

Schlesische
Provinzialblätter.

Herausgegeben

von

Ch. Oelsner.

Neue Folge.

Erster Band.



Glogau,

Druck und Verlag von Carl Flemming.

1862.

Biblioteka
Sejmu Śląskiego

4034.1

II

X-5725	
4034/1	<u>II</u>



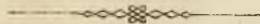
30.000,-



Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Vorwort	1
Gruß an Schlesien, Gedicht	3
Andreas Gryphius, Vortrag gehalten in Gr. Slogan von Holtei	4
Die Königin Luise in Schlesien. Von Th. Delsner	15
Die Schweinhauser Schloß- und Dorfkirche. Von R. Dröschner. (Mit Abbild.)	21
Einzelnes über gewerbliche Anlagen Breslan's u. aus dessen Innungsweisen. Von J. Neugebauer	30
Schlesiens Naturbeschaffenheit. Von Dr. N. Finkenstein	37
Lehrverfahren und Organisation des Wandeltischen Instituts für gemeinschaftlichen Klavier-Unterricht	44. 91
Urschlesien, ein Nebelbild. Von Wilhelm Runge	65
Ueber die Breslaner Statuten von 1577. Von E. Wendroth	71. 133
Der Bagabond. Culturgeschichtliche Studie. Von Strasanstalt-Director Schülß	83. 145
Entwurf eines Gesetzes zum Rechtsschnge für Vereine in Ermangelung von Corporationsrechten. Von Th. Delsner	98
Zur Statistik des preussischen Officier-Corps. Von Grubeun	102
Schlesien aus der Vogelschau. I. Der Lauf der Ober. Von Dr. N. Sadebeck	129
Die Amtshauptleute. Von Pagmann	153
Schließung einer Ehe in Greina-Green	157
Ueber Gewerbefreiheit. Von W. Linke	161. 217. 272
Schlesien in mythologischer Hinsicht. Von Dr. Carl Weinhold, Prof. in Kiel	193
Zum 22. März. Eine i. J. 1861 gehaltene Schul-Fest-Rede. Von Dr. Reimann	197
Ueber romanischen Stil mit besonderer Beziehung auf Breslau und Schlesien. Vortrag, gehalten im Museums-Vereine von Dr. S. Luchs	202
Zur Geschichte der Oberschiffahrt. Von Julius Neugebauer	208. 261
Was ist beim Kohlenhandel richtiger, der Verkauf nach Raummaß oder nach Gewicht? Von Kaufm. Dr. J. Cohn	224
Breslauer Rechtsalterthümer. Von E. Wendroth	229. 667. 727
Schlesien aus der Vogelschau. II. Die Gliederung des Subdenzenzuges. Von Oberlehrer Dr. Fr. Schirmacher	257
Begriff und Wesen der Bürokratie. Von Regierungs-Rath Humbert	277. 348. 416. 487.
Warum wird das Zeichnen auf Gymnasien betrieben? Von R. Eitner, Maler und Zeichenlehrer am Gymnasium zu St. Magdalena in Breslau	283
Sammlung schlesischer Sprichwörter. Von R. F. W. Wander	287. 680
Die alterthümlichen Handschriften-Sammlungen auf dem Rathhause zu Breslau. Von A. B. E-b-b-g	291
Schlesiens Kerze. Von Privatdocent Dr. N. Finkenstein	295. 360
Eine schlesische Erfindung. Von Volko	298
Schlesien wie es wohnt. Von Ulf: & Dr. R. F.	329. 457
Für Prinz Louis Ferdinand	333
Zusammenstellung aus den allgem. Finanz-Stats und Jahres-Abschlüssen des preuss. Staats i. d. J. 1817--25, nach einer Denkschrift des Finanzmin. v. Alewitz. Aus dem Dankeimann'schen Archive	334

Die heimliche Vermählung von Charlotte, Prinzessin zu Liegnitz zc. mit Herzog Friedrich v. Holstein-Sonderburg, ihr Leben und Sterben. (Mit ungedruckten Briefen.) Von Director C. E. Schück	336
Oberschlesiens materielle Entwicklung bis zum Jahre 1862. Von Oberlehrer J. Preis	354. 423. 495
Schlesien in slavisch-mythologischer Hinsicht. Von Joseph Kompa	393
Des Finanz-Ministers v. Alewitz Denkschrift über den preuß. Staatshaushalt in den Jahren 1817—25	396
Eine Fehde der Breslauer im 18. Jhdt. Von Archivar Dr. C. Grünhagen Ueber Urnenfunde am Striegauer Wasser, besonders bei Grunau. Nebst Folgerungen über die Herkunft schlesischer Urnenfundstätten. Von R. Dröschner. (Mit 1 Tafel Abbildungen und 1 Situationsplan.)	402 405. 471
Nachträglich ein Wort für die von den „Militärischen Blättern“ geschmähte preussische, insbesondere schlesische Landwehr. Von einem schles. Wehrmann	430
Bemerkungen zu Wander's Aufsatz: Sammlung schles. Sprichwörter. Von H. Palm	433
Zur Geschichte der Leopoldinischen Universität in Breslau. Von Dr. Aug. Kahlert	465
Ueber die Anlage von Hecken oder Grünzäunen. Von Oberforstmeister v. Pannowitz	467
Echo's. Von Sup. Nagel	499
Schlesien in sprachlicher Hinsicht. Von Dr. Karl Weinholt, Prof. in Kiel	521
Fechtschulen oder Fechterspiele in Schlesien. Von Oberlehrer H. Palm	524
Die Elemente des gothischen Baustiles. Von Dr. H. Luchs	532
Die Feuer-Versicherung. Von Regierungs-Assessor R. Kunisch	536. 609. 674. 736
Die Verhältnisse der Weber in einem Theile des schlesischen Gebirges. Von Dr. Lagmann	539
Magazinirung und Silos. Von Volko	544
Slavisch oder Germanisch. Von E. Wendroth	549
Actenmäßiges über den Abbruch der Breslauer Festungswerke. Von A. B. L.	555
Die Volkslage, insbesondere die schlesische, in ihrem Sinne und ihrer Bedeutung. Von Arvin	585. 649
Die gesetzgeberische Thätigkeit der Stände unter Friedrich d. Gr. und Friedrich Wilhelm II. und Wilhelm v. Humboldt's Theilnahme am Verfassungswerke Preussens. Von Director C. E. Schück	591
Das evangel. Prediger-Seminar in Wittenberg. Eine kritische Darstellung. Von Conf.-R. Prof. Dr. W. Böhmer	606
Urkundliche Beiträge zu Schlesiens Rechtsgeschichte Von A. B. L.	613
Die Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse Schlesiens unter Friedrich d. Gr. Von Privatdocent Oberlehrer Dr. Ed. Cauer	654. 716
Naturforschung und Heilkunst in Schlesien. Von Priv.-Doc. Dr. R. Finkenstein	713
Ein Dilettant im Fortifikationswesen über schlesische Festungen. Von A. B. L.	745
Nachträge und Aufklärungen zu dem Artikel: Actenmäßiges über den Abbruch der Breslauer Festungswerke. Von A. B. L.	747
In Sachen Breslauer Behmgerichte. Von E. Wendroth	750
Der Erzähler. Bilder und Züge der Vergangenheit und Gegenwart 48. 105. 166. 233. 301. 363. 435. 502. 558. 615. 685. 751.	
Stimmen ans und für Schlesien 57. 118. 179. 244. 311. 375. 439. 508. 573. 626. 693. 759.	
Chronik und Statistik 63. 127. 187. 253. 314. 380. 447. 512. 576. 632. 696. 770	
Literatur-Blatt	126. 183. 251. 314. 378. 445. 510. 574. 630. 694. 763
Briefkasten der Redaction	328. 392. 456. 520. 584. 648. 712. 792



Seit länger als zwölf Jahren entbehrt **Schlesien** eines Organs, welches, außerhalb der Tagespresse und in dauernderer Weise als diese, die reichhaltigen Beziehungen seines Culturlebens zum Ausdruck brächte und den dieselben vertretenden literarischen Kräften als Sammelpunkt diene.

Die wenigen Fachzeitschriften, welche nur in geschlossenste Kreise dringen, können unter diesem allgemeinen Gesichtspunkte nicht in Betracht kommen.

Während die kleinsten Gebiete unseres vielgliedrigen deutschen Vaterlandes ihre journalistische Literatur erzeugen und damit oft weit über ihre Grenzen hinauswirken, ist das Gegentheil hiervon in der bevölkertersten, an Intelligenz und Betriebsamkeit so reich ausgestatteten Provinz des preussischen Staates eine geradezu auffällige Erscheinung — um so mehr, wenn man das viel reger und mannigfacher entfaltete Leben der Gegenwart in's Auge faßt und damit den Reichthum an literarischen Erzeugnissen vergleicht, welchen Schlesien in früheren, viel weniger entwickelten Zuständen darbietet. Seit dem Aufhören der alten „Schlesischen Provinzialblätter“, welche, in's Leben gerufen von Hofrath Streit und Reg.-Rath Zimmermann, fortgeführt von Reg.-Rath Sohr und Karl Gabriel Rowack, 64 Jahre hindurch eine treffliche literarische Ernte einsammelten und noch für späte Zeiten unschätzbare Fundgrube der Forschung und des Genusses sein werden, ist namentlich für die Chronik und Statistik eine unausfüllbare Lücke entstanden.

Nach Allediesem ist ebenso für Bedürfniß und Nothwendigkeit, wie als Pflicht anzuerkennen, daß ein Organ in's Leben gerufen werde, in welchem die geistigen und materiellen Interessen Schlesiens wiederum ihren Sprechsaal finden können. Wenn eine im vorigen Jahre hiersür von anderer Seite begonnene, nachträglich meiner Redaction übergebene Zeitschrift keine Fortsetzung gefunden, so ist das zur Entmuthigung kein Grund, da selbige, vom Publikum und competenten Stimmen willkommen geheißen, seitens des damaligen Verlegers und Herausgebers lediglich aus äußerlichen Ursachen verlassen ward, deren Erörterung an dieser Stelle nicht thunlich ist.

Von Neujahr 1862 ab gehe ich, an der Hand eines andern, in jeder Beziehung tüchtigen und erfahrenen Verlegers, mit frischer Kraft an die Verwirklichung des Unternehmens, welchem meine Wünsche seit Jahren angehört haben.

Plan und Richtung werde ich, wie ich sie v. J. in den beiden Worten und in Redaction des zweiten Heftes dargethan, auch für das jetzige Werk festhalten. Dasselbe soll ebenso die Vorgänge der Gegenwart wie die der Vorzeit, ebenso die Fortschritte und Anforderungen der Cultur wie die Naturverhältnisse und deren Gaben, ebenso das actuelle Volksleben wie dessen frühere Gestaltungen in Sagen und Gebräuchen vorführen und so nach und nach ein annäherndes Gesamtbild von dem Lande und seinem

Leben schaffen; es soll in ihm die Forschung ihre Fragen und ihre Errungen-
schaften, die Gegenwart ihre Ansprüche darlegen und die Mannigfaltigkeit
der Meinungen ihren unbehinderten Austausch finden können, dabei einer
dauernderen und nachwirkenderen Aufmerksamkeit sicher, als der von einem
Tage zum andern lebenden Zeitungspreffe gezollt werden kann. Während die
Form eine solche, die jede Ausschließlichkeit des Leserkreises vermeidet und das
Gegebene jedem halbwegs Gebildeten zugänglich und ansprechend macht, wird
der Stoff so zu sichten sein, daß er das Interesse auch jenseits der Grenzen
dieser Provinz fesselt. Wie in den alten Provinzialblättern wird Schlesi-
sches den Mittelpunkt zu bilden haben; aber ein einseitiges und enges Auffassen
dieser Beziehung wäre ebenso dem Geiste der Gegenwart, der keine Isolirung
kennt, wie der Verbreitung des Blattes zuwider, das nicht bloß ein Archiv
für Schlesien werden darf, sondern zugleich ein Werk, in welchem schlesische
Geistesarbeit überhaupt ihren Ausdruck finde, ein Product des Deutsch-
thums und deutschen Wesens in dieser Grenzmark deutschen Landes, ein
Bindeglied, welches das nur zu oft vergessene, zu wenig beachtete und
gekante Schlesien näher an die Mitte deutschen Lebens anknüpft. Nach
dem Osten hin hat Schlesien keine von der Natur gezogene Grenze, von
der Ober bis zur Weichsel reicht seit Jahrhunderten das Gebiet einer cultur-
geschichtlichen Ueberwindung des Slaventhums durch das Deutschthum, und
Nichts steht im Wege, daß unsere Blätter, eine Standarte in diesem fried-
lichen Kampfe, auch die Interessen der Provinz Posen mitumsassen.

Daß sie ihre Aufgabe je mehr und mehr erfüllen, liegt in der Hand
der Schlesier, der schreibenden wie der lesenden. Je stärker die Theilnahme
von diesen beiden Seiten sich äußert, desto unumschränkter wird der Verleger
im Stande sein, für weitere Ausdehnung der Zeitschrift Mittel aufzuwenden.

So geh' nun hinaus, liebes Heflein, und sammle Dir Freunde!
Mögen es Alle werden, die Freunde Schlesiens sind oder die ihm freund-
liches zu danken haben! Sag' ihnen: daß Du gesendet bist, von Schlesien
zu reden, für Schlesien zu wirken, nicht bei Schlesiern allein. Denn wie
hoch auch unsere Berge, wir kennen ja heut nur ein Vaterland, und die
Gedankenarbeit seiner Söhne soll über alle Binnengrenzen hinüber und
herüber wandeln.

Den Inhalt bildet nächst größeren Aufsätzen, deren Gegenstände lediglich
durch die vorstehend angedeuteten Gesichtspunkte begrenzt sind, eine Abthei-
lung für Besprechungen, Mittheilungen, Anfragen von provinziellem In-
teresse; — in einer andern Abtheilung soll zusammengestellt werden, was
aus dem Gebiete der Geschichte und Sage, vielleicht in poetischem Gewande,
auch für die nur Unterhaltung suchenden Leser Reiz gewährt; — eine Rubrik
gehört der Anzeige und Beurtheilung von Schriften, welche in Schlesien
erscheinen oder es betreffen; — ein Abschnitt endlich faßt das der Chronik
und Statistik Angehörige kurz und übersichtlich zusammen. Dem alten und
noch lebendigen Bedürfnisse eines Spielraums für die Gegenstände persön-
licher Beziehung (Nachrufe u. dgl.) wird die Verlags-handlung durch einen
besonderen Anhang Genüge leisten.

Breslau, im December 1861.

Theodor Welsner.

Gruß an Schlesien.

Zum neuen Jahre 1862.

(Aus der Fremde.)

Zu deiner Berge Füßen du freundlich hingestreckt,
 Von gold'ner Halme Sprießen und Gärten überdeckt,
 Vom Fleiß gepflegt, daß prächtig der Ernten Garbe fällt,
 Indessen reg' und mächtig des Bergmann's Schlegel schellt,
 Indessen Flammenzungen aus tausend Cratern loh'n —
 Silesia, oft besungen, dich grüßt ein ferner Sohn.

Zwar glänzt der Riesenspiegel des Meeres nicht dich an,
 Peitscht nicht mit wildem Flügel der Wüste Glutorkan,
 Zwar schmücken dich des Südens prachttüpp'ge Farben nicht,
 Doch, Riesenschild des Friedens, des Schneefelds weißes Licht —
 Doch blüht auf Flur und Höhen dir süßer Annuth Reiz!
 Es fühlt nicht Heimwehnen der Sohn allein der Schweiz,
 Es sehnen, die geboren aus deinem Schooße sind,
 Zurück sich, wie, verloren von Mutterhand, ein Kind.

In deinen Thälern flüstert der Sagen reiches Lied,
 Mit deinem Sein verschwistert sind Dichtung und Gemüth,
 Auf deinem Boden staute der letzte Völkerstrom,
 In deinen Städten baute sich deutsche Kunst den Dom,
 In deinen Städten pflanzte den Markt sich deutsche Hand,
 Und deutsche Freiheit schanzte den Wall um Stadt und Land —
 Ja, abgerung'ne Scholle, in Friedenskampf erkämpft,
 Der Söhne Herz, das volle, sei stark dir, ungedämpft!
 Bist du doch „Mark im Osten,“ des Deutschthums Wetterdach;
 O Vaterlandes Pfosten, steh' fest! sei deutsch und wach!
 Dein Lebensblut ist flossen in längst versunk'ner Nacht
 Und all' dein Glück entsprossen aus deutschen Geistes Macht.

Du, Grenzmark selbst, den Marken hast stets du zugestrebt;
 Durch dich ihr Kraft=Erstarken, durch sie du neubelebt.
 Der Zollern großen Sohne hast gern du, frisch erwacht,
 Als „Perle seiner Krone“ dich fröhlich dargebracht —
 Da schlug ein neues Lozen ans deinen Geistern klar,
 Der lang' zurückgeflohen, es stieg empor dein Nar;
 Es baut' an allen Wegen der Fleiß sein Korn in Ruh',
 Und reichen Wohlstand's Segen schloß Kriegeswunden zu.
 Hier blühten Wissenschaften, hier reifte Bürgergesinn,
 Hier zog, da All' erschlafften, der Heldengeist sich hin;
 Hier, wo vor fünfzig Jahren in freier Bürgerstadt
 Sich Geisteskämpferschaaren ein Thor geöffnet hat.

Hier sprang die erste Quelle, die bald in Wogen schlug,
 Die dann auf starker Welle die Schaaren Leipzig's trug!
 Begeist'ring heißt ihr körnig, ihr deutschgebor'nes Wort;
 Sie spiegelt tausendsternig den Himmel fort und fort,
 Sie nimmt, der Erd' entrungen, auf Nied'res nicht Bedacht,
 Sie leht, dem Geist entsprungen, den Geistern Schwung und Macht;
 Sie hebt und stärkt und stählet, nicht flücht'ger Feuerbrand.
 Sei ihr du unvermählet, mein schlesisch Heimathland!
 In dir lebendig bleiben laß' deutschen Geistes Zug,
 Der wird dich vorwärts treiben und schirmen stark genug.
 Nicht säume, ruh'geborgen, zu steh'n an seiner Wacht!
 Vergiß nicht über'm Sorgen, daß Geist — lebendig macht!

L. v. L.

Andreas Gryphius.

Groß-Glogau, am 16. September 1861.

Hochverehrte Anwesende!

Es kann leicht in's Lächerliche gezogen werden, wenn in einer Zeit, die so reich ist an Aufrufen zu Vereinen und zu Denkmälern, sich ein alter fahrender Sänger noch bemüht zeigt, deren Fülle zu vermehren. In Bunzlau gab ich den Anstoß zu einem Monumente für Martin Opiz von Boberfeld, und hier trete ich auf, die mehrfach gehegte Idee lebendig machen zu helfen, daß dem Glogauischen Sohne Andreas Gryphius ein bleibendes Zeichen dankbarer Anerkennung gewidmet werde. Wie gesagt, es läßt sich darüber spötteln, — und mag denn auch wohl schon gespöttelt worden sein. Theils von Solchen, die weder von Gryphius noch von seinem Walten das Geringste, — theils von Jenen, die überhaupt von Vergangenheit nichts mehr wissen wollen, die nur der materiellen Gegenwart und ihren großen Fortschritten leben; die uns, — mich und meines Gleichen, — verächtlich *laudatores temporis acti* schelten. Ja, zu diesen zähle ich mich wirklich in gewissem Sinne und mache kein Geheimniß daraus. Vielmehr halte ich es für Pflicht, auch darin offen und ehrlich die Farbe zu tragen, zu welcher ich mich bekenne. Wie ich niemals verleugnete, daß ich meiner Gesinnung nach Royalist bin — (was ich um so entschiedener aussprechen darf, weil ich nichts dafür begehrte, sondern unabhängig blieb, wie meine Gesinnung; unabhängig und arm!) — eben so werde ich nicht verleugnen, daß es mir aus vollständiger Freiheit des Geistes und Herzens heraus wie eine ernste Lebensaufgabe erschien, Blick und Sinn mit Pietät nach den edlen Männern zu richten, denen die deutsche Poesie ihre früheste, gründliche Berechtigung, — denen Schlesien durch sie den unsterblich dauernden Ruhm verdankt: „der deutschen Nation (nach Lessings großem Ausspruche) die ersten guten Dichter gegeben zu haben.“ Da steht Opiz obenan, trotz Herrn Gervinus und dessen mehr politisch-mäkelnder als

kritisch-treffender Widerrede. Und neben Opiz, welcher ewig deutscher Dichtkunst Vater bleibt, unser Gryphius, den der Preis zieret, der erste rühmenswürdige Dramatiker gewesen zu sein.

Im Oktober 1616 (dem Todesjahre William Shakspeare's) ward Andreas hier geboren und verlor seinen Vater, einen hiesigen Prediger, als er ein fünfjähriges Kind war. Der Verstorbene soll vergiftet worden sein? — Wer mag wissen, welchen Einfluß die aus solchem Ereignisse hervorgegangenen häuslichen Scenen auf die Phantasie des Knaben, und welche Nachwirkung sie geübt haben auf den Gang zum Schauerlichen und Grauenhaften, der in seinen Tragödien vorherrscht? Auch daß die verwitwete Mutter ihm einen Stiefvater gab, der dies im üblen Sinne des Wortes für ihn wurde, konnte nicht beitragen, ihn heiterer zu stimmen. Er besuchte die Schule in Frauastadt, floh vor der Pest nach Görlitz und lernte frühzeitig durch Verkehr mit fremden Kriegsvölkern sein Sprachtalent üben, welches er dann fleißig ausbildete. Es steht zu vermuthen, daß er Werke von Cervantes und Calberon erhaschte und las. Schon 1634 ward eine seiner poetischen Arbeiten, in dieser Stadt hier, gedruckt. Dann wurde er in Danzig, späterhin wiederum in der schlesischen Heimath Hauslehrer. Eines Bönners Vermächtniß verschaffte ihm, dem unterdessen schon zum gekrönten Poeten Erhobenen, die Mittel, eine größere Reise anzutreten. Er ging nach Holland, promovirte in Leyden, kehrte wieder heim, reisete wieder fort, sah Frankreich, Italien und ließ in Venedig drei Bücher voll Gedichte drucken, die er der Republik widmete und in feierlicher Audienz überreichte.

Nach langer Abwesenheit, reich an poetischen Erzeugnissen, kehrt er Ende 1643 nach Schlesien zurück, und bittet Gott, „der ihm gegeben habe dem Vaterlande zu leben, Er möge das Vaterland nun auch heißen, ihm zu leben!“ Er blieb in Glogau, verheirathete sich 1649 mit Rosina Deutschländer, lehnte Lokationen an ausländische Universitäten ab, ward zum Syndikus von den Glogauischen Ständen erwählt, scheint durch angestrengte Arbeit, nicht vom poetischen Produceiren, wohl aber von düstern melancholischen Selbstquälereien abgekomen zu sein, glücklich gelebt zu haben, bis er am 16. Juni 1664, hundert Jahre nach Shakspeare's Geburt, plötzlich starb. Er sank auf dem hiesigen Ständehause mit dem Ausrufe: „Mein Jesus, wie wird mir?“ darnieder — und war todt. Er hinterließ drei Kinder, unter diesen den Sohn Christian, den Dichter.

Ich muß meinem ehemaligen Bönner, dem unvergeßlichen Aug. Wilh. Schlegel widersprechen in seinem abfertigenenden Urtheil über die Dramen Gryphius', die er schon wegen ihrer häufigen Geistererscheinungen und seltsamen Wunderbarkeiten verwirft. Dergleichen Dinge sind wohl abschaulich, wenn sie mit kaltem Bewußtsein angewendet, als Popanze für die Masse zur Maschinenspielerlei herabsinken. Bei Gryphius kamen sie aus dem Innern einer, wenn auch verdüsterten, doch lebendigen Dichternatur. Er glaubte an derlei Spuk — wobei wir durchaus sein Zeitalter mit in Anschlag bringen müssen. Da noch Hexenproceße möglich, die Tortur im Gange gewesen, — mag immer ein besonnener Praktiker andere Ansichten gehegt, ein zu Wundern geneigter Poet darf Wunder gesehen haben.

Man höre ihn selbst in der Vorrede zu seinem schauerlichsten, zugleich bedeutendsten Trauerspiele:

„Als ich von Straßburg zurück in Niederland gelangt, und zu Amsterdamm bequemer Winde nach Deutschland erwartet, hat eine sehr werthe Gesellschaft etlicher auch hohen Standes Freunde, mich zu einem Pankuett, welches sie mir zu Ehren angestellt, gebeten. Als bei selbem man auf Erzählung verschiedener Zufälle gerathen und damit einen ziemlichen Theil der Nacht verzehret. Wohlgedachte meine Liebesten wolten, was ich auch bitten oder einwenden möchte, nicht unterlassen, mich bis an mein damaliges Wirthshaus durch die so weite Stadt zu begleiten und geriethen, sobald sie auf die Gassen kommen, wieder auf ihr voriges Gesprächsgespräch, dabei mir auf ihr anhalten Anlaß gegeben, den Verlauf dieser zwei unglücklich Verliebten zu erzählen. Die Einsamkeit der Nacht, die langen Wege, der Gang über den einen Kirchhof und andere Umstände machten sie so begierig aufzumerken, als frembde ihnen diese des Cardenio Begehnüß, welche man mir in Italien als eine wahrhafte Geschichte mitgetheilet, vorkommen, daß sie von mir begehret, ihnen den ganzen Verlauf schriftlich zu hinterlassen. Habe statt einer begehrten Geschichtsbeschreibung gegenwärtiges Trauerspiel aufgesetzt.“

Nun erzählt er den Inhalt desselben, die Tendenz: „eine keusche sittsame Liebe in Olympien; eine rasende, tolle, verzweifelnde in Gelinden abzubilden.“ Der letzteren giebt eine Zauberin den Rath, Cardenio's Gegenliebe dadurch zu erreichen, daß sie dem Leichnam eines Jünglings, der treu liebend gestorben, das Herz ausschneide, um sich dessen für Liebestränke zu bedienen. Gelinde entschließt sich zur verruchten That; doch der Begrabene, (der eben sie geliebt und im Zweikampfe für und um sie sein Leben verloren,) richtet sich nun im Sarge auf, redet sie an, erhebt sich aus der Gruft, folgt ihr in die Kirche, wo dann die Leiche, an einen Pfeiler gelehnt, gefunden wird. Gryphius sagt, von der dunkeln Zauber Schwester „Tyche“ rebend: „Ihr Mittel, das sie vorschlägt, ist so abscheulich als boshaft; gleichwohl weiß ich, daß eine Person hohen Standes in Italien ein weit ärger Werk versucht. Und welches Land ist von solchen Händen reine? Wenn jemand die Zeit auf solche Sachen wenden, und alle Künste, verlorene Dinge zu finden, Schätze zu graben, Liebe zu stiften, Eheleute zu verknüpfen, Todte zu beschwören, Krankheiten zu vertreiben, — auf welche Viele in Deutschland halten, — niederzuschreiben wollte, er würde ein ungeheures Buch zusammen bringen.“

Hierauf führt er allerlei haarsträubende Citate an, und schließt seinen Vorbericht mit den Worten: „Deren Meinung aber, die alle Gespenster und Erscheinungen als Tand und Mährlein oder traurige Einbildungen verlachen, sind wir in kurzem an seinem besonderen Orte vernünftig zu erwägen entschlossen, und geben ihnen indessen unsern Cardenio vor ein Trauerspiel, das ist: vor ein Getichtel!“

Nich, dünkt, der wackere Syndikus hatte auf seinem Standpunkte vollkommen Recht; und der große Gelehrte und Meister Schlegel hatte entschieden Unrecht, ihn einseitig zu verhöhnen. Was seine Zeit noch theilweise glaubt, woran der Dichter selbst glaubt, das darf er benützen; das

ist seine Domaine. Andreas war berechtigt, dies abentheuerliche Werk zu dichten, welches mit allen Extravaganzen eine merkwürdige, gewaltige, tiefergreifende Konzeption bleibt; — aber unser Immermann beging einen poetischen Fehltritt, als er dasselbe Werk für die moderne Bühne zurichten wollte. Mag der Schöpfer des „Trauerspiel in Tyrol“, da er den ersten Gedanken zu dieser Umarbeitung faßte, vielleicht in jener poetischen Stimmung gewesen sein, welche auch ihn einmal an Wunder glauben und ihn einen Engel von Fleisch und Blut dichten ließ, der dem Oberkommandanten Hoser dessen in die Felsspalte versenktes Racheschwert realiter wieder herausholt — während der Ausführung von „Gardenio und Gelinde“ hat solcher wunderfromme Glaube nicht Stich gehalten, und der skeptische Verfasser des „Münchhausen“ ist mit des naiven Gryphius Nachlasse schlecht zu Stande gekommen. Der alte Glogauer Syndikus zeigt mehr Lebenskraft in einer Scene, als der junge Düsseldorfser Landesgerichtsrath in fünf Akten wiederzugeben mußte. Hatte sich doch Achim von Arnim schon lange vorher dieselbe Mühe unnütz gemacht. Es bearbeitet sich nicht so leicht in andere Epochen hinein! Requiescant in pace!

Unser Gryphius, bei späteren Jahren zu heiterer Lebensanschauung gelangend, die ihn trübe Jugendeindrücke verwinden ließ, versuchte sich auch im Scherzhafsten, und hat köstliche Possenpiele geschrieben. Aus einem derselben, „das verliebte Gespenst und die Dornrose“, werde ich einige Auftritte mittheilen.

„Peter Squenz“ behandelt denselben Gegenstand, den Shakspeare im „Sommernachtstraum“ als Intermezzo einschleibt. Die Gelehrten sind, glaub' ich, immer noch nicht einig, auf welchem Wege Daniel Schwenter, von dem Gryphius wahrscheinlich den Stoff entlehnte, dazu gelangt sei? Ob engländische Komödianten, die dazumal in Deutschland reiseten (auch in Holland), vielleicht gar das Original aufführten, aus welchem auch Shakspeare geschöpft? Gleichviel! Mir, der ich, lange bevor man an dessen Bühnendarstellung in Deutschland dachte, den „Sommernachtstraum“ häufig öffentlich vorgetragen, Berlin und Wien zufrieden gestellt, also wohl eine Meinung über diesen Schwank habe; mir ist, ich darf's nicht leugnen, die Gryphius'sche Behandlung zusagender als jene des Shakspeare; weil die Figuren bei Letzterem mir den Eindruck erregen, wie wenn sie wüßten, daß sie die Bühnenwelt parodiren sollten, wie wenn sie über der Sache stünden, und sich mit uns nur einen Spaß machten. Das ist beim Gryphius ganz anders. Seine Handwerker meinen es verzwweifelt ernsthaft, und schon dadurch, daß sie nicht phantastischem Gefolge fabelhafter Griechen- Herzöge, sondern ihren heimischen, eingebornen Herrschaften gegenüber stehen, gewinnen sie sammt ihren künstlerisch-possierlichen Anstrengungen festeren Boden. Für meine Seele gern möchte ich auch einige Stellen aus dem „Schimpfspiel Absurda comica“ vortragen — aber ich darf ja nicht. Es wäre ja wider den Anstand! Es kommen ja Unschicklichkeiten darin vor!

Nicht als ob der edle Gryphius, da er seine „Glogauischen Lokalpossen“ schrieb, vergessen hätte, wer er war, und was er galt! Gewiß nicht! Jedoch er heuchelt nicht; er nimmt kein Blatt vor den Mund; er läßt die Leute reden, wie die Schnäbel gewachsen sind. Und das darf ja jetzt

nicht mehr sein! In einer Lokalposse schon gar nicht! Da darf um Gotteswillen nicht frei, ehrlich, deutsch herausgeredet werden. Nein, da muß Alles hübsch zweideutig, schlüpfrig, gemein, nach Umständen niederträchtig sein, mit einiger mageren abgestandenen Jugendbrühe begossen. Und wenn dann nur arme Leute, Bettler, wo möglich auch Spießbuben überschwänglich edele Personagen, und alle wohlhabenden oder vornehmen Leute infame Schurken sind, und ein recht abgeschmacktes Lied mit tausendmal abgebrauchten und eben so oft scharfgeschliffenen „Pointen“ auf eine noch albernere Melodie gesungen wird, so ist eine solche Mißgeburt der Zeit, — man tauft sie bisweilen „Charakterbilder,“ — eben so gewiß gut aufgenommen und auch bei zarten Damen beliebt, wie mein Peter Squenz perhorrescirt werden würde.

Ich muß mich begnügen, die Denkmal-Angelegenheit durch einige andere kurze Proben gleichsam zu rechtfertigen; lebendig darzuthun, daß Ologau sich selbst ehrt, wenn es dem Meister ein Ehrenzeichen errichtet.

Dem Meister — habe ich gesagt, und dadurch gewissermaßen zu der Frage berechtigt: Sind denn seine Dramen für Meisterwerke zu betrachten?

Darauf läßt sich unpartheiisch nur mit Nein antworten. Woher sollten Meister- oder gar Muster-Werke für ein Theater kommen, welches noch nicht vorhanden war?

Vieles in Gryphius Tragödien erscheint uns, dem heutigen Begriffe nach, roh, oder schwülstig, oder breit; Manches undramatisch; das Meiste ungelent. Wie könnte das in solcher Zeit, zwischen solchen Umgebungen anders gewesen sein? Aber der Kern, das innere drastische Feuer, die geistige Kraft, die leidenschaftliche Gluth, die eigentliche Produktionsfähigkeit treten mächtig zu Tage. Zweierlei Eigenschaften sind es, die in meinen Augen dem Dichter eine ganz eigenthümliche Bedeutung, noch neben dem Werthe seiner übrigen hohen Autorgaben verleihen. Erstens die schwungvollste Phantasie, — die sich freilich ins Gebiet düsteren Grauens und moderduftigen Entsetzens verliert, — die aber in ihrem tiefpoetischen Walten um so erstaunenswürdiger ist, weil sie einem ernsten, redlichen pflichtgetreuen Geschäftsmann, einem seinen Akten ergebenden Syndikus entspringt, und weil sie zugleich einen so streng gläubigen, der christlichen Poesie eifrig obliegenden Dichter veranlaßt, jene an's wildheidnische streifenden Gebiete dämonischer Mysterien zu durchirren.

Zweitens seine ächt komische Begabung, womit er von frömmsten, dem Heilande gewidmeten Sonetten, von hochtragischen Dramen plötzlich zur Ausarbeitung niedrig gehaltener Possenspiele übergeht, in denen Alles, bis ins kleinste Detail, Naturwahrheit wird; in denen er vor dem gemeinsten Ausdrucke nicht zurückschreckt; worin er nur die nackte Natürlichkeit schildert; und woran nichts vom künstlerischen Streben eines gelehrten Philologen mehr bemerkbar bleibt, außer dem tiefen Eingehen in die Sprache und Denkweise des ungebildeten Volkes, ja des Pöbels; außer der humoristischen Gewandtheit, Sitten, Unsitten, Bräuche, Ausdrücke wirksam wiederzugeben, plastisch darzustellen. Mich erfüllen jene — mitunter sehr derben Scherze und Possen mit Rührung, bei dem Gedanken: wie groß doch die Macht an- und eingebornen Talentes sein muß, wenn es einen solchen

Mann aus seiner Frömmigkeit, aus seinem von Pedanterie nicht freien Wissenschafts- und Amts-Eifer, aus seinem ihm ebenbürtigen Umgange gleichsam hineintreibt und stürzt in das frische Leben volkstümlicher Schwänke, übermüthiger Späße, unversänglicher Zoten, daß er sein Staatskleid mit Manschetten, daß er seine Allongen-Perrücke auf den Lehnstuhl wirft und in Hemdsärmeln hinabläuft, Kindereien zu treiben auf grünem Grase, hinter dornigten Hecken, wohl gar um üble Pfützen herum, völlig unbekümmert, ob die Schnallenschuhe einige Flecke, ob die gestickte Weste einige Risse davon tragen könne? Droben im Amte fungirt er als ernster Syndikus. Druyten gebehret er sich wie ein vielseitiges Dichtergenie und ruft frohlich: Laßt mich einen Menschen sein zwischen Menschen.

Ja, Andreas Gryphius ist ein wahrer Dichter. Er wußte es! Bei allen Zweifeln, wie eine von schwerem Familienunglück, von langem Kriege, Pest, grauenhaften Schicksalen bedrückte Brust sie nur immer hegen mag, gewann doch stets wieder das himmelaufhebende „anch'io!“ neue Gewalt in ihm. Was ihm seine so grausam zerrissene Gegenwart nicht gewähren konnte, vertraute er mit kindlichem Glauben der Zukunft an. Zum Schlusse der Vorrede einer von ihm edirten Sammlung „Glogauischer Fürstenthums-Landes-Privilegien“ sagt er:

„Doch beruhet jedwede Sach' auf dem Ausspruch der Nachkommen und Gottes.“

Das Exemplar, welches mir zur Einsicht anvertraut worden, ist sein eigenes, für den Amtsgebrauch bestimmtes gewesen. Unter dem vorgedruckten Extrakte aus dem Landes-Protokoll stehet seines Namens Unterschrift nebst dazu gehörigem manu propria. Die Tinte, womit er das schrieb, ist vergilbt und halb verblichen, die Hand, welche die Feder führte, ist längst vermodert. Aber die Werke des Mannes leben noch — allerdings ein sehr zurückgezogenes stilles Leben, in den Bibliotheken eingestäubt, in den Schränken einiger Sammler, auf den Tischen etlicher Gelehrten. Nichts desto weniger leben sie. Auch vor unseren Augen, durch spätere Arbeiten, deren Verfasser aus jenen geschöpft haben; in andere Kleider und Gewänder neumodischen Zuschnitts gehüllt, treten uns Gestalten entgegen, die Gryphius ursprünglich erschuf. Wie so oft im Leben werden Schöpfer und Erfinder neben oberflächlichen Nachahmern vergessen! Möge sich diese Stadt solcher Ungerechtigkeit gegen ihren großen Sohn nicht schuldig machen. Ich bin stolz darauf, heute — wenigstens theilweise — meine Schuld für so viel hier erfahrene Zuvorkommenheit und Güte abtragen zu dürfen, indem ich das Meinige thue, des edlen Geistes Gedächtniß aufzufrischen. „Es beruhet jedwede Sach' auf dem Ausspruch der Nachkommen“ hat er gesagt. Wir wollen sein Vertrauen nicht zu Schanden machen. Wir wollen sein Bildniß aufgestellt sehen vor der Fronte des schönen Rathhauses, auf dem Hauptplatze der Stadt, deren Zierde Andreas Gryphius vor länger als zweihundert Jahren war; deren Zierde Er bleiben wird, so lange es ein Schlessien, ein Deutschland, deutsche Sprache, Wissenschaft und Kunst giebt!

Wir werden dreierlei kurze Bruchstücke aus seinen umfangreichen Werken mit einander durchgehen. Eine Scene aus einer Tragödie; einige Auf-

tritte aus einer Pofse, wenige lyrische Gedichte; und ihn dadurch auf seinen Hauptgebieten kennen lernen.

Was die Tragödie anlangt, will ich nur eine abgeriffene Stelle aus dem ersten Akte von „Cardenio und Selinde“ wählen. Sie genügt, Ihnen darzuthun, welche geistige Macht diese Einleitung belebt, wie jede Zeile von innerer dramatischer Handlung zeugt. Und nun die Diktion ich muß bekennen, höre ich jetzt im Jahre 1861 kritische Beurtheiler eines jüngstentstandenen Drama's rühmend hervorheben: „es habe eine schöne Sprache!“ so packt mich Entsetzen, und ich denke: damit muß es sehr schwach bestellt sein, weil der günstige Referent nichts zu loben weiß als die „Sprache“ — die sich schier von selbst versteht. Wer macht jetzt nicht wohlklingende Verse? Vor länger als einem halben Jahrhundert schon durfte Schiller äußern: „Weil ein Vers dir gelingt in einer gebildeten Sprache“ &c. — Wie viel gültiger ist das heut zu Tage, wo die jungen Herren bereits ganze Phrasen fertig finden, die sie nur (bewußt oder unbewußt) einfügen dürfen? wo eigentlich Alles schon gesagt ist?

Aber zu einer Zeit, wo aus dem Hohen gearbeitet werden mußte; wo ein Dichter für seine Gedanken und Gefühle sich erst den Ausdruck bildete; wo er zugleich Gesetzgeber für Nachfolger wurde, während er Schöpfer, Erfinder, Umgestalter, Verebeler für sich selbst war! Damals so zu reden, so seine handelnden Personen reden zu lassen . . . Nun wir wollen sie hören.

Exposition der Tragödie „Cardenio und Selinde.“

(Den Schauplatz bildet des Cardenio Gemach.)

Amphilus und Cardenio.

- A. So ist der Vorsatz denn durch keine Macht zu wenden?
C. Man halte mich nicht mehr in den verfluchten Enden,
Da ich in schnöder Lust, in toller Eitelkeit,
Und grimmer Angst verthau die beste Lebenszeit.
Wohl dem, der nicht wie ich hierher den Fuß gesetzt,
Dem kein verfälschter Wahn den blinden Geist verlezet,
Dem vor die Weisheit nie ein thöricht Weib beliebt,
Der nie den hohen Sinn durch herbe Lust betrübt!
Wer war ich, als an mir sich mein Geschlecht erquickte,
Als mich ein Feind voll Neid nicht ohne Furcht anblickte,
Als die gelehrte Stadt mich mit Entsetzung hßt,
Und meine Feder gleich der Großen Klängen ehrt!
Wer bin ich leider nun? ein Schimpf der alten Ahnen,
Ein Spott des nächsten Blnt's! Was sind die Siegesfahnen,
Die ich allhier erjagt, als immer neue Schmach,
Ein niemals friedlich Herz und täglich wachsend „Ach?“
Viel besser wenn ich mich in ganzen Stahl beschloffen,
Und vor das Vaterland das frische Blut vergossen;
Viel besser wenn ich mich durch Thetis Schaum gewagt,
Und auf der wildesten See ein wilster Land erjagt;
Ich hätte mit mehr Ruhm Hand an den Pflug geschlagen,
Und dieses Feld gebaut, das mich umsonst getragen;
Ja vor der fremden Thür ein schimmelnd Brot begehrt,
Als hier mit Zeit und Gut die einiq' Ehr' verzehrt!
Ade denn Stadt, die ich, mir zum Verderb geschauet, —
Und du, dem ich mich selbst bei manchem Fall vertrauet,
Nimm noch mein letztes an; die Rechnung ist gemacht,
Die Segel sind gespannt; ich scheid, gute Nacht.

- F. Du scheidest zwar von hier, doch nicht aus meinem Herzen,
Dem nichts dich rauben wird. Doch laß mir deiner Schmerzen
Nicht falsches Denkmal zu, und gönne mir zuletzt
Die Nachricht, wie du hier die Jugend aufsezt.
- G. Die Nachricht, wie ich hier in Wahnwitz mich verwirret?
Wie fern ich von dem Pfad der Tugend ausgeirret?
Wohl! Wohl! geschieht es zwar nicht sonder meine Pein,
So müß' es dennoch dir ein Warnungsspiegel sein.
Ich zählte, wo mir recht, die zweimal elften Lehren,
Als mich der Aeltern Rath nach emsigem Begehren
An diesen Ort verschickt, durch unerschöpfsten Fleiß
Zu kaufen Wissenschaft und nicht geschminkten Preis
Durchaus gegründ'ter Lehr. Ach freilich wohlgemeinet!
Doch wie, wenn uns zu Nacht ein falsches Irlicht scheineth,
Man oft den Weg verläßt und in die Täuffen fällt,
In welchen man versinkt — so ist's mit mir bestellt.
Zwar erstlich wußt' ich nichts als von berühmten Sachen,
Die Menschen, trotz der Gruft, unsterblich können machen.
Dafern Diane kam, ging Rhöbus über mir;
Sie funden bei mir nichts denn köstliches Papier!
Ich lehrt' und ward gelehrt, und klüger vor den Jahren.
Manch' greiser Bart erstarrt ob meinen gelben Haaren.
Auch muntert' ich den Leib zu allen Künsten auf,
Sprang auf ein hurtig Pferd, begab mich in den Lauf,
Begriff das Pantenspiel, gewohnte frisch zu singen,
Bewegte mich im Tanz, verstund die Art zu ringen!
Und (wo ich von mir selbst die Wahrheit melden kan)
Der Degen stand mir gleich der leichten Feder an.
- F. Ich hab' es mehr denn oft geseh'n und rühmen hören.
- G. Ach leider, diesen Ruhm, den sieh ich mich bethören.
Du triffst den rechten Fleck. Der Dünkel nahm mich ein;
Ich glaubt' es könnte mir kaum Einer gleiche sein.
Dies war die erste Bahn, die mich vom Guten führte,
Das war die erste Gift, die meine Sinnen rührte.
Kam Jemand mir die Queer und gab sich etwa bloß,
So war die Faust bereit, so ging die Klinge los.
Hierdurch ward allgemach mein irrend Ehre kränker,
Man hieß mich hier und da den unverzagten Zänker.
Ich selbst nahm in der Brunst mein Laster nicht in acht,
Bis mich mein eigen Sinn auf neue Sprünge bracht.
Bis hierher war ich frei und hatte nichts geliebet;
Doch daß mir diese Pein die Sinnen nicht betrübet,
Kam nicht von Tugend her. Weil mich der Wahn verkehrt,
Schätzt' ich aus Uebermuth, nicht Eine meiner werth.
Biß ich das Wunderbild Olympien beschauet,
Die mich vordem ergötzt, ob der mir jekund grauet,
Die als ein Wirbelwind mich hin und her gerückt,
Und mein zerscheitert Schiff in langem Sturm zustückt.

Wir übergehen die ausführlichere Schilderung und citiren nur noch folgende Zeilen des Selbstbekenntnisses:

Der Jungfrau Bruder gab auf mein Besuchen Acht,
Und zog die reine Lieb' in schändlichen Verdacht,
Diane sah herab mit ganzem Angesichte,
Als er mich überfiel: „die Nacht ist 'was zu lichte,“
Rief er, „Cardenio zu deiner Missethat!“
Ist mir der Weg nicht frei? „Dir steht die weite Stadt
„Ganz offen; weibe nur die, meiner Aeltern, Gassen!“
Und sollt' ich mir von dir die Bahn verbieten lassen? —

Er, auf das Wortgefecht griff mich mit Eisen an,
 Ich wich, gleich Einem der den Arm nicht regen kan,
 Der Schwester Liebe stieß mich jeden Schritt zurücke.
 Er schrieb's der Zagheit zu und scherzte mit dem Glücke.
 „Wohl, fleucht der alte Troß?“ Dies Wort war mir zu schwer,
 Ich trat ihm auf den Leib und stieß die leichte Wehr
 Recht unter seine Brust! zc.

Ich frage jeden Kenner deutscher Literatur: Verdient der Mann, der unsere Muttersprache zur Zeit des dreißigjährigen Krieges also handhabte, daß seine Vaterstadt ihm ein Denkmal setze?

(Die nun beim öffentlichen Vortrage folgenden Bauernscenen aus „die geliebte Dornrose“ theilen wir unsern Lesern nicht mit, weil dieses Scherzspiel durch Herrn Dr. Palm sorgsam redigirt bei Ed. Trewendt in Breslau neu abgedruckt erschienen und folglich Jedem zugänglich ist, der den Wunsch hegt, es kennen zu lernen.

Wir bringen noch einige kleine Gedichte.)

Es ist alles eitel.

Du siehst wohin du siehst nur Eitelkeit auf Erden.
 Was dieser heute baut, reißt Jener morgen ein,
 Wo jetzund Städte stehn wird eine Wiese seyn,
 Auf der ein Schäferskind wird spielen mit den Heerden.
 Was jetzund prächtig blüht soll bald zutreten werden.
 Was jezt so pocht und troht ist morgen Asch' und Wein;
 Nichts ist, das ewig sey, kein Erz, kein Marmorstein.
 Setzt lacht das Glück uns an, bald donnern die Beschwerden.
 Der hohen Thaten Ruhm muß wie ein Traum vergehn.
 Soll denn das Spiel der Zeit, der leichte Mensch bestehn?
 Ach, was ist alles dieß was wir vor köstlich achten,
 Als schlechte Nichtigkeit, als Schatten, Staub und Wind?
 Als eine Wiesenblum', die man nicht wieder findt?!
 Doch will was ewig ist kein einig Mensch betrachten.

Thränen des Vaterlandes.

1636.

Wir sind doch nunmehr ganz, ja mehr denn ganz verheeret!
 Der frechen Völker Schaar, die rasende Posaun,
 Das vom Blut fette Schwerdt, die donnernde Carthann,
 Hat Aller Schweiß und Fleiß und Vorrath aufgezehret.

Die Thürme stehn in Gluth, die Kirch' ist umgekehret,
 Das Rathhans liegt im Graus, die Starcken sind zerhann,
 Die Jungfern sind geschändt, und wo wir hin nur schaun,
 Ist Feuer, Pest und Tod, der Herz und Geist durchfähret.

Hier durch die Schanz' und Stadt rinnt allzeit frisches Blut.
 Dreimal sind schon sechs Jahr, als unser Ströme Flut
 Von Leichen fast verstopft sich langsam fortgedrungen.

Doch schweig' ich noch von dem was ärger als der Tod,
 Was grümmet denn die Pest und Gluth und Hungersnoth —
 Daß auch der Seelen-Schatz so Bielen abgezwungen.

An Eugenie.

Was wundert Ihr Euch noch, Ihr Rose der Jungfrauen,
Daß dieses Spiel der Zeit die Ros' in Eurer Hand
(Die allen Rosen troht) so unverseh'n's verschwand?
Eugenie, so geht's; so schwindet was wir schauen.

Sobald des Todes Senf' wird diesen Leib abhauen,
Schaut man den Hals, die Stirn, die Augen (dieses Pfand
Der Liebe!) diese Brust, in nicht zu reinstem Sand.
Und dem, der Euch mit Lieb' igt ehrt, wird für Euch grauen.

Der Seufzer ist umsonst! Nichts ist, das auf der Welt,
Wie schön es immer sey, Bestand und Farbe hält;
Wir sind von Mutterleib zum Untergang erkoren.

Mag auch an Schönheit was der Rosen gleiche seyn;
Doch, ehe sie recht blüht, verwelkt und fällt sie ein.
Nicht anders gehn wir fort, sobald wir sind geboren.

Als er aus Rom geschieden.

Abe, Begriff der Welt! Stadt, der nichts gleich gewesen,
Und nichts zu gleichen ist; in der man alles sieht,
Was zwischen Ost und West und Nord und Süden blüht.
Was die Natur erbacht, was je ein Mensch gelesen.

Du, deren Aschen man nur nicht vorhin mit Besen
Auf einen Haufen kehrt; in der man sich bemüht
Zu suchen wo dein Grauß, (fliehet, trübe Jahre, fliehet!)
Bist nach dem Fall erhöht, nach langem Ach genesen.

Ihr Wunder der Gemäld', ihr Kirchen und Palläste,
Ob den'n die Kunst erstarrt. Du stark bewehrte Feste,
Du herrliches Vatican, dem man nichts gleich kau bauen;

Ihr Bücher, Gärten, Grüst'; ihr Silber, Nadeln, Stein,
Ihr, die dieß und noch mehr schließt in die Sinnen ein —
Fahrt wohl! man kau euch nicht satt mit zwei Augen schauen.

Auf seinen Geburtstag.

1656.

Der Wundergroße Gott, der nichts als Wunder macht,
Pflegt diese, die Ihm treu, nur wunderlich zu führen.
Sie gehn durch Stahl und Schwert, doch muß kein Schwert
sie rühren;

Sie stehn, ob um und um der Erden Grund erkracht;

Es wird kein Haar verkehrt, ob schon die Flamm erwacht
Und an die Sternen schlägt. Wo Pest und Tod zu spüren
Verspürt man Seine Kraft; Er weiß sie auszuzeu
Mit diesem was der Feind zu ihrer Dual erbacht.

Er führt in wüstes Feld durch ungebähnte Wege
Und führt auf rechte Weg' aus Heckenvollem Stege;
Und führt durch Herzensangst zu ewig stäter Ruh.

Die ungeheure Flut schluckt oft in tiefste Täufen,
Die Er erheben wil, und darf sie nicht erseuffen:
Gott und was Gottes ist kommt nichts als Wunder zu.

An sich selbst.

Mir grauet vor mir selbst! Mir zittern alle Glieder,
Wenn ich die Ripp' und Nas', und beider Augen Klust,
Die blind vom wachen sind, des Athens schwere Lust
Betracht', und die nun schon erstorbnen Augenlider.

Die Zunge schwarz vom Brand fällt mit den Worten nieder
Und lallt ich weiß nicht was. Die milde Seele ruft
Dem großen Tröster zu. Das Fleisch reucht nach der Gruft:
Die Aerzte lassen mich; die Schmerzen kommen wieder.

Mein Körper ist nicht mehr als Abern, Fell und Bein.
Das Sitzen ist mein Tod, das Liegen meine Pein;
Die Schenkel haben selbst nun Träger wohl sonnöthen.

Was ist der hohe Ruhm, und Jugend, Ehr' und Kunst?
Wenn diese Stunde kommt wird Alles Rauch und Dunst,
Und eine Noth muß uns und allen Vorfat tödten.

Epigramme.

Ueber eine Bibliothek.

Dies ist was nach uns lebt, wodurch wir selber leben,
Wann wir den schwachen Leib der Gruft zum Pfande geben.
Die Bücher weisen zwar dies Alles was wir ehren;
Doch lehren Bücher auch Dich ohne Bücher lehren.

Grabchrift Laelii, welcher sich selbst erschossen.

Hier liegt in einer Gruft der Kläger — der Beklagte —
Der Recht sprach — der gezeugt — und der die Zeugen fragte, —
Und der das Recht ausführt' — und der so muß' erleiden —
Du zählst Sieben zwar, und findst nur eine Leichen.

Auf Valgi nichtswürdiges Thun.

Du thust der Deutschen Noth, der Deutschen Krieg beschreiben,
Du thust die lange Zeit mit Lesen oft vertreiben,
Und was Du dichten thust, thust Du den Freunden weisen,
Die thun, was Du gethan, mit langen Reimen preisen,
Die sagen, daß Du thust berühmte Bücher machen,
Wenn wir die lesen thun, thun wir unnüßig lachen,
Warum? Dieweil Dein Thun, wenn wir es recht betrachten,
Obgleich Du Alles thust, vor ungethan zu achten.

Ueber heutiger Christen Zanksucht.

Christus will daß seine Schaar sich des Friedens soll besleißigen,
Und wir zanken, weil wir leider Christen nicht sind, sondern heißigen.

Als er sich in sein Vaterland begeben.

Als Glogau ganz in Grauf verfallen, ließ mich Gott
Beschreiten diese Welt. Nun grimme Kriegesnoth
So Land als Stadt verheert, ruft Gott mich wieder ein,
Und heißt das weite Land mein einig Sorgen seyn.
Will Gott, was liegt, durch mich, der sonder Kräft', aufrichten?
Wie, oder heißt mich Gott was zweimal fiel vernichten?

Und da endet er denn, und wir enden unsern Vortrag mit ihm:

Du hast, mein Schöpfer, mir das Vaterland gegeben,
Zu leben; — heiß Du mir das Vaterland auch leben!

Nun wohl, es hat ihm gelebt!

Es hat ihn anerkannt, da er auf Erden weilte.

Es weiß ihn zu würdigen, Jahrhunderte nach seinem irdischen Tode.

Die größten Geister deutscher Nation haben Andreas Gryphius mit unverwelklichem Kranze geschmückt, und wo Martin Opiz, Simon Dach, Paul Fleming ehrfurchtsvoll genannt werden, da fehlt auch Glogau's Andreas Gryphius nicht.

Holtei.

Die Königin Luise in Schlesien.

Es ist eine heilige Pflicht, den Völkern ihre Helden, an ihre Helden den Glauben nicht zu rauben, ja im Gegentheile ihn zu pflegen. Recht der Wissenschaft ist es, unbehindertes, unbeschränktes, den unvollkommenen Menschen nach allen seinen Schatten- und Lichtseiten bei allen geschichtlich bedeutenden Persönlichkeiten herauszuschälen und die reale Wirklichkeit bis auf die Faser zu erkennen; sie, die Wissenschaft, mag zusehen, dabei die ideale Wahrheit der Person nicht zu verlieren; für die Völker aber bleibe allein diese bewahrt! Welchen Nutzen hätten sie von der Kenntniß der Federstäubchen und Schimmelflecken auf der irdischen Gewandung ihrer großen Geister? Nur ein ideales Streben ist ein starkes, zielgemäßes. Nur wenn man der Menschheit Idealitäten zeigt, wird man sie befeuern, groß zu handeln. Und jenes kann nur geschehen an concreten Gestalten. Der im Volke selbst liegende poetische Trieb, geschichtliche Größen in Mythen zu verwandeln, vollzieht nichts Anderes, als daß er die ideale Wahrheit aus der zufälligen, irdisch umdüsterten Hülle löslöst. Wir erheben kein schwächliches, nüchternes Betteln um „Pietät“ mit dieser unserer Forderung, die verklärten Helden-Gestalten der Nationen nicht durch die Aege der Kritik zu entstellen. Nein, der Geist soll sich nur dem Geiste beugen, nicht einem Wahne; aber eben indem wir das Kleinliche, Niedere, Schlimme dahinten lassen für die irdische Wissenschaft, bewahren wir den Nationen und der Menschheit den hellen Kern für die himmlische Wissenschaft der Idee. Und indem die Völker und die Menschen einzelne idealische Erscheinungen kennen, bewundern und lieben lernen, befähigen wir sie zur idealen Anschauung überhaupt.

Diese Vorworte, entstanden im Anblicken des Gegenstandes, den wir vor haben, sind gleichwol durch ihn am wenigsten veranlaßt, noch auf ihn gar anwendbar. Die Königin Luise braucht die Analyse des kritischen Biographen eben so wenig zu scheuen, als sie dem Volksfreunde in der Darstellung ihrer Reinheit eine schwere Aufgabe bietet. Sie war, wenn nicht alle zeitgenössischen Zeugnisse lügen, eine so verklärte Erscheinung, daß es fast wohlthut, sich nach etwas Irdischem bei ihr umzusehen, damit man den Glauben an ihre Erdenwirklichkeit nicht verliere.

Als heller, kräftig leuchtender Stern glänzte ihr Charakter mitten durch die dunklen Wolken, welche von Anbeginn unseres Jahrhunderts sich über

das Vaterland legten. Aus dem brausenden Jubel, welcher im Jahre 1809 das rückkehrende Königspaar schon eine Viertelstunde vor der Hauptstadt begrüßte, so dauernd und mächtig, daß (wie Augen- und Ohrenzeugen versichern*) die Kanonensalven darin unhörbar untergingen; aus diesem Jubel tönt als das erste vernehmliche Wort ein Gedicht an die Königin hervor.***) Sie war in ihrem eigenen Wesen und Denken die Prophezeiung einer nahenden Epoche, deren ebenbürtige Geister erwachten und laut wurden, als der ihrige verstummte, aber nur verstummte, um in der Erinnerung des Volkes fortzuspochen. In den übereinstimmenden Zeugnissen und Ueberlieferungen für die Verehrung, welche sie beim Leben wie nach dem Tode genoß, ist nichts Gemachtes, kein Anzeichen formgebottenen Phrasengeklingsels. Es begann ein frischerer, morgendlicher Wind zu wehen damals. Man hatte zu Vieles wandeln und versinken gesehen, um nicht den apodictischen Glauben an übermenschliche Gaben als Erbtheil gekrönter Häupter einer populären Kritik zu unterziehen.

Wächte der Geist jener Zeit sich der unrigen recht fest bemächtigen! Es dünkt uns wohlgethan, die Erinnerungen recht häufig anzufrischen. Warum hat man es aufgegeben, am Jahrestage der Leipziger Schlacht in allen Schulen Kothrausch's Freiheitskriege zu lesen, wie langehin geschah? Man sollte nicht müde werden, der Vaterlandshelden von damals zu gedenken, aber nicht bloß derer des Schlachtfeldes, und nicht, um zu nähren Franzosenhaß, sondern die Begeisterung für das Vaterland; nicht den Wahnsinn der Völkerfeindschaft, sondern die Liebe für das Eigene. Die Befreiungskämpfe von 1813/15 waren nur die That nach Außen eines erwachten Nationalgeistes, nicht er selber; seiner Thaten nach Innen harrten wir noch, und darum gilt es, ihn selber an seinem eigenen geschichtlichen Bilde immer kräftiger zu erziehen.

*) Die ganze Gegend um das Dorf Weissensee und von da bis zum königlichen Schlosse war von einer unermesslichen Volksmenge übersät.

**) Das Namens der Berliner Bürgerschaft verfaßte enthielt die Zeilen:

„So kehrt Du, Aegeliebte, endlich wieder
Zu Deinem Volk, zu Deiner treuen Stadt.
Vom Himmel strahlt ein neu Gestirn uns nieder,
Ein Rosenlicht erhell't der Zukunft Pfad,
Und frei aufathmend tönet Jubellieder
Die Brust, die Wonne nur, nicht Seufzer hat.
Der schön erfüllten Hoffnung schmerzlich Sehnen,
Es löst sich auf in süße Freudenthränen.“

„Was wir, seitdem wir Dich entbehrt, getragen —
Der Trennung Qualen und des Krieges Drang —
Wie diese Stadt des Jammers und der Klagen
Um Märtyrthum und Bürgerkrone rang,
Nie öffne sich ein Mund, danach zu fragen;
Erfüllte Pflicht heißt Frage nicht, noch Dank.
Der Augenblick heilt auch die tiefsten Wunden;
Wir haben wieder Dich und Ihn gefunden.“

Auf dem Deckel des Atlas-Einbandes war, nach einer Zeichnung des Director Frisch von Prof. Schumann gemalt, eine Personification der Stadt Berlin dargestellt, wie sie mit frohem Blicke ihre Arme der aufgehenden Sonne entgegenstreckt. Darunter die Worte: „Sie kehret wieder, die Holbe, mit den Hoffnungen des Vaterlandes.“

Das hier Nachfolgende macht keinen Anspruch auf einen solchen Dienst; es ist vielmehr eine rein persönliche und lokale Erinnerung, zusammengeschöpft aus verschiedenen Quellen, die äußeren Berührungen der Königin Luise und unseres Schlesiens registrirend.

Friedrich Wilhelm III. wurde durch hinlänglich bekannte Gründe, die zum Theil in seiner Denkungsart lagen, bewogen, in Schlesien nicht erst eine besondere Huldbigung veranstalten zu lassen. Zwar berührte er auf seiner Reise durch die Provinzen auf dem über Warschau genommenen Rückwege von Königsberg auch Schlesien (vom 20.—27. Juni 1798), zwar hielt er sich während derselben drei Tage in Breslau auf, aber dieser erste Besuch des Königs zeigte wenig oder nichts von den Festlichkeiten und Feierlichkeiten, welche die ersten Anwesenheiten voriger Monarchen verherrlicht hatten. Seine Abneigung gegen alle Repräsentation hatte allen unnöthig scheinenden Aufwand verbieten lassen; darum gerieth der Volksenthusiasmus, den des Königs erstes Auftreten rege gemacht hatte, in einige Verlegenheit. Die junge, liebenswürdige Königin, die den Gemahl begleitete, kam indesß diesem Mangel an äußerem Monarchenglanze durch die Reize des Körpers und des Geistes zu Hülfe, und die Stadt Breslau verfehlte nicht, durch geschmackvolle Geschenke ihre Anhänglichkeit an die Regentenfamilie an den Tag zu legen. Die Gedichte, welche dem königlichen Paare entgegengetragen wurden, machen gesammelt einen nicht ganz schwachen Band aus; ein Beweis, wie auch zu jener Zeit die National-Eigenheit der Schlesier, gern in Versen zu sprechen, in Blüthe stand.*)

Am 18. Juni Morgens reisten der König und die Königin von Warschau nach Breslau ab, am 20. trafen sie hier ein. Schon vor der Stadt kamen der Königin die Söhne und Töchter der Kräuter entgegen, streuten ihr Blumen und überreichten ihr ein Gedicht, das ganz in dem einfachen Sinne und in der eigenen Mundart der Kräuter gehalten war. Ueberschrieben war dieses volkstümliche Gedicht: „Du da Kroitern um Bresel a poar Tage vor Johanne.“ Hier zur Probe eine Stelle daraus:

„Du Freiheit schwöze, war do mag;
 Su annen guden Harnn
 Und annen Fro vu sicheu**) Schlag,
 Dan'n dient ma harzlich garn.
 Weer bleeben ünserm Künig troy,
 Sie hot a Harz und Hand.

Goob sagr' ihn alle Morgen noi!
 Su freet sich Stoad und Land.
 Ha gab Deer Freebe, Glück und Ruh,
 Und Deenen Kindern do,
 Du gude Landesmutter Du,
 Du brave Künigstro!“

Die „brave Künigstro“ ließ sich später bei Tafel dieses Gedicht vorlesen und verdolmetschen, dessen so glücklich getroffener Volkston in dem empfänglichen Gemüthe der Königin desto reiner anklingen mußte.

*) Daß Jemandem zum Rindbett in gedruckten Versen gratulirt wird, dürfte wohl selten vorkommen. Der Königin begegnete auch dieses. Zu „Allerhöchsthbero Entbindung von einer Prinzessin Königl. Hoheit“ (Charlotte, nachher Kaiserin von Rußland) widmete im Jahre 1798 eine Gräfin Jabtkowska, geborne Freyin v. Schainaid-Carolath, zu Kochlow bei Kempen in (dem damaligen) Südpreußen, sieben wohlgemeinte Verseilen. Gedruckt — sammt seinem imponirenden Namen-Druckfehler — ward dies Gedicht jedoch bei uns in Breslau.

**) „Sichem“ heißt: solchem. Adami druckt in seiner Ausgabe des Buches der Frau v. Berg (2te 8.-Ausg. 1849, S. 156) fälschlich: „sichern.“

Von Seiten der Breslauer Kaufmannschaft empfing Luise aus den Händen zweier der angesehensten Frauen ein Gewebe der feinsten schlesischen Leinwand, ein vollständiges Kinderzeug, ein trefflich gearbeitetes Wiegenband und eine silberne Kinderklapper an goldener Kette und mit Schellen und kleinen Medaillen. Letztere zeigten die Bildnisse der königlichen Eltern mit der Umschrift: „Werde wie Diese!“ Das Wiegenband war mit einem poetischen Grusse der schlesischen Mütter bedruckt, den der auch als preussischer Geschichtsschreiber bekannte Prof. Manso gedichtet hatte und welcher lautete:

„Klein nur ist das Geschenk, das der hoffenden Mutter die treuen
Mütter Sileziens weih'n; aber Du achtest das Herz.
Fürstin, wir wünschen so sehr, daß Du des Landes gedächtest,
Das so kindlich Dich liebt. Darum verehren wir Dir
Was es selber erzeugt und pflegt und bereitet, und knüpft
An die Empfindung es an, die Dich als Mutter durchbringt.“

Diese gemüthliche Aufnahme, welche die Königin in Breslau fand, that ihrem Herzen so wohl, daß sie wiederholt in die Worte ausbrach: „Ich werde die guten Schlesier nie vergessen!“ Der Gemahlin des Kammerherrn v. Malzahn, der die Aufwartung bei ihr gehabt hatte, schenkte sie zum Andenken ein kostbares Medaillon mit einer Locke von ihrem Haupte.

Am 26. Juni reiste sie von Breslau über Frankfurt nach Berlin ab. Auch der König verließ am folgenden Tage Schlesien, nachdem er hier Special-, General- und Artillerie-Revüen abgehalten hatte.

Die Reisen, auf welchen die Königin den König begleitete, beschränkten sich jedoch nicht auf die Huldigungsreisen; später noch und auf den meisten militärischen Reisen war sie ihm zur Seite. Oft waren noch andere Zwecke mit diesen Reisen verbunden. So wurden die schönen Harzgegenden und die schlesischen Gebirge besucht. Hier war es recht eigentlich, besonders in den großartigen Gebirgsgegenden Schlesiens und mitten unter seinen oft armen, aber frohen und unverdorbenen Bewohnern, wo das für alle Naturschönheiten wie für alles Menschliche so empfängliche Herz der Königin in froher Heiterkeit, in den schönsten Zügen der Menschlichkeit und Wohlthätigkeit sich rührend und mannigfaltig ausgesprochen hat.

Das Jahr 1800 schien das Jahrhundert auf eine für das Gebirge sehr ungünstige Weise schließen zu wollen. Die Witterung des Frühjahrs war für die Früchte sehr unvortheilhaft; noch am 15. und 16. Mai fiel ein so starker Schnee, daß die Aeste der Bäume brachen, die Saaten vielen Schaden litten und namentlich der Flachs nicht seine gehörige Reife erhielt. Die Folge war Theuerung des Getreides und Holzes, und da auch wegen der ungünstigen auswärtigen Verhältnisse der Handel gänzlich stockte, so trat eine recht fühlbare Noth ein, welche besonders die Weber sehr hart drückte. Man that alles Mögliche, die Armen bis zur herannahenden Ernte, von der man Erleichterung der allgemeinen Noth hoffen konnte, zu unterstützen. In diese Ungunst der Zeitumstände aber fiel für die Bewohner des Riesengebirges und der Stadt Hirschberg ein Ereigniß, das (so schreibt der Hirschberger Chronist) für sie wie ein heitrer Sonnenstrahl die Trübe des Jahres erhellte. Man erwartete den König und die Königin, deren Ankunft Alle freudig entgegenharrten. Sonnabend den

16. August Nachmittags nach 5 Uhr langte die allverehrte Königin Luise in der genannten Stadt an und stieg in dem Hause Nr. 1. am Markte ab, wo sich die verschiedenen städtischen Behörden nebst dem Kreislandrath, Baron v. Jedliß auf Tiefhartmannsdorf, zu Empfang und Begrüßung versammelt hatten. Sie ließ sich die anwesenden Herren und Damen vorstellen und unterhielt sich mit ihnen eine halbe Stunde lang. Dann ging es weiter nach Warmbrunn. Unter der Menge Derer, die sich von Stadt und Land vereinigt hatten, um des Anblicks der allverehrten Königin sich zu erfreuen, machte sich ein schlichter Landmann dadurch bemerkbar, daß er unermülich neben dem königlichen Wagen herlief. Die Königin, in der Meinung, er habe irgend eine Bitte anzubringen, fragte ihn, ob er ein Anliegen habe, und erhielt die naive Antwort: „Ne, Ihre Gnaden, ich lose ock su garne mitte.“

Der Empfang in Warmbrunn war so festlich als möglich. Nicht bloß das Schloß, sondern auch die lange schöne Allee waren glänzend erleuchtet. Die Königin nahm an dem in der Galerie veranstalteten Balle Theil. Am folgenden Tage traf der König in Begleitung seines Bruders, des Prinzen Heinrich, in Hirschberg ein. Schon auf dem Wege über den Verbitzdorfer Kapellenberg befahl er, im Anblick der vor ihm sich ausbreitenden herrlichen Gegend und vom schönsten Wetter begünstigt, langsam zu fahren, was den Unzähligen, die zusammenströmten, um den geliebten Landesvater zu sehen, sehr zu statten kam. Nach der Umspannung vor der „Sonne“ in den „Sechsstätten“ (so heißt ein Vorstadttheil Hirschbergs), wo die Behörden den König begrüßten, begab er sich nach Warmbrunn und von da in zahlreicher Begleitung nach dem Rochelfall. König und Königin schnitten in zwei in der Nähe des Rochelfalls am Wege befindliche Buchen die Anfangsbuchstaben ihrer Namen ein. Der Zahn der Zeit hat diese Spuren jener königlichen Gegenwart unscheinbar gemacht, aber die Umzäunung der beiden Bäume, welche Preller der ältere (der Begründer des Vitriolwerks, ein Mann, der durch Zugänglichmachung des Rochelfalles und andere zweckmäßige Einrichtungen sich um die Gebirgsreisenden heut vergessene Verdienste erworben) aufrichten ließ, ist noch jetzt für Jeden, der jenes romantische Rochelthal durchwandert, ein wehmüthiges Erinnerungzeichen an das Königspar, das damals auf dem Gipfel des irdischen Glückes stand. Eine neben dem Rochelfalle angebrachte marmorne Tafel bezeichnet (mit einer leider sehr abgeschmackt verfaßten Inschrift) in goldenen Lettern die Zeit jenes königlichen Besuches. Von dort begaben sich die königlichen Majestäten auf den Kynast und Nachmittags nach Buchwald. In Hirschberg war die Umspannung vor den „Drei Linden,“ wo sich eine zahlreiche Menge versammelt hatte, die den hohen Reisenden laut eine „glückliche Reise“ wünschten, wofür ihnen die Königin auf das Herzlichste dankte.

Am folgenden Tage wurde die Koppe bestiegen. Die Königin ließ sich zur Besteigung des Koppentegels von einem Landmanne einen Stab geben, den sie nachher als ihren Koppentab mitzunehmen und aufzuheben befahl. Für diesen Besuch war die Fahrstraße in gehörigen Stand gesetzt worden, so daß die königliche Gesellschaft bis zur „geistlichen Baude“

fahren konnte, die vom Minister Hoym mit geschmackvollen Tapeten und einigen Bequemlichkeiten versehen worden war.

Bald begab man sich nach Fürstenstein, wo auf dem „Turnierplatze“ vor der in treuer Nachahmung mittelalterlichen Styls errichteten sogenannten „alten Burg“ am 20. August*) der Graf Hochberg den königlichen Gästen ein Ritterspiel veranstaltet hatte, welches damals, in einer noch nicht überfüllten Zeit, für ganz Schlesien ein „Ereigniß“ war. Sechszehn schlesische Edelleute übten im August d. J. 1800 in Tracht und Weise des Mittelalters ritterlich Spiel, und die Sieger empfangen den Dank (zwei goldene und zwei silberne Schaumünzen) aus der Königin Händen. Zur Erinnerung an die Anwesenheit Luise's führt eine Felsplatte an dem Stufenwege zur Burg ihren Namen.

Noch knüpfte sich an diese Reise des Königspaars ein denkwürdiger Moment an: Die Aufrihtung des gußeisernen Obeliskens vor dem zu Ehren der Königin angelegten Schloßgarten des Grafen Magnis zu Allersdorf in der Grafschaft Glatz. Dieser, aus vier Theilen bestehend, 72 Fuß hohe, über 25,000 Pfund schwere eiserne Prachtkegel war eines der ersten Triumphstücke der Malapaner Eisengießerei, ein Werk des Geh. Ober-Finanzraths Grafen Reden, welcher seit seiner Rückkunft aus England, 1790, alle Maßregeln für einen gediegenen und kunstgerechten Gießereibetrieb auf jenem Staats-Hüttenwerke ein- und durchgeführt hatte, zum Theil unter seiner persönlichen Leitung. Errichtet ward es zwei Jahre darauf, den 10. März 1802, an Luise's Geburtstage; sein marmornes Fußgestell trägt auf seinen vier Seiten dieselben Inschriften, welche als Transparente flammend die Königin empfangen hatten: „Luise Amalie, Königin von Preußen, war hier den 22. August 1800.“ — „Denkmal Ihrer Gegenwart und unserer Ehrerbietung! Troge den Zeiten und zeuge von unserer Freude bei künftigen Geschlechtern!“ — „Das Andenken Ihrer Tugenden geht mit unseren Geistern zur Unsterblichkeit über.“ — „Erz und Marmor vergehen, die Liebe ist ewig.“ — Der erwähnte Park selbst ward schon 1810 zum Empfange der Königin angelegt, und seinen Eingang ziert ein Tempel, an dessen Frontispice nachmals die Familie des Grafen dargestellt ward, wie sie den Manen der edlen Hingeshiedenen opfert.

Ein länger dauernder Aufenthalt an einem Punkte unserer Provinz scheint damals nicht stattgefunden zu haben. „Nur allzusehnell“ (ruft der Hirschberger Chronist aus) „waren jene Tage der Freude vorübergerauscht, und Niemand ahnte, daß wir wohl noch einige Male den König, niemals aber die Königin wiedersehen sollten.“

Ein Jahrzehend nach jener Freudenreise durch das „schöne Schlesien“ sprach ein junger Mann in der Aula Leopoldina des (damals noch nicht zur Universität erhobenen) Jesuiten-Collegiums zu Breslau eine Trauerrede**), aus deren Worten die Stimme spricht, mit welcher damals das ganze Volk klagte.

*) Bei Berndt, „Sudetenwegweiser“ S. 310, irrthümlich der 3. August.

**) Rede bei der Todesfeier S. M. u. den 31. August 1810 in der Aula Leopoldina gehalten von Maria Gideon Gerlach. Zum Besten der in Breslau zu errichtenden

„... So weint das Kind am Grabeshügel seiner Mutter eine Thräne der Wehmuth, und mit den Blumen, die es auf denselben pflanzt, wächst in seinem Herzen die Erinnerung, ein Zufluchtsort seines stillen Grames. Womit aber könnten wir das Andenken der Ungeliebten würdiger feiern, als wenn wir es uns noch einmal zurückzaubern, das theure Bild, und in seiner Anschauung den Aufruf zur edlen That finden? Dies sei das Bemühen!...“

Am 23. December 1793 war Luise als verlobte Braut in das jubelnde Berlin eingezogen. Im December 1806 traf sie, nach dem Falle preussischer Macht, in Königsberg ein. Am 23. December 1809 kehrte sie mit dem Gatten, nach dreijähriger halbfreiwilliger Verbannung, in die freudebegeisterte Hauptstadt des Staates zurück. Am 23. December 1810 rollte frühmorgens 4 Uhr aus Berlin in aller Stille ein Leichenwagen: er führte die irdischen Reste der Königin nach dem Mausoleum in Charlottenburg. Prinz Karl von Mecklenburg, der Bruder, begleitete sie. Es ist dies derselbe Prinz Karl von Mecklenburg, dessen Worte über Preussens Heer und seinen Offizierstand, würdig des Geistes jener Zeit und ebenbürtig dem Geiste der großen Verstorbenen, in unseren Tagen von hoher Stelle aus in das Gedächtniß der Gegenwart zurückgerufen worden sind.

Geschrieben am 23. December 1861.

Ch. Welsner.

Luisenanstalt für weibliche Erzieherinnen dem Druck überlassen. Ein einleitendes Gedicht schließt mit den Versen:

„Nicht mehr blickt mit sanfter Milde
Auf ihr treues Volk sie hin;
Nicht mehr sucht in ihrem Bilde
Trost sich der gebeugte Sinn.“

Klaget bange Trauertöne
Bei dem neuen großen Schmerz!
Weinet, Preussens edle Söhne!
Tief verwundet ist das Herz.“

Die Schweinhauser Schloß- und Dorfkirche und was dazu gehört.

(Mit Abbildung.*)

Das Gebirgsland, welches sich am Nordabfall des Riesengebirges gleich einem breiten Gürtel hinzieht und sich nach Norden allgemach in die Ebene verliert, gehört mit zu den am frühesten cultivirten Theilen des großen Schlesiens, zugleich aber auch zu den schönsten, daher sich auch jeden Sommer eine wahre Fluth von Vergnügungsreisenden darüber ergießt. Wohl keinem unter diesen dürfte darin das kleine Städtchen Volkshain unbekannt geblieben sein, das hauptsächlich wegen der großartigen Ruine seines mächtigen Pfastenschlosses, obwohl es nicht an der großen Heerstraße der schlesischen Touristen gelegen ist, dennoch alljährlich große Schaaren von Besuchern aufnimmt. Diese pflegen dann gewöhnlich, nachdem sie sich an den Herrlichkeiten der Volkoburg satt gesehen, ihre Schritte nach einem kleinen Nachbarorte zu lenken; dessen etwas unästhetischer Name schon so

*) Die Abbildung folgt in einem der nächsten Hefte.

manches zarte weibliche Ohr verletzt hat. Das Dorf heißt — Schweinhaus, kann sich jedoch trotz dieses abschreckenden Namens rühmen, nicht bloß den Abhub der Bolkenhainer Gäste zu empfangen, sondern sogar mindestens eben so große Anziehungskraft auszuüben, als die benachbarte Stadt, da der richtige schlesische Tourist, der einmal bis in diese Gegend vorgezogen ist, sicherlich nicht unterläßt, auch den berühmten Ruinen von Burg Schweinhaus einen Besuch abzustatten.

Doch nicht auf diese Burgtrümmer wollen wir jetzt die Aufmerksamkeit des Lesers lenken. Die ausführliche Beschreibung dieser Perle unter den schlesischen Burgruinen behalten wir uns für ein späteres Mal vor. Diesmal gilt es einer kleinen romantischen Kirche, die unweit der weitläufigen Burgtrümmer, obwohl weit älter, als selbst deren älteste Theile, dennoch wohl erhalten im Innern und Aeußern aus den schönen alten Bäumen des Kirchhofs hervorschaut.

Es ist die Schweinhauser Schloß- und Dorfkirche. Dieselbe theilt mit der Burg die hohe Lage auf dem in das Wüthende-Reiße-Thal scharf vorspringenden Schloßberge. Jedoch während die Burg auf dem äußersten Vorsprunge liegt, befindet jene sich hinter derselben auf dem Theile des Berges, wo dieser sich schon wieder mit dem langen Höhenzuge verbindet, der das Thal der wüthenden Reiße auf der Nordseite von Bolkenhain aus bis zur Ebene begleitet und auch schon wieder einen weit sanfteren Abfall angenommen hat, wenigstens nach Westen hin auf das ihm zu Füßen liegende Dorf. Die Kirche theilt in Folge dieser Lage mit dem Schlosse den Vorzug, meilenweit gesehen zu werden, natürlich aber nicht auch den dazu gehörigen, in Folge dessen selbst als weiter Aussichtspunkt zu dienen. In- dem die Häuser des malerischen Dörfchens sich bis zu ihr heraufziehen, verbindet sie außerdem höchst anmuthig Dorf und Schloß. Dem durch die Eingangspforte auf den Kirchhof Tretenden stellt sie sich in derselben Ansicht dar, die in der nächstens folgenden Abbildung wieder gegeben ist. Sie übt trotz ihrer großen Einfachheit einen hohen Reiz aus, nicht allein durch ihre schon geschilderte Lage, sondern mindestens in demselben Grade durch die Kennzeichen eines überaus hohen Alters.

Wenn wir gleich zugestehen müssen, daß in den älteren schlesischen Kirchenbauten sich Anklänge an den sogenannten „romanischen“ Baustil länger erhielten, als in den angrenzenden westlichen und südlicheren deutschen Ländern, so geben wir doch keineswegs nach, daß, wie behauptet wird, der romanische Stil sich in Schlessien länger in Anwendung erhalten habe, als in jenen Ländern. Den Beweis davon liefern alle älteren schlesischen Land- und Stadtkirchen, unter denen wir wohl manche finden können, die im Ganzen weit plumper und roher gebaut worden, als viele gleich große und gleich alte in andern deutschen Ländern, aber sicherlich keine, die noch im romanischen Stile, ja selbst im sogen. „romanischen Uebergangsstile“ erbaut worden wäre zu einer Zeit, wo in den übrigen deutschen Gegenden schon der sogen. „gothische“ Baustil (d. i. der Spitzbogenstil) herrschend war. Es ist hier nicht der geeignete Ort, diese Thatsache einer ausführlichen Erörterung zu unterziehen. Jedoch mußten wir dieselbe hier anführen, weil wir allein auf sie die Altersbestimmung unserer Kirche gründen können.

Demnach müssen wir nämlich die erste Erbauung der Schweinhauser Kirche in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückführen. Auf diese Zeitperiode deutet der ganze Bau hin, vor Allem der schlanke viereckige Thurm mit seinen charakteristischen Giebeln und seinen theils gruppirten, theils einzeln angebrachten kleineren und größeren Rundbogenfenstern. Ganz ebenso ausgestattete und ebenso gestellte Thürme aus gleicher Erbauungszeit trifft man auch in den niedersächsischen Ländern an zahlreichen Dorfkirchen. Man hat hier anscheinend, wie auch oft anderwärts, den Thurm zuerst gebaut und erst später das Schiff angefügt, eine Vermuthung, die ich darum aufstelle, weil das Kirchenschiff einen etwas jüngeren Charakter zeigt. Es hat nämlich zwar noch ein kleines Rundbogenfenster, das augenscheinlich schon ursprünglich zur Erhellung der westlichen Empore bestimmt war. Alle übrigen Fenster dagegen zeigen bereits die Spizbogenform, jedoch ohne Maßwerk und mit der den Spizbogenfenstern des Uebergangsstils noch eigenthümlichen starken Erweiterung der Fensterwandungen nach innen und außen. Auch diese Art von spizbogigen Fenstern spricht für meine Altersangabe. Denn selbst zugegeben, daß diese Form der Fensterwandungen noch viele Jahrzehnte später angewendet wurde, müßten diese Fenster doch, wenn sie aus späterer Zeit wären, wenigstens die Spuren von irgend einem Maßwerk zeigen, das auch bei Dorfkirchen in Schlesien gleich nach der Mitte des 13. Jahrhunderts allgemein zur Ausfüllung von Spizbogenfenstern angewendet wurde, weshalb man auch sicher bei allen nach diesem Zeitpunkt erbauten Dorfkirchen, selbst wenn es nachträglich herausgebrochen ist, mindestens Spuren davon findet. Nun kommt es aber bei ursprünglich romanischen Kirchen auch sehr häufig vor, daß nachträglich einzelne oder die meisten der gewöhnlich sehr kleinen Rundbogenfenster durch Zumauern oder Erweitern beseitigt und dafür größere spizbogige Fensteröffnungen angebracht wurden. Davon sind dann aber stets innen oder außen Spuren zu sehen. Von allem diesem ist hier nicht die geringste Andeutung vorhanden, sonach mit Recht anzunehmen, daß wir es mit den ursprünglichen, noch dem Uebergangsstil angehörigen spizbogigen Fensteröffnungen zu thun haben.

Der Chor der Kirche ist auf die allereinfachste und zugleich ungeschlachte Weise gradlinig geschlossen.

Die ebenfalls einfachen spizbogig angelegten und berippten Kreuzgewölbe des Innern scheinen aus derselben frühen Zeit herzurühren.

Zu damaliger Zeit war die Volkshainer Gegend noch nicht allzulange cultivirt. Zwar existirten schon mit verhältnißmäßig wenigen Ausnahmen dieselben Ortschaften in den Thälern, wie noch heute; zwar beherrschte schon damals der Sage nach die Volkoburg, wenn auch in anderer Form und unter anderem Namen, seit längerer Zeit die Gegend; aber noch hatten die meisten Dörfer gar keine oder nur sehr kleine hölzerne Kirchen, und nur wenige bevorzugte konnten sich rühmen, steinerne zu besitzen; so eins im oberen Ragbachthale, aus dem sich später die Stadt Schönau entwickelte, das große Dorf im mittleren Ragbachthale, das, weil es unter allen Dörfern in der Gegend die zweite Kirche erhalten hatte, für alle Zeit kurzweg die neue Kirche, wie noch heut Neukirch benannt wurde, der große und reiche Bergwerksort Goldberg, ferner der durch seinen Handel schon damals

bedeutende Flecken Jauer *) u. a. m.; aber auch schon einige unbedeutendere Orte, wie z. B. das erst 1203 nach deutschem Rechte neu angelegte, damals einsame Walddorf Bombfen **). Diese Kirchen scheinen, größtentheils wenigstens, mit herzoglicher Unterstützung von den Bewohnern der Pfarodien erbaut worden zu sein. Anders ließe sich wenigstens die bei einigen von ihnen angewendete bildnerische Pracht der Ausschmückung nicht leicht erklären. Auch die Schweinhauser Kirche hat muthmaßlich einen derartigen Ursprung. Nur gehört sie nebst der schon erwähnten Bombfener in ihrer Gegend zu den einfachsten und unbedeutendsten aus jener Zeit. Zwar muß es auffallen, daß die nur eine Viertelmeile entfernte Stadt Volkshain urkundlich erst 1294 ihre Pfarr- und Propsteikirche zu bauen angefangen hat und aus früherer Zeit keiner steinernen Kirche an diesem doch jedenfalls vor 1294 schon bedeutenden Orte Erwähnung geschieht; doch widerspricht diese Thatsache nicht der von mir berechneten Erbauungszeit der genannten Kirchen, da diese 1294 erbaute Propsteikirche schon in ihren ältesten Theilen die Formen des vollständig entwickelten gothischen Baustiles zeigt. — Dagegen war schon damals (1200—1240), wie heut, die ganze Volkshainer Gegend von lauter Deutschen bewohnt, und erst in einigen Meilen Entfernung am Fuß der Berge konnte man die ersten polnischen Laute hören. —

Von den frühesten speciellen Schicksalen der Kirche wissen wir gar nichts. Im Laufe des 14. Jahrhunderts müssen die beiden zierlich profilirten, der Periode der Hochgothik angehörenden Spitzbogenportale am Thurm und der Südseite der Kirche angebracht worden sein. Möglich ist ferner auch, daß aus dieser Zeit (spätestens aber aus dem darauf folgenden Jahrhundert) die Wandgemälde herrühren, deren Spuren man noch hinter dem Altar an der Hinterwand des Chores wahrnehmen kann. Am Ende des 15. Jahrh. muß auch der noch vorhandene Altarschrein angeschafft worden sein, dessen Zierlichkeit und Schönheit allein schon den Besuch der Kirche lohnen würde. Es ist ursprünglich ein Flügel- oder Klappaltar (wie man noch an den Spuren der ehemaligen Angeln sehen kann, in denen die Flügel sich drehen), dessen bewegliche Flügel man aber nebst dem durchbrochen geschnitzten, baldachinartigen, gothischen Aufsatz nachträglich entfernt hat. Dagegen ist der mittlere Haupttheil des Schreins noch wohl erhalten. Die Höhe beträgt $4\frac{1}{2}$ Fuß. Der Umriß ist fast quadratisch, das Ganze trotzdem aber von nicht gedrückttem Aussehen, da die offene Vorderwand durch drei schlanke Rundsäulchen, welche nach oben zu sich in ein förmliches Netz von dünnem, verästelten Stabwerk ausbreiten, auf das lebendigste und zierlichste gegliedert ist. In den drei dadurch gebildeten symmetrischen Feldern heben sich drei geschnitzte Statuen von dem teppigartig gemusterten Goldgrunde der inneren Wände des Schreins durch lebhafte Bemalung und Vergoldung deutlich ab, wodurch in Verbindung mit dem durchbrochenen und ebenfalls stark vergoldeten Stabwerk eine höchst anmuthige Schattwirkung, überhaupt ein malerischer Effekt hervorgebracht wird. Derselbe war jedenfalls viel bedeutender, als dies zierliche Altarwerk noch von dem zuge-

*) Diese ist gegenwärtig nicht mehr vorhanden.

**) Eschoppe und Stenzel, „Urkunden zur Geschichte des Ursprungs schlesischer Städte“.

hörigen, sicherlich mit entsprechender Kunstfertigkeit gearbeiteten, baldachinartigen Aufsatz überragt wurde, welcher das Ganze nach oben muthmaßlich durch eine Vereinigung von Spitzbögen mit Kreuzblumen und mehreren schlanken Fialen in aufstrebender Weise abschloß. Dieser Aufsatz muß aber schon etwa 100 Jahre nach Errichtung des Altares entfernt worden sein; denn er ist gegenwärtig durch einen andern, zwar zierlich geschnitzten, aber ganz und gar unpassenden ersetzt, der die Kennzeichen seines Ursprungs aus dem Ende des 16. Jahrh. in der charakteristischen Form seiner Zierrathen trägt und dem Renaissance-Geschmack angehört. Gleichzeitig sind auch muthmaßlich die beiden Altarklappen oder Flügel entfernt worden, welche zum Schließen des Schreines dienten und auf ihrer inneren und äußeren Oberfläche mit bildlichen Darstellungen geschmückt zu sein pflegten. Die drei Statuen stellen vor: die gekrönte Mutter des Heilandes mit dem Jesuskinde auf dem Arm in der Mitte, zu beiden Seiten zwei Apostel. Der Ausdruck in den Gesichtern ist ein höchst naiver und durchaus unbedeutend, die Figuren, besonders die der Maria, sogar anatomisch falsch gebildet, sowohl im Einzelnen, als im Verhältniß der Theile zu einander. Der Faltenwurf der Gewänder ist durchweg brüchig. Diese Eigenthümlichkeit des Faltenwurfs, außerdem aber auch besonders das Vorhandensein des verästelten Stabwerkes liefern den Beleg, daß die Entstehung des Altarwerkes mindestens in das letzte Viertel des 15. Jahrh. zu setzen ist. Ja es kann sogar möglicher Weise auch aus den beiden ersten Jahrzehnten des 16ten herrühren.

Als seinen Stifter können wir mit großer Wahrscheinlichkeit den Ritter Burgkman v. Schweinichen auf Schweinhaus ansehen, der 1566 in dem ausnehmend hohen Alter von 110 J. starb. Dieser war im J. 1500, der mittleren Entstehungszeit des Altarschreines, schon ein Mann von 44 J., also höchstwahrscheinlich schon wenigstens ein Jahrzehent im Besiz des Kirchenpatronats. Von seinem Vater oder dem vorhergehenden Besizer der Herrschaft, der auch allenfalls der Stifter gewesen sein könnte, wissen wir leider nichts. Muthmaßlich liegt derselbe auch im Raum der Kirche begraben, und sein Denkmal mag eins von den vielen sein, die, bloß mit dem Familienwappen und einer Umschrift in altdeutschen Lettern versehen, fast den ganzen Boden der Kirche bedecken, aber nicht zu entziffern sind, da fast der ganze Raum bis zum Altar hin mit Kirchenbänken erfüllt ist.

Dieser Burgkman v. Schweinichen, den wir uns als von überaus ruhigem Charakter vorstellen müssen, war i. J. 1518, als die ersten Nachrichten von den merkwürdigen kirchlichen Ereignissen in Wittenberg sich in dieser Gegend verbreiteten, schon ein Herr von 62 Jahren. Ihm erschienen die Thatfachen als höchst unbedeutend. Seinen Vetter, Georg v. Zedlig, der im Alter von 74 J. sich noch so von den Nachrichten über das herzhafte Auftreten des Wittenberger Mönches aufregen ließ, daß er noch in selbigem Jahre von seinem Wohnsiz Neukirch aus (nur 2 Meilen entfernt in derselben Gegend) besondere Boten an den Mönch abschickte und sich von diesem einen Gesinnungsgenossen und Ordensbruder als Schloßkaplan überweisen ließ, — diesen seinen Vetter schalt er der Sage nach einen alten Narren, den die hussitischen Ketzereien seines Vaters angesteckt hätten. Auch

in der Folgezeit, nachdem sich inzwischen die sächsischen Reformatoren erkühnt hatten, sich vollständig von der bisherigen allgemeinen christlichen Kirche loszusagen und eine neue Kirchenlehre aufzustellen, als schließlich nach und nach in allen Kirchen seiner Nachbarschaft der lutherische Gottesdienst eingeführt und es gleichsam zur Modesache geworden war, sich zu den neuen religiösen Ansichten zu bekennen, vermochte er allein es nicht, sich von seiner althergebrachten Gewohnheit zu trennen, sondern hielt mit der ganzen Zähigkeit des Greisenalters an seiner von Jugend auf geübten Weise der Gottesverehrung fest, litt auch nicht, daß ein Mitglied seiner Familie, auf welche die Neuerungen nicht ohne Einfluß blieben, zu dem modernen Bekenntniß übertrat. Jedoch war er tolerant genug, auch wo es in seiner Macht stand, keineswegs feindselig gegen die Bekenner der neuen Lehre aufzutreten; denn als i. J. 1545 eines Tages die ihm unterthänige Gemeinde in dem benachbarten Wolmsdorf sammt ihrem bisherigen Ortspfarrer Martin Herzog einhellig zum lutherischen Bekenntniß übertrat, erhob er dagegen keinen Einspruch, obwohl er es als Grundherr mit Leichtigkeit hätte hindern und die ganze Gemeinde hätte in Strafe nehmen können. Er überlebte noch um volle 10 J. seine zweite Gemahlin, eine geb. v. Zedlig, und starb erst 1566 in dem seltenen Alter von 110 Jahren. Sein etwas plummes Denkmal in der Schweinhauser Kirche neben der Kanzel stellt ihn als einen schwerfällig aussehenden alten Mann dar, mit kurzgeschorenem Bart, ohne Rüstung, mit den weiten geschlizten Ärmeln und dem langen pelzverbrämten Rocke bekleidet, wie man in den letzten Lebensjahren Kaiser Maximilian's I. zu tragen pflegte. Er mag nach Sitte der meisten Greise diese in den letzten Jahren seiner Kraft übliche Tracht bis an sein Lebensende beibehalten haben.

Sein Enkel und Nachfolger Hans v. Schweinichen trat alsbald mit allen Hinterbliebenen zum lutherischen Bekenntniß über. Er wählte eine sehr eifrige Protestantin zur Gemahlin, wie es sich bald zeigte auch eine sehr eifrige Gattin, Fräulein Barbara v. Rothkirch. Da ihre Ehe kinderlos blieb, verfiel Frau Barbara unter Anderem sehr bald auf die Idee, ihrem Gatten den Katechismus Luthers haarklein einzuprägen. Ja, später führte sie mit seiner Zustimmung die Observanz ein, ihrem Eheherrn allabendlich ein Sprüchlein aus der Bibel zu lehren, und es kam so weit, daß Herr Hans von den Nachbarn in der Umgegend damit aufgezo-gen wurde, Frau Barbara reiche ihm nicht den Nachtrunk, bis er sein Sprüchlein ohne Anstoß aufgesagt habe.

Diesem wackern Ehepaare nun hat unsere Kirche im Innern die Ausschmückung zu verdanken, die sie im Wesentlichen noch gegenwärtig hat.

Anno 1580 waren endlich die schönen neuen herrschaftlichen Kirchenstühle fertig. Sie prangten im reichsten Schmuck von Schnitzwerk, buntfarbiger Malerei und Vergoldung nach der allerneuesten Mode. Am Stuhlhimmel glänzte über der Seite des Ritters das Wappen Derer v. Schweinichen mit einem mächtigen springenden Ueber, über der von Frau Barbara aber das Rothkirchische und darunter in einer langen Reihe längs des ganzen Gestühles die Wappen der sämmtlichen verwandten edlen Geschlechter, als der v. Zedlig, v. Schindel, v. Reibnig &c. &c., alles zusammen aber in einem Rahmen von goldig glänzenden ausgesuchten Bibelsprüchen auf schönem

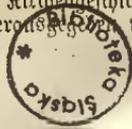
himmelblauen Grunde. Hier in dem kostbaren Gestühl schaute die Gnädige noch einmal so gnädig auf die Häupter ihrer im Schiff versammelten Unterthanen und horchte noch einmal so gern der Predigt des neuen Pastor Frommer, dessen Berufung aus Wederau, wo er früher Pastor war, sie selbst veranlaßt hatte.

Im Laufe der nächsten Jahre wurde, den herrschaftlichen Stühlen entsprechend, allgemachsam das ganze Kircheninnere umgeschaffen. Erstlich wurden lauter neue Bänke angeschafft mit schön geschnitzten Seitenlehnen, und diese Seitenlehnen nebst den Rückenlehnen alle mit den modernsten Mustern in Neutralfarbe auf hellem Grunde übermalt. Anno 1597 geschah ein gleiches mit der Wandung des neu erweiterten Orgelchores und 1600 endlich mit der ganz neu angeschafften, zierlich geschnitzten Kanzel. Auch der Altar, auf dessen altmodische Schnörkel Frau Barbara seit Jahren ihr Mißfallen und die Aufmerksamkeit ihres Gemahls gerichtet hatte, wurde neu ausgestaffirt. Ein ganz neuer wäre zu kostspielig gekommen; dafür erhielt er wenigstens einen nach der neuesten Mode geschnitzten Rahmen. Ja, Frau Barbara erlebte, ehe sie die Augen schloß, noch die Freude, die ganze Kirche an Kanzel, Bänken, dem herrschaftlichen Gestühl und der neuen Orgelchor-Wandung, wo nur ein freies Fleckchen zu finden gewesen war, mit ihren liebsten Bibelsprüchen in den schönsten goldenen Buchstaben erglänzen zu sehen. Ihre allerliebsten, ihre Kernsprüche waren über ihrem Stuhl und lauteten nach der neuesten Schreibweise: „Gehorhet Ewren Lehrern und folget inen. Denn sie wachen über ewre Seelen, ales die da rechenschaft dafür geben solln, Auf das sie das mit freuden thun und nicht mit seuffzen, denn Das ist euch nicht gut.“ „betet für uns.“ Ferner: „Seid aber Theter des Worts und nicht hörere allein, damit ir euch selbs betrieget.“ „betet für uns.“ —

Anno 1588 begruben Herr Hans und Frau Barbara ihr einziges Kind und noch dazu ein Pflegekind, Fräulein Ursula, in dem frühen Alter von 17 Jahren. Sie hatten dieselbe nach dem raschen Tode ihres Vaters, des Herrn Heinrich Jedlig v. der Brausnitz (jetzt Brausnitz) bei Goldberg als vater- und mutterlose Waise an Kindesstatt angenommen. Sie setzten ihr aber auch ein ausnehmend schönes Denkmal dicht neben die Hauptthür im Innern der Kirche, auf dem Fräulein Ursula, ihr Gesangbuch in den Händen, in einem langen Kleide von schwerem dunkelblauen Sammet mit Knöpfen von edlen Steinen bis ganz herunter, mit einem kostbaren weißen stehenden Spizentrage, einem Blumenkranze auf dem reichen blonden, in schweren Löpfen zusammengesteckten Haare, der sich sehr schön über den frischen rothen Backen ausnahm, alles von Stein und frischen Farben köstlich nachgebildet, höchst anmuthig zu sehen war (und noch zu sehen ist), so daß sie schier in dem Bilde lebte und lebte.*)

Damit hören unsere Nachrichten über dieses interessante Ehepaar auf, und wir wissen nicht einmal, wann die Beiden gestorben sind, obwohl wir

*) Diese Darstellungen schöpfte ich zum Theil aus den Denkmälern in der Schweinhäuser Kirche, zum Theil aus einzelnen Fragmenten in der Kirchengeschichte des Kreises Vollenhain, 1851 bei Schubert in Vollenhain erschienen, herabgeschriben von den gegenwärtigen Mitgliedern der Vollenh. Diöcesanconferenz.



mit Recht annehmen können, daß dies im ersten oder zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrh. geschehen sein wird. Ihr, wie wir wissen, nicht direkter Nachfolger hat ihnen auch, vielleicht in Folge der Calamitäten des bald nachher ausbrechenden 30jähr. Krieges, kein irgendwie in die Augen fallendes Denkmal gesetzt; daselbe mußte denn auch, wie so viele andere, unter den schwereren Kirchenbänken der Aufmerksamkeit entzogen sein.

Während des fürchterlichen 30jähr. Krieges, der die benachbarte Stadt Volkenhain durch mehrere hartnäckige Belagerungen von Schweden und Kaiserlichen völlig ruinirte und sammt ihren Kirchen und Thürmen fast in einen vollständigen Schutthaufen verwandelte, scheint die Schweinhauser Kirche wenig oder gar nichts gelitten zu haben. Mochte das nun daran liegen, daß die Herren v. Schweinichen sich während des Krieges, wie bekannt, allen Feinden gegenüber neutral hielten und darum ihr festes Schloß niemals einer Belagerung ausgesetzt, oder daran, daß für beutegierige Soldaten nichts Erhebliches in der Kirche zu finden war, so steht doch fest: geplündert worden sein mag die Kirche wohl oft, aber niemals wirklich verwüstet; denn davon würde man in ihrem Innern wenigstens Spuren sehen. Daß sie ersteres Schicksal mit den meisten Kirchen, ich kann sagen in ganz Deutschland, getheilt hat, darf man allerdings daraus schließen, daß gleich nach der Beendigung des Krieges im Februar 1654 sich urkundlich nichts von Werth in ihr vorfand, als 3 Glocken, 1 Schlaguhr auf'n Thurmb (die jetzt nicht mehr ist), 2 zinnerne Leuchter, 1 zinnernes Taufbecken und 1 Chorrock. Indessen sind darüber auch noch andere Deutungen möglich, und wir lassen es dahingestellt.

Im J. 1654 wurde auch sie mit allen übrigen Kirchen des Fauersehen Fürstenthums durch die bekannte Churschwandtsche Commission wieder eingezogen.

Damals war Patron der Kirche Herr Johann Siegesmund v. Schweinichen auf Schweinhaus, ein alter Hagestolz und Sonderling von schon 64 Jahren. Er hatte in seinen jüngeren Jahren grade während der fürchterlichsten Kriegesnoth die Heimath gemieden und, statt sich einer Kriegespartei anzuschließen, sich auf Reisen in den Niederlanden, England, Frankreich und Italien lange Jahre befunden, bis das ärgste Kriegsgetümmel vorüber war. Bald nach seiner Heimkehr hatte er das Unglück, in einem Duell einen Landsmann aus dem Geschlecht der v. Promnitz zu erstechen. Dies nahm er sich, sehr weichen Gemüthes, wie er war, gewaltig zu Herzen und wurde darüber mit der Zeit vollkommen schwermüthig, so daß er mit Niemandem verkehrte und in der größten Zurückgezogenheit lebte. In diesem Zustande kamen ihm noch zum Unglück die Werke des Schwärmers Jakob Böhme in die Hände, und nun grübelte er Jahre lang über den Mysterien des göttlichen Wesens, über den wahrhaftigen Offenbarungen für das zukünftige ewige Leben, über den Geheimnissen der Alchymia und über sonstigen nützlichen und heilsamen Betrachtungen. Erst in späterem Alter verlegte er sich mit derselben Energie auf etwas Reelleres, die Baukunst, und da ihm nicht unbedeutende Mittel zu Gebote standen, zumal er für sich selbst äußerst wenig aufwandte, so brachte er den Rest seines Lebens damit zu, das Schloß seiner Vorfahren zu einem wahrhaft fürstlichen Palast umzubauen. Er

vollendete diesen Umbau noch und starb endlich unbeweint Anno 1664, wie in seiner Grabschrift ausdrücklich vermerkt ist, als derselbe Menschenfeind, der er seit länger als 20 Jahren gewesen war. In Folge dieser Absonderlichkeiten seines Charakters hatte er es denn auch gleichgültig mit angesehen, daß der bisherige Prediger seiner Kirche, zu dem er ohnehin nie in den Gottesdienst gekommen war, im Friedensjahre 1648 eine andere Stellung angenommen hatte, und sich die ihm zukommende Berufung eines Erbsatzmannes nicht im geringsten angelegen sein lassen. Der bisherige Prediger hatte daselbe Amt zugleich an der Kirche in dem benachbarten Langhelwigsdorf bekleidet. Der neue Prediger dieses Dorfes war aber nicht gewillt, ein Gleiches zu thun. Daher blieb endlich den bedauernswerthen Bewohnern der Schweinhausser protestantischen Pfarochie nichts übrig, als selbständig einen Pastor an ihre Kirche zu berufen. Doch durfte dieser nicht, wie es ursprünglich gewesen, im Schlosse mitwohnen, sondern sie mußten ihm eine besondere Wohnung in der Stadt miethen.

So standen die Sachen, als am Morgen des 3. Februars 1654 die bekannte kaiserliche Commission unter Anführung des kaiserlichen Obristlieutenants v. Churschwandt, außerdem bestehend aus ihren Hochehrwürden, dem fürstbischöflichen Official und Prälaten Herrn Sebastian v. Rostock und dem Erzpriester Herrn George Steiner aus Striegau, sich in Schloß Schweinhaus einfanden, um auch hier das Reconciliationswerk der Kirche vorzunehmen. Hier half kein Widerwillen und kein Zaudern. Herr Johann Siegesmund setzte sich daher eiligst seine beste dunkellockige Perrücke auf, raffte mit derselben Eile alle ihm noch aus seiner Jugend gebliebenen Reminiscenzen von höflichem Wesen zusammen, empfing die vornehmen Herren mit der allergrößten Artigkeit. Er versprach auf die zuvorkommendste Weise, alles zu thun, was sie nur immer haben wollten, so daß die Herren sich höchlichst verwunderten, ein solches Benehmen und eine solche Aufnahme bei einem Manne zu finden, von dem sie sich hatten die seltsamsten Dinge erzählen lassen. Nachher erwähnte er so nebenher bei Tafel: er habe den gegenwärtigen Prädikanten nicht berufen und sich demzufolge auch nicht verpflichtet gefühlt, etwas für denselben zu thun. Darauf führte er die Herren mit einem feinen Rächeln in die Kirche, wohnte mit der größten Seelenruhe von der Welt sowohl der Reconciliation als auch der nachfolgenden Messe bei, und wünschte ihnen schließlich beim Abschiede unter den allerboteftesten Höflichkeitsbezeugungen Glück und recht guten Erfolg zu ihrer weiteren Mission. *)

Dieses so ganz und gar seinem menschenfeindlichen Charakter entsprechende extreme Benehmen verschaffte ihm natürlich nur noch mehr Feinde, als er schon hatte. Seine Unterthanen, seine Nachbarn, die Dörfer und Städte des ganzen Fürstenthums hatten den Vollstreckern des kaiserlichen Befehles alle ohne Ausnahme mindestens ihre heftige Entrüstung über das gewaltsame Verfahren kund gegeben, und er, aus einer so alten, rein protestantischen Familie, hatte die Commission gar noch mit offenen Armen aufgenommen. —

*) Nach ausdrücklichen Angaben in dem Wegnahmeprotokoll der Kirche zu Schweinhaus.

Die Kirche wurde an die damals eben erst neu eingeführten Patres Franciscani in Volkshain zur gottesdienstlichen Verwaltung übergeben. Doch wurde seit dieser Zeit nur jährlich ein einziges Mal in ihr Gottesdienst gehalten, da die katholische Einwohnerschaft der 5 kleine Dörfer umfassenden Parochie während ihres gegenwärtig schon mehr als 200jährigen Bestehens erst bis auf 48 Personen angewachsen ist. Die früher eingepfarrten, gegenwärtig zusammen auch nur 510 Personen betragenden protestantischen Mitglieder derselben Gemeinden haben noch das Recht behalten, ihre Todten auf dem Gottesacker ihrer Vorfahren bei dieser Kirche zu beerdigen, dürfen sich derselben auch noch zu Begräbnißfeierlichkeiten bedienen, haben aber dafür die Verpflichtung, sie auf ihre Kosten in gutem Stande zu erhalten. So gelangte dieser merkwürdige alte Bau im Ganzen wohl-erhalten bis auf die Gegenwart.

R. Dröschner.

Einzelnes über gewerbliche Anlagen Breslau's und aus dessen Innungswesen.

Von Julius Neugebauer, Kaufmann in Breslau.

Die Pechhütten, der Waageamts-Pech-Vogt, die Badstuben, Badstuben-Stiftungen (Selenbad), Barbierstuben, die Bader-, Barbierer- und Chirurgen-Innungen, die Perrückenmacher-Innung.

Durch den vollendeten Neubau des an der Schweidniger- und Karlsstraßen-Ecke belegenen, zur „Pechhütte“ benannten Hauses, fällt jetzt auch das an dem gegenüber liegenden Ohlau-Ufer befindliche, an den Marstall grenzende, die „Badstube“ genannte Haus mehr in die Augen, und da mit der Verjüngung der Stadt das alte Breslau immer mehr verschwindet und damit auch die Erinnerung an die früheren Gebräuche, gewerblichen und gesellschaftlichen Verhältnisse dem Gedächtniß entrückt wird, so dürfte es nicht unpassend erscheinen, wenn in diesen, zumeist dem geschichtlichen Intresse gewidmeten Blättern auch dergleichen Dinge ein Plätzchen finden.

Die „Pechhütte“ hat ihren Namen von dem einst in derselben betriebenen Gewerbe des Pechsiedens oder des Verkaufes von Pech, und dergleichen Anlagen waren mehrfach in Breslau vorhanden. Im J. 1481 wurde eine Pechhütte (ein „Pechhaus“) vor dem Ohlauer Thore verkauft und ihr Werth muß nicht unbedeutend gewesen sein, da sich die Verkäuferin dafür eine Kammer und freien Lebensunterhalt bis an ihr Ende ausbedang. ¹⁾ Ebenso wird einer Pechhütte bei der Siebenrademühle und einer zunächst der Ober vor dem Oberthore erwähnt. ²⁾ Die ehemals sehr bedeutende Bier-Produktion in Breslau macht es durch ihren Bedarf an Pech, dessen bekanntlich zur Auspichung der Biergefäße viel gebraucht wird, erklärlich, daß der Handel mit Pech eine mehr als gewöhnliche Bedeutung gehabt

¹⁾ Scriptorum rerum Silesiac. Vol. 3, p. 264. ²⁾ Mik. Pol.

hat, ¹⁾ und es wurde auch davon viel aus den schlesischen Wäldern der Stadt zugeführt. ²⁾

Uelterer Zeit hatte der Waagemeister bei der städtischen Waage das Recht, neben dem Handel mit einigen anderen Produkten auch den mit Pech zu betreiben; später nahm sogar der Magistrat diesen Handel an sich, er überwies im J. 1763 zu diesem Zwecke ein Capital von 200 Thlr. 63er = 141 Thlr. 25 Sgr. 1764er Courant, das als Betriebsfonds dienen sollte, in das Waage-Amt. Den Verkauf selbst hatte einer der Waageleute, „der Waage-Amts-Pech-Bogt“ genannt, zu besorgen. Hatte er eine Bank Pech verkauft, so lieferte er den Erlös dem Waage-Rendanten ab, dieser führte die Berechnung und lieferte den Gewinn, der nach Vorschrift des Magistrates eben so viel wie das angelegte Geld, also 100 % (!) betragen mußte, an die Kammerei ab. Bei diesem Handel machte der Magistrat einige Vorrechte geltend, durch die er sich die Konkurrenz fern zu halten suchte. ³⁾

Bei dem Abbruch des Leinwandhauses wurde bei Aufgrabung der Kellersohle, unterhalb des ehemaligen Waage-Amts-Lokales, noch ein ziemlich bedeutendes Quantum von Hartpech aufgefunden, das wahrscheinlich vergessen seit jenen Zeiten dort gelagert hat.

Die Badstuben.

Das andere, an der Ohlau, Nr. 8 Schweidnitzer Straße belegene Haus führt den Namen „die Badstube“ und, wie die auf ihm befindlichen zwei Wetterfahnen, sowie die über dessen Eingangsthür eingefügte Steintafel mit auf denselben angebrachten Stadtwappenzeichen „W“ andeuten, hat dieses Haus der Kommune gehört, von der es zu öffentlichen Zwecken bestimmt war. Das Grundstück wurde im J. 1484 von einem Rathsaltesten für 700 Gulden erkaufte, und schon zu jener Zeit befand sich in demselben eine Badstube, zu der 6 Nelmer, 3 Tische, Botten, Eimer, Wannen und Schäßlein, in die man zur Ader zu lassen pflegte, gehörten. ⁴⁾ Später war diese Badstube Eigenthum der Stadt, im Jahre 1159 ⁵⁾ ließen die Rathmanne dieselbe von neuem erbauen, und einige noch vor Jahren in diesem Hause vorhandenen Ueberreste verriethen den Zweck ihrer dem allgemeinen Wohle gewidmeten Bestimmung.

Derartiger Badstuben hatte die Stadt sechs, und zwar diese Schweidnitzer, die Neustädtische, die Ohlausche, die Neupfische, die an der Engelsburg und eine auf dem Sande, „der scharfe Ort“ genannt. ⁶⁾ Die letztere, dem Sandstift gehörig, wurde zur Gewinnung an freiem Raum nebst noch anderen Häusern am 23. März 1590 abgebrochen, in der Neustadt von neuem errichtet und daselbst am 17. Juli 1591 das erste Bad gehalten; ⁷⁾ in späterer Zeit wird sie aber wieder „auf dem Sande“ genannt. Um das Jahr 1720 sollen nur 4 Badstuben in der Stadt und eine auf dem

¹⁾ 1495 wurde Einer mit 10 Mark bestraft, weil er bei Ankauf von Pech den Preis gesteigert hatte. Scriptor. Vb. 3, p. 84. ²⁾ Warberger's Schlesischer Kaufmann. 8. 1714. p. 226. ³⁾ Waage-Amts-Atten. ⁴⁾ Script. rer. Siles. Vol. 3, p. 189. ⁵⁾ Diese Jahreszahl ist noch heut über der Hausthür sichtbar. Rif. Pol, Vb. 4, S. 14. Gomolcke Thl. 2, S. 119. ⁶⁾ Gomolcke, Thl. 1, S. 207. ⁷⁾ Rifol. Pol, Vb. 4, S. 157, 158 und Vb. 2, S. 107 geschieht 1474 ihrer Erwähnung.

Sande gestanden haben, es muß demnach die letztere nur vorübergehend sich in der Neustadt befunden haben. ¹⁾ Die Neustädtische, auch die „Mönche-Badstube“ genannt, wurde von der Kirchen- und Hospital-Verwaltung am 20. Juni 1767 als damals wüst stehendes Gebäude an das Tuchmacher-Mittel für 450 Thlr. verkauft ²⁾ und befand sich dieselbe auf dem Platze, wo heut das Tuchmacher-Mittels-Haus steht (Kirchstraße 25). Im J. 1668 verstattete der Rath die Errichtung einer neuen Badstube auf der Judengasse, diese ist aber wieder eingegangen. ³⁾

Diese Badstuben, von denen schon 1250 zwei verkauft wurden ⁴⁾, bildeten eine Art öffentlicher medizinischer Heilanstalten, es wurde in denselben gebadet, geschrópft, zur Ader gelassen, wie überhaupt jegliche wundärztliche Hülfe geleistet, außerdem aber auch barbiert und Haare geschnitten.

Während die neuere Heilkunde nur höchst selten zu dem unnatürlichen Hülfsmittel des Aderlassens greift, war dasselbe, sowie das Schröpfen, in älterer Zeit so sehr zum Bedürfniß gemacht worden, daß fast jeder erwachsene Mensch ein, auch mehrere Male des Jahres demselben zu genügen suchte, und so wie für die Gesundheit nahm man auch durch die Errichtung dieser Anstalten für die Reinlichkeit des Körpers Bedacht, und es wurde von Wohlthätern dafür gesorgt, daß auch Arme sich dieser Einrichtungen erfreuen konnten. So wurde 1478 eine Stiftung von 1 Mark jährlich für arme Schüler gemacht, damit sich dieselben im Bade reinigen und waschen sollten. ⁵⁾ In gleicher Absicht bestanden auch bei den Badstuben zwei Stiftungen. Die erste derselben ward 1554 von dem Domvicar Eschirner begründet; das Kapital findet sich nicht angegeben, die Verwaltung derselben hatten die Kretschmer-Innungs-Ältesten. Die zweite, von einer Wittve im J. 1641 errichtete Badstube-Stiftung ⁶⁾ stand unter dem Kuratorium der Ältesten des Neustädtischen Tuchmacher-Mittels; aus dieser wurden den Armen die Bäder, das Aderlassen und Schröpfen unentgeltlich gewährt; ferner erhielten aus derselben: die Armen-Verwaltung 5 Thlr., jede Person in den städtischen Hospitalen 3 Sgr., jedes Kind der Hospitale „zum heiligen Grabe“ und „in der Neustadt“ eine Zweigröschel-Semmel; nächst dem vertheilten die Tuchmacher-Ältesten an Arme jährlich an bestimmten Tagen: 1 Viertel Salz, gegen 7 Stein Seife, 3 Malter Mehl und bis 26 Achtel Bier, wovon die einzelne Person ein Quart Bier, ein Stück Seife, einen Löffel Salz und eine Bochanite (ein längliches Brod, wohl nach dem polnischen bohynek so genannt?) erhielt, und sollen zuweilen bis 4000 Personen aus dieser Stiftung bedacht worden sein. Für die Verwaltung setzte die Stiftung den Kuratoren 12 Thlr. aus, und der betreffende Bader wurde mit 18 Thlr. 18 Gr. jährlich salarirt. ⁷⁾ Die Aus-theilung wurde noch im gegenwärtigen Jahrhundert ausgeübt.

Die Innungen der Bader und der Barbierer.

Die Besitzer der Badstube-Privilegien nannten sich „Bader“, und sie werden schon in dem Verzeichniß der Zechen vom Jahre 1303 als die

¹⁾ Kretschmer, Breslographia. Mspt. p. 142. ²⁾ Stadtbuch dieser Zeit p. 460. ³⁾ Kretschmer p. 142. ⁴⁾ Klose, Brief 30, S. 489. ⁵⁾ Script. rer. Siles. V. 3, p. 116. ⁶⁾ Es wurde diese Stiftung für gewöhnlich das „Selenbad“ oder „Sieleubad“ genannt. ⁷⁾ Gomolcke, Th. 2, S. 119.

letzte, in dem von 1390 als die 25. Zeche genannt. ¹⁾ Neben dieser Innung bestanden noch 4 Barbier-Meister, denen es die Rathmanne am 2. November 1468 erlaubten, eine Brüderschaft zu haben. ²⁾ Im J. 1499 standen die Bader auf der Bürgertafel als die 39. und die Barbier als die 45. Innung aufgeführt. Die Bader-Innung zählte im J. 1468: 6 Mitglieder, ihre Aeltesten waren „Niklas auf der Oder“ und „Matthias vor dem Ohlau'schen Thore“; die Barbier hatten 8 Innungsgeossen und ihre Aeltesten waren „Niklas Hergot und Hans Oppermann“. ³⁾ Die Innung der Bader hat durch die ganze Zeit und bis zu ihrer Vereinigung mit der Barbier-Innung nicht mehr als sechs Mitglieder gehabt, dagegen war die Zahl der Barbier-Innungsgeossen bis auf 22 angewachsen, und da diese Anzahl zu hoch erschien, so wurde sie 1581 auf 16 und 1621 auf 12 vermindert. Nach den dieser und der Bader-Innung am 30. Juni 1637 errichteten Artikeln sollten in Breslau nicht mehr als 10 Barbier- und 6 Badstuben-Gerechtigkeiten bestehen ⁴⁾, trotzdem waren aber auch nach dieser Zeit 12 Barbier. Im J. 1671 wurde eine Gerechtigkeit von dem Magistrat an Daniel Gözler verliehen, die sich nachher auf seine Wittve und 1680 auf Dietrich Meyer fortgeerbt hatte; als aber letzterer dieselbe auf seine Erben übertragen wollte, wurde deren Fortbestehen von dem Magistrate nicht weiter gestattet. ⁵⁾ Am 27. Juli 1697 und auch im J. 1708 verfügte der Magistrat, daß nach dem Tode eines Badstuben-Wirthes diese Nahrung durch dessen Wittve, und nach deren Tode durch einen Gesellen (doch wohl nur für die Erben?) fortgeführt werden dürfe. ⁶⁾

Die sämmtlichen Bader und Barbierer einigten sich im J. 1419 vor den Rathmannen „zu ewigen Zeiten“ dahin, daß an Sonntagen und anderen heiligen Tagen Keiner von ihnen, Meister oder Knecht, scheeren noch barbieren solle; die Zuwiderhandelnden sollte der Rath bessern und bußen lassen. ⁷⁾ In den in demselben Jahre gemachten Artikeln wurde u. A. bestimmt, daß um der Ehre des Handwerks willen kein Meister noch Geselle „hierschenklich“ (barschenklich?) gehen solle, bei einem Pfund Wachs Buße; ausgenommen hiervon waren nur diejenigen, die zum oder aus dem Bade gingen, die krank waren, oder die der Art lange Kleider trugen, daß man ihre Beine nicht sehen konnte. ⁸⁾ Der Gebrauch bei den hiesigen Innungen, daß jeder Handwerker, wenn er Meister werden wollte, auch seine Verlobte haben mußte, hatte auch bei diesen Innungen Geltung. ⁹⁾ 1494 wurde ein Bader, weil er des Ehebruchs überführt war, mit 10 Mark bestraft. ¹⁰⁾ Die den Badern auf ihr Gesuch von den Rathmannen vergönnten und am 3. Septbr. 1487 bestätigten Statuten bestimmten u. A.: Niemand solle eine Badstube halten, der nicht ehelich geboren, ein ehelich Weib habe, unbescholten sei und selbst scheeren, lassen und Köpfe setzen könne; außer Aderlassen, Binden und dergleichen solle Niemand an heiligen Tagen arbeiten; kein Meister solle „Wundarznei“ treiben, wenn er sie nicht künnte und von den Aeltesten für tauglich befunden worden wäre, auch

¹⁾ Klose, Brief 90, Bb. II. Th. 2. p. 415. ²⁾ Script. rer. Siles. Vol. 3. p. 116. ³⁾ Dasselbst p. 268. ⁴⁾ Zimmermann, Beschreib. d. St. Breslau, S. 372. ⁵⁾ Kreschmer's Manuscript. p. 141. ⁶⁾ Dasselbst p. 142. ⁷⁾ Klose, Brief 88, Bb. II. Th. 2. p. 375. ⁸⁾ Dasselbst p. 370, 371. ⁹⁾ Dasselbst p. 373. ¹⁰⁾ Script. rer. Siles. Bb. 3. p. 81.

solle keine neue Badstube ohne Willen des Rathes hier angelegt werden. ¹⁾ Trotzdem war man gegen die Bader nicht ohne Vorurtheile; so z. B. wollte im J. 1471 ein Barbier in das Kretschmer-Gewerbe eintreten, was die Kretschmer nicht zugeben wollten, weil es — weder Gewohnheit gewesen noch je geschehen sei, daß Barbieri in ihrer oder auch anderen Innungen gewesen seien. Die Barbieri beruhigten sich damit nicht, und auf ihre Veranlassung wurde die Sache vor die deshalb berufene Kaufmannschaft und die geschwornen Aeltesten aller Zechen gebracht und dahin entschieden, daß die Barbieri ihres Handwerks wegen nicht für geringer und ohne alle Widerrede für gute Leute gleich Anderen gehalten werden sollten. ²⁾ Dem ähnlich führt eine Handschrift aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts an, daß die Bader, gleichwie an andern Orten, nicht ohne Anstoß gewesen, da sie auch hierorts allerhand Vorwürfe haben erdulden müssen, wie denn noch 1617 die Kiemer keines Baders Sohn zur Lehre haben aufnehmen wollen, sich jedoch später dazu verstehen mußten ³⁾

Der Bader-Innung gab der König Ludwig im Jahre 1512, und wie eine Handschrift sagt, „gar schöne Privilegia,“ die Ferdinand I. am 14. Juli 1538 und Rudolph II. am 20. Juli 1583 confirmirten; am 22. Oktober 1580 wurde sie mit einer Handwerksordnung versehen. Nach einem Magistrats-Decret vom 18. August 1621 waren den Innungsältesten die Schlüssel (darunter sind wohl die zur Lade zu verstehen?) und alle anderen Jura überlassen. ⁴⁾ Diese Innung war den betreffenden Innungen der anderen Städte in der Provinz gegenüber eine Haupt-Zunft oder Oberzeche. ⁵⁾ Der Barbier-Innung wurde die Zunftordnung vom Kaiser am 6. Mai 1710 aufs Neue confirmirt, wobei sie zugleich damit ausgezeichnet wurde, daß ihre Mitglieder nicht mehr „Handwerker“ heißen sollten. ⁶⁾ Den den Badern 1487 bestätigten Statuten zufolge waren bei ihnen Scheerer, Lasser, Baderknechte, Tschurer und Reiberinnen als Gesinde beschäftigt, ⁷⁾ wegen deren Löhne mehrfache Ordnungen, als: am 12. Juni 1584, 1563, 1582 und 1602, erlassen worden sind; auch ist am 18. Februar 1682 eine ausführliche Ordnung für die Gefellen gegeben worden.

Bei der sehr verwandten Berufsart war es unvermeidlich, daß die Bader sehr oft mit den Barbieren in Streitigkeiten kamen, die dann gewöhnlich zur Folge hatten, daß die Rathsmänner die gegenseitigen Befugnisse näher festsetzten. So bestimmte ein Raths-Bescheid vom 25. Juni 1575, daß bei Verbänden die Bader keinen Barbier und die Barbieri keinen Bader gebrauchen sollen; das Baden und Schröpfen solle den Badern allein, dagegen das Ventosensetzen den Barbierern zustehen. Im Jahre 1594 wurde es den Badern gestattet: alte und neue Schäden zu kuriren, und Schild nebst Becken an Stangen vor ihren Badstuben auszuhängen. Am 20. Oktober 1642 erging ein Rathsbescheid „wegen der Chirurgia

¹⁾ Scriptorum rerum Silesiac. Bd. 3. p. 126. ²⁾ Daselbst p. 120. ³⁾ Kretschmer, Manuscript. p. 141, 142. ⁴⁾ Daselbst p. 142. ⁵⁾ Daselbst p. 27. ⁶⁾ Daselbst p. 141. ⁷⁾ Script. rer. Siles. Vol. 3. p. 126. In der Schweidnitzer Badstube sind am 28. December 1590 durch's Einheizen 6 Badergesinde fast verunglückt. Mit. Pol. Bd. 4. S. 156.

und des trockenen Puzens“, der die Bader in ihren Rechten schützte. Die Besichtigung der Entleibten kam, nach Rathsbefchluß vom 9. Juni 1700, den Barbierern zu. 1)

Bemerkenswerth ist übrigens, daß Kranke einen förmlichen Kontrakt mit ihren Aerzten abzuschließen pflegten; so hat am 11. März 1486 ein Caspar Grunenberg mit seinen beiden Wundärzten, dem Meister Krysse und Meister Zytho, vor dem „sitzenden Rath“ einen Vertrag geschlossen und in die Stadtbücher eintragen lassen, nach welchem sich derselbe mit seinen geschwollenen Beinen ihnen als einen todten Mann überantwortete. Die Aerzte versprachen ihm Heilung, wogegen sich der Kranke verpflichtete, 10 ungar. Gulden zu zahlen, wenn nach der Operation sein Leben gesichert wäre, und 58 ungar. Gulden, wenn seine Gesundheit fortschreiten würde, er gehoset gehen und reiten und sich als genesen würde betrachten können. 2)

Die Privilegien der Bader waren früher an den Besitz einer Badstube gebunden, später aber, und wahrscheinlich als die Bader in Verfall kamen, wurden diese Gerechtigkeiten in derselben Art wie die Barbierstuben-Gerechtigkeiten ohne Grundbesitz auf die Erwerber übertragen; sie waren somit an das Haus, in dem sich die einzelnen befunden haben, nicht gebunden. Die Barbierstube „zu den Siebenraden auf der Carlsgasse“ wurde am 4. Mai 1767 von dem Barbier Gottfried Schubert für 2450 Thlr. gekauft, das Haus selbst kaufte derselbe am 27. Juli für 5290 Thlr. dazu. 3) Den 20. Juni 1767 verkauften, wie erwähnt, die Vorsteher der Kirche und des Hospitals St. Bernhardin die in der Neustadt in der Rosengasse 4) gelegene, bis dahin wüste stehende „Mönche-Badstube“ nebst Hofraum an das Tuchmachermittel neuer Stadt für 450 Thlr. mit der Bedingung, daß dasselbe darauf ein bürgerliches Wohnhaus erbaue. 1767 wurde noch eine Barbierstube für 2460 Thlr. verkauft. Am 4. Mai 1784 kaufte der Chirurgus Riecke das auf der Thalergasse in der Neustadt Nr. 1553 gelegene Haus nebst der damit verbundenen Officin für 6000 Thlr. Am 6. Juli 1784 wurde die mit Nr. 2. signirte chirurgische Officin für 3500 Thlr verkauft.

Bei der im Verlauf der Zeit immer mehr gleichmäßig gewordenen Berufs-thätigkeit der Bader und Barbieri kam es dahin, daß sich dieselben gegen das Ende des 18. Jahrhunderts zu einer gemeinschaftlichen Innung vereinigten, sie führten das Prädikat „Chirurgi“ oder „Wundärzte“ und standen als solche unter dem Collegio medico. 5) In den stadtgerichtlichen Verhandlungen des vorigen Jahrhunderts wird für sie die Bezeichnung: „der Ehrbare kunstreiche Chirurgus und Barbier“ oder auch „Ehrbare kunstreiche Mitbürger und Barbier“, für ihre Ältesten aber: „der Ehrenfeste Bürger und Wundarzt-Älteste“ gebraucht. Schon König Ludwig hatte ihnen erlaubt, ein Wappen zu führen, und Kaiser Rudolf II. gestattete am 20. Juli 1583, dasselbe noch zu vervollkommen. 6)

1) Kretschmer, Manuscript, p. 142. 2) Script. rer. Siles. Vol. 3. p. 188. 3) Die Siebenrademühle ließ der Rath zu gleicher Zeit wie die Badstube auf der Schweidnitzer Straße im Jahre 1559 erbauen. Nikol. Pol, Bb. 4. p. 14. 4) Jetzt Kirchgasse. 5) Zimmermann p. 372. 6) Daselbst.

Bei der Einführung der Gewerbefreiheit mußten auch diese Privilegien der freien gewerblichen Entwicklung weichen; in Folge dessen wurden die 16 Bader- und Barbier-Gerechtigkeiten jede auf 3790 Thlr. abgeschätzt und den Inhabern mit zusammen 60,670 Thlr. in 4½ % Bankgerechtigkeits-Obligationen vergütet, ¹⁾ deren letzte im Jahre 1859 amortisirt worden sind.

In der Kirche zu „Maria Magdalena“ hat die Innung ein eigenes Chor, dasselbe befindet sich neben dem Gymnasial-Chor, rechts von dem Rathsgestühle, und ist mit einem Wappen und der Inschrift: „Der Chyrurgorum Kapell-Chor. 1720“ versehen.

Die Perrückenmacher-Innung.

In der Zeit der Perrücken, die der der Zöpfe voranging, ²⁾ traten auch die bis dahin in keinem Verbande stehenden Perrückenmacher im Jahre 1703 zu einer Innung zusammen, ³⁾ die bald darauf, da sie den anderen Zünften nicht gleich gestellt bleiben wollte, die Vorrechte der Großbürgerschaft beanspruchte und auch erwirkte, daß ihr der Kaiser unterm 21. März 1707 das große Bürgerrecht und die damit verbundenen Vorrechte verlieh, als da sind: der Titel „Ehrensitz“, bei Begräbnissen das große Geläute u. s. w. ⁴⁾ Ihre Innungs-Verfassung wurde vom Kaiser erlassen und ihre Artikel am 13. November 1708 confirmirt; für ihre Gesellen sind die Artikel am 23. Januar 1719 ertheilt worden. ⁵⁾ Diese Innung genoß auch noch vor den anderen der Ausnahme, daß, während der Magistrat das ihm durch Privilegien gewordene Recht hatte, den Zechen der Stadt die Statuten, Artikel u. zu ertheilen, hingegen der Kaiserl. Hof bei Confirmirung der Perrückenmacher-Artikel die Ertheilung der Rechte für diese Innung sich vorbehalten hatte. ⁶⁾ Ein Zeitgenosse schreibt, daß sie sich der Vorrechte des Großbürgerrechtes lieber hätten enthalten sollen, da Viele von ihnen nicht dem Stande gemäß gelebt hätten. Aus solchem Grunde wollten sie auch, um ihren Mitgliedern das Gewerbe zu verbessern, daß nur 30 Berufsgenossen zugelassen sein sollten, mit welchem Verlangen sie aber vom Kaiser abgewiesen wurden. ⁷⁾ Anfangs sollen 35 Gerechtigkeiten dieses Gewerbes eingeführt worden sein, Ende des 18. Jahrhunderts finden sich 50 Innungsgenossen.

Da die Bader und Barbierer auch das Haarabschneiden in den Kreis ihrer Beschäftigung gezogen hatten, wurde festgesetzt, daß sie sich dieser Arbeit gänzlich, die Perrückenmacher dagegen aber des Barbiermessers enthalten sollten.

Eine Gerechtigkeit der Perrückenmacher wurde gewöhnlich mit etwas über 100 Thlr. bezahlt. Der Eintritt in die Innung kostete 100 Floren rheinisch. Da diese Gerechtigkeiten einer Beschränkung in Zahl gesetzlich nicht unterworfen waren, so kamen sie auch bei Einführung der Gewerbe-

¹⁾ Philipp, Geschichte der St. Breslau, p. 445. ²⁾ Unter der hies. Geistlichkeit war Caspar Neumann der Erste, der 1696 eine Perrücke getragen hat. (Zimmermann, p. 393.) Sein Bildniß befindet sich in der hies. Bilder-Galerie im Ständehause. ³⁾ Zimmermann sagt: daß diese Innung 1739 ihre Artikel errichtet und solche von Karl VI. bestätigt erhalten habe. ⁴⁾ Kretschmer, Manuscr. p. 150. ⁵⁾ Dasselbst p. 73. ⁶⁾ Dasselbst p. 150. ⁷⁾ Zimmermann p. 393.

freiheit nicht zur Ablösung. Gegenwärtig bestehen in Breslau 32 Friseure und 11 Friseurinnen. Barbieri giebt es 128, worunter 15 vom Staate geprüfte und concessionirte Heilbiener.

Schlesiens Naturbeschaffenheit. *)

Von

Privatdocent Dr. med. R. Finkenstein.

Die preussische Provinz Schlesien hat einen Flächen-Inhalt von 742 Quadrat-Meilen und erstreckt sich der Hauptrichtung nach von Südost nach Nordwest 56 Meilen lang, während der Lauf der Oder in derselben Richtung von ihrem Eintritt bis zu ihrem Austritt 44 Meilen beträgt. Die größte Breite von Südwest nach Nordost beträgt 24 Meilen. Schlesien liegt zwischen dem 49. bis 52. Grade nördl. Breite und zwischen dem 31. und 37. Grade östlicher Länge. Die Oder theilt das Land in zwei ziemlich gleiche Hälften, davon die rechte flach, eben und sandig, die linke hügelig oder gebirgig, aber fruchtbarer und besser angebaut ist. Politisch und sozial wichtiger ist die von Alters her gebräuchliche Eintheilung in „Ober- und Niederschlesien“; ersteres ist waldiger, feuchter, mit einem rauheren Klima versehen; letzteres zwar großentheils offen und nur der ganzen südwestlichen Gränze entlang durch einen hohen Gebirgszug von dem benachbarten Böhmen getrennt, aber bei weitem milder. Dieses Gebirge, die „montes gigantei“, Riesengebirge, bildet die Hauptmasse der Sudeten und besteht aus mehreren einzelnen, verschiedenartig geformten, theils ketten-, theils tafelförmigen Gebirgszügen, erhebt sich in dem eigentlichen Riesengebirge zu 4 bis 5000 Fuß hohen Spitzen, hat einen außerordentlichen Reichthum an Mineralquellen und Gesundbrunnen, trägt auch viele heilkräftige Pflanzen, welche von den dort wohnenden Laboranten zu allerhand Tinkturen, Pflastern und Salben verarbeitet werden. Zum eigentlichen Riesengebirge gehört noch das Hsergebirge mit der nördlich darangelegenen Hirschberger Hochebene. Die andern Theile der Sudeten bilden: das mährische Gesenke, die Glazer Gebirge mit dem Reichensteiner Gebirge und dem Glazer Schneegebirge, das Hochwald- oder Waldenburger Gebirge, die Lausitzer, die Teschner Gebirge und der polnische Landrücken mit dem Zarnowitzer Plateau und den Trebnitzer Höhen.

Der Hauptstrom des Landes ist die Oder; mehr als 20 größere und kleinere Flüsse ergießen sich in Schlesien in dieselbe. Der obere Lauf der Oder, 15 Meilen lang, liegt bei seinem untern Ende oberhalb Oderberg 644 Fuß hoch und hat ein Gefälle von 1353 Fuß; der mittlere Lauf, von Oderberg bis an den Einfluß der Bartsch, ist langsam, 36 Meilen lang, mit einem Gefälle von 410 Fuß bei einer Seehöhe von 234 Fuß an dem letztgenannten Punkte. Die bedeutendsten Nebenflüsse befinden sich meist auf der linken Seite; es sind: die Glazer Neisse, 24 Meilen lang;

*) Dieser und einige folgende Aufsätze des Verf. bilden die Grundlage zu einer in späteren Heften zu gebenden Darstellung der Krankheiten Schlesiens.

die Ohla, 10 Meilen lang; die Lohe, 9 M. L.; die Weistritz oder das Schweidnitzer Wasser, 11 M. L.; die Ragbach, 10 M. L.; der Bober, der bedeutendste an dieser Oberseite, 29 M. L., und die Lausitzer Neiße 26 M. L.; auf der rechten Seite münden in die Oder: die Klodnitz, 10 M. L.; die Bartsch, 14 M. L.

Das Klima von Schlessien ist im Ganzen gesund. Das Land hat keine Sümpfe und Moräste, denn diejenigen, die ursprünglich vorhanden waren, hat längst schon die Kultur in Ackerland und Wiese umgewandelt; viel Wald, namentlich Fichten und Tannen, deren aromatische Ausdünstungen die Luft verbessern; viel Flüsse mit schnellem Fall tragen zur Vermehrung des Luftzuges und zur Reinigung der Atmosphäre bei. An gutem Trinkwasser ist kein Mangel. Die mittlere Temperatur des ganzen Landes ist etwas über 6° R., im Gebirge bedeutend niedriger, zwischen 4 und 5° R.; während in der Ebene im Januar höchstens eine Kälte von — 20° stattfindet, aber auch dann nur einen oder mehrere Tage anhält, steigt sie im Gebirge bis — 26 und 28°. Der Schnee fällt hier manchmal so hoch, daß die Einwohner Wochen lang ihre Wohnungen nicht verlassen können. Die Hauptstadt Breslau hat eine mittlere Temperatur von 6,24, ist also kälter als das nördlicher gelegene Berlin, das eine Durchschnitts-Temperatur von + 7,15° R. hat. Die Mark Brandenburg, einschließlich Berlins, ist gesünder und trockner als Schlessien, das aber wegen seiner größeren Feuchtigkeit der Vegetation viel zuträglicher ist. Die Temperatur-Differenz ist in Breslau sehr groß, sie beträgt 17°, in Berlin nur 15°. Nur von Wien wird Breslau in dieser Beziehung übertroffen, denn von allen größeren Städten Deutschlands hat nur Wien eine größere Differenz als Breslau aufzuweisen. Die Durchschnitts-Temperatur des Monats Januar ist in Breslau — 2,78°, die des Juli, des wärmsten Monats + 14,3°, gewöhnlich steigt die Hitze in diesem Monat und im Anfang August auf einige 20°. Die höchste mittlere Temperatur in Schlessien hat die Stadt Neiße in Folge ihrer von Bergen geschützten Lage in einer sumpfigen Ebene. Dafür ist sie stark von Wechselfiebern heimgesucht.

Aus den Mittheilungen des Herrn Prof. Galle („Grundzüge der schlessischen Klimatologie“. Breslau, 1857.) beträgt das Monatsmittel der Wärme im Durchschnitt von 64 Jahren für den Januar — 2,78, Februar — 0,95, März + 1,27, April + 6,34, Mai + 10,45, Juni + 13,05, Juli + 14,34, August + 14,84, September + 10,86, October + 6,94, November + 2,39, December 0,83, in Summa für das ganze Jahr + 6,24. Diese Berechnung gilt für Breslau. Etwa in einem dritten Theil der Jahrgänge des gesammten Zeitraumes überschritt die Kälte nicht — 10, und in ungefähr in $\frac{1}{6}$ der Jahrgänge fiel das Thermometer noch unter — 20°, eine Kälte, die aber nie länger als einen Tag anhielt. Auch im Februar hat die Kälte ein paarmal mehr als 20° erreicht. Im J. 1829 war die Kälte des Monats Januar anhaltend streng, sie stieg auf 19°, und die ganze erste Hälfte des Februar ungemein kalt, bis 17°. Noch strenger war der Winter von 1830. Den ganzen Jan. und Febr. hindurch ging, nachdem schon der Decbr. 1829 ungemein hart gewesen und zuletzt bis 17° Kälte eingetreten war, das Thermometer kaum ein- oder zweimal über Null, und vier volle Wochen herrschte eine Kälte von 10—20°. Ein

solcher Winter ist seitdem nicht wieder erlebt worden. Aus der Zeitschrift für Medicin und Natur, welche Anfangs des vorigen Jahrhunderts in Breslau herausgegeben wurde, ersehe ich, daß 1709, 1716 und 1726 sehr strenge Winter hatten. Dagegen kommt es gewöhnlich vor, daß die Wintermonate abwechselnd feucht und kalt, feucht und mild und rauh und kalt sind; seltener ist, daß der ganze Januar mild ist, wie dies im J. 1860 der Fall war, und 1724 war bei Frühlingsluft eine ganz ungewöhnliche Kälte. Im Allgemeinen bestehen unsere Winter aus mehreren kleineren Winterabschnitten, und wenn der Januar mild ist, war Kälte meist schon im Novbr. und Decbr. vorangegangen und folgt im Febr. und März nach. Das Frühjahr verzögert sich oft bis in den Mai, ist Ende März und April meist noch rauh, und vor Ende April kommt das Laub an den Bäumen nicht hervor; wenn, wie dies nicht selten ist, einige warme Tage im Febr. oder März schon vorangegangen, so „steckt die Kälte noch wo“ und kommt später nach, wie dies 1861 der Fall, wo Katarthe so gewöhnlich waren, und Brustkranke den ganzen April vergeblich auf warme Witterung hofften. Die Hitze im Sommer steigt gewöhnlich im Juli bis auf einige 20 Grad, 30 Grad ist eine Seltenheit; dagegen ist es nicht so selten, daß ein anhaltender Nordwind mitten im Juni einige Tage noch empfindliche Kälte bringt. Der Herbst ist in seiner ersten Hälfte, im October, gewöhnlich noch mäßig warm und trocken, zumal wenn im Juni und Juli die gewöhnlichen Gewitterregen nicht ausgeblieben. November aber beginnt fast immer am Ende des ersten Drittels mit Kühle und Regen. Sehr heiße und andauernd trockne Sommer und nasser Vorherbst sind Ausnahmen, die ungefähr alle 10 Jahre sich ereignen. Nach einer Durchschnitts-Berechnung von 10 J. kommen in Breslau 5 Tage mit mehr als 10° Kälte, 15 mit — 5 — 10°, 50 zwischen — 5 und 0°, 88 zwischen 0 und + 5°, 78 mit + 5 — 10°, 97 mit + 10 — 15°, 34 mit über + 15° und 1 mit über 20° vor.

Das Jahresmittel des Luftdruckes beträgt für Breslau nach einer Durchschnittsberechnung von 30 J. 31,93; die Schwankungen betragen 23,72; das größte Minimum in 14 J., von 1840—54, war am 29. Novbr. 1854, nämlich 18,64; das größte Maximum 42,20 am 6. März 1852. Am stärksten scheint er in den Monaten Jan. und März zu sein. Im J. 1718 war der höchste Barometerstand Ende Jan. und Febr. bei strenger Kälte, Nord- und Nordostwind. Während der Einfluß der Temperaturen und der Witterung auf den Gesundheitszustand der Menschen im Allgemeinen und selbst im Besondern dergestalt nachgewiesen ist, daß man die Frequenz und die Art der Erkrankungen und die Frequenz der Sterbefälle nach ihnen bemessen kann, ist der Einfluß des Luftdruckes auf die Erzeugung von Krankheiten zwar gleichfalls bedeutend und constant, läßt sich aber weniger an sich bestimmen, da gerade zu den Zeiten der meisten Erkrankungen, in den Aequinoctialzeiten, der Barometerstand zu schwankend ist, und sein Einfluß also nur meist in Verbindung mit Temperaturfeuchtigkeits- und Luftbewegungsverhältnissen approximativ zu bemessen ist. Bei andauernd hohem und andauernd wechselndem Barometerstand erkranken mehr Menschen, als bei niedrigem; es ist dies eine

Erfahrung, die für Schlesien nichts Besonderes zeigt, und die wohl allgemein auf der ganzen Erde zutrifft.

In ganz Schlesien herrschen West- und Südwestwinde vor, im Sommer mehr die nordwestlichen, im Winter mehr die südwestlichen, Mai und Juni haben die meisten nordwestlichen, Oktober und December die meiste südwestliche Richtung. Februar, März und November sind die windigsten Monate des Jahres. Im Sommer tragen die vielen Gewitter zur Abkühlung der Luft und Veränderung der Windrichtung bei. Gewöhnlich steigt das Wetter aus den südlichen Gebirgen über den Zobtenberg, einen mitten im Lande isolirt stehenden Gebirgskegel von 2250 Fuß Höhe herauf. Es bringt Hagel, Graupe, Schnee und Platzregen, und schwellen die Gebirgsbäche oft nicht unbedeutend an. Von jeher ist deshalb das Gebirge der Wettermacher für das ganze Land gewesen, und für Breslau namentlich hat der Zobtenberg die Bedeutung eines Kalenders: seine Bläue deutet auf schönes Wetter, seine Trübheit auf Regen. Folgende Tabelle constatirt das Uebergewicht der Westwinde für Breslau sehr deutlich, sie ist für den 30jährigen Zeitraum von 1825—54 angefertigt.

	S.	SW.	W.	NW.	N.	NO.	O.	SO.
Januar	11	10	18	13	5	8	16	12
Februar	9	10	18	16	4	6	11	10
März	9	10	19	18	8	8	12	9
April	7	8	15	18	9	10	13	10
Mai	5	6	16	19	12	12	14	9
Juni	7	7	18	23	10	9	9	7
Juli	6	9	23	25	9	7	8	6
August	8	9	21	21	8	8	10	8
September	9	9	17	17	8	10	11	9
October	12	11	18	15	6	7	12	12
November	12	10	16	14	6	7	12	12
December	11	10	18	15	5	7	14	13

Die Cardinalwinde S. und N., O. und W. halten für sich allein in der Regel nicht lange an; dagegen sind NW. und SW. bei uns beständiger. Da die Temperatur und die Feuchtigkeit der Luft nicht bloß von dem Sonnenstande, sondern mehr noch von der Windrichtung abhängt, so ist es oft im April bei vorwaltenden N., NW. und NO. kalt, rauh und feucht, ja selbst noch im Mai und Juni, während SW. im Januar nicht selten feucht und warm ist, also Thauwetter bringt. Da überhaupt die westliche Richtung vorwaltet, und diese meist die Luft anfeuchtet, so sind unsere Winter oft „latschig“ und die Sommer oft schwül; beides Zustände, die der Gesundheit nicht eben förderlich sind; es bessert sich in der Regel der Gesundheitszustand, wenn nach anhaltendem feuchten Wind und Regen trockne Bitterung eintritt, so gewöhnlich im Herbst, wenn im Sommer viel Regen vorangegangen; umgekehrt aber, wenn auf lange Trockenheit Westwinde mit Regen oder Schnee kommen, ist es nachtheiliger. Das ist gewöhnlich im Februar der Fall, wenn der Januar schön war, selbst wenn er hart war bei NO. oder SO.; Ostwind als der trockne macht den Sommer, wenn er vorwaltet, zu einem trocknen, was aber bei uns nicht gar häufig ist.

Für Beobachtung ist das Jahresmittel der Temperatur + 6,31; Januar — 2,66; Juli 14,24; es ist im Winter nicht so kalt wie in Breslau, und im Sommer nicht so heiß; das Quantum der Niederschläge 28, bedeutend größer als in Breslau; neblige Tage im Jahre 10, Regen 52, heitere 67, gemischte 145, trübe 153.

Kreuzburg in Oberschlesien: Mittlere Temperatur 6,25. Quantum der Niederschläge nicht angegeben; Nebel 12 Tage, Regen 150, Schnee 46.

Neurode im Glazer Gebirge: Jahresmittel der Wärme 4,73 bis 26° Kälte im Januar; 57 Tage im Winter unter 0, Nebel 49, Regen 52, Schnee 40.

Kupferberg im Riesengebirge: Jährl. Wärmemittel 4,94. 92 Kältetage.

Polnisch-Wartenberg am rechten Oderufer: 6,66, im Sommer bis 27° Wärme; 65 Kältetage, 44 Sommertage mit über + 15°, 3 durchschnittlich über + 20°. Niederschlags-Quantum 137, also sehr trockne Gegend. 17 Nebel-, 107 Regen-, 30 Schnee-, 105 heitere, 94 gemischte, 164 trübe Tage.

Für die ganze schlesische Ebene ergibt sich eine mittlere Temperatur von + 6,24. Das Quantum der Niederschläge beträgt für ganz Schlesien 23. Breslau hat durchschnittlich im Jahre 50 heitere, 103 gemischte, 182 trübe Tage, 41 mit Nebel, 86 mit Regen, 28 mit Schnee. Die große Zahl der trüben Tage und die geringe Anwesenheit des hellen Sonnenlichtes hat auf die Einwohner Breslaus einen nachtheiligen Einfluß. Den Kindern, die daselbst heranwachsen, fehlt zu lange die belebende Wirkung des Lichtes, und Erwachsene empfinden oft die trübe Gemüthsstimmung, die aus einer analogen Witterung hervorgeht. Die Regenmenge Breslaus ist im Vergleich zu andern Städten nicht groß. Berlin hat 262, Dresden 238, Breslau 152; weil aber der lehmige Boden in und um Breslau das Wasser zu lange zurückhält, und schlecht austrocknet, ist die Stadt bei schlechtem oder nassem Wetter bald schmutzig. Das ganze Stromgebiet der Oder ist namentlich im Frühjahr, manchmal aber auch im Hochsommer, Ueberschwemmungen unterworfen, in mäßiger Ausdehnung fast jedes Jahr, wogegen auch die längs der Oder überall sich hinziehenden Dämme ausreichen, aber in größeren Zeiträumen, alle 20 — 30 Jahre einmal, von sehr ausgebreitetem Umfange, wobei gewöhnlich die Dämme an mehreren Stellen durchbrochen werden. In solchen Jahren regnet es fast ununterbrochen im Frühjahr und Sommer und selbst im Anfang des Herbstes noch, so daß nicht bloß durch die Ueberschwemmungen der Oder, sondern auch durch den beständigen Regen die Ebene meilenweit unter Wasser steht und über Aecker und Wiesen Rähne fahren; so 1854; aus dem vor. Jahrhdt. finde ich z. B. 1725 als ein von Ueberschwemmung heimgesuchtes bezeichnet, die Oder hatte viermal im Sommer Hochwasser und war im Juni zweimal weit über ihre Ufer getreten. Noch viel schlimmer war das Jahr 1737, wovon später. Nächst der Oder sind es besonders die Gebirgsässer, der Bober und die wüthende Neisse, welche arge Verheerungen anrichten. Im Gefolge der gewöhnlichen Ueberschwemmungen treten zumal in der Ebene Krankheiten, meist Wechselieber, nicht selten auch Typhen auf; in Folge großer Ueberschwemmungen aber werden die Feldfrüchte auf weiten Strecken vernichtet, und eine sinkende Aussünstung aus den zer-

setzten und faulenden Pflanzen verpestet die Luft noch viele Wochen hindurch; hierdurch sowie durch den Mangel an Getreide und die theuren Preise der Lebensmittel entstehen unmittelbar oder mehr noch erst in weiterer Folge im künftigen Jahre größere Epidemien, und Hungersnoth aus dieser Veranlassung war namentlich in früheren Jahrhunderten nicht gar so selten.

Was den Boden betrifft, so ist er längs der Ober Wald und Wiesen- grund, zum Ackerbau wenig tauglich, und Lehm oder Kies mit einer mehr oder weniger dicken Schicht Humus überzogen; so in der Umgegend von Breslau, wo die reichliche Düngung das Land in einen Garten umgewandelt hat. Nach dem Gebirge zu hebt sich das Land wellenförmig; in den Kreisen Rimpfisch, Münsterberg, Frankenstein, auch wohl schon Schweidnitz und Reichenbach, trifft man das schönste Ackerland, schweren Weizenboden und fast kein Fleckchen unbebaut. Höher im Gebirge wieder gedeihen, der rauheren Witterung wegen, nur noch Roggen und Hafer, und tritt die Ernte wohl um 4 Wochen später ein.

Die meiste Feuchtigkeit hat Oberschlesien, hufeisenförmig von hohen Gebirgen eingeschlossen bildet es gleichsam ein Reservoir für die atmosphärischen Niederschläge, die in viel größerer Dichtigkeit nicht selten als Plagregen und Wolkenbrüche dort zur Erde fallen, und bei dem Mangel an guten Kunststraßen, bei dem leichten und aufgeschwemmten Boden, der seinen Reichthum mehr in der Tiefe als an der Oberfläche birzt, sind die Wege den größten Theil des Jahres grundlos. Namentlich ist es der südöstliche Winkel, der an Ungarn und Galizien grenzt, die Kreise Rybnik und Pleß, die von zwei großen Flüssen, der Oder und Weichsel, durchschnitten werden, wo der Boden selten ganz austrocknet. Eine Menge kleiner Bäche, Seen und Moore machen das Klima äußerst feucht und ungesund, dicke Nebel verdunkeln die Atmosphäre; die häufigen Ueberschwemmungen und die Indolenz der slavischen Bevölkerung lassen den Ackerbau nicht aufkommen. Roggen und die meist misrathende Kartoffel sind die einzigen Feldfrüchte. Die Höhe der Ebene, 600—1000 Fuß über dem Meerespiegel der Ostsee, hebt den Vortheil der südlichen Lage ganz auf, denn Pleß liegt in einem Breitengrade mit Mainz, dennoch fällt die Erndte in ein und dieselbe Zeit mit dem 4^o nördlicher gelegenen Pommern; hier hausen jahraus jahrein Wechselfieber, Ruhren und Typhen, der Milzbrand ist epizootisch; es war dies der Schauplag der furchtbaren Hungersnoth von 1847—48. Doch trifft man auch in Oberschlesien auf ziemlich ausgedehnte Striche besseren Bodens, so zwischen Pleß und Ratibor, so in Mittelschlesien trotz niedriger Lage bei Trebnitz und Militz; auch im Gebirge selbst ist fast überall, mit Ausnahme der höheren Gebirgskämme und Spitzen ein humusreicher Boden anzutreffen, und das Ackerland steigt selbst im Glazergebirge bis hoch in die Berge hinauf; nur abwärts, unterhalb Liegnitz, kündigt der Sandboden die Nähe Brandenburgs an. Im Ganzen aber ist Schlesien vorwiegend mit gutem Boden bedeckt und trägt eine reiche Vegetation; 1300 einheimische Pflanzenarten, unter denen 35 baumartige, 71 strauchartige, 79 zweijährige, 262 einjährige, 27 Zwiebelgewächse und an 826 ausdauernde Gewächse, außer vielen Pilzen, Moosen und anderen Kryptogamen, gewähren in ihrer Abwechslung von Wald und Wiese, Feld und

Garten dem Lande überall im Sommer einen angenehmen Anblick. Getreide wird im Lande nicht nur für den Bedarf, sondern auch zum großen Theil für die Ausfuhr gebaut. Roggen und Gerste fast überall, Weizen in dem besseren Boden, vorzüglich in den oben genannten Kreisen; Hafer meist in den Gebirgsgegenden; Buchweizen oder Haidekorn mehr in dem sandigen Boden und viel in Oberschlesien; Erbsen und Hirse. Kartoffel, seit der Mitte des vor. Jahrhund. in Schlesien eingeführt, ist ein Hauptnahrungsmittel für Menschen und Vieh geworden; sie hat oft die theuern Getreidepreise ausgeglichen und Hungersnoth verhütet; nur ihr Mißrathen, wie in den letzten Decennien, und ihre übermäßige Verwendung zu Spiritus erhöhen ihren Preis. Liegnitz, Breslau, Reisse und andere warme Striche mit fettem Boden haben besondere „Kräutereien“ und mit Zwiebeln, Gurken und andern Küchengewächsen wird z. B. die Mark Brandenburg, zum Theil die Provinz Posen versorgt. Der Wein findet nur wenig günstige Orte in Schlesien, und obwohl Grünberg denselben in Menge hervorbringt, wollen doch Kenner seine Güte bezweifeln. Alee, Flachs, Raps, Röhre, Tabak, Kunkelrüben, deren Ertrag an Zucker zur Ungebühr das Getreide verdrängt, Hopfen und Kardendisteln werden in Menge im Lande gebaut.

Auch an Thieren hat Schlesien einen hinlänglichen Reichthum. Zwar sind die Raubthiere gänzlich vertilgt, deren es in frühesten Zeiten in Menge gab, doch sind Füchse, Marder, Dachse, Wiesel, Fischottern nicht gar zu selten anzutreffen; ebenso wilde Schweine; Hirsche, Rehe, Hasen, Drosseln, Rebhühner, wilde Enten und Gänse werden vielfach zur Herbstzeit gejagt; durch Forsten und durch die Schonungszeit wird für die Erhaltung dieses Wildstandes mit Recht gesorgt. An Fischen ist Schlesien zwar nicht reich, doch werden Weißfische, Hechte, selbst Welse, Störe und Lachse in der Ober gefischt; Karpfen, Aale in Teichen und Forellen in den Gebirgsgeväßern. Militsch, Trachenberg, Dels und Falkenberg treiben ansehnliche Fischzucht. Die Bienenzucht muß früher, ehe das Bier allgemein eingeführt worden, viel bedeutender gewesen sein als jetzt, da Meth in Schlesien wie in Polen als berauschendes Getränk in großen Mengen consumirt wurde; jetzt beläuft sich die Zahl der Bienenstöcke auf 100,000.

Unter den Hausthieren, die für Kleidung und Nahrung am unentbehrlichsten sind, nahmen die Schaafse seit langer Zeit in Schlesien den ersten Rang ein, und gegenwärtig noch liefert Schlesien die meiste und beste Wolle; man zählt über 3 Millionen Schaafse mit einem jährl. Ertrag von 50,000 Ctr. Wolle. Pferde hatte Schlesien i. J. 1846 194,744 Stück. Rindviehzucht hat sich gehoben, und in den Gebirgsgegenden wird Butter und Käse von guter Qualität in reichlicher Menge gewonnen; man zählte in dem genannten J. 937,000 Stück Hornvieh. Schweine und Schwarzvieh sind nicht ausreichend und Polen und Ungarn helfen bei einem einträglichen Handel viel nach; man zählte 1846 nur 115,000 Schweine. Ziegen 47,000, Esel 675 Stück. Federvieh, Gänse, Enten, Hühner und Tauben sind in hinreichender Menge vorhanden. Berechnet man die Zahl des Schlachtviehs im Verhältniß zur Bewohnerzahl, so kommt jährl. ungefähr auf den Kopf 1 Schaaf, $\frac{1}{15}$ Rindvieh, $\frac{1}{25}$ Schwein; woraus

ersichtlich ist, daß die Consumtion des Fleisches im Allgemeinen eine geringe ist, und daß bei der Zunahme der Bevölkerung und den hohen Preisen des Fleisches (1 Pfund Schweinefleisch kostet 5 Sgr., 1 Pfd. Rindfl. 4 Sgr., Kalb- u. Schöpfensfl. 3½ Sgr.) für die Erhaltung — wenn auch vielleicht nicht gerade durchweg der Gesundheit, so doch der zur Arbeit nothwendigen Körperkräfte, die Consumtion eine bei der großen Mehrzahl der Bevölkerung ungenügende ist. In früheren Zeiten haben sich bei einem wenigstens gleichen Viehstand und einer wenigstens um die Hälfte geringeren Bevölkerungszahl die Fleischpreise günstiger gestaltet, wozu überdies noch hinzukam, daß durch die freie und offene Communication mit Polen und später mit Oestreich für einen größeren Viehstand zum unmittelbaren Gebrauch gesorgt war. 110 Pfund Fleisch pro Kopf beträgt der Consum in Preußen, aber ich glaube nicht, daß Schlesiens gegenwärtig dieses Maas erreicht.

An Mineralien ist das Land, namentlich Oberschlesien, reich. Seine Produkte an Zink, Eisen, Blei, Kupfer, Arsenik u. s. w. geben einem großen Theil seiner Bewohner Arbeit, Anregung zur Industrie und oft auch Einzelnen reichen Gewinn. Steinkohlen liefert Oberschlesien gleichfalls in größerer Menge als Niederschlesien; indeß datirt die Betriebsamkeit jenes Theils von Schlesiens erst seit der Mitte des vor. Jahrh., und erst in diesem Jahrh. hat der sonst zwar einträgliche, aber doch nur vermittelnde Handel, den Schlesiens und namentlich Breslau führte, auch neben seinem Kunst- und Manufacturwaarenhandel den der eigenen Producte in seinen Bereich gezogen. Auch hat seit dieser Zeit die Paläontologie, gegenwärtig durch den Prof. Göppert besonders gefördert, manche für die antediluvianische Zeit Schlesiens wichtige Entdeckungen gemacht.

Lehrverfahren und Organisation des Wandelt'schen Institutes für gemeinschaftlichen Klavier-Unterricht.

Vortrag, gehalten in der „Musikalischen Section“ der „Schles. Gesellschaft für vaterländische Cultur.“

Vom Instituts-Director **Wandelt.**

1.

Als ich (vor nun 14 Jahren) meine Anstalt eröffnete, wurde ihr selbst von meinen Lehrern und Freunden ein sehr bedenkliches Prognostikon gestellt. Weil es nämlich bis dahin noch keine derartige Anstalt in Breslau gab (die Methode von Logier ist ganz anders), so hielt man sie für unmöglich und suchte nach Gründen für diese Unmöglichkeit. Man sagte: „das Klavierspiel ist an und für sich zu complizirt; die Stellung der Hände und den Fingersatz kann man bei mehreren Schülern nicht gleichzeitig überwachen und corrigiren; jeder Spieler faßt ein und dasselbe Tonstück anders auf, und mehrere Spieler werden daher im Zusammenspiel gar keine Auffassung zur Erscheinung bringen; mehrere Flügel können nicht zusammen

stimmen; der verschiedene Klang der Flügel muß das Ganze stören; nur Fingerübungen kann man dem gemeinschaftlichen Unterricht überlassen, was darüber ist, gehört in den Einzelnen-Unterricht.“ Auch im Publikum erhoben sich Stimmen mit Gegengründen. Man sagte: „das muß ja ein schrecklicher Lärm sein, wenn sechs und mehr Schüler zugleich in einem Zimmer Unterricht haben und jeder eine andere Piece nach Kräften schlecht spielt.“ Mit solchen Vorstellungen und Vermuthungen stritt man sich jahrelang herum, während ein nur kurzer Besuch meiner Anstalt ausgereicht hätte, sich zu überzeugen, daß man so gut wie keine Vorstellung von der wirklichen Sache hatte und nutzlos mit einer Puppe zankte, die man sich zu diesem Zweck in übler Laune zusammengestellt.

Wenn ich mich nun in Folge der vielen Vorurtheile gegen gemeinschaftlichen Musikunterricht hier bemühen werde, zunächst die irrigen Vorstellungen zu berichtigen, aus welchen jene Vorurtheile zum größeren Theil hervorgingen, so erwarte ich nicht etwa, daß wir Alle einer Ansicht werden würden; das Sprichwort sagt ja schon: „wenn Zwei Dasselbe thun, so ist es nicht Dasselbe;“ wie sollte man nicht mit gleichem Rechte sagen: „wenn Zwei Dasselbe denken, so ist es nicht Dasselbe.“ Daher erwarte ich vielmehr neue Einwände; aber ich bin überzeugt, daß diese der Thatsache näher liegen und dazu beitragen werden, uns gegenseitig zu größerer Klarheit zu verhelfen.

Da alle Unterrichtsformen überhaupt durch die jedesmaligen Schüler und deren Verhältnisse bestimmt werden, so habe ich hier wohl zunächst über meine Schüler zu berichten. — Sie gehören sämmtlich den gebildeten Ständen, in Bezug auf das Alter den Altersstufen von 7—18 J., und besuchen daher das Gymnasium, die Realschule oder eine höhere Töchterschule. Ausschließlich der Musik widmeten sich bis jetzt nur wenige Schüler, die meisten lernten Musik, weil es die Zeit und der gesellige Kreis so fordern. Die Eltern meiner Schüler betrachten Musik als zur allgemeinen Bildung gehörig, und ich darf zu meiner Freude wohl sagen, daß der größere Theil derselben unter „Bildung“ nicht nur die äußere Seite versteht, sondern es wenigstens gern hat, wenn die praktische Bildung eine durch wirkliche geistige Bildung veredelte ist. In Bezug auf musikalische Anlagen ist meine Anstalt auf das reichhaltigste sortirt; von den 260 bis 300 Schülern sind die meisten in anderer Weise und alle wiederum in ihrer Weise in verschiedenem Grade fähig, wie sich dies wohl von selbst versteht. Die häuslichen Verhältnisse beeinflussen das Lernen und den Fortschritt bald mehr, bald weniger günstig. Auch hieraus hat man einen Gegengrund gegen den gemeinschaftlichen Musikunterricht gestalten wollen und konnte nur nicht recht einig mit sich werden, warum wir als Gegenstück zu Musikschulen neben schlechten wissenschaftlichen Schulen auch solche Schulen haben, welche noch immer mehr leisten, als die meisten Hauslehrer.

Wollte ich, wie man es sich nur gar zu oft so denkt, meine Schüler von vornherein nach all' diesen Umständen klassifiziren, so würde ich eben so viele Abtheilungen haben als einzelne Schüler, und wollte ich unter diesen eine gleichmäßige Abstufung erreichen, so müßten noch mehr Ab-

theilungen als Schüler sein, schließlich aber würden immer noch neue Eintheilungsgründe auftauchen, die unberücksichtigt geblieben.

Ich mache es der Hauptsache nach nicht anders, als die Gymnasien, n:r, weil ich es genauer brauche, etwas genauer. Ich messe nämlich die Schüler nach ihren Leistungen, also nach dem Resultat ihres Alters, ihrer Fähigkeiten, ihrer Verhältnisse u. s. w. Die Leistungen messe ich nach Zahlen, das Gymnasium macht es, so viel ich weiß, auch so, aber es bildet sich die Zahlen an Specimen nur alle Vierteljahre ein bis drei Mal, ich bilde die Zahl mit jedem Male, wo ich zu dem Schüler herantrete, und dies geschieht in einer Stunde an 15 und mehre Male, wenn nicht etwa Etwas gelehrt wird, was man vom Dirigir-Platz aus besser thut, als bei dem einzelnen Schüler. Das Gymnasium verändert seine Klassen in der Person des Schülers alle Halbjahre; ich thue es, so oft es sich für den Einzelnen als nöthig erweist. Das Gymnasium hat bei 200 bis 400 Schülern 6 Klassen, ich habe bei 260 Schülern 24 Klassen und viele von ihnen in 3 Parallelklassen. In einer Gymnasial-Klasse sitzen 20 bis 80 Schüler, bei mir sind in einer Klasse 2 bis 8 Schüler, nur selten ein Mal 10 Schüler.

Das praktische Verfahren für die Klassifikation der Schüler ist folgendes: Während alle Schüler einer Abtheilung ein Pensum zusammenspielen, geht der Lehrer von einem Schüler zum andern und schreibt in das neben jedem Schüler liegende Censurbuch das Zeichen entweder für getadelt oder für nicht getadelt ein; zu dem, der getadelt wurde, geht der Lehrer wiederholt, nur dann nicht, wenn er der Einzige ist. Am Schlusse des Monats werden die Censuren gezählt und das Verhältniß des Getadelt- und Nichtgetadeltseins durch eine Bruchzahl ausgedrückt. Der dem Ganzen nächste Bruch bezeichnet die beste Censur, und so stellt sich eine Aufeinanderfolge der Schüler in Bezug auf die Schnelligkeit ihres Lernens heraus. In Bezug auf Haltung, Anschlag, Fingersatz, Vortrag zc. erhalten die Leistungen der Schüler ebenfalls eine Werthbestimmung, und die Summe aller Einzelbestimmungen entscheidet über die Ordnung der Schüler. Da von dem ersten der Schüler angenommen werden darf, daß er schneller als seine Mitschüler fortschreiten könnte, so erhält er eine besondere Aufgabe zur Vermittelung zwischen seiner und der nächsten Abtheilung, die er selbstständig zu üben und zum Schluß der Stunde vorzuspielen hat. Wird so die Lücke ausgeglichen, so kommt er in die nächste Abtheilung. Unter Umständen wird dafür gar nicht der Monatschluß abgewartet, ähnlich wie dem einen oder andern Abiturienten das mündliche Examen erlassen wird; unter entgegengesetzten Umständen erhält er auch wohl nicht eine besondere Aufgabe. Auch die Ordnung beeinflusst die Censur. Wer zu spät kommt, erhält zwei schlechte Zeichen, wer fehlt, drei schlechte Zeichen, weil man annehmen muß, daß der Zuspätkommende oder gar Fehlende langsamer lernt, als der sonst gleiche, aber pünktliche Schüler. Wer die Censur nicht unterschrieben hat oder wer für Fehlen keinen Entschuldigungszettel bringt, erhält dafür ebenfalls schlechte Censuren, weil man annehmen muß, daß ein Schüler nachlässiger Eltern langsamer lernt, als ein sonst gleicher Schüler gewissenhafter und wachsamere Eltern.

Die Einrichtung des Censirens hat den Vortheil der Anregung zur Aufmerksamkeit, und zwar sowohl für die Zeit, in welcher censirt wird, als für die Zeit, in welcher der Lehrer vorzugsweise bei einem andern Schüler steht. Dadurch, daß der Lehrer nicht ununterbrochen bei einem Schüler sitzt, ist die Aufmerksamkeit des letzteren für die Zeit der Nähe des Lehrers eine gesteigerte, und da diese Steigerung in einer Stunde 10 bis 15 Mal sich wiederholt, eine weitweitem ergiebiger, als die Aufmerksamkeit, welche man durch ununterbrochene Nähe des Lehrers erzielen kann. Dadurch, daß man bei dem Censiren den am letzten mit seinem Pensum Fertigen übrig läßt, lastet auf Einem die ganze Sünde, und diese Einsamkeit ist nur selten einem lässigen Schüler nicht lästig. Außerdem weiß er, daß er die Anwartschaft auf eine tiefere Abtheilung hat, wenn er seinen Rest in den nächsten Stunden nicht zu ordnen vermag, wo er nur während des Wiederholens, welches doch alle Schüler machen müssen, censirt wird. Eine gewisse Verschiedenheit der Schüler einer Abtheilung ist daher nicht nur nicht störend, sondern nützlich durch die aus geringer Verschiedenheit hervorgehende gegenseitige Anregung. Daß es von dem Geschick des jedesmaligen Lehrers und dem des Dirigenten des Ganzen abhängt, wie sehr die Verhältnisse zum Nutzen verwendet werden, versteht sich von selbst; die Möglichkeit einer nützlichen Verwerthung aber wird durch diesen Umstand nur insofern berührt, als es einerseits schwerer ist, mit vielen Mitteln umzugehen, andererseits aber leichter ist, mit vielen Mitteln ein Mehreres auszurichten, wenn man die vielen Mittel beherrscht.

Diese durch äußere Verhältnisse gebotene äußere Einrichtung der Anstalt bedingt eine entsprechend analysirte innere Einrichtung ihrer ganzen Aufgabe.

Die Anstalt nimmt in Bezug auf die letztzuerreichende Stufe ein unbegrenztes Ziel an und macht es sich daher zur Aufgabe, den Weg von unten auf so zu bahnen, daß man ihn möglichst ohne Umweg passiren kann und auf jeder Stufe sicher sei. Daher muß namentlich dafür Sorge getragen werden, daß nicht hemmende, sondern fördernde Gewohnheiten angeeignet werden. Gewohnheiten aber überhaupt sind nöthig, denn die Gewohnheit ist die Mutter aller technischen Fertigkeit, gleichviel ob diese letztere eine gut- oder schlechtgeartete ist, und ob sie sich auf Technik oder Geschmack bezieht. Im Sinne der Aufgabe liegt es ferner, daß jede Stufe der Fertigkeit durch das ihr nöthige Wissen dem rein Mechanischen entrückt sei, daß, so zu sagen, das Wissen die Fertigkeit sei, die in dem Mechanischen nur zur Erscheinung gebracht wird und nur dem oberflächlichen Beobachter als Nichtwissen, als Natur-Anlage, als Talent erscheint. Die Alters- oder Verstandesstufe bedinge es, ob das Wissen ein allgemeines oder spezielleres sein soll, das jedesmalige Wissen aber muß ein geläufiges und bestimmtes sein, ein ungefähres Wissen nicht an die Stelle eines allgemeinen Wissens treten.

Diese Aufgabe ist, um sie für die Lösung an stets verschiedenen Schülern beweglich genug zu machen, bis auf ihre Elemente analysirt und zunächst in eine rein technische und ästhetische zerlegt. Die rein technische ist wiederum so weit zerlegt, daß die einfachste Aufgabe ist, einen Finger in gehobener Stellung und in gefenkter Stellung zu halten; erst die Verbindung beider Stellungen giebt das Bewegen eines Fingers, die Verbin-

dung der Bewegung eines Fingers mit Niederdrücken einer Taste giebt den Anschlag eines Tones. Der abwechselnde Anschlag zweier Tasten giebt die Tonverbindung (für das Technische sollte es eigentlich heißen Finger-
 verbinding). Die ästhetische Aufgabe ist zerlegt bis zu der Aufgabe, einen Ton so anzuschlagen, wie er musikalisch brauchbar ist, also bis zur Anschlag-
 art. Die mir bekannten Lehrbücher sind in der Lehre vom Anschlage sehr unbestimmt oder unverständlich, ich erlaube mir daher, meine Ansichten über den Anschlag hier mitzutheilen: Der Anschlag ist möglich durch Muskeln der Fingergelenke, Handgelenke und Ellenbogengelenke und hiernach ein milderer oder heftigerer. Der von gebildeten Menschen am meisten zu verwendende ist der Anschlag durch Muskeln der Fingergelenke und daher am meisten zu üben. Er ist ein modifizirter, je nachdem die Finger hoch von den Tasten gehoben werden, oder nur so hoch, als sie von den zurück-
 kehrenden angeschlagenen Tasten verfolgt werden, und je nachdem das Nagelglied senkrecht oder flach wirkte. Hochgehobene Finger bei senkrechtem Nagelglied geben heftigen und bestimmten Klang, also Anschlag z. B. für eine Allegro agitato, fuoco; hochgehobene Finger bei flachem Nagelglied geben heftigen und unbestimmten Klang, also den bedauerlichsten Charakter, der fast nie in der Kunst Verwendung finden dürfte. Nur niederdrückende, nicht über das Niveau der Tasten gehobene Finger bei senkrechtem Nagelglied geben ruhigen und bestimmten Klang, also Anschlag z. B. für Adagio, Largo, Cantabile, Grazioso. Diese Anschlagart ist bei bedeutender Ton-Ausgiebigkeit doch stets eine maßvolle und daher die für die klassische Musik geeignetste. Wenig gehobene Finger bei flachem Nagelglied geben einen ruhigen und unbestimmten Klang, also Anschlag für düstige und unbestimmte Melodien, wie sie z. B. bei Chopin öfters vorkommen. Ich übe in meiner Anstalt bis zur Gewohnheit namentlich den Anschlag bei senkrechtem Nagelglied mit hochgehobenen und weniggehobenen Fingern, die Anschlagarten bei flachem Nagelglied übe ich nur an der jedesmaligen Pièce, welche solche Anschlagart fordert.

Der Erzähler.

Bilder und Züge der Vergangenheit und Gegenwart.

Zwei Jubiläen.

Breslau seit 600 Jahren ein deutsches Gemeinwesen.

Wann der erste Keim zu unserer Stadt gelegt worden, wann die ersten Fischerhütten, von denen die Sage erzählt, hier am Oderufer gestanden haben — ein undurchsichtiger Schleier der Jahrhunderte deckt das zu. Einige wollen damit bis in's 7. Säculum zurück; wahrscheinlicher ist es, daß die frühesten Niederlassungen an dieser Stelle in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts gegründet worden. Eine Burg soll, und zwar jenseits der Oder in der damals rings von Wasser umgebenen Gegend, welche heut Dom- und Kreuzkirche einnehmen, schon 964 vorhanden

gewesen sein, um welche her Herzog Miecislaus in diesem Jahre die Ansiedelungen vermehrte, während sie 1052 durch Casimir von Polen erneuert, auch in ihrer Nähe am Sitze des Bischofs die Domkirche erbaut ward. Die älteste zuverlässige Nachricht giebt uns der Bischof Dietmar oder Thietmar von Merseburg in seinen Aufzeichnungen über den Zug, auf welchem er Kaiser Heinrich II. in den J. 1016/17 gegen den Polenherzog Boleslaus I. begleitete. Auch auf dem linken Ufer der Oder erfolgten schon früh Ansiedelungen, und die günstige Lage des Ortes inmitten des breiten oberen Oberthales, an einer Stelle des Stromes wo einige Inseln (es waren deren noch im 16. Jhd. viel mehr) und die Gegend viel wasserreicher als heut) den Uebergang, aber auch die Vertheidigung erleichterten, sicherte ihm ein schnelles Aufblühen. In dem Testamente des Polenkönigs Wladislaus I., der 1102 starb, werden die drei Städte Breslau, Kraufau und Sandomir als die Hauptstädte des Königr. Polen genannt, und nachdem Schlesien von Polen getrennt war, seit 1163, und eigene Herzöge piastischen Stammes erhielt, ward Breslau die Residenz der wichtigsten derselben.

Daß am Anfange des 13. Jhdts. auf dem linken Oderufer schon ein ansehnlicher Wohnplatz bestanden habe, wenn schon seine Bevölkerung nicht zu einem städtischen Gemeinwesen verbunden war, erkennen wir aus der Zahl der damals bereits vorhandenen Kirchen: M. Magdalena, Elisabeth (damals Laurentius) und Adalbert. Jenseits der Oder befanden sich außer der Domkirche das Kloster zu „unsrer lieben Frauen“ (Maria) auf dem Sande und das zu St. Vincenz auf dem Elbing (zwischen den Waschteichen und Polnisch-Neudorf, eine umfassende Gebäudemenge, im 16. Jhd. zerstört, aus Furcht, die Türken könnten sich darin festsetzen, und nach dem Ritterplatze verlegt, dahin, wo vorher das Jakobskloster stand und heut das Appellationsgericht sich befindet).

Die damals noch ganz polnische Stadt ward in den J. 1200 und 1219 von schrecklichen Feuersbrünsten heimgesucht, aber immer sehr schnell wieder aufgebaut — wohl meist aus Holz, das damals noch in Fülle vorhanden war. Es ist wahrscheinlich, daß auch in dieser Zeit schon die Stadt ihren Marktplatz zwischen den beiden Hauptthoren an der Stelle des heutigen gehabt hat; ganz in der Nähe lagen ja auch laut genauer Angabe aus dem 14. Jhd. die schon 1224 Erwähnung findenden alten („großen“) Fleischbänke. Durch die in Schlesien einströmenden Tataren (Mongolen) wurde i. J. 1241 dieses Breslau abermals und vollständig niedergebrannt, nur ein wahrscheinlich der Kaufmannschaft gehöriges und massives, in der Nähe des ebenfalls eingedäscherten Jakobsklosters belegenes Gebäude blieb erhalten. Aber verjüngt erhob sich die Stadt aus Trümmern und Asche, und nun nicht mehr als ein polnischer Ort, sondern als ein deutsches Gemeinwesen, als eine Ansiedelung freier deutscher Colonisten. Der erste Grund zur Germanisirung Schlesiens wurde zwar schon damals gelegt, als die drei Söhne des von seinen Brüdern vertriebenen Wladislaus von Polen, deren Mutter eine dem Hause Hohenstaufen verwandte deutsche Prinzessin war, durch den Beistand des Kaisers Friedrich Rothbart zum Besitze Schlesiens als eines ihnen von den Brüdern ihres Vaters ab-

getretenen väterlichen Erbes gelangten. Eine natürliche Folge davon war es, daß Schlesiens Fürsten eine Vorneigung zu den Deutschen faßten, von welchen sie durch ihre Mutter und Großmütter abstammten, deren Kaiser die Gründer ihres Herrenthums und, falls man ihnen das Entzogene wieder zu entreißen suchen sollte, ihre natürlichen Schutzherrn waren. Es fanden daher schon dazumal deutsche Einwanderer freundliche Aufnahme und scheinen sich ziemlich zahlreich eingefunden zu haben. Jetzt aber hatte fast überall in Schlesien die durch die Tataren herbeigeführte Verödung des Landes die Umgestaltung aus slavischem zu deutschem Wesen erleichtert, indem sie die Gründung überraschend zahlreicher freier (d. h. nicht mehr polnisch leibeigener und unterthäniger, sondern mit bestimmten Rechten und Verfassungsformen ausgestatteter) deutscher Gemeinden ermöglichte und zur Folge hatte. So erhielt nun auch Breslau, obwohl hierin nicht die erste unter den schles. Städten *), deutsches Recht im J. 1242, vielleicht auch schon bald nach der Zerstörung 1241; die Urkunde hierüber ist verloren, wenigstens bis jetzt nirgends aufgefunden; aber eine andere, im März 1242 ausgestellte noch vorhandene bezieht sich bereits darauf. Ueber die näheren Bedingungen leider, unter denen diese Bewilligung mit deutschem Rechte vollzogen worden, fehlt uns freilich die Auskunft. Ihrem Außern nach erhielt die Stadt wahrscheinlich damals Gestalt und Ausdehnung ebenso, wie sie dieselben bis zu den Zeiten ihrer Erweiterung durch Kaiser Karl IV. behalten hat: sie ward umschlossen von der Oder einer, von dem „weiße Ohlau“ genannten Ohlau-Ausflusse und der Linie, welche heut der durch die Stadt gehende sog. Ohlauarm bildet, anderseits, welcher letztere indeß erst 1291 dahin geleitet worden sein soll (was übrigens sehr fraglich ist), während eine Befestigung durch Erdwall und Graben alsbald statthatte. Auch stammt wohl jene Planmäßigkeit, welche die Anlage der damaligen Altstadt abspiegelt, schon aus dieser Zeit, in welcher, nach der allgemeinen Verwüstung, sich solches leichter durchführen ließ. Die „Neustadt“, noch heut so benannt, gegründet erst 1253, ist ursprünglich eine Stadt und eine Gemeinde für sich, mit eigenem Markt und eigenem Regiment; leider Städte Gebiet trennte die Ohlau. Erst 1327 fand, nach mannigfachen Kämpfen, die Vereinigung beider Gemeinden statt.

Bierhundert Jahre also nach der Aussonderung eines selbstständigen deutschen Kaiserreiches aus der Weltmonarchie Karls d. G. (843) war Breslau dem Geiste nach diesem Reiche deutscher Nation einverleibt worden. Noch aber hatte es eine weitere Stufe auf dem Boden deutscher Gemeindefreiheit zu ersteigen, auf der es erst zu jener kräftigenden, Bürgermacht und Bürgerfinn gebärenden Constitution gelangte, welcher das deutsche Städtewesen im Mittelalter seinen Glanz, sein Ansehen und seine weltgeschichtliche Bedeutung verdankt. Es war unter andern deutschen Stadtgemeinden in Norddeutschland namentlich Magdeburg, wo sich das deutsche Stadtrecht klar, fest und frei ausgebildet hatte; magdeburgisch Recht holten sich die Städte bis weit nach dem Osten, in's heutige Rußland

*) Vergl. „Neue Schles. Provinzialbl.“ 1861, Heft III. S. 92 u. 93.

hinein, in Magdeburg fragten die Communen dann in zweifelhaften Fällen an und ließen vom dortigen Rathe das Recht sich „weisen.“ Und so erbaten sich denn auch Breslaus Bürgerschaft und sein Herzog Heinrich III. von den Magdeburger Schöffen und Rathmännern die Mittheilung ihres Rechtes, und es erfolgte diese im Jahre 1261 am 16. December in einer ziemlich umfangreichen, noch aufbewahrten Urkunde, die neben den Bestimmungen über die in der Stadt herrschenden Gewalten auch sehr eingehende Festsetzungen über Privatrecht und Strafrechtspflege enthielt. Während die ersten Bewidmungen mit „deutschem Rechte“ nur die den Ansiedlern gewährte Befreiung von den Lasten des polnischen Rechtes und, auf Grundlage der deutschen Gemeindefreiheit, die in Deutschland auf ganz anderen persönlichen Verhältnissen beruhende, für das polnische Schlesien neue rechtliche Stellung umfaßten und sowohl auf Städtebewohner wie auf Landbauer anwendbar waren, enthielt das Magdeburgische, überhaupt das deutsche Stadtrecht die weitere Ausbildung jener Rechtsbestimmungen zu solchen, wie sie das mehr gegliederte, auch intelligenter und zur Selbstregierung fähigere Bürgerthum einer Stadt bedurfte. Das deutsche Recht eroberte, auf unblutigem Wege, Schlesien für Deutschland und pflanzte die Keime gedeihlicher Entwicklung überall ein; das deutsche Stadtrecht wölbte sich schirmend über diesen Keimen und erzog sie zu Stämmen voll Kraft und Tüchtigkeit, zu jenen Blüthen der Intelligenz und des Kunstgefühls, wie sie, dem heutigen Bürgerthum ein leuchtendes Vorbild, auf dem Hintergrunde einer gewaltsamen, noch in den ersten Wehen staatsrechtlicher Gestaltung und gesellschaftlicher Ordnung ringenden Zeit sich imponirend abheben. Ihr früher in den Klöstern gefundenes Asyl schlug die Wissenschaft hinter den schirmenden Mauern der Städte auf, hier fand sie freundliche Pflege und offene Hand. Der lebendige Verkehr, welcher sich im 13. Jhdt. bereits in den Städten entwickelte, machte Schulkenntnisse, insbesondere die des Lesens, Schreibens und Rechnens, damals keineswegs Gemeingut wie heute, zu großem Bedürfniß, und es bewarben sich schon in jener frühen Zeit viele gewerb- und handeltreibende Städte um Gewährung von Schulen oder um die Befugniß, solche anlegen zu dürfen.

So feiert auch Breslau jetzt in den nämlichen Tagen noch ein zweites Jubiläum, das dreihundertjährige einer Bildungsanstalt, welche als niedere Schule („Trivialschule“, Elementarschule nach heutigem Ausdruck) schon seit 1293 bestand, 1525 aber und noch mehr 1562 gehoben ward, in letzterem Jahre zum Range eines Gymnasiums. Am 17. Juni 1560 ward zum Neubau für dieses der Grundstein gelegt und am 29. Januar 1562 in diesem unter feierlicher Einweihung das

evangelische Elisabeth-Gymnasium

eröffnet. Jener Bau ist bereits wieder verschwunden, er hat in den J. 1832 — 35 einem stattlicheren, den Forderungen der Neuzeit entsprechenden weichen müssen, in welcher Zwischenzeit die Anstalt das für die damals noch zu gründende Realschule am Zwinger errichtete Gebäude benutzte; aber das Gymnasium selbst blüht fort, erweitert, gepflegt, unter

einer langen Reihe trefflicher Rectoren und einer immer wachsenden Zahl von Lehrern eine Stätte ernster pädagogischer Arbeit, eine gesegnete Vorhalle des akademischen Studiums. Th. Or.

Eine alte Klatschgeschichte.

Mitgetheilt von Archivar Prof. Dr. Wattenbach.

Die folgende wehmüthige Supplik eines unglücklichen Kürschners zu Strehlen, der seine Zunge nicht zu hüten gewußt und darüber in schwere Nothe gerieth, dürfte der lebendigen Erzählung wegen wohl auf einiges Interesse Anspruch machen, da sie uns ein Bild aus dem Leben und Treiben der Vergangenheit vorführt. Sie ist an Herzog Georg II. von Brieg gerichtet und diesem am 9. Novbr. 1581 übergeben. Die Orthographie habe ich etwas modernisirt, um das Verständniß zu erleichtern.

„Durchlauchter Hochgeborner Fürst, Gnediger Fürst und Herr. Ob ich mich armer verlassener Mann, in dieser meiner bekommerlichen Sachen wol eines Advocaten vorsehen, so ist mir doch derselbe gleich auf die Stunde außen geblieben. Weil ich mich denn nu niemandes als Gottes und E. F. G. als des gerechten Landesfürsten habe zu trösten, so kan E. F. G. ich hiemit schriftlichen ordentlichen zu erzelen, wie die Sachen erlaufen, nicht underlassen.

Anfenglichen hat es sich begeben, das ich Dornerstages nach Bartholomei in mein Gertlein gegangen bin, mein Obest, so der große Wind abgeworfen, aufzulesen, und als ich under das Thor kommen, habe ich gesagt: „Ich glaube es sein alle Teufel, Gott behülte uns, auskommen, so greulicher Wind ist heunt gewesen.“

Auf das fengt der Steinmeze an und spricht: „Es ist auch erschrecklichen zugegangen. Der Zunder zum Praus soll von einem Baum zu Tode gefallen sein,“ mit fernerer Vermeldung, der Zunder hette vor 9 Jaren einen lassen henden, und wenn er würde abfallen, hette man gesagt, so würde sich der Zunder erhenden. Derer Rede ich denn, weiß Gott, herzlich erschrocken, und als sich der Wind etwas gestillet, nahm ich mir für gen Lußdorf und Eberede zu reiten meine Geschäfte abdaselbst auszurichten. Und als ich zu Nickel Gzeshen kommen, bein*) dem ich auch zu thun gehabt, hat er gleich Maelzeit gehalten, und mich sitzen heißen, und gefragt, was Neues zu Strelen gehbret wurde. Auf das ich ihme geantwortet: Es waren erschreckliche Reden darinnen, Gott gebe das sie nit wahr sein, wie man in gemein saget. Darauf er gesaget, ob ich wol noch niemanden genandt gehabt: „Hat er sich denn erhangen?“ Auf solche seine Wort ich ihme geantwortet: „Es ist die ganze Stadt voll davon.“ Dabei sein zwene Mitwohner von Strelen gessen und solches gehbret, inmaßen ich es denn zu beweisen habe.

Als ich nu eine Stunde zwo oder drei bein ihme gessen, und einen Trunk bein ihme gethan, wie es denn bein ihme selten außen bleibet, bin ich nochmals**) gen der Eberede geritten, und aufm Lorenzberge zu der Frau Salme eingesprochen und gefroget, ob sie irgent ein Fellwerk zu vorkeufen habe. Inbeme sie zu mir durch eine Magd an die Thure gefordert ward, und meine Sache bein ihr ausgericht, ist von mir und ihr des großen Windes auch gedacht worden, also ich ihr die gemeine Rede von dem Zundern zum Praus auch gesagt, darob sie herzlich erschrocken.

Von ihr bin ich noch der Eberede geritten, und weil ich zu Lußdorf zimlich getrunken, und in der Luft geritten, das man mirs wol abgemerkt, hat mich der Zunder gefragt, als ich zun ihme kommen, wo ich so naß worden were. Darauf ich ihme angezeigt, das ich zu Lußdorf gewesen were. In deß er mich mit ihme in die Stuben ziehen heißen, ich aber habe ihn gebeten, er wolte mich einen Knecht schlaffen weisen lassen, denn ich gar trunken were, und mochte weder essen noch trinken. Da-

*) So sprach und schrieb man hier damals gewöhnlich statt: bei, und ähnlich auch zunstatt zu.

**) d. i. nachmals, nachher.

neben sich denn auch die Dieben vom großen Winde zwischen unser begeben, also ich ihme denn zur Neuen Zeitung gesagt, das die gemeine Rebe zu Strelen ginge, daß sich der Junker zum Praus gehangen hette; bin also mit ihme in die Stube gegangen, aber denselben Abend zu keinem Tische nie kommen, wie mir der Junker zeugen muß, und alskhalbe ist Meister Hans der Bader auch kommen, und weiter davon ge-redt worden, das das gemeine Geschrei zu Strelen also erginge.

Auf den Morgen, wie ich aufgestanden bin, ist solche Geschichte wiederhollet worden, und einer mehr denn der Ander davon geredt. In dem ist gleich ein Weib von Strelen kommen, die hatte einen Brief gen Olberdorf getragen, welche der Junker gefraget, wo sie gewesen were, und ob sie auch ein Wiessen von diesen Dingen hette. Darauf hebet sie an und spricht: „Ach Herre Gott! Ich habe igt dem Pfarher ein Brief bracht, der Magister zu Strelen hats ihme zugeschrieben, und mich darumb hinausgeschickt.“ Darauf spricht der Junker zu seiner Frauen: „Sieh, wenn es nicht wahr were, so würde der Magister nicht den Brief hinausgeschickt haben.“ Hierauf seine Frau Margarethe mit großem Mitleiden geantwortet: „Ist es wahr, so leßt man ihn doch nicht mit dem Hecker angreiffen, sondern geben einem Gelt, der ihn ins Ge-bäude tret, und werfen ihn zu einem Fenster hinaus, so kan man denn sagen, er ist zu Tode gefallen.“

So viel und nicht mit mehr Umständen ist meines Wiessens der Sachen gedacht worden. Wer aber was mehrs dazu gelegt, und mich beschuldiget hat, das ich mit großem Frolocken solte davon geredet haben, das weiß Gott der aller Herzen kundiger ist, das es von mir nicht gescheh ist.

Nachdem nu ich fur E. F. G. gewesen, und vor E. F. G. ansagen müssen, wie sichs hette zugetragen, ist nochmals ein gut Mann zu mir in meine Behausung kom-men und mich gefraget, wie es mir mit meinem Handel ginge. Darauf ich geant-wortet: „Es gebet noch dem Willen Gottes, dem muß ichs auch befehlen.“ „Ach, hebt der gute Mann an und spricht, wenn sie alle fur Ihr f. G. gestehen solten, die davon geredet, so müste die ganze Stadt hinüber. Gestern ist der Fürster zu Olber-dorf zu mir kommen, und in Beysein dreier Tischeleute gesagt, das ihrem Pfar einer aus der Stadt (wolt ihn nicht nennen, Er hiffe Herr Baltin Magister, der Münber-gerin Mann) zugeschrieben hette, und er hette den Brief hören lesen, daß sich der Junker zum Praus gehangen haben solte.“ Welches, das ers gehöret, er auch vor Einem Erbaren Rathe ausgesaget hat.

Daß nu Junker Weiczel, zu deme ich mich in und allewegen alles guten vor-sehen, auch mein gunstiger Junker und Gevatter gewesen, dies was von ihme in der ganzen Stadt, wil des Landes geschweigen, voll gewesen und geredet worden, anf mich als den Anfeiger alleine treiben wil, werden E. F. G. aus eingefürten Um-ständen gnebig befinden, das er mich ganz zur Ungebur in den Verdacht gefast und genomen hat, wirt es auch gegen Gott, ob ich gleich ein arm Mann bin, schwerlich zuverantworten haben, das er mich so jemmerlichen tribuliret und zu Schaden und Unkosten verursachen thut. Weil ich denn in dieser sachen niemanden als Gott und E. F. G. als den gerechten Landesfürsten zum Beistandt und Trost habe, so thue ich mich auf Gott und E. F. G. als meinen gnebigen Landesfürsten und Herrn in under-thäniger Demut ergeben und befehlen, durch Gott bittende, E. F. G. wolten mich in derselben gnebigen Schutz nehmen, und mir keine Gewalt wiederfahren lassen. Denn was in dieser sachen von mir erwehuet, zu deme das es eine gemeine Sage gewesen, ist keiner andern, denn, weiß Gott, mitleidiger Meinung von mir gedacht worden.

E. F. G.

Gehorsamer
Underthamer

Hans Karik,
Kurschner zu Strelen.“

Den Herzog rührte diese Supplik, und nicht nur er selbst, sondern auch seine Gemahlin und Kinder richteten an den beleidigten Junker eine Fürbitte, dem armen Kürschner die Hälfte der (nicht bezeichneten) Strafe zu erlassen. Dieser, Wenzel Borschniß zum Praus, war dazu zwar wenig geneigt und noch voll Ingrimm; er erwiederte, „daß es gewiß nicht ohn, das Suppliciant mit seiner ertichten Auflage mich, mein liebes Weib und Kind, dermaßen und so hoch bekömmert und betrübet, das ich nicht erfinden,

viel weniger schreiben oder sagen kann, was mir an meiner zeitlichen Wohlfahrt kommerthafter oder schmerzlicher hatt zustehen oder begegnen mögen;“ er hätte auch wohl vertrauet, die Strafe (welche zwar aus sonder fürstlicher Mäßigkeit mit gnaden ausgesagt worden) würde nun mehr „ändern zu Abscheu, mir und den Meinigen zu Trost des erwiesenen Spotts“ zur Vollziehung kommen; jedoch mit gehorsamer Rücksicht auf die erwähnten Fürbitten wolle er es dem Herzog unterthänigst anheimstellen.

Zu den „Mittheilungen eines alten Herrn“. Die in dem zweiten Heft der „Neuen Schlessischen Provinzialblätter“ (1861. Seite 185) begonnenen „Mittheilungen eines alten Herrn“ versprechen einen höchst willkommenen Beitrag zur Sittengeschichte, namentlich sofern sie sich auf jüdische Verhältnisse und Persönlichkeiten beziehen, über welche die urkundlichen Quellen leider nur sehr spärlich vorhanden sind. Wenn in den nachfolgenden Zeilen, in Bezug auf die erste Mittheilung, eine kleine Berichtigung oder Kritik (zu welcher die Redaction in ihrer Vorbemerkung selbst freundlichst anregte *) versucht wird, so wird dies hoffentlich den Urheber derselben nicht abhalten, den von ihm verwahrten Ueberlieferungsschatz auf dem eingeschlagenen Wege zum Gemeingut zu machen. Die lebendige Tradition verliert darum nichts von ihrem Werthe, wenn der Prüfstein der Kritik zur Absonderung der mythischen Beisätze von dem Reingehalt historischer Wahrheit mehr oder weniger verhilft.

Die Sage, daß Moses Mendelssohn zu einer Audienz bei Friedrich dem Großen an einem Sabbath nach Potsdam befohlen wurde, ist allerdings verbreitet, und vielleicht auch schon irgendwo gedruckt wieder erzählt. Wir haben sie mit der Modification gehört, daß er vor dem Hause des damaligen Oberrabbiners in Berlin, der den Dispens zu dieser Uebertretung des Ceremonialgesetzes ertheilte, in den Wagen stieg, um den Verdacht einer eigenmächtigen oder heimlichen Sabbathverletzung von sich abzuwenden. Der von dem „alten Herrn“ aus den Mittheilungen des Mathematicus Cassel (den man, beiläufig gesagt, für das Urbild zum Derwisch, Nathans „Schachgesellen“, hält, da er auch ein berühmter Schachspieler gewesen sein soll) referirte Inhalt der Unterredung zwischen dem König und dem Philosophen giebt jedoch zu mancherlei Zweifel Veranlassung.

Zunächst, wenn auch in geringerem Grade, gilt das von der parenthetischen Bemerkung Mendelssohns: „O weh, das geht auf Balmischones“. Es steht nämlich fest, daß M. sehr entschieden gegen die, unter Andern, auch von dem großen Orientalisten Johann David Michaelis behauptete physische und moralische Untauglichkeit der Juden zum Kriegsdienste remonstrirte. Wir verweisen hierüber auf seine: „Anmerkung über die Michaelische Recension von Dohm's „bürgerliche Verbesserung der Juden“ (bei Lehtern Band II. S. 76 und Mendelssohns Werke, Leipziger Ausgabe III. 367). Michaelis hatte das jüdische Ritualgesetz ganz besonders als ein Hinderniß für den Eintritt der Juden ins Militär hervorgehoben. Hierauf bemerkt Mendelssohn u. A.: „Mich dünkt, die Gesetze sollen überhaupt keine Rücksicht auf besondere Meinungen nehmen. Sie sollen ihren Weg unanfechtbar fortgehen und Das verbessern, was dem allgemeinen Besten zuträglich ist, und wer zwischen seinen besondern Meinungen und den Gesetzen eine Collision findet, mag zusehen, wie er diese heben kann. Soll das Vaterland vertheidigt werden, so muß jeder hinzueilen, dessen Beruf es ist. Die Menschen wissen in solchen Fällen schon ihre Meinungen zu modificiren und so zu wenden, daß sie mit ihrem bürgerlichen Berufe übereinstimmen. Man suche ihnen nur diesen Widerspruch nicht zu auffallend zu machen. In einigen Jahrhunderten hebt oder vergiftet er sich von selbst. Auf diese Weise sind die Christen, der Lehre ihres Stifters ungeachtet, Weltbezwingler, Unterdrücker und Sklavenhändler

*) Wir sind dem Einsender zu großem Dank verbunden, als dem Ersten, welcher für einen frischen geistigen Verkehr in dies. Bl. die Bahn eröffnet. Die Mittheilungen des „alten Herrn“ sollen fortgesetzt werden, und zwar, eben damit sie für die Kritik ein ganz ungefärbtes Material bieten, nach wie vor ohne alle Veränderung der persönlichen Tradition.

geworden, und so können auch die Juden zum Kriegsdienst tauglich gemacht werden.“

War es, wie schwerlich zu bezweifeln ist, Mendelssohn mit dieser durch die Geschichte schneller, als er selbst gehofft, und glänzender bestätigten Ansicht wirklicher Ernst, so kann ihm der vermeinte Anspielung des Königs unmöglich jenen Ausdruck des Schreckens ausgepreßt haben. — Doch wäre dies immerhin möglich im Sinne seiner damaligen Glaubensgenossen, die durch eine sofortige Einreihung unter Friedrich's Grenadiere schwerlich erbaut gewesen wären. *)

Das zweite und wichtigere Bedenken betrifft die Wendung der Unterhaltung auf den Werth der verschiedenen Religionen und die angeblich von M. an dieser Stelle vorgelegene Parabel von den drei Ringen. — Hiernach hätte es den Anschein, als ob Lessing, welcher ganz unzweifelhaft gewisse typische Züge jüdischen Geistes und Gemüths, wie jüdischer Dialektik für das glänzende Charakterbild seines „Nathan“ unmittelbar von seinem geliebten Moses entlehnt hat, auch die wunderbar herrliche Episode von den drei Ringen, welche er selbst als den Kernpunkt seines Drama's aufsteht, nicht seiner eignen schöpferischen Eingebung, sondern einem wirklichen Erlebnis des Fremdes verbanft hätte. — Wir glauben aber, daß klare Beweise für das Gegentheil vorhanden sind.

Die erste Erwähnung des Plans zur Bearbeitung und Herausgabe des „Nathan“ geschieht in Lessing's Brief an seinen Bruder Karl vom 11. August 1778. (S. Schriften ed. Rachmann-Malsahn, B. XI. S. 613.) Hier sagt er: — „und da habe ich diese vergangne Nacht einen närrischen Einfall gehabt. Ich habe vor vielen Jahren einmal ein Schauspiel entworfen, dessen Inhalt eine Art von Analogie mit meinen gegenwärtigen Streitigkeiten (mit Göthe) hat, die ich mir damals wohl nicht träumen ließ. Wenn Du und Moses es für gut finden, so will ich das Ding auf Subscription drucken lassen &c. Ich möchte zwar nicht gern, daß der eigentliche Inhalt allzufrüh bekannt würde; aber doch, wenn Ihr, Du oder Moses, ihn wissen wollt, so schlagt das Dekameron des Boccaccio auf: *Giornata I. Nov. III. Melchisedech Gindeo*. Ich glaube eine sehr interessante Episode dazu erfunden zu haben, daß sich alles sehr gut soll lesen lassen, und ich gewiß den Theologen einen ärgern Pöffen damit spielen will, als noch mit zehn Fragmenten.“

Hier haben wir zunächst Lessing's eignes Zeugniß dafür, daß der „vor vielen Jahren“, vielleicht noch vor dem Wolfenbüttler Aufenthalt, entstandene Entwurf weder dem Bruder noch Moses bekannt war. Die Annahme ist sonach ausgeschlossen, daß Lessing schon auf Grund früherer Mittheilung den Umstand, daß er ein Erlebnis seines Fremdes für das Drama verwenden wolle, bei diesem als bekannt voraussetzen durfte. — War dies aber nicht der Fall, so ist es doch kaum denkbar, daß in dieser ersten Mittheilung an den Bruder und den Fremde jeder auch nur andeutende Hinweis auf jenes Erlebnis geflissentlich vermieden worden wäre. — Dazu kommt, daß nicht nur der ganze Ton des mitgetheilten Passus die Absicht erkennen läßt, dem Fremde, wie dem Bruder, mit dem Hinweis auf Boccaccio eine Ueberraschung zu gewähren, sondern die ganz positive Bemerkung, daß er eine sehr interessante Episode erfunden habe. So konnte er von der hier gemeinten Scene zwischen Saladin und Nathan unmöglich sprechen, wenn dieselbe sich thatsächlich zwischen Moses und Friedrich zgetragen hätte.

Das *hon-mot* des Marquis d'Argens wird von Nicolai in einem andern Zusammenhang erzählt. Der Marquis soll nämlich eine Bittschrift M's an den König um das Schutzprivilegium durch ein Billet des Inhalts besörbert haben: „Un Philosophe mauvais catholique supplie un Philosophe mauvais protestant de donner le privilège à un Philosophe mauvais juif.“

Zur letzten Anekdote in Bezug auf Mendelssohns gescheiterte Aufnahme in die Academie **) haben wir nur zu bemerken, daß der angebliche Stein allerdings eine

*) Nach unserm „alten Herrn“ hatte die Berliner Jüdenschaft große Hoffnungen auf positive Erfolge in mancherlei Befreiung aus drückenden Zuständen an M's Andienz geknüpft. So verstehen wir die angebliche Aeußerung M's als einen Ausdruck von Humor über die zu sitzende erste Errungenschaft seiner „Sendung“. Red.

**) Daß hierbei die Rücksicht Friedrich's auf die Kaiserin Catharina von Einfluß gewesen sei, ist neuerdings aus dem Humboldt-Barnhagenschen Briefwechsel bekannt geworden. Mendelssohn selbst spricht sich über dieses Ereigniß in einem Briefe

mysteriöse Person ist, und daß, wenn er gelebt hat, doch das mitgetheilte Epigramm sicher keinen Bezug auf ihn und Medelssohn hatte. Von einem Denkmal für Mendelssohn bei Lessing's Lebzeiten kann, da jener bekanntlich diesen überlebte, an sich schon nicht die Rede sein. *) Das Epigramm selbst ist allerdings von Lessing und auch gedruckt, geht aber auf Kleist. Dasselbe befindet sich unter den nach Lessing's Tode 1784 gesammelten und herausgegebenen Gedichten (Schumann-Malkahnsche Ausgabe I. S. 253) und lautet:

Grabschrift auf Kleist.
O Kleist! Dein Denkmal dieser Stein? —
Du wirst des Steines Denkmal sein.

Dr. Hgn.

Aus handschriftlicher Notiz von Professor Mosch. **)

I. Ein Contract zum gemeinen Besten. Als im Jahre 1582 der Apotheker Weiskopf in Bunzlau gestorben war, und hierauf Valerius Hellwig die Apotheke von dessen Erben erkaufte, verordnete der Rath 1590:

1) daß der Apoth. Hellwig sich der Löwenberger Apothekentaxe, wie solche unter der Stadt Insiegel ausgefertigt worden, bedienen solle;

2) daß er sich der Visitation, so oft der Rath und die Doctoren für nöthig fänden, unterwerfen, und bei dieser Gelegenheit sämmtliche Herren mit Essen und Trinken und zwar mit Wein bewirthen solle;

vom 20. Novbr. 1784 an Herz Homberg — also 13 Jahre später — folgendermaßen aus: „Die Academie hat mich zum Mitglied gewählt, des Königs Majestät aber die Wahl nicht bestätigt. Warum? Das weiß ich ebensowenig, als Sie jetzt wissen, warum Sie der Kaiser nicht zum Corpetitor haben will. Religionshaß ist es doch sicherlich nicht. Aber milde machen sollen uns selbst die Großmächtigsten nicht. Je größere Schwierigkeiten, desto mehr Kräfte müssen wir entfalten. Es müssen Mehrere und immer Mehrere unter uns aufstehen, die sich ohne Geräusch hervorthun und Verdienste zeigen, ohne lauten Anspruch zu machen.“ —

Ann. des Einsenders.

*) Wäre der Vorgang mit dem apokryphen Stein thatsächlich gewesen, so könnte darin ganz wol der Anreiz zu solchem Epigramme auch bei Lebzeit M's liegen.

Red.

**) Karl Friedr. Mosch, Dr., geb. zu Haynichen im sächs. Erzgebirge, besuchte das Gymnasium zu Freiberg i. S., wo ihn Werner, der dort an der Bergakademie lehrte, in die Mineralogie einwachte; dann von 1802 an die Universität Leipzig, wo er Theologie und Naturwissenschaften studirte, 1805 die zu Jena, bestand dort sein Examen, widmete sich ganz der Naturkunde, errichtete erst eine Privatunterrichtsanstalt in seinem Geburtsorte, war dann Hauslehrer, später (1809) Lehrer an Salzmann'schen Institute zu Schnepfenthal, wo er fleißig Mineralogie trieb. 1814 promovirte er und ward Professor an der Cadettenanstalt zu Dresden. 1818 ging er mit der ihm von Minister Altenstein, Geh. R. R. Nicolovius und Silbern eröffneten Aussicht auf eine Universitäts-Professur im Fache der Mineralogie nach Preußen. Statt der Erfüllung wies man ihn der Ritterakademie in Liegnitz zu, wo er in allerlei ihm fernliegenden Gegenständen Unterricht zu ertheilen hatte. Verstimmung hierüber machte seine Lage noch unerfreulicher und brachte ihn in unerquickliche Verhältnisse zu manchen Vorgesetzten, unter denen er später namentlich des Conf. und Schulraths R. A. Menzel mit ohne Ausfälle seines grotesken Humors gedachte. Als die Bemühungen, in eine seinem Berufe mehr entsprechende Lage zu kommen, fehlschlügen, nahm er 1835 seinen Abschied mit einer kleinen Pension. Er starb am 2. Decbr. 1859 auf seinem Ruhesitze zu Herischdorf (Warmbrunn), einer Villa, die er im Angesicht des großen Panorama's unserer Riesenbergte erbaut hatte. Niemand wol unter allen jetzt Lebenden kennt diese so genau, als er sie kannte; zugleich Mineralog und Maler, früher auch Waidmann, kräftig von Körper, und unmittelbar am Fuße der Bergwelt wohnend, vereinigte und benutzte er alle Eigenschaften, welche zu deren Erforschung gehören; er erstieg ihre nur den Holzbauern und Pächern bekannten Schluchten und zeichnete ihre Schönheiten zu jeder Jahreszeit. Ueber seinen reichhaltigen Nachlaß und dessen Verbleib, sowie über seine Schriften gedenke ich nächstens eine Mittheilung zu geben.

Th. Delstner.

3) daß er alle Neujahre sämmtlichen Rathsgliedern das gebührende Neujahrsgeſchenk überſende;

4) daß er an den Rathstagen dieſen zur Morgensprache $\frac{1}{2}$ Topf bittere Magentropfen zur Stärkung ſchicke;

5) daß der Bürgermeiſter und die Rathsglieder in Krankheitsfällen, was Gott zum Wohle der Stadt verhüten wolle, alle Arzeneien unentgeltlich erhalten ſollten;

6) daß er der Rathskanzley und dem Schöppenſtube das nöthige Siegelwachs und die erforderliche Dinte alljährlich unentgeltlich verabreiche. Auch wurde dem Apotheker

7) wohlmeinend gerathen, dem Stadtphyſikus, wenn er des Morgens täglich die Apotheke beſuche, ein kräftiges Frühſtück vorzuſetzen, ihn auch beim Neujahr und ſonſtigen Gelegenheiten nicht zu vergeſſen. Wenn er dieſem Allen getreu nachlebe, auch ſonſt keine gerechten Klagen gegen ihn entſtänden, ſichere ihm der Rath allen erforderlichen Schutz zu.

II. Ergo: hibanus! Im Jahre 1622 hielt der Rath eine große Viſitation der Apotheke, die 10 Tage dauerte, und es waren dazu außer den einheimiſchen Aerzten der Dr. Thebeſtus aus Liegnitz und der Apotheker Gottwald aus Löwenberg erbeten. Da aber dieſe nicht zur Zufriedenheit ausfiel, erkannte man dem Apotheker Baltey zur Strafe zu: daß er 8 Jahre lang bei der jährlichen Rathskühr (Rathswahl) dem alten und dem neuen Bürgermeiſter 3 Töpfe, jedem Rathsherrn $1\frac{1}{2}$ Topf und jedem Schöppen 1 Topf Wein verabreichen ſolle; wolle er, ſich dieſe Herren geneigt zu machen, in mehr thun, ſo komme das auf ſeine Freigebigkeit und Klugheit an.

III. Ein dummes „Mittel.“ Laut noch im Löwenberger Rathsk=Archiv befindlicher Original=Einſgabe vom Jahre 1489 bat das Bäcker=Mittel in Löwenberg beim C. C. Rathe: Er möchte doch einige vernünftige Mathematiker, erfahrene Astrologen und verſtändige Aſtronomen anſtellen und zur Stadt berufen, damit dieſe, wenn Gott unſer Aller Schöpfer und die heil. Dreifaltigkeit in ihrem unerforſchlichen Rathe beſchloſſen hätten, die Stadt mit Theuerung heimzuſuchen, die klugen Männer es vorher prophezeien und anſagen könnten; ſie würden dann bei Zeiten Getreide in Vorrath anſchaffen, damit, wenn die Noth käme, Niemand hungern dürfe.

IV. Ueber den Kupferbergbau zu Pransnitz bei Goldberg findet ſich auf demſelben Notizblatte vermerkt:

1736 muthete die Herſchaft die dortigen Kupfer=Schiefer=Flöße, Rieswerke und dabei befindlichen Erdfarben und Letten, und es belieſen ſich in 6 Jahren die aufgelaufenen Unkoſten auf 6000 Thaler. Man öffnete wieder den ſogenannten Charmoterſtollen, über deſſen Eingang unleſerliche Charactere eingehauen waren; man brach ſie ſpäter aus und ſie ſind weggekommen. Die Anbrüche waren gut. Poſchwerk, Schmelzhütten und Hammer waren in Nieder=Pransnitz auf den ſogenannten Hammerwieſen, und die Schmelzhütte ward nachher die jehige Neue oder Georgenmühle.

Stimmen aus und für Schleſien. Anregungen, Beſprechungen, Mittheilungen.

Handels=Akademie in Breslau.

Ein den höheren Ständen angehörender junger Mann findet bei uns in der Regel höhere Bildungs=Anſtalten, welche ihn für jedes erwählte Fach ausbilden. So bieten die Hochſchulen, die Kunſt=, Landwirthſchaftliche=, Forſt=, Berg=, Bau= und andere Akademien, das Gewerbe=Inſtitut u. Gelegenheit zu höheren Studien. Nur der Kaufmann entbehrt noch einer höheren Fachſchule, in welcher er Handelswiſſenſchaften ſtudiren könnte. In verſchiedenen anderen Ländern, wie in Frankreich, Belgien, der Schweiz, Sardinien, neuerer Zeit in Deſterreich und ſelbſt in Rußland giebt es jezt

Handelschulen. Die in neuester Zeit gegründeten höheren Handels-Lehr-Anstalten zu Prag, Pesth und Wien haben in ihrem Lehrsystem die völlige Einheit der Bildungsmittel angewandt, um den Schüler theoretisch und praktisch für das Geschäftsleben gleich tüchtig zu machen, so daß er, nachdem er die Lehr-Anstalt absolvirt, in jeden Zweig commerzieller Thätigkeit eintreten kann, ohne sich in ihm irgendwie fremd zu fühlen. Dem allgemeinen wissenschaftlichen Unterrichte schließt sich in schönster Harmonie der technisch-industrielle und rein commerzielle an. So befindet sich u. A. in den Fach-Anstalten ein Muster-Comptoir, das Laboratorium des Kaufmanns, in welchem die Schüler täglich einige Stunden arbeiten und zur Tactfestigkeit in der Buchführung und überhaupt jeder Art des Comptabilität-WeSENS befähigt werden. In Prag trat dies wohlthätige Institut 1856 in's Leben, während länger als 10 J. vorher die unermüdlische Thätigkeit der Gründer das Fundament zu dem schönen Bau vorbereitet hatte. Zwei Jahre darauf folgten dann mit Leichtigkeit, da man den guten Erfolg in Prag sah, die Lehr-Anstalten zu Pesth und Wien. Ohne Zuthun der Staatshilfe wurden die erwähnten Institute aus den freiwilligen Beiträgen des Handelsstandes gegründet. Auch in Gera besteht eine Handelschule, Privatanstalt des Dr. Eduard Amthor. Sie bezweckt ebenfalls gleichzeitige theoretische und praktische Ausbildung, in Sprachen und kaufmännischen Kenntnissen und in Geschäftsroutine, „nützlichste Verwerthung der Jugendjahre und Ersparung von Lebenszeit.“ Der Course umfaßt 3 Jahre mit wöchentl. 30 Stunden. Neben der Schulzeit arbeiten die Zöglinge in renommirten Geschäftshäusern des Ortes. Nach wolbestandener Schul- und Lehrzeit erhalten sie ein Zeugniß und vom betreffenden Prinzipal einen „Lehrbrief.“ Auch kann der Schulkursus allein, ohne gleichzeitige praktische Lehre, besucht werden, theils zur Vorbildung für dieselbe, wozu namentlich die untern Klassen der Anstalt sich eignen, theils zur Ausfüllung von Lücken aus bereits bestandener Lehre, wofür die oberste Klasse Gelegenheit bietet. Aehnliche Institute in Berlin (Dr. Schweizer), Leipzig (Dr. Steinhaus), Danzig etc. Zu Lübeck war schon 1805 ein dgl. vorhanden, dessen trefflicher Lehrplan aus dem J. 1815 uns vorliegt. Daß in Breslau ein höheres Institut für gleiche Zwecke an der Zeit sei, erhellt aus den mannigfachen Bestrebungen, welche neuestens aus kaufmännischen Kreisen daselbst aufgetaucht sind, für Befriedigung von Bildungs- und Unterrichts-Bedürfnissen. Es käme in der That nur darauf an, diese deutlichen und freiwilligen Lebensregungen zu centralisiren und für eine organische Schöpfung zu verwenden. Die erste Anregung zu Solchem ist vor. J. durch Kaufmann Dr. J. Cohn im „kaufmännischen Verein“ geschehen. Wir lassen die Worte, mit denen er seine bezügliche Denkschrift einführt, für die Sache sprechen: „Der Handel war zu allen Zeiten der mächtigste Hebel der Civilisation. Einem Jeden, der den Handel des vor. Jahrh. mit dem der Jetztzeit vergleicht, muß der Unterschied im höchsten Grade auffallen. Die Masse des Stoffes, das Talent der Bearbeitung und die Fülle der Erzeugnisse, die uns jetzt der mit der Industrie vereinte Handel aufweist, sind schlagende Beweise des Fortschrittes, welchen die menschliche Intelligenz in unseren Tagen gemacht hat. Der Handelsstand hat sonach

bei dem Umschwunge des Credit- und Communicationswesens und des hierdurch geförderten Betriebes des Berg- und Hüttenbaues, der Bank-, Versicherungs- und dergleichen Anstalten eine höhere und wichtigere Aufgabe zu erfüllen. Die zeitgemäße, den erwähnten Verhältnissen entsprechende **Fachbildung** der Handelsbessenen ist der Grundpfeiler zum Aufbau und zur Fortentwicklung der für das allgemeine Wohl in Angriff genommenen Handels-Institutionen. Die hohe Staats-Verwaltung hat ihrerseits durch die Errichtung von Real- und Gewerbeschulen den allgemeinen Zeitbedürfnissen in einer anerkennenswerthen Weise entsprochen. Jetzt ist es nun die wahrhafte Pflicht des theiligten Handelsstandes, an den vom Staate gebotenen, allgemeinen Real-Unterricht anknüpfend, für den weiteren Fach-Unterricht selbst Sorge zu tragen."

Daß Breslau dem äußeren Umfange des Bedürfnisses nach, zumal noch als Mittelpunkt für die ganze Provinz zu erfassen, einer solchen Anstalt den genügenden Boden darbietet, dies erst nachweisen zu wollen, wäre Verschwendung an Worten.

Wir fügen also hier nur noch in Kürze nach uns vorliegendem authentischen Berichte den Entstehungsgang der Wiener Handels-Akademie bei, um zu zeigen, wie leicht die Sache sich gestaltete. Handels-Lehr-Anstalten bestanden in Wien seit Jahren bereits; so auch eine commerzielle Abtheilung beim polytechnischen Institute (Staats-Anstalt), und eine vom „bürgerlichen Handelsstande“ unterhaltene Lehrlings-Sonntagschule. Diese Anstalten genügten jedoch den Forderungen der Zeit nicht mehr; doch wollten weder die kaufmännische Corporation, noch die Handelskammer die Gründung einer höheren Anstalt in die Hand nehmen. Der bei diesen beiden Stellen ohne Erfolg gebliebene Antragsteller, B. W. Dhlgs, veröffentlichte nun seinen Vorschlag in einer Broschüre und stiftete auf Grund dessen einen von der Handelscorporation ganz unabhängigen Verein. Derselbe, obwohl anfangs sehr klein, schritt doch bald zur Aufbringung von Geldmitteln, wählte ein Ausführung-Comitee, erließ einen Aufruf. Die Subscription wurde mit Energie und patriotischem Wett-eifer betrieben, so daß in wenigen Wochen 372,000 Flor. zusammenkamen. Im October 1857 erfolgte die Genehmigung der Vereins-Statuten, des Organisations- und Lehrplans und die Bestätigung des Verwaltungsrathes seitens der Behörde. (Diese letzteren Schritte würden in Preußen viel vereinfachter sein.) Am 25. Januar 53 schon, obwohl inzwischen noch Concordats-Schwierigkeiten zu übersteigen waren, erfolgte die feierliche Eröffnung der Anstalt, zunächst mit der untersten Klasse. Der Lehrplan ward inzwischen, um sich den allgemeinen Mittelschulen besser anzuschließen, aus einem 3- in einen 4-klassigen umgestaltet. Zwei dieser Klassen bilden den Vorbereitung-Cursus, fallen in die Kategorie der Mittelschulen und stehen (in Oestreich) bezüglich der Confession ihrer Lehrer unter dem Einflusse des Concordats; die 2 oberen Klassen oder die eigentliche Akademie sind von diesem Einflusse frei. Am 1. Oct. eben des J. bereits wurden noch 2 Klassen und 1859 auch die oberste eröffnet und die Zahl der Schüler erreichte in demselben 262.

Man sieht: die Schwierigkeiten sind sogar in Oestreich nicht unüberwindlich gewesen.

Ein Vorschlag. Das alte Breslau, die modernste Stadt Schlesiens, schwindet immer mehr hin. „Gott sei Dank“ werden Viele sagen (und sie denken besonders an die dunklen Particlen derselben). Andere rufen aus: „ja, leider;“ diejenigen offenbar, welche nicht Alles verurtheilen, was unsere Aeltern uns hinterlassen haben. Jedenfalls aber stirbt das Alte ganz sichtlich und eilig dahin. Da werden alte Siebel modernirt, da alte Gebäude abgehockt, da alte Gewohnheiten verseitigt, auch altbewährte Tugenden gehen mehr und mehr verloren. . . . Wo werden die Nachkommen die Kenntniß des Hinfchwindenden hernehmen? Dafür sind nun allerdings Anstalten mannigfacher Art getroffen. Wir wollen sie ein andermal aufzählen, diese Kumpelkammern für die Ueberbleibsel der Vergangenheit, oder die Ahnenäle unserer stolzen Patriziergeschlechter. Diesmal wollen wir nur auf ein wenig bemittltes Mittel Diejenigen hinweisen, welche überhaupt Interesse an der Kenntniß der Vorzeit nehmen. Da nämlich die Kunst des Zeichnens und Malens auch in Breslau jährlich mehr und mehr geschätzt und geübt wird, so wäre diejenige Anordnung der erworbenen Geschicklichkeit gewiß ganz besonders zu empfehlen, welche sich auf die Aufnahme der noch bestehenden Baulichkeiten, Gebräuche, Sitten, Trachten u. s. w. erstreckte. Meisterstücke wären grade nicht notwendig, nur getreue Nachbildungen, leicht hingeworfen. Man hebe sie auf, sie werden schon einmal an den rechten Mann kommen, der sie dankbarlich benutzen kann, oder man verahre sie dem Museum schlesischer Alterthümer, welches bekanntlich dergleichen Dinge, so unscheinbar sie sind, gern sammelt und allmählich eine ganz respectable Galerie solcher Abbildungen hingestorbener oder hinstorbender schlesischer Denkmäler zusammenbringen wird.

Dr. L.

Von K. G. Nowak's schles. Schriftstellerlexicon sind bisher nur 6 Hefte, und Fortsetzungen seit Langem nicht erschienen. In Erwägung nun, daß das Werk an und für sich ein Bedürfnis ist; — in Erwägung, daß seit Abfassung der 6 Hefte manche Veränderungen bezüglich der dort behandelten Personen stattgefunden; — in Erwägung, daß seitdem ein nicht eben unerheblicher Zuwachs schreibender Schlesier sich aufgethan, sowie: daß auch die damals gleichzeitigen keinesweges bereits alle darin enthalten sind; — in Erwägung endlich, daß der Herr Verfasser gutem Vernehmen nach bedeutendes Material zur Fortsetzung und Ergänzung in seinen Mappen hat, auch durch Wiederaufnahme der Veröffentlichung noch Mancher bewogen werden könnte, jenes Material weiter zu bereichern; — formuliren wir hiermit den Antrag: „der Hr. Verfasser wolle die Herausgabe der Hefte recht baldig weiter fortsetzen“, — und das Amendement: „er wolle, falls ihm dies selber anderer Arbeiten wegen nicht thunlich, einen andern Geeigneten in seine Geheimnisse einweihen und unter seiner Leitung das Erwünschte druckfertig machen lassen.“

Dr. M—n—r, im Namen Aller.

Für's „Germanische Museum“ zu Nürnberg hat die Commune Breslau für die drei Jahre 1861—63 einen Beitrag von 50 Rthlrn. bewilliget. Es ist diese Bewilligung seitens der städtischen Behörden bereits am 28. Decbr. 1860 erfolgt, und es liegt die Annahme nahe, daß der von Hrn. Baurath Studt im Herbst des qu. Jahres im „Schles. Museumsvereine“ gehaltene (später im 2. H. der „Neuen schles. Prov.-Bl. 1861“ gedruckte) wolmotivirte Vortrag über das „Germanische Museum“ nicht ohne Einwirkung darauf geblieben ist. Freuen wir uns, daß wir in den beiden zur Pflege schlesischer Vergangenheitskunde errichteten Vereinen („V. für ein schles. Alterthümer-Museum;“ „V. für Geschichte und Alterthum Schlesiens“) Organe besitzen, nicht allein zur Erörterung, sondern deren Stimme auch von Gewicht ist — wenn sie sie nur recht oft geltend machen möchten! Und hoffen wir, daß auch der andere Theil des St'ischen Vortrags, der das hiesige Alterth.-Museum betrifft, immer vollere Verwirklichung erfahre! XV.

Verein für Erdkunde und „Carl-Nitter-Stiftung.“ Die „Erdkunde“ ist, so sonderbar dies klingen mag, eine neue Wissenschaft. Sie ist nicht Dasselbe, was die „Erbbeschreibung (Geographie)“, diese giebt vielmehr nur ihr materialsammelndes Substrat ab; sie ist auch nicht der „Ethnographie“ gleich, welche vielmehr nur einen ihrer Theile bildet; sie ist nicht „Länder- und Völkerkunde“, denn sie beschäftigt sich nicht bloß mit Solchem, was da ist und wie es ist, sondern fragt danach, wie es dies geworden, und nach den Bedingungen dieses Werdens. Sie ist die Wissenschaft von der organischen Totalität alles Dessen, was in dem Leben unseres Erdballs und auf diesem zur Erscheinung kommt; sie lehrt, wie die Gestaltung und Entwicklung des Erdkörpers selbst und die Gliederung seiner Oberfläche die Modificationen

bedingen, unter denen die klimatischen Charaktere des Pflanzen- und Thierlebens nicht allein, sondern auch die Beziehungen der Menschengruppen, der Rassen, Völker, die verschiedenen Wege der Kultur und die verschiedenen Kulturstufen sich ausbilden. Die Begründung dieser in den inneren Zusammenhang der erscheinenden Dinge dringenden Wissenschaft ist nicht älter als unsere Gegenwart: sie gehört der Naturforschung aus der Humboldt'schen Schule, und in ihrer präcisen Ausbildung Carl Ritter an. Nur geistvolle Ahnungen haben früher, und zwar vom historischen Felde aus, auf diese Anschauungen hingewiesen. —

Daß man mit „vereinigten“ Kräften auch auf wissenschaftlichen Gebieten zu wirken trachtete, ist ja nichts Neues; gelehrte Gesellschaften, Akademien u. sind längst ein Eigenthum aller gebildeten Völker. Um so weniger wird es Wunder nehmen, wenn man für die Förderung einer Wissenschaft auf Vereinskwegen in die Schranken tritt, die nur scheinbar eine Special-Wissenschaft ist. Es hat sich zu Leipzig ein Verein für Erdkunde gebildet, welcher auf zweifache Weise seinem Ziele nachstrebt: 1) durch Vorträge aus diesem Wissensgebiete, vielleicht später durch eine Zeitschrift; 2) durch Gründung einer „Carl-Ritter-Stiftung“, aus deren Fonds Arbeiten, Forschungen und Reisen zur Aufhellung einschlagender Punkte Unterstützung finden sollen.

Auch anderweit ist, bald nach Ritter's Tode, der Gedanke solcher Stiftung aufgenommen worden, und so hat bereits von Berlin aus die Henglin'sche Expedition zur Auffindung der Spur Eduard Vogel's aus solcher Stiftung einen Zuschuß erhalten. Gründer des „Vereins von Freunden der Erdkunde“ zu Leipzig sind die Professoren Brockhaus, Victor Carns, Fleischer, C. Bruhns, Geograph und Chartograph Dr. Henry Lange, Privatdocent Brandes, Physiker Dr. Feddersen, die Buchhändler Weigel und Dr. Ab. Barth, Director der Bürgerschule Dr. Vogel (Vater von Eduard Vogel), der portugis. und der hannov. General-Consul Dufour-Feronce und Claus, mehre Financiers und höh. Beamte. Die Zahl der Mitglieder in und außer Leipzig ist unbeschränkt. Jahresbeitrag nur 1 Nthr. Jährlich zwei Hauptversammlungen, im März und Oktober. Die Stiftung wird von einem Ausschusse verwaltet, zu welchem außer dem Vorstande des Vereins noch sechs besonders zu Wählende gehören. Man darf wohl annehmen, daß dem Vereine und seiner Stiftung die Theilnahme nicht nur der Männer der Wissenschaft, sondern der Gebildeten überhaupt, und der Stiftung insonders die Mitwirkung der Begüterten (durch Schenkungen u.) sich zuwenden, und daß sich an Orten wissenschaftlichen Verkehrs Filiale desselben bilden werden. Breslau hat hierzu um so mehr Anlaß, als ihm eine literarische Notabilität Ritter'scher Schule, Prof. Ruzen, angehört, als berufener Leiter eines solchen Vereins oder einer dergl. bei der „Schles. Gesellschaft“ zu gründenden Section. Th. De.

Leichenhäuser (Totenhäuser). Bereits vor vielen Jahren wurde von Thierry und Peter Frank (Med. Pol. IV. Bd. 2. Abthl.) der Vorschlag zur Errichtung von Leichenhäusern, als eines Mittels, das Lebendigbegrabenwerden zu verhüten, gemacht, vorzüglich aber gab eine kleine Schrift des berühmten Hufeland („Die Ungeßwiffheit des Todes und das einzige untrügliche Mittel, sich von seiner Wirklichkeit zu überzeugen und das Lebendigbegraben unmöglich zu machen.“) Frankfurt und Leipzig 1791, die Veranlassung, daß die Sache in reichliche Erwägung gezogen wurde.

Das erste Leichenhaus wurde unseres Wissens auf Hufeland's Anregung 1792 zu Weimar erbaut. Später folgten die Städte Berlin, Mainz, Breslau*) (??) München, Frankfurt a./M., Rudolstadt, Schleiz, Paderborn, Dresden, Bamberg, Würzburg, Augsburg, Hamburg, Leipzig, Gotha, Eisenach, Wesel, Rauen, Ulm, Biebrach, Heilbronn, Karlsruhe, Fulda, Stuttgart u. a. m.

Die Leichenhäuser waren nicht alle auf ein und dieselbe Weise construirt, kamen aber in der Hauptsache darin überein, daß sie mehre größere und kleinere Säle für die Leichen enthielten, die mit hinreichenden Luftzügen versehen waren, im Winter geheizt werden konnten und des Nachts erleuchtet wurden. Die Leichen lagen in Särgen offen, mit unbedecktem Gesicht, mit deren Händen und Füßen wurden Klingelzüge (nach Art der Gastwirthschaftsklingelzüge mit aufspringender Nummer) in Verbindung gebracht.

Die erste Anstalt dieser Art zu Weimar gab die Veranlassung zu vielen anderen, und das Interesse dafür war in den 90er Jahren ein allgemeines; bald aber erkaltete

*) Wo befindet sich das Breslauer Leichenhaus?

Ann. des Einsenders und der Red.

dieses, und man hört jetzt selten mehr von Errichtung eines Leichenhauses an Orten, wo bisher noch keine waren. Das Publikum hegt im Allgemeinen einen Widerwillen gegen solche Häuser, und die Verwandten fräuben sich, ihre Todten vor der Beerdigung von sich zu entfernen und in fremde Häuser bringen zu lassen und fremden Händen anzuvertrauen.

Der Transport der Leichen bei bedecktem Sarge nach den entfernten Leichenhäusern ist im Winter und bei strenger Kälte nicht ohne Nachtheil.

Der wahre Leichengeruch (der fest an den Wänden haftet) als ein wesentliches Merkmal der angehenden Fäulniß, kann da, wo mehre Leichen zusammen liegen, nicht für jeden einzelnen Körper angegeben werden. Auf Geschicklichkeit und Sorgfalt der (meist rohen und ungebildeten) Leichenwärter und Beobachtung aller Veränderung an den Leichen kann man sich nicht verlassen.

Bei Epidemien ist von der Anhäufung mehrer Leichen in einem engen Raume eine nachtheilige Einwirkung auf die Gesundheit der Verwandten, die zum Besuch ihrer Todten kommen würden, und der Leichenwärter zu befürchten.

Man stelle sich Fälle vor, wo wirklich Scheintode in ein solches Haus gebracht wurden und hier mitten unter Leichen erwachen sollten; wo bleibt die augenblicklich nöthige Hilfe an einem so entlegenen Orte! Wer bürgt dafür, daß solche gewöhnlich nervenschwache Menschen beim Erwachen aus ihrem Scheintode, wenn sie sich in einer solchen Lage erblicken, vor Schrecken und Entsetzen nicht erst von dem wirklichen Tode ergriffen werden?

Endlich sind auch bis jetzt keine Beispiele bekannt, daß durch Leichenhäuser wirklich ein Menschenleben gerettet worden ist.

Trotz aller dieser Einwendungen bleibt doch die Einrichtung eines Leichenhauses an jedem größeren oder kleineren Orte sehr wünschenswerth; dabei möge es dem Ermessen jedes Einzelnen überlassen bleiben, seinen Todten bis zur erlaubten Beerdigung in seiner Behausung liegen zu lassen. Wir wünschten, den Gegenstand weiterer Erörterung unterzogen zu sehen.

Grdl.

Die bürgerlichen Wohnhäuser und der sich daran knüpfende Gesundheitszustand ihrer Bewohner. Bei der regen Baulust, die sich hier wie überall zeigt, halten wir es wohl an der Zeit, auf bauliche Mißstände hinzuweisen. Wir wollen nur in der Kürze einen Gegenstand berühren, welcher noch lange nicht diejenige Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, die er bei seiner großen Bedeutung, bei seinem Eingreifen in die wichtigsten Güter der Menschheit, in Gesundheit und Leben, verdient, und der unsere ganze Energie und Thätigkeit in Anspruch nehmen sollte.

Durch ärztliche Erfahrung und statistische Notizen ist erwiesen: daß die Ursache der meisten Krankheiten, welche unter den ärmern Einwohnerklassen, namentlich großer Städte, herrschen, hauptsächlich in den ungesund, dumpfen, feuchten, engen und lichtarmen Wohnungen derselben zu suchen sei.

Das ist ein Moment, welches nicht bloß den Gesundheitszustand und das Lebensglück der von diesen Verhältnissen zumeist und direkt Betroffenen berührt: die niedern Beamten, die Handwerker, das Proletariat, die sogenannten kleinen Leute; nein, es wirkt fast gleichmäßig auf alle Bewohner der Stadt, insofern auch sie den Einflüssen und Einwirkungen des durch die Majorität hervorgerufenen Gesundheitszustandes unterliegen, insofern auch ihre persönliche Gesundheit von Seuchen, Epidemien und ansteckenden Krankheiten mitangefochten wird.

Wenn wir nun die sich daran knüpfenden unermessbaren Folgen hier nur andeuten, so wird sich trotzdem wohl Niemand die hohe Wichtigkeit verhehlen, welche sich an die Frage wegen der Errichtung gesunder Wohnungen und Verbesserung der bestehenden ungesunden knüpft.

Schon seit langer Zeit hat man angefangen, in wissenschaftlichen und sanitäts-polizeilichen Kreisen sich mit dieser Frage auf das ernsthafteste zu beschäftigen, und vielfache dankenswerthe Anordnungen und Maßregeln sind in neuester Zeit geschehen. Aber noch viel, noch viel ist zu thun. Die Wirksamkeit und Aufsicht der Behörde ist da nicht ausreichend, und es kann jedem Einzelnen in seinem Wirkungskreise nicht dringend genug an's Herz gelegt werden: zum allgemeinen, zum eigenen Wohl, zu dem der Seinen, die Anlage gesunder Wohnungen anzustreben. Es würde hier zu weit führen, auf alle die gesundheitsstörenden urfächlichen Momente näher einzugehen; aber im Interesse

der Sache wollen wir nicht unterlassen, auf einen trefflichen Aufsatz des Dr. Krieger hinzuweisen, der uns dafür schätzenswerthes Material liefert.

Die Haupterfordernisse einer gesunden Wohnung sind: Trockenheit, Licht und athembare Luft. Wenn diese Eigenschaften nur in unzureichendem Maße vorhanden sind, so wird eine Wohnung um so viel gesundheitswidriger, als der Mangel derselben fühlbarer hervortritt. Es ist natürlich, daß ein solcher Mangel sich vorzugsweise in den sogenannten kleinen Wohnungen geltend macht, welche die Arbeiter einnehmen; theils durch ihre geringe Räumlichkeit, theils durch ihre Lage auf engen lichtarmen Höfen, ober gar in den Kellern der Häuser.

Dieser gesundheitschädliche Einfluß tritt nicht sofort hervor; da die Einwirkung der schädlichen Potenzen allmählig und andauernd geschieht, so treten auch die Folgen der bereits erwähnten Mängel der Wohnungen, abgesehen von den einzelnen Fällen einer plötzlichen Erkrankung, meist so unmerklich auf, daß sie erst erkannt werden, wenn sie schon sehr weit vorgeschritten und häufig schon zu unheilbaren Krankheiten ausgeartet sind. Die consequenterweise sich hieran knüpfenden Folgen üben auch auf die durchschnittliche Lebensdauer der Arbeiter und kleinen Leute ihren nachtheiligen Einfluß aus und untergraben so unsere socialen Verhältnisse.

Ungeheure Eltern werden keine gesunden Nachkommen erzeugen, und wenn selbst, wird deren Gesundheit schon in ihren ersten Lebensjahren in ungesunden Wohnungen zerstört, ihre Entwicklung gehemmt und der Keim eines frühen Siechthums in den jungen empfänglichen Körper gelegt. — Mit der Gesundheit aber schwindet auch die Arbeitskraft, mit der Arbeitskraft der materielle Wohlstand eines Volkes.

In solchen Betrachtungen liegt wahrlich eine ernste Mahnung. E. M.

Zur Chronik und Statistik.

(Mehr noch als bei einem andern Theile dies. Bl. ist hier die Red. auf die patriotische Mitwirkung des Publikums angewiesen: ohne daß ihr aus jeglichem Orte von freundlichen Händen die statistischen und chronistischen Nachrichten [z. B. über Vereinswesen, Institute, Communal-, Schul- und Kirchenfachen, einzelne merkwürdige Vorkommnisse u.], womöglich in kurzen Zusammenstellungen, zugehen, vermag sie nicht das Ziel zu erreichen, daß dieser Abschnitt eine möglichst vollständige Aufzeichnung der für die Dauer wissenswerthen Thatfachen unserer Provinz darbiete. Selbstverständlich können die ersten Hefte hierin nur Vereinzelteltes bringen, und kann die organische Auffammlung des Stoffes erst im Verlaufe des Jahres stattfinden.)

1861. 11. Juni: 50jähr. Jubelst. des Seylerschen Waisenhauses zu Wüsterwaltersdorf, erbaut 1805/6, Jan. 1811 eröffnet, 11. Juni eingeweiht. Der Stifter, der verst. Kaufmann Joh. Gottfr. Seyler, hatte ein Capital von 30,000 Thlrn. gegeben, wovon nach dem Tode noch 23,000 Thlr. verblieben. Die Zahl von 15 Waisenkindern hat durch umsichtige und gewissenhafte Verwaltung auf 28 vermehrt werden können. Seit Begründung sind im Ganzen 189 Böglinge unterrichtet und erzogen worden. Von demselben Stifter stammt noch eine andere Fundation zur Unterstützung armer und altersschwacher Gemeindeglieder im Bereiche der sämmtlichen zur Wüsterwaltersdorfer Herrschaft gehörigen Ortschaften: 9500 Thlr., aus deren Zinsen monatl. Unterhaltungen von 10—20 Sgr. an einzelne Bedürftige gezahlt werden.

— 16. Juni: 600j. Jubiläum der Mauritiuskirche zu Breslau. (Das Erbauungsjahr ist schwankend; nach Somolcke 1312; doch setzt ein Testament des Bischof Thomas I. vom J. 1268 der damals also schon bestehenden Kirche Vermächtnisse aus. Bei der Belagerung von 1806 blieb die Kirche erhalten.)

— 16. Juni: 25j. Bestehen desjenigen Fabrikgeschäfts (Gebr. Bergmann und Gebr. Krause in Görlitz) in der Lausitz, welches zuerst Dampfbetrieb anwandte.

— 1—6. August: 50j. Jubiläum des Bestehens der Universität Breslau. Am 3. 1811 ward, nach Gründung der Universität Berlin, die „Viadrina“ von Frankfurt a. O. hierherverlegt und mit dem hies. ehemal. Jesuitenkollegium als der nunmehrigen kathol. theol. Facultät vereinigt. (D. 1. Abends Concert der Liebterafel; b. 2. Fackelzug; b. 3. Festzug v. Rathhause in d. Aula, dort Actus: Brauig' rect.

magn. Rede, Musik; Abends Burschenschaftcommerc im Liebig-Local, Zug vom Waldschen (Oberthor) dorthin, Landsmannsch. Commerc im Wintergarten; d. 4. Ehrenproportionen in d. Aula; Diner der Burschensch., Liebiglocal; dto. der Landsmannsch., Wintergarten, mit Festzug zu Wagen; (Turnvereinsfest); Abends allgemeiner Commerc, Weißlocal; d. 5. Abends städtisches Fest im Schießwerder; d. 6. Umfahrt z. Freiburger Bahnhofs; Zobencommerc.)

— 12. u. 13. August: 150jähr. Jubil. der Schützengilde zu Neusalz a. D. (Geschichtliches: Die Stiftungsurkunde v. 26. Juni 1711, überschrieben: „Artikel der Neusalzischen Schützen-Brüderschaft“, bestätigt „von dem zu Hispanien, Hungarn und Boheimb Königl. Wirkl. Cammer Rath im Herzogthumb Ober- und Nieder-Schlesien, Salz-Antmann der beiden Aemter Neusalz und Koeben, Trico“ bestimmt u. A., daß die Schützen-Ältesten befugt sein sollen, Diejenigen, welche Streit anfangen und Schlägerei verursachen, mit Gefängniß zu belegen. Im J. 1743 erkennt die bis dahin, wie es scheint, meist aus Schiffern und durch deren Mittel bestehende Schützengilde Friedrich d. Gr., der den Flecken Neusalz zur Stadt erhebt, als ihren Landesherrn an und wird von diesem mit gewissen Benefizien bedacht; so erhält der jedesmalige Schützenkönig als Prämie aus Königl. Forst einen Eichenbaum, der später in eine fixirte Holzabgabe verwandelt wurde, so daß gegenwärtig 5 $\frac{1}{2}$ Klaftern Eichenholz verabsolgt werden. Aus neuerer Zeit ist zu erwähnen, daß bei dem Königsschießen 1845 für Se. Majestät Friedrich Wilhelm IV. der beste Schuß gethan wurde; zum Andenken erhielt die Gilde die gold. Hulbigungsmedaille. Mittelst Cab. Ordre v. 25. Nov. 1846 wurden ihr Corporationsrechte verliehen; am 21. Juli 1850 erfolgte die Einweihung der Fahne, welche die Schützenfrauen aus gemeinschaftlichen Beiträgen, an denen auch J. Maj. die Königin Elisabeth sich theilte, angeschafft und der Gilde zum Geschenk gemacht hatten.)

— 19. Sept.: 10j. Bestehen des „Schles. Central-Vereins z. Schutz der Thiere.“

— 28. Sept. bis 1. Oct.: 50j. Amtsjubiläum des Seminar-Oberlehrers, jetzt Directors einer Privat-Töchterschule und eines Lehrerinnenseminars, Christian Gottlieb Scholz.

— 15. Oct.: 25j. Bestehen der Realschule I. „am Zwinger“. VM. Schulactus mit Rede des Rectors; MM. dgl. für die Unterklassen. Festdiner der frühern Schüler. Am 14. Abends Vorfeier.

— 11. Novbr. 3 Uhr: Einzug des Königs Wilhelm I., nach s. Krönung zu Königsberg; festlicher Anzug der Gewerke etc.; Abends Illumination. — D. 12. 1 U. Enthüllung der Reiterstatue Friedrich Wilhelm III.; Abends Illumination. — D. 13. Fest der Landstände im Ständehause; Abends Illumination. — D. 14. städtisches Fest in der Börse und im Schießwerder; Erleuchtung der Mühlen und Oberkähne, improvisirte Kanonenbootflotille. — D. 15. Mittags Abreise.

— Gelegentlich der Krönungsfeier des Königs Wilhelm I. ist die im Gr. Strehliger Kr. belegene Stadt und Herrschaft Ujest zusammt den übrigen oberschles. Besitzungen des Fürsten v. Hohenlohe-Dehringen als ein „Herzogthum Ujest“ benannt worden. Ujest, sowohl Stadt als Gegend, bildete in der Piastenzzeit einen Theil des Herzogthums Dppeln, schon 1222 aber verkaufte Herzog Casimir zu Dppeln die Stadt und Gegend an den Bischof zu Breslau. Ujest hatte Souveränitätsrechte und übte dieselben durch den Magistrat aus, welcher z. B., wie ein im magistralischen Archiv verwahrtes, in poln. Sprache verfaßtes Erkenntniß beweist, eine Kindesmörderin zum Tode durch das Beil verurtheilte. Die Nichtstätte, auf der in dergl. Fällen die Hinrichtung geschah, ist noch heute in dem östlich von Ujest gelegenen sog. Galgenberge bekannt. Auch ein polnisches Lied, welches noch heute im Munde der Oberschlesier lebt und mit den Worten „Za Ujasde czarna Rola“ (Sinter Ujest ist schwarzer Acker) beginnt, erzählt uns von einer Jungfrau aus Dppeln, welche wegen eines in Dppeln verübten Brudermordes (Vergiftung) in Ujest hingerichtet wurde. Wir werden dieses Lied in der Sammlung oberschles. polnischer Lieder, welche der Sanitätsrath und herzogl. Leibarzt Dr. R. zu Mauden erscheinen lassen will, wohl wiederfinden. Zu dem neuen Herzogthum Ujest gehören, außer Stadt und Herrschaft dieses Namens, die Herrschaften Sausenberg mit Lassowitz, Laskowitz und Wiensowitz im rosenberger, Bitkow im bentener, Bischin und Althammer im tosl-gleiwitzer, Schlawentschütz und Birawa im koseler Kreise. Auch Dppurg in Sachsen-Weimar und Dehringen in Württemberg gehört zu dem Fideicommiß des Herzogs von Ujest.

Ur-Schlesien,

ein Nebelbild.

Seit Carl Ritters großen geographischen und ethnographischen Arbeiten ist es nicht mehr möglich, ein Culturleben zu betrachten, ohne einen Blick auf die Basis zu werfen, auf welcher sich dieses Culturleben entwickelte; ist doch diese geographische Basis, und zwar nicht nur das Oberflächen-Relief, sondern die geognostische Beschaffenheit derselben, welche ja das Relief erst hervorrief, von so unverkennbarem Einfluß auf die Entwicklung des Volkscharacters; und ist doch der Mensch nur das dormalige Endglied der animalischen Schöpfung, so daß man unwillkürlich nach den Zeiten zurückblickt, in denen andere Könige der Schöpfung regierten, die Voreltern unserer jetzigen Wälder rauschten und die Vormeere brausten, deren letzte Ueberreste unsere jetzigen Seen und Flüsse sind. Die Betrachtung der Schlesier, welche diese Blätter nächstens bringen sollen, sei also eingeleitet durch einen flüchtigen Blick auf die Entwicklung Schlesiens, des Landes.

Wenn der Abgeordnete Waldeck in der letzten Sitzungsperiode des Abgeordnetenhauses die Bewohner der verschiedenen preussischen Provinzen charakterisirt und bei dem „gemüthlichen“ Schlesier neben dem deutschen Element das slavische sich geltend machen sieht, so hat er wohl nicht daran gedacht, daß diese Berührung zweier ganz verschiedener Bildungssphären auch für die vormenschliche Zeit Schlesiens den interessantesten und richtigsten Ausgangspunkt der Betrachtung darbietet. — In Niederschlesien die äußerst östlichen Ausläufer der mitteldeutschen und achtdeutschen thüringischen Gebirgsformationen, des Zechsteins (bei Bogau) mit dem Gyps (Neuland), dem Kupferschiefer (Hasel und Prausnitz); des bunten Sandsteins (Neukirch) und des Muschelkalks (Klitschdorf), und zwar mit allen Characteren, die sie als Endglieder jenes mitteldeutschen Gebirgssystems kennzeichnen; — dieselben Schiefer und Gneuse mit ihren edlen Metallen, die die Thüringer und Sachsen seit Jahrhunderten bauen; — und in Oberschlesien die westlichen Ausläufer jener ungeheuren Kalk- und Dolomitmassen der polnischen Jura- und Muschelkalk-Formation, welche ein nur einigermaßen bedeutendes Sandsteingebilde kaum zwischen sich duldeten und in unabsehbaren Platten direct die, vielleicht erst durch sie für immer vernichteten, Wälder der alten Steinkohlenformation bedeckten. Kurz wir sehen in Schlesien zwei ganz verschiedene geognostische Bildungen. — Während in Oberschlesien ein schaffendes Kalkmeer braust, ruht in Niederschlesien die Bildung neuer Formationen, und umgekehrt; es sind zwei verschiedene geognostische Bildungssphären, die sich geltend machen; im Norden die deutsche, im Süden die slavische; — Schlesien lag auf der Grenze und die Berührung dieser beiden Sphären macht das geognostische Bild Schlesiens so überaus interessant.

Versuchen wir nun das reiche und mannigfaltige Bild des vormenschlichen Schlesiens in wenige charakteristische Conturen zu fassen.

„Im Anfang war der Gneuß“, heißt's beim heutigen Geognosten; — er fügt hinzu: „mit seinen Glimmerschiefern, Hornblende- und Quarzschiefern, seinen Kalk-, Marmor- und Magnet-Eisensteinmassen u. s. w.“ Dies gilt auch für Schlesien. Auf einer, ungefähr der österreichisch-preussischen Grenze folgenden, Linie reagirte aber die unter der, gewiß nicht sehr starken, Gneußkruste wogende, feurig-flüssige Erdmasse gegen den ungewohnten Druck, sprengte die Decke und trat in der großen Granitpartie des Riesengebirges (eines der ältesten Gebirge der Erde) hervor, während die hohe Gule und das Altvater-Gebirge dem Druck siegreich widerstanden und mit der Erhöhung davon gekommen zu sein scheinen. Die aufgerichteten Ränder der Gneuß- und Glimmerschiefer-Schaale bilden auf diese Weise die höchsten Punkte Schlesiens: die Schneekoppe, die hohe Gule, den Glazer Schneeberg und weiter gegen Süden den Altvater zc. zc.

Lange Ruhe scheint nun geherrscht zu haben. Die Krystallisationskraft tritt zurück; das heiße (glühende) Wasser mit seiner mechanischen Kraft beginnt seine Thätigkeit. An Stelle des Hornblendeschiefers und Dioritschiefers bilden sich grüne Schiefer; an Stelle der Glimmerschiefer Thonschiefer; an Stelle der Quarzlager und Quarzschiefer Kieselschiefer; an Stelle der Graphitschiefer Alaunschiefer u. s. w. Da regt sich's wieder in einer, jener ersteren Linie ziemlich parallelen, Richtung, und die kleineren Granitmassen der Umgegend von Görlitz, Striegau; des Zobten, der Strehleener Berge; die Syenite und Granite von Nimptsch, Münsterberg, Reichenstein, Dttmachau, Weidenau zc. zc. steigen empor. Sie zersprengen an einzelnen Punkten die gebildete Schaale, schmelzen, glühen und verändern die durchbrochenen Gesteine (auch den interessanten Serpentin scheint diese Eruption aus Thonschiefer fertig gebracht zu haben), richten die Ränder auf und schließen im Norden durch die Aufrichtung der Schiefer bei Jauer und Goldberg einen Busen ab, der fortan nur für deutsche Bildungen reservirt blieb.

Nun giebt's schon Kohlenstoff- und kalkhaltigen Schlamm, und in ihm entwickelt sich das erste Thierleben: zartgegliederte Wesen, feinen Laubsägen gleichend, von denen wir eigentlich nichts wissen, als daß sie sich strecken und krümmen konnten; es sind die Graptolithen, deren Abdrücke bei Herzogswalde unweit Silberberg gefunden werden. — Es trennen sich Land und Meer; das Wasser erhält einen Widerstand, zerreibt und zerstört die gebildeten Gesteine und setzt die Trümmer als Schlamm und Sand in Buchten ab; es bilden sich thonige Schiefer und feinkörnige Sandsteine, große Korallenstöcke wachsen vom Boden des Meeres empor; die ersten Muscheln erscheinen; es folgen Nautilusarten und endlich der Krebsartige Trilobit, der auch in Schlesien lebte und an der Vogels-Rippe bei Altvasser, sowie an der hohen Gule bei Hausdorf begraben liegt. Der Schlamm giebt an den Uferändern den ersten Pflanzen ihr Leben; es entwickeln sich die Vorläufer der reichen Steinkohlen-Vegetation; Algen, Farren, Schachtelhalme und Schuppenbäume. Jetzt beginnt aber schon der Unterschied in der Entwicklung Ober- und Niederschlesiens. In Niederschlesien war das Relief bereits unregelmäßiger, als in Oberschlesien, wo sich in der Gegend der Bischofskoppe ein flacher, gegen Südost geöff-

neten, Meerbusen gebildet hatte, dessen Nordrand etwa über Ober-Glogau und Gogolin nach Ost lief. — In diesem Busen sehen wir eine ruhige allmähliche Entwicklung der Sandstein- und Thongebilde; zuerst gemischt und wechselnd, bis die Sandsteine allmählich immer thonfreier und lichter, und die Thone immer fetter und reiner werden. — In Niederschlesien dagegen ein sturmbewegtes und sehr bald Klippenreiches Meer, dessen Thaten wir in den Riesenconglomeraten des Fürstensteiner Grundes anstaunen; möglich, daß der Sturm und die Bewegung dieses Meeres mit dem Hervortreten dioritischer und grünsteinartiger Eruptivmassen in Verbindung stand. Der Sturm legt sich endlich auch in Niederschlesien; die Sonne bricht wärmend und leuchtend durch die schwere, schwarze Wolkenschicht und es entstehen zwei üppige, grüne Nasen in dem unwirthlichen Schlesien; das Oberschlesische und das Niederschlesisch-Böhmische (Waldenburg-Nachoder) Steinkohlenbecken. Das südliche grünt ruhig fort, und nur sanfte Senkungen und Hebungen, die Jahreszeiten vermögen die einzelnen Vegetationsperioden getrennt haben. In Niederschlesien sind es aber Erdbeben und Durchbrüche und Ergüsse feurigflüssiger Porphyrmassen, welche die Ränder der Nase zertrümmern, ungeheure Conglomerate bilden, die vorhandenen Wälder begraben, bis wieder Ruhe eintritt, eine Schlammdecke sich findet und neue Wälder entstehen. Sie liegen da begraben, wo sie wuchsen; denn wir finden aufgerichtete, senkrecht gegen die Schichten stehende, Calamitenstämme und Abdrücke von den zartesten Pflanzentheilen, Saamenähren der Schlangennose und Schachtelhalme, Farrenwedeln, und zwar ganz jungen, wie Ammonshörner aufgerollten, die, eben dem WurzelstocK entsprossen, unmöglich weit transportirt werden konnten, ohne vollständig zerstört zu werden. Diese Wälder waren allerdings etwas feucht, sie standen wohl den größten Theil des Jahres unter Wasser, so daß außer kleinen Muscheln, die in beiden Becken sich finden und unseren heutigen Teichmuscheln gleichen, Thiere nicht in ihnen leben konnten. In den schön erhaltenen Pflanzenformen dieser Wälder erkennen wir unsere jetzigen Nadelhölzer und Palmen, unsere Farrenkräuter und Schachtelhalme, allerdings in etwas anderen Formen wieder, während andere Hauptpflanzen dieser Periode, die schlangenartig sich windende und wahrscheinlich die ganzen Wälder durchziehende Stigmarien, die Sigillarien und die verzweigten Lepidodendren (Schuppenbäume) keine rechten Analogieen in der heutigen Flora finden. Die Pflanzenformen beider Nasen zeigten indeß doch auch einige Verschiedenheiten; man vermist z. B. die queergestreifte *Artisia* und die stachelnussartigen Früchte des oberschlesischen Kohlenbeckens in der sonst viel reicheren Steinkohlenflora Niederschlesiens. Ob außer jenen beiden großen Vegetationsbecken damals es noch andere Waldregionen in Schlesien gab; — wir wissen es nicht und werden es auch wohl nie erfahren; denn, wenn sie vorhanden waren, so liegen sie jetzt in einer Tiefe begraben, die der Mensch schwerlich jemals erreichen wird; wahrscheinlich ist es aber nicht, weil sich die Vegetation damals augenscheinlich nur da entwickeln konnte, wo das Wasser in hochgelegenen und abgeschlossenen, seichten Becken und Busen von den thonigen Klippen und Rändern den Schlamm herbeiführte. Solche

Becken und Busen mit aufgerichteten Glimmer- und Thon-Schieferrändern konnten aber nur in der Nähe der Graniterhebungen vorkommen, und die Graniterhebungen der Ur- und Uebergangszeit mögen doch in ihrem Niveau nicht sehr verschieden gewesen sein, so daß Graniterhebungen, Becken in den älteren Schiefeln und darin gebildete, später begrabene Wälder in der Tiefe des Schlesiſchen Flachlandes kaum zu vermuthen ſind.

In Niederschleſien biegt und zerreiſt der Porphyr die eben gebildeten Steinkohlenschichten, richtet ſie bis zur ſenkrechten Lage auf, ſchmilzt und glüht die Sandſteine und Schieferthone, verkoſt die Steinkohlenflöze u. ſ. w.; — in Oberſchleſien gelang ihm dies nicht. Einige, allerdings nicht ſehr bedeutende, Porphyrkuppen im Kraſauischen Gebiet beweifen indeß doch, daß ſeine Thätigkeit bis hierher reichte; auch die ſachen Sättel und Mulden und die ſteilen Riſſe und Sprünge der oberſchleſiſchen Steinkohlenformation ſcheinen ſein Werk zu ſein. Das vegetabilische Leben ſtirbt ab; die Fluthen zerſtören die Ränder des rothen Porphyr's Niederschleſiens und bilden die Schichten des rothen Sandſteins, welche Bildung durch häufige Eruptionen von Porphyr und Melaphyr unterbrochen wird.

Jetzt müſſen wir uns ſchon drei verſchiedene Bildungsgruppen gegenwärtigen; die Löwenberg-Goldberger Bucht, in welcher die Bildung rothen Sandſteins bald aufhört und den Kalk- und Gypsniederſchlägen des Zechſteins weicht, dem dann der bunte Sandſtein und endlich der Muſchelkalk folgen; — das Waldenburg-Nachoder Becken, in welchem die Niederſchläge rother Sandſteine mit Kalkſtein-niederſchlägen wechſeln; letztere den Zechſteinbildungen, die jüngſten rothen Sandſteine den Schichten des bunten Sandſteins anderer Gegenden dem Alter nach entſprechend; — und endlich den oberſchleſiſchen Diſtrict, in dem die Steinkohlenwälder fortblühen, weil das ganze Becken höher liegt, auch das Material zur rothen Sandſteinbildung fehlt, ſo daß fort und fort lichte Sandſteine mit Steinkohlenflözen bis zur Zeit des bunten Sandſteins ſich bilden.

In Niederschleſien erſcheinen die erſten Wirbelthiere, Fiſche und ſpäter ein froſchartig gebautes Thier von der Größe eines Schweines, das Cheirotherium, deſſen Fuſtapaſen wir in den jüngeren Schieferthonen des rothen Sandſteins (im Waldenburg-Nachoder Becken), die alſo damals noch weich und plaſtiſch geweſen ſein müſſen; in andern Gegenden dagegen nur in den Schichten des bunten Sandſteins begegnen. Die Pflanzenwelt gedeiht in dieſer Periode nicht ſo, wie in der vorigen; es wachſen Algen, Fucusarten, Farren, Schlangenmoose und Palmen, aber weder in großer Mannigfaltigkeit noch Ueppigkeit.

Von jetzt ab erſcheint das Bild etwas klarer. Zwei Meere, das weſt-europäiſche deutſche und das oſteuropäiſche polniſche, beſpülen Schleſien, das mit Böhmen nur wie eine Landzunge von Süden in dieſelben hineinragt; denn das deutſche reichte bis in die Gegend von Löwenberg und Goldberg, bedeckte aber nördlich auch die Mark Brandenburg, wie das Muſchelkalkvorkommen bei Müdersdorf beweist; die Abſätze des polniſchen dagegen finden wir noch bei Krappitz; es reichte indeß wahrſcheinlich bis in die Gegend von Meiße, Münſterberg und Strehlen und beſpülte vielleicht den Fuß des Zobten; es bedeckte die ganze Provinz Poſen und ver-

einigte sich so mit dem westlichen. Wir finden in seinen ungestörten Ab-sätzen, außer vielen Muscheln, jene schönen Reste gestielter und gegliederter Seefterne mit langen Fangarmen und tulpenförmigen Kronen, Nautilusarten, ein Krebsartiges Thier, Hai-fischzähne, Fischschuppen und Fragmente krokodilartiger Saurier. Diese Ruhe scheint bei der Bildung dieser Muschelkalkschichten geherrscht zu haben; keine Eruptionen unterbrechen die Bildung; wie große Leichentücher legen sich die unabsehbaren Kalkplatten über einander, getrennt durch sehr unbedeutende Thonabsätze, in denen auch wohl einige wenige Pflanzenreste gefunden werden, so daß doch ein abwechselndes Sinken und Steigen des Terrains über und unter den Meerespiegel angenommen werden muß; aber eine, noch sehr räthselhafte, chemische Thätigkeit des Erdinnern ist auch nicht zu verkennen; es scheinen nämlich local (also doch wohl quellenartig) Silber-, Blei-, Zink-, Cadmium-, Eisen-, Schwefel- und chlorhaltige Flüssigkeiten aufgetreten zu sein, welche wahrscheinlich durch jene Pflanzenreste gezwungen wurden, ihren Metallgehalt in den thonigeren Bildungen der Formation zurückzulassen. Eine Partie der Kalkmassen, und zwar gerade die zunächst über und unter jenen Erzvorkommen befindliche, ist auch chemisch von den andern Kalkmassen durch ihren Gehalt an Bittererde verschieden. Man hat viel von einer spätern Umwandlung der Kalkmassen in Bitterkalk, einer Dolomitisirung der Kalksteine, gesprochen, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, ein recht klares Bild von diesem Vorgange zu gewinnen, und es scheint daher doch wohl, daß die Bittererde (wenigstens bei diesen ober-schlesischen Bildungen) von Anfang in dem absetzenden Meerwasser enthalten war, wie ja auch unsere gegenwärtigen Meere und alle Steinsalzlager stets mehr oder weniger Magnesia resp. Magnesium enthalten. In dieser Zeit also legte der Schöpfer den Grund zur ober-schlesischen Zink-, Silber-, Blei- und Eisenhütten-Industrie; und zwar erfreut sich kein anderes Terrain auf der ganzen Erde eines ähnlichen Zinkseegens, als er Ober-schlesien zu Theil ward.

Es folgen Sand- und Thonniederschläge. In der Gegend von Malapane und Ludwigsdorf und Kreuzburg zc. zc., den sumpfigen Ufergegenden dieser Periode, grüntem wieder kleine Waldpartieen, aber ganz Nieder-schlesien blieb trocken. Das Jura a meer, welches Boson, Polen, Galizien und Mähren bedeckte, respectirte wieder ein böhmisch-schlesisches Festland. Schneeweisse, kreideartige, hohe Kalkmassen mit Feuersteinlagen bezeichnen die letzten Thaten dieses Jurameers; sie sind zum großen Theil wieder von späteren Fluthen zerstört und fortgewaschen, aber leicht sind die, mitunter klippenartig, hervorragenden, zum Theil von Eruptivkräften durch die darüberliegenden jüngeren Massen später emporgetriebenen Kalkberge von Lubliniz über Boznik bis nach Krakau und in die Karpaten zu verfolgen. In dieser ganzen Bildungszeit scheinen wieder irgend welche Revolutionen des Erdinnern nicht vorgekommen zu sein.

Immer mehr treten die Wässer zurück; da bringt eine neue Fluth von Westen heran. Die mächtigen Sandsteinbildungen der Kreideformation, die Quadersandsteine der sächsischen Schweiz, Böhmens, der Grafschaft Olaz und der Löwenberger Gegend kennzeichnen dies von Westen her in den damals schon vorhandenen böhmischen Kessel und aus diesem in das

Waldenburg-Nachoder Becken, etwa in der Gegend von Rhonow eingedrungene Meer. In dem geschützten und wahrscheinlich auch ruhigeren, flacheren Meerbusen von Löwenberg und Bunzlau wuchsen wieder Wälder, die wir heute verbrennen, denn die Steinkohlenflöze von Ottendorf und Wenig-Rackwitz stammen von diesen Wäldern her. — Im Osten sehen wir aber keine Spur dieser mächtigen Sandsteinbildung, sei es, daß das ganze Polen trocken lag; sei es, daß dort das Material zur Sandsteinbildung fehlte; erst im Waag-Thale in Ungarn giebt's wieder Quadersandsteine. — Dieses Meer erbaute die Felsenstädte von Adersbach und Beckelsdorf, der Heuscheuer, von Klein-Stall in Böhmen und der sächsischen Schweiz. Im Osten bildeten sich dagegen ungefähr gleichzeitig mit den letzten Sandsteinablagerungen im Westen, vielleicht etwas später, die Kalkschichten von Duppeln. — Vieles dieser Periode ist räthselhaft. Die Niveaus müssen wir uns ganz anders denken, als jetzt, denn die Gipfel der hohen Menze und der Heuscheuer befanden sich unter dem Meerespiegel, während die Gegend bei Waldenburg, Charlottenbrunn, Neurode zc. trocken lag; — möglich, daß Böhmen in dieser Zeit einen hochgelegenen Meereskessel bildete, dessen Fluthen über den Kamm des Riesengebirges nach Schlesien herabstürzten; — die Formen der Schneegruben deuten auf solche Wasserstürze.

Nun grünt es wieder in üppiger Fülle längs des ganzen schlesischen Gebirges. Die Braunkohlenlager von Reisse, Jauer, Striegau, Zobten, Reichenbach, Liegnitz, Greiffenberg, Lauban, Görlitz, Muskau, Glogau, Grüneberg u. s. w., in den Provinzen Posen, Brandenburg, Pommern, Preußen u. s. w., zeigen uns die mannigfaltigsten, unserer heutigen Vegetation schon sehr ähnlichen, Pflanzenformen; — Cypressen-, Taxis-, Pappel-, Birken-, Weiden- und Ulmenarten. Die Wälder standen aber schwerlich auf den Punkten, wo wir sie heute dem Schooße der Erde entreißen; sie scheinen vielmehr treibholzartig durch das Wasser in einzelne Buchten und Busen zusammengeschwemmt zu sein; und da diese Braunkohlenlager unverkennbar unseren heutigen Flußbetten und Niederungen folgen, so muß das heutige Relief des Landes im Wesentlichen bereits in dieser Periode vorhanden gewesen sein. Die gewaltige Basalt-Eruption, welche nicht in langen Spalten, sondern in einzelnen vulkanischen Kratern von Westen her durch ganz Schlesien bis nach dem Annaberge hervorbrach, und deren Gewalt man ermessen kann, wenn man sie auf der Höhe der Schneegrubenbaude und der Striegauer Berge wiederfindet, so daß sie also die Centralmasse des Riesengebirgsgranites, sowie die Granitmasse der Striegauer Berge gesprengt hat, fällt in diese Zeit. Die schönen Basaltkegel der Landskrone bei Görlitz, des Steinbergs bei Lauban, des Grödigberges, des Annaberges u. s. w. sind die Denkmäler dieser Eruption, die uns, nebenbei bemerkt, das schönste Chausséebaumaterial liefert. —

Jetzt scheint im schlesischen Flachlande nur ein sehr flaches Meer oder ein wahrer Wechsel von Land und Sumpf und Seen geherrscht zu haben; nur von Süden her bespült das große Wiener Tertiärmeer die flacheren Gegenden Oberschlesiens bis nach Falkenberg, Duppeln, Schurgast und Carlsruhe. Sand, Sandstein, Gyps, Gypsletten, wenig ausgedehnte Kalk sind die Producte dieses Meeres. Auch Eisenerze schenkte uns dasselbe, leider

aber nicht die Steinsalzmassen, welche es zu beiden Seiten der jetzt sich erhebenden Karpaten in Galizien, der Bukowina, Ungarn und Siebenbürgen deponirte; wenigstens ist es bis jetzt noch nicht gelungen, in dem schlesischen Theile dieses Meeresabfuges Steinsalz zu finden. Ruhe tritt wieder ein; es blühen wieder üppige Wälder; Hirsche, Bären, Dachse und Mammuths bevölkern das trockne Land; Libellen und Schmetterlinge spielen in der warmen, feuchten Luft (sogar der Farbenstaub von den Schmetterlings-Flügeln ist uns im Harz des Bernsteinbaumes erhalten geblieben); — da braust die letzte große Fluth von Norden heran, welche schwedische und finnische Gesteinsblöcke über die ganze norddeutsche Ebene ausfäete und in Schlesien bis nach Ratibor, in dem Gebirge aber bis zu 1500 Fuß Höhe heraufstieg. Auch sie floß allmählig ab und ließ uns die Ober (aber unregulirt) zurück. Nach dem Abfluß dieser (Diluvial-) Fluth keimten und sproßten neue Wälder; entstanden unsere heutigen Thierorganismen und endlich der Mensch. Unter seinen Augen bilden sich ruhig die Tuffkalke in den austrocknenden Seen und die Torfmoore, deren Brennkraft und Bitriolgehalt er ausbeutet; immer wieder wächst aber das fleisige Sphagnum-Moos und bildet immer wieder neuen Torf.

Dies ist ein flüchtiger Versuch, das noch sehr geheimnißvolle, aber unendlich reiche und deshalb so anziehende, interessante Nebelbild des vor-menschlichen Schlesiens zu beleuchten. Wer es mehr ins Einzelne verfolgen will, lese die Schriften Leopold v. Buch's, Carl v. Raumer's und v. Deynhausen's, so wie die Arbeiten v. Carnall's, Zobel's, v. Dechen's und Beyrich's in Karsten's Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde. Er wird durch reichen Genuß belohnt werden.

Breslau, im Januar 1862.

Wilhelm Runge.

Ueber die Breslauer Statuten von 1577.

Von C. Wendroth.

Vorgetragen im „Verein f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens.“

Die Rechtsentwicklung unsers Schlesiens zu studiren, bietet ein ganz besonderes Interesse. Ursprünglich polnisch, erst später germanisirt — erst seit 1320 kann Breslau als eine ganz deutsche Stadt betrachtet werden — und in seinen einzelnen Theilen ganz verschieden entwickelt, vielgetheilt und von verschiedenen Volksstämmen kolonisirt, bietet es wie dem Sprachforscher so auch dem Juristen ein ungemein buntes Bild. Auch bildeten sich auf so mannigfachen Grundlagen in dem von Deutschlands Bewegungen ziemlich abgeschlossenen Lande eigenthümliche Zustände heraus, welche, noch immer nicht genügend durchforscht, noch reiche Ausbeute gewähren mögen.

Namentlich sind auch Schlesiens Rechtszustände noch wenig der Gegenstand wissenschaftlicher Arbeiten geworden. Der praktischen Zusammen-

stellungen giebt es genug, und treffliche Männer haben diesen ihre Kräfte gewidmet. Doch ist das reiche Material bisher dem wissenschaftlich strebenden Publikum außerhalb der juristischen Kreise noch wenig genießbar gemacht worden, da eben die Zuführung des Materials bisher Hauptaufgabe der tüchtigsten Arbeiter gewesen.

Wenn ich nun unter Schlesiens Rechtsalterthümern gerade die Breslauer Statuten einer eingehenderen Besprechung unterwerfe, so wird man mir wohl den Nachweis erlassen, warum gerade sie besonderer Beachtung vor andern würdig. Wenn nun aber die nächste Bestimmung dieses Versuches die strengjuristische Behandlung des Vormurfs zurücktreten läßt, wird die Darstellung Dessen ausführlicher sein dürfen, was, zum Verständnisse durchaus nothwendig, auch des historischen Vereins besonderer Tendenz mehr sich nähert: nämlich die Darstellung der Rechtszustände, wie sie in Breslau sich von Anfang an herausgebildet und wie sie aus jenen Statuten hervorleuchten.

Das erste historische Ereigniß, welchem wir hierbei begegnen, ist die Bewidmung Breslaus mit deutschem Rechte. Bereits seit dem Ende des 12. Jahrhunderts hatten die schlesischen Herzöge, den Bitten ihrer von Deutschen kolonisirten Städte nachgebend, dem deutschen Rechte ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Schon 1175 soll Neumarkt deutsches Recht erhalten haben; doch datirt die ausführliche Rechtsbelehrung, welche die Stadt von Halle erhielt, erst vom Jahre 1235, und es mag sich jene ältere Notiz wohl nur auf die Aussetzung der Stadt auf deutsches Recht, d. h. Mittheilung der deutschen Gemeindeverfassung, beziehen. (So wurde auch Breslau schon 1242 auf deutsches Recht neu begründet.) Goldberg wurde 1211 mit Magdeburger Rechte bewidmet. ¹⁾

Von Breslau nahm eine verbreitete Meinung an, daß es 1252 Neumarkter Recht, und zwar zuerst die Nikolaiorstadt, 1263 und 1271 aber, und zwar zuerst die Neustadt, Magdeburger Recht erhielt. Ich finde sogar die betreffenden Urkunden bezeichnet. ²⁾ Trotzdem sind diese Angaben mit Vorsicht aufzunehmen. Abgedruckt sind jene Urkunden nirgends. Die Nikolaiorstadt war noch im 14. Jahrh., wie z. B. der „Henricus Pauper“ ³⁾ ergibt, ein der Stadt unterthäniges, aber noch nicht mit ihr vereinigtcs Dorf. Dagegen steht fest, daß 1261 durch eine mehrfach ⁴⁾ veröffentlichte Urkunde der Herzöge Heinrich III. und Wladislaus (zunächst) die Altstadt mit dem Magdeburger, nur wenig durch spezielle Anordnung modifizirten Rechte auf Grund einer ausführlichen Rechtsbelehrung bewidmet, und daß 1263 dasselbe Recht auch auf die Neustadt ausgedehnt wurde. ⁵⁾

¹⁾ Gaupp, das alte Magdeburgische und Hallische Recht §§ I. VI. VII.

²⁾ Beiträge z. Kenntniß des schles. Provinzialrechts. Breslau 1830 p. 25.

³⁾ Abgedruckt im 3. Bd. des Codex diplomaticus Silesiae.

⁴⁾ Bei Gaupp a. a. O. p. 331. Pünig, Reichsarchiv Pars sp. IV. letzter Cont. T. II. p. 230. Tzschoppe u. Stenzel, Urkundensammlung z. Geschichte d. Ursprungs der schles. Städte S. 364.

⁵⁾ Alt- und Neustadt waren damals noch getrennte Städte; sie wurden erst 1327 vereinigt. Pünig a. a. O. p. 238.

Fernere ausführliche Rechtsbelehrungen erhielt Breslau von Magdeburg 1295 und 1369. ⁶⁾

Denkwürdig ist der jetzt hervortretende Eifer der schlesischen Städte, das deutsche Recht aufzunehmen. Man ging jetzt nicht mehr auf Magdeburg zurück: die Breslau von dort übersandten Mittheilungen schienen bereits den ganzen Schatz des sächsischen Rechtes erschöpft zu haben, das Mittelalter war in dieser Beziehung von einer wirklich naiven Genügsamkeit. So wandte man sich an Breslau. Auch Goldberg, obgleich, wie erwähnt, schon im Besitze deutschen Rechtes, ließ sich 1292 von hier aus neu bewidmen, da seine frühere Rechtsniederlegung sehr dürftig ausgefallen war. Seinem Vorgange folgten 1302 Liegnitz, 1308 Neisse ⁷⁾, Grottkau 1324, 1327 Brieg, 1342 und 1372 Ober-Ologau und anscheinend um dieselbe Zeit auch Groß-Ologau, das 1290 seine erste Belehrung empfangen, 1359 Namslau. Auch das Land blieb nicht zurück. Bereits 1356 wurde das sog. schlesische Landrecht unter Zugrundelegung des Sachsen-Spiegels ausgearbeitet. Außer dem sächsischen Rechte hat übrigens auch das flämische vielfach Eingang gefunden.

Breslau mußte offenbar die politische Bedeutung zu würdigen, welche ihm die Stellung einer Rechtsmetropole Gesamtschlesiens geben mußte. Seine Politik ging offenbar dahin, den Einfluß Magdeburgs auf sich zu übertragen. Die Unbequemheit der direkten Verbindungen mit Magdeburg, die Reichhaltigkeit der von Breslau gewonnenen Rechtskenntnisse und wohl auch der Umstand, daß letzteres der Mittelpunkt des schlesischen Handels geworden war, alle diese Umstände wirkten dahin, seinen Bemühungen den Erfolg zu sichern. Mehrere Städte, so Ologau, Liegnitz, Strehlitz und Namslau, mußten sich ausdrücklich verpflichten, Rechtsbelehrung nirgendwo anders, denn in Breslau, zu suchen. ⁸⁾ Und auch aus den andern schlesischen Städten scheinen nur selten an Magdeburg selbst Anfragen ergangen zu sein, wogegen Breslau zahlreiche Weisthümer nach Schlesien, einige selbst nach Böhmen und Mähren ertheilt hat. Breslau selbst hat sich jedoch häufig genug in Magdeburg Rathes erholt.

Die Frage, was für Recht vor dem deutschen in Schlesien und namentlich in Breslau gegolten, ist leicht beantwortet: jedenfalls polnisches Gewohnheitsrecht; denn dieses bestand nachweislich auch nach Einführung des deutschen fort, mochte auf die Gestaltung des Breslauer Partikularrechts Einfluß genug üben und wurde nur nach und nach außer Kraft gesetzt. Die Magdeburgischen Rechtsurkunden sind nämlich keineswegs als vollständige Gesetz- oder Lehrbücher zu denken, welche unter Aufhebung aller bisher bestandenen Rechte ein ganz neues, vollständiges System eingeführt hätten. Sie sind im Gegentheil ziemlich dürftig (obschon ungemein reichhaltig im Vergleiche mit den früheren Magdeburger Rechtsmittheilungen) und gerade besonders arm an privatrechtlichen Bestimmungen, während

⁶⁾ Sie sind sämmtlich noch vorhanden, eben so die an Goldberg und Neumarkt gesandten Rechtsbelehrungen, und bei Gaupp a. a. D. abgedruckt.

⁷⁾ Hat später schlimmer Erfahrungen wegen flämisches Recht eingeführt. (Schon 1310, Gaupp a. a. D. p. 46 Nota 16.)

⁸⁾ Beiträge p. 40, 57, 60, 46. Gaupp a. a. D. p. 337, 340 ff.

Prozeß und Strafrecht besser wegkommen. So glich das deutsche Recht einem auf ein polnisches, wildes Gewächs gepropften Edelreife. Bis sich nun neue, eigenthümliche Grundsätze gebildet hatten, blieb das ursprüngliche Recht zur Aushülfe in Kraft. Zwischen den Prinzipien beider Rechte aber erhob sich ein Kampf, äußerlich repräsentirt durch den Sprachenstreit. Der Kampf endete, wie bekannt, mit dem gänzlichen Siege des Deuthums. Durch ein Privileg Heinrich VI. von 1320 ⁹⁾ wurde für ewige Zeit polnisches Recht und polnische Sprache aus den Breslauer Gerichten verbannt.

Doch wäre die Auffassung, als sei überhaupt deutsches Recht damals rezipirt worden und fortan in Breslau zu gesetzlicher Geltung gelangt, völlig irrthümlich. Nicht einmal vom Sachsenspiegel können wir dies behaupten, wenn gleich urkundlich feststeht, daß bereits in den Jahren zwischen 1261 und 1283 der Sachsenspiegel in Breslau bekannt war und in hohem Ansehn stand. Zu der Magdeburger Rechtsbelehrung von 1261 sind nämlich in dieser Zeit von den Breslauern auf der Originalurkunde eine ganze Reihe ziemlich wörtlich dem Sachsenspiegel entnommener Zusätze gemacht worden, welche man, um ihnen praktische Geltung zu verschaffen, für ursprüngliche, nur durch Zufall weggelassene Bestandtheile jener Rechtsbelehrung ausgab. Es gebührt dem hochverdienten Gaupp die Anerkennung, dieses Märchen und jene Thatsache in ihrer wahren Bedeutung dargestellt zu haben. ¹⁰⁾ Außerdem enthält die Rechtsmittheilung an Glogau von 1314 und das zu Breslau verfaßte Kulmer Recht, sowie das eben da entstandene schlesische Landrecht eine Menge wörtlich dem Sachsenspiegel entlehnter Artikel.

Das 1356 ausgearbeitete schlesische Landrecht hat, wie schon sein Name zeigt, für die Stadt Breslau keine Geltung gehabt. Freilich wäre immerhin möglich, daß manches aus ihm durch Gewohnheitsrecht Aufnahme gefunden. ¹¹⁾ Ueber mag das, was in beiden Rechten übereinstimmt, dem Breslauer entstammen, da in der sog. Sechserkommission, welche das schlesische Landrecht compilirte, drei Breslauer saßen.

Auch die deutschen Reichsgesetze haben als solche wohl niemals in Breslau gegolten; ¹²⁾ denn die staatsrechtliche Stellung Schlesiens zum Reiche war zweifelhaft. Daß Schlesien ein Theil des deutschen Reiches sei, ist von seinen Gebietern nur gelegentlich, und wenn es ihr Nutzen

⁹⁾ Litnia a. a. D. p. 236, 237. — Nicht 1327, wie Walther, Silesia diplomatica (Breslau 1742) S. 276 meint. Nach ebendenselben scheint König Johann 1337 dieses Privileg bestätigt zu haben (a. a. D. 277.). Dasselbe Privileg spricht auch die Exemption der Stadt von dem höchsten polnischen Landgerichte (Czuda, Zuida, Czaude) aus.

¹⁰⁾ a. a. D. § IV. p. 59 ff.

¹¹⁾ Da das schlesische Landrecht sowohl wie die ältesten Magdeburger Rechtsbelehrungen genau dem Sachsenspiegel folgen, ist im besondern Falle schwer zu sagen: welcher dieser drei Quellen ist ein Breslauer Rechtsatz entlehnt? Da jedoch die Rezeption des Magd. Rechts Thatsache, die der andern beiden Rechtsbücher mindestens sehr zweifelhaft ist, scheint es gerechtfertigt, von vorn herein bei übereinstimmenden Satzungen nur das erstere für die Quelle zu halten. Sonst würde man voraussetzen, was erst bewiesen werden soll. Praktisch hat eine derartige Untersuchung eben der Uebereinstimmung wegen kein besonderes Interesse.

¹²⁾ Beiträge p. 2.

forderte, anerkannt, in der Regel aber bestritten worden; und namentlich war die kühne Politik des Breslauer Rathes, die Stadt zu einer wenigstens thatsächlich ganz unabhängigen Macht zu erheben, jeder Unterordnung unter den Reichsverband direkt entgegen. Auch fehlt es, während für die Zeit bis etwa 1300 feststeht, daß Schlesien nicht zum Reiche gehörte, an jeder Feststellung eines staatsrechtlichen Aktes, welcher dieses Verhältniß geändert hätte. Daher finden wir, daß, wo etwas gemeinrechtliches gilt, es seine Geltung nicht daher ableitet, daß es als gemeines Recht in Deutschland gültig, sondern daher, daß es durch Breslauer Willkür zu Breslauer Partikularrecht geworden ist. Doch läßt sich der große Einfluß des gemeinen Rechtes nicht verkennen, und wir begegnen mehrfach dem Sage, daß etwas den gemeinen Rechten oder des Reiches Constitution gemäß eingeführt worden.

Dagegen war das römische Recht offenbar schon früh rezipirt. Bekanntlich ist jeder Versuch, die Geltung desselben in Deutschland auf ein bestimmtes Ereigniß oder Jahr zurückzuführen, vergeblich gewesen. Auf den Universtitäten wurde den Juristen nur römisches Recht vorgetragen. Seine Ausbildung und scharfe Folgerichtigkeit empfahl es, und je mehr sich ein eigener Richterstand bildete, je mehr die Richter aufhörten, aus den ersten den besten Bürgern, also wissenschaftlich nicht gebildeten Männern genommen zu werden: desto mehr wurde ihnen das einheimische Recht fremd, desto mehr fingen die Grundsätze des römischen an, auf die Rechtsanschauung der Richter Einfluß zu üben, desto mehr wurde, was ursprünglich nur Quelle für die Wissenschaft gewesen, für die Praxis Gesetz.

So ging es auch in Breslau. Viele Patrizier mochten im Auslande studirt haben, schon früh wurde das römische Recht bekannt. Schon 1283 kommt unter der Umgebung Heinrich IV. ein Magister Jacobus, legum doctor vor.¹³⁾

In unseren Statuten von 1577 ist die Rezeption des römischen Rechtes bereits so vollendete Thatsache, daß nicht nur eine große Menge Rechtsätze demselben entlehnt sind, sondern auch die römische Rechtsprache in ihren Kunstausdrücken vorherrscht; sogar die Artikel-Überschriften sind häufig in dieselbe übersetzt. Uebrigens ist die höchste Bedeutung des römischen Rechtes 1577 bereits vorüber; in vielen Artikeln werden die als bisher gültig bezeichneten Sätze desselben bereits außer Kraft gesetzt.

Das römische Recht hat hiernach in Schlesien und Breslau nicht bloß soweit es ausdrücklich aufgenommen worden, sondern seiner ganzen Ausdehnung nach Geltung gehabt.¹⁴⁾

Daß kanonisches Recht in Breslau als solches gegolten hätte, läßt sich dagegen m. E. nicht nachweisen. Wenn einige Institute vorkommen, welche dem kanonischen Rechte entstammen, z. B. in Strassachen der Inquisitionsprozess, so folgt daraus noch nicht ihre unmittelbare Aufnahme aus demselben, sie können sehr wohl aus dem gemeinen Rechte ins Breslauer Partikularrecht gelangt sein. Der Kirchengesetzgebung waren

¹³⁾ Gaupp, a. a. O. p. 256.

¹⁴⁾ Pachaly, schlesisches Provinzialrecht, Breslau 1831, p. 11.

die Breslauer überhaupt von Herzen abgeneigt. Ihr Verhältniß zu ihrem eigenen Bischofe war kein sehr glückliches, es gab fortwährend Streitigkeiten und den Geistlichen wurde wiederholt auch von den Königen von Böhmen jede Einmischung in weltliche Angelegenheiten aufs strengste verboten. Besonders schlimm standen aber die Angelegenheiten seit der Reformation, welche in der Stadt großen Anklang gefunden hatte. Hieraus erklärt sich, daß in den Breslauer Rechtsquellen von dem sog. Wenzeslaischen und Kasparischen Kirchenrechte ¹⁵⁾ nicht nur keine Spur zu finden, sondern daß ein ganz entgegengesetztes System angenommen ist; und eine scharfe Absichtlichkeit läßt sich hierbei um so weniger verkennen, als jene beiden Gesetze zwar nicht für Breslau selbst, wohl aber für das Fürstenthum publizirt und in einem großen Theile Schlesiens zur Geltung gelangt waren, ja in Folge geistlicher Jurisdiktion in mehreren Bezirken der Stadt selbst.

Böhmisches Stadtrecht, das in mehreren Theilen Schlesiens Bedeutung erlangt hat, scheint in Breslau keine Aufnahme gefunden zu haben. In der That war Breslau, als es unter Böhmischer Oberhoheit gerieth, bereits so aufgeblüht und von dem deutschen Elemente durchdrungen, daß der Rath gewiß weit davon entfernt war, sich ein fremdes, ihm barbarisch dünkendes Recht, noch dazu aus einem Lande, in welchem er Städte selbst mit seinem Rechte bewidmet hatte, aufdrängen zu lassen.

An speziellen Quellen des Breslauer Stadtrechts zählt das Publikations-Patent der Statuten v. 1577 „Privilegien, alte Statuten, Willküren, Dekrete, Urtheil und Signaturen“ auf. Wir können diese Quellen also zerlegen in landesherrliche Verordnungen und Willküren; denn Urtheil, Dekrete, Signaturen sind entweder nur Festsetzungen des bereits geltenden Rechts, kommen also als (produktive) Quellen nicht in Betracht, oder Willküren, insofern neue Satzungen auf sie zurückgeführt werden. Der Gesetze und Privilegien kennen wir eine große Zahl, doch haben auf eigentliche Rechtsfälle, namentlich des Privatrechts, nur verhältnißmäßig wenige Bezug. Sehr wichtig ist die schlesische Polizei-Ordnung Kaiser Rudolfs II. von 1577 geworden.

Am interessantesten ist uns aber die Erwähnung der Willküren; darunter kann man verstehen entweder einzelne Beschlüsse, wie sie für besondere Fälle eben gefaßt werden, oder ganze Stadtrechte, städtische Gesetzbücher. Deren haben von den schlesischen Städten schon mehrere vor 1577, einige sehr früh gehabt, ich finde angegeben ¹⁶⁾ deren von Leobschütz (1276), Schweidnitz (um 1300), Lüben (1337), Sagan (1473, 1573), Gohrau (1455), Jauer (1511, 1549), Brieg (1551), Hirschberg (1570, 1572). Ueberhaupt ist für Deutschland das 13. und 14. Jahrhundert die Zeit, wo die bedeutenderen Städte ihre Rechte fixirt haben; das 16. ist bereits

¹⁵⁾ Das Wenzeslaische von 1415 enthält in 5 Artikeln Bestimmungen über das Intestat-Erbrecht von Eheleuten, das Kasparische von 1567 in 10 Artikeln außerdem noch etwas über Intestat-Erbrecht in absteigender und in der Seitenlinie sowie über Testamente. Separat-Ausgabe beider von 1835 (Breslau, bei Schletter).

¹⁶⁾ Beiträge zur Kenntniß des schlesischen Provinzialrechts.

die Zeit der Reformationen, d. h. der Umarbeitungen jener alten Stadtrechte, wobei der Einfluß des römischen Rechts besonders bemerklich wird.

Unser Publikations-Patent unterscheidet ausdrücklich: alte Statuten und Willküren, und scheint damit anzudeuten, daß in der That bereits vor Alters ein Stadtrecht ausgezeichnet worden sei. Bisher war hiervon jedoch nichts bekannt, einige bei Klose ¹⁷⁾ veröffentlichte Fragmente hatten keine Beachtung gefunden. Da gelang es Hrn. Dr. Grünhagen, eine Original-Urkunde aufzufinden, welche, obgleich m. G. nicht authentisch, sondern Privat-Auszüge enthaltend, die Existenz eines geschriebenen Breslauer Stadtrechts etwa aus den Jahren 1290 und 1330 zweifellos macht und auch seinen Inhalt im Ganzen mit ziemlicher Sicherheit erkennen läßt. ¹⁸⁾ Nähere Erörterungen hierüber, welche mich hier zu weit abziehen würden, muß ich einer andern Gelegenheit aufsparen.

Aber die Statuten von 1577 sind nicht der erste Versuch einer Reformation. Bereits 1534 (oder gar schon 1521?) wurde eine umfängliche Gesetzgebung unternommen, auf welche ich weiter unten (bei Note 28) ausführlicher zurückkehren werde. 1554 wurde dieselbe durch ein ausführliches Statut über eheliches Güter- und Erbrecht ergänzt. Beide Arbeiten, von mir in Handschriften des schlesischen Alterthümer-Museums-Vereines und einer der v. Rehbigerschen Stadtbibliothek hier aufgefunden und in der Zeitschrift des „Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens“ Bd. 4 Heft 1 abgedruckt, stehen mit denen von 1577 offenbar im engsten Zusammenhange, mögen deshalb auch — was jedenfalls unrichtig ist — als Entwürfe zu diesen angesehen worden sein (s. Note 29).

Es fragt sich nun, in wie weit die Stadt Breslau das Recht zu willküren, das Recht, auf dem juristischen Gebiete aus eigener Machtvollkommenheit bindende Anordnungen zu treffen, das jus statuendi besessen, und in wie weit die Bestätigung des Landesherrn erforderlich war. Nur auf welchen Gebieten von letzterer juristisch abgesehen werden konnte, läßt sich von Breslauer Willküren sprechen. Es kommt hier aber gar nicht darauf an, ob geschichtlich die landesherrliche Bestätigung nachgesucht worden; politische Rücksichten waren hierbei vorzüglich maßgebend und recht wohl können Statuten, welche man nicht der landesherrlichen Bestätigung unterbreitete, deren vom Rechtsstandpunkte aus bedürftig gewesen sein, während andere, für welche man die Bestätigung einzuholen besorgt war, derselben entbehren konnten. ¹⁹⁾ Speziell bestätigt sind m. W. die Breslauer Statuten niemals, und es ist sehr zweifelhaft, ob eine General-Konfirmation — wie sie allerdings häufig ertheilt worden — genüge, wo die Bestätigung Erforderniß der Gültigkeit war. ²⁰⁾

¹⁷⁾ Bei Stenzel, *Scriptores rerum Silesiarum*, III, 191.

¹⁸⁾ Diese Reste sind vollständig abgedruckt im Codex dipl. Sil. III, 151 — 153. Die juristische Welt hat alle Veranlassung, dem Hrn. Herausgeber für die angewandte Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu danken.

¹⁹⁾ So ist z. B. die Pignitzer Willkür von 1384 über die Gerade von Herzog Ludwig bestätigt, obgleich die Stadt das jus statuendi kraft eines Privilegs von Herzog Wenzel I. v. 1. April 1352 besaß. Beiträge S. 57.

²⁰⁾ Pachaly a. a. O. S. 2.

Es kommt also lediglich darauf an, ob die Stadt das Recht zu willküren hatte, wie es die Immediatstädte des Reiches besaßen. ²¹⁾

Unzweifelhaft auf dem ganzen Gebiete der Polizei. Herzuleiten ist es hier aus dem Sachsenspiegel, wo es der Bauermeister besaß. Das gleiche Recht legten sich der entsprechenden Stellung wegen die städtischen Obrigkeiten bei; und so heißt es bereits in der Magdeburger Rechtsbelehrung von 1261: „Die Rathmannen haben die Gewalt, daß sie richten über allerhand falsche Maße und unrechte Wage und unrechte Scheffel und über unrecht Gewicht und über allerhand Speisekauf und über Meinkauf. Wer so das bricht, das ist Recht, daß der muß wetten drei wendische Mark, das sind 36 Schillinge.“ ²²⁾ Die Magdeburger Urkunden sind nun aber als Privilegien anzusehn (s. bei Note 39) und das aus dieser Stelle abgeleitete jus statuendi beruht also auf landesherrlicher Verleihung. Gleichzeitig erhielt jedoch die Stadt das gleiche Recht für das ganze Gebiet der Polizei, wenn unsere Auslegung einer nicht zweifellosen Stelle richtig ist (Note 21). Uebrigens lag die Verleihung dieses jus statuendi wohl schon stillschweigend in der Aussetzung auf deutsches Recht. —

Dies war das erste und ursprünglich einzige Gebiet der Willkür, deren quantitativ höchste Gränze, wie die Statuten von 1534 ergeben, wenigstens ursprünglich eben jene 36 Schillinge waren, diese Summe heißt in den sog. Magdeburger Fragen I, 13 „der gemeinen Stadt Röde“. Geringfügige Vergehen, deren Buße unter dieser Höhe blieb, wurden ebenfalls als Polizeisachen betrachtet. (Sachsensp. II, 13.) Daher enthalten auch die ältesten Breslauer Statuten, wie die vieler anderen deutschen Städte, fast nur Polizeivorschriften.

Auf dem Gebiete des Civilrechts und Civilprozesses wird das jus statuendi erst von der Zeit an zu datiren sein, als die Erbvogtei, also die Gerichtshoheit, in den Besitz der Stadt überging. ²³⁾ Denn erst von dieser Zeit ab übte die Stadt ihre Justiz selbständig und in eigenem Namen. Für den Kriminalprozeß gilt m. E., weil es früher keine eigenen Kriminalgerichte und ursprünglich auch kein besonderes Verfahren in Kri-

²¹⁾ Manche Städte besaßen es kraft besonderer Verleihung (Note 19). Bei Breslau ist dies nicht der Fall gewesen, die Urkunde Heinrichs III. und Wladiislaus über das Magdeb. Recht von 1261 läßt sich m. E. (obwohl Stenzel das Gegentheil annimmt) nicht so allgemein auslegen. Annuentes eis omnia, quae ad Civitatis honorem sunt, instruere desuper et fundare. (Vilnig a. a. D. p. 230.) St. Auslegung schiene richtig, wenn utilitatem oder etwas ähnliches da stände. Höchstens auf die äußern Verhältnisse, allenfalls auf die Polizei, namentlich die Baupolizei, scheint die Stelle zu deuten.

²²⁾ § 2. Gaupp a. a. D. p. 230. Sachsenspiegel II, 13. Cf. übrigens auch II, 55: „Was der Bauermeister schafft zu des Dorfes Frommen, mit Willkür der mehreren Menge der Bauern, das mag der mindere Theil nicht widerleben.“ Ferner die Rechtsbelehrung der Stadt Schweidnitz v. 7. Febr. 1293 (bei Tzschoppe und Stenzel, Urkunden z. Geschichte des Ursprungs der schles. Städte p. 420) § 22: Haec nota generaliter, quod de omnibus vendendis rebus, vacuis mensuris, modis et libris [utuntur (!)] consules iudicium habent, non advocatus. Vgl. auch sächsisches Weichbildrecht Art. 19, 42, wo fast wörtlich dasselbe wie im Texte gesagt wird.

²³⁾ Die Geschichte der Breslauer Gerichtshoheit ist durch die stete Verwechslung der neustädtischen mit der Landvogtei, welche beide adv. provincialis heißen, etwas dunkel. Für unsern Zweck kommt es aber nur auf die Stadtvogtei an, welche die Stadt 1326 von der Familie Schertelzan kaufte. Cod. dipl. Sil. III, p. 50 nota 2. Gaupp a. a. D. S. 52.

minalsachen gab, dasselbe. Für das eigentliche Kriminalrecht dagegen hat die Stadt das jus statuendi wohl mit dem Blutbann erhalten.²⁴⁾

Uebrigens hat die ganze Kompetenzfrage einen praktischen Werth nicht,²⁵⁾ zumal die Breslauer Statuten unbestritten wirklich gegolten haben.

Der Rath hat nun sein Recht fleißig gebraucht; es sind, von den von uns hier näher zu betrachtenden Statuten ganz abgesehen, eine große Menge mehr oder minder umfassender „Ordnungen“ erlassen worden. Ich finde angeführt:²⁶⁾

Civildrecht und Civildprozess.	}	1. Meß- und Handelsgerichtsordnung von 1742.
		2. Wechselordnungen von 1672, 1710, 1712, 1716.
		3. Gerichtsordnungen von 1581, 1591, 1610, 1628, 1641.
		4. Exekutionsordnung von 1626.
Verwaltung.	}	5. Botenordnungen von 1573, 1635.
		6. Schützenordnungen von 1574, 1586.
		7. Pfand- und Leihamtsordnungen von 1743, 1749.
Gewerbepolizei.	}	8. Bäckerordnungen von 1521, 1567, 1626, 1701.
		9. Apothekerordnungen von 1618, 1650.
		10. Weinordnung von 1631.
		11. Mühlenordnung von 1654.
		12. Todtengräberordnung von 1673.
Marktpolizei. Sicherheits- polizei.	}	13. Kaufordnungen von 1574, 1608.
14. Feuerordnungen von 1551, 1573, 1578, 1586, 1705.		
Sanitätspolizei.	}	15. Infektionsordnungen von 1542, 1568, 1625.
Baupolizei.		16. Maurer- u. Gassenmeisterordnungen v. 1549, 1573, 1605.
Polizei i. e. S.	}	17. Bauordnungen von 1574, 1668.
		18. Polizei- und Kleiderordnung von 1704.
		19. Hochzeitordnungen von 1565, 1581, 1573, 1640, 1665.
		20. Judenordnung von 1702.
		21. Gefindeordnungen v. 1549, 1581, 1604, 1640, 1676, 1712.

Die späteren sind keine Willküren mehr.

Die legislative Thätigkeit ist übrigens nicht ganz so bedeutend, wie sie scheint. Es sind nämlich in diesen oft so kurzen Zwischenräumen nicht etwa immer Reformationen, ganz neue Bearbeitungen erschienen, sondern trotz der häufig wiederkehrenden Titelbezeichnung: „aufs neue umgefertigt“, haben wir es meistens mit ganz wenig veränderten neuen Ausgaben zu thun.

Schon aus der früheren Darstellung ist zu ersehen, daß der Rechtszustand Breslaus ein sehr bunter war. Es konnte nicht fehlen, daß sich

²⁴⁾ Ueber die Breslauer Behmgerichte vgl. Cod. dipl. Sil. III p. 117, 153. Leider hat bis jetzt noch Niemand diesen Stoff behandelt, denn die Ausführungen von Tschoppe und Stenzel hierüber (Urkunden zur Gesch. des Ursprungs der schles. Städte, S. 223) franken an einer ganz irrigen Verwechselung der Behmgerichte mit den Rügegerichten. Statutarische Bestimmungen über Breslau's Behmgerichte sind mir nicht bekannt geworden.

²⁵⁾ Man tritt sich im Mittelalter nicht viel um Theorien. Die Städte übten das jus statuendi, wenn sie konnten, nicht, wo sie durften, die Fürsten beschnitten es ebenso rücksichtslos.

²⁶⁾ Beiträge S. 25 ff. — Walthers, Silesia diplomatica p. 273 ff. Außerdem giebt es noch mehrere ungedruckte aus der Zeit vor 1570.

namentlich nach Rezeption des römischen Rechtes und unter dem Einflusse der Reichsgesetzgebung eine Menge Controversen erzeugte. So lange deren noch weniger waren, hatte man sich durch Einholung von Weistümern geholfen, aber dieses Mittel, welches den lokalen Bedürfnissen gerade am wenigsten Rechnung trug, da die Magdeburger Schöffen gewöhnlich nach ihrem eigenen Rechte entschieden (es kommen allerdings auch Ausnahmen vor, z. B. in Schöffenspruch 190 des Provinzial-Archivs v. J. 1496 über die Gerade), dieses Mittel also mochte auch dem Selbstgeföhle der Stadt unangenehmer werden; auch war es nicht mehr praktisch, seit die Entwicklung des Breslauer Rechtes die rein sächsische Grundlage verlassen hatte. So erschien als das einfachste Auskunftsmittel, durch gewillkürte Satzungen die wichtigsten Streitfragen zu entscheiden. So entstanden die Statuten von 1577.²⁷⁾

Die Angaben über den Entwurf der Statuten von 1577 scheinen sich auf unbestimmte Kenntniß der in Vergessenheit gekommenen von 1534 zurückführen zu lassen. Im Besitze des schlesischen Alterthümer-Museums-Bereins befinden sich mehrere alte Breslauer Manuscriptbände. In zweien von diesen bin ich kürzlich so glücklich gewesen, jene anscheinend erste Redaction eines reformirten Breslauer Stadtrechtes aufzufinden. Sie wurde am 7. April 1534 festgestellt, nachdem sie bereits am Walpurgistage 1527 vorläufig war publizirt worden.²⁸⁾ Die Behauptung, sie sei von dem Bürgermeister und späteren Landeshauptmann Dr. Johannes Mezler verfaßt worden,²⁹⁾ ist, obzwar nicht unglaublich, durch das vorliegende Material nicht unterstützt und kann wohl auf einem Mißverständnisse des Eingangs beruhen.³⁰⁾

²⁷⁾ „Demnach bishero bei gemeiner Stadt etlicher Fall und Artikel halber Mißverstand und Irrungen vorgelaufen, dadurch die Parteien oftmals in unnöthige Rechtsfritte, Unkosten und Widerwillen gerathen, und aber Wir Uns von tragenden Amtes wegen schuldig erkennen, demselben vorzukommen und abzuhelpen; so haben Wir“ u. s. w. Publikations-Patent.

²⁸⁾ Die Bände sind bezeichnet mit No. 970 und 978 und enthalten viele höchst interessante, noch ungedruckte Schriftstücke. So befindet sich z. B. in No. 970 Bl. 102 ff. eine alte, ungedruckte Breslauer Bettler- und Hospitalordnung, anscheinend ein Auszug aus der authentischen Quelle; in beiden findet sich ferner eine alte Kaufordnung, ein Abschnitt über die Ferien des Stadtgerichts zu Breslau und der schlesische Landfrieden von 1512. Nun steht in beiden No. 970 Bl. 135 ff., No. 978 Bl. 1 ff. eine umfangliche Sammlung Breslauer Willküren, welche schon deshalb für eine genaue Abschrift der ursprünglichen zu halten sein dürfte, weil sie in beiden, bis auf die Anordnung, wörtlich übereinstimmt. Uebrigens s. die Einleitung zu meiner Ausgabe dieses Werkes in Heft 1 Bd. 4. der Zeitschrift des historischen Vereins.

²⁹⁾ Statutarische Rechte der Stadt Breslau. Brieg 1793, S. 6, wo jedenfalls dieses Rechtsactenthum, auf Grund dessen offenbar die Statuten von 1577 ansgearbeitet sind, unter dem Entwurfe verstanden wird.

³⁰⁾ „.... im 1534. Jahr, da der Edle, Ehrenfeste, Achtbare und Hochgelehrte Herr Johannes Mezler, der Rechte Doctor, derzeit Eltester Präsident, haben die Herrn Rathmanne zusambt den Eltesten übereingetragen, daß hinfurt diß Buch Ihrer Dekret und Beschlüsse ordentlich solle gehalten werden.“ Die chronologische Notiz stimmt mit dem, was wir anderweit wissen, überein. Nach einem in demselben Bande mitgetheilten Verzeichniß der Rathsmitglieder war Mezler 1532—1534 Rathsmitglied (wahrscheinlich eben erster Präsident, Bürgermeister), von da bis 1535 Landeshauptmann (Bl. 45). Nach einigen wäre er 1538 gestorben, nach andern 1535 d. 2. Oktober.

Die Statuten von 1534 enthalten zunächst Privattes, wie die 1577 abgefaßten Statuten, deren 3., 12. und 13. Artikel sich hier z. B. fast wörtlich bereits vorfinden (wodurch außer Zweifel gesetzt sein dürfte, daß wir es hier eben mit dem sog. Entwurfe jener Statuten zu thun haben); außerdem aber eine Gerichtsordnung, eine Bauordnung (welcher Tabellen über den Lohn der Bauhandwerker beigefügt sind); eine Polizeiordeung, eine Feuerordnung und eine ganze Reihe einzelner Willküren.³¹⁾ Uebrigens waren sie offenbar nicht bloß eine wissenschaftliche Vorarbeit, sondern sie haben wirklich, wie aus mehreren Stellen hervorgeht, in Breslau, vermuthlich bis zur Einführung der neuen Stadtrechtsbücher, gegolten.

Man muß nun aber rathsamer gefunden haben, das umfassende Werk zu theilen, und dies, sowie die Aussonderung und Bearbeitung der einzelnen Materien, mag mehr als Mezler's Tod die Förderung des Unternehmens aufgehalten haben.³²⁾ Gewiß ist, daß man, um ganz sicher zu gehen, noch Aufschlüsse darüber einholte, ob Breslau das jus statuendi besitze; die Bescheide fielen günstig aus.³³⁾

Nach reiflichen Verhandlungen erfolgte 1577 die Feststellung der Schlußredaktion, in welcher das Werk am 19. April ej. publizirt wurde, und zwar, wie das Publikationspatent ergiebt, beim Stadtgericht, auf den Schöppenstuben und auf dem Waisenamt, vermuthlich durch Verlesung.³⁴⁾

³¹⁾ Daß die offizielle Sammlung alle diese Theile umfaßte, beweist der Umstand, daß erst am Schlusse des Ganzen der Publikationsvermerk folgt. Dieser bezieht sich wohl übrigens nicht auf die endgültige Publikation, welche selbstverständlich nicht 7 Jahre vor der Herausgabe erfolgen konnte. Es ist offenbar diejenige Promulgation gemeint, welche der endgültigen Abfassung des Gesetzes vorausgeht und den Zweck hat, die Meinungsäußerung des Publikums einzuholen. Vgl. Note 42.

Formell glaube ich schon jetzt behaupten zu können, daß die hinter der Prozeßordnung aufgenommenen Artikel, welche sich nicht ausdrücklich als Willküren bezeichnen, Magdeburger Weisthümern häufig wörtlich entlehnt sind. Magdeburger Recht wird darin oft ausdrücklich erwähnt; an einer Stelle kommt vor, daß dem Burggrafen 60 Schillinge gewettet werden, dem Stadtgerichte 30, dem Scholzen (auf dem Lande) 3 Schillinge. Dies ist bekanntlich sächsisch und die Aufnahme dieses Satzes um so auffallender, als das Privileg Heinrichs III. über die Einführung des Magdeburger Rechts von 1261 (s. Note 4) ausdrücklich das höchste Gewette von 60 auf 30 Schillinge ermäßigt hat. Sollten diese Anhangbestimmungen etwa bloß das bisher geltende, alte Recht der Vergessenheit entziehen? Das sog. Magdeburger Schöffengericht und das Kulmer Landrecht stimmen mit diesen Artikeln oft wörtlich überein. Auch bezüglich der Sprache zeigt sich zwischen dem letzten Theil und dem ersten (dem eigentlichen Entwurfe der Statuten) ein leicht erklärlicher Unterschied: im Entwurf herrscht die stark romanisirende Sprache des 16. Jahrhunderts vor, der Anhang ist in der des Magdeburgischen alten Rechts geschrieben.

³²⁾ Cf. Note 29.

³³⁾ Walthar a. a. O. p. 297 führt 3 Bescheide an, einen von der Universität Wittenberg, zwei von Thomingius, alle von 1575. Wenn wir erfahren (cf. Note 29), daß 1574 und 1575 das Statut den Universitäten Leipzig, Wittenberg und Frankfurt a./D. zugesandt worden sei, um ihr Gutachten einzuholen, so ist hiernach zu vermuthen, daß hier ein leicht erklärlicher Irrthum vorliegt und es mit der Sache die im Text angegebene Verwandniß hatte. Außer den genannten Universitäten hat auch Ingolstadt ein solches Gutachten 1575 abgegeben, das nebst den übrigen und den Gebührenliquidationen ausweislich des Scheinigen Verzeichnisses im Rathsarhive noch vorhanden ist.

³⁴⁾ Im Publikationspatent ist dies nicht gesagt; aber durch Ausgahn wird es bei der Umfanglichkeit des Statuts und der gewiß im Volke nicht zu weit verbreiteten Kenntniß des Lesens kaum geschehen sein, und bei den Statuten von 1534 steht ausdrücklich:

Gedruckt sind sie aber erst 1578.³⁵⁾ — Diese erste Ausgabe (in Quart), 1581 aufs neue abgedruckt, schien aber noch zu unvollständig. Bereits 1588 wurden die Statuten daher „aufs neue umgefertigt, vermehrt und verbessert“ herausgegeben. Doch sind die alten Bestimmungen nur an zwei Stellen (beim Art. 11 und 16) abgeändert, im übrigen hat man sich auf Zusätze beschränkt. Ganz unverändert sind Art. 4, 7, 8, 13, 14, 18—20 geblieben. Seit 1588 aber sind, obgleich 1591, 1610, 1676 und 1710 neue Ausgaben erschienen, keinerlei Veränderungen mehr vorgenommen worden.³⁶⁾ Man hat nicht einmal den 18. Artikel „von Examinirung der Zeugen“ weggelassen, obgleich dieser in die Gerichtsordnung gehört hätte, ja man änderte nicht einmal die Schreibart und Sprache und selbst die neueste, 1828 veranstaltete Ausgabe (in Quart) hat die Lettern und Orthographie des 16. Jahrhunderts beibehalten.

Der Rath hat übrigens diese späteren Ausgaben offenbar selbst nicht als neue Werke betrachtet, denn er hat ihnen neue Publikationspatente nicht mehr mitgegeben, sie führen vielmehr alle das der Ausgabe von 1588, welches das nur durch Hinzufügung einer neuen Schlußformel veränderte von 1577 ist und auch beide Data, im Text das des 19. April 1577, am Schlusse das des 19. März 1588 trägt.³⁷⁾

Der Umfang unsers Rechtsbuches ist nicht bedeutend; es füllt 28 mäßige Quartseiten. Daß in so knappem Raume wir ein vollständiges Gesetzbuch nicht finden werden, leuchtet ein; es wird dies noch klarer, wenn wir entdecken, daß nicht leitende Grundsätze für ganze Materien, sondern bestimmte Vorschriften für besondere Fälle geboten werden, von denen manche sogar als ganz singular ein festes Prinzip nicht erkennen lassen. Ein ordentliches, wissenschaftliches System darf man eben so wenig erwarten. Auch ist der Zusammenhang recht lose, die Anordnung der Artikel ziemlich willkürlich.

Von den 20 Artikeln behandeln 1—9 Erbrecht und eheliches Güterrecht, 10—17 Creditverhältnisse, wobei wir auch einiges aus dem Vormundschaftsrechte erfahren, Artikel 18 bringt etwas gar nicht hierher ge-

„solches dermaßen der Gemeinde erklärt worden“, was offenbar die Verlesung bedeutet. Dies muß also die damals gebräuchliche Weise, Gesetze zu publiziren, gewesen sein. Vgl. auch Note 42.

³⁵⁾ Die Jahreszahl steht am Schlusse, wie bei einer Urkunde, nicht auf dem Titelblatt. Der Katalog der Appellationsgerichts-Bibliothek zu Breslau führt ein Buch Breslauer Statuten und Ordnungen von 1574 an. Dies ist aber nicht etwa ein Exemplar des Entwurfes, sondern eins der Ausgabe von 1577/78, welches durch einen groben Irrthum die Jahreszahl 1574 im Kataloge erhalten hat, weil das dem Titelblatte vorgedruckte Wappen die Umschrift: Senatus Popolusque Vratislaviensis 1574 führt. Die Berichtigung dieses Irrthums im Haupt-Exemplar des Katalogs ist übrigens bereits angeregt.

³⁶⁾ Statut. Rechte der Stadt Breslau, p. 7. — Diese Ausgaben sind alle in Folio. Sie werden aufgezählt bei Walthers a. a. O. p. 297 ff. und in den Beiträgen zur Kenntniß des schles. Prov. Rechts S. 26 ff. Nach Walthers a. a. O. wären die Statuten bereits 1577 gedruckt worden, dies kann aber jedenfalls nur eine Auflage von wenigen Exemplaren gewesen und sie muß schon lange aus dem Buchhandel verschwunden sein, da bereits 1588 eine starke Auflage gedruckt wurde und die „stat. Rechte“ zc. sie nicht kennen.

³⁷⁾ Die Breslauer Statuten dieser älteren Ausgaben scheinen nicht eben häufig mehr vorzukommen, am seltensten die von 1578, am häufigsten noch die von 1610. Die vollständigste Ausgabenammlung besitzt die Bibliothek des Appellationsgerichts in Breslau.

hörendes aus dem Beweisverfahren, und Art. 19—20, Ehrverletzungen enthaltend, gehören streng genommen auch nicht in unser Rechtsbuch.

Interessant ist, zu sehen, daß im Erbrechte das römische Recht überwiegt, welches, auf das früher recipirte deutsche Recht bald mehr bald minder geschickt angewendet, mit ihm durch Willkür zu einem oft etwas wunderlichen Ganzen verschmolzen wird, das aber stets das römische Gepräge trägt. Der hier ganz besonders beliebte Gebrauch der römischen Kunstsprache läßt uns übrigens das römische Element leicht noch stärker überwiegend erscheinen, als der Wahrheit thatsächlich entspricht.

Bezüglich der Kreditverhältnisse hat man in sehr praktischer Weise den deutschen Lebensbedürfnissen besonders Rechnung getragen. Hier überwiegt weitaus das deutschrechtliche Element, auch die römischen Kunstausdrücke werden seltener. Doch tritt uns Kenntniß des römischen Rechts überall entgegen, im Art. 15 wird sogar ohne jede Erklärung, also als etwas Unbekanntes, das Recht des S. Cons. Vellejanum erwähnt.

In den drei Schlußartikeln glaube ich lediglich Breslauer Willkür zu finden.

Die Darstellung hat etwas naives und bewegt sich ganz in der behaglichen Breite jener Zeit. In manchen deutschen Kunstausdrücken finden sich starke Anklänge an den Sachsenspiegel und die Magdeburger Rechtsbelehrungen.

(Schluß folgt.)

Der Dagabond.

Culturgeschichtliche Studie, von Strafanstalt-Director **Schüßl.**

Vorgetragen i. d. „Schles. Gesellschaft f. vaterländische Cultur.“

Es ist eine unendliche Aufgabe des menschlichen Geschlechts, die ganze Natur für sich zu gewinnen, eine Quelle mannigfacher Thätigkeit, wo Gutes und Böses, innere Stärke und Verlockung mit einander ringen im nie entschiedenen Kampfe, dessen Ergebnis in den Begriff „Cultur“ gefaßt wird, die, nach Graden verschieden, unendlich vieler Grade fähig ist, und mit deren Ausbildung durch den Menschen die Cultur des Weltalls fortrückt, wie Fichte über die „Würde des Menschen“ sich ausspricht.

Aber diese Würde hat einen Feind, die Sünde, und wie der Mensch eine heilige Stätte reiner Persönlichkeit hat, in der Gott wohnt und sich als ewige Liebe offenbart, so hat er auch eine Stätte ewiger Nacht, in der er sich von Gott entfernen will, und es ist die Wurzel aller Sünde, daß der Mensch Etwas sein will durch sich selbst. Ein finsternes Wesen schleicht durch alle Zeiten, trübt das innere Licht der Liebe und zeigt in Haß und Ingrimme seine unselige Gewalt.

Es ist eine dreifache Richtung aller Sünde vorhanden: die Sinnlichkeit, die Herrschsucht und die Selbstsucht des irdischen Bestandes. Göthe hat diese Verirrungen in seinem „Faust“ unübertroffen und unübertrefflich geschildert.

Wenn er den Mephisto von Faust sagen läßt:

Vom Himmel fordert er die schönsten Sterne
Und von der Erde jede höchste Luft
Und alle Näh' und alle Ferne
Befriebigt nicht die tiefbewegte Brust, —

und wenn Faust von dem Bösen spricht:

Es facht in meiner Brust ein wildes Feuer
Nach jedem schönen Bild geschäftig an.
So tauml' ich von Begierde zu Genuß
Und im Genuß verschmacht' ich nach Begierde —

und zu dem Bösen sich äußert:

Bin ich der Flüchtling nicht, der Unbehauf'te,
Der Unmensch ohne Zweck und Ruh',
Der wie ein Wassersturz von Fels zu Felsen brauf'te
Begierig wüthend nach dem Abgrund zu? —

so sind uns die Elemente zu dem sittlichen Siechthum dargestellt, das seit Jahrhunderten durch das Leben schleicht, die Unerfättlichkeit der auf Besitz und Genuß gerichteten Begier, das Unstete, welches beides dem Vagabondenthum eigen ist. Der Vagabond ist der Urtypus aller Gewalt des Bösen und findet sich überall, wo etwas Unerlaubtes und Verbrecherisches geschieht, er ist der geborne Künstler im Bösen, die Personifizirung aller Klassen von Uebelthätern, eben so genußsüchtig als faul, sorglos und verschwenderisch, heute prunkt er eitel und prahlsüchtig, morgen geht er in Lumpen, er ist unstet, tollkühn, und zaghaft muthlos, anmaßend und knechtisch untermüßig, schwach und gegen Schwache grausam, ohne Gewissen und ohne Furcht vor Gott, dabei im höchsten Grade abergläubisch; jegliche äußere Form des gesellschaftlichen und politischen Lebens weiß er anzunehmen, und man irrt, wenn man sich den Vagabonden nur in der Gestalt des in Lumpen gehüllten Bettlers, des sechtenden Handwerksburschen denkt. Der Bettler ist nicht immer Vagabond, aber der Vagabond, wenn er nicht anders kann, Bettler; immer ist er Schwindler, Lügner, Spieler, er trete in einem Stande und unter einer Maske auf, in welchen er wolle.

Ein Mann, der lange eine Zierde dieser Stadt und dieser Gesellschaft war (Steffens) giebt ein treffliches Bild vom Vagabonden: Immer gab es, spricht er, Menschen, die jede Verwirrung der geselligen Verhältnisse zu benutzen wußten, in jede offene Lücke hineinschlüpften, jedes Mißverständnis zu steigern, jedes Mißtrauen unheilbar zu machen verstanden, um aus der daraus herkommenden Gährung Vortheil zu ziehen, Menschen, deren Gewandtheit und schnelle Umsicht Bewunderung erregen mußte, und die in Zeiten der Kraftlosigkeit, im stehenden Sumpfe versinkender Staatsverhältnisse, aus frecher Irreligiosität sich vorzüglich erzeugten. Wie diplomatische Stänke zu herrschen anfangen, entstand ein frevelhaftes Spiel mit Allem. Nirgends wollte das Dasein Wurzel fassen, sein Inhalt war der verlockende Genuß, der betäubende Rausch der schnell vorüber eilenden Gegenwart, unruhig, athemlos, in gehaltleerem Streben, einem dunkeln, verführerischen Schatten nacheilend, ein furchtbarer Uberglaube an ein Dasein, dessen Wesen das Schwankende, Wechselnde, Unerwartete, nirgends Beharrende

ist, dessen Form bald in Kühnheit oder in List, Betrug, unsinniger Gaukelei bestand.

In neuester Zeit hat Avé L'Allemand, etwas früher schon Riehl, in der „Naturgeschichte des Volks“ sich mit dem Vagabondenthum beschäftigt. Allemand hat den Vagabonden als Species des Gaunerthums in Betracht gezogen; Riehl hat gezeigt, wie die verschiedenen Stände, Berufsthätigkeiten vom Vagabondenthum durchdrungen sind, aber die Stände mehr als die Vagabonden ins Auge gefaßt. Riehl hat die in das von ihm behandelte Gebiet einschlagenden Arbeiten unseres Landsmannes Christian Garve, namentlich die Abhandlung über den Charakter des schles. Bauern, über die Ursachen des Verfalls kleiner Städte, die Betrachtung über Macferlane's Untersuchung, die Armuth betreffend, und die Anmerkung zu Ferguson's Grundsätze über die Moral-Philosophie nicht so beachtet, wie sie es wohl werth gewesen wären. Garve unterscheidet sehr richtig Armuth, welche die zum Dasein unbedingt nothwendig gehaltenen Güter nicht besitzt und der Gelegenheit wie der Kräfte zu ihrer Erlangung ermangelt, und dem Bettlersinn, dem unedlen, nicht immer mit Armuth, wohl aber stets mit Niederträchtigkeit und Habsucht verbundenen Geist, der, wo er vorhanden ist, das Verderben unausbleiblich mit sich führt.

Es giebt ein Volk, das diesen Sinn am schärfsten ausgeprägt hat, ein Volk von lauter Vagabonden, die Zigeuner, aus Indien stammend, zu Anfang des 15. Jahrhunderts zuerst Deutschland massenhaft überfluthend. Sie nennen sich Egypter, wandern müssen sie, um die Sünde zu sühnen, der Jungfrau mit dem Jesuskinde auf der Flucht nicht Raft gegönnt und Obdach verliehen zu haben. Es giebt Schriftsteller, die auf die Prophezeiung im Hesekiel Cap. 29 und 30 hinweisen, und darin bestätigt finden, daß diese Leute aus Egypten stammen; neuere Untersuchungen stellen indeß ihre Heimath in Indien näher fest. Daß sie stehlen, dafür haben sie den Grund, daß unter den Kriegsknechten, die den Herrn gen Golgatha geführt, ein Zigeuner sich befunden, der von den 4 zur Kreuzigung des Heilandes bestimmten Nägeln einen veruntreut habe, nun klebe als ein Fluch dem ganzen Stamme das Diebesgelüst an.

Geduldet zuerst, gefürchtet sodann, und endlich wie wilde Thiere verfolgt, hatten die Zigeuner dennoch sich über ganz Europa verbreitet, mit ihnen Diebstahl, Betrug in den verschiedenartigsten Formen und eine Sittenlosigkeit, von der zwar eben in Costniz ein schreckliches Bild war gegeben worden, die aber durch diese Wanderer alles Volk in furchtbarer Weise durchdrang, nebst einem Aberglauben, der, wie später gezeigt werden wird, sich noch bis in die neueste Zeit hinein erstrecken sollte.

Hiervor zu schützen, machte am Ende des 15. Jahrh. ein Buch sich zur Aufgabe, das Riehl unterschätzt, dessen Bedeutsamkeit aber von den Theologen jener Zeit, namentlich von Luther, nicht verkannt wurde, das „liber vagatorum“, das in Erinnerung gebracht zu haben Hoffmann von Fallersleben zum großen Verdienste gereicht, und das in Avé L'Allemand's vortrefflichem Werke „über das deutsche Gaunerthum“, nebst der Vorrede Luthers zu der von ihm besorgten Ausgabe der Schrift, wortgetreu mit-

getheilt ist. Eben ist eine Uebersetzung dieser Luther'schen Ausgabe in London erschienen.

Luther sagt, dies Büchlein habe Einer in Druck ausgehen lassen, der sich selber nenne: expertum in truffis (die Londoner Uebersetzung hat: expertus in truffis), d. h. ein recht erfahrener Gesell in Büberereien, welches auch dieses Büchlein beweise, ob er sich gleich nicht mit Namen nenne. Das Buch schildert den Bettlerorden; im 1. Theil sind 27 verschiedene Klassen Bettler, darunter auch die fahrenden Schüler, aufgeführt; der 2. Theil, der noch von etlichen Notabiliis handelt, erwähnt u. a. der Schatzgräber, der hausirenden Aerzte und der Kesselflicker.

In seiner trefflichen Vorrede zum liber vagatorum hatte Luther die Fürsten und Herren und die Rätthe in Städten aufgefordert, klug zu sein und auf das Gesindel zu sehen, den Armen aber nach christlicher Liebe und Gebot Gutes zu thun. Wenn nicht überall mit vieler Frucht, so trat doch eine solche hier in Breslau ein. Im 3. Cap. des lib. vag. sind die Mleriker erwähnt, d. h. solche Bettler, die „vor den Kirchen sitzen und liegen, auf allen Meßtagen oder Kirchweihungen, mit den bösen, zerbrochenen Schenkeln, einer hat kein Fuß, der andere hat kein Schenkel, der dritt kein Hand oder Arm, item etlich haben Ketten bei ihnen liegen und sprechen sie seint gefangen gelegen umb unschuld ic.“ Pol's Jahrbücher melden von Breslau: „Für allen Kirchthüren lagen Bettler. Dr. Hessus vernahnte oft die Obrigkeit, das Armuth zu versorgen, damit es nicht also auf den Gassen läge. Weil die Obrigkeit hierinnen säumig, unterließ Dr. Hessus etliche mal am Sonntage das Predigen, da ihn ein Erbar Rath durch ihre Geschickden fragen ließ, warum er nicht predigen wolle, gab er zur Antwort, sein lieber Herr Jesus Christus läge vor der Kirchthür, er möchte über ihn nicht schreiten, wolle man ihn nicht wegräumen, so wolle er auch nicht predigen. Als bald ward auf gute Ordnung getrachtet und den 7. Mai öffentlich ausgerufen, daß ein jeder, der arbeiten kann und vermag, nicht betteln noch müßig gehen solle, sondern sich mit seiner Handarbeit ernähren, und wer darüber vom Müßiggange nicht abgehen wolle, dem sollte, zusamt den fremden Bettlern, die des Almos nicht würdig, die Stadt verboten und die Hauptmannschaft zu meyden geboten sein.“ Es wurde nun für den folgenden Tag eine Besichtigung der Bettler, um Würdige und Bedürftige von den Betrügern und Vagabonden zu unterscheiden, angeordnet, und Pol meldet darüber weiter: „Bei Anordnung des lobwürdigen gemeinen Almosens und Besichtigung der Preßhaften lief jedermann zu, ohn' alles Gefähr kam auch der Scharfrichter gegangen. Weil darunter den Bettlern viel loser Buben, die ihre Beine und Schenkel mit Blut, todten Krebsen und andern beschmiert und verbunden, damit sie nur scheußlich aussehen und übel sinken sollten, und solche Buben den Scharfrichter ersahen, vermeinten sie nicht anders, der Henker sollte und würde sie examiniren, darum machten sie sich schnell und geschwinde auf und liefen zur Stadt hinaus. Also ward man dieser unverschämten Gesellen und muthwilligen Buben los.“

Wichtiger, wohlthätig bis auf den heutigen Tag und so Gott will für fernere Zeiten, war die im darauf folgenden Jahre ebenfalls durch

Dr. Hesses angeregte Gründung des Krankenhauses zu „Auerheiligen“, dessen Bau am 16. Juli 1526 begann, unter allgemeiner Theilnahme „und der unentgeltlichen Arbeit der Maurer, Steinmetzen, Zimmerleute, Schlosser, Glaser und anderer Handwerksleut, item der Zechen und ihrer Gefinde, also daß der Bau innerhalb 10 Wochen in allen 4 Mauern stand und in Jahresfrist vollbracht und herrlich eingerichtet war.“

Während in Schlesien — und der Hauptstadt Beispiel blieb nicht ohne Nachfolge — in solcher Weise vorgegangen worden, hatten im Reiche höchst betrübende Ereignisse stattgefunden. Der Lebensberuf, der vorzugsweise als Wurzel der Gesittung geschätzt werden sollte, der Ackerbau, war im Laufe der Zeit auf unangemessene Weise herabgewürdigt worden, und es waren Kämpfe zwischen der Grundherrlichkeit und dem Grund-Eigenthum entstanden, die jedesmal unterdrückt, immer wieder von neuem ausbrachen. Von jeher ist Freiheit das Zauberwort gewesen, bei dessen Erflingen jedes menschliche Ohr aufgehört, jedes Herz rege geworden, und von jeher hat sich dem Streben darnach Mißverständnis, Verirrung, Entwürdigung beigefellt, nur gar zu oft eine Folge des Mißbrauchs der Gewalt, der Beugung des Rechts. Dem letzten deutschen Bauernkriege am nächsten hat der Aufstand in Ungarn gestanden. Die Ungarn waren Vorsechter des Abendlandes gegen das Andrängen der Türken. Zu einer Zeit, in der am wenigsten Ursache zum Kampfe war, predigte der Erzbischof von Gran, Thomas Bakacz, den Kreuzzug gegen die Osmanen, von Leo X. dazu ermächtigt; am ersten Osterfeiertage 1514 ergeht der Aufruf, Ablass wird verheißen, die Aufregung ist allgemein, Hörige und Leibeigene verlassen ihre Herren zu Tausenden, und es werden Schaaren gebildet, Kuruczen, Befreuzte, von crux, Kreuz, und da keiner von den Großen des Reichs sich an die Spitze der Bewegung stellt, ernennt Bakacz einen Sczekler aus Siebenbürgen, der kürzlich im Kampfe gegen die Türken sich hervorgethan, den Adel und die Hauptmannswürde erlangt hatte, Georg Dosa, zum Feldherrn. Außer dem Landvolk stellten sich Abenteurer und Gauner, Zigeuner, mit Schuld und Verbrechen belastetes Gefindel, Mißvergnügte aller Art unter die Kreuzfahrer. Einzelne Edelleute holten ihre entwichenen Leibeigenen zurück und mißhandelten sie entsetzlich, wodurch die ohnehin schon vorhandene Wuth gegen die Gutsherrn gesteigert ward. Noch mehr von mißvergnügten Priestern angereizt, verließ Georg Dosa seine Bestimmung, und statt gegen die Türken zu ziehen, fiel er in Pesth und Ofen ein, verwüstend, plündernd, mordend. Es wurde ihm mit der Axt gedroht, aber Dosa ließ alle Schrecken der Empörung los, und ein Kampf entbrannte, in welchem Adel und Kreuzfahrer sich in Grausamkeit überboten. Dosa hatte im Sinn, das ganze ungarische Staats- und Kirchenwesen umzustürzen, König, Magnaten, Gutsherrschaft sollten beseitigt werden, alle sollten gleichen Rang, gleichen Besitz haben, nur ein Bisthum, statt der bestehenden 14, sollte verbleiben, er selbst erklärte, nichts anderes als des Volkes Gefährte und Genosß sein zu wollen, nach dessen Willen er alles umwühlen würde. Vor Temeswar erschöpften sich durch Stephan Batorys heldenmüthigen Widerstand seine Kräfte, und als Johann von Zapolya herbeikam, was dem Dosa bei einem Gelage gemeldet wurde,

unterlag er nach tapferer Gegenwehr. Gefangen, ward Dosa ohne Speise und Trank eingesperrt, mit 40 Andern, von denen nach 14 Tagen nur Dosa und 9 Gefährten übrig blieben. Zapolya hatte einen Thron, Krone und Scepter von Eisen bereiten lassen, alles ward glühend gemacht, Dosa auf den Thron gesetzt, die Krone ihm auf's Haupt, der Scepter in die Hand gedrückt und die Gefangenen herangetrieben, sich von dem Fleische ihres Hauptmanns zu sättigen. Die sich weigerten, wurden niedergehauen. Dosa, mit glühenden Zangen zerfleischt, starb ohne Klaglaut. 60,000 Menschen waren in dem Kampfe umgekommen, an Vergebung und Sühne dachte Niemand, schreckliche Rache übten die Blutgerichte, auf dem Landtage zu Ofen, Ende 1514, wurde der Bauernstand in die tiefste, härteste Knechtschaft gestürzt. Das war das Ende politischer Vagabonden in Ungarn, schrecklich genug; schrecklicher, daß es für Deutschland nicht zur Warnung gereichte.

Auch in Deutschland hatten sich die Bauern erhoben, zuerst unter Friedrich's III. Regierung, dann zu Ende des Jahrhunderts im Elsaß als „Bundschuh“, später „der arme Conrad“. Endlich brach der letzte große Aufstand 1525 aus. Wachsmuth sagt mit vollem Recht von diesem großen Kampfe, daß er die ihm gewordene Aufmerksamkeit verdiene, nicht um der Ausbrüche rohen Frevelmuths willen, von denen er erfüllt war, sondern wegen seines geistigen Gehalts, denn der forschende Blick wird neben den niedrigsten Leidenschaften auch Ahnung, Bewußtsein, selbst gereifte Erkenntniß von ewigen Menschenrechten finden. Diese giebt sich u. a. in den 12 Artikeln kund, deren Verfasser und Verbreiter nichts mit den elenden Abenteurern, mit den Wüstlingen gemein hatten, die, mit Ehre und Leben längst abgefunden, sich der Führung und Leitung bemeisterten, Vagabonden, wie Viktor Rohrbach, sein Schreiber Hippler und Georg Mezler, der listige Wirth aus Ballenberg im Odenwalde, der in Schwelgerei und Spiel sein Vermögen vergeudet hatte, nichts mehr verlieren konnte und alles wagte. Diese Führer waren es, die das arme Volk zu Mord, Brand, Raub und Verwüstung verleiteten, die aus gedrückten Bauern zügellose Banden bildeten, deren Verworfenheit und Rohheit die entsetzlichsten Missethaten verübten. Abé l'Allemand bemerkt treffend, durch diese erste Auslösung aller Zucht und Ordnung durch die Zusammenrottung der untersten Volksschichten, die dabei sich zum erstenmal in Deutschland ihrer Macht als Masse im Gegensatz gegen die sittliche obrigkeitliche Gewalt und Ordnung bewußt wurden, ward der erste Grund zur Existenz und Fortdauer jener großartigen Räuberbanden gelegt, deren freche Gewalt im 30j. Kriege ihren Höhepunkt erreicht, da sowohl in der Werbung als auch in der Behandlung der kaiserlichen Heere durch Wallenstein in den untern Volksschichten das Bewußtsein jener ihrer Gewalt als Masse leider nur allzusehr angeregt und unterhalten wurde. --

Niedergeschlagen war, aber nicht ausgerottet, der politische Vagabond in Deutschland. Da erstand er auf religiösem Gebiet. Unter den vielen Erscheinungen, welche die Kirchenreformation Dr. Luther's hervorbrachte, ist die der Wiedertäufer keine der geringsten. Ueber ganz Deutschland verbreitet, den Elsaß und die Niederlande mit eingeschlossen, rühmen Viele

ihr äußerlich unschuldig Leben, sie seien genügsam in Speise und Trank, bescheiden in Kleidung, vorsichtig im Sprechen, wie sie gottheilige Werke mit Eifer treiben, nicht streiten oder schwören, keine Waffen tragen, Leid und Verfolgung duldeten. Allmählig wuchs die Verfolgung, und die Fügsamkeit der Verfolgten wich einem Enthusiasmus, der bald nicht seines Gleichen hatte. Sie wollten das Reich Christi auf Erden gründen, erfahen sich dazu die Stadt Münster, in der sie allmählig mächtig wurden. Sie irrten; ihren Irrthum hielten sie für Wahrheit, täuschen wollten sie nicht, weder sich noch andere, aber bald gesellten sich zu ihnen solche, die zu täuschen beabsichtigten.

Mit andern fand sich bei ihnen 1534 Johann Bokelson ein, der gewaltige Schneider aus Leyden, der das Trauerspiel in Münster in Scene setzen sollte. Jung, herrlich von Gestalt, schön von Antlitz, gewandt, geistig begabt, unstet, faul, schlechter Handwerker, lieberlicher Gastwirth, als Dichter und Schauspieler nicht ohne Erfolg, Weiber liebend und bei ihnen beliebt, wußte er alle Verhältnisse schlau zu benützen, Gunst und Ansehen zu erwerben, die ihm im Wege standen zu beseitigen und sich zum König im neuen Jerusalem aufzuschwingen. Alle die Schwärmer betrog er; der größte Abenteuerer seiner Art in Deutschland, verkörpert er die im Eingang bezeichneten Richtungen der Sünde, die Urtypen des Vagabonden: Sinnlichkeit, Herrschsucht und Selbstsucht des irdischen Verstandes, der aus dem Licht Finsterniß, aus dem milden Lebenslicht verzehrend Feuer erzeugt. Dafür spricht der seine politische Takt bei Gründung seines Königreichs, der von ihm ausgegangene Sturz der alten Verfassung, die von ihm genau und ins einzelne geordnete Gütergemeinschaft, die wunderlichen, für das Volk angeordneten Festlichkeiten und die auf seinen Harem, in welchem er in orientalischer Weise schwelgte, verwendete Sorgfalt.

Er fällt; aber auf der rothen Erde Westphalens, in derselben Stadt, wird nach 2 Jahrhunderten ein anderer Abenteuerer erzeugt, dem, einem der kühnsten Vagabonden, es wunderbar glückt, sich im Süden Europa's eine Krone auf's Haupt zu setzen.

Dem erschöpften Deutschland war einige Ruhe unter den Regierungen Ferdinand's I. und Maximilian's II. gegönnt. Ferdinand war ein umsichtiger, mäßiger, leutseliger Herr, der Narren und Possenreißer, und was ihnen anhing, ebenso haßte, wie er Gelehrte und Künstler schätzte; Maximilian war der mildeste und liebenswürdigste Kaiser aus Habsburg's Stamm, ein gerechter, großmüthiger Fürst, den Ernst liebend und doch heiter, würdig, ohne Bedant zu sein, mild ohne Schwäche. Unter ihm störten die Grumbachschen Händel Deutschlands Frieden. Der unruhige, wilde, wüste Grumbach mißbrauchte den schwächsten der deutschen Fürsten, den körperlich und geistig verkümmerten Johann Friedrich von Gotha. Er ließ Weissagungen austreuen, die ihm die Wiedererlangung des Kurhutes, ja die Kaiserwürde in Aussicht stellten, und frevelte an ihm so, daß er nicht nur falsche Briefe fremder Mächte vorlegte, in denen ihm Hülfe zugesagt wurde, er ließ auch eine nichtsnützige Dirne auftreten, welche sich für Elisabeth von England ausgab, die ihr Land verlassen habe, um ihn zu ehelichen: die erste Vagabondin, die an einem deutschen Hofe eine Rolle zu spielen

versuchte. Hundert Jahre später rächten die Engländer diesen Mißbrauch der Person ihrer Königin und ließen eine deutsche Prinzessin, die in Cöln und Spaa eine große Rolle gespielt hatte, sich aber als die Frau des Schusters Stedmann ergab, in London aufhängen. Nach der Königin Elisabeth stand überhaupt viel Begehrt. Es gaben zu der Zeit leider zwei schlesische Fürsten, Friedrich und Heinrich v. Piegwitz, ihrer tollen Reiselust nach, und Heinrich, der von Stadt zu Stadt, von Land zu Land reisete, Schulden häufte und durch Gaben und Geschenke sein und seines Gefolges Abenteuer-Leben fristete, warb ebenfalls um die Hand der jungfräulichen Königin.

Seinem trefflichen Vater folgte im noch jugendlichen Alter Rudolph II. Gut unterrichtet, friedlich, ohne Herrschergeist, thatenlos und träg, pflog er neben Umgang mit Gelehrten auch den mit Alchymisten, Goldmachern, Astrologen, Stallknechten, Weibern und begünstigte dadurch eine zahllose Menge von Bagabonden und ihre Verbreitung durch das ganze Reich. Sie gewannen Raum für Rollen, die bis in das 18. Jahrh. hineinragen; man geht nicht zu weit, wenn man im Tagliostro und seinen Consorten, ja in Rosenkreuzern und Illuminaten die Fortsetzung einer jener Verkehrtheit verwandten Richtung findet.

Während des 30j. Krieges sammelten sich in den Heeren der Feldherren, unter Mansfeldt, Tilly, Wallenstein, die Massen der Bagabonden, zu denen eine große Zahl der Befehlshaber selbst gehörte. Was Moscherosch in „Pphlander von Sittenwald“ entsetzliches erzählt, drängt der Dichter in die Worte zusammen:

Was niemand ohne Furcht und Abscheu hören kann
O Schande, dies verübt jehtnd der Kriegesmann,
Gieb alle Bücher her, der Heiden zu durchlesen
Schreib alle Martern auf, so jemals sind gewesen
Hol aus der alten Welt die Grausamkeit
Was sie noch nicht gethan, thut jetzt die Christenheit.

Im schwedischen Regiment Pful waren Zigeuner, die zum Spioniren gebraucht wurden, zum „Wahrsagen, Zauberei, schwarzer Kunst und Gaukelwerk, so sie ohne Scheu treiben, auch zum Theil darinnen sehr erfahren sein.“

Ein Damm ward der verwilderten Soldateska von Ludwig XIV. durch Bildung des stehenden Heeres entgegen gesetzt, durch die den Venetianern abgelassene Polizei das zügellose Volk in Schranken gehalten. Um beides zu erhalten, bedurfte man der Mittel, die Colbert's Genie herbeischaffte, und die eine zeitlang ausreichten, diese Ausgaben und die ins Ungeheure gehende Verschwendung des Hofes zu decken. Die Polizei, zuerst ein Zeichen, daß die Regierung sich ihrer Pflicht bewußt worden und im Besitz des Willens und der Kraft war, sie zu üben, artete aus. Um gemeinschädliche Leute zu beobachten und unschädlich zu machen, schuf man Beamte, die sich selbst mit allem Dem besleckten, was sie aus tilgen sollten, und die die schmutzigsten Wege zur Erlangung von ganz unwichtigen Ergebnissen nicht scheuten und sich durch Denunciationen eben so gefürchtet als verhaßt machten, ja auf Angebereien ausgingen. Das Polizei-Corps enthielt selbst eine große Anzahl Schelme und Bagabonden, die zu ihren Schlechtigkeiten ihr Amt mißbrauchten und tiefes Verderben

überall hin verbreiteten. Sie wurden darin unterstützt durch die Niederlichkeit und Sittenlosigkeit der in ihrem Solde stehenden Weiber, und obwohl es nie an Mädchen und Frauen gefehlt hat, die sich einem verächtlichen Leben preisgaben, um Befriedigung eitler Lust zu finden, war ihre Verdorbenheit jetzt durch das böse Beispiel von Louis XIV. und Carl II. Stuart ins Ungeheure gewachsen. Es treten weibliche Bagabonden auf, denen es gelingt, sich mit Söhnen achtbarer Familien ehelich zu verbinden und die größte Schmach über sie zu bringen, und es bereitet sich eine Entartung des weiblichen Geschlechts vor, die unter Ludwig XV., den sächsischen Augusten und den Herzögen in Würtemberg, andererseits durch das liederliche Leben des allmächtigen Süß Oppenheim einen bisher nicht dagewesenen Höhenpunkt erreicht, da Frauen unterlassen, eine so hoch herkommende Entehrung als eine solche anzusehen. Es war nicht allein die Unzucht, welcher die Maitressen dienten, deren Herrschaft in dieser Zeit begann, und die sich in Deutschland fast an jedem der zahllosen kleinen Höfe, in bodenloser Unverschämtheit alle Rücksicht auf Weiblichkeit hintanziehend, geltend machte. Es traten damals Bagabonden auf, die, von Frankreich ausgegangen, unselige Verwirrung überall hin verbreiteten. Zum stehenden Heere und der Polizei hatte Louis XIV. ein Drittes geschaffen: die Politik, welche unter ihm ein Gemebe von Gewandtheit und List, von Wortbruch und Meineid wurde. Die Träger dieser Politik, oft untergeordnete Persönlichkeiten, durchzogen mit und ohne Auftrag Europa, wechselten Namen so oft wie Verhältnisse, waren nicht selten von durch Körperschönheit und Geistesgaben ausgezeichneten, aber unerhört frechen und verlogenen Weibern begleitet, die bald für ihre Frauen, bald für Schwestern oder Cousinen galten, immer in die geheimsten Intriguen der Höfe, in die ränkevollsten Unternehmungen schlauer Günstlinge, denen sie sich hingaben, sich einzuschleichen verstanden, Theilnehmerinnen der ruchlosesten Pläne wurden, unbekümmert, ob ihr Spiel an einem Orte verloren ging, das sie, in entgegengesetzter Richtung wieder auftauchend, von neuem begannen, oft von Denen verächtlich zurückgestoßen, die sie unbedingt gefesselt hofften. Unzählige versanken ins größte moralische und physische Elend, nachdem sie in beständigem Wechsel, ununterbrochenem Sinnenrausche den betäubendsten Genüssen aller Art gebient und gefröhnt hatten. Ein schwaches Spiegelbild jener Zeit und der eben bezeichneten Zustände geben die jetzt vergessenen Romane von Cramer, Leibrock u. ähnl. Schriftstellern.

(Schluß folgt.)

Lehrverfahren und Organisation des Wandelt'schen Institutes für gemeinschaftlichen Klavier-Unterricht.

Vortrag, gehalten in der „Musikalischen Section“ der „Schles. Gesellschaft für vaterländische Cultur.“

Vom Instituts-Director **Wandelt.**

II.

Nachdem ich so die Ausgangspunkte festgestellt habe, gehe ich nun noch an die Beschreibung des synthetischen Verfahrens des Unterrichts u. seine Begründung.

Wenn die Schüler zum ersten Mal den Unterricht besuchen, lernen sie ohne Weiteres die Tasten und Octaven kennen. Ich mache sie dabei, um das Gedächtniß durch die Anschauung bestimmter Gruppen zu unterstützen, darauf aufmerksam, daß 2 schwarze und eine größere weiße Lücke abwechseln mit 3 schwarzen Tasten und einer größeren weißen Lücke, und sage ihnen, daß die Taste links der 2 schwarzen Tasten C, die rechts derselben E heißt und zwischen ihnen D liegt. Hierauf übe ich bis zu Freude bringender Geläufigkeit das Gesagte ein, indem ich den Namen nenne und die Schüler im Chor die geforderten Tasten anschlagen lasse. In ähnlicher Weise werden die Tasten F und H mit den zwischenliegenden Tasten G und A, und zuletzt beide Tastengruppen in Verbindung mit einander geübt. Endlich werden den Schülern die Namen für die verschiedenen C, D, E zc. genannt und ihnen dabei gesagt, daß z. B. alle eingestrichenen Töne zusammen die eingestrichene Octave, die kleinen Töne die kleine Octave heißen u. s. w. Gewöhnlich kann ich in der ersten Stunde noch eine Fingerübung vornehmen. Ich übe dann den 5. und 4. Finger, als die stets schwächsten, im Auf- und Abbewegen, ohne daß dadurch ein Ton angeschlagen wird, und verfähre dabei auf folgende Weise: Die Schüler werden veranlaßt, alle Finger mit der Koppe auf das Flügelpult zu setzen, den betreffenden Finger über die übrigen so hoch als nur möglich zu heben und eben diese Stellung zu merken; hierauf müssen sie denselben Finger so weit als möglich unter die andern Finger halten und wieder diese Stellung merken. Nachdem so die Endpunkte der zu vollbringenden Bewegung festgestellt sind, wird abwechselnd der Finger gehoben und gesenkt und die Bewegung geübt. Der Grund für dieses Verfahren ist folgender: Der Schüler soll seine Aufgabe auf das bestimmteste erst wissen, und sie sogleich erfüllen können, damit die noch weiter darauf verwendete Zeit nur dazu benützt werden könne, das Richtige, nicht das Falsche, durch Oeftmachen zu üben und als Gewohnheit sich anzueignen. Hiermit ist zugleich ein sehr großer Theil der Pädagogik ausgesprochen, deren sich die Anstalt in Bezug auf die technischen Uebungen bedient.

In der folgenden Lektion wird zunächst das Alte wiederholt, dann die 1. und 2. Uebg. im Notenlesen (deren Inhalt nur drei verschiedene Noten umfaßt), gelernt und bis zur Geschwindigkeit von 120 Noten in der Minute am Metronom eingeübt. Die Notennamen werden dabei nur gesprochen, weil sie zu spielen eine zu große Aufgabe ist, welche vom Schüler nicht bis zu genügender Geläufigkeit und ohne die Gefahr schlechter Gewohnheiten für Haltung der Hände und Anschlag zu lösen wäre.

Das Notenlesen wechselt ab mit Anschlagsübungen auf dem Klavier bei richtiger Haltung, d. h. bei einer solchen, in welcher sich jeder Finger aus dem obern Gelenk bewegen kann. Der Uebungsstoff ist so eingerichtet, daß er den Schüler nicht veranlaßt, die als richtig erkannte Haltung zu verändern und so von einer guten Gewohnheit sich zu entfernen. Die Gewohnheit wird somit der zwingendste und zugleich freieste Handhalter und überhebt den Lehrer seiner besondern Wachsamkeit, die ja in der That für mehrere Schüler gleichzeitig unmöglich ist.

Diese besondere Absicht, zu gewöhnen, würde zu geisttödtender Dressur ausarten, wenn nicht nebenher für geistige Anregung gesorgt wäre, die allerdings auf der untersten Stufe eines Unterrichtsgegenstandes die größten Schwierigkeiten bietet und stets die größte Lebhaftigkeit des Lehrers beansprucht. Ich lehre während der Anschlagsübungen und an dem nämlichen Uebungsstoff die Accentuation der Takt-Arten und belebe den Unterricht durch Vergleiche mit der Accentuation der Sylben mehrsylbiger Wörter. Bei geistig fortgeschrittenen Schülern entwickle ich dabei zugleich das Princip der Formbildung: „Gegensätze ziehen sich an, Gleiches stößt sich ab“, indem ich darauf hinweise, daß verschiedene Betonung zweier Wörter dieselben als ein Wort oder einen Begriff, gleiche Betonung als zwei Wörter erscheinen macht.

Neben den praktischen Uebungen dieses Abschnittes, welche sämmtlich mit jeder Hand allein vorgenommen werden, laufen die Uebungen im Notenlesen 1—9 (zehn verschiedene Noten) parallel. In der nächsten technischen Aufgabe, dieselben Uebungen mit beiden Händen zusammen zu spielen, werden hierauf die Notenwerthe gelehrt, und zwar in der Weise, daß eine Note als Zeichen eines Tones von bestimmter Dauer gegeben und zu diesem Zweck die Aufmerksamkeit des Schülers zunächst auf das Nachklingen der Töne nach dem Anschlage hingelenkt wird, eine Unterrichts-Disciplin, welche sangbares Spiel von unten auf begründet. An sie schließt sich leicht die nächste technische Aufgabe, die nämlich, den Anschlag zweier Finger zu verbinden. Die Schüler werden dabei vor den entgegengesetzten Fehlern, zwischen den Tönen abzusetzen oder sie zusammenklingen zu lassen, gewarnt. Hierauf wird der Anschlag jedweder zweier Finger verbunden und daraus die 5 täglichen Uebungen dieser Stufe formirt: 1. C D, C E, C F, C G; 2. D C, D E, D F, D G; 3. E D, E C, E F, E G; 4. F G, F E, F D, F C; 5. G F, G E, G D, G C. Diese Finger-Uebungen enthalten alle Möglichkeiten der Verbindung, welche unter den Fingern vorkommen können, und gestatten ihrer Kürze wegen tägliche Wiederholung bei immer gesteigerter, am Metronom geübter Schnelligkeit. Sie müssen also gründliche Durchbildung der Hand und eine bestimmte Fingerfertigkeit zur Folge haben, ohne daß sie als lästiger Ballast den Schüler drücken. Somit ist die Aufgabe der untersten der 24 Stufen des Lehrgangs erfüllt, also Betonung, Taktzählen, Notengattungen und Notenlesen von eingestrichenem E bis zweigestrichenem G, in der Schnelligkeit von 120 Noten in einer Minute und eine Fingerfertigkeit von 60 Tönen in der Minute erlernt; dies ist Alles, was man unbedingt für das Spielen einer Melodie im Umfange von 5 Tönen braucht. Es können daher solche folgen, und Das, was sie in Bezug auf Vortrag Neues fordern, kann an ihnen gelehrt werden. Das praktische Verfahren ist hierbei folgendes. Die Schüler lesen die Noten so schnell als möglich, wenigstens aber 120 in der Minute. Hierauf spielen sie alle Noten in gleicher Geschwindigkeit und es wird nur auf saubere Verbindung gehalten. Hierauf folgt eine Disciplin, welche ich „Takterklären“ nenne, und die in folgender Weise ausgeführt wird: Es ist $\frac{2}{4}$ Takt in dem obwaltenden: C E G F E D C. Wenn wir „Erste, Zweite“ zählen, so bedeutet Erste $\frac{1}{4}$, Zweite $\frac{1}{4}$,

die Sylbe „er^s“ ein halbes Viertel oder $\frac{1}{8}$, „te“ ein halbes Viertel oder $\frac{1}{8}$ u. f. f. Nun heißt es: Viertel C klingt so lange als „Er^s=te“, Viertel E so lange als „Zwei=te“, Dreiachtel G so lange als „Er^s=te=zwei“; Achtel F so lange als „te“; Viertel E Erste, Viertel D Zweite, Viertel C Erste. Hierauf spielen die Schüler zählend den Satz. Wenn sie dabei nicht, wie gewöhnlich, schon richtig betonen, so wird die Betonung des jedesmaligen „Er^ste“ gefordert. Nun sagt der Lehrer: „So wie zwei gleiche Betonungen schon einzelne Töne trennen, so würden auch gleiche Betonungen zweier Takte diese Takte trennen, wenn nicht die Takte ihrer Tonhöhe nach verschieden wären. Das Förderndste für die Verbindung ist daher, die Betonung der Takte ihrer Ton=Verschiedenheit conform zu machen, d. h. hohe und lange betonte Töne mehr zu betonen als kurze und tiefe betonte Töne.“ Auf unsern Satz angewendet, heißt dies: C habe eine bestimmte Betonung, G werde mehr betont, E weniger als G, C weniger als E. Nach dieser Erklärung spielen die Schüler den Satz dieser neuen Aufgabe gemäß. Tempo und was man etwa noch anzugeben hätte, wird durch Vorspielen oder Vorsingen oder durch Nachzuehahme auf den untergelegten Text gelehrt. Auf diese Weise wird dieser einfache Satz ein zwar sehr einfaches, aber doch ein möglichst zum Bewußtsein gebrachtes Kunstwerk, ohne daß man gerade eine besonders hohe Anlage des Schülers beanspruchte; die Anlage aber, welche vorhanden ist, steigert sich durch diese Verwerthung des Bewußtseins und kann nicht in krankhafte Empfindelheit umschlagen, wie sie andererseits durch die letztgegebene Anregung neben der verständigen Einsicht doch der Poesie nicht verlustig wird. Daß es wiederum von dem Geschick des Lehrers abhängt, diese beiderlei Richtungen zu fördern, liegt auf der Hand; der Erfolg des Unterrichts wird durch das Mehr oder Weniger hierin bestimmt.

Sind einige Sätze in dieser Weise geübt, so kann das Verfahren weniger analysirt auftreten und es können auch sogar die neuen Sätze für selbstständiges Erlernen aufgegeben werden. Es ist daher die Einrichtung getroffen, daß in jeder Stunde ein Pensum versuchsweise gespielt wird. Der fernere Uebungsstoff des ersten meiner Uebungshefte zeigt eine Erweiterung der Form der Tonstücke, den Sätzen folgen Perioden, Volkslieder und kleine Tanzstücke, also mehrtheilige Liedform; nicht aber zeigt er eine Erweiterung des zu bewältigenden Tonumfangs der Musikstücke auf, weil eben die Haltung erst Gewohnheit werden soll. Das Neue, was an dem Uebungsstoff zu lernen ist, betrifft das Geschick und das Verstandniß, die größere Form als eine einheitlich verbundene zur Erscheinung zu bringen. Nebenher wird die Fingerfertigkeit an den täglichen Uebungen bis zur Geschwindigkeit von 126 Tönen in der Minute und das Notenlesen bis zu einer Geschwindigkeit von 200 Notensymbolen in der Minute gefördert. Die Schnelligkeit des Notenlesens ist also eine größere, als die den Fingern zugemuthete. Dies ist darum nöthig, weil im umgekehrten Falle das unbewußte Auswendigspielen entsteht, also etwas Mechanisches.

Da das 2. Heft Tonstücke in größerem Ton=Umfange enthält, giebt das erste noch einen Uebergang in technischer Beziehung: Die Mittel, verschiedene Lagen der Hände so zu verbinden, daß das Nachklingen nicht

unterbrochen wird, nämlich das Ausspannen und Zusammenziehen, das Wechseln auf gleichen Tasten und das Unter- und Uebersetzen an einfachen Fingerübungen. Das 2. Heft selbst bringt die Lehre vom Fingersatz und dabei die Verwendung dieser Mittel.

In Bezug auf den Fingersatz habe ich hier noch das System mitzutheilen, welches sich herausgebildet hat. Die nicht Stich haltenden Regeln der veralteten Lehre: „Daumen und kleinen Finger nicht auf Ober-tasten zu nehmen“, sind als Hauptsätze gefallen, weil man heute nicht so leicht ungestraft 4 Finger von 10 Fingern, also die kleine Hälfte, in den Ruhestand versetzen darf, man möchte lieber 20 Finger haben. Ich sage daher: der Fingersatz ist richtig, wenn er zuläßt, daß die Töne eines Abschnittes (eines Motivs) zusammenhängend klingen, und bequem, wenn innerhalb desselben möglichst wenige Lagen verwendet werden. Die Ungeschicklichkeit des 4. und 5. Fingers findet hierbei keine Rücksicht, weil es Aufgabe der Schule ist, dieselbe zu beseitigen. Diese beiden Sätze für den Fingersatz fordern ein Wissen der Abschnitte und eine Gewöhnung der Hand in Normal-Lagen. Das Erstere ist bereits im 1. Hefte erlernt, und für das Zweite nehme ich drei Normal-Lagen an: 1. die Finger einer Hand bespannen 5 Töne — enge Lage —; 2. die Finger einer Hand bespannen 6 Töne — die kleine gespreizte Lage —; 3. die Finger einer Hand bespannen 8 Töne — die große gespreizte Lage —; mache diese Lagen als tägliche Uebungen zur Gewohnheit und knüpfe an sie auch zugleich die Aufgabe einer stufenweis steigenden Schnelligkeit. Unter-geordnete Regeln für den Fingersatz sind: 1. Zwei Lagen verbindet man durch Ausspannen oder Zusammenziehen der Hand, Wechseln auf gleichen Tasten und Unter- und Uebersetzen; 2. das Untersetzen geschieht am leichtesten nach Obertasten auf eine Untertaste, das Uebersetzen nach Untertasten auf eine Obertaste, und zwar das Untersetzen mit dem Daumen oder überhaupt kürzeren Finger, das Uebersetzen mit den längeren Fingern.

Nach solchen Feststellungen ist es möglich, den Fingersatz objektiv zu behandeln; die Subjektivität des Schülers findet nur in sofern Berücksichtigung, als ihm gestattet wird, bei kleinen Händen bisweilen mehr Lagen zu verwenden, z. B. statt einer großen gespreizten zwei kleine gespreizte Lagen.

Auf den Einwand, man könne im gemeinschaftlichen Unterrichte den Fingersatz nicht überwachen, habe ich hier noch zu erwidern, daß die Nothwendigkeit des Ueberwachens umsomehr verschwindet, jemehr man den Fingersatz seinem Principe zufolge zum Bewußtsein gebracht hat, und daß man recht gut mit der Controlle ausreicht, die jedem Schüler in jeder Stunde zuertheilt ist.

Die täglichen Uebungen des 2. Heftes sind die des 1. Heftes, nur jetzt in allen Tonarten und die Tonleiter in Dur über eine Octave. Der Fingerfertigkeit-Fonds am Ende des Heftes beträgt 184 Töne in der Minute. Die Schnelligkeit des Notenlesens beträgt 200 Noten in der Minute,

und zwar im  und  Schlüssel. — Das Tonleiterspiel benutze ich

zugleich als eine Studie besondern Zweckes. Wie nämlich oben schon gesagt, bezwecke ich durch die täglichen Uebungen eine immer nützliche Gewohnheit, und es gilt mir, da ich den ruhigen Anschlag für die klassische Musik vorzugsweise wünsche, die unter allen Umständen bewahrte Ruhe der Hand als Ziel einer solchen Gewohnheit. Die Tonleiter aber veranlaßt durch das fortwährende unter beiden Händen ungleichzeitige Unter- und Uebersetzen zu unruhiger Hand. Gegen diese Veranlassung nun kämpfe ich durch die Art und Weise, wie ich die Tonleiter übe, an. Das Verfahren ist z. B. für C-Dur folgendes: Der Schüler schlägt C an und berührt mit den nichtspielenden Fingern die unter ihnen liegenden Tasten; erst wenn er selbst jeden Finger darin controllirt hat, spielt er den folgenden Ton D u. s. f. Das Tempo, von welchem dabei ausgegangen wird, ist natürlich sehr langsam, etwa die Tonleiter in ganzen Noten bei mäßig schnellem Zählen.

In Bezug auf grammatikalischen Vortrag kommt im Laufe dieses Heftes noch zu dem Früheren hinzu, daß größere Abschnitte durch besondern Anschlag in Beziehung gestellt, also verbunden werden.

Das 3. Heft schreitet in ähnlicher Weise fort und bringt Variationen, Rondo's und Sonaten, nach deren besonderer Form der grammatikalische Vortrag festgestellt und geübt wird. Die Anregungen des Gefühls als Schluß-Disciplin jedes Pensums beanspruchen ein immer feineres Eingehen in die Form und veranlassen mich zu den analytischen Untersuchungen, welche ich bei anderer Gelegenheit mitzuthellen gedenke. Sie beziehen sich nicht mehr allein auf rhythmische Gliederung eines Tonstückes, sondern auf den Klang der Tonhöhen und Akkorde. Für den Unterricht selbst verwendete ich das Resultat dieser Untersuchungen nur als halb mehr bald weniger gegliedertes Gerüst der vorzutragenden poetischen Vergleichen zwischen Tonstück und der durch dasselbe ausgesprochenen Idee. Zu bemerken habe ich nur noch, daß ich geflissentlich die langen Erklärungen dabei vermeide, wenn sie auch für das Verstehen nothwendig wären, und lieber nur ein schlagendes Wort oder sehr kurzen Vergleich wähle, um das Gefühl desto wirksamer zu treffen, wie dies ja bei dem Dirigiren eben die Hauptsache ist.

Der erste Kursus ist mit dem Schluß des 3. Heftes beendet; ein zweiter Kursus wiederholt den ersten in schwierigen Piecen und fördert nebenher die technische Fertigkeit bis zur Geschwindigkeit von 432 Tönen in der Minute.

Im dritten Kursus tritt zu der sich an und für sich steigern den Aufgabe noch das prima-vista-Spiel. Ich habe dasselbe auf den verschiedensten Stufen zu beginnen versucht, mich endlich aber dafür entschieden, in den unteren zwei Kursen Alles aufzubieten, daß das Stunden-Pensum so schnell als nur möglich absolvirt werde und erst im dritten Kursus das p.-v.-Spiel beginne. Als Uebungsstoff des p.-v.-Spiels, auf welches wöchentlich eine Stunde verwendet wird, benutze ich mehrere 4händige Sachen von Czerny und Burgmüller und dann Verschiedenartiges, in den obern Abtheilungen die arrangirten Symphonieen von Haydn, Mozart und Beethoven. Den Kern des Uebungsstoffes im 3. Kursus

bilden Compositionen von Mozart, Beethoven, Mendelssohn-Bartholdy und die bessern Concert- und Salon-Piecen. Die besondern Vortragsmittel erfahren hierbei ihre Besprechung.

Ein großer Theil der Vorurtheile gegen gemeinschaftlichen Musikunterricht entspringt aus der Vorstellungsweise, die man sich von der selbstständigen Auffassung eines Musikstücks seitens des Schülers macht. Im Allgemeinen habe ich hierüber zu sagen, daß Unterricht und Selbstständigkeit des Schülers gleichzeitig unmöglich sind; denn das Unterrichts-Empfangen ist ein passiver Zustand des Schülers; ein passiver Zustand aber ist nicht Selbstständigkeit. Dies ist bei gemeinschaftlichem wie bei Einzel-Unterricht der Fall. Soll also ein Schüler ein Musikstück selbstständig auffassen, so muß der Lehrer wegbleiben; will man aber einen Lehrer haben, so muß man sich gefallen lassen, belehrt zu werden, und wenn der Lehrer mehrere Schüler zugleich zu belehren hat, so muß er es um so bestimmter thun, d. h. er muß das bezweckte Lehr-Objekt in möglichst analytischer und dabei anregender Weise geben, damit es leicht in Fleisch und Blut verschiedener Schüler übergehe und sie alle in gleicher Art errege. Freilich ist dies nicht Jedermanns Sache, und der eine Lehrer kann es bald besser, bald schlechter als ein anderer. Je feiner ein Lehrer sein Lehr-Objekt zu analysiren vermag, desto weiter hinauf wird sein Unterricht möglich sein, und umgekehrt, je gröber ein Lehrer im Unterrichten verfährt, desto eher ist diese Möglichkeit absorbiert.

Bisweilen hat man sogar gesagt, ein Musikstück lasse verschiedene Auffassungen zu. Ich bin damit einverstanden, wenn man meint: Ein Musikstück lasse gröbere und feinere Auffassungen berechtigter Weise zu; aber ich bin nicht damit einverstanden, wenn man meint, die Auffassungen verschiedener Art und Weise, abgesehen von dem gröberen oder feineren Eingehen, seien berechtigte. Dieser Punkt findet selbstverständlich in dem Vorigen seine Erledigung.

Nun habe ich noch einige Einrichtungen mitzutheilen, welche durch den Umfang der Anstalt geboten sind. Die Anstalt nämlich zählt zur Zeit etwa 300 Schüler, welche in 7 Lehrzimmern auf 44 Klügeln durch 10 Lehrer und 4 Lehrerinnen zum größten Theil täglich eine Stunde Unterricht erhalten. Ich selbst gebe täglich 3—4 Unterrichtsstunden. Die frequenteste Unterrichtszeit, 12—2 und 4—6 Uhr bringe ich hospitirend zu, übernehme aber dabei in mehreren Abtheilungen selbst einen Theil des Unterrichts und lasse mir dabei die Anregung der Schüler namentlich angelegen sein.

Mit den Lehrern der Anstalt habe ich selbstverständlich die Verabredung getroffen, daß alle im Sinne des Ganzen den Unterricht ertheilen; für die Vertheilung der Zeit einer Unterrichtsstunde ist eine allgemeine Form festgesetzt, aber da die Form aus der Praxis und aus dem Bedürfniß hervorging, liegt in ihr keine Bannung der Freiheit des Lehrers.

Zu den allgemeinen Einrichtungen gehören auch die Aufgabenbücher einer jeden Abtheilung, sie haben den Zweck, in ihnen zu vermerken, was für die nächste Unterrichtsstunde vorkommen soll; bei Vertretungen eine fast unerläßliche Nothwendigkeit, und für die Uebersicht Dessen, was und in welcher Folge unterrichtet ist, eine große Erleichterung. Damit der be-

treffende Lehrer die Aufgabe seiner Abtheilung in ihren einzelnen Richtungen leichter begrenze, ist auf den Ausgabenbüchern dieselbe näher bestimmt.

Als Anregungsmittel dienen auch kleine Musik-Aufführungen der Anstalt, zu welchen die Eltern und die hiesigen Tonkünstler Einladungen erhalten. Das Programm enthält gewöhnlich mehrere Piecen, welche unisono auf sechs bis acht Instrumenten vorgetragen werden, ferner ein Trio, Quartett oder auch ein Concertstück mit Orchesterbegleitung und eine Solo-Piece. Bisweilen trägt auch ein Lehrer ein Solo vor.

Die Frage, ob gemeinschaftlicher oder Einzeln-Unterricht besser sei, kann ich als eine müßige bezeichnen, weil es ja, wie schon gesagt, auf den Lehrer ankommt. Man könnte höchstens fragen: Ob ein bestimmter Lehrer mehr durch Einzeln- oder mehr durch gemeinschaftlichen Unterricht vermag. Würde ich gefragt, so würde ich das Letzte bejahen; ich bin in dem Organismus der ganzen Anstalt kräftiger und mehr Herr der Verhältnisse, denn als Einzelner, und mich ermüdet der Unterricht an einzelnen Schülern mehr, als der gemeinschaftliche Unterricht, während dieser mich anregt. Bei andern Lehrern wird dies nicht immer ebenso sein, darum eben müssen diese nur einzeln unterrichten und ich gemeinschaftlich.

Entwurf eines Gesetzes zum Rechtsschutz für Vereine in Ermangelung von Corporationsrechten.

Das preussische Recht erkennt nur solche Vereinigungen als Rechtssubjecte, welche „Corporationsrechte“ und damit die Rechte einer „juristischen Person“ erlangt haben; alle übrigen Vereine und Gesellschaften existiren für das Gesetz als etwas Einheitsliches nicht, nur als die sie bildenden einzelnen Personen, nicht als deren Summe; das Vereinsgesetz v. 11. März 1850 und vorher die Verord. v. 29. Juni 49 haben nur die Handlungsweise der einzelnen Vereinsglieder dem Staate gegenüber resp. deren Strafbarkeit geordnet, an der subjectiv rechtlosen Stellung der Vereine aber nichts geändert. Dieser Zustand ist schon oft schmerzlich fühlbar geworden; ihm durch Erwerb von Körperschaftrecht ohne weiteres zu entgehen, ist den Vereinen nicht möglich, da dieses Recht an den Nachweis besonderer Qualitäten gebunden ist. Grundforderung ist zwar nur die Verfolgung eines „fortdauernden gemeinnützigen Zweckes“ (§ 25 Tit. 6 Thl. II. A. L.-R.). Nach dem A. L.-R. muß die staatliche Genehmigung der Ertheilung der Corp.-Rechte vorangegangen sein; die neuere preuß. Gesetzgebung kennt zwar eine solche Genehmigung für die meisten Arten von Vereinen nicht mehr, gleichwol ist erfahrungsmäßig die Zuerkennung des Corp.-Rechts nicht so leicht zu erlangen, es wird ein Beweis sowol der „Dauer“ als der „Gemeinnützigkeit“ vorausgesetzt, der eben oft nur auf empirischem Wege geführt werden kann; die Staatsregierung ist dabei diffieil, und dies mit Recht schon um deswillen, weil eine Häufung der Corporationen eine unerwünschte Mehrung von Verwaltungsgeschäften mit sich führen würde.

Denn (und dies ist die andere Seite, welche das Corp.=Verhältniß unter Umständen sogar unwünschenswerth macht,) es gewinnt zwar ein Verein durch die Eigenschaft als Corporation, daß er nicht nur nach außen, sondern auch seinen Mitgliedern gegenüber als geschlossenes Ganze auftreten kann, was ihm als einer bloß „erlaubten“ Gesellschaft nicht möglich ist; allein damit ist andererseits eine große Gebundenheit verknüpft, indem Capitalien und Grundstücke zwar auf den Namen der Gesellschaft erworben, besessen, veräußert, verpfändet, Gelder ausgenommen werden können, aber nicht ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde, Statuten= u. a. Aenderungen ebenfalls nur mit solcher stattfinden dürfen (a. a. O. §§ 29 u. 30, 83—85, 171—73). Die Aufsichtsbehörde ist in der Regel durch einen ständigen Commissarius bei der Corporation vertreten, der unter Umständen factisch so ziemlich ein absolutes Veto ausübt. Dies und der Umweg über die einzuholende Genehmigung kann der nothwendigen freien Bewegung eines Vereines eben so nachtheilig werden wie auf der anderen Seite die mangelnde Qualification zur Vornahme von Rechtshandlungen. In neuerer Zeit haben diese Uebelstände vornehmlich zwei Arten von Vereinigungen erfahren: die sog. „freien, christkatholischen“ Gemeinden und die „Associationen oder Genossenschaften“. Es ist Bedürfniß, daß eine Form gefunden werde, welche ohne den corporativen Mechanismus doch die Legitimation der Vereine zu Rechtsgeschäften ermöglicht. Für die Associationen liegt ein von Schulze=Delitzsch ausgearbeiteter, von dem „Vereinstag deutscher Vorschuß= und Credit=Vereine“ und dem „Volkswirtschaftlichen Congreß“ i. J. 1860 berathener Gesetz=Entwurf vor, welchen wir hier mittheilen und den die Presse angelegentlichst verbreiten möge, ebensowol damit die deutschen Genossenschaften ihn bei ihren resp. Regierungen und Landtagen einbringen, als weil er auch Anknüpfungspunkte für Aehnliches bezüglich anderer Vereine und Gesellschaften, z. B. für die „Gesundheitspflege=“ und verwandte Gegenseitigkeits=Vereine, bietet.

Entwurf eines Gesetzes

zu Erleichterung der Legitimation bei Processen und Rechtsgeschäften für die deutschen Vorschuß= und Credit=Vereine, welche auf Selbsthilfe der Creditbedürftigen im genossenschaftlichen Wege beruhen.

§ 1. Vorschuß= und Credit=Vereine, welche die Befriedigung des Creditbedürfnisses ihrer Mitglieder auf genossenschaftlichem Wege bezwecken und wegen der unbefchränkten Zahl sowie des stetigen Wechsels der Mitglieder nicht für geschlossene Societäten im Sinne der Gesetze geachtet werden können, erlangen unter den nachstehenden Bedingungen, jedoch ohne Verleihe von Corporationsrechten, durch ein Attest der Ortsbehörde die Beglaubigung ihrer Statuten mit der Wirkung: daß denselben vor Gericht und sonst überall in Bezug auf die darin angeordnete Vertretung nach außen und die Vollmachten ihrer Beamten die Beweiskraft öffentlicher Urkunden beigelegt wird.

§ 2. Diejenigen der Eingangs bezeichneten Vereine, welche auf das fragliche Attest Anspruch machen, müssen der Ortsbehörde zugleich mit dem Gesuch das von den Mitgliedern unterzeichnete Originalstatut, sowie auch alle späteren Aenderungen und Ergänzungen desselben einreichen und folgende unerläßliche Grundbestimmungen darin aufnehmen und beobachten:

- a. die Bildung eines eigenen Vereinsfonds, bestehend aus Reserve= und Mitgliedervermögen (Geschäftsantheile oder Guthaben der Einzelnen in der Vereinskasse) mittelst fester Einlagen und fortlaufender Besteuern der Mitglieder, welcher Fonds bei Vereinen, welche die solidarische Haft den

Vereinsgläubigeru gegenüber festhalten, zusammen mindestens zehn Procent der aufzunehmenden fremden Gelder betragen, bei anderen aber auf gleiche Höhe mit diesen gebracht werden muß;

- b. die Bekanntmachung ihres jährlichen Rechnungsabschlusses nebst Bilanz binnen 3 Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres, sowie der Einladungen zu den Generalversammlungen unter Mittheilung der jedesmaligen Tagesordnung in den durch das Statut bestimmten öffentlichen Blättern;
- c. die Führung eines bestimmten, während der Dauer des Geschäfts unabänderlichen Namens.

Sobald diesen Bedingungen genügt wird, ist die Ortsbehörde befugt und verpflichtet, das erwähnte Attest dahin auszustellen und dem eingereichten Statut anzuhängen:

daß der betreffende Verein unter dem bestimmten Namen am Orte bestehe, das vorstehende Statut eingereicht und den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes genügt habe.

Eine weitere Prüfung der Statuten und des Jahresabschlusses, als sie die Feststellung des Vorhandenseins der vorstehenden Normativbestimmungen erfordert, namentlich eine Einmischung in die Gesellschaftsangelegenheiten und Verwaltung, steht der Behörde überall nicht zu. Die Einreichung späterer, das Statut modificirender Beschlüsse erfolgt nur mittelst Auszugs aus dem über die Beschlussfassung der Generalversammlung aufgenommenen Protokolle, den die Vereins-Vorstände zu unterzeichnen haben, unter Beilegung des die Einladung zur Versammlung enthaltenden Zeitungsblattes, und hat, insofern durch den Nachtrag die obigen Normativbestimmungen nicht berührt werden, die Behörde das Schriftstück nur mit dem Vermerk der geschehenen Einreichung; und daß nichts zu bemerken gefunden worden, an die Vereine zurückzugeben.

§ 3. Für den Fall, daß bestimmte Personen zur Bekleidung derjenigen Gesellschaftsämter, denen die Vertretung des Vereins nach außen übertragen ist, im Statut nicht benannt sind oder ein Wechsel unter ihnen eintritt, ist ein weiteres Attest der Ortsbehörde:

daß die betreffende Function für die gesetzte Frist einer gewissen Person durch Gesellschafts-Beschluß übertragen worden,

zur Bescheinigung der Wahl ausreichend, und muß dem Gesuche um dieses Attest ebenfalls ein Auszug des Protokolls über die Wahlversammlung nebst der die Einladung dazu enthaltenden Zeitungsnummer beigelegt, auch die Wahl selbst in den bezeichneten öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

§ 4. Die Vorstände und Ausschüsse der Vereine sind für die Richtigkeit der von ihnen den Behörden und in den öffentlichen Blättern mitgetheilten Schriftstücke, Rechnungs-Abschlüsse und Anzeigen verantwortlich, und wird jede falsche Angabe, sofern kein anderes Verbrechen oder Vergehen mitunterläuft, mit einer Geldbuße von 5 bis 20 Thälern geahndet.

§ 5. Es bleibt der freien Entschließung einer jeden der im Eingang bezeichneten Gesellschaften überlassen, ob sie sich den im gegenwärtigen Gesetz gemachten Anforderungen unterwerfen, und dadurch der Erleichterungen desselben theilhaft machen will, und werden alle diejenigen, welche dies nicht thun, lediglich nach den Bestimmungen der bisherigen Gesetze beurtheilt, ohne daß ihrem Bestehen die mindesten Hindernisse entgegengesetzt werden können. Dasselbe gilt, wenn einer der Vereine, welche sich unter gegenwärtiges Gesetz gestellt haben, den Anforderungen desselben, nach Maßgabe der der Behörde vorliegenden Anzeigen und Abschlüsse der Vereinsvorstände, in irgend einem Punkte nicht mehr genügt, und soll die alsdann von der Behörde zu verfügende Zurücknahme des betreffenden Attestes keineswegs sein Fortbestehen, sondern nur den Genuß der ihm durch gegenwärtiges Gesetz zugesicherten Vortheile aufheben.

Im Fall der Zurücknahme des Attestes hat die Ortsbehörde auf Kosten des Vereins in den durch das Statut bestimmten Blättern zu veröffentlichen:

daß der Verein nicht mehr zu den nach dem Gesetze vom heutigen Tage legitimirten Vereinen gehört.

Löst sich ein solcher Verein vollständig auf, so wird dies gleichermaßen auf Kosten der Mitglieder durch die Ortsbehörde zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die „Motive“ zu dem Entwurfe finden sich abgedruckt in den „Mittheilungen über den 2. Vereinstag der deutsch. B. u. Cr.-B. 2c.“ (zu erhalten durch Schulze-Delitzsch, dem Vors. der Centralstelle dieser Vereine).

Indem wir das Wesentlichste daraus mittheilen, müssen wir die charakteristischen, von anderweitigen Vereinen unterscheidenden Einrichtungen der „Genossenschaften“ als dem Leser im Allgemeinen bekannt voraussetzen, eine Erörterung derselben würde hier zu weit führen. Mit leichten Abänderungen paßt der Gesetz-Entwurf auch auf die andern bis jetzt organisirten Associationen: die für gemeinsamen Ankauf von Rohstoff, gemeinsamen Verkauf von Handwerkswaaren und gemeinsame Beschaffung von Lebensmitteln, sofern sie eben auf das genossenschaftliche Princip fußen. —

Bisher lag bei diesen, wie bei hundert andern Vereinen die materielle Basis: Besitz, Vermögen, Rechtsgültigkeit — in der Hand Einzelner, der Kassirer oder Vorsteher, welche auf ihren Namen die Rechtsgeschäfte vornehmen mußten. Zu einem Handeln Namens Aller, z. B. mittelst Vollmacht, bedurfte es der Willenserklärung (Unterschrift etc.) aller der Mitglieder als Einzelpersonen dem Richter gegenüber. Bei Prüfung der Legitimation des Vertreters der Genossenschaft ließen verschiedene Gerichte eine verschiedene Praxis walten. Hätte ein solcher Verein einmal gegen einen seiner Repräsentanten klagen müssen, so wäre die Lage noch viel übler geworden. Unter die Handels- und verwandte Gesellschaften (§ 169, 183 — 87, Tit. 17 Thl. I A. L.-R. ; § 617 ff. Tit. 8 Thl. II ib.) können sie sich aus theoretischen wie aus praktischen Gründen nicht begeben. (Vgl. den Abschn. 1 Tit. 17 Thl. I. a. a. D.) Als Vorgang für eine passende rechtliche Stellung der in ihren inneren und äußeren Bedingungen von den bisherigen Arten der Bergesellschaftung abweichenden Verkehrsform konnte die englische Gesetzgebung über die „heilsamen oder Hülfsgesellschaften“ (friendly od. provident Societies, entsprechend den französischen Sociétés de providence od. de secours mutuel) dienen, welchen durch Parlamentsacte v. J. 1855 die gewerbl. und wirthschaftlichen Associationen gleichgestellt sind. Dadurch, daß dieselben ihre Aufnahme in ein von der Behörde geführtes Register bewirken, gewinnen sie die in Obigem vermißten Rechte. Zu dieser Einregistrirung ist der Nachweis bestimmter Eigenschaften erforderlich, kraft deren die qu. Vereine eine gewisse Vertrauensbasis dem Staate und dem Publikum gegenüber darbieten. Der Gesetz-Entwurf sucht diese Einrichtung auf unsere Verhältnisse zu übertragen. Die Administrativbehörde besitzt bei uns Mittel genug, sich von dem Vorhandensein der als Grundlage erfordernden Thatsachen bei dem resp. Vereine zu überzeugen, so daß es eines weitläufigen Rechtsverfahrens oder der Einsetzung besonderer Aemter für den Zweck nicht bedarf. Vielmehr ist die Orts-Communalbehörde, welche meist zugleich Polizeibehörde, die geeignete, für die unter ihren Augen waltenden Vereine kompetenteste Stelle. Der Vollzug der Bescheinigung des Statuts und die Vorprüfung des Vereinsverhältnisses sind einfache, wenig zeitraubende Handlungen. Ein Weiteres (besondere Rechtsvortheile u. dergl.) wird für die Vereine nicht erzwengt, als: daß zur Legitimation ihrer Vertreter vor Gericht die behördliche Bescheinigung ihrer Existenz und ihres Statuts genüge. Die Normativbedingungen zur Sicherung dem Staate und dem Publikum gegenüber sind in § 2 zusammengefaßt; die Motivirung wolle man am Orte selbst nachlesen, da ihre auszügliche

und uncomentirte Wiedergabe für die mit der Sache nicht eingehend Vertrauten unverständlich wäre. Die Veröffentlichung der Rechnungslage, der Einladungen zu den Generalversammlungen und der Beamtenwahlen gewährt der Behörde das wirksamste Mittel, die Richtigkeit der betreffenden Angaben seitens der Vereinsvorstände sowie den Gang der Vereins-Angelegenheiten überhaupt zu controlliren, zumal gegen unrichtige Angaben sofort Widersprüche der Vereinsgenossen sich erheben würden. Die Strafbestimmung des § 4 verschärft diese Sicherstellung noch, ohne daß doch die Vereine in ihrem inneren Bewegen, welches der Natur der Sache nach meist die sofortige Entschließung und Geschäftsvollziehung fordert, gehemmt würden, während sie andererseits als Gesamtheit einer privatrechtlichen Instanz genießen.

Th. Oelsner.

Bur Statistik des preussischen Offizier-Corps.

Da es nicht uninteressant sein dürfte, die Stärke des Offizier-Corps des preuß. stehenden Heeres, der Landwehr 1. Aufgebotes und der See-Macht, sowie das Zahlen-Verhältniß der adeligen und bürgerlichen Offiziere kennen zu lernen, so geben wir hier eine Uebersicht nach der Militair-Rang-Liste für 1861, fügen eine solche von 1860 bei und knüpfen daran einige Bemerkungen.

I. Das stehende Heer (ohne die Landwehr) zählte überhaupt an Offizieren: 1860: 6898, wovon adelig 4317, bürglich 2581.

1861: 7242 = 4553 = 2689.

Nach dem Range und den Waffengattungen vertheilen sich diese folgendermaßen:

	1860.		1861.	
	Adlig. *)	Bürgl.	Adlig. *)	Bürgl.
1. Generalität (mit Ausschluß der nur Ehren-Chargen bekleidenden fremden Souveraine und Prinzen).				
a. Feldmarschälle und ihnen im Range gleichstehende Offiziere	3	—	2	—
b. Generale der Infanterie u. Cavallerie	20	—	19	—
c. General-Lieutenants	31	2	32	2
d. General-Majors	74	6	62	6
Generalität überhaupt	128	8	115	8
2. Stabs-Offiziere:				
Obersten: a. der Infanterie	77	7	71	6
b. der Cavallerie	17	2	15	2
c. der Artillerie	6	9	6	8
d. der Ingenieurs	1	6	1	5
e. des Train	—	—	—	1
Oberst-Lieutenants: a. der Infanterie . .	85	10	76	9
b. der Cavallerie . .	21	—	21	—

*) Einschließlich der künftl. u. a. Prinzen, Fürsten, Grafen und Freiherren.

		1860.		1861.	
		Adlig.	Bürgl.	Adlig.	Bürgl.
c. der Artillerie		5	17	5	15
d. der Ingenieure		2	8	1	6
Majors:	a. der Infanterie	291	45	336	58
	b. der Cavallerie	98	9	97	9
	c. der Artillerie	24	50	23	42
	d. der Ingenieure	8	20	8	26
	e. des Train	—	—	4	5
Stabs-Offiziere überhaupt		635	183	664	192

	1860.						1861.					
	adlig.			bürgerl.			adlig.			bürgerl.		
	Hauptm. u. Mittelmeister.	Prim.-Lieut.	Sec.-Lieut.									
3. Kriegs-Ministerium, Generalstab u. Feldjäger	21	—	—	1	—	5	23	—	—	1	2	5
4. Infanterie:												
Garde-Infanterie und Jäger	121	75	275	1	3	7	118	113	283	1	5	5
Linien-Inf.	643	278	817	257	253	759	637	423	764	269	449	753
Jäger	33	17	86	9	5	16	29	25	90	6	6	15
5. Cavallerie:												
Garde-Cav.	57	27	95	—	—	4	54	26	104	1	1	3
Linien-Cav.	229	110	388	33	22	43	205	114	442	29	23	70
6. Artillerie:												
Garde- u. Lin.-A., A.-Offiziere vom Platz, Vorst. der A.-Depots und Zeug-Offiziere	107	41	59	235	120	361	106	34	58	219	144	348
7. Ingenieure	21	12	18	66	51	84	19	16	21	68	66	87
8. Train	—	—	—	—	—	—	12	4	2	18	8	24
9. Von der Armee	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—
10. Platz-Maj. u. Führ. d. Strafabh.	—	—	—	—	—	—	11	11	—	4	3	5
11. Invaliden	—	—	—	—	—	—	2	6	1	1	10	32
12. Land- u. Hafen-Gensdamerie	—	—	—	—	—	—	15	4	1	3	2	—
Nr. 3 bis 12 überhaupt							1232	776	1766	623	719	1347

II. Landwehr 1. Aufgebots.

Inf., Art., Pioniere und Train	13	41	259	26	93	1766	25	48	192	40	121	1580
Cavallerie	26	54	193	1	113	320	18	32	181	2	6	302

Die Landwehr ersten Aufgebots zählte überhaupt an Offizieren:

1860: 2792, wovon ablig 573, bürgerlich 2219.

1861: 2547, „ „ 496, „ 2051.

Die Landwehr 2. Aufgebots wird ungefähr dasselbe Ergebnis liefern.

III. Seemacht. 1861.

	ablig.	bürgerl.
1. Hauptleute z. See (mit Oberstenrang)	—	3
2. Corvetten-Capitains (mit Majorrang)	1	5
3. Lieut. z. See 1r Klasse (mit Hauptm.-Rang)	—	18
4. „ „ 2r Klasse (mit Prem.-Lieut.-Rang)	8	13
5. Fähnriche z. See (mit Sec.-Lieut.-Rang)	3	7
	<hr/>	<hr/>
	überhaupt	12 46
6. See-Bataillon: Major	1	—
Hauptleute	5	3
Prem.-Lieutenants	1	4
Sec.-Lieutenants	3	8
	<hr/>	<hr/>
	überhaupt	10 15
7. See-Artillerie: Oberstlieutenants	—	1
Major	1	—
Hauptleute	1	5
Prem.-Lieutenants	—	2
Sec.-Lieutenants	1	2
	<hr/>	<hr/>
	überhaupt	3 10
8. See-Wehr: Major als Führer	—	1
Sec.-Lieutenants	3	14
	<hr/>	<hr/>
	überhaupt	3 15

Bemerkungen.

Seit 1859 hat sich die Zahl der bürgerlichen Officiere vermehrt um 447. Im J. 1861 befanden sich keine unter den Feld-Marschällen, den Generalen der Inf. und Cavall., den Oberst-Lieut. der Cavall., dem 1. und 3. Garde- und dem 3. und 4. Garde-Grenadier-Regiment, den Garde-Jäger- und Schützen-Bataillonen, den Gardes du Corps, dem Garde-Cuirassier-, 1. Garde-Drägoner-, 2. Garde-Mann-, dem Westphäl. und Brandenburg. Cuirassier-, dem Brandenburg- und Neumärkischen Drägoner- und dem 1. Schles. und Thüring. Husaren-Regiment.

Die nicht bloß 1860, sondern schon länger sich zeigende Verminderung der Bürgerlichen in den höheren Stellen rührt größtentheils davon her, daß die in den Freiheitskriegen Eingetretenen und höher Beförderten nach und nach ausschieden, nach jener Periode, außer bei der Artillerie und den Ingenieuren, die Lust zur Officier-Carriere bei den Bürgerlichen sehr nachließ und erst in neuerer Zeit wieder erwachte. Ein Blick auf das Verhältniß der Hauptleute und Prem.- und Sec.-Lieut. wird dieses zeigen.

Auffallend ist es aber, da sich doch nur Bemittelte dem Militärstande zu widmen pflegen, daß sich auch jetzt so Wenige der Cavallerie zuwenden, während dieses bei der Landwehr nicht der Fall ist. Ein Urtheil darüber steht dem Referenten ans Unkenntniß nicht zu.

Die Stellen der Hauptleute und Prem.-Lieutenants im stehenden Heere sind größtentheils besetzt, die Sec.-Lieutenants bedürfen aber, um den Normal-Stand zu erreichen, einer ansehnlichen Vermehrung. Bei der Landwehr findet das umgekehrte Verhältniß statt.

Ritter des eisernen Kreuzes befinden sich noch in der Armee 1861: 12 1ter und 34 2ter Klasse (1855 noch 21 1ter und 165 2ter Klasse). Geziet waren mit der 1. Klasse: 1 Feld-Marschall, 7 Generale der Inf. und Cavall., 1 General-Lieutenant, 3 Officiere in den Invaliden-Häusern; der 2. Klasse: 3 Generale der Inf. und Cavall., 7 General-Lieutenants, 4 General-Majors, 1 Oberst und Platz-Major von Berlin, 19 Officiere in den Invaliden-Häusern.

Orbenn.

Der Erzähler.

Bilder und Züge der Vergangenheit und Gegenwart.

Aus drei Jahrhunderten.

Subel=Quodlibet,

gelegentlich des 300jährigen Bestehens Gymnasii Vratislaviensis Elisabetani
(sive Elisabethani) zusammengestellt.

Sechszehntes Jahrhundert.

Thomas Platter war ein armer, vaterloser Ziegenhirt aus dem Dorfe Gränchen oder Grenchen, Canton Wallis in der Schweiz, der, nach mancherlei Fahrt und Schicksal, aus dem Bettelungen und Seilergesellen zu einem gelehrten und geltenden Manne in seinem Vaterlande es gebracht. Zuvor aber mußte er viel Elend ausstehen, wie heutige bairischbiertrinkende Studenten mit ihren Muttergroschen es sich nicht träumen lassen, ja selbst die ärmsten unter den Jüngern der Wissenschaft nicht, wenn sie sich kümmerlich mit Stundengeben, Stipendien und Freitischen durchhelfen. Besser doch wahrlich „Krippe“ und „Krippen-Examen“, als Hungerleiden und — Stehlen; besser, nichts in der Tasche, als — große Käuf im Hemd.

Fragen wir Thomas!

In seinem zehnten Jahre, nachdem er schon viel umhergeworfen worden und zuletzt bei einem zornmüthigen Anverwandten statt Unterrichts jämmerlich übel Schläge bekommen, nahm ein anderer Verwandter, ein „fahrender Schüler“, d. h. ein umherziehender Student, ihn mit sich, um ihn in Teutschland „der Schul“ nachzuführen“. Damals, es war im ersten Anfange des 16. Jahrhunderts, um's Jahr 1510 etwa, hatte man noch nicht überall Schulen, und junge Leute, die Etwas lernen oder sich zu einem geistlichen Amte, das zu der Zeit, heutigen Ansprüchen gegenüber, wenige Kenntniße erforderte, vorbereiten wollten, zogen einzeln oder in größeren Hansen berühmten Lehrern nach, die da oder dort ihre Schule aufgeschlagen hatten. Da es meistens arme Teufel waren, lebten sie unterwegs von Almosen, wie auch nicht selten von mancherlei Erwerb, den wir nicht für unschuldig halten; und als die Sache ausartete, nannte man die Aelteren dann „Bacchanten“, weil sie von dem Erbettelten dem Bacchus opferten und ein wildes, zügelloses Leben führten, die Kleinen aber „A. B. C. Schützen“ oder bloß „Schützen“, weil sie, wo das Betteln nicht hinreichte, sich auch aus dem „Schiefen“, d. h. aus dem Stehlen nichts machten. Insgemein aber wurden sie „fahrende Scholastici“ oder „fahrende Schüler“ benannt. So übel war es damals mit dem Schulwesen beschaffen, bis der Geist der Reformation auch hierin bessere Anordnungen machte.

Hätten unseres Thomas' Vetter und seine Reisegefährten nur die Absicht gehabt, Schulen aufzusuchen, wo man etwas lernen konnte, sie würden solche in größerer Nähe gefunden haben, wie zu Schleifstadt im Elsaß, zu Freiburg im Breisgau u. a.; aber es steckte in ihnen der Wandertrieb, wie er der Jugend und dem Deutschen eigen ist, und — es zog sie nach den Fleischtöpfen Aegyptens, richtiger nach denen Breslau's, das damals in gar großem Ansehen stand über weite Lande hinaus. Unterwegs (erzählt Platter in seiner eigenen Lebensbeschreibung) mußten wir viel Hunger leiden, also daß wir etliche Tage nichts als Zwiebeln roh gesalzen aßen, etliche Tage gebratene Eichel, Holzapfel und Holzbirnen. Manche Nacht lagen wir „unter heiterem Himmel“, weil man uns nirgends bei den Häusern wollte leiden, wie frühe wir auch um Herberge bitten mochten, und dann und wann hezte man die Hunde an uns. Da wir aber gen Breslau kamen, da war die Hülle und Fülle; ja es war so wohlfeil, daß sich die armen Schüler überaßen und oft in große Krankheit fielen.

„Wir gingen (meldet er weiter) da zuerst in Thum zum heil. Kreuz in die Schule (in die Kreuzschule auf dem Dom); als wir aber vernahmen, daß in der obersten Pfarrei, zu St. Elisabeth, etliche Schweizer wären, zogen wir dahin. Da waren zwei von Bremgarten, zwei von Wellingen, und Andere, und viele Schwaben. Da war kein Unterschied zwischen Schwaben und Schweizern; sie sprachen einander zu wie Landsleute und beschützten einander. Die Stadt Breslau hat sieben Pfarreien, jegliche eine besondere

Schule; und durfte kein Schüler in eine andere Pfarrei singen gehen, oder man schrie gleich: „Ad idem! ad idem!“ Da liefen dann die Schützen zusammen und schlugen einander gar übel. Es sind, wie man sagt, damals auf einmal etliche Tausend Bacchanten und Schützen in der Stadt gewesen, die sich alle des Almosen (von Almosen) nährten. Man sagte auch, es seien Etliche 20, 30 und mehr Jahre da gewesen, die ihre Schützen hatten, welche ihnen präsentirten (aufwarten mußten). Ich hab' meinen Bacchanten oft eines Abends 5 oder 6 Trachten Speisen heim auf die Schul' getragen, wo sie wohnten; man gab mir nämlich gar gerne, weil ich klein war und ein Schweizer; denn man hatte die Schweizer ungemein lieb und darum auch ein großes Mitleiden mit ihnen, weil sie gerade zu der Zeit in der großen Mayländer Schlacht übel gelitten hatten, daß der gemeine Mann sagte: „Jetzt haben die Schweizer ihr bestes Vateroster verloren!“ denn vorher meinte man, sie seien schier unüberwindlich.

„Eines Tags kam ich auf den Markt zu zwei Herren oder Jungfern — hörte nochmals, daß der Eine Benzenuauer hieß, der Andere Fucker ¹⁾ — die spazierten da. Ich begehrte ein Almosen von ihnen, wie arme Schüler da im Brauch hatten. Sprach der Fucker zu mir: „Wemmenhar bist?“ Und wie er hörte, daß ich ein Schweizer sei, verwundert er sich sammt dem Benzenuauer; sprach hernach zu mir: „Bist aber gewiß ein Schweizer? Dann will ich Dich aufnehmen als meinen Sohn, will Dir das vor dem Rath hie zu Breslau versichern. Mußt mir aber versprechen, Dein Lebenlang bei mir zu bleiben, wo ich bin mir aufzuwarten.“ — Ich sprach: ich bin in meiner Heimat Einem zur Aufsicht übergeben worden, den will ich darum fragen. — Als ich aber meinen Vetter Paulus darum fragte, sprach er: „Ich han Dich von Heimat geführt, will Dich den Deinen wieder überantworten; was sie Dich dann heißen, das thu.“ — Also schlug ich's dem Fucker ab. Aber so oft ich vor sein Haus kam, ließ man mich nicht leer weggehen.

„Blieb also eine Zeitlang in Breslau, war eines Winters dreimal krank, daß man mich in den Spital führen mußte; denn die fahrenden Schüler hatten einen besondern Spital und eigene Doctores. Man gab von dem Rathhaus für einen Kranken wöchentlich 16 Heller (Heller), dafür man ganz gut erhalten werden konnte. Man hatte gute Wartung und gute Betten, aber große Läuse darin, wie's kaum zu glauben, groß wie zeitiger (reifer) Haussamen, daß ich, wie noch Mancher, viel lieber in den Stuben auf dem Heerd (auf der Erde, dem Estrich) lag, denn in den Betten. Die Schüler und Bacchanten, ja auch zu Zeiten der gemeine Mann, sind so voll Läusen, daß es nicht glaubbar ist; ich hätte schier, so oft man gewollt hätte, drei Läuse mit einander aus dem Busen gezogen. Bin auch oftmal, besonder im Sommer, aushin an die Oder, das Wasser, das da fürstest, gegangen, hab' mein Hemblein gewaschen, an eine Stunden gehenkt, getrodnet (getrodnet), darzwischen (unterdessen) den Rock gelaufen, ein' Grub' gemacht, einen Haufen Läuse darenin geworfen, zugedecket, ein Herd (Erde) und ein Kreuz darauf gesteckt.

„Den Winter über lagen die Schützen auf dem Estrich in der Schule, die Bacchanten aber in den Kämmerlein, deren zu St. Elisabeth etliche hundert waren. Den Sommer aber, wenn es heiß war, lagen wir auf dem Kirchhof, trugen Gras zusammen, das man im Sommer am Sonntag in der Herren Gassen (Herrengasse) vor die Häuser spreitet, und lagen darin wie Säu' in der Strenne. Wann es aber regnete, liefen wir in die Schul'; und wann es Ungewitter war, so sangen wir schier die ganze Nacht mit dem Subcantor Responsorien und Anderes. Dann und wann gingen wir im Sommer nach dem Nachtmahl (Abendessen) in die Bierhäuser, gen Bier heißen (Bier zu erbetteln); da gaben uns die vollen (betrunkenen) Polacken-Bauern so viel Bier, daß ich oft mit Unwissen so voll worden bin, daß ich nicht hab' wieder zur Schul' gehen können, wenn ich auch nur einen Steinwurf weit davon war. Kurz, da war Nahrung genug, aber studirt wurde nit viel. In der Schule zu St. Elisabeth lasen auf einmal zu gleicher Stunde und in denselben Stuben neun Baccalaurei; ²⁾ doch war die griechische Sprache noch

¹⁾ Aus dem berühmten Augsburgerischen Geschlechte der Fugger, auch Fugker und Fucker geschrieben, die mit Breslau in vieler Verbindung standen, hier Häuser und Handels-Comtoire besaßen, von Familiengliedern verwaltet. Vor einigen Jahren ist hier beim Grundgraben ein Siegelring der Fugger aufgefunden worden. ²⁾ Das Baccalanreat war die unterste Stufe des Lehramts; der Baccalaureus durfte noch nicht selbständig lehren, sondern mußte sich an die Bücher der obern Lehrer, der Magistri, halten.

nirgends im Lande, desgleichen hatte Niemand gedruckte Bücher; nur der Präceptor hatte einen gedruckten Terentius. Was man las, mußte man zuerst dictiren, dann distinguiren, dann construiren, zuletzt exponiren, daß die Bacchanten große Scarteden (dicke Bände) mit sich heim zu tragen hatten, wenn sie hinwegzogen.“¹⁾

Was wir auch von dem sonderbaren, uns heut nicht mehr recht verständlichen Schulleben urtheilen mögen, wie es aus obiger Erzählung uns anblickt; gewiß ist, daß das Breslauer Schulwesen schon einen großen Ruf haben mußte, wenn es damit bis aus Fernen, wie die Schweiz, Leute heranziehen konnte, die doch um des Wohllebens allein willen nicht süglich sich hierher auf den Weg machen durften.²⁾ Anfänglich besaß Breslau nur die mit dem 1052 hierher verlegten Bischofsitz gegründete Domschule; um aber, „nachdem verschiedene Kinder auf den schmalen hölzernen Stegen Unglück genommen, auch welche in die Ober gefallen und gebränget worden,“³⁾ die Jugend nicht fürder den gefährlichen Weg über die vielarmige Ober nach der entlegenen Dom-Insel machen zu lassen, ward schon 1266/67⁴⁾ eine Schule innerhalb der Stadt, bei St. Maria Magdalena, 1293 den 31. August eine zweite, bei St. Elisabeth, angelegt, ursprünglich nur für kleine Knaben, die da das A. B. C., das Vaterunser und Ave-Maria, das apostolische Glaubensbekenntniß, die 7 Buß-Psalmen, Singen, um in der Kirche lesen und singen zu können, und etwas Latein lernen sollten. Nach weiteren 5 J. entstanden die Schule bei Corporis Christi vor dem Schweidnitzer Thor und die beim h. Kreuz auf der Dom-Insel, in der Folgezeit noch 3 andere, und es wurden, stets ihrer Zeit gemäß fortschreitend, all diese acht schon im 15. Jhrdt. so stark von Einheimischen und Fremden besucht, daß sie für das Bedürfniß kaum hinreichten. Das Wieberaufleben der Wissenschaften hob den Sinn und die Achtung für Kenntnisse und Schulbildung auch in unserer Stadt, spornete zu Förderung des Schulwesens an, und bis in die unteren Stände drang dies ein, wie die vielen und zum Theil sehr bedeutenden Vermächtnisse zur Unterstützung armer Schüler beweisen (ans dem 15. Jhrdt. sind 23 dgl. urkundlich noch heut nachzuweisen, aus dem 16. eben so viele, darunter die ganze Grundstücke, woraus auch das oben erwähnte Schüler-Hospital erwachsen, welchem 1468 ein Bürger, Namens Philipp Schenter, einen — Ochsen für franke Schüler zu kräftiger Kost vermachte. Vgl. unser S. 1. S. 32 Anm. 5.)

Die Verbesserung des Breslauer Schulwesens, welche in die Zeit bald nach Platters Anwesenheit fällt, erhielt einen eigenthümlichen Anstoß von außen her. Das Mönchtum, früher eine Stätte wissenschaftlichen Fleißes und weisen Lebens, war in Verfall gerathen; der Kampf gegen die von ihm nun gepflegte Barbarei und Unwissenheit begann für Deutschland in den Niederlanden, gewann sodann namentlich in Westfalen Boden, getragen von dem reformatorischen Streben der „Brüder des gemeinsamen Lebens“, einer freien Vereinigung voll apostolisch-urchristlichen Geistes. Aus ihnen gingen jene trefflichen, in Arbeit und Opfernurth nur für Menschenbildung glühenden Gelehrten hervor, welche die „Wiedererwecker der Wissenschaft“ in unserem Vaterlande wurden, und von eben diesem Geiste angefeuert, setzte Hermann Dweg oder Zwerg, ein Westfale, aus Herford gebürtig, i. J. 1430 eine Stiftung aus, von der 12 Knaben und Jünglinge aus bestimmten Orten je 9 Jahre lang auf Schulen und Universitäten erhalten werden sollten, und der Stadt Breslau gab er Anspruch auf 2 dieser Freistellen. Einer der Hiesigen, welche dieser genossen, war Anton Pauß. Mit ihm kam (1520) neuer Geist und neue Ordnung über das hiesige Schulwesen. Er selber jedoch entwich nach Kurzem vor der einbrechenden Pest (1523); die von ihm gebildeten Hülflehrer

¹⁾ Die Quellen für diese Erzählung s. in S. G. Reiches Elisabeth-Schulprogramm v. 1843, S. 14 Anm. Außerdem: Thomas Platters Leben. Wegen j. Merkwürdigkeit neu herausgegeben von E. G. Baldinger, Geh. R. u. Leibarzt r. Marburg 1796. (Für obigen Auszug benutzt.) — Thomas Platters merkwürd. Lebensgeschichte. Vom Verf. des „Armen-Heinrich“. 2. Aufl. Stuttg. 1861. (Volksthümlich bearb. u. i. Hochdeutsche übertragen, aber gekürzt und nicht ohne willkürliche Aenderungen und Zusätze.)

²⁾ Dieser Umstand allein schon spricht gegen die von R. A. Menzel, Top. Chron. S. 583, gemachte Angabe, Breslau habe damals als ein Barbarenort gegolten. ³⁾ Rundman, „Scholae in nummis“ p. 31. Die Schilderung macht den Eindruck, als müsse ein Verkehr in jener Gegend gewaltet haben, wie er heut kaum lebhafter sein kann. ⁴⁾ Vgl. über diesen fraglichen Punkt: Menzel a. a. D. S. 582. Schönborn, Progr. Magd. 1843.

aber pflanzten seine geistige Erbschaft weiter. Von dem einen, Andreas Winkler ¹⁾ (auch Wungkler, Wungkler, Wungler und Wundler geschrieben), nachmals auch der Schöpfer einer privilegierten Buchdruckerei, seit 1525 Rector oder „Schulmeister“ zu Elisabeth, datirt ein neuer Aufschwung dieser Schule, deren Klassenzahl von 4 auf 6 stieg. Das Schulpersonal bestand jener Zeit (nach Reiche's Mittheilung aus einer Notiz von 1533) nächst dem Rector aus 6 Collaboratoren, 4 Auditoren und 1 Signator; dazu 6 Chorales und 1 Calefactor. ²⁾ Seine Tochter Elisabeth, die glückliche Anlagen zeigte, ließ er Theil an dem öffentlichen Unterrichte der männlichen Jugend nehmen, und, als sie das 10. Jahr zurückgelegt hatte, eine Probe ihrer Kenntnisse durch eine öffentliche lateinische Rede ablegen, die sie in der Schule vortrug, was der ernste Mann sicher nicht gethan haben würde, hätte es sich dabei um ein bloßes Schaustück gehandelt. Daß Mädchen im Lateinischen, selbst bis zur Fertigkeit im Sprechen, Unterricht empfangen, war übrigens in jener und schon in früherer Zeit nichts Ungewöhnliches; wie heut das Französische, war damals das Latein die Sprache, in welcher man sich fast überall verständlich machen konnte.

Winkler'n fördernd zur Seite stand Ambrosius Moibanus, sein früherer Colleague, dann Rector der Domschule, Lehrer bei der Magdalenschule, später Pastor an der Elisabethkirche, als welcher er den Unterricht in der hebräischen Sprache einführte. Ein anderer um die Elisabethschule verdienter Gelehrter war Joh. Mezler, eines in Breslau eingewanderten Ungarn Sohn, der von 1526 an freiwillig, namentlich im Griechischen, Unterricht erteilte und selbst Rathsherren zu Schülern hatte; auch als er 1532 selbst in den Rath gewählt und 1534 sogar Landeshauptmann wurde, beschäftigte er sich lebhaft mit dem Gedeihen dieser Anstalt. Endlich nennen wir Bonaventura Rössler, ebenfalls einen Genossen Winkler's, der mit dem Amte des Lehrers, insonders im Lateinischen, seiner schönen Schrift wegen das eines Rathschreibers verband, und von dessen kunstfertiger Hand eine Anzahl vorzüglicher Denkmäler in der Elisabethkirche stammen; so 2 steinerne Denktafeln auf die Pest des J. 1568 und eine Inschriftenplatte in 12 Sprachen (resp. in der südl. mittleren Eingangshalle und gegenüber dem 6. Pfeiler im nördl. Seitenschiffe) und eine Sculptur nebst Inschrift auf den Fall der Thürmspitze (in der Thurmhalle). ³⁾

An dem alten Gymnasialgebäude befand sich neben der Thüre der Rectorwohnung ein ebenfalls von dem Genannten herrührendes Bildwerk, ⁴⁾ ein sog. „Zirgarten“ (eigenthümlich in sich verschlungene Linie, auch Labyrinth genannt) aus Stein gehauen, in Form eines antiken Tempel-Einganges. Oben im Frontispice desselben stand: *ΙΧΝΟΡΡΑΙΑ* Labyrinthi vitae humanae (Abbildung der Wirrsale des menschlichen Lebens). Mitten um den Zirgarten herum war zu lesen: *In me pacem habebitis: confidite, ego vici mundum.* (In mir werdet ihr Frieden haben: vertraut mir, ich habe die Welt besiegt.) In den 4 Ecken um den Zirgarten stand: *Angustia, Miseria, Tribulatio et Calamitas.* (Angst, Jammer, Pein und Noth.) An den beiden Säulchen, welche das Frontispice trugen: *Ab exilio in patriam.* (Aus der Verbannung in's Vaterland zurück.) Unten endlich befand sich folgende Schrift: *Monum. H. memoriae*

R S. S. V. S. F. Praccunte hon. V. Mart. Hofmanno An. Sal. **CLXCLXX**: Aet. s. eod. (Wahrscheinlich zu deuten: Diese Gedenktafel hat Bonaventura Rössler, Breslauer Rathschreiber, nach Angabe des ehrbaren Mart. Hofmann in Jahre des Heils 1570, seines Alters 70 Jahre, angefertigt.) Das eigenthümliche Zeichen, R und verkehrtgestelltes B, ist das Monogram des B. Rössler. Der beigenannte Hofmann war ebenfalls Schul-College zu Elisabeth, 1550—1578 († 26. Febr., 57 Jahre alt). Rössler † 15. Aug. 1575, in demselben Jahre mit Winkler. — In dem Flur des Hauses Herrenstr. 23 befindet sich noch jetzt ein ebenfalls R'scher Denkstein, dem oben erwähnten Pastor und Dr. Ambros. Moibanus gewidmet. ⁵⁾ Das Labyrinth bagegen,

¹⁾ Geboren zu Winkel bei Gisleben 1498, † in Breslau 1575. ²⁾ Eigentlich: Einzeiger; da derselbe auch zu Boten u. a. Diensten gebraucht ward, bildete sich für ähnliche Amtionen der jetzt nur noch scherzweis angewandte Titel „Kalfakter“ heraus. (Daher „Kalfaktern“ = umherlaufen.) ³⁾ Siehe „Die Denkmäler der Elis.-Kirche zu Breslau.“ (Von Dr. F. Luchs.) Bresl. 1860. S. 73, 74, 94, 95, 134, sowie S. 83, 116 u. a.; vgl. das. S. 212 im Künstlerverzeichnis. ⁴⁾ Nach Mittheilung v. Dr. Luchs. ⁵⁾ Die Inschrift s. in Luchs „Denkm.“ S. 206 u. 7.

sowie die in Marmor gegrabenen Schulgesetze und die vielen Inschriften und Sinnbilder des alten Baues sind bis auf eine beim Abbruche desselben (1826 ff.) verschwunden.

Im J. 1505 errichtete die Stadt, in Hoffnung auf die Erlaubniß zur Gründung einer Universität, für diese ein Gebäude an der Nordseite des Elisabethkirchhofes, und es konnte, da aus den Universitäts-Aussichten nichts wurde, die Elisabethschule sich der ungestörten Benutzung dieser Räume erfreuen; nur der Unterricht, welchen die Pastoren Heß und sein Nachfolger Moibanus erteilten, fand in dem schon damals zur Bücherausbewahrung dienenden, erst 1661 von der Hebigiger'schen Bibliothek eingenommenen Saale über der Sacristei (an der Nordseite der Kirche) statt.¹⁾ Im J. 1560 jedoch ward, um statt des Bindwerk ein massives Gebäude aufzuführen, die Schule in den Pfarrhof²⁾ und dessen Nebengebäude quartiert, am 17. April mit dem Abbruche begonnen, am 17. Juni (oder 17. Mai?) der Grundstein gelegt, 1561 der für damals sehr stattliche Bau vollendet. Er bestand³⁾ aus einem Gebäude für die Schule und einem für die Lehrerwohnungen, beide über dem Keller 3 Geschöß hoch, das letztere 6 Fenster, das erstere 10 nach dem Kirchhofe, 3 nach der Herrengasse Front zeigend; das Lehrerhaus mit Plattdach⁴⁾ und steinernem Umgangsgeländer, das Schulhaus mit Spitzdach, aus welchem 9 Giebel Fenster, die Muses-Erker genannt, und ein Thürmchen ragten. „Oben stehen 9 Giebel nebst 1 Thürmel, so die 9 Muses mit Apolline andeuten sollen. So viele Giebel auch auf dem Briegischen Schulgebäude sich befinden und eben diese Deutung haben sollen.“⁵⁾ In diesen Giebeln wohnen die Chorales, und im Thürmel hanget das Glöcklein, mit welchem das Zeichen gegeben wird, wenn Discentos (Lernende, Schüler) kommen oder abgehen sollen.“⁶⁾ Für Schulzwecke waren 5 große Säle, jeder 150 Köpfe fassend, hergerichtet. Aus den unteren zweien wurden nachmals durch Zwischenwände 4 Lehrstuben gewonnen.⁷⁾ Die Außenseite verunzierten auf der Herrengasse die in Breslau üblichen Holzbarracken. Die Thür-Einfassungen beider Häuser waren im Renaissancestyl aus Stein gearbeitet. Unter dem Wohnhause führte ein schmaler Verbindungsgang nach den Fleischbänken, und neben diesem befand sich an dem einzigen Strebepfeiler der oben beschriebene „Zirgarden“, über dem Haupt-Eingange aber die Inschrift, erhaben goldene Lettern auf dunkelgrauem Marmor, welche, wohl erhalten, im jetzigen Gebäude vom ersten Treppenabsatze herabgrüßt: D. O. M. S. Initium Sapientiae est Timor Domini. Sapientiam vero et Eruditionem Stultis aspernantur. (Der Weisheit Anfang ist die Furcht Gottes. Die Weisheit aber und die Bildung verachten nur Thoren. — Das große J und T deuten wahrscheinlich auf den Bildhauer oder den Verfasser der Inschrift). — D. O. M. S. — Deo optimo maximo sacrum.

Die Einweihung des Neubaus erfolgte am 29. Jan. 1562. Aus dem Pfarrhofe zogen die Schüler, geführt vom Rector und den ordentlichen Lehrern, in Prozession zur Kirche, „wo Te Deum laudamus figuraliter angestimmt und dazu georgelt wurde. Darauf hielt ein Schüler einen Sermon von der Kinderzucht, und die Begleitung in die nahe Schule geschah mit Singen und Schalmeyen.“ Hier ward eine deutsche Komödie von Abel und Cain und eine lateinische aus dem Terentius aufgeführt, „wie übel sich auch diese zusammen gereimet.“⁸⁾ Der früher genannte Martin Hofmann besang diese Feierlichkeit zu Ehren des Magistrats und der Bürgerschaft „in einem wolgerathenen lateinischen Carmen.“ Die Schule erhielt den Namen eines Gymnasiums, zu dessen Stufe nach damaligem Begriffe sie bereits durch Winkler erhoben war, der noch bis 1568 an ihrer Spitze stand. 1570 erhielt sie Schulgesetze, d. h. Anordnungen für das Verhalten der Schüler, ward (wieber) in 5 Ordnungen⁹⁾ getheilt, unter 6

¹⁾ Schmeidler, „Die evgel. Haupt- u. Pfarrkirche zu St. Elisabeth. Denkschrift z. J. ihres 600j. Bestehens etc.“ Breslau 1857. S. 98 u. f. ²⁾ Die Dertlichkeit des Pfarrhofes s. Schmeidler a. a. D. S. 29. ³⁾ Nach der Abbildung bei Rumbmann „Scholae in nummis.“ ⁴⁾ Dies Kupferdach ist 1784 durch ein Ziegeldach verdrängt worden. Menzel a. a. D. S. 601. Wölfelt, „Breslau u. dess. Umgeb.“ Bresl. 1833, S. 185. ⁵⁾ Herzog Georg v. Brieg nahm das hies. Gebäude zum Muster, Menzel, S. 597. ⁶⁾ Rumbmann a. a. D. p. 32. — Das Glöcklein läutet noch jetzt, je 10 Min. nach 8 und nach 2 U. zum Unterricht und 10 Min. nach 10 U. Vormittags, wenn das „Respirium“ zu Ende ist. ⁷⁾ Wölfelt a. a. D. ⁸⁾ Pol's Jahrb. d. Stadt Breslau, ed. Büsching, IV. 22. Rumbmann a. a. D. ⁹⁾ Die Benennung „Ordnung“ statt „Classe“ war noch in den 20r Jahren unsers Jhdts. Brauch. Ueber den Unterschied wird man einigermaßen aus Dem klar, was Menzel a. a. D. S. 592 über Lieberkühn's Einrichtungen mittheilt.

Professoren und 9 Collegen, welche Zahl 1616 um 2 Collegen und 1 Ordnung vermehrt, 1643 auf 5 Professoren und 8 Collegen vermindert wurde.¹⁾

Siebzehntes Jahrhundert.

»Von der löblichen Cammer eines Voleben und getreuen Rath's der Kaiser- und Königlichen Stad Breslau, hab ich Untenbenannter dreissig thaler Holzgelt vermög meiner Befallung dieses Jahres²⁾ empfangen, solches thue ich hiermit bekennen, und gedachter Cammer deswegen freitiglich quittiren, geschehen den 14bris A 1658.
 Jo. Agricola P et M D³⁾
 Physic. ord. ibid.

(Auf der Rehrseite das Actenzeichen:)

1658. 19. 8 br.
 h. D. Agric. phys. d.
 Holzgelt m. 58.
 — rl: 30: —

(Die Originale dieses wie der noch folgenden drei Schriftstücke befinden sich in Rob. Weigelt's literarhistorisch wichtiger Handschriftensammlung zu Breslau.)

Heutzutage bezieht kein Breslauer Stadt-Physikus mehr Holzgeld. Ob der damalige auch Papier- und Dintengelb empfangen? In Rücksicht auf die ehemals sehr langen Rezepte wär' es billig. — Herr Johann Agricola gehört einer Schaar von Verwandten und Namensvettern an, welche aus jener Zeit die Gelehrten-Lexica überschwemmen und eigentl. Bauer hießen, ihren Namen aber, wie es seit der Wiederbeschäftigung mit dem römischen und griechischen Alterthume üblich geworden, in's Undeutsche überfetzt hatten. Der verdiensteste unter ihnen ist Rudolph Agricola, einer jener preiswerthen Wiedererwecker der Wissenschaft und Bildung in Deutschland im 15. Jhdt. Obiger Honorabilis Dr. Johannes A. war gebürtig aus Raumburg i. S., berühmter Chemiker und Verf. einer Schrift über den Weichselzopf, 1652 als Stadtarzt hierher berufen, wo er 1668 starb. Wir Schlesier nennen noch: einen Poeten, Melchior A., geb. zu Lüben 1581, † als Rector zu Rosenberg in Böhmen 1614; und einen Jacob Leonhard v. A., Erbherrn auf Gudelwitz (im 13. Jhdt. Ruffelitz) bei Domschau, gestorb. 1719, der für hies. Schulen Stiftungen zu Schulfestlichkeiten und Neben eingesetzt hat, die bei den Gymnasien mit der Entlassung der Abiturienten verbunden, nur bei der Realschule II., ehem. Heiligengeist- oder Bernhardin-Schule, nach seinem Willen an 3. Decbr., dem „Tage Agricolä“ (seinem Geburtstage?) gehalten werden. Bis vor wenigen Jahren empfing dort der Lehrer, an welchem die Reihe war, dafür die stiftungsmäßig ausgesetzte Summe; der Magistrat aber hat bei der allgemeinen Gehalts-Erhöhung, schwerlich im Sinne des Stifters, diese Summe eingezogen, die Verpflichtung des Nebehaltens aber fortbestehen lassen, wogegen in den vielen ähnlichen Fällen bei den Gymnasien mit dem Genuß auch die Last weggefallen ist.

Der Brauch, Schulfestlichkeiten, „Actus“, mit Neben, ja mit theatralischen Aufführungen zu halten und damit die Vertheilung von Prämien an lobwürdige Schüler zu verbinden, ist ein sehr alter. Für den letzteren Zweck wurden besondere Medaillen geprägt, „so jährlich denen fleißigen Alumnis an beiden Gymnasien nach einem Actu dramatico ausgetheilt wurden, den wechselseitig der Rector, Prorector oder der erste Professor ausarbeitet und von denen Alumnis aufführen läßt.“⁴⁾ Nach Kundmann's Versicherung hat dies schon 1617 stattgefunden, nicht erst 1643,⁵⁾ in welchem letzteren Jahre eine „verneuerte und verbesserte Schul-Ordnung eingeführt, die Schule zu St. M. Magdalena als ein Gymnasium erklärt und in denen meisten Stücken dem alten Gymnasium zu St. Elisabeth gleich gemacht wurde.“ Die Zahl dieser nach und nach geschlagenen verschiedenen Prämien-Münzen ist keine geringe.⁶⁾ Eine goldene, 100 Thlr. an Werth, deren Entstehungsgeschichte amüsant ist, fällt in die Zeit Friedrich's d. Gr.

¹⁾ Köffel a. a. D. Menzel S. 587 u. f. ²⁾ für dieses Jahr. ³⁾ Philosophiae et Medicinæ Doctor. ⁴⁾ Kundmann, „Acad. et scholæ in nummis“ p. 65. ⁵⁾ Kundmann p. 66 u. 71. Dewerbeck „Siles. numismat.“ c. XIV. p. 795. Menzel, Chronik S. 598. ⁶⁾ Kundmann l. c. führt deren an aus den J. 1617, 1643, 45, 46, 48, 51, 65, 67, 89, 1713 vom Rath geschlagene, ungerchnet die Varietäten geringeren Geldwertes, und 2 private von 1643 (cf. p. 75) und 1712. Die von 1645 hat zur ergetzlichen Aufschrift nach K's Verdeutschung:

D' Jugend, laß' dich auf die Schulen-Bege lenken!
 Der Rath zu Breslau will dir schöne Thaler schenken.

und des Rector Arletius. ¹⁾ Die Prämüirung geschah in der Weise, daß nach Beendigung eines aufgeführten dramatischen Stüekes dessen Verfasser auf die Bühne trat, eine lateinische Rede hielt, dann, während die Mitspielenden um ihn im Kreise standen, die veriegelten Prämüien öffnete (die von 1643 1 Speciesthaler für Schüler oberer, 1/2 für Schüler unterer Klassen an Werth) und deren 12 an die Primaner mit einer Ermahnung in lateinischen Versen, die übrigen mit deutschen Versen begleitet, vertheilte. Außer diesem Prämüien-Actus fanden des Jahres noch mehre andere statt. Wie wir sahen, wurden Theaterstücke schon bei der Einweihung 1562 aufgeführt. Weiterhin scheint man sich auf bloße, meist lateinische Zwiegespräche und Redebübungen ohne Bühne, Verkleidung und Handlung beschränkt zu haben. Als aber gegen Mitte des 17. Jhdts. die „ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu“ nach Breslau kamen „und alsbald ihren Schul-Anstalten gemäß, theils in dem fürstlichen Gestift zu Matthia, theils auf der kaiserlichen Burg lateinische Lust- und Trauerspiele mit den möglichsten Verzierungen ²⁾ aufführten: so fiel dieses der studirenden Jugend bei uns in die Augen und reizte sie, mit Vergünstigung E. Hochsöbl. Magistrates zur Nachahmung, aber in der deutschen Sprache und außerhalb der Schulen, in verschiedenen Häusern, als in dem Wagenknechtischen, Zierotinischen ³⁾, Keltischen ⁴⁾ und hochfürstl. Delsnischen.“ ⁵⁾ Doch ward auch schon 1642 in einem Lehrsaale des Elisabethaums eine bewegliche Schaubühne eingerichtet und mehrfach benutzt. Mehr noch griff dies um sich, als man nach dem westphälischen Frieden endlich einiger Ruhe und Sicherheit sich wieder erfreuen konnte; „fogar Rathsheren und vornehme Frauen“ fanden sich unter den Zuschauern ein und es wurden „in die silbernen Schalen reichlich Ducaten und harte Thaler eingelegt.“ Neben die von Lehrern verfaßten Stüeke traten auch die unserer schlesischen Dichter Opitz, A. Gryphius, Lohenstein, Hallmann u. a. minder bedeutenden. Vorkommende Frauenrollen wurden selbstverständlich nur von verkleideten Schülern gespielt. Im J. 1669 führten die Elisabethaner die ganze Fastenzeit hindurch wechselsweis ein Lust- und ein Trauerspiel auf, und ihnen folgten im Mai die Magdalenäer in gleicher Weise. Breslau war auch jetzt eine verkehrreiche Stadt; die hiesigen Aufführungen haben ohne Zweifel zum Bekanntwerden und zur Würdigung der Leistungen schlesischer Muse, der einzigen während des traurigen 17. Jhdts. in Deutschland, wesentlich beigetragen. — „Wer weiß, (sagt Arletius) ob anderwärts so gute Gelegenheit sich hierzu ereignet, als hier in Breslau, da theils in den Fasten, theils in Jahrmärkten, Fürsten, Freiherren, Edelente und andre wackere Bürger sich diese Lust vergönnten.“ Weniger wünschenswerth war der Einfluß auf die Jugend selber, der wol Theaterspielen und Gelbeimehmen besser gefallen mochte, als Studiren, und so kehrte man gegen Ende des Jhdts. zu der früheren einfacheren Weise, aber mit Beibehaltung der deutschen Sprache, zurück und gab zuerst Zwiegespräche, welche meist von wichtigen und nützlichen, die deutsche Sprache betreffenden Sachen handelten oder aus der Geschichte oder sonst einem Theile der Wissenschaften entlehnt waren. So: „Der deutschen Sprache Alter und Wachsthum“, „Der deutschen Räthselweisheit erster Theil, von Räthseln, Sprüchwörtern und Fabeln“, „Die unter dem großen Carl besetzte Hoheit der deutschen Nation und Sprache“, „Die Hoheit und Nutzbarkeit der deutschredenden Canzeln, Canzelleien und Catheder“, „Das deutsche Babel oder die seltsame Verwirrung und Vermischung der deutschen Sprache“, „Teutscher Mercurius oder Teutschlands Aufnahme durch die Gelehrsamkeit und Kaufmannschaft“, „Die letzte Pflicht der Unterthanen gegen hohe Obrigkeiten“, „Glückselige Vereinigung des Herzogthums Schlesien mit dem Königreich Böhmen“, „Betrachtung allerhand Einsegnungs- und Inbelsolennitäten“, „Thranenopfer der schles. Musen über dem Absterben K. Joseph's“, „Der zu Passarowitz 1718 höchstrühmlich geschlossene türkische Friede“, „Das in Sprüchwörtern redende Schlesien“, „Die Verdienste der Deutschen gegen die Sternkunst“, „K. Mauricii Mordgeschichte“, „Des königl. preuß. Adlers Ursprung und Hoheit“. Gewiß sehr lehrreich, auch sehr langweilig mitunter — und wenn man dabei geblieden wäre, „so würde man (sagt Arletius) in dem Hörsaal mit großen und unverhinderten Schritten herumspazieren gehen und die Zuhörer ganz bequemlich zählen können.“ Wollte man also für diese Schul-Actus auf's neue Leben und Interesse gewinnen, so mußte man wieder dramatische Handlung hineinbringen, „denn die Handlungen machen Zeden aufmerksam, und die

¹⁾ Menzel S. 590. ²⁾ D. h. mit reichster Ausstattung. Arletius' Festschr. v. 1762, S. 3. ³⁾ Raschmarktseite? ⁴⁾ Siebenturfürsten-Seite. ⁵⁾ Abrechtstraße.

Abwechselung läßt keinen Ekel sich ereignen“. Dies Verdienst gehört dem Elisabethanischen Rector Gottl. Wils. Keller; er aber fällt schon in das folgende Jahrhundert; 1719 ward das erste Stück von ihm angeführt; unter seinem Rectorate indeß (1751 — 57) litten die Actus eine Unterbrechung, da während des 7jähr. Krieges das Lazaret ihre Räume einnahm, das Theater aber und die Decorationen des Elisabethanums waren noch im Anfange unseres Jahrhunderts in dem geräumigen Saale des erstes Stockwerkes vorhanden.

Achtzehntes Jahrhundert.

„Du wehst zu Deinem Fleiß der Rechtsgelehrten Stand,
Jurist ein beßer Christ, ist Dir auch wohl bekannt,
Das Bester bist Du nicht, ich weiß Dein from Bezeigen,
So magst Du als Jurist zu großen Ehren steigen:

Wozu Dein Vater Dir den schönsten Segen gibt,
Wer Gottes heil'ges Wort und dessen Rechte liebt,
Die wahre Weisheit sucht, und deren reine Lehren,
Wird eirsten den Sentenz der Außermehlen hören.

Briefl. d. 28. Dec. 1733.

S.

Quidquid agis, prudenter agas
et respice finem.

Mit diesen wenigen
recommendirte sich zu einem
benähigen Andenken
Gottfried Ephraim Scheibel
Colleg. Gymn. Elis.*

Der Schreiber dieses Stammbuchblattes (hier geb. 1696, gest. 1759) ist der Vater eines historisch-physikalischen Gedichtes über — „Die Witterungen“, eines andern auf „Das durch Zersprengen des Pulverthurmes 1749 verunglückte Breslau“, mehrerer andrer Schriften¹⁾ und eines als Schulmann zu bedeutenderem Ansehen gelangten Sohnes, Johann Ephraim (geb. 1736, gest. 1809), dessen Sohn wiederum, Johann Gottfried (geb. 1783, † 1844), als Begründer der separirten oder alt-lutherischen Kirche der Geschichte des jetzigen Jahrhunderts angehört.

Johann Ephraim²⁾ ward 1786 des vielgelehrten Arletius, seines Onkels, zweiter Nachfolger im Rectorate von Elisabeth. Ihm folgte 1810 Gylzer, diesem Reiche, diesem Fickert.) Als er noch Prorector war, führte er daneben den Titel: „Philosophiae rationalis und Linguae graecae Professor, Bibliothekarius, zugleich in beiden Gymnasiis Matheseos et Physicos Professor“; später als Rector: „Magister, 2ter Inspector der Bresl. Schulen Augsb. Conf., Rector des Elisabeth. Gymn., Strelitzischer Prof. der Mathem. bei beiden Gymn., Aufseher der öffentl. Hediger'schen Bibliothek, der königl. Preuss. Akad. d. Wissensch. zu Berlin Mitglied, der königl. Großbrit. Societ. der Wissensch. zu Göttingen corresp. m.“ In eben der Zeit (es liegt uns gerade eine amtliche Quelle aus 1786 vor) wirkten bei Elisabeth der gedankenvolle Pädagoge Jul. Philipp Lieberkühn als Rector, David Gottfried Gerhards als Professor Primarius Theologiae polemicae bei beiden Gymnasien, Endw. Friedr. Ernst Gedike als Historiarum, Eloquentiae und Linguae latinae et hebraicae Professor. Städtische Schulen-Präsidenten waren: Maxim. Endw. Sachs v. Löwenheim und Wils. Samuel v. Herford, Schulen-Inspectores: Gerhards und Lieberkühn. Die Schul-Oberaufsicht führte also nicht bloß ein Geistlicher, sondern auch ein Schulmann. Dagegen war der erste Pastor, Ober-Consistorialrath Gerhards, an der Schule wirkend, was sich noch von Moiban's Zeit herschrieb, seit dessen früher erwähneter Einrichtung alle Amts-Nachfolger, zwar nicht zum hebräischen Unterricht, aber zu theologischen Vorträgen (also Religions-Unterricht) am Gymnasium verpflichtet waren,³⁾ an denen auch die Primaner des Magdalenäums theilnahmen.

Dieses ward damals ein „Real-Gymnasium“ genannt; mit ihm verbunden war seit 1766 eine Töchtertschule, „Jungfernschule“ benannt, und bis 1791 ein „Pensionairhaus“. Die Bernharden-Schule, an welcher Sam. Benj. Klose Rector, war eine „Trivialschule“. Beim Magdalenäum finden wir merkwürdigerweise 5 Curatoren (Domänenrath Prädels, der 1. und der 2. Magistrats-Director und 2 Rathmänner), die beim Elisabethanum fehlen. „Professores und Inspectores“ sind beim Magd. 4: der Rector, Theologiae theticae, Theol. exog., Historiarum, hebraicae, graecae und latinae Linguae Prof.

1) Kahlert „Schles. Antheil 2c.“ S. 81. 2) Seine Lebensskizze in Streit's Gel. Schles. reicht nur bis 1768. 3) Reiche a. a. D. S. 41.

und Bibliothekarius; der 1. Inspector, Prorector und Professor Theol. dogmaticae, Philosophiae, Physicae und latinae Linguae, auch Consistorialrath; ein Inspector und Professor schlechweg, und ein Professor graecae Linguae und erster Colloge. Dann kommen (wie beim Ets.) noch 8 „Collegen“, darunter ein Professor Matheseos extraordinarius, ein Lehrer der polnischen Sprache und ein Cantor. Diesen folgen die „außerordentlichen Lehrer, Sprach- und Exercitienmeister“: ein Prof. extraord. und besonders Lehrer der Pensionairs, im Pens.-Hause logirend; ein Lehrer der französ. Sprache, einer für französ. und italiän. Sprache, Handlungswissenschaft, Buchhalten und die Kaufmannsrechnungen; ein Facht-, Conduiten-¹⁾ und Tanzmeister. Ein Stallmeister und Stadt-Marshall-Aufseher gab Unterricht im Reiten. Herr Franz Felder, Professor der Zeichenkunst, lehrte das „Secraviren, das Köseln (Rothstift-?) und gemischte Zeichen aus einer willkürlichen Couleur“ (à deux crayons?). Ein Anderer unterrichtete im Schönschreiben und Rechnen im Gymnasio und in der Jungfernschule, ein Kirchschreiber von Magd. ebenso im deutsch Lesen und Schreiben, Einer lehrte die Kleinen buchstabiren und lesen, Einer gab Clavier-Unterricht in Gymnasium und Jungfernschule. Bei dieser waltete eine „Gouvernantin“, Madame Judith Margaretha Klopfer; eine Frau lehrte das Putzmachen, eine andere das Nähen, eine Jungfer das Nähen und Stricken. Herr Christian Ludwig Breininger, der Koch, speisete die Pensionairs im Collegenhanse und wohnete daselbst.

Außerdem bestanden „evangelische deutsche 2) Schulen“ mit eigenen Revisoren: in der Ets.-Parochie 10, in der Magd.-Parochie 5, in der Neustadt 2. Revisoren waren je 1 Geistlicher und ein Bürger; Revisoren zu Ostern und Michael. Die Lehrer hießen „Schulhalter“; in der Neustadt waren es die beiden Kirchbedienten. „In den Vorstädten der Stadtgebiete“ waren dergl. Schulen: vor'm Oberthor 2 (Schulhalter der Kirch-Schaffner v. 11,000 Tgfr. und der „Collaborator“), im Bürgerwerder 1, vor'm Nicolaithor 1, auf dem Schweidnitzer Anger 2, in Lehmgruben 1, in Neuschweig 1, Altschweig 1, dem Maurittii-Gebiet 1.

Ein Halbjahrhundert später zählte Breslau 9 evang. Elementarschulen, 8 Armeenschulen, 10 kath. Elementarschulen; aber freilich anders organisiert und mit mehr Lehrkräften; heut 28 ev., 1 simultane (i. Armenhaufe), 6 kath. städt. (incl. Seminarische), 10 kath. Pfarr-Sch. (darin 1 städt. Klasse). Die Armeensch. wurden 1847 zu ordentlichen Elem.-Sch. erhoben. Fremdartig erscheinen die in Vorstehendem stizzenhaft heraus tretenden Zustände und Einrichtungen dem jetzt lebenden Geschlechte. Lesen wir drum zuletzt noch ein Blatt, welches, geschrieben in demselben Jahre mit obigem zopfthümlichen Schulanitäts-Schematismus, durchweht ist vom Geiste einer neuen Zeit, der eben damals, ungesehen unter den alten Formen, durch die gebiegene Arbeit solcher Männer, wie wir hier mehre genannt, seinen Boden tief aufspülte für die Ernten des folgenden Jahrhunderts.

„Nouveau wollte, daß jeder sich fragte — nicht, was hast du gelernt? — sondern: was hast du gethan? ist dir eine gute That gelungen? was ist dir noch übrig zu thun?“

„Erinnern Sie sich dieser Fragen an einem Orte, wo alles Ihnen zuruft: Lerne! aber keiner nach dem Thun fragt. Nicht isolirtes menschliches Wissen, aber — aus Liebe zu Gott zum Wohl der Menschen angewendet Wissen macht glücklich und selig.“

Mit wahrer Freundschaft schrieb dies
Ihr treuergebener Schumme
Riegnitz, 11. April 86.

Dies setzte einem zur Universität abgehenden Schüler ein's Stammbuch der Mann — Joh. Gottlieb Schummel, geb. 1748 zu Seitendorf bei Riegnitz, † 1814 als Prorector des Elisabethanums, — welcher, wie einst A. H. Franke, gottvertrauens und mittellos an die Berkwicklung eines menschenfreundlichen Gedankens ging: einer Schullehrer-Wittwenkasse; der dabei, i. J. 1799, von jedem Unterschiede des Glaubensbekenntnisses oder der Rangordnung absah und zum Verwalter der Stiftung stets einen verheiratheten Lehrer bestimmte, weil nur dieser sein Amt nicht nur mit dem Verstande, sondern auch mit dem Herzen verwalten werde.

Ich kann aus diesem Jubel-Labyrinth, durch welches mir der Leser freundlich gefolgt ist, mit nichts Besserm ihn entlassen, als mit der Bitte, im Leben und vor'm Sterben, wie insonders jetzt zum Jubiläum, mittheilsam eingedenk zu sein der „Schummel'schen allgemeinen Lehrer-Wittwenkasse“!

Wfilas.

1) Conduite = anständiges Benehmen. 2) So hießen die Volksschulen z. Untersch. von denen, auf welchen Latein gelehrt ward, den „lateinischen“.

Historische Miscellen. Mitgetheilt vom Oberlehrer Palm.

1) Ein schlesischer Bürgermeister um's Jahr 1670. Im Jahre 1854 ließ ein Nachkomme des bekannten schlesischen Chronisten Friedrich Lucä dessen Biographie nach einer von ihm selbst hinterlassenen Handschrift erscheinen. Das Buch giebt ein anziehendes Zeit- und Sittenbild aus der zweiten Hälfte des 17. Jhdts. Auch für uns Schlesier enthält es viel Interessantes, namentlich in den Kapiteln, in welchen Lucä seine Stellung als reformirter Hof-Prediger in Brieg und Liegnitz schildert. Es sei erlaubt, einige Stellen aus demselben zu entlehnen. Von Liegnitz aus unternahm Lucä einst mit einem fürstlichen Rathe Knichen und dem Bürgermeister von Liegnitz eine Reise in's Riesengebirge. „Unterwegs zu Goldberg übernachtend, wurden wir von Bürgermeister und Rath auf's köstlichste tractirt. Wie sich die Leute in kleinen Landstädten oft mehr Ergötzlichkeiten als in großen Städten machen, so ließen auch diese ihre Stadtmusikanten und Trommeten und Pauken und andre Instrumente unter währender Mahlzeit aufwarten. Des Nachts, da der Bürgermeister Franke ziemlich den Rausch im Kopfe spürte, sagte er sich mit dem Rathsherrn- und Bürgermeister-Collegio auf den Markt unter freiem Himmel und ließen ihnen den Trunk bei Trompetenschall noch besser schmecken. Herr Rath Knichen sammt mir blieb oben im Fenster des Saales liegen, hörten und sahen auf den Ausgang solch einer Fröhlichkeit. Indessen kam ein armer trunkener Bürger und fragte die Herren, ob das Mobe wäre, daß man hier in dem Mondenscheine sich so lustig mache und solch Spektakel aufführe. Allein der arme Stümper ward durch die aufwartenden Stadtdiener nach Hause gewiesen und des Morgens wegen seiner Kühnheit in's Gefängniß geworfen und auf 5 Thaler Strafe condemnirt. Ich meines Orts improbirte den Herren Bürgermeistern höchlich dieses crudele Procedere; denn es hätte wohl auch ein andrer Rüksterner fragen mögen, ob das Mobe wäre, daß die Regenten der Stadt auf Unkosten der gemeinen Bürgerschaft die ganze Nacht durch unter freiem Himmel schmauseten und mit bösem Exempel ihre untergebenen Bürger ärgerten?“

2) Warmbrunn im 17. Jahrhundert. Derselbe Schriftsteller erzählt dann seinen Aufenthalt in Warmbrunn, woher wir Folgendes entnehmen. „Wegen der stets sich hier aufhaltenden Gäste und fremden Herren giebt es im Orte zierliche Häuser mit allen ersinnlichen Bequemlichkeiten versehen. Auch wir mietheten ein solches mit einem schönen Prospect in den Flecken und das Gebirge und zahlten dafür täglich 1 Thaler.

Der Hauptbrunnen ist mit einem schönen hohen Gebäude in Gestalt eines dicken, zugespitzten Thurmes umgeben und bedeckt. Inwendig sind rings um den Brunnen Treillen und Kämmerlein, worinnen sich die Badenden aus- und ankleiden. Täglich viermal wird der Brunnen ab- und angelassen, zweimal des Morgens und zweimal des Nachmittags, und gehen jedes erstmal beim Glockenläuten die Männer und das zweitemal das Frauenzimmer hinein, und müssen die Gäste für das erste Bad, das sie überhaupt nehmen, einen Ducaten und nachgehends wöchentlich einen geben; dabei kommt's aber nicht darauf an, ob einer allein oder mit Familie ist. Dieses Geld kommt dem Herrn des Bades, dem Grafen von Schafgotsch zu. Ich habe mich höchst über die Wärme des Wassers verwundert, darin man kaum die Hand leiden mag. Wenn der Brunnen abgelassen ist, setzen sich manchmal die Badenden auf den Grund und lassen sich mit dem neu zuströmenden Wasser nach und nach auftreiben, was sehr artlich anzusehen ist, anderer Kurzweil zu geschweigen. Die Natur des Brunnens soll sehr kräftig sein gegen Schwachheiten des Frauenzimmers, namentlich aber auch gegen Stein und Podagra, auch gegen gelähmte Glieder.“ Es bedarf für den mit dem heutigen Zustande des Bades zu Warmbrunn Vertrauten kaum des Hinweises, welche Unterschiede sich gegen jene Zeit ergeben in Beziehung auf die Reichhaltigkeit, wohl auch auf die Temperatur der Quelle, sowie auf den Preis und die Einrichtungen der Bäder.

3) Rübzahl. Es ist anziehend zu hören, was der Hofprediger Lucä von Rübzahl sagt. „Von dem berühmten Rübzahl, einem verfluchten und hieher gebannten König, davon etliche so viel Erzählens machen und sogar einer Namens Prätorius ein ganz Buch ausgegeben: — als sollte er zuweil bald in Gestalt eines Thiers, bald eines Menschen erscheinen, Donner und Regen erwecken, den Einen erfreuen, den Andern betrüben, Einem aus Holz Gold und Silber machen, einem Andern Haus und Hof verderben u. s. w. — wollen die Leute hier nichts wissen und hören, und halten die

ganze Sache für eine alte Fabel, aus dem Heidenthume herkommend. Es wird aber wohl der Teufel selbst der Rübezahl sein, der den italienischen und tyrolischen Schatzgräbern und Teufelsbannern, welche öfters hier nach Schätzen und Edelsteinen suchen,*) schreckhaftig erscheint und diejenigen bannet und ängstigt, die ihn zu bannen vermeinen. Auch hat Keiner von unsrer Compagnie in diesen lustigen Gegenden solch Ungeheuer gesehen oder gespürt.“

Aus den Mittheilungen eines alten Herrn.

(Vgl. die Anmerk. zu Heft II S. 54 u. „Schl. Probl.“ v. 1861 Heft II S. 185.)

Eines Tages besuchte Friedrich d. Gr. in Berlin zwei reiche jüdische Kaufleute, welche große Bauten ausgeführt hatten, der eine an Speichern u. dergl., der andere in einem palastartigen Wohngebäude. Von Marquis d'Argens befragt, wie ihm die Bauwerke gefallen, erwiderte er: „Der Eine hat gebaut wie ein kluger Kaufmann, der Andere wie ein närrischer Edelmann.“ —

Hier in Breslau lebte als Invalid ein jüdischer alter Soldat aus Friedrich's Armee, Abraham ben Joched (d. h. „der einzige Sohn.“ — Die Juden führten damals noch nicht feste Familiennamen heutigen Stils). In seiner Uniform, mit dem wattergefrüchten Gesichte und den gepappten Locken**) an den Schläfen, hielt Niemand ihn für einen Juden. Er war eine Volksfigur, bei den Kindern gern gesehen, denn er nährte sich damit, daß er eine Laterna magica ausrief und in den Hausfluren, oder hinauf in die Wohnungen bestellt, für eine Kleinigkeit zeigte.

Als einmals Friedrich in Breslau ist, kommt Abraham ihm entgegen quer über den Paradeplatz bei den Siebenkürfürsten, etwas angetrunken, rennt mit offenen Armen auf ihn zu und ruft: „Nun, alter Frige, nun das ist schön, daß Du wieder da bist!“ Natürlich wird er bald abgewehrt und zur Ruhe gebracht.

„Warum sperrt man denn den Juden nicht ein?“ fragt nachher der König, dem die Figur des Abraham noch wohl erinnerlich, den er aber vermuthlich für toll hielt. Das Gefolge zerbricht sich nun den Kopf, was der König wohl mit dem „Juden“ gemeint habe. Endlich versteht man es collectiv als „die Judenschaft“ und läßt der Stadtbehörde den neuen vermeintlichen Befehl zu wissen thun. Und es erscheint Scholz, der kleine, näselnde Amtsbote, in der Synagoge und entbietet der Judenschaft, der König habe befohlen, sie einzusperrn während seiner Anwesenheit, und es werde ihnen hiermit geboten, sich hübsch zu Hause zu halten und nicht auf Gassen und Plätzen sich blicken zu lassen. — Sonach wurden denn insbesondere die armen Judenkinder von ihren Eltern, so oft Friedrich in Breslau war, unter Schloß und Riegel gelegt. —

Als Friedrich in Breslau einzog, (das erste Mal?) nahmen die Bürger, welche in den Straßen standen, (doch wohl nur die von der widerpreussischen Partei) die Hüte nicht ab. Der König ließ am Abend die Nachtwächter kommen und befahl ihnen, statt „Ihr Herren, hört und laßt euch sagen!“ zu singen: „Ihr Riegel, hört und laßt euch sagen!“

Verheirathung-Anstalten in Breslau.

Daß es hierorts „vor Jahren“ bereits einmal einen „Tempel des Hymenäus“ (wofür das heutige Deutsche „Heiraths-Büreau“ sagt) gegeben habe, erfahren wir schon aus der Beilage zum 23. Stück der „Breslauer Wochenzeitung“ vom Jahre 1823. Und den Anlaß zu dieser Mittheilung giebt gleichfalls eine solche Anstalt, die von einem Herrn Gotthelf Cubasch im letztgenannten Jahre eröffnet worden. Näheres über das Programm dieser Anstalt ersehen wir aus der „Wochenzeitung“ nicht, doch scheint dasselbe unter der Firma eines „Aufrufs“, nämlich an die Ehebedürftigen, auf sehr überschwenglichen Stellen gegangen zu sein, wie einige mit Gänsefüßchen wandelnde Citate daraus und aus einer ihm nachgefolgten „freimüthigen Beurtheilung“, alias „Reclame“, kundthun; z. B.: „Ihr Mädchen, in deren Brust, wie im Krater des Aetna

*) Also schon damals wurden die schles. Edelsteine, wie heut, von Fremden geschätzt und in den Handel gebracht.

**) Die Locken des Militäirs wurden mit Stärkekleister steif zu beiden Seiten des Gesichts fabrizirt.

verborgene Flammen wüthen, gehet Alle hin!“ und „Die Liebe steht fest, wie eine Eiche, über der Pforte.“ In der That wohnte die Anstalt in einem unserer „Eiche“ benannten Häuser.

Von der „*z. Modenzeitung*“ ward das Beginnen des Herrn Cubasch in obigem und in einer folgenden Nr. (26, Beilage) nach Gebühr abgetrumpft und persifflirt. „Herr C. (heißt es z. B.) hat uns leider in der „*Beurtheilung*“ nicht mitgetheilt, mit welchem Mechanismus sein Bureau arbeitet: wie geschwind eine Verheirathung fertig wird, und was für Umstände und Ceremonien sonst noch dabei sind? — was begehrt ist, moralisch, pecuniär oder körperlich? Ob man simpel aufnotirt wird, und wieviel Einschreibegeld? Oder ob die Moralischen und Körperlichen (die Pecuniären brauchen's nicht) sich in eskigie zu Protokoll geben müssen? Ob Probe- oder Prüfungsjahre erlaubt, und welches Honorar nach erlangtem Zweck? Ob man sich vielleicht erst par distance durch Spiegel-Neslere sehen, und ob Herr C. für die pecuniäre Fähigkeit (eine Hauptsache!) gutsaft? ob man, am besten! Alles baar und bald kriegen, und in welchem (doch ja kürzesten!) Zeitraume man sich auf's Neue melden könne?“ —

Der „*Herr Verheirathet*“, wie die „*Moden-Zeitung*“ ihn nennt, hatte nämlich die Candidaten in seinen Zeitungsanzeigen in „drei Sorten“ getheilt: „in pecuniäre, moralische und bürgerliche“, für welch letzteres Wort durch einen Druckfehler „körperliche“ in das Programm gekommen war, weshalb die *M. Z.* bemerkt, die Eintheilung sei „ganz geschäftlich“, weil sie die geistigen ausschliesse, da Herr C. sehr richtig voraussetze, daß, wenn es dergleichen überhaupt selten gebe, sie wenigstens nicht auf diesem Wege Liebe suchen würden.

„... Ueber das Alles wird Herr Cubasch von einem Sortiment theilnehmender Liebhaber dringendst ersucht, doch ja bald genaue Auskunft zu geben. — Wie stark ist wohl Hr. C's Vorrath schon? Zählt er, wie Leporello's Register, bereits auf Tausend und Drei?“

„Ist Amor blind,
Cubasch sticht ihm den Staar —
Geschwind, geschwind!
Durch Cubasch zum Altar,
Nach einem Jahr

Dreht sich der Wind —
Drum schönes Kind,
Begibt dich in Gefahr:
Nur — gegen baar
Durch Cubasch — zum Altar.“ Ulf.

Der immergrüne Märchenwald.

Die Wälder fallen, die Felsen werden gesprengt, über Abhänge führen Schienenwege, durch Schluchten Kunststraßen, vor dem Rässeln der Räder am Wagen und in der Fabrik, vor der zubringlichen Dummheit des Modegedenthums entweichen die Gnome und Elfen, und selbst Rilbezahl.... Das ist nicht wahr! Rilbezahl lebt noch, erscheint noch: erst vor einigen Jahren hat ihn ein Gebirgsmann leibhaftig geschaut, grün sahe er aus wie ein ordentlicher Jäger und eine große Menge kleiner weißer Hundel hatt' er um sich herum.

Die Poesie stirbt nicht. Wenn der sogenannte gesunde Menschenverstand sich die Wälder vor der Nase wegschlagen läßt, auf daß die Acker und Leiber unsrer Nachkommen zuerst vertrocknet und dann ersäufet werden, dann wird sie Sturmpetitionen schreiben, in Versen, in so vielen Versen, daß man ihr gut und gern wieder Wälder schafft, darin sie schwärmen kann, statt eurer abscheulichen Kraut- und Milbenäcker. Unterdessen aber wandelt und wirkt sie noch rüstig fort, es kommt ihr auf Ort und Zeit nicht an, ob Land, ob Stadt, ihr ist's gleich. Noch heut hat die Frau — Casper mag sie heißen, im Vorwerke bei Liegnitz keine Ruh, obwohl sie schon zur ewigen eingegangen, rumort in Stalle, ängstiget die Pferde, daß sie stampfen, schlagen und schwitzen, fragt an den Wänden und stöhnt dem Sohne zu: „Casper, im Gewölbe! Casper, im Gewölbe!...“ Da liegt der Schatz! Ob man ihn gefunden, weiß ich nicht. Wer den spukenden Geist hat man in eine Hummel verbannt und in einen Baum verspülbet. Dies Verbannen — und es kommt im Volksglauben noch vielfältig vor! — besorgt entweder „ein barmherziger Bruder“, oder „ein kluger Mann“, oder gar der „Scharfrichter“; und ach! ein solcher gebannter Geist muß auf einem Wagen von vier und mehr Pferden, deren Lenker sich nicht umsehen darf, an den Ort seiner Bestimmung gefahren werden. Noch heut ist in demselben Liegnitz, wenn die Loge ihre Wohnung wechselt, der Böse dabei, sitzt auf dem Wagen, wo die Lade steht, so schwer, so schwer,

daß sechs Pferde vorgespannt werden müssen, und umschauen darf der Knecht sich nicht, sonst bleibt der Kopf ihm rückwärts stehen. Noch heute steigt bei derselben Stadt der Heiland aus einer weißen Wolke und verkündet den Untergang der Welt. Wenn wir sagen „noch heute“, so meinen wir damit nicht die Stunde, in welcher wir schreiben, sondern das Menschenalter, in dem wir leben, an zwanzig, dreißig Jahre rückwärts. Solche Verkündigung geschah im Jahre des Halley'schen Cometen, 1835. Und so zeigt sich noch heute auf dem Breitenberge bei Striegau das „zweite Gesicht“, so sitzt noch im Pichte des 19. Jahrhunderts der reiche K. aus Waldenburg auf dem Steine am Fußwege, der über den Butterberg geht, winkt den Weber heran, beschaunt stumm seine Webe Leinwand und weist ihn zur Stadt; der bekreuzt sich, als dort er vernimmt, der Alte sei gestorben. Dieser aber spuckt fort auf seinem Lieblingsplatze, bis man den Geist ebenfalls in eine Hummel und diese in ein Gehege auf dem Berge „verbannt“. Ich hab' dies Gehege mit meinen eigenen Augen gesehen, ein Spittelmann hat's mir gezeigt. Ob heut Wald und Berg noch stehen? Dieser wohl, jener schwerlich. Welch reicher Stoff aber für der Mythologie gelehrsam Beflissene, anzuknüpfen Untersuchungen über Anklänge des Volksglaubens an altgermanische Göttersage! Ja, er ist nicht auszuwotten, der Volksglaube; wie ihr auch lehrt in Schulen und Schriften — immer noch bleibt übrig ein Rest des preiswürdigen Geschlechts kleiner und großer Kinder, die an Sagen und Märchen glauben. Und das segn' ich von meinem Standpunkt als Dichter. Was wäre, was würde die Welt — ohne Romantik! Dann erst „ein Jammerthal“. Gesehen wir's doch selber: wir haben ja Alle (einige Strohhäufel vielleicht ausgenommen) den heilig kindlichen Trieb in uns, die Augen unsrer Aufklärung bisweilen zuzumachen, unser besseres Wissen in die Tabatdase zu sperren und — uns gruseln und bangemachen zu lassen. So bleib' es! Und so bleibt es, auch wenn ihr nicht wolltet. Ich weiß am besten, welche Mühen mich's gekostet, als ich versuchte, ein Leben — Wessen? Cagliostro's, Paracelsus', — oder Luisco's des Sohnes Mannus? nein, des Helten der Gegenwart, Garibaldi's zu schreiben: wach ein blinnicht und dornicht Verschlingen von — Lügen, sagt ihr? von Poesie, sag' ich! Das Volk schert sich den Kuckuck um die Leiden eines Biographen und schreibt seine eigene Art Biographie in die Luft, aus deren Schwingungen Lieder werden.

Aber nicht gen Italien und die Prairien laßt uns irren . . . hier, mitten unter uns, im „Schlasing“, wächst er fort, der „immergrüne Märchenwald“. Helft mir suchen und sammeln! Und dann schüttet die

Märchen und Sagen der Gegenwart,

wie sie jeden Tag noch entstehen, hierher zusammen! Erfindet keine! nur gefundene bringt. Es wird bald einen stattlichen Haufen geben.

Was man z. B. in Schweidnitz erzählt: In einem Hause der Kupferschmiedstraße giebt es im Keller einen Brunnen. Das ist nicht gar so Seltsames, es kommt in mehren Häusern dieser und anderer Festungen vor. Aber, o Grauen, zwei- wo nicht mehrmal sind in jenem Keller Dienstmädchen verschwunden. Vor alten Zeiten, versteht sich. Eimer, die sie zum Wasserholen mitgenommen, verblieben von ihnen als einzige Spur. Trotzdem versucht eine „dreiste Magd“ (wie es ja auch in Brieg eine gegeben — davon ein ander Mal), die eben neu in Dienst getreten, ungläubig den Gang zum Brunnen. Eine männliche Person aber schleicht ihr nach, blinzt durch die Thürpalte und erschaut, wie ein Lindwurm urplötzlich aus dem Brunnen aufsteigt, die Schöpfende packt und hinabführt, bevor möglich ist, Hilfe zu leisten.

Niemand nun wollte mehr den Keller betreten, noch mit dem Lindwurm sich einlassen. Ein Verbrecher endlich, welcher „auf den Tod saß“, erklärte sich bereit, wenn man ihm Alles gewähre, was er dazu bedürfte. Darauf läßt er sich eine Rüstung aus lauter kleinen metallenen Spiegeln anfertigen, legt sie an und steigt nach dem Keller. Der Lindwurm ist nicht faul — aber er stutzt, als er, beim Scheine mitgenommener Kerzen, in den Spiegeln tausendfach sich selber zu sehen kriegt. Diesen Augenblick benutzt der Kühne, ihn zu erlegen und so doppelt sein Leben zu retten.

Zum Andenken hieran sei, berichtet die Sage, ein Crucifix in dem Keller aufgerichtet worden.

Jüngerer Zeit nun ward selbiger in lichtfreundlichem Dienste, zu einer Seisenfiederwerkstatt, in Benutzung genommen. Behufs einer Raumgewinnung für Gerätschaften ging man daran, eine augenscheinlich ausgemauerte Nische aufzudecken. Da

sand sich, daß die Mauer einen hohlen Raum abschloß, und dahinter wirklich ein steinern Crucifix angebracht. Nun — wollte abermals Niemand den Keller betreten! Man führte die Mauer wieder auf und gab das Bildwerk seiner Verborgenheit zurück.

Nicht weit ab, an einem Eckhause, befindet sich außen eine steinerne Figur: ein Ritter mit einem Lindwurm, St. Georg vielleicht oder St. Michael, dessen Panzer aus schildartigen Platten gebildet erscheint. Da die Quelle — nicht des Brunnens, aber des Lindwurms und der Sage, die ihre Ranken bis in die Gegenwart hineingetrieben.

Poeta non laureatus.

Stimmen aus und für Schlesien. Anregungen, Besprechungen, Mittheilungen.

Wandelungen in und Wanderungen durch Breslau.

Vortrag, gehalten in der Männerversammlung der constitutionellen Ressource
am 7. Januar 1862.

Wenn ein Breslauer zu Breslauern von Breslau sprechen will, so klingt dies im ersten Augenblick so wunderbar, daß es wohl eines einleitenden Wortes bedarf, um den dabei einzunehmenden Standpunkt näher zu bezeichnen.

So wie es beim Jahresabschlusse gewiß einem jeden Einzelnen nützlich, ja vielleicht nothwendig ist, an die stets schwierige Aufgabe der Selbstprüfung zu besserer Selbstkenntniß zu gehen, ebenso nützlich dürfte es auch sein, das Zusammenleben der Familie, der Gemeinde, ja selbst der Staatsangehörigen als ein Ganzes einer genaueren Prüfung zu unterwerfen, um zu der Erkenntniß zu gelangen, wo wir die bessernde Hand anzulegen haben. Weit davon entfernt, zu glauben, es werde mir eine solche Prüfung bezüglich Breslaus so gelingen, um es allseitig bis zur Evidenz ersichtlich zu machen, wo die bessernde Hand auch bei uns überall anzulegen sei, werde ich mich mit wenigen Andeutungen begnügen und es einem Jeden überlassen, dieselben weiter fortzuführen und nach Kräften dazu mitzuwirken, das große Ziel gedeiblicher Entwicklung des Einzelnen wie des großen Ganzen zu erstreben. An guten Wünschen für Breslau's Zukunft soll es dabei nicht fehlen. Das abgelaufene Jahr bietet manchen Anlaß zu einer solchen Prüfung: nicht allein waren es, wie Hr. Dr. Grünhagen erinnert hat,*) am 16. Dec. v. J. 600 Jahr, daß Breslau eine deutsche Stadt ist; es zeigt auch die soeben erfolgte Volkszählung, daß wir jetzt circa 140 Mille Einwohner zählen, daß die Bevölkerung allein in den letzten 3 Jahren um 10,000 Seelen zugenommen hat und Breslau sich sonach immer als die zweite Stadt des preuß. Staates erhält. Das Jubiläum der Universität, die Feste bei der Anwesenheit unseres Königspaares haben uns auf's neue gezeigt, was Breslau jetzt ist und was es zu bieten und zu leisten vermag.

Ueber Das, was Breslau schon in alter Zeit war, sprechen sich die Chronisten der Vorzeit oft zu phantastisch aus, wie z. B. N. Menzel in seiner topographischen Chronik von Cassovius anführt: „Breslau's Häuser sind den Schlössern und Thürmen zu vergleichen, jedes derselben ist die Königsburg eines großen Fürsten.“ Wäre dem so, so hätten wir allerdings sehr erhebliche Rückschritte gemacht, denn an Schlössern und Königsburgen großer Fürsten haben wir bis jetzt keinen Ueberfluß. Doch ist so viel gewiß, daß selbst einer der ältesten Theile, und zwar der Kern der Stadt zwischen der Oder und Ohlau, mit seltenem Verständniß und Geschick angelegt ist, und daß es schwer werden dürfte, eine so alte Stadt namhaft zu machen, welche mit der Großartigkeit unseres Ringes (Marktplatzes), der Regelmäßigkeit der darin einmündenden Straßen, dem sich daran anschließenden Märkte und dem sehr regelmäßigen Straßennetze der alten Stadt, einen Vergleich aushalten könnte. Und dabei hat diese Regelmäßigkeit durchaus keine ermüdende Einsörmigkeit. Großartige Kirchen, schöne Verwaltungsgebäude, Springbrunnen zc. schmückten schon die alte Stadt, die seit 1291 zu ihrer Vertheidigung

*) „Schles. Ztg.“ 588, 15. Dec. 1861.

mit Mauern, Thürmen und festen Thoren versehen war. Weniger Aufmerksamkeit war dabei den Niveauverhältnissen der Straßenanlagen geschenkt; hätte man die Stadt höher über das Stromgebiet erhoben, so würde dies nicht allein den bei jedem Hochwasser entstehenden Verlegenheiten und Gefahren vorbeugt, es würde auch die Anlage von großen Kanälen in den Straßen zu unterirdischer Ableitung aller Schmutzwässer gestattet haben*), welche jetzt nur unvollkommen bewirkt werden kann. — Ohne mich auf große kritische Erörterungen aus Menzel's Chronik und der Morgenbesser'schen Beschreibung, den J. Krebs'schen Wanderungen, Nente's Wegweiser, Knie's und Melcher's Beschreibung von Schlessien, dem Dr. Luchs'schen Führer und schätzbaren Werken über Breslau einzulassen, ohne die geschichtliche Entwicklung der Stadt zu verfolgen, ohne alles Statistische, begnüge ich mich damit, die Geschichte großer Feuersbrünste zc. übergehend, nur zwei Epochen anzuführen, welche eine bedeutende Wandelung der Stadt zur Folge hatten, denn die baulichen Umgestaltungen der Vorzeit und die selbst in ferner Zukunft wünschenswerthen Wandelungen sind es ja vorzugsweise, die wir hier flüchtig betrachten wollen.

Die erste großartige Wandelung und bauliche Umgestaltung ist wohl diejenige, welche das Weichbild über die Ohlau hinaus verlegte (1342). Die Vertheidigungswerke an den Ausgängen der alten Stadt setzten dieser Erweiterung erhebliche Hindernisse in den Weg; hätte man diese beseitigt und den Erweiterungsplan dem schönen Straßennetze der alten Stadt conform durchgeführt, so würde man der Folgezeit große Kosten erspart haben, denn die verbliebenen Verengungen zu beseitigen, ist theils erst in neuer und neuester Zeit bewirkt, theils durch Ankauf der dazu nöthigen Häuser vorbereitet worden; so bei der Ohlauer-, Schweidnitzer-, Nicolai-, Albrechts-, Breiten- und andern Straßen.

Die alsdann folgende großartige Wandelung ward der Stadt dadurch zu Theil, daß sie aufhörte Festung zu sein, und daß das Festungsterrain der Stadt durch königliche Munificenz geschenkt wurde. Die Franzosen schleiften 1807 einen Theil der Festungswerke und schon am 3. Sept. d. J. wurden sie durch Cabinetsordre von diesem Tage der Stadt zu Theil; wenn auch erst eine zweite Cabinetsordre vom 9. Juli 1812 das Sachverhältniß mehr präcisirte und vom 1. Oct. bis 21. Nov. 1812 die Uebergabe an die Stadtbehörde erfolgte.

Die damalige Stadtvertretung erkannte zwar die Wohlthat dieser Schenkung in vollem Umfang (?), behandelte die dadurch gebotene Umwandlung jedoch zu sehr im Sinne einer guten Hausverwaltung, man traf eine nothdürftige Eintheilung, verkaufte Bauplätze, um Geld für die Abtragung der Wälle, die Regelung der alten Festungsgräben und der neuen Straßenanlagen zu gewinnen, und erklärte sich vollständig zufrieden, als man die Promenaden entstehen sah, welche jeder Breslauer noch heute mit Stolz betrachtet.

Die Nachwelt, welche dies überkömmt, nimmt einen ganz andern Standpunkt für die Beurtheilung ein, sie kennt nicht die Schwierigkeiten oder vergißt dieselben, unterschätzt sie mindestens und glaubt gar nicht, daß auch sie Fehler begeht, die ihr von den nachfolgenden Geschlechtern eben so übel ge deutet werden; aber auch dies alles beherzigend, liegt es nahe, zu bedauern, daß nicht unmittelbar nach erfolgter Schenkung des Festungsterrains ein guter Stadtplan aufgenommen wurde, wonächst alsdann der **B e a u u n g s p l a n** folgen mußte. Dieser letzte konnte selbstredend nicht von einem Architekten allein entworfen werden, sondern einem tüchtigen Techniker mußte ein ebenso tüchtiger Verwaltungsbeamter und ein nicht minder tüchtiger Gärtner zur Seite stehen. Nicht allein, daß die graden Linien der alten Wälle und Gräben verschwinden und die Promenaden mehr den Charakter der Gärten erhalten mußten, sondern es war in den wei-

*) Beim Grundgraben zum neuen Stadthause hat sich eine i. D. 12' mächtige Bodenschicht ergeben, bevor man auf „gewachsene Erde“, d. h. auf den natürlichen Untergrund kam; dieser ist ein sehr schöner Sand. Die ersten etwa 4' unter dem jetzigen Straßenpflaster sind Schuttmassen, aus Brandschutt und Abwurf aller Art im Laufe der Jahrhunderte gebildet. In dieser Tiefe traf man auch auf altes Steinpflaster. Etwa in der doppelten Tiefe fand man, nach allen Richtungen liegend, hölzerne Wasserröhren, theils gebohrte, theils gezimmerte, natürlich in aufgelöstem Zustande. Leider ist nichts davon aufbewahrt worden, um durch einen Botaniker die Holzart untersuchen zu lassen. Die gesammte tiefere Erdmasse ergab sich als Moorboden, voll Holztrümmer, Blätter- und andere Pflanzenreste, die verwesenden Ueberreste der einst hier in feuchter Niederung, bei jedem Steigen der Ober unter Wasser gesetzten Wälder. Red.

teren Umgebungen auf breitere Straßen, auf mehrere Communication, auf einen größeren Volksgarten als freien, Jedem zugänglichen, nahegelegenen Erholungsort Bedacht zu nehmen und der Erweiterung der Stadt in künftiger Zeit mehr Rechnung zu tragen.

Fragt man sich nun, worin der Grund zu suchen ist, daß es eben so gemacht wurde, wie wir es überkommen haben, so dürfte man geneigt sein anzunehmen, daß man zu einseitig und zu haushälterisch zu Werke ging, man glaubte aus dem Verkaufe von Terrain allein die Mittel zu den Verbesserungen und Verschönerungen schaffen zu müssen. Ein tüchtiger Verwaltungsbearbeiter würde jedoch vor der Idee zurückgeschreckt sein, der Gegenwart allein die Beschaffung der Mittel zu diesen Wandelungen zuzumuthen, er würde vielmehr auch der Nachwelt, die den Nutzen davon haben sollte, den richtig zu bemessenden Antheil davon aufgeladen haben. Mit einem Wort, der Erweiterungsplan mußte gründlicher vorbereitet und mit einer aufzunehmenden angemessenen Summe durchgeführt werden; erst dann war's an der Zeit, mit dem Verkauf von Terrain vorzugehen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die aufzunehmenden Schulden durch den Erlös getilgt werden konnten, und daß in den zuerst hergestellten schönen Anlagen auch geschmackvolle Häuser entstanden sein würden. Gärten und Landhäuser find's, die uns fehlen, wir bauen mit Hintansetzung aller übrigen Anforderungen zu sehr auf den Nutzen.*)

Gewiß ist anzuerkennen, daß alle Folgezeit den Anforderungen für den zunehmenden Verkehr Rechnung zu tragen eifrig bemüht gewesen ist; allein es bleibt in dieser Beziehung unendlich viel zu thun, und nach vielen theuren und traurigen Erfahrungen ist die Stadt endlich durch jahrelange Thätigkeit des Herrn Professor Sadebeck in den Besitz eines in großem Maaßstabe gefertigten Stadtplanes gekommen**), auf welchen sich der neue Bebauungsplan gründet, der jedoch immerhin vielseitigen Berathungen unterliegt und nach den Anforderungen der Zeit und der besonderen Umstände beständig Modificationen erfährt. Hoffen wir, daß er auch durch das noch fehlende Nivellement vervollständigt werde! Es gewinnt allerdings hiernach den Anschein, als sei für die Gegenwart und für alle Zukunft Vorforge getroffen, daß grobe Fehler nicht mehr vorkommen können; allein wir dürfen uns einem solchen Sicherheitsgeföhle nicht überlassen. Sehr wünschenswerth bleibt es, daß dieser Bebauungsplan durch Vervielfältigung in weitesten Kreisen bekannt werde. Mag doch die Spekulation sich regen und dann in einem großartigeren Sinne ausgebetet werden, als jetzt; das Ganze würde jedenfalls dabei gewinnen.

Um die eben ausgesprochene Idee mehr zu begründen, muß ich anführen, daß in Betreff der Verwerthung großer Flächen nach dem neuen Bebauungsplane die davon berührten Besitzer sich vereinigen, bei der Verwirklichung des Planes zum eigenen ebenso wie zum Nutzen des Ganzen sich beteiligen mögen. Freuen wir uns doch alsdann mit Jedem, der in dieser Beziehung einen glücklichen Wurf thut, d. h. eine gute Idee ausführt; findet er dann seine Rechnung dabei, so wird ihm dies die Lust und die Mittel zu immer neuen Schöpfungen gewähren, und das Ganze wird ja stets auch seinen Gewinnantheil haben. Wer in dieser Beziehung leiden wir an einer unüberwindlichen Schwerfälligkeit. Das Scheitern der vielfachen Versuche, eine „gemeinnützige Bau-gesellschaft“, welche zur Ausführung solcher Pläne geeignet wäre, zu gründen, beweiset dies sattsam. Die umfassenden Pläne für die geöthliche Entwicklung der Dhlauer Vorstadt, die sich für's Erste am ergiebigsten zeigte, haben diese Schwerfälligkeit nicht überwinden lassen, und was wir jetzt dort ziemlich geschmack- und planlos entstehen sehen, zeigt nur zu deutlich, daß Das, was ich darüber in einem vor Jahren gehaltenen Vortrage sagte, wirklich zeitgemäß war, ohne leider sich eines Erfolges zu erfreuen. Wir sehen hier nie etwas Umfassenderes, als daß irgend ein Spekulant einen größeren Platz kauft und ihn, häufig mit Hilfe des Geldes anderer Leute, mit großen und kleinen, stets aber vier oder fünf Stockwerk hohen Häusern bebaut und diese baldmöglichst zu guten Preisen an den Mann zu bringen sucht. Wir sehen auf diese Weise unsere Gärten verschwinden und die Vorstädte mit hoben stolzen Häusern bereichern. Mit aller Anerkennung der hier entstehenden bequemen und elegant ausgestatteten Wohnungen, leiden sie doch an den großen Mängeln, die das Zusammenwohnen vieler Menschen neben- und übereinander unvermeidlich mit sich bringt. Gärten und kleine getrennt liegende Wohn-

*) Das gilt Alles auch heut noch in vollstem Maße!

Red.

**) Ein Aufsatz über diesen, wie über die Stadtpläne überhaupt, liegt bereits druck-

Red.

fertig.

häuser würden nicht allein der Stadt ein freundlicheres Ansehen bewahren, sondern auch ein viel angenehmeres Wohnen und Leben gewähren und für die Gesundheit und Reinlichkeit ganz andere Resultate liefern; allein für viele Stadttheile ist dies nur noch frommer Wunsch; mögen die Besitzer großer Gärten in Stadttheilen, wo Grund und Boden noch nicht die unerschwinglichen Preise erreicht haben, sich diese Bebauungsweise zu Nutze machen und sie im besten Sinne des Wortes ausbeuten!

Im noch höheren Grade bewauerlich ist es zu sehen, wie in nächster Nähe unserer Stadt an den Landstraßen gebaut wird: statt der kleinen gemüthlichen, im Grünen liegenden Villen sehen wir mit wenigen Ausnahmen alle Jahre mehr riesenhohle, geschmacklose Häuser entstehen, die ohne eine gültige Einigung mit den Nachbarn, krumm und schief, wie eben die Grenzen es im Augenblick gebieten, fast über Nacht entstehen, lange vor ihrer Vollendung schon bewohnt werden und bei ihrer isolirten Lage, bei dem Mangel an Abfluß und aller Bequemlichkeiten einen Anblick gewähren, der, wenn wir ihn hier ausführlich beschreiben wollten, Ekel erregen würde, selbst wenn wir dabei auf eine besondere Dreue verzichteten wollten. Es ist nicht schwer, das Schicksal dieser Häuser vorauszusagen: sie werden den Passanten in jeder Weise lästig und unangenehm, den Besitzern nicht rentabel und daher oft wechselnd von Leuten bewohnt werden, die unserer guten Stadt gerade nicht zum Nutze und Frommen gereichen, und werden ein Hemmschuh für alle Begründung angenehmer Landsitze der Umgegend sein. Könnte diesem Treiben entgegengearbeitet werden, so wäre dies etwas sehr Verdienstliches. Indem wir aber soeben der falsch verstandenen gemeinen Bauspeculation tabelnd entgegentraten, können wir nicht umhin, auch einen Theil der Schuld den Miethern zur Last zu legen. Wollten sie sich einer guten Hausordnung fügen und nach Kräften dieselbe handhaben, es würde bald in manchen Stücken besser werden.

Wenn man sieht, wie andern Orts ein kleiner Handwerker es nicht verschmäht, seine Wohnung in einem bei heutigem Stande der Baukunst ganz trocken herzustellenden hohen Keller zu suchen und dafür zugleich in einem honetten Hause den Portier-Dienst zu übernehmen, dann wundert man sich, daß eine solche Einrichtung bei uns nicht Eingang finden will. Wieviele Bettler und Hausirer würden abgehalten, wieviel unnötiges Klingeln und Dessen der Wohnungen erpart, wieviel Stehlen würde verhindert werden! In unseren Schwerefällen gehört auch, daß wir uns nicht gewöhnen können, die Wäsche in der öffentlichen Waschanstalt besorgen zu lassen; und wieviel Lasten und Unordnungen im Hause würden dadurch vermieden werden? — Endlich dürfen wir nicht verkennen, daß für das Sauber-Erhalten in den Häusern Berlin's mehr geschieht; Flure, Treppen, Höfe &c. werden fast überall besser gehalten, als bei uns.

Das abgelaufene Jahr hat uns bei Begehung seiner großartigen Feste die vollständige Ueberzeugung gewährt, daß Breslau auf dem besten Wege ist, eine große Stadt zu werden. Breslau hat Alles, was man in den verschiedensten Berufskreisen bedarf. Jeder Bewohner wird bei nicht übertriebenen Anforderungen seine Rechnung finden. Auf unsere Universität, die ihr funfzigjähriges Jubelfest beging, sehen wir mit Stolz, unsere gelehrten und Elementarschulen sind gut organisiert und dotirt, und unablässig wird an der zeitgemäßen Verbollkommnung gearbeitet.

Die Heiligkeit der Stadt nimmt sichtlich von Jahr zu Jahr zu; Granitrinnsteine und bessere Pflasterung, laufende Brunnen und der Bau unterirdischer Kanäle, ebenso wie tägliches Rehren der Straßen tragen wesentlich dazu bei, und wer unsere Stadt bei dem ersten Besuche unseres hohen Königs-paares in ihrem Festschmucke gesehen hat, der bewahrt ein erfreuliches Bild in seiner Erinnerung und wandert in Gedanken gern von unserm stattlichen, fast möchte man sagen unübertroffenen Central-Bahnhofgebäude durch die schöne breite Gartenstraße nach der inneren Stadt. Dem schönen Platze am Central-Bahnhofe wünschten wir durch die Gartenstraße in der Art eine angemessene Fortsetzung, daß ein mit einer zweifachen Baumreihe gezielter Gang in der Mitte der Gartenstraße, an dessen beiden Seiten Fahrstraßen mit Granitrinnen, und schmale Bürgersteige an den Häusern lägen. Dem Wunsche des Hrn. Prof. Göppert, unsere Straßen mit Bäumen bespänzt zu sehen, können wir uns deshalb im Allgemeinen nicht anschließen, weil die Bäume in den seltensten Fällen gedeihen, meistens aber auch selbst in ihrem krüppelhaftesten Wuchse der Straßenbeleuchtung sehr hinderlich sind, und endlich während längerer Zeit durch das fallende Laub der Straßen und besonders der Rinnsteinreinigung erhebliche Hindernisse verursachen. Wir möchten jedoch glauben, daß bei der Breite der Gartenstraße eine ähnliche Anordnung wie unter den Linden in Berlin angemessen wäre und

dem Wunsche des Hrn. Prof. Göppert, der sich nicht allein um unseren herrlichen botanischen Garten, sondern um unsere Promenaden, Gärten und Baumpflanzungen im Allgemeinen so große Verdienste erworben hat, mehr entsprechen würde. — Die kurze Neue Schweidnitzer-Straße führt uns über den Tauentzien-Platz, der, wenn auch Manches zu wünschen bleibt, in seiner nun fast vollendeten Bebauung und ganz besonders durch die Bepflanzung einen sehr guten Anblick gewährt. Wir können den Wunsch dabei nicht unterdrücken, daß es gelingen möge, dem vielleicht an zwei Tagen der Woche abzuhaltenden Markte für Consumtibilien einen andern geeigneten Platz zu gewinnen; denn daß durch einen solchen die Anlagen auf dem Tauentzienplatze zu Grunde gehen werden, ist leider nur zu wahrscheinlich. Möge dem vor: Hrn. Prof. Göppert dieserhalb öffentlich erhobenen Nothschrei volle Beachtung zu Theil werden! Zugänglichkeit für Fahr- und Fußpassage, Lage und Größe empfehlen den Tauentzienplatz für den Wochenmarkt; allein die Zugänglichkeit ist nicht allzubahob in Anschlag zu bringen, da die Zufuhr zu einem für einen nicht zu weit begrenzten Stadttheil abzuhaltenden Wochenmarkte keine sehr bedeutende ist und diese in so früher Morgenstunde erfolgt, daß sie den übrigen Verkehr nicht erheblich stört; gewiß aber wird der fast ununterbrochene Verkehr über den Tauentzienplatz durch das Markttreiben beeinträchtigt. Der nahe gelegene Salvator-Platz, bis jetzt immer noch als Kirchenbauplatz reservirt, wurde als zu klein für den Marktverkehr nicht beachtet. Bei recht guter Marktordnung ist, wie wir an andern Orten sehen, auf einem kleinen Platze viel zu bewerkstelligen, und es drängt sich hier noch die Betrachtung auf, daß, wenn mit dem Festungsterrain auch der Stadtgraben der Stadt zum freien Eigenthume überlassen worden wäre, dadurch selbst jetzt noch Verbesserung geschaffen werden könnte. Es sei uns gestattet, diese Idee ein wenig weiter auszuspinnen, und zu dem Ende von oben anzufangen. Zunächst wäre der „obere Bär“ bedeutend zu verbreitern, und es würde eine längst projectirte Verlängerung der Albrechtsstraße über den Dominikanerplatz und Keizerberg bis zur Promenade und damit eine schöne Verbindung mit der Hlauer-Vorstadt gewonnen. Unterhalb dieses verbreiterten Bärs verbliebe von dem Stadtgraben ein breiter, schöner Wasserspiegel längs der Promenade bis zur Weidenstraße, welcher bei guter Versorgung mit möglichst lebendigem Wasser während des Sommers ein hübsches Bild gewährt, für den Winter aber der lieben Jugend als Eisbahn gewiß nicht entzogen werden darf; allein bei der Krümmung des Stadtgrabens an der Weidenstraße wäre die Durchsührung der Teichstraße, die Anlage einer Brücke und die Verbindung mit der Weidenstraße, wenn auch nicht nothwendig, doch wünschenswerth und nützlich. Alsbann könnte eine Einengung des Stadtgrabens von hier bis zum Salvatorplatze zur Verbreiterung der Stadtgrabenstraße gewiß zweckmäßig genannt werden, und von hier an wäre eine Kanalisierung mit Ueberwölbung, wenn auch kostspielig, doch von mannigfachem Nutzen. Abgesehen davon, daß der Salvatorplatz für den Marktverkehr die vollgenügende Größe und Zugänglichkeit erhielte, so würde der Raum an der Schweidnitzer-Stadtgrabenbrücke für den großen Verkehr vortreflich, und die Enge, welche sich bei dem Einzuge des Königspaares bei der Ehrenpforte auf eine unangenehme Weise bemerkbar machte, wäre für alle Zeit beseitigt.

Erlaubten es die Mittel, so würde eine Fortsetzung dieser Kanalisierung bis zur Graupen-Straße von größter Bedeutung sein; die Verlegung der Damenschiffschuhbahn weiter unterhalb wäre ja Kleinigkeit, wenn man erwägt, daß für den Exercierplatz ein sehr wesentlicher Raumgewinn erzielt wird, der so, wie die Verhältnisse sich jetzt gestalten, wenn nicht jetzt schon, doch gewiß bald zur Nothwendigkeit werden wird. Der Exercierplatz, dem es leider noch an einer guten Verbindung mit der Stadt gebricht, ist schon jetzt eine Zierde unserer Stadt, allein mit Hinzunahme der Breite des Stadtgrabens durch unterirdische Kanalisierung würde er erst recht für militärische Exercitien geeignet sein, und auch das Publikum zu seinem Rechte gelangen, wenn die Promenade alsbann neben die gepflasterte Stadtgrabenstraße gelegt würde, denn die jetzige ist bei Paraden zc. häufig wegen des beschränkten Raumes für das Publikum unbenutzbar geworden. Man wird diese Idee unausführbar, mindestens Napoleonisch, zu kostspielig zc. zc. nennen; allein wir sprechen nicht von heute und morgen, wir sprechen ja eben nur Wünsche für künftige Wandelungen aus, und man wird es uns zugut halten, wenn die Liebe zur Vaterstadt dabei größere Dimensionen anlegt. Die Zeit vermag viel, und die erheblich höhere Lage der Promenade und des Exercierplatzes gegen die Stadtgrabenstraße würde bedeutenden Abtrag gestatten und die Ausführung der Idee erleichtern. Man muß sich in solche Ideen erst hineinleben, an eine allmälige Ans-

führung denken und sehen, was in dieser Beziehung an anderen Orten, auch außerhalb Paris, geschieht: so wird man der Sache geneigter. Nur beispielsweise sei erwähnt, daß für die große Getreideschranne in München durch Kanalisierung der nöthige Bauplatz mit der geräumigen Umgebung gleicherweise gewonnen worden ist.

Ist man aber mit der Idee der theilweisen Kanalisierung des Stadtgrabens einigermaßen vertraut, dann setzt man dieselbe auch fort und gelangt bis zur Granpenstraße. Hier bereitet sich jetzt eine sehr wesentliche Umwandlung und Verbesserung durch gerade Durchlegung der Graupen-Straße bis zur Garten-Straße vor, welcher eine Fahrpassage über den Stadtgraben folgen muß. Die Verbindung der Eisenbahnhöfe mit der Stadt wird wesentlich abgekürzt, der übermäßige Verkehr von der Schweidnitzer-Straße abgezogen und durch die Graupen-Straße zc. vermittelt. Durch die projectirte Kanalisierung aber wird eine neue Brücke entbehrlich. Weiter abwärts gelangen wir längs des Stadtgrabens zur Antonien-Straße; hier bleibt die Aufgabe, an Stelle der Fußbrücke eine Fahrbrücke zu beschaffen und hübsche Gänge von der Promenade bis zum Wasserspiegel hinunter und längshin gleich den am Fuße der Taschenbaktion führenden anzulegen. Endlich erreichen wir den Königsplatz, dessen Name uns für den geringen Umfang desselben so stolz dünkt; greift aber die Idee der Kanalisierung des Stadtgrabens weiter und denkt man sich die Königsbrücke als Fahrbrücke, versteht sich mit Vermeidung ihres zeitherigen Fehlers der zu hohen Lage, zwischen die alte und neue Antonienstraße versetzt, so würde durch Führung eines unterirdischen Kanals ein wirklich großartiger Königsplatz gewonnen werden können und es bliebe dann freier Spielraum, diesen Kanal vielleicht gar bis zur Einmündung in die Ober fortzusetzen, um unserm wirklich großartigen städtischen Krankenhaus Gärten und Nebenräume zu schaffen. Ja hier würde endlich durch die verbreiterte Stadtgrabenstraße nach dem neuen städtischen Pachhofe ein Eisenstrang gelegt werden können, welcher die Eisenbahnhöfe mit dem Pachhof und der Oberverbände, wobei denn auch in jenem von Fabriksstätten und Handelsverkehr in Beschlag genommenen Vorstadttheile an der Ober längst Wünschenswerthes für verbesserte Communication, zuerst durch Verbindung der Langen- und Kurzgasse, nicht zu vergessen wäre und woran die Regulierung der Viehweide und der angrenzenden Straßen sich anzuschließen hätte. Denkt man sich dann in der Fortsetzung der hier endenden Stadtgrabenstraße eine Brücke über die Ober, welche den jetzt sehr mangelhaften Verkehrsweg mit dem Bürgerwerder, namentlich dem dort gelegenen alten Pachhofe, den großen Lagerräumen der ehem. Zuckersiederei ergänzt, so kann der bedeutende Einfluß solcher Anlagen auf unsere Verkehrsverhältnisse gar nicht hoch veranschlagt werden. Ueberdies würde eine Ueberbrückung der Ober für die großartigen militärischen Anlagen im Bürgerwerder von dem ersprießlichsten Nutzen sein, da der Zugang zu dem Exercierplatze am Palais und am Ende der Nicolai-Vorstadt alsdann erheblich näher gerückt ist. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß, wenn wir bei unserer Wanderung einmal solche Sprünge machen, den Oberarm bis zum Bürgerwerder zu überschreiten, die Idee einer guten Verbindung mit der Nicolai-Vorstadt dann nur ein Theil der Verbesserung wäre; also nun fast vom Bürgerwerder noch über den zweiten Oberarm in die Salz- und offene Gasse zu dem gut angelegten Garten des Schießwerders mit seinem großen Saale; hoffen wir, daß das Ganze mindestens Zukunftsmuß ist; jedenfalls würde durch eine Verbindung wie die oben beregte auch der Obervorstadt eine neue Aera erschlossen werden, und sehen wir nun im Geiste die neue Eisenbahn am rechten Oberufer nach Trebnitz, Dels zc. Regt sich doch neuerdings auch hier die Baulust in erfreulicher Weise, und die besseren Verbindungswege von der Mathiasstraße nach dem Lehndamm, dem beliebten Volksgarten zc. würden, bestens vorbereitet, gewiß bald in's Leben treten.

Alein wir haben uns schon am Eingange in die innere Stadt erheblich unterbrechen lassen, haben unsere Wanderung mit großen Umwegen rechts und links erweitert und kehren nun um, uns die Schweidnitzer-Straße hinauf bis zum Ringe zu begeben. Hier ist wiederum ein großes Feld der Verbesserungen.

Wenn wir eingesehichte Breslauer uns auch an den Anblick der Buden, die dem schönen Platze seine Großartigkeit rauben, gewöhnt haben, wenn das Wülfel'sche Bild des Rathhauses uns auch glauben machen will, daß gerade in diesen Buden ein malerischer Reiz liegt, wenn auch Viele der Ansicht sein mögen, daß durch diese Buden die Existenz einer großen Anzahl von Familien gehalten ist, so lassen wir uns deshalb doch nicht täuschen; mit dem Charakter der Großstadt ist diese Budenwirthschaft unvereinbar, die Stadtvertretung hat dies erkannt und ist seit Jahren unablässig auf die Verminderung

betrachtet. Wer dem Gegenstande nicht besondere Aufmerksamkeit schenkt, der wird kaum den Fortschritt gewahr, aber diesen Ungebildigen kann man nur sagen, daß es sehr bedeutender Mittel bedarf und daß, wenn den übrigen Communalbedürfnissen Rechnung getragen werden soll, seitens der städtischen Behörden nicht mehr geschehen kann. Diejenigen Bubenbesitzer aber, die nur ihrer Gewohnheit gemäß ihren Erwerb in der Bude bis zu ihrem Ende suchen, würden, sofern sie ohne Erben sind, sich großen Dank erwerben, wenn sie bei ihrem Scheiden die Stadt zur Erbin einsetzen und so dem Plane der Beseitigung der Buden Vorschub leisten wollten. Auf den malerischen Anblick würden wir wohl eher verzichten, da zeitgemäße Umgestaltungen uns andere Bilder zeigen werden, in die wir uns dann schon hineinleben würden, wie die Königs-Reiterstandbilder, das neue Stadthaus, die ganz veränderte Physiognomie des alten Fischmarktes bei der erst jetzt abgetragenen alten Hauptwache &c. &c.

Aber wir haben auch noch Denjenigen Etwas zu entgegnen, die da glauben, daß die Conservirung der Buden die Erhaltung vieler Familien bedinge. Eine Umgestaltung wird auch in dieser Beziehung gute Früchte tragen, denn es ist unleugbar, daß das Familienleben leiden muß, wenn ein Glied der Familie stets derselben entzogen in der Bude, oft in großer Entfernung von der Wohnung, verweilen muß; der Ersatz dieser kleinen Verkaufsstellen wird sich mit der Zeit über die ganze Stadt verbreitet beschaffen lassen, wird Familienwohnung und Verkaufsstelle in angemessenem Zusammenhang bringen und für den entfernteren Grundbesitz von erspriesslichen Folgen sein. Hat die düstere Halle des alten Tuchhauses schon in den zwanziger Jahren der jetzigen Elisabeth-Straße weichen müssen, hat sich das alte Leinwandhaus in das stattliche neue Stadthaus umgewandelt, ist an Stelle der alten Stadtwaage das Standbild des großen Friedrich getreten, der Fischmarkt nach der Burgstraße und dem Neumarkt verlegt, die Hauptwache abgetragen und die Reiterstatue Friedrich Wilhelm's III. errichtet, warum sollte nicht auch die Stunde schlagen, wo der Eisen- und der Leinwandtram eine zeitgemäße Umgestaltung erfahren? sucht doch schon lange der Käufer nicht mehr ausschließlich wie sonst allerlei Waaren hier. Warum sollten nicht hier eine oder ein paar stattliche Passagen sich erheben, wie sie jede große Stadt schon aufzuweisen hat und die bei zweckmäßiger Gestaltung alle Buden des ganzen Ringes entbehrlich machen und den Besitzern reichliche Zinsen des Anlagekapitals gewähren würden? Die Muster dazu finden wir nun schon überall, es wäre also nicht das geringste Wagniß dabei; und wie günstig ist die Lage! Ein Verschwinden der kleinen Häuser, welche die Elisabethkirche verdecken, und der endliche Ausbau des Ostflügels am Elisabethan würde auch nach dorthin einen angemessenen Prospect schaffen.

Noch eines gewiß leicht abzustellenden Uebelstandes müssen wir erwähnen, und der ist, daß auf den Granitsteigen der Siebenturmfürsten- und der Goldenen-Becher-Seite zu großer Beeinträchtigung aller Passanten eine Börse abgehalten wird, die weder großstädtisch noch schön ist und von der Niemand den Beweis übernehmen wird, daß sie eine nothwendige Stütze für Breslau's Handel sei. Ueberlassen wir uns dem Gesühle, daß dieser auf solidere Basis ruht, und weisen die Herren, die anderer Meinung sind, mindestens an, den Plattensteig frei zu lassen, wenn die Geschäfte doch hier gemacht werden müssen.

Dem Bau einer Börse mögen wohl größere Hindernisse entgegenstehen; besitzt doch freilich Breslau Manches, was man ihm unentbehrlich halten sollte, nicht, trotz mannigfacher gescheiterter Anläufe dazu!

Mit dem Theater verhielt es sich ebenso, und endlich haben wir es vor zwanzig Jahren doch zu einem solchen gebracht, welches mindestens seinen innern Werth hat und dessen Direction man stets zu rühmen beginnt, sobald sie einer neuen Regentschaft Platz gemacht hat.

Wandern wir nun vom Ringe, nachdem wir uns noch den Blick zur Magdalenenkirche von den ihr Hauptportal verdeckenden Häusern frei gedacht, die Schmiedebrücke hinunter, so gelangen wir zu dem mit stolzem Namen prangenden recht unpraktischen Kaiserthore. In Verhältniß zu dem großartigen Universitätsgebäude erscheint es besonders von der Außenseite klein und gedrückt; doppelt unpraktisch aber wegen der unmittelbar hinter dem Thore zu machenden Wendung, die für rasche Passanten lebensgefährlich, für die Zwecke der Universität durch den unerträglichen Lärm sehr störend ist. Die Erweiterung des Kaiserthores ist, wenn auch schwierig und kostspielig, doch möglich (?) und wird daher wohl ausgeführt werden, sobald die Geldmittel be-

schafft sind. Der fatale Lärm für die Auditorien und besonders für den Musiksaal wird aber erst dann zu großem Theil abgestellt werden, wenn in Stelle der jetzigen sehr wenig entsprechenden alten Holzbrücke eiserne Gitterbrücken in gerader Richtung von dem Kaiserthore nach der Oberthorwache geführt werden. Die ganze Obervorstadt wird dadurch in einen angenehmeren Zusammenhang mit der innern Stadt gebracht, und daß die technischen Schwierigkeiten jetzt mit Leichtigkeit überwunden werden können (?), hat uns die im Laufe des vergangenen Jahres eröffnete neue Sandbrücke gezeigt. Der Wunsch, von dieser längs der Ober bis zum Kaiserthore eine Fahrpassage herzustellen, hat für die Förderung unsrer Verkehrsverhältnisse seine Berechtigung und es wird ihm in Jahren näher getreten, sobald die Umgestaltung des Platzes an der abgetragenen Matthiasmühle erfolgen wird. An der Matthiaspforte bereitet sich durch den seitens der Univerſität in kurzer Zeit vorzunehmenden Bau in Stelle der alten Kadelfabrik eine sehr wesentliche Verbesserung durch Verbreiterung des letzten Theiles der Schuhbrücke vor; könnte man sie am südlichen Ende, wo die Schuhbrücke in die große Groſchengasse mündet und einen sehr mangelhaften Durchgang durch das Sieb-dich-für hat, auch vollständig öffnen und der Zwinger-Gasse eine angemessene Erweiterung schaffen, so würde dies eine sehr verdienstliche Wandelung sein.

Doch wir haben wieder einen seitsabführenden Streifzug gemacht; kehren wir also um und wandern von der neuen Sandbrücke die Promenade weiter zur Ziegelbastion, so begrüßen wir die Wandelungen, denen wir hier begegnen, gewiß mit dankbarer Anerkennung. Die Verlegung des Ausladeplatzes, dem es ohnehin an einer guten Verbindung mit der Stadt gebrach, nach dem Platze vor dem Ziegelthore ist eine sehr wesentliche Verbesserung. Breslau ist um einen schönen Platz reicher geworden. Außen vor dem Ziegelthore aber sieht's wiederum noch sehr kraus aus, die Verbindung der Dhlau mit der Ober ist dem Verkehr hinderlich und es wäre gewiß von großem Interesse, wenn die Dhlauer-Vorstadt durch die Felbgasse in angemessene Verbindung mit der Paulinen-Brücke und der Ufergasse gebracht werden könnte.

Die großartigen Anforderungen, welche jetzt in Bezug auf auskömmliche Versorgung der Stadt mit Flußwasser und mit Gas in den entfernteren Vorstädten zc. gestellt werden, machen es zur unabweislichen Bedingung, den Platz vor dem Ziegelthore in's Auge zu fassen, ihn für diese Zwecke umzugestalten und dabei der oben angedeuteten besseren Verbindung der Dhlauer- und Sand-Vorstadt Rechnung zu tragen. Die Ziegelbrücke würde dann kassirt und die zu kanalisirende Communication der Dhlau und Ober dürfte dann bei dem stets höheren Wasserstande der Dhlau gegen die Ober für die technischen Zwecke der Gas- und Wasserversorgung nutzbar gemacht werden können.

Je weiter wir wandern, je mehr des Stoffes, überall Gelegenheit zu wesentlichen Verbesserungen, und wenn wir uns auch bescheiden müssen, daß dies alles erst im Laufe vieler Jahre, bei ruhigen Zeiten und gut geordneten finanziellen Verhältnissen geschehen könne, so können wir doch den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Stadt dazu auf andere Weise Mittel zugeführt werden möchten, damit die Vertreter im Stande wären, jederzeit dann einzuschreiten, wenn Besitzveränderungen solchen Verbesserungen hindernd in den Weg zu treten drohen. Der Hoffnung dürfen wir uns dabei gewiß hingeben, daß, wenn es sich dabei um etwas Großes handelt, woran auch die Nachwelt participiren soll, nicht engherzig zu Werke gegangen werden würde. Alles, was wir von der jetzigen Stadtverwaltung sehen, dürfte uns die genügendste Bürgschaft dafür sein.

Im abgelaufenen Jahre ward unter anderem das Schickler'sche Haus verkauft; wäre es in die Hände der Stadt gekommen, so war die Gelegenheit geboten, die Junkerstraße fortzusetzen, den störenden Bogen der Müßiger-Straße zu kassiren, den Seitenbeutel als Sadgasse ebenfalls zu kassiren und mit dem Platze an der Christophorkirche über den hier zu kanalisirenden Theil der Dhlau in Verbindung zu setzen.

Indem wir der Dhlau Erwähnung thun, haben wir einen Namen von bösem Klang und noch üblerem Geruch, Breslau's Seeschlange, genannt. Die auf diesem Felde wünschenswerthen Wandelungen würden allein schon die Grenzen meines Ziels überschreiten; es sei mir jedoch anzuführen erlaubt, daß nur der Umverstand sagen kann: Schüttet die Dhlau zu, und der Uebelstand ist beseitigt! Die einzige Abhilfe ist und bleibt Kanalisirung, und könnte man dabei eine der schmalen Straßen zu jeder Seite der Dhlau kassiren und statt zweier nur eine, aber breite Straße anlegen, so wäre dies eine sehr wünschenswerthe Umgestaltung; allein die Ausführung wird auf so große Hindernisse stoßen, daß wir leider noch lange Zeit alles beim Alten bleiben sehen.

Wenn wir schließlich überhaupt von dem Witschenswerthen sprechen, so müssen wir mit aller Anerkennung Dessen, was für die Wissenschaften durch die Universität, durch die Vaterländische Gesellschaft, durch Vereine, durch Schulen allgemein geschieht, doch im Ganzen sagen, daß die schönen Künste wenig gepflegt werden. An die zweite Stadt des preussischen Staates mit 140,000 Einwohnern darf man wohl mit Recht größere Anforderungen stellen; es ist nicht genug, daß wir ausgezeichnete Krankenpflege-Anstalten, Siechenhäuser, Hospitäler, Armenpflege- und Wohlthätigkeits-Institute aller Art in so reichem Maaße besitzen, daß deshalb aus den weitesten Kreisen Hilfesuchende herbeiströmen; wir dürfen auch der Kunst und der Künstler nicht vergessen. Das Museum schlesischer Alterthümer erfreut sich immer noch einer verhältnißmäßig geringen Theilnahme, der schlesische Kunstverein ebenso, und nur der Musik erwähnend, können wir sagen, daß sich ihr unsere Einwohnerschaft mit vorwiegender Liebe zugewendet. Dessenungeachtet haben wir es noch nicht einmal zu einem einigermaßen zeitgemäßen Concert-Saale gebracht. Mit aller Achtung vor den großen Sälen im Schießwerber, bei Weiß, Meyer, Goldschmidt, im König von Ungarn &c., ja selbst dem Musik-Saale und besonders der schönen Aula; Concertsäle, wie wir sie meinen, sind sie schon wegen der andern Zwecke, denen sie dienen, nicht; und wenn es Breslau nicht gelingt, einmal so wie Wien seinen Richard zu finden, so werden Concertsaal und Museum noch lange frommer Wunsch bleiben.

Ich halte es daher an der Zeit, daß wir nach Kräften dafür agitiren, und immer wiederholt aussprechen, was wir wünschen; hoffen wir, daß uns einst einer unsrer begüterten Mitbürger, der alleinsteht und nur lachende Erben hat, endlich einmal in dieser Richtung zu dankbarer Anerkennung und dauerndem Andenken seines Namens verpflichten wird!

Stadt.

Veronica. Unter die Alterthümer der Plastik, welchen man bei Abputz der Häuser eine dankenswerthe Rücksicht geschenkt hat und die nun in Folge dessen dem Auge erst genießbar entgetreten, gehört ein Haupt Christi, von Engeln getragen, aus dem 15. Jhdt., am Schause der Junkernstraße und Schuhbrücke; eine sogenannte „Veronica“, d. i. griechisch veron ikon, wahrhaftes Bildniß, nämlich Christi, woraus die Sage von dem „Schweißtüche der heil. Veronica“ gebildet worden. Das Haus trug früher den Namen „Schweißtüch der Veronica“. Häuser mit dems. Namen befanden sich auf dem Neumarkt und auf der Albrechtstraße.

I*.

Tod-Austreiben. Im März 1860, cf. Bresl. Ztg. S. 605, wies der Landrath v. Gossler im Guhrauer Kreise die Ortsgerichte an, darauf zu achten, daß das in einigen Ortschaften übliche „Austragen des Tod's“ nebst den Unzügen der Kinder und Erwachsenen nicht stattfinde. Einsender möchte in den Prov.-Bl. eine verständige und sachliche Erörterung darüber sehen, ob mehr Gründe dafür sprechen, alte Gebräuche, wie: Tod-Austreiben, Maifingen, Johannesfeuer &c. vollends zu beseitigen, oder: sie zu conserviren.

I*.

Literatur = Blatt.

Auf Schlessien Bezügliches. Von Schlessiern Verfaßtes. In Schlessien Erscheinendes. Allgemein Wichtiges.

Ausführlichere Besprechungen vorbehaltend, werden wir es doch für's erste wie für die Dauer zur Hauptaufgabe haben, einen möglichst vollständigen Ueberblick der zu Schlessien in Beziehung stehenden literarischen Erscheinungen zu geben, und bitten wir, uns durch Zusendungen und Hinweise (z. B. auf in Zeitschriften Zerstreutes) zu unterstützen. Red.

Robert Simson. „Zur Reform der Handels- und Verkehrs-Statistik.“ Breslau, Trewendt. 1859. 45 S. gr. 8. (Den Handelskammern Deutschlands gewidmet.) Macht darauf aufmerksam, von wie großer Wichtigkeit für die Volkswirtschaft es sei, den Umfang der Handels- und Verkehrsbewegung und der Verbrauchs- und Verkehrsgegenstände im Laube zu kennen, was keinesweges auf dem bisherigen Wege der alleinigen statistischen Controlle von Ein- und Ausfuhr vollkommen zu erreichen, am wenigsten bei Binnenländern; vielmehr müsse die statistische Aufnahme auch des inneren Verkehrs und der inneren Güterbewegung an ihren Haupt- und Knotenpunkten hinzutreten, ja es sei der innere Handel und Verkehr heut an Bedeutung und Umfang gegen den auswärtigen oft überwiegender. Die letztere Controlle sei allerdings schwierig, aber ausführbar,

am leichtesten bei Eisenbahn und Flußschiffahrt. Die Schrift giebt, unter besonderer Berücksichtigung Preußens und des Zollvereins, ausgeführte und motivirte Anweisungen hierfür. Für Schlesien ist sie von Special-Interesse, weil sie das Vorgeschlagene für Breslau, bezügl. aller 4 hier mündenden Bahnen, und für die Oberschles. Bahn, pro 1857 als an einem Beispiele in umfassender Weise durchführt. (Oe.)

1) Horst, Justizrath zu Breslau. „Entwurf zu einer Denkschrift, betr. die Regulirung des Oberstromes.“ 1859. 16 S. gr. 4. (Nebst Begleitschreiben als Manuscript gedruckt.)

2) E. Hoffmann, Eisenbahn-Inspector a. D. „Die Verbindung der schlesischen Eisenbahnen mit der Ober bei Breslau.“ Bresl. Korn. 1861. 32 S. 8.

3) E. Schierer, Spediteur der Oberschl. Eisenbahn. „Ueber Steinkohle, Eisenstraße, Ober, ihre Verbindung, die Basis wohlfeilen Lebens.“ Vortrag im Kaufmann. Vereine zu Breslau. 1861. 32 S. 8.

4) „Kostenanschlag und Erläuterungsbericht zum Project der Verbindung der Eisenbahnen bei Breslau mit der Ober und der Anlage einer Ueberladestelle an derselben bei Pöpelwitz.“ 1861. 31 S. 8.

Alle 4 Schriften behandeln für Schlesien und dessen Hauptstadt höchst wichtige Interessen, welche auch in diesen Blättern ihre Stelle der Besprechung finden werden. Nr. 1. ist gearbeitet auf Grund der 1849 von der Bresl. provisor. Handelskammer dem Minist. überreichten Denkschrift: „Darlegung der Wichtigkeit der Regulirung des Oberstromes und der Nothwendigkeit eines schleunigen Beginnes u.“; einer desgl. Handelsk. Petition v. 1850; einer Denkschrift des Bresl. Stadtbauraths v. 1857; einer Petition der gewerkschaftl. Steinkohlen-Expedition zu Malsch v. 1859; der Mittheilungen in der Wochenschr. des schles. Vereins für Berg- und Hüttenwesen und der Mittheilungen und Angaben verschiedener Fachmänner, Beamten und Kaufleute. — Nr. 2.—4. gehören dem Gegenstande nach zusammen; 2. und 3. greifen in die auch vielfach in Handels- u. a. Zeitungen geführte Polemik ein, welche namentlich bezüglich des Oberschl. Bahn-Tarifs durch die zwei andern Schriften: „Die Lage der Bergbau- und Hütten-Industrie in Oberschlesien,“ und „Denkschrift des Oberschl. Berg- und Hüttenmänn. Vereins“ angeregt worden ist, und erörtert sodann die Oberfrage geschichtlich und sachlich. Nr. 4. giebt hierfür die Basis zu praktischem Handeln in zwei Kostenanschlägen und Anlageberechnungen a. zu Verbindungsbahn und Ueberladeplatz, b. zu Hafen und zweitem Gleiswege. Begleitet von: a. ausführlicher Nivellementszeichnung, b. Situationsplan des ganzen Anlageprojects einschließl. der 3 Bahnhöfe und c. desgl. der Ueberlade- und Hafenanlage in größerem Maasstabe, sowie im Text durch erläuternde Holzschnite. Die Stelle für Hafen und Ueberladung aus den Waggonen in die Rähne und umgekehrt ist jenfeit (westl.) des Bahndammes zwischen dem Dorfe und der Ober angezeigt. XV.

K. F. W. W a n d e r, ehem. Lehrer. „Vollständiges deutsches Sprichwörter-Lexikon.“ Indem wir eine ausführliche Beleuchtung der Wichtigkeit und des wahrhaft national-patriotischen Werthes, welchen das Bemühen des Verf. hat, einem späteren Geste vorbehalten, sprechen wir hier nur die dringende Aufforderung aus, den Verf. bei seinem Werke, der Frucht 30jähriger Arbeit, dessen Anfänge bereits in Druck sind und dessen Ganzes im Prospect vorliegt, nach Kräften zu unterstützen, sei es durch Beförderung des Abonnements bei Vereinen, Bibliotheken, oder eigene Betheiligung, sei es durch Zuführung von Material aus Volksmund. Das Werk wird, c. 80,000 deutsche Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten mit Erklärung enthaltend, das Vollständigste bieten, was hierin bis jetzt vorhanden, und bei einem Umfange von 140 Bogen auf 12 Thlr. zu stehen kommen, welcher Betrag aber durch das allmähliche Erscheinen unfühbar wird. Zuschriften an den Verf. vermittelt die Rosenthal'sche Buchhandlung zu Hirschberg in Schlesien. U.

Zur Chronik und Statistik.

Zur Chronik. 1861. In verl. Sommer wurde die Mineral-Bade- u. Trink- nebst Molkener-Anstalt Johannisbrunn auf der Herrschaft Melsch in östr. Schles. eröffnet.

— 12. Mai: Eröffnung der Bresl. Kunst-Ausstellung (Briengebäude.)

— 14. Juli in Breslau der Ausstellungssaal des Seyler'schen Instituts für Glasmalerei eröffnet.

— Am 25. u. 26. August fand, vom Troppauer Männergesang-Verein veranstaltet, das „erste schlesische Sängerkfest“ statt, d. h. das erste in östr. Schlesien, denn

unser Schlesien besitzt deren bereits seit Jahrzehnten. Es theilte sich dabei die Männergesangsvereine aus Bielitz-Biala, Brünn, Freudenthal, Engelsberg, Würbenthal, Klein-Mohrau, Bennisch, Friedeck, Fulnek, Gleiwitz, Hohenplog, Jglau, Jägerndorf, Königshütte, Leipnitz, Leobschütz, Pittau, Müglitz, Neisse, Neutitschein, Mährisch Neustadt, Preuß. Neustadt, Odrau, Obersdorf, Otmütz, Pilsitz, Pleß, Ratibor, Saaz, Salzburg, Schönberg, Sternberg, Groß-Strehlitz, Teschen, Mährisch Trübau, Wigstadel, Witkowitz, Zuckmantel, mit einer Gesamtmitglieðerszahl von nahe 1200. Die musikal. Leitung war dem Regens chori Wagner übertragen, die übrige Leitung einem Comité, mit dem Vereinsvorsteher Joh. Eichler an der Spitze.

— Am 1. Oct. trat zu Ratibor eine Schule für Handlungslehrlinge in's Leben. Beheizung und Local giebt die Stadt, 25 Thlr. jährl. Zuschuß das Handlungsbieners-Institut. Schulgeld 1 Thlr. monatl. Unterricht wöch. 2 Stunden in 2 Klassen: Elementaria und kaufmänn. Fachkenntnisse.

— Am 10. Oct. das von Fabr. R. Reichenheim u. Sohn erbaute Waisenhhaus zu Wüstegiersdorf feierlich eingeweiht. Es ist in goth. Styl auf einer Anhöhe erbaut, von Gartenanlagen umgeben, eine Zierde des Orts. Die bei dem Feste bewirthete Zahl der Wärsen Fabrikarbeiter belief sich auf c. 1000.

— Am 3. Nov. soll zu Breslau ein „Schles. Städtetag“ stattgefunden haben, u. a. zur Förderung der von Schweidnitz ausgegangenen Bestrebungen, die Stadtverwaltungen von der Oberaufsicht der Landräthe zu befreien und direct unter die Regierungen zu stellen. Etwas Bestimmtes ist bis jetzt darüber nicht zur Oeffentlichkeit gelangt.

— Durch Reg.-Referend. Wendroth ward in der Rhebiger'schen Bibliothek eine höchst interessante Handschrift des alten Culmer Rechts entdeckt. Sie war unter dem Namen: „Jura Magdeburgensium et Wratislaviensium“ (Signatur: Ser. IV. ser. 4. post. 10) in einem Foliobande in altem gepressten und mit Messingbucheln beschlagenen Lederbande verpackt, ist vorzüglich schön geschrieben und dürfte der Mitte, vielleicht schon dem Anfange des 15. Jahrh. angehören. Ihre Bezeichnung erklärt sich dadurch, daß sie, wie die älteren Handschriften des Culmer Rechts überhaupt, überall „Meydeburg“ statt Culm hat. Sie enthält die vollständige Bestätigungsurkunde Herzogs Heinrich IV. v. 1283. Der Text stimmt sonst meistens mit der von Leman mit A bezeichneten Danziger Handschrift überein, doch fehlen die Art. 84—86 II. 152, 153 III. 36, 110 IV. der letzteren in unserer Handschrift, welche auch einzelne Artikel in anderer Reihenfolge bringt. Jedenfalls der irreführende Titel des Buches im Kataloge hat sie allen bisherigen Bearbeitern des Culmer Rechts entgehen lassen. Ihr Alter und ihre vorzügliche Schrift empfehlen sie im höchsten Grade. Leider bricht sie im 5. Buche mit Art. 11 ab; auch sind an 3 Stellen zusammen 6 Blätter ausgerissen.

Den vielfachen in Bezug auf Chronik und Statistik uns ausgesprochenen Wünschen zur Erwiderung:

1) Die Red. hat von vorn herein auf diesen Gegenstand umfassend Bedacht genommen. Vgl. auch das Vorw. zu S. II der vorjährl. „N. Provl.“ Während die Rubriken der alten Provl. zu großem Theil wieder aufzunehmen sind, gebietet die Gegenwart noch die wesentliche Berücksichtigung der wirtschaftlichen und Verkehrs-Statistik.

2) Das Material kann selbstredend erst im Laufe des Jahres aufgesammelt und organisiert werden. Was wir f. 1861 bringen, kann nur Bruchstück sein, da vor Sicherstellung des Weitererscheinens von „Provl.“ nicht auf consequentes Sammeln Bedacht genommen werden konnte. — Den Nekrolog bringt das nächste Heft, in welchem auch die Statistica beginnen.

3) Auf umfangreiche Schriftstücke (Biographien, Festbeschreibungen, Actenstücke, Berichte 2c. 2c.), welche sich an anderen Stellen abgedruckt finden, werden wir hinweisen, so daß die „Chron. u. Stat.“ der Provl. das jetzt fast Unmögliche ermöglicht: in der Tagespresse Verstreutes späterhin wieder aufzufinden; womit, wie wir glauben, der Werth der Zeitungen ein dauernder wird.

Wir richten nun nach allen Seiten das Ersuchen, durch Zusendung von Material (statistische Zusammenstellungen, Vereinsberichte 2c., die Drucksachen unter Kreuzband), uns zu unterstützen, damit möglichst Vollständigkeit erreicht werden könne.

Red.

Berichtigung. Heft I. S. 31 Z. 17 v. u. lies 1459; S. 50 Z. 17 v. u.: 1263. Heft II. S. 70 Z. 14 v. o. lies Seefelder ft. hohe Mensch.



nach R. Droescher.

Die Schloss- u. Dorfkirche von Schweinhaus.

Schlesien aus der Vogelschau.

I. Der Lauf der Oder.

Wenn es überhaupt gestattet ist, die Flüsse mit den Adern des thierischen Körpers zu vergleichen, so erscheint dies ganz besonders bei der Oder gerechtfertiget, weil dieselbe unsere Provinz ihrer ganzen Länge nach durchströmt und trotz der häufigen Klagen über ihre mangelhafte Schiffbarkeit, trotz der Concurrenz der Eisenbahn, als Verkehrsmittel von großer Bedeutung ist. Man wird es somit erklärlich finden, daß man ihren Namen mit dem deutschen Worte „Ader“ in Verbindung zu bringen versucht hat, zumal derselbe im Lateinischen Viadrus lautet. Uns Deutschen wird sicher diese Ableitung des Namens besser behagen, als eine andere, wonach derselbe aus dem Polnischen entlehnt sein und den Fluß als einen räuberischen bezeichnen soll. Gleichwohl wagen wir nicht, uns für die eine oder die andere zu entscheiden.

Die **Quellen** der Oder befinden sich auf dem 2000 Fuß hohen Liesen- oder Lieselberge in Mähren, 3 Meilen östlich von Olmütz, bei dem Dorfe Kosel oder Koselau. Eine genaue Beschreibung der Gegend hat der Hauptmann Luz, welcher auf geographische Forschungen, namentlich in Betreff unserer Provinz, großen Fleiß verwendet hat, in dem Jahresberichte der schlesischen Gesellschaft v. J. 1838 Seite 111 ff. mitgetheilt. Hiernach ist über einer der Quellen ein auf Säulen ruhender Tempel errichtet worden, wozu Breslauer Kaufleute eine bedeutende Summe Geldes hergegeben haben sollen.

Eine Viertelstunde unterhalb seines Ursprungs ist der Oberbach schon so wasserreich, daß er eine Brettmühle zu treiben im Stande ist. In nord-östlicher Richtung fließt er nach der Grenze zwischen Mähren und Schlesien hin und nimmt hier den ersten namhaften Nebenfluß, die dürre Bautsch, auf. Von hier an, wo sich sein Thal zu erweitern beginnt, fließt er quer durch das Ruhländchen, eine wegen ihrer großen Fruchtbarkeit berühmte Landschaft Mährens, deren Hauptort Fulnek ist. Bis zur preussischen Grenze hin erscheinen, namentlich auf der linken Seite des Flusses, eine Menge von Zeichen, ein Beweis, daß derselbe nunmehr das Gebirgsland verlassen hat.

Die preussische Grenze erreicht die Oder nach einem Laufe von 12 Meilen bei dem Dorfe Soszialkowitz, 1 Meile südlich von Sulitschin. Hier am Fuße des Königsberges, eines etwa 50 Fuß hohen Hügels, welcher zu Ehren Friedrichs des Großen so genannt worden ist, vereinigt

sich die Oder mit der Oppa, 650 Par. Fuß über der Ostsee. Der Gipfel jenes Hügels, des südlichsten Punktes von Preußisch-Schlesien, liegt nach der geodätischen Bestimmung des Verfassers unter $49^{\circ} 50' 37.0''$ nördlicher Breite und $35^{\circ} 52' 17.8''$ östlicher Länge. Die in nordöstl. Richtung weiter strömende Oder bildet hier mit der in südöstl. Richtung herbeifließenden Oppa einen Winkel, welcher von der dreieckigen Gultschiner Gebirgslandschaft erfüllt wird. Der höchste und zugleich Centralpunkt derselben ist der Lissek, dessen Seehöhe (bei dem Pavillon) nach der Bestimmung des Verf. 976 Par. Fuß beträgt. Der interessanteste Punkt dagegen ist die Landecke, eine der Steinkohlen-Formation angehörende Bergmasse von 874 Par. Fuß Seehöhe in der Nordost-Ecke des Gebirgsdreiecks. Sie fällt nach der Oder hin ganz schroff ab und erhebt sich über diese etwa 244 Par. Fuß. *) Die Aussicht ist eine der schönsten in ganz Schlesien. Ganz besonders gilt dies von dem Blicke nach der Lissa Hora und dem zugehörigen Gebirgszuge der Beskiden, welchen man von dem nach Ungarn führenden Jablunka-Passe an bis zu dem Titscheiner Berge hin übersieht. Letzterer, wie ein Chinesen-Hut gestaltet, bildet die Grenzmarke des Gebirgszuges in Nordwest und giebt dem Auge die Richtung an, wo es das Wiegenland der Oder zu suchen hat.

Die zahlreichen Gewässer in dem flachen Landstriche zwischen der Landecke und den Beskiden, sämmtlich dem Flußgebiete der Oder angehörend, verleihen der Luft, indem sie dieselbe mit Dünsten schwängern, einen hohen Grad von Durchsichtigkeit, so daß man selbst bei trockenem Wetter das Gebirge in rein blauem Gewande sieht, wodurch der Anblick desselben wesentlich verschönert wird.

Am südlichen Fuße der Landecke nimmt die Oder die Ostrawiza auf, welche von den Beskiden herunterkommt und den eben genannten Landstrich quer durchschneidet. Dieser zeichnet sich nicht bloß durch hohe Fruchtbarkeit aus, sondern ist auch mit unterirdischen Schätzen gesegnet. Die Steinkohlenflöze der Landecke finden hier ihre Fortsetzung. Hierzu kommt, daß er von der schönen Chaussee, welche Krakau mit Troppau verbindet und unter dem Namen „Kaiserstraße“ bekannt ist, und von einer Eisenbahn, der „Kaiser-Ferdinand-Nordbahn“, durchschnitten wird. Daher trifft man hier eine Menge industrieller Anlagen, welche sich durch zahlreiche Dampfschornsteine weithin bemerkbar machen.

Nach der Aufnahme der Ostrawiza verläßt die Oder die Gultschiner Gebirgsgruppe und tritt bei einer Seehöhe von 620 Par. Fuß in ihren mittleren Lauf. In fast nördlicher Richtung weiter strömend, bildet sie die Grenze zwischen preußisch und österreichisch Schlesien, wird bei Oberberg von der „Wilhelmsbahn“ überschritten und nimmt bei Olsau, $\frac{1}{2}$ Meile nördlich von Oberberg, die Olsa auf, welche im Teschen'schen unfern der Quelle der Weichsel entspringt. Durch die Aufnahme dieser Nebenflüsse hat nunmehr die Wassermenge der Oder so sehr zugenommen,

*) Ihr Gipfel ist ein wellenförmiges Plateau, dessen Durchmesser von Ost nach West etwa 150 und von Süd nach Nord 50 Ruthen beträgt.

daß sie im Stande ist, größere Fahren zu tragen, selbst wenn sie mit Fuhrwerk belastet sind. Man findet solche von hier an ziemlich alle Meilen, und sie sind bei dem fast gänzlichen Mangel an Brücken für den Verkehr im Flußgebiete der Oder unentbehrlich. Die erste Brücke treffen wir erst in Ratibor, die zweite in Kosel.

Nördlich von der Olsa-Mündung tritt auf der rechten Seite der Oder das Rybniker Hochland, welches sich über die Oder 300 Fuß und darüber erhebt, ganz nahe an das Flußgebiet heran, und fällt an einigen Stellen, wie z. B. bei Ratibor, Rogau und Gorzitz steil gegen dasselbe ab. An diesen Punkten hat man eine vortreffliche Aussicht über das Oberthal, welches sich auf der linken Seite viel weiter ausbreitet, als auf der rechten, und hier mit zahlreichen Dorfschaften besetzt ist.

Diesem Hochlande gegenüber, parallel mit seinem Westrande und mit dem Oberlaufe ziehen sich die Schillersdorfer Berge hin, welche sich an das Hultschiner Bergland im Norden anschließen. Allem Anscheine nach sind dieselben dereinst mit dem Rybniker Hochlande verbunden gewesen und haben das nördliche Ufer eines großen Sees gebildet, der von der Oder, der Ostrawiza und Olsa gespeist wurde, und als dessen Ueberreste man die zahlreichen Teiche jener Gegend betrachten kann. Die Schillersdorfer Berge bleiben dem Oberthale ferner, als die Höhen auf dem rechten Ufer, und begleiten dasselbe etwa nur auf eine Meile, während der von jenen gebildete Rand eine Länge von 4 Meilen hat.

Die Schiffbarkeit der Oder beginnt bekanntlich bei Ratibor, aber erst von der Festung Kosel an, nachdem sich die Birawka und Klodnitz gemündet haben, gewinnt sie an Bedeutung. Von hier an wird das Bett des Flusses auf beiden Seiten breiter, fehlen bemerkbare Uferländer, ist sein Gefälle schwächer. Während dieses von Oberberg bis Ratibor auf die Meile etwa 16 Fuß beträgt, kommen bei Kosel auf die Meile kaum 10 Fuß Fall. Von hier an beginnen die Dämme zum Schutze der angrenzenden Ländereien. Es mehren sich die Nebenflüsse und nehmen an Wasserreichthum zu, weil sich auf beiden Seiten die Höhenzüge und Gebirge bis auf mehrere Meilen zurückgezogen haben. Der Annaberg bei Teschnitz, im Norden von Kosel, ist auf der ganzen Strecke von Kosel bis Auras das einzige Gebirgsglied, welches an das Oberbett herantritt. Er bildet den Gipfel eines kleinen Gebirgszuges, des Helmgebirges, von einer Meile Länge und geringer Breite, welcher mit der Oder ziemlich parallel hinstreicht. Man kann diesen Gebirgszug als einen Vorposten des uralkarpathischen Landhöhenzuges bezeichnen, dem das ganze oberschlesische Hochland angehört, und der von Pleß bis Leubus den Ost- rand des schlesischen Tieflandes bildet. Der Annaberg selbst hat eine Seehöhe von 1200 Par. Fuß und besteht aus Basalt, während der ganze Gebirgszug der Muschelkalkformation angehört. Auf dem Gipfel steht ein Klostergebäude, welches ehemals, wie jetzt wieder, von Franziskaner-Reformaten bewohnt wurde. Die Klosterkirche enthält ein Gnadenbild, zu welchem mehrmals im Jahre, namentlich zu Pfingsten, Wallfahrten unternommen werden. Die Zahl der Wallfahrer, welche bis aus Polen herbeikommen, steigt mitunter bis auf 40,000.

Seiner isolirten Lage wegen hat der Annaberg für Oberschlesien dieselbe Bedeutung, wie der Zobten für Mittel-Schlesien. Man sieht ihn weit und breit, südlich bis Nikolai und nördlich bis zum Rummelsberge, ja sogar noch auf dem Zobtenberge.

Von Rosel an ist das Oderthal außerordentlich einförmig. Nur hie und da treten kleine Sandhügel an die Ufer des Flusses heran, wie z. B. die Zedliger und Kottwitzer Hügel zwischen Ohlau und Breslau, die Schwedenschanze bei Dömitz. Sonst ist das Land auf beiden Ufern ganz flach, häufig mit ausgezehnten Waldungen bedeckt, seltener mit Wiesen.

Der ural-karpathische Höhenzug, welcher bis Dels hin nur als allgemeine Bodenerhebung auftritt, in der Gegend von Trebnitz aber einen kleinen Gebirgszug, das Ragengebirge, bildet, entsendet bei Uras einen Ausläufer nach dem Oderthale, den Warteberg bei Riemberg, welcher sich bei einer Seehöhe von 575 Par. Fuß 230 Par. Fuß über die Oder erhebt, und von welchem man das Oderthal von Breslau bis Leubus übersehen kann. Mit seiner ganzen Masse aber tritt dieser Höhenzug erst bei Leubus in das Oderthal und wird von hier bis Glogau auf einer Länge von 6 Meilen von dem Strome durchbrochen, wie man deutlich daraus erfieht, daß hier das Flußthal eine schmale Furche zwischen Sand- und Lehnhügeln bildet. Nach vollendetem Durchbruche tritt die Oder unterhalb Glogau in ihren unteren Lauf. Das Thal erweitert sich von Neuem, ist aber weniger einförmig als zuvor; denn hie und da wird es von bewaldeten Hügeln umsäumt, auf der linken Seite von Deutsch-Wartenberg bis zum Flecken Saabor, wo die hohe Haide von Westen her bis an die Oder herantritt, ferner bei Rothenburg, nordwestlich von Grünberg, wo der Lauf des Flusses auf eine Strecke von 9 Meilen eine fast rein westliche Richtung angenommen hat, und zwischen Neu-Zelle und Fürstenberg, wo der Lauf wieder nördlich wird. Auf der rechten Seite finden sich solche erhöhte Thalränder bei Karolath, Züllichau, Kroffen und Frankfurt. Unterhalb Frankfurt, bevor der Strom den ural-baltischen Höhenzug durchbricht, breitet sich das Thal bedeutend aus. Hier liegt das sogenannte Oderbruch, durch seine Fruchtbarkeit berühmt. Man kann diese Gegend mit der Landschaft zwischen der Olsa und Oder vergleichen. Wie diese ist auch sie wahrscheinlich einstmals von einem großen See bedeckt gewesen, aber in Folge des Durchbruches durch den ural-baltischen Höhenzug trocken gelegt worden. Die Stromfurche hat längs des Durchbruches $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Meilen Breite und ist mit Thalrändern, welche an einzelnen Stellen die Höhe von 400 Fuß erreichen, auf beiden Seiten eingefaßt. Bald nach vollendetem Durchbruche spaltet sich der Strom zwischen Schwedt und Stettin in zwei Hauptarme, von denen der westliche, welcher bei Stettin vorbeifließt, den Namen beibehält, während der östliche die große Reglig genannt wird. Beide Arme münden zunächst in den Damm'schen See und aus diesem durch das Papen-Wasser in das Stettiner Haff. Die endliche Mündung in die Ostsee erfolgt bekanntlich in 3 Armen, Peene, Swine und Dimenow, welche von den Inseln Usedom und Wollin gebildet werden.

Bezeichnung des Ortes	Seehöhe des Pegels in Par. Fuß	Entfernung vom vorher- gehenden Orte	Gesamt- Gefälle in Par. Fuß	Gefälle auf 1 Meile
Oppa-Mündung	+ 650.00			
Oderberg	597.68	2.0 Meilen	52.42	26.21
Ratibor	549.34	3.0 —	48.34	16.11
Kosel	507.84	4.5 —	41.50	9.22
Krappitz	479.68	3.0 —	28.16	9.39
Oppeln	456.82	2.8 —	22.86	8.17
Brieg	400.24	5.0 —	56.58	11.32
Ohlau	382.22	2.2 —	18.02	8.19
Breslau	341.90	4.2 —	40.32	9.60
Steinau	271.25	9.0 —	70.65	7.85
Glogau	215.60	6.0 —	55.65	9.27
Neusalz	185.50	4.0 —	30.10	7.25
Krossen	116.36	9.0 —	69.14	7.68
Frankfurt	57.82	8.0 —	59.54	7.44
Küstrin	33.47	4.0 —	24.35	6.09
Oderberg	+ 0.01	7.0 —	33.46	4.78
Swinemünde	— 3.38	18.0 —	3.39	0.19

Anmerkung. Der mittlere Wasserstand ist 2 bis 3 Fuß höher, als der Nullpunkt des Pegels anzusetzen, aber nicht von allen Punkten in absoluter Genauigkeit bekannt.

Dr. M. Sadebeck.

Ueber die Breslauer Statuten von 1577.

Von G. Wendroth.

Vorgetragen im „Verein f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens.“

(Schluß.)

Gehen wir nun auf die Erörterung unsers Rechtsdenkmals im einzelnen ein, so muß zunächst bemerkt werden, daß die eingehende juristische Prüfung dem Plane dieses Versuches fern liegt, welcher zunächst für ein nicht juristisches Publikum bestimmt ist.³⁸⁾ Nur einige allgemeine Notizen können hier gegeben werden, indem den Streiflichtern besondere Beachtung wird, welche unser Rechtsdenkmal auf die historischen Zustände Breslau's gelegentlich wirft.

Besonders wichtig erscheint diesem Standpunkte das bereits erwähnte Publikationspatent. Seinem bereits mitgetheilten Eingange zufolge (Note 27) sollten diese Statuten bloß für die besonders zweifelhaften Fragen Gewißheit und Entscheidung bringen, ohne übrigens den bestehenden Rechtszustand zu ändern. In der That sind die hier behandelten Materien,

³⁸⁾ Ursprünglich für den Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Erbrecht, eheliches Güterrecht, Pfandrecht, diejenigen, in denen durch die Verschiedenheiten des kontroversenreichen römischen und des zahllos getheilten deutschen Rechtes die größte Verwirrung herrschte, während die letzten Titel ganz eigenthümlichen lokalen Bedürfnissen Rechnung tragen, welche keines der recipirten großen Rechte genügend zu berücksichtigen schien.

Die Urkunde nennt ferner ihre Quellen: „unsre Privilegia, alten Statuten, Willküren, Urtheil, Dekrete und Signaturen.“ — Da das Corpus juris civilis nicht erwähnt wird, zeigt sich, daß das römische Recht eben nur als Gewohnheitsrecht Geltung hatte, nur soweit es in jenen Quellen des Breslauer Rechtes aufgenommen war, legales Ansehen dagegen nicht besaß in der Form der justinianischen Rechtsbücher. Dasselbe läßt sich vom deutschen Reichsrechte sagen. Das Magdeburger Recht dagegen zählt zu den Privilegien, da es durch solche eingeführt und jeder der Magdeburger Rechtsbelehrungen ein herzogliches, sie bestätigendes Privileg beigegeben war. ³⁹⁾

Ueber die alten Statuten im Gegensatz zu den Willküren haben wir bereits gesprochen. Wenn nun gleich unsere Urkunde darin Recht haben mag, daß der Rath sich behufs Anfertigung der neuen Statuten in den alten mag umgesehen haben ⁴⁰⁾, so müssen wir doch bezweifeln, daß ihm aus denselben irgend ein Fund gelang, wogegen allerdings die zahlreichen Statuten über Polizei, namentlich die Bau- und die Feuerordnung, vieles davon ausgenommen haben. Jene ältesten Statuten enthalten nämlich nur polizeiliche Bestimmungen. (S. oben.)

Am wichtigsten ist aber das Bild von den politischen Zuständen der Stadt, welches das Publikationspatent entwirft. Vorüber ist die Zeit, wo der Rath aus eigener Machtvollkommenheit Gesetze gab; er erscheint bloß noch als ein Faktor der gesetzgebenden Gewalt, der zweite und (nach der fast ängstlichen Schonung, welche der Rath ihm gegenüber bekundet,) wichtigere ist die gemeine Bürgerschaft. Das Regiment ist demokratisch geworden; nur noch die publizirende und vollstreckende Gewalt ist beim Rathe. Statt des in den alten Statuten gebietenden: „volumus, mandamus, decernimus“ hören wir jetzt das bescheidene: „wir haben es übereins getragen, uns mit der Bürgerschaft dahin verglichen.“ Nicht vom Befehle, sondern vom Consens leiten diese Statuten ihre Kraft her, kein Gesetz sind sie, sondern ein Vertrag, und um die Bedeutung der Gemeinde ja nirgends außer Acht zu lassen, heißt es auch bei jedem einzelnen Artikel: „wir haben uns dahin verglichen.“

³⁹⁾ Das Privileg von 1261 betrachtet das Magdeburger Recht als ein gewissermaßen nur des Raumes wegen getrenntes Zubehör; jus civitatis Magd. cisdem prout infra specificatur concessimus. Eünig a. a. O. p. 230. Die Magdebur. Urkunde scheint also beigegeben zu haben.

⁴⁰⁾ Im Texte sind die oben bezeichneten ältesten gemeint. Die Stelle im Publikationspatent kann sich allerdings auch auf die früher erwähnten von 1534 und 1554 beziehen. Aus diesen würde die Ausbeute sehr reich ausgefallen sein. Die betr. Stelle im Publik. P. lautet übrigens: „So haben Wir uns hierum in unsern habenden Privilegiis“ u. s. w. „mit Fleiß ersehen und Uns demnach samt den Ehrfamen Stadtschöppen nach zeitigem vorgehabtem Rathe und der Stadt Gelegenheit mit der Bürgerschaft, denen von Wehen und der ganzen Gemeinde nachfolgender Erklärung und Willfür verglichen, dieselbe auch in gewöhnlicher Zusammenkunft vorlesen lassen und mit einander einhellig übereins getragen.“

Es ist hier übrigens ein merklicher Unterschied gegen die Statuten selbst von 1534 noch; denn diese haben nur „die Herren Rathmanne zusamt den Aeltesten überein getragen;“ von einer Mitwirkung der Gemeinde ist noch keine Spur.⁴¹⁾

Nach unserer Urkunde hat der Rath das Material gesammelt. Natürlich; die Vertreter der alten Patrizier-Familien kannten es ja auch am besten. Dann haben sie den Entwurf mit den Stadtschöppen berathen, ihn alsdann den Innungen und der ganzen Gemeinde vorgelegt und „verglichen“, darauf ihn publizirt, offenbar um zu Bemerkungen noch Gelegenheit zu geben⁴²⁾, und die Schlußredaktion angenommen. Daß der Versendung des Entwurfs an die drei Universitäten gar nicht erwähnt wird, bestärkt mich in meiner früher geäußerten Ansicht.⁴³⁾

Gehen wir nun zu dem das

1. Erbrecht

betreffenden Theile über, so müssen wir zunächst darauf zurückkommen, daß hier auffälliger Weise das sog. Wenzeslaische und Kasparische Kirchenrecht ganz einflußlos geblieben sind. Diese beiden bedeutungsvollen Gesetze verordnen bekanntlich die eheliche Gütergemeinschaft. Das Breslauer System dagegen ist im wesentlichen das römische. Während nach sächsischem Rechte die Aussteuer der Frau, soweit sie aus beweglichen Sachen besteht, ins Eigenthum des Ehemannes übergeht und der Frau nur ein Anspruch auf gewisse im Vermögen des Mannes bleibende Surrogate, auf die „Gerade“, bleibt: steht nach römischem Recht dem Ehemanne nur die Benutzung des von der Frau eingebrachten Vermögens zu, welches er in natura (oder dessen Werth er) zurückzugeben verpflichtet ist. So auch im Breslauer Rechte. Doch gehört, was während der Ehe erworben wird, der Regel nach dem Manne; und es kann daher die Frau, wenn die Dotalsachen nicht mehr vorhanden sind, die statt derselben angeschafften Sachen nicht fordern, wie ganz konsequent die Statuten festsetzen. Die besondern Vermögensmassen, welche das deutsche Recht kennt, Heergewette⁴⁴⁾, Gerade und Erbe, nennen auch unsere Statuten, sie haben jedoch ihr spezifisches Merkmal verloren, da ein Vorzug (geschweige denn ein ausschließliches Recht) der betreffenden Geschlechter in der Erbfolge nicht mehr anerkannt wird. Die Ausdrücke Gerade und dos werden übrigens gleichbedeutend gebraucht, wie hiernach erklärlich.

Die Geschlechtslosigkeit des Heergewettes und der Gerade soll aus einem Privileg Johannis von 1339 und einem Carls IV. von 1359

⁴¹⁾ Dies scheint darauf hinzudeuten, daß in der Zeit von 1534 bis 1577 irgend ein Ereigniß sich zutrug, welches die politischen Verhältnisse ganz im Sinne der Demokratie umgestaltete. Doch ist allerdings die Sprache der alten Rechtsbücher nicht so sorgfältig überdacht, um solche Schlüsse sicher zu machen.

⁴²⁾ Also eben so wie 1527; vgl. Note 31, und zwar, wie hier ausdrücklich gesagt wird, durch öffentliche Verlesung. Cf. Note 34.

⁴³⁾ Daß nämlich diese Nachricht auf einer Verwechslung beruhe. S. Note 33.

⁴⁴⁾ So schreiben die Statuten von 1577, und diese Schreibart ist bekanntlich älter und richtiger als die: — Heergewäthe. Die Statuten von 1534 haben im Codex 978 ebenfalls Heergewete; im Codex 970 dagegen ist deutlich Heergewethe zu lesen.

herstammen.⁴⁵⁾ Es ist mir nicht gelungen, diese selbst nur in einem der Verzeichnisse schlesischer Urkunden aufzufinden. Ein bei Lünig⁴⁶⁾ abgedrucktes Privileg Heinrichs VI. von 1320, welches die Verschiedenheit zwischen Vatertheil und Muttertheil aufhebt, scheint nicht hierher zu gehören, und ein von König Johann herstammendes von 1339⁴⁷⁾ ist zu dunkel, um mit Gewißheit hierauf bezogen werden zu können. Es kann aber auch gar nicht Quelle der bezeichneten Singularität sein, denn gerade die den Statuten von 1534 angehängten, mit ihnen als Gesetz publizirten Willküren weisen das Gegentheil nach: daß nämlich 1534 noch das Heergewette nur Schwertmagen, die Gerade nur Spillmagen zufallen konnte⁴⁸⁾

⁴⁵⁾ Statutarische Rechte S. 87.

⁴⁶⁾ a. a. O. p. 236.

⁴⁷⁾ Es ist in dem Stadtrecht von 1534 enthalten und lautet: „In Gottes Namen. Amen. Wir Johannes von Gottes Gnaden König zu Behaim und Graf zu Lutemburg 2c. befehlen in dieser Schrift allen und jeglichen zu einem ewigen Gedächtniß: Wie wohl daß unsere lieben Rathmannen und Bürger zu Breslau das Magdeburgisch Recht gebraucht und gehabt haben, daß Kinder Kinder nach Tod ihrer Eltern von ihren Großvätern und Großmüttern kein anfällig Theil haben mögen: Wir ansehend ihre mögliche und erbärmliche Bitt, von königlicher Gültigkeit wollen Wir solche irrende Recht und Gewohnheit abthun und ewiglichen widerrufen durch Mehrung und Besserung. Welchen wollen wir verleihen und geben, daß der Kinder Kinder beider Geschlecht nach dem Tode ihrer Eltern zu Gerade und gleichem Theil gehen sollen, soviel als ihnen von ihren Eltern gebühren mag, und auch von Angefälle ihrer Großväter und Großmütter. Darum als mit Recht und Gewohnheit ist, daß die Nehmer und auch die Nehmerin der Gerade in der versprochenen Empfangung in dem Gebiete oder Weichbilde der Stadt Breslau, als erfahren ist, unbeständig oder unbequemlich genommen haben: so setzen und bestätigen Wir mit ewiger Bestätigung, daß ein jeglich Nehmer und Nehmerin der versprochenen Grade, in welcher Statuten oder Geslecht es sei, auswendig der Stadt oder inwendig der Stadt Breslau oder in den Weichbildern desselben Landes, in allen Gütern nicht in andere Weise die Gerade soll genommen werden von den Bürgern zu Breslau, wann alleine nach Recht und Gewohnheit der Empfangung unserer besprochenen Stadt Breslau; nun und zu ewigen Zeiten. In dem allen und in Kraft eines ewigen Gezeugniß haben wir diesen gegenwärtigen Brief bestätigt. Datum Breslau am Abend Laurentii, a. d. 1515.“ Das Datum zunächst bezieht sich offenbar auf die Transsumirung durch den Rath von Breslau. Als Datum der Urkunde Johannes geben Ganpp, welcher sie aus dem Originale des Rathesarchivs abdruckt (schles. Landrecht S. 94) und der noch zu erwähnende Auszug den Abend Laurentii 1339 an. Aber der Sinn selbst der hervorgehobenen Stellen ist nicht so unzweifelhaft für die gegnerische Ansicht; um so weniger, als ausdrücklich angeführt ist, dasselbe Recht solle auch in den übrigen Weichbildern gelten (was bezüglich der Geschlechtslosigkeit der Gerade und des Heergewettes nicht der Fall), und schließlich auf die Breslauer Willküren verwiesen wird, welche dieses Recht vor 1577 ebenfalls nicht haben. Uebrigens führt ein in einer Handschrift der Nbediger'schen Bibliothek gegebener, anscheinend dem 16. Jahrhundert angehörender Auszug aus jener Urkunde als ihren Inhalt an, „das kyndes kynd nympt gleyche Erbe mit den kyndern ann der eldirnn stadt.“ Also ein jus representationis, das bekanntlich im sächsischen Rechte nur sehr beschränkt anerkannt wird. Cf. Sachs. 1, 5. — Die Note 45 citirte Schrift scheint also wieder etwas unrichtiges anzugeben.

⁴⁸⁾ „Es soll niemand Heergewete aus der Stadt Breslau geben noch ausfolgen, sondern was sich des Dings, das zu Heergewete gehöret, in der Stadt verstorbt, das soll in der Stadt bleiben. Hat derselbe verstorbene Mann keinen Schwertmagen in der Stadt, der Heergewete nehmen kann, so soll es der Rath auf's Rathhaus nehmen. Gleicher Gestalt wird es mit der Gerade gehalten, daß man die aus der Stadt nicht giebt, sondern der Rath nimmt die anstatt der Nistel.“

(soweit nach Ausnahme des römischen Dotalrechts das eigenthümliche Recht der Gerade noch in Betracht kam). Da nun die angeführte Bestimmung eine Breslauer Singularität ist, abweichend von allen schlesischen Lokalrechten, in denen die eigenthümliche Erbfolge in jene beiden Vermögensmassen überall bewahrt worden: so bleibt uns zur Erklärung nur, anzunehmen, daß der Rath wohl! eingesehen, wie durch das römische Dotalsystem die Gerade ihre eigenthümliche Natur von selbst verlieren mußte; und daß er deshalb bei Revision der Statuten sie, gewissermaßer der Gesellschaft wegen aber auch die besondere Erbfolge ins Heergewette aufgehoben,

Merkwürdig ist, daß, während der Sachsenspiegel und das Magdeburger Recht ungeschnittene Leinwand ausdrücklich von der Gerade ausnehmen und zum Erbe zählen, soviel mir bekannt, sämtliche schlesischen Partikularrechte alle Leinwand, zugeschnitten oder nicht, ausdrücklich der Gerade zuweisen. Sollte der Grund für diese Einmüthigkeit vielleicht in einem gemeinsamen, durch falsche Interpunktion veranlaßten Mißverständnisse liegen? In der Natur der Sache liegt sie nicht.

Der Wortlaut der Magdeburger Rechtsbelehrung von 1261 (im § 58) macht nämlich ein solches Mißverständniß möglich; denn es heißt da: ⁴⁹⁾ „Noch ist mancherhand Kleinod, das zur Gerade gehöret, allein ich benenne es sonderlich nicht; alle Bürsten und Scheere und Spiegel; alle Leinwand ungeschnitten, weder Gold noch Silber ungewirkt, das gehöret der Frau nicht.“ Hätte man den Sachsenspiegel verglichen, aus welchem jene Stelle wörtlich entnommen ist, so wäre jenes Mißverständniß unmöglich gewesen. Denn dort heißt es ganz deutlich: „alles Raken ungeschroten zu Frauenkleidern und Gold und Silber ungewirkt, das gehöret der Frau nicht.“ ⁵⁰⁾

Wie im sächsischen Rechte kommen Leibgedinge, Mustheil, Morgengabe vor; auch des Gegenerbmächtnisses wird erwähnt. Abweichend vom alten Magdeburger Recht bestimmt das Breslauer Stadtrecht dem überlebenden Ehegatten einen Intestat-Erb- und Pflichtheil, $\frac{1}{6}$ des nach Ausscheidung der besondern Vermögensmassen verbleibenden Nachlasses. ⁵¹⁾ Weßhalb gerade $\frac{1}{6}$, ist bereits Gegenstand gründlicher Erörterung geworden, deren Erfolg etwas zweifelhaft erscheint. Eine Theorie geht dahin,

⁴⁹⁾ Gaupp a. a. D. S. 242. Die Interpunktion besteht im Mittelalter bekanntlich nur aus Punkten, und falsche Interpunktion ist deshalb und in Ermangelung fester Grundsätze, oft auch durch unwissender Schreiber eigenes Mißverständniß, etwas sehr häufiges. Nun denke man hinter „ungeschnitten“ einen Punkt, so ist ein an sich ganz guter Sinn da, auch an der Konstruktion ist nichts auszusetzen. So kann der jedenfalls auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführende Satz entstanden sein. Diese Vermuthung wird noch wahrscheinlicher dadurch, daß das sog. Magdeburger Schöffengewicht, offenbar die unmittelbare Quelle des Satzes, wörtlich den im Texte citirten Satz nur mit Interpunktion hinter „ungeschnitten“ giebt. Hiernach behebt sich meine frühere Ansicht, jene Singularität weise auf ein Mißverständniß der Glosse zum sächs. Weichbild Art. 23 zurück.

⁵⁰⁾ I, 24. Die Quedlinburger Handschrift bietet übrigens ganz den Text, wie die Magd. Urkunde. Ueberhaupt können die Magd. Rechtsbelehrungen als die ältesten und treuesten Handschriften des Sachsenspiegels meistentheils betrachtet werden, wie schon Gaupp bemerkt hat.

⁵¹⁾ Gaupp a. a. D.: „Ob ein Mann ein Weib nimmt, stirbt der Mann, das Weib hat in seinem Gute nichts, er habe es ihr (denn) gegeben in gehegtem Dinge, oder zu Leibgedinge.“

daß man den Ehemann den Kindern habe gleichstellen wollen, und daß die Ehen im 16. Jahrhundert in Schlessien oder doch in Breslau durchschnittlich mit je 5 Kindern wären gesegnet gewesen. ⁵²⁾

Das Intestat-Erbrecht ist ganz eigenthümlich. Zwar erkennt man die deutschrechtliche Grundidee, auf welche aber römische Lehren in der Erbfolge der Seitenerwandten stark angewendet worden sind. Das aufgestellte System jedoch ist weder römisch noch deutsch, es ist eben Breslauer Partikularrecht.

Das Pflichttheilsrecht dagegen ist ganz römisch, nur daß der Pflichttheil der Eltern $\frac{1}{3}$ ihres Intestat-Erbtheils beträgt.

Der Erbverträge und Testamente wird ausführlich gedacht. Bezüglich der letzteren hat offenbar vor 1577 lediglich das römische Recht gegolten, unser Statut bezeugt es, indem es sich darauf beschränkt, einige Schärfen des römischen Rechts außer Geltung zu setzen. Die Aufnahme von Testamenten erfordert in den Städten ganz Schlessiens die Anwesenheit von gewöhnlich 4 Zeugen, Rathmannen oder Schöppen. Breslau macht hiervon eine Ausnahme. Seit 1470 genügte hier die Anwesenheit des Rathschreibers und zweier Rathmannen, denen in Pestzeiten ehrbare Bürger substituirt werden durften. ⁵³⁾ Dies letztere wurde mit der Zeit anscheinend immer gebräuchlicher auch in gewöhnlichen Fällen; und in unsern Statuten erscheinen statt der vornehmen Deputation nur noch ein Kanzlist nebst zwei Bürgern oder Schöppen. Doch ist das alte Vertretungsverhältniß noch ersichtlich, es ist nur die Substitution jetzt ein für allemal ausgesprochen; denn es heißt ausdrücklich: „die an unserer Statt dabei sein mögen.“ Doch kann auch vor versammeltem Gerichte testirt werden. Zur Aufnahme der Gesuche um Abnahme eines Testaments war auf der Rathskanzlei ein besonderes Buch bestimmt.

Ehepacten, in denen Zuwendungen auf den Todesfall bestimmt sind, sollen gerichtlich oder vor fünf Zeugen errichtet werden.

Die Testirfähigkeit tritt mit der Mündigkeit ein.

2. Vormundschaftsrecht.

Der zehnte Artikel bringt uns einige Aufschlüsse über das städtische Waisenamt. Gestützt auf ein Privileg von 1339 hatte der Magistrat die Leitung der unter seiner Jurisdiktion schwebenden Vormundschaften und,

⁵²⁾ Stat. Rechte S. 15.

⁵³⁾ Die hierher gehörige Stelle des Privilegs (von König Matthias Corvin) lautet: *Ut a modo deinceps in nostra Civitate coram Publico Notario et testibus testamentum aliquod de suis bonis facere valeat, sive hoc in articulo aut causa mortis, sive aliter in lecto aegritudinis decumbens, vel sanus facere velit, nisi adsint semper duo Cives de Consulatu una cum notario Civitatis, coram quibus facit, in majus robur et firmitatem testamenti.* Ganz ebenso verfaßt ein deutsches Privileg desselben von 1485. Vgl. auch Statuten von 1534, VI, 26. Durch ein Privileg von 1499 gestattete König Wladislaus für Pestzeiten die im Text erwähnte Substitution. Ich citire nach dem mehrangeführten Buche: *Statutarische Rechte u. s. w.* S. 51. Die bezeichneten Privilegien werden auch angeführt von Waltherr a. a. O. p. 287 ff. Das Casparische Kirchenrecht verordnet in Art. 10, daß zur Aufnahme von Testamenten an Ort und Stelle der Bürgermeister, Stadtschreiber, ein Rathmann und zwei Schöppen deputirt werden.

wie es scheint, auch die Verwaltung der Mündelvermögen übernommen.⁵⁴⁾ Er führte diese Geschäfte durch einen besondern Ausschuß, eben dieses Waisenamt, welcher auch sein besonderes Amtsfokal gehabt haben muß, da bei ihm die Statuten publizirt wurden. Das Waisenamt hatte auch jedenfalls eine Generalkasse für die Mündelvermögen; denn nach unsern Statuten darf der Vormund Mündelgelder nicht hinter sich behalten. Die Vormünder mögen in demselben Verhältnisse zum Waisenamt, wie gegenwärtig zum Obervormundschaftsgerichte, gestanden haben. Die Vormundschaft wird noch als ein Recht, nicht wie heutzutage als eine öffentliche Last betrachtet, und nach den Statuten von 1534 durften ihrer nur sichere, mit Grundbesitz in der Stadt ansässige Bürger theilhaftig werden.⁵⁵⁾ Mit 12 Jahren wird man mündig, mit 21 Jahren vormundschaftsfrei⁵⁶⁾, die Fristen sind also die sächsischen; der Vormund eines Minderjährigen heißt in den Statuten von 1534, welchen wir hier folgen, noch Curator, und scheint regelmäßig, falls früher das Mündel schon unter Vormundschaft gestanden, der bisherige Vormund gewesen zu sein. Das Recht der Jahrgabung (*venia aetatis*, Großjährigkeitserklärung) stand nach den Statuten von 1534 beim Rathe.

Die Geschlechtsvormundschaft wird zwar im Prinzip anerkannt; des lebhaftesten Verkehrs wegen wird aber bestimmt, daß bei den im gewöhnlichen Leben vorkommenden Rechtsgeschäften die Zuziehung eines Vormundes nicht erforderlich, dieselbe vielmehr auf die vor Gericht vorzunehmenden Akte beschränkt sein soll (Art. 15). Hieraus folgt, daß thatsächlich die Geschlechtsvormundschaft aufhörte und Frauen weder einen tutor noch einen curator, sondern nur einen Beistand bei dem im konkreten Falle nöthigen gerichtlichen Akte zuziehen mußten. In Schlessien hat sonst die alte Geschlechtsvormundschaft auf Grund des Sachenrechts fortbestanden bis zum Gesetze vom 30. August 1833, seit welchem auch die nach Breslauer Statutarrecht erforderliche Zuziehung eines Beistandes bis auf die im allgemeinen Landrechte noch festgehaltenen Fälle nicht mehr gilt.

Man pflegte in Breslau, um ganz sicher zu gehn, allemal zwei Vormünder zu bestellen, von denen dem einen die wirkliche Geschäftsführung, dem andern die Beaufsichtigung dieses tutor gerens oblag.⁵⁷⁾ Daher gab man nicht bloß dem Mündel, sondern auch den Nebenvormündern unter einander im Vermögen des Vormundes ein stillschweigendes Generalpfandrecht. (Art. 10.) Seltsam erscheint, daß der Chemann, obgleich nach sächsischem Rechte Vormund der Frau, diese vor Gericht nicht ohne weiteres vertreten darf, dieser vielmehr, wenn jener sich nicht durch besondere Voll-

⁵⁴⁾ Cod. dipl. Siles. III p. 13 nota 1. Der Ausschuß hieß auch, ganz dem heutigen „Obervormundschaft“ entsprechend: „oberste Vormünder.“

⁵⁵⁾ „Es haben die Herren Oberste Vormünder und Rathmann zusammen mit den Schöffen geordnet, daß hinfüro keiner zu Vormünder, er sei denn in der Stadt wohnhaftig und mit genugsamen standhaftigen Gütern beervet, soll gekoren und zugelassen werden.“

⁵⁶⁾ Die Lesart 24 Jahre im Codex Nr. 978, ohnehin nur einmal vorkommend, beruht offenbar auf einem Schreibfehler.

⁵⁷⁾ Statutarische Rechte S. 105.

macht ausweist, ein besonderer Vormund (litis curator) zugeordnet werden muß. (Art. 15.)

Mündelgelber sollen regelmäßig nur gegen Bürgschaft zweier „beerbter“⁵⁸⁾ und vermögender Bürger ausgeliehen werden.

Eine etwas schwerverständliche Vorschrift verbietet den Vormündern, bei Rechtsstreitigkeiten kriegische Vormünder anzunehmen, und schafft das Institut der kriegischen Vormünder ganz ab:⁵⁹⁾

„Und darnach neulicher Zeit ein böser Mißbrauch eingeschlichen, indem daß die Vormünder aus geringschätzigen Ursachen kriegische Vormünder an sich gezogen, durch welche ihres eigenen Nutzens halber die Sachen mehr verwirret denn geschlichtet oder gestillet worden, daraus den Unmündigen allerhand Schaden zugeachsen; solchem vorzukommen, wollen Wir die kriegischen Vormünder hiermit gänzlich abgeschafft haben; und sofern den Vormündern kummerhafte Händel vorkommen, wollen sie sich bei Uns oder den Unsrigen derowegen Raths erholen. Möchten aber dieselbigen ohne rechtlichen Austrag nicht entschieden werden, sollen sie mit Unserem Vorwissen einen Ehrbaren, vernünftigen und friedliebenden Advocaten auf- und annehmen, welchen,⁶⁰⁾ damit die Unmündigen in Bestallung wider Gebühr nicht beschweret noch übernommen, Wir von Obigkeit wegen wollen anzuhalten wissen.

Damit, daß kriegische Vormünder und litis curatores gleichbedeutend gebraucht werden, kommen wir nicht weiter. Denn dieses Institut hat der Rath thatsächlich nicht abgeschafft, auch kann er dies nicht beabsichtigt haben. Mir scheint der Gegensatz am wichtigsten, welcher zwischen den erst erwähnten kriegischen Vormündern und den „ehrbaren, vernünftigen und friedliebenden Advokaten“ gemacht wird. In früheren Zeiten pflegten hiernach die Vormünder ohne Ermächtigung des Waisenamtes sich der ersten besten rechtskundigen Männer zu bedienen, und geriethen dabei jedenfalls oft in die Hände von chikanösen Advokaten und Winkelkonsulenten, durch deren Habsucht und Kniffe die geschilderten schlimmen Folgen herbeigeführt worden; und deshalb wird bestimmt, daß Prozeß-Beistände allemal vom Waisenamte erbeten und nur aus der Zahl zuverlässiger Advokaten genommen werden sollen.⁶¹⁾

3. Pfandrecht.

Hier ist ganz das deutschrechtliche Prinzip anerkannt. Unbewegliche Sachen sollen nur gerichtlich verpfändet werden. In die Stadtbücher wurden solche Verpfändungen jedenfalls eingetragen, auch Urkunden hierüber

⁵⁸⁾ d. h. mit Grundstücken (jedenfalls in Breslau) angefassener.

⁵⁹⁾ Die Stelle ist dahin ausgelegt worden, daß die Vormünder bei Prozessen nicht auf eigene Hand Anwälte annehmen, sondern nöthigenfalls die Zuordnung von litis curatores aus der Zahl der Advokaten von Fach beantragen sollten. Stat. Rechte S. 106.

⁶⁰⁾ Der Text hat: welcher, wohl in Folge eines Druckfehlers.

⁶¹⁾ Es bleibt jedoch noch manches unklar. Das Statut sagt immer nur: „Wir.“ Soll also die Bestallung vom Waisenamte, vom Stadtgerichte oder vom Rath erfolgen? Die Unterschiede wären bedeutend.

ausgefertigt, wie wir aus den Statuten von 1534 ersehen; eigentliche Hypothekenbücher scheinen noch nicht existirt zu haben. Bei beweglichen Sachen ist die Besitzeinräumung erforderlich. Waren bewegliche Sachen gerichtlich verpfändet, so soll das hierdurch begründete Pfandrecht, wie die Statuten von 1577 verordnen, jedem durch Privaterklärung erworbenen, wäre dieses auch älter, vorgehen. In den Statuten von 1588 wird dieser Satz geradezu umgekehrt, so daß bei beweglichen Sachen fortan nur das Alter des Pfandrechts in Betracht kommt.

Wenn, was zuerst seltsam erscheint, Früchte am Baume für unbewegliche Sachen erklärt werden, so sehen wir hierin der gerade entgegengesetzten Theorie des sächsischen Rechtes gegenüber eine der römischen Anschauung gemachte Concession. Die Früchte am Baume sind hiernach Theile des Baumes, der Baum, so lange er wurzelt, ein Theil des Grundstücks, mithin eine unbewegliche Sache.

Die Generalpfänder werden erst in den Statuten von 1588 behandelt, auch kommt erst in diesen der Grundsatz vor, daß Jemand seine ohne sein Vorwissen verpfändete Sache auch von jedem redlichen Besitzer, ohne irgend welchen Entgelt zu zahlen, zurückfordern darf.

4. Kauf- und Miethverträge über Häuser.

Diese müssen entweder vor zwei Zeugen oder vor Gericht aufgenommen und letztenfalls in die Stadtbücher verzeichnet werden. Auch hierüber wurden dann Urkunden vom Rathe ausgefertigt. Kretschmerhäuser sollen, so lange der Inhaber sein Gewerbe selbst noch betreiben kann, nicht vermietet werden ⁶²⁾ eben des Gewerbes wegen. Daß bei überhandnehmender Vermietung solcher Häuser an zahlungsunfähige oder des Brauens nicht genügend kundige Leute das Bier sehr verschlechtert worden sei, wird ausdrücklich als ratio legis hervorgehoben. Verträge über Bäcker- und Kretschmerhäuser bedürfen der Bestätigung der Mittelsältesten. Für dieselbe pflegte man wenigstens im 18. Jahrhundert unter dem Namen von Contributionsgeldern ⁶³⁾ über 60 Rthlr. an Gebühren zahlen zu lassen; der Name der Abgabe scheint anzudeuten, daß sie ursprünglich zur Bestreitung gemeinschaftlicher Ausgaben bestimmt war, wahrscheinlich zur Mittelsklasse floß.

5. Rechtsverhältnisse der Frauen.

Nächste Quelle des von den Bürgerschaften der Frauenpersonen handelnden Artikels ist die schlesische Polizei-Ordnung Kaiser Rudolfs II. von 1577. ⁶⁴⁾ Es herrscht hier das römische Recht vor.

Von allgemeinerem Interesse ist der 16. Artikel. Wir ersehen aus ihm, daß man im 16. Jahrhundert alte Sachen an Trödler nicht etwa

⁶²⁾ Analog auf dem Lande die Bestimmung, daß niemand seine Stelle unter Ausbedingung des Auszugs veräußern soll, der noch im Stande ist, sie zu bewirtschaften. — Uebrigens beziehen sich alle diese Bestimmungen nur auf die Vermietung der Häuser im Ganzen.

⁶³⁾ Statutarische Rechte S. 150. In den Hypothekenbüchern finden sie sich noch mitunter aus neuerer Zeit.

⁶⁴⁾ Statutarische Rechte der Stadt Breslau S. 157.

verkauft, sondern ihnen zum Commissionsweisen Absatz mit einer absoluten oder relativen Preis-Bestimmung übergab. Institute wie die heutigen „Venditen“ scheint es damals noch nicht gegeben zu haben, der Trödelhandel befand sich anscheinend ausschließlich in den Händen von Weibern, Vendeterinnen oder Tandlerinnen genannt. ⁶⁵⁾ Diese standen übrigens in einem eben so unvortheilhaften Rufe bezüglich der Ehrlichkeit, wie ihre heutigen Nachfolger; denn unser ganzer Artikel enthält nur Mahnungen, ihnen nicht zu trauen, und Strafbestimmungen. Mit eigenen Sachen scheinen diese Weiber regelmäßig nicht gehandelt zu haben. ⁶⁶⁾

Daß übrigens Frauenspersonen, welche ein eigenes Handelsgeschäft treiben, für dasselbe sich völlig frei von den sonstigen Beschränkungen ihres Geschlechtes verpflichten können, ist ausdrücklich anerkannt. ⁶⁷⁾

6. Von Bankerottirern.

Der 17. Artikel täuscht die Erwartungen aller Derer, welche darin etwa nähere Belehrung über das Breslauer Concursverfahren suchen. Dieses war vielmehr, wie wir aus dem Artikel schließen können, ganz dasjenige des gemeinen Rechts. Unser Artikel enthält aber die wichtigen Abweichungen von demselben, daß die cessio bonorum den Schuldner nicht schützt und daß die Ehefrau lediglich ihr Eingebrahtes rettet, ja auch dieses verliert, wenn ihre Verschwendungssucht den Ehemann ruinirt hat. Letzterer Zusatz ist zwar erst in den Statuten von 1588 zu finden, daraus folgt aber nicht, daß er nicht früher schon gegolten hätte. Die scharfen Strafbestimmungen gegen die Bankerottirer selbst entstammen der bereits erwähnten schlesischen Polizei-Ordnung von 1577. ⁶⁸⁾

Diese Bestimmungen beweisen einmal den bedeutenden Handelsverkehr der Stadt, sodann aber den praktischen Scharfblick ihrer Gesetzgeber, welche hier sogar dem neuesten Rechte um einen großen Schritt voraus sind.

Der 18. Artikel, von Examinirung der Zeugen, enthält eine hier nicht weiter interessirende, dem gemeinrechtlichen Civilprozeße gemachte Conzeßion.

7. Ehrverletzungen.

Der 19. Artikel, von Injurien und Schmähschriften handelnd, erwähnt eines Mißbrauchs, welcher im römischen Staate einen gewissen Neracius unsterblich gemacht hat: daß nämlich leichtfertige Menschen ohne Scheu andere beleidigten, weil die (nach Sachsenrecht) vorgeschriebene Buße durch Entwerthung des Geldes zu einer lächerlichen Geringfügigkeit geworden war. Der Artikel enthält deshalb strenge, sehr weitgehende Vorschriften und verordnet auch, daß injuriöse Prozeßschriften den Parteien

⁶⁵⁾ Vendeterin ist wohl nur eine verdorbene Schreibart von Venditerin (von venditor). Tandlerin kommt vielleicht von Tand her, ihrer Handelsartikel wegen.

⁶⁶⁾ Als Haupthandelsartikel nennt der Artikel: Kleider, Waaren (vermuthlich nur alte dergl. und en détail), Silbergeschirr, wohl ebenfalls gebrauchtes.

⁶⁷⁾ Ganz analoge Vorschriften gelten bei den Minderjährigen, welche unter dieser Voraussetzung für den Umfang ihrer Handelsgeschäfte von jeder Aufsicht ihrer Vormundschaft befreit sind.

⁶⁸⁾ Statutarische Rechte der Stadt Breslau, S. 183.

sofort zurückzugeben. Der Ausdruck „Zettel werfen“ wird unterschieden vom Verbreiten und Anheften von Schmähschriften. Diese Unsitte mag wohl darin bestanden haben, daß man dem Gehäßen Schmähschriften heimlich zusteckte oder in seine Wohnung praktizirte, wozu man heutzutage die Stadtpost bequemer findet.

Der 20. Artikel, mit dem vorigen nahe verwandt, verbietet die sog. „Aufreibung der Handwerker“ als „nicht allein wider Recht und Billigkeit, sondern auch des heil. Römischen Reiches Constitution entgegen“. Einen mittelbaren Einfluß der Reichsgesetze läßt diese Stelle also wahrnehmen, aber eben einen so mittelbaren, daß erst die Willkür des Rathes das Reichsgesetz zur Geltung bringen kann. Es ist offenbar hier ein bestimmtes Reichsgesetz gemeint, und zwar, wie ich finde, die Reichspolizeiordnungen von 1530, 1548 und 1577.

Das Statut von 1534 enthält noch über die Aufreibung der Handwerker nichts, wiewohl zwei Artikel über andere Mißbräuche derselben, eine eingerissene Art Lynchjustiz und den sog. guten Montag; ⁶⁹⁾ hiernach läßt sich vermuthen, daß erst die Schärfe jener reichsgesetzlichen Bestimmungen den Rath antrieb, auch seinerseits gegen die Aufreibung der Handwerker mit ernstern Maßregeln vorzugehen.

Diese bestand anscheinend in Folgendem. Die Zunftgesetze des Mittelalters waren bekanntlich sehr streng. Wer in Folge begangener Verbrechen, oder auch ohne sein Zuthun durch uneheliche Geburt oder als Sohn eines Unehrliehen, in Schlesien auch in Folge fahrlässigen Bankeruttes mit einem Ehrenmakel behaftet war, konnte keiner Zunft mehr angehören, und da „Bönhasen“ nicht geduldet wurden, überhaupt kein Handwerk treiben. Böswillige Menschen verbreiteten daher häufig über Handwerker, die sie nicht leiden mochten, nachtheilige Gerüchte, als ob sie aus einem jener Gründe ehrlos seien, und bewirkten hierdurch, daß die Zunftgenossen jene mieden und wohl gar vertrießen, so daß die Verleumdeten in die üble, alle Rechtsbegriffe verkehrende Lage geriethen, ihre Unschuld beweisen zu müssen. Das Aergerniß und die Störung in ihrem Gewerbebetriebe hatten sie obenein in den Kauf. Es mag dieses Aufreiben (vielleicht wiederzugeben durch Beunruhigen) [Grimm, deutsches Wörterbuch I. S. 763] der Handwerker ein beliebtes Hülfsmittel neidischer Concurrenten gewesen, jedenfalls muß es in Breslau sehr häufig vorgekommen sein.

Dieses Unwesen verbieten die Statuten. Vor gerichtlicher Beurtheilung soll Jeder für ehrlich gehalten werden, und kann der Aufreiber in der ihm gesetzten Frist ⁷⁰⁾ seine Beschuldigung nicht beweisen, so wird er selbst unehrlich, bis er sich mit dem Rathe und dem Aufgetriebenen „vertragen und ausgefühnt“ hat. ⁷¹⁾

⁶⁹⁾ I, 15, 16.

⁷⁰⁾ Diese kann ihm doch nur auf Veranlassung des Aufgetriebenen bestimmt werden. Dies setzt also ein Diffamationsverfahren voraus und in Ermangelung besonderer Vorschriften werden hier wohl die gemeinrechtlichen Bestimmungen gegolten haben.

⁷¹⁾ Also Sühne gegeben. Es trat dann jedenfalls der im 19. Art. besprochene Injurienprozeß ein, nach welchem der Beleidigter dem Beleidigten eine angemessene (nicht mehr, wie im sächsischen Recht, bestimmte) Gelbbuße, dem Richter Gewette zahlen und außerdem eine öffentliche Strafe erleiden mußte. „Der ober dieselben sollen sich hinsüro

Ein am Schlusse des Artikels vorkommendes Wort „Kieff“, mit Irrungen (Störungen) synonym gebraucht, halte ich für unser heutiges Reifen, Gezänk.⁷²⁾

Die Statuten, denen wir jetzt eine eingehendere Betrachtung geweiht, haben seit 1588 unverändert gegolten. Auch die preussische Landesgesetzgebung berührte sie anfangs nicht. Denn das allgemeine Landrecht hob nur die Geltung des gemeinen Rechtes auf, an dessen Stelle es sich setzte, und „Willkür bricht Stadtrecht, Stadtrecht bricht Landrecht, Landrecht bricht gemeines Recht.“

Die beabsichtigten Provinzial-Gesetzbücher kamen für den größten Theil der Monarchie, so auch für Schlesien, nicht zu Stande, und man konservirte indessen die vorhandenen Lokalrechte mit anzuerkennender Pietät. Aber nicht mit dem Beifalle der Praktiker. Die eigenthümlichen politischen Verhältnisse Schlesiens hatten fast jeden einzelnen Ort mit besonderen Rechten beglückt, an denen häufig fast alles zweifelhaft war. Viele Statuten waren nicht bestätigt, aber von jeher beobachtet worden. Von vielen Rechten konnte man den Ursprung nicht nachweisen, war man über behauptete Abänderungen oder Aushebungen in Unkenntniß. Die bloße Aufzählung aller in Schlesien geltenden Rechte füllt in einem mir vorliegenden, noch ziemlich unvollständigen Buche 79 Octavseiten.⁷³⁾ Durch die Verschiedenheit der Jurisdiktionen galten mitunter nicht bloß in derselben Stadt, sogar in demselben Hause ganz verschiedene Rechte (so in Breslau).

So war es fast unmöglich, eine umfassende Kenntniß der schlesischen Rechte zu besitzen, und in der That kannten die Behörden selbst häufig das bei ihnen geltende Recht nicht. Als Berichte über die geltenden Lokalrechte erfordert wurden, fielen sie 1773 in vielen Städten ganz anders aus, als 1746, ohne daß man von Abschaffung der alten und Einführung neuer Rechte in der Zwischenzeit das geringste erfahren hätte. Aus dem Reichsbacher Kreise berichtete unterm 23. März 1764 der Justizrath v. Heyden amtlich, daß man dort gar nicht mehr wisse, welches Recht gelte, und in vielen andern Gegenden stand es nicht besser.⁷⁴⁾ Namentlich hatten die Kriegsjahre große Verwirrung herbeigebracht.

Mit den veränderten Zeitverhältnissen war ohnehin das Meiste unbrauchbar geworden. Das moderne Landrecht erschien praktischer. Die Rechtsgewißheit, die dadurch bewirkte Verschleppung der Justiz, die endlosen Verwickelungen machten die Zustände unerträglich und wurden ernstliche Hemmnisse des aufblühenden Verkehrs. Die Provinzial-Gesetzbücher blieben Projekte. Man hatte aber auch in Schlesien der Partikularrechte mehr als genug gehabt, man wünschte die Sanktionirung derselben nicht: man

mit Ablegung der sächsischen Buß nicht zu schützen noch zu behelfen haben, sondern neben gebührllichem Abtrag nach Gelegenheit der Personen und des Verbrechens von Uns andern zu Abscheu, ernstlich gestraft werden.“

⁷²⁾ Ebenso steht im Art. 14 „Unterschließ“ statt Unterschleif.

⁷³⁾ Beiträge zur Kenntniß des schlesischen Provinzialrechts. Breslau, 1830.

⁷⁴⁾ Pachaly a. a. O. S. 5. 7.

wollte eine Radikalkur. Die Stimmen mehrten sich, welche um Abschaffung des ganzen alten Plunders baten.

Endlich erfolgte diese. Die Gesetze vom 30. August 1833, 11. Mai 1839, 30. Juni und 25. Oktober 1841 und besonders vom 11. Juli 1845 räumten so gewaltig auf, daß beispielsweise Breslau von seinen mehr als 300 Partikularrechtsquellen bloß noch die Bauordnung behielt. Die Breslauer Statuten von 1577/88 fielen als Opfer des Gesetzes vom 11. Mai 1839. —

Der Vagabond.

Culturgegeschichtliche Studie, von Strafanstalt-Director **Schüß.**

Vorgetragen i. d. „Schles. Gesellschaft f. vaterländische Cultur.“

(Schluß.)

Für ganz Europa war Louis XIV. Vorbild geworden, weniger in seinem Herrschertalent, als in seiner Verschwendung. Ein König giebt Almosen, wenn er verschwendet; solch entsetzlich Wort ließ er verlauten, ein Wort, das in Deutschland nachhallte und Fürsten zu Ausgaben verleitete, welche das Volk auf's äußerste bedrückten. Es fehlten aber die Colberts, deren Stelle nahmen Projectenmacher und Betrüger ein, und Goldmacher sollten das Mangelnde herbeischaffen, Leute, die sogar an den großen Kurfürsten, mehr noch an Friedrich I. herantraten, und die in Berlin eine Zeit lang eine Rolle spielten, die am Galgen endete. Als Louis XIV. starb, war das Land in Verwirrung und mit ungeheurer Schuldenlast bedeckt. Der Regent, Herzog v. Orleans, mit Recht als tapfer und kleinmüthig, edelsinnig und jähzornig wild bezeichnet, der die Wissenschaften liebte und gedankenlose Schwelgerei, der eben so liebenswürdig wie unbesonnen und liederlich war, er war es auch, der die Sittenlosigkeit und den Banquerott als Zweck hinstellen sollte. Colbert hatte ein System geschaffen, zu dessen Ausbildung seine Nachfolger weder Geschick noch Kenntnisse besaßen. Staatswissenschaft, Nationalökonomie, die Lehre vom Credit waren so wenig gründlich bekannt, daß, wer ihrer kundig war, der damaligen Zeit räthselhaft, mysteriös erscheinen mußte, wenn auch heut sein Wissen als Gemeingut gilt. Ein Goldschmiedssohn aus Edinburg, John Law, schon als Jüngling von der Regierung als Rechnungsbeamter gebraucht, hatte dem schottischen Ministerium einen Plan vorgelegt, der 60 Jahre später in Preußen durch den Kaufmann Bühring in veredelter Gestalt angeregt, durch den Minister Carmer geprüft, von Friedrich d. Gr. angenommen, zuerst in Schlessien als „Pfandbrief-System“ eingeführt wurde; die Idee nämlich, eine Bank zu errichten, welche Papiergeld im Betrage des Werthes aller liegenden Gründe ausgeben sollte. Das Ministerium hatte diesen Plan zurückgewiesen, und Law, der inzwischen einen Gegner im Duell erschlagen hatte, mußte flüchten. Law war ein Mann, der rasche Combinationsgabe mit ungewöhnlichem

Scharffinn verband, aber ebenso übergroßes Selbstvertrauen wie Leichtfinn besaß, und er beharrte auf der Idee, daß ein Papiergeld erschaffen werden könne, das jedem Bedürfnisse zu genügen vermöge. Seine Flucht führte ihn nach Venedig, dort ward er der Regierung verdächtig und ausgewiesen, nun trieb er sich in Italien umher und ernährte sich durch Wetten. In Turin gewann er zwar Zutritt, aber nicht den Herzog für sein System. Gleiches Bemühen mißglückte in Paris, bis er dem Regenten bekannt wurde und diesem imponirte. Er übernahm es, das bis dahin in getrennten Gegensätzen bestehende Privatvermögen und den Staatsreichtum in solche Verbindung zu bringen, daß durch Wachstum des Einen die Spannkraft des Andern vermehrt würde. Bei einem so leichtgläubigen, aufgeregten und leicht aufzuregenden Volke, wie die Franzosen es sind, war der Erfolg ein ungeheurer. Er dehnte sich über die Grenzen Frankreichs aus und besing selbst fremde Souveraine. Aber der Unternehmungen, welche die Bank und die mit ihr verbundenen Gesellschaften in ihren Bereich zogen, waren zu viele, sie ermunterte nicht den Handel, sie riß ihn einzig und allein an sich und gab nur zu, daß Solche sich an ihm theiligen durften, die Actien-Inhaber seien. Sie beförderte die Agiotage, und dies ging so lange, als der Credit fest und unerschüttert war. Aber Einzelne wollten ihre Actien realisiren, die Bank mußte selbst agiotiren, der Credit sank, die Regierung ergriff verkehrte Maßregeln, um ihn zu heben, der erkünstelte Zauber schwand, Mißtrauen, Wuth, Verzweiflung trat an die Stelle des Enthusiasmus, entseßliche Verluste betrafen die Betheiligten, Law, bis dahin angebetet, General-Controllieur der Finanzen, ward zur Untersuchung gezogen, zwar mit Vortheil und Ruhm freigesprochen, mußte aber das Frankreich arm und dunkel verlassen, das er einen Augenblick wie ein vorübergehend Gestirn erleuchtet hatte. Fortan durchwanderte er, immer noch mit Finanzplänen beschäftigt, fast Noth leidend, die Länder, und starb nach wenigen Jahren in Venedig. Von seinen Unternehmungen aus ziehen sich die Fäden zu der von Justus Möser in ihrem nachtheiligen Einflusse auf Deutschland geschilderten englischen Stockjobberei, und der von Büsch beschriebenen Handelskrise in Hamburg.

Aber auch auf socialem Gebiete, wie weiter gezeigt werden wird, war Law's Gebaren folgenreich. Ich bitte, noch einmal zu Ludwig's XIV. ränkevoller Politik zurückzusehen zu dürfen, die sich über ganz Europa verbreitet hatte. Eigennuz, Eitelkeit, Rachsucht, Herrschbegierde leitete die Staatsmänner, Arglist, Ränke-Anstiftung waren ihre Mittel. Die Abenteuerer, deren ich oben erwähnt, waren ihre Agenten, die gewandt bei Großen Zutritt zu gewinnen mußten, sich Kenntnisse ihrer verborgensten Wünsche und Bedürfnisse verschafften, diese mit Geschick, oft durch die sie begleitenden Frauen, welche die genussüchtigen Herren umgarnten, benutzten und ausbeuteten, und schnell beweglich in stets wechselnden Formen erscheinend, bedeutende Verhältnisse mit spielender Leichtigkeit aufnehmend, genießend, als echte Vagabonden Alles gleichgültig wieder aufgaben, wenn die Nothwendigkeit es erheischte.

Die Auswüchse, welche in Preußen durch Friedrich's I. Brunkliebe

und durch Bevorzugung einzelner Günstlinge entstanden waren, hatte Friedrich Wilhelm I. schnell entfernt. Man hätte meinen sollen, von dem Hofe dieses wenn auch rauhen, aber trefflichen Königs, dem Soldaten, dem praktischen, seinen Blick nur dem Realen zuwendenden Herrscher, hätte der schwindelnde Abenteurer, der politische Bagabond fern bleiben sollen. Die selbständige politische Haltung Preußens, neu, und deshalb immer wieder in Frage gestellt, hatte Erstaunen, Neid, Mißtrauen, Verfolgung erregt; aber das soldatische Wesen Friedrich Wilhelm's I. ward mit noch weit größerem Widerwillen betrachtet, ein Widerwille, der einem sinkenden Ansehen, dem des Prinzen Eugen v. Savoyen, welcher dem österreichischen Kaiserhause so viele, von Karl VI. nicht anerkannte Dienste geleistet hatte, neuen Einfluß und neue Wichtigkeit verschaffen sollte. Man erachtete Preußen nun in seiner wachsenden Macht für Oesterreich höchst gefährlich, und Eugen grollte dem Könige persönlich wegen seiner Haltung beim Utrechter Frieden. So war ihm jedes Mittel willkommen, was ihm seine Geltung, den feindlichen Parteien gegenüber, wiedergeben und Preußen demüthigen konnte. Franz Ragoczy, aus Siebenbürgen vertrieben, lebte in ungeduldiger Thätigkeit erst in Frankreich, dann in Constantinopel, Pläne schmiedend, Ungarn durch die Türken zu beunruhigen. Früher hatte er zu diplomatischen Sendungen nach Frankreich und England sich eines ungarischen Edelmannes, eines Protestanten, Clement mit Namen, bedient, der auch für ihn in Utrecht als Bevollmächtigter bei der Friedensunterhandlung als Freiherr von Rosenau thätig gewesen war. Sein äußerer Anstand, seine schöne Gestalt, sein feines Betragen, seine Sprachkenntniß und wissenschaftliche Bildung gewannen ihm die Neigung des preussischen Gesandten, Graf. Dönhof, der ihn oft einlud, und dem Scharfsinn und der Klugheit Clement's, seiner schnellen Fassungsgabe gelang es bald, sehr umfassende Einsicht in preussische, geheim gehaltene Verhältnisse und Zustände zu gewinnen. Dem österreichischen Residenten v. Hohendorf war eine Persönlichkeit von solcher Bedeutung nicht unbemerkelt geblieben, und als Clement, nach dem Abschlusse des Friedens, der alle Erwartung Ragoczy's zerstörte, hilflos im Haag sich aufhielt und nach Ungarn zurückzukehren versuchte, näherte sich ihm Hohendorf, der längst in ihm das ausgezeichnetste Talent für politische Geschäfte und Klänke ausgefunden hatte und die durchdringendste Schlaubeit bei scheinbar harmloser Unbefangenheit. Er machte ihm Anerbietungen, gewann ihn bald, und sandte ihn nach Wien zu dem Sekretär Langwedel, der des Prinzen Eugen ganzes Vertrauen besaß, dessen Leitung er sich unbedingt hinzugeben habe. Dieser wies ihn in die von ihm zu spielende Rolle ein. Er mußte dem Prinzen Bericht über Ragoczy's Treiben und Unternehmungen in Ungarn geben und ihm mittheilen, wie dieser sein früherer Herr, den er nun rücksichtslos verrieth, nicht allein mit der hohen Pforte, sondern auch mit Preußen im Einvernehmen sei, und daß der Kronprinz von Preußen König von Ungarn werden solle. Fast gleichzeitig beunruhigte man den Wiener Hof mit einer Verschwörung, die den Zweck habe, auf den Thron von Böhmen einen der unehelichen Söhne Louis XIV. zu setzen. Eugen glaubte dem geschickten Manne, den er in so viele und

geheime Verhältnisse eingeweiht fand, und führte ihn bei dem Kaiser selbst ein. Clement gewann die Neigung des Prinzen in hohem Grade, auch die Langwedel's, der ihn zu befördern trachtete. Aber die Gegner Eugen's suchten sich eines so bedeutenden Mannes zu bemächtigen, und wenn auch Clement klug genug war, um treu zu bleiben, so geschah doch, daß Eugen Kunde erhielt, Verdacht schöpfte, mißtrauisch ward und allmählig Vertrauen und Geschäfte dem bisher geschätzten Werkzeuge entzog. Langwedel, der ein ruchloses Leben geführt, starb, Clement war ohne Stütze und Mittel, verließ Wien, ging nach den Niederlanden, Frankfurt a. M., versuchte fruchtlos Eugen zu versöhnen und kam nach Dresden, wo er dem Grafen Flemming mit seinen Eröffnungen, der Kenntniß der Wiener Personen, Zustände und Ränke höchst willkommen war. Mit Geld von Flemming versehen, bestach er Beamte in Wien und erhielt genaue Berichte, die er Flemming zustellte und die überraschend oft nicht allein mit denen des Gesandten übereinstimmten, sondern auch ihnen zuvorkamen. Clement wurde Flemming unschätzbar, er stellte ihn dem Könige vor und gewann durch seine Mittheilung selbst wieder ein wankend gewesenes Ansehen. Im weitern Verlauf der Dinge gerieth Clement, gedrängt, auf den Gedanken, Aftenstücke unter Nachahmung der Handschrift Eugens zu schmieden, deren Aechtheit Flemming nicht bezweifelte und die er reich belohnte. Das Unternehmen ward wiederholt, und Flemming reiste, um sich mit Eugen zu verständigen, nach Wien. Da war Clement's Bleiben, der das nahende Ende seines Spiels voraussah, nicht länger in Dresden, er entwich nach Berlin, wo ihm Personen und Zustände nicht fremd waren. Er wählte nun einen andern Weg, er wandte sich auf geschickte Weise im tiefsten Geheimniß an den König und entdeckte ihm, die Höfe von Wien und Dresden wollten ihn auf der Jagd oder etwa bei einer Reise aufheben, gefangen halten, den Kronprinzen katholisch erziehen lassen und unter Vormundschaft des Kaisers auf den Thron setzen. Seine, des Königs, vornehmsten Minister und Generale seien im Einverständniß, die Ausführung nah, er, Clement, solle in Haag noch unterhandeln. Aber er scheue so großen Frevel, und zur Hintertreibung desselben mache er diese Anzeige, wünsche aber, um ihn ganz zu beseitigen, nach dem Haag reisen zu dürfen. Seine Angaben unterstützte er durch Vorzeigung eigenhändiger Briefe Eugen's, Flemming's und anderer, auch preussischer, hoher Staatsbeamten. Der König ließ sich täuschen, versank in tiefe Schwermuth, bezeugte seiner ganzen Umgebung das größte Mißtrauen; Clement, der verborgen lebte, gewann sein ganzes Vertrauen, das dieser zu steigern verstand durch anderweitige Ränke und Verbindungen, die er trotz seiner Verborgenheit anzuknüpfen mußte, mit preussischen Beamten und dem weimarschen Residenten Lehmann, einer Creatur Flemming's. Clement weiß den König zu bewegen, ihn zur Abwendung des drohenden Unglücks nach dem Haag reisen zu lassen, und beschwört ihn, ja niemandem zu trauen, alles als tiefstes Geheimniß zu bewahren. Der König fällt in tiefste Traurigkeit, schließt sich ganz ab, bewaffnet sich, da er jeden Augenblick befürchtet, persönlich angegriffen zu werden. Endlich gelingt es dem, auch verdächtigten, Fürsten Leopold v. Dessau, den König zu Mittheilungen zu bewegen, Clement wird

geschickt nach Berlin zurückgelockt und nach verschiedenen Vorgängen ein Verfahren eingeleitet, bei dem der König mehrentheils zugegen ist, und das denselben nicht überzeugt, er sei betrogen worden, oder Cl. habe es unredlich gemeint; es bedarf des eigenen, durch die Androhung der Folter herbeigeführten Bekenntnisses, aus dem, wie Barnhagen v. Ense ausführt, hervorgeht:

daß Clement auf Grund von Combinationen, in welchen vorübergehende Gedankenbilder und folgenlose Aeußerungen mißmüthiger Augenblicke als entscheidendes Vorhaben und bestehendes Complotte erscheinen mußten, einen so künstlichen Aufbau von Trug und Arglist errichtet habe, daß nur seine eigene Aussage das täuschende Gemisch von Wahrheit und Lüge wieder zu sondern vermag, und auch dies nicht so vollständig, daß nicht für immer einiger Zweifel bliebe, über das Mehr oder Minder der Wahrheit, welche zu dem ungeheuren Betrüge gemißbraucht worden!

Der König wollte Cl. begnadigen und gab nur widerstrebend die Vollstreckung des Todesurtheils zu. Den Tod erlitt Clement standhaft und zeigte sich als reuiger Sünder. Es war für lange Zeit der letzte politische Bagabond am Hofe zu Berlin.

Ludwig XIV. hatte keine stehende Armee bilden können, ohne nicht den Adel zu zerstören, den er seiner Selbständigkeit beraubte und dem Spiele des Zufalls preisgab, der Abenteuerlichkeit und der Hofgunst. Der Adel bildete den Hof, und da dieser begann und rasch fortschritt, alle Stufen der Niederlichkeit durchzumachen, schwand auch aus den Vornehmen der Adel der Gefinnung, und die schmutzigsten Wege wurden nicht verschmäht, zu den Mitteln zu gelangen, die zu nichtsnutziger Lebensweise nothwendig waren. Die Spielwuth, welche vom Könige begann und bis in die untersten Glieder des Hofes fuhr, der Ruhm, der einen hohen, mehr noch den glücklichen Spieler begleitete, die Ehre, die darein gesetzt wurde, sich zu verschulden, der Ruf, den jemand erlangte, wenn er seine Gläubiger gefoppt hatte, zeigen, wie Hans in einer seiner Vorlesungen über die Geschichte der letzten 50 Jahre treffend bemerkt, die Versunkenheit der Großen in richtigem Maasstabe, und immer mehr ward alles untergraben, was zur Zügelung und Leitung der Begierden gedient hatte. Unter Louis XIV. spielte man nur in Privatkreisen; dann ward das Spiel in eigends dazu eingerichteten Häusern betrieben, und unter der Regentschaft wurden die Spielbanken errichtet, die sich nach Deutschland verbreitet haben, und die zu beseitigen bis heut nicht gelungen ist. Das Spiel aber hat eine magische Gewalt, und mit ihm tritt das Bagabondenthum in eine seiner giftigsten Blüthen für beide Geschlechter. Bald ward um höhere Einsätze als um Gold gespielt. Die gegenseitige Eifersucht der Cabinette verursachte, daß alle sich belauerten und wechselseitig einander zu schaden bemüht waren. Abenteuerer, wie in Clement einer in Berlin auftrat, gab es in allen Ländern, nur nicht immer so geschickte. Oft dienten sie gleichzeitig den geheimen Ränken verschiedener Höfe. Bonneval und Ripperda, deren reiches, bewegtes, dies Gebiet umfassende Leben unmöglich in wenig Worte gedrängt werden kann, sind die merkwürdigsten Abenteuerer

dieser Zeit, die die Politik als nichts anderes denn ein Spiel ansahen. Eine ihrer Karten war Theodor v. Neuhof, der Sohn eines Hauptmanns in der Garde des Bischofs von Münster. Dort auf der blutigen Schaubühne des Johann von Leiden und später in Köln von den Jesuiten erzogen, hatte er vom letzten Orte, weil er einen vornehmen jungen Mann im Duell erschlagen, flüchten müssen. In Amsterdam traf er den spanischen Gesandten, der ihn lieb gewann und zu Kriegsdiensten empfahl. Seine Tapferkeit verschaffte ihm bald eine Hauptmannsstelle. Er ward gefangen und nach Algier gebracht, wo er lange gute Dienste leistete, mit Ripperda bekannt wurde, durch dessen Vermittelung und Hülfe er mit reichen Mitteln versehen an der Spitze zweier Regimenter nach Corsika gesandt ward, die Insel vom genuesischen Joche zu befreien. Er war ein Mann von schlankem Wuchs, majestätischem Anstande, zuversichtlicher Haltung, ernst und gebietend, der Rede mächtig. Der Volkseitelkeit verstand er zu schmeicheln, und die Neigung der Corsen, die ihm eine Lorbeerkrone aufs Haupt setzten und ihn zu ihrem Könige ausriefen, gewann er durch seinen persönlichen Muth und durch imponirende Würde. Die ihm zu Gebote stehenden Mittel versiegten, ehe sein Zweck erreicht war, und wie er die ihn unterstützenden Mächte täuschte, da er für sich nahm, was er ihnen hatte erringen sollen, verließen auch sie ihn, und er, dem das Glück eine Krone gegeben, hatte im Alter nicht Brot. Für die ganze Klasse, zu der er gehörte, ist bezeichnend, was von ihm gesagt ist: *Serum* getrieben in stets wechselnden Verhältnissen, bald in scheinbar glücklicher Lage, deren Unsicherheit ihm nur zu sehr bekannt war, dann plötzlich von allem Glück verlassen, ohne wahre feste Gesinnung, nur entschlossen, jedes Mittel, jede Gelegenheit zu ergreifen, die günstig entgegentrat, dadurch in immer größere Verwicklung, deren Ende er nicht abzusehen vermochte, hineingezogen, hatte er das allgemein menschliche Gefühl, das ordnende Maaß der Anschauung verloren und betrachtete die Dinge der Welt als ein trunkener, nährlicher, rasender Mensch.

Ähnliche Abenteuerer läßt erst die Neuzeit wieder in und außer Europa auftreten, was aber hier nicht in Betracht zu ziehen ist.

Frankreich war bis zur Fäulniß verderbt. Niederlichkeit und Bigotterie begegneten sich in denselben Personen. An die Stelle des Glaubens trat der Aberglaube der Kartenlegerei, der Wahrsagungen und Chiromantie, so lange von den Zigeunern gepflegt, Liebe zur Mystik und zu Geheimnissen, welche die Betrügereien Cagliostro's vorbereiten halfen. Massenhaft drang das Verderben nach Deutschland, seine Verbreiter waren Orzieder, Gouvernanten, Kammerdiener, Parfumeurs, Schauspieler, Intendanten, — mehr oder minder Bagabonden, welche französische Bildung nach Deutschland trugen, die Bildung, die für das Erhabene das Lascive, für den Beweis den Spott, statt der Wahrheit das Glänzende, Blendende brachte.

Ich habe eben des Wahrsagens erwähnt und der Liebe zur Mystik. In Berlin, unter den Augen des großen Friedrich's, fanden sich Leute, die sich für den Messias ausgaben, wie Rosenfeld und Philipp Jacob Becker, der Bergolber, Wunderdoctoren, wie der Wollarbeiter Johann Gottfried Matthes, und Wahrsager, wie der Plüschweber Erdmann

Paul aus Bukarest, der ausdauerndste der Genannten, der 24 Jahre lang in dem aufgeklärten Berlin sein Wesen trieb, von Bornehm und Geering besucht ward, ihnen aus Planeten und Karten die Zukunft verkündete, und so viel Geld erwarb, daß er sich in der Zimmerstraße ein großes Haus kaufte, — ein Resultat, das wahrsagende Zigeuner allerdings nicht erlangen, auch wohl nicht anstreben.

Friedrich d. Gr. hatte mit eiserner Consequenz ein Prohibitiv-System festgehalten, das, an sich verhaßt, durch die Beamten, die er aus Frankreich kommen ließ, und an denen Namen, Sprache, Grundsätze fremd waren, mit denen Härte, Bestechung, Klagen, Schleichhandel kam, noch verhaßter wurde. Die Unzufriedenheit wuchs ins ungewohnte, alle Schlaue wurde zur Umgehung der widerwärtigen Vorschriften aufgeboten, so zwar, daß der König im Kab.-Bes. vom 1. Decbr. 1784 selbst zugestand, Erleichterung thue noth, da die unnatürliche Strenge dahin geführt habe, daß Pflug, Werkstätte und Webstuhl verlassen seien, Kinder von den Eltern zu allem Trug angeleitet und gemißbraucht würden, und Gefängnisse und Zuchthäuser mit Angeschuldigten angefüllt wären. Aber die einmal vorhandenen Zustände waren nicht sofort durch neue Gesetze zu beheben, die Schmuggler kehrten zu ihrer frühern Thätigkeit nicht zurück, das ungebundene Leben bot zu viel Reize dar, und sie zogen der Arbeit vor, das Bagabondiren fortzusetzen und sich zu den Banden zu schlagen, die unter Grner und ähnlichen Leuten Jahre lang in Schrecken setzten.

Aber nicht auf diesem Punkte Deutschlands allein war sittliches Verderben durch das mit andern Erscheinungen sich arg verflechtende Bagabondenthum vorhanden. *Avé l'Allemant* schildert die Zustände folgendermaßen:

So war der deutsche Boden von dem Miasma sittlicher Verderbenheit überzogen. Den Sicherheits-Behörden fehlte Blick und Kraft, durch den dichten Nebel zu dringen und die verderblichen Elemente zu bewältigen und zu bannen. Es bedurfte nur einer Erschütterung, um die verderblichen Stoffe in Bewegung zu bringen und zum furchtbaren Ungewitter zusammen zu ballen. Die französische Revolution brachte diese Erschütterung hervor, und wie durch einen Zauberschlag stand über das in seinen Grundfesten erschütterte Frankreich, über ganz Holland und Deutschland und weit über dasselbe hinaus eine freche, verbrecherische Verbrüderung da, wie sie die Geschichte nicht weiter aufzuweisen hat, in einem großen Ganzen und in einer fast zahllosen Vertheilung über das weite Territorium verbreitet, in sich geschlossen, beweglich, hartnäckig und flüchtig, mit roher Gewalt, mit feinsten Kunst und Berechnung agirend, mit dem Muth der Verzweiflung um das Leben kämpfend, und der Lebenslust bis auf die Hefen und bis zur eigenen Vernichtung fröhlich, Reichthümer zusammentraubend, und in wahnsinnigem Genuß verschleudernd, mit der Armuth unzufrieden, und selbst den eigenen Besitz verachtend, kein Ziel und Ende wissend und in rasender Thatenlust unmenschliche Handlungen begehend, das geächtete Leben hundertfach in die Schanze schlagend, und aus Angst vor Kerker und Schaffot um jeden Preis für das Leben kämpfend, raubend, mordend.

Die Bagabonden, die Räuberbanden jener Zeit sind zersprengt, haben im Gefängniß oder auf dem Hochgericht geendet. Einen aus ihnen er-

reichte vor etwa 25 Jahren in Breslau sein Ziel. Es war Jacob Caspar, Sohn von Dieben und Betrügern, von Kindheit an selbst Dieb, zuerst die eigene Mutter bestehlend, von einer Räuberbande eingeschult, der zu verschiedenen Malen mit Erfolg als Graf, ja zweimal als Prinz auftrat und lange dafür galt, dem es in Rußland fast gelungen wäre, sich mit einer sehr vornehmen Dame ehelich zu verbinden, der es wagte, am Hofe zu München sich als preussischen Major und geheimen Agenten unseres Königs auszugeben, dort lange Gefängnißstrafe erfuhr, von König Maximilian eine Pension erlangte, als Spieler in den rheinischen Bädern umherzog, neue Diebereien verübte, dafür Strafe litt, dann nach Java ging, als Soldat sich dort brav schlug, Auszeichnungen, Vermögen erwarb, dies, nach Europa zurückgekehrt, verpraßte, in Petersburg beinahe den Eintritt in das russische Heer erlangt, ebenda und in Königsberg, Posen, Breslau Papiere fälscht und Betrügereien verübt, und im Zuchthause zu Brieg stirbt. Als Busch v. Espe, Obristleutenant von Bosc oder Busch, hatte er in den letztgenannten Orten, wie schließlich in Breslau, sich als höherer Offizier ganz vortrefflich bis in die feinsten Nuancirungen zu präsentiren verstanden. Es war ihm geglückt, sich dem Auge der Polizei zu entziehen und, nach der Entfernung von dem einen Orte, in einer weit abgelegenen anderen Stadt als ganz unverdächtige Erscheinung aufzutreten, da sich frei und mit großer Sicherheit zu bewegen, und sich mit einem Nimbus des Reichthums, des Wissens, ja von Thaten zu umgeben, die den Umgang oder doch den Verkehr mit ihm höchst interessant erscheinen ließen. Er wußte sich die Popularität des gutmüthigen Verschwenders zu erwerben und war viel zu geübt in seinem Genre, als daß seine, immerhin großen Geldausgaben etwa in sinnlose Vergeudung ausgeartet wären. Er hätte ja den ungerechtfertigten Erwerb dadurch verrathen. Er hatte sich eine sehr genaue Kenntniß von Personen und Verhältnissen erworben, die er vortrefflich auszubeuten verstand. Ihm war ein großer Theil der politischen Extravaganten in Deutschland und Frankreich, wohl auch in Polen, bekannt, und ohne daß er jemals an ihrem Treiben thätig Antheil genommen hätte, wußte er doch sich als zu ihnen gehörig darzustellen, ihnen Geheimnisse abzulocken, die er wiederum für sich zu benutzen ganz vortrefflich verstand.

Noch in der Strafanstalt, als er alle Mittel erschöpft hatte, um aus derselben entlassen zu werden, trat er mit Eröffnungen der politischen (demagogischen) Propaganda hervor, von welchen bei näherer Prüfung anerkannt wurde, daß sie zwar viel Falsches, aber auch viel Richtiges enthielten, allerdings auch schon Bekanntes. Er hoffte, nach Wien oder Frankfurt a. M. gebracht zu werden und vielleicht auf dem Transport entweichen zu können.

Als ihm dies mißglückt war, verlor er alle Hoffnung, seine Lebenskräfte sanken rasch, von innerlichem Grame verzehrt, und er hatte die Energie, sich zu Tode zu hungern. Fast sterbend bekannte er, in einem der wichtigsten Momente seines Lebens als Lügner aufgetreten zu sein; das wenigstens hatte Todesfurcht über ihn gewonnen.

Daß im ununterbrochenen Kriege gegen die bürgerliche Gesellschaft, in unversöhnlicher Feindschaft gegen die gesetliche Ordnung befindliche Ba-

gabondenthum besteht noch und äußert nach wie vor seinen zerstörenden Einfluß. Es stellt sich dar u. a. im Schwindel und Betrug, im Banquerot, in der Wechselfälschung, im Wucher, in haltlosen Projecten, im Spiel, im Indifferentismus, im Haschen und Jagen auf allen Gebieten nach dem Neuem, nicht nach dem Bessern, im ewigen Aendern, in der Ungebuld, die nichts reif werden läßt, in der Genußsucht, und in dem Vorzuge, der den unedlen Genüssen gegeben wird.

Der politische Vagabond, der in den Cabinetten der Fürsten nicht mehr Zutritt findet, hat sich an den urtheilsunfähigen großen Haufen gewendet, dessen Launen er studirt, dem er schmeichelt, und der ihm zujauchzt, heut, wie immer.

Die Amtshauptleute.

(Nach der Gesetzbildung.)

Unter den für die gegenwärtigen Sitzungen der beiden Häuser des Landtags eingebrachten Gesetzbildungen nimmt die über Aufhebung der gutsherrlichen Polizei in den 6 östl. Provinzen ein hohes Interesse in Anspruch. Man kann sie unter die brennenden Fragen rechnen, und dieselbe wird auch außerhalb der gesetzgebenden Häuser vielfach besprochen. Es sei erlaubt, einige Betrachtungen über diese Vorlage — so weit ihr Inhalt durch öffentliche Blätter bekannt geworden — anzustellen.

Daß die Polizei-Verwaltung auch auf dem Lande fortan ein königliches Amt werden soll, in dieser Aenderung gegen die bisherigen Einrichtungen liegt nur eine Gleichstellung des Landes mit den Städten. Die Polizei ist eben so wie Finanzen, Gerichte ein Landeshoheitsrecht, welches bisher schon in großen Städten durch königliche Polizei-Direktionen, in kleineren, wenn gleich durch die Magistrats-Dirigenten als Polizeiverwalter doch nur delegationsweise geübt wurde.

Daß die Landpolizei bisher in den Händen der Dominalbesitzer sich befand, das rührte aus den früheren Subjectionsverhältnissen her, wo die Gutsherrschaft zugleich auch die Gutsobrigkeit sein mußte. Die veränderten Verhältnisse erheischen auch in diesem Betracht eine Umformung. — Durch die Aufhebung der gutsherrlichen Polizei werden die Privatdominien einer großen Last enthoben; die etwaigen Früchte aus der Polizeigewalt sind fast gar nicht mehr in Betracht zu ziehen. Von den Gutsherrschaften konnte nur insofern noch ein Gewicht darauf gelegt werden, als das Recht zur Verwaltung dieser Branche kraft eigener Machtvollkommenheit ein besonderes Ansehen verlieh. Man beugte sich wohl an vielen Orten gern vor dem Oberhaupte der Familie, die das Gut seit alter Zeit schon besaßen. Größere Intelligenz und größerer Grundbesitz übten ihre Macht mit und unterstützten die Gewalt. Das Band zwischen Dominium und den Einsassen des Dorfes war mitunter schon um deshalb ein enges, weil in Absicht auf Armen-Unterstützung in dem Dominio — bei vielen wenigstens — ein Halt, eine Zuflucht gefunden werden konnte. Gewiß geschah an vielen Orten für die Armenpflege mehr, als gesetzlich nur von dem Dominio

verlangt werden konnte — arme Gemeinden können überhaupt nur wenig für ihre Armen thun — somit bestand ein patriarchalisches Verhältniß fort. Bei dem Bewußtsein des Dominii, vieles für das Allgemeine und den Einzelnen zu thun, wurde Gehorsam einerseits gefordert und andererseits gern geleistet. Dieses Band wird sich freilich nach Aufhebung der gutsherrlichen Polizei-Gewalt immer mehr lösen, die Rücksichten werden aufhören, die gegenseitigen Beziehungen sich verringern. Doch die Strömung der Zeit verlangt diese Aenderung. Das Verlorene (die Gerichtsbarkeit der Dominien) ist nicht mehr zurückzuführen, die Aufhebung der Polizeigewalt nicht mehr aufzuhalten. Es fragt sich nur, ob die in dem Gesetzworschlage bezeichnete Aenderung, die Ernennung von „Landhauptleuten“ für bestimmte Distrikte im Kreise an Stelle der bisherigen gutsherrlichen Polizeiverwalter dem Bedürfnisse ganz entsprechen wird. Wir werden in Kurzem die Meinungen der Landesvertreter erfahren; es interessiert vielleicht vorläufig die Ansicht von Fachmännern zu hören, die inmitten größerer Güter-Complexe als Polizeiverwalter standen und die einschlagenden Geschäfte kennen.

Die Lösung der Aufgabe: „welches Institut nach Aufhebung der gutsherrlichen Polizei an die Stelle treten solle, und wie den Anforderungen zu genügen sei,“ war eine sehr schwierige, und wahrlich die hohe Staatsbehörde hat Recht, wenn sie bei dem Vorschlage: Amts-Hauptleute zu ernennen, die glückliche Lösung auf die Voraussetzung gründet, daß man auf die Willfährigkeit zur Annahme dieses Ehrenamts vertraue, eines Amtes, welches dem Verwaltenden eine große Verantwortlichkeit auflegt und die schwierige Aufgabe stellt, im eintretenden Falle immer sofort das Nöthige anzuordnen und dabei das Richtige zu treffen.

Wenn bisher ein Gutsherr am Orte die Polizei verwaltete oder verwalten ließ, so war der Umfang der Geschäfte gewiß nur ein mäßiger, nur zeitweise wurde vielleicht die Thätigkeit desselben mehr in Anspruch genommen; wird die Verwaltung der Polizei eines ganzen Distrikts — von vielleicht 10 Dörfern — einem „Amtshauptmann“ übergeben, so wird natürlich dieser Geschäftsumfang ein viel größerer sein, und namentlich dann, wenn sich Ortschaften von bedeutender Bewohnerzahl in diesem Distrikt befinden. Es beruht auf Erfahrung und ist in der Sache selbst begründet, daß, wenn eine bestimmte Bewohnerzahl in einem Dorfe zusammengedrängt ist, mehr Amtsgeschäfte in polizeilichen Sachen zu erledigen sind, als wenn dieselbe Bewohnerzahl auf mehrere Dörfer vertheilt lebt.

Ein solcher Amtshauptmann wird nicht umhin können und wahrscheinlich auch nach zu erwartenden Instruktionen gehalten sein, ein Journal zu führen, eine Registratur zu halten, um Uebersicht, Ordnung und Controlle zu erhalten, wenn er vielfachen Requisitionen anderer Behörden, des Landraths, der Staats-Anwälte, Gerichte, auch anderer Polizeibehörden zu genügen hat. Seine persönliche Gegenwart wird bald in diesem, bald in jenem Dorfe, bald auf diese oder jene Veranlassung — vorzüglich bei Gränz- und Privatwege-Streitigkeiten — nöthig sein, bei ihm als Mittelpunkt wird sich die Summe der Geschäfte concentriren, die Hauptentscheidung

in dringenden, epineusen, wichtigern Sachen wird ihm zufallen, hauptsächlich in solchen Fällen, wo ernstlich entgegengetreten sein und die Executive sich wirksam zeigen soll, nicht minder da, wo durch die Anordnung eine große Verantwortlichkeit übernommen werden muß. Da der Amtshauptmann für seinen Distrikt die Verantwortlichkeit hat, wird er von allen eingehenden Sachen speziell Kenntniß nehmen müssen; er wird viel mit Supplikn sich zu beschäftigen haben, welche mündlich vorgetragen werden, und er wird die Bittsteller nur dann zufrieden stellen, wenn er protokolliert, denn die Leute wollen durchaus, „daß in ihrer Sache Etwas geschrieben werde,“ — sie wollen „ein paar Zeilen“ in die Hände bekommen. Mit Gefindestreifsachen wird er namentlich viel zu thun haben, wenn die Sachen in gesetzlicher Weise durch vorläufige motivirte Festsetzung erledigt werden sollen.

Die Polizeiverwaltung ist es, welche von den Dorfbewohnern in vielen Sachen, die gar nicht vor sie, sondern vor das Justiz-Resort gehören, zunächst angerufen wird. Es ist eine ziemliche Kenntniß und Amtspraxis nöthig, um die Gränze zwischen Polizei- und Justizgeschäften im einzelnen Falle zu finden und die Sache darnach zu behandeln resp. zu verweisen. Der gemeine Mann kennt natürlich diese Gränze, die Ressortverhältnisse nicht und verleitet den weniger kenntnißreichen Beamten zu Bescheiden, die ihm nicht zustehn.

Die Verfügungen, die künftig ein königl. Beamter, ein Amtshauptmann erlassen wird, werden stets auf gesetzlicher Grundlage fußen müssen. Jedem mit den Geschäften der Polizeiverwaltung Vertrauten ist es bekannt, daß gerade die Polizei das umfangreichste Ressort der Staatsverwaltung ist, daß sie auch die Aufsicht darüber führt, daß Strafgesetze anderer Staatsbranchen, bei Steuer, Post &c., nicht verletzt werden, wie sie denn, als Ordnungs- und Wohlfahrtspolizei — neben den speciellen Branchen, wie: Gewerbe-, Feuer-, Medicinal-, Bau-, Gefinde-Polizei &c. &c. die allgemeine Aufsicht zur Aufrechthaltung der Sicherheit und Ordnung hat. Als Hülfsbehörde der Criminal-Justiz ressortirt vor ihr ein höchst wichtiger Geschäftszweig, die erste Kenntnißnahme begangner Verbrechen, die augenblickliche Verfolgung des Thäters, die schleunigste Sammlung der Beweise, die Feststellung der für den Thatbestand wichtigen Momente, die Festnahme. Das eifrigste, eiligste Vorgehen ist die Verbindung und Nothwendigkeit für ein erfolgreiches Wirken, das von so großem Interesse für die Allgemeinheit ist. Aber gerade auch hier muß bei Hausdurchsuchungen, vorläufigen Verhaftungen, mit größter Vorsicht vorgegangen werden, damit nicht bei der Strenge der Gesetze — Habeas-corporis-Akte — gegen letztere verstoßen werde. Um wahrhaft wirksam sein zu können, muß der Polizeiverwalter alle Strafgesetze kennen und in formeller Hinsicht auch die Art und den Gang des gerichtlichen Verfahrens. Gerade aber das umfangreichste Material seines Ressorts — das materielle Polizei-Strafrecht — liegt sehr zerstreut, theils in der Gesetz-Sammlung, theils in den Amtsblättern und sonstigen Publikations-Organen, theils als Edikt, Gesetz, theils als Verordnung.

Die Kenntniß derselben, besonders der zur Zeit gültigen, setzt bei der mangelnden Codification der sämmtlichen polizeilichen Strafbestimmungen ein Studium voraus, und es können in einzelnen Fällen vielfach Bedenklichkeiten entstehen. Der Amtshauptmann soll aber das Recht haben, Strafverfügungen zu erlassen, mithin ist ihm die Kenntniß der Strafbestimmungen und deren Anwendbarkeit unentbehrlich. Bei Verfolgung der Verbrechen und Vergehen wird er sich zwar von untergeordneten Beamten, den Schulzen, die weit mehr Gewalt als früher erhalten, Beistand zu fordern haben, aber diese werden immer nur mehr nach Anleitung und Anweisung des vorgesetzten königl. Beamten verfahren und an ihn mit der Frage recurriren, worauf die Untersuchung zu richten sei. Decernent, Polizei-Inspektor und Sekretär wird der Amtshauptmann in einer Person in manchen Fällen sein müssen.

Man sieht aus alledem, daß das in Rede stehende Amt ein sehr verantwortliches sein wird, welches Kenntnisse aller Art und große Umsicht voraussetzt. Eine ziemliche Bibliothek wird das Amt nicht entbehren können; eben so wenig der Amtshauptmann ein Studium der Gesetze, und wenn Manche meinen, daß eine Land-Polizei Jeder verwalten könne, so sind sie im Irrthum. Auch die Polizei verlangt eine Vorbildung, wenn sie gesetzlich geübt werden soll. „Gehen muß freilich alles“, aber das Wie? ist eine andere Frage. Die Klagen in diesem Betracht beruhen gerade darauf, daß eben manche Individuen viele nothwendige Eigenschaften vermiffen ließen. Das soll nun eben durch das vorgeschlagene neue Institut besser werden.

Manche Erleichterungen wird man dem Amtshauptmanne dadurch schaffen müssen, daß man ihm einen Amtsboten beigiebt, denn zur Vermittelung seiner Correspondenz mit den Schulzen und den Inassen wird dies geboten erscheinen. Es wird fast unumgänglich sein, daß dem Amtshauptmann auch ein Polizei-Gefängniß an seinem Wohnorte zur Disposition gestellt werde, denn in Haftfällen werden ihm die Arrestanten zugeführt werden müssen und die Ablieferung Festgenommener kann nicht immer sogleich und zu jeder Zeit (oft geschehen die Arrestationen zur Abendzeit) an die Gerichte erfolgen. Viele Dominien hatten bisher noch kein eigenes Polizeigefängniß, und daraus entstanden manche Inconvenienzen; was an Unkosten in diesem Betracht, namentlich an Dienstaufwand künftig erforderlich sein wird, wird den Distrikts-Gemeinden zur Beschaffung zufallen.

Einen wesentlichen Vortheil wird das projekirte Institut, falls es zur Ausführung kommt, darin bieten, daß die für solche Aemter zu bestätigenden Persönlichkeiten nur solche Personen sein können, welche aller Parteilichkeit fern stehen. Unterbeamte haben mancher Schlinge auszuweichen, welche gelegt wird, um sie zu gewinnen, d. h. ihre Wirksamkeit zu lähmen. Bedauerlich würde es nur sein, wenn die Amtshauptleute von ihrer Befugniß, nach drei Jahren das Amt niederlegen zu dürfen, vielfach Gebrauch machen sollten; denn eben nur erst nach längerer Zeit, wo sie Lokal- und Personalkenntniß gewonnen haben, werden sie wahrhaft wirksam sein; der Nachfolger würde eben wieder erst nach längerer Zeit

Kenntniß der Geseze und der lokalen Verhältnisse gewinnen. Das Amt eines Polizeiverwalters führt, da er sehr oft unliebsam gegen Contravenienten, Widerspenstige zc., viel Unangenehmes freilich mit sich; die unmittelbare Berührung mit unreinen Bagabonden zc. darf nicht zurückschrecken, eben so wenig der böse Sinn, die Auflehnung, die Drohungen berücktigter Subjecte -- aber die für solche Aemter zu ernennenden Männer werden eingedenk sein, daß sie mit ihrem Wirken dem allgemeinen Besten dienen, und daß sie dafür mit Ehre und Gewalt ausgestattet werden.

Faßt man das Gesagte, welches übrigens nur einen kleinen Theil desjenigen Gegenstandes berührt, den die in der Gesezvorlage enthaltene, umfassende Aenderung bei Aufhebung des Ges. v. 14. April 1856 in sich begreift, zusammen, so wird man zu der Ansicht gelangen:

Vorausgesetzt, daß sich die der Aufgabe gewachsenen Persönlichkeiten für diese Aemter finden und solche mit Selbstverleugnung, Hingebung und Vorliebe für den Beruf verwalten, wird das qu. Institut sich bewähren und halten; wo aber ein solches Amt nur als eine nicht abzuwendende Last übernommen werden sollte, wo es ferner auch an den nöthigen Kenntnissen mangeln sollte, wird eine geringere Ersprießlichkeit zu befürchten sein. In solchen Fällen würden die hohen Behörden, namentlich die Landrath-Aemter, denen ohnedies Mehrarbeiten zufallen werden, wenn sie die Abgaben-Regulierungspläne in Dis membrations sachen fertigen müssen, was bisher die Polizei-Verwaltungen größentheils im Auftrage besorgten, weniger Unterstützung finden und es würden die Gensd'armen und Gerichtsschreiber für externe und interne Polizei re vera die einflußreicheren Persönlichkeiten bei Ausübung der Landpolizei werden. In solchen Fällen würde mit dem neuen Institut weniger geholfen sein. Die Erfolge einer solchen neuen Einrichtung sind abzuwarten — vielleicht wird dieses Institut nur einen Uebergang bilden.

Dr. Lagmann.

Schließung einer Ehe in Gretna-Green in Schottland.

Es ist eine weitverbreitete Meinung, daß einem Schmiede in Gretna-Green das Recht beigezohnt habe, oder daß mit dem Besitze bestimmter dortiger Grundstücke das Recht verbunden sei, Trauungen gültig vorzunehmen. Auch Behse in seiner Geschichte des Hannöverschen Hofes, Bd. 2. S. 280, giebt noch jenes Märchen. Das Wahre an der Sache ist, daß in Schottland überhaupt die Ehe formlos geschlossen werden kann. *) Der Ort Gretna und der bekannte Schmied daselbst verdanken ihren Ruf dem Umstande, daß Gretna der nächste Schottische Ort an der

*) Dies gilt daselbst auch für Katholiken; denn das Tridentinische Konzil ist dort nicht publicirt, mithin auch nicht die Bestimmung desselben, daß die Ehe gültig nur vor dem kompetenten Pfarrer und wenigstens zwei Zeugen geschlossen werden kann. Conc. Trid. Sess. XXIV. cap. 1. de reform.

Grenze ist und der (jetzt längst zu seinen Vätern heimgegangene) Schmied der Grenze am nächsten wohnte. Die Engländer, deren Trauung in ihrem Wohnorte auf Schwierigkeiten stieß, pflegten deshalb Gretna und insbesondere das Haus des Schmiedes zu wählen, während die Handlung mit gleicher Wirkung auf jedem beliebigen Theile Schottlands vorgenommen werden konnte. Eine solche Ehe wurde im Jahre 1846 auch seitens eines Grafen Leo Ferdinand H. aus G. in Schlesien eingegangen. Der Letztere, früher Lieutenant in der Königl. Armee, besuchte nach erhaltenem Abschiede in dem gedachten Jahre die landwirthschaftliche Schule in Hohenheim. Er lernte während des Aufenthaltes daselbst die Karoline D. kennen, welche als erste Solotänzerin beim Königl. Theater in Stuttgart angestellt war. Nach der Behauptung der Karoline D. kamen Beide überein, sich ehelich zu verbinden. Graf H. war damals zwar großjährig (26 Jahre alt), aber noch in väterlicher Gewalt. Ohne den Konsens des Vaters einzuholen, reisten beide Theile nach Gretna-Green in Schottland und gaben dort am 8. August 1846 in dem Wirthshause von Gretna-Hall vor dem Wirth John Linton, dessen Sohn George Linton und dem Postillon John Martin die Erklärung ab, daß sie sich ehelichen wollten. Ueber den Hergang wurde ein Certificat aufgesetzt, welches beide Theile mit den drei genannten Zeugen unterschrieben.

Das Certificat lautet in deutscher Uebersetzung:

Königreich Schottland, Grafschaft Dumfries, Pfarrei Gretna.

Hiermit wird Allen, denen Gegenwärtiges zukommen mag, bescheinigt, daß Graf H. von der Pfarrei D. im Königreich Preußen und Karoline Christine D. von der Pfarrei Württemberg im Königreich Preußen, jetzt hier gegenwärtig und nach ihrer Versicherung lebigen Standes, am heutigen Tage gemäß dem Gesetze Schottlands getraut worden sind. Urkundlich unserer Handschriften zu Gretna-Hall am heutigen achten Tage August 1846. (Folgen die Unterschriften.)

Beide Theile lebten nunmehr als Eheleute zunächst einige Wochen in Paris und kehrten dann nach Stuttgart zurück, wo Graf H. noch unterm 13. Oktober 1846 einen Schein ausstellte, dahin lautend:

Hiermit durch diese Urkunde erkläre ich schriftlich und feierlich vor den unterzeichneten Zeugen, daß ich Fräulein Karoline D., meine bereits im Geheimen angeheiratete Frau, sobald es meine Verhältnisse und Umstände gestatten, vor aller Welt öffentlich als mein rechtmäßiges Weib anerkennen will.

Im Jahre 1847 gab die Karoline D. ihr Engagement in Stuttgart auf. Sie lebte demnächst noch einige Monate mit dem Grafen H. in Paris, und Beide begaben sich später, nachdem die Ersparnisse der Karoline D. erschöpft waren, nach Bordeaux, wo letztere ein Engagement beim dortigen Theater annahm. Graf H. reiste hierauf, Ende Dezember 1847, als die Karoline D. in den ersten Monaten der Schwangerschaft sich befand, in seine Heimath, angeblich um seine Verhältnisse zu ordnen. Von dort aus schrieb er der Karoline D. noch mehrere Briefe, in denen er dieselbe als seine Frau wiederholt anerkannte, und übersendete er derselben insbesondere noch unterm 30. Mai 1848 einen Revers des Inhalts:

Ich erkläre hiermit, daß ich das in unserer mit Karoline, geborenen D. zu Gretna-Green in Schottland geschlossenen Verbindung geborne Kind als ein eheliches anerkenne und wünsche, daß dasselbe auf meinen Namen getauft und ins Kirchenbuch eingetragen werde

Die Karoline D. war inzwischen von Bordeaux nach Stuttgart zurückgekehrt und dort gebar sie im Hause ihrer Eltern eine Tochter, welche auf Grund jenes Reverses als eheliches Kind des Grafen H. und seiner Frau Karoline, geborene D., in das Kirchenbuch eingetragen wurde. Die Geburt des Kindes wurde dem Grafen H. angezeigt, der seinerseits noch mehrere Briefe an die Karoline D. und deren Angehörige schrieb, in denen er seine Freude über die Geburt des Kindes ausdrückte und dasselbe als seine Tochter wiederholt anerkannte.

Graf H. trat hierauf, im Frühjahr 1849, als Lieutenant in österreichische Dienste und nahm als solcher an dem Ungarischen Kriege Theil. Die Karoline D. blieb ohne Nachrichten. Sie beschloß nunmehr, um sowohl ihre als die Rechte ihres Kindes sicher zu stellen, die Familie ihres Mannes von der Lage der Sache zu unterrichten. Sie theilte daher in einem Schreiben vom 9. Oktober 1849 dem Grafen L. H. (Vater) ihre zu Gretna-Green abgeschlossene eheliche Verbindung mit dessen Sohne und die Geburt des Kindes mit. Graf L. H. antwortete, daß diese angeblich in Gretna-Green geschlossene Ehe in unserm Staate keine Gültigkeit habe, und daß sie wenigstens von ihm unter keiner Bedingung anerkannt werden würde. Gleichzeitig schrieb derselbe an seinen Sohn, theilte ihm den Inhalt des Schreibens der Karoline D. mit und forderte unter heftigen Vorwürfen seinen Sohn auf, Maßregeln zu treffen, daß seine Eltern vor der Schmach dieser angeblichen Verbindung bewahrt blieben. Graf H. (Sohn) sendete diesen Brief an die Karoline D. Er erklärte, daß die Letztere durch den gethanen Schritt ihn auf immer mit seiner Familie entzweit habe; daß in Folge dessen er selbst auch jedes Band zwischen ihnen Beiden für zerrissen erachte und ihr überlassen müsse, welche Schritte sie zu thun für gut fände.

Im Jahre 1852 erhob hiernächst die Karoline D. gerichtliche Klage und zwar sowohl gegen ihren angeblichen Ehemann, als gegen dessen Vater. Sie beantragte insbesondere — die sonstigen Anträge sind von durchaus untergeordnetem Interesse —, den Grafen Leo H. zu verurtheilen, die zu Gretna-Green am 8. August 1846 mit ihr geschlossene Ehe und das von ihr am 20. Juli 1848 geborene Kind als sein eheliches anzuerkennen, und ihr sowie dem Kinde standesmäßigen Unterhalt zu gewähren.

Das Kreisgericht zu Ramlau ersforderte vorerst ein Gutachten des Dekans des Advokaten-Kollegii in Schottland über die dortigen Formen der Eingehung einer Ehe. Dasselbe lautete nach der beglaubigten deutschen Uebersetzung dahin:

1. Aus der bloßen Vorlage des Certificats vom 8. August 1846 ist es ganz unmöglich zu behaupten, daß eine Ehe zwischen den Parteien zu Gretna am 8. August 1846 eingegangen worden war oder nicht. Alles, was nach dem Schottländischen Gesetze zur Konstituierung einer Ehe gefordert wird, ist die beiderseitige Aeußerung einer distincten gegenseitigen Einwilligung per verba de praesenti; denn die Eingehung der Ehe ist ein rein bürgerlicher Consensual-Contrakt und erfordert weder eine religiöse Feierlichkeit, noch eine sonstige partikuläre oder vorgeschriebene Form der Eingehung. Wenn demnach in der Gegenwart der drei Zeugen, die das Certificat unterschrieben haben, Graf H. und Fräulein Karoline Christine D. durch irgend eine hinlänglich präcise und bestimmte Wortform sich gegenseitig auf eine ernsthafte und wohlbedachte Weise als Mann und Weib annahmen, und sich de praesenti als getraute Personen

erklärten, so haben sie nach dem Gesetze Schottlands damit eine gültige Ehe (ipsum matrimonium) kontrahirt, ungeachtet die Parteien selbst Ausländer und im Auslande domicilirt sind.

2. Die Nachkommen aus einer solchen Ehe sind legitim und nach dem Schottländischen Gesetze successionsfähig, wo solche Kinder auch geboren sein mögen.
3. Der Grad der Glaubwürdigkeit, welcher dem vom 8. August 1846 datirten Certificate zu geben ist, muß nach den Beweisregeln desjenigen Gerichts beurtheilt werden, vor welchem die Ehe geltend gemacht wird. Nach dem Schottländischen Gesetze ist das Certificate allein (per se) als Beweis der Ehe nicht hinreichend. — Es würde nöthig sein, die Personen, welche bei der behaupteten Eingehung der Ehe gegenwärtig waren, zu verhören, damit das, was in meiner Antwort auf die obige erste Frage erwähnt wurde, bewiesen werde. — Das Betragen der Parteien würde ebenfalls im Zweifelsfalle (in dubio) als eine höchst wichtige Beweisführung gelten, woraus zu entnehmen wäre, ob die zur Zeit in Worten ausgesprochene Einwilligung mit Ernst und Ueberlegung, sich zu ehelichen, gegeben worden war. Der Grund hiervon ist, daß, obgleich eine so eingegangene Ehe in ihren Wirkungen gültig und bindend ist, das Gesetz sie nichts desto weniger wegen der Art ihrer Eingehung, weil sie nicht in facie ecclesiae eingegegnet wurde (was das Schottische Gesetz als eine Sache des Anstandes und der Ordnung, wiewohl nicht als wesentliches Erforderniß vorschreibt), als eine heimliche und unregelmäßige betrachtet, und der Charakter einer ernst und wohlbedachten Einwilligung, was bei einer regelmäßig eingegangenen Ehe vermuthet wird, muß im Falle einer unregelmäßig eingegangenen Ehe bewiesen werden.
4. Die Identifikation der Parteien ist ein unerläßlicher Theil der Beweisführung.
Ebinburg, den 30. Mai 1853.

John Inglis,

Defan des Kollegiums der Advokaten
in Schottland.

Das Kreisgericht zu Ramlau ließ demnächst über den behaupteten Hergang zu Greta-Green Beweis erheben und vertraute hierauf in seinem Erkenntnisse vom 28. November 1853 der Klägerin einen Erfüllungsbeid darüber an:

daß der Hauptverklagte mit ihr am 8. August 1846 zu Greta-Hall vor den Zeugen . . . die gegenseitige Erklärung abgegeben habe, fortan ehelich verbunden zu sein; ferner, daß sie am 20. Juli 1848 ein Mädchen geboren habe, welches in der Taufe die Namen . . . erhalten habe;

und verurtheilte im Schwörungsfalle den Verklagten nach dem obigen Antrage. Das Appellationsgericht zu Breslau bestätigte diese Entscheidung durch Erf. vom 23. Juni 1854, und auch die von dem Verklagten eingelegte Revision hatte in der hier vorliegenden Beziehung keinen Erfolg. Denn auch das königliche Ober-Tribunal bestätigte die beiden Vorderurtheile unter dem 15. Januar 1855.

Die überaus wichtigen Rechtsätze, die sich aus diesen Entscheidungen ergeben, sind hiernach:

1) daß die Form einer Eheschließung nach den Gesetzen des Ortes zu beurtheilen ist, wo die Ehe eingegangen ist;

2) daß es nach Schottischem Rechte zur Gültigkeit einer Ehe der priesterlichen Trauung nicht bedarf.

Der letztere Rechtsatz galt bekanntlich vor dem Tridentiner Konzil ganz allgemein. Vereinzelt kommt derselbe auch im Gebiete der Reformation vor. Die obigen Entscheidungen sind ausführlich mitgetheilt in Strathorst's Archiv für Rechtsfälle, Bd. 14 S. 351—371 und in den Entscheidungen, Bd. 29 S. 380—400. Vgl. auch Pierer, Universal-Lexikon unter dem Worte „Greta“ und Supplementband dazu unter demselben Worte. *Actus.*

Ueber Gewerbefreiheit.

Von **W. Linke.**

I.

Mit Recht bewegt die Frage, ob die in unserm Staate noch herrschenden Gewerbebeschränkungen aufgehoben und ob vollständige Gewerbefreiheit eingeführt werden solle, unsere Handwerker und Fabrikanten und schlägt ihre Wellen auch in alle übrigen Lebenskreise. Es werden aber auch von ihr nicht bloß einzelne Klassen betroffen, sondern es handelt sich in der That darum, ob der preussische Staat die erhöhten nöthigen Staatsausgaben, ohne in seiner Entwicklung gehemmt zu werden, tragen könne oder nicht, ob wir an Rationalwohlstand, Macht und Ehre gegen andere Staaten, welche die Vorausbedingungen hierzu weniger haben als der unsere, zurückstehen sollen. Es wird daher von Wichtigkeit, unter Berücksichtigung der im Volke herrschenden Ansichten und Vorurtheile diese Frage populär zu behandeln, richtige Gesichtspunkte über dieselbe aufzustellen und gestützt auf Wissenschaft und Erfahrung deren richtiger Lösung Bahn zu brechen. Der Verfasser hat schon früher versucht, die über einzelne Punkte unserer Gewerbeordnung v. 17. Jan. 1845 und der Verord. v. 9. Febr. 1849 vom Handelsministerium aufgestellten Fragen zu beantworten, allein dieselben betrafen nur Theile der berregten Punkte, und es wurde damals, um nicht abzuschweifen, jede theoretische Erörterung möglichst vermieden. Auch sind Aenderungen durch das Gesetz v. 22. Juni 1861 erfolgt, und es fragt sich jetzt, ob der bisherige Boden der Gewerbegesetzgebung ganz verlassen werden soll. Es wird deshalb eine neue Bearbeitung nöthig. Zum allgemeinen Verständniß ist es erforderlich, zunächst den Gang und die Wirkung unserer Gewerbegesetzgebung zu verfolgen und sodann die Beschränkungen darzulegen, welche der Freiheit in den Gewerben noch entgegenstehen.

In Preußen wurde 1811 die Gewerbefreiheit eingeführt. Dieselbe hatte die besten Folgen. In kurzer Zeit erholte sich das Land von den Schlägen des Schicksals, welche die Kriegsjahre ihm gebracht. Bei etwa 9—10 Mill. Bewohnern gab es 1811 nur 180,000 Handwerksmeister, Gesellen 114,000, Fabrikarbeiter 153,000, freies Gesinde und Handarbeiter nur 1,300,000. Vor Erlaß der Gewerbeordnung 1845 wuchs die Bevölkerung bis gegen 16 Millionen. Die Zahl der Meister betrug gegen 500,000, der Gesellen gegen 400,000, der Fabrikarbeiter 600,000, Gesinde und freie Arbeiter gab es 2—3 M. So mächtig hatte das Sprengen der Zünfte, die Aufhebung der langen Lehrzeit, das Oeffnen der früher unter sich gesperrten Provinzen, die Gestattung der Konkurrenz im Fabrikbetrieb eingewirkt.

Der Werth aller inländischen Fabrikate betrug vorher nur 25—30 M. Thlr., der auf Fabriken verwendete Kapitalwerth war nur 250—300 M. Thlr. groß. Das in Fabriken angelegte Kapital wuchs auf 1100 M., 1815 in gleichem Maße das im Handel circulirende. Die städtische Bevölkerung hatte nur 17 Thlr. per Kopf, 85 Thlr. per Familie für Lebens-

bedürfnisse auszugeben, während 1845 36 Thlr. per Kopf, 150 Thlr. per Familie zur Verzehrung kamen.

Verkehrsstraßen gab es 1811 fast keine, während 1845 vielfache Chaussees und selbst schon Eisenbahnen das Land durchschnitten. Dies waren die Vortheile, welche hauptsächlich die Gewerbefreiheit dem Lande brachte. Es erschienen die Gewerbegeetze von 1845 und 1849, deren gut gemeinte Tendenz war, das Handwerk zu heben. Die Statistik belehrt uns nun wieder, daß ihnen dies nicht gelungen, ja daß das Handwerk im Ganzen gehemmt und mehr niedergedrückt worden ist. Die neuesten Mittheilungen der statistischen Bureau's konstatiren, daß seit 1845 der Wohlstand in den Städten der Monarchie weit zurück gegangen ist; die Zahl der Meister und Gesellen ist nicht in Proportion mit der Bevölkerung und dem allgemeinen Wohlstande fortgeschritten, die Zahl der Lehrlinge hat sich sogar erheblich vermindert (in Ologau um 20 %). Die Verzehrung von Lebensmitteln ist einige Procent gefallen und selbst die Fabrikation hat sich zwar den Zahlen nach, nicht aber in Progression mit der Bevölkerung vermehrt; auch die Ein- und Ausfuhr des Zollvereins wächst nicht mehr in so steigender Progression, wie früher, und sind in den letzten Jahren sogar erhebliche Einnahme-Ausfälle eingetreten. Der Raum gestattet es nicht, alle Zahlen und Verhältnisse speciell wieder zu geben, weshalb hier nur die Resultate erwähnt wurden. Die Grundlagen hierzu sind in den Mittheilungen des statistischen Bureau's, in Hübners deutscher Statistik zc. zu finden. Es soll aber der Vortheil der Gewerbeordnung mehr in den großen Städten sichtbar geworden sein. Dies zu widerlegen folgen einige statistische Daten über Berlin.

Auf einen Schuhmachermeister in Berlin kamen 1835 185 Einwohner, 1860 155; auf einen Schneider 173 Einw., 1860 nur 158. Bäcker und Schlächter sind etwa in gleichem Verhältniß wie früher geblieben. Hieran ist die Gewerbeordnung unschuldig, denn der Verbrauch der Lebensbedürfnisse ist sich 1835 und 1860 in Berlin fast gleich geblieben. — Die Zahl der Gesellen zu der der Meister ist sich in Berlin beinahe gleich geblieben.

Wo ein dringendes Bedürfniß vorhanden war, hat sich trotz der Hemmungen der Gewerbegeetze die Zahl der Meister mehr als im Verhältniß der gestiegenen Bevölkerung vermehrt.

Im J. 1835 kamen auf einen Bronzeur und Gürtler 2167 Einw., jetzt 1860 nur 1880. In der Zeit der Gewerbefreiheit kamen auf 10 Meister dieser Art 18 Gesellen, jetzt kommen auf 10 Meister 24 Gesellen. Bei den Buchbindern wuchsen die Meister trotz des Schutzes wie die Pilze auf. 1835 kamen auf einen Buchbindermeister 1350 Einwohner; 1850 hatten sich die Meister so stark vermehrt, daß schon auf 1170 Einw. ein Meister kam, im J. 1860 kam auf 818 Einw. ein Meister. Was die Klemptner anlangt, so gab es 1835 auf je 2070 Einw. einen, im J. 1860 schon auf 1218 Einw., und auch die Zahl der Gesellen wuchs; 10 Meister beschäftigten nur 17 Gesellen, jetzt 22. Im J. 1835 kamen 290 Einw., jetzt kommen 242 auf einen Tischler trotz der Magazine, und es arbeiten jetzt 10 Meister mit 32 Gesellen statt früher mit 19. Ganz läßt sich, so sieht man, der Fortschritt auch durch eine verfehlte Gesetzgebung nicht auf-

halten, und das ist immer ein Trost. Es soll nun aber die schlechte Zeit, das Jahr 1848, die politische gespannte Lage daran Schuld tragen, daß das Handwerk im Ganzen so wenig fortgeschritten ist, und soll die Gewerbeordnung noch ein größeres Sinken desselben verhindert haben. Wirklich? War Preußen oder Oesterreich in schlimmerer finanzieller und politischer Lage? Während Krieg, Aufruhr, Geldkrisis zc. obwalteten, wurde dort nur annähernd Gewerbefreiheit eingeführt, und es nahmen trotz dieser größeren Kalamitäten Gewerbe, Fabrikation und Handel einen glänzenden Aufschwung, die Steuerkraft verdoppelte sich fast und die indirekten Abgaben stiegen trotz Zollerniedrigung. Worin bestehen nun aber unsere Gewerbebeschränkungen, und was nur hat das Gesetz von 1861 darin geändert? Dies der erste Theil unserer Aufgabe.

Geändert hat es allein Folgendes: Nur wenn juristische Personen des Auslandes hier ein Gewerbe treiben wollen, bedürfen sie der Erlaubniß der Ministerien. Wegen Verbrechen ehrloser Gesinnung bestrafte Personen bedürfen nur dann noch einer besonderen Erlaubniß der Polizeibrigade des Orts, wenn ihnen der Betrieb des Gewerbes, das sie unternehmen wollen, untersagt ist oder sie ein damit verwandtes Gewerbe betreiben wollen. Die „Zuverlässigkeit“, über welche die Polizeibehörde bei verschiedenen Gewerben zu befinden hat, ist dahin näher begrenzt, daß sie in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb geprüft werden muß. Wo besondere Konzessionen, Approbationen und Bestellungen erforderlich sind, können dieselben jetzt nur durch Plenarbeschluß der Regierung nach vorheriger schriftlicher Voruntersuchung und mündlicher Verhandlung entzogen werden.

Außerdem sind verschiedene Strafbestimmungen bei Mißbrauch des Gewerbes und Verletzung der den Betrieb betreffenden Vorschriften geändert.

Bei gewerblichen Anlagen, in Betreff derer früher die Ortspolizeibehörde über Zweckmäßigkeit und Bedürfniß der Anlage zu entscheiden hatte, ist die Entscheidung, ob die Anlage statthaft sei, der Regierung übertragen und dafür hierbei ein besonderes Verfahren vorgeschrieben.

Im Wesentlichen sind alle die Beschränkungen der Gewerbeord. von 1845 und der Verord. v. 1849 dieselben geblieben.

Es soll nachstehend zuerst die Uebersicht der Beschränkungen gegeben werden, weil sie noch nirgends saplich zusammengestellt sind und weil, nachdem wir ein Bild derselben gewonnen haben, es leicht sein wird, in einem folgenden Abschnitte darzulegen, daß sie theils unnütz sind, theils so schädlich wirken, daß ihre Aufhebung dringend geboten erscheint. Es wird hierbei theoretisch und praktisch gezeigt werden, daß allein die Gewerbefreiheit Handwerk, Fabrikation und Handel naturgemäß zu fördern vermag, und daß namentlich das Handwerk gegen sein eigenes Fleisch wüthet, wenn es derselben widerstrebt. Die unter den Handwerkern verbreiteten Vorurtheile werden ihre sachgemäße Widerlegung finden.

Zunächst liegt eine Gattung der Gewerbe-Beschränkungen in der korporativen Bildung des handwerksmäßigen Gewerbebetriebs und in den hiermit in Zusammenhang stehenden Vorschriften über die Gesellen- und Meisterprüfungen und die in gewissem Maße vorgeschriebene Ab-

grenzung der einzelnen Handwerke. Die Gewerbeordnung nämlich bestätigt die an einzelnen Orten noch bestehenden älteren Innungen mit Korporationsrechten und stellt dann die Bildung neuer Innungen in die Möglichkeit, von denen wegen Verbrechen bestrafte und bescholtene Personen ausgeschlossen sind, § 103, und die den Zweck haben, Lehrlinge, Gesellen, Gehülfen und Innungsgenossen zu bilden, die Kranken- und anderen Klassen zu verwalten und Fürsorge für die Wittwen und Waisen zu treffen, § 104. Zur Aufnahme in eine Innung wird der Nachweis der Befähigung zum Betriebe des in Rede stehenden Gewerbes erfordert, und kann dieses Erforderniß nur durch Gemeindebeschluß und mit Einwilligung der theilhaftigen Innung fallen. Die Verordnung vom 9. Febr. 1849 geht einen Schritt weiter und verlangt bei den im § 23 aufgezählten Handwerken zum selbständigen Beginn derselben entweder die Aufnahme in eine Innung nach vorhergehendem Nachweise der Befähigung zum Betriebe des Gewerbes, oder den Nachweis dieser Befähigung vor einer Prüfungskommission des Handwerks. Die im § 24 aufgeführten Handwerker müssen sogar ein Zeugniß der Regierung beibringen. Die Prüfungen der Handwerker erfolgen, falls die zu Prüfenden einer Innung angehören, vor dieser, falls sie aber einer solchen nicht angehören, vor der Kreis-Prüfungskommission; an letztere findet der Rekurs statt, falls ein von der Innung Geprüfter sich beschwert fühlt. Als durchschnittliche Lehrlings- und Gesellenzeit sind 3 Jahre festgesetzt.

Jedem einzelnen Handwerke sind ferner bestimmte Berrichtungen — und dies ist die größte Beschränkung — zugewiesen, über deren Abgrenzung der Gewerberath, und wo dieser nicht besteht, die Ortsbehörde zu machen hat. Diese Beschränkung trifft das Handwerk, während die Fabrikation fast frei ist. Ein Klemptnermeister darf z. B. keinen Zinngießer-, Gelbgießer- und Metalldreher-Gesellen beschäftigen, während der Lampen- und Lackirwaaren-Fabrikant soviel Zinngießer-, Gelbgießer- und Metalldreher-Gesellen beschäftigt, als er will. Bei diesem Stande des Handwerks gegen die Fabrikation erscheint es fast lächerlich, wenn das Handwerk dadurch geschützt sein soll, daß Fabrik-Inhaber Handwerks-gesellen, nur soweit sie dieselben zur unmittelbaren Erzeugung und Fertigmachung ihrer Werkzeuge und Geräthe bedürfen, beschäftigen sollen, und bei gewissen Beschäftigungen nur innerhalb ihrer Fabrikstätten in Arbeit haben dürfen; besonders da die Handwerksmeister wieder unter sich dadurch beschränkt sind, daß sie zu den technischen Arbeiten ihres Gewerbes nur der Gesellen, Gehülfen und Lehrlinge ihres Handwerks sich bedienen dürfen, §§ 47. 48. 23. 24. 26. 31. d. B.

Ferner sind Inhaber von Magazinen, wenn sie selbst arbeiten wollen, an eine Meisterprüfung gebunden.

Ausländer dürfen nur mit Bewilligung des Ministeriums hier arbeiten.

Die Gewerbe-Räthe nun haben über alle diese beschränkenden Maßregeln zu machen; sie bestehen aus Gewerbe- und Handeltreibenden; wo sie nicht bestehen, tritt der Magistrat resp. die Ortsbehörde ein. Die meisten Gewerberäthe sind bereits wieder eingegangen.

Es muß jede Innung Unterstützungs-, Kranken- u. Klassen bilden.

Die Gewerbeordnung macht den Beginn des stehenden Gewerbebetriebes unter gewissen Voraussetzungen von einer durch Eigenschaften des Charakters bedingten polizeilichen Genehmigung abhängig; sie fordert diese Genehmigung bei denen, welche wegen eines von ehrloser Gefinnung zeugenden Verbrechens verurtheilt worden sind, für den Beginn jedes selbständigen Gewerbebetriebes, § 21, und für Jedermann bei einer großen Reihe von Gewerben, welche in den §§ 27, 40–58 aufgeführt sind.

Bei Gründung der Turn- und Fechtschulen fordert die Gewerbeordnung, § 40 a., vom Unternehmer eine besondere polizeiliche Genehmigung, die erst erteilt werden darf, wenn sich die Behörde von der Angemessenheit des Lokals und der beabsichtigten Einrichtung überzeugt und die Zuverlässigkeit des Unternehmers in sittlicher Beziehung geprüft hat. Schauspiel-Unternehmer bedürfen einer besonderen Erlaubniß des Oberpräsidenten; Schlosser, Pfandleiher, wer mit Schießpulver handelt, meublirte Zimmer oder Schlafstellen gewerbsweise vermietet, die Lohnlakaien und die, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder in Wirthshäusern ihre Dienste anbieten, bedürfen einer vorgängigen Prüfung ihrer Zuverlässigkeit und Unbescholtenheit. Einer gleichen Prüfung unterliegen, außer daß sie examinirt sein müssen, Buch- und Kunsthändler zc. Befähigungszeugnisse des Ministeriums bedürfen alle Aerzte, Apotheker, Unternehmer von Erziehungs-Anstalten zc., Baumeister solche der Oberbaudeputation. Seeschiffer, Maurer, Zimmerleute, Schornsteinfeger, Hebammen, Bandagisten, Feuerwerker und einige andere Gewerbetreibende bedürfen ein Befähigungs-Attest der Regierung. Baukondukteure, Feldmesser, Nivelleurs, Bootsen, Makler, Gefindevermiether müssen von einer dazu befugten Staats- und Kommunalbehörde angestellt resp. konzessionirt sein. Desgleichen Alle, welche den Feingehalt edler Metalle, oder die Beschaffenheit, Menge oder richtige Verpackung von Waaren irgend einer Art feststellen.

Dies die wesentlichsten Beschränkungen der Gewerbe, die durch eine Menge Strafen (Geld, ConzeSSIONsentziehung zc.) aufrecht erhalten werden. Eben so sind die speciellen Verhältnisse der Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge zu ihrem Arbeitgeber durch besondere Vorschriften vielfach abweichend von den allgemeinen Gesetzen geordnet. In Betreff der Fabrikarbeiter ist Baarzahlung ihres Lohnes vorgeschrieben, und in Betreff der Kassen sind ebenfalls specielle Verordnungen getroffen. Was die Innungsgebühren betrifft, so macht die Aufnahme als Lehrling einen Kostenaufwand von 2 Thlr., die Gesellenprüfung gegen 3 Thlr., die Meisterprüfung gegen 8 Thlr., das Eintrittsgeld in die Innung 5 Thlr., und müssen die Meister zur Besoldung der Innungsbeamten fortlaufende Beiträge aufbringen.

Die Fabrikation ist durch § 68 der Verord. v. 9. Febr. 1849 in harte Fesseln gelegt. Bei den dort genannten zahlreichen Gewerben muß vor Beginn derselben die Ortsbehörde Nützlichkeit und Bedürfniß der neuen Anlage prüfen.

Zum Schluß werde noch der Marktbeschränkungen erwähnt. Die Gew.-Ord. hat in §. 79 Einrichtungen, nach welchen der Einkauf von Lebensmitteln auf Wochenmärkten einzelnen Klassen von Käufern nicht während der ganzen Dauer des Marktes, sondern nur während einer ge-

wissen Zeit gestattet wird, da zugelassen, wo sie bestanden, und die Verord. v. 9. Febr. 1849 auch da, wo sie noch nicht bestanden. In Folge dessen ist an vielen Orten die Bestimmung erlassen worden, daß Händler z. B. erst von 9 und 10 Uhr ab Lebensmittel einkaufen dürfen, um die Lebensbedürfnisse nicht durch Zwischenhandel zu vertheuern. Ferner war in vielen Städten früher einer Anzahl Handwerkern, wie z. B. Schuhmachern, Nagelschmieden ic. gestattet, ihre Waaren auf dem Markte feil zu halten, seit einigen Jahren ist aber diese Erlaubniß denselben entzogen und die Zahl der Wochenmarkts-Artikel beschränkt worden.

Man sieht eine ganze Reihe verketteter, ineinander greifender Beschränkungen, die wohl geeignet sind, den Leuten das Arbeiten und Verdienen sauer zu machen, und die namentlich das Handwerk ganz niederwerfen würden, wenn nicht Gott sei Dank das nach Befriedigung seiner Bedürfnisse trotz aller Hindernisse strebende Leben in vielen Fällen dieselben trotzdem zur Geltung brächte. In diese Schranken hat das Gesetz vom 22. Juni und 1. Juli 1861 nur kleine Breschen gelegt.

Der Erzähler.

Bilder und Züge der Vergangenheit und Gegenwart.

Holtei-Chronik.

Dem deutschen Volks-Dichter Carl v. Holtei.

Da kehrest Du denn nach einer langen Reise,
Beliebter deutscher Sänger, bei uns ein,
Bei Deinem Willen hier in unserm Kreise
Sollst Du recht herzlich uns willkommen sein!

Im Vaterland ist doch das beste Wohnen,
Das Vaterland Dir ja den Lorbeer deut;
Es will Dir laut mit Anerkennung lobnen,
Indem erfreut das Volk Dir Blumen streut!

Die „Mutter Kiedlern“ bringt am Weihnachtabend
Gewiß den allerschönsten »Krißboom« Dir,
Der »Kandidat« ruft Dir nach noch trabend,
Willst Du in's Weite wieder: »Bleibe hier!«

Es reichen wol der Freunde viele, traute,
Mit mir zugleich Dir ihre deutsche Hand.
Weit Deine Muse schles'scher Mundart laute
Zum Liebe für die fernste Zukunft band. E. F.

Vielsach herangewinnt von alten Freunden und heimgetrieben von eigener Sehnsucht, reiste Carl v. Holtei, der Schlesier-Dichter, ¹⁾ am 4. Nov. 1860 von Grätz in Steiermark, wo er seit Jahren im Schooße von Kindern und Enkeln des Alters Ruhe nach bewegtem Leben genossen, gen Schlesien ab, am 5. Nachmittags schob ihn der Bahnzug flugesrasch über die Grenzlinie der heimatischen Fluren, und um 5 Uhr setzte er den Erwarteten in Ratibor ab. Wir thun sicher allen ächten „Schlesiern“, insbesondere denen, welche ihm zugehört haben, einen Gefallen, wenn wir in Nachstehendem die Stationen seines Triumphzuges durch das Land und einen Kalender seiner Vorträge zum Gedächtnisse aufschreiben.

Ratibor 14. u. 20. Nov. Leobschütz 22. Nov. Gleiwitz 2. Dec. Bentzen O/S. 6. Dec. Oppeln 10. u. 13. Dec. Brieg 19. Dec. Ohlau 21. Dec. Grottkau 28. Dec. — 1861. Reisse 1. u. 6. Jan. Olaz 11. u. 13. Jan. Frankenstein 19. Jan. Mün-

¹⁾ Geboren ist H. am 24. Jan. 1797 im „Roten Hause“ auf der Neuß'schen Gasse zu Breslau. Sein Leben findet man in seiner Autobiographie „Bierzig Jahre“ (Bresl., Trewendt), leider auf Verlangen des Verlegers um vieles kürzer als es geschrieben war und geschrieben werden konnte. Eine kurze Skizze bietet das kleine Büchlein „Carl von Holtei. Eine Biographie.“ Prag u. Leipzig. 1856. (96 S., 10 Sgr.)

sterberg 21. Jan. Strehlen 23. Jan.¹⁾ Reichenbach 28. Jan. (Durch Breslau 31. Jan.)
Dels (für die Kleinfinder = Bewahranstalt) 2. Febr. Gr. = Glogau 13. u. 16. Febr.
Trachenberg 18. Febr. Breslau (Ankunft 19. Febr.).

(In Robert Weigel's Künster = Album. 2)

Ihch sol partu der Irtschte seyn?
Meins halben, in Got's Namen!
Su fih'r ihch an a Ringelreihn
Bun schmucken Herrn und Damen;
Der Weisel bihn ihch fih'r die Schaar
Bun Bienen, die allengen

Uf Bliemeln schwärmen und wul gar
Doch sissen Honig brengen.
Der fliegen här, der fliegen hihn,
Su lange wie ber können,
Und wil's nimmeh' mid fliegen giehn,
Mag Got uns Ruh' vergünnen.

Breslau am 27. Febr. 1861,
dem Tage meines ersten öffentlichen Vortrages.

C. C. v. Holtei.

1. Vorles. 27. Febr.: * Prolog. *) Des Husaren Erzählung aus * Christian Lammfell. Der Lessing u. ä Festschüler. Nur keine nackten Füße! Grätz u. Südböhen. * Fünf Paare. Devrient-Episode aus d. »Pagabonden«. Die Ritschel. Manfo und Mann so. Streifelluche. — 2. Vorl. 2. März: Die zwei Tannen, aus »Stimmen d. Waldes«. Der sterbende Schulmeister, aus »Ein Schneider«. Der Canibate. Vom franzöf. Nationalcharakter, aus »Die Festschüler«. Der Hypochunder. Geistiges und Gemüthliches aus Jean Paul. Der Jubeltag des Kaplans, aus »Lammfell«. * Prolog zur Vermählung Franz Joseph's. Er ist in seine Büchse gefallen. Luste nicht, od' heem! — 3. Vorl. 3. März, vor den Studenten: * Gäste und Kinder. Saphir als Poffenbichter. Der Lessing u. Seelenwanderung, aus »St. d. Waldes«. Hypochunder. — 4. Vorl. 5. März: * Unsere Schwaben. 's Kriftbeem. Die Dorfkirche (Erzählung). 's Priefel. * Deutsche Einigkeit. Son-erbartenen ödr. Mundart, a. »D. Festschr.« * Der Gadett im Volksgarten. In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen. An Hebel. Heilige Spibuden. — 5. Vorl. 8. März: Der letzte Mai, a. »St. d. Waldes«. 's Nasequetschel. Ueber den Abel, a. »Noblesse oblige«. Streifelluche. Episode vom Erschossenem, a. »Lammfell«. Stiefpufmandel. Verschiedene Ansichten (Theaternarr). Ultimüs. — 6. Vorl. 11. März, im Handwerker-Veraine: *) * Vorwärts. Der sterbende Schulmeister. 's Nasequetschel. Aus Jean Paul. Der erste Versuch (Wanzen-Geschichte). Der Jubeltag des Kaplans. Streifelluche. — 7. Vorl. 13. März, f. d. akadem. Krankenkasse: Fünf Paare. Neujährsnacht, a. »Lammfell« Bb. 1. Ep. 7. Die Ritschel. Devrientene (f. ob.). Keine Kufe ohne Durn. Mama Beer. *) Hypochunder. Der letzte Mai. Verschiedene Ansicht. Stiefpufmandel. Aus »Lammfell«. Gott vergelt's Mittelwalde! Ultimüs.

Am 27. Febr. Abends nach dem Vortr. Ständchen der Stud.-Viertafel und am 11. März, desgl. des Handw.-Verains unter H.'s Fenstern in den „3 Bergen.“ Am 15. Abreise.
(Wird fortgesetzt.)

Interessantes aus der Steige'schen Chronik von Volkshayn.

Mitgetheilt von D. Tn.

1) Der Volkothurm. Bauwerke, welche in den verfloffenen Jahrhunderten errichtet worden, Nachrichten über Sitten und Gebräuche jener Zeiten erregen unser Interesse in hohem Grade. Zu einem der ältesten noch vorhandenen Bauwerke Schlesiens dürfte der Thurm der Volkoburg zu Volkshayn zu zählen sein. Er blieb als ein unverwundliches Bollwerk stehen, wengleich vielfach zu verschiedenen Zeiten die Burg in Kriegskünften berannt und durch Feuer zerstört wurde. Es geschah dies 1241 durch die Tataren. 1293 wieder hergestellt durch den christlichen Herzog Bolko, wurde die Burg 1345 von König Johann belagert und im Hussitenkriege 1428 erklümt und verbrannt. Sie wurde ferner 1463 von Georg von Böhmen, endlich im 30jähr. Kriege von den Schweden belagert. Der Thurm, erbaut von dem heidnischen Fürsten Bolko,

1) Hier hat H. seinen 64. Geburtstag erlebt. Was wurde ihm bescheert? Nach echt schlesischem Brauch ein Streuselluchen, mit Wachslüchtchen besteckt, mit so vielen als Holtei Jahre zählte. Eine würdige Dame, in deren Familienkreise der Dichter das Fest zubrachte, war die sinnige Epenberin.

2) In dem bereits gefüllten 1. Bande des Albums, welches photogr. Bildnisse aus der deutschen Dichter- und Künstlerwelt mit eigenhändiger Beschrift der Abgebildeten umschließt, war das erste Blatt als letztes für Holtei offen gehalten.

3) Die mit * bezeichneten Stücke sind in die neueste Ausgabe der Gedichte (Bresl. 1861) aufgenommen. Den „Prolog“ s. Schles. u. Bresl. Ztg. 101.

4) Festlichkeit und Festgedichte s. „Schles. Industrieblatt“ Nr. 12.

5) Ueber diesen Stoff s. Schles. Ztg. Nr. 111 „Wissenschaft u.“

bestimmt, gegen böhmische Streifereien und Plünderungen eine Wehr zu bilden, 75 Ellen hoch, hat eine Mauerstärke von 6 Ellen. Die Thür desselben ist c. 8 Ellen hoch über der Erde befindlich, zu ihr wurden mittelst eines Klobens die zur Vertheidigung bestimmten Männer hinauf gezogen. Er steht bereits 1200 Jahre ganz unverfehrt; der Zahn der Zeit hat nichts über ihn vermocht. Er soll so tief in den Steinfein gebaut sein, als er über demselben hervorragte. Zur Zeit der letzten Kriege haben die Russen von außen die starke Mauer durchbrochen, sind dann in das Burgverließ gelangt und haben dort statt der erwarteten Schätze eine Menge Menschenknochen gefunden, welche jetzt in der Nähe des Thurmes vergraben liegen.

2) Merkwürdige Art der Einführung des Christenthums. In der Nähe der Stadt Volskenhain liegt der sog. Knieberg (heißt „Wilhelmshöhe“ genannt), welcher den Namen daher führt, weil hier bei der Annahme des Christenthums das Knie vor dem Kreuz zuerst gebeugt wurde. Volskenhain ist eine der schlesischen Städte, welche sehr früh das Christenthum annahm, wiewol hier nicht freiwillig. Der Chronist sagt: „Die Einführung des Christenthums ging nicht freiwillig, sondern gewaltsam vor sich, denn Pfalzgraf Roland, des Kaisers Caroli magni Schwester Sohn (von Geburt ein Graf von Blavio aus Frankreich, vom Geschlecht Angleronum, der ein helbenmüthiger Kriegsmann war und sich in Deutschland durch seine Heldenthaten bekannt gemacht), kam in dem Jahr nach Chr. Geb. 807 in unserer Stadt an, nachdem er viele christl. Kirchen in Sachsen gestiftet und die heidnischen Tempel zerstört hatte, schlug sein Feldlager zwischen Volskenhain und Baumgarten an, ermahnte und bedrohte die Bürgerschaft ernsthaft, daß sie den heidnischen Götzendienst verlassen und die christliche Religion annehmen sollten, falls sie aber nicht gehorchen und seine Befehle vollziehen würden, wolle er sie wie Kraut zerreißen. Auf diese öfters wiederholten ernstlichen Drohungen des Rolands, der den Inwohnern das Evangelium vom göttlichen Erlöser Jesu eine Zeit lang gepredigt und genöthigt hatte, ihren stummen Götzentempel außer der Stadt auf einem Berge zu verbrennen und ihre Kniee im Namen Jesu zu beugen, sollen selbige aus großer Furcht vor den Feinden, weil jeder, dem sein Leben lieb war, gehorchen mußte, endlich einmüthig beschlossen haben, Christen zu werden. Die Bürgerschaft ließ, also den Pfalzgrafen von diesem ihrem genommenen Entschlusse, sich öffentlich für Christen zu erklären, benachrichtigen. Dieser verordnete hierauf, daß die sämmtlichen Einwohner in Prozession erscheinen; ihren Abgott Teut aus dem Tempel nehmen, selbst vor das Oberthor auf den sogenannten Knieberg heraustragen, wo Roland sein Zelt stehen hatte, ihn in seiner Gegenwart im Zirkel des Kriegsheers in Stücken zerschlagen, zermalmen und in der Glut des Feuers vernichten sollten. Dies befolgten sie. Nach geschehener Vernichtung des Gözen befahl er den versammelten Bürgern, welche zahlreich gewesen sein sollen, mit ihm nieder zu knieen, ihr Bekenntniß laut und verständlich abzulegen, den theuren Eid zu schwören, dem lebendigen und dreieinigen Gott tren zu bleiben und als Christen in seinem Dienst zu leben und zu sterben. Nach abgelegtem Bekenntniß forderte er alle und jede auf, mit ihm und seinen Kriegsheerleuten den wahren Gott Israels zum erstenmal auf eine christliche Art anzubeten und zu verehren. Roland betete vor und jeder Inwohner, groß und klein, betete nach.“ (Willehelt ein geschichtlicher Kern in sehr sagenhafter Umhüllung. Neb.)

3) Ueber die Tempel zu Volskenhain. „Herzog Bernhard ließ es zu, daß die Tempelherren, welche zu Volskenhain einige Häuser besaßen, 1313 durch pästl. Befehl ausgerottet wurden. Die Tempelherren wollten nicht freiwillig die Stadt verlassen, worauf die Bürger sie mit Gewalt aus der Stadt brachten. Bei dieser Gelegenheit ist der Letzte wegen Widersetzlichkeit bei dem Oberthore erschlagen und auf der Stelle, wo dies geschah, in ein gemauert Grab gelegt worden. Es ist deswegen am ersten oberen Stadthor ein eisernes Kreuz zu sehen, welches das Wahrzeichen zu dieser Gelegenheit ist.“ — Dies Tempelkreuz ist heut noch zu sehen, jedoch nach Wegnahme des Thores an dem daselbst gebauten neuen Hause angebracht.

4) Zwang, katholisch zu werden. Von 1544 bis 1629 genoß Volskenhain ungeführte Gewissensfreiheit, nach Aufhebung des Majestätsbriefes Kaiser Rudolph's II. von 1609, welcher die Protestanten tolerirt, traf die Bürgerschaft hartes Schicksal. Der lutherische Seelsorger mußte die Stadt räumen und viele Bürger zwang man, die katholische Religion anzunehmen. Viele, an welchen dieser Zwang geübt wurde, vererbten ihr Vermögen und gingen aus dem Lande. Volskenhain verlor dadurch 186 Personen, die in andere Staaten gingen.

5) Webertumult. Im J. 1793 fanden zu Volskenhahn Weberunruhen statt. Eine Menge Weber aus den nächstgelegenen Dörfern lehnte sich gegen die angeblichen Bebrückungen der Garn- und Flachshändler auf und machte am 2. April Tumult. Die Tumultuanten fielen über die Vorräthe der Garnsammler her, ehe diese noch öffentlich zum Verkauf ansähen konnten, warfen einen großen Theil der vorhandenen Garne auf die öffentliche Straße, suchten dasselbe zu verwirren und in den Roth zu treten. Bei dieser Gelegenheit vergriffen sie sich auch an dem Eigenthum der Bürger. Trotz der Versicherungen, die ihnen von dem Bürgermeister gegeben wurde, daß sie sich jedes Mal zuerst mit ihrem Bedarf an Garnen auf dem Markt versorgen sollten, ehe einem andern Garnhändler zu kaufen erlaubt wäre, und diesen nur der Ueberrest zu kaufen erlaubt sein sollte, — wurde der Tumult nicht gestillt. Der Bürgermeister mußte zuerst in ein Bürgerhaus, dann verfolgt durch ein Fenster ins Stockhaus flüchten, wo er nicht gesucht zu werden glaubte.

6) Beiträge zur Charakteristik alter Zeit. a) 1475 bestellte ein Land-Ebelmann, Georg Becker, mit einer Menge Freibeutern die Stadt. Der Versuch mißglückte und nun wurde auf Rache gesonnen. Bei Hegung des Dreiding (einer Gerichtsverhandlung) zu Würgsdorf befand sich, weil dieses Dorf zur Stadt gehörig, der Rath der Stadt. Die Mitglieder dieses Rathes wurden nun unversehens von den Freibeutern überfallen, weggeschleppt und an der Würgsdorfer Grenze hingerichtet. Der Scholz Heinrich von Würgsdorf wurde 1476 für diese That, bei welcher er sich theilhaftig, laut Urteils des Stadtgerichts geviertheilt, ein anderer Theilnehmer, Neumann, wurde auf dem Roß verbrannt, die übrigen Complicen wurden gehenkt, Otto Becker kam mit Gefängniß weg. Er wird in dem Verhaftungsprotokoll capitaneus omnium istorum suppliciorum et traditor bezeichnet. Das Marginale der Chronik lautet: Neumann wird gebraten.

b) Die Stadt-Behörde verhandelt wegen eines Gespenstes. Es heißt in der Chronik: „Weil seit etlichen Wochen (1602) ein Gespenste sich die Nacht hindurch zeigt, welches nicht allein Manns- sondern auch Weibspersonen allerlei Ungelegenheit mit „Druck, Schlagen, Zwickeln und ander Unheil mehr zufüget, sondern auch die kleinen „Kindelein aus den Wiegen zu reißen sich unterstehet,“ und zu besorgen, daß viel Ungelegenheit daraus entstehe, wenn nicht schleunig Rath geschafft wird, so hat sich der Rath „in einer Vorstellung an den kaiserlichen Landeshauptmann gewendet. Dieser rescribirt, „daß ihm nicht gebühre, ohne kaiserlichen Befehl sich solcher Regalien anzumaßen. Auf „weitere Vorstellung höhern Orts ward durch Cammer-Rescript aus Prag resolvirt, „daß wenn die verdächtige Person bei ihrem Leben etwa einen sträflichen Wandel geführt, „oder sonst schon der Zanberkeit überwießen worden, so würde darauf erkannt werden, „daß solche anzugraben und zu verbrennen ist. Es erschien eine Commission und „überzeugte sich, daß ein wirkliches Gespenste zu Volskenhahn existire, erklärte, daß die in „Verdacht gezogene, bereits über 3 Monate verstorbene Person wirklich sehr verdächtig „zu achten. Aus mehrern Gründen und in Erwägung der Nothwendigkeit wird nun „dahin anbefohlen, daß der Magistrat zur Sicherheit des Publici die angebliche Zanberin „ausgraben und ihren Cadaver zu Pulver verbrennen lasse. Darnach ist die Leiche am „16. May 1602 vor der Commission ausgegraben und verbrannt worden.“

c) Strenge der Straf-Art. Im J. 1705 hat die Köchin Elisabeth Hornig zu N.-Poltau aufrebellisch ein Kind geboren und dasselbe ungebracht. Das Urtheil der Appellations-Cammer zu Prag ging dahin: „daß die Hornig ob perpetratum infantidum Andern zum Abschau und Beispiel mit dem Schwert vom Leben zu Tode gerichtet und der Cadaver in's Grab gelegt und demselben ein Pfahl durch's Herz ges schlagen werde“.

7) Seltnes Ereigniß. 1533 wurde die junge Gemahlin des damaligen Bürgermeisters von Volskenhahn begraben. Dieselbe erkrankte auf einer Reise nach Breslau, mußte umkehren, wurde bettlägerig, besinnungslos und verschied, wie man meinte. Der Gemahl hatte die Verstorbene zur Vorsicht noch einige Tage auf das Bett legen und dann mit Geschmeide, Ohrringen und Spangen einsargen lassen. Auf dem Paradebett hatten sie mehrere Personen geschmückt liegen sehen. Gleich in der der Bestattung folgenden Nacht begab sich der Todteugräber auf den Kirchhof, versah sich mit einer Blendlaterne, Schaufel und Leiter, grub das Grab wieder auf, öffnete den Sarg, um

sich des Geschmeides zu bemächtigen. Als er mit dem Ablösen des Armbandes beschäftigt war, fühlte er einen Griff an seine Hand — vor Schrecken ließ er ab und floh unter Zurücklassung der Leiter und Laterne von der Stelle. Die Frau, welche nur scheinodt gewesen, stieg auf der Leiter aus dem Grabe und begab sich nach Hause. Sie klopfte der Köchin, welche, als sie öffnen will, die Stimme ihrer verstorbenen Frau erkennt. Erschrocken eilt das Mädchen zu ihrem Herrn, erzählt was es gewahrt und erhält den Befehl zum Dessnen, was aber aus Furcht unterbleibt. Der Bürgermeister ist genöthigt, nunmehr selbst — wahrscheinlich mit eigenthümlichen Gefühlen — zu öffnen, und empfängt seine aus dem Grabe zurückkehrende Frau, die im Leichenkleide vor ihm steht. Die Erstanbene hat dann noch mehrere Jahre gelebt.

Zerstörter Ringwall. In dem Gebüsch, welches sich südwestlich an das Dorf Fürstenu (Kr. Neumarkt) schließt, liegt ein ringförmiger freier Platz, vom Volke der Burgsberg geheißn, auf welchem nach der Sage ein Jagdschloß des Herzogs Bolko um Schweidnitz gestanden haben soll. Der Platz ist oder war vielmehr von einem ringförmigen Wall umschlossen, der aus gebranntem Lehm bestand. Mithin ist dieser Burgsberg keine bolkosche Anlage, sondern ein alter slavischer Ringwall. Der gegenwärtige Pächter des königl. Hausgutes Fürstenu hat im vorigen Jahre diese antiquarische Seltenheit zerstört, weil ihm der gebrannte Lehm ein gutes Düngmittel der feuchten Ländereien schien. Mit welchem Rechte? — Es möge dabei überdieß auf den entschieden ausgesprochenen Willen der Königl. Regierung für Erhaltung aller Denkmäler des Alterthums verwiesen werden.

K.

Whd.

Spuren alter Befestigung. Den Bewonern der Gegenden um Liegnitz und Jauer ist der Heßberg bei Kolbnitz wol bekannt. Südöstlich von seinem Gipfel liegt im Gebüsch versteckt der Hausstein, auch Kantchenstein genannt, eine prächtige Basaltwand. Die Verbindung desselben mit dem übrigen Berge war durch eine Verschanzung gedeckt, die noch sichtbar ist. Vor dem südöstlichen Fuße des Heßberges auf Kolbnitzer Feldmark steigt ein kleiner Hügel auf, der Burgsberg geheißn, der nach der Ebene ziemlich steil abfällt und auf seinem Gipfel von einem einige Ellen hohen Wall von Erde und Steinen umschlossen ist. Dieser zu einem Bauerngute in Kolbnitz gehörige Burgsberg mag mit dem Haussteine und der Burg des Heßberges eine zusammenhängende Befestigung gebildet haben. An die Heßburg knüpft sich die Sage der erlöschung-bedürftigen weißen Frau.

Whd.

Röversdorfer Kirchen. Von den schlesischen Archäologen ist die Kirche in Röversdorf, dicht bei der Kreisstadt Schönau, bis jetzt ganz übersehen, obshon sie als einzig erhaltene romanische Kirche des Landes die höchste Beachtung fordert. Sie ist orientirt, hat eine runde Apsis mit drei Fenstern mit Rundbögen und zierlichen Säulchen, und ist nicht gewölbt, sondern mit Holzdecke versehen. Die zwei Fenster in der Nordwand sind in jüngerer Zeit in spitzbogige verwandelt worden. Der sehr massive Thurm scheint etwas jünger als die Kirche, welche nur noch zu Begräbnisfeierlichkeiten benutzt wird. — In der Nähe von Röversdorf befinden sich auch die Ruinen einer im Hussitenkriege, wie es heißt, zerstörten Kapelle, die ich nicht gesehen habe. Das Schloß in Röversdorf, nach der Sage einst den Tempelherrn gehörig, enthält einige sehr alte Theile.

Whd.

Der immergrüne Märchenwald.

Sagen aus dem Bartschlande.

I.

Zu Dammer an dem Walde, da ist der Sage Fels,
Die uns gar Wunderbares von jenem Ort erzählt.

Man zeigt noch die Stelle, wo eine Burg einst war,
Nicht weit davon ein Kirchlein mit Glocke und Altar.

Wenn nun die Schatten sinken hernieder in der Nacht,
In Schweigen Alles ruhet, kein menschlich Auge wacht;

Da wird es dort ganz helle von Feuers lichtein Schein,
Es finden dunkle Männer sich an dem Orte ein.

Sie tragen hohe Helme, den Panzer und den Schild,
Sie blicken aus dem Auge so düster und so wild.

So starren schweigend, lange, sie auf die Flamme hin —
Was mag in solcher Stunde wohl drücken ihren Sinn?

Da tritt ans ihrer Mitte ein hoher Greis hervor,
Der schlägt ein' gold'ne Harfe, es singt der Geisterchor.

Ein' festsam traur'ge Weise, ein längst verklung'nes Lied,
Das endet, wenn die Kohlen des Feuers ausgeglüht. —

Drauf fordern sie die Waffen, man bringet Roffe an,
Sie sprengen zu dem Kampfe herbei auf grünem Plan.

Man hört dort Eisen klirren und Kampfruf, Stoß und Schlag,
Hört laut die Roffe wiehern, wenn Gegners Lanze brach. —

Da schallt's auf einmal seltsam, wie einer Glocke Klang,
So süß, so voll und heilig, wie schöner Chorgefang. —

Da springen von den Pferden die Ritter allzumal,
Gar tief sind sie ergriffen von dieser Glocke Hall.

Sie knien still dort nieder bei düst'rer Fackel Licht.
Ob sie wohl mögen beten? — das weiß die Sage nicht.

Beim ersten Schrei des Hahnes, da ist es wieder still,
Es ist zu Ende Alles, Geläut' und Waffenspiel. —

Zu Dammer an dem Walde, da ist der Sage Feld,
Die von der näch'tgen Stunden Geheimniß viel erzählt. —

Die alte Heerstraße, welche die Hauptstadt des ehemaligen polnischen Reiches mit Breslau verband, führte durch die Gegend von Milizsch. In welches Zeitalter die Anlage dieser, Jahrhunderte hindurch bedeutenden Landstraße fällt, ist schwer zu ermitteln, gewiß ist aber, daß auf ihr die Cultur des mittleren Deutschlands zuerst ihre Schritte ostwärts lenkte. Dahin deuten, neben der alten, zum Schutz der Barischbrücken einst wohl befestigten Burg zu Milizsch noch zahlreiche in unmittelbarer Nähe befindlichen Ueberreste alter Zeit, so die großen heidnischen Begräbnißstätten unweit des Dorfes Melochwitz, sowie die vielen Punkte, welche eine spätere christliche Zeit der Verehrung der heiligen Anna gewidmet und, in nunmehr ganz evangelischer Gegend, noch heute der Erinnerung aufbewahrt hat. Es ist wohl keine Frage, daß das Christenthum den Weg zog, welchen der Handel mit den benachbarten slavischen Stämmen geebnet. Im Volke liegt noch heut eine, wenn auch unbestimmte Erinnerung der Tage, wo die ersten Glocken die Bewohner der umliegenden Wälder zu dem Altar riefen, und gerne werden die Punkte gezeigt, wo das Kreuz zuerst an geweihter Stätte festen Anhalt fand.

Hinter dem zur Herrschaft Craschnitz gehörigen Dorfe Dammer dehnt sich ein bewaldeter Höhenzug aus; dort soll einst eine Ritterburg gestanden haben und, in nächster Nähe, die erste Kirche der Gegend. Der Landmann versichert uns noch hent, er habe in stiller Mittagsstunde oder auch zur Mitternacht eine Glocke klingen gehört, deren Ton man nicht erklären könne, deren Geläut aber von der verschwundenen Kirche stamme; auch haben seine nächsten Angehörigen die Geheimnisse des Burgplatzes geschaut. Dort sollen reiche Schätze ruhen, und oft ist begierig darnach gegraben worden. Im J. 1854 sollte ein Mann an jenem Ort, nach der Aussage seines Bruders, einen reichen Fund an alten Goldmünzen gethan haben, aber nichts davon kam in die Hände Sachkundiger. Von dem Gerede der Leute bewogen, brachte der Finder nach dem Schlosse zu Craschnitz eine wohl 18 Zoll weite irdene Urne, deren rauhe Außenseite von drei Metallreifen umspannt war. Oben über lagen drei seltsam geformte lange Lanzenspitzen von schöner Arbeit, noch wenig vom Rost ergriffen. —

II.

Viel hundert sind der Jahre entflohn im Strom der Zeit,
Da stand in der Pristaine ein Schloß gar hoch und weit.

Es spricht die alte Sage gar viel von seiner Pracht,
Als dort ein Herzog haup'te mit großer Heeresmacht.

Doch von den hohen Mauern zeugt kaum ein kleiner Stein,
Die Thürme sind gebrochen, die Hallen stürzten ein.

Jetzt woget an dem Orte ein See, gar tief und breit,
Der deckt mit seinen Wässern ihn nun schon lange Zeit. —

Am Platz, der oft ertönet beim Kampfspiel und Turnei,
Da streichet schnellen Fluges die Möve jetzt vorbei.

Es spielen jetzt die Fische auf einstmal's blum'gem Land,
Es sind die letzten Manern verschüttet tief im Sand.

Wohl längst wär' es vergessen, des Schlosses alt' Gestein,
Wenn nicht ein seltsam Wesen d'ran müßte Mahnung sein.

Es wandelt dort ein Mädchen, geküßt in weiß' Gewand,
Blickt hin auf das Gewässer, wo stolz ihr Schloß einst stand.

Schaut dann wohl zu den Sternen so trüb und gramersfüllt,
Als ließ des Grabes Frieden ihr Herze ungestillt.

Wenn dann des Mondes Schimmer so auf sie niederblickt,
Dann glänzt's, als hätte Thränen im Auge sie zerbrücht.

Wohl Niemand kennt den Kummer, der ihre Ruhe stört,
Man weiß nur, daß dem Schlosse sie einstens zugehört.

So sah die Nacht durchwandernd sie oft der Jäger dort,
Und Mancher mied voll Grauen den nicht geheuren Ort. —

Es lehnt bei nächt'ger Weile des Herzogs bleiche Braut
Gar oft an einer Eiche, die auch ihr Schloß geschaut.

Ein Denkmal wird sie bleiben von längst entschwind'ner Pracht,
Das unter jenen Eichen noch wandelt diese Nacht. —

In den Niederungen des Bartsch=Thales, wo der Fluß die Kreise Militsch-Trachenberg berührt, dehnen sich weite, seenartige Teiche aus, welche Tausende von Morgen bedecken. Ueber ihren Ursprung ist urkundlich nichts bekannt, allein nach den mächtigen Eichen zu schließen, welche die einfassenden Dämme zieren, gehört die Anlage einer grauen Vorzeit an. Im Volksmunde geht die Sage, ein Herzog habe in jener Gegend einstens Hoslager gehalten und dem Wasser, welches die niedrigen Ufer des Flusses und die Sümpfe der Wälder bedeckte, jene Grenzen gesetzt. Andere Forschungen wollen einem Fürsten oder auch einer Fürstin aus dem alten polnischen Geschlechte der Sapieha's jene Schöpfungen zuschreiben. Noch heute zeigt man in dem unweit von dort gelegenen Städtchen Freyhan in der Kirchengruft die mumienartig vertrocknete Leiche einer Fürstin Sapieha, und gern bringt man sie mit der Person oder dem Geschlechte in Verbindung, wodurch die erste Cultur in jene Gegenden kam.

In einem dieser Teiche, die „Pristaine“ genannt, in der Herrschaft Craschnitz gelegen, soll das Herzogsschloß gestanden haben. Gewiß ist, daß an dem von der Sage genannten Orte sich noch wirr umhergestreute Steingetrümmer zeigen, und daß das jetzige Schloß zu Craschnitz auf Grundfesten, die jenem Gemäuer entstammen, ruht. Alte Lehn- und Kaufbriefe aus dem Beginn des 15. Jahrh. erwähnen eines Vorwerks Pristaine; jedenfalls war das Schloß aber damals schon Ruine, wie denn auch von den Hofgebäuden längst Nichts mehr steht. Aber noch vor wenigen Jahren fand man an dem alten Schloß-plate eine mächtige Thürangel in längst veralteter Form, welche trotz des Rostes, der vielleicht Jahrhunderte an ihr genagt, noch 10 Pfund wog. Diesem Orte gegenüber

zieht sich ein hoher Damm, an dem noch Eichen von mehr als 30 Fuß Umfang von der Vorzeit erzählen. Hier ist die Heimat vorstehender Sage, deren Hauptmomente nach dem Glauben des Volkes immer wieder frisch werden durch Begebenheiten der Wirklichkeit oder Einbildungskraft, welche vergangene Jahrhunderte in die Gegenwart hineinziehen. — Zu bemerken ist noch, daß der Sinn des Volkes nicht recht einig ist, ob der Grund für die nächtliche Erscheinung in hoffnungslosem Liebesgram, oder, beim Hinblick auf den mächtigen Damm, der sich in großer Ausdehnung über 20 Fuß erhebt, in mehr irdischen Rücksichten, in der Sorge über die unbefreitbare Geldsumme des kostspieligen Unternehmens zu finden ist. L. G. R. Bolmer.

Zu den Sagen etc. der Gegenwart. Die in Heft II. erwähnte Weltuntergangs-Prophezeiung vom J. 1835 ereignete sich der Art, daß einem Laubmännle auf den Feldern, unweit von Teutschel oder Dyas, wenn ich nicht irre, der Herr Christus auf einem weißen Pferde aus einer Wolke reitend erschien und ihm die Verkündigung machte. Die Umgegend von Liegnitz ist bekanntlich ein fruchtbarer Boden für religiöses Sectenwesen. So hatte auch die antiunionistische Bewegung jener Zeit dort einen ihrer Hauptpunkte, die „Scheibskaner“, wie sie damals genannt wurden (die späteren Separirten oder Alt-Lutheraner) litten unter vielfachen Bebrüdungen, wodurch ihr Eifer nur vermehrt ward. Die unter jenen Umständen völlig gerechtfertigte Schwärmerei des Martyrinns ging Hand in Hand mit der Neigung zu apokalyptischen Grillbeelen und erzeugte in Verbindung mit einem meist beschränkten Bildungsstande unter andern Wunderlichkeiten auch den Glauben an das Ende dieser Welt und den Beginn des 1000jähr. Reiches. Auf langem Zuge von Bauernwägen kamen die Gläubigen gen Breslau, um bei ihrem Pastor in Herrmannsdorf (welches eine Art Mutterkirchenrang hatte) noch einmal gemeinsam das Abendmahl zu nehmen. P*

Aus den Erzählungen eines alten Herrn.

(Fortsetzung. *)

Einen Beitrag zum Bilde der damaligen Judenthümlichkeit und ihres Standpunktes liefert auch die folgende mehrbekannte Anekdote: Ein Jude in Berlin, Namens Lewy, wagte es, sich zu modernisiren, sich den Bart zu scheeren und sich fein zu kleiden, weshalb ihn die orthodoxen Israeliten aus ihrer Gemeinde ausschlossen und ihm verboten, an ihren öffentlichen Gottesdiensten theilzunehmen. Lewy wandte sich an den König mit der Bitte, den Juden zu befehlen, daß sie ihm auch ohne Bart den Besuch der Synagoge verstatteten. Friedrich, weisermaßen in diese Händel sich nicht mischend, schrieb an den Rand des Bittgesuches: „Der Jude Lewy soll mich und seinen Bart ungeschoren lassen!“

— In gleiche Zeit mit der Mendelssohn'schen Nichtzulassung zur Akademie fallen noch zwei andere originelle Entschiede Friedrich's.

Zu Königsberg i. Pr. (?) hatten die orthodoxen Evangelischen einen Prediger, weil er auf der Kanzel Gott gelehnet habe, verklagt und wollten seiner enthoben sein. Dieser wandte sich an Friedrich, welcher beschloß, seine Befähigung zu prüfen, und ihn deshalb probepredigen ließ. Den Text, sagte er, werde er ihm kurz vor dem Gottesdienste selbst angeben. Aber dieser Text kam und kam nicht, und der Prediger mußte ohne einen solchen auf die Kanzel hinauf. Erst dort fand er ein Blatt Papier vor, aber — ein völlig leeres; das nahm er auf, wandte es um und um nach beiden Seiten und sprach: „Hier ist nichts und da ist nichts, und aus Nichts hat Gott die Welt geschaffen“ — und predigte nun über dies Thema. Dem Könige gefiel diese witzige Wendung und er entschied zu des Verfolgten Gunsten.

*) Vgl. „N. Schles. Pr.-Bl.“ 1861 II. 185. „Schles. Pr.-Bl.“ 1862 I. 54, II. 115. Wir verwahren uns, unter Hinweis auf das früher Gesagte, wiederholt auch für die weitem Mittheilungen gegen jede Imputation einer Verantwortlichkeit für das Erzählte. Wir geben es in positiver und directer Rede wieder, um das ursprüngliche Bild mündlicher Mittheilung nicht zu verschieben und zu verwischen, indem wir meinen, gerade so nur Handhabe zu bieten, daß Berufene die Mythe, die ja übrigens selber als charakteristischer Moment wichtig ist, von dem historischen Kern zu sondern vermögen.

Der andere Fall betrifft die Breslauer Kaufmannschaft. Friedrich hatte einigen hiesigen Juden, welche sich im Kriege durch Lieferungen oder sonstige Thätigkeit verdient gemacht, „Generalprivilegium“ ertheilt, d. h. allgemeine Befreiung von den Verkehrsbeschränkungen, denen die Juden, namentlich durch die monopolisirenden Privilegien der Zünfte, bes. der Kaufmannschaft, unterworfen waren. Die Kaufmannschaft petirte hiergegen, weil „die Juden Betrüger seien.“ „Juden sind Betrüger (antwortete der König), und Kaufleute sind Juden, ergo es bleibt beim Alten!“

Döbbelin, *) der Direktor einer Schauspielergesellschaft, war beim Kronprinzen beliebt, kam auf Grund dessen nach Potsdam und bewarb sich um die Concession. Der König aber gewährte sie nicht. Dies Ereigniß war wichtig genug, in einem Flugblatte versificirt zu werden, wie folgt: **)

Döbb'lin, der theatralische Held,
Reiste nach Potsdam und schnappte nach Geld,
Bewachte den Wagen mit Menschen und Kleidern.
War schwarz wie ein Priester und stolz wie ein Schneider.
Und als er am Thore von Potsdam ankam:
»Geschwind gemelbet! der König will's ha'n!
»Er ist gänzlich mein Beschützer und gänzlich mein Vater.«
Und als der Vater vernahm, daß der liebe Sohn ankam,
Sch... er in den Kram:
Er solle die Stadt gleich meiden,
Denn Narren und Hasen könn' er nicht leiden.

Die meisten Beziehungen in diesen Versen sind uns heut unverständlich.

Göthe in Schlessen. Brief aus Kob. Weigelt's Autographenschatze. Das Original des Briefes hat in Berlin bei der Göthe-Ausstellung ausgelegen.

„Endlich kann ich Ihnen werthester Herr und Freund mit Vergnügen melden daß

*) Dieser Karl Gottlieb oder Carl Theophilus D. war der Anfänger eines zahlreichen Geschlechts männlicher und weiblicher Bühnenmitglieder. Geb. 1727 zu Königsberg i. d. Neumark; von Halle, wo er Jura studirte, wegen Betheiligung an einem bedeutenden Tumulte stüchtigt, betrat er 1750 unter der Renberin zuerst die Bretter. Nachdem er 6 Jahre bei Wanderruppen gestanden, bildete er selbst eine solche und spielte mit ihr 10 J. lang am Rhein, bes. in Köln. Dann kam er, 1766, zu Schuch nach Berlin, half diesem bei Abschaffung der extempoirten Komödie und erntete Beifall. Schon im folgenden Jahre aber zog er wieder mit einer eigenen Truppe umher. Trotz der obigen Anekdoten, erhielt er noch bei Friedrich's Lebzeiten nach Koch's Tode das Privilegium für Berlin und eröffnete dort 1775 sein Theater, das von dieser Zeit erst stehend wurde. Er † 1793, wohlhabend, geachtet. Als Direktor leistete er mehr, denn als Schauspieler, da er den ihm im Leben eigenen Bombast und Schwallst („stolz wie ein Schneider!“) in seine Rollen („Helden und Könige in Trauerspielen, affectvolle Rollen in Schauspielen“) übertrug. Lessing scheint nicht sehr erbart von ihm. Unter seiner Leitung kam übrigens zu Braunschweig „Emilia Galotti“ zur ersten Aufführung, wie aus einem Briefe Lessing's an seinen Berliner Verleger Chr. Frdr. Voß hervorgeht, dessen Original sich in Weigelt's Autographensammlung befindet: „Mit meinem neuen Stücke hätte ich vor, es auf den Geburtstag unserer Herzogin, welches den 10. März (1772) ist, von Döbblin hier zum erstenmale aufführen zu lassen. Nicht Döbblin zu Gefallen, wie Sie wohl denken können: sondern der Herzogin, die mich, so oft sie mich noch gesehen, um eine neue Tragödie gequält hat. In diesem Falle möchte ich Sie aber bitten, es zu verhindern, daß Koch sie nicht etwa vor besagtem 10. März (in Berlin) spielte, denn sonst würde das Compliment allen seinen Werth verlieren.“ — Rich-tiges Datum ist übrigens der 13te; s. Werke ed. Lachm. XII 349. (Feb.)

**) Wie denn überhaupt früher, selbst noch bis in unsere Dreißiger- und Vierziger-Jahre, es sehr häufig war, daß auf Vorfälle, welche die große Menge interessirten, von gemeinen Stadt- und Klatschgeschichten bis auf schauerliche Verbrechen, Einrichtungen, Staats-Affairen und National-Ereignisse, aus dem Volke heraus Gedichte entstanden, zuerst von Einem angelegt, dann mannigfach verändert, ausgebeht etc., selten im Druck, meist nur abschriftlich verbreitet, und zwar dies letztere in einer kaum glaublichen Ausdehnung. Wir haben hiervon aufbewahrt. Vergl. auch Einiges aus jüngster Zeit (Weberlied etc.) in Varnhagen's „Tageb.“ (Feb.)

ich Morgen, d. 19ten S. von Bresl. abgehe. Eine Woche bringe ich wohl im Gebirge Schlesiens zu, hoffe aber Sonnabend d. 25ten in Dresden einzutreffen. Durch der Herzog gehen erst Donnerstag d. 23. ab und denken eine militärische Tour zu machen und d. 26ten in Schandau einzutreffen. Nun wünscht der Herzog sehr, daß Sie sich entschließen könnten, Sonntags d. 26ten nebst mir von Dresden aufzubrechen und bis Schandau zu kommen, wo dann die vereinte Gesellschaft sich zu Wasser oder Lande wieder nach Dresden begeben würde.

Ich habe in Schlesien manches Gute genossen, manches Merkwürdige gesehen, manche interessante Bekanntschaft gemacht, davon ich allerley erzählen werde. Nun hoffe ich in Dresden mit Ihnen noch einige glückliche Tage. Meine Verehrung und Liebe für Sie ist beständig gewesen u. nur durch unsere letzte Zusammenkunft vermehrt worden. Leben Sie recht wohl in Hoffnung eines baldigen Wiedersehens u. wenn es möglich ist, so machen Sie sich frey um nach Schandau gehen zu können. Leben Sie tausendmal wohl. Ich bringe Ihnen schöne Stufen gewachsenen Schwefels mit.

Breslau d. 18. Sept. 1790.

Gütze."

Schlesische Reisebilder. Von Scävola.

1. Die Heilquelle.

Fuhr nach Warmbrunn, matt, zur Wunderquelle
An des stolzen Riesenberges Fuß,
Nahte mich des Fackens wilder Welle —
Plötzlich strömte meiner Nebe Fluß,
Ich genas von Schwermuth auf der Stelle,
Bin kurirt nun gründlich von Migräne,
Reich an Lebenslieb' und Lebensluft,
Wenn ich je mich wieder elend wähne
Kommt es daher, weil ich fortgemußt
Hab' von ihr, die ohne all' ihr Wissen
Mich geheilt, doch zu sich hin gebannt.
Aber dürft' ich einmal nur sie — küssen —
Nicht die Quelle, Sie, die dort ich fand,
Nimmer nun vermögend, sie zu missen! —

2. Rundsicht vom Burghurme.

Ich bin heraufgeklimmen, zu schau'n in's Land hinaus.
Hier zählt der Fernsicht Fülle der trunk'ne Blick nicht aus?
Ich spä'h' von hoher Warte und — seh' nur Dich allein!
Du küßst auf jedem Pfade, Du streiffst auf jedem Rain,
Du blickst aus jedem Fenster und schau'st mich lieblich an —
Mit jedem Schauen schlägt Du mein armes Aug' in Bann.
Du thronst auf jedem Berge, beherrschest weit die Welt —
Beherrschest mich, Du Holde, weil so Dir's wolgefällt.
Aus jedem Nebel strahlst Du, ein sanfter Liebesstern —
O schöne, schöne Rundsicht, sei Du mir nicht so fern!

3. Der Rynast.

Es steht die graue Burg auf steilen Berges Rande,
Erbauet einst zu Schutz, zu Trutz — dem Lande.
Verfallen sind ihr Thurm und ihre Mauern,
Nicht herrscht dort mehr der Scherz im Lustgewande,
Nicht Liebe mehr regiert in ihren Hallen.
Sie sind verwehmt, seitdem der Liebe Bände
Verschmäh't die Stolge, die manch' Herz bezwungen,

Seit Spott sie trieb hier mit der Herzen Pfande,
 Wo rings Gebeine bleichen von Erschlag'nen,
 Die Liebeswahn gestürzt vom steilen Rande;
 Seit Franz von Chila's Ruf in Weh' verklungen
 Und Albert's Roß der Schreckensritt gelungen.

Lied zum 12. Stiftungsfeste des „Kaufmännischen Vereins“ zu Breslau,
 (7. Februar 1862. Von Oscar Cohn. *)

Met.: Da streiten sich die Laut' herum zc.

Warum verzögert der Verein
 Der Handelschule Bau?
 Das muß gewiß mit Absicht sein,
 Denn der Verein ist schlau! —
 Da jeder Tag uns Neues schafft,
 Ward dies Projekt fistirt,
 ;: Bis sich des Kaufmanns Wissenschaft
 Noch mehr consolidirt. ;:

Mit jeder Expedition,
 Die uns're Flotte macht,
 Wird eine neue Nation
 In den Verkehr gebracht.
 Mit jedem neu entdeckten Land,
 Wo Preußens Flagge walt,
 Gewinnt auch unser Handelsstand
 Veränderte Gestalt.

Französisch, Englisch trichtert man
 Dem armen Knaben ein;
 In ein'gen wen'gen Jahren kann
 Dies Alles nutzlos sein.
 Das Hottentottisch muß er jetzt
 Erlernen und versteh'n;
 Chinesisch wird vorausgesetzt,
 Das muß wie Wasser geh'n.

Veralten wird der Werth der Schrift!
 An uns'rer Briefe Statt
 Correspondirt mit Gräten = Stifft
 Man auf ein Palmenblatt.
 Dem Caffern = Usus angepaßt
 Schreibt man die Tratten aus;
 In Hieroglyphen abgefaßt
 Kommt das Accept in's Haus.

Wie viele Städte Schlessien hat,
 Verliert jetzt sein Gewicht;
 Ob Wanzen Marktfleck oder Stadt,
 Das interessirt uns nicht.
 Doch wie viel Meilen breit und lang
 Der Djang = bo = tsiu = Fluß,
 Die Städte am Yan = tse = Kiang
 Der Lehrling kennen muß.

Der Ober = Regulirungs = Plan
 Verliert allen Werth;
 Es schadet Nichts, ob uns're Bahn
 Die Kohlen theurer fährt.
 Doch Alle sind wir auf dem Platz,
 Wenn regulirt der Nil,
 Wenn die Sahara = Bahn den Satz
 Der Fracht erhöhen will.

Die Waarenkunde bringt der Branch
 Der Neuzeit aus dem Gleis:
 Und es genügt nicht, kennt man auch
 Den Syrup, Zucker, Reis.
 Jetzt schickt man Schwalbenester fort
 Und Opium per Bahn,
 Und stellt nach Brieg auf Drath = Antwort
 Bierhundert Schwarze an.

Vereinbart ward im Vaterland
 Die große Münzreform;
 Auch diese hält nicht lange Stand
 Vor einer neuen Norm.
 Man schickt uns bald in Rollen her
 Die Cash's und Kzebn's; **)
 Geordnet wird der Münzverkehr
 Fortan nach Menschfuß.

Was quält den jungen Lehrling man
 Mit Calculiren so?
 Mit Zähl = Maschinen rechnet dann
 Der Kaufmann im Bureau.
 Nicht doppelte, nicht einfache
 Buchführung nützt; es wird
 Die neunzigfach = confusische
 Mit Böpsen eingeführt.

Statt Reinhold Scholz in Gnadenfrei,
 Franz Schmidt in Tiefensee,
 Ziert uns're Strazze „Schofelay —
 Schubjack in Dahomee.“
 In Zeitung lesen wir, — o weh!
 Aus Siam proklamirt:
 Der Kunde Sching = Schang = Schong =
 Schau = teh
 Hat vorgestern fallirt.

*) Wir glauben durch den Abdruck dieser launigen Verse der allgemeinen Heiterkeit einen Dienst zu erweisen und lassen es deshalb auf die nachträgliche Genehmigung des Verfassers oder einen Nachdruckprozeß ankommen.

**) Japanesische Münzen.

Drum bis sich klar herausgestellt
Die große Aenderung,
Und bis geöffnet alle Welt
Durch die Eroberung,
Die uns're Flotte ruhmbedeckt
An fremden Küsten macht,
Wird das Akademie-Projekt
In's Debet noch gebracht.

Und wenn man sich's so überlegt,
Wie jetzt so manche Nacht
So stolz sich durch die See bewegt,
Wer hat denn das gemacht? —
Das hat unser Verein gethan —
Wir wissen's Alle noch:
:: Er wagte Hundert Thaler d'ran;
D'rums laßt ihn leben hoch! ::

Alte Stimme über Lehrerbefoldung. Eine Chronik (N. 972 der Samml. des schles. Alterthümer-Museums), geschrieben um 1690, sagt, indem sie vom Elisab. Gymnasium spricht: „Vorzeiten wurden mehrentheils die Arbeiter in den Schulen daraus in die Kirchen und Predigt-Amt genommen, wenn sie mit nöthigen Gaben dazu ausgerüstet gewesen. Wie denn Lutherus selbst gerathen, man solle keinen leichtlich zum Kirchendienst nehmen, der es nicht zuvor etliche Zeit in der Schule versucht undt also am Kleinen (sich) geübt zum größeren. Daher die Bresslauerischen Schuldiener (Lehrer!) zu St. Hieronymi, zum heil. Geiste und S. Barbara zu üben pflegten, wie denn auch die Kirche zum Salvatore durch Prediger, die zugleich Collegen in der Schule gewesen, versehen worden. Allein heute zu tage wird der so einmahl zum Schuldienst angenommen worden, nicht leichtlich darauß genommen, es sey denn daß Er selbst abdanke. Zwar stellen wir es dahin undt zu vernünftigerem Urtheil, ob die veränderung der Präceptoren der Jugend zuträglich, ob es nicht Rathfamer, man verordne in die Schulen solche Subjecta, die sich der Schule ganz gewidmet undt dem Zweck ihrer Studien Gott sein ließen zu dienen. Wozu sie sich, indem sie alle ihre Studia dahin gerichtet, auch qualificirt gemacht, weder die, so Ihr absehen auf was höheres gerichtet undt die unterrichtung der Jugendt nur vor ein Neben-Werk halten. Es möchte ja wohl eingewendet werden, die hoffnung aus den Schulen zu höheren ämtern befördert zu werden, munter den Fleiß je mehr undt mehr auf zur Arbeit undt Treue gegen die Jugend. So ist es zwar an dem, allein es geschieht doch der Jugend abbruch, wenn Ihr ein geschickter Mann, welcher bey ihr großen nutzen geschaffet, entzogen wird, ungewiß ob der Nachfolger dergleichen Dexterität hat, welche zu erlangen Zeit erfordert wird, unter welcher die Jugend verkümmert wird. Sollte es nun nicht am süglichsten sein, wenn man die in Schulen Lehrende mit Ehrlichen Befoldungen versehe, da bey sie Ehrlich leben undt also nicht auß Mangel des Unterhalts nach andern Conditionen trachten dürfften, wie auch Ehrenstellen assignirte, damit auch die Ehrbegierde, so wackeren gemüthern anhänget, Sie verleite solch ämter zu quittiren und höhere zu affectiren.“
D. H. L.

Die Breslauer Choralisten predigten. Gomolcke im „Breslauer Zion“ giebt S. 130 zu bemerken, daß es „damahls (16. Jhrdt.) mit denen Choralisten eine andere Verwandniß gehabt, weder jetzt, massen in ihren Statutis, so vom Magistrat gestaltet, ausdrücklich erfordert wird, daß sie sollen wohl qualificiret und geschickt seyn, damit sie im Fall der Noth zum Predigen können gebraucht werden.“ Bis 1670 versehen sie das Amt der Gebetverleser; in diesem Jahre wurde das eines „Lectors“ oder „Gebetverlesers“ gestiftet. (Schneidler „Elisabethsk.“ S. 69).
U.

(Für Juristen.) Im Jahre 1860 erbat ein Jurist in einer preußischen Reg.-Bezirks-Hauptstadt (Prov. Sachsen) von der betreffenden Amtsbibliothek eine Ausgabe der Carolina. Zur Antwort erhielt er von dem betreffenden Archivarius Folgendes: „Endlich! aber doch. Aus meiner Büchersammlung sende ich Ihnen zuvörderst die beiden wichtigsten Commentare von Kress und von v. Böhm er, worin die sämmtlichen Gliedmaßen dieser merkwürdigen Dame, obwohl zerstreut, enthalten sind. Wünschen Sie dieselbe nackt, ohne Bekleidung, zu sehen, so ist sie in solcher Gestalt in dem hier beigelegten und noch außerdem Sie gewiß interessirenden Bürgermeister anzutreffen. Zur Geschichte dieses Gesetzes theile ich Ihnen noch mit: Gerstlacher Corpus jur. publ. Bb. 1. Ich besitze auch noch die bekannte Ausgabe vom Kanzler Koch in Gießen, aber ich habe dieselbe für den Augenblick nicht auffinden können. Im Uebrigen bin ich

in den letzten 30 Jahren noch von Niemand nach diesem Befehle gefragt worden und es möchte leicht wohl wieder ein volles Lebensalter verstreichen, ehe sich eine solche Nachfrage wiederholen möchte.“ — Der Schlusssatz giebt einen Belag für eifrige historische Criminalrechts-Studien in —g! Jgr.

Eine Schulmeister-Bittschrift. Die deutsche Literatur ist nicht ganz arm an demüthigen Klagegefängen, worin deutsche Schulmeister Abhilfe ihrer Noth von ihren Vorgesetzten oder Gönnern in mehr oder minder schönen, stets aber um des sachlichen Hintergrundes willen rührenden Versen erbitten. Mit Nachstehendem, uns im Originale vorliegend, begrüßte der Schullehrer Klein die Erbin des Peter Hasenclever, Madame Ruck zu Landeshut, eine der nun hinwegsterbenden Generation nicht unbekannt originelle Dame.

„An Ihre Hochedelgebohrnen Die Madame Ruck, als meiner Theuresten Wohlthaetern gewidmet. d. 22. Jan. 1795.

Wie vornehm leb' ich nicht, und o! welch ein Contrast:
Zwar arm an Kohlen, Holz und Gelbe, und meine Fenster zielt Damast.
Wie? ist das eine Zauber-Scene?
In meinem schauernden Gemach
Macht mir kein Künstler diese Blumen
Mit aller seiner Weißheit nach.
Die Wände spielen Diamanten,
Hier ist Natur und Hoheitglanz,
Ich träume mich beinah zum Fürsten
Und fühle meine Würde ganz.
Doch halt! bei solchen Prachtgemälden
In das gefrorne Bette gehn,
Dann früh wenn mich die Klingel ruffet —
Dann ist's ein schweres Auserstehn!
Da merk' ich nicht den großen Fürsten
In sanften Schwanen-Boj gebüllt:
Ich bin zufrieden, wenn den Magen
Ein Schälchen schwarzen Coffee stillt.
Könn't ich, Madam, mein Zimmer mahlen!
Natürlich wie bei Camschadalen
Ist diese Schilderung.
Ich glaube, selbst Ihr edles Herze, bey'm Anblick spräch' es sehr gerührt:
Hier will ich länger nicht verweilen, ich seh' das Zimmer an, mich friert.
Sie wissen, Edle, daß man immer im Sommer eine Blume bricht:
Sie heißt — doch sie mag selber sprechen! Wie heißt sie denn? Vergiss
mein nicht.

(Aufschrift:) An Tit. pl.
p. p. die Madam Ruck.
Hochedelgebohrnen zu

Hause.

ergebenst gewidmet
vom Schullehrer Klein.“

Ulf.

Wer war der Breslauer Hans Sachs? Ein Schulhalter solches Namens „auf dem Mauritii-Gebiete vor dem Ohlauschen Thore.“ (Schlesische Instanzennotiz von 1786. S. 144.)

Denkmäler des alten Breslau. Aus Prof. Kugen's Mittheilung wie aus Holtei's schnafischem Gedichte kennen wir die Anekdote von „dem Lessing und em Pfefferkuchler“: der letztere, den Lessing's mietherliche Unart, sein Zuspätkommen ärgerte, ließ ihn in Holzform schneiden und verkaufte ihn als Pfefferkuchenmann. Der Nachfolger in jener Kuchlerei, Schweidnitzgerstr. 43, Dr. Anlauf, hat die Lessing-Bild-

fäule aus Honigkuchen wieder aufgenommen und kann man solche mit gezuckerter Perücke und Degen daselbst schauen. — Ein anderes Breslauer Denkmal bewahrt und verkauft die Kücherei von Hrn. Gölich, Altbüßerstr. 20, das Abbild des vor etwa 25 J. abgebrochenen Gutedraupenthürmes. Monumenta aere perennia.

XV*.

Stimmen aus und für Schlesien. Anregungen, Besprechungen, Mittheilungen.

Das Leichenhaus in Breslau.

(Beantwortung der Frage in den „Schles. Prov.-Bl. S. I. S. 61.)

Breslau besitzt allerdings schon 60 Jahre ein Leichenhaus und zwar auf dem Kirchhofe der ref. Gemeinde in der Nikolai-Vorstadt. Auch hier gab Hufeland's bekannte Schrift den Anstoß zu dessen Einrichtung. Sie wurde am 20. Mai 1800 vom Presbyterium der ref. Gemeinde beschlossen und zwar nach Maßgabe der von Hufeland unter dem 31. Oktober 1794 dazu gegebenen Anweisung. Im Oktober desselben Jahres war das Haus fertig; es hatte zwischen 7 und 800 Nthlr. gekostet. Im Jahre 1801 brachten die Schles. Prov.-Bl. da über einen Bericht. Das Haus wurde vom Presbyterium dem Publikum ohne Unterschied der Religion zur Benutzung angeboten. Vermögende sollten dafür 1 bis 2 Nthlr. für je 24 Stunden erlegen, Arme sie neunentgeltlich erhalten. Außerdem sollte erstattet werden, was für Beleuchtung und Heizung je nach der Jahreszeit auszuliegen war, und jeder der beiden vereideten Wächter für je 24 Stunden 20 Sgr. empfangen. Um diese zu größerer Aufmerksamkeit zu spornen, wurde ihnen für jeden wiedererwachten Scheintodten eine Prämie zugesagt. Wohlhabende sollten ihnen in diesem Falle 10 Nthlr. geben; für Arme sollten sie aus Kirchenmitteln 5 Nthlr. erhalten.

Das neuerbaute Haus wurde bei der Belagerung 1806 eingeeäschert. Im J. 1808 stellte aber das Presbyterium mit neuen, nicht unbeträchtlichen Kosten die noch vorhandene, weniger umfängliche Einrichtung neben dem Besaale auf dem Kirchhofe her. Als 1819 die Einrichtung von Leichenhäusern wieder lebhafter besprochen wurde, erschien über das hiesige in der Bresl.-Zeitg. (1820. Febr. S. 222) ein Aufsatz aus der Feder des Prof. Dr. Klose. Trotzdem ward von Seiten des Publikums dafür immer nur ein sehr geringes Interesse gezeigt. In den 60 Jahren seines Bestehens ist es nur 20mal benutzt worden. Von den darin beigelegten Leichen wurden bewacht 8 Tage eine, 6 Tage eine, 5 Tage eine, 4 Tage eine, 3 Tage fünf, 2 Tage acht, 1 Tag eine. Von den beiden noch übrigen wurde die eine 32 Tage, die andere 70 Tage bewacht, nicht, weil so lange Zweifel über den wirklich erfolgten Tod hätte gehegt werden können, sondern weil es einer zurückgebliebenen Tochter so gefiel, deren Sonderbarkeiten den Breslawern auch sonst Manches zu reden gegeben haben. Wiedererwacht ist Keiner.

Den sprechendsten Beweis von der geringen Beachtung, welche das Leichenhaus hier gefunden hat, und von der sehr untergeordneten Stelle, welche ein solches überhaupt in der Werthschätzung des Publikums einnimmt, liefert aber wohl der Umstand, daß Breslau zwar auf seinetwillen in der Leichenhausliteratur überall einen Ehrenplatz einnimmt, dessenungeachtet aber wiederholt die Errichtung eines solchen hier am Orte als etwas Zeitgemäses, Nothwendiges und noch erst zu Bewirkendes hat besprochen und behandelt werden können. So 1834, als der verst. Senior Gerhard die Sache anregte und zu dem Ende eine Geldsammlung eröffnete; so neuerdings, wo derselbe Gegenstand und in derselben Weise, d. h. mit derselben Nichtkenntniß des vorhandenen, mehrfach an sehr achtbarer Stelle besprochen worden ist.

Eine natürliche Folge dieses geringen Interesses auf Seiten des Publikums, dem mit dieser Einrichtung gebient werden sollte, ist freilich, daß das Presbyterium der ref.

Gemeine ihrer Erhaltung oder Vervollkommnung nun auch keinen besonderen Werth mehr beilegt und seine Fürsorge darauf beschränkt, sie eben nur nicht ganz eingehen zu lassen.

Ahl für Kaufmannstöchter. Der gegen Ende vor. J. im Selenkeanum verchiedene Kaufm. Geiser hat sich ein stilles Verdienst durch emsige Anregung einer Ausdehnung der Selenke'schen Stiftung auch auf hinterlassene Töchter von unbemittelten verstorbenen Kaufleuten erworben. Das Selenkeanum ist bekanntlich nur zur Aufnahme von Kaufl., deren Frauen und Wittwen bestimmt; Töchter dürfen bis zur Verheirathung, Söhne bis zur Selbstständigkeit bei den Eltern verbleiben. Geiser sah namentlich das Schmerzliche mehrmals vor Augen, welches darin liegt, daß unversehrt gebliebene Töchter nach dem Ableben der Eltern aus dem jahrelang gewohnten Asyl vertrieben werden. Er dachte also auf eine Erweiterung der Stiftung durch Anschließung eines Töchterhauses. Die Mittel, hoffte er, könnten durch die Freigebigkeit hiesiger Kaufmannschaft, die in dem Stifter und den Donatoren des Selenkeanum dazu die schönsten Vorbilder hat, leicht aufgebracht, aber auch dadurch gemehrt werden, daß man die Zahlung eines kleinen Eintrittskapitals festsetze, von welchem natürlich ganz Unbemittelte zu befreien sein, das aber von den Uebrigen sehr gern erlegt werden würde, um sich ein Asyl zu gewinnen oder zu erhalten. Raum zu dem Neubau bietet das Grundstück an der Front noch hinlänglich dar. Geiser hatte sich bereits mit Eingaben und Vorlagen, über deren weiteres Schicksal uns indessen nichts bekannt ist, an den Vorstand der Kaufmannschaft gewendet, und bis an sein Lebensende war er mit der weiteren Ausarbeitung des Planes beschäftigt. Hoffen wir, daß derselbe, ein Ehrendenkmal für ihn, auch nach seinem Tode verwirklicht werde!

U.

Goldberg. Da, wie ich mit Freuden ersehe, die Prov.-Bl. wieder in's Leben getreten, will ich einen Punkt des in den vorjähr. enthaltenen, mit LMN gezeichneten Aufsatzes von hier berichtigen. LMN fragt, warum kein Fruchtsyrup und dito Saft hier fabrizirt werde. Entweder muß Frager seit 10 Jahren nicht hier am Orte gewesen, oder er muß ein sehr oberflächlicher Beobachter sein; auch ist er kein Botaniker, was ich am Schlusse nachweisen werde. Seit 10 J. arbeitet man hier Kirsch-, Himbeer-, Brombeer-, Heidelbeer-, Ebereschens- und Preiselbeeren-Saft, Syrup von Kirsch-, Himbeeren und Preiselbeeren; auch hat der Fabrikant Kaufm. Ramsler bereits Proben von Fruchtsaft gefertigt, die mit etwas Zucker in Wasser gelöst einen sehr angenehmen Sommertrank darbieten. Aepfelwein, hier nur selten getrunken*), arbeiten Kaufm. Gröschner, Seilermeister Hanke und Krämer Paul; der größte Theil davon geht in die Nachbarstädte. Ramsler preßt Aepfelsaft je nach Bestellungen und lagert nur wenig zu Wein. Blau- oder Heidelbeeren giebt es hier sehr viel und müssen leider die meisten ungebraucht umkommen (!), denn vom Saft hält es schwer, viel an den Mann zu bringen, und mit dem Lagern wird er je älter je schlechter.***) Preiselbeeren dagegen findet auch der emsigste Botaniker hier gar nicht, und muß man sie aus der Klitschdorfer und Kogenauer Haide 5 und 6 Meil. weit in großen Fubern beziehen oder kleinen Bedarf von den Händlern hier am Markte kaufen. Hainau und Bunzlau sind die Hauptmärkte dafür. Im J. 1860 waren Preiselbeeren in Breslau billiger, als hier; trotzdem ward bei guten Pressen und den hier billigeren Arbeitslöhnen Saft von hier dorthin expedirt.***)

*) Der meiste Aepfelwein-Consum findet in Oberschlesien statt, wo er z. Thl. den Schnaps verdrängt, leider aber bei der dauernden Arbeitsstocung wieder Abnahme gezeitigt hat.

Red.

**) Sollte es nicht Verfahrensweisen geben, welche dies Uebel abwehren? Man wende sich an den Dr. Ludw. Gall in Trier a. R., eine Autorität in diesen Dingen, der, trotz seiner dauernden Krankheit, bereitwillige Auskunft geben wird.

Red.

***) Eben die billigeren Arbeitslöhne sollten um so mehr anlocken, vermehrte Betriebszweige, Production und Absatz in's Große wachzurufen. Die Vorschläge von LMN (Molken-Anstalt, Käseerei, Forellenzucht re.) verdienen volle Beachtung, und in obigen Mittheilungen liegen weitere Fingerzeige. Der Ort kommt zusehends zurück (in 9 Jahren 478 Seelen Bevölkerungsabnahme, bei c. 7000 Seelen = c. 7 pCt.), dieser Thatsache muß durch geeignete Mittel entgegengetreten werden!

Red.

war die Blüthe erfroren, so daß nur wenig nach hier durch Handelsleute gekommen ist. Der Preis war 5—6 Sgr. p. Metze, 1860 nur 1½ Sgr., 2 und 2½ Sgr. Blaubeeren waren dies Jahr ebenfalls in der Blüthe erfroren, so daß von beiden Sorten nichts gepreßt werden konnte. Mit Himbeeren war es ein Gleiches, doch sind diese im Gebirge so ausnehmend gerathen, daß von dort sehr viel Beeren zum Pressen selbst bis nach Piegwitz kamen und auch hier für Liqueurfabrikanten, wie zu Syrup (mit neuem Namen „Limonade“) verarbeitet wurden. Eigenthümlich stand es mit den Sauerfrischen: die Aileen, welche einen warmen und geschützten Stand haben, lieferten wenig und gar nichts, die höher und kälter stehenden dagegen verhiessen ein befriedigendes Resultat, aber in die Erntezeit trafen große Stürme und Ungewitter, welche die Frucht sehr decimierten, so daß i. D. von den abgeschlossenen Quantitäten nur ⅓ geliefert wurden. Ursache obiger Erscheinung war: durch die schöne Witterung Anf. Mai's waren die Blüthen beinahe vollständig heraus, bei der gleich darauf eintretenden großen Kälte erfroren die besten Blüthen, während die zurückgebliebenen auf kälteren Stellen weniger angegriffen wurden. Obst ward 1861 nur von p. Paul und Hante gepreßt, doch liefern beide mehr, als Goldberg braucht, so daß noch nach auswärs geschickt werden kann. Die Hauptmassen von Obst aus hies. Gegend gehen in ordin. Sorten nach Piegwitz, wo 3 Engros-Pressen sind; von den besseren Sorten sind besonders um Weihnachten bedeutende Partien von Berlin ans aufgekauft worden, auch gehen mitunter Sendungen noch weiter. — Auch giebt es hier viel Mehlsbeeren, die gar nicht benützt werden, während in Süd-Deutschland sie ihren Gebrauch finden; ebenso werden Schlehen nur wenig zu Liqueur und Gebäck verwendet, man läßt sie nutzlos am Strauche vertrocknen. — Wenn sich erst unsere große Hoffnung auf die erbshafliche Gewinnung des Waisenhauses mit höherer Lehranstalt verwirklicht haben wird, dann wird sich vielleicht auch mehr Aufklärung in Benutzung der Naturgaben zeigen. Unterdessen haben wir es leider noch nicht bis zu einer Turn-Anstalt gebracht, wie bereits bald jedes Dorf eine haben wird!

D. Wolfsberger.

Preiscretscham bei Gleiwitz, im Jan. 1862. Der gesellige Verkehr Oberschlesiens, welcher wegen der gedrückten, ja fast ganz darniederliegenden Verhältnisse in Betreff des Bergbaues und Hüttenwesens während der letzten 3 Jahre sehr reducirt, beinahe aufgelöst war, fängt sich wieder, selbst auf dem Lande und in den kleinen Städten an zu heben, weil die friedlichen Aussichten für die Zukunft den Industriellen in Bezug auf Hütten- und Bergwerks-Produkte täglich mehr Vertrauen einflößen, zu Unternehmungen anregen und dadurch neues Leben in Handel und Wandel kommt, wodurch eine gehobene, erfreulichere Stimmung der ganzen Bevölkerung, selbst bis in die Arbeiterschichten hinab, sich zu bemächtigen beginnt; denn der Mangel an Nahrungsmitteln, einer Hauptplage Oberschlesiens mit, wird ja mehr und mehr die Thüre verschlossen. 3. Preis.

Stipendium. Es hat der Magistrat von Görlitz ein Stipendium eigener Art zu vergeben, von dessen Vorhandensein einem großen Theile des Publikums kaum Etwas bekannt sein dürfte. Im J. 1787, am 30. Nov., hat nämlich der verstorbene Stadtrichter Andreas Heinrich Perche in seinem Testamente ein Kapital von 4000 Rthln. ausgesetzt, dessen Zinsen alljährlich an zwei Künstler oder Professionisten vertheilt werden sollen, welche nicht unter (vormals) Chursächsischer Landeshoheit geboren, sondern „wahre Ausländer“ (!) sind, das Görlitzer Bürgerrecht erlangt und sich in Görlitz ansäßig gemacht haben oder binnen einer halben Jahresfrist ein Grundstück anzuschaffen sich verbindlich machen. In Ermangelung solcher Personen fallen die Zinsen der Armenkasse zu. — Dieses Stipendium ist, wie man berichtet, gegenwärtig wieder zu haben. II*

Frage an Reichenbach. „Um zum allgemeinen Nutzen, sowie auch zur Verbesserung des ansehnlichen, mit vieler Architektur verzierten Baues der hiesigen evangel. Kirche Etwas beizutragen, offerirt Herr Orgelbauer Herrmann hier selbst, ein Uhrwerk auf dem Thurme dieser Kirche anzubringen, wie es wissentlich noch nirgends vorhanden, indem es fortwährend im richtigen Gange bleibt und nie aufgezogen werden darf. Verfertiger verspricht, ohne alle Kosten das Werk herzustellen, wenn ihm von den Bewohnern Reichenbachs, zum Ersatze der baaren

Auslagen, nur die Kosten des Aufziehens einer sonst gewöhnlichen Thurmuhr auf höchstens 20 Jahre zugesichert und das Versprechen erteilt würde, daß das Werk in seinem Gehäuse fest verschlossen bleibe. Jener Ersatz wird erst dann verlangt, wenn die Uhr schon einige Jahre durch ihren richtigen Gang die Probe bestanden hat und die hinlängliche Ueberzeugung vorhanden ist, daß ohne Zuthun der Gang dieser Uhr bis in späte Zeiten so fortbauern kann.“ So war vor nun 22 Jahren im „Reichenbacher Wanderer“ zu lesen; vergl. Bresl. Zeitg. vom 30. März 1839. Was ist aus diesem Perpetuum mobile geworden? U. A. w. g. St.

Die Wölfe des Zobten. Die 4 steinernen Löwen des Zobten (1 in Stadt Z., 1 in Marzdorf, 2 am Gortaner Schlosse), zu denen Hr. Dr. Köcher neuerdings noch einen fünften aufgefunden, sind bekanntlich im Volksmunde zu „Wölfen“ geworden. Nun bedeutet das mittelhochdeutsche Welf (althochdeutsch Wölf; auch Welfh, Wölph und Wölph geschrieben) das Junge eines Hundes, Wolfes, Löwen, Bären etc. Welf-Lewe ist ein junger Löwe. Der Löwe im Wappen der Braunschweiger Herzöge ist ein sog. redendes Wappenbild mit Beziehung auf den Stammmamen Welf (Welfo, Guelphus). Obwohl das Wort mit Wolf nicht sprachverwandt ist, sollte es nicht, unter Abwerfung des Begriffs des „jungem“ in seinem Sinn verallgemeinert, dann beim Vergessen des alten Sprachbewußtseins durch Verwechslung ebenfalls in das Wort „Wolf“ übergegangen sein und auch den Steinbildern des Zobten ihre nun unverständene Benennung „Welf“ (Wappenlöwe) in „Wolf“ eingetragen haben? Im Bejahungsfalle würde ein Rückschluß auf das Alter dieser Figuren möglich sein und ihren Ursprung vielleicht noch über das 12. Jhdt. zurückverweisen. U.

In Oppeln will man den 3. Thl. abgetragenen Rathhausthurm wieder aufbauen. Kostenanschlag 9350 Thlr. Der Absicht, dem Thurne eine Kuppel (sind wir in Rußland oder der Türkei?) aufzusetzen, ist glücklicherweise seitens der Reg. nicht Genehmigung, und durch den Geh. Ob.-Baur. Stüler die Abänderung in ein Spitzdach vorgeschlagen worden. XV.

Ethnographisches. In einer kurzen Reisebeschreibung von Schlesien aus dem J. 1802 wird unter den Merkwürdigkeiten Warmbrunnns erzählt: „Die Einwohner nähren sich von Badegästen und andern nützlichen Glasschleifereien.“

Auswanderung. Friedrich Gerhard in New-York, Verf. des „Unentgeltl. Wegweiser f. deutsche Auswanderer“, hat öffentliche Blättern in Deutschland schon vor Beginn der jetzigen amerikanischen Wirren ein „Warnungswort an Auswanderer“ zugehen lassen, worin er auf's Dringendste von der Uebersiedelung unter der Dauer der jetzigen kritischen Umstände abmahnt. Dieselben würden vorübergehen und N.-Am. seinen Flor nicht einbüßen; jedenfalls aber möge man abwarten und sehen wie die Dinge sich gestalten, bevor man seinen Entschluß faßt. S*

Ausstellung von Schlachtvieh. Im Interesse der Landwirthes unserer Provinz machen wir auf diese von der „deutschen Ackerbaugesellschaft“ für den 3.—5. Juni c. zu Leipzig anberaumte Ausstellung aufmerksam, deren Programm uns durch deren Vorstand, Herrn v. Nathusius auf Hundsbürg b. Magdeburg zugegangen, an welchen Anmeldungen bis 31. März zu senden, bei dem auch die vorschrittmäßigen gedruckten Formulare dafür zu beziehen sind. Im Laufe des 2. Juni müssen die Thiere auf dem Ausstellungsplatze eintreffen. Die Preise sind zahlreich, in 13 Klassen geordnet, von 20 bis 100 Rthlr. Schafe müssen seit 1. Januar c. geschoren sein. Kein Aussteller darf mehr als 10 Rinde, 25 Schafe, 10 Schweine ausstellen. Für 3 R., 10 Sch., 3 Schw. kein Standgeld; bei mehr à Rind 2 Rthlr., Schaf 1/3 Rthlr., Schwein 1 Rthlr. Die Namen der Preisrichter, die Preise, Reugelverz. enthält das Programm, welches bei der Redaktion d. Bl. eingesehen werden kann. (Das Programm der 2c. Ackerbau-Gesellschaft f. Bresl.-Ztg. 1861 Nr. 97, Sitzung d. Bresl. landw. Vereins.)

Literatur = Blatt.

Auf Schlessien Bezügliches. Von Schlessiern Verfasstes. In Schlessien Erscheinendes. Allgemein Wichtiges.

Dr. C. C. Beinert, Apotheker 2c. „Geschichte der evang. Kirche zu Charlottenbrunn.“ 1861. Waldenburg. 26 S. 8. Gibt, nach Voranschickung der localgeschichtlichen Grundlagen, eine schlichte, aber sorgfältige chronistische Zusammenstellung der bezüglichlichen Thatsachen von Erbauung des ersten Bethauses 1748 bis zu dem jetzigen Neubau, zunächst von localhistorischem Interesse; doch darf man den Werth solcher Materialsammlungen als Bausteine für Gesamtstudien nicht unterschätzen, der besonders in den mitgetheilten culturgeschichtlichen Zügen liegt. Wir erwähnen z. B., daß die Gräfin Charlotte v. Seherr-Thoß, damalige Grundherrin, i. J. 1740 (als in Schlessien die allerdings schon verrotteten Reste vormaligen communalen Selbstregiments (Schwanden) eine Communal-Ordnung ins Leben rief, Bürger-Velteste als Ortsvorstand ernannte und diesem ein Patschaft und eine Sporteltaxe verlieh. Charakteristisch für unsere Zeit ist, daß im Verlaufe der 20 Jahre, welche die Verhandlungen über den Neubau gedauert haben, das Kirchenkollegium 123 Verfügungen verschiedener Behörden zu beantworten gehabt hat. — Die Schrift erinnert uns an die von demselben Verf. früher erschienene: „Charlottenbrunn als Trink- und Badekur-Anstalt, nebst Beschreibung der nächsten Parkanlagen“, welcher „Notigen über die Mollen-, Brunnen- und Bade-Anstalt Ch.“ vom Badearzt Dr. Reisser, sowie ein Plan der Anlagen (von E. Schober und Fr. Körner) und 8 lith. Ansichten (von Karl Scholz) beigegeben sind. (Charlottenbrunn, Selbstverlag. 151 S. gr. 8.) Oe.

Beiträge zur Erläuterung des Preuß. Rechts durch Theorie und Praxis, herausg. v. Dr. F. A. Gruchot, Appellationsgerichtsrath in Hamm. V. Jahrg. Hamm 1861. G. Grote (E. Müller). XII. u. 536 S. 8.

Der Herausgeber gehört denjenigen spärlich anzutreffenden Juristen an, auf welche man das Wort des vor Kurzem verbliebenen Meisters der Deutschen Rechtswissenschaft beziehen mag: „Ihnen ist Theorie und Praxis eigentlich gar nicht verschieden, ihre Theorie ist bis zur unmittelbarsten Anwendung durchgebildet, und ihre Praxis wird stets durch wissenschaftliche Behandlung geabelt.“ Dies gilt nicht bloß von dem zweifellos werthvollsten Bestandtheile der „Beiträge“, den Glossen des Herausg., die in dem obigen fünften Jahrgange die schwierigste aller Lehren, die Lehre von Gewahrsam und Besitz (Tit. 7. Theil I. A. L. R.) vorführen und über sehr dunkle Stellen unseres Landrechts Klarheit zu verbreiten wissen; es gilt nicht minder von den Seitens des Herausgebers bearbeiteten Rechtsfällen. Die hervorragenden Verdienste G.'s sind denn auch von der Breslauer Juristenfakultät bei Gelegenheit der jüngsthin stattgehabten Semifacultarfeier der Universität durch Verleihung der Ehren-Doctorwürde anerkannt worden.

Auf Einzelnes vermögen wir leider in dies. Bl. nicht einzugehen. Wir erwähnen nur, daß neben dem Herausgeber sich an dem vorliegenden Jahrg. durchweg sehr ehrenwerthe praktische Juristen betheilig haben, unter denen eine nicht geringe Zahl unserer Schlessien angehört.*) So die Drr. D. Franklin und Gad, die Kreisrichter Kuhn und Emil Leonhard. Die Abhandlung des Ger.-Ass. und Privat-Dozenten Dr. Franklin: „Ueber die Legitimation zur Sache bei Rechtsstreitigkeiten

*) Der Herausg. selbst ist Schlessier. Sein Vater war ein evangel. „Wasserpole“ aus der Militscher Gegend, der erst nach der Grammatik deutsch lernte und 1834 als Kreissteuereintnehmer zu Frankenstein verstarb. Zul. Albert Gruchot, dessen Name mithin wol nicht franzöf., sondern deutsch auszusprechen ist,) besuchte das Gymn. zu Brieg und studirte 1823—26 zu Heidelberg und Breslau. Red.

aus binglichen Rechten“ (S. 1—78) zeigt überall große Schärfe der Auffassung, eine ganz bedeutende Begabung und treffendes richtiges Urtheil. Nicht so unbedingt vermögen wir dem Aufsatze des Kreisr. Dr. Gad: „Zur Bestimmung der Grenzen zwischen Gläubiger und Schuldner bei Zahlungszwang“ (S. 357—419) unsere Anerkennung zu zollen. Der Stil ist ein gesuchter, mitunter sogar schwer verständlicher. Andererseits aber bietet auch diese Abhandlung Vorschläge, für welche wir dem Verf. zu um so größerem Danke verpflichtet sind, als unser Prozeßrecht gegenwärtig einer ausgedehnten Revision unterworfen wird. Dr. Gad redet der möglichsten Beschränkung der Exekutionsbenefizien das Wort: er will namentlich die Personalexekution nicht bloß ausnahmsweise, sondern regelmäßig vor und neben der Exekution in das Vermögen zulassen, ein Vorschlag, der, wenn er zum Gesetz erhoben werden sollte, uns allerdings nicht ganz, aber doch zum Theil in die Zeiten des XII Tafel-Gesetzes zurückführen würde. Es fehlt nur, daß der Exequendus „aut nervo aut compedibus quindecim pondo ne minore“ gefesselt werde, daß ferner „tertiis nudinis partes secanto, si plus minusve securerunt, se fraude esto.“

Im Großen und Ganzen muß auch dieser 5te Jahrg. der „Beiträge“ der Beachtung des jurist. Publikums in der wärmsten Weise empfohlen werden. Der Name und die bisherige erspriessliche Thätigkeit des Herausgebers bürgen uns dafür, daß auch die folgenden Jahrgänge auf der bisherigen Bahn weiterstreiten. Alsdann wird die wohlverdiente Anerkennung, die den „Beitr.“ bisher zu Theil geworden, ihnen nur Seitens Derer fehlen, denen ihre Wissenschaft „eine tüchtige Kuh ist, die sie mit Butter versorgt.“ Und auf Deren Anerkennung können die „Beitr.“ immerhin getroßt verzichten!“ Jgr.

„Der dreißigjährige Krieg.“ Eine Sammlung von historischen Gedichten und Prosa-Darstellungen, herausg. von Jul. Dpel n. Ab. Cohn. Halle, Waisenh. 1861. XIV. u. 507 S. gr. 8.

Nichts trägt zum Verständnis der Zeiten und ihrer Charaktere mehr bei, als deren Studium aus ihren eigenen literarischen Lebensäußerungen. Dies gilt von den Keil- und Hieroglyphen-Inschriften bis zu heutigen voluminösen Curialtsacten, von den homerischen und Eddasagen bis zur Plakaten- und Libell-Literatur unserer Tage. Darin der historische Werth von Volkslieder- und Flugblätter-Sammlungen. Eine solche, aus den Schätzen einiger norddeutschen Bibliotheken zusammengetragen, für die mächtig die deutschen Geister aufregende Zeit des dreißigjährigen Krieges ist die vorstehend angezeigte, eine sehr willkommene Bervollständigung zu dem Bilde jener Zeit (denn „durch die fliegenden Blätter vermögen wir das Bild jener Jahrzehnte so, wie es in den Stimmungen der Nation widerstrahlt, festzuhalten“) und zugleich eine Fundgrube sprachlichen und literarhistorischen Interesses. In No. 14 des „Gött. gel. Anz.“ v. 1861 legt der eine der Herausgeber, Dr. Cohn (ein Breslauer, Privatdocent in Göttingen), die Gliederung des Inhaltes der in 7 Abschnitte getheilten Sammlung dar unter besonderem Hinweis auf Einzelnes. Ueber die bei Anordnung, Auswahl und Redaction des Stoffes beobachteten Grundsätze giebt die Vorrede Aufschluß. U.

Dr. Wilh. Altmann, Pastor der poln. u. deutschen Gemeinde zu Abelnau, Prov. Posen. „Ein Wort über den Verfall der Reformation in Polen.“ Erf. u. Ppz., Körner. 1861. 14 S. 8.

Wir sind dem Verf., einem Schlesier, bisher nur auf anderen lit. Gebieten begegnet. Vornehmlich ist uns derselbe aus Zeitschriften als ein Vorkämpfer der — leider von den Vertretern des Deutschthums noch zu sehr überhörten Ansicht bekannt, daß man die Verbreitung deutscher Bildung unter den slavischen Mitbürgern am leichtesten, naturgemähesten und vorwurfslosesten fördere, wenn man sich ihres eigenen Idioms zur Mittheilung und Belehrung an sie bediene, nicht aber, indem man ihnen eine fremde Sprache aufnöthige. Aus solchem Streben, wie wol auch der Praxis als Seelforger und Präparandenbildner sind die hymnologischen Editionen des Verf. entsprungen (Poln. Choralbuch, 2 Theile, mit Melobienregister z. Bockshammer'schen Gesangb. Brieg 1853, Erf. u. Leipz. 1856. Die poln. Psalmenübersetz. des Lieder-Dichters Joh. Kochanowski [geb. 1530, † 1584] mit Angabe der zugehörigen Melob.

der evang.-poln. Kirche, Johannisburg 1859). Im J. 1853 sprach er in einer Broschüre „Die musikalische Noth der Kirche des 19. Jhdts. und die Mittel zu deren Abhülfe“ beherzigenswerthe Worte. Das uns vorliegende Schriftchen beweist, daß er auf dem vorhin angedeuteten Gebiete seines praktischen Bewegens auch darauf ausgeht, gegenwärtliche Zustände aus dem Studium der geschichtlichen Vergangenheit sich zum Verständnisse zu bringen. In gedrängter pragmatischer Darstellung zeigt dasselbe die Ursachen auf, aus denen nach so raschem Aufschwunge der Reformation in Polen ein gewaltsamer Rückstrom folgte. Das hier betretene Geschichtsgebiet ist höchst wahrscheinlich dem größten Theile des deutschen gebildeten Publikums sehr fremd; möge der Verf. die Mühe finden, dem deutschen Volke, und zunächst dem der deutschen Ostländer, eine ebenso gedrungene und faßliche Darstellung der poln. Kirchengeschichte in die Hand zu geben. U.

Abhandlungen der „Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.“ Bresl. Jos. May & Co. Gr. 8.

Inhalt: A. Abtheilung für Naturwissenschaften. Heft I.: Prof. Dr. F. Cohn, über contractile Gewebe im Pflanzenreich. Priv.-Doc. Dr. Auberl, Beiträge zur Physiologie der Rezhaut, I. Prof. Dr. Löwig, über die Producte, welche durch Einwirkung des Natriumamalgams auf Oxaläther gebildet werden, I. — Heft II. Gymn. Dr. Dr. Frdr. Wimmer, salicologische Beiträge. Dr. J. Milde, neue Beiträge z. Systematik der Equiseten. C. Zanisch, zur Charakteristik des Guano's von verschiedenen Fundorten (m. 2 Taf.). Staatsrath Prof. Dr. Ed. Grube, Beschreib. einer neuen Coralle (Lithoprismoa arctica) n. Bemerk. über ihre systematische Stellung (m. 1 Taf.). Löwig, über die Producte, welche zc., II. Geh. Med.-Rath Prof. Dr. H. R. Göppert, über das Vorkommen v. Nias-Pflanzen i. Kaukasus n. der Abornis-Kette. Derselbe, über die Tertiärfloora der Polargegenden. — Heft III.: Dr. Davidson, zur Geschichte d. anatomischen Abbildungen. Sanit.-R. Dr. W. Viol, zur modificirten Linearextraction kernhaltiger Staarformen. Priv.-Doc. Dr. Georg Lewald, Untersuchungen üb. d. Ausscheidung v. Arzneimitteln aus dem Organismus, insbes. üb. die der mineral. u. vegetabil. Abstringentien durch die Nieren und ihren Einfluß auf die Thätigkeit derselben. Priv.-Doc. Dr. Leop. Auerbach, über die Wirkungen topischer Muskelreizung. Priv.-Doc. Dr. Paul, ein Fall v. Tracheotomie, ansgeführt wegen eines fremden Körpers in der Luftröhre, mit günstigem Ausgange. Derselbe, über Mastdarmpolypen bei Kindern. San.-R. Prof. Dr. Middeldorpf, die percutane Umstechung der Arterien in der Continuität, eine neue Methode der Unterbindung. — B. Philosophisch-historische Abtheilung. Heft I.: Prof. Dr. J. Ruzen, G. E. Lessing in seinem Welt- und Kriegsleben, seinem Wirken und Streben zu Breslau (Ende Novbr. 1760 bis Ostern 1765). Oberl. Dr. H. Palm, Beiträge z. Lebensgeschichte u. Charakteristik des Dichters Martin Opitz v. Söbersfeld. Geh. u. Ob.-Bergrath Steinbeck, der Aufstand der Tuchmacher zu Breslau i. J. 1333. Priv.-Doc. Dr. C. Grünhagen, zwei Demagogen im Dienste Friedrich des Großen.

Die Gesellschaft hat die sehr angemessene Einrichtung getroffen, die Arbeiten und Vorträge ihrer Mitglieder, welche bisher in einem Jahresbände zusammen mit dem jährl. Rechenschaftsberichte der Gesellschaft und in Folge dessen verspätet erschienen, nunmehr in Hefen zu veröffentlichen. Den Jahrgang wird ein Heft abschließen, in welchem die Berichte über die Thätigkeit der Sectionen, die Institute, die Kasse und sonstige Verwaltung ihre Zusammenstellung finden. Die begonnene Neuierung verschafft den Mitarbeitern der Gesellschaft die Annehmlichkeit, die Früchte ihrer Studien, ihre Entdeckungen und Beobachtungen unveraltet der Welt übergeben zu sehen, ehe, was bei heutigem Schnellleben auch in der Wissenschaft wol möglich, Andere sich vielleicht desselben Gegenstands bemächtigen. (Vgl. z. B. Abth. A. S. III. S. 294 Anm.) Dem gelehrten Publikum ist durch Einzelung der Hefen im Buchhandel und dadurch, daß bei Redaction auf Zusammenstellung von Arbeiten möglichst verwandter Gebiete gesehen wird, die Anschaffung sehr erleichtert, während früher die voluminösen Jahrbände ihre Verbreitung wesentlich nur durch den — allerdings großartigen — Lauschkverehr mit andern Gesellschaften fanden. Die Redaction besorgen die H. H. Göppert, Auberl, Cohn und Grube für Abth. A., Ruzen für Abth. B. Oe.

Dr. Ferd. Roemer. „Die fossile Fauna der silurischen Diluvial-Geschiebe von Sade-
witz bei Dels in Niederschlesien. Eine paläontologische Monographie.“ Breslau,
Druck v. Rob. Nischowski. 1861. Folio. Mit 6 lithogr. u. 2 Kupfer-Tafeln,
gez. v. Universitäts-Zeichner u. Lith. Ussmann.

Dieses würdig ausgestattete gelehrte Werk ist die Jubelschrift, womit die
„Schles. Gesellsch. f. vaterl. Kult.“ im vor. J. die 50jähr. Viadrina Vratislaviensis
begrüßt hat. Es verdient, auf buchhändlerischem Wege bekannt und verbreitet zu
werden (wie nunmehr auch Veranstaltung getroffen worden). Inhalt: Vorwort. Ein-
leitung. Petrographische Beschaffenheit, Art des Vorkommens und Verbreitungsgebiet
der Sadewitz-Geschiebe. Bestimmung der Arten u. der Herkunft derselben. Be-
schreibung der Arten. Abh. Verzeichniß der beschrieb. Arten. — Die vorzüglich
ausgeführten Abbildgn. können mit jeder engl. Leistung in die Schranken treten. Oe.

C. J. Bergius (Reg.-Rath, Dr.). „Die Abschaffung der Korngesetze und der Schutz-
zölle in England.“ Vortrag, geh. im Verein junger Kaufleute zu Breslau. Berlin.
Vosselmann. 1861. 4 S. gr. 8.

Dr. Friedr. vom Mährens. „Die Wuchergesetze sind ebenso demoralisirend,
gemeinschädlich und verwerflich, als eines mündigen Volkes unwürdig. Deutschen
Landtagsabgeordneten, Zeitungsredacturen, Handel- und Gewerbetreibenden ge-
widmet.“ Frankf. a. M., Sauerländer. 1861. 35 S. 8.

Die erste Schrift ein Bild, welches die Anti-Korngesetz-Bewegung in Groß-
Britannien, dieses Musterstück einer friedlichen, constitutionellen und siegreichen Agi-
tation, in scharfen Umrissen zeichnet und die für freie Verkehrsbewegung sprechenden
Gründe ebensowol in den Beispielen der rebenden Zahlenstatistik, wie in den Ent-
wickelungen der damaligen Leiter Cobden, W. J. Fox u. A., sowie Peel's, mit deren
eigenen Worten vorführt. — Die zweite, deren Pseudon. Verf. ein Breslauer, eine
gemeinsafliche Darstellung der für Aufhebung der W.-Ges. sprechenden und eine Wider-
legung der gegen sie vorgebrachten Gründe, mitunter nicht ohne die Würze eines
kräftigen Humors. Schade nur, daß so sehr Viele, die über ihre eigenen vermeint-
lichen, und alle anderen Interessen dazu, abzupprechen sich berechtigt halten, überhaupt
nichts lesen, und wäre es auch das Kürzeste und Klarste, am wenigsten, wenn es
geeignet ist, sie in der Ruhe ihrer gedankenlosen Vorurtheile zu stören! XX*

Zur Ehrenrettung deutscher Theologen. Je höher wir die protestan-
tische Kirchenzeitung wegen ihrer evangelischen Freimüthigkeit und Tapferkeit schätzen,
desto schmerzhafter ist es für uns, in No. 28 der Kirchenz. folgende den Herrn Dr.
Richard Rothe betreffende Behauptung eines Ungenannten zu finden, „sein Vaterland
habe außer dem ehrwürdigen Nisch keinen zweiten Theologen, der ihm an wissen-
schaftlicher Bedeutung gleichgestellt werden könnte.“ Denn diese Behauptung entbehrt
aller genügenden Begründung und bestimmt sich als eine falsche.

Wir sind weit davon entfernt, den theologischen Werth des geehrten Herrn Dr.
Rothe zu unterschätzen, können aber nicht umhin, im Interesse der Wahrheit zu be-
merken, daß derselbe in seiner theologischen Ethik die Sittenlehre Schleiermachers
ausgeschrieben hat, wie in Böhmer's theolog. Ethik Bd. I., Vorrede, an einzelnen
Beispielen nachgewiesen worden.*) Alle diejenigen deutschen Theologen aber, die in
ihren Geisteszeugnissen ein derartiges Ausschreiben aus fremden Leistungen sich nicht
erlauben, vielmehr die Selbstständigkeit des Geistes und des Denkens sich bewahren,
können, ja müssen an wissenschaftlicher Bedeutung, wie sich von selbst versteht, höher

*) Hr. Dr. Rothe selbst hat den ihm von Böhmer gemachten Vorwurf einer
„knechtischen Abhängigkeit“ von Schleiermacher so wenig zurückgewiesen, daß er in
seiner theolog. Ethik Bd. III. Vorr. S. V. erklärt, er „wolle gern noch ein Mal diesen
Vorwurf auf sich nehmen.“ Er selbst gesteht, daß durch sein „Halten an der wissen-
schaftlichen Tradition“ seine Arbeit „einen ausgesprochen compilerischen Charakter
erhalten habe.“ Wer in die Arbeit des Hrn. Dr. Rothe tiefere Blicke gethan, der
hat wohl erkannt, was unter dem „Halten an der wissenschaftlichen Tradition“ zu
verstehen sei.

gestellt werden, als Hr. Dr. Nothe. Wer die Wahrheit dieses Satzes in Abrede zu stellen wagt, geht eigenmächtig zu Werke.

Möge der Ungenannte mit den Leistungen deutscher Theologen auf dem Gebiete der Ethik sich etwas näher bekannt machen, um sich davon zu überzeugen, daß das Vaterland des Hrn. Dr. Nothe außer dem Hrn. Dr. Nitzsch noch manchen Theologen habe, der an wissenschaftlicher Bedeutung über Hrn. Dr. N. gestellt werden kann, ja gestellt werden muß von einem Jeden, der dem herrlichen Wahlspruch: „Einem Jeden das Seine!“ huldigt. W. Böhmer.

Zur Chronik und Statistik.

1861.

— In Olaz hat sich ein „Verschönerungs-Verein“ gebildet. Zweck: Verschönerung der Stadt n. Umgebungen. Vorsitzende: Hym v. Eberhard und Daninsp. Elsner.

— Im Jahre 1860/61 besuchte Karl v. Holtei nach langer Abwesenheit wiederum seine Heimat Schlessien, Vorträge aus seinen Schriften haltend (siehe die Holtei-Chronik im „Erzähler.“)

— 2. Juni: Wlodarski, Bischof v. Zbora i. P., als Weihbischof des Bisth. Breslau, an † Bogebain's Stelle eingeführt. Geb. 23. Februar 1807, seit 1854 Domherr in Breslau.

— Dem Privatgelehrten Dr. philol. E. d. Munk in Glogau, früher Lehrer an der mos. Friedr. Wilhelm'sch. zu Breslau, ward der Titel „Professor“ verliehen. Schriftsteller: röm. u. griech. Litt.-Gesch.; über die natürliche Ordnung der Platonischen Schriften; griech. u. röm. Metrik; die letztere ward ins Englische übersetzt.

— Wahrscheinlich der älteste Geistliche in Schlessien ist Gottfried Scholz zu Gäbersdorf, Kr. Striegau; alt 83 Jahre, amtierte 62 Jahre.

— Die Heuglin'sche Expedition zur Auffuchung Dr. Vogel's in Inner-Afrika begleitet ein Schlesier, Dr. Steudner von Görlitz.

— Dem am 26. August 1859 † Gymn.-Oberl. Aug. Kersch zu Ratibor, geb. 16. März 1797, ist ein Marmor-Denkmal auf seinem Grabe errichtet und der Ueberschuß der Beiträge mit 124 Rthlr. an die von ihm gemachte Stiftung für fleißige arme Schüler gegeben worden.

Subilare.

1861.

9. Febr.: Ferd. Gotthilf Gerstmann, Breslau, 50j. Lehramts-Zub. Geb. 11. Jun. 1788 in Stadt Prausnitz, Sohn des weil. Kantors und 2. Lehrers an das. Stadtsch. Wollte Jura studiren. Mit 16 J. auf's Elisabethannm. Verließ das Gymnasium als Primaner und besuchte von Joh. 1810 ab das Lehrers-Seminar. Schon Febr. 1811 übernahm er interim. den Posten als Lehrer und Kantor der ev. Stadtsch. zu Olaz, 31. Dezbr. 1812 definitiv. 1818 den 15. Mai berief ihn der Magistrat Breslau's an die Erziehungs-Anstalt des Kinder-Hospitals z. h. Grabe als 1. Lehrer und als solchen i. J. 1851 am 2. August an die damit verbundene ev. Elementarsch. 23, in welcher Stellung er sich noch gegenwärtig befindet.

18. April: Carl Heinr. GERMERSHAUSEN, Chef der Handlungsfirma „W. L. Dionysius u. Comp.“, Gr.-Glogau, 50j. Bürgerjub. Geb. 14. Dezbr. 1784 in Berlin, 1806 als Buchhalter, 1810 als Compagnon in das Geschäft seines Onkels Dionysius eingetreten, dessen Nachfolger er seit 1814. Am Commune und städt. Instit., besonders Schulen, verdient; 1811–17 Stadtverord.; 1844–48 Prov.-Landtagabgeord.; 1858 Stiftung von 1300 Rthlr. für hilfsbed. Lehrer und Schüler am ev. Gymnasium. Veranlaßte Einrichtung von Promenaden, Lehrergärten u. s. w.

4. Juni: Gust. Kranz, Breslau, 25j. Zub. als Zieler der Bresl. Bürgererschulen.

30. August: Dr. med. Krumteich, Charlottenbrunn, 50j. Doctorjub. Promovirte 1811 z. Frankf. Feldzug 1812. Niederlass. i. Bresl. 1818, Erblindet 1852 und zieht nach Charlottenbrunn 1858.

21. u. 22. Sept.: Ignatius Hahn, Pfarrer, letzter Cisterzienser aus Kloster Leubus, 50j. Prieſterj. Bruder des Bresl. Domkapellmstrs. H. War 7 J. Kaplan in Trebnitz, dann 43 J. Pfarrer in Oberwilken. Zum Ehren-Erzprieſter ernannt.

Nekrolog.

(Mit BZ und SZ ſind die Arn. der „Bresl.“ u. „Schlef. Ztg.“ bezeichnet, in denen ſich anſführlichere Mittheilungen finden. Die ohne Beiſatz des Orts Verzeichneten ſtarben zu Breslau.)

Es ſtarben: 1860. Im Juni. Bertermann, Schneider und Naturdichter, 30 J. alt, zu Fiſchbach. Er hatte nur die Dorſchule beſucht; verfaßte viele hübfche Gedichte. Sein poetiſcher Nachlaß durch Dr. Fliegel herausgegeben (Hirſchberg bei Imm. Krabn, 24 Bog., 15 Sgr.)

27. Deabr. Sigismund, Erzprieſter und Pfarrer emer. zu Falkenberg, der letzte Auguſtiner des Saganer Stiftes. Geb. 1782 zu Sagan; 1805—10 Auguſtiner, 1820—55 Pfarrer zu Falkenberg.

31. Deabr. Carl Wilh. Münnich, pens. Wachtmeiſter 1. Uhlanen-Regiments zu Beuthen a. d. D. Er war ein Gefährte Schill's i. J. 1809 und diente 39 J. im Heere.

1861. 1. Jan. Ge. Ludw. Friedr. Sundrich, Dr. jur. hon., Geh. Ober-Justiz- und App.-Ger.-Präf. a. D. zu Breslau. Geb. 9. Jan. 1784 zu Burg. Die Familie ſtammt aus Ostfriesland. Seit 1832 in Breslau. 1854 50j. Amtsjubiläum. Thätig für die Vereine zu Erzieh. u. Ausſtatt. der Cholerawaiſen und für Beſſerung der Strafgefangenen.

23. Jan. Leop. v. Wedell, Gen.-Lieut. zu Berlin, in Folge Erkältung beim Leichenzuge Königs Friedr. Wilh. IV. Wohnort Liegnitz. Ein Gefährte Schill's.

25. Jan. Heinr. Gräff, Juſtizr., R.-Anw. u. Not., zuletzt Privatm. zu Kontop b. Grünberg. Geb. 4. Aug. 1800 i. Leipzig. Zur. Schriftſteller, lange Zeit Stadtverord.-Vorſt. z. Breslau, 2mal Landt.-Abgeord., Mitgründer d. Guſt.-Adolf-Vereins. BZ. u. SZ. 47.

21. Jan. Heinrich Middelborpf, Königl. Ob.-Conſiſt.-Rath der ev. Theologie, Dr. th., i. 73. J. Ehrenpräſ. d. B. f. Unterr. u. Erzieh. Taufſtummer. Feierte 2. April 1860 d. 50j. Dr.-Jubiläum. Seit Gravenborff's † der einzige v. Frankfurt mitgekommene Prof. BZ. 35. 37., SZ. 35 u. 1860 Nr. 159.

25. Jan. Joh. Schwanenberg, ehem. Oberarzt, z. Bunnslau. Geb. 1786 i. Schmerin a. d. W. 1813/15 Feldz. als Escadronsarzt i. 1. Uhl.-Reg. u. mit i. Paris.

26. Jan. Joh. Carl Rud. Barthel, Rgl. Reg- u. Schulrath. Geb. 1802 zu Breslau, 1829 Prieſter, 1837 Sem.-Director z. Paradies, 1840 z. Breslau und 1846 Reg.-Rath z. Liegnitz, 1849 z. Breslau Pädag. Schriftſteller. BZ. u. SZ. 45.

2. Febr. Febr. Wilh. v. Stillfried-Rattonitz, Major u. Poſtmſtr. a. D., z. Schlef. Reichenbach. Geb. 1786. Durch Großmutter mütterlicherſeits mit General Tauenzien verwandt. Feldz. 1806 u. 1813/15. Eif. Kreuz.

6. Febr. Reichsgraf Ant. v. Magnis, Major u. Landesälteſter, auf Eckersdorf, Neurobe, Mittel- u. Nieder-Steine, Wolpersdorf, Gabersdorf u. Gaſt 75 J. alt.

11. Febr. Valentin Dobe, Maurermeiſter, z. Breslau. Geb. 6. Jan. 1786 zu Calbe a. d. S. Als im Winter 1813/14 das königl. Luſtſchloß Hohenheim bei Stuttgart zu einem Militär-Lazareth eingericht. wurde, war er bei der Leitung des Baues beſchäftigt. Späterer Wohnſitz Breslau, wo er Verwandte hatte. Verdient als Mitgl. der ſtädt. Baudeputation und um die Breslauer Taufſtimmen- und die Blinden-Anſtalt. Das Gebäude der erſteren (Gumbſtein am 3. Ang. 1843 gelegt, am 25. Jan. 1845 bezogen) iſt nach ſeinem Plane und unter ſeiner Aufſicht ausgeführt.

22. Febr. Dr. Hertel, Gymnaſial-Oberlehrer zu Görlitz.

2. März. Joh. Carl Bohſner, Kantor d. Eliſ.-K. Geb. 27. Mai 1785 zu Nauhaus b. Waldenburg. Gebildet durch Rohleder u. Rambach z. Schweidnitz. 1818 Gefanglehrer a. Eliſ.-Gymn.; bildete aus d. Schülern einen ſonntägl. Geſang-Verein, der bei d. Griech.-Concert (17. 9. 1826) weſentl. mitzuwirken vermochte. BZ. 107.

5. April. Dr. Ferd. Joachimsthal, Prof. d. Math. a. d. Univ. Ob. z. Goldberg. Seit 1855 hier, an Kummer's Stelle. BZ. 161.

23. April. Febr. Leop. v. d. Decken, Dr. med., prakt. Arzt, zu Ratibor. Vielſeitig gebildet, Hydropath, auch Techniker.

4. Mai. Paul Soyka, Stadtger.-Secr. und Executions-Inspector.
 5. Mai. S. B. Rechels, Km. Hinterließ Wohlthätig.-Stiftungen f. d. israel. Gemeinden z. Breslau, Brody u. Odessa; execut. test.: Dr. Geiger, Dr. Haber, Bang. Engel. SZ. 214., BZ. 215.

7. Mai. Salom. Silberstein, Pächter der Rothschilb'schen Güter, z. Oberberg östr. Schles. Hat sich in den 30r J. um Einführung des Zuckerrübenbaues große Verdienste erworben. Mitbegründer der Raffinerien zu Rosenthal und Gr. Mochbern bei Breslau. SZ. 214. 220., BZ. 217. 221.

11. Mai. Carl. Aug. Friebe, Brauereibesitzer, Pächter des Schweidnitzer Kellers. SZ. 220., BZ. 217. 221.

16. Mai. Carl Sadebeck, Kaufm., schles. Reichenbach. Fast 89 J. alt. Der letzte Sohn v. Friedr. S., dem Stifter des S'schen Kirchhofes u. s. Anlagen. Carl S. hinterläßt eine schon i. J. 1854 vorbereitete Stiftung, welche 1 Jahr nach s. Tode in Kraft tritt, umfassend seine Grundstücke (Acker, Wiese, Garten und die darauf befindlichen Baulichkeiten); aus den Zinsen des Vermögens soll, nach Abzug von 100 Thrn. jährl. für verarmte Bürger der Stadt, die evang. Schule unterstützt und erweitert werden. Die Familie Sadebeck zählt mehre gedienstwerthe Namen. August S., Mitglied der „Schles. Gesellschaft für vaterl. Kultur“, trug aus den sparsam vorhandenen Materialien seine reichen bacher Chronik (nur handschriftlich vorhanden) mit großem Fleiße zusammen. Derselbe in Schlesien seiner Zeit als Immortellenzüchter sehr bekannt, und erschien im Jahre 1817 bezüglich dessen das „Immortellen- oder Immerschönen-Taschenbuch f. d. Entdeckungsjahre 1805—16“, herausg. von J. G. Berger“, welches als Titelnknpfer die „Sadebeckia augusta“, eine jenem zu Ehren benannte Immortellen-Varietät, zeigt. Die Friedens-Convention zu Reichenbach (1791) wurde im S'schen Hause abgeschlossen, und die der Familie angehörigen gegenwärtigen Besitzer conserviren mit Sorgfalt die damalige Einrichtung des zu den Verhandlungen benutzten Saales.

21. Mai. Ludw. Zettlig, Gasthofbes., schles. Reichenbach, 75 J. Früher Gründer von „Zettlig-Hôtel“ (altes Dianabad) z. Breslau, hob das schlesische Gasthofwesen auf modernen Fuß. Felzb. 1813/15; eif. Kreuz.

23./24. Mai. Frdr. Aug. Voigt, Frankf. a. M. auf der Reise von Montreux in der Schweiz nach Bad Soden. Geb. 1805. Aus der Tauchnitz'schen Offizin in Leipzig 1828 als Faktor in die von W. G. Korn berufen, 1837 Disponent der K'schen Handlung, 1848 verantw. Red. d. Schles. Ztg. Langjähr. Stadtverord.-Schriftführer.

27. Mai. Pater Theophil Deinert, Ordens-Provinzial der Barmherzigen Brüdern, Breslau.

Ende Mai oder Anfang Juni. Bürgel, Förster, z. Klitschdorf b. Bunzlau. Alt 103 J., geb 1758 z. Rabishau. Lebte unter 5 preuß. Königen, war Beamter dreier Grafen v. Solms. Seine 2 Söhne starben längst vor ihm. Im 99. J. ging er noch die 6—7 Meilen nach Görlitz in einem Tage, am andern zurück. BZ. 263.

2. Juni. Frz. Pabel, Gastwirth, Karlsberg a. d. Heuschener. Geb. 1773. Heuschener-Führer 1813—1859. Verfasser einer kurzen Beschreibung und Chronik der großen Heuschener. (m. 2. Kupf. Druck v. C. Lips i. Landeshut. 1857.)

Anfang Juni. Sören, Oberlieut. a. D., z. Obernigf, u. s. Gattin, starben kurz hintereinander. Gehörte z. Schill'schen Corps. Eif. Kreuz für Eroberung einer Batterie b. Arnheim.

10. Juni. Fiebig, Bürgermeister, Kant. Bürgermstr. das. 1816—1860.

11. Juni. Winckler, Reg.-Feldmesser, Rent. a. D., Glaz. Verunglückte bei der Reisse-Überschwemmung im Bemühen, eine Brücke zu schützen.

13. Juni. R. Glieb. Prägäl, Schriftsteller, Hamburg. Geb. 2. April 1785 zu Halbau i. Schles., seit 54 J. in Hamburg.

16. Juni. Wernatsch, Bürgermeister, Glaz.

16. Juni. Christian Ed. v. Stöffer, Gen.-Rent. a. D., in seiner Villa bei Neumarkt. Focht bei Waterloo; begraben am Denktage der Schlacht. (Vgl. BZ. 289, SZ. 290, v. 25. Juni.)

Im Juni. Ein Veteran (Name?) z. Bieserwitz, Kr. Neumarkt, der seit der Kätgener Schlacht, 2. Mai 1843, in der linken Achsel eine Kugel hatte und sie mit in's Grab nahm, Er hatte auf seinen verschiedenen Kriegszügen seit 1801 fast alle Länder Europa's gesehen.

21. Juli. Johs. Wils. Weingärtner, Dr. phil., in Mailand auf der Rückkehr von Florenz und Rom. Geb. 30. 4. 1831 in Breslau. Studirte in Breslau, Berlin, München. Dr. u. Priv.-Doc. in Göttingen. Schriftsteller: Kunstgeschichte zc. BZ. 381.

24. August. Carl Aug. Milde, Minister z. D., Fabrikbesitzer, † als Kurgast zu Salzbrunn. Geb. 14. Sept. 1805 in Breslau. Gründer der ersten großen Baumwoll-Spinnerei i. Schlef. Im J. 1848 Präsid. der preuß. Nationalversamml., dann Handelsminister. Lange Zeit Mitglied i. Präsidium u. Kassirer der „Schlef. Gesellsch.“ Direktor zweier Eisenbahnen zc.

11. October. Heinr. Wils. Söhr, Ob.-Reg.-R. a. D., Breslau. Langjährig Redakteur der alten Schlef. Provinzialblätter bis 1843. Geb. 22. Nov. 1785 z. Görlitz, Sohn des das. Bürgermeisters. Seit 1820 bei d. Bresl. Regierung Rath u. Mitglied des Prov.-Schulkollegiums, seit 1833 Ob.-Reg.-R. und Dirigent der Abth. für Kirchenverwaltung und Schulfwesen. 1857 50j. Amtsjubil.; 1858 auf Ansuchen pensionirt als Ehrenmitgl. der Bresl. Regierung, behielt aber als Rgl. Commissarius den Vorstz bei den ständischen Verwaltungs-Commissionen s. Beaufsicht. u. Betrieb der Prov.-Irren-Heilanst. zu Leubus und der Irren-Versorgungsanst. zu Brieg, sowie d. Vertretung des Oberpräsidenten bei Leitung der Prov.-Land-Feuersocietät bei. Schriftsteller, s. „Prov.-Blätter“ und Geisheim's „Hausfreund“.

28. October. Carl Schröter, D.-L.-G.-Referendar. a. D., Breslau. Wohlthätiger, freigebiger und sehr origineller Mann, besonders für die Invaliden-Stiftungen thätig. Starb an „chronischer Gelbsucht“.

1. Novbr. Ant. Leop. Oldwig v. Natzmer, Gen. d. Inf. u. Gen.-Adjut. d. Königs, z. Magdorsf, Kr. Löwenberg. Geb. 1782 z. Willin in Pommern. Feldz. 1806, bei Prenzlau gefangen. 1810 Major, bildete das Garde-Füsilier-Bataillon und war bei der Commission, die das neue Exercier-Reglement entwarf; 1811 mit dem Könige auf dem Congreß z. Dresden, 1812 auf einer Mission zu Wien, 1813 in's französische Hauptquartier geschickt, um Preußen wegen York's Uebertritt zu entschuldigen; dann Mission an Kaiser Alexander; später bis z. Schlacht v. Großgörschen in York's Hauptquartier; nach der Bautener Schlacht Oberstlieutenant, als Adjutant des Königs bei den Schlachten von Dresden, Kulm und Leipzig und machte fast alle Schlachten von 1814 mit, ging mit dem Könige nach England und erhielt später die Garde-Grenadier-Brigade. Nach dem 2. Pariser Frieden Generalmajor, führte die Garde nach Paris zurück; 1821 auf dem Congreß zu Troppau; dann mit der österr. Armee, als preuß. Militärcommissär, nach Neapel; 1825 Generallieutenant; 1832 command. General des 1. Armee-corps in Preußen, löste dort die polnischen, über die Grenze getretenen Truppen auf; 1834 Chef des 12. Hus.-Reg., legte 1840 auf 2 Jahre seine Stelle nieder und wurde hierauf Mitglied des Staatsraths und General-Adjutant des Königs. BZ. 521.

? October. Marc. Dresdner, gen. Deutsch, z. Bentzen D. S. Alt 94 J. Hinterl. eine Nachkommenschaft von c. 160 Personen: Kinder, Enkel und Urenkel, meist in und um Bentzen wohnhaft. — Ein großes Leichengefolge!

(Wird fortgesetzt. — Nachträge zu vorstehendem Verzeichnisse, dem es natürlich für das verflossene Jahr an genügender Vorbereitung fehlt, sollen willkommen sein. Red.)

Statistische Aphorismen

über den Preussischen Staat im Allgemeinen und die Provinz Schlesien insbesondere.

Der Flächen-Inhalt des ganzen Staates beträgt 5103,⁶⁰ Quadrat-Meilen, der Provinz Schlesien 741,⁷⁴

Bekanntlich wird alle 3 Jahre, Anfang Decembers, eine allgemeine Volkszählung vorgenommen. Diejenige von 1861 ist noch nicht vollständig veröffentlicht, die von 1858 (worauf sich auch die obigen Angaben beziehen) ergab 17,719,913 Einwohner, wovon in Schlesien 3,269,613

Von jenen wohnten 1,999,284 in schlacht- und maßsteuerpflichtigen Städten, die übrigen in der Klassensteuer unterworfenen Orten. Die Einkommensteuer von einem Einkommen über 1000 Rthlr. zahlten 248,116 Personen.

Der Staat ist in 8 Provinzen getheilt, jede derselben in verschiedene Regierungs-Bezirke, überhaupt 25, und diese in Kreise, deren im Ganzen 335.

Die Zahl der Städte betrug 995, die der Bewohner derselben 5,250,124, die übrigen wohnten auf dem platten Lande.

Hinsichtlich des confessionellen Verhältnisses zählte man: 10,828,510 Protestanten, 14,052 Mennoniten, 14,608 Frei-Gemeindliche, Deutsch-Katholiken, Baptisten u. a. aus der protestantischen Landeskirche Ausgetretene, 6,618,979 Katholiken, 1,331 Griechen, 242,416 Juden, 14 Mohammedaner, 3 Heiden.

Die Militär-Bevölkerung betrug 202,673, wovon 794 Juden.

Von den Einwohnern waren 1,624,766 Polen, 466,176 Majuren, 109,009 Wenden, 47,018 Mähren, 7,753 Böhmen, 4,880 Kassuben, 139,780 Lithauer, 699 Wallonen, die übrigen Deutsche.

Von den Einwohnern der Provinz Posen sprechen polnisch 783,692, deutsch 633,463.

Die Provinz Schlesien enthielt: 1,632,626 Protestanten, 4,780 Frei-Gemeindliche zc., 8 Mennoniten, 1,593,743 Katholiken, 8 Griechen, 39,045 Juden, 3 Heiden (Reg.-Bez. Slogau).

Der Regierungs-Bezirk Breslau umfaßte 248,14 Quadratmeilen und 23 Kreise, 56 Städte, 1,249,149 Einwohner (wovon 321,145 in den Städten), nach der Religion: 737,245 Protestanten, 1051 Frei-Gemeindliche zc., 7 Mennoniten, 495,946 Katholiken, 6 Griechen, 14,814 Juden.

Der Regierungs-Bezirk Liegnitz 250,11 Q.-M., 19 Kreise, 48 Städte, 942,801 Einw. (wovon 202,105 in den Städten), 789,303 Protest., 3,716 Frei-Gem., 1 Menn., 145,274 Kathol., 2 Griechen, 4202 Juden, 3 Heiden.

Der Regierungs-Bezirk Oppeln 243,11 Q.-M., 16 Kreise, 39 Städte, 1,077,063 Einw. (wovon 163,735 in den Städten), 105,098 Protest., 13 Frei-Gem., 952,523 Kathol., 20,029 Juden.

Schwurgerichte gab es 1859 im ganzen Staate 89, wovon in Schlesien 14; angeklagt wurden 5192 Personen (3083 Protest., 3 Frei-Gem., 2024 Kathol., 82 Juden), verhandelte Sachen 3853.

In den Straf-Anstalten befanden sich 23,358, wovon 14,319 Protest., 8,802 Kathol., 264 Juden, 3 Anders-Gläubige.

Der Landtag besteht aus zwei Häusern, dem Herrenhause und dem Hause der Abgeordneten.

Das Herrenhaus hatte 1858 246 Mitglieder. Es ist zusammengesetzt aus:

1) den Prinzen des königlichen Hauses, sobald dieselben von des Königs Majestät in das Herrenhaus berufen werden;

2) Mitgliedern mit erblicher Berechtigung: A. den Häuptern der fürstl. Häuser Hohenzollern-Neuhagen und Hohenzollern-Sigmaringen. B. den Häuptern vormaliger deutscher reichsfürstlicher Häuser. C. den Mitgliedern, welchen die erbliche Berechtigung beigelegt ist;

3) auf Lebenszeit berufenen Mitgliedern: A. den Inhabern der großen Landesämter im Königreich Preußen; B. aus besonderem Vertrauen berufenen Mitgliedern; C. in Folge von Präsentation berufenen Mitgliedern: a. aus den nach der Verordnung vom 3. Februar 1841 zur Herren-Curie im vereinigten Landtage berufenen Stiften; b. aus den Verbänden der mit Rittergütern in einer Provinz angehefenen Grafen; c. aus den Verbänden der durch ausgebreiteten Familienbesitz ausgezeichneten Geschlechter, die mit diesem Rechte begnabigt sind; d. aus den Verbänden des alten und befestigten Grundbesitzes*); e. aus den Universitäten; f. aus denjenigen Städten, welchen das Präsentationsrecht Allerhöchst verliehen ist.

Aus Schlesien befanden sich unter den Mitgliedern 43, und zwar: 17 mit erblicher Berechtigung; 4 aus besonderem Allerhöchsten Vertraue Berufene; 18 aus den Verbänden des alten und befestigten Grundbesitzes; 1 von der Universität Breslau; 3 aus denjenigen Städten, welchen das Recht beigelegt ist.

Das Haus der Abgeordneten wird gewählt und hat 352 Mitglieder, wovon aus Schlesien 65, und zwar aus dem Regierungs-Bezirk Breslau 25, Liegnitz 19 und Oppeln 21.

(Fortsetzung folgt.)

*) Verz. der landschftl. Wahlbezirke derselben für Schlef. u. Posen, f. BZ 1861,527

Im Verlage von Carl Flemming in Glogau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Reymann's Specialkarte d. Provinz Schlesien in 24 Blättern.
Preis 9 Thaler.

Kreisarten der Provinz Schlesien in 51 Blättern.

Regierungsbezirk Liegnitz.

Kreis Grünberg.	Kreis Glogau.	Kreis Bunzlau.
" Freistadt.	" Lüben.	" Landeshut.
" Sagan.	" Haynau = Goldberg.	" Hirschberg.
" Rothenburg.	" Liegnitz.	" Löwenberg.
" Hoyerwerda.	" Zauer = Schönau =	" Lauban.
" Sprottau.	" Volkshain.	" Görlitz.

Regierungsbezirk Breslau.

Kreis Gohrau.	Kreis Wartenberg.	Kreis Frankenstein = Reichen-
" Militzsch.	" Neumarkt.	bach.
" Steinau.	" Breslau.	" Schweidnitz = Striegau.
" Bohlau.	" Ohlau.	" Waldenburg.
" Trebnitz.	" Brieg.	" Glatz.
" Dels.	" Strehlen = Nimptsch.	" Habelschwerdt.
" Namslau.	" Münsterberg.	

Regierungsbezirk Oppeln.

Kreis Kreuzburg.	Kreis Beuthen.	Kreis Neustadt.
" Rosenberg.	" Pleß.	" Leobschütz.
" Oppeln.	" Rybnik.	" Falkenberg.
" Gr. Strehlitz.	" Ratibor.	" Reisse.
" Lublinitz.	" Kosel.	" Grottkau.
" Tost.		

Preis des Blattes 5 Sgr.

Karte des Riesengebirges.

Bearbeitet von Vogel v. Falkenstein im Maßstabe von $\frac{1}{1,000,000}$ der natürlichen Größe.

In Kupfer gestochen von Professor H. Brose.

Preis 24 Sgr. — Dieselbe auf Leinwand gezogen 1 Thlr.

Karte der Umgegend von Salzbrunn und Fürstenstein.

Bearbeitet von Vogel v. Falkenstein im Maßstabe von $\frac{1}{300,000}$ der natürlichen Größe.

Preis 1 Thlr. — Dieselbe auf Leinwand gezogen 1 Thlr. 10 Sgr.

**Karte vom Riesen- und Eulen-Gebirge
nebst dem schles. Vorgebirge bis zum Gräditzberge und dem Zobten
von G. Haupt.**

Gestochen von Professor Brose mit Text von Kuzner.

Preis 15 Sgr. Auf Leinwand in elegantem Carton 1 Thlr. 10 Sgr.

Karte vom Riesengebirge,

nach Reymann's Specialkarte von Deutschland. Maßstab $\frac{1}{200,000}$. Preis 15 Sgr.

Karte der Grafschaft Glatz,

nach Reymann's Specialkarte von Deutschland. Maßstab $\frac{1}{200,000}$. Preis 15 Sgr.

Schlesien*) in mythologischer Hinsicht.

Von Dr. Karl Weinhold, Prof. in Kiel.

Es wird kaum einen Schlesier geben, dem nicht in seiner Kindheit allerlei Märchen erzählt wurden, denen er mit freudiger Spannung lauschte. Die meisten auch haben Geschichten von Rübezahl und vom Zobtenberge, von Queren, Wasserliffen und Graumänneln, von verwünschten Jungfern und versunkenen Schlössern, von Feuermännern und vom Alp gehört und dabei einen scheuen Blick in die dunkle abenteuerliche Welt gethan, welche sich unter dem lichten nüchternen Felde der Gegenwart hinbreitet. Fast alle vergessen diese Sagen, wenn sie in das Alter der Aufklärung treten; sie werden auch immer seltener gehört, denn die Leute haben keine Zeit mehr, sie zu erzählen, keine Neigung mehr, sie zu behalten. Und was ligt daran? ist es nicht gut, daß der Aberglaube schwindet? daß der Mensch endlich auch von diesen Vorurtheilen frei wird? Welcher Democrat kann denn noch von Rübezahl, dem Herrn des Gebirges, sprechen? welchem Beichtkinde erlaubte der fromme Pastor oder der eifrige Kaplan an solches unchristliche Zeug zu denken?

Die Zeit der Märchen und Sagen geht zu grabe und mit ihr viel Poesie. Nicht als ob jede Sage poetisch wäre, aber diese alten Ueberlieferungen waren trotz der Entstellung, welche sie in vielen Jahrhunderten erlitten, phantasiereicher, frischer und tiefer, als die heutigen Kinderbücher

*) Die Redaction verfolgt den Plan, jedem Hefte einen kurzen Aufsatz voranzustellen, welcher nach irgend einer Seite hin Schlesien im Großen und Ganzen behandelt, und dabei, soweit dies ohne Zwang thunlich, eine in der Sache liegende Reihenfolge einzuhalten. So fügt sich an die Bodenbildungs-Geschichte (S. 2) nach der einen Richtung hin die Skizze des hauptsächlichsten Wasserlaufes (S. 3), dann der Gebirgs-gestalt, dann eine Vogelschau über die Vertheilung von Wald und Feld zc. nach Natur wie nach Anbau, woran sich weitere Naturbezüge, wie Flora, Fauna, Geognosie, und die darauf erwachsenden Kulturmomente: Ackerbau, Bergbau, Industriezweige zc. zu schließen haben werden; — nach der andern, der geschichtlichen Richtung gelangen wir, durch das Gebiet der deutschen (S. 4) und slavischen Sagenwelt und der dunklen Vorzeit, einestheils in die aufeinanderfolgenden Abschnitte der Geschichte, anderentheils zu Gesamtdarstellungen einzelner historischer Bezüge: Land und Leute, Mundarten und Gebräuche, Religion, Kirche, Kunst, Bildung, Schule, Wissenschaft, Verkehr, Recht und Verfassung u. s. w. Es handelt sich dabei nicht um Mittheilung von Einzelheiten, noch weniger um neue Forschungen, vielmehr um klare, frische Umrisse in großen Zügen, geeignet, Nahen wie Fernen allmählich ein überschauliches Gesamtbild unserer Heimat vorzuführen und wol bei Manchem ein Interesse zu genauerer Beschäftigung mit derselben zu erwecken. Nur durch Zusammenwirken vieler Kräfte kann die Verwirklichung dieser Absicht gedeihen; sei darum Jeder, der in sich Befähigung und Neigung spürt, aufgefordert, die Redaction zu unterstützen und ihr mitzutheilen, wels' ein Capitel er über sich nehmen will!

Th. De.

vom Strumelpeter und andern ungezogenen Spiegelbildern der lieben Jugend. Und nicht bloß viel Poesie vergeht und mit ihr viel alte Sitte: in jenen Märchen und Sagen liegen die letzten Reste der Geisteswelt unserer ältesten Vorfaren, die letzten Trümmer des Glaubens und des Götterdienstes, welcher das deutsche Volk vor der Predigt von Christus beglückt und erhoben hatte. Der Forscher bedauert daher den Untergang dieser ungefährlichen Dinge, aus denen für die Kenntniß der selbständigen Geistesentwicklung unsers Volkes höchst bedeutende Ergebnisse hervorgingen.

Die Brüder Grimm haben bekanntlich nach sorgfältiger Sammlung der Kinder- und Hausmärchen zuerst auf jenen Gewinn hingewiesen; und Jacob Grimm schöpfte zum Theil aus diesen Volksüberlieferungen sein großes Werk die deutsche Mythologie. In allen Landschaften hat man seitdem die Märchen und Sagen, die Sitten und Gebräuche beobachtet, gesammelt und nutzbar für die deutsche Alterthumskunde gemacht. Schlesiens ist zurückgeblieben, wie sonst seine Art nicht ist. Zwar haben wir einige Sammlungen von Rubezahlgeschichten, auch einige Bändchen schlesischer und gläzischer Sagen in prosaischer und gereimter Form, aber ein planmäßiges zuverlässiges Buch fehlt bis heute. — Ich hatte vor nun sechszehn Jahren ein Heft Sagen, Märchen und Gebräuche aus mündlichen Quellen meist in der Reichenbacher Gegend gesammelt, fand aber keinen Verleger, und so mußte es ungedruckt in Krakau 1850 verbrennen. Als ich bei Besuchen in der Heimat an dieselben Quellen wieder schlug, kam kein Wasser mehr. Die Toten reiten schnell.

Ich will versuchen, die Grundzüge der schlesischen Sagenwelt mit einigen Strichen zu entwerfen.

Aus den Gottheiten der heidnischen Deutschen ragt ein besonders mächtiger Gott mit seiner Gattin, einer mütterlichen hohen Frau, unter wechselndem Namen heraus. Der Gott stellt sich als Beherrscher des Luftreiches, als Herr der Stürme und übertragen als Gebieter des Kriegessturmes und der brausenden wilden Jagd dar. Auch die Vorfaren der Deutschen, welche in Schlesien einwanderten, verehrten ihn, und die Urnenkel hatten sein Andenken bewahrt, nachdem sie ihm längst nicht mehr opferten. So berichten die Sagen des schlesischen Gebirges noch viel vom Nachtjäger, der mit seiner Koppel hunder Hunde durch die Luft und über die Felder zieht. Auch von seiner Verwandlung in eine Schlange, in einen Kukul ward mir im Culengebirge erzählt, gleich wie die Mythie solches vom großen Wodan (Odin) weiß. Die Sagen von einer gewaltigen Schlacht, die einst geschlagen werden wird, und die sich unter andern an das Kamenzers Schloß und an den Seeborn unweit Moisdorf bei Jauer hefteten, stehen zu jenem großen Gotte ebenfalls in Verbindung, der nach germanischem Glauben in einem furchtbaren Kampfe gegen die Niesen und die Mächte der Unterwelt fallen sollte, worauf eine neue Weltordnung beginnen würde. In den Bergen des Osterreich. Schlesiens hörte ich von den Niesen erzählen, die einmal auf dem Gebirge das Wasser aufstauen würden, um das Land zu überschwemmen. Die Männer im Zobtenberge, im Hausberge bei Hirschberg sind ursprünglich in die Unterwelt gestiegene Götter. —

Der heidnische Deutsche dachte sich seinen Wotan auf einem Grauschimmel reitend; der Schimmelreiter, welcher zur Kirmeß, auch zur Fastnacht und an Hochzeiten vieler Orten in Schlesien dargestellt wird, ist der Rest eines feierlichen Umzuges des Bildes jenes Gottes.

Die große mütterliche Göttin gebot über den Segen der Erde, beschützte die Geburten, wachte über Haus und Hof und liebte namentlich Flachsbau und Spinnen. In letzter Eigenschaft kennt man Frau Holle (Holda), wie einer ihrer Namen war, noch am Tulenberge in der Spillahole, im Gläzischen und Jägerndorfschen in der Spilladrulle. Auch die Benennung Popelhole für eine Verwummung, die in Langenbielau gebräuchlich ist, weist auf sie. Poetischer ist Frau Holle geblieben, wenn sie als namenlose weiße Frau der Erlösung begierig auf Burgtrümmern wandelt: das Frankensteiner Schloß, der Burgsberg bei Peterswalde, der Heßberg bei Jauer sind u. a. mit dieser Sage geschmückt. Auch die versunkenen und zu erlösenden Glocken, von denen an der Bartsch manches erzählt werden soll*), haben Erinnerungen an alte mythische Züge der Göttermutter und ihr verwandter Wesen bewahrt.

Das Wasser wird belebt von dem Wassermanne, mehr noch von den Wasserlissen oder Wasserliren, wie der Schlesier die Niren nennt. Ein Wandel zwischen ihnen und den Menschen scheint obzuwalten.

In der Erde leben als Hüter von Schätzen die Graumänner mit den roten Mützen, die den Menschen fast durchgehends vertraut und hold geschildert werden. Längs des Gebirges und auch im Zobten haufen die Querrel oder Quargmänner in ihren Quer- oder Quarglöchern. Unter dem Namen Herrla wohnt sie einst im Herlaberge bei Langenbielau. Der Räbezahl steht zu dieser gutmütigen neckischen Sippe in nächster Beziehung, ebenso das Schreckgespenst, der Popelmann im weißen Kittel. Ein Aufenthalt von Popelmännern wird der Popelberg unweit Schwentfeld bei Schweidnitz gewesen sein.**)

In den Büschen und Bergwäldern leben die Holz- oder Buschweibel, ein kleines dürftig gekleidetes weibliches Völkchen. Wenn die Wolken am Gebirge reißen, so ziehn „die Buschweibel an hém“, wie der Schömberger sagt. Der Fuchs braut, heißt es in andern schlesischen Gegenden von derselben Erscheinung.

Unter den Hausgeistern macht sich das Klageweib bemerklich, das auf dem dunklen Boden sein Versteck hat, gleich wie das Hausotterpar im Keller. Die Sage von dem Otternkönig, dessen Krone unendliche Reichthümer dem glücklichen Groberer bringt, ist noch sehr lebendig.

Den Hexenglauben fand ich in der Grafschaft Glatz am lebendigsten. Der Aberglauben vom Alp blüht noch allenthalben und wirft sich nicht selten auf bestimmte weibliche Personen. Auch Spuren von Baumgeistern, die dem Alp verwandt sind, begegneten mir.

Gar häufig sieht die schlesische Phantasie Feuermänner; sie greifen in die traurige Welt der in Sünden brennenden Seelen hinein. Von der Wiederkehr und dem Banne unselig verstorbenen erzählt manch gläubiger

*) Siehe Heft III S. 171. **) Ein bergl. auch bei Hirschberg.

Mund; mit großer Unbefangenheit werden katholische wie evangelische bekannte Geistliche als Geisterbanner bezeichnet. *)

Von teuflischen Thieren nennt man die schwarzen Hüner und die Drachen, welche beide Weizen und Geld bringen, sehr oft. Auch von gespenstischen Schimmeln und roten Schweinen, die einsame Wanderer nachts irren, erzählt man sich; in diesen verstecken sich altmythische Erinnerungen. Sie zeigen sich gewöhnlich bei Dornensträuchern oder auch bei kleinen Weg- und Feldkapellen.

An die Springwurzel, welche der Specht bringt, ebenso an die Wunschelrute, die Karfreitags von dem Haselstrauche geschnitten wird, glauben noch viele. Berge, Felsen, sogenannte Burgsberge öffnen sich zu heiligen Zeiten, und wem das Glück wol will, der findet den Eingang und unermessliche Schätze. Die Sage von der Mutter, welche dabei ihr Kind vergaß und es das nächste Jahr gesund wieder fand, geht u. a. von dem Zobten und von den Rabendocken bei Goldberg.

In diesen Bergen hat sich das geheimnißvolle Reich des Todes geöffnet; ein anderer Eingang dazu sind die Seen und Teiche, woein Klöster oder Schlösser versunken sein sollen.**) Mythisches und geschichtliches vermischt sich da oft, wie in der Sage von dem Waschteiche auf dem Breslauer Elbing. Daß auch in einzelnen Brunnen und Quellen die Pforte der Unterwelt gesehen ward, deutet dem kundigen der Tilleborn hinter Moisdorf bei Jauer durch seinen Namen an.

Mit den Sagen mythischer Gattung stehn die Gebräuche in Haus und Hof und bei dem Feldebau in nächster Verbindung. Das deutsche Heidenthum war religiös: das Leben des Menschen von der Geburt bis zum Tode, und jede Arbeit, mochte sie mit dem Pfluge und der Sichel, oder mit Spieß und Bogen, oder mit dem Ruder geschehen, fühlte man der Gottheit untergeben und von ihrer Gnade abhängig. In diesem Bewußtsein stunden sich der deutsche Heide und der deutsche Christ gleich. Weil aber unsere Vorzeit den förmlichen Ausdruck des Gedankes und des Gefühls als notwendig ansah, durchzogen bestimmte Gebräuche den Tag und das Jahr, die meist gottesdienstlich und sinnbildlich auch nach der Bekehrung zum Christenthum nach geringer Aenderung fortlebten. So lassen sich aus den Gebräuchen bei Geburt, Hochzeit, Tod und Begräbniß, ebenso aus den Sitten zu Weihnachten und Fastnacht, zu Ostern und Pfingsten, zu Johannis und Martini die anziehendsten Einblicke in eine mehr als zweitausendjährige innere Geschichte unseres Volkes thun. Heidnisches und kirchliches, religiöses und rechtliches, tiefer Sinn und krauser Unsinn schichteten sich allmählich über einander. Vieles ist noch erhalten, aber gerade die sinnige Verbindung des Menschen mit der von der Gottheit durchgeisteten Natur schwindet zum erschrecken. Die letzten dreißig Jahre sahen eine Entnüchterung des ländlichen Lebens eintreten, die durch den vielleicht gestiegenen Wohlstand nicht ausgewogen wird.

Niemand vermag die Zeit in ihrem Laufe zu hemmen; der Freund eines gesunden Volkslebens, der Forscher in alten Dingen sucht aber die Trümmer, welche sie bei feite schleudert, zu sammeln und zu verzeichnen.

*) Vergl. S. II S. 116. **) Vgl. S. III S. 172.

Auch Schlesien war reich an mancherlei Gebräuchen, auch hier schwindet in Eile das alte. Darum wäre es höchste Zeit, noch zum Ertrage für die Wissenschaft in den verschiedenen Gegenden zu beschreiben, was von der Wiege bis zum Grabe, vom ersten rühren des Pfluges bis zum Erntefeste (Kirmes), von Advent bis Nicolai von Sitte und festem Brauche vorhanden ist. Die Sprüche und Reime und Liederverse, die bei diesem oder jenem Anlasse üblich sind, die Benennungen von Umzügen, Gerichten, Gaben, die dabei vorkommen, wären nicht zu vergessen. Für die Sittengeschichte Schlesiens, für seinen Zusammenhang mit der alten Heimat seiner ersten deutschen Ansiedler ergäbe sich dadurch ein bedeutender Stoff.

Ich habe bisher nur das deutsche Schlesien im Auge gehabt. Aber auch die polnischen Landestheile sind ungemein reich an Märchen, Sagen und uralten Gebräuchen, wie ich aus Mittheilungen versichern kann, die mir der damalige Lehrer Pompa in Lubschau bei Woischnik 1846 gemacht hat. Dieser Mann hatte seit Jahren sehr reichliche Sammlungen über das Volksleben der polnischen Oberschlesier angelegt, und treffliche Märchen namentlich, ebenso reiche Lieder zusammengebracht. Leider ist die Befürchtung wol gegründet, daß diese Schätze nicht gesichert liegen; Pompa ward um 1850 von seinem Amte entfernt, ob er noch lebt, weiß ich nicht. Man sollte sich bemühen, seine Sammlungen zu retten, wenn es noch möglich ist. Bei der Wechselwirkung zwischen den beiden Volksstämmen Schlesiens würde auch der deutsche Theil aus dem slavischen Licht und Lehre ziehen.

Zum 22. März.

Eine i. J. 1861 gehaltene Schul-Fest-Rede.

„Zum dritten Mal in der kurzen Zeit eines Halbjahres sind wir in diesem Saale versammelt, um des preuß. Vaterlandes und seines Fürstenthumes, deren Schicksale mit einander auf das innigste verflochten sind, in treuer Liebe zu gedenken. Aber heut ist es eine freudige Gelegenheit, die uns hierher geführt hat; denn wir begehen festlich den Geburtstag des hohen Landesherrn, welcher am 2. Januar als der achtzehnte Hohenzoller den Thron seiner Väter bestiegen. Eine solche Feier ist eine löbliche Sitte, ja, ich möchte sagen ein nothwendiger Bestandtheil unseres Schullebens, dessen Zwecke gar mannigfaltiger Art sind. Denn hier sollen nicht bloß die geistigen Kräfte geübt, sondern auch die verschiedenen Beziehungen des Menschen zur Gottheit und zur Natur, zur Kunst und zum Staate gepflegt werden; und wiederum wollen wir nicht abstrakte Weltbürger erziehen, nicht allein für die Helden Griechenlands und Roms oder für die hohen Gestalten unserer alten deutschen Kaisergeschichte Begeisterung erwecken, sondern auch liebewarme Preußen bilden, die preußisches Leid schmerzlicher empfinden als fremdes, und in preußischem Gedeihen und Ruhm die eigene Wohlfahrt und Verherrlichung erblicken.

Allerdings verfolgen wir dieses Ziel hauptsächlich im Geschichtsunterricht; wir haben dort eine lange Zeit, um die wichtigen Thatsachen

in ihrer Aufeinanderfolge vorzuführen und dem Gedächtniß einzuprägen; auch können wir dort die vielen Erläuterungen, welche nothwendig sind, weit besser der Fassungskraft der in Klassen geordneten Schüler anpassen. Aber auf der andern Seite bringen die besondere Gelegenheit, das festtägliche Kleid, der außergewöhnliche Ort und die Menge der Versammelten eine gewisse gehobene Stimmung hervor, welche die jugendlichen Herzen empfänglicher macht und den Eindruck der gegebenen Lehren und Betrachtungen verstärkt. Und so ergänzt eine solche Feier vortrefflich jenen Unterricht, der wiederum zweckmäßig auf sie vorbereitet.

Bedauernswerth würde freilich der Redner sein, welcher Festesworte sprechen sollte und doch nur alltäglichen Stoff vorfände. Glücklicherweise bereitet aber die Geschichte der Hohenzollern keine Verlegenheit dieser Art. Zwar kommen hier die einförmigen grauen Nebeltage so gut wie anderwärts vor; aber es fehlen auch nicht die heftigen Gewitter, welche viel einzelnes Unheil angerichtet und vielen allgemeinen Segen ausgegossen haben, nicht die heiteren Tage, deren sonniger Glanz die aufstrebenden Keime frühlich ans Licht gerufen, die gebildete Frucht zu ersehnter Reife gebracht hat. Und mitten in diesen Stürmen und diesen glücklichen Zeiten sind schwere Aufgaben gelöst worden. Zur Sicherheit des Protestantismus in Deutschland war es unbedingt nothwendig, daß sich eine Macht hier bildete, welche denselben aus eigener Kraft vertheidigen konnte; denn die Bündnisse, mit denen man es früher versucht, waren immer zersprengt worden oder an innerem Zwiespalt gescheitert, und von auswärtigem Beistand abzuhängen lief gegen das deutsche Interesse. Was die Ernestiner ohne den Ehrgeiz des Herzogs Moriz von Sachsen vielleicht versucht hätten, was die pfälzischen Kurfürsten nicht zu erreichen vermochten: das vollzog sich in Preußen. Kein anderes Herrscherhaus kann sich rühmen, so viele Deutsche politisch auf das engste vereinigt zu haben, wie die Hohenzollern, die nicht bloß verschiedene Landschaften äußerlich an einander fügten, sondern ein lebensfähiges Ganze daraus zu gestalten wußten.

Eben daher ist es gekommen, daß ihnen eine noch größere und schwierigere Aufgabe zugemuthet wird. Die preussischen Lehrer haben nicht, wie andere, den Befehl erhalten, ihren Schülern einzuprägen, daß ihrem Staat eine besondere Rolle von der Vorsehung in Bezug auf Deutschland zuertheilt worden; aber die Meinung, welche schon einmal einen bedeutungsvollen Ausdruck erlangt hat, daß unsere Könige die Einigung der Nation vollbringen müßten, gewinnt täglich an Anhängern. Zwei Hohenzollern tragen bereits unbestritten den Beinamen „der Große“, während die älteren Herrscherreihen der Franzosen und Oestreicher nicht einen solchen aufweisen. Ob sich neben den Sieger von Jhrbellin und den hohen Mann, dessen allverehrtes Bild die schönen Räume dieses Saales schmückt, noch ein dritter stellen wird, das birgt die Nacht der Zukunft. Immerhin aber ehrt es die Hohenzollern, daß sie ein Staatswesen geschaffen, an welches große Hoffnungen sich knüpfen.

Wie fest sie die verschiedenen Landschaften mit einander verbunden haben, davon zeugt die Provinz, der wir angehören. Während unsere ehemaligen guten Freunde, die Ozechen, plötzlich bis auf das Jahr 1526

zurückwandern wollen: findet sich bei uns keine Neigung zu dem Versuche, Mumien ins Leben zu wecken. Wir wollen weder das alte Verhältniß zu Oestreich noch zu Böhmen herstellen, sondern bei dem Staate bleiben, der uns erobert hat, die Geister so gut, wie die Leiber. Wie dies gekommen, daran will ich mit wenigen Worten erinnern.

Gleich damals, als der junge König den Rubicon überschritt, schlugen ihm die Herzen eines zahlreichen Theiles der Bevölkerung hoffnungsvoll entgegen: durch die Schuld der östreichischen Staatskunst erblickten die Evangelischen in ihm einen Befreier. Denn Schlesien gehört zu den Ländern, wo die protestantische Weltanschauung die Gemüther am frühesten und tiefsten ergriffen hatte und alsdann mit der größten Anstrengung zurückgedrängt worden war. Noch im J. 1611 hören wir einen katholischen Bischof klagen, daß es in Schlesien viele tausend Ortschaften gebe, wo kein einziger Mensch katholisch sei. Bald aber brachen die Stürme des 30jährigen Krieges aus; gleich anfangs geriethen Glatz und Oberschlesien in die Gewalt der katholischen Reaction; trotz ihrer späteren Umsfälle drang diese doch in Niederschlesien ein, und die Festsetzungen des westfälischen Friedens ließen eine Erklärung zu, kraft deren der Kaiser es wagen durfte, einen großen Theil jener Ortschaften ihrer Kirchen und Prediger zu berauben. Als die Pfaffen in Liegnitz ausstarben und ihre Herzogthümer eingezogen wurden, mußte die evangelische Predigt auch dort von dem platten Lande so wie aus einem großen Theile der Städte weichen. Und auch nachher sahen sich die schlesischen Protestanten fortwährend beeinträchtigt und bedroht. Sie waren vom Staat und den bürgerlichen Aemtern ausgeschlossen und verpflichtet, die katholischen Feiertage zu halten, den katholischen Geheboten nachzukommen; ihre Con-
fistorien standen unter katholischen Regierungen und Vorstehern und durften nur nach deren Beschlüssen verfahren. Der Uebertritt zum Protestantismus wurde schwer geahndet, die Bekehrung zum Katholicismus oft erzwungen. Wie gut man zu rechnen verstand, wenn es das Seelenheil betraf, zeigt eine Verordnung aus dem J. 1717 über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen; wenn der Vater katholisch wäre, bestimmte sie, müßten alle Kinder seiner Religion folgen, wenn die Mutter katholisch wäre, müßten wenigstens die Töchter es auch werden. Bei der Thronbesteigung der Maria Theresia sprachen die katholischen Eiferer davon, daß auch in Schlesien ihre Kirche ausschließend herrschen werde, die Evangelischen erwarteten die Erneuerung der antireformatorischen Bedrängnisse. Da kam die Nachricht von dem Einmarsch der Preußen nach Breslau. Sofort schwiegen die zelotischen Controversprediger oder machten sich zur Flucht fertig. Dagegen nahm man in den evangelischen Kirchen einen Psalm zum Text, nach welchem Gott, der sein Volk verstoßen und ihm ein Hartes erzeigt hat, ihm wieder ein Pannier aufsteckt, um es zu retten.

Als dann Schlesien durch die blutigen Tage von Mollwitz und Gzaslau erobert war, verschaffte Friedrich den Protestanten nicht etwa das Uebergewicht, welches sie gehofft hatten; von den Hunderten von Kirchen, die ihnen entriffen worden waren, erhielten sie keine einzige zurück, sogar da nicht, wo sie vorherrschten. Aber sie wurden doch des Druckes ent-

ledigt, der bis dahin so schwer auf ihnen gelasiet, und Uebertritte kamen bald wieder vor, wenn sich auch die Regierung hütete, dergleichen zu begünstigen. Der König wünschte, daß alle seine Unterthanen in christlicher Einigkeit leben sollten, und der damalige Bischof von Breslau, Cardinal von Sinzendorf, ging auf diese Absichten ein. Er befahl in einem Hirtenbriefe seiner Geistlichkeit, sich jedes schimpflichen und gehässigen Ausdrucks gegen andere Religionsgenossen und besonders des Wortes Keger zu enthalten.

So legte Friedrich den Grund zu dem kirchlichen Frieden in unserer Provinz. Die beiden Confessionen leben seitdem im Ganzen in unge störter Eintracht neben einander, und ihre Seelsorger predigen frei nach ihrem Bekenntniß, wenn auch nicht über das Verhältniß der Rationalitäten zur politischen Bewegung, so doch von den Angelegenheiten der Religion und den Beziehungen des Menschen zu dem Urgrund der Dinge. Die Gewissensfreiheit, für welche so viel Blut in der Welt geflossen, ist das erste Geschenk der Hohenzollern. —

Von der Kirche wenden wir unsern Blick auf die Bildung im Allgemeinen und die Anstalten, welche sie befördern und verbreiten. Schlessien war zur rechten Zeit erobert worden, um wieder in eine innigere Verbindung mit dem übrigen Deutschland zu gelangen, wo sich eben damals eine mächtige Bewegung der Geister vorbereitete. Die Litteratur nahm dort sehr bald einen überraschenden Aufschwung, und Genien erschienen, die allmählich Werke nicht nur von unergänglicher Schönheit, sondern auch von unermeßlicher nationaler Wirkung geschaffen haben. Denn wie konnten wir Deutsche bleiben oder es wieder werden, wenn wir in unserer geistigen Bildung von der Fremde abhängen, wenn die aufstrebende Jugend sich einzig an ausländischen Hervorbringungen erwärmen mußte? An den Wohlthaten dieser neuen Reformation nahm nun auch Schlessien Theil, und zwar in einem höheren Maaß, als wenn es in seinem früheren Verhältniß geblieben wäre.

Welche Sorgfalt haben ferner die Hohenzollern seit Friedr. Wilhelm III. der Pflege der Jugendbildung gewidmet? Wie viel für die Hebung der vorhandenen Anstalten, die Gründung neuer gethan? Beginnen wir mit dem Höchsten! Eine Provinz, größer als die Königreiche Würtemberg, Sachsen, Hannover, besaß noch zu Anfange dieses Jahrhunderts keine Universität, während im übrigen Deutschland die Hochschulen sich drängten. Als nun in schwerer Zeit in Berlin eine solche Anstalt gegründet worden, da verlegte man die Frankfurter Universität, die für die Provinz Brandenburg leicht entbehrlich war, nach Schlessien. Es sind nun 50 Jahre her, daß die Professoren von dort nach unserer Stadt übersiedelten in die geräumigen Gemächer des früheren Jesuitercollegiums, und Katholiken und Protestanten lehren seitdem in denselben Sälen friedlich nebeneinander. Der deutsche Geist empfing eine mächtige Vertretung und jeder Zweig des menschlichen Wissens die wünschenswerthe Pflege. Wie von den Höhen des Gebirges nach allen Seiten hin die Quellen sich ergießen: so verbreiteten sich von dem neugeschaffenen Mittelpunkte die beglückenden Segnungen einer echten Geistesbildung über diese Stadt und die ganze Provinz durch die Menge von Männern, die aus den Hörsälen der Universität

nach den verschiedensten Orten gingen, um in mannigfaltigen Berufskreisen, als Seelsorger und Aerzte, Richter und Lehrer zu wirken.

Soll ich nun noch besonders der anderen Anstalten gedenken, der Blüte der Gymnasien und Realschulen, der ungeheuren Fortschritte, welche der Elementarunterricht gemacht hat? England und Frankreich haben es für nöthig erachtet, die preussischen Einrichtungen kennen zu lernen; nach dem Reiche, von welchem wir getrennt worden sind, haben sie meines Wissens noch Niemanden abgeordnet.

Ueber die materiellen Verhältnisse bin ich nicht unterrichtet genug, um eingehend auseinanderzusetzen zu können, wie viel Schlesien in dieser Beziehung durch die Verbindung mit Preußen gewonnen hat. Ich übergehe daher die Einzelheiten, die ich etwa anführen könnte; wenn ich einerseits nicht glaube, daß die Hohenzollern in der Pflege des Ackerbaues, der Gewerbe, des Handels dem Habsburg-Lothringischen Hause nachstehen, so weiß ich andererseits gewiß, daß wir nicht erst in die Fremde reisen dürfen, wenn wir die Bilddnisse unserer Herrscher auf preussischen Silbermünzen betrachten wollen.

Was endlich die socialen und politischen Verhältnisse betrifft, so haben wir, scheint mir, gleichfalls keinen Grund, der Vergangenheit mit Schmerzen zu gedenken; denn wir sind Oestreich in den Umgestaltungen vorangegangen, welche das Jahrhundert verlangt.

Allerdings gab es noch zu Anfang desselben auch in Schlesien eine zahlreiche Menge von erb-unterthänigen Bauern. Diejenigen, welche sich in dieser Zwangsjacke befanden, konnten genöthigt werden, an dem Orte, wo sie erb-unterthänig waren, sich häuslich niederzulassen; sie bedurften der herrschaftlichen Erlaubniß, wenn sie heirathen oder ihre Kinder einem andern Geschäft als der Landwirthschaft widmen wollten; die letzteren endlich waren auf eine bestimmte Zeit zum Gefindedienst verpflichtet. Das Bürgerthum stiehe unter dem Uebermaaß der Junstprivilegien und vielfacher anderer Verfahrbeschränkungen. Aber das schreckliche Unwetter von 1806 und 1807 schwemmte diesen Moder hinweg. Die Bauern wurden zu Menschen gemacht, und die Bürger erhielten die Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten. Ueber 50 Jahre regiert nun Breslau sich selbst; es hat sich unter dieser Leitung erweitert und verschönert, und ein reger Gemeingeist entfaltet immer freudiger seine Schwingen. Aber jene große Zeit brachte mehr. Das Heerwesen ward auf nationaler Grundlage neu geordnet, das Gewerbe seiner Fesseln entledigt, Theilnahme des Volks an der Gesetzgebung in Aussicht gestellt. Die Erfüllung dieser letzteren Zusage verzögerte sich. Jedoch der Festredner hat eine andere Aufgabe denn der Geschichtschreiber; ich unterlasse daher, die Gründe davon anzugeben, genug, wenn früher bemerkt wurde, daß auch bei uns die trüben Nebeltage nicht fehlten. Man versuchte es zuerst mit Provinzialständen, bis Friedr. Wilhelm IV. hochherzig sich entschloß, sie alle zusammen nach Berlin zu berufen zu einem Vereinigten Landtage. Rußland und Oestreich hatten die Ausföhrung dieses Planes wohl verzögern, aber nicht hintertreiben können. Ein erhebendes Schauspiel überraschte die Welt; denn

eine ungeahnte Fülle beredter Staatsweisheit trat plötzlich an das Licht des Tages.

Wichtige Veränderungen sind seitdem eingetreten. Die absoluten Herrscher Preußens haben sich in konstitutionelle Monarchen umgewandelt. Der jetzt regierende König ist unablässig bemüht, die Verfassung treu auszuführen, den schönen Bund der Ordnung und Freiheit zu befestigen, die Ehre Preußens, die Unantastbarkeit Deutschlands zu wahren. Daß ihm dies große Werk gelinge, darum flehen heut Millionen treuer Preußenherzen zu dem Lenker des Weltalls. Die Zeit ist ernst; finstere Wolken jagen sich am Himmel, und mit unruhiger Besorgniß blicken die Menschen in die Zukunft. Doch Muth und Gottvertrauen wandeln gelassen ihres Weges. Wir wollen uns nicht überheben, aber auch nicht verzagen; der Eintracht blühender Kranz umschlinge den Fürsten und das Volk; und wenn der Feind uns herausfordert, so wird er — wir hoffen es mit Zuversicht — nicht das Preußen von 1806, sondern das von 1813 finden. Gott segne den König!"

Breslau.

Dr. E. Reimann.

Ueber romanischen Stil mit besonderer Beziehung auf Breslau und Schlesien.

Vortrag, gehalten im „Museums-Verein“ von Dr. S. Luchs.

Unser Museum für schlesische Alterthümer ist nicht aus Alterthümelei hervorgegangen; der Gedanke dazu ist nicht von Racitätsammlern hervorgerufen worden; nicht blinder Eifer für Auffpeicherung von „altem Schund und Prast“, wie man uns im Jahre 1857 in einem öffentlich erfolgten Angriffe Schuld gab, war es, was unsern Verein ins Leben rief; nicht die bloße Freude am Alterthümlichen, am Seltsamen, am Bizarren, nicht darum schätzen wir die Alterthümer, weil sie alt sind, nein: unser Institut beansprucht den Namen eines wissenschaftlichen. Es soll ein historisches Museum werden, eine Sammlung von Gegenständen, welche im Stande ist, den Eintretenden augenblicklich, wie durch einen Zauberschlag, in eine bestimmte Zeit, die vergangen ist, zu versetzen. — In den Geschichtsbüchern lesen wir meist nur, und mit Recht, denn dies ist das Wichtigere, von den Thaten der Menschen, aber diese lassen sich nicht festbannen, die Menschen werden nicht mehr plötzlich zu Stein, wie in den poetischen Zeiten der mythologischen Verwandlungen; wir lesen in den Geschichtsbüchern namentlich von der Entwicklung des menschlichen Geistes der Einzelnen, der Völker und der Menschheit in Thaten. Soll diese Kenntniß aber eine vollständige, eine lebendige, eine anschauliche, ja in vielen Beziehungen eine klare sein, so gehört dazu unbedingt das Wissen von den Zuständen, von dem relativ Dauernden. Dies ist der Gegenstand der in unserem Jahrhundert so vielseitig gepflegten sogenannten Culturgeschichte. Ihre Unterabtheilungen, ihre einzelnen Zweige sind zahl-

los. Ohne mich mit der Gruppierung derselben aufzuhalten, ist es offenbar, daß die Kenntniß der den Menschen umgebenden Aufendinge, seiner eigenen Schöpfungen einen wichtigen Bestandtheil des vollständigen Culturbildes ausmacht. Die Kleidung, die Wohnung sammt ihrer reichen, mannigfaltigen Ausstattung, die Werkzeuge der brodterwerbenden Thätigkeit, die Producte der Kunst im engeren Sinne, sowohl die der redenden, als die der bildenden, mit einem Worte alles Das, was der Mensch als etwas Aeußerliches, und doch gewissermaßen Bleibendes schafft, alles dies gehört in das Gebiet der sogenannten Alterthümer, so daß in diesem Sinne jegliches Kunstproduct, auch das Gemälde eines Raphael, eines Dürer, hierher gehört. — Ein Gebäude aber, welches die Bestimmung hat, alle diese Denkmäler der Vergangenheit aufzunehmen, oder diese Denkmäler selbst als Sammlung gedacht, nennt man mit Recht ein Museum, eine musische Anstalt, eine Kunstanstalt. Denn an jedem Dinge ist man im Stande, wenn auch noch so andeutend und leise, die Thätigkeit des schönbildenden Geistes zu erkennen. Niemand kann sich dem Einflusse der tonangebenden höheren Kunst entziehen, Nichts wird außerhalb der Sphäre dieser Allmacht geschaffen; nur daß gewisse, besonders beglückte Zeiten, wie die altgriechische und das Mittelalter, diesen Stempel deutlicher, kräftiger ausgedrückt zeigen, als andere. Auch die Popsperiode, d. h. die 2te Hälfte des vorigen Jahrhunderts, hat einen Stil, denn so nennt man die jedesmalige, zeitgemäße Art der Fassung und Darstellung der Gegenstände. Eine andere Einschränkung dieses allgemeinen Stilzwangs ist die, daß nicht zu allen Zeiten alle Kreise des Lebens von demselben Kunstgeiste beherrscht wurden; manche Kreise bleiben scheinbar stehen, sie halten oft mit unerklärlicher Zähigkeit an älteren Stilarten fest und lassen die anderweitige Entwicklung über ihren Köpfen weggehen. Mühsame Forschungen haben nun die Stilarten der verschiedenen Zeiten und Völker festgestellt, und man ist heut, Dank diesen gelehrten Arbeitern im Weinberge der Kunst, im Stande, für manche Zeiten bis auf das Jahrzehnt, das Entstehungsdatum eines Kunstwerkes nicht bloß, sondern fast jeglichen Gegenstandes zu bestimmen. Diese Kenntniß ist in zahllosen, mehr rein wissenschaftlichen oder mehr populären, für das allgemeinere Verständniß berechneten Schriften niedergelegt. Vieles bleibt hierin freilich noch zu thun, da nicht alle Zeiten und Länder das Glück gehabt haben, in demselben Maaße Gegenstand einer gründlichen, allseitigen und vorurtheilsfreien Forschung zu werden. Schlesien zum Beispiel ist hierin noch größtentheils ein Urwald.

Aber es hat schon großen Werth, sich mit den allgemeinen Ergebnissen der Wissenschaft bekannt zu machen; man wendet diese dann auf das Eigene an und gelangt dadurch wenigstens zu annähernd richtigen Bestimmungen.

Nur wenn man die Alterthümer mit einem in dieser Weise ausgerüsteten Auge ansieht, hat man eine wahre vollständige Freude an denselben, einen Genuß vom Sammeln und Betrachten derselben. Die schönen Schloßbleche z. B., die wir im Museum, aus dem Rathhause entlehnt, besitzen, werden uns dann nicht bloß an sich gefallen (dies wäre

der Standpunkt des schöngebildeten Laien, der die Sachen nur schätzt, wenn sie ihm, d. h. seinem jedesmaligen Schönheitsgefühl zusagen, oder des Handwerkers, welcher in Ermangelung eigener Erfindung sich an früher Dagewesenes halten muß, ein Standpunkt, der ehrenwerth genug ist); jene Schlösser werden aber auch so angesehen werden können, daß sie uns augenblicklich ans Ende des 15. Jahrhundert versetzen.

Die großen Holztafeln aus der hiesigen Barbarakirche mit Scenen aus der Passion Christi und der Geschichte der Barbara haben an sich, vom Standpunkte der absoluten Schönheit, nur einen sehr beschränkten Werth, nur etwa in Bezug auf die künstlerisch schön geordnete Gewandung; wenn wir sie aber mit dem Auge eines Alterthumskenner's ansehen, dann versetzen sie uns durch die Technik, den Inhalt und die Formen in die Mitte des 15. Jahrhunderts, und wir schweifen mit unserem geistigen Auge sogleich in die benachbarten Gebiete der damaligen Geschichte und finden den allgemeinen Geist jener Zeit, ihr Geschick oder Ungeschick auch hier wieder.

Mit einem Worte, man muß lernen, in dem Einzelnen das Ganze wiederzufinden, und umgekehrt von der Kenntniß des Ganzen aus das Einzelne einzuordnen. Dies ist die Aufgabe des Alterthumsforschers, des Geschichtsfreundes.

Wenn ich mir nun herausnehme, in gegenwärtigem Vortrage den Stil und die Formen der sog. romanischen Kunstperiode in den elementarsten Zügen, weil die Zeit ein tieferes Eingehen in Specialitäten nicht gestatten will, vorzuführen, so weiß ich, daß ich damit unserer Sache nur diene. Ich werde wohl viel Bekanntes zu sagen haben, aber eine Repetition in übersichtlicher, gedrängter Form ist vielleicht Manchem erwünscht.

Schon im 15. Jahrhundert haben sich die verschiedenen Künste von einander emancipirt, d. h. die Malerei und die Bildhauerkunst rissen sich von der Herrschaft der Baukunst, in deren Dienste sie bis dahin standen, von der sie Geseze empfangen, los; und heut zu Tage fragt Niemand mehr nach dem Stil der Architekturen, wenn er ein Gemälde oder eine Statue herstellen will (er müßte denn eben grade für und in eine Kirche arbeiten), er gehorcht darin anderen Gesezen. Die Architektur unserer Zeit hat auch so gut wie gar keinen eigenen Stil. Im Alterthum aber und im Mittelalter, wo fast Alles von der Religion, resp. der Kirche, ausging, empfangen die letztgenannten beiden Künste auch nur vom Tempel und von der Kirche, dem Kirchenbau, ihren Stil; oder, wenn dies auch nicht immer direct der Fall sein konnte, so wurden sie doch immer von demjenigen Stil völlig beherrscht, welcher sich im Kirchenbau zuerst und am klarsten, am mächtigsten entwickelte. Daher muß man bei der Kenntnißnahme der Stile immer von der Architektur, und zwar von der der Kirche ausgehen. Hat man diese erkannt, ihr Wesen, ihre Geseze, ihren Character verstanden, so ist es nicht schwer, ihn in allen übrigen Kunstgebilden, bis zum einfachsten Producte des Handwerkes, wiederzufinden.

Der romanische oder frühmittelalterliche Stil Deutschlands (denn nur von diesem rede ich hier), welcher von etwa 1000 bis 1225 fast die gesammte christliche Welt beherrschte, so daß die Ottonen, die fränkischen

Kaiser und die ersten Hohenstaufen nur romanische Gebilde gesehen haben, hat seinen Namen erst seit etwa 30 Jahren; erst seit dieser Zeit hat man erkannt, daß er hervorgegangen ist aus römischem und germanischem Elemente, wie man ja bekanntlich aus demselben Grunde von romanischen Völkern und romanischen Sprachen redet. Erst die spätere sogenannte gothische Kunst hat sich von der Abhängigkeit vom Römischen fast vollständig losgemacht. Die romanische Kirche, ich schildere sie vorzüglich in ihrer ausgebildeten Form aus der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts, knüpft schon in ihrem Grundrisse an die römische Tradition an, welcher übrigens im Wesentlichen derselbe geblieben ist bis in das 16. u. 17. Jahrh., wo erst der Kokosostil von ihr ließ. Dieser Grundriß fand sich schon ziemlich ebenso in der antiken Welt vor, bei den großen dreischiffigen Tempeln sowohl, als und noch ähnlicher in der sogenannten Basilika. Letztere war eine im länglichen Viereck gebaute Halle, welche aus drei Längs-abtheilungen, später Schiffe genannt, bestand und an der einen schmalen Seite einen nischenartigen halbkreisförmigen, nach innen offenen Anbau hatte, zu dem man auf Stufen emporstieg. In dem untern großen Raume, später Langhaus genannt, verkehrte das handeltreibende Volk, oben war eine Gerichtstribüne. Diese Anlagen adoptirten die Christen für ihre Gotteshäuser, ja viele Basiliken wurden, als das Christenthum herrschend wurde, in Kirchen umgewandelt. In Bezug auf den Aufsriß bemerke ich, daß das Mittelschiff viel breiter, meist noch einmal so breit als die Seitenschiffe, und noch einmal so hoch als diese war. Die Decke war von Holz, man sah meist das Gespärre. In den Formen der Details, an den die Schiffe trennenden Säulen u. s. w. war noch völlig die Antike herrschend. Im Langhause versammelte sich die Gemeinde, auf der Tribüne die Geistlichkeit hinter dem Altar, der fast vor der Tribüne stand. Bald schob man ein Quer- oder Kreuzschiff zwischen Tribüne oder Chor und Langhaus ein, und ließ es über die Mauer des letzteren hervortreten, daher Kreuzschiff von der nunmehrigen Kreuzgestalt der Kirche.

In dieser Form kam die christliche Kirche nach Deutschland schon im 4., 5. und 6. Jahrh. Als aber häufige Brände die mit Holz eingedeckten Gotteshäuser zerstörten, und nach den stürmischen Zeiten der Völkerwanderung Gefittung und Wohlhabenheit um sich griff, welche nach dem vermeintlichen Weltuntergangsjahre 1000 für die zahlreichen aufzuerbauenden Gotteshäuser in Anspruch genommen werden konnte, da fing man an, die Kirchen massiv zu decken, also zu wölben, und dies gestaltete den ganzen Bau in wesentlichen Stücken um. Um von Osten anzufangen, denn hier befindet sich immer der Chor, der Altarraum, so ward dieser gleichzeitig wegen der wachsenden Priesterzahl verlängert und wie früher im Halbkreis geschlossen; neben diesem Hauptchor trat aus der Querschiffwand in der Ase der Seitenschiffe meist noch je ein kleinerer Chor heraus. Die Säulen wichen den tragfähigeren, starken, kantigen Pfeilern. Alle Oeffnungen (Portale, Fenster und die Zwischenräume zwischen den Pfeilern, die Arkaden,) und die Gewölbe werden im Halbkreis, im Rundbogen geschlossen. Daher Rundbogenstil. Die Gewölbe sind deshalb rundbogige Kreuzgewölbe, indem je vier genau im

Quadrat stehende Pfeiler oder eigentlich ihre an den Mittelschiffwänden innen emporsteigenden Fortsetzungen durch 4 Rundbogen verbunden werden; dann schlägt man 2 Diagonalbogen kreuzweis über das ganze Viereck und füllt die dadurch entstehenden 4 Dreiecke, die Kappen, aus. Grattgewölbe heißen sie, wenn die Diagonalgurte nicht sichtbar sind, die Kappen also in scharfen Kanten, Gräten, zusammenstoßen; Rippengewölbe, wenn die Gurte, meist gegliedert, hervortreten. Zwischen den je 4 zuletzt gemeinten, die Gewölbe des Mittelschiffes tragenden Pfeilern stehen je ein schwächerer, welcher die Seitenschiffquadrate bilden und die dortigen Kreuzgewölbe tragen hilft. Was das Ornament betrifft, so ward dieses durch die Malerei und Sculptur besorgt. Alles in der Kirche war bunt. Bei Ziegelbauten wie bei Steinbauten sah man auch innen den Rohbau; nur die für die Gemälde bestimmten Flächen empfingen meist vorher einen Putz. Zwischen den kleinen Fenstern des Mittel- und Querschiffes sah man meist die Propheten oder die Apostel überlebensgroß; der sogenannte Triumphbogen, d. h. der starke, große Bogen, da wo sich das Kreuz in den Hauptchor öffnet, und die halbkuppelförmige Nische des letzteren zeigten besonders hervorragende Gegenstände: die Auferstehung, Christus als Weltenrichter, die Krönung Maria's u. dgl. Aber auch die durch die Sculptur fein ausgearbeiteten Pfeilerköpfe, die Kapitäle, ja oft die Pfeiler selbst waren bunt bemalt. Rechnet man dazu die zahlreichen Heiligenstatuen an verschiedenen Stellen des Innern, die auch immer bemalt waren, die bunten Trachten der Priester und die bunten Glasfenster, so hat man das Gesamtbild einer roman. Kirche. Noch ein Hauptstück habe ich zu erwähnen. Es ist die Krypta, die Grufkirche, eine halb unterirdische, meist auch dreischiffige kleine Kirche, mit kleinen, meist sehr niedrigen Fenstern, unter dem Chor und höchstens noch unter dem Querschiff. Diese Grufkirche war wohl ursprünglich dem Dienste des Titelheiligen gewidmet. Sie hat in Bezug auf die Oberkirche den Einfluß, daß der Fußboden der letzteren über jener, gegen den Langhauses oft bedeutend erhöht war; in der Quedlinburger Schloßkirche steigt man auf etwa 15 Stufen in den Chor hinauf; die Seitenwände des erhöhten Chorraumes boten wieder Flächen für Sculpturen und Malereien. Die Behandlung der Kapitäle und der Pfeilersockel war denen an den Portalen ähnlich. Portale und Fenster waren gewöhnlich nach innen und außen abgeschrägt: sie wurden nach innen enger und sprachen so den Zweck der Thür höchst sinnreich, wie vordem nie, aus. Die schrägen Portalwände wurden durch Säulenstellungen beletzt und durch so viele, sich ebenfalls nach innen verkleinernde Bogen geschlossen, als Säulenpaare da waren. Der Grundtypus des roman. Kapitals aber ist der unten abgerundete Würfel. Daher Würfelkapital; erst später tritt das Kelchkapital auf. Dieses wurde bei reicheren Bauten mit Relief-Ornamenten übersponnen. Hier aber ist der Ort, wo das germanische Element besonders zur Geltung kommt, indem das Nordisch-Phantastische in der Stillirung der Blätter und Kanten, der Gesichtszügen, der Thier-Ungeheuer, des wirren, vielfach durcheinander gesteckten Riemenwerkes zu erkennen ist. Im Profil (Durchschnitt) des Pfeiler- und Säulensfußes, wie der Sockel tritt ein Wechsel von Rundstäben und Hohlkehlen hervor. Besonders

beliebt ist die sog. attische Basis mit Eckblättern im 12. Jahrh. — Die Außenwände waren durch Wandstreifen, Pilaster, hier Eisenen genannt, welche regelmäßig zwischen den Fenstern heraufließen und oben durch einen Bogenfries verbunden wurden, belebt. Thürme legte man oft in großer Zahl an, wenigstens 2 an der Westseite, oft noch 2 da, wo Chor und Querhaus zusammenstoßen, oft noch einen über dem Mittelpunkt des Querhauses, ja manchmal noch einen sechsten zwischen den beiden Vorderthürmen. Sie waren meist viereckig und durch gekuppelte Fenster in den verschiedenen Stockwerken durchbrochen. Die Thurmhelme waren niedrig, meist mehrseitig, pyramidenartig, mit Seitengiebeln.

Das Ganze macht einen äußerst würdevollen, pomphaften Eindruck. Die ruhige, gelassene Bewegung des überall wiederkehrenden Rundbogens, die Massenhaftigkeit der Pfeiler und Mauern, das durch die kleinen Fenster spärlich einfallende Licht, das Symmetrische und Organische des Ganzen, die durch das nothwendige Quadrat im Grundriß besonders bedingte Regelmäßigkeit, die geringe Höhe der Schiffe zur Breite, meist wie 2 : 1, Alles zeigt uns einen Stil, der, in seiner Art vollendet, dem großartig ernstesten Character jener Zeit entspricht.

Auch die Malerei wie die Sculptur haben denselben Typus. Indem sie sich ganz streng an die Antike, freilich meist in rohester Auffassung anschließen, sind die Figuren doch ernst, würdevoll, ruhig, statuarisch behandelt, oft großartig ergreifend. Eigenthümlich und charakteristisch ist das sehr weichstoffige, fein, sehr fein gefaltete Gewand. Die schönsten Leistungen romanischer Sculptur hat Sachsen in Freiberg, Wechselburg und Halberstadt aufzuweisen; die schönsten Malereien bergen die Miniaturen.

Schlesien, welches bekanntlich erst seit der romanischen Zeit überhaupt für die Geschichte da war, hatte bis in die Mitte des 13. Jahrh. natürlich auch nur romanische Bauten. Hier in Breslau bestand in jener Zeit wenigstens schon der Dom, die Aegidienkirche, die Magdalenenkirche und das große Vincenzkloster auf dem Elbing. Von der romanischen Aegidienkirche haben sich noch die Mauermassen mit dem Portal erhalten, vom Dom noch einige Figuren außen am Vorbau und der Johannes Baptista an der Nordseite, von der Magdalenenkirche Nichts, vom Vincenzkloster, das 1529 eingerissen wurde, das Portal an der M.-Magd.-Kirche, ein Portal in der Bischofsstraße, 3 Säulenkapitälé und einige Reliefs. Außerhalb Breslau ist fast die ganze Trebnitzer Klosterkirche romanisch, die Kirche in Röversdorf bei Schönau, Einiges in Görlich, und a. m. Als sonstige romanische Kunstproducte wüßte ich, so weit meine Kenntniß reicht, nur noch aufzuzählen den bekannten Hedwigsbecher im Ratharchive hier, einige auch im Museum vertretene Siegel, und ein Canticonarium (Kirchgesangbuch) in Folio aus der Trebnitzer Kirche, jetzt im Besitz eines poln. Grafen in Lemberg. Vielleicht ist es thunlich, einem spätern Hefte einige Skizzen romanischer Grundformen beizulegen. *)

*) Man entschuldige die Flüchtigkeit dieser Aufzeichnungen, sie waren für den Druck nicht bestimmt; die mündliche Besprechung sollte allerhand ergänzen. — Wer sich gründlicher über diesen Gegenstand unterrichten will, sei verwiesen auf die „Romanischen u. gothischen Stilproben aus Breslau und Trebnitz.“ Mit 3 Bildtafeln. Breslau. Trewendt. D. Verf.

Bur Geschichte der Oderschiffahrt.

Von Julius Neugebauer.

Älteste Schiffahrt — Holzflößerei — Schiffbarmachung der Oder — Wasserzoll — Niederlagsrecht — Streit mit Frankfurt — Fr. Wilh.-Kanal — Röhre, Salz, Kupfer zc. — Krossener-Mitleiden — Wehre — Oberkähne — Schiffer-Compagnieen. — Speien — Zinnungszwang — Winkelniederlagen — Stadt- Schulden und Gefälle — Schlenzen in Br. — Klobnitzkanal — Bresl. Strom-Assoc.-Comp. — Extra-Zachten — Dampfschiffahrt — Krahn — Pacht Hof — Zuckerraffinerie — Einfuhr — Eisenbahnen — Oberregulirung — Oder-Berein.

Nicht leicht dürfte über einen Gegenstand so viel und so andauernd geschrieben und verhandelt worden sein, als über die Schiffbarmachung der Oder. Der Faden der verschiedenen Unterhandlungen, die vorzüglich von den Kaufleuten und dem Magistrate Breslaus betrieben wurden, zieht sich bereits weit über 500 Jahre hin.

Die Bemühungen um Schiffbarmachung der Oder, von ehemals und jetzt, unterscheiden sich in der Hauptsache darin, daß man früher auf dem genügend vorhandenen Wasser die Schiffahrt beleben wollte, während man jetzt für die reichlich vorhandene Schiffahrt das meist unzureichende Fahrwasser sachgemäß reguliren will.

Die ersten Spuren einer kommerziellen Oderschiffahrt in Schlessien finden sich schon bald nach dem 12. Jahrh., da i. J. 1211 das Kloster Leubus die Erlaubniß erhielt, jährlich ein Mal mit 2 Schiffen aus Pomern Heringe und zwei Mal mit 2 Schiffen aus Guben oder Lebus Salz zollfrei durch Herzog Heinrich's I. Land zu holen, ¹⁾ und i. J. 1227 der Herzog den armen Leuten des Heil.-Geist-Hospitals die Potschen (Ruderhölzer), die mit den Holzflößen in Breslau ankommen, schenkte. ²⁾ Der Wasser- und Holz Zoll in Breslau trug i. J. 1348 37 Mk. (214 Thlr. 18 Sgr.) und 1349 38 Mk. (220 Thlr. 12 Sgr.) ein. ³⁾

Die erste und wichtigste, die Oder betreffende Verordnung war die des Königs Johann, welche unter den i. J. 1327 zum Wohl und Bedürfniß des Landes nöthigen Anordnungen auch die erließ: daß alle Wehre auf der Oder abgethan und das Bett des Flusses bis auf die Breite von 16 Ellen und 1 Spanne von Brieg bis nach Krossen erweitert werden sollte, damit die Schiffe und Fische frei und bequem durchgehen könnten. ⁴⁾ Daß dies nicht geschehen, lag nicht in der Schuld des wohlmeinenden Fürsten, vielmehr daran, daß dem Vorhaben die verschiedenen Privilegia und Gerechtsame, in deren Besitz sich die Fürsten, Stände und Städte befanden, und zu deren Beseitigung Jahrhunderte nöthig waren, entgegen standen. Jener Befehl wurde von Karl IV. i. J. 1349 und 1354 wiederholt, aber auch dies hatte eben so wenig Erfolg, als das dieserhalb 1355 erlassene Edikt.

Bezüglich der Holzflößerei, die bereits eine größere Bedeutung hatte, ertheilte Karl IV. 1352 den Befehl, daß das auf der Oder nach Breslau

¹⁾ Stenzel, Gesch. Schlessiens p. 319. ²⁾ Klose, Brief 23 p. 331. ³⁾ Stenzel 258.

⁴⁾ Klose, Brief 43 p. 116.

kommende Bau- und Brennholz in der Stadt bleiben und ohne Erlaubniß des Rathes nicht weiter geführt werden sollte. Das dem Kloster St. Vincenz auf der Oder zugeführte Holz hatte (1359) keinen Zoll an die Stadt zu zahlen. ¹⁾

In der nachfolgenden Zeit scheint die Oder-Angelegenheit geruht zu haben; desto mehr machten der Stadt Breslau die Streitigkeiten zu schaffen, in die sie durch die Benachtheiligung ihres Niederlage-Rechts mit den Nachbarstaaten, namentlich mit Polen, gerathen war; dieselben hatten indeß zur Folge, daß die beiden Oberstädte: Breslau und Frankfurt, das ebenfalls wie Breslau das Niederlage-Recht besaß, wegen diesen gegenseitigen Niederlage-Rechten i. J. 1510 einen Vergleich schlossen, in welchem u. a. auch die Oder-Schiffahrt betreffende Bestimmungen ausgenommen worden sind, unter denen die wichtigste: „Daß die Kaufleute, die zu Breslau und „Schlesien wohnhaft, gen Frankfurt a./O. und über die Niederlage weiter „gen Stettin, Sund, Lüneburg, Lübeck, in welschen und deutschen Landen, „Brabant u. a. niederländischen Lande, mit ihrer Kaufmannschaft, Haab „und Gütern ungehindert aus und ein handeln, fahren und ziehen mögen.“

Nach dieser Zeit wurden die Verhandlungen wieder ausgenommen und anhaltend im 16. und 17. Jahrh. fortgesetzt. Am 6. Januar 1527 haben die Fürsten und Stände durch Abgeordnete nach Wien, bei Ferdinand I. ihre Bitte, die Oder schiffbar zu machen, vortragen lassen, worauf der Kaiser schon am 14. Jan. 1527 die Antwort ertheilte, daß er darauf gnädiglich bedacht sein wolle; den 15. Jan. wird dem Herzog zu Liegnitz und Brieg aufgegeben, für die Räumung der Oder, soweit sie sein Gebiet betrifft, zu sorgen; ebenso wurde dem Kurfürsten Joachim geschrieben, um mit ihm auf 3 Jahre einen Vergleich abzuschließen, damit in dieser Zeit der Versuch mit der Schiffahrt gemacht würde. Im folgenden Jahre wird in gleicher Absicht eine Deputation an den Kurfürsten abgeendet, und da man die Absicht hatte, zur Schiffahrt aufzumuntern, so faßten die Fürsten und Stände 1528 den Beschluß: daß die Oder zu Schiffahrtsversuchen eröffnet werde und daß jeder seine Wehre in angemessener Tiefe und Weite aufmachen solle, und damit sich die Kaufleute zur Schiffahrt einrichten möchten, so sollten sie, so weit Schlesien reiche, auf 3 Jahre von allen Zöllen frei sein. Die Stadt Glogau sollte von der Schiffahrt auf der Oder ausgeschlossen bleiben u. s. w. Der Kurfürst hatte hiergegen seine Bedenken. Am 6. Jan. 1529 beschloß der zu Frankenstein abgehaltene Fürstentag, daß auf dem nächsten Fürstentage ein Verzeichniß derjenigen Waaren, die auf den Oder-Schiffen und -Flößen befördert werden dürften, besprochen werde, und auf dem in demselben Jahre in Breslau gehaltenen Fürstentage wurde beschloffen, Sachverständige wegen der Zölle an den Kurfürsten zu senden. Am 23. April 1529 ist zwischen Ferdinand und dem Kurfürsten Joachim zu Speier ein Vergleich zu Versuchen der Oder-Beschiffung auf 3 bis 4 Jahre abgehandelt worden, und 1530 beschloß der Fürstentag in Breslau, daß jeder in seinem Amte, wie Glogau, Liegnitz,

¹⁾ Klose Br. 48 p. 199. Br. 49 p. 213. Ueber die Wasserzoll-Privilegia von 1337, 1341, 1386 vergl. Br. 43, 44, 87 p. 115, 132, 350.

Breslau zc. die Oder räumen solle. Da indeß auch durch diese Verhandlungen die Sache um Nichts gefördert worden ist, und sich auch, wie unser Gewährsmann schreibt, „Niemand aufs Wasser wagen wollte“, so beschloffen die Fürsten und Stände, bei Gelegenheit der Absendung eines Gesandten an Kaiser Ferdinand im Jahre 1531 wegen des Niederlagerechts, daß derselbe laut seiner Instruction um Bewerkstelligung der Oderfahrt bitten solle; vom Hofe wurde ihnen darauf der Bescheid, daß dieser ja bereits die Sache genehmigt habe, er versprach indeß, darüber mit dem Kurfürsten zu unterhandeln und das Vorhaben zu Ende zu führen. 1532 schicken die Fürsten und Stände abermals deshalb Abgesandte an den Hof, und 1533 sendet der Magistrat von Breslau an Herzog Friedrich von Liegnitz die Beschwerde, daß das Wehr zu Leubus die Schifffahrt und Fischerei hemme, und erfucht ihn, er möge dasselbe öffnen, worauf der Herzog am 26. Juni desslb. J. die Antwort gab, daß wenn die Schifffahrt ihren Fortgang nehmen ¹⁾ sollte, so sollte es mit dem Wehre keinen Mangel haben.

Die Breslauer beruhigten sich hierbei nicht und schickten am 30. Juli nochmals eine Deputation; doch hat auch diese sicherlich keinen besseren Erfolg erzielt.

Nachdem solche Verhandlungen wieder eine Zeit lang geruht zu haben scheinen, hat Ferdinand 1549 auf dem Fürstentage zu Breslau seinen Kommissarien u. a. befohlen, die Oder-Angelegenheiten und die Verbindung der Oder mit der Spree den Fürsten und Ständen vorzutragen. Nunmehr wurde die Sache schon ernstlicher gefördert, denn die Hauptleute: Mathias Bogau zu Schweidnitz und Jauer und George Hornig zu Breslau, ordneten auf Königs Befehl an, die Oder zur Beschiffung zu räumen. Trotz alle dem kam weder eine geordnete Wasserfahrstraße, noch eine geregelte Schifffahrt zu Stande, nur so viel wurde erreicht, daß der Kurfürst 1555 mit Einverständnis der Stadt Frankfurt bewilligte, daß in den nächsten 13 Jahren das Boh-Salz und auch andere „neue Waaren“, und zwar solche, die vor diesem nach Frankfurt nicht versührt wurden, auf der Oder transportirt werden könnten. Unter die alten Waaren, die unter keinen Umständen bei Frankfurt vorbei geführt werden sollten und die vielmehr dem Niederlagerecht entsprechend dort ausgeladen und „durch drei ganze Sonnenscheine“ lagern mußten und auch nur zu Lande weiter geführt werden durften, wurden allerlei Landtücher, Tonnen-Güter, Feringe, Fische, Honig, Eisen, Röhre, Kupfer u. dergl. gerechnet.

Der Kurfürst sowohl als auch der Kaiser gingen inzwischen mit dem festen Plane um, nicht nur die Schifffahrt auf der Oder herzustellen, sondern dieselbe auch durch das Fließ, die Schluhe, Spree und Havel bis in die Elbe zu leiten, „damit dieselbe nicht nur diesen Landen, sondern der „ganzen Christenheit“ zu Gute käme, und damit man nach allen vier Orten der Welt schiffen, handeln und wandeln möchte.“ Die deshalb im J. 1556 an Ort und Stelle abgeschickte Kommission fand die Sache ausführbar; beide Fürsten faßten alsdann 1558 zu Frankfurt a./M. in per-

¹⁾ D. h. sich vermehren sollte, was ja aber eben durch das Wehr gehemmt ward.

sönlicher Unterredung den Beschluß, den erwähnten Kanal graben zu lassen, worauf eine neue Kommission am 1. Juli 1558 zu Mühlrose das Weitere und namentlich die Betheiligung an den Kosten vereinbarte. Nachdem man mehre Jahre an dem Bau des Kanales gearbeitet und darauf an 40,000 Thlr. verwendet hatte, setzten sich dem Unternehmen verschiedene Bedenken entgegen und die Arbeit wurde eingestellt. Es ist noch am 4. August 1567 zu Mühlrose deshalb eine Zusammenkunft von kais. und kurfürstl. Råthen gehalten worden, aber auch diese hatte keinen andern Erfolg, als daß man den Weiterbau nicht weiter fortsetzte und das Vorhaben ganz und gar aufgab.

Zwischen wurde am 5. Mai 1556 der Versuch der Oderråumung, der sich bis Frankfurt erstrecken sollte, unter Leitung des kais. Factors Anton Schneider, am Bürgerwerder in Breslau begonnen, es wurden zu Regnitz Schiffe von 40 Ellen Länge und 2½ Tiefe, und ebenso (in Breslau?) eine Schleuße 60 Ellen lang, 16 breit, gebaut; und schon am 7. Mai 1557 ging das erste Schiff mit Korn und Weizen durch die Schleuße, ¹⁾ ebenso erschien 1557 das erste große Schiff mit einem Mastbaum, worauf ein Fåhnlein, roth und weiß (die Breslauer Stadtfarben), in Breslau, das an dem Garten des Neunhardt im Werder anlegte. ²⁾

Wenn auch von manchen Seiten behauptet wird, daß, da die Oder nicht vollständig geråumt, die Schifffahrtsversuche wieder aufgehört hätten, und diesem auch noch die Bemerkung beigefügt wird, „der Poffen wollte nicht gehen“, so stehen dem die bereits genannten Erfolge gegenüber, wie auch die nachfolgend vorkommenden Beschlagnahmen von Waaren, wie namentlich von Råthe und Kupfer, deren Versendung zu Wasser die Frankfurter den Breslauern nicht gestatten wollten, und jedenfalls haben die von der Stadt Frankfurt der Entwicklung der Breslauer Schifffahrt bereiteten Hindernisse mehr entgegengestanden, als die in dem Oberflusse liegenden. In einem Schreiben des hies. Rathes v. 13. August 1566 wird bemerkt, daß die Schifffahrt „einige Jahre geruht“ habe.

Kaiser Ferdinand, der um die Oder-Schifffahrt bemüht war, erließ d. d. Prag d. 30. Nov. 1561 wiederum ein Edikt, welches u. a. bestimmte, daß das Fahrwasser 16 Ellen 1 Spanne offen, daß in den Wehren Schleußen oder Schiff-Löcher sein sollen, daß denen, die sich Unkosten gemacht, für jedes (Mühl=?) Rad 200 Thlr. vergütigt werden sollten u. s. w. Thatsächlich sind auch denen, welche solche Anlagekosten gemacht hatten, jedem 200 Thlr. gereicht worden, damit künftig die Oder besser offen gehalten werde. Eine ähnliche Entschådigung erhielt z. B. der Besitzer des damaligen Gutes Prizing (des späteren Dyhrenfurth). Denjenigen aber, der die Wehre verbauen würde, sollte eine Strafe von 500 fl. treffen.

Mit dem Beginn der Aussicht auf eine geordnete Schifffahrt wurde auch bald wieder der Neid oder die Furcht vor eigenen Nachtheilen der Frankfurter rege, und nun begann zwischen Frankfurt und Breslau eine lange Reihe von Streitigkeiten und Unterhandlungen, die alle darauf abzielten, das Befahren der Oder mit Waaren den Breslauern streitig zu

¹⁾ Nikol. Pol. Bb. 4 p. 5. ²⁾ Roland topogr. Chronik p. 17.

machen, und es erhellt hieraus auch, daß doch schon recht erhebliche Waarensendungen von den Breslauern auf der Oder gemacht wurden.

So hat i. J. 1565 die Stadt Frankfurt den Breslauern einige Schiffe mit Röhre in Fässern angehalten, weil dieselbe nach ihrer Ansicht nicht zum Transport auf dem Wasser berechtigt sei, sondern zur Landfracht gehören sollte; ebenso sind Breslauer Kaufleute, darunter besonders Caspar Hefeler und Hanns Engelhart, wegen Verfrachtung auf der Oder verwarnigt worden, sich der Schifffahrt zu enthalten. Wegen der in Beschlag genommenen Röhre schrieb der Breslauer Rath am 10. April 1566 nach Frankfurt, eben so auch an den Kurfürsten, worauf dieser von Cöln (Berlin) aus antwortete, daß, wenn sich die Breslauer der Schifffahrt jederzeit frei gebraucht hätten, so könnte das Verfahren der Frankfurter nicht gebilligt werden; er sprach aber dabei auch die Ansicht aus, daß es sonst Niemandem gestattet sei, die Oder zu beschiffen, und wenn auch darüber vieles verhandelt, so sei doch Nichts beschloffen worden, weshalb er meinte, daß das Verfrachten anderer Waaren als des Boy-Salzes u. dergl. m., der Stadt Frankfurt zum Untergange gereichen würde, und so könnte das Beginnen der Breslauer: die Oder mit eigener That und Gewalt zwischen Breslau und Frankfurt zu öffnen, nicht nachgegeben werden. Die in Beschlag genommene Röhre gab Frankfurt bis auf einige Faß heraus, und wegen der letzteren hat der Breslauer Rath noch einige Male, so am 13. Aug. 1566 und 11. Juni 1567, geschrieben. Während dieser Zeit hat Kaiser Maximilian II. mit Frankfurt am 30. März 1567 einen Vergleich, der am 30. Mai 1567 confirmirt wurde, auf 18 Jahre gestiftet, demzufolge auch das Verfrachten von Klapp- und anderem Holze, von Waid, Asche, Pech, Theer u. dgl. m. den Breslauern gestattet ward, ihre Schiffe aber sollten keine anderen Waaren stromauf führen dürfen. Auch wegen dieses Vergleichs haben die Breslauer später viele Schwierigkeiten zu bestehen gehabt.

Im J. 1583 hatten der Breslauer Kaufmann Martin Nagel („Factor der Pöllerischen zu Augsburg“) und außer ihm noch andere hiesige Kaufleute Kupfer und andere schwere Waaren auf der Oder abgehen lassen, die Frankfurter nahmen wiederum diese Abladungen in Beschlag, gaben sie jedoch, nachdem der Rath deshalb am 29. Oct. 1583 an den Kurfürsten geschrieben, wieder frei. Aehnlich ging es dem Kaufmann Hanns Otto und seiner Gesellschaft (1584), die einige Fässer Röhre gen Krossen geführt hatten; sie erhielten nur auf Fürbitte des Herzogs von Liegnitz ihr Eigenthum heraus. Im nächsten Jahre mußten sich die Augsburger eine besondere Erlaubniß dazu ausbitten, daß sie ihr Kupfer zu Wasser führen durften, wobei sie jedoch gehalten blieben, den 3. Theil desselben zu Lande zu befördern.

In Folge dieser Vorgänge bestritten die Frankfurter am 8./18. Decbr. 1583, daß den Breslauern das Recht der Oberbeschiffung zustehe. In einer von der Breslauer Kaufmannschaft am 10. Decbr. 1584 abgefaßten Gegendebuktion wird als Beweis des ihr zustehenden Schiffsverkehrs ausgeführt, daß zu Krossen eine Schiffs-Zollrolle bestehe, und bezüglich der Nutzbarkeit der Schifffahrt wird bemerkt, daß bei theuren Jahren durch

Abfuhr von Getreide freilich Verlegenheiten entstehen könnten, dagegen könnten bei theurem Futter die schweren Waaren, wie Kupfer, Blei, Röhre, Kupferwasser, Pflaumen u. dgl. m. billiger auf der Oder fortgebracht, und zurück Heringe, Fischerei, Fischthran, Platteisken, Stockfisch, Pantoffelholz, Brasilien (Farbehholz), Lorbeer, Zucker mit geringen Unkosten herausgebracht werden. Diese Vorstellung ließ der Rath am 15. Decbr. an die kaiserliche Gesandtschaft abgehen, worauf der Kaiser am 6. Jan. 1585 antwortete, daß er der Schlesiſchen Kammer befohlen, die Sache bei der kurfürstlichen Kommission zur Sprache zu bringen.

Ein besonderer Erfolg ist auch bei diesen Unterhandlungen nicht erzielt worden, denn die Frankfurter blieben dabei, die Wasserfahrt den Breslauern nicht zu gestatten, ja sie gingen sogar so weit, die Schifffahrt in Schlesien selbst zu verbieten, indem sie die Waaren, welche die Breslauer auf der Oder bis Glogau, Freistadt, Grünberg und Schwiebus führten und von dort per Aze nach Frankfurt beförderten, mit Beschlag belegten und erst dann losgaben, wenn ihnen eine Strafe von 30 Thlr. und mehr bezahlt worden war, und dies mußte noch als eine Begünstigung für Breslauer Kaufleute angesehen werden, da Professionisten, wie z. B. Seisenfieder, als zur Waarenbeförderung gar nicht berechtigt, bei Benutzung der Schifffahrt ohne Weiteres ausgepändet wurden.

Wegen dieser Ungebührlichkeiten machte die Kaufmannschaft 1601 dem Rath eine Vorstellung, dieser brachte die Sache an den Fürstentag, die Fürsten und Stände schrieben deshalb am 10. April an den Kurfürsten, worauf am 19. Mai die Antwort erfolgte, daß der Rath von Frankfurt vernommen worden sei. Dieser giebt den 3. Aug. dess. J. wiederum eine Deduktion, in der die Stadt sich auf ihre Privilegia und auf das Herkommen beruft, daß die Oder geschlossen und nicht beschifft, daß bis 1555 und 1565 nur zur Aze gehandelt, und daß nur Boy=Salz und neue, bis dahin nicht gebräuchliche Waaren mit ihrer Einwilligung zur Schifffahrt zugelassen worden seien. Der Magistrat bringt dies wieder vor die Fürsten und Stände, und diese am 6. Oct. 1604 vor den Kaiser. Der Kaiser schreibt dann den 25. Jan. 1605 an den Kurfürsten und verlangt die Vorlegung der Privilegia zu Prag. Darauf giebt der Kurfürst den 18. Mai 1605 die Antwort, daß der Zoll zu Krossen in „antiqua possessione“ gegründet, die Oderschifffahrt aber in sein Land und nicht nach Böhmen gehöre, worauf wiederum der Kaiser am 2. Nov. 1605 bemerkt, daß er nur die Einsicht der Copie wünsche, u. dgl. m.

Außer diesen Privilegstreitigkeiten war auch noch der Zoll zu Krossen, den die dortige Commune behufs Aufbau ihrer abgebrannten Kirche und Schule unter dem Namen „Krossener Mitleiden“ von der Schifffahrt erhob, den Breslauern drückend und hindernd, deshalb ließ man sehr ausführliche Gutachten von Sachverständigen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten beider Städte abfassen und ernannte eine besondere Deputation, die die Aufgabe hatte, die hierauf bezüglichen Actenstücke zusammenzusuchen, was auch am 23. April auf dem Rathhause, doch wie es scheint mit keinem lohnenden Erfolge, geschehen ist. — Im April 1610 beschwerte sich die hiesige Kaufmannschaft wiederum über die Attentate der Frankfurter, der

Rath wendet sich deshalb an den Kurfürsten; die darauf am 26. Juli 1611 von Frankfurt und am 29. Juli vom Kurfürsten gegebene Antwort scheint indeß auch keine Erleichterung des Verkehrs gebracht zu haben. Der nun folgende lange Krieg gab den Breslauern bei der Unsicherheit des Landverkehrs, namentlich bei dem Mangel an Landtransportmitteln Veranlassung, die Ober-Schiffahrts-Angelegenheiten aufs Neue zu betreiben, und nun hatte auch Breslau seinerseits Gelegenheit, die Frankfurter in ihrem Verkehr zu hindern. Auf Ansuchen der Kaufmannschaft hielt der Rath am 29. Febr. 1628 um Oeffnung der Schifffahrt an. Da die Antwort lange auf sich warten ließ und inzwischen die Frankfurter hierorts viel Röhre eingekauft hatten, die sie zu Wasser abführen wollten, so ersuchte die hiesige Kaufmannschaft am 29. April 1628 den Magistrat, dies zu hindern. Der Rath schrieb in Folge des an ihn von der Kaufmannschaft am 29. Juli 1628 ergangenen Besuches nochmals wegen der Freigebung der Schifffahrt nach Frankfurt, aber auch diesmal hatte dies Verlangen eben so wenig Erfolg, wie die noch weiterhin deshalb geführten Unterhandlungen. Gleichwohl hat während des dreißigjährigen Krieges einige Schifffahrt stattgefunden.

Da der hies. Kaufmannschaft an der Beendigung der Streitigkeiten lag, so setzte sie sich selbst direct ins Einvernehmen mit der Frankfurter Kaufmannschaft, indem sie mit Genehmigung des Rathes Deputirte nach Frankfurt schickte, die endlich am 28. Dec. 1646 mit jener einen vom 1. Jan. 1647 ab auf 10 Jahre gültigen Vergleich schlossen, der ihnen nun die Benutzung der Oder gestattete. Dieser Vergleich wurde vom hies. Rathe am 2. März 1647 confirmirt und am 2. Oct. 1657 auf weitere 10 J. verlängert. Die wesentlichsten Bedingungen desselben waren: daß die Kaufleute von Breslau ihre Waaren ohne Unterschied nach Frankfurt bringen und dort damit unter Beobachtung der Niederlagsrechte handeln durften. Andre, als Kaufleute, durften sich der Schifffahrt nicht bedienen, ebenso durften die Kaufleute nur ihre eigenen, keine Fremden gehörende Waaren auf der Oder befördern. Das, was für die Breslauer Kaufleute in Frankfurt, hatte auch für die Frankfurter in Breslau Geltung. In dem prolongirten Vertrage wurde noch auf die Abstellung einiger Uebelstände hingewirkt, wie z. B. die der Kroffener Concessions-Gelder, der wegen der kurfürstlichen Wittib angelegten Zölle, der Aufschläge zu Fürstenberg und Glogau. Außerdem wurden auch die Plaz-Spesen näher bestimmt, die Frankfurter wurden in Breslau von dem Centnergelde ¹⁾ befreit, wogegen Frankfurt das Waagegeld ganz erließ. Hinsichtlich der Verfrachtung zu Lande wurde festgestellt, daß die von Breslau nach Hamburg, Lübeck und den Niederlanden gehenden Fuhrleute ihren Weg über Frankfurt nehmen mußten; doch sollte von nun ab bei Einschlagung eines anderen Weges nicht mehr der Kaufmann, sondern der Fuhrmann bestraft werden.

In dieser Zeit bestanden 9 Wehre auf der Oder, und zwar zu Dyhrenfurth, zu Regnik, Steinau, Leske, Liebchen, Wilkau, Gr.-Glogau, Beuthen und Kroffen.

¹⁾ Diese bei der Stadtwaage erhobene Abgabe hat erst vor wenigen Jahren aufgehört.

Nach geschlossenem zweiten Vergleiche ging der Magistrat daran, die Wehre in Stand setzen zu lassen, wie überhaupt sich mit der Verbesserung des Fahrwassers zu beschäftigen, und so war denn endlich der Verkehr auf der Oder zwischen Breslau und Frankfurt hergestellt. Ueber Frankfurt hinaus war den Breslauern das Verfrachten seawärts ebenso wenig gestattet, wie den Stettinern nach dem Lande hin, und ebenso war der Oderverkehr allen dazwischen liegenden Orten verschlossen. Eine sehr günstige Aussicht für einen freieren, von Frankfurt nicht mehr abhängigen Verkehr auf der Oder eröffnete sich den Breslauern, als der Gr. Kurfürst Friedrich Wilhelm sich entschloß, das schon einmal versuchte Werk der Verbindung der Oder mit der Elbe zur Ausführung zu bringen. Im J. 1662 ließ derselbe den Bau des neuen Grabens, der nach ihm der Frdr.-Wilh.-Kanal benannt wurde und der diese Verbindung herstellen sollte, beginnen und auf alleinige Kosten ausführen, und i. J. 1668 war derselbe fertig. Die hiesige sowohl wie die Hamburger Kaufmannschaft hatten indeß noch einigen Zweifel gegen die Beständigkeit dieser neuen Wasserstraße, und um ihnen solchen zu nehmen und sie zur Benutzung derselben aufzumuntern, erging an die hies. Kaufmannschaft von dem Brandenburgischen Präsidenten Schwerin durch Anschreiben an den Kaufmann Mathes Niesel die Einladung, daß sie sich mit den Hamburger Kaufleuten den Kanal besehen sollte. Die weiteren Besürchtungen der Breslauer Kaufleute, daß der Vergleich mit Frankfurt sie noch hindern würde, sowie ihre aufgestellten Bedingungen, wie z. B. wegen des Krossener Mitleidens u. dgl., wurden dann kurfürstlicherseits beseitigt. Der Kurfürst schrieb selbst, d. d. Königsberg d. 25. Jan. 1669, an den Kaiser Leopold I., daß der neue Graben fertig sei, wobei er ihn ersuchte, die Oder zur Schifffahrt freier machen zu lassen.

Nachdem nun unsere Kaufleute nicht mehr nöthig hatten, Frankfurt zu berühren, entschlossen sie sich auch bald zu den ersten Versuchsverladungen im directen Verkehr zu Wasser nach Hamburg; der Kaufmann Ernst von Schmettau ¹⁾ war der Erste, der solche Sendung machte, indem er mit dem Schiffer Andreas Freiberg auf 5 großen Oderkähnen am 9. März (27. Febr.) 1669 28 Faß Wain, 4 Faß Röhre und 1½ Faß Wachs direct nach Hamburg verlad; die Ladung passirte am 18. März den neuen Kanal, kam am 22. in Berlin an, von wo sie am 23. in Schuten umgeladen sofort nach Hamburg abging. Hierbei wurden an die betreffenden Zollämter Weisungen mitgegeben, daß die Schiffe nirgends über 2 Stunden aufgehalten werden sollten. Bald darauf folgte wieder eine Ladung Waaren in 4 großen Kähnen, die am 1. April Berlin berührten. Ebenso kam ein Hamburger Schiff mit 30 Last Lüneburger Salz durch den Graben nach Frankfurt, und mit Verwunderung sah sich die Einwohnerschaft das Hamburger Schiff an, als dasselbe an der dortigen Niederlage angelangt war.

Kriegszeiten hinderten wiederholt und so auch jetzt die Verhandlungen in dieser Angelegenheit und somit das Fortschreiten der Oder-Räumung. Am 8. Mai 1685 wird wieder an den Hof nach Wien deshalb geschrieben und die Sache am 30. Juni nochmals durch Schmettau vorgestellt, worauf

¹⁾ Wurde 1670 Kaufmanns-Veltester.

der Kaiser am 1. Aug. 1685 ein Gutachten von dem Ober-Amte erforderte.

Inzwischen nahm die Schifffahrt auf dem neu eröffneten Wege ihren Fortgang, und als der Kurfürst Stettin eroberte, berief er, um dieselbe auch nach der Ostsee zu führen, von dem hiesigen Magistrat Deputirte nach Berlin, welchem Verlangen auch im Mai 1678 genügt wurde. Am 11. Juni 1678 schloß Breslau mit Frankfurt bereits den Vergleich, daß seiner Schifffahrt der Baum in Frankfurt geöffnet und ihr (jedoch keiner andern schles. Stadt) unter gewissen Bedingungen die Schifffahrt nach Stettin gestattet wurde. Einen ähnlichen Vergleich schloß es am 11. Juni 1678 mit Stettin, der den Handel zu Wasser, jedoch mit Ausnahme gewisser Waaren und Produkte, bis in die See und zurück eröffnete. Als aber Stettin wieder an Schweden fiel, hörte dies wieder auf.

Den mancherlei Hindernissen, die sich der Ober-Schifffahrt und deren Entwicklung entgegenstellten, traten noch neue von Breslau selbst hinzu, hervorgerufen durch die Innungsprivilegia. Es ist nämlich am 28. Juli 1694 eine Schiffsordnung, „wie die Schifffahrt von hier aus zu betreiben sei“, erlassen worden, und diese hatte die Folge, daß die Schiffer öfters wegen der Schifffahrt mit den Fischern zu Streitigkeiten kamen und deshalb die letzteren ausgeschlossen wissen wollten, worauf dies am 2. u. 3. März 1700 dahin geordnet ward, daß die 4 Fischer, die sich schon seit langen Jahren mit der Schifffahrt befaßt hatten und die auch noch in der Schiffer-Compagnie standen, bei der Schifffahrt, jedoch jeder nur mit 2 Rähnen, verbleiben durften.

Ferner war die Zollrolle von Krossen vom J. 1693 nur auf Waaren Breslauer Kaufleute lautend; deshalb legten diese ein Verzeichniß der hiesigen Kaufleute als der zu Waaren-Beziehungen allein Berechtigten in Krossen nieder. Als nun die hies. Reichskramer hiedurch sich von dem Waarenverkehr auf der Oder ausgeschlossen sahen, beschwerten sie sich am 23. Mai 1696 darüber bei dem Magistrat; doch als die Kaufmannschaft am 28. Juni 1696 darauf antwortete, daß die Reichskramer zu diesem Verkehr nicht berechtigt seien, blieb es dabei, daß nur die Kaufleute sich des Schiffsverkehrs bedienen durften.¹⁾

Auf Seiten des Kurfürstenthums gab man sich große Mühe, den Schiffsverkehr namentlich durch den neuen Kanal zu steigern, und man kam sogar darauf, rothe Ungar-Weine in England in den Handel zu bringen; es fand sich auch bald ein Engländer, Zetwick, der es unter gewisser Bedingung übernahm, 80 Faß ungarische Weine zu kaufen und auf der Oder durch den Kanal nach England zu verschiffen, und da dieser Wein bei den Engländern Beifall fand, so wurden weitere Beziehungen fortgesetzt und innerhalb weniger Jahre mehrere tausend Eimer rothen Odeners Weines zu Wasser durch Berlin befördert.

¹⁾ Christoph Seibel, Bericht von der Breslauer Niederlage. Manuscript von 1723, Rhebig. Bibl. Sect. III. p. 80 bis 159; und P. J. Marperger's „Schlesischer Kaufmann“, 8o, Breslau und Leipzig, 1714, p. 596 u. ff., mit Bezug auf Dr. Beckmann's Beschreib. d. Stadt Frankfurt a./D., Cap. 3 § 5. — Caspar Schneider, Rektor zu Dommitsch, hat zu seiner Beschreibung des Oberstromes 1689 einen „Tractat des gründlich durchsuchten Oberstromes“ zu Nürnberg drucken lassen.

Die Schiffsfahrzeuge, deren man sich um 1714 bediente, waren schmale lange Rähne; sie waren auf eine Ladung von etwa 6 großen Fässern à 30 Ctr. Leinwand oder 7 Fässern zu 20 Ctr. Worn, also auf höchstens 200 Centner eingerichtet; ein solcher Rahn wurde von 1 Steuer- mann und 2 Knechten regiert, und die Fracht betrug von hier bis Berlin 6 bis 7½ Sgr. der Ctr., wovon der Schiffer einige Pölle zu tragen hatte.

In Breslau bestanden derzeit 2 Compagnien Schiffer, die eine umfaßte 8 Schiffer mit 32 Rähnen, die zweite 7 mit 27, zusammen also 15 Schiffer mit 59 Rähnen, die übrigens auch noch, wenn es nöthig war, andere Nebenschiffer in Lohn nahmen und befrachteten, wie denn überhaupt auch die Orte Glogau, Grünberg, Krossen, Köben, Neusalz, Beuthen, Maltzsch, Steinau u. s. w. ihre Schiffer stellten. 1) Nach einer anderen Angabe bildeten die Schiffer nur eine Compagnie, die mit Bewilligung des Magistrats aufgerichtet worden sei; in derselben sollte jeder Schiffer 3 gute Schiffe haben, alle 8 Tage sollten 6 Schiffe abgehen, und die Compagnie war verpflichtet, für etwaigen Schaden einzustehen; den Kaufleuten stand es frei, sich auch anderer Schiffer zu bedienen. 2) 1794 hatte Breslau 53 Schiffer, sie waren aber nicht bezünstet; 3) sie finden sich auch noch 1801 unter den Zünften nicht genannt.

Ein wesentlicher Vorschub wurde der Schifffahrt dadurch geleistet, daß man nun auch angefangen hatte, das Salz aus dem Magdeburgischen zu beziehen. In Breslau machte sich der erhöhte Schiffsverkehr namentlich dadurch bemerkbar, daß die ersten Anstalten zur Errichtung eines Packhofes getroffen wurden, und zwar wurde im Bürgerwerder am 29. Mai 1681 ein Krahn nach Hamburger Art gebaut 4) und 1707 von der Kaufmannschaft der erste Waarenschuppen auf dem jetzigen alten Packhof angelegt. Die ersten Waaren, die durch den Krahn geladen wurden, gehörten dem hies. Kaufmann Paul Neumann. 5) (Schluß folgt.)

Ueber Gewerbebefreiheit.

Von W. Linke.

II.

Der erste Grundsatz einer gesunden Nationalökonomie ist der, daß Jeder seine körperliche und geistige, sowie seine Kapitalkraft zu seinem und der Gesammtheit Besten ungehemmt verwenden könne, und also in Aneignung jeder Geschicklichkeit, in Erwerbung von Kenntnissen, Geld und Gut nicht nur nicht gehindert, sondern möglichst gefördert werde. Die einzige zulässige Schranke hierin ist die Aufrechthaltung der öffentlichen Moral und die Sicherung des allgemeinen Besten.

1) Marperger, p. 590, 593. 2) Kretschmer, Muscpt. p. 161. 3) Zimmermann, p. 399. 4) 1726 ward an seine Stelle ein neuer Krahn gebaut, 1799 verlangte Berlin, das einen ähnlichen bauen wollte, die Zeichnung desselben. 5) Kretschmer, Muscpt. p. 50 — 54.

Wie verhält sich nun hierzu die Innungsverfassung? Sie ist ganz dazu geeignet, jede Geschicklichkeit in enge Grenzen zu bannen, ja in vielen Fällen ganz zu fesseln, jede Intelligenz zu unterdrücken oder sie doch wenigstens werthlos zu machen, und Alles dies unter der kühnen Behauptung, die Gewerbe stützen, ihnen aufhelfen, sie in Blüthe bringen zu wollen. Die Innung grenzt die Handwerke ab, das heißt sie weiß jedem Handwerker ein beschränktes Gebiet an, in welchem allein er wirken kann, gleichgültig ob er über dasselbe hinausgreifende Geschicklichkeit und Kenntniß hat, gleichgültig ob er die von ihm in Vertrieb gesetzten Gegenstände selbst allein besser und billiger liefern kann, als mit Beihilfe Anderer.

Zum Beispiel darf der Maurer kein Zimmer malen, wenn er dies auch vorzüglich verstünde, darf keine, auch nicht die kleinste Dachreparatur vornehmen. Der Dachdecker andererseits darf, wenn er es auch noch so trefflich ausführen könnte, keinen Ziegel am äußeren Schornstein rücken, der Schornsteinfeger wieder nichts an der etwaigen eisernen Schornsteinklappe ausführen; dies ist Sache des Schlossers. So ist es mit allen Gewerben, der Gewerbebetrieb wird oft auf die unsinnigste Weise gehemmt, die Arbeit mit Absicht erschwert und unvollkommener, für den Unternehmer kostspieliger und fast unausführbar gemacht, und dies, um den sogenannten Schutz der Handwerker zu bewirken. Man denke sich z. B. durch einen Sturm einige Ziegeln des Daches eines Hauses zertrümmert, den Schornstein an einer Stelle beschädigt resp. an diesem die Schornsteinklappe nur verbogen. Alles dieses könnte ein tüchtiger Dachdecker in zwei Stunden für etwa 1 Thlr. ausbessern, er bedarf keines Gerüstes und ist schnell fertig; dies würde aber eine Gewerbeübertretung sein, es muß also der Dachdecker kommen, die Ziegeln des Daches ergänzen, der Maurer, der nur mit Gerüst am Schornstein arbeiten kann, rüsten und am Schornstein Putz zc. anwerfen, endlich der Schlosser, der wieder das zu wenig feste Gerüst des Maurers nicht brauchen kann, ein sicheres Gerüst bauen und die Schornsteinklappe gleichbiegen; macht mehrere Tage Arbeit und kostet wenigstens 10 Thlr. Welche Vergeudung von Zeit, Arbeitskraft und Geldmitteln.

Bei anderen als den hier angeführten Handwerkern ist die Abgrenzung noch viel lächerlicher, wie z. B. zwischen Klempner und Lackirer, zwischen Töpfer und Ofenbauer, zwischen Tischler und Bergolber, zwischen Mühenmacher und Kürschner zc. Es würde aber hier die Ausführung aller dieser Grenzen zu langweilig und ermüdend sein; klar wird sein, daß der Handwerker gebunden und gefesselt, während der Fabrikbetrieb frei ist, — und diese Fesseln sollen ihn gegen letzteren schützen! Bei dem angeführten Beispiele könnte man sagen: „Da seht Ihr's ja, die Handwerker erhalten mehr in der geschützten Lage; was kommt es auf Zeit, auf Arbeitskraft und die Tasche des Hausherrn an?“ In der gleichen Zeit könnten aber die Handwerker sie mehr fördernde, werthvollere Arbeit machen und ihre Arbeitskraft ausbilden, und wenn der Hausherr viel für lumpige Reparaturen ausgeben muß, wird er sich im Innern des Hauses mit weniger Bequemlichkeit begnügen, d. h. den Handwerkern weniger Arbeit geben und geben können, er wird, um nur der Unbequemlichkeit des Arbeitens vieler, dem vielfachen Ärger, dem Kontrast der aufgewendeten Mittel und der

gemachten Arbeit auszuweichen, viel unreparirt, unverbessert, unvollkommen lassen, was sonst in den Stand gesetzt, verschönert, vervollkommenet worden wäre. Die Handwerker gewinnen also durch den Schutz Nichts. Sein Resultat ist vielmehr: es wird mit gleichen Mitteln weniger Arbeit geschaffen, daher der Nationalreichtum geringer, die Entwicklung des Verkehrs gehemmt, die Entfaltung der Geschicklichkeiten und geistigen Kräfte aufgehalten, der Einzelne deshalb durch ihn ungeschickter, unwissender und ärmer.

Die Statistik hat folgende Sätze der Nationalökonomie als wahr erwiesen:

„Jemehr eine Nation an Produkten, an Fabrikaten hervorbringt, je „reicher ist sie; es ist daher Gewinn an Zeit für Mehrfabrikation Gewinn „an Wohlstand.

„Je billiger und zugleich besser ein Gegenstand gefertigt werden kann, „je größer wird der Bedarf desselben, es wächst aber der Bedarf über das „Verhältniß der Preise hinaus, jeder Fortschritt in einem Gewerbe nützt „nicht nur diesem selbst, sondern zugleich allen übrigen Gewerben, keines „ist abgeschlossen, sie stehen in einer, wenn auch dem Auge nicht immer „sichtbaren Wechselbeziehung.

„Eine gebundene Kraft wird von einer frei sich bewegenden stets unter- „jocht und dienstbar gemacht, ein Kampf zwischen beiden ist unmöglich.

„Jeder Fortschritt in der Geschicklichkeit und in den Kenntnissen der „Einzelnen hat nicht nur eine Vervollkommnung ihres Charakters, sondern „eine Vermehrung und eine Veredelung ihrer Arbeit und ihrer Mittel im „Gefolge.“

Auf die Handwerke angewandt, ergeben diese Sätze mit unbedingter Konsequenz:

„Will das Handwerk der freien Fabrikation begegnen, so muß es ihr „mit allen Kräften, die es aufbieten kann, entgegentreten, jeder Einzelne „muß alle seine Geschicklichkeit, alle seine Mittel aufbieten können, um zu „schaffen und vorwärts zu kommen, sonst geht er unter; dies ist aber nur „durch die Gewerbefreiheit erreichbar.

„Das Handwerk kann mehr und Besseres anfertigen, wenn der Ein- „zelne all seine Kräfte und Fähigkeiten aufwenden kann, er wird jedenfalls „durch die Mehrarbeit intelligenter und reicher; es ist eine falsche Furcht, „daß für das Billigere und Bessere kein Markt vorhanden sein wird, der „Bedarf steigt über die Differenz der früheren und neuen Preise hinaus, „weil auch die ganze Nation durch die Mehrarbeit reicher wird. Es hat „also bei Gewerbefreiheit Jeder ein größeres Quantum an Geschicklichkeit, „Geist und an Genüssen zu erwarten, wenn er sich regt und strebt. — „Freilich der Unverständige und Ungeschickte, der Faule und Starre fährt „schlechter, denn es tritt ein Wettlauf Aller ein; aber die Gesetzgebung ist „schlecht, welche den Faulen und Unverständigen schützt, die dagegen weise, „die den Fleißigen und Intelligenten fördert.“

Um dem Gesichtskreise der Handwerker noch näher zu kommen, erwähnen wir deren Aeußerung: „Tritt Gewerbefreiheit ein, so entstehen mehr Schneider, Schuster zc.; die vorhandene Arbeit theilt sich also mehr, also sucht Jeder den Andern auszuholen, um bestehen zu können, also arbeitet

er billiger, folglich gehen wir zu Grunde.“ Diese Folgerungen scheinen richtig, aber sie sind von einem falschen Gesichtspunkte aufgefaßt. Es kommt mir gerade so vor, als wenn Jemand in einem von Bergen eingeschlossenen Thale steht, aus welchem er keinen Ausgang sieht, und nun folgert, daß das Thal die Welt sei, daß die im Thale Lebenden Alles selbst machen müßten, was sie brauchten, daß jeder Versuch, hinaus zu kommen, vergeblich sei, daß daher Jeder im Thale auf gewissen Raum, auf gewisse Kenntniß und Arbeit, auf gewisse Bewegung angewiesen sei, sich ganz nach Beschaffenheit, Klima zc. des Thales richten müsse. Würde er einen der dasselbe umgebenden Berge besteigen, so würde er einen Blick in die weite Welt thun, reiche Fluren, Dörfer und Städte, Flüsse und Ströme, Mühlen, Fabriken zc. würde er schauen, und es würde ihm klar werden, daß es nur eines Uebersteigens der Berge bedürfe, um in eine herrliche und weite Welt zu treten, Beziehungen mit ihr anzuknüpfen und an ihrer Arbeit, ihren Leiden und Freuden Theil zu nehmen. Wächst auch die Anzahl der in einem Fache Arbeitenden, so wächst sie doch zugleich in allen Fächern, und dieses Plus an Arbeitern tritt in gegenseitige Wechselbeziehungen; schon hierdurch wächst die Masse der Arbeit. Tritt nun noch eine größere Konsumtionsfähigkeit bei besserem und billigerem Produciren, bei zweckmäßigerer, ökonomischerer Verwendung aller Kräfte hinzu, so sieht man leicht ein, daß die Gewerbefreiheit kein Schreckbild für die Gewerbetreibenden zu sein braucht. Die ganze Nation gewinnt an Zeit, Kenntniß, Arbeit und Mitteln.

Wer in der Gewerbebeschränkung sein Heil sucht, erscheint mir wie Jemand, der Geld und Kenntnisse braucht und trotzdem seinen Geist einschnürt und seine Kasse luftdicht verschließt, daß nichts hinein gelegt werden kann; wer sich über das Zurückgehen der Städte unter der Herrschaft der Gewerbeordnung wundert, wie Einer, der darüber in Erstaunen geräth, daß gefesselte Arbeiter weniger zu arbeiten im Stande sind, als solche, die ihre Hände frei rühren können; daß ein in einen Käfig Gesperrter weniger Intelligenz hat, als Einer, der nach allen Richtungen hin mit der Welt verkehrt. Wer für die Gewerbeordnung schwärmt, vergißt, daß sie es gewesen, die der Nation Hunderttausende der geschicktesten, intelligentesten Arbeiter in Ausland getrieben hat, wo sie das Einzige, was sie hatten, ihre Kenntniß und Intelligenz, verwerthen konnten und verwerthet haben; geschickte deutsche Arbeiter trifft man in größeren Massen im Auslande, als im Lande selbst, und — dies soll Gesittung und Wohlstand erhöhen? „Aber,“ rufen Andere, „heben wir die Innungen auf, so rauben wir dem Arbeiter seinen moralischen Halt, die weitere und engere Familie wird zerrüttet, mit den Innungen fallen die Prüfungen und mit diesen Kenntniß und Intelligenz, die neuere Nationalökonomie macht den Menschen zum Sklaven einer Ziffer, sie verflacht ihn, vertieft ihn aber nicht.“

Alle diese Einwürfe sind nicht stichhaltig. Hat der Einzelne in der Innung einen Halt? giebt sie ihm Ansehen und Arbeit? sichert sie ihm Kenntniß und Unterstützung? fördert sie ihn in seiner Moralität? Nein, und wiederum nein! — Sie absorbiert zunächst seine Mittel durch Kosten der Aufnahme und laufende Beiträge, aus denen Innungsbeamte besoldet werden; mit diesen Beiträgen wurden kleine Kapitalien gesammelt, die

überall brache lagen, weil die Innung die Moralität der ihr Angehörigen untergrub (in ihrem engen Kreise bildete sich nämlich Indolenz, Konkurrenzneid, falsches, verschrobenes Beurtheilen der Familien- und Welt-Ereignisse aus, Unterstützungen wurden nicht gewährt, weil durch dieselben in gleicher Branche Arbeitende gefördert worden wären und die Uebrigen glaubten, sie würden hierdurch beschädigt; die Summen gingen auf Schaufeste, Gelage 2c. auf; wurde auch Einzelnes gethan, so geschah dies nur an bereits ganz zu Grunde Gegangenen, die nicht mehr schaden konnten; ihnen wurde wohl mit bittren Worten ein kärgliches Almosen gereicht). Die Klassen der Handarbeiter wurden in Meetings, in Arbeitsverweigerungsversuchen vergebend und durch die enge Vereinigung die Lage des Arbeiter- und Handwerkerstandes immer drückender, sie selbst wurden immer bitterer und verkommener. Dies das moralische Resultat; daß materiell durch die Innung die Arbeit verkümmert wurde, ist bereits nachgewiesen. Wo bleibt da das Ansehen, das die Innung den bei ihr Betheiligten giebt? Wie sollte der moralische Halt verloren gehen, wenn sich auch ein Schuster nicht mehr als Genosse von Schustern, sondern als ein Glied des großen ehrenwerthen Handwerkerstandes fühlen wird, dem es unverwehrt ist, als Gesammtheit aufzutreten, Klassen zu gründen, Vereine zu stiften, ja, wie ich später andeuten werde, nach einer gesunden Nationalökonomie und socialen Politik auch am Gemeinde- und Staatsleben entscheidenderen Antheil zu nehmen, als jetzt. Ich dünkte, der Handwerker müßte sich freier und gehobener fühlen, wenn er aus der engen Klicke heraus in eine weitere, in der Gesammtheit gebildete, aus ihrem engen Gesichtskreise erlöste Genossenschaft träte.

Es soll nun die Innung in ihrem Falle die Familie mit stürzen. Ein unnützes Schreckbild! Im Gegentheil kann sich dann die Familie besser entwickeln, alle ihre Kräfte verwerthen, mehr schaffen und wirken, und wird sich im Allgemeinen moralischer und besser entwickeln, weil Intelligenz und Reichthum bei den Meisten wachsen würden. Sie soll dadurch beeinträchtigt werden, daß Lehrlinge und Gesellen nun Herren und jeder Zucht entrückt werden? Dies ist eine falsche Vorstellung. So lange der Lehrling lernt, der Geselle im Hause arbeitet, muß er sich nach wie vor den Hausgesetzen fügen, ob er nun 3 Jahre nach Vorschrift lernt, oder nach gegenseitigem Uebereinkommen, ist gleichgültig, die hierin bestehenden Gesetze werden durch die Gewerbefreiheit nicht aufgehoben. — Es soll nun aber das beste Zuchtmittel für Lehrlinge, die Prüfung, verloren gehen. Letztere wird allerdings schwer beim Falle der Innung zu halten sein; aber die Prüfung ist kein Mittel, Intelligenz zu schaffen und zu erzwingen, sonst müßte das Hauptland der Prüfungen, China, das gebildetste der Welt sein; die Prüfung ist oft, wie auch China zeigt, ein Mittel, den Zopf zu vererben und die Bevölkerung lediglich zur Aneignung der Prüfungs-Bildung zu nöthigen, und dies ist schlimm; es wird in den Prüfungen viel Unnöthiges verlangt, viel Nöthiges übergangen; sie ist kein Anspornungsmittel für die Lehrlinge gewesen; es kamen alle Stümper durch, und oft solche, die gar nichts wußten; sie war bloß Form und Mittel, Chifane in einzelnen Fällen zu üben.

Bei der Gewerbefreiheit wird nur der gut fortkommen, der etwas Rechtes kann; dies ist der beste Sporn, Kenntnisse zu erstreben! Bald wird diese Ueberzeugung Wetteifer anregen, und hoffentlich werden die Gemeinden und die Einzelnen, sobald Gewerbefreiheit heranbricht, dafür sorgen, daß mehr Gelegenheit, als jetzt, geboten werde, sich Bildung zu verschaffen. Schlechte Sachen kauft das Publikum nicht, und dadurch werden die Stümper beseitigt; dasselbe weiß oft besser, als die Prüfungsmeister, ob die Gegenstände gut und angemessen gefertigt sind; die Prüfung schützt es nicht vor Anfertigung schlechter Gegenstände, denn dieselbe giebt keinen Maasstab. Selbst bei den Bauhandwerkern kann die Gesellenprüfung wegfallen. Die Kenntnisse der Handwerker werden mit dem Hinwegfallen der Prüfungen keinesweges abnehmen, sie werden nur weniger schablonenhaft, aber praktischer und vielseitiger werden. Wird sich also der Handwerkerstand mehr materiell und geistig entwickeln, so steht zu erwarten, daß er auch für Vereinigungen sorgen wird, welche den Schutz der Wittwen und Waisen, der Berarmten und Unglücklichen bezwecken und sicher ohne Vertretung von Sonderinteressen einzelner Branchen besser, als dies bisher durch die Sonderkassen geschehen ist, ins Werk setzen werden. Auch die Associationen, die Vereinigungen zu genossenschaftlichem Gewerbebetriebe werden, sobald der Junftzopf gefallen ist, in verschiedenen Zweigen zur Blüthe gelangen und dem großen Kapital erfolgreich die Spitze bieten. Ihr Hauptfeind ist der Junftgeist!

Diese Associationen sind aber (und dies ist gegen Hrn. J. G. Hofmann in Breslau gerichtet, welcher sie als schließlich unnütz verwirft) selbst dann erspriesslich, wenn ihnen alle Handwerker angehörten, weil sie es dann sämmtlichen ermöglichen, mit geringerem Kapital zu billigeren Preisen und besser als früher zu arbeiten; d. h. der Handwerkerstand als Ganzes gewinnt durch sie, ungerechnet das, was sie dadurch nützen, daß sie größere Regsamkeit in die Handwerker hineinbringen, daß sie der Banquier, der Rechtsgelehrte u. des Handwerkers sind, daß sie Konkurrenzneid u. unterdrücken. Ein Mann, wie Hofmann, ist gewiß wohlmeinend, wird aber die Handwerker dadurch nicht fördern, daß er sie vor dem warnt, was ihnen nützlich ist, daß er sie gegen jede Konkurrenz, gegen jeden Wetteifer abschließen und am liebsten jede Gemeinde an Jeden in ihr die ihm zukommende Arbeit vertheilen lassen will. Er übersieht hierbei, daß es unmöglich ist, das ganze Arbeitsfeld organisatorisch zu überblicken und zu vertheilen, daß mit der Konkurrenz auch der Wetteifer, jeder Trieb, gut und zugleich billig zu arbeiten, aufhört, daß hiermit Indolenz, Ungeschicklichkeit und apathisches Arbeiten einreißen würden, daß mit der Preisbestimmung, die hierbei nöthig ist, jeder Verkehr von Gemeinde zu Gemeinde, von Staat zu Staat in Nichts sich auflösen und dadurch die Arbeit selbst decimirt werden würde. Hofmann ist, ohne es zu wollen, Socialist und kann mit seinen Handwerkern nur in Phalanstären leben.

Schafft nun die Gewerbefreiheit in Wirklichkeit erst einen großen gemeinsamen Handwerkerstand, und ist erstere durch die Nationalökonomie angebahnt, so kann man letzterer doch nicht vorwerfen, daß sie den Handwerker zur bloßen Ziffer mache. Allerdings war, es sei dies hier in

Kürze gesagt, die Nationalökonomie noch zur Zeit Adam Smith's mehr eine Güterlehre, ein Handelssystem ohne große Berücksichtigung des Kulturmenschen, allein sie ist in neuerer Zeit riesenhast fortgeschritten, sie strebt eine richtige harmonische Ausbildung sämtlicher Kräfte einer Nation an, auch der geistigen und moralischen, ihr ist die Wechselbeziehung zwischen Geist und Materie nicht fremd, sie will mit einem Worte eine richtige sociale Umbildung aller Gesellschaftsschichten, so daß jede die möglichste Entfaltung aller in ihr wohnenden Kräfte erstreben, und dadurch in Familie, in Gemeinde und Staat die Stellung sich erringen kann, welche nach Anlage und natürlichem Gewicht ihr zu erlangen möglich ist. Die richtige Nationalökonomie wird daher nicht nur momentane Geldquellen suchen, sondern Durchgeistigung, Entwicklung von Ausdauer, Muth, Geschicklichkeit aller Art, richtige Anwendung der Kenntnisse erstreben und hierbei die Erfahrungen der Güterlehre auch nicht unberücksichtigt lassen. Die neue Richtung macht also den Menschen zur Hauptsache, seine gesicherte moralische und physische Existenz zum Mittelpunkte des Strebens und kommt so dahin, daß sie sagt: auch in Gemeinde und Staat muß Jeder das gelten, was er nicht nur an Geld, sondern an Einfluß, Intelligenz zc. vertritt, und was er für Stadt und Staat vorstellt; sie führt zu einer Interessvertretung im weitesten Sinne des Wortes in Stadt und Staat, und steht hierdurch in Gegensatz zu dem nivellirenden französischen demagogischen Kopfwahlprinzip.

Es wird nach ihr, wohin auch die proponirte neue Städteordnung lenkt, dem Handwerkerstand als solchem das Hauptgewicht in der städtischen Verwaltung zufallen. Er wird aber auch im Staate vertreten sein. Der französische Konstitutionalismus ist, das zeigt sich immer mehr und mehr, ein auf den Kopf gestellter Widersinn. Nicht der Kopf entscheidet an sich, sondern es entscheidet was er wiegt, bei der Kopfwahl ist stets nur ein Stand vertreten, wenn er sich dessen bewußt ist: der Stand Derer, die sich in sittlicher und materieller Hinsicht dem Nullpunkt am meisten nahe befinden; es wird sich also das Kopfwahlprinzip bald abnutzen, nicht aber die Nothwendigkeit schwinden, daß das Volk sich an der Regierung des Landes theilheilige. Hierbei werden nun die neuen Stände, und also auch der Handwerkerstand als Ganzes heranzuziehen sein (z. B. $\frac{1}{3}$ der Vertreter: jeder Grundbesitz, vielleicht graduirt; $\frac{1}{3}$ der Vertreter: Großhandel, Fabrikation, Handel und Gewerbe; $\frac{1}{3}$ der Vertreter: Beamtenthum, Kunst und Wissenschaft). Eine so zusammengesetzte Landesvertretung (wobei es jedoch nicht Zwang ist, grade Handwerker, Kaufleute zc. zu wählen) wird aus weniger Theoretikern, aber aus mehr Sachverständigen und praktischen Leuten bestehen; die einzelnen Standesvorurtheile schleifen sich gegenseitig ab und werden durch Kunst und Wissenschaft, Beamtenthum zc. ausgeglichen, es wird die wirkliche Ansicht des Landes veranschaulicht, die Kammer wird mehr Gewicht haben.

Der durch Majorität Gewählte vertritt nur einen Zahlenbegriff, 20,000 Menschen, oder einen geographischen, einen Kreis. Sein Gewicht ist daher nur ein fingirtes ohne Halt. Er selbst ist ohne Halt, denn er weiß nicht, was und welche Ansichten er vertritt, schließlich vertritt er seine

eigenen. Seine Ansicht kann daher nicht sehr ins Gewicht fallen. Es führt, dies näher zu erörtern, hier zu weit; ich behalte mir vor in einem selbstständigen Aufsatze, falls das Ange deutete Interesse erregt, es historisch und nationalökonomisch vom Standpunkte der Politik und der Religion näher zu entwickeln. Ich wollte hier nur den Nachweis führen, daß ich weit entfernt bin, den Menschen zur bloßen Ziffer zu machen, und daß dies auch die Nationalökonomie nicht will, wie sie jetzt sich namentlich in Deutschland entwickelt hat; daß es vielmehr, um einen gesunden Standpunkt zu erreichen, Sache der Einzelnen und Staaten sein wird, durch die Nationalökonomie zu einem richtigen und angemessenen Wirthschafts- und politischen Systeme zu gelangen. Es wird sich aus meinen bisherigen Schriften mein stetes Bestreben, auf socialem Gebiete fortzuschreiten, ergeben.

Also fort mit dem Junftzwange, dem Innungswesen und seinen Anhängseln! Wagen wir es mit einer freien Entwicklung des Handwerks, die für dasselbe auch in Stadt und Staat gute Früchte tragen wird.

Was ist beim Kohlenhandel richtiger, der Verkauf nach Raummaß oder nach Gewicht?

Von Kaufm. Dr. S. Cohn.

Bereits Ende 1859 hatte das Handelsministerium einen gutachtlichen Bericht über diese Frage von den Handelsvorständen gefordert. Ja, dem Bresl. „Kaufmännischen Vereine“ hat bereits im November 1851 dieser Gegenstand zur Verhandlung vorgelegen und wurde nach Besprechung der betreffenden einzelnen Punkte für wünschenswerth erachtet, daß bei uns das Gewicht beim Kohlenhandel eingeführt werde. Nachdem inzwischen zehn Jahre uns Gelegenheit gegeben haben, Erfahrungen beim Kohlenverbrauche zu sammeln, dürfte es wohl an der Zeit sein, die Frage wieder in Erinnerung zu bringen.

Bis noch zu Anfang dieses Jahrhunderts ward bei uns in der Regel das Holz allein als Brenn- und Heizmittel angewandt. Nur zu gewissen technischen Zwecken benutzte man die Holzkohle. Es war daher auch natürlich, daß, da das Holz nach Raummaß, Klasten, Haufen u. dergl. gekauft, es auch im verkohlten Zustande nach einem kleineren Bedarfsverhältniß in Tonnen, Körben u. dergl. verwerthet wurde. Als später die Steinkohle nach und nach an die Reihe kam und die Stelle der Holzkohle einnahm, mußte sie sich den bis dahin üblichen Holzkohlen-Messungen unterwerfen, damit sie sich beim Publikum, das ohnehin gegen die Steinkohle mißtrauisch war, einen bequemeren Eingang verschaffte.

In England, wo der Kohlenhandel seit länger als 100 Jahren im großen Maßstabe betrieben wird und auch noch jetzt in schönster Blüthe steht, wurden bis etwa 1840 die Kohlen nach dem Maße, wie jetzt bei uns, gekauft. Die Armen-Commissionen Englands fanden jedoch im Kohlengemäße einen großen Nachtheil für die unbemittelte Volksklasse, die

nur nach Mezen oder Scheffeln kauft, wobei leicht ein großes Stück den Raum des Maaßes sperrt und scheinbar füllt, dennoch aber viele hohle Seiten läßt. Es wurde deswegen vom Parlament eine Verordnung ausgemittelt, daß nur nach Gewicht verkauft werden dürfe. In den großen Niederlagen an beiden Ufern der Themse werden die Karren, Wägen und dergleichen Transportmittel tarirt, mit Kohlen gefüllt und dann Brutto gewogen, wodurch das Netto-Gewicht, wie bei jeder anderen Waare, ermittelt und bezahlt wird. Die gewöhnlichen Kleinhändler in den Straßen Londons verkaufen Steinkohlen, wie jede andere Waare, Salz, Syrup u. dergl., zum Hausbedarf in eigens dazu eingerichteten Waagen.

Das Gefäß, in welches die Kohlen kommen sollen, wird unter die Kohlenschale der Waage gesetzt (in der Regel Brückenwaagen), und nachdem das Gewicht ermittelt worden, wird der Schieber der Kohlenschale herausgezogen und daselbst ein Loch geöffnet, wodurch die Kohlen in das Gefäß einfallen.

Eine Tonne Stückkohlen wiegt bei uns ca. 340 Pfd., demnach sollte $\frac{1}{4}$ Scheffel oder $\frac{1}{10}$ Tonne $21\frac{1}{4}$ Pfd. Netto-Gewicht haben. Man würde sich aber überzeugen, wenn man es nachwöge, welches verhältnißmäßig große Manco sich hierbei herausstellt. Selbst bei dem reellsten Verfahren enthalten die mit Kohlen gefüllten Maaße gegen 30 % leere Zwischenräume, wovon man sich am leichtesten überführt, wenn man in ein mit Kohlen gefülltes Gefäß Wasser gießt, wobei das Gefäß ziemlich noch $\frac{1}{3}$ seines Raum-Inhaltes Wasser aufnehmen wird.

Ein ähnlicher Tadel gegen das Unregelrechte des bisherigen Maaßsystems beim Kohlenhandel geht aus dem 1855r Jahresberichte der Waldenburger Handelskammer, in deren Bezirk der Niederschlesische Kohlenhandel betrieben wird, deutlich hervor. Sie sagt: „Ein Messen von großen Stückkohlen ohne ein Ueberschreiten cubischen Maaß-Inhaltes zu Gunsten der Käufer erscheint unmöglich, ohne deren Interessen zu verletzen, zumal bei der unregelmäßigen Form der Stückkohlen die vielen bedeutenden hohlen Räume nur durch kleines Kohl, das aber nur halb so viel werth ist, als geeigneter Ersatz einigermaßen ausgefüllt werden können. Die königl. Revidirbeamten gestatten aber nicht das geringste Uebermaaß; daher entstehen schon jetzt Klagen, daß bei verfrachteten Kohlen, selbst bei gewissenhafter Lieferung, nach geschlichteter Vermessung von Stückkohlen, Manco, also Untermaaß stattfinde, was ganz natürlich ist, da die Kohlen, beim Einladen, Transport und Ubladen bedeutend zerkleinert, das Maaß besser ausfüllen, als es auf der Grube der Fall gewesen.“ So die Handelskammer im Berichte an das Ministerium. Diese wollte nämlich die Einwirkung des, nach der Minist.-Verfüg. vom 20. Sept. 1855 eingeführten reducirten Verkaufsmaaßes für Steinkohlen als ungünstig für die Käufer nachweisen. Die erwähnte Minist.-Verfüg., welche bekanntlich in unseren öffentlichen Blättern als eine Lebensfrage für den schlesischen Kohlenhandel oft besprochen worden ist, hat angeordnet, daß die Maaßunterschiede auf den verschiedenen Gruben vom 1. Januar 1856 ab aufgehoben, überall die Fördergefäße auf $7\frac{1}{2}$ Kubikfuß per Tonne reducirt wurden und das bisher gewährte Aufmaaß wegsiel. Durch diese angeordnete Reduction des

Grubenmaaßes soll, wie es in öffentlichen Blättern oftmals, sowie auch im Abgeordneten-Hause behauptet worden, eine Werthserhöhung der Kohlenpreise von 10 % indirekt repräsentirt worden sein. Ebenso wurde behauptet, daß bei der Bahnfracht die Tonne nach altem Brauch für 4 Ctr. berechnet werde, während dieselbe im geschlichteten Maaße nur 340—360 Pfd. wiegen solle.

Nach meinem Dafürhalten sollte gerade die Anordnung des geschlichteten Maaßes insofern recht wohlthätig wirken, als sie die längst gewünschte Gleichförmigkeit der verschiedenen Gruben-Maaßverhältnisse hergestellt hat. Wenn schon zu bedauern ist, daß die Abnehmer dadurch ein empfindliches Manco beim Wiederverkauf verspüren, weil durch das öftere Umladen und Messen die großen Kohlen zerfallen und das Hohlmaaß fester anfüllen, so könnte von Seiten der Grubenbesitzer eine Entschädigung dafür durch eine verhältnißmäßige Preis-Ermäßigung wieder regulirt werden. Im Sinne des Erlasses sollte eigentlich der Käufer $7\frac{1}{2}$ Kbf. wirkliche Kohlenmasse erhalten, nicht aber nur so viel, als in einen Raum-Inhalt von $7\frac{1}{2}$ Kbf. lose eingeschüttet worden, welchen die Kohlen namentlich bei großen Stücken niemals ausfüllen können.

Den Gegnern des Ministerial-Erlasses zur Einführung des geschlichteten Kohlen-Maaßes dürfte es übrigens zur Beruhigung dienen, daß bereits schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, nach einer damals gültigen Forstordnung, das Maaß für Holzkohlen genau normirt wurde. Da heißt es: „Das Kohlenmaaß bei dem Verkaufe der Kohlen muß nicht gehäufet, sondern geebnet werden, denn wer will immer den Winkel messen, den die Pyramide beschreiben soll? Soll es ein scharfer oder ein stumpfer Winkel sein? Die Berechnung wird allemal schwankend werden. Man lasse also das Maaß wogerecht voll füllen, fülle aber die Lücken der Oberfläche mit kleinen Kohlen aus.“ (Krünitz, Encyklop. Th. 43, S. 161.)

Selbst diejenige Partei, welche die angeordnete Maßregel des geschlichteten Maaßes als eine nachtheilige für den Kohlenhandel schildert, kann unmöglich verlangen, daß die Minist.-Verf. v. 30. Sept. 1855 wieder zurückgenommen werden solle und daß die verschiedenen Gruben verschiedene Uebermaaße ganz nach Belieben wieder einführen und sonach die Unregelmäßigkeit wieder zur Herrschaft gelange, wodurch jede statistische Berechnung illusorisch gemacht würde.

Alle diese Uebelstände und Unregelmäßigkeiten würden behoben werden, wenn eine neue Organisation im Kohlenhandel: der Ein- und Verkauf nach Gewicht, eingeführt werden könnte. Dann müßten die Preise der Kohlen, sowie die Eisenbahn-Frachttarife, mit Berücksichtigung der gerechten Ansprüche in Beziehung auf Preis und Fracht, so auch in Betreff der Konkurrenz mit dem englischen, westfälischen u. s. w. Kohlenpreise, regulirt und eine Aussöhnung der verschiedenen Parteien und Ansichten herbeigeführt werden.

Der im J. 1854 in Paris stattgesundene statistische Congress hat hinsichtlich der Frage wegen eines gemeinsamen Maaß- und Gewichtssystems den Satz ausgesprochen: „Der Congress, erwägend, in wie hohem Grade

die Annahme eines übereinstimmenden Systems der Gewichte, Maaße und Münzen von Seiten aller Nationen das vergleichende Studium der Statistik der verschiedenen Länder erleichtern werde, spricht den Wunsch aus, daß dies übereinstimmende System in Kraft trete." Diese Ansicht theilte die in Deutschland zwei Jahre später zusammengesetzte gewesene Commission zur Vereinbarung des Gewichtsz- und Maaßsystems. Diese fand, daß in den deutschen Bundesstaaten über 30 verschiedene Ellen- und vielleicht eben so viele Scheffelmaaße existiren. Sie hat gefunden, daß das französische Metermaaß wegen seiner leichten Eintheilung und seiner bereits schon erstrebten, allgemeinen Anwendung dasjenige sei, welches allen übrigen zu Grunde gelegt werden könnte. Daher ist das von den Zollvereinsregierungen eingeführte Zoltpfund = $\frac{1}{2}$ Kilogramm, das sich ganz auf das metrische System gründet, eine glückliche Wahl gewesen.

Das metrische Gewicht, als Grundlage des neuen Systems, führt sich bekanntlich auf das Meter, die französische Längen-Einheit zurück, die von der pariser Academie gegen Ende des vor. Jahrhunderts in der Weise festgestellt wurde, daß man den vierten Theil eines weitesten Erdkreises in 10 Millionen gleiche Theile zerlegte und so ein Maaß erhielt, das unveränderlich und jederzeit wieder herstellbar sei. Dem entsprechend ist dann als Gewichtsz-Einheit das Gewicht eines Kubikcentimeters destillirten Wassers angenommen und „Gramm“ genannt. Dieses Gewichtssystem, welches nicht auf dem Separat-Willen eines Staatsherrschers, sondern auf einer rein wissenschaftlichen Theorie beruht, herrscht bereits in Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, Sardinien und der Schweiz, sowie in Preußen nach dem Gesetz vom 7. Mai 1856 seit dem 1. Juli 1858 und später in mehreren deutschen Zollvereinsstaaten als Handelsgewicht, im ganzen Zollverbände aber als Zollgewicht.

Würde man das hier gültige Zollgewicht im Kohlenhandel einführen, so hätte man in dieser Hinsicht eine neue Vereinbarung mit den andern erwähnten Staaten getroffen, während jetzt das Scheffel- und Tonnenmaaß in den verschiedenen Staaten sehr verschieden ist; auch beruht keins dieser Maaße auf dem neuen beliebten Meter-Prinzip.

Wenn von vielen Handelsvorständen in ihren Jahresberichten oft der Wunsch auf Herbeiführung eines gleichmäßigen Gewichtsz-, Maaß- und Münzsystems ausgesprochen wurde, wenn das neu eingeführte Pfund als Gewichtseinheit = 500 franz. Gramme und der neue Vereinsthaler, 30 Stück auf ein Pfund, also auch das neue Münzsystem den allgemeinen Wünschen genügt haben, warum sollten die Handelsvorstände bei den Steinkohlen, dem Fundamente der Dampfmaschinen- und der neuen Industrie-Thätigkeit, das metrische Gewichtssystem nicht anwenden wollen und lieber die alten, hergebrachten, unregelmäßigen und willkürlichen Handhabungen beibehalten?

Die Gegner des Gewichtes für den Kohlenhandel halten das Wiegen deshalb für unrathsam, weil oft Kohlen aus nassen Schächten gezogen würden, auch auf den unbedeckten Lagerplätzen Masse annähmen. Würden die Kohlen in diesem Zustande zum Verkauf gestellt, so würde der Käufer empfindlich benachtheiligt, weil er das in den Kohlen enthaltene Wasser

beim Wiegen mitbezahlen müßte. Diese Besorgnisse sind meines Erachtens grundlos, und ich würde sie gerade als Grund zu Gunsten des Gewichts hervorheben. Nach den angestellten Versuchen des Dr. Brix, in der königl. Versuchsanstalt für Brennmaterialien zu Berlin, hat der Wassergehalt der Steinkohlen auf deren Heizkraft einen großen Einfluß. Nasse Kohlen sind ebenso nachtheilig für den Heizeffekt, wie nasses Holz, und das Anfeuchten der Schmiedekohlen, obgleich nachtheilig, geschieht nur deswegen, damit der Kohlenstaub der Kleinkohlen zusammenbacke und beim Blasen des Blasebalgs nicht davongehe. Je trockener die Kohle ist, desto mehr Wärme entwickelt sie, und die Verbrennung ist um so vollständiger. Jetzt, wo der Preis nach Volumen gestellt ist, kümmert sich der Käufer nur um dieses, aber nicht darum, ob die Kohlen ordentlich trocken seien oder nicht, obgleich im letzten Falle zum Nachtheil der Heizwirkung. Sinegen würde, wenn der Werth nach Gewicht geregelt werden könnte, gewiß ein Jeder auf Trockenheit der Kohle halten und je nach der Trockenheit den Preis zu schätzen wissen. Die Verkäufer werden sich bemühen, die Kohlen in recht trockenem Zustande für den Handel herzustellen, und das große Ganze würde nicht nur dadurch gewinnen, daß immer ein gutes Brennmaterial, das eine intensive Hitze gewährte, zum Gebrauch käme, sondern noch vielmehr dadurch, daß der Transport deswegen billiger werden muß, weil nur äußerst trockenes Material, namentlich auf weitere Strecken zum Versandt kommen würde. Dadurch würde die Schwere der Frachtmasse um 20 bis 30 %, als der Unterschied der trockenen von den nassen Kohlen, geringer werden, weil nasse Kohlen oft 20 bis 30 % Wasser enthalten, das bisher bis 70 und mehr Meilen gefahren werden und den Transport vertheuern mußte. — Es würde ein großer Gewinn für unsern Kohlenhandel sein, wenn vorläufig einzelne Kohlenhändler versuchsweise in ihren Verkaufsniederlagen, vielleicht zuerst im Kleinhandel, das Gewicht anstatt des Maaßes einführen wollten, damit das Publikum selbst entscheiden könnte, welche Verkaufsmethode, das Gewicht oder das Maaß, die richtige sei.

Ebenso vortheilhaft würde es für den beregten Zweck sein, bevor von Regierungswegen Etwas in dieser Beziehung erfolgt, wenn von großen Hauswirthschaften oder von Fabrik-Etablissements der Kohlen-Einkauf nach Gewicht bewerkstelligt werden könnte, wie dies bereits von den rheinischen Fabriken seit einigen Jahren schon geschieht. Ist einmal die große Brückenswaage aufgestellt, mit der Erde gleich eingetieft, so darf der Transportwagen nur darauf fahren und das Wiegegeschäft kann mit der größten Leichtigkeit auf einmal vorgenommen werden, während jetzt das Aufzählen, Messen und dergl. viel Zeit und Mühe in Anspruch nimmt.

In den westlichen preussischen Provinzen und namentlich am Rhein finden wir bereits, daß die Behörden bei Lieferungs-Ausschreibungen von Steinkohlen und Koks das erforderliche Quantum nicht wie in den östlichen Provinzen nach Tonnen, sondern in der Regel nach Centnern verlangen und die Submissionsgebote nur darnach annehmen.

Auf den Staats-Kohlengruben bei Saarbrücken ist bereits, auf denen zu Ibbbüren ward soeben das Gewicht eingeführt. In Oestreich ist beim Kohlenhandel dasselbe der Fall und kostet zu Wien 1 Centner Stückkohle

50—106, Kleinkohle 30—80 Kr. östr. W., je nach Qualität. Die Gutachten der Handelskammern vom Rhein, Westfalen und Provinz Sachsen haben sich fürs Gewicht ausgesprochen, die übrigen dagegen theils für Beibehaltung des Maaßes überhaupt, theils doch für Kleinkohlen. Von Staats wegen kann es nicht verwehrt werden, sich des vom Staate anerkannten geachteten Maaßes bei irgend welcher Waare zu bedienen. Die Aenderung könnte zunächst nur von den Betheiligten selbst ausgehen.

Breslauer Rechtsalterthümer.

I. Breslauer Stadtrechtbuch.

Die S. 128 dieser Blätter mir zugeschriebene Entdeckung einer interessanten Handschrift des sog. Kulmer Rechts zu Breslau legt mir die Pflicht einer kurzen Erläuterung auf. Die in der Morgenausgabe der Bresl. Jtg. v. 2. Juli v. J. von mir kurz beschriebene und in meiner Ausgabe der Breslauer Statuten von 1527/34 (Zeitschr. des hist. Vereins Bd. 4. S. 39 ff.) mit R. I. bezeichnete Handschrift ist bereits von Gaupp beschrieben (Schles. Landrecht S. 238 ff.) und in Homeyers Handschriftenverzeichnis unter Nr. 102 angeführt worden. Da aber Gaupp's Beschreibung in mehreren Stücken ungenau ist, auch die Signatur gar nicht und das Wasserzeichen falsch angiebt, glaubte ich so lange, daß die von mir ohne jeden Zusammenhang mit Gaupp's mir erst nachträglich bekannt gewordener Entdeckung gemachte eine noch unbekanntere Handschrift ans Licht gebracht habe, bis mich genauere Nachforschungen überzeugten, daß in der That nur eine solche Handschrift in der Rhedigerana existirt. Die Bedeutung dieser liegt nun darin, daß sie, wie von Gaupp, Stobbe (Zeitschr. für deutsches Recht Bd. 17. S. 432) und in meiner früheren Mittheilung hervorgehoben, für die Annahme, das Kulmer Recht sei in Breslau verfaßt und eigentlich eine Zusammenstellung Breslauer Stadtrechts, ein schweres Gewicht in die Waagschale wirft. Interessant ist auch in dieser Beziehung das Vorkommen gerade dieses Werkes in drei Exemplaren in Breslau, sowie in mehreren in Westpreußen. Von den hies. Handschriften hat die der Appellations-Gerichts-Bibliothek (IV. 440. Homeyer Nr. 98 [53]), obgleich weder so schön noch so sorgfältig wie die Rhedigersche geschrieben, hohen Werth, weil sie eben das Verhältniß der verschiedenen Redaktionen des sog. Kulmer Rechtes aufklärt. *) Einige Bemerkungen hierüber dürften von allgemeinerem Interesse sein.

*) Homeyer Nr. 98 (53), 234 Blätter. Quart. Alter brauner Lederband mit eingepreßten Verzierungen, Signatur: IV. 440. Wasserzeichen: ein Stierkopf, zwischen dessen Hörnern eine sechsblättrige Blume auf langem Stiel. Einspaltig. Initialen und Ueberschriften roth. Im systematischen Schöffengericht fehlt ein Blatt. (III, b, 27—36; Kulm. Recht III, 64—72.) Vom Kulmer Rechte fehlen: II, 57. III, 38 d. 122, 127—129, 152, 153. IV, 45, 47—50, 109, 110. V, 12—74. Das Original der Hschr.

Die Rhed. Handschr. (ich werde der Kürze wegen die Nummern Hommers gebrauchen, also 102) enthält den Text des Kulmer Rechtsbuchs

war älter als Nr. 102 und folgte derselben Ordnung wie das Kulmer Recht, von welcher die vorliegende Hschr. mitunter des Systems wegen abgewichen ist. Sie stimmt im allgemeinen mit Nr. 102 überein, hat jedoch viele Zusätze weniger, es fehlen ihr von den nicht numerirten Schluß-Zusatz-Capiteln: beim 1. Buch der letzte; beim 2. die letzten 2; beim 3. die letzten 16; beim 4. die ersten 14 und der letzte; beim 5. die letzten 2. Sämmtliche Capitel, welche Nr. 102 mehr hat, sind dort nicht numerirt. In Nr. 98 dagegen sind alle Zusätze in die laufende Numerirung aufgenommen. Buch 2 und 3 zerfallen jedes in 2 Abschnitte; dort beginnt der 2. mit Cap. 17, hier mit Cap. 39 des Kulmer Rechts; die Scheidung folgt offenbar dem Inhalte wie der Ueberschrift. (Buch 2: de scabinis — de iudice; Buch 3: de vulneribus et homicidiis — de injuriis.) Hiernach erklärt sich, warum nach II, 16 gegen das Kulmer Recht 5 Cap. eingeschoben sind, nicht, wie sonst, am Ende des Buches: es ging dort eben ein Abschnitt zu Ende. Ebenso erklärt sich das Vorkommen von 4 Zusatz-Capiteln (denen hier noch die Nr. 110 — 112 der Rhed. zutreten) nach Cap. 356, 4 Kulm. R. Denn hier hat die Rhed. die Ueberschrift: incipit secunda pars quarti libri de dotaliciis etc. Die Lesarten stimmen meist mit der von Leman mit A bezeichneten Handschrift des Kulmer Rechts überein, doch kommen häufige und interessante Abweichungen vor, welche fast immer, wo sie nicht offenbar auf Schreibfehlern beruhen, besser als die von L. gewählten Lesarten sind, und lebhaft bedauern lassen, daß L. nicht statt der so unglücklich zur Geltung gebrachten fremden Rechtsbücher irgend eine Hschr. des Magdeb. Schöffengerichts angewendet hat. Proben:

I. 2. vnde loben se abe czu nemen — Leman: den alden nicht abe czu nemen.

I. 10. drey schillinge — vyer sch.

II. b. 24 ist ein ganz anderes Weisthum, als bei L. II, 40. Das von Nr. 98 ist das im Schertlitzan'schen Erbstreit c. 1324 eingeholte.

II. b. 47 vorbust — (II, 63) vorluset.

III. a. 34 behurunge, behuren — (III, 33) behutunge, behuten.

III. b. 51 dinge — (III, 88) dynste.

ib. 94 selbschuldiger — (ib. 125) sachwaldigen.

IV. 11 wenne syn nimme were — w. sy n. w.

Das systematische Schöffengericht füllt Bl. 2 — 109; doch steht auf Bl. 2 der Anfang, dann folgt ein Inhaltsverz. nach der Reihenfolge der Artikel; erst auf Bl. 12 beginnt das eigentliche, am Schlusse jedes Buches und Abschnittes durch leere Blätter noch unterbrochene Rechtsbuch. Auf Bl. 23 — 24 steht eine Copia epistole regis Vngarie a Craconia ad hussitos Pragenses, unterzeichnet Ulricus prepositus Memerigensis und mit dem datum vnde: der Schrift nach aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh., ein (offenbar untergeschobenes) Witzesprodukt, welches den König Sigismund die Prager Rathmannen in den überschwänglichsten Complimenten wegen verschiedener großer Excesse der dortigen Hnsiten beglückwünscht, so daß man nicht weiß, ob es mehr zur Verhöhnung des Königs oder der Hnsiten geschrieben ist. Auf Bl. 99 — 101 stehen, der Schrift nach vom Ende 15. oder Anfang 16. Jahrh., 5 Dialoge Christi und des Teufels, wye Cristus vnd der Tewfyl mit eynandir rechten; der Gegenstand des Prozesses ist der Mensch, der Teufel wird natürlich besiegt. — Bl. 111 — 180 Bresl. Landrecht mit Register; am Ende des letztern: hute dich vor den kaczczen, dy vorne lecken, hindene craczzen; am Schlusse des Gauzen (roth durchstrichen): hy hat daz buch ein ende, Got vns czu hymmel sende. daz sey mit gutem mute, hymmel konigynne, czarte, gute. Iyt machit dicke eyn falschen grus, daz man felschlichen dancken mus. Bl. 183 — 216 Lehrecht. Am Schlusse (roth): Wer do hat dy clingen, der vundit, dy ym singen. — Bl. 217 — 223 ein Index für das Kulmer Recht ältester Redaktion, welchem folgende Cap. fehlen: I, 25. II, 15, 16, 83 b. III, 38, 152, 153. IV, 83, 108 — 110. V, 12 — 74. Zum sog. Schöffengericht gehörig ist er deshalb nicht zu bezeichnen, weil ihm alle die nach 1394 von den Breslauern gemachten Zusätze fehlen. Er ist daher eine ganz eigene, nicht etwa das 1. Stück dieser Hschr. betreffende Arbeit. — Am Schlusse nochmals das Wenzeslaiser Kirchenrecht, anscheinend im 18. Jahrh. geschrieben.

bis zum 11. Capitel des 5. Buchs, außerdem aber am Ende der Bücher sowie der Abschnitte (das 2., 3. u. 4. Buch zerfallen jedes in 2, 3. Th. mit besondern Ueberschriften versehene und auch räumlich getrennte Abschnitte) eine beträchtliche Anzahl von Zusätzen, welche nur theilweise numerirt sind; aber auch die Nummern dieser scheinen nur aus Nachlässigkeit zugesetzt, denn sie werden bei der Wiederaufnahme des Textes nicht berücksichtigt. Auch hat ein beträchtlicher Theil dieser Zusätze (und zwar immer die letzten) keine Ueberschriften. Schon hieraus rechtfertigt sich also der Schluß, daß das Original von Nr. 102 entweder gar keine Zusätze zum Texte des sog. Kulmer Rechtes, oder diese durch Nichtnumerirung schon äußerlich abgefordert hatte, wahrscheinlich als Randglossen. Nr. 98 gestattet einen wichtigen Schritt weiter. Es fehlen ihr nämlich alle die Artikel, welche in Nr. 102 keine Ueberschriften haben, und außerdem noch mehrere von denen, welche keine Nummer haben. Da die weggelassenen nicht etwa außer der Reihe fehlen, sondern immer in der Reihenfolge und fast immer die letzten sind, ergiebt sich fast mit Nothwendigkeit, daß Nr. 98, oder, was mir wahrscheinlicher ist, ihr Original älter ist, als viele Zusätze von Nr. 102, und zwar namentlich als sämtliche ohne Ueberschriften. Da nun so viele Capitel gewiß doch erst in längerer Zeit eingeschoben worden sind und Nr. 102 der Mitte des 15. Jahrh. angehört, wird wahrscheinlich die erste Redaction von Nr. 98 dem Anfange desselben angehören. Wir lernen aber in demselben Bande eine noch ältere kennen. Am Schlusse des Ganzen findet sich in der Capitelreihe folgendes Register zu eben einem alten Rechtsbuche, welches keinen einzigen der Breslauer Zusätze, sondern lediglich die Capitel des Kulmer Rechtes ausschließlich nachstehender enthält: I. 25 (letztes). II. 15. 16. (Schluß des ersten Abschnitts) 83 b (offenbar später eingeschoben); III. 38 (ohne Ueberschrift, Schluß des 1. Abschn.) 152. 153 (letztes Capitel, ohne Ueberschr.). IV. 83 (Ueberschr.: *rescriptum scabinorum Meideburg.*) 108 — 110 (letztes Capitel) und im 5. Buche nur bis Cap. 11 reicht. Es bedarf keines Beweises, daß diese Weglassungen höchst bedeutungsvoll sind, nicht etwa auf Nachlässigkeit des Schreibers beruhen. Es ist nicht zufällig, daß gerade die fehlenden Capitel fast alle den Schluß von Büchern oder Abschnitten bildeten; sowohl in den ersten Exemplaren, wie in den späteren Abschriften konnte man Zusätze am besten am Schlusse anbringen. Mehrere der fehlenden Capitel haben keine Ueberschriften: wir haben bereits gesehen, daß der Mangel der Ueberschrift das sichere Kennzeichen eingeschobener Capitel ist. II. 83 b ist der gar nicht dahin passende, auch den meisten Handschriften des Kulmer Rechtes fremde Schluß der Urkunde von 1283. IV. 83 kennzeichnet sich schon durch seine Ueberschrift als ein noch nicht verarbeitetes, offenbar später am Rande hinzuvermerktes Magdeb. Weisthum. IV. 108 endlich steht in Nr. 98 als eins der Schlußcapitel des 5. Buches; es ist jedenfalls auch einer der späteren Zusätze, unter denen es steht, und hat sich in den späteren Handschriften an den Schluß des 4. verirrt, zu welchem dann als Cap. 109 u. 110 ein ebenfalls noch unverarbeitetes Magdeburger Weisthum hinzugeschrieben worden. Nun fehlen mehrere dieser Capitel in Nr. 98 nicht mehr; es wird also zweifellos sein, daß jenes Register die älteste Redaction des sog. Kulmer

Rechtes darstellt, vielleicht, wenn die bekannte Notiz bei Hartknoch richtig ist, die nach Namslau gesandte Rechtsmittheilung von 1394 oder 1395, von welcher ein Exemplar zurückbehalten war, um in Breslau dem praktischen Gebrauche zu dienen. Hier wurden bald, wohl schon im ersten Decennium die im Kulmer Rechte als I. 25. II. 15—16 (83 b). III. 38 a—c. IV. 83. 108 bezeichneten Capitel zugesetzt, und eine Abschrift des so vermehrten Rechtsbuchs gelangte nach Kulm. Das zurückbehaltene Breslauer Rechtsbuch erhielt nun im ersten Decennium des 15. Jahrh. abermals erhebliche Zusätze, welche aus Rand- oder Interlinearvermerken in den späteren Abschriften dem Texte an passenden Stellen, fast überall am Schlusse der betr. Abschnitte einverleibt und mit Ueberschriften versehen, aber nicht mitgezählt wurden. Noch spätere Zusätze erhielten auch keine Ueberschriften mehr. So entstand Nr. 102. Spätere Abschriften führten der Zweckmäßigkeit wegen durchgehends laufende Numerirung ein; wie viele der seit Absendung der Rechtsmittheilung nach Kulm aufgenommenen Zusätze sie aufnahmen, entschied wohl das Alter ihres Originals. Dasjenige von Nr. 98 gehört jedenfalls dem 1. Decennium des 15. Jahrh. an. Daß dieser Handschrift mehrere Capitel fehlen, welche sich schon in den ältesten Redaktionen finden (nach der Bezeichnung des Kulmer Rechtsbuchs II. 57. III. 122. 127—129. IV. 45. 47—50) ist wohl entweder auf Zufälligkeiten, oder darauf zurückzuführen, daß der Schreiber diese Stellen für unpraktisch hielt.

Im Kulmer Rechte endlich sind hiernach entschieden nicht Breslauer Ursprungs, sondern erst in Preußen zugesetzt: III. 38 d. 152—153. IV. 109. 110. V. 12—74., und es ist abermals bedeutsam, daß dies überall die Schlußcapitel des Buches resp. des Abschnittes sind.

So kann ich die Worte Gaupp's (Schles. Landr. S. 250): „Man glaubt mir gern, daß eine Collation dieser Art eben nicht das erfreulichste Geschäft ist. Wenn sich nur ein Resultat von allgemeiner Wichtigkeit daraus ergibt, und ich meine, das läßt sich hier behaupten,“ genau auf den vorstehenden Versuch anwenden, welcher ein nicht unerheblicher Beitrag zur Geschichte des Kulmer sowohl wie des Breslauer Rechts sein dürfte. Uebrigens kann ich die Bemerkung nicht zurückhalten, daß der von Homyer dem im vorstehenden betrachteten alten Rechtsbuche gegebene Name: „Systematisches Magdeburger Schöffengericht“ unpassend und sogar irreführend erscheint. Denn es wird wohl niemand behaupten wollen, daß man bei Ausarbeitung desselben eine rein der Wissenschaft dienende Sammlung des Magdeb. Rechts beabsichtigt habe; man faßte vielmehr das damals geltende Bresl. Recht zusammen, und so bezeichnet Gaupp ganz richtig unsere Handschrift Nr. 102 als eine Sammlung des Bresl. Rechts in 5 Büchern. Ich würde die Bezeichnung „Breslauer Stadtrechtbuch“ vorschlagen.

E. Wendroth.

Der Erzähler.

Bilder und Züge der Vergangenheit und Gegenwart.

Holtei-Chronik.

(Fortsetzung.)

Trebnitz 17. Mz. Wohlau 19. Mz. Neumarkt 24 Mz. Löwenberg 1. Apr. Bunzlau 4. Apr. Sprottau 9. Apr. Sagan 12. Apr. Lüben 16. Apr. Haynau 19. Apr. Regnitz 23. u. 25. Apr. Bunzlau 27. Apr. (für das Dpitz-Denkmal). Sagan 3. Mai. Sprottau 5. Mai. Lauban 7. Mai. Löwenberg 10. Mai. Goldberg 12. Mai. Zauer 17. u. 22. Mai.) Striegau 24. Mai. Schweibnitz 29. Mai u. 1. Juni. Freiburg 5. J. Waldenburg 7. J. Hirschberg 14. J. Landeshut 18. J. Wäste-Giersdorf 22. Juni. Ueber Neurode u. Glaz n. Keinerz z. Brunnenkur, 29. Juni—19. Aug. Veteranenfest 3. Aug.: Trinkspruch (Schles. J. 364) u. Festgesang (Gebichte n. Ausg. S. 604).

Keinerz. 2)

Auch mir wird bald die Scheidestunde
schlagen,
Die mich aus Deinem Thal in's Leben
führt.

So will ich dankbar Leberwohl Dir sagen,
In Geist und Seele dankbar! tiefgerührt!
Du hast mit der geheimnißvollen Welle,
Wie sie der Erde dunklem Schooß enteilt,
Als nie genug gepries'ne Wunderquelle,
Die franke Kehle mächtig mir geheilt.

Gott segne Dich und Alle die gekommen
Zu diesem Brunnen gläubig-fromm gleich mir.
Wir, die wir neue Hoffnung mitgenommen,
Aus weiter Ferne blicken wir nach Dir.
Gott segne Jeden, der zu trautem Bunde
Mit uns gesellig froh sich hier verband!
Wen Er bernst, der find' in letzter Stunde
Genesung, die auf Erden ihm entschwand.

Bevor ich mich von euch, ihr Wälder, wende,
Die ihr mit würz'gem Grün erquickt, belebt,
Und eh' ich euch die letzten Grüsse spende,
Wozu mein Lieb sich schwach-beschwingt
erhebt,

Bernehmt ihr Tannen rings mit erstem
Lauschen

Ein ernstes Wort, das euch der Sänger singt,
Und trägt es weiter in der Zweige Rauschen,
Wenn Morgenwind durch Berg' und Thäler
bringt.

Zuerst der Name von dem besten Klange
Für uns: „die alte Kastner!“ brave
Frau!

In Deinem Amte waldest Du so lange,
Und immer fleißig, redlich, rasch, genau,
Der Sache tren, voll Umsicht, still-ge-
schäftig,

Was jeder Freund der Wahrheit gern be-
zeugt;

Zwei Menschenalter schier im Dienst, noch
kräftig,

Trotz mancher Kränkung wacker, ungebeugt.

Wer zählt die Tausend, über deren Flaschen
Und Gläser Du die Aufsicht streng bewahrt!
Nicht Viele dachten Deiner leeren Taschen;
Du murrtest nie, das ist nicht Deine Art.
Du Zauberin, sprich, welcher Dämon lehrte
Dich Ordnung halten, sicher, frant und frei,
Wie sich der Gäste Andrang stürmisch mehrte?
Man glaubt es nicht, es grenzt an Hexerei.

Welch' ein Gedächtniß! Einmal kaum ge-
sehen,

War Dir der Fremde gleich wie längst bekannt,
Fand sein Geschirr am sichern Platze stehend,
Ward wie ein alter Kunde schon genannt.
Da gab es niemals Zweifel oder Irrung,
Bist hier, bist dort, all überall bist Du,
Und mitten in der drohendsten Verwirrung
Reichst Du den Trinkern ihre Becher zu.

1) Eine Zauer-Anekdote: In J. war Bürgerschießen zu der nämlichen Zeit, und H.'s erste Vorlesung sehr voll gewesen. Drob fürchtete ein Pfefferküchler (also wieder — ein Pfefferküchler!) in Holtei einen — Concurrenten, der ihm den Besuch an seinem Pisch-Tische schmälern könnte, und ließ in aller Frühe durch seinen Lehrlingen — die Zettel zur 2. Vorlesung von den Töten rupfen.

2) Dies Abschiedsgebiht, nur in die Hände einiger Badegäste gelangt, ist in der neuen Ausgabe H.'scher Dichtungen nicht enthalten, Red.

Ich fürchte sehr, Dich würdig zu belohnen,
Ja nur zu schätzen, hat man schwer versäumt?
Begnügen mußt Du Dich mit jenen Kronen,
Von welchen der Gerechte etwa — träumt.
Ich kann Dich nur mit dürrem Kränzlein

schmücken,
Ehrewürdig' Haupt, ich müder Dichtergreis;
Der aber, denk' ich, wird Dich einst be-
glücken,

Der Menschenunrecht auszugleichen weiß.

Und nun zu Dir, deß unermüßlich Walten,
Deß anspruchloses meisterhaft Bemühen
Die bunte Pracht versteht im Flor zu halten,
Daß, wo wir wandeln, Weg' und Stege
blühen.

Du Gärtnersmann, der sich vom frühesten
Morgen

Bis spät am Abend nur beim Werke zeigt,
Durch Thaten spricht, doch vor der Welt
verborgen,

Von dem was er geleistet lieber schweigt.

Ob sie denn wissen, was an Dir sie haben?

Ich zweifle fast! Du lebst in Deiner Kunst;
Auch fehlt Dir, bei so schönen selten Gaben,
Die eine: Dich zu sonnen in der Gunst.
Drum will ich Dich mit lauter Stimme

nennen; —
Dich, Fichtner! ziert doch grüner Ehren-
Preis,

Weil die Verständigen Dich anerkennen,
Der Kenner Dein Verdienst zu messen weiß.

Und wer beim rührenden Erinnerungsfeste,
Beim Liebesmahl am Dritten des August,
Bewundernd sah die hochgewölbte Beste,
Erbaut aus Malbestraft und Blütenlust,
Darin die Bilder unsrer Kön'ge standen,
Als wie in einem Gottes-Blumen-Hans,
Wozu die Engel selber Blätter wanden,
Der brach in frühliches Entzücken aus.

Goldsel'gen Frauen mußte ich geloben,
Dir Dank zu sagen, und ich thur' es gern.
Zur heil'gen Feier ward das Fest erhoben
Durch Dich, für unsern königlichen Herrn.
Es zeigt der Tempel, wie Du ihn vollendet,
Zu Gott dem Schöpfer uns die rechte Spur;
Wer so die Hierden der Natur verwendet,
Der ist ein wahrer Priester der Natur.

Da wären denn erfüllt die süßen Pflichten,
Die ich bereit und willig übernahm.
Jetzt soll das Auge trübumflort sich richten
Auf den von Vielen mitempsundnen Gram.

Im August 1861.

Mag's gleich den Flug der Freude unter-
brechen,

Als ein dem Frohsinn fremdes Element,
Ich will vom schwerkgeprüften Dulder sprechen,
Den bitteres Leid von diesen Räumen trennt.¹⁾

Er ist so reich an Geiste und im Herzen,
An Wissen reich — und dennoch jetzt so arm!
Geopfert hat er sich für Andern Schmerzen,
Für Andern Heilung mild und liebewarm.
Er hat mit übermenschlichem Bestreben
In jener Hungerpest bei Tag und Nacht
Gernugen wie ein Held auf Tod und Leben,
Und hat um die Gesundheit sich gebracht.

Er fragte nie nach äußerem Ehrensolbe,
Er geizte nie mit seiner Wissenschaft,
Er jagte nie nach Silber oder Golde,
Wie's Mancher voller Gier zusammentrafft.
Ihm gilt der Mensch als Bruder; ihm das
Wissen

Als Mittel für der Menschheit Trost und Heil;
Ein gut Gewissen war sein Schummerkiffen,
Ein reiner Name blieb sein bestes Theil.

Da liegt er nun gemartert, ohne Schummer,
Gerissen ans Berufes Thätigkeit,
Gelähmt in seinem Thun, bedrückt von
Kummer,

Bekannt von Dummheit und verfolgt vom
Neid!

Von der Gemeinheit angefeindet liegt er, —
Noch scherzend, sanft, nie grollend, frei von
Hohn,

Das Antlitz an den Pfühl der Dualen
schmiegt er

Ist das, o Gott, des Edelmutthes Lohn?

Wir dürfen uns zu rechten nie vermessen,
Wir blinde Sterbliche, mit Deinem Rath.
Du wirst ja doch des Mannes nicht vergessen,
Der Gutes oft in Gottes Namen that.
Vielleicht ist schon der Cherub unterrichtet
Vom ew'gen Willen, der hernieder steigt,
Genesung bringt, der Feinde Macht vernichtet,
Und Deiner Gnade ganze Fülle zeigt!

Wie Licht nach Finsterniß, so auch hienieden
Erhebt nach Leiden sich der Freude Tag.
Gieb, Herr, dem Keinerz-Thale Heil und
Frieden,

Beschwichtige, was feindlich wirken mag.
Und wer von uns vielleicht in künst'gen
Jahren

Noch wiederkehrt an dieser Quellen Rand,
Aus eignem Anschau lasse den erfahren:
Vad Keinerz steht in Gottes Waterhand.

Soltei.

¹⁾ Die folgenden Strophen gelten dem krank darniederliegenden langjährigen Bade-
Arzte Sanit.-Rath Dr. Kunze.

Ans dem Briefwechsel Herzogs Georg II. von Brieg.

Mitgetheilt durch Archivar Prof. Dr. Wattenbach.

Während vertrauliche Briefe aus dem Mittelalter zu den Seltenheiten gehören, hat sich aus dem 16. Jahrhundert deren eine große Zahl erhalten. Joh. Voigt hat aus den Correspondenzen des Herzogs Albrecht von Preußen sehr anziehende und belehrende Schilderungen von den Sitten der Fürsten und Fürstinnen und dem Leben an den Höfen im 16. Jahrh. zusammengestellt, und zu ähnlichen, wenn auch nicht so reichhaltigen Darstellungen bieten die Correspondenzen des Herzogs Georg II. von Brieg (1547—1586) eine Fülle von Material, welche nur des Bearbeiters harrt.

Den Inhalt bilden größtentheils Bitten um allerhand Seltenheiten, die damals käuflich nicht, oder doch nur durch gefällige Besorgung zu bekommen waren, um gute Pferde, Falken, Hunde und andere Thiere zur Zucht und zum Vergnügen, auch um seltene Pflanzen, geschickte Waidmänner, Winger, um „Contrafaits“ für die damals sehr beliebten Portrait-Sammlungen, und vieles andere.

So schreibt Herzog Georg am Dienstag nach Lätare 1578 ans Brieg an seinen Sohn Joachim Friedrich, Herzog zu Liegnitz, nach Wohlau, er habe erfahren, daß der König von Dänemark, mit dem er in lebhaftem Austausch dieser Art stand, Vögel haben solle, die Cauari-Vögel genannt werden, die schön und helle singen sollen. Von diesen möge er ihm doch durch Paul Viber einige zuwege bringen.

Herzog Georg selbst, der sehr häufig in ähnlicher Weise angegangen wurde, zog unter vielen andern Thieren auch die damals noch selteneren Schwäne. 1559 schickte ihm sein Hauptmann Kaspar Senitz aus Skalkitz zwei alte samt drei jungen Schwänen, die er heute auf dem Rarischer Teiche gefangen; er rätb dabei, daß ihnen alsbald, ehe sie losgelassen, der eine Flügel gelähmet würde, damit sie dem Herzog nicht, wie zuvor gesehen, entfliehen könnten. 1569 schreibt Peter Wogt, Herr zu Rosenberg, aus Krummau in Böhmen, und bittet, ihm den Schwan mit seinem Lakaien hin zu schicken. Ulrich Dubansky auf Ploschkowitz schickte dem Herzog 1567 auf seine Bitte etliche lebendige Fashuener (Fasjanen) und bat dagegen, ihn mit ein Paar der „schreienden Schwänen“ zu begnaden. Am 15. Nov. 1569 schrieb George von Dppersdorf aus Neukirch:

„EzG. kann ich ganz dienstlich nicht verhalten, daß mir der eine Schwan, so mir EzG. zuvor gegeben, aus einem Unfall umkommen. Wollt lieber etliche Dachsen aus dem Hofe verloren haben, dann ich in meiner langwährenden Krankheit an ihnen fast meine große Kurzweil gehabt. So ist der gebliebene so bange, daß ich auch besorge, er werde Bängigkeit halber umkommen. Derhalben gelanget an EzG. mein ganz dienstlich Bitten, EzG. wollten mir einen andern mit Gnaden aufs ehiste möglich geben, und bei dem Boten von der Heide, welchen ich darzu gestellt, schicken. Das will ich um EzG. zu verdienen ganz willig erfunden werden.“

Dem Gestrengen, seinem Hauptmann zu Strehlen-Nimptsch und Lieben Getreuen Heinrich Senitzen zu Kubelsdorf schreibt der Herzog noch öfter der Schwäne halber und ermahnt ihn 1586: „Nachdem Ihr etliche Jahr hero Eure junge Schwane Euern Freunden mitgetheilt habt, als begehren wir hiermit gnädig an Euch, Ihr wollet Unser nicht vergessen, sondern uns dieselbigen auf dies Jahr zukommen lassen.“

Ein besonderer Schatz des Herzogs waren seine türkischen Schafe, die er sich mit Mühe und Kosten verschafft hatte. — Am 29. Sept. 1575 schreibt ihm Herr Friedrich von Bierotin:

„Ich hab erbeten den edlen und ehrenfesten Herrn Bernhard von Walbau, daß er bei EzG. mir eine kleine Wirthschaft zuwegen bringen möchte: bitt derhalben EzG. die wollen mir die Gnad erzeigen, weil ich jetzt nicht mehr einen Kriegsmann zu geben im Willen hab, die wollen mir gnädigt zu der Wirthschaft die Schaff verehren, das will ich um EzG. durch die Zeit meines Lebens verdienen.“

Vorauß folgt noch ein mit etwas unsicherer Hand ziemlich undeutlich geschriebenes Postscript: „Gnädiger Herr, dieser Brief ist bei einem guten Rauch, dabei zwene Rittmeister gessen, geschrieben worden. Bitt um eine gnädige Verzeihung.“

Die Schafe bekam er und schrieb am 22. October aus Pohrlitz wieder:

„Thue mich gegen EFG. der geschenkten überschickten Schaff als meinem Gnädigen Herrn schön bedanken. Worin ich wiederum EFG. dienen kann, sollen mich EFG. ganz willigen und gehorsamen finden.“

„Weil mir aber, gnädiger Fürst und Herr, die Türkische Schaff überaus wohl gefallen, so bitte ich EFG. als meinen gnädigen Herrn, die wollen mir doch (wofen es EFG. möglich) noch 2 Waibl, wo nicht doch eine die da schon belegt wäre, ans Gnaden schenken.“

1578 schickte dem Herzog Nickel Winkler, Miethmann zu Bieschtorff, auf sein Begehren seine scheidigte Stute mit dem eben geworfenen braunen Füllen, obwohl sie ihm für einen andern nicht feil wäre, und bat dagegen leihweise um einen tüchtigen Stutgaul, da er keinen habe noch bekommen könne, der Herzog aber auf seinen Vorwerken deren im Ueberfluß habe.

„Ferner soll ich EFG. unterthänigst nicht verhalten, daß EFG. wunderbarliche und ansehnliche ausländische Schaffe ich in meiner Anheinkunft meinem Weib gerühmet, darüber sie dann nicht ruhig sein kann, ob sie derselben auch zuwegen bringen könnte. Gelangt und ist demnach an EFG. meine unterthänige und hochfleißige Bitte, wo möglich EFG. wollten meinem Weibe drei junge Lämmer als 2 Schößlein und ein Stehrlein gnädig zukommen lassen.“

Ganz besonders angelegentlich unterstützte S. v. Nebern seine Bitte um einen Windhund durch folgenden Brief an seinen Schwager Heinrich von Rastelwitz, fürstl. Briegischen Hofmeister:

„Mein freundlich Dienst neben Wünschung aller Wohlfahrt. Edler Ehrenfester, insonder Vertrauter Bruder und Schwager, bei Zeiger diesem Boten wirst Du die Laimat (Leinwand), so ich Dir zugesaget, zu empfangen haben, und ist hier neben an Dich mein freundlich Bitt, Du wollest mir etwa einen guten Sperber, so lieb Dir meine Freundschaft, etwa zu wegen bringest und mir auf mein Botenlohn alher schickest, auch befördern hilfst, nachdem ich Ihren FG. um einen Wind geschrieben, damit ich was gnts bekommen möge, als ich des Vertrauens, Du Dich als ein ehrlich Mann werdest erzeigen. Dir hinwieder zu dienen hast Du mich jeder Zeit willig. Uns hiemit alle der Gnaden Gottes befehlend. Datum Rnpersdorf den 13. Augusti des 73. Jahres.

Dein williger Freund und Bruder
S. v. Nebern.“

„Da das Windspiel bei Ihren FG. Herzog Joachim zu erhalten, erzeigten mir Ihr FG. ein sonder Gnade. Weil sie iho verreisen, wollt ich es Ihr FG. die Weil anhalten, und dahin denken damit ich es Ihrer FG. zu derselben glücklichen Anheinkunft neben einem guten Winde und schmecketen (d. h. wohlriechenden) Paar Handschuh wieder einstelle, versee mich Ihr FG. weil ich jeder Zeit derselben unterthäniger Diener, Ihr FG. werden sich dermaßen erzeigen, daß ich spüren kann, daß Ihr FG. mein gnädiger Herr. Hilf fleißig, lieber Heinrich, hilf, ich will Dir den einen Hafan schicken.“

Diese kleinen Proben müssen für jetzt genügen; ich füge nur noch als ein Beispiel des mehr als jetzt vertraulichen Verhältnisses der Fürsten zu den Bürgern hinzu, daß Paul Scholze, Bürger und Sonnenkrämer (d. h. der auf offener Straße feilbietet) zu Breslau, als er seine Tochter Jungfrau Martha an den Kretschmer Melchior Döring verheirathete, den Herzog Georg um Erlaubniß ersuchte, „auf daß meine Tochter auf den obstimbten Tag in derselben habenden Fürstlichen Hause zu Breslau den gebräuchlichen Ehrentanz neben den andern hinzu erladenen Herren und guten Freunden vollbringen mag.“

Der Hungerthurm in Groß-Glogau.

Wenn der Reisende auf den Flügeln des Dampfes von Pissa (Polu.) nach Groß-Glogau getragen wird, wenn er nahe bei letzterer Stadt über eines jener Meisterwerke moderner Baukunst, die Eisenbahnbrücke, welche über die Oder führt, gefahren ist, da blickt auf ihn und den brausenben Zug plötzlich ein altes großes, unregelmäßig im Viereck gebautes Gebäude, das alte Pfastenschloß an der Oder, im Nordwesten der Stadt

gelegen. Jetzt hat darin die Gerechtigkeit ihren Sitz aufgeschlagen, indem es neben Wohnungen der höchstgestellten Civil- und Militärbeamten einen der drei Appellhöfe Schlesiens in sich schließt. Und über das alte Gemäuer ragt wenig ein dicker, runder Thurm hervor, im Munde des Volkes noch heute der Hungerthurm genannt. Was mag der alte Gesell wohl sagen zu den Veränderungen, die um ihn her vorgegangen sind? Die Stadt ist eine völlig neue geworden und Generation auf Generation schreitet, oft gedankenlos, an ihm vorüber. Grämlich blickt er auf den regen Verkehr zu seinen Füßen: wie es wogt auf dem Strome und sich regt auf der Straße, die über die Oder nach Posen führt; verwundert sieht er auf der andern Seite das schäumende Ungethüm, Lokomotive, täglich mehrmals vorüberbrausen.

Heute soll uns die Veranlassung zu seinem Namen beschäftigen. Neues werden diese Zeilen wenig bringen; eine alte, traurige Begebenheit am Schlusse des 15. Jahrhunderts, welche in Vergessenheit zu kommen anfängt, wollen wir uns in's Gedächtniß zurückrufen, damit wir uns des geordneten Rechtsstaates freuen, den die Neuzeit uns gebracht.

Als im Jahre 1476 Herzog Heinrich XI. von Glogau, eigentlich nur der Besitzer der einen Hälfte der Stadt, kinderlos gestorben war, traten mehrere Prätendenten auf. Johann II. von Sagan, im Munde des Volkes immer Hans genannt, glaubte als nächster Verwandter des Verstorbenen die ersten Ansprüche zu haben. Diese aber wurden von Albrecht Achilles von Brandenburg nicht anerkannt, indem er als Vater der Wittve des verstorbenen Heinrich XI. das Herzogthum als Erbe seiner Tochter haben wollte. In zweiter Linie standen die damaligen beiden Könige von Böhmen, der von der katholischen Partei gestützte Mathias von Ungarn und der von den Hnsisten gewählte Wladyslaw von Polen. Beide sahen Glogau als erledigtes Lehen an und wollten es als solches einziehen. Während Albrecht von Brandenburg Wladyslaw durch das Versprechen, ihm die Hand seiner verwitweten Tochter Barbara und mit ihr die Ansprüche auf Glogau zu überlassen, für sich gewann, suchte Hans eine Stütze in Mathias. Dieser schickte ihm denn auch Hilfstruppen für den Krieg, welcher zwischen Hans und Albrecht ausbrach. Obgleich ersterer 1478 bei Kroffen von Albrecht besiegt worden war, behauptete er sich dennoch im Besitze Glogau's.

Mathias hatte keine Veranlassung mehr, Hans ferner zu unterstützen, sondern wollte nun das Herzogthum, und zwar ganz, für sich in Besitz nehmen. Er hatte versucht, zu diesem Ziele durch Unterhandlungen zu gelangen. Die andere Hälfte Glogaus befand sich zu jener Zeit in den Händen Margarethens von Silly, und da Kasimir von Teschen ihr mutmaßlicher Erbe war, hatte Mathias mit diesem einen Abtretungsvertrag geschlossen. Hans erkannte jetzt, daß er in den Händen des Ungarnkönigs nur ein Werkzeug gewesen war und glaubte sich nur dadurch behaupten zu können, daß er auf jede nur mögliche Weise die zweite Hälfte Glogau's noch bei Lebzeiten Margarethens in die Hände bekäme. Als die Unterhandlungen mit dieser Fürstin zu keinem Resultate führten, belagerte er sie in ihrem Schlosse und vertrieb sie nach zweimonatlicher Einschließung nach Suhrau, wo sie bald darauf starb. Von jetzt an war Glogau wieder in der Hand eines Fürsten. Mathias wollte nun den ungestümen Hans verdrängen und bot zu diesem Behufe die schlesischen Stände auf; erst als diese wenig Lust zu dem Zuge gegen Hans zeigten, gab der König das Herzogthum Hans als Lehen auf Lebenszeit, unter der Bedingung, daß die Unterthanen dem Könige Mathias im Voraus hulbigen sollten. Ein alter Chronist sagt dazu folgendes: „Anno 1481. Nachdem Herzog Hans, welcher die Fürstin Margaretha verjagt und ihr Theil zu sich gerissen und beim Könige Gnade erlanget, ist er zu einem Herzoge zu Glogau erklärt worden und ist also die Stadt Glogau nach 120 Jahren wiederum unter einen eigenen Herren kommen.“

Die kurze Regierungszeit Johans brachte dem Fürstenthume keine glücklichen Tage; unerhörte Abgaben und Gewaltthaten des Herrschers lasteten schwer auf den Bewohnern. Aber bald sollte die Noth den höchsten Grad erreichen. Hans hatte nur gezwungen von der Nothwendigkeit der Verhältnisse dem Könige Mathias die Nachfolge in Glogau zugestanden. Als er sich im Besitze sah, dachte er einzig daran, wie er das Fürstenthum seiner Familie erhalten könnte. Er trat deshalb in geheime Verbindung mit der Partei Böhmens, welche Mathias abgeneigt war und nahm zu seiner Unterstützung böhmische Truppen nach Glogau auf. Schließlich stellte er an die Stände des Fürstenthums das Ansuchen, seinen Eidam, den Herzog Georg von Münsterberg für seinen Nachfolger in der Herrschaft Glogau's anzuerkennen. Diese aber, eingedenk des

dem Könige von Ungarn geschworenen Eides und widerwillig gegen das Regiment Johannis und seiner Familie, wiesen dasselbe entschieden zurück. Schlimmer erging es dem Magistrate von Glogau. Als dieser, in derselben Angelegenheit von Hans angegangen, sich ebenfalls unwillfährig zeigte, wurden 7 Rathsherren in den Schloßthurm geworfen, wo sie verhungerten. 1488. Die Namen der Unglücklichen sind: Johann Keppel, Mathias Kellner, Hans Prüfer, Anton Knappe, Kaspar Scherer oder Schors, Nikolaus Künzel und Bernhard Dreißigmark. Einen achten, einen gewissen Nikolaus Fisch oder Fischer, ließ der Herzog in den polnischen Thurm werfen. Die Qualen des Hungers und vor allem des Durstes haben sie selbst uns in einem im Thurme geschriebenen Tagebuche geschildert.

Doch ich breche hier die Erzählung ab und theile die noch ungedruckten Verse eines Chronisten mit, welcher etwa hundert Jahre später ein Gedicht auf die Stadt Groß-Glogau verfertigt und auch diesen traurigen Fall erwähnt hat. Des besseren Verständnisses wegen habe ich hie und da die Orthographie der neueren angepaßt.

Nach der Beschreibung des Schlosses fährt der Chronist folgendermaßen fort:

So sieht man darin zu dieser Stund
Einen weißen Thurm, gar dick und rund
Darin Herzog Hans, der Glogische Fürst
Ohn' alles Verschonen, ganz gebürst,
Als man tausend vierhundert Jahr
Und achtzig *) zählen thät fürwahr,
Den glogischen Rath, wohl acht Person
Mit Ungestim hat werfen lon, (lassen)
Die dann zuvor, in Demut groß
Auf baren Knieen kamen aufs Schloß,
Drum daß er (der Rath) nicht hat wollen
willigen schlecht,

Was er (Hans) an sie begehret unrecht
Der Holdung **) halber an der Stadt,
Weil er kein Manneserben hat,
Bei gemeiner Bürgerchaft allda
Für seine Töchter erlanget ja,
Welches man sollte halten und schwören.
Als aber solches sein arg Begehren
König Mathias von Ungarn recht
Hat erfahren und gehört schlecht,
Berordnet er mit gutem Rath
Vor die Stadt Glogau ein Kommissariat,
Den Herzog zu leiten dahin,
Daß er abstünde von seinem Sinn.
Und als dasselbige wollt' helfen nicht,
Rüft bald der König nach der Geschicht
Die Stadt Glogau belagern herum
Mit Heereskraft ganz um und um,
Nur daß der Herzog an dem End
Vom argen Sinn mocht werden abgewendt.
Als aber die Feind' eine Zeit lang nu
Der Stadt sehr heftig setzten zu,
Und sie die Stadt wohl drungen hart,
Macht sich der Herzog auf die Fart
Durch einen heimlichen Gang und Pfort
Zu Nacht vom Schloß am hintern Ort,
In Meinung, daß er mehr Volk im Land
Ausbringen wollt' mit gerüster Hand,

Die Feinde von Glogau treiben ab.
Nicht minder auch Befehle gab
Seinem Hauptmann Berwese ja,
Was mans sich sollt' verhalten da,
B's daß er wiederkäme zur Stell,
Welches dann geschehen sollt rasch u. schnell.
Verbot dabei mit Ernste groß,
Den Rath keineswegs zu lassen los
Aus dem Schloßthurm und Gefängniß arg,
Darinnen sie lagen verwahret stark.
Als aber sein' zuge sagt' Wiederfunft
Ueber männigliches Verhoffen und Vernunft
Sich in die Länge verziehen that
Und sie die Stadt unfangen hart,
Daß ihn abging ihr Proviand,
Auch Unrecht hat die Oberhand,
Weil in der Eil' je mehr und mehr
Der armen Gefangnen vergeßen sehr,
In diesem Thurm und Gefängniß hart.
Und ob ihn gleich zu Zeiten ward
Von Wasser und Brot was gegeben nein,
So mußten sie sich damit allein
Mit Kummer befehlen etliche Tag;
Davon sich mehret ihr Hunger und Klage
So sehr, bis endlich in der Stadt
Sie jämmerlich alle blieben todt,
Und selbst ein Feder vor Hunger groß,
So weit sie gekonnt, befraßen bloß.
Darnach hat man der etlicher Knecht
Gleich als Hunde ihr Körper schlecht,
Einen nach dem andern zu dem Grab
Auf einer Leiter getragen nab,
Und sie verschorren ohne Klang und Gesang
Bei den Dominicanern im Kreuzergang.
Da sie denn ruhen unter einem Stein,
Bis der jüngste Tag wird brechen ein.
Christus, der groß und gewaltige Richter,
Wird dessen auch sein ein Schlichter.

*) Muß heißen achtundachtzig, wie er selbst in seiner in Prosa geschriebenen Chronik mittheilt. **) Hulbigung.

Aus dieser wenig poetischen, aber, wie auch sonst überall, historisch treuen Erzählung in Versen geht deutlich hervor, daß Herzog Hans vor dem jammervollen Tode der Rathsherrn die Stadt verlassen hatte, er also unmittelbar an diesem Verbrechen keine Schuld trug. Die Geschichtsquellen bestätigen dies: Hans verließ schon den 14. Juni Glogau, während die Unglücklichen erst Ende August und im Laufe des September starben. Die größte Schuld trifft die furchtbare Hungerstoth, welche, in Folge der Belagerung der Stadt durch die ungarischen schwarzen Schaaren unter Lettau, ausgebrochen war. Kynsch von Zobten erzählt uns darüber Genaueres und Schreckliches. Wie natürlich ist es, daß man in der Zeit der allgemeinen Noth die Gefangenen auf's kümmerlichste mit Nahrungsmitteln versorgte und zuletzt einem furchtbaren Tode entgegenführte! Die nächste Schuld trifft die Rathgeber des Herzogs, welche auch unser Poet erwähnt und deren Namen uns die Geschichte zu ihrer Schande aufbewahrt hat: Dpitz Kolo und Busch haben zu treu die Befehle ihres Herrn befolgt, die Gefangenen vor seiner Rückkehr nicht frei zu lassen.

Auch die Sage hat sich der Grauen erregenden Thatsache bemächtigt. Nikolaus Fisch soll von dem Schutzpatron der Stadt, dem hl. Nikolaus, aus seinem Gefängniß gerettet und außerhalb der Stadt getragen worden sein. Zum Andenken an diese wunderbare Rettung hätte man dann eine kleine Kapelle dem hl. Nikolaus zu Ehren errichtet, im Südosten der Stadt an dem Orte, wo der Heilige den Gefangenen abgesetzt hat. Man hat die kleine Kapelle, die lange gestanden hat und die in früher Zeit dem Schutzpatrone der Stadt in der Nähe einer klaren Quelle errichtet worden war, mit diesem Faktum in Verbindung gebracht. Noch heute kennt das Volk den Nikolaus-Brunnen, der jetzt versiegt ist.

Trotz des Verbotes, den Tod der Rathsherrn nicht zu erwähnen, haben schon die Zeitgenossen den Unglücklichen ein Epitaphium in der Pfarrkirche ad St. Nicolaum errichtet und mit einer entsprechenden Inschrift versehen. In der Chronik, welche uns der anonyme Verfasser des Gedichtes außer diesem noch hinterlassen hat, heißt es, daß man ihnen einen Altar in der genannten Kirche errichtet, und an der Seite steht: Altare S. Barbarae an der Pforte. Obgleich ein Barbara-Altar in der hiesigen Pfarrkirche noch vorhanden ist und zwar der erste vom Haupt-Eingange aus, so ist mir doch nicht gelungen, den Stein mit der Inschrift zu finden: vielleicht ist er bei einem der vielen Brände beseitigt worden. Der letztgenannte Chronist hat die lateinische Inschrift, ganz mit Henelius übereinstimmend, angeführt und sie in's Deutsche übertragen, wie er dies immer zu thun pflegt. Diese Uebersetzung lautet:

Hies, lieber Leser, Wunderfachen,
Die oft kann Neid und Ehrgeiz machen.
Es kam ein Fürst nach dem andern an,
Daraus sich legt groß' Noth entspann
In Schlesien, als Mathias
König in Ungarn, merke das!
Glogau er bald belagern ließ,
Herzog Johann thuen zum Verdrieß;
Die Rathsherrn ließ in das Gefängniß stürzen,
Darin das Leben zu verkürzen.

Er ließ ihnen geben weder Speis noch Trank,
Die Hungerstoth die Rathsherrn zwang.
Sie mußten in kurzer Zeit verderben,
Vor Hunger u. Durst im Gefängniß sterben.
Zhr Seele der allmächtige Gott
In sein Reich aufgenommen hat,
Da tausend und vierhundert Jahr
Achtzig und acht dieser Zeit war.
Wer dieses liest, der sprach': der armen
Rathsherrn wollst dich, o Gott, erbarmen.

Das Tagebuch der Verhungerten, das Testament des Dreißigmark und die Schrift der Gedächtnistafel in Rathhause zu Glogau finden sich abgedruckt bei Minsberg, Geschichte Glogau's I. 456 ff. F. W. v. Raczel.

Aus Emil Sommer's Nachlaß.

Mitgetheilt durch Dr. F. Meister.

Emil Sommer, aus Schlessien gebürtig, verließ leider schon im jugendlichen Alter das Leben und seine Schriftstellerlaufbahn. Ein kurze biographische Mittheilung über ihn bringen wir im nächsten Hefte. Er starb 1846 als Privatdocent zu Halle, im Begriff, seine verstreuten Gedichte in einer Auswahl herauszugeben. Wir besitzen von ihm: „Flor und Blancheflur, eine Erzählung von Konrad Fleck“, Quedlinburg 1846, und „Sagen, Märchen und Gebräuche aus Sachsen und Thüringen“, Halle 1846, mit einer Widmung an Wilhelm Grimm. Die beiden hier folgenden Schles.

Sagen stammen aus dem Jahre 1840. Die zweite derselben ist im „Komet und Pilot“ gedruckt; doch hat der Dichter nachmals einiges daran geändert.

Berthold von Neuhaus.

(Schlesische Sage.)

Im grünen Schlesierlande
Da blüht manch' rosiges Kind,
Das Netz und Liebesbände
Dem kecksten Buben spinnt.
Ein Bub' wohl keck vor Allen
Hat euch dies Lied gesandt,
Mag es den Dirnen gefallen
Im grünen Schlesierland.

Hoch ragen des Schlosses Bogen,
Hell funkelt der Kerzen Strahl,
Es jubeln die Gäst' und wogen,
Von Hörnern braust der Saal.
Und tief in des Saales Grunde
Sitzt bleich und sinnend die Brant,
Noch ward zu keiner Stunde
Ein schöner Weib geschaut.

Ein Ritter in stolzem Glanze
Umsaßt sie so kühn und heiß,
Er neigt sich im flüchtigen Tanze
Und küßt sie und flüstert so leis';
So neigt sich ein Bergesgipfel,
Der stolz schaut ins rosige Thal,
So flüstert der Eiche Wipfel
Bei goldener Sterne Strahl.

Ein Pilger tritt zur Schwelle:
„Wie klingen die Hörner so laut?“
„Heut wird der kühnste Geselle
Der schönsten der Frauen getraut.“
„Doch schaut der Fürstin Wange,
Wie ist sie hohl und bleich!
Sie lauscht der Hörner Klange,
Und seufzet und weinet zugleich.“

„Der sie zur Gattin erkoren,
Sucht fern im Ost sein Glück,
Hat Lieb' und Treu' geschworen
Und kehret nimmer zurück.
Er ist wohl längst gefallen
In seiner Kämpfe Graus,
Hoch stand der Held vor Allen,
Berthold von Neuhaus.“

Wüßt liegen nun Burgen und Lande,
Es grollt der Feind und drängt,
In neuer Liebesbände
Brängt drum die Fürstin heut.
Doch denkt sie mit süßem Sehnen
Vergangener seliger Zeit,
Drum fließen die heißen Thränen
Auf Becher und Brautgeschmeid.“

„Und wer ist das Mägdlein, das holbe,
Das fern am Erker sitzt? —
Wie unter der Locken Golbe
Ihr Aug' nach dem Bräutigam blitzt!“
„Das ist in Jugendbrängen
Herrn Berthold's Töchterlein,
Nocht, als der Held gegangen,
Wohl kaum geboren sein.“

Der Pilger tritt zu dem Kinde,
Küßt ihm die Wangen licht,
Und drängt aus dem Gesinde
Sich hinter die Fürstin dicht.
Sie filhrt den Becher zum Munde,
Was klingt auf dem Boden und rollt?
Was blitzt auf des Bechers Grunde?
Ein Ring von rothem Gold.

„Wer warf das Gold in den Becher?
Wer hat den Ring gebracht?“ —
Stumm sitzen rings die Zecher,
Der Pilger hört's und lacht: —
„Herrn Berthold gab ich's, das helle,
Der Liebe einst zum Pfand,
Und ist der Ring zur Stelle,
Ist auch der Ruh' im Land.“

Und heimlich hört sie's klingen:
„Bist treu noch, süßes Weib?“
Des Pilgers Arme schlingen
Sich um der Fürstin Leib.
Des Pilgers Lippen flammen
Am Mund der Fürstin heiß;
Sie bricht in Lust zusammen,
Es staunt der Gäste Kreis.

„Heil mir! In Schmerz und Sehnen
Wie lange harrt' ich dein!
Nun laßt die Saiten tönen,
Hab' ich den Gatten mein.“
„Wohl fern in Kampfesbrausen
Stürmt ich manch' langes Jahr,
Nun will ich friedlich hausen,
Nun scheid' ich nimmerdar.“

Und wilder brausen die Klänge,
Es klingen die Becher mit Macht,
Der Bräutigam stürmt durch die Menge,
Herr Berthold steht und lacht:
„Der Bräutigam will entweichen?
Und war zur Lust bestellt?
Herr Hugo ist's von Gleichen,
Bei Gott, ein wackerer Held.“

Das schönste Weib der Erden
Ist mein, Gefelle traut,
Doch soll ein Frost dir werden,
Noch eh' der Morgen graut.
Schau in des Volkes Mitten
Mein rosig Töchterlein,
Magst du sie höflich bitten,
Sie folgt dir wohl zum Reihn.“

Herr Hugo schaut die Dirne,
Ihr Auge blüht so klar,
Es spielt um Nacken und Stirne
Hellwogeud das goldene Haar.
Sie leuchtet in Liebesglanze
Gold wie die Mutter und hehr,
Herr Hugo schwingt sie im Tanze,
Ihm schien das Werben nicht schwer.

Und jauchzend klingen die Hallen,
Hell blüht der Kerzen Schein.
Zwei Paare hoch vor allen
Durchstiegen die frühlichen Reih'n.
Und wer es süßer getrieben
In Blick und Ruff und Laut?
Es hat's uns niemand geschrieben,
Sonst hätt' ich's euch gerne vertraut.

Ein Mägglein saß am Rocken
Die sang die frühliche Mähr,
Sie ließ den Faden stocken,
Stumm lauschten die Burschen umher.
Ein Bursch war kühn vor allen
Der küßte sie heiß und lang,
Ihr hat mein Küssen gefallen,
Gefall' ihr auch mein Sang.

Die Hochzeit auf dem Kyuaft.

Des Schlosses Zinnen blühen hoch an des Berges Hang,
Des Volkes Reigen schwirren zu Horn und Saitenlang,
Ein Jüngling stolz vor Allen steht in der Ritter Kreis,
Ein junges Weib zur Seite, wohl aller Frauen Preis.

Er hält des Landes Scepter, des Landes Kron' ist sie,
Im jüngsten Rosenhage wuchs solche Rose nie,
Hell blüht manch junges Auge nach ihrem Lockenhaar
Und freudig segnen die Alten das stolze Fürstienpaar.

Ein Knappe steht von ferne und blickt zur Fürstin auf,
Er stützt sich bleich und sinnend auf seines Schwertes Knauf
Und eine Thräne zittert ihm an der Wimper hell,
Wie mag er trauern heute, der thörichte Gesell?

Fern in der Heimath Gründen hat er sie oft geschaut,
Froh ging sie durch die Auen, war keines Fürsten Braut,
War eine schlanke Dirne, ein schlanker Bub' war er,
Er steht, ein Knecht am Thore, sie strahlt so hoch und hehr.

Und zu des Festes Schlusse hebt sich der Knappen Spiel,
In dichtem Kreise drängen sich Frauen und Ritter viel,
Hoch auf des Schlosses Zinne weht eine Fahne frei,
Die soll der Keckste holen, froh stürmt das Volk herbei.

„Wer an des Thurmes Mauer zur Zinne steigt hinan,
Der wird vom Knecht zur Stunde ein freier Rittersmann,
Und freit der Frauen Schönste, die mit der Fürstin sitzt.“
Wie leuchet die Frauen lachen, wie wild ihe Auge blüzt!

Der Knappe wischt die Thräne sich von der Wange leicht,
Er klimmt empor zur Höhe und hat die Zinn' erreicht,
Hoch steht er da vor Allen und schwingt die Fahne hell,
Hoch glüht der Frauen Antlitz, ihr Busen pocht so schnell.

Ein Trunk wird ihm geboten in einem Becher klar,
Er setzt ihn an die Lippe und lacht so wunderbar:
„Heil Fürstin dir, Helene! Heil keinem Weibe mehr,
Wo eine Sonne leuchtet, erlischt der Sterne Heer.

„Die Rose brach ein Stärker, die mir der Lenz gebracht,
Wie soll ein Vogel singen, dem keine Rose lacht?“

Er schleudert Fah' und Becher hart an des Felsen Rand,
Die goldnen Scherben treffen manch' lichte Frauenhand.

Er stürzt sich nach zum Abhang, hoch spritzt das Blut einpor,
Lautjammernd schieß die Frauen, stumm bebt der Männer Chor,
Die Winde stüstern im Thale, wie fern der Liebe Lußt,
Ein heller Blutestropfen bebt an der Fürstin Brust.

Ein Bauergut länger als 200 Jahre im Besiz ein und derselben Familie.

Es dürften vielleicht verhältnißmäßig nur wenige Rittergüter in Schlessien zu finden sein, die durch einen so langen Zeitraum ununterbrochen stets ein Glied aus ein und derselben Familie zum Besizer gehabt; aber noch viel seltener dürfte es vorkommen, daß sich ein bäuerliches Grundstück so lange wie das obige als ein Familienbesizthum behauptet hätte.

In dem Dorfe Dgen bei Ottmachau gehört ein Bauergut, in der Größe von einer halben Hufe, bereits seit 210 Jahren der Familie Heymann. Daß es ununterbrochen Eigenthum derselben gewesen, daß es immer vom Vater auf einen Sohn übergegangen, dafür sprechen die sechs Kauf-Contracte, die noch alle vorhanden sind. Das Grundstück hat seit 1652, wo es von der genannten Familie käuflich erworben wurde, bis jetzt den sechsten Besizer.

Es ist interessant, aus den Käufen das allmähliche Steigen desselben im Preise zu ersehen, aus welchem Umstande wir zugleich auf das allmähliche Steigen des Grund und Bodens im Allgemeinen einen Schluß machen können. Nur nach dem 7jähr. Kriege muß, wie aus dem 4. Kauf-Contracte hervorgeht, ein Rückschlag auf den Preis der Grundstücke erfolgt sein, denn der Vater verkauft seinem Sohne das Besizthum für einen wahren Spottpreis. Freilich wissen wir nicht, ob neben den Calamitäten, die der Krieg hinterlassen, nicht noch andere Verhältnisse, wie vielleicht wenig Erben etc., den Preis so bedeutend herabgedrückt, d. h. den Vater veranlaßt haben, seinem Sohne für eine geringe Summe das Grundstück zu überlassen.

Wir wollen den ersten Kauf-Contract, welcher auf Schweinsleder sauber geschrieben, zu Neisse ausgefertigt und mit dem angehängten Fürst-Bischöflichen Administrationsiegel versehen ist, *) wörtlich folgen lassen, denn er giebt uns zugleich wieder einen Beweis, wie verheerend der 30jähr. Krieg auch die Neisser Gegend muß heimgesucht haben, wenn, wie es in unserer Urkunde heißt, Grundstücke durch viele Jahre hindurch „ohne gewissen Besizer ganz wüste, öde, und unangebauter gestanden, die äcker verstrauchet, und die Gebende zu grunde gefallen.“ Um nun das Grundstück an einen Besizer zu bringen, kaufte es Caspar Heymann für 5 schlesische Thaler — der jetzige Besizer würde sich noch bedenken, wenn ihm 6000 Thaler geboten würden — und zwar, wie weiter aus dem Kaufe ersichtlich, sollte der Käufer diese Kaufsumme von George 1653 an in jährl. Terminen von 1 Thaler abstoßen, so daß er also in 5 resp. 6 Jahren die ganze Summe bezahlt hätte. — Es mag nun dieser erste Kauf-Contract hier eine Stelle finden; er lautet wörtlich also:

„Der Hochfürstl. Durchl. des Hochwürdigsten Durchlauchtigsten Fürsten und Herren Herren Caroli Ferdinandi Prinzens zum Pohlen und Schweden Bischovens zu Breslaw und Ploczko; in Schlessien Hertzogens zum Dppl und Ratibohr; Vier verordnete Administratores des Bisthums Breslaw; Utrhunden hiemit vor Männlichen demnach, Ein halbe Hufen frey die birre Harte genandt, in dem Ottmochawischen Craiße zum Dgen zwischen George Schindken und Matthes Hentscheln in reinen und ganzen abgetsondert gelegen, ein geraume Zeit hero ohne gewissen Besizer ganz wüste, öde, und unangebauter gestanden, die äcker verstrauchet, und die Gebende zu grunde gefallen, damit aber solche wiederumb an einen Mann gebracht, die Oberkeitliche und andere gemeine Schuldigkeiten hinsühro davon abgoltten werden mögen; So haben Wir laut der Hochlöbl. Herrn Fürsten und Stände, wie auch alhiefiger Particular Landes Beschlusse dieselbe mit aller seiner Ein- und Zugehör, recht und gerechtigkeit, allermaßen

*) Das Dorf gehörte zur Herrschaft des Fürst-Bischofs zu Breslau.

Sie im Ottomohawischen Craiße zum Ogen gelegen, undt von vorhergehenden Bestzern, beßsen, genossen und gebraucht worden, nichts davon aufgenohmen ex Officio aufgelaßen undt verkaufft umb eine Summe gelbes alsß fünfß Thaler Schlessisch künfftig Georgytag desß 1653yften Jahres anfangend Einen Thaler undt folgendts Jährlichen auf vermelten Termino Georgy biß zum abstoßung benimmbten Rauffschillings Jedesmahl Einen Thaler zu bezahlen undt bey der Hochfürstl. Bischöfl. Carzley dahir zu depositiren: dem Arbeitshamen unserm lieben getreuen Caspar Heyman, seinen Erben undt Erbnehmer deromassen halbe Huben Erblichen zu haben zu halten, zu genißen, zu gebrauchen, zu verkauffen, zu verwechseln undt damit zimbllicher weisse zu thun undt zu laßen vor Männiglichen ungehindert; Wie Wir dan von Ihrer Hochfürstl. Dhrl. Unfers gnädigsten Herrn wegen gedachten Casper Heyman seine Erben undt Nachkommen berührter halben Huben Aders sambt der wüßten Bawstelle rechte undt wahre Besizern machen; Jedoch Ihrer Hochfürstl. Dhrl. Nachkommenden Herren Bischoven undt Kirchen St. Joannis zum Breslaw an Obrigkeit Herrschaft Diensten allen anderer rechten undt sonst männigliches recht undt gerechtigkeit unschädlichen; Zum Ubrfnndt mit dem hier anhangenden Hochfürstl. Bischöfl. Administrations=Inßigel verfertiget; Reiß d. 2 tag Mohnats May Anno 1652.“

G. Wahner.

Waldenburgs Leinwandhandel im vorigen Jahrhundert.

Mitgetheilt vom Lehrer G. Leisner in Waldenburg.

Bei dem jetzt so sehr gesunkenen Leinwandhandel in unserm Gebirge dürfte es interessant sein, zu hören, wie dieser Nahrungsweig hier selbst vor 80 Jahren in Flor stand. Wir danken die Nachrichten einem Schriftstück, welches dem Thurmknopf der am 12. October 1789 eingeweihten evangel. Kirche hier selbst beigelegt wurde. Eine legalisirte Abschrift der Urkunde, deren Verfasser der damalige Kgl. Oberbergamts=Assessor Plümike ist, befindet sich bei den Akten unserer Kirche. Durch die Güte des Hrn. Pastor prim. Heimann war es uns möglich, davon Einsicht zu nehmen. —

Im J. 1775 wurde hier ein Leinwand=Gericht etablirt, bei dem 4 Beamte fungirten. Vorstzender desselben war (1789) Johann Gottfried Treutler, dessen Nachkommen noch hier existiren und sich um die hiesige Stadt viele Verdienste erworben haben. Ein Bleich=Gericht bestand seit 1776, und im J. 1789 trat noch ein Schau= und Stempel=Gericht in Wirksamkeit.

Doch wir lassen die Urkunde selbst sprechen:

„Die vorerwähnte rohe Leinwand, Bleich-, Schau- und Stempelgerichte, welche unsre Vorfahren nicht hatten, sind ein Beweis, wie sehr der Flor der Stadt und ihre Nahrung durch den erweiterten Leinwandhandel zugenommen hat. In Anno 1743 war zwar die Leinwandhandlung ein Hauptzweig hiesiger Nahrung, allein mit dem heutigen (1789) Zustande und Betrag nicht zu vergleichen. Damalen mogten nicht über 5—6 Kaufleute hier im Orte sein, jetzt sind deren 38.

Vorzüglich ist dieser gesegnete Handlungs=Zweig von dem Jahre 1768/9 an gestiegen, denn von diesem Zeitpunkt an biß Schluß 1789 betrug in 21 Jahren das ganze ins Ausland exportirte Quantum

963½	Webe Schleyer	} zusammen an Werth 9,692,880 Thlr.
305	Webe Pbt.	
58915	Stück Pbt.	
1441561	Schock dito	

mithin im Durchschnitt auf 21 Jahre, jährlich 461,470 Thlr. Allein die ersten Jahre dieses Zeitpunktes waren nicht so beträchtlich wie die letztern, zum Beweise dient, daß die Exportations=Summa

in Anno	1768/9	nur	84,204 Thlr.,	dagegen aber
" "	1782/3		533,588½ "	
" "	1783/4		650,350½ "	
" "	1784/5		820,312½ "	
" "	1785/6		1,054,353 "	
" "	1786/7		930,029½ "	
" "	1787/8		801,458½ "	
" "	1788/9		eben so hoch	

und vom 1. Junii biß 30. Septbr. 1789/90 in 4 Monathen 371,942 Thlr. betr.

Unter obig angegebener Leinwand ist blos diejenige zu verstehen, welche wirkl. von Waldenburg ins Ausland geführt worden, nicht aber diejenige, welche nach Breslau und nach andern Orten Schlesiens gesandt wird, und welche Quanta sehr beträchtl. sind, indem Breslau von hiesigem Orte im Durchschnitt auf $\frac{1}{3}$ des Ganzen, in den Sommerbleichen und Monathen wöchentl. oft bis 1000 Schock bezieht, welche Waaren aber auf dem hiesigen Königl. Accise-Amt nicht versteuert werden und würde solchergestalt das ganze Quantum auf 12 bis 13 Millionen Thlr. steigen. Fast diese ganze Leinwand, auch die nach Breslau kommende, geht auswärts nach Hamburg, in einige Häfen der Ostsee, nach Holland, England, ganz Spanien, Frankreich, Italien und Portugal, der 10te Theil dieser Leinwand ist böhmische Fabrikation, allein da dieselbe in Schlesien gebleicht, und dabei 1 Thlr. Bleich- und Appretour-Lohn im Lande gewonnen, und vom Ausländer in Waaren wenig zurückgenommen wird, so ist dieser Handlungs-Zweig bei nahe ganz activ.

Die Leinwand wird von den hiesigen Kaufleuten, auf den wöchentl. Märkten zu Friedland, Charlottenbrunn, Wüstewaltersdorf, Landeshut, Liebau, Schömsberg und hier im Orte, wie auch im Gläzischen eingekauft, das Schock $\frac{3}{4}$ breite

von der besten Leinwand gilt jetzt	12 bis 15 Thlr.
1te Mittel Sorte	9 " 10 "
2te Mittel Sorte	7 " 8 "
Seringe	5 " 6 " —

Von den 1789 hier befindlichen 38 Handlungshäusern bestehen jetzt noch folgende unter demselben Namen: Töpfer, Alberti und Ziebig.

Im Jahre 1788 bei Gelegenheit der neuen Leinwand- und Schleier-Ordnung wurde Waldenburg zu einer Commerzialstadt ernannt.

Unser Ort zählte 1789 1050 Einwohner, jetzt 1862 5400.

Gedichte und Räthsel in schlesischer Mundart.

* S Pottschen=Schmeissen. *)

„Und kimmst der Obend und scheint der Mond,
Do gieht's an de Sortenmauer,
Durt stieht mei Schatz, (s' ihs Kupper's Hans)
Schunt de längste Zeit uf der Lauer.

Und nächten gestand a's, wie gutt a mer wär',
(Eust fürcht sich der nähr'sche Teifel.)
Blus ehb a mich ooch zum Weibe nimmt,
Do drüber blieb ich im Zweifel.“

Und wie der Andreas Obend kam,
Do wullt' se's partu halt wissen.
Deftholbig hat se sich über a Kupp
A eegneu Pottschen geschmissen.

Der Fußh und der wies zur Thüre naus,
Do wußt' se's gleich, de kleene;
Und's Frühjohr kam, se wurde's Weib
Vom Hanse und luste keene. —

Rößler.

R ä t h s e l.

I.

Wie's Schwein a Rücken hat's a Bauch,
Wo puren Vorscheiten ihs a rauch,
Und wenn's nu leest, gieht's grad und krumm,
Und kroicht uf jedem Menschen 'rum.
Derbeine frist's uf jedem Gang
Und's wird nich fett sei Lebelang,
Denn's frist de Federn bluß, de Mutten,
Aus neuen Kleedern, alen Kuttten.
Derbeine trägt's a Rücken sulz,
Und's ihs doch bluß a Stüde Sulz.

(ᠠᠶᠢᠰᠠᠨ ᠶᠢᠴᠢ)

II.

A Mannla stieht uf grünem Keene
Und guckt' im Herbste über's Felb,
Im Bäuichel hat's viel kleene Steene,
Such uf eu'n Strauch hat sich's gestellt.
Uf'm Kuppe hat's 'ne schwarze Krune,
Uf'm Leib' än ruthen Mantel an,
Su sikt der's uf se'm schwanken Throne,
A König, der nich loosen ka'n. —

(ᠠᠶᠢᠰᠠᠨ ᠶᠢᠴᠢ)

Rößler.

*) Am Andreas-Abend werfen die schlesischen Mädchen ihren Pantoffel nach uralter Sitte rücklings über den Kopf. Zeigt der Fuß desselben zur Thüre hin, so ist dies ein Zeichen ihrer baldigen Vermählung, zeigt aber die Ferse auf die Thür hin, so müssen sie für dieses Jahr noch ledig bleiben.

Stimmen aus und für Schlesien. Anregungen, Besprechungen, Mittheilungen.

Die naturforschende Gesellschaft zu Görlitz und ihr Museum.

Von Dr. Julius Hobann.

Bei meiner letzten Anwesenheit in der Lausitz, im September vorigen Jahres, besuchte ich das Museum der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz und war angenehm von dessen Reichhaltigkeit überrascht. Bei meinem mehrwöchigen Aufenthalte in demselben machte ich mir die nöthigen Notizen, um gelegentlich davon Etwas verlauten zu lassen. Da jetzt wiederum Wander-Versammlungen von Seiten der „schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur“ in Anregung gebracht worden sind und dieselben wohl auch ihren Weg nach der interessanten und gemüthlichen Lausitz nehmen werden, so schien es mir an der Zeit, was ich, wenn auch flüchtig, gesehen und erfahren hatte, in der naturhistorischen Section der vaterl. Gesellsch. mitzutheilen. Dieser Bericht, sowie der Auszug aus demselben in diesen Blättern, in welche er, des provinziellen Interesses wegen, wohl gehört, soll nicht als authentisch gelten; er ist der Ausdruck der erwähnten Notizen, des Gesehenen und Dessen, was ich bei früheren Besuchen in der Lausitz über die Gesellschaft und die mit ihr verflochtenen Personen erfahren habe. Ich sehe also gern Berichtigungen, wenn diese Zeilen solche erheischen sollten, entgegen und begnüge mich, die Provinz Schlesien auf eine Gesellschaft aufmerksam gemacht zu haben, welche dies durch ihre Schicksale und den Aufschwung, den sie in den letzten Jahren nahm, gewiß verdient. Kommt mir nicht Jemand, vielleicht angeregt durch diese Zeilen, zuvor, so will ich es mir angelegen sein lassen, bei einem späteren Besuche in G. auch der „Oberlaus. Gesellsch. der Wissenschaften“ meine Aufmerksamkeit zu widmen, weil sich die beiden Gesellschaften gewiß gegenseitig ergänzen.

Die naturforschende Gesellschaft zu Görlitz ist aus einer im Jahre 1811 gestifteten ornithologischen Gesellschaft entstanden. Bis zum Jahre 1855 bewegte sie sich im Ganzen in kleineren Verhältnissen und beschränkte ihre Thätigkeit hauptsächlich auf das Zusammenbringen von naturwissenschaftlichen Sammlungen, die, trotz ihrer Lückenhaftigkeit, immerhin ein ehrenbes Zeugniß geben für eine Gesellschaft, die, ohne alles Vermögen, ohne alle Unterstützung von oben, sich nie auf mehr als 50 Mitglieder belief. Der ornithologische Theil der Sammlungen war bis dahin der hervorragendste, doch auch dieser fiel durch mangelhafte Aufstellung in einem beschränkten Mietzlokale nicht vortheilhaft in's Auge.

Im J. 1855 wurde der nunmehr verstorbene Oekonomie-Commissarius v. Müllendorff zum Präsidenten und der praktische Arzt Dr. Kleefeld als Secretär gewählt, und dem entschiedenen Organisations-Talente Weiber und der ungewöhnlichen Geschäftsgewandtheit Müllendorff's ist es wohl hauptsächlich zuzuschreiben, daß die Gesellschaft von da an eine neue Aera datirt. Die Zahl der wirklichen Mitglieder hat sich auf 300 vermehrt; es befindet sich unter den drei Bänden Abhandlungen, die seit dieser Zeit veröffentlicht wurden, die auch in weiteren Kreisen rühmlich bekannte geognostische Beschreibung der Pr. Oberlaus. vom Prof. Glöcker, nebst 50 schönen Holzschnitten und 2 großen, sehr schön ausgestatteten Karten in Buntdruck — ein Werk, das an und für sich werthvoll, für eine Gesellschaft ohne Vermögen wohl als ein Unicum angesehen werden kann. Außerdem hat das Präsidium es durchzusetzen verstanden, der Gesellschaft ein Gebäude in schönem Styl und von großem Umfange zu erbauen, in welchem nun die Sammlungen (durch Ankäufe und Geschenke wesentlich vermehrt) eine sehr anschauliche Aufstellung gefunden haben. Zu diesem Baue hat keine andere Unterstützung stattgefunden, als daß die städtischen Behörden in anerkennenswerther Munificenz den sehr werthvollen Bauplatz im schönsten Theile der Stadt unentgeltlich hergegeben haben.

Durch den Tod des Präsidenten v. Müllendorff hat die Gesellschaft einen schweren Verlust erlitten; es ist aber in allen Gesellschafts-Mitgliedern das Bestreben sichtbar, diesen schweren Verlust durch verdoppelte Thätigkeit ihrerseits zu ersetzen. Als Nach-

folger des hochverdiennten v. Müllendorff hat die Gesellschaft den Oberst-Lieutenant v. Zittwitz, einen tüchtigen Ornithologen, erwählt.

Das Präsidium besteht zur Zeit aus: 1) dem Präsidenten D. Rent. v. Zittwitz; 2) dem Vice-Präsidenten Gymnasial-Direktor Schütt; 3) dem Sekretär Dr. Kleefeld.

Die musterhafte Ordnung eines Theiles der Sammlungen ist ausschließlich das Verdienst des jetzigen Inspektors Herrn Peck, der in allen Zweigen der beschreibenden Naturwissenschaften ungewöhnliche Kenntnisse besitzt, und das chemische Laboratorium, welches sich im Museumsgebäude befindet, und die meteorologischen Beobachtungen leitet. Conservator des Museums ist Herr Tobias.

Es bestehen in der Gesellschaft Sectionen, welche durch Sections-Sitzungen u. ein sehr reges Leben entwickeln, und zwar eine ökonomische, eine medizinische und eine geographische, und es gebietet die Gesellschaft über Kräfte, welche eine reiche Kenntniß in der Ornithologie, Botanik, Entomologie, Conchyliologie, Chemie, Physik und Geologie entwickeln und in den Herren v. Wolf, Jacobi, Töpfer, sämmtlichen Görlitzer Aerzten, Heinze, Schaade, Leeder, Schäfer, v. Zittwitz, v. Bönigk, Tobias, Täschner, Peck, Fescher, Müller, Struwe, Kleefeld, Romberg, Hartmann, Schmidt, Schütt und Anderen ihre Vertreter finden.

Im Winterhalbjahr wird jeden Freitag Abend ein populär-naturwissenschaftlicher Vortrag (einige Mal auch für Damen) gehalten, welcher stets zahlreich besucht ist.

Sonnabend Nachmittag sind der Saal und die Bibliothek den Mitgliedern geöffnet. Von reichen Privaten werden die Sammlungen oft und reichlich beschenkt. Die großartigsten Geschenke erhielt die Gesellschaft bisher von den Kaufleuten Gustav Schmidt, Gustav Halberstadt und Ephraim und dem Bischof Breutel in Herrnhut. Als Beweis, welches Interesse die Gesellschaft jetzt erregt, erlaube ich mir nur die Geschenke anzuführen, welche von Ostern bis Michaeli 1861 eingegangen sind, nämlich: 140 ausgestopfte deutsche Vögel; 40 exotische in Bälgen, darunter Trogon paradiseus Bonap., *Levicula regens*, *Irene puella*, *Menura superba* u.; 120 Species Eier in 300 Exemplaren; über 100 Species Conchylien, Korallen u.

Auch in socialer Beziehung nimmt die Gesellschaft in Görlitz eine bemerkenswerthe Stellung ein, indem sie die einzige ist, in welcher Militär und Civil, Aristokratie, Bürgerthum und Kleinbürgerthum auf dem besten Fuße mit einander verkehren. Die alljährlich zweimal stattfindenden Bälle der Gesellschaft gehören zu den besuchtesten, vergnügtesten und gemüthlichsten der Saison.

Das Gebäude, welches die Gesellschaft ansbante und im November 1860 bezog, ist 55' breit und 90' lang und soll dieses Frühjahr noch bedeutend vergrößert werden, indem nach dem Marienplatze zu ein Stück Grundbesitz erworben worden ist. Den Grund und Boden schenkte die Stadt, die Mittel erschwang die Gesellschaft und errang durch Umsicht dabei so vortheilhafte Verhältnisse, daß sie wahrscheinlich in nicht zu langer Zeit das Grundstück schuldenfrei besitzen wird. Dies ermöglicht sich dadurch, daß das Parterre und die 2. Etage vermietet sind und sich gut verinteressiren.

Das Haus liegt am Marienplatze und der Elisabethstraße, im schönsten Theile der Stadt; das Gesellschaftslokal nimmt den 1. Stock ein und besteht aus einem großen Sitzungssaale von 7 Fenstern Front; aus einem großen Saale, welcher die ornithologische Sammlung enthält; aus zwei kleineren Sälen, welche einerseits Insekten, Conchylien, Herbarien und Hölzer, andererseits die Mineralien und Alterthümer beherbergen. Durch den Anbau zweier Säle, in welche die Alterthümer und Herbarien verlegt werden sollen, wird erst die gewünschte Ordnung und Uebersichtlichkeit hergestellt werden. Die Bibliothek befindet sich in einem besondern Zimmer, und ebenso befindet sich hier noch die Bibliothek des Gewerbevereins. In der 2. Etage ist die Wohnung des ersten Cabinets-Sekretärs und sein chemisches Laboratorium.

Von Sammlungen, welche fast alle Zweige der Naturwissenschaft umfassen, sind im Museum vorhanden:

1) Die kleineren Säugethiere Deutschlands nebst Hörnern u. dergl. — Einige interessante exotische, z. B. das Schnabelthier, Gürtelthier, der Flatterhund.

2) Die deutschen Vögel fast vollständig und in guten Exemplaren. — Eine kleinere Sammlung exotischer Vögel.

3) Eine reichhaltige Eiersammlung nebst den interessantesten Nestern.

4) Von Amphibien ein 7' langes Krokobil (*Croc. niloticus*, Geschenk des General-

Konsul König in Alexandrien), ca. 69 Stück in Spiritus; ebenso Fische und andere Weichthiere, Polypen etc., und mehre ausgestopfte Schildkröten.

5) Eine reiche Sammlung von Coleopteren, Lepidopteren, namentlich Makrolepidopteren, mit schönen exotischen Exemplaren. — Ueber 1100 Arten von Schmetterlingen, worunter sehr schön gehaltene (280 Arten) exotische, im Ganzen über 3000 Exemplare.

6) Die Hymenopteren, Dipteren, Orthopteren, Neuropteren und Hemipteren von Kelsch, welche die Gesellschaft aus seinem Nachlasse ankaufte, und die in 100 Glaskästen in Buchform aufbewahrt werden.

7) Eine reichhaltige Conchylien-Sammlung, dabei eine besondere der Conchyl. der Oberlausitz, von Pect. zusammengestellt, bis jetzt etwa 60 Spezies.

8) Eine Sammlung von Korallen etc.

9) Ein allgemeines Herbarium von mehr als 12000 Arten Phanerogamen in 20000 Exemplaren in 71 Fasciceln (dabei die Kelsch'sche Sammlung).

Ein Herbarium, das Gebiet der Flora Lusatia von Rabenhorst umfassend und fast vollständig.

Ein Herbarium der Gegend von Ratibor (von Kelsch).

Eine Sammlung von Kryptogamen, wobei sich mehr als 20000 Doubletten befinden, welche noch der genaueren Bestimmung und Ordnung harren.

Eine Samen- und Fruchtsammlung von ca. 300 Pflanzen.

Eine Holzsammlung, welche von Herrn v. Losinsky alljährlich vermehrt werden soll, und zwar in der beliebtesten Buchform.

Die Anfänge einer Sammlung von Drogen, pathologischen Produkten und pflanzen-physiologischen Präparaten.

10) Eine oryktognostische Sammlung.

Eine allgemeine geognostische Sammlung.

Eine geognostische Sammlung der Oberlausitz.

Eine Sammlung vulkanischer Gesteine vom Aetna. Diese, in einem besonderen Schrank aufgestellt, aus ca. 1000 Stück bestehend, ist ein Geschenk des Kaufmanns Gustav Schmidt in Görlitz und dürfte in dieser Art wohl nicht wieder in einem Provinzial-Museum gefunden werden. Von der großen „bomba“ an bis zu dem kleinsten „lapillis“ veranschaulicht sie die Eruptionsphasen des berühmten Vulkans und dürfte dem speziellen Forscher ein reiches Material zur Untersuchung gewähren. Es wäre wünschenswerth, wenn sie in ihrer jetzigen Aufstellung verbliebe und nicht unter die übrigen Mineralien vereinzelt würde.

11) Eine Sammlung von Gegenständen ethnographischen Interesses.

Eine Sammlung von Alterthümern, besonders der Oberlausitz, welche viele seltene und werthvolle Stücke enthält. In Bezug auf dieselbe sind schon wiederholt mit der „Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften“ Verhandlungen angeknüpft worden, die Alterthümer gegen dort vorhandene naturhistorische Sammlungen umzutauschen, doch scheinen sie bis jetzt zu keinem Resultat geführt zu haben.

12) Ein Aquarium; es enthält *Valisn. spiralis*, *Udona canadensis*, *Alicula natans* etc. — *Tinia aurata*, *Lucisias phoxinus*, *Cyprinus amarus* etc. in kräftigen und munteren Exemplaren.

13) Ein Amphibiarium. Vier lebendige Spezies von Schildkröten aus Aegypten, Süd-Europa und Nord-Amerika, Rattern, Blindschleichen, Salamander und Tritonen leben hier gemüthlich zusammen und so munter, als es ihr Naturell erheischt.

Die Sammlungen der Gesellschaft sind, wie erwähnt, im Sommer alle Sonnabende Nachmittags dem Publikum zugänglich und werden zahlreich besucht. Für die Mitglieder liegen die eingehenden Schriften zur Durchsicht aus. Auch werden Bücher an Nicht-Mitglieder verlichen.

Das Museum hat nun allerdings noch viele Mängel, die Anordnung der Sammlungen ist durchaus noch nicht eine durchweg allen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende. Es hat dies theilweise darin seinen Grund, daß der im vorigen Jahre erfolgte Umzug in kürzester Zeit bewerkstelligt werden mußte, und daß die Zahl der eingehenden Geschenke und Acquisitionen in der letzten Zeit eine so bedeutende war, daß vorläufig nur ein geringer Theil derselben, und zwar nur oberflächlich, einrangirt werden konnte. Somit wird noch eine geraume Zeit vergehen, ehe die Sammlungen allen wissenschaftlichen Anforderungen genügen werden. Ein Hemmnis ist dabei noch der Mangel der nöthigen litterarischen Hilfsmittel, denn die nicht glänzenden pecuniären

Verhältnisse der Gesellschaft haben nicht gestattet, die Bibliothek wesentlich zu vermehren, so daß es an neueren naturwissenschaftlichen Werken noch fehlt.

Werfen wir einen Blick auf die Schicksale der Gesellschaft, so können wir ihr unsere Anerkennung nicht versagen. Wir sehen, wie sie sich aus beschränkten Verhältnissen mit wenigen Mitteln durch Thatkraft und Umsicht emporarbeitete und darin viele Aehnlichkeit mit ihrer Vaterstadt Görlitz hat, nur mit dem Unterschiede, daß der letztern die Mittel nicht fehlten. Wir sehen, wie aus einer anfänglich von engen Grenzen umstreckten Gesellschaft eine Genossenschaft entsteht, welche ein nicht zu verachtendes Museum begründet, ein großes Haus baut, Bülcher von bleibend wissenschaftlichem Interesse herausgiebt, sich in Sektionen spaltet und für die Oberlausitz in ihrer Sphäre das zu werden verspricht, was die „Gesellschaft für vaterländische Kultur“ für Schlesien geworden ist.

Möchte es gelingen, eine Vereinigung der naturforschenden Gesellschaft mit der Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften, welche sich in angenehmern pecuniären Verhältnissen befinden soll, wie sie schon im Jahre 1855 angebahnt wurde, zu erzielen, so würden sich vielleicht *viribus unitis* die beiderseitigen Interessen noch mehr fördern.

Wenn zunächst der Dank für das Aufblühen der naturforschenden Gesellschaft den sämtlichen Mitgliedern durch festes Zusammenhalten und Opferwilligkeit gebührt, so sei es mir vielleicht erlaubt, jetzt der drei Männer zu gedenken, welche durch Umsicht, Kenntnisse und Thätigkeit wohl, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Kugel in's Rollen brachten. Es sind dies v. Möllendorff, Kleefeld und Beck.

v. Möllendorff wurde am 1. October 1855, als der damalige Präsident Geh. Ober-Justizrath Starke wegen Kränklichkeit zum Bedauern der Mitglieder sein Amt niederlegte, als Präsident gewählt; zu gleicher Zeit mit ihm der Dr. Kleefeld als General-Sekretär. v. Möllendorff war ein Mann, dessen Organisations-Talent, Umsicht und richtiger Benutzung der vorhandenen Kräfte und Mittel Vieles gelang. Er selbst war nicht reich und konnte der Gesellschaft nur durch seine Thätigkeit nützen, die er ihr unausgesetzt widmete. Er war ein Mann, welcher für die Gesellschaft und in ihrem Namen Etwas wagte und für sie gewann. Der Druck seiner werthvollen Arbeit über „die Regenverhältnisse Deutschlands in ihrer Anwendung in der Technik“ wird leider unterbleiben müssen, wenn nicht Mittel von anderer Seite gewährt werden. Von dem thätigen Kleefeld mit Umsicht und Geschick, mit ausdauernder Thätigkeit und Anhänglichkeit an ihn und die Gesellschaft unterstützt, sah er die letztere aufblühen, sollte aber die Früchte seiner Mühe nicht genießen. Im September vorigen Jahres, mit seinen Freunden und seiner Familie auf einem Spaziergang sich lebhaft unterhaltend, sank er mit dem Rufe: „Kleefeld, halten Sie mich!“ zu Boden. Ueber Frost klagend, wurde er von seinen Freunden, die sich ihrer Kleider entledigten, bedeckt, sagte dann, daß ihm wohl sei, und schlief wenige Minuten später für immer ein. Die Gesellschaft sucht sein Andenken zu ehren in Dankbarkeit und Liebe.

Als am 24. September der verdiente Cabinets-Inspektor Hirte wegen vorgerückten Alters sein Amt niederlegte, wurde der Apotheker Beck zum 1. Cabinets-Inspektor gewählt und ist wohl seiner Thätigkeit und Umsicht und seinen Kenntnissen die Ordnung und der Aufschwung im Museum zu danken, und ebenso v. Möllendorff und Kleefeld, daß sie grade seinen thätigen Eintritt in die Gesellschaft betrieben. Schon als er bei Struve in Görlitz in seinem Fache thätig war, zeichnete er sich durch große botanische Kenntnisse aus und, obgleich von Jugend auf kränzlich, benutzte er jeden Augenblick, Excursionen zu machen. Ein großer Theil derjenigen Standorte von Pflanzen in der Lausitz, die unter einem anderen Namen aufgeführt sind, hat Beck zuerst aufgefunden gemacht. Ein unwiderstehlicher Drang trieb ihn jedoch später zum Studium der gesammten Naturwissenschaften hin, und so hat er sich durch Talent und Ausdauer eine Stellung geschaffen, welche ihm bei seinem Streben genügen kann. Er ist Inspektor des botanischen Gartens in Görlitz, welcher an Umfang und Reichhaltigkeit zunimmt; er hat die meteorologische Station unter sich und leitet dieselbe mit großer Gewissenhaftigkeit; er vollzieht allein die Arbeiten im landwirthschaftlichen chemischen Laboratorium und ist Cabinets-Inspektor des Museums der naturforschenden Gesellschaft. Wenn man nur oberflächlich übersteht, was er wissenschaftlich in den letzten 4 Jahren hier in Bezug auf das Orbnen geleistet hat, wenn man in Erwägung zieht, daß er sich dabei jeder mechanischen Arbeit befließigen muß, daß er längere Reisen im Interesse der Wissenschaft und Gesellschaft machte, um Verbindungen anzuknüpfen, so ist es nicht

genug anzuerkennen, daß er dabei noch litterarisch wirken konnte, indem er Nachträge zur Flora der Ober-Lausitz und ein Verzeichniß der in der Preuß. Ober-Lausitz vorkommenden Land- und Wasser-Mollusken heransgab.

So hat also die Gesellschaft nach Kräften gewirkt und mit einem Ornithologen, der zugleich Landwirth ist, an der Spitze, mit einem Gelehrten von Fach als Vice-Präsidenten, mit einem General-Sekretär, welchem das Wohl derselben innig am Herzen liegt, mit einem geschickten Conservator und einem allen wissenschaftlichen Richtungen einer solchen Stellung entsprechenden Inspektor ist sie wohl geeignet, einen Aufschwung zu nehmen, welcher Gßrlitz und der Lausitz zur Ehre gereichen wird.

Lasse sich jeder Naturfreund dieselbe empfohlen sein, daß ihr die Unterstützung, welche ihr in der letzten Zeit wurde, nie fehle!

Versuch zur Erklärung einer räthselhaften Erscheinung an alten Thüren. In den vor. J. erschienenen „Neuen schles. Prov.-Bl.“ (1861 S. II. S. 167) ist auf gewisse eigenthümliche tiefe und lange Ritzen in den steinernen Thürpfosten sowol an Kirchen als anderen öffentlichen Gebäuden aufmerksam gemacht und der Wunsch ausgesprochen, irgend eine erklärende Auskunft über deren Ursprung zu empfangen. Zwar bin ich nicht im Stande, Sagen oder alte Erinnerungen oder Hinweise auf chronikalische Nachrichten beizubringen, wie sie zur Erklärung erwartet werden, erlaube mir aber, folgende Deutung hinzustellen. Veranlassung hierzu wurde mir eine Beobachtung, die ich beim Abbruch des ehemaligen Weinschröberhäuschens neben dem früheren Weinwandrause am Ringe in Breslau zufällig an dessen steinerner Thürwandung machte. An der Stelle nämlich, wo an dieser gothisch profilirten Thürwandung durch das Zusammenreffen der tiefen Auskehlungen am obern Theil mit dem glatten einfach rechteckig profilirten unteren Theil zu beiden Seiten hervortretende Ecken gebildet werden, bemerkte ich, daß eine dieser Ecken stark abgestumpft war durch zwei flach concave, sich stumpfwinklig unterhalb der Ecke schneidende glatte Flächen. Ein alter Breslauer, der seit einer langen Reihe von Jahren an dieser Stelle einen Verkaufspfad inne hat, erklärte auf mein Befragen diese Erscheinung durch eine alte Erinnerung: so lange er denken könne, hätten stets die in dem Hause beschäftigten Arbeiter an dieser Stelle ihre Aelte geschliffen, und auf diese Weise seien sicherlich beide Abplattungen im Verlauf sehr langer Zeit nach einander entstanden. Auf die tiefen Ritzen aufmerksam gemacht, die sich in der oben erwähnten Art ebenfalls zahlreich in der Thürwandung befanden, fügte er hinzu, dieselben dürften wol auch nur von den hier beschäftigt gewesenem Arbeitern herühren und würden wol durch das Zuschärfen von einfach spitzen Instrumenten, wie z. B. den Haken, deren sich alle Lastträger zur Handhabung schwerer Warenballen, Fässer 2c. bedienen, entstanden sein. Dazu sei dieser Stein (Sandstein) an der Thürwandung sehr geeignet.

Ich kann nicht umhin, diese einfache Erklärung für die wahrscheinlich richtige zu halten. Dadurch sanken freilich diese Ritzen fast zur völligen Bedeutungslosigkeit herab. Müssen sie denn aber durchaus eine höhere Bedeutung haben? Ich wüßte nicht warum. Sie finden sich ja eben so gut an den Thürpfosten von Privat- wie an denen von öffentlichen Gebäuden und Kirchen, und das ganz übereinstimmend in den Merkmalen. Die Ritzen an den Kirchenthüren und denen des Rathhauses würde ich demnach den Arbeitern zuschreiben, die bei den zahlreichen bis zur Neuzeit herab vorgenommenen monumentalen Veränderungen im Innern dieser Gebäude, abgesehen von den auch häufigen Um- und Anbauten, mit dem Transport schwerer Lasten beschäftigt waren. Aus dieser Aufstellung folgt von selbst die größere Seltenheit und geringere Zahl und Tiefe solcher Ritzen an den Thürpfosten von Privatgebäuden. Solcher Privatgebäude sind z. B. das Haus zu den 3 Engeln an der Ecke der Stockgasse und Kupferschmiedestraße mit einer rundbogigen Renaissance Thür, ferner das Eckhaus am Barbarakirchhofe und Burgfelde mit einer Spitzbogenthür, ein Haus, erst etwa am Ende des vorigen Jahrhunderts gebaut, mit ganz modernen flach horizontal gefurchten steinernen Thürpfosten in der Mitte des Viertels der Ohlauerstraße zwischen der Neuen Gasse und dem Rekerberge, und noch so manche andere.

Die Ritzen wären demnach ganz harmlosen Ursprungs. Brächte jedoch ein Anderer eine einleuchtendere Erklärung, der zufolge wenigstens die Ritzen an den Thürpfosten

öffentlicher alter Gebäude und Kirchen irgend eine höhere, vielleicht culturhistorische, Bedeutung hätten, wer würde ihm nicht gern beispflichten! D—r.

Das landesherrliche Patronat über die evangelische Kirche zu Lüben.

Bekanntlich gilt an vielen Orten Schlesiens der provincialrechtliche Grundsatz, daß der Patron, im Falle der Besetzung einer Pfarre, der Gemeinde mehrere Subjecte zur Auswahl resp. zur Abhaltung von Probepredigten vorschlägt, aus denen die Gemeinde nothwendig eines derselben zu wählen hat. Dieser Grundsatz des Schlesienschen Provincialkirchenrechts hat denn auch durch Suarez Ausnahme in unser Landrecht gefunden (Tit. 11 Thl. II. §. 342) und derselbe Grundsatz ist denn auch bisher in einer großen Anzahl von Besetzungsfällen bei der dem landesherrlichen Patronate unterworfenen evangelischen Kirche zu Lüben zur Anwendung gekommen. In neuester Zeit hat sich jedoch das die Patronatsbehörde vertretende königliche Consistorium zu Breslau veranlaßt gefunden, von der bisherigen Uebung abzuweichen. Es anerkennt dasselbe nämlich nicht mehr das der Gemeinde zu Lüben zustehende Wahlrecht, sondern glaubt in der Wahl des anzustellenden Geistlichen völlig unbeschränkt zu sein. Hiernach ist denn auch seitens des königl. Consistoriums bei dem letzten Besetzungsfalle verfahren worden. Der evangelische Gemeindekirchenrath ist hiergegen auf Grund der §§. 361 ff. II. 11. A. L. - R. bei den oberen Kirchenbehörden vorstellig geworden und wird allem Anschein nach diese Beschwerde als begründet erachtet werden. Lubenensis.

Ungleiche Ehe. Bekanntlich hat das königl. Ober-Tribunal wiederholt und zwar in stetem Gegensatz zu der von den Gerichten 1. und 2. Instanz ausgesprochenen Ansicht angenommen, daß der §. 30 Tit. 1 Thl. II. Allgemeinen Landrechts, wonach „Mannspersonen von Adel mit Weibspersonen aus dem Bauer- oder geringeren Bürgerstande keine Ehe zur rechten Hand schließen können,“ durch die Bestimmungen der Verfassungsurkunde (Art. 4) nicht aufgehoben sei. Der von der Staats-Regierung in der letzten Landtags-Session eingebrachte Antrag auf Aufhebung des §. 30 und der damit in Zusammenhang stehenden Vorschriften ist, wie zu erwarten war, gleich dem das Eherecht betreffenden Gesetzentwurfe überhaupt an dem Widerspruche des Herrenhauses gescheitert. In der jetzt verflossenen Sitzungsperiode aber hat man von der wiederholten Einbringung des gedachten Gesetzentwurfs Abstand genommen. Hiernach besteht das dem gegenwärtigen Rechte aller civilisirten Nationen Hohn sprechende Ehehinderniß wegen Ungleichheit des Standes noch heut bei uns in Uebung. — Indessen hat doch das königliche Ober-Tribunal, ohne dabei seine frühere Meinung bloßzustellen, einen Ausweg erkundschafet, der für die in der Folge einzugehenden sog. ungleichen Ehen die nach Landrecht eintretenden mißlichen Folgen beseitigt. Der hohe Gerichtshof nimmt nämlich nach seinem Erkenntniß vom 17. December 1860 an, „daß auf eine Frauensperson, die ihrer Geburt nach zwar dem Bauer- oder geringeren Bürgerstande angehört, vor ihrer Verheirathung mit einem Adligen jedoch von einer Person des höheren Bürgerstandes adoptirt wird, das gedachte Eheverbot wegen Ungleichheit des Standes keine Anwendung finde.“ Es werden also alle Diejenigen, welche eine solche sog. ungleiche Ehe eingehen beabsichtigen, wohlthun, vor der Trauung eine derartige, leicht zu bewerkstelligende Adoption eintreten zu lassen. Traurig, daß man in unserer Zeit zu dergleichen Auskunftsmitgliedern greifen muß!! Sgr.

Was für Pfennigtarif? Es sei erlaubt, hier einen für den Verkehr wichtigen Punkt zur Sprache zu bringen, wenn er auch nicht ausschließlich schlesisch ist. — Man verlangt für den Transport massiger Güter allgemeinen Lebensbedarfs auf den Eisenbahnen die Einführung des Pfennigtarifs. Gut. Nun fragt sich: was für Pfennig? In Preußen zc. gehen 12, in Sachsen zc. 10 auf den Sgr.*); und in den Guldenstaaten? Also auch hier keine Einheit und Gleichmäßigkeit durchführbar. Die Sache ist aber nicht unerheblich: 1000 Pfg. Fracht sind in Sachsen 3 1/3 Rthlr., in Preußen 2 Rthlr. 23 1/3 Sgr.; 30,000 Pfg. = resp. 100 Rthlr. und 83 1/3 Rthlr., Unterschied um 16 2/3 Procent, d. h. gleiche Waren würden auf sächsischen Bahnen netto 20 Procent mehr zahlen als auf preussischen. IC*

*) In Hamburg 12 auf den Schilling = 3/4 Sgr. preuß.

Fragekasten. 1) Wilib. Alexis erwähnt in „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“ Bb. 2 S. 314 u. 15 einen Kanzlei-Direktor Ristemaker als Breslauer Dichter, und eine Sach'sche Familienstiftung zu Glogau. Vermag Jemand über diese beiden Dinge Auskunft zu geben? — 2) Das Brieger „Stadtblatt“ brachte im vor. Jahre folgende seltsame Anzeige: „Eine „Patriotische Idee“ (neue Ausarbeitung) als etwas Neues unter der Sonne verkauft nur einmal für 101 Thlr. Das Ganze dieser patriotischen Idee bildet für die eigentliche Tendenz der Abgeordneten eine Hervorragung, die dadurch nicht allein ihren Ruhm behaupten, sondern diese Sitzungsperiode auch entscheiden ein historisches Andenken an sie begründen wird, da der Gegenstand, den es berührt, mit Gott, Volk und Fürst verknüpft ist. C. F. Hoffmann, Burggassen- und Schloßplatz-Ecke.“ Eine kürzere, ähnliche Anzeige fand sich unter den Inseraten der Breslauer Zeitungen. Graf Derindur, oder wer sonst die Macht hat, wird um Lösung dieses Räthfels gebeten. BB*

Literatur = Blatt.

Auf Schlesien Bezügliches. Von Schlesiern Verfaßtes. In Schlesien Erscheinendes. Allgemein Wichtiges.

1) Falch, D., Was sich die Schlesier vom alten Fritz erzählen. Original-Lebensbilder aus dem Munde des Volkes. Bisher noch nie gedruckt. Brieg, Falch, 1860. Kl. 8. 7½ Sgr.

2) Wahner, E., Friedrich der Große hat in Oppeln nicht unter der Maischbütte gesteckt. Oppeln, Clar. 1861. 8. 2½ Sgr.

3) Falch, D., Unverhoffte Rettung Friedrich des Großen durch Rosalie Schreier in Oppeln zc. im 1. schlesischen Kriege. Nebst einer Widerlegung der Wahner'schen Schrift: Friedrich der Große hat zc. (Nr. 2.) Brieg, Falch und in Commission bei Ferd. Geelhaar in Berlin. 1861. 8. 1 Sgr.

4) Wahner, E., Zur Abfertigung Falch's, welcher sich einbildet, meine Schrift: Friedrich der Große zc. (Nr. 2), widerlegt zu haben. Nebst neuen Dokumenten gegen sein Machwerk. Oppeln, Clar. 1862. 8. 2½ Sgr.

Alle vier Schriften — von der 1. allerdings nur das Kapitel: „Nach Oppeln“ — haben eine bis auf die jüngste Zeit nur im Munde des Volkes emstrende Sage über Friedrich den Großen zum Gegenstande. Diese Sage wurde von Falch das erste Mal zu Papier gegeben und ist in dem genannten Kapitel des Werchens Nr. 1. enthalten. F. vindicirte ihr unbestreitbare historische Wahrheit. Gegen diese Behauptung trat W. mit der unter Nr. 2. angeführten Schrift auf und suchte, gestützt auf historische Thatfachen und auf logische Combinationen, darzuthun, daß das von F. Erzählte nur der Sage angehöre. Veranlassung zu dieser Widerlegung gab W., wie er in der unter Nr. 4. genannten Broschüre anführt, der Umstand, daß die Regierung in Oppeln auf die Falch'sche Schrift hin nahe daran gewesen wäre, das Haus, wo Friedrich Schutz und Rettung gefunden haben sollte, mit einer Gedenktafel zu schmücken. In Nr. 3 wird die Sage noch einmal erzählt, aber in wesentlich anderer Gestalt, als in Nr. 1, und daran wird eine Widerlegung der W.'schen Schrift geknüpft. Darauf sucht der Verfasser von Nr. 4 die Motive aufzudecken, welche wohl F. zu der in Nr. 3 wesentlich veränderten Gestalt der Sage veranlaßt haben könnten. Die Einwände F.'s werden aus der Geschichte widerlegt und aus dieser wie aus den Regierungs-Acten und aus der Erzählung eines achtbaren und hochbetagten Oppelner Bürgers wird nachgewiesen, daß die qu. Tradition über Friedrich d. Gr. eben nichts Anderes als Sage sei. — r.

Zeitschrift für Kirchenrecht. Herausgegeben von Dr. Richard Dove. Jahrgang II. Heft 1. Berlin 1862. Verlag von Friedrich Schunze.

Diese, vorzugsweise dem protestantischen Kirchenrechte gewidmete treffliche Zeitschrift ist mit dem obigen 1. Hefte in ihren zweiten Jahrgang getreten. Längere Zeit, so bemerkt das von der gewandten Feder des Herausgebers herrührende Vorwort zum 1. Jahrgange, machte sich eine gewisse Ungunst gegen die Kirchenrechtswissenschaft in

manchen Kreisen juristischer Praxis geltend, wie ja naturgemäß in dem absoluten Beamtenstaate der Standpunkt der Rechtsprechung wie des Rechtsstudiums ein vorwiegend privatrechtlicher geworden war. Aber wenn überhaupt die reichere Gestaltung der Formen des öffentlichen Lebens mehr und mehr den Disciplinen des öffentlichen Rechts ihre lange verkümmerte Anerkennung zu gewähren verspricht, so hat ganz besonders das Kirchenrecht in dem letzten Jahrzehnt diese Anerkennung wachsen sehen, seit Fragen kirchenrechtlichen Inhalts in den Vordergrund des politischen Interesses getreten sind. Kirchliche Verfassungsfragen und Konkordate, die Stellung der Kirchen zu dem Staate und die Ausgleichung ihrer beiderseitigen Ansprüche auf den mannigfachsten Gebieten des Lebens, kirchliche und bürgerliche Form der Eheschließung, das Recht der gemischten Ehen und der konfessionellen Kinder-Erziehung werden gegenwärtig in gesetzgebenden Versammlungen wie in der Presse diskutiert. Jedenfalls ist die Zeit vorüber, wo Kurzsichtige das Kirchenrecht für baar des praktischen Interesses erklären konnten.

Diesen Worten des Herausgebers vermögen wir uns nur anzuschließen und wir begrüßten daher das obige verdienstvolle Unternehmen um so freudiger, als für das evangelische Kirchenrecht sowie für jede Behandlung des katholischen Kirchenrechts und seiner Beziehungen zu dem Staate, welche nicht von der ultramontanen Richtung bestimmt wird, es zur Zeit an einem Organe gänzlich fehlte.

Den reichen Inhalt des I. Jahrganges, der die meisten der oben ange deuteten Fragen in klarster Weise behandelt und der Lösung näher bringt, ja oft vollständig entgegenführt, können wir leider wegen des uns zugewiesenen beschränkten Raumes nicht einmal andeuten. Nicht minder aber bringt auch das erste Heft des neuen Jahrganges außer einer von dem Gerichts-Assessor und Docenten der Rechte zu Berlin, Dr. Paul Hinjchius, verfaßten lichtvollen Abhandlung: „Zur Geschichte des Desertions-Prozesses nach evangel. Kirchenrecht“ unter der Miscellenrubrik insbesondere äußerst werthvolle Beiträge von verschiedenen Verfassern, unter denen wir auch der bekannten kirchenrechtlichen Autorität Ludwig Amelius Richter begegnen. — Hervorheben wollen wir nur noch, daß der Herausgeber in seiner Zeitschrift auch die neueste kirchenrechtliche Litteratur vollständig verzeichnet und daß auf bedeutendere Erscheinungen der Neuzeit in ausführlicherer Weise, wenigstens in dem obigen I. Hefte, aufmerksam gemacht wird, was wir durchaus billigen. Möge der Zeitschrift mehr und mehr auch in unserer Provinz die gebührende Anerkennung zu Theil werden!

Dr. — n.

Leonhard Freund, „Ueber das Recht auf Wahrheit.“ Berlin 1862. 8. Verlag der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (H. Decker). VIII. und 78 S. Preis 15 Sgr.

Inhalt und Darstellung charakterisiren die vorliegende Arbeit als eine solche, welche nicht nur das lebhafteste Interesse der juristischen Fachgenossen des Verfassers, sondern auch eines größeren Leserkreises in Anspruch zu nehmen geeignet ist. Der Verfasser weiß nach, daß das in der Sprache sich offenbarende Volksbewußtsein vielfache Abstufungen der auf Wahrheit beruhenden Handlungen aufstelle; ferner, daß die Erfüllung der von der Moral in abstracto empfohlenen Pflicht der Wahrhaftigkeit den Collisionen des Lebens gegenüber nicht durchführbar sei, daß überhaupt die Moral sich nicht kodificiren und paragraphiren lasse; endlich, daß weder das Naturrecht, noch das positive Recht ein Recht auf Wahrheit konstituiren. Auf die Forderungen des Christenthums jedoch geht der Verfasser nicht speciell ein. Glauben wir nun auch nicht, daß diese Seite der Betrachtung ihn zu einem andern Resultate geführt hätte, so müssen wir doch diesen Mangel als eine fühlbare Lücke bezeichnen. Man wird uns hoffentlich nicht entgehen zu können glauben, daß Moral und Christlichkeit identische Begriffe seien; daß der Verfasser vielfach auf christliche Theologen, selbst auf Augustin und Luther, sich bezogen habe und daß in dem Munde solcher Männer die Kirchenlehre am augenscheinlichsten sich manifestire. Doch wir wollten diesen Mangel eben nur angedeutet haben und beschränken uns daher hier nur noch auf die Bemerkung, daß die obige durchaus gehaltvolle Arbeit einen Abschnitt des unter der Presse befindlichen größeren, seit einer Reihe von Jahren vorbereiteten Werkes des Verfassers, eines Schlesiens: „Lug und Trug, vom Standpunkte des Strafrechts und der Geschichte dargestellt,“ bildet. Nach der uns gebotenen Probe dürfen wir diesem größeren Werke mit Verlangen entgegen sehen.

Dr. A.

Zur Chronik und Statistik.

(Wo ein Ortsname nicht genannt ist, bitten wir den Leser stets Breslau zu substituiren. SZ und BZ verweisen auf die das Ausführlichere enthaltenden Anz. der Schles. und der Bresl. Ztg.)

Nekrolog. (Vgl. Heft III.)

1860. 10. Apr. Magister Mücke, zu Düsseldorf. Langjähr. ord. Lehrer des Bresl. Friedrichsgymn.; der letzte „Magister“.

17. Oct. Dr. Kirchner, prakt. Arzt. Original.

21. Nov. Bresler, Ob.-Consist.-Rath, Danzig, geb. Schlesier, lit. thätig.

1861. 2. Jan. Carl Ferd. Glob. Frh. v. Kottwitz, Geh. Ob.-Reg.-R. und Reg.-Vizepräsi. a. D., Ehrenmitgl. des Reg.-Präsidiums, geb. 1781. SZ 19.

2. Jan. Otto Ed. Suckow, eogl. Pfarrer in Lanpersdorf b. Frankenstein. (Bruder des d. l. Apr. 47 † Pred. a. d. Hofk., Prof. Dr. R. A. S., und des gew. Pastors, Priv.-Doc. Dr. G. F. S. in Breslau.)

22. Jan. v. Daum, Reg.-R. a. D., z. Stettin, früher Censor i. Bresl.

21. Febr. Dr. Mor. Speck, ord. Lehr. a. Elisabeth. Gymn.

21. Febr. David Immerwahr, Kaufm., i. 67. J.

17. März. Wilh. v. Woyrsch, G. Reg.-R. a. D., Vorst. beim Veteranen-V., Elisabeth-Hospit. 2c.

2/3. Apr. Jos. Holschau, k. Vott.-Ob.-Cinn., 83 J. S. 68. J. Mitgl. der Brüdergesellschaft.

29. Mai. Dr. Aug. Baucke, L. a. Matthiasgymn.

30. Mai. „Vater Bürgel“. SZ 254. Vgl. S. III S. 189.

30. Mai. Dr. med. Emil Valentin Weigel, Hofr., prakt. Arzt, Nachkomme von Valentin W., in Hirschberg.

24. Juni. Dr. med. Seidel, prakt. Arzt u. Priv. Doc., 72 J.

30. Juni. Dr. med. Florian Bannert, Sanit.-R., seit 27 J. Badearzt z. Landeck.

10. Juli. Dr. Karl Ernst Schubarth, Prof., Oberl. a. Gymn. z. Hirschberg. (Biogr. Skizze i. nächst. Heft.)

11. Sept. Dr. Anton, Gymn.-Dir. a. D., Prof., Öhrlich, i. 84. J. BZ. 427

1. Oct. Dr. Frz. Ruhn, k. wirkl. Geh. R. n. DLG.-Gespräsi. a. D., Erc., im 85. J., nach mehr als 50j. Dienstzeit, seit 17 J. am App.-Ger.

8. Nov. Joh. Feod. Dav. Krause, gew. Rathszimmermstr., fast 80 J., seit 30 J. Mitgl. d. Kirch- u. Hosp.-Vorst. z. 11000 Zgr. BZ 551.

10. Nov. Glieb. Wilh. Lindner, geb. Kretschmeralt, Particul., langj. Vorst. d. Bürg.-Versorg.-Anst. u. Vorst.-Mitgl. d. V. f. hilflose Kinder; alt 73 J.

20. Nov. Ad. Hanke, zoolog. u. astrolog. Präparator, talentvoll, 22 J. Besorgte 1859/60 d. Ausstopfung u. Aufstellung der v. Gebrüd. Schlagintweit a. Indien mitgebrachten Thierammlung. Seine, Klosterstr. Nr. 2, aufgestellten Sammlungen zeugen von rastlosem Fleiße, tiefem Verständniß der Natur und großer Ausdauer. Seit längerer Zeit lieferte er auch in die Naturalien-Cabinete der Realschulen und Gymnasien Breslaus und der Provinz vorzügliche anatomische Piecen. Bescheiden und anspruchslos, war G. im wahren Sinne des Wortes ein praktischer Förderer der Naturwissenschaften. Er hinterläßt eine betagte Mutter, eine Schwester und einen Bruder, welcher im fernem Brasilien für ihn sammelt. Zwei Brüder, auf demselben Felde thätig, der eine außerdem durch vorzügliche Elfenbeinarbeiten berühmt, sind vor 5 und 9 Jahren in ebenfalls jugendl. Alter verstorben.

24. Nov. Herm. Wolte, Maler, Zeichnen.-L. a. d. Realsch. I., alt 50 J.

1. Dec. Heinr. Aug. Hahn, † zu Greifswald, Dr., ord. Prof. Theol. daselbst, i. 41. J., amtiend 16 J. in Königsb. u. Greifsw., geb. a. Breslau, Sohn des General-Superint. Prof. Dr. Aug. Hahn.

? beerdigt 10. Dec. Frau Sacki a. Zalenze, i. Rattowitz. Sie gehörte zu jenen seltenen schlichten Personen, welche im mühsam erworbenen Glück der Noth Anderer nicht vergeßen; eine Mutter der Armen ihres Wohnorts, von außerordentlicher Herzensgüte, welche keinen Unterschied des Glaubens kannte. (SZ 590.)

11. Dec. R. Froesch, Past. in Schwanowitz b. Brieg, relig. u. theol. Schriftsteller, geb. z. Bischb. b. Pieschen 1803. SZ 586, 592.

17. Dec. R. Fried. Weimann, Apoth. i. Grünberg, wissenschaftl. gebildet. Beob. und beschrieb den Meteoritenfall v. 1841 (Handl. d. Schles. Gesellsch. 1841 S. 52 ff.)

„Die jüngere pharmaceutische Generation möge sich solche würdige Veteranen zum Muster nehmen: die Günther, Grabowsky, Beilschmied, Dswald, Krause, Säckel u. A. sind noch nicht ersetzt, lauter Herzöge, wie sie der um Schlesiens Naturkunde so verbiente als zugleich auch eigenthümlich humoristische Schummel nannte und nach den Fundorten ihrer Entdeckungen betitelte. Da gab es einen Herzog von Eudowa (Grabowsky), von Lissa (Reiffel), von Dhlau (Beilschmied), von Pilsnitz (Zöffel), von Grünwald (Remer), von Tarnast (Krause), von Kottwitz (Hermann), von Bielgut (Veinert), von Masselwitz (Wimmer) etc. und oft höchst ergetzliche, allen Theilnehmern unvergeßliche Scenen, wenn er sich mit den Magnaten des Reiches auf seinen botanischen und entomologischen Entdeckungsreisen befand.“ BZ 1862, 23.

23. Dec. Carl Tusch, vorm. Rittergutsbesitzer., 64 J.

(Ein vollständigeres Verzeichniß, jedoch nur der Namen, s. SZ 1862, Nr. 1.)

Naturereignisse. 1861.

Die Buch- u. Musik.-Handlung Wd. Appun in Bunzlau hatte, behufs Herausgabe eines Nieder-Albums s. 1862, eine Preis-Concurrenz s. Nieder-Compositionen ausgeschrieben. Nach dem Majoritäts-Ausspruche der Preisrichter: Sem.-Mus.-Direct. Karow u. Richter u. Capellmstr. Seifriz, haben die eingesandten „55“ Lieder „höchstens den Grad der Mittelmäßigkeit erreicht.“ Von Preis und Album mußte mithin Abstand genommen werden.

— Ein **Staarpaar**, dessen Männchen sich durch einige weiße Schwanzfedern auszeichnete, hat im Frühjahr im Garten des Partikul. Wittig zu Tannhausen 3 graue und 2 weiße Junge ausgebrütet. Das eine noch lebende Exemplar, dem Böttnermstr. Niebartsch gehörig, hat die röthliche Farbe der Lachtaube bekommen, am Bauche gesprengelt. Seine Augensterne sind nicht roth, sondern schwarz. Ein anderer junger weißer Staar ward in einem Neste in Folge der heftigen Regengüsse umgekommen aufgefunden. — Bei Hausdorf (welchem?) ward im Septbr. ein weißer Fuchs bemerkt. — Auf der Reinerzer Promenade giebt es weiße Sperlinge. (Die weißen Staare, Spaze und Fülche scheinen doch noch häufiger, als die guten Nieder-Componisten.)

— Bei Wölfsdorf, Glaz, auf der Besitzung des Scholzen Gloger am Fuße des Schneeberges, wurde eine Linde gefällt, deren Durchschnitt in dunkelbrauner Faser auf weißem Grunde „die unverkennbare Zeichnung des Muttergottesbildes mit dem Christuskinde, den Faltenwurf der Kleider, den Schleier und sogar die Krone“ zeigt, ähnlich einer Mosaikarbeit oder Sticerei. Man hat 4 Querschnitte, c. 15“ Dicke, davon genommen. (Einen derselben wird man hoffentlich zur Londoner Ausstellung senden, um der Welt zu zeigen, wie künstlich in Schlesien sogar die Waldbäume u. die Phantasie beschaffen sind.)

— Hr. Fabr. Krieg in Eichberg bei Hirschberg hat das **Woberwasser** zur Zeit einer Hochfluth, bei welcher es gelblich gefärbt ansah, auf die Menge der mechanisch beigemengten fremdartigen Bestandtheile zu bestimmen versucht. Die Berechnung wurde im Anschluß an das Eichberger Wehr ausgeführt. Resultat: In 12 Cub.“ Wasser fanden sich 0,08 Gramm fremdartige Stoffe. Ueber das Wehr flossen bei 100' Breite, 2' Wasserhöhe und einer Geschwindigkeit von 5' in 1 Sec. 1000 Cub.“ Wasser, die demnach 23,6 Zoll-Pfund beigemengte Stoffe enthielten. Auf 24 Stb. berechnet gab dies 20,000 Ctr. erdige Stoffe, welche 1 Morgen Land 6 Zoll hoch bedecken würden. Es lohnte wohl der Mühe, derartige Messungen und Berechnungen fortzusetzen und zwar an verschiedenen Orten der Provinz, und dann die gewonnenen Resultate zu einem Gesamtbilde über die durch das flüssige Element hervorgebrachten Veränderungen an dem heimischen festen Erdreich zu vereinigen. Die „Schles. Gesellschaft“ könnte auch diese Beobachtungen organisiren, wie sie bereits für die meteorologischen, Vegetations- u. a. Beob. in dankenswerther Weise gethan hat.

— Für **Schlesien neue Pflanzen**, entdeckt a) durch Stud. R. v. Uechtritz: *Scirpus mucronatus* L. von Radziunz bei Trachenberg, *Juncus diffusus* Hoppe (*glaucus effusus*), und *Cynosurus cristatus* var. *viviparus*, ebendaber. *Bromus serotinus* Benek, Neuborf b. Silberberg. *Bromus commutatus* Schrad., v. Gogolin und den Kratzbuschdämmen b. Breslau. *Bromus patulus* M. K., vom Lehmdamme bei Breslau. b) Durch Berg-Expectant Langner: *Herniaria hirsuta*, b. Tarnowitz. c) Durch Museum-Inspr. Peck i. Görlitz: *Artemisia scoparia*, auf der Landkrone, daselbst seit langer Zeit in großer Menge angesiedelt. d) Wundarzt Hodann in Breslau hat die

feltene *Cistopteris montana* (Sudetica Milde et Braun) auf einem neuen Fundorte am untern Drittheile des Leiterberges links auf d. Wege n. d. Altoater entd., während sie auf d. v. Milde u. Winkler entd. Stelle verschwunden ist.

Nachtrag zur Chronik von 1861.

16. Febr. Abadem. Trauerf. f. König Frdr. Wilh. IV., Rede des Rect. M. Branig. SZ 125.
 26. Febr. Justizr. Klenze aus Landeshut liest im Musiksaal sein Trauerspiel „Schwarzenberg“ vor.
 7. Apr. Eröffn. der jüd. Gemeindebibliothek i. Fränkelschen Hospit. BZ 163.
 16. Sept. In Grätz, Steiermark, Abschiedfest für den Schlesier Prof. Weinhold b. f. Abg. n. Kiel. BZ 447 (nebst Gedicht von Holtei).
 20. 23. 27. Sept. Dr. R. Gottschall's Vorles. a. f. Schriften (i. Musiksaale).
 3. Oct. 25j. Schausp.-Jubil. des Hrn. Rey, Mitgl. d. Bresl. Stadttheaters.
 10. Oct. Städtetag (i. „Rön. v. Ungarn“) z. Berath. über das Krönungsgeschenk (Kanonboot „Schlesien“) f. d. König bei f. Einzuge in Bresl. Von 25 schles. Städten beschickt. BZ 475.
 8. Nov. 50j. Bürger-Jubil. des Tischermstr. Hönisch.
 11. u. 12. Nov. Denkmal Frdr. Wilh. III. enthüllt. BZ 527. SZ 530. — Festzeitungen bei Anwesenheit des Königspaars SZ 530, BZ 529.
 16. Lehrer Heidrich eröffnet den 1. stenographischen Course für Damen. BZ 540.
 22. 50j. Bürger- u. Meister-Jubil. des Klempnermstr. Fr. Wilh. Heintzel, mit großer Anwesenheit und Ueberreichung eines silb. Pokals. SZ 550.
 24. Meyner'sches Spejnb., Vogelgesang bei Nimpfisch, kirchl. gefeiert 21. Jan. 62.
 29. v. Kräwel a. Bresla schlägt Kanalisierung neben Oberregulirung vor, auf Grund der hydro- und topograph. Verhältnisse mit der Lombardei. SZ 560.
 30. 50j. Jubiläum des „akademischen Zirkels“ oder „ak. Klubs“.
 Im December gab ein vielgereister Schlesier, Maler Schulz a. Sagan, mimisch-plastische Darstellungen, die von besten physiognomischen Studien zeugten. — Die „Riesen-Stereofokos“ des v. d. Ley a. Amsterdam gehörten zu den besten stereosk. Producten.
 — Drei Wärterinnen im großen Kranken-Hospital, Dor. Schlag, Mar. Seiffert, Ernest. Hohenstein, erhielten von Ihrer Majestät der Königin überhandte silberne Ehrenkreuze. BZ 589, 591.
 — Die St.-Verordn. v. Ratibor beschlossen auf Antrag der Beigeordn. Grenzberger und des Kreisphysikus Dr. Heer die Erbauung eines Leichenhauses mit circa 400 Thlr. Kosten.
 — Im Schutte der abgebr. alten Kirche zu Schmograw (älteste hölzerne Kirche Schlesiens, aus Lerchenbaum; Schmograw angebl. im 10. Jahrhdt. Bischoflich) wurden 2 kupferne Särge gefunden und an Kupferschmied Groß i. Namslau verkauft. BZ 585.
 — Die Königl. Reg. zu Duppeln publizirt eine Warnung gegen fahrläss. Brandstiftung durch Bündelhölzchen. BZ. 597.
 — Ein Aufruf erging an die Lehrer Schlesiens zu einer Petition um Hebung der Lehrerbildung, bezüglich des Unterrichtsgesetzes. BZ 589, SZ 600. Bis Mitte Januar haben von den c. 3000 Lehrern noch nicht 200 unterschrieben. BZ. 29. Minist.-Antwort auf d. Petit. Bresl. Lehrer, den Entwurf des Unterrichtsgesetzes vor der Landtags-Berathung z. Besprechung in allgem. u. freien Lehrer-Conferenzen vorzulegen, BZ 1862, 29. Gegenerklärung d. Lehrer an d. kath. Pfarr. u. Elem.-Sch. i. Bresl. SZ 35, BZ 43.

Schlesische Chronik. 1862. Januar.

Wegen Mangel an Raum war es uns nicht möglich, der schles. Chronik für den Januar die Ausdehnung zu widmen, welche sie erfordert und die wir wünschen; wir werden uns aber bemühen, so weit es nur thunsich ist, sie vom Februar an vollständig zu liefern. (Die Redaction.)

Gnabenbezeugungen. Orden empfangen: den Rothen Adler-Orden 2. Kl. m. Eichl.: Geh. Med.-R. Prof. Dr. Göppert. 3. Kl. m. Schl. u. Schw. am Ringe: Oberst und Comm. des 2. Posen'schen Inf.-Reg. Nr. 19 v. Glasenappe. Oberst und Comm. des 3. Ober-schles. Inf.-Reg. Nr. 62 v. Rapphengst. Oberst-Lieut. z. Disp., beauftr. mit der Vertretung des Comm. des 3. Bat. 10. Landw.-Inf.-Reg. (Schweibnitz) v. Willamowitz. 3. Kl. mit Schleife: Berg-Rath Kalsbe, Gleiwitz. Director des Elis. Gymnasiums Dr. Fichert, Breslau. 4. Kl.: Oberst-Lieut. und Comm. des Schlesienschen Manen-Reg. Nr. 2. Baumgarth. Archiv-Secr. a. D. Beinling, Bresl. Oberst und

Comm. des 2. Oberschles. Inf.-Reg. Nr. 23 v. Gillhausen. Berg-Rath Förster, Waldenburg. Fürstl. Pleß'scher General-Director Stenzel, Pleß. Oberst und Comm. des 4. Oberschles. Inf.-Reg. Nr. 63 v. Zschüsch. Dr. Jur. Gottschall, Bresl. Musik-Dir. Muschner, Karlsruhe. Forst-Kassen-Vendant Schmetten, Grüssau.

Kronen-Orden 1. Kl.: Herzog v. Ujest, Fürst v. Hohenlohe-Dehringen. 2. Kl.: Kammerherr, Graf v. Hoverden-Plenden, Bresl. 4. Kl.: Commerzien-Rath Güttler, Reichenstein. Kammerherr, Graf v. Pückler-Beiswitz.

Allgemeines Ehrenzeichen: Glöckner a. d. katholischen Pfarrkirche Fuchs in Schweidnitz. Schullehrer Buthy, Wirwitz.

Pour le mérite m. d. R.: Gen.-Lieut. a. D. v. Strantz.

Gold-Krönungsmedaille: prakt. Arzt Dr. S. Meyer.

Silb. Verdienstmedaille: Steinmetzmeister Bungenstab (lieferte die granitnen Säulen zum Berliner Börsenbau).

Den Häuptern der Fürstlichen Familien: v. Hagfeld, Carolath-Beuthen, Lymar, v. Richnowsky, Pleß und Pückler-Muskau wurde das Prädikat: „Durchlaucht“ verliehen. — Es erhielten: die Frau Handschuh-Fabrikantin Albertine Sudhof, Bresl., das Prädikat: Königl. Hof-Kaiserantin; Kapellmeister Seidelmann, Breslau; Musik-Director; Bade-Arzt Dr. Langner, Landeck: Sanitäts-Rath; Ober-Steuer-Inspektor Melbein, Görlitz; Steuer-Rath. Zu Ehren-Dr. ernannte die philosophische Fakultät der Universität Breslau bei Gelegenheit des Elisabethen-Jubil. den Geh. Reg.-Rath Ober-Bürgermeister Elwanger, Bürgerstr. Bartsch, Prorektor Prof. Weichert. Der Oberlaus. Gartenbau-V. ernannte den Prinz Friedr. d. Niederlande z. Protector, den Fürsten Pückler (Muskau) auf Branitz z. Ehrenmitgl. Von der 1861r. Obst-Ausstellung in Erfurt erhielt der Kunstgärtner Fiedler in Grünberg ein Ehrendiplom 1. Kl. Die Lohmann'sche Stipendien-prämie im Fränklichen jüd.-theol. Seminar erhielten die Stud. phil. Buchholz und Zuckermandel. Der Maler Küffelbahn in Breslau wegen seiner im Schlosse zu Sibillenort angefertigten Decorations-Malerei vom Herzog von Braunschweig das Prädikat; Herzoglicher Hof-Maler.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Geh. Reg.-Rath und Director des Kredit-Instituts für Schlesien Frhr. v. Gaffron-Kunern zum Schloß-Hauptmann in Breslau. Geh. Regierungs- und Vortrag. Rath im Minist. d. Inn. Gerhard in Berlin z. Geh. Ober-Reg.-Rath. Gerichts-Asseffor Korpulus z. Rechts-Anwalt und Notar in Wohlau. Dr. med. Fabricius z. Bürgermeister in Bernstadt. Eisenbahn-Bau-Inspr. Koch, bisher technisches Mitglied d. Direction der Oberschles. Eisenb. z. Reg.-Bau-Rath u. techn. Mitglied des Königl. Eisenb.-Commissariats in Berlin. Eisenbahn-Bau-Inspr. Siegert z. techn. Mitglied der Direction der Oberschles. Eisenb. in Breslau. Appell.-Ger.-Referendar Altshaffel z. Bürgermeister in Reichenstein. Regierungs-Asseffor Kreidel z. Special-Commissarius in Pleß. General-Major von der Armee v. Schrabisch z. Commandeur der 30. Inf.-Brigade. General-Maj. v. Gansauge z. Commandeur der 31. Inf.-Brig. Ober-Bau-Inspr. Brennhausen in Bresl. z. Bau-Rath. Pastor Geittner in Lorensberg z. Superintendent d. Diöcese Strehlen; Pastor prim. Krieger in Oppeln desgl. der Diöc. Oppeln; Pastor prim. Wandel in Nimpsch desgl. der Diöc. Nimpsch; 3r. evang. Geistl. Werenthin in Hirschberg desgl. der Diöc. Hirschberg. Lehr. Kurts z. Rect. d. städt. Schulen in Brieg. L. Wenzlaff v. d. Realsch. in Bromberg z. Rector der ev. Stadtschulen in Schweidnitz. Cand. th. Wende z. Rector und Mittagsprediger in Sulan. Dr. Plätsche in Sprottau z. Kreisphys. Baumstr. Kraß z. 2. städt. Bau-Inspr. in Bresl. Ziegeleibes. Landeck z. Deichphtm., Brennereibes. Sindermann z. dessen Stellvert. f. d. Bresl. Obovorstädt. Deichverband. In's Amt eingeführt: Schloßpred. und Vicar Mühl in Landeshut. Versetzt wurden: Ob.-Reg.-Rath Osterreich v. d. Reg. in Oppeln zu der in Minden. Oekonomie-Commiss.-Rath Förster von Halberstadt nach Görlitz. Reg.-Rath Rau von Posen an die General-Commiss. in Breslau. Appell.-Ger.-Rath Bartels als Hilfsarb. b. Ober-Tribunal. (Fortf. folgt.)

Briefkasten. Die stark anwachsende Correspondenz nöthiget die Redaction, diesen nicht mehr ungewöhnlichen Weg der Mittheilung zu beschreiten. — Hr. L. in Waldenburg: Ja, willkommen! — Hr. Sch. in Gai nau: Es ist ja keine bestimmte Verpflichtung damit verbunden! — Hr. T. in Wolfenbain: Für die Vor schläge besten Dank! Die Werbungen können nur successiv geschehen, da alles durch die eine Hand geht. — Hr. P. in Weistr.: Die Ober, eine Tegefzfrage, hat Sie aus diesem Heite wieder verdrängt. Noch eine kleine freundl. Gebuld! — Hr. Sch. in Ligauz: Auch für V willkommen! — Hr. R. u. v. R. in Slogau: Sehr willkommen! — Hr. B. u. K. in Waldenbg.: Deswegen werden wir auch noch nicht werden! — Hr. T. in Kreuzbg.: Soll bald geschehen. — An Viele: Den besten Dank Namens der guten Sache. — An Mehre: Ihre Antwort läßt sehr lange warten. — An den Anonymus: Einkommen lassen wir jedem Jeden seine Orthographie.

Schlesien aus der Vogelschau.

II. Die Gliederung des Sudetenzuges.

Das Gebirgssystem der Sudeten — ein nur der Wissenschaft angehöriger Gesamtname — erhebt sich unmittelbar im NW. der oberschlesischen Ebene und breitet sich, bestehend aus verschiedenartig gegliederten Gebirgsformen, in einer Längenerstreckung von 42 Meilen von dem Quellgebiet der Oder bis zum Durchbruchgebiet der Elbe ins Tiefland.

Der südöstliche Theil des Zuges, vorzugsweise Sudeten oder Mährisches Gesenke (eigentlich Jeseník, d. h. Eschengebirge) genannt, von den Quellen der March nach SO. bis zur oberen Oder, besteht aus breiten Rämmen und Rücken, über welche sich haubensförmige Ruppen erheben. Sein höchster Gipfel, der Altvater oder Mährische Schneeberg, erreicht mit seiner sanft gerundeten Kuppe 4576 F., der südlich von ihm gelegene und durch die Quelle der Oppa getrennte kleine Altvater nur 4113 F.; von jenem zieht der Kamm nach NW. über den 4134 F. h. Hochschar gegen den Glazer Schneeberg hin, durchbrochen zwischen Goldenstein und Freiwaldau von dem 2900' h. Spornhauer Paß, auf dessen Südseite sich der Köpfernitz-Stein, ein 4356' h. kahler Glimmerschieferfels erhebt. Unter dem Namen des eigentlichen Gesenkes wendet sich vom Altvater ein Arm nach SO. bogenförmig gegen die Oppa-Mündung, zwischen Oder und Betschwa Obergebirge genannt, mit 1200' mittlerer Kammhöhe. Auf der Westseite hat der Altvater den breiten 4025' h. Bergrücken der Janowitzer hohen Paide, von dem sich ein Zug nach Aussee bis zu 900' herabsenkt, ein zweiter reicht über den 2170' h. Stein- oder Spizhübel gegen Sternberg hinab, ein dritter nimmt die Richtung nach SO. zu dem 2388' h. Raudenberg, der Spuren ehemaliger vulkanischer Thätigkeit aufweist.

Im NW. des Altvater breitet sich, zwischen den Quellen der March und der Weistritz, das rechteckige Hochkesselland der Grafschaft Glaz aus, eine prächtige, an lieblichen Flußthälern reiche Gebirgslandschaft, in welcher die Glazer Neisse nordwärts, ihr Zufluß Biela westwärts, ein zweiter, die Steine, südostwärts fließen. Im SO. wird der 1000 bis 1200' hoch gelegene Bergkessel abgeschlossen durch das Glazer Schneegebirge, über dessen runde Gipfel und waldbedeckte, in üppigstem Pflanzenwuchs prangende Rämme der 4 Stunden von Landeck gelegene große, auch Altstädter-, Spieglißer- oder Grulicher-Schneeberg zu 4350' aufsteigt, in einer breiten Scheitelfläche endigend, die kaum vier Monate vom Schnee befreit ist; seinem südlichen Abhange entquellen March und Neisse. Durch

den Querdurchbruch des letzteren Flusses wird das östliche Randgebirge des Kessels in zwei Gruppen zerlegt, das Reichensteiner Gebirge, auch das schlesische Grenzgebirge genannt, das auf der rechten Seite der Biela, hier mit einigen Basaltbildungen, bis gegen die Neiße hinzieht und zwei Stunden südlich von Reichenstein in zwei platten Gipfeln, dem Heidelberg (2950' h.) und dem Jauersberg (2715'), seine Culmination erreicht. Die nördliche Gruppe, das Eulen-Gebirge, mit steilen und schmalen Rücken erstreckt sich vom Warthapaf bis zu den Quellen des Schweidnizer Wassers, am höchsten in dem langgestreckten Gipfel der 3075' h. Hohen-Eule bei Wüste-Waltertsdorf. Nordöstlich davon steigt aus der Ebene die Gruppe des Zobten-Gebirges (Sobotka gora, Feuerberg), im Zobten, der die schönste Aussicht auf den ganzen Sudetenzug gewährt, gegen 2226'. Die Westseite des Glazer Kessels wird durch einen doppelten Gebirgszug begrenzt, der sich von der Neißequelle in NNW.-Richtung bis Adersbach hinzieht. Aus der 1140' h. im Westen des Schneeberges gelegenen Senkung bei Grulich erhebt sich der südwestliche Zug, das Habelschwerter Gebirge, eine breit gescheitelte Plateaufläche, die im Heidelberg eine Erhebung von 2870' gewinnt, worauf sie, gegen das Innere des Berglandes sich abtufend, im S. des Badeortes Keinerz bei den Seefeldern endet, einem Hochmoor von 350 Morgen Ausdehnung, dessen sieben kleine Teiche die Quelle der wilden Adler oder Erlitz speisen. Durch ihr nach S. gerichtetes Längenthal trennt sie den westlichen Parallelzug der Böhmischen Kämme oder des Erlitzer Gebirges, das an seinem Nordende, drei Stunden im SW. von Keinerz, sich in dem abgerundeten, majestätischen Gipfel der Hohen Menze zu 3276' erhebt. Im Norden des Beckens und des Passes von Keinerz, der nach Lewin an der 2400' h. Hummel vorbeiführt, beginnt das steil abfallende Heuscheuer Gebirge mit mächtigen Sandsteinkämmen, wie die Große Heuscheuer, die auf der öden Tafelfläche des Leierberges 2837' Höhe erreicht, ferner die 2700' hohe Kleine Heuscheuer und der 2803' hohe Spiegelberg; von ihm gelangt man zu den zwei Stunden entfernten, durch Schluchten zerrissenen Felsmassen des wilden Loches, und weiter nordwärts über den Poliger Kamm zu dem Felsenlabyrinth des Dorfes Adersbach, welches, in einer Höhe von 1900' zum Theil auf beiden Seiten der Meta eine Meile von SO. nach NW. entlang ziehend, bei weitem großartiger als die Felsbildungen der sächsischen Schweiz, an Großartigkeit doch noch übertroffen wird durch die Felsmassen des $\frac{3}{4}$ Stunden davon gelegenen Weckelsdorf.

Nördlich vom Glazer Kessel zwischen Bober und Weistritz schließt sich eine 13 bis 1700' h. eingesenkte Hochebene an, eine Einsattelung zwischen dem Riesen- und Eulengebirge, über deren Niveau meist bewaldete Berggruppen noch 1000' emporsteigen; man begreift das ganze reizende Bergland, durch dessen bequeme Zugänglichkeit vorzugsweise die Verbindung Schlesiens mit Böhmen bewerkstelligt wird, unter dem Namen des Hochlandgebirges oder des Schweidnizer, Friedländer, Waldenburger Berglandes. Der höchste Theil erhebt sich im S. von Charlottenbrunn im Zuckerberge zu 2630' h., weiter südlich im Heidelberg zu

2926' h., dem sich der Hornschloßberg und bei Donnerau der 2698' h. Spizberg anschließt. Westlich zwischen Liebau und Schömberg zieht am oberen Bober von N. nach S. ohne Verbindung mit dem Riesengebirge das 1990' h. Ueberschar- und Rabensteiner Gebirge; besonders bevorzugt durch landschaftliche Reize ist im östlichen Theile die Gegend nördlich von Gottesberg, wo sich der Hochwald zu 2588', der lange Rücken des Sattelwaldes gegen 2487' erhebt, von dem man zu dem $\frac{1}{2}$ Stunde langen, zwischen 200' hohen Felswänden hinführenden Fürsteneiner Grunde gelangt.

Zwischen den Quellen von Bober und Queiß zieht 5 Meilen weit und etwa 3 Meilen breit, sanft nach Böhmen, steil nach Schlesien abfallend, das Riesengebirge, die höchste Masse der deutschen Mittelgebirge; parallel mit dem Riesenkamm, einem 4000' hohen, theils moorigen, theils mit Knieholz bedeckten ebenen Felsrücken, auf welchem die Grenze entlang zieht, streichen im S., geschieden von ihm durch die in einem Längenthal laufenden Quellen der Elbe, die Böhmisches Kämme; von ihren höchsten Gipfeln, dem Brunnberge (4758' h.), dem Krkonosch (4550' h.), dem Kesselberge und dem in einem scharfen Kamm endenden Ziegenrücken, senken sie sich bis zu einer Linie über Trautenau, Hohenelbe und Eisenbrod. An der Quelle der Uupa erhebt sich aus dem 4415' h. Koppnplan, wie hier der Kamm heißt, der stumpfe Felskegel der Schnee- oder Riesenkoppe, der höchste Berggipfel Deutschlands außerhalb der Alpen, zu 4959' Höhe, mit Steilwänden zu dem 2842' h. Uupen- oder Riesengrunde abfallend. Die nächste Gipfelhöhe, vorbei an der Wiesenbaude, der Hampelbaude, dem großen und kleinen Teich, den Kamm nach NW. entlang, der bald nackt erscheint, bald bedeckt mit Sumpfwiesen oder am Boden sich krümmendem Knieholz, ist die gleichfalls aus kolossalen Granitblöcken aufgehäufte, mit Trümmergestein übersäete kleine Sturmhaube (4361' h.), von der aus, wie von der westlicher gelegenen großen Sturmhaube (4562' h.) und dem 4664' h. Hohen Rade sich der Blick in die wildromantischen sieben Gründe öffnet; ihnen reiht sich dann gegen das Ende des Kammes, nördlich vom 3927' h. Elbfall an der Quelle des Zacken und Zackerle, die schroffe Granitfelsenmauer des 4384' h. Reifträgers an. Den Zacken abwärts, auf seiner rechten Seite, erhebt sich als eine der ersten Vorhöhen des Gebirges der 1812' h. mit berühmter Berg-Ruine gekrönte Kynast, die einen wahrhaft majestätischen Anblick der Gebirgsmauer gewährt, noch gehoben durch den Contrast der fast unmittelbar an ihrer Basis kreisförmig eingetieften Becken bei Warmbrunn (1083' h.) und Schmiedeberg (1400' h.), die durch vereinzelte Erhebungen, wie der Stangen- und Prudelberg, getrennt sind; zwischen Hirschberg und dem Landeshuter Kamm erhebt sich der Falkenstein zu 2020', der Forstberg zu 2001', weiterhin erstrecken sich die Vorberge bis Goldberg und Jauer.

Bei den Quellen des Zacken und Queiß, vom Riesengebirge durch eine Einsenkung am Iserthal getrennt, beginnt die aus mehreren parallelen Ketten bestehende Masse des niedrigeren, moor- und waldbreichen Isergebirges, das bis zur Lausitzer Neiße reicht. Von Petersdorf am Zacken

ziehen westlich, zwischen dem kleinen und großen Zacken, die schwarzen Berge, der 2803' h. Hochstein, der kleine Flinsberg mit der Quelle des Queiß, dann der 4380' h. Hohe-Fserkamm, der bei Messersdorf und der Quelle der großen Fser mit der 3419' h. Tafelsichte endigt; getrennt von dem Hauptkamm durch die eine Meile lange und $\frac{1}{4}$ Meile breite Fserwiese erstreckt sich zwischen der großen und kleinen Fser die Parallelfette des gegen 3000' h. Mittel-Fserkammes, an den sich südlich als dritter Zug die wohlischen Kämme anschließen, ein unter der Waldzone zurückgebliebener Bergrücken, der bei der Vereinigung der großen und kleinen Fser in dem Buchberge 2980' erreicht.

Von den Vorbergen des Riesen- und Fsergebirges, die vom Schweidnitzer Wasser bis zur Neiße reichen, und gegen die Ebene hin durch eine Linie von Freiburg über Hohenfriedeberg, Jauer, Goldberg, Löwenberg, Lauban abgegrenzt werden, erhebt sich östlich vom Bober der Eisenberg bei Altenberg zu 2092', der Bleiberg bei Ketschdorf an der Quelle der Ragbach zu 2099', der Stangenberg im N. von Hirschberg zu 2175', die Hugelge südlich von Schönau zu 2283', und die drei Basaltkegel, der Grödigberg im NW. von Goldberg zu 1255', der Probstheiner Spitzberg zu 1584', und der Greifenstein westlich vom Bober zu 1303' Höhe. Ebenso lagert dem Riesengebirge im Süden zwischen der Fser und oberen Elbe bis zur unteren Cidlina eine Gebirgsstufe vor, das 600—1400' h. Gitschiner Plateau, aus dem sich zwischen der oberen Elbe und Aupa der Königreichswald erhebt, ferner das Kosakow-Gebirge im N. von Gitschin, im SW. von Reichenberg als bedeutendste Erhebung jenseit der Fser der steile Jeschken, 2966', an dessen Fuß der drei Stunden lange Basaltgang der Teufelsmauer im Sandstein fortzieht.

Hieran schließt sich das Lausitzer- und Elbsandstein-Gebirge, von der oberen Neiße bis zur Elbe, im N. bis Görlitz und Meissen reichend, mit einer mittleren Höhe von 500—1100', auch in seinen höchsten Punkten gewinnt es nicht 3000', hat selbst in seinen geschlosseneren Theilen Unterbrechungen, und wird von weiten Berg- und Hügellandschaften umgeben, deren vereinzelte Berggruppen durch wellenförmige Einsenkungen von einander getrennt sind. Den vorwiegenden Quadersandstein durchbrechen an etwa 140 Stellen Basaltkuppen und etwa 40 Phonolithkuppen; unter jenen sind die bedeutendsten der 2245' h. Kalteberg, der 1909' h. Rosenberg, der 1808' h. Blißenberg bei Zeidler, der 1646' h. Schloßberg bei Kanitz, die 1335' h. Landskrone bei Görlitz, unter den phonolithischen Gipfeln die 2469' h. Lausche bei Zittau, der 2366' h. Buchberg bei Neuhütte, der 2366' h. Hochwald von Dybin bei Zittau, der 2333' h. Tannenbergl bei Tannendörfel, der 2365' h. Kleiß bei Haida. Einzelne isolirte Gipfel und Berggruppen, die Königshainer Berge, der Sibyllenstein östlich Pulsnitz, die Ramenzer Grauwackenberge mit dem angrenzenden Keulenbergl bezeichnen die Streichungslinie der Begrenzung des Hoch- und Niederungslandes, nach welchem die Spree, deren Spiegel bei Baugen nur 640' h. hat, hindurchbricht.

Der westliche, zerriffene Theil des Elbsandsteingebirges von besonders

landschaftlichem Reize ist zwischen Zetschen und Birna die Sächsische Schweiz, durch welche die Elbe ihren Ausweg in das Tiefland findet. Der Zerstörung durch Wegwaschen (Zeugniß geben davon der 65' h. und 80' br. Felsenbogen des Prebisch-Thores, das 16 bis 28' h. Felsen-thor des Kuhstalles) sind in dieser ganzen Senkung des Gebirges nur die Ränder, wie an dem links von der Elbe 2223' sich erhebenden Schnee-berge, so wie einzelne Felsmassen in der Mitte (die 940' über der Elbe gelegene Bastei, der Amfelstein, der 400' h. Prebischkegel) und einige Tafel-berge, wie der Lilienstein (1280' h.), der Königstein (1091' h.), der Zschirnstein (1734' h.) entgangen, deren Erhebungsfläche von tief ein-gefurchten Thälern und Schluchten — hier Gründe genannt — zerrissen ist. Zu 1716' steigt auf der Ostseite der Elbe die Basaltkuppe des gro-ßen Winterberges.

Dr. Fr. Schirmacher.

Der Geschichte der Oderschiffahrt.

Von Julius Neugebauer.

(Schluß.)

Obgleich der hies. Verkehr auf der Oder nun nicht mehr unter dem Drucke der Frankfurter Privilegien stand, war doch die Schiffahrt noch mit unendlich vielen Gefahren und Beschwerden verbunden, und zwar durch die vielen Wehre, die die Oder sperren, sowie durch Sandbänke und alte Bäume, die die Fahrt hinderten und sie Gefahren aussetzten. Nächstdem hemmten auch die maßlos hohen Zölle und Abgaben ungemein den Wasserverkehr, denn es mußte außer den verschiedenen Zöllen und Abgaben, die das Schiff selbst traf, auch noch beispielsweise für 1 Faß Garn an Zoll in Glogau 2 Thlr., in Fürstenberg 2½ Thlr., in Crossen 12 gGr. nebst 12 gGr. Schleußengeld, in Neuhaß 1 Thlr., in Fürstenwalde 8 gGr. bezahlt werden, wonach sich die Spesen für eine Schiffs-ladung von 6 Faß mit 130 Schock Leinen-Garn, circa 120 Ctr., ein-schließlich der in Breslau erhobenen Zölle auf etwa 135 Thlr. bis Berlin berechneten! ¹⁾ Ja es traten immer wieder neue Zölle an diesem oder

¹⁾ Um ein genaues Beispiel dieser Kosten zu geben, fügen wir hier aus d. J. 1714 die Berechnung über eine Post aus der Provinz eingegangener, von hier verladener circa 120 Ctr. Garne bei.

1 Schiff mit 6 Faß, zus. 130 Schock Garne.²⁾

a. Kosten in Breslau bis an Bord.

Landfracht bis Breslau	16 Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
Breslauer Stadtzoll und Abladen	8	"	8	"	8
Kaiserl. Zoll à 20 Kr. pr. Schock	14	"	26	"	8
Verpackung in Fässer und Emballage, pr. Faß 2 Thlr. 6 Sgr.	13	"	6	"	—
Bei der Stadtwaage, Stük. u. Zentnergeld pr. Faß 12 Sgr.	2	"	12	"	—
	Latus 54	"	22	"	8

²⁾ Marperger, p. 141, 592.

jenem Orte hinzu, und ward dies Ursache, daß sich die Klagen und Beschwerden deshalb ununterbrochen wiederholten und dem Magistrat unendlich viel zu schaffen machten. Demselben wird aus jener Zeit das Zeugniß gegeben, daß er unablässig bemüht gewesen, es dahin zu bringen, daß die Ober der ersten Verordnung gemäß überall von Breslau abwärts 16 Ellen und 1 Hand breit offen sein sollte; doch ist dies nicht durchzusetzen gewesen, wie dies namentlich zwei Rathschreiben vom 19. Dec. 1705 und 11. Sept. 1717 darthun. Auf diese hat endlich der Kaiser am 13. Jan. 1718 rescribirt, daß der Schiffszug bei den Steinauer Mühlen in die Hand genommen und fortgesetzt werden, und daß jeder Besitzer von Wehren und Mühlen an der Oder von Brieg ab zur sicheren Einrichtung der Schiffszug-Löcher mit allem Nachdruck angehalten werden solle. Diese Verordnung wurde auch noch durch zwei andere Rescripta am 9. Sept. und 30. Oct. wiederholt, und das Oberamt insinuirte dieselben dem Magistrat mit der Anordnung, daß auch dieser den Bau in den Breslauer Wehren nach dem Steinauschen Maasse sogleich ausführen solle. Trotz alledem wurde aber weder zu Steinau ein Anfang gemacht, noch konnte sich Breslau zur Durchbrechung seiner Wehre verstehen, im Gegentheil, Breslau protestirte dagegen und meinte, daß es sich lediglich um die Schifffahrt in dem Unteraasser handle, da die im Oberwasser keine dergl. Hindernisse habe, und daß die Schifffahrt erst von Breslau ab beginne, und so blieben wie um 1720 so auch weiterhin nicht nur die Hindernisse, wie

	Transport	54 Thlr.	22 Sgr.	8 Pf.
Bei der Stadtwaage, Abiuto, pr. Faß 8 Sgr.	1	"	18	" — "
dto. den Aufladern, pr. Faß 2 Sgr.	—	"	12	" — "
dto. vom Abladen, pr. Faß 2 Sgr.	—	"	12	" — "
Dem Hürbler vom Abfahren nach der Niederlage, à 6 Sgr.	1	"	6	" — "
Krahngeld und Arbeitslohn, à 2 Sgr.	—	"	12	" — "
b. Unterweges				
den Absender treffende Kosten:				
Zoll zu Gr.-Glogau, à 2 Heller v. 1 Thlr. Berth, c. 2200 Thlr.	12	"	6	" 8 "
" " Fürstenberg, à 2 Thlr. 15 Sgr pr. Faß	15	"	—	" — "
" " Crossen, à 12 gGr. pr. Faß	3	"	—	" — "
Schleußengeld 12 gGr. pr. Faß	3	"	—	" — "
Havel-Ström-Zoll, à 3 gGr.	—	"	22	" 6 "
den Schiffer treffend:				
7 Wehre Schiffszoll, jedes Wehr 4 Sgr.	—	"	28	" — "
Zettelgeld zu Gr.-Glogau, 6 Zettel à 1 Sgr.	—	"	6	" — "
" " Beuthen dto. à 1 Sgr.	—	"	6	" — "
" " Sabor'schen Hammer à 1 Sgr.	—	"	6	" — "
Zoll zu Neuhaus, à 1 Thlr. pr. Faß	6	"	—	" — "
" " Fürstenwalde, à 8 gGr.	2	"	—	" — "
" " Berlin, à 6 gGr.	1	"	15	" — "
Kahnzoll in Neuhaus, 5½ gGr.	—	"	7	" — "
" " Fürstenwalde, dem Zöllner	5	"	—	" — "
" " Amtmann	1	"	—	" — "
" " Mühlmeister	1	"	—	" — "
" " Köpenik 3 gGr., in Berlin 4½ gGr.	—	"	8	" 9 "
" " Köpenik 3 gGr., in Berlin 4½ gGr.	—	"	9	" 5 "
Fracht pr. Faß 5 Thlr.	30	"	—	" — "
Summa				134 Thlr. 18 Sgr. — Pf.

alte Bäume, Sandbänke u. dergl., mit denen das Oberbette angefüllt war, sondern auch die Wehre ¹⁾ bestehen.

Nach einer Karte des Oberstromes von 1700, die alle zwischen Breslau und Beuthen an der Oder gelegenen Orte, so wie auch Häuser, Inseln u. s. w. anzeigt ²⁾, befanden sich d. Z. an der Oder: das Wehr zu Dyhrenfurth, das Wehr zu Regnitz, bei Maltzsch die Leubuffer Mühle, das Wehr zu Steinau, kurz vor Köben das Topfer-Wehr, bei dem Einfluß der Bartsch in die Oder die Schmolsen-Mühle, kurz vor Miemberg das Wilgner-Wehr, das Wehr zu Gr.-Glogau und das zu Beuthen. Der Verfertiger dieser Karte bemerkt hierzu: „Dies ist das letzte und kann man von hier sicher bis in die See fahren.“ —

So sehr den Breslauer Kaufleuten und ihrer Stadt es erwünscht war, die Oder zum Waaren-Transport zu benutzen, eben so unangenehm war es ihnen, wenn andere schlesische Städte sich derselben bedienen wollten, und da die Stadt Breslau ebenso wie Frankfurt in dem wohlverworbenen Besiz des Privilegiums der Niederlags-gerechtigkeit war, so wollte sie es auch nicht dulden, daß der Verkehr andere als die ihm vorgeschriebenen Straßen nähme. Da aber hiergegen verstoßen wurde, und da namentlich der blühende Weinwandhandel der Gebirgsstädte sich von der Straße über Breslau ab und direct der Oder zuzuwenden strebte, entstanden wieder vielfältige Streitigkeiten und Verhandlungen, die indeß keine besonderen Erfolge für Breslau hatten. Auch die hiesigen Reichkramer durften keine Waaren von außerhalb beziehen und am allerwenigsten durften sie dies, wie schon angedeutet, vermittelst der Schifffahrt thun, weshalb die Kaufleute bei der Zoll-Expedition in Crossen ein Verzeichniß der zur Schifffahrt berechtigten Kaufleute von Breslau niederlegten, wie ein ähnliches noch 1778 bei dem Accise-Amte in Breslau geschah, damit nur diese zur Abfertigung von Waaren zugelassen werden sollten. Um von dieser Beschränkung befreit zu sein, vereinbarten sich die Reichkramer mit den Kaufleuten dahin: daß derjenige Reichkramer, der diese Freiheit des Bezieheus von Waaren genießen wollte, von den Kaufleuten gegen Erlegung von 25 Thlr. das „Jus importandi“ zu erwerben habe, was ihn diesen gleichberechtigt machte; und es haben auch viele Reichkramer von diesem Rechte Gebrauch gemacht. ³⁾

Bezüglich ihrer Niederlags-gerechtigkeit suchte die Stadt ihre Rechte nicht nur auf den Landstraßen, wie dies schon die im 15. und 16. Jahrh. geführten Streitigkeiten, namentlich mit Polen, darthun, sondern auch auf dem Wasserwege in Kraft zu erhalten; noch 1667 ließ sie einem Abraham Sander von Schweidnitz, der bei Leubus mit einer Waarenladung über die Oder fahren wollte, dieselbe mit Beschlag belegen. Mit Bezug auf das Niederlagsrecht gaben die hiesigen Niederlags-Altesten am 7. Sept. 1708 das Gutachten ab, daß es weder Denen von Schweidnitz und Regnitz,

¹⁾ Kretschmer's „Breslographia“, Msct. in Fol., Rheb. Bibl. p. 50.

²⁾ Abriß d. Oberstromes und desselben Wehre von dem Breslauer Lazareth bis zu der Stadt Beuthen. Von Christian Droscherie, Conditkenr. Anno 1700 d. 2. Aug. (1702 der Kaufmannschaft übergeben und auf dem Borsen-Archiv noch vorhanden.)

³⁾ Hentschel und Fuß, Nachfolger des Reichkramer Sichert, erwarben es 1789.

wie überhaupt Niemandem gestattet sei, Waaren wo anders als in Breslau oder Frankfurt abzuladen; sie beriefen sich hierbei auf den 1646 mit Frankfurt getroffenen Vergleich, der im § 4 bestimmte: „Es soll Niemand, der nicht in Breslau oder Frankfurt seßhafter Bürger ist, der Beschiffung des Oberstromes sich unterstehen, es sei denn, daß ein Fremder von dem Rath in Breslau oder Frankfurt sonderbare Bergünstigungen der Schifffahrt erlanget hätte, in welchem Falle er aber die Verladung durch Kaufleute von hier oder Frankfurt besorgen lassen müßte u.“ Obgleich damit auch die sämtlichen Orte an der Ober von hier bis Frankfurt von der Verfrachtung ausgeschlossen waren, so war es doch nicht mehr möglich, diese Beschränkung aufrecht zu erhalten, denn bereits um 1700 hatte schon ein großer Theil der Ober-Ortschaften die Expedition an sich gezogen und damit eigene Niederlagen gebildet, wenn auch ohne Niederlagsgerechtigkeit, weshalb man sie die „Winkel-Niederlagen“ nannte. Als solche Winkel-Niederlagen, bei denen man zugleich die Richtung des damaligen Verkehrs verfolgen kann, bestanden d. Z. folgende, die insbesondere Breslau schadenen: Maltzsch, wo die Schweidnizer, Nimpfischer, auch die Glazer ausladen ließen.

Kuhlhauf bei Parchwitz, dessen sich die Liegnizer, Goldberger, das ganze Gebirge und die aus Böhmen bedienten.

In Lübchen vor Köben wurde nach Polen spedirt.

Bartsch hinter Köben mit einer Ueberfuhr nach Polen.

Wilke, wo ebenfalls nach Polen und besonders nach Rawicz ausgeladen wurde.

In Poln.-Nelke und Sabor wurde viel nach Grünberg und auch nach Polen spedirt.

In den Orten Maltzsch und Kuhlhauf hatte sich die Expedition bereits so ausgebildet, daß der Cinnehmer von Parchwitz, der zugleich Handelsmann war, eine Factorci für Hamburger, Berliner und Frankfurter Kaufleute unterhielt, denen er die Waaren lagerte und nach verschiedenen Richtungen hin versendete.

So lange nun die Geschäfte gut gingen, ließ man Jeden frei gewähren, sobald aber Stockungen oder irgend welche Kalamitäten eintraten, wurden die Beschwerden von neuem laut, und man verlangte Dinge, die in vielen Fällen statt dessen, was man wollte, das Entgegengesetzte herbeizuführen geeignet waren, und so kam es auch, daß noch in den letzten 1780er Jahren die Stadt Breslau, gestützt auf ihr Niederlagsrecht, ein Gebühren-Erhebungsrecht in den Winkel-Niederlagen ganz ersilich bei der königl. Behörde durchzusetzen versuchte. Als nämlich in dieser Zeit die Finanzen der Commune sehr erschöpft waren, wurden die ohnehin hohen städtischen Gefälle vom 19. April 1787, und zwar: alle Waage-Gefälle, alle Hofmauth und das Krahgeld auf das Doppelte, die Thormauth aber, von da ab nach dem Centner eingerichtet, auf das Dreifache der bisherigen Säge erhöht. Dies erfüllte natürlich die Kaufmannschaft mit begründeter Besorgniß, denn sie sah voraus, daß durch diese hohen Gefälle der Verkehr, namentlich des Expeditions- und Commissions-Geschäfts, dem hiesigen Plage in noch größerem Maaße entzogen werden würde.

Diese ihre Ansicht hatte sie durch die Kaufmanns=Ältesten schon vorher dem Magistrat und auch dem Minister v. Hoym kundgethan, der Letztere aber gab am 27. Mai 1787 den Bescheid, daß es dabei verbleiben müsse.¹⁾ Wie sehr der Handel Breslaus hierunter zu leiden haben würde, bewies man daraus, daß, obgleich nur in Aufhalt und nur für Weinwand die Verladung zu Wasser dem Gebirgshandel gestattet worden, doch auch andere Waaren nicht nur dort, sondern auch an andern Orten zum Nachtheil Breslau's auf die Oder spedirt wurden. Der Spediteur Schneider in Aufhalt hatte allein so viel Expedition, wie die ganze Kaufmannschaft Breslau's, und es wird berechnet, daß dort durchschnittlich 2000 Kisten Weinwand verladen wurden, während Breslau nur 500 absendete (jährlich?).

Da hierunter nicht nur der Handel Breslau's litt, sondern auch der Commune erhebliche Einnahmen an Gefällen entzogen wurden, so machte die auf Anordnung des Ministers v. Hoym am 2. Juni 1787 gebildete Commission am 9. Juni u. A. auch die Vorschläge, daß in den Orten, wo sich zum Nachtheil Breslau's Verladungsplätze befänden, wie zu Aufhalt, wo die Expedition für das Gebirge und das Gläzische stattfindet, Auras, das für das ganze Fürstenthum Dels spedire, Maltzsch, das den Verkehr mit Zucker, Leinsaamen, Steinkohlen u. s. w. für das ganze Gebirge vermittele, Tschirzig mit der Expedition für Polen, zu Neusalz u. s. w. für Rechnung der Commune die Breslauer Stadtwaage aufgestellt und dort die Waage= und andere Gefälle erhoben werden sollten, weil Breslau das Stapelrecht an der Oder habe, und weil diese Orte der Stadt die Gefälle entzögen. Hierauf versprach der Minister dem Magistrat am 21. Juli 1787 außer verschiedenen Gefälle=Ermäßigungen, er wolle versuchen, es zu Stande zu bringen, daß zur Erhebung der hiesigen Stadt=Gefälle die Breslauer Stadtwaage zu Aufhalt aufgestellt werden dürfe, jedoch mußte er sich hierzu des Einverständnisses der Schweidnitzer und Jauer'schen Kaufleute vergewissern; ferner, daß er, käme dies zu Stande, alle Ein= und Ausladungen zwischen hier und Glogau, außer Aufhalt, verbieten, und auch nicht zugeben wolle, daß Glogauer Kaufleute zum Nachtheil der Aufhalter Niederlage Expeditionen besorgten.

Jedoch bestimmte der Minister ausdrücklich, daß die Steinkohlen=Expedition in Maltzsch verbleiben müsse, weil Se. Majestät erst ganz kürzlich befohlen hätte, daß keine Steinkohlen aus England in Berlin eingeführt und der Absatz schlesischer Kohle in Berlin begünstigt werden sollte.

Die von dem Minister gemachten Ausichten hinsichtlich der Beschränkung der Winkel=Niederlagen haben sich nicht erfüllt, die erhöhten Gefälle wurden zwar nach und nach etwas erleichtert, blieben aber dennoch so hoch, daß sie nicht nur den Kaufleuten, sondern auch den Schiffern, diesen wegen der ebenfalls erhöhten Schiffsmauth, zu vielfachen Beschwerden Veranlassung gaben, während der Expeditions=Handel durch dieselben sehr

¹⁾ Die Schuldenlast der Stadt betrug i. J. 1744: 714,710 Thlr. und war bis 1787 auf 864,600 Thlr. angewachsen.

beeinträchtigt worden war. Die Städte Schweidnitz und Jauer scheinen hauptsächlich die Ursache gewesen zu sein, daß Breslau es nicht dahin bringen konnte, sein Niederlagsrecht auf die Expeditions-Plätze an der Ober auszudehnen, und noch 1795 wurde der König darum angegangen, das Niederlagsrecht und die Erhebung der Stadteinfälle in den Winkel-Niederlagen herzustellen. Inzwischen hatte der Handel Breslau's auch noch durch die letzten Theilungen Polens 1793 und 1795 ungemein gelitten, und da sich hierzu die unbegrenzte Seeräuberei der Engländer und Franzosen gesellte, so wurde die hiesige Schifffahrt der Art gestört, ja fast vernichtet, 1) daß man sich sogar genöthigt sah, für Colonial-Waaren die Handels-Verbindung mit Triest aufzunehmen.

Die Beseitigung der Hauptübelstände der Oderschifffahrt fällt größtentheils in die Zeit der Preussischen Regierung; hauptsächlich kam ihr zu statten, daß nun der Strom seiner ganzen beschiffbaren Strecke nach zu einem Staatsgebiete gehörte. Die freie Fahrt durch Breslau wurde ebenfalls hergestellt, indem 1793 zwei Kastenschleußen angelegt wurden, und zwar die Ober- oder Sandschleuße und die Unter- oder Werderschleuße. 2) Um 1805 fing man mit der Verengung des Flußbettes an, damit die Schifffahrt beständig Fahrwasser habe, während gleichzeitig der Klodnitz-Kanal gebaut wurde, auf den 1805 bereits die Summe von 560,000 Thlr. verausgabte worden war. Schlesien hatte derzeit 570 Oderfähne und 50 Kanalfähne. 3)

Von den Baulichkeiten, welche die Schifffahrt am meisten störten, und zwar den Mühlen und Wehren, ist eine der bedeutendsten, das Mühlen-Wehr zu Beuthen, über welches die stromaufahrenden Schiffe durch Winden befördert werden mußten, bis in die Neuzeit stehen geblieben, und erst die dringenden wiederholten Vorstellungen der hiesigen Handelskammer waren unbestritten die Veranlassung, daß der Staat dasselbe nebst Mühle vor einigen Jahren ankaufte und wegräumen ließ.

Eine wesentliche Bequemlichkeit und Garantie erwuchs der Schifffahrt dadurch, daß die hiesige Kaufmannschaft i. J. 1826 eine „Breslauer Strom-Assicuranz-Compagnie“ auf Actien errichtete. 4) Diese Gesellschaft rief alsbald eine sehr prompte und präcise Schiffsverbindung mit Hamburg unter der Bezeichnung „Extra-Facht“ ins Leben. Diese Extra-Fachten wurden den Sommer über an jedem Mittwoch und Sonnabend von Breslau nach Hamburg, und umgekehrt, abgelassen; sie erhielten zwar bis 1 Thlr p. Ctr. Fracht, waren aber verpflichtet, die Lieferzeit von 17 bis 24 Tagen inne zu halten. In Hamburg war für sie ein besonderer Prokureur (bis 1851 Benecke) angestellt. Diesen Fachtfahrten fielen zu meist solche Waaren zu, welche die höhere Fracht zu tragen vermochten, wie Wolle, Klee Saat &c. In den Zwischenorten mußten die mitzunehmenden Waaren zu bestimmter Zeit zum Einladen bereit sein; jährlich wurden 150 bis 200 Extra-Fachtfahrten von Breslau (i. J. 1840 213 Fährne)

1) Meißner, Darstellung des Breslauer Handels, p. 141.

2) Morgenbesser, Breslau und seine Umgebungen, p. 12.

3) Nachricht vom Handel in Schlesien, 1805 (Zimmermann).

4) Hat sich vor einigen Jahren aufgelöst. Haupt-Agent derselben war Josef Hoffmann.

nach Hamburg, und umgekehrt, expedit (1840 von Hamburg nach Breslau 222).

Mit den Versuchen der Dampfschiffahrt blieb die Breslauer Kaufmannschaft auch nicht zurück. Im April 1838 ließ der hies. königl. Commerzienrath Kaufmann Ruffer sein neu erbautes Dampfschiff hier in Thätigkeit setzen; dasselbe mußte sich damit begnügen, in die nahe gelegenen Orte, wie Döwiz, Dyhrenfurth etc. Gesellschaftsfahrten zu machen, da ihm zu Geschäftsfahrten wohl manche Hindernisse, wie das derzeit noch bestehende Mühlenwehr zu Leuthen, entgegengestanden haben mögen, weshalb es auch später seine Thätigkeit nach Stettin verlegte.

Trotz aller Hindernisse und Beschwerden nahm die Schiffahrt auf der Oder einen immer größeren Aufschwung und erlangte unter der preussischen Regierung erst die Bedeutung, welche sie dem Verkehre anderer großen Wasserstraßen zur Seite stellte. Zur Belebung trug u. A. sehr wesentlich bei der bedeutende Transito-Handel, den Breslau namentlich von Hamburg vermittelte, und bei dem die Beziehungen von Zucker sehr bedeutend waren; diesem trat der Verkehr mit Stettin bei, zu welchem die Regierung in Breslau aufzumuntern suchte; die Transporte von Salz hatten ebenfalls eine große Bedeutung für die Schiffahrt. Die 1772 errichtete Zucker-Raffinerie mit ihrem Import von Rohzucker, nicht minder die Beziehungen von Farbholzern und anderen Artikeln für die hiesige schwunghafte Tuchfabrikation und zur Ausfuhr nach den österreichischen Staaten, so wie auch von Seringen, Leinsaat, Porter u. dgl. m. lieferten ebenfalls sehr bedeutende Beiträge. Andererseits wurde der Verkehr durch das Verflößen von Holz, die Versendung von Getreide, Wolle, später auch von Kleesamen, Zink, nicht unwesentlich belebt, während die Leinwandsendungen auch noch nennenswerth waren, da noch im gegenwärtigen Jahrhundert einzelne Kaufleute, wie z. B. Steuer, ganze Schiffsladungen exportirten.

Diesen damals, wie noch weiterhin steigenden Verkehr auf der Oder beweisen sowohl die aufkommenden Expeditions-Orte am Strome, als auch die nothwendig gewordenen Erweiterungen des Packhofes. Der Packhof, erst kurz vor Anfang des 18. Jahrh. entstanden, wurde von den Berliner Zuckerfabrikanten (Gebr. Schickler) um 1 und durch die Kaufmannschaft 1744 mit einigen Scheunen und 1804 mit großen massiven Magazinen vermehrt; diesen Lager-Räumen und Plätzen traten dann noch nach Errichtung der Zucker-Raffinerie der Packhof derselben und der neue städtische Packhof vor dem Nicolai-Thore, wie auch noch Privat-Grundstücke für gleiche Zwecke hinzu, wie z. B. der Lorenzhof, der Ausladeplatz und die Magazine des königl. Ober-Berg-Amtes, der Lübbert'sche Speicher, der Bloch'sche Speicher u. dgl. m.

In den 1840er Jahren traten Kaufleute zusammen zur Anlage eines Hafens auf der Viehweide; der Plan, welcher dem Verkehre größere Bequemlichkeiten, den Schiffern aber einen bis jetzt noch fehlenden sicheren Aufenthaltsort für ihre Rähne bieten sollte, gelangte indeß nicht zur Ausföhrung.

Ueber die Bewegung der Schiffahrt dürfte bei dem Mangel jeglicher Controle es kaum möglich werden, ein in Zahlen richtiges Bild zu geben; da indeß auch schon einzelne Exempel ein Urtheil gestatten, so mögen folgende Angaben hier folgen:

Stromauf wurden in Breslau eingeführt in dem Jahre 1823:

Zucker im Transito = Verkehr 3273 Faß, 250 Sack,	circa	63,000	Etr.
do. im freien Verkehr 706 Fässer	"	8,800	"
Roh-Zucker 734 Faß, 209 Kisten, 7330 Ballen	"	36,000	"
Candis 2 Faß, 52 Pack, 415 Kisten	"	300	"
Sirup 2112 Tonnen	"	15,000	"
im Werth circa 3,500,000 Ethr., zusammen		circa	123,100 Etr.
Coffee 2324 Faß, 2691 Säcke	circa	35,000	Etr.
Bier und Porter 579 Faß, 7 Kisten	"	3,000	"
Baumwolle 606 Ballen, Twisten 130, Garne 86 Ballen	"	5,000	"
Farbwaaren, Schmalte, Indigo	"	2,500	"
Blaue und Gelbholz	"	26,300	"
Hölzer in Sorten	"	1,150	"
Kreide	"	8,350	"
Fischwaaren (Flachfische zc.)	"	300	"
Heringe 7323 Tonnen	"	22,000	"
Gewürze 66 Faß, 1758 Sack, 203 Kisten	"	2,202	"
Getreide 637 Wispel 15 Scheffel	"	11,500	"
Leinsaat 12,066 Tonnen	"	20,000	"
Rüb-, Hanf-, Baum- und Mohn-Öel 623 Faß	"	4,400	"
Reis 547 Tonnen, 345 Sack	"	3,800	"
Rum 1404 Orhott, 20 Kisten, 277 Fässer, 1 Ohm	"	8,000	"
Spirituosa circa 24 Orhote	"	120	"
Tabak 910 Faß, 438 Ballen, 55 Kisten, 7416 Rollen, 712 Etr.	"	8,000	"
Talg 576 Faß und 40 Etr. 45 Pfd.	"	7,000	"
Thran 1295 Tonnen	"	4,000	"
Wein 69 Stück, 1394 Orhott, 472 Eimer, 292 Anker, 134 Kisten 75 Piepen, 61 Both, 236 Faß 14 Ohm 5 Drommeln und 144 Kisten Champagner	"	12,000	"
Salpeter	"	1,300	"
Verschiedene andere Artikel	"	25,000	"
zusammen circa			334,022 Etr.

Zu dieser Zahl sind noch die Zufuhr der stromauf angekommenen Ziegel, Holzwaaren und dergl. ordinären Produkte, sowie der Waaren, mit denen die Schiffe auf der Fahrt in das Oberwasser auf Oberschlesien zu, nur die Stadt passirten, zuzurechnen, so daß sich die Zufuhr stromauf an sog. Kaufmannsgütern mit Sicherheit auf 1/2 Million Etr. berechnen läßt, wobei die Zufuhr des Zuckers allein ein Kapital von 3 1/2 Million Ethr. repräsentirte.

Im Jahre 1842 hat die Zufuhr ¹⁾ an raffinirtem

Zucker 3878 Faß 69 Kisten 4 Ballen, circa	51,000	Etr.
an Roh-Zucker 4895 Kisten	35,000	"

zusammen 86,000 Etr.

betragen, die sich bei dem Preise von 20 Ethr. (35 Ethr. im Jahre 1823) auf circa 1,700,000 berechnete.

Die Waaren = Zufuhr zu Wasser hat in Breslau betragen: ²⁾

	1842.	1843.	1844.	1845.
Coffee	1736	2400	2260	2350 Faß.
"	13450	19126	14049	21154 Sack.
Zucker	1005	1667	914	123 Faß von Hamburg.

¹⁾ Einfuhr = Zettel der Posthofs = Inspektion. ²⁾ Bresl. Handelsblatt v. 6. Jan. 1846.

	1842.	1843.	1844.	1845.
Zucker . . .	2967	5196	3862	6004 Faß v. Berlin, Stettin zc.
Sirup . . .	469	1733	947	1554 Faß.
Reis . . .	541	1006	761	773 Tonnen.
" . . .	190	1411	1396	2879 Ballen.
Mandeln . . .	57	68	48	83 Faß.
" . . .	10	191	169	173 Ballen.
Pfeffer . . .	2800	3004	1948	3360 Säcke und Ballen.
Piment . . .	?	1229	461	1505 Säcke.
Cassia . . .	810	1215	862	1306 Kisten.
Blauholz . . .	13340	23875	25823	36398 Ctr.
Gelbholz . . .	4195	5775	7239	4809 "
Baumwolle . . .	3945	7537	3753	9259 Ballen.
Zwisten . . .	2360	2772	1682	1965 "
Baumöl . . .	179	426	257	365 Both.
Kronen-Ähran . . .	1192	3160	1591	2369 Tonnen.
Süßsee-Ähran . . .	59	505	8	647 Gebinde.
Seringe . . .	6313	22958	20815	14456 Tonnen.

In dem Schiffsverkehr zwischen Breslau und Hamburg fanden folgende Fahrten statt:

	von Breslau nach Hamburg:		v. Hamb. n. Bresl.:	
1838.	167	einschließlich	55	Extra = Jachten.
1839.	191	"	60	"
1840.	213	"	76	"
1841.	194	"	78	"
1842.	150	"	58	"
1843.	178	"	46	"
1844.	163	"	57	"
1845.	143	"	57	"
1846.	149	"	96	"
1847.	148	"	48	"
1848.	121	"	9	"
1849.	85	"	5	"
bis 15. Mai 1850.	39	"	0	"

Durch die in den 1840er Jahren erfolgte Inbetriebsetzung der schles. Eisenbahnen, namentlich der Niederschles.-Märkischen, und hierdurch entstandene direkte Landtransport-Verbindung mit Berlin, Hamburg zc. wurde der Oderschiffahrt die empfindlichste Concurrenz bereitet, und schon das J. 1849 war hierfür ein entscheidendes. Die Schifffahrt beförderte bis dahin die Artikel von untergeordnetem Werthe zu sehr billigen Frachtsätzen, weil ihr auch alle Waaren, die eine bessere Fracht zu geben vermochten, ohne Concurrenz zufielen. Mit dem Beginn der Verfrachtung durch die Eisenbahnen fielen die Transporte der werthvolleren Waaren diesen zu. Dies geschah von Jahr zu Jahr in steigendem Verhältniß, so daß sich schon 1849 die Gewißheit herausstellte, daß die in Frachtsätzen lohnenderen Transporte sich bereits dem Wasserverkehr entzogen und dem der Eisenbahn zugewendet hatten; hierdurch wurde zunächst die bis dahin zwischen Schlesien und Hamburg bestandene Extra = Jacht = Verbindung ruiniert, nächstdem aber auch die übrige Schifffahrt in ihrer Existenz auf das Empfindlichste bedroht. Durch die traurigen Wirkungen von dieser

1) Handelskammer = Berichte.

Seite her wurden die Klagen über die die Schifffahrt im Fahrwasser störenden Uebelstände, so wie über die dieselbe belästigenden, die Fracht vertheuernden Elbzölle u. dgl. m. von Neuem nach gerufen. Hinsichts des bereits begonnenen Verfalles des Schifffahrt-Gewerbes führte die 1848 errichtete Handelskammer in ihrem Berichte v. 1850 aus: „diese Befürchtungen können wir hier nur wiederholen, indem die Schiffs-Eigenthümer sich in der drückendsten Lage befinden und in der Mehrzahl weder geneigt noch im Stande sind, ausreichende Maßregeln zur Erhaltung ihrer Fahrzeuge zu treffen,“ und ferner, daß die hierorts thätigen 7 Wasser-Transport-Versicherungs-Anstalten keine umfangreichen Geschäfte gemacht, weil mit der Verarmung der Schiffer die Verschlechterung der Fahrzeuge Hand in Hand gehe.

Der hiesigen Handelskammer wird die Anerkennung gezollt werden müssen, daß sie es sich mit Umsicht, Sachkenntniß und Ausdauer hat angelegen sein lassen, auf die Beseitigung der einer regelmäßigen Schifffahrt entgegenstehenden Hindernisse und Belastungen hinzuwirken. Im März 1849 hat sie dieserhalb eine Denkschrift ¹⁾ dem königl. Minist. f. Handel u. unterbreitet. Die hies. königl. Regierung hatte nämlich bereits am 11. Oct. 1848 der Kammer die Mittheilung gemacht: „daß innerhalb der letzten 4 Jahre an der Oder auf der 2 Meil. langen Strecke vom Dorfe Laskau (oberhalb Köben) bis zur Grenze des Regierungsbez. zwischen Urschkau und Leschkowitz vorgenommene Regulirungsbauten so weit vorgeschritten wären, daß der Fluß auf dieser Strecke bei dem niedrigsten Wasserstande von nur 1' am Unterpegel zu Breslau, mit Schiffen von 1000 Ctr. Ladung und 30 bis 36" Tiefgang ohne Aufenthalt befahren werden könne.“

Die Mittheilung, die noch durch eine am 19. Oct. mit einem schwer beladenen, 30" tief gehenden Kahn gemachte Probefahrt vollständig bestätigt worden ist, wurde freudig begrüßt, und dies veranlaßte die Handelskammer, alsbald am 31. Oct. in einer motivirten Vorstellung das Minist. f. Handel von Neuem um schnelle Regulirung der Oder nach einheitlichem Plane und um Beseitigung des Beuthener Mühlenwehres, das allein einen mehrtägigen Aufenthalt verursachte, anzufragen. ²⁾ In dem hierauf ertheilten Bescheide wurden die erforderlichen Kosten auf 3½ Mil. Thlr. veranschlagt. In dem Berichte von 1851 erkennt es die Handelskammer an, daß für die Regulirung im gedachten Jahre Manches geschehen, namentlich daß die Flußstrecke von Einmündung der Neiße nach oberwärts über Oppeln hinaus bis Krappitz bereits in eine durchweg fahrbare, sich durch eigene Kraft räumende Wasserstraße von etwa 300' Breite und 4 bis 4½' Tiefe beim niedrigsten Wasserstande umgeschaffen worden. Auch unterhalb Breslau sei an einigen Strecken des Flusses, wie z. B. zwischen Maltisch und Zechelwitz, Schwusen und Glogau, Maltisch und

¹⁾ Darlegung der Wichtigkeit der Regulirung des Oberstromes und der Nothwendigkeit eines schnellen Beginnes der betreffenden Flußbauten.

²⁾ Wie unzuverlässig die Odersahrt-Verhältnisse sind, beweist das angeführte Beispiel, daß die auf der oberen Oder im Frühjahr 1850 verladenen Eisen- und Zink-Ladungen, wegen der plötzlichen Abnahme des Wasserstandes, erst im Herbst in ihren Bestimmungsorten anlangten.

Dyhrenfurth, Vieles geschehen und Mehreres noch zur Angriffnahme für die nächste Zukunft in Bereitschaft gesetzt worden.

Trotz dieser anerkennenswerthen Bemühungen der Regierung um die Regulirung des Odersfahrwassers, und trotzdem, daß das Deuthener Mühlenwehr endlich beseitigt worden, hatte doch die Schifffahrt noch fortdauernd mit Hindernissen zu kämpfen. 1852 war der Wassermangel so groß, daß die Schifffahrt 5 Monate fast ganz ruhte, während sie in der übrigen Zeit mit den größten Schwierigkeiten zu thun hatte; ähnlich war es 1853, 1856, und 1857 ruhte der Verkehr fast gänzlich, weshalb auch das auf der Oder bewegte Quantum selbst gegen die schlechtesten Jahre zurückstand, und 1858 berichtete darüber die Handelskammer noch ungünstiger.

Die Dampfschifffahrt nach Breslau wurde wiederholt versucht, 1856 eine dergleichen Verbindung zwischen Stettin und Breslau hergestellt; ein Gleiches geschah in den folgenden Jahren, indem Stettiner Dampfschiff-Gesellschaften sich bemühten, durch Dampfschleppschiffe Verbindung mit Breslau zu unterhalten. Wie sehr ein solches Unternehmen, das eine prompte und bestimmte Lieferzeit verbürgt, „zum Bedürfniß“ geworden, geht deutlich daraus hervor, daß die Breslauer Waarenhändler, sofern diese Schifffahrt im Gange war, fast ausschließlich durch dieselbe ihre Beziehungen geschehen ließen und sich in deren etwas höhere Frachtsätze gern fügten. Ein Schiffer, der seinen gewöhnlichen Odkahn zu einem Schraubendampfer eingerichtet hat, erfreut sich gleicher Bevorzugung. Da aber solche Fahrzeuge die obwaltenden Hindernisse weniger als die anderen zu überwinden vermögen, so können sie auch die Tour nach Breslau nur bei günstigem Wasserstande unterhalten.

Die Handelskammer hat in fast jedem ihrer Jahresberichte die große Bedeutung der Oderschifffahrt, und insbesondere die dieselbe störenden Hindernisse den königl. Behörden mitgetheilt und um Abhülfe gebeten. Außer vielen anderen hat auch der hier bestehende kaufm. Verein die Schifffahrt-Angelegenheiten wiederholt zum Gegenstand seiner Thätigkeit gemacht; er hat sogar im Herbst 1861, z. B. als Se. Maj. der König die Stadt Breslau mit seinem Besuch beehrte, Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen in einer gewährten Audienz eine Petition, betreffend die Oder-Regulirung, überreicht und eine huldvolle Zusicherung dieserhalb erhalten.¹⁾

¹⁾ Auf die Oberstreitigkeiten bezugnehmende auszügliche chronologische Mittheilungen aus den Actensammlungen des *Raths-Archives* giebt u. d. T. „*Urkundl. Notizen z. Gesch. der Oder-Regulirung*“ in Nr. 101 *Schles. Ztg.* v. 1. März c., Feuilleton, der Custos dieses Archives, Hr. Ldbg. Auberweite Notizen über die Oder befinden sich in dem Repertorium *Scheiningianum* desselben Archives (s. den nachfolgenden Artikel über die *rathhäusl. Hdschr.-Sammlungen*) unter folgenden Nummern: Ueberschwemmungen der Oder i. J. 1614 und 1698, Nr. 591, 607, 610, 837. Beschaffenheit der Wehre von Breslau bis Crossen (1676—1699), Nr. 836. Der Oberbau bei Breslau hinter dem Dome (1668), Nr. 840. Abriß der Oder auf dem Tschirner Gebiete (Plan auf Leinwand gemalt), Nr. 1822. Fischerei auf der alten Oder (1643), Nr. 1640. Außerdem vom J. 1582, Nr. 1642; v. J. 1643, Nr. 1640. — Von der Schönborner'schen Arbeit, welche Hr. L. a. a. D. erwähnt, findet sich nach Mittheilung des Hrn. Stadtbibliothekar Dr. Pfeiffer ein Mspt. auch auf der Rhebiger'schen Bibliothek; es trägt die Aufschrift: „Schönborner, Georg, *Libera Viadri in Oceanum navigatio*, 1629“ und die Signatur „S. 4. 5. p. 7.“ Diese Hdschr. in Folio enthält 325 Seiten und ist mit Ausnahme von Titel und Vorrede deutsch geschrieben. Red,

Mit dem Schluß des Jahres 1861 ist die Oder-Regulirungs-Angelegenheit in ein neues und, wie zu verhoffen steht, in ein entscheidendes Verhältniß getreten, indem sich eine Anzahl der angesehensten und einflußreichsten Männer Schlesiens an die Spitze derselben stellten und durch öffentlichen Ausruf die Bildung eines eigenen Oder-Vereines veranlaßten, der die Regulirung der Oder sich zur Aufgabe gemacht hat.

Ueber Gewerbefreiheit.

Von W. Linke.

III.

Wenden wir uns nun zu den mit der Innungsverfassung im Zusammenhange stehenden weiteren Beschränkungen.

Es dürfen Handwerker nur die Gesellen zc. ihres Handwerkes beschäftigen. Hierdurch wird Vielen, denen Mittel zu Gebote stehen und die intelligent sind, die Möglichkeit, complicirtere Gegenstände anzufertigen, als Meubles zc., entzogen. Einerseits wird dadurch das Handwerk selbst in seiner inneren Entwicklung gehemmt, andererseits sein Uebergang zur Fabrikation wesentlich erschwert. Es ist diese Bestimmung nichts als ein Schutzzoll für Unverstand und Trägheit und hemmt die Handwerker weit mehr, als die entsprechende, die Fabrikanten angehende Einschränkung, daß diese Letzteren Handwerksgefallen nur soweit sie dieselben zur unmittelbaren Erzeugung und Fertigmachung ihrer Werkzeuge und Geräthe bedürfen, beschäftigen sollen, und bei gewissen Beschäftigungen nur innerhalb ihrer Fabrikstätten in Arbeit haben dürfen. Es ist aber auch letztere Beschränkung nur nachtheilig für den Verkehr.

Das Handwerk hat zu gewissen Zeiten, namentlich bei den Bau-Handwerken und technischen Gewerben überflüssige Arbeitskräfte. Können diese in anderen Branchen keine Verwendung finden, so liegen sie dem Handwerk auf der Tasche. Könnten viele Gesellen lohnende häusliche Beschäftigung durch Fabrikanten finden, so würden sie vielleicht vorziehen, für diese zu arbeiten, als Meister in ihrem Fache zu werden; jetzt werden sie zu letzterem getrieben und machen ihren Mitmeistern Concurrnz, die sonst weggefallen wäre. Andererseits ist es, während die Fabrikation in fast allen umliegenden Ländern frei ist, und es zu den Unmöglichkeiten gehört, auf der Welt die bloße Hand-Arbeit wieder herzustellen, unpolitisch und unverständlich zu nennen, die eigene Fabrikation, damit sie nur ja nicht der ausländischen Raum abgewinnen kann, zu knechten und ihr das Fortschreiten zu erschweren. Glaubte man, daß größere Armuth im Lande das Handwerk befördert? Muß nicht der Vermögende Vieles auch vom Handwerker fertigen lassen? Ruft nicht die Fabrikation selbst viele neue Handwerkszweige hervor? Nicht Alles kann mit Maschinen gemacht werden; wo die mechanische Thätigkeit nicht ausreicht, muß der Mensch mit seiner

durch Verstand geregelten Arbeitskraft eintreten (es ist z. B. noch nicht gelungen, durch Maschinen Steine zu klopfen zc.).

Was soll ferner die Bestimmung helfen, daß Inhaber von Magazinen, wenn sie selbst arbeiten wollen, an eine Meisterprüfung gebunden sind? Solche Magazin-Inhaber arbeiten in der Regel nicht persönlich, sondern lassen ihr Kapital sich bewegen, und sie werden stets Arbeiter finden, die gegen klingende Bezahlung für billigen Lohn arbeiten, ja, sie haben faktisch stets eine Anzahl Meister in der Hand, die angewiesen sind, falls sie selbst nicht ausreichend beschäftigt sind, bei ihnen um Arbeit zu bitten. Es ist fast nie vorgekommen, daß Magazin-Inhaber der Handwerker-Prüfung sich unterzogen haben, und sie haben trotzdem eine große Anzahl fertiger, von Anderen angefertigte Waaren abgesetzt. Andererseits ist der Handwerksmeister, der ein Magazin errichtet, dadurch nicht im Vortheil, wenn er selbst arbeitet. Er kann seine eigene Arbeit nur zu dem geringen Preise anschlagen, den arme Meister, die für den Magazinisten arbeiten, zu erhalten pflegen, und büßt diesen geringen Vortheil dadurch wieder ein, daß er sich der Ausmittelung der Bezugsquellen der Rohprodukte und dem kaufmännischen Vertriebe seiner gefertigten Waaren über Gebühr entzieht.

Die Beschränkung, daß juristische Personen des Auslandes ministerieller Erlaubniß zum Gewerbebetrieb bedürfen, kann dadurch gerechtfertigt werden, daß die Unterthanen vor ausländischem Schwindel bewahrt bleiben sollen; sie kann wegen ihrer Unbedeutendheit hier füglich unerörtert bleiben.

Was die Gewerberäthe betrifft, die über die angeführten Beschränkungen zu machen hatten, so haben sie sich als nicht praktisch bewährt. Fast überall, wo solche zusammengetreten, sind dieselben wieder eingegangen. Ihre Thätigkeit hat sich meistens auf eine schroffe Abgrenzung der Gewerbe, auf Aufrechterhaltung und Handhabung der beschränkenden Maßregeln (§§ 29, 34, §§ 67, 70 B. vom 9. Febr. 1849) beschränkt, und haben sie sich hierbei oft sogar lächerlich gemacht, indem sie unlogische und unpraktische Bestimmungen sanktionirten; allgemeine Interessen des Handwerks- und Fabrikbetriebes haben sie nicht befördert. Sie stehen mit den Innungen in engem Zusammenhange, und gilt, was gegen diese gesagt worden ist, auch von ihnen. Auch durch die Ausscheidung der aus dem Handelsstande genommenen Mitglieder wird der Gewerberath nicht lebensfähig werden; mit ihnen würden die intelligenteren Kräfte ausscheiden, und er nur mehr und mehr ein Hemmschuh für Gewerbe und Fabrikation, nicht aber ein Fortbildungsmittel werden.

Anerkannt muß werden, daß das Gesetz von 1861 nur noch dann eine besondere Erlaubniß der Polizei-Obrigkeit des Orts für den Beginn von Gewerben seitens wegen ehrloser Verbrechen Bestrafter verlangt, wenn ihnen der Betrieb gerade dieser Gewerbe untersagt ist, oder wenn sie ein verwandtes Gewerbe treiben wollen. Es wird diese Bestimmung einer Menge von Verbrechen vorbeugen, die nur darum begangen wurden, weil Bestrafte nur durch neue Verbrechen sich ihren Lebensunterhalt erwerben konnten. Ehe sie sich, wie früher verlangt wurde, als zuverlässig erwiesen, konnten sie arbeitslos bereits verhungert oder doch gerade um die

Mittel gebracht sein, mit welchen sie sich eine neue Existenz begründen konnten. Es traf auch das Arbeitsverbot besonders hart diejenigen, die gerade Lust und Neigung hatten, sich der bürgerlichen Gesellschaft wieder zu fügen und in ihr thätig zu sein; verstockte Verbrecher, die aus Lust an Verbrechen solche begehen, werden auch jetzt nicht arbeiten.

Auch jetzt ist aber noch bei einer großen Anzahl von Gewerben für Jedermann der Beginn derselben an eine besondere polizeiliche Genehmigung geknüpft, der Unterschied ist nur der, daß früher die Polizeibehörde die Zuverlässigkeit der um die Genehmigung Nachsuchenden überhaupt zu prüfen hatte, während jetzt sich diese Prüfung nur auf den Gewerbebetrieb beziehen darf. Es wurde früher oft wegen politischer und religiöser Antipathien eine nachgesuchte Genehmigung verweigert; durch den gemachten Zusatz ist allerdings den Polizeibehörden der Fingerschlag gegeben, nur die technische Befähigung und Tüchtigkeit des Charakters in Bezug auf einen bestimmten Beruf zu prüfen; mißlich bleibt die Beschränkung aber immer noch, denn die Gründe, welche die Zuverlässigkeit für ein Gewerbe ausschließen, sind nicht specialisirt, vielmehr ist jeder Polizeibehörde überlassen, sich dieselben zu suchen, und nichts ist leichter, als Gründe zu finden, wo man aus irgend welchen Rücksichten solche finden will; ich will daher noch etwas über diese speciellen Gewerbe sagen.

Was die Turn- und Fechtschulen anlangt, so erfordert zur Gründung aller dieser Schulen und Anstalten die Gewerbe-Ordnung § 40 a vom Unternehmer eine besondere polizeiliche Genehmigung, die erst ertheilt werden darf, wenn sich die Behörde von der Angemessenheit des Lokals und der beabsichtigten Einrichtung überzeugt und die Zuverlässigkeit des Unternehmers in sittlicher Hinsicht geprüft hat. Es ist nicht zu verkennen, daß die öffentliche Wohlfahrt darunter leidet, wenn ungeeignete, unsittliche Personen solche Schulen und Anstalten gründen; andererseits aber ist zu bedenken, daß die öffentliche Wohlfahrt einer größeren Anzahl derselben bedarf, um eine gesunde und kräftige Bevölkerung heranzubilden, und daß die jetzigen Einrichtungen von Gründung derselben abschrecken. Es dürfte daher gerathen sein, von solchen Unternehmungen wegen entehrender Verbrechen und Vergehen bestrafte Individuen ein für alle Male auszuschließen, sonst aber eine besondere polizeiliche Genehmigung zum Betriebe derselben nicht zu verlangen. Es wird dann allerdings Sache der Polizeibehörden sein, auf möglichst schonende Weise eine Controle über diese Schulen und Anstalten, sofern sie nicht unter Aufsicht von Behörden stehen, zu führen und, falls das allgemeine Wohl, sei es durch sittenlose Zucht, sei es durch gefährliche Anlage der Anstalten, in Gefahr kommt, den Betrieb dieser Gewerbe zu inhibiren. Es empfiehlt sich dieses Verfahren um so mehr, da es der Polizeibehörde vor Beginn solcher Unternehmungen gewöhnlich an dem Maßstabe fehlt, die Persönlichkeiten und die angelegten Anstalten zu beurtheilen; erst bei dem Betriebe und der Leitung derselben treten die Uebelstände ans Licht und können dieselben gründlich beseitigt werden; andererseits wird sich das Publikum solchen Personen, die als bescholten bekannt sind, nicht anvertrauen, und wenn die Anlagen offenbar gefährlich sind, sich ihrer nicht bedienen.

Schauspiel = Unternehmer bedürfen einer besonderen Erlaubniß des Oberpräsidenten, und dürfte es bei der Erforderlichkeit derselben zu belassen sein. Es ist an und für sich nicht wünschenswerth, die Anzahl der Schauspielhäuser und die Zahl der Schauspieler, die in ihrer Mehrzahl ein ungebundenes Leben führen, zu vermehren; andererseits hat nicht nur die Kommune, sondern der Staat in seiner Totalität ein erhebliches Interesse daran, daß auf der Bühne nicht der Immoralität in die Hände, der socialen und staatlichen Ordnung entgegen gearbeitet wird. Die Oberpräsidenten einer Provinz werden stets am besten im Stande sein, einheitliche Grundsätze bei Bewilligung dieser Concessionen festzuhalten und über das Beste des Staates zu wachen.

Was die Pfandleiher betrifft, so ist es nicht wünschenswerth, die Zahl der Pfandleih-Anstalten zu vermehren; es erschwert dies die Aufsicht über dieselben und würde sie zu einem bequemen Mittel für Diebe und Fehler machen, gestohlene Gegenstände den Augen der Polizei zeitweise zu entziehen, während jezt auf das Schnellste jede mögliche Recherche vorgenommen werden kann. Andererseits ist es vom volkswirthschaftlichen Standpunkte bedenklich, das gesammte Mobiliarvermögen flüssig zu machen und dem Leichtsinne und der Verschwendung Thor und Thür zu öffnen. Es dürfte daher zu empfehlen sein, das Pfandleihgewerbe ganz dem öffentlichen Verkehr zu entziehen, und wo ein Bedürfniß hervortritt, die Kommune zur Haltung einer oder mehrerer solcher Anstalten zu verpflichten.

Für Schießpulverhandel wäre es bei der Gefährlichkeit des Schießpulvers, namentlich bei entstandenen Feuern, wünschenswerth, wenn nur eine gewisse Anzahl Verkaufsstätten an jedem Orte gestattet würden, und die sich zu diesen Meldenden nur nach Maßgabe der vorhandenen Vacanzen einrückten. Es wäre genügend, nur Bestrafte und Trunkenbolde von demselben ganz auszuschließen. Vom Zimmervermiethen wären nur wegen Verbrechen und wegen unsittlichen Lebenswandels Bestrafte im allgemeinen Interesse fern zu halten. Eben so wären von Lohnlakaien zc. nur bestimmte Kategorien auszuschließen, um Uebergreifen der Polizeibehörden vorzubeugen.

Wir gelangen nun zu Denen, welche im allgemeinen Interesse eine besondere Befähigung in ihrem Gewerbe, resp. ihrer Kunst durch Prüfungen nachweisen müssen und einer besonderen Approbation oder Concession bedürfen. Ein Fortschritt ist es zu nennen, daß, wo solche ertheilt sind, nur die Regierung sie durch Plenarbeschluß wieder entziehen kann und dies dem Belieben der Polizeibehörden entzogen ist. Wenn für gewisse Kategorien auch noch jezt, z. B. bei Buch- und Kunsthändlern, die Polizeibehörde die Zuverlässigkeit prüfen muß, so ist dies als unnöthig und hemmend zu verwerfen. Die Prüfung der Zuverlässigkeit würde sicher bei ihnen in bewegten Zeiten wie früher eine politische Färbung erhalten. Es würde hier zu weit führen, die Nothwendigkeit der Prüfung bei allen hier erwähnten Kategorien, die bereits im 1. Abschnitt aufgeführt sind, und die Art der Prüfungen zu erwägen, nur so viel sei angedeutet, daß diese sich oft bis ins Kleinliche und Unbedeutende erstrecken, daß oft unnöthig obere

Behörden Zeugnisse zc. ausstellen müssen, und daß eine Vereinfachung auch hier geboten erscheint.

Strafen für Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften wird es auch in Zukunft geben müssen; vielleicht könnten aber dieselben in Etwas ermäßigt werden.

Daß Fabrik-Arbeiter baar abgelohnt werden müssen, ist in der Ordnung, da sonst dem Trucksystem Thor und Thür geöffnet würde.

In Betreff der im § 68 aufgeführten fabrikativen Gewerbe hat jetzt die Regierung, statt der Polizeibehörde, Nützlichkeit und Bedürfniß der neuen Anlagen zu prüfen; ich glaube aber, daß dies für die Fabrikation eher eine Erschwerung als eine Erleichterung ist. Von weiter Ferne aus betrachtet wird oft eine sehr nützliche Anlage unnütz scheinen, und wird es auch den Regierungen an einem Maßstabe der Prüfung sicher fehlen. Ich kann nur wie früher der freien Bewegung des Kapitals und der Arbeitskraft das Wort reden. Wer soll untersuchen, ob dem Bedürfnisse des Publikums bereits durch bestehende Anlagen vollständig genügt ist, ob die jetzigen Preise angemessen sind, ob die Bereitung von Produkten bereits auf die vollkommenste Weise geschieht, ob nicht auf Ausfuhr gerechnet werden kann, ob nicht eine vollständige Umgestaltung durch neue Erwerbszweige in anderen ins Werk zu setzen zc. ist? Dies wird nur das Publikum beurtheilen können, und der beste Maßstab wird der Umstand sein, daß gute Anlagen gedeihen, schlechte und unnütze untergehen.

Schließlich gedenke ich noch der Marktbeschränkungen. Die Gewerbeordnung hat in § 79 Einrichtungen, nach welchen der Einkauf von Lebensmitteln auf Wochenmärkten einzelnen Klassen von Käufern nicht während der ganzen Dauer des Marktes, sondern nur während einer gewissen Zeit gestattet wird, da zugelassen, wo sie bestanden, und die Verordnung vom 9. Febr. 1849 hat solche auch da zugelassen, wo sie noch nicht bestanden. Es sind in Folge hiervon Bestimmungen erlassen worden, daß Händler erst von 9 oder 10 Uhr ab Lebensmittel einkaufen dürfen, um die Lebensbedürfnisse nicht durch Zwischenhändler zu vertheuern. Die Aufhebung dieser Bestimmung ist wünschenswerth. Die Händler sind den Verkäufern weite Strecken entgegengegangen, haben vor den Thoren eingekauft und sind so — der Bestrafung entronnen. Die Händler vom Lande können gar nicht kontrollirt werden, auch ist es zweifelhaft, ob durch Ankauf im Großen die Lebensmittel vertheuert werden. Wird den Landleuten Zeit und Mühe erspart, so verkaufen sie billiger, und kann diese Differenz dem Händler ohne Schaden der Uebrigen zu Gute kommen; den Marktpreis bestimmen stets die Menge kleiner Leute, die nach wie vor ihre Erzeugnisse selbst verkaufen. Jedenfalls wird der Marktverkehr durch diese Bestimmungen unnöthig gehemmt. —

Indem ich diese Aufsätze hiermit schliesse, glaube ich im Interesse der Gewerbetreibenden gehandelt zu haben, wenn ich die sie drückenden Beschränkungen in einen Rahmen zusammenfaßte und ihre Schädlichkeit darlegte, wenn ich nachwies, daß auch im Verkehr, wie beim menschlichen Körper, freie Bewegung, freie Luft und thätiges Wirken nur einen gesunden

und kräftigen Zustand sämmtlicher Glieder zur Folge haben, nicht aber sie vernichten kann, und daß hierbei auch der Geist sich stärkt und emporhebt, nicht aber unterdrückt wird. Wer freilich nicht sehen und hören will, wird auch durch die bündigsten Beweise und Schlüsse nicht bekehrt werden. Für Solche habe ich nicht geschrieben.

Begriff und Wesen der Bureaukratie.

Vortrag, gehalten in der philomathischen Gesellschaft zu Oppeln von
Regierungs-Rath **Humbert.**

I. *)

Wenn ich die Bureaukratie von vorn herein als einen Uebelstand, ja als eine wirkliche Krankheit im lebendigen Körper der Staats-Administration bezeichne, so darf ich dies, namentlich hier in unserm Kreise, mit um so geringerer Herzensbeklemmung wagen, als jene Krankheit, in unserm Preußen wenigstens, im Ganzen und Großen längst ernstlich sich angeschickt hat, zu den sogenannten überwundenen Standpunkten zu gehö- ren, und nur hin und wieder, gleich jedem tief eingewurzelt gewesenen, in der Heilung begriffenen physischen Uebel, in sporadischen Rückfällen und Nachwehen sich bemerkbar macht. Daß aber die Bureaukratie nicht etwa den Charakter einer moralisch berechtigten Fraktionsbildung innerhalb der Trägerschaft des Administrationslebens bezeichnen, daß sie nicht als das Symbol eines administrativen Bekenntnisses in Anspruch genommen werden dürfe, daß sie vielmehr durchaus nur als ein gestörter Zustand des Verwaltungs-Organismus sich darstelle, das wird heut zu Tage am unverdächtigsten vom Bewußtsein selbst Derjenigen bezeugt, die aus den Schlingen der büreaukratischen Krankheit sich noch nicht ganz zu befreien vermocht haben. Die moralisch Kranken leben, wie die physisch Kranken, wenigstens der Mehrzahl nach, im vollen Bewußtsein von ihrer Krankheit; sie scheuen aber, sich als Kranke offen zu bekennen. Gleichwie engherzige, geizige, beschränkte, tyrannische, hochmüthige, aufgeblasene, und andere, von besonders abstoßenden sittlichen Schwächen heimgesuchte Personen es sehr übel vermerken, wenn sie bei ihrem Namen genannt und erkannt werden, so auch protestirt das unverthilgbare Gewissen der Bureaukraten gegen Die, welche sie ihres Wesens zu überführen trachten. Die Anhänger der verschiedenen politischen Konfessionen, die Reaktionäre (?), die Konstitutionellen, die Demokraten u. s. w. werden nimmer ihre Partei-Namen verleugnen, weil sie, wenn sie nur ehrliche Männer sind, ihre Sonderstandpunkte wirklich für die vorzugsweise wahren und gesunden halten. Nimmer aber haben die Bureaukraten sich als solche bekannt, nimmer sind sie also von der Wahrheit ihres Systems im Ernst überzeugt

*) Vergl. „N. Schles. Prov.-Bl.“ 1861, II 140. Wir lassen des Zusammenhanges wegen auch den 1. Abschnitt hier nochmals folgen. Neb.

gewesen. Das Opfer der eignen Persönlichkeit für eine Idee ist das höchste Kriterium, zwar nicht für die objektive Wahrheit dieser Idee, aber für die Ueberzeugungstreue der, ihrer Idee sich zum Opfer darbringenden Persönlichkeit. So viele Märtyrer nun aber auch der Irthum gezählt, so giebt doch die Geschichte von einem Martyrium der Bürokraten keine Kunde, wohl aber genugsam davon, daß sie die Feuerprobe der Selbstbewährung in kritischen Drangperioden nicht bestanden, daß sie in solchen gar keinen Opfermuth gezeigt, vielmehr in ihrer Seelenangst mit ihren mächtig gewordenen Gegnern coquettirt, oder, wenn's für die eigne Rettung nöthig schien, sich in alle Winkel verkrochen oder als momentane Ueberläufer sich zum feindlichen Banniere geschlagen haben, um bei günstigerer Wendung der Dinge ihre verlassenen Posten mit verdoppelter Hartnäckigkeit wieder einzunehmen — ein Gebaren, welches sie bei dem gewöhnlich sehr fein beobachtenden und richtig fühlenden Volke um den letzten Rest von Kredit gebracht hat. — Ein solches zwiefaches Verleugnen des eignen Wesens in Zeiten der Ruhe, wie in Zeiten der Gefahr, schließt unfehlbar ein schweres Schuldbewußtsein, ein furchtbares Selbstgericht in sich.

Wenn ich oben bemerkte, daß namentlich hier in unserem Kreise ein freies Wort über das Thema von der Bürokratie seine Stätte finden dürfte, so rechtfertigt sich meine Voraussetzung durch die Thatsache, daß ich eben die Ehre habe, vor Philomathen vom reinsten Wasser zu reden. Offenbar sind aber: „Philomathie und Bürokratie“ zwei diametral entgegengesetzte Begriffe, und in's konkrete Leben übertragen, zwei Zuständlichkeiten, die eine und dieselbe Persönlichkeit nimmer gleichzeitig darstellen kann, weil sie eben principiell sich gegenseitig absorbiren. Der Philomath ist, oder soll darnach streben, zu sein ein Mann von gesundem Geiste und Herzen, der allen Erscheinungen auf dem Gebiete des Wissens einen offenen, unbefangenen, vorurtheilsfreien Sinn entgegenbringt, überall einen unparteiischen, objektiven Standpunkt behauptet, aller Lebensfähigkeit, somit aller vernünftigen Wirklichkeit und wirklichen Vernünftigkeit ihr volles Recht widerfahren läßt, das Wahre und Schöne, wo er immer es findet, mit Liebe umfaßt, und auch dem wenigstens ästhetisch berechtigten Unwahren und Schlechten, insofern es seinem Gegensatze als Folie der Verklärung dient, seine Aufmerksamkeit zuwendet. Den Bürokraten dagegen charakterisirt ein verschlossener, befangener, innerhalb enger Grenzen gebannter Sinn. Sein praktischer Standpunkt ist parteiisch, engherzig und subjektiv in des Wortes übelster Bedeutung. Für ihn ist nur lebensfähig, wirklich und vernünftig, was in das Prokrustes-Marterbett, das er sich zum Maßstab für alle Dinge zurecht gezimmert, hineinpaßt. Ein sauertöpfischer Ingrimms erfüllt ihn gegen Alles, was, um mit Shakespeare zu reden, im Himmel und auf Erden zu existiren wagt, ohne daß seine Schulweisheit davon geträumt hat, und was ihn dann, weil er dessen Leiden und Leben nicht zu ignoriren, ihm aber in seinem Duodez-System eine Stelle nicht anzuweisen vermag, als böses Gespenst bei Tag und Nacht verfolgt und ihm alle Lebenslust vergällt. Mit kurzen Worten, Philomathie und Bürokratie verhalten sich zu einander, wie Freiheit zur Sklaverei, wie absolute Vernunft zur hausbackenen Verständigkeit, wie wahre Aufklärung zum

faselnden Aufklärer, wie Vielseitigkeit zur Einseitigkeit, wie Organismus zum Mechanismus, wie Freudigkeit zur Verbissenheit, wie Leben zum Tode.

Zu welchen Alternativen wir hier uns bekennen, bedarf hiernach keiner Erörterung.

Die Bürokratie ist, wie gesagt, eine Krankheit im Leben der Verwaltung des Staats, oder vielmehr im amtlichen Wirken der, diese Verwaltung handhabenden Organe. Der Begriff der „Krankheit“ ist aber ein negativer, der einem positiven Begriffe entgegensteht, diesen verneint. Nur das Positive hat in allen Gebieten des Geistes, wie der materiellen Natur ein lebendiges Wesen, welches beim Urbeginn alles Gewordenen als das „Gute“, d. h. der ewigen göttlichen Idee Entsprechende ins Dasein trat, daher denn auch unsere Sprache die Negation des Wesen's und Sein's sehr treffend als „Unwesen und Unsinn“ bezeichnet. Die Bürokratie als Krankheit ist darum eben auch ein Unwesen, welches ein Wesentliches im Leben der Verwaltung des Staats, und somit ein Wesentliches in letzterem selbst, von dem jene Verwaltung emanirt, zu verneinen trachtet. Um aber die Natur dieser Negation definiren zu können, müssen wir uns das Wesentliche, das im Staate lebt, das Wesen des letztern selbst, zunächst vergegenwärtigen.

Ich will Sie nicht damit ermüden, daß ich die verschiedenen Begriffsbestimmungen, welche die Staatsmänner und Philosophen von Plato bis Hegel, und von da bis heut, über den Staat in ihren Schriften niedergelegt haben, auch nur in der Kürze hier die Revue passiren lasse und einer Kritik unterwerfe. Nur dies sei von ihnen gesagt, daß sie alle mangelhaft sind und das Wesen des Staats nicht erschöpfen. Sie zeugen alle von den Sonderstandpunkten ihrer Concipienten und sind häufig bedingt von den jeweiligen politischen Situationen der concreten Staaten, denen jene angehörten, oder von irrigen Doktrinen, die sie zu bekämpfen strebten. In ersterer Beziehung gewährten Hobbes, in letzterer Karl Ludwig von Haller interessante Beispiele. Ein Hauptmangel, der sich durch alle Definitionen des Staatsbegriffs hindurchzieht, besteht darin, daß sie nur bestimmte Momente, in denen das Staatsleben sich vereinzelt befundet, oder die erst als dessen Resultate sich ergeben, als das eigentliche Wesen des Staates selbst hervorheben, — ein Schicksal, welches, beiläufig bemerkt, die Staatskunde mit der Philosophie und der Geschichte getheilt hat, bis erstere durch Hegel, letztere schon durch Bossuet hiervon befreit wurde. Ueberhaupt wird die Begriffsbestimmung einer jeden Wissenschaft, so lange sie bei solchem materialistischen Anatomisiren verharret, anstatt das ihren Gegenstand, wie die Seele den Leib, durchdringende ideelle Wesen zu erfassen, immer in Einseitigkeit verharren. Es hat daher die Mangelhaftigkeit der Definitionen des Staats nicht wenig der Umstand verschuldet, daß der Staat als ein willkürliches, menschliches Machwerk, als eine Anstalt für bestimmte Zwecke, (man denke z. B. an Rousseau's „Contrat social“) aufgefaßt wurde, oder, — wenn ich das in neuerer Zeit von einem berühmten Kammerredner ironisch von einer oberflächlichen Ansicht über die Kirche Ausgesagte, daß sie nämlich nur als ein Hôtel zur Befriedigung beliebiger religiöser Bedürfnisse gelte, auf den Staat anwenden darf —

als eine, für den socialen Lebensbedarf begründete Institution. Man ließ eben außer Acht, daß der Staat als ein Nothwendiges, der Ur-Idee vom „Guten“ Emanirendes, schon implicite mit und in dem ersten Menschen gesetzt worden, und seinen Grundzügen nach bereits in der ersten Familie und in deren hierarchischer Ordnung Gestalt gewonnen. Trat er somit, gleich den Natur-Organismen, die sich ebenfalls nicht aus ihren Elementar-Bestandtheilen ohne geistig-schaffende Kraft willkürlich zu bilden vermochten, als eine in ihrem Keime geschaffene, leiblich-geistige Gestaltung ins Dasein, mußte diese Gestaltung daher nothwendig von der Idee des Guten beseelt sein, war diese Gestaltung schon in dem ersten Menschen gegeben, war dieser erste Mensch, wie die ehrwürdige mosaische Urkunde so tieffinnig bezeugt, ein Ebenbild seines Schöpfers, so participirte er, und mit ihm der in ihm gesetzte Staat auch nothwendig an der höchsten Prärogative des Schöpfers, an der Prärogative der Freiheit, insoweit solche im leiblich-geistigen Gebiete in begrenzter Weise überhaupt sich geltend machen kann. Unter dieser Freiheit verstehen wir die Fähigkeit der Persönlichkeit, durch die ihr immanente Kraft des Willens den in sie niedergelegten Gedanken zu verwirklichen, ihr „Soll“ zum „Ist“ zu bringen, das ihr geschenkte Gute zur selbsteigensten Errungenschaft zu gestalten. Diese Freiheit, ohne welche der Begriff des Guten ein leerer wäre, diese Freiheit zur allseitigen Entwicklung nach dem schöpferischen Willen ist dem menschlichen Geschlecht, trotz aller schweren Verschuldung, nimmer verloren gegangen, was auch immer eine gewisse einseitige theologische Richtung dagegen sagen mag. Der Mensch wäre ja, ohne Freiheit, namentlich ohne sittliche Freiheit, eben kein Mensch mehr, sondern ein todter Mechanismus, nach prädestinirter Schablone, gewesen.

Hiernach ergibt sich von selbst, worin ich das Wesen des Staats setze. War die Idee des Persönlich-Guten, welches als solches in Freiheit sich bewähren soll, im ersten Menschen Fleisch geworden, war es aber nicht gut, daß die Idee der Menschheit in einem Individuum sich beschloß, d. h. daß der Mensch allein blieb, konnte er vielmehr nur im Verein mit andern Menschen, also im Staate, die Menschheits-Idee realisiren; so ist eben der Staat das Mittel zur freiheitlichen Entwicklung alles Guten, so ist sein Wesen die Freiheit, und fasse ich seinen Begriff einfach dahin, daß er sei der leiblich-geistige, lebendige Organismus einer bestimmten Menschheits-Fraktion zur Bürgerschaft des freien, gottgewollten Entwicklungslebens der einzelnen Glieder dieses Organismus, mögen dieselben sich nun als physische oder moralische Personen darstellen. Man möchte mir einwenden, daß dieser Begriff sehr idealisch gehalten sei, und daß ihm viele concrete Staatsgestaltungen, namentlich die des Orients, welche, weil noch nicht zur Anschauung ihrer selbst, also noch nicht zum Freiheitsbewußtsein gediehen, Hegel sehr richtig als die unterschiedslosen Substanzen bezeichnete, wenig entsprächen. Das ist freilich wahr; es giebt aber auch viele Menschen, die ihrer Idee nicht entsprechen und vom Menschen nur die äußere Gestalt an sich tragen. Wenn ich aber den Menschen definiren soll, so werde ich doch nur den wahren Menschen definiren; und somit auch nur den Staat in seiner Wahrheit, wenn ich den Staat zu definiren

habe. Da kommt freilich wieder mancher Pilatus und fragt: „Was ist Wahrheit?“ Nun wenn wir darauf die Antwort schuldig bleiben müßten, dann wären wir eben keine Menschen, d. h. Wesen, die in der unbefangenen Vernunft, aber auch nur in solcher, ein Organ zur Erkenntniß der Wahrheit besitzen. Wahr ist eben, was der Gottesidee entspricht; wahr ist daher schon die bewußtlose Welt des Stoffes, die jene Idee unfreiwillig darstellt; wahrer aber ist der Mensch, der jene Idee mit Bewußtsein und Willen zu realisiren sich bestrebt, und der wahre Staat wäre somit derjenige, der über allem Guten das Patronat in der Intention übt, daß es im freiheitlichen Leben den Zweck und das Ziel seines Sein's, die ihm immanente Gottesidee nach Möglichkeit erfülle. Freilich ist ein absolut wahrer Staat ebensowenig vorhanden, als uns überhaupt auf unserm Planeten, aus Gründen, deren Erörterung nicht hierher gehört, in allen perfektiblen, der historischen Entwicklung unterliegenden, nur dem natürlichen Offenbarungsbereich angehörigen Erscheinungen etwas absolut Vollkommenes entgegentritt. Alles, was innerhalb dieses Bereiches in die Wirklichkeit kommt, ist nur ein Reales, welches dem Lebensgesetze des Fortschreitens in der Ausgestaltung seines Wesens, seiner innersten Idee beständig nachstreben soll, aber zu seiner Vollendung in dem ihm entsprechenden Ideale nimmer gelangt. So ist's mit dem einzelnen Menschen beschaffen, der zur Vollkraft seiner geistigen und leiblichen Gesundheit nimmer gedeiht, sondern stets Krankheitsstoffe aus beiden Sphären seines Sein's auszuscheiden hat, und so ist's auch mit einem der umfassendsten Menschenvereine, mit dem Staate. Hamlet's Wort: „Es ist Etwas faul im Staate Dänemark“, gilt nicht nicht nur für den damaligen und heutigen dänischen Staat, sondern auch für den bestorganisirten Staatsorganismus. Kein Staat hat jemals vollständig seiner Idee entsprochen, und somit irrt Hegel, wenn er den Staat als die realisirte sittliche Idee bezeichnet. Ebenso jedoch, wie wir, ungeachtet es keinen Ideal-Menschen giebt, doch jeden Menschen, der die Menschheits-Idee nach Möglichkeit wenigstens in sich zu realisiren bestrebt ist, einen wahren Menschen nennen dürfen, ebenso sind wir auch berechtigt, denjenigen Staat, der seinen Beruf als Schutzmacht der Freiheit erkannt hat und zu erfüllen bemüht ist, als einen wahren Staat zu bezeichnen.

Hier tritt die Frage nahe, ob die jeweiligen Normen, nach welchen das Verhältniß des regierenden und verwaltenden Staats zum regierten und verwalteten Staat festgestellt ist, für das Mehr- oder Mindermaß der Wahrheit, die das Staatsganze durchdringt, maßgebend seien, mit andern Worten, ob diese oder jene Verfassungsform geeigneter sei, als eine andere, den Staat im Wachsthum der Wahrheit seines Wesens zu fördern. Diese Frage scheint durchaus verneint werden zu müssen. Die Verfassungen sind eben, wie sie sich selbst nennen, „Formen“, von denen ganz unabhängig der Staat in seinem Wesen, in seiner inneren sittlichen Freiheit, zu verhärten und weiter sich auszuprägen vermag. Zwar sind die Formen, sie seien denn schon wirklich wesenlos geworden, keinesweges für so gering zu achten, wie seitens mancher excentrischer Schwärmer geschieht, die in ihrem Streben, Alles vergeistigen und verunsichtbaren zu wollen, zuletzt mit leeren

Händen dastehen, weil sie vergessen, daß in dieser sublunaren, leiblich-geistigen Welt nichts Geistiges ohne leibliche Vermählung auch nur einen Augenblick zu bestehen vermag, ohne sich zu verflüchtigen und von seinem Wesen sofort einzubüßen. Es ist in der That auf Erden kein Wesen ohne sicht-, hör-, oder fühlbare Form denkbar, ohne bestimmte, ihm entsprechende, ja aus ihm selbst emanirende, sich abjegende und krystallisirende Form, und ist somit diese dem Wesen wesentlich. Sie ist aber dennoch der Entwicklung fähig, gleich der Menschengestalt in den verschiedenen Lebensstufen. So ist auch dem Wesen des Staats eine Form wesentlich, d. h. eine bestimmte Gestaltung des Verhältnisses des regierenden zum regierten Element. Diese Form ist aber je nach dem verschiedenen Zeitbedürfniß dem Wechsel unterworfen, während das Wesen des Staats unverändert bleibt. Der Streit um die „beste Verfassungsform“, oder vielmehr um die beste Ausgestaltung der einen Verfassungsform, ist an und für sich ein unfruchtbarer, weil es eine absolut gute Form nicht giebt, vielmehr nach Zeit, Bedürfniß, Umständen und welthistorischen Postulaten eine jede Verfassungsform sich als die relativ beste, und wiederum, wenn sie ihren Charakter als Form verkannte und sich selbst als perennirendes Wesen behaupten wollte, als die relativ schlechteste sich dokumentirt hat. Es ist das historische Schicksal eines jeden Staats und seine natürliche Nothwendigkeit, sich successive in verschiedenen Verfassungsformen zu bewegen, deren jede, heiße sie nun ständische, absolute, constitutionelle, republikanische u. s. w., so lange sie in ihrer Reinheit dastehet und ihre Zeit nicht überschreitet, ihre vernünftige, wissenschaftlich begründete Berechtigung hat. Unter jeglicher Form vermag der Staat sein innerstes Wesen, die Freiheit, zu entwickeln; jegliche Form wiederum kann diesem Wesen, wenn sie es in ihre Knechtschaft zieht, oder ihm aufgedrungen und nicht als dessen natürliche Emanation erscheint, feindlich werden. Der Freiheit günstig war die ständische Form im alten England; feindlich ist sie ihr im heutigen Schweden. Der Freiheit günstig war der Absolutismus Karl's des Großen, ihr ungünstig der der russischen Czaren. Der Freiheit günstig war der belgische, ihr ungünstig der spanische Konstitutionalismus. Der Freiheit günstig war von jeher die Verfassung der trefflichen, leider allzu wenig bekannten Republik San Marino, ihr theilweise sehr feindlich die der nordamerikanischen Freistaaten. Mit einem Wort, diejenige Verfassungsform, die, möge sie auf lebendiger Tradition oder auf geschriebenem Wort beruhen, zumeist geeignet ist, dem Staat die Uebung seiner Mission als Patron der immer begründeten, zu allen Zeiten in ihrer Zeit lebenden Freiheit zu erleichtern, wird, so lange sie ihre Aufgabe zu erfüllen fähig, — aber auch nicht einen Moment länger, die beste und wahrste bleiben. — Hierbei beschränke ich mich, und ignoreire ich die Verfassungsverhältnisse des preussischen Staats, um nicht politischen Kontroversen Raum zu geben, die ich für unsern Kreis ein für alle mal für eben so ungeeignet erachte, als die Konfessionellen.

(Fortsetzung folgt.)

Warum wird das Zeichnen auf Gymnasien betrieben?

Diese Frage durch eine Betrachtung zu beantworten, dazu veranlassen mich die seit 15 Jahren an Eltern, wie an Schülern gemachten Erfahrungen.

Unzählige sehen den Nutzen des Zeichnen-Unterrichtes gar nicht ein und betrachten ihn als eine von Alters hergebrachte Sitte; Andere glauben, er sei nur eine technische Beschäftigung für Schüler der unteren Klassen (und zwar nach Tische, wo der Geist weniger tauglich ist); noch Andere aber meinen gar irriger Weise, durch diesen wöchentlich nur zweistündigen Unterricht in einer jeden Klasse sollte oder könnte ein Talent gefördert und ein Künstlerstandpunkt erreicht werden.

Diese drei Ansichten, wenn auch nur auf etliche Zeit durch Mittheilung des wahren Zweckes, weswegen das Zeichnen auf Gymnasien betrieben wird, zu bekämpfen, wage ich hoffentlich durch Nachstehendes nicht vergeblich.

Viele Eltern, meist unbekannt mit den Vortheilen, welche ein guter Zeichnen-Unterricht zur Folge hat, legen gar keinen Werth auf dieses Bildungsmittel, halten das Zeichnen, da ihr Sohn ein Gelehrter werden soll, für nichtig, weshalb der Schüler auf den ersten Stufen sich erst gar keine Mühe giebt, seine Ungeschicklichkeit durch Anstrengung zu beseitigen. Später erlangt er sehr leicht die Dispensation, in welcher lediglich Mangel an Talent zum Zeichnen als Grund angegeben wird. Als wenn es nur die Aufgabe der Schule wäre, Talente auszubilden und nicht auch Schülern von mittelmäßigen Befähigungen zu einer Gesamtbildung zu verhelfen. Wenn das Gymnasium nur Talentvolle als Schüler aufnähme, dann reichte eins für die ganze Provinz hin.

Das Zeichnen kann aber in das niedere und in das höhere eingetheilt werden. Das niedere oder praktische beschäftigt sich nur mit Copiren von Flächenformen, das höhere — nach vorhergegangenem Studium aller Hauptnaturgesetze bei Körper-Erscheinungen unter verschiedenen Richtungen und dem der Licht- und Schattenlehre — mit Copiren von Landschaften und Köpfen.

Die meisten Eltern lassen ihre Söhne das Gymnasium besuchen, ohne den Vorsatz zu haben, daß dieselben studiren sollen; ja, viele Schüler gehen aus den niedrigeren Klassen, durch widrige Verhältnisse gezwungen, zu einer Profession über; wie nöthig ist es solchen, wie überhaupt allen, welche eine Profession oder ein Gewerbe als Beruf wählen, daß sie des niederen, praktischen Zeichnens mächtig werden, indem ohne dasselbe beispielsweise die Meisterschaft des Zuschneidens nie erlangt werden kann. Auch ist es die ganz unentbehrliche Grundlage zum Fortschritt im höheren Zeichnen.

Zum praktischen Zeichnen gehört aber eine geschickte Hand, welche mit Leichtigkeit und Genauigkeit dem Willen des Geistes Folge leisten kann. (Manchen Schülern ist eine solche Unbehülfslichkeit und Ungeschicklichkeit angeboren, daß ihnen der beste Privat-Zeichnen-Unterricht zu wünschen wäre, damit sie richtigen Gebrauch von ihren Händen machen

lernten.) Eben so gelangen Schüler durch das praktische Zeichnen zur Urtheilskraft über alle Richtungen-, Entfernungen-, Winkel- und Größen-Verhältnisse. Das praktische Zeichnen ist ein stetes Einrichten von Verhältnissen, ein Dividiren kleiner Zwischenraums-, Breiten- oder Höhen-Verhältnisse in größere. Auch kann durch das praktische Zeichnen Gefühl für runde, symmetrische Formen, Verzierungen, Arabesken und schöne Verhältnisse erlangt werden.

Ist der Lehrer geistig erwacht und technisch geschickt, so kommt der lernbegierige Schüler in den Besitz vieler Verfahrensweisen, Regeln und praktischen Vortheile, lernt, wie er in jedem ihm vorkommenden Falle handeln soll und wird durch Nachdenken aus dem reichlich Erlernten sich die besten Mittel für seinen späteren Lebensberuf erwerben können.

Das praktische oder niedere Zeichnen allein gewährt für die meisten Berufsarten Nutzen, den leider Viele erst dann ahnen, wenn sie davon den besten Gebrauch machen zu können fühlen. Was nützt dem nachherigen Arzte alles Wissen, wie er die Operation vollführen soll, wenn er nicht die Geschicklichkeit besitzt, die Schnittlinie, welche ihm sein Geist vorschreibt, in allen ihren Wendungen mit Sicherheit verfolgen zu können? Zwischen dem Wissen und Thun liegt eine noch größere Kluft, als zwischen Versprechen und Halten.

Ferner weckt oder vervollkommnet das praktische Zeichnen das Orts-, Formen- und Verhältniß-Gedächtniß, welche dem Geschäfts- und Handelsmann, wie einer tüchtigen Hausfrau unentbehrlich sind und durch deren Besitz sie sich nur als gewandt und brauchbar erweisen können. Wie nöthig ist die schärfste Beobachtungsgabe, das geweckteste geistige Auge, um beim Wechselgeschäft alles Trügliche und Falsche mit Schnelligkeit zu erblicken, zu unterscheiden und zu entdecken!

In den Rheinlanden läßt jeder Vater, der es nur irgend vermag, als Vorbereitung für den künftigen Beruf, sei es, welcher es wolle, sein Kind ein oder zwei Jahre den Zeichnen-Unterricht privatim besuchen, damit es mit Geschicklichkeit, Gefühl und Beurtheilungskraft für Form, Verhältnisse, Raum, Ort und Ebenmaß versehen, recht brauchbar und tüchtig seinen Beruf beginnen kann, weswegen alle von dort herkommenden Professionisten und Techniker meist gewandte, tüchtige Arbeiter sind.

Das Wichtigste also vom Zeichnen, wovon Richtigkeit, Aehnlichkeit und folglich der hauptsächlichste Nutzen abhängt, ist der Umriß, der Zuschnitt. Durch einen in den richtigen Verhältnissen und in den Schwingungen feingefühlten Umriß haben wir den darzustellenden Gegenstand anschaulich, begreiflich gemacht, haben die Hauptorgen für die Ausführung desselben überwunden und können uns ungehindert der letzteren hingeben, wogegen ein in den Verhältnissen unrichtiger Umriß oder Zuschnitt in der Folge viel Qual bereitet und oft alles fernere Bemühen vergeblich macht; dies bewahrheitet auch der zum Sprüchwort gewordene Ausspruch: „Sein Leben war im Zuschnitt verdothen.“

Ist ein Schüler eines Gymnasiums durch günstige Verhältnisse bevorzugt, so wie geistig befähigt, die möglichst reife Bildung auf einem

Gymnasium zu erreichen, so wird dieselbe ihre Vollendung erlangen, wenn er einigermaßen im Stande ist, das seiner Erscheinung nach zu empfinden und zu verstehen, wodurch Gott eben so liebend zu uns spricht, wie durch die heilige Schrift, nämlich die Natur. Wer diese göttliche Schrift verstehen und lesen kann, wird, wie durch die Bibel, zur wahren Gottessehnsucht, Ehrfurcht und Anbetung gelangen.

Aber wie kann man diese Schrift, ihren Sinn und Abschriften davon verstehen und wiedergeben lernen?

- 1) Indem man die Hauptgrundsätze des naturgemäßen Zuschnittes oder Umrisses kennen lernt, wie ein Gegenstand in der Natur sich zeigt, und wie er auf einer Fläche dargestellt werden muß, um als derselbe, und zwar als Körper zu erscheinen.

Das Zeichnen perspektivischer Figuren wird dem Schüler in den oberen Klassen als die beste Vorbereitung zum Zeichnen und richtigen Auffassen trigonometrischer Figuren dienen, so wie es denen sehr vortheilhaft sein wird, welche späterhin sich ausschließlich der Mineralogie widmen.

- 2) Indem man von den wichtigsten Licht- und Schattengesetzen und der Luft-Perspective Kenntniße erlangt.

Alle diese Gesetze der Erscheinung, aus der Natur entnommen und darum auch Naturgesetze zu nennen, muß man genau kennen, um Formen zu verstehen und diese verständig beim Copiren von Landschaften und Köpfen wiedergeben zu können.

Man wird mir einwerfen (wie es auch schon geschehen), daß diese Kenntniße nur einem Maler nöthig seien. Hierauf erwidere ich: daß es sich nur um das Wissen der Hauptnaturgesetze, an wenigen einfachen Körpern wahrgenommen und dargestellt, handelt. Dieses geringe Studium ist dem Gebildeten, der doch als solcher gelten will, wenn er ein Gymnasium als Abiturient verläßt, so unentbehrlich zum Sehen, wie jedem Gebildeten die Orthographie, Form- und Satzlehre zum Reden und Schreiben. Dieses bewußtvolle Copiren von Landschaften oder Köpfen ist daher am besten mit gutem Vorlesen zu vergleichen. Daß Hunderte von Zeichnen- und Musik- Lehrern ihre, wenn auch erwachsenen Schüler unterrichten, wie Bonnen ihren fünfjährigen Cleven Französisch und Englisch lehren, dies ist nicht maßgebend, und wenn die Zeichenlehrer von jeher besser mit den dazu nöthigen Kräften und einer guten Methode ausgerüstet gewesen wären, es würde besser um ihre Nachfolger, um das Interesse des Publikums für Kunst, und vor Allem um den Sinn für Natur stehen. Selbst die Dichter und Schriftsteller würden unmöglich eine so schwache, wenn nicht irthümliche Vorstellung von Kunst äußern, wie Dehenschläger in seinem Correggio und Göthe in den Wahlverwandtschaften, in Dichtung und Wahrheit und in des Künstlers Erdenwallen, wenn sie Gelegenheit gehabt hätten, guten Unterricht zu genießen.

Das Copiren guter Studien-Köpfe oder Landschaften soll also in dem Buche der Natur lesen lehren, soll aufmerksam machen auf Alles, was da im Reiche des Seins von Anbeginn der Welt von Gott geordnet wurde. Der Schüler soll nächst vorerwähnten vorbereitenden Naturgesetzkenntnissen

beim Copiren von Landschaften wo möglich alle gewöhnlichen Baumgattungen und eine jede von Gott bestimmte Entwicklung derselben kennen lernen. Eben so, in welcher Form jeder Baum bei nur möglichst vollkommener Ausbildung erscheint. Ferner, welche Landschaft eine vollkommene, oder welche eine unvollkommene zu nennen, oder was eine landschaftliche Studie ist. So auch, wie vielerlei Hauptgattungen von Landschaften es giebt und wodurch sich ihr Charakter ausdrückt.

Die Erläuterungen des Lehrers, wie aus dem Wechsel der Erd-Grundform aller Formenreiz, Schatten- und Licht-Reiz, so wie auch Farbenreiz entsteht, ja, welche Mannigfaltigkeit in der Vegetation und Verschiedenheit der Stoffe daraus folgt, werden den Schüler von selbst zu dem klaren Bewußtsein bringen, warum eine Gebirgslandschaft schöner als die des flachen Landes ist, und welche Naturreize in einer schönen Landschaft entfaltet sein müssen.

Bei dem Copiren vollkommener Landschaften (welche Vorder-, Mittel- und Hintergrund enthalten) kann dem Schüler der Begriff von der Haltung der Landschaft klar gemacht werden, welche durch die Luft-Perspective ihre Hauptbegründung erhält. Der Schüler lernt ferner kennen, was direktes Licht oder Sonnenlicht, und was indirektes Licht oder Luftlicht, und welche Lichtwirkungen im Schatten durch nahe liegende, Reflexe werfende Gegenstände entstehen.

Aus allem Erwähnten geht hervor, daß des Schülers Auge, stets geübt, immer empfänglicher für Naturwahrheit und Schönheit wird und frei von manchen Täuschungen bleibt, denen der damit Unbekannte oder Ungeübte unterworfen ist.

Das Kopfstudium, das schwierigste in jeder Hinsicht, und daher das letzte beim Zeichnen-Unterricht, macht den Schüler vertraut (vorausgesetzt, daß der Lehrer eine univierselle Kunstbildung besitzt) mit jeder Beschaffenheit, mit Form und Verhältniß eines jeden Kopf- und Gesichtstheiles, mit den Schönheitsverhältnissen, wie sie an antiken Köpfen wahrzunehmen sind.

So auch weist der Lehrer an alten Köpfen guter Studienblätter jede Knochenbildung und Zusammensetzung nach und macht den Schüler mit allen nur wahrnehmbaren Muskeln bekannt, weist darauf hin, an welchen Knochentheilen sie befestigt sind, wie sie wirken, und in welcher Form sie erscheinen. Wenn der Schüler dies alles an alten Köpfen, wo das Erwähnte sich sehr deutlich hervorstehend, oder vertiefend, oder getrennt ausdrückt, wahrgenommen hat, dann wird er es an jüngeren Köpfen nicht übersehen. Auch wird der Lehrer den Unterschied zwischen einem männlichen und weiblichen Kopfe klar machen, so wie auch das harmonische Verhältniß jedes einzelnen Theiles zum ganzen Körper. Eben so wird der Schüler das Charakteristische eines Hinterkopfes durch die bedeutenden Abweichungen der Gesichtstheile im Verhältniß zum Schädel, wenn die Proportionskenntniß ausgebildeter Köpfe beiderlei Geschlechts vorangegangen ist, deutlich wahrnehmen.

Geht der Lehrer mit dem Schüler die einzelnen Kopftheile genau durch und unterweist er ihn, wie durch die Begrenzung der Augenlider auf dem Augapfel der Ausdruck und die Richtung des Blickes entsteht, so

wird der antike Kopf in guter Beleuchtung ihm nicht mehr, wie dem damit Unbekannten, blind erscheinen.

Durch das Betrachten und Vergleichen antiker Köpfe mit den nach dem Leben dargestellten wird sich der Begriff Dessen, was regelmäßig und schön ist, ganz entschieden in den Schülern entwickeln, besonders wenn der Lehrer vorher alle die an Antiken wahrgenommenen Schönheitsgesetze an guten Abbildungen nachgewiesen hat.

Auch wird der Schüler kennen lernen, wie bei freudigen oder traurigen Seelenstimmungen Mund- und Augenwinkel, wie auch die Nasenflügel harmonisch sich heben oder senken.

Dies Allerhauptsächlicste zu kennen und zu erkennen, ist dem auf Bildung Anspruch Machenden sehr wünschenswerth, damit er der ewigen Schöpfung ewigen Sinn zu ahnen vermag, und dies fördern zu helfen, gehört mit zu dem Zweck, warum der Zeichnen-Unterricht auf Gymnasien angeordnet ist, welcher denkendes Sehen oder sehendes Denken lehrt.

R. Eitner.

Sammlung schlesischer Sprichwörter.

Von A. F. W. Wander.

Das Aufhören der „Schles. Prov.-Blätter“ war in vielen Beziehungen ein Verlust, und es wäre sehr zu wünschen, wenn die Bemühungen, die entstandene Lücke durch ein ähnliches zeitgemäßes Organ zu ersetzen, einen günstigen Erfolg hätten. Es giebt eine Menge Dinge, deren Besprechung oder Ausführung von den Tagesblättern, welche die augenblicklichen Interessen kaum zu bewältigen wissen, nicht übernommen werden kann, oder die, wenn sie auch eine flüchtige Berührung finden, dort den eigentlichen Boden ihrer Förderung nicht haben.

Dazu rechne ich unter Anderem die Sammlung und Erklärung unserer Sprichwörter. Ich habe dabei hier vorzugsweise die schlesischen im Auge, über welche ich mit ein anregendes Wort erlauben möchte.

Wie aus den Zeitungen und den ausgegebenen Prospekten bekannt ist, bin ich mit der Herausgabe eines deutschen Sprichwörter-Lexikon, an dem ich seit 1830 gearbeitet habe, beschäftigt. Da ich mich nicht damit begnügen wollte, bloß die bereits gedruckten Sprichwörter aufzunehmen, da ich vielmehr auch die nur im Volksmunde vorhandenen und bisher noch nie unter die Druckerpresse gekommenen Sprichwörter einzuberleiben wünschte, so ward ich damit bekannt, wie selten sich ein Ohr findet, ein Sprichwort aus der Umgangssprache herauszuhören.

Bei meiner Arbeit konnte ich mich nicht auf die hochdeutschen Sprichwörter beschränken, ich mußte die provinziellen Sammlungen ausbeuten. Dabei gewahrte ich denn, wie dürftig es um die Sammlung schlesischer Sprichwörter steht.

Dr. H. Hoffmann (v. Fallersleben) führt in seiner „deutschen Philologie“ folgende Sammlungen schles. Sprichw. auf:

- 1) Sammlung von 1000 schles. Sprichw. Breslau, 1725. 80.
- 2) Mich. Robinson, kurieuse Sammlung von tausend in Schlesien gewöhnlichen Sprichwörtern und Redensarten. Leyden, 1726. 80 (38 S.).
- 3) Dan. Gomolcke, der Heller gilt am meisten, wo er geschlagen ist. Nach Anleitung dieses Sprichwortes sind allhier über tausend dergleichen Sprichwörter, welche sowohl in Städten, als auch auf dem Lande in Schlesien im Schwunge gehen, gesammelt u. Ohne Druck-Ort. 1734. 8. 28 Bl.

So weit meine Kenntniß reicht — ich habe dieselben nämlich zu sehr verschiedenen Zeiten und nicht gleichzeitig neben einander einsehen können — sind diese drei Sammlungen nur durch den Titel und eine vielleicht andere Aufeinanderfolge der Sprichwörter verschieden.

Wenn man in denselben die große Anzahl Schimpfwörter, die weder Sprichwörter, noch sprichwörtliche Redensarten sind, und die nicht geringere Menge der Sprichwörter, die bloß in schlesischer Mundart erscheinen, im Uebrigen aber ganz Deutschland angehören, abzieht, so wird nur eine äußerst kleine Anzahl übrig bleiben, welche sich als specifisch schlesische ausweisen.

Von der Sammlung unter Nr. 3, die ich selber besitze, wie von der unter 2, sagt Thomas in seinem „Handbuch der Literaturgeschichte von Schlesien“ (S. 203): „Beide Sammlungen enthalten viel des Druckens Unwürdiges, und die wenigsten Sprichwörter darin sind echt schlesische.“

Eine Anzahl wirklich schlesischer Sprichwörter hat Fülleborn in seinem „Breslauer Erzähler“ gesammelt und erklärt, die übrigens in Dr. Hoffmann's Philologie nicht vollständig aufgeführt sind.

Ich habe schon eine Keller'sche Sammlung schles. Sprichw. und ein Werk von Gryphius in dieser Hinsicht erwähnt gefunden. Beide kenne ich nicht, und von allen Denen, mit denen ich über Sprichwörter-Quellen gebriefwechselt habe, sind sie keinem bekannt. Es sollte mich wundern, daß sie dem Prof. Hoffmann für seine „Philologie“ entgangen wären, wenn sie sich in einer der Bresl. Bibliotheken befänden. Es wird mich freuen, wenn mich Jemand näher damit bekannt macht.

In dem Genannten ist die gesammte schles. Sprichwörter-Literatur erschöpft. Man wird mir schwerlich begründeten Widerspruch entgegenstellen, wenn ich behaupte, daß sie an Dürftigkeit wohl von der keines anderen deutschen Landes übertroffen werden dürfte.

Hat dies darin seinen Grund, daß Schlesien so arm an Sprichwörtern ist? Keinesweges; Schlesien ist sogar sehr sprichwörterreich, aber dennoch wird es in der Sprichwörter-Literatur stets mit der ihm nicht zu besonderer Ehre gereichenden Gomolcke'schen Sammlung von 1734 aufgeführt, weil im Laufe von mehr als hundert Jahren keine bessere zu Stande gekommen ist.

Man ist vielseitig der Ansicht, daß es mit den einmal gedruckten Sprichwörtern sein Bewenden habe und neue nicht weiter entstehen. Da

die Sprichwörter aber ihre Lebensquelle im Volksgeiste haben, und der zu allen Zeiten seine Schöpfungen fortsetzt, so versteht es sich von selbst, daß auch stets neue Sprichwörter entstehen, und es thut Noth, sie von Zeit zu Zeit zu sammeln, was eine Aufgabe der Provinzial-Blätter jedes Landes wäre. Es leuchtet ein, daß der Einzelne, wenn er nicht in jedem Kreise eine kräftige Unterstützung findet, eine solche Arbeit nicht ausführen kann.

Seit einigen Jahren habe ich die Sammlung aus dem Volksmunde wiederholentlich angeregt. Ich wandte mich zunächst an die Lehrer, aber auch an jeden anderen Gebildeten, der Sinn für die Sache hat. Da habe ich denn gar überraschende Erfahrungen gemacht. Viele haben gar nicht geantwortet, Andere behaupteten, in ihrem Kreise gäbe es keine dergleichen Sprichwörter. Was nun Schlesien, von dem ich hier im Besonderen rede, betrifft, so ist in Folge meiner Aufforderung nur in wenigen Kreisen gesammelt worden, wobei sich etwa fünf Lehrer betheiligt haben. Ich habe auf diesem Wege mehr als zweihundert bisher in keiner gedruckten Sammlung befindliche, specifisch schlesische Sprichwörter, die meinem Lexikon einverleibt sind, gewonnen. Würde diese Sammlung in allen Kreisen mit Sorgfalt ausgeführt, so würden wir eine der werthvollsten provinziellen Sprichwörter-Sammlungen erhalten.

Und ich kann nicht einsehen, warum dies nicht möglich sein sollte, wenn in jedem Kreise Einige ihre Aufmerksamkeit der Sache zuwenden. Es ist ja dazu weiter nichts nöthig, als ein aufmerksames Ohr und dabei ein Blatt Papier in der Tasche nebst einem Bleistift, um sofort jedes Sprichwort, das man auf der Straße, dem Markt, im Gespräch mit Arbeitern zc. vernimmt, aufzuzeichnen.

Die Sache aufs Neue und immer wieder anzuregen, wäre so recht eine Aufgabe der schles. Provinzial-Bl. für welchen Zweck ich diese Zeilen schreibe. Vielleicht sind sie nicht ganz erfolglos; vielleicht bestimmen sie in jedem Kreise Einige, welche sich der Sammlung unterziehen, und die geehrte Redaction gewährt allmonatlich den eingehenden die Aufnahme*). Wo sollten schlesische Sprichwörter, so lange bis sie als eigene Sammlung erscheinen können, angemessener niedergelegt werden können, als in den schles. Prov.-Bl.? Aus diesen können sie, wenigstens theilweis noch, in mein Lexikon**) übergehen, dessen Druck allerdings in Kürze beginnt, aber ein paar Jahre in Anspruch nehmen wird. Je eher ich sie erhalte, desto lieber ist es mir, weil sie dann noch in den betreffenden Buchstaben eingetragen werden können, anstatt im Nachtrage zu erscheinen.

Schließlich will ich nun noch einige Beispiele von schles. Sprichwörtern, die sich weder in einer der eben genannten älteren schlesischen Sammlungen befinden, noch sonst bis jetzt irgend wo gedruckt sind, von denen, die in Folge meiner Anregungen gesammelt und meinem Lexikon einverleibt worden sind, beifügen.

*) Ja wol!

**) Wir haben auf den allgemeinen deutschen Sprichwörterchatz, welchen der Hr. Verfasser herausgibt, in H. II S. 127 bereits kurz hingewiesen und berichten nächstens eingehender darüber.

Red.

Red.

Aus dem Hirschberger Kreise. „Ginga schneidt ma die Gänse uf.“
Um zu sagen: „Am Ende wird sich's finden.“ — „Er hat eine Frage, wie ein Berliner Steinpflaster.“ — „Kämm dich, wasch dich, puß dich schien, denn mer wulln zum Tanze gieh'n.“ — „'s wird ke Zuder Ohlbärel (Ohlbohrer) kusten.“

Bei Gelegenheit der Jesuiten=Mission in Warmbrunn (April 1857) und bei Aufrichtung des Missions=Kreuzes wurde das Wort vernommen: „Wenn's nicht mehr mit dem Schwerte gehen will, muß der Teufel mit dem Schwanze dazwischen hauen.“

Kr. Volkenhain: „Do is der Teifel a Bär.“ — „Junge Ferkel am keene ahle“ (von Kindern, welche die Eltern verloren).

Kr. Schönau: „Kupperberger sein au Stoadtleute.“

Kr. Reiße: „Er sieht aus, als wenn er mit dem Dämelsack geschlagen wäre“ (sehr dumm). — Militärische Sprichwörter aus Reiße: „Er ist ein Speckgestreiter“ (er ist durch Lieferungen von Fleisch und Speck, die er den Borgesezten macht, zum Gesezten geworden). — „Ein Bombardier ist studirt, raffinirt und abancirt; ein (Infanterie=) Unteroffizier ist dressirt, bonirt und beschmiert.“ — „Johann, schießen sie noch?“ (Spott auf feige Offiziere).

Kr. Nimptsch: „Du bist Shrop, dreimal süß“ (ironisch von denen, die mit ihren beißenden Bemerkungen hinten herum kommen). — „Du bist der heilige Siebenfuß, wo der achte nach muß“ (von Scheinheiligen, Falschen). — „Es kommt ihr, wie der Wonnewitzer Hirtin beim Klöpselmachen.“ —

Kr. Bunzlau: „Wenn zwee Schmiede schlaan, do wird woas fertig.“

Breslau: „Die alten Jungfern müssen den Elisabeththurm waschen.“ — „Der steigt, wie der Storch in der Salat“ (von Einem, der steif und aufgeblasen daher schreitet).

Kr. Militisch: „Beil Acker, wing Dinger, brengt olle Joahre winger.“ — „A dummer Karl eis ni gesehut.“

Eine sehr reiche Sammlung habe ich von einem Lehrer im Görliger Kreise, der mit geübtem Ohre und Interesse an der Sache ein paar Jahre dafür thätig gewesen ist, erhalten. Sie ist der beste Beweis für die reiche Ausbeute, die in Schlessien auf diesem Gebiet gemacht werden könnte, wenn in jedem Kreise einige Männer aus verschiedenen Berufskreisen in derselben Weise wirkten. Als Beispiele nur einige aus einer Zahl von mehr als hundert:

„Wenn de Menschen verrickt wahr'n, do wahr'n s's zuerscht im Kuppe.“ — „Gott gesegn's in sieben Jahren sieben Jungen un an Gohklob“ (Wunsch beim Zutrinken). — „Biese Geld un an Jungfer muß ma sich a poarmohl ohsahn.“ — „Müßen hahl'n länger als Schuh, wenn (weil) ma neh uf'm Kuppe gieht.“ — „Im Nothfall frist der Teufel Fliegen und hascht se auch noch selber.“ — „Ich meen's oh so, sagt der jüngste Gerichtsmann.“

Ich würde mich freuen, wenn ich durch das hier Gesagte zu neuen Sammlungen angeregt hätte, und wenn die schles. Prov.=Bl. die Sache

nicht fallen ließen, bis sie sich den im Volksmunde lebenden reichen schlesischen Sprichwörterchatz einverleibt hätten. Nur ist zu wünschen, daß die Sammler durch hinzugefügte Erklärungen oder beigelegte Beispiele der Anwendung dem Verständniß Rechnung tragen, auch den Fund=Ort, den Kreis, in dem es lebt, dabei angeben.

Die alterthümlichen Handschriften-Sammlungen auf dem Rathhause zu Breslau.

Vielfältiger Formenwechsel, welcher die Verfassung unserer Stadt seit dem höheren Mittelalter betroffen hat, ist im Lauf der Jahrhunderte wiederholt Veranlassung gewesen, ganze Geschäftskreise mit allen ihren Arbeiten veraltet und unpraktisch erscheinen zu lassen, so daß ihre Schriften, einflußreicher Wirksamkeit entkleidet, nur noch historischen Werth für Belehrung über frühere Geschäfts- und Verwaltungsformen oder auch äußere politische Ereignisse haben. Gleichwohl haben die alten Herren mit anerkennenswerther Pietät sich gehütet, die reponirten Schriften rücksichtslos zur Makulatur zu verurtheilen, und es finden sich ganze Schriftensammlungen unter gemeinsamer Kennzeichnung, von denen man in der That nicht weiß, wozu ihnen noch Raum und Verschluß gegönnt wird. Wenn irgend ein Verwaltungszweig persönlich und lokal sich von dem gemeinsamen Stamm abtrennte, hütete man sich, die neu bezogene Registratur mit den reponirten Fascikeln über fertig abgeschlossene Handlungen, Rechnungen und erledigte Ansprüche zu bedrängen und ließ sie in ihren Repositorien, „Almern“, Wandblenden und Scrinien zurück, wo man sie, bald ihrer Geschichte und früheren Bedeutung Rechnung tragend, bald wieder, nur wie sie eben zur Hand lagen, inventirend, oft nur zur Raumgewinnung beseitigte. So schieden, als die Rechtspflege von der Verwaltung sich trennte, alte Prozesse, Verträge und Geschäfte aller Art, denen keine lebendige Wirkung mehr beizuwohnen, von registraturmäßiger Verwahrung aus und schmolzen zu verschnürten Bündeln und Stößen, oder waren auch wohl im Laufe früherer Jahre schon in feste Holz-, Leder- und Metall-Klammern gefaßt. Stiftungen, Gesellschaften der verschiedensten Tendenzen, Kirchengemeinschaften (z. B. bei Confessionswechsel) verwandelten ihre Formen, Statuten und Zwecke, lösten sich auf und ließen ihr gemeinschaftliches Eigenthum zu Handen der Stadt auf, und so verbargen sich Kleinode und Heiligtümer, oft ohne urkundliche Nachrichten über ihre Geschichte, in unscheinbaren, vielgestaltigen Behältnissen der gemeinschaftlichen Verwaltungsbehörde. Nicht lange erst schenkt man bei uns bekanntlich dem Studium mittelalterlicher Kunst und Sprache Aufmerksamkeit, und den Vorfahren kann der Tadel nicht erspart werden, daß sie, allzu ausschließlich praktischem Interesse anhängend, der geschichtlichen Entwicklung städtischen Lebens keine besondere Aufmerksamkeit widmeten. So nur haben sich ganze stoffartig verwandte und zusammengehörige Sammlungen zerstreuen und theilweise aus

den Augen verlieren können, so daß sie größtentheils neuerdings erst wieder in verwahrlostem Zustande und lückenhaft ausgefunden worden sind, und daß gleichgültige Familiengeschichten, Pathen-, Lehrbriefe und allerhand werthlose Personalien in rücksichtslosem Gemenge mit Haupt- und Staats-Aktionen zwischen Kaiser und Reich, Königen von Böhmen und Polen, Herzogen, Fürsten, Grafen, Herren und Städten durcheinander liegen, ohne daß bisher, unablässiger Mühwaltungen ungeachtet, in Raum und Zeit allen Bedingungen hätte entsprochen werden können, unter denen die wirre Masse systematisch und chronologisch zu sondern und zu ordnen gewesen wäre. — Nach den Beamten, welche einzelne Theile des Vorraths nach und nach verzeichnet und in besonderen Verschuß gebracht haben, und nach den Behältnissen, die man solchen Abtheilungen des Vorraths angewiesen, haben sie ihre Namen erhalten, und sind in neuester Zeit (theilweise wenigstens) zur bequemeren Auffindung in alphabetischen Katalogen verzeichnet. Die gesammte Alterthümermasse, die sich in specifisch rathshäuslichem Gewahrsam befindet, besteht außer mächtigen Massen von Folianten, pergamentnen und papiernen Urkunden mit ihren angehängten Wachsbulen und Tausenden von Handschriften, aus verschiedenen Sammlungen mannigfacher Geräthe, Werkzeuge, Waffen, auch kirchlicher Gefäße und Bildwerke. Die alten, kostbar getäfelten Wandschränke des großen, hochgewölbten Raths-Sessionszimmers im Rez de Chaussée des uralten Baues, und im Oberstocf der südöstliche Erker mit einem, den Eingang aus dem Fürstensaal dort hinein vermittelnden Borgemach, bergen alle diese Schätze, und es sind, dem Range und Werthe nach, den man ihnen seit Jahren beizulegen gewöhnt ist, folgende:

1) Das eigentliche Archiv bewahrt in den Wandschubfächern des südöstlichen Rathhaus-Erkers, von dem unermüdlchen Rektor Klose unter dreifachen Alphabeten katalogisirt, nahe an 5000 urschriftliche Dokumente über Rechtsverhältnisse und Angelegenheiten, die auf das Staats- und öffentliche Leben Einfluß haben konnten. Drei starke Folianten enthalten das Verzeichniß der Urkunden, worin aber Beobachtung eines Systems oder Chronologie nicht zu erkennen ist, denn es finden sich stoffartig und der Zeit nach weit auseinander liegende Dokumente vielfach unmittelbar nebeneinander. Gleichwohl ist dem Auffinden der Urkunden aller Vorschub geleistet, denn es ist kürzlich über den gesammten Inhalt des Klose'schen Repertorii ein alphabetisches Verzeichniß angelegt.

2) Ein anderer Theil dieser in dem gedachten südöstlichen Erker unter dreifachem Verschuß verwahrten, vorzugsweise als Archiv bezeichneten Urkundensammlung ist bei Gelegenheit einer später unternommenen Revision von einem Rathsbearbten, Johann Carl Koppa, im Oktober 1796 in einen Folianten unter beiläufig 900 Nummern zusammengetragen und bisher in gleicher Weise, wie das Klose'sche Repertorium, alphabetisch katalogisirt. Diese Koppa'sche Masse kennzeichnet sich nur einigermaßen dadurch, daß sie zum größeren Theile Schriften über kirchliche Stiftungen und Wohlthätigkeits-Anstalten behandelt.

Außer diesen beiden, augenscheinlich bevorzugten Urkundensammlungen birgt das Erkergemach in einzelnen, besonders verschlossenen Kisten unter

24 Nummern alte Waffen, Rüststücke, und in anderen Behältnissen unter resp. 17, 39 und 100 Nummern kirchliche Geräthe aus aufgelösten Gemeindevorständen, Becher und andere Gefäße, Petschafte, Denkmünzen und Stempel der mannigfachsten Art. Wenn Manches darunter von hohem, theils materiellem, theils artistischem oder historischem Werthe ist, z. B. ein eigenes Trinkglas der frommen Herzogin Hedwig, so läßt sich dagegen an manchem anderen Gegenstande der Grund eines solchen Vorzuges vor interessanten Stücken, die anderweit mit viel weniger Sorgfalt untergebracht sind, später aber auch Erwähnung finden werden, nicht erkennen.

Damit schließt das vorzugsweise so benannte Rathshaus-Archiv, und es folgt nun die Aufzählung und Beschreibung einer ganzen Reihe anderweit aufbewahrter Schriftsammlungen, die wenigstens größtentheils an Werth jenem eigentlichen Archiv gar nicht nachstehen.

Das Vorgemach zu dem früher beschriebenen Archivs-Erker, augenscheinlich der älteste, geheimnißvolle Gebäudetheil,*) trägt an seinen Wänden volle Schränke, Blenden und Repositorien, birgt aber außerdem auch noch in Nischen, Kästen und Schachteln eine ganze Reihe nach und nach, hier und da ermittelster, im Lauf der Zeiten aus den Augen verlorener Schriftmassen, deren Form und Inhalt nicht selten die früher erlittene Vernachlässigung und eigentlich Ausmerzung gar nicht rechtfertigt. Im J. 1835 hat ein Stadtrath Dr. jur. Paritius im Auftrage des Magistrats einen Schriftenvorrath, den sein fleißiger Vorgänger Klose noch nicht bewältigt hatte, in 9 Schubfächern sehr verschiedenen Inhalts (von 7 bis zu 206 Schriftstücken) zusammen in ein Repertorium von 645 Piecen gebracht. Dies ist, in Betracht der besprochenen Sammlungen von Klose und Koppman, der 3te Theil unserer rathshauslichen Alterthumsammlung. Was bei Unterbringung und Verpackung der Sachen maßgebend gewesen, ist nicht ersichtlich. Erst in neuester Zeit ist diese Paritianische Sammlung systematisch, chronologisch und alphabetisch katalogisirt, und sie enthält Urkunden, die an Wichtigkeit weder denen bei Klose noch bei Koppman weichen.

Ein ähnliches Werk (siehe 4) im Jahr 1837 unter der Hand eines Rathskanzellisten Scheinig, der damals einen anderweit aufgefundenen, wüsten Manuscripten-Haufen, ohne ihn jedoch systematisch oder chronologisch zu ordnen, in ein Verzeichniß von 4369 Nummern brachte. Heut leitet uns ein alphabetischer Index durch das Gewirr des Scheinig'schen Katalogs, dessen Contenta ein besonderer Schrank in dem beschriebenen Archivs-Vorgemach verwahrt. Dieser Theil des Ganzen steht meist an Authenticität und Beschaffenheit den bisher besprochenen Borräthen nach, und finden sich sogar ganz werthlose alte Drucksachen und Konzepte darunter, die nichts besser als Makulatur sind, ohne daß jedoch andererseits damit das Vorkommen einzelner interessanter Urschriften ganz ausgeschlossen wäre.

Bauliche Veränderungen der rathshauslichen Amtslokale, neue Einrichtungen und Reparaturen haben in den letzten Jahren verschiedentlich völlig vergessene Borräthe wieder zu Tage gebracht, auch manches Ent-

*) Ueber die bauliche Geschichte des Rathshauses s. Dr. H. Luchs in der Pracht-Beilage zur Bresl. Ztg. Nr. 157 v. 1. Apr. 1860. Hed.

fremdete von auswärts her wieder in dieseitigen Gewahrsam gebracht, was vielleicht in Betracht seiner Einflußlosigkeit auf heutigen Verkehr und Verwaltung unbeachtet gelassen worden und gar nicht mehr bekannt war, gleichwohl aber mancherlei interessante Belehrungen über genetische Entwicklung mancher Verhältnisse und historische Notizen bietet. Solcher Art ist die in Leipzig aus einer Nachlaßmasse auctionis lege erkaufte 5) Joh. Wilh. Delsner'sche Manuscripten-Masse *); ferner 6) eine Sammlung von 81 Verordnungen einer Herzogin Agnes von Schweidnitz an den Rath zu Löwenberg aus den letzten Jahren des 14. Jhdts., und die Inbegriffe alter, in Kirchensakristeien vergessener Urkunden, als 7) die sogenannte Trinitatislade, ein 8) sogenanntes Scrinium Magdalenaenum, und 9) eine in vielen Kaden, Kisten, Schachteln auf Bodenkammern und alten Registraturen ganz ungeordnet gefundene Nachtragsmasse, welche jetzt zwar ihrem Inhalt nach geprüft und verzeichnet ist, allein mit den hier aufgeführten Vorgängen noch immer einer Aussonderung werthloser Makulatur und systematischer Ordnung des der Aufbewahrung werthen Restes entgegensteht. Besonders merkwürdig erscheint, schon durch ihre von der sonstigen äußeren Beschaffenheit handschriftlicher Urkunden ganz verschiedene Form, eine Masse zum Theil wohl konservirter Foliobände, seit dem Jahr 1839 unter der fleißigen Hand des Stadtraths Hauptmann Warnke **) aus allerlei Verstecken in eine Rathsbibliothek von lauter Handschriften aus ältester Zeit, ja sogar einzelner Stücke aus dem 13. Jhd. beginnend, zusammengetragen. Die ältesten Jahr- und Rechnungs-Bücher, von Zeitgenossen geführt, Gesetze, Willküren, Rechtshandel, waren bis zum J. 1855 zu einer Masse von 579 Nummern herangewachsen, in dem sogenannten Warnke'schen Kataloge verzeichnet und in den Wandschränken des Sessionszimmers verwahrt. Allein die Bauten, welche theils zur Feier hoher Besuche, theils zu bequemerer Einrichtung der Büreaus mit ihren so vielfach erweiterten Bedürfnissen seit einigen Jahren in unserem Rathshause aufräumten, lichteteten so manchen Versteck, und es kamen Dinge zu Tage, die sich ganz ordentlich in offene Lücken alter Zeitbüchereihen ein-

*) Diese Sammlung stammt aus der vom Geh. Commerzierrath J. W. Delsner hinterlassenen Trebnitzer Bibliothek, so genannt nach ihrer Aufstellung in dem ehemaligen Kloster-, nachmaligen Fabrikgebäude zu Trebnitz. Dieselbe, auch reich an Handschriften, alten Drucken und Silesiacis, ward leider der Provinz nicht erhalten, sondern ging durch Kauf an den Buchhbr. L. D. Weigel in Leipzig über und ward von diesem i. J. 1859 veranctionirt. Der Auctions-Katalog („Verzeichniß der hinterlass. Bibl. des Rgl. Preuss. Geh. Commerzierrathes J. W. De. auf Trebnitz, Ritter zc.“) umfaßt 2 Bde. gr. 8^o von 270 und 257 S. und bez. 6811 und 6479 Nrn. Die obige handschriftl. Sammlung, sachgemäßer die „Klose-Delsner'sche“ zu nennen, rührt her aus dem Nachlasse des Professor Klose, Rectors der Bernhardsinstitute, Verf. der bekannten urkundl. Geschichte Breslauer's in Briefen, und umfaßt in 21 großen, fast ebenso vielen kleineren Packeten und 8 Bänden mehrere tausend Abschriften der wichtigsten Urkunden und eine nicht geringe Anzahl Original-Dokumente. Vgl. den Auct.-Kat. Thl. II S. 40. „G. A. Stenzel erklärte sie für die wichtigste, welche in Bezug auf Schlesien existire.“ Der Magistrat kaufte sie an, so viel wir wissen für 400 Thlr. Der vorhandene zugehörige Katalog der Sammlung ist hoffentlich mitgekauft worden. — Auch außerdem zählte die gedachte Bibliothek manches Handschriftliche, betreffend Schlesien und die Lausitz; vgl. l. c. S. 6, 7, 41, 42. Red.

**) Dessen Biographie und Bildniß s. Schles. Museen-Almanach von Th. Brand, Jahr 1839. Red.

fügten, und der Warnke'sche Bibliothek-Katalog ist unter der Hand des neuerdings damit beauftragt gewesenen Arbeiters von obigen 579 auf 1009 Stück herangewachsen, systematisch und alphabetisch katalogisirt und für jetzt noch zur Hälfte in den Wandschränken des Sessionszimmers, zur anderen Hälfte in den Repositorien des Archiv-Vorgemachs untergebracht. Das Ganze aber sieht immer noch der Ausmittelung eines alle Abtheilungen der reichen Sammlung aufnehmenden Raumes und einer zu wirklich historisch wissenschaftlicher Belehrung dienenden Aufstellung und Behandlung entgegen. Wird, wie es ja immer heißt, im neuen Stadthause der nöthige Raum sich finden, so dürfte auch wohl ein in solchen Dingen heimischer Custos, der, über bloße Amtspflicht hinaus, die Schätze mit Dilettantenpassion hegen und pflegen würde, nicht weit zu suchen sein.

A. B. P—d—b—g.

Schlesiens Aerzte.

Von Privatdocent Dr. R. Finkenstein.

Was den Bildungsgang und den jeweiligen wissenschaftlichen Standpunkt der schles. Aerzte anbelangt, so sind dieselben meist in Gemeinschaft mit Deutschland, ja wohl auch hinter diesem nachhinkend, den italienischen und zum Theil den französischen Aerzten des Mittelalters gefolgt. Salernitanische, Galenische, arabistische Ansichten und Lehren waren vorwaltend die Grundlagen ihres Wissens und ärztlichen Handels, von denen sie sich erst Mitte des 16. Jhdts. allmählich lossagten. Nichtsdestoweniger bot ihnen eine hinlängliche Thätigkeit, namentlich auch in den zahlreichen Epidemien des Landes, Gelegenheit, praktische Fertigkeit und Geschick sich anzueignen, und haben einige schles. Aerzte als Koryphäen in Deutschland und in der civilisirten Welt überhaupt ihre wohlverdiente Anerkennung gefunden. Die tiefere wissenschaftliche Begründung der mediz. Kunst, die in der scholastischen Zeit und selbst später, noch im 17. Jhd. abhanden gekommen, entwickelte sich erst im vor. Jhd., als Anatomie und Physiologie sie zu stricterer Beobachtung anregten, und ein preuß. Medicinal-Collegium, das zu Breslau errichtet wurde, den im Volke damals noch viel verbreiteten Wunderglauben, die Wunderdoctoren und die sympathetischen Kuren, mit denen die Aerzte der früheren Jhdte. eine fortwährende Concurrenz auszuhalten hatten, zum großen Theil verscheuchte. Seit der Gründung der Universität in Breslau i. J. 1811, die von Frankfurt hierher verlegt wurde mit allen den Instituten, welche für Ausbildung der Mediziner erforderlich sind, hat sich nicht bloß die Zahl der Aerzte in Schlesien erheblich vermehrt, so daß jetzt schon in manchem Dorfe ein gebildeter Arzt, wenn auch nicht überall zum Vortheil seiner Unabhängigkeit und weiteren Entwicklung, sich niedergelassen hat; sondern auch die Medizin selbst hat wenigstens an Vielseitigkeit gewonnen.

A. W. E. Th. Henschel hat die Aerzte Schlesiens, die irgend einen Ruf erlangten, verzeichnet in: „Jatrologia Silesiae. specimen I. exhibens brevissimam medicorum Silesiacorum saeculi XIII ad XVI notitiam, cui Catalogus medicorum Silesiae recentiorum eorumque celebriorum adjectus est prospectus.“ Breslau 1837. (Seinem Vater, Elias H., einem viel verdienten Arzte, zu dessen 50jähr. Doctor Jubiläum gewidmet.)

Aus dem 13. Jhdt. werden nur drei Aerzte namhaft gemacht, aus dem 14. neun. Unter diesen haben sich ausgezeichnet und durch medizinische Schriften bekannt gemacht: Thomas, Bischof von Saxepta, geb. 1297. Er gehörte zum Brämonstratenser-Orden, machte viele Reisen, praktizirte als Magister zu Breslau, war dann Leibarzt Boleslaus', Herzogs von Liegnitz, starb 1360; schrieb: *practica medicinalia, de indicis urinae, de indicis phlebotomiae et indicis cruoris, ein compendium medicum, Antidotarium, Tractat. de sribibus*, vielleicht das älteste literarische Monument Schlesiens. — Joh. Archidiaconus, 1376 zu Glogau; schrieb: *Causa et signa pestilentiae et summa remedia contra ipsam und nova vinea seu custodia sanitatis*, eine Compilation aus Allem, was damals medizinisch bekannt war, denn er sagt auf dem Titel: *pro communi bono et utilitate omnium in Silesia existentium a diversis Doctorum voluminibus fideliter, quamvis laboriosissime congregavi*. Das Mspt. ist von Henschel zuerst aufgefunden.

Aus dem 15. Jhdt. führt Henschel 18 Aerzte an; unter diesen sind hervorzuheben: Vincenz Swoßheim de Legenitz, 1441—1475; lebte in Görlitz, schrieb ein Pest-Regimen und ein allgemeines Regimen. — Vincenz Longinus, Arzt und Poet, gest. 1502. — Johann von Glogau, gest. 1507, 77 J. alt, lebte zu Krakau; hat sehr Vieles geschrieben, Theologisches, Philosophisches und Medizinisches, letzteres meist aus dem Gebiete der Physiologie, z. B. über Jugend und Alter, über Respiration, über Leben und Tod, *Quaestiones in Aristotelis parva naturalia i. e. de sensu et sensili, de astrorum judicii etc.*

Aus dem 16. Jhdt. häuft sich die Zahl der bekannt gewordenen. Henschel führt 80 an. Zu nennen sind: Georg Wirth, Phil. et Medic. Dr. aus Löwenberg, geb. 1470, aus einem berühmten Geschlecht Namens, war Landphysikus in Ränthen, Leibarzt des letzten Königs von Ungarn, starb 1524 an Blutsturz in Görlitz. Ein anderer Georg Wirth aus Lanban war Hofmedicus bei Carl V. und Philipp, starb als Privatmann in Leipzig, half bei der Herausgabe der *epist. medic. von Lange*. Ein dritter Wirth, auch aus Löwenberg, starb 1566 als prakt. Arzt zu Wien. — Franz Mymer, auch aus Löwenberg, um 1532, schrieb ein Regimen. — Franz Emerich aus Troppan, Prof. in Wien, Leibarzt Ferdinands I., hat über *materia medica* geschrieben und: *usus dexter auxiliorum medicorum ad veram Hippokratidis et Galeni mentem*, Nürnberg. 1537. — Anselmus Euphorinus, gest. 1542, aus Friedeberg, hat in Krakau studirt; schrieb *Naturgeschichtliches nach Plinius* und ein *mediz. Compendium für die Krakauer Universität*. — Mathias Auctus, erster Physikus in Breslau, gest. 1543; schr. *Pestunterricht*. — Joachim Achilles, Physikus in Schweidnitz, gest. 1555, schr. *Pestregimen*. — Antonius Niger, geb. zu Breslau, Phil. et Medic. Dr., st. 1555, Prof. in Marburg, hat Psalmen poet. in's Griechische übersezt; schrieb: *de tuenda valetudine; de decem praecipuis erroribus et abusibus propter quos apud nonnullas gentes praecleara medicinae ars mulierculis, Judaeis ac impostoribus velut praeda relicta misere jacet*, Hamb. 1590. — David Milesius aus Reisse: *Beschreibung der Gebirge Deutschlands*. — Andreas Aurisaber, geb. 1513 zu Breslau, Leibarzt des Prinzen Albert zu Preußen, Prof. in Königsberg, starb 1558; übers. *Phaemonis Cynosophium*, ein wahrscheinlich von Demetrius Pepagomenos herrührendes Thierarzneibuch aus dem Griech. ins Lat., und schr. eine *Geschichte des Königsberger Bernsteins*. — Zacharias Stop aus Breslau, Phys. zu Riga, Pestschriftsteller, um 1569. — Adam Schröter, um 1569, übers. den Paracelsus ins Lat.; Dichter. — Johann Schitler, 1570. „*Ettlicher sitrnehmen Krankheiten menschlichen Lebens fleißige Betrachtung, was sie seien, was sie für Ursachen haben, wie die erkennen und kurirt sollen werden*“, und: *regimen praeservationum et curationum febris pestilentialis et morbi anglici sudonis*, Nissae 1581. — Bartholomäus Reusner aus Löwenberg, Physikus in Zittau, st. 1572, 41 J. alt; schr.: *De febribus*, und eine gründliche Widerlegung der unerhörten Lügen und Gotteslästerungen des Paracelsus. — Hieronymus Reusner, ebendaher, Neffe des Vor., Physikus zu Hof

in Baiern; schr.: De scorbuto; die Mineralbäder zu Wemdingen; mehrere Observ. in Wessl's Uroscopie; Pestregeln; ft. 1608. — Balthasar Scheider, geb. zu Breslau 1524, Prof. der Mathematik zu Königsberg; ft. in Breslau 1574; schr. außer mathematischen Schriften: consilia medica und Pestbüchel. — Johannes Spremberger, 1511 zu Breslau gb., 30 J. Physikus das., ft. 1577; schr.: Pestrath, und: Bericht von zweierlei Geschlecht der pestilentialischen Fieber, eines, das sich mit Beulen, Mafeln oder Geschwüren angeigt, das andere, das man die Schweißsucht nennt. Breslau 1568. — Abraham Seiler, Mediz.-Rath in Brieg; schr. *Tota oeconomia hominis nascendi sub schemate quinque casuum forensium ventilata*, Basel 1703. — Christoph Schilling aus Frankenstein, erst Schulrektor, dann Arzt. Dichter; guter Grieche; mußte als Calvinist das Rectorat aufgeben. — Caspar Hoffmann, 1529 geb. in Löwenberg, Prof. der Philos. und Leibarzt des Kurfürsten von Brandenburg, ft. 1584. Dichter; schr.: *Tractatus de Thermis Hirschbergensibus. Consil et epist. medic.* — Tobias Cober aus Görlich, Feldmedicus des Kais. Rudolf II. in Ungarn; schr.: *de lacte et pultibus, quibus infantes sustentantur*, Görlich 1593, und: *Decades III observationum medicar. castransium et Ungaricarum*: 1. Austriaca, 2. Silesiaca, Suevica, Helmstädt 1685, mit einer Vorrede Meibom's; ferner: *de paralyti*; *de phlegmone uteri*. — Joachim Curäus aus Freystadt in Schlef., gb. 1532, Trozzen-dorfs Schüler; unter Melancthon zum Magister der Theologie ernannt, dann in Italien zum Dr. creirt; Stadtphysikus zu Glogan; ft. 1573; schr.: *consilia medica*; *tractatus de sensu et sensibili*; *Libellus de natura et differentia colorum, sonorum, odorum et qualitatum tangibilium*, Viteb. 1567. War ein Gegner des Paracelsus; er hat auch ein klassisches, historisches Buch geschrieben, das vielfach von den Geschichtschreibern Schlesiens benutzt wird: *Genitis Silesiae Annales*, Viteb. 1571. Auch Theologica und Philologica. — Carolus Oslorius, ft. 1584, medic. Caesareus bei Rudolf II. Zu *Epistol. medic.* bei Scholz vertreten. — Johann Crato von Crafftheim, gb. 1519, ft. 1585, unstreitig der größte Arzt, den Schlesien hervorgebracht hat, da er mit großen Kenntnissen und viel praktischer Erfahrung ächte philosophische Bildung verband. Seine Zeitgenossen nannten ihn *πολυπειροτατος ὁ ἀρχαιωτος* und *Phoenix medicorum practicoorum*, und der große Geschichtschreiber de Thou sagt von ihm: *il avoit un savoir exquis et une extreme douceur jointe à une merveilleuse prudence*. Er studirte Anfangs Theologie in Wittenberg und speiste 6 Jahre an Luther's Tisch. Luther's Tischreden sollen ihm ihren Ursprung verdanken: *Quin memoriae caussa non pauca tanti hosphitis dicta retulit in commentarium manu sua ex quibus posteaquam emanarunt volumen sermonum convivalium maxima ex parte confectum sive compilatum est*. Auf Luther's Rath ging er zur Medicin über und studirte in Italien unter Montanus (Fallopia war sein Studiengenosse). Er practisirte kurze Zeit in Verona, dann auf seiner Rückkehr nach Breslau gelegentlich auch am Hofe Carl's V. und kehrte, 31 J. alt, in seine Vaterstadt zurück. Hier heirathete er die Tochter des Rathsesekretärs Scharf, aus welcher Ehe 3 Kinder, ein Sohn und zwei früh verstorbene Töchter entsprossen. Er wurde nach dem Tode des Dr. Weiß, ersten Stadt-Physikus, an dessen Stelle Spremberger rückte, zweiter Physikus von Breslau. Sein segensreiches Wirken in einer Pest-Epidemie verschaffte ihm einen bedeutenden Ruf, eine goldene Denkmünze ward ihm zu Ehren geschlagen. Einflußreichen Connerjionen am Hofe verdankte er eine Vocation zum Kaiser nach Wien. Ferdinand I. und seinen Nachfolgern Maximilian und Rudolf hat er mit gleicher Auszeichnung gebietet. Wie wohl er einen so hohen Posten auszufüllen verstand, beweisen seine eigenen Worte: *Arcanas regum res ut mecum sepeliri, vivere in arcanis sic mea cura est*. Zeit seines Lebens war er in dieser gewichtigen Stellung ein eifriger Befechter und Beschützer seiner evangelischen Glaubensgenossen. Maximilian ernannte ihn unter dem Namen „von Crafftheim“ zum Pfalzgrafen des Reichs und verlieh ihm das Privilegium, Doctoren zu creiren, wovon er jedoch nur einmal Gebrauch gemacht hat. Maximilian hat ihn einmal in Breslau besucht, wo er „trans Olaviam“ wohnte. Crato's Aufenthalt theilte sich zwischen den kaiserlichen Residenzen Wien und Prag und zwischen Breslau, wo er immer einen Theil des Jahres zubrachte. In der Grafschaft Glatz besaß er in der Nähe von Reinerz ein Landgut, Rückers. Seit dem Tode Maximilian's war seine Thätigkeit am Hofe nicht mehr so angenehm für ihn, weil früher, theils weil er selbst kränklich war, theils weil die Jesuiten am Hofe seine Wirksamkeit zu beschränken sich bemühten. Schon bei Maximilian's Tode, der wahrscheinlich an Bright'scher Nieren-

entartung hydropisch zugrunde ging, hatte er die Kränkung, daß hinter seinem Rücken ein altes Weib zu Rathe gezogen wurde, und eine unglücklich abgelassene Schmierkur, der man den Kaiser Rudolf ohne Crato's Einwilligung unterwarf, wurde dennoch ihm in die Schuhe geschoben. Tief mag er die Wahrheit seiner Aeußerung gefühlt haben: *carere eum oportet aula, qui auream mediocritatem diligit*, aber ich glaube, ihm nicht zu nahe zu treten, wenn ich behaupte, daß er weder Ehre noch Geld hat gern entbehren können. Von einem nicht geringen Selbstgefühl zeigen wenigstens die Worte, die er unter sein Bildniß schrieb:

Caesaribus placuisse tribus non ultima laus est.
Me pater hac ornant, filius atque nepos.
Consilii usum rectis mens conscia gaudet
Testis et medica ars, testis et invidia.

Die letzten Jahre seines Lebens nahm seine Kränklichkeit ungemein überhand. An einem Katarakthe leidend, wurde er viele Nächte hindurch beim schlechtesten Wetter aus dem Bette geholt, um dem Kaiser Hilfe zu leisten; in Folge dieses vernachlässigten Katarakths wurde er wahrscheinlich phthisisch und starb nach längerem Leiden in Breslau. Auf seinem Krankenbette schrieb er, immer sehr zu religiösen Betrachtungen geneigt, die er auch schon früher bei einem ähnlichen Anlaß in einer größeren Schrift: „*oratio de sacra philosophia*“ niedergelegt hatte, eine Anzahl lateinischer Gedichte religiösen Inhalts, welche Dresser unter dem Titel „*Meletemata Johannis Cratonis*“ herausgegeben hat. Seine literarische Thätigkeit und seinen namentlich für die Geschichte der Heilkunst werthvollen Briefwechsel hat er auch unter den schwierigsten Umständen fortgesetzt. Nicht unbemerkt mag bleiben, daß ihm seine letzte Lebenszeit auch durch Streitigkeiten mit dem Breslauer Magistrat verbittert worden ist. Was die literarischen Leistungen des Mannes anbetrifft, so ist er als einer der tüchtigsten Vorkämpfer der wieder erwachten hippokratischen Medizin anzusehen. Seinen Standpunkt hat er selber dem Melanchthon in folgenden Versen gezeichnet:

Hunc animi sensum noveris esse mei
In veterum scriptis veneror venerabile rectum
Montanum colo, Ferneliumque sequor.
Ingeniis faveo summis quaecumque det ima
Aetas, inventis addere recta placet.

Seine wichtigsten Schriften sind: „*Idea doctrinae Hippocraticae*“, 1554, eine Darstellung der galenisch-hippokratischen Lehre nach den Ansichten seines Lehrers Montan; *Methodus curativa generalis et compendiaria*, ein therapeutisches Compendium, das er zusammen mit einem ital. Universitätsfreunde, Alfonso Bertucci aus Fano, verfaßte; *Methodus therapeutica ex sententia Galeni et Joh. Bapt. Montani*; eine Sphagoge und Mikrotechnik. Besonderen Ruf besitzen: *Consilia et epistolae medicinales* libb. III, Fests. 1591—1611, 8. und Fests. 1620, 4., worin er besonders als scharfer Beobachter mit der Kürze und Gebiegenheit eines viel erfahrenen Arztes auftritt, obwohl galenistischer und arabistischer Beigeschmack in den Ausdrücken zuweilen nicht ganz zu verkennen ist. Seine Schriften über Syphilis und Pest sind bei der Geschichte dieser Krankheiten wesentlich zu erwähnen.*) (Fortsetzung folgt.)

Eine schlesische Erfindung.

Carl Samuel Häusler's Holzcement und Plattdach.

Es ist unglaublich, wie langsam von schlesischem Boden aus Neues und Gutes, sofern es die Anwendung der gegenwärtig üblichen Reclamenwege verschmäht, sich Bahn macht. Einen Beleg hiefür liefern die von dem

*) Ueber s. Leben s. „Crato v. Crastheim u.“ von Dr. Gillet; vgl. „N. Schles. Prov.-Bl.“ von 1861, I, 77, II, 192.

talentvollen und sinnreichen Hirschberger *) C. S. Häusler construirten italienischen Dächer, die mehr als 20 Jahre bedurften, um in der Anerkennung des Publikums und der Behörden ihrem ganze Werthe nach durchzubringen. Und noch haben die Wenigsten auch nur eine Ahnung von richtiger Anschauung dieser Erfindung, die doch in den verschiedensten Richtungen von der größten Bedeutsamkeit ist.

Nur das glückliche Zusammentreffen der Herstellung eines Stoffes, der Luft- und Wasserdichtigkeit mit dauernder Elastizität und bedingungsweiser Unzerstörbarkeit (soweit von dieser bei Stofflichem überhaupt die Rede sein kann) verbindet, und einer Bedeckungsart, welche diesem Stoffe den seine Dauer bedingenden Abschluß von der Sonnenwärme sichert, konnte die Grundlage darbieten für die Erbauung von Plattdächern vollkommener Art und ohne Anwendung des Gewölbes, lediglich auf der Balkenlage. Das Häusler'sche Dach liegt auf freistehendem Gebäude völlig horizontal, nur auf Anbauen hat es einen unmerklichen, für die ganze Fläche wenige Zoll betragenden Fall (höchstens $\frac{3}{4}$ " auf den l. Fß.) von der Scheidewand nach der Traufwand. Es bietet schon deswegen für Bewegung und mancherlei Benützung sich ganz anders dar, als das schräg ansteigende Zink- oder Dorn'sche Lehmdach. Seine weiteren Vorzüge aber beruhen in seiner Composition.

Auf der gewöhnlichen Zimmerbalkenlage befindet sich eine Dielung von Brettern. Diese müssen gefugt und gespundet sein, um bei Temperaturwechsel sich frei zusammenziehen und dehnen zu können, ohne daß sie Ritze zwischen sich oder aufgeworfene Kanten bilden. Ueber diese Brettlage nun kommt eine Isolirschicht feinen Sandes und sodann, aus einer Verbindung geeigneten Papiers ohne Ende und des Häusler'schen „Holz-Cementes“ hergestellt, eine gegen außen völlig abschließende wasserdichte, bald gänzlich erhärtende Decke, welche einzig und allein an den Umfassungsrändern des Daches an das Gebäude befestiget, auf der ganzen Fläche aber, diese sei so groß sie wolle (Häusler's Weinhalle z. B. 8200 □'), mit den Brettern nicht im mindesten verbunden ist, so daß auch sie sich über diesen nach Belieben dehnen und zusammenziehen kann. Nach Aufbringung einer Isolirschicht endlich (Schlacke, Kohlenruß, Sand u.) wird das ganze Dach macadamisirt, d. h. mit einer nach Wunsch und Bedarf dickeren oder dünneren Lage von Kies, Klopffsteinen, Sand überdeckt und festgewalzt. Auf diese kann nun nach Belieben noch Erde aufgetragen werden, um, wie z. B. auf H's Weinhalle, einen Garten oder, wie z. B. auf Wirthschaftsgebäuden, eine Wiese anzulegen.

Die Zusammensetzung des Häusler'schen „Holz-Cementes“ bildet das Fabrikgeheimniß, und sind keineswegs beliebige Harz-Zusammensetzungen oder einfacher Steinkohlentheer, die jetzt bereits mehrfach als „Holz-Cemente“ auf Reisen geschickt werden, dem Zweck entsprechend. Häusler äußert sich darüber in seiner vor 11 J. (Hirschberg 1851 bei Mesener) erschienenen

*) Eigentlich Nicolstädter. Geb. 1787 zu Nicolstadt, seit 1815 in Hirschberg ansässig, gest. 1854. Vergl. seine kurze Biographie im „Bresl. Gewerbebl.“, redigirt von Th. Detscher, 1856, S. 12.

Schrift des Näheren. Es kommt ferner auf die genau vorschriftsmäßige Ausführung der Bedeckung selbst an, insonders bei Aufbringung der Cementlagen, daß das Dach seiner Aufgabe in vollem Maße genüge. Geschickte und geübte Arbeiter, sowie sachkundige Aufsicht sind Grundbedingung. Was die Substruction in Maurer- und Zimmerwerk anlangt, so ist eben nur zu berechnen, wie groß die Belastung des Daches sein werde (je nachdem man noch Erde aufbringen, oder andere Zwecke verfolgen will); jeder Zimmermann wird mit Leichtigkeit vermögen, sich die Construction anzueignen und die dafür nöthigen Grundlagen einzusehen.

Die Vortheile, welche solche Dächer gewähren, sind klar folgende: Völliger Abschluß gegen das Eindringen von Regen- und Schneewasser, denn die Cementdecke läßt, ein fehlerloses Verfahren vorausgesetzt, nie einen Tropfen durch. Absolute Feuersicherheit gegen außen, denn eine Macadamisirung kann nicht anbrennen; es müßte grade eine hohe Mauer oder eine Bombe darauf stürzen und durchschlagen, um bis zu dem sonst gänzlich abgeschlossenen Holzwerk Bahn zu machen. Ebenso Beschränkung etwaigen nachbarlichen Brandes, da die Löschhülse von dem Plattendach aus ungehemmt operiren kann. Hätten unsere holzerbauten Städte nur hie und da ein Häusler'sches Dach besessen, es würden die Feuersbrünste nicht vermocht haben, so massenhaft um sich zu greifen. Das Plattendach schafft ferner Raum-Ersatz, man kann es ohne Scheu betreten, während Zink-, wie das außer Brauch gekommene Dorn'sche Dach durch die Absatznägeln leiden; man kann eine Menge Berrichtungen aus den engen Höfen der Städte da hinauf verlegen: Betten-Sonnen, Wäsche-Trocknen und Bleichen, Fässer-Ausbredden, verschiedene Werkstatt-Arbeiten; — und der Aufenthalt in der Höhe, mit Aussicht in freierer Luft, wenn man will im Grünen, bietet Stadt- wie Landbewohnern Reize dar.

In Breslau, wie in vielen andern Städten Schlesiens und auch weiter hinaus ist das H'sche Dach nun bereits vielfach angewandt, so daß man dort durch eigenen Augenschein, wenigstens von der Beschaffenheit des gewöhnlichen macadamisirten, sich überzeugen kann; wer es jedoch in aller Glorie des Blüthenschmuckes, mit Lauben, Kieswegen, Tischen und Bänken, Pavillon &c. kennen lernen will, der versäume nicht, Häusler's Weinhalle bei Hirschberg zu besteigen, und dort zugleich das schönste Natur-Panorama zu genießen!

Wir haben hier nicht für den Techniker schreiben wollen, und somit die Einzelheiten der Construction, die Werkzeuge und Geräthschaften dazu, sowie die Beantwortung mancher Nebenfrage (Wasserabfluß, Traufanlage, Schornsteindurchlässe, Mauerverbindungen, Geländer &c.) übergangen. So bemerken wir auch nur beiläufig, daß die Anwendbarkeit des H'schen Holzementes hiermit keinesweges abgeschlossen ist, vielmehr die größte Vielseitigkeit zuläßt, wie die angeführte Schrift nachweist. Einer Ausbesserung bedarf ein normal angelegtes H'sches Dach eigentlich gar nicht, sofern es nicht geflissentlich und gewaltsam verlegt wird, und der Preis der Anlage stellt sich in keiner Weise so, daß man deswegen ein Zink- oder Ziegelbach vorziehen sollte. Seitens der Königl. Regierungen zu Breslau, Liegnitz, Oppeln und Potsdam, sowie des

Polizei-Präsidiums von Berlin sind die Häusler'schen Dächer, (jedoch nur diese) zu den in die erste Hauptklasse der Feuerkataster zählenden, feuerfesten Bedachungs-Arten gestellt worden. Wir glauben, daß das Häusler'sche Plattendach, sobald es erst die öffentliche Aufmerksamkeit außerhalb Schlesiens mehr auf sich gezogen haben wird, wie dies jetzt bereits beginnt, eine rapide Verbreitung gewinnen wird. Bereits im Jahre 1859 wurde eine Beschreibung desselben nach Constantinopel verlangt. Wie bekannt, ist im Orient und in andern Südländern das Plattendach gang und gebe und so zu sagen Hausbedarf, und die erleichterte Methode seiner Herstellung wird dort, sofern man den Holzcement durch stärkere Deckung gegen die heißere Sonne schützt, willkommen sein.

Bolko.

Der Erzähler.

Bilder und Züge der Vergangenheit und Gegenwart.

Holtei-Chronik.

(Schluß.)

Von Reinerz 19. August. Landeck 23. August (in einer Wohlthätigkeits-Soirée). Breslau 29. Aug. bis 4. Sept.) Grünberg 7. Sept. Gr.-Slogau 16. Sept. (für das Gryphius-Denkmal). Gubrau 19. Sept. Breslau:

30. Sept.: *Nesselbed in Lissabon. Erinnerung an G. M. v. Weber. Die Patschkauer Dohlen. Paganini, a. d. »Bagabonden«. *Schillerlieb.¹⁾ Schauspielers Morgenstunde. Derbeeme. 3. Oct.: *Der Greis.²⁾ Das Gespräch zwischen Kethel und dem Husaren, aus »Christian Lammfell«. Die lahme Grete. Das Rummelläuten. Saphir als Woffenbichter. Die Klingelschnur. Aus dem Leben eines Schauspielers (noch ungebrudtem Roman). Scenen aus Shakespeare's »Heinrich V.«³⁾ 7. Oct.: Glückliche Zeit. *Prolog bei der Mozartsfeier 1856 nicht gesprochen. Was ist des Deutschen Vaterland? *Zum Mozartsfeste 1842 (im Wiener Künstler-Verein gesungen). Kommen Sie hübsch wieder! Derbeeme (Abschied). Aus Shakespeare's »Jul Cäsar« Act III.

Abschiedschiemann im König v. Ungarn 8. Oct. Festgedichte von Aug. Kahlert, S. Meyer, W. Grosser, Pulvermacher, Toast von R. Gottschall, Abschiedsworte v. Holtei. Die Berichte über d. hies. Vorles. und das Fest s. SZ 460, 466, 474, BZ 459, 465, 471, 473.) — Abreise 11. Oct. Ratibor 12. Oct.

Abschied von Schlesien.⁴⁾

Ratibor am 12. October 1861.

Und jetzt ist's aus! Das war der letzte
Abend
Im sieben Schlesien. Nun heißt es: Adieu,
Zusammen packe Bücher, Manuscripte,
Und ziehe hin, woher vor einem Jahre
Du wandernd kamest; zu den Kindern zieh!

Vor einem Jahre! — hier in Ratibor
Empfinget Ihr mich herzlich und nachsichtig,
In diesem Saal schlug ich zum Erstenmal
Der alten Heimath Sprache schüchtern an.
Sie drang Euch in die Seele; als ich ging,
Gabt Ihr des grünen Kranzes Ehrenzierde

¹⁾ Gesungen bei einem Feste am 100 jährigen Jubeltage, 11. Novbr. 1859.

²⁾ Zuerst gedruckt in der Ausgabe der Gedichte v. 1827, S. 192 (Berlin, Haube und Spener). Jetzt weiter ausgeführt. — Ebenso ist zu „Derbeeme“ ein zweiter Theil hinzugebicthet. ³⁾ Als Shakespeare-Vorleser ist H. zum ersten Male 1839 aufgetreten, als Vorleser überhaupt 1828 zu Weimar. Näheres siehe in einer Mittheilung von F. Krüger, Schles. Ztg. 1861 Nr. 472 vom 9. Oct., Feuilleton, Nummerk., und 109 vom 6. März, Local-Nachrichten. In Breslau las er Shakespeare im J. 1845/46.

⁴⁾ In der neuen Ausgabe der Gedichte, Breslau 1861, nicht enthalten.

Mir auf den Weg; es rief der Dichter mir
Durch zarter Jungfrau Mund prophetisch zu:
„Du wirst in Schlesien willkommen sein!“
Die Prophezeiung hat sich wunderbar,
Sie hat sich über mein Erwarten, über
Die kühnsten Wünsche, Träume weit erfüllt.

Und daß der geistig-waltenden Erhebung,
Der neu-belebenden Erinnerung,
Sich auch ein körperliches Heil geselle,
Erlabte Keinerz mir die milde Brust.

Zwiefach segnet hast Du Schlesien
Den ältesten Deiner armen Menschenkinder.
Du hast ihm auch vergönnt, daß er voll
Chrfurcht

In zweien Städten durste freudig opfern
Den heiligen Manen der Unsterblichen,
Die deutscher Sprache kräftig Bahn ge-
brochen,

Die deutsche Poesie zu Ehren brachten;
Den Gründern jener Dichterschule, welche
Die „schlesische“ wird heißen in der Welt,
So lange deutscher Geist in deutschem
Worte

Sich geltend macht. Die Namen: Martin
Dpiß,

Andreas Gryphius durst' ich lebendig
Dir, theures Land, jüngst ins Gedächtniß
rufen.

Beglückt, beglückt durch Dich mein Schlesien,
Durch Deine warme liebevolle Huld,
Sag' ich Dir Lebewohl in heißen Thränen.
Ich weiß nicht, ob es Freuden thränen sind?
Ich weiß nicht, ob der scharfe Schmerz
- der Trennung

Sie mir erpreßt. Ich überlasse willig
Der tiefen Nüchternung mich, der sanften Weh-
muth.

Das ist kein Gram, wie er im Innern
wühlt,

Wenn uns, von Erdenfreuden losgerissen,
Die Scheidestunde schlägt; wenn ans den
Amen

Der Freunde und Geliebten unser Schicksal
Uns mächtig schlenbert! Nein, das ist ein
Weh,

An stiller Wonne reich; das ist ein Weh,
Das mich beseliget. Ein Hochgefühl!
Niemals erstorbener Sehnsucht nach der Hei-
math!

Das Heimweh ist es.

Ach, ich bracht' es mit
Vor einem Jahre, und ich nehm' es wieder
Getreulich mit hinaus. Ja, wo ich sterbe,
Im Tode erst, mit mir soll es ersterben.
Verlassen soll mich's nicht bieweil ich athme,
Und singen will ich's bis die Saiten reißen
Und bis der Stimme letzter Hauch verklingt.

Holtei.

Vor und während der Rundreise Holtei's waren die Zeitungen, das „Schlesische Industrieblatt“ (5, Vorschlag zum „Holtei-Streusenfischen“; 10, 11, 12, 13, 14) und die provinziellen Wochenblätter reich mit Notizen und Berichten über, wie mit Ansprache an ihn in Prosa und Versen, z. Bbl. in schles. Mundart versehen; so unser Eingangs-
gedicht in BZ 105; ein langes in schles. Dialekt v. Hugo Bössner (dem früheren lang-
jährigen Dirigenten des akademischen Musikvereins) SZ 103; mehrere dergleichen von R.
Nößler. So in BZ 121 die Notiz von H's erstem öffentlichen Auftreten als Studiosus
cameralium bei poetischer Begrüßung des Kronprinzen im Jahre 1807 Namens der
Studirenden; so die andere, daß bereits bis zum J. 1855 der Ertrag seiner für milde
oder andere gemeinnützige Zwecke gehaltenen Vorlesungen auf die Höhe von
mehr als 10,000 Thlr. zu berechnen gewesen sei. ¹⁾ Das 2. Heft der „Neuen Schles.
Provinzialblätter“ war Holtei'n gewidmet und brachte auf S. 167, 179 und 192 Zu-
sammenstellungen verschiedener auf ihn bezugnehmender Gegenstände, darunter ein noch
ungedrucktes Gedicht und einen dgl. Brief von ihm. — All' die Begebnisse und Er-
lebnisse seiner Heimatreise wird H. in einem Supplemente zu seinen „Vierzig Jahren“
zusammenstellen.

Ulftas.

Karl Ernst Schubarth

wurde den 28. Februar 1796 zu Brinike, einem kleinen schlesischen Dorfe bei Constadt
geboren. Sein Vater, anfangs Gutsverwalter, war später General-Pächter einer Königl.
Domäne in Neuschlesien. Bis in sein zwölftes Jahr erhielt er mit einem jüngeren
Bruder im elterlichen Hause durch einen Hofmeister den ersten Unterricht. Die Gestaltung
der politischen Verhältnisse, von trüber Rückwirkung auf ihre eigene Lage, ließ seine
Eltern den Entschluß fassen, sich wieder in's Deutsche, und zwar nach Breslau zu wenden.
Von 1808 bis 1815 auf dem Elisabetan zu Breslau, studierte er zu Breslau und Leipzig
und machte am letzteren Orte sein Doktor-Examen. 1820 bis 1821 Rückkehr und

¹⁾ Diese Berechnung ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern beruht auf Quittungen
u. dgl. Dokumenten. Vgl. „Carl v. Holtei.“ Prag u. Epz. 1856, S. 93.

Aufenthalt in Breslau. Zu eben die Zeit fällt, außer einer Reise nach Dresden und Leipzig, sein Besuch bei Göthe in Jena, mit dem er noch später in brieflichem Verkehr blieb, sowie mit Alexander von Humboldt. Hierauf 2jähriger Aufenthalt in Berlin; 1826 Berufung nach Hirschberg von mehreren angesehenen Familien als Lehrer ihrer Knaben. Im J. 1832 erfolgte seine Anstellung als außerordentlicher Oberlehrer am Gymnasium der genannten Stadt. Neun Jahre später zum außerordentlichen Professor an der Universität Breslau ernannt, lehnte er jedoch aus mehrfachen, zum Theil Gesundheits-Rücksichten diese Berufung ab, und verblieb auf sein Ansuchen (unter Verlassung des Professor-Titels) in seiner bisherigen Thätigkeit am Hirschberger Gymnasium, aus der er 1860 in Folge seines fortschreitenden schweren Leidens, dessen erste Anfänge in das Jahr 1858 fallen, durch einen längeren Urlaub auszuscheiden sich genöthigt sah. Am 10. Juli 1861 endete ein sanfter Tod seine mit Standhaftigkeit, Geduld und Ergebung getragenen Leiden.

Zu den ersten Jahren seines Aufenthalts zu H. in regem Verkehr mit allen daselbst irgend geistig begabten Männern und bis zum J. 1850 einer fortdauernden schriftstellerischen Thätigkeit ergeben, hatte er sich zwar seit länger als 10 Jahren ganz in die Stille seines Familienlebens (Wieder derselben: Gattin, zwei Söhne und eine Tochter) zurückgezogen, blieb aber bis zu seinem Lebensende allen höheren geistigen Bestrebungen der Menschheit mit dem lebhaftesten Interesse zugewandt.

Von seiner literarischen Thätigkeit zeugt folgendes Verzeichniß: 1) Zur Beurtheilung Göthe's, 1817. 2) Mehrere Aufsätze für das Weimarische Modejournal, über Nibelungen, Aristophanes etc., 1818 und 1819. 3) Zur Beurtheilung Göthe's mit Beziehung auf verwandte Literatur, 2 Bde., 1820. 4) Ideen über Homer und sein Zeitalter, 1821. 5) Paläophron und Neoterpe, 1823 und 1824. 6) Ueber das Streben der Menschheit zur Einheit, mit Beziehung auf religiöse Einigung unserer Tage, 1829. 7) Erläuterungen und Zugaben zu der vorstehend genannten Schrift, 1829. 8) Ueber Philosophie überhaupt und Hegel's Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften insbesondere, 1829. 9) Erklärung in Betreff der Recension des Herrn Prof. Hegel in den letzten Nummern der Jahrbücher s. w. Kritik vom vorigen Jahre, 1830. 10) Vorlesungen über Göthe's Faust, 1830. 11) Einleitung zu Vorträgen über Göthe's Faust. Programmschrift, 1833. 12) Gesammelte Schriften, 1835. 13) Ueber geschichtliche Analysis und Synthesis, 1837. 14) Ueber eine kritische Würdigung meiner „Hauptrichtungen des menschlichen Geistes“, in Verbindung mit der „geschichtlichen Analysis und Synthesis“, in dem 1. Heft des 5. Suppl.-Bds. der neuen Jahrbücher s. Philologie und Pädagogik, von Seebode und Zahn, 1838, S. 44—55. 15) Was thut der Behandlung der Geschichte Noth, damit sie ihrerseits als Wissenschaft nicht hinter der Geographie zurückbleibe? 1838. Programmschrift. 16) Ueber die Unvereinbarkeit der Hegel'schen Staatslehre mit dem obersten Lebens- und Entwicklungsprincip des Preuß. Staats, 1839. 17) Friedrich des Großen Versuch über die Regierungsformen etc.; übersetzt und mit einer Einleitung und einem Vorwort herausgegeben, 1840. 18) Antiprolegomena zur Philosophie der Geschichte unserer Tage etc., 1844. 19) Ueber die Eintheilung der Geschichte, 1844. 20) Fragment über die Reformation. Programmschrift, 1848 und 1850. — Außerdem mehre Aufsätze im Hamburger Correspondenten und einen in den Schlesiens Provinzialblättern gegen Barnhagen von Ense.

Nachträge.



Das Museum schlesischer Alterthümer zu Breslau hat ein Exemplar der hier abgebildeten Denkmünze angekauft, welche der ersten Anwesenheit des Königpaares Friedrich

Wilhelm III. und Luise in Schlesien zu Ehren geschlagen worden. Dieselbe, von Silber, zeigt auf dem Avers die Bildnisse des Königs und der Königin, auf dem Revers die Inschrift: „Willkommen königliches Paar in Deinem Schlesien. Juni 1798.“ Darüber ein strahlumgebener Stern, darunter zwei Lorbeerzweige.

Der mehrseitigen Aufforderung, die in dem Aufsätze: „Königin Luise in Schlesien“ (S. I.), kurz angegebenen Vorgänge ausführlicher zu erzählen, gedenken wir durch eine auf erste Quellen begründete Chronik derselben nachzukommen, sobald Raum und Mühe in größerem Maße zu Gebote stehen. Für jetzt jedoch hat der Verf. zwei Berichtigungen nachzutragen. Der Tag des Fürstensteiner Turniers (S. 20) war nicht der 20., sondern der 19. August; dieses, das nun als das richtige ermittelte Datum findet sich nur bei Martiny „Handb. f. Reisende i. d. Riesengeb. u. d. Grffsch. Glaz“ (Bresl. und Leipz., W. G. Korn, 1818) S. 335. — Es ist ferner bei Adamy („Luise, K. v. Pr., dem deutschen Volke gewidmet.“ 2. neu bearb. A., Berl., J. Dümmler, 1849. 8.), auf den man, zumal nach den Andeutungen in seiner Vorrede, sich glaubt verlassen zu dürfen, die S. 336 u. 383 wiederholte Angabe unrichtig, daß der Einzug des mecklenburgischen Schwesternpaares in Berlin am 23. Dec. 1793 stattgefunden. Diese Daten sind aus dem Buche der Frau v. Berg („Die Königin Luise. Der Preuß. Nation gewidmet. Zum Besten der hinterlassenen Wittwen und Waisen der für König und Vaterland gefallenen Landwehrmänner und freiwilligen Jäger.“ 1814. 8. Anonym.) S. 88 und 109 herübergenommen. S. 59 a. a. D. sagt Adamy im Widerspruch damit: „Der Einzug in Berlin war auf den 22. Dec. festgesetzt,“... welcher „ein winterlicher, aber heiterer Sonntag war.“ Dieses „festgesetzt“ schließt immerhin eine nachträglich getroffene Veränderung nicht aus. Allein, obgleich der poetische Parallelismus der Tageswiederkehr (vgl. S. I. S. 21) dadurch gestört wird, muß nach Vergleichung mit den damaligen Zeitberichten doch die letzte Angabe, Sonntag der 22. Dec., als die richtige erklärt werden.

Th. De.

Satire auf die Städte Schlesiens aus dem 17. Jahrhundert.

Mitgetheilt vom Oberlehrer H. Palm.

Spottverse und satirische Sprüche und Lebensarten auf einzelne Orte oder ganze Landschaften sind in früheren Zeiten, ja noch jetzt bekanntlich nichts Seltenes. Es fehlt keiner Provinz, keiner Stadt an irgend einer spöttischen Bezeichnung, die von deren Lage und Erzeugnissen, oder den Eigenschaften und Beschäftigungen der Einwohner, auch von wirklichen oder fagenhaften Ereignissen hergenommen in aller Munde ist, und der selten entgeht, wer von Angehörigen des Orts oder der Provinz sich außerhalb derselben blicken läßt. Manche derartige Witzworte ziehen sich durch viele Jahrhunderte hindurch und scheinen Verewigung zu beanspruchen; andre gerathen wieder in Vergessenheit, zumal wenn die Ursachen schwinden, die zu ihrer Entstehung Veranlassung gaben. Schwer wird es oft, diese ausfindig zu machen. Wie viel auch über die schlesische Eselfresserei geschrieben worden ist — und es existiren gelehrte Dissertationen darüber — so ist doch noch bis jetzt der Grund der Spötterei unerklärt.

Zuweilen findet man solche verhöhnende Beinörter und Lebensarten scherzweise zusammengestellt, oder zu satirischen Productionen verwebt. So brachte vor einiger Zeit der Anzeiger des Germanischen Museums eine alte Spottschrift, in welcher unter Angabe desjenigen (ich citire aus dem Gedächtniß), was die verschiedenen Länder Deutschlands zu einem bevorstehenden Türkenkriege beisteuern würden, die Epitheta derselben alle vereinigt zu lesen waren. Ein ähnliches Nachwerk gebe ich im Nachfolgenden. Darin werden die einzelnen Städte Schlesiens ähnlich behandelt. Es stammt aus der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts und ist entnommen einer ehedem wahrscheinlich dem Breslauer Dominicaner-Kloster, jetzt der Universitäts-Bibliothek gehörigen Handschrift, einem sogenannten Rapiarins, worin der Sammler alles eintrug, was ihm der Aufzeichnung werth schien. Die darin den einzelnen Orten ertheilten, oft mehr als derben Hiebe in ihren Gründen, ja sie und da auch nur in ihrem Sinne und Wortlaut zu erklären, will ich dem Nachdenken und Scharfsinn ihrer Bewohner überlassen, jedenfalls ist es in einzelnen Fällen ebenso schwer als im ganzen unlohnend. Ein großer Theil derselben ist offenbar ohne gegebenen Anhalt und willkürlich erfunden; confessioneller Groll war dabei das Hauptmotiv. Sedenfalls haben die durch solche Ehre nicht hier ausgezeichneten und übergangenen Städte Schlesiens keine Ursache, dies zu bedauern. Die Mittheilung eines

Seitenstück hierzu in einem lateinischen Gedicht auf alle Städte Oberschlesiens aus derselben Zeit behalte ich mir, im Falle ich der Injurien-Anklage wegen gegenwärtiger entgegen sollte, für später vor.

Landes-Ausschuß, was das Herzogthum Schlesien zur künftigen Campagne wider die Kron Frankreich beischieket.

Breslau giebt das Wirthshaus bei den 11 Brettern zu dem Rendezvous, item die 5 Eifen von den schlesischen Hasen ins Magazin (?).

Hundsfeld giebt einen offenen Hasen zum Durchmarschieren und Felblagern, item die gesammten Stadtmauern zu Ballisaben.

Großglogau giebt eine Narrentappe zur Montirung, item einen Prädicanten (d. i. einen evangelischen Geistlichen) zum Profos.

Kleinglogau giebt 1000 Krautkränke zur Munition, item seine hölzerne Garnison auf die verlorene Schildwache.

Batschkau giebt einen — als Bombe, item gesottene Krebs zum Schiffsarmament.

Wanzen giebt eine Bart.... als Petarde.

Münsterberg und Frankenstein giebt 2000 alte Weiber zu Zündpfannen.

Grottkau giebt einen krummen Thurm zu einer Zündruth, item das lederne Thor zum Ausfall, mehr als zwei Schächer zu Fourierschützen und einen Pilz zur Fourage.

Ranth giebt einen halben Thurm, der aus der Erde wächst, zu einem Boller.

Freiwald giebt 1000 alte Weiber mit großen Kröpfen, die zu Stückfugeln dienen.

Zuckmantel giebt 300 Bergknappen und so viel Schurzfelle anstatt der Küras.

Silberberg giebt 3000 Bratwürste zu dieser Occasion zu Sturmleitern.

Rimptsch giebt einen blinden Prädicanten anstatt eines Sternruders.

Troppau giebt 800 ansgelernte Beutelschneider zu Marketenbern, item 8000 Rollen Taback zum Zündkraut.

Pieswitz¹⁾ giebt 100 wüste Häuser zur Einquartirung.

Sobten giebt zwei Hinterschuken vom gebratenen Esel zum Proviant.

Sauer giebt ein herrliches Bier, Courage in die Hofen zu machen.

Grünberg giebt 6 Eimer sauren Weins für die Offiziere, sich bei dessen Genuß statt eines Beichtspiegels (?) zu bedienen.

Ratibor giebt 7000 Fuder Roth zu Batterien und behält doch noch Morast und Dreck genug übrig.

Oder²⁾ giebt 6000 Taback-Büchsen statt der Handelier.

Schömburg giebt des Rübzahls Hosenfutter zu Lunten.

Bunzel giebt 300 Ofentöpfe aus Leim (Lehm) zu Feuermörsern.

Teschchen und Friedeck geben 800 Wallachen statt der Rosse.

Weidenau³⁾ giebt einen krummen Lieutenant auf die Werbung.

Lüben giebt 400 Leineweber, die Mannschaft zu mehren.

Dels und Bernstadt geben 500 Luchknappen, damit, was sie die Woch' erschnappen, am Sonntag tragen zum Bierzapfen.

Sprottau giebt 1000 arme Sünder zum Sturmlaufen.

Neustadt giebt den Generalissimus von den Garnhändlern.

Neiße giebt 300 Gabelreiter auf die Pastel.

Liebethal giebt 2½ Rathsherrn zum Kriegsrath.

Namslau giebt 23 rebellische Bürger zum Henken.

Lwenzberg⁴⁾ giebt das ganze Kloster der Konventualen nebst dem Guardian zum Feldprediger.

Ditmachau giebt das Schloß für die Delinquenten.

Hoyensloß giebt die Pfütze, so über der Weide hängt, zur Fortifikation

Doppeln giebt 1000 Wasser-Polaken zu Dolmetschern.

Zülz giebt 300 Juden zu Adjutanten.

Raudten giebt das ganze Corps mit Krätze wohl besetzt.

Striegau giebt terram sigillatam vor die franken Soldaten.

¹⁾ Es scheint ein Schreibfehler für Lubuschütz = Leobschütz; vielleicht ist auch Lubinitz oder Lesnitz gemeint. ²⁾ Im Mscpt.; Dbra im Troppanischen. ³⁾ Im Mscpt.; Weide im Fürstenthum Neiße. ⁴⁾ Lömberg im Mscpt.

Hau¹⁾ giebt einen zum Sachseifer, item seinen Namen zur Parole.
 Priebus giebt die Luther'sche Kirche zur Beute, item der Fran Präbicanin Chorrod
 zur Leibfahne.
 Strehlen giebt die Amba (?) dem Landsknecht.
 Jägerndorf giebt 400 Spinnerinnen zur Bagage.
 Reichenbach giebt 1000 Besenbinder zum Ausstreichen.
 Reichstein giebt 700 Bändelmacher und Spitzenträger.
 Wartha giebt 1000 Bettelente zum Convoi.
 Liegnitz giebt seinen Namen für die Herren Zeitungschreiber.
 Schweidnitz giebt den schwedischen Abzug zu einem Contremarche (?).

Aus dem Verkehr der Römer in Schlesien.

In einer der am Fußwege von Neutirch bei Breslau nach Herrmannsdorf gelegenen Feldmarken wurde kürzlich eine aus dem ersten Jhdt. n. Chr. stammende römische Silbermünze, knapp von der Größe eines Einfilbergroschenstückes, gefunden und dem schles. Alterthümer-Museum übergeben. Diese Münze trägt auf der einen Seite das Bildniß des römischen Kaisers mit der Umschrift: „Vespasianus Augustus Imperator Caesar“, die andere Seite stellt einen Genius oder Jupiter dar, von dessen Umschrift nur noch „Jovis“ zu erkennen ist. Ueber frühere Auffindungen aus der Zeit des Römer-Verkehrs in Schlesien stammender Gegenstände noch Folgendes: Etwa um das J. 1800 fand man in dem Walde bei Trebnitz eine Menge Verstein-Platten von der Gestalt, wie sie die Römerinnen in den Haaren zu tragen pflegten.²⁾ Im J. 1652 ist bei Legung des Grundsteins zur evangel. Kirche in Schweidnitz eine römische Münze vom J. 174 u. Chr., und ebenso sind 1683 im Glogauischen viele uralte römische Münzen gefunden worden.³⁾ In der Nähe des Dorfes Gräbzig unweit des Bahnhofes Fanbrück befindet sich der Ueberrest eines alten Bauwerkes, von dortigen Einwohnern der „Heidentempel“ genannt, dessen Entstehung einem römischen Feldherrn, der Reichenbach der Lage nach gegründet haben soll, zugeschrieben wird.⁴⁾

J. Neugebauer.

Die Nothkirche bei Wahlstatt.

Düstre Nacht ruht in den Wäldern;
 Doch in Stadt und Dorf und Flecken
 Ließ durch deutschen Sinn der Fürstin
 Schon sich deutscher Sinn erwecken.

In der Ebene sieht man prangen
 Einen Thurm noch heut zu Tage,
 Der sein rothes Dach erhalten;
 „Nothkirch“ nach der ältesten Sage.

Nothkirch's, Nostitz's, Rechenberge
 Kannte Hebwig als: „die Treusten“;
 Herrschten über weite Flächen,
 Nothkirch's Stammes war'n die Meisten.

Und die Ehre war ihr Zeichen
 Und die Redlichkeit ihr Streben;
 Edler Sinn und redlich Wesen
 War den Nothkirch stets gegeben.

Rechenberge sind verschollen,
 Schönaich's folgten ihren Bahnen,

Nothkirch's, Nostitz's aber zeigen
 Heut sich werth noch ihrer Ahnen.

Düstre Nacht liegt auf dem Lande,
 Einzeln Licht nur hellt die Wälder —
 Und ein Schrecken wälzt aus Osten
 Sich heran auf Stadt' und Felder.

„Auf, ihr Deutschen!“ ruft die Fürstin,
 Und es kommen ihre Besten;
 Deutsche zieh'n in rüst'gen Schaaren
 Auch heran aus fernem Westen;

Wie der Slaven Heer aus Osten
 Vor der Heiden wilden Horden
 Wehrte bis zum Raibachstraube
 Schritt vor Schritt dem Brand u. Morben.

Und der Herzog voll Vertrauen
 Ziehet ans mit seinem Heere;
 Schrecken soll'n ihn nicht die Feinde,
 Zahlreich wie der Sand am Meere.

¹⁾ Hainau, der alte Name mußte hier beibehalten werden.

²⁾ Nachricht vom Handel in Schlesien, Bresl. bei Adolfs Gehr. 1805. 8^o. pag. 4.

³⁾ R. G. Hoffmann, Geschichte Schlesiens, pag. 7.

⁴⁾ Correspondenz von Reichenbach, Bresl. Zeitung 1862 Nr. 45, mit Bezug auf Sadebeck's Chronik von Reichenbach.

An der Spitze aller Ritter
 Beh'u der Rothkirch's helle Farben,
 Die auf vier und dreißig Helmen
 Stets sich reichen Ruhm erwarben.

Damals war die Schlacht kein Donnern,
 Hämisch blutig Schlachten war es;
 Was des Volkes Mund berichtet,
 Treues ist es hier und Wahres.

Rothkirch's fochten wie die Löwen,
 Gleich wie ihrer Wälder Bäre,
 Und der Tatar'n Spieße brachten
 Unter ihrer Streiche Schwere.

Kämpften all' mit gleichem Muth, e,
 Flammen, Dampf und Höllezeichen
 Können nimmer sie erschrecken,
 Lassen sie nicht fußbreits weichen.

Und ob sich der Sieg entwendet,
 Höher Ruhm bleibt doch der ihre;
 Treu an ihres Fürsten Seite
 Fall'n sie, dreißig und noch viere.

Herzogs Leiche kennt die Fürstin
 Wohl an seines Leibes Zeichen, —
 Doch noch sicher an den Farben
 Vier und dreißig Rittersleichen.

Ostwärts wieder zieh'n die Feinde
 Vor der Berge Weiterleuchten
 Und des Hochgebirges Donner,
 Die der Horden Frevel schenchten.

Und der Friede senket wieder
 Sich auf die verheerten Laube;
 Rothkirch's Stamm erblüht auf's neue
 Obenan dem Ritterstande;

Denn ob Alle auch gefallen,
 Sich in Treue All' begraben;
 Lebten von den vier und dreißig
 Doch noch hoffnungsvolle Knaben,

Die bis für die fernsten Zeiten
 Ihrer Väter werth geblieben,
 Deren Stämme frische Zweige
 Gleich den jungen Eichen trieben.

—ff—

Zwei Briefe des Kronprinzen Friedrich Wilhelm (IV.).

Mitgetheilt durch Hrn. N. Stett.

[Auf einem halben Bogen mit dem geprägten Staatswappen. Eigenhändig.]

An den Justiz-Minister Hrn. Grafen v. Dandellmann im Staats-Ministerium.

Sie wissen wie sehr die Angelegenheit wegen dem Sohne des Hrn. Schenk mich interessirt. Heute ist ein Cabinets-Ordre in der Sache angemeldet zum Vortrag im Ministerium. Sollte dieselbe Berathungen veranlassen, so würde ich sehr bitten, wenn nicht Eile nöthig ist, dieselben bis über 8 Tage anzusuzen, wo ich hoffentlich in der Sitzung nicht weiter fehlen werde. Er hat mir kürzlich wieder geschrieben und ich habe ihm nach Möglichkeit zu nützen, gern versprochen. Wöchten doch hier in diesem Fall Recht und Billigkeit Hand in Hand gehen können.

B. 4. Oct. 1826.

Friedrich Wilhelm.

[Eigenhändig. Auf 8-Postpapier. An Denselben. Adresse fehlt.]

Berlin, 11. December 1829.

Erschrecken Sie nicht über dies Billet, bester Graf, & supponiren Sie daraus nur nicht, als wolle ich vielleicht etwas Ungehöriges gleichsam mit Sturmlosungen durchsetzen. Ich empfehle Ihnen einen Jugendfreund oder Spielkamerad, dem ich gewiß von Herzen wohl will, weil ich (ich hoffe mit Recht) nur Gutes von ihm weiß. Dieser ist Adolph v. Kleist, Sohn einer gebornen v. Guaitieró, der treuen Freundin meiner selbigen Mutter. Er steht zu Breslau und ambizionirt eine Rath's-Stelle. Geht das nun ohne Unrecht an und wissen Sie von ihm nicht mehr Böses als ich, so bitte ich für ihn bey Ihnen und bin gewiß, daß mit meinem Gesuch nicht Schiffbruch leiden werde.

Mich Ihrer Freundschaft empfehlend und mit wahrster Hochachtung bin ich
 Ihr ergebener

e. f. 11. Xb. 29.

Friedrich Wilhelm, Apr.

Ein Brief an den ältesten Redacteur der schles. Provinzial-Blätter.

Das nachstehende, in vielen Punkten merkwürdige Aktenstücklein drucken wir ans einem im Besitze des Herrn N. Stett befindlichen Sebez-Hefthen, wahrscheinlich einer vom Verfasser, dem Theologen, nachmaligen Universitäts-Redell, endlichen Actuar Poptius, eigenhändig genommenen Copie ab. Während wir bei der Durchsiefung fast

durchgehends ausrufen müssen: „Das ist denn doch inzwischen ganz anders geworden!“ — können wir gegen den Schluß hin nur mit Beschämung darans blicken, daß der dort vor nur 76 Jahren schon ausgesprochene Gedanke einer vernünftigen, d. h. organisirten und auf die Schultern der Bürger vertheilten Armenpflege-Verwaltung noch immer seiner Ausföhrung harret. Im Uebrigen mag der unverkürzte Abdruck des unserm geschätzten Vorfahren, dem Gründer der Provinzial-Blätter ertheilten „Rüffels“ ein Zeugniß sein, daß wir in diesen Blättern jeder Stimme, soweit sie sich irgend innerhalb der Geseze des Staats und — der humanen Geseztung hält, volle „Freiheit und Gleichheit“ gewähren, überzeugt, daß auch im Streite und trotz desselben die „Brüderlichkeit“ nicht unterzugehen braucht. Suum cuique, gleichen Wind und gleiche Sonne!
(Red.)

„An Einen der S. S. Herausgeber der schlesischen Provinzial-Blätter S. Streit.
Ex reb. F. P. im Decemb. 1785.

Mein Herr

Sie sind der Mitherausgeber der schlesischen Provinzial Blätter. Ich bin Ihr Leser und fand schon hie und da manches darinn, was Ihrer Wahl Ehre machte, und Ihre Leser befriedigte. Dank sey es Ihnen, daß Sie es über sich nahmen, uns mit einigen Vorfällen unsers Vaterlandes bekannt zu machen. Ich kenne nichts widersinnigeres, als zu wissen, was der entlegene Britte in seinem Parlemeute spricht — und nicht zu wissen was mein Nachbar macht. Wie mancher Unglückliche fand durch die Bekanntmachung seines Unglücks einen wohlthätigen Helfer, — wie manche nützliche Sache wurde durch Ihr Provinzial Blatt gemeinnütziger gemacht, — auch lernten wir schon mancherley Todesarten, und manchen ehrlichen Schlesier, obgleich erst nach dem Tode kennen, indem Sie uns mit ihm und seinen Thaten von der Wiege an bis zu dem Sarge bekannt machten. Ihnen als Herausgeber kommt es zu unter so vielen vaterländischen Vorfällen, und Producten, eine gute Auswahl zu treffen, damit sie nicht mit Fabeln, und alltäglichen Dingen dem Publico die Zeit, und das Geld abborgen, auch können Sie sich es zum Vergnügen machen, hier und da Anmerkungen beyzufügen, um dadurch dem Leser deutlicher und nützlicher zu werden. Ich bin ein Freund davon, und sehe es gerne, wenn mich so ein Asterisque zu einem unerwarteten aufklärenden Gedanken hinföhret. Aber ich zürne über den Mann, der mich mit dem Asterisque durch eine krumme Wendung, schiefen Wiz, Partheiligkeit, und Leidenschaft bemerken läßt. Ich übergehe vieles, wo ich bisher meine Acten sammelte; ich bleibe blos bey dem 1ten Stück Monath Novemb. 1785 stehen, unter andern rükten Sie Seite 481 die Beyträge ein, welche vermöge der, den 1ten Advents-Sonntag ausgeschriebene Sammlung für die Armen Breslaus eingekommen waren. Sie hatten wenn ich mich nicht irre drey Absichten dabey: Die Almosen-Geber noch mehr aufzufordern, eine gute loben, recht gut: Und die Katholiken? — Die Anmerkung die Sie über diese machten, lautet von Wort zu Wort folgend: (Die Catholiken, deren Religion so sehr auf gute Werke dringt, und die den Zien Theil der Einwohner von Breslau ausmachen, nicht den 6ten Theil was die Lutheraner — ohngefähr die Hälfte der Einwohner Breslaus — beygesteuert haben, und um die Hälfte weniger, als die gewiß 7mal kleinere Reformirte Gemeinde). Wie mag der Religion nach das Verhältniß der Dürftigen eyn? die von der Armenverpflegung unterstützt werden? Der Beytrag der Catholiken bestand nehmlich in 52 Thlr. 17 Sgr. 6 Pfz. Dieser augenscheinlich geringe Beytrag würde jedem, der auch nur bis 100 zählen gelernt hat ohne Ihre Anmerkung aufgefallen seyn, würde Jedem Gelegenheit gegeben haben über die Ursache nachzudenken, ehe er eine so unweise, und höhnische Anmerkung in die Welt geschrieben hätte. Jeder Wahrheitsliebender Protestant würde ohngefehr so darüber raisonnirt haben wie ich: Aber eben dieses taugt nicht in Ihren Kram, war nicht Ihr Amt zu raisonniren. Sie wundern sich daß der Beytrag der Catholiken so geringe war, und ich wundere mich daß der Protestanten ihrer nicht beträchtlicher gewesen. Sollten Sie denn aus der Schule vergessen haben daß Maas und Größe relative Begriffe sind, und daß man um darüber urtheilen zu können die jedesmahligen Verhältnisse können müsse? Verhältnisse der Zahl, vorzüglich der Kraft und des Vermögens? Um in dem vorliegenden Falle das Große und Kleine zu bestimmen, so nehmen Sie sich die Mühe, und gehen Sie an einem Sonntage die Kirchen der Catholiken durch, mit der Voraussetzung daß Sie die meisten darinn antreffen, weil sie vermöge des Kirchen-Geboths ohne hinreichende

Ursache nicht wegbleiben dürfen. — Suchen Sie darinn Prinzen, Excellenzen, Generale, und Stabs-Officiere, Präsidenten, Königl. Oberamts-Regierungsräthe; gehen Sie in der Instanzen-Notiz des Kammer-Collegium von Sr. Excellenz bis auf den Registratur-Diener, durch das Oberamts-Collegium vom Präsidenten bis auf den Kanzleybothen, das Raths-Collegium vom Director bis auf den Rathsbdiener, die Staatsgerichte bis auf den Frohnbothen, die Policey vom Director bis auf den Viertheil Aufseher, das Accis- und Zollamt von dem Director bis auf den Thorsteher, das Postamt vom Postmeister bis auf den Briefträger, die Königl. Banco vom Banco-Kassier bis auf den Bankobdiener, die Stempel-Kammer vom Inspector bis auf den Aufwärter. Das Proviand-Amt vom Proviand-Meister bis auf den Bac-Meister, das Münzamt vom Director bis auf den Cassier, das Oberbergamt vom Director bis auf den Amtsbothen, das Oberfalzamt vom Inspector bis auf den Aufwärter, das Bauamt vom Inspector bis auf den Flügelmeister, das Mühlwagenamt bis zum Gewichtssetzer. Durchsuchen Sie alle diese Bedienungen bis auf den Nachtwächter, und zählen Sie mir die Catholiken heraus: Wenn Sie die Zahl gefunden haben, dann gehen Sie in die Kirchen der Lutheraner, und Reformirten, und zählen Sie wieder, denken Sie sich hierzu daß dieses Posten sind, wo jedes Quartal baares Geld auf dem Tische liegt, auch dieses, wenn Sie wollen, daß unsere Frauenzimmer bey ihrer Verheurathung vorzüglich auf Rang, und Titel sehen, und daß Sie folglich sich, und ihre Baarschaft einem unbedienten Manne nicht leicht überlassen: Vergessen Sie dabey nicht, daß auch bey den wenigen Catholisch. Stiefern J. B. am Dohm, S. Vincenz &c. die ansehnlichen Stellen von Protestanten besetzt sind.

Nun zählen Sie sich die Capitalisten, und unter diesen noch die Catholiken; von da gehen Sie zur Kaufmannschaft über, suchen Sie unter der Menge die vermögsten, und unter diesen wieder die Catholiken heraus; auch müssen Sie nicht vergessen Bäcker, Fleischer, Kretschmer, und jedes andere einträchtliche Gewerbe: Stellen Sie nun Verhältnisse auf; — kalkulieren Sie, und entscheiden als Denker, als unpartheilicher Mann, so ein Kalkül würde nicht am unrechten Orte neben dem Verhältnisse des Beytrages zur Armenkasse in den Provinzialblättern gestanden haben: Sie hätten daburch der Wahrheit und ihrem Charakter diese Wunde ersparen können. Wollten Sie aber noch mehr thun, so nehmen Sie sich die Mühe, für die Armen selbst zu sammeln. Gehen Sie alle Kirchen durch, und gewiß werden Ihnen die Equipagen bey den Kirchthüren der Lutheraner, und Reformirten, schon sagen, daß Sie da in der Sammlung glücklich seyn werden, als in den Kirchen der Catholiken, wo Sie auch bey dem schlimmsten Wetter eine oder gar keine antreffen. Nehmen Sie den Klingelbeutel, und sammeln in den Kirchen der Catholiken, und vielleicht fällt es Ihnen bey, daß der Kreuzer, den der Catholik beschämt hineinfallen läßt, Gott eben so angenehm sein könne, als der Fridrichsdor. den Ihnen an den andern Kirchthüren eine Dame auf das silberne Becken legt; freylich aber ist durch das letztere der Armenkasse mehr geholfen als durch das erste. Ich meinestheils überzeuge mich, daß bey der täglich zunehmenden Volksmenge, bey der gänzlichen Vernachlässigung der Kinder in den niedrigsten Klassen, in einem Jahrhundert, wo der Genius der Zeit so viele müßige, und feilen Dürren begünstiget, die das Mark des Jünglings verschlingen und seinen Beutel segnen, und wenn sie weß und morsch sind nothwendig an die Armenkasse fallen müssen, alle Armenanstalten so lange vergeblich seyn werden, als nicht das modische Almosengeben — es ist nichts so gut oder böse was nicht zur Mode werden könnte — durch Vernunft und Religion zur Tugend heranwächst. Wird es einmal wahre und körnige Tugend, und vernünftiges aufrichtiges Bestreben, dem Glenden zu helfen geben, so würden wirksame Gegenanstalten wieder die überhandnehmende Armuth in Vorschein kommen, dann werden in jeder Stadt mehrere seyn, die Rechtsschaffenheit, Zeit und Willen haben werden, das durch Almosengeben zusammengebrachte Eigenthum unentgeltlich zu besorgen, da wird die unmittelbare Aufsicht über Vagabunden und Bettler von Profession nicht Leuten anvertraut werden, die entweder unthätig oder unfähig zur Aufsicht sind. Wie oft höre ich nicht die bey mir Durchreisende über das Betteln in Breslau klagen, wie sie selbst auf Hauptstraßen und Prominaden, an Thören von Bettlern geplagt werden; indessen der besetzte Armenbiener sich etwann an die Ecke eines Kretschmer-Hauses unthätig hintehnt. Wer dem Uebel abhelfen will muß die Wurzel nicht stecken lassen. Ich rede den Catholiken überhaupt keineswegs das Wort, ich zweifle nicht, daß sie mehreres hätten beyfeuern können, ich frage aber auch, ob die Protestanten nach allen ihren Vermögen beygesteuert

haben, auch murre ich nicht, daß die Catholiken höchst selten zu einträglichen Bedienungen empfohlen werden. Aber H. Streit soll keine lieblose gehäßige Anmerkungen, die so grundlose als diese ist, aus Publicum bringen: Wer die Verhältnisse der Dinge nicht kennt, oder nicht untersuchen oder wissen will, der muß mit seinem Urtheile zu Hause, oder höchstens unter seinem Klub bleiben. Es würde, dünkte ich, Ihr Provinzialblatt nicht entstellen, wenn Sie jedes Jahr z. B. im Decemb. statt einiger Geburthen summarisch hinsehten, wie viel Elenden und Armen (sie möchten Protestanten oder Catholiken seyn) durch die Krankenpflege der Barmherzigen Brüder, der Nonnen bey S. Elisabeth, und in der, wie es scheint, nur den Elenden bekannnten Tharoldischen Kranken-Fundation, an der Catholischen Universität geholten würde. H. Doctor Kroker, ein Catholik, H. Kochler und H. Bayer, zween sehr rechtschaffene Protestanten, können Ihnen genaue Auskunft darüber geben. Daß sie in den Stiefftern und Klöstern, und in den wenigen bemittelten Catholischen Familien nachfragen sollten, wie viel Hausarme wöchentlich oder monatlich ohne Posaunenschall und Gepränge beschenkt oder gespeist werden, das hiesse freilich zu viel fordern, und man würde es Ihnen auch nicht sagen, die Linke soll ja nicht wissen was die Rechte thut, aber wahrscheinlich voraussetzen könnten Sie es, so wie ich es auch von vielen Protestantischen Familien voraussetzte. Kürzlich soll dieses noch zum Beweise dienen, so lauge ich auf der Universität Collegia hörte, machte ich die wichtige Bemerkung, daß von allen Studirenden mehr als $\frac{2}{3}$ Theile waren, die bloß durch fremde Hülfe und Wohlthätigkeit ihre academische Jahre vollendeten. — Daß also bey so bewandten Umständen die Zahl der Armen unter Catholiken in Breslau verhältnißmäßig immer größer sein müsse, ist sehr leicht einzusehen, und wer sich die Mühe nimmt, darüber nachzudenken, was ich auch mit allem Rechte von Ihnen erwartet hätte, der wird sich dessen nicht wundern. — Bisher —.

Ich habe hier nur erweisen wollen, wie ungerecht man auch in einer Anecdote seyn könne, und daß andere Leute wieder über Anecdoten denken, denn aus dem Denken läßt sich nun sicher, bey aller angewendeten Mühe des Monatschreibers, kein Monopolium errichten; jetzt schon gar nicht, da sie uns schon so viel Liebe und Neigung für freies Denken und Publicität beygebracht, und das Recht dazu so weitläufig erwiesen haben. Ich bin übrigens, und Sie der Verfasser. Finis.

De Men und de Zungen.

Ne, 's ihs doch werkl'ich gar zu närr'ich,
Was jitzt de Men trichtern,
De Jugend ihs in'n viel zu herr'ich,
Und gar zu selten nichtern.
Ihs das a Lärm und a Geschrei,
'S wird ee'm soft himmelangt berbei,
Und wenn ma sich's bei Licht betracht't,
Se han's ju grab' asu gemacht.

Ihs ma amol awing im Duft,
Dä wegen a Paar Kuffen;
Schnoppt ma verleecht noch frischer Luft,
Gleich heeßt's: ma ihs besuffen.
Do schreit der Me, lärm und stucht,
Als hätt' ma gar ee's ümgebrucht,
Und wenn ma sich's bei Licht betracht't,
A hat's ju grab' asu gemacht.

Bestellt sich ernt amol ei's Haus
De Tochter ihren Zungen,
Gleich plauscht das Ding de Köcken aus,
Und i's's i'r nu gelungen,

Do horrt de Mutter bis a künmt,
Dernech se slint a Besen nimmt.
Und wenn ma sich's bei Licht betracht't,
Se hat's ju grab' asu gemacht.

Sitt ma amol a justes Kind,
Warum söll' ma's nich küffen?
Dos schmaht sich gut md's gieht geschwind,
Do tar kee Mensch nischt wissen.
Der Me aber ihs nich weit,
Der brengt a Stück bei gnder Zeit.
Und wenn ma sich's bei Licht betracht't,
A hat's ju grab' asu gemacht.

Nu aber silg' ber sich ock drein.
Was sohl ich viel verzählen?
De Jugend sohl gehursam sein
Und's Aber sohl befählen.
Und wenn der Me richtig krummt,
Ihr Zungen tu't ock, was oich frummt,
Denn wißt' i'r was? Wenn ber erscht alt,
Do krumm' ber ooch und nörgeln halt.

N. Nöfker.

Stimmen aus und für Schlesiens. Anregungen, Besprechungen, Mittheilungen.

Ein neuer Verein.

Der erste sog. „schlesische Gewerbetag“, welcher am 22. und 23. April in Breslau zusammengewesen, hat die Welt mit zwei Dingen beschenkt, die ihm, auch wenn die Sache, um welche es sich handelt, nicht so ungemein wichtig wäre, unzweifelhaftes Anrecht auf ein Monument in diesen für künftige schlesische Geschichtschreibung stoffsammlenden Blättern ertheilen: er hat die parlamentarische Praxis mit einigen wesentlichen Neuerungen bereichert und dem reichhaltigen aber vielfpaltigen schlesischen Vereinsleben das Vergnügen noch eines neuen Vereins hinzugefügt.

Als parlamentarischer Fortschritt steht gleich obenan: daß man die den Eingeladenen vorgelegte Tagesordnung mit dem vollständigsten Reize des Geheimnisses umgab. Von dem Statutenentwürfe für den zu gründenden „Central-Verein“, von einem Plane der vorzuschlagenden Vereinszeitschrift, von dem Inhalte der beabsichtigten Vorstellungen an die Staatsbehörde oder der von Gewerbevereinen eingegangenen Anträge haben die Versammelten theils erst durch die Vorlesung, theils gar keine *) Kunde erhalten. Man wird zugeben, daß eine gründliche Einsicht in ausgebehnte Schriftstücke, die Bildung eines Urtheils über dieselben, mithin eine tüchtige Beratung, nach bloßem einmaligen Vorlesen ziemlich unmöglich, mithin ein solches Vorgehen ganz geeignet ist, solche — unnütze Weitläufigkeiten abzuschneiden; dies noch um so mehr, wenn eine ebenfalls bis zur Vorlesung unbekannt, en bloc anzunehmende Geschäftsordnung der Discussion möglichst enge Grenzen zieht und sogar thätfächliche Berichtigungen ausschließt.**) Der Antrag, für den nächsten „Gewerbetag“ die diesmal zu rügende Geheimnißkrämerei aufzugeben, und die Mitglieder rechtzeitig mit den Materialien zu versehen, ward sonach mit voller Zweckmäßigkeit — gar nicht zur Abstimmung gebracht, und nur wiederum eine mystische „Tagesordnung“ ohne Materialien in Aussicht gestellt. In der That: diese Praxis empfiehlt sich dringend der Beachtung aller Staatsmänner! Wie vereinfacht würden alle parlamentarischen Geschäfte, wenn den einberufenen Körperschaften die Gesekentwürfe, namentlich Grundgesetze und Etat, nach einfacher Vorlesung zu sofortigem Entscheid unterbreitet würden! Keine Commissionsitzungen, keine Druckkosten, keine Debatten. Ein angesehenes Mitglied, vielleicht das einzige, welchem gegenüber man sich zu einer eingehenden Erörterung der Vorlagen vor deren Einbringung herabgelassen, ist ersucht, den Antrag auf En bloc-Aannahme zu stellen. Das Verlangen nach Constatirung der zweifelhaften Majorität wird nicht gewährt. Minoritätövota dürfen nicht zu Protokoll gegeben werden. Bei Wahlen liest man einfach eine Liste vor und erklärt sie, da „kein Widerspruch sich erhebt“, für angenommen. Für alle diese Neuerungen hat der Gewerbetag die erfinderische Initiative ergriffen; sie sind so vorzüglich, daß wir ein Patent dafür vorschlagen würden, wenn wir nicht vielmehr ihre ausgebehnteste Anwendung zur Eröffnung einer neuen Aera des stillvergünstigsten Parlamentarismus wünschten.

Man wolle nicht mißverstehen! Wer einer Versammlung über formale Debatten en bloc hinweghilft, der erzeigt ihr eine Wohlthat; die tüchtigste Statutenschreiberin ist die Praxis, und für einen Anfang das weiteste Statut das beste. Um aber einem En bloc-Antrag beitreten zu können, muß man Gelegenheit gehabt

*) Keine Silbe z. B. von der Einrichtung der Vereinszeitschrift, von der Petition wegen Beschäftigung der Sträflinge.

**) Wir haben nach dem einmaligen Vorlesen nicht im Gedächtniß behalten, ob diese Ausschließung in der Geschäftsord. verzeichnet ist, oder ob sie nur daraus gefolgert ward nach dem neuen Rechtsfaze: verboten ist Alles, was nicht ganz besonders erlaubt wird.

haben, sich von der Tauglichkeit des Anzunehmenden zu unterrichten, und Grund, diese Tauglichkeit anzuerkennen. Die Vorlage des 1861. Ausschusses aber stieg, nachdem sie bis dahin unter hermetischem Verschluss gehalten worden, nicht als ein im Leben weiterzuentwickelndes Provisorium, sondern als eine an allen Gliedern geriffelte Minerva, aus der vollen Pandorabüchse einer überladenen Tagesordnung.

Und nun die zweite Errungenschaft: der „schlesische Gewerbeverein.“

Ein jeder Ortsverein hat seine besondere Art, seine Bedürfnisse, ist eine locale Individualität; und das ist gut, denn nur individuelles Leben ist wirkliches und fruchtbares Leben. Dergleichen lernt man allerdings nur durch persönliche Berührung und durch dauernde aufmerksame Beobachtung kennen, nicht beim Kerzengleiche gemüthlicher Anschnüßigungen. Ferner: verwandten Zielen nachstrebend, bieten doch Gewerbe-, Handwerker-, Gesellen-, Bürger-Vereine u. wesentliche Verschiedenheiten dar. Fragt man die Vereine um ihre Wünsche für eine Einigung (und darauf, sollte man meinen, müßte es doch in erster Reihe ankommen), so sind diese ganz bestimmte, aus dem Bedürfnisse entsprungene; sie wollen behalten, was sie sind und haben: ihre Art und Weise, ihre Individualität, weil damit die persönliche und locale Möglichkeit ihrer Existenz überhaupt zusammenhängt; und sie wollen eine Einigung geschaffen haben, welche ihnen gewährt, woran sie Mangel leiden, und das sind: persönliche und sachliche Hilfe; ihre Mittel sind zu bescheiden, um an Schriften, Modellen und Bildungsmitteln Genügendes und Neues zu beschaffen; der Personenkreis kleiner Ortschaften ist zu eng, um für verschiedenste Richtungen Vortragende und sonst Arbeitende mit dauernder Spannkraft zu liefern. Wir wollen, sagen die Vereine, jeder einen Theil unserer Mittel an ein Centrum übertragen, damit dieses aus dieser konsolidirten Kraft Materialien und geistige Kräfte uns zuführe.

Mit dieser Erwartung, mit diesem Anspruch haben — zweifelsohne die meisten der hier vertretenen Vereine ihre Abgeordneten nach Breslau gesendet. Statt dessen hat man einen neuen „Gewerbeverein“ geschaffen, mit 10 Sgr. Entree für Jedermann; — auch noch viel zu viel im Verhältniß zur Gegenleistung. Zwar hat das Statut eine Reihe von 13 Verheißungspunkten. Nun, fast wörtlich dieselben Verheißungspunkte stehen seit 30 Jahren auch im Statut des Breslauer Gewerbevereins, und nur die wenigsten derselben sind in diesen 30 Jahren zur Ausführung gekommen.

In dem neuen Vereine kann neben jedem Einzelnen auch jeder Verein, aber zum Beitrage von einem Thaler, Mitglied werden; diesen Beitrag kann er zwar so vielfach zahlen, als er will, dafür jedoch nie mehr als 20 Stimmen erwerben. Ein Verein, der z. B. 100 Thlr. Beiträge zahlt, hat dafür nicht mehr Stimmrecht, als 20 Einzelne à 10 Sgr. für zusammen 6 $\frac{2}{3}$ Thlr. Es kann außerdem jedes Mitglied eines Vereins noch für sich Mitglied des „schlesischen“ Vereins werden, und erhält damit einen mystischen doppelten Charakter der Mitgliedschaft: als Mitglied seines Vereins stimmt es durch dessen Abgeordneten vielleicht pro, als Individuum tritt es sich selbst gegenüber und stimmt contra. Endlich, um den Jopf vollsträhmig zu machen, sind bereits einige provinzielle Vereine Mitglied des Breslauer Gewerbevereins. Doch sind allerdings diese Skrupel leicht zu beseitigen, wenn nur in die Geschäftsordnung der Paragraph eintritt, daß „Alles per Acclamation angenommen werden muß.“

Von einer Vertretung der Vereine kann in solchem Conglomerate nicht die Rede sein. Statt das individuelle, örtliche Leben zu kräftigen, ihm Stoff und Nahrung zuzuführen, Anreiz zu geben, daß sich solch individuelles Vereinsleben, die Erziehungsschule für künftige Organisationen, an immer mehr Orten sich bilde*), reißt man durch Spaltung seiner Interessen die ohnehin noch losen Atome wieder auseinander. Anstatt eine Spitze zu schaffen, die zum energischen Handeln fähig ist, stellt man eine schwerfällige Körperschaft von 18 Gliedern hin, deren 10 außer Breslau sind; sollen diese zu jeder Sitzung herbeireisen, oder sollen sie schriftlich votiren

*) Im Kgrch. Sachsen wuchs alsbald nach Schaffung eines Centrums die Zahl der Vereine auf 76; jetzt giebt es dort in jedem größeren Dorfe einen. Sachsen zählt nur circa $\frac{2}{3}$ so viel Einwohner als Schlesien.

und telegraphisch debattiren? Wollte man doch da berathen, wo es am Plage ist, für das Ausführen aber in festen Grenzen und zu normirten Zwecken Wenigen unter ihrer Verantwortlichkeit freie Hand geben!

Was ist wol wahrscheinlicher: daß Acht, die größtentheils schon unter der Last von eigenen und Vereinsgeschäften ihre Seelen gepreßt fühlen, unter statutenverstatteter Zuziehung noch Mehrerer den Stein rasch wälzen werden in vielfachen Sesssionen? oder daß man in Breslau drei mit Verständniß, Eifer, Kraft und Zeit ausgerüstete Männer zu gewinnen vermöchte, die, einen tüchtigen besoldeten Expedienten für das Schreibwerk zc. unter sich, ihre ungetheilte Sorge dem umfassenden und nicht leichten Werke zuwendeneten? Th. De.

Das Breslauer Stadt=Consistorium.

Das von dem Kultusminister und dem Evangel. Ober-Kirchenrathe am 2. Novbr. 1859 vollzogene „Reglement für das evangel. Stadtconsistorium zu Breslau“ ist nun auch im Druck erschienen. Bereits im Justiz-Reglement v. 1. Novbr. 1787 wurde der Erlaß eines solchen Reglements vorbehalten, aber zu Stande gekommen ist es, wie eben erwähnt, erst vor 2 Jahren. Es ist somit erfrenlicher Weise jetzt Jedermann Gelegenheit geboten, sich über Rechte und Pflichten des städtischen Consistoriums eingehend zu orientiren. Von besonderem Interesse ist die Darstellung des Verhältnisses dieses Consistoriums zum Magistrat. Wir sind immer gewohnt gewesen, unser städtisches Consistorium lediglich als eine Abtheilung oder Kommission des Magistrats für die Verwaltung der evangel. Angelegenheiten aufzufassen und dem widerspricht auch die Darstellung des Reglements (§ 21) nicht. Bei Wahlen zu geistlichen Aemtern sieht dem Magistrat das absolute Wahlrecht zu, von jeder Vokation aber wird den geistlichen Assessoren des Consistoriums Mittheilung gemacht, ein förmliches Veto gegen eine Wahl haben dieselben aber nicht, sondern zunächst nur gutachtliche Aeußerung über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Wahl. Eine Kollision zwischen Magistrat und städtischen Consistorium kann hierbei füglich nicht stattfinden, weil dem Consistorium die drei ersten Magistrats-Mitglieder angehören, diese aber voraussichtlich im Consistorium nicht gegen einen Beschluß sein können, welcher im Magistrat nur durch ihr Votum hat gefaßt werden können, bei etwaiger Stimmgleichheit aber die Stimme des dirigirenden Consistorialpräses (Ober-Bürgermeister) den Ausschlag giebt. So oft im Publikum daher auch die Rede von angeblichen Kollisionsfällen zwischen Magistrat und Stadtconsistorium sein mag, so kann sich dies höchstens auf Meinungsverschiedenheiten zwischen den drei Spitzen des Magistrats und den vier geistlichen Assessoren, welche zusammen das Consistorium bilden, beziehen, welchen Meinungsverschiedenheiten an sich aber keinerlei rechtliche Folgen inwohnen. Es heißt dann nur kurzweg, es kam zu keiner rechten Einigung. Ganz neu für uns waren die ausgedehnten Disziplinarbefugnisse, welche dem Consistorium in dem Reglement beigelegt sind: Geldstrafen bis zu 20 Thlr., und gegen die niederen Kirchenbeamten Arreststrafen bis zu 8 Tagen. Eben so neu, daß an Stelle des Seniors der ersten Kirche unter den geistlichen Assessoren der erste Prediger der vierten städtischen Kirche eingetreten. Sehr zu wünschen wäre gewesen, daß das Reglement auch die nirgend anderswo so sehr verschiedenen Amtsbezeichnungen der hiesigen Geistlichen einigermaßen gleich gemacht hätte. Warum heißen sie noch immer nicht Alle Pastoren? Die gesammte höchst zahlreiche Lehrkörperschaft der Universität z. B. zerfällt einfach in Professoren und Doktoren; ab und zu höchstens noch in Räte, und in den allerfeinsten Fällen in Geheime Räte! Es kostet namentlich dem Fremden wirklich Mühe, sich in die verschiedenen Titelbezeichnungen zu finden. Wir glauben, daß das Publikum am besten thäte, jeden Geistlichen mit dem schönen Namen Pastor anzureden. Nächstem bleibt zu wünschen, daß die sämmtlichen Filialkirchen in Parochialkirchen verwandelt und dadurch eine sehr wünschenswerthe gleichmäßigere geographische Vertheilung der psarvamtlichen Geschäfte hergestellt würde. Die Sache kann unseres Erachtens durch einen Federzug des Magistrats, als Patrons, erledigt werden. Rechte werden dadurch nicht alterirt, dagegen den Gemeinden die erheblichsten äußeren Vortheile, ganz abgesehen von einer zweckmäßigen Vertheilung der Seelsorge überhaupt, zugewendet. Warum soll z. B. das zu tausende Kind von der Schweidnitzer Thorbarriere nach der Magdalenenkirche getragen werden, da es in der Trinitatiskirche getauft werden kann, ebenso vom äußersten Ende

der Friedrich=Wilhelms=Strasse und den jenseit liegenden Ortschaften bei der Barbara=Kirche vorbei in die Elisabethkirche u. s. w.? Wir denken auf die hier einschlagenden Verhältnisse noch weiter zurückzukommen. (Pos. Btg. a. c. Nr. 59.)

Literatur=Blatt.

Auf Schlesien Bezügliches. Von Schlesiern Verfaßtes. In Schlesien Erscheinendes. Allgemein Wichtiges.

Dr. Karl Weinhold, ord. Prof. a. d. Univ. zu Kiel (Schlesier): „Martin Opitz von Boberfeld. Ein Vortrag in der Harmonie zu Kiel am 15. Febr. 1862 gehalten. Der Reinertrag ist für das Opitz=Denkmal in Bunzlau bestimmt.“ Kiel. Ernst Homann. 1862. 31 S. 8. (Der Vortrag gehört einer Reihe von Verschiedenen gehaltenen an, deren Ertrag für den Fonds zum Bau eines Universitäts=Gebäudes gelegentlich des i. J. 1865 stattfindenden 200j. Jubiläums der Kieler Hochschule gehalten worden.)

Praxis der Preussischen Gerichte in Kirchen-, Schul- und Ehesachen. Herausgegeben von Dr. Albrecht Altmann, R. Pr. Gerichts=Assessor in Berlin. Vollständig in 5 Lieferungen. Leipzig. 1861. 8. Verlag v. Bernh. Tauchnitz. VIII. 792 S. Preis 3 $\frac{1}{3}$ Thlr.

Die angezeigte Schrift, die nunmehr vollendet vorliegt, führt die gesammten, bis auf die neueste Gegenwart veröffentlichten Entscheidungen der preuss. Gerichte und insbesondere des kgl. Ober=Triebunals in Kirchen-, Schul- und Ehesachen vor. Sie bietet nicht bloß den Juristen, Verwaltungsbeamten und Geistlichen, sondern allen Denen, welche an dem Wohl und Wehe der Kirche und Schule überhaupt Antheil nehmen, ein bisher schwer vermisstes und deshalb um so erwünschteres Hilfsmittel zur ausreichendsten und zuverlässigsten Orientirung und Belehrung, dessen Werth um so höher anzuschlagen ist, als der Verfasser fast jedes Blatt seiner Schrift mit tief eingehenden, berichtigenden, sachlichen, kritischen und historischen Ausführungen und Erörterungen begleitet hat. Dazu kommt, daß demselben bei seiner Arbeit amtliche, bisher nicht benutzte oder zugängliche Quellen zu Gebote gestanden haben. Wir verweisen in dieser Beziehung beispielsweise nur auf die die Dissidenten betreffende Ausführung in Anm. 2. S. 314 ff., in welcher deren Zuziehung resp. Nichtverpflichtung zu den Beiträgen für die staatlich genehmigten Kirchengesellschaften klar gelegt wird. — Juristische wie theologische Zeitschriften und ebenso die Tagesliteratur haben denn auch mit selten anzutreffender Einstimmigkeit dem Werke das Zeugniß großer Gebiegenheit und Brauchbarkeit zuertheilt.

Wir glauben daher dieses bedeutungsvolle Buch nicht angelegentlich genug empfehlen zu können und bemerken nur noch, daß insbesondere auch dem Schlesiern und Posener Provinzialrechte eine ganz besondere Berücksichtigung zu Theil geworden ist. Hoffentlich gestattet uns die Redaction dieser Blätter, aus dem reichen Inhalte jener Schrift, soweit derselbe von allgemeinem oder doch specifisch Schlesischem Interesse ist, in einem der nächsten Hefte einige Mittheilungen zu machen.

M. L.

Zur Chronik und Statistik.

Verwaltungs=Bericht der städtischen Bank zu Breslau vom J. 1861.

(In Gemäßheit des Statuts v. 10. Juni 1848 § 25.)

Wie das vorangegangene Jahr, so verlief leider auch dieses unter der steten Besorgniß eintretender, den Frieden Europa's störender Ereignisse, die durch den Völkerges-

Krieg in Amerika und seine möglichen Folgen noch mehr Nahrung fand. Die Lust zu größeren Unternehmungen und weitaussehenderen Speculationen wurde daher noch immer in engen Grenzen gehalten, und wenn dadurch einerseits erfreulicher Weise das Geschäft an Solidität gewann, so stellte sich andererseits für die Bank-Institute doch der Nachtheil heraus, daß sich anhaltend, und nur mit sehr kurzen Unterbrechungen ein großer Gelbüberfluß zeigte, der durch Discontirung und Beleihung zu 3 bis $3\frac{1}{4}$ % diesen die empfindlichste Concurrenz bereitete.

Das Geschäft der Bank war daher auch größtentheils darauf beschränkt, mit seinen Mitteln einzutreten, wo es sich um einen augenblicklichen Bedarf und schnelle Abwicklung handelte, wodurch der Umsatz allerdings an Umfang gewann.

Derselbe betrug i. J. 1861 in Summa Thlr. 34,993,275. 5 Sgr. 4 Pf.
gegen Thlr. 29,252,815. 6 Sgr. 2 Pf. im vor. J.

I. Im Discont-Geschäft, welches sich in Folge der vielen nur sehr kurzen Wechsel am meisten gesteigert hat, traten zu dem vorjährigen Bestande von
550,288 Thlr. 16 Sgr.
in 5,606 discontirten Wechselln 3,914,834 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf.
zusammen 4,465,122 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.
von denen bis Ende Dezember 1861 eingingen . . . 3,800,187 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf.
wonach ein Wechsel-Bestand verbleibt von 664,934 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf.

II. Das Lombard-Conto erhielt zu s. vorjähr. Bestande von 475,670 Thlr.
durch neue Darlehne einen Zuwachs von 2,036,310 Thlr.
zusammen 2,511,980 Thlr.
wovon zurückgezahlt wurden 2,034,285 Thlr.
und schließt mit einem Saldo von 477,695 Thlr.

III. Im Giro-Conto traten zu den im vor. J. verbliebenen Guthaben von
122,492 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf.
durch neue Einzahlungen 28,902,831 Thlr. 9 Sgr. — Pf.
in Summa 29,025,323 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf.
davon wurden abgehoben 28,907,507 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.
es betragen demnach die Guthaben noch 117,816 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf.

IV. Auf Depositengelder-Conto, welches im vor. J. keinen Bestand hinterließ, übernahm die Bank in diesem J. 183,700 Thlr.
und zahlte wieder zurück 63,000 Thlr.
sie behält mithin einen Bestand von 120,700 Thlr.

V. In der Noten-Emission, so wie in dem zur Deckung derselben gebildeten Tresor von einer Million Thaler zu $\frac{1}{3}$ baar und $\frac{2}{3}$ in zinstragenden Effekten, hat keine Veränderung stattgefunden. Eine gegen Schluß des Jahres vorgenommene Revision hat deren Richtigkeit constatirt.

VI. Auf Zinsen-Conto wurden in diesem Jahre vereinnahmt:

1. von den Effekten des Bank-Tresors 26,585 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf.
2. aus dem Bank-Geschäft 45,569 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.
zusammen 72,155 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf.
Hierzu treten aus der Rest-Verwaltung 103 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf.
Gesammt-Einnahme 72,258 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf.

Davon kommen in Abzug:

1. Zinsen an die Kammerei-Haupt-Kasse auf 1 Million
Thlr., à $4\frac{1}{2}$ % 45,000 Thlr. — Sgr. — Pf.
2. Zinsen f. Depositengelder 635 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf.
3. Verwaltungskosten 5,306 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. 50,942 Thlr. 7 Sgr. — Pf.

Verbleibt Reinertrag 21,316 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf.
die an die Kammerei-Haupt-Kasse abgeführt sind. (gez.) Pulvermacher.

Frequenz und Benutzung der Mineralbäder in den Kur-Orten der Grafschaft Glatz während der Badesaison von 1861.

Badeort.	Zahl der Gäste mit Ausschluß der Freibadenben.	Bassin-, Wannen-, Douche- und Gas-Bäder.	Molken, Ziegen- und Eselinnen-Milch.	Brunnen-versandt.
Eudowa.	301 Familien oder 518 Personen, davon 340 wirkf. Kurgäste.	8654 Wannenb. 566 Douchen. 470 Gasbäder.	874 Quart Ziegen-Molken.	2004 Flaschen.
Laudeck.	1000 Familien od. 2008 Personen, davon 1295 wirkf. Gäste.	40589 Bassin- u. Wannen-Bäder. 1145 Moorb. 1209 Douchen.	8608 Portionen Molken à 12 Unzen.	Nicht versendet.
Nieder-Langennau.	160 Familien oder 210 Persf.	5118 Wannenb. incl. 901 Moorb.	960 ganze und 483 halbe Port. Molken.	925 Flaschen.
Reinerz.	536 Familien od. 947 Personen, davon 695 wirkf. Kurgäste.	4716 Wannenb. incl. Douchen.	20300 Quart Ziegen-Molken. 206 Quart Eselin-Milch.	Gegen 2000 Fl. (laue und kalte Quelle).

— — 8.

Der Verein Breslauer Aerzte

wurde am 14. Febr. 1861 gegründet. Es war längst von einem großen Theil der Breslauer Aerzte als ein lebhaftes Bedürfnis empfunden worden, einen Vereinigungspunkt zu besitzen, in welchem der Einzelne seinen Collegen näher treten, in heiterer Geselligkeit mit ihnen verkehren und in zwanglosem Beisammensein Erfahrungen und wissenschaftliche Ergebnisse austauschen könnte. Hauptsächlich auf Anregung des Medicinalrathes **Middelborp** waren deshalb schon im Jan. 1861 eine Anzahl befreundete Aerzte zusammengetreten, um den Kern eines gesellig-wissenschaftlichen Vereines für die Aerzte Breslaus zu bilden. Um diesen Kern gruppirten sich bis zum 14. Febr. 1861 116 Aerzte und Wundärzte Breslaus, die nuncmehr regelmäßige Sitzungen zu halten und sich halb fester zu constituiren begannen. Als Ehrenpräsident des Vereines wurde der Nestor der Breslauer Aerzte, der Geheime Sanitätsrath **Dr. Krocker** erwählt, der leitende Vorstand aber aus den Herren **Med.-Rath** und **Professor Dr. Middelborp**, **Prof. Dr. Lebert**, **Priv.-Docent Dr. Klopsch**, **Dr. Blümner**, **Dr. Weigert**, **Generalarzt Dr. Jungnickel** und **San.-Rath Dr. Krocker II.** gebildet. Der Verein versammelte sich von jetzt an alle 14 Tage Donnerstags im „König von Ungarn.“ In diesen Sitzungen wurden und werden noch jetzt zunächst Vorträge gehalten und discutirt, die ihren Stoff meist aus der medicinischen Praxis entnehmen. Dann folgt der wissenschaftlichen die zwanglose gesellige Unterhaltung. Die Zahl der Vereinsmitglieder wuchs in den ersten Monaten des Bestehens der Gesellschaft bis auf 129 an und es gelang dem Vereine bei Gelegenheit des Universitäts-Zubiläum's am 3. Aug. 1861 ein erstes größeres Lebenszeichen nach außen hin zu geben. Der Verein hatte zu diesem Feste eine gediegene Schrift des Vereinsmitgliedes **Dr. Voltolini** über Pharyngoskopie drucken lassen und ließ dieselbe dem Senate der Universität am festlichen Tage überreichen. Im Ganzen wurden während des Jahres 1861 (14. Febr. 1861—1862) 21 Sitzungen gehalten, in denen 20 Vorträge zu Gehör kamen. Den schönsten Schlußstein des ersten Vereinsjahres aber bildete das am 14. Febr. 1862 gefeierte erste Stiftungsfest des Vereines. Dasselbe bestand aus einer theatralischen Aufführung und einem Festmahl. Zu jener hatten die Herren **Dr. Meyer** und **Dr. Sodann** ein geistvolles und witzreiches Lustspiel: „Der Traum des Mediciners“ verfaßt, welches von Vereinsmitgliedern in glänzender Weise dargestellt wurde. Zu diesem hatten die Herren **Dr. Meyer** und **Dr. Klopsch** Festlieder geliefert, welche

die heiterste Stimmung erweckten. Für das Jahr 1862—63 stehen an der Spitze des Vereines als Vorsitzende die Herren Professor Dr. M i d e l d o r f und Priv.-Doc. Dr. R e y m a n n. Secretär des Vereines ist der Priv.-Doc. Dr. K l o p s c h. R.

Schlesische Chronik. 1862. Januar.

(Fortsetzung.)

Jubiläen. Stadtrath Zittner in Breslau feierte das 25jähr. Jubil. als unbesoldeter Stadtrath; Kaufm. A. Richter in Waldenburg das 25jähr. seiner Wirksamkeit als Disponent in der Krister'schen Fabrik; Causlei-Rath, Kreis-Gen.-Secret. Simon in Ratibor und Lehrer Butby in Wirwitz das 50jähr. Dienst-Jubil., Oberl. Thielemann in Görlitz und Kreis-Gen.-Dir. Koch in Strehlen das 25jähr. Dienst-Jubiläum; Häner Schwärke in Gottesberg das 50jähr. Bergmannsjubil.; Sattlermstr. Klose in Juliusburg, Häuser Käßler in See b. Rothenburg, Maurerpolier Anders in Striegau (im Beisein des einzigen noch lebenden Hochzeitgastes v. 1812), Webermstr. Zenatschel in Patzschau und Gemeinde-Diener Schröder (83 J., f. Frau 80 J. alt) in Peterswalbau das 50jähr., Rittmstr. v. Salbern in Messersdorf das 25jähr. Ehe-Jubil. (der aus Havelberg gekommene Bruder ward beim Feste vom Schlage gerührt und starb). Die Finsen der Kronprinzl. Vermählungstiftung à 10 Thlr. wurden am 25. an die Bürger-Jubilare Strumpfwirker Bär (12. Febr. 1861 60jähr.) und Hutmacher Neumann (3. Oct. 1861 50jähr.) zu Breslau vertheilt.

Todesfälle. In Breslau: Frau Kaufmann Hoffmann, geb. von Kottolinska. General-Major v. Boyna. Hauptmann im Ingen.-Corps v. Lojensky. Gustav Graf Königsdorf. Verw. Landes-Älteste Gläser geb. Pohl. Frau Eisenbahn-Baumeister Grapow geb. Grapow. Prebiger an der Barbara-Kirche Mdrs. Stabs- und Bat.-Arzt im 1. Schlesischen Gren.-Reg. Dr. Winkler. Bildhauer und Steinmetzmeister Grimme. Particular J. F. Schröder. Frau Buchh. Aderholz geb. Redlich. Major a. D. Wünnenberg. Kaufmann Heinr. Bernhard.

Kaufmann Salomon Prager in Liegnitz. Verw. Majorin v. Leutsch geb. v. Schweinitz in Graudenz. Dr. Schmidt, Assist.-Arzt im 2. Schles. Drag.-Reg. (Nr. 7) in Kreuzburg. Verw. Frau Erbschloßbesitzer Sauer in Gräbchen. Rechts-Anwalt Frölich in Cosel. Stadt-Ältester Joachim Gräber in Tost. Frau Oberförster Jochmann geb. Liebich in Falkenberg. Geh. Sanitäts-Rath, Kreis-Physikus Dr. Meyer in Brieg. (Nachruf im Brieger Wochenblatt). Frau Rittergutsbes. v. Studnitz geb. Herrinet v. Thaweney in Schmitzdorf. Polizei-Inspector Wendt in Brieg. Kreisgerichts-Rath Eschiersch in Canth. Städt. Wundarzt Nitsche in Zauer. Verw. Freifrau v. Nictshofen geb. Prinz. von Schleswig-Holstein-Beck in Gnadenfrei. Bauer, Präsident der General-Comm. i. Stargard. Major a. D. v. Friderici-Steinmann in Künersdorf. Pastor Ludwig in Wülste-Giersdorf. Frau Sup. Menzel geb. Werner in Brieg. Kreisgerichts-Rath Wollheim in Cammin. Prinz von Carolath in Amtitz.

Unter den mit der „Amazona“ auf der ostasiat. Exped. untergegangenen Schlesiern sind: Wiltz, Aug. Franzky, Stieffohn des Kanzlist Beck, und die Söhne des Agent Krautwald, Drechs. Scholz und Steuerbeam. Kretschmer zu Schweidnitz.

Denkwürdige Ereignisse. Den 5. feierte die „3. Brüdergesellschaft“ (mos.) zu Breslau ihr 50j. Stiftungsfest. Den 4. ward ein dem Vermessungs-Revisioner Wäge († 22. März 1861) auf d. gr. Kirchhofe, Fr.-Wiltz-Str., durch seine Collegen nach Bau-Inspector Gerfmann's Entwurf errichtetes Denkmal eingeweiht. B und SZ 7. Den 19. fand zu Görlitz ein Turntag statt; desgl. das Stiftungsfest der Schles. Gesellschaft in Breslau. Das Elisabeth-Gymnasium in Breslau feierte sein 300j. Bestehen: Dienstag den 28. Nachmittags 3 Uhr Empfang der Deputation durch Curatorium, Rector und Lehrer-Collegium im Amtszimmer des Rectors; 5 Uhr Vorfeier: musikalische und declamatorische Vorträge von Schülern, Abends gesell. Zusammenkunft früherer Schüler des Gymnasiums im „R. v. Ungarn“; Mittwoch den 29.: Versammlung im Gymnasium, Vormittags 9 Uhr Zug in die Elisabethkirche, Gottesdienst; 11½ Uhr Schlußfeier im Prüfungsalle des Gymnasiums; Festbinder (Ausz. a. d. Festschr. u. Biogr. der Collegen, Festbeschreibungen, Dankfagungen BZ 47, 49, 51, SZ 49, 51. Zur Geschichte des Gymnasiums BZ 39, 41, 43, SZ 47, Prob.-Bl. II. Zur Kostenbestreitung

etatirte Mag. 200 Thlr., St. V. bewilligten 300 Thlr. Ehrenpromotion, Stipendium und Arletiusstiftung s. „Persönl.“ und „Stiftungen 2c.“ *)

Communales. Am 2. beschloffen die Bresl. Stadtverordn., fortan bei d. jährl. Neu-Constituierung der Versammlung in Amtstracht (mit Ketten) zu erscheinen und den Magistrat um ein Gleiches zu ersuchen. — Bericht über die öffentliche Armenfrankenpflege Breslau's i. J. 1861, BZ 593, SZ 594 (1861). — Der kathol. Pfarrschule z. St. Michael werden jährl. 20 Thlr. Beihilfe zu Ertheilung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten bewilligt. — Die Stadtverordn. fragen an (16. Jan.), wie weit das Dhlau-Regulirungs-Projekt geheißen sei. — Zur Bebauung und Ueberbrückung der „weißen Dhlau“ bildet sich ein Privatunternehmen. — Remunerationen sind zum Jahreschlusse an 184 rathhäusl. Beamte und Unterbedienstete von 5 bis 30 Thlrn., zusammen 2500 Thlr., vertheilt worden. — Ein Marktstandgeld für die Wochen-, Vieh- und Pferdemärkte soll eingeführt werden. Tarif f. d. Wochenmarkt 1—2 Pfg. à Quadratfuß, f. Stadtverordn.-Bericht v. 23. Jan., BZ. 45. — Statistik der Bresl. Einquartirung i. J. 1861, SZ. 43. — Beim Eintritt des 1. Quartals haben in Breslau 1060 Familien ihre Wohnungen gewechselt. — Brieg beschließt Anstellung eines Polizei-Rathsherrn mit 600 Thlr. Gehalt. — Commune Beuthen a. O. gründet zur Erinnerung der Rettung des Königs von dem Becker'schen Attentate eine „König-Wilhelm-Stiftung“ für verschämte Arme. — Den Commun.-Verw.-Bericht v. Beuthen O. S. enth. SZ 31; Gasanlage SZ 47. — Kanth hat Ende v. J. 69 Morgen angrenzenden Forst für 3200 Thlr. vom Fiskus erkauf. — Hirschberg erhält Minist.-Erlaubniß zum Abbruch der Stadtmauer mit Ausnahme der Thürme. — Die Königl. Regierung zu Piegritz erklärt gelegentl. der Wahl eines Armenarztes in Neusalz a. O. zum Stadtverordn., daß städt. Medicinalpersonen nicht als städt. Beamte, sondern deren Thätigkeit lediglich als contractl. Leistung zu beurtheilen, also mit Wählbarkeit zu Stadtverordn. vereinbar sei, SZ 27. — Die Stadtverordn. von Dhlau beschloffen, ihre Sitzungen und Vorlagen durch's Kreisblatt bekannt zu machen. (Spät genug!!) — Strehlen klagt über Mangel an Wohnungen bei Vorhandensein billiger Bauplätze, SZ 13. Protest gegen die Stadtverordneten-Wahl, SZ 49. — Betheiligung der betr. Stadtcommunen an den Kosten zum Bau der Dberbrücke bei Tschichergiz, SZ 23, BZ 41. — Entwurf der Kreisordnung, SZ 49.

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten. Bei der Regierung in Oppeln wurde eine Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen errichtet. — In Beuthen i. O. hat die Stadtverordn.-Versamml. beschloffen, den Etat für Schulen vom Haushalt der Stadt abzusetzen, und es einer jeden Confession zu überlassen, ihr Schulwesen zu unterhalten. In Folge dessen constituirte sich eine evang. Schulgemeinde, die ihren Schul-Stat auf 1830 Thlr. festsetzte und beschloß, kein Schulgeld zu nehmen, sondern die betr. Summe durch Umlage von der Gemeinde zu erheben. Auch die jüd. Gemeinde gründete eine Schule, bei welcher 6 Lehrer angestellt sind. Der Etat ist auf 2500 Thlr. normirt, welche theils durch Schulgeld gedeckt, theils durch Umlage von der Gemeinde erhoben werden. — Eingeweiht die neugegründete evang. Schule z. Brande b. Falkenberg, SZ 15. — Bei der Stadtsch. z. Rosenbergl. auf Anreg. des Reg.-Präs. v. Wiebahn eine gehobene Kl. unter e. pro rect. geprüft. Lehrer eröffnet. — Eingeführt als Lehrerin an d. höh. Töchterch. z. Görlich Fräulein B. v. Müllendorf.

Kunst. Im Theater zu Breslau wurden im Jan. von bedeutenden neueren Erscheinungen zum ersten Mal und dann öfter mit großem Beifall gegeben: Gounod's Oper „Margarethe“ (Faust); Brachvogel's Drama „ein Tröbler“; „Der Richter von Zalamea“, Schauspiel nach Calderon von Feodor Wehl. — Die Feier des Geburtstages Friedrich's d. Gr. wurde mit der Schneider'schen Ouverture nach dem Thema des Dessauer Messias und einem vortrefflichen Prologe von Richard Kniisch eingeleitet. — Unter Schäffer's Leitung fand die 2. und 3. Sinfonieu-Soirée statt, letztere unter Mitwirkung der Sängerin Jenny Meyer aus Berlin. — Der neu gegründete „Breslauer Orchester-Verein“ (BZ 1, SZ 1 und 33) eröffnete f. Concerte i. Springer'schen Saale (Weißgarten) den 27., unter Mitwirkung des großh. bad. Concertmeisters Jean Becker (Violinist). Zur Aufführung kamen: Beethoven, C-moll-Sinf.; Mozart, Ouverture z.

*) Da uns weder eine Einladungskarte zur Vorfeier, noch ein Exemplar der Festschrift zugekommen, müssen wir statt eignen Berichtes uns mit dem Hinweis auf die Zeitungen begnügen. (Red.)

Zauberflöte; Niels-Gade, Michel-Angelo-Inverture. — Die Aufführungen der „Deutschen Concertgesellschaft“ fanden auch diesen Winter wie üblich statt. — Im Weiß'schen Garten waren Transparente, Gemälde der Königl. Akademie in Berlin, ausgestellt. — Das Museum Schles. Alterthümer erfreut sich einer bedeutenden Theilnahme von Seiten des Publikums und einer bedeutenden Zunahme seiner Sammlungen. Die Regierung empfahl es der Aufmerksamkeit und Theilnahme, BZ 43. — Von den dem Dom-Kapellmeister Brosig zur Preisbewerbung zugesandten Compositionen konnte von den 3 Preisrichtern keiner der Preis zuerkannt werden.

Vereinsleben. Wissenschaftliche Vereine und wissenschaftliche Vorträge. In Breslau bildete sich ein Verein für Verbreitung der Wissenschaft des Judenthums. Bei den im Januar stattgefundenen Versammlungen hielten Vorträge: Rabbiner Dr. Geiger: „über die Bestrebungen jüdischer Gelehrten von Philo bis auf die neueste Zeit, zur Vermittelung zwischen Wissenschaft und Judenthum“. Dr. Zoel: „über den Einfluß der gelehrten Koryphäen des Judenthums auf die philosophischen Systeme des Mittelalters und der Neuzeit“.

Wie schon seit einer Reihe von Jahren wurde, von der „Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur“ veranlaßt, auch in diesem Winter von mehren Gelehrten Sonntags ein Cycles von Vorlesungen im Musiksaale gehalten. Es trugen im Januar vor: Dr. Caner: „über die Entstehung des preuß. Königthums“; Prof. Dr. Heidenhain: „Darstellung von dem Bau und der Beschaffenheit des Auges, des äußeren und inneren Ohres“; Dr. Reimann: „über die Wiederbelebung der Wissenschaften unter Carl d. Gr.“

Im Verein der Aerzte setzte Dr. Cohn seinen Vortrag über „Pyämie“ fort. — Desgl. im Musiksaale Privat-Doцент Dr. Karow seinen Cyclus über „die Geschichte der Frauen.“

Landwirthschaftliche Vereine. Der Breslauer landwirthschaftl. Verein faßte den Beschluß, sich wegen Gründung eines Samennarktes in Breslau mit dem Schles. landwirthschaftl. Central-Comtoir in Verbindung zu setzen. — Im landwirthschaftl. Verein zu Kostenbult wurde das Thierschaufest auf den 19. Juni festgesetzt. — Der landwirthschaftl. Verein in Dels und Camenz hielten Sitzungen. — Zu Randten und Steinau a. D. traten Getreidemärkte in's Leben. — Der Breslauer landwirthschaftl. Verein beschloß Einverleibung seiner Bibliothek in die des Central-Vereins.

Gewerbliches. Der Arsenik-Absatz von Reichenstein beträgt jährlich über 2000 Ctr. weißes Arsenik, in neuer Zeit auch rothes (Auripigment) und graues (Fliegenstein). Beschäftigt sind dabei über 50 Personen. — Der Plan, mit der Görlitzer Gewerbeschule eine Bauerschule für Bauhandwerker zu verbinden, ward vom Herrn Handelsminister nicht genehmigt. SZ 1862, 1. — Steinau-Barchwitz werden durch eine Chaussee verbunden. — Amtsbl.-Bekanntmachung über den Verkauf der Kreuzburg-Bodländer und Rybniker Königl. Eisenhüttenwerke, s. SZ. 31. — Die Breslauer Handelskammer beschloß in ihrer Sitzung am 15. Jan. regelmäßige Veröffentlichung ihrer Stats. SZ 31. — Eingeladen ward zu einer Besprechung der Geometer bezügl. gesetzlicher Ordnung der Verhältnisse der Feldmesser als Staatsbeamte, SZ 37. — Ueber Auslegung und Handhabung der Vorschriften bez. Steuerfreiheit von Handwerker n. § 21, Ges. v. 19. Juli 1861 erging eine Minist.-Circ.-Verfüg. SZ 37. — Ueber die Sitzung des Schles. Schafzüchter-Vereins v. 20. Januar berichtet die SZ 37. — Den Kostentarif der Obereschl. Bahn kritisiert Spediteur Schierer in SZ 43. — In Neusalz ward eine allgem. Schifferkrankenkasse („Krankenunterstützungs-Kasse für Schiffsgehülfen und Schiffsknechte“) gegründet, SZ 45 und 1861, 606. Dasselbe besteht auch eine Schiffer-Wohltätigkeits-Anstalt mit 9000 Thlr. Vermögen. — Beim Obereschl. Anapyschasts-Verein ward die Einrichtung getroffen, auch Frauen und Kindern der Mitglieber freie Kur und für dieselben Begräbnißbeihilfe zu gewähren. SZ 7. Der zu „Beuthen“ besaß Ende 1859 Vermögen: 206,023 Thlr., hatte 1860 215,651½ Thlr. Einnahmen, darunter 160,135 Thlr. laufende Beiträge u. 8893⅔ Thlr. Zinsen und Renten; Ausgaben: 182,693 Thlr., blieb demnach ein das Vermögen um 32,958 Thlr. vermehrender Bestand; pro 1861 soll dieser Ueberschuß ebenfalls über 30,000 Thlr. betragen. Die auf Gutachten des Berg- und Hüttenmännischen Vereins getroff. neue Einrichtung ging von der Ansicht aus, daß bei einem auf gegenseitige Unterstützung seiner Mitglieber hinielenden Vereine, der unter hier obwaltenden concreten Verhältnissen die Voraussetzung einer über die Gegenwart hinausreichenden Solidarität

nicht zuläßt, eine Vermögensansammlung auf Kosten der heutigen Interessenten zum Nutzen einer späteren in keinem notwendigen Connex mit ihnen stehenden Generation nicht gerechtfertigt sei. — Aus Oberschlesien nimmt die Auswanderung armer Leute nach Polen zu, Werber ziehen umher, BZ u. a. — Am 1. Jan. trat eine neue Arznei-Taxe und das neue Zeitung-Stempelsteuergesetz für den preuß. Staat in's Leben. — Ein neuer Spiritus-Messapparat, erfunden v. Kupferschmied und Stadtverord. Vorst. Engelle, ist in Thätigkeit in der grsl. v. Oppersdorff'schen Brennerei zu Ober-Glogau, BZ 25. — Bunzlauer Geheimmittelschwindel, BZ 45. — Ueber die Akerbanschnle zu Poppelan, Kreis Rhbnik, s. SZ 1861, 600.

Verkehr. Die Schlef. Eisenbahnen erfreuten sich im Januar eines sehr lebhaften Verkehrs. Die Einnahmen übertrafen die des Januar v. J. nm ein Bedeutesndes. Die Niederschlesisch-Märkische zeigte an, daß sie die für die Industrie-Ausstellung in London bestimmten Gegenstände, auch wenn dieselben keine Waggon-Ladung ausmachen, für den ermäßigten Preis von 3 Pfg. für Centner und Meile befördern werde.

Der Verkehr wurde einige Mal, besonders am 19. Jan., durch Schneetreiben, welche sich über fast ganz Schlesien, vorzüglich über Oberschlesien und die Gegend von Münsterberg erstreckten, nicht unerheblich gestört; die Eisenbahnzüge kamen mitunter verspätet an.

Das Telegraphen-Netz wurde erweitert. Neue Stationen entstanden in Dels und Namslau. Die Eröffnung mehrerer anderer steht bevor.

Auch der Ban von neuen Chausseen schreitet vorwärts. Die von dem Kreise Lublinitz von Pawonkan nach Zawadzki-Werk, zum Anschluß an die Dppeln-Tarnowitz Eisenbahn erbaute, ist vollendet; ebenso die von Leschnitz nach Salesche, zum Anschluß an die Gr. Strelitzer Chaussee. Der Kreistag in Steinau bewilligte die Kosten zu einer Chaussee von Steinau nach Pardowitz.

Ueber die Gebirgs-Eisenbahn s. SZ 43. Petition vom Kaufm. Schierer u. Genoss. an das Abgeordnete-Haus über die Verwaltung der Oberschlef. Bahn und die Ober-Regulirung: SZ 25. Zur Ober-Regnl. v. G. Kopisch: BZ 47. Gründung und Auf-ruf des Odervereins 1861, 600; dessen Programm: B n. SZ 5. Minist.-Refcr. über die Lausitzer Bahn: SZ 1861, 602.

Geschenke, Stiftungen und Vermächtnisse, Mildthätigkeit. Von Frh. v. Kottwitz, Familien- und gemeinnützige Stiftung: „Karl Gotthard Frh. v. K.'sche Stiftung,“ durch Testament, publ. 4. Jan. 1862. Rechte einer jur. Person, durch Kgl. Erlaß v. 30. Aug. 1861, SZ 11. Verwaltung: Bresl. Königl. Reg. — Particulier Schröter vermachte dem Breslauer Näherinnen-Verein 300 Thlr. — Kaufmann D. F. Jaffé a. Belsatz, Irland, schenkte bei seiner Anwesenheit in Breslau der städt. Beamten-Wittwenkasse 100 Thlr. (Die qu. Kasse hat z. J. über 50 Wittwen zu be-theilen.) — Der in Dresden † Privatgel. D. B. Beer hat s. reichhalt. Biblioth. dem jüd.-theolog. Seminar, Fränkelsche Stiftung, in Breslau vermacht und bei demselben 2 Stipendien zu jährl. 50 Thlr. gestiftet. — Die Königin schenkte dem Mädchen-Erzieh.-Instit. zur „Ehrenpforte“ 50 Thlr.; die Zinsen werden jährl. am 14. Nov., dem Tage des Besuchs der Königin (1861), an die fleißigsten Zöglinge als Belohnung vertheilt werden. — Zimmermeister J. D. F. Krause vermachte der evang. Element.-Schule Nr. 8. 400 Thlr.; von den Zinsen freier Unterricht für 4 Kinder armer Zimmer-gesellen; dem Hospit. z. 11000 Tgr. 800 Thlr., wofür eine Anverwandte unentgeltlich aufzunehmen. — Rittergutsbesitzer Schwarz in Breslau schenkte der evang. n. lathol. Schull.-Wittwen- und Waisen-Societät à 50 Thlr. — Wew. Landrath v. Wenzky desgl. der evang. Kirche zu Rogau 600 Thlr. z. Stiftung einer jährl. Gedächtnißfeier f. 2 Familienmitglieder. — Zum Elixab.-Jubiläum (s. denkwürd. Ereign.) hat die Stadt ein auf die Kammerei zu fundirendes und anf den Schul-Stat zu setzendes Jubel-Stipendium v. 10 Thlrn. gestiftet, das alljährl. am 29. Jan. baar oder in Büchern an einen sich auszeichnenden Primaner oder Secundaner, ohne Untersch. der Religion, zu vergeben. (Der ursprüngl. Vorschlag des Mag. lautete: für Fleiß und Fortschritte im Hebräischen.) — Den Stiftungen des Rector Arletius: a. z. Anstatt. v. Heirathenden Lehrertöchtern (z. B. 480 Thlr. Kapit.), b. für Lehrertwitwen, soll eine 3te für ver-waiste unverheirathet gebliebene Lehrertöchter beigelegt werden. Dem Oberl. Weide sind hierfür bereits von einer Dame im Magdeburgischen, Frh. F. R., 100 Thlr. über-gaben. Das Kapital soll anf 1000 Thlr. gebracht werden, bevor eine Vergabung aus

den Zinsen eintritt. — Thätigk. d. Barnh. Brüder i. Schles. i. J. 1861: BZ 33; in Pilschowitz: BZ 37, SZ 39; der Barnh. Schwestern in Oppeln: SZ 47; der Grauen Schwestern in Schlesien: SZ 13, BZ 33.

Meteorologie, Naturereignisse. Seit Kurzem werden die in Berlin telegraphisch eingetroffenen meteorologischen Beobachtungen aus den wichtigsten europäischen Hauptstädten auch in den hiesigen Zeitungen veröffentlicht. — 1. Jan. früh Meteor., od. Passatstaubfall. Controverse darüber: BZ 5, 7, 11, 13. — Jan. In Leobschütz tritt eine Sanitäts-Deputat. in Berathung und ordnet gegen die Weiterverbreitung der herrschenden Pocken permanente Impfung der kl. Kinder an, SZ 11. — In Görlitz wagten sich in Folge der Kälte Raubbögel bis mitten in die Stadt. — Am 13. sah man zu Reiffe einen schönen Mondregentogen.

Unglücksfälle. In Glogau brannte das Empfangsgebäude der Niederschlesischen Zweigbahn ab in der Nacht v. 12./13. — Am 5. große Feuersbrunst in Zudmantel, östr. Schlesien, SZ 9.

Polizeiliches. Hinsichtlich der Bartsch und ihrer Zuflüsse hat die Königl. Regierung in Breslau eine besondere Polizei-Verordnung erlassen, SZ 11.

Verbrechen. In Breslau wurde der Schleiser Anger in seiner Wohnung auf der Altbüßer-Straße, also mitten in der Stadt, durch einen ehemaligen Unterofficier Geißler auf eine gräßliche Art ermordet. — Ebenfalls selbst entspann sich auf einer Straße zwischen mehren Personen eine in Thätlichkeit übergehende Streitigkeit; die Angegriffenen flüchteten sich in die St. Vincenzkirche, die Angreifer folgten ihnen und setzten auch dort ihre Brutalität fort. Die Kirche war dadurch entweiht und konnte erst nach mehren Tagen durch eine neue Weihe dem Gottesdienste wieder übergeben werden.

Vermischtes. In Ratibor wurde die von der Freimaurer-Loge „Friedr. Wilh. zur Gerechtigkeit“ gestiftete und bisher gepflegte Taubstummen-Anstalt einem Vereine zur Fortführung übergeben, SZ 17. — Wegen den von den betreffenden Commissionen aufgestellten Klassifikationen-Tarif wegen Erhebung der künftigen Grundsteuer reichten die Kreise Dels und Gr. Strelitz Protestation ein, SZ 21, 29. — Aus letzterem Kreise wanderten viele arme Leute nach Rußland aus. — Zu Glogau urtheilte das Kreisgericht über die Pr.-Neutenants v. Sobbe und Puzki wegen Todtschlag eines Hausknechtes in Magdeburg. — In Kadlwe b. Herrnstadt ziehen die Wiedertäufer Winternachts in Procession an die Hoxle, um ihre Taufhandlungen zu verrichten. — Zur Wiedererlebung Scheintodter veröffentlicht Sanit.-R. Kr.-Phys. Dr. Heer einen gemeinsaftl. Unterricht, BZ 7. — Die Schützengilde in Görlitz beschloß Errichtung einer Büchsenzügel-Comp. mit Schießübungen auch für Nichtmitglieder. — D. 25. Trauung des von der Friedr.-Wilh.-Victoria-Stiftung angefalteten Brautpaares und dessen Bewirtung bei der Festlichkeit im Wintergarten; deren Reinertrag f. d. zc. Stiftung. — In Breslau wurde Schweidn.-Str. Nr. 12 v. Apoth. Olschowsky die 1. Trint-Anstalt für künstlichen Champagner, und Schweidn.-Str. Nr. 13 die 1. Gühweinhalle eröffnet.

Statistisches. Bei der Schles. Provinzial-Feuer-Societät sind im J. 1861 an den bei ihr versicherten Gebäuden 142 Brände vorgekommen. Der vermehrte Schaden betrug 66,495 Thlr. Als Beitrag der Versicherten wurde für jedes Hundert der Versicherungssumme ausgeschrieben: in der 1. Klasse 1 Sgr. 4 Pf., i. d. 2. 2 Sgr. 8 Pf., i. d. 3. 5 Sgr. 4 Pf., i. d. 4. 8 Sgr.; für Kirchen nur die Hälfte dieser Summen.

Schlesische Chronik. 1862. Februar.

Gnadenbezeugungen. Es erhielten den rothen Adler-Orden 3. Kl. in d. Schl.: Berg-Rath a. D. Liebeneimer, Friedrichshütte. 4. Kl.: Rechnungs-Rath Chuchnll, Bresl. Das allgemeine Ehrenzeichen: Schleusenmeister Richter am Klobnitz-Kanal bei Cosel. Schullehrer Kionka, Pindgau, Kreis Rimpfisch.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen und Pensionirungen. Hilfsprediger und Rector Adamsy in Herrnstadt zum Pfarrer in Wiesenthal. Pastor Spieler in Dentmannsdorf zum Superint. der Diöc. Bnnzlan. Diak. Hoffmann zum Pfarrer in Pawellau, Kreis Trebnitz. Fürstbischöfl. Commissar Gleich in Oppeln zum

Dom-Capitular in Breslau. — Staats-Anwalt Gielow in Danzig zum Staats-Anwalt in Oppeln. Kreisrichter Schmidt in Grünberg, Hertel in Lanban und Haack in Löwenberg zu Kreis-Gerichts-Räthen. Gerichts-Assessor v. Fabiankowsky zum Kreisrichter in Poln. Wartenberg. Kreisrichter Jüstling zum Rechts-Anwalt in Zauer. Rechts-Anwalt Wimmer in Nothenburg zum Justiz-Rath. Kreis-Gerichts-Secretair Jockisch in Glogau zum Rechnungs-Rath. Pachhof-Inspector Fromm in Magdeburg zum Ober-Zoll-Inspr. in Neustadt. Haupt-Steueramts-Rendant Schütze in Görlitz zum Rechnungsrath. Die Post-Inspectoren Hartmann von Posen nach Breslau; Calame von Breslau nach Berlin. Privat-Dozent a. d. Universität Wr. Grünhagen zum Archivar des Provinzial-Archivs in Breslau. Privat-Dozent der medic. Fakultät der Universität Breslau Dr. Aubert zum außerordentl. Professor. Dozent an der landwirthschaftl. Lehr-Anstalt in Proskau Dr. Stengel zum Professor an der landwirthschaftl. Akademie in Charand. Collaborator am Gymnasium zu Elisabeth in Breslau Dr. Wiefner und Lehrer Rabstein am Gymn. in Olaz zu ordentl. Lehrern. Oberförster Wilski in Nauße zum Forstmeister in Görlitz. In Muskau wurde Rittergutsbesitzer Pehm auf Weigelsdorf zum Landtags-Abgeordneten gewählt. Hauptmann Mierstischel v. Wirschkau von der Garde-Artillerie-Brigade zum Artillerie-Officier des Places Glogau. Hauptmann v. Kallstein, à la Suite des 2. Pommerschen Inf.-Reg., als Lehrer in Potsdam kommandirt gewesen, zum Major im 1. Oberschles. Inf.-Reg. Ober-Stabs- und Reg.-Arzt Dr. Braune vom 1. Leib-Huf.-Reg. zum 2. Schles. Drag.-Reg. Assistenz-Arzt Dr. Münster vom 2. Schles. Hus.-Reg. zum Stabs- und Bataillons-Arzt des 1. Bat. 3. Oberschles. Inf.-Reg. Pensionirt wurde: Riebel, Major von der Schles. Artillerie-Brigade.

Jubiläen. General-Major a. D. v. Hendorf, Oberst a. D. Hinzmann v. Hallmann und Oberst-Lieut. v. Uthmann, sämmtlich in Schweidnitz, feierten das 50j. Jubil. als Ritter des Ordens pour le mérite und erhielten die Krone zu demselben. Militair-Ober-Arzt Eichling in Löwenberg das 50j. Dienst-Jubil. Das 50j. Ehe-Jubiläum: Stadt-Ältester Seibt in Lanban, Auszügler Hockert in Zieserwitz, Förster Fröblich in Mednitz bei Sagan; letzterer, ein noch rüstiger Jubilar, hatte bereits vor 7 Jahren das 50j. Jubiläum als Forstbeamter begangen. In Sagan erlebte der Weißgerbermeister Rinte, welcher sein 50j. Ehe-Jubiläum bereits früher gefeiert hatte, den 50. Jahrestag als Mitglied der Gesellschaft: „zur geschenkten Zunft.“

Todesfälle. In Breslau: Kaufmann Jul. Dietrich, Gen.-Maj. z. Disp. Frhr. v. Ficks, Ritter des Johann-Ordens Jul. v. Prittwitz-Gaffron, Ober-Amtm. Menzel, Privat-Gelehrter Gülich, Ober-Amtmann Köhler, Rittergutsbes. Dilthey in Hirschberg, Rathsherr Fuchs in Leobschütz. Fr. Maj. Zarschy in Reichenbach. Geh. Reg. und Landrath, Major a. D., Landes-Ältester, Frhr. v. Zedlitz-Neukirch i. Herrmannswalbau. Geh. Justiz- und Appellat.-Ger.-Rath Pörner von der Hölle in Glogau. Berr. Fr. Pastor Richter in Marklissa. Fr. Banquier Fließbach in Glogau. Hauptmann und Rittergutsbes. Pohl auf Woitz. Lehrer am Landstunnen-Institut Franze in Gubrau. Rittmeister a. D. v. Stechow in Reichenbach. Pfarrer Faulhaber in Meißritzdorf. Prem.-Lieut. im 3. Oberschles. Inf.-Reg. Krenschner in Ratibor. Bürgermeister Huth in Jütz. Rittmeister Frhr. v. Stöck in Hundsfeld. Apotheker Nimmann in Dyhrenfurth. Der Senior der deutschen Dichter Leopold Schefer in Muskau. Fr. v. Kläden geb. Schubert in Glogau. Fürstbischöfl. Commiss. und Pfarrer Fiekel in Deutsch-Piekar. Rechnungs-Rath Rohmes in Glogau. Fr. Apotheker Weimann in Grünberg. Ober-Grenz-Controllieur Schölkel in Ziegenhals. Fürstbischöfl. Commiss., Erzpriester und Stadt-pfarrer Menzel in Schönau. Rechts-Anwalt Wanke in Löwenberg. Berr. Fr. Salz-Factor Dagner in Baildonhütte. Deconomie-Director Dehnike in Freihan. Rechtsanw., Justiz-Rath Wandel in Goldberg. Oberförster Döster in Gubrau. Fr. Gräfin Schaffgotsch, geb. Gräfin Zieten aus Waxmbrunn, in Kiel. Pfarrer Töpfer in Odersdorf. Pastor Klein in Konkolowo bei Grätz. Rittergutsbesitzer Bönnich in Klein-Granden. Landrath a. D. Wichma in Oberberg. Direktor der Papier-Fabrik Krieg in Eichberg. Hohes Alter: In Riebe bei Rützen starb das Freigärtner Rochesche Ehepaar, welches bereits im J. 1860 das 50j. Ehe-Jubiläum gefeiert hatte, an einem und demselben Tage und wurde auch in einem Grabe zur Ruhe bestattet. Schneidermeister Hirsch in Breslau, 97 J.

Communales. In Breslau beschloffen Magistrat und Stadtverordnete, den den Kammern eingereichten Entwurf einer neuen Städte-Ordnung durch eine gemein-

schaftliche Commission prüfen zu lassen, um Abänderungen desselben zu ermöglichen. Die Kosten der Commune betragen für die Universitäts-Jubelfeier, incl. des Stipendiums von 2000 Thln., circa 5500 Thlr.; diejenigen für die Festlichkeiten bei Anwesenheit Ihrer Majestäten 18000 Thlr.; das bei letzterer Gelegenheit für Erluchtung der städt. Gebäude, der Brücken und öffentlichen Plätze consumirte Gas kostete allein 4000 Thlr. Die Einlagen in der Spar-Kasse betragen am 31. Dec. 1861 2,623,933 Thlr., ungefähr 200,000 Thlr. mehr, als voriges Jahr, der Zinsen-Ueberschuß 8100 Thlr. Die Brands-Entschädigungen erforderten bei einer Versicherungssumme von 41,694,350 Thlr. nur 6141 Thlr.; zu deren Deckung, sowie für die Verwaltungs-Unkosten, Prämien etc., und 12000 Thlr. für den Reserve-Fonds, wurde ein Beitrag von 1 Sgr. 8 Pf. für jedes Hundert der Versicherungssumme ausgeschrieben. Der Theil der Magazin-Straße von Nr. 1 bis an die westliche Seite der Schwerdt-Gasse erhielt den Namen: „Berliner Platz“; der übrige Theil dieser Straße: „Berliner Straße“; der freie Platz am Oberschlesischen Bahnhofe zwischen der Flur- und Tauentzien-Straße: „am Oberschlesischen Bahnhofe“; die neue Straße, welche diesen Platz mit der Tauentzien-Straße verbindet: „Claassen-Straße.“ Die jüdische Synagogen-Gemeinde erhöhte den Maximal-Beitrag ihrer Steuer von 12,000 auf 15,000 Thlr. — Die Stadtverordneten-Verammlung in Bunzlau beschloß am 17. Febr. die Errichtung einer Gas-Beluchtungs-Anstalt. — Der Stadthaushalts-Etat für die Stadt Görlitz für 1862 beträgt an Einnahme und Ausgabe 544,387 Thlr. Die städtische Gas-Anstalt ergiebt einen reinen Ueberschuß von 15,692 Thlr. — In Hirschberg fand die Uebergabe eines Militär-Logir-Hauses an die Militär-Behörde statt. Auch das ehemalige Zucker-Raffinerie-Gebäude ist zu demselben Zweck bestimmt, und soll zu diesem Behuf umgebaut werden. — In Zauer beschloßen die städtischen Behörden, eine Gas-Anstalt zu errichten, und bestimmten dafür 40,000 Thlr. Der Bau wird sofort bei Eintritt der günstigen Witterung beginnen. — Die der Stadt Myslowitz Allerhöchst verliehene Städte-Ordnung wird am 1. März eingeführt. — In Liegnitz wurde die alte Stadtmauer eingerissen, um dadurch Raum für neue Wohnungen zu gewinnen. — Die Einlagen bei der Spar-Kasse in Reisse erreichten die Höhe von 306,706 Thlr. — In Duppeln entschied sich die Stadtverord.-Verammlung für den Abschluß eines Vertrages mit dem Director Firls in Breslau über die Anlage einer Gasbeluchtungs-Anstalt. — In Schweidnitz beträgt das Vermögen der milden Stiftungen, deren Verwaltung der Stadt-Commune justet, 37,706 Thlr. — In Striegau gestaltete sich die bisherige sog. Jäger-Compagnie in einen „Schützen- und Wehr-Verein“ um.

Kirche, Universität und Schulen. Der Fürstbischof von Breslau erließ ein Rescript, worin er die Ueberzeugung ausspricht, daß der in Folge der Reinkens'schen Schrift: „Geschichte der Leopoldinischen Universität“ zwischen diesem und einem Theile der Diöcesan-Geistlichkeit ausgebrochene Zwiespalt nunmehr sein Ende erreicht habe. (Prof. N's Friedenserklärung bezügl. s. Festschrift: BZ 52.) — Die katholische Kirche in Neumarkt wurde mit e. Kostenaufwand von 1400 Thlr. renovirt. — In der katholischen Kirche zu Schweidnitz wurde das große Fenster über dem Haupt-Portal wieder hergestellt. Dieses und einige andere notwendige Reparaturen erforderten eine Summe von 1800 Thln., wozu der Fürstbischof von Breslau 100 Thlr. schenkte. — Im St. Hedwigs-Stift in Breslau legten am 25. Febr. 2 Novizen das Ordens-Gelübde ab. Es besteht jetzt aus 8 Ordens-Schwestern, 6 Novizen und 2 Kandidatinnen. — Zur Gründung einer evang. Kirche zu Meran in Tyrol hat sich ein Verein gebildet, der auch in Schlesien zu Beiträgen aufforderte. — Der Gustav-Adolph-Verein in Duppeln versammelte sich am 23. Febr. Im J. 1861 hatte er eine Einnahme von 217 Thlr. — Die Bibelgesellschaft in Buchwalde vertheilte seit ihrer Gründung im Jahre 1815 überhaupt 125,834 Bibeln. — Der Gustav-Adolph-Verein in Ratibor trat zusammen, um über die Vorbereitungen zu der am 2. Juli dort stattfindenden Versammlung des Schles. Haupt-Vereins zu berathen. — Die evang.-theolog. Fakultät der Universität Breslau erteilte dem Cand. Th. Gottwald nach Vertheidigung seiner Dissertation: de montanismo Tertulliani, die theolog. Licentiaten-Würde. — Am Gymnasium in Bunzlau wird am 1. April die Prima eröffnet. — In Ratibor erwarteten sich von 17 Abiturienten 16 das Zeugnis der Reife. — Das Ministerium für Cultus etc. erließ ein neues Turn-Reglement. — Zum Besten der kath. schles. Lehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse fand in Breslau eine Ausstellung der gespendeten Opfern statt. — Der

Pensionsfond für ausgediente Elementar-Lehrer im Reg.-Bez. Breslau hatte 1861 Einnahme: 2834, Ausgabe: 2710 Thlr. Pensionen bezogen: 47 à 40, 6 à 36, 2 à 32 und 45 à 18 Thlr. Das angekaufte Stamm-Kapital beträgt 4850 Thlr. Derselbe im Reg.-Bez. Liegnitz hatte Einnahme: 2650, Ausgabe: 1252 Thlr. — Fräul. Seidel in Breslau gründete eine neue Anstalt unter dem Namen: „bürgerliche Spielschule.“ — Die städt. Behörden in Reichenbach errichteten eine Zeichenschule f. Handwerksgefelln.

Kunst. Die Königl. Regierung in Oppeln machte, wie früher die in Liegnitz, auf den Verein des Museums für Schles. Alterthümer aufmerksam. — Bei einem Besuche Ihrer Majestät der Königin im Nov. v. J. in der Seiler'schen Ausstellung von Glasmalereien bestellte dieselbe eine solche mit dem Preussischen Wappen in größeren Dimensionen. Dasselbe hat eine Größe von 22" im Quadrat. Analog diesem hat Herr Seiler auch das Weimar'sche Wappen angefertigt. — Im Theater in Breslau wurde zum 1. Mal und öfter mit Beifall gegeben: Gute Nacht Hänschen, oder: Alles wird arretirt, Lustspiel von Arthur Müller; neu einstudirt, zum Benefiz für Fräulein Gericke: Der schwarze Domino, Oper von Anber. — Von bedeutenden Musik-Ausführungen fanden statt, in Bresl.: unter Schaffer's Leitung am 4. Febr. die 4. Sinfonie-Soirée, am 6. das Concert der Studenten-Liebertafel, den 10. das 2. Abonnement-Concert des Orchester-Vereins, unter Direction des Dr. Damrosch und Mitwirkung der Sängerin Fräulein Lesiak aus Leipzig (Beethoven: Sinf. Nr. 8, F-Dur; Mendelssohn: Sommernachts-Stramm-Orv.; Gluck: Orv. z. Iphigenie i. Aulis). Den 24. das 3. unter Theilnahme des Pianisten Hans v. Bülow aus Berlin (Beethoven: Orv. z. Lenore; Haydn: Sinf. G-Dur Nr. 7; Rich. Wagner: Vorsp. z. Lohengrin). Am 14. ein Concert des Musik-Director Hirschberg, mit seiner Gesang-Academie und Orchester. In Oppeln gab der Gesang-Verein am 14. ein Concert zum Besten der Orts-Armen. Die Liebertafel in Reisse feierte am 20. ihr diesjähr. Faschingsfest. In dem in Löwenberg am 17. zur Feier des Geburtstages Sr. Hoh. des Fürsten von Hohenzollern-Gechingen gegebenen Hof-Concert wirkten mit: Hans v. Bülow und Fr. Sophie Förster aus Meiningen.

Vereine. Die Tendenz der neueren Zeit, nicht mehr allein zu stehen, sondern durch Anschluß und Vereinigung mit Anderen seine Thätigkeit zu größerer Geltung zu bringen, als es früher möglich war, hat auch in Schlesien mächtig um sich gegriffen und vielfache Vereine zu den verschiedensten Zwecken hervorgehen. Wir führen darüber an, was uns an Mittheilungen vorliegt. In Liegnitz constituirte sich eine gemeinnützige Bau-Actien-Gesellschaft. Im Berg- und Hüttenmännischen Verein in Bentzen D/S. wurde am 19. Febr. die Frage: ob es zweckmäßig sei, für Oberschlesien eine Börse für Bergwerks- und Hütten-Produkte, Industrie-Actien und Getreide zu errichten, bejaht und Rattowitz als Sitz derselben vorgeschlagen; auch faßte er die Erklärung ab, er halte für jetzt noch einen angemessenen Schutz Zoll zum Bestehen der äußerst gefährdeten Bergwerks-Industrie nothwendig. In Leobschütz existirt ein Bürger-Unterstützungs-Verein. In Glaz bildete sich ein conservativ-constitution. Verein; ebenso in Dels für das Fürstenthum Dels. Der Feuer-Rettungs-Verein in Breslau hielt am 21. Febr. eine General-Versammlung; er zählt jetzt 196 Mitglieder. Der Frauen-Verein in Neusalz hatte im J. 1861 Einnahme: 257, Ausgabe: 249 Thlr. Der Schles. Central-Gärtner-Verein versammelte sich am 23. Febr. Im Gewerbe-Verein in Breslau wurden mehrfach lehrreiche Vorträge, sowie Besprechung über die Gewerbe-Gesetze gehalten; Vorträge auch im Gewerbe- u. Turn-B. in Schweidnitz. Im Gewerbe-B. in Glaz wurde in Erwägung gezogen, ob es angemessen sei, für die Grafschaft Glaz einen Central-Verein zu gründen, und beschloffen, darauf hinzuwirken. Der Gewerbe-Verein in Löwenberg beabsichtigt, in Verein mit dem am 20. Mai anstehenden Thierschaufeste eine Ausstellung von Gewerbe-Fabrikaten zu verbinden; der in Hirschberg versammelte sich am 4. Febr.; in Hainan am 13. Febr. Im Handlungsdiener-Verein in Gleiwitz wurden am 14. Febr. Vorträge gehalten. In Sagan wurde ein Finglings-Bund gestiftet. Der Verein junger Kaufleute in Breslau hatte am 7. Febr. eine Sitzung; der Kaufmännische daselbst mehrfache. Der Landwirthschaftliche Central-Verein in Breslau zeigte an, daß das Thierschaufest am 6. Juni stattfinden wird. Es hielten Zusammenkünfte: die landwirthschaftlichen Vereine in Breslau, Brieg, Camenz, Marklissa, Dels (wo auch eine Schaffchau Statt hatte). Die Mitglieder des deutschen National-

Vereins in Breslau hielten am 9. Februar eine Sitzung, worin sie eine Adresse an das kurheffische Volk und die Aufforderung zu weiteren Beiträgen für die deutsche Flotte beschloffen; der deutsche National-Verein zählt hier 238 Mitglieder, in Meisse 31, Brieg 25, Liegnitz 21. Der Verein zur Beförderung des Seidenbaues in der Provinz Schlesien setzte seine Wirksamkeit fort; ebenso der Central-Verein zum Schutz der Thiere. Die Vereine für Stenographie nach Gabelsberger und nach Stolze hielten General-Versammlungen. Der Verein der Schles. Spiritus-Fabrikanten versammelte sich am 18. Febr. in Breslau. In Beuthen N. O. bildete sich ein Turn- und Feuer-Vösch-Verein. Der Turn-Verein in Breslau tagte mehrere Mal. Im Turn- u. Rettungs-Verein in Görlitz wurde am 8. Febr. beschloffen, für das Denkmal Zahn's das Bauholz zu liefern und außerdem noch 50 Thlr. zu zahlen, wenn die Kosten nicht zusammenkommen sollten. Am Stiftungsfeste des Turn-Vereins in Hirschberg wurde mitgetheilt, daß zum Bau einer Turnhalle bereits 800 Thlr. aufgebracht sind; 42 Mitglieder desselben machten eine Turnfahrt von Agnetendorf auf die Petersbaude und fuhren dann auf aus Salberg und Agnetendorf mitgenommenen Hörnerschlitten wieder herab. In Liegnitz hatte der Turn-Verein am 23. Febr. einen Turntag; es wird sich dort ein Turngau unter dem Namen: „2. Niederösch.“ (der 1. in Glogau) constituiren. In Myslowitz hielt der dortige Turn-Verein sein Schau-Turnen; ebenso der in Sagan. Der in Nimptsch setzte seine Uebungen während des Winters fort. Der Gebirgs-Turngau in Schweidnitz, welcher die Vereine in Reichenbach, Striegau, Waldenburg, Wüste-Giersdorf, Wüste-Waltersdorf, Langenbielau zc. umfaßt, beschloß, den 100jähr. Gedektag des Gefechts bei Burkersdorf festlich zu begehen. In Waldenburg wurde der Männer-Turn-Verein wieder hergestellt. In Meisse bildete sich eine neue Gesellschaft zu gemeinschaftl. Unterhaltung unter dem Namen: „akademischer Club“. Die Vorschuß-Vereine gewinnen in Schlesien immer mehr Boden; es bestehen solche in Breslau, Bernstadt, Brieg, Freistadt, Glas, Glogau, Görlitz, Grottkau, Grünberg, Guhrau, Hirschberg, Janer, Kosel, Landeshut, Lauban, Leubus, Liegnitz, Meisse, Nels, Parchwitz, Petersdorf b. Wambrunn, Prausnitz, Reichenbach, Rothenburg, Schweidnitz, Sprottau, Steinau, Striegau, Waldenburg, Wobslau, Wüste-Giersdorf u. a. a. D. In Breslau bildete sich auch ein landwirthschaftl. Credit- und Vorschuß-Verein.

Wissenschaftliche Vereine und Vorträge. In der alten städt. Ressource hielt Dr. v. Schmakowsky 2 Vorträge über nordamerikanische Verhältnisse. Privat-Dozent Dr. Karow beendete die seinigen (im Musikkaffe) über die Geschichte der Frauen. Im Vereine zur Beförderung der Wissenschaft des Judenthums wurden 4 gehalten. In Leobschütz 12 zum Besten der Preuß. Marine. Der Verein Bresl. Aerzte feierte am 14. Febr. sein Stiftungsfest. In Görlitz constituirte sich ein homöopathischer Verein; in Breslau ein Verein der Zahnärzte.

Gewerbliches. Die Industrie-Ausstellung in London werden aus Schlesien u. A. beschicken: Büchsenmacher Präkel, Uhrenfabrikant Weiß, Friseur Schütze, Verlags-Buchhändler Flemming, sämmtlich in Glogau, Seifenfabrikant Dehmel in Quarnitz, Glasmaler Seiler in Breslau, welcher ein großes Glasgemälde mit reicher kunstvoller Architectonik liefert. Vom 1. März an wird auf dem städt. Pachhofe in Breslau eine Niederlage von unbesteuerten Mühlen-Fabrikaten zum Absatz im inneren und äußeren Stadtbezirk und nach Orten außerhalb errichtet. In Ratibor fand am 24. Februar die Prüfung der Schüler der Handwerker-Fortbildungsschule statt. Der Schlesi'sche Bank-Verein in Breslau hatte im J. 1861 einen Brutto-Uberschuß von 202,728 Thlr.; es wurden 32,954 Thlr. zur Vermehrung des jetzt 104,116 Thlr. betragenden Reserve-Fonds und die Auszahlung einer Dividende von 6 Procent bestimmt.

Verkehr. Der Plan, die Oder durch Reinigung oder einen Canal schiffbarer zu machen, wofür sich in Breslau ein Comitée bildete, erhält die Gemüther in großer Spannung. Durch Ueberschwemmungen und starkes Schneetreiben wurde auch im Febr. in manchen Gegenden der Verkehr bedeutend gestört. Die Eisenbahnzüge kamen vielfach verspätet an. Mittelft der Niederschles. Eisenbahn gingen in Berlin im November v. J. 61,392 und im December 77,978 Tonnen Oberschles. Steinkohlen ein.

Eisenbahnen und Telegraphic. Der Verwaltungsrath der Breslau-Freiburger Eisenbahn beschloß in der General-Versammlung am 14. Febr., aus dem Betriebs-Uberschüssen des J. 1861 120,000 Thlr. dem Erneuerungs-Fonds zu überweisen

und den Actien-Inhabern $6\frac{1}{2}$ Procent Dividende zu zahlen. Für die Neisse-Brieger Eisenbahn wurde sie für dasselbe Jahr auf $3\frac{1}{2}$ Procent festgesetzt. Als eine Lebensfrage für die Schles. Gebirgsgegend erscheint eine durch sie führende Eisenbahn. Es werden jetzt vielfache Bestrebungen dafür gemacht, doch sträuben sich mehrere Kreise, die vom Handels-Ministerium gestellte Vorbedingung wegen unentgeltlicher Ueberlassung von Grund und Boden zu erfüllen. — In Laubau wird mit dem 1. März eine Telegraphen-Station eröffnet.

Vermächtnisse. Die unverhel. Bauergutsbesitzer Herrmann in Kunzendorf bei Frankenstein der Armenkassa daselbst einen Kaufgeld-Rückstand von 100 Thlrn. Der Geh. Sanitätsrath Dr. Meyer in Brieg der Armenkassa daselbst 100 Thlr. Zimmermeister Krause in Breslau der Gustav-Abolph-Stiftung 50 Thlr., der Blinden-Unterrichts-Anstalt 50 Thlr. und der Bülzger-Versorgungs-Anstalt 50 Thlr. Der Graf Altham in Mittelwasche der Armenkassa daselbst 50 Thlr. Der Fleischer Müller in Sublau der evang. Kirche daselbst 400 Thlr., der Schule 25 Thlr. Fräulein Küßler in Schweidnitz der dortigen evang. Kirche 30 Thlr. Seifenfedervermeister Ludewig in Gottesberg der dortigen evang. Kirche 50 Thlr. Oberbergamts-Inspector Heidrich in Dppeln der Blinden-Anstalt in Breslau 25 Thlr. Wittve Lewy geb. Sittenfeld in Breslau dem dasigen Zuschichtshaus 50 Thlr. Kaufmann Zimmerwahr derselben Anstalt 200 Thlr. Die Rentier Sadebeck'schen Eheleute in Reichenbach vermachten ihr ans 13,000 Thlrn. bestehendes unbewegliches Vermögen der dortigen Stadt-Gemeinde, um von den Erträgen daraus 100 Thlr. zur Unterstützung hilfsbedürftiger Bürger, den Rest zur Erhebung der evang. Stadtschule zu einer höheren Bürgerschule, event. zur Errichtung einer neuen Klasse zu verwenden.

Schenkungen. Kirchen-Vorsteher zu 11000 Jungfrauen, Kaufmann John, jener Kirche eine Kanzel- und Altar-Bekleidung von Seidenstoff und Silberfranzen. Die Jungfrauen der evang. Civil-Gemeinde für den in der Sacristei der Barbara-Kirche befindlichen Altar eine neue Bekleidung und ein Lesepult. Erbscholz Grönig in Klarenkrantz zur Befreiung des inneren Ausbaues der dortigen kathol. Kirche 100 Thlr. Rittergutsbes. v. Falkenhäusen in Wallisfurth dem evang. Rettungshaus in Glaz 50 Thlr. Die Kreis-Stände des Kreises Glaz derselben Anstalt 50 Thlr. Kaufmann Marcus Sockaczewsky in Breslau den Fränkelschen Stiftungen einen Staatsschuldchein von 100 Thlrn. Die verw. Clara Bondi in Dresden derselben Anstalt 300 Thlr.

Stiftung. Der prakt. Arzt Dr. Glaser in Grünberg feierte seine silberne Hochzeit, und bestimmten seine Freunde bei dieser Gelegenheit, eingedenk seiner vieljährigen Wirksamkeit, zu einer Stiftung ein Kapital, dessen Zinsen jährlich am 1. Februar vertheilt werden sollen.

Milnthätiges. Des segensreichen Wirkens der grauen Schwestern in Schlesien machten mehrfache Berichte in den öffentlichen Blättern rühmende Erwähnung. Der Verein zum heil. Vincenz von St. Paul veröffentlichte seinen Jahresbericht; er zählt im Fürstbisthum Breslau und der Grafschaft Glaz 80 Conferenzen mit 2304 thätigen und 3382 Ehren-Mitgliedern; es konnten 2131 Familien, 330 Waisen und 254 Lehrlinge unterstützt werden. In Breslau steht das Rettungshaus zum guten Hirten unter seiner Leitung; eine Conferenz dient der Kleinkinder-Bewahranstalt, eine andere der Unterbringung armer Lehrburschen; außerdem besteht eine Frauen-Conferenz und eine Conferenz in den Pfarren zu St. Albalbert, Maria, Nicolai und auf dem Dome, sowie eine Vereins-Bibliothek. J. M. die Königin schenkte dem Verein zur sittlichen Erhebung weiblicher Diensthöten in Breslau 4 Friedrichsd'or; der Kranken-Anstalt St. Hedwigs-Stift in Löwenberg 10 Dukaten. In Küllers wurde eine Erziehungs-Anstalt für verwahrsotete Kinder in der Grafschaft Glaz gegründet. Das Rettungshaus in Schreiberhan hatte im J. 1861 eine Einnahme von 208 Thlrn. Die Kleinkinder-Bewahr-Anstalt in Trebnitz und das Knaben-Rettungshaus in Ober-Glanhan veröffentlichten ihren Jahresbericht. Von der Direktion der Schles. Provinzial-Hilfskassa empfangen 9 Diensthöten im Kreise Breslau Prämien von 2 bis 4 Thlr. Der Kapital-Stoß des Diensthöten-Hospitals in Breslau vermehrte sich im Jahre 1861 um 13,542 Thlr. (beträgt jetzt 57,194 Thlr.) und ermöglichte die Vermehrung der Zahl der Inquilinen von 55 auf 60; der jährliche Etat ist 3418 Thlr. Der Kühn'sche Frauen-Verein in Breslau hatte, incl. eines Geschenkes von 2000 Thlrn. und eines Vermächtnisses von 1000 Thlrn.,

1861 Einnahme: 4252, Ausgabe: 2157 Thlr. Auf eine Petition des Schles. Provinzial-Landtages hat Sr. Maj. der König bestimmt, daß auch das letzte, bisher zur Prämüirung von Sparkassen-Interessenten verwendete Viertel des Zinsgewinnes der Schles. Prov.-Hülfs-Kasse zu öffentlichen und allgemeinen wohlthätigen Zwecken innerhalb der Provinz verwandt werden darf. In Beuthen D/S. wurde ein Subscriptions-Ball zum Besten des dortigen Armen-Unterstützungs-Vereins gegeben, welcher ca. 200 Thlr. lieferte. Der Verein zur Unterhaltung des Augusten-Hospitals für arme kranke Kinder hatte im J. 1861 Einnahme: 1613, Ausgabe: 1611 Thlr.; das Vermögen an baarem Kapital und Immobilien beläuft sich auf 3360 Thlr. Der Schles. Verein zur Heilung armer Augenkranken wirkte im J. 1861 wiederum segensreich; 2246 arme Augenranke wurden ärztlich behandelt; seit seinem 14jährigen Bestehen 14,092; die Ausgaben betragen im vorigen Jahre 2848 Thlr.

Meteorologie. In Gultschin zog ein mit Regenschauer begleitetes Gewitter über die Stadt. In Breslau wurde am 15. am Monde ein Hof mit so schönem Farbenspiel, wie man selten sieht, beobachtet.

Unglücksfälle. In mehreren Gegenden Schlesiens fanden bedeutende Ueberschwemmungen statt und richteten großes Unheil an. Bei dem Eisgange der Oder verstopfte sich an verschiedenen Orten das Eis; in Glogau und Malisch konnte nur durch, von Pionnieren ausgeführte, Pulver-Sprengungen der Fluß frei gemacht werden; die Behörden gaben sich die möglichste Mühe, die Uebelstände, so weit es ging, zu beseitigen. In Baumgarten bei Falkenberg erschloß ein Gärtner einen Nar mit Rehposten, doch ging der Schuß noch 20 Schritt weiter in die Fenster des Nachbarhauses und traf dort eine hochschwängere Frau so unglücklich, daß sie, nachdem sie noch entbunden war, 4 Tage darauf starb.

Polizeiliches. Die Königl. Regierung in Liegnitz erließ ein Reglement zur Befahrung des Oberstromes innerhalb des Terrains der Festung Glogau und für die Passage der Schifffahrzeuge durch die beiden Oberbrücken. Die Königl. Regierung in Oppeln warnte vor verälschten Raufschul-Saug-Apparaten, da diese häufig mit Blei- und Zink-Oxyd gefälscht und Kinder in Folge des Saugens daran gestorben sind. Die Klassifikations-Tarife für die neue Grundsteuer-Regulirung haben im Reg.-Bez. Breslau bereits alle Stadien der Berathung durchlaufen und liegen gegenwärtig der Central-Commission in Berlin zur definitiven Beschlußnahme vor. Um den Räubereien in der Gegend von Juliusburg durch häufige Patronillen zu steuern, wurde ein Commando von 50 Mann vom 3. Niederschles. Inf.-Reg. und 8 Mann vom 2. Schles. Drag-Reg. dorthin gesandt.

Verbrechen. Die von Neustadt nach Oppeln reisende, zufällig nicht mit Passagieren besetzte Post wurde in der Nacht des 7. Febr. zwischen Hellersfleiß und Proskau, nach Mißhandlung des Postillons, der Briefe so wie der darin befindlichen und übrigen Baarschaft, im Betrage von ca. 4500 Thlr., beraubt. Die Behörde setzte 100 Thlr. Prämie für die Entdeckung der Thäter aus, und ist es gelungen, 6 verdächtige Personen gefänglich einzuziehen, wovon einige bereits Geständnisse gemacht haben sollen. In Olaz wurden der Büchsenmacher Clemens und seine Fran in der Kaserne Nr. 5, ersterer mittelst eines Fackhinenmessers, letztere durch einen Hammer gräßlich ermordet. Die Königl. Regierung in Breslau bestimmte für die Entdeckung des Uebelthäters 100 Thlr. Belohnung, doch ist er noch nicht ermittelt. Auf der Promenade in Breslau wurde im Febr. wiederum ein Baum-Frevel verübt, und veranlaßte den Magistrat, für Entdeckung des Frevelers 50 Thlr. Prämie auszusetzen. Einem Fremden wurde in einem Hotel garni in Breslau eine Brlestaße mit 400 Thlrn. gestohlen, der Dieb auch ermittelt, das Gestohlene aber nicht bei ihm gefunden, sondern von ihm ausgesagt, daß er es bei der schnellen Flucht verloren habe, was sich auch bestätigte, indem eine arme Fran dasselbe gefunden und dem Eigenthümer überliefert hatte. Auf einem Dorfe bei Dels wurde die Tochter eines Lehrers, als sie eben aus ihrem Hause trat, von zwei Männern so stark mit Scheibewasser begossen, daß man an ihrem Auskommen zweifelt; die Verbrecher sind entdeckt und sagen aus, daß das Attentat nicht der Tochter, sondern der Magd des Lehrers gegolten habe. In Habelschwerdt wurde ein Kaufmann, der verdächtig ist, falsche österr. Bank-Noten verfertigt und ausgegeben zu haben, verhaftet. Das Kassen-Lokal auf dem Bahnhofe in Beuthen D/S. wurde von

Dieben erbrochen; sie nahmen einen eisernen Geldschrank mit fort, konnten ihn aber nicht öffnen, und ließen ihn auf dem Bahnhof-Terrain zurück. In verschiedenen Lokal-Blättern erschien eine Anzeige, wonach gegen Zahlung eines Postvorschusses von 1½ Thlr. ein Dr. Claise in Bunzlau Personen, besonders Damen, einen langjährigen, spielend in wenigen Viertelstunden des Tages zu verdienenden jährlichen Erwerb von 2—600 Thlrn. anbot; dieser bestand aber in Empfehlung des Verkaufs von Geheimnissen der Technik und Kosmetik, besonders für und gegen den Haarwuchs zc., welche Recepte dann wieder einzeln gegen ein Honorar von 1 bis 1½ Thlr. ertheilt werden sollten.

Vermischtes. In Gorzalkowitz bei Pleß wurde ein Bohrloch zur Auffindung von Steinsalz gegraben; indeß enthielt die erhobte Soolquelle nicht den gehörigen Kochsalzgehalt, um sie durch Gewinnung von Siedsalz nutzbar zu machen, aber einen so reichen an Jod und Brom, daß sie nach den chemischen Analysen den kräftigsten Jod- und bromhaltigen Quellen von Kreuznach zc. an die Seite gesetzt werden kann; es wird zur Anlegung eines Bades daselbst geschritten. In Breslau trat ein 25jähr. Mann, wie man sagt der Sohn eines zum Christenthum übergegangenen Juden in Pleschen, zum Judenthum über. Ungeachtet aller Ermahnungen und des traurigen Schicksals der früheren Auswanderer, wanderten aus Colomnowska und Benderwitz 16, sowie aus Gütentag mehrere Familien nach Russ.-Polen aus.

Statistisches. In Breslau wurden im Jahre 1861 5131 Kinder geboren, und zwar: 2827 Prot., 1981 Kath., 30 Dissid., 293 Juden. Es starben 4071: 2475 Prot., 1373 Kath., 20 Dissid., 203 Juden. Getraut wurden 1283 Paare, darunter 377 gemischter Confession, in den prot. Kirchen 834, incl. 260 Misch-Ehen, in den kath. 340, incl. 117 Misch-Ehen, Dissid. 25, Juden 84. Nach der neuesten Zählung beträgt die Bevölkerung des Landkreises Breslau 69,080, 5306 mehr, als 1858; nach der Confession: 43,190 Protest., 564 Alt Enth., 21 Baptisten, 3 Mennoniten, 7 Dissid., 25,204 Kath., 91 Juden; des Kreises Glatz 56,575, 2376 mehr, als 1858; des Kreises Rothenburg 50,070; des Kreises Waldenburg 73,816. In den 26 Reg.-Bezirken des Staates befinden sich 41 Reg.- und Bau-Räthe, 11 Ober-Bau-Inspektoren, 193 Bau-Inspr., 170 Kreis-Baumstr., 7 Lootsen-Command., 114 Ob.-Lootsen und Lootsen. Preußen hat 1829½ Meilen Chaussees mit 864 Aufsehern und 199 Wärtern. Landräthe sind 326, Kreis-Secr. 332, Translatenre 26 und Kreis-Boten 328. Die Straf-Anstalt in Breslau zählt 1420 Köpfe; die Kosten derselben betragen 90,030 Thlr., der Arbeits-Verdienst der Gefangenen 14,172 Thlr.; in Brieg resp. 950 — 69,094 — 20,750; in Schweidnitz 575 — 47,850 — 7120; die Kopfzahl ist normirt: für Ratibor auf 700, Pilschowitz 100, Zauer 712, Görlitz 880, Sagan (nur Weiber) 384. In Bezug auf den den Kammeren vorgelegten Gesetz-Entwurf wegen Ablösung der mit gewissen Grundstücken verbundenen Rechte zur Verwaltung des Schulzen-Amtes ist zu bemerken, daß es im Reg.-Bezirk Breslau 811, Kiegnitz 652 und Oppeln 281 Freischulzengüter giebt; davon sind resp. 43 — 12 — 7 im Genuße von Schulzenland, 225 — 208 — 64 frei von Communal-Lasten. Die Anzlage der in Breslau erscheinenden Zeitungen ist: Schlesiache 8860 Exempl., Breslauer 3200, Morgenzeitung 9300, Morgenblatt 3650.

Briefkasten.

Hrn. Tr. in Kreuzb.: In nächstem Hest. Nicht Alles thatsächlich richtig. Den Hinweis auf d. Chronik werde ich feinerzeit mit Dank benutzen. — Hr. — f — b, Contstadt: Alles acceptirt; successive. Nächstens brieflich. — Hr. Sch. in Schladau: Das Büchlein ist sehr nett. Ich bitte, Hest IV S. 1. Anm. zu beachten! Uebrigens auch Schul-Angelegenheiten. — Hr. Sch. in Hainau: Der Abschnitt kommt jedenfalls. Wegen der Urkund. finden Sie hier sicher mehr als einen Helfer; am best. persönl. — Hr. Wolsh. in Goldbg.: So langes Schweigen? — Hr. A. in Odelanow: Hier weiß kein Mensch von dieser Sache!! Auf das Opus selbst sahndete ich bis heut vergebens. — Hr. S. in Löwenb.: Herzl. Dank! Bald briefl. — Hr. K. in Menrode: ?? — Hr. M. in ultima Thute: Bei der Zusammenstellung des Stoffes ist sowol die Rücksicht auf die Leser (mögl. Mannigfaltigkeit), als auf d. Reihenfolge der Einsendungen, und auf den Raum maßgebend.

Schlesien wie es wohnt.

Auch eine Vogelschau.

I. Breslau.

Von olympischer Höhe wollen wir auf die wichtigsten Orte des Landes und ihre Situation herablicken. Welcher könnte uns werthvoller sein, als die Hauptstadt? Nicht allein, weil wir selbst in ihr residiren, sondern auch, weil man hier unter Umständen gut, jedenfalls aber theuer zu wohnen vermag.

Unbeengt durch die poetische Nähe von Bergen, an den Mündungen der Ohlau in die Oder frei in der Ebene gelegen, vermag sie doch immer noch nicht aus einer — weniger freiwilligen, als in Knechtschaft der Gewohnheit gepflegten Selbstbeschränkung herauszugehen; den einen Mittelpunkt nicht aufgebend, hockt und drängt sie sich immer noch nach diesem zusammen, conservativ den Charakter einer „großen Kleinstadt“ behaltend; schon vor 500 Jahren widerstand sie dem großstädtisch entfesselnden Decentralisations-Versuche und schlang (1327) die „Neustadt“ in sich hinein, und das schlesische Sprichwort vom „Kinge, dem alle Gassen nachlaufen“, ist sicher nirgends anders, als in Breslau entstanden. So ist die Stadt in ihrem alten Bestande eng, gepreßt, und schiefwinklig in einander geschoben, obwohl dies letztere weniger als manche andere alte Stadt; die Bevölkerung lebt in hohen, innen oft wunderbar verbauten und gequetschten Häusern und Höfen, die an Licht und Luft keinen Ueberfluß leiden, und unter denen die merkwürdigsten nach Luftbeschaffenheit wie nach innerer Bauart die „Kretschamhäuser“ sind, deren größter Vorzug ihren Werth nicht erhöht, indem er in der Zahlung einer Abgabe von 50—60 Thlr. an das reiche Kretschmermittel bei jedem Besitzwechsel besteht, welches Pfandbriefe dafür kauft, um, wie man sagt, die Divans, auf denen es seine Quartalsitzungen hält, damit zu polstern.

Offener und lichter sind die Vorstädte, deren schönste, gesündste und jüngste die südliche, das sog. „Geheimeraths-Quartier“; die Hexenkessel des modernen Verkehrs, die Bahnhöfe, insbesondere der „Centralbahnhof“ im Südosten, üben ihre mächtige Anziehungskraft als „Knotenpunkte“, und hier knüpfen die Speculanten ihre Maschen an, um darin zuvörderst Häuser, und sodann in den Häusern geheime Räthe, wenn es deren nur genug gäbe, als hochbesteuerte Miether zu fassen. Glücklicherweise aber hat, in ahnender Voraussicht excentrischer Strebungen der Neuzeit, das frühere Geschlecht der Väter unserer Stadt hinlänglich Vorsorge getroffen, daß Breslau dem traditionellen Geiste seines in sich selbst Gebrängteins nimmer

untreu werden könne, und gern schenkte man sogar viele, viele Morgen Landes bedingungslos fort, um zu bewirken, daß ein bedenkliches Ausdehnen der Stadt unerbittlich abgesehürt werde durch die von Ost nach West sich verknüpfenden Bahnstränge und Knotengebäude, zwischen denen der durch Staub und übelriechende Gräben charakterisirte Corso oder Longchamps, genannt „Kleinburger Chaussee“, den einzigen Kanal des Ent rinnens in's „Freie“ bildet, so oft nämlich nicht „gezogen“ — d. h. der Telegraphenarm nicht auf- und die offene Masche der Schienenstrangulation nicht zugezogen ist.

Die äußeren Stadttheile, oder die „Vorstädte“, wie man noch immer sagt, obgleich die Gitterthore mit den „Sperrkreuzermänneln“ seit einem Menschenalter verschwanden, erfreuen sich so wie die angrenzenden Stadtdörfer noch reichlich der topographischen Unterbrechung durch abflußlose Gräben mit faulendem Unrath, obwohl zur Beseitigung solcher Pestlöcher schon vieles geschehen ist. Die Neubauten mettifern mit denen der Altstadt an Höhe, ihre Mittel erlauben es ihnen aber, dabei auch in die Breite zu gehen, und in beiderlei Richtung ist, wie uns jedes Baujahr, und auch das neueste wieder belehrt, noch lange nicht das Mögliche errungen, und die Aussicht ist offen, daß wir allmählich die Dimensionen des jetzigen Londoner Ausstellungspalastes erreicht, und mit der Schwerfälligkeit des Backsteinbaues vereint einen neuen Baustyl geschaffen sehen werden, dessen Vorahnung uns bereits auf dem klassischen Boden des „Tempelgartens“, weiland Eldorados der Lieutenants und Fähnriche, entgegenlächelt. Jene familienhaft wohnlich lockenden Häuser von wenig Fenstern Front, wie sie das neue Hamburg so lieblich machen, oder gar freistehende Villen in grünem Schmuck empören das Gemüth des guten Breslauer's, und er hat nichts Eiligeres zu thun, als neben letztere eine erst kaltblendende, bald rußschwarze Brandmauer als Scheuleber gegen schöne Aussicht zu pflanzen. Vide „Longchamps“! Aber — die bedrohliche Erscheinung, die Entfremdung von den guten Sitten der Vorzeit, ist nicht zu verkennen: seit einem Jahrzehnt bereits geschahen bedenkliche Eingriffe, drang Das, was man anderwärts guten Baugeschmack nennt, auch hier merkbar ein. Wirklich, es ist hohe Zeit, daß wir zu vollem Selbstgovernment gelangen, um unseren Baugesist in einem Localgesetze auszusprechen und auch auf die Nachwelt fortplanzen zu können, welches bestimme die minimale Höhe und Breite der Wohnkafernen und die alleinige Zulässigkeit geschlossener Straßenzeilen von nun an bis in Ewigkeit, bis Kleinburg, Rothkretscham, Pöpelwitz und Scheitnich. — Die innere Stadt leidet an den Ausdünstungen der sogenannten Ohlau, und die Bewohner der nördlichen Vorstädte empfinden die Nähe des Oberstromes. Jene sogenannte „weiße“ Ohlau, vulgo Ohle, kann ihren Namen nicht von ihrem Colorit führen, welches nach der Jahreszeit verschieden, aber stets in einem Gegensatze zu Weiß ist; vielmehr, wenn Conjecturen erlaubt, nach der Bedeutung von „Weiß“ gleich „Falsch“ oder „Aster“, wie sie in unserem schlef. Worte „Weißkäufer“ auch sich findet; und in der That ist diese — Aster-Ohlau der alte, wahrscheinlich aus einem Ohlauarme gewonnene Festungsgraben bis in die Zeiten Karl's IV. Zu eindringenderen

Untersuchungen des Grundes hat sich, außer den unwissenschaftlichen Fleetenkiefern, wegen Gefährdung der Gesundheit bei diesem Studium noch kein Forscher entschlossen.

Die Stadt hat überhaupt viel Wasserreichthum, wenn nicht, wie in heißen trockenen Sommern, Strom und Fluß stocken und mehr Pfützen als fließenden Gewässern gleichen. Jene innere Ohlau geht mitten durch die Stadt in einem Halbkreis von Ost nach West; ihr parallel, in einem weiteren, ihr concentrischen Kreisbogen die Stadt von den östlichen, südlichen und westlichen Vorstädten trennend, bildet einen langgestreckten Teich, langsam gespeist von der äußeren Ohlau, der Stadtgraben, so daß wohl der vierte Theil der innern Stadt durchweg in einer Breite von ungefähr 1000 Schritt von zwei Seiten durch Wasser, und zwar bedenklichen Charakters, eingeschlossen ist. Die Oder, langsam und sandreich, vollendet an der Nordseite von Ost nach West den Wassergürtel, der Breslau umgiebt; sie fließt parallel mit der östlichen und westlichen Vorstadt, so daß diese an ihren Ausbünstungen theilnehmen, während die nördlichen Vorstädte sowohl im Ganzen als in ihren einzelnen Theilen von mehreren Armen des Oberneges, namentlich aber noch von der alten Oder inselförmig durchfurcht und eingeschlossen sind und überdies von Wasserlachen und Grabenresten durchspickt, die nur sehr allmählich den Schuttmassen weichen, welche Breslau's Bauten produziren.

Ein nicht geringer Vorzug der Stadt ist ihre Promenade, welche die früheren Festungswerke ersetzt und für die Gesundheit der Einwohner große Vortheile gewährt, besonders seitdem sie bei trockener Witterung fleißig mit Sprengkübeln befahren wird, um ihren aus Breslauer Mutterboden-Lehm und den abgeschliffenen Fäserchen der langen Damenkleider bestehenden, für die Athmung sehr giftigen feinen Staub zu händigen und zu binden. Auch bei den Promenaden hat aber die Weisheit der Vorfahren glücklich die Gelegenheit vorüber zu führen gemußt, daß Breslau einer Großstadt sich verähnliche: nachdem man endlich sich entschlossen, das gesammte Festungsgebiet vom Staate als Geschenk anzunehmen, unter der einzigen Gegenleistung, daß man den Abbruch der Werke besorge, hütete man sich wol, einen festen, weitausschauenden und großartigen Plan für die Verwendung des erworbenen Gebietes zu entwerfen, man vergab vielmehr hier und dort die einzelnen Theile der Werke für unerhebliche Summen an Dritte, damit diese nur das Einreißen besorgten, und so ist es gekommen, daß, statt in's Breite gehender Gartenanlagen, die übrig behaltene Luftbahn sich nur als ein schmaler Faden monoton, die Wandelnden an einander drängend, und nicht einmal um die ganze Stadt zieht, so daß man das abgerissene Ende erst nach Ueberwindung des *salva venia* „Kuttelhofes“ und der „Dachgasse“ — heut des „Schlachthofes“ und der „Büttnergasse“, wiederfindet.

Der geräumige große Ring, der Blücherplatz, früher vom dortigen Salzverkauf Salzring genannt, der umfangreiche Neumarkt, der unregelmäßige Ritterplatz, sowie die freien aber meist sehr zugigen Plätze um die Kirchen, besonders an der Elisabeth- und der Magdalenen-Kirche, gewähren der innern Stadt eine etwas freiere Räumlichkeit; während der Dom, das

jetzt fast ganz gelichtete „Wäldchen“ und besonders der Tauenzienplatz mit ihren Anlagen viel zur Verschönerung der Vorstädte beitragen und in der Zukunft, wenn Licht und Luft auch dort eingebämmt sein werden, noch hoch im Preise der Dichter steigen müssen.

Die Stadt ist reich an Anstalten für Handel, Gewerbe, Wissenschaften, Künste und Krankheiten. Das große städtische Krankenhaus, ein Symbol freisinnigster Toleranz noch heut den Namen: Hospital zu „Aller Heiligen“ führend, mit besonderen Abtheilungen für medicinische und chirurgische Universitäts-Kliniken, für Augenkrankheiten und für Irre, mit 7—800 Kranken; das Kloster der Barmherzigen Brüder mit 120 Krankenstellen, das der Elisabethiner-Nonnen für eben so viele weibliche Kranke, das jüdische Hospital; eine Gebärd-Anstalt und geburts-hülflische Klinik nebst Hebammen-Unterrichts-Institut; in dem benachbarten Pöpelwitz eine Privat-Irren-Anstalt; in der Stadt und den Vorstädten, von Privatkraften oder Vereinen getragen, ein Hospital für kranke Kinder armer Eltern, ein Hospital für arme Augenranke, zwei Privatstätten für ambulatorische Behandlung solcher und eine dergleichen für arme Zahnranke, eine andere für arme Ohrenleidende, eine orthopädische Anstalt, eine Wasserheil-Anstalt, eine Anstalt für Struwe-Soltmann'sches Mineralwasser-Trinken, eine noch immer wachsende Zahl von Kohlen säurehallen mit kohlen sauren Jungfrauen, eine Anstalt für den Genuß frischer Kuhmilch aus plombirten Flaschen und eine solche für das Athmen künstlicher Seeluft, welche letzteren beiden antiphthischen Institute indeß sich selber nicht gegen die Schwindsucht sicher zu stellen vermocht zu haben scheinen; in neuesten Zeiten auch Auskunfts-büreaus für Hautkrankheiten und für die schamlosen, sogenannten verschämten Krankheiten, einige theure Bade-Anstalten, einige Dampfbäder und eine viel zu geringe Anzahl von Flußbädern und Schwimm-Anstalten, der seit zehn Jahren fertige Plan zu einer großartigen Volks-Wasch- und Bade-Anstalt, eine Turn-Anstalt und zwei Turn-Vereine, zwei Spiel-schulen und ein Fröbel'scher Kindergarten, zahlreiche, noch immer überfüllte Sitz- und Schwitz-Anstalten für die in geometrischer Progression anwachsende Jugend, ein Schauspielhaus ohne alle Ventilation, ungeheizte Kirchen und eine große Anzahl wohlthätiger Stiftungen sorgen mit 180 bis 190 Aerzten, 13 Apotheken, mehr als 30 Conditoreien, zahllosen Kuchen-bäckereien, Milch- und Kaffeegärten, Wein- und Bierstuben und sogenannten Giftbuden für das körperliche Wohlbefinden der Einwohnerschaft.

Die Umgegend von Breslau ist fruchtbar und angenehm, obwohl flach, nur im Süden erhebt sie sich in der Entfernung von $\frac{1}{4}$ Meile um volle 40 Fuß. Von jenen grünen Zäunen und zahlreichen Baumgruppen, welche anderwärts die Gelände der Ebene so sehr mit Anmuth ausstatten helfen, spürt man leider hier wenig. Gärten und Vergnügungsorte werden von dem Breslauer zwar fleißig besucht, und gern geht er „in's Oriene"! Aber was versteht er darunter? In seinem landschaftlichen Geschmack sehr anspruchslos, nennt er ein Magazin mit Bleiweißfarbe gestrichener Tische und Stühle einen „Garten“; einen Fleck, auf welchem vor Zeiten Bäume gestanden haben, nennt er „Wald“, und jene vierzigfüßigen Höhen „die Pöschener Windmühl-Berge“. Den Genuß der Natureinsamkeit kennt

er nicht, denn er besitzt keinen Lustort, welcher ihm und seinen 146,000 Miteinwohnern, wenn sie aus ihren 6000 Häusern und Kasernen herausfluten, sich in's Breite zu verlieren erlaubte, und überall, in den „Wäldern“ von Pöpelwitz, Oswitz und Scheitnich, wie auf der Promenade und im „Volks-“ und „Wintergarten“ (der ein Sommergarten ist) wimmelt es wie auf einem zertretenen Ameisenhaufen; nur in dem einst vielbesuchten Walde von Schwowitz wimmelt es nicht mehr, denn — er ist bis auf den letzten Stumpf verschwunden. Das war unser letzter wirklicher Wald, an dem die Schuljugend doch wenigstens einen richtigen Waldbegriff lernen konnte; hausten doch in den Dreißiger-Jahren noch „Räuber“ darin! Das thun sie zwar auch jüngerer Zeit noch in den paar Besenruthen von Lilienthal, die man ebenfalls den dortigen „Wald“ nennt.

So wohnt und so schläft er, der Breslauer, ja wir bemerken nirgend, daß er geweckt wäre von dem napoleonischen Gedanken, in der Zukunft seinem weiter zu erobernden Besitz einen andern Charakter, den einer regelmäßigen, von Grün durchflochtenen, frei sich entfaltenden Schönheit zu sichern. Er nimmt's, „wie es die Garbe gibt“, und „läßt Gott einen guten Mann sein“. Wenn er nur die Bierkeller, die Ohle und die stauibigen Kaffeegärten behält. „Schlummre, mein Püppchen, mein Liebling bist du!“

Uff. & Dr. K. F.

Für Prinz Louis Ferdinand.

Die Nr. 115 der Bosphischen Zeitung vom 18. Mai enthält folgenden Aufruf:

„So eben ist das Denkmal des Grafen von Brandenburg auf dem Leipziger Platze hiesiger Residenz aufgerichtet und enthüllt worden. Wenn wir daran denken, wie der einst Heimgegangene als ein Opfer seiner Anhänglichkeit an das Vaterland und die Ehre Preußens, dieses Zeichen unsrer Dankbarkeit sicher im vollsten Maße verdient hat, so tritt gewiß in diesen Augenblicken an jedes echte Preußenherz die Mahnung heran: daß eine ältere und größere Schuld leider noch immer nicht getilgt ist, das Andenken eines der hochherzigsten Prinzen unsers gesegneten Königs Hauses noch immer nicht die dankbare Anerkennung gefunden hat, die dem hohen und edeln Sinne, dem ritterlichen Tode des bei Saalfeld gefallenen Helden schon längst und vor allen Andern gebührt hätte! — Würde die heutige Feier die nur zu geeignete Veranlassung werden, auch jenem heldenmüthigen Prinzen recht bald ein treues Standbild, etwa gegenüber dem heute enthüllten, aufzustellen! — Indem ich mir erlaube, diesem lang gehegten Gedanken hierdurch öffentlich Worte zu geben, hoffe ich in meinem lieben preussischen Vaterlande, in der braven Armee, der ich so lange angehört habe, den lebhaftesten Anklang zu finden; und so lege ich denn — der Erste — hiermit den Obolus des Invaliden zur Errichtung einer Statue für den Heldenz Prinzen Louis Ferdinand von Preußen in der Expedition dieser Zeitung nieder; und nun gehet hin, Alle, und thut desgleichen! —

Berlin, den 17. Mai 1862.

v. R. = J.“

Wir schließen uns diesem Aufrufe um so lieber an, als das Vaterland in dem hochherzigen Prinzen nicht nur den Krieger, sondern einen für die Kunst und insbesondere die Tonkunst tiefbegeisterten Fürsten unseres Königs Hauses zu ehren, und dessen Andenken in auch äußerer Weise zu bewahren hat. Ueber eine etwa in Schlessien veranlaßte Sammlung werden diese Blätter gern regelmäßige Mittheilung machen. — Breslau am 19. Mai 1862 als am Tage der Säkularfeier Fichte's.

Die Redaktion der Schles. Prov.-Bl.

Zusammenstellung aus den allgemeinen Finanz- in den Jahren

Nach einer Denkschrift des Finanz-

Einnahme.

Jahr.	I. Nach den Stats und Uebersichten.	Domänen und Forsten.		Directe	Indirecte	Central-	Noch.	Total- Summe.
		Thlr.	Thlr.	Steuern.	Steuern.	Verwal- tung.		
1817	Staats-Minister Sr. v. Bülow	7,662,559	11,878,046	13,271,437	5,197,598		2,000,000	40,009,640
—	Stats-Uebersicht. 3. Nov. 1817.	7,911,426	12,255,067	16,149,467	5,722,697		Mehr-Ginn. 2,000,000 Reste. 5,975,619	50,013,976
1819	Staatskanzlerliche Ver- handlungen.	5,868,000	18,475,000	18,275,000	7,245,150		1,000,000	50,863,150
1820	Stat v. 17. Jan. 1820.	5,868,000	17,984,000	18,400,000	6,995,150		Domän.-Bff. 1,000,000 Dom.-Bff. 616,000	50,863,150
—	Staatshaushalt-Commiff.	5,868,000	17,247,850	17,810,000	6,997,000		1,000,000	48,922,850
1821	Stat v. 7. Juni 1821.	5,604,650	17,247,850	17,810,000	8,337,500		Dom.-Bff. 1,000,000	50,000,000
1822	Stats-Entwurf.	5,481,600	17,582,110	17,976,660	7,077,630		Dom.-Bff. 2,000,000	50,118,000
1823	Stat v. 23. Mai 1823.	5,394,420	17,394,400	18,000,000	7,194,382		Dom.-Bff. 2,000,000	49,980,202
1824	Stat v. 31. Dec. 1823.	4,542,000	17,500,000	18,000,000	7,399,500		Dom.-Bff. 2,000,000	49,441,900
1825	Immediat-Commission.	4,763,000	17,726,000	18,808,000	11,453,000		Dom.-Bff. 500,000	53,250,000
—	Finanz-Min. 30. Oct. 1824.	4,262,000	17,564,000	18,256,000	11,474,000		Dom.-Bff. 500,000	52,056,000

II. Nach den Abschlüssen.		Einnahme mit Inbegriff der Reste.					
Jahr.	Thlr.	Domänen und Forsten.		Directe Steuern.		Indirecte Steuern.	
		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1817	9,412,497			12,355,762		17,949,169	
1818	8,825,115			12,837,429		18,209,235	
1819	8,250,349			12,681,637		18,277,104	
Rest-Einnahme	1,661,178			224,688		17,413	
Einnahme-Reste	143,958			130,273		15,223	
Summe	29,293,097			38,229,789		54,468,444	
Durchschnitt		9,764,366			12,743,263		18,156,148
1820	4,328,531			14,079,650		15,555,225	
1821	4,677,112			17,128,486		19,833,459 ¹⁾	
1822	4,351,262			17,570,423		16,464,605	
Rest-Einnahme	1,046,712			—		15,417	
Einnahme-Reste	1,599,033			190,941		34,134	
Summe	16,002,650			48,969,500		54,902,840	
Durchschnitt		5,334,217			16,323,167		18,300,947
1823	3,251,081			17,375,127		17,042,567	
Einnahme-Reste	1,842,628			339,900		7,182	
Summe	5,093,709			17,715,027		18,049,749	
1824	2,842,810			17,271,544		18,161,234	
Einnahme-Reste	1,962,229			401,536		—	
Summe	4,804,539			17,673,060		18,161,234	
		incl. Forst- Extraorb. 5000 Thlr.		incl. Zulagerechim. 194,701 Thlr.		incl. allg. Verm.-Kosten 352,350 Thlr.	

¹⁾ Von dieser hohen Summe gehören ungefähr 1,750,000 Thlr. nicht dem Jahre 1821, sondern den nachfolgenden Jahren an, indem besonders der Handelsklaus in Rücksicht auf den neuen Tarif und dessen Erhöhungen noch vor dessen Eintritt große Waarenvorräthe zur Versteuerung brachten.

Stats und Jahres-Abschlüssen des preuss. Staats 1817 — 1825.

Ministers v. Klewiz v. 2. Juni 1825.¹⁾

Ausgabe.

Kriegs- Ministerium.	Staats- Schulden- wesen.	Uebrige Ausgaben.	Noch.	Total- Summe.	Sr. Majestät Hof.	Jahr.
20,919,589	7,298,668	20,391,953	1,301,924	49,912,134	incl. 1,301,924	1817
22,083,458	2,793,577	15,035,427	Sr. Maj. Hof. 1,301,924 Sr. Maj. Hof. 5,975,619	47,213,976	1,317,924	—
25,320,554	10,143,028	20,430,140	—	55,893,722	excl. 2,500,000	1819
22,604,300	10,143,000	17,299,850	616,000	50,863,150	2,500,000	1820
22,804,300	10,579,800	15,538,750	—	48,922,850	2,500,000	—
22,804,300	10,143,020	17,052,680	—	50,000,000	2,500,000	1821
22,833,920	10,143,028	17,141,052	—	50,118,000	2,500,000	1822
22,834,200	10,651,802	16,494,200	—	49,980,202	2,500,000	1823
22,847,200	10,651,802	16,844,136	—	50,343,138	2,500,000	1824
21,037,710	10,676,000	15,913,260	—	47,626,970	2,500,000	1825

Ausgabe mit Inbegriff der Reste.						Jahr.
Kriegs-Ministerium.		Staats-Schuldenwesen.		Uebrige Ausgaben.		
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	
26,317,804		2,793,577		29,287,614		1817
21,050,666		—		28,520,388		1818
27,458,939		—		26,603,868		1819
4,509,033		—		7,577,422		Rest-Ausgaben.
94,003		—		968,375		Ausgabe-Reste.
79,430,445		2,793,577		92,957,667		Summe.
21,187,479	26,476,815	5,476,243	—	11,758,616	30,985,889	Durchschnitt.
22,445,496		6,733,041		16,806,017		1820
22,750,929		6,748,992		17,192,753		1821
1,080,000		1,046,712		2,080,903		1822
—		1,599,033		872,023		Rest-Ausgaben.
67,463,894		21,601,991		51,710,312		Ausgabe-Reste.
21,535,202	22,487,965	5,134,947	7,200,664	16,847,890	17,236,771	Summe.
1,300,000		1,842,628		933,791		Durchschnitt.
21,847,200		2,760,544		17,074,220		1823
1,000,000		2,038,995		997,974		Ausgabe-Reste.
22,847,200		4,799,539		18,072,194		Summe.

¹⁾ Wir brachten die Denkschrift selbst im folgenden Heft. Die Altentstücke stammen aus dem küniglich zu Brauberg als Makulatur verkauften Dankemann'schen Archiv. Der sehr zu schätzende Sammelkater des Hrn. St. Stett hat, wie schon manches werthvolle Andere, so auch diese vor der Vernichtung bewahrt.

Die heimliche Vermählung von Charlotte, Prinzessin in Schlessien (zu Liegnitz, Brieg und Wohlau) mit Herzog Friedrich von Holstein-Sonderburg, ihr Leben und Sterben.

Von C. C. Schück.

Christian, nach dem Tode seiner Brüder, Ludwig und Georg, Herzog in Schlessien zu Liegnitz, Brieg, Wohlau, hatte sich bald nach Beendigung des 30jährigen Krieges am 14. November 1648 mit Louise, Prinzessin von Anhalt-Deffau vermählt. Sie war klein und zierlich von Gestalt, gut unterrichtet, mehrerer Sprachen mächtig, selbst mit den lateinischen Klassikern gut bekannt, und ihres Verstandes und ihrer Klugheit halber allgemein geachtet. Dem ernstern, stillen, hypochondrischen, nicht selten reizbaren, eigensinnigen, in Zorn rasch auslodernnden Gemahl stand sie beschwichtigend und ausgleichend zur Seite. Glawinig äußert, daß ihr Andenken in Brieg noch im Segen stände. In den schles. Prov.-Bl. Band 110 Seite 54 habe ich bereits im Jahre 1839 ausgesprochen, daß sie, die Herzogin Louise, und nicht Dorothea Sibylla, ihre Schwiegermutter, die Gemahlin Johann Christians, Herzog in Schlessien zu Brieg, Gegenstand des angebliehen, vom Syndikus Koch edirten, Tagebuchs des Valentin Gierth sei, und habe dies in einem im Verein für schlesische Geschichte und Alterthum gehaltenen Vortrage nachzuweisen mich bemüht. Ich habe gezeigt, wie die im Gierth-Koch'schen Tagebuche erwähnte

Heilung der Herzogin Dorothea Sibylla, von einem schweren Leiden durch eine Hebamme, nicht bei dieser, sondern bei der Herzogin Louise sich ereignet hat, was auch schon Lucá (15^{12/13}/1960) angiebt;

dann,

daß, und wie die der Sibylla Dorothea zugeschriebene landesmütterliche Fürsorge für Schule und Kirche von Louise ausgegangen ist;

ferner,

in welcher Weise sie die schönen Künste gepflegt, und wie sie ihrem Sohne, dem Prinzen Georg Wilhelm, an Tanzen, Reiten, Fechten, Musik, Theater, Geschmack beigebracht habe, so zwar, daß er, wie im Gierth'schen Werke von Georg III. erzählt, selbst handelnd aufgetreten ist;

endlich,

wie tolerant sie, und nicht Dorothea Sibylla, gegen die Katholiken gewesen, und namentlich wie die Verfügung gegen Bettler und Landstreicher, eine Schaar, die sich wie ein, sonst stehend und saules Wasser, was bisher nur ungesunden Ekel erregte, verheerend über alle Zustände der Ordnung und des Rechts herfürzte, wo an einer unbewachten Stelle der Damm der Ordnung gerissen war, — welche ebenfalls der Dorothea Sibylla zugeschrieben worden, von ihr am 16. März 1673 ausgegangen ist, der sie noch am 27. December desselben Jahres eine Bekanntmachung folgen ließ, wie es mit dem liederlichen Bettelvolk und anderen Landläusern, so nicht geduldet werden sollen, in Zukunft zu halten sei.

Diese von Glawinig schon angeführten Verordnungen und Bekanntmachungen sind es, die Koch-Gierth der Dorothea Sibylla zuschreibt, die Stenzel in der Geschichte des Preuß. Staates Bd. I. S. 546 und Menzel in der neueren Geschichte der Deutschen Bd. VI. S. 235 allegiren, und von denen sie sagen, der Fürstin erleuchtetem Geiste habe in größter Klarheit vorgeleuchtet, was in unseren Tagen erst allmählig zur Ausführung gelangte. — sie sei ihrem Zeitalter um mehr als ein Jahrhundert vorausgeeilt. — Wenn Alles dies ein Beweis dafür ist, daß Koch mit den ihm zugänglich gewesenem Quellen Mißbrauch getrieben, der Schwiegermutter das Verdienst zugewiesen hat, welches der Schwiegertochter gebührt, so sind die Thatfachen doch außer Zweifel, und es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß so durchgreifende, das Wohl des Landes umfassende, allgemein und für alle Zeiten gültige Grundsätze aussprechende Verfügungen von einer schlesischen Fürstin ausgegangen sind. Deshalb aber verdienen denn auch die geachteten Geschichtsschreiber Stenzel und Menzel den Unglimpf nicht, der ihnen so reichlich in dieser Angelegenheit zu Theil geworden, was hier zu erwähnen eine Pietätspflicht gegen diese hoch zu verehrenden Männer ist.

Wie hoch Christian seine Gemahlin schätzte, zeigt sein Testament, worin er von ihr sagt:

Er bezeuge ihr nicht allein das Ruhmvürdigste, sondern würde die Erkenntniß mit in's Grab nehmen, daß sie während ihrer Ehe nicht allein alle fürstlichen Tugenden geübt, seine Affecten mit höchstem Glimpf und Sanftmuth ertragen, durch Freundlichkeit seinen Anmuth gemildert, seine Sorge versüßet, so auch durch ihren von Gott verliehenen ausgezeichneten Verstand und ihre Gaben ihn aus so vielem Kummer geleitet, und es bei allen Vorfällen treu gemeint, so daß er ihren Besitz allem andern ihm von Gott zugewiesenen zeitlichen Glück billig vorzuziehen habe.

Am 1. December 1652 hatte Louise eine Tochter geboren, Charlotte, die von der Güte des Himmels vor vielen andern nicht allein mit ganz ausnehmender Schönheit gesegnet war, sondern deren Anmuth, Liebreiz, Freundlichkeit, Feutseligkeit auch überaus gerühmt wird. Ihr Geist war ungemein und vortrefflich, sie begriff die wichtigsten Sachen im Augenblick, antwortete eben so richtig als schnell, schrieb deutsch, zumeist aber französisch mit gleichsam natürlicher Fertigkeit, oft während sie sich mit Andern gleichzeitig unterhielt, und es zeigten ihre Briefe so viel Wiß, so viel ungewzwungene Klugheit, daß sie mit größtem Vergnügen und wiederholt von den Empfängern gelesen und Andern vielfach mitgetheilt wurden. In Staatsfachen war sie so erfahren, daß der große Churfürst kein Bedenken trug, sich von den wichtigsten Dingen mit ihr zu unterreden, und Gesandte ausländischer Kronen, nur zu sehr geneigt, alles Deutsche gering zu schätzen, nicht umhin konnten, ihre ausgezeichneten Gaben anzuerkennen und ihr eine große Achtung zu bezeugen. Sie redete mit den Niedrigsten wie mit den Größten, ja entäußerte sich oft ihrer fürstlichen Hoheit, um nur die Freuden des Umgangs mit Andern besser genießen zu können, sie suchte Allen Gutes zu thun, und es war ihr eine ganz besondere Gabe

verliehen, Alle für sich zu gewinnen. Kaum 15 Jahre alt, nannte man sie Schmuck und Zierde des Adels, sie ward als Muster der Fürstentöchter gepriesen, als des Landes theuerstes Kleinod angesehen. Vielfach ward sie zur Braut begehrt, unter andern auch von dem früh verstorbenen Kurprinzen Karl Emil von Brandenburg, von einem Herzog Holstein-Plön, von einem Herzog in Kurland, von einem dänischen Prinzen, und außerdem noch 13mal von andern vornehmen Fürsten, doch hatte sie Keinem ihre Neigung zugewandt und die Eltern drangen nicht in sie.

Frömmigkeit war ein Erbtheil und Schmuck der Söhne Johann Christians und der Dorothea Sibylla. Christian hatte nicht unterlassen, seine Kinder in der Furcht Gottes aufzuziehen, die aller Weisheit Anfang ist, und der vom Allerhöchsten Ehre, Ruhm, Freude und Wonne zugesagt ist. Charlotte wurde fleißig zum Gebet angehalten, sie hatte ihre Freude daran, und beugte sich in Demuth vor Gott. Demuth, die sich ihres Werthes selbst nicht bewußt ist, war ihr hauptsächlich eigen, Sanftmuth, die natürliche Folge, sie hat von Allen gut geredet, nie ein hartes Urtheil gesprochen, Alles gut ausgelegt, Niemanden geschmähet oder verachtet, vor allem aber die Fehler ihrer Diener, ihre Undankbarkeit nicht nur glimpflich behandelt, sondern mit größter Gemüthsruhe ertragen. Im Genuß von Speise und Trank war sie äußerst mäßig, aber sie unterließ nicht, ihrem Range entsprechend, bei Festlichkeiten zu erscheinen und an ihnen theilzunehmen, sie verstand mit den Fröhlichen fröhlich zu sein, aber war für den Unglücklichen besorgt, so zwar, daß nicht bloß ihr Herz gerührt erschien, sie half, und zwar freudig, und so sinnreich, daß gleichsam die Art und Weise der Hülfe eine Werthschätzung des Bedürftigen ausdrückte, eine Form, oft werthvoller als die nicht selten reichliche Gabe. Ihren Kummer wußte sie zu verbergen, sie trug ihn still, um nicht Andere zu betrüben, und doch betrübte sie die Andern, das Land, ja sehr weite Kreise empfindlich.

Ich habe oben erwähnt, wie ernst und still, wie hypochondrisch der Herzog Christian gewesen. Seine Frömmigkeit war gewiß aufrichtig, davon zeigt sein Leben, auf liturgische Formen legte er großen Werth. Von seinem Onkel, Georg Rudolph, Herzog in Schlesien zu Liegnitz, erzählt man, er habe, als er aus Gespensterfurcht das Schloß zu Liegnitz gemieden, in der Rangweile des Aufenthalts zu Parchwitz sich die Zeit damit vertrieben, daß er Neßgewänder angethan, und, ob aus Spott oder im Ernst, Messe gelesen. Christian gab seiner kleinen Prinzessin Charlotte Baukasten, aus denen Kirchen, Kapellen gebaut werden konnten; ihre Puppen (hölzerne Mumien, so nennt sie P. Antonius Habel, der Societät Jesu Priester) waren Mönche, Nonnen, Geistliche; sie hielt Andachten, Betstunden, Kinderlehre mit ihnen, Kinderlehre, die, mit seinen Brüdern, ihr Vater weit früher eingeführt hat, ehe noch selbst der fromme Spener darauf gedrungen hatte. Wie wissenschaftlich gebildet ihr Geist war, wieviel gesunden Denkstoff sie besaß, wie sie ihn anzuwenden vermochte, diese Richtung hat sie nie überwunden, und geschickt wurde dieselbe benutzt, eine so hervorragende Fürstin für die katholische Kirche zu gewinnen.

Die Herzogin Louise hielt glänzenden Hof. Sie hatte eine französische

Erziehung genossen, sprach, wie ich schon erwähnt, fertig französisch und hatte mehrere Franzosen unter ihrer Dienerschaft. Auch Katholiken fanden sich ein, katholische Geistliche, Jesuiten, die Johann Christian, ihr Schwiegervater, aus Schlessien vertrieben. Die Herzogin gedachte nach allen Seiten hin versöhnlich aufzutreten und duldet sie deshalb an ihrem Hofe. Die Jesuiten, die dort erschienen, mochten Männer von großer Gelehrsamkeit, unsträflichem Wandel, freisinnigem Urtheil sein, wie der Orden sie vielfach besaß. Es ist außer Zweifel, daß ihnen unbestritten das Grundelement aller guten Gesellschaft eigen war: der Ausdruck der Freiheit und Selbstständigkeit, jede fremde Individualität mit höchster Feinheit zu berücksichtigen, wodurch sie sich sehr vortheilhaft vor der redlichen aber unbequemen Starrheit protestantischer Geistlichkeit auszeichneten, und ihren Umgang wie ihre Unterhaltung äußerst angenehm erscheinen ließen. Solche Männer waren nothwendig, um eine so begabte Fürstin, wie Prinzess Charlotte, zu gewinnen. Braunschweigische, hessische Prinzen, Christian von Schweden waren in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt, Hugo Grotius hatte der katholischen Kirche in der Idee das Wort geredet, die Form dieser Uebertritte war sehr mild,¹⁾ und die gegen die Kirche übernommenen Verpflichtungen ließen noch freien und eigenthümlichen Ueberzeugungen Raum.

Bei einer Fürstin von so viel Wissen und solchem Geist, wie Charlotte, schien der Umgang mit katholischen Priestern gar keine Gefahr befürchten zu lassen. Ihre Unterhaltung mag auch lange sich nur auf wissenschaftlichem Gebiete bewegt haben. Bald aber erhielten die schlauen, so harmlos auftretenden Väter einen Verbündeten. In Wien war man auf die schöne, reiche, gebildete, viel begehrte Prinzess längst aufmerksam. In der kaiserlichen Armee diente als General-Wachtmeister Friedrich, Herzog zu Holstein, ein Sohn von Philipp Ludwig, Herzog zu Holstein-Sonderburg-Wiesenburg. Dem dänischen Königs Hause nah verwandt, aus welchem ein Prinz vergeblich um die Hand Charlottens geworben, ersah man ihn zum Gemahl der Prinzess. Wie es ihm gelungen, sich ihr so weit zu nähern, daß er ihre Gunst gewonnen, darüber liegen Nachrichten nicht vor. Eine Kammerfrau der Prinzess, mit einem der am Hofe weilenden Franzosen, du Noval, vermählt (schlessisch corruptirt Dünnewald), mag von ihrem Manne angeleitet worden sein, dem Herzog Vorschub zu leisten. Der Herzog erscheint auf dem Schloß zu Liegnitz, wo die Herzogin Louise im Herbst 1672 Hof hielt, und wohin die du Noval von Brieg aus gekommen war. Im Jahre 1621 hatte Georg Rudolph eine kleine, auf dem Schloß befindliche, dem heil. Laurentius gewidmete Kirche wegen ihrer Baufälligkeit abtragen lassen, die Herzog Ludwig 1658 wieder herstellte, prachtwoll ausschmückte und zur Schloßkirche bestimmte. Man war gewohnt, daß die Prinzess Charlotte in dieser Kirche ihre Andacht verrichtete, es fiel nicht auf, wenn sie dort verweilte. Spät Abend im October 1672 findet sich der Herzog Friedrich von Holstein dafelbst ein, begleitet von einem seiner Kavaliers, einem Edelmann aus Rastau, dem

¹⁾ Menzel, neuere Geschichte der Deutschen.

Herrn von Wallbrunn (Wallbronn), die Prinzefß begiebt sich aus dem Schloß durch den großen Speisesaal und die zwei daran stoßenden Zimmer, vielleicht von der du Roval begleitet, in die Kapelle, ein katholischer Priester, denn die Patres waren dem Hofe nach Piegniß gefolgt, vollzieht die eheliche Einsegnung des Paares. Der Herzog geht bald zu seinem Quirassier-Regiment nach Ungarn zurück, der Hergang der Sache bleibt aber nicht lang verborgen, die Herzogin-Mutter geräth in die maasfloseste Aufregung, die noch durch die Vormwürfe der Vormundschasts-Räthe, die Mißstimmung und Aufregung im Lande gesteigert wird. Sie wandte sich an den Kaiser, der dem jungen Ghemanne Hausarrest gab, von dem aus er flehentlich an die Herzogin schrieb, die ihn keiner Antwort würdigte. Von der Tochter wollte sie nichts wissen. Für diese verwandte sich, obwohl höchst verlegt, der Hof zu Berlin, besonders aber der Churfürst von Sachsen, und es gelang seinem Abgesandten, einem Herrn v. Haugwitz, die mit Recht erzürnte Mutter zu beschwichtigen. Der König von Dänemark schrieb dem Kaiser, bat für seinen Vetter, und so wurde denn die Versöhnung herbeigeführt. Die gleichzeitigen Schriftsteller erwähnen bloß der Thatfache und schlüpfen über den Hergang sehr leicht hinweg. Das hiesige Provinzial-Archiv, namentlich die Senig'sche Sammlung, hat viel über den Herzog Christian und seine Gemahlin Louise, nichts über Charlotte, nur ein Schreiben der Herzogin Louise findet sich, in welchem sie bittet, ihren Schwiegersohn aus Ungarn nach dem Rhein zu versetzen.

Die Fürstensteiner Bibliothek hat in einem Bande von Manuscripten verschiedenen Inhalts 10 diese Angelegenheit betreffende Briefe:

1) des Herzogs Philipp Ludwig an Charlotte d. d. Wiesenburg d. 26. November 1672;

2) seiner Gemahlin Anna Margaretha an dieselbe;

3—6) vier Schreiben des Herzogs Friedrich vom 20., 26., 31. December 1672 und 22. Januar 1673 aus St. Michael und Kaschau an die Herzogin-Wittve;

7) ein Schreiben des Königs von Dänemark vom 24. Januar 1673 an den Kaiser;

8) ein Schreiben der Herzogin-Wittve d. d. Brieg d. 24. März 1673 an Herzog Philipp Ludwig zu Holstein-Wiesenburg;

9) ein Schreiben (ohne Datum) des Herrn v. Wallbrunn an die Prinzefß von Nassau zu Cantersdorf;

10) die Antwort dieser Prinzefß (ohne Datum) an Monsieur Wallbronn.

Louise scheint mit ihrem Gemahl nicht glücklich gewesen zu sein, er brachte es bis zum kaiserlichen General-Feldmarschall, sie gebar ihm einen Sohn, Leopold, und lebte getrennt von ihrem Manne in Breslau. Von dieser Trennung sagt Pater Antonius Habel: „Was die Scheidung dieser zwei holdschönen Steine nach sich gezogen, ist besser zu erachten als zu sagen, daß sie eine trübe Wolke gewesen, nach welcher die Sonne desto schöner geschienen und geleuchtet, da die Fürstin, vom himmlischen Gnadenlicht erleuchtet, die rechte Straße zur Seligkeit erkannt, mit unbeschreiblicher Starkmüthigkeit vom Irrweg, den ihr Calvinus gebahnt, abgetreten und sich auf den Weg der Wahrheit in die allein wahre heil. Röm.-Katholische

Kirche begeben hat, obwohl sie durch diesen Religionswechsel viel Ehren und Würden in Wind schlugen, auch viel Gunst und Gnaden unterschiedlicher Fürsten hat verachten müssen.“ In der Firmung erhielt sie den Namen Carolina.

Oeffentlich erscheint sie nach dem Tode ihres Bruders und ihrer Mutter nur bei den Unterhandlungen mit dem Kaiser über die Erbschaft, und als sie dem Kaiser in der Bedrängniß des Türkenkrieges 40,000 Gulden rhein. leihet, wofür ihr das Amt Leiche (Nothschloß) verpfändet wird. Sie führt in Breslau ein dem Gebet, der Andacht, dem Wohlthun gewidmetes Leben; der mehrgenannte Habel sagt, sie habe weder Kirchen noch Klöster gestiftet, er habe indeß aus dem Munde dessen, der alle ihre Rechnungen durch viele Jahre gesehen, geführt und um alle ihre Ausgaben genau Wissenschaft gehabt, erfahren, daß sie für Ernährung, Bekleidung, Erhaltung Armer und Bedürftiger, für Almosen, Messelesen und Wallfahrten innerhalb 18 oder 19 Jahren wohl an 100,000 Rthlr. i. e. Einmalhunderttausend Thaler verausgabt habe. Keiner Andacht habe sie beigewohnt, daß sie nicht nach derselben gesucht habe, irgend eine Hilfe zu leisten, irgend eine Wohlthat zu erweisen, und wenn ich schon oben auf den Grund der Gewähr von Christian Anton Knor v. Rosenroth gesagt habe, wie sie verstand, ihre Gaben gleichsam mit Goldseligkeit zu schmücken, so darf ich wohl die Worte desselben Gewährsmannes anführen: „sie war in Palästen erzogen und konnte in solchen nach Belieben wohnen, doch hat man sie, sonderlich bei den letzten Lebensjahren, mehr in geringen, absonderlich in geistlichen Häusern gesehen, sie betrachtete ihre hohe Geburt als einen köstlichen Edelstein, der seinen vollen Werth nur im Dienste seiner Mitmenschen und zwar der Armen und Elenden erlangen könne.“

Das Stift zu Trebnitz, die Kirchen Corporis Christi, bei St. Mathias, St. Adalbert, das Klaren-Kloster zu Breslau und die dortigen Gemeinden waren vornehmlich die Stätten und Gegenstände ihrer Wohlthätigkeit.

In Trebnitz wollte sie beerdigt sein, sie wollte da ruhen, wo die große Patronin Schlesiens, die heilige Hedwig, Ruhe gefunden. Ihre Mutter, die Herzogin Louise, hatte in der von ihr erbauten Fürstengruft zu Liegnitz auch eine Nische für Charlotte vorbehalten lassen, diese ist, da sie in Trebnitz beigesezt wurde, leer geblieben. An jeder Nische steht das Bild des Begrabenen, auch die Statue Charlottens ist an der für sie bestimmten Stätte aufgestellt mit der Inschrift: „ubi nostra.“

Johann Peter Wahrendorf erzählt (S. 135) in seinen Liegnitz'schen Merkwürdigkeiten: „Es war diese Herzogin mit vortrefflichem Verstande und Klugheit begabt. Als sie leßlich, kurz vor ihrem Tode durch die Stadt Liegnitz reisete, trug sie ein Verlangen, noch einmal ihr fürstliches Erbbegräbniß zu sehen, wohin sie auch von dem damaligen Patre Rectore der Herren Jesuiten begleitet wurde. Sie betrachtete Alles gar genau, und wie Sie zu dem von der Frau Mutter für Sie erbauten Kapellchen kam, redete Sie der Herr Pat. Rector an und sagte: Durchlauchtigste Herzogin, Sie werden unsere Kirche nach Dero Tode, von dem wir wünschten, daß er spät erfolgen möge, begnadigen und beehren, Dero Leib alhier zu verwahren. Die Herzogin seufzte und antwortete: Herr

P. Rector es ist wahr, daß allhier für uns eine Ruhestätte erbaut worden ist! Allein wir tragen Bedenken, unsern Leib nach unserm Tode hier beiseßen zu lassen, denn wir vielmehr resolviret haben, daselbst zu ruhen, wo die aus unserm Hause große Patronin Schlesiens, die heil. Hedwig, Ruhe gefunden hat. Herr Pater, fuhr sie fort, Er betrachte doch diese Statue, die uns vorstellen soll, was merket er wohl an selber besonders. Der Herr P. Rector antwortete: Durchlauchtigste Herzogin, ich muß allerdings daran die geschickte Hand des Künstlers, aber noch vielmehr das Original derselben admiriren. Mein lieber Herr Pater, versetzte die Herzogin lächelnd, das ist nicht, was wir als gar was besonders daran wahrnehmen, sondern wir meinen die Abwendung der Statue von unsern Eltern und Herrn Bruder, und wir haben uns auch wirklich von Ihnen abgewendet durch Ablegung der Calvinischen und Annehmung der allein selig machenden katholischen Religion, und wollte Gott, unsere Eltern wären uns hierin vorangegangen."

Ihre wundervolle Schönheit war wenig Jahre vor ihrem Tode durch die Blattern zerstört worden, von dieser Krankheit blieb ihr ein beständiges schmerzenvolles Augenweh nach. Sie ertrug jenen Verlust, dieses Leiden mit solcher Sittsamkeit des Gemüthes, mit Geduld und Ergebung in Gottes Willen, daß sie ihrer Umgebung höchste Bewunderung erregte; ihre einzige Klage war, daß die Schmerzen sie im Gebet störten. Sie befand sich nicht in ihrem Hause, sondern im Kloster zu St. Clara in Breslau, als sie zum Tode erkrankte, zum Tode, den sie nicht wünschte noch weniger fürchtete. Sie hatte ihn nicht zu fürchten, sie hatte nach bestem Wissen und Gewissen Gutes gethan, ihren Beleidigern nicht nur verziehen, sondern ihnen Wohlthaten erwiesen, sie freundlich behandelt, alle Schmach vergessen, die ihr angethan worden. In den letzten Jahren war sie mehr mit Gott umgegangen, als mit Menschen, sie wußte, sie könne nur durch den Tod zu ihrem Heiland gelangen, so erwartete sie denn das Scheiden, ihren Heimgang freundlich und ohne Widerwillen. Eins wünschte sie, ihren herzlich geliebten Sohn, den Prinzen Leopold, noch einmal zu sehen, und Gott gewährte ihr diese Gnade, er kam von Wien noch rechtzeitig in Breslau an. Sie bewies ihm auf alle nur ersinnliche Weise, mit schönster mütterlicher Anmuth ihre Liebe. Als der Tag der heil. Christnacht anbrach, in den ersten Stunden des 24. December 1707 rührte sie der Schlag, und wohlbereitet ging sie heim zu dem, den sie noch inbrünstig kurz vorher als ihres Lebens Leuchte bekannt hatte, zu Christo dem Herrn.

Was sie bewogen hatte, sich von der Kirche zu trennen, der ihre Eltern angehört hatten, in der sie erzogen und ausgewachsen, für welche ihre Vorfahren gekämpft und gelitten, das ist nicht bekannt. Irdische Vortheile haben sie dazu nicht bewogen, denn sie hat, als sie zur katholischen Kirche getreten, zeitliches Glück verachtet, große weltliche Gunst hintangesezt, die höchsten Ehrenstellen ausgeschlagen. Ihre ungeheuchelte Frömmigkeit hat ihr aber dennoch die dadurch verlorene Achtung vieler wieder gewonnen, und was von ihr überliefert worden, giebt Zeugniß für ihren hohen Werth, und wenn erwogen wird, daß sie Alles, was sie

gethan, mit Worten und Werken im Namen des Herrn Jesu gethan, und noch in den letzten Augenblicken Gott dem Vater durch ihn gedanket hat, so soll nicht mit ihr wegen ihres Uebertrittes gerechnet werden, und wie ein gläubiger Christ bald nach ihrem Tode von ihr sagt: „möge ihr geschehen, daß sie an jenem großen Frühlingstage auf's Neue blühen und mit vielen Tausend anderen Gott ergebene Seelen bei der Hochzeit des Lammes erscheinen und mit demselben herrschen werde ohne Ende.“

Ihr Herz ist in einem silbernen Gefäß bei St. Clara in Breslau bewahrt. Prinz Leopold, von dem es heißt, er habe nicht allein die Schönheit der Mutter, sondern auch ihre Tugenden geerbt, hat der Urne folgende Inschrift gegeben:

Fidelis urna	Imo
Unum cor claudis, duo serva!	infidelis urna
Alterum matris huc reposuit mors	Si duo servas corda, et non claudis
Alterum Filii adjecit in Matrem Amor	nisi unum? quae subinde fuerunt
Illi cordi dolenter commori	duo corda divisa modo sunt cor unum
sub quo vivere coepi	Nam cor Filii est cor Matris,
Est vita grati Amoris	Et cor Matris est cor Filii
hic vivo.	O meum Cor!
	Hic quiesce.

In Trebnitz ist ihr Leib beigesezt, wie sie gewünscht, zu den Füßen der heiligen Hedwig. Das Grabmal ist, außer mit ihren Wappen, auch mit ihrem Relief-Brustbild in Alabaster geschmückt, Inschriften sind nicht vorhanden.

Briefe.

1) Herzog Philipp an Charlotte.

Durchlauchtige Princessin, freundlich geliebte Tochter.

Ev. Vbd. wehmüthige Zeilen vom 2. Novbr. habe ich erst den 18. d. erhalten, und aus dehnenselben mit schmerzlicher Compassion ersehen, wie das, nachdehne die mit meinem Sohne, Herzog Friedrichen, beschene Erawung, offenbar werden müssen, Sie bei dero hochgeehrten Fr. Mutter Vbd. alle Liebe und Gnade verlohren, und es nunmehr an dem, daß von deroelben, sowohl Ewer Vbd. als auch mein Sohn nichts als persecutiones zu erwarten, und Sie inmittelst ohne einiges Soulagement, fast ganz verlassen, in dem allerbetrübtsten Zustande leben müssen. Ich, als ein Vater, nehme an diesem allen billig part, und contestire Ev. Vbd., daß ich sofort entschlossen gewesen, selbst nach Brieg zu reisen, umb bei dero Fraw Mutter Vbd. vor Sie und meinen Sohn pardon zu bitten, maßen ich mich hierzu auf vnterscheidliche Chur- und Fürstliche Vorschreiben zu verlassen, auch bei mir diese veste Hoffnung gehabt, daß gleichwie Ev. Vbd. hochgeehrte Fraw Mutter den Ruhm einer verständigen und gutreichen Fürstin bei der ganzen Welt vorlängst verdient, also auch sie unsere schulbige submission freundlich aufgenommen, und den empfundenen Widerwillen hingelegt haben würbe. Allein, nachdem bald darauf von Ev. Vbd. Ich einen anderweitigen Brief, und aus demselben zur Nachricht empfangen, daß dero Fraw Mutter Liebden die Sache zu Thro kaiserl. Majestät allergnädigsten Ausspruch übergeben habe, inmittelst aber von keiner Interposition wissen noch hören wolle, bin ich in meinem propos ganz confus, und bei so gestalten Sachen meine Reise fortzusetzen, furchtsam gemacht worden. Es gehet mir zwar nicht wenig zu Herzen, daß mein Sohn in Weiltänstigkeiten und Verantwortung, Ev. Vbd. aber in fast unerträglichen Kummer versetzet werden solten, gleichwohl können wir nicht anders, als der Fr. Mutter Vbd. willen, uns gehorsambst zu untergeben, und ohne Fürwendung einiger Excusen umb nicht anders als deren reconciliation demüthigst anzuhaltten. Können wir

diese, wie nechst Göttlicher Hülfe ich trane erlangen, so werden auch hoffentlich Ihre kais. Maj. dehero allergnäd. Decision güttlich ausschlagen lassen. Inbessen bitte ich inständigst, Ew. Vbb. wollen dem unmeßigen Betrübniß nicht allzusehr nachhengen, sondern in Geduld zuvörderst auf Gott, der Fr. Mutter Güte, und meines Sohnes trew beständiger Liebe sich verlassen, darbei auch sicherlich trauen, daß ich mich Ihrer trew väterlich annehme, und nichts unterlassen will, so zuvörderst der Fr. Mutter Herzerweichung, und zu unser allerseits Vergnügen, bereichen kann. Noch bitte ich dieses E. L. wollen mir dehero Gutachten ohnschwer eröffnen, ob in dieser Materie an die Fr. Mutter zu schreiben, Ich den Anfang zu machen mich unterfangen dürfte, zumahlen ich nicht gern etwas thun oder lassen wollte, so deroeselben zuwider sein könnte. An meinen Sohn habe schon in Ungarn 2 mal per posta geschrieben, zweifle nicht, er werde sein Eiferstes thun, E. L. zum Succurs ohngeäumt herauszukommen. Inbessen wüntsche ich E. L. aus trewem väterl. Herzen, gutte Gebuld und kräfte, diese Wiederwertigkeiten zu ertragen, und darbei des allerhöchsten Schutzes, und alles zu Leib und Seel erspriessliches Wohl- ergehen mit dieser Versicherung, daß ich bis ins Grab bin und verbleibe

Ew. Vbb. dienstwillig trewer Vater und Diener
 dat Wiesenburg d. 26. Novbr. Anno 1672. Philipp Ludwig,
 S. J. S. S.

2) Anna Margaretha, S. J. S. S., an Charlotte.

Durchl. Princessin.

Herzlich geliebteste Tochter, wie groß die Freude gewesen, welche Ich über die zwischen E. Vbb. und meinem Sohne getroffene Trawung empfunden, So groß ist hingegen der Schmerz und mittheilen, daß Ew. Vbb. bei dehero Fr. Mutter Lob. deshalb in ungnadt und Verfolgung gerathen sollen. Ew. Vbb. wollen sich doch umb Gottes Willen mit Geduld daren ergeben und gedenken, daß es eine beschehene Sache, die nicht zu endern stehet, und mit Gottes Hülfe zu dehero selbst und unser allerseits vergnügen ausschlagen wirdt. Ich hatte mich schon erkühnet, dehero Fr. Mutter mit einem Briefchen anzuwarten und umb pardon vor E. Vbb. und meinen Sohn anzuhalten, allein nachdem ihr gefallen, die Sach beym kaiserl. Hoff anhängig zu machen, inbessen aber von keiner Vermittlung wissen wolten, bin ich nicht wenig abgeschreckt worden, biß ich von Ew. Vbb. vertrauliche Nachricht erlanget, ob es auch zu dehero besten aufgenommen werden möchte. Inmittelst verspreche Ich E. L. ans Mütterlichem, trewem Herzen, daß neben meinem Herrn, und Herrn Sohn Ich mich Ihrer trewlich annehmen, und ohne einige Exception nichts unterlassen will, so nur in meinem Vermögen, und zu Ihrem Soulagement erdacht werden kann. Ich mache mir auch die unsehlbare Hoffnung, Es werde Ew. Vbb. Fr. Mutter Vbb. die mütterliche Liebe nicht vergessen, sondern nach dehero weltbekannter Gnttigkeit, durch meines Sohnes und Unser Aller gehorsame Submission sich zur Verfühnung bewegen lassen. Ich kan abwesend nicht mehr als vor E. L. Meinen Sohn zu Gott herzmüthlich zu bitten, daß er alles wiedrige von Ihnen abwenden, hingegen was zu Seel und Leib nützlichst verleihen wolle, in dessen Schutz Ew. Vbb. ich trewlich empfehle, und mit wiederholter Contestation verbleibe

Ew. Vbb. treueste Mutter und Dienerin Anna Margaretha.

P. S. Meine Tochter S. E. befehlet sich wiederum ganz gehorsamst E. L., verschere Sich, daß Sie wohl eine beständige ergebene Dienerin allezeit an Ihr finden werden, noch einmal Adieu, zu viel S. S. S. d. d. d. Mahlen, Engels Tochter.

3—6) Herzog Friedrich zu Holstein an die Herzogin Mutter.

St. Michael im Hauptquartier d. 20. Xbr. 1672.

Durchlauchtige Herzogin.

Wie ich mich nun von Tag zu Tag meiner begangenen Fehler gegen E. Gnaden und deren Hans, zugleich mich meiner verdienten Straf zum öfteren erinnere, und erkenne, daß alles Uebel in der Welt schuldig von E. Gn. auszustehen bin, unterwerfe mich auch sambt meinem Weibe zu dero Gnad und Ungnad, bitte aber dabei dero Clemence von uns armen beiden verlassenen Herzen nicht abzuziehen, dann Ihnen selbst besser bekannt, daß unsre zeitliche Wohlfarth, ja gar unser beider Leben, in dero Handen, was ist Ihnen aber damit gebient, wann Sie dero leibeigen Kind, sambt einen Fürsten, der Ihnen und dero ganzen Hanse so nah befreundet, in Misere setzen. Zudem so ist unser beider Liebe so unvergleichlich groß, daß wir Capables wehren, ohnedies den Tod zu leiden, als

Echaniret zu leben. Nun, meine gnädige Fr., Ich bitte nochmals Sie seien barmherzig, dann ich mich nochmals dero Befehl unterwerfe. Sie haben nun diese Güte, und schaffen, wie ich mich zu verhalten, und lassen mir auff dieses Schreiben durch dero geringsten Diener eine gnedige Antwort ertheilen, bitte gehorsamt, meinem auserwehltten Weibe nichts entgelten zu lassen, denn ich offerire mich Alles übel in der Welt so man selbiger auftragen kahn, vor sie auszustehen, Sie nehmen um Gottes Willen dero ergebensten Knecht zu Gnaden an und verlauben mich zu nennen

Eu. Gn. unterthenig doch unglückseligster Knecht
Friedrich, Herzog H. S.

Caschau 26. Xbr. 1672.

Durchl. Herz. Gnäd. Fr.

Eu. Gn. werden mir vergönnen zu berichten, daß mir nunmehr schon etliche Tage vor Arrest im Namen Ihr Kaiserl. Maj. von H. Gen.-Feld-Marschal angekündigt worden, welcher mich nicht wenig mortificirt. Weilen ich aber weiß, daß ich mit diesem Arrest Eu. Gn. wegen gestraft werde, als trage ich selbst mit viel größerer Geduld, und bitte demüthigt dero Clemence mir zu bezeigen, und mich zu pardoniren. Zugleich auch durch Ihre Vielvermögenheit mich bei Ihrer Maj. des Arrest zu erledigen helfen. Eu. Gn. glauben, daß kein Mensch in der Welt seine Fehler so weit erkannt, welche Er gegen Eine so gnedige Herzogin verwirket als ich, obligire mich zu allen imaginablen submissionen, und finde mich capable, alle Martyrie der Welt auszustehen, umb dero schätzbare Gnade zu recoperiren. Eu. Gn. denken, in was Unglücke ich jetzunden lebe, und wenn Sie mich nicht würden beglückseligen, in deute meine ganze Wohlfahrt in dero Händen, werde ich Alle Welt mit meinem Unglück zum Argerniß sein. Helas unsere unvergleichliche Liebe, so dero Princessin und Ich zu einander haben, hat uns in diese disgrace gebracht, aber ohne einige Zweifel wird Unß miser beider Constance wiederum krönen. Befehl mich in dero gnedigste Protection.

Eu. Gn. trewest, unterthenigster Knecht
Friedrich, Herzog von Holstein.

Caschau 31 Decbr. 1672.

Durchlauchtige Herzogin.

Weil wir durch Gottes Gnade das albe Jahr zurückgelegt, als wünsche Eu. Gn. zu diesem angehenden Jahre alle fürstlichen Vergnügungen, undt daß Sie noch viel deroen Jahre mit Freuden undt Gesundheit erleben möchten, mich aber ganz gehorsamt dero Gnade, bittend, die Bgnaadt mit dem vergangenen Jahr zu vergessen und zu diesem neuen Jahr dero schätzbare Gnad wieder schenken. Ich sitze bereits schon 10 Tage hier im Arrest und weiß, daß selbigen durch dero Bgnaadt habe, also falle Eu. Gn. demüthigt zu Füßen bei Ihro Maj. behüßlich zu sein, daß selbiges möchte entledigt werden, zugleich auch wieder zu Gnaden annehmen und vergönnen mich zu nennen

Eu. Gn. tieffter Unterthenigster Knecht Friedrich, H_z.

Caschau 22. Januar 1673.

Durchlaucht. Herzogin, Gnädigste Frau.

Ich weiß wohl, daß dero Ungnad so hoch verdienet und also auf meine Viehle gehorsame Soumissions-Schreiben keine Antwortt verlangen darf, nichts desto weniger Verhoffe (nach viel ausgestandener Mortification), Selbige Submissiones bei E. Gn. Etwas gefruchtet haben werden, vndt ich an dero unschätzbaren Genad einiges Autheyls mich versichern kann, falle also nochmals Eu. Gn. demüthigt zu Füßen, mir meinen Fehler in Genad zu vergeben, vndt unß beyde (bis Dato) unglückliches Ehepaar mit mütterlicher Genad zu begnadigen, zugleich auch durch dero geringste Schreiben mich Einiges Buchstabens zu würdigen. Jezundt ist es schondt 5 Wochen, daß ich im wirklichen Haus-Arrest bin, höre auch von hoffe, Je länger, Je schlimmere Zeitung, vndt wenn sich Eu. Gn. nicht unfer sowohl durch dero vielgütige Verschreibung als sonst nicht Erbarmen, seindt wir in dieser Welt Verlohrene Leuthe, vndt müssen aller Welt zu Schandt vndt Bnehr leben. Ach! Eu. Gn. erwinden sich vnd thun sich contentiren an den Schlägen, die wir bereits ausgestanden vndt noch ausstehen müssen. Unser schon längst geführt Clendt ist ohnmöglich zu beschreiben. Lebe also in der Hoffnung Einer gnedigen Antwortt undt versichere zu sein

Eu. Gn. unterthänigster Knecht Friedrich, H_z.

7) Der König von Dänemark an den Kaiser.

Durchlauchtigster, Großmächtiger Kaiser.

Erw. Kaiserl. Majestät sind Unsere zc.

Erw. Kaiserl. Majestät und Vbd. wird vorhin bekandt sein, wesmäßen ein junger Herzog von Holstein vom Hause Sonderburg, welcher bei E. K. M. und Vbd. als Obrister bestellt, mit Einem Fürstl. Fräulein von Brieg und Liegnitz in eine heimliche Vermählung ohne Consens und Vorwissen E. K. M. und Vbd., und erwehnten Fräulein Fräw Mutter sich eingelassen hat. Wann nun derselbe sich dahero befahret, daß E. K. M. und Vbd. solches in Ungnaden vermerken, und ihn dessen entgelten lassen möchten, Solchen nach umb unsere Kgl. Intercessionales an E. K. M. und Vbd. unterthänigst sich beworben, und Wir uns dessen Gesuch umb da weniger entziehen können, als derselbe aus unserem Kgl. Hause entsprossen, und auch sonsten dessen gute Qualitäten angerühmt werden. So ersuchen E. K. M. und Vbd. wir hiermit Freund Oheim und Brüderlich, dieselbe geruhren nicht allein, diese praecipitanter getroffene Heyrath in Kaiserl. Gnaben zu aprohiren, sondern auch den Fehler, so hierunter auf ein und anderer Weise begangen, der Jugend beyderseits contrabenten, zuzuschreiben, dero Kaiserl. Huld und Gnade vorgedachtem Prinzen nicht abzuwenden, sondern Ihne zu seinem ferneren Stücke dieser Unserer Intercession fruchtbarlich genüßen zu lassen.

Wir seien umb Erw. K. M. und Vbd. solches mit andern Gefälligkeiten hinwiederum zu verschulden erbötig, die wir zc.

Copenhagen den 24. January 1673.

8) Die Herzogin Wwe. an Herzog Philipp zu Holstein-Wiesenburg.

Durchlauchtiger Fürst, hochgeehrter Herr Vetter.

Erw. Vbd. an mir abgelassenes Schreiben vom 23. passatis S. V. ist mir nur vor wenig Stunden zu Handen gekommen, berichte deroeselte zu freundslicher Wieder-Antwort, daß da im Fall der ausgang der bisher geschwebten matrimonial-Sachen, Unser beyderlei inconsiderirter Kinder betreffend, bei deroeselben vor ein nicht genüßames Zeugniß gelten solte, wie sorgfältig ich vor die Erhaltung der Fürstl. Häuser reputation invigiliret, Erw. Vbd. dennoch sicherlich glauben wollen, daß, obwohl deroeselben Verlangen zuwieder, Ich mit der Intercession an Ihro Kais. Maj. zurückzuhalten meine wichtigen Bedenken gehabt, dennoch darumb nicht wieder mich solcher expedienter bedient, wodurch viel süßlicher ein solcher allergnädigster Determination dem ganzen Werk zum besten erlangt werden können, sondern mich bei Hofe meines Credits verlustig zu machen, und meine erworbene aestimation in Gefahr zu setzen, als wenn ich in dero Begehren gefüget. Inmehro aber werden Erw. Vbd. durch Allergnäd. intimation von Ihro Kais. Maj. selbst vernommen haben, wie daß auch in Ansehung beidess Ihro Maj. von Dennermark als deren Churfürstlichen instancien alles umb so viel eher zu glücklicher decision gehen. Worbei ergebenst freundslicher gegen Begrüßung dero herzlichsten Gemahlin, die sämbtlich Gütlichen Schutzes empfehle, verbleibende

Brieg d. 24. Marty Anno 1673.

Erw. Vbd. dienstwilligste Waase und Dienerin
Louise, H. zu L. u. Br. Eigenhändig.

9) de Wallbrunn an die Fürstin v. Nassau zu Cantersdorf.

Gnädigste Fürstin und Frau.

Ihro Fürstl. Durchl. kann ich in unterthänigkeit nicht verhalten, welschergestalt ohnlangst berichtet worden, als sollten einige disgouste zwischen Ihro Durchl. der Herzogin sodann Ihro Dh. G. der Princessin und meinem gewesenem Fürsten, und zwart wegen der Copulation vorgegangen sein, wie nicht weniger, daß von ein und ander seiten, Ich als author viel citirt und gehalten worden. Wann denn bei S. D. der Herzogin mich in ungnaden, und zwart unbedienter weise, nicht gern wissen mag, auch Jederzeit mein großes Bemühen gewest, in solchem avantage mich zu conserviren, als lebe der unterthänigsten Hoffnung, meine gnädige Landesfürstin werde die Zahl der obligation so mich Ihnen verbinden, vermehren und von fern einziges Fallsches gegen mich ausgesprochen werden sollte, S. D. der Herzogin solches Benehmen auch zu Fürstl. Hulden mich unterthänigst lassen recomandirt sein. Zwart ist nicht ohne, daß ich, indem dieß vorgangen, zugegen gewest, daß ich aber zu solchem anschlag solle die Hand geben oder den autorem

wissen, than ich En soy de Cavallier nicht sagen, wofürso mich nicht selbst vor einen unwahrhaften Menschen ausgeben viel, binn auch die wenigste Zeit zu Wien gewesen, maßen bekand, daß verschiedne Mahle in Regiments-Sachen per posta binn verschickt worden, lahn also in meiner abwesenheit viel projectiret und beschloffen worden sein. Zudem sindthro Durchl. die Herzogin viel zu Generereuses und Hohen Gemüthtes, mir dessentwegen einige Unnade aufzulegen, indem einem Cavalier, so sich vermittelst eines edbes verpflichtet, wie ich gewesen, würde übel anstehen, Seinen Herrn durch ungeziemliche Berwegenheit abzubalten, oder seinem vermeinten avantagio sich zu wiederlegen. Betaure von Grund der Seele, daßthro D. die Herz. sich so sehr beleidigt befinden, wie nicht weniger, daß alles auf einen so unglücklichen weg wieder verhoffen ausgeschlagen und beschehen, eben als ich noch bei meinem Fürsten in Diensten gewesen, der mich wieder alle raison disgoustiret und wenige erkentlichkeit gehabt. Ihre Durchlaucht unterthänigst bittend, Sie geruhen gnädigst bei thro Durchl. die Herz. mich in Beharrlichen Gnaden zu erhalten und Ihnen das allerschönste und obliganteste von der Welt zu sagen, so nur ein eiffriges Gemüth zu dero unterthänigsten Diensten erdenken lahn, denn ich keine größere glorie in der Welt erlangen werde, als mein Leben zu dero unterthänigsten Diensten aufzopfern. Indem dero Fürstl. Huld und milden mich nnaufßößlich verbinden, demerire solche hohe Gnade in allewege und suche Gelegenheit, mich mit aller Unterthänigkeit zu erweisen als

A son Altesse thro Durchl. meiner gnädigsten Fürstin
 Madame la Princesse de Nassau unterthänigst treuer Diener und Knecht
 a Cantersdorf. de Wallbrunn.

10) Antwort der Princesse von Nassau à Monsieur Wallbrunn.

Dessen Schreiben sonder Datum ist mir dieser Tage (nicht weiß ich woher) zu sichern Händen wohl geliefert worden, habe aus dessen Inhalt so viel ersehen, daß Er vornehmlich dahin ziele, womit Er bei der Herzogin, indem daß Er zu der unglücklichen Copulation keine weitere assistenz als nur durch seine anwesenheit geleistet, außer verdacht kommen möge.

So berichte ich hierauf zur andtwordt, daß ich eben nicht vermerken können, ob solte die Herzogin vor thro Person, Ihn auch weiteres an der Sache Theil zu haben, soubsoniren, wohl aber, daß vielleicht diejenigen, welche dem Herzogt diesen bösen Anschlag mögen geben haben, jezt, wenn sie es nur thun konnten, gern alle faute auf ihn, als einen weit entfernten, der sich nicht verandworten kann, würden atretendiren machen. Beginge Er derowegen wohl groß Unrecht an Ihm selber, wenn er einige mensur mit solchen Leuten zu halten gedächte, ihnen im mindesten etwas zu verschweigen, was ihre culpa magnifester zu machen vermächte, welche ihn auf alle weise zu benegiren suchen. Bitte ihn also Landsmannschaftshalber Mir in gutem Vertrauen zu entdecken, wie, welcher Gestalt, und durch wehm, all dies Werk angeben, berathen, beschloffen, zu werck gerichtet, worden, und ob die Dinnwaldin¹⁾ nicht bereits durch ihren Mann ordre und instruction ehe sie nach der Signitz kommen, dessen was ihre function da sein sollte, weil er durch dieses daß gesagt wird, Monsieur Wallbrunn habe sie allererst allborten informiret, Er am suspectesten daß Er mit complice gewesen geschienen. Ein mahl verbiente Es der Herzogt mit seinem Anhang wohl nicht umb ihn, daß Er derer Seitwegen hier aller Estime und Gnade sollte verlustig gehen, welches alles in Ehl ich hiermit zu seiner Nachricht zu bringen, nicht umbgehen wollen, weil ich es allzugutt und aufrichtig mit meinen Landsleuten meyn, dannmehro ich mich zu ihm, daß er mit gleichmestiger franchise gegen mir agiren werde versehen, und schleunigste realantwort erwartend steht verbleibe.

1) du Noval?

Begriff und Wesen der Bureaukratie.

Vortrag, gehalten in der philomathischen Gesellschaft zu Duppeln von
Regierungs-Rath **Humbert.**

(Fortsetzung.)

Bezeichnen wir nun genauer das Lebensprinzip der Freiheit, die wir meinen, und legen wir demnächst ihren materiellen Inhalt dar! Das Leben der Freiheit ist bedingt durch das richtige Verhältniß der einzelnen Staatsmitglieder zum Staat, genauer gesagt, des bewußten Willens der Einzelnen zum bewußten Willen der Staatsgewalt. Jeder Einzel-Wille hat in sich die Tendenz zur Ungebundenheit, und damit er kraft dieser nicht die Gebiete fremden Willens verlege, bedarf er der gesetzlichen Regelung. Der ungebundene Wille der Staatsgewalt wird zur despotischen Centralisation, welche die Freiheit der einzelnen Staatsangehörigen total negirt; der ungebundene Wille der letzteren wiederum zur völligen Decentralisation, also zur Anarchie und totalen Regierung der Freiheit der Staatsgewalt. Nur die Vermittelung der in der äußersten Centralisation und äußersten Decentralisation liegenden Gegensätze, nur die Vermählung der in diesen Gegensätzen enthaltenen Wahrheit, bei Ausscheidung der in ihnen waltenden Unwahrheit, vermag die Freiheit zu erzeugen. Dieser Gedanke durchzieht von Anbeginn als Urtypus das Weltsystem, und somit muß er in allen lebendigen Organismen sich wiederfinden. In der sichtbaren Kosmogonie, dem Spiegelbild und Abglanz der unsichtbaren Schöpfung, walten die beiden Momente der Centripetal- und Centrifugal-Tendenz, in höherer Einheit verbunden und das Leben des All's sichernd. Ein unbekannter, immenser Centrikkörper ¹⁾ bindet den Lauf aller Sonnensysteme, und wiederum wird seine Stellung bedingt durch das centrifugale Leben jener. So auch ist's im Staate, der denselben Gedanken mit Bewußtsein verwirklichen soll. Wenn in ihm die wahre Centralisation und die wahre Decentralisation zu ihrer gleichmäßigen Geltung gelangen, dann ist auch die Freiheit lebendig geworden; denn dann will die centralisirende Gewalt ihre Glieder, die Staatsangehörigen, nur in so weit regieren, daß sie im Bewußtsein der Einheit unter sich und mit dem Haupte verharren, ohne ihr Sonderbewußtsein zu verlieren; die decentralisirten Glieder aber wollen (gleich den Gliedern im lebendigen Leibe, gleich den Zweigen am Baume) aus dem Lode der Vereinzelung sich retten im Bewußtsein ihrer, erst durch den Zusammenhang mit dem Haupte errungenen vollen Bedeutung. Das Haupt soll seine Freiheit an den Gliedern, diese ihre Freiheit an dem Haupte gewinnen, ergänzen und befestigen. Der Mensch sei ein *ζῷον πολιτικόν*, ein politisches Thier, sagte schon Aristoteles, und in der That gebeihet das bewußte Ich erst zur höchsten Vernunft, wenn es als Glied eines großen Organismus sich fühlt, und, ohne sich selbst aufzugeben, sich doch nur in Lebensgemeinschaft erst recht in seiner Fülle erfäßt, während die vereinzelte Subjektivität eine vernunftwidrige Stellung

¹⁾ Oder eine Centralkraft.

in ihrer Lösung vom Ganzen einnimmt und auf geistigem Gebiete zu-
legt in wirkliche Berrücktheit ausläuft.

Worin besteht nun die Substanz der vom Staate zu schützenden
Freiheit? Wir können, um hierauf zu antworten, nicht bei dem abstrakten
Begriff der Freiheit stehen bleiben. Gleich wie in der Theologie der Be-
griff der Sündhaftigkeit erst praktisch wird, wenn er in der Hinweisung
auf spezielle Sünden (*ἀμαρτηματα*) zur klaren Anschauung gelangt,
ebenso müssen wir auch die staatliche Freiheitlichkeit in wirkliche konkrete
Freiheiten auseinander legen können. Die Staatsmitglieder verfolgen rein
spirituelle, spirituell-materielle und rein materielle Interessen, und sollen
dies ungehindert in so weit dürfen, als nicht die Freiheiten der Mitbürger
und des Staates selbst dadurch verletzt werden. Sie haben in rein
spiritueller Beziehung zu erheischen: Freiheit des religiösen Bekenntnisses,
Freiheit in Behauptung der respektiven Nationalität, Freiheit der geistigen
Bildung und Standeswahl, Freiheit des Gedankens. In spirituell-ma-
terieller Hinsicht: Freiheit der Person und Unverletzlichkeit der Wohnung;
Freiheit der Association und der Gemeinde. Endlich in rein materiellem
Betracht: Freiheit der Wahl des Aufenthalts im Staate, Freiheit der
Eigenthums-Verwaltung, Freiheit des erlaubten Genusses.

Alle diese Freiheiten haben nun ihren ärgsten Feind in der Bureau-
kratie gefunden. Wie und wo hat aber diese ihren Ursprung genommen?
Etwa in bloßen Verwaltungsformen, so daß man vielleicht sagen möchte,
die Herrschaft kollegialischer Verwaltung habe die Freiheit, die der Bureau-
Verwaltung die Unfreiheit bedingt? Keineswegs, denn wir sehen in
England, ohne kollegialische Verwaltung, viel Volksfreiheit blühen, und
haben deren oft in Deutschland wenig gesehen, trotz kollegialischer Ver-
waltung. Wo der Geist freisinniger Verwaltung herrscht, wird er der ein-
engenden Formen spotten, und der Geist der Unfreiheit wird, gleich der
Schlange unter Blumen, auch unter scheinbar freien Formen, unheimlich
spuken. Wir müssen den Ursprung der Bürokratie tiefer suchen, als in
zufälligen Formen. Diese Unkrautpflanze hat zwar in allen europäischen
Staaten gewuchert, und wuchert in vielen noch fort; leider aber scheint
unser armes Deutschland ihre Wiege gewesen zu sein. Göthe läßt im
„Faust“ die Studenten in Auerbach's Keller singen: „Das liebe heil'ge
röm'sche Reich, wie hält's nur noch zusammen!“ Frei und stark in seinem
Centrum, seinen Radien und seiner Peripherie zur Zeit des großen Karl,
laborirte das heilige Römische Reich deutscher Nation späterhin mehr und
mehr an der Krankheit der Decentralisation, dem Keime seines endlichen
Untergangs. Die vom Reichsverband allmählig gelockerten Landeshoheiten
verfielen reagirend dem Uebel der schroffsten Centralisation, des falschen
Absolutismus. Diesen spannte auf's Höchste noch ein wichtiges Moment.
Die Kirche, im Mittelalter die Hüterin und Pflegerin der Volksfreiheiten,
die Funktionen des damals noch unmündigen Staates vielfach supplirend,
die Härte seiner Gesetze mildernd, den Gewaltthaten der Machthaber oft
mit Recht entgegentretend, oft zwar auch im Gefühl der eignen Freiheit
mit Unrecht in das staatliche Gebiet übergreifend, ging in Folge der
großen Glaubenstrennung des 16. Jahrhunderts auch in den katholisch

gebliebenen Landestheilen ihrer früheren unabhängigen Stellung verlustig und fiel dem Staats-Absolutismus zum Opfer, wie solches selbst außerhalb Deutschlands ihre Geschichte unter einem spanischen Philipp dem zweiten, unter einem französischen Ludwig dem vierzehnten bezeugt. Die von der alten Kirche getrennten Bestandtheile verloren in den protestantischen Staaten unter dem Episkopal- und Territorial-System den letzten Rest kirchlicher Selbstständigkeit. Hier wurde die Kirchengewalt lediglich ein Zweig der absoluten Staatsgewalt. Hiernach ist klar, daß der Staats-Absolutismus, nachdem er die größte geistige Macht, die bis dahin im Stande gewesen, den Potentaten gegenüber die Volksfreiheiten zu wahren, in Fesseln gelegt und mit sich konfundirt hatte, zur höchsten Potenz ge-
 deihen und alle geringeren Freiheitsmächte ebenfalls absorbiren mußte. Fern sei es mir, diesen falschen Staats-Absolutismus, diesen eigentlichen Vater der Bürokratie, mit dem vorhin in gewissen Entwicklungs-Durchgängen als berechtigt anerkannten fürstlichen Absolutismus zu identifiziren. Blüheten doch, um nur eines großartigen Beispiels zu gedenken, unter der gewiß sehr absoluten Herrschaft des großen Karl die Freiheiten der Völker und die der Kirche im schönsten Flor. Ich rede vielmehr von jenem Staats-Absolutismus, der, wie im Alterthum das Fatum über den unsterblichen Göttern, so als ein todter Begriff über den lebendigen Organismen schwebte, und der späterhin mit Hülfe der falschen Doktrinäre, namentlich der atheistischen Philosophen des vorigen Jahrhunderts, von der Wissenschaft zur Lehre vom sog. „omnipotenten Staat“ verarbeitet wurde. Das war jener Dämon, der, ein Abbild des, den alten Uranus entthronenden und seine eigenen Kinder verschlingenden Saturn's, nach oben hin den lebendigen, die Welten regierenden Gott leugnete, und nach unten hin die in besserer Zeit aus ihm gezeugten Gestaltungen absorbirte. Das war jene General-Beglückungsmaschine des Volks, die, als ausschließliche Macht des absoluten Diesseits sich hinstellend, der Freiheiten der Throne wie der Völker spottete, ihren Anbetern alles materielle Wohl tausendverhieß und den Höhenpunkt ihres Mechanismus zuletzt in der Guillotine fand, auf deren Beil der, über Thron und Altar erhobenen, Fleisch gewordenen Göttin der Vernunft die wahre Freiheit zum Opfer gebracht wurde. Das war endlich jener Sklavenstall, dessen Generalvogt, jener Attila der Neuzeit, ganz Europa unter seiner Geißel zu knechten und ein Weltreich in der todten Einheit des Absolutismus zu gründen trachtete. Denn ganz gleichmäßig freiheitsmörderisch sind Anarchie und Despotismus, von denen erstere den letzteren, und dieser wieder jene gebärt. Beide gehen Hand in Hand mit der Omnipotenz des Staats. In beiden ist die Revolution permanent, jene infernale Macht, die die Freiheit mit Füßen tritt, und in der innern Verwaltung praktisch sich gestaltend, unter friedlichem Anstrich geübt wird von den Händen der Bürokratie.

Unter dieser hat auch Preußen geschmachtet — ohne Schuld seiner absoluten Fürsten. Denn Machtprüche vermochten nicht, ein Miasma zu bannen, welches die ganze europäische Atmosphäre verdichtete und sogar die publicistischen Titel des preussischen Landrechts — unbeschadet seiner civil-

rechtlichen Vortrefflichkeit — insicirte und, bis über die Zeiten des beschränkten Unterthanen=Verstandes hinaus, den freien Athem beklemmte. Und dieser Geist war es, der zugleich die Fahnen des falschen Liberalismus wehen ließ, jenes Zerrbildes der wahren Freiheit, jenes Liberalismus, der gleich einer schweren Wolke zwischen Thron und Volk lagerte, und wiederum zwischen diesem und allem Menschlich=Wünschenwerthen, jenes herzlosen Liberalismus, der die Menschen frei machen wollte von den Phantomen: Fürstentyrannie, Pfaffenherrschaft, Vorurtheil, alter Sauerteig u. s. w., d. h. richtig übersetzt: von Treue, Glaube, Moral, Sitte, Volksthümlichkeit, um sie, losgelöst vom deutsch=gemüthlichen Bewußtsein und von allem historischen Gemeinschaftsgefühl, einzuzwängen als todt Nummern in die Register der Kerker des Büreaus. —

Unsere nächste Betrachtung gilt dem Kampf der Bürokratie mit der religiösen Bekenntnisfreiheit. Man sieht leicht, weshalb gerade dieser Streit sich am erbittertsten gestalten mußte. Es war der Kampf der diametralsten Gegensätze, der eigentliche Kampf des Materialismus mit dem Spiritualismus, der Entgeistung mit der Begeisterung, oder um mich eines Schleiermacher'schen Wortes zu bedienen, der religiösen Unfähigkeit gegen die religiöse Potenz. Eine Magd der Staats=Omnipotenz war die freigeborene Kirche geworden, aber ihrer königlichen Würde eingedenk, und dem Gesetze der Reaktion folgend, klirrte die gefesselte Löwin ohne Unterlaß an ihren Ketten, welche stets fester zu schmieden die Bürokratie bemüht war. Dieser war es ein unausstehlicher Gedanke, ihre Existenz noch immer von einer Macht bedroht zu sehen, deren überquellendes Leben ihre Schemata und Rubriken nicht zu dämmen vermochten. Von der Kirche überirdischem Leben hatte sie keine Ahnung; darum mit dem wohlfeilen Gemeinplatz „Pfaffenthum“ bezeichnete sie in ihrer Ignoranz Alles, was jenseits ihres kleinen Denkhorizonts belegte. Wo der Gedanke fehlt, tritt der logische Unsinn ein; darum verachtete sie das Pfaffenthum und zitterte doch vor ihm, darum ziehe sie es der Dummheit und zugleich der Schlaueit in einem Athem. Um aber doch einen Schein des Rechts zu gewinnen und zugleich die weltlichen Machthaber bange zu machen, erfand sie die geniale Doktrin vom „Staat im Staate“. Hiermit noch nicht zufrieden, annektirte sie einen Theil des materiellen Guts der Kirche dem Besizthum des omnipotenten Staats, und protegirte sie mit liberalem Geiste jedwede Sekte, die unter der Maske sog. freier religiöser Gemeinschaft den nacktesten Nihilismus verbarg. Das Alles sind meist zeitgenössische Dinge, noch in Jedermanns Andenken; darum nur diese kurzen Andeutungen. Der Krug ging zu Wasser, bis er brach. Eine tiefere Erkenntniß griff Platz. Der wahre Liberalismus schlug durch. Vor seinem Morgenlicht schwanden die Gespenster des falschen. Das alte: naturam furca expellas bezeichnete mehr als je seine Kraft. Die Bürokratie mußte bonne mine au mauvais jeu machen, die Demagogentresser sammt den, von Vater Göthe in der Walpurgisnacht trefflich skizzirten Jesuiten=Niechern ihr Spionirgewerbe aufgeben. Kein wahrhaft intelligenter, von der Bürokratie emancipirter Staat fürchtet sich mehr vor der Freiheit der Kirche, namentlich seit der Lichtgeist Friedrich Wilhelms des Vierten die Nachtgespenster gebannt. Man hat einsehen ge-

lernt, daß nur in der Cäsareo-Papie die Kirche wirklich ein Staat im Staate, und diesem gefährlich sei, nicht aber — sit venia verbo — in ihrer freien Konkurrenz mit homogenen, über alle Staatsgrenzen hinausgehenden Institutionen. Tragen diese übrigens alle den Charakter der großen Naturmächte, des Behens des über alle Lande sich ergießenden Lichts und Lebensodems, des aller Eindämmung spottenden Oceans in sich, so bleibt nur zu verwundern, daß die Bürokratie nicht auch diese Mächte in ihre Zwangsjacken zu schnüren versucht hat — in billiger Nachahmung ihres Altmeisters Xerxes, der das Weltmeer an Ketten zu legen und mit Ruthen zu peitschen befahl, weil es seiner Omnipotenz mißliebig geworden.

Was vorhin von der alten Kirche gesagt, gilt nicht minder von den protestantischen Kirchengemeinschaften. Obschon durch ihre ursprüngliche historische Entwicklung mehr als jene an den stützenden Staat gewiesen, haben sie dennoch die Uebel des bürokratischen Regiments nicht minder schwer empfunden, ihre Bevormundung nur als einen Nothbehelf gefühlt und mehr oder weniger nach Befreiung gestrebt, wohl begreifend, daß der volle Werth einer geistigen Macht erst in der Feuerprobe der Selbstständigkeit sich zu bewähren vermöge. Längst hat die Schleiermachersche Schule, namentlich vermittelt ihrer Vertretung in Berlin, die Freiheit der evangelischen Kirche an die Spitze ihrer Anforderungen gestellt, und das innerhalb aller protestantischen Fraktionen sich kundgebende Drängen nach endlicher fester kirchlicher Gestaltung von innen heraus ist eben identisch mit dem Streben nach freiheitlicher naturgemäßer Entwicklung.

Nicht aber bezieht sich die Freiheit des Bekenntnisses allein auf die Selbstständigkeit der sog. officiellen, in ihrem Rechtsbestande seit dem westfälischen Frieden gleichstehenden Kirchen. Sie soll vielmehr das religiöse Gewissen des Einzelnen schützen, auch insofern es mit den officiellen Kirchen sich nicht in Harmonie befindet. Dies folgt schon von selbst aus der Selbstständigkeit der Kirchen, die ihrem innersten Wesen nach nimmermehr Verfolgerinnen abweichender Lehrmeinungen sein konnten, (??) sondern nur, insofern sie, in der unglücklichen Zwangsehe mit dem Staat stehend und als sog. Staatskirchen auftretend, den vom Staat gegen die Häretiker angewendeten Strafproceduren gegenüber, in Passivität zu verharren verurtheilt waren. Denn, daß beim Bestehen des ausgeprägtesten Staatskirchentums die Auslehnung gegen die Lehre der Staatskirche mit der Auslehnung gegen den Staat selbst als identisch erachtet wurde, bedarf wohl keines Beweises. Welcher tiefer forschende Historiker wird, um nur einiger Beispiele zu gedenken, die spanische Inquisition oder die französischen Dragonaden der alten Kirche, die schwedischen Juden- und Katholiken-Verfolgungen dem Lutherthum, die 300jährige systematische Unterdrückung Irlands dem Anglikanismus, die preussischen Bedrückungen des Altlutherthums der unirten evangelischen Kirche zur Last legen? Die maskirte Verfolgerin war hier überall nur die unselige Bürokratie, und somit muß die von ihr befreite Kirche, der von ihr erlöste Staat, eo ipso auch vom Verfolgungstrieb gegen Andersdenkende erlöst und hierdurch auch das große Prinzip der Freilassung aller religiösen Ansichten und der beliebigen religiösen

Association gerettet werden. Selbstredend kann aber der Staat nur die religiöse Freiheit schützen, nicht aber die Ungebundenheit der Irreligion. Man hat neuerdings noch parlamentarisch, mit Rücksicht auf die Subsistenzberechtigung der Kongessen und anderer freien Gemeinden, darüber debattirt, welche Autorität, und ob namentlich die des Staats, im Stande sei, die Grenzen zu bezeichnen, die die religiöse Association von der irreligiösen scheidet. Die Sache scheint gerade nicht sehr schwierig. Jede Association, die zwischen Materialismus und Spiritualismus streng unterscheidet, ist religionsfähig, indem sie alsdann einerseits einen, wenn auch vielleicht noch so dürftigen Aufschwung von der Materie zum Geiste, d. h. also eine religiöse Erbauung zu finden, hiemit aber andererseits zugleich den sittlichen Gegensatz zwischen „gut und böse“ noch zu begreifen vermag. Eine Gesellschaft hingegen, die den Geist verneint, oder, ihn als feinste Stoff-Effenz erachtend, den Begriff vom Geiste total verwirrt, ist nicht mehr religionsfähig, weil sie eben schon dem Pantheismus verfällt, und konfessioneller Beziehung den Begriff „gut“ mit materiell-nützlich, den Begriff „böse“ mit materiell-schädlich identificirt. Daß solche Prinzipien nothwendiger Weise die Staatsfundamente unterwühlen müssen, schon darum allein, weil sie kein genügendes Motiv mehr zum Gehorsam gegen das Gesetz in sich tragen, bedarf wohl keines Beweises. Der Staat darf also irreligiöse Gesellschaften im bezeichneten Sinne nicht dulden. Sie frei lassen, hieße nur, seine eigne Freiheit und alle übrigen, seinem Schutz anvertrauten korporativen und privativen Freiheiten dem Untergang weihen.

Die Ermägung, daß die Religionsfreiheit nur eine halbe wäre, wenn sie gewissen Religions-Genossenschaften die Uebung ihres Kultus gestattete, ihnen aber nicht auch alle Staatsbürgerrechte, so weit solche mit dem Wesen ihrer religiösen Doktrin vereinbar, gewähren wollte, führt auf die Frage von der Religionsfreiheit des Judenthums. Diese ist, so viel auch hierüber gestritten worden, von unserm Standpunkt sehr kurz zu erledigen. Dem Judenthum, sei es talmudisch, karaitisch, reformistischer oder modern, ist volle Freiheit zu gewähren, so lange es nur einen wirklich religiösen Charakter, nach obiger Definition, an sich trägt. Daß aber seine Anhänger die bürgerlichen Rechte nur in so weit in Anspruch nehmen können, als mit ihrem eignen Gewissen und mit den Grundbedingungen der Subsistenz des Staats verträglich, liegt in der Natur der Sache. Die Religionsfreiheit des Judenthums, gleich wie anderer nicht-christlicher Genossenschaften, ist also, um die Hauptfrage der Gegenwart zu berühren, keinesweges gefährdet, wenn seine Bekenner von dem Rechte, obrigkeitliche Funktionen im Staate zu übernehmen, ausgeschlossen bleiben. Sie vermögen einmal nicht, ohne Gefährdung ihres Gewissens, solche Funktionen in ihrem ganzen Umfange auszuüben. (?) Zu den Grundbedingungen der Subsistenz des Staats aber gehört, daß er, als Regierender namentlich, nicht etwa einen konfessionellen, aber einen christlichen Charakter bewahre. Uebrigens wird die Richtigkeit eines Exempels am besten durch seine Gegenprobe bewiesen. Wenn wir aber das Judenthum auf's Gewissen fragen möchten, ob es, zu einem Staat vereinigt, wohl dulden würde, von Christen regiert zu

werden, so würde es, und mit vollem Rechte, uns ein entschiedenes „Nein“ entgegenrufen. Das moderne Judenthum würde aber diese Verneinung noch viel schärfer betonen, als das altgläubige. Wie kann nun, unter diesen Umständen, das Judenthum für sich als ein Recht beanspruchen, was es als solches dem Christenthum versagen würde?

(Fortsetzung folgt.)

Oberschlesiens materielle Entwicklung bis z. J. 1862.

Von **S. Preis**, Oberlehrer am kgl. Seminar zu Peiskretscham.

„Jeder soll sein Haus kennen und — lieben.“

Nachdem wir an einem andern Orte (Neue schles. Prov.-Bl., 1860 S. I. S. 1—8) bereits die Fortschritte geschildert haben, welche Oberschlesien auf dem Gebiete geistiger Entwicklung bis zum Jahre 1861 gemacht hat, vervollständigen wir dieses erfreuliche Bild durch Darstellung der materiellen Zustände, wie dieselben i. J. 1862 dem offenen, unbefangenen Blicke des Sachkundigen vorliegen. Wir sehen dies besonders in der wesentlichen Entwicklung

A. seines Bergbaues, Hütten- und Fabrikwesens;

B. seiner Land-, Forst- und Gartenkultur;

C. seiner Handels-, Industrie- und Verkehrsverhältnisse, namentlich 1) der Wege und Landstraßen, 2) der Wasserstraßen (Ober und Klobnitzkanal), 3) der Eisenbahnen und 4) der Telegraphen.

Ad A. Den größten Fortschritt auf dem Gebiete materieller Entwicklung hat Oberschlesien bis in die letzten Jahre im Bergbau-, Hütten- und Fabrikwesen gemacht. Die Gegenstände des ober-schlesischen Bergbaues sind folgende:

1) Steinkohlen im Kreise Beuthen, Pleß, Ratibor, Rybnik und in der neuesten Zeit auch im Gleiwitzer Kreise;

2) Braunkohlen im Kreise Falkenberg, Groß-Strehlitz, Reife und Oppeln;

3) Eisenerz im Kreise Falkenberg, Groß-Strehlitz, Gleiwitz, Beuthen, Kreuzburg, Oppeln, Lublinitz, Pleß, Rosenberg und Rybnik;

4) Zinkerz, das nur im Kreise Beuthen vorkommt;

5) Silberhaltiges Bleierz ebenfalls nur im Beuthener Kreise;

6) Bitriolhaltiger Torf in den beiden Kreisen Grottkau und Reife.

In den letzten Jahren hat man zwar in dem Kreise Pleß und Rybnik auch Salzbohr-Versuche gemacht, allein dieselben haben bis jetzt noch keine Ausbeute gewährt. —

Das Steinkohlengebirge besteht vorzugsweise aus Sandstein, Quarzkiefern u. dgl., welchem ersteren sich auch Ablagerungen von sandigem oder reinem Schieferthone unterordnen, in oder auf welchen man die Steinkohlenlager (Flöze) findet, deren Stärke sehr verschieden ist, von wenigen Zollen bis zu 25 Fuß reiner Kohle. Das Steinkohlengebirge Oberschlesiens zeigt sich in einigen Inseln jüngerer Gebirgsbildung; die größte und an Steinkohlen reichste Strecke findet sich in einer Fläche von 8—9 □ Meilen zwischen Gleiwitz, der russisch-polnischen und der österreichisch-krakauschen Grenze. Ein 2. Steinkohlenzng erstreckt sich südlich von Gleiwitz über Nikolai hin, etwa 2 □ Meilen umfassend; ein dritter von circa 1 □ Meile liegt zwischen Koslau und Rybnik. Außer diesen haben wir noch 3 kleinere Partien von zusammen 1/2 □ Meile im Umfange südlich bis nahe an die österreichische Grenze. —

Der Steinkohlenbergbau Oberschlesiens ist neueren Ursprungs. Im Jahre 1781 wird zum ersten Male der Steinkohlengruben bei Hultschin mit einer Förderung von 10,000 Scheffeln jährlich gedacht; zu Anfang dieses Jahrhunderts betrug die ganze Kohlenausbeute Oberschlesiens 100,000 Tonnen jährlich, kam bis 1822 auf 1,000,000 Tonnen und stieg bis 1825 in Folge des Zinkhüttenbetriebes auf mehr als das Doppelte. Im Jahre 1854 förderte man in 3 königlichen und 82 gewerkschaftlichen Bergwerken

mit mehr als 9,200 Arbeitern gegen 8,204,000 Tonnen in einem Werthe von 1,922,000 Thln. oder durchschnittlich 7 Sgr. die Tonne auf der Grube. 1855 im Ganzen über 9,985,000 Tonnen im Geldwerth von mehr als 2,615,000 Thlr.; 1856 von 11,615,000 Tonnen für 3,161,700 Thlr.; 1857 von 12,110,000 Tonnen für 3,374,000 Thlr.; 1858 wurden in 101 Steinkohlengruben von 14,000 Arbeitern in 21,000 Familien-Mitgliedern über 14,800,000 Tonnen 3,897,000 Thlr. werth gefördert; dagegen ging im Jahre 1859 wegen der gedrückten Zeitverhältnisse die Kohlenförderung bedeutend herab und nahm auch 1860 keine merkl. Besserung an. Die Preise der Stück-, Würfel- und Klein-Kohlen waren in den letzten 3 Jahren je nach den verschiedenen Revieren verschieden; im Allgemeinen aber kam eine Tonne Steinkohlen auf circa 8 Sgr. 5 Pf. an der Grube.

Im Jahre 1857 waren im Regierungsbezirk Oppeln 3 Staats-, 5 des Fürsten von Pleß und 96 gewerkschaftliche Steinkohlengruben im Betriebe, während 259 gewerkschaftliche und mehrere fürstliche wegen schlechter Conjunktur stillstanden. Die 3 Staatsbergwerke sind: Der königl. Hauptschiffelersbollen in der Nähe von Königshütte, die Königgrube bei Königshütte und die Königin-Louisegrube bei Zabrze; — die 5 fürstlichen liegen alle im Fürstenthum Pleß; — die sämtlichen gewerkschaftlichen in den Revieren Ratibor, Nitolai, Parahütte, Antonienhütte, Ruba, Przemza und Rattowitz-Myslowitz. — Ungeachtet der Millionen von Tonnen, die bisher jährlich aus dem Schooße der Erde an's Tageslicht gefördert worden sind, dürfen wir bei dem oben angegebenen Umfange der sämtlichen Kohlen-Reviere Oberschlesiens von mehr als 12 □ Meilen Flächenraum einen bald eintretenden Mangel an Brennmaterial nicht fürchten, da unsere Baue erst 100—600 Fuß in die Tiefe eingedrungen sind, während der Steinkohlenbergbau Englands sich bereits in einer Tiefe von 2000 Fuß bewegt. Daß der Bergbau mit großen Beschwerden und Gefahren verbunden ist, weiß Jeder; in erster Reihe derselben stehen die Bewältigung der Gewässer und die häufig durch Selbst-Entzündung ansprechenden Grubenbrände. In dieser Hinsicht hat das Brandfeld der Faamp-Grube zwischen Hohenloh- und Laurahütte eine Art von trauriger Berühmtheit erlangt. Der Brand wüthet im Innern der Kohlenflöze bereits über 30 (dreißig) Jahre, hat schon Hundert Tausende von Tonnen guter Steinkohlen vernichtet, und gewährt noch keine Aussicht des Erlöschens, obgleich schon alle möglichen, selbst die kostspieligsten Mittel zu seiner Beseitigung angewendet worden sind.

Der Braunkohlenbergbau steht unter Aufsicht des königl. Ober-Bergamts, weil die Braunkohle zu den Regalien gehört. Sie ist über einen großen Theil Oberschlesiens verbreitet, wird aber bei dem großen Reichtume an Steinkohlen, die verhältnißmäßig billiger zu stehen kommen und im Ganzen ein bequemerer Brennmaterial liefern, da bei geringerer Steinkohlenmasse ein viel größerer Wärmegrad erzeugt wird (1 Tonne Steinkohlen = 3 Tonnen Braunkohlen), nur in den Kreisen Neiße, Falkenberg und Oppeln einigermaßen beachtet und hat in Oberschlesien wenigstens keine Aussicht auf eine Zukunft. Dennoch nimmt man auch im Braunkohlenbetriebe einen Fortschritt wahr: 1854 förderte eine Grube bei Oppeln 735 Tonnen; 1856 lieferte die Heinrich-Amalengrube zu Polnisch-Neudorf, Kreis Oppeln, 5000 Tonnen in einem Werthe von 833 Thlr.; 1857 wurden in Lentzsch, Kreis Neiße, und in der Leopoldgrube bei Oppeln zusammen 7089 Tonnen, 564 Thlr. werth, von 6 Arbeitern geliefert; 1858 aus 3 Gruben: Lentzsch, Kreis Neiße, Leopold und Heinrich-Amalie, Kreis Oppeln, über 12,400 Tonnen = 1242 Thlr. von 10 Arbeitern gewonnen.

Mit dem Bergbau steht das Hüttenwesen in engster Verbindung, weil die durch den ersteren an's Tageslicht geförderten Erze in dem letzteren geschmolzen und weiter verarbeitet werden. Der Name „Hütte“ bezeichnet in Oberschlesien nicht immer einen und denselben Begriff, indem er bald großartige und umfassende Gebäude in sich begreift, wo die Bereitung und Verarbeitung des Eisens bis zur Verfertigung der verschiedensten und künstlichsten Eisenwaaren betrieben wird, bald nur einen einzelnen Hochofen oder ein Frischfeuer umfaßt; daher die Schwierigkeit, die Zahl sämtlicher Hütten Oberschlesiens genau anzugeben. Unter den in den Hütten verarbeiteten Erzen steht das Eisenerz und der Eisenstein oben an, woran der Regierungsbezirk Oppeln sehr reich ist. Von besonderer Bedeutung ist der Brauneisenstein in der Gegend von Tarnowitz und Beuthen. Die Erze finden sich da auf und in einem Muschelkalksteinlager, das auf Steinkohlen ruht, und zeigen eine — jedoch abwechselnde — Mächtigkeit von 20—30 Fuß. Sie liegen in geringer Tiefe, weshalb der Bau mit wenigen Schwierigkeiten und mäßigen

Kosten verknüpft ist, aber dadurch sehr vertheuert wird, daß nur die Eigenthümer zur Nutzung berechtigt, jeder Andere dagegen gehalten ist, die Förderungsnutzung dem Grundbesitzer besonders zu vergüten.

Welche Fortschritte die oberschlesische Eisenproduktion bis auf unsere Tage gemacht hat, ist daraus genügend zu ersehen, daß das oberschlesische Eisen bis zum Jahre 1777 im schlechtesten Ruße stand und seine Einfuhr in die andern preussischen Provinzen geradezu verboten war, während es jetzt — fast dem schwedischen gleich — auf die verschiedenartigste Weise verarbeitet, zu den verschiedensten industriellen Zwecken und Kunstprodukten benutzt wird. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden zwar die königl. Eisenwerke zu Malapane und Kreuzburgerhütte gegründet; indessen datirt die Wichtigkeit des oberschlesischen Hüttenbetriebes erst von 1780, wo das königl. Oberbergamt die Verwaltung der Werke zu Malapane und Kreuzburgerhütte übernahm, Friedrich der Große zur Hebung der schlesischen Eisen-Industrie die Einfuhr des schwedischen Eisens verbot, auf Verbesserungen der Betriebs-Einrichtungen der oberschlesischen Eisenwerke drang und vier königl. Eisenaufschläge für oberschlesisches Eisen in Ratibor, Kosel, Dppeln und Breslau errichtete.

Durch diese Fürsorge hob sich die Eisenproduktion im Regierungsbezirk Dppeln mit jedem Jahre zusehends und stieg bis in die neueste Zeit zu beträchtlicher Höhe: 1854 lieferten 27 Brauneisensteingruben über 475,000 Tonnen im Werthe von mehr als 182,000 Thlr.; 1855 wurden auf 13 Staatsgruben über 47,000 Tonnen Erze von 27,500 Thlr. Werth, und auf 83 Privatgruben über 642,000 Tonnen Erze von 334,200 Thlr. Werth von zusammen 3219 Arbeitern mit 7004 Familiengliedern gefördert; 1856 auf 12 Staatsgr. 55,300 Tonnen Erze im Werthe von 32,000 Thln. und auf 109 Privatgr. 1,153,000 Tonnen von 541,600 Thlr. Werth, wobei über 4700 Arbeiter mit mehr als 7500 Familiengliedern beschäftigt waren; 1857 wurden auf 4 Staatsgr. über 73,000 Tonnen 31,300 Thlr. werth, 106 Privatgr. 1,188,770 Tonnen über 550,600 Thlr. werth von 4377 Arbeitern mit 8200 Familiengliedern gewonnen. Hieraus ersehen wir, daß die Eisenerzförderung in den letzten Jahren in stetem Zunehmen war und sogar durch die Handelskrise des Jahres 1857 nicht gelitten hat. Erst durch das Sinken der Eisenpreise im Jahre 1858 trat eine merkliche Stockung in der Eisenproduktion Oberschlesiens ein, welche auf die Erzförderung zurückwirkte und zum Theil auch jetzt noch nicht überwunden ist.

Wie aus der jährlichen Steigerung der Eisenproduktion ist der Fortschritt im oberöschl. Hüttenwesen auch aus der fortwährenden Vermehrung der Eisenhüttenwerke ersichtlich.

Gegenwärtig zählen wir 5 Staatswerke: die Kreuzburgerhütte (1752), die Eisenhüttenwerke zu Malapane (um 1760), zu Rybnik, zu Gleiwitz (1794) und die jetzt so berühmte Mustieranlage Königshütte (1798). Alle wurden bis auf die neueste Zeit erweitert und vervollkommenet. Außer dem Staate haben in Oberschlesien noch 24 der bedeutendsten Grundbesitzer zahlreiche Werke angelegt, die Roheisen, Schmiede-Eisen, Stahl u. s. w. liefern, und die fast alle den letzten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts ihr Entstehen verdanken. Zu ihnen gehören in erster Reihe die vier Werke des Grafen Henkel v. Donnermark zu Siemanowitz, Kreis Beuthen, nämlich: Laurahütte, Antonienhütte, Thurgos und Hugohütte; jedes in ununterbrochenem Fortschritt begriffen. 2) Die Werke des Grafen Guido Henkel v. Donnermark zu Neudeck u. z.: die Fabrikhütte zu Schwientochlowitz seit 1830; die Donnermarkhütte bei Zabrze seit 1854; das Eisenhüttenwerk zu Brienitz an der polnischen Grenze, am Flusse Brienizza, besteht seit 70 Jahren, wurde aber 1844 zum Theil umgebaut und vervollkommenet; das Hüttenwerk Nierada zwischen Peiskretscham und Larnowitz, seit 50 Jahren im Betriebe. 3) Die Eisenwerke des Prinzen von Hohenlohe zu Koschentin, die sämmtlich in der 2. Hälfte des vorigen und in der 1. Hälfte dieses Jahrhunderts entstanden sind, nämlich: die im Bezirke Koschentin, im Bezirke Boronow, beide Kreis Lublinitz, und im Bezirke Dvorog, Kreis Gleiwitz. 4) Die Eisenhüttenwerke des Fürsten von Hohenlohe-Dehringen zu Schlawenhüt, ebenfalls aus der 2. Hälfte des vorigen und der ersten dieses Jahrhunderts, namentlich seit 1847; sie liegen im Kreise Kosel, Ost-Gleiwitz, Beuthen und Rosenberg. 5) Die 14 Eisenhüttenwerke des Herzogs von Ratibor im Bezirke Ratibor, Raubin, Kieferstäbel, Zembowitz, seit 50 resp. 25 Jahren in Betrieb gesetzt, die ersten im Kreise Ratibor, die zweiten im Kreise Ost-Gleiwitz und die dritten im Kreise Rosenberg. 6) Die 4 Eisenwerke des Fürsten von Pleß, u. z.: die Idahütte zwischen Rattowitz und Königshütte, Nikolai und Antonienhütte ist in den Jahren 1846—47 erbaut; das Eisen-

werk zu Panniewnik (seit 1836), $\frac{1}{4}$ Meile von Idahütte; die Abelsheidhütte (seit 1850), 1 Meile von Nifolai; die Paproganerhütte (seit 1776 und 1836 umgebaut), $1\frac{1}{2}$ Meile von Pleß. 7) Die 6 Eiseuhütten des Herrn v. Thiele-Winkler zu Orzesche, Kreis Pleß (seit 1838); die Baleskahütte zu Pallowitz, Kreis Rybnik (seit 20 Jahren); die Dietrichhütte zu Roszdin, Kreis Beuthen (seit 1838); die Sophienhütte zu Myslowitz, Kreis Beuthen (seit etwa 20 Jahren); die Marthahütte zu Rattowitz, Kr. Beuthen (seit etwa 20 Jahren); die im Bau begriffene Hubertushütte zu Ober-Lagiewnik, Kr. Beuthen. 8) Die Eiseuhüttenwerke der Gesellschaft Minerva, welche alle seit dem Anfange dieses Jahrh., besonders seit 25 J. in's Dasein gerufen sind und große Produktionsfähigkeit zeigen; dieselben befinden sich a) im Kreise Gr.-Strehlitz zu Koloneowska, Zawadzki, Zandowitz, Lazisk, Alt- u. Neu-Zulkau (Sulkau); b) im Kr. Lublinitz zu Kokotek, Koschmieder, Zborowski; c) im Kreise Beuthen zu Friedenshütte. 9) Außer den genannten giebt es noch eine große Anzahl von Eiseuhüttenwerken in Oberschlesien, die einzelnen Besitzern gehören, als: die Eisenwerke des Herzogs von Württemberg zu Karlsruh, Kreis Oppelu; des Majoratsbesizers Grafen v. Garnier zu Turawa im selben Kreise; des Majoratsbesizers Grafen v. Strachwitz zu Stubendorf, Kr. Gr.-Strehlitz; des Grafen von Bethusy zu Bankau, Kr. Kreuzburg, und zu Krzyzanowicz, Kr. Rosenberg; des Kommerzienrathes Enradze zu Peiskretscham, Kreis Loß-Gleiwitz; des Kommerzienrathes Löbbcke auf der Herrschaft Gwosdzian, Kreis Lublinitz; des Gutsbesizers v. Anlod zu Kochanowitz, Kreis Lublinitz u. s. w. 10) Endlich sind noch als solche Eisenwerke zu erwähnen: die des Herrn v. Zastrow zu Miottel, Kr. Lublinitz; des Herrn v. Thun zu Garbanitz, Kr. Pleß; von Siegroth zu Neu-Seidwitz, Kr. Rosenberg; „Orgler-Heuriettenhütte“ zu Zawada, Kr. Gleiwitz; des Grafen von Posadowski zu Centawa, Kr. Groß-Strehlitz; des Grafen von Balleström zu Ruda, Kr. Beuthen; des Staatsministers Grafen von Pückler „Winklerhütte“ zu Grobitz, Kr. Falkenberg u. a. m.

Unter denjenigen Eisenwerken, welche sich mit Herstellung von Schmiede-Eisen, Stab-Eisen, Eisenbahnschienen, Schwarzblechen, Eisenbraut u. dergl. beschäftigen, ohne mit Hochöfen verbunden zu sein, gehört die Pielahütte des Geheimen Kommerzienrathes Ruffer zu Rndzinitz, Kr. Gleiwitz, mit zu den bedeutendsten in Oberschlesien. Sie beschäftigt über 400 Arbeiter mit 1500 Familiengliedern und liefert Kesselbleche, Quadratischeisen, Rundeisen, Bundeisen, Stabeisen, Achsen, Speichen, Grubenschienen, Eisenbahnschienen zc. Ferner die Baildonhütte des Kaufmanns Doms in Domb bei Rattowitz, Kr. Beuthen, Stabeisen, 130 Arbeiter. Die Hermiuenhütte zu Laband, Kr. Gleiwitz, den Kaufleuten Caro und Sohn gehörig, 120 Arbeiter, Stabeisen; die Hoffnungshütte zu Raiborzer-Hammer an der Wilhelmsbahn, Zeugschmiedearbeiten und Stabeisen.

Das Zink wird vorzugsweise aus Galmei gewonnen, der es im oxydirten Zustande in Verbindung mit Kohlensäure oder Kieselsäure enthält. In Oberschlesien, bei Tarnowitz und Beuthen, ist der Muschelfalk der Träger des Galmeis, von dem man eine weiße und eine, von diesem scharf getrennte rothe Lage unterscheidet. Die Mächtigkeit des weißen Galmeis ist nicht bedeutend, in einigen Grubenfeldern höchstens 10 Fuß und etwas darüber; die des rothen dagegen steigt, namentlich in den Gruben bei Scharlei und denen zwischen Beuthen und Niechowitz bis zu 40 Fuß und darüber. — Ohne das Zinkmetall zu kennen, hatte man ans dem Galmei schon Jahrhunderte hindurch Messing bereitet. Im 13. Jahrhunderte schon hatte Albertus Magnus das Zink als Metall dargestellt. In Schlesien waren Messinghütten bereits im 16. Jahrhunderte im Betriebe; aber der Galmei Oberschlesiens wurde größtentheils nach Schweden verfracht, u. z. im Laufe des 18. Jahrhunderts etwa 10,000 Centner jährlich, in einem Werthe von circa 15,000 Thlr. — Im Jahre 1780 waren etwa 60 Arbeiter in den Galmeigruben bei Scharlei u. s. w. beschäftigt; 1798 wurde zu Wessola, Kreis Pleß, der erste Zinkofen Schlesiens in Betrieb gesetzt. Diesem ersten Versuche folgten bald mehrere andere Hütten, so daß Oberschlesiens 1816 bereits über 20,000 Centner Koh- oder Barrenzink lieferte, durchschnittlich 6 Thlr. pro Centner auf der Hütte, hob sich jedoch in den nächsten Jahren — mit kurzem Wechsel — bis auf 10 Thlr. und darüber. — Die Zahl der Zinkhütten stieg 1825 bis auf 27, welche gegen 240,000 Centner Zink lieferten, dazu etwas über 1,000,000 Centner Galmei verbrauchten und eine reine Ausbeute von circa 300,000 Thlr. hatten. — Im Jahre 1830 fiel der Preis des Zinks bedeutend ($2\frac{1}{2}$ Thlr. pro Centner gezahlt), und mit ihm die Zinkproduktion bis auf 82,000 Centner; hob sich nach dieser Krisis jedoch wieder: 1834 auf nahe an 4 Thlr., 1836 auf durchschnittlich $5\frac{1}{2}$ Thlr. pro Centner, die Produktion auf 225,000 Centner; darauf nach einigen

Schwankungen ein starkes Steigen 1841 und 1842 bis 8 und 9 Thlr., auch darüber. Das glänzendste Jahr im obereschl. Zinkgeschäfte war 1845, wo man auf 53 Gruben über 2,000,000 Centner erzeugte und mit einer reinen Ausbeute von mehr als 625,000 Thlr. abschloß. Hierauf schwankte bis 1854 der Zinkpreis und die Stärke der jährlichen Förderung; von 1855 ab, wo die Preise des Rohzinks wieder stiegen, wurde der Betrieb in den Galmeibergwerken des Tarnowitzer Bezirks, deren Zahl 96 betrug, von denen aber zuletzt 59 gebrüht hatten, auch bedeutend lebhafter. — Auch 1856 und 57 hat die Galmeiförderung und die Zinkproduction weitere Fortschritte gemacht; ja selbst 1858 ist — der ungünstigen Zeitverhältnisse ungeachtet — die Galmeiförderung dem Quantum nach gestiegen, es wurden von 4900 Arbeitern in 31 Gruben über 4,149,000 Centner Galmei in einem Werthe von 1,668,000 Thlr. gefördert. Sämmtliche Galmeigruben Oberschlesiens liegen in 2 Revieren, dem Tarnowitzer und Beuthener; die des ersten sind folgende:

Die Arnoldgrube bei Ptsakowitz; die Vorsehungsgrube bei Gurniki; die Planetgrube bei Repten; die Medardusgr. bei Stollarzowitz; die Trockenberggr. und Karolinenwunschgrube bei Rudypietkar; die Veronagr. bei Segeth; die Schorisgr. bei Trockenberg und die Gruben bei Nadziontau. — Die Gruben des Beuthener Reviers sind: die bei Scharlei, nämlich: Scharlei, Wilhelmine, Judith, Cäcilie u. s. w.; die bei Beuthen und Mieschowitz: Rococo, Theresia, Maria, Elisabeth, Emilienfreude u. s. w.; endlich außer diesen beiden Gruppen, aber im selben Revier: die Karl-, Gustav-, Minerva-, Magdalena-Grube zc.

Das aus vorstehenden Gruben gewonnene Produkt wird gegenwärtig (1861) in 47 Hütten von 14 Producenten im Regierungsbezirk Oppeln verarbeitet, die sich mit Erzeugung von Rohzink beschäftigen:

1) Die schlesische Aktiengesellschaft Minerva betreibt 10 Hütten: Gaborhütte, Friedenshütte, Thurzo-, Justina- und Stanislaushütte zc.

2) Die Gräfin von Schaffgotsch zu Schomberg 5 Hütten: Gobulla, Bobref, Morgenroth zc.

3) Der Graf Henkel v. Donnerstark zu Siemanowitz 5: Georg, Hugo, Theresie zc.

4) Die Frau v. Thiele-Winkler in Mieschowitz 5: Fanny, Auguste, Franz, Henriette und Maria-Wunschhütte.

5) Der Fürst von Hohenlohe-Slaventzitz 2: Helene und Auguste.

6) Der Geh. Kommerzienrath Ruffer in Breslau 1: Josephinenhütte.

7) Der Kommerzienrath Kramsta zu Freiburg 6: Rosamunde, Emma, Viktor, Johanna zc.

8) Der Staat betreibt nur die Pydogniahütte und einige andere.

Zinkwalzwerke zählen wir in Oberschlesien jetzt (1861) fünf, die theils dem Staate angehören, wie: Zehlige bei Malapane, Kreis Oppeln, und Rypniker-Hammer; theils dem Kommerzienrathe Kramsta, wie die Emilien-Paulinenhütte bei Gleiwitz; theils der schlesischen Aktiengesellschaft, wie das 1859 noch nicht vollendete Walzwerk „Silesia“ in Lipine, Kreis Beuthen, und die Hälfte der zu Rattowitz bestehenden Marthahütte (Pacht).

Das Blei wird aus Erzen gewonnen, die meistens nur aus Bleiglanz, einer Verbindung des Bleis mit Schwefel, bestehen und in der Regel, wenn oft auch nur in geringem Grade, silberhaltig sind. Diese Blei-Erze bilden Lagerstätten in den verschiedensten Gebirgsformationen, theils für sich allein, theils mit andern Erzen. Der Bleiglanz in der Gegend von Beuthen O./S. ist silberreicher, als der in der Nähe von Tarnowitz. Der Bleierz-Bergbau um Beuthen ist schon sehr alt; bereits 1247 erlaubte Herzog Wladislaus von Oppeln, daselbst Blei zu graben; der bei Tarnowitz datirt erst vom Anfange des 16. Jahrhunderts, in dessen Mitte er seine größte Ausdehnung gewann u. z. durch die Füttsorge der damaligen Landesfürsten, der Markgrafen von Brandenburg. Im 30jährigen Kriege sank auch dieser Zweig des Bergbaus gänzlich; allein es war dem brandenburgischen Herrscherhause vorbehalten, ihn wieder zu heben. Dieses Verdienst um Oberschlesien erwarb sich ebenfalls Friedrich der Große. 1784 wurde wieder das erste Bleierz gefördert, und das Werk bekam den Namen „Friedrichsgrube“. Hier wurde 1788 auch die erste Dampfmaschine in Deutschland zum Betriebe einer Wasserpumpe aufgestellt. Zur Verhüttung der gewonnenen Bleierze ward 1786 die „Friedrichshütte“ gegründet; — von da ab bis zum Jahre 1854 hat man durchschnittlich über 6,400 Centner Blei, gegen 7000 Centner Bleiglätte, an 1500 Mark Silber jährlich gewonnen und über 3 Mill. Thlr. Ueberschüsse gehabt.

1855 lieferte die Bleierzgrube zu Tarnowitz über 9800 Tonnen Bleierz, 33,400 Thlr. im Werth; die Friedrichshütte 1652 Mark Reinsilber im Werth von circa 40,700 Thlr. und über 7100 Kaufglätte, gegen 56,900 Thlr. werth. In demselben Jahre gewährten die Galmeigruben Scharlei, Wilhelmine, Theresia zc. an Bleierz circa 4100 Centner, über 13,600 Thlr. werth.

1856 war der Ertrag der Friedrichsgrube bei Tarnowitz über 15,300 Centner Bleierz; der Ertrag der Galmeigruben bei Scharlei über 5400 Centner Bleierz; der Gesamtwertb der Erze im Jahre 1856 betrug über 69,100 Thlr. Man gewann aus diesen Erzen 2123 Mark Silber, im Werthe von circa 27,000 Thlr.; über 1435 Centner Kaufsilber für 12,120 Thlr.; 97 Centner gewalztes Blei für 920 Thlr.; 9,573 Centner Kaufglätte, gegen 72,000 Thlr. im Werth.

Das Jahr 1857 lieferte in der Bleierz- und Silber-Ausbeute ungünstige Resultate. 1858 war der Gesamt-Ertrag der Friedrichsgrube bei Tarnowitz und Friedrich-Wilhelmsgrube bei Dombrowka 22,161 Centner Bleierz für 97,142 Thlr.; die Friedrichshütte lieferte im selben Jahre, Alles im Gelde berechnet, an 103,800 Thlr. und besteht jetzt aus einem Walzwerk, zwei Hochöfen, zwei Krummäßen, einem Treibherde und einer Dampfgebläse-Maschine.

Noch ist die Gewinnung der Vitriol-Erze, des daraus bereiteten Eisenvitriols im Kreise Neiße zu Schmelzdorf und im Kreise Grottau zu Ramnig zu erwähnen. In jedem der genannten Orte besteht eine Grube, die vitriolhaltigen Torf liefert. Die Produktion beider zusammen betrug 1855 an 200 Centner, über 200 Thlr. werth; 1858 433 Centner für 433 Thlr. Daraus wurde in den beiden Vitriolhütten zu Schmelzdorf und Ramnig 1855 eine Ausbeute von 4267 Centner für 6124 Thlr.; 1858 von circa 3800 Centner für 6665 Thlr. gewonnen.

Fragen wir nun nach dem Werthe der Rohproduktion des Regierungsbezirks Oppeln, so erhalten wir denselben durch Addition des Ertrages der Oberfläche, d. h. des Landbaues und der aus den unterirdischen Schätzen durch Bergbau gewonnenen Summe, also:

Landbau	{	Rente: 10,005,146 Thlr.	Bergbau	{	Rente: 6,000,000 Thlr.
		Kapital: 200,102,929 Thlr.			Kapital: 120,000,000 Thlr.

Gesammtsumme: Rente 16,005,146 Thlr.; Kapital 320,102,920 Thlr. Auf dem Grundkapital von 320 Mill. Thln. beruht also gegenwärtig die Gesamthätigkeit der Bergwerke, Hütten, Gewerbe u. s. w. Oberschlesiens. (Ueber den Landbau s. folg. Heft.)

Was das Fabrikwesen betrifft, gehört Oberschlesien allerdings nicht zu denjenigen Gebieten des preuß. Staates, die sich frühzeitig auf diesem Felde ausgezeichnet haben; denn von Fabriken, in denen man die Verarbeitung und Verfeinerung der Natur-Erzeugnisse nach den Grundsätzen der Arbeitstheilung im Großen zu betreiben begann, können wir erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts sprechen, nachdem die Leiden der schlesischen Kriege einigermaßen verschmerzt waren. Den Grund zu dieser Industrie legten die großen Wäldungen, die man seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch Anlagen von Eisenhütten, Messingwerken, Kupferhämmern, Glashütten zc. zu verwerthen suchte. In unsern Tagen können wir drei Hauptzweigungen der Fabrik-Industrie unterscheiden:

1) Die metallischen und jene Fabriken, die mit dem Bergbau und Hüttenwesen in Verbindung stehen oder Erzeugnisse des Mineralreiches verarbeiten. Dahin gehören namentlich in den Kreisen Neutchen, Gleiwitz und überhaupt auf dem rechten Oberufer die Glashütten und die, welche sich mit der Verarbeitung der aus den Erzen gewonnenen Rohprodukte beschäftigen; ferner die Gasbereitungsanstalten, die Porzellan- und Ofenfabriken, die Cementfabriken, Kalkbrennereien, die Torfgräbereien, die Förderung von Gips, Marmor, Basalt, Schiefer- und Sandstein.

2) Diejenigen Industriezweige, welche Nahrungsmittel erzeugen oder sonst mit der Land- und Forstwirtschaft in naher Berührung stehen, als: die Brauereien, Spiritus-, Zucker-, Tabakfabriken, die Dampfbäckereien, die Getreide-, Del- und Sägemühlen, die Theeröfen u. s. w. u. s. w. In dieser Beziehung gebührt dem linken Oberufer der Vorzug; zwischen jenem und diesem vermittelt die Kreise Kattbör, Kosel, Oppeln und Falkenberg.

3) In der dritten Reihe, wo die Kreise Leobschütz, Neustadt und Neiße die Hauptorte bilden, stehen jene Fabriken, welche Tuch, Leinwand, Damast, Baumwollen- und Seidenwaaren, Leder und Papier liefern.

Ohne uns in Betreff dieser dreifachen Richtung des oberschlesischen Fabrikwesens in's Einzelne zu verlieren und dadurch vielleicht langweilig zu werden, wollen wir in jedem nur das Wichtigste berühren und hoffen, daß auch hieraus schon der Fortschritt des Regierungsbezirks Oppeln nach dieser Seite hin genügend zu erkennen sein wird. Die Gewinnung, Bereitung und weitere Verarbeitung der Metalle sichert Oberschlesien unter den gewerbreichsten Theilen der Monarchie einen Ehrenplatz. Die Werke von Königsbütte, Lannabütte, Gleiwitz-, Martha-, Eintracht-, Zabütte und Zawadzkiwerk sind bereits unter den tüchtigsten nicht nur Deutschlands, sondern Europa's anerkannt. In der Herstellung und Verarbeitung des Zinks geht unser Regierungsbezirk allen andern der Monarchie voraus; auf der oberschlesischen, niederschlesisch-märkischen, auf der Warschau-Wiener, sowie auf der Ostbahn u. s. w. fahren wir auf oberschlesischen Schienen; die gleiwitzer emaillirten Koch- und Küchengeschirre findet man jetzt in ganz Europa. — Die Glaswaaren der Fabrik von Blumenreich zu Neudorf bei Gleiwitz — der wichtigsten des Oppler Departements, stehn in hohem Rufe; die vorzüglichsten Kalksteinbrüche und Kalkbrennereien finden wir bei Gogolin, Kreis Groß-Strehlitz, wo 1857 28 Kalköfen nach Rumford bestanden und 1858 noch mehrere hinzukamen, deren jeder jährlich circa 30,000 Scheffel Kalk, im Werthe von 4000 Thlr., liefert. Bei der mit jedem Jahre steigenden Wichtigkeit des Kalkes für Bauten und Landeskultur steht demselben eine hoffnungreiche Zukunft bevor. — Der zu verschiedenen Zwecken mit großem Vortheil verwendete Gips von Dirschel, Kreis Leobschütz; die für Chauffeebauten, Pflasterungen zc. vorzüglich geeigneten Basaltsteine zu Bieskau, Kreis Leobschütz; die Chamotte-Ziegeln (aus feuerfestem Thone) aus Ruda-Poremba, Kreis Beuthen, und der Kunzendorfer Marmor, Kreis Reife, sind rühmlichst bekannt und werden weit fort verkauft; ja manche dieser Artikel sind zu dem und jenem Zwecke, wie z. B. die Chamotte-Ziegeln zu Hochöfen und für den Zinkhüttenbetrieb gerabezu unentbehrlich.

Unter den Fabriken der 2. Kategorie nehmen die verschiedenen Arten von Mühlen den ersten Platz ein. Im Ganzen gehört Oberschlesien hierin — obgleich ein großer Theil der Wassernutzung den Hütten zufällt — zu den am besten entwickelten Ländern. Die Zahl der Windmühlen und Dampf-Getreidemühlen hat sich in den letzten 20 Jahren bedeutend vermehrt, nicht minder die der Pferde-, Del-, Walk-, Koh- und holländischen Sägemühlen, so daß die Zahl sämmtlicher Mühlen 1858 über 1570 betrug.

Von den Fabriken der dritten Reihe läßt sich — wie auch ihre Rangordnung schon bekundet — nicht so viel Rühmliches sagen, als von denen der beiden ersten; allein selbst hier ist bis auf die neueste Zeit in den meisten Zweigen ein bedeutender Fortschritt gegen früher zu erkennen. Vor allen verdient die von S. Fränkel 1837 zu Neustadt für leinene, halbwoollene, halbseidene und seidene Zeuge gegründete Fabrik genannt zu werden. Sie ist jetzt die bedeutendste ganz Oberschlesiens und kann der eines Kramsta zc. in Niederschlesien unbedenklich an die Seite gestellt werden. Fränkel beschäftigt gegenwärtig den größten Theil der Weber in den Kreisen Reife, Neustadt und Leobschütz; seine Damastwaaren, Tischzeuge, Servietten, seidnen Tücher in weißer, blauer, gelber oder rother Farbe, sowie seine Meubles-Stoffe gehören zu den besten Erzeugnissen deutscher Industrie-Thätigkeit. —

Daß zu diesem ungewöhnlichen und in mancher Beziehung überraschend schnellen Fortschritte auf dem Felde materieller Entwicklung während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts außer den dieser Entwicklung gewidmeten menschlichen und mechanischen Kräften vorzugsweise die Dampfkraft mitwirkte, ist Jedem bekannt und geht aus der Thatfache hervor, daß 1788 die erste Dampfmaschine in Deutschland und zwar zu Friedrücksgrube bei Tarnowitz in Thätigkeit gesetzt wurde, und Ende 1858 der Regierungsbezirk Oppeln deren 315 mit 11,823 Pferdekraft zählte. (Fortf. folgt.)

Schlesiens Aerzte.

Von Privatdocent Dr. R. Sinkenstein.

(Fortsetzung.)

Johann Moibanns, geb. 1527 zu Breslau, Dr. Phil. und Med., ft. 1562, schr. de usu et abusu sensuum; übers. den Dioscorides ins Latein; war zuletzt Ppp-

fitus in Straßburg; gab auch eine Gistlehre heraus. Poet, Musiker und Maler. — Petrus Monavius, geb. 1551 zu Breslau, Freund Crato's, Leibarzt Rudolfs's II. st. 1588 in Prag. — Johann Scultetus gen. Montanus, geb. zu Striegau 1531, Entdecker der terra sigillata Strigoviensis, st. 1604; soll ein verjüngendes Elixir erfunden haben. — Hieronymus Wildenberg, geb. 1465 in Goldberg, erster Rektor der berühmten Goldberg'schen Schule, die er stiften half, dann Stadtphysicus in Thorn; st. 100 J. alt; schr. Commentare zu den physikal. Büchern des Aristoteles; über Schweiffieber. — Johannes Lange, geb. 1485, st. 1565, stud. in Bologna, Leipzig und Pisa, Dr. Ph. n. M., mehrerer Kurfürsten Leibarzt; war Gegner der scholastischen Medicin; hat sich um die Geschichte der Medicin verdient gemacht, hielt die Syphilis für eine alte Krankheit; schr. über Purgir- und Brechmittel zuerst; Epistolae medicin.; auch über einige chirurgische Thematia; de tuberculis morbi Gallici, Venet. 1566; Pestschriften, und über Scorbut. Schüler des Leonigenus und Carpi. — Andreas Dudith, aus Horowitz in Ungarn, Bischof von Tina, lebte, nachdem er zum reformirten Glauben übergetreten, in Breslau. Polyhistor; stand mit Crato in Briefwechsel; hat viel zur med. Aufklärung beigetragen. — Joachim Vaudisius, geb. in Breslau, Leibmedic. des Fürsten von Liegnitz; schr. Consil. med., herausgegeben von Laur. Scholz, Ffst. 1598. — Daniel Bucretius (v. Rindfleisch), aus Breslau, stud. in Altorff, war lange in Italien, wurde katholisch, st. als Mönch Mitte des 17. Jhd. Sein Vater, gleichfalls berühmter Arzt, war Physicus in Breslau. — Jacob Horst, zu Torgau 1537 geb., practicirte in Schweidnitz und Sagan; dann Prof. in Helmstädt; hat sehr viel geschrieben: über Hippocrates de corde, materia medica, über Pest; Geheimnisse der Natur; medicin. patholog. Disputationen über angina, apoplexia, paralysis; philosoph. und medicin. Briefe, de dente aureo; praecautiones medicorum. War mehr nach der Theologie hingeneigt. Auch sein Sohn war Arzt. — Lucas Pollio, aus Breslau, st. 1598; schr. über ungarische Hautkrankheit, Liegnitz 1596. — Wilhelm Groß, st. 1599; hat Anatomisches geschrieben. — Laurentius Scholz von Rosenau, geb. 1552 in Breslau, practicirte in Frankfurt; dann Physicus in Breslau; guter Botaniker; hat vieles Botanische geschrieben. Von seiner Collectio sagt Linden: opus cum ob remedium saluberrimorum copiam tum ob variam doctrinam ac varii generis difficultium et obscurarum quaestionum explicationem non solum medicis verum etiam philosophis utile ac necessarium. Dieser Breslauer Arzt hat auch volumen epistolarum philosophicarum, medicarum et chymicarum a summis aetatis nostrae philosophis ac medicis exaratarum in Ffst. herausgegeben; ferner die Consilia et epistolae Cratonis und desselben Commentar. de morbo gallico. Schrieb ferner: Aphorismi medicinales theoret. et practici, Bresl. 1589, nach seinem Tode in Ffst. wieder herausg. 1626; und: Consilia medicin., nach den besten Praktikern bearbeitet, Ffst. 1595, u. Hanov. 1610. Er st. an Phtisis 1599.

Aus dem 17. Jhd. sind hervorzuheben: Joh. Herrmann, Leibarzt des Herzogs v. Liegnitz; schr. de humoribus; oratio de vita et familia Hippocratis in Melancthon's Neben, Straßb. 1558; st. 1605. — Christoph Rumbaum, hat an der Magdalenen-Kirche ein Epitaph; schr. de partibus corp. humani; st. 1605. — Georg Seiler, schr. de catarrhis; de syncope; st. 1607. — Sigismund Woysselius, schr. über Pest; st. 1607; sein Bruder war auch Arzt in Breslau, s. Vater Physicus. — Caspar Schwenkfeld, aus Greiffenberg in Schlessien, geb. 1563, stud. in Basel unter Casp. Bauhin Botanik und Medicin, practicirte in Hirschberg, dann als Physicus in Görtitz; st. 1609 zu Hirschberg; schr. Thesaurus pharmaceuticus medicamentorum omnium fere facultates et praeparationes continens, ex probatissimis auctoribus collectus, Basel 1587; Catalog aller schles. Pflanzen und Fossilien; Geographie von Schlessien; Zoologie v. Schlessien; Beschreib. des Hirschberger Warmbades; über Teplitz etc. — Martin Weinrich, Prof. der Physik, gab den Montan und den Hier. Capivacci über Affect. des Uterus heraus, schr. Medicinisches, über Pest, und alle Naturwissenschaftliches. — Johann Weidner, st. 1612, schr. über Chemie. Dichter. — Friedrich Sebisch, in Brieg, und Mathäus Sebisch, Phys. in Bresl., practicirte auch in Liegnitz; schr. über die Pest; F. st. 1613, M. 1614. — Joh. Heunemann, hat sich durch Alchimie ruinirt, war Anhänger des Paracelsus; schr. über Pest; st. 1614. — Martin Prätorius, st. 1638, schr. Opus medicum de animalibus, verloren gegangen. Dichter. — Jacob Seibel, Ph. et M. D., aus Ohlau, Arzt, Physicus, dann Prof. in Greifswald, guter Chirurg (nach Henschel waren deren in diesem Jhd.

sehr wenige in Schlesien); etwas leichtgläubiger Naturforscher; schr. über arthritis, phthisis, Wirkungen der Pflanzen, über Monstruositäten, über diabetes; st. 1615. — Petrus Winzig, st. 1615, hatte in Schles. einen Ruf, obwohl seine Mscrpt. wegen Unleserlichkeit der Handschrift verloren gegangen. — Georg Rumbaum, st. 1613, Physicus in Breslau und Leibarzt des Herzogs von Dels. — Bartholom. Scultetus, st. 1616; schr. Astronomisches und Synopsis universae medicinae ex Heurnii institut. 1627. — Tobias Fischer, in Schweidnitz, st. 1616, schr. Historisches, Botanisches, und war Dichter. — Balthasar Güttler, in Löwenberg, Rektor an d. Univ. zu Leipzig 1588, st. 1617 80 J. alt; schr. De ictericia; Aphorismi Hippokrat. thes.; über Apoplexie, über Eintheilung der Kisten etc. — Flaminius Gasto, a. Schwiebus, Leibarzt des Herzogs zu Liegnitz, st. 1618; schr. Consilium de peste in deutscher Sprache und einen Tractatus de peste, Görlitz 1660. — Seremias Knutschius und Elias Knutschius, Brüder; ersterer Phys. zu Dppeln und Ratibor, auch guter Arzt, Dichter, st. 1623; letzterer ebenfalls in Dppeln. — Peter Kirsten, geb. zu Breslau 1577, promovirte zu Basel; Orientalist, war im Orient gereist; im Epitaph steht, daß er 26 Sprachen gekonnt. Er war Rector und Inspector des Elisabethanum, legte aber gesundheitshalber das Amt nieder, verwandte Zeit und Geld meist auf arabische Literatur; practicirte mit Glück, besam kurz vor seinem Tode einen Ruf nach Upsala als Professor und Leibarzt der Königin Christine; st. 1670. Vgl. Witte, memorabilia medica. Ein Breslauer Lobredner sagt, daß er ein seltenes und lobenswerthes Beispiel wissenschaftlichen Enthusiasmus gewesen, quales sunt hujus aevi mores, plerique si rem faciant aut foenori eam locant aut fundis emendis aut gulae deputant; in publicandis ingenii monumentis sumtus facere rem sterilem esse credunt et quae nihil haeredem juvet. Er war ein frommer Mann und gab seinen Kranken auch religiösen Trostspruch. Er hat viele arabische Manuscripte übersetzt und Avicennae libb. II Canon arab. und lat. mit Anmerkungen, Rhazes, Abulkasem, Avenzoor u. A., und de vero usu et abusu medicinae herausg. — Melchior Sebivins sen., von Säbisch oder Sebitz, Dr. Phil. et Med., aus Falkenberg, 1539; war in Breslau auf der Schule, studirte in Leipzig, Straßburg und Paris erst Jurisprudenz, dann Medicin, war dann in Leyden Studiengenosse von Bauhin, darauf in Montpellier unter Soubert u. Dalechamp, wurde 1586 Prof. in Straßburg, wo er 1625 st. Schr.: De dysenteria, Argentor. 1593; Kräuterbuch; über Feldbau. Haller erwähnt seiner bei den Blattern und Maseru, Breslauer Krankheiten. — Caspar Cunrad, sehr geschickter Poet und Medicin in Breslau, Physikus daselbst, wollte ein Opus biographicum universale bearbeiten, wovon ein Theil erschien als Prosopographia maliciae millenaria III, 87ft. 1615; er starb darüber 1633. Sein Sohn Joh. Heinrich Cunrad, Verf. der Silesia togata, setzte das Werk fort, ohne es zu Ende zu bringen. — Jessenius von Fessen, geb. in Breslau 1566, prakt. Arzt das., dann Prof. u. Rector in Wittenberg, zuletzt in Prag. Er wird von Pantke in Diss. histor. de nobilitate Vratislaviensium erudita, Leipzig 1697, unter nobiles literatos ortu, habitaculo aut officio Vratislaviensibus gerechnet. P. sagt von ihm: Liceat horum encomiis jungero mentionem Johannis Jessenii a Jessen Collegii Carolini Pragae rectoris, archiatri Academiae Procancellarii et Legati, scriptis variis inclyti, qui post cladem Bohemis illatam recuperatamque a Ferdinando II. Pragam, quod consiliis Ferdinando oppositis se immiscuisset, uno plurimorum auctor fuisse crederetur, manu carnificis securi percussus, periit. In Cunrad's Sil. tog. heißt es von ihm: Panno satu patrum Breslae sum natus in urbe, Regia quae caput urbs extulit, illa tulit — und auf der Grabchrift: Natus Wratislaviae Balthasare et Martha Schilleria parentibus 27. Decbr. 1566; decollatus Pragae 21. Juni 1621 an. aet. 55. Mit den böhmischen Magnaten war er in intigem Verkehr; er dedicirte ihnen seine Werke; auch bekennt er selbst in seiner Vorrede zur historia anatom. Pragensis, daß er durch politische Geschäfte vom Studium abgezogen sei; mit Tycho de Brahe stand er in besonders freundlichem Verhältnis. Von Horne nennt ihn nächst Fabricius ab Aquapendente einen der besten Chirurgen seiner Zeit. Seine Institutiones chirurgicae enthalten alle Operationen in 4 Klassen ad diaeresis, synthesis, aphaeresis und prosthesis. In seinem Programm de ossibus erzählt er, daß er in Wittenberg vor mehr als 200 Zuhörern die Unrichtigkeit der Galenischen Respirationstheorie dargelegt habe. Er hat ferner herausg. die Semiotice Campolongi; Vesalii Examen observation. anatomicar. Fallopii. In der hist. anatomiae Pragensis soll er bereits das sep tum scroti erwähnt haben, dessen Entdeckung sich Ruysch

bämn angeeignet hat. Eine Relatio de rustico Bohemo cultri vorace ist in Leddels ars med. abgedruckt, Hamb. 1620. — Elias Bonivinnus, berühmter Arzt in Breslau, st. 1612; schr. de theriaca. — Daniel Sennert aus Breslau, Sohn eines Schuhmachers, geb. 1572, wurde Prof. der Universität zu Wittenberg, wo er zuerst die Chemie einführte. Er hat viel Zulauf gehabt und für seine Praxis nichts gefordert, pauperibus honoraria afferentibus ea restituit. Die Pest ist zu seiner Zeit 7 mal in Wittenberg gewesen; er hat sich nicht ein einziges Mal entfernt. Der polnische Feldherr Sapieha wandte sich krankheitshalber an Paduaner Aerzte; sie riefen ihm, zu Sennert zu gehen, der ihn auch herstellte. S. starb 1637 an der Pest z. Wittenberg. In seine physiol. Ansichten brachte er wohl zu viel Theologie hinein, nach dem Geiste der Zeit; institutiones medic.; quaestiones medic.; controversiae; de febribus libb. IV.; de medicina pract. libb. VI.; de scorbuto; de dysenteria und de arthritide.

(Schluß folgt.)

Der Erzähler.

Bilder und Züge der Vergangenheit und Gegenwart.

Öffentliche Aufzüge in Schlesien.

Vom Oberlehrer H. Palm.

Unser Jahrhundert ist im Allgemeinen kein Freund mehr von öffentlichen Aufzügen; es verlegt Feierlichkeiten lieber von der Straße in geschlossene Räume, wo sich's bequemer lebt. Dort sitzt und bewegt man sich wohl zur Schau, aber man vermeidet es, zur Schau in Processionen zu gehen, unter freiem Himmel vor allem Volk seinen Reichthum auszulegen und sich der Ungunst des Wetters wie der Mißgunst der Menge Preis zu geben. Es bedarf besonderer, außergewöhnlicher Veranlassung, wie Jubiläen oder Königsfeste, um heut einen solennen öffentlichen Festzug zu Stande zu bringen. Was sonst früher im bürgerlichen Leben so häufig Anstoß zu Aufzügen gab, war es Freude oder Leid, hat jetzt großentheils andere Formen zum Erweis der Theilnahme gefunden, oder letztere hat sich überhaupt dabei gemindert und verloren. Man denke an Begräbnisse, Schützenfeste, Gewerksfeierlichkeiten u. s. w. Unsere Vorfahren dachten anders; sie legten großen Werth auf öffentliches Erscheinen, wobei die ihrem Range und Stande gebührenden Ehren mit großer Eiferjucht beachtet und gefordert, der Masse des Volkes der nothwendige Respekt vor der Auctorität eingeflößt und der Geist der Kasten und Sonderinteressen gehörig gepflegt werden konnte. Es verlohnt sich der Mühe, die in älteren Zeiten üblichen, jetzt entweder ganz, oder doch großentheils vergessenen öffentlichen Aufzüge nicht bloß in ihrem Hergange, sondern auch in ihren Motiven wie in ihren Wirkungen eingehender zu schildern. Im Nachfolgenden soll nur zu Ersterem ein kleiner Beitrag geliefert werden, zu dem der Stoff aus einer Handschrift des 17. Jhdts. entlehnt ist, „dem Untergebrannten und wieder herfür gegrüneten Palmenbaum“, der Parteischrift eines katholischen Convertiten, der sich Christian Rechtreu nennt. Nachdem dieser die Wiedereinführung der öffentlichen katholischen Processionen in Breslau geschildert hat, setzt er diesen zuerst die religiösen, dann die „politischen“ Processionen der Protestanten entgegen. Wir lassen ihn selbst reden: „Sonsten haben und halten sie Leich-Processionen. Bei diesen tragen sie vornen ein Crucifix, einem Jedem nach seinem Stande viel oder wenig Kerzen, Fackeln, Fahnen, Sturmhauben, Wappen, Degen, Sporen, mit Glockenklingen und Singen. Eine der fürnehmsten ein wenig zu berühren: Als obengedachtes Herr Präsbis Leichprozeß den 15. Febr. gehalten (des Stadtpräses Samuel Säbisch, starb 1671 den 2. Febr.), da ward ihm in den 3 fürnehmsten ihrer Kirchen, zu St. Elisabeth, St. Maria Magdalena und St. Bernhardin geläutet, 3 silberne Crucifixi mit den Wappen gezieret, vor jeder Schule eins hergetragen, 24 Kerzen, 24 Prädicanten, neben der Leiche 16 Choralisten mit Fackeln, welches vormals ni

geschehen, sondern die Jungen in Kappen¹⁾ werden sonst zu den Fackeln gebraucht. Auch ward das erstemal vor der Leiche figural gesungen durch die Cantores in allen dreien Kirchen, welches sonst die Spitzelungen verrichten. Erstgebachte Kleinodien, Fahne, Sturmhaube u. s. w. wurden auch fürgetragen und ein Pferd geführt, in Summa es war eine solche sonnen Procession, welche in die zwei Stunden lang gewähret, die Bürgerchaft und alle Zünfte gingen mit; andere niederen Standes alhier zu geschweigen.“

Taufprocession.

„Darnach hatten sie bei der Taufe eine lange Procession von Weibern, welche mit dem Täufling sein ordentlich Paar und Paar in die Kirche und wieder zur Sechswöchnerin zu Hause gehen, bei welcher sie hernach eine gute Collation und einen lustigen Trunk thun.

Es war seit des ersten abgefallenen Dr. Johann Hessen und des Ambrosii Moibani Zeiten bis auf des Webers²⁾ Ankunft der unerrückte Gebrauch: wann ein Kind zur Tauf getragen ward, so gingen zweien sauber gekleidete Knaben mit Kränzen auf dem Haupt zuvörderst vor dem Täufling oder Weiber Procession, der eine trug eine große (wie wohl viele nur von Holz und gemahlet waren) Kerzen, der andre eine zierliche Schale mit Salz, darein ward das Taufgeld gesteckt. Diese Kerzen nun stach den Weber in die Augen, desgleichen auch die Knaben; die wollte er nicht leiden, deshalb schaffte er die Kerzen sammt den Knaben ab.“

Brautprocession.

„Wiederum halten sie eine Brautprocession, bei welcher der Bräutigam mit den Mannes- und die Braut mit dem Frauenvolk hübsch gepaart in die Kirchen und nach der Copulation ins Hochzeitshaus mit Freuden eingehen; die traurigen mögen zu Hause bleiben.“

Procession am Todtsonntage mit dem Maien.

„Item am Sonntag Lätare oder Todtsonntage wird in dieser Stadt Breslau eine vierfache Procession gehalten von den Knaben und Mägdelein besonders in einer Procession, tragen bei jeder einen großen mit Rosen, Blumen u. s. w. geschmückten Maien, zu oberste darauf den englischen Gruß von großen Töcken gemacht auf den Ringen und in allen Gassen herum und singen dabei geistliche Lieder. Der Spitalschaffer gehet mit einer blechenen Büchsen mit herum, daß ihnen eingelegt wird.“ (Diese vierfache Procession der Waisenknaben und Mädchen aus den städtischen Waisenhäusern ist erst vor einigen Jahren abgeschafft. Die Handschrift erwähnt nichts von dem Sommergange andrer Kinder, der sicherlich schon im 17. Jahrhundert allgemein war.)

„Noch eine Procession halten sie von geschleierten Frauen. Wann ein todtes Kind den Führen geboren worden, so wird dasselbe sine cruce sine luce von einem Kirchknechte Morgens vor 10 Uhr abgeholt und von etlichen Paaren solcher Frauen auf den Kirchhof begleitet.“ —

„Auch wird eine Procession gehalten, wann ein armer Sünder aus dem Stod geführt und zum Tode verurtheilet und justifiziret wird; da läuten sie mit einer großen Blocke und trägt des Stodmeisters Junge dem armen Sünder bis zur Nichtstatt ein Crucifix für. Populus communis, das vor und nach gehet, ist hier nicht zu beschreiben.“

St. Gregori - Tag.

„In etlichen kleinen Städten dieses Landes Schlesien als Trachenberg, Herrstadt u. s. w. haben die Schulmeister eine Procession an St. Gregori Tag. Da werden alle Schüler als auf eine Comödi aufs schönste geschmückt, allerhand Figuren, Bischöfe, Handwerker, weib- und männlich Geschlecht, Adam und Eva u. s. w. und was nur zu erkennen. Die kleinsten werden alle zu Engeln gepuzt mit gemalten papiernen Fähnlein, und also gehen sie durch die ganze Stadt, musirciren geistliche Lieder vor den Häusern. Da wird ihnen aus jeglichem eine Verehrung gegeben. Weil es ihnen Geld bringt, so continuiren sie diese Procession alle Jahre. Und dieses sind also ihre geistlichen Processionen; nun folgen auch politische.“

1) Mänteln. 2) Ananias Weber, Doctor d. Theologie, Inspector u. Pastor bei St. Elisabeth, starb den 26. Januar 1665. Er wollte auch die Kerzen und Chorröcke bei Begräbnissen abschaffen, drang aber beim Magistrate nicht durch.

Handwerks-Procession.

„Wann die Handwerkspursch die Lade mit ihren Privilegien u. s. w. an einen andern Ort forttragen, oder die Herberge transferiren, so gehen sie in einer langen ordentlichen Procession zu Paaren und begleiten dieselbe bis in das dazu erfundene Haus und trinken darnach allda eins aus.“

Mit dem Ochsen.

„An Cruci-Jahrmarkt, wann sie die Pferde lassen Wette laufen, so halten sie eine lustige, kurzweilige Procession. Da werden die drei Reiter, welche die besten Pferde gehabt, einer mit dem Ochsen, so mit einem weißen Tuch, vergoldeten Hörnern, Rosen, Goldblau u. s. w. gezieret, der andre mit einem Karabiner, der dritte mit einem Ferkel bei großem Zulauf des Volks mit dem Schall etlicher Trompeten um den Ring und bis vor das Haus desselben Herrn, welches Pferd den Ochsen gewonnen, begleitet.“

Büchsen-König.

„Am Montag nach Trinitatis wird auch eine ansehnliche Soldaten-Procession mit dem Könige im Schiefwerber gehalten, welcher mit einer großen Solennität und Anzahl aus allen Jünsten mit Ober- und Untergewehr, aufs schönste gepuzten Officieren, Musiketieren u. s. w. mit Pauken und Trompeten, vielem Schießen und Krachen um den Ring vor den Herrn Präses geführt und daselbst mit dreien Salven beschloffen.“

Lange Wurst.

„Dieses 1671ste Jahr, am Fastnacht-Tage, trugen die Fleischhacker zur Dels im großen Zulauf des Volkes eine Wurst 32 Ellen lang um den Ring, welche hernach in der Fasten verzehret und für eine solche Karität gehalten ward, daß von dieser ihrer Fastenspeise in andre nahe Städte Stücke geschickt und verehret wurden.“

So weit unsere Handschrift. Von den oben erwähnten Gregori-Aufzügen liegen aus schlesischen Städten keine Schilderungen vor, doch sei hier ein gedrucktes Programm mitgetheilt, welches die Ordnung eines in Bauzen 1691 gefeierten Gregorianischen Schulfestes enthält. Der Aufzug sollte das geliebte Vaterland, die Oberlausitz, darstellen. Boran zog nun: 1) Der Fähnrich mit seinem Fahnen-Zunker. 2) Fama mit einer Trompete. 3) Germania im grünen Habit. 4) Ein Büschmann mit einer Spritze, die weil die Lausitz vordem nichts als ein sumpfiges Gebüsch gewesen ist. 5) Etliche in deutscher, 6) etliche in wendischer Kleidung. 7) Mars, begleitet 8) von einem Pfeiser und Tambour, 9) von Polen, Ungarn, Böhmen. 10) Ein Römer mit dem Wappen der Oberlausitz. 11) Prudentia und Justitia. 12) Zwei Römer mit Krone und Scepter. 13) Der Römische Kaiser unter Begleitung vieler Römer. 14) Ein Markgraf, welchem etliche Soldaten folgten. 15) Der König von Böhmen. 16) Zwei Siegesfahnen. 17) Der Kurfürst zu Sachsen, begleitet von einer Suite Cavaliere und den sämtlichen Hofleuten. 18) Die Sechsstädte, in welche die Oberlausitz eingetheilt wird, und welche eine Kette zum Zeichen der Einigkeit bindet: Budissin, die Hauptstadt, Görlitz, Zittau, Lauban, Kamenz, Löbau. 19) Pax. 20) Religio. 21) Idolatria oder das Bildniß des alten Gottes Flins, welcher als ein tochter Körper in einen langen rothen Mantel gekleidet war, in der rechten Hand einen Stab mit einer Feuerblase (?) und auf der linken Schulter einen aufgerichteten Löwen trug. 22) Ein Bischof mit zwei andern aus dem geistlichen Stande. 23) Ein Engel mit einer Fahne. 24) Fides, Spes und Charitas. 25) Ein Priester mit zwei andern Geistlichen (evangelischen). 26) Apollo und die neun Mufen, die eine Musik hören lassen. 27) Frugalitas, den Hausstand bezeichnend. 28) Etliche Nymphen mit Spritzen (die Reife, Spree und der Queis). 29) Ein Fischer (weil wir mit Karpfen, Hechten, Forellen u. s. w. wohl versehen sind). 30) Ein Büschmann. 31) Diana mit Jägern und Hunden. 32) Ceres, Flora und Pomona. 33) Cratio, Patientia, Labor, als Säulen der häuslichen Glückseligkeit. 34) Venus und Cupido, welchem folgt: 35) Ein Bürger mit Weib und Kindern, die eheliche Liebe abzubilden. 36) Ein Schulmeister mit seinen Untergebenen. 37) Bacchus. 38) Ein Marktchreier. 39) Die Künste und Handwerker.

Man sieht leicht, worauf dieß Meisterstück allegorischer Darstellung hinaus will. Neben der Befriedigung der Schaulust sollte auch möglichst vieles, Geographie, Geschichte und Mythologie gelehrt werden. Wem dieß sonderbar erscheint, der bedenke, daß dieser Aufzug in das Jahrhundert des Comenius fällt, dessen in der Pädagogik jener Zeit Epoche machende Methode ja darauf ausging, durch äußere Anschauungen Begriffe,

Namen und Thatfachen der Jugend einzuprägen. Ob unser Schlesien Gregorius-Feste mit solcher Solennität beging, ist noch nachzuweisen. Breslau hat dergleichen nicht gekannt. — Mögen diese Mittheilungen Andere anregen, ähnliche Materialien zur Sittengeschichte beizubringen!

Urkundliche Nachrichten über mittelalterliche Kriegsdienst-Verfassung in Breslau.

Es findet sich in unseren Handschriften-sammlungen selten ein Hauskaufskontakt, in welchem nicht als nothwendiger Beilaf, gleich dem Feuerlöschgeräth und anderen Utensilien, auch Waffenrüstzeug, Helm, Kiras, Schwert, Spies, Armbrust, wenigstens in je einem Exemplar, oft aber auch mehrfach, je nach der Zahl der von dem Grundstück zu gestellenden Wehrleute, verzeichnet, und dem neuen Erwerber garantirt wäre. Aus diesem stereotypen Vertragspassus, dann aus den wiederholten Schützenordnungen und Regeln, wie mit Bedienung der großen Büchsen auf den Thürmen, Basteien und Stadtmauern zu verfahren sei, und wer dazu berufen und verpflichtet sei, läßt sich schon ein ziemlich klares Bild städtischer Wehrverfassung in jenen Faustrechtszeiten zusammenstellen, allein alle solche Vorkehrungen scheinen zunächst nur auf Sicherung gegen feindliche Anfälle oder auch wohl Niederhaltung innerer rebellischer Bewegungen berechnet gewesen zu sein; wenn es jedoch galt, als selbstständige Macht nach außen reichsständische Würde zu wahren, vielleicht Fürsten in ihren Händeln ein gern gesehener Gefährte zu werden, dann mußte der rausluftige und geldbedürftige Adel herangezogen werden. Wie dieses Kriegswesen mit den vorübergehend angeworbenen Söldnern, nicht mit Lehnsleuten, deren Grundbesitz sie schon allein zum Kriegsdienst verband, betrieben wurde, und wie sehr diese Lohnraufereien mit der stolzen Ehrenhaftigkeit des Ritterthums aus dem 12. und 13. Jahrh. kontrastirte, wird aus unschriftlich vor uns liegenden Verträgen und Werbungen zu ersehen sein, die hier wiedergegeben werden, ohne mehr, als zur Bequemlichkeit des Lesers, Eigentümlichkeiten mittelalterlicher Schreibart zu ändern:

Wir, Rathmanne der Stadt Breslau bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe, daß wir, Simon Seidenhastern mit seiner Rotte nehmlich 12 „Pasosner“ (par-forcenern?) und 50 Knechten an unsern Sold aufgenommen haben, also, daß sie jeztund mit uns zu Felde ziehen, und als gute Gefellen bei uns thun und bleiben sollen, als wir ihnen zutrauen, und so wir ihrer gar oder eines Theils nicht mehr bedürften, sollen wir ihnen 14 Tage zuvor ihren Dienst auffagen, und so wir zu Felde sind gezogen, sollen wir auf jeden Pasosner mit seinem Jungen und auf jeden Schützen geben, als so viel andere Fürsten, Land und Städte, die da mit ziehen ihren Pasosnern und Schützen geben werden, die Weile aber, wenn sie hier in der Stadt zu Breslau liegen werden, sollen wir ihnen die Woche auf jeden Pasosner und seinen Jungen drei Bierding neuer Breslauischer Groschen geben und auf einen Schützen 18 Groschen. Wenn sie aber ritterlichen Schaden nehmen, (also vor dem Feinde) oder — da Gott vor sei — gefangen würden, wollen wir ihnen ihren Schaden nach alter Gewohnheit richten und ihr Gefängnis lösen mit anderen Gefangenen (gegenseitige Auswechslung) oder sonst einen Pasosner als einen Pasosner und einen Schützen als einen Schützen, wie das in ritterlichen Kriegen Sitte ist, dagegen sie auch mit dem genommenen Viehe gegen uns sich verhalten sollen, wie in solchen Kriegen Gewohnheit ist, und sonderlich, ob ihnen Gott Gefangene würde zufügen, die sollen sie uns zu unsern Händen in ritterlich Gefängnis überantworten. Des zum Zeugnis haben wir unserer Stadt Insiegel auf diesen Brief lassen drucken. Gegeben am Sonnabend am Tage St. Veits anno Domini 1471.

Vestiegelt ist das Dokument mit dem Kopf Johannis des Täufers. — Noch weniger ersprießlich für den Glanz eines alten schlesischen Familiennamens ist ein Originalschreiben Hans Prittzens genant von Hoyer, Breslauischen Hauptmanns zu Ranslau, vom Dienstag nach Palmaram 1472, worin er rückständiges „Gesinde-lohn“ vom letztvergangenen Vierteljahr fordert und wörtlich fortfährt: Auch bitte ich „Ew. Liebden“ (1) wollet mir senden 6 Mark, weil ich für Geld gebürt, welches ich bezahlen muß, auch habe ich einen Dachsen für 2 (sage: zwei) Gulden gekauft, und eine Speckseite für 1 Mark und andere Nothdurft auf diese Zeit. Sonderlich bin

ich auch unterrichtet, daß E. L. auf diese Zeit anderen Hauptleuten Seiten Fleisch gesendet habt, so bitt ich E. L. wollet mir auch etliche Seiten zusenden, so viel E. L. will, mit Zeigern dieses, weil ich sonst nichts von Fleisch habe, und dessen bedarf und nicht wohl entbehren kann. Auch bitt' ich E. L. wollet mir senden 1/2 Scheffel Hirse in die Küche zc. Ich habe auch mit E. L. geredt um Wagen und Pferde, die wären gar Noth auf dem Schlosse, und E. L. wollen mich auch damit bedenten zc.

So schrieb, kläglich und beweglich, vor 400 Jahren der oberste Amtsverwalter einer großen reichsstädtischen Domäne, bekleidet mit aller Kriegs-, Friedens- und Verwaltungsmacht, ein Herr von altem, aus der Tatarenschlacht herüberfliegenden Namen, den feisten, behäbigen Kauf- und Handelsherrn, Reichsframen und Gewerken gegenüber!
H. B. L.

Ein Stammbaum der Piasten.

In der Sakristei der katholischen Pfarrkirche zu Dppeln befindet sich ein 9 Fuß hohes und 4 1/2 Fuß breites Bild, welches einen Stammbaum der Piasten und zwar in der Gestalt eines Baumes darstellt. Der Baum wurzelt in dem Leibe des Stammvaters dieses alten Dynastengeschlechts, des Piast, welcher, auf dem Rücken liegend, folgende Worte zur Seite hat: „Piastus Crusvicensis in Ducem I. Poloniae electus anno Dni. 894 a quo reges Poloniae et Mazoviae duces processerunt.“

Unter den Ästen und neben dem Stamme des Baumes steht zur rechten Hand ein Priester, welcher ein Wappen mit rothem Adler in blauem Felde, und zur linken ein Ritter, welcher ein Wappen mit weißem Adler in rothem Felde hält.

Das Bild ist, da Johann, der letzte Herzog von Dppeln, mit dem Bernert seines Todesjahres († 1532) noch auf demselben steht, und mit seinem Bruder, dem unglücklichen Nikolaus II., den Gipfel des Baumes bildet, — demnach erst nach dem Tode Johann's, und vielleicht nach seinen letztwilligen Anordnungen, angefertigt worden. Nur schade, daß das Bild, welches im Ganzen recht sauber ausgeführt ist, für die Wissenschaft eigentlich von gar keiner Bedeutung ist. Denn die Abstammung ist nicht einmal richtig. Es kommt nämlich vor, daß einem Vater ein Sohn, einem Bruder ein Bruder attribuit wird, während er nach der Geschichte der Sohn eines ganz andern Vaters und der Bruder eines ganz andern Fürsten ist. Auch wird Vollständigkeit vermisst; so fehlt z. B. Miezlaus, Herzog von Dppeln († 1260).

Falsch sind auch in der Regel die Jahreszahlen, die den einzelnen Namen beigelegt sind. Diese geben entweder das Jahr des Regierungsantritts eines Fürsten an, oder das Jahr seiner Krönung; seines Todes oder irgend eines andern wichtigen Vorfalles während seiner Herrschaft.

Die größte Unwissenschaftlichkeit und Leichtfertigkeit zeigt sich aber in der Schreibung der Eigennamen und der einzelnen Fürsten zukommenden Beinamen; diese sind theilweise so corrumpt und entstellt, daß man wirklich Mühe hat, den richtigen zu errathen und herauszufinden.

Ein großer Lateiner muß der Maler des Bildes oder Derjenige, welcher den Entwurf zu demselben gemacht hat, auch nicht gewesen sein; denn das zeigen die vielfach falsch geschriebenen lateinischen Bemerkungen, welche manchen Namen beigelegt sind.

Aber trotz dem, daß das Bild wegen der angeführten Mängel und Ungenauigkeiten für die Geschichte von fast gar keiner Bedeutung ist, so versehen, wie uns versichert wurde, die Polen, die Dppeln auf ihren Reisen berühren und etwa Kunde von dem Bilde erhalten haben, nie, dasselbe mit ihrem Besuche zu beehren, bei dessen Anblick sie dann in der Regel in eine gerührte und begeisterte Stimmung versetzt werden sollen. Ein hiesiger Photograph soll daher gegenwärtig von jener Seite mehrere Bestellungen auf dieses Bild erhalten haben; vielleicht daß er ein Geschäft dabei macht; bei Sachverständigen aber dürfte er schwerlich einen Abnehmer finden. E. Wahner.

Erinnerungen aus meiner Jugendzeit.

In Schwerta, einem großen Dorfe der preussischen Ober-Lausitz, erzogen und confirmirt, tauchen noch bisweilen Erinnerungen in mir auf, die wohl in den schles. Prov.-Blättern einen Platz finden dürften, um so mehr, da ich in den erschienenen Heften

ähnliche kurze Mittheilungen gefunden habe. Ich erwähne zuerst die in jenem Orte herrschende Gewohnheit von Zusätzen zu den Geschlechtnamen. Die Namen Sperlich, Hasche, Weise, Vogel, Küffer waren vielfach vertreten, und um Verwechslungen zu vermeiden, hatten die eben Genannten einen Zusatz ihres Namens sich gefallen zu lassen. Einer z. B., Namens Johann Gottlob Sperlich, wurde genannt: Sperlichshanslobel; ein Zweiter: Unschelhaschejahns; ein Dritter, der den Freiheitskrieg als Hornist mitgekämpft, Namens Weise, wurde genannt: Trompeter-Weise; eine Frau, wegen Zanksucht berüchtigt, hatte den eben nicht noblen Namen: Nordsteufeln; eine andere wieder, deren Geschäft war, junge Hähne zu Kapannen zu machen, wurde genannt: Kapperlan, wahrscheinlich abgeleitet von kappen.

Noch erinnere ich mich der Schwelgerei und des Aufwandes, die bei den dortigen Kindtaufen stattfanden; 10 bis 12 Gevattern waren nichts Seltenes. Der häusliche Heerd war viel zu klein, um die zu vertilgenden Speisen herzustellen; es wurde unmittelbar vor dem Hause des Kindelvaters eine Bretterbude errichtet, in welcher von einer besonders dazu angestellten Kochschän die Speisen zubereitet wurden. Vorerst kam die sogenannte „gelbe Suppe“, bestehend aus guter Milch, mit Safran gefärbt, mit Mandeln, Rosinen und gerösteter Semmel gewürzt; auf dieses Gericht folgten der Reihe nach die verschiedenen Fleischspeisen, Compots und Braten, und da nun nach den Gesetzen der Natur auch im Essen die Kräfte der Menschen ihre Grenzen haben, so wurde zur Entschädigung für den andern Tag für jeden Gevatter ein Topf reservirt, in welchem die unvertilgten Fleischreste und sonst noch Uebrigtes ihm zugesandt ward. *Suum cuique.*
J. Beyhelt, Bäckermeister in Lenbs.

Nachschrift der Redaction. Die vorstehende Einsendung ist uns sehr willkommen und wir wünschen ihr eine vielseitige Nachfolge. Durch berartige einzelne Mittheilungen wird in den Lesern die Erinnerung an Verwandtes angeregt — wir werden sogleich selbst durch einige angeknüpfte Notizen einen Beleg hierzu geben, — und es kann sich so nach und nach ein reichhaltiger Vorrath für spätere Bearbeiter bilden.

Die Namens-Zusätze sind eine ziemlich verbreitete Gewohnheit. In Flinsberg geht der Scherz, daß dort Jeder entweder Hirte oder Gläser heiße; die Hirte sind u. a. nach den Farben der Husaren Regimenter unterschieden, bei denen ihre Vorfahren gebient: ein rother, brauner, grüner etc., und der romantische „grüne Hirte“ mit Zitherpiel, Foredellen und Schalkartoffeln auf lieblichem Rasenplatze oben an der Lehne über dem Dues verliert vor der Kritik seinen arkadischen Nimbus und wird ein Husarensohn Namens Hirte. — In Obernig hieß ein Scholz der „Klackscholz“, „weil er so klackige Haare hatte“ (klackig — kleckig — anflecken — festkleben. „Klacken“, Ausdruck für ordinäre Kleider: „meine paar Klacken“, ursprünglich wol mit dem Begriffe des Schmutzigen; so in dem Ausdruck: „schmutzig, daß er kleckt“.) — Das ergeztlichste Beispiel des Namenszusatzes liefert wol jene Anekdote vom Krause, der nach dem Nußbaum benannt war, wie seine Namensvettern nach andern Bäumen; als man den alten Nußbaum endlich fällen gemußt, gab es einen Jammer, wie dieser Krause nun zu nennen sei, bis Einer aus der Gemeinde rief: „Nu, dann nenn' her'n halt a abgehackten Nußboomkrause.“ Die Geburtsstätte dieses Geschichtchens ist leider nicht bekannt.

Große „Fressanten“ finden auch noch bei andern feierlichen Begegnissen des menschlichen Lebens statt. So am Dues, in eben jener Gegend, wo Schwerta liegt, bei Begräbnissen, je nach der Wohlhabenheit steigend. Schon früh gehen und fahren die „Leidtragenden“ (sprich: Leittragenden) ans der weiten Umgegend zusammen. Ein Imbiß empfängt sie, und man sichert sich gründlich gegen das Verhungern, bis am Nachmittage der Zug sich zur Kirche in Bewegung setzt. Hier dauern die sehr verwickelten Ceremonieen stundenlang. Unter Anderem muß das gesammte Leichengefolge Mann für Mann, während der Sarg mitten in der Kirche steht, um's Altar gehen und seine Spende (Offertorium, schlef. „Dpfertorium“) auf einen offenen Teller legen, während der Geistliche (wol für ihn keine angenehme Rolle) so zu sagen dabei Schilbwahe hält. Nachdem endlich alle Gebräuche abgemacht, begiebt man sich in's Trauerhaus zurück. Hier ist ebenfalls eine große Küche improvisirt, die Familie des Verstorbenen ist in irgend eine Dachkammer verdrängt, alle übrigen Hausräume nehmen die schmausenden Leidtragenden ein, jegliche Art von Speisen wird in Masse aufgetischt; man bleibt bis tief in die Nacht, wol auch über Nacht. Ein solches — Fest kostet Hunderte. So sahen wir's noch, als der Papiermüller von Gelsdorf starb, vor zehn Jahren. Wird wol auch heut noch so sein.

Die gelbe Suppe (gale, gälte S.) heißt auch „Kindelsuppe“, und das den Gästen

nach Hanse Gesandte oder von ihnen Mitgenommene in der Gegend von Goldberg „Bescheiden Essen“ (bescheidenes, eigentlich beschiedenes Essen. Eben so nennt man auch ein an Nichtgäste nach Hause gesandtes „Spezialchen.“) Man bringt sich Schacheln und Körbe dafür mit. —

Für Kapann (von dem ital. Capone) sagt man in Schlessien und auch weiter: Kapphahn, was allerdings von kappen (z. B. die Masten), abkappen, abhacken (kypfen?) herkommt. So hat man bei uns „Kapp-Eichen“ (auch „Laub-Eichen“, die zur Schaf-sütterung „abgelant“, „abgelappt“ werden), „Kapp-Weiden“ („Kopf-Weiden“). Die Nebenarten „roth werden wie ein Kapphahn“ und „einander gegenüberstehn verrost wie ein paar Kapphähne“ verwechseln wol den Kapp- mit dem Truthahne. „Kaponiren“, „kapunniren“ heißt: zuschandenmachen, auch: umbringen.

Aus den Erzählungen eines alten Herrn.

(Vergl. Heft III. S. 173.)

In Brieg quartierte einstmal Friedrich bei einer armen Wittwe, von dieser nicht gekannt. Der elende Zustand des Hauses fiel ihm auf, und durch Fragen kam er hinter ihre Noth. Daraus verordnete er, daß ihr das Haus auf seine Kosten hergestellt werde, und als er wieder nach Brieg kam, besah er Alles, ob es gut sei. Der Glaser hatte ordinäre grüne Scheiben in die Fenster gesetzt, die stieß der König mit seinem Krückstock ein und befahl, jener solle hübsch ordentliches Glas dazu nehmen, durch das man sehen könne; es passe sich nicht für den König, so schlecht zu bauen.

— In Schweidnitz öffnete er bei einer Theuerung die Magazine und ließ gegen Bescheinigung Getreide austheilen. Späterhin, als es Noth gab, daß die Empfänger ihre Schuld abzahlten, ließ er einen ganzen Haufen jener Scheine öffentlich verbrennen.

— Als, beim Herannahen seiner letzten Lebensstunden, dem Könige geistlicher Beistand angeboten ward, erwiderte er: daß er nun halb seinem Richter Rechenschaft geben werde; man solle ihnen (den Geistlichen) sehr höflich antworten, denn sie meinten es sehr gut; er aber wäre auf seinen letzten Augenblick vorbereitet, er habe in seinem ganzen Leben nie darauf vergessen, und wollte er erst jetzt mit der Vorbereitung beginnen, so wäre es doch zu spät.

— In seinen letzten Lebenstagen war der Kammerhusar Bock (Vorfahre derer noch in der unmittelbaren Umgebung der preuß. Königsfamilie amtirenden von Bock) viel um ihn. Einstmal verlangt der König während der Nacht mit schwacher Stimme „Wasser!“ Der Kammerhusar aber ist eingeschlafen, hört das Rufen nicht, kann sich nicht ermuntern. Nach einer Weile erst weckt ihn ein stärkeres Rufen des Königs. Mit thränenden Augen kommt er herbei und bittet um Verzeihung. Friedrich aber streicht ihm mit dem Rücken der Hand die Tropfen von den Backen und spricht: „Armer Mensch, könnt' ich Dir die Erquickung des Schlafes rauben wollen, den Du so lange geopfert hast?“¹⁾

Der Trunk aber kam zu spät, Friedrich vermochte ihn nicht mehr zu nehmen und hauchte in den Armen Bock's sein Leben aus. Seine letzte Handlung war ein Opfer der Dankbarkeit gewesen.

— Hier noch einige Reste von Volksdichtung, an sich nicht sehr poetisch, und in der hier wiedergegebenen Fassung überdies wol etwas aus ihren Gliedern gerent.²⁾

In Breslau sang man zur Zeit der Kriege gegen Oestreich ein Lied, des Anfanges:

Der Lau-Lau-Lau-Lau-Don,
Der Laubon ist da!
Schweidnitz, das hat er schon,
Breslau belagert er . . .

In Berlin sang man:

„Frisch auf, Soldat!
Dein König kommt zu Dir,
Dein König kommt zu Dir,

Und Alles wird zur That,
Was Friedrich will,
Was Friedrich will,

¹⁾ Erinnet an die bekannte Zithen-Anekdote: „Lasset ihn schlafen! er hat oft genug für uns gewacht!“

²⁾ Einiges Verwandte theilt Hoffmann von Fallersleben in den „Findlingen“ mit. (Keb.)

Franzosen, packt ein!
Denn es wird schon kalt,
Der Winter kommt herein . . .

Wenn Friedrich schlägt auf die Hosen,
Dann wackeln die Franzosen
Und die ganze Reichs-Armee. 1) ?

Ferner:

„Du alter, verstoffener Parisch,
Warum bist Du so barbarisch?
Du jagst uns alle Tage zu manchem Thor hinaus,
Da müssen wir marschiren, exerciren,
Balb rechts, balb links“

Nach Friedrich's Tode sang man in Berlin und verkaufte gedruckt folgende Verse:

„Paulus sagte: Ich muß sterben.
Ich verlasse keinen Erben.
Meines ältesten Bruders Sohn,
Friedrich Wilhelm, soll betreten,
Soll betreten meinen Thron,
Und damit hat der Streit ein End.“

Laßt mir keine Glocken läuten,
Nicht Musikanten nach mir schreiten,
Acht arme Männer sollen mich tragen,
Wenn der Wächter Zehne ruft,
Dann geh' ich zu meiner Väter Gruft . . .“

Zwei Schreiben preussischer Königinnen.

Mitgetheilt durch Hrn. R. Stett.

Beste und hochgelahrte Räte, Liebe besondere. Die Glückwünsche, welche Ihr Mir bey dem jüngst erfolgten Jahres-Wechsel gethan, sehe ich als ein neues Merkmal Eurer Devotion gegen Mich an, und erkenne solches mit gnädigstem Dank. Ich versichere dagegen, daß ich Euch, so wie bisher, also auch fernerhin mit Königlichcr Huld und Gnade wohl zugethan verbleibe.

Berlin, den 12. Jan. 1773.

An die Halberstädtische Regierung.

Eure
wohlaffectioirte Königin
(Elisabeth. 2)
ad acta.
Eingekommen den 14. Jan. 1773.

Berlin, den 3. Juni 1793.

Mein lieber Stats-Minister v. Dantzelmann, da Ich vernehme, daß der Regierungs-Director Mülter zu Lentschitz bei den gegenwärtigen Einrichtungen in Süd-Preußen in den Adelstand erhoben wird, so wünschte Ich, daß dieses auch auf seinen hiesigen Bruder, den Geheimen Kriegsrath Mülter, ausgedehnt würde, welcher Mir als ein Mann von Verdienst, Fleiß und Rechtshafftheit bekannt ist. Ich empfehle diese Angelegenheit Ihrer guten Vermittlung, welche Ich als einen Beweis Ihrer freundschaftlichen Gefälligkeit gegen Meine Verwendung jeberzeit mit aufrichtiger Erkenntlichkeit erwidern werde.

Ihre

affectioirte Freundin

An d. Et.-Min. v. Dantzelmann.

Frédérique, Reine de prusse. 3)
accep. d. 12. Juni 1793.

(Auf diesen Brief der Königin Friederike antwortet Dantzelmann, daß die Sache nicht in sein Ressort gehöre; es sei dem Könige nur in dem vorliegenden Falle durch ihn und den General v. Müllendorf als Huldigungs-Commissarien eine Liste solcher Personen vorgelegt worden, welche Standeserhöhungen wünschen (!), aber auch auf diese sei nach Ablauf von nun 4 Wochen noch weiter nichts erfolgt. Jedemfalls würden die Verleihungen aber nur auf die Unterthanen der neuen Provinz erstreckt werden.)

1) Bekannter Spottname der Reichs-Armee. Die letzten Zeilen sind offenbar nur eine Verstümmelung des bekannten Verses:

„Wenn der große Friedrich kommt
Und klopf't nur auf die Hosen,
So läuft die ganze Reichsarmee,
Panburen und Franzosen.“

Dieser Vers wird gemeinlich und sogar in lit. Handbüchern Gleim zugeschrieben. Dies ist jedoch irrig; wenigstens vermochten wir bei genauester Durchsicht der G'schen Gesamt-Ausgabe ihn nicht aufzufinden. (N e d.)

2) Elisabeth Christine, Prinzessin v. Braunschweig-Bevern, Gemahlin Friedrich's d. Gr.

3) Friederike Luise, Prinzessin v. Hessen-Darmstadt, zweite Gemahlin Friedr. Wilhelm's II. Sonderbar ist, daß sie, die sich hier Friederike unterzeichnet, meist und sogar in genealogischen Handbüchern nur Luise benannt wird. (N e d.)

Schlesische Gedichte von Friederike Walt.

Veränderte Ansicht.

Dahs sauft und brauft as wie im Fluge,
Ma sleugt urrdnär, ma wiß ni wie.
Iß kimmt mit dam Berliner Zuge
A flinker forscher Herr Kumm;,
A hoot a vörnahmes Gesichte,
A tutt as wär' emm all's bekennt,
Wie a siech ahn dam Tobacktsichte
Hoot de Zegarre abgebennt;

A nahm zuvor siech anne Frische,
A zug se aus amn Taschel vür,
Und saht siech zu am leeren Tische,
Ruft: „Kellner, aine Kuffel Bier!“
Und in der Rähnd, a kleenes Sticel,
Zwee Schritte miengen's ärnde sein,
Sicht mit der Tante de Ulricel,
's sein a paar Damen noch berbein.

De Mädel pischpern und thun wichtig,
Se sehn versthohlen hien uf Den.
„Ja ja“ saht Gene, „dahß ies richtig,
Den haa iech schon a mahl gesehn.“
Nu stieht a uht, 's schien fast zu zeitlich.
A gieht verbei mit flücht'gem Gruf,
Da sitt's halt de Ulricel deitlich:
„'s ies Feinwandreisfers Julius!“

De Pauereschfrau uf am Turmert.

Gieh ber heem, denn iech bien miede,
Und iech haa's o grade satt.
Nee, do lustt mich ock anfriede,
Mir gefällt's ni ei der Stadt.

Drieken muß ma siech und drängen
Und bah! hätt' iech mieh verirt;
Fürsahn muß ma siech allengen,
Dohs am nisch gestohlen wir.

Häuser hoot's, as wie de Therme,
A Gerenne früh und spät.
Vo dam ebigem Gelerme
Wird ma schier im Kupp verdreht.

Mir liegt's grausam in a Beenen,
Denn dahs kimmt mer sauer ahn,
Daf ma vo dan spit'gen Steenen
Gar nich rumber kummen fahn.

Nee, Goot ihr mer'sch ock berheeme!
Do ies allerwegen grien;

Der Franke Gootlieb.

Der Gootlieb war a muntres Bürschel,
De Dgen leichtn hell und klar,
Gesund- und munter wie a Hirschel,
Ane luse Flucke eegen gar.
Izunder scheint enn wahs zu quälen,
A ies ni meh su wohlgemutt.
De Mutter fraat: „thutt der wahs sehlen?“
„Ach nee doch“, saht a, „mir ies gutt.“

Se thät siech nrdenär beschrecken —
Und, wie's su ies der Mädel Art,
Die fangen gleich se ahn zu necken,
Se soan: „na nu hat a enn Bart!“
Doch de Ulricel thät's verdrissen,
Daf a se nich hatt ahngerebt;
Se denkt bei siech: „ich möcht ock wißen
Ehß iech mich su verändert hätt?“

Nu wär se kee Gelpötte treiben,
Se wär gewiß ni meh su schnippisch. —
Wenn a ock möcht' a Briefel schreiben,
Do fänd se's sicherlich ganz hibsch.
Der Julius ies inderbeßen
Schund ahngelangt im Waterhaus.
Se siken ganz vergnigt beim Eßen,
A sitt recht schmuck und stattlich aus.

Und wie se reden hinn und wieder,
Ust reden Alle uf a mahl,
Da beegt a siech zur Schwester nieder
Und saht: „vorhin, im Wartesaal,
Da hab' ich so mit flücht'gem Blicke
Auf junge Damen vigilirt —
Darunter war auch die Ulricke,
Herr Gott, wie ist die schon passirt!“

Und die schienen huchen Beeme,
Die zengstrimm im Durse stiehn!

Hätt iech nich mußt Teppe loosn
Und oock a Paar neie Schuh:
Thät iech nich zum Turmert loosn,
Säß berheem in guder Ruh.

Muhme, gelt err hatt's o dicke
Und wullt heem? iech seh's euch ahn,
's ies ock noch a rechties Glücke,
Daf ber gudes Wetter haan.

Wenn ock Menner nu bal machte
Und a käm', denn 's ies schon spät,
Und mir scheint's as ehß zu Nachte
A Gewitter kummen thät.

Nu durt kimmt a ju gesprungen,
Kumm ock Aler, kumm ock flint!
Und nu keef ber noch em Jungen
Präkeln und a Fäfferding.

Der Vater ies a reicher Pauer;
A denkt: „iech haa nu genug gethan,
Mir wird schund uft de Arbeit sauer,
Iß möcht's dem Suhne übertraan.
Berwichen kimmt a vo der Wiese,
A ruft sich glei a Gootlieb rein:
„Du“, saht a, „hier ock an, de Wiese,
Bom Pauer Weit, die kint'ft de frein.“

Die hoot wull a paar tausend Gulden,
Se ies, wie du, es eenz'ge Kind.
Und Haus und Hofz ganz frei von Schulden,
Dohs wär' wie ma's nie besser findt.
Ich haa o inderdeß vo ferne
Su mied am Zeit dervon geredt:
Die geben der das Mädel gerne,
Und du, da wärstcht de gutt gebett!"

Der Gootlieb hoot ganz still geschwiegen,
A hoot sich wull sei Theel geducht. —
Man kunt's emm abhaan, viel Bergniegen
Hot ihm der Bürschlahg ui gebrucht. —
A that o gar ui lange warten,
Denn 's kam emm in de Dgen naß. —
Nu lies a hinger ei a Garten,
A schmief sich nieder bal' eis' Gras.

Durt thut enn druf de Mutter finden,
Se saag enn wie a naus gerennt.
„Nu Gott vergib mer meine Sinden,
Ich gloobe gar der Junge flennt!"
Saat se, „wohs thutt diech denn su grämen?"
Der Gootlieb schreit ganz tischperat:
„Ehb ich mer thu de Liese nehmen,
Da loof ich furt, und wer Suldat!"

„Nu lufst oc sein, ich gloobe zwingen
Wird dich der Vater ni derzu.
Doch saa mer oc vor allen Dingen,
Wahs läßt der denn ni Raß und Ruh?
Ich that's wull lange schund durchschauen,
Es geht der wahs in Kuppe rimm —
Und kannst de's mir nich andertrauen,
Da fercht ich deine Sach' ies schlimm!"

„Ja schlimm! Da holt err's wull getroffen,
Schlimm mahg wull meine Sache sein,
Und kurz und gutt, ich saa's euch offen:
Ich mahg mei Fatig gar ni frein,
Denn Die, die ich su gerne möchte —
Nu da ies gar kee Gedanke drahn,
Die wär euch nimmermehr die Rechte —
Was wär oc gar der Vater saan!" —

„Nu muhß mer su wahs gar passiren,
Du machst mer urdnär himmelangst!
Da möcht ich oc nu gerne hieren
Na welcher Gräßen du verlangst?"
„Ach Mutter, such'ts ni in der Weite,
Wahs euch so nahde stihen thutt!
Err hatt se täglich ja zur Seite,
Ich wiß, err seib er selber gutt."

Da ies de Mutter schier verblichen —
„Versteh ich's recht was du gesaat? —
Ies der Verstand von dir gewichen?
Du meenst doch ni de eegne Mahd? —
Iech nahm se fallte nach dem Brande,
Das haa ich nu zum Dank und Luhn,
Am liebster brächt se Schimpf und Schande
In's Haus, und hoot versührt den Sohn!"

„Halt Mutter, halt! Kee Mensch sull's wagen
Bo ihr zu saan a viefes Wort!
For mich alleene that iechs tragen —
Und lufst mich oc, iech gieh nu fort.
De Anne lufst nich vohn euch ziehen,
Die euch verpflegt wie's eegne Kind.
Da kunt ihr euch imsunst bemiehen
Ehb ihr a sulches Mädel find't!" —

De Mutter muhß sich freilich kränken,
Daf a uf seinem Sinn beharrt.
Dam Gootlieb kahñ ma's nich verdenken,
Daf a siech ei die Mahd vernarrt.
Ein ganzen Durfe gleich er keene,
Se war ni hibsch bloß — nee ooch prav;
Und sieht halt uf der Welt alleene
Seit se das grufse Herzleeb traf.

Durt kam a Feuer raus, im Stalle,
Glei brannte's Haus o lichterlohn,
's war ei der Nacht, se schliefen alle,
Und kamen oc zur Ruth dervon.
Der Vater wullte gern de Betten
Und o sei schwer verbientes Geld
Zum wingsten aus dem Hause retten —
Raum ies a drin, als 's Dach eifällt.

A Ahnblid war's, zu Schred und Grauen,
Daf ma ni gern drahn denken mahg. —
Und wie de Mutter dahs thutt schauen,
Da rührt se uf em Fleck der Schlag.
Su ies de arme Anne kummen
Als Mahd in's Haus, zur selben Zeit;
De Mutter hot se gern gemummen,
Und o berstint no ni bereit.

Den Alben ahnt's ni vo der Weite,
Dof dahs a Unglück künnde gaan:
Wenn zwee su hibsche junge Leute
Siech' Lahg ver Lahg vor Dgen haan.
Na nu gib'ts Ruth an allen Ecken,
De Mutter wiß keen Leibesrath.
Se denkt bei siech mit Angst und Schrecken:
„Was oc der Vater derzu saat!"

„Na kumm oc"; saar se, „und bies ige
Ferrs irrstcht ruhig, und bies gutt,
Denn kimmt der Vater ei de Hitze,
Da wiß a ni meh, wahs a thutt. —"
Am andern Tage war a Zammer,
Und ane noch viel grifre Ruth:
Der Gootlieb leit ei senner Kammer,
Sitt aus as wie der grimme Tod.

Da hull'n se glei a Dukter rüber,
Der sitt enn lange ahn, und spricht:
„Hier kommt ein hit'ges Nervenfeber —
Ich stehe für den Ausgang nicht!" — —
Bo Lahg zu Lahge wird's nu schlummer,
De Hitze steigt emm in a Kupp.
A tamer vo der Anne immer,
Und glüht as wie a Ufaturp.

Dam Duffter ies a Picht uhfgangen,
 A sitt ahn tiefverburgnen Schmerz.
 A ungestilltes Liebsverlangen —
 A sitt: dem Burtschen bricht sei Herz.
 Da redt a ernstlich mit den Alten:
 „Die Wahrheit sagen iß mir Pflicht!
 Wenn ich den Sohn euch soll erhalten,
 So wehret seiner Liebe nicht.“

Nu müssen se flech schund drein geben,
 De Mutter redt em Vater zu:
 „Du sifst's ja, 's giebt im Tod und Leben,
 Du sei ock ni halsstarrig, du!“
 Acht Tage nach am Erndtefefeste
 Da ward das junge Paar getraut,
 Und als der vilnehmste der Gäste
 Saß der Herr Duffter bei der Braut.

Abfertigung.

Ei Mädchen du läuffst ja so schnell wie der
 Wind,
 So warte doch, warte doch, reizendes Kind!

Nee nee, Herr Junker, iech haa keene Zeit,
 Iech muß a su loosen, mei Wäg ies weit.
 Der Weg ist weit, und der Tag ist warm,
 So komm doch, und sitz' dich auf meinen Arm.

Dahs wär sich schicken! Nu dahs wär schön!
 Ich danke, ich kahn schon alleene gehn!

Vortrefflich, das klingt ja wie Gretchens Wort!
 Doch du wirfst mich nicht los, ich gehe
 nicht fort.

Ich heeße nich Gretel; und uf emm Keen
 Da kin'n irr Viele beisammen gehn.

Aha, jetzt weiß ich warum so schnell:
 Gewiß, dein Liebster wartet zur Stell.

Da mücht ich ock wißen in aller Welt,
 Was dahs a Herr Junker agiehn sellt!

Ich müchte den Burtschen beneiden fast!
 So warte doch, gibne dir eine Raß.

Iech dächte Herr Junker, se gingen hien,
 Wu de schienen genädigen Freelen stiehn!

Ich finde doch keine so schön als dich,
 Das kannst du mir glauben sicherlich!

Gelt ock, Sie denken: dam tummen Ding,
 Dam kahn ich a Geier sürlligen flint?

Nun folge die Strafe dem Frevel nach:
 Ich küsse den Mund, der so lieblos sprach!

Herr Junker, nu giehn se — grob wär
 ich ni gern,
 Denn Se sein ja der Sohn vum gnädigen
 Herrn. —

Durte drilben kummt ju der Nachbar Schmidt,
 Ich wiß schund, der gieht igunder mit.
 Dahß schickt sich grade a ju wie's soht,
 Atchee Irr Genaden, schlafen Se wohl!

Aus Weigelt's Autographen = Sammlung.

Der Photograph Hr. Rob. Weigelt zu Breslau besitzt ein ausgezeichnetes Album von photogr. Bildnissen hervorragender Persönlichkeiten, aus seiner eigenen Hand hervorgegangen und ein jedes mit einem Autographum des Portratirten versehen. So ausgestattet bildet dieses Album nur einen Theil der vortrefflichen Autographen = Sammlungen des Genannten, die sich auf Persönlichkeiten aus allen Gebieten erstrecken, ganz besonders aber reich sind an Handschriften von Personen unserer schönen Literatur (namentlich aus der klassischen Periode) und unserer Bühnenkunst.

Wir können uns nicht versagen, die Unterschriften zweier Männer hier mitzutheilen — beide geistig von einander weit entlegen, beide in wenig Worten des Wesens und Weltanschauens Kern und Charakter ausdrückend, wie dies selten bei dergleichen in dem Maße der Fall:

„Wo das Selbstbewußtsein die Macht des Lebens wird, muß das Dasein sich aus dem Wissen gestalten und das Erkennen die Wirklichkeit erzeugen.“
 (W r a n i ß.)

„Ach gäh's doch einen Apparat, daß man das arme Menschenherz photographiren könnte, man würde sich nnd auch die Welt viel besser kennen.“
 (M a r r. K i n k o w s k i e m, der bekannte Haupt-Redner bei den schlef. Jesuitenmissionen.)

Ein Stammbuchblatt von S a n d. Aus Weigelt's Autographenschatze.

„Laß uns nie wieder Wohlgefallen haben an Volkzerstückelung, an unserer Kleinheit. — Nur im großen ganzen deutschen Volke ist Heil! Nun wohl! sagt unser Luther, Gott dem Herrn ist's ein klein Ding, Reich und Fürstenthum hin- und herzuwerfen.“

am Burschentage 1818.
 Grüßet die wackern deutschen Burschen bei Euch.

Dein

deutscher Bruder
 Carl Ludwig Sand,
 b. G. B. J. aus dem Fichtelgebirge.

Mei Schatz.

(Das nachstehende, den „Flieg. Blätt.“ Jahrg. 1845 Nr. 15 S. 119 entnommene Gedicht in Ansbacher Mundart wird uns von einem unserer Hrn. Mitarbeiter zugestellt, weil es selbst in seiner dem Hochdeutschen allzusehr genäberten Form, wahrscheinlich Ansbacher Stadt-Mundart, Beleg liefert, wie auffallend nahe eine jede fränkische Mundart der schlesischen verwandt sei; was sich übrigens in der Aussprache noch deutlicher herausstellt als durch die Schriftzeichen. N. e. d.)

Du Herzblatt und du Tausendschatz
Und alleweil mei Schatz,
I hob im Herz'u Tag und Nacht
For diech alla nor Platz.

Und lieg i af meim Spreierstaf
Und schlof als wie a Raß,
So tramt 's mer, bis der Gögger schreit
Von nir, als von meim Schatz.

Am Sonntag, wenn's in d'Kerch'n läut',
Steh i am Kerchhofsthor:
D hob i do a stille Freud',
Kummst du bei Gäßla vor.

Dei Gang so munter und so flint,
Dei Gruß so sanft und gut,
Dei Aug so züchti und so klug,
Dei G'sicht wie Milch und Blut.

Drum, wenn die Orgel prächti klingt
Und singt die ganze G'ma,
I horch und horch und hör halt nor
Dei hellä Stimme alla.

Und liest das Evangelium
Hernach der Pfarrer vor,

Do kummst mer du so still und frumm
Als wie a Engel vor.

Am Muntag drauf in aller Fruh
Da bist du scho im Feld.
Es großt so fleißi als wie du
Ka Macla af der Welt.

Und schau i manchsmol in dein' Stall,
Schau in dein Tenna nei:
In München drob'n beim König kon's
Meinad ¹⁾ nit schöner sei.

Im Winter in der Noct'nstub'n,
Wer spinn't'n schönnst'n Flachs?
Wer hat im Frühjohr af der Blach
A Tuch, als wie a Wachs?

Das bist halt du mei Tausendschatz
Und allaweil mei Schatz!
Mein Herz, als wie a Heinzlerla, ²⁾
Es macht vor Freud' an Satz.

A Weichela, a Rosmari,
Da senn zwa schöna Bluma:
D wie vill Zeit geht woll no hie,
Bis wir a mal zomm' kumma!

Joh. Frank.

Gnomen. Von Mr.

Ein mal am Scheideweg steht in der Fabel verlegen der Halls-gott;
Ewig die Wege getheilt findet im Leben der Mensch.

Führe die Brüder zum Glück, nicht sei um das Deine bekümmert!
Zimmer, wohin du sie führst, langest du selber mit an.

Dem ist Freiheit beschieden, der auch an der Kette sich frei fühlt,
Aber den Vogel im Laub locken die Beeren ins Netz.

Erst sechstausend Jahre zum Schein muß ein Sterblicher leben,
Eh ihm funfzig die Welt wirklich zu leben vergönnt.
Doch Jahrtausende sind nur ein Menschenleben vervielfacht,
Und in des Einzelnen Brust athmet das ganze Geschlecht.

Hast du Fehler, so habe nur häßliche, die nicht verführen!
Tugendhaft sei, doch so, daß nicht die Menschheit erschrickt!

¹⁾ Mein Eid!

²⁾ Deminutiv von Hainz, einem Schmeichelwort für Füllen (auch in Schlesien üblich).

Stimmen aus und für Schlesien. Anregungen, Besprechungen, Mittheilungen.

Ein Separat-Votum zum „Gewerbetage“.

Bei Nr. 4 der Tagesordnung (vergl. „Chron. u. Statist.“ i. dies. H.), lautend: „Mittel zur Hebung der technischen Lehr-Anstalten“, wollte der Unterz. den vom Ausschuß vorgeschlagenen Mitteln hinzugefügt sehen: Beförderung der allgemeinen Vorbildung durch Hebung der Volks- und Errichtung von Bürgerschulen. Er begründete dies etwa wie folgt: Thatsache ist, daß die vorhandenen Gewerbe- und Nachhülfe-Anstalten (Sonntagsschulen zc.) verhältnißmäßig viel zu wenig benutzt sind. Warum dies? Weil es sehr schwer ist, ohne tüchtige allgemeine Vorkenntnisse sich technische und andere weitergehende Kenntnisse aneignen; weil es eben so schwer ist, über das Lernalter hinaus und im praktischen Leben stehend, jene Vorkenntnisse nachzuholen; weil, bezüglich der Lehrlinge, es vielen Eltern und Meistern an der Einsicht von der Nothwendigkeit jener allgemeinen Bildungsmittel fehlt. Demnach muß, wenn technische zc. Anstalten allgemeiner wirken sollen, die sie benutzende Jugend mit solchen Vorkenntnissen und Einsichten ausgerüstet werden.

Deshalb beantragte ich mit noch 14 anderen Herren folgenden Zusatz zu der vom Ausschusse vorgeschlagenen Resolution, der jedoch gar nicht zur Verlesung gelassen wurde:

„In Erwägung, daß der Handwerkerstand gegenwärtig in der Gesamtheit der bürgerlichen Klassen nach Bedeutung wie nach Wohlstand diejenige Stelle nicht einnimmt, welche ihm als einem der Hauptträger der bürgerlichen Gesellschaft zukommt;

in Erwägung, daß, nach den die Gegenwart beherrschenden Grundbedingungen, nur von einer mächtig geförderten Intelligenz die Wiedergewinnung jener Bedeutung wie jenes Wohlbefindens ihren Ausgang nehmen kann;

in Erwägung, daß auch die reichlichsten, für den Gewerbestand als solchen dargebotenen spezifischen Bildungsmittel (wie: technische Anstalten, Ausstellungen zc.) einen allgemein durchgreifenden Einfluß nicht haben können, ohne eine für sie vorbereitende tüchtige allgemeine Bildung;

in Erwägung, daß die Volksschule in ihrer gegenwärtigen Einrichtung thätigst nicht Das leistet, was für die angemessene Vorbildung der dem Handwerk sich widmenden jungen Generation geleistet werden muß;

und durchdrungen von der Ueberzeugung, daß ein solider, gewerbfleißiger, intelligenter Mittelstand in den bescheidenen Kreisen auskömmlichen Wohlbefindens ein nothwendiges Glied der Staatsgesellschaft, seine Erhaltung ein wichtigstes Augenmerk für jeden Freund des Vaterlandes ist —

erklärt der schles. Gewerbetag:

die Hebung der gesammten Volksschule — auch der ländlichen, welche eine große Zahl der Handwerkslehrlinge liefert, — ist ein nächstes, bringendes und schleunigst zu befriedigendes Bedürfnis;

die Errichtung von Bürgerschulen (sog. Mittelschulen), nicht als Fachschulen, auch nicht wie die Realschulen als Anstalten für die höhere Carriere, sondern lediglich für die heutzutage dem einfachen Handwerker unerläßliche Vorbildung, ist mit allen Kräften anzustreben;

jeder Gewerbsmann, wie jeder Patriot ist um des allgemeinen Wohles willen verpflichtet, für diese und damit verwandte Zwecke Handreichung und Geldmittel beizusteuern.“ (Folgen die Unterschriften der 15 Antragsteller).

Hieraus ist ersichtlich, wie sehr die mir gemachten Vorwürfe: Tadel gegen die Lehrer (!); Verlangen, daß der Gewerbetag über den Lehrplan (!) der Schulen bis zum WC berathe; Angriffe auf die Staatsregierung (!) — aus der Luft gegriffen waren. Ich frage: Ist jedes Ansprechen eines nothwendigen Fortschritts ein Vorwurf, daß er noch nicht stattgefunden? was wären dann die Resolutionen des Gewerbetages über die Gewerbe-Gesetzgebung, über die Ober-Regulirung zc.? Hat nicht bereits der Breslauer Magistrat sammt dem Stadtverordneten-Kollegium die Nothwendigkeit der Errichtung von Bürgerschulen wiederholt anerkannt und mit deren Verwirklichung den

Anfang gemacht? Klagen nicht die Lehrer wegen Ueberfüllung der Klassen, und streben nicht die Behörden, Breslau voran, durch Vermehrung der Schulen und der Klassen der Abstellung dieses von ihnen ebenfalls anerkannten Uebels fortwährend nach? Klagen nicht ebenso die Meister, wie die Sonntagschulen über den geringen Bildungsgrad vieler Lehrlinge, namentlich der vom Lande stammenden? Hat nicht der Referent des Ausschusses in dieser Sache den eben erwähnten Umstand und die Nothwendigkeit einer erhöhten Schulbildung für das Handwerk ausdrücklich in den Motiven selbst hervorgehoben? Sind nicht von anderen Rednern des Gewerbetages gewisse allgemein bekannte Bemängelungen der Stoffvertheilung des dermaligen Volksschul-Lehrplanes speziell ausgesprochen worden? Endlich: will man bloß den höheren Gewerbestand mit tüchtigen Vorkenntnissen und Grundlagen ausrüsten (durch Realschulen, technische und polytechnische Anstalten), den einfachen Handwerker aber, der auf dem Marke des Lebens, und bei der Gewerbefreiheit um so mehr, mit jenem um das gewerbliche Dasein ringen soll, nicht?

Solcherlei Entgegnung auf obige aus der Luft gegriffenen Einwände ward durch schleunigen Schluß der Debatte mir und anderen zum Worte Gemeldetem abge schnitten; die Constatirung der nach der Gegenprobe sehr zweifelhaften Majorität für Schluß ward verweigert. Die Frage, ob die Zusatz-Resolution verlesen werden solle, wurde gar nicht zur Abstimmung gebracht. Die Abgabe des Separatvotums zum Protokoll: „es sei Punkt 4 der Tagesordnung nicht für erlebiger zu halten, weil das proponirte wichtige Mittel zur 2c. Hebung, nämlich die Vorbildung, von der Abstimmung und Resolution ausgeschlossen worden“ — ward zurückgewiesen. Alles dies, namentlich das Letztere, ist als parlamentarische Mißgeburt einzig in seiner Art.

So lange meine oben aufgestellten Fragen nicht sämmtlich mit „Nein“ beantwortet werden können, muß ich die Nichtzulassung meiner Resolution für unzuweckmäßig, un begründet und für einen Akt der Willkür erklären.

Th. Delzner.

Die Disziplinarbefugnisse des Breslauer Stadt-Consistoriums.

In Heft 5 S. 313 dies. Bl. begegnet uns die interessante Mittheilung, daß nach dem von dem Kultusminister und dem evangel. Oberkirchenrathe unter'm 2. Nov. 1859 vollzogenen „Reglement für das evangel. Stadt-Consistorium zu Breslau“ dem Consistorio sehr ausgedehnte Disziplinarbefugnisse beigelegt seien. Bekannt war uns nun zwar, daß ein solches Reglement ergangen sei, äußerst überraschend aber mußte uns sein, zu hören, daß dem Consistorio das Recht zustehen solle, Disziplinarstrafen bis zum Betrage von 20 Thlr. und gegen niedere Kirchenbeamte auch Arreststrafe bis zu acht Tagen festzusetzen. Den Lesern d. Bl. wird es sicher nur erwünscht sein können, den Wortlaut der betreffenden Bestimmung kennen zu lernen. Derselbe ist folgender:

„Die Kirchenzucht hat das Stadt-Consistorium im ganzen Umfange zu leiten und zu regeln und gegen Geistliche und andere Kirchenbeamte solche selbst zu üben. Es kann nicht nur ermahnen, rügen und Verweise aussprechen, sondern auch Ordnungs- und Disziplinarstrafen bis zum Betrage von 20 Thlr. und gegen niedere Kirchenbeamte auch Arreststrafen bis zu acht Tagen festsetzen.“

Wir knüpfen hieran die nachfolgenden Fragen, um deren geneigte Beantwortung in einem der nächsten Hefte wir Sachkundige ergebenst ersuchen:

1) Steht die Freiheitsstrafe, zu deren Festsetzung das Consistorium berechtigt sein soll, mit dem Art. 8 der Verfassungs-Urkunde s. d. Preuß. Staat: „Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht und verhängt werden“ im Einklange?

2) Welche Kategorie von Beamten fällt unter den Ausdruck „niedere Kirchenbeamten“? Nur Küster, Bälgetreter, Todtengräber und Thurmwächter, oder auch Choralisten und Organisten?

Grotius.

Bunzlau.

Sie wünschen für die „Prov.-Bl.“ eine Umschau aus unserer Stadt. Ah! das ist leicht gefordert, aber schwer erfüllt. Nicht etwa wegen des „zu wenigen“ Stoffes; nein, im Gegentheile, weil der Kirchthurmspatriotismus eines armen Kleinstädters dicht neben der Versuchung wohnt, Vieles, was ihm selber wichtig ist, auch für die große Menschheit

interessant zu halten und sich damit den Dank weder der Leser noch der Redactionen zu verdienen. Ich will mir aber Zaunpfähle aufstecken, damit ich nicht über provinziell Bedeutames hinaus in's wilde Wasser schwimme.

Aufgezeichnet verdient es jedenfalls zu werden, daß unsere Stadt für Hebung des Schulwesens Großes leistet und binnen Kurzem ein Gymnasialgebäude haben wird, wie die Hauptstadt der Provinz bis jetzt keins besitzt. Es wird in schönstem deutschen Styl ausgeführt, wobei freilich sehr zu statten kommt, daß bekanntlich der beste schlesische Sandstein in unserer Umgegend gewachsen ist. Dem diesjährigen, in der Offizin von C. A. Voigt hier gedruckten Osterprogramm des Gymnasiums ist eine von C. Kiliensfeld in Breslau lithographirte Abbildung des Baues beigegeben, die es in seiner ganzen stattlichen Schönheit vorausempfehlt. Zweifelsohne wird die innere Einrichtung ebenso angemessen sein. Uebrigens hat der Bau vor seiner Geburt bereits Trauer gehabt: Der auswärtige Architekt, dessen Entwurf den Preis erhielt, ist todt; der Baumeister Jacob, welcher die Kostenanschläge gearbeitet, einige auf Ersparnisse zielende äußere Aenderungen gemacht und den Bau ausführen gelohnt, starb ebenfalls bald nach der Grundsteinlegung, die am 18. Oct. v. J. erfolgte. Seine Zeichnung hatte als die nächstbeste den zweiten Preis errungen. Ein neuer Baumeister, Herr Vogelsang, hat nun die Anschläge nochmals durchgearbeitet, abermals durch Weglassung äußerer Zierathen einige tausend Thaler zu ersparen gesucht, und ist dessen Kostenanschlag in Höhe von 43,160 Thlr. seitens der Stadtverordneten genehmiget worden. Indessen wird kein Bau-Erfahrener sich wundern, wenn die Wirklichkeit um ihre 10,000 Thlr. über den Anschlag hinauswächst; auch ist Sparen gut, zu viel Sparen aber in der Regel die schlechteste Ersparung.

Soviel vom Aeußeren. Die innere Geschichte der Anstalt, die seit Ostern 1858 als Pro-Gymnasium („Lateinische Schule“), seit Ostern 1861 als Gymnasium dasteht und soeben auch die Prima eröffnet hat, geben wir wol ein anderes Mal in besonderem Rahmen; dabei auch ein Mehreres über die Fortschritte unseres städt. Schulwesens überhaupt, dessen wesentlicher Mangel für jetzt eben nur noch ein räumlicher ist.

Ein anderer großartiger und öffentlichen Zwecken dienender Bau ist der der Provinzial-Irrenanstalt, der, unter Baumstr. Schiller's Leitung seiner nahen Vollendung entgegenreisend, neben der schönen Straße nach Gnadenfrei vom Driffelsberge weit in's Land schaut, ein großer Gebäude-Complexus, umgeben von Gartenanlagen, in seinem hellen, heiteren Aussehen nicht die Dunkelheit der in ihm nächsten wohnenden Geister verrathend und sicherlich von wohlthuender Wirkung auch auf diese. Rundum läuft eine Kirchbaum-Allee, und diese wie die Gartenpartie stammt aus einer andern bemerkenswerthen hiesigen Anstalt, die man in ihrer Großartigkeit allerdings erst entdeckt, wenn man mitten darin steht. Ich meine die Hübner'sche Kunst- und Handels-Gärtnerei.

Herr Hübner, seit 30 J. selbständiger Gärtner und seit 22 J. hier etablirt, hat seine Anlagen somol extensiv wie intensiv fort und fort ausgedehnt und nimmt seit geraumer Zeit bereits am Welthandel Theil; seine Handels-Artikel gehen nicht nur durch ganz Deutschland, nach Galizien, Anßland und der Türkei, sondern auch über See nach Amerika, und ebenso sind seine Bezugsquellen ausgebreitet. Nur eine gediegene Technik und die überlegteste Ausnutzung des Raumes ermöglichen auf einem verhältnißmäßig kleinen Areale so Umsassendes zu leisten. Seine Ananas-Treiberei ist berühmt, und geht der Export davon in großen Massen wesentlich nach Anßland. Seine Walb-Sämereien-Ausstellung, sehr instructiv angelegt, fand bei dem hier abgehaltenen Besuche des schles. Forst-Vereins die gerechte Anerkennung der Fachmänner. Sein Samen-geschäft überhaupt ist so umfangreich geworden, daß er sich genöthiget sieht, einen neuen großen Samen-speicher mit weiterem Verkaufsortale zu bauen. In diesem J. hat besonders der von ihm in den Handel gegebene „Riesen-Kaiser-Wein“ großes Aufsehen gemacht, und sind von dieser köstlichen Weinsorte durch Vermittelung eines Hamburger Handelshauses Parteen nach Amerika und noch mehre nach Dänemark und Schweden verkauft worden, ungerednet die in Deutschland abgesetzten. Auch mit noch anderen Riesen hält er es, nämlich mit Spargel-Riesen oder „Riesen-Spargeln.“ Von diesen schreibt der Herausgeber des „deusch. Magazin für Garten- und Blumenkunde“, Herr W. Kenbert in Stuttgart, im J. Heft S. 75 a. c. dieser Zeitschrift: „... Der Eindruck, welchen diese, dem nächsten Sinne des Wortes nach die Bezeichnung „Riesen“ verdienenden Spargeln auf mich und alle andern Beschauer machten, war kein anderer,

als höchstes Staunen. Die Triebe waren 1½ Fuß lang und zum Theil über 1 Zoll dick, hatten kleine, schnell zugespitzte Köpfe und von unten bis oben eine schön weiße Farbe.“ Dabei wurden sie in Fleischbrühe rasch durch und durch weich, ohne daß das untere Ende holzig blieb. Obgleich specifisch nicht besonders schwer, wog der stärkste der von Neubert probirten doch 11½ Loth, 7 Stück zusammen 1½ Zollpfund. — In der genannten Zeitschrift hat Hr. S. das Verfahren, wodurch er diese, und überhaupt gute Spargeln zieht, sowohl bezüglich des Samens als der Pflänzlinge ohne alle Geheimnißkrämerei der Offenlichkeit preisgegeben, was gewiß sehr zu schätzen ist. Jene „sieben“ übrigens hat der König von Württemberg, dem sie Neubert überbrachte, mit den Seinen unter großem Behagen verspeist. „Sieh, Auguste,“ sagte er zu seiner 10jährigen Enkelin, „solch eine Spargel hast Du noch niemals gegessen.“ Der Hof-Marschall aber rief aus: „Am Gotteswillen, was sind das für Gewächse!“ — Auch nach der Kaltwasser-Heilanstalt Herrenalp im schwäb. Schwarzwalde hat man sie bereits bestellt. Daß nun übrigens Hübner auch in anderen Gartenprodukten, sowohl Nutz- als Zierpflanzen, wolassortirt ist, versteht sich nach dem Gefagten von selbst, und kann ich hier nicht weiter darauf eingehen.

Ich muß aber noch eines verwandten Gegenstandes Erwähnung thun, und dies ist die Maulbeerzucht und damit verbunden die Seidenzucht. Wie wol bekannt sein wird, befindet sich hier der eine offizielle Mittelpunkt dieser Bestrebungen: die Central-Haspel-Anstalt für Schlesien, jetzt im Besitze des Herrn J. E. Friedrich, der nun auch selbst Seidenstoffe webt. Das andere Centrum, der schles. Seidenbau-Verein, hat seinen Sitz bekanntlich in Breslau. Der Betriebszweig, ein sehr wichtiges Nebengewerbe, greift in unrer Provinz langsam, aber stetig immer weiter um sich, und demzufolge ist auch der Verkehr der C.-Haspel-Anstalt so gestiegen, daß sie ihre Baulichkeiten vergrößern muß. Außerdem betreibt auch Herr E. Scholz hier selbst, ein vielseitig talentvoller Mann, das Haspel- und Seidenwirkergeschäft mit gutem Erfolge. Doch habe ich für heut den mir gewährten Raum wol schon überschritten und spare einiges Nähere hierüber für ein folgendes Heft. Schlvester.

Gestohlene Kinderleiche.

In Breslau auf einem Kirchhofe wurde am 6. März ein noch nicht ein Jahr altes Kind beerdigt. Als die Mutter am nächsten Tage das Grab besuchte und dasselbige nur theilweise zugeschüttet fand, veranlaßte sie den Todengräber, die lose Erde wieder auszuwerfen. Nachdem dies geschehen, überzeugte sie sich, daß weder Sarg noch Leiche in der Gruft vorhanden war. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Warum steht eine solche Merkwürdigkeit nicht in einer der gelesensten zu Breslau erscheinenden Zeitungen? Warum muß man das erst aus dem „Rothenburger Wochenblatt“ (Nr. 18) erfahren? Warum ist auch dort der Kirchhof nicht näher bezeichnet?

LXXXII.

Literatur-Blatt.

Auf Schlesien Bezügliches. Von Schlesiern Verfaßtes. In Schlesien Erscheinendes. Allgemein Wichtiges.

~~~~~  
Otto Dorned. „Johann Gottlieb Fichte als Denker und Staatsbürger. Eine Rede zur Feier seines hundertjähr. Geburtstages.“ Glogau, Verlag von C. Flemming, 1862, gr. 8. — Eine Rede, nicht bei der Feier im engen Kreise gehalten, sondern zur Feier hinausgesandt durch Untenbergs bestügelnde Knust, ein Mahn- und Erinnerungswort, auch eine „Rede an die deutsche Nation“. Es ist in diesen Tagen durch Wort und Presse vielfach Fichte's gedacht worden, allermeist, ja fast ausschließlich nach der Seite seiner politischen Wirksamkeit durch die unsterblichen, ehernen „Reden an die Deutsche Nation“; — wie das nun so in der immer noch oberflächlichen Zeitrichtung

liegt, welche gern den Thurm vom Dache aus baut. Vorliegende Schrift hat, indem sie warm, klar und jedem Gebildeten faßlich, ein gebrängtes Charakterbild Fichte's gibt, noch das besondere Verdienst, dies eben in seiner Ganzheit zu thun, zeigend, wie sehr seine Lehre eins mit seinem Wesen, und sein Leben die Praxis seiner Lehre war, und wie gewaltig Diejenigen irren oder in die Irre führen, die, weil ihnen Fichte's Erbschaft des Kantischen kategorischen Imperativs ein Gränel für die verlotterte Bequemlichkeit ihrer modernen Ethik ist, ihn in zwei Theile zerlegen und, den Philosophen der reinen Geistigkeit und Sittlichkeit vergessend, nur den Rebner an die deutsche Nation vor dem Volke feiern wollen, der doch gar nicht vorhanden wäre ohne jenen. De.

Es erschienen in diesem Jahre:

- v. Bertrab (Staats-Anwalt), Grundriß des schwurgerichtl. Prozesses in Preußen, nach b. Verord. v. 3. Jan. 1849 u. dem Zusatzges. v. 3. Mai 1852 entworfen, unter Beifüg. der Materialien z. prakt. Gebrauche. gr. 8. Breslau. Trendel. 1 Thlr. C. v. Holtei's erzählende Schriften. 33. u. ff. Bde. 16. Ebend. à 4 Sgr.
- v. Reyslerlingk (Dorf-Rent.), Erinnerungen, f. das Preuß. Heer zusammengestellt. 8. Ebend. 15 Sgr.
- Koreb, Hamann der große Judenfresser, humorist.-satyr. Purim-Spiel mit Gesang in 5 Acten. 8. Breslau. Schletter'sche Buchh. 10 Sgr.
- Schles. Musen-Almanach, von dem Schles. Dichterkränzchen in Breslau. Ebend.
- Pohl (Staats-Anwalt), Das Licht, der materielle Urgrund aller Dinge, oder die Bausteine des Weltalls. Ein Vortrag. 8. Duppeln. Clar. 7½ Sgr.
- Pöschke, Das Leben der Hausthiere und ihre Stellung zu Familie, Staat u. Landwirthschaft. 4. Lief. gr. 8. Glogau. Flemming. 15 Sgr.
- Schulblatt der evang. Seminare Schlesiens, herausg. v. Voß u. Jungklaaf. Jahrg. 1862. gr. 8. Breslau. Hirt. 1 Thlr. 10 Sgr.
- Wiedemann, Entwürfe zu Renaissance- u. Rococo-Möbeln. 3. Lief. gr. Fol. Glogau. Flemming. 1 Thlr. 15 Sgr.

- Klinische Beiträge z. Gynäkologie, herausg. v. Betschler, W. A. Freund u. S. L. Freund. 1. Heft. gr. 8. Bresl. Maud's Buchh. 1 Thlr. 15 Sgr.
- Friedrich Wilhelm III. Eine Festschrift z. 12. Novbr. 1861. gr. 8. Ebend. 2½ Sgr.
- Heidrich, Unterrichtsbriefe zur Erlernung der deutschen Stenographie nach Stolze. gr. 8. Ebend. 5 Sgr.
- D. D. Hobann u. S. Meier, der Traum des Mediciners, Fastnachtsspiel zum ersten Stiftungsfest des Vereins Bresl. Aerzte. 8. Breslau. Trendel. 8 Sgr.
- v. Kummer, Die tellurische Bedeutung d. Wälder. gr. 8. Bresl. Graß, Barth & Co. 15 Sgr.
- Lobethal, Die Wahrheit d. homöopath. Heil-Princip's. gr. 8. Bresl. Maud's Buchh. 4 Sgr.
- v. Molitor, Der Durchfall der Kinder u. s. Behandlung v. ärztlich-med. Standpunkt aus, nach eigenen Beobachtungen. Ebend. 5 Sgr.
- v. Petit, Pract. Lehrgang z. leichten u. schnellen Erlernung der ital. Sprache. 3. Aufl. gr. 8. Breslau. Trendel. 18 Sgr.
- Peucker, Histoire de la littérature franç., à l'usage des écoles. 2. ed. Ibid. 15 Sgr.
- Petition an das Haus der Abgeordneten gerichtet von den schles. Volksschullehrern. gr. 8. Breslau. Marusche und Berendt. 2½ Sgr.
- So ist es! Oder: ein Stündchen bei Aesculap. Romantisch-phantastisch-med. pharmaceut. Oper. gr. 8. Ebend. 7½ Sgr.

- Abegg, Ueber d. Verjährung rechtskräftig erkannter Strafen, n. d. neuen Gesetzgebungen u. mit Rücksicht auf eine gemeinsame Strafgesetzgebung der deutschen Lande. gr. 8. Breslau. Marusche und Berendt. 20 Sgr.
- Ida v. Düringsfeld, Hendrik, eine Skizze aus Flandern (43r. Band der Bergson'schen Eisenbahnbücher). 8. Leipzig.
- Deutsche Familien-Bibliothek. Eine Auswahl guter Erzählungen und Novellen deutscher Autoren. 22—24. Lief. gr. 16. Glogau. Flemming. à 4½ Sgr.
- Frühbuß, Der evang. Verein u. die Pastoral-Conferenz in Schlesien. Ein Schreiben an Hrn. Diac. Dr. Schöna. gr. 8. Grünberg. Weiß. 4 Sgr.

- Handtke, Karte v. Deutschland u. d. Nachbar-Staaten, imp. Folio. Glogau. Flemming. Auf Leinwand 1 Thlr.
- Post u. Reisekarte v. Deutschland u. den Nachbar-Staaten. imp. Fol. Eben. Auf Leinwand 1 Thlr. 20 Sgr.
- Hape, Polit. Blätter. Nr. 1. Die preuß. Verfassung. Nr. 2. Die deutsche Frage. 8. Grünberg. Weiß. à 2 Sgr.
- Hartwig, Das Leben d. Meeres. 5. Aufl. In Ries. gr. 8. Glogau. Flemming. à 7½ Sgr.
- Heidrich, Unterrichtsbriefe zur Erlernung der Stenographie nach d. System v. Stolze. 2r Brief. gr. 8. Breslau. Dilsfer. 5 Sgr.
- Jahrbuch d. schles. Vereins f. Berg- u. Hüttenwesen. 3r Bd. gr. 4. Bresl. Trewendt. 3 Thlr.
- Kunisch, Eisenbahnkarte v. Mittel-Europa. imp. Fol. Glogau. Flemming. 7½ Sgr.
- Lewy, Geschichte der jüd. Münzen. gr. 8. Breslau. Schletter. 2 Thlr.
- Liebenow, Specialkarte v. Riesengebirge. Chromolith. qu. Fol. Bresl. Trewendt. 15 Sgr.
- Chr. Lieb. Scholz. Meine Erlebnisse als Schulmann. Zum Besten schles. Lehrer-Giltwe- u. Waisen-Unterstütz.-Kasse herausg. Mit Bildniß u. Facsimile des Verf. Bresl. 1861. Selbstv. u. Comm. v. Maruschke und Berendt. gr. 8. 1 Thlr.
- Pöschke, das Scholz-Zubiläum, oder Bericht über die goldene Amts-Zubil.-Feier des Seminar-Oberlehrer Scholz in Breslau. Nachtrag z. Vor. u. z. Besten der Scholz-Zubiläums-Stiftung. gr. 8. Maruschke u. B. 15 Sgr.
- Mügge, Romane, neue Ausg. in Ries. 16. Bresl. Trewendt. à 15 Sgr.
- Müller, Karte der Eisenbahnen in Mittel-Europa. 2 Bl. imp. Fol. Glogau. Flemming. 1 Thlr. 15 Sgr.
- Ruthardt, lat. Schul-Vocabularium, Lern- u. Uebungsstoff. 2. Aufl. 8. Bresl. Korn. 10 Sgr.
- lat. Elementarbuch im Anschluß an das lat. Schul-Vocabularium. 8. Eben. 20 Sgr.
- Einleitung in das lat. Schul-Vocab. u. das lat. Elementarbuch. 8. Eben. 9 Sgr.
- Zeiner, Aug., Die zwei allgem. Concilien v. Lyon 1245 u. v. Constanz 1414 über d. Herrschaft des heil. Stuhles. N. d. Ital. Freiburg. Herber. 6 Sgr.
- Das Unentbehrlichste der Rechtschreibung f. d. Hand der Kinder in Volksschulen. 8. Grünb. Weiß. 4 Sgr.
- Die ländlichen Wohnsitze, Schloßer und Residenzen der ritterschaftl. Grundbesitzer der Provinz Schlesien. 13. u. 14. Ries. qu. Fol. Verf. M. Dunder. à 1 Thlr. 7½ Sgr.
- Zeitschrift des ober-schles. berg- u. hüttenmännischen Vereins. Jahrg. 1862. Bresl. Jacobsohn. 2 Thlr.
- Biblische Zeitschrift für Wissenschaft und Leben. Herausg. v. Geiger. Jahrg. 1862. 4 Hefte. Breslau. Schletter. 1 Thlr. 20 Sgr.

## Zur Chronik und Statistik.

### Schlesischer Gewerbetag.

Die Tagesordnung lautete: 1) Gründung eines Central-Vereins zur Förd. d. gewerbli. Interessen der Provinz, 2) Austausch der Erfahrungen durch e. gemeinl. Organ für deren Besprech. u. durch Wanderversamml. 3) Gründ. e. Etablissements f. Niederlage, Ausstell. u. Verkauf gewerbli. Mustergegenstände n. Art silbdeutsh. Anstalten, Prüf. und Bekanntm. der Eisenbindungen i. Interesse d. Publ. wie der Gewertr. durch d. Verein. 4) Mittel z. Hebung der techn. Lehranstalten der Provinz. 5) Ausbreitung d. Vorschuß-Vereine. 6) Absend. e. Agenten z. Lond. Industr. Ausst. i. Interesse d. schles. Gewertr. 7) Beschlußnahme üb. einige b. d. Gew.-B. eingegangene Vorstell. a. d. Staatsbehörden, das Gew.-Gesetz, die Ober-Regulierung u. d. Beschäft d. Strafgefangenen betr. 8) Verschied. Anträge schles. Gew.-Vereine. — Nr. 2 ward bei Nr. 1 beiläufig beseitigt; Nr. 7 ward hinter Nr. 2 gestellt; die Beschäft. d. Strafgef. kam gar nicht zur Sprache. Alle übrigen Punkte, außer 1 und 7, fielen der 2. Sitzung zu. Von Nr. 8 kam nur beiläufig Einiges z. Erwähnung. Als Vorstand des neuen „schles. Central-Gew.-Vereins“ wurden ernannt: Bergbptm. a. D. Dr. v. Carnall, Handell.-Sindik. Weigel, Kaufmann Raschwitz, Chokoladensfabr. Hippauf, Prof. Schwarz, Dr. Fiedler (Secretär), Ewilingen.

Nippert (Archivar), Hofglaserfr. Straß (Kassirer), sämmtl. i. Breslau. Gew.-Sch.-Dir. Bernke in Görlitz, Fabr. Kopisch in Weizenrodau, Eisen.-Dir. Lehmann in Glogau, Commerz.-Math Kulmiz in Sorau, Fabr. Dr. Websky jun. in Wüste-Waltersdorf, Dr. med. Polke in Rattowitz, Kfm. Fabian in Sprottau, Kfm. Maßdorf in Brieg, Waisenh.-Dir. Kranz in W.-Giersdorf, Färberfr. Dittrich in Neumarkt. — Verichte s. S u. BZ 187, 89, 91. — Gesamtzahl der Theilnehmerliste 459; davon aus Waldenburg 7, Brieg 6, Glogau 6, Keiße 6, Rattowitz 5, Dels 5, Neumarkt 4, Ohlau 4, Sprottau 4, Striegau 4, Dppeln 3, Sagan 3, Sorau 3, Bunzlau, Freiburg, Gubrau, Hainau, Jauer, Leubus, Liegnitz, Schweidnitz, Steinau, Tannhausen, je 2; Görlitz, Landesbut, Königsbütte, Kostenblut, Lauban, Laurahütte, Leobschütz, Myslowitz, Pransnitz, Tarnowitz, Wüste-Giersdorf, Wüste-Waltersdorf, je 1; Rawitsch, Greifswald, Leipzig, Prob. Westfalen, je 1; zus. 96 Personen aus 39 (35 schlesische) Orten; die übrigen 363 aus Breslau. — Dem Verufe nach: a) Tischler 17, Gold- u. Silb.-Arb. u. Juweliere 11, Schuhmacher 11, Schneider 10, Buchbinder 9, Schlosser (5), Schmiede (2) und Zeugschmiede (1) zus. 8, Bäcker 6, Drechsler 6, Tapezire 6, Maler 5 (incl. 1 Porzellan-Maler), Sattler (4) und Kiemer (1) zus. 5, Pfefferküchl. (3) und Conditior (1) zus. 4, Böttcher 4, Glaser 3, Gürtler 3, Klemptner 3, Ofenbaumer 3, Birstenmacher 2, Färber 2, Seiler 2, Weber 2, Brauer, Barbier, Friseur, Hutmacher, Kürschner, Lackirer, Müller, Schornsteinfeger, Seifensieder, Siebmacher, Töpfer, Vergolder, Zinngießer, Gränpner, Victualienhändler, je 1; b) Maurerfr. 14, Zimmerfr. 4, Maurer u. Zimmerfr. 1, Baumeister u. Architekten 2, Brunnenfr. 4. c) Bau-, Telegraphie- u. a. technische Beamte 7, Fabrik- u. Betriebs-Divigenten (incl. 1 Artill.-Offiz. a. D.) 7, Ingenieurs, Maschinenbauer, Maschinenmeister, Techniker, Chemiker, Hüttenleute 18, Mechaniker 5, Zusrumentenverf., musikal. 3, desgl. chirurg. 1, Uhrmacher 2, Lithographen 2, Kupferdrucker 1, Schriftsetzer 1, Bildhauer 1, Zeichner, Zeichenlehrer zus. 2, Stenographen, Copisten zus. 4, Photograph 1, Apotheker 8, Defouom 1. d) Fabrikbesitzer und Fabrikanten 13, besonders benannte Fabrikanten 9 (1 Bernsteinwaaren-, 1 Blumen-, 1 Chokoladen-, 2 Handschuh-, 2 Tuch-, 1 Uhren-, 1 Watten-Fabrik). e) Kaufleute, Commerzien-Räthe, Buchhalter, Buchhändler (3) zus. 106. f) Professoren, Docenten u. a. Gelehrte 18, Lehrer, Oberlehrer, Rectoren u. a. Schulmänner 17, Studierende 3; Justizbeamte 6, Verwaltungsbeamte, städt. u. staatliche 19; Aerzte 6 (incl. Zahn-A. 1, Thier-A. 1). g) Rentiers, Particuliers, Hausbesitzer zus. 7, Gasthofbesitzer 2, ohne Standbezugabe 6. — Also: a) Handwerker 137 (wenn man die große Zahl in's Kunstgewerbe und einige in den Handelsbetrieb gehörigen abzieht, wird die der Handwerker im eng. Sinne noch bedeutend geringer). b) Bauhandwerker und Architekten 25. c) Techniker und Künstler 64. d) Fabrication 22. (b bis d zus. 111). e) Handel 106. f) Gelehrte und Beamte 69. g) Verschiedene 15. (e bis g zus. 190). Insgesamt 438. Einige Personen haben, ohne Angabe über deren Vertheilung, mehre Eintrittskarten entnommen; daher die Differenz in der Gesamtsumme.

De.

### Schlesische Chronik. 1862. März.

Die Geburtsfeier Sr. Majestät des Königs wurde am 22. März in der ganzen Provinz festlich begangen.

**Ehren- und Gnadenbezeugungen.** Es erhielten: den rothen Adler-Orden 3. Kl. m. d. Schl.: Ehren-Domherr und Fürstbischöflicher Commissarius Siegert in Trachenberg. Das allgem. Ehrenzeichen: die Schullehrer Lobhe in Bankau, Kr. Brieg; Michael in Sagan und Wante in Bratsch. Das Großkreuz d. Herzogl. Braunschweig. Ordens Heinrich des Löwen: Fürst v. Richnowsky. Das Großkreuz des Großherzogl. Luxemburgischen Ordens d. Eichenkrone: General-Lieut. u. Command. der 11. Division Graf v. Oriolla. Den Adelstitel erhielten: Müller, Lieut. im 2. Schles. Infantere-Reg., unter dem Namen: Müller v. Schönau; Richter, Lieut. in der Schles. Artillerie-Brig., unter dem Namen: Richter v. Steinbach; die Besitzer der Herrschaft Wiese, Kr. Neustadt, Kreisgerichtsrath in Jauer und Prem.-Lieut. d. Artillerie im 22. Landw.-Reg. Gebrüder Holtitz.

**Beförderungen, Ernennungen und Versetzungen.** Der Polizeipräsident v. Jagow in Breslau zum Staats- und Minister des Innern.

Evangel. Kirche. Cand. th. Sceptk zum Diakonus in Ratibor. Cand. th. Dr. Koch zum Adjunctus Minist. an der Hofkirche in Breslau.

Kath. Kirche. Fürstbischöfl. Commiss. Dr. Siegert und Erzpriester Kanta zu Ponischowitz zu Ehren-Domherren. Vicariats-Amts-Assessor Lic. Storch u. Geh. Secret. v. Braunschweig zu Rätzen bei dem Gen.-Vicar-Amte. Consistor.-Assessor und Domfestprediger Hertlein z. Consistor.-Rath. Erzpriester Heibvogel z. Pfarrer in Köppernig. Pfarrer Urban in Goldberg zum Pfarr-Administrator in Seitzsch. Emerit. Erzpriester Spöttel in Rasselwitz zum Inspekt. des Priesterhauses auf dem Kapellen-Berge bei Neustadt. Pfarrer Lange aus Hennemorsdorf nach Volkmannsdorf. Die Pfarr-Administratoren Hirsch aus Dittmerau nach Pookowitz, Wermund aus Pookowitz nach Dittmerau, Karoll aus Volkmannsdorf nach Meleschowitz. Zu Pfarr-Administratoren: Kaplane Weichert aus Schmottseifen i. Cosel b. Grünberg, Poliza a. Ostrog i. Breginka, Jentsch i. Schönau.

Universität. Privat-Dozent der Philos. Fakultät Dr. Schwarz zum außerord. Prof. Der außerord. Prof. in ders. Fakult. Dr. Westphal erhielt die erbetene Entlassung.

Justiz. Appell.-Ger.-Rath Delrichs in Glogau an das Kammer-Gericht. Die Kreisrichter Scholz in Trebnitz, Dittrich in Steinau, Gomilla und Scholz in Hirschberg und Bogatsch in Breslau zu Kreis-Gerichts-Räthen. Staats-Anwalt Hundt in Beuthen zum Kr.-Ger.-Rath in Sorau. Ger.-Assess. Ubrich zum Kreisrichter in Glaz (Neurobe). Kreisrichter Zuder in Pleschen an das Kr.-Ger. in Breslau (Canth). Rechts-Anwält Pöser in Breslau und Dühring in Frankenstein zu Justizräthen. Kreisrichter Hoffmann zum Rechts-Anwalt in Cosel, Steulmann in Goldberg und Beise in Pöwenberg. Die Rechts-Anwält Dr. Harwig von Liebenwerda nach Grünberg, Fikus von Beuthen nach Grottau (Dittmachau). Appell.-Ger.-Secr. Burgund in Breslau, Kr.-Ger.-Secr. Müller in Landeshut und Pohl in Habelschwerdt zu Kanzlei-Räthen. Kr.-Ger.-Salarien-Kassen-Redanten Krebs in Trebnitz und Klose in Münsterberg zu Rechnungs-Räthen.

Ober-Berg-Amt. Berg-Amts-Direktor Tauscher in Waldenburg und Berg-Assessor Websky in Tarnowitz zu Ober-Berg-Räthen bei dem Ober-Berg-Amte.

Militär. v. Brandenstein, Pr.-Lieut. v. 3. Garde-Gren.-Reg. als Hauptmann in das Alexander-Garde-Gren.-Reg. Hauptm. Gr. Pfeil, Art.-Off. des Places Cosel zum Batterie-Chef in der Schles. Art.-Brig. v. Schweinichen, Hauptm. von der Westphäl. Art.-Brig. zum Art.-Off. des Places Cosel. Welling, Secretär bei der Fortifikation in Reife zum Rechnungs-Rath.

**Jubiläen.** Es feierten: der Freie Standesherr Graf Henkel v. Donnerstmark seinen 90. Geburtstag; das 50j. Dienst-Jubil.: der Kr.-Ger.-Secr. Grüger in Neurobe, Charité-Amts-Rend. Kappel in Prieborn und Lehrer Kausch in Nieder-Lang-Seiffersdorf; Maurerinstr. Räßig in Landeshut das 50j. Bürger-Jub., bei welcher Gelegenheit er von den städt. Behörden zum Ehrenbürger ernannt wurde; das 50j. Ehe-Jubil.: Schuhmachermstr. Zimmermann in Seidenberg und Schneidermstr. Köster in Neu-Zaschwitz.

**Todesfälle.** In Breslau: Partic. Sam. Pfeiffer, Kaufm. Fr. Heinze, verw. Fr. Major Junge, verw. Fr. Hauptm. v. Kronhelm (Enfensifts-Dame), Kaufleute Reiche, Stahlschmidt und L. Bernhard, Fr. Mil.-Intendantur-Rath Werner. Kaufm. u. Mitgl. des Magistr. Hensel, Lublinig. Ober-Reg.-Rath Heibfeld, Dppeln. Verw. Fr. Ober-Amtm. Werner, Recliau. Verw. Fr. v. Wallhofen geb. v. Hochberg-Thule. Pastor Dr. Purtsche, Schwarzau bei Lüben. Bau-Rath und Betriebs-Direktor der Warschau-Wiener Eisen. Rosenbaum, Warschau. Kreisrichter v. Busse, Reife. Rittergutsbesitzer Roth, Bullendorf. Kaufm. u. Rathsherr Gröhling, Reife. Verw. Rittergutsbes. Kuppisch, Piegnitz. Fr. v. Billerbeck geb. Strahl, Görlitz. Ober-Amtm. Englsicht, Nieder-Heide. Fr. Buchhändler Appun, Bunzlau. Verw. Fr. Hütten-Controll. Deegen, Schlawentzitz. Emerit. Erzpriester Braunstein. Verw. Fr. Rechn.-Rath Flögel, Waldenburg. Pfarrer Altmann, Küßschmalz. Verw. Fr. Bürgermstr. Herzog, Kreuzburg. Bar. v. Welzack auf Laband. Fr. v. Galen geb. v. Seydlitz, Pilgramsdorf. Prof. Dr. Pohl, Danzig. Emer. Gymnas.-Oberl. Dr. Köster, Görlitz. Staats-Anwalts-Gehülfe Ludwig, Ober-Thomaswalbau. Appell.-Ger.-Rath Naglo, Marienwerder. Oberin der Waisen-Anstalt Sternitzky, Bernuthschütz. Staats-Anw. Kanter und Sanit.-Rath Dr. Steubner, Hirschberg. Verw. Fr. Justiz-Commiss. Brier, Trachenberg. Forstinstr. a. D. Correns und Hauptm. a. D. v. Wenckstern, Glaz. Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Seerich, Königsberg. Diak. Gotsch, Wenzig. Verw. Ober-Amtm. Leupold, Freiburg.

Hohes Alter. Fräulein Blocka, Dppeln, 89 Jahre. Emer. Lehrer Gärtner, Weißstein, 93 Jahre.

**Communales.** In Breslau sind für das Jahr 1862 24,128 Steuerpflichtige mit einem Einkommen von 100—300, 4,825 von 300—650, 1,288 von 650—1000, 1827 mit mehr als 1000, zusammen also 32,008 Thlr. der städtischen Communal-Einkommensteuer eingeschätzt. Die von ihnen zu entrichtende Steuer beträgt 174,424 Thlr. Gegen 1861 hat sich die Zahl der Steuerpflichtigen um 535 vermehrt, die Steuer-Einnahme aber um 1388 Thlr. verringert. Die städt. Haupt-Instituten-Kasse hatte 1861 Einnahme: 641,277, Ausgabe: 614,704 Thlr. Von den städtischen Schulden wurden 24,475 Thlr. abgezahlt. Die Hundesteuer ergab 1861 8,136 Thlr. Für die Kosten zu der neuen Wahl der Abgeordneten in die 2. Kammer wurden 1760, für den Verein zur Regulirung der Oder 1000 Thlr. ausgesetzt. In der Sitzung der Stadtverordneten am 20. März wurde beschossen, von den neuen Schles. Provinzial-Blättern einige Exemplare für die städtischen Bibliotheken anzuschaffen. — Die Einnahmen der Stadt Reinerz betragen, excl. der Bade-Kasse, welche besonders geführt wird und nur 1500 Thlr. an die Communal-Kasse zahlt, 9757, die Ausgabe 8384 Thlr. — In Liegnitz wurde die Erbauung eines neuen Militär-Lazareths, in Schweidnitz die Aufstellung eines eigenen Baumeisters für die Stadt-Commune beschossen. — Die städt. Behörden in Glogau setzten für eine Colonnade, einen Saal etc. im städt. Etablissement Friedensthal 9000 Thlr. aus. — Die städt. Behörden in Ziegenhals errichteten ein Krankenhaus, dessen Pflege die barmherzigen Schwestern übergeben werden soll. — Die Stadtverordn.-Versamml. in Frankenstein beschloß, dahin ziehenden Rentiers und Pensionairen das Einzugs- u. Hausstandsgeld, sowie für die ersten 5 Jahre ihres Aufenthalts die Zahlung der städt. Abgaben zu erlassen. — Die Kleinfinder-Bewahr-Anst. in Dels hatte im J. 1861 an Beiträgen Einnahme: 361 und eine Ausgabe von 280 Thlr. Das Kapital-Vermögen beträgt 775 Thlr. — In Strehlen wurde in der Abtragung der Stadtmauern fortgeföhren.

**Kirche, Universität und Schulen.** Kath. Kirche. Der Fürstbischof von Breslau erließ einen Hirtenbrief an die Gläubigen seiner Diöcese, worin er besonders vor der schlechten Presse warnt.

Evang. Kirche. Zur Abhilfe der dringenden Nothstände der evang. Kirche hat der Ober-Kirch Rath eine Kirchen- und Hans-Collecte angeordnet, welche erstere am Palmsonntage oder einem der Ostertage, letztere zwischen Ostern und Pfingsten eingesammelt werden soll, und darüber eine Ansprache an die Gläubigen gerichtet, worin er als bisheriges Resultat mittheilt, daß in den J. 1852 bis 1861 mit den neugegründeten 82 Pfarren 92,000 evang. Christen versorgt sind, aber von diesen Kirchspielen noch 22 der Kirche, 29 der Pfarrwohnung, 38 des zu ihrem Bestehen ausreichenden Bedarfes entbehren. Außerdem sind von 16 neugegründeten Hilfspredigerstellen noch 7, ferner 22 Filial-Gottesdienste, in 10 Gegenden Reiseprediger und 37 Schul-Einrichtungen an die Liebe der Glaubensgenossen gewiesen, um die Gründung darcinnder kirchlicher Gemeinden vorzubereiten. — In der Kirche zu Kl.-Ellgut wurde die neugebaute Orgel feierlich eingeweiht.

Universität. Die Erben des verst. Königl. Griech. Ban-Rath Schaubert haben dem Museum für Kunst und Alterthum eine werthvolle Sammlung griech. Alterthümer zum Geschenk gemacht. — Unter den Studenten der evang. Theologie wurde ein Zweig-Verein des Gustav-Adolf-Vereins gebildet.

Gymnasien. Bei den Abitrienten-Prüfungen erhielten das Zeugniß der Reife: aus dem Friedrichs-Gymnasium in Breslau (von 7, welche sich gemeldet hatten) 5, dem Gymn. zu St. Elisabeth das. (von 7) 5, dem städt. Gymn. in Liegnitz (von 10) 8, der Ritter-Academie das. (von 8) 7, dem evang. Gymn. in Glogau 10, Dels 11, Oppeln 4.

Schulen. Das Einkommen der Lehrer im Reg.-Bez. Breslau wurde im J. 1861 von Seiten der Dominien und Gemeinden um 6141 und des Staates um 546 Thlr. vermehrt. — Bei der Präparanden-Prüfung im Seminar zu Bunzlau bestanden von 64 nur 27. — Der Kindergarten in Görlitz wird Ostern einen Kursus zur Bildung von Kinderwärterinnen errichten.

**Kunst. Wissenschaft.** Herr Finn, Firma: Gebrüder Finn, welche Breslau schon 3mal unter Vorführung der neuest. physikal. Entdeckungen und Erfindungen besucht haben (elektr. Luft-Eisenbahn, elektr. Telegraphen, Magnet-Elektrizität als Bewegkraft), geben wiederum ein paar Vortragsreihen: magn. elektr. Erscheinen überhaupt, Ruhmkorff's

Inductions-Apparat und Geisler'sche Röhren. — Die Scholz'sche Menagerie, mit vielen schönen und seltenen Exemplaren, weilte längere Zeit in Breslau.

Theater. Im Theater in Breslau wurde u. a. neu-einstudirt gegeben: Gutzkow's Urbild des Tartuffe.

Malerei, Kupferstich &c. In Breslau war auf einige Tage ein neues, für die nach dem Brande neu-erbaute Kirche in Zabel bei Frankenstein bestimmtes Altargemälde (Vision der h. Hedwig), vom Maler Müller in Düsseldorf, zur Ansicht ausgestellt. — Erschiene ist: Ansicht von Reife, Gr. Fol. Reife. Graveur. 1 Thlr. 15 Sgr.

Musik. In Breslau fanden (nebst vielen anderen) folgende Concerte statt: von der Studenten-Liedertafel am 5. und 19. März, an welchem Tage sie ihr 40jähr. Bestehen feierte; Lülmer's Quartett-Soirée; Sinfonien-Soirée unter Schäffer's Leitung und Mitwirk. des Pianisten Gärtner aus Gotha; das 4. Concert des Orchester-Vereins unter Leitung des Dr. Damrosch (unter Mitw. d. hohenzoll. Kammer-Virtuosen Oswald, Violoncell. Beethoven's Egmont-Dub., Schumann: Sinf. Nr. 1. b-dur, Cherubini: Anakreon-Dub.); des Breslauer Sängerbundes. — Das akadem. Institut für Kirchen-Musik legte am 24. im Musiksaale der Universität Proben seiner Tüchtigkeit im Kirchengesange und Orgelspiel ab. — In Löwenberg wurde zur Feier des Namenstages des Fürsten v. Hohenzollern-Hechingen ein Concert gegeben, worin Fr. Dr. Wampé-Babnigg und der Sänger v. Osten mitwirkten. — In Bunzlau wurde in dem 50. größeren Concerte des Gesang-Dirigenten Knauer zum Benefiz desselben die Oper „Strabella“ ausgeführt.

**Vereine.** In mehren Orten, z. B. Dels und Falkenberg, bildeten sich conservative Vereine. Der schles. Drainage-Verein in Breslau hatte am 11./3. eine Sitzung; der schles. Central-Gärtner-V. am 19./3, worin die zweite Serie der zu lohnender Kultur sich eignenden Birnen-Sorten, welche den Züchter in den Stand setzen, 10 Monate frisches und vorzügliches Tafel-Obst zu liefern, vorgeführt ward. Der Garten-V. in Görlitz hielt am 6./3 eine Sitzung. In Nimptsch besteht eine Gesellen-Kasse zur gegenseitigen Unterstützung bei vorkommenden Krankheitsfällen, und eine Gesellen-Unterstützungs-Kasse der Müller. Im Gesundheits-Pflege-V. in Breslau wurden im J. 1861 4503 Krankheitsfälle ärztlich behandelt, wovon nur 102 mit dem Tode endigten; die Einnahme betrug 1861 4444, die Ausgabe 3770 Thlr. Der Gewerbe-V. in Breslau setzte den 1. schles. Gewerbetag auf den 22. und 23. April fest; er hatte außer den 14täg. auch ein paar Extraversamml. zur Fortsetzung der Gewerbegesetz-Debatte. Der Gewerbe-V. in Glaz setzte auch eine Commission nieder, um über eine zu errichtende permanente Verkaufs-Waarenhalle für Handwerker zu berathen. In Namslau bildete sich ein solcher. In Breslau ist eine Hagel-Versich.-Gesellschaft im Entstehen; das Kapital soll aus 1 Mill. Thlr., in Actien von 25 Thlr., gebildet werden; an der Spitze stehen die Rittergutsbesitzer Elsner v. Gronow und v. Tschierschy-Reichel, Domänen-Pächter Amtsrath Burow, General-Pächter Kntzner, die Kaufleute Glock, Hertel, Hoffmann und Rechts-Anwalt Korb. Im Verein junger Kaufleute für wissenschaftliche und gesellige Zwecke wurden im Winterhalbjahr von Prof. Branich, Reg.-Rath Dr. Bergius, DD. Stein, Elsner, Karow und Kaufmann Schröder 17 Vorträge gehalten. Die landwirthschaftl. Vereine in Breslau, Camenz, Glaz, Hirschberg, Neumarkt, Dels und Schweidnitz hielten mehrfache Zusammenkünfte. Der Gewerbe-Verein in Wüste-Waltersdorf beschloß, eine Abtheilung für landwirthschaftliche Angelegenheiten zu bilden. Dem schles. Vereine zur Unterstützung landwirthschaftlicher Beamten sind von den 58 Kreisen Schlesiens 53 beigetreten; in zweien, Ohlau und Sagan, ist die selbständige Vertretung in der Bildung begriffen. In Liegnitz constituirte sich ein Consum-Verein zur Beschaffung billiger Lebensmittel für die Mitglieder. Der National-V. in Görlitz beschloß, mit Sammlung von Beiträgen für die deutsch-preuß. Flotte fortzufahren. Der schles. Schafzüchter-V. in Breslau hatte am 10./3 Sitzung; der V. für Seidenbau am 11. und 19., worin darauf aufmerksam gemacht wurde, daß es vorläufig ein Hauptbestreben sein müsse, die Maulbeerbaumzucht zu heben; er bittet um fernere Unterstützung darin. Auch die stenographischen V. nach Stolze und Gabelsberger in Breslau hatten Versamml. In Breslau bildete sich aus d. bisherig. musik.-deklamator. Abtheilung des Handwerker-V. eine neue Gesellschaft zur Verfolgung von literar. und musik. Zwecken, unter dem Namen: „die Tafelrunde.“ Der schles. V. zum Schutze der Thiere hatte am 4./3 Sitzung. Die Turn-V. in den meisten Städten tagten mehrfach; ein neuer trat in

Neufatz in's Leben. Der B. d. Verfassungstreuen in Breslau trat an einigen Abenden zusammen. Der Vorschuß-B. in Kosel feierte sein 1. Stiftungsfest. Die städt. Behörden in Schweidnitz bewilligten dem dortigen einen Kredit bis zu 1000 Thlr. bei der städt. Hauptkasse. Der B. zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien der ausgerückten Wehrmänner des Bresl. Landw.-Bat. hatte 1861 Einnahme 144 Thlr., Ausgabe 1 Thlr. 25 Sgr., und ein Vermögen von 3087 Thlr. Im Handwerker-B. in Breslau hielt u. A. Geh. Med.-Rath Göppert einen Vortrag über die naturwissenschaftlichen Verhältnisse der Bäume; Hr. Finn (s. Wissensch.) gab für ihn 3 Vorstellungen. Zum Schluß der Sonntags-Vorlesungen im Musiksaale Direktor Dr. Wislowa über Entstehung und Ausbildung des deutschen Minnegesanges. Im B. für Wissenschaft des Judenthums wurden die Vorträge fortgesetzt. Der Verein Breslauer Aerzte feierte sein Stiftungsfest. Die Bresl. Zahnärzte kamen am 19./3 zusammen.

**Gewerbliches.** In Breslau wird zum Anschlusse an das Pferde-Rennen in dies. J. wieder ein Thierschaufest, und zwar im Schießwerber, stattfinden. — Der Graf Hensel v. Donnersmard-Siemanowitj errichtete in Antonienhütte eine Thonwaren-Fabrik.

**Verkehr.** Der Verwaltungs-Rath der schles. Feuer-Versich.-Anstalt in Breslau setzte die Dividende für 1861 auf 11 Proc. fest. — In Brieg fand der 1. Samen-Markt statt. — Aus dem Kreistage in Sprottau wurde der Bau einer Chaussee von dort nach Freistadt beschlossen. — Die mit der Königshütte in Verbindung stehende Königgrube lieferte im vor. J. Ausbeute 2,500,000 Tonnen Steinkohlen, eine Ziffer, wie sie noch kein anderer Gruben-Complex erreicht hat. Die Tiefbohrung zur Untersuchung des oberschles. Steinkohlengebirges erreichte eine Tiefe von 1800 Fuß. — Der nordischen Feuer- und Lebens-Versicherungs-Anstalt in Merdeu wurde von dem Kgl. Ministerium des Innern der Geschäftsbetrieb für die Preuß. Staaten gestattet.

**Eisenbahnen.** Für die Preuß. Staats- und unter Verwaltung des Staats stehenden Eisenbahnen trat ein neues Betriebs-Reglement mit dem 1. März in Kraft. — Der Verwaltungs-Rath der Oppeln-Larnowitzer Eisenbahn setzte für das J. 1861 eine Dividende von  $\frac{1}{2}$  Proc., der der oberschlesischen von 7 Thlr. 27 Sgr. für 100 Thlr. der Stamm-Actien fest. In den Erneuerungs-Fonds der letzteren wurden 460,000, in den Reserve-Fonds 18,000 Thlr. gelegt. Die Suber-Dividende für den Staat beträgt 196,500, die Staats-Steuer 83,900 Thlr. — Von den Schles. Eisenbahnen hatten im Jan. und Febr. d. J. eine Mehr-Einnahme gegen die betr. Monate des vor. Jahres: die Niederschl.-Märk. 104,788, die Wilhelms-Bahn 6185, die Oberschl. 128,955, die Zweigbahnen derselben 183, die Bresl.-Pos.-Glog. 34,002, die Niederschl. Zweigbahn 10,559, die Bresl.-Schweidn.-Freib. 22,141, die Meißn.-Brieger 1923, die Oppeln-Larnowitzer 4101 Thlr.

**Vermächtnisse, Schenkungen, Stiftungen.** Der Direktor des Maun-Werkes in Muskau, Dr. Schuchardt, schenkte der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz eine Drogen-Sammlung von 400 Spezies; Gräfin Agnes Pückler der Kranken-Anstalt Bethanien in Breslau 2000 Thlr.; Rittergutsbes. Bösch in Lorzendorf der evang. Kirche in Kaulwitz 200 Thlr.; der Kirche zu Christophari in Breslau schenkte eine Freumbin derselben ein mit Spitzenborten versehenes Altartuch. Bei Abgang des als Domherr nach Breslau versetzten Erzprieisters Gleich von Oppeln wurde von seinen Freunden eine Stiftung zur Unterstützung einer Schul-Anstalt für Mädchen, welche den armen Schulschwesteren zur Leitung übergeben werden solle, unter dem Namen: Gleich-Stiftung beschlossen und dafür 400 Thlr. zusammengebracht.

**Milnthätiges.** Die evang. Johanner-Ballei Brandenburg wird vom 1. April an auch für Oberhessen thätig sein, indem dann das von ihr in Falkenberg gegründete Krankenhaus in Wirksamkeit tritt. Es besteht dort bereits ein am letzten Geburtstage des verst. Königs von dem Johanner-Maltezer-Ritter Graf. Prashma gestiftetes. — Das Krankenhaus Bethanien in Reichenbach ist von der schles. Genossenschaft des Johanner-Ordens erworben. — Der Verein zur Erziehung hilfloser Kinder in Breslau hatte im J. 1861 107 Zöglinge in Pflege, und außerdem noch 32 Lehrlinge, frühere Pfleglinge, unter seiner Obforge. — Die Einnahme der von dem Frauen-Verein in Ohlau veranstalteten Lotterie betrug 150 Thlr., die ganze seit seinem Entstehen, 1849 bis 1861, 4183, die Ausgabe 3891 Thlr. — In Streblen besteht seit 12 J. ein Privat-Krankenhaus.

**Unglücksfälle.** In Reichenstein flog eine Pulvermühle in die Luft, wobei ein Arbeiter verunglückte. — In Gr.-Peterwitz bei Canth wurde ein Pferdejunge bei dem Antreiben der Pferde von dem Göpelwerk einer Dresch-Maschine gefaßt und so zerquetscht, daß er nach 1 Stunde starb. — In einem Schacht der Minna-Grube bei Schmiedeberg verunglückten 2 Bergleute durch Zusammenstürzen einer Holzauflagerung. — In Bunzlau verschluckte ein 8jähriger Mädchen eine Bohne, diese blieb im Schilme stecken, quoll auf und hatte, ungeachtet der ärztlichen Hülfe den Tod durch Erstickung zur Folge.

**Polizeiliches.** Da die Kinderpest in den benachbarten östreich. Landen schon seit einiger Zeit erloschen ist, sind die am 15. Nov. v. J. gegen Einschleppung derselben angeordneten Schutzmaßregeln wieder aufgehoben worden. — Die Königl. Regierung in Piegnitz erließ ein Verbot gegen das öffentliche Ausstellen der Leichen, das Tragen derselben in offenen Särgen bis zum Begräbnißplatze, sowie das Deffnen der Särge bei Begräbniß-Ceremonien und das Singen der Kinder bei offenen Leichen bei 10 Thlr. Strafe. — Die Oberlausitzische Feuer-Sozietät hatte im 2. Halbjahr 1861 für Brandschäden 15,636 Thlr. zu vergüten. Behufs derselben wurden für jede Wurzler der Versicherungssumme ausgeschrieben: in der 1. Kl. 2 Pf., i. d. 2. 4 Pf., i. d. 3. 10 Pf.

**Verbrechen.** In Piegnitz wurde der Knecht Deckert aus Stollberg bei Goldberg wegen Ermordung eines anderen Knechtes hingerichtet. — In Marienau, Kreis Habelschwerdt, überfielen 2 Handwerksburschen einen nicht unbemittelten Ausgebinger, beraubten und mißhandelten ihn dermaßen, daß er am folg. Tage starb. — In Städtel bei Karlsrüh befahlte eine Stiefmutter, in Verbindung mit einer anderen Frau, ihren Stiefsohn zur Heilung vom Anschlage mit Theer und Schwefel, steckte ihn in einen Sack, heizte den Backofen und schob ihn hinein. Alles Schreiens ungeachtet, wurde er nicht herangezogen und verbrannte kläglich. — Im Dorfe Skalung bei Konstadt wurde ein Einwohnner gewaltsam ermordet aufgefunden.

**Bermischtes.** Durch Allerh. Kab.-Ordre wurde bestimmt, daß die Landräthe u. Kreis-Büreaus in der Regel nicht auf dem Gute des ersteren, sondern in der Kreisstadt ihren Sitz haben sollen. — Der Gasthofsbesitzer Reibs in Jauer wurde zum Rathsherrn erwählt, von der Kgl. Regierung in Piegnitz nicht bestätigt, weil er Mitglied der freien Gemeinde ist, vom Königl. Minist. des Innern aber dann bestätigt. — Die Abtheilung des Königl. Kreis-Gerichts in Beuthen für Strassachen wird vom 1. April an von Larnowitz nach Beuthen verlegt, und das Schwurgericht, welches bisher in Gleiwitz Sitz hatte, dort abgehalten werden. — Die Prov.-Darlehns-Kasse für Schlessien hatte Ende 1861 ein Activ-Kapital von 2,308,104 Thlr., Passiva 1,725,941 Thlr. — Nach einer Bestimmung des Handels-Ministers erfolgt jetzt die Concessionirung der Marktscheider für den ganzen Ober-Berg-Amts-Bezirk, und wird in der Bestallung derselben nur der Wohnort bestimmt. — In Dyhernfurth wurde eine Frau von 3 Kindern entbunden, die Fran und eins derselben starben, die 2 anderen sind gesund. — Bei einem Neubau auf der Schwerdtgasse in Breslau wurde eine bedeutende Anzahl Gebeine, Schädel, Knochen und ganze Skelette gefunden. Sie sollen von in der Schlacht an der Ragbach gefangenen, am Typhus verstorbenen Franzosen herrühren.

**Statistisches.** Das Ober-Berg-Amt besteht jetzt, nach Aufhebung der Berg-Aemter, und nachdem dasselbe für die Provinzen Schlessien, Preußen und Posen in Breslau concentrirt ist, aus 8 Ober-Berg-Räthen und etatsmäßigen Assessoren. Die Führung der Hypothekenbücher ist einer eigenen, demselben untergeordneten, gleichfalls in Breslau ihren Sitz habenden Behörde, der „Berg-Hypotheken-Commission“ übertragen. — Nach der letzten Volkszählung hatten Einwohnerzahl die Kreise: Strehlen 32,324 (Evang. 22,918, Böhmisches Reformite 2588, Alt-Lutheraner 439, Kath. 5841, Juden 138); Nimpisch 29,561 (Evang. 23,698, Kath. 5851, Juden 12); Reichenbach 62,362; Beuthen 145,652; Hoyerwerda 31,165. — Das Kreis-Communal-Vermögen des Kreises Ohlau betrug Ende 1861 44,900 Thlr. Für die Veteranen des Kreises wurden von dem Kreistage 400 Thlr. auf fernere 2 Jahre bewilligt. — In Breslau wurden im J. 1861 verzehrt: 6057 Ochsen, 4155 Kühe, 25,145 Kälber, 25,000 Schweine und 28,252 Schafe. — Von 882 der Commission zur Untersuchung der kriegsdienstfähigen Pferde vorgeführten konnten nur etwa 200 als kriegstüchtig erklärt werden.

## Schlesische Chronik. 1862. April.

**Ehren- und Gnabenbezeichnungen.** Es erhielten: den r. Abl.-D. 1. Kl.: Prinz Heinrich XXIV. Krenß-Jenkendorf. 3. Kl. m. Schl.: Director d. Ritter-Academie in Piegnitz a. D. Dr. Sauppe. 4. Kl.: Bisher. Provinzial-Archivar Dr. Wattenbach in Heibelberg. Prem.-Lient. i. d. 2. Zug.-Insp. Menzel. Betriebs-Insp. Sorge u. Nebant bei d. Pulver-Fabrik Lient. a. D. Krause in Neisse.

Den Kronen-D. 1. Kl.: Staats-Minister a. D. Gr. Pückler in Schiedlau. 4. Kl.: Bürgermeister Anderseck in Landeck.

Das allgemeine Ehrenzeichen: Maurer-Inst. Rössig in Landeshut. Oberfeuerwerker in d. schles. Art.-Brig. Krömer. Unter-Offiziere in d. schles. Pion.-Bat. Müller u. Anlauf. Schull. Bürger in Görlitz. Pult.-Betr.-Arbeiter Herrmann in Neisse.

Die Erinner.-Medaille f. Rettung aus Todesgefahr: Dienstjunge Schrode in Zürchen, Kr. Gubrau.

Die Kammerherrn-Würde: R.-Gutsh. v. Anock auf Costau und Graf Hugo von Matuschka auf Volkrath im Herz. Nassau.

Das Prädicat als Königl. Hof-Lieferant: der Juwelier Sommé in Breslau.

Die juristische Facultät d. Universität Breslau ernannte den früh. Provinzial-Archivar, jetz. Prof. in Heibelberg, Dr. Wattenbach z. Dr. jur. hon. causa. — Der Steinschm. Bingenstab in Breslau empfing nun auch die gold. Medaille f. gewerbl. Leistungen (vgl. S. IV). — Bei d. Frühjahrs-Ausstellung d. Gartenbau-Section u. des Gärtner-Vereins in Breslau wurden Preise ertheilt an: Partik. Burghardt, Wurst-Fabr. Dittrich, Stadt-Rath Trewendt, Handelsgärtner Junge u. Breiter u. A.

**Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Character-Ertheilungen.**

Regierung. Reg.-Rath v. Zeetz in Oppeln Ober-Reg.-Rath. Landrath Frhr. v. Ende Polizei-Präsident in Breslau. Reg.-Referend. u. R.-Gutsh. v. Gdh auf Hohenboka Landrath in Hoyerwerda. Reg.-Canzlei-Insp. Demmig in Piegnitz Canzlei-Rath. Baumstr. Wronka in Altena Kreis-Baumstr. in Bunzlau.

Justiz. Staats-Anwalt Porsch in Ratibor u. Kr.-Ger.-Direct. Schult-Böcker in Inowraclaw Appell.-Ger.-Räthe in Slogau. Ger.-Ass. Dambach Staats-Anwalt in Beuthen. Kr.-Ger.-Rath Anton in Slogau Kr.-Ger.-Direct. in Dramburg. Ger.-Ass. Radtke in Kreuzburg Kr.-Richter (Pitschen).

Universität. Priv.-Doc. Dr. Lipschitz in Bonn z. außerord. Prof. i. d. philol. Facultät zu Breslau.

Evangel. Kirche. Bei der Kirche Maria Magdalena in Breslau: Sub-Senior Weiß, Senior. Diac. Weingärtner Sub-Senior. Diac. Dr. Gröger 3r, Pector Rächner 4r Diaconns. Cand. theol. Thiel Lector.

Kathol. Kirche. Pfarr-Administratoren: Caplane Otto a. Patschkau in Meyersdorf, Hadrossel a. Tarnowitz in Sternalitz, Scholz a. Patschkau in Lindewiese, Kurz in Sprottau, Marschitz a. Neisse in Rothfärben, Pfarrer Bürger a. Mnskau in Gotberg.

Gymnasien. Director des Dom.-Gymm. in Colberg Dr. Stechow Director der Ritter-Academie in Piegnitz.

Communen. Es wurden wiedergewählt: Bürgermeister Bartsch u. Stadt-Syndicus Anders in Breslau, Stadt-Syndicus Berndt in Slogau, Beigeordneter Apotheker Neide in Lublinitz.

Militär. Mittm. im 2. schles. Ulanen-Reg. Fürst Lichnowsky, Hauptm. in der 6. Gensdarmrie-Brig. Lautz u. Hauptm. in d. schles. Art.-Brig. Bar. Prinz v. Buchau Majors. Pr.-Lient. u. Adj. d. 2. Art.-Insp. v. Balluffel Hauptm. in d. schles. Art.-Brig.

**Subiläen.** Es feierten das 50j. Dienst-Jub. Musik-Direct. Siegert in Breslau als Cantor an d. Kirche zu Bernhardin, nachdem er schon vor mehr. J. das 50j. Dienst-Jub. als Lehrer begangen. Canzlei-Rath Andrä in Breslau. Ober-Post-Schr. Stänbler das. des 50j. Eintritts in den Postdienst. Cantor an der kath. Stadtschule Michel in Sagan. Das 50j. Bürger-Jub.: Maurer-Inst. Jackisch in Oppeln. Kaufm. Böhmi in Volkenhain. Das 50j. Ehe-Jub.: der pens. Förster Weigel in Klämschdorf. Das 50j. als Vorsteher der jüd. Krankenverpflegung- u. Beerdigungs-Anstalt Hirsch Jassa in Bernstadt. Den 90j. Geburtstag: der pens. Wachtmstr. im 2. schles. Inf.-Reg. Mayer in Striegau. Das 25j. Ehejub. der Kirchenbeamte Dubrier (s. Musik).

**Todesfälle.** In Breslau: Verw. Fr. Gutsh. Mitschke. Major a. D. v. Lessel. Fr. Kaufm. Kramer. Fr. Gutsh. Drake. Verw. Fr. Nebant Berger. Verw. Fr.

Hauptm. v. Sydow geb. Treitschke. Wihl. Elvenich (einziger Sohn des Prof. Elvenich) (in Meran). Kaufm. Grunow, L. A. Stempel, Wiesner u. C. G. Weber.endant der städt. Haupt-Kasse Becker. Verm. Fr. v. Tschiersky-Bögendorf geb. Gräfin Nostiz. Verm. Fr. Justiz-Rath v. Kunowsky. — Prinzessin Louise v. Neuf-Schleiz-Rößtritz in Stonsdorf. Landrath Schemmel in Rosenbergl. Fürst-Erzbischofpl. Cons.-Rath u. Stadtpfarrer Ludwig in Habelschwerdt. Pfarrer Tilk in Rothfürden. Erzprieiter und Pfarrer Ledwoch in Preßmitz. Kr.-Baumstr. Held in Bunzlau. Gutsbes. Fr. Kient. v. Tempsty in Jauer. Maj. a. D. Jungmann (der Sieger von Eternsörde) in Hamburg. Verm. Fr. Amis-Rath Sander in Coblenz. Verm. Fr. Ob.-Amtm. Fontanes in Neusorge. Fr. Kaufm. Herschel in Sagan. Fr. Bar. v. Zebly-Keipe geb. Gräfin zur Lippe-Biestersfeld-Weißensfeld in Rautchen. Verm. Fr. R.-Gutsbes. Neumann in Dittersbach. Hauptm. im 3. westfäl. Inf. »R. Frhr. v. Dallwig in Wesel. Landrath v. Goldfus in Kittlau. Verm. Fr. Maj. v. Schramm geb. Schiller, R.-Gutsbes. Lorenz u. Kient. a. D. Braune in Brieg. Rittm. a. D. v. Dannenberg in Kimpfisch. Rechnungs-Rath Freyschmidt in Lübben. Gutsbes. Bendig in Rapsdorf. Fr. Gfin. Oriolla geb. Murray in Döbelhermsbü. Fr. Kramsta geb. Krebs in Vollenstein. Kaufm. Ludwig in Hirschberg. Verm. Fr. v. Schweinich, früher verehel. Reg.-R. Mogalla u. Kient. a. D. Sachs (Bruder v. Mor. Sachs in Breslau) in Berlin. Kaufm. Bernstein in Ohlau. Fabr.-Bes. Heider in Reichwald. Mus.-Dir. Reiche in Brieg. Fr. Gymn.-Lehr. Plagwitz in Ratibor. Fr. Rechn.-Rath u. Proviant-Meister Meyer in Slogau. Apoth. Knappe in Freiburg. Verm. Fr. von Czapliska geb. Urban in Görlitz. R.-Gutsbes. Wihl. Delsner in Sasterhausen. Fr. Pastor Jentsch in Roschentin. Hauptm. Frhr. v. Prittwitz-Gaffron in Ratibor. Oberförster a. D. u. R.-Gutsbes. v. Mohz in Brieg.

**Communales.** Die Baulust in Breslau ist z. Z. wieder sehr groß. Nach der bedeutenden Zahl der bei der Bau-Commission bereits angemeldeten Neubauten zu schließen, werden dieses J. noch mehr ausgeführt, als im vorigen, wo etwa 200 entstanden. Desungeachtet ist der Einfluß auf die Wohnungsmietthen im Innern der Stadt gering, da die meisten Gewerbetreibenden an dieses gebunden sind, die neuen Häuser aber größtentheils in den Vorstädten aufgeführt werden. Ob aber gerade dort die Bevölkerung in gleichem Maße wächst, steht dahin. — In Hirschberg sind die Stadtmauern abgetragen, wodurch ein bedeutender Raum gewonnen ist, welcher theils zu Spaziergängen, theils zu Gartenanlagen benutzt werden soll. — In der Sparkasse in Striegau betragen die Einlagen 51,373, der Reserve-Fonds 6841 Thlr.

**Kirche, Schule.** Evang. Kirche. Die Ortschaften Poln. Nesselwitz, Dziedzitz und Dziedzitzer Pechhütte, Kr. Neustadt, welche bish. zu d. ev. Kirche in Friedland D./S. eingepfarrt waren, sind jetzt der in Proskau zugetheilt. — Die ev. Kirche in Canth wurde mit einem ihr v. d. bereits verstorb. Bauergutsbes. Kuppelt in Neudorf geschenkt, von ihm für 150 Thlr. erkaufen Altarbilde des Historien-Malers Wolff in Dresden geziert.

Kath. Kirche. Der Fürstbischof von Breslau ertheilte 40 Alumen die Weihe des Subdiaconats. — Der Neu- resp. Reparaturbau der 600 J. alten kath. Kirche in Lahn ist in Angriff genommen. — In Rattowitz wurde eine selbständige Curatie errichtet.

Gymnasien und Realschulen. Bei den Abiturienten-Prüf. wurden fünf reif erklärt auf den Gymnasien in Schweidnitz 19, Lauban 8, auf dem kath. Gymn. in Slogau 6 und in Breslau (von 13) 12, in Glatz 7. In Hirschberg hatten sich zwei gemeldet, einer trat zurück, dem andern wurde die mündl. Prüfung erlassen. Auf der Realsch. in Breslau am Zwinger bestanden 14. Die städt. Behörden da. haben v. Errichtung einer 3. Realschule (in dem westl. Theile der Stadt) und einer mittleren Töchterch. beschloffen, und zwar in den Räumen der jez. höheren Töchterch. (Mitterplatz 1); für die letztere ist ein Haus in der alten Taschenstraße angekauft, welches niedergegriffen wird, um einem Neubau Platz zu machen.

Schulen. Von der Königl. Regierung in Liegnitz wurde d. jährl. Beitrag sämtlicher Lehrer zum Lehrer-Pensions-Fonds auf 1½ Thlr. festgesetzt. — In Breslau fand die 33. Versammlung der städt. Elementar-Lehrer statt. — In Creuzburg trat eine höh. Töchterch. in's Leben. — In Schlanenhütz errent sich die durch Munitienz des Herzogs von Ujest wieder errichtete ev. Schule des Gedeihens. — In Prausnitz wurde im Laufe des Winters eine Turn- u. Industrie-Sch. eingerichtet. — Die höh. Töchterch. in Breslau erhielt zu der Quinta eine Parallel-Klasse. — Bei der in Liegnitz wurde der neue Prorector Becker aus Cüstrin eingeführt. — In der Arbeitssch. in Neumarkt erwarben sich

die 70 darin befindl., mit Strohflechten, Stricken u. s. w. beschäftigten Kinder i. J. 1861 ein Arbeitslohn von 187 Thlr. (das fleißigste Kind verdiente sich 14 Thlr. 22 Sgr.). Die Gesamt-Einnahme betrug 670, die Ausgabe, worunter 97 Thlr. Zuschuß zu der Weihnachtsbekleidung der Kinder, 669 Thlr. — In Kuppen wurde das Küster- und Schulhaus mit Kostenaufwand v. 2395 Thlr. neu erbaut, und der Kirchturm für 771 Thlr. reparirt. Der Dominal-Besitzer Graf von Lippe trug dazu 771 Thlr. und die Gemeinde das Uebrige bei. — In der Kinder-Beschäft.-Anstalt in Liegnitz befanden sich 70 Knaben und 36 Mädchen. Einnahme 1861 983, Ausgabe 873 Thlr. — Im kath. Seminar in Breslau bestanden 24 Seminaristen die Abiturienten-Prüfung. Zur Präparanden-Prüf. hatten sich 130 junge Leute gemeldet; von ihnen wurden 33 aufgenommen, die übrigen größtentheils für künftige Termine zurückgestellt, 24 aber abgewiesen.

**Sehenswürdiges.** Unter d. Namen „Museum lebender Menschenrassen“ wurden gezeigt: eine Hottentottin und ihr Kind, ein Afrikaner, ein Sübsee-Insulaner und eine Albino. — Im bl. Hirsch eine sehr umfangreiche Sammlung großer Stereoskopen.

**Kunst.** Der schles. Kunst-Verein zählt gegenwärtig 1162 Mitglieder mit 1211 Actien, à 4 Thlr. jährl. Im Vereinsj. 1860/61 hatte er Einnahme 11,239, Ausgabe 11,127 Thlr. Verloost wurden an die Vereins-Mitglieder 158 Kunstgegenstände.

**Theater.** Der frühere Geschäftsführer der Conrabi'schen Gesellschaft, Bauer, erhielt eine selbständige Concession für die Reg.-Bez. Breslau u. Liegnitz. — Im Theater in Breslau war das Gastspiel des Schauspielers Lewinsky (Frz. Moor, Muley Hassan, Richard III.) v. Burg-Theater in Wien von Bedeutung. Das Sommer-Theater wird am 1. Mai wieder eröffnet. — Zum Besten der Kleinkinder-Bewahr-Anstalt in Leobschütz gab das Dilettanten-Theater das. eine Vorstellung.

**Musik.** Die Theaterkapelle in Breslau beschloß v. 2. Cyklus ihrer Concerte, desgl. (58 Concert) der Orchester-Verein unter Dr. Damrosch's Leitung (unt. Mitw. d. Hof-Opernsäng. Fr. Harriers-Wippem a. Berlin. Beethoven: Sinf. eroica. Weber: Freischütz-Ouv. Schubert-Viszt: gr. Marsch). Fräul. Dickow, Schillerin der Bar. v. Schade und Fräul. Meyer, bei ihrer Rückkehr aus Italien, gaben Concerte. Die Sing-Akademie führte Haydn's „Jahresz.“ u. am 16. Passionsgesänge (Stücke v. Bach, Händel, Eccard, Potti, Vittoria, Heinr. Schütz) auf; unter Schnabel's Leitung wurde am Gründonnerstage Haydn's Schöpfung gegeben. Von den Symphonien-Soireen des Musik-Dir. Schäffer fand die letzte unter Mitwirkung des Hof-Pianisten v. Bülow statt. Die Kapelle des Sommer-Theaters begann ihre Concerte. Zum 25. Jubil. des Kirchenbeamt. v. Magdal., N. Dubrier, 10. Apr., führten dessen Schüler eine musik. Abend-Unterhaltung im Saale der Loge „Fr. z. G. B.“ auf (das Programm umfaßt 14 Piecen). — In Görlitz wurden Haydn's Jahreszeiten aufgeführt. — In Hainau besteht ein Männer-Gesang-Verein von 36 und eine Liedertafel v. 100 Mitgliedern. — In Glogau gab die Sing-Akademie ein Concert, wobei mehrere Mitglieder der Fürstl. Hohenzollern-Hechingen'schen Hof-Kapelle von Löwenberg mitwirkte.

**Vereine.** Der berg. u. hüttenm. V. in Beuthen hielt eine Sitzung, worin mehrere zu erwartende legislatorische Bestimmungen erörtert wurden. — Der Frauen-V. in Liegnitz veranstaltete z. Besten d. Veteranen eine theatralische Vorstellung, die einen nicht unbedeutenden Ertrag abwarf. — In Verbindung veranstalteten d. Section für Obst- und Gartenbau der schles. Gesellschaft für vaterländ. Cultur u. d. Central-Gärtner-Verein eine Frühjahrs-Ausstellung, welche sich, obwol viele bedeutende Garten-Anlagen und Special-Blumenzüchter nicht vertreten waren, wieder durch einen außerordentlichen Reichtum auszeichnete, und den Beweis lieferte, wie sehr die Garten-Cultur seit einigen Jahren vorschreitet. — Der von dem Gewerbe-V. in Breslau angeregte „erste schles. Gewerbetag“ wurde am 22. u. 23. Apr. unter Betheiligung aus der Provinz abgehalten. — Der Handlungsdiener-V. in Glogau besitzt ein Vermögen von 2450 Thlr., 139 Handlungs-Diener wurden von ihm im J. 1861 mit 96 Thlr. 15 Sgr. unterstützt. — Im Handwerker-V. in Breslau hielt u. A. Dr. Hodann Vortrag über durch Natur-Erscheinungen genährten Aberglauben; Red. Delzner über das Wesen der verschied. Baustyle (beide mit Vorz. v. Gegenständen u. Abbildungen). — Der V. der „Königs- und Verfassungs-Treuen“, welche Befuß der vorzunehmenden Wahl der Landtags-Abgeordneten zumengengetreten war, will sich zu einem dauernden politischen Vereine gestalten. Als sein Organ kann man die, von einigen seiner Mitglieder angeregt, auf Actien zu gründende und mit dem 1. Octbr. beginnende neue (constitutionell-conser-

vative) Zeitung betrachten. — Der B. zur Beförd. des Seidenbaus setzte s. Bemühungen kräftig fort. — Die Spar-B. in Breslau nahmen die Einzahlungen v. 7. Apr. wieder an. In Liegnitz wurde ein solcher gegründet. — Der Bresl. Stenograph.-B. nach Stolze hatte eine General-Verammlung. — Der schles. Turntag in Breslau fand am 21. und 22. Apr. statt (Vorträge u. Beschlüsse. Schauturnen, besonders z. Vergl. der 3 Systeme: schwebisches Rothstein-Ringg — Speiß — deutsches Zahn-Eiselen. Probe-Uebung der Bresl. Feuerwehr). — Die Mitglieder des Turn- u. Rettungs-B. in Görlitz wollten sich künftig beim Pöschwesen auch direct betheiligen. — In Goldberg wurde beschossen, daß der dort zu bildende Männer-Turn-B. nicht bloß als solcher, sondern auch als Rettungs-B. in's Leben treten solle. — In Rattowitz hielt der sich dort constituirende Turntag seine 1. Sitzung, woran 19 Vertreter mit 14 Stimmen (2 für jeden Verein) aus verschiedenen Städten Oberschlesiens Theil nahmen. — In Laurahütte bildete sich ein Turntag. — Der Vorschuß-B. in Breslau zählt 835 Mitgl.; er hat Joh. 61 bis Ost. 62 82,023 Thlr. Vorschüsse gewährt, wovon 54,839 zurüdgezahlt sind u. 27,183 ausstehen. Sein Vermögen beträgt an baaren Einlagen d. Mitglieder, incl. des Reserve-Fonds von 728, c. 9500 Thlr. Die aufgenommenen Capitalien und entlehnten Spar-Einlagen betragen 47,030, nach den erfolgten Rückzahlungen nur 17,483 Thlr. Nach Abrechnung der Verwaltungskosten ergab sich bis Ende März d. J. ein Reingewinn von 960 Thlr. In die neue Ausf. s. Statuts sind die bisher beschloss. Abänder. eingefügt. — Der Brieger legte durch den Rechnungs-Abschluß sein segensreiches Wirken dar. — Der Glaser zählt jetzt 179 Mitgl., der Reißer 145, der Hirschberger hatte im ersten Quartal d. J. eine Einnahme von 4772 und eine Ausgabe von 4598 Thlr.

**Gewerbliches.** Zu Mitgliedern der internationalen Preis-Jury der Industrie-Ausstellung in London wurden aus Schlesien Ritter-Gutsbesitzer Elsner von Gronow auf Kalinowitz und Buchhändler Korn in Breslau berufen. — Zu derselben wurde aus Willmannsdorf bei Zauer eine Probe von Rotheisenstein eingesandt, welcher dort seit 2 J. gegraben wird und dem engl. an Güte nicht nachstehen soll. — Die Woll-Affecirungs-Gesellschaft im Reg.-Bez. Liegnitz besaß am Schluß des J. 1859 ein Vermögen v. 3000 Thlr.; da 1860 keine Ausgabe nöthig war, vermehrte es sich durch den Zinsengenuß um 87 Thlr. — Das Eigentum der schles. Feuer-Versicherungs-Anstalt in Breslau beträgt 3,347,673 Thlr. Sie beschloß in der General-Verammlung am 26. Apr. die Verteilung v. 2500 Thlr. zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken. — An Gewerbesteuer wird in Breslau 102,475 Thlr. gezahlt. — Es wurde dafelbst ein Bureau zur Besorgung von Beerbigungs-Angelegenheiten errichtet, was den bereits bestehenden Verein der Kohndiener zu einer ähnlichen Einrichtung veranlaßte.

**Verkehr.** Der Verwaltungs-Bericht der schles. Hütten-, Forst- und Bergbau-Gesellschaft s. 1861 lautet nicht so ungünstig, als in den vorhergehenden Jahren, und läßt bei der sich bessernden Conjectur ein noch günstigeres für die Zukunft hoffen. — In Liegnitz besteht seit Oct. vor. J. eine Kunst-Wolle-Fabrik des Hrn. Kranz (früher in Neumarkt u. Breslau), welche die Abfälle von Tuch, gestickten Wollwaaren zc. reinigt, zerstampft und wieder zu Wolle verarbeitet. Auch in Müßträditz existirt eine solche. — Auf dem Viehmarkte in Breslau am 27. März waren zum Verkauf gestellt und wurden größtentheils verkauft: 5500 Pferde, 240 Ochsen, 140 Kühe, 11 Ziegen u. 786 Schweine.

**Eisenbahnen und Telegraphen.** Durch Ermäßigung der Telegraphen-Gebühren hat sich die telegr. Correspondenz so vermehrt, daß in Breslau statt früher tägl. durchschnittlich 70—80, jetzt 120—130 Depeschen eingehen. — In Lauban ist eine Telegr.-Station errichtet.

**Vermächtnisse, Schenkungen, Stiftungen.** Vermächtnisse: Die verst. Tischler Becker in Trachenberg der dort. kathol. Kirche . . . . . 100 Thlr.  
 Die verst. Ottilie Parchwida in Bresl. dem kath. Waisenh. z. Schmerzh. Mutter 2189 "  
 Die verst. Fr. Kaufm. Müller in Lahn der evang. Kirche das. 50, der evang. Kirchen-Glöckner-Kasse 25 und der ev. Schule das. 50 Thlr., zusammen 125 "  
 Der verst. H.-Gntsb. Müller in Schönwaldbau b. Schönau der dort. ev. Kirche 380 "  
 Der verst. Bauerjohn Anders in Ludwigsdorf b. Löwenberg der Bibelgesellschaft 200 "  
 Der verst. Pfarrer Baumert in Ober-Schwedeldorf den Orts-Armen der Kirchen-Gem. Ober-Schwedeldorf n. Reichenau 2252 u. Pischkowitz 1126 Thlr 3378 "  
 Die verst. Cantor Garjofky in Weulhen a./D. der dort. Armenkassa . . . 50 "  
 Der verst. Partic. Pfeiffer in Breslau dem Taubstummen-Institut . . . 50 "

|                                                                                                                                                                                           |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Die verst. Kretschmer Lehmann'schen Eheleute in Florsdorf der Schulkasse in Nöhrsneudorf                                                                                                  | 200 Thlr. |
| Die in Posen verst. Wittve Ismer der Unterstützungskasse für hilfsbedürftige Badenbe in Salzbrunn                                                                                         | 1500 "    |
| Stiftungen. Der Kaufm. Böhm in Volkshain schenkte bei Gelegenheit seines 50jähr. Bürger-Jub.                                                                                              | 100 "     |
| zu e. Stiftung, u. d. N. „Böhm'sche Foundation“. Die Zinsen sollen jährl. an Volkshainer Bürger, welche ihr 50jähr. Bürger-Jub. gefeiert haben und hilfsbedürftig sind, vertheilt werden. |           |
| Der Ehrenbürger der Stadt Glogau, General v. Welzien, schenkte derselben am Geburtstage des Königs                                                                                        | 50 "      |
| u. versprach, dies alljährl. zu wiederholen, mit d. Ersuchen, d. Geld vorläufig zu 5% Zinsen anzulegen, wobei er sich die Disposition über diese vorbehielt.                              |           |
| Schenkungen. Die verw. Fr. General v. Nagmer der ev. Kirche in Spiller 100, d. ev. K. i. Wunschenhof 100 u. d. Kirchhofstafte das.                                                        | 225 "     |
| Die Gräfin Schlippenbach der ev. Kirche in Weinersdorf                                                                                                                                    | 125 "     |
| Die Wittve Schwinger der ev. Kirche in Groß-Keipe                                                                                                                                         | 60 "      |
| Der Kirchen-Vorsteher Jornisch das.                                                                                                                                                       | 360 "     |
| Die verw. Fr. Landrath von Wenzki, geb. v. Eisenhard, der Wunster'schen Stiftung 2000 und dem Claassen'schen Siechhause 300 Thlr., zus.                                                   | 2300 "    |
| Der Kommerzien-Rath Reichenheim in Wilste-Giersdorf der ev. Schule das.                                                                                                                   | 200 "     |
| Der Buchhändler Hirt in Breslau dem Elisabeth-Gymnasium                                                                                                                                   | 50 "      |
| wovon die Zinsen ein fleißiger hilfsbedürftiger Schüler, womögl. Waise, erhalten soll.                                                                                                    |           |
| Die Thekla Samassa dem Claassen'schen Siechhause                                                                                                                                          | 50 "      |

**Milddthätiges.** Von d. Wunster'schen Jubiläums-Stiftung sind im J. 1861 950 Thlr. an unversorgte Jungfrauen vertheilt worden. Das Vermögen hat sich um 2630 Thlr. vermehrt und beträgt jetzt 29,321 Thlr., wovon 7860 mit lebenslängl. Zinsgenuß beheiligt sind. — In Habelschwerdt wurde ein Kreis-Krankenhaus errichtet.

**Natur-Ereignisse.** Die Bitterung war in den letzten Tagen des März und fast den ganzen April hindurch der Vegetation außerordentlich günstig, und entwickelte sich diese so frühzeitig wie selten. Mehrfache Gewitter (mit zündenden und tödtl. Blitzschlägen) hatten auf die Temperatur keinen Einfluß. Auf der Schneekoppe lag am 10. April, was in dieser Jahreszeit sehr selten und gewöhnlich erst gegen Johanni stattfindet, kein Schnee mehr. Einige Tage später war sie indeß wieder damit bedeckt.

**Unglücksfälle.** In der Nacht vom 9. April wurde der Hopfenhändler Bieweger aus Ohlgut, Kr. Münsberg, welcher in einer Brauerei auf der Schweidn. Straße in Breslau logirte, und spät in aufgeregtem Zustande nach Hause gekommen war, todt aufgefunden. Wahrscheinlich ist er aus dem 15 Fuß über dem Erdboden befindlichen Fenster gestürzt. Der 3jährige Sohn eines Windmüllers in Seichau, Kr. Zauer, kam den Flügeln der Windmühle zu nahe, wurde von ihnen gefaßt und zu Tode gequetscht. Auf der Breslau-Pissaer Chaussee wollte ein Viehwärter a. Pöpelwitz, um mitzufahren, auf den Wagen eines Bekannten steigen, kam aber dabei dem Pferde zu nahe; dieses schlug aus und traf ihn so heftig auf den Kopf, daß er unter den Wagen fiel, das Pferd zog an, der Wagen ging über den Kopf und streifte ihm die Kopfhaut bis auf den Hirnschädel ab. Er wurde zwar noch lebend in das Kloster d. barnh. Brüder gebracht, doch zweifelt man an seinem Wiederaufkommen. Auf dem Coseler Bahnhofe fiel ein Schaffner, während der Eisenbahnzug sich in Bewegung setzte, von dem Perron, gerieth unter die Räder und wurde zu Tode gequetscht. In Chroszig, Kr. Ratibor, brannten 18 Wohngebäude, 5 Scheunen und mehrere Ställe ab. Am Abend des 16. April brannte während eines stürzenderlichen, auf dem Gebirge hausenden Unwetters das auf dem Koppensplane gelegene, im Oct. 1857 eingeweihte und 1858 wieder erbaute, trefflich eingerichtete Sommer'sche Wirthshaus, das sog. Koppenshaus, mit allen darin befindlichen Mobilien ab, ob durch Blitz oder Menschenhand entzündet ist unermittelt. Ungeachtet für das abgebrannte Gebäude keine deutsche Affecuranz-Gesellschaft die Feuer-Versicherung übernehmen wollte, und es bei einer holländischen, u. zw. nur auf 8000 Thlr. versichert werden konnte, während der Bau 14,000 Thlr. kostete, hat der Wirth doch den Muth,

es wieder aufzubauen, so daß sich hoffentlich schon in diesem Sommer mancher müde Wanderer darin erquicken kann.

**Polizeiliches.** Den Königl. u. Communal-Beörden ist v. d. verschiedenen Ministerien eine Instruction wegen des Verhaltens der Beamten bei den Wahlen der Abgeordneten z. 2. Kammer zugegangen. — Von der Feuerwehr in Breslau ist eine Feuerwache im Theater eingerichtet. — Wie der Kr. Dels wird auch der Kr. Brieg durch Räuber, die sogar mit Schießgewehren bewaffnet sind, sehr unsicher gemacht.

**Verbrechen.** In Breslau wollte ein 15jähr. Schuhmacher-Lehrling s. Meister durch in Bier geschütteten Eisen-Vitriol vergiften. Doch fiel diesem die Bitterkeit auf, und wurde dadurch die Entdeckung herbeigeführt. — Das Schwurgericht verurtheilte den Mörder des Schleifers Anger, Privat-Schreiber Geisler, z. Tode. — Einem Particulier wurde, außer bedeutender Summe baaren Geldes u. sehr werthvollem Silbergeschirr, auch eine Anzahl acceptirter Wechsel im Betr. v. 6000 Thlr. gestohlen. Diese erhielt er am folgenden Tage in einem anonymen Couvert durch die Stadtpost zurück. — Der Bauergutsbes. Schide in Prommen, Kr. Brieg, wurde in der Nacht des 1. Apr. durch Diebe, welche in sein Gehöft eingedrungen waren, erschossen. Die Regierung in Bresl. setzte auf Entdeckung der Mörder einen Preis v. 100 Thlr. — In Wüste-Giersdorf wurde der Verfertiger v. falschen Renten-Coupons entdeckt. — In Wangten, Kr. Liegnitz, zog man den Leichnam einer Wirthschafterin aus dem Brunnen eines Gehöfts und fand Spuren gewaltsamer Tödtung. — Unmittelbar vor der Stadt Rybnik wurden 2 Zigeuner ermordet gefunden. Nach der Aussage von Zigeunerinnen sollen Männer einer aus Oestreich herübergekommenen Bande die Thäter sein.

**Vermischtes.** Wahlbüreaus hielten die 3 polit. Vereine: d. „Königs- und verfassungstreue“ (conservativ), der „verfassungstreue“ (strengconstitutionell, Gothaer od. Partei Grabow), d. „Fortschrittspartei“ (Liberalen mit Demokraten). Urwähler-Versammlungen wurden viele gehalten, besonders zahlreich im Springer'schen Saale (Weißgarten), wo einmal der Abg. von Kirchmann (Fortschrittspartei), einmal die Abg. Röpell und v. Carnall (Verfassungstr.) Bericht erstatteten, u. die Fortschr.-P. 2mal Vor-Versamml. hielt, die von angeblich 4—5000 Personen besucht waren. Bei der Wahl der Wahlmänner für die Abgeordneten z. 2. Kammer war dieses Mal die Betheiligung in der ganzen Provinz so stark wie noch nie. Größtentheils wurden die von der sog. Fortschritts-Partei aufgestellten Candidaten gewählt. — Von den Bewohnern des platten Landes gingen zum Bau eines Kanonen-Votes bis zum 22. März 13,257 Thlr. ein. — Die schles. Ztg. Nr. 191 enthält urkundliche Notizen über die Ober-Regulirung. — In Guttentag hielten sich mehrere polnische Edelleute auf, um Tagelöhner aus Oberschlesien für Litthauen zu werben. — In Xuras wurde beim Graben des Grundes zu e. Scheune, etwa 6' tief, ein heidnischer Begräbnißplatz, mit Urnen, welche noch mit Todtenasche angefüllt waren, und einem vollständigen Skelet, aufgefunden.

### Briefkasten.

An die Red. der „Posener Ztg.“: Das Bresl. Stadtconsistorial-Reglement ist im Druck nicht erschienen, sondern nur zu amtl. Gebrauche metallographirt worden; daß „erfreulicher Weise jetzt Jedermann Gelegenheit geboten, sich über Rechte und Pflichten des städt. Conf. eingehend zu orientiren“, wie die Pos. Ztg. meint, ist allerdings richtig, — aber nur durch die dankenswerthe Correspondenz in der Pos. Ztg. selbst und durch deren Abdruck in vor. Nr. unserer Blätter. — Hrn. H. in Hirschbg.: Besten Dank! Die Berichtigungen werden f. das Jahresschlußheft gesammelt. — Hrn. G., Rawicz: Schön, daß Sie sich unser erinnern! Wird kommen; successiv vielleicht alles. — Hrn. W., Oppeln: Erhalten, besten Dank. — Hrn. D., Berlin: desgl.; soll pünktlichst befolgt werden. — Hrn. H. v. F., C. b. Hrt.: s. S. I. S. 60; aber auch Daumschrauben vergeblich; N versunken in SZ.; herzl. Dank! — Hrn. Hfm., Hambg.: Es gibt keine Biogr. v. Mf. Die Wunderlich und Schetelich haben hies. Ehrenbürgerrecht. — Hrn. CAV., Bunzlau: Bitten um Antwort! — An Einige: Das nicht grade sanfte Joch der Portolast des Blattes nicht unnöthig härter zu machen, ersuchen wir, für briefl. Sendungen nicht die schwersten Papierarten zu wählen.

# Schlesien in slavisch-mythologischer Hinsicht.

Von Joseph Lompa.

Vergl.: Schlesien in (germanisch-) mythologischer Hins. von Dr. Karl Weinhold  
Prov.-Bl. Heft IV. S. 193 ff.

Wahrlich! die Zeit der schlesisch-slavischen Märchen und Sagen geht, eben so wie die der deutschen, zum Rande. Warum? Die Zeitverhältnisse haben sich seit einigen Jahrzehnten gewaltig, das häusliche Leben hat sich gänzlich anders gestaltet.

Vor einem halben Jahrhunderte gingen die Sagen u. s. w. im Volke von Munde zu Munde; deren Faden entspann sich vom Spinnrocken. Es gab, Oberschlesien allein ins Auge zu fassen, Spinngänge<sup>1)</sup>, d. h. Häuser, in denen abwechselnd oder der Reihenfolge nach Spinnerinnen, muntere Mädchen und bejahrte Weiber zusammen kamen, wo sich auch Burschen und Wirth einfanden, um sich gemeinschaftlich die langen Winter-Abende am freundlichen Kaminfeuer in der warmen Stube durch Erzählen von Märchen oder Lösung von Räthseln zu vertreiben. Dieses dauerte bis gegen Mitternacht. Das beste trockene Kiehnholz flackerte am Kamine; diese Beleuchtung kostete damals nichts, denn sie wurde aus den herrschaftlichen Wäldern unentgeltlich abgeholt. Nächsten Morgens um vier Uhr schon standen die Hausgenossen auf und spannen wiederum fleißig bis an den lichten Tag, wo dann der Wirth ausgehen oder mit seinem Vorspannvieh ausfahren mußte, um der Grundherrschaft seine Hofe-Arbeit zu verrichten. Um den zur Befreiung der öffentlichen Aufgaben und Beschaffung der unentbehrlichsten Bedürfnisse nöthigen Groschen zu gewinnen, haben die guten Pandleute, ja sogar die Hirten auf dem Felde, gesponnen, und sie mußten dieses thun, indem sie laut ihrer Urkäufe und sonstigen Verträge verpflichtet waren: der Gutsherrschaft bestimmte Stück-Zahlen von Garn gegen gelieferten Flach zurückzuliefern oder im Gegenfalle Zahlung zu leisten. Dienstpflichtig eingezogenes Gefinde hatte dieselbe Obliegenheit bei einer Löhnung von höchstens 4 Thln. jährlich und freier Kost, aber dabei so viel zu spinnen, daß bei der Unmöglichkeit der Leistung die Eltern das Uebrige thun mußten.

1) In Niederschlesien „Kockengänge“; daher: „zum Kocken gehen“ noch heut für Besuche mit der weibl. Arbeit, zu freundschaftlichem Geplauder, ohne Einladung und Gasterei. „Lichtengänge, zum Lichten gehen“, wenn es am Abende geschieht; ein „Lichtenabend“ eine abendliche Zusammenkunft von mehreren Frauen, wobei geschwatzt und auch Kaffee oder dergl. genossen wird; die Lichtenabende haben auch meist ihre Reihenfolge bei den Theilnehmenden. (Goldberger Gegend.)  
Red.

Damals haben die Weiber der Ackerwirthe selbst Stoffe von Wolle und Garn oder von Garn allein gewebt und keine Leinzeuge gekauft; jetzt geht es ganz anders; es wird Alles gekauft. Früher sah man, wenn man Abends 11 Uhr in der Winterzeit ein Dorf durchpassirte, aus einem Hause ein hell loderndes Kaminfeuer blinken; jetzt sieht man nur hin und her ein schwaches, mit Rübssöl getränktes Lämpchen dämmern.

Da so viel gesponnen wurde, ist auch viel Flachs angebaut worden. Flachsbearbeitung erfordert viel Anstrengung; diese ist nun bei uns gänzlich erschlafft; es wird kein Flachs angebaut, man kauft die Bedürfnisse in kaufmännischen Gewölben. Die Kleidertrachten ändern sich, und mit ihnen gehen Märchen und Sagen in Vergessenheit; den Faden, womit sie zusammenhängen, sieht man am obigen Beispiele.

Mancher wird meinen: das schadet ja nichts; ich aber sage: das schadet wohl viel! Alterthümlichkeiten und Volksthümlichkeiten ist jede Provinz zu erhalten schuldig; in ihnen steckt ein Stück Charakter und Geschichte des Landes und des Volkes. Die Märchen ersterben, indem sich bei uns Niemand die Mühe giebt, solche nachzuschreiben, und mit ihnen wird die Tafel fruchtbarer Erinnerungen und Merkzeichen immer leerer.

Nach diesem kurzen Prolog will ich denn selber ein klein wenig Aehrenlese halten.

Unter den heidnischen Gottheiten, die in Schlessien verehrt wurden, behaupteten den ersten Rang der weiße und der schwarze Gott — Bialy Bog i Czorny Bog. Der weiße war ein guter, den Menschen wohlwollender, der schwarze ein ihnen gegenüber feindlich gesinnter Geist. Der erste war daher der Urquell alles Guten, der zweite der Quell alles Bösen; darum hat sich auch bis auf jezige Zeiten unter dem Volke das Sprüchwort erhalten: „Es ist besser, dem Teufel zwei, als dem lieben Herrgott ein Licht anzuzünden.“ Manche Anklänge an diese Vertreter guter und böser Macht und deren Widerstreit leben im Munde des Volkes noch fort.

In der Umgegend von Beuthen D.:S. hat sich die Sage gebildet, daß sich da auf einer Anhöhe in einer Grotte ein schlafendes Heer der heiligen Hedwig befinde, welches einst hervorkommen, auf dieser Stelle kämpfende Völker besiegen und ewigen Frieden stiften werde.

Böse Nachtgeister werden als schwarze, feuersprühende Hunde dargestellt. Hauskazen sollen alljährlich in der Faschingszeit in einem wüsten Hause einen Ball halten, nach dem vollendeten siebenten Lebensjahre aber ihre Brotherrschaft verlassen, weil sie Teufelsgestalten annehmen. Auf diese Art werden die Teufel — wie die Frösche — durch Umwandlungen vermehrt!

Die Schlangen sollen unter sich einen König haben, der auf dem Kopfe eine Krone von Edelsteinen trägt.

In Märchen kommt oft ein Geist in Jägertracht vor, also ein Waldgeist, welcher Hülsbedürftigen, wenn sie aus Verzweiflung sich selbst entleiben wollten, durch Schätze geholfen, dagegen Denen, die sich gegen sie lieblos benommen haben, durch deren Begraben in die Unterwelt vergolten hat. Der Kuckuck soll eine verzauberte Jungfrau sein.

Ueber den Götzen Tyrus (Tur) in Himmelwitz hat Büsching Nachricht gegeben. Vergl. auch Knie's Verzeichniß der schlesischen Dörfer.

Als Todesgöttin wurde Marzanna, den Winterschlaf der Natur vorstellend, geehrt. Darum bestand in Schlesien lange die Sitte, daß am Fasten-Sonntage Bätare ein von Stroh gemachter und mit Lumpen bekleideter Popanz, ein altes Weib vorstellend, als Erinnerung an die ehemalige Götzin aus dem Dorfe bis an die Grenze der Feldmark auf einer Stange hinausgetragen, in eine Lache geworfen oder verbrannt wurde. Dagegen wurde eine schön geschmückte Figur, Dziewanna, Göttin des Frühlings, mit Gesängen eingebracht, worauf die Maiengänge durch junge Mädchen stattfanden, die sich noch bis jetzt erhalten haben. Der Name Dziewanna ist als Pflanzen-Benennung auf die Königskerze übergegangen.

Der Wassergeist, Topielec, soll sich in Seen und großen Teichen aufhalten und in selbigen prachtvolle Wohnungen haben. Er läßt sich zuweilen an den Ufern der Gewässer in einem scharlachrothen Röcklein sehen; er zieht die Badenden, insbesondere Jünglinge, in seine Wohnung hinab und verheirathet sie mit seinen Töchtern oder behält sie zu seiner Bedienung.

Auch der Erdgeister giebt es mancherlei. In der Erde leben in Gestalten von Zwergen, Bären und schwarzen Hunden Geister als Hüter verborgener Schätze.

Schwarze Hühnchen (skrzatki) bringen Getreide, fliegende Drachen (ebenfalls skrzatki), in Gestalt feuriger Wesen, Geld ins Haus. Die Sage von den Erdbrachen, wie z. B. in dem Berge Wawel bei Krakau und in Schmograu bei Ramslau, lebt fort. Sie sollen von Eidechsen entstanden sein.

Vom Alp (mora), einem weiblichen Wesen <sup>1)</sup>, soll es zwei Arten geben; die einen drücken in der Nacht schlafende Menschen, die andern drücken Waldbäume. Der vom Alp gedrückte Mensch will sich von ihm befreien; weil ihm dieses nicht gelingt, winselt er kläglich. Kennt ihn Jemand bei seinem Namen, so muß sich der Alp sofort entfernen. Ist der Mensch nicht im schlafenden Zustande, so bringt ihn der Alp in solchen durch einen Hauch. Gelingt es dem Menschen, den Alp zu ergreifen, so verwandelt sich derselbe augenblicklich in einen Strohhalme, eine Maus oder Gans und verschwindet dabei. Der Alp soll auch säugenden Kindern die Muttermilch aus der Brust wegsaugen.

Strzygi, Menschen, welche mit doppelten Reihen von Zähnen geboren werden, sollen zwei Seelen haben. Stirbt ein solcher Mensch, so bleibt eine Seele in seiner Leiche; diese kommt um Mitternacht aus dem Grabe

<sup>1)</sup> Diese geschlechtliche Einschränkung gilt in Niederschlesien nicht, im Gegentheile stellt man sich hier den Alp als „kleines granes Männel“ vor, mit stehenden Augen und greller Lache, die er ausschlägt, bevor er hinausgeht oder vielmehr an der Thür verschwindet. Die Angst des Gedrückten rührt daher, daß er nicht zu schreien vermag. Er soll dem Alp ein kleines Geschenk versprechen (in der Regel „ein Bündel Tobak“), so läßt er ab, und nächsten Tags kommt der Mensch, welcher in der Nacht als Geist abdrücken geht, sich das Versprochene holen.

heraus, besteigt den Kirchthurm, und so weit ihr Blick reicht, sterben die Menschen, die in dem Alter stehen, das die Leiche erreicht hatte. Um diesem Sterben vorzubeugen, soll man der Leiche vor deren Beerdigung zwischen die Zähne einen Kieselstein geben und sie mit dem Rücken nach oben in den Sarg legen oder ihr mit einem Spaten des Todtengräbers den Kopf abtrennen und zwischen die Beine einsetzen.

Der Tod wird als ein weibliches, schlankes, mit einem weißen Gewande umhülltes Wesen mit grünen Augen geschildert.

Die Feuermänner (swiecki) sollen hüßende Geister Derjenigen sein, welche sich nachbarlichen Grund und Boden unrechtmäßig zugeeignet haben.

Teufelssteine liegen auf den Feldern um Siemianowiz bei Beuthen D.=S. zerstreut. Das Volk sagt: die höllischen Geister wären in einer Nacht in der Luft geflogen, in der Absicht, die jenseits des Przemsa-Flusses auf dem Grojehberge stehende Dorotheen-Kirche zu zertrümmern. Sie kamen von Westen und müssen eine weite Strecke zurückgelegt haben; denn da der Hahn zum ersten Male krähete und den Ablauf ihrer Wirkungszeit verkündete, mußten sie die Steine fallen lassen und sich in ihr Gebiet zurückziehen.

## Des Finanz-Ministers v. Klewiz Denkschrift über den preussischen Staatshaushalt in den Jahren 1817 — 25.

(Vergl. die tabellarische Uebersicht im vor. Hest.)

Der Finanzminister v. Klewiz übernahm im November 1817 sein Amt unter Umständen, welche demselben gerade keinen rosigen Boden gewährten. Zwar hatte man dasselbe von mehreren Complicationen, z. B. dem Departement für Handel und Gewerbe, und den Minister selbst von einigen Nebenämtern entlastet; allein unter einer unzweckmäßigen Vertheilung und Zerreißung der Ressort-Verhältnisse ward dem Finanzminister eine straffe Hand, ein umfassender Ueberblick über das gesammte Gebiet der Finanzen unmöglich. Dazu trat die Schwierigkeit der finanziellen Lage des Staates selbst. Die Nachwehen des Krieges waren noch unverschmerzt; die durch die französische Occupation, die Zahlung von 120 Mill. Frsch. Tribut an Frankreich und die beiden Befreiungsfeldzüge auf fast 200 Mill. Thlr. angewachsene Schuldensumme des Staates nahm in Folge der fortgesetzten Regulirungen und Consolidirungen immer größeren Umfang an. Alles in Allem rechnet man, daß die Jahre von 1806 bis 1815 einen außerordentlichen Bedarf von fast 288 Mill. Thlr. gefordert haben. Erst im J. 1820 gelang es, eine genaue Uebersicht, eine feste Rechnung zu gewinnen, und die Cabinets-Ordre v. 17. Jan. dess. J., welche die da noch ungetilgte Staatsschuld auf 180 Mill. verzinsliche, 11 Mill. unverzinsliche, nebst nahezu 26 Mill. Provinzial-Schulden, zusammen über 217 Mill. fixirte, ordnete eine ständige Tilgung für dieselben mit jährlich

c. 2½ Mill., eine besondere Behörde u. d. T. „Hauptverwaltung der Staatsschulden,“ eine andere als „General=Controle der Finanzen, des gesammten Etats-, Rassen- und Rechnungswesens,“ eine Feststellung und alldreijährliche Veröffentlichung des Staatshaushalt=Stats an. Zur stetigen Deckung jener Tilgung=Quote und der jährlich zur Staatsschulden=Verzinsung nöthigen 7½ Mill. wies sie bestimmte Einkünfte an, darunter 1 Mill. aus Verkäufen und 5,800,000 Thlr. aus den Erträgen von Domänen und Forsten. Für den gesammten Hofhalt des Königs und des königl. Hauses, einschließlich aller davon dependirenden Institute u. wurden 2½ Mill. ebenfalls auf die Einkünfte aus den Domänen und Forsten als bleibender Betrag, als Fidei=Commiss eingetragen — beiläufig eine Summe, die im Verhältniß zu den Civil=Listen anderer Staaten sehr unbedeutend ist (sie repartirt sich mit 4½ Sgr. durchschn. pro Kopf) und die aus Quellen bestritten wird, deren ursprünglicher Charakter großentheils nicht der eines reinen Staatseigenthums war.

Mit dem J. 1818 trat unter Aufhebung des alten Zoll- und Accise=Systems ein neuer Besteuerungsmodus in Kraft, welcher die indirecten Abgaben theils bei der Production (Maisch= u. Malz=St.), theils, mit Ausnahme der Schlacht- und Mahl=St., lediglich an den Grenzen des Staates erhob. Eine Vermehrung der Einkünfte noch über Erwarten war die Folge.

Durch die erwähnte Tab.=Ordnung wurden die Staats=Ausgaben ein für alle Mal auf 50,863,150 Thlr. festgesetzt, welche Summe auf keine Weise überschritten werden sollte. Vielmehr sollten unverzüglich Ersparnisse gemacht und zur Bildung eines Staatsschatzes verwendet werden.

Diese wolgemeinten Vorschriften wollten sich jedoch nur sehr schwer von dem Papiere ins Leben überpflanzen lassen; die Einnahmen erreichten schon z. J. der Aufstellung jenes Stats von 1820 die gedachte Ausgaben=Summe nicht, und es ward auf einige Abgaben=Erhöhungen Bedacht genommen. Für das Jahr 1821 normirte man den Etat auf nur 50 Mill., für die beiden folgenden noch niedriger. Es war entschieden nothwendig, den Bedarf den vorhandenen Quellen angemessen einzuschränken und den Staatsgläubigern gegenüber den alten guten Ruf der preuß. Staatsfinanz wieder herzustellen, durch Nothigung zur Aufnahme neuer Anleihen nicht die Tilgung der bestehenden zu einem bloßen Schein zu machen, und den Staatshaushalt selbst zu einem gesunden zu gestalten. Von den fortgesetzten Bemühungen hiefür gibt die Tabelle Nr. I (s. vor. Heft) ein augenfälliges Bild. Freilich weist schon i. J. 1821 Benzenberg auf dasjenige Mittel hin, welches ein alle diese Bemühungen übertreffendes Resultat geben werde: Aufhebung jeder Steuerbefreiung sowol der einzelnen Provinzen, als der einzelnen Stände, d. i. Ausführung Dessen, was durch das Gesetz v. 27. Octb. 1810 bereits ausgesprochen war, nämlich eine völlig gleiche Vertheilung der Steuern. Dieser Rath ist nun freilich nicht befolgt worden. Die i. J. 1817 vorgezeichneten Normen wurden mannigfach durchbrochen, auch die vorgeschriebene Veröffentlichung des Stats ward erst i. J. 1829 wieder ausgenommen, und dies in einer sehr unvollständigen und kümmerlichen Weise. Die „Erfahrungen der Wirklichkeit“ spotteten der Bemühungen zur Stats=Regulirung.

Der Finanzminister v. Klewiz war in der letzten Zeit seiner Verwaltung nicht imstande, die für Tilgung und Verzinsung festgesetzten Summen aufzubringen. Ueber die Ursachen hiefür spricht er sich in der Denkschrift aus, mit deren Uebergabe i. J. 1825 er sein Amt abgab, um als Oberpräsident nach der Provinz Sachsen zu gehen.

An einer anderen Stelle gedenken wir etwas eingehender über den hier angeregten Gegenstand zu handeln. Auch ohne weitere Bemerkung aber erhellet die Wichtigkeit der hier mitgetheilten Aktenstücke, welche Zahlen enthalten, die wahrscheinlich bis jetzt nirgends zur Publicität gelangten und eine Periode der preuß. Finanz umfassen, über welche außer einigen Mittheilungen in der Staatszeitung nur die im vor. J. veröffentlichte „Geschichte der Preuß. Staatsschulden“ von Leop. Krug <sup>1)</sup> verlässliche Angaben und authentisches Licht verbreitet. Unsere Aktenstücke stammen, wie schon angedeutet, aus dem Nachlasse des Grafen Dankelmann, welcher, vorher Oberlandesger.-Präsident in Glogau, i. J. 1825 an v. Kirchens Stelle das Justizministerium übernahm. Th. Me.

### Denkschrift des Ministers.

Eine Geschichte der Etats-Regulirungen seit 1817, welche diese zugleich mit den Erfahrungen der Wirklichkeit vergleicht, gewährt zugleich ein Bild von den Leistungen des Finanz-Ministers. Sie ist in der beiliegenden Zusammenstellung aus den Etats- und Jahres-Abschlüssen enthalten.

Diese faßt absichtlich nur große Massen in großen Umrissen zusammen, um nicht durch Einzelheiten den allgemeinen Ueberblick zu stören.

Ihre Resultate springen schon auf die erste Ansicht in das Auge; und es bedarf nur, Hauptmomente heraus zu heben.

Die Etats sind fast jährlich (mit wenigen Ausnahmen) in der Total-Einnahme erhöht, und in der Total-Ausgabe erniedrigt. Dennoch mußten stets zur Erreichung eines Gleichgewichts bloß temporäre Einnahmen, z. B. Kasse und Domainen-Veräußerungsgelder, bis zur Summe von 2,000,000 Thlr. jährlich, zu Hülfe genommen werden; und ungeachtet einer solchen Anshülfe schloß doch der Etat von 1824 mit 901,238 Thlr. Defizit ab.

Besonders von Einfluß waren die staatskanzlerischen Verhandlungen vom J. 1819, welche dem Etat von 1820 vorangingen, und für die Zukunft sollen es die Verhandlungen der neuesten Immediat-Commission für den Staats-Haushalt sein. Jene setzten die Vollendung des nur allmählich sich entwickelnden neuen Steuer-Systems schon voraus; trennten zweckgemäß von der Einnahme 2,500,000 Thlr. zum Kron-Fidei-Kommis ab, für dessen Zwecke vorher und zuletzt 1,584,586 Thlr. ausgeworfen gewesen waren, und berechneten den Ausgaben-Bedarf auf 55,893,722 Thlr., welchen aber der Etat von 1820 schon zu 50,863,150 Thlr. ermäßigte.

Von der Wirklichkeit können die Jahres-Abschlüsse des Finanz-Ministerii keine solche Zusammenstellung der Gesamt-Einnahme und Ausgabe zur Vergleichung liefern, weil diese sowohl als jene in Verwaltung und Comptabilität sich zwischen vielen Behörden theilt, und der Finanz-Minister von den Einnahme-Quellen nur die Domainen und Forsten, die directen und indirecten Steuern, und erst seit 1823 noch den Salzhandel und die Lotterie zu verwalten hat. Er muß sich hier also auf das Erfahrungsk-Resultat dieser Gegenstände beschränken.

<sup>1)</sup> Gesch. der Preuß. Staatsschulden von Dr. Leop. Krug, Geh. Reg.-Rath und Mitglied des statistischen Büreaus in Berlin. Im Auftrage seiner Erben herausg. von Dr. Carl Jul. Bergius, Reg.-Rath und außerord. Prof. a. d. Univ. Breslau. Breslau, Eb. Trewendt, 1861. gr. 8. (Leop. Krug's nachgelassene Schriften, 1r Bd.)

## Domainen und Forsten.

Hier allein haben die Etats den Ertrag nach und nach, und zwar bedeutend herabgesetzt. Die Haupt-Veranlassung dazu liegt in der Absonderung von 2,500,000 Thlr. zum Kron-Fidei-Kommiss; eine zweite in den Veräußerungen; und eine dritte in der jetzigen so großen Werthlosigkeit der landwirthschaftlichen Erzeugnisse.

Die staatskanzlerischen Verhandlungen von 1819 und der Etat von 1820 hatten den Ertrag mit Inbegriff des Kron-Fidei-Kommisses auf 8,368,000 Thlr. emporgehsetzt; und dies konnte damals bei den früheren hohen Producten-Preisen, sowie durch die günstigen Resultate der früheren Jahres-Abschlüsse (wobei neben den Preisen auch Reste mitwirkten) gerechtfertigt erscheinen. Allein seitdem sind diese Preise bis zu einem ungeahndeten Extrem herabgesunken.

|                                                                                    |                        |
|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| An Veräußerungsgeldern für Domainen und Forsten waren 1817/23 zu berechnen gewesen | 25,173,810 Thlr.       |
| Hierzu für das Jahr 1824                                                           | 1,432,470 Thlr.        |
|                                                                                    | Summa 26,606,280 Thlr. |

die also nach dem Veräußerungs-Gesetz zu 4 Prozent berechnet, selbst mit Rücksicht auf vortheilhaftere Verkäufe, einen Ertrags-Ausfall von 1,000,000 Thlr. rechtfertigen könnten.

|                                                                                         |                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Würden nun von der höchsten auf den Grund hoher Preise Statt gefundenen Etats-Summe der | 8,368,000 Thlr. |
| dieser Ausfall und das Kron-Fidei-Kommiss mit zusammen                                  | 3,500,000 Thlr. |
| abgezogen, so würden schon nur                                                          | 4,868,000 Thlr. |
| übrig bleiben, selbst wenn jene hohen Producten-Preise noch jetzt existirten.           |                 |

Eine ziemlich ähnliche Summe von 4,763,000 Thlr. hat die Immediat-Commission ungeachtet der jetzigen Preis-Minima für 1825 angenommen, und es liegt also zu Tage, daß diese gar nicht haltbar sein kann.

|                                               |                 |
|-----------------------------------------------|-----------------|
| Das Jahr 1824 hat zwar mit                    | 4,804,539 Thlr. |
| abgeschlossen, allein hierunter sind nur baar | 2,842,310 Thlr. |
| und in Einnahme-Resten                        | 1,962,229 Thlr. |

bei welchen dann gerade erst die Ausfälle zur Sprache kommen.

Schon die J. 1820 bis 1823 haben in der wirklichen baaren Einnahme niemals die Summe der Immediat-Commission erreicht und der Ertrag ist von 1822 an stets gesunken.

Die doppelte Rücksicht auf Ausfälle und baare Einnahme ist aber höchst wichtig. Bei den Ausfällen darf nicht übersehen werden, daß davon das Kron-Fidei-Kommiss nichts tragen darf, und daß also der Ueberrest des Domainen- und Forst-Ertrags nicht bloß für sich, sondern für den Gesamt-Ertrag den Ausfall übernehmen muß. Die Baar-Einnahme und die Ausfälle aber können der Staats-Schulden-Verwaltung nichts weniger als gleichgültig sein. Denn ihr werden die Etats-Summen für voll angerechnet, was also davon zurückbleibt oder ausfällt, setzt sie in Verlegenheit. So hat sie für die Jahre 1820/23

|              |                 |
|--------------|-----------------|
| und für 1824 | 3,105,501 Thlr. |
|              | 706,815 Thlr.   |

entbehrt, zusammen in 5 Jahren

|  |                 |
|--|-----------------|
|  | 3,812,316 Thlr. |
|--|-----------------|

Der Grund hiervon liegt vorzugsweise in den niedrigen Producten-Preisen, über die keine Verwaltungs-Behörde Herr ist.

Wenn in dieser Nothzeit der Landwirthschaft selbst Privat-Guts-Besitzer ihren Pächtern wohl 25 Prozent Ertrag bewilligen, beispielsweise aber und im Durchschnitt der ganzen Monarchie der Roggenpreis nach 30jähriger Fraction von 1822 rückwärts 52, dagegen im October 1823 nur 28 Sgr. betrug, und seitdem noch Sinken Statt gefunden hat, so darf der Finanz-Minister bei obigen Resultaten, so ungünstig sie auf sükchtigen Blick ohne solche Erörterung scheinen mögen, sich doch in seinem Gewissen das Zeugniß geben, daß er das Mögliche bis an dessen äußerste Grenze geleistet, und daß er nur in diesem Sinne für das Jahr 1825 zu 4,262,000 Thlr. Hoffnung gemacht hat, ohne sie — wie das auch bei Producten-Preisen überhaupt sowohl, als bei ihrem noch steten Fallen unmöglich ist — verbürgen zu können.

Der verstorbene Staats-Minister von Bosz hatte schon im Anfange des J. 1823 in einer Staats-Ministerial-Sitzung vom 15. Februar desselben Jahres sich überzeugt, daß schon damals, also vor 2 Jahren fernerer Preisverminderung und ohne die nachherigen Veräußerungen, der Ertrag auf nicht höher als 4,516,000 Thlr. anzunehmen sei.

### Steuern.

Die schon 1810 angekündigte und verheißene Steuer-Reform hatte ursprünglich blos Ausgleichung und nicht Erhöhung bezweckt. Die zu deren Prüfung angeordnete Staatsraths-Commission von 1817 berechnete daher den Mehr-Ertrag auch nur auf 895,226 Thlr.

Damals waren sie etatsmäßig als vorhanden nur angenommen:

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| direct auf . . . . .   | 13,447,791 Thlr.              |
| indirect auf . . . . . | 17,829,915 Thlr.              |
|                        | <hr/>                         |
|                        | zusammen auf 31,277,706 Thlr. |

|                                                             |                           |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Im letzten Jahre 1824 trugen sie wirklich ein mit Inbegriff |                           |
| der geringen Einnahme-Reste direct . . . . .                | 17,673,080 Thlr.          |
| indirect . . . . .                                          | 18,161,234 Thlr.          |
|                                                             | <hr/>                     |
|                                                             | 35,834,314 Thlr.          |
|                                                             | <hr/>                     |
|                                                             | also mehr 4,556,608 Thlr. |

wodurch alle dabei zuge wachsene Ausgaben überreichlich ersetzt sind, und woneben nicht blos der so höchst wichtige freiere Verkehr als reiner Gewinn geblieben ist.

Die Grundsätze, worauf dieses neue Abgabensystem in Absicht der indirecten Steuern sich bafirt, werden jetzt — viele Jahre später — von den ersten englischen Staats-Männern mit Beifall gepredigt, und dürfen für das Glück des ganzen Continents hoffentlich nunmehr — wiewohl nur allmählich — das englische Korngesetz und die Prohibitiv-Systeme von Frankreich, Rußland zc. untergraben. Ein solches Abgaben-System (— nunmehr auf 21 Gesetze und Cabinets-Ordres ruhig durchgeführt —) verdient gewiß die treueste Pflege, und daß ihm zur stetigen Fortbildung und Vervollkommnung, und zu den dahin führenden Erfahrungen ungestört eine Reihe von Jahren gönnt werde; wie ja auch das Accise-System von 1766 in einer 50jährigen Dauer beim Anfange derselben nicht so ausgebildet und ergiebig gewesen, als am Schlusse derselben.

In den Etats sind die Steuern, directe sowohl als indirecte, gegen das Jahr 1817 äußerst beträchtlich erhöht; die directen jedoch von 1821 an mehr oder weniger herab-gesetzt; die indirecten aber von 1822 an stets höher veranschlagt. Die Staatskanzlerischen Verhandlungen von 1819 haben auch hier das Signal zur Hinaufsetzung für den Etat von 1820 gegeben, und die Staatshaushalts-Commission desselben Jahres hat zwar dagegen die directen Steuern ermäßigt, aber die indirecten noch mehr erhöht, wovon der Etat für 1821 die Folge gewesen.

Die Wirklichkeit nach den Jahres-Abschlüssen hat niemals die Etats erreichen können, weil sie sich fast immer erhöhten. Die höchste Wirklichkeit fand Statt im letzten Jahre 1824, wie obengedacht mit

|                                               |                         |
|-----------------------------------------------|-------------------------|
|                                               | 35,834,314 Thlr.        |
| Der Etat forderte aber direct . . . . .       | 17,500,000 Thlr.        |
| nebst Zulags-Centimen . . . . .               | 194,701 Thlr.           |
| indirect . . . . .                            | 18,000,000 Thlr.        |
| nebst allgemeinen Verwaltungskosten . . . . . | 352,350 Thlr.           |
|                                               | <hr/>                   |
|                                               | 36,047,051 Thlr.        |
|                                               | <hr/>                   |
|                                               | also mehr 212,737 Thlr. |

wovon 21,621 Thlr. den directen und 191,116 Thlr. den indirecten Steuern angehören.

Dennoch hat die Immediat-Commission für das Jahr 1825 veranschlagt

|                    |                  |
|--------------------|------------------|
| direct . . . . .   | 17,726,000 Thlr. |
| indirect . . . . . | 18,808,000 Thlr. |
|                    | <hr/>            |
|                    | 36,534,000 Thlr. |

und der Finanz-Minister hat auch hier das Mögliche gethan, wenn er nicht über den wirklichen Ertrag des Jahres 1824 hinausgehen zu dürfen glaubte, und also den Vortheil der jetzigen Tarifs-Veränderungen zur Sicherheit vorbehält, indem auch über Handels-Conjuncturen und Handels-Verhältnisse, besonders auswärtige, die Verwaltungs-Behörde nicht Herr ist; der Nothstand der Landwirthschaft aber auch auf die directen Steuern und auf Consumption Einfluß hat.

### Central-Verwaltungen.

Auch bei ihnen sind die Etats gegen 1817 höchst bedeutend gesteigert; wovon jedoch für das Jahr 1825 Haupt-Ursachen in der Aufnahme der Justiz-Sparteln und in Erhöhung der Postgefälle liegen. Die meisten dieser Verwaltungen, und also auch die Vergleichung der Wirklichkeit mit den Etats liegen außer dem Bereiche des Finanz-

|                                                                                                                                      |                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Ministerii. Zu diesem gehören nur seit 1823 der Salz-Handel und die Lotterie. Vom Salzhandel sollte das Jahr 1824 gewähren . . . . . | 4,000,000 Thlr. |
| hat gewährt . . . . .                                                                                                                | 4,037,771 Thlr. |
| Für das Jahr 1825 veranschlagt die Immediat-Commission . . . . .                                                                     | 4,249,000 Thlr. |
| der Finanz-Minister mit Rücksicht auf theilweise Salzconscription. . . . .                                                           | 4,212,000 Thlr. |
| Und von der Lotterie sollte das Jahr 1824 ertragen . . . . .                                                                         | 585,600 Thlr.   |
| hat ertragen . . . . .                                                                                                               | 578,500 Thlr.   |
| Auf das Jahr 1825 veranlagt die Immediat-Commission . . . . .                                                                        | 590,000 Thlr.   |
| der Finanz-Minister mit Hülfe einer Loos-Vermehrung. . . . .                                                                         | 619,000 Thlr.   |

### Ausgaben.

Diese theilen sich nach Abtrennung des Kron-Fidei-Kommisses zwischen dem Kriegs-Ministerium, der Haupt-Schulden-Verwaltung und der übrigen (oder Civil-) Verwaltung. Die beiden ersten Behörden haben, so wie das Kron-Fidei-Kommiss, ihre eigene Verwaltung und Comptabilität; es kann also hier nur von der letzten, der Civil-Verwaltung die Rede sein. Die Ausgaben derselben sind in den Etats gegen 1817 höchst bedeutend herabgesetzt. Und die Wirklichkeit hat hierin gar nicht Schritt halten können; vielmehr zum Theil sehr beträchtliche Ueberschreitungen herbeigeführt. Dies beweisen die Jahres-Abschlüsse, obwohl die Einrichtung der verschiedenen Rechnungs-Perioden und Rest-Verwaltungen keine reinabgeschlossene jährige Uebersicht zuläßt.

Bei den wenigsten dieser Ausgaben hat das Finanz-Ministerium wesentlichen Einfluß; die Verwaltung steht den einzelnen Ministerien und anderen Behörden zu; ihm aber fällt die Comptabilität zur Last.

Das nähere Verhältniß der einzelnen Gegenstände, und daß im Jahre 1824 bei den allgemeinen Verwaltungskosten der Provinzial-Behörden eine beträchtliche Ersparung, bei den Pensionen und Competenzen aber wieder Ueberschreitung Statt gefunden, und daß das Extraordinarium zur Deckung nicht ausreicht, ergibt der

### Jahres-Abschluß.

|                                                                               |                 |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Er ist für das J. 1824 vorgelegt und schließt mit einem Defizit von . . . . . | 1,043,737 Thlr. |
| Dieses liegt aber zum größten Theil schon in dem Etat selbst mit . . . . .    | 901,238 Thlr.   |
| so daß die wirkliche Verwaltung gegen den Etat nur um . . . . .               | 142,499 Thlr.   |
| zurückgeblieben ist, und da wegen des etatsmäßigen Ausfalls bis auf . . . . . | 36,045 Thlr.    |
| schon Vorsorge getroffen worden, noch fehlen . . . . .                        | 178,544 Thlr.   |
| Allein auch die Rest-Verwaltungen haben noch . . . . .                        | 78,913 Thlr.    |
| gefordert, so daß darnach das Fehlende beträgt . . . . .                      | 257,457 Thlr.   |

Ein solcher Abschluß ist nach dem dargestellten Mißverhältniß der Etats und Erfahrungen sehr günstig, sogar unerwartet zu nennen; und läßt nur bedauern, daß der Nothstand der Landwirthschaft bei der Haupt-Schulden-Verwaltung so große und in solcher Zeit unabwendbare Ausfälle an den Domainen-Einkünften verursacht, die nicht durch den Abschluß laufen.

Ohne diese hat das bei bisher so gespannten Etats ganz unvermeidliche Defizit doch nach und nach sich vermindert.

1816 berechnete der Allerhöchst vollzogene General-Staats-Rassen-Stat (wiewohl unter anderen Verhältnissen) es auf . . . . .

1823 betrug es abschlußmäßig noch . . . . .

1824 ging es herab auf . . . . .

Daß es (mit Ausnahme des Domainen-Ertrages, so lange der Nothstand der Landwirthschaft dauert) gänzlich schwinde, läßt theils von dem Steuer-System, so wie es sich mehr und mehr einbürgert und vervollkommenet, theils und besonders aber von mäßigen, auf Erfahrung basirten Etats sich erwarten. Erst solche Etats, von ihm selbst entworfen und gerechtfertigt, und ihre Erfüllung kann der Finanz-Minister verbürgen; in dem besonders für Einnahmen, die von Welt- und Zeit-Verhältnissen abhängig sind, ihm ein Spielraum gelassen werden muß.

## Rückblick auf die Vorzeit vor 1806.

Ein solcher Spielraum zwischen Etat und Wirklichkeit war vor 1806 den verwaltenden Staats-Ministern durch sehr mäßige Einnahme-Stats und reichliche Ausgaben-Fonds gegeben. Daher sie dann am Schlusse des Jahres Seiner Majestät große Ueberschüsse zur Disposition stellen konnten. Aus dem nur vom Jahre 1803/4 vorhandenen General-Tableau der etatsmäßigen auch extraordinären Einnahmen und Ausgaben des preussischen Staats läßt sich schließen, daß der Spielraum im Ganzen bei der Einnahme 11 und bei der Ausgabe 9 Prozent betrug. Jetzt sind alle Einnahme- und Ausgabe-Fonds scharf abgemessen, und das allgemeine Ausgabe-Extraordinarium beträgt nur 2 bis höchstens 3 Prozent des Staats-Haushalts.

Das Staats-Schuldenwesen forderte vor 1806 (nach jenem Tableau zu berechnen) vielleicht nur 4½ Prozent, 1823 aber 21 Prozent Antheil an dem Staatsbedarf.

An dem Ueberrest hatte die Civil-Verwaltung vormals 47 Prozent desselben (nach dem Tableau zu schließen); 1823 aber nur 42 Prozent Antheil. Ihr Antheil betrug in Zahlen 15,388,180 Thlr. vormals und 16,494,200 Thlr. im Jahre 1823. Für 1825 hat ihn die Immediat-Commission auf 15,913,260 Thlr. herunter gerechnet.

Erwägt man den Zuwachs der Geschäfte, welchen die vielen seitdem aufgeregten neuen Ideen, die vielen neuen Verhältnisse, und die steten Organisationen in die Welt gebracht haben; die Vergrößerung der Monarchie, ihrer Volksmenge und ihrer Einkünfte; vergleicht man so manche Personal-Stats der Vorzeit nach Beamtenzahl und Neben-Aemtern, und die damaligen Preise der Dinge gegen die jetzigen, so dürften die gegenwärtigen Staats-Minister selbst sich das Bewußtsein nicht versagen, daß sie verhältnißmäßig gegen ihre Vorgänger vor 1806 gewiß nicht mehr, wohl aber weniger

### Beamte und Gelder

für ihren Beruf in Anspruch nehmen; daß ihnen aber statt des Glücks ihrer Vorgänger, Seiner Majestät reichliche Ueberschüsse und Ersparungen darbringen zu können, bisher nur die sorgenvolle Pflicht zu Theil geworden ist, ihren Berufs-Eifer in die Grenzen der Mittel zu beschränken. Was sie mit diesen unter Seiner Königlichem Majestät so wohlthollender Regierung leisten, darf ihnen gewiß zur Beruhigung und Genugthuung gereichen. — Berlin, den 2. Junius 1825.

(gez.) von Kewitz.

## Eine Fehde der Breslauer im 18. Jahrhundert.

Mitgetheilt vom Archivar Dr. C. Grünhagen.

Es ist bekannt, daß sich, wie in Schlessien überhaupt, so auch besonders in Breslau bis auf die preussische Zeit viel Mittelalterliches erhalten hatte, daß der städtische Organismus 1740 im Wesentlichen noch so bestand, wie er sich einst in den Zeiten der letzten Piastischen Herzöge (am Anfange des 14. Jahrh.) ausgebildet hatte. Wie tief man aber überhaupt damals noch im Mittelalter steckte, und wie weit entfernt man von den geordneten Zuständen der Neuzeit war, dafür liefert die hier nach den Aufzeichnungen eines Zeitgenossen mitgetheilte Erzählung einen, wie mir scheint, überraschenden Beitrag. Dieselbe ist dem überaus schätzbaren Tagebuch des Breslauer Kaufmanns Steinberger entnommen, welches sich im Besitze des Hrn. Prof. Kahler befindet.

„1739 d. 21. Aug. Abends 6 Uhr ward Herr Carl Moriz von Helmrich, des Herrn von Lewenheims, Erbherren auf Rosenthal, Eidam, im Oerthor angehalten, durch die Adjutanten und 10 Mann Wache auf der Karosse zurück aufs Rathhaus gebracht.“

„Fr. v. Helmrich hatte verwichenen 23. July den Herrn Johann  
 „Ziegler, Bürger und Seifensieder auf der Reuschen Gasse, als dieser mit  
 „seinem Nachbar Frn. Tritschler, Bürger und Bader, per plaisir vors  
 „Oderthor schießen gangen, daselbst auf der Stadt Jurisdiction mit Gewalt  
 „durch Beihülfe seiner Unterthanen, die Flinte weggenommen und den  
 „Ziegler mit Ohrfeigen traktirt, ja mit Schlägen nach Rosenthal geschleppt,  
 „ihn daselbst genöthigt, seine Tasch-Uhr zum Unterpfande einzulegen, umb  
 „solche nebst der Flinte gegen Bezahlung der Gerichts-Unkosten und  
 „dictirten Geld-Strafe, wieder einzulösen. Ziegler klagte beim Magistrat  
 „über sothane Gewalt. Weil denn Fr. v. Helmrich die Citation verlachte  
 „und nicht erschien, wollte man die Sache dem Fiskal übergeben, der es  
 „aber als gering scheinend wieder zurückwies; mithin ward Fr. v. Helm-  
 „rich in den Thoren angesagt und wie gedacht, dato ertappt, als er mit  
 „seinem Frn. Schwiegervater nach Rosenthal fahren wollte, welcher ihn  
 „noch par honneur bis aufs Rathhaus in Arrest begleitete unter vielem  
 „Zulauf des Volkes, sonderl. vor der Haupt-Wacht. Fr. v. Lewenheim  
 „ließ hierauf der Stadt zum Poffen ohnweit Lilienthal auf seinem Grund  
 „und Boden einen Graben ausstechen, daß Niemand auf der Kaiserl.  
 „Straße fahren konnte; denn der Magistrat hatte dasige Ao. 1736 vom  
 „großen Wasser ruinirte Brücke noch nicht repariren lassen, wegen andrer  
 „nöthigern Bau-Arbeit, und weil man nebenbei fahren konnte über des Kofler  
 „(Rosenthaler) Herrn Grund. Da aber nun dieser sich unterstund, die freie  
 „Land- und Heerstraße zu hemmen, also schickte der Magistrat den 25. Aug.  
 „Nachmittags den Bauschreiber nebst etlichen Herrn-Arbeitern, wie auch  
 „zugleich den Adjutanten mit etl. 30 Mann Soldaten hinaus, um den  
 „Graben gleich wieder zuzuwerten. Fr. v. Lewenheim erschien daselbst  
 „mit der Flinte im Arm und ein paar Pistolen im Gurt nebst seinen  
 „Unterthanen mit Gabeln und Hacken. Der Adjutant ließ die Mannschaft  
 „auf dem Kofler Damm halten und ging nebst dem Bauschreiber zu ihm,  
 „verkündigte ihm des Magistrates Befehl, darwider er sich zwar spreußte,  
 „weil er aber die Gewalt vor Augen sahe, mußte er den Graben groß-  
 „theils zuwerten lassen, daß 2 Wagen fahren und einander ausweichen  
 „konnten, wiewohl er sagte, er wärs nicht schuldig, sondern ließe es nur  
 „aus Gnaden zu, hätte sich aber hiebei des Sprichworts erinnern mögen:  
 „il faut faire volontier, ce qu'il faut faire autrement par force. Man  
 „muß das gerne thun, was man sonst zu thun kann gezwungen werden.  
 „Nach gethaner Arbeit marschirten die Abgeschickten wieder herein. Den  
 „26. Aug. ward vorm Oderthor durch die Gerichte vom Stadt-Gut die  
 „Gränze gemessen und befunden, daß Fr. v. Helmrich 120 Ellen von der  
 „Rosenthaler Gränze, allerdings auf der Stadt Jurisdiction dem Ziegler  
 „die Flinte genommen, dem solche nebst der Uhr in der Rathstube wieder  
 „zugestellt wurde. Weil denn Fr. v. Helmrich bereits vielen andern eh-  
 „lichen Leuten dergleichen gethan, und die Flinten mit Gewalt genommen,  
 „auch die Geld-Schulden aufwachten, als kam er erst den 5. Sept. wieder  
 „los und auf freyen Fuß. Vor die Schläge soll Ziegler noch Satisfaction  
 „kriegen, wiewohl der 14tägige Arrest schon genugsam Strafe ist.“

Wenn wir aber bei der Lektüre dieser Geschichte nicht umhin können,

über die kecke Gewaltthätigkeit und Widerspenstigkeit des Land-Edelmanns uns zu verwundern, dem gegenüber der zuständige Richter nicht einzuschreiten wagt, so daß der Geschädigte und die sich seiner annehmende Bürgerschaft gradezu zur Selbsthülfe gezwungen wird, und gegen den schließlich, wie weiland gegen die Raubritter, bewaffnete Macht ins Feld geführt werden muß, so werden wir doch auch andererseits anzuerkennen genöthigt sein, daß eine kaum minder bestremdliche Raivetät darin liegt, wenn der Magistrat einer so bedeutenden Handelsstadt auf einer der wichtigsten Landstraßen in nächster Nähe der Stadt eine Brücke 3 Jahre hindurch unreparirt läßt, so daß die Straße nur dadurch zu befahren ist, daß die Wagen (ganz unzweifelhaft durchaus unbefugter Weise) über fremdes Territorium hinweg die beschädigte Stelle umfahren. Wenn wir uns die ganze Begebenheit aus dem 18. ins 14. Jahrh. zurückdatirt denken, wohin sie eigentlich sonst auch besser passen würde, so bin ich gern überzeugt, daß die Raubritter jener Zeit noch kecker würden aufgetreten sein, als unsere Herren von Helmrich und Löwenheim; ob aber der Breslauer Rath 1339 so saumselig in der Erfüllung so nahe liegender Pflichten sich damals gezeigt hätte, das möchte ich in der That bezweifeln; im 14. Jahrhundert fand der Rath schon Geld und Zeit für so dringende Arbeiten, wie Wege- und Brückenbau. Zufällig sind wir im Stande, hier eine recht in die Augen springende Parallele zu ziehen. In dem ältesten detaillirten Rechnungsbuche des 14. Jahrhunderts, das auf uns gekommen, dem von 1387, erscheint für Reparatur der durch ein Hochwasser beschädigten Dämme und Brücken die bedeutende Summe von 86 Mark (in runder Summe ungefähr = 700 Thlr., und wenn man die Differenz des Geldwerthes in Betracht zieht, sogar mindestens = 2500 Thlr.) ausgeworfen (Cod. dipl. Lit. III. 438), und ein ansehnlicher Theil dieser Summe wird sogar speciell für die Brücken auf Trebnitz zu, also wahrscheinlich die in unserem Berichte erwähnte Rosenthaler Brücke mit inbegriffen, ausgegeben. Und dabei war die Ueberschwemmung, welche damals den Schaden veranlaßte, nach Pol's Angabe erst vom 13. Oktober ab erfolgt. Wie wir sehen, ließ also der Rath von 1387, unähnlich dem von 1739, die vom Wasser zerstörten Brücken nicht 3 Jahre lang unreparirt liegen, sondern er muß sogleich, trotz der ungünstigen Winterszeit, haben Hand ans Werk legen lassen, da man an dem Termine der Rechnungslegung, Anfang März 1388, jene bedeutende Summe schon verausgabt hat. Also nach dieser Seite hin war es im Mittelalter weit besser, und diese Parallele bestätigt recht deutlich die Beobachtung, die sich uns bei eingehenderem Studium der Breslauer Geschichte so oft aufdrängt, daß nämlich namentlich eben bei dem Breslauer Rath Kraft und Energie, Eifer und Sorgsamkeit für das öffentliche Wohl unter der österreichischen Herrschaft je länger je mehr in Abnahme kamen. Es war in der That hohe Zeit, daß die preussische Schule hier durchgreifend reformirte.

# Ueber Urnenfunde am Striegauer Wasser, besonders bei Grunau.

Nebst Folgerungen über die Herkunft schlesischer Urnenfundstätten.

Mit 1 Tafel Abbildungen.

Einleitung. — I. Ausgrabungsbericht: Terrainbeschreibung, Vorgeschichte der Fundstätte, Geschichte und Ergebnisse der Ausgrabungen: a) Beobachtungen: Formen, äußere Merkmale und Material, Inhalt der Urnen, Einschachtelung, Niveau und Stellung; b) Folgerungen: Gruppen, Gruppenreihentheorie, Bestattung ohne Grabgefäße, Umfang des Platzes. — II. Wissenschaftliche Resultate und Schlüsse: Es giebt wenige alte Ortschaften in Schles., in deren unmittelbarer Nähe nicht Urnenfundstätten als vorhanden anzunehmen sind. Die 3 Urnenfundstätten bei Grunau, Freisdorf und Lasan sind slavischen Ursprungs, denn es befanden sich heidnische Ansiedelungen an Stelle der 3 Dörfer. — Die 3 Dörfer waren in vorchristlicher Zeit von Slaven bewohnt, darauf deutet der Name eines Nachbardorfes hin, auch waren zu allen Zeiten die fruchtbareren Uferlandschaften vor allen andern zuerst dicht bevölkert; der specielle Landestheil, in dem die 3 Dörfer liegen, war in vorchristlicher Zeit bevölkert; eine vergleichende Uebersicht der Vertreibung der slav. und deutschen Ortsnamen in Mittelschlesien ergiebt das verlangte Resultat; die 3 Orte haben noch jetzt slavische Feder-Eintheilung. — Die heidn. Slaven bestatteten ihre Todten in Urnen. — Bei weitem die Mehrzahl der in Schles. vorkommenden Urnenfundstätten muß slavisch sein. — Die german.-heidnischen Begräbnißplätze sind nicht von den slavischen zu trennen. — Schluß.

Das reiche Schlesierland ist auch an merkwürdigen Resten aus der Vorzeit reich und unter diesen besonders reich an Urnen-Fundstätten.

Durch die Forschungen und Bemühungen des berühmten Professor Büsching allein gelangten deren eine sehr bedeutende Anzahl zur öffentlichen Kenntniß, und schon vor seiner Zeit waren zahlreiche deraartige Fundstätten seit Jahrhunderten in der Umgegend von Trebnitz allgemein bekannt <sup>1)</sup>. Ja, diese Gegend hatte sogar durch ihren Reichthum an sogenannten Heidentöpfen schon eine Art Berühmtheit in gelehrten Kreisen erlangt, besonders in Folge des Erscheinens der „Masslographia“, welche, eine umfangreiche und wichtige Monographie einer der reichsten unter diesen Fundstätten, in der 1. Hälfte des vor. Jahrh. im Buchhandel aufzutreten anfang.

Die neueste Zeit hatte wiederum die Kunde von mehreren bedeutenden schlesischen Urnen-Fundstätten gebracht. Es ist daher für Niemanden etwas Ueberraschendes und besondere Aufmerksamkeit Erregendes, wenn er vor neuen Urnen-Fundstätten in Schlesien hört. Aber trotzdem lohnt es noch die Mühe, eine Beschreibung von solch einer Fundstätte zu versuchen, da bisher zwar mehrere gründliche Urnenbeschreibungen in Schlesien erschienen sind, aber noch keine Beschreibung einer einzelnen Fundstätte, die außer der Urnenbeschreibung auch den anderen an eine solche zu stellenden Anforderungen entspräche.

Indem ich hiermit eine Beschreibung von einer neu aufgefundenen Urnen-Fundstätte nebst Ausgrabungsbericht zu liefern versuche, hoffe ich

<sup>1)</sup> Bereits Ende des 17. Jhds., wie der Handschriftenband des Museums f. schles. Alt. Nr. 970 und eine darin enthaltene Notiz beweist. Nach dieser war Trebnitz von Alters berühmt durch die Menge der „alten Töpfe.“

einerseits den Fehler der Unvollständigkeit möglichst zu vermeiden, andererseits dem Ganzen durch Hinzufügung nicht unwichtiger Schlüsse und Folgerungen, welche sich mir aus Beobachtungen und Vergleichen unter dem dargebotenen Stoffe ergaben, die ihm sonst eigenthümliche Nüchternheit ein wenig zu benehmen.

Die Urnen-Fundstätte, deren Auffindung die Abfassung des Nachfolgenden veranlaßte, ist eine von der in Schlesien häufigeren Art, eine von den in der Nähe eines Flusses oder Baches gelegenen. Sie befindet sich im Thale des Striegauer Wassers und ist unter den zahlreichen anderen Urnen-Fundstätten der Gegend zuletzt entdeckt worden. Sie liegt östlich nur 250 Schritt von dem Dorfe Grunau im Striegauer Kreise am äußersten Rande des hier genau nach Süden gerichteten Abhanges der Hügelkette, die sich, mit dem Streitberge bei Striegau beginnend, am linken Ufer des Striegauer Wassers abwärts bis Preilsdorf in hauptsächlich südöstlicher Richtung hinzieht, hier nach Nordosten umwendet und in vielen Krümmungen dem Lauf des Flusses folgend, sich erst bei Polskütz unweit Rant in die Ebene verläuft.

Die geognostische Beschaffenheit dieses ganzen Höhenzuges ist eine wenig complicirte. Außer auf dem Streitberge und dem Järischauer Berge, den höchsten Erhebungen desselben, treten nur an äußerst wenigen Stellen feste Gesteine, bestehend aus Granit und Urthonschiefer, zu Tage. Auf denselben lagern, wo es die Terrainverhältnisse gestatten, direkt in der ganzen Gegend in aufsteigender Reihe zunächst mächtige eocäne Tertiärschichten, ausgezeichnet durch mehr oder minder mächtige Braunkohlenlager und blaue plastische Thone; über diesen schwache Diluvialschichten, bestehend aus grobem Sand, und darüber farbigem Letten oder Lehm. Auf diesem ruht endlich der fruchtbare Ackerboden, der hier von ganz außerordentlicher Ergiebigkeit ist. An der Stelle, welche Gegenstand dieser Abhandlung ist, zeigte sich unter der 8 bis 10 Zoll starken Ackerbodenschicht zunächst eine Lehmschicht von 10 bis 12 Zoll und darunter eine Schicht derben eisenschüffigen Sandes von unbekannter Mächtigkeit.

Der Urheber aller Urnen-Aushebungen an dieser Stelle ist der Besitzer der Niedermühle zu Grunau, Herr Robert Schmidt, ein Mann, dessen Bildung und lebhaftes, nicht genug anzuerkennendes Interesse für Alterthümer ihn bei seiner erprobten Gewissenhaftigkeit auch für die von ihm allein gemachten Wahrnehmungen als höchst glaubwürdigen Zeugen erscheinen lassen. Ich erfülle eine angenehme Pflicht, die wesentlichen Verdienste dieses Mannes um Ausbeutung dieser Fundstätte dankbarst anzuerkennen. Derselbe hatte im März 1861 angefangen, auf einem ihm gehörigen, östlich vom Dorfe gelegenen Grundstücke zur Ziegelbereitung Lehm zu gewinnen. Das kleine Grundstück, welches nur einen Flächenraum von 160 Fuß Länge und 28 Fuß Breite einnimmt, reicht von dem die Dörfer Grunau und Preilsdorf verbindenden Kommunikations-Wege abwärts bis zu einem schmalen Wiesensaume, der beim Dorfe beginnt und sich von dem aus der Niedermühle abfließenden Mühlgraben bis hierher hinzieht, wo der bisher nur am rechten Ufer vom Walde begrenzte Graben plötzlich in denselben einbiegt, um nur ca. 100 Schritt weiter unterhalb

sich mit dem Striegauer Wasser wieder zu vereinigen. Indem nun Schmidt, unten anfangend, den Ackerboden in der ganzen Breite des Grundstückes durchschnittlich 10 Zoll tief abtragen ließ, um den Lehm bloß zu legen, stieß er schon hierbei auf zahlreiche Scherben zerbrochener Urnen. Die meisten aber fanden sich erst tiefer und gaben ihr Vorhandensein nur dadurch kund, daß der Lehm an jeder Stelle, unter welcher sich eine Urne befand, stets dunkler gefärbt war. Anfangs bemühte sich Schmidt an solchen Stellen vergeblich, eine Urne, und zumal eine größere, möglichst vollständig herauszuheben. Besser gelang ihm das bald mit den kleinen Thongefäßen, deren er einige in vollständiger Erhaltung gewann. So kam es, daß nach zweiwöchentlicher Arbeit bis zum Ostersfest des Jahres ca. 15 Urnen und 7 kleine Beigeschirre gefunden worden waren, als ich von dem Funde Nachricht erhielt und die Fundstätte zum ersten Male besichtigte. Auf den Erdbäusen zu beiden Seiten des entblößten Terrains lagen zahlreiche Scherben von großen und einigen kleinen Thongefäßen, und der Inhalt von mehreren größeren theils noch mit den Gefäßböden zusammenhängend, theils zerstreut umher.

In der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten wurden darauf die Erdarbeiten in unregelmäßigen Zeiträumen fortgesetzt, und waren dabei die Urnenfunde so häufig, daß der hier beschäftigte Arbeiter, wie er selbst aus sagte, beim Umgraben des Lehmes ärgerlich über die allzuhäufige Unterbrechung seiner Arbeit, viele der alten Heidentörfe (wie er sie nannte) absichtlich zertrümmerte. Weil er es aber versprochen, so rief er doch bei einigen Urnen, deren Erscheinung und Auftreten ihm selbst absonderlich vorkam, den „Meister Müller“ herbei und half ihm auch einige in ganzer Erhaltung ans Tageslicht fördern. Auf diese Weise wurden denn nach Schmidt's Aussage von Anfang an bis zum Pfingstfest gegen 70 Gefäße gefunden, die zerbrochenen und die kleinen Beigeschirre mitgerechnet, eine Aussage, die mir bei meinem zweiten Besuche des Grundstückes, und eben so meinem Begleiter bei den nachherigen, am 19. Mai vorgenommenen Ausgrabungen nicht mehr übertrieben erschien, nachdem wir die Fundstätte in genaueren Augenschein genommen hatten. Mein Begleiter war der königl. App.-Ger.-Referendar Herr Wendroth aus Breslau, dessen gütige Mitwirkung bei den Ausgrabungen sowohl, als auch bei der Abfassung dieser Abhandlung ich nicht dankbar genug anerkennen kann.

Wir fanden bei unserer Ankunft auf dem Grundstück bis durchschnittlich 10 Schritte vom unteren Wegrande abwärts gerechnet sowohl den Ackerboden abgetragen, als auch den Lehm umgegraben. Zu beiden Seiten des bearbeiteten Terrains waren Haufen von dem abgetragenen, noch benutzbaren Ackerboden aufgeworfen. Auf und in diesen Haufen, eben so in dem umgegrabenen Lehm fanden wir zahlreiche Scherben von zerbrochenen Urnen vor.

Unsere eigenen Nachgrabungen begannen damit, daß wir zunächst, der bisher eingeschlagenen Weise folgend, in der ganzen Breite des Ackerstückes in der Richtung von Süden nach Norden den Ackerboden bis durchschnittlich 5 Schritt abwärts vom unteren Wegrande abtragen und darauf den darunter befindlichen Lehm allmählig umgraben ließen. Damit drangen wir

durchschnittlich 16 Zoll in den Boden, von der Erd-Oberfläche gerechnet, ein. Schon bei der Abtragung der obersten Schicht zeigten sich auch uns zahlreiche Urnenscherben ohne nachweisbaren Zusammenhang, und einmal auch der Boden einer Urne, das Unterste nach oben gekehrt. Sie konnten nur von solchen Urnen herrühren, die schon beim Pflügen zerbrochen und in ihren Theilen von dem ursprünglichen Platze entfernt worden waren. Die einige Zeit in Anspruch nehmende Umgrabung des Lehmes bis zu der angegebenen Grenze lieferte als Fund nur eine einzige Urne, deren Bruchstücke in den Inhalt eingedrungen waren. Als solcher ergab sich außer den menschlichen Knochenresten ein kleiner griffelförmiger Bronze-Gegenstand, der bis auf einen äußerst dünnen Kern vollständig in Malachit übergegangen war, beim Herausnehmen aber leider zerbrach. Die Form der Urne ließ sich aus den Scherben nicht nachweisen. Steine oder Beigefschirre fanden sich in unmittelbarer Nähe nicht vor. Hierauf schlugen wir an der östlichen Seite der Fundstätte ein und ließen in einer Breite von nur 3 Fuß (um nicht zu viel von dem angrenzenden Kleefelde zu vernichten) außerhalb des östlichen Erd-Aufwurfes und an diesem entlang in der Richtung von Nord nach Süd abwärts bis zum südlichen Rande ganz eben so graben, wie an dem ersten Angriffspunkte. Jedoch hatten wir hier der großen Schmalheit des Terrain-Streifens wegen keinen Erfolg. Wir wählten diese Stelle, weil jenseits des Damms innerhalb der Grube auf demselben Niveau eine große Menge Urnen den zahlreichen Scherben nach zu schließen und auch zufolge der Aussage des Herrn Schmidt gefunden worden war. Während dies vor sich ging, bemerkte Schmidt innerhalb der Grube, daß von dem bis am Tage zuvor hier beschäftigt gewesenem Arbeiter etwas seitwärts ein nur etwa 10 Zoll breiter Streifen Lehm, als zu sehr mit Sand gemischt, unberührt stehen gelassen worden war. Indem er hier selbst eine dunklere Stelle untersuchte, entdeckte er eine zusammenhängende Urne. Dieselbe wurde hierauf mit der größten Vorsicht von dem umgebenden Sande befreit und herausgehoben. Leider bestand sie, wenn auch der Form nach vollständig, nur aus durch zahlreiche Sprünge getrennten Stücken, so daß ich nur eine Zeichnung von ihr entwerfen, ihre Maße abnehmen und ihren Inhalt untersuchen konnte. Der letztere bestand aus nichts, als Knochensplintern, nach oben von Erdboden bedeckt, der hier bequem hatte eindringen können, da von einem etwa vorhanden gewesenem Deckel sich keine Spur zeigte. Sie befand sich mit ihrem oberen Rande 1 Fuß unter der Oberfläche, zeichnete sich durch eine überaus bauchige Form aus und ist Fig. 3 der Figurentafel. Sie stand direkt auf dem Sande, der sie auch umgab und hier den Lehm vertrat, und in den wir noch mehrere Zoll tiefer eindrangen, ohne die geringste Spur eines anderen Gefäßes zu entdecken. Den Rest des erwähnten Sandstreifens im Lehm ließen wir darauf ohne Erfolg noch in der Richtung von Ost nach West bis zum Westrande der Grube hin umgraben. Hierauf machten wir noch einen letzten Versuch an dem westlichen Rande der Grube. Wir ließen, einer vorher gefundenen Theorie von Urnen-Gruppenreihen folgend, in einer Längen-Ausdehnung von etwa 10 Schritt, die 2 Scherbenhaufen auf dem westlichen Erd-Aufwurf umfaßte, diesen Aufwurf

abschnittweise abtragen und zugleich bei jedem Abschnitt unter der Erdoberfläche bis zum Sande niedergehen. Wir durchschnitten hierbei freilich nur mit einem sehr schmalen (3 Fuß breiten) Zwischenraum die Gruppenreihen 2 und 3 unserer Theorie, und hatten dieser zufolge unter allen Möglichkeiten, etwas zu finden, hier die meiste Aussicht. Wir fanden denn auch zunächst in der Richtung der 2. Gruppenreihe unserer Theorie im Lehm in 12 Zoll Tiefe eine Menge Holzkohlen und dabei eine weißliche Erde mit sehr kleinen, aber noch erkennbaren Knochensplintern, aber keine Urnenscherben dabei. Wiederum in der Richtung der Gruppenreihe 3 fanden wir 2 Urnen dicht nebeneinander, nur etwa 3 Zoll mit ihrem Umfang von einander entfernt, aber in verschiedenen Tiefen, die eine in 8 Zoll Tiefe gleich an der Oberfläche des Lehmes sich zeigend, die andere erst in 14 Zoll Tiefe zur Hälfte in den Sand hineinreichend. Leider waren beide so arg zerdrückt, daß die Formen nicht deutlich aus den Scherben geschlossen werden konnten. Der Inhalt beider bestand wieder aus nichts als Knochensplintern in großer Menge. Bemerkenswerth war aber bei beiden das Mitaustreten einer großen Menge von kleinen Holzkohlenstückchen in der unmittelbaren Umgebung der Scherben. Steine und Weigeschirre wurden hier eben so wenig, wie bei den früheren gefunden.

Gewaltige Steine hinderten uns, in noch größere Tiefe niederzugehen, das angrenzende Saatsfeld aber, unsere Nachgrabungen weiter nach Westen auszu dehnen, wo wir mit Recht hätten erwarten dürfen, noch mehr Urnen zu finden, zumal das Auffinden von zweien dicht neben einander in der Richtung der einen angenommenen Gruppenreihe für Schmidt's Behauptung von dem Vorhandensein von Urnengruppen zu sprechen schien.

Damit beendeten wir unsere eigenen Ausgrabungen, deren verhältnißmäßig geringer praktischer Erfolg im Vergleich mit den vor unserer Ankunft augenscheinlich gewonnenen Resultaten hauptsächlich, außer dem an Arbeitskräften und Zeit, dem Mangel an Raum zuzuschreiben war.

Gleichsam zum Ersatz dafür war der theoretische Erfolg der Ausgrabungen wenigstens von Bedeutung.

Was die Form der ausgegrabenen Urnen anbelangt, so ergab unsere beiderseitige Beobachtung das einstimmige Resultat, daß bei Weitem der größte Theil mehr oder weniger von der stark ausgebauchten Gestalt war, wie Fig. 1 und 3 der Abbildungen. Unter dieser Gattung gab es auch schlankere Formen mit langem Hals und symmetrisch 6seitigem Umriss, wie Fig. 1. Auf den Scherbenhaufen lagen noch die vollständigen unteren Hälften von mindestens 5 bis 6 solchen ausgebauchten Gefäßen, sammt ihrem Inhalt. Urnen von der weniger ausgebauchten Form, wie Fig. 2, und mit Henkeln waren aus den Scherben nur wenige zu erkennen. Von größeren Urnen vermochten wir aus den vorhandenen Scherben die Gestalten der Figuren 4 und 5 in ihren Haupttheilen herzustellen. Diese sind von mehr becken- oder kesselförmiger Gestalt mit sehr weiter Oeffnung. Die derartigen dienten nach Schmidt's Aussage alle dazu, andere Urnen in sich aufzunehmen, und die beiden abgebildeten gehörten speciell zu den 3fach in einander geschachtelten.

Die Beigeschirre waren, wie wir an den ganz erhaltenen, so wie den zerschlagenen Exemplaren erfahren, größtentheils von der Gestalt kleiner Henkelkrüge (Fig. 12a und 12b, 13, 15). Fig. 16 gehört der Tassenform, und die Fig. 17 der Becherform an. Von eigentlich zierlicher Gestalt ist unter diesen allen nur Fig. 17 mit kleinen Henkeln und langem, schlankem Hals, fast vasenartig.

Die an Beigeschirren und Urnen angewendeten Ornamente, aus concentrischen Ringen, Furchen, Buckeln, Rippen und feinen Strichen bestehend, sind am besten beim Anblick der Figurentafel zu beurtheilen. Außer den Buckeln sind sämtliche durch Hinwegnahme von Theilen der Oberfläche, die meisten durch einfache Eingrabung entstanden. Sie sind sämtlich von überaus einfacher und unvollkommener Art, auch nicht eins unter ihnen erweckt den Eindruck des Schönen.

Die meisten Urnen hatten im Boden ein kleines, gewöhnlich kreisrundes Loch, wohl zum Abfluß der Feuchtigkeit bestimmt.

Mit besonderen Deckeln waren vor unserer Ankunft mehrere Urnen beobachtet worden, die Urne Fig. 2 sogar mit einem ganz erhaltenen und flachen, der erst bei der Abnahme völlig zerbrach. Doch auch ich selbst fand in der unversehr von Schmidt aufbewahrten, unter Fig. 1 abgebildeten Urne noch die Scherben des Deckels in das Innere von dem aufliegenden Boden hineingedrückt. Dieser Deckel war nichts weiter, als der etwas regelmäßig zugespitzte abgeschlagene unterste Theil eines ganz ähnlichen Gefäßes, aufgesetzt, wie in Fig. 16 dargestellt ist. Mit einem flachen Stein, wie an anderen Orten, war keine einzige zugedeckt.

Das Material der Urnen war auch hier, wie überall, ein sehr humusreicher, schwach gebrannter Thon, gemengt mit mehr oder minder feinem Granitsand. Der Bruch war am äußeren Rande bei den meisten rothbraun bis gelbbraun, sonst gleichmäßig schwarz. Fresenius erklärt dies als eine Folge des schwachen Brennens, durch welches der Humus in den äußeren Schichten zwar mehr oder weniger verbrannt, innerlich aber nur verkohlt ist <sup>1)</sup>. Je nach dem Grade des Brennens zeigte sich demzufolge die Oberfläche der Urnen, bei denen keine besondere äußere Färbung stattgefunden hatte, zwischen dunkel-rothbraun und hellbraun variirend gefärbt. Die meisten hatten jedoch einen besonderen, als färbende Substanz angewendeten Thon-Ueberzug erhalten, dem häufig auch noch Granitsand beigemischt worden. Derselbe war stets deutlich vom Bruch zu unterscheiden, auch meistens von anderer Farbe, als dieser. So hatten die Fig. 1, 2, 3, 4, 5 und 17 abgebildeten Urnen, alle von der bisher behandelten Fundstätte, sämtlich einen glänzend schwarzen Thon-Ueberzug, dem bei 1—5 ein gröberer, bei 17 ein überaus feiner und glimmerreicher Granitsand beigemischt war. Die kleinen Urnen Fig. 15 und 16 hatten einen sehr feinen rothbraunen Thon-Ueberzug, dem durch die Beimischung von feinstampftem Kaliglimmer (weißer Glimmer) ein metallisch glitzernes und flimmerndes Aussehen gegeben war. Doch während die erstere diesen

<sup>1)</sup> Siehe „Germanische Grab-Alterschümer etc.“ von Dr. Reuter, Wiesbaden 1859.

Ueberzug auf Innen- und Außenseite zeigte, hatte die andere auf ihrer Innenseite einen scharf contrastirenden schwarzen Ueberzug.

Die Urne Fig. 16 dagegen zeigte dasselbe vom Kaliglimmer herührende stimmende Aussehen auf dem helleren Grunde eines matt gelben und äußerst dünnen Ueberzuges. Nach Reuter's Ansicht (die ich vollkommen theile) erhielten die Urnen diese Färbung auf der Drehscheibe durch einen farbigen, sehr fein geschlemmten Thon, und wurden nachher noch einer gelinden Hitze, jedoch keinem Brennen mehr ausgesetzt. Die schwarze Färbung rührt nicht von Graphit, sondern von sehr feinen beigemengten Holzkohlentheilchen her. Die rothbraune und hellgelbe Färbung lieferten die fast überall vorhandenen entsprechend gefärbten Thone.

Sämmtliche Gefäße müssen zufolge ihrer symmetrischen Form und ihrer äußeren Färbung auf der Drehscheibe angefertigt worden sein.

Ueber den Inhalt der Urnen ist nicht viel zu sagen. Die reichliche untere Hälfte einer jeden größeren Urne war mit einer fest zusammengebackenen Masse von größeren und kleineren Knochenstücken und Splintern erfüllt, zu der gewöhnlich von oben her Erdboden eingedrungen war und sich zum Theil fest mit ihr verbunden hatte. In einem einzigen Gefäß (Fig. 2) waren die Knochen zwar auch etwas zusammengebacken, aber oben kein Boden eingedrungen und deshalb die obersten noch in lockerem Zusammenhange.

Nur in 4 Gefäßen fanden sich auch noch andere Gegenstände vor. In zweien davon waren dieselben von Bronze, u. z. in dem einen die schon oben erwähnten Bruchstückchen von einem kleinen, graden, griffelartigen Gegenstande von kreisrundem Durchschnitt (Fig. 23); in dem anderen, u. z. in der unter Fig. 1 abgebildeten Urne, die nebst ihrem Inhalt von Schmidt unverfehrt aufbewahrt worden war, fand ich selbst außer den Scherben des hineingedrückten Deckels 2 Gegenstände von Bronze: 1) einen dünnen henkelartigen Gegenstand von kreisrundem Durchschnitt (Fig. 22), 2) ein Randbruchstück irgend eines ausgebauchten Bronze-Gefäßes (Fig. 21). Der zuerst erwähnte Gegenstand war eine Art Griffel oder Spange von 2 Zoll Länge, deren Oberfläche durch einen wasserhellen, dünnen, lackartigen Ueberzug geglättet, deren Masse aber bis auf einen äußerst schwachen Kern, wie schon erwähnt, der noch aus Bronze bestand, in Malachit übergegangen war. Dieselbe zerbrach erst beim Herausnehmen aus der Urne. Die verbogene Form und die, trotz der auch hier fast vollständigen Umänderung in Malachit, doch unverkennbar blasige Oberfläche der beiden anderen Gegenstände legten dagegen Zeugniß ab, daß dies Reste von Gegenständen waren, welche der Leiche bei ihrer Verbrennung mit auf den Scheiterhaufen gegeben worden, aber nur zum Theil geschmolzen waren, eine Thatsache, die von Büsching auch schon früher in Schlesien, und eben so im sächsischen Voigtlande <sup>1)</sup> beobachtet worden ist. Die qualitative Analyse der Bronze von jedem einzelnen der 3 Gegenstände ergab für jeden einen ungefähr gleich großen Gehalt an Kupfer und eben so einen gleichen, aber äußerst geringen Gehalt an Zinn.

<sup>1)</sup> Siehe „15. Jahresbericht der Voigtländischen Alterth.-forschenden Gesellschaft“ von Fr. Alberti. Gera 1840. p. 60.

In den andern 2 Gefäßen, welche wir bei Punkt E in der dritten Gruppenreihe unserer Theorie selbst ausgruben, fanden wir außer dem gewöhnlichen Knochen-Inhalt zwar keine Bronze-Gegenstände, dagegen aber so viele kleine Holzkohlenstückchen unmittelbar an und zwischen den Scherben, in welchen wir die Urnen antrafen, daß es zweifelhaft wurde, ob die Kohlen ursprünglich in jede Urne oder um jede herum geschüttet worden waren. Das erstere macht außer der von uns beobachteten geringen Verbreitung der Holzkohlen in der Umgebung der Scherben auch der Umstand wahrscheinlich, daß erst vor wenigen Jahren bei Rambach im Nassauischen ebenfalls Holzkohlen im Innern von Urnen gefunden wurden. Unsere Kohlen überschritten sämtlich nicht die Größe einer Haselnuß.

Auf einem benachbarten, mehr westlich, näher am Dorf und ebenfalls unterhalb des oben erwähnten Weges gelegenen Grundstücke wurde vor 22 Jahren zu demselben Behufe, wie an unserer Stelle, der vorhandene Lehm gewonnen und dabei ebenfalls eine Anzahl von Urnen ausgegraben. Als eines Tages eine ungewöhnlich große mit auffallend vielen Beigeschirren von dem Arbeiter Büschel aufgefunden worden, war Schmidt als Knabe zufällig zugegen gewesen, und er erzählte uns jetzt in Bezug darauf: er erinnere sich vollkommen deutlich, daß Büschel damals einen großen offenen Ring im Innern der Urne gefunden, der sehr dünn, kantig, goldglänzend und ganz sicherlich nicht mit grünem Rost (Malachit) überzogen gewesen sei. Der Büschel habe auch den Ring nachher bei einem Gold-Arbeiter in Striegau verkauft und an 10 Thlr. dafür erhalten, was nicht geringes Aufsehen im Dorfe verursacht habe.

Höchst merkwürdig war die von Schmidt beobachtete Thatsache der Einschachtelung von Urnen in einander. Er behauptete, nicht nur mehrmals 2 größere Urnen in einander eingeschachtelt gefunden zu haben, sondern auch, u. z. 3 Mal solche, wo 3 in einander gestellt waren. Die Zwischenräume seien dann stets mit Lehm ausgefüllt, und die äußersten jedesmal von sehr bedeutendem Durchmesser gewesen. Sie waren sämtlich zertrümmert bis auf eine innerste (Fig. 1), die er vollständig heraus bekam und mit andern zusammen bis zu meiner und W's. Ankunft aufhob. Er bezeichnete uns genau die Stelle, wo diese 3 dreifachen Urnen gestanden hatten, und zeigte uns die zahlreichen Scherben in der Nähe derselben. Diese rührten in der That von ungewöhnlich großen Gefäßen her, und wir konnten aus ihnen mehrere Urnenhaupttheile, vervollständigt in den Abbildungen Fig. 4 u. 5, noch mit Leichtigkeit herstellen.

Die merkwürdigste Einschachtelung unter allen zeigte eine von Schmidt kurz vor unserer Ankunft leider ebenfalls in Scherben erhobene Urne von der Form, wie Fig. 1, welche er in eine noch größere hineingesetzt angetroffen hatte. Der Deckel war auch zerbrochen und in das Innere hineingedrückt. Darin aber fand er 2 kleine Gefäße (Fig. 15 u. 16) genau in der Stellung eng an die innere Wandung der Urne gedrängt, wie dieselbe Fig. 14 verdeutlicht. Das kleine Gefäß, Fig. 15, ursprünglich, wie der Augenschein lehrt, mit einem Henkel versehen, war genau in demselben beschädigten Zustande, wie noch jetzt, von der ebenfalls absichtlich

schon in die gegenwärtige unvollständige Form gebrachten kleinen Schale, Fig. 16, zuge deckt, der man den Henkel noch gelassen hatte. Die vorhandenen Bruchflächen an beiden Gefäßen unterschieden sich auffallend von den durch mich absichtlich neu hervorgebrachten; sie glichen an Korn und Farbe mehr den abgestoßenen und abgenutzten Kanten an denselben Gefäßen. Das erstere war (und ist noch diesen Augenblick) zur größeren Hälfte mit einer zusammengebackenen Knochenmasse angefüllt. Aus dieser ließen sich deutlich eine Menge sehr dünner und kleiner Röhrknochelchen, so wie sehr zarte Bruchstücke eines kleinen Schädels heraus erkennen. Diese Gebeine konnten nur von einem sehr kleinen Kinde herrühren. Was lag hier näher, als die Vermuthung, daß dies Kind mit der gleichzeitig, vielleicht bei seiner Geburt, verstorbenen Mutter zusammen verbrannt und beigesezt wurde, eine Vermuthung, die, wie ich nachträglich hörte, für denselben Fall schon früher Büsching aufgestellt hat. Dieselbe gewinnt wesentlich an Wahrscheinlichkeit durch den Umstand, daß von Schmidt auch andere kleine Gefäße von ähnlichen Dimensionen mit menschlichen Resten angefüllt, aber selbstständig beigesezt, angetroffen wurden, von denen er mir z. B. das in Fig. 17 abgebildete noch mit dem Inhalt zeigte. Auch diese Reste rührten, wie die Beschaffenheit des Inhalts ergab, von Kindern her. Trifft man demnach ein Kind nicht selbstständig, sondern der Art beerdigt, wie in dem vorliegenden Falle, so müssen die Bestatter gewissermaßen noch eine leibliche Zusammengehörigkeit desselben mit der Person angenommen haben, mit deren Ueberreste wir jetzt die seinigen vereint finden. Und von wem anders kann dies angenommen werden, als von einer Mutter und ihrem neugeborenen Kinde?

Die sorgfältige Bearbeitung der beiden kleinen Gefäße, augenscheinlich zu dem Zweck, beide so dicht wie möglich an die Wandung des größeren Gefäßes anlehnen zu können, erregte nicht minder meine Aufmerksamkeit. Sie läßt deutlich die Absicht erkennen, von der Oberfläche der in dem großen Gefäß aufbewahrten Gebeine möglichst viel nach oben hin frei zu lassen, zugleich aber auch das deutliche Bemühen, eine Vermischung der Gebeine aus beiden Gefäßen durch etwaiges Umfallen des kleinen thünlichst zu verhüten. Warum stellte man die kleine Urne nicht mitten in die große, warum ließ man ihr und dem bedeckenden Gefäß nicht ihre ganzen Formen? Glaubten die heidnischen Bewohner dieser Gegend etwa an eine Art leiblicher Auferstehung nach dem Tode? Den gebotenen Thatsachen gegenüber muß ich diese Ansicht als zweifellos annehmen, denn dieselben lassen keine andere Erklärung zu.

Was das Niveau der verschiedenen Urnen anbelangt, so ergaben die Ausgrabungen zwar einen Unterschied, allein derselbe fällt nicht sehr ins Gewicht, da er nirgends die ganze Höhe einer Urne betrug, auch nirgends Urnen genau über einander befindlich angetroffen wurden. Das tiefste Niveau betrug 25—28 Zoll, das seichteste 16—18 Zoll unter der Oberfläche. Bei Weitem die Mehrzahl aber gehörte einem mittleren Niveau an von 20 bis 22 Zoll durchschnittlicher Entfernung von der Oberfläche. Da überdies die obersten von den untersten in Form, Stoff und Inhalt keinen wesentlichen Unterschied zeigten, und gerade die tiefsten auch zugleich

die größten waren, so scheint mir der ganze Niveau-Unterschied darauf zu beruhen, daß man einerseits ihrer Größe wegen die größeren Urnen auch am tiefsten, die kleineren weniger tief bettete, andererseits auch manche kleinere Urnen tiefer, weil sicherer gebettet haben mochte. Die obersten waren in der Folgezeit denn auch der Zertrümmerung durch den Pflug ausgesetzt.

Was die Stellung anbelangt, so standen alle gefundenen Urnen aufrecht, mit den Oeffnungen nach oben, größtentheils direkt auf dem Boden und nach allen Seiten hin von Boden (resp. Lehm oder Sand) umschlossen. Von irgendwie symmetrisch angeordneten Steinen war keine umgeben. Unsere eigenen Ausgrabungen ergaben ferner keine einzige, die auf einem flachen Steine gestanden hätte. Nur die Urne Nr. 3 der Figurentafel bezeichnete Schmidt als die einzige, die er auf einem solchen Steine ruhend beobachtet hatte. Bei einigen wenigen anderen wollte dies der auf dem Grundstück beschäftigte Arbeiter gesehen haben.

In dem unteren Theile der Fundstätte fanden sich mehrere Urnen mit kleinen Beigeschirren. Von letzteren sind 2 unter den Abbildungen, Fig. 13 u. 17, die übrigen gingen verloren. Manche davon waren auch mit verbrannten menschlichen Resten angefüllt gewesen, nach Schmidt's Aussage z. B. Fig. 17, die Mehrzahl aber nicht. Bei keiner großen Urne hatte ferner Schmidt mehr als 2 gefunden, eben so bei keiner ein einzelnes. Diese hatten stets auf demselben Niveau gestanden, wie die zugehörige große Urne, und sich mit ihren Ausbauchungen möglichst eng unter die der letzteren geschmiegt. Ferner hatten sie stets und nur auf der Nord- und Südseite gestanden. Wir selbst fanden bei unseren Ausgrabungen keine.

Bei Weitem die wenigsten Urnen standen ferner nach Schmidt's Aussage isolirt. Unsere Ausgrabungen ergaben 2 solche. Aber die meisten hatten nach derselben Aussage in Gruppen von wenigstens 3 bis 4 einzelnen großen Exemplaren, die Beigeschirre nicht mitgerechnet, eng zusammengestanden, und jede Gruppe war von der benachbarten mehrere Fuß entfernt gewesen. Auch wir selbst fanden ja an dem westl. Rande der Grube bei unseren eigenen Nachgrabungen 2 Urnen dicht neben einander, und da wir an dieser Stelle nicht in der Richtung weiter graben durften, in der wir die übrigen Urnen mit Recht vermuthen konnten, so lag immerhin in dieser Auffindung eine Rechtfertigung der Schmidt'schen Aussage.

Welch anderes Motiv könnte wohl dieser Gruppen-Anordnung der Urnen untergelegt werden, als der einem jeden Menschen innewohnende Drang, nach dem Tode, wo irgend möglich, auch in der Nähe der geliebten Angehörigen seine Ruhestätte zu erhalten, und die mit solcher Gewißheit verbundene heimliche Befriedigung des Herzens? Es ist dieses Motiv zu ächt menschlich, als daß es unseren heidnischen Vorfahren nicht eben so gut angeboren gewesen sein sollte, wie uns, die wir es ja Alle nach Kräften befolgen. Ueberdies fanden sich ja auch, wie schon erwähnt, außer in den größeren, auch in manchen kleinen Gefäßen menschliche, ohne Zweifel von Kindern herrührende Reste. Diese Gruppen sind mithin als auf diese Bestattung angewendete gemeinsame Grabplätze je einer Familie zu betrachten,

und die einzelnen Urnen als Ruhestätten solcher, die sich keiner Familienbande erfreuten.

Die speciellere Betrachtung besonders der zahlreichen, auf den oft erwähnten Erdenhaufen oben liegenden Scherben-Anhäufungen führte uns bald auf ein anderes theoretisches Hauptresultat unserer Ausgrabungs-Unternehmung. Es zeigten sich nämlich beim Ueberblicken der Erdhaufen in ihrer ganzen Länge Zwischenräume in den Scherben-Anhäufungen, und zwar auf beiden Seiten der Lehmgrube. Diese Zwischenräume waren im Wesentlichen gleich groß, wie die Untersuchung ergab, nämlich 9 bis 10 Schritt. Nun liegt es in der Natur der Sache, daß der Arbeiter in der Grube aus Rücksicht auf die künftige Ziegelbereitung die Scherben der jedesmal angetroffenen Urnen möglichst vollständig entfernt und, um Zeit zu ersparen, nach dem nächst gelegenen Rande getragen, resp. geworfen haben wird, so daß anzunehmen ist, daß, wo am Rande viel Scherben neben- und aufeinander liegen, auch nicht weit davon in der Grube die Urnen gestanden haben, von denen diese herrühren. Da wir nun fanden, daß unter den vielen durch ungefähr gleiche Zwischenräume getrennten Scherbenhaufen auf jedem der beiden parallelen Grubenränder je einer auf der einen Seite mit einem anderen auf der gegenüberliegenden Seite in gleicher Richtung lag, nämlich in der von Osten nach Westen, so lag die Folgerung nahe, daß auch die zugehörigen Urnen in dieser Richtung gestanden hatten, oder, da diese gruppenweis geordnet gewesen waren, daß die zugehörigen Urnengruppen in dieser Richtung gestanden hatten. Somit hatten wir eine Theorie gefunden, nach welcher die Urnengruppen, von denen wir, den vorhandenen Scherbenhaufen nach, 4 Reihen annehmen mußten, in ungefähr parallelen Reihen von Osten nach Westen sich an dem Abhange hingezogen hatten. Denn obwohl wir diese Beobachtung auf den angrenzenden Grundstücken nicht auch machen konnten, sprach doch nichts für die Annahme, als seien diese Gruppenreihen nur innerhalb des kleinen untersuchten Terrains in der angegebenen Richtung angelegt worden. Ja selbst, wenn die Urnen nicht gruppenweis gestanden hätten, was sehr unwahrscheinlich ist, stände doch die wichtige Thatsache fest, daß eine bedeutende Anzahl der auf diesem Todtenfelde beigefetzten Urnen in der Richtung von Westen nach Osten gereiht worden ist. Ueberdies sprach für die Annahme sowohl der Gruppen, als der Gruppenreihen-Theorie unser eigener Urnenfund bei dem westl. Rande der Grube; denn hier fanden wir, wie schon oben erwähnt, in der Richtung der 3. Gruppenreihe, von unten gerechnet, 2 Urnen dicht nebeneinander.

Als ein ferneres nicht unwichtiges Ergebnis, u. z. unserer eigenen Ausgrabungen, muß ich nunmehr den schon oben erwähnten Fund von verbrannten menschlichen Resten anführen, in Begleitung einer großen Menge kleiner Holzkohlenstücke ohne eine Spur von Urnenscherben in der Nachbarschaft. Sie befanden sich im Lehm, und wir trafen sie bei 12 Zoll unter der Oberfläche an. Außerdem befanden sie sich in der Richtung der 2. Gruppenreihe unserer Theorie. Hiermit bot sich uns die Thatsache einer von der bisher beobachteten ganz abweichenden heidnischen Bestattungs-Art: der Bestattung verbrannter Gebeine in bloßer Erde. Ob diese

Gebeine vielleicht von einem Unbemittelten herrührten, der nicht einmal so viel erwirken konnte, in einer Umhüllung beigelegt zu werden, dürfte, obwohl diese Vermuthung nahe liegt, schwer zu entscheiden sein.

Was den Umfang unseres Begräbnißplatzes anbelangt, so läßt sich dieser leider nur ungefähr vermuthen. Ob er bis oberhalb des Weges gereicht habe, darüber fehlen alle Indicien. Nach unten dürfte er höchstens noch wenige Schritte weiter gereicht haben, als das untersuchte Terrain, da hier sehr bald das Ueberschwemmungsgebiet des Striegauer Wassers beginnt. Nach Westen reichte er ungefähr bis nahe an die jetzigen untersten Häuser des Dorfes, also etwa noch 200 Schritt von der Fundstätte aus gerechnet. Eine weitere Ausdehnung in dieser Richtung überhaupt ist wenigstens constatirt durch die sichere Nachricht über die schon erwähnten früheren Urnenfunde näher am Dorfe. Eine weitere, wenn auch nicht erhebliche Ausdehnung nach Südost ist ebenfalls bestätigt durch die verbürgte Thatsache, daß in dem Ueberschwemmungsjahre 1854 durch einen Dammbruch und damit zusammenhängende Ueberfluthung des ganzen beschriebenen Terrains südöstlich von unserer Fundstätte in dem sog. Erlengarten, einer nahen Waldecke, mehrere Urnen ausgespült und aufgedeckt wurden. Somit hätten wir für unser Todtenfeld eine ungefähre Erstreckung von höchstens 250 Schritt in die Länge und ca. 100 Schritt in die Breite. Es zog sich genau von Westen nach Osten am untersten Abhang des nördlichen Thaltandes vom Striegauer Wasser hin. Doch trotz dieser großen wahrscheinlichen Ausdehnung braucht es keiner großen Menschenzahl zum Begräbnißplatz gebient zu haben; man darf nur daran denken, daß ja von den Todten keiner wieder ausgegraben wurde, sondern jeder Verstorbene einen neuen Platz für seine irdischen Ueberreste erhielt. So konnte im Lauf von Jahrhunderten selbst ein kleiner Ort einen großen Begräbnißplatz nöthig haben, und so erkläre ich mir auch die relative Größe des eben beschriebenen. —

(Schluß folgt.)

## Begriff und Wesen der Bureaukratie.

Vortrag, gehalten in der philomathischen Gesellschaft zu Oppeln von  
Regierungs-Rath **Humbert.**

(Fortsetzung.)

Nächst der Religion ist einem gesunden, unverdorbenen Volke nichts heiliger, als seine Volksthümlichkeit im engsten Sinne, d. h. seine Nationalität und seine Sprache. In diesen beiden Momenten wurzeln seine theuersten historischen Erinnerungen, in ihnen wogen die unverfälschten Quellen seiner Kraft, und sie bilden zugleich den Cement, der es allein an ein größeres Staatsganze fest zu kitten vermag. Schon im Interesse seiner eignen Makrobiotik ist es daher die Pflicht des Staats, die ihm angehörenden verschiedenen Nationalitäten und deren Sprachen in ihrer vollen Entwicklungsfreiheit zu schützen. Diese Wahrheit hat die

Bürokratie stets verneint. Sie hat die Idealität und die Einheit des Staats in seiner todten Uniformirung und Nivellirung gesucht, und um diese herbeizuführen, nicht für, sondern gegen die Nationalitäten regiert, wenn man überhaupt noch mit dem Namen des Regierens bezeichnen darf, jenes rücksichtslos-vandalische Handhaben von Kasstrir- Werkzeugen, dazu bestimmt, gewisse Volksstämme ihrer Manneskraft, ihres eigentlichen Charakters, ihrer sittlichen Grundlage, d. h. ihrer Nationalität und Sprache zu berauben, oder vielmehr nur zu berauben zu suchen, weil ja die Weltgeschichte auf allen ihren Blättern das Mißlingen solcher Versuche vernehmlich genug gepredigt, und gezeigt hat, wie dergleichen gerade das Gegentheil des Bezweckten erzeugt, gleich wie der religiöse Gewissenszwang den bürokratisch-gedrückten Bekenntnissen immer erst recht zur innersten Erstarkung verholfen hat. Die Bürokratie ist aber blind, taub, geruch-, geschmack- und gefühllos. Sie nur allein hat die Hülferufe Schleswig-Holsteins gegen Dänemark, der Ostsee-Provinzen gegen Rußland, Irlands gegen England, Belgiens gegen Holland, Polens gegen seine Trichotomen, Italiens und Ungarns gegen Oesterreich nicht vernommen. Sie ist, unter dem Vorgeben, bloß revolutionäre Elemente unterdrücken zu wollen, selbst zur revolutionärsten Macht geworden, indem sie gerade gegen die konservativste Kraft der Völker, gegen deren Nationalität und Sprache, einen unheilvollen Krieg begonnen, ohne zu erwägen, daß nur ein gesinnungsloses Gesindel, an dessen Entnationalisirung eben darum gar nichts gelegen wäre, sich seine Heiligthümer ohne Widerstand entreißen lassen könnte, nicht aber ein historisch-berichtigtes Volksganzes, heiße es nun romanisch, germanisch, slavisch, wendisch oder sonst wie. Wenn nun aber gar die Bürokratie, zur Beschönigung ihres Verfahrens, den verwerflichen Grundsatz von dem das Mittel heiligenden Zweck zur Richtschnur genommen, und nach dem pseudo-humanen, aber ganz rechtswidrigen Principe gehandelt, daß man den fremden Nationalitäten auch gegen ihren Willen die Wohlthaten der Kultur des regierenden Staats aufdringen müsse, so wäre solches der außerdeutschen Bürokratie noch allenfalls zu verzeihen gewesen, nicht aber der deutschen Bürokratie, die in unbegreiflicher Selbstüberschätzung sich auf dem absoluten Höhenpunkt aller Kultur vermeinend, eben darum auch eine richtige Einsicht von dem, wenigstens relativen Werthe des Kulturstandes anderer Nationalitäten hätte haben sollen. Solcher richtigen Einsicht erfreut sich aber zuletzt innerhalb jeglicher Nationalität immer nur Der, welcher sich der Selbsterkenntniß befließigt, deshalb von den eignen Mängeln überzeugt wird, und darum gern auch Andern die Freiheit gönnt, die er für sich in Anspruch nimmt. Wir Deutsche zumal, die wir noch nicht einmal zum vollen Bewußtsein der Einheit unsrer Nationalität gelangt sind, wir sind vorzugsweise verpflichtet, jenem eitlen Wahn, den wir mit Recht verwerfen, wenn wir andre Nationen, z. B. die Franzosen, in ihm befangen sehen, zu entsagen, jenem Wahne, als sei unsere Kultur maßgebend für die Welt, als könne in deutschen Staaten eine fremde Nationalität nur mittelst gewalt-samen Germanisirens zu höherer Stufe gelangen. Gerade des reflektirenden deutschen Geistes Aufgabe muß es sein, die fremden Nationalitäten in

ihren Tiefen zu erforschen, das Gold, welches Schlacken äußerer Rohheit und Rauheit, besser gesagt, gesunder Naturwüchsigkeit, bedecken, aufzufinden und für sich zu verwerthen, vor Allem aber zu erkennen, daß der über den Boden fremder Nationalität gebreitete germanische Kultursamen, gleich den erotischen Pflanzen auf unserm Erdreich, nimmer tiefere Wurzeln zu schlagen, sondern als todt, auf der Oberfläche vertrocknende Lünche, höchstens einige kraftlose, erkünstelte Treibhausgewächse zu erzeugen vermag. Der deutsche Geist, von der philosophischen Erkenntniß der Theorie des Gegensatzes ausgehend, nach welcher alle Einheitsbildungen um so intensiver sich gestalten, je schärfer die Gegensätzlichkeiten, aus deren Verbindung jene hervorgehen, in ihren Eigenthümlichkeiten abgegrenzt waren, sollte gerade recht begreifen, wie die höhere Einheit eines Staatsganzen (d. h. die organische, nicht die mechanisch-bürokratische Einheit) nur durch die Konservirung der nationalen Gegensätze zu einer wahren lebendigen sich gestalten müsse, während die gewaltsame Gleichmacherei es nur zu einer äußerlichen trügerischen Einerleiheit bringt, welche vermöge des in ihr latent fortgährenden Ferments des Unmuths und Groles gegen die Unterdrückung, jeden Augenblick der Gefahr der Zersekung preisgegeben bleibt. Woher sollen dann Nationalitäten, die man den Paria's gleich achtet, Liebe und Anhänglichkeit an das Staatsganze gewinnen? Warum im Gegentheil fand das alte Spanien in seinen Revolutionskämpfen seinen sichersten Rückhalt bei den baskischen Stämmen, das alte Frankreich in der Provence und Vendée, Oesterreich in Tyrol u. s. w.? Weil die genannten Staaten die Sonder-Nationalitäten in ihren historischen Rechten heilig hielten. Und würde nicht heut zu Tage Dänemark wunderbar erstarken, wenn es unter seiner Würde hielte, deutsche Sprache und Sitte fernerhin auf dem Fluchaltare seiner Bürokratie zu opfern? Je deutscher Schleswig-Holstein würde, um so dänischer würde es sein, und eben so innerhalb Deutschlands alle polnischen Fragmente, je polnischer, um so deutscher. (?) Soll aber nun doch einmal entnationalisirt werden, dann wenigstens ganz, und nicht halb; denn halb germanisirte Polen z. B., in denen das einmal unvertilgbare slavische Blut mit deutschem Radebrechen und einigen unverdauten faulen Bitteraturfrüchten, an denen wir leider überreich sind, in ein Quodlibet sich vermengen, werden sich zuletzt als wahre Monstrositäten darstellen, die im Bereiche einer wirklichen Staats-Einheit ihren passenden Platz vergebens suchen dürften. Hüten wir uns vor der unerbittlichen Nemesis der Geschichte, die jede Unbill früher oder später an denen rächt, die sie verübt! Verschertzt eine Regierung erst das Vertrauen bei einer fremden Nationalität, so unterwühlt sie ihren eignen Boden, denn sie versetzt jene in einen permanenten Revolutionszustand und macht sie oppositioneller, als sie zu Anfang war. Aber auch hievon abgesehen, und angenommen, daß, um bei dem angezogenen Beispiele zu bleiben, die polnische Nationalität wirklich vollständig germanisirt werden könne, so sehen wir in der That nicht ein, was sie bei dieser Metamorphose gewönne, falls sie nicht durch ein besonderes Mirakel auch gleich zum Höhenpunkte deutscher Kultur gelangte. Denn, wenn sie bloß die niedrige Stufe erreichte, auf welcher selbst in manchen preußischen Landes-

theilen die deutsche Kultur noch steht, dann wäre sie gewiß besser polnisch geblieben. Also sehe man sich vor, daß man gedachte Nationalität durch gewaltsame Germanisirung nicht gar noch deteriorire. Bleibt man aber des guten Glaubens, von der Germanisirung nicht abgehen zu dürfen, so erwäge man wenigstens, daß es zum Entwurf und zur praktischen Ausföhrung eines geeigneten Germanisirungsplans ganz außerordentlicher, in allen Fächern des Wissens und des Föhlers heimischer Intelligenzen bedarf. Für die wissenschaftliche Erforschung des Gesamtzustandes einer Nationalität und die Feststellung des Systems zu ihrer Zerfegung sind die Bureau's mit ihren grünen Tischen jedenfalls die allerschlechtesten Observatorien, resp. Laboratorien. In ihnen pflanzen sich nur die Eöhlergläubigsten Vorurtheile von einem Bureaukraten-Geschlecht zum andern in erbfindlicher Weise fort. In's Innere der Natur einer Nationalität dringt nimmer ein Bureaukraten-Geist. Ihm fehlt, so zu sagen, alles Zeug dazu. „Quod non est in actis, non est in mundo“ ist sein Wahlspruch, d. h. die Dinge, deren Existenz er bestreitet, die existiren darum auch nicht, und die Dinge, deren Dasein er behauptet, die sind deshalb auch da. Stat pro ratione voluntas. Wer aber eine Nationalität beurtheilen will, der muß auch ihre Sprache sprechen können, der muß universellen, unbefangenen Sinn genug besitzen, um sich auch in fremde Anschauungen und Denkweisen versetzen zu können. Wer das aber vermag, — und zumeist dazu berufen ist der Deutsche — der wird eben darum wieder am wenigsten zum Germanisiren geneigt sein, der wird vielmehr zuletzt aus vollem Herzen sprechen: „Freiheit jeder Nationalität“; aber, setzen wir hinzu, nur innerhalb Europa's. Denn allerdings Europa selbst als Ganzes, als privilegirter Welttheil, als Träger der Kultur *Kar' εβοχην*, als Repräsentant der auf dem christlichen Boden erwachsenen Freiheit, hat, ohne den Vorwurf bürokratischen Treibens entgegen nehmen zu dürfen, das Vorrecht und die pflichtmäßige Mission, Alles außerhalb seines Bereichs zu entnationalisiren, d. h. zu europäisiren, und somit zur staatlichen Freiheit zu erziehen, aber auch nur zu diesem Zweck. Dieser Aufgabe ist aber nicht bloß das germanische, sondern eben sowohl das romanische, slavische, skandinavische und sonstige Europa gewachsen. Hieraus aber, daß es in allen seinen Theilen seiner höchsten Aufgabe, seiner Sendung zur christlich-politischen Freiheitsverbreitung zu genügen vermag, folgt am klarsten der ganz gleiche Werth seiner verschiedenen nationalen Elemente. Europa ist ein Garten, der zwar sehr mannichfache, aber in ganz gleich schönem Farbenspiel schillernde Blumen hegt. Ein und dasselbe christliche Licht, nur prismatisch gebrochen, schmückt gleich einem Regenbogen-Diadem, mit nebeneinander leuchtenden, gleich nothwendigen Farben, das Haupt der Jungfrau Europa. Lassen wir also die Blumen stehen, wo immer sie blühen, und pflegen wir sie alle mit gleicher Liebe und Sorgfalt, und zumeist die, welche zu verkümmern drohen; nur das Unkraut lasset uns ausjäten. Auch hier sei die große Natur unsere unfehlbare Lehrmeisterin. Grün hat sie die Erde, blau den Himmel, purpurn das Meer gefärbt. Wer möchte sie zu uniformer Farblosigkeit verbleichen lassen? Ich glaube, kaum ein noch einiger Maassen fühlender Bureaukrat. —

Gehen wir über zur Freiheit der geistigen Bildung und Standeswahl. Die Bürokratie hat gemeint, das tüchtigste Geschlecht (d. h. in ihrem Sinne) erwache aus einer Jugend, die, kaum den Windeln entschlüpft, eine Reihe von Jahren in dumpfigen Schulställen eingepfercht und systematisch mit Eintrichterung vielen unpraktischen Wissens geplagt gewesen, um meist, und häufig noch mit Unterdrückung ihrer angeborenen Anlagen, die Schule eben so flug wieder zu verlassen, als sie vorher gewesen. Aus der Meinung der Bürokratie ist der sogenannte, die diversesten Geister nach demselben Maaß messende Schulzwang entstanden, dessen innere Unwahrheit sich am besten in seiner steten Undurchführbarkeit befundet. Wollen wir etwa der Barbarei und der Unwissenheit das Wort reden? Das sei ferne. Aber die Schule in ihrer Wahrheit wollen wir haben im Interesse der individuellen Total-Bildungsfähigkeit. Jeder soll die Freiheit haben, nach Maaßgabe seiner angeborenen Anlage und Neigung, seine leiblichen und geistigen Kräfte, letztere aber ganz besonders, mit Rücksicht auf die, alles Wissen an Werth weit übertreffende Charakterbildung, für den, seiner Eigenthümlichkeit entsprechenden Beruf, entwickeln zu können. Nur solche Freiheit kann ein tüchtiges Geschlecht erzeugen. Die weit überwiegende Mehrheit der Staatseinsassen gehört dem Bauernstande an. Der Bauer ist seiner Natur und Bestimmung nach nicht der Mann des Lesens, Schreibens und Rechnens, geschweige denn eines noch umfassenderen Schulwissens. Ein sogenannt gelehrter und überbildeter Bauer ist eine naturwidrige, karrikirte, unglückliche Erscheinung. Gesunder Menschenverstand, Wissenschaft mittelst der Kunst des höheren Lesens im Buche der Natur erworben, kernhafter Charakter, religiöser und moralischer Sinn, tüchtige Praxis in Ackerbau und Viehzucht — das sind die echten Attribute des Bauerstandes, mit welchen versehen er längst vor Erfindung der Buchdruckerkunst erscheint. Kommt nun nach jener Zeit als Surplus noch das Lesen und Schreiben hinzu, so wird ihm ersteres im Leben nur zum Heil dienen, wenn er es auf Bibel <sup>1)</sup> oder Gebetbuch und Kalender beschränkt, (?) das Schreiben aber meist nur von Nutzen sein, um amtliche Verhandlungen zu vollziehen. Was er sonst noch lernt, ist in ein Danaidenfaß gegossen. Man lasse also dem Bauer frei, sich zu dem zu bilden, was er sein soll, verschränke aber eben so wenig den, innerhalb des Bauernstandes exceptionell zu höherer Bildung berufenen, leicht zu ermittelnden Naturen, den Weg zu derselben. Wenn wir den in andern Ständen Geborenen eine gleiche Freiheit wünschen, so kann zu deren Erzielung freilich weniger Seitens des Staats, als Seitens der Eltern geschehen; Seitens des Ersteren noch am meisten durch Gründung von Real- und andern Schulen, als wohlthätigen Erlösungs-Anstalten vom Zwange zum klassischen, gelehrten Wissen für solche, die mit Antipathie dagegen

<sup>1)</sup> Auch hierzu ist das Lesen nicht unbedingt nöthig. Verfasser hat Leute aus dem Volk gekannt, die, ohne lesen zu können, die halbe Bibel anwendig wußten. Natürlich, denn ein reger Geist hält das mündlich Vernommene viel lebendiger fest, als das durch, häufig nur zerstreutes Lesen vermittelte Material. Wer nicht lesen kann, ist partiell physisch-blind. Aber um so mehr versteht er sich in das durch die andern und um so geschärfteren Sinne Vernommene. Geht es doch dem wirklich Blindgeborenen ebenso!

geboren sind. Vor Allem aber hüte sich der Staat, sich in büreaukratischer Manier selbst für die exclusive Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt zu halten. Die freien Korporationen waren vielmehr von je die besten Pflanzstätten der Schulen. Das korporative Leben in den Gebieten der Kirche, der Kunst, des Soldathums, der Landwirthschaft, des Gewerbes, des Handels u. s. w. wird sich stets am geeignetsten zur Organisirung der, für das Bedürfniß der betreffenden Jünger passenden Bildungs-Anstalten bewähren, und wenn es das nicht in vollem Maaße vermochte, so war wiederum die, vor allem freien Korporativen erzitternde Bürokratie daran schuldig. Wird in bezeichneter Weise Jedem die Möglichkeit gegeben, sich zu Dem auszubilden, wozu ihn die Natur gestempelt, so müssen hiemit die büreaukratischen Hindernisse fallen, die zum Nachtheil des Ganzen schon so manchem Talente den Aufschwung in der ihm eigenthümlichen Sphäre verschränkten. Ist es nicht z. B. dem, von der Bürokratie genährten unsinnigen Kastengeiste zu verdanken, wenn in manchem Staate dem häuerlich oder bürgerlich Geborenen unmöglich gewesen, im Militärstande denjenigen Grad zu erreichen, den seine Würdigkeit verdiente? Ist es nicht eine Schmach, wenn der Sprößling des höheren Adelsstandes, den eine unwiderstehliche Neigung zum geistlichen, ärztlichen oder Lehrstande trieb, den Vorurtheilen seiner Standesgenossen zur Liebe ein verfehltes Dasein zu fristen gezwungen war? Die echte Freiheit duldet keine Barrikaden, am wenigsten solche, die zum Verderben des Staates hemmend sich bauen zwischen den Geistern und den Zielpunkten ihres Fluges.

Hier ergiebt sich von selbst der Uebergang zu einer der wichtigsten, einem jeden Staats-Angehörigen zustehenden Freiheiten. Es ist dies die Freiheit der Aeußerung und Verbreitung des individuellen Gedankens durch Wort, Schrift und Symbol, die Freiheit der Presse im weitesten Sinne. In welcher Presse sich die Presse unter der Herrschaft der Bürokratie befunden, bedarf keiner Erörterung. Wenn man freilich die furchtbare Verantwortung erwägt, die viele Scribler auf sich laden, wenn sie ihre miserablen Gedanken vermittelt der Presse zum Gemeingut, oder vielmehr zum Gemeinübel machen, wenn man bedenkt, wie vielen sittlichen Schmutz, wie viel freche Lüge die Presse verbreitet, ohne vom Strafgesetz erreicht werden zu können, wie häufig ferner die Presse nur dem gemeinen Broterwerbe und noch viel verwerflicheren Zwecken dienstbar ist, wie wenig sie ihrer eigentlichen erhabenen Bestimmung eingedenk bleibt, nämlich der, nur ein Organ zur Verbreitung der Wahrheit zu sein; wenn man berücksichtigt, wie die natürliche Neigung der Mehrheit dahin geht, sich lieber vom schlechten als vom guten Gedanken influiren zu lassen, wie sehr endlich — und dies ist eine der übelsten Folgen der Kunst der schleunigen Gedanken-Verbreitung, der Buchdruckerkunst — die Selbstständigkeit des Denkens und des nach innen sich Vertiefens, vermittelt der, die freie Bewegung unterjochenden, die Geister am Gängelband führenden, ihre solidesten Ueberzeugungen erschütternden, ihre Anschauungen zersplitternden und zerstreuenden Tagespresse gefährdet wird, da möchte man in schwachen Momenten des Anmuths zuweilen sich versucht finden, der, die vagirenden Geister lieber gleich ganz ertödtenden Bürokratie

und deren Censur-Erfindungen eine gewisse Anerkennung zu zollen. In dessen: „Timeamus Danaos et dona ferentes.“ Unser Wissen von der unüberwindlichen Kraft der Wahrheit in ihrer Freiheit muß solche Versuchungen besiegen. Die freie Presse bietet nichts als das Schauspiel des beständigen Kampfes zwischen Wahrheit und Lüge. Sollten wir wirklich verneinen, erstere habe von letzterer zu fürchten, könne ihr zuletzt unterliegen? Dann freilich wäre die Weltgeschichte ein infernales Possenspiel, und eines Caligula Wunsch, die Menschheit möge nur einen Kopf haben, um ihn mit einem Streiche abhauen zu können, der humanste und philosophischste. Wann hat aber je in der Natur die Finsterniß das Licht zerstört? Wollte man freilich die Presse allein frei lassen, alle andern sittlichen Mächte aber knechten, dann wäre Furcht entschuldbar. Gewährt man aber allen andern, Menschen bildenden Gewalten, namentlich denen, die ex officio berufen sind, religiös und sittlich zu erziehen, dann aber auch den übrigen korporativen Elementen, deren Einfluß auf Befestigung gesunder Anschauungen bei ihren Angehörigen ein tief durchgreifender ist, einen ungehemmten Spielraum, dann wird man von den Folgen der mit jenen Gewalten frei konkurrierenden schlechten Presse wenig zu besorgen haben, dann wird sie auf die Dauer der einzig wahren Censur, nämlich der natürlichen, lebendigen Censur eines sittlich ausgeprägten Volksbewußtseins, unterliegen müssen. Eine mit derartigen geistigen Waffen verächtete Presse aber ersteht nicht wieder, während die mit materiellen bürokratischen Mitteln nur zwangsweise unterdrückte selbst die Sympathien der gut Gesinnten für sich weckt und beim geringsten Nachlassen des Drucks um so dreister wieder ihr Haupt erhebt. Also Freiheit auch der schlechten Presse und zwar eben im Interesse ihrer Vernichtung! Erfahrungsmäßig reizen verbotene Früchte zumeist die Begier, erlaubte aber sehr wenig. Schon dieser Umstand macht in einleitender Weise die Freiheit der schlechten Presse zu deren gefährlichster Feindin, indem sie Indifferentismus gegen den Genuß ihrer Früchte erzeugt. Hat sich aber im weiteren Fortgang das Volksbewußtsein frei in der oben bezeichneten Weise ausgestaltet, so hört die Produktivität der schlechten Presse ganz auf, weil sie ihre Waare nicht mehr an den Mann bringen kann. — Zur Vermeidung von Mißverständnissen bleibt aber schließlich zu bemerken, daß, wenn die Censur auch des Staats unwürdig ist, sie doch innerhalb des Familien- und Korporationslebens als vorübergehend zu übende, im Interesse der Erziehung zur Freiheit, gebotene Pflicht erscheint. Die Kindheit und Jugend z. B. darf nur mit gesunder Milch genährt werden, bis sie so weit erstarkt ist, sich selbstständig vor Giftstoffen zu hüten und deren Natur zu unterscheiden, selbst wenn sie unter dem Schein von gesunden Früchten sich darbieten. —

(Schluß folgt.)

# Oberschlesiens materielle Entwicklung bis 3. J. 1862.

Von S. Preis, Oberlehrer am kgl. Seminar zu Peiskretscham.

„Jeder soll sein Haus kennen und — lieben.“

## B. Land-, Forst- und Gartenkultur.

Die Ober theilt ganz Schlesien, somit auch den hiesigen Regierungsbezirk (Oppeln) der Länge nach in zwei ungleiche, mit Rücksicht auf Boden und Producte ganz verschiedene Theile. — Die linke Oberseite Oberschlesiens ist meistens von kleinen Hügelreihen durchzogen und waldbarm; der Boden ist weniger sandig, als lehm- und thonhaltig, jedoch nicht von zu strengem Charakter, in einigen Kreisen vielmehr (Ratibor, Leobschütz, Neustadt, Neisse und Grottkau) dem fruchtbarsten gleich; er birgt zwar weniger Kohlen und Erze, aber mehr Kalk- und Gipslager (bei Ratscher, Dirschel u. s. w. im Leobschützer Kreise) und liefert der Nähe und Ferne jährlich Tausende von Fuhren sehr gehaltreicher Düngstoffe, und Binskau (Kreis Leobschütz) seit ca. 10 Jahren vorzügliche Steine (Basaltbrüche) zu Chaussée- und anderen Bauten; die Flüsse sind gefällreicher, ja manche reißend (die Neisse) und verursachen bisweilen durch Ueberschwemmung beträchtlichen Schaden, schützen aber ihre Ufer und nächsten Gebiete vor pestentwickelnder Versumpfung. —

Die rechte Oberseite Oberschlesiens ist vorherrschend flach und sehr waldbreich; der Boden ist kalt, schwer, mit lete- und erzhaltigem Untergrunde; die Flüsse von wenigem Gefälle ziehen in trägern Laufe dem Hauptstrome zu, versumpfen, besonders in nassen Jahren, die nächsten Umgebungen und machten sie bisher in Verbindung mit den bedeutenden Kohlen- und Erzlagern für den Landbau unbrauchbar. —

Aus Vorstehendem ersehen wir zur Genüge, auf welcher Oberseite der Land- und Gartenbau, auf welcher die Forstkultur, sowie das Bergwerks- und Hüttenwesen mit ihrem Fortschritte zu suchen sind. — Die Landwirtschaft betreffend, finden sich bis zu Anfang des 13. Jahrhunderts von derselben in Oberschlesien wenige Spuren; Gartenbau wird im 13. Jhdt. um Ziegenhals (Kr. Neisse), Weinbau zu Ober-Slogau (Kr. Neustadt) getrieben; — die nächsten Jhdt. zeigen uns wegen der Leiden der beständigen Religions-, des 30jährigen und der drei schlesischen Kriege, von denen unsere Provinz besonders heimgesucht wurde, in beiden Zweigen gar keinen Fortschritt; derselbe beginnt für Oberschlesien eigentlich erst mit Friedrich's des Großen Verordnungen für Landeskultur: Ueber Räumung und Regulirung von Bächen und Gräben, Entwässerung großer und zahlreicher Moräste und Teiche, über Ansiedelung deutscher Kolonien und den durch sie bewirkten Anbau des gewonnenen Landes. Eben so datirt von Friedrich d. Gr. die selbst zwangsweise Einföhrung des Kartoffel-, die Wiederbelebung des Flachsbaues auch in Oberschlesien und die Gründung des Credit-systems der schlesischen Landschaften, so daß dieser Monarch, wie keiner vor ihm, als der größte und segensreichste Wohltäter Oberschlesiens dasteht. Ein anderes, für die Landeskultur höchst wichtiges Ereigniß ist die von 1807 ab beginnende Agrar-Gesetzgebung, die einen bedeutenden Aufschwung des Rusticalstandes und eine bisher unbekannte Werthsteigerung der Rittergüter zur Folge hatte. Vom Jahre 1811 bis zum Schlusse des Jahres 1856 wurden durch Regulirung seitens der künigl. General-Commission zu Breslau über 10,000 Nutznießer von mehr als 234,000 Morgen Landes in Oberschlesien selbstständige Eigenthümer; über 108,000 bäuerliche Grundbesitzer, die den Gutsherren bisher zins- und robotpflichtig waren, von dieser Verbindlichkeit befreit. Die Zahl der aufgehobenen Spanndienstage betrug in derselben Zeit über 400,000, die der Handdienste über 4,000,000, wofür die Gutsbesitzer theils durch Kapital, theils durch jährliche Geldrenten, theils durch ca. 60,000 Morgen Land, welches sie wieder zurück erhielten, entschädigt wurden. — Außerdem befreite in derselben Zeit die kgl. Regierung zu Oppeln über 9000 Rusticalstellen von den darauf haftenden Diensten und Abgaben, und es ist hier im Allgemeinen zu bemerken, daß gegenwärtig die Domänen-Ortschaften Oberschlesiens von allen Robotdiensten und Realklassen befreit und diese theils durch Kapital, theils durch Amortisationsrenten abgelöst sind. Die Dorfgemeinden Oberschlesiens sondern sich in den bessern Kreisen (Ratibor, Leobschütz, Neustadt, Neisse u. s. w.) ziemlich streng in „Bauern“ und sogenannten „Kleine Leute“ ab (Gärtner- und Häuslerstellen), welche letzteren zur Zeit der Frohnen Handdienste leisteten, während die Bauern spannpflichtig waren.

Der Einfluß des Bauernstandes auf die Verbesserung des Landbaues ist im Allgemeinen zwar noch nicht sehr bemerkbar, aber in den fruchtbaren Gegenden des linken Oberrheins doch schon von solcher Bedeutung, daß er sich von dem auf der rechten Seite bedeutend unterscheidet, wo freilich nicht zu übersehen ist, daß der walbige, mineralreiche, aber humusarme Boden und die leidige Vectaranz die Hauptschuld dieser bedauerlichen landwirthschaftlichen Vernachlässigung tragen. Allein auch da ist es jetzt schon um Vieles besser geworden, weil die Dampf- und Pferde-Eisenbahnen innerhalb der verschiedenen Bergwerks- und Hütten-Reviere die Vectaranz immer mehr zurückdrängen und den Bauer mit seinem Gespann auf den Pflug verweisen. — Erfreulicher zeigt sich dieses Bild auf den sogenannten größeren Gütern. An solchen ist Oberschlesien auffallend reich; wir meinen z. B. die Besitzungen der Fürsten von Pleß, von Hohenlohe, von Lichnowsky, des Herzogs von Ratibor &c. &c. Die fraglichen Verbesserungen bestehen theils in der Trockenlegung von Sümpfen, Morästen und Teichen, die in tragbaren Boden umgewandelt werden, theils in Drainagen, theils in Hebung der Wiesenkultur durch Einführung besserer Futterfrüher, oder in erhöhtem Ertrage des Acker durch rationellen Fruchtwechsel; theils in der billigeren und vortheilhafteren Bewirthschaftung durch Anwendung landwirthschaftlicher Maschinen, deren jetzt auf manchem Gute schon viele und von vielerlei Art anzutreffen sind. Mit dem Betriebe der Landwirthschaft steht die Viehzucht in engster Verbindung, weil unser Gutsbesitzer in ihr mit Recht ein sehr geeignetes Mittel zur lohnenden Verwerthung seiner Bodenerzeugnisse erblickt. Hier nimmt Oberschlesien wenigstens in einem Zweige derselben — der hochfeinen Schafzucht — einen der ersten Plätze im ganzen deutschen Vaterlande ein. Zum Belege dessen genügt es, auf die Schäfereien des Fürsten von Lichnowsky zu Kuchelna und Borutin, sowie auf die des Domainen-Amtes Chrzely und auf die Heerden zu Schwieben, Kallinowitz, Drambrau u. s. w. hinzuweisen. Die Zahl der hochveredelten Merinos ist seit 1817 von c. 23,000 auf 280,000 gestiegen.

Weniger günstig zeigen sich die Erfolge beim Hausvieh. Zwar finden wir auf vielen großen Gütern vortreffliche Heerden veredelter Racen und bei den sogenannten Ackerbürgern der kleineren Städte, sowie bei den reicheren Bauern auf dem Lande eine bessere Züchtung; allein gegen die Fortschritte in der Schafzucht stehen die der Hornviehzucht bedeutend zurück. Dagegen zeigt die Pferdezucht seit einer Reihe von Jahren den besten Erfolg und verspricht sich immer mehr zu heben, da die bedeutend hohen Preise für gute Ackerpferde zur eigenen Aufzucht des nöthigen Bedarfs lebhaft anregen. Die rastlosen, bis auf die Gegenwart fortgesetzten Bemühungen der preussischen Regierung, die Pferdezucht zu heben, fangen auch in Oberschlesien an, Früchte zu tragen. Die kleine polnische Race verschwindet immer mehr; an ihre Stelle treten, bei besserer Fütterung und Pflege neben einem starken, großen Landschlage englische Halb- und Vollblut-, so wie kräftige Militär-Pferde, die wir bei jeder Ausrüstung der Landwehr-Cavallerie auf den Sammelplätzen der Kreisstädte &c. in überraschend schöner und zahlreicher Auswahl erblicken.

Unter diesen Umständen darf es nicht Wunder nehmen, wenn der Preis der Rüstkal-, namentlich aber der größeren Rittergüter in den letzten 20 Jahren um das Doppelte, ja um das Dreifache gestiegen ist. So betrug z. B. der Werth sämtlicher Rittergüter eines nicht sehr wohlhabenden Kreises in Oberschlesien, so viel aus den betreffenden Grundacten und Hypothekenbüchern zu entnehmen, i. J. 1837: 1,362,957 Thlr., 1847: 1,829,045 Thlr., 1857: 2,652,155 Thlr. Dieser Werth der kleineren und größeren Güter wird sich künftig aber noch bedeutend erhöhen, wenn die großen und zahlreichen Bodenflächen, die bis jetzt noch unbenutzt liegen, durch leicht zu bewerkstelligende Meliorationen auf die Art in tragbares Land werden umgewandelt sein, wie der Verfasser dieser Zeilen zu seiner Zeit in der Breslauer und Schlesienschen Zeitung kurz, ausführlicher aber in der Broschüre: „Ueber Anbau, Pflege und Benutzung der Kürbisse, Topinambours, Sonnenblumen, des Maises u. s. w. in jeder größeren und kleinen Haushaltung (Gleiwitz 1858, bei Karfunkel)“ nachgewiesen hat. Diese Flächen betragen 1859 in allen 16 Kreisen Oberschlesiens noch über 24,700 Morgen, ohne die in den Bergwerks- und Hüttenrevieren von der Kultur gleichfalls noch nicht in Anspruch genommenen, abgebauten Grubenselder, die nach beiläufiger Berechnung zusammen mindestens auch auf 6—8000 Morg. zu veranschlagen sind, — im Ganzen also über 30,000 Morg. bisher noch unbenutzten Bodens. Welche Aussicht auf nützliche Beschäftigung für die Bewohner der Gefängnisse und Zuchthäuser, — auf Brot für arme, unbemittelte Familien der betreffenden Ortsgemeinden!! —

So lange in Oberschlesien Bergbau und Hüttenwesen noch in der Wiege lagen, das Holz wegen mangelnden Absatzes nach auswärts nicht veräußert werden konnte, gleichen die oberschlesischen Forsten den Urwäldern Amerikas, — namentlich auf der rechten Oberseite. Erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, nachdem Schlesien mit Preußen vereinigt und der Bergbau und Hüttenbetrieb mehr in Aufnahme gekommen war, begann in seinen Wäldungen ein reges Leben. Friedrich der Große sprach: Es werde Licht! und — es ward auch hier Licht. — Er erkannte die enormen Schätze, die hier sowohl über der Erde im Holze, als auch unter derselben in Erzen und anderen Mineralien der Hebung durch Menschenhand harnten. — Es wurden unverzüglich Anstalten getroffen, sie zum Wohle des Staates nutzbar zu machen. Um die nöthigen Arbeitskräfte an Menschen und Thieren zu beschaffen, wurden Ansiedler aus anderen Provinzen und Ländern herbeigezogen und ihnen in den Forsten solche Flächen überwiesen, die wegen der Mischung und Beschaffenheit des Bodens sich nach der Beseitigung des Holzes gut zum Ackerbau und somit zur Anlegung von Colonien und Dörfern eigneten. Auf diese Weise entstanden in kurzer Zeit in verschiedenen Kreisen Oberschlesiens eine Menge Ortschaften von je 20 Stellen mit durchschnittlich 20 Morgen Ackerland und Wiesen für jede. Diese Colonisten brachten Leben in die Wälder und Kultur in's Land; — man verwendete ihre Gespann- und Handdienste zur Abfuhr des Holzes an die bestimmten Gewässer, auf denen es weiter geflöszt wurde; an die Köhlerereien, um es später als Kohlen in den angelegten Hütten- und Bergwerken zu verbrauchen u. s. w. — In den von der Art verschönten königlichen Forsten wurde eine nachhaltige Betriebsregulirung eingeführt, die mit wenig Modificationen bis auf die Gegenwart beibehalten ist, und nach welcher fast überall bei Nadelhölzern der 120jährige Umtrieb eingeführt wurde, um stets haubares Holz zum Verkauf stellen zu können. Diese Forsten werden alle als Hochwald bewirthschaftet, und wo sie es nicht sind, dazu umgewandelt.

Um der Furcht vor einstigem Holzmangel so viel als möglich bei Zeiten vorzubeugen, werden in den königlichen Wäldungen, wo es irgend für zweckmäßig gehalten wird, neue Pflanzungen angelegt und nach einem bestimmten System behandelt. Da nun nach jedem Einschlage sofort kultivirt wird, finden sich eigentlich nirgends kulturfähige Blößen.

Anders verhält es sich allerdings mit den Privatforsten, deren Besitzer meist eine entgegengesetzte Praxis verfolgen, da sie bei der Verwerthung des Holzes in der Regel den höchsten Selbstertrag im Auge haben und es daher als Bauholz, oder in den Hütten und Bergwerken, oder auf welche Art es immer sein mag, zu veräußern suchen, um das Land auch baldmöglichst unter den Pflug zu bekommen. — Eßliche Ausnahmen, besonders auf größeren Gütern, wo nach dem Einschlagen bald wieder Pflanzungen angelegt und nach Art der in Staatsforsten vorhandenen bewirthschaftet werden, gelten hier, wie überall. —

Gegenwärtig betragen die königlichen Forsten, die alle gut im Stande sind, zweckmäßig bewirthschaftet werden und viele alte Holzbestände enthalten, über 300,000 Mrg.; die Privatforsten über 1,270,000 Mrg., also in ganz Oberschlesien noch über 1,553,000 Mrg. Staats- und Privatforsten, unter ihnen nur wenige Gebirgs-, die meisten dagegen Flachlandwäldungen.

Es dürfte Manchem Ironie scheinen, ja, ein satyrisches Lächeln ankommen, wenn wir von Oberschlesiens Gartenbau oder gar von Gartenkunst sprechen wollen, eines Landes, wo man sich nach den Begriffen, die man auswärts bisher allgemein hegte, nur von Kartoffeln und Kraut nährt und Holzäpfel, wie anderwärts die Süßfrüchte, für Delikatessen hält. — Und doch wagen wir es, auch in diesem Kulturzweige für den Fortschritt in die Schranken zu treten und auf mehrjährige, vielseitige Erfahrung gestützt zu behaupten, daß sich auch die Gartenkultur Oberschlesiens in den letzten Decennien außerordentlich gehoben hat.

Wir müssen nach der im Früheren geschilderten Beschaffenheit des Bodens Oberschlesiens allerdings zugeben, daß sich derselbe, namentlich auf dem rechten Oderufer, in seinem natürlichen Zustande für den Gartenbau, und besonders für die Obstbaumzucht weniger eignet, als der in Niederschlesien, in Böhmen, Mähren, im Königreich Sachsen u. s. w.; allein, was die Natur freiwillig nicht gewährte, hat man ihr durch Fleiß, Kunst und bedeutenden Kostenaufwand abgerungen, und das verdient unserm Erachten nach der ehrenvollsten Erwähnung. — Wir finden in den fruchtbarsten Kreisen des linken Oderufers nicht nur in städtischen Gärten, sondern selbst auf dem Lande starken und ein-

trägliehen Gemüßebau. Die Kräutereien um Ratibor und Meisse sind für Oberschlesien Dasselbe, was für Niederschlesien die um Frankenstein, Breslau, Liegnitz u. s. w. sind. Im Obstbau <sup>1)</sup> zeichnen sich mehrere Ortschaften um den Annaberg (Leschnitz, Ujest, Salsesche 2c.), sowie im Ratiborer, Leobschützer und Meißer Kreise aus; sie liefern nicht nur schönes Wirthschafts- und Handels-, sondern auch vorzügliches Tafelobst und im Groß-Strehliger Kreise (zu Olshowa) sogar Wein, der dem berühmten Grilleberger Champagner sicher nicht nachsteht!! — Bei der vorjährigen Ausstellung von Gartenerzeugnissen zu Berlin wurde den Artikeln des Gartenbau-Vereines zu Ratibor eine ehrenvolle Auszeichnung zuerkannt. —

Aber auch die anderen Kreise auf dem rechten Oberrufer heben sich in dieser Hinsicht mit jedem Jahre mehr, besonders in der Gemüß- und Blumenzucht. Die Georginen des Schullehrers Posterschild in Alt-Tarnowitz, sowie die Nelken, Rosen und Levkojen mehrerer anderer Lehrer in den Bergwerks- und Hüttenrevieren sind beliebt und gesucht. Ueberhaupt kommt der Gartenbau in diesen Kreisen jetzt mit jedem Jahre mehr in Aufnahme, seit durch die eifrigste Fürsorge der hohen und höchsten Behörden das Schulwesen auch hier immer mehr geordnet, jedem Lehrer einige Morgen Schulland zur Gartenkultur 2c. überwiesen und in den königl. Lehrerseminarien zu Ober-Glogau und Peiskretscham die Böglinge theoretisch und praktisch im Gartenbau unterrichtet und angewiesen werden, eifrigt darnach zu streben, einst als Lehrer in den betreffenden Gemeinden nicht nur ihre Schüler, sondern auch deren Eltern für Obst- und Gartenkultur zu gewinnen. Wie dies am geeignetsten geschehen kann, hat Schreiber dieses ausführlich nachgewiesen in dem Repertorium der pädagogischen Journalistik von Dr. Heindl, (Mugsburg 1860) p. 272 ff. unter dem Motto:

„Wollt Ihr ernstlich vorwärts schreiten  
Auf der edlen Obstzucht Bahn  
Und sie überall verbreiten:  
Fangt mir bei der Jugend an!“

Am meisten ist bisher — u. z. aus leicht ersichtlichen Gründen — für die höhere Gartenkultur (Gartenkunst) von den Magnaten und einigen der größeren Rittergutsbesitzer Oberschlesiens geschehen, wie wir aus nachfolgenden, gedrängten Angaben ersehn.

Wir können und dürfen hier allerdings nicht den großartigen Maßstab anlegen, den wir von unseren Heften aus den königl. Gärten zu Berlin, Sanssouci, Potsdam, den königl. sächsischen in Pillnitz und Dresden, — den kaiserl. Parks (Lazienki) bei Warschau, — aus denen der Hofburg zu Wien, Schönbrunn, Capenborg und Baden, — besonders aber aus den Anlagen des Fürsten von Pückler-Muskau in Branitz und Muskau <sup>2)</sup> in die Heimat mitbrachten; allein, weil uns so manches Großartige und

<sup>1)</sup> Vergl. einen Bericht aus dem Ratiborer Gartenbau-Verein in Nr. 572 Schles. Jtg. 1861. Rud.

<sup>2)</sup> Der Fürst Hermann von Pückler-Muskau, gegenwärtig im 77. Lebensjahre, aber noch immer rüstig und großartig schaffend, legte auf seinem Stammgute Muskau einen Park an, der — so viel bekannt — seines Gleichen in Europa und wahrscheinlich auch außer Europa nicht hat. Er umfaßt 4000 (sage: vier tausend) Morgen Flächenraum, und es wird stark an der „Annexion“ des fünften Tausends gearbeitet (die Waldung niedergehauen, der Boden gebaut und meliorirt), um ein Arboretum von riesigen Dimensionen anzulegen, worin die nützlichsten und merkwürdigsten Baumgattungen Europas so wie der übrigen Erdtheile affinitätirt und erzogen werden sollen. 1846 ging Muskau für 1,800,000 Thlr. käuflich an den Prinzen Friedrich der Niederlande über, welcher auf der von seinem Vorgänger eingeschlagenen Bahn rühmlichst fortfähret, während sich der Fürst von Pückler-Muskau auf seinem zweiten Majorat Branitz bei Cottbus an der Spree innerhalb der letzten 14 Jahre mit einem Kostenanwande von mehr als 600,000 Thlr. (sechs mal h.) aus einer Sandwüste im buchstäblichen Sinne des Wortes ein „neues Eden“ geschaffen hat. Der daselbst angelegte Park umfaßt bereits wieder über 700 Morgen und wird fortwährend erweitert und verschönert. — Mit Rücksicht auf das Vorstehende dürften wir wohl schwerlich irren, wenn wir nach der Großartigkeit seiner Pläne, nach der Originalität ihrer Ausführung, nach den auf sie verwandten Kosten und nach seinen schriftstellerischen Leistungen in diesem Fache (sein Werk über Landschaftsgärtnerlei kostet im Ladenpreise 80 Thlr.) den Fürsten von Pückler-Muskau

Söhne von auswärts bekannt ist, halten wir uns für eben so befugt wie verpflichtet, ein Urtheil zu fällen und den in der Heimat bereits ins Leben getretenen Schöpfungen die gebührende Anerkennung nicht zu versagen, wenn sie auch mit Rücksicht auf die Umstände und ihre Jugend erst annähernd mit jenen bewundernswerthen Anlagen in Parallele zu stellen sind. —

Hierher gehören — um der Kürze wegen nur die wichtigsten zu erwähnen: 1) Die gegen 400 Morgen umfassenden Park- und Gartenanlagen des Herzogs Eugen von Württemberg-Deß zu Karlsruhe im Kreise Oppeln, weil auch sie einem unfruchtbaren, nasßkalten, eisenhaltigen und schweren Boden durch rastlose Thätigkeit und die größten Geldopfer gleichsam abgerungen sind und nun durch ihren am Schlosse befindlichen Blumen-, Gemüse- und Obstgarten, ihre bedeutende und gut gepflegte Drangerie und Ananastreiberei, durch vortreffliche andere Partien und den sogenannten Weinberg, welcher eine reizende Aussicht über eine 200 Morgen große Reichfläche gewährt, den Besuchenden auf's Angenehmste überraschen. — 2) Die Garten- und Parkanlagen des Herzogs von Ratibor zu Randen, Kreis Rybnik. Vor circa 30 Jahren wurde der Grund zu denselben gelegt, indem man die bereits vorhandenen Naturanlagen am Rubasflusse, so wie die älteren Baumgruppen zweckmäßig benutzend, trocken gelegte Sümpfe in die schönsten Rasenplätze umschuf, todtten Sandboden meliorirte, Gruppen von Blumen und Sträuchern gleichsam darauf zauberte, an geeigneten Orten Springbrunnen mit Bassins, Wasserpiegel, einen Wasserfall en miniature und andere Ueberraschungen hinzusetzte, deren Aufzählung der Zweck und Raum dieser Blätter nicht gestattet. Daß der Obst- und Gemüsebau gebührend berücksichtigt wird und auch eine Drangerie nicht fehlt, die namentlich im Sommer durch ihre Pracht-Exemplare von Fuchsen, Camelien, Pelargonien, Azaleen, Rhododendron u. d. A. Auge ergötzt, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

## Schlesiens Aerzte.

Von Privatdocent Dr. R. Finkenstein.

(Schluß.)

Aus den folgenden Jahrhunderten werden von Henschel in dem Katalog zur *Jatrologia Silesiae* noch einige hundert Namen bekannt, gewordener schlesischer Aerzte aufgeführt; ich werde mich hier auf wenige beschränken.

Johann Eichmann aus Schlesien, großer Orientalist, st. 1639 in Leiden, schr. eine arabische *Epistola de usu linguae arabicae in medicina*, Vena 1636. — Martin Kerger, Physikus zu Liegnitz, schr. *de fermentatione libr. physico-med.*, Wittenb. 1663; rühmte sich, alle *febris benignas continuas* und *intermittentes* gegen die Ansicht Willis u. A. ohne Ueberlaß, Purgiren und Schwitzen bloß durch ein *medicamentum praecipitans* kurirt zu haben, worüber er ein nicht vollendetes Werk, *syntagma medicum*, schrieb. — Johann Gersdorf, Straßburger Wundarzt, von Geburt ein schlesischer <sup>1)</sup> Adliger. — Georg Eisner a. Bresl., Mitgl. der *Ac. N.-C.*, Verf. mehrer *Observatt.*, schr. über *Spermacei*; st. 1676 in Bresl. — Paul Anmann a. Bresl., Prof. der Botanik u. Physiologie in Leipzig, st. 1691. — Michael Döring, Physik. zu Bresl., Leib-arzt des Fürsten v. Plettenstein, Freund Hilban's, st. 1644; schr. *de medicina et medicis adversus Jatro magistas*; *epistola de calculo renum ejusque sectione*; *epistola de nova, rara et admiranda herniae uterinae et hanc sequentis partus caesarei historia*; *diatribe de opobalsamo*, und *de opii usu*; vermehrte die *Collectanea de Mithridatio* von Mouton; und verf. viele *obss. med.* — Joh. Dan. Mayer aus Bresl., Prof. in Kiel, st. 1693 zu Stockholm; schr. *Columnae tractatus de purpura*; *historia anatom. calculorum in renibus*; *de cancris et serpentibus petrefactis*;

für den ersten und größten Landschaftsgärtner unseres Jahrhunderts erklären, einzig und unübertroffen in seiner Art.

<sup>1)</sup> Eigentlich wohl lausitzer, also sächsischer.

histor. anat. Kiloniensis etc.; soll den Umlauf des Pflanzenaftes noch vor Malpighi entdeckt haben. — Salomon Reifel a. Hirschberg, herz. Würtemb. Leibarzt, Mitgl. der Acad. Nat.-Curios. — Gottfried David Meyer, geb. 1659 in Bresl., Mitgl. der Ac. N.-C., Arzt zu Bresl., verfertigte die Strehner Brothfextaxe, Brieg 1717, und beschrieb den Skarsiner Sauerbrunnen. — Balthasar Thom. Kretschmar in Hirschberg, schr. Mineralogia mont. gigant., deutsch Wittenb. 1662. — Philipp Jac. Sachs, geb. 1627 in Bresl., aus der adligen Familie von Ewenheim, Stadtphysikus, Mitgl. der Ac. N.-C.; schr. Ampelographia (über den Wein) sive vitis viniferae ejusque partium considerationem physico philologico historico medico chymic.; Gammarologia sive gammarorum vulgo cancrorum consideratio medic. chemic.; Oceanus macro-microcosmus. Von der Ampeloge. sagt der Titel: in qua tam de vite in genere quam in specie de ejus pampinis, flore, lacryma, sarmentis, fructu, vini multi vario usu, de spiritu vini, aceto, vini facce et tartaro, curiosa notata plurima ad normam Collegii Nat.-Curios. instituta plurimis jucundis secretis naturae artis que locupletata. Lips. 1661. Ein sehr gelehrter Mann und Kenner vieler Sprachen; st. 1671. — In der Silesia togata wird auch ein Schotte Johnston, 1603—1675, erwähnt; Verf. eines Syntagma univers. med. pract., das als ein Leitfaden auf Universitäten gebraucht ward. Dieser Johnston war Erbherr auf Gebendorf im Fürstenthum Liegnitz und Physikus in Lissa. — Joh. Friedr. Ortlob aus Dels, geb. 1661, Prof. der Anat. u. Physiol. in Leipzig; königl. polnisch-sächs. Leibarzt; schr. Historia partium et oeconomiae hominis secundum naturam; st. 1700. — Mathäus Gottfr. Purmann, Regiments-Feldscheerer in brandenburgischen Diensten, 1679 Pestschirurg in Halberstadt, 1685 in Breslau. Er hat Tagliacozzi's Operation glücklich verrichtet; schr.: Der rechte und wahrhaftige Feldscheerer; Der aufrichtige und erfahrene Pestbarber; Die chirurgische Vorberckrone; Unterricht und Anweisung zur Salivationsskur, 1692; Fünfzig sonder- und wunderbare Schußwundentfuren, 1693; Chirurgia curiosa, 1699. Er soll ein erfahrener Augenarzt gewesen sein, doch auch durch bloßes Versprechen geheilt haben. — David Gräbner, geb. zu Bresl. 1655, ein vielgereifter Mann, Physikus in Braunsdorf, zuletzt in Bresl.; von Kaiser Leopold geabelt und z. Hofmedicus ernannt; schr.: Medicina vetus restituta seu paraphrasia Hippocratico-Galenica in Theod. Cruaner; Tractatus de homine. Herausgeber der Historia morborum, qui annis 1699, Vratislaviae grassati sunt, mit dem Tractat De experientia und Tractat. physiologico-physico-medic. VII., Leipz. 1714. Starb an St. 1737. — Gottfried Kaunig, geb. 1676 in Bresl.; in England, Frankreich und Holland gereist, berühmter Arzt, vom Kurfürsten v. d. Pfalz und v. Kaiser Joseph z. Leibarzt ernannt; schr.: Nosocomium charitatis; hat an der Historia morbor. Vratislaviens. mitgearbeitet; ebenso an der Acad. Nat.-Cur., deren Mitglied er war; st. 1731. — Adam Christian Thebesius, Verf. einer Dissert. med. de circulo sanguinis in corde, Lugd. Vratisl. 1716. Herster sagt von ihm: Thebesius Silesius dissertationem conscripsit de novo circulo sanguinis in corde, in quo novas venulas in superficie interna thalamorum cordis delineavit et descripsit, per quas continuo sanguis ex interiori cordis substantia in cavitates cordis exoneratur, und: harum venarum orificia Vicussens antea pro ductibus corneis habuit, fermentum cordis, si diis placet, in ventriculos ejus exercentibus. — Johann Heinr. Helcher, geb. zu Dels 1672, praktizirte in Dels, Schweidnitz und Breslau; Erfinder einer Goldtinctur, über die er 1729 eine Abhandlung in Leipzig herausgab; schr. über die Pest; verf. mehrere Miscellanea in den Obs. der Acad. Nat.-Cur., deren Mitgl. er gewesen; st. an Schlagfluß in Bresl. 1729. — Johann Kanold, geb. 1679 in Bresl., stud. in Halle unter Bndäus u. Thomasius Philosophie, bei Fr. Hoffmann und Staß Medicin. Vermehrte die Ephemer. Nat.-Cur., gab die „Briese einiger medicorum von der Pest in Preußen, Polen und Schlesien“ heraus, ebenso das „Ebenschreiben der medicorum von Marzeille von der dort grassirenden Pest“ mit eigenen Anmerkungen über den wahren Ursprung der Pest im Orient, Leipz. 1721. Schr.: Historische Nachricht von der Stampe unter dem Vieh; Nachricht vom Tannhauseischen Gesundbrunnen; Museographia Reinkelli; Anleitung zum rechten Begriff und zur nützlichen Anlegung von Raritätenkammern, Bresl. 1727. Bearb. mit Kundmann und Brunschwig die Kunst- und Literargeschichte. St. 1729. 50 Jahr alt, hinterließ ein Msript.: Annales de ortu, progressu et exitu magnae hominum pestilentiae ab an. 1701—16.

Aus dem abgehandelten Zeitraum sind noch zwei Frauen zu erwähnen: 1) Die bekannte brandenburgische Hofwehnmutter Justina Siegmundin geb. Dittrichin aus Rohnstoc im Zauerfchen. Ihr berühmtes Hebammenbuch hat viele Auflagen erlebt, ist auch ins Holländische übersetzt worden, 1690. — 2) Die 1625 in Brieg als Leibhebamme der Herzogin v. Liegnitz verstorb. Margarethe Fuß, deren Ruf die Grenzen ihres Vaterlandes weit überschritt, denn sie wurde an die Höfe von Holland und Dänemark geholt.

Aus der Reihe der späteren Aerzte und zunächst des vorigen Jahrhunderts, von denen die wichtigsten wie Kundmann, Eggerdes, Hahn an anderer Stelle Erwähnung finden werden, will ich hier nur einen hervorheben, der einen ausgezeichneten Platz in der Geschichte der Medicin überhaupt verdient, weil er in alle die Fragen, die seiner Zeit die wissenschaftliche Welt bewegten, thätig mit eingegriffen hat. Der Breslauer Arzt Balthas. Rudw. Tralles, ein Mann von großer Gelehrsamkeit und fast attischer Bildung, gehört unstreitig nicht sowohl was die Quantität, als was die Qualität seiner Leistungen anberührt, unter die fruchtbarsten Schriftsteller des vor. Seculums. Er bekämpfte mit philosophischen sowohl wie mit religiösen Gründen, die seinem Verstande nicht nur, sondern auch seinem Herzen Ehre machen, den Hobbes'schen Materialismus und trat somit für die Existenz einer persönlichen Seele ein: „De machina et anima humana prorsus a se invicem distinctis commentatio.“ Die beiden Schriften *Usus Opii salubris et noxius* und *Examen rigorosius virium quae terreis medicamentis tribuntur*, haben einen pharmacologischen Werth; in der ersteren nahm er an dem Streite Theil, der in der Mitte des vor. Jhdts. lebhaft über die reizenden Eigenschaften des Opiums geführt wurde. Sehr verdienstlich ist sein Buch: *De methodo medendi variolis hactenus cognita saepe in sufficiente magno pro inoculatione argumento*, Vratisl. 1761. Von de Hän, dem bekantem Eiferer gegen die Inoculation, angegriffen, vertheidigte er sich in der Schrift: *Vexatissimum nostra aetate de insitione variolarum vel admittenda vel repudianda argumentum*, Vratisl. 1765. Seine *Historia cholerae atrocissimae, quam ipse sustinuit et aegerrime sanavit*, enthält einen Umriss seines Lebens und seiner vielen Leiden, worin man aber ebenso den Styl wie die Denkungsart des ehrenwerthen Mannes bewundern muß.

Einen guten Klang hatten zu Ende des vor. Jhdts. die Namen der Aerzte Morzenbesser, Kausch, Hensel, El. Henschel, Friese und des um die schlesischen Bäder namentlich hochverdienten Mogalla. In der angefangenen Weise das Verzeichniß der schriftstellerisch berühmten Aerzte Schlesiens fortzusetzen, mangelt es mir an Zeit und Material. Jeder, der einigermaßen solche Arbeiten kennt, wird finden, daß ich allerdings nur mit Hilfe der Henschel'schen Patrologie das Bisherige geliefert, diesen trocknen und zum Theil auch dürftigen chronologischen Umriss aber dadurch überschritten habe, daß ich selbst noch andere Quellen als H. benutzte, oder auf die von ihm selbst benutzten noch einmal zurückgegangen bin. Für die Folgezeit finden sich wahrscheinlich in H.'s hinterlassenen Papieren<sup>1)</sup> noch zerstreute Notizen; auch habe ich mir sagen lassen, daß ein barmherziger Bruder von wissenschaftlicher Bildung eine medicinische Literaturgeschichte von Schlesien hinterlassen hat, die sich im Archiv der Klöster wohl vorfinden wird.<sup>2)</sup> Da es aber mir nicht darum zu thun ist, hier eine medicinische Literaturgeschichte zu schreiben, und da die wichtigeren Namen aus den nächst vergangenen Generationen, namentlich aus der Gründungszeit der Breslauer Universität noch im Gedächtniß Aller sind, so habe ich an dem obigen Punkte abbrechen zu dürfen geglaubt, und ich hätte es wie eine Versündigung an den Manen sehr ehrenwerther Männer angesehen, bloß diejenigen anzuführen, die mir bekant geworden (wie z. B. in dem schlesischen Schriftsteller-Lexikon deren eine Anzahl erwähnt ist), und andere, zumal aus den kleineren Städten der Provinz, zu übergehen, die, wenn auch keinen historischen Ruf, doch ein Verdienst um ihr engeres Vaterland haben.

1) In wessen Besitz befinden sich dieselben jetzt? Befinden sie sich überhaupt noch in einem Besitz? Red.

2) Vielleicht; vorausgesetzt, daß sie Jemand sucht. Red.

## Nachträglich ein Wort für die von den „Militärischen Blättern“ geschmähte preussische, insbesondere schlesische Landwehr.

Von einem schlesischen Wehrmann.

Vor einiger Zeit kamen wir zufällig in einen Krämerladen. Auf der einen Ecke des Ladentisches lagerte ein Haufen Makulatur, der zur Verpackung der verkauften Gegenstände bestimmt war. Obenauf lag ein Heft von den Militärischen Blättern, welche durch R. de l'Homme de Courbière ins Leben gerufen worden sind. Wir durchstöberten den Haufen und fanden nun den ganzen Jahrgang 1860 von der genannten Zeitschrift vor. Wir hatten schon so Manches von derselben gehört, auch wußten wir uns noch daran zu erinnern, wie sich selbst einige Mitglieder des Abgeordnetenhauses in der Kammer über das Gebahren der Blätter mißfällig geäußert hatten. Unsere Neugierde erregte in uns den Entschluß, jene Hefte käuflich an uns zu bringen, um uns selbst über ihren Inhalt und ihre Tendenz zu informiren. Wir wurden mit dem Besitzer des Kaufes einig.

Es ist wahr, sie haben viel darin geleistet, das Landwehr-Institut, welches ehemals der Stolz des preussischen Volkes und der Neid unserer Nachbarn war, zu verächtlichen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen; aber an bewußter oder unbewußter Entstellung der historischen Thatfachen, an grimmigen Attaken gegen alle diejenigen, die für Beibehaltung der Landwehr geschrieben oder gesprochen, hat wohl der Verfasser des Artikels: „Die Armee-Organisation und die Presse“ — in dem 5. Hefte der genannten Blätter — Alles, was bis jetzt in dieser Beziehung in die Öffentlichkeit gebrungen ist, weit übertroffen. Des Unhistorischen, ja des Unlogischen giebt es darin gar viel; es würde uns aber zu weit führen, in all' diese Einzelheiten einzugehen und sie einer Widerlegung zu würdigen; nur da, wo er (S. 3 u. 4) über einen Artikel der Nationalzeitung herfällt und mit einer wahren Verfeinerung auf denselben herumstampft, da wollen wir etwas verweilen. Denn es gilt die tiefgekränkte Ehre der Schlesier, und zwar die unserer Väter zu vertheidigen. — Die Nationalzeitung hatte in einigen Artikeln die Frage aufgeworfen: „Wo ist der thatsächliche Beweis dafür, daß die Landwehr keine tüchtige Truppe sei? Wo und wann hat sie sich schlechter geschlagen als die Linie?“

Diese Fragen greift der Verfasser obigen Artikels auf und knüpft in seinem Ungrimm folgende Gegenfragen an: „Kennst du den Literat der Nationalzeitung den Verlauf einer unserer Schlachten? Kann er uns ein Gefecht nachweisen, in welchem sich die Landwehr ebenso gut wie das stehende Heer geschlagen? Kann er uns einen Truppentheil des stehenden Heeres nennen, der sich so aufgeführt wie schlesische Landwehr bei Kulm, wie westphälische bei St. Amand u. c.“

Seine eigenen Worte, mit denen der Correspondent diese Fragen schließt, möchten wir ihm hierbei zurufen: „Was weiß solch ein Schreiber von preussischem Ruhm und preussischem Lorbeer!“

Ist es nicht etwas Unerhörtes, etwas Unerquickliches, daß ein preussischer Militär — denn für einen solchen halten wir den Verfasser des in Rede stehenden Artikels — das schönste Blatt in der ganzen vaterländischen Geschichte auf solche böswillige Weise verunglimpft? Ist das Liebe zum Vaterlande, Pietät vor seiner Geschichte, Liebe zum preussischen Volke, wenn zwei Stämme desselben auf diese Weise geschmäht werden? Ist das Dankbarkeit gegen die Väter, welche um die lang entbehrete Freiheit blutig geringen haben? Ekelhaft und unheimlich muß jedem Patrioten in der That zu Muthe werden, wenn derartig die kleinen Schattenseiten einer großen Zeit absichtlich hervorgehoben und ins Große erweitert an den Pranger gestellt werden. Was soll man hiernach denken über die Motive, welche den Correspondenten bewogen haben, für die Heeresorganisation zu schreiben. Hat er geschrieben aus den eigennützigsten Interessen? wollte er durch Beseitigung der Landwehr Avancement haben?

Wenn der Correspondent aber die damalige Landwehr mit der jetzigen vergleichen will, so paßt — um uns eines gewöhnlichen Sprichworts zu bedienen — dieser Vergleich hierher wie die Faust aufs Auge. Sollte der Correspondent nicht wissen, daß die heutige Landwehr in Betreff der tactischen Ausbildung u. c. eine ganz andere ist, als die, welche die Freiheitskriege von 1813, 1814 und 1815 mitgekämpft hat? Wir möchten fast glauben, daß er es nicht weiß; denn er ist ja auch ein Ignorant in der vaterländischen

Kriegsgeschichte; das beweist er — und es ist in der That unverzeihlich, in der von ihm gestellten Frage, die da heißt: „Kann er (der Literat) uns ein Gefecht nachweisen, in welchem sich die Landwehr ebenso gut wie das stehende Heer geschlagen?“<sup>1)</sup> Wir möchten hier fragen: Kennt denn der Correspondent die ruhmreiche Geschichte des Königsberger Landwehr-Bataillons, herausgegeben von Friccius? Weiß er nicht, daß dieses Bataillon in der Schlacht bei Leipzig zuerst das Grimma'sche Thor einschlug? Kennt er nicht die glänzende Waffenthat der märkischen Landwehr bei Hagelberg? Ist ihm unbekannt, welche Ehre der nicht sehr leicht zu befriedigende und lobfarge General York dem Bataillon Schweidnitz unter Hauptmann Kossack in dem Gefecht bei Löwenberg (21. Aug. 1813) zu Theil werden ließ? Weiß er nicht, daß York, als das Bataillon, weil es sich verschossen hatte, zurückgenommen werden mußte, alle Truppen, an denen es vorüber mußte, antreten und salutiren ließ? (Er sehe York's Leben von Droysen III. 34 nach. Wie benahm sich denn in dem Gefecht bei Goldberg (22. Aug.) das Landshuter Bataillon (Kosken), das Liegnitzer Bataillon (Kempski), das Leobschützler Bataillon (Reibnitz) und das Löwenberger Bataillon (Sug), wenn letzteres nach heldenmüthigem Kampfe von 524 Mann nur 258 aus dem Gefecht zurückbrachte? In dem angeführten Werke III. 38 und 40 wird der Correspondent die Unerfahrenheit und Ausdauer der genannten Truppentheile ausführlich geschildert finden. Auch Plotho in seiner „Geschichte des Krieges in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 und 1814“ sagt (II. 105) von demselben Gefecht: „Die jungen preussischen Landwehren wetteiferten an Muth mit den alten Kampfgefährten.“

Wie hat sich das Bataillon Oppeln (Kempski) in der Schlacht an der Katzbach, wenn auch anfänglich erschüttert, doch nachträglich bewährt? Ist nicht vom Bataillon Schweidnitz (Seidlich) nur Rühmliches zu sagen? Desgleichen vom Bunzlauer Bataillon (Thiele)? Eroberte nicht die letztgenannte Truppe in der vorerwähnten Schlacht drei Geschütze? Droysen in dem angeführten Werke (III. 52 u. 55) macht uns darüber nähere Mittheilungen.

Wir möchten ferner den Correspondenten fragen, wenn er denn die Schlacht bei Kulm so genau studirt hat, ob ihm denn dabei entgangen ist, daß sich von den schles. Landwehren das 7. Landwehr-Cavallerie-Regiment außerordentlich brav geschlagen hat? (S. Plotho II. S. 80). Nun, wir gehen zu anderen Gefechten über. Weiß der Correspondent nicht, daß das 6. kurmärkische Landwehr-Reg. in dem Gefecht (21. Aug.) vor der Schlacht bei Groß-Beeren heldenmüthig gesocht? (Plotho II. 131). Sagt nicht derselbe Geschichtsschreiber S. 142, daß die preussischen Landwehr-Regimenter, welche in der Schlacht bei Groß-Beeren zum erstenmal in's Feuer kamen, gleich den Linientruppen die größten Beweise der Tapferkeit und Unerfahrenheit gaben? Was sagt uns die Geschichte über das Verhalten des 3. pommerschen Landwehr-Cavallerie-Reg. in der Schlacht bei Dennewitz? (Siehe Plotho II. 169). Welche Truppen haben denn ganz vorzüglich den blutigen Reigen bei Wartenburg mitgetanzt? Waren es nicht schlesische Landwehren? Was berichtet Droysen (III. 117 f.) über dieselben? Er sagt: „Die Landwehr hatte sich bei Wartenburg wie alte Grenadier-Bataillons geschlagen;“ und York berichtete an den König: „Das Landwehr-Regiment Nr. 5 hat sich mit außerordentlicher Bravour und Contenance geschlagen;“ er nennt noch die Landwehr-Bataillone Mumm (Breslau), Seidlich (Schweidnitz) und Waltherr (Strehlen) als solche, „die sich besonders ausgezeichnet haben.“ Plotho (II. 280) sagt in Betreff dieses Gefechts: „Die schlesische Landwehr hielt bei Wartenburg den heftigsten Kartätschen- und Kugelregen aus und wetteiferte an Muth und Ausdauer mit den ältesten Linientruppen; ihr Verlust war groß.“

Ist dem Correspondenten nicht bekannt, daß sich das Bataillon Reisse (Wedell) in der Schlacht bei Möckern den ersten Sturm auf das Dorf erbeten hatte? Benahmen sich nicht sämmtliche Landwehren außerordentlich heldenmüthig in dem blutigen Getümmel der großen Völkerschlacht? Haben wir nicht schon des Königsberger Landwehr-

<sup>1)</sup> Wenn so Etwas wahrhaftig irgendwo in Preußen geschrieben oder gedruckt worden („es kann nicht sein, ich mag's und will's nicht glauben!“), so könnte dies nur von einem Fremdling in unsrem Lande und seiner Vergangenheit ausgehen. Für einen Deutschen wäre es eine Unverschämtheit oder eine Bosheit, und wir halten keinen für fähig, sich so an der Geschichte und an der Ehre seiner Nation zu verübeln.

Bataillons (Friccius) rühmlichst gedacht? Ist nebenbei nicht ganz besonders wieder das Löwenberger Bataillon (Graf Reichenbach) zu nennen? (Droysen III. S. 150, 152). Was erzählt uns dieser Geschichtsschreiber (S. 303) über die beiden Landw.-Bataillone Mumm und Seibitz (I. Breslau und Schweidnitz) in dem Gefecht bei Montmirail? „Beide Bataillone,“ berichtet er, „wurden fast anferrieben, zwei Bataillone, die sich stets brav bewährt hatten.“ Als eine brave Truppe in dem genannten Gefecht wird uns noch von Plotho (III. 181) das 13. schlesische Landwehr-Cavallerie-Regiment genannt.

Hat der Correspondent „Damitz, Geschichte des Feldzuges von 1815“ studirt oder wenigstens gelesen? Wir möchten es fast bezweifeln; denn sonst würde ihm wohl schwerlich entgangen sein, daß die von ihm begehrte westphälische Landwehr jene Scharte bei St. Amand durch andere glänzende Waffenthaten mehr als wieder ausgewezt hat. Denn in der Schlacht bei Ligny zeichneten sich ganz vorzüglich aus: das 1. Bataillon 3. und das 2. Bataillon 1. westphälischen Landwehr-Regiments. (Damitz I. S. 154, 172). Ebenso errang im Gefecht bei Issy (3. Juli) den blutigen Lorbeer das 2. westphälische Landwehr-Regiment. (Dasselbst II. 159). Hat er nicht gelesen, wie unerschrocken sich auf dem Rückzuge nach Wavre das 3. Bataillon 1. pommerischen Landwehr-Reg. (S. 261 f.); wie tapfer sich bei Planchenois das 1. und 2. schlesische Landwehr-Infanterie-Reg. und das 3. schlesische Landwehr-Cavallerie-Reg. (S. 298 ff. und 312); wie brav sich in dem Gefecht bei Wavre (19. Juni) das 4. kurmärkische Landwehr-Regiment (S. 353) gehalten hat? Hatte sich letztgenanntes Regiment nicht schon rühmlichst hervorgethan in dem Gefecht bei Lübnitz (26. Aug. 1813) und bei der Belagerung von Magdeburg? (Plotho I. 154, 540 f.) Hat der Correspondent in seiner Kriegsgeschichte, in der er doch so gut orientirt sein will, Etwas von der Bravour des 7. schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiments in dem Gefecht bei Sanvilliers (14. Febr. 1814), von dem heldenmüthigen Verhalten des 14. schlesischen Landwehr-Infanterie-Reg. in der Schlacht bei Paris gelesen? (Plotho III. 187, 413).

So könnten wir noch manche ruhmgekrönte Waffenthaten aufzählen, die die preuß. Landwehren in den glorreichen Jahren 1813, 1814 und 1815 vollbracht haben; aber wir begnügen uns mit den angeführten, und wir möchten es dem Correspondenten in seinem eigenen Interesse recht dringend an's Herz legen, die erwähnten Gefechte und Schlachten besser und genauer zu studiren, damit er zur Einsicht kommt, daß seine gestellte Frage: „Kann er (der Literat) uns ein Gefecht nachweisen u.“ — eine unerbauende Unwissenheit in dem schönsten Theile der vaterländischen Kriegsgeschichte ver-räth. — Eine gleich große Unbekanntheit mit der Geschichte dokumentirt er in der darauf folgenden Frage, wenn er sagt: „Kann er (der Literat) uns einen Truppentheil des stehenden Heeres nennen, der sich so ausgezeichnet wie schles. Landwehr bei Kulm, wie westphälische bei St. Amand u.“? Nun wir wollen nicht in vergangene Jahrhunderte zurückgreifen, wir wollen nicht näher eingehen auf das Verhalten der Cavallerie des stehenden Heeres in der Schlacht bei Mollwitz, nicht näher eingehen auf Das, was dem Regiment Dessau und andern passirte, um dem Correspondenten die Unhaltbarkeit seiner Frage nachzuweisen, wir wollen — es fällt uns zwar schwer, den Schmerz zu erneuern („renovare dolorem“), denn wir möchten gern als gute und wahrhaft preußische Patrioten die Schattenseiten in unserer vaterländischen Geschichte mit Stillschweigen übergehen, aber wir sind zum Reden provocirt worden — wir wollen blos zurückgehen bis zum Jahre 1806 und an den Correspondenten dann die bescheidene Frage richten: Wie hat sich das stehende Heer, welches aus lauter altgedienten und im Kriegsdienste theilweis ergrauten Leuten bestand, bei Jena und Auerstädt und in den darauf folgenden Tagen aufgeführt? Ist je etwas Derartiges in einem solchen Umfange und in einem so großartigen Maßstabe bei der Landwehr vorgekommen? Ist dem Correspondenten ferner nicht bekannt, daß in der Schlacht bei Ligny ein panischer Schrecken das ganze 25. Linien-Infanterie-Reg., in die Flucht jagte? Er lese Damitz nach (I. 134 f.) und er wird den Helbenmuth dieser Truppe des stehenden Heeres daselbst erwähnt finden. Er wird uns vielleicht hier mit dem Einwande begegnen: ja, das Regiment bestand aus lauter jungen, unerfahrenen, so zu sagen noch nicht schußfest gewordenen Leuten. Nun ja, das war aber auch der Fall bei allen damaligen Landwehren, von denen Viele in das Gefecht gingen, ohne vorher eine Schußwaffe in der Hand gehabt zu haben! Die Ursachen und Umstände, welche dazu beitrugen, daß in den regnerischen Augusttagen des Jahres 1813 die Reihen mancher Landwehr-Bataillone sich sehr lichteteten, wird der Correspondent ausgezeichnet finden

in dem Tagebuche des 13. schlesischen Landwehr-Regiments (vergl. Drosfen S. 68 Anmerk. u. S. 74 f.), in Förster's und Weizke's Freiheitskriegen zc.; wir können uns hier nicht weiter darauf einlassen, sie sind ja allzu bekannt, und wir hätten sie freilich um so eher bei einem Publizisten, der über Militär-Reformen schreibt und sich dabei auf historische Thatsachen beruft, als bekannt vorausgesetzt. — Weiß ferner der Correspondent nicht, was der Zithen'schen Reiterei in dem Gefecht am Kolmberge (Schlacht bei Leißzig-Wachau) begegnete? Bernhardi, Toll's Denkwürdigkeiten III. S. 432 f. wird ihm darüber Aufschluß ertheilen. Will er wissen, warum ein Husaren-Regiment des stehenden Heeres nach dem Kriege keine Standarte erhalten sollte? Er schlage Barnhagen v. Ense, „Wilows Leben“ S. 438 f. nach, und er wird daselbst die Nummer des Regiments finden und dabei lesen können, welche Gründe von Seiten des Generals für sein Vorhaben geltend gemacht wurden. Ist ihm nicht aus der jüngsten Vergangenheit bekannt, wie ein Theil eines Cavallerie-Regiments des stehenden Heeres im Jahre 1848 im Großherzogthum Posen auf einige feindliche Flintenschüsse Kehrt machte und mit Todesverachtung die dahinterstehende Infanterie der eigenen Leute über den Haufen ritt? Mit diesen durch die Geschichte verbürgten Thatsachen' antworten wir dem Correspondenten auf die oben von ihm gestellten Fragen.

## Bemerkungen zu Wander's Aufsätze: Sammlung schlesischer Sprichwörter.

(Heft V, S. 287 und folg.)

Herr Wander klagt in seinem Aufsätze über die Dürftigkeit unserer schlesischen Sprichwörter-Literatur, und nicht mit Unrecht, wenn er auf das Bezug nimmt, was aus früheren Zeiten gedruckt auf uns gekommen ist. Indeß wäre es falsch daraus zu folgern, daß man in Schlesien den Werth des Sprichwortes nicht zu würdigen gewußt habe. Schon vor 170 Jahren verfaßte der Rector am Magdalensäum Christian Gryphius einen Schulactus u. d. L.: „Der deutschen Räthselweisheit 1. Theil, von Räthseln, Sprichwörtern und Fabeln.“ Darin sind 30 deutsche Sprichwörter behandelt. Weit bedeutender für diese Frage ist die Arbeit des Prorector Keller, der für dasselbe Gymnasium 1722 ebenfalls einen Schulactus schrieb: „Das in Sprichwörtern redende Schlesien“. Beide sind im Manuscript auf der Bernhardiner-Bibliothek zu Breslau vorhanden. Keller schiebt in der als Programm gedruckten Einleitung mancherlei brauchbare Notizen über ältere Sammler voraus, und nennt darunter als besonders ausgezeichnet Paul Winkler, den bekannten Verfasser des schlesischen Robinsons und des Edelmannes, der „Guter Gedanken drei Tausend zusammenggebracht von dem Geübten,“ 1685 erscheinen ließ. Das Buch ist mir nur aus dem Titel bekannt; daß die Gedanken Sprichwörter sind, erfahren wir durch Keller. Dieser webt nun in seinem Actus, einer Reihe von 9 Scenen, d. i. Gesprächen, zwischen denen kein innerer Zusammenhang ist, 1200 Sprichwörter ein, mit der Absicht: „die Jugend zum Gebrauch der in Schlesien gewöhnlichen guten Sprichwörter in der Dratorie, Poesie und gemeinem Leben anzuführen.“ So handeln denn auch einzelne Scenen vom Naturell der schlesischen Sprichwörter, vom nützlichen und verkehrten Gebrauch derselben u. s. w. Der Mehrzahl nach sind sie wirkliche

Sprichwörter, wenn auch nicht ausschließlich schlesische, wofür Keller sie auch nicht ausgegeben haben will. Gleichwohl laufen auch viele sprichwörtliche Redensarten und Ausdrücke, namentlich mundartliche und Schimpfwörter mitunter, die auf den Namen eines Sprichwortes keinen Anspruch haben.

Ein großer Theil von diesen 1200 findet sich wieder unter den 640 Sprichwörtern, die aus einer im vorigen Jahrhundert entstandenen und einer hiesigen Privat-Bibliothek gehörigen Sammlung Herr Dr. Fr. Pfeiffer im 3. Jahrgange von Frommann's deutschen Mundarten abdruckte und mit den nöthigen Erläuterungen versah. Letzteres halte ich bei einer Sprichwörter-Sammlung für eine unerläßliche Bedingung ihres Werthes. Die eben erwähnte Zeitschrift, die leider mit dem 6. Bande wegen Theilnahmlosigkeit des Publikums aufhören mußte, dürfte Herrn Wander, der sie nicht zu kennen scheint, eine noch sehr ergiebige Fundgrube sein, da sie Sprichwörter-Sammlungen aus den verschiedensten Gauen Deutschlands enthält, stets begleitet von den sorgfältigsten sprachlichen Erklärungen des gelehrten Herausgebers. Auch Prof. Weinhold's „Beiträge zu einem schles. Wörterbuche“ werden für Schlesiens noch mancherlei Ausbeute liefern, so wie Bernd: „die deutsche Sprache im Großherzogthum Posen“ und Anton's zahlreiche Programme über die Mundart der Laufitzer.

Schließlich erlaube ich mir noch im Interesse der Arbeit Herrn Wander's, der ich recht bald einen Verleger wünsche, <sup>1)</sup> darauf hinzuweisen, daß das Sammeln von Sprichwörtern aus dem Munde der Lebenden seine Bedeutung hat. Nicht jeder Ausdruck, der die Form und den Klang eines Sprichwortes hat, ist darum schon ein solches. Welchen Reichtum könnte man sonst noch aus den deutschen Reimsprüchen schöpfen, wie sie unser Volk, namentlich im 16. und 17. Jahrhundert, mit köstlichem, freilich auch derbem Witz in zahlloser Menge geschaffen hat. Ja noch heut könnte ein leidlich witziger Kopf mit Leichtigkeit nach vorhandenen Mustern Sprichwörter zu Hunderten fabriciren. Unwillkürlich geschieht dergleichen ja oft. Es wäre aber jedenfalls ein Unrecht, und wenn wissentlich begangen, eine Fälschung, wollte man solche Waare für echt ausgeben und in eine Sammlung von Sprichwörtern des deutschen Volkes aufnehmen. — Wie leicht sich Sammler von ihrer Neigung und ihrem guten Willen zu hören verführen lassen, davon giebt Herr W. in seinem oben erwähnten Aufsatz den schlagendsten Beweis. Von den aus dem Hirschberger Kreise gesammelten und dort aufgeführten ist das eine ein sogenanntes Tanzliedlein, doch kein Sprichwort, und auch von den übrigen halte ich kein einziges dafür, dazu fehlt ihnen nicht die Form, wohl aber die allgemeine Anwendung, die anders bezeugt werden muß, als durch einen einzelnen Hörer. Nicht anders steht's mit dem folgenden aus Warmbrunn, und mehreren andern. „Die alten Jungfern müssen den Elisabeththurm waschen“ ist in Breslau eben so wenig ein Sprichwort als der Satz, daß die alten Junggesellen dazu das Wasser im Siebe hinaustragen müssen.

Dergleichen an jedem Stande, jeder Stadt und jedem Lande haftende

<sup>1)</sup> Erscheint bei F. A. Brockhaus. Die ersten Bogen sind bereits im Druck. Red.

Witze oder Spottreden können unmöglich als Sprichwörter gelten, wenn nicht der Begriff des Wortes gänzlich verschoben wird. 1) — Auch kann ich nach den von W. beigebrachten Beispielen den Wunsch nicht unterdrücken, daß auf den richtigen mundartlichen Ausdruck in der eigentlichen Sammlung größere Sorgfalt gewendet sein möge, als in diesen Proben. Die Art, wie einzelne dialektische Laute dort aufgefaßt oder wiedergegeben sind, kann unmöglich gut geheißt werden.

H. Palm.

## Der Erzähler.

### Bilder und Züge der Vergangenheit und Gegenwart.

#### Schlesische Edelleute im Gelehrtenstande.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß der Adel unserer Provinz bis zum höchsten hinauf, namentlich in den früheren Jahrhunderten, an den wissenschaftlichen Bestrebungen der deutschen Nation regen Antheil genommen, und mancherlei Dinge, wie die Sorge um Erhaltung und Vermehrung der von den Vätern ererbten reichen Bibliotheken, geben davon Zeugniß, daß dieser wissenschaftliche Sinn — wenngleich hier und da schmerzlich vermißt — doch auch jetzt noch in einigen der alten und vornehmen Geschlechter fortlebt. Wie es damit früher gestanden, kann ein Blick in die Geschichte der alten Biadrina in Frankfurt a. d. Oder lehren. Nach der Notitia Univers. Francof. Cap. V. (9. Syllab. Rect. Magnif. ex Silesiis illustribus ed. Hansius 1708) haben folgende schlesische Edelleute das Amt eines rector magnificus der Universität Frankfurt bekleidet, ein Amt, das bekanntlich lange Zeit fürstliche Ehren in sich schloß:

1. Friedrich, Herzog von Teschen.
2. Heinrich Anselm, } Freiherren von Promnitz.
3. Weighard, }
4. Georg, } Freiherren von Malzahn.
5. Joachim, }
6. Heinrich Wenzel, } Herzöge von Münsterberg.
7. Karl Friedrich, }
8. Alexander Sigismund, Freiherr von Zedlitz.
9. Georg III., Herzog von Liegnitz und Brieg.
10. Karl Friedrich II., Herzog von Dels.  
(Der Begründer des Delsler Gymnasii 1594.)
11. Christian Ulrich, Herzog von Dels.
12. Christophorus Freiherr und Burggraf zu Dohna.
13. Johann Christoph Freiherr von Rittlitz und Ottendorf.
14. Hinko Freiherr von Wirbna.
15. Johann Wolfgang Freiherr von Rechenberg.

Und daß diese Männer nicht bloß Titularhäupter der gelehrten Körperschaft gewesen, sondern, wenngleich die laufenden Geschäfte ein angestellter Professor als Prorector besorgte, jedenfalls auch selbst durch klassische Bildung ausgezeichnet gewesen, läßt sich daraus abnehmen, daß sie zu besonderen akademischen Feierlichkeiten oder bei kirchlichen Festen in eigner Person die Reden an die Studirenden in lateinischer Sprache hielten. So hat der oben unter Nr. 13 genannte rector magnificus am Michaelisfest 1597 die

1) Gleichwohl halten wir das Sammeln, auch wenn es ohne kritische Sonderung geschieht, für das Nächste und Erste. Die kritische Arbeit kann sich des gesammelten Stoffes bemächtigen, ohne ihn fehlt ihr der Boden. Selbsterfundenes oder schlechtthin Unverbürgtes muß natürlich ausgeschlossen sein.

akademischen Bürger durch eine Dissertation eingeladen, deren Titel lautet: Rector academiae Francofurtanae Dominus Joannes Christophorus liber baro a Kittlitz, Dominus in Ottendorf et Schweinitz. Officio ita requirente tempore dictante omnes omnium ordinum cives academicos ad solemnia diei Michaeli archangelo sacri devote celebranda invitata. Die Breslauer Universitäts-Bibliothek besitzt diese und noch drei andere lateinische Gelegenheitschriften desselben Rectors, die er zum 15. Mai, zum 12. September und 3. October des Jahres 1597 abgefaßt, die, wenn auch nicht grade dem Inhalte nach bedeutend, doch correct und elegant geschrieben und jedenfalls interessant sind, als Documente für den Bildungsstandpunkt des schlesischen Abels damaliger Zeit.

—tt—

## Aus dem Briefwechsel Herzogs Georg II. von Brieg.

Mitgetheilt vom Prof. Dr. Wattenbach. (Vgl. S. IV. ff.)

(Mißheirath.) Bei der scharfen Sonderung der verschiedenen Stände in früherer Zeit kann es nicht auffallen, wenn es von einem adligen Fräulein als ein arger Frevel aufgefaßt wurde, daß sie einen Bauer heirathen wollte; weit merkwürdiger ist, daß im J. 1553 ein Bauer diesen kühnen Gedanken hatte, und daß auch sein Schatz auf der Ausführung des Vorhabens bestand. Ich theile deshalb folgenden Amtsbericht an Herzog Georg II. von Brieg hier mit, doch mit modernisirter Orthographie; über den weiteren Verlauf der Sache konnte ich leider nichts finden.

Gnädiger Fürst und Herr! Auf E. G. Befehl, belangend Caspar Kaufendorfs von Kumbüß Schwester, so einem Bauersmann ein Ehegelübde gethan, hab' ich die Jungfrau, auch den Gefellen, mit Namen Christof Boner, von Sigendorf, vor mir gehabt, und von ihm zu wissen begehrt, weil er ein Bauersknecht, wer ihn dazu verursacht, unter den Abel zu freien, und wie ich ihn mit weitläufigen Worten ernstlich angerebt, zeigt er an, daß ihn Baltin Krebs, der Vorwerksmann zu Kumbüß, darauf angehalten, und gesagt, er könnte da ein anderthalbhundert Thaler oder mehr bekommen, sollt ihm die Jungfrau erbullen, dann weil ihr Vater und Mutter todt, hätte sie Macht zu nehmen wen sie wollt &c. Also hätt' er sie erbulet, und ihr die Ehe zugesagt.

So hab' ich die Jungfrau Katherina heftig zu Red gestellt, wie übel ihr solches als einer Jungfrau vom Abel anstund &c., aber da kann ich wenig Ehrbarkeit spüren, denn sie unscheulich rebt, sie hätt' ihr Leben lang nie Willen gehabt, einen Ebelmann zu nehmen, und hätt' es dem Knechte mit Mund und Hand zugesagt, gelobt und geschworen, wollt' auch keinen andern nehmen, oder Gott soll kein Theil an ihr haben. Sogleich ihr Bruder sie, Ihr Fürstl. Gnaden Befehl nach, gern zu einem Freund thun wollte, zeigt sie geradt an, sie wüßte und wollte bei ihrem Bruder, auch bei keinem Freunde sein noch bleiben. Darauf ich Caspar Kaufendorfen in der Jungfrau Gegenwart auferlegt, gute Aufsachtung zu geben, daß sie nit entwerde (d. h. entfliehe), dem Bauer ernstlich verboten, sich um Kaufendorfen noch die Jungfrau nit zu drehen, bis auf E. G. ferner gnädiges Verschaffen. Was nun E. G. hierin gnädig verordnen, dem soll gehorsamlich nachgelebt werden.

Dat. zur Kiegniß, Freitags nach Andreas,  
Anno 20. im 53ten.

Sigmundt Bock, Amtsverweser  
zur Kiegniß.

## Der immergrüne Märchenwald.

Sagen und Märchen der Gegenwart. (Vgl. Heft II. S. 116.)

Der heut zu erzählende Spuk liegt etwas weiter zurück, an der Grenzscheide dieses Jahrhunderts; aber — sein Boden ist in Breslau selbst, ein Haus am Ringe. Die Nummer verschweigen wir, damit er nicht etwa, wiederauflebend in der Phantasie jetziger Bewohner, dem dormaligen Wirthes Anlaß werde zu einer höchst prosaischen Verstimmung gegen diese unsere „poetischen Wälder.“

In dem Hause wohnte außer dem Wirth, dem Commerzienrath Kummel, nur noch eine Familie. Von der alterthümlich verzwickten Bauart, von den Corridoren und Seitentrepfen, von der besonderen Thür, welche unter der alten verschlungenen Inschrift: „Gottes Wort bleibt ewig“ zu des Wirthes abgesonderter Behausung führte, ist

nichts mehr vorhanden, der stille, verschlossene Hausraum ist nun dem Verkehr geöffniet, unten ist ein großes Verkaufsgeschäft, ein anderes nimmt den ersten Stock ein. Ehedem war die Thür in einem der Zimmer desselben mit Nägeln gespickt; deren eine wird noch in der Familie früherer Bewohner aufbewahrt. Zwei junge Grafen hatten hier gehaust und sich im Schießen geübt; ein Mord war begangen worden, ob aus Unvorsichtigkeit, ob sonstwie, darüber ist nichts Gewisses berichtet. Niemand wollte das Zimmer gern allein betreten. Eine schwarze menschenähnliche Gestalt huschte hier umher oder stand mit ausgespannten Armen außen, den Zugang wehrend. Den Kindern sagte man, ihnen die Furcht zu nehmen, es sei ihr Schutzgeist. Einstmals ward in dem nämlichen Zimmer der Familienvater, da ihn ein Wichtleiden befallen, unter dem Arme auf und ab geführt. Einem der kleinen Mädchen kam das komisch vor, und es lächelte. Da fühlt es sich leise auf die Schultern geklopft, und umschauend, erblickt es im Verschwinden die Schattengestalt. „Sieh,“ sagte die Mutter, „das war Dein Schutzgeist, er warnte Dich, da Du unrecht gethan; hüte Dich, daß er nicht wieder dazu Anlaß habe!“ —

Auf die Halbtreppe mündete ein Fenster mit eisernen Läden, dies führte in einen langen, niedrigen, finstern Raum, in den man durch eine Fallthür aus einem Zimmer des ersten Stockwerks steigen konnte. Während der Belagerung i. J. 1806 wurden hier die Werthschachen der Bewohner untergebracht, das Fenster vermauert; nach der Uebergabe der Stadt lag die Einquartierung in jenem Zimmer, dicht über den Schätzen, aber sie vermochte die verborgene Fallthür nicht zu bemerken. Wenn man aus eben dieser Wohnung nach jenem „insamen Sitze, zu dem auch der Kaiser selber gehen muß,“ gelangen wollte, mußte man eine Treppe hinab, dann über einen langen Säulengang schreiten. Auf einer bestimmten Stufe der Treppe verlösch stets das Licht. Das sei vom Zuge, sagte man. Eine Laterne ward angeschafft. An der bestimmten Stelle verlösch auch in ihr das Licht. Es sei in ihr zu wenig geschützt, hieß es nun, und man besorgte eine andere, eine sog. Spitzbubenlaterne, deren Thürchen man schloß. Aber auf der sonderbaren Stelle — verlösch das Licht. Auf dem heimlichen Sitze aber, der theils an die Brandmauer des Nachbarhauses, theils mit einer vermaurerten Thür an die Kammern des Wirths stieß, hörte man stets ein Füllstern von Stimmen und oft ein Klopfen und Krachen an jener Thür, so daß er endlich nicht mehr besucht und ein besonderer Verschlag im Vorderhause zu seinem Ersatz geschaffen ward. Auf den Böden und Dächern des Hauses aber gab es viele Ratten, die in der Dämmerstunde weiter herabkamen, so daß man oft im ausgelehten Treppengeländer auf eine griff. Auch ein „Rattenkönig“ von 6 Haupt ist dort gesehen worden. Uf.

## Schlesische Gedichte von N. Köppler.

### 'S gelöschte Liebesfeier.

Se hatt's i'm gefat, heut wär'sch i'r recht,  
Heut könd a's löschn, sei Feier,  
De Mutter läg, denn's wär i'r schlecht,  
Und der Vater gäng ei de Steier.

Und söbbe de Thür verschluffen fein,  
Do sat se, würb' a's woll wissen,  
Der Weg gäng ooch zum Fensterle uein,  
Heut' würb' a nich rausgeschmissen.

Me'm Friedel brummte der Rupp uich wing,  
A war als wie im Tufel,  
Und wu a stand und wu a ging,  
A buchte blus an de Rusef.

Der Me war a verdommter Rujoon,  
Das wußte mei Friedel prächtig,  
A that i'm jesmol a Puckel bloon,  
Und hieb i'n gar niederträchtig.

Noch heute juckt' i'm sei Fingertheel,  
Viel schlimmer juckte de Liebe,

Drüm war a lustig und kreizfibeel,  
A schur sich nischit ihm de Hiebe.

Und de Sunne wiech und der Friedel schließ  
Sich under'sch Kommerfeuster.  
Suft war a taaprig und furchte sich,  
Heut' buch' a an keene Gespenster.

Und hinger i'm do stand der Knecht,  
Den hatt a sich mietgenummen,  
Daß a's hurtig wieder ei's Gleiche brächt',  
Wär' was der Quare gekummen.

A söbb' i'm helsen zum Fensterle nein,  
'S war uben im irschten Stucke,  
Und söbb's uu gar uich andersch fein,  
Do müßt' a i'm stiehn statt's Bucke.

Der Friedel schielte zum Siebel nuf  
Und machte a tump Gesichte.  
Uf eemol, wie schunt olles schluf,  
Ward's endlich druben lichte.

Se machte uf und guckte abur,  
Und pischperte leise runder.  
Dafß der Friedel schier a Verstand verkur,  
Hä? war das wull a Wunder?

A sprang wie a Ziegaböckla flint  
Uf Knechts se'n breeten Rücken,  
Su wullb' a nuf. Su schwer wie's ging,  
A buchte, 's müßt' em glücken.

Mit a Händen hatt a zur Nuth verpact  
Der Kusels Blumenbrettel,  
Schunt schwang a sich hoch, do ging's dasß's  
frackt,

D Zemerßch, do brach der Bettel.

Und der Friedel stel und de Töppe annooch,  
'S war gar a tulles Gefrache,  
W'm Kuppe hatt' a fu manches Looch,  
Und Flenne war nähnder wie Lache.

A kumde nich uf vur lauter Schmerz,  
Denn's saß em im linken Beene.  
De Kusel flennte, das treie Herz,  
'S derbarmt' se immer anneene.

Me'm Friedel aber verging de Lust,  
Sez Buchen lag a im Bette,  
Se hat sich an'n andern nähmen gemußt  
Dß wegen dem brunerschen Brette.

### Trumpf aus! 1)

Se hatten's de ganze Nacht getrieben,  
'S ging hellenweg mit der Bofchtonkorte.  
Der Kirchthurnseeger schlug schunt sieben,  
Und die beeden saßen noch fest und horte.  
Biel hatt' a verspielt, weil der Küster beschieß,  
Dafß a' aber de Korte ooch gar nich ließ,  
Das war nich recht vom Hochwürden.

De Jungfer Wirthen (su hiß' se bescheeden),  
Der war fur a Herrn derbärmiglich bange:  
„Was wird der heut silr 'ne Prädig bereeten?  
A hat nich studirt, a kümmt ei's Gebrange.“  
Und se fost sich a Herz, gieht ju-n-i'm nei,  
Se zuppt an' em Aermel und sat's em frei:  
„Hochwürden, de Kirchleit' possen.“

Das bruch' i'n kee Brinkel aus' em Kuntere:  
(A war jußt bran zum Korte geben,)  
„I scheer se sich furt, sie verwunschene Heze,  
Gißt soll'n mer de ganzen Trimpse berneben!  
Mei Geld, das hat a mer abgenumm'n,  
Nu ihs de Reige an mich gekumm'n,  
Und an'n sezenzwanziger mach' ich.“

Der Küster blnßig bei Seite lachte,  
A buchte: Du füllst mich nicht bemaubern,  
Derweile zug der Pfarr ganz sachte  
Dß immer en'n Gleich noch 'em andern.  
A bruchte 's Mannla, 's Kavelle, 's Du,  
Zu guber Letzte 's Aß derzu,  
Wotßsch sezenzwanzig war richtig.

Nu kam der Glöckner zum Pfarrn gegangen:  
A söllbe im Gottes Wille doch kummen,  
De Gemeene thät schunt siehr verlangen,  
Und etliche fängen gar an zu brummen.  
„Und brummen se mer, do sull'n se's hau,  
De Prädig fang ich mit Trumpf aus an,  
Dernoochert mögen se schimpfen.“

Der Küster bat i'n, a söllb's doch luffen,  
Besundersch am Ustermengen,  
Aer spielte sich ju a grüßten Puffen,  
Denn de Pauern würden silr Spei schunt  
Der aber lief ei de Kirche nei, [surgen.  
Der Küster mußte hingerbrei  
Und a bat a Himmel im Seegen.

Wie der Pfarr kam uf de Kanzel gefruchen,  
Do war i'm nißcht — fost schien a freebig,  
'Em Küster thät sei Herz wull puchen,  
Blus wegen der vertrackten Prädig.  
Mit a Dogen winkt a i'm noch amol,  
Dem aber war's nu schunt egol,  
A schnr sich üm kee'n Teifel.

Nu lä't a lus, nu schrieg a: „Trumpf aus!“  
So ruffen de frechen Spielerbanden,  
Ich aber ich ruffe „Triumph aus!“  
Denn heute ihs unser Heiland erstanden.“  
Und nu fing erschte de Prädig an.  
Do fennte olles, Weiß und Man,  
Der Küster mit sammt der Wirthen. —

### Dem Grafen Henkel von Donnersmarck

ward im März 1860 der schw. Ablerorden mit Brillanten verliehen, und zwar an seinem 89. Geburtstage, der zugleich der Jahrestag seines Eintritts in die Armee vor damals 75 J.; vor 67 J. erwarb er sich auf dem Schlachtfelde den Orden pour le mérite, im Befreiungsstriege an der Spitze des von ihm errichteten und geführten schles. National-Cavallerie-Regiments beide Klassen des eis. Kreuzes und vor 60 J. wurde er Ritter des Johanniter-Ordens.

Grdl.

1) Eine von mehreren schlesischen Geistlichen bekannte Anekdote. Es herrscht in ihr der Ton der Volksredner von echtem Schrot und Korn, wie deren Schwestern vor 50 Jahren viele hatte.

## Gnomen. Von Mr.

Anders empfindet Jeder; doch sprich nur, wie du empfindest,  
Und in dem fremden Gefühl findet ein Jeglicher Seins.

Was du denkst, sei wahr, was du willst, gut, schön, was du darstellst;  
Nicht, daß du glücklich auch seist, wünsch' ich dann, weil du es bist.

Rastlos hastet der Wolf an den Fersen der fliehenden Bente,  
Während, was er nicht gleich faßte, der Lärme verschmäht.  
Lieber molkt' ich darum fürwahr ein veredelter Wolf sein,  
Als ein hungriger Lenz, welcher sich jämmerlich schämt.

Prüfungen haben wir stets zu bestehn. Streng prüft uns die Schule,  
Strenger nach Jahren der Staat, endlich am strengsten — das Amt.

Müthig durch Fels und Dorn! Vom erreichten Gipfel des Berges  
Siehst du als reizendes Bild, was dich ermüdet als Weg.

## Stimmen aus und für Schlessien.

### Anregungen, Besprechungen, Mittheilungen.

#### Die Verbindung zwischen Breslau und Kalisch.

Zu den traurigen Erinnerungen an den Wiener Congreß gehört u. A. unstreitig auch die, daß sich unsere Diplomaten auf demselben Kalisch, eine der schönsten und besten Städte des ehemaligen Südpreußens, haben abdiplomatisiren lassen. Zu den eigenthümlichsten Erscheinungen aber müssen wir es rechnen, daß diese für den schlesischen Handel so überaus wichtige Stadt von hier, d. i. von Breslau aus, noch immer nur mit der ordinären Post zu erreichen ist und zwar in nicht sehr gerader Linie, so daß sich ein Umweg von 2—3 Meilen herausstellt. Eine Eisenbahn zwischen Breslau und Kalisch ist jedenfalls eine so laut mahnende Nothwendigkeit, daß es in der That ungreiflich scheint, wie so ein Jahrzehnt nach dem andern verstreichen kann, ohne daß in der Sache etwas Ordentliches geschieht. — Ob es aber zu der Eisenbahn kommen kann, möchte höchst nothwendiger Weise noch die Herstellung einer geraderen also kürzeren Postlinie mit allem Eifer betrieben werden, was sich sehr leicht bewerkstelligen läßt, wenn von Peuke (2½ Meilen von Breslau) aus die direkte Verbindung mit der Adelnau-Kalischer Chaussee über Juliusburg und Festenberg eingerichtet wird. Es ist über dieses ungemein empfehlenswerthe Project schon sehr viel verhandelt worden, aber ohne Erfolg, wie es kaum anders sein kann, da leider die Herzogliche Rentkammer zu Dels, der Graf Reichenbach-Goschütz und die Fürstl. von Thurn und Tarische Rentkammer zu Protoschin von dem Unternehmen Nichts wissen wollen. Der Gang der Verhandlungen ist aber auch ein ganz incorrecter. Von Zeit zu Zeit petitionirt nämlich zunächst immer die Stadt Festenberg bei allen nur denkbaren vorgelegten und nicht vorgelegten Behörden und Instanzen in höflichster Weise, doch endlich einmal die so bringliche Schuld des Jahrhunderts abzutragen und den 20. Chausseebau zu protegiren, und die Antworten darauf lauten dann in der Regel etwa: Ja, ja, Geduld, es kann werden und wird wohl auch werden, wenn nur Der und Der wollte, und wenn Ihr größere Geldsäcke, vollere Kassenrinne, kräftigere Kapitalien hättet. Warum seid Ihr aber auch so arme Schlucker, daß Ihr die paar Meilen nicht selber bauen könnt? Unverzeihlich von Euch; laßt uns doch schon lieber unbehelligt! — Auf diese Weise können freilich noch viele Fuder Papier verschrieben werden, ohne daß man auch nur das Geringste erzielt. Wie ganz anders müßte sich aber die Sache gestalten, wenn der Postfiskus an den Ver-

waltungsfiskus schrieb: „Ich muß alle Tage auf der jetzigen Tour von Breslau nach Kalisch unnöthiger Weise 2 × 2 Meilen Umweg fahren. So darf's nicht weiter gehen. Ich beantrage die *rc. Chaussee*“ — und wenn dann der Handelsminister die Regierungen und diese wieder die Landräthe etwas drängten, so müßte es doch eigen zugehen, wenn die paar Meilen nicht in kürzester Zeit chausfirt sein sollten, unbeschadet der freilich gerade genug bekannten Mittellosigkeit der Stadt Festenberg. Nebenher müßte freilich das selbstverständlich viel wichtigere Project der Eisenbahn von Breslau nach Kalisch mit allem Eifer betrieben werden, schon behufs der späteren Herstellung einer directen Eisenbahnverbindung mit Warschau. Bei dem Reisen von Breslau nach Warschau über Myslowitz kann's doch unmöglich für alle Zeiten sein Bewenden behalten. Schon hat die Stadt Lissa in Posen, in richtiger Würdigung der Bedeutung von Kalisch, ernste Schritte gethan, eine Bahnlinie zwischen beiden Orten herzustellen, und wenn Schlesien und in Besondern Breslau gar Nichts in der Sache thut, so müssen seine Handelsbeziehungen zu Polen und namentlich Warschau immer mehr eingeengt werden.

Breslau, im Juni.

A. B. C.

### Perpetuum mobile.

Auf die Anfrage in Betreff des Herrmann'schen perpetuum mobile von Reichensbach, S. 182 S. III. der neuen Provinzial-Blätter, kann ich Ihnen nachstehende Wahrheitsgetreue, leider wenig erfreuliche Auskunft geben: Auf das Erbieten des Orgelbauer Herrmann, ein perpetuum mobile gegen Bezahlung mitzutheilen, wie es die Uhr in der katholischen Kirche daselbst ohne Erforderniß des Aufziehens treibe, nahm ich mit ihm unter äußerer Beschäftigung dieser Uhr Rücksprache. Auf meine Vorstellung der wissenschaftlichen Gründe, welche dem perpetuum mobile überhaupt entgegenstehen, erklärte er, daß nur von andauernder Benutzung einer fast überall vorhandenen Kraft die Rede sei, und der von mir geäußerten Vermuthung, daß die Uhr durch einen vom Balkentreter mit in Bewegung gesetzten Mechanismus aufgezogen werde, widersprach er durchaus. Ich wollte mich auf die Sache nicht einlassen, wenn mir nicht bei der Mittheilung ein aufzuschließendes, durch die Herrmann'sche Erfindung in Bewegung gesetztes Uhrwerk zugleich vorgestellt würde.

Wenige Wochen darauf zeigte mir *rc. Herrmann* an, daß nunmehr ein solches Uhrwerk fertig sei, ich begab mich zu ihm und wir setzten durch eine Urkunde fest:

daß er mir die von ihm neu erfundene und auf das vorgestellte Uhrwerk, sowie auf die Uhr in der katholischen Kirche angewendete Kraft, welche, wenn auch nicht stets, doch Jahrhunderte lang gleichmäßig wirke, mit ihrer Einrichtung gegen Zahlung von 150 Thlrn. zeigen wolle, und mir freigestellt bleibe, gegen anderweite Zahlung von 150 Thlrn. ausschließlichen Gebrauch von der Erfindung zu machen.

Bei Aufzahlung meiner 150 Thlr. äußerte ich noch, daß das Werk von einer gewöhnlichen Uhrfeder getrieben zu werden scheine, und dies bestätigte sich denn auch, als Herrmann nach sorgfältiger Aufbewahrung des Geldes sein Kunstwerk eröffnete, denn die einzige außergewöhnliche Vorrichtung daran war — eine Röhre, die von einem kleinen Blasebalg mit Luft gefüllt einen Stempel in die Höhe hebt und damit die Uhr theilweise aufzieht. Dieser Blasebalg, meinte der Künstler, könne durch ein Stückerhen Draht mit irgend einer Thür in Verbindung gesetzt werden, so daß jeder Aus- oder Eintretende das Werk des Aufziehens ohne Mühe unbewußt mit verrichte.

Wie sich von selbst verstand, erklärte ich darauf, daß ich, weit entfernt davon, noch 150 Thlr. für ausschließliche Benutzung eines Kinderspiels zu geben, vielmehr die 150 Thlr. zurück verlange, da er mir dafür eine neue, von ihm erfundene lange andauernde Kraft versprochen habe und nichts weniger als diese gewähre. Er verweigerte dies und gab durch gemüthliches Lächeln seine Freude zu erkennen, einen Leichtgläubigen gefunden zu haben.

Dies der erste Act des Trauerspiels, wie er bei solchen angeblichen neuen Erfindungen schon oft gespielt hat. Der zweite ist noch betrübbender. Ich stellte nämlich die Klage auf Rückzahlung der 150 Thlr an, weil das mir dagegen schriftlich Versprochene nicht gewährt worden, auch, wie das zur Probe vorgestellte Werk darthue, nicht gewährt werden könne. Ich berief mich auf Sachkundige darüber, daß die Kraft, welche das Werk und die Uhr in der katholischen Kirche treibe, die ganz gewöhnliche von Feder

und Gewicht sei, allein ich wurde angebrachtermaßen zurückgewiesen, weil ich nach dem Gesetz zunächst auf Erfüllung des Vertrages hätte klagen sollen, bevor ich Anspruch auf Rückzahlung habe. Der Richter hatte übersehen, daß es sich um die angeblich neu erfundene Kraft handelte, welche auf das speziell vorgestellte, dem Vertrage zum Grunde gelegte Werk in Anwendung gebracht sein sollte, und daß ich durch Berufung auf Sachkundige dargethan hatte, daß diese Kraft keine neu erfundene, die Erfüllung des Abkommens also unmöglich, eine etwa darauf gerichtete Klage zwecklos sei, daß ich vielmehr durch eine Unwahrheit zur Zahlung des Geldes bewogen war, in welchem Falle das Gesetz dem Getäuschten die Rückforderung zuspricht.

Ich mußte diesen Irrthum des Richters mit nicht unbedeutenden Kosten büßen und ließ die Sache um so mehr auf sich beruhen, da die Verhältnisse des Gegners es zweifelhaft erscheinen ließen, ob ich mein Geld und die Kosten je würde erstattet erlangen. Möge diese Geschichte, welche von Zeit zu Zeit wieder einmal neu werden könnte, Anderen zur Warnung sein. 1)

Es. im April 1862.

G. St.

### Die Schmograuer Särge.

Die in Heft 4 dies. Bl. S. 255 enthaltene kleine Notiz über die Schmograuer Särge veranlaßt mich zu nachstehender Dervollständigung.

Im Monat Jan. dies. J. kaufte Herr May zu Ranslau von dem Pfarrer des im Ranslauer Kreise gelegenen Dorfes Schmograu 2 Stück alte, massive, kupferne, aus der abgebrannten dortigen Kirche stammende Särge, die er später mit bedeutendem Nutzen an den dortigen Kupferschmiedemeister Groß veräußerte. Inzwischen veröffentlichte ein Anonymus in den Zeitungen vorstehende Thatsache, der Verein des schlesf. Alterthümer-Museums trat mit r. Groß in Verhandlung wegen Ankaufes und ließ sich eine genaue Beschreibung der Särge geben, der Herr Pfarrer aber sahe sich gezwungen, erwähnte 2 Stück Särge wieder zurückzukaufen, und können wir deshalb die frohe Hoffnung aussprechen, daß auch diese Alterthümer der Nachwelt überliefert werden. — Außer der kolossalen Bauart haben übrigens die Särge nichts Interessantes an sich, zumal die Buchstaben und Jahresziffern nicht mehr zu lesen waren.

Die Schicksale der Schmograuer alten schlesf. Kirche dürften wol den meisten Lesern dies. Bl. schon bekannt sein, indem der dortige Pfarrer aus dem vom Feuer verschonten Holze viele hunderttausend von Kreuzlein anfertigen ließ, und hat er selbige nicht nur in Schlesien, sondern in fast ganz Europa umhergesät und dafür viel Geld gesammelt, so daß die Gemeinde nicht wie früher eine der ältesten, sondern eine der schönsten Kirchen in Schlesien haben wird. 2)

G. Trutwin.

### Zur Gesangbuchnoth.

In einer der ansehnlichsten evangelischen Gemeinden des Riesengebirges läßt einer der dortigen sogenannten Seelsorger planmäßig und grundsätzlich niemals aus der „Fortsetzung des Hirschberger Gesangbuches“, welche 500 Nummern der relativ neuen Lieder enthält, singen, und bringt dadurch jene, bei welcher der Geistliche das bezeichnete Buch als im vollen Gebrauche vorgefunden hat, seit Jahren um die Erbauung, die sie ans Gellert, Klopstock, Cramer, Niemeyer und andern geist- und gemüthvollen Vornen christlicher Hymnologie zu schöpfen ein Recht hat, und zwingt sie, mit

1) Die Wossische Zeitung vom 29. Mai (Nr. 124, Beilage 4) enthält beispielsweise folgendes Inserat: „Beachtenswerth für die Herren Maschinensbauer! Da das Perpetuum mobile erfunden, der Erfinder aber unbemittelt, so fragt derselbe hiermit an, ob Jemand unter den Herren geneigt wäre, die Kosten, die nicht sehr bedeutend, zu tragen. Gef. Adressen franco sub P. P. Nr. 20 Klosterstr. 109 2 Treppen bei Köckeritz.“

2) Die Kirche war ganz aus Lärbaumstämmen gebaut, alter poln. Blockhausbau, und ward in das 10. Jahrh. n. E. zurückdatirt. Lärbaum (Lärche, Larix) bildete früher einen wesentlichen Theil schlesfischen Waldbestandes; jetzt ist dieser Baum bis auf geringe Reste am Riesengebirge und einzelne Pflanzungen ausgerottet. Sein Holz gehört zu dem dauerhaftesten. Unsere alten Kirchendachstühle bestehen meist daraus. Red.

theologisch und ästhetisch und linguistisch veralteten Lebenshütern vorlieb zu nehmen. Und die Gemeinde — ohne die mindeste Spur von Demonstration und Murren über diesen Frevel — läßt sich's apathisch gefallen. <sup>1)</sup> LXXXII.

### Das Breslauer Rathhaus

soß, laut Zeitungsnachricht, nun auch am äußeren Theile restaurirt, insbesondere sein westlicher Giebel ausgebaut werden. Dies Gebäude ist in Breslau eins der wenigen der Gothik (wenigstens deren Ausläufern) angehörigen, die ein Totalbild darbieten, während die meisten anderen aus dem Zeitalter des deutschen Baustyls unvollendet und dann noch durch spätere Zuthaten verballhornt sind. Bereits hat man den Fürstensaal „restaurirt“, d. h. leider modernisirt; bereits hat man die plastischen Bildwerke außen am Südosttheile einem mindestensfordernben, zu künstlerisch-kritischer Restauration ungeeigneten Steinmetzen, nicht einem kunstgeschulten Bildhauer, übergeben; — wird man nun den Westgiebel etwa in derselben — klassischen Neugothik ausführen, in welcher das bewundernswerthe neue Stadthaus triumphirt? Ein alter Breslauer.

### Zur weiteren Erklärung der Ritzen in Kirchthüren.

In Heft IV. d. diesjähr. Prov.-Bl. ist eine Erklärung der eigenthümlichen tiefen und langen Ritzen in den steinernen Thürpfosten an Kirchen zc. gegeben worden. Es ist wohl möglich, daß für einige derselben der dort mitgetheilte Grund genilgen mag. Doch erlaube ich mir, einen andern anzugeben. — In der kath. Kirche zu Zannowitz bei Hirschberg dient ein solcher Ritz noch heut als Sonne n u h r zur Angabe der Mittagsstunde. — Obgleich ein anderes Beispiel für diese Erklärung mir nicht bekannt ist, so dürfte es doch mehr als wahrscheinlich sein, daß man in früherer Zeit, da Schlaguhren nur auf wenigen Thürmen sich befanden, Taschenuhren selten waren und doch zu bestimmten Stunden geläutet werden mußte, sich solcher Merzeichen bedient habe, um große Irrungen in Betreff der Zeitbestimmung zu vermeiden. Damit würde übereinstimmen, daß sich solche Ritzen an den Thürpfosten von Kirchen befinden. — Es käme nun darauf an, mehr Beispiele beizubringen, um diese einfache Hypothese vollends zu bewahrheiten. — Schw. F....r.

### Humboldt = Vereine.

Zu den zeitgeschichtlichen Gegenständen, über welche diese Bl. den Bericht nachzuholen haben werden, gehört auch der „Humboldttag,“ eine seit 1859 alljährlich am 14. September, Alexander Humboldt's Geburtstage, an wechselndem Orte wiederkehrende Versammlung von Männern, die für eine tüchtige Volksbildung arbeiten. Der Humboldttag ist nicht sowol ein Vereinstag, als vielmehr eine freie Zusammenkunft, und sein Streben geht nicht dahin, neue Vereine neben alten zu begründen, sondern alte im neuen Geiste zu verbinden, zu befeuern, zu kräftigen. Zu den hauptsächlichlichen Volksbildungsmitteln, die er Einzelnen wie Vereinen anempfiehlt, gehört die Anlage von Sammlungen naturgeschichtlichen, gewerblichen, culturgeschichtlichen Inhalts, und die Veranstaltung von zeitweisen Ausstellungen, welche zur Entstehung solcher Sammlungen Anstoß geben. Wir erhalten Bericht über Ausführung solchen Strebens von Löwenberg, wo der Gewerbe-Verein, durch Annahme des Beiworts „Humboldt-Verein“ zu dem geistigen Bunde sich bekennend, in vor. Z. bei seinem Humboldtfeste <sup>2)</sup> die Sache angeregt. Das Fest fand in dem unter'm Siegesdenkmal der „Blücherhöhe“ belegenen „Buchholze“ statt. Der Vorf. Hr. Heller eröffnete dasselbe durch eine Ansprache über den Zweck des von Prof. Kosmähler begründeten Humboldt-Vereins, welcher sich die Aufgabe gestellt, der Erkenntniß der Natur und ihrer Gesetze durch Vorträge, Ausstellungen und gegenseitige Besprechung immer mehr Ausbreitung zu verschaffen und hierdurch die Erinnerung an den hohen Meister der Wissenschaft im deutschen Volke am

<sup>1)</sup> Beides — gehört leider in der Gegenwart nicht zu den Seltenheiten. Red.

<sup>2)</sup> Er pflegt überhaupt die Denktage für Volkswol, Bildung und Gesittung wichtiger Männer durch ansprechende, bescheidene Festlichkeiten zu ehren.

besten nach zu halten. Im Dienste dieser hohen Aufgabe stehe auch der Löwenberger Gewerbe-Verein, welcher stets befreit gewesen sei und ferner dahin zu wirken gedenke, daß auch in dieser Stadt der Sinn für die Erkenntniß der Natur immer mehr geweckt werde. Der Redner schloß mit den Worten: „Wir stehen hier an einem Orte, wo alljährlich ein Fest der Befreiung gefeiert wird; im Grün der Eichen erglänzt uns dort das Marmorbild Blücher's. Möge er auch uns mit seinem Vorwärts mahnen, auf daß wir nicht müde werden, an unserer geistigen Befreiung zu arbeiten, damit sich unsere Nachkommen des Sieges freuen können!“

Hierauf erstattete Mitgl. Sachsse einen ausführlichen Bericht über das am 14. Sept. in Pöbau abgehaltene allgemeine deutsche Humboldt-Fest und brachte an die vorjährigen Festgenossen Grüße von Prof. Hofmähler und von Med. Th. Delsner.

Bei der hierauf folgenden allgemeinen Verhandlung wurden die Mittel besprochen, durch welche am geeignetsten für die weitere Durchführung der Idee der Humboldt-Vereine gearbeitet werden könnte. Es wurde beschlossen, in ähnlicher Weise wie im vor. J. öffentliche Versammlungen zu veranstalten, in welchen Vorträge verschiedenen wissenschaftlichen Inhalts in möglichster Vielseitigkeit gehalten werden sollten. Möchten sich hierzu die befähigten Kräfte freundlichst bereit finden lassen!

Ferner wurde der (nun bereits zur Ausführung gebrachte) Antrag gestellt, am Orte eine Ausstellung von Naturalien und von Gegenständen der Kunst und des Gewerbes zu bewirken, welche gegen billiges Eintrittsgeld einige Zeit für Jedermann zugänglich sei. Der Ertrag derselben solle dann nach Abzug der Kosten den ersten Fonds zu einer städtischen naturwissenschaftlichen Sammlung geben, welcher Schenkungen von Privatleuten, wie Unterstützung von der Commune gewiß nicht fehlen und welche alsdann die besten Mittel für den Anschauungs-Unterricht in den Schulen, wie für öffentliche wissenschaftliche Vorträge bieten würde.

Um die Humboldt-Feier nicht ohne einen, der Idee der Humboldt-Vereine angemessenen Vortrag vorbeigehen zu lassen, unternahm es Hr. Sachsse, voraussetzend, daß der großartige äußere Bau des (selbst von dem vielgereisten A. v. Humboldt stets mit neuem Interesse besuchten) Riesengebirges den Anwesenden durch eigenen Besuch und vielfache Anschauung bekannt sei, die Ansichten der Wissenschaft über den inneren Bau und die allmähliche Entstehung desselben in gebrängten Umrissen darzulegen. Zur besseren Veranschaulichung des Vorzutragenden hatte derselbe eine kleine Ausstellung von den Gesteinen und Versteinerungen des Riesengebirgsgebietes veranstaltet, welcher mehrere geognostische Karten und einige größere Ansichts-Profile des Riesengebirges beigefügt waren.

XIX\*.

## Bad Meinerz.

Von Dr. Hermann Beigel.

Die Sonne hat den Frühling aus dem Schlafe geküßt, der herrliche Knabe legt sein Festgewand an und Sängler aus den fernsten Zonen eilen herbei, um ihre Weise ob dieses Erwachens anzustimmen. Alte Träume, neue Hoffnungen sangen an sich auch in des Menschen Brust zu regen, und da die Gesundheit doch der Erdenstöhne höchster Schatz ist, beginnt Jeder, dessen Gebände schon in der Anlage etwas zu knapp und unvollkommen angelegt, oder dessen Körper bereits defect geworden, an sich die Frage zu richten: welche Reparatur willst du in diesem Jahre an den Wohnzimmern deiner Seele vornehmen, damit diese sich darin wohl und behaglich fühle und frisch und thätig bleibe, denn „nur in einem gesunden Körper wohnt ja ein gesunder Geist!“ Und man hört vom Nachbar, daß er wie ein Pflänzlein aus den Fluthen dieses oder jenes Bades aufgetaucht, und man berathschlagt mit dem Hausarzte und dem Conversationslexikon, auf welchen Markt man seine Haut tragen soll. Das ist vor Beginn der Saison oft eine brennende Frage, dort zumal, wo nicht nur der legale Arzneischatz, sondern auch Baumscheit und Bullrich, Petsch und Putze, Hoff und Lampe bis auf die Reige geleert worden. Unter solchen Umständen wird es als eine willkommene Gabe der Presse betrachtet werden, wenn sie hin und wieder über einzelne Bäder den geehrten Lesern Mittheilung macht, ohne den Anspruch zu erheben, als ärztlicher Rathgeber aufzutreten, denn es ist selbstverständlich, daß erst die untersuchende Hand und der diagnostisirende Geist des Arztes bestimmen muß, wo einen der Schatz drückt und wie dem abzuhelfen sei. Die ganze Armee der Kurgäste aller Bäder theilt sich bekanntlich in Combattanten,

wirklich Kranke, und in solche, welche als müßige Zuschauer auf dem Nachselbe erscheinen, um sich hin und wieder von der Marketenberin einen frischen Trunk einschenken zu lassen, weil sie zu Hause Nichts verschmähen und nichts Besseres zu thun haben. Hiernach gestaltet sich auch die Physiognomie der einzelnen Bäder; und während man hier riesige Geheimräthe im Sturm Schritte an den Brunnen laufen sieht, als wollten sie es unternehmen, die zweite Auflage des babylonischen Thurmes zu bauen, schleicht dort der Schatten einer Menschengestalt zur Quelle, aus der er Hoffnung und Gesundheit schöpfen will. Dort ist das Leben ein Tanz und ein Haschen nach Vergnügen, scheint das Bad der Aufenthaltsort eines Riesengeschlechts, dem der Leberfluß den Magen verdorben; hier herrscht Ruhe, hier ist der Tempel, in dem Hygiea ihre Gaben nur an wirklich Bedürftige austheilt. Ein solcher Tempel, oben in dem herrlichen Glaser Gebirge, am Fuße der wundervollen Heuscheuer, aus dem seit Jahrhunderten tausende und aber tausende von Kranken Gesundheit oder Besserung empfangen, ist das Bad Reinerz. Wir sagen: seit Jahrhunderten, denn es ist bekannt, daß die kalte Quelle in Reinerz schon i. J. 1623 benützt worden ist. Seitdem ist das Bad ein förmlicher Wallfahrtsort für das große Contingent der sogenannten „Brustkranken“ geworden. Bekanntlich geht der größte Theil der Menschheit an Leiden des Respiration-Apparates zu Grunde, vom leichtesten Hüfteln, das leider oft Jahre lang unbeachtet vernachlässigt wird, bis hinauf zur galoppirenden Schwindsucht, welche den unglücklichen Geschöpfen mit den rothen Wangen das junge Lebenslicht mit einer erschrecklichen Rapidität auslöscht. Wunderbar hat die sorgsame Mutter Natur dem Bade Reinerz eine Lage gegeben, als wollte sie die Kranken dort einmal davor bewahren, daß ihre angegriffenen Lungen und Luströhren irritirt werden durch einen beträchtlichen Luftdruck, und es darum 1720 Fuß über den Meerespiegel erhoben, dann aber ihre zärtliche Fürsorge das Uebel einer rauhen Luft, welche durch die hohe Lage geherrscht hätte, dadurch beseitigt, daß sie das Bad rundum mit einer hohen Felsenwand umgeben, aus welcher die segenspendenden Quellen hervorsprudeln. So hat die Schöpferkraft selber einen harmonischen Apparat hingebaut für die leidende Menschheit, damit frei aufathme, wessen Brust beengt ist, und sie fordert uns so zur dankerfüllten Bewunderung auf, daß sie in der einen Hand Leiden für den Menschen und in der andern die Mittel trägt, sie zu heilen. Allein nicht nur für Brustfranke spendet das Bad seinen Segen, sondern der Gehalt der dortigen Quellen an Eisen, dessen Wirkung durch die freie und an Alkalien gebundene Kohlensäure besondere Vorzüge erhält, macht es besonders auch für solche Kranke außerordentlich heilkräftig, bei denen eine schlechte Blutbereitung angenommen wird, wie z. B. bei Bleichsucht, und solchen, die an nervösen Erregungen in Folge dieser schlechten Blutbereitung oder an den verschiedenen Folgezuständen von Blut- und Säfterverlusten leiden. Außerdem gehören hierher, als für die Stahlquelle passend, das ganze Heer der Nervenkrankheiten von der einfachen Zuckung bis zum Weitzanz und der Epilepsie schwächlicher und reizbarer Personen, Stropheln und die vielföpfige Hyder der Hysterie.

Wir können nicht unerwähnt lassen, daß Reinerz unter allen Stahlquellen, mit Ausnahme von Rippoldsau, welches 1886' über dem Meere liegt, die höchste Lage hat, und dadurch, wie bereits erwähnt, einen besondern Einfluß auf Heilung und Kräftigung ausübt, denn trotz dieser Höhe hat es durch die erwähnte weise Fürsorge des Schöpfers zugleich auch die höchste mittlere Temperatur unter seinen Schwestern, welche hier nach Reaumur + 13,7° zeigt, während keine Stahlquelle sich einer höheren mittleren Temperatur von über + 11 (Pyrmont) erfreut, nur in Altwasser übertrifft sie die von Reinerz um 3,3°. Eine neue Zierde hat Reinerz durch den Prachtbau des neuen Badehauses erhalten, welches den Ansprüchen der neuesten Zeit Rechnung tragen kann. Hier werden die vorzüglichsten eisenhaltigen Moorbäder diejenigen Patienten einladen, welche an Krankheiten der Unterleibsorgane und Rheumatismen leiden, und an ihnen ihre kräftige Heilwirkung ausüben. Darum sei denn dieses herrliche Bad allen Denen empfohlen, welche daselbst eine drohende Gefahr für ihre Gesundheit abwarten, oder einer bereits ausgebrochenen Stillestand gebieten wollen. (Stb. 3.)

### Gestohlene Kindesleiche.

Bezüglich der Anfrage in Heft VI. S. 378 wird uns mitgetheilt, daß jener Zeit von Polizei und Todtengräbern auf dem betreff. Kirchhofe eine genaue Nachsuchung stattgefunden, aber nicht das Mindeste entdeckt worden sei, was zu erwähntem Gerüchte

Anlaß gegeben haben könne. Immerhin würde es uns wünschenswerth erscheinen, wenn in Fällen wie dieser (zumal das Gerücht hier allgemein verbreitet gewesen sein soll) die amtlichen Feststellungen veröffentlicht würden. Red.

## Literatur = Blatt.

**Auf Schlesien Bezügliches. Von Schlesiern Verfaßtes. In Schlesien Erscheinendes. Allgemein Wichtiges.**

Dr. Ferd. A. Nentwig, Sanit.-R. u. Badearzt. „Cudowa und seine Heilquellen.“ Breslau 1861. A. Gofjohorsky's Buchhandlung (L. F. Maske). 136 S. 8.

Eine Balneographie von Cudowa fehlte gänzlich. Das Werkchen von Dr. Hemprich aus dem J. 1839, wol längst im Buchhandel vergriffen, entbehrt der Darstellung aller inzwischen in diesem Badeorte vorgenommenen Besserungen und Veränderungen. Schon um deswillen muß das Vorliegende für Aerzte wie für Bade-Candidaten, aber auch für Topographen und Gebirgsreisende willkommen sein, da es in die Umgegend, so weit sie in einer Tagespartie zu erreichen ist, einen deutlichen Leitfaden, sowie dem Mineralogen eine klare Orientirung bietet, die bei einer Neu-Auflage vielleicht noch durch Anmerkungen über Flora und Fauna bereichert werden möge. Auch in seinem Haupttheile, der Darstellung des Gesundbrunnens, seines Gebrauchs und der Einrichtungen dafür, ist es ohne den in dergl. Büchern häufig beliebten arzneigelehrten Schwulst verfaßt, für den Arzt ein sicherer Leitfaden, ebenso für den Laien in den Stücken, die diesen angehen. Besonders zu rühmen ist die auf langjährigen Beobachtungen fußende concinne Darlegung der Krankheiten und Körperzustände, welche auf den Gebrauch von Cudowa hinweisen, und derer, welche denselben anschließen. Wenn letzteres bei den Verfassern von Balneographien Nachfolge findet, kann viel Miß-Erfolg für Gesundheits- und Reisekapital vermieden werden. „Weil Universalmittel (sagt der Verf. S. 56), obgleich vielfach gesucht, nicht gefunden werden, da es überhaupt keine giebt, ist es Bedürfnis, die Indicationen für den Gebrauch jeder Mineralquelle sachgemäß zu beschränken, und die Gegenanzeigen so hervorzuheben, daß weder fremde Aerzte noch Kranke verleitet werden, da Heil zu suchen, wo es ihren Verhältnissen nach für sie nicht zu finden ist.“ — Der Kurgast trifft in dem Büchlein auch über die Außerlichkeiten (Wohnung, Preise etc.) Alles, was er zu wissen braucht. XV\*.

### Dr. Romberg über evangelische Kirchenverfassung.

Herr Cons.-Rath Romberg hat zu Bromberg, woselbst er eine Superintendentur verwaltet, soeben eine Schrift unter dem Titel veröffentlicht: „Die drei Perioden meines kirchenamtlichen Lebens oder Lebens- und Amts-Erfahrungen im synodalen Rheinlande, im Weserlande und in der Provinz Posen.“ Daß wir die Schrift in den schlesischen Provinzial-Blättern anzeigen, kann deßhalb anfallen, weil der Verfasser in ihr den außerhalb Schlesiens befindlichen Gemeinden, in welchen er amtlich gewirkt und von welchen er nur Gutes und Hebes erfahren hat, ein Denkmal setzen und ihnen für die Beweise ihrer freundschaftlichen Erinnerung aus der Ferne und ihrer Anhänglichkeit aus der Nähe seine Dankbarkeit beweisen will, S. XV. Allein das Auffallende unseres Verfahrens verschwindet von dem Gesichtspunkte aus, daß in der Schrift auf das Allgemeine, d. h. auf die evangelische Kirche des preussischen Staates, welchem Schlesien angehört, auf die gegenwärtige Verfassung und Verwaltung dieser Kirche sehr häufig Rücksicht genommen wird, und daß es uns in unserer Anzeige besonders darum zu thun ist, Gedanken, welche Dr. Romberg über dieses Allgemeine anspricht, hervorzuheben und zu beurtheilen.

Der Verfasser erwähnt mehr als Einmal den „litreantrastitischen Absolutismus“ vgl. S. XII. Und man könnte meinen, er finde denselben in der ganzen evangelischen Landeskirche Preußens. Allein die Meinung wäre verfehlt. Dr. Romberg ist weit davon entfernt, jenen Absolutismus in der Kirche, so weit sie in Rheinland und in

Westphalen Bestand hat, wahrzunehmen. Die Kirche hat in diesen Provinzen einen synodalen Charakter, durch welchen sie befähigt wird, ihren „freien Cours zu steuern“ S. IX. Das Statut der rheinisch-westphälischen Kirchen-Versaffung ist laut S. 323 „ein Vorbild, dem wir“ (d. h. die in den östlichen Provinzen des Staats befindlichen evangel. Christen), „nachdenken und nachstreben können.“ Der bürokratische Absolutismus wird von dem Verf. vielmehr in der Kirche wahrgenommen, sofern sie in den östlichen Provinzen ihre Stätte hat und mit dem Consistorialismus <sup>1)</sup> behaftet ist, der, (wie S. VII. Anm. bemerkt wird) „wenn er auch in einem andern Gewande auftritt, sich nur wenig von dem Territorialismus unterscheidet.“ Und sollte der Absolutismus in dieser Kirche auf dem Gebiete der Verwaltung auch nicht ein „noch vorherrschender“ sein, wie Dr. Romberg S. 321 wohl mit Uebertreibung behauptet, so viel ist ausgemacht, daß die Kirche in den östlichen Provinzen von demselben eben so wenig, wie von dem Formalismus und dem Antokratismus schlechthin frei, d. h. selbständig ist. Im entgegen-gesetzten Falle würden ja ehrenwerthe Mitglieder der Kirche — und zu diesen wird Jeder, der Romberg's Buch gelesen hat, den Conf.-Rath Romberg unbedenklich zählen — nicht „nach freierer Bewegung“ der Kirche auf dem Gebiete der Verwaltung seufzen. Nur irrt der Verf., wenn er S. 321 die Kirche überhaupt als eine solche kennzeichnet, die danach seufzt. Schwerlich dürften solche Genossen derselben, die auf jenem Gebiete den bürokratischen Absolutismus (von welchem übrigens Dr. Romberg selbst manches Leid erfahren zu haben scheint) entwickeln, nach der freieren Bewegung, welche Romberg im Bewußtsein hat, seufzen.

Bekanntlich haben die Herren Krause und Tschow in dem vor. Abgeordneten-hause den Antrag gestellt, „es wolle das Haus beschließen, gegen die Königl. Staats-Regierung die Erwartung auszusprechen, daß sie nicht länger unterlassen werde, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche erforderlich seien, um die evangel. Landeskirche ohne Verzug in den vollen Besitz der ihr im Artikel 15 der Versaffung verbürgten Selbständigkeit zu setzen.“ vgl. S. 320. Dr. Romberg weicht nun zwar insofern von diesen Herren ab, als er S. 323 den evangel. Landesfürsten darstellt als solchen, den die Kirche „in Ehrfurcht zu beschwören habe, die Bande und Stricke zu lösen, welche noch immer Gemeinden und Lehramt bedrängen,“ d. h. doch wohl, der Kirche dazu, daß sie ihre Angelegenheiten selbständig ordne und verwalte, wie der Artikel verlangt, zu verhelfen. Dem Dr. Romberg ist es nur der evangelische Landesfürst, „der für die Kirche Krone und Scepter, d. i. die Initiative, die Sanctionirung und die Advocatie trägt,“ S. 323. Doch diese Abweichung verträgt sich sehr wohl damit, daß unser Verf., der „Freund eines nur beaufsichtigenden und leitenden, damit aber auch der Gegner des regierenden und beherrschenden Kirchen-Regimentes,“ dem Antrage als solchem sich anschließt, S. 321 f.

Wohl läßt die Schrift in Beziehung auf die Anordnung Manches zu wünschen übrig. So folgt dem Schlußworte, S. 320 ff., noch ein Anhang, S. 325 ff. Auch die Sprache trägt nicht durchweg den Stempel des Gemäßigten. Indem z. B. der Verf. „die confessionellen Eiferer der Neuzeit“ im Bewußtsein hat, spricht er S. 64 f. von „dem Gekräche der schwarzen Raben, daß die Union, welche sie nach ihrem sügenhaften Vorgeben als durch und durch bekenntnißlos verschrien, nur darauf ansehe, jeben, auch den wahrhaft christlichen Confessionalismus zu Grabe zu tragen.“ Man kann, was confessionelle Eiferer zum Nachtheile der Union, d. h. der Einigkeit der beiden evangelischen Schwesterkirchen, „im Geiste durch das Band des Friedens,“ S. 65, sagen, mit glänzendem Erfolge widerlegen, ohne die Eiferer zu verletzen. Eine Widerlegung, die von solchem Verlegen frei, ist auf alle Fälle geeignet, jene Eiferer, falls sie noch nicht ganz verstockt sind, für die „heilige Sache“ der Union zu gewinnen. Inzwischen werden solche Leser der vorliegenden Schrift, in welchen das Princip der Gerechtigkeit eine Macht ist, mit Freuden anerkennen, daß die Schrift bei ihren Mängeln sehr viele und große Vorzüge, um deren Willen sie geschätzt werden müsse, besitze. Und zu diesen Vorzügen sind insonderheit echt christliche Frömmigkeit, warme Begeisterung für ein evang.-kirchliches Gemeinleben und mannhafte Anfümpfen gegen den Territorialismus in der Kirchenverwaltung zu rechnen. Wilh. Böhmer in Breslau.

<sup>1)</sup> Der Consistorialismus ist dem Dr. Romberg nicht durchaus einerlei mit der consistorialen Verwaltung überhaupt. Jener regiert und herrscht, ohne den Gemeinden und dem Lehramte eine mehr als landrechtliche Stellung anzuerkennen oder ihnen irgend ein Schutzrecht einzuräumen, diese hingegen beaufsichtigt und leitet die kirchlichen Angelegenheiten, vgl. S. VII. Anm.

„Die Behandlung verlassener Kinder im Alterthum und in der Zeit des Christenthums.“ Von Director Schick. (Sonderabdruck aus den Abhbl. d. Schlef. Gesellsch. f. vaterl. Cultur. Philos.-histor. Abth. 1862 S. II.) Bresl. 1862. Jos. May & Co. 22 S. gr. 8. — Eine gedrängte, doch umfassende Darlegung der sittlichen und rechtlichen Stellung des Alterthums zu den Kindern im allgemeinen, sodann der beginnenden Sorge für die verlassenen unter denselben in der röm. Kaiserzeit, der anderen Auffassung im Christenthum, und der fortschreitenden Ausdehnung der Fürsorge vom 6. u. 7. Jhdt. an, die zur Hohenstaufenseit zu culminiren scheint. Daran schließt sich ans Grund statistischer Thatsachen die Untersuchung der Frage: ob Findel-, ob Waisenhäuser (S. 10 ff.). Hierauf folgt unter Vorführung des von der modernern Zeit in den verschiedenen Ländern Geleisteten (Breslau und Schlesien S. 10, 20, 22), die Erörterung: ob Waisen- und Rettungshäuser, ob Familien-Pflege. Der Entscheid fällt für erstere. Wenn wir unsererseits bezüglich der schon verdorbenen Kinder und für das Land dem beipflichten, geben wir bezüglich der erst im Verberben beginnenden, überhaupt der verlassenen, mindestens für die Stadt, der Familienpflege den Vorzug, schon (obwohl nicht allein) um des willen, weil sie am wenigsten Vorarbeiten, Generalkosten und Verwaltungsmechanismus fordert, aber am meisten die persönliche werththätige Liebe in Anspruch nimmt, nicht das bloße bequeme, werthheilige Almosengeben Vieler bei wirklicher Arbeit Weniger. Gerade darin freilich liegt auch die große Schwierigkeit! Wie dem indess sei, möchten die warm gesprochenen Worte des in der Sache lebenden Hrn. Verf. dazu beitragen, die große faule Majorität für einen Gegenstand in Bewegung zu setzen, der sammt den andern sozialen Fragen wie ein drohendes Gewitter am Himmel der Zukunft hängt! Vergebens fordert Ihr vom Staate Operation, von der Kirche Heilung der Schäden; nur der Entschluß zu eigener allgemeiner That kann helfen. De.

Erschienen sind: Barkow, comparative Morphologie des Menschen u. d. menschenähnlichen Thiere. 2r Theil, m. 71 Abbild. gr. Fol. Bresl. Hirt. 45 Thlr. — Frenzel, Die drei Grazien. Ein Roman. 3 Theile. 8. Bresl. Trewendt. 4 Thlr. 15 Sgr. — v. Schwanenfeld, Aus den Denkwürdigkeiten eines alten Soldaten. gr. 8. Breslau. Hirt. 20 Sgr. — Remisch, Julian der Abtrünnige. Ein Characterbild. gr. 8. Bresl. und Waska. (Vortrag gehalten beim Rectoratswechsel Ostern a. c.) 10 Sgr. — Herz und Welt. Roman von Gustav vom See (v. Struensee). 3 Theile. 8. Bresl. Trewendt. 4 Thlr. 15 Sgr. — v. Tschischwitz, Anleitung z. Kriegsspiel. 8. Neisse. Gravenr. 10 Sgr. — Ungewitter, Entwürfe zu Stadt- u. Landhäusern. 10te Lief. gr. Fol. Glogau. Flemming. 1 Thlr. 10 Sgr. — Westergaard, Ueb. d. ältesten Zeitraum der indischen Geschichte, mit Rücksicht auf die Literatur. Ueber Buddha's Todesjahr und einige andere Zeitpunkte ans d. ält. Gesch. Indiens. gr. 8. Bresl. Waska. 28 Sgr. — Wiedemann, Entwürfe zu Renaissance- und Roccoco-Meublen. 3te Lief. gr. Fol. Glogau. Flemming. 1 Thlr. 15 Sgr.

## Zur Chronik und Statistik.

### Frühjahrs-Wollmarkt 1862.

Statistischer Nachweis der nach Breslau zum Verkauf gebrachten Wolle. Es passirten

#### A. mit Fuhrwerk:

|                                        |             |         |
|----------------------------------------|-------------|---------|
| die Berliner Thor-Expedition . . . . . | 10,587 Ctr. | 65 Pfd. |
| „ Schweidnitzer „ dto. . . . .         | 2,994       | 21      |
| „ Bohrauer-Strehlner „ dto. . . . .    | 3,862       | 45      |
| „ Ohlauer Thor-Expedition . . . . .    | 3,061       | 39      |
| „ Oswitzer „ dto. . . . .              | 63          | —       |
| „ Trebnitzer „ dto. . . . .            | 19,332      | 65      |
| „ Hundsfelder „ dto. . . . .           | 9,316       | 38      |
| „ Scheitnitzer „ dto. . . . .          | 840         | 22      |
| „ Morgenaner „ dto. . . . .            | —           | —       |
|                                        | 50,057 Ctr. | 95 Pfd. |

**B. Auf den Eisenbahnen wurden eingebracht:**

|                                           |                 |                     |
|-------------------------------------------|-----------------|---------------------|
| durch die Niederschl.-Märkische Eisenbahn | 951 Ctr. — Pfd. |                     |
| „ „ Breslau-Freiburger do.                | 1,125 „ 25 „    |                     |
| „ „ Oberschlesische do. . . . .           | 9,588 „ 92 „    |                     |
| „ „ Posener do. . . . .                   | 4,580 „ 63 „    | 16,245 Ctr. 80 Pfd. |
|                                           | in Summa        | 66,303 Ctr. 75 Pfd. |

Hieraus ist ersichtlich, daß immer noch die überaus größere Anfuhr durch Fuhrwerk geschieht, indem die Eisenbahnen nur weitere Transporte expediren.

**Hierorts verwogen wurden:**

|                                                      |                            |
|------------------------------------------------------|----------------------------|
| a) bei der städtischen Waage auf dem Ringe . . . . . | 512 Ctr. 45 Pfd.           |
| b) bei der Stadtwaage auf dem neuen Packhofe:        |                            |
| 1. vor dem Wollmarkt bis incl. 3. Juni . . . . .     | 509 „ 77 „                 |
| 2. während des Wollmarkts vom 4. Juni ab . . . . .   | 14 „ 14 „                  |
|                                                      | in Summa 1036 Ctr. 36 Pfd. |

Im Jahre 1861 waren zu Markt gestellt 63,500 Ctr.

**Preise. 1862.**

|                                                             |                |
|-------------------------------------------------------------|----------------|
| Für schles. hochfeine und Electoral-Wolle . . . . .         | 98 — 106 Thlr. |
| „ feine . . . . .                                           | 88 — 95 „      |
| „ mittel und mittelfeine . . . . .                          | 78 — 85 „      |
| „ geringere Dominial- und Kunstal-Wolle . . . . .           | 68 — 75 „      |
| „ mittlere, mittelfeine und feine Sterblinge . . . . .      | 64 — 78 „      |
| „ Schweiß-Wolle . . . . .                                   | 56 — 67 „      |
| „ Posener, mittlere und mittelfeine Einspur-Wolle . . . . . | 70 — 80 „      |

Dbbk.

**Uebersicht der Schiffe und Waaren,**

welche i. J. 1861 zu Breslau auf der Oder ein- und ausgingen, soweit dieselben die Schleusen passirten.

Der Handelskammerbericht („Jahres-Bericht der Handelskammer zu Breslau f. 1860.“ Bresl. Druck v. W. G. Korn, 1861) giebt auf S. 100 n. f. eine gebrängte vergleichende Uebersicht des Güterverkehrs auf der Oder, soweit derselbe in den J. 1856 — 1860 die Bresl. Unterschleuße stromab und stromauf berührt hat. Wir schließen dem die nachstehende ausführlichere und tabellarisch gearbeitete Nachricht über das Jahr 1861 an.<sup>1)</sup> Auf eine absolute Richtigkeit und Vollständigkeit kann auch diese keinen Anspruch machen: auf letztre nicht, weil alle außerhalb der Schleusen umgeladenen Waaren — und deren sind namentlich unterhalb nicht wenige, besonders Getreide und Kaufmannsgüter — sich der Controlle entziehen; auf jenes nicht, weil die beiden Schleusen nicht in allen Stücken nach gleichem Rubrum verzeichnen uns klassifiziren. So ist z. B. das „Zinkweiß“ der U.-S. bei der D.-S. wahrscheinlich in den „verschiedenen Gütern“ mitenthalt. Einige zweifelhaft erscheinende Angaben, muthmaßlich von Rechnungsfehlern in den Materialien herrührend, haben wir durch ? markirt. Die besonderen „Mattätschen“ der Unterschleuße sind wol in den vorhergehenden „Gängen“ mitenthalt; das vorliegende Material rechnet sie aber besonders. Solche kleine Dubia hindern indeß nicht, daß die Tabelle ein allgemeines Bild von der Güterbewegung auf der hiesigen Oder, und zwar mit Berücksichtigung beider Schleusen, zur Anschau bringt. Was durch die Oberschleuße stromab, durch die Unterschl. stromauf geht, ist für Breslau Waaren-Eingang; was durch die Oberschl. stromauf, durch die Unterschl. stromab, Waaren-Ausgang. Der Ueberschuß des Ein- über den Ausgang ergiebt diejenigen Waarenmengen, welche hier zu Verbrauch am Orte oder Weiterbeförderung auf Achse ausgeladen blieben; ein gegentheiliger Ueberschuß zeigt, daß die ausgeführte Waarenmenge hier noch Zuwachs erhielt. Der meiste Weiterversandt richtet sich stromabwärts, allein die Tabelle zeigt, daß auch die Oberschleuße nicht unberücksichtigt bleiben darf; so namentlich bei den Kaufmannsgütern. Eine annähernde Gesamtsumme des Waarenverkehrs zu ziehen wird so lange unmöglich sein, als noch die Berechnung nach dem Gewichte nicht wenigstens bei den Hauptproducten (Cerealien, Mineralien), durchgeführt ist.

<sup>1)</sup> Der inzwischen erschienene Hblsk.-Ber. f. 1861 stimmt in seinen summarischen Angaben (S. 116) mit unseren Zahlen nicht durchweg überein. Red.

| Gegenstand.                                  | Durch die Ober-<br>schleuße: |  | Durch die Unter-<br>schleuße: |  | Ein- und Ausfuhr:         |                      |                  |
|----------------------------------------------|------------------------------|--|-------------------------------|--|---------------------------|----------------------|------------------|
|                                              | from-                        |  | from-                         |  | es gingen hier            | blieben<br>ausgelad. | Mehr-<br>ausfuhr |
| <b>a)</b>                                    |                              |  |                               |  |                           |                      |                  |
| <b>Nahrungsmittel, Feldfrüchte.</b>          | <b>Schiffe.</b>              |  | <b>Schiffe.</b>               |  |                           |                      |                  |
| Mehl                                         | ab 79 mit 54,645 Ctr.        |  | auf 11 mit 5629 Ctr.          |  | ein 60,274 Ctr.           | 6487 Ctr.            |                  |
|                                              | auf 6 " 2660 "               |  | ab 70 " 51,127 "              |  | aus 53,787 "              |                      |                  |
| Kleie                                        | ab 14 " 7051 "               |  |                               |  | ein 7051 "                | 7051 "               |                  |
| Futtermehl                                   | ab 5 " 1700 "                |  |                               |  | ein 1700 "                |                      | 6950 Ctr.        |
| Rapskuchen                                   | ab 4 " 4500 "                |  | ab 18 " 8650 "                |  | aus 8650 "                |                      |                  |
| Raps                                         | ab 12 " 716 Wesp.            |  | ab 7 " 7060 "                 |  | ein 4500 "                |                      | 2560 "           |
|                                              |                              |  |                               |  | aus 7060 "                |                      |                  |
| Weizen                                       | ab 59 " 3519 "               |  | ab 7 " 435 Wesp.              |  | ein 716 Wesp.             | 281 Wesp.            |                  |
|                                              |                              |  |                               |  | aus 435 "                 |                      |                  |
| Roggen                                       | ab 20 " 873 "                |  | ab 63 " 2723 "                |  | ein 3519 "                | 796 "                |                  |
|                                              | auf 19 " 505 "               |  | auf 34 " 952½ "               |  | aus 2723 "                |                      |                  |
| Gerste                                       |                              |  | ab 7 " 347 "                  |  | ein 1825½ "               | 1320½ "              |                  |
| Hafer                                        | ab 7 " 390 "                 |  |                               |  | aus 505 "                 |                      |                  |
| Mais                                         | ab 3 " 85 "                  |  | ab 5 " 292 "                  |  | aus 347 "                 | 0 "                  | 347 Wesp.        |
|                                              |                              |  | auf 2 " 52 "                  |  | ein 390 "                 | 98 "                 |                  |
|                                              |                              |  | ab 1 " 52 "                   |  | aus 292 "                 |                      |                  |
| Erbsen                                       | ab 1 " 20 "                  |  | auf 1 " 52 "                  |  | ein 137 "                 | 85 "                 |                  |
| Kartoffeln                                   | ab 7 " 140 "                 |  | ab 1 " 52 "                   |  | aus 52 "                  |                      |                  |
| Leinsamen                                    | auf 7 " 127 "                |  | auf 19 " 328½ "               |  | ein 20 "                  | 20 "                 |                  |
|                                              | ab 1 " 90 Ton.               |  | ab 2 " 37 "                   |  | aus 468½ "                | 304½ "               |                  |
|                                              |                              |  | auf 1 " 700 Ctr.              |  | ein 164 "                 |                      |                  |
| Fische                                       | ab 31 " 31 "                 |  |                               |  | aus 90 Ton. } 90 Ton. }   |                      |                  |
|                                              |                              |  |                               |  | 700 Ctr. } 700 Ctr. }     |                      |                  |
|                                              |                              |  |                               |  | ein 31 Ton. } 31 Ton. }   |                      |                  |
| <b>b) Berg- u. Hüttenproducte, Chemikal.</b> |                              |  |                               |  |                           |                      |                  |
| Eisen                                        | ab 579 " 549,128 Ctr.        |  | auf 4 " 1424 "                |  | ein 550552 Ctr.           | 49,859 Ctr.          |                  |
|                                              |                              |  | ab 592 " 500,693 "            |  | aus 500,693 "             |                      |                  |
| Eisenbahnschienen                            | ab 11 " 7255 "               |  |                               |  | ein 7255 "                | 7255 "               |                  |
| Brucheseisen                                 | auf 3 " 550 "                |  |                               |  | aus 550 "                 | 0 "                  | 550 Ctr.         |
| Zink                                         | ab 9 " 8182 "                |  | ab 9 " 9421 "                 |  | ein 8182 "                |                      | 1239 "           |
|                                              |                              |  |                               |  | aus 9421 "                |                      |                  |
| Zinkblech                                    | ab 52 " 37,535 "             |  | ab 50 " 34,836 "              |  | ein 37,535 "              | 2699 "               |                  |
|                                              |                              |  | ab 2 " 1000 "                 |  | aus 34,836 "              |                      |                  |
| Zinkweiß                                     |                              |  |                               |  | aus 1000 "                |                      | 1000 "           |
|                                              |                              |  |                               |  |                           |                      | (durch ?)        |
| Steinkohlen                                  | ab 53 " 18,235 Ton.          |  | ab 53 " 19,595 Ton.           |  | ein 18,235 T.             |                      | 1360 T. (?)      |
| Kalk                                         | ab 11 " 1905 "               |  |                               |  | aus 19,595 "              | 65 Ton.              |                  |
|                                              |                              |  | ab 10 " 1840 "                |  | ein 1905 "                |                      |                  |
| Kalkasche                                    | ab 1 " 160 "                 |  | ab 1 " 160 "                  |  | aus 1840 "                |                      |                  |
| Cement                                       | ab 3 " 4700 Ctr.             |  |                               |  | durch 160 "               | 0 "                  | 160 T.           |
|                                              | auf 2 " 665 "                |  | ab 3 " 4760 Ctr.              |  | ein 4700 Ctr.             |                      | 725 Ctr.         |
| Feldspat                                     | auf 2 " 400 "                |  | auf 2 " 400 "                 |  | aus 5425 "                |                      |                  |
| Freie                                        |                              |  | auf 1 " 300 "                 |  | durch 400 "               | 0 "                  | 400 "            |
| Schiefer                                     |                              |  | auf 1 " 200 "                 |  | ein 300 "                 | 300 Ctr.             |                  |
| Marmorsteine                                 | auf 2 " 600 "                |  | auf 2 " 600 "                 |  | ein 200 "                 | 200 "                |                  |
| Steine                                       | auf 2 " 2 Rlftr.             |  | ab 1 " 200 "                  |  | durch 600 "               | 0 "                  | 600 "            |
|                                              |                              |  |                               |  | aus 2 Rlftr. } 0 Rlftr. } |                      | 2 Rlftr. }       |
|                                              |                              |  |                               |  | 200 Ctr. } 0 Ctr. }       |                      | 200 Ctr. }       |

| Gegenstand.                             | Durch die Ober-schleuße:                                                                   |  | Durch die Unter-schleuße:        |                               | Ein- und Ausfuhr:            |                   |                                   |
|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|--|----------------------------------|-------------------------------|------------------------------|-------------------|-----------------------------------|
|                                         | strom-                                                                                     |  | strom-                           |                               | es gingen hier               | blieben ausgelad. | Mehr- ausfuhr.                    |
| Letzte Ziegeln                          | Schiffe. ab 11 mit 45,500 Stk.<br>(Die meisten werden außerhalb der Schleußen ausgeladen.) |  | Schiffe. ab 1 mit 2 Schacht      |                               | aus 2 Schacht ein 45,500 St. | 0 Sch. 45500 St.  | 2 Scht.                           |
| Drainröhren                             | ab 1 mit 350 Ctr.                                                                          |  | auf 1 " 1050 Ctr.                |                               | ein 1400 Ctr.                | 1400 Ctr.         |                                   |
| Schamottsteine                          | ab 1 " 300 "                                                                               |  |                                  |                               | ein 300 "                    | 300 "             |                                   |
| Glas                                    | ab 1 " 300 "                                                                               |  | ab 1 " 300 "                     |                               | durch 300 "                  |                   | 300 Ctr. durch                    |
| Glauber-salz                            |                                                                                            |  | auf 5 " 1622 Ctr.                |                               | aus 511 "                    | 1111 "            |                                   |
| Soda                                    | auf 2 " 511 "                                                                              |  | auf 1 " 170 "                    |                               | ein 1622 "                   | 170 "             |                                   |
| Schwefel-säure                          |                                                                                            |  | auf 1 " 465 "                    |                               | ein 465 "                    | 465 "             |                                   |
| Salz (Sied- u. Stein-S.)                | auf 386 " 42,521 "                                                                         |  | auf 386 " 42,458 Ton.            |                               | aus 42,521 T. ein 42,458 "   |                   | 63 Ton. (?) (c. 42,500 T. durch.) |
| Knochenmehl                             | ab 2 " 1500 "                                                                              |  | ab 3 " 1900 Ctr.                 |                               | ein 1500 Ctr. aus 1900 "     |                   | 400 Ctr.                          |
| Knochen-schrot                          | ab 1 " 500 "                                                                               |  | ab 1 " 500 "                     |                               | durch 500 "                  | 0 "               | 500 " dch.                        |
| Dach- u. Stein-pappen                   | auf 2 " 600 "                                                                              |  | auf 2 " 600 "                    |                               | durch 600 "                  | 0 "               | 600 " dch.                        |
| e) Kaufmanns-waaren. Kaufm.             |                                                                                            |  |                                  |                               |                              |                   |                                   |
| güter                                   | auf 21 " 1539 "                                                                            |  |                                  |                               | aus 1651 "                   | 1810 "            |                                   |
| Berschied.                              | auf 1 " 112 "                                                                              |  |                                  |                               |                              |                   |                                   |
| Gitter                                  |                                                                                            |  | auf 16 " 3461 "                  |                               | ein 3461 "                   |                   |                                   |
| Zucker                                  |                                                                                            |  | auf 3 " 1387 "                   |                               | ein 1387 "                   | 1387 "            |                                   |
| Palmöl                                  |                                                                                            |  | auf 1 " 118 "                    |                               | ein 118 "                    | 118 "             |                                   |
| Guano                                   |                                                                                            |  | auf 1 " 300 "                    |                               | ein 300 "                    | 300 "             |                                   |
| d) Holz-producte.                       |                                                                                            |  |                                  |                               |                              |                   |                                   |
| Felgen                                  | ab 1 " 124 Schf.                                                                           |  | ab 1 " 124 Schf.                 |                               | durch 124 Sch.               |                   | 124 Schf. durch.                  |
| Rudel                                   | ab 1 " 45 Stk.                                                                             |  |                                  |                               | ein 45 Stk.                  | 45 Stk.           |                                   |
| Korbm-ruthen                            | ab 4 " 769 Gbb.                                                                            |  | ab 4 " 776 Gbb.                  |                               | aus 776 "                    | 0 Gbb.            | 7 Gbb. (?) (durch?)               |
| Eichenrin-den (Rinde und Spie-gelborke) | auf 4 " 1065 Ctr.                                                                          |  | auf 4 " 1065 Ctr.                |                               | durch 1065 Ctr.              | 0 Ctr.            | 1065 Ctr. durch.                  |
| Stabhölz                                | ab 4 " 191 Ring                                                                            |  | ab 4 " 191 Ring                  |                               | durch 191 Ring               | 0 Ring            | 191 R. dch.                       |
| Scheithölz                              | ab 22 " 773 1/2 Rlstr.                                                                     |  | ab 22 " 773 1/2 Rlstr.           |                               | ein 773 1/2 Rlstr.           | 572 Rlstr.        |                                   |
| Fischhölz                               | ab 2165 Gänge mit 73,674 Stämmen                                                           |  | ab 2164 Gänge mit 73,674 Stämmen |                               | aus 201 1/2 Rlstr. durch "   | 0                 | durch.                            |
| und zwar                                | Oberschleuße stromab:                                                                      |  | Unterschleuße stromab:           |                               |                              |                   |                                   |
| im 1. Viertelj.                         | 293 Floß mit 10,433 Stämm.                                                                 |  | Im                               | (Dauholz                      | 2171 Gänge m. 73,646 Stämm.  |                   |                                   |
| 2. "                                    | 1583 " " 51,179 "                                                                          |  | gan-                             | (davon 369 G. mit Beiladung.) |                              |                   |                                   |
| 3. "                                    | 188 " " 7,958 "                                                                            |  | zen                              | desgl. 15 G. je unter         |                              |                   |                                   |
| 4. "                                    | 101 " " 4,104 "                                                                            |  | Jahr                             | 10 Stämm. mit (28 St.)        |                              |                   |                                   |
| Zusammen                                | 2165 " " 73,674 "                                                                          |  |                                  | Matthätschen 78 Gänge m.      | ?                            |                   |                                   |
|                                         |                                                                                            |  |                                  | Zusammen                      | 2264 Gänge m. 73,674 Stämm.  |                   |                                   |

## Schiffs-Verkehr.

| Es passirten die  | Oberschleuße          |               | Unterschleuße        |              |
|-------------------|-----------------------|---------------|----------------------|--------------|
|                   | ab                    | auf           | ab                   | auf          |
| im 1. Vierteljahr | beladen 287 Sch.      | halb. 29 Sch. | bel. 272 Sch.        | bel. 30 Sch. |
|                   | leer 9 "              | leer 85 "     |                      |              |
| " 2. "            | bel. 433 "            | halb. 292 "   | bel. 385 "           | bel. 297 "   |
|                   | leer 28 "             | leer 171 "    |                      | halb. 36 "   |
| " 3. "            | bel. 225 "            | bel. 100 "    | bel. 207 "           | bel. 95 "    |
|                   | leer 27 "             | halb. 22 "    |                      | halb. 22 "   |
|                   |                       | leer 227 "    |                      |              |
| " 4. "            | bel. 66 "             | bel. 12 "     | bel. 58 "            | bel. 12 "    |
|                   | leer 12 "             | halb. 4 "     | leer 5 "             | halb. 6 "    |
|                   |                       | leer 93 "     |                      | leer 111 "   |
| im ganzen Jahre   | 1087 Sch.             | 1035 Sch.     | 927 Sch.             | 609 Sch.     |
| und zwar:         | bel. 1011             | bel. 112      | bel. 922             | bel. 434     |
|                   | leer 76 "             | halb. 347 "   | leer 5 "             | halb. 64 "   |
|                   |                       | leer 576      |                      | leer 111     |
| Zusammen          | bel. 1123, halb. 347, | leer 652.     | bel. 1356, halb. 64, | leer 116.    |

XV\*.

## Schlesische Chronik. 1862. Mai.

**Gnaden- und Ehrenbezeichnungen.** Es erhielten: den rothen Adler-D. 2. Kl. m. Eichenl.: der bisher. 2. Commandant v. Breslau Oberst Trüttschler v. Falkenstein. 3. Kl. m. d. Schl.: der bisher. Command. des schles. Kürassier-Reg. Oberst v. Noville. Den Kronen-D. 3. Kl.: Geh. Reg. u. Bau-Rath Deltze in Liegnitz. 4. Kl.: evangel. Pfarrer Köpfer in Landeck. Das allg. Ehrenzeichen: Pens. Gefangenwärter Tietz in Plogau. Das Comthur-Kreuz des Sachsen-Weimar'schen D. v. weißen Falken: Kammerherr v. Gersdorff in Destrich, Kr. Lauban. Das Ritterkreuz 1. Kl. des Anhalt'schen D. Albrecht's des Bären: Lehrer a. d. allg. Kriegsschule Major à la suite des 1. ober Schles. Inf.-Reg. v. Kalkstein. 2. Kl.; Instituts- und Gemeinbearzt Heuser in Gnadenberg bei Bunzlau. Das Prädikat als Hofflempnermeister: Klemptnermeister Kerner jun. in Breslau. — Der Förster Grunert in Anras wurde v. d. Kgl. Regierung in Breslau wegen seiner energischen und umsichtigen Vertheidigung des Kottwitz-Maaker Oberbeiches bei der drohenden Wassergefahr öffentlich belobt. — Den Professor der Botanik an der Universität in Breslau Dr. F. Cohn ernannte die botanische Gesellschaft Canada's zum Ehren-Mitgliede.

**Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Charakter- und Ertheilungen.** Regierung. Ban-Inspector Herrmann in Stettin Ober-Ban-Inspector bei der Reg. in Oppeln. Reg.-Secr., Rechnungsrath Wilschale das. Land-Kentmeister. Land-Kentmeister a. D. Maiß das. Geh. Rechnungsrath. Regierungs-Secr. Sinnhold in Liegnitz Rechnungsrath. Domainen-Kentmeister Presh in Liegnitz Kreis-Steuer-Einnehmer in Sprottau.

Provinzial-Steuer-Directorat. Ober-Revisor Jakob in Wittenberge Ober-Zoll-Inspector in Mittelwalde.

Communen. Bürgermeister Kothe in Raubten als solcher nach Gottesberg. Gasthofbesitzer Nicolans in Volkwitz Beigeordneter.

Kath. Kirche. Pfarrer Walter in Altwalde Erzpriester. Pfarr-Administratoren: die Kaplane Wontropka aus Rybnik in Freiwitz; Neudecker aus Warmbrunn in Ansdorf; Hocke aus Strehlen in Muskau-Pleischdorf.

Universität. Director der Gräfl. Egloffstein'schen Güter Dr. Kühn ord. Prof. der Landwirtschaft an der Universität Halle-Wittenberg.

Gymnasien. Dr. Markgraf Lehrer und Prediger, Dr. Koch Religionslehrer am Friedrichs-; Hilfslehrer Oberdieck Collaborator am kath. Gymnasium in Breslau.

Schulen. Pfarr-Vicar Laßwitz in Mertschütz Rector der evangel. Schule in

1) Unter der halben Tragfähigkeit belastet.

Schönan. Dr. jur. Matusch Lehrer an der oberen Klasse der evang. Elementar-Schule Nr. 19 in Breslau.

Der Muscultator Korn in Cobus z. Archiv-Secretär bei dem Provinzial-Archiv in Breslau ernannt.

Justiz. App.-Ger.-Rath Frhr. v. Amstetter in Breslau und Kr.-Ger.-Director Stille in Görlitz Geh. Justiz-Räthe. Kreisrichter Schulz in Ratibor Kr.-Ger.-Rath. Kreisrichter die Gerichts-Assessoren: Kemner in Löwenberg (Liebenthal), Hoffmann-Scholz daselbst, Nebe aus Zeitz in Grüneberg, Matternsdorf in Wohlau, Adamczel in Landesbut (Liebau.)

Militär. Gen.-Lieut. v. Schmidt Commandeur der 9. Division. Oberst und Commandant von Cosel v. Kessel Commandant von Glogau. Major z. D. zur Dienstleistung bei der Abtheil. für die persönl. Angelegenheiten im Kriegs-Min. v. Hülsen, unter Stellung à la suite des 2. Garde-Reg., Commandant von Cosel. Major im Reg. Gardes du Corps v. Barby Commandeur des schles. Kürassier Reg. Majors: Rittmeister im 2. schles. Ulanen-Reg. v. Paczensky und Hauptm. in der 2. Ing.-Zusp. u. Garnison-Bau-Director des 6. Armee-Corps Lampe. Prem.-Lieut. im 2. niederöschl. Inf.-Reg. Baron v. Bietinghof-Scheel Hauptmann.

Bei der am 6. Mai stattgefundenen Wahl zu Abgeordneten (65) für den am 19. Mai eröffneten Landtag wurden erwähnt aus den Wahlkreisen: Beuthen D./S.: Kreis-Richter Reide, Bergmeister Schmidt. Volkshain: Kr.-Ger.-Dir. Ottow, Bar. v. Nicht-hofen. Breslau: App.-Ger.-Vice-Präf. v. Kirchmann, Justiz-Rath Simon, Kr.-Ger.-Rath Pfliider. Brieg: Eisen-Bau-Zusp. Hoffmann, Hauptm. a. D. van der Leebe. Gantzh.: Kr.-Ger.-Dir. Wachler, Rittergutsbes. Frhr. v. Gablentz. Creutzburg: Graf Bethusy-Huc, Erzpriester Funcke. Friedland D./S.: Kr.-Ger.-Dir. a. D. Koch, Graf Oppersdorf. Glatz: Freirechtgutsbesitzer Pachnik, Kreis-Richter Kahn, Bauerntgutsbes. Rudolph. Gleiwitz: Landrath Graf Strachwitz. Glogau: App.-Ger.-Vice-Präf. v. Rönne, Kreis-Gerichts-Dir. Bassenge. Gnadenfeld: Kr.-Ger.-Rath Wolff, Pfarrer Müntzer, Müller Lauffer. Görlitz: Staats-Min. a. D. v. Carlowitz, Kreis-Richter Bassenge, Dr. Paur. Guttentag: Graf Joh. v. Renard, Erzpriester Biernacki. Hirschberg: Kr.-Ger.-Rath Fliegel, Pastor Oringmuth. Liegnitz: Kr.-Ger.-Rath Assmann, Gen. z. Disp. v. Pfuhl. Löwenberg: St.-Ger.-Rath Model in Berlin, Staats-Anwalt Baier. Münslerberg: Erbscholz Berndt, Pächter Windelmann. Muskau: Kr.-Ger.-Rath Geißdorf, Hauptm. a. D. Behm. Reiffe: Kr.-Taxator Drabich, Kr.-Ger.-Dir. Henrici. Neusalz: Landrath v. zur Wegebe, Rittergutsbes. Förster. Oels: Kreis-Richter v. Rosenberg-Lipinsky, Kr.-Ger.-Rath Kleinwächter, Prof. Dr. Köppl. Oppeln: Ob.-Reg.-Rath Osterrath, Landrath Hoffmann. Ratibor: Landrath v. Selschow, Erzpriester Strzybnny. Reichenbach: Rittergutsbes. Ritschke, Commerzien-Rath Reichenheim, Justiz-Rath Karsten. Schweidnitz: Fabr.-Bes. Niemann, Rittergutsbes. Frhr. v. Nichthofen. Sohrau D./S.: Pfarrer Banjuca, Fleischer Friskatzky, Bauerstellenbes. Rogalla. Sprottau: Bürgermstr. Schneider, Kreis-Richter Dual. Strehlen: Ob.-Lieut. a. D. Frhr. v. Vincke-Obersdorf. Trebnitz: Staats-Anwalt Koch, Rittergutsbes. v. Langendorf. Winzig: Landrath v. Niebelschütz, Geh. Reg.-Rath v. Maffow.

**Jubiläen.** Fichte's 100jähr. Geburtstag wurde in Breslau gefeiert: von der Universität, wobei Prof. Dr. Branik die Festrede hielt; vom National-Verein durch ein Festessen im Meyer'schen Saale, Musikkaufführung und eine Rede des Dr. Caner; von der Studentenschaft durch einen Commers; vom Handwerker-Verein durch einen Prolog Th. Delsner's und einen Vortrag des Dr. Grosser. Auch in vielen Städten der Provinz, z. B. Leobschütz, Reiffe, Oppeln, Schweidnitz, Strehlen etc. wurde der Tag festlich begangen. — Es feierten: das 50jähr. Dienst-Jubiläum: der Stadtmundbarzt Kalieski in Strehlen; Hauptlehrer Bürger und Post-Conducteur Schöner in Görlitz. — Das 50jähr. Bürger-Jubiläum: Chermal. Wehlpändler Abrah. Meyer, Tischlermeister Fischer, Maler Müller und Partic. Klinkert in Breslau; Auszügler Guhn in Reichenbach.

**Todesfälle.** In Breslau: Chermal. Fustitarius Mag. phil. Dittrich; Dr. phil. Klippel (in Gent); Gasthofbes. Kiedel; Partic. Adam; Zahlmessner und Lieut. a. D. Dittmann; Erzpriester und Pfarrer Bendier; Fr. Prediger Dondorf; Major a. D. Bugky; Oberin des Klosters der Elisabethinerinnen Fr. Hubrich; Geh. Just. u. App.-Ger.-Rath Jocobi; verm. Fr. Oberstlieut. v. Freyburg geh. Culemann; Geh. Med.-R. Prof. Dr. Benedict; Kaufm. Herm. Horrwitz; Landschafts-Registfr. Brückner; Fr. Masch.-Fabr.-Bes. Schmidt; Maler und Zeichenlehrer Koska. — Kreis-Secr. Rosemann, Plesch.

Hauptm. a. D. Pollacke, Namslau. Werv. Fr. Knappschachts-Arzt Lindner, Waldenburg. Dr. med. Heinsch, Zobten. Fr. Maj. v. Schönitz, Kl.-Kloben. Vorsteherin der Filial-Anstalt für ambulante Krankenpflege der grauen Schwestern Lucia Pache in Zauer. Fr. Pastor Frobbö, Höhenbocka. Hans Graf Pädler aus Sachwitz in Fort Wayne in Nord-Amerika. Werv. Fr. Geh.-Rätlin Lindner v. Stötzler, Görlitz. Werv. Fr. Pastor Hentschel, Maffel. Commerzien-Rath Strahl, Frankfurt a./D. Ehemal. Pfarrer Stehr, Dorf-Zauer bei Wanssen. Pastor Elsner, Ober-Prütchen bei Freistadt. Fr. Gütsbes. Gabriel geb. Scholz, Markersdorf. Rittergutsbes. Löwe, Schollendorf. Kaufmann S. Drogand, Glogau. Fr. v. Bodelberg geb. Freiin v. Friedenthal, Ober-Glogau. Gen.-Lieut. z. Disp. v. Lupinski, Guhrau. Apotheker Maske, Sprottau. Fr. Gymn.-Lehrer Knütel, Glogau. Dr. med. Hübner, Löwenberg. Ober-Amtmann Conrad, Neumarkt. Fr. Rechn.-Rath Böffel, Chlau. Bürgerm. Grötschel, Gr.-Strelitz.

**Communales.** Breslau: Die Einnahme von 1860 ergab einen Ueberschuß von 13,939 Thlr. über den Voranschl., welche nach dem Jahresabschlusse dem Baufonds des neuen Stadthauses zugeführt werden sollen. Das Rechnungsjahr 1861 lieferte zwar keinen Ueberschuß, doch konnten die Deckungsmittel für einen beträchtlichen Aufwand von unvorhergesehenen Bedürfnissen bis auf einen geringfügigen Betrag aus den laufenden Einnahmen entnommen werden. Diese betragen 901,641, die Ausgaben 835,263 Thlr., so daß ein Bestand von 66,378 Thlrn. verblieb. Die Verwaltung der directen und indirecten Steuern, der Handels- und Verkehrs-Abgaben brachte 593,948 Thlr. auf. Die Zahl der zur Communal-Einkommen-St. veranlagten Personen war 32,029, die der realsteuerverpflichtigen Grundstücke 3659. Die verbriefteste Kapital-Schuld beträgt jetzt 2,004,276 Thlr. Zur Administration derselben, welche für das laufende Jahr einen Kostenaufwand von 115,465 Thlr. erfordert, nämlich zur Verzinsung 86,015, zur planmäßigen Tilgung der Obligationen 29,000, und zur Zahlung der unablässigen Rente muß der Kämmererei-Haupt-Kassen-Fonds 50,420 Thlr. zuzufleßen, da die der Schulden-Verwaltung überwiesenen Einlagen, bestehend in den Zinsen der Substanzen-Gelder, des Kämmererei-Betriebs-Fonds, des Dotations-Fonds der Stadt-Bank, in den Erb- und Grundzinsen und in der Entschädigung für abgelösete Gefälle-Berechtigungen, nur 65,045 Thlr. abwerfen. An Schulden abgezahlt wurden im J. 1861: 27,000 Thlr. Niederlassungen wurden angemeldet 1541, davon aber fortgewiesen 109; über 257 beantragte Ausweisungen schweben die Unterhandlungen noch. Das Feuerlöschwesen kostete 14,446, die Vergütung der Brandschäden 6141 Thlr. Versichert waren 3370 Grundstücke mit einem Material-Werthe von 41,693,570 Thlr. Der Bau-Deputation hatten im J. 1860 789, 1861 dagegen 944 Bau-Projecte zur Prüfung vorgelegen. Die Kaufgelder für erworbene Grundstücke betragen in letzterem J. 45,226 Thlr. Als Gehalt eines dirigirenden Arztes bei dem Kranken-Hospital Allerheiligen wurden 1500 Thlr. nebst freier Wohnung; für die Reparatur des Rathhauses 2000; für das am 6. Juni im Schießwerder stattfindende Thierchansefest zu Baulichkeiten 300 und zu einem Ehrenpreise 100 Thlr. ausgesetzt. Es soll die Stelle eines besoldeten Stadt-Schulrathes geschaffen werden. — Zur Bestreitung der für die Einrichtung der städtischen Gas-Anstalt entstehenden Kosten macht die Stadt Zauer eine Anleihe von 50,000 Thlrn., welche nach dem Tilgungsplan in 32 Jahren zurückgezahlt sein wird.

**Kirche, Schule.** Kaufmann Hoppe in Liegnitz ließ, mit einem Kostenaufwande von 4000 Thlrn., an der Kirche in Leipzig einen Thurm erbauen und mit einer Glocke versehen. — Die Schles. Zweig-Vereine der Gustav-Adolph-Stiftung hatten 1861 Einnahme: Breslau 846, Hirschberg 252, Rattowitz 58, Myslowitz 34, Tarnowitz 1114, Sprottau 161 Thlr. Der Breslauer Frauen- und Jungfrauen-Verein der Gustav-Adolph-Stiftung entwickelte auch im J. 1861 eine segensreiche Thätigkeit; mit einer Einnahme von 604 Thlrn. vermochte er 12 arme evang. Gemeinden etc. mit Geld zu unterstützen. Der Maler Stoveroffski schenkte dem Bresl. S.-A.-Verein ein kostbares Kirchenbild (Ecce Homo), um damit den Altar einer von demselben erbauten Kirche zu schmücken. — In Dels und in Lahn wurden neue evang. Begräbnißplätze eingeweiht. — Die Zahl der Schüler der unter Patronat des Magistrats in Breslau stehenden 2 Gymnasien und 2 Realschulen betrug Ende v. J. 3607, in den Elementarschulen 8628; von diesen genossen 3475 Freischule; der dadurch verursachte Ausfall an Schulgeld macht 10,400 Thlr. Der Kostenaufwand für die höheren Lehr-Anstalten beträgt 77,010, für die Elementarschulen 51,722 Thlr.; zu jenem muß die Kämmererei-Haupt-Kasse 12,369,

zu diesem 33,912 Thlr. zuschießen. — In Bunzlau ist am Gymnasium die Prima und damit die Vollständigkeit desselben in's Leben getreten. — Im kath. Seminar in Breslau hatten sich gemeldet: für die Rectorats-Prüfung 2 Christen und 2 Juden, wovon 1 Christ und 1 Jude bestanden; für die Commissions-Prüfung 12 Christen und 4 Juden, wovon 9 Christen und 3 Juden für reis erklärt wurden; für die Lehrerinnen-Prüfung 45 Candidatinnen, wovon 13 das Prädikat „sehr gut“, 16 „gut“ und 13 „genügend“ erhielten. — Im Reg.-Bez. Oppeln sind im J. 1861 108 Lehrer- und 11 Abjuvantenstellen von den Dominien und Gemeinden mit 2698 Thlr. verbessert.

**Kunst.** Das Ministerium für geistl. u. Angelegenheiten hat seine Einwilligung gegeben, daß das Königl. Museum der Alterthümer vom October d. J. an mit dem Schlesischen vereinigt, so ein Königl. und Vereins-Museum Schles. Alterthümer gebildet und im bisherigen Local des Königl. im Sand-Stift aufgestellt wird. — Zum schles. Kunst-Verein traten wieder 160 neue Mitglieder hinzu, darunter mehrere Corporationen. — In der Galerie im Ständehause zu Breslau war ein Cyclus von 10 Gemälden: „das Abraham-Epos“, vom Maler Schirmer in Karlsruhe ausgestellt. — Felnagel aus Eiben zeigte eine Sammlung von ihm gefertigter sehr sehenswerthen Korckschnitzereien. Vorzügliche Aufmerksamkeit erregte der besonders gelungene Kölnler Dom und die Peterskirche. — Im Theater zu Breslau gaben Frau Niemann-Seebach aus Hannover und Frau Janner-Krall Gastvorstellungen. — Zum Benefiz des Musik-Director Seydelmann wurde Haydn's „Schöpfung“ aufgeführt. — Die Breslauer akademische Liedertafel gab ein Concert in Heinrichau. — In Langenbielau fand am Vukstage die Aufführung des Oratoriums „Paulus“ statt.

**Vereine.** In der General-Versammlung des Tarnowitzer V. für Bergbau wurde mitgetheilt, daß das Resultat des J. 1861 erfreulicher als das der früheren sei, indem man 159,000 Ctnr. Eisen zum Preise von à 1 Thlr. 2 Sgr. producirt habe, und sich für die Zukunft eine Steigerung mit Sicherheit erwarten lasse. — Wie schon seit einer Reihe Jahre feierte der schles. V. der Freiwilligen aus den J. 1813—15 sein Stiftungsfest am 2. Mai, als dem Tage der Feuertaufe in der Schlacht bei Groß-Görschen. Er besitz ein Vermögen von 7153 Thln. und vermochte im Vereinsjahre 33 Bedürftige mit 368 Thln. zu unterstützen. — Der Gewerbe-V. in Hirschberg beschloß, den mit ihm correspondirenden V. künftig das Interessanteste aus f. Verhandl. mitzutheilen. — In Schweidnitz giebt es 2 V. f. gewerbliche Interessen, den Gewerbe-V. seit 25 und den Handwerker-V. seit 1 Jahre. — In Breslau existiren mehrere Hülfsv., gewöhnlich V. gegen Bettelei genannt. Der im Mauritius- und Barmherz. Brüder-Bezirk hatte 208 Mitglieder und 1861 in 202 Unterstützungen 328 Thlr. vertheilt. — Im landwirthschaftl. V. zu Schweidnitz hielt Vorwerksbes. u. Stadtrath Steinbrück Vortrag über eine dies. J. häufig vorkommende und dem Raps in manchen Gegenden nicht unbedeutenden Schaden zuzuführende Mabe. — Sr. Königl. Hoheit der Kronprinz hat die Gnade gehabt, das Protectorat des V. zur Unterstützung landwirthschaftl. Beamten zu übernehmen. — Nach dem Jahresbericht des Nähterinnen-V. in Breslau wurden 11 arbeitsunfähige Mitglieder dauernd unterstützt, 46 ärztlich behandelt. Einnahme 276, Ausgabe 241 Thlr. — Der in Breslau am 15. bis 17. Mai abgehaltene allgemeine schles. Schützenstag fand leider von auswärtig nicht die allgemeine Theilnahme, welche man erwarten durfte. Es waren an 150 Vereine Einladungen ergangen, er wurde aber nur von 8 mit zusammen 46 Mitgl. besocht. Dagegen erfreute sich der allem. Turntag zahlreichen auswärtigen Besuches. In Hirschberg wurde ein solcher zum erstenmal am 17. Mai gehalten und beschlossen, dort einen Turngau unter dem Namen: „Niesengebirgs-Turngau“ zu stiften, und das erste Turnfest am 21. Juni zu feiern. Der erst kürzlich errichtete L.-V. in Trebnitz zählt 80 Mitgl.; der in Fauer feierte s. Stiftungstag. — In Leobschütz existirt ein Sterbekassen-V. seit 22 und ein Begräbniß-V. seit 13 J. — Der V. zum Schutze der Thiere in Breslau hatte eine General-Versammlung, der in Striegau feierte sein Jähr. Bestehen. — Der V. schles. Thierärzte in Breslau hielt Versammlung. — Der Vorschuß-V. in Rauban hatte im J. 1860 80 Darlehen und 38 Prolongationen, im Gesamtbetrage v. 8215; 1861 dagegen 154 und 39, im Betr. v. 17,702 Thln. bewilligt. Als Reingewinn ergaben sich 167 Thlr. — Im V. f. Wissenschaft des Judenthums sollen auch im Sommerhalbjahr einige Vorträge gehalten werden. — Die Philomathie in Reiffe setzte ihre wissenschaftl. Bestrebungen fort. — In Breslau besteht ein pharmaceut.

B., in dem mehre Vorlesungen gehalten wurden. — In dem neu begründ. wissenschaftl. B. in Bunzlan fanden in 10 Sitzungen lehrreiche Vorträge statt.

**Gewerbliches.** Von den im verst. Halbjahre eingelöseten schles. Rentenbriefen mit Coupons wurden am 21. Mai 95,155 Thlr. durch Feuer vernichtet. — In Görlitz hebt sich die Fabrik-, besonders die Maschinen-Fabrik-Thätigkeit, sehr. Die Eisenbahnwagen-Fabrik von Lüders sen. z. B. versteht nicht nur manche Gegenden Deutschlands mit Eisenbahnwagen, sondern sogar Aegypten. — In Löwenberg fand in Verbindung mit dem Thierchanseste auch eine Gewerbe-Ansstellung statt.

**Eisenbahnen und Telegraphie.** In den Vorarbeiten wegen der Gebirgs-Eisenbahn werden die Ermittlungen und wegen des Anschlusses der Breslau-Freiburger an die Böhmische die Unterhandlungen noch immer fortgesetzt; letztere dürften aber, so lange nicht über erstere entschieden ist, schwerlich zu einem Resultat führen. — In Ranslan ist eine Telegraphen-Station errichtet.

**Vermächtnisse.** Es vermachten: die verst. Cantor Garolsky in Kontopp der evang. Kirche in Benthen einen Pfandbrief von 1000 Thlrn.; der verst. Müllermeister Teininger in Waldenburg der evang. Kirche das. 1000, der Kirchhofs-Kasse 100, der evang. Schul-Kasse 1100 und der Armen-Kasse 200 Thlr.; der verst. Rittergutsbesitzer Tuch in Breslau der evang. Kirche in Langenbls, Kr. Nimptsch, 200 Thlr.; ein Unbekannter der evang. Kirche in Treba 500 Thlr.; der verst. Zimmermstr. Pohl in Niederzieder der Realschule in Landeshut 50 Thlr.; der verst. Kaufmann Wagenknecht in Mittel-Peterswalden der evang. Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse 6000 Thlr.; der verst. Wirtschaftsdirector Hahn der evang. Kleinkinder-Bewahr-Anstalt in Reichenbach 3000 Thlr.; der verst. Kreisr. Lindner in Breslau der Bürger-Verforg.-Anst. zur Aufnahme von 1 oder 2 Kreisr. Wittwen oder eines verarmten Ehepaars desselb. Standes 3000 und der Taubstimmten-Anstalt 2000 Thlr.

**Schenkungen.** Es schenkten: der Kommerzienrath Krause in Berlin den Schülkern in Ober-Lesch 50 und den Armen 25 Thlr.; die Juliane Bruchmann dem Claafsen'schen Siechhause bei ihrer Aufnahme in dasselbe 201 Thlr.

**Milithätiges.** Im Hausarmen-Medicinal-Institut zu Breslau erhielten i. J. 1861 409 Personen ärztliche Behandlung. Die Aufnahme-Fähigkeit soll auf alle Breslauer ausgedehnt werden, welche selbständig sind und einen eigenen Hausstand haben. Das Vermögen desselben beträgt 39,336 Thlr. und konnte ungeachtet der verminderten Beiträge im Jahre 1861 um 518 Thlr. vermehrt werden.

**Natur-Ereignisse.** Der Monat Mai war besonders reich an heftigen Gewittern, welche in mehren Gegenden nicht unbedeutenden Schaden anrichteten, auf die Entwicklung der dieses Jahr so frühzeitigen Vegetation aber einen sehr günstigen Einfluß hatten. — In Breslau zeigten sich Mitte Mai im Stadtgraben eine Menge todte Fische. Die Ursache davon liegt wohl in seinem traurig unreinen Zustande, gesteigert durch Stagnation zufolge eines wegen Kanalbaues geschlagenen Fangdammes bei der eisernen Brücke.

**Unglücksfälle.** In Gellendorf k. Patzschau ließen sich zwei junge Leute in einen Ringkampf ein, wobei der eine so unglücklich stürzte, daß er auf der Stelle starb. — In den Wäldungen der Herrschaft Mückers, Kr. Glaz, fand ein Waldbrand statt, der das Holz auf c. 100 Morgen verwüsthete; ebenso in dem Forste v. Klodnitz b. Cosel auf 80 Morgen. — Im Forste v. Ofsegg b. Grottkau sollte eine Eiche, die bereits umrodet war, niedergeworfen werden. Um das Seil anzulegen, stieg ein Arbeiter hinauf, der Baum gerieth durch einen Windstoß in Bewegung, stürzte um und zerschmetterte jenen. — In dem Walde von Ortowitz wurde eine Frau von einer Schlange in den Fuß gebissen, und zwar sofort zur ärztlichen Behandlung nach Cosel gebracht, doch zweifelt man an ihrem Aufkommen. — In Leschnitz hielten zwei Fuhrknechte ein Wettfahren. Ein 5jähr. Knabe, der auf einem der Wagen saß, fiel, als dieser an einen Stein stieß, herunter und war sofort todt.

**Polizeiliches.** Die Königl. Regierung in Oppeln macht, durch die in Ober-Schlesien seit neuerer Zeit häufiger vorkommenden Anwerbungen für Rußland veranlaßt, darauf aufmerksam, daß die Verleitung preuß. Unterthanen zur Auswanderung nach dem Strafgesetzbuche strafbar ist, und das Abschließen von Verträgen behufs derselben einer obrigkeitlichen Concession bedarf. Aus jenem Reg.-Bez. sind im J. 1861 238 Personen mit Entlassungs-Urkunde ausgewandert. — Der Kreis Landeshut ist hinsichtlich

der Schwurgerichts-Sachen aus dem Bezirk des Kreisgerichts in Schweidnitz ausgeschieden und dem in Zauer zugelieft. — Der Magistrat in Oppeln hat auf Entdeckung der seit einiger Zeit die dortige Gegend sehr gefährdenden Räuber einen Preis von 100 Thln. gesetzt.

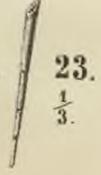
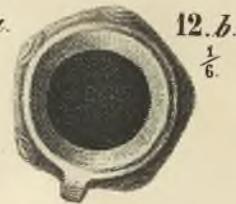
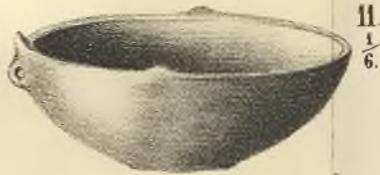
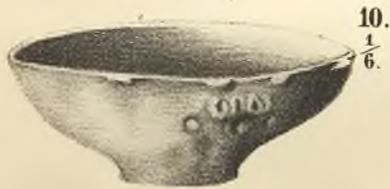
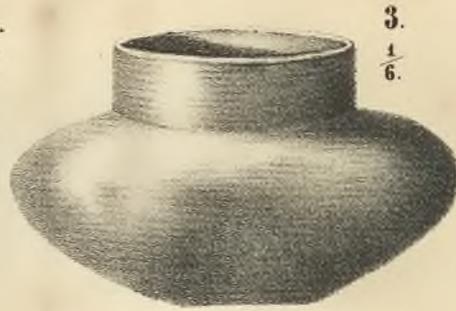
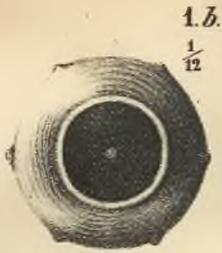
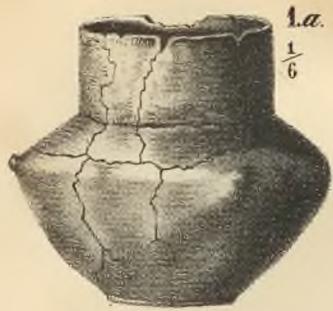
**Verbrechen.** Von dem Schwurgericht in Beuthen wurde der Förster Schmitala wegen des an dem Bauer Poloczef begangenen Mordes zum Tode verurtheilt. — In Breslau wurden aus einem mit Nachschlüsseln geöffnieten Comptoir 1800 Thlr. in Gold, Kassen-Anweisungen und geldwerthen Papieren gestohlen. — In Schmarsch bei Dels ermordete die in Diensten stehende Wittve Hoffmann ihren 4 J. alten Knaben durch Ertränken. — In Ofterwitz bei Leobschütz wurde die Auszügler-Wittve Morawetz durch Ersticken getödtet und 70 Thlr. baares Geld geraubt. Wie es scheint, ist die ruchlose That durch zwei noch unentdeckte Personen verübt. — Bei der Scholz'schen Schwimm-Anstalt in Breslau zog man ein Kind aus der Ober, an Händen und Füßen zusammengebunden und am Leib mit einem starken Bindfaden umwunden, an dem wahrscheinlich ein Stein gehangen hatte. Die Leiche schien schon 10 Tage im Wasser gelegen zu haben. — In Woys wurde ein Handwerker aus Görlitz in einer Schlägerei mit 3 Jägern durch Stiche mit einem Hirschfänger getödtet. — Eine mit einem Drehorgelspieler herumziehende Fran gebar in einem Kornfelde bei Süßwinkel, Kreis Dels, ein Kind und erwürgte dasselbe sogleich mit einem Stricke.

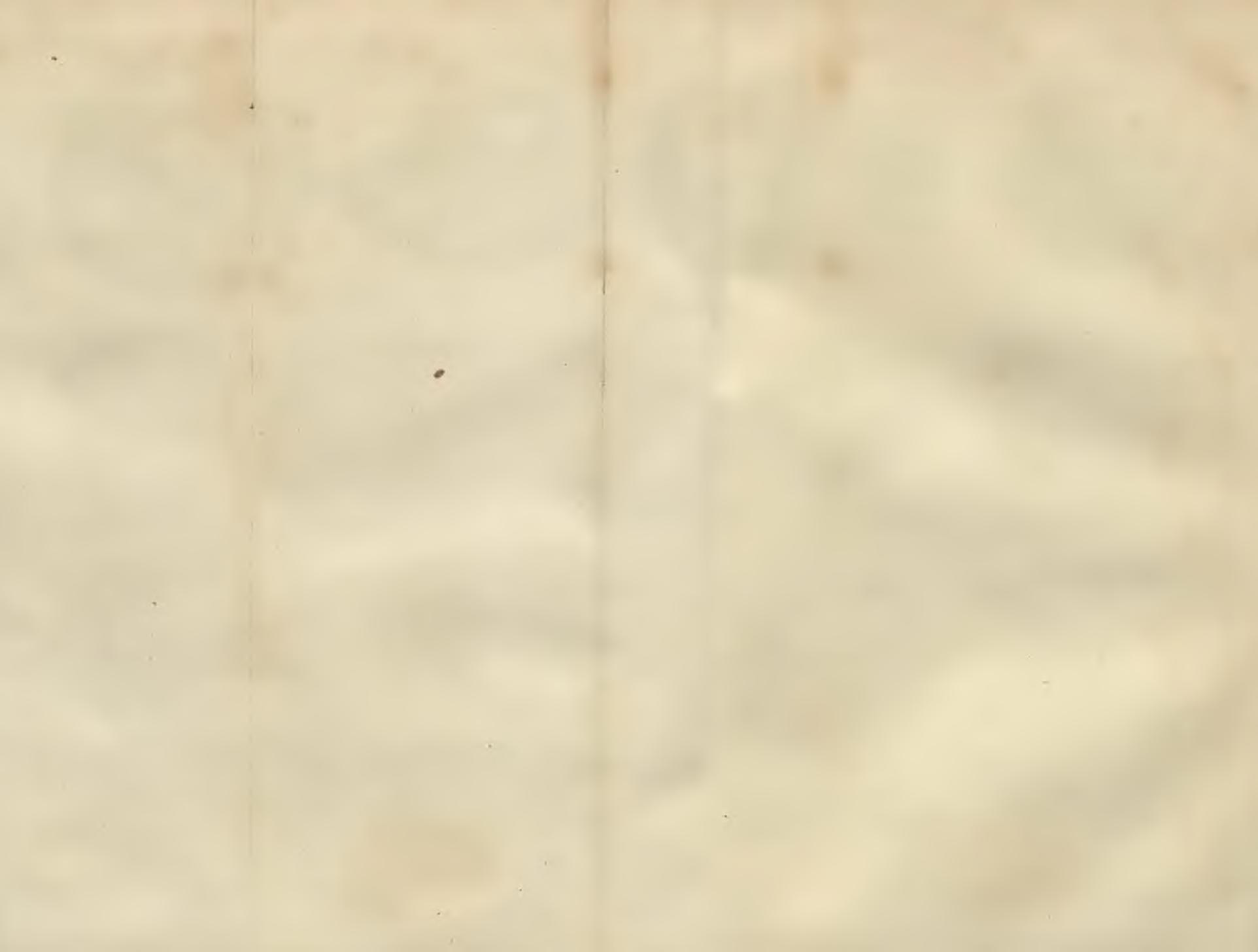
**Vermischtes.** Der Minister des Königl. Hauses, Frhr. v. Schleinitz, begleitet v. d. Hof-Kammer-Rath Schmidt n. d. Oberforstmeister Frhr. v. Scheele, besichtigte die Kron-Haus-Fidei-Commiss-Güter in Ober- u. Nieder-Schlesien. — Durch Allerh. Erlaß scheidet die Stadt Reichenbach i./L. aus dem Bezirk der für die Stadt und den Kreis Görlitz gebildeten Handels-Kammer aus. — In Cosel wurde ein Riese, Kleibel aus Ribnitz in Mähren, 7' 3" groß, 22 Jahr alt, mit einem Zwerge, Siegel, aus derselben Gegend, 36" hoch, 21 Jahr alt, für Geld gezeigt. — In Hainau entleibete man einen als Zulu-Kasser für Geld gezeigten Mann am Köhrtroge seiner Farbe und erkannte ihn als ein Individuum aus dortiger Gegend. — In der geburts-hülf. Klinik in Breslau wurde ein Mädchen von Drillingen entbunden, welche sich sämmtlich wohl befinden. — In Belmsdorf, Kr. Namslau, wurde ein vollständig ausgebildetes, aber todes Lamm geboren, welches 4 Hinter-, 4 Vorderfüße, 1 Kopf, 3 Ohren, 1 Brust und 2 Hintertheile hatte.

**Statistisches.** Die Bevölkerung des Königreiches Preußen beträgt nach der Zählung vom 3. Dec. 1861 18,497,458. Seit 1858 hat sie sich vermehrt um 757,545, also 4,27, und seit 1816 um 79 Procent, indem der Staat damals 10,349,031 Seelen zählte. Schlesien hat jetzt 3,390,804 Einwohner; die Zunahme beträgt 3,71 %. Der Reg.-Bezirk Breslau zählt 1,296,394 vom Civil und 17,895 vom Militair; Oppeln 1,126,323 und 11,574; Piegwitz 945,395 und 11,731. Das Nähere über die Bevölkerung der einzelnen Kreise und Städte erfolgt später. — Die Zahl der zu der letzten Wahl der Abgeordneten zum 2. Hause des Landtages stimmberechtigten Urwähler in Breslau betrug 28,685, nämlich in der 1. Klasse 738 mit einem Steuer-Quantum von 175,553 Thlr., in der 2. 2,440 mit 147,131, in der 3. 25,507 mit 127,189, überhaupt mit 449,873 Thln. 15,816, also mehr als die Hälfte, nahmen an der Wahl Theil.  
Grbn.

### Briefkasten.

82 in Hbg.: u. A. w. g.! — Hr. B. i. Ps.: Schluß des Briefes uns unverständlich. Wissen nichts von Censur. — Kuckuck in Reichenbach: Bon! nur zu! — XYZ: Wir müssen erst Reste aufarbeiten, bevor Neues an die Reihe kommt. Das vorliegende H. besteht z. groß. Thl. aus solchen. — An den Anonymus: Anonyme Sendungen können nicht berücksichtigt werden: daß die Red. Stillschweigen übt, versteht sich von selbst. — Min. in Wbg.: Eine absolute Vollständigkeit ist nach der Natur der Sache bei der Chronik nicht zu erreichen. Viel gefördert würde, wenn Vereine, Communen etc., sowie Einzelne, der Redaction Materialien (Berichte, Programme, Auszüge, literar. Nova etc.) zugehen ließen.







# Schlesien wie es wohnt.

Auch eine Vogel'schau.

## II. Dorf und Stadt.

Preussisch Schlesien zählt 145 Städte, 40 Marktflecken und 6000 Dörfer, viele Vorwerke, Colonien und andere einzelne Anlagen, wie: Fabriken, Mühlen, Forsthäuser u. Größere Städte, mit mehr als 10,000 Einwohnern, befinden sich darunter außer Breslau zehn: Görlitz mit 26 Tiegitz mit 17, Reisse, Glogau und Schweidnitz mit 13, Brieg mit 12, Ratibor mit 11, Gleiwitz, Oberschlesisch-Beuthen und Grünberg mit 10 Tausend Einwohnern. Nächst ihnen folgen, bis zu 5000 hinab, Dppeln, Glaz, Sagan; — Leobschütz, Hirschberg, Zauer; — Neustadt, Striegau, Bunzlau; — Goldberg, Lauban, Dels, Frankenstein, Ohlau; — Neurode, schlesisch Reichenbach, Waldenburg, Larnowitz, Myslowitz, Sprottau, Freibur, Neumarkt, Strehlen, Münsterberg.

Eine gewissenhafte Aufzählung nach neuester Controlle aus wolwollend gewährten amtlichen Quellen wird von diesen Blättern tabellarisch gegeben werden, worauf wir den zahlenbedürftigen Leser verweisen, mit dem Bemerkten, daß er dort aus der Vergleichung mit den Zählungen der früheren Perioden Anlaß zu den gemischtesten Betrachtungen über Verfall und Größe und deren Elementarkräfte schöpfen wird.

Auch unter den schlesischen Dörfern sind manche sehr volkreich; so Langenbielau, Peilau, Peterswaldau u. a., auch die Stadtdörfer um Breslau einigermassen. Lang an Flußläufen ziehen jene sich hin, und so wie sie folgen die meisten der Längsrichtung, an der Dorfstraße oder dem Dorfbach; in's Breite oder um ein Centrum gebaute, oder solche mit sich kreuzenden Gassen sind seltener; eben erst aber berührt die Hand des Forschers diese Unterschiede, um nach Bauweise der Höfe und Eintheilung der Feldmark den volksthümlich-geschichtlichen Ursprung, die germanische oder slavische Dorftrace festzustellen. Die Gesamtzahl der Bevölkerung preuß. Schlesiens betrug 1763 1,109,000; nach der Zählung von 1849 3,061,593; nach der von 1855 3,150,698 nach Desseld, oder 3,182,468 nach Hübner; 1858 (3,269,505 3,269,613 nach Eiselen) und nach der neuesten von 1861 3,390,804.\*) Auf die Quadratmeile kommen schon bei erster Ziffer (1849) durchschnittlich 4000; aber die Dichtigkeit ist in den verschiedenen Landstrichen erheblich verschieden; am gedrängtesten ist sie in der Gegend von Waldenburg, wo 7900 Menschen auf der Quadratmeile wohnen; um Schweidnitz und Lauban über 6000, um Rosenberg und Lublinitz nur 2600. Die dem Riesengebirge zu gelegenen Gelände sind am dichtesten bevölkert.

\*) Nach d. amtl. Berechnungen: 1855 3,150,670; 1858 3,239,616; 1861 3,349,782. Bei den obigen Angaben ist wahrscheinlich die Militärbevölkerung mitgezählt. Red.

In Mittelschlesien oder dem Regierungsbezirke Breslau liegen im Flußgebiete der Ohlau die Städte Münsterberg, Strehlen und Ohlau. Brieg an der Oder, mit einem Siechenhause für unheilbare Geistesranke, ist eine lebhaft Handelsstadt, leider oft von Epidemien heimgesucht, seine Umgegend von jeher durch hartnäckige Wechselfieber ausgezeichnet. Gesünder ist auf dem rechten Oberufer, an der Delsa, das Herzogsstädtchen Dels. In der tiefen, sandigen, stellenweise auch morastigen oder von kleinen Sümpfen (z. B. um Militzsch) und von Teichen durchschnittenen Ebene der rechten Oberseite liegt eine Anzahl kleinerer Städte. Unter ihnen nur Trebnitz erfreut sich seines zwar nicht hohen aber lieblichen „Ragengebirges“, eines vorragenden Gliedes in der Erhebungskette des weiten uralisch-karpathischen Höhenzuges; hier quillt auch der einst von den Breslauern geliebte und vielbesuchte Säuerling von Skarsine in reizender Hügelandschaft, und hier breiten sich die durch Holtei und den Sonderling Schaubert der dereinstigen Sagenpoesie geweihten Anlagen von Obernitz aus mit seinem „Gneisenu“ (einer Anhöhe), seiner „Rörner-Eiche“, seinem „Amerika“ (einer Waldpartie ausländischer Hölzer) und seiner Badecolonie „Sitten“, dem nach Richtung der prächtigen Eichen- und Föhrenwaldung ziemlich durstigen Kaltwasserbade, das nun zur Kiefernadelbrühe gegriffen hat. Das Kiefernadelbad „Humboldtsau“ zwischen den dunklen Wäldern in der Streusandbüchse von Polnisch-Hammer ist jüngstens selbst unter dem Hammer — des Auktionators verendet.

Längs der Oder abwärts treffen wir alsbald abermals einen „Berg“, den „Warteberg“ bei Riemberg, der Hamburgs „Blanke Nase“ (Blanke Nase, Blankenese) wett macht, obschon die Oder keine Elbe, und Oderschiffahrt keine mit Dreimastern ist. Weiterhin ragt aus dem noch schönen Laubwalde des rechten Ufers das schönste Gebäude ganz Schlesiens, das ehemalige Kloster von Leubus, kulturgeschichtlich merkwürdig, jetzt Irrenheilanstalt. Zur Linken zieht sich weit die baumlose, fruchtschwangere Ackerenebene des „gesegneten“ Schlesiens, bei der Feindschaft gegen jedes grüne Holz so unmalersisch wie möglich. Neben dem Schifferflecken und wichtigen Expeditionsplatz Maltsch führt die Eisenbahn hinein nach Niederschlesien, dann bei Kohnfurt nach der Mark und der Lausitz sich gabelnd; die wolbehaltene Chaussee aber, benannt „die große Kohlenstraße“, leitet hinaus und hinauf gen Striegau und Waldenburg in's niederschlesische Steinkohlengebiet, wo wieder der Bahnstrang anknüpft und nach Freiburg, Schweidnitz, Frankenstein, Reichenbach trägt, zu den Füßen der reizvollen Vorberge unserer Sudeten, dann hinein und hinüber in den Glazer Hochkessel mit der starken Festung in seiner Mitte an den beiden Ufern der Glazer Reisse, mit etlichen kleinen Städtchen und den vielbesuchten Wallfahrtsorten Wartha, Albendorf, Keinerz, Landeck, Langenau und Chudowa, jene zwei für die geistig, diese für die leiblich Kranken. (Eine Spezialkrankheit des Schlesiens ist übrigens die, den letztgenannten Ort „Kudohwa“ zu sprechen.) Die Gesundbrunnen von Keinerz, gepriesene eisenhaltige Salzquellen und berühmt durch die früher vorzüglicheren Ziegenmolken, sind meist Aufenthaltstätte für Lungenranke, aber im Klima zu rauh und rasch wechselnd für Phtysiker. Chudowa zeugt einen köstlichen

Eisensäuerling, ähnlich dem von Pyrmont, und erfreut sich jetzt auch der Kohlen säuregas-Bäder. Auch Langenau speist in lieblicher Gegend durch Sauerbrunnen, und Landeck, ein „Damenbad“, kalte Schwefelquelle, ward schon von älteren schlef. Aerzten gegen Paralyse, Sicht, Hämorrhoiden, namentlich gegen weißen Fluß und Sterilität empfohlen. Crato von Kraftheim sagt von ihr: „profecto si tempestive adhibeantur a moderatis hominibus, plurimum momenti in cura podagrae, modo morbus sit curabilis, afferunt — wenn sie rechtzeitig von maßhaltenden Menschen angewendet wird, ist sie eine Haupthülfe gegen das Podagra, sofern dies überhaupt heilbar.“

Auch das schön gelegene Schweidnitz und die reizende Umgebung von Freiburg wohnen in der Nähe von Gesundbrunnen, deren zu Salzbrunn, zu Altwasser und zu Charlottenbrunn ersprießlich fließen.

Reich an Manufacturen und Fabriken ist das ganze Riesengebirge. Die Leinweberei ernährt heute noch, aber nur sehr dürftig, eine Menge Menschen. Die Baumwollen- und Halbwollen-Cultur ist dampfschnaubend, maschinenraffelnd an ihre Stelle getreten; die schlesischen Schleier (das feinste Tinnen), einst die Sehnsucht der Creolinnen, der Stolz des Handels herrn, haben selbst den Schleier genommen, und der Flor des schlesischen Binnenhandels weht nun als Trauerflor der Erinnerung, nicht mehr von den Masten ozeanbefahrender Schiffe, als Spinnweb liegt er über alten Strazzen, die in dünnen, wuchtigen Zahnen spanische Märchen erzählen. Die schaffenden Gnomen und Quere sind nach dem Regierungsbezirk Oppeln, nach „Oberschlesien“ gezogen. Der ist nun seiner Kohlen- und Erz-Bergwerke wegen von größter Wichtigkeit für den Staat. Seine ansehnlichsten Orte sind Oppeln und Ratibor an der Oder, in fruchtbarer Gegend. Die Inschrift des Oppelner Hospitals verdiente von allen wohlhabenden Leuten beherzigt zu werden:

Da tua, dum tua sunt, post mortem nulla potestas  
Dandi, si dederis, non peritura dabis. <sup>1)</sup>

Viel Handel treibt das alte, finstere Gleiwitz, schon inmitten der Hüttenregion. Kosel, Festung in einer Ebene an der Oder, wird von vielen kleinen Seen in der Umgegend feucht und ungesund gemacht. Es ist die verrufenste Garnison von Schlesien. Eine einzige Wache genügt nicht selten, einem Mann das kalte Fieber zuzuziehen, daher sich die Leute gern des Branntweins als Präservativs bedienen. Eine fast eben so ungesunde Garnison ist Neisse trotz seiner schönen Gegend. Die an der Oder liegenden Städte sind im Ganzen verkehrreicher aber ungesünder, als die kleinen Gebirgsstädte. In der Welt- und Culturgeschichte hat Oberschlesien trotz der vielen kleinen Städte lange für Deutschland, ja selbst für Niederschlesien als eine Wildniß gegolten. Erst durch den Aufschwung der Berg- und Hüttenwerke Ende des vorigen Jahrhunderts und namentlich durch die Eisenbahnverbindung seit den Dreißiger-Jahren des unstrigen ist sein Verkehr sehr und sein Ansehen gestiegen und hat sich sein Wol-

<sup>1)</sup> Gib das Deine, weil dein es noch ist! Ein Todter vermag nicht Mehr zu geben. Wer gab, gab sich unsterblichen Werth.

stand bedeutend vermehrt. Arm war dieser Theil Schlesiens bis Anfang jetzigen Jahrhunderts unter anderem auch an Aerzten (wie noch heut wenigstens an Thierärzten), und die wenigen gebildeten der früheren Zeiten hatten eine fruchtbringende Stellung. Für die Armen unter den Kranken sorgten das Barmherzigebrüder-Kloster zu Pilchowitz im Rybniker Kreise, und das zu Neustadt, in einer anmuthigen Gegend nahe der österreichischen Grenze, beide gegenwärtig noch bestehend.

Ein weiter Sprung versetzt uns, bewirkt mittelst des nächtlichen Schnellzuges, welcher Breslau Abends kurz vor dem ersten Pfeifen der Wächter berührt, aus „Oberschlesien“ nach „Niederschlesien“, dem Regierungsbezirke Liegnitz mit der alten Pfaffenstadt gleichen Namens, deren Denkwürdigkeiten der berühmte Arzt Thebesius beschrieben hat; — dann, ebenfalls längs der Bahn, nach Hainau, in schles. Munde „dar Hahn“ genannt, und nach Bunzlau, der Vaterstadt des „Boberschwanes“ Martin Opitz, hoch und weit berühmten schlesischen Dichters, sowie der noch weiter als er, ja über Meer in das ferne Amerika reisenden bunzlauer oder „hunschlichen“ Topfwaren. An der Ratzbach hinauf, von Liegnitz aus, ersteigen wir das freundliche, verarmte, ehedem reiche Goldberg mit seiner einst unter Valentin Friedland, genannt Trogendorf, weltbekannten Schule und seinem durch Pöschel, den schlesischen Amadeus Hoffmann, wolangebauten Sagenreichtum. Wie überhaupt in Schlesien, war namentlich hier die Tuchmacherei sehr im Schwunge. So auch in dem anmuthig gelegenen Bönnewitz, dessen Chronikenschreiber Sutorius einer der ersten schlesischen Schriftsteller ist, der des „englischen Schweißes“ gedenkt. „Nur das weiß ich,“ sagt er, „daß in diesem 1529sten Jahr eine wunderliche Krankheit in Schlesien geherrscht hat, welche man die englische Schweißsucht genannt. Wer diese Krankheit nur 24 Stunden überstand, kam glücklich durch.“ Polkwitz, das schlesische Abdera, leitet uns wieder zur Ober-Ebene, wo von größeren Städten nur die Festung Glogau und das weinbautreibende Grünberg. Glogau kämpft mit Ausdauer einen Kampf gegen den seine Erweiterung einschnürenden Festungsgürtel, der wol von den anschwellenden Strömen der hier sich treffenden zwei Eisenbahnen, die einer dritten, direkt nach Liegnitz, sehnlich harren, wird auseinander getrieben werden. Steinau fabrizirt ausgezeichnete Thonwaaren. Grünberg aber, auch eine „Bergstadt“, treibt auf seinen grünen Nebenhügeln, allem Hohn zum Troze, guten Weinbau, der eben so trefflich gedeiht, wie die beliebigen fremden Etiquetts und die menschliche Narrheit, die ihn nur mit diesen gut findet; es labet Kranke alljährlich zur Traubenkur, webt gute Tuche noch jetzt und baute sich auf einen seiner „Berge“ ein Observatorium, behaglich Himmel und Welt zu überschauen.

An der Schwelle der Lausitz liegen: Sagan mit herrlichem herzogl. Park, Lauban, dann folgen Rothenburg und Hoyerswerda und der von der Kunst mehr als von der Natur verschönte Badeort Muskau, ehedem Sitz des bekannten Schriftstellers Fürsten Bückler und des Dichters Leopold Schefer. Wiederum über ein „Gebirge“, die Königshainer Berge, Sitze alter Wendengötter, erreichen wir in Görlitz abermals die

weltverbindende Eisenbahn. Hier, und überhaupt jenseits des Queißes, der ehemaligen Grenze Sachsens und des vom habsburgischen Katholizismus nicht gemarterten evangelischen Bekenntnisses, ist uralt deutscher Boden, reindeutsche Luft, deutsches Leben, und mögen immerhin noch Wendengemeinden in ihrer alten Tracht und Sprache als Petrefact herüberconservirt sein in unsere Zeit, dem Charakter der deutschen Bevölkerung träumt da keine Spur geistigen Mulattenthums, jeder Tropfen Mischblutes ist so rein hinausgewaschen, wie nur in den schlesischen Riesengebirgsdörfern. Und Görlitz „weiß sich Etwas“; Görlitz ist eine schöne, gutgebaute, sehr gesunde Stadt, die jetzt schon mit jenen wesentlichen Merkzeichen einer Großstadt, die Breslau noch immer fehlen, und schmeichelt sich stark, einst aus einer Albalonga eine Roma zu werden, den Titel oppidum mit urbs zu vertauschen. Floreat, crescat!

Im und am Riesengebirge liegen noch die Städte Hirschberg, Schmiedeberg, Landeshut, Volkshain, Schönau und Jauer, sowie die Heilquellen von Warmbrunn und Flinsberg und etliche minder berufenen. Die des ersteren Bades, warme Schwefelquellen, waren schon im 13. Jahrhundert bekannt; Johannes dem Täufer geweiht, hieß die älteste der Johannisbrunnen, und alljährlich am Johannistage strömten die Wallfahrer zusammen, um durch einen Trunk die Gesundheit wiederzuerlangen. Erst 1810 ward diese Sitte abgeschafft. Auch zum Baden wurde das Wasser frühzeitig benutzt; Gichtische und Gelähmte fanden hier ihr Heil. So erzählt schon Caspar Hoffmann, ein kurfürstlich-brandenburgischer Leibarzt, in einem Briefe an Dr. Luther, kurfürstlich-sächsischen Medicus, vom J. 1569 de thermis Hirschbergensibus, von den Hirschberger Warmbädern oder zum warmen Brunnen, wie es die Leute nannten, auf lateinisch: „Ich selber sahe Männer und Frauen, an den Füßen gelähmet, in die warmen Quellen getragen werden, nach etlichen Tagen (post aliquot dies) auf den Stab gestützt dahin wandeln, endlich frei und ohne jede Hülfe auf schon genesenen Beinen hinein gehen.“ Auch Leute mit Geschwüren und Hautausschlägen suchten das Bad auf, obwol geschrieben steht: non quemlibet erronem scabie scatentem, nicht jeglichen mit Grinden besäeten Bummler, ulcera sua inferre sinunt, läßt man seine Schwäre hineintragen.\*) Heut wird in Warmbrunn nur noch gebadet, nicht getrunken, im 16. Jahrhundert aber schickten Breslauer Heilkünstler Rheumatismus- kranke zur Trinkkur hin, ut podagrici et ischiadici per alvum et urinam educant.

Neben den Hauptbadeorten, die wir nannten, zählt unser liebes Vaterland noch eine große, große Menge minder benutzter, denen die Natur und die Mode weniger Heilkraft liehen; sie werden zum Theil nur von

---

\*) Wichtig ist die Bemerkung: „non tolerant hac thermae Gallico morbo infectos.“ Nichtsdestoweniger ist heute noch der Glaube selbst unter den Ärzten ziemlich gemein, daß Warmbrunn eine inveterirte lues heilen könne. Mercurialfaherie wol, aber nicht Syphilis. Ebenso richtig bemerkt der genannte Arzt, daß die warmbrunner Najade nicht kräftige, Wasserjüchtige, Engbrüstige und Schlemmer leiden könne und sie übler fortschide, als sie herbeigereift. Es kommt aber heut noch vor, daß unvorsichtiger Gebrauch der heißen Bäder sehr gefährliche Congestionen erzeugt.

Leuten der näheren Ortschaften besucht und selten von weiter Hergereisten. Auch in Oberschlesien gibt es deren, und die Grafschaft Glatz ist daran so reich, wie eine Seeküste an Wellenbädern. Soeben sind im Wetteifer noch zwei in Neuheit concurrirende aufgetaucht, Jastrzeß, das aussprechen mag wer kann, und Goczalkowiz, Salzquellen, beide sogar dem Monde verwandt, indem sie, wie auch er nach des Dr. Mises-Fechner Erweisung, Jod enthalten und schlesische Kreuznache in Aussicht stellen. Nach alledem zu schließen, müßte der Schlesier sein ein Mensch, der sich gewaschen hat. Aber leider — bracht' er sogar in der Hauptstadt es noch nicht zu einer allgemeinen Wasch- und Badeanstalt.

Ueberhaupt kann man von den Bewohnern der Ebene nicht sagen, daß sie gar zu reinlich wohnen und walten. Wäre unter den vielen genialen Erfindungen der Neuzeit auch ein Gradmesser für Reinlichkeit, so besäße man damit zugleich einen Prüfer, wie weit noch polnisches Blut in den Adern des Schlesiens steckt. Obwol auch hierbei — keine Regel ohne Ausnahme. Die Gebirgsleut', der Mundart nach Thüringer, seit dem ersten piastischen Jahrhundert hier wohnsam, ja nach Anderen gar Nachkömmlinge von Ureinsassen aus Zeiten des Tacitus, sind schmuck, wie in der Kleidung, so in ihren Häuschen; „arm und klein ist meine Hütte“ — aber sauber, der gemauerte Theil weiß getüncht, Läden und Fensterlein bunt gestrichen, Blumen vor der Thür. So auch drüben im Jägerndorfischen hinter dem schwarzgelben Schlagbaum: eine Freude, die weißen Dorfgassen entlang zu gehen, wie zwischen gebleichtem Linnen, darauf die gemalten Fensterläden als blaue und grüne Lizen sitzen. Und nirgend der Contrast schreiender als dort: mit dem Grenzpfahl, an dem man das Reißfische betritt, beginnen die Lehmhuden mit ihren schiefen Wänden, die zersetzten Strohdächer, der an der Front aufgestellte Sitz, welcher die Umwandlung irdischer Dinge täglich vergegenwärtiget und entweder seine unverhüllte Rückseite, oder thürlos seine Thür der Straße zuwendet, „während Fritz sein Butterbrötchen isst“, ungestört auf seinem Thronchen durch Vorübergehende.

Das Haus der Berge ist Blockhaus, aus Stämmen gezimmert, mit Moos verstopft, mit Schindeln gedeckt; das Haus der schlesischen Ebene ist Lehmhaus, unter dessen weit herabreichendem Strohdach Menschen, Hörnerträger und Reissbündel gemeinsam hausen, obwol in gesonderten Räumen; zwischen Menschen- und Kuhstall liegt ein stets schmuzlebriger Estrich aus Lehm, die Reissbündel aber bilden außen Propyläen, das Licht noch mehr von den engen, nimmer geöffneter Fenstern abzuhalten, durch welche es trotz aller Biegsamkeit nicht hineinzukriechen vermag. Möglichst dicht an der Hausthür liegt die Düngerstätte mit der „Mistluusche“; bequem für das Entleeren des daranstoßenden Kuhstalls. In der Stube ist „de Usabanka“ das wichtigste Möbel: auf ihr verrichten Hausfrau und Magd ihre vorbereitenden Kochkünste, auf ihr sitzen heulend im Pemblein die Kinder, wenn die Tortur des Ankleidens oder des Kämmens und Fußereinigens über sie ergehen soll; auf ihr behagt sich Abends das ganze Hausvolk, und über ihr hängen als Thronhimmel an schwebendem Gespärn rund um den Ofen Pelzjacken, genähte Kinderbetten

und allerlei „Klunkern“ (Kleidungsstücke). Sonst noch steht in einer der Ecken ein großer Esstisch mit „Tischkasten“ (Schublade), rund an der Wand läuft wiederum eine Bank, an den Wänden hängt unregelmäßig da und dort ein heilig oder weltlich Bild der Neuruppiner Künstlerschule. Eine niedere Thür führt zur „Kammer“. Dort steht eine hohe, sargförmige, oben gewölbte „Truhne“ (Truhe), hellblau, mit grünen und rothen Phantastieblumen, oder ein alter, ehedem massiver, jetzt wurmzerfressener „Kasten“ auf dicken gedrechselten Füßen und mit ehemals bunten Farbenspuren, altergebräunt; dort ist das Depot für Allerlei, was „ei dar Stube“ im Wege wäre, sowie für den nächtlichen Menschen; dieser bewohnt, wenn er noch vom echten alten Schlage ist, eine Bettstelle von der Massivität der Eisenbahn-Güterwägen, in welcher Betten, stramm gleich Wollzügen, sich bergauf thürmen. Ja, der Schlesier schläft zwischen Federn, woher sicher sein Ueberfluß an Esprit stammt; die undienksamste Straffheit und Schwere des vollgestopften Bettes und die Höhe des Betthausens ist Maßstab der Wohlhabenheit, Maßstab der Ehre auch, welche man einem Gaste erweist. Die Kinder fährt man bei dreißig Grad Hitze, in Betten emballirt, hinaus und stellt sie so, den „Steppel“ oder „Ratsch“ im Maule, in die Sonne, damit diese in ihrem Schädel den Geist aus- oder einsoche.

Deutscher, niederländischer Herkunft späterer Zeit sollen die „Kräuter“ sein, welche in den Stadtdörfern um Breslau, Liegnitz, Ohlau hausen; sie müssen sich bald und feurig mit slavischen Landestöchtern vermischt haben, denn gerade bei ihnen findet man alles Geschilderte prototypisch, man sah niemals, daß sie, wie ihre holländischen Vettern, am Samstag von außen und innen ihre Häuser mit der Bürste abwaschen, und daß Düngerveresen ist ihre Hauptpassion, wie man sowol auf ihren Höfen, ja bis noch jüngstens vor ihren Hofthüren die Dorfstraße entlang, und in der Stadt selbst beobachten mag, wo sie noch immer mit Vorliebe von Schlag 10 Uhr ab, womöglich aber schon früher (denn die besügelte Sehnsucht nach dem geliebten Geschäft läßt sie die Polizeistunde nicht abwarten) die nächtliche Parfümierung der Straßen besorgen, ohne von den Lehren des Professor Liebich die geringste Notiz zu nehmen. Sie erzeugen mit Hülfe dieser Kunst vortreffliche Gurken, Oberrüben und Kohle aller Farben. —

Die Städte finden ihre Mittelpunkte, ihren Kern im Marktplatz, dem „Ringe“, ja kleine offene Landstädtchen bestehen oft nur aus diesem; nicht immer ist er regelmäßiges Rechteck, oft zugespitzt und verzogen. Von seinen Ecken laufen die Straßen aus, mehr oder minder regelrecht, durch die Bodengestaltung modifizirt, doch wenn es anging, unter rechten Winkeln; vorm Thore findet man wol meist ein Wirthshaus und eine Schmiede, dann schließen die Scheunen der Ackerbürger in langer Reihe sich an. Aus den Flecken und Kleinstädtchen gelangt man vom Ringe, der dort in der Regel um so größer und oft ungepflastert, fast unmittelbar in's Freie. Mitten auf ihm steht gewöhnlich das Rathhaus mit der Wache und den „Sonnenbuden“ und „Sonnenhäusern“, wol auch ein Spritzen-

haus u. dergl., den Platz in einen „oberen und niederen“ oder „großen und kleinen“ scheidend.

Auch in den Stadthäusern finden wir gewisse Typen, obwohl hier die Mannigfaltigkeit größer und das Studium schwerer. Häufig durch ganz Schlesien ist die Bauart, daß Vorder- und Hintertheil des Hauses in den Stockwerken sich nicht entsprechen: es rührt dies davon, daß der höher gewölbte Hausraum nach dem Hofe in einen niedrigeren Gang ausläuft, über dem der erste hintere Wohnraum schon durch eine Halbtreppe erreicht wird, während zum vordern noch der zweite, gemendete Treppenabzug aufsteigt; und so alternirt dies von Halbtreppe zu Halbtreppe. In Breslau zeigt sich der Typus, daß Vorder- und Hintergemächer nebst Küche, recht bequem für die Hausfrau, durch einen langen, zum Theil nur hölzernen, nicht selten offenen, fensterlosen Gang auseinandergewiesen sind, auf den oft die, nicht dem Hausflur, sondern dem Hofe entsteigende Treppe mündet, so daß er ewig zugig ist, ein Tummelplatz für Herenschüffe, ausgeblasene Lichter und andere Unthaten der Hausgeister. Die Häuser, vom Festungsgürtel umspannt, standen gepreßt auf schmalen Grundstücken; daher diese Bauart, die in der Tiefe des verengten Hofes zu ersetzen suchte, was vorn und in der Breite an Raum gebracht.

Auch in den Kleinstädten begegnen wir massiven, ja auf überstarken Mauern und impertinent in die Straße vorspringenden Strebepfeilern ruhenden, weiten und stolzen Gebäuden, dereinst die Residenzen der Patrizier; desto mehr, je reicher ehedem am Orte irgend ein Zweig der Kaufmannschaft blühte; so Hirschberg, Landeshut, Schmiedeberg. Gewölbte Hallen, Rokoko-Schnitz, Wandchränke, Gitterstäbe vor den nach Hof oder Hausgärtchen mündenden Comtoirfenstern, hinter denen „vordiesem“ die Hunderttausende rollten. Aber „aus den öden Fensterhallen blickt das Grauen“, und die Räume, wo „einst die Starken sich des Mahls gefreut“, sind oft auch für wenige Thaler noch unvermiethbar.

Im Allgemeinen aber sind die Städte Schlesiens schlecht gebaut: Bindwerk mit Schindeln bedeckt. Nur die paar Colonien der Herrnhuter, nett, rein und gradlinig, stehen als Intermezzo aus einer andern Tonart da. Doch „wolphätig ist des Feuers Macht“; Vieles ward durch sie besser. Der echte Schlesier reißt nimmer willig ein Haus nieder, in den Städten fügt er sich nur ungern dem Zwange einer Baupolizeiordnung, er ließe sich lieber unter den Trümmern begraben. Die Flamme allein schuf Hand in Hand mit dem Verbote, im alten Schlender wieder aufzubauen, massive Dorf- und Stadtgassen mit rothen Ziegeldächern, Bauernhäuser mit menschenwürdigen Fenstern.

Aber so schwinden auch die hohen, mit Steinzerrath beschwerten Giebel immer mehr und die Lauben oder Löben, welche, an südlichere Gegend erinnernd, um den Markt und längs der Straßen liefen, Stätten für trockenes Handeln und Wandeln während der Regen- und Schneezeit; nur an wenigen Orten sind sie, wie in Hirschberg, Jauer, noch unverkümmert. Auch die alten Stadtmauern sinken, die Gräben werden ausgefüllt, die Winkel geöffnet, was krumm war, wird gerade, und so ist es denn hohe Zeit, daß auch auf die alte Wohnart die Beobachtung vater-

ländischer Forscher sich werfe, ehe ihre Monumente seltener und seltener werden; es ist da so Vieles zu lernen über Abkunft, über Culturart, über Charakter und Sitte. Wir sehen mit Spannung der Arbeit des Dr. Meigen entgegen, welche Dorfhof und Dorfhaus in Betracht nimmt und einen Anstoß gibt für Weiteres.

Ulf. & Dr. R. F.

## Zur Geschichte der Leopoldinischen Universität in Breslau.

Von Dr. August Kahlert.

Je mehr es zu mißbilligen ist, wenn bloß der Neugier zu Gefallen Schriftstücke gedruckt werden, die ursprünglich gar nicht dafür bestimmt waren, desto leichter ist dies zu rechtfertigen, wenn hierdurch Verhältnisse beleuchtet werden, welche längst vergangen und unklar geworden sind. Ein solches Verhältniß ist das zwischen der Leopoldina und der übrigen schlesischen Gelehrtenwelt vor und bis zum Jahre 1811 bestehende, — charakteristisch für den in jener Epoche herrschenden Geist.

Im Nachlaß des im Jahre 1849 zu Breslau verstorbenen Lehrers und Naturforschers Emil Schummel fanden sich einige Papiere vor, herkommend von seinem Vater, dem schon 1813 verstorbenen Prorektor am Elisabethan, J. G. Schummel. Vor sechszig bis achtzig Jahren ein beliebter und vielfach thätiger Schriftsteller (seinen pädagogischen Romanen wird noch jetzt eine gewisse literargeschichtliche Bedeutung zugestanden) erfuhr er im Jahre 1803 die besondere Auszeichnung, daß die philosophische Fakultät der katholischen Leopoldinischen Universität zu Breslau, als diese ihr hundertjähriges Jubiläum beging, ihn nebst noch einigen Gelehrten evangelisch-lutherischen Bekenntnisses honoris causa zum Doctor ernannte. Seinen Dank bethätigte er dadurch, daß er der Fakultät sein nächstes literarisches Werk zueignete, das den Titel führt: „Kleine Weltstatistik“ (Berlin 1805. 8.), — ein bei mancher Seltsamkeit doch viel Witz und Belesenheit zeigendes Gemälde aller Völker und Staaten des Erdballs. Der Verfasser will diese Zueignung ausdrücklich als Zeichen seiner Dankbarkeit für jene ihm erwiesene Ehre betrachtet wissen, drückt dies jedoch in einer Weise aus, die zu merkwürdig ist, um nicht hier buchstäblich aufbewahrt zu werden. Er sagt: „Vor der Hand ist es mit schon ein erfreulicher Gedanke, mein dankbares Herz gegen Sie geäußert zu haben, mit welchem ich ohne Rücksicht auf unsere verschiedenen Glaubensmeinungen stets sein werde Ihr aufrichtiger Freund und Verehrer u. s. w.“ — Abgesehen davon, daß es immerhin seltsam ist, bei der Unterschrift der Adresse an eine Fakultät sich zu unterzeichnen „Ihr Freund“, wird Jeder billig fragen, was das „Dankgefühl“ mit den „verschiedenen Glaubensmeinungen“ zu schaffen haben könne? Man würde auf eine Unbeholfenheit des Ausdrucks schließen müssen, wenn nicht ein

in Schummels Nachlaß aufbewahrtes Aktenstück einiges Licht auf jene Worte werfe, nämlich das Dankschreiben, das die Fakultät an Schummel gerichtet hat. Da dasselbe, soviel bekannt, niemals gedruckt worden ist, was sich durch die damaligen Preßverhältnisse von selbst erklärt, so lassen wir es hier unverändert folgen:

Wohlgeborner Hochgelehrter Herr!

Hochzuverehrender Herr Doctor und Professor!

Ew. Wohlgeboren gütige Zueignung des jüngsten in so vieler Rücksicht interessanten Produkts Ihrer Muße an die philosophische Fakultät hat uns die aufrichtigste Freude verursacht, und wir statten Ihnen, verehrtester Herr College, dafür den verbindlichsten Dank ab. Die philosophische Fakultät erzieht mit Vergnügen aus diesem Opfer der Freundschaft, daß Sie die Ernennung zu ihrem Mitgliede mit eben den Gesinnungen ausgenommen haben, mit welchen sie Ihnen das Diplom derselben feierlich überreichte, mit den Gesinnungen der Achtung und Bruderverliebe. — Die Freunde der Wissenschaften, der Menschen- und Bürgerbildung umschlingt ein gemeinschaftliches Band zu einem Vereine, der reiner und dauernder ist, als Kunst- und Ordensgeist; und so wie das Verdienst um Wissenschaft und Weisheit Bedingung jenes Vereins ist, so hat dasselbe ohne Rücksicht auf seine äußere Form, Anspruch auf seine Kronen.

Möge denn dieser gegenseitige Beweis öffentlicher Achtung ein Beispiel für jenen Theil der Gelehrten-Republik seyn, der nur in Animositäten Nahrung sucht, möge er ein Beispiel für In- und Ausländer werden, die mit hämischem Auge in dem Unrath der Vorzeit wühlen, und in dem Worte: „Toleriren“ noch einen menschlichen Sinn finden; möge dieser Beweis endlich zur Aufmunterung der Freunde der Wahrheit dienen, bei aller Verschiedenheit der Privatmeinungen durch vereinigte Kräfte das wahre Interesse der Menschheit, Wahrheit und Bruderverliebe zu fördern und enger zu verknüpfen!

Mit diesen Gesinnungen wiederholen die Unterzeichneten schriftlich die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung, mit der sie unausgesezt in Wort und That verharren

Breslau, den 15ten Junii 1805. Ew. Wohlgeboren

ergebenste Freunde und Diener

die sämmtlichen Professoren der philosophischen Fakultät  
an der Leopoldinischen Universität.

Heyde, Decanus. Jung. Jungniß. Legenbauer.  
Kake. Kobovskij. Kathsmann.

Das hier mitgetheilte Schriftstück erhält geschichtliche Bedeutung durch die darunter stehenden ehrenwerthen Namen, die noch heute bei Vielen im besten Andenken fortleben; geschichtlich bedeutend darf man es wohl nennen, weil es eine amtliche Kundgebung ist, die freilich nicht für die Oeffentlichkeit berechnet war. Die Gesinnungen der Fakultätsmitglieder sind die der größten Geister unserer klassischen Literaturepoche, sie bekennen sich unumwunden zu der in jener Zeit von den ersten Schriftstellern vertheidigten

Idee, zur Idee der Humanität. Die Ausdrucksweise nimmt sogar an einigen Stellen begeisterten Ausschlag; sie verlangen „Menschen- und Bürgerbildung“, sie reden von einer „Gelehrten-Republic“ — (ein von Klopstock herstammendes Wort, dessen also betiteltes Werk bei vielen trefflichen Gedanken unter einer schwerfälligen Sprache leidet), — sie scheinen aber auch an einer Stelle gerabezu polemisch zu werden, indem sie auf Gegner hindeuten, die „mit hämischen Auge in dem Unrath der Vorzeit wühlen.“ Diese Worte sind vielleicht auf den Berliner Nicolai zu beziehen, welchem von den Zeitgenossen seine unaufhörliche „Jesuiten-riecherei“ vorgeworfen wird. Ein hieraus entsprungener literarischer Streit hatte auch insbesondere Breslau berührt, wo Garve, ein vertrauter Freund des von König Friedrich II. begünstigten Domherrn Bastiani, eine besondere Schrift gegen Nicolai zur Vertheidigung der Angegriffenen herausgab, und jenem stets streitsüchtigen Mann philosophische Ruhe gegenüberstellte. Uebrigens liegt die Vermuthung nahe, daß bei ihrer hundertjährigen Jubelfeier die Leopoldinische Universität manches Zeichen der Abneigung vernommen haben möge, dem nur der Alles überwachende Minister Foym den Eintritt in die Oeffentlichkeit verwehrte; die Fakultät, welcher Schummel sein Buch gewidmet hatte, erblickte also darin gewiß eine willkommene Veranlassung, sich über ihr Verhältniß zum Lande und zur Gelehrtenwelt wenigstens privatim, da sie es öffentlich nicht thun durfte, mit Freimüthigkeit auszusprechen. Wie nahe ein Umschwung im Geistesleben Schlesiens bevorstand, konnte man damals noch nicht ahnen.

Ueber die Professoren, von denen jenes Schreiben unterzeichnet ist, giebt Bernhard Rabbyl's „Chronik und Statistik der K. Universität zu Breslau“ (1861) einige Nachrichten, die wir hier beifügen wollen. Als die K. Universität von Frankfurt a. d. O. nach Breslau verlegt und mit der Leopoldina vereinigt worden war, wurden sie fast sämmtlich bei der neugebildeten philosophischen Fakultät angestellt. Heyde, Botaniker, starb 1820; Jung, Historiker, 1822; Jungnick, Astronom, 1831; Rake, Mathematiker, 1828; Rathsmann, Philosoph, 1812; Rohovský, Philosoph, 1853. — Was Regenbauer betrifft, so kommt er in Rabbyl's Chronik gar nicht vor, ist also wohl schon vor 1811 gestorben.

## Ueber die Anlage von Hecken oder Grünstämmen.

Die Erfahrung lehrt uns, daß sowohl die Landwirthe, als auch die Gartenbesitzer nicht immer das Schöne mit dem Nützlichen verbinden, so wünschenswerth dies doch in der That ist, nicht allein in ihrem eignen Interesse, sondern für jeden Andern, welcher sich in Feldern und Gärten bewegt.

Ein minder ertragreiches Gut findet unbedenklich mehr Erwerbungs-lustige und oft höhere Preise, als ein einträgliches Besitztum, wenn schöne Lage, geordnete Wege mit freundlichen Aueen, Park- und Hecken-An-

lagen, Wasser-Partien u. s. w. dasselbe schmücken, und demselben für Aug' und Herz einen Reiz verleihen; und mit wie wenig fühlbarem Kosten-Aufwand sind solche Verschönerungen oft herzustellen!

Es liegt nun in der Absicht dieser Zeilen, durch selbige auch einen kleinen Beitrag für die Anregung zu einer solchen Verschönerung zu liefern.

Wir sind nicht so kurzfristig, zu glauben, daß wir im Nachstehenden etwas Neues, Unbekanntes vorführen werden; es ist dies keinesweges der Fall; aber unsere Absicht liegt dahin vor, den zu erörternden Gegenstand, wie es wirklich Noth thut, von Neuem dringend anzuregen, das Interesse für denselben zu wecken und dessen Beachtung mehr in's Leben zu rufen, als dies bisher der Fall war. —

Wir meinen nämlich die Anlage von Hecken oder Grünzäunen in und um die Feldflächen, sowie um die Garten-Anlagen, ja selbst um die Hoffstellen, und endlich zum Schutz der Eisenbahnen vor dem Vermehren durch Schnee, wofür jetzt Holzzäune angelegt wurden. — Erfreulicher Weise herrscht hiefür in einigen Theilen unseres deutschen Vaterlandes schon ein reger Sinn und große Neigung, so daß es für dortige Gegenden einer Empfehlung keinesweges bedarf; selbige bieten uns vielmehr ein schönes Muster, ein nachahmungswerthes Beispiel dar.

Wir nennen unter Andern die Holsteiner-, Westfälischen- und die daran grenzenden Lande; außerdem herrscht in Holland, England zc. viel Sympathie dafür. Aber auch sogar in unserem engern Vaterlande Schlesien finden sich kleine Distrikte, wo die Heckenzucht mit Liebe und Umsicht gepflegt wird, und zwar namentlich in unsern Gebirgen.

Aber, obwohl diese letzteren häufig besucht werden, so hat das dort vorliegende Beispiel leider doch nur sehr wenig Einfluß nach anderwärts hin ausgeübt, und es erscheint daher gewiß zur Sache, diesen Gegenstand öffentlich und dringend zur Sprache zu bringen. —

Welchen Schmuck die regelrecht und zweckmäßig angelegten Hecken einer Landschaft, aus Feldern und Gärten zusammengesetzt, verleihen, dies darf wohl nicht erst geschildert werden, da die hin- und wieder vorliegenden praktischen Beispiele dies genügend darthun; statt weiter kahler Feldstrecken, welche dem Auge keinen erfreulichen Ruhepunkt, keinen erfrischenden Anblick darbieten, unterbrechen schöne grüne Hecken-Linien die sonst traurige Monotonie; wo alte schwarzgraue, halb oder ganz verfaulte, oft geschmacklos errichtete Holzzäune das Auge beleibigen, da bietet der an deren Stelle tretende freundliche Grünzaun einen belebenden, anmuthigen Anblick dar. —

Aber nicht die, hohen chinesischen Mauern gleichenden und bergenden Hecken der Vorzeit, nach dem steifen französischen Geschmack erzogen, wollen wir anpreisen; dies würde uns wenig Ehre machen und keine Anhänger verschaffen. Nein, leichte, dünne, bequem zu übersehende Hecken in angenehmen Formen, diese befürworten wir, und zwar mit vollem Fug und Recht, und diese werden sich, wenn nur erst der Anfang gemacht ist, bald zur weitem Verbreitung von selbst empfehlen!

Diese Anlagen würden unbedenklich schwer Eingang finden, wenn selbige kostspielig wären. Das ist aber wahrlich keinesweges der Fall,

denn in der Regel erfordert die Heckenzucht gar keine baaren Kosten, sondern nur ein wenig Handarbeit, und auch diese nur selten wiederkehrend; aber auch da, wo ungünstige Verhältnisse obwalten, z. B. wo Samen oder Pflänzlinge nicht füglich selbst erzogen werden können, sondern anderweit angekauft werden müssen, oder wo es an disponiblen Handarbeitern gänzlich mangeln sollte, — selbst in diesen gewiß nur seltenen Fällen werden die Baar-Kosten so höchst unbedeutend sein, daß sie gar nicht in Betracht, oder mit dem erzielten Vortheil nicht in Vergleich kommen können. —

Die Erziehung der Grünzäune erheischt aber auch, was sonst bei vielen neuen Schöpfungen oft hinderlich ist, keine besonderen großen Kenntnisse; das Verfahren bei der Anlage ist so leicht und einfach, daß die dafür vorhandenen gedruckten Anleitungen mit Leichtigkeit in Ausführung gebracht werden können; und sind nur erst einige Muster danach geschaffen, so kann darauf, und auf Erfahrung gegründet, weiter fortgebaut werden. — Auch sind viele Gärtner mit dem anzuwendenden Verfahren schon vertraut, und können diese benutzt oder zu Rathe gezogen werden. —

Es ist hier nicht der Ort und in Absicht, für die Anlage der in Rede stehenden Grünzäune eine Anleitung zu geben, um so weniger, da deren bereits vorhanden sind und weiter unten bezeichnet werden sollen. Vielmehr sollen nur mit wenig Worten einige Andeutungen in der Sache folgen.

a. Die Pflänzlinge für die Hecken-Anlagen müssen besonders in Baumschulen erzogen werden, da die aus den Waldungen oder sonst wild erwachsenen Pflanzen fast immer ein schlechtes Wurzelsystem haben, welches nicht befriedigende Erfolge liefert. —

b. Wenn auch viele Holzarten sich zur Heckenzucht verwenden lassen, so müssen für diesen Zweck doch bei gutem Boden für Schnitthecken besonders Weißdorn, Hainbuche, Stechpalme, Taxis, Maulbeerbaum, Spiräen und Lebensbaum, und bei geringerem Boden Fichte, Wachholder, auch Berberisbeere, Ligustrum u. s. w. besonders empfohlen werden. Für Hecken aber, welche hochstämmig, also nicht unter Schnitt erzogen werden, sind viele andere Laubholzarten verwendbar. —

c. Außer der zweckmäßigen ersten Anlage ist bei den Schnitt-Hecken eine jährl. Kürzung der austreibenden Zweige mit einer dazu besonders eingerichteten Scheere — in der Regel im Monat Juni — erforderlich, da die Hecke sonst zu hoch und breit, besonders aber im Innern nicht dicht genug, also nicht genügend schützend wird. —

Wer sich gedruckte Anweisungen für den vorliegenden Zweck anschaffen will, dem werden hierzu folgende genannt:

- 1) Der lebende Weißdorn-Spalierr-Zaun, von v. Schenk. 1844.
- 2) Anleitung z. Anlage d. lebendigen Hecken, v. Dr. v. Lengerke. 1846.
- 3) Anleitung zur Anlage lebendiger Hecken oder Grün-Zäune, von v. Pannewitz. 2. Aufl. 1847. Breslau bei Graß, Barth & Comp. Preis 7½ Sgr.

Die letztere ist namentlich auf vielfache, lange Erfahrung begründet, und wer sich die Ueberzeugung von deren Brauchbarkeit durch den eignen

Augenschein zu verschaffen wünscht, wird den Erfolg der Ausführung bei dem Gutsbesitzer Hrn. Jungfer in Tillendorf bei Bunzlau am genauesten kennen lernen.

So sehr nun die Anlage von Hecken unbestritten eine Landschaft ungemein ziert und schmückt, so hat selbige zweifelsohn auch viel Vortheil und Nutzen auf ihrer Seite. Nur einiges davon wollen wir hier anführen.

a. Es wird jetzt von den Landwirthen so vielfache und begründete Beschwerde darüber geführt, daß sich in neuerer Zeit in vielen Feldfrüchten eine Menge von Raupen und sonstigen schädlichen Insekten ansiedele, namentlich im Raps. — Zu Vertilgung dieser Insekten sind künstliche Mittel entweder zu mühsam und kostspielig, oder nicht erfolgreich genug. Die Natur bietet uns aber ein solches Mittel dar, und zwar in der Vermehrung der insektenfressenden Vögel. Ist die Landschaft aber kahl und weder mit Bäumen noch Sträuchern besetzt, und sind die nöthigen Einfriedigungen durch todte Bretter- oder Latten-Zäune hergestellt, — wo kann da ein Vogel sich aufhalten, nisten und sich vermehren?? Da bieten nun die Hecken das wirksamste Auskunftsmitel dar; hier finden diese freundlichen besiederten Thierchen Schutz, Nahrung und Gelegenheit zum Brüten, und befreien die Umgebung von den schädlichen Insekten. — Die Landschaft wird dadurch zugleich belebt. —

b. Wo Maulbeerbaum zu Hecken-Anlagen verwendet wird, da liefern die ohnehin jährlich wegzunehmenden Zweige, oder auch die Blätter der nicht abzuschneidenden Theile ein willkommenes Futter für die Seidenraupe, deren Pflege jetzt immer mehr in's Auge gefaßt wird, da der Seidenbau größere Verbreitung erhalten soll.

Von den andern Holzarten können aber die abgeschnittenen Zweige mit Nutzen zu Schaffutter benutzt werden, wie dies bekanntlich sehr häufig der Fall ist. —

c. Die Kosten für die Einrichtung der Hecken sind, wie bemerkt, immer unerheblich und kommen bloß bei der ersten Anlage einigermaßen in Betracht; später treten gar keine Ausgaben ein, da das jährliche Beschneiden theils ohne baaren Geldaufwand vom stehenden Dienstpersonal bewirkt werden kann, theils die Zweig-Abfälle durch deren schon erwähnte nuzbare Verwendung die Mühwaltung reichlich decken. Die hölzernen Zäune dagegen kosten nicht allein eine Menge Geld, sondern erfordern leider nur zu oft Reparaturen und resp. neue Herstellung. Bei dem voraussetzlichen Steigen der Nutzholzpreise erscheint dieser Umstand von doppelter Wichtigkeit! —

d. Da die Hecken so ungemein billig herzustellen sind, so können auf den Feldern auch mehr Einfriedigungen vorgenommen werden, welche zwar nöthig oder doch sehr nützlich sind, bis jetzt aber wegen der Kostspieligkeit der Holzzäune unterlassen wurden.

e. Bei dem Werthe, welchen das Material der letztern wenigstens für das Proletariat hat, werden die hölzernen Zäune erfahrungsmäßig oft und sehr bestohlen, wodurch die Masse der Reparaturen selbstredend zunimmt. Bei den Hecken kommt dieser Uebelstand nicht vor!

f. Wenn die Hecke zu alt wird und deren Erneuerung nothwendig erscheint, dann ist das bessere Holzmateriale zu Drechsler-Arbeiten u. dergl., das schlechtere aber zu Brennholz benutzbar. Von den dem Schnitt nicht unterlegenen Hecken aber sind die Blüthen und Früchte zu vielerlei Zwecken verwendbar. —

Eine besondere Rücksicht ist übrigens bei Einrichtung der meisten Hecken auch noch zu beobachten, und zwar, daß man selbige nicht zu hoch werden läßt; ist nämlich das Reg, welches die Hecken auf einem Felde bilden, ziemlich eng, dann würde der zum Gedeihen der meisten Feldfrüchte erforderliche freie Luftzug zu sehr beschränkt werden und dadurch leicht einiger Schaden entstehen. Eine Ausnahme hierbei werden die sogenannten Blend- oder Berdeck-Hecken erfordern, welche bestimmt sind, die Ansicht von häßlichen Gebäuden oder sonstigen Gegenständen zu verbergen; hier muß zu Erreichung des Hauptzweckes selbstredend die erforderliche Höhe erlangt werden.

Weiter auf die Einzelheiten des besprochenen Gegenstandes einzugehen, liegt nicht in der Absicht: diese ist vielmehr, wie oben schon erwähnt, nur dahin gerichtet, im Interesse der Schönheit der Gegend und der Vortheile der Feld- und Garten-Besitzer die Erweiterung der Hecken-Anlagen von Neuem recht lebhaft anzuregen und recht dringend zu empfehlen. —

Möge dieser Zweck erreicht werden, und unsere Nachkommen werden die diesfälligen Bestrebungen mit Dank und Freude anerkennen!

v. Pannewitz.

## Ueber Urnenfunde am Striegauer Wasser, besonders bei Grunau.

Nebst Folgerungen über die Herkunft schlesischer Urnenfundstätten.

Mit 1 Situationskizze.

(Schluß.)

Wenn mir schon hier bei der Lage dieser Urnen-Fundstätte aufgefallen war, daß dieselbe sich gegenwärtig so nahe an einem bewohnten Orte befindet, mußte ich auf diesen Umstand in noch viel höherem Grade aufmerksam werden, als sich mir, kurz nachdem ich den soeben beschriebenen Urnen-Ausgrabungen beigewohnt, dieselbe Beobachtung auch bei einer größeren Anzahl anderer und zum Theil benachbarter solcher Fundstätten aufdrängte.

Nur eine Viertelmeile weiter östlich von dem beschriebenen Platze, ebenfalls am südlichen Abhange desselben Hügelzuges am linken Ufer desselben Flusses, dicht an dem schon oben erwähnten Dorfe Preilsdorf, befindet sich eine zweite Urnenfundstätte. Sie ist vielleicht nicht ausgedehnter, aber sicherlich viel reichhaltiger und für Nachgrabungen weit lohnender, als die Grunauer. Es sind daselbst nachweislich seit dem J.

1785, in welchem der Preißsdorfer Kirchhof an dem erwähnten Abhange angelegt wurde, nicht nur auf dem nicht unbedeutenden Terrain dieses Kirchhofes fast in jedem neuen Grabe, sondern auch bei der vorübergehenden Anlage einer Sandgrube östlich in der Verlängerung des Kirchhofes eine große Anzahl der verschiedenartigsten Urnen und sonstigen Gefäße ausgegraben worden, von denen ich selbst 6 Exemplare seit Jahren besaß, die ich nunmehr dem Museum für schl. Alterth. übergeben habe. Die Gefäße stehen dort sämmtlich sehr trocken in derbem eisenschüssigen Sande und sind in Folge dessen fast alle von der besten Erhaltung. Außerdem zeichnen sich dieselben, wie ein Blick auf die Abbildungen 9, 10, 11, sowie 18, 19 und 20 der Figurentafel lehrt, und zeichneten sich von jeher durch auffallend zierliche Gestalten, besonders der Beigeschirre, aus. Auch sind manche unter ihnen von bei weitem besserem Material, als Urnen gewöhnlich zu sein pflegen, und durch und durch hart gebrannt, so z. B. die in den Figuren 10 und 11 abgebildeten zierlichen Schalen. Die bisher gefundenen, und deren Zahl geht in die Hunderte, sind bis auf einige wenige, die entweder zu praktischen landwirthschaftlichen Zwecken benützt oder den Kindern als Spielzeug überlassen wurden, außer den von mir durch Zufall erworbenen meist absichtlich als unnütz zertrümmert worden, da auch die Gutsherrschaft kein Interesse dafür zeigte.

Wieder eine Viertelmeile weiter an demselben Flusse abwärts befindet sich an demselben Ufer und demselben Abhange (der sich inzwischen nach Nordosten umgewendet hat), wie die schon beschriebenen beiden, eine dritte Urnenfundstätte von ähnlicher Ausdehnung, nur 10 Minuten entfernt von dem großen Dorfe Lasan, das in Beziehung auf den Fluß dieselbe Lage hat, wie die Dörfer Preißdorf und Brunau. Sie ist auch unfern vom Südrande des Hummelwaldes und zieht sich an einem in dieser Gegend vielbesuchten Aussichtspunkte, genannt „an der Finkenlinde“, dicht vorbei, längs am Abhange hin. Dort wurden, nachdem man seit etwa 15 J. angefangen hatte, auch an dieser Stelle 16 bis 18 Zoll tief zu pflügen, seither jahrelang größere und kleinere Urnenscherben, ebenso der Knocheninhalt vieler Urnen durch den Pflug an die Oberfläche gebracht, auch in Folge dessen mehrmals ganze Urnen mit unversehrtem Inhalt sorgfältig herausgehoben, die noch jetzt von mir wohlbekannten Personen aufbewahrt werden und von zierlicher Form sein sollen. Obwohl ich nun Ausführliches über diesen Platz nicht berichten kann, ist doch seine Existenz als Urnenfundstätte durch die Aussagen vieler authentischen Zeugen außer alle Frage gestellt.

Nun könnte man meinen, die Nähe der genannten Dörfer an den Urnenfundstätten sei nur zufällig und stehe vereinzelt da. Es hätten vielleicht zu irgend einer Zeit die heidnischen Bewohner der ganzen Gegend sich aus unbekanntem Beweggründen gerade das Thal des Striegauer Wassers zum Begräbnißplatz ausgesucht. Doch nein! Es gab auch anderswo in der Nähe ähnliche Begräbnißplätze. Durch Zufall wurde ein solcher beim Eisenbahnbau i. J. 1842 in der Nähe des Dorfes Jauernik aufgedeckt. Dieses liegt nur eine Meile von den schon beschriebenen 3 Urnenfundstätten. Wiederum nur durch Zufall wurde in nur einstündiger Ent-

fernung südöstlich von Jauernik bei Anlegung der Schweidnitzer Festungswerke i. J. 1748 eine ansehnliche Urnenfundstätte entdeckt. Auf dieselbe unabsichtliche Weise gelangte der reichhaltige Urnenfundplatz bei dem Dorfe Schwengfeld, nur 3 Viertelstunden weiter südöstlich, erst vor einigen Jahren an's Tageslicht. — Jedoch noch nicht genug. Auch in entfernteren Theilen derselben Gegend sollte ich ähnliche Thatsachen kennen lernen. Ein glücklicher Zufall führte mich kurz nach der Untersuchung des Brunauer Todtenfeldes auf das Hochplateau zwischen Strehlen und Zobten nach dem Dorfe Lorankwitz. Hier erlangte ich überraschender Weise die Kunde von 2 neuen Urnenfundstätten. Die eine lag direkt an den Häusern des Dorfes Lorankwitz, östlich von dem Garten des Erbscholtiseibesizers und am Abhange eines Hügels, des sog. Windmühlenberges. Die andere befand sich südwestlich nur 20 Minuten von Lorankwitz auf ebenem Felde, aber nur 5 Minuten von dem nur  $\frac{1}{8}$  Meile entfernten Nachbardorfe Duckwitz abgelegen. Auf beiden Stellen war durch das erst in jüngster Zeit eingeführte 15'' tiefgehende Pflügen eine große Anzahl von Urnen angetroffen und theils in Scherben, theils in wesentlich vollständigen Exemplaren, an's Tageslicht befördert worden. Die ganz gewonnenen Exemplare waren seither, so gut es eben ging, zu allerhand landwirthschaftlichen Zwecken verwendet und dabei auch schon zum größten Theil zerschlagen worden. Nur noch 3 interessante Exemplare vermochte ich vom Untergange zu retten. Sie sind abgebildet durch die Fig. 7, 8 und 12. Unter ihnen zeichnet sich die Urne Fig. 7 durch ungewöhnliche Größe und Dickwandigkeit, Fig. 12 durch den symmetrisch 5seitigen Umriß der Wölbung aus. Sie alle stimmen in Form, Stoff und der Behandlung des Aeußeren wesentlich mit den vorher beschriebenen überein. Nach der ausdrücklichen Versicherung des Finders der Urnen waren alle, wenigstens auf dem Lorankwitzer Terrain, mit den Oeffnungen nach unten angetroffen worden. Analoge Fälle zu dieser merkwürdigen Thatsache sind bisher in Skandinavien häufig <sup>1)</sup> und auch schon in Deutschland, z. B. im sächsischen Voigtlande <sup>2)</sup> und unweit Dsmiz (bei Breslau) beobachtet worden.

Bis hierher habe ich 8 Urnenfundstätten angeführt, die nachweislich alle in der unmittelbaren Nähe bewohnter Ortschaften liegen. Von diesen 8 sind bisher nur 2 öffentlich bekannt geworden: die von Schweidnitz und Schwengfeld. Sämmtliche sind durch Zufall entdeckt worden. Bedenkt man nun, wie viele andere Urnenfundstätten in Schlesien ebenso, wie jene 6 übrigen, die nicht bekannt wurden, schon durch Zufall aufgefunden worden sein mögen, ohne daß die Kunde davon in die Oeffentlichkeit gedrungen; ferner, daß in Zukunft voraussichtlich ebenso, wie in der Gegenwart, noch viele durch ähnliche Zufälligkeiten, zumal durch das immer allgemeiner angewandte tiefe Pflügen, werden entdeckt werden; bedenkt man außerdem, daß die sonstigen zahlreichen, ebenfalls alle durch Zufall gemachten und von Büsching veröffentlichten Urnenfunde in Schlesien größtentheils analog den 8 von mir angeführten in der unmittelbaren

<sup>1)</sup> „Leitsaden zur nordijsken Alterthumskunde, herausgegeben v. d. Königl. Dänischen Gesellschaft für nord. Alt.-Ade.“ Kopenhagen 1837 p. 41.

<sup>2)</sup> 20ster und 21ster Jahresbericht der Voigtl. Alt.-Gesellsch., v. Alberti, p. 26.

Nähe von jetzigen Ortschaften gemacht wurden; so wird es wohl nicht mehr gewagt erscheinen, wenn ich die Vermuthung aufstelle, daß auch bei künftigen Funden dieselbe Wahrnehmung gemacht werden dürfte, und schließlich wenige alte schlesische Ortschaften übrig bleiben werden, in deren nächster Nähe nicht eine Urnenfundstätte entdeckt worden sein wird.

Zu einem viel wichtigeren Resultate führt uns jedoch die vergleichende Betrachtung der gegenseitigen Lage der 3 Urnenfundstätten von Grunau, Preilsdorf und Lasan, nämlich zu dem, daß dieselben slavischen Ursprungs sind. Inwieweit sich diese Behauptung begründen läßt, soll die nun folgende Auseinandersetzung nach Möglichkeit darthun.

Schon oben wies ich darauf hin, in welcher geringen gegenseitigen Entfernungen die 3 Dörfer Grunau, Preilsdorf und Lasan liegen, in deren Nähe sich die genannten Urnenfundstätten befinden, nämlich nur in der von je 1 Viertelmeile. Dieselbe Wahrnehmung findet nun auch auf die 3 Urnenfundplätze ihre Anwendung. Denn während der Grunauer nur 5 Minuten östlich von Grunau und der Preilsdorfer 2 Minuten nördlich von Preilsdorf liegt, befindet sich der noch übrig bleibende Lasaner zwar auch nur 1 Viertelmeile von dem Preilsdorfer, aber in einem andern, mehr nordöstlichen Radius, als das eben so weit entfernte Dorf Lasan, und in Folge dessen auch von diesem etwas entlegener, als die andern von ihren Dörfern, nämlich 10 Minuten. Jedoch liegt letzterer, wenn auch etwas weiter entfernt, dennoch, was charakteristisch ist, an dem oberen Rande derselben flachen Thaleinfengung, in welcher sich das Dorf Lasan, von der Richtung des Hauptthales abweichend, zum Theil hinaufzieht. Somit liegen alle 3 Urnenstätten auch nur gegenseitig eine Viertelmeile von einander entfernt. Da nun jeder Begräbnißplatz eine menschliche Ansiedelung in seiner Nähe voraussetzen nöthigt, so muß das auch bei diesen drei heidnischen der Fall sein. Hätten die zu diesen gehörigen Ansiedlungen aber an wesentlich anderen Stellen gelegen, als die jetzigen Dörfer Grunau, Preilsdorf und Lasan, so blieben nur 2 Möglichkeiten übrig: entweder dieselben hätten nicht am Flusse gelegen, was, als durchaus der Bequemlichkeit und dem Vortheil der Bewohner widerstreitend, nicht anzunehmen ist; oder sie hätten sich am Flusse zwar, aber an anderen Punkten befunden; dann wäre aber mindestens einer der 3 so nahe an einander liegenden Begräbnißplätze überflüssig geworden. Es bleibt mithin nichts übrig, als anzunehmen, daß die heidnischen Wohnsitze, zu denen unsere 3 Urnenfundstätten gehören, sich im Wesentlichen an denselben Stellen befanden, wie die jetzigen Dörfer Grunau, Preilsdorf und Lasan. Diese 3 Dörfer waren aber, wie ich darzulegen mich nun bemühen werde, schon in vorchristlicher Zeit vorhanden und von Slaven bewohnt.

Zwar ist es eine historisch festgestellte Thatsache, daß um das Jahr 966 n. Chr. G. durch die Taufe des Herzogs Mieslaw oder Miesko die Ausbreitung des Christenthums in Polen, wozu in der Zeit auch Schlesien gehörte, ermöglicht wurde. Doch weisen eine nicht geringe Anzahl von geschichtlichen Nachrichten darauf hin, daß trotzdem noch eine geraume Zeit verging, bevor das zur Staatsreligion erhobene Christenthum in dem aus-

gedehnten polnischen Reiche allgemein eingeführt und zur allgemeinen Geltung gebracht wurde. Es mag in der That, wie Dlugosz erzählt, <sup>1)</sup> von dem erwählten Herzog für das ganze Land das Gebot erlassen worden sein, alle vorhandenen Gözenbilder zu vernichten. Doch ist dies keinesfalls, wie die Sage anknüpfend an einen bekannten Volksgebrauch <sup>2)</sup> berichtet, an einem Tage geschehen. Es liegt zu sehr in der Natur des menschlichen Gemüthes, Jahrhunderte alte, von den Vätern ererbte und noch dazu religiöse Gewohnheiten nicht ohne Weiteres aufzugeben, als daß dies hätte der Fall sein können. Dazu ist diese Anhänglichkeit uncultivirten und noch im Zustand geistiger Kindheit befindlichen Völkerschaften, wie uns die damaligen Polen dargestellt werden, in noch höherem Grade eigen, als solchen, die schon auf einer höheren Culturstufe stehen. Dietmar nennt sogar die Polen ein äußerst starrköpfiges, Neuerungen schwer zugängliches Volk. <sup>3)</sup> Auf dieselben Eigenschaften weist auch Dlugosz hin.

Die wenigen von Böhmen herübergekommenen, weil einer verwandten slavischen Sprache mächtigen, ersten Bischöfe zogen mit einer sicherlich auch Anfangs nicht beträchtlichen Anzahl Geistlicher im Lande herum und verbreiteten durch Taufe und Lehre, so gut es für den Augenblick möglich war, die neuen Glaubenssätze unter dem Schutze der herzoglichen Autorität. In fast allen größeren und kleineren Städten, außerdem auch in den ansehnlicheren Dörfern, so berichtet Dlugosz <sup>4)</sup> wohl auf Grund erhaltener Traditionen, wären Gözenbilder zu beseitigen und ihrer Verehrung energische Schranken entgegen zu setzen gewesen. Sie konnten keinen Aufenthaltort eher verlassen, bevor nicht die neue Lehre an demselben und in der Umgebung einigermaßen Wurzel gefaßt. Doch wären diese slavischen Apostel auf solchem Wege noch bei Weitem eher zum Ziele gelangt, als der Fall war, wenn sich ihnen nicht noch unvorhergesehene Ereignisse hindernd in den Weg gestellt hätten. Nachdem sie nämlich unter zwei Regenten, Mieslaw und Boleslaw Chrobri, nur die festgewurzelte Anhänglichkeit der Bevölkerung an den Glauben ihrer Väter, nur die Rauheit des Klimas und die Beschwerden des Wanderlebens in einem von aller höheren Cultur entblößten Lande zu überwinden gehabt, geriethen sie unter dem schwachen Nachfolger des kriegerischen Boleslaw, unter Mieslaw II., in die äußerste Gefahr, aller Erfolge wieder verlustig zu gehen. Eine völlige Reaction erfolgte. Der gemeine Mann und die Freien erhoben sich im ganzen Lande gegen ihre vermeintlichen Bedrucker, den hohen Adel und die Geistlichkeit, und vergingen sich in den ärgsten Gräueln gegen dieselben. Viele Geistliche wurden öffentlich, gleich Verbrechern, mit dem Schwerte hingerichtet, andere gesteinigt. Alle mit dem Christenthum zusammenhängenden Neuerungen wurden abgethan. Zugleich aber brachen zur Bergeltung für

<sup>1)</sup> Dlugossus Hist. Polon. L. I. p. 89, 90. L. II. p. 91—95. Edit. Lips.

<sup>2)</sup> Die in Polen und Schlesien früher übliche Sitte des sog. Tobanustreibens und die noch übliche des sog. Sommergehens der Kinder am Sonntag Kätare.

<sup>3)</sup> Ditmari Merseb. Chronic.: Populus enim suus (Boleslai) more bovis est pascendus et tardi ritu asini castigandus et sine gravi poena non potest cum salute principis tractari. L. VIII. p. 232. Ed. Reiner Reineccii Francof. 1580.

<sup>4)</sup> Dlugossus. L. II. 91—95.

die vielen verheerenden Einfälle des Boleslaw Chrobri in ihr Land die Böhmen, angeführt von Herzog Brzetislaw, gleich einem vernichtenden Strome in das schon in völlige Anarchie aufgelöste Land und verheerten dasselbe in fürchterlichster Weise.<sup>1)</sup> Schlesien, als am nächsten gelegen, hatte durch wiederholte Einfälle am meisten zu leiden. Dieser Zustand dauerte in zu- und abnehmendem Grade etwa von 1025 bis 1042.<sup>2)</sup> Völlige Ruhe scheint erst um 1052 eingetreten zu sein. Denn in diesem Jahre war es, wo endlich die Stadt Breslau von den Bischöfen zum festen Wohnsitz erwählt wurde, zum deutlichsten Zeichen, daß dieselben erst von diesem Zeitpunkt an den christlichen Glauben als in Schlesien fest begründet, einen offenen Rückfall zum Heidenthum für überwunden ansahen. Wir müssen demnach annehmen, daß vor diesem Ereigniß die Missionäre ihr Werk schon wieder geraume Zeit hatten treiben können.

Daraus können wir es uns denn auch erklären, wenn Dietmar v. Merseburg i. J. 1017, als dem Jahre des Feldzuges Kaiser Heinrichs II. nach Polen, schreibt, daß alle Einwohner des Landes (Schlesien) zu damaliger Zeit den Zobtenberg in hohen Ehren gehalten; denn „dort wurde ein verabscheuungswürdiger Götzendienst getrieben.“<sup>3)</sup> Die Einwohner hingen demnach wenigstens zum größten Theil, wenn auch zum Schein bekehrt, noch immer dem Heidenthum an. Kann uns dies auffallend erscheinen, wenn wir von den J. 1068 bis 1086 aus den hinterlassenen Schriften eines Prager Erzbischofs (wahrscheinlich Gebhard's) ausdrücklich die Versicherung erhalten, daß in Böhmen, wo doch das Christenthum bei Weitem früher, als in Polen, eingeführt wurde, das Heidenthum, d. i. heidnischer Cult und Gebräuche unter dem Volke noch immer fortlebten?<sup>4)</sup> So erklärt sich ferner auch die Thatsache, daß noch in der Mitte des 11. Jahrhunderts wendische Häuptlinge in der Mark Brandenburg sich nach heidnischer Sitte in Aschenkrügen bestatten ließen.<sup>5)</sup> So ist auch vollkommen glaublich, was in der Chronik der Abtei zu „unser lieben Frauen“ auf der Insel Sand in Breslau von dem ersten Abte, Ogerius, aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ausdrücklich erwähnt wird, er habe die heidnische Abgötterei auf seinen Besitzungen in der Umgebung des Zobtenberges vollends ausgerottet.<sup>6)</sup>

Alle angeführten geschichtlichen Thatsachen erlaubten mir noch viele unzweifelhafte Folgerungen, wenn es nicht an diesem Orte meine Pflicht wäre, möglichst nur andeutend zu verfahren. Alle Nachrichten aus dieser frühen Zeit deuten auf ein sehr junges Christenthum hin, und wir werden

<sup>1)</sup> Martin. Gallus Chronic. p. 70. Klose, Bresl. Geschichte L. IX. p. 111.

<sup>2)</sup> Dlugosz. L. III. p. 222.

<sup>3)</sup> Et hic (mons) ob qualitatem suam et quantitatem, cum execranda gentilitas ibi veneretur, ab incolis omnibus nimis honorabatur. Ditmari Merseb. Chronic. L. VIII. p. 101.

<sup>4)</sup> Dr. C. Hüster, „Historische Untersuchungen“. Wien, 1861.

<sup>5)</sup> In einer Todtenurne zu Kyritz in der Priegnitz wurden 32 Silbermünzen aus der Zeit des Kaiser Heinrich III. (1039—56) und König Andreas I. von Ungarn angetroffen. Dr. C. Weinhold, „Die heidnische Todtenbestattung in Deutschland.“ Wien, 1859. Abth. 2. III. B. 2.

<sup>6)</sup> Chronica abbat. monast. beat. Mariae virg. in arena Wratisl., von Abt Sodocus.

nicht sehr irren, wenn wir die erste Erbauungszeit christlicher Kirchen in den fruchtbaren Ländereien des linken Oberufergebietes, zumal in den von dem Bischofssitz entfernteren Gegenden am Fuß des Gebirges, auf die es uns hier ankommt, frühestens in die 2. Hälfte des 11. Jhdts. setzen. Unter den erschwerehenden Umständen der ersten Einführung konnten natürlich nur zwei Gattungen von Ortschaften die ersten Kirchen erhalten: erstens solche von hervorragender Größe und Einfluß, wozu der größte Theil der nachherigen Städte zu rechnen ist; zweitens solche Ortschaften und Plätze, an denen vorher ein heidnischer Cult stattgefunden hatte, deren aus heidnischer Zeit hergebrachte religiöse Bedeutung zum Vortheil und zur Verbreitung des Christenthums ausgebeutet werden konnte, wo man für den Anfang nur ein Crucifix oder Heiligenbild an der Stelle des Götzenbildes der einmal an den Ort geknüpften Verehrung darzubieten brauchte. Solcher Orte mag es in Schlesiens wohl mehrere gegeben haben. Mit Bestimmtheit darf allein der Zobtenberg hierher gerechnet werden, dessen religiöse Bedeutung aus heidnischer Zeit wohl nur allein veranlassen konnte, daß auf seiner rauhen, unwirthlichen Höhe das erste und älteste Kloster des ganzen Landes begründet wurde, auf oder an dem aber, als dem Hauptsitz des ehemaligen heidnischen Göttercultes in Schlesiens, ohne Zweifel auch schon weit früher eine der ersten christlichen Kirchen erbaut worden ist. Berichtete uns nicht schon die Geschichte über seine mysteriöse Bedeutung in heidnischer Zeit, so würde es schon außer so manchem Anderen, das nicht hierher gehört, allein der Name thun, der noch bis zum heutigen Tage bei den Polen Sobótka lautet und identisch ist mit Sobótka („das heilige Feuer“), der polnischen Bezeichnung für unser deutsches „Johannisfeuer.“ Daraus erst kann man und das mit Recht schließen, daß dieser in Schlesiens noch einmal (Zopfen am Bober) und außerhalb in den übrigen ostdeutschen, ehemals slavischen Ländern noch mehrfach auftretende Name (Zoppoten, Zoppot ꝛc.) überall auf denselben mysteriösen Ursprung hinweist. Dem analog darf man dann auch in Bezug auf den Namen anderer Orte, resp. dessen Bedeutung, einen ähnlichen Ursprung voraussetzen; z. B. bei dem in Schlesiens in 2 Schreibweisen auftretenden Ortsnamen Buschkau. Derselbe tritt in modificirter Schreibweise auf in dem Namen des Ortes Buschkowa bei Kant. Buschkau selbst ist der Name eines stattlichen Dorfes, Preisdorf gegenüber am andern Ufer des Striegauer Wassers. Beide Namen habe ich Grund auf die polnische Schreibart Bożków (sprich Boşkwu) zurückzuführen. Bei der wesentlichen Uebereinstimmung beider Schreibarten glaube ich mich berechtigt, was ich aus der Schreibart Buschkau herleite, auch auf die andern anzuwenden. Der Name des uralten, seit ungefähr sechs Jahrhunderten schon von Deutschen bewohnten Dorfes Buschkau, wurde nachweislich noch bis zur Mitte des 16. Jhdts. urkundlich Buschkau geschrieben, wenn auch in der volksthümlichen Aussprache sicherlich damals schon, wie heut, Buschkau gesprochen, was nachher auch in die Schreibart überging. Für die Annahme der oben angeführten ursprünglichen Schreibart spricht außerdem auch die Thatsache, daß die adlige Familie, welche den Ort als ihren Stammsitz bezeichnete, sich in verschiedenen Jahrhunderten des Mittelalters bald Buske, Buschke

Buschke, ja sogar Bugke und Bugke schrieb, Schreibarten, die sich mit Leichtigkeit alle auf willkürliche Veränderungen der mißverständenen ursprünglichen des Stammes Bozek (vulgär noch heut vielfach Bózek, sprich Buschek, ausgesprochen) zurückführen lassen. Der Genitivus pluralis davon „Božków“ oder vulgär „Bóžków“ ergibt in der üblichen Weise der Bildung von polnischen Ortsnamen die ursprüngliche Schreibart, die später von den eingewanderten Deutschen ebenfalls in üblicher Weise in Buschkau verändert wurde. Dieses Deminutivum von Bóg (Gott) hat allerdings in der jetzigen polnischen Sprache den Sinn: Abgott, Göße; aber warum? Weil die ursprüngliche Bedeutung: „ein kleiner Gott“ dem Volke naturgemäß abhanden gekommen ist. Der naiven slavisch-heidnischen Anschauung war Bozek ein kleiner Gott, zugleich aber auch, was für sie damit identisch war, ein kleines Götterbild, eine kleine, einen Gott darstellende Figur, wie deren ja mehrfach schon in ehemaligen und noch gegenwärtigen slavischen Culturgegenden aufgefunden worden sind.<sup>1)</sup> Ein Namen, wie Božków, führt ein Ort nicht bedeutungslos. Bekanntlich ist es ja grade eine Eigenthümlichkeit der ältesten slavischen Ortsbenennungen, daß sie immer eine solche Bedeutung liefern, die aus der geographisch-physikalischen Beschaffenheit oder aus sonstigen Eigenthümlichkeiten des Platzes, auf dem der Ort steht, hergeleitet ist.<sup>2)</sup>

Ich glaube daher nicht zu irren, wenn ich den Namen Božków als einen Ort deute, an dem ein oder mehrere kleine Götterbilder Gegenstand der Verehrung für die Umwohner sind. Dieser Voraussetzung zu Folge müßte Buschkau, als zu der oben aufgestellten Kategorie 2 gehörig, auch eine der ersten christlichen Kirchen in der Gegend erhalten haben. Uebrigens kann insofern, als ein Ort, wo ein Göttercult stattfand, in vorchristlicher Zeit aus sehr nahe liegenden Gründen auch meistens ein Ort von größerer Ausdehnung und größerer Bevölkerung war, mit Wahrscheinlichkeit auch der Begriff der Kategorie 1 auf Buschkau angewendet werden. Beide Kategorien vereint lassen es dann auch um so weniger auffallend erscheinen, daß der Ort Buschkau früher, als alle benachbarten Ortschaften in der Gegend, eine verhältnißmäßig große steinerne Kirche erhielt, eine Thatsache, von der sich Jeder bald überzeugen wird, der sich die Mühe giebt, die zahlreichen Dorfkirchen des Grenzgebietes der jetzigen Kreise von Schweidnitz und Striegau mit der uralten Dorfkirche zu Buschkau zu vergleichen, deren Bauungszeit spätestens in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zu setzen ist.

Aus dieser Entwicklung geht, wenn man mir die Richtigkeit meiner Voraussetzung zugiebt, hervor, daß die Gegend, in der Buschkau und auch die Dörfer Grunau, Preilsdorf und Lasan liegen, schon in vorchristlicher Zeit und von Slaven bewohnt war. Aber damit wäre immer noch nicht

<sup>1)</sup> Slavische Mythologie von Hamuz. 3. B. in der Nähe von der Stadt Posen.

<sup>2)</sup> 3. B. die Namen von Orten in nächster Nähe von Buschkau, als: Lasan (von Las, Laubwald), Murau (von Murawa, Rasenfläche, Wiese), Delle (ursprünglich Olesnica, von Olsza, Erle), Roy (identisch mit Roy bei Ohlau und Gay bei Kempen, eigentlich Gai, d. i. Wäldchen) u. v. a.

bewiesen, daß auch diese 3 Dörfer, so wie Buschkau, schon in vorchristlicher Zeit existirten.

Doch daß dies der Fall war, dafür sprechen andere Gründe.

Wenn wir davon ausgehen, daß in Gegenden, welche von einer Ackerbau und Viehzucht treibenden Bevölkerung bewohnt werden, der Natur der Sache gemäß Bevölkerung und Cultur sich in der Weise ausbreiten, daß zuerst die fruchtbaren Uferlandschaften an Flüssen und Bächen bebaut werden und erst viel später bei wachsender Bewohnerzahl die culturfähigen Zwischenländereien und Wasserscheiden, so ergiebt sich folgerichtig, daß z. B. in der Striegauer und Schmeidnitzer Gegend zuerst die Gebiete zu beiden Seiten der Weißtritz, des Striegauer Wassers, der Polsnitz, der Peile u. bebaut wurden und erst später die Gegenden zwischen diesen Flüssen.<sup>1)</sup> Wenn wir ferner festhalten, daß bei einer etwaigen Abnahme der Bevölkerung in irgend einer Gegend durch Kriege, Pest u. a. Ursachen solche Ortschaften, die zu beiden Seiten eines größeren Baches oder eines Flusses, und zumal in fruchtbarer Gegend, liegen, wegen der Vortheile ihrer Lage sich länger erhalten, eventuell sich schneller wieder erholen als andere weniger günstig situirte; wenn überdies es eben jene Vortheile stets mit sich bringen, daß in fruchtbaren Thalgegenden ein geeigneter Platz sich weit schwerer der Verwerthung entzieht, als in jeder andern Gegend, so kann ich wohl für's Erste mit Recht folgern, daß, so lange und so oft

<sup>1)</sup> Der Name des Dorfes Tschchen,  $\frac{1}{4}$  Meile sowohl von Buschkau als von Brunau entfernt, spricht in dieser Gegend unter anderem für diese meine Ansicht. Dieser Ort liegt ungefähr in der Mitte zwischen den Ufern des Striegauer Wassers und der Polsnitz, müßte mithin späteren Ursprungs sein, als die benachbarten Dörfer an diesen Flüssen. Er ist es auch; denn der Name selbst erklärt den Ort für eine Niederlassung eingebrochener Böhmen; und wann könnte diese anders stattgefunden haben, als in der ersten Hälfte des 11. Jhdts. zur Zeit der langen Kriege zwischen Böhmen und Polen? Die böhmischen Anstiedler wurden von den polnischen Bewohnern der Nachbardörfer Tschchy, die Tschchen, genannt, eine Benennung, die später auf den Ort überging. Auch kommt in diesem Namen schon im Vergleich zu den polnischen Nachbarorts-Namen ein anderes Benennungsprincip zur Geltung, welches an und für sich schon ein späteres sein muß. Hier ist das namengebende Object nicht, wie sonst (z. B. bei den Nachbarorten Jedlitz, Murau, Lasan, Delse, Buschkau), aus den Eigenthümlichkeiten des Ortes, sondern der Bewohner hergenommen. Die slavischen Nachbarorte an den Flüssen haben mithin schon vor dem Anfang des 11. Jhdts. existirt. Geschichtlich erwähnt wird Tschchen schon 1201 in Tschoppe und Stenzels „Urkundensammlung u.“ in Bezug auf eine Schenkung des Bischofs Cyprian (1201—1207) an die Johanniter zu Striegau. Ein anderes Tschchen liegt in nur 3 Meilen Entfernung bei Kostenblut (Marktstecken), hat eine der eben beschriebenen völlig entsprechende Lage und ohne Zweifel auch denselben Ursprung. Im Jahre 1272 wurde es vom Abt Wilhelm des St. Vincenz-Klosters in Breslau nach deutschem Rechte neu begründet. (Klose, Theil I, p. 524.) Noch ein anderes Nachbardorf, Peterwitz, von Buschkau, Preißdorf und Lasan nur je eine Viertelmeile entfernt, bestätigt durch die Bildung seines Namens nicht minder meine Behauptung. Hier haben wir ein noch viel jüngeres Benennungsprincip vertreten. Der Name ist schon, analog den meisten deutschen Ortsnamen in Schlessen, aus einer subjectiven Vorstellung hervorgegangen, schon von dem Gründer entnommen. Diese Namensbildung macht es auch in der That wahrscheinlich, daß, wie die Sage berichtet, die meisten schlesischen Dörfer des Namens Peterwitz (deutsch Petersdorf) ihren Ursprung dem sagenhaften Grafen Peter Blasi verdanken. Demnach wäre dieses Peterwitz in der ersten Hälfte des 12. Jhdts. gegründet worden. Es liegt aber  $\frac{1}{4}$  Meile entfernt vom Ufer des Striegauer Wassers an einem sehr kleinen Nebenflüßchen desselben.

Schlesien bevölkert war, auch die mit zu den allerfruchtbarsten und ergiebigsten im ganzen Lande gehörenden Ufergebiete des unteren Striegauer Wassers stets vor allen andern Gegenden bevölkert waren, gleichviel, ob von Slaven, Germanen oder Kelten. Nun wissen wir, daß am Beginn des 11. Jhdts. Schlesien und speziell der nach dem Berge Slenz (jetzt Zobtenberg) Slenzane benannte Gau, in welchem das Striegauer Wasser fließt, bevölkert u. z. von größtentheils noch heidnischen Slaven bevölkert war.<sup>1)</sup> Sollten damals nur die untersten Uferlandschaften dieses Flusses, die bis 2 Meilen weit an den Zobtenberg herantreten, und die Zwischenländereien in der Nähe dieses Berges bewohnt gewesen sein, und die genau eben so beschaffenen 1 bis 1½ Meilen weiter entfernten schon nicht mehr? Das ist sehr unwahrscheinlich, um so mehr, als die Slaven von jeher außer dem Ackerbau die Viehzucht mit Eifer trieben und grade die Ufer des Striegauer Wassers bei den Dörfern Grunau, Preilsdorf, Puschkau und Lasan außer dem besten Ackerboden ausgezeichnete Weidegründe enthalten.<sup>2)</sup> So außerordentlich fruchtbare Gegenden werden sich auch die heidnischen Slaven nicht haben entgehen lassen, und ihre ersten Ansiedler werden gerade so gut, wie die späteren, bei der Auswahl eines Platzes zum Wohnsitz ihr Augenmerk darauf gerichtet haben, einen solchen zu erwählen, dessen Nutzbarmachung ihnen die wenigste Mühe darbot. In solchen Gegenden konnten dann auch zerstörende Zeitereignisse weit schwerer lokale Veränderungen hervorrufen, da in den meisten Fällen schon immer die ersten Ansiedler die geeignetsten Plätze zu den festen Wohnsitzigen ausgesucht hatten, und die neuen Ankömmlinge immer froh waren, wenn sie nur auf der Grundlage einer älteren Cultur weiter zu bauen, wenn sie die zerstörten Wohnplätze nur wieder aufzubauen brauchten. Hiernach müssen wir also annehmen, daß die durchweg alten Dörfer am ganzen unteren Lauf des Striegauer Wassers schon alle in vorchristlicher Zeit und von Slaven bewohnt waren. Die meisten führen überdies slavische Namen; aber auch bei denen mit deutschen Namen weist die Eintheilung ihrer Felder<sup>3)</sup> nach slavischer Sitte zur Genüge darauf hin, daß sie, wie nachweislich eine große Zahl von Ortschaften in Schlesien,<sup>4)</sup> obwohl ursprünglich auch von Slaven bewohnt, nach der Verwüstung des Landes durch die Tataren in der 2. Hälfte des 13. Jhdts. mit der neuen deutschen Bevölkerung auch neue und deutsche Namen angenommen.<sup>5)</sup> Die Dörfer Puschkau, Grunau, Preilsdorf und Lasan liegen aber am untern Lauf des Striegauer Wassers, zwei unter ihnen haben slavische Namen, alle aber die charakteristische slavische Feldereinteilung; mithin muß ich annehmen, daß dieselben auch schon in vorchristlicher Zeit und von Slaven bewohnt waren. —

1) S. oben.

2) Erhielt doch der Ort Murau, eine Viertelmeile oberhalb Grunau ebenfalls am Striegauer Wasser gelegen, von dem schönen Weidegrunde seinen Namen: „Murawa“!

3) Siehe die gegenwärtig noch nicht im Druck erschienene Abhandlung des Königl. Regierungs-Assessor Dr. Meitzen: Ueber schlesische Dorfschaften 2c.

4) Siehe Eschoppe u. Stenzel „Urkunden zur Geschichte des Ursprungs schles. Städte 2c.“

5) So z. B. außer vielen andern Heibau, nur ½ Meile am Strieg. Wasser oberhalb Grunau, erhielt seinen jetzigen Namen erst um 1250 und hieß vorher Mezirethe.

Doch auch von einem noch anderen Gesichtspunkte aus gelangen wir zu demselben Resultat. Gehen wir auf die Quellen zurück, welche uns die Stiftung der ältesten rein deutschen und von Deutschen neu angelegten Ortschaften nachweisen, werfen wir dabei einen vergleichenden Blick auf die Karte, so finden wir bald, daß auf dem Gebiet des linken Oberufers, mit Ausnahme des Gebirges, die wenigen urdeutschen Dörfer fast ausschließlich auf die kleinen Landdistricte, welche bis zu der Entfernung von 2 bis 3 Meilen vom Fuß des Gebirges <sup>1)</sup> zwischen den größeren und kleineren Flüssen gelegen sind, und auf die Ufer der kleinen Nebenbäche am Fuß des Gebirges beschränkt sind. Die überwiegende Anzahl solcher Ortschaften befindet sich im Gebirge. Aber auch da finden sich vereinzelt slavische Ortsnamen an den größeren Bächen und an den breiteren Thalstellen. Wenn nun schon am Ende des 12. Jhdts., von wo her die ersten deutschen Colonisationen urkundlich datiren, die ersten deutschen Ansiedler sich mit so rauhen und schwierig zu bebauenden, theilweis sogar sehr engen Gebirgsthälern begnügen mußten, wie wir das gerade von dem größten Theil derselben wissen, <sup>2)</sup> so ist das nicht allein der Rechnung auf die größere Betriebsamkeit und Ausdauer der Deutschen zuzuschreiben, sondern, wenn man die Karte verfolgt, deutlich dem Umstande, daß bei weitem die meisten Punkte in den Gegenden schon bevölkert waren, wo der Anbau durch die lokalen Verhältnisse erleichtert wurde. Welch lange Cultur gehörte aber in damaliger Zeit, wo die Verkehrsverhältnisse noch auf so überaus niederer Stufe standen, wo selbst der ruhige Betrieb des Ackerbaues und der Viehzucht viele Jahrzehnte bedurften, um die Einwohnerzahl eines Ortes um ein Geringes zu vermehren, Welch lange Cultur gehörte damals dazu, um die slavischen Bewohner zu neuen Niederlassungen zu veranlassen, geschweige denn eine so ausgedehnte Landoberfläche so dicht zu bevölkern! Dazu reichten nicht ein, nicht zwei, das bedurfte mehrerer Jahrhunderte. Aber nur ein Jahrhundert vor dem Erscheinen der ersten deutschen Colonisten in Schlesiens wissen wir in diesem Lande noch das Christenthum im heftigsten Kampfe mit dem Heidenthum. Müssen wir da nicht mindestens schon 200 Jahre vorher, also in zweifellos heidnischer Zeit, das Bestehen von Orten annehmen, die, wie die 3 Dörfer Brunau, Breilsdorf und Lasan, am unteren Laufe des Striegauer Wassers fast 2 Meilen vom Fuß des Gebirges in einer der gesegnetsten und cultivirtesten Gegenden ganz Schlesiens gelegen sind und überdies noch bis auf den heutigen Tag trotz ihrer Germanisirung sich die slavische Eintheilung ihrer Felder erhalten haben? Auf solchen Thatsachen fußend, glaube ich, wohl dazu berechtigt zu sein. Daß in späterer Zeit dann das ganze Land von den Tataren in unerhörter Weise wieder entvölkert, die Lücken möglichst

<sup>1)</sup> Z. B. Konradswalde, Ingramsdorf und Raben, alle 3 zwischen dem Striegauer Wasser und der Weißtritz gelegen, nur  $\frac{1}{2}$  bis 1 Meile entfernt von Lasan, schon vor dem Tataren-Einfall 1213 als Lebnisser Klostergüter erwähnt. Sie scheinen mit zu den vom Fuß des Gebirges (2 bis 3 Meilen) entferntesten urdeutschen Dörfern zu gehören. Tschoppe u. Stenzel „Urkunden zur Gesch. des Ursprungs schles. Städte etc.“

<sup>2)</sup> So z. B. Pombfen, Mochan, Rührsdorf, Jägerndorf, Steinkunzenhof in der Bollenhain-Schönauer Gegend ganz besonders rauh und unwirthlich gelegen, alle schon 1203 als vorhanden erwähnt.

mit einwandernden Deutschen ausgefüllt und in Folge davon mancher Ortsname vertauscht, mancher neue Name den verlassenen Stätten ehemaliger slavischer Bewohner gegeben und so auch über die ursprünglich rein-slavischen Landestheile ein Netz von deutschen Ortsnamen gebreitet wurde, ist Sache für sich, kann mir nicht als Gegenbeweis angeführt werden. —

Nun bestatteten aber bekanntlich die heidnischen Slaven bis in's 11. Jahrhundert ihre Todten in Urnen.

Wenn man mir nun zugegeben hat, daß die Urnenfundstätten bei Grunau, Preilsdorf und Lasan zu Orten gerechnet werden müssen, die an wesentlich denselben Stellen lagen, wie diese 3 Dörfer; wenn man ferner mir jetzt zugiebt, daß diese Dörfer schon in vorchristlicher Zeit, und von Slaven bewohnt, existirten; wenn man dann berücksichtigt, daß die heidnischen Slaven in diesen Dörfern zufolge ihrer Sitte doch ihre Todten verbrannt und in Urnen beigesezt haben müssen; so bleibt nichts übrig, als auch zu folgern: daß die Urnenfundstätten von Grunau, Preilsdorf und Lasan slavischen Ursprungs sind. Da wir aber auf dieselbe Weise nachweisen könnten, daß viele andere alte Ortschaften Schlesiens sowohl slavischen Ursprungs sind, als auch schon in vorchristlicher Zeit bestanden haben müssen, so sind wir auch genöthigt, unsere Folgerung über die Rationalität von Urnenfundstätten auf alle diejenigen auszudehnen, von denen sich eine ähnliche Zugehörigkeit zu den betreffenden Ortschaften nachweisen läßt, wie hier. Dies würde wahrscheinlich z. B. bei den oben beschriebenen Fundstätten von Duckwitz und Vorankwitz der Fall sein, und wohl noch bei vielen andern in Schlesien.

Wem hierbei das Bedenken aufstößt, daß ja die eigenthümliche Constellation der Urnen von der Grunauer Fundstätte einen Unterschied von andern schlesischen Urnenfundstätten zu bedingen scheint, dem kann ich dasselbe durch die Bemerkung heben, daß dieser scheinbare Unterschied ja nichts beweist, als eine größere Cultur der ehemaligen Bewohner von Grunau, und daß eine größere Cultur sich unter den Bewohnern dieser Gegend wegen ihrer großen Vorzüge wohl leichter entwickeln konnte, als anderswo. Ueberdies ist ja noch nicht nachgewiesen, ob diese Constellation nicht auch anderswo vorkommt, was gar nicht zu verwundern wäre, da auf diesen Umstand bisher in den meisten Fällen bei Urnenausgrabungen nicht geachtet wurde.

Nach den von Männern, wie Kruse,<sup>1)</sup> Zeuff,<sup>2)</sup> Adler<sup>3)</sup> und vor allem Schafarik<sup>4)</sup> erzielten Forschungsergebnissen war die Urbevölkerung Schlesiens eine slavische. Darauf drangen vielleicht schon in der letzten Hälfte des 4., spätestens aber im 3. Jhd. vor Chr. Geburt keltische Stämme

<sup>1)</sup> F. Kruse, „Budorgis oder etwas über das alte Schlesien vor Einführung der christl. Religion etc.“ Leipz., 1819. Ferner: „Archiv für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer etc.“ Breslau, 1821.

<sup>2)</sup> Zeuff, „Die Deutschen und ihre Nachbarstämme.“ München, 1837.

<sup>3)</sup> Adler, „Zur ältesten Geschichte Schlesiens.“ Breslau, 1856.

<sup>4)</sup> Schafarik, „Slavische Alterthümer.“ Deutsch von Mosig v. Mehrenfeld, herausgegeben von H. Wuttke. Leipzig, 1843, 1844. 2 Bände.

ein und unterjochten nach und nach sowohl Schlesien, als auch einen Theil vom jetzigen Polen. Nach diesen erschienen kurz vor Christi Geburt Germanen auf dem Schauplatz, von Böhmen aus hereinbrechend, und unterwarfen, zugleich mit den Kelten, auch, wie Schafarik begründet, <sup>1)</sup> die höchstwahrscheinlich noch erhaltene slavische Urbevölkerung. <sup>2)</sup> Zuletzt endlich wanderte etwa am Ende des 3. Jhdts. nach Chr. Geb. schon der größte Theil der eingebrungenen Germanen wieder nach Westen, Slaven folgten ihnen auf dem Fuße nach, und das Land war wiederum im unbestrittenen Besitz seiner Urbevölkerung, <sup>3)</sup> u. z. ungestört von da ab fast volle 1000 Jahre, bis dieselbe durch den Einfluß der deutschen Ansiedlungen allmählig größtentheils verdrängt wurde. Bis zur Einführung des Christenthums lebten aber die Slaven seit der Auswanderung und Vertreibung der Germanen noch volle 700 Jahre ungestört als Heiden in Schlesien und begruben in diesem langen Zeitraum fortwährend ihre Todten in Urnen. Die Germanen thaten vorher und die Kelten noch früher dasselbe, zusammen jedoch nur in einem Zeitraum von höchstens 600 Jahren, und höchstwahrscheinlich, was nicht zu übersehen, nebenher immer noch die doch sicher nicht unbedeutenden Reste der slavischen Urbevölkerung.

Wir werden also nicht zu weit gehen, wenn wir diesem Reste der slavischen Urbevölkerung ein Drittel der aus jenen 600 Jahren überkommenen Aschenurnen zurechnen. Nun kommt aber noch die höchst ansehnliche Zahl slavischer Todtenurnen aus der Zeit der slavischen Urbevölkerung zu der Rechnung hinzu, aus der sich demnach ergibt, daß, wenn überhaupt die heidnischen Slaven gesonderte Begräbnißplätze zu beanspruchen haben, die von den Kelten und Germanen herrührenden den geringsten, die von den heidnischen Slaven herrührenden jedoch bei weiten den größten Theil der in Schlesien vorhandenen Urnenfundstätten ausmachen müssen.

Ja selbst zugegeben, daß obige Forschungsergebnisse vielfach auf Irrthümern beruhen mögen und sich in Wirklichkeit wesentlich modificiren würden, das steht wenigstens geschichtlich fest, daß die Slaven vom 4. Jhd. ab das Land ungestört bis in's 12. Jhd. bewohnt haben; wir behalten immer noch 7 Jhdte. für die slavische Heidenzeit übrig und gelangen damit zu ganz demselben Resultat.

Zu noch anderen Aufschlüssen und zu einem neuen Gesichtspunkte für die Beurtheilung unserer schlesischen Urnenfundstätten führt uns die Vergleichung der Beobachtungsergebnisse, die einerseits in den urdeutschen, andererseits in den altslavischen Ländern über die Todtenbestattung in Urnen gemacht worden sind. Wenn wir dann finden, daß dieselben in beiden Ländergebieten im Wesentlichen übereinstimmen, wenn ferner, daß diejenigen heidnischen Urnengräber, deren slavischer Ursprung gegenwärtig mit Sicherheit nachgewiesen ist, eine merkwürdige Uebereinstimmung in Form und Material, in dem Inhalt der Urnen und der meist überaus

<sup>1)</sup> Schafarik I, p. 407 und II, p. 377.

<sup>2)</sup> Diese „vorgegeschichtlichen“ Momente sind indessen noch keineswegs bis zu völliger „historischer“ Gewißheit festgestellt.

<sup>3)</sup> Schafarik I, p. 413 und II, p. 363.

einfachen Bestattungsweise mit einer sehr großen Anzahl solcher Urnengräber zeigen, die eben so bestimmt als germanischen Ursprungs erkannt sind; liegt denn da der Gedanke so fern, daß die in Schlesien eingebrungenen Germanen sich ganz einfach der vorhandenen, von der slavischen Urbevölkerung angewendeten Begräbnißplätze ebenfalls bedient und ihre Todten an denselben Stellen begraben haben, wie die Slaven? Die Geschichte liefert uns keinen sichern Beweis in die Hände, daß diese Germanen den eingeborenen Slaven an Bildung in einem solchen Grade überlegen gewesen wären, daß man darum annehmen müßte, diese höhere Kultur habe sich auch in den von ihnen herrührenden Grabstätten ein Denkmal setzen müssen; es sind im Gegentheil Anzeichen vorhanden, daß das nicht der Fall war. Eben so wenig liefert uns die Geschichte Beweise, daß diese Germanen bei ihrem Einfall in der Art, wie die Tataren, die vorgefundene Bevölkerung des Landes möglichst ausgetilgt hätten; wir wissen im Gegentheil, daß sie sich des Vortheils, die Besiegten als Slaven möglichst auszunutzen, nie beraubt haben, um so weniger hier, wo sie sich in einem eroberten Lande niederließen, und da grade sie als ein Krieg und Jagd über Alles liebendes Volk, wie Tacitus ausdrücklich erzählt, die Behauung des Acker fast immer den Leibeigenen und Hörigen überließen. Obendrein müssen wir berücksichtigen, daß sie als Eroberer bei weitem die Minderzahl der Bevölkerung gebildet haben müssen und deshalb an jedem Orte mindestens nur eine geringe Anzahl Germanen als Herren der hörigen und leibeigenen Ortsbewohnerschaft anzunehmen ist. — Nun kennen wir aber nur 2 Arten von germanischen Todtenbestattungen in Urnen: erstens eine Beisetzung in Urnen, über denen und resp. über deren Einfassung ein Erdhügel aufgeschüttet wurde; zweitens eine Beisetzung von Urnen ohne oder mit Einfassung, aber ohne Aufschüttung eines Hügel. Letztere Art ist die in Schlesien bis jetzt bei weitem am häufigsten beobachtete, erstere nur an wenigen Punkten.<sup>1)</sup> Aber nur von der zweiten Art wissen wir bestimmt, daß sie ebenfalls von den Slaven angewendet wurde. Da diese Art aber nachweislich auch bei den Germanen sehr gebräuchlich war, der Inhalt von derartig beigesetzten Urnen aber zwischen germanischen und slavischen bisher keinen Unterschied ergab, da ferner von den Germanen, wie wir wissen, zuweilen auf denselben Plätzen beide Bestattungsweisen angewendet wurden,<sup>2)</sup> da wir weiter nicht die mindeste Gewißheit haben, ob die in Schlesien eingebrungenen germanischen Stämme zu denen gehörten, bei welchen die Beisetzung in Urnen und zugleich die Bedeckung mit Grabhügeln allein geübt wurde, warum sollen wir da durchaus annehmen, daß die Germanen sich andere Begräbnißplätze ausgesucht haben müßten, um dort ihre eigene Bestattungsweise anzuwenden! Fanden sie doch bei den unterjochten Slaven Begräbnißplätze und eine Bestattungsweise vor, die von ihrer eignen nicht wesentlich abwich, und obendrein machten sie doch höchst wahrscheinlich bei weitem die Minderzahl der Bevölkerung aus! Durch diese angeführten tatsächlichen Motive bin

<sup>1)</sup> Z. B. in der Nähe der Stadt Pittschen in Oberschlesien an der polnischen Grenze, bei Sagan etc.

<sup>2)</sup> Weinhold, Abthlg. 2. III. B. 2.

ich für meinen Theil völlig überzeugt, daß die Germanen aus Rücksicht auf die verwandte Bestattungsart sich auch der schon vorhandenen, von den Slaven angelegten Begräbnißplätze bedient haben werden. — Wenn wir dann noch eine kleine Anzahl vereinzelter Urnenstätten in Hügelform in Schlesien finden, so glaube ich damit noch nicht widerlegt zu sein: erstlich da dieselben bei weitem die Minderzahl bilden, zweitens da ja bisher noch nicht nachgewiesen ist, daß die heidnischen Slaven sich dieser Bestattungsart nicht ebenfalls bedient haben. Auch streitet ja nichts gegen die Annahme, diese Beisetzung in Hügeln als eine bei der Beisetzung bevorzugter Persönlichkeiten auch in bevorzugter Weise eingerichtete Bestattungsart anzusehen, zumal in der Nähe und außerhalb solcher Hügel sich gewöhnlich auch zahlreiche andere Urnen in der anderen Bestattungsweise gebettet vorfinden (z. B. bei Pitschen).

Von den Kelten dürfte ich zwar mit Berufung einerseits auf die hierher bezüglichen geschichtlichen Quellen, andererseits auf die Ergebnisse der neuesten Forschungen in diesem Gebiet im Wesentlichen dieselben Vermuthungen aufwerfen können, enthalte mich aber dessen, da uns sowohl die Geschichte, als auch die Nachrichten über die keltischen Todtenbestattungen überaus wenig hier verwendbares Material liefern.

Zum Schluß muß ich folgerichtig noch den Satz aufstellen, daß, wenn künftig auch in Schlesien irgendwo Urnen gefunden werden sollten, deren Inhalt einen germanischen Ursprung ergäbe, daraus noch nicht sicher gefolgert werden könnte, daß der ganze Begräbnißplatz den Germanen zuzuschreiben sei, wenn sich nicht etwa die beweisenden Merkmale des Inhalts in allen übrigen oder den meisten Urnen derselben Fundstätte wiederholen.

Nicht also mehr, ob unsere Urnenfundstätten slavischen oder germanischen Ursprungs, sondern welche unter den vorgefundenen Urnen resp. Urnengruppen den Slaven und welche den Germanen oder Kelten zuzuschreiben sind, darüber nur noch können wir im Zweifel sein. Es stellt sich also wieder heraus, wie wichtig es ist und bleibt: alle bekannten und künftig bekannt werdenden Urnenfundstätten der sorgfältigsten Beachtung und Prüfung zu unterziehen.

Weit entfernt davon, die Möglichkeit zu bestreiten, daß diese von mir aufgestellten Behauptungen mehr oder weniger auf Irrthümern beruhen können, wünschte ich nur, daß, wenn dieselben widerlegt werden, die Widerlegungen wenigstens auch erhebliche Resultate liefern und dadurch das Dunkel, welches noch immer über der ältesten Geschichte unserer heimischen Provinz schwebt, endlich einmal um ein Bedeutendes gelichtet werden möchte. Ich habe mich in diesen Blättern bemüht, die Gedanken, welche in mir zu Folge der unter meiner Mitwirkung unternommenen Urnenausgrabungen aufgestiegen sind, so gut ich es vermochte, auch für Andere anschaulich und faßlich zu machen. Außerdem hoffte ich, auf diese Weise vielleicht etwas beitragen zu können, daß in unserer grabreichen Provinz den so häufigen Urnenauffindungen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werde, als bisher. Möchte meine Hoffnung nicht zu Schanden werden!

## Erklärung der Abbildungen (bei Heft VII).

Fig. I. a. Seitenansicht, 1 Sechstel der wirklichen Größe; I. b. Ansicht von oben, um dem symmetrischen, aus 6 gleichen Kreisabschnitten gebildeten Umriß der größten Ausbauchung zu zeigen, 1 Zwölftel der wirklichen Größe. Diameter der größten Ausbauchung 11", Höhe  $8\frac{1}{3}$ ", Höhe des cylindrischen Obertheiles  $2\frac{13}{16}$ ", Diameter der Mündung 6", des Bodens  $4\frac{3}{8}$ ". Bruch schwarz; der beigemengte Granitsand feinkörnig; innen und außen ein schwarzer Thonüberzug gemengt mit glimmerreichem Granitsand. Aus Grunau.

Fig. II. Seitenansicht, 1 Sechstel der wahren Größe; Diameter der Ausbauchung 8"; Höhe  $9\frac{1}{2}$ "; Höhe des cylindrischen Obertheiles  $2\frac{1}{3}$ "; Breite der Henkel  $\frac{13}{16}$ "; Abstand der Henkel 8"; Mündungsweite  $5\frac{1}{8}$ "; Diameter des Bodens  $4\frac{1}{8}$ ". Bruch schwarz; der beigemengte Granitsand feinkörnig; innen und außen ein schwarzer Thonüberzug, besonders am Bruch stark abblättert. Aus Grunau.

Fig. III. Seitenansicht, 1 Sechstel der wahren Größe; Diameter der ungewöhnlich starken Ausbauchung 14"; Höhe 8"; Höhe des cylindrischen Obertheils 2"; Mündungsweite 8"; Diam. des Bodens 5". Bruch und alles Uebrige wie bei Fig. I. Aus Grunau.

Fig. IV. Seitenansicht. Ungefähr 1 Zwölftel der wahren Größe. Form aus den zusammenpassenden Scherben ergänzt. Bruch und alles Uebrige wie bei Fig. I. Aus Grunau.

Fig. V. Seitenansicht. Größe und alles Uebrige wie bei Fig. IV. Aus Grunau.

Fig. VI. Figur gezeichnet, um die eigenthümlichen Linien-Ornamente zu veranschaulichen. Dieselben befanden sich an Scherben, die von einer Urne der Gestalt wie Fig. I. herrührten. Aus Grunau.

Fig. VII. Seitenansicht, 1 Sechstel der wahren Größe. Diam. der Ausbauchung  $8\frac{1}{2}$ "; Höhe  $8\frac{1}{8}$ "; Mündungsweite 7"; Diam. des Bodens 4". Der Rand an der Mündung weit heraustrehend. Bruch braunroth; der beigemengte Granitsand von mittelfeinem Korn. Innen und außen mit einem glänzend schwarzen Thonüberzuge ohne Glimmerbeimengung. Aus Lorantwitz.

Fig. VIII. Seitenansicht. 1 Sechstel der wahren Größe. Diam. der Ausbauchung  $12\frac{7}{8}$ "; Höhe  $8\frac{7}{8}$ "; Mündungsweite  $10\frac{1}{8}$ "; Boden nicht deutlich abgegrenzt; der Obertheil von der Gestalt eines Kegelschnittes, der Untertheil von der eines etwas gedrückten Kugelabschnittes. Bruch braunroth; der Thon sehr stark mit grobem Granitsand gemischt; außen ein glänzend schwarzer Thonüberzug ohne Glimmerbeimengung; das Innere roth und roh. Aus Lorantwitz.

Fig. IX. Seitenansicht. 1 Sechstel der wahren Größe. Diam. der Ausbauchung 8"; Höhe 9"; Mündungsweite  $6\frac{1}{2}$ "; Diam. des Bodens  $4\frac{1}{8}$ "; Abstand der Henkel von der äußeren Wandung 2"; Breite der Henkel  $1\frac{1}{8}$ ". Bruch schwarz; der beigemengte Granitsand von feinem Korn; außen und innen mit einem schwarzen Ueberzuge, der nach unten in einen gelblichen übergeht. Aus Preilsdorf.

Fig. X und Fig. XI. Seitenansichten. 1 Sechstel der wahren Größe. Fig. X. Größter Diam.  $10\frac{5}{8}$ "; Höhe  $3\frac{1}{8}$ "; Diam. des Bodens  $3\frac{1}{8}$ ". Fig. XI. Größter Diam.  $10\frac{5}{8}$ "; Höhe  $3\frac{3}{8}$ "; Diam. des Bodens  $3\frac{3}{8}$ ". Weit fester gebrannt, als alle übrigen Gefäße. Bruch rothbraun. Der beigemengte Granitsand ungewöhnlich feinkörnig und glimmerarm. Innen und außen ein schwarzer Thonüberzug stark gemengt mit sehr feinem Granitsand. Aus Preilsdorf.

Fig. XII a und b. a) Seitenansicht, b) Ansicht von oben, um den symmetrischen von 5 gleichen Kreisabschnitten gebildeten Umriß der Ausbauchung zu zeigen. Beide 1 Sechstel der wahren Größe. Der Henkel ist genau in der Mitte des einen Kreisabschnittes angesetzt. Diam. der Ausbauchung 6"; Höhe  $4\frac{1}{8}$ "; Mündungsweite  $4\frac{3}{8}$ "; Diam. des Bodens  $2\frac{3}{8}$ ". Rand weit vortretend. Bruch und alles Uebrige wie bei Fig. VII. Aus Lorantwitz.

Fig. XIII. Seitenansicht. 1 Sechstel der wahren Größe. Diam. der Ausbauchung  $5\frac{1}{8}$ "; Höhe  $4\frac{1}{8}$ "; Mündungsweite  $4\frac{1}{8}$ ". Bruch schwarz. Der beigemengte Granitsand äußerst fein und glimmerreich. Der sehr dünne hellgelbe Thonüberzug innen und außen stark mit bloßen Glimmerblättchen gemengt. Aus Grunau.

Fig. XIV. Durchschnitt einer Urne von der Gestalt wie Fig. I und mit einem Deckel zugedeckt wie Fig. I gefunden wurde. Innen der Knocheninhalt und eine kleine zugedeckte, ebenfalls mit Knochen gefüllte Kindesurne.

Fig. XV. Seitenansicht. 1 Sechstel der wahren Größe. Diam. der Ausbauchung  $4\frac{1}{8}$ “; Höhe  $3\frac{1}{10}$ “; Höhe des cylindrischen Obertheiles  $1\frac{1}{8}$ “; Mündungsweite  $2\frac{1}{8}$ “; Diam. des Bodens  $1\frac{1}{8}$ “. Bruch und Material wie bei Fig. IX. Außen und innen ein rothbrauner Thonüberzug, dem sehr viel Glimmer beigemischt ist. Aus Grunau.

Fig. XVI. Seitenansicht. 1 Sechstel der wahren Größe. Diam. der Ausbauchung  $3\frac{1}{8}$ “; Höhe  $1\frac{1}{8}$ “; Mündungsweite  $3\frac{1}{8}$ “; Diam. des Bodens  $1\frac{1}{8}$ “. Alles Uebrige wie bei Fig. XV; nur ist der innere Ueberzug ein schwarzer. Aus Grunau.

Fig. XVII. Seitenansicht. 1 Sechstel der wahren Größe. Diam. der Ausbauchung 4“; Höhe 4“; Höhe des cylindrischen Obertheiles  $1\frac{1}{8}$ “; Mündungsweite  $2\frac{1}{8}$ “; Boden nicht deutlich abgegrenzt. Bruch schwarz. Innen und außen mit glänzend schwarzem Ueberzug, dem sehr fein zertheilt, fast unbemerklich, Glimmerschüppchen beigemischt sind. Aus Grunau.

Fig. XVIII. Seitenansicht. 1 Drittel der wahren Größe. Diam. der Ausbauchung  $3\frac{1}{8}$ “; Höhe  $2\frac{1}{16}$ “; Mündungsweite  $2\frac{1}{8}$ “. Boden nur durch ein rundes Grübchen auf der Wölbung vertreten. Bruch und alles Uebrige wie bei Fig. XVII. Aus Preißdorf.

Fig. XIX. Seitenansicht. 1 Drittel der wahren Größe. Diam. der Ausbauchung 3“; Höhe  $1\frac{1}{8}$ “; Mündungsweite  $2\frac{1}{8}$ “; Diam. des Bodens  $\frac{9}{16}$ “. Die Mündung oval, nicht, wie bisher, kreisrund. Bruch und alles Uebrige wie bei Fig. XVII. Aus Preißdorf.

Fig. XX. Seitenansicht. 1 Drittel der wahren Größe. Diam. der Mündung  $3\frac{1}{8}$ “; Höhe 2“; Diam. des Bodens  $1\frac{1}{16}$ “. Mündung ebenfalls oval. Henkel dreifantig. Bruch und alles Uebrige wie bei Fig. XVII. Aus Preißdorf.

Fig. XXI. Henkelartiger Bronzegegenstand aus Urne Fig. I. Aus Grunau.

Fig. XXII. Randbruchstück eines Bronzegefäßes aus Urne Fig. I. Aus Grunau.

Fig. XXIII. Griffelartiger Bronzegegenstand.

## Begriff und Wesen der Bürokratie.

Vortrag, gehalten in der philomathischen Gesellschaft zu Oppeln von  
Regierungs-Rath **Humbert**.

(Schluß.)

Wir kommen nun zur Freiheit in spirituell-materieller Beziehung. Hier ist oben an zu stellen die Freiheit der Persönlichkeit im engsten Sinn, abgesehen von jeder socialen Angehörigkeit. Der Bürokratie galt bekanntlich die Person nur als eine einregistrierte Polizeinummer, nicht als ein verkörperter Sittlichkeitsbegriff. In sofern schloß eigentlich der Bürokrat nur von sich auf Andere. Geborner Feind nicht bloß der klassischen Humaniora, sondern auch der Humaniora im weitesten Sinne, erschaute er die Idealisierung des Beamten in dessen Metamorphose in ein wandelndes Aktenstück, in eine, Tag für Tag, auch Sonn- und Feiertags hindurch, 16 Stunden lang rasselnde Arbeitsmaschine. Einem solchen, das allseitige Menschenthum in sich erdtöbenden Schreibwesen mußte natürlich auch die letzte Ahnung von der Persönlichkeit im höheren Sinne abhanden kommen. Nach seinen verdunkelten Begriffen konnten alle übrigen Menschen nur der Akten wegen da sein, nicht die Akten der Menschen wegen. Woher sollte ihm also die Achtung vor der persönlichen Freiheit kommen? Ob Jemandem zur höheren Ehre der Polizei die Freiheit auf einige Wochen mehr oder weniger abadministrirt wurde, darauf kam es ihm nicht an. Diesen Zuständen bürokratischer Willkür haben die

habeas-corporis-Akte glücklich abgeholfen. Was jene Willkür gegen die Personen sich erlaubte, hielt sie noch mehr gegen deren natürliche Freistätten, gegen deren Wohnungen gerechtfertigt. Sie, die überhaupt keine Heiligthümer kannte, profanirte darum auch ohne alle Rücksicht diese innersten Heiligthümer der Familien, im Interesse angeblich höherer Verwaltungs-Principien. Glücklicher Weise ist das Wort Alt-Albions „My house is my castle“ in neuerer Zeit immer mehr auch continentale Wahrheit geworden.

Der bürokratischen Nichtachtung der Persönlichkeit verdanken wir noch, wenn auch nicht den Ursprung, so doch die überlange Duldung einer der größten Schmachflecke des modernen Europa's, nämlich das industrielle Sklavenleben. Während in einem freiheitlichen Staate der erste national-ökonomische Paragraph lauten muß: „Das edelste Produkt ist der Mensch selber in seiner Würde, und alle Industrie-Produktion ist nur des Menschen wegen da,“ hieß es in dem von der Bürokratie utiliter acceptirten Industrie-Katechismus: „Der Mensch des Proletariats ist — nicht etwa ein human behandeltes Arbeitsvieh — sondern, gleich jeder andern Elementarkraft, ein nach Belieben zu handhabendes Werkzeug für möglichst massenhafte Produktion.“ Hiemit Hand in Hand gingen die bürokratischen Populations-Theorien im Interesse der stets progressiven Multiplification der Menschengewächse, und die Heranbildung jener ungeligen und unzähligen Fabrikentkindergeschlechter, deren wahre Pflege lange Zeit nur von dem guten, aber seltenen Willen einzelner Fabrikherren abhängig war. Wollen wir etwa gegen die, auf innerer Nothwendigkeit beruhende moderne Entwicklung der Industrie zu Felde ziehen? Nichts weniger als das. Wohl aber gegen jene Gestaltung der Industrie, die die Freiheit des ganzen Menschengeschlechts gefährdet, indem sie es in zwei Klassen theilt, deren eine der Sklaverei eines nicht veredelnden, sondern demoralisirenden Luxus, deren andere aber der Knechtschaft eines Barbarismus anheimfällt, vor welchem die alte Welt selbst in den Zeiten ihrer Entnervung erröthet hätte; gegen jene Industrie, die keine Mittel zu finden vermag, um die, aus ihrem Schooße sich massenhaft entbindenden, social-gefährlichen Dämonen zu bannen.

Lieber keine Industrie, als eine menschenmörderische!

Ein Mittel aber giebt es nur, um den Uebeln der Industrie zu begegnen, einen Schlüssel nur, der das Sphynx-Räthsel der socialen Frage überhaupt zu lösen vermag, und das ist die Freiheit der Association. Die Lehren des Kommunismus, Socialismus, Föderalismus u. s. w. haben sich, so edel auch die Tendenzen der Urheber dieser Systeme waren, als unpraktische Chimären und Schwärmereien erwiesen, weil sie den festen historischen Boden verließen. Denn das ist die noch heut gültige Wahrheit der alten Mythe vom Riesen Antäus, der, aus der Mutter Erde stets neue Kraft säugend, nur in die Lüfte erhoben von einem Herkules erwürgt werden konnte, daß die in Luftschlößern schwebende, die Realität der Geschichte verleugnende Menschheit hiedurch von ihren socialen Uebeln nicht nur nicht befreit, sondern eben ganz zu Grunde gerichtet wird. Die wahre Association, im Gegensatz zu den genannten Systemen, an die Urverbände der Familien, Blutsverwandtschaften, Genossenschaften, Nationali-

täten anknüpfend, und deren Grundideen auf sich übertragend, wird hiedurch zur Mutter und Pflegerin der persönlichen Freiheit. Diese Wahrheit, lange niedergehalten von der Bürokratie, hat sich in neuerer Zeit immer mehr Bahn gebrochen. Was die Kraft des Einzelnen nicht vermag, das vermag die wie ein Mann für einen Zweck agirende Kraft vieler — das ist das einfache Grundprincip der Association. Nun macht sich aber freilich die Association nicht von selbst. Sie ist wesentlich Reaction, d. h. im guten Sinne gegen das Ueberwuchern des lieblosen Egoismus. Wenn der sich so recht ausgetobt, dann kommt in die Menschheit ein horror vacui, welches nur die Idee der Liebe auszufüllen vermag. Liebe in allen ihren Phasen ist aber nicht denkbar ohne innigste Vereinigung, ohne Association, und diese wirkt eben darum frei machend, weil dies die Eigenthümllichkeit ihres Principis, der Liebe selbst ist, deren Wesen darin besteht, das Ich von sich selbst befreiend, in einem Andern wiederfinden zu lassen. In der alten und mittleren Zeit des Christenthums ging fast alle, die Menschen von den socialen Uebeln befreiende Association von der Kirche aus; darum wesentlich war diese, wie schon oben erwähnt, die Schutzmacht der Freiheiten der Völker. Mit der Schwächung der Kirche in Folge der Majorisirung der Staaten ging natürlich auch die associirende Kraft verloren, deren letzten Reste die omnipotente Bürokratie verschlang. Mit dem Sturze letzterer ist eben so natürlich die Sehnsucht nach der Association wieder mächtig geworden, als nach dem Mittel, die im Mittelalter unbekannt gewesenen socialen Uebel des Pauperismus und dessen ganzen Anhangs zu bannen, gegen welche der, Alles regieren wollende, die Wurzel der Uebel aber nicht begreifende bürokratische Staat eben darum nichts vermochte. Schuf er wirklich, etwa nach dem Muster von weiland Kaiser Julian's leer stehenden Xenodochien, künstliche Associationen, so waren das eben nur todtgeborene Kinder, weil seelenlos und von seinem Ungeist durchdrungen. Soll aber die Association ihre Aufgabe erfüllen, so muß sie von Liebe durchgeistet, auf die Befreiung des ganzen Menschen, nach Leib und Seele, gerichtet sein; nur dann ist sie der Sympathien des Volkes sicher. Hievon zeugen zwei Männer, die, der eine in Deutschland, der andere in Frankreich, vielleicht am tiefsten, auf Grund praktischer Erfahrung, in die Bedeutung der socialen Frage eingedrungen. Der eine ist der Professor Huber, unter Andern der Vater der gemeinnützigen Baugesellschaften, der andere der scharfsinnige Dominikaner und berühmte Kanzelredner Lacordaire. — Was hilft's, wenn des Nothleidenden Magen vom Hunger, sein Leib von Nacktheit, seine Wohnung von Frost befreit wird, er aber den sittlichen Uebeln, die jene Noth zum Theil verschuldet, preisgegeben bleibt? Welche Zukunft blüht dem Verbrecher, der seine Schuld durch Strafe gesühnt, wenn er, der Gesellschaft zurückgegeben, zwar genügenden Erwerb findet, aber keinen moralischen Schutz gegen Rückfälligkeit? Was helfen dem jungen Handwerker die Staatsgesetze, die das Herbergs- und Gewerks-Kassenwesen zum Besten seines Fortkommens organisiren, und einer unvernünftigen Gewerbefreiheit durch altbewährte korporative Beschränkungen entgegentreten, wenn nicht in frei gebildeten Gesellen-Vereinen Gelegenheit zur Verfeinerung der Sitten, zur allseitigen

Ausbildung geboten, vor Allem aber als Mitgift für's ganze Leben, Charakter-Befestigung gesichert wird? Ähnliches gilt von der viel zahlreicheren Klasse des Fabrikarbeiter- und sonstigen Tagelöhner-Proletariats. Aber auch die bloß materielle, so wie die bloß geistige Noth vermag nur in der Association ihre Linderung zu finden. In ersterer Beziehung gedenken wir nochmals des Pauperismus im engeren Sinne. Das Urchristenthum kannte ihn vermöge des ihm innewohnenden großartigsten, ausgebreitetsten und wahrsten Kommunismus, der je in der Welt erschienen; auch das Mittelalter begegnete ihm nachhaltig vermöge der kommunistischen Kraft, die es aus der Urzeit konservirt und in den Orden und Klöstern verkörpert hatte. Auch heut zu Tage wird dem mehr und mehr um sich greifenden Uebel des Pauperismus eben wieder nur im echt kommunistischen Wege, d. h. durch ein der Gegenwart entsprechendes freies Associationswesen ein Ende gemacht werden können, indem das Können des Staats oder der Gemeinde hiezu erfahrungsmäßig nicht genügt. Privat-Armen-Vereine, barmherzige Schwester-Institute, Bürgerbanken, Sparkassen und dgl. m. haben schon viel gewirkt, aber ein weites Feld bleibt noch der Association zum Bebauen. Betreffend die Abhülfe der bloß geistigen Noth, erinnern wir nur beispielsweise an die Kleinkinder-Bewahranstalten, Enthaltens- und Thierschutz-Vereine, Schulschwesterhäuser u. s. w. Dadurch aber empfiehlt sich die Association dem Volke besonders, daß sie in Fülle und meist umsonst, aus Liebe und mit Freudigkeit gewährt, was das fiskalische oder sonst bezahlte Lohndienertum mit der Bettel-Elle zumißt und mit Murren gewährt. Möge nur der Staat überall den Menschen ungehindert und in uneigennütziger Weise zum Menschen treten lassen, ohne gleich Gefährlichkeiten zu wittern, so wird er noch obendrein den Vortheil erzielen, daß die anwachsende Association ihm immer mehr Arbeitslast abnimmt, die er selbst doch nicht zu bewältigen vermöchte.

Eines ähnlichen Erfolges hat er sich bereits in dem, von der Bürokratie verpönten, in unserm Jahrhundert so vielfach geförderten self-government der, nicht frei gebildeten, sondern mit Nothwendigkeit auf seinem Boden erwachsenen politischen Gemeinde-Association erfreut. Es bedarf keines Nachweises, daß die gebornen Korporationen — Städte und Dörfer — ihren Zweck am besten erfüllen, dem Staate am segensreichsten dienen, je freier sie, ihrer inneren Verwaltung nach, letzterem gegenüberstehen. Je mehr durch diese freie Stellung die Ausbildung des Gemeinde- resp. Bürgerfinnes, des guten Lokal-Patriotismus, gefördert wird, um so mehr wird auch dem Staats-Patriotismus Vorschub geleistet, und zwar erstens in positiver Weise, indem die vom Staat in ihrer Besonderheit anerkannte und geschützte Gemeinde sich diesem zu um so größerer Anhänglichkeit und Dankbarkeit verpflichtet fühlt; dann aber in negativer Weise, dadurch, daß der jedem Menschen innewohnende Trieb, den Kreis seiner Wirksamkeit über die Grenzen seiner eigentlichen Berufsthätigkeit auszudehnen, von dem Gebiet der Staats-Politik abgelenkt und auf das ihm zunächst liegende Bereich der Gemeinde-Politik beschränkt bleibt. Hätte die Bürokratie stets Jedem auf seinem berechtigten Spielraum die nöthige Freiheit gelassen, so wären viele, zu verderblicher Thätigkeit gezielene

Individual-Kräfte zu einer erspriesslicheren Verwerthung gelangt, und wäre somit mancher revolutionären Bewegung vorgebeugt worden. Eine gesunde Gemeinde-Freiheit gewährt nämlich einen Schuttdamm nicht nur gegen die politische, sondern auch gegen die sociale Revolution. So ist, um nur ein Beispiel anzuführen, in Rußland, einem in vieler andern Hinsicht ultra-bürokratischen Staate, vermöge seiner freien, im guten Sinne kommunistischen Landgemeinde-Verfassung, der socialen Revolution a priori die Spitze abgebrochen.

An die Freiheit der Gemeinde-Association schließt sich die Freiheit der Versammlung für vorübergehende Zwecke. Sie ist ein mächtiges Sicherheits-Bentil in der gesellschaftlichen Maschine. Allzu condensirte Dämpfe bereiten Explosionen vor. Ein polizeilich bevormundetes Volk, welches auf jedem harmlosen Schritt und Tritt bürokratisch kontrollirt wird, sucht im Geheimen zu erreichen, was ihm ungerechtfertigter Weise verboten ist, und wird hiedurch erst demoralisirt. Von freien Volksversammlungen, im Interesse erlaubter Tendenzen, hat kein freisinniger Staat zu fürchten, sondern nur zu gewinnen. Stagnirende Wasser faulen, fließende zeugen von Leben und erzeugen Leben. —

Es erübrigt endlich noch die Betrachtung der rein materiellen Freiheiten. Es ist eine natürliche Forderung des Menschen, im Interesse seiner materiellen Existenz, seine Kräfte fruchtbringend werden lassen zu dürfen, nicht nur wie er will, sondern auch wo er will. Nur erzbürokratische Staaten, wie z. B. wiederum Rußland, verbieten heut noch die praktische Anwendung des Satzes: „Ubi bene, ibi patria.“ Der freie Staat muß die Auswanderung nach außen gestatten, selbstredend sobald der Auswandernde keine gesetzliche Verpflichtungen mehr gegen ihn zu erfüllen hat. Eben so wenig darf er der Auswanderung nach innen, d. h. der Freizügigkeit von Gemeinde zu Gemeinde innerhalb des Staats, Hemmnisse in den Weg legen. Er ist ja doch nicht im Stande, den Menschen-Umlauf in künstlicher Weise so zu regeln, daß auf jedem Flecke im Staate gerade dem wirklichen Bedürfniß nach Standesgenossen dieser oder jener Art Rechnung getragen wird. Er ist eine solche Regelung nicht einmal mit Bezug auf den Geld-Umlauf auszuführen befähigt. Eben so wenig vermag er hinsichtlich des Einzelnen zu beurtheilen, ob für ihn die Freizügigkeit eine Wohlthat oder nicht.

Auch in Bezug auf die materielle Bedürfnisfrage ist wiederum die Natur unsere beste Lehrmeisterin. In ihr wogen Kräfte und Stoffe hin und her, beständig nach Ausgleichung und Wiederherstellung des Gleichgewichts in ihrem großen Haushalte strebend. Immer aber ist das materielle Bedürfnisleben des Staats in Stocken gerathen, wenn er, die Wege der Natur verlassend und sein organisches Wesen verkennend, durch Mittel des bürokratischen Mechanismus dies Bedürfnisleben zu reguliren strebte. Solcher Mechanismus hat nicht nur die lebendigen Werthe — die Menschen, — sondern auch die sachlichen Werthe aus den drei Güterquellen, Produktion, Fabrikation und Handel in bestimmte Bewegungen zu bannen gestrebt, und dadurch mehr oder weniger entwerthet, wie die Geschichte der national-ökonomischen Systeme beweist. Es giebt nur eine wahre

staatswirthschaftliche Doktrin, nämlich die der Freiheit. Nur, wenn Landwirthschaft und sonstige Urproduktion, Gewerbe und Handel frei von allen Fesseln sich bewegen dürfen, ist ihre möglichste Vervollkommnung und die Erreichung ihres höchsten Ziels, dem Gesamtbedürfnis in umfassendster Weise dienstbar zu sein, gesichert. Die Dienstbarkeit ist ja die edelste Aufgabe der Freiheit, und so wie nur der freie Mensch, sei es auf dem Throne, sei es in der Proletarier-Hütte, mit Frucht zu dienen vermag, so auch die leblose Sache — nur in ihrer Freiheit. —

Wenn die vorhin behandelten Freiheiten ihre ärgste Gegnerin in der politischen Bürokratie fanden, so hat dagegen das freie Verhältnis der Menschen zu den sachlichen Werthen überhaupt, auch noch von jener finanziellen Bürokratie, bekannt unter dem Namen der Fiskalität, bedeutend zu leiden gehabt. Freilich, der regierende Staat braucht Geld, um seine Zwecke zu erreichen, und mit Recht expropriirt er und erhebt Steuern, so weit das von Nothen. Wenn aber der Fiskus beim Volk zu einem wahren Schreckbild geworden, zu einer Art von indischem Dschaggernaut, der die Leute zermalmt, die in anbetender Ehrsucht sich ihm nahen, so haben die Bürokraten allein die Schuld daran getragen. „Crescat fiscus, pereat mundus“ war ihr Wahlspruch. Was half's aber, wenn die Forstfassen die Etatssummen erfüllten, und die Wälder erfroren, oder wenn die Steuerfädel vom todten Metall übersättigt wurden, und die lebendigen Proletarier verhungerten? Grauenhafte Selbsttäuschung! Der Finanzfiskus ist ja zum überwiegendsten Theil Produkt des ganzen Volkes, und darum auch für letzteres da, nicht dieses für ihn und nicht er für sich. Was die bürokratische Fiskalität dem Volke in erpressender Weise nimmt, muß sie ihm zuletzt doch in anderer Form wieder erstatten. Nobel und großherzig sei der Fiskus im freien Staate; streng rechtlich zumal dem Volke gegenüber! Die Macht ist da zum Schutz der Schwachen, nicht zu ihrer Unterdrückung. Ueber die volksdemoralisirenden Wirkungen der falschen Fiskalität schweigen wir lieber ganz; aber zu verwundern bleibt, wie die pseudo-fiskalische Bürokratie sich immer wunderte, wenn sie Sturm erntete, wo sie selber Wind gesäet hatte. —

Nun zum Schluß Einiges über die Freiheit des erlaubten Genusses. Die bisher besprochenen Freiheiten waren theils nothwendige, theils nützliche. Es giebt aber auch noch angenehme Freiheiten, die wesentlich der poetischen Berklärung des Volkes dienen, und doch auch dem nicht-bürokratischen Publicisten in sofern als nützlich erscheinen müssen, als sie dem Volke zur Vertiefung in seine historische Vergangenheit, zum Verständniß der Gegenwart den Weg bahnen, und zugleich zu heilsamen Ableitern von unnützem Treiben sich gestalten. Ein Volk, das in seinen Mußestunden sich langweilt, kann sehr gefährlich werden. Schon das römische Volk ward bald befänstigt, wenn es nur „panem et circenses“ hatte. Die Bürokratie, diese Verkörperung der flachsten Prosa, konnte selbstredend vom poetischen Geiste, der in jedem Volke lebt, und seine äußere Befundung in Volksfesten anstrebt, nichts begreifen. Die trübe Bürokraten-Brille erkannte nur Mißbräuche in letzteren, und darum mußten sie beschränkt oder aufgehoben werden. In ihrer Blindheit übersah aber die

Bürokratie, daß ihre Anschuldigungen gerade die größten Lobreden waren. Sie hätte nur erst die Natur des Mißbrauchs erforschen sollen, dann hätte sie gefunden, daß Mißbräuche Ueberströmungen oder Auswüchse einer großartigen Inhaltsfülle sind. Je inhaltsloser eine Institution, um so weniger Mißbräuche erzeugt sie. Auf einem fruchtbaren Gartenland wächst eben darum viel Unkraut unter den Blumen, während ein ausgetrocknetes Terrain nicht einmal mehr Unkraut zu erzeugen vermag, weil es überhaupt steril ist. Selbstredend soll hier nicht dem Mißbrauch das Wort geredet werden. Er ist vielmehr zu beseitigen, aber ohne Gefährdung des gefunden Brauchs. Hierzu gehört aber mehr als Bürokraten-Witz. Dieser hat sogar national-ökonomische Nachtheile in den Volksfesten erspäht, namentlich wenn sie einen religiösen Anstrich hatten. Ganz natürlich, denn ihm waren schon 52 Sonntage im Jahr ein Dorn im Auge. Es werde nämlich, so raisonnirte er, nicht genug producirt und fabricirt, wenn das Volk zu viel freie Tage habe. Widerliche, herzlose Rede im Munde von Leuten, die Monate lang im Jahre sich auf unnützen Urlaubs- und Badesreisen befanden, und nicht einmal einige Zerstreungstage dem armen Volke gönnen mochten. Verkehrte national-ökonomische Anschauung, die nicht begriff, daß gerade der Mensch am meisten arbeitet, dessen Arbeitskraft in periodischer Muße sich zu stärken vermag, während die beständig angespannte Kraft gar bald ganz erlahmt.

Am schlimmsten war's aber, wenn zur Unterdrückung des poetischen Volkslebens die Bürokratie eines Theils mit einem sauerböpischen Pharisäismus, andern Theils mit einem griesgrämlichen Aufklärer in Bund trat. Während jedes gesunde, der Kopfhängerei feindselige Kirchenthum die Freiheit des Volks, auch in seinen profanen Festen begünstigt hat und noch begünstigt, fand der Pharisäismus (man denke an England) es schrecklich, wenn das Volk Ernst und Frohsinn an Sonn- und Feiertagen lieber in eine gesunde Harmonie zu bringen trachtete, anstatt den ganzen Tag mit polizeilich-erzwungenen Buß-Mienen einher zu schleichen, um zulezt, in natürlicher Reaktion hiegegen, bei Nacht und Rebel nur um so scheuslicheren Orgien zu fröhnen. Dem Aufklärer dagegen galt, vom Standpunkt seiner abgemagerten, hausbackenen Verstandes-Anschauung jede, eben deshalb von ihm unverstandene, naive, doch aber in der Wechsel-Beziehung des Heiligen zum Profanen tief poetische festliche Kundgebung für ein Spiel mit dem Religiösen. Von der großen Wahrheit des Dichterswortes: „Hoher Sinn liegt oft im kind'schen Spiel“ konnte der Aufklärer natürlich keine Ahnung haben. Glücklicher Weise hat in neuerer Zeit die echte Aufklärung einer ernstern Wissenschaftlichkeit, nach dem Grundsatz: „res humanas nec ridere, nec lugere, sed intelligere“ sich mit besonderer Vorliebe des reichhaltigen Gebiets der Volksfeste, Volksgebräuche und Volksitten bemächtigt, und deren Specialitäten zum Gegenstande gründlicher historischer Erörterung gemacht. Möge namentlich der tief sittliche und gemüthliche Fond, der in den Festen und Gebräuchen des Volks enthalten, immer mehr erkannt und gewürdigt, und denselben darum freieste Entfaltung gegönnt werden. Es giebt Wahrheiten, die dem Gemüthe im Wege festlicher Symbolik und spielender Lust fester eingeprägt werden, als durch lang-

weiliges Moralisiren und ermüdende Wortbelehrung. Das Volk und wir mit ihm sind einmal keine pure Geistwesen; wir haben nebenbei noch unsere fünf Sinne. Die Pflege des ästhetisch berechtigten, offen sich darlegenden und ver sittlichenden, höheren Sinnengenusses schützt aber am besten gegen die unberechtigte, sittenverderbliche, im Geheimen schleichende, niedrige Sinnlichkeit. Und hierin ist der größte Segen der freien Volksschule zu erkennen.

Fassen wir die hier behandelten hauptsächlichsten Freiheiten nochmals in's Auge, so müssen wir in ihrem Bestehen das echte Palladium der Staaten, also in dem auf ihre Erhaltung und weiteren Ausbau gerichteten Sinn, den wahren Konservatismus begrüßen, so wie nicht minder auch die Erfüllung des schönen Preussischen Losungswortes: „Suum cuique.“ Das Seinige, oder, wenn ich so sagen darf, das Seinigste eines Jeden ist seine Freiheit. Und diese ist das direkte Gegentheil von jener Zügellosigkeit, die im revolutionären Schlachtrupf „Freiheit und Gleichheit“ ihren Ausdruck findet. Die Freiheit, die wir meinen, ist eben die Wahrheit des Seins, und darum dessen Lebensfähigkeit, während das Motto: „Freiheit und Gleichheit“ im revolutionären Sinn einen logischen Widerspruch, eine crasse Lüge in sich bürgt, indem ja die Freiheit, die wahre wie die falsche, schon ihrem Wesen nach die Gleichheit aufhebt. Aber eine höhere Gleichheit wollen auch wir, nämlich die Gleichheit der Freiheit, d. h. den gleichmäßigen Schutz der konkreten Freiheit eines Jeden. Und keine Bürokratie wird uns fernerhin diese Freiheit dauernd verkümmern. Dazu ist sie ihres Wesens sich zu sehr bemüht geworden, und immer siegreicher wird sie ihr Haupt erheben, während die arme Bürokratie in ihren Handlangern ihr Leben lang unsonst getalolohnt, und in wehmüthiger Tragik von einem Hauch gesunder Reaktion ihre Kartenhäuser hat zerfallen sehen. Auch auf ihre Jünger geht das Wort der Königin Elisabeth in Bezug auf den Untergang der unüberwindlichen Flotte des bürokratischen Philipp: „*Asslavit Deus, et dissipati sunt.*“ Es gehört einmal die Freiheit zum innersten Wesen der menschlichen Natur, und darum ist sie die objectivste der Wahrheiten. Schlaget aber immerhin die Wahrheit an's Kreuz, begrabet sie, versiegelt mit tausend bürokratischen Amtsfiegeln ihr Grab, wälzet Felsen vor dessen Eingang, und sie wird, weil sie nimmer ruhen und rasten kann, momentan in die Tiefen fahren und die Unterwelt erleuchten, aber am dritten Tage schon wird sie ihre Grabesporten gewaltsam sprengen und wieder auferstehen, um nur desto klarer und unüberwindlicher zu strahlen. Und so wird sie leben bis an's Ende der Weltgeschichte. Denn ein unvertilgbares und in seinem Wesen unwandelbares Leben für das innerste Bedürfnis der Menschheit ist das Kriterium aller Wahrheit, während eine unbefriedigende Schein-Existenz mit beständigem Wesenswechsel und innerem Widerspruch behaftet, die Probe aller Lüge ist.

Es ist in der Neuzeit dem Deutschen zur schönen Gewohnheit geworden, keine große, das innere oder äußere Staatsleben betreffende Frage, ohne Hinblick auf ihre Beziehung zum großen deutschen Vaterlande und zu dessen zu erhoffender Einheit abzuthun. Und wahrlich, diese Einheit kann nicht realisiert werden ohne gleichmäßige innere Freiheit aller deutschen

Staaten in dem hier behandelten Sinn. Nimmer kann ein büreaukratisch-administrirter Staat mit einem frei administrirten, im deutschen Sinn sich Eins fühlen. Darum Verderben und Tod den letzten Resten der Bürokratie in ganz Deutschland! Der Grabstein des letzten Bürokraten sei der Schlussstein des deutschen Einheitsgebäudes! Denn nur im Bürokratenenthum hat die freie Entwicklung aller großen und kleinen Organismen, deren freies Leben die nothwendige Prämisse der deutschen Einheit ist, ihr Hemmnis gefunden. Deutschland ist die starke Brust der hohen Jungfrau Europa. Aber diese Brust bedarf eines schützenden eisernen Panzers. Seine Ringe liegen noch vereinzelt neben einander. Erst das Feuer der Einheit wird sie fest zusammenschmieden; dann aber wird nur ein Herz unter ihm schlagen.

## Oberschlesiens materielle Entwicklung bis 3. J. 1862.

Von **S. Preis**, Oberlehrer am kgl. Seminar zu Peiskretscham.

„Jeder soll sein Haus kennen und — lieben.“

### C. Handels-, Industrie- und Verkehrs-Verhältnisse.

Bevor wir von den Handelsverhältnissen Oberschlesiens sprechen, wird es um des Verständnisses willen erforderlich sein, über den schlesischen Handel und seine Beziehungen zum Auslande im Allgemeinen Einiges voranzuschicken. Welche Wege der schlesische Handel im 12., 13. und 14. Jhdt. einschlug, um mit dem Auslande in nähere Beziehungen zu treten, darüber sind die ältesten Nachrichten sehr dürftig. Den natürlichsten Handelsweg bildete wol, bei dem Mangel an gut unterhaltenen Heerstraßen, ohne Zweifel die Ober. Sehr früh stand Schlesien mit Polen in Handelsverbindungen, wohin der Weg von Breslau über Oppeln, Groß-Strehlitz, Tarnowitz, Bentzen und Krakau führte. Durch Polen trat man auch mit Rußland in Handelsbeziehungen, und schon 1247 finden wir schlesische Kaufleute in Kiew. Wie sich aus einem Privilegium ergibt, welches Kasimir, König von Polen, dem Herzoge Bolko von Schweidnitz ertheilte, bestand 1345 eine schlesische Handelsstraße nach Rußland über Oppeln, Krakau und Sandomir.

1349 trat Ostpreußen durch Vermittelung der deutschen Ordensritter mit Schlesien in Handelsverbindungen, und 1365 eröffnete sich letzteres den Verkehr mit Ungarn, wohin die Hanpthandelsstraße über Teschen durch den Zablnitz-Paß führte. Zu Anfange des vorigen Jhds. betrieb Schlesien mit Böhmen und Mähren einen beträchtlichen Handel, wohin es Flach, Garn, Feinwand, Schleier, Krautwaaren u. dgl. lieferte, dagegen von dort Glas, Mineralien, Leder, Wein u. s. w. erhielt. Im Laufe der Zeit knüpfte es mit Sachsen, der Lausitz und der Mark Brandenburg Handelsbeziehungen an und sandte seine Weinwand nach Hamburg, Holland, England und Spanien, wo sie die bereitwilligsten Abnehmer fand. — Nach den Zollvereinsstaaten erfreut sich Schlesien auch jetzt noch eines ausgedehnten und gesicherten Absatzes seiner Produkte; wogegen der blühende Handel mit Polen, Böhmen, Mähren, Ungarn und dem Oriente wegen der Zollschranken der Nachbarstaaten sehr darnieder liegt.

Fassen wir nun den Handel Oberschlesiens besonders in's Auge, so haben wir denselben in doppelter Beziehung zu betrachten, nämlich in der zu den Zollvereinsstaaten und zweitens in der zum benachbarten Auslande: Polen, Oesterreich und Ungarn. — Von jeher bildete Breslau den Haupthandelsplatz für Schlesien und nimmt diese Stellung in Bezug auf Oberschlesien auch gegenwärtig noch ein. In neuester Zeit hat aber der ober-schles. Handel bedeutend an Selbstständigkeit gewonnen, indem die Kreise Bentzen und Gleiwitz der Sitz manches bedeutenden Handelszweiges geworden sind und sich hier Handelsgeschäfte höheren Ranges zu bilden anfangen. Für die vier Kreise Bentzen, Gleiwitz,

Publinitz und Pleß wurde 1859 eine Handelskammer gegründet, die aus 12 Mitgliedern besteht und ihren Sitz in Gleiwitz hat. — Um den Handel Oberschlesiens mit den Zollvereinsstaaten am sichersten beurtheilen zu können, müssen wir außer dem Frachtverkehr auf den Eisenbahnen und der Ober auch den der Postanstalten im Bezirke der Oberpost-Direction zu Oppeln in Betracht ziehen. Im Jahre 1858 erhielt Breslau auf der ober-schlesischen Eisenbahn 8,688,480 Ctr. Frachtgüter; und versandte nach Oberschlesien 1,663,524 Ctr. Güter, zusammen 10,351,904 Ctr. — Auf der Ober gingen im Regierungsbezirk Oppeln 1858 in Kühnen abwärts 407,437 Ctr., aufwärts 75,960 Ctr., im Ganzen 483,397 Ctr. Frachtgüter. Hiernach beträgt der ganze Handelsverkehr Oberschlesiens nach Breslau — ohne die auf den Zweigbahnen, Land- und Kunststraßen geförderten Güter und die auf dem Oberstrome geflüßten Bau- und Brennholz, Bretter, Bohlen, Eisenbahnschwellen zc. — 10,835,301 Ctr.; — diese mit eingerechnet gegen 50,000,000 Ctr. — Die bedeutende Entwicklung des ober-schlesischen Handelsverkehrs innerhalb der letzten Jahre ergiebt sich auch aus der Nachweisung der Gesamtzahl der bei den Postanstalten des Regierungsbezirks in den Jahren 1852 und 1858 abgesandten a) Briefpostgegenstände; b) der Gesamtzahl und des Gewichts der Fahrpostgegenstände; c) der Zahl der abgereisten Personen:

a) 1852: 1,860,643 Stück; b) 1852: 265,046 Stück, im Gewicht: 1,514,344 Pfund.  
 1858: 3,944,174 " 1858: 475,059 " " " 3,309,722 "

Die Einnahmen an Briefporto, Freimarken und Courverts betragen:

1852: über 91,000 Thlr. 1858: über 150,000 Thlr.

c) 1852: über 56,000 Personen per Post befördert, Personengeld an 31,400 Thlr.  
 1858: über 56,000 Personen per Post befördert, Personengeld an 40,000 Thlr.

Was den gegenwärtigen Handelsverkehr Oberschlesiens mit dem Anlande betrifft, ist derselbe nach Polen hin wegen der fast hermetischen Grenzsperrung unbedeutend, und der Jahresbericht der Breslauer Handelskammer von 1858 gesteht ihm keinen Einfluß zu. Weit wichtiger sind die Handelsbeziehungen zu Oesterreich, welche durch den Handelsvertrag vom 19. Februar 1853 bedeutende Erweiterungen erfahren haben. Daß sich auch der ober-schles. Hausirhandel, namentlich mit Flachsch, Garn, Band, Zwirn, Drillich, Feinwandwaaren u. dgl. in den letzten Jahren nicht unbedeutend gehoben hat, geht deutlich aus den vertriehenen Hausirscheinchen hervor, deren Zahl z. B. 1856: 1250, — 1858 aber 1564 betrug.

Seinen hohen Aufschwung verdankt der Handel Oberschlesiens den zahlreichen und bedeutenden industriellen Unternehmungen der im letzten Jahrzehnt entstandenen Aktien-Gesellschaften. Zu den wichtigsten derselben gehören:

1) Die schlesische Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb in Breslau, seit dem 23. September 1853 bestätigt, mit einem Grundkapital von mehr als 6,000,000 Thlr.; besitzt bedeutende Kohlen-, Galmeigruben und Zinkhütten in Oberschlesien.

2) Die königshulder Aktien-Gesellschaft. Sie besteht seit dem 14. April 1855, hat in Breslau ihren Sitz und zu Königshuld, Kreis Oppeln, eine Stahl- und Eisenwaaren-Fabrik, die bereits im vorigen Jhdt. (22. Novbr. 1790) von einer Gesellschaft Breslauer Kaufleute gegründet wurde. Ihr gegenwärtiges Grundkapital beträgt 120,000 Thlr.

3) Die schlesische Hütten-, Forst- und Bergbau-Gesellschaft Minerva, seit 22. October 1855 mit einem Grundkapital von 5 Millionen, hat ihren Sitz in Breslau. Ihr gehören 145,000 Morgen Areal mit 122,000 Morgen Forsten, 20,000 Morgen Ackerland und Wiesen, so wie mehrere Steinkohlen- und Erzgruben, Hüttenwerke u. s. w.

4) Die tarnowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb zu Tarnowitz, seit dem 19. März 1856 bestätigt, mit einem Grundkapital von 600,000 Thlr., betreibt unter günstigen Umständen seit 1859 vier Hochöfen.

5) Die schlesische Bergbau- und Hütten-Aktien-Gesellschaft Vulkan zu Beuthen D./S. besitzt das Recht, Aktien im Betrage von 1 Million Thlr. auszugeben. Bis jetzt ist nach dem Statute vom 14. April 1856 nur die Hälfte der Aktien untergebracht und davon die Summe von 440,000 Thlr. verausgabt. Die Anlage führt den Namen Vulkanhütte, betreibt seit 1858 bereits zwei Hochöfen und geht einer vielversprechenden Zukunft entgegen.

6) Die ornontowitzer Aktien-Gesellschaft für Kohlen- und Eisenproduktion zu Berlin. Ihr Statut datirt vom 15. August 1857, das Grundkapital beträgt 1,300,000 Thlr., die Besitzungen in den Kreisen Rybnik und Pleß umfassen gegen 8530 Morgen Land.

7) Außer diesen industriellen Unternehmungen haben in neuester Zeit die allgemeine Magdeburger Gas-Aktien-Gesellschaft eine Gasbereitungsanstalt in Ratibor und eine Hamburger Aktien-Gesellschaft eine Portland-Cementfabrik in Dppeln erbaut, die einen vortrefflichen, bereits vielseitig anerkannten Cement für Wasserbauten liefert.

Zur Hebung und Belebung der industriellen und Handelsverhältnisse Oberschlesiens trugen bei seiner isolirten Lage die Wege- und Chausséebauten, die Regulirung der Wasserstraßen, die Anlage der Eisenbahnen und das mit diesen eng verbundene Telegraphen-Wesen unendlich viel bei. — Die Kommunikationswege, nach der schlesischen Wegeordnung von den anliegenden Grundbesitzern zu unterhalten, aber vernachlässigt, werden von den Kreisen in Stand gesetzt. Weil diese jedoch dazu gesetzlich nur aus Hilfsweise verpflichtet sind, lagen und liegen zum Theil noch viele dieser Wege — selbst in den belebten Bergwerks- und Hüttenbezirken — ziemlich im Argen. Von außerordentlicher Wichtigkeit waren daher für unsern Regierungsbezirk die Chausséebauten, indem dadurch wenigstens gewisse Verkehrsstraßen sicher gestellt wurden; den Reigen eröffnete die Haupt-Chaussée, die von Breslau und Brieg über Dppeln, Groß-Strehlitz, Gleiwitz und Nikolai nach Krakan führt und viele Seiten-Chausséen aus kleineren Provinzial-Städten aufnimmt. Die meisten dieser Chausséen, vor dem Entstehen der Schienenwege angelegt, laufen mit diesen hier und da parallel und entsprechen somit nicht immer den gehegten Erwartungen; sind aber dennoch deshalb nicht hoch genug anzuschlagen, weil dem Chausseezuge die Steigerung des Werthes der anliegenden Grundstücke unausbleiblich und ohne Ausnahme folgt. — Bis zum 1. März 1859 zählten wir: 112,838 Ruthen Staats-Chausséen; 158,389 Ruthen Privat-Chausséen; 13,370 Ruthen Bergwerksstraßen, zusammen: 284,598 Ruthen oder 142 Meilen Länge auf 243 □ Meilen, welche der Regierungsbezirk Dppeln umfaßt.

Die wichtigsten dem Handel förderlichen Wasserstraßen Oberschlesiens sind die Oder, Neiße, Malapane, der Stober und der die Kłodnitz mit der Oder verbindende 6 Meilen lange und 1812 dem Verkehre übergebene Kłodnitz-Kanal. Die hohe Bedeutung des Oberstromes für Schlesiens Handel überhaupt und für die auf diesem Gebiete täglich zunehmende Entwicklung Oberschlesiens insbesondere bedarf keines Beweises. Daher war die Oder schon im 14. und 15. Jhdt. ein wichtiger Handelsweg für Schlesien und ist es bis auf die neueste Zeit geblieben, dafür sprechen die 1337 ergangenen Befehle Johans von Böhmen, als Herzogs von Schlesien, das Strombett der Oder durch Beseitigung der neuen Wehre und anderer Hindernisse für die Schiffe bequem fahrbar zu machen. 1349 und 1355 schärfte Kaiser Karl IV. diese Befehle aufs Neue ein. Denselben Zweck hatte der zwischen König Ferdinand von Böhmen, als oberstem Herzoge von Schlesien und dem Kurfürsten Joachim dem I. von Brandenburg 1529 geschlossene und die Räumung der Oder betreffende Vergleich. Bekannt ist Friedrichs des Großen „Schlesische Ufer-, Ward- und Hegungsordnung“ vom 12. September 1763, ein Gesetz, auf Grund dessen noch bis heute die Strompolizei auf der Oder angeßellt wird. — Die Regulirung dieses Flusses, dessen Wichtigkeit für die Schifffahrt mit jedem Tage gestiegen, ist in den letzten 30 Jahren Gegenstand der ernstlichsten Fürsorge der Staats-Regierung gewesen und wurde von Ratibor aus auf circa 18 Meilen mit Segelschiffen und Matatschen (Flößholzverbänden) befahren. — Die Neiße von Patzschau bis Schurgast — an 6 Meilen — wird mit Oberfähnen befahren; dasselbe gilt in kleineren Strecken von der Malapane und dem Stober. Außer diesen Flüssen werden noch mehrere Bäche und Gewässer, z. B. der Kaller-Bach, der Bodländer-Bach, Grabitzbach u. s. w. zur Holzflößerei benützt.

Den wichtigsten Fortschritt machte der Regierungsbezirk Dppeln in neuester Zeit auf den bisher in Betrachtung gezogenen Gebieten der Landes- und Forstkultur, des Bergwerks- und Hüttenwesens, des Handelsverkehrs zc. seit Einführung der Eisenbahnen, unter welchen die sogenannte „Oberschlesische Eisenbahn“ die erste Stelle einnimmt.

1) Dieselbe wurde am 29. Mai 1843 von Breslau bis Dppeln, am 31. October 1845 von Dppeln bis Königshütte, am 30. October 1846 bis Myslowitz, am 13. Oct. 1847 von Myslowitz bis Skapna, woselbst die Krakauer Bahn sich anschließt, eröffnet. Ihre Länge von Breslau bis Myslowitz beträgt über 26 Meilen. Die Brutto-Einnahme war von der Eröffnung ab fortwährend im Steigen und betrug z. B. 1846: 520,471 Thlr.; 1858 aber bereits 3,120,802 Thlr. Seit 1. Januar 1857 steht sie unter königlicher Direction.

2) An die ober-schlesische Hauptbahn schließt sich bei Rosel (Randzjin) der Zeit nach

zunächst die „Wilhelmsbahn“ an, die von Kofel bis Ratibor am 1. Januar 1846 und bis Preußisch-Oberberg 1. Mai 1847 dem Betriebe übergeben wurde und am 1. September 1848 ihren Anschluß an die Ferdinands-Nordbahn erreichte. Die Länge der Bahn von Kofel bis Oesterreichisch-Oberberg beträgt über 7 1/2 Meile; ihr Verkehr war bis 1855 im Steigen; allein seit der Eröffnung der österreichischen Flügelbahnen von Oberberg bis Dzwieczym, von da bis Erzebinia ging ihr der Verkehr zwischen Wien und dem Westen Oesterreichs, so wie zwischen Galizien und Rußland verloren und die Wilhelmsbahn (seit 1857 unter königl. Direction) erlitt eine finanzielle Niederlage, von der sie sich nur nach und nach erholen kann.

3) Die Reiffe-Brieger Privatbahn, am 25. Juli 1847 eröffnet, verbindet Brieg über Grottau mit Reiffe und ist fast 6 Meilen lang. Ihre Einnahmen für Personen- und Güterverkehr nahmen jährlich bedeutend zu.

Der Personenverkehr 1849: 29,664 Thlr.; Güterverkehr 1849: 12,797 Thlr.  
 dito 1857: 43,417 Thlr.; dito 1857: 78,061 Thlr.

4) Die Doppel-Tarnowitzer Eisenbahn wurde am 25. Januar 1858 eröffnet; ihre Länge beträgt etwas über 10 Meilen, ihr Zweck — bis jetzt aber noch nicht vollständig erreicht — ist, die Kohlenreviere von Beuthen und Nikolai mit den Hüttenwerken im Malapane-Thale in Verbindung zu setzen und zugleich für Kohlen, so wie für die andern Bergwerks- und Hüttenprodukte Oberschlesiens einen neuen Absatzweg von Tarnowitz bis Dppeln herzustellen. Obgleich die Betriebszeit dieser Bahn noch sehr kurz ist, so läßt sich ihr — nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen — doch schon ein recht günstiges Prognostikon stellen.

Außer diesen größeren haben wir im Regierungsbezirk Dppeln noch folgende Zweigbahnen zu nennen: a) Ratibor-Leobschütz, 1. October 1856 eröffnet, etwas über 5 Meilen lang; b) Ratibor über Renda, Czernitz, Rybnitz u. s. w. Nikolai, seit 1. Januar 1855 resp. 29. Dezember 1856 eröffnet, 8 1/4 Meile lang; c) die Zweigbahnen im ober-schlesischen Bergwerks- und Hüttenreviere u. z. 1) von Tarnowitz über Beuthen, Laurahütte bis Brzeskowitz; 2) von Rars über Morgenroth nach Antonienhütte; 3) von Beuthen nach Morgenrothhütte; 4) von Rattowitz nach Emanuelslegen und Zbahütte; alle zusammen von 1—4 mit ihren Seitensträngen am Schlusse des Jahres 1857: über 45,700 Ruthen; d) 1858 wurde die Bahn Ratibor-Nikolai über Neuberun bis Rattowitz u. z. um 1 1/10 Meile verlängert, und endlich e) die Bahn von Rattowitz bis Zomkowitz in Rußisch-Polen zum Anschluß an die nach Warschau 1859 dem Verkehr übergeben, so daß jetzt die Linie Wien-Oberberg-Renda-Rybnitz-Nikolai-Rattowitz-Zomkowitz-Warschau die kürzeste Tour zwischen Wien und Warschau bildet. Am 1. October 1859 waren im Regierungsbezirk Dppeln über 74 Meilen Eisenbahnen im Betriebe. Diese Schienenwege, welche jährlich — ohne den Brief- und Personenverkehr — über 35 Millionen Centner an Gütern befördern, während die Schiffsfrachten kaum 1/2 Million Centner betragen und die Landfrachten selbst zur Blüthezeit des schlesischen Handels jene Zahl nicht erreichen, sind — was leicht einzusehen — eine unentbehrliche, nicht hoch genug zu schätzende Lebensader des ober-schlesischen Handelsverkehrs geworden.

Mit den Eisenbahnen steht das Telegraphenwesen in nothwendiger Verbindung. Früher waren die Telegraphen der Eisenbahnen nur dem Dienste dieser gewidmet, seit 1858 sind die Directionen sämtlicher Bahnen Oberschlesiens höheren Orts veranlaßt worden, die Benützung ihrer Telegraphen auch dem Publikum zu gewähren, was jetzt bereits auf allen Bahnen geschieht. Die wichtigsten dieser Kommunikationswege sind: 1) die Telegraphenlinie von Breslau nach Oberberg; 2) die von Brieg nach Reiffe; 3) die von Kofel nach Myslowitz bis an die russische Grenze. — Eine neue Telegraphenlinie von Ratibor über Leobschütz, Rasselwitz, Neustadt, Reiffe nach Münsterberg und Schweidnitz hin trat 1858 in's Leben. —

Hiermit hoffen wir unsere Aufgabe: „Die Fortschritte Oberschlesiens in den letzten Jahrzehnten bis auf die neueste Zeit in Bezug auf geistige und materielle Entwicklung nachzuweisen“, dem Zwecke dieser Blätter gemäß wenigstens in allgemeinen Umrissen gelöst und jeden Unparteiischen überzeugt zu haben, daß Oberschlesien in dieser Hinsicht nicht mehr das Land unserer Urahnen ist; wer aber weitere Beweise und gründlichere Belehrung sucht, dem empfehlen wir folgende Werke:

1) Stenzel: Geschichte Schlesiens. Breslau 1853 bei Korn.

2) Wuttke: König Friedrich's des Großen Besitzergreifung von Schlesien und die Entwicklung Schlesiens bis 1840. Leipzig 1843.

- 3) Wattenbach: Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bresl. 1858.
- 4) Wachler: Die Eisenerzeugnisse Oberschlesiens. Oppeln 1847.
- 5) Desselben: Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen.
- 6) Heinrich: Ueber das deutsche und polnische Element in Oberschlesien. Gedruckter Sitzungsbericht des land- und forstwirthschaftl. Vereins zu Oppeln.
- 7) von Carnall: Die Bergwerksverhältnisse im preussischen Staate (Braunkohlen-Bergbau) im zweiten Bande des Archivs für Landeskunde. Berlin 1856.
- 8) Kehlen: Geschichte der Gewerbe. Leipzig 1855.
- 9) Reisebericht des schlesischen Vereins für Berg- und Hüttenwesen in seiner Zeitschrift Jahrgang 1859.
- 10) Solger: Der Kreis Beuthen O./S. Breslau 1860 bei Korn.
- 11) Vor allen anderen aber Th. Schüch (Regierungsrath in Oppeln, † 20. September 1860 im 42. Jahre): Gewerbestatistik von Preußen. 2ter Theil, Oberschlesien. Statistik des Regierungsbezirks Oppeln mit besonderer Beziehung auf Landwirthschaft, Bergbau, Hüttenwesen und Handel nach amtlichen Quellen. Nebst einer Industrie-Karte von Oberschlesien. Fferlohn 1860 bei Bändecker. Werk und Karte 4 Thlr.

## Echo's.

Unsere Akustik oder Schallehre, die Wissenschaft von dem Wesen, dem Ursprung, der Aeußerung und Wirkung des Schalles und den Gesetzen, welchen er unterworfen ist, kann noch keinesweges als fix und fertig betrachtet werden, was auch für kostbare Erstufen aus diesem geheimnißvollen Schachte seit den Forschungen des Pythagoras und Aristoteles, Bacon und Galilei bis auf Mesener und Sauteur, Morland und Wünsch, Newton und Lagrange, Euler und d'Alembert, Caignard de la Tour und Savart, Biot und Weber, vorzugsweise J. Chladni, der originell und erfindungsreich mit seinen Klangfiguren nicht wenig Aufsehen machte, zu Tage gefördert sein mögen. Namentlich versteckt sich die Schwaghastigkeit der ewig jungen Nymphe Echo schalkhaft mit ihrem Woher, Warum, Wie weit hinter allerlei neblige, neckende Schleier, die noch keine sterbliche Hand vollständig gehoben hat. Nachweise und Fingerzeige, welche der Sache förderlich sein könnten, scheinen daher keinesweges überflüssig. Gemäß genaueren Untersuchungen durchheilt der Schall in einer Secunde 1080 Par.-Fuß. Hiernach würde ein Rufender, der ungefähr die Hälfte einer solchen Strecke, d. i. 540 Fuß, einem Felsen, einer Mauer, oder einem ähnlichen harten und festen Körper gegenüber sich befände, das Echo eine Secunde später als seine eigene Stimme vernehmen. Ein solcher Wiederhall würde mithin so viele Sylben hören lassen, als binnen einer Secunde vernommen werden können. Das bildete ein mehrsyhlbiges Echo. Tönet nur eine Sylbe zurück, so heißt man es ein einsyhlbiges. Kaum ist auch das geübteste Ohr im Stande, in einer Secunde mehr als 9 Töne hinter einander zu unterscheiden. Für ein einsyhlbiges Echo ist demnach mindestens der Zeitraum einer halben Secunde erforderlich. Bei diesen Erwägungen ist es klar, wie es komme, daß gewölbte Gänge, Hallen und Säle wiederhallen, ohne gerade ein deutliches Echo von sich zu geben. Unter die berühmtesten Echo's zählt man das an dem Turleifelsen zwischen Bingen und Koblenz, gegenüber St. Goar, welches eine Sylbe 17mal

wiedergiebt; und das in der Villa Simonetta bei Mailand, mit ihren zwei Flügel-Gebäuden, welches 30- bis 40fach wiederholen soll, ja bei starkem Schuß einer aus einem Fenster des Hauptgebäudes abgefeuerten Pistole wol mehr als 50mal. Eins zu Genesay unweit Rouen läuft, so zu sagen, schräg. Die Person, welche ruft, vernimmt es nicht, während Personen auf einem andern Punkte nur das Echo, auf einem dritten das Echo und die Urstimme hören; gleichzeitig vernehmen die einen den Ton von der linken, die andern von der rechten Seite. Das zu Rosenrath in der Schottischen Grafschaft Argyle liefert 8 bis 10 Trompetenstöße, aber einen Ton tiefer, als die Hauptstimme, verstummt dann eine Weile, und wiederholt hierauf das Stück noch zweimal, jedoch jedesmal leiser, als vorher. Merkwürdige Brüder davon werden sonst noch am Rhein, an der Nahe, auf der Kofstrappe im Harze mach. Unter den berühmten Sprachgewölben erhebt sich die Kuppel der St. Paulskirche zu London, in welcher man das leise Flüstern eines Menschen, ja das Ticken einer Taschenuhr an einer Seite der Galerie auf der entgegengesetzten Seite vernimmt; ebenso die Kirche in Glocester, wo zwei ganz gedämpft Redende auf der Galerie, 150 Fuß von einander entfernt, sich mit einander besprechen können. Auf der Sternwarte in Paris giebt es ein absichtlich elliptisch gewölbtes Gemach, welches in seinen beiden Brennpunkten die nämliche Erscheinung offenbart. Eben hieher gehörte auch im Alterthum das berühmte „Ohr des Dionysius“ bei Syrakus, welches in einer Felsengrotte verrätherisch zum Gefängniß behufs heimtückischen Lauschens gebraucht, oder wol richtiger gemißbraucht worden sein soll. — Touristen und Naturforscher in unserm lieben Schlesien seien einige hieher gehörige Natur- und Kunst-Wunder zur angenehmen Beachtung und tiefern Föschung empfohlen. Schalmeyenklang und Trommelwirbel und Kanonendonner auf der Südwestseite des Rhynasts erhalten von dem gegenüber in steiler Abdachung bedeutend höher emporsteigenden, unten abgeholzten, oben tannengekrönten Heerdsberge augenblicklich eine angemessene Erwidernng, die mehre Secunden hindurch längs dem breiten Bergrücken gegen Petersdorf zu sich hinwält in nach und nach immer sanfter dahinsterbenden Tönen, und zuletzt umkehrend in leisem, säuselndem Geflüster sich verabschiedet. Für baare 5 Sgr. läßt man den Rubezahl'schen Hokusfokus noch gern einmal von Neuem sich vorzaubern, und in willkommenen Selbsttäuschung ein ganzes Regiment mit kriegerischem Lärm an sich vorbei marschiren. Auf dem steilen Wege von Ober-Sehdorf zur Brodtbaude hinauf, gerade dem AnnaKirchel gegenüber, kann eine Stentorstimme zur Kurzweil mit dem da drüben unter der in dichtem Gedränge himmelan ragenden Fichten-Versammlung erweckten Echo beliebig Zwiesprach pflegen. Hoch oben auf der Spitze der schmalen, felsigen Erdzunge, die zwischen den starren, granitnen Schneegruben riesig sich hervorstreckt, pläzt ein EchoKnall einem abgeschossenen Pistol antwortend entgegen. Dort, wo man unweit des Adersbacher, auf die Spitze wunderbar gestellten, sandsteinernen Zuckerhutes an der Böhmischn Grenze in die unvergleichliche Felsenstadt eindringen will, feuere man gegen die Dreisteine an der langgestreckten, ragenden, nackten Felswand eine Flinte ab, und als ob ein zerschmetternder

Blitz in die vom Schöpfer aufgethürmte Beste einschläge, wird ein Mark und Bein durchhebender Schuß aus der unerschütterlichen Riesenmauer entgegenkrachen, der dieselbe in wildem Grimme zu zermalmen droht, so daß die Grundsäulen der Gottesstadt erbeben, bis er mit ohnmächtiger Wuth zuletzt in dem rauhen, dornigen Gestrüpp großend sich verliert, welches die Steinspalten umwuchert. Auch vermag selbiges Echo bis auf 20 Sylben eines stark Rufenden zu wiederholen. Ein sogenanntes Echo, richtiger wol einen Schallwerfer, Vielen bekannt, noch Mehreren unbekannt, birgt — die Tradition will, ohne Absicht des böhmischen, über sein eigenes Kunstwerk erstaunten Baumeisters — das mehrere Ellen dicke Gewölbe der evangelischen Gnadenkirche zu Hirschberg. Diese, in Kreuzesform gebaut, läuft oben in einer vielleicht mehr denn 60 Fuß messenden Kuppel zusammen, die genau eine Halbkugel bildet. An den 4 Punkten, wo diese an der allerobersten rundum laufenden Emporkirche auf der Hauptmauer ruht, hat sich ein Sprachgewölbe in's Kreuz hinüber und herüber, also doppelt, gebildet. Die laut werdenden Töne laufen an dem Bogen der Kuppel in geheimnißvoller Stille entlang. Die Stimme des Sinen, der ganz leise flüsternd, gegen die Mauer gewendet, spricht, wird von dem Ohre eines ihm gerade quer gegenüberstehenden Andern ganz deutlich vernommen, ohne daß nahe dabei Stehende auch nur das Mindeste davon gewahren. So wird, selbst mitten in einer Predigt, eine beliebige Zwiesprache der Betheiligten ermöglicht, ohne daß die Andacht der vielleicht zu Tausenden versammelten Gemeinde gestört wird, ja auch nur eine Ahnung dieses curiosen Mysteriums gewinnt. Das Ticken einer Taschenuhr ist hier ebenfalls, wie in London, (s. oben) ganz deutlich vernehmbar <sup>1)</sup>. Eine damit verwandte akustische Sonderlichkeit bietet die katholische Stadt-Pfarrkirche in Striegau, bekanntlich das höchste Gewölbe Schlesiens, ein ehrwürdiger, kühner Bau. Sogleich nach dem Eintritt durch das Hauptportal findet sich rechts und links an den mächtigen, ersten Pfeilern des Hauptschiffes mundrecht eine Oeffnung, durch welche innerhalb des erhabenen Spitzbogens eine Sprachröhre geleitet ist. Vermittelt dieser sind zwei Personen ebenso, wie in jener Gnadenkirche, sich mit einander zu unterhalten im Stande.

Merkwürdig und bis jetzt durchaus nicht vollkommen nach den bekannten Naturgesetzen erklärlich bleibt es, daß man hier und da ein Echo vermischt, wo man meinen sollte, es müsse ein solches hervortreten, und umgekehrt anderwärts durch ein solches überrascht wird, wo man es gar nicht vermuthet hätte. Vielleicht hat an letzterer Erscheinung die bedeutendere Elasticität mancher Gegenstände ihren Theil, in sofern diese geeigneter sein mögen, als andere, die Thätigkeit der auf sie fallenden Schallstrahlen zu erhöhen. In Wäldern mag öfters das vielfache Echo in der eigenthümlichen Gruppierung der Bäume seinen Grund haben. Bisweilen vernimmt

<sup>1)</sup> Auf dem Wege von Ndr.-Wüstegiersdorf nach Komnitz entdeckten wir bei Befragung des dortigen vielfachen Echos aus den Bergen her ein mehrsilbiges, welches von einem der ersten kleinen Häuser zu Komnitz zurückspricht. — In weiterer Verzeichnung der bemerkenswerthen schles. Echos unter möglichst genauer Ortsangabe fordern wir hiermit auf. Red.

man die einzelnen Laute des Echo's nur dumpf, rauh, undeutlich, bisweilen scharf, hell, deutlich. Die Verschiedenheit mag auf der Mannichfaltigkeit der zurückwerfenden Flächen beruhen. Ganz ebene Flächen scheinen keine nothwendige Bedingung für das Zurückwerfen der Schallstrahlen, da sogar die Meereswellen und Wolkengebilde die Schallstrahlen zurückwerfen, woraus, wenigstens einigermaßen, das wunderbar wechselnde Rollen des Donners sich erklären läßt.

Ehedem behalf man sich, wegen vermuthlicher Verwandtschaft der Lichtwege mit den Schallwegen, bei Rückwirkung des Schalles mit der Benennung „Katoptrik“. Später substituirt man dafür „Kataphonik“ oder „Katakustik“. Möge das immer noch ein wenig düstere, besprochene Gebiet durch scharf sehende Forscher bis auf das letzte Aber mit der Fackel vollständig strahlender Erleuchtung sich erhellen!

Sup. Nagel.

## Der Erzähler.

### Bilder und Züge der Vergangenheit und Gegenwart.

#### 3. Felnagel und seine Korbwerke.

Julius Felnagel ward i. J. 1824 geboren. Als Kind schon formte er so gern in Thon! zur Freude, oder richtiger gesagt, zum Aerger der Mutter: denn Höschen und Zacke trugen stets das Zeugniß davon. Er erlernte die Buchbinderei. Hatte er irgend eine freie Stunde, so schnitzte er aus Holz Figuren, die er, so gut es ging, beweglich zu machen suchte. Mit 19 Jahren trat er in seiner Geburtsstadt Glogan unter's Militair. Nunmehr machte er sich an den Bau eines mechanischen „Krippels“. Nach beendetem Dienst arbeitete er einige Zeit in Lüben als Buchbindergehilfe, suchte sich auch dort eine Frau und legte dann, sich niederlassend, in dem Sommerhause seines Gartens sich eine kleine Werkstatz für seine Kunstleien an, vergrößerte und vervollkommnete hier sein Krippel. Seine Großmutter hatte ihm ihre Wanduhr geliehen, wollte sie jedoch wieder zurück haben, und dies veranlaßte ihn, sich selber eine Uhr zu bauen, damit sein stilles Wpl einen Ton des Lebens habe. Er setzte auf das Häuschen eine kleine thurmartige Erhöhung auf, in diese kam die neugeschaffene Uhr. Nach der Seite der Promenade hin ward ein Zifferblatt angebracht; damit aber auch in der Werkstatz die Stunde zu erkennen sei, ward deren Decke ebenfalls mit einem Zifferblatt versehen und dessen Zeigerwerk mittelst eines sog. Wechsels von oben durch die Decke bewegt. — Als F. sein Krippel das erste Mal aufstellte, fehlte ihm eine zu demselben passende Musik, und dies wiederum gab ihm Anstoß, zu einem Orgelbau zu schreiten. Er ward darob viel ausgelacht; doch er dachte: Lachet nur! Wer zuletzt lacht, lacht am besten. Auch wollte Großmütterchen als Störenfried auftreten und ihm Schwierigkeiten bereiten — zuletzt aber ward sie selbst sein Gehülfe. Das Orgelwerk gebieh, die Walze spielt 5 Stücke: 2 Choräle, „die Kapelle“ von Kreuzer, einen Gesang aus Tiebge's „Urania“ und einen Chor von Stadler. Damit aber auch jeder Lehrer, der mit seinen Schulkindern das Krippel zu beschauen kommt, Etwas nach seinem Wunsche spielen könne, sorgte F. dafür, daß das Werk auch durch Claviatur zu regieren sei, so daß Clavier nicht Walze und Walze nicht Clavier stört. Nach Beendigung dieses Werkes richtete unser Naturkünstler sein Augenmerk auf die Bearbeitung des Sandsteins und meißelte Grabsteine für seine Eltern und einige Freunde. Endlich gaben die aus Moos ic. musivisch zusammengesetzten Bilder, wie man sie im Gebirge häufig aufsertigt, Anregung zu seinen Arbeiten in Korb, indem er meinte, es müßten diese Ansichten viel schöner sich ausnehmen, wenn sie plastisch aus irgend einem Stoffe geschnitten würden. Zur

Baukunst hatte F. von je große Neigung getragen, schon hatte er sich nach seiner Rückkehr vom Militär einen Lehrmeister für das Banhandwerk gesucht, als seine Vormundschaft ihm hindernd entgegentrat und so die Ausbildung des Talents abschchnitt. Es machte sich aber doch Lust. Die ersten Versuche in Kork begann F. mit Nachbildung der Annakapelle und der Humpelbaude. Dann folgten 26 kleine Fantasie-Ansichten zu weiterer Uebung, nach Silberbogen geschnitten, und theils verkauft, theils verschenkt. Darauf ging er an größere Darstellungen. Er arbeitet mit wenigen und allereinfachsten Instrumenten, aus Champagnerkorkeu; selbst die kleinsten Figürchen und Ornamente entziehen sich nicht der Nachbildung, größere Flächen aber werden aus genau aneinander gepasteten Streifen zusammengefügt, so daß man nur schwer die Nähte entdeckt. Die Architekturen werden auf Grund genauer Auf- und Grundrisse konstruirt, so daß sie ein völlig treues und künstlerisch zuverlässiges Bild bieten. Mit Recht urtheilt Dr. Paur, daß man von der Peterskirche, und namentlich vom Kölner Dome, dessen Wirklichkeit den Beschauer durch ihre Großartigkeit überwältigt und durch den gehäuften Reichthum der Ornamentik verwirrt, hier im Modell erst ein vollkommen klares, übersichtliches Bild gewinnen könne.

Wir geben nun ein Verzeichniß der von F. bereits nachgebildeten Bauwerke, die eingerechnet eine mechanische Windmühle, welche 3 Stunden lang in Gang bleibt, und eine Felsenpartie mit Bewegungsmechanismus, die stattliche Zahl von 119 Stük erreichen und damit ein rebenbes Zeugniß für den rastlosen Fleiß des Künstlers abgeben:

Annakapelle. Humpelbaude. Dom zu Glogau. Alte evang. Kirche in Glogau, vor 1758. Neue evang. K. daselbst 4mal. Evang. K. in Lüben 4mal. Burg Rheinstein 2mal. Württemberger Schloß in Lüben 3mal. Burg Rheineck 4mal. Kirche in Kunnewitz. 6. Görlich. Schloß Stolgensfeld. v. Kübler'sche Gruft in Lüben. Schloß Falkenstein Schloß Liechtenstein in Schwaben. Kloster Ceraach. Schloß Hohenchwangau 2mal. Kirche in Wang 2mal. Pfarrei Wang 3mal. Schloß Erdmannsdorf 2mal. Posthaus in Lüben. Veltreue auf der Brühl'schen Terrasse in Dresden. Herrenhaus z. Rosenwinkel b. Kyriz i. d. Prignitz. Der Hohenstein im Riesengeb. 2mal. Schneegrubenbaude 2mal. Pfastenschloß in Liegnitz. Pfastenschloß in Brieg. Schloß Fischbach 5mal. Schloß Schildau. Bad zu Wittmacker. Glühnhalle in Salzgbrunn. Apollinariskirche zu Remagen 2mal. Mausoleum d. Kön. Luise in Charlottenburg. Dom z. Mainz. Schloß Kl. Kogonau b. Hainau. Rathhaus zu Breslau 4mal. Dom z. Köln v. b. Sübseite. Dom z. Köln in s. einstigen Bollenburg. Der Grüne Baum in Lüben. Leinliche in Prag. Rathhaus in Glogau. Mausoleum v. Herzogin v. Nassau. Feuerabendhaus in Kaiserwerth. Kirche in Gugelmis. Burglehn Raubden. Schloß Kl. Ischire 2mal. Pfarrhaus das. Schloß Kolbnitz b. Jauer. Wotiv-Altar d. K. z. Sieber i. Destr. Schloß Rosenau b. Würtemberg. Ruine Krnast 2mal. Schloß Rarenburg b. Wien. Bahnhof in München. Dom zu Worms. Regierungsgebäude u. Pfarrk. in Posen. Ersteres v. and. Ansicht. Rathhaus i. Hamburg (n. d. Projekt). Dom z. Mailand. Rathhaus i. Polen. Kloster Grassau. Gnadenk. i. Landebut. Albrechtshalle b. Landeb. Kreuzf. und Dom zu Breslau. Haus an der D'erkirche in Liegnitz. Mausoleum d. Fürsten v. Fürstenberg. Eine Villa in Görlich. Schreffsche Eßigfabrik in Rauschwitz bei Glogau. Schloß Kreppehof. Schloß Duartz 2mal. Schloß Brunzewalde 2mal. Schloß Babelsberg. Neue Mikelaik. in Hamburg. Ein Kaufmannshaus in Magdeburg. Gnadenk. zu Hirschberg. Kreuzf. zu Sagan. Kloster Maria-Gaundorf 2mal. Schloß Braunsdorf. Ein Herrnhaus in Schleimig. Schloß Friedland in Böhmen. Peterskirche zu Rom mit ihren Propyläen von 288 Säulen u. 120 Stauen.

Ein Theil dieser Bildwerke ist in andere Hände übergegangen, ein anderer bildet die Sammlung, welche Herr Felnagel jetzt öffentlich zur Schau stellt. Eine große Zahl wanderte in die weite Welt, nach Berlin, Potsdam, Dresden, Magdeburg, Bonn, Elberfeld, Kaiserwerth, Hamburg, Kopenhagen, Belgrad, St. Luis in Amerika zc., oder ward auf den Ausstellungen zu München und Breslau an Ungekante verkauft. Den Kölner Dom, Sübseite, erwarb König Friedrich Wilhelm IV., ein Württemberger Schloß der König von Württemberg, eine Apollinariskirche deren Erbauer Fürst von Fürstenberg-Stammheim. Unter den übrigen Käufern befinden sich Personen aller Stände von der Grundaristokratie bis zum kleinen Bürgerstande und selbst dem der Dienstleistenden — hauptentlich ein gern zu sehendes Zeichen, daß der Geschmack für Kunstgegenstände, namentlich für Architektur, worin vorzugsweise er in Schlesien tief schlummerte, wach wird. Doch ist Felnagel wol noch nicht genug gekannt, und wir wünschen ihm lohnende Aufträge, die es ihm möglich machen, seiner mit Vorliebe getriebenen Arbeit in behaglichem Studium obzuliegen. Schläge des Unglücks sind seinem Leben leider nicht fremd gewesen. Sein Häuschen in Lüben, worin er seine Hauptnistenz aus einem Schnittwaarengeschäft bezog, brannte ab, unversichert, weil keine Gesellschaft das feuergefährliche, in eben solcher Nachbarschaft stehende, annehmen gewollt; für mehre tausend Thaler eigener und fremder Waaren verbrannten mit. Kurz darauf kam er durch böswillige Devastation eines andern Grundstücks, an das er Rechte hatte, um den Rest seines Vermögens. Aber sein lebendiger Kunsttrieb blieb aufrecht unter allen Schlägen, gab Muth und erzwang sich Erfolge.

Bolkh.

## Die „Loß-<sup>1)</sup> und Kuchenbäcker-Sinnung“ Breslau's betreffend.

Um das Ende des 17. Jhdts. waren die Angelegenheiten des Bäckermittels in Breslau in einen wenig erfreulichen Zustand gerathen, und da hiedurch, weil die Ausgaben nicht im Einklange mit den Einnahmen standen, Streitigkeiten zwischen den Jüngsten und den Ältesten entstanden, so ernannten die Rathmanne, „um dem Uebel bei Zeiten vorzukommen und das Feuer in der Asche zu dämpfen“, eine Commission, die das ganze Verhältniß in's Klare zu bringen hatte. Diese Commission bestand aus den Ältesten und seitens der Jüngsten aus den Tafelmeistern und einem Ausschuß nebst deren Beistande, dem Rechnungshalter Michael Lühr.

Die von derselben getroffene Vereinbarung wurde von dem Mittel angenommen und am 23. März 1699 durch Erlass der Rathmanne als verbindlich publicirt; da dieselbe ein anschauliches Bild über die Vermögens- und auch andere Verhältnisse dieses Mittels giebt, so dürfte deren Mittheilung nicht als ungeeignet erscheinen. Sie besagt Folgendes:

1) Die Mittelschuld an altversehrtenen Soldaten- und Monatgelbern, nachdem sie durch Nachlaß auf 2850 Thlr. schles. sich stellte, soll dadurch abgetragen werden, daß das Mahlgeld um 3 Heller auf den Scheffel Getreide erhöht worden ist.

2) a. Der seit 3 Jahren geschehene und noch künftig etwa erfolgende Zuschuß zu dem sog. „Herren-Gütel“; b. die auf dem Zechhause haftende, bisher versehrte Steuern und andere Anlagen; c. das Schindler'sche Legat von 1000 Thlrn. schles.; d. das Pöbische Legat von 400 Thlr. schles.; e. das Kademanns, Hülpfer, Öbring'sche Legat von zusammen 550 Thlr. schles. Capital; f. die von dem Junfts-Ältesten Hans Opitz zur Vsführung der Steuern des Zechhauses vorgelehnten 100 Thlr. schles. und g. die von dem Ältesten Daniel Tietze zu Junfts-Nothbursten vorgelehnten 140 Thlr. schles. werden zumeist dadurch wieder hergestellt und ergänzt, daß die 10 Thlr., die jeder neu gewordene Meister bei Ableistung seines „Meisterschusses“ (Meisterstück)<sup>2)</sup> auf das Meister-Essen zu geben hatte, von nun ab in die Mittelskasse eingezogen wurden.

Wegen der Mehlsasse sollte es bei dem Decret vom 27. Juli 1697 verbleiben. Die Mittels-Mehlsverkaufs-Baude<sup>3)</sup> sollte auch ferner durch einen Ältesten und einen Tafelmeister verwaltet werden.

Ueber das Zechhaus<sup>4)</sup> wurden 2 Älteste, ein Tafelmeister und ein Jüngster zu Administratoren ernannt.

Diese Verwaltungen wurden verpflichtet, dem Mittel alljährlich Rechnung zu legen und in dieser die Ausgaben nicht im Pausch, sondern specificirt aufzuführen.

Die wiederkäuflichen Zinsen, die sich auf 100 Thlr. 14 Gr. beliefen, sollten mit Angabe der Verpflichteten aufgeführt werden.

Die Quartal-Groschen, die Quartal-Eingänge und die Gebühren bei Ertheilung des Meisterrechts sollten dem Mittel ganz, die Gebühren der Lehrlingen-Aufnahme aber zu 2 Dritteln zustießen, während das 1 Drittel den Ältesten zu ihrer Ergögllichkeit verbleiben sollte.

Ferner sollten in Einnahme gebracht werden: Alle Begräbnißgelder (die gemeinen Leichentücher und Schilde waren frei, für die Benutzung der guten Schilde und Tücher, welche den Ältesten ex Legato zu stand, sollte, statt sonst 2 Thlr., jetzt nur 1 Thlr. an die Ältesten gezahlt werden), die Einnahme vom Kelleramt wegen der Striezel, der Zugang an Aftermehl und Kleien, der Antheil an den 10 Thlrn. von Beschichtigung der Meisterschüsse und alle über 6 Gr. betragende Meister-Strafgelder.

Folgende Ausgaben sollten von da an fortfallen: a. die Legat- und Stipendien-Interessen, da diese aus sich selbst bestritten werden sollten; b. die Reminiscere-Speisung

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich Loß in der Bedeutung von Locker; Loßbäcker, die lockeres Gebäck, Hefengebäck fertigen. Ked.

<sup>2)</sup> Schuß = ein in den Ofen gebrachter Gang Backwaaren; das Instrument zum Einschieben in den Ofen heißt „Schusse“. Ked.

<sup>3)</sup> Diese Bude stand ohnweit des der Niemerzeil- und Buttermarkt-Ecke gegenüber liegenden Köhbrunnens. (Dieselbe ward nebst der daran stoßenden und anderswohin verpflanzten Schleiserbude erst im 1840 abgebrochen und im Aufstreich verkauft. Es erstand sie der damalige Wirth Lange zum „Schwarzen Bär“ in Pöpelwitz, wo sie restaurirt noch heute als Sommerhaus dient, neben der Colonnade linker Hand. Ked.)

<sup>4)</sup> Oberstraße zu den 3 Bregeln.

von 60 Thlrn.; c. die Quartal-Speisungen à 80 Thlr.; d. die Speisung bei Besichtigung der Meisterschüsse à 10 Thlr.; e. das Salar des Patroni Causae mit 30 Thlrn. (es sollte von da ab nur dann ein Advocat genommen werden, wenn einer gebraucht wurde); und f. das, was zur Beehrung der fremden hieher kommenden Meister seither dann und wann in Rechnung gestellt worden.

Die Löhnungen an den Zeichner, Buchhalter und Boten sollte auch ferner die Kasse tragen.

Die Aeltesten wurden verpflichtet, an Reminiscere Rechnung zu legen, die Besäge dem Mittel vorzulegen, und ein etwaiges Minus aus dem Maßgelde oder durch besondere Kollekte zu bedecken.

Den Aeltesten wurden für ihre Bemühungen zu ihrer Ergötlichkeit überwiesen: alle Strafgelde des Gesindes, die unter 6 Gr. betragenden Strafgelde der Meister, die Gebühren für eingeholte Belehrungen fremder Meister, die Lehrbrief-, Kaufbrief- und Miethzettel-Gebühren, die Einkünfte von Verschreibung der Wahlstellen und der Jahr-Arbeiten, ein Drittheil der Lehrlings-Aufnahmegebühren, bei der Aufrechnung an Reminiscere 40 Thlr. schles. statt der sonst üblichen Speisungen und an jeglichem Quartal jedem der Aeltesten 1 Thlr.

Schließlich begiebt sich das Mittel aller früheren Ansprüche an die Aeltesten, insbesondere der Verrechnung der von 1669 gehaltenen Wahlgelde, des Geldes von dem Zeichner, der Handwerks-Einnahmen und der von 1679 von jedem Lehrling zum Bau des Zeichnerhauses erlegten 2 schweren Mark.<sup>1)</sup> Julius Neugebauer.

### Altes Breslauisches Bürgerthum und Hochschule.

Es ist eine aufgedeckte Thatsache, daß das politische Leben im Mittelalter, namentlich in den bedeutenderen Städten, wo das Bürgerthum an Handel und Gewerbe erstarkte, als ein bellum omnium contra omnes gährte. Das gilt von unserem Breslau von der Zeit an, da Häuser besitzender Landadel städtische Lasten tragen und die Stadtmauern bauen helfen sollte (worüber aus dem dreizehnten Jahrhundert eine Beschwerde in siebenzehn Punkten mit ernst abwehrender Antwort unschriftlich vor uns liegt) bis ziemlich tief herab fast auf unsere Tage, und das Breslauische Bürgerthum, in Reichsfreiheits-träumen schwärmend, und eifersüchtig auf Alles, was nur irgend Rang und Ansehen in Anspruch nahm, hat Jahrhunderte lang eine böse Stachligeit rundum gegen Adel und Kriegervolk, Priester, Beamtenwesen und Gelehrsamkeit geübt. Besondere Gelegenheit, das Raube herauszuföhren, gab, was doch schon in spätere, hellere Zeiten traf, die allen Protestationen zum Hohn durchgesetzte Jesuitenhochschule Leopoldina, und, wenn es gleich in diesen Krawallen oft blutige Köpfe setzte, so finden sich hier doch manche Genrebilder in munteren Farben und oft possenhafte Ausgänge.

Es desertirt am 1. December 1716 ein städtischer Hauptmann Brinkmann, wird von den Wachtmannschaften verhaftet, brennt dem Kommando auf der Schmiedebrücke durch, stüchelt nach dem Thor des Universitätsgebäudes und faßt den Pfortenring. Ein Herr Pater ruft vom Fenster aus den Verfolgern entgegen: „Freiheit!“, die Probovation auf das Asylrecht der Hochschule andeutend, aber die Stadtsoldner reißen den Deserteur mißhandelnd hinweg, und nun entspinnt sich ein halbjähriger Federkrieg zwischen Universität und Rath über das verletzte Asylrecht. — Es ist aber weiter nichts dabei herausgekommen, als eine vom Magistrat geleistete Abbitte, die keinen Frieden gebracht hat.

Am 6. Mai 1733 klagen 12 Bürgercapitains, daß die Wachen auf dem Oberthorwall von Studenten aus den Fenstern des Universitätsgebäudes mit Steinwürfen verletzt worden. Nun beginnt ein rigoroses Inquiriren unter den Schülern, denen diese Fensterreihen zugänglich waren, allein die Herren Patres haben keinen Thäter herausgebracht.

Am 3. Juni 1734 geräth ein Studiosus, Carl Fuhrmann, auf der Straße in thätliche Händel mit einem Drechsler, Christian Hunger. Der Nachtwächter Tobias Hahn will schlichten, wird verwundet, und als nun Magistratus auf Strafe gegen den Studiosus dringt, beducirt der akademische Senat mit einem Aufwande von Citaten,

<sup>1)</sup> Aus dem handschriftl. Folio-Band des Schles. Alterthümer-Museums, Nr. 968 des Katalogs.

weil namentlich der Student bei dem Streit seines Degens, Hutes und — Haarbutels beraubt worden, es sei ante omnia spoliatus in statum quo restituendus, und was den Wächter betreffe, der mit einem Degenhieb verwundet worden, so kenne man schon der Wächter Gesinnung gegen die Studenten; und das Ende vom Liede war, daß dem tumultuierenden Henselsohn Geldentschädigung für seinen Verlust, Schmerzensgeld und Satisfaktion zugesprochen wurde.

Im August 1737 schleppen Studiosen Fleisch vom Lande in die Stadt, und zwar in Massen, wie es zu eigener Consumtion nicht füglich bestimmt sein konnte. Fleischergefallen widersetzen sich im Interesse ihrer Meister diesem Contrebandiren, nehmen das Fleisch weg, und es wird eine wilde Schlägerei daraus. Die Studenten demoliren ein Haus an den großen Fleischbänken, und es ergeht Seitens der Stadt an den akademischen Senat der Antrag, die Schulbigen zu strafen, den Verletzten zum Schadensersatz zu helfen, aber die Patres verschern, sie seien selbst am Thatort gewesen — freilich nach hergestellter Ruhe — und hätten dort keinen akademischen Bittger, den sie als Schulbigen zu bezichtigen vermöchten, mehr gefunden, vielmehr fordern sie nun eskatante Gengethuung für einzelne schlimm traktirte Studenten und die verletzte akademische Würdel —

Indeß sind ja doch — Gott Lob! — die Musen mit der alten Stadt fröhlich alt geworden und haben uns die Jubeltage des August 1861 erleben lassen.

A. B. L-d-b-g.

## Eine Geschichte. Von Friederike Walt.

### 1. Der Müllerfrtze.

Sech kahn's halt keenem Menschen geneunen,  
Wahs mer im Kuppe ging her und hien.  
Sech ha ni gewußt, ehb iech sohl flennen,  
Aber ehb iech halat und munter bien.

'S war all'rat as sellt iech's bereien,  
Wie mer de Mutter redte zu:  
„Siech ock, der Müllersohn thut im diech  
freien.“

Und iech saate: „i meinzwegen, ju!“

„Siech ock“, saat se, „a kriekt bal' de Mühle,  
Denn der Ale hat de Werthschaft satt.  
Gleeb mer's ock, 's sein err im Durfe Biele,  
Die hätten enn lange schund gern gehatt.“

A ies freilich ni hibsch vo Gestahte,  
Und a wing picklich ies a o. —  
Ober de Schönheit ies gar bale zanichte,  
Und du wirft doch anne reiche Müllerstoo.“

Sech that mer'sch weiter ni lange überlegen,  
Denn iech duchte: ber sein doch a su arm,  
Und de Mutter hoot Kummer und Ruth  
allerwegen!

Und ies alt und schwach, daß Gott derbarm!

I nu, de Werthschaft, de Küß und de Kälber,  
Und Hans und Hofs, all's wie neu,  
Dahs wär schund hibsch — ober der Bräut-  
gam selber —

U Jekerlas, wär ock der ni derbei!

Gleisewull, ducht ich, 's wird schund gihen —  
Und ies a irrschte amohf mei Mahn,  
Nu do wies iech mieh o reblich bemihen,  
Dofs iech doch gutt mied enn auskummen  
kahn.

Nächten do war's nu grade vier Wochen,  
Dohß iech emm muste 's Jawort gaan;  
Und nu kimmt a alle Tage gekruchen,  
Und fraat, ehb ber bale Huchst wern haan?

Jenntahg ging iech amohf alleene,  
Sech schleich mich manchmahl heemlich dervon,  
Und da kimmt halt uf em schmallen Reene  
Wiedemahl der Karle, der Rupperssohn.

Und do hoot a mieh glei bei der Hand  
genummen,  
Und a hoot mer tief ei de Dgen geschaut,  
Und saate: „ies denn wahr was iech ver-  
nummen,

Du bist des pickligen Müllers Braut?

Sech bien zunder luskommen vun Suldaten,  
Und weis iech kam derheeme ahn,  
Do war's halt glei 's irrschte was se mer saaten:  
Der Müllerfrtze wies die Marieliese haan.“

Nu wurd mer's aber su weech im Herzen,  
Sech mußte flennen as wie a Kind.

„Ach gloob mer's ock“ saat ich „miech wär's  
ni schmerzen,

Wenn ich noch hinte sterben kimt!“

„Nu“, saat a, „dahs haan de Allen gekuppelt,  
Wenn mer ock wahs gehant dervon hätt!

Und nu ärger'ts mieh halt, und's gereit  
miech tuppeld,

Dahß ich nich ehnder haa mit Dir geredt!

A su wies wie der Frtze kahn ich der nich bitten,  
Und ich gleeb's schund, daß ber de Mühle gefällt.  
Ober Hunger haa iech o noch keemahl gelitten,  
Und fer de Ruth haa iech o ann Biemen Geld.

Sist d'enn? durte kimmt a uf em Stege,  
Du hufst an schienen Schatz — ei verflischt!  
Na allerweil gieh iew emin ans emm Wege,  
Denn 's ies will besser a merkt no nisch.  
Und nu verstaekt a siech hingerm Boome  
Und a nidte mer noch a su freindlich zu.

Jech ging halt heem as wie im Troome,  
Und iew hott desunnt Tagh und Nacht ni Ruth.  
Und murgen, da saa iew's halt den Alden:  
Mit mir und emm Frige ies reene aus,  
Se miegen sich ihre Mühle behalben,  
Jech zieh mied em Karle ei sei kleenes Haus.

## 2. Feierabend.

De Sunne ies zu Rüste gangen,  
Der Hirte treibt vom Felde ein,  
De Hiener fliegen uf de Stangen,  
Nu mah's o Feierabend sein!

Der Vater setz sich vor de Thiere,  
A roocht sei Feisel, sitt siech inn.  
De Zungen kummen alle Biere,  
Der Griße schleppt a Klinsten rimm.

Und ans emm Hanse kimmt de Mutter,  
Se brenzt a grüßes Süße Brut,  
Ane Schißel Milch, und Käi' und Putter,  
Ma sitt, de Peitel haan keene Ruth.

„Nu Vater“, saar se, „du hing dich wacker  
Getummelt, de wirfcht o hingriß sein!  
Gabt mer ock den kleenen Racker,  
Sust hiert a hinte nich uf zu schrein.“

Kummt her ihr Zungen, setz euch nieder,  
Bergerst o ni au frommen Spruch!

Nu siech ock, Karle, da hast de wieder  
Ei a Keintshosen a grüßes Luch.

Wärstcht de lieber a Mädel, da hält' ich bale  
Ane Hülfe im Hanse überall!“  
Der Vater saar: „un luf ock Me,  
A hilft mer schund im Feld und Stall.“

Setters, durte kimmt über de Beeme  
Der liebe freindliche Mondenschein.  
Gelt ock, Mutter, 's ies hibsch derheeme,  
Wenn ber o keene reiche Müllerstei sein?“

„Nu hier ock, Vater, du wirfcht will wissen,  
Wie ich wullte vergiehn vorr Schmerz u. Gram!  
Jech hätt' schund lange sterben misfen,  
Wenn iew mer saltte de Müllerstei nahen.“

Jch kahn's infem Herrgott ni genung danken,  
Dahß a mied hat vor dam Afeind behitt,  
Durte hiert ma nisch wie ärgern und zanken,  
Und Rees trant dem Andern su weit wie 's sitt.“

## 3. Die alten Leute.

Ree, de Arb't wird mer gar bale sauer,  
Kumm, setz ber siech a bissel hien.  
Jch spilt's halt eegen, uff de Daner  
Wirb's mied ins Beeden ni meh giehn.

Ma sellt's halt ni gedenken, Alte,  
Wie fufzig Jahr vergangen sein!  
Wahs war iew verr a Karle saltte,  
Wie iew that de Marielies frein!

Und du! — Wahs warscht de verr a Mädel,  
As wie a Appel ruth und rund,  
Flink und gefirre wie a Mädel,  
Und immer munter und gesund!

Nu gelt ock, Mutter, gelt, bir Beede,  
Bir haan's schund uff mit Dank verspiert:  
Dahß Gottes Hand durch Leed und Freede  
Uns doch bis hierher hot gefihrt.

'S möcht Gem will manchmohl Wunder  
nehmen,  
Wie's ei der Welt siech trift und schickt:  
Du sullst ber saltt' a Müller nehmen,  
Nu hot emm inder Mädel krickt.

Nu freilich that siech's andersch silgen,  
Der Suhni ies gar a ander Mahn,  
Denn suste hätt' enn o ni miegen  
Die Annmarie zum Manne haan.

Und wär der Alde noch am Leben,  
Der war ins Beeden spintegram. — —  
Der hätt's will nimmer zugeben,  
Dahß sich sei Suhni bei Mädel nahen.

Nu inse Zungen sein berathen,  
Der Karle hatte Glück im Frein.  
Der Wilhelm blieb bei a Suldaten  
Und wird nu schund Felsbravel sein.

Och Triebfal kam. Bir haan's getragen  
Wie's Christen ziemt, still, in Gebudt.  
Bir kumten ins zum Troste sagen:  
Haan bir's doch selber ni verschuldt.

Ja saltte durch das biese Fieber —  
Da bisten ber zwee Kinder ein.  
Nu flenn' ock ni! 's ies ja vorieber,  
Und bale wer'n ber bei 'nen sein!

Die andern, die im Kerchhof liegen,  
Warr'n freilich meest noch numpfern kleen.  
Berleickt, dahß ber se wiederkriegen,  
Wenn ber zum lieben Herrgott gehn.

Und wenn nu, nach des Höchsten Willen,  
Mei letztes Stündlein nahnde kimmt:  
Möcht' a mer ock den Wunsch erfüllen,  
Dahs a ins Zwoe mit'nander nimmt!

## Gnomen. Von Allr.

Einige glauben, der Mensch sei ein Noth mit Hosen und Stiefeln,  
Andere halten dafür Muskeln und Locken und Haut.  
Wenige suchen dahinter den denkenden, wollenden Geist auf,  
Die statt Menschen verschmäh'n Schneider und Fleischer zu sein.

Gibt für Erschaffene nur die Entscheidung unsres Verstandes,  
Nicht für den Schöpfer zugleich? Oder ist zweierlei wahr?

Theilt doch mit Tausenden Gott die Liebe, womit er das Kind liebt;  
Endlich mit Gott allein lassen sie alle den Kreis.

---

## Stimmen aus und für Schlesien. Anregungen, Besprechungen, Mittheilungen.

### Der Bernstenstein,

eine sehr schöne, noch wenig bekannte und besuchte Felsen-Partie am Bober in der Nähe von Niemendorf, liegt 2 Meilen von Hirschberg entfernt, 1 Meile von Lahn und eine halbe Stunde von dem schönen Ragdorf, dessen Park sehr sehenswerth ist.

Der Fels, von dem man eine entzückende Rundsicht hat und der früher nicht bis oben hin erstiegen werden konnte, ist von dem jetzigen Besitzer desselben ersteigbar gemacht worden. Es führen Stufen, die mit starken und festen Geländern versehen sind, bis auf die Höhe und überall befinden sich Plätze mit Bänken versehen, um mit Ruhe und Muße die schönen Umgebungen betrachten zu können.

Die Schneekoppe nimmt sich von hier sehr schön ans!

Der Bober fließt um den Felsen herum und mit ihm vereinigt sich ganz in der Nähe der Kemnitzbach!

Die Ufer des Bober schließen mächtige Felsen ein, hinter und zwischen denen Bäume und Sträucher die Landschaft verschönern! —

Von Hirschberg kann man über Bober-Nührsdorf und Bober-Ullersdorf und den Kochsteg zum Felsen gelangen. Von Lahn über Ragdorf und Niemendorf. Dieser Weg ist von Niemendorf aus mit 2 Wegweisern versehen, um nicht irre zu gehen!

Den Freunden schöner Gebirgs-Partieen kann man nur rathen, auch den Bernstenstein zu besuchen. Das Besteigen desselben wird gewiß Niemanden gereuen. XIX.

---

### Die Disziplinarbefugnisse des Breslauer Stadt-Consistoriums.

In Heft VI. S. 376 der Provinzial-Blätter finden wir in Betreff der dem Breslauer evangel. Stadt-Consistorium reglementsmäßig beigelegten Disziplinarbefugnisse folgende Fragen aufgeworfen:

1) Steht die Freiheitsstrafe, zu deren Festsetzung das Consistorium berechtigt sein soll, mit dem Art. 8 der Verfassungs-Urkunde für den Preuß. Staat: „Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht und verhängt werden“ im Einklange?

2) Welche Kategorie von Beamten fällt unter den Ausdruck „niedere Kirchenbeamten“? Nur Küster, Bälgetreter, Todtengräber und Thurmwächter, oder auch Choralisten und Organisten?

Zu 1. erwidern wir, daß das Bresl. evang. Stadt-Consist. nach dem für dasselbe Seitens des Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten und des evang. Oberkirchenrathes unter'm 2. Nov. 1859 erlassenen, oben bereits gedachten Reglement zwar in mannichfachen Beziehungen dem Königl. Consistorium, beziehungsweise der Königl. Regierung zu Breslau untergeordnet, vielfach jedoch auch den Provinzialbehörden

gleichgestellt ist. Hieraus erklärt sich, daß, wie nach dem Disziplinalgesetz für die nicht richterlichen Beamten v. 21. Juli 1852 (G.-S. S. 465) die Provinzialbehörden ermächtigt sind, die ihnen untergeordneten Beamten mit Geldbuße bis zu 30 Thlr. zu belegen, besoldete Beamte jedoch nicht über den Betrag des einmonatlichen Dienstfommens hinaus (§ 19 des Gesetzes), wie weiter nach demselben Gesetze diejenigen Dienstvorgesezten resp. Behörden, welche zur Verhängung einer Geldbuße gegen untere Beamten kompetent sind, die Befugniß haben, gegen die letzteren Arreststrafen zu verfügen (§ 20 d. Ges.): ebenso auch das Breslauer Stadt-Consistorium zur Verhängung derartiger Strafen im Interesse der Zucht und des Dienstes berechtigt erscheinen muß. Dieser Berechtigung ist denn auch durch den in H. VI. dies. Bl. a. a. O. wörtlich mitgetheilten § 23 des Stadt-Conf.-Reglements, jedoch mit der Einschränkung Ausdruck gegeben, daß die auszusprechende Ordnungs- und Disziplinarstrafe den Betrag von 20 Thlrn. nicht übersteigen darf. Es leuchtet somit ein, daß die bezügl. Bestimmung des Reglements v. 2. Nov. 1859 mit dem Art. 8 unserer Verfassungsurkunde sehr wohl im Einklange steht.

Durch das Vorstehende und den bloßen Hinweis auf das Disziplinalgesetz vom 21. Juli 1852 erlebigt sich aber auch die aufgeworfene zweite Frage. Denn nach § 15 dieses Gesetzes werden zu den niederen oder unteren Beamten die bloß zu mechanischen Funktionen bestimmten gerechnet. Es dürften also Organisten, Kantoren, Signatoren ganz zweifellos, eben so wohl aber auch Choralkisten schlechthin unter jene niedere Beamtenkategorie nicht fallen.

Wir nehmen hiervon zugleich Veranlassung, eine Bemerkung des Hrn. Redakteurs dies. Bl. S. 392 des obigen VI. H. zu berichtigen. Das Reglement des Bresl. Stadt-Consistoriums ist nämlich bereits gegen Ende des verfloß. J. wirklich im Druck erschienen. Es findet sich wörtlich und vollständig im letzten, 13. Hefte der Altentstücke des evang. Ober-Kirchenraths (Berlin 1861, Verlag von Wiltb. Herz) S. 167—175. Es liegt auch in der That keinerlei Grund zu dessen Geheimhaltung vor.<sup>1)</sup> Unseres Dafürhaltens aber hat die Redaktion um das größere Publikum, welchem jene Altentstücke kaum dem Namen nach bekannt sein dürften, sich ungemein verdient gemacht, indem sie mindestens im Auszuge jenes Reglement in diesen Blättern wiedergab.

Diejenigen, welche sich über das Disziplinarrecht der Consistorien in Preußen überhaupt näher unterrichten wollen, verweisen wir auf den uns so eben zugegangenen, dasselbe behandelnden trefflichen Aufsatz des bekannten Kirchenrechtslehrers Prof. Dr. H. F. Jacobson in Dove's Bzchr. für Kirchenrecht, H. 3 Jahrg. 1862 S. 243—289.

Actus.

### Zum Separatvotum in H. VI S. 375.

Im hannöverschen Gewerbeverein hob der Director Eberhardt aus Nienburg „als eine sehr bedenkliche Wahrnehmung hervor, daß die Volks- und Bülrgerschulen jetzt weit weniger, als früher, vorbildend für die Gewerbe wirken. Das eigentliche Denken, die geistige Gymnastik, gehe in den Schulen verloren. Es werde dort nach wie vor Lesen, Schreiben, Rechnen u. gelehrt. Die Schüler bekommen aber fast Nichts, als Bibel, Gesangbuch und Katechismus zu sehen. Ihm seien Schulen bekannt, in denen wöchentlich 18 Stunden Religions-Unterricht erteilt werde. Die Kinder lernen und lesen schließlich mechanisch, ohne in Ermangelung einer Abwechselung über die Sache, die sie lesen und lernen, nachzudenken. Nach seiner ziemlich reichen Erfahrung seien unter 100 Schülern der Gewerbeschule keine 50, welche es verstehen, einen Gedanken niederzuschreiben; abschreiben können sie wol, aber nicht mit Verstand schreiben. Das, was er hier angedeutet, sei nun aber, in jetziger Zeit namentlich, ein großer Uebelstand. Gewerbefreiheit oder nicht Gewerbefreiheit, so viel sei einmal außer Zweifel: derjenige Gewerbetreibende, welcher seine Intelligenz nicht möglichst und mit Erfolg gehoben, könne heut zu Tage seinen Platz in der gewerblichen Welt auf die Dauer nicht mehr behaupten. Auf dieser Seite also erhöhte Anforderungen und auf jener verminderte Ausbildung. Nach seiner Ueberzeugung müsse hierin Abhülfe geschaffen werden, und er hoffe, daß einem vereinten Andrängen aller Vereine der Erfolg nicht fehlen werde.“

<sup>1)</sup> Die anzügliche Mittheilung der „Pos. Bz.“ enthält keine Quellen-Angabe. Sorgfältigste Nachfragen unsererseits an den geeigneten Stellen ergaben keinen Fingerzeig für die Drucklegung des u. Reglements, vielmehr, es sei dasselbe „nur“ zur Kenntniß der amtlich Berechtigten metallographirt worden. Red.

Und dieses druckt das „Bresl. Gewerbeblatt“ Nr. 14 S. 112, das Organ desselben „Schles. Central-Gew.-B.“, von dessen Gründungs-Comitee aus und in dessen Stiftungsversammlung mein mit Obigem in den Grundlagen einstimmiges Botum verkehrt und todtgeräbert wurde, getrost und in aller Seelenruhe ab, noch dazu mit der Ueberschrift „Tout comme chez nous“ (ganz wie bei uns)! Man muß gesehen: weiter lassen sich die Raibetät und der Widerspruch nicht treiben. Th. De.

### Keine Hundstage 1862.

Die wollbübl. Kalender-Deputation oder Wer sonst um die Kalendermacherei Auskunft weiß, wird ersucht, solche zu ertheilen darüber, weshalb in vielen diesjährigen Kalendern (ob in allen, kann ein Einzelner natürlich nicht wissen) die Bemerkte „Anfang der Hundstage“ und „Ende d. H.“ beim 23. Juli bez. 23. August fehlen. Stellen etwa die Kalendermacher wirklich auch Anno 1862 noch die Witteruna fest? Nun, ganz scheinen sie sie dann doch nicht in der Gewalt zu haben. pp\*.

### Stadtgerichts-Beschluß über Eidesdelation.

Wie wir erfahren, hat das Breslauer Königl. Stadtgericht den Beschluß gefaßt, in den Klagschriften re. der Parteien nur ganz bestimmt sich ausdrückende Formeln, wie „ich schiebe darüber den Eid zu“, und ähnliche, als Eidesdelation anzusehen, nicht aber die um Vermeidung der Wiederholung willen häufig angewandten unbestimmten Phrasen. Die Parteien werden hierauf ihre Aufmerksamkeit zu wenden haben, da es ihnen sonst begegnen kann, Thatfachen, über welche sie den Eid zugesprochen zu haben meinen, als nicht unter Beweis gestellt angenommen zu sehen. Den Rechtsanwälten ist von qu. Beschlußse Kunde gegeben worden. XV\*.

## Literatur-Blatt.

Auf Schlesien Bezügliches. Von Schlesiern Verfaßtes. In Schlesien Erscheinendes. Allgemein Wichtiges.

### Polnische Volkslieder der Oberschlesier.

Im J. 1828 erging in den Schles. Provinzial-Blättern (1. Bd. S. 150, 151) eine Aufforderung zur Sammlung polnischer Volkslieder der Oberschlesier. Es erfolgte nichts darauf, auch war meines Wissens nie wieder die Rede davon. Um die Sache zu fördern, theilte ich in meiner Monatschrift von und für Schlesien 1829 einige polnisch-schlesische Volkslieder mit, S. 237—239, zwei Lieder um Ohlan, und S. 486 ein Lied aus dem Ratiborer, S. 488 eins aus dem Koseler Kreise. Die beiden ersten erhielt ich vom Professor Baudtke, die beiden letzten nebst den Melodien vom Candidaten S. Reppka.

Erst in neuester Zeit ist das früher beabsichtigte Unternehmen mit glücklichem Erfolge ausgeführt worden. Dem unermüßlichen Eifer des Herrn Sanitäts-Rathes Dr. Julius Roger in Rauden ist es gelungen, eine umfassende inhaltreiche Sammlung polnisch-schlesischer Volkslieder zu Stande zu bringen, die allen Ansprüchen an ein derartiges Unternehmen genügen wird. Das Werk erscheint schön ausgestattet und zugleich mit der jedem Liede eigenthümlichen Melodie in Noten im Verlage des Buchhändlers Hugo Stutsch (Schletter'sche Buchhandlung in Breslau); die ersten Bogen sind bereits gedruckt. Die Hockpöten und andere Slaven werden künftig nicht mehr so verächtlich wie bisher von diesem „Wasserpölnisch“ sprechen, sondern sich überzeugen, daß diese slavische Mundart allen übrigen gegenüber ihre volle Berechtigung hat und wegen der nur ihre eigenthümlichen Wörter und Formen große Beachtung verdient. Wir wollen aber vorläufig nur die Freunde des Volksliedes und der Volksmusik auf diese wichtige Erscheinung aufmerksam machen, und es sei uns demnach vergönnt, die Uebersetzung eines Liedes der trefflichen Sammlung mitzutheilen:

Unter meines Liebchens Fenster kam ich:  
Mach mir auf, mein Lieb! und was ver-

nahm ich?

Ei, wer ist das, der da drauß'n spricht? —  
Ach, mein Liebchen, kennst du mich denn nicht?

Bist dein Liebster, den du oft empfangen,  
Ost dir küßte deine Händ' und Wangen —  
Mußt ja doch einmal die Meine sein:  
Süßes Liebchen, gib dich willig drein!

Und ein Fischlein werd' ich dann zur Stunde  
Und ich schwimm' in tiefen Meeres Grunde,  
Und die Deine werd' ich doch nicht sein,  
Nimmer, nimmer find' ich mich daren.

Und mit Regen komm' ich dann gegangen,  
Auch das kleinste Fischlein werd' ich fangen —  
Mußt ja doch einmal die Meine sein:  
Süßes Liebchen, gib dich willig drein!

Dann verwandl' ich mich in eine Taube  
Und versteck' mich im höchsten Laube,

Schloß Corvey, 3. Juni 1861.

Und die Deine werd' ich doch nicht sein,  
Nimmer, nimmer find' ich mich daren.

Einem guten Schützen wird es glücken,  
Und der schießt der Taube Herz in Stücken —  
Mußt ja doch einmal die Meine sein:  
Süßes Liebchen, gib dich willig drein!

Dann verwandl' ich mich zu einem Sterne,  
Und ich glänz' am Himmel dir von ferne,  
Und die Deine werd' ich doch nicht sein,  
Nimmer, nimmer find' ich mich daren.

O so geb' ich Brot an arme Leute,  
Flehn vom Himmel mir den Stern noch  
heute —

Mußt ja doch einmal die Meine sein:  
Süßes Liebchen, gib dich willig drein!

Mutter laßt nur Brot und Kuchen backen,  
Daß der Schwäger endlich läßt sein Schnacken,  
Denn ich muß ja doch die Seine sein,  
Und ich finde mich auch willig drein. 1)

Hoffmann von Fallersleben.

„Bericht des Kaufmännischen Vereins in Breslau f. das Jahr 1861. Von  
(Kaufm. u. Fabr.) Dr. F. Cohn, Präsid. des Vereins.“ Breslau. VII. u. 66 S. gr. 8.

Ein wesentlicher Beitrag zum Gesamtbilde preussisch-schlesischer Handels-Interessen,  
reichhaltiges Material, Actenstücke und Verhandlungen über die bekanntesten schwebenden  
Fragen, insbesondere Obergulirung und Verkauf des Getreides nach Gewicht statt nach  
Maß. Ueber letzteren Punkt finden wir am Schlusse ein Verzeichniß derjenigen kauf-  
männischen und landwirthschaftlichen Vereine und Körperschaften, welche dem vom Bres-  
lauer kaufm. Verein erlassenen Rundschreiben unbedingt oder resp. bedingt ihre Zustim-  
mung gegeben haben. XV\*

Es erschienen:

Auerbach, Dr. L., über einen Plexus myentericus, einen bisher unbekanntem ganglio-  
nervösen Apparat im Darmkanal der Wirbelthiere. gr. 8. Bresl. Aband's Buchhdlg. 5 Sgr.  
Bericht über die von der evang.-luther. Kirche in Preußen im Sept. und Oct. 1860  
zu Breslau gehaltene General-Synode. 8. Breslau. Dülfer. 15 Sgr.

Die Beschlüsse derselben. 8. Ebd. 3 Sgr.

Die deutsche Burschensprache. Ein studentisches Hand- u. Taschenwörterbuch. Allen  
fidelen Häusern von e. fidelen Hause. 16. Breslau. Kern. 8 Sgr.

Zwei liturgische Charfreitagsandachten, zur kirchl. u. häusl. Erbauung in Liedern  
und Gebeten. 8. Breslau. Dülfer. 3 Sgr.

Elementen, Musterzeichnungen zu Blumengärten und Blumenplätzen in 44 Zeichnungen,  
nebst Anweisung, dieselben anzulegen und zu unterhalten. 2. Aufl. gr. 8. Glogau.  
Flemming. 22½ Sgr.

Dreißt, Communionbüchlein f. die evang.-lutherische Wohnstube. Auf's Neue heraus-  
gegeben von Spiker. 8. Breslau. Dülfer. 3 Sgr.

Freitag, Dr. Gust., Neue Bilder aus dem Leben des deutschen Volkes. 8. Leipzig.  
Hirzel. 2 Thlr. 22½ Sgr.

Fuhrmann, Die häusl. Erziehung und die Erziehung durch die Schule. Festrede.  
gr. 8. Löwenberg. Holäuser. 2½ Sgr.

Milde, Dr. J., Die Verbreitung der schles. Laubmoose nach den Höhen und ihre Be-  
deutung für die Beurtheilung der schles. Flora. gr. 4. Jena. Frommann. 2 Thlr.

Müller (Kr.-Ger.-Rath in Brieg), Wie ist dem Nothstande des Handwerkers abzuhelpfen?  
8. Breslau. Marusche und Berendt. 7½ Sgr.

1) Derselbe Gedanke, aber bei weitem nicht so schön durchgeführt in zwei litauischen  
Liedern, Nr. 162, 163 in: Litauische Volkslieder, gesammelt von Kesselmann.

- Babst (Prof. in Bern), Zubelfahrt zweier alten Herren der Burschenschaft. Allen Festtheilnehmern (der Zubelfeier der Universität in Breslau) gewidmet. gr. 8. Breslau. Jacobsohn. 25 Sgr.
- v. Richtigofen, Die mexicanische Frage beleuchtet. gr. 8. Berlin. Verlags-Comtoir. 12 Sgr.
- v. Rosenberglipinsky, Der praktische Ackerbau in Bezug auf rationelle Bodenkultur, nebst Vorstudien zu der unorg. u. organ. Chemie; ein Handb. f. Landwirthe und die es werden wollen. 2 Bde. gr. 8. Bresl. Trewendt. 6 Thlr.
- Schlegel, Die Anwenbung des Stempels in Preußen. Handb. z. Berechn. d. Procentfätze des Stempels nach dem Gese. v. 7. März 1862. In 11 Tabellen dargestellt. gr. 8. Breslau. Ziegler. 18 Sgr.
- Taschen-Fahr-Plan. Uebersicht der Eisenbahnen und Postfahrten Schlesiens und der angrenzenden Länder. 16. Breslau. Leop. Freund. 1½ Sgr.
- Triel, Regeln der deutschen Rechtschreibung, nebst Wörter-Verzeichniß. gr. 8. Hirschberg. Rosenthal. 3 Sgr.
- Thilo (St.-Anwalt), Das preuß. Gesetz über die Presse, erläutert aus den Materialien der Rechtsbücher und der Entscheidungen des königl. Ober-Tribunals; und verglichen mit den Preßgesetzen der übrigen deutschen Staaten und Frankreichs; nebst e. Anhange, enth. alle das Preßgewerbe betr. gesetzlichen Vorschriften, in Verbindung mit den dieselben ergänzenden Ministerial-Rescripten, Ober-Tribunals-Entscheidungen zc. 8. Berlin. Heymann. 28 Sgr.
- Was haben wir auf Grund der heil. Schrift und des darauf ruhenden Bekenntnisses der evang. Kirche von den Gebeten f. d. Verstorbenen zu halten? General-Bescheid des königl. Consistoriums für die Provinz Schlesien auf die Verhandlungen der Diöcesan-Convente im J. 1861. gr. 8. Breslau. Dülfer. 5 Sgr.
- Wernicke, Verzeichniß der Wortsiegel und Monogramme so wie der deutschen Worte, deren Ableitung zweifelhaft oder verdunkelt ist. Für Anfänger im Lesen d. deutschen Stenographie ausgezogen und mit d. stenogr. Schriftzeichen unter besond. Kennzeichnung der Affixe und unter Bezugnahme auf die Anleitung v. Stolze alphabetisch zusammengestellt. 2. Aufl. 1s Hest. 8. Breslau. Maske. 4 Sgr.
- Die ländlichen Wohnsitze, Schlösser und Residenzen der ritterschaftl. Gutsbesitzer in der preuß. Provinz Schlesien. 15. Kief. qu. Fol. Berl. A. Duncker. 1 Thlr. 12½ Sgr.
- Ansicht von Dels, n. d. Natur aufgenommen von Schnicht, lithogr. von Herrmann. gr. Fol. Dels. Grüneberger. 1 Thlr.
- Karte vom Riesengebirge, imp. Fol.; auf Leinwand in 8. u. cart. Berl. Schropp. (Auf Grundlage der Generallitabst. und der v. Carnall'schen geognost. Karten gez.) 1 Thlr. 10 Sgr.
- Spezialkarte vom Riesengebirge. Von W. Liebenow. (Maßstab 1:150,000. Supplement zu der K. v. Schlesien in 2 Blatt.) Bresl. Trewendt. 15 Sgr.
- Situationsplan der vormal. Festungswerke von Breslau (n. d. rathhäusl. Original). Bresl. U. Kern. 12½ Sgr. **G.**
- Bienenzucht, neue verbesserte. 5. Aufl. Bresl. Hirt.
- Gabriel, Foh., Schafzucht. Reisse. Graveur.
- Hannemann, Der landwirthschaftl. Gartenbau zc. Breslau. Trewendt.
- Meinhold, Aurel., Das Rationalitäts-Princip. Reisse. Graveur.
- Pohlenz, Rob., Beobacht. üb. d. Wirkung der Pflanzen-Ernährungsmittel, oder: Was düngt und wie soll man düngen? Breslau. U. Kern.
- Stangen, L., Neuester Bresl. Fremdenführer. Breslau. Selbstverlag.
- Verhandlungen des i. April d. J. abgehaltenen schles. Turntages. In beziehen vom Hauptturnlehrer Ködelins in Breslau. 5 Sgr. **F.**

## Zur Chronik und Statistik.

### Schlesische Chronik. 1862. Mai/Juni.

**Ehren- und Gnabenbezeichnungen.** Es erhielten: den rothen Adler-Orden 3. Kl. m. d. Schl.: Pfarrer Jacob in Gleiwitz; 4. Kl.: prakt. Arzt Dr. Bernstein auf

Jaba; Major a. D. v. Wienskowski in Hirschberg. Den Kronen-D. 4. Kl.: ev. Pfarrer W. S. Rogge in Gr.-Ting. Prem.-Lieut. vom niederschl. Pion.-Bat. Nr. 5, Hermens, den r. A. D. 4. Kl. u. Unteroff. Bartsch dess. Bat. das allg. Grenz. für ihre Dienste bei Abwendung der Gefahr durch hohen Wasserstand. Die Erlaubniß zur Anlegung des vom Großherzog von Baden ihm verliehenen Ritterkrz. d. Zähringer Löwen-Ordens: ord. Prof. d. R. an der Univ. Breslau, Geh. Just.-R. Dr. Wegg. Den Titel „Professor“: Privatdoc. a. d. U. Breslau und Oberl. am Elisabethgymn. Dr. G. W. Krber. Den Titel „Hofprediger“: Pastor Dr. Gillet a. d. (reform.) Hofkirche in Breslau. — In Breslau wurden am 1. Juni nach der Parade den Unteroffiz. und Mannschaften des 3. Garde-Gren.-Regiments „Königin Elisabeth“, welche zur Krönung nach Königsberg kommandirt gewesen waren, die Krönungs-Medaillen vom Regiments-Kommand. Obersten v. Winterfeld übergeben. Die Medaille ist von Goldbronze; auf der Vorderseite die Bildnisse der Majestäten, auf der Rückseite das preuß. Wappen, umgeben von den 8 Provinzen; das Band ist orange. —

**Beförderungen, Ernennungen, Bestätigungen und Versetzungen.**  
 Reg. u. Med.-Rath Dr. Bresfeld in Breslau zum Geh. Med.-Rath. — Genehmigt: Die Wahl des Dr. Münscher zum ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Guben. Ober-Reg.-Rath Sabarthy in Breslau zum Zollvereins-Bevollmächtigten in Hannover und Reg.-Rath Reinhard daselbst zum Ober-Reg.-Rath bei der Bresl. Prov.-Steuer-Direktion ernannt. Bestätigt: Bürgermeister Kothe zu Raudten als Bürgermeister der Stadt Gottesberg. Syndikus Groß zu Brieg in gleicher Eigenschaft wieder auf 6 Jahre gewählt. Dr. Starck aus Breslau zum Vorsteher des städt. Lazareths in Danzig erwählt. Dem Privatdoc. an der kath.-theol. Fakultät zu Breslau Lic. Paul Scholz von der theol. Fakultät der Akademie zu Münster die Würde eines Doctors der Theologie erteilt. Hauptmann v. Bigny aus Koblenz hat am 1. Juni sein Amt als Garnison-Baudirektor in Breslau angetreten. Staatsanwalt Prosch zu Ratibor und Kr.-Ger.-Dir. Schulz-Wölke zu Inowrazlaw zu Rätchen bei dem App.-Ger. zu Glogau. Kr.-Ger.-R. Anton zu Glogau zum Director des Kreis-Gerichts in Dramburg. Ger.-Ass. Kemner und Ger.-Ass. Hoffmann-Scholz zu Kreisrichtern in Löwenberg. Ger.-Ass. Nebe zum Kreisrichter in Grünberg. Ger.-Ass. Kossäth zum Kreisrichter in Piegnitz. Kreisrichter Meißner zum Kreisrath nach Glogau versetzt. Kreisrichter Schulz zu Ratibor zum Kreis-Gerichtsrath. App.-Ger.-Rath v. Amstetter in Breslau und Kr.-Ger.-Dir. Stülke in Gbelyk erh. den Charakter als Justizräthe. Kr.-Ger.-Secr. und Kanzl.-Dir. Witke in Lüben bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kauzleirath.

**Militair.** v. Verjen, Sec.-Lieut. v. 1. Garde-Reg. 3. F. in das 1. schles. Gren.-Reg. Nr. 10. v. Werber I., Sec.-Lieut. v. 2. schles. Gren.-Reg. Nr. 11 in das 1. Garde-Regiment 3. F.

**Jubiläen.** Es feierten: Das 50j. Bürgerjub.: Kirchenvorsteher Rathmann, Rittergutsbes. König und Schneidermstr. Schwarzer, Strehlen, 27. Mai; desgl. in Dels im Mai an einem Tage 4 noch rüstige Greise: Kämmerer Klose, ehemaliger Apotheker und seit 28 J. Vorsteher des Leobschülger Waisenhanfes, Speck, Töpfermeister Jessel und Drechslermeister Schnurpeißel. Das 50j. Amtsjub.: Lehrer Erdelt, Beutheu a. D., 10. Mai; Landrath a. D., Laudesält. Frz. v. Maubenge, Deutsch-Wette Kr. Reiffe, 15. Juni; Lehrer und Org. Voch, Sillmenan, 23. Juni; Amtsrath Seeltger, herzogl. braunsch. Domänenpächter, 24. Juni (BZ. 295). Das 25j. Amtsjub.: Kreisphysikus Dr. Kontny, Gleiwitz, 30. Juni; Pastor Wandel, Wirschkowitz bei Miltitz, 11. Juni. Das 50j. Ehejub.: Schuhmachermeister Thieme, Beutheu a. D., 26. Mai; Steueramtskassenbiener Werner, Glogau (gleichzeitig ward die Tochter des Jubelpaares mit einem Sergeanten der Artillerie getraut). In Breslau feierten am 31. Mai die Lehrerinnen der städtischen Schulen das 25j. Amtsjub. einer ihrer Kolleginnen durch großartigen Garten-Kaffee; jede männliche Theilnahme war ausgeschlossen; die Jubilarin erhielt von ihren Kolleginnen als Andenken eine Kaffeetasse. Stadtrath und Syndikus Anders zu Breslau hatte durch 25 J. das Assessorat bei der Schneider-Zimung geführt, dieselbe feierte das Jubil. durch ein Festessen. Dem Jubilar wurde ein silberner Pokal überreicht. — Mit dem Pfingstschießen in Volkenhain wurde das 200j. Jubiläum der ältesten Fahne gefeiert.

**Todesfälle.** In Breslau: Maler und Zeichenlehrer Kosta, Lehrer Günther, verw. Insit.-Kassen-Buchf. Dietrich, Ober-Postsecretär Klewe, Mechanikus A. Rößelt, Privatlehrer Saul Munk, Tapissierwaarenhdl. Heinr. Löwe, Pfefferküchler J. F. Anlauf. Kr.-Ger.-Dir. Brehmer, Wohlau. Baron v. Perglas, Berlin. Verw. Frau Oberst

Meinert, Hirschberg. Amtsrath Diebrach, Trebnitz. Major v. Stutterheim, Dorpf. Kanzleirath Gottwald, Gr.-Glogau. Bruder J. M. Mettetal (Botaniker), Gnadenfeld. Geh. Reg.-Rath E. v. Adlersfeld, Schweidnitz. Fabrikant Möckel, Warmbrunn. Werm. Major v. Haukwitz geb. Cober, im 87. J., Berlin. Stabsarzt Dr. Günther, Friedrichsroda. Frau General v. Winnig, Liegnitz. Pastor Hartmann, Bentz. Kaufmann Blauhut, Trachenberg. Freiherr v. Barnekow, Lauban. Rechtsanwalt v. Colomb, Ostrowo. Fabrikant C. F. Hilse, Ernsdorf. Oberstlieut. a. D. v. Meerscheidt, Ruggen. Geh. Reg.-Rath v. Adlersfeld, früher Bürgermeister von Reiffe, Schweidnitz. Rechnungsrath und Stadt.-Ger.-Sal.-Kassen-Rendant Zimmer, Gr.-Peterwitz b. Cauchy. Rector Reinsch, Patschkau. Werm. Hauptmann und Rittergutsbes. Mextel, Rzesitz bei Gleiwitz. Frau Rittergutsb. Horn, Haidau b. Oplau. Kr.-Ger.-Secr. Kessel a. Habelschwert, Landeck. Ober-Post-Secr. L. Kühn, Straßund. Frau Assistenzarzt Hiersemann, Schweidnitz. Geh. Rechnungsrath a. D. G. A. Maish, Oppeln. Major a. D. v. Gansauge, Potsdam. Bürgermeister Wils. Ludwig, Parchwitz. Pred. Abt. Fritze, Kolkwitz. Superintendent v. Herrmann, Hohensriedeberg. Erbscholtzeibesitzer Melzer, Lannhausen. Königl. Geh. und Ober-Berggrath E. W. E. Steinbeck a. Breslau, Muhrau bei Striegau. Stadt-Kämmerer Jos. Lantz, Neurode. Rector J. Reinsch, Patschkau. Dr. med. Schwarz, Liegnitz.

**Hohes Alter.** Zu Schwientochlowitz starb am 11. Juni die werm. Frau Lea Schweiger in dem Alter von 106 Jahren; sie hinterläßt eine lebende Nachkommenschaft von 205 Sprößlingen: 3 Kinder, 38 Enkel, 152 Urenkel, 12 Urenkel. — In Zauer feierte am 14. Juni der Veteran Regel seinen 100jährigen Geburtstag.

**Einweihungen.** Am 1. Juni in Berlin auf dem Kirchhofe der Matthäusgemeinde die Einweihung des Denkmals, welches dem verstorbenen Präsidenten des Appel.-Ger. in Ratikor, Wenzel, von seinen Freunden gesetzt wurde. — In Schönberg am 25. Mai, in Bentzen a. D., in Kunsalz a. D. am 9. Juni Einweihung der Turnplätze. — Einweihung des neu erbauten Samariterhauses in Craschnitz, Militscher Kreis (SZ. 265). — In Breslau am 10. Juni Einweihung der neu erbauten deutsch-katholischen Gemeindehalle. — In Tarnowitz am 21. Juni Uebergabe an die Stadtbehörde und Einweihung des Denkmals des Staatsministers Freiherrn v. Stein, welches Pfarrer Watweczko auf eigene Kosten beschaffte.

**Commuales.** Die Stadtverordneten zu Breslau bewilligen dem „Schlesischen Central-Gewerbeverein“ das. einen Beitrag von 300 bis 500 Thln., um Deputirte aus der Mitte der hiesigen Gewerbetreibenden zu der Londoner Industrie-Ausstellung senden zu können. — In Wölschnitz am 24. Mai Grundsteinlegung zum Bau eines Rathhauses (SZ. 249). — In Cosel fand am 1. Juni die feierliche Einführung des neu gewählten Bürgermeisters, bisherigen App.-Ger.-Ref. Birke aus Breslau, statt (SZ. 255). — Der Magistrat zu Köben a. D. ladet Pensionirte und Rentiers ein, sich daselbst niederzulassen, will dergl. Niederlassungen durch Befreiung von Anzugs- und Bürgerrechtsgeld und sonstigen Naturallasten erleichtern, wie auch in jeder andern Beziehung freundlichst entgegenkommen. — Die Stadtverordneten zu Bunzlau beschließen die Einrichtung der Gas-Anstalt auf Kosten der Commune und bewilligen dazu 43,000 Thlr. — Der Johannis- u. der Elisabeth-Jahrmarkt in Breslau, welche nach dem Kalender am 30. Juni und 17. November stattfinden sollten, sind auf den 23. Juni und 24. November verlegt.

**Militärisches.** Breslau. In Folge der Herbstübungen werden folgende Truppen auswärtiger Garnisonen hier ankommen und abgehen, und müssen in der Zwischenzeit einquartirt werden: Am 2. August trifft das 2. Bataillon des 2. schl. Grenadier-Regmts. Nr. 11, 481 Mann stark, hier ein und rückt am 12. August wieder aus; am 9. August kommt das Füsilier-Bataillon des 1. schl. Grenadier-Regmts. Nr. 10 hier an, 461 Mann, und marschirt am 30. August wieder ab; in der Zwischenzeit werden 2 Compagnien des 1. und 2. Bataillons des Grenadier-Regmts. Nr. 10 in Gräbchen, Gabis, Lehmgärten, Neuborf, Dirrgoy, Huben und Herdau in Cantonnement liegen. Am 11. August kommt das 2. Bataillon des 3. niederchl. Infanterie-Regmts. Nr. 50 hier an, 501 Mann stark, und marschirt am 19. August wieder in seine Garnison zurück. Am 18. August trifft der Stab des 1. schl. Grenadier-Regmts. Nr. 10 (30 Offiziere, 1 Unteroffizier, 40 Mann, 6 Pferde) hier ein, ebenso 2 Compagnien des 1. Bataillons, 230 Mann, und marschiren am 31. Aug. wieder ab. — Die in Breslau garnisonirenden Truppentheile wurden außer den gewöhnlichen Übungmärschen u. namentlich für den

Eisenbahn-Transport im Aus- und Einsteigen, sowie im Aus- und Einladen der Pferde geübt, und zwar auf der niederschl. Bahn. Auch werden einzelne Militärs zu Erkennung des Eisenbahn- und Locomotivdienstes commandirt. Uebungen verschiedener Art, bes. Festungsmänöver, fanden auch bei andern Garnisonen statt.

**Kirche und Schule.** Evangel. Kirche. In der Elisabethkirche zu Breslau am 5. Juni Einführung des bish. Predigamtstand. Thiel als Rector. — Am 25. Mai empfangen durch Consistorialrath Wachler in Breslau die Ordination: 1) Herm. Ebnard Brückner, berufen als Katechet und Hülfsprediger in Wassertsdorf, Kr. Lauban; 2) Paul Wihl, Carl Kölling, berufen als Pfarrer der evang. Gem. in Proschwitz und Dmehau, Kreis Kreuzburg. — In Naumburg a. O. am 25. Mai Einweihung des Orgelwerks der evang. Kirche. — In Dels fand die feierliche Weihe des erweiterten Friedhofes seitens der evang. Gem. am 28., seitens der kath. Gem. am 29. Mai unter sehr zahlreicher Betheiligung der beiderseitigen Gemeindeglieder und der Behörden statt. — In Nimpfisch Installation des Pastor prim. Wandel als Superint. der Nimpfisch-Frankensteiner Diöcese (SZ. 261). — In Hirschberg am 1. Juni feierl. Einführung des Kantors Vormann an Stelle des abgegangenen Kantors Thoma. — In Bunzlau am 26. Juni Installation des Superintendenten Spieker aus Deutmannsdorf.

Kathol. Kirche. In der Handkapelle des Klosters der grauen Schwestern zu Breslau wurden am 4. Juni durch den Weihbischof Wlobarski 6 Candidatinnen als Novizen und 15 Novizen als Ordensschwwestern aufgenommen. — Am 14. Juni erhielten in der Kirche z. heil. Kreuz in Breslau 40 Mumen die Diakonenweihe, der am 28. d. M. die Priesterweihe folgte. — Für die Mauritiusgemeinde in Breslau ist ein neuer Friedhof bei Lehngraben erworben. — Fürstbischof Dr. Förster hielt am 24. Mai feierl. Einzug in Gr.-Glogau, um mehreren Tausend Gläubigen das Sacrament der Firmung zu spenden. Am 2. Juni Spaziergang der dort. Schüler des kath. Gymnasiums nach Hermsdorf; daselbst weilte der Fürstbischof längere Zeit in ihrer Mitte. Am 5. Rückkehr desselben nach Breslau, 60 Banergutsbesitzer gaben ihm das Geleit. — In Lahn ist die baufällige kath. Pfarrkirche mit Ausnahme des Glockenthurmes niedergerissen worden, um eine neue aufzubauen. — Pfarrer Tschuppik ist zum Erzpriester des Hirschberger Archipresbyt. ernannt.

Gymnasien und Realschulen. Am Magdal. Gymn. zu Breslau haben die Lehrer DD. Weinling, König und Friede das Prädikat Oberlehrer erhalten. — Am Friedr.-Gymn. zu Breslau sind ernannt: Dr. Hirsch an Stelle des abgegangenen z. Provinzial-Archivar, Dr. Grünhagen und Schulamts-Cand. Dr. H. Markgraf zu ordentl. Lehrern, Hülfsprediger Dr. Koch zum Religionslehrer. — Die Anstellung des Schulamts-Cand. Dr. Eimer als Collaborator an der Realschule z. heil. Geist und die Anstellung des Schulamts-Cand. Dr. Wossiblo als ordentl. Lehrer bei der Realschule am Zwinger zu Breslau sind genehmigt.

Schulen. In Breslau fand am 31. Mai ein Schauturnen der Volksschüler statt. — In Hirschberg am 26. Mai Grundsteinlegung zum katholischen Stadtschulgebäude.

Jüdische Gem. In Kenmarkt ist am 2. Juni der Grundstein zu einem jüd. Tempel feierlich gelegt worden. — In Thorn Einführung des Dr. M. Nahmer aus Breslau in's Rabbinatsamt. — An Stelle des als Rabbiner nach Magdeburg berufenen Dr. Südemann ist zum Lehrer an der jüd. Religionschule in Breslau Dr. Michaelis erwählt.

**Kunst.** In der Provinzial-Gemälde-Galerie im Ständehause zu Breslau waren vorübergehend mehre neue Gegenstände aufgestellt, wovon namentlich hervorzuheben: 5 große Doppel-Raubstelen („Das Abraham-Epos“) von Prof. Schirmer in Carlsruhe; die Schlacht an der Ragbach, von Bleibtren in Berlin; letztes Gastmahl der Generale Wallenstein's, v. S. Scholz (a. Breslau, i. Dresden); Porträt des Maler Prof. König, von R. Citner; Relief-Portr. des Malers Koska, von D. Radner. — Die Kunst-Anstalt für Delfarbeindruck von E. Hölzel in Wien stellte Ring Nr. 19 hieselbst Proben aus. — In der gräf. Einsiedelschen Eisengießerei zu Raudshammer wird an dem großen Luther-Denkmal für die Stadt Worms gearbeitet. Der Guß der Statue ist bereits vollendet und gut gelungen, doch gehören zu dem Denkmal noch viele Nebenfiguren, und dürften bis zur vollendeten Aufstellung des Ganzen wohl noch 4—5 J. vergehen. — Das Sommertheater auf dem Cavalierberge bei Hirschberg wurde am 1. Juni durch die Vorstellungen der Schiemang'schen Gesellschaft eröffnet. — In Canth wurde am 1. Juni ein Vocalconcert z. Besten der Schullehrer-Witwen-Kassen beider Confessionen aufgeführt,

bei welchem die Lehrer der Stadt, viele der Umgegend und etwa 20 Mitglieder der Bresl. akadem. Liedertafel mitwirkten. — Die letztere gab am 3. Juni ihr 1. Concert in Förster's Garten. — Theater in Breslau: Am 8. Juni 1. Gastspiel der Kgl. Pr. Hof-Opernsängerin Harries-Wippern; am 15. Juni 1. Gastspiel der Kgl. Pr. Hof-Schauspielerin Fräulein Pellet; Gastspiel der Kgl. Pr. Hof-Opernsängerin Fräulein Pauline Lucca.

**Vereine.** Der im vorigen Jahre in Breslau gegründete Schlesiſche Beamten-Unterstützungsverein hielt am 21. Juni seine erste Generalversammlung (BZ. 287). — In Brieg am 10. Juni erste Sitzung des dort neu begründeten Bienenvereins. — Es feierten: die Bresl. Burschenschaft „Germania“ ihren Antritts-Commerz auf Wilhelmshöhe bei Salzbrunn, und am 12. Juni die Studenterverbindung „Winfidbia“ ihr 5jähr. Bestehen zu Dbernigl. — Der Gartenbauverein in Görlitz beschließt für die große Ausstellung im nächsten Jahre ein Gebäude auf Actien à 10 Thlr. zu errichten. — Der Bresl. Gesangverein „Orpheus“ besuchte am 1. Juni die beiden Gesang-Vereine in Waldenburg. — Der Schles. Sängerbund zu Oppeln hat am 10. Juni seine Statuten berathen, Deputationen aus vielen Städten Schlesiens hatten sich eingefunden. — Von großem praktischen Werth ist die Einrichtung des Gewerbe-V. in Hirschberg, im Sommer gewerbliche Excursionen zu machen; die diesjährigen begannen am 28. Mai mit einem Besuch der neuerbauten Papierfabrik in Kunersdorf. In einer darauf folgenden Conferenz wurde beschloffen, in diesem Sommer auch die Berg-, Schwefel- und Vitriolwerke von Kupferberg und Kohnau und die Glasfabrik von Neuwelt in Böhmen zu besuchen. Der Gewerbe-V. zu Neusalz verfolgt gleichen Zweck und machte am 26. Mai einen Ausflug nach Suckau, um die dortige Flachsbereitungs-Anstalt und Berggarnspinnerei zu besichtigen. — Am 10. Juni in Rößnitz General-Versammlung des Ratiborer Zweig-V. der Gustav-Abolph-Stiftung. Der dgl. Zweig-V. in Rosenbergl. D. S. feierte am 22. Juni sein erstes (SZ. 293), der dgl. in Landeshut am 25. Juni sein fünftes, der dgl. in Striegau am 25. Juni sein Jahresfest. — Der Handwerker-V. in Breslau machte am 29. Mai einen Spaziergang nach Maffelwitz; dem Zuge ward eine deutsche Fahne vorangetragen, welche dem Vereine von Tischlern der Rehorst'schen Fabrik einige Tage vorher als Geschenk war überreicht worden. — Der kaufmännische Verein in Niederschlesien, dessen Tendenz die Wahrnehmung und Förderung der industr. kaufmännischen Interessen f. Sorau und Umgegend ist, hat nun auch eine Unterstützungskasse für durchreisende hilfsbedürftige Handlungsdiener begründet. In Liegnitz hat sich eine Korporation der Kaufleute konstituiert, deren Zweck die Bildung eines Organs zur Vertretung kaufmännischer Interessen ist. Der Breslauer Central-V. für junge Kaufleute hat den 2. Jahresbericht herausgegeben. — Der landwirthschaftl. Central-V. in Breslau hatte am 7. Juni Generalversammlung; 3 neue landwirthschaftl. Vereine, der zu Camenz, Lüben und Bwenberg-Bunzlau, traten demselben bei. — In Breslau hat sich ein „Neu-Deutschland-V.“ gebildet, dessen Aufgabe sein soll, an den Ufern des La Plata deutsche Colonien zu begründen und den ausgebreitetsten Verkehr zwischen diesem neuen und dem alten Deutschland zu vermitteln. — In Liegnitz am 12. Juni die 2. Schles. Pastoral-Conferenz. — In Görlitz besteht seit 1716 eine Prediger-Witwen-Societät, deren Vereinskasse binnen 30 Jahren von 32,000 auf 55,000 Thlr. angewachsen ist. — Der Turn-V. „Vorwärts“ in Breslau hat beschloffen, außer den bisherigen Fectübungen auch das Schwimmen, Reiten und Schießen zu erlernen, und ward mit letzterem am 25. Mai begonnen. In Bwenberg, Wohlau und Strehlen sind Männer-Turnvereine in Wirklichkeit getreten. In Sagan feierten die Turner am 25. Mai ihr erstes Stiftungsfest. In Schönberg fand am 25. Mai die Einweihung des neuen Turnplatzes am Schiefhaufe unter Theilnehmung vieler Turner von Lauban, Görlitz, Seidenberg und Rbbau statt. Die Birgerressource, der Männergesangverein und der Turnverein zu Meisse vereinigten sich am 1. Juni zu frühlichem Sommerfeste. Der Turnverein zu Grottkau übernahm am 1. Juni die Fahne des dort 1848 und 1849 bestandenen Freicorps von den einstigen Mitgliedern desselben. In Görlitz fand am 5. Juni Haupt-Versammlung des Turn- und Rettungs-Vereins statt, in welcher vieles Interessante, u. A. über das System des Turnens besprochen wurde (BZ. 267). In Neusalz am 10. Juni Weihefest des Turnvereins. In Schweidnitz am 11. Juni großes Stiftungsfest seit 2 Jahren bestehenden Männer-Turnvereins. Der Männer-Turn-Verein in Rosenberg hat sich wieder aufgelöst, da die Theilnehmung eine immer schwächer wurde!! Der Turnverein zu Nimptsch hat sich zugleich als Feuerrettungsverein con-

stituiert. — Die Pferderennen in Breslan begannen am 1. Juni, und wegen des schönen Sommersonntags war die Theilnahme des Publikums eine so große, wie das nur bei den ersten Pferderennen in den Dreißigerjahren der Fall war. — In Dels hielt am 24. Mai der Verein zur Verbesserung der Pferbezucht im Kreise Dels Stutenschau, und viele Bestzer erhielten Prämien. Der Verein besteht mit guter Wirksamkeit seit 8 Jahren. — Der Thierschutz-V. zu Görlitz hielt am 24. Mai Generalversammlung. — In Neumarkt hat sich ein Vorschuss-V., in Frankenstein am 29. Mai ein dgl. für Handwerker constituirt. — Im Benther Kreise hat sich ein Verein zur Verbesserung der Viehzucht und des Wirthschaftsbetriebes gebildet.

**Gewerbliches.** Die Handels- und Gewerbekammer in Troppau dankt in einem Schreiben dem Direktor der Verf.-Gesellsch. „Austria“, Hrn. Habel, für die Einführung neuer Industriezweige in östr. Schlesien und sagt ihm jede Unterstützung zu bei Organisation einer Aktiengesellschaft, welche die sachmännische Ausbeutung der mächtigen und vorzüglichen Schiefersteinlagen in Schlesien und dem nördlichen Nähren zum Zweck hat. — Der neue Badeort Goczaltowitz (jobhaltige Salzfoote) bei Pleß gewinnt ungemein an äußerer Freundlichkeit durch neue Bau-, Garten- und Parkanlagen. — Regierungsrath v. Minntosi zu Kiegnitz, Bruder des verst. Gesandten in Persien, ist vom Ministerium nach London gesandt, um bei der dort. Ausstellung Beobachtungen im Interesse der deutschen Industrie anzustellen. — Klemptnermeister J. Bergmann in Canth fertigt Milchfuhl-Apparate, welche die Milch vorzüglich conserviren und vor dem Sauerwerden schützen, die schnellste Butterbereitung bewirken und den Transport der Milch auch bei der größten Hitze möglich machen. — Der diesj. Wollmarkt in Breslau (vgl. S. VII. S. 447) hatte außer den schon auf Lager gewesenen Wollen eine Zufuhr von 67,103 Ctr. Der Preis war pr. Ctr. c. 10 Thlr. niedriger, als vor. J.; ein gleiches Resultat stellte sich auf sämmtlichen Wollmärkten der Provinz heraus. — Der Jahresbericht der Handelskammer in Breslau ist unter dem Titel: „Breslau's und Schlesiens Industrie i. J. 1861“ erschienen. — In Auftrage des Königl. Direkt. der Oberösl. Bahn hat sich der Obermaschinenmeister Sammam zur Industrie-Ausstellung nach London begeben, um etwaige Fortschritte der Maschinenkunst in Augenschein zu nehmen. — Am 6. Juni Thierschaufest in Breslau. In Löwenberg am 24. Mai das 1. Thierschaufest des Löwenberg-Bunzlauer landwirthschaftl. Vereins; gleichzeitig Gewerbe-Ausstellung. In Kostenblut am 10. Juni Thierschaufest mit dem stets ungemein anziehenden ländlichen Festzuge (BZ. 267). In Frankenstein am 12. Juni großes Thierschaufest. — In Breslau hatte ein großer Theil der Arbeiter der Rintke'schen Wagenbau-Fabrik an einem Tage plötzlich die Arbeit eingestellt wegen verschiedener Ansicht über die Zahl der Arbeitsstunden; das erste Mal, daß in dieser Stadt ein derartiges Ereigniß (Strike) von solchem Umfange eintrat. Der Streit zwischen Fabrikherrn und Arbeitern spann sich einige Tage in den Zeitungen fort, während auch von Seiten der Behörden Ermittlungen über die beiderseitigen Beschwerden ernstlich betrieben wurden, ward jedoch beigelegt, und große Anerkennung wird hierbei der mild vermittelnden Thätigkeit des Polizei-Präsidenten v. Ende gezollt.

**Verkehr.** Post, Eisenbahn, Telegraphen. Die für Dauer der jedesmaligen Badefaison bestehende Telegraphen-Station zu Salzbrunn ist an den Wochentagen 9—12 Uhr Vormittags und 2—7 Uhr Nachmittags geöffnet. — Der im Mai erschienene 20. Jahresbericht der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn lautet sehr vortheilhaft über den gesteigerten Verkehr und stellt für die Zukunft noch günstigere Erfolge in Aussicht. — Vom 1. Juni ab sind in den Badeorten Cudowa, Langenau, Bad Landeck und Bad Reinerz für Dauer der Badezeit Post-Expeditionen in Wirksamkeit getreten. — Die Telegraphen-Stationen zu Kreuzburg und Konstadt, Reg.-Bez. Oypeln, sind dem öffentlichen Verkehr übergeben. — Der Jahresbericht der Wilhelmsbahn (Kosel-Oberberger) ist erschienen, und berichtet, was die Verkehrsverhältnisse betrifft, gegen das Vorjahr eine erhebliche Steigerung der Einnahme. — In Glogau am 31. Mai Generalversammlung der Aktionäre der niederschl. Zweigbahn. Aus dem Geschäftsbericht für 1861 geht hervor, daß eine wesentliche Steigerung des Transportverkehrs gegen die früheren Jahre, namentlich gegen das Vorjahr, stattgefunden. Die Mehr-Einnahme gegen 1860 betrug 20,974 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. — Der in Breslau alljährlich vom 7.—10. Juni stattfindende Wollmarkt beginnt im kommenden J. 1863, wegen des auf den 7. Juni fallenden Sonntags, erst am 8. Juni und dauert bis zum 11. — Die Bahnwärter der Oberösl. Bahn sind seit einiger Zeit mit Hörnern versehen, womit sie den ankommenden Zug dem nächsten Bahn-

wärter signalisiren. Die Stationsvorsteher der Königl. Eisenbahn-Verwaltungen tragen seit Kurzem, um dem Publikum von fern kenntlich zu sein, orangefarb. Dienstmützen. — Das Direktorium der Niederöschl.-Märk. Eisenbahn macht bekannt, daß die Ermäßigung der Fracht für Kartoffeln in ganzen Wagenladungen von mindestens 100 Ctr. bis zum 1. August d. J. in Kraft bleibt. Desgl. Ermäßigung des Frachtsages bei Getreide-Transport nach einigen Richtungen hin. — Die Einnahme der Niederöschl.-Märk. Eisenbahn betrug 1861 nach dem Bericht des Handelsminist. 2,116,659 Thlr., d. i. 415,743 Thlr. mehr, als im J. 1860. — Seit 15. Juni befördert eine Journaliere täglich zwischen Liegnitz, Goldberg, Schönau und Hirschberg, sie trifft auf- wie abwärts Mittags in Goldberg ein. Personengehld v. Liegn. u. Goldb. 8¼ Sgr., Schönau 19½ Sgr., Hirschb. 23½ Sgr.. Freigepäd 30 Pfund. — Das neue Koppengebäude soll, wie dessen Besitzer, Gastwirth Sommer, öffentlich mittheilt, Ende Juli vollendet sein; es ist ganz wie früher eingerichtet, 70' lang, 50' breit, 18' hoch, mit Cementdach, enthält 26 Zimmer und einen 40' langen und 30' breiten Gesellschaftsfaal. — Auf der Wilhelmsbahn wurden im Mai d. J. 9230 Thlr. mehr eingenommen, als in demselben Monat v. J.; im Ganzen bis Ende Mai d. J. eine Mehr-Einnahme von 30,449 Thlr. — Die Meißel-Brieger Bahn hatte bis Ende Mai d. J. Mehr-Einnahme 6858 Thlr. — Die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn hatte v. 1.—7. Juni 1862 die stärkste Wochen-Einnahme seit ihrem 19jährigen Bestehen: über 24,000 Thlr.

**Schenkungen, Stiftungen, Vermächtnisse.** Sanitätsrath Dr. Gräzer in Breslau übermachte der Haupt-Armenkasse zu Breslau in jüngster Zeit aus Veranlassung eines besonderen Familien-Ereignisses ein namhaftes Geschenk zur Vertheilung an kranke Ortsarme. Frau Weinwandhändler Joh. Thiel in Breslau hat dem Claasen'schen Siechhause daselbst 200 Thaler geschenkt. Der zu Waldenburg verst. Particulier Rheiniger testirte der evangel. Schnlkasse das. 1000 Thlr., zur Vertheilung an die dort. Chorknaben die Zinsen von 100 Thlrn. und der Armenkasse 200 Thlr., von deren Zinsen städtische Arme am heil. Christabend gespeist werden sollen. Ein Ungenannter hat der Armen-Speiseanstalt in Görlitz 50 Thlr. Fimderlohn für gefundene 600 Thlr. Pfandbriefe überwiesen. Fürstbischof Dr. Förster schenkte in Gr.-Glogau für die Armen der Stadt, ohne Unterschied der Confession, 200 Thlr., ferner der Kirche des kath. Gymnasiums 200 Thlr., den armen Schülern desselben zu einem Spaziergange nach Hermsdorf 40 Thlr. und der Schneider-Zunft zur Beschaffung einer neuen Fahne 20 Thlr. Der jüngst in Brieg verst. Amtsrath Viebrach hat den dort. Armen 100 Thlr. vermacht. Der verst. Gutsbesitzer Tusch der evang. Kirche zu Langenöls, Kr. Nimmisch, 200 Thlr.

**Natur-Ereignisse.** In Gleiwitz traf am 28. Mai ein Blitzstrahl den Thurm der kath. Kirche, ohne zu zünden; er fuhr in die Kirche, an der Orgel vorbei bis hinunter, versengte dort zwei Fahnen und zuckte von da hinaus in ein gegenüberstehendes Haus, wo er jedoch bald verlösch. — In und um Silberberg entlud sich am 25. Mai ein furchtbares Hagelwetter und verursachte an Getreide und Gartenfrüchten großen Schaden und zerschlug viele Fensterseheiben. — Ueber dem Hirschberger Thale zog sich am 28. Mai ein Gewitter zusammen, und gegen 1 Uhr Mittags entzündete ein Blitzstrahl die Reimann'sche Schmiede zu Fischbach, welche gänzlich niederbrannte. — Das in diesem Jahre so früh eingetretene warme Frühlings- und Sommerwetter ließ für das üppig anspriessende Grün viel von der zu erwartenden großen Masse der Maikäfer und Raupen besürchten, doch gab es unverhoffter Weise der Maikäfer nicht viel, die Raupen aber richteten durch ihre ungeheure Menge in vielen Gegenden der Provinz großen Schaden an; so z. B. standen auf dem Morgenaner Damm bei Breslau die größten Eichenbäume vollständig entblättert mit dürren Ästen wie mitten im Winter. — Am 3. Juni entlud sich im Hirschberger Thale abermals ein ungewöhnlich heftiges Gewitter, 2 Blitzschläge zündeten in Verbisdorf, ein Bauergut und eine Gärtnerstelle braunten nieder, einiges Vieh fand in den Flammen des Gutes den Tod. Auch an einigen andern Orten schlug der Blitz ein, ohne jedoch wesentlich zu schaden. Parchwitz ward am 3. Juni ebenfalls von einem schweren Gewitter betroffen; binnen weniger als ½ Stunde erfolgten 8 Schläge, von denen 5 innerhalb der Stadt Gebäude beschädigten, worunter der Thurm der evangel. Kirche. Am 3. Juni zog sich über Striegau und Umgegend ein Gewitter zusammen, entlud sich gegen Mittag mit einem Wolkenbruch, dessen Wassermassen namentlich in den Ortshäfen Gr. und Kl.-Nofen und Oufschdorf verberend wirkten. Der Wasserstand auf den Straßen und in den Gehöften erreichte eine Höhe von 3 bis 4'. In den Viehställen stand das Vieh zum Theil bis an den Hals im

Wasser. Das Dominial-Geböth in Panthen bei Kiegnitz gerieth am 3. Juni durch Gewitterschlag in Brand und wurde nebst einem Schuppen von den Flammen vernichtet. Die Dörfer Reichenau und Plottnitz bei Patschau haben durch heftiges Hagelwetter große Verluste an allerlei Fruchtgattungen zu beklagen. Ueber Görlitz und Umgegend entlud sich am 6. Juni ein heftiges Gewitter, in Hochkirch und Stangenhain schlug es ein, ohne jedoch sehr zu schaden. Ein heftiges Gewitter mit Hagelschlag hat am 9. Juni Gottesberg und Umgegend heimgesucht und große Verwüstung angerichtet. Die ältesten Bewohner hatten noch kein ähnliches fürchtbares Unwetter erlebt, es fielen Schloßen von 10 bis 15 Loth Schwere, die Feld- und Bannsrüthe wurden nieberge schlagen und fast sämmtliche Fenster Scheiben zertrümmert. Ein gleiches Unwetter entlud sich am 10. Juni über Glatz und Umgegend. In Parchwitz sind binnen kurzem Zeitraum 5 Gebäude durch Blitzschlag beschädigt worden. Ein Hagelwetter hat am 2. Pfingstfeiertage in Salzbrunn großen Schaden angerichtet, derselbe beläuft sich auf 15,000 Thlr. — In Drehnow sind die Pocken unter den Schafen ausgebrochen. — Am Tage Medardus, 8. Juni, 1. Pfingstfeiertag, regnete es (in Breslau) nicht, vielmehr prangte der Himmel ununterbrochen in schönsten Blau. Nach der Wetterregel durfte es mithin (in Breslau) 6 Wochen nicht regnen. In der That aber regnete es schon am folgenden Nachmittage recht artig, blieb jedoch wankelmüthig und beschenkte uns zu Frohnleichnam mit dem pflichtmäßigen Gusse, der nebst Sturm und recht kühlter Temperatur auch bis Mitte Juni unter allerhand Variationen fortspielte.

**Natur-Merkwürdigkeiten.** Im Volksgarten zu Breslau wurde ein Riesenschwein zur Schau gestellt, an Länge 7', an Gewicht über 1000 Pfund. — Auf dem Felde des Mühlenbesizers Metzger in Peisternitz bei Ohlau ist ein Kornhalm mit zwanzig Aehren gefunden worden. — Eine bei dem Kunst- und Handelsgärtner Leichert in Striegau befindliche Katze brachte ein junges Kätzchen mit 8 Weinen, 4 Ohren und 2 Schwänzen zur Welt.

**Unglücksfälle.** Die Spinnfabrik des Commerzienrath Willmann zu Anthrötha bei Sagan steht zum Theil über dem Tschirneflusse; der Pfahlrost hatte sich gelent und ein Theil des Gebäudes stürzte am 23. Mai zusammen. Niemand verunglückte dabei, aber Viele trifft die plötzliche Arbeitslosigkeit hart. — In Neudchen bei Wohlau kam am 21. Juni ein Dienstmädchen dem Feuer zu nahe, ihre Kleider wurden ergriffen und die Unglückliche wurde so schwer verletzt, daß sie nach 2 Tagen starb. — In Meisse ward der Knoop des Kreuzthurmes reparirt, einer der Schieferbeder wollte am 24. Mai Mittags das Gerüst verlassen, beim Anziehen der Stiefel verlor er das Gleichgewicht, stürzte in die Tiefe und war auf der Stelle todt. — In Friedendorf, Troppauer Kreis, ist ein unbeaufsichtigtes Kind von 1½ J. in einen Trog mit Brotteig gefallen und erstickt. — In dem sog. Waschteiche zu Breslau sah man am 23. Juni den Leichnam eines Knaben schwimmen, ein Todtengräbergehilfe sprang hinein, um den Verunglückten herauszuholen, bekam einen Schlaganfall und erkrank ebenfalls, ein anwesender Herr, welcher sich nun in's Wasser stürzte, um Jenen zu retten, entging mit Mühe dem eignen Tode, ohne seine edle Absicht ausführen zu können. Groß ist die Zahl der Unglücklichen, welche in diesem Teiche schon ihr Ende suchten und fanden.

**Feuersbrünste.** In dem Dorfe Ober-Stradam bei poln. Wartenberg brach in der Nacht zum 28. Mai Feuer aus, durch welches mehrere Gebäude auf dem Oberhofe in Asche gelegt wurden. Der festschlafende Schaffner mußte leider in dem schnell um sich greifenden Flammen verbrennen, ehe Hilfe möglich ward. — In Wilsch a. d. Oppa sind ein Banergut nebst Schenker und 2 Kleinstellen abgebrannt; in Dierschowitz 4 Bauergüter und eine Kleinstelle; in Liebichau, Kr. Sprottan, 6 Banerghölste und die Schule; in Halbendorf bei Grottkau durch ein in der Nacht zum 6. Juni ausgebrochenes Feuer 2 Wohnhäuser, 6 Scheuern und 6 Stallungen; in Hermsdorf bei Gr.-Glogau 9 Possessionen, wobei 12 Familien alle Habe verloren; in Merzdorf wurden mehrere Gebäude in Asche gelegt; zu Schönborn, Bresl. Kr., am 17. Juni 13 Gebäude, wobei auch eine bedeutende Anzahl Vieh seinen Tod fand.

**Verbrechen.** In der Nacht zum 23. Mai wurde in Eisdorf bei Schweinitz ein Mühlenbesitzer von noch jugendlichen Jähren in seiner Wohnung im Schlafe überfallen und mit einer Art ihm der Hirnschädel zerschmettert; doch fand man ten Unglücklichen nach Entdeckung der That noch lebend. Ein beabsichtigter Raubmord ist unzweifelhaft und der muthmaßliche Thäter festgenommen. — In der Nacht zum 8. Juni Verraubung

der Personen- und Fahrpost Breslau-Münsterberg (SZ. 265). — In der Nähe von Schmieberg hat sich eine Frau mit ihren 3 Kindern von 10, 6 und 4 Jahren, welche sie gewaltsam umschlungen, in's Wasser gestürzt; die Mutter wurde gerettet, bei den später aufgefundenen Kindern blieben Wiederbelebungsversuche erfolglos. — In Breslau ist der Haushälter August Klein, 23 Jahre alt, in der Nacht zum 22. Juni erschlagen worden. Derselbe hatte seine Schlafstätte bei seinem Brotherrn am Bilscherplate in einem Cabinet des Hausflurs und dort fand man ihn am Morgen des 23. Juni mit zerschmettertem Kopfe. Daß die schreckliche That begangen wurde, um den unglücklichen jungen Mann, welcher einige Geldmittel besaß, zu berauben, steht fest, doch ist die entwendete Summe unbekannt und leider noch nicht gelungen, den Raubmörder zu entdecken. — Wenige Tage darauf fand ebenfalls in Breslau ein gleich schrecklicher Raubmord statt. Die Frau des Leinwandhändler Kühnel, 35 J. alt, wurde von ihrem 23 Jahr alten Stiefsohne am 27. Juni in den Vormittagsstunden während der Abwesenheit ihres Mannes in deren Wohnung, Oberstr. 21, erschlagen, weil sie jenem eine geforderte Geldsumme verweigert hatte; er entwendete darauf seinen Eltern über 200 Thlr. Obgleich der Mörder die schreckliche That am hellen Tage in vielbewohnter Umgebung unbemerkt zu vollbringen vermochte, fiel der Verdacht dennoch sogleich auf ihn; schon am Nachmittage ward er ermittelt und gestand bald darauf sein Verbrechen ein.

**Bemischtes.** Wie aus vielen andern Städten Preußens, haben auch in Breslau die Anhänger der Stolze'schen Stenographie an das Haus der Abgeordneten eine Petition gehend, mit 200 Unterschriften, worin sie um Einföhrung dieser Kunst als facultativen Lehrgegenstand in die höheren Lehranstalten bitten. — In der Domkirche zu Breslau erschien am 29. Mai kurz vor Beginn des Nachmittag-Gottesdienstes plötzlich ein junges Mädchen, mit einem Chorrock bekleidet und 2 Kerzen tragend; die großes Aufsehen machende Erscheinung wurde von den Kirchenbedientern schnell der Deffentlichkeit entzogen. Das Mädchen war geisteskrank. — Die Gesamtsumme, womit das Breslauer Theater gegen Feuer versichert ist, beträgt 112,120 Thlr. — In Gr.-Glogau im „Schillersaal“ fand am 28. Mai ein Festessen statt, welches 120 Wahlmänner und Urwähler des Glogau-Räbener Wahlkreises zu Ehren des Rechtsanwalt Haack veranstaltet hatten für seine Bemühungen zu Herbeiföhrung liberaler Wahlen. — Die Nürnbergger haben der Liebertafel zu Görlitz ein Geschenk von 1 Eimer Nürnberger Bier gemacht, zur Erinnerung der Görlitzer an das Sängerefest in Nürnberg. — Bei dem Magistrat in Ranslau ging vor Kurzem ein Schreiben eines Dorfgerichts ein, welches die Aufschrift trug: „An den Herrn Magistrat in Ranslau“. Die Ueberschrift im Briefe lautete: „Wohlgeborner Herr Magistrat“. — Der Indianer Unkas, 17 J. alt, einer der stärksten und kräftigsten Männer unserer Zeit, war im Begriff, seine Kraftproduktionen im Bresl. Volksgarten zu beginnen, als er plötzlich erkrankte und am Lungenschlage in der Krankenanstalt der bairnherzigen Brüber starb.

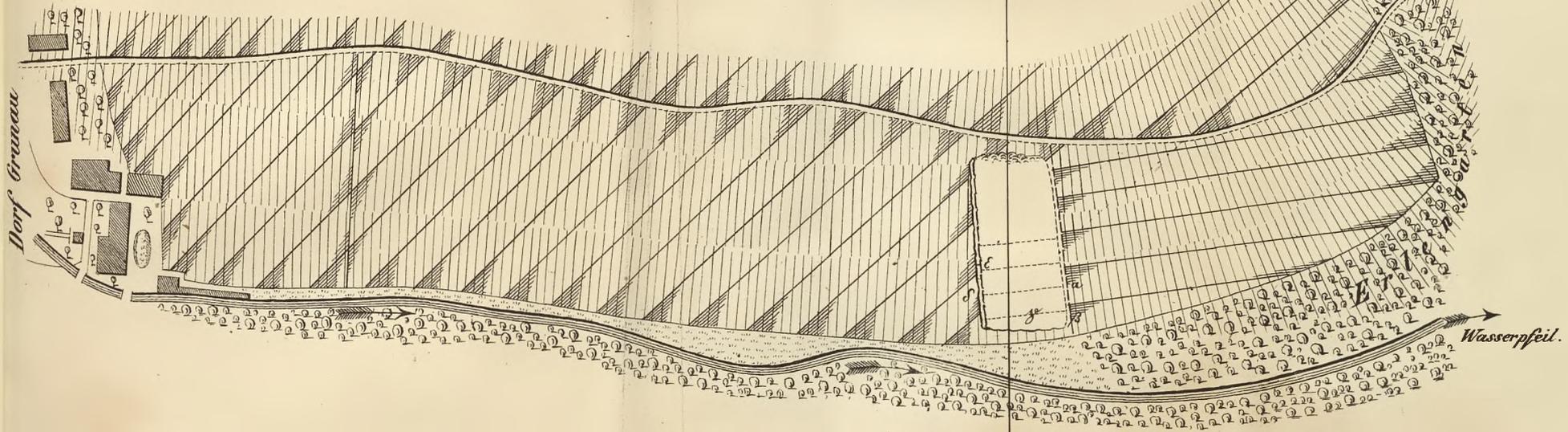
**Statistisches.** Man hat ausgerechnet, daß an manchen der diesjährigen schönen Maitage 18 bis 22,000 Spaziergänger die Sandvorstadt passirten, um den Volksgarten, Wintergarten, Fürstengarten, die Schweizerei und überhaupt Scheitnig zc. zu besuchen, wovon durchschnittlich auf den Volksgarten 7000 (?), Wintergarten 3000 und Scheitnig zc. 12,000 Personen berechnet wurden.

### Briefkasten der Redaction.

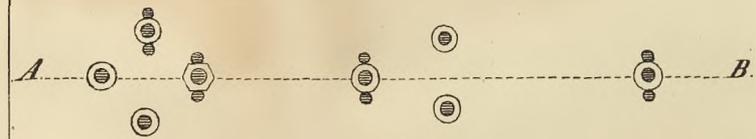
Eine Brunnenkur, zu welcher der Red. verdammt ist, dürste in seine Correspondenz einige Stockung bringen. Er bittet also um Nachsicht. Briefe zc. sind aber nach wie vor nach Breslau zu adressiren. — Hrn. Fg., Bresl.: Warum man die „Prov.-Bl.“ in der \*schen Weinstube und den Conditoreien von \*\* nicht findet? danach müssen Sie schon dort selber anfragen! — Hrn. L., Wschl.: Legenden und histor. Thatsachen sind zweierlei Ding, jedes hat sein Recht, aber in seiner Art und an seinem Blate, vermengen darf man sie nicht. — H. S. i. Schm.: Viel Dank! Schles. Volkslieder, ja wohl! soweit noch nicht gedruckt oder abweichend im Text v. d. bereits gedruckten. — ABL: Best. Dank, i. S. 9, müssen aber die anderen „Festungen“ wieder zur Seite liegen bleiben. — J. P., Peiskretsch.: f. S. 8 zu spät. Das qu. Thema wird willkommen sein. — C. G. Sch. ist besorgt.

Situations - Skizze  
 der  
 Urnenfundstätte  
 bei  
 Grunau.

Norden.

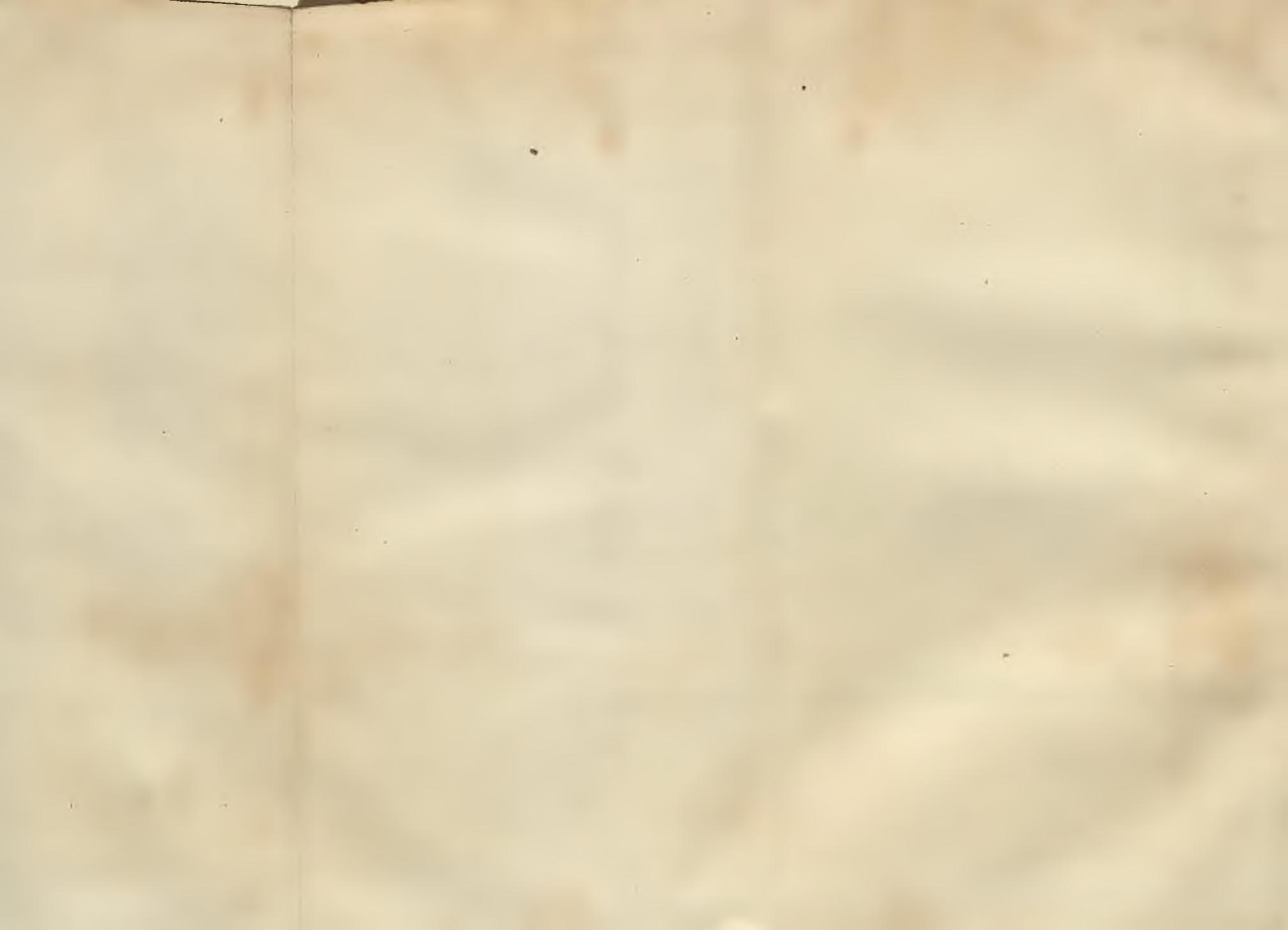


Wasserpfad.



Constellation der Urnen.  
 (Urnengruppen A. B. Urnengürtel.)

Süden.





## Schlesien in sprachlicher Hinsicht.

Von Dr. Karl Weinhold, Prof. in Kiel.

Schlesien gewährt auch für den Sprachforscher ergiebigen Boden. Grenzland zweier Völker, der Deutschen und der Slaven, theilen sich dieselben zu ungefähr gleichen Stücken in den Flächenraum. An Selenzahl überwiegt freilich das deutsche Schlesien das slavische bedeutend.

In den ältesten Zeiten unsrer geschichtlichen Kunde von Schlesien war es wie seine Nachbarländer ein ganz germanisches Land; die Lugier wohnten darin, getheilt in mehrere Stämme. Unter dem Namen der Wandalen zogen sie um die Mitte des 3. Jahrhunderts zum größten Theile nach den Ebenen der Theiss und niederen Donau. Was von ihnen über den wandalischen Bergen (den Sudeten) zurückgeblieben war, verschwand unter den Slaven, die im 5. oder 6. Jhdt. ganz Schlesien so wie überhaupt das Weichsel- und Odergebiet besetzten.

Erst im 12. Jhdt. begann von dem Kloster Leubus aus durch deutsche Mönche, welche deutsche Ansiedler aus dem Westen auf ihre Güter riefen, die Zurückeroberung Schlesiens für deutsches Volksthum. Die nieder-schlesischen Herzöge begünstigten durch Befreiung von Diensten und Zinsen und durch Gewährung eigener Gemeindeverwaltung die deutschen Anlagen, und so war gegen Ende des 13. Jhdt. der Sieg des Deutschen links der Oder vom Queiß bis an die Lohe schon gesichert. Die folgende Zeit hatte die völlige Verdeutschung dieser bedeutenden Landstrecke, so wie die Weiter-rückung der Grenze und die Eroberung der rechten Oberseite zur Aufgabe. Lange leistete das polnische hier Widerstand; die Ohle war durch Jahrhunderte der Grenzfluß, welchen das deutsche nur mühsam überschritt, waren doch selbst vor sechszehn Jahren noch (und sind es vielleicht noch?) zwei Dörfer westlich der Stadt Ohlau, Gr. Peiskerau und Zottwitz nur zum Theil deutsch.

Auf dem rechten Oderufer blieb das trebnitzische ein Bollwerk gegen den vorrückenden Erbfeind durch lange Zeit, bis es vor einem Menschenalter gänzlich gesprengt ward. Nach amtlichen Erhebungen aus dem Anfang der vierziger Jahre unseres Jhdt. (vgl. Hundrich in den Arbeiten der schles. Gesellschaft für vaterländ. Kultur 1843, 45—72; 1844, 81—94; 1845, 75—86) und nach brieflichen Ermittlungen, die ich 1846 einzog, lief die Grenze zwischen deutsch und polnisch damals von Heinrichsdorf im Militzchen an über Porschnitz, Frauenwalde, Maliers, Gr. Graben, Briesse, Pontwitz, Rosewitz, Galbitz, Woitsdorf, Windisch-Marchwitz, bei Fürsten-Gut südlich vorbei nach Mülatschitz, Laschowitz, Zindel. Von

hier aus gieng das polnische am rechten Oderufer bis zur Reiffemündung hin und sprang nun auf die linke Seite über, nachdem die gemischten Dörfer Gr. Peiskerau, Jottwitz und Jedlig als vorgeschobene Posten gegen Westen die ehemalige polnische Herrschaft auch über das ganze linke Ufer in Erinnerung gebracht hatten. Die Grenze geht nun bei Schurgast wieder durch Karbischau, Dambrau, Brande, Poln. Neudorf, Przychod nach Steinau und von hier östlich nach Ehrzelitz, Ober-Glogau und zwischen Kostenthal und Leobschütz durch nach Autischkau. Es gelang mir nicht, die Grenzorte in diesen Gegenden genauer zu ermitteln; möge ein anderer hier nachhelfen! Bei Autischkau trifft deutsch, polnisch und mährisch zusammen; das mährische schiebt sich nun von Südosten herauf zwischen die bisherigen gegnerischen Nachbarn. Die deutschen Grenzorte gegen das mährische sind, von Norden nach Süden streichend, Babitz, Hohndorf, Zauchwitz, Manowitz, Deutsch-Neukirch, Bieskau, Katscher, Tröm, Rösniß, Dirschel, Piltzsch, Posniß, Branitz, Kreuzendorf, Gr. Herrlitz, Gfersdorf, Alt- und Neu-Lubitz, Zechsdorf, Wiegstädtel, Wagstadt, Gr. Obersdorf. Die Marke in Mähren selbst geht uns hier nichts an. Die polnischen Grenzorte gegen das mährische sind Autischkau, Magkirch, Poln. Kramarn, Makau, Janowitz, Benkowitz, Tworkau, Krzizanowitz, Oderberg, Mährisch Ostrau und von da die Ostrawiza. Die Zahl der Mähren im preussischen Schlesien betrug nach der Volkszählung von 1858 47,018 Selen, Polen wurden daselbst 666,665 gezählt. Zu denen, welche hinter der angegebenen Grenzlinie sitzen, kommen noch einige tausend Polen im Grünberger und Freistädter Kreise. Außerdem leben nach letzter Zählung 2753 Tschechen in Schlesien, nämlich in der westlichsten Ecke der Grafschaft Glatz in den Dörfern Tscherbeneh, Chudoma, Schlanei, Brzesowie, Jakobowitz, Straußeneh und Bukowine, so wie in den Hussitenkolonien Hussineß, Podiebrad, Mehltheuer, Pentzsch und Toppendorf im Strehleener Kreise, ferner in den mähr. Brüderkolonien Friedrichgrätz bei Oppeln und Tabor bei Poln. Wartenberg.

Wir überlassen es einem Slavisten, sich über die slavischen Mundarten Schlesiens zu äußern und richten unser Auge nur auf das Deutsche.

Die schönen Arbeiten G. A. Stenzel's über die deutschen Ansiedelungen in Schlesien (Einleitung zu Tzschoppe und Stenzel: Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte in Schlesien und Lausitz; Nachträge in den Arbeiten der vaterländ. Gesellschaft, 1839, 1843) haben über die Heimat der Einwanderer kein urkundliches Licht verbreitet. Das flämische und das fränkische Recht und Ackermaß, das wir in den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts bei Städten und Dörfern nicht selten erwähnt finden, gibt keinen Beweis für flämische oder fränkische Bewohnerschaft der betreffenden Orte. Indessen erhellt aus andern Angaben, daß von der großen niederländischen Auswanderung, die sich im 13. Jahrh. über das nordöstliche Deutschland ergoß, wenigstens einzelne Ausläufer auch nach Schlesien kamen. Dieselben waren aber zu unbedeutend, um auf die Sprache des Landes irgend Einfluß zu üben. Dagegen gewinnt man aus der heutigen Mundart, aus den Ortsnamen, aus Sitten und manchen mythischen Resten die Ueberzeugung, daß der große Theil der ursprünglichen Einwanderer im 12.—14. Jahrh. aus fränkischen Gegenden (vom mittleren

Rhein und vom Main) gekommen sein muß. Auch Thüringen mag Anfiedler geschickt haben.

In den ältesten deutschen Rechtschriften des Landes wird die allgemeine Ganzleisprache gebraucht, welche im 14. und 15. Jahrh. von den mährischen Städten bis an den Pfälzer Hof herrschte.

Die politische und geographische Abgeschlossenheit Schlesiens von dem übrigen Deutschland trug dazu bei, der schlesischen Mundart manche alte Eigenthümlichkeiten zu bewahren. Andere Eigenschaften empfing sie dadurch, daß zehntausende von Polen sie annahmen. Es kamen dadurch nicht bloß eine Menge slavischer Worte nach einiger Anbildung an das Deutsche in den Sprachschatz, sondern es entstand auch jener den Schlesier sofort kenntlich machender Tonfall. Der Schlesier spricht Silben, welche sonst tonlos oder gar stumm sind, mit Nebenton oder wenigstens tonlos, dazu kommt ein Stimmwechsel, welcher zwar von dem Singen der Oberlausitzer und Meißener ganz verschieden ist, aber doch als eine Art Singen klingt, wie er z. B. Friedrich dem Gr. erschien. Wer Gelegenheit hatte, viele Polen, Böhmen oder Mähren deutsch sprechen zu hören, erkennt leicht, daß germanisirtes polnisches Sprachorgan auf die schles. Betonung wirkte.

Der Schlesier hat, mag er aus Trachenberg oder Leobschütz, aus Waldenburg oder Grünberg sein, ein gemeinsames in Worten, Ausdrucksweise und Betonung; es gibt ein allgemeines Schlesisch, dessen meisterlicher Dichter unser Karl von Holtei ist. Eben so gewiß bleibt aber, daß am Gebirge eine Menge Worte gehn, die an der Oder nicht verstanden werden, daß der Bauer im Glogauischen oder der Kräuterer um Breslau andere Laute hat, wie der Weber um Hirschberg oder Jägerndorf. Neben dem Gemeinschlesischen bestehen also verschiedene Mundarten.

Im Ganzen genügt es, die Mundart des Gebirges und die des Flachlandes (des Landes kurzweg) zu sondern. Zwischen beide Hauptmundarten tritt sodann eine vermittelnde, welche sich an die Ausläufer des Gebirges anlehnt und ungefähr eine Breite von 3 Meilen einnimmt. Ihre nördliche Grenze, welche demnach die Südblinie des eigentlich platt Schlesiens oder „neiderländischen“ ist, läuft nördlich von Bunzlau, Hainau, Liegnitz durch das Neumarktsche, hier allein 2½ Meilen von der Oder entfernt, nach Strehlen hin. Genauer kann ich sie leider nicht verfolgen; als bestimmte Grenzpunkte vermag ich nur den Schwarzwasserlauf bei Hainau und im Neumarktschen das Dorf Malkwitz anzugeben, das neiderländisch ist, während Dalkitz, Landau, Sadewitz dem Mittellande angehören, welches hier bis Königszelt reicht. Der Jobten mit den südöstlichen Ausläufern im nördlichen Reichenbacher Kreise (die Dörfer Schlaupitz, Lauterbach, Gr. Ellgut) fallen in die mittelländische Mundart. Dieselbe hat das a (für en) in den Endungen, wie das gebirgische, sie hat ê für i (êch ich, êled êlib), ie für e (Viern, riedn), ë (Schmiele), ä (miere, spiet, Mießla) und die accueillirten l und n wie das neiderländische. Dieses ist am kenntlichsten durch die Neigung, ô in au, e und i in ei zu diphthongisiren (Was haut sen dau? — Mau! — Mau? — Ru 's eis lauter Mau! — Ru dau, dau!) und hat eine große Breite und Behaglichkeit, die es zu dem rascheren Gebirgsdialekt sogar in Gegensatz bringt. Es zerfällt, wie begreiflich, in

mehrere Spielarten; Proben davon finden sich bei Firmenich, Germania's Völkerstimmen, II., 288—344. In den Gebirgsmundarten sondern sich ebenfalls mehrere Gruppen: die Mundart des Riesengebirges, die des Hochwald- und Culengebirges, die Frankensteiner, die Gläzische, die oppaländische. Eschampel, Eduard vom Bobertal, Brendel reimten in den westlicheren Mundarten, Schönig im Gläzischen, Gedichte im Oppaländischen finden sich bei Enns, Oppalands III., 73—109.

Der geistige Ausdruck der schles. Mundart wird durch die ganze Art der Bevölkerung bestimmt. Die Schlesier selbst finden am liebsten gemütliche Naivetät darin; sicher hat sie viel trauliches, zuthuliches, viel Fähigkeit komisches so gut wie tief empfundenenes auszudrücken.

Uebrigens machen sich jetzt fremde Einflüsse bemerklich. Wer seit zwölf Jahren etwa nicht mehr in Schlesien wohnt, sondern nur als Gast von Zeit zu Zeit einkehrt, kann schärfer als die daheim gebliebenen beobachten, daß sich der märkische, oder wenn man will, der Berliner Jargon in dem schnarren des r, in der unschlesischen Jotirung des g und in manchen Ausdrücken eingestreifen hat. Das Militärdeutsch äußert sich darin als Macht, ebenso wirkt der gesteigerte Verkehr mit Berlin. Es wird abzuwarten sein, wie tief dieser Einfluß greift und wie weit er sich ausbreitet. Die nächste Folge würde eine größere Entfremdung des österreichischen Schlesiens sein, auf das begreiflich Wien nicht weniger stark wirkt, als Berlin auf das preussische. Sind doch die aus österreichischer Zeit gebliebenen Ausdrücke dem gegenwärtig jungen Geschlechte bereits zum größten Theil unbekannt geworden. Es ist daher jetzt die letzte Zeit, das altschlesische grammatisch und lexikalisch zu verzeichnen und es bleibt um so mehr zu bedauern, daß die von mir 1847 und von Dr. Friedrich Pfeiffer 1854 erlassenen Aufrufe, uns bei Bearbeitung der schlesischen deutschen Mundart durch Beiträge an Lauten und Worten zu unterstützen, so wenig Antwort veranlaßten.<sup>1)</sup> Ich habe unterdessen gesucht, durch meine Schrift „Ueber deutsche Dialectforschung. Die Laut- und Wortbildung und die Formen der schlesischen Mundart“ (Wien 1853), und meine „Beiträge zu einem schlesischen Wörterbuche“ (Wien 1855) einige Schritte zu dem vorschwebenden Ziele zu thun.

## Fechtschulen oder Fechtspiele in Schlesien.

Von Oberlehrer S. Palm.

In der Kulturgeschichte unsers Volkes begegnen wir wiederholt der Erscheinung, daß Bestrebungen, Künste und Sitten des Adels und fürstlicher Höfe, nachdem sie hier eine gewisse Höhe und Blüthe erreicht, dann aber an Interesse allmählich verloren haben, Aufnahme und Pflege beim Bürgerstande finden und als blasse Nachahmungen, ja als Caricaturen

<sup>1)</sup> Bereits seit mehreren Heften liegt eine uns zugegangene längere Mittheilung über schlesisch Mundartliches zum Druck bereit, nur Mangel an Raum hat sie bisher zurückgehalten.

dort noch eine Zeit lang ihre Existenz fristen. Der Minnegefang ist davon das schlagendste und bekannteste Beispiel. Was im 13. u. 14. Jhdt. Lust und Freude in ritterlichen und fürstlichen Kreisen gewesen war, das sehen wir im 16. als Unterhaltung und Uebung des Handwerkerstandes, und wie jede Fertigkeit in diesem Zeitalter nur dadurch zum Gemeingut vieler werden konnte, daß sie sich in die Fesseln des Junftzwanges fügte, so wurde auch die edle Dichtkunst in den Schulen der Meisterfänger zünftig und nach Regeln und Ordnungen zünftigen Lebens ausgeübt. Ganz ähnlich verhält es sich mit einer andern ritterlichen Beschäftigung, nämlich der Waffenübung und der Kunst, Waffen zu führen. Der Gebrauch der Hieb- und Stoßwaffen, für das Mittelalter in Schimpf wie Ernst von so hoher Bedeutung, verlor daran sichtlich mit der Einführung des Schießgewehrs. Zwar konnte sich der Freigeborene adligen Standes nie ganz der Führung des Schwertes und Degens begeben, doch erlernte er sie später mehr nur behufs der Nothwehr, nicht mehr zum Gebrauche im fröhlichen, öffentlichen Spiele. Die größten Ergößlichkeiten des Mittelalters, bei denen sich die wahrhaft noblen Passionen jener Zeit vornehmlich kund gaben, die Turniere, verloren im 16. Jhdt. nach und nach allen Glanz; die dafür unentbehrliche Uebung in den Waffen war verloren gegangen; es wollte sich Niemand recht mehr darein schicken. Aber auch hier übernimmt der Bürgerstand, was der Adel aufgibt. An die Stelle der von Hof zu Hof fahrenden ritterlichen Kämpfen treten die Federfechter und Marxbrüder, an die Stelle prunkvoller Turniere armselige Fechtschulen, die sich zu jenen ganz ähnlich verhalten, wie eine Singschule zum Sängerkampf auf der Wartburg. Auch hier ist aus einer edlen Kunst des Ritterstandes eine zunftmäßige Uebung ehrlicher Handwerker geworden; auch hier äßt der Bürger, so gut er kann, nach, was früher nur an den Höfen der Fürsten und Herren gesehen wurde. Und wie die Meisterfänger bis in unser Jahrhundert hinein in einzelnen Städten Süddeutschlands ein kümmerliches Dasein gefristet haben — die letzte Singschule wurde am 21. Oct. 1839 zu Ulm gehalten — und dann an die Stelle der Dichtkunst als edle Freude und Erholung des Bürgers der Männergesang in der Gestalt von Gesangsvereinen und Liedertafeln trat, ebenso sehen wir auch noch vereinzelt im ersten Jahrzehnt desselben Jhdts. öffentliche Fechterspiele, um im folgenden edleren und der Gestattung unserer Zeit würdigeren Uebungen Platz zu machen, nämlich denen des Turnens.

Sind nun auch die handwerksmäßigen Uebungen der Federfechter und Marxbrüder nur Schattenbilder früherer bedeutender Erscheinungen, so entbehren sie doch nicht ganz alles Anziehenden, und es lohnt sich wohl, wieder einmal ihr Treiben genauer zu betrachten und namentlich ein solches Spiel ausführlicher zu schildern. Ich benutze dabei größtentheils die Materialien, welche Abt in einem Aufsatz im 3. Bande von Büsching's wöchentlichen Nachrichten mit dankenswerthem Fleiße, doch wenig verarbeitet, zusammengestellt hat, außer diesen meist namentlich angeführte Quellen.

Die ältesten Nachrichten von öffentlichen Schaufstellungen der Fechtkünste einzelner Bürger haben wir aus Nürnberg, wo schon 1477 dergleichen erwähnt werden. (Vergl. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit.

1860. S. 407.) Man nannte sie damals Schirmschulen, so wie ihre Urheber Schirmmeister. 1479 wurde ebenda den Kriegsherrn, so mit den Speißen fechten können, untersagt, jemandem andern als Bürgern dies Fechten zu lehren und nebenbei die Erlaubniß gegeben, eine Schirmschule zu halten. Der Rath gewährte diese öfters auch andern als Kriegern, z. B. Schuhknechten, Brucknern (Pflasterer?), Weinviskern u. a., doch stets mit der Bedingung, daß es züchtiglich dabei zugehe. In derselben Zeit sehen wir solche Künstler, die sich Meister des Schwertes (damals noch ohne Beisatz) nannten, Privilegien beim Kaiser nachsuchen und erhalten. 1487 verbrieft ihnen Friedrich III. das Recht, daß Niemand im Römischen Reiche sich einen Meister des Schwertes nennen, Schule halten, noch um Geld andern die Kunst lehren solle, der nicht zuvor in seiner Kunst vor Meistern des Schwertes geprüft und von ihnen zugelassen sei, daß diese, wann und wo es ihnen beliebe, einander Lage setzen, Obere wählen und dort ihre Streitigkeiten schlichten, ihre Ordnungen und Satzungen feststellen sollten. Bestätigt wurden diese Privilegien von den folgenden Kaisern, so von Maximilian 1512, von Kaiser Karl V. 1520 und 1579 von Rudolf II., der 1607 auch ihre Ordnungen und Statuta bestätigte, und ihnen ein besonderes Wappen verlieh. Die letzte Erneuerung des Privilegiums ist 1669 von Kaiser Leopold. Für ihr öffentliches Auftreten, die sogenannten Fechtschulen, wurden von den Stadtbürgermeistern besondere Ordnungen erlassen und durch dazu bestimmte Beamte aufrecht erhalten. Sie waren nothwendig zur Sicherung der Zuschauer, so wie zur Vermeidung alles Kaufens und Schlagens. So untersagten die Breslauer Verordnungen von 1606 das Eindringen Ungehöriger in die Schranken, die von 1625 das Zubrängen, die Anwendung unerlaubter Fechterstücke, das Haderen, Schmähen, Schelten und abscheuliche Geschrei. Die öftere Einschärfung dieser und ähnlicher Bestimmungen beweist sowohl die Menge der Uebelstände als auch die häufige Uebung der Spiele, deren in Breslau am frühesten unter dem Jahre 1497 gedacht wird, aus dem Klose im 3. Bande der *scriptores rerum Silesiac.* S. 86 berichtet, daß ein Fechter, welcher auf der Fechtschule Gewalt und Unfuhr getrieben hatte, mit Geldbuße und Gefängniß gestraft worden sei.

Als Schauplätze benutzte man entweder geeignete Häuser, oder freie Plätze; an manchen Orten, wie in Brieg (Lucä S. 1386), wurde dazu, wie zu den Singschulen, der Saal des Rathhauses hergegeben. Das Haus in Breslau auf der Karlsstraße, welches noch heut den Namen der Fecht-  
schule führt, erscheint seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts zu diesem Zwecke bestimmt.

Die sich dieser Künste befleißigten waren gewöhnlich Bürger von Zünften jeder Art, aber auch Studenten und fahrende Schüler. Wer Neigung dazu hatte, begab sich in die Lehre eines Meisters, wo ein solcher vorhanden war, im andern Falle in die eines andern Freifechters, und suchte, hatte er's zu besonderer Fertigkeit gebracht, dann die Meisterschaft nach, die an keinen Stand, wohl aber an ehrliche Geburt wie bei andern Zünften gebunden war. Den Gymnasiasten der Breslauer Schulen untersagte schon die Schulordnung des Rathes vom Jahre 1570 jede Theil-

nahme an den Fechtübungen, so wie den Besuch der Fechtschulen, „da viel ander Unrath, den Studien und guten Sitten abbrüchlich und hinderlich, erfolge.“ Ueberhaupt standen sie um der häufigen Unordnungen willen bei den Stadtbehörden niemals in rechter Gunst, die nur widerwillig der Neigung des Bürgerstandes nachgaben und jede Gelegenheit benutzten, um sie auf kürzere oder längere Zeit zu verbieten.

Gewöhnlich war der Sonntag und die Zeit nach dem Gottesdienste dazu, wie zu den Singschulen, bestimmt, obwohl einzelne Städte auch gegen diese Zeit eiferten und den Montag dafür festsetzten. Ein öffentlicher Auszug der Fechter unter Trommel- und Pfeifenschall machte vorher das Schauspiel bekannt und lud zur Theilnahme ein, für die es gewöhnlich keines Eintrittsgeldes bedurfte, da man ja nur seine Kunstfertigkeit zeigen wollte, keineswegs aber damit Erwerb trieb, so wenig als die Meistersänger mit ihrer Kunst. Lohn nahmen freilich, wie aus dem oben erwähnten Privilegium hervorgeht, die Meister von ihren Schülern, und besonders einträglich wurde ihre Kunst, wenn sie auf Einladung von Fürsten und andern Herren zur Verherrlichung von Festlichkeiten in großartigerem Stile als gewöhnlich geübt wurde. Dies geschah aber gar nicht selten. Namentlich in der 2. Hälfte des 16. Jhdts. sehen wir diese Art von Belustigung an fürstlichen Höfen ebenso beliebt, wie früher die der Turniere; nur erfreuten sich jetzt die hohen Herren an den Stößen und Beulen anderer, während sie früher diese selbst auf sich genommen hatten. Die Freude an solchen Kämpfen entspricht ganz dem Standpunkte der Gestattung jener Zeit, ganz der Freude an den rohen Späßen der Hofnarren und Hanswurste, wie an den tollen und barbarischen Saufereien, die uns Hans von Schweinichen so naiv schildert. Und nicht etwa nur der rohe Sinn der Männer, sondern auch Frauen und Geistliche ergötzen sich an den oft blutigen Spielen. 1575 ließ der Fürstbischof Martin Gerstmann bei Gelegenheit eines Fürstentages auf dem Dome eine Fechtschule halten und am 10. Juli 1589 belustigte der Abt des Bineenzklosters seine Gäste, Prälaten vom Dome, durch eine große auf dem Klosterhofe gehaltene Fechtschule. Das Blut, ja das Leben der Einzelnen kam bei dergleichen Schauspielen so wenig in Betracht, als das der Stiere und Föhne bei den ähnlichen Belustigungen der Spanier und Engländer. Ein Todtschlag auf der Fechtschule, wobei es ordnungsmäßig hergegangen, war straflos. Händel der Fechter außer der Schule wurden ernster geahndet, und hatten oft das Verbot derselben zur Folge, wie dies 1586 zu Breslau geschah nach der Ermordung eines Schneiders und Federsechters durch einen Kürschnergessell und Marxbruder, welchen jener nach gehaltener Schule auf der Nicolaisstraße herausgefordert hatte. (Hoffmann's Monatschrift, I. 250.) Erst 1598 auf Veranlassung der glücklichen Beendigung eines Türkenkrieges gab der Rath wieder die Erlaubniß zur Eröffnung der Fechterspiele, worauf die Fechter mit Trommeln und Pfeifen um den Ring bis zur Fechtschule zogen.

Wie groß die Mannichfaltigkeit ihrer Uebungen und Kunststücke war, das zeigt am besten das Verzeichniß von Kunstausdrücken in einem längeren Gedicht „Von dem Fechten“ bei Hans Sachs. Wie die Meister-

fänger in ihrer Tabulatur ein äußerst buntes Gemisch wunderlicher Bezeichnungen hatten, so erscheint auch dort eine reiche Nomenclatur für die verschiedenen Handgriffe der Fechter. Da gab es einen Ober- und Unter-, Mittel- und Flügelhau, ebenso einen Joruhau, Krummhau, Zwerchhau, Schillerhau, Scheitlerhau, einen Ueberlauf, Durchwechsel, eine Wunderverfassung u. a. m. Ueber den Zweck und Nug des Fechtens, „weil Kämpfen nit mehr ist in Brauch“ spricht der Dichter sich also aus:

Laß Fechten gleich nur ein Kurzweil sein,  
Ist doch die Kunst löblich und fein  
Abelich, wie Stechen und Turniren,  
Als Seitenspiel, Singen, Quintiren,  
Vor Frauen, Rittren und vor Knechten.  
Wo man ein lustig Spiegelfechten<sup>1)</sup>  
Ziert mit manchem artlichen Sprung,  
Das erfreut wohl alt und jung.  
Auch macht Fechten, wer es wohl kann,

Surtig und thätig ein'n jungen Mann,  
Geschick und rund, leicht und gering,  
Gelenk, fertig zu allem Ding,  
Gen den Feind beherzt und unverzagt,  
Tapfer, feck, der's manulich wagt,  
Kühn und großmüthig in dem Krieg  
Zu gewinnen Lob, Ehr und Sieg,  
Macht mit ihm feck ander wohl hundert  
u. s. w.

Wir find mit dem treuherzigen Meistersänger einverstanden, finden aber den Grund der Neigung zu dergleichen Exercitien vor allem auch in dem zu allen Zeiten dem Volke inwohnenden Bedürfnisse von Leibesübungen. Die Kräfte des Körpers verlangen Entwicklung und machen ihr Anrecht auf Ausbildung und Stählung in den von der Zeit gerade gebotenen Weisen geltend.

Dunkel bleibt bis jetzt noch die Zeit und Veranlassung der Bildung doppelter Gilden unter den Fechtern. Im ältesten Privilegium werden nur Meister vom Schwerte genannt. Später finden wir den Ausdruck erweitert und entweder Meister des langen Schwerts von der Feder, auch Meister und Gesellschaft der Freifechter von der Feder (so im Privilegium Rudolf's II.), oder Meister des langen Schwerts von St. Marco und der Lauenburg; dies waren also die beiden Gilden der Federfechter oder der Marxbrüder. Die Feder war ein willkürlich gewähltes Abzeichen; als solches führte sie die Partei theils auf dem Hut, wie aus einer Stelle bei Grimm's Wörterbuche unter Federfechter hervorgeht, theils in dem Wappen, welches Rudolf II. 1608 ihnen gab. Darin hielten zwei geschlossene Hände eine nach unten gekehrte Schreibfeder. Die Marxbrüder bedienten sich (wie es scheint) derselben Privilegien, wie die Federfechter, nur als Brüderschaft von St. Marx, hatten also den heiligen Markus zum Schutzheiligen und Frankfurt a. M. als Mittelpunkt. Hier allein wurden sie während der Messe geprüft und zu Meistern geschlagen, nach einem den Frankfurter Bürgern vom Kaiser besonders verliehenen Rechte. Freifechter von der Feder dagegen konnten überall approbirt und zu Meistern ernannt werden. Beide Gilden verhielten sich meist feindlich und eifersüchtig zu einander und bildeten bei großen Fechtspielen die sich

<sup>1)</sup> Auch die Ausdrücke Spiegelfechten und Spiegelfechtereie gehören unter die Kunstausdrücke der Fechter, dürften aber kaum, wie man wohl erklärt, ein Fechten vor dem Spiegel, um sich selbst dabei zu beobachten, bedeuten. Dagegen scheint die oben citirte Stelle bei Hans Sachs zu sprechen, nach welcher das Spiegelfechten keineswegs ein privates, zum Selbststudium vorgenommenes, sondern ein öffentliches, mit besonderen Springen verbundenes war.

gegenüberstehenden Parteien. Eifersüchtig hielten natürlich auch die Meister auf ihre Vorrechte vor den nicht approbirten Freifechtern, welche letztere jenen überall, wie die Gesellen den Zunftmeistern, weichen mußten und weder Schule halten noch Schüler anlernen durften, sobald Meister am Ort vorhanden waren. (Vergl. die im 1. Heft des 4. Bandes der Zeitschrift des historischen Vereins von Prof. Wattenbach mitgetheilte Klageschrift des Marxbruder Hauptmanns Johann Becker vor dem Rathe zu Breslau vom J. 1697.) Der Ausdruck Klopffechter erscheint erst später und scheint beiden Parteien der Fechter ohne Unterschied beigelegt worden zu sein.

Unblutig und wenig gefährlich waren die Kämpfe gewöhnlich, so lange man mit Disfäken oder Duffäken focht; dies waren kurze, breite, gewöhnlich hölzerne, zuweilen mit Leder überzogene Schwerter ohne Hest, statt dessen ein Griff oder Oeffnung in die Klinge gemacht war wie ein Nadelöhr, so groß, daß man mit der Hand hindurchgreifen, auch wohl eine große Anzahl derselben an einem Spieße aufreihen konnte. Von ihnen waren Beulen und Striemen die schlimmste Folge; anders dagegen liefen oft die Kämpfe mit Rappieren, Schwertern und Dolchen, oder mit Hellebarden und Stängeln, d. i. Stoßdegen, ab. Bei solchen wurden oft schwer Verwundete in Menge weggetragen und Tod unmittelbar oder doch hinterher war eben nichts seltenes. Einen rechten Federfechter malt uns Fischart im Gargantua, „der sträubt sich wider die Marxbrüder, die frankfurtischen Meister des langen Schwerts, schreibt mit Dinten so sieht wie Blut, die Feder muß ihm oben schweben und sollt es kosten sein eignes Leben; er wagt's in Gott's Macht, schlug darauf, daß der Pelz kracht, focht um die höchste Blutur (Blutrunst), um das Kränzlein, um die Schul, um ein Glas mit Wein, wie es der Gesell an ihn begehrt, trocken oder naß, scharf oder stumpf, nackend oder bloß.“

Die Schilderung eines großartigen Fechterspiels selbst gebe ich im Nachfolgenden aus einem im Ganzen seltenen, weil nur für Vereins-Mitglieder gedruckten Buche, einer Publication des litterarischen Vereins zu Stuttgart, den „Reisen und Gefangenschaft Hans Ulrich Krafts.“<sup>1)</sup> Dieser, ein geborner Ulmer, lebte im Jahre 1582 zu Troppau als Buchhalter im Hause eines bedeutenden Handelsherrn Richter und machte von dort aus verschiedene Reisen. Im genannten Jahre verheirathete der Herzog Georg II. von Brieg seinen Sohn Johann Georg mit einer Schwester des Herzogs Ludwig zu Würtemberg. Diese mit großem Prunk begangene Hochzeit zog unsern Kraft so an, daß er auf seine Kosten nach Brieg reiste, um den Festlichkeiten zuzuschauen. Seine davon gegebene Beschreibung wiederhole ich hier mit den nothwendigen Abänderungen des oft schwer verständlichen Ausdrucks. Er erzählt: „Selbige Hochzeit habe ich auf meine Kosten und an der obersten Tafel achtzehn fürstliche Personen außer des Königs in Dänemarks Gesandten gesehen. Ist eine lustige, stattliche Hochzeit gewesen, aber sonder Ritterspiel. Des andern Tags that man im zugerichteten Hofe eine eifrige stattliche Fechtschule von Marxbrüdern und Federfechtern halten. Der Fechtmeister war ein Schwab' von Augsburg mit Namen

<sup>1)</sup> K's Denkwürdigkeiten hat neuerdings auch ein Breslauer, Dr. Ad. Cohn in Göttingen, herausgegeben (Gött., Vandenhoeck & Ruprecht, 1862).

Hans Mamhofer, ein versuchter (nach andern Nachrichten war er Student), dessen Bruder Elias vor dieser Zeit bei mir als ein Diener in Tripoli in Syrien gewesen, deswegen konnte ich beim Fechtmeister eine gute Stelle zum Zusehen genießen. Diese Fechtschule wurde überall ein Vierteljahr zuvor ausgeschrieben. Der alte Herzog Georg zum Brieg, der den Namen Vater des Vaterlands gehabt, hat von den herbeikommenden Fechtern etliche Sonntage vor der Hochzeit Fechtschule halten lassen, um den besten Fechtmeister, so den Mamhofer getroffen, ausfindig zu machen. Sobald die Fürsten, Herren, Fürstinnen und Frauenzimmer an ihre verordneten Orte auf dem Gange um zuzusehen erschienen, hat man Arme voll Schwerter, Rappiere, Stängel und an zween langen Spießen Duffäken und was zu einer Fechtschule gehört, mit einem Trommelschläger auf den Platz getragen, solche ohne Ceremonien ausgebreitet. Der Marzbrüder waren mehr als der Federfechter, und welche begehrt zu fechten, die legten jede Partei ihre Mäntel und Rappiere oder Degen beiseits auf einen Haufen. Es waren über sechzig auf beiden Seiten. Der Fechtmeister hebt auf eine hölzerne Hellebarde und that die Fechtschule gleich Anfangs verkündigen, wie sich einer oder der andere gebührend verhalten solle; darauf thaten etliche Trompeter aufblasen. Als bald fügten sich darzu Herzog Georgs zum Brieg Marschall mit einem roth sammetnen und des fürstlichen Bischofs zu Breslau Hofmeister mit einem schwarz sammetnen, wohl gespeisten Geldsäckel, mit der Verordnung, sobald einer blutrünstig geschlagen worden, solle dem Thäter ein paar Reichsthaler verehrt werden, der andre solle mit seinem Schaden vorlieb nehmen. Es war aber gleich im Anfang eine solche Ausforderung in Duffäken von jungen Fechtern, daß der Fechtmeister mußte Einhalt thun, bis die Herausgeforderten ihre Fechtgänge vollbracht. Da gab es aus Reid und Geldhunger so grobe Streiche auf die Köpfe, daß ein Theil auf den Hintern niedergesetzt wurde und man sie hat müssen der Dürniß zutragen.“ (Die Dürniß war ursprünglich eine warme Badestube, auch ein Speisezimmer; hier scheint es das Zimmer der Dienstleute zu sein, wie auch sonst, vergl. Grimm's Wörterbuch.) „Allda sind vier Balkierer gewesen, die die ganze Fechtschule genug zu thun gehabt. Die haben, weil es selten Blut abgegeben, am meisten Streich und wenig Thaler bekommen; aber im Schwertfechten, Rappier und Stängeln haben die Geldsäckel oft ihr bestes thun müssen. Ein Marzbruder, ein Schlosser seines Handwerks, gar stark von Leib, brauchte schlechte Kunst, that nur nach seiner Stärke von oben herab über des andern Schwert des Gegentheils Kopf zu schlagen. Wie er denn bald seinen ersten Widerpart überwunden, so daß er ein paar Thaler bekommen. Der Beschädigte konnte sein Schwert so bald nicht von ihm werfen und der Dürniß zugehen, kommt ein hagrer, kurzer Luchmachersgesell von Nerlingen, hebt das niedergeworfene Schwert auf und bietet dem Schlosser die Spitze. <sup>1)</sup> Der Fechtmeister läuft hinzu, sagt überlaut: Landsmann, was willst mit diesem starken Meßger anfangen? Hast du nicht gesehen, wie er nur ohne Kunst

<sup>1)</sup> Das Bieten der Schwertspitze galt beim Fechter, was beim Turnier das Aufnehmen des Handschuhs, daher die Redensart: Jemandem die Spitze bieten, ursprünglich gleichbedeutend ist mit: es mit Jemand aufnehmen oder anbinden.

dem Kopf zuschlägt, was du nicht wirst aushalten können? Er antwortet: Ich lieg noch nit. Im ersten Gange ging es ohne Blut ab; im andern that der Nerlinger dem Schloffer wider alles Versehen die Nase am Gesicht entzweispalten, daß er sein Schwert weit von sich geworfen und aus dem Kreis auch der Dürniß zugelaufen. Darüber die Fürsten wohl gelacht, weil der Fechtmeister auch öffentlich sagte: wenn das die kleinen Schwaben, was werden die großen können! Einem Marxbruder, berühmten Fechter, ist von einem Federfechter mit dem Stängel ein Auge ausgestochen worden. Ich darf nicht schreiben, wie hoch das Gliedwasser, hell weiß, gerade in die Höhe ist gesprungen, so schrecklich zu sehen gewesen. Der Fechtmeister, als sein Gegentheil, hat selbst wegen seiner Fektkunst ein Mitleiden mit ihm getragen. Bald darauf haben sich die Marxbrüder allgemach absentiret, ausgenommen noch ein guter Fechter, hat zum Beschluß mit dem Fechtmeister zween Gänge gehalten. Der wäre auch, da man nicht bald unterschlagen, von dem Fechtmeister übel tractiret worden, so ihn übel verdrossen. So oft der Fechtmeister auf eine oder die andere Wehr sein Gegentheil ausgefordert, ist allwegen ein, zwei bis vier Thaler darauf gelegt worden, hat's kein Marxbruder wollen holen oder verdienen, sind ihm funfzehn Thaler zum Besten geworden. Des andern Tags morgens, ehe die Fechter von einander geschieden, hat man die, welche geblieben, in der Dürniß gespeist, diejenigen, welche mit Duffsäken gefochten und geschlagen worden, haben große aufgelaufene Striche im Gesicht und auf dem Kopf gehabt, daß ein Theil ganz unkenntlich ausgesehen. Die sind auch mit einem guten Zehrpennig abgefertigt worden.“<sup>1)</sup>

So weit unser Schwabe. Ein anderer Chronist, der von derselben Fektschule berichtet, erklärt auch: „Ich hab's bald besser nicht gesehen. Die Fürsten warfen viel Geld aus und die Fechter auf beiden Parteien haben sich so wohl darum geschlagen, daß man etliche mußte von der Schule hinwegschleppen.“

Im 18. Jhdt. nahm die Neigung für diese Spiele ab. Zu Breslau wurden noch im 4. Jahrzehnt desselben in der privilegierten mit Gängen für die Zuschauer auf der Karlsstraße erbauten Fektschule dergleichen, und zwar jetzt für Geld, von den beiden Gilden abgehalten, auch führten 1741 zwei Klopffechter vor der Wohnung des Königs Friedrich II. auf dem Magdalenen-Kirchhofe ihre Künste auf, später aber hört man wenig mehr von dergleichen Lustbarkeiten. Abt in dem oben erwähnten Aussage hat alle ihm zugänglichen Nachrichten von öffentlichen Schaugefechten noch im Anfange dieses Jahrhunderts gesammelt; deren sind nur wenige und meist nur von militärischen Fechtlehrern veranstaltete. Vereinzelt treten auch jetzt wohl noch reisende Fektkünstler, gewöhnlich auf den Fektböden der Univerfitäten auf, um dort nach Art ihrer Vorgänger in öffentlichen Ausforderungen ihre Bravour an den Tag zu legen.

<sup>1)</sup> Das schles. Verbum „pisaßen“, überhaupt: Jemanden quälen, physisch oder moralisch, ursprünglich aber: mit dem Kniebel des eingeknickten Mittelfingers oder einem andern harten Gegenstande auf den Kopf schlagen, heißt vielleicht richtig: pisaßen, von Disaß oder Dusasß? Keb.

## Die Elemente des gothischen Baustiles.

Vortrag, gehalten im „Museums-Verein“ von Dr. H. Luchs.

Von mehreren Seiten aufgefordert, die Elemente des gothischen Stiles eben so einfach und kurz zu bezeichnen, als ich es früher mit denen des romanischen gethan, <sup>1)</sup> wage ich es, Ihnen zuzumuthen, mir auf dieses rein propädeutische Gebiet in der Voraussetzung zu folgen, daß Sie mit mir einverstanden sind, man könne kein tieferes Interesse an den Alterthümern haben, ohne Kenntniß der Formensprache, welche sie alle je nach den verschiedenen Zeiträumen beherrscht hat.

Denn wie in den 2 Jahrhunderten der romanischen Formbildung (von 1000—1200 etwa) alle und jede Kunstbildung diesen Typus trug: die Architektur, die Bildhauerei, die Malerei, die rein handwerklichen Gebilde, die Schrift, die Tracht der Menschen u. f. f., so hat der sogenannte gothische Stil die Formen, in denen sich das Geistesleben ausdrückte, in der abendländischen Welt (vom Jahre 1200—1500 circa) durchaus beherrscht. Den Charakter der Gothik aber finden wir in dem Schlanken, Geschwungenen, Durchbrochenen, im Leichten, Zierlichen; und ethisch in dem Sehnsüchtigen, Himmelanstrebenden. Die romanische Kirche hatte nur noch etwas dem Antiken Verwandtes, etwas Breites, Massenhaftes, Erdgeborenes; die Gothik berührt nur mit dem Fundament die Erde, nach Oben löst sie Alles mehr und mehr in lustiges Zackenwerk auf.

Im 13. und 14. Jahrhundert tragen alle Gebilde der Kunst diesen auflösenden, lustigen, traumhaften Charakter ganz entschieden an sich; das 15. Jahrhundert zeigt bald das Hinschwinden desselben und nur zu früh den Verfall, das Vergessen des Ursprunges, es zeigt prosaische Nüchternheit oder unkünstlerische Spielerei.

Wie diese wunderbare Erscheinung, die eines neuen, eben so großartigen in sich vollendeten Baustiles nach einem früheren, der diese Eigenschaften in nicht minderem Grade an sich offenbarte, möglich war, wie diese Gothik, welche die echt mittelalterliche Geistigkeit (Spiritualismus) auf ihrer höchsten Stufe, in ihrer faßbarsten Erscheinung vor Augen führt, mit den übrigen Lebenserscheinungen damaliger Zeit zusammenhängt, dies zu erörtern, würde zu weit abführen. Es ist auch noch nicht völlig gelungen, das Verhältniß dieser poetischen Wunderblüthe zu der prosaischen, praktischen Richtung der gleichzeitigen politischen Geschichte darzulegen.

Wir lassen alle diese Vorfragen bei Seite und schildern nun, was sich in kürzester Zeit thun läßt, in den Hauptzügen den gothischen Kirchenbau. Denn auch hier geht wieder Alles von der Kirche aus. Hier ist der Stil zuerst in die Erscheinung getreten und ausgebildet worden, die andern Künste folgten erst nach.

Im Grundriß, im Plane, änderte sich nur wenig gegen die romanische Kirche. Nur daß man 1) die zahlreichen Thurmanlagen

<sup>1)</sup> Vergl. Heft IV. S. 202.

erübrigen zu können glaubte, indem man gewöhnlich nur an der Westfront, also an der Schmalseite des Gebäudes, wo der Haupteingang sich befindet, einen Thurm mitten oder zwei rechts und links anordnete; 2) sind 5 Schiffe bei den großen Cathedralen häufig, auch das Kreuzschiff, welches meist platt schließt, hat oft mehrere Schiffe; und der Chor, das Presbyterium, wird 3) nicht mehr als eine besondere Nische an das Langhaus angebaut, sondern dadurch als integrierender Theil des Ganzen bezeichnet, daß er bei dem nunmehr durchgehenden Wegfall der Krypta über den Fußboden des Langhauses nur um einige Stufen erhoben ist und eben so mit seinem Gewölbe die Höhe des Langhauses erreicht. Der Chor ist nur eine Fortsetzung des Langhauses über das Querhaus hinaus; die Dachlinien liegen in derselben Ebene. Der Abschluß des Chores durch Ballustraden gegen die Schiffe ist unbedeutend zu nennen. Die unförmlichen, wenn auch an sich meist prachtvollen und ziellichen Scheidewände gegen Westen, die durch Pforten durchbrochenen, mit Treppen und Kanzeln versehenen sog. Lettner, finden sich nur selten. — Nach Osten ist der Chor, nach dem Princip consequentester Gliederung, nicht mehr rundbogig, sondern polygonisch geschlossen mit 3, 5 oder 7 Seiten; die Seitenschiffe des Langhauses laufen meist ebenfalls um den Chor herum und bilden gern einen an der Umfassungsmauer nach innen herumgehenden Kapellenkranz.

Die Gewölbviertel (die Traveen) geben die im Romanischen nothwendige quadratische Form auf, sie bilden Oblonge, deren lange Seiten der Queraxe der Kirche parallel laufen. Denn es ist ein Hauptfortschritt des gothischen Baues vom Romanischen her, daß er sich von den bindenden, zwängenden Gesetzen des Letzteren, so hier von der Quadrat-Eintheilung möglichst frei macht, wodurch er in diesem Falle, was er an Symmetrie und abwägender Grandezza verliert, durch freie, kühne Bewegung wieder einbringt.

Diese Freiheit aber ist dem gothischen Stile nur möglich geworden durch die consequente, bewußte, construirende Aufnahme des Spizbogens, eines Bogens, welcher aus 2 steil aneinander gelegten Kreissegmenten besteht. Mag dieser Bogen entlehnt sein, woher er wolle, in der Gothik ist er zum bewußten Agens erhoben worden, sonst nirgends, weil er dem Princip des Stils, dem Leichten, Durchsichtigen, Aufstrebenden allein entspricht. Der Rundbogen erhebt Auge und Sinn mit Ruhe, Maaß und Gelassenheit; der Spizbogen mit Hast, er gebietet oben Halt und läßt mit um so größerer Eile herabgleiten. Spizbogig wölbte man also alle Portale, Fenster, Nischen, die Pfeilerdistanzen (Arkaden), Laufgänge und alle Gewölbe. Nur ein spizbogiges Gewölbe gestattet das Zusammenrücken der Pfeiler, daß sie mit den gegenüberliegenden Oblonge bilden. Ein solches Gewölbe aber verlangt mechanisch zu seiner Construction nur 4 starke, beliebig weit auseinanderstehende Pfeiler, die man in der einfachsten Weise zunächst kreuzweis durch spizbogige Gurte verbindet, wodurch 4 hohle Sechseck Felder (Kappen) entstehen, die man dann ohne eine Mauer, auf denen sie ruhen müßten, wirklich zuwölben kann, wie man ja in der That über Figuren, die von allen Seiten gesehen werden können,

solche traghimmelartige Baldachingewölbe auf 4 Eckpfeilern aufgebaut hat. Nur muß man die 4 Punkte der Wände, da wo die Gewölbe aufsteigen, des Widerstandes wegen, da die Gewölbrippen und die auf ihnen ruhenden Rippen dorthin allein und sehr stark wirken, nach Außen mit Stützen versehen. Das sind die außen an den gothischen Kirchen sichtbaren Strebepfeiler, welche an den hohen Wänden des Mittelschiffes, wie an den äußeren Umfassungswänden der ganzen Kirche hinaufsteigen. Wenn die Mittelschiffstreben nicht zu genügen schienen, besonders bei sehr hohen Mittelschiffen, legte man außerdem noch Strebebögen an, d. h. Bögen, welche von den Mittelschiffpfeilern schräg über das Seitenschiff weg, frei durch die Luft geschlagen, bis auf die Seitenschiffstreben herabgeführt sind. War die Kirche 5schiffig und das Mittelschiff sehr hoch, so erhöhte man auch die die Seitenschiffe trennenden Pfeiler senkrecht über das Dach, und schlug dann je zwei über einander gehende Bögen von oben schräg nach unten. Man kann sich denken, wie verwirrend solch ein Wald von Streben und Bögen besonders bei reich gegliederten Chorhäuptern auf das Auge wirkt. — Die Flächen nun zwischen den Strebepfeilern, also die eigentlichen Wände der Kirche, durfte man nur dünn heraufführen, da sie Nichts zu tragen haben, und man brachte in ihnen die oft colossal hohen und breiten gothischen Fenster an, welche, theils aus historischen Gründen, theils um das Licht in diesem lustigen Gebäude etwas zu dämpfen, die bunten, teppichartig gemusterten Glasmalereien mit Figuren aufnahmen. Den Schluß der Fenster, d. h. den sechseckigen Raum unter dem Spitzbogen derselben, füllte man mit steinernen Rosetten (Pässe) aus, welche in die unregelmäßigen Räume über den kleineren und größeren Spitzbögen, mit welchen die durch steinerne Pfosten getheilten Fenster oben schlossen, geschickt eingepaßt wurden. Man nennt dieses geometrisch construirte Steingebilde Maßwerk. —

Wir sind hiermit bereits beim Ornament dieses Stiles angelangt und bemerken gleich hier ergänzend, daß alle hervortretenden Steinleisten, wie jene Pfosten, die Gewölbrippen, die durch Hohlkehlen vielfach gegliederten Portal- und Fensterwände, sowie auch die sog. Bündelpfeiler im Innern in der Zeit der schönen, ausgebildeten Gothik, also etwa vom Ende des 13. bis in die Mitte des 14. Jhrts. einen birn- oder herzförmigen Durchschnittsumriß (Profil) zeigen, wodurch große Zierlichkeit und schwunghafte Eleganz erreicht wird. Im 13. Jhrh. ist das Profil noch mehr einfach rundlich, dem Romanischen nahestehend, und später ohne Schwung, einfach ausgekehlt. Die Kapitäle der Bündelpfeiler sind kelchartig und mit 2 Blätterkrägen über einander geschmückt, welche der Natur fast getreu entlehnt und nur ganz leise stilisirt sind. — Ueber den Portalen und Fenstern bringt man meist Spitzgiebel an, deren Inneres mit reliefirtem Maßwerk oder bildlichem Schmuck ausgefüllt ist. — Die Streben laufen in steile sechseckige Pyramiden aus, deren Ränder, wie überhaupt alle schrägen Steinleisten am ganzen Bau, mit eigenthümlich gothischen, gewöhnlich dem Eichenblatte nachgebildeten Blättern, sog. Kratten, Blossen, besetzt sind, die Spitze endet in eine nach oben geöffnete 4blättrige Blume, Kreuzblume. Um den Rand des Daches läuft eine Galerie, welche aus Maß-

werkmustern gebildet ist. — Die Thürme gehen bald in's Achteck über und laufen, rein ornamental, in 8 zu einer Spitze (Helm) vereinigten Säulen aus, deren Ränder und Gipfel mit Bossen besetzt sind, deren Füllungen wieder aus Maaßwerk bestehen. An den Ecken der Thürme stehen Strebepfeiler im rechten Winkel zu einander paarweise. Die Mauermaffen selbst sind ebenfalls wieder durchweg in fast lauter Streben aufgelöst, da die einzelnen Stockwerke mit großen Fenstern versehen sind.

So gewahren wir im ganzen Bau alle Masse, alle Wandfläche in organisch aufstrebende Gliedmaßen verwandelt, die Lichtöffnungen herrschen so bedeutend vor, daß man die gothische Kirche ein Glashaus hat nennen können. Denn auch in dem regelmäßigen stilvollen Bau mit überhöhtem Mittelschiffe sind die Wandparthien über den Pfeiler-Arkaden, unter den Fenstern, da wo das Pultdach des Seitenschiffes dahinter liegt, durch sogenannte Triforien, d. h. durch wirkliche oder nur scheinbare Lausgänge innerhalb der Mauermaffe nach innen durchbrochen, also belebt. Für die in romanischen Kirchen so breit entwickelte Wandmalerei bleibt hier kein Raum; nur an untergeordneten Stellen, wie an den Gewölbekappen, findet sie sich, aber nur durchaus bescheiden angewendet, indem sie als Himmelsgewölbe nur mit Sternen versehen werden. Im Uebrigen jedoch hat man die Kirchen häufig in allen ihren Theilen polychromisch behandelt, also Pfeiler, Kapitäle, Rippen &c. mit frischen, ungebrochenen Farben bemalt; das schönste erhaltene Beispiel der Art in Deutschland ist der Chor des Kölner Domes. Ueberall ist das Todte, das bloß Lastende beseitigt; durchweg ist Alles lebendiger, pulsirender Organismus. Nehme man dazu die Höhe der Gebäude, durchschnittlich verhält sich die Höhe eines Schiffes zu seiner Breite wie 3 zu 1, so wird man zugeben müssen, daß der gothische Stil zu den herrlichsten und erhabensten Schöpfungen des menschlichen Geistes gehört. Die Baukunst hat sich nirgends von ihrer ursprünglichen Naturnothwendigkeit bis zu dieser Durchgeistigung der Materie erhoben, als hier. Dies ist zugleich die Schwäche, aber auch der Stolz des gothischen Stiles. Es ist nicht mehr Masse, was uns entgegentritt, sondern Schwung, Erhebung, Rhythmus, Musik.

Wenn sich nun so der Geist des Mittelalters hier in reinsten, consequentester Form ausspricht, so ist es von selbst begreiflich, daß man in den übrigen Künsten der Zeit nur denselben Geist in anderem Leibe, mehr oder weniger greifbar, wiederfindet. Wie sich die Formen der Gothik in den Producten der kleineren Architekturbildnerei, den Sakramenthäuschen, den Monstranzen, den Baldachinen über den Heiligenfiguren an den Straßenecken, den Schmuckkästchen, Leuchtern, an allen Holz- und Metallarbeiten wiederfindet, hat uns Herr Baumeister Lüdecke in einem Vortrage im vorigen Jahre gezeigt.

Es bliebe noch übrig, denselben Geist in den übrigen bildenden Künsten des Mittelalters nachzuweisen. Dies würde aber diesmal zu viel Zeit in Anspruch nehmen.

Ich will nur noch einen Blick auf unsere hiesigen Bauten mittelalterlichen Stiles werfen.

Unerwähnt habe ich nachgewiesen, daß wir hier in dieser Beziehung

etwas ganz Eigenthümliches besitzen, nämlich eine Verschmelzung des im Süden und Westen Deutschlands üblichen Hausteinstyles mit dem der nordostdeutschen Ebene eigenen Backsteinstyle. Denn das Material des Backsteins gebot an den ernstern, massigeren Formen des romanischen Styles in mehrfacher Beziehung festzuhalten. Daher auch unsere Bauten das gothische Princip der Massenauflösung nur in beschränktem Grade befolgen, wenn wir nicht die bei uns wie auch anderwärts häufige Form der sog. Hallenkirchen, d. h. der Kirchen mit 3 gleich hohen Schiffen, hierher rechnen wollen (so die schöne Kreuzkirche, die Sandkirche u.). Vom Haustein hat man dagegen die Eigenthümlichkeit entlehnt, daß die Gewände an Fenstern und Thüren fast immer, die Fensterposten und das Maaßwerk, wie alle Gesimse, die Fialen, kurz fast alles Ornament von Sandstein ausgeführt ist. Selten ist es in gebranntem Thon zu finden. Das ist das Characteristische der schlesischen Baukunst, wenn es sich hier auch nicht ganz ausschließlich findet.

Der gothische Stil trat hier schon sehr früh auf. Die frühesten goth. Kirchen des Westens fallen in die ersten Jahrzehnte des 13. Jhdts., bei uns ward der Domchor schon etwa 1240 erbaut. Wie dieser Bau der erste gothische vielleicht in ganz Schlesien ist, so ist der Dom überhaupt, was die Details betrifft, dasjenige Werk, welches an Reichthum, Schönheit und Feinheit desselben mit den bedeutenderen Bauten des übrigen Deutschlands am ehesten wetteifern kann. Der Choreingang ist fast noch romanisch, wenigstens im Uebergangsstil, der Chor selbst, besonders in den höheren Partien, frühgothisch, das Langhaus stammt (abgesehen von dem ganz jungen Gewölbe des Mittelschiffes) aus der Höhezeit der Gothik, aus dem 14. Jhd. Aus diesem Jahrhundert sind überhaupt fast alle gothische Kirchen der Stadt, so bes. die ev. 2 Hauptpfarrkirchen, ebenso das Langhaus der Kreuzkirche, während der Chor derselben aus dem Ende des 13. Jhdts. stammt. Wir haben hier in Breslau für jede Hauptphase der Gothik nicht uninteressante Beispiele. Die Spätgothik ist durch die meisten Domkapellen, durch die nüchterne Berhardkirche, vor Allem aber, glänzend und großartig, in unserem Rathhause vertreten, welches alle bekannten Decorationsweisen des ausgehenden 15. Jhdts. wie eine Musterkarte aufweisen kann.

## Die Feuer-Versicherung.

Von Reg.-Assessor R. Kunisch.

### Einleitung: Die Feuer-Versicherung und der Staat.

#### A. Die Feuer-Versicherung, Begriff und Arten derselben.

Feuer-Versicherung ist derjenige Vertrag, durch welchen für Zahlung einer Abgabe die Vergütung des durch Feuer entstehenden Schadens dem Zahlenden zugesichert wird.

Sie kann auf zweifache Art erfolgen: entweder so, daß die Theilnehmer an der Versicherung sich unter einander verpflichten, freiwillig oder vom Staate gezwungen, durch gemeinschaftliche Beiträge den Schaden, welcher den Einzelnen trifft, zu decken, oder so, daß eine Person oder eine Vereinigung von Personen denjenigen, welche eine bestimmte Abgabe zahlen, den Ersatz eines etwaigen Feuerschadens gewährleisten. Da hierzu bedeutende Mittel seitens des Versicherers erforderlich sind, so plegen mehrere Personen sich zu einer Versicherungs-Gesellschaft zu vereinigen, welche, weil das Betriebs-Kapital gewöhnlich durch Aktien zusammengebracht wird, „Aktien-Gesellschaft“ heißt, während die auf Gegenseitigkeit beruhende Einrichtung „Verband“ genannt wird. Theilweise ist allerdings auch die Aktien-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit gegründet, weil die von jedem Versicherten geforderte Abgabe derartig berechnet ist, daß durch die Gesamt-Einnahme alle zu leistenden Vergütungen gedeckt werden sollen; sowie aber einerseits die Erzielung eines Ueberschusses, welcher der Gesellschaft als Gewinn verbleibt, beabsichtigt wird, so ist letztere auch andererseits gegen etwaige Verluste, welche sie allein zu tragen hat, nicht geschützt. Da die Erzielung eines Ueberschusses als Regel, die Tragung von Verlusten nur als Ausnahme vorkommen wird, wenn die Aktien-Gesellschaft fortbestehen soll, so erscheint hiernach ein Verband dem Interesse der Versicherungsuchenden angemessener. Bei der Beurtheilung beider Arten sind jedoch noch andere Momente in Betracht zu ziehen. Das Interesse des Versicherten erheischt, daß er für möglichst niedrigen Beitrag etwaigen Schaden möglichst hoch vergütet erhalte; der Versicherer hat ein entgegengesetztes Interesse. Das Verhältniß des Beitrages zur Vergütung ist bestimmt, in Aktien-Gesellschaften durch die Konkurrenz, bei Zwangs-Versicherungen durch die betreffenden gesetzlichen Vorschriften; in freien Verbänden bestimmen Schadensersatz und Abgabe sich gegenseitig. Häufig ereignet es sich jedoch, daß der versicherte Gegenstand nicht vollständig durch das Feuer vernichtet wird, so daß nach Abschätzung des wirklich erlittenen Schadens nur ein verhältnismäßiger Theil der für das Ganze zugesicherten Summe zu zahlen ist. Diese Fälle gewähren einen Spielraum, auf welchem der Gegensatz zwischen den Interessen von Versicherer und Versicherten sich geltend machen kann. Es ist häufig behauptet worden, von einer Gegenseitigkeits-Gesellschaft, mag sie ein freiwilliger oder Zwangs-Verband sein, sei eher reichliche Vergütung zu erwarten, weil sie bei der Beringsfügigkeit des auf jeden Einzelnen fallenden Zahlungs-Beitrages sorgloser in ihren Ausgaben sein könne, als eine Aktien-Gesellschaft, deren Mitglieder einen Gewinn erzielen wollen und jeden Verlust auf ihre verhältnismäßig geringe Anzahl vertheilt sehen. Dadurch aber, daß die Aktien-Gesellschaften um ihres Rufes und ihrer Verbreitung willen bedacht sein müssen, sich vor Entschädigungs-Verkürzungen zu bewahren, und überdies dadurch, daß die Regulirung der Brandschäden sowohl bei Aktien- als bei Gegenseitigkeits-Gesellschaften interessellosen Beamten übertragen zu sein pflegt, wird die Richtigkeit jener Behauptung geschwächt, obgleich nicht völlig aufgehoben.

Wichtiger noch zur Beurtheilung der Frage, welche Art der Feuer-Schles. Prov.-Bl. I.

Versicherung dem Interesse der Versicherungsuchenden am meisten entspreche, erscheint die Untersuchung, ob die oft behauptete größere Sorglosigkeit der Gegenseitigkeits-Gesellschaften bezüglich ihrer Ausgaben nicht das häufigere Vorkommen des Selbstanzündens begünstige und dadurch — ich verweile zunächst nur bei dem Vermögensinteresse — für die Theilnehmer kostspieliger werden müsse, als eine Aktien-Gesellschaft. Aus dem Brande eines versicherten Gegenstandes kann nämlich ein Vermögensvorteil für den Eigenthümer erwachsen, wenn bei angemessener Versicherungssumme und nur theilweiser Vernichtung der Werth des wirklich erlittenen Schadens zu hoch abgeschätzt wird; ein solcher Vortheil ist nicht vorauszu sehen. Uebersteigt dagegen schon die ursprüngliche Versicherungssumme den Werth des versicherten Gegenstandes, so kann der Eigenthümer desselben voraus beurtheilen, welcher Gewinn ihm aus dem völligen oder theilweisen Ab brennen erwachsen muß. Hierin liegt eine Verlockung, und die Erfahrung hat gezeigt, wie stark dieselbe wirke. Der Vorwurf, welcher bisweilen den Gegenseitigkeits-Gesellschaften gemacht wird, daß sie dieser Möglichkeit minder sorgfältig, als Aktien-Gesellschaften, vorzubeugen suchen, erscheint aus dem angeführten Umstande, daß erstere sorgloser in ihren Ausgaben sein können, erklärlich. Andererseits ist jedoch wieder zu berücksichtigen, daß Versicherungen — außer in Zwangsverbänden — nur durch Agenten geschlossen werden, und daß die Agenten der Aktien- und der Gegenseitigkeits-Gesellschaften dasselbe Interesse haben, welches allerdings demjenigen der Gesellschaft in dieser Beziehung entgegengesetzt ist. Denn nur dadurch, daß kein Gegenstand zu einem seinen Werth übersteigenden Betrage versichert wird, und daß Solche, von denen man sich eines sogenannten Industrie-Brandes versehen kann, so weit als möglich gar nicht angenommen werden, läßt sich dem Eintreten derartiger Verluste vorbeugen; die Agenten werden jedoch bei allen Gesellschaften in Prozenten der eingezahlten Beträge der — „Prämien“ — entschädigt. Da aber die Prämien im Verhältniß stehen zu der Höhe der Versicherungssumme, so liegt es im Interesse der Agenten, möglichst viele und möglichst hohe Versicherungen abzuschließen, denn etwaige durch Brände entstehende Verluste treffen sie nicht. —

Ich habe beide Arten bisher nur mit Rücksicht auf die größere oder geringere Kostspieligkeit des Beitrittes, d. h. mit Rücksicht auf das Verhältniß der Prämien zum Schadensersatz, betrachtet. Eine andere Frage, und bei weitem wichtiger, ist, wo größere Sicherheit für wirkliche Leistung des Ersatzes zu erwarten sei?

Eine allgemeine Beantwortung dieser Frage dürfte sich nicht aufstellen lassen; sie hängt von der Beschaffenheit der betreffenden Gesellschaft ab. Je größer und bemittelter in einem Verbande die Zahl seiner Theilnehmer und ihre räumliche Zerstreung ist, desto geringer wird im Allgemeinen der zu deckende Schaden und desto größer wird zugleich die Zahlungsfähigkeit sein. Dieselben Momente sind maßgebend für die Aktien-Gesellschaft; außerdem aber, und nicht minder wichtig, die Höhe ihres Kapitals und die Solidität ihrer Statuten.

Sind die vorhergehenden Bemerkungen richtig, so läßt sich nicht un-

bedingt zu Gunsten der einen oder der andern Art von Versicherungen entscheiden. Ein Vortheil der „Verbände“ ist, daß die Theilnehmer nur den wirklichen Verlust zu tragen haben, daß ihnen kein Ueberschuß entzogen wird; für die „Aktien-Gesellschaften“ spricht, daß die Nöthigung zu strengerer Kontrolle mehr Sicherheit gegen zu hohe Entschädigung und damit auch gegen das Vorkommen von Industrie-Bränden gewährt, so daß es ihnen möglich werden kann, trotz eignen Gewinnes die Prämien niedrig zu stellen.<sup>1)</sup>

Es entsteht die Frage, ob sich nicht allen den Aktien-Gesellschaften und den Verbänden anhaftenden Uebelständen dadurch abhelfen läßt, daß der Staat diese Angelegenheit in die Hand nimmt und Vereinigungen errichtet, welche vollkommener wären, als die beiden genannten?

Daß Zwangs-Verbände, vom Staate errichtet, existirt haben und noch existiren, habe ich schon erwähnt. Aber sie sind nach Ländern und Zeiten zu verschiedenen, als daß sie so generell mit den Aktien-Gesellschaften und freiwilligen Verbänden verglichen werden könnten. Bedürfniß und Interesse haben die letzteren beiden geschaffen; sie sind in ihren Schöpfungen gleichmäßiger zu Werke gegangen, als die oft schwankenden und wechselnden Theorieen der Gesetzgeber.

Es könnte untersucht werden, wie staatliche Feuer-Versicherungs-Verbände eingerichtet werden müßten, um dem Bedürfniß und dem Interesse der Landesbewohner am meisten zu entsprechen. Zunächst aber drängt sich eine Frage auf, deren Beantwortung jene Untersuchung möglicherweise überflüssig machen könnte, die Frage: ob und wie weit überhaupt der Staat die Feuer-Versicherung in seinen Wirkungskreis zu ziehen habe. (Fortf. folgt.)

## Die Verhältnisse der Weber in einem Theile des schlesischen Gebirges.

Von Dr. Lagmann.

Geist und Beruf für industrielle Unternehmungen und der Besitz von Kapital befördern unter günstigen Zeitconjuncturen den Aufschwung des Gewerbes und mehren die Güter, führen zu Wohlhabenheit und Reichthum. Jeder dieser Faktoren ist schon an sich mächtig; einer unterstützt den andern, und bei dem Vorhandensein aller werden die außerordentlichen Erfolge erzielt, die wir allerwärts vor Augen sehen. Indes nur bei einer geringeren Anzahl Gewerbetreibender treffen alle diese günstigen Momente zusammen; bei der bei weitem überwiegenden Zahl finden sich dieselben nicht vereint, daher bleibt ein sehr großer Theil der Gewerbetreibenden zurück und leidet

<sup>1)</sup> Das Interesse, niedrige Prämien zu normiren, haben aber die Gegenseitigkeit-Versicherungen auch; denn niedrige Prämien oder, was dasselbe ist, hohe Jahresabschlüsse und daraus hohe Dividenden sind Das, was am vordersten und meisten zum Beitritte anlockt.

unter dem mächtigen Einflusse, den größere Unternehmungen üben. In den Städten ist es der kleinere gewerbetreibende Bürger, der schwer betroffen wird. Wohnt er in größeren oder großen Städten, so giebt er wohl mitunter seinen selbstständigen Betrieb auf und lehnt sich an bedeutendere Unternehmer seines Gewerbes an — er arbeitet für sie —; aber der gewerbetreibende Bürger der kleinen Stadt fühlt den Einfluß der größeren Gewerbe-Etablissements und kann diesen gegenüber nicht aufkommen — er empfindet den Rückschlag.

Aehnlich ist es auf dem Lande. Dieses ist hauptsächlich an die Bodencultur gewiesen; die Revenüen lohnen dem größeren Grundbesitzer, und bei ausreichendem Betriebskapital läßt sich bei industrieller Cultur die Bodenrente wohl steigern — der kleinere Landbebauer steht auch hier zurück, während der Gewerbetreibende auf dem Lande das gleiche Loos mit seinen Gewerbsgenossen in der Stadt theilt. Unter der Macht der Zeitverhältnisse leidet aber vorzugsweise der Weber; er treibt ein sehr wenig lohnendes Gewerbe. Die Zeiten sind vorüber, wo unverfälschtes, gediegenes Hand-Gespinnst und Gewebe den Ruf der schles. Leinwand gründete. — Absatzwege haben sich geschlossen, die Anforderungen, der Begehr änderten sich, die Naturkräfte in Verbindung mit Mechanik leisteten mehr und befriedigten das mannigfaltigste, mitunter auch veränderte Bedürfniß, machten die Waare billiger, drückten daher die Arbeiter Derer, die mit bloßer Hand, mit bloßer Menschenkraft auf eignen Stühlen arbeiten.

Ueber die Lage dieser nun, und in specie auch hier wieder nur über die Verhältnisse Derjenigen, welche das Geschäft des Webens, sei es im Hause auf einem Stuhle (Gezehe) treiben, oder in einer Fabrik ihre Beschäftigung finden, aber in dieser Beschäftigung ihren alleinigen Erwerb suchen müssen, nicht aber über Diejenigen soll hier gesprochen werden, welche vielleicht mit bedeutenderen Mitteln und mit besonderen Gehilfen arbeiten oder etwa im Besitz eines kleinen Häuschens und einiger Ruthen Acker das Weben nur als Nebenbeschäftigung treiben. Es wird dabei auch die schon so oft aufgeworfene Frage beantwortet werden: warum sich die Weber nicht einem mehr lohnenden Gewerbe zuwenden.

Die Lage der Gebirgs-Weber wird hier ausschließlich im Auge behalten.

Obgleich sich die nachstehende Schilderung nur auf einen bestimmten Bezirk bezieht, aus welchem die Wahrnehmungen entnommen sind, so werden auch in vielen Theilen anderer Gebirgskreise die Verhältnisse der Weber ziemlich übereinstimmend gefunden werden und die Darstellung wird bei einer bestimmten und gerade sehr umfassenden Klasse Weber, welche sich in den sog. Weberdörfern findet, als zutreffend gelten können.

Auch das Gebirge zählt viele Ortschaften mit großen Besitzungen, in denen die Eigenthümer ihren Erwerb lediglich aus der Landwirthschaft ziehen; in vielen Dörfern aber findet sich Ackerwirthschaft, bei wenig lohnendem Boden, nur in einem ganz unbedeutenden Umfange. Der Besitzer dieses oder jenes kleinen Häuschens hält dort nämlich wohl mitunter ein Zugthier und vermiethet es auch seinem Nachbar zur Bestellung des unbedeutenden Stückes Land, — in diesen Besitzungen wohnt aber

gerade diejenige große Klasse armer Weber hausinne, die in gegenwärtigem Vortrage gemeint ist.

Diese sind meistens Lohnweber, d. h. Weber, welche von gewissen Handlungshäusern, Fabrikanten das rohe oder gebleichte Garn erhalten und die gewebte Leinwand gegen bestimmten Lohn für's Schock abliefern müssen. Sie weben theils ganz leinwandene, theils ganz baumwollene, theils halbbaumwollene Schocke, und zwar theils von rohem Garn (rohgewirkte), theils von gebleichtem Garn (weißgewirkte Leinwand). So lange solche Weber für einen Fabrikherrn arbeiten, von ihm das Garn erhalten und an ihn das Gewebe abliefern dürfen, ist ihre Lage noch eine verhältnißmäßig günstige. Sie müssen sich hier freilich den Verhältnissen accommodiren, denn sie müssen zur bestimmten Zeit die Arbeit abliefern, sie erhalten aber auch nicht mehr als ein bestimmtes Quantum Garn zur jedesmaligen Verarbeitung, auch wenn sie Tag und Nacht arbeiten wollten, was sie gern thun würden. Sie müssen es als eine Wohlthat ansehen, wenn sie fortwährend bestimmte Arbeit haben, können daher nicht etwa zeitweise zutreten, zeitweise wegen anderweiter mehr lohnender Arbeit (Tagearbeit z. B.) austreten. Ihre Sorge ist daher auch nur immer darauf gerichtet, daß sie sich die Arbeit erhalten, und der schlimmste Fall, der sie betrifft, ist der, wenn der Fabrikant ihnen die Arbeit entzieht, entweder weil der Bedarf nicht vorhanden, oder wenn die gelieferte Arbeit bemängelt werden mußte.

So wenig eine Weberfamilie auch beanspruchen darf, eine bestimmte, auch noch so geringe Summe Geld ist einmal doch zur Befriedigung der dringendsten Lebensbedürfnisse nothwendig; ohne fortwährende Arbeit kann sie nicht leben. Jede Arbeitseinstellung aus einem der erwähnten Gründe bringt sie augenblicklich aus ihrem Nahrungsstande in das kläglichste Elend. Deshalb müssen Weber oft meilenweit entlegene andere Handlungshäuser und deren Aufträge suchen; erlangen sie aber auch Arbeit, so verlieren sie durch das Abholen und Abtragen nach entfernten Orten Zeit, sie leiden eine Einbuße an Zeit zur Arbeit, was einem Geldverlust gleich kömmt. In solchen Fällen nehmen sie wohl auch anderweit Garn auf Borg oder kaufen solches mit dem letzten Groschen, und tragen dann das Gewebe im Lande zum Kauf umher. Die Lage solcher ist aber dann die beklagenswertheste; denn die nicht Lohnweber sind, haben von ihrer Arbeit den geringsten Ertrag; die Noth zwingt sie zuweilen, die Waare zu verschleudern.

Als Lohn der Arbeit für ein Schock Leinwand kann der Weber nur einen Thaler rechnen; zur Fertigung dieses Schocks (zu 9 Gebinden) bedarf er aber eine Woche Zeit. Bei dieser Arbeit ist die Mithilfe der Frau nöthig und mitgerechnet. Diese spult, bringt das Garn auf Pfeiffen, schürt an. — Die Weber würden, wenn sie stärkere Leinwand webten, auch mehr an Gewebe liefern können; in diesem Falle würden sie aber weniger Lohn für das Schock erhalten. Weben sie aber die feinere Leinwand, so werden sie zwar mehr Lohn am Schock erhalten, desfalls aber auch mehr Arbeit haben und längere Zeit dazu bedürfen; es giebt daher immer nur ein Maximum, was der Weber bei dieser oder jener Arbeit erwerben kann,

und was sich gleich bleibt, und zwar hiebei immer nur den günstigen Fall vorausgesetzt, daß ihm die Arbeit fortwährend verbleibt.

Hiernach ist nun 50 Thlr. Alles, was der Weber im Jahre (die Festtage kommen gar nicht in Betracht) unter Ausschluß jeder andern Arbeit, die er von sich weisen muß, für sich und die Seinigen zur Bestreitung der Lasten und Bedürfnisse durch Weben erringen kann. Die Ausgaben für sich und die Familie bestehen aber in folgenden:

Abgaben (und zwar Klassensteuer) hat er etwa 18 Sgr. 9 Pf. zu entrichten. Auf Kirchen-, Schul- und Gemeinde-Abgaben sind in seiner Klasse jährl. c. 1 Thlr. 3 Sgr. zu rechnen. Dies ist aber nur der Satz, wenn Kirche, Schule und Gemeinde keine besonderen Anstrengungen machen, d. h. nicht etwa Bauten führen müssen. Wenn der Weber schulpflichtige Kinder hat, wird er an Schulgeld, incl. auf Schreibmaterialienbedarf, 3 Thlr. 20 Sgr. ausgeben müssen. Hier tritt, wenn die Zahlungs-Unfähigkeit absolut vorhanden, die Armenkommune für ihn allerdings ein.

Auf jährlichen Miethzins wird der Weber, wenn er Inwohner ist, was bei der überwiegenden Mehrzahl der Fall, 6 Thlr. zu rechnen haben, und der Betrag für Brennmaterial und Licht wird sich pro Jahr auf 10 Thlr. stellen.

Alle diese nicht zu vermeidenden Ausgaben zusammengerechnet ergeben eine Ausgabesumme von 21 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., und es verbleiben dem Familienvater auf Kleidung und Nahrung für die Familie, welche die Eltern und c. 3 bis 4 Kinder in sich faßt, pro Jahr 28 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., oder auf die Woche 16 Sgr. 6 Pf.

Es ist hierbei überdies nicht außer Acht zu lassen, daß an dem Weberstuhle (Gezehe), so wie an der Webereschütze zuweilen etwas defekt wird, und daß mit Obigem auch die Kosten einer Reparatur zu bestreiten sind.

Man wird hierbei natürlich fragen: Wie ist es möglich, daß damit durchzukommen ist? Und es ist darauf nur zu antworten: daß dies allerdings nur unter den größten Entbehrungen und bei einem ganz elenden Leben geschehen kann. Der Weber schätzt sich noch glücklich, wenn er nur Brot, Salz und Kartoffeln hat, an sogenanntes Gemengsel ist nicht zu denken. Von einem Loth Kaffee nebst Cichorie, ohne Zucker, wird die Mahlzeit für eine ganze Familie bereitet, die sich eben an Kartoffeln, oder im besseren Falle an Brot halten muß.

Wird das Getreide theurer, mißrathen die Kartoffeln, so wird der Weber sogleich an den Bettelstab gebracht; es muß die Armenpflege eintreten, die natürlich bei armen Gemeinden — und solche sind die Weberdörfer gewöhnlich immer — nur eine sehr geringe sein kann. Ja es tritt dann hier auch der traurige Fall ein, daß er mit seiner Familie zeitweise hungern muß. Unter solchen eben beschriebenen Verhältnissen kann natürlich der Weber nicht daran denken, seine Kinder über die Volksschule hinaus bilden zu lassen. Er kann sie auch nicht für ein anderes Gewerbe bestimmen, weil er das für die Aufnahme eines Lehrjungen Uebliche an die Gewerksklasse, resp. den Meister, nicht zahlen kann. Bei Krankheitsfällen ist er nicht im Stande, einen Arzt rufen zu lassen, und wenn Tausen und Todesfälle in der Familie vorkommen, so wird er sogleich um den Erlaß

der Kirchengebühren bitten müssen; wo aber Ausgaben durchaus unvermeidlich sind, — wie Beschaffung eines Sarges, abzulohnende Mühsaltungen bei Bestattung — da wird er schuldig bleiben und bei Abschlagungszahlungen sogleich die Ausgaben für Lebensmittel kürzen müssen.

Unvergleichlich besseres Loos haben noch diejenigen Weber, welche in einer Fabrik arbeiten. Die von den Staatsbehörden angeordneten, und vielleicht von einzelnen Fabrik-Inhabern schon vorher hie und da errichteten Arbeiter-Unterstützungs-Kassen für Unglücksfälle, Krankheit u. helfen das größte Elend abwenden. Dort ist es dem Weber möglich, bei besonderer Geschicklichkeit, wosfern er sich zu einem Anleitung gebenden Werkmeister oder für eine vielseitige Arbeit qualificirt, auch höhere als die gewöhnlichen Lohnbeträge zu erwerben; allein in Fabriken werden gewöhnlich Unverheirathete aufgenommen; die Zahl der daselbst zu beschäftigenden Arbeiter ist überhaupt eine bestimmte, begrenzte, und die ganze Klasse derjenigen Weber, von denen oben gesprochen worden, wird sich nach ihren sonstigen Verhältnissen, auch wenn die Aufnahme erfolgte, zu einem Uebertritt nicht leicht verstehen, weil damit ein Aufgeben der bisherigen Beziehungen und der etwa erlangten Vortheile verknüpft sein würde. Der Unverheirathete, Einzelne findet am andern Orte leicht in irgend einer Familie Aufnahme; die Ausgaben für Wohnung und Kost mit und bei Anderen sind geringer. Eine ganze Weberfamilie bedürfte einer besonderen Wohnung, einer besonderen Haushaltungsführung; es würde eben bei der nöthigen Führung des Haushalts und Beaufsichtigung und Pflege der Kinder nur der Familienvater selbst der Verdienner sein können, der Erwerb einer Person aber nicht hinreichen, den nöthigen kostspieligeren Bedarf einer ganzen Familie am fremden Orte zu bestreiten.

So viel auch von Staatsbehörden zur Hebung der drückenden Verhältnisse der Weber geschehen ist, so viel auch zeitweise hie und da erreicht worden ist, in der Allgemeinheit wird doch der Nahrungsstand dieser Klasse ein beschränkter bleiben, das liegt in der Zeit und in den Verhältnissen. Fabriken überflügeln das Gewebe von Menschenhand; die Herrschaft des Kapitals in den Händen großer Unternehmer ist eine zu mächtige, als daß von dem kleinen Manne, wie gesagt, dagegen aufzukommen wäre. Der größere Erwerb fließt dem größeren Kapitale zu.

Man hat wohl auch unter vielen andern die Frage schon aufgeworfen: ob etwa die Eisenbahnen, falls ein Tractus derselben längs des Gebirges geführt würde, den Webern jener in Rede stehenden Klasse Vortheil bringen würden. Es hat den Anschein, als ob dies der Fall sein müßte, weil ja doch Leben und Verkehr durch die Eisenbahn gefördert und das Gebirge näher den Haupt- und anderen Städten gerückt werden. Dennoch meinen Unterrichtete, daß große Vortheile dieser Klasse nicht erwachsen würden. An gewisse, den Kohlenruben bisher entfernt gelegene Ortschaften würden das Feuerungsmaterial und Viktualien ziemlich billig zugeführt werden; für Einzelne würde auch wohl hie und da ein Vortheil erwachsen, der Gesamtheit jener Weberklasse aber nicht. Was an Naturprodukten aus dem platten Lande zugeführt wird; das könnte jene arme Klasse doch nicht erkaufen; was aber die kleinen Leute im Gebirge etwa auf ihrem geringen

Areal erzeugen, das würden sie nicht absetzen, das nimmt ihr eigener Bedarf in Anspruch. Selbst nicht für die Dauer eines Eisenbahnbaues würden jene Weber die Gelegenheit zur Tagearbeit und zur Erzielung höheren Lohnes benützen können; denn der Mangel ausreichender Körperkräfte läßt sie für dergl. Arbeiten nicht als qualificirt erscheinen. Sie würden bald die Arbeiten einstellen müssen; übrigens auch Anstand nehmen, ihre bisherigen Arbeitsbranchen, zu denen sie ja doch nach Beendigung der Bauten wieder zurückkehren müßten, bloß eines zeitweisen höheren Lohnes wegen aufzugeben; sie würden fürchten, daß sich ihnen der Weg zum dauernden, wenn auch spärlichen Erwerbe, den sie früher gehabt, ganz verschließen könnte. Der Weber jener Klasse bleibt daher an seinen bisherigen Wohnort und in seine bisherigen Verhältnisse gewiesen. Die Eltern der Weber haben sich schon mit Weberei beschäftigt, die Söhne haben im Geschäft mitgeholfen, sie sind der Außenwelt fern geblieben; die Eltern hatten weder die Mittel, den Kindern anderes Gewerbe lehren zu lassen, noch konnten sie dieselben als Gehilfen entbehren. Ein Uebertritt in andere Verhältnisse, als sie selbstständig wurden, war noch weniger thunlich. Kräftige Kost fehlte von je; der Körper blieb schwach und verträgt die härtern, obschon lohnendern Arbeiten, z. B. Tagearbeiten, Feldarbeiten, Holzfällen nicht; bei der Weberei werden die Hände weich und leicht verwundbar. — Wie nun also der Vater sich einem andern Berufe nicht leicht zuwenden konnte, so kann es auch aus den eben erwähnten Gründen der Sohn nicht. Mangel an Mitteln trägt die Hauptschuld. Dem Weber dieser Klasse bleibt nur übrig, seine Eltern auf dem Webestuhl endlich abzulösen und jüngere Geschwister oder alte Eltern mitzuerhalten. Erziehung für das Geschäft, Gewöhnung, Mangel an Mitteln, körperliche Schwäche, das sind die Momente, die zwingend wirken und die Weber von andern Berufsarten fern halten. Und doch hört man solche Personen, sofern nicht Theuerung eintritt, wenig klagen.

Ob spärlich lohnt das Weben, das schon der Vater trieb —  
Im Hunger auferzogen, ward ihm das Elend lieb.

## Magazinirung und Silos.

„Arbeit und Brot!“ ist das Feldgeschrei des Volkes in dem civilisirten, industriellen, in dem arbeitenden Zeitalter und heutigen Europa. Mit dem römischen „Panem et Circenses! Brot und Volksbelustigungen!“ kommt auch das System, welches jetzt in Frankreich experimentirt, nicht aus, es hat die Sorge für Arbeit mit übernehmen müssen, ihr ist die Umwühlung des steinernen Paris, ihr sind die Credits mobiliers, welche dann in Nachahmung alle Lande übersluthet haben, entsprungen. Und ihr Zweck ist doch selbst wiederum: durch Arbeit Brot zu schaffen für den Arbeiter. Die Sorge für das Brot ist das A und das D des socialen Problems, dieses auf dem nur ökonomischen (nicht auf dem ethischen)

Standpunkte angesehen. Nicht überall blaut italischer Himmel, unter dem man wenig Verzehr bedarf und vielen Müßiggang. Aber selbst die Italiener schriehen bei einer gewissen Gelegenheit nur: „Brot, heiliger Vater! Brot!“

Alleweil sonnt man sich im Wolgefallen niedriger Getreidepreise. (Alle Angst, alle Lehren sind vergessen.)<sup>1)</sup> Steht irgendwo einmal ein besorgter Gesell auf, welcher von den mageren Rühen Pharaos spricht, so kehrt man ihm den Rücken und legt sich den „freien Kornhandel“ als Ruhepolster zurecht, welcher ja die providentielle Aufgabe habe, für Ausgleichung des Verzehrbedarfes auf dem ganzen Erdrunde zu sorgen und die mißrätigen Landstriche vor dem Verhungern zu schützen.

Es fragt sich bei diesem unangefochtenen Satze nur, Wer denn das Korn kaufen kann, welches der Kornhandel dem bedrängten Landstriche zu Hülfe führt. Zum Geschenke bringt er es nicht; er wirft vielmehr sachgemäß seine Ware dahin, wo er den höchsten Preis dafür bekommt. Er kommt somit dem am meisten bedrängten Nothstande entgegen, denn die Höhe des Preises ist durch die Höhe des Mangels grundbedingt.

In der Theorie — können also Alle satt werden, auch wenn irgendwo das Getreide mißrathen ist. In der Praxis steht es nun leider anders! Da können nur Die satt werden, welche Mittel besitzen, die hohen Preise zu zahlen. Also selbstredend nicht die „Unbemittelten“, nicht Diejenigen, welche nichts „zum Zufügen“ haben, nicht die aus der Hand in den Mund Lebenden, nicht die „Arbeiter“, d. i. Diejenigen, deren einziges Capital in ihrer Arbeitskraft und Arbeitsfähigkeit besteht. —

Da sind für Zeiten der Theuerung nur zwei Wege offen: entweder, sie verhungern; oder die „Bemittelten“ müssen sie füttern. Man macht Collecten, Brot- und Suppen-Vereine, man schafft gewaltsam Arbeitsgelegenheiten, oder man nimmt Capitalien auf — gleichviel, man muß die Brotrucht, deren die Unbemittelten bedürfen, zu dem hohen Preise bezahlen, welchen sie eben hat; je mehr der Bedarf, desto höher steigen wiederum die Preise, und das Nahrungsbudget des „Bemittelten“ wird doppelt und dreifach so hoch, als es durch die bloße Missernte sein würde. Es fragt sich, wie lange die Bemittelten dies aushalten. —

Wenn man, gestützt auf statistische Durchschnittberechnungen, zu rechten Zeiten (und in rechter Weise, versteht sich!) magazinirte, so würden die ungeheueren Schwankungen in den Getreidepreisen, wie sie jetzt schon mit jedem achttägigen Regenwetter und achttägigen Regenmangel anheben, durch die Basis eines realen Hinterhaltes um Vieles gemindert, keineswegs aber die freie Preisescala überhaupt, welche der nothwendige Regulator gegen Fruchtverschleuderung ist, aufgehoben werden. —

Wir wollen indeß hier nicht auf diesen allgemeinen Horizont unsern Blick ausdehnen, weil dies zu tief in national-ökonomische, bei Vorliegendem nicht beabsichtigte Erörterungen führen könnte. Wir reden bloß von der Magazinirung für die „arbeitenden Klassen“ in oben gegebenem Sinne. Nicht künstlich geschaffene Arbeit, auch nicht Bettelbrot wollen wir

<sup>1)</sup> Was ist aus der i. J. 1855 zu Halle sich bildenden „sächsischen Silo-Gesellschaft“ geworden? D. Verf.

ihnen in wirklichen Theuerzeiten dargeboten sehen, sondern Brotsfrucht zu Preisen, welche dem obwaltenden Verdienste entsprechen — zu Preisen, welche sie bezahlen können.

Es liegt, daß dies geschehen könne, im Interesse Aller, welche so oder so dereinst für Erhaltung der Unbemittelten beizusteuern haben; es liegt in ihrem Interesse, darauf hinzuwirken, daß Communen oder Associationen es in die Hand nehmen. Denn die Rechnung ist klar, daß in billigen Zeiten weniger für die Beschaffung jener Brotsfrucht aufzubringen ist, als in theuren.

An der äußeren Möglichkeit der Magazinirung — selbst im größten Maßstabe — zu zweifeln in Zeiten, welche in baulichen und physikalischen Leistungen fast kein Hinderniß mehr zu kennen scheinen, wäre lächerlich. Es ist aber in den Silo's überdies ein höchst einfaches, wenig kostspieliges und völlig vor Feuersgefahr schützendes Mittel gegeben. Man vergleiche die Vorschläge, welche der Kaufmann Dr. J. Cohn vor Jahren schon in seiner zum Besten der Oberüberschwemmten veröffentlichten Broschüre „Ueber den Nutzen deremente“ gethan hat.

Die Aufbewahrung des Getreides in unterirdischen Räumen ist, wie hier dargethan wird, eine schon dem Alterthume angehörige, stets von dem besten Erfolge gewesen, und noch heut in Asien und Afrika üblich. In Algier, Tunis und gleichermaßen auf Sicilien schlägt man flaschenförmige Höhlen in Felsen, mit einer oberen Oeffnung von etwa Mannsdicke, innen in Weite von 30 bis 40 Fuß. Unten und an den Wänden werden sie mit Stroh belegt gegen etwaigen feuchten Niederschlag auf dem Steine. Um den Verschuß der Oeffnung luftdicht zu machen, streut man auf dieselbe nach der Füllung pulverisirten Kalk, welcher das Getreide erhitzt und verursacht, daß dasselbe auswächst und lange Blätter treibt, welche verwelken und mit dem Kalk eine feste Kruste bilden. Darüber wird ein Stein gedeckt. Das Getreide dauert so, vor atmosphärischen Einflüssen wie vor Insecten gesichert, 50 und mehre Jahre.

In der Ukraine und in Ungarn verwahren (laut Zeugniß des Pesther landwirthschaftl. Vereins) die Landleute ihr Getreide seit alten Zeiten in Lehmgruben, deren Wände mehrere Tage lang durch ein starkes Feuer, wie im Backofen, hart gebrannt werden. Bei Neapel fand man (Mitte des vor. Jhdts.) beim Grundgraben zu einem Hause einen Quaderstein, der sich als Deckstein zu einer sehr großen Höhle voll des schönsten und besterhaltenen Weizens erwies, wovon mehre Segelschiffe nach Lissabon (der Eigenthümer des betreffenden Grundstückes war ein lissaboner Kaufmann) befrachtet werden konnten. Die Familie des früheren Eigenthümers, der das Gut 40 Jahre lang besessen hatte, klagte gegen den dormaligen auf Wiedererstattung des Weizenwerthes. Das Gericht wies die Klage zurück, weil durch Sachverständige festgestellt ward, daß der Weizen nicht in den letzten 40 Jahren eingelegt worden sei. Nunmehr trat die Familie auf, welche das Gut 70 Jahre vor jenen letzten 40 Jahren besaß, und verlangte die in Rede stehende Rückerstattung. Aber auch diese Klage wurde abgewiesen. Durch landwirthschaftliche Urkunden ließ sich erweisen, daß der qu. Weizen nicht binnen der letzten 110 Jahre eingelegt worden

fei. Wann und wie lange vorher überhaupt, konnte nicht festgestellt werden. Der Weizen ward zu Lissabon unter Aufsicht beamteter Personen gemahlen und verbacken und lieferte ein Brot vom besten Wolgeschmacke. — Ein schlagender Beleg für die Zweckmäßigkeit und Zulänglichkeit unterirdischer Getreideauffpeicherung!

Nicht minder solchen Belag liefern die aus den herkulanischen Ruinen und aus Mumiengräbern entnommenen, völlig keim- und nährefähigen Körner.

Neuester Zeit hat man sich besonders in der Provinz Sachsen mit Silo-Bauten beschäftigt, und es hat die Mannsfelder Gewerkschaft günstige Ergebnisse damit erzielt. Ihre „Silo“ bestehen aus 18 bis 25 Fuß tiefen, flaschenförmigen, mit Schlacken ausgemauerten, mit Lehm- und Thonschichten umgebenen Gruben. Schon 1837 und 1838 legte man deren an und erzielte die besten Erfolge: von 2000 Scheffel Roggen waren nur etwa 30 Schfl., die an den Rändern gelegen, verdorben, jedoch als Viehfutter noch wol verwendbar. In Folge dieser Bewahrung vermehrte man die Zahl der Anlagen. 1848 und 1849 kaufte die Mannsfelder Gewerkschaft 33,000 Schfl. zu  $1\frac{1}{3}$  Thlr. (2 Fl. 6 Kr.) für derartige Aufspeicherung. Die hohen Preise des J. 1854 nöthigten zur Inangriffnahme des qu. Getreides, und man fand merkwürdigerweise ein Uebermaß von 171 Schfl. in einem Silo (6577 Schfl. statt der 6406 eingeschütteten), was man der plötzlichen Einwirkung der atmosphärischen Luft auf das jahrelang abgeschlossen gewesene Korn zuschrieb.

Die Anlagekosten eines Silo betragen dort 100 Thlr. preuß. (175 Fl.)

In Frankreich hat man eine andere, aber ähnliche Art von Kornmagazinen, Piores genannt. Unter dem Wallgange eines Bollwerks der Festung und Dep.-Hauptstadt Arras sind Dergleichen in einem großen Kellerraume aufgerichtet: durch das Gewölbe gehen gemauerte Cylinder gleich Schornsteinen bis unter das Dach. Oben und unten haben sie je eine Oeffnung von 18" Durchmesser zum Einschütten und zum Abfüllen des Getreides.

Ein ähnliches Speicher-Bauwerk gibt schon i. J. 1739 v. Buttler an. Er schlägt Cylinder vor, zum Theil über, zum Theil in der Erde stehend, von 17 Fuß Durchmesser und 48 Fuß Höhe, einen jeden zu 54,144 Kubikfuß Inhalt (während ein Speicher gewöhnlicher Art bei 96 Fuß Länge und 36 Fuß Breite nur 8832 Kubikfuß Getreide aufzunehmen vermag, da das Getreide des Umstechens wegen in der Regel nicht über 3 Fuß hoch aufgeschüttet werden darf). Auch in schon fertigen Gebäuden ließen sich dergleichen Cylinderbauten anbringen. In jedem Stockwerke werden zwischen denselben Gänge freigelassen, damit man aus Oeffnungen (die bis zum Gebrauche luftdicht verschlossen, vielleicht mit Steinen ausgefüllt und leicht vermauert werden) das Getreide abfüllen kann. Die Buchführung über Ab- und Zugang würde bei bestimmten Oeffnungsdimensionen eine sehr leichte sein. Die Unterhaltungskosten eines solchen Bauwerks würden sich billiger stellen, als für hölzerne Schütthöden mit ihren Thüren, Fenstern, Dielen-Reparaturen, Luftzügen, Umschauelungen und — ihren Kornwürmern.

Bei all' diesen Beispielen und Vorschlägen ist der wesentlichste Gesichtspunkt: Abschluß der atmosphärischen Luft. Am leicht-

testen, sichersten und mindest kostspieligsten wird er ohne Zweifel erreicht durch die unterirdischen Silo's. Nicht überall aber hat man ein so geeignetes, feuchtigkeitsfremdes Material zum Ausmauern derselben, wie die Schlacke es ist. Bloße Ausschachtung des Lehmbodens oder auch Ausmauern desselben mit gewöhnlichem Backstein genügt nicht, um unter allen Umständen und vollständig die Sicherung des Getreides vor dem Verderben zu gewähren; bei vorschriftsmäßig und in guter Beschaffenheit angefülltem Getreide aber beträgt, nach Feststellung der „Akademie gemeinnütziger Wissenschaften“ zu Erfurt, während 13jähriger Lagerung der Verlust nicht mehr als  $\frac{3}{4}$  bis  $1\frac{1}{2}$  pro Cent.

Zur Auskleidung der Silo's schlug 1855 im „Breslauer Gewerbeblatt“<sup>1)</sup> Dr. Otto die getheerte Leinwand vor, welche sich auf Schiffen zur Conservation von Nahrungsmitteln sehr diensam erwiesen. Bereits 1851 schrieb die obgenannte erfurter Akademie einen Preis von 20 Friedrichsd'or aus für ein Verfahren, in jeder Gegend, welche überhaupt wasserfreien Boden darbietet, Silo's mit voller Sicherheit gegen das Eindringen von Feuchtigkeit und ohne unverhältnißmäßige Steigerung der Kosten anzulegen. Diese Prämie ist noch zu vergeben. Das Verfahren muß eine dreijährige Probe bestanden haben und nicht mehr als 1 pCt. Verlust am Getreide ergeben. Ein Lösungsversuch (von Helmrich zu Weillage bei Neustadt-Eberswalde) schlug die Anwendung von Steinkohlenpech vor. Die Abhandlung ist auf Kosten der 2c. Akademie und mit Gutachten der Herren Wöhner und Bessemer gedruckt worden. Dr. J. Cohn verweist a. a. D.<sup>2)</sup> auf den Asphalt, namentlich aber auf die Cemente, besonders den Portland-Cement, deren Anwendung als Mörtel eine immer allgemeinere wird, und die da, wo Felsgestein mangelt oder dessen Aushöhlung zu theuer kommen würde, allen Anforderungen an den Silobau zu genügen vermögen.

Die gedachte Preisaufgabe findet in Vollständigkeit sich abgedruckt im „Breslauer Gewerbeblatt“ Nr. 45 (Band I. S. 232). Ueber Anwendung und Behandlung der Cemente hat dasselbe Blatt, ungerechnet kürzere, gelegentliche Hinweise, eine Reihe von Artikeln gebracht, unter denen namentlich auf den in Nr. 111 aufmerksam zu machen sein dürfte, da derselbe die Resultate der Beobachtungen und Versuche über Mischungsverhältnisse der Kalk- und Cement-Mörtel enthält, welche der bei Festungsbauten zu Posen, Ehrenbreitstein, Ulm u. s. w. leitend beschäftigte preußische Ingenieur-Generalmajor v. Brittwitz vorgenommen und für die Armee zusammengestellt hat.

**Bolko.**

<sup>1)</sup> Breslau, Graß, Barth & Co. (C. Zäschmar). 5 Bde. 1854—59, redigirt von Th. Delsner.

<sup>2)</sup> „Ueber die Wichtigkeit der Cemente in Beziehung auf gesunde Wohnungen, dauerhafte Wasser- und Prachtbauten, Kunststeine, Anlegung von Silos, sowie auf Fabrik-Industrie. Nebst Vorschlägen zur Gründung fester Steinufer als Bedämmung gegen Stromgefahr, sowie zur Nachforschung auf inländische Puzzolane oder Trass. Vorgetragen in der technischen Section der Schles. Gesellsch. f. vaterländ. Cultur am 4. u. 18. Dez. 1854 von Dr. J. Cohn, Kaufmann und Fabrikbesitzer in Breslau. (Der Gesammtlös für die in Schlesien durch die Oberüberschwemmung Beschädigten bestimmt.)“ Breslau, W. G. Korn. 1855. 80.

## Slavisch oder Germanisch.

Veranlaßt durch den Aufsatz über Urnenfunde in Heft VII und VIII dieser Blätter.

Die schmeichelhafte Anerkennung, welche der Herr Verfasser des obgedachten Aufsatzeß der wenig bedeutenden Mitwirkung des Unterzeichneten bei den vorliegenden Untersuchungen widmet, giebt diesem das Recht und gewissermaßen auch die Pflicht zu den nachstehenden Bemerkungen.

Es wäre überflüssig, die Sorgsamkeit des Herrn Verfassers bei Ansammlung und Verarbeitung des umfangreichen Materials zur vorstehenden Arbeit, die Reichhaltigkeit und Gründlichkeit der thatsächlichen Mittheilungen, die Bescheidenheit der Hypothesen ehrend hervorzuheben: alle diese Verdienste wird der Leserkreis, welcher an dem Gegenstande Interesse nimmt, ohne jede weitere Hindeutung zu würdigen wissen. Aber während der Unterzeichnete, auf seine eigene Wahrnehmung bei den angestellten Nachforschungen gestützt, den Beobachtungen des Hrn. Verf. vollständig und im Allgemeinen auch den daraus gezogenen Folgerungen beistimmt, glaubt er der aufgestellten Nationalitätstheorie nicht ganz beitreten zu können.

Daß zur Zeit, wo die drei zunächst in's Auge gefaßten Begräbnißstätten bei Grunau, Breilsdorf und Lasan angelegt worden, die zu denselben gehörigen Ansiedelungen etwa an der Stelle der genannten Dörfer standen, muß von vorn herein zugegeben werden. Ferner mag zugegeben werden, daß diese Dörfer, bevor sie auf deutsches Recht neu ausgesetzt wurden, slavisch waren. Wiewohl die Beweisführung bezüglich dieses Punktes einige Bemängelungen erfahren könnte.

Der Einwurf: Buschkau möge immerhin seinen Namen von einem uralten Gottesdienst haben, doch könne dies sehr wohl ein uralter deutscher gewesen sein, an welchen später die Slaven angeknüpft, ja nach welchem sie vielleicht ihr Dorf benannt, scheint zwar durch logische Deduktionen kaum anzufechten; doch mag er immerhin hier beiseite bleiben, weil es scheinen könnte, als würde er lediglich von einer vorgefaßten Meinung zu Gunsten des Germanismus getragen. Aber wodurch wird bewiesen, daß außer Buschkau auch die genannten drei Dörfer zur Zeit der slavischen Herrschaft bewohnt, d. h. von Slaven bewohnt gewesen?

Der Hr. Verf. sieht für die Gegner dieser Ansicht nur einen Ausweg. Er fragt: Sollten im 10. Jahrh. nur die untersten Uferlandschaften des Striegauer Wassers, die bis 2 Meilen weit an den Zobtenberg herantreten, und die Zwischenländereien in der Nähe dieses Berges bewohnt gewesen sein, und die genau eben so beschaffenen 1 bis 1½ Meilen entfernten schon nicht mehr?

Möglich, wiewohl meine Kenntniß der schlesischen Geschichte, welche nicht bis in das 10. Jahrh. hinabreicht, die gewisse Beantwortung der Frage nicht ermöglicht. Aber wenn, wie wir wohl annehmen können, die damalige Bevölkerung Schlesiens dünn und, wie ich mit dem Hrn. Verf. vermuthete, der Zobtenberg Sitz eines uralten Gottesdienstes war, warum sollte sie sich nicht in die unmittelbare Nähe dieses heiligen Berges zusammengedrängt haben? Aehnliches weist die Geschichte wohl aller Völker nach.

Aber die Frage des Hrn. Verf. kann immerhin, seiner eigenen Ansicht gemäß, verneint werden. Buschkau, in unmittelbarer Nähe der drei besprochenen Todtenfelder gelegen, war nach der geistvollen Ausführung des Hrn. Verf. ein altslavischer Ort; wahrscheinlich sogar ein Ort von einiger Bedeutung. Ist es wohl ohne weiteres für gewiß anzunehmen, daß in einem noch dünn bevölkerten Lande, in dichten Waldungen, in bedeutender Entfernung von den muthmaßlichen Mittelpunkten des Verkehrs und der Religion, auf einem so geringen Flächenraum vier Ortschaften gleichzeitig bestanden? Und ist es nicht vielmehr sehr denkbar, daß Buschkau damals in der nächsten Umgegend die einzige Ortschaft war? Hierzu bietet die etymologische Hypothese einen ganz guten Anhalt. Erhielt jenes Dorf seinen Namen von einem Heiligthum oder gar von einem einfachen Gözenbildchen, so mußte es hieran etwas in der ganzen Umgegend Vermischtes besitzen. Da nun jede Ansiedelung mehrerer Familien wohl eine Art Heiligthum hatte, so folgt hieraus, daß Buschkau wirklich in der urslavischen Zeit der einzige Ort in jener Gegend war. Denn dafür spricht nicht das Mindeste, daß Buschkau ein hochberühmtes Heiligthum, nach welchem es Gözendorf par excellence genannt worden wäre, besessen. In jener Zeit aber, wo man noch überall Platz fand und nahe Nachbarschaft der Sicherheit wegen vermied, haben sich gewiß nicht in solcher Nähe eines uralten bedeutenden Ortes so viele andere gebildet; die nächsten derselben werden vielmehr gewiß viel jünger sein.

Dem Schlusse des Herrn Verfassers also: anzunehmen, daß die durchweg alten Dörfer in jener Gegend schon alle in vorchristlicher Zeit und von Slaven bewohnt waren, mag immerhin beigetreten werden, auch in der Anwendung auf Buschkau; aber es ist nicht bewiesen, daß Grunau, Preilsdorf, Lasan solche durchweg alte Dörfer sind. Dieser Beweis würde nur zu führen sein, wenn die Aussetzung derselben auf deutsches Recht urkundlich nachgewiesen werden könnte. Denn der bloße Name Lasan, welcher allenfalls slavisch sein könnte, entscheidet natürlich nicht; er kann von einer einzelnen slavischen Ansiedelung, von einem slavischen Grundherrn, von irgend einer Zufälligkeit hergenommen sein. Noch weniger läßt er eine Folgerung bezüglich Grunau's und Preilsdorfs zu.

Ueber das Spezifische der slavischen Feldereinteilung vermiffen wir um so mehr bedauernd nähere Angaben, als der Hr. Verf. hierauf offenbar großes Gewicht legt. Ueber den Werth dieses Argumentes muß also das Urtheil bis zum Erscheinen des angekündigten Werkes von Hrn. Dr. Meitzen vorbehalten bleiben, wobei wir bemerken, daß der genannte Gelehrte dem Bernehmen nach bis kürzlich noch keinesweges ganz zweifellos über die Untrüglichkeit der angenommenen Merkmale war. Uebrigens könnten die Dörfer ja auch in nachchristlicher Zeit von Slaven gegründet, oder es könnten von den germanischen Gründern die slavischen Bewirthschaftungs-Maximen der Bequemlichkeit wegen von den Umwohnern angenommen sein.

Daß die Dörfer Grunau, Preilsdorf, Lasan in vorchristlicher Zeit und von Slaven bewohnt gewesen, ist also vom Hrn. Verf. nicht bewiesen, nicht einmal wahrscheinlich gemacht.

Eben so wenig kann den nun folgenden Argumenten ein besonderer

Werth beigelegt werden. Daß seit Ende des 13. Jahrh. die Deutschen mit rauhen und unfruchtbaren Gegenden vorlieb nahmen, beweist wohl, daß die besseren damals, aber nicht, daß sie bereits seit Jahrhunderten und von wem sie besetzt waren. Auch gründete man damals die Ortschaften noch nicht so dicht neben einander, wie es das Bedürfniß einer späteren Zeit und einer dichteren Bevölkerung erforderte. Die Stellen, wo jetzt Brunau, Preilsdorf, Lasan stehen, können daher damals sehr wohl noch unbewohnt gewesen sein. Es ist also hierdurch die Möglichkeit weder ausgeschlossen, noch selbst geschwächt, daß ursprünglich deutsche Ansiedelungen an jenen Stellen bestanden; daß diese später in dem Getümmel der Völkerwanderung untergingen, daß erst in christlicher Zeit, als die zahlreichen deutschen Colonien und die stärkere Bevölkerung die Ortschaften einander mehr zu nähern zwang, die jetzt bestehenden Dörfer ohne jeden Zusammenhang mit jenen, deren Begräbnißstätten wir untersuchten, gleichviel von wem gegründet wurden; dann wären unsere Funde deutsch. Daß diese Annahme durch die andere: unsere Dörfer seien in der That ursprünglich slavisch gewesen, nicht widerlegt wird, liegt auf der Hand, da hiermit noch nicht bewiesen ist, ob Slaven dort auch zur Zeit, wo man in Urnen bestattete, schon wohnten. Daß dieser letztere Beweis aber dem Hrn. Verf. nicht gelungen ist, wird nach dem Ausgeführten kaum in Abrede gestellt werden können.

Nachdem der Hr. Verf. den mühsamen, im Allgemeinen aber sicheren Weg, die Urgeschichte durch Rückchlüsse zu finden, bis zu seinem Ziele verfolgt hat, schlägt er mit höchst aner kennenswerther Gründlichkeit den aprioristischen Weg, gewissermaßen der Probe wegen ein; und wir müssen ihm Dank für das nette, saubere Gemälde sagen, welches er, besonders auf Schafarik's Arbeiten gestützt, vom Urzustande unseres engeren Vaterlandes entwirft. Wir erfahren genau, daß ursprünglich Slaven in Schlesien sesshaft gewesen. Im 4. oder 3. Jahrh. vor Chr. Geb. dringen keltische Stämme ein; kurz vor Chr. Geb. folgen Deutsche. Schade, daß sie bereits am Ende des 3. Jahrh. unsere schöne Heimath verlassen. Die vertriebenen Ureinwohner kehren zurück und führen ein idyllisches Leben, bis sie nach etwa 700 Jahren abermals von den deutschen Störensrieden unterdrückt werden. Da alle Fragen der Geschichte, wie man sieht, bis in Urzeiten zurück gelöst sind, bleibt für spätere Historiker kaum noch etwas anderes zu erörtern übrig, als die Frage: in welchem Jahre und unter wessen Führung die allerersten Slaven in's Land kamen.

Aber leider steht die Sache noch nicht so günstig. Die Entdeckungen, welche Schafarik vorzüglich einer slavischen Phantasie verdankte, nehmen sich in einer so gründlichen und streng wissenschaftlichen Arbeit, wie die vorliegende ist, so seltsam aus, daß dem Unterzeichneten ihre mehr scherzweise Behandlung wohl nicht verargt werden kann. Denn vergeblich würden wir nach Schafarik's Quellen forschen. Da einheimische Geschichtsschreiber der ältesten Zeit nicht existiren, Urkunden aber in Schlesien über das 12. Jahrh. nicht zurückreichen, auch die Stein=Alterthümer des Zobtens und des Riesengebirges keine Inschriften tragen (von angeblichen, unerklärten Runen abgesehen), ist Alles, was wir über nicht bloß die vorchristliche

Zeit, sondern selbst über die bis in's 10. Jahrh. nach Chr. hören, nichts besser als Fabel. Wollen wir daher über die Vorzeit Belehrung finden, so können wir diese nur durch Rückschlüsse erhalten. Durch diese aber entdecken wir nur, daß Schlesien, ehe die Slaven einwanderten, also bis etwa zur Völkerwanderung, von Deutschen bewohnt war, welche angeblich den Vandalen verwandt gewesen sein sollen. Von den Kelten Schafarik's mag „des Sängers Höflichkeit“ schweigen.

Ist also nicht nur nicht ausgemacht, sondern sogar unwahrscheinlich, daß Grunau, Preilsdorf, Lasan bereits zur Heidenzeit von Slaven bewohnt gewesen; sind bei diesen Dörfern uralte Begräbnißplätze entdeckt, so spricht die Vermuthung eher dafür, daß diese Begräbnißplätze von derjenigen Bevölkerung, welche den Slaven vorherging, angelegt waren. Wenn übrigens kaum angenommen werden kann, daß die Puschkauer ihre Todten an den so weit entfernten drei genannten Begräbnißplätzen beigesetzt, so möchten wir wohl Ausschluß darüber haben: Weßhalb bei Puschkau, einem anscheinend uralt-slavischen Orte, bisher noch keine heidnischen Grabstätten aufgedeckt sein mögen? Vielleicht wird es dem Herrn Verf. gelingen, diese Frage durch historische Nachweise zu erledigen, oder, was am besten wäre, durch Entdeckung eines solchen Begräbnißplatzes seine Theorie, wenigstens bezüglich Puschkau's, zu bestätigen.

Der Ansicht des Hrn. Verf., daß derselbe Begräbnißplatz möglicherweise germanische und slavische Reste berge, möchte ich nicht beitreten. Die Bestattungen der Todten hängen überall mit dem Cultus zusammen. Die Germanen hatten jedenfalls eine andere Mythologie, als die Slaven. Nun aber ist bekannt, daß die Sieger mit dem Gottesdienste der Besiegten gewöhnlich abergläubische Vorstellungen verbanden; sie betrachteten die Götter der Besiegten meist als böse Geister, und schon deshalb werden sie kaum die Begräbnißplätze der Besiegten benutzt haben. Auch erforderte ja die Anlage eines Begräbnißplatzes damals weder Arbeit noch Kosten; die Sieger hatten also gar keine Veranlassung, ihre Todten bei denen der unterworfenen Race zu betten.<sup>1)</sup>

Vollkommen richtig ist die Ansicht, welche der Hr. Verf. über die Behandlung der Ureinwohner durch deutsche Eroberer aufstellt. Sie findet im Sachsenpiegel III. 44 einen höchst interessanten Belag, und es ist bekannt, daß die geschichtliche Entstehung des eigenthümlichen Standes der *liti*, *lazi*, *aldiones* aus derselben Theorie erklärt wird.

Auch daß Deutsche und Slaven im Ganzen auf dieselbe Art ihre Todten begruben, dürfte zweifellos sein, wenn auch die eigenthümlichen Steinsetzungen, deren die königl. dänische Gesellschaft für nordisches Alterthum in ihrem sehr interessanten Zeitfaden zur Alterthumskunde gedenkt, den ersteren ausschließlich eigen scheinen. Aber gerade Steinsetzungen haben die bisherigen Nachforschungen in Schlesien nicht ergeben, vielleicht nur, weil man bisher zu wenig hierauf geachtet. Was wir in dieser Beziehung

<sup>1)</sup> Ich vermag dieser Untersuchung aber keinen besondern Werth beizulegen. Zur Zeit, als die Deutschen im Mittelalter in Schlesien einwanderten, bestattete man gewiß nirgends mehr in Urnen, am wenigsten werden dies die Deutschen, welche damals schon seit Jahrhunderten Christen waren, gethan haben.

von Grunau hörten, ist zu wenig beglaubigt, als daß Schlüsse darauf basirt werden könnten; und wenn wirklich eine Urne auf einem flachen Steine gestanden hat, so kann dieser ganz vereinzelte Umstand rein zufällig sein, da dergleichen Steine in Menge theils in der Ackerkrume, theils in dem Urnenlager angetroffen wurden, ohne daß wir als Augenzeugen irgend eine Verbindung von Urnen und Steinen, trotz sorgfältigen Achtens gerade hierauf, bemerkt hätten. Wenn daher der zweifellos slavische Begräbnißplatz bei Dswitz unglaublich roh angelegt ist, indem die Urnen ohne jedes System, jede für sich, in den verschiedensten Tiefen eingegraben sind, so folgt hieraus, wie ich mit dem Hrn. Verf. annehme, nur, daß die heidnischen Bewohner Grunau's auf einer viel höheren Culturstufe standen, aber noch nicht, daß sie von anderer Nationalität waren.

Wenn nun der Unterzeichnete also keinesweges mit Bestimmtheit den Begräbnißplatz in Grunau für germanisch erklärt, so theilt er nach dem Vorstehenden noch weniger die Gewißheit seines geehrten Freundes, daß derselbe slavisch sei. Auf einen so wenig begründeten Satz aber hat der Hr. Verf. wohl zu Unrecht die kühne Folgerung gebaut, daß alle jene schlesischen Urnenlager slavisch seien, die in der unmittelbaren Nähe von Ortschaften aufgefunden werden. Schon die Parallele zwischen den Begräbnißplätzen von Grunau, Preilsdorf und Lasan erscheint nicht unbedenklich, da bisher nur der erstgenannte wissenschaftlich untersucht ist.

Hieran knüpft sich aber eine Betrachtung, welche gerade jetzt, wo durch das überall Eingang findende tiefere Pflügen gerade die tieferen, also die älteren Urnenlager der Entdeckung harren, der Aufmerksamkeit des gebildeten Publikums empfohlen werden möchte. So weit ist gegenwärtig die Bildung vorgeschritten, daß jeder Zeitungsreferent und wohl die Mehrzahl der Zeitungsleser die Nachricht: da oder dort seien Urnen gefunden, aber von den Arbeitern aus Muthwillen zer schlagen worden — mit einem pharisäischen Ausrufungszeichen resp. Achselzucken begleitet. Trotzdem fällt es unendlich Wenigen, welche von Urnenfunden Kenntniß erhalten, ein, Mittheilungen an diejenige Gesellschaft zu machen, welche der rechtmäßige Centralpunkt aller antiquarischen Bestrebungen in Schlesien ist: dem Vereine des Museums schlesischer Alterthümer, dessen Vorsigender Herr Graf Hoverden-Plencßen, dessen Custos Herr Dr. Luchs, beide zu Breslau, sind. Hier werden alle derartigen Mittheilungen dankbar entgegengenommen. Um aber allen Theilen unnöthige Mühe zu sparen (und die Furcht vor dieser mag wohl meistens solche Mittheilungen verhindern), dürfte hier gerade am Orte sein, nach einer Arbeit, welche, wie die vorstehend geprüfte, in jeder Beziehung vollständig und erschöpfend als Muster für derartige aufgestellt zu werden verdient, in Kürze die wesentlichsten Gesichtspunkte zusammenzufassen.

Zunächst wird selbstverständlich sehr erwünscht sein, wenn die aufgefundenen Gegenstände möglichst vollständig erhalten, beziehungsweise dem Museum schlesischer Alterthümer übermittelt werden können. Ist dies nicht thunlich, so wird eine Beschreibung, womöglich auch eine Zeichnung derselben nöthig sein.

Fast wichtiger aber als die Alterthümer selbst ist die Beschreibung der Fundstätte. Die Beschaffenheit des Terrains, die Lage der Fundstätte, die Stellung der Urnen u. dgl. in derselben werden durch eine möglichst genaue Beschreibung, welche durch eine, wenn auch noch so rohe Situationszeichnung unterstützt wird, anschaulich. Namentlich möge die Aufmerksamkeit der Finder darauf gerichtet sein, ob die Urnen einzeln, mehrere in einander, ob sie in Gruppen vereinigt, reihenweise, in regelmäßigen Abständen und nach welcher Himmelsrichtung sie stehen. Die im vorstehenden Aussage meines geehrten Freundes gefundene Urnengürtel-Theorie dürfte in der schlesischen Alterthumskunde Epoche machen. Ob die Urnen auf flachen Steinen standen; ob Steine in besonderer Weise um dieselben anscheinend absichtlich zusammengestellt sich zeigen; was die Urnen enthielten, wird selbstverständlich Gegenstand der Beachtung und Beschreibung sein. Bei wichtigeren Berichten wird deren Beglaubigung durch Namhaftmachung glaubhafter Zeugen der Sache wegen erbeten.

Es werden voraussichtlich in den meisten Fällen nur wenige der angeregten Fragen Beantwortung finden können: nichts desto weniger ist auch dann ein Bericht an den Museumsverein zu wünschen. Auch negative Resultate können von Bedeutung sein, und der Finder kann schwer ermessen, ob nicht gerade das, was er als unbedeutend übergehen möchte, der Wissenschaft mehr als seine bloßen Urnen oder Bronzen dient.<sup>1)</sup>

An den Museumsverein selbst aber wird mehr und mehr die Frage herantreten: ob es nicht dringend wünschenswerth sei, zur Untersuchung interessanter Funde gelegentlich ein mit solchen Untersuchungen bekanntes Mitglied an Ort und Stelle zu deputiren und angemessene Mittel, wo dies lohnend scheint, zur Ausbeutung von Fundstätten anzuweisen. Bedeutende Summen werden voraussichtlich nicht erforderlich sein und die Geldverhältnisse des weit ausgebreiteten Vereins scheinen solche Verwendungen wohl zu ermöglichen.

Gerade die interessanten Ergebnisse der Untersuchungen bei Grunau ließen wünschen, daß auch die so nah gelegenen Fundstätten von Preißdorf und Lasan wissenschaftlich durchforscht werden. Hierdurch erst wird sich zeigen, ob zwischen allen dreien Verwandtschaft stattfindet; die Resultate der Grunauer Nachgrabungen könnten die neu anzustellenden wesentlich erleichtern, und sollten sich in der That auch bei Buschkau heidnische Begräbnißplätze finden, so würde die gegenwärtig noch zweifelhafte Nationalität der Begräbnißplätze jener Gegend wohl entschieden und damit für die schles. Kulturgeschichte ein wichtiges Ergebnis gewonnen sein.

Dem Herrn Verfasser des in diesen Zeilen behandelten Aufsatzes aber würden wir, da ihn genaue Ortskenntniß und gründliche Vorarbeiten besonders hierzu zu befähigen scheinen, nur dringend die Fortsetzung seiner interessanten Forschungen empfehlen. Wir vernehmen, daß ihn gegenwärtig

<sup>1)</sup> Das ist eben so richtig wie beherzigenswerth. Auch bei Berichten über Naturerscheinungen, wie Meteorsteinfälle, Feuerkugeln u., werden leider allermeist gerade die Punkte mitgetheilt, welche für die Wissenschaft nicht den mindesten Werth haben.

eine Arbeit über die bisher noch nicht nach ihrem Werthe behandelten heidnischen Alterthümer des Zobtenberges beschäftigt, deren Ergebnisse wir seiner Zeit überzeugt sind, mit der Beistimmung aller Freunde schlesischer Geschichte freudig begrüßen zu können.

E. Wendroth.

## Actenmäßiges über den Abbruch der Breslauer Festungswerke.

Der Artikel „Schlesien wie es wohnt“ im 6. Hefte der Provinzial-Blätter rügt unter dem besonderen Titel: I. Breslau, Seite 331 an den früheren städtischen Behörden, daß: „die Weisheit der Vorfahren glücklich die Gelegenheit vorüberzuführen gewußt, daß Breslau einer Großstadt „sich verähnliche,“ und fährt fort: „nachdem man endlich sich entschlossen, „das gesammte Festungsgebiet vom Staate als Geschenk anzunehmen, unter „der einzigen Gegenleistung, daß man den Abbruch der Werke besorge, „hütete man sich wohl, einen festen, weit ausschauenden und großartigen „Plan für die Verwendung des erworbenen Gebiets zu entwerfen, man „vergab vielmehr hier und dort die einzelnen Theile der Werke, wie sich „Bewerber, Bieter und Bezahler fanden.“

Es wird weiterhin getadelt, daß, der Hauptsache nach, statt förmlicher, in's Breite gehender Parkanlagen, nur ein dreifacher Baumgang die Stadt umgebe, der freilich an einzelnen Stellen, wo Bastionscavaliere und zurückgezogene Flanken Anlaß gaben, sich zu parkähnlichen Anlagen erweitert, übrigens aber die Spaziergänger auf einen Weg von wenigen Fuß Breite aneinander drängt. Diese mißbilligenden Aeußerungen über vermeintlich zu pointirloses Gebaren, dem königlichen Festungsterraingeschenk gegenüber, beruhen jedoch größtentheils auf mangelhafter Kenntnis des speciellen Hergangs bei dem Grundbesitzerwerbe des ehemaligen Festungsterrains und der Seitens des Fiskus und namentlich der Militairbehörden anfangs gestellten und theilweise ziemlich lästigen und einschränkenden Bedingungen. Es handelte sich nehmlich nicht etwa nur darum, die Grundfläche der Festungswerke und anderer Militairgebäude nach ihrer Quadratruthenzahl einzutheilen und zu verwenden, sondern es mußten, abgesehen von Magazinen, Kasernen, Ställen und Aehnlichem, die Vorschriften beobachtet werden, unter denen die gewonnenen Flächen dem allgemeinen Nutzen oder der Verschönerung der Umgebungen gewidmet bleiben sollten. Nicht umsonst sollen indes Original-Dokumente über den Gegenstand uns zur Hand sein, vielmehr der Wortlaut der gleichzeitigen, damaligen Verhandlungen ohne alle Zusätze und Deutungen vorgelegt werden. Der erste, von dem König Friedrich Wilhelm III. selbst vollzogene Befehl vom 3. Septbr. 1807 lautet wie folgt:

„Se. Königl. Majestät von Preußen geben den Deputirten der Breslauer Bürgerschaft, Caspary und Rlose, auf ihr Gesuch vom 1. d. Mts. in Betreff des Terrains der demolirten dortigen Festungswerke hierdurch zu erkennen, daß Höchstwieselben

„mit Freuden diese Gelegenheit ergreifen, der guten Stadt Breslau Ihr Wohlwollen  
 „thätig zu beweisen, und daher schriftlich die mündlich gegebene Versicherung wieder-  
 „holen, daß das Grundeigenthum des Terrains der ohnlängst demolirten Festungs-  
 „werke, so weit darüber nicht zu einem besondern gemeinnützigen  
 „Behuf zu disponiren rüthlich befunden werden sollte, der Stadt  
 „zur Minderung der wegen der Kriegskontributionen und Kriegs-  
 „lasten kontrahirten Schulden überlassen werden soll. Jedoch behalten  
 „sich Höchst dieselben vor, zu seiner Zeit die beste Art der Benutzung und Anwendung  
 „zu dieser Bestimmung fest zu setzen, und haben daher dato demgemäß das nöthige  
 „an den geheimen Ober-Finanzrath v. Massow verfügt.

„Wemel, den 3. Septbr. 1807.“ (gez.) Friedrich Wilhelm.  
 „An die Deputirten der Breslauer Bürgerschaft Caspary und Klose.“

Abgesehen also von dem allgemeinen Vorbehalt einer besonders zu  
 treffenden Bestimmung über die Verwendung des gewonnenen Areals, galt  
 es vorn herein gar nicht, einen Kranz zierlicher, aber steriler Gartenan-  
 lagen um die Stadt zu schlingen, sondern der Grund und Boden sollte  
 der von Kriegs-Schäden und Lasten vielfach bedrückten Stadt nach Mög-  
 lichkeit nutzbar gemacht werden, auch Steuerwesen und Militair-Kasernement,  
 Vorrathsräume, Schuppen, Uebungsplätze, und was sonst wohl noch der-  
 gleichen Branchen bedürfen, in Theilen jenes Areals finden.

Vergegenwärtigen wir uns den Wortlaut mancher damaligen Ver-  
 handlung, so wird das Vertrauen zu dem alten Sprichwort: „viel Köpfe,  
 viel Sinne“ weit entschuldbarer gefunden werden, als der Eingangs alle-  
 girte Artikel in diesen Blättern es andeutet. Ein Reskript der Kgl. Re-  
 gierung belehrte noch am 6. Septbr. 1810 die Stadtbehörden:

„daß zwar denselben die Festungswerke diesseits der Oder (am linken Ufer)  
 „übergeben werden sollten, jedoch unter der Bedingung, daß das Festungsterrain  
 „nicht mit Häusern bebaut werden, der Hauptwall vollends ganz stehen  
 „bleiben solle.“

Darauf beschlossen allerdings Stadtverordnete und Magistrat einmüthig,  
 ganz auf das Geschenk zu verzichten, und es wurde dies bei Gelegenheit  
 einer anderen Sendung an den Staatskanzler v. Hardenberg demselben  
 von der betreffenden Deputation zugleich vorgetragen, von ihm aber sogleich  
 die beruhigende Versicherung ausgesprochen, daß er selbst bei dem König  
 nur das ganz freie und unbedingte Geschenk des gesammten vormaligen  
 Festungsareals befürworten würde. In der That ist dann auch am 10.  
 Septbr. 1810 eine Deputation, bestehend aus dem damaligen Bürger-  
 meister Müller und acht der angesehensten Bürger wieder vor den Staats-  
 kanzler gerufen und ihr unter Vorlegung des Planes über das gewesene  
 Festungsterrain das vollständige Geschenk desselben mit einigen geringen  
 Ausnahmen eröffnet werden.

Am 30. Septbr. 1810 erging folgende Cabinetsordre an den General-  
 Lieutenant v. Grawert und den Geheimen Staatsrath und Ober-Präsi-  
 denten v. Massow zc.:

„Da die demolirten Festungswerke von Breslau in der bisherigen Art nicht wieder  
 „hergestellt werden, so habe ich, um der dortigen Stadt einen Beweis meiner beson-  
 „dern Gnade zu geben, resolvirt, die von mir unter dem 31. vor. Mts. wegen des  
 „Terrains jener Werke getroffene Disposition dahin zu deklariren, daß nunmehr der  
 „Commune gedachter Hauptstadt das auf beiden Seiten der Oder belegene Terrain,  
 „sowohl der demolirten, als noch zu demolirenden Festungswerke mit allen dazu

„gehörigen Baumaterialien als ein uneingeschränktes Eigenthum unter nachstehenden „Bedingungen überlassen werden soll:

1) „Daß die innerhalb der Grenzen des ehemaligen Festungsgebietes belegenen, „in der beiliegenden, von dem Generalmajor und Commandanten v. Schuler gefertigten Nachweisung benannten königlichen Gebäude zu meiner Disposition verbleiben, „indessen will ich, daß, Falls die Bürgerschaft etwa an eines oder mehrere dieser „Gebäude Ansprüche zu haben glauben sollte, dieserhalb bei der Uebergabe von der „hiesu zu ernennenden Commission das nöthige gütlich regulirt und allenfalls zu Einholung weiterer Verhaltungsbefehle an mich berichtet werden soll.

2) „Daß die Stadtcommune außer den vorbestimmten Reservatis die in dem anbei „zurückgehenden Plan bezeichneten Plätze zu einem Exercierhaufe, Exercierplatze, zu den „Militairbegräbnissen, zu Anlegung eines botanischen Gartens für die Universität, das „ganze Bürgerwerder mit allen darauf befindlichen königl. Gebäuden, den bisherigen „Commandanten-Garten, desgleichen den bei der Amtswohnung des Accise-Einnehmers „vor dem Oberthor befindlichen kleinen Garten für immer abzutreten verbunden.

3) „Daß von der Stadtcommune die zum Baue des Exercierschuppens erforderlichen „Materialien von den überkommenen Festungsmaterialien unentgeltlich abgereicht „werden, auch die Einebnung des zum Exercierschuppen und Exercierplatze erforderlichen „Raumes erfolge.

4) „Daß die Stadtcommune in Absicht der künftigen Benutzung der ihr gescheu- „ten Festungswerke sich in der Hauptsache nach dem oben erwähnten Plan achte, daher „auch den Hauptgraben, soviel es die Umstände nur irgend erlauben, dem Plane „gemäß und zu Vermeidung der Accise-Defraudationen, in einer Tiefe von 6 Fuß zu „reguliren und zu unterhalten, auch denselben im Winter gehörig aufsehn zu lassen, „verpflichtet sei.

5) „Daß, wie sich von selbst versteht, alle diejenigen Baue an den Ufern, Brücken „und Wehren, deren Verbeibehaltung ferner nothwendig, insofern solche bisher von der „Fortifikation besorgt worden, künftig von der Stadtcommune übernommen werden.“

Nach einigen ganz speciellen Bestimmungen über gewisse inzwischen von Privatpersonen erworbene Grundstücke schließt die Cabinetsordre mit Anordnung der Uebergabe-Formalitäten und den üblichen Gnadenverficherungen.

Der damalige Ober-Präsident von Schlesien, Geheimer Staatsrath von Massow, theilte erst am 24. Oktober 1810 dem Magistrat Abschrift dieser Cabinetsordre mit und ordnete dabei noch an, um den Zweck des königlichen Geschenke, zugleich der Stadt Nutzen und Verschönerung zu schaffen, mit Sicherheit zu erreichen, sollten Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung gemeinschaftlich einen Plan der künftigen Benutzung der Werke entwerfen, auch das Polizei-Präsidium dabei zuziehen, Prüfung und Genehmigung von der königl. Regierung einziehen und der Hauptsache nach die Zeichnung zum Grunde legen, wie sie der Cabinetsordre vom 30. Septbr. 1810 angebogen gewesen war.

Diese urkundlich belegten Thatsachen dürften wohl schon hinreichen, den Vorwurf zu entkräften, als habe die Stadtbehörde bei Annahme und bildsam einschreitender Disposition über das erworbene Areal sich säumig erwiesen, denn es liegt zu Tage, daß dasselbe bis zum Schluß des Jahres 1812 nach Form, Grenzen, Bodenwerth, Modalitäten der Verwendung und Benutzung und Verhältnis der Planirungs- und Anlage-Kosten noch nicht vollständig zu beurtheilen, und es am allerwenigsten räthlich war, sofort darauf los zu gärtnern und zu bauen. Es liegen aus dem December des Jahres 1812: „Grundlinien des Plans zu einer auf Beförderung von Salubrität und Verschönerung von Breslau abzweckenden

Benutzung der Festungswerke“ vor. Diese forderten einen Graben von mindestens 7 Ruthen Breite und 6 Fuß Wassertiefe, Erhaltung der Höhe des Taschenbasion=Cavaliers und des Ziegelbasion's zu parkähnlichen, terrassirten Anlagen, an der Stelle und ziemlich nach dem Tracement des vormaligen Hauptwalls eine 5 Ruthen breite, aus schattenreichen Bäumen zu bildende, dreifache Promenade, ihr gegenüber auf dem äußern Graben- ufer eine gleichfalls mit Alleen zu besetzende Kommunikationsstraße von 3½ Ruthen Fahrdamms- und 3 Ruthen Bürgersteigsbreite, und an geeigneten Stellen Gartenpartien, nahmen aber auch wieder wegen Accise-wesen, Exercierplätzen, Lazareth, Schuppen, und anderen, zu Staats- und Communalzwecken dienenden Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen die Zustimmung der diesen verschiedenen Branchen vorstehenden Behörden in Anspruch, und es kann also wohl nicht befremden, wenn die Einholung dieser Zustimmung eine nochmalige, nun endliche Frist bis zur vollendeten Uebergabeformalität und Erledigung aller Bedenken und Hindernisse bis zu dem Reskripte der Königl. Regierung v. 20. Febr. 1816, welches nun die vollständige, definitive Ausführung des Dispositionsplanes anordnete, nothwendig machte.

A. B. L.

Anmerk. d. Red. Je dankbarer wir für diese urkundlichen Darlegungen sind, um so mehr müssen wir eine Fortführung und Vervollständigung derselben wünschen, um über den angefochtenen Punkt ganz in's Klare zu kommen, insbesondere z. B. darüber, ob es aus Urkunden zu widerlegen, daß jenerzeit seitens der Stadt ganze Complexe der Festungswerke unter Bedingung des Abbruchs veräußert worden seien ohne Rücksicht auf einen geregelten und sachgemäßen Bebauungsplan; oder darüber, kraft welchen Druckes die Stadt, da man tabula rasa haben konnte, zu solchen Krumm- und Winkelgassen gelangt ist, wie die Wallstraße, die Nengasse in beiden Theilen nebst der alten Schar-schichterei, die Zwingergasse. Der prägnante Umstand im Obigen: daß die Communal-behörden beschloffen, ganz auf das Geschenk zu verzichten, nachdem die Bedingung gestellt worden, das Festungsterrain nicht mit Häusern zu bebauen (S. 556), scheint die angegriffene Behauptung in Heft VIII. eher zu bestätigen, als zu widerlegen.

## Der Erzähler.

### Bilder und Züge der Vergangenheit und Gegenwart.

#### Unsicherheit öffentlicher Straßen vor 200 Jahren.

Mitgetheilt von A. Welkel.

Ein großer Vorzug der Gegenwart vor der Vergangenheit besteht in besseren Wegen. Ehedem waren Sonnenschein und Frost fast die einzigen Hilfsmittel, durch welche grundlose Strecken fahrbar gemacht wurden. Ein schlesischer Satiriker des 17. Jhdts. (Schles. Prov.-Bl. V, 305), der die Mängel vieler unserer Städte treffend zeichnet, vindicirt Ratiбор den Morast; und die in jener Zeit stets wiederkehrenden Klagen über schlechte Wege dieser Gegend stimmen damit überein. Was aber das Uebel vermehrte, war die Unsicherheit der Passage. Die Gefährdung erwuchs von einer Seite, von der man sie heut am wenigsten erwarten möchte, ging nämlich von Männern aus, die den Beruf haben, Gesetz und Gerechtigkeit zu schützen und Unrecht abzuwehren. Leider war das Militär ehemals aus allerlei Ländern recrutirt und wurde nicht pünktlich besoldet. Jeder

half sich so gut er eben konnte. Auch sind in der Rohheit und Verwilderung der Gemüther die Nachwehen des 30jährigen Krieges leicht zu erkennen. Die Geschichte Ratibors enthält S. 183—186 mehrfache Beispiele von Gewaltthätigkeiten der Soldateska aus den J. 1665 und 1666, und die Geschichte Rybniks bringt S. 105 ähnliche Fälle aus demselben Jahrzehnt.

Einen andern Raubanzug aus dem J. 1660 wollen wir hier aus einem Originalbericht mittheilen, um den Lesern zu zeigen, wie es inzwischen in unserm Vaterlande in vielen Stücken besser geworden.

Der Sachverhalt ist kurz folgender: Die Landstraße von Ratibor nach Leobschütz führt über Pawlau; nördlich davon liegt Gamman, welches, ehemals ein kaiserliches Kammergut, im J. 1603 vom Collegiatstift erkaufte worden war. Aus letzterem Orte hatten die Unterthanen am 23. December 1660 vier Wagen Zinshafers nach der Stadt gebracht und den Domherren abgeliefert. Sie fuhrten dann leer nach Hause. Unter dem Schutze der Wagen gingen viele Landleute mit, die sich zum bevorstehenden Feste Mancherlei eingekauft: Fische für den heil. Abend, Gewürz für den Weihnachtsstribel, Fleisch zum Festbraten. Als die Karavane in den Pawlauer Wald kam, traten 3 berittene Soldaten hervor, welche dem Zuge nachfolgten und, aus den leeren Fuhrern auf eingekommenes Geld schließend, die Bauern mit Pistolen bedrohten. Die Geängstigten dachten nicht an Vertheidigung, sondern verbargen sich unter ihren Wagen. Auf den Zuruf des Anführers, einzuhauen, verwundet ein Reiter einen Bauer am Kopfe, einen andern an der Hand. Die Gefährten dachten jetzt an Nothwehr, krochen hervor, drangen auf den Raubmörder ein, rissen ihn vom Pferde und versuchten ihm den Degen zu entwenden, wobei er leicht verletzt wurde. Dann stürmten sie auf den zweiten Reiter, dieser aber ließ Degen und Mantel im Stiche und floh. Der Anführer mochte auch das Weite gesucht haben. Die drei Beschädigten wurden hierauf in ärztliche Behandlung genommen. Der Feldscherer legte nicht blos auf die geschwollene Hand, sondern auch auf den Degen ein Pflaster, um das Gift auszuziehen! Der Hauptmann der Compagnie, zu welcher die 3 Straßenräuber gehörten, stand damals im Hauptquartier zu Teschen. Als er den Vorgang erfuhr, verlangte er nicht blos, daß die Soldaten freigängigen, sondern drang sogar auf Bestrafung der Bauern und Erstattung der Turkothen für den verwundeten Reiter. Das Collegiatkapitel aber nahm sich seiner Unterthanen kräftig an, theilte den Sachverhalt umständlich mit und drohte, wenn man von den Forderungen nicht abstehe, sich bei dem Landeshauptmann und General, nöthigenfalls bei dem Kaiser selbst Recht zu suchen.

Der Bericht, der noch einige andere Gewaltthätigkeiten als Beispiele der Gefährdung der Wege durch Krieger aufnimmt, lautet wörtlich also:

Hochwohlgeborner und gestrenger insonders hochgeehrter Herr.

Desselben schreiben de dato Hauptquartier Teschen ultimo jüngsthin entwichenen Monatstag Decbr. haben wir zurecht erhalten und den inhalb ablesende wohl vernommen. Hierüber nun in dienstfreundlicher antwort den gründlichen Bericht anzufügen nicht umgehen mögen, und verhalt sich die sache also.

Es haben den 23. December unsere Capitular Unterthanen uns vier fuhrten haber von Samow anhero gebracht undt sobann nach ablabung dessen zuruck nach haus gefahren, also ihnen unterweges auß dem walde des dorfes Pawlow drey Soldaten nachgefolgt und die wagen angegriffen, denen leuthen, so anbey gegangen, die fische, fleisch, saltz, gewürtz und andere dergleichen wahren mehr weggenommen, denen die Pawern keine Resistenz gethan, biess sie die Reutther in meinung bey ihnen gelbt zu bekommen, weisen sie mit lähren wagen führten, mit Pistolen angetastet, sie aber unter die wagen sich reterirt haben. Also so denn einer unter ihnen, der Bornembste in einer Fuchsmilthen rabberbicht<sup>1)</sup>, haw zue haw zue (haw zu) saepius iterando geschrien, worüber der beschädigte unseres hochgeehrten Herrn compagniae Reutther mit bloßen Degen unter die wagen kommen undt alsobaldt einen Pawr über den kopff, den andern aber über die handt biess auß hein (Knochen) gehawt und beschädiget hat. Nachdeme nun die andern Pawern solche violenz gesehen, haben sie denselben an- und vom Pferde abgeriffen, bei welchem abriß und gegenwehr er beschädiget worden sein mag, indeme ihm das gewehr abgenommen. Der ander Reutther aber auch seinen Degen und Mantel da er vom pferdt abgeriffen werden wollen, in stich gelassen. Bei welcher der sachen

<sup>1)</sup> Radebrechte er??

Beschaffenheit seindt die Pawrn nicht ihr selbsteigene Richter, sondern ehr selbsteigene schützer und beschirmer gewesen, hiengegen aber denen Reuther nicht gebühren sollen, die lenthē an der freyen Straßen more praedonum anzugreifen. Daherobann, weisen es natürlichs Rechts, daß gewaldt mit gewaldt gewehret werden mag, ja die gegenwehr ir berogleichen fällen niemant verwehret werden san, wir nicht ersehen, warumb doch unsere unterthanen in die beehrte abstrafung und zur erstattung des Beltschēers kosten angehalten werden sollten. In sonderbahrer anmerkung, daß der eine Pawr an der handt also verlegt worden, das er vom giest des Degens so geschwollen, daß der Beltschērer an seinem Aufkommen verzweiffelt, wiewohlen nicht allein er, sondern auch der Degen (!) mit Pfaster belegt wirdt, also er des sterbens gleichsam stündlich gewärtig sein muß. Der ander Pawr aber auch so sehr beschädigt, daß er kaum davon kommen wirdt. Undt es gehet leider anjeto bei uns ärger her, als bei seindes Zeiten, indeme über diese jetzt erzählte insolenz unlängsthin eben ans derselben straßen unser Schaffer eben aus dem Dorfe Gamow durch einen Arm geschossen, einen andern Pawr aber die Kugel im Rücken stecken geblieben. Ueberdieß ungesähr vor zwei wochen dem Pfarrhern auß unserm andern Capitular Dorff Janowitz drei Pferde unterwegs, da er selbst von Ratibor gefahren, aufgespannt und weggenommen worden, also daß nicht allein die unterthanen sondern auch die geistlichen in der straßen gar nicht sicher, und sich außerm Dorff nicht blicken dürfen.

Derowegen dann unseren hochgeehrten herrn hiermit ersuchen und bitten, selbeter bergleichen exorbitantien ernstlich inhibiren, auch keine ultion wider unsere unterthanen wegen dieser natürlichs zulässlicher gegenwehr undt defension nicht verstaten wofle. Widrigensals wir nicht allein bei der gsamnten Landtschafft, darwieder den schutz undt defension suchen, sondern es auch bei der hochlöbl. Generalität, oder aber bei Eurer Kaiserl. Maj. selbstn vormittelst Eyro Erzhertzogl. Durchl. unseres gnädigsten Fürsten und Bischofes zu Breslaw, um allergnädigste einsehung (wo es nicht gerne darzue kommen lassen wollten) kläghast machen müsten.

Was aber daß abgenommene gewehr anlanget, welches alhier bei uns in der Stadt verbleibet, wen unser hochgeehrter herr jemandt darumb schiden wierdt soll dasselbe ohne allen Vorzug ansgefoltget werden. Worbey nebst empfehlung göttl. protection verbleiben

unseres hochgeehrten herrn  
Rattibor d. 4. Januarii a. 1661.

bienstwilligste

N. N. Capitulare bei der Collegiat-Kirchen unser  
lieben Frauen in Rattibor.

## Skizze von der Schlacht bei Liegnitz am 15. August 1760.

(Nach ländlichen Traditionen und mit wahren Zwischenbegebenheiten.)

Der Abend des 14. Augusts 1760 hatte die Umgegend von Liegnitz, wie die Stadt selbst, in ungewöhnliche Aufregung versetzt, denn die Gerüchte von verschiedenerseits

1) Wir erinnern hierbei an die vor zwei Jahren gelegentlich der Gedenkfeier dieser Schlacht erschienenen Schriften: 1) „Der Tag von Liegnitz,“ von Prof. Dr. Ruten, mit einem Plane der Schlacht von Liegnitz. Breslau, Hirt, 1860. („Gedenktage deutscher Geschichte.“ 3. Heft). 2) „Die Schlacht bei Liegnitz am 15. Aug. 1760. Zur 100jähr. Erinnerung verfaßt von Dr. A. Sammler.“ (Der Ertrag theilweise zum Besten der Liegnitzer Veteranen aus den Freiheitskriegen bestimmt). Liegnitz, Kuhlmeysche Buchhandlung, 1860. 3) „Zur 100jähr. Jubelfeier der Schlacht bei Liegnitz, den 15. Aug. 1760. Nach den besten Quellen bearbeitet von N. Salm, Prem.-Lieut. im 4. Pos.-Inf.-Reg. Nr. 59.“ (Zum Besten invalider Krieger). Berlin, Nietack. 4) „Die Schlacht b. L. am 15. Aug. 1760. Eine Denkschrift zum 100sten Jahrestage.“ (Zum Besten des Friedrichs-Denkmalts in Liegnitz). Druck und Verlag von W. Pfingsten, Liegnitz. — Die Schrift Nr. 1 behandelt in erschöpfender Weise den Tag von Liegnitz, und ist nach Form und Gehalt eines der trefflichsten Bücher, die in diesem Gebiete erschienen sind, ebenbürtiges Glied der früheren klassischen Werke des Verf. Nr. 2 hat den Zweck, in populärer Weise den Gegenstand Bebermann zugänglich zu machen und nebst manchen Notizen, die bisher unbekannt waren, die historischen Quellen gewissenhaft wiederzugeben. Der Kronprinz hat 100 Exemplare dieses Schriftchens entnommen.

heranziehenden Heeresmassen waren durchwegs bestätigt worden, und während das preußische Heer, vor Daun sich zurückziehend oder vielmehr neben demselben hermarschirend, unweit des heutigen Katzbach-Schlachtfeldes sein Lager bezogen, war eine preußische Wagenburg diesseits des Schwarzwassers, in der Vorstadt „Töpferberg“, aufgefahret worden und hatte sich der König selbst mit seinem Stabe in der entgegen gesetzten Vorstadt, der „Goldberger“, in dem bescheidenen Gasthose einquartirt, der heute nach jener Begebenheit „Friedrichsruh“ genannt wird; von Wahlstatt und Großbedern her aber waren bereits Land o n 's Vorposten bei Pfaffendorf, Panten und Wienowitz angelangt, und eine Schwadron Husaren hatte sich sogar über Nacht in letzterem Dorfe einquartirt. Was konnte man Anderes gewärtigen, als daß ein Zusammenstoß der feindlichen Heere stattfinden werde, und was war natürlicher, als daß die beängsteten Einwohner von Stadt und Land von ihrem Hab und Gut zu bergen suchten, was sie vermochten. Das Vieh wurde in die eben Lüben hin gelegenen Forsten getrieben, und mancher Keller, manch' einsame Stelle waren Zeuge heimlicher, ängstlicher Thätigkeit. Unweit des Herrnhofes zu Nieber-Rüstern schlich solcher Weise auch ein greiser Mann heran an eine einsame alte hohle Weide und barg ein ziemlich schweres Leinwandstückchen im Innern des ernstern, schweigsamen Stammes; unter der großen Rüster an der Heerstraße in der Mitte des Dorfes vergruben ebenso ein Vater und ein noch unmündiger Sohn — nach Einigen der Schulze, nach Anderen der Kretschmer mit seinem Erben — seinen ersparten, wie man sagt, ungerecht erwucherten Schatz, und auf der Höhe von Pfaffendorf kam raschen Schrittes eine rüstige Mannesgestalt mit einer schweren Bürde auf dem Rücken einsam durch die Nacht herauf gestiegen. Es war der Bauer Rabisch aus Wienowitz, der Alles, was er an Leinen, Speck und werthvollerem Hausgeräth vor den räuberischen Husaren hatte retten können, zu seinem Sohne nach Boberau trug, dessen einsame Fischerhütte so tief im Sumpfe und Erlischt des Bruches stand, daß in sie ein Feind wohl nicht so leicht sich verirren konnte. Auf der Höhe angelangt aber blieb der Schweißtriefende betroffen stehen, denn jenseits der Stadt zog sich am nächtlichen Himmel der Wiederschein der preußischen Wachtfeuer gleich dem einer gewaltigen Feuersbrunst hin, doch still und schweigsam, in sich selbst verschlossen, lag das weite Erdenbruch unten am Ufer der Schwarza, über die nur ein so Kundiger, wie der nächtliche Wanderer, Weg und Sieg damals zu finden wußte; — denn wenn auch keine Wiber und Bären und Wölfe mehr in dem Bruche hauseten, wie wenige Jahrhunderte früher, waren doch die heutigen lachenden Wiesen vor hundert Jahren noch ein nur von Roth- und Schwarzwild, Fischottern und Wasservögeln bewohntes Weiden- und Erlendbüsch. Rüstig setzte unser Landmann seinen Weg fort, um dann in sein nur von einem getreuen Angehörigen bewachtes Haus zurückzukehren und den Better den Seinen und seiner Viehheerde in die Stadthaide nachzusenden; da erglühete der Himmel noch höher, die helle Flamme schlug über den Dächern der jenseitigen Stadt empor, und abermals hemmte Rabisch seine Schritte. „Wo mag das Feuer sein?“ frug er sich in der gewöhnlichen Weise bei solchem Unglücksfall; doch bestimmt konnte er es nicht ermitteln, so genau er auch hinsarrte und so laut auch alsbald die Sturmglocke an sein Ohr schlug, das dumpfe Getöse der sich drängenden Volksmasse aus der Stadt herüber bröhtete. — Freilich, auf den Gedanken konnte er nicht kommen, daß das Hauptquartier seines Königs, der in wenig Stunden schon ruhmgekrönt aus dem Donner und Blitz der Feldschlacht hervorgehen sollte, über dessen Haupte in Flammen aufgegangen; — doch eine innerliche Angst bemächtigte sich seiner, es drängte ihn, zu seinem Dache zurückzukehren, und er begnügte sich nach mehrmaliger Unterbrechung und Wiederaufnahme seines Weges, seine Bürde dem ersten Gefräuche des Bruches anzuvertrauen, um schleunigt seinen Rückweg anzutreten. Bald hatte er die Höhe wieder erreicht, wo geängstete Flüchtlinge und flüchtige Heerden ihm auf's neue begegneten, denn weiter unten drang bereits gewaltige Feindesmacht über die Katzbach, und wie halb vernehmbares, näher rückendes Ungewitter tönte es über die Stoppel- und Haferfelder durch die Nacht herüber. Bald ließ sich das Herannahen des Feindes nicht mehr verkennen, derselbe richtete seinen Marsch direkt auf Liegnitz zu, und ihm ausweichend erreichte der geängstete Bauersmann auf weiten Umwegen, zum Tode erschöpft, in Schweiß gebadet, den Eingang zu seinem Gehöfte. Eben sattelten und packten die Husaren ihre Pferde, der Better mit zerschlagenem, blutigen

Nr. 3 ist wesentlich für den Militär von Fach interessvoll. Auch die Broschüre Nr. 4 hat das Material aus früheren Werken recht fleißig zusammengetragen. Ned.

Geficht mußte ihnen noch Wasser schöpfen und hülfreiche Hand leisten. Seiner ansichtig geworden, rief ein alter Husar auch den Hanswirth selbst alsbald zu gleicher Dienstleistung herbei. Mit Altem fertig, begann der Husar, sich zum Aufsitzen ansichtigend: „So — nun kann's gehn, — nun woll'n wir uns die Potsdamer Wachtparade zum Frühstück holen und klein hacken!“ — und alsbald saß er voll Zuversicht im Sattel und sprengte mit seinen Kameraden zum Dorfe hinaus. Auf die Vorstadt von Liegnitz, den Töpferberg, rasselten die raschen Reiterkente los, dort zunächst den preussischen Train aufzuheben und dann die sprüchwörtliche Potsdamer Wachtparade aufzustöbern; ihnen auf der Fährte folgten ganze Kolonnen Fußvolks und zur Linken, das Ufer der Ragbach hinauf, rückte dessen noch weit mehr voran, — Laudon's gesammte Macht. Aber während von den Schimmelwägen, Hochkircher und Primmendorfer Landkenten zur Täuschung des weiter zurück im Rücken und der linken Flanke der Preußen lagernden Daun'schen Heeres die Wachtfeuer der Potsdamer Wachtparade bis zum Morgen unterhalten wurden, Daun den „im Sack steckenden Fuchs“, wie sich seine Soldaten ansrückten, „ruhig im Lager lassen wollte, bis der Sack zugeschnürt wäre“, hatte der alte Fritz bereits die ersten Schritte gethan, um, wie er es seinen Tapfern versprochen: „ein Loch in den Sack zu reißen, das die Destreicher nicht zu stopfen vermögen würden.“ Dampf und schwer hallten die Tritte des Fußvolks und der Hufschlag der Reiterei auf den Rücken und Dämmen der Schwarzar im Morgengrau wider, wie wetterschwangeres, losbrechendes Gewölk rollte es unter den Rädern des Geschützes und ein verhängnißvolles Schwarz, Blitz und Tod in seinem Schooße bergend, aber vor sich im Osten die leuchtende Morgenröthe, rückte des Helbenkönigs Heer die Anhöhe von Passendorf hinan, — voran das Haupt, die Zuversicht Aller, — der König selbst. — Alles noch von beiden Seiten voll ernster, rüchhaltender Vorbereitung, selbst die erst so ungebulbigen leichten Reiter der ungarischen Steppen rückten nur Schritt vor Schritt vor, nicht die Nähe des Feindes fürchtend oder besorgend, sondern nur den ersten sicheren Gang schlaun vorbereitend, so daß man kaum eine Berührung der Säbelscheide mit Bügel oder Sporen vernimmt; — da aber unterbricht sich plötzlich die Stille der Nacht mit lautem „Werda!“ und brühenbem Hufschlag, und angebrochen ist der Tag, — der abermalige große Tag des großen Königs, des Liebling's des Volkes, des „alten Fritz.“ — Nicht mit einer Wache, welche den Zugang zu dem Troß des Heeres hütet, sondern mit der Vorhut des Heeres, dem Könige selbst, sind die Destreicher auf der Höhe zusammengestoßen und mit verhängten Zügeln kommt ein Adjutant heran, um zu berichten: „Majestät! — Der Feind ist da! — keine vierhundert Schritt mehr von uns entfernt!“ — Da läßt der preussische Mär seine Blitze los — nach allen Seiten fliegt das Wort des Königs auf schraubendem Kofse über das Blachfeld, das Feuer seines Auges, das Licht seines Geistes durchbricht die Schatten der Nacht, und die Schlacht beginnt. Wie auch der Feind sich stemme, wie seine alten Bataillone unter ihrem gepriesenen Felbherrn sich auch anklammern wollen an den Boden, den ihre Kaiserin so gern den ihrigen nennen möchte, — sie werden ein Mal über das andere zurückgedrängt, und was das Blei und der Strahl des Geschützes nicht zu Boden wirft, das streckt das Bajonnet darnieder. Vergebens läßt der Feind die Erde unter den Hufen seiner schweren Reiterei erzittern, Friedrich's Schwadronen werfen sie weit zurück bis in die Sümpfe von Schönborn, und die Schlacht ist entschieden; — entschieden zum unvergänglichen Ruhme des „alten Fritz!“ —

Aber noch bröhnt der Nachhall des Kampfes über die Fluren. Im Rücken der Sieger, jenseits des Schwarzabruches, entwickelt der andere feindliche Felbherr seine übermächtige Reiterei, um dem entwischten „Fuchs“ aufzulauern und ihm den Todesstoß heizubringen. Daun ahnt nichts von einer in der Frühe des Morgens stattgefundenen Schlacht, denn der Westwind trieb den Schall des Geschützes und der Gewehre ostwärts, die Bahn der Sieger entlang, und eben so den Pulverdampf, der dem Kampfsplatze entstieg war. Endlich aber wird man inne, was geschehen, und jetzt soll die zwischen Walbau und Jakobsdorf aufgestellte Reiterei die Preußen im Rücken angreifen. Der Schwarzabruch aber bildet einen unüberwindlichen Wall zum Schutze der Preußen und vergeblich nur forscht man auf und ab nach einem Uebergang. Erst gegen Mittag findet man bei der Pansdorfer Mühle, der „Bruchmühle“, eine Furth und durch diese nun geht die ganze feindliche Reiterei Daun's auf das andere Ufer der Schwarzar. Mit aller Wuth stürmte sie jetzt den Preußen nach, trifft aber nur noch mit deren Nachhut in dem Dorfe Hummeln zusammen und wird von dieser, die unter ihrem tapferen Führer, Maj. v. Hundt, hier einen Verhan gelegt, zurückgewiesen. Der englische Ge-

sandte, der sich eben im Lager Friedrichs des Großen befand, verbrannte bei diesem Anprall der Destreicher, aus Furcht vor Gefangenschaft, seine Papiere, konnte aber bald dem Sieger ungefährdet nachreisen, um selbigem seine Glückwünsche darzubringen; denn Dann ließ die Preußen ruhig ziehen, und auch die Russen zogen sich, als sie von Laudon's Niederlage hörten, aus der Gegend von Neumarkt über die Ober zurück, so daß der alte Fritz seinen Marsch nach Breslau ungehindert fortsetzen konnte. Laudon mußte von selbst auf jeden Widerstand Verzicht leisten, denn seine Truppen waren so ganz außer Kampffähigkeit gesetzt, daß sie schon bei dem bloßen Erscheinen der Preußen die Flucht ergriffen. Jener alte Husar kam bereits zu Anfange der Schlacht mit verbundenem Kopfe in das Gehöft des Bauern Rabisch nach Wienowitz zurück geritten und suchte, so viel er herauszubringen vermochte, auf Dann, der die Preußen nicht festgehalten, bis die Laudon'schen herangekommen, suchte aber dann alsbald das Weite. Jener alte Mann, welcher seinen Schatz in der hohlen Weide verborgen, war von den östreichischen Reitern so malträirt worden, daß er gestorben, ohne die Stelle bezeichnen zu können, die er zur Aufbewahrung seines Geldes benützt, so daß seine Erben dessen verlustig gegangen, und erst wohl an 80 Jahre später fand ein Nachfolger von ihm, im Besitze der Stelle, beim Fällen der alten Weide die 20 oder 30 Thaler, ohne sich dessen eher als zu gelegener Zeit zu berüßmen. — Was aber den andren Schatz unter der alten Küster im Dorfe anbelangt, hat nach der Sage der Dorfbewohner der böse Feind den ungerechten Mammon in Besitz genommen und ein großer schwarzer Hund bewacht ihn, bis zur Zeit, daß Derjenige kommen wird, der ihn erheben soll. Desters schon hat man, dieser Sage nach, den Schatz brennen sehen, aber mehre Unbefugte, die ihn erheben wollten, sind von jenem schwarzen Wächter arg abgewiesen worden. — So bringt das Volk auch in jener Gegend, wo man bereits 10 Thaler Pacht für den Morgen Landes auf das Jahr zahlt, immer noch gern Geistergeschichten und Wunder mit den Ereignissen der Vorzeit zusammen, — vom alten Fritz und der Schlacht von Pfaffenborn aber weiß es außerdem noch so Manches zu sagen, was kein Geschichtschreiber nachzählen wird; Eins jedoch wird jeder Patriot gern von den Bewohnern der Liegnitzer Gegend rühmen, nämlich daß sie vor Allen gern der Heldenthaten des großen Königs und deren Blüthen auf ihren Felbern gedenken.

—ff.—

### Urkundliches zur oberschlesischen Salzfiederei im 16. Shdt.<sup>1)</sup>

Im Namen Gottes Amen. Ich Maria Kochlitzka von Kochtitz, Erbfrau auf Woischnik und hinterlassene Wittwe nach Weiland Hochwohlgebornen Herrn Johann Kamienietz mit meinen Erben und Nachfolgern, urkunde durch diese Schrift, wo dieselbe gesehen, oder gelesen und gehört wird, daß ich gutwillig verkauft und kraft dieses Briefes verlaufe an den achtbaren Johann Engel aus Breslau, den von mir ausgemessenen Platz, zuerst angefangen von Lomani Laz, in die Quere gehend, bis an Kochanowski Damm, neben der Pobotznitza des Kruzuel bis an den Damm des Kruzuel mit allen den Niewen (Ackerstücken, Niewe heißt wohl so viel wie Neuland) die jenseits der Pobotznitza liegen. Ferner von diesem Damme, welcher neben der Niewe Chlastawina gehet, bis zum Bednarzikischen, mit der Bednarzikischen Niewe, wie es ursprünglich der Kretschmer gehalten und im ungestörten Genusse besessen hat. Ferner von dieser Bednarzikischen Niewe neben dem Dlugaier Laz bis an den Lomany Laz, dabei aber auch den in Solarnia erbauten Kretscham, mit der sogenannten Staromieschie (Altstadt) Niewe, vom Kretscham angefangen, grade gehend neben dem Zaune und den bestimmten Zeichen bis an den Teich, Kniezy gatzy genannt, in die Quere gehend bis zu dem Walde, Brzeziny genannt, und neben diesem Walde Brzeziny grade gehend bis an den Solarsker Zaun mit den Zakowski Laz, für welche ganze oben erwähnte Stelle (sämmtliche Pertinentien) mir, der Erbfrau, von dem Johann Engel die Geldsumme völlig gegeben und bezahlt worden ist, und zwar auf diese Art, daß gedachter Johann Engel mit seinen Erben und Nachfolgern ermächtigt sein wird, diese Stelle ganz wie es oben angegeben auf alle Weise zu benutzen, ohne Störung von mir oder meinen Nachkommen. Er kann damit wie mit seinem Eigenthum schalten und

<sup>1)</sup> Die Urkunde befand oder befindet sich noch in Händen des Freistellenbesizers Paul Wylezalek. Sie ist durch den vereideten Translator Lompa aus dem Böhmischen des Originals übersetzt.

walten, solches benutzen, vergeben, verkaufen, verschenken, vertauschen, verpfänden, für sich und zum Vortheil seiner Erben und Nachkommen, wie es ihnen am besten scheinen und gerathen sein möchte. Hierbei mache ich ihn frei von allen Robothen (Hosobiensten) wie sie nur von Menschen erdacht werden könnten, so daß weder er noch seine Erben, weder mir noch meinen in allen nachkommenden Zeiten lebenden Nachfolgern, Robothen jetzt und auf ewige Zeiten leisten sollen. Zugleich gebe ich ihm und seinen Nachkommen die Freiheit, in meinen Wäldungen allerlei kleines und großes Vieh ohne aller Zinszahlung außer den Borwerksefeldern und Zrodzeny (Baludczy A Bugwy) außer Eichel und Buchenfrüchten zu hüten. In Betreff dieser Hütung ist er verpflichtet, sich mit mir oder meinen Nachkommen zu verständigen und solche Hütung anzunehmen, als sie die andern Unterthanen erhalten. Gleichfalls wird es ihm frei sein, in diesem Kreisdam jährlich dreißig Tonnen Schepczu <sup>1)</sup> anzuschänken, und wenn auch nicht so viel, so steht dieses in seinem Willen. Von jeder Tonne Schepczu, die er ausschänkt, soll er gehalten sein, mir oder meinen zukünftigen Nachkommen zu Zwölf Schlesische Groschen Zinse zu entrichten. Von dem Schepczu, welchen er über die Grenze an gute Leute verkaufen möchte, soll er keine Zinse geben, doch soll er kein fremdes Bier außer dem Herrschaftlichen und eben so keinen Brauntwein schänken, ausgenommen, daß es bei dem Herrn fehlen sollte, dann wird es ihm nicht gewehrt, anderes Bier zum Bedarf zu nehmen. Wenn aber in der Folge auf dem Woischniker Grunde kein Salz gekocht werden sollte, <sup>2)</sup> dann sind von diesem Schanke er und seine Nachkommen frei gelassen und sollen nichts mehr als die unten ausgelegte jährliche Gelbzinse abzuführen verbunden sein. Gleichfalls wird ihm und seinen Nachkommen die Freiheit (oder Berechtigung) ertheilt, in meinen Wäldern Bauholz, so viel es ihm nöthig sein wird, zu fällen, so auch zum Brennen für den Hausbedarf zu entnehmen. Und von diesem Allen wird er mir, seiner Grundfrau, und meinen Erben und Nachkommen an Zinse jährlich zu zahlen verbunden sein, jedesmal zu St. Georgi Zehn Thaler, jeder Thaler zu Sechs und Dreißig Groschen und jeder Groschen zu Zwölf Heller gerechnet, und sonst nichts mehr. Und wenn einst eine Kaiserliche Steuer sein sollte, dann wird er gehalten, zu vier Groschen an solcher Steuer zu geben, so wie es andere Freileute zahlen. Da ich genannte Maria Kochtitzka ihm kraft dieses Briefes die Stelle gebe und tradire, so daß er und seine Nachkommen die Befugniß haben werden, diese Stelle auf alle Weise zu benutzen, wie es oben beschrieben ist, ohne Störung von mir und meinen zukünftigen Nachkommen, auf ewige Zeiten, dennoch aber, wenn er oder seine Nachfolger diese Stelle verkaufen sollten, dann soll dies ohne Abbruch meines Laudemii geschehen. Zur Beglaubigung und bessern Befestigung dieses, habe ich mein angebornes Wappen mit meinem völligen Bewußtsein und Willen auf dieses Document bevrücken lassen. Gegeben und geschrieben in Woschnik am Tage des Heiligen George im Jahre des Herrn Ein Tausend, Fünff Hundert, Neunzig und Neun. Dabey waren gegenwärtig: Der Hochwohlgeborne und Ehrenfeste Herr Nicolaus Kochtitzky, mein lieber Bruder; Herr Lucas Engel, Vater des obengenannten Engel; Johann Khan, Bürger aus Breslau; Simon Glatzsch, Salzfieder; Simon Chronstowsky, Adam Mathonzok und Johann Kmeller aus Krakau, dem die Ausfertigung dieses Briefes aufgetragen war.

## Zwei Actenstücke, die für sich selber reden.

### 1. Friedrich d. Gr. stiftet Familienfrieden.

Von Gottes Gnaden Friederich König von Preußen, Marggraff zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer und Oberster Herrzog

<sup>1)</sup> Ein selbst den Nationalböhmern unverständliches Wort, wahrscheinlich eine slavische Umbildung des ehemals vielberühmten deutschen Bieres „Schöps“.

<sup>2)</sup> Seit wann sich die Salzquellen von Woschnik verloren haben, ist nicht zu erforschen. Die Ortschaft, auf welche sich obige Urkunde bezieht, ist dicht bei W. gelegen und heißt Solarnia, deutsch: Salziederei. Vor 15 J. hat man dort in einem Garten dicke Mauern und Gewölbe aufgefunden. In Psaar, 1 Meile von W., heißt eine Wiese ebenfalls Solarnia, wo früher auch eine Salzquelle war. Weiterhin, dem Dorfe Trzebn gegenüber, heißt gleichfalls eine Wiese Solarnia. Den Namen Solarnia haben ferner Dörfer in den Kreisen Lublinitz und Ratibor, eine Colonie bei Sczirbitz, Kreis Rybnit, und ein Dorftheil von Biesztzinnit, Kreis Oppeln.

von Schlesien, Souverainer Prinz von oranien etc. Neuschatel und Vallengin wie auch der Graffschaft Glog 2c. Unsere Freundschaft zuvor, Hochwürdig-Hochgebohrner Fürst, besonders Lieber Dheimb. Uns hat ein gewisser Malfatti vom Thiesfeldt, Sohn eines Bischöflichen Tridentischen Hoff-Rath, unterthänigst zu vernehmen gegeben, wasmaßen Er sich vor einiger Zeit mit einer aus Unfern Landen gebürtigen Person, Evangelischer Religion, verheyrahet, wozu dann auch sein vater endlich seine Einwilligung gegeben, jedoch dagegen verlanget, daß Er mit seiner Ehefrauen, entweder nach Trident Zurückkehren, oder sich an einen andern Catholischen Obrt, niederlassen solle, welchenfalls anders aber nicht, Er Ihm mit einer Jährlichen Pension von 500 Fl. unter die Arme greifen wolle: weilen aber seine Ehefrau, aus einer nicht ungegründeten Furcht, daß Sie an einem Catholischen Obrt Zum Abfall von Ihrer Religion gezwungen werden möchte, nicht zu bewegen gewesen, Ihm an einen solchen Obrt zu folgen, Er auch selbst Begierde hätte, sich in Unfern Landen, in Ansehung der darinne herrschenden Gewißens-Freyheit, zu etabliren, und sich unserm Dienst zu widmen, so bäte Er Uns unterthänigst, wir wolten es durch Unsere Interposition bey des H. Fürsten Bischoffs von Trident Pbb. dahin einzuleiten geruhen, daß Er. Pbb. Ihn mit seinem Vater wiederumb völlig aus-söhnen, und Ihn zu bewegen suchen möchten, daß Er seinen Aufenthalt in Unfern Landen genehmige, auch Ihm nicht allein die versprochene Pension dahin abfolgen lassen, sondern auch zu seinem desto besseren Etablissement verdoppeln möge, allermäßen sich sein Vater in solchen geseegneten Umständen befinde, daß Ihn dergleichen Pension nicht im allergeringsten incommodiren könnte. Wir tragen auch umb so weniger Bedenden vorge-dachtem von Thiesfeldt hierunter Unserer Protection und assistenz angehehnen zu lassen, als eines theils, daferne derselbe nichts anders seinen künftlichen Pflichten zuwider gethan, als daß er eine Person von unterschiedener Religions-Meynung gebeyrahet, solches wohl seinem vernünftigen und equitablen Vater Ursach geben kann, einen Groll gegen seinen Sohn zu fassen und selbigen hilflos zu lassen, oder Ihm gar das seinige zu entziehen, andern theils aber Uns von dem letzteren so viel gutes angerühmet worden, daß wir gnädigst resolviret. Ihm den Character Unsers Krieges-Raths beyzulegen, Ihn auch hiernächst, wann Er sich zu unserm Dienst mehr habilitiret haben wird, noch ferner zu befördern, und ihm anderweite Merckmahle Unserer gnädigsten Propension Zufließen zu lassen geneigt sind.

Da Uns aber nicht unbekant ist, daß bey seinem seiner Religion eyfrig ergebenen Vater die Stimme eines Hirten seiner Kirche weit mehreren Eindruck zu machen pfleget, als eines fremdden Anspruch, so committiren und gesinnen wir an Ew. Pbb. hiemit gnädigst dieserhalb das benöthigte sowohl an den Vater mehrerwähnten von Thiesfeldt gelangen zu lassen, als auch des H. Fürsten Bischoffs von Trident Pbb. von Unfertwegen zu ersuchen, daß Sie es durch Ihre Autorität bey dem alten von Thiesfeldt, in die wege zu richten sich angelegen seyn lassen möge, daß derselbe Zu dem Etablissement seines Sohns in Unfern Landen, die Hände biete, und Ihm den dazu erforderlichen Zuschuß nicht verweigere; wir haben auch zu dem Ende den letzteren angewiesen, von seinen und seiner Familie Umständen Ew. Pbb. ausführliche Information mitzu-theilen, und wollen von dem Success Ihrer hierunter anzuwendenden Bemühungen Ihres Berichts zu seiner Zeit gewärtigen; Wogegen wir Ew. Pbb. Unsere Königl. Gnade und Freundschaft versichern.

Geben Berlin den 25ten Juli 1748.

An den Fürsten von Schaffgotsch,  
Bischoff zu Breslau.

(gez.) Friedrich.  
(gegengez.) v. Podewils.

(Der vorstehende, uns im Druck noch nirgends begegnete Brief des großen Königs ist nach einer Copie des Originals abgedruckt, welches kürzlich aus dem Besitze des fleißigen Sammlers Herrn R. Stett zu Breslau, dem schon viele Handschriften und Dokumente Rettung vor Moder, Papiermühle und sonstiger Vernichtung zu danken haben, in die Bibliothek zu Warmbrunn übergegangen. Red.)

### Stadthaushalt im 17. Jahrhundert.

Die Rechnung der Stadt Schweidnitz vom J. 1623/24 giebt auf dem ersten Blatte das Verzeichniß der Senatoren und Scabinen, so wie der Seniores; hinsichtlich der erstern heißt es:

„In ordinem senatorium sequentis anni libero suffragio prioris senatus electi sunt.“

Der „neue Rath“ hat empfangen

32,892 Thlr. „paar Geldt“,

außerdem an Vorräthen:

|                              |                            |
|------------------------------|----------------------------|
| Steinsalz, 347½ Etr. . . . . | 9723 Thlr. — Gr. — Heller. |
| Bley, 11½ Etr. . . . .       | 287 " 18 " — "             |
| Pech . . . . .               | 157 " 18 " — "             |

Stadtkeller:

|                                                  |                   |
|--------------------------------------------------|-------------------|
| Peresement (?) 113¾ Eimer . . . . .              | 12,133 " 24 " — " |
| Hungar-Wein 668¼ Eimer . . . . .                 | 53,460 " — " — "  |
| Salzamt: 2 Malter 9 Scheffel 2 Viertel . . . . . | 2,252 " 24 " — "  |

Unter den nach bestimmten Titeln geordneten Ausgaben mögen folgende eine Erwähnung verdienen:

|                                                                                          |                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Wegen der Tenebrae der Schulen . . . . .                                                 | 3 Thlr. 20 Gr. — Heller. |
| Praecentori und Monacho, welche die Malesiz-Person begleitet, an Wein . . . . .          | 6 " 24 " — "             |
| Item Ihnen einen Karpen verehret . . . . .                                               | — " 21 " — "             |
| Malvasier eingekauft, 23 Eimer für . . . . .                                             | 1625 " — " — "           |
| Bei Abholung des Malvasier zu Breslau auf der Reise verehret . . . . .                   | 15 " 30 " — "            |
| „Peresement“ eingekauft, 220½ Eimer für . . . . .                                        | 3541 " 20 " — "          |
| Tokajer Wein eingekauft, 90 Eimer, und Hungerichs-Wein 1168¼ Eimer, beides für . . . . . | 95,024 " 28 " 6 "        |
| Vor Wein, als die Hungarn den Wein von Debenburg gewährt (prohibirt?) haben . . . . .    | 60 " — " — "             |
| Wegen Auskostung Tokajer Wein Hr. Stephan Adam verehret . . . . .                        | 90 " 9 " — "             |
| Sa. Keller's Einnamb . . . . .                                                           | 132,000 " 1 " 1 "        |
| Sa. Keller's Ausgaben . . . . .                                                          | 95,448 " 19 " 1½ "       |

Abgezogen verbleibet 36,553 Thlr. 18 Gr. 6½ Str.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Einen durchreisenden Courier von Ihrer Majestät, aus der Herberge gelöst (!) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                       | 18 " — " — "   |
| Ehlichen Officieren beim Glätz'schen Volk an Wein verehret . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                         | 2 " 15 " — "   |
| Die 5. Kommissarien, so die durchs Landt ziehenden Co-sacken begleitet, bei der Ortlobben an Haber empfangen Von der Schlessischen Cammer an Interesssen von vor-geliebhenen 2000 Thlr. dieß Jahr nichts empfangen. (!) Denen Hrn. Rathleuten, deren Sechß Personen das Jahr über die gewöhnliche ordinär entricht . . . . . | 900 " — " — "  |
| Vor ein Viertel streusandt nach Breslau (!) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                        | — " 22 " 6 "   |
| Vor ein riesen postpapier . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 36 " — " — "   |
| 1) Ehrentrunk zum Hrn. Burgermeister . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                               | 2 " 24 " — "   |
| Johann Langern Landvoigt, als seine Stieftochter mit dem Herrn Secretario von Grützen Hochzeit gehalten, verehret Gewöhnlich Präsent nach Breslau, als 6 große strüzel, jedem pro 8 Thlr. Stück und ½ strüzel pro 4 Thlr., item dem Botten Trantgeldt . . . . .                                                              | 53 " — " — "   |
| Präsent Ihrer fürstlichen Gnaden Gemahlin von Brieg, als sie in warmenbrunn gereiset . . . . .                                                                                                                                                                                                                               | 23 " 4 " 6 "   |
| Auf das Gebren des gersten Bieres, so zur Verehrung kommen dem Hrn. Balthasar Tenber Burgermeister . . . . .                                                                                                                                                                                                                 | 128 " 20 " 6 " |
| 2) Vor Wein auf's Rathhaus in Verrichtung ehlicher Sachen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                          | 52 " 17 " 6 "  |

1) Diese Post wiederholt sich 38 Mal in einem Rechnungsjahre!

2) Unter diesem Rubrum 47 Male zu ungleichen Beträgen in der Rechnung von 8 zu 8 Tagen, also wahrscheinlich zu jeder Sitzung, aufgeführt.

Die Schulden der Stadt betragen 20,100 Thlr. und wurden durchgängig mit 6 pro Cent verzinst.

Die Summe aller Einnahmen für das Jahr 1623/24 schließt ab mit 191,563 Thlr. 4 Gr. 7 Hllr.

Die aller Ausgaben, unter welchen nur 270 Thlr. 24 Gr. Almosen 184,723 " 4 " 5 " Die Rechnung („Raittung“) schließt mit folgenden Worten: „Der neue Rath an Martini empfangen 15,965 Thlr. 25 Gr. 4 Heller. Hiemit (Gottlob) geschlossen. Haupt- und Cassbuch stimmt. So gutt gelbt ist, weiter zu verraitten.“ VII.

## Reimsprüche aus einer Handschrift des Breslauer Syndicus Andreas von Aßtg.

Mitgetheilt vom Oberlehrer H. Palm.

Auf der Stadt Breslau Statuten und Gerichts-Ordnung reimte ein einfältiger Meisterfänger:

Ihr Gesetz und Reformation  
Ist jedem sitzgeschrieben schon.  
Darin ist angezeigt wohl,  
Was man thun und lassen soll,  
Und wer sich daran übergafft  
Der wird nach Gestalt u. Sach gestraft.  
Auch ist verordnet ein Gericht,  
Darin Niemand unrecht geschicht;  
Desgleichen ein Malefizgericht,  
Gilt gleich dem Ritter und dem Knecht.

Ein Breslauer Kaufmann schrieb in sein Handelsbuch:

Hochzeit, Begräbniß und Kindtaufen  
Machen, daß ich muß zum Thor auslaufen.

Der Breslauischen Bau- und Werkleute Feißspruch:

Mit Messen, Fressen und Ruh  
Bring ich mein Tagewerk zu.

In schristen Breslauer Häuser.

In der Grotschengasse ließ ein Parchner  
über die Hausthür setzen:

Gott allein meine Hülfe,  
Klammre du dich um dich.

Andre:

Wohier verkauft man Butter und Deltuchen.  
Moses und Aaron thäten unsern Herrn suchen.

Andre:

Achilles war ein kühner Ritter,  
Dennoch wohnt hier ein Begräbnißbitter.

Andre:

Wie ein Hauswirth liest die Bibel  
Steht in seinem Haus der Diebel.

Hochmuth, Eigennutz und alt Haß,  
Wo dieselben kommen in den Rath,  
Da wird und geschieht alles quab.

Viel Aerzte, viel Patienten;  
Viel Gesetze, viel Gezänke;  
Viel Rechte, wenig gute Werke.

Gothae in curia.

Wo der Burgemeister schenkt Wein,  
Die Fleischer mit im Rathe sein,  
Und der Bäcker wieget das Brot  
Da leid't die Gemeine große Noth.

Die Weinschenken an Gott nicht denken,  
Fälschen den Wein, thun Einschlag drein,  
Schwefel drein hängen, mit Wasser mengen,  
Nicht sparen die Kreiden, zu viel verschneiden:  
Noch muß man solches von ihnen leiden.

Das Wetter kennt man am Wind,  
Den Vater bei dem Kind,  
Die Herrschaft am Gefind.

Heimlicher Reid,  
Eigener Nutz,  
Kindischer Rath  
Rom und Troja zerstöret hat.  
(Wahlspruch der Stadt Guben.)

## Zu den schlesischen Sprüchwörtern und Redensarten.

### I.

Das dem Landwirth eigene Bestreben, seine Erfahrungen festzustellen und gegen die Anderer auszutauschen, machte sich im Geiste derjenigen Zeit, in welcher der schlesische

Ackerbau seinen ersten höheren Aufschwung gewann, in der letzten Hälfte des 16. Jhdts., besonders in den neuerer Zeit wieder sehr zu Ansehen gekommenen „Bauernregeln“ und besondern „Sprichwörtern“ bemerkbar.<sup>1)</sup> Sie schlossen sich sehr natürlich vorzüglich der einzigen weltlichen Lektüre des Landmanns, dem Kalender, namentlich „Rnauer's hundertjähr. Kalender“ und den astrologischen und sophistischen Grillen jener Zeit an; — einem sehr oft sich kundgebenden Sinne des schlesischen Landmanns für das geistige Streben der höheren Stände entsprechend; — hielten aber doch aus der Erfahrung erkannte Wahrheiten fest und galten keinesweges stets bloß den meteorologischen Gegenständen. Meistens brachte, sehr bezeichnend für die Tendenz der Verallgemeinerung und Erhaltung, der Landmann seine Regeln in Reim oder in sonst poetische Fassung; z. B. in Bezug auf die Zeit der Saat, bemerkenswerth der Tagewählerei gegenüber:

„'s gerathe wie's gerath',  
„Nur früh und nich' zu spat!“

nach dem sächsischen und thüringischen:

„Es gerathe wie's gerathe,  
„Ich lob die Frühe, nicht die Spate.“

Ober: „Erbsen müssen so dünn gesät werden, daß ein Schaaf sich dazwischen legen kann;“ eine treffende Anspielung auf die Bedeutung des Schaafdüngers für die Erbsen und des Erbsenstrohs für die Schaape. Daß Schlessen zu den deutschen Bauernregeln überhaupt beträchtlich contribuirte hat, unterliegt keinem Zweifel; denn vorzugsweise neigt der slavische (orientalische) Phantasieeichthum und die slavische praktische Gewandtheit und Auffassungsgabe, mit der deutschen Gemüthlichkeit und Gründlichkeit sich verbinden, zu dergleichen Schöpfungen hin, und zahlreiche Produkte solcher Volkspoesie, deutsch sowohl als polnisch, bestätigen dies. — Der schles. Landmann bei Oppeln und Gleiwitz sowohl als bei Grünberg und Sagan und auch „über's Kreuz“ von „Mittelwalde bis Medzibor“ — d. h. vom deutschen (oder böhmischen?) Mittelwalde bis zum polnischen Mittelwalde, — bekundet immer in seinen sprichwörtlichen Uebersetzungen den Kampf mit der Natur, den Sieg der Kultur, — während andre Völkervölker, wie der Normann, der Flämänder und Wallone, beim Beginn ihrer derzeitigen Periode, nach allen Außersetzungen ihrer Vorzeit, nur auf schon Fundirtem weiter bauten. — „Daß es donnert und tracht“, allenfalls: „daß es donnert und zittert“, sagt der Schlesier; — der Rheinländer aber: „daß die Mauern wanken“. — Bis tief hinein in die Entwicklung seiner Civilisation, befruchtet von dem deutschen Geiste der Strebsamkeit, trägt der Schlesier den Kraftaufwand, den er seinen Bergen und Sümpfen gegenüber entwickeln mußte, und bald feiert er auch seine Siege in Form seiner Naturwüchsigkeit den Ueberburden der Civilisation gegenüber; z. B. in einer Parabel, die wir ein andres Mal bringen werden und deren Inhalt und Sinn nichts Andres andeutet als die Absicht, den Beweis zu führen: „daß man nicht allen Gänzen Schuhe machen“, — nicht Jedem Recht thun kann und Recht zu thun braucht, — und die damit, wie der Vater und der Sohn mit dem getriebenen, gerittenen und getragenen Esel, beginnt, daß ein „dummer Hans“ — die schles. Figur des französischen Harlekin, des italienischen Piccolo und des deutschen Hanswurst, — sich allen Anforderungen der Mitwelt untermirft, und damit endet, daß Hans auf das Wort seiner Mutter zurückkommt. — Die meisten schlesischen Bauernsprichwörter geißeln ent-

<sup>1)</sup> Sammelwerk hiefür: „Die Haus- und Feldweisheit des Landwirthes“ Die Kalendernamen, Bauernregeln, Sprichwörter u. s. w. in landwirthschaftl. Bez.“ Bearb. von Theodor Böbel. Mit e. Vorw. v. Dr. F. W. Lüdersdorf, l. Land.-Oek.-Rath zc. Berl. 1855. 18 Sgr. Die Sammlung ist durch das preuß. Landes-Oekonomie-Collegium unter Mitwirkung der landw. Vereine entstanden, die Bearbeitung und Einrichtung durch unsern schlesischen Landmann (Sohn des Literarhistorikers, weiland Prorectors des Gymnas. zu Gleiwitz, Leopold Böbel) ist zweckmäßig und übersichtlich, leider aber beinahe durchweg verhochdeutsch, so daß für das Mundartliche, welches den Sentenzen oft erst ihren charakteristischen Werth gibt, daraus fast nichts zu gewinnen. Allerdings würde eine Aufführung aller dialektischen und provinziellen Varianten viel Raum erfordert haben, und dem standen vielleicht buchhändlerische Hindernisse entgegen. Auch ist die Frage, ob sie dem Bearbeiter von den einzelnen Sammlern in der ursprünglichen Dialektform zu gebote gestellt wurden. Slavische Texte jedoch sind beigegeben (aus Masuren, Schlessen).  
H e b.

weder den sich überschätzenden oder verirrrenden Vorschritt — oder das indolente, träge Zurückbleiben; — daher trifft ihr Pfeil vorzugsweise lokale Verhältnisse, z. B.

„Obernigk — liegt zwischen Sorge und Kummerniß;“

oder:

„Hohenbohr und Karolathen,  
Fetter Rien und wen'ge Soaten“ (Satte),  
auch: — „und magre Saaten“; —

wahrscheinlich eine Variation später, aber doch nicht neuer Zeit. —

Desgleichen: „Trespe, Rathe und Vogelwiden

„Darf man nur na' Sagan (Sagan) schicken“;

d. h. darf man nicht selbst hinbringen, da auf dem Sandboden bei Sagan, im Gegensatz zu den kalten, nassen und steinigten Böden bei Freistadt, nur reines Korn zu wachsen pfllegt. — Als Räthselfragen sind folgende bemerkenswerth:

Wie viel Dörfer sein,  
Wie der Hund' am Bein;  
Zöckel, Tschöpel, Tschau,  
Heinzen Dorf und Reichenau?

Oder in andrer, neuerer, aber viel weniger sinniger Fassung; auch immer hochdeutsch vorgetragen:

Wie viel Dörfer sind  
Unter einem Wind  
Zöckel, Tschöpel, Tschau,  
Heinzen Dorf und Reichenau?

Antwort: Eins, — Heinzen Dorf (1 Meile von Freistadt) als mit „Dorf“ bezeichnet, aber auch als das vorzüglicher sein wollende vor den andern wie es selbst mit todtm Sand umgeben. Ebenso bei Glogau in Anspielung auf die Größe des einen Orts den andern gegenüber:

„Kauer, Reibe, Rabsen,  
„Herrndorf, Reich' und Schlagm'en“ (Schlagmann).

Gleich sarkastisch werden auch die verschiedenen Stände auf dem Laube in manchen Reimen mitgenommen; z. B.:

Der Bäcker mit der Kratz',  
Der Müller mit der Metz',  
Der Schneider mit der Schnippsscheer',  
Wo kommen die drei Diebe her?

Ober:

Schulzentsächter und Müllerkilh,<sup>1)</sup>  
Wenn se gerathen, do is gut Vieh.

Ober:

Der Schäfer und der Schinder  
Sein (sind) recht Geschwisterkinder.

Vielsach und oft sehr sinnig waren die Sarkasmen gegen den Robotdienst und die Bedrückungen, aber auch die Trägheit des Gesindes:

Silzgetag bringt a Vesperfack,  
Mariegeburt nimmt 'n wieder furt.

„Hat der Knaicht Raicht?“ (Hat der Knecht Recht?)

so soll der Hahn krähend fragen; — und antworten:

„Gott der Herr so'its“ (sagt's).

Die Sprache der Mühle ist:

„Vom Scheffel a Viertel, Vom Scheffel a Viertel“,

die des Dreschflegels aber wird wie folgt mit Sinn und Ausdruck belegt: Der einzelne Flegel klagt: „'S steckt! — 'S steckt!“ d. h. das Korn steckt fest in den Aehren. Nach dem der zweite zu Hülfe gekommen, heißt es bestätigend: „'S steckt fest! 'S steckt fest!“ Der dritte Flegel sagt in schnellerem Takt: „Deck's Bett uf“ — nämlich der Hauswirth, der noch aufstehen soll, deckt schon das Bett auf. Der vierte Flegel erinnert bereits an das Frühstück: „Schmarmehlsuppe, kocht im Luppe“. Der fünfte Flegel hat es satt und spricht: „Hol's doch der Kuckuf! — Hol's doch der Kuckuf!“ Endlich aber kommt der sechste, der Hauswirth, und schimpft: „Hol euch all' der Kuckuf!“ —

1) Ober:

Müllers Kinder und Pfarrers Kilh',  
Wenn's geräth, do is gutt Vieh.

Die beiden Nationalitäten Schlesiens bekämpften sich auch in Sprichwörtern, und auch ihre Verschmelzung hatte von der Satyre zu leiden, z. B. eine in dem bekannten:

Unter unsren Schulzens Schuppen geht es lustig zu,  
 Ei da tanzt der poln'sche Dohse mit der deutschen Kuh.<sup>1)</sup>

Der slavischen Reime und Sprichwörter dieser und anderer Art giebt es auch in Menge, z. B.: Cztery niemce na wiertel chmiel a jesczce powiadaja. „Schwer!“ — Vier Deutsche zu einem Viertel Hopfen und noch sagen sie: „Schwer!“ — Jest to ontą na onatami, trzymac język za zębami. Es ist eine Tugend über alle Tugend, die Zunge hinter den Zähnen zu halten. — Nie kła nieba, leczda chleba bywa kieżem. Nicht um des Himmels, sondern um des Brodtes willen wird man Pfarrer. — Nie maluj diabła na ścianie bo przy tobie wstanie. Male nicht den Teufel an die Wand, denn er steht neben dir auf. — Der Teufel wird wie in der Sage so auch im Sprichwort überhaupt vielfach Gegenstand der Volkssprache und Dichtung.

Entstehen wohl auch immer noch Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten, wie z. B. „Es geht mit Dampf“ statt des früheren „Es geht wie geschmiert“, — so machen sich doch die meisten als einer früheren Zeit angehörend bemerklich, im Sinne sowohl als im Ausdruck. Wie die Unterdrückung des Volkes zur Feudalzeit manche sinnige Aeußerung des Volksgeistes hervorrief, so auch hinterließen die Draigale schwerer Zeiten und der frohe Muth in glücklichen Perioden ihre Sprichwörter. Das „Nicht sicher sein des Kalbes in der Kuh“ hat Schiller in seiner Kapuzinerpredigt dem Volkssprichwort entlehnt, und häufig ward es in Schlesien in neuerer Zeit gegen räuberische Soldateska auch dort angewandt, wo ein Wort aus Wallensteins Lager unmdöglich so allgemeine Verbreitung gefunden haben konnte. — So kostet auch Manchem etwas nur: „Fünf Hufarengroschen“, — oder auch: „Fünf Finger und einen Griff“; — ist etwas: „Auf eigenem Mist nicht gewachsen“, oder wird es spitzfindig als rechtmäßiges Eigenthum mit der Frage verteidigt: „Wo haben denn die großen Herren ihre Schlösser her?“ —  
 Urvin.

II.

(Aus Reichenbach in Schl.) „Hochgeehrte Provinzial-Blätter! Ihnen klockern schon die schlesischen Sprichwörter wie der Dr. d um Weihnachten, aber Sie bekommen den Manzen nicht voll und wollen noch mehr haben. Nun schälen Sie auch in Brassel kein Ei, welches nicht zwei Dotter hat, und obgleich es mir so schwer ankommt wie dem Bocke das Lammen, so denke ich eben, wenn es gebrange zugeht, kalbt der Dohse im Backofen und an Butter ist noch Niemand erwürgt. Langsame Schweine kommen auch in's Dorf, hinter die Kirche will ich mit meinem Richte nicht, und darum will ich fortan auf Sprichwörter aufpassen wie ein Schießbund. Sie sollen kommen gegangen, geritten, gefahren, und es sollen auch noch welche hinten drauf stehn. Zunge Wunderliche mit „galeu“ Schwänzen werden es freilich nicht sein, denn vier Gröschel sind eben überall ein Böhmen wie in Neurobe; indeß manchmal scheuert der Dsentopf die Bratpfanne und sie sind beide beräthmt, und wenn Einer sagt: Das ist schlechter Kaffee! so denke er nur daran: Kind'sche Menschen hot's, wo kämen sonst die Narren her. Besser eine Lais im Krant wie gar kein Fleisch; hat man keine Charta, so spielt man ein Scheit Holz ans, und darum keine Feindschaft über manchen Witz, der so mager wie eine Zinskemme. Wer nicht gut hört, ruft: Herein! wenn's donnert, und in der Nacht sieht man auf der Schneekoppe auch nichts. Wem's nicht gefällt, der kann zu Hause bleiben, aber Alles, was ich schreiben werde, soll stimmen wie ein Maßel Pflaumen und so sicher sein wie Amen in der Kirche. Sich selber schreit immer aus

Der Kukud.“

Der Herrlaberg bei Langen-Bielau.

„Auf dem Herrlaberge wären Steinbrüche, da könnte ich vielleicht das Gewünschte finden,“ meinte der Gastwirth. Ich hatte ihn vergeblich nach dem sogenannten Weisberge bei Langenbielau befragt, in dessen Steinbrüchen zufolge der Angabe eines mitvera-

<sup>1)</sup> Variante: Hinter Schulze's Schuppen, da geht's lustig zu,  
 Da tanzt ic.

logischen Handbuches sich schöne Feldspathzwillinge und außerdem Turmaline und Berylle vorfinden sollten.

Ich beschloß daher, diesen Berg zu besteigen.

Der Herrlaberg, ein fast kahler Berg von sehr kühnem Umriß und rauher, felsiger Oberfläche, erhebt sich gegen 1100 Fuß über die Meeresfläche und etwa 500 Fuß über das angrenzende Peilethal. Er ragt aus einer niedern Bergkette hervor, die sich vom Eulengebirge abzweigt und den größten Theil der Südostseite von Langenbielau begrenzt, während an der gegenüberliegenden Seite des Dorfes die breite Thalebene bis an den Fuß des Eulengebirges herauzreicht. Von dem Gipfel, der einen scharfen Felsengrat bildet, genos ich trotz des oben herrschenden Windes eine ganz prächtige Aussicht. Nach Südosten eröffnete sich mir der Blick auf die vielgestalteten Kuppen der Kimpfisch-Frankensteiner Höhen, im Süden konnte ich die meilenlangen Züge des Eulengebirges über das schimmernde Silberberg hinweg bis in die Gegend von Reichenstein verfolgen, und dahinter noch in großer Ferne den mächtigen Gläzer Schneeberg und sogar den Altwater erkennen. Jedoch wirklich bezaubernd war der Blick nach Norden. Hier eröffnete sich vor meinen Augen eins der großartigsten und geeignetsten Thäler in Deutschland, durchflossen von der Peile und Weißtritz. Westlich begrenzen es die mächtigen Rämme des Eulengebirges und in weiterer Ferne das Schweidnitzer Bergland, östlich wurde es von den ebenfalls in großartigen Umrißen sich darstellenden Zügen des Zobtengebirges begleitet und im Norden durch das Striegauer Bergland mit seinen 3 schroffen Basaltkuppen geschlossen. In der Mitte aber lagen vor mir im schönsten Sonnenglanze außer den drei malerischen, altersgrauen Städten Reichenbach, Schweidnitz und Striegau zahllose blühende Dörfer inmitten fruchtbarer Felder, Wiesen und Wälder, ein jedes halb versteckt in einem Walde von üppigen Obstgärten. Und grade im Vordergrunde waren einige der größten und schönsten zu sehen: Peterswaldau mit seinem halb im Gebüsch versteckten schimmernden Schlosse in halbstäublicher Entfernung, Langenbielau grade unter den Füßen in unabsehbarer Länge. Wenigstens verbirgt sich ein großer Theil des Oberdorfes in eine waldige Schlucht des Eulengebirges.

Mit vieler Mühe entdeckte ich einige ganz unbedeutende Steinbrüche im Gneus an den Abhängen des Berges und mit noch größerer Mühe endlich einige das Aufheben lohnende Stimmerkryalle, dagegen auch nicht einen Turmalin n. dergl. Viel mehr erregten schließlich meine Aufmerksamkeit einige merkwürdige Felsbildungen an dem Nordabhange des Berges, von den Umwohnern, wie ich später erfuhr, der Efel und die Quarzschüsseln genannt, obwohl selbst ein Efel nicht im Stande gewesen wäre, auch nur die allerentfernteste Ähnlichkeit zwischen den verglichenen Gestalten herauszufinden; endlich noch eine kleine unansehnliche Grotte, das Quarzloch genannt. Ich erzählte davon nach der Rückkehr meinem Wirth, und dieser ein freundlicher, gesprächiger Mann theilte mir in Folge dessen nachstehende Sage mit, wie sie im Munde der Leute in der Gegend in Bezug auf den Berg gang und gäbe sei, und von welcher der Berg auch seinen Namen habe.

Der Herrlaberg ist nämlich nicht, wie andere Berge. Er ist inwendig ganz hohl und voll weiter Gänge und Gänge. Diese hatten seit unendlichen Zeiten ganz kleine Erdgeister, vom Volke ehrfurchtsvoll die Herrla (Herrlein) genannt, ausgehauet und bewachten darin unermeßliche Schätze. Nur äußerst selten, und oft viele Jahre nicht, ließen sie sich in der Johannisnacht sehen, und das auch nicht von gewöhnlichen Menschen, sondern nur von Sonntagskindern. Es gab nur einen Eingang in des Berges Innere, der war aber sehr eng und versteckt, auch nur alle hundert Jahre einmal und in einer Johannisnacht geöffnet. Derselbe erschien sonst und am Tage wie eine geringe Höhlung in der Felswand oder ein halbverschüttetes Loch. Die Leute nannten ihn deshalb und nennen ihn noch, den kleinen Herrlein zum Spott und Aerger, das Quarzloch, und die Herrlein selber die Quarzmännlein.<sup>1)</sup> Denn es war Jedermann bekannt, daß die Herrlein äußerst zornig würden, wenn sie sich mit diesem Namen anrufen hörten, und solch einen Spötter, wenn sie seiner habhaft geworden, tüchtig abgustrafen pfl egten, z. B. den Bauer Adam aus Nieder-Langenbielau. Diesen überraschte an einem Johannisabend die

<sup>1)</sup> D. i. Zwergloch und Zwergmännlein, eine Bedeutung von Quarz (früher Quercz = Zwerg), die sich gegenwärtig in Schlesien nur noch in der üblichen Scherzbenennung: Du kleiner Quarz! erhalten hat.

Dunkelheit auf dem Felde in der Nähe des Niederhofes. Da gewahrte er auf einmal einen hellen Schein, der vom Herrlaberge kam u. zwar von einer Stelle, wo er genau wußte: Dort ist das Quargloch und die Oeffnung in den Berg. Flugs eilte er den Berg hinan, und siehe da, er erblickte einen hell erleuchteten Gang, der in den Berg hineinführte. Ganz vorn aber stand ein Gefäß, wie ein großer Braukessel, ganz voll funkelnder Goldstücke. Seine Augen mochten nicht minder funkeln, als er mit gieriger Hast einen tiefen Griff hinein that und in die leere Luft griff. Alles war verschwunden, um ihn war's finster, er befand sich hoch am Herrlaberge im Freien und in der Nähe der Quargschüffeln. Aber so finster war es doch nicht, daß er nicht ganz in seiner Nähe mit Stauern einen Galgen gesehen hätte, an einer Stelle, wo nie früher einer gestanden. Darunter kriebelte und krabbelte es, und huschte wie dunkle Gestalten umher. Dem Adam standen die Haare zu Berge, wie er darauf hinstarrte. Aber die Kniee schlotterten ihm vollends, als es in ihm wie ein Licht aufging: Das sind die Quargmännlein! Und schon schrie es: Wen nehmen wir? und gleich darauf: Den mit der rothen Mütze! Dann fühlte er sich, denn er war der unglückliche Träger der rothen Mütze, unaufhaltsam fortgerissen, man legte ihm einen Strick um den Hals, er spürte noch, wie man die Schlinge fester und immer fester zog, ihn endlich emporhob, und nun zappelte der arme Adam noch ein paar Mal aus Leibeskräften, that zu allerlezt noch einen gellenden Schrei und — befand sich, er wußte nicht wie, allerdings leuchtend und mit dem Angstschweiß auf der Stirn, auf freiem Felde dicht am Niederhofe. Alles war ein Spuk gewesen, und so schwarz, wie immer, erschien ihm der Herrlaberg mit seinem zackigen Umriß in der nächtlichen Beleuchtung.

Lange, lange Jahre nachher fiel es den kleinen Herrlein, kein Mensch wußte warum, mit einem Male ein, ihren Berg zu verlassen und einen andern Wohnsitz zu wählen. Es erschien nämlich in einer Nacht bei dem Bauer Herzig in Mittel-Langenbielau ein winziges Männlein und gebot ihm, unverzüglich seine Pferde und Geschirr bereit zu machen und ihm zu folgen auf den Berg. Noch in selbiger Nacht verließen die Herrlein sanimt und sonders den Berg, nachdem sie ihn vorher mit einer Kette aus gefeiertem Golde umzogen und für immer verschlossen hatten. Sie ließen sich im Zobtenberge nieder und müßten dort heut noch ihr Wesen im Verborgenen treiben. Dem Herzig aber füllten sie zum Dank seinen Wagen mit dürrern Laube. Doch dieser warf selbiges auf dem Rückwege entriestet wieder heraus; aber zu seinem Glücke nicht alles; denn ein kleiner zufällig zurückgebliebener Rest erwies sich nach der Rückkehr als vom reinsten Golde. Herzig wurde dadurch zum reichen Manne und erbaute darauf sich zum Wohnhaus das sogenannte Herzigschlößel, das noch hentigen Tages steht.

Solchergestalt hatte es ein Ende mit den Herrlein vom Berge, und wenn der Berg nicht noch den Namen führte, würde wohl jetzt kein Mensch im Dorfe mehr wissen, was es für eine Bewandniß hatte mit den Quargmännlein und dem Quargloch.

R. D.

## Die Herrla. <sup>1)</sup>

Hans Wenzel fuhr mit leichtem Gespann  
Hinan den steinigen Berg;  
Da spricht ihn ein Männlein, drei Zoll  
hoch, an:  
„D thn' ein menschliches Werk! —  
Du willst nach dem Zobten, — so eben ich  
Und diese winzige Schaar.  
O lade uns auf! es ist für Dich  
Zu Kleinigkeit fürwahr.“

Da ruft der Bauer flegelhaft:  
„Marsch fort! Das wäre mir recht!“  
Und greift nach seinem Peitschenchaft:  
„Du kleiner Teufelsknecht!“ —  
Doch schnipp schnapp schnurr und eins zwei  
drei  
Verschwand das Herrchen in's Gras.  
Der grobe Wenzel fährt hurtig vorbei;  
Vielleicht gereut' ihn das!

<sup>1)</sup> Die hier angeschlossene, aus anderer Feder gestoffene poetische Bearbeitung eines Märchens von den Herrla oder Herrle (Herrchen) geht uns ebenfalls mit der Nachricht zu, daß dieselben in der Sage nach dem Zobten ausgewandert sind. Ob die kahle Prosa des in der Nähe ihres bisherigen Aufenthalts sich ausbreitenden Fabrikwesens oder ein anderer Umstand jene gemüthlichen Berggeister zur Ueberiedelung nach dem Zobtenberge bewogen habe, sei dem Verf. nicht bekannt geworden.

Da kommt ein Andrer, ein armer Gesell,  
Der hat dasselbige Ziel,  
Doch führt er nur ein Karrengestell,  
Worauf des Raumes nicht viel.  
Auch diesen bittet der dänmliche Zwerg:  
„Nimm mich und die Meinigen auf,  
Bring' mich und die Meinigen über den Berg  
Und bis zum Zobten hinauf!“

Der Kärner entgegnet: „Warum denn  
nicht?“ —

Das Bölkchen bequemt sich und lacht.  
Und bis zum andern Sonnenlicht  
Hat es die Reise vollbracht.  
Und auf dem Gipfel steigen sie aus:  
„Schön'u Dank, gefälliger Mann!“

Doch eh' Ihr umkehrt wieder nach Haus,  
So haltet ein Stündchen noch an.“

Nun trippeln sie hin, nun trippeln sie her  
Nach Blättern von dürrem Gesträuch:  
„Wir dürstigen Birschchen besitzen nicht  
mehr,

Nehmt hin, das bieten wir Euch.“  
Sie drücken zum Abschied ihm alle die Hand,  
Er labet das Laub auf den Schut;  
Und wie er zur Abfahrt gefertigt stand,  
Den Karren er kaum erhob. — —

Wie leuchten ihm die Blätter so fein!  
„Postausend — was glitzert so hold?  
Ich nahm die Herrchen zum Scherze nur ein,  
Sie zahlten im Ernste mit Gold.“

H. S. in S. m.

## Stimmen aus und für Schlesien. Anregungen, Besprechungen, Mittheilungen.

### Ein Vorposten des Deutschthums.

Bielyt und Biala, zwei Schwesterstädte, nur durch einen Fluß getrennt, gehören, wenngleich nicht zum Preussischen, doch theilweise, Bielyt nämlich, zu Schlesien; Biala liegt, durch eine Brücke damit verbunden, auf galizischer Seite. Beide Orte haben außerdem ein Interesse für uns als noch weiter in Slawien hinein geschobener Vorposten deutscher Bildungsart, deutschen Lebens, welches Amtes sie, beiläufig gesagt, mit mehr Consequenz und Bewußtsein pflegen, als wir diesseitigen deutschen Schlesier es thun und thun sollten. Auch für den Protestantismus sind sie eine kräftige, reglame Stätte. Gegenwärtig sind sie an der Gründung eines evang. Lehrer-Seminars, welches das erste sein wird in der großen österröichischen Monarchie (was meinen die Freunde der kstr. Suprematie in Deutschland wol hierzu?). Kaum aber haben sie soeben eine Realschule aufgethan, hier an der geeignetsten Stelle, für die evangelische Jugend Oesterreichisch, und warum nicht auch Preussisch-Schlesiens weit hinein. Sie schufen dieselbe ohne Staatshilfe, ohne welcherlei Protection, aus eigenen Mitteln, mit eigenen Opfern. Beide Institute sind bestimmt, in inniger Verbindung mit einander zu bestehen. Noch haben sie sich um keine Beisteuer von außen her verwannt; nunmehr aber rufen sie nach solcher, nicht an Geld, sondern an Vermitteln, an Büchern. Eine Schul- und Lehrer-Bibliothek ist ihnen selbstredend unentbehrlich, um so mehr, als literarische Sammlungen anderweit dort nicht zu Gebote stehen. Die Sache ist leicht: Die Herren Verleger und Antiquare greifen in ihre Bütterschätze und senden von jeglichem geeigneten Werke an Büchern, Karten zc. ein Exemplar den guten Nachbarn zu. Wir wollen der Uneigennützigkeit jener nicht zu nahe treten; dennoch können wir nicht verschweigen, daß eine Steigerung des wissenschaftlichen Verkehrs im Nachbarlande auch für den diesseitigen Buchhandel nicht ohne angenehme Folgen sein kann. Wir übrigen bücherbesitzenden Menschen können ebenfalls in unseren Schränken nachsehen, ob wir nicht eins oder das andere für einen Lehrer oder Schüler geeignete besitzen; und zweifelsohne wird dies der Fall sein. In Breslau ist Herr J. P. Glock (Mathiasstr. 13 in der „Goldnen-Sonne“) erbötig, für Weiterendung die Gaben aufzusammeln. Auch kann man solche durch Vermittelung jeglicher Buchhandlung an den Buchhändler Lud. Zamarsti in Bielyt schicken. In Leipzig sind die Buchhdl. R. F. Köhler und C. F. Steinacker, in Wien Prandel & Meyer zu gleichem Dienst erbötig. Wir hoffen, seiner Zeit ein recht reichhaltiges Verzeichniß schlesischer Geber veröffentlichen zu können!

De.

## Wünschenswerthe Taxen.

Auf dem Bresl. N.-Schl. Bahnhofe ist, laut Aussage dortiger Packträger, eine Taxe eingeführt, für's Colli 1 Egr. bei Verwiegung wie bei Ausgabe. Eine Bekanntmachung hierüber ist nicht ersichtlich. Auf anderen Bahnhöfen ist die Sache dem Belieben der Passagiere und der Packträger überlassen. Warum wird sie nicht überall durch eine feste, angemessene Taxe geregelt und diese durch Aufschlag an betreffender Stelle dem Publikum augenfällig gemacht, wie dies auf vielen auswärtigen Bahnhöfen der Fall ist? Es ist für beide Theile zweckmäßig und erspart manche Weiterungen. pp\*.

## Literatur - Blatt.

**Auf Schlesien Bezügliches. Von Schlesiern Verfaßtes. In Schlesien Erscheinendes. Allgemein Wichtiges.**

Karl von Holtei. Gedichte. 5. verm. Aufl. Bresl. Treubndt. 1861. 605 S. 12<sup>o</sup>.  
— Schlesiſche Gedichte. 7. verb. u. sehr verm. Aufl. Ebd. 1862. 341 S. 12<sup>o</sup>,  
eleg. geb. —

In diese Sturmzeit? in diese Wirbelzeit wirfst Du Deine Gedichte? wo Alles nach außen treibt, wo Alles „praktisch“ ist, wo Alles zum Schaffen und Handeln drängt und der Wehstnhl der Zeit knarrt als würd' er zu soliden, schweren Teppichen der Zukunft angeschirrt, — in diese Zeit, wo Lärmen und im Lärm sein „Vergnügen“ heißt und Stillvergütigtsein verlernt ward, wo, da man über die Pfingstferien meinetwegen nach der Sahara zu reisen, richtiger: zu rasen vermag, man kein Ang' und kein klopfend Herz mehr hat für den bescheidenen Genuß unter der heimischen Linde und auf der grünen Wiese, der unsre Väter freute — in dieser Zeit, Holtei, was willst Du? Es ist nicht um das Politisiren, das Du nicht leiden kannst; gekauwegießert haben sie immer, dazumal über den Herrn Burgemeister und dann „wie draußen weit in der Türkei“ zc., und daneben saß und sprang und klang ein gemüthvoll Gespräch, ein jubelnd Lied frisch an seinem Platze. Heute machen sie sich um den Staat Kümmernisse — nun, ist's Vaterland nicht näher, als die Türkei? Mögen sie schon, und wenn es nur bei Allen rechte Herzenssache wäre, nicht so viel bloßes Gebimmel! Aber die ganze Lust um uns 'rum riecht sich so nüchtern an und die Menschen fahren drin so hin und her wie die Schwalben schießen, die Pflanze Poesie will nicht fortkommen, hier zertreten, da ver-froren, und der Enthusiasmus hat sich nach Polen zurückgezogen, um dort zur Carrikatur zu werden. Erst die jüngere Gegenwart läßt Etwas wie deutsche Begeisterung wieder spüren. Wird man sich bestunen, daß mit dem Abthun aller concreten und naturgegebenen Gestaltung jener abstracte Mensch zum Vorschein kommt, welcher wahrhaftig nichts Besseres ist, als das berühmte „Geschöpf ohne Federn und auf zwei Füßen“?

Ich denke. Denn da liegen von Deinen Gedichten eine fünfte und eine siebente Auflage vor mir.

Es gibt immer noch eine geheime reactionäre Bande, zu der wir beide gehören, trotzdem wir vermuthlich politisch unterschiedener Secte zugethan sind — eine reactionäre Bande, die ihre alte Flamme hegt und Respect hat für Alles, was da unmittelbar weht und lebt, wie die Empfindung und die Poesie im Menschen, die Schönheit und das Geheimniß in der Natur, und das Volksthümliche in allerlei Land. Jenes ist mitnichten neben dem Verstandesthum nur ein Knabentraum, — und dieses ist erst recht Charakter, Individualität. Wenn es bloß darauf ankäme, Hofirtes, Provinzielles im allgemeinen Nationalen aufgehen zu sehn, dann könnte man sich über das Verschwinden ländlich-sittlicher Sonderheiten trösten. Aber es schwindet mit ihnen Persönlichkeit, Bestimmtheit. Die ganze Welt könnte man auf die Legt' (aber nicht „zu guter Letzt'“) als abgeklakten Fraamenschen abmalen.

Im Holtei ist schlesiſches Leben und Sein verkörpert, auch die nicht-dialektlichen Gedichte sind Abbild davon. Deswegen ist es gut, daß Du — im Bichel, aber lauterdig — recht oft zu den Schlesiern kommst; denn damit — kommen sie zu sich selber.

Nun soll ich eigentlich erst noch sagen, Was drin steht. Im ersten viel; aber viel zu wenig für Den, der gerne Alles haben möchte. 'S ist gegangen wie mit den „Vierzig Jahren“: 's hat Vieles — zardie bleiben gemußt, weil's und's wär' luste zu dicke geworden. Gewidmet ist's „dem berühmten Sohne eines unvergeßlichen Gönners, dem Hrn. Dr. A. Th. Mübelsdorpf“. Und da theilt sich's nun in die Abschnitte: Iyrische, betrachtende, erzählende Ged. — Gelegenheitsged. an einzelne Personen oder zu bestimmten Tagen. — Prologe, Epiloge, Theaterreden. — Stammbuchblätter, Inschriften, Unterschriften. Theatralische Korallenschnur. — Friedhof. — Lieder, nach bestimmten Weisen zu singen. —

Wie viele bekannte Töne klingen da wieder, wie viele Erinnerungen, zu deren Reigen nun auch die des verwichenen Jahres treten. So gleichfalls in den „schlesischen“ Gedichten. Diese sind dem Professor Karl Rosenkranz in Königsberg gewidmet. Warum i hm? Die Widmung gibt uns zunächst eine Geschichte der Holtei'schen schles. Gedichte selber. Vor 35 J. wurden deren früheste Versuche im „Schles. Musenalmanach“ mitgetheilt. Breslauer Localblätter spotteten darüber. Gegen die auf Götthe's Anerkennung sich gründende erste Sammlung (Berlin 1830) blieben die lieben Landsleute fast gleichgültig, während außerhalb Theilnahme erwachte. Erst seit 1850 sind die ferneren Auflagen rascher und rascher gefolgt. Schlessien, scheint's, rückt wieder näher zu sich selber. „Wer Schlessien und die Schlessier kennen lernen will, greife zu Holtei's Gedichten!“ sagt Weinhold, ein Schlessier, der sich in der Welt und in der Literatur umgesehen hat. Aber die Universität Breslau hat zu einer Zeit, da sie ein Fest der Wissenschaft auf diesem Heimatboden feierte, nicht davon gewußt, daß Holtei es ist, der für die schles. Dialektbildung, und überhaupt für die Pyrit unter der Strahlenbrechung schlessischen Gemüthes, in der modernen deutschen Literatur einen Platz erworben hat. Oder sie hat es gewußt, und hat es verschwiegen. Rosenkranz „mußte ja vom Ostseestrande gen Breslau kommen, damit beim Zubelafte der Diabrina Holtei's gedacht werde, mußte seine Stimme für den alten schlessischen Sänger erheben.“ Holtei war zu einem der Ehren-Doctoren vorgeschlagen; aber er hat neben den mancherlei andern Promotionen keinen Platz gefunden; am Widerspruche einer Facultät, und bei dieser um so verwunderlicher, ist er gekheitert. Das Weitere des Mysteriums mag ich vorläufig bei mir behalten. Da hab' ich so schon auf gut schlessisch Etwas ausgepapert, was ich nicht sollte, und Du wirst mich darob schelten; mach's nicht zu arg, oder wenigstens in „schläfchen Verschen“, da thut's nicht weh! Dein wolbekanntes ungenannter

Dr. Miauner.

Es erschienen:

- Bretschneider, ev. Pfarrer in Friedland D./S., Geschichtl. Ueberblick üb. d. evang. Rettungshäuser in Schlessien. Selbstverl. 7½ Sgr.  
 C. Krause, Blätter f. religiöse Reform. 1. Bief. Bresl. Selbstverl. Jährl. 8—10 Bief. 10 Sgr.  
 W. Scharenberg's Handb. für Subeten-Reisende, neu bearb. v. Gymn.-Dir. Dr. Friedr. Wimmer. 3. Aufl. Bresl. Trewendt. 1½ Thlr.  
 Verhandlungen des 1. schles. Gewerbetages in Bresl. am 22. u. 23. April d. J., herausg. v. Vereins-Ausschusse. Bresl. W. G. Korn. 7½ Sgr., Bdpr. 10 Sgr.  
 Volkskalender, deutscher, u. Jahrb. f. Israeliten, a. d. J. 5623 (1863). 12½ u. 15 Sgr. Brieg. Liebermann.  
 A. F. W. Wander, Petition an das Abgeordnetenhaus, betr. Entschädigungsansprüche und f. Entfernung aus dem Lehramte. Berl. F. Duncker.

Nummer 305 der Breslauer Zeitung vom 4. Juli 1862 enthält von Dr. Jacoby in der Inzeraten-Kubrik einen längeren Aufsatz unter dem Titel: „Thatsächliches und Kritisches“ zu dem Artikel des Bresl. Gewerbeblattes (Nr. 11, vom 31. Mai c.) „Beseitigung des üblen Geruchs in Dünger-Fabriken.“ Der Verfasser bemerkt am Schluß, daß das Gewerbeblatt die Aufnahme des Artikels verweigert habe.

An Stelle des „Brieger Wochenblattes“ begann mit 1. Juli in Brieg eine neue Zeitschrift: „Das Oberblatt“, wöchentl. 2 Mal erscheinend, liberaler Tendenz, was als gut redigirt genannt. Preis vierteljährl. 12½ Sgr.

Von dem Prorector des Gymnasiums in Schweidnitz Dr. Schmidt ist eine Schrift als Einladungs-Programm zu dem Hahn-Otto'schen Prämial-Redactus verf., über „die Entwicklung der Stadt Schweidnitz in ihren äußeren Territorialverhältnissen und Bauten vor Anlage der Festung und die Beschränkung in den Bauten, wie die fortifikatorische Rückficht dieselbe später geboten.“ Mit einem Plane der Stadt Schweidnitz

aus dem J. 1623, also aus einer Zeit, wo dieselbe in ihren Vorstädten den größten Umfang hatte. Ein Thema, dessen Kenntniß besonders jetzt, da Schweidnitz aufhöret Festsung zu sein, von Interesse sein dürfte. G. F.

## Zur Chronik und Statistik.

### Schlesische Chronik. 1862. Juni/Juli.

**Ehren- und Gnadenbezeichnungen.** Es erhielten: den rothen Adler-Orden 3. Kl. m. Schl.: Der Landesälteste Landrath a. D. v. Maubeuge zu Deutsch-Wette, Kr. Neisse; Rechtsanwalt u. Justizrath Gelinek in Breslau; Justizrath Scholz in Neisse. 4. Kl.: Reg.-Rath Lieber in Breslau; Stadtrath Hortschanski in Görlitz. Den Kronen-Orden 4. Kl.: Kaufm. J. C. G. Böhme in Laubau. Das allg. Ehrenzeichen: Lehrer Wiedermaun in Nietschütz, Liegn. Reg.-Bez. Die Rettungsmedaille am Baube: Haus-hälter C. Nagel in Breslau. — Dem General-Kommissions-Präsident Schellwitz ward der Rang eines Rathes 2. Kl. — Landrath Graf zu Dohna in Sagan erb. bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst den Charakter als Regierungsrath; Appel.-Gerichts-Sec. Scheibler in Ratibor das Prädik. Caugleirath; die Rechtsanwälte Langer in Oppeln und Schmiedel in Ratibor das Prädik. Justizrath; Dr. Burchard, pract. Arzt in Breslau, Sanitätsrath. — Von 3. Maj. der Königin ist Frau Alberte Fittsi, geb. Teschner, in Breslau z. Hofstickerin ern. — In Breslau überreichte am 22. Juli eine Deputation des Bresl. Landkreises dem Polizei-Präsidenten Frhyn. v. Ende in Anerkennung seiner 14jähr. Wirksamkeit als Landrath eine Dank-Adresse.

**Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.** Regierung. Ob.-Ban-Insp. Herr in Oppeln z. Reg.- und Baurath. Bau-Insp. Fessel in Reichenbach z. Ober-Bau-Insp. in Oppeln. Reg.-Rath Reinhard in Breslau z. Ober-Reg.-Rath. Ob.-Präs.-Ass. v. Kumbell und der Justiziarus bei der Königl. Reg. in Breslau Staats-Anw. Ballhorn z. Regierungsräthen. Reg.-Rath Schulz in Posen z. Reg.-Rath in Breslau. Dem Reg.-Ass. v. Köder in Liegnitz sind die Geschäfte des Bresl. Landrath-amtes interimistisch übertragen; dem Reg.-Referend. v. Salbern die interim. Verwaltung des Nimptscher Landrathamtes.

Justiz. App.-Ger.-Rath Benzel in Glogau z. Ob.-Trib.-Rath. Kr.-Ger.-Rath Gnbrauer und Assessor Freund in Breslau z. Rechtsanwälten das., ersterer mit dem Titel Justizrath. App.-Ger.-Rath Springmühl zu Ratibor an das App.-Ger. in Hamm vers. Rechtsanw. Winkler in Pöln.-Wartenberg zugleich z. Notar an das App.-Ger. in Breslau. Kr.-Ger.-Rath Bernstein in Frankenstein an das Kr.-Ger. in Schweidnitz. Staatsanw. Hahn in Strehlen an das Kr.-Ger. in Ratibor. Staatsanw. v. Nicksch-Rosenegk in Pr. Stargardt an das Kr.-Ger. in Neumarkt. Ausgeschieden auf eigenen Antrag Justizrath Gelinek in Breslau.

Militär. Beyrach, Hauptm. u. Comp.-Chef v. 2. Schles. Gren.-Reg. Nr. 11 in das 1. Oberschl. Inf.-Reg. Nr. 22. Weymann, Zeug-Kient. v. Artillerie-Depot in Glogau z. Zeug-Hauptm. in Koblenz. Wild I., Pr.-Kient. v. 1. Schles. Gren.-Reg. Nr. 10, von dem Commando zur Dienstleistung als Insp.-Offizier u. Lehrer b. d. Kriegsschule resp. zu Potsdam und Neisse, mit d. Schlusse des gegenw. Lehrkurs. entb., an dessen Stelle Bräuer von dems. Reg.

Commune. Synbikus Gobin in Liegnitz zum Bürgermeister in Kolberg auf 12 Jahre gewählt.

Kirche, evangel. Der Superintendenturverweser Flössel in Quaritz zum Superintendenten der Diözese Glogau. Pfarrer Rudeck in Freistadt z. Superint. der Diözese Rosenberg. Der bish. 3. Pred. Müller z. 2. Pred. a. d. Pfarrkirche in Grünberg, und Predigtamts-cand. Glabitsch z. 3. Pred. das. Cand. Jachler in Liegnitz zum Lector a. d. Beruhardin-Kirche in Breslau. Der bish. Armen- und Arbeitsh.-Pred. Kristin in Breslau z. 2. Pred. a. d. Barbarakirche das.

Kirche, kath. Pfarr-Administr. Strauch in Krietsch z. Pfarrer das. Pfarr-Abm. Fiedler in Küßschmalz z. Pfarrer das. Erzpriester u. Pfarrer Purtop in Woißknif als Pfarrer i. Deutsch-Pieskar. Pfarr-Abm. Steinlein i. Nietschütz z. Pfarrer das. Curatus b. St. Vincenz in Breslau Scholz als Pfarrer das.

Gymnasium u. Realschule. Der bish. 3. Prof. am Gymnasium zu Elsbeth in Breslau Dr. Kampmann 3. Prorektor und der 4. Kollege Oberl. Prof. Dr. Rambly 3. Prof. Der 1. Lehrer a. d. Realschule 3. heil. Geist in Breslau 3. Oberlehrer. Schulanfänger. Dr. Klinger 3. ord. Lehrer a. d. Realschule zu Landeshut. Seminar u. Volksschule. Prebigtamtscand. Bernide als 3. Lehrer a. d. f. Waifen- u. Schulanstalt z. Bunzlau. Die Lehrer Fährmann u. Dr. Meyer das. zu Oberlehrern.

**Jubiläen.** Brauermstr. Raupach, Gottesberg, am 27. Juni silberne Hochzeit. Forst-Rathsherr Prüfler, Grünberg, 3. Juni 50j. Bürgerjubil. In Kritschen unweit Dels haben am 29. Juni zwei Brüder ihr 50j. Dienstj. als gräf. v. Kospot'sche Forstbeamte gefeiert. Die Schützengilde zu Zobten feierte am 6. Juli ihr 150j. Bestehen; die Stadt war festlich geschmückt und viele Schützengilden benachbarter Städte hatten Deputationen gesendet; das Fest begann mit Einweihung der von Sr. Maj. dem König zu diesem Jubiläum geschenkten Fahne. Stadthauptkassen-Contr. Peltner, Grünberg, am 8. Juli 50j. Bürgerjub. Kantor Drischel, Ohlau, 25j. Amtsjub. Lehrer und Drg. Igel, Brauß b. Rimpfch, am 7. Juli 50j. Amtsjub. Hauptm. a. D. A. Brehmer, Breslau, am 14. Juli goldn. Hochzeit. In Gieshübel, Kr. Lauban, am 14. Juli 50j. Amtsjubelfeier des das. Lehrers und Gerichtschreibers Höfig (SZ. 331). Kaufm. Vorbe, Steinau a. D., am 9. Juli 50j. Bürgerjubiläum. Kantor Hellwig'sche Eheleute, Zänfendorf b. Rothenburg, goldn. Hochzeit, in noch körperlicher und geistiger Rüstigkeit; besonders merkwürdig bei dem Feste war, daß der pens. Kantor Anders zu Diehsa, der vor 50 J. dem Jubelpaare das Tranklied in der Kirche sang, dieses auch diesmal spielte; Ortsrichter Zäckel und Frau, deren erster vor 50 J. als Brautführer, letztere als Zuchtjungfer fungirte, sowie eine alte Frau, die vor 50 Jahren die Hochzeitsspeisen bereitete, wohnten der Feier bei. Der kath. Pfarrer Pohl, Brieg, am 24. Juli 25j. Amtsjubil. Schlossermstr. Nitschte, Breslau, am 31. Juli 50j. Bürgerjub. Mechanikus Engewaldt, Liegnitz, 2. Juli 50j. Meisterjub., 25. Juli 50j. Bürgerjub. (u. 2. Septbr. 50j. Ehejub.)

**Todesfälle.** Prof. Dr. Weichert, Prorect. d. Elisab.-Gymnasiums zu Breslau. Hauptm. a. D. Jos. Ritter, Reisse. Majorin v. Willknitz, Landeshut. Braumeister Franz Rother, Reichenbach. Mühlenbes. Conrad, Seitendorf. Lehrer Aug. Hinte 1., Goldberg. Graf v. Strachwitz, Hirschberg. Notar Höpfer, Rawicz. Rfm. B. Hirschel, Gr. Glogau. Schornsteinfegermstr. Pelschte, Breslau. Gymnasial-Oberlehrer Kott, Gleiwitz. Alois v. Schweinichen, Ratibor. Hauptpastor an der Nikolaiskirche zu Hamburg, Krause, früher Propst an der Bernhardskirche zu Breslau, in Bad Homburg. Pastor Anderson, Possen. Dr. F. Abler, Bohrau. Direktor Kobes, Berlin, früher in Erdmannsdorf. Fabrikbes. Osti, Breslau. Redakteur Emil Meyer, Breslau. Hauptm. a. D. und pens. Steuereinn. Denzer, Frankenstein. Berv. Fr. Pastor Henriette Hanke, Dichterin, Zauer. Direktor des Reisse-Grottkaner landwirthschaftl. Vereins v. Donat, Neuland b. Reisse. Schuhmacher-Obermstr. und Stadtverordn. Rentwig, Wünschelburg. Pfarrer Pfeiffer, Klaban, Glogauer Archip. Pfarrer und Stadtschulen-Inspr. Eichhorn, Breslau. Sanitätsrath n. Kreis-Physikus Dr. Schwabe aus Wohlau, Cudowa. Rfm. und Stadtk. A. Schmitt, Friedland. Rfm. u. Restaurateur Rogall, Breslau. Oberstlieut. a. D. Carl v. Hülsen, Breslau. Hülsen-Inspr. Dittmann, Deutschhütte D./S. Lehrer Heimholz, Dittersbach b. Waldenburg. Lehrerin Fr. Pauline Schultz, Breslau. Post-Secr. Moritz, Breslau. A. v. Gellhorn, Lauban. Oberstlieut. a. D. Lillie, Neuhoff b. Poln. Wartenb. Pastor em. Scholz, Gäbersdorf.

**Hohes Alter.** In Hirschberg ist ein früherer preuss. Offizier, in letzter Zeit Rohlenhändler, Namens Ar, in dem hohen Alter von fast 94 J. gestorben, nachdem er, früher bei noch rüstigen Jahren auf seine Pension verzichtend, diese aber leider auch bei Alter und Brotlosigkeit nicht wiedererhaltend, vielfache Entbehrungen erduldet hatte; die Zeitungen dieses Monats haben ausführlich und mehrfach darüber berichtet.

**Gesetze, Verfügungen, Entscheidungen.** Der „Staats-Anzeiger“ enthält in Nr. 146: 1) eine Verf. v. 28. Febr. 1862, über die Frage, welchem Kreis-Armenverbande in Schlessien die Fürsorge für entlassene heimatlose Strafgefangene obliege, wenn die letztern in dem einen Kreise aufgegriffen und zur Untersuchung gezogen, in dem andern auf Grund des ergangenen Straf-Erkenntnisses detinirt worden sind; 2) eine Verf. v. 13. April, betreffend die Erörterung der Bedürfnisfrage bei Gast- u. Schankwirtschaften. — Das landrätthl. Amt zu Glaz publizirt eine Verordnung in Betreff der Aufstellung von Getreide- und Heuschobern (BZ. 303). — Bericht an die schles. Prov.

Land-Feuer-Societät wegen zu hoher Versicherungen, wöbei die Strafen auf dieses Vergehen in Erinnerung gebracht werden (SZ. 309). — Das Breslauer Landrätshl. Amt macht bekannt, daß der Mißbrand unter dem Rindvieh in Kl.-Peterwitz, Kr. Oels, ausgebrochen ist. — Nach einem Rescript des Finanzminist. ist den Stenerämtern z. Meisse, Gl., Gienwitz, Sagan, Frankenstein und Brieg die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen H. Kl. u. Uebergangsscheinen beigelegt, welches dem handeltreibenden Publikum große Erleichterung gewährt. — Die Königl. Regierung zu Breslau hat eine Verfügung erlassen, welche die Gesuche, resp. Bewilligung von Unterstützung zu Badereisen für Lehrer beschränkt (SZ. 345). — Eine außerord. Beilage z. Amtsblatt Nr. 26 d. Bresl. Reg.-Bez. enthält das Regulativ zur Erhebung und Beaufsichtigung der Mahl- und Schlachtfleuer in Oels; dgl. Nr. 27 eine Beilage, betr. die Concession z. Geschäftsbetriebe in den Preuss. Staaten für die Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft Royale-Beige zu Brüssel. — Eine Extrabeilage zum Oppelner Reg.-Amtsbl. Nr. 27 enthält die Bestätigungs-Urkunde, betr. die revidirten Statuten der in Venhen D./S. domicillirenden schles. Bergwerks- und Hütten-Actien-Gesellschaft „Vulkan“. — Bei den Auseinandersetzungsbehörden des Staats waren im vor. J. 13,181 Auseinandersetzungen anhängig; hiervon bei der Generalcommission in Breslau 1792 Prozesse anhängig (im Staat 5031), beendigt 1978; in Breslau 811 anh. u. 350 beend. — Durch Ministerial-Erlaß ist die Aufhebung der Klassensteuer in den Vorstädten von Brieg und Verbindung derselben mit dem Mahl- und Schlachtfleuerbezirk der Stadt genehmigt.

**Communales.** Die Stadtverordn. zu Breslau entschieden sich über einen der 3 angefertigten Bau-Entwürfe zu einer höheren Töchter Schule in der alten Taschenstraße (SZ. 301). — Das in Breslau bisher der Stadt gehörende Schulhaus, Schmiedebrück Nr. 28, ist für das Meistgebot von 14,705 Thln. verkauft worden. — In Görlitz am 5. Juli feierl. Enthüllung des Denkmals für den Oberbittgermstr. Demiani (BZ. n. SZ. 311). — Die Jagd im Kammerei-Oberwalde bei Brieg ist wieder auf 3 J. verpachtet. Derselbe hat einen Flächeninhalt von 7000 Morgen und ist in 9 Jagdreviere getheilt, für welche zusammen das höchste Pachtgebot 803 Thlr. betrug, in den frühern Jahren hat dieser Forst nur 166 Thlr. Pacht gebracht. Die Stadtforstmark, 12,000 Morgen umfassend u. in 11 Jagdreviere getheilt, brachte bisher 233, jetzt 300 Thlr. — In Breslau ist am 12. Juli der letzte Theil des Dachgerüstes von dem neuen Stadthaus unter den üblichen Festlichkeiten aufgestellt worden. — In Groß-Strehlitz Referend. Müller aus Ratibor zum Bürgermeister an Stelle des verst. Grötschel gewählt. — In Kiegnitz ist Mangel an Wohnungen, und die Miethen sind seit Jahresfrist enorm in die Höhe gegangen. Die Neubauten stehen vorläufig in keinem Verhältnisse zu dem fortwährenden Zuzug. — In der Stadtverordn.-Vers. zu Gr.-Glogau ist am 16. Juli über die Bedingungen, unter denen sich die Commune zu dem Bau einer Kriegsschule bereit erklärt, Beschluß gefaßt worden (BZ. 329). — In der Sitzung der Stadtverordn.-Vers. zu Breslau am 17. Juli wurden die Kostenbeträge mitgetheilt für die von der Stadt veranstalteten Festlichkeiten aus Anlaß der 50jähr. Jubelfeier der Universität und bei Anwesenheit S. Maj. des Königs und der Königin (BZ. 333). — Die städt. Verwaltung in Kieban baut einen Rathhausthurm, er ist bald beendet und wird eine Zierde der Stadt sein; dagegen fehlt es das. seit Etablierung einer Spinnfabrik, durch welche sich die Einwohnerschaft um 1000 Köpfe vermehrte, an Wohnungen und die Miethen sind bedeutend gestiegen.

**Kirche, Schule.** Kathol. Kirche. In der Kreuzkirche zu Breslau am Feste der Apostel Petrus und Paulus (29. Juni) durch Weihbischof Wlodarski das Sacrament der Firmung. Am 4. Juli erhielten durch den Fürstbisch. von Breslau, Dr. Heinrich Förster, 40 bereits am 14. Juni zu Diakonen geweihte Nummen die Priesterweihe. In Ratibor erhielten am 9. Juli durch denselben 300 Sträflinge das Sacrament der Firmung (SZ. 325).

Evangel. Kirche. In Wirsingawo am 29. Juni Einweihung der neu erbauten evang. Kirche (SZ. 303). In Sulzschin am 3. Juni feierl. Grundsteinlegung zu einem neuen Gotteshause (SZ. 313). S. Maj. der König hat die Mittel zum Wiederaufbau der seit 1806 als Ruine liegenden Nicolaiskirche in Breslau bewilligt. Das ev. kirchl. Amtsbl. f. d. Consistorialbereich Schlesiens (Juli) enthält einen statistischen kirchlichen Bericht vom vor. Jahre (SZ. 313). Der Vorstand der evang. Gesellschaft f. d. protest. Deutsch. stellte bei vor Kurzem erfolgter Mittheilung ihres 10. Jahresberichts an das k. Consistorium die Frage: Ob Candidaten unserer Provinz geeignet und willig sein

möchten, unter den deutschen Glaubensgenossen in Amerika als Prediger zu wirken, an welchen daselbst großer Mangel sei (SZ. 345).

**Seminar.** Am 14., 15., 16. Juli c. wurden im kgl. kathol. Lehrerseminare zu Weiskretsch am 27. Bglinge pro abitu geprüft; 6 erhielten das Abgangzeugniß Nr. 1 (sehr gut bestanden); 11 Nr. 2 (gut best.); 10 Nr. 3 (genügend best.). Präparanden hatten sich 79 gemeldet, davon 1 nach Auserziehung der schriftl. Proben zurücktrat. Die andern 78 legten am 17. u. 18. ej. m. die mündl. Prüfung ab; aus dieser Zahl wurden am 19. 31 aufgenommen, 30 als zu jung auf 1 Jahr zurückgestellt, 17 theils als zu alt, theils wegen Mangels an Bildungsfähigkeit abgewiesen. Die Wiederholungs- und Commissionsprüfung ist auf den 18., 19. und 20. Aug. angesetzt, nach welcher das neue Schuljahr beginnt und der Einzug in das nun vollendete staatliche Seminargebäude erfolgen soll. (J. P.)

**Schule.** In Breslau fand am 25. Juni in der seit 1 J. neu organisirten jüd. Gemeindefchule die erste öffentl. Schulprüfung statt (SZ. 325).

**Kunst.** Stadttheater zu Breslau. Gastspiele im Juli: Sophie Förster, herzogl. sächs. Hof-Opern- und Kammerfängerin; Fräul. Bechtel und Hoppe, letztere engagirt; Hr. Driehler vom Thalia-Theater in Hamburg. Am 17. Juli 1. theatralisches Auftreten von Fräul. Sauter als Alice in Robert v. Teufel. Die Balletmeister Knoll u. Levasseur vom Stadttheater in Hamburg und Solotänzer Opfermann vom Hofopertheater in Wien; Fräul. Kratz und Hr. Baumeister vom Hofburgtheater in Wien. — H. v. Ernest verläßt Ende August die Breslauer Bühne.

**Musik.** Am 28. Juni in der Aula Leop. Stiftungsfest der Bresl. Singakademie. — In Friedberg a. O. am 13. Juli Sängertag (BZ. 323). — Orgelbauer Schläg in Schweidnitz ist durch den Superior der Meditaristen in Triest aufgesordert worden, in die dasige Klosterkirche eine neue Orgel zu liefern. — Kunstfischer Moschner in Baumgarten b. Frankenstein hat, durch den königl. Ober-Ceremonienmeister Grafen Stillfried in Berlin beauftragt, jüngst für eine Kirche einen goth. Altar gefertigt. Es sind dies ehrenvolle Zeugnisse von der Anerkennung schlesischen Kunstfleisses.

**Sehenswürdiges.** Breslau: In Liebich's Stabl. am 29. Juni 1. physikal.-phantastische Vorstellung des Herrn Belachini. Am 30. Juni 1. Ballspielfest im Wintergarten und Monstre-Concert im Schiefwerder. Im Volksgarten am 15. Juli „Großes Fortunafest“ mit Produktionen der schottischen Glockencapelle. Am 23. Juli Luftschiffahrt des Aeronauten Regenti: die erste seit 13 Jahren, mit einem mächtigen Ballon, welcher 35,000 Efb. Gas enthielt; 5½ Uhr Nachmittags stieg der Ballon, nahm bei großer Windstille seine Richtung nordöstlich, erreichte eine Höhe von 10,000 Fuß; bei Dörrdorf, Kr. Dels, berührte der kühne Luftschiffer um 8 Uhr Abends glücklich wieder den Erdboden. Am 20. war die Auffahrt durch ungünstiges Wetter verhindert worden.

**Vereine.** Der Breslauer Verein gegen das Brauntweintrinken feierte am 6. Juli sein 19. Jahresfest. — Der Feuer- Rettung-V. in Breslau hatte am 9. Juli Generalvers. — Sechs Gesangvereine: Germania, Harmonia und der Oberschl. Eisenbahn-Ges.-V., alle drei aus Breslau, und die Gesang-V. aus Saaran, Freiburg und Waldenburg hielten am 27. Juli in Fürstenstein ein großes Sängerfest (SZ. 349). — Verein f. Geschichte und Alterthum in Breslau am 2. Juli: Prov.-Archivar Dr. Grünhagen, Vortrag über eine Epifode aus der Zeit der Fremdherrschaft in Schlesien. — In der Vers. d. Schles. Gesellschaft. f. vaterl. Cultur in Breslau, naturw. Sect., sprach am 30. April Prof. Dr. Göppert über die Hauptpflanzen der Steinkohlenformation zc. (SZ. 305). — Eine große Anzahl Mitglieder des Bresl. Gewerbe-V. besichtigten die Schüler'sche Kammgarn-Spinnerei in Breslau (SZ. 301). Derselbe feierte am 5. Juli sein 34. Stiftungsfest (BZ. 311). — Dem schles. Central-Gewerbe-V. haben sich bis z. 30. Juni 18 schles. gewerbliche und Vorschuß-V. angeschlossen (BZ. 299). — Nach dem angegeb. Bericht des Gewerbe- und Gartenbau-V. in Grünberg besteht derselbe seit 27 Jahren und zählte am letzten Jahreschluß 197 wirkliche und 88 außerord. Mitglieder. — In Ratibor am 8. Juli u. f. L. Generalvers. des schles. Gustav-Adolph-V. (BZ. 303 zc.). Es hat sich das. ein Gust.-Ad.-Jungfrauen-V. gebildet, welcher bereits über 80 Mitglieder zählt und sich dem dortigen G.-A.-Zweigverein anschließt. — Der Gust.-Ad.-V. zu Gr.-Glogan feierte vor Kurzem zum 1. Mal ein kirchliches Fest außerhalb Glogan, in der Kirche zu Quaritz, um das Interesse der Landgemeinden mehr zu wecken. Bald darauf fand das Wanderfest des Glog. Wittkows-V. in der Kirche zu

Kl. Thirne statt (SZ. 337). — In der Kirche zu Langenbielau am 17. Juli 5. Jahresfest des dsl. Gust. Abzweigsvereins. — In Breslau am 5. Juli Generalvers. des Hilfsvereins im Schweidnitzer Angerbez. östl. Anth. (SZ. 315). — Es ist in Breslau ein Verein zusammengetreten, welcher eine Hypothek- und Bau-Credit-Bank zu gründen beabsichtigt. — In Landeshut am 6. Juli Fahnenweihe des Vereins junger Handwerker. — Der Jungfrauen-V. zur Ausschmückung der neuen Gemeindehalle der freien Gemeinde zu Breslau veranstaltete am 13. Juli Ausstellung und Verloosung der von ihm gefertigten oder gesammelten Arbeiten; es waren 1000 Loose ausgegeben, auf welche 229 Gewinne kamen. Die Einnahme betrug 166 Thlr. — Der Kindergarten-V. in Breslau hielt am 7. Juli Generalvers., die erste, an welcher nach dem neuen Statut auch Herren theilnahmen (BZ. 117). — Der Landwehr-Kameraden-Verein in Schweidnitz feierte am 19. Juli das 100jähr. Erinnerungsfest an die Schlacht bei Burkersdorf und verband damit die Einweihung der Vereinsfahne (SZ. 339). — Es hat sich ein Kreis-Verein zur Unterstützung landwirthsch. Beamten constituirt, welcher sich wiederholt in Breslau zu Berathungen versammelte. Der Kronprinz empfing am 13. Juli den deputirten Vorsitzenden des Directoriums des dsl. Central-V., um den Dank des Vereins für die Uebernahme des Protectorats entgegenzunehmen (SZ. 345). — Der Bresl. landwirthsch. Verein veranstaltet ein Preis-Pflügen; dasselbe soll am 30. Sept. zu Zweibrod, 1 Meile von Breslau, stattfinden. Die Preise sind 200, 100 und 50 Thlr. (SZ. 301). — Bericht über die Juni-Sitzung des allg. landwirthsch. Vereins im Kr. Dels (SZ. 299). — In Striegau am 6. Juli Stiftungsfest des Militär-V. (BZ. 315). — Kreis-Missionsfest des Nimpfisch-Frankensteiner Missions-V. am 9. Juli in der Kirche zu Kl. Kniegnitz (SZ. 327). — Der V. für ein Museum schles. Alterthümer hielt am 4. Juli allgem. Versammlung; hierbei Vortrag über die bei Bramsen, Kr. Brieg, stattgehabten Ausgrabungen heidnischer Skelette (SZ. 311). — Der in Kosel begründete Musik-V. findet sehr viele Anerkennung. — Der Nähtinnen-V. in Breslau hielt am 9. Juli eine Versammlung, in welcher die Vorsitzende, Fr. Faber, über die sich mehr und mehr günstig gestaltenden Verhältnisse des Vereins berichtete, aber auch die brutale Behandlungsweise mancher Arbeiterinnen gegen verlangte Arbeiterinnen rügte. — Jahresbericht der Section für Obst- u. Gartenbau pro 1861, von dem Secr. der Sect. Direktor Wimmer in Breslau (BZ. 309). — In Breslau am 7. Juli Generalvers. der Rechtsanwälte und Notare des Dep. Breslau; Wahl des Ehrenraths; derselbe besteht gegenwärtig aus den Justizräthen Dr. Hayn als Vorsitzender, Haupt, Fischer, Krug, Weymar, Bayer, Bouneß, sämmtlich in Breslau, Böge in Neumarkt, v. Hanteville in Trebnitz, Keß v. Schwarzbach in Zauer. Zu Stellvertretern sind gewählt: Rechtsanwalt v. Damitz in Reichenbach, Justizrath Schrottky in Dels, Justizrath Plathner und Rechtsanw. Korb in Breslau. — Der schles. Central-Verein z. Schutz der Thiere hatte am 17. Juli Vers. — Von dem Verein zur Beförderung des Seidenbaues in Schlesien wird berichtet, daß die Cocons-Ernte den im Frühjahr gehegten Erwartungen in Folge des späteren häufigen Temperaturwechsels nicht entspricht. — In Breslau am 28. Juni Stiftungsfest des 10jähr. Bestehens des V. für die Stolze'sche Stenographie (BZ. 299). Am 5. Juli Generalvers. des V.; Vorstandswahl (BZ. 309). — Der Bresl. Turn-V. „Vorwärts“ beging am 29. Juni in Füstenstein das Fest der Einweihung seiner neuen Fahne (BZ. 299). — Der Meißner Männer-Turn-V. am 6. Juli 26. Stiftungsfest; viele Turn-V. aus andern Städten der Prov. theilnahmen sich durch Deput. (BZ. 311). — Turnfest in Lauban am 6. Juli unter allg. Theilnahme; die Stadt festlich geschmückt; es theilnahmen sich an 500 Turnern aus Schlesien, der Lausitz und Böhmen (SZ. 327). — Den Turnern in Waldenburg wurde am 7. Juli von Waldenburger Damen eine prachtvolle Fahne unter großer Festlichkeit überreicht. — Der Turn-V. zu Zauer machte am 6. Juli eine Turnfahrt nach Volkshain. — Erstes Gaufest des mittelschles. Gebirgs-Turngaves in Reichenbach am 13. u. 14. Juli (BZ. 323). — In Dels hat sich ein Männer-Turn-V. constituirt. — Desgl. einer in Strehlen. — Im Männer-Turn-V. zu Bunzlau am 21. Juni 2jähr. Stiftungsfest und Fahnenweihe. — In Myslowitz am 20. u. 21. Juni Stiftungsfest des Turn-V. — In Hoyerswerda am 20. Juli Einweihung des Turnplatzes am Schießhause; die Stadt festlich geschmückt; an 350 Turnern benachbarter und selbst entfernter Städte hatten sich den dasigen 180 Turnern des Vereins zur Festfeier angeschlossenen (SZ. 343). — Der Turn-V. zu Steinau a. D. hat für seine Uebungen einen geeigneten Platz am Schießhause acquirirt. — In Hainau sind einleitende Schritte zur Gründung eines Vorschuß-

B. geschehen. — Der Vorschuß-B. in Reiffe hat die Zinsen für Vorschüsse von 10 auf 8 Proc. herabgesetzt und gewährt bei Darlehen gegen Pfand noch mehr Erleichterung. — Generalvers. des Vorschuß-B. zu Grünberg am 14. Juli; Verwaltungsbericht über das Vereinsjahr mit sehr befriedigendem Ergebnis (BZ. 333). — Der Vorschuß-B. in Waldenburg, seit 1860 bestehend, hielt seine 2. Jahresversamml., gehört jetzt zu den bedeutendsten in Schlessien (SZ. 345). — In Gr.-Glogau am 26. Juni Generalversamml. des Vorschuß-Vereins (BZ. 349).

**Handel und Gewerbe.** In Breslau amtlicher Börsen-Aushang, betr. die Ausstellung vereideter Spiritus-Wieger. Als solche sind die Kaufl. M. Guttmann und J. Nelsner beedigt (BZ. 299). — Von der Londoner Industrie-Ausstellungs-Commission wurden folgenden Ausstellern der Provinz Schlessien Auszeichnungen zutheil: In Klasse 1. (Bergbau und Metallurgie) erhielten Medaillen: Graf Hugo Hencel v. Donnersmarkt in Siemianowitz für Eisenhütten- und Zinkhütten-Produkte; Kgl. Hüttenamt Königschütte, desgl. Actienges. Minerva für Eisenhüttenprodukte und Stahl; Kgl. Ober-Bergamt Breslau f. geologische und Flüssigkeiten; Geh. Com.-Rath Kuffer in Breslau f. Eisen- und Zinkwalzwerk-Produkte; ehrenvolle Erwähnung wurde zu Theil: dem Kgl. Hüttenamt in Malapane f. Eisenhüttenprod. und Hartwalzen. In Kl. 2. (chemische Fabrikate) ehrenvoll erw.: C. B. Hugueneel in Breslau f. Krappfabrikate; Mor. Lucas in Kunersdorf b. Hirschberg f. Zinnober etc.; Kuffer u. Comp. in Breslau f. Zinkweiß. In Kl. 3. (Nahrungsmittel) erhielten Medaillen: A. Beisert in Sprottau f. Mehl; ehrenvoll Erw.: F. Förster jun. in Grünberg f. Frucht-Conserven. In Kl. 3. Sect. C. (Weine) erh. Medaill.: Förster und Grempler in Grünberg, C. S. Häusler in Hirschberg. In Kl. 4. (animal. und vegetab. Substanzen) erh. Medaill.: L. Wunder in Liegnitz f. Seifen; Com.-Rath A. Guradze in Tost f. Wollstieße; C. Lübbert auf Zweibrödt bei Breslau desgl.; Victor Herzog v. Ratibor auf Schloß Rauden f. Wolle; R. v. Rittwitz auf Simmenau f. Flachs; W. v. Paunwitz a. Bürgsdorf b. Kreuzburg desgl.; A. Willmann u. Söhne in Patschke b. Dels desgl.; ehrenvolle Erw.: L. Dyhrenfurt auf Jacobsdorf b. Neumarkt f. Wolle; L. Schüller auf Schwieben b. Duppel f. Wollstieße; Baron v. Reizenitz auf Wendrin D./S. f. Flachs. In Kl. 5. (Eisenbahngeräthschaften) ehrenvolle Erw.: Geh. Com.-Rath G. H. Kuffer in Breslau f. d. Fabrikate der Biala-Hütte. In Kl. 10. (Baumaterialien, Geräthe, und Einrichtungen) erh. Med.: Com.-Rath C. Kulmiz in Saarau f. d. Steinmeßarb. aus seinem Steinbruch in Ober-Streit b. Striegau; ehrenv. Erw.: C. E. Häusler in Hirschberg f. Holz-Cement-Bedachung. In Kl. 14. (photogr. Apparate u. Photographien) ehrenv. erw.: Regier.-Rath Al. v. Minutoli in Liegnitz f. sein Werk: Photobilder für Fabrikanten und Handwerker in Abbildungen von 4000 älteren Industriewerken. In Kl. 15. (Uhrwerke) ehrenv. erw.: G. Becker in Freyburg f. Pendeluhren; A. Eppner u. Comp. in Pähn f. Taschenuhren; C. Weiß in Gr.-Glogau f. Thurmuhen. In Kl. 17: M. Teichmann zu Leobschütz f. versch. Strumpfnnd andere Waaren ehrenv. erw. In Kl. 19. (Flachs- und Hanfwaaren) erh. Medaill.: Gebr. Mler in Neustadt D./S. f. leinene Damast-Tischzeuge etc.; S. Fräntel in Neustadt D./S. f. Leinenwaaren; C. Kirstein in Hirschberg f. rein Leinen und Halbleinen; die Erdmannsdorfer Flachs-garn-Masch.-Spinnerei und Weberei b. Hirschberg f. Creas-leinen; Baron A. v. Rittwitz auf Simmenau b. Kreuzburg f. Wasserröstflachs; A. Willmann u. Söhne in Patschke b. Dels für Flachsproben; ehrenv. Erw.: R. v. Puhn auf Ober-Gerlachsheim (Liegnitz) f. Leinsaat u. Flachs. In Kl. 21. (wollene und gemischte Waaren) erh. Med.: Ferd. Sieg. Förster in Grünberg f. Bigogne-Wollen aus seinen Fabr. in Suda b. Pollwitz; ehrenv. Erw.: Gevers u. Schmidt in Görlich für Tuche; M. Rauffmann in Tannhausen f. gemischte Gewebe. In Kl. 22. (Teppiche) wurden ehrenv. erw.: A. F. Dinglinger in Hirschberg und Gevers u. Schmidt in Görlich. In Kl. 24. (Tapisserie und Spitzen) erh. Med.: R. Schärff in Brieg f. Posamentierwaaren für Wagenbau und Sattlerei; J. Steiner in Breslau f. Posamentierarbeiten f. Wagenbau; R. J. Wechselmann in Hirschberg f. Spitzen und Stickereien. In Kl. 25. (Rauchwaaren, Federn und Haare) ehrenv. erw.: C. F. Rögner in Striegau f. Bürsten. In Kl. 26. (Leder- und Sattlerwaaren) ehrenv. erw.: Fr. Wartsch u. Söhne in Striegau f. Leder. In Kl. 27. (Bekleidungs-Gegenstände) erh. die Medaille: die Breslauer Schuhmacher-Association „zur Weintraube“ für Stiefel. In Kl. 28. (Papier und dessen Verwendung) ehrenv. erw.: J. S. Förster in Krampe (Grünberg) f. Papier; F. Hentler in Alt-Friedland desgl.; W. Gundlach in Breslau f. Fabrikate m. Lederblumen; J. Hoserdt u. Comp. in Breslau f. Contobücher. In Kl. 29.

(Erziehungsschriften und Erziehungsmittel) erhielt die Medaille: C. Flemming in Glogau für seine Kartenwerke. In Kl. 31. (Eisen- und Metallwaaren) erh. Med.: L. Gyslein in Lublinitz f. Blechlöffel; die Henriettenhütte b. Primmkau f. emailirte gußeiserne Geschirre. In Kl. 35. (Töpferwaaren) erh. d. Med.: Com.-Rath C. Tiesch in Altwasser f. Porzellan. — Das Verzeichniß der unter Jurisdiction des Kgl. Stadtgerichts zu Breslau in das Handelsregister eingetragenen Firmen, welche vor dem 1. März 1862 bestanden und deren Eintragung bis zum 31. Mai bewerkstelligt worden war, befindet sich in Nr. 26 des Amtsblattes v. 27. Juni. Alle neueren Firmen werden künftig ebenfalls durch Amtsblatt u. Schefl. u. Bresl. Zeitung veröffentlicht. — Das Handlungsdieners-Institut hat seinen Rechenschaftsbericht veröffentlicht (BZ. 329). — Ueber den Bierverbrauch in Breslau wird u. A. berichtet, daß binnen Jahresfrist, vom 1. Juli 1861 bis Ende Juni d. J., von den 80 im Betriebe befindlichen Brauereien 79,879 Ctr. Malz verbraucht wurden; hiervon kommen 48,055 auf die Kreismer-Tinnung u. 31,824 auf die Brauer-Tinnung; von den ersteren hatte C. Scholz, von den letzteren Friebe den größten Bedarf. Von auswärts wurden aus preussischen Brauereien 10,500 Tonnen und aus andern deutschen Staaten c. 2000 Tonnen eingeführt. Die Bierconsumtion in Breslau betrug in dem genannten Zeitraum c. 214,000 Tonnen oder 21,400,000 Quart oder 42,800,000 Ruffen (SZ. 329).

**Verkehr.** In der am 18. Juli stattgef. Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Vorlage wegen vollständiger Oder-Regulirung mit großer Majorität befürwortet. Der Handelsminister sicherte möglichste Berücksichtigung nach dem Maße der Mittel zu. Für den obereschl. Kanal ist die technische Ausarbeitung im Gange. — In Breslau begannen am 20. Juli die ersten Omnibusfahrten auf 2 Linien, nämlich von der Schweidniger- bis Dörfvorstadt und von Ohlauer- bis Nicolaivorstadt. Jede Linie ist eine starke Viertelmeile lang und wird von 2 sich kreuzenden Omnibuswägen befahren; jede Fahrt pro Person 1 Sgr. Das Publikum macht fleißig Gebrauch von dieser neuen Einrichtung. — Der Bau einer Kreis-Chaussée von Lublinitz über Jawornitz u. Kochanowitz bis zur Landesgrenze bei Herby, Reg.-Bez. Oppeln, ist genehmigt (SZ. 341). — Auf dem Bahnhofe der Station Ohmsdorf an der Strecke Schweidnitz-Reichenbach ist ein Empfangshaus eingerichtet.

**Eisenbahn und Telegraphie.** Die Einnahme der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenb. betrug im Monat Juni d. J. 112,841 Thlr., gegen den Juni des vor. J. ein Mehr von 20,463 Thlr., die Gesamt-Mehreinnahme bis Ende Juni d. J. betrug 63,219 Thlr. Auf der Wilhelmsbahn Mehreinnahme im Juni gegen das Vorjahr 10,205 Thlr.; Gesamt-Mehreinnahme bis Ende Juni d. J. 40,654 Thlr. (BZ. 313). — Die Telegraphenlinie Breslau-Dels-B. Wartenberg-Kempen-Ofrowo-Pleschen-Posen ist zum größten Theil beendet und ein zweiter Apparat aufgestellt worden (SZ. 327). — Der Jahresbericht über die Oberschl. Eisenb. f. 1861 ist von der betr. Verwaltungsbehörde ausgegeben (BZ. 343 ff.).

**Vermächtnisse, Schenkungen, Stiftungen.** Der Kgl. Bau-Inspr. a. D. Zahn zu Breslau hat der Kunst-, Ban- und Handwerkschule das kostbare, im Handel nicht zu habende Werk: „Die Weichselbrücke bei Dirschau“ in 20 Blättern, und 372 gestochene Vorlegeblätter geschenkt. — Banquier Demiani in Leipzig, Bruder des verst. Oberbürgermeisters D. in Görtitz, hat dem Magistrat dieser Stadt 100 Thlr. zur Verteilung an Nothleidende eingesandt. — Der in Schweidnitz verst. Kaufm. A. Werner hat dem dort. Bittgerhospital 200 Thlr. vermacht. — Die verw. Fran Kaufm. Horwig in Breslau hat laut Testament ihres verst. Ehegatten ein namhaftes Geschenk zur Verteilung an Arme das zur Haupt-Armenkasse eingezahlt. — Der verst. Superintendent v. Hermann zu Hohenfriedeberg hat testirt, daß den Geistlichen der Diöcese und den Schullehrern der Pfarodie gestattet sei, einige Bücher nach eigener Wahl als ein Andenken aus seinem Nachlaß anzunehmen. — Die Tochter des verst. Ob.-Reg.-Rath Dr. Sohr in Breslau, Frä. Amelie Sohr, welche der oberlausitzigen Gesellschaft der Wissenschaften bereits 2 Kisten mit Büchern z. Geschenk überschiedt hat, fügte jetzt auch das bedeutende Herbarium ihres Vaters als Gabe hinzu. Auch sind historische Arbeiten über Schlesien, die im Nachlasse handschriftlich vorhanden sind, zugesagt. — Die zu Bresl. verst. verw. Desillateur Rose verm. der Blinden-Unterrichts-Anst. das. 100 Thlr. — Ein Ungenannter in Breslau hat dem das. Gymnasium zu Mar.-Magdal. 50 Thlr. geschenkt, deren Zinsen jährl. am 18. März einem würdigen Schüler, möglichst dem

Sohne einer Wittve oder einem Elternlosen, zuertheilt werden sollen. — Der zu Trebnitz verst. Kgl. Amtsrath Viebrach den Armen zu Trebnitz 100 Thlr. — Ein Ungenannter schenkte der Gemeinde der Altutheraner in Breslau zur Ausbülfe in deren gegenw. Noth 3000 Thlr. — Der zu Alt Lässig, Kr. Waldenburg, verst. Holzhändler J. G. Hundt der dort. evang. Schule 50 Thlr. — Der zu Schweidnitz verst. Kaufm. A. Werner dem Bürgerhospitäl das. 200 Thlr. — Gräfin Königsdorff hat dem Claassen'schen Siechhause 250 Thlr. geschenkt.

**Wohlthätigkeits-Anstalten.** In Breslau: Am 30. Juni Prüfung der Zöglinge der Blinden-Unterrichts-Anstalt (BZ. 301). Von der Taubstumm-Unterrichts- u. Erziehungs-Anst. ist der Verwaltungsbericht f. 1861 erschienen; nach demselben ist ein zweites Gebäude dringend nothwendig (BZ. 307); Prüf. d. Zöglinge den 8. Juli (SZ. 315). Ueber das Krankenhospital zu Allerheiligen ist von der Direction ein statistisch-medizinischer Bericht über die Verwaltung dieser großartigen städt. Krankenanstalt pro 1861, verfaßt vom Primärarzt der Anstalt Dr. Cohn, herausgegeben worden, welcher durch Ausführlichkeit von allgemeinstem Interesse ist (BZ. 307). Generalversamml. des Instituts f. hilfsbeb. Handlungsbienner, Wahl der Rechnungs-Rev.-Comm. (BZ. 309). Der Vorstand der Bürger-Rettungs-Anstalt veröffentlicht z. Feier ihres 25j. Bestehens eine Denkschrift mit kurzem geschichtl. Rückblick auf dieses Institut und dessen Leistungen (BZ. 309 Extrablatt, 311 und 321). — Das Comitee des Rettungshauses zu Neusalz a. O. hat f. 13. Jahresber. veröffentlicht. — Das evang. Rettungshaus in Steinfungen-dorf, Kr. Reichenbach, hat seit seiner Gründung am 27. Dec. 1852 im Ganzen 31 Knaben aufgenommen u. 19 in's bürgerl. Leben entlassen. Die Anstalt besitzt in Fonds, Grundst. u. Utenilien ein Vermögen von 6701 Thlr.

**Unglücksfälle.** Am 28. Juni wurde durch Gewitterschlag die Meymann'sche Theer-Pappen-Fabrik bei Herbayn unweit Breslau in Asche gelegt. Am 30. Juni Abends brach in der Zuckerrabrik zu Gr.-Peterwitz bei Rant Feuer aus und vernichtete 13 zur Fabrik gehörige Gebäude. In Hindorf b. Hirschberg sind 23 Gebäude durch Feuersbrunst in Asche gelegt worden. Kinder verursachten dieses Unglück durch Spielen mit Zündhölzchen. In Bobersbüschendorf hat ein Knabe f. jüngeren Bruder durch die so häufig vorkommende Unvorsichtigkeit, mit geladenem Gewehr zu spielen, erschossen. Auf der Niederschles.-Märk. Eisenbahn sind im Laufe des vor. J. 14 Personen verunglückt; davon wurden 2 Beamte, 6 Arbeiter und Andere meist in Folge eigener Unvorsichtigkeit getödtet, 2 erheblich beschädigt, und 4 suchten den Tod durch Ueberfahren. In Modelsdorf b. Haynau wollte eine Kinderfrau in der Heinze'schen Mühle in den oberen Räumen zwischen den Mahlgängen durchgehen, wurde von einem Rade gefaßt und saunnt dem Kinde zermalmt. Auf der sächs.-schles. Staats-Eisenb. ereignete sich am 17. Juli das Unglück, daß der von Görlitz Mittags 2 U. abgegangene Personenzug theilweise entgleisete, dies traf namentlich den Post- und einige Packwagen, jedoch auch 2 Personenwagen, welche umstürzten; der auf dem Postwagen befindliche Postschaffner Mittentzwei fand dabei seinen Tod, einige Eisenbahnbeamte und Passagiere wurden mehr oder minder verletzt. In Gr.-Glogau ist die 4½ Jahr alte Tochter eines dort. Eisen.-Arb., welche sich in der Wohnstube ihrer Eltern allein eingeschlossen befand, durch Spielen mit Streichhölzchen verbrannt.

**Verbrechen.** Durch Verdict des Schwurgerichts in Liegnitz ist der Bäckermeister Karl Hermann Leichert a. Striegan wegen Ermordung des Uhrmacher Hermann Richter a. Striegan z. Tode verurtheilt (BZ. 305). — In Görlitz ist die unverehel. J. C. Lange von dem Schwurgericht des dreifachen Mordes für schuldig erkannt und zum Tode verurtheilt worden; sie hat in dem Zeitraume von 1858 bis 1862 drei von ihr geborene Knaben in dem Alter von 11, 13 und 8 Tagen absichtlich in Betten erstickt. — In dem Wäldchen unfern dem Dorfe Kühnau, ½ Meile von Grünberg, wurde am 9. Juli ein männlicher Leichnam an einem Baume aufgehängt gefunden, man entdeckte aber auch Verlesungen an ihm, welche einen verübten Mord feststellten. Der Ermordete beabsichtigte zu seinem Schwiegersohne nach Kühnau zu fahren und ist ein Auszügler aus Schloin, Grünb. Kr. Ein der That dringend Verdächtiger ist verhaftet.

**Naturereignisse.** Ueber Breslau entlud sich in der Nacht z. 7. Juli ein sehr starkes Gewitter mit Sturm und Hagel und verursachte bedeutenden Schaden, namentlich an Feld- und Gartenfrüchten. — In Görlitz auf der Heil.-Grabstraße befindet sich in einem Garten ein Apfelbaum, der alljährlich zum zweiten Mal in voller

Blüthe steht, während er bereits fast zur Reife gebliebene Früchte trägt; was auch in diesem Jahre wieder der Fall war.

**Vermischtes.** In Friedland fand am 5. Juli die Neuwahl eines Abgeordneten f. d. Neustadt-Falkenberger Wahlkreis statt, da die Wahl des Grafen Oppersdorf vom Hause der Abgeord. für ungültig erklärt worden war. Es gaben 348 Wahlmänner ihre Stimmen ab, und erhielt Graf Oppersdorf 217. -- Als Curiosum wird berichtet, daß in Radeberg der Bliß am 2. Pfingstfeiertage Schützenkönig geworden sei; während ein Schütze nach dem Vogel auf hoher Stange noch zielte, kam ihm der Bliß zuvor: ein plötzlicher Schlag, und der ganze Vogel lag zerschmettert am Boden. Ein reicher Stoff zu Nutzenanwendung und Sage. — Schweidnitz hat nach Königl. Cab.-Ordre v. 7. Juni aufgehört, Festung zu sein, behält jedoch theilweise fortificator. Werke. — Zum Andenken, daß unser König großer Lebensgefahr bei dem Attentat in Baden entging, beschloß der Bauergutsbes. G. Langer in Leutmannsdorf b. Schweidnitz die Errichtung eines Denkmals; er erlebte dessen Vollendung nicht; s. Wittne führte das Werk aus, am 14. Juli fand die Einweihung statt. Das Denkmal besteht in einer Granitsäule, deren Sockel die entsprechenden Inschriften enthält, und ist auf einer Anhöhe (Wilhelmshöhe) errichtet. — Den 21. Juli fand auf der Feldmark Burkersdorf die Einweihung des vom Grafen Büdler zu Ober-Weistritz z. Andenken an die Schlacht b. Burkersdorf err. Denkmals statt. — Am 21. Juli wurde die neue in der Ohlau unweit Zebitz b. Breslau belegene Militärschwimmanstalt eröffnet. (SZ. 335.) — In Sobrau fand am 23. Juli die Wahl eines Abgeord. f. d. 6. Doppelner Wahlbezirk, die Kreise Pleß u. Rybnick, an Stelle des Freigärtners Rygulla statt, dessen Wahl v. Abgeordnetenhaus für ungültig erklärt war; gew. wurde d. Landr. d. Kr. Pleß, Frh. v. Seherr-Thoß (conservativ). — Aufdeckung und Bearbeitung eines großen Brennstofflagers unter der sog. „Siegeshöhe“ bei Liegnitz (SZ. 345). — Circa 200 Studenten der Bresl. Universität haben an das Abgeordnetenhaus eine Petition um Restum der akademischen Gerichtsbarkeit gesendet. (BZ. 351.)

**Statistisches.** Von welchem Umfange der Bergbau in Oberschlesien ist, geht aus dem Bericht über dessen Betrieb im vor. J. hervor; es wird hierbei mitgetheilt: „Der Debit ins Ausland hat sich in neuerer Zeit etwas gehoben und würde viel beträchtlicher gewesen sein, wenn es an den nöthigen Transportmitteln nicht gemangelt hätte. (SZ. 329.) Vergleiche des Werthes der Bergwerks-Produkte i. J. 1860 u. 1861 weisen nach, welch einen nachtheiligen Einfluß die gegenwärtigen Conjunctionen auf deren Preis ausüben. (BZ. 335.) — Das neuerstandene Bad Königsdorf, Jastrzemb beginnt unter den schles. Bädern einen bedeutsamen Rang einzunehmen, und wird von dem Grafen Königsdorf-Lohe kein Opfer gescheut, den Badeort auch in seinem Außern den zahlreichen Besuchern, selbst aus entferntesten Gegenden, angenehm zu machen, und auch die Privat-Industrie beginnt sich dort sehr thätig zu zeigen (SZ. 329). — Die Tanzsteuer hat vor. J. in Breslau über 1300 Rthl., die Hundsteuer über 7000 Rthl. eingebracht. — Bei der Schles. Provinzial-Feuer-Societät sind in dem abgelassenen 1. Semester d. J. 134 Brände angemeldet worden, welche bei derselben versichert, aber im Allgemeinen von geringem Umfange waren, so daß die Asscuranz-Beiträge sehr mäßig beansprucht werden (SZ. 333). G. F.

### Briefkasten der Redaction.

Hrn. Sch., Reichenb.: Wird nach Wunsch geschehen. — An mehre H. H. Mitarbeiter: Da bei Ueberfülle des Stoffs von Heft 8 Vieles für Heft 9 zurückblieb, müssen wiederum mehre für dieses bestimmte Mittheilungen zum folgenden verschoben werden. -- Warum findet die Anmerk. Heft 4, erste Seite, so wenig Beachtung? — KWW: s. 9 z. spät; in 10. L. besorgt. — L., Wösch.: Ja, doch nicht zu viel auf einmal; Raum fehlt. Aufträge sind besorgt. — E a w P: Fast Alles gedr., theils P, theils F. F soll gesandt werden. Biogr. v. S. ja!! — Fanny S.: Wer? Wo? — AA, Colberg: Suchs noch auf Reisen. — R D, h. t. Schlestn: Erhalten? befriediget? — An Alle: Ertrappte Druckfehler und Irrthümer wolle man uns einliefern, sie sollen am Jahrschlusse hingerichtet werden.

# Die Volkssage, insbesondere die schlesische, in ihrem Sinne und ihrer Bedeutung.

## I. Allgemeines.

Alle Völker huldigten und huldigen der Sage, der Europäer wie der Hindu, der Neger wie die Rothhaut; Griechen wie Ebräer und Ägypter, Römer wie Gallier und Britte oder Germane und Scythe; — denn jedes Volk pflegte seine Geschichte, brachte seinen Ursprung mit der Gottheit zusammen, und selbst wenn ihm alle Kräfte der Civilisation zu Gebote stehen, — hunderttausende schreibender Hände, tausende von Schnellpressen und tausende von Photographien, — kann es nicht die Einzelheiten seiner Geschichte anders bewältigen, als mit Hülfe der Sage, will es auf deren Reiz und tägliche Nahrung nicht verzichten. — Indessen herrscht eine sehr große Verschiedenheit in der Volkssage; in den Tendenzen der Sagen eines Volkes sowohl, als in den Sagen der Völker überhaupt. — Unverkennbar prägt sich stets der Grundzug des Volkscharakters in dem allgemeinen Charakter der Sage eines Volkes aus. Die des Orientalen, des Magyaren und auch des Spaniers ist vorherrschend Poesie, weniger Geschichte; sie blüht in phantastischen Bildern wie ein Märchen aus „Tausend und einer Nacht“, und spricht weit weniger von den Ereignissen, die sie erzählt, als von deren Eindrücken und Wirkungen, — von den Aeußerungen der Natur und des Menschen, — von Schmerz und von Freude. — Auch wenn sie aus den Zeiten des Propheten berichtet, hätte sich Alles, was sie erzählt, erst gestern zutragen können, könnte es sich, ganz in derselben Form, noch morgen ereignen; — befeelt von dem Zauber der Phantasie trägt sie in ferne Reiche, holt sie das Paradies in das Zelt des Beduinen herab; fliegt sie schneller als das zügellose Ross durch die Pusta oder tanzt sie nach der Geige des Zigeuners, — läßt sie den Matador sieben Mal den Stier erlegen, das Rohr der Guerillas in den Schluchten krachen, öffnet sie die Pforten der Klöster, übergießt sie die Kathedrale mit aller Pracht des hohen Festtages und läßt sie die Mandoline mild durch die Mandelbäume klingen. — Aehnlich und doch auch ganz anders schon die Sage der slavischen Völker, der Böhmen, Polen, Kosacken, Russen. Diese geht von der Mythe nebelgrauer Vorzeit aus, windet sich voll Blut und Grausamkeit durch die Jahrhunderte, und erst in den glücklichen Zeiten der Großväter und Urgroßväter haut sie Schlösser und Paläste, jagt sie den Wolf und das Glenn durch die Haide, läßt sie ihre Felsen mit Ruhm und Beute beladen zum heimischen Heerde zurückkehren, wo die Geliebte

dem Verrathe des Feindes oder des falschen Freundes bald siegreich Trog geboten, bald unterlegen. — Krieg und Kampf und Verrath spielen die Hauptrollen in der slavischen Sage, auch in der des slavischen Ober- schlesiens, und meist sind Thiere die treuen Freunde des Helden der Erz- zählung, warnen und rathen in Sprache und Zeichen. — Seltener kommen Geister und Nymphen, öfter Zauberer und Hexen vor; mitunter, aber nicht so oft als in deutscher Sage, der Teufel, — der dann meist an den Czernehog, den „schwarzen Gott“ der alten Slaven erinnert, Herr großer Waldesstrecken, Gebieter in Schluchten und Morästen, in versunkenen Schlössern und unterirdischen Gemächern ist. Oft wird die kirchliche Le- gende in die lokale Sage verflochten und in die sehr reichhaltige natur- geschichtliche. Das Pferd hat die Hufstücken an den Kniegelenken von den Bissen des Teufels, als dieser auf dem Pferde den Esel des Herrn Christus nicht einzuholen vermochte; eine Fiktion, welche sich als sehr sinnreich aus- legen ließe. — Viel verwandt mit der Götterlehre der einstigen Bewohner Skandinaviens ist auch die skandinavische Volksage, besonders in Nor- wegen, an den Küsten des Meeres. Nicht Wassergeister und Seehelden schuf hier die Sage, sondern dem Meere selbst gab sie Geist, Leben und willkürliche Gewalt. — „Im Maelstrom wäscht sich das Meer die Bei- mischung von den Leibern der Ertrunkenen ab; was sich ihm dort naht, darf nicht zurück in die gereinigte Fluth“ — erzählen dänische und andre Schiffsleute.

Bei den romanischen Völkern nimmt die Sage einen ganz andern Charakter an. Wunder, „Mirakel“ sind hier häufig Gegenstand ihrer Berichte, aber von Geistern weiß weder die italienische noch die französische Volksage etwas Verständliches, — die letztre auch nichts von der Zauberei. Alles, in Frankreich weniger, in Italien öfter, vorkommende Uebernatürliche reiht sich an den kirchlichen Glauben und dieses Genre der Sage wird geflissentlich unterhalten und bereichert. — Im Jahre 1843 schlug der Blitz in eine Dorfkirche der Normandie, ohne zu zünden, — sofort ward die halb befestigte Sage verbreitet, um das Altarbild sei beim Eintritt des Küsters und vieler anderer Zeugen der gefesselte Blitz noch sichtbar gewesen. — Sonst ist die Sage des Italieners und des Franzosen nur auf Bra- vour und Galanterie gerichtet. Der Italiener erzählt vor Allem gern von der Kühnheit, der Stärke, Geschicklichkeit und Verschlagenheit, auch wohl dem Edelmuthse seiner Bravos, à la Rinaldo-Rinaldini, — wie auch bei andern Völkern, besonders den Slaven und den Deutschen, „Räuber- geschichten“ immer noch ihren besonderen Anklang finden, namentlich wenn die Räuber auch wohlthätig sind; — selten aber nur hat der Italiener eine Sage anderen Inhalts; es wäre denn der Bericht einer berühmten, großartigen Vendetta, einer jener Familienfehden, die selbst unter den niederen Ständen oft eine geschichtliche Bedeutung erlangten. Mitunter läßt die italienische Sage wohl auch einen kühnen Seeräuber oder ein Seeungeheuer landen oder aus dem und jenem Golf steigen und eine unvorsichtige Schönheit entführen oder hier oder dort einen Schatz seiner Fehung harren. — Bei dem Franzosen ist die wohl weit reichhaltigere Sage wieder hauptsächlich von Ritterlichkeit handelnd. Sie geht bis in

die Zeiten zurück, welche die Trachten der „Könige, Damen und Buben“ oder „Bauern“ in den französischen Karten andeuten, in die frühesten Zeiten des Mittelalters, aber nicht über diese hinaus, wenn sie nicht Legende wird, — und verliert sich, verflacht sich nach der Zeit des Ritterthums, höchstens hier und da aus den Hugenottenkriegen auftauchend, ganz und gar; um dann in der Rokokozeit, der Revolutions- und der Periode des ersten Kaiserthums in gleichem Geiste aber in moderneren Formen aufzutreten. Gegen die Heldenthaten der gasconischen Ritter sind Don Quichote's und Münchhausen's Thaten gar nichts, — die Sagen der Provence aber erzählen sich und hören sich an, wie die Klängepöden, die Lieder der Troubadours, während die des Normannen, des Lothringers und des Elsassers, letztre meist deutsch, — selbst französisch erzählt, den deutschen Ursprung verrathend, — einen feierlichen, redlichen Ernst und bei Tiefe und Wärme, Muth und Kraft athmen und Wig und heitere Laune nur als Confect, höchstens als Dessert reichen. — Die Thaten der Hugenotten, Kamisarden, wie der Chouans leben in den bezüglichen Bereichen immer noch in der Volkssage fort, wenn auch von den gegnerischen Tendenzen meist geschwärzt; — keinesweges aber streut dagegen die Volkssage der Rokokozeit Weihrauch; — vielmehr erzählt man sich in der Umgegend von Paris und Versailles Ereignisse aus den Zeiten Ludwigs XIV. und Ludwigs XV., die Niemand gern anhören wird, der ein Gefallen an der Volkssage — und nicht an deren Auswüchsen sucht. — Durch ganz Frankreich aber feiert die Volkssage die „Gloire“ der „großen Nation.“ Die schon erwähnten Chouans in der Vendée und Bretagne gelten heut im ganzen Lande als Helden; natürlich ihre Gegner, die Republikaner, je nach der auch ohne Bürgerkrieg noch fortdauernden Parteilichkeit, außerhalb der genannten Landestheile bald eben so viel, bald noch weit mehr — selten weniger; — in den ehemals — und auch in Bezug auf jene Zeit noch heut königlich gesinnten Provinzen aber beschäftigt sich die Sage aus der Zeit der Revolution außer mit den Kriegsthaten, noch mit unzähligen edlen Charakterzügen treuer Diener und Unterthanen, treuer Anhänger der Kirche und mit den Leiden edler Herren, ehrwürdiger Priester. — Auch im übrigen Frankreich berichtet die Tradition von Geschlecht zu Geschlecht bis in die fernsten Zeiten von dem Bergraben der Heiligenbilder, dem Schweigen der Glocken, den Thränen, welche sich mit dem Blute der Guillotine mischten, — aber ob Greis ob Knabe, ob Frau ob Mädchen die Sage in den Mund nähme, gilt es die Kämpfe und Siege jener Zeit, — dann hört man nur die Trommeln rasseln, die Waffen klirren und sieht man die Cohorten der Freiheitstrunknen sich in den Feind stürzen. — Kommt die Sage dann bis auf das Kaiserreich, so hört man von einer Grenze bis zur andern nur Eins und Dasselbe; wie viele „der Rielschlamm decket und der arabische Sand“ — wie viele „in Welschland liegen“ und „im tiefen Norden erstarrt in Schnee und Eis“, und jedes Bereich, jeder Ort hat deren aufzuweisen, die arm und dürstig ausgezogen und als Generale, Flügel-Adjutanten, Ordonnanz-Offiziere des Kaisers oder doch mindestens als Capitains heimgekehrt. — Vom „kleinen Corporal“ weiß man Wahres und Falsches in Menge zu berichten, — der Regiments-

töchter, Regimentsföhne, Regimentshunde, — die „keusche Susanne“ oder die „Jungfrauen von Calais“, deren es, wie der „Jungfrau von Orleans“, doch nur Eine gegeben, will der Canton jedes Truppentheils gehabt haben, und so macht die Volksfrage Alles, was das Volk in der bezeichneten Zeit erlebt und gesehen, hundert Mal unsterblich. — In neuerer Zeit, nach dem Kriege in der Krim und in Italien, hat es zu diesen Sagen manche Supplemente in Wirklichkeit gegeben, andre aber sind gemacht worden. —

Handelt es sich um Volksfrage, ist damit keineswegs blos gemeint, was die niedren Stände sich erzählen; — auch die haute volée hat ihre Sagen. — „Kein Wunder“, dürfte man meinen, „da in der Seinestadt Geisterseher und Tischrücken eben modern sind“, — aber an Geister glauben ernstlich in Frankreich kaum die Matrone, Bonne und Pfarrwirthin; — von Geistern also ist keine Rede in den Sagen des Faubourg St. Germain und in den Salons und Boudoirs der eleganten Welt. Was diese Sagen in sich schließen, sind hundert Jahr alte Anekdoten, — Hoffagen aus den Zeiten aller Regenten bis ins Mittelalter hinauf, die man nach den Tagesereignissen hervorsucht, modernisirt, — wie Gellert's Hut der Philosophie, — und als nagelneu, vom letzten Ball, von letzter Soiree entstanden, — in die Welt schieft — um in zwanzig, dreißig, oder noch mehr Jahren der Nachwelt diese Ueberlieferung abermals nutzbar werden zu lassen. — Das Bonmot, das Mad. Pompadour ihrer Zeit gemacht haben soll, wird heute der Kaiserin in zeitgemäßer Form in den Mund gelegt, — nach zwanzig Jahren wieder in anderer Fassung einer Ministerin, abermals verändert in vierzig Jahren der Gemahlin eines Marschalls, — bis es auch wieder einmal einem gekrönten Haupte zugeeignet wird. — So spielen auch Ereignisse, die vor Jahrhunderten oder niemals vorgekommen, in der Sage des Volkes der Hauptstadt in längeren oder kürzeren Zeiträumen die Rolle der Neuigkeiten; — sie sind nicht abzunützen, weil sie dem Volkscharakter entsprechend, mit dem Volke fortleben; ungefähr wie das „Manneke pis“ zu Brüssel. — Diese humoristische Amorettengestalt auf einem Springbrunnen der belgischen Hauptstadt, mit Bäderker zu reden: „der naivste Wasserspender“, war schon vor Jahrhunderten der Liebling des Volks, — früher bekränzte man ihn mit Laub und Blumen bei festlichen Gelegenheiten, — zur Kofokozeit gab man ihm Chapeau has und Escarpins, — unter Napoleon I. Uniform und Degen, seit 1830 eine Blouse und dreifarbige Kofarde — und doch immer Derselbe, immer der Eine, — just so wie die Sage der vornehmen und der gewöhnlichen Pariser. — Eher wird etwas Neues vergessen, als daß das Allhergebrachte verloren ginge. — So die Sagen der großen Nation; — die Sagen bei einem Volke, das man beschuldigt, es bleibe ihm nichts eigen, als die Unbeständigkeit, der ewige Wechsel. — An den Meeresufern Frankreichs vernimmt man wohl Berichte über Ereignisse vor langen, langen Jahren, ja Berichte, welche bis ins graue Alterthum hinaufreichen, — aber von poetischer Ausschmückung derselben keine Spur; — weder im Norden, noch im Süden. Mit überirdischen Dingen befaßt sich der Franzose, wenigstens der aufrichtige und nicht blasirte Franzose nicht, — denn schon das Irdische bietet ihm des Ansprechenden so viel und auch des Räthselhaften u. des Pikanten mehr als genug.

In England, im Innern von Großbritannien und Irland, ist die Sage unter den Hämmern und Räderwerken der Industrie, unter dem Reichthume der Großen und der Noth der Armen zwar bis zur Unmerklichkeit zusammengeschrumpft, aber doch besteht sie fort; wenigstens als Sprichwort, zu dem man sich bei gelegener Zeit doch einmal die Erklärung in der Geschichte geben läßt, von welcher es abgeleitet worden. So z. B. wendet man das Sprichwort: „die graue Stute ist doch das beste Pferd“ hundert, vielleicht tausend Mal ganz richtig an, wenn man andeuten will, daß die Frau immer Recht und Obergewalt im Hause behaupten will, ohne zu wissen, wo diese Redensart herkommt, endlich aber erhält man gelegentlich Aufschluß, indem man sich die Volksage mittheilen läßt, nach welcher eine Frau ein Pferd erhalten sollte, wenn sie ihren Mann frei unter sechs Pferden wählen ließe; dadurch aber, daß: „die graue Stute doch das beste Pferd sei“, statt eines Pferdes — bloß ein Ei erhielt. — Die Aristokratie hält indeß auch sehr viel auf ihre Traditionen, — jedes Wappen hat seine historische Erklärung und auch der eingefleischteste Handels- und Geschäftsmann hat seine Sagen. — Das „On dit“ der Pariser Salons ist recht eigentlich in den Londoner, Leeds'er, Belfast'er und allen englischen Comtoirs zu Hause, und zwar nicht etwa bloß in Bezug auf Tagesneuigkeiten, die man gern verbreitet, aber nicht gesagt haben will, sondern auch in Bezug auf althergebrachte Dinge. „Man sagt,“ spricht der Chef des reichen Handelshauses zu Leeds oder Liverpool, „London stehe auf einem Salzsee“, wenn er gegen ungenügende Sicherheit nach der Hauptstadt kreditiren soll, und diese uralte Volksage erhält sich, wenn auch Niemand mehr an ihren Inhalt glaubt. — Uebrigens fehlen keinem Stadtviertel Londons, keiner Provinzialstadt ihre Sagen, — jedes Handelshaus sogar hat die seinen. — Der Chef des einen hat sein Glück durch eine Stecknadel, der des andern durch eine Perrücke, ein Dritter durch die Treue eines Dieners, der Vierte durch Elfenbein, der Fünfte durch Thee gemacht; u. s. w. An den Küsten, besonders an den schottischen, blüht dagegen die Volksage noch in unverfälschter Form. Kein Riff, keine Düne, die nicht ihre Sage hätten; meist tragischer Art, ungefähr wie die Dänen, in welchen in Walter Scott's Braut von Lammermoor der Baron von Ravenswood mit seinem Knepper versinkt. — Auch die Quellen, überhaupt alles, was Wasser heißt, nimmt die schottische Sage mannigfach in Anspruch; vorzugsweise die Sage ganz Großbritanniens das Meer. — Nicht bloß die eignen Küsten, auch ferne Strände und Buchten leben in dem Munde des brittischen Volkes, wie Kapitain Marryat den „fliegenden Holländer“ nicht als holländische, sondern als britische Volksage behandelt.

Reten wir nun nach Deutschland über, in das Herz Europas, in das Land der Denker, der Lieder, der Ritterlichkeit, der Häuslichkeit und der Gemüthlichkeit, so kommen wir in die rechte Heimat der Sage. Hier ist sie Geschichte, Poesie und Philosophie in gleich hohem Grade. Geschichte mehr als bei jedem andern Volke, indem sie mit Sorgfalt und Genauigkeit und mit wahrer Pietät zu der Vorzeit sowohl als zu der Wahrheit dem Volke die Ereignisse im Leben der Vorfahren zum Gedächtniß aufbewahrt und auch zur Lehre und Nutzenanwendung für das praktische

Leben darreicht; Poesie wie bei dem Orientalen, Magyaren, Spanier, Provençalern, Normann und Slaven, indem sie freundliche Bilder aus allen Zeiten des Volkes und aus allen Gebieten der Schöpfung zusammenträgt, um das Herz sich daran ergötzen, das Gemüth daran erstarren, den Geist sich zu Thaten erheben zu lassen, — Philosophie, indem sie außer der bloßen Moral, die sie aus ihren Spenden ziehen läßt, überhaupt dem Menschen Welt und Mensch, Natur und Geist erläutern hilft. — Den deutschen Rhein herab kommt uns auf jedem Schritt die deutsche Sage entgegen gewallt, gleich der grünen Fluth, die bald um lachende Nebenhügel, bald um die Ueberreste einstiger Größe, bald um stolze Städte und ehrwürdige Dome, bald durch gesegnete Fluren sich herabwälzt, den Abhang der himmelhohen Alpen bis zu der Tiefe des deutschen Meeres. — Wie der Rheinländer von Holland bis in die Schweiz hinein, heiter, gefällig, bieder und klug, — so ist auch seine Sage ansprechend, das Edle erhebend, sinnreich und witzig. Vom Rheine landeinwärts, im Süden wie im Norden, neigt sie sich, dem deutschen Charakter gemäß, beträchtlich zum Mystischen; besonders in den Gebirgen; doch wo sie es mit Ereignissen neuerer Zeiten zu thun hat, feiert sie meistens Vaterland und Heimat. „Det häve unne Kowe gedohn“, sagt der Bremer von seinen Kühn, die einst auf ihrer Weide beeinträchtigt und zur Erbitterung gereizt, das Regiment des General Chaffé ausfammengesprengt, und in Hessen erzählt sich das Volk wie Manches vom König „Kehrum“ — (Jerome); auch mit bitterm Schmerz, wie seine Söhne, gleich denen der Würtemberger nach dem Kap, — nach Amerika verkauft worden. — Die Hessen singen demnach in dem Liede:!) „Auf, auf, ihr Brüder und seid stark; — stets statt: „ins heiße Afrika —“: „weit nach Amerika —“. Mystisch wird die deutsche Sage besonders gegen den Harz hin und in diesem Gebirge. Das Eisfeld scheint nach ihr einst nur von „Wichteln“ und menschenfreundlichen Gnomen bewohnt gewesen zu sein; die zahlreichen Burg- und Klosterruinen dieses Landstrichs bergen fast alle Schätze, welche von wohlwollenden Geistern Denen bewahrt werden, die sich ihrer werth zeigen werden. Wo, wie im Eisfelde, der römische Kultus vorherrscht, giebt es wohl auch eine lokale Legende, namentlich von Wallfahrtsorten und Kirchen, doch vermengt sich diese nicht mit der gewöhnlichen Sage. — Wie das Seemannsleben nährt auch das Leben des Bergmanns vorzugsweise die Sage, daher wie an den Gestaden der Nord- und Ostsee auch überall eine sehr reichhaltige Sage in den Bereichen des Bergbaus; — wie im Harz, so in Thüringen, im sächsischen Erzgebirge, Böhmen und Schlesien. Wo die Kriege früherer oder späterer Zeit ihre Hauptschauplätze aufgeschlagen gehabt, weiß das Volk stets gar Mancherlei davon zu erzählen; so vom Bauernkriege in Thüringen, von der Erstürmung Magdeburgs an den Ufern der Elbe, von den Schlachten bei Leipzig, Dresden, Jena, Rossbach u. s. w. in den betreffenden Bereichen, und zwar sind diese Erzählungen meist genau und treu, während man anderwärts, z. B. bei Waterloo und Eigny, nur falsche Berichte zu hören bekommt, welche lediglich auf die Ausbeutung des Fremden berechnet sind.

!) Dessen Dichter ist G. F. D. Schubart, der „Patriot“.

Wo die Sagen von Burgen, Klöstern und Kriegszeiten schwinden, wie in Pommern und in der Mark, treten die aus der ganz alten Zeit, die von Geistern, Nymphen, Zauberern u. dgl. wieder mehr in den Vordergrund. Um fürstliche Schlösser ist die Volksfage stets reichhaltig und reiht das Bemerkenswerthe neuerer Zeiten meist wohlgeordnet an die Ueberlieferungen grauer Vorzeit. — Der Märker erzählt von seinem alten Fritz, der Sachse von seinem „starken August“, der auf jeder Hand einen blasenden Trompeter zum Fenster hinaus gehalten, der Weimaraner von seinem „alten Herrn“; aber auch Früheres, wie der sächsische Prinzenraub, ist dem Volke wohl bekannt, und die „weiße Frau“ in Berlin und in andern Schlössern ist stets Gegenstand besonderen Interesses bei dem Volke. (Schluß folgt.)

## Die gesetzgeberische Thätigkeit der Stände unter Friedrich d. G. und Friedrich Wilhelm II.

und Wilhelm v. Humboldt's Theilnahme am Verfassungswerke Preußens.

Vorgetragen in der histor. Section der „Schles. Gesellsch. f. vaterl. Cultur“  
von C. C. Schück.

Friedrich d. Gr. sagt in einem Briefe an Voltaire, dem 114ten im 9. Bande der älteren Ausgabe:

„Die Gebrechlichkeit unserer Tugenden ist in den Deliberationen ganzer Corps noch sichtbarer, als in den Entschlüssen weniger Personen. Wenn unser Geschlecht nicht alles überhaupt mißbrauchte, so würde es keine bessere Einrichtung geben, als eine Gesellschaft, die das Recht hat, den Souverainen über Unbilligkeiten, die so eben begangen werden sollen, Vorstellung zu machen.“

Diese Worte sind gleichsam der Schlüssel zu der Handlungsweise der preussischen Regenten den Ständen ihrer Lande gegenüber, und noch 1845 durfte Henning in seiner Schrift gegen den Königsberger Jacobi sagen, daß Preußen allerdings ohne Stände zu seiner Macht und Größe gelangt sei, und daß weder der große Kurfürst noch Friedrich das, was sie vollbracht, hätten vollbringen können, wenn sie mit getreuen Ständen darüber hätten zu Rathe gehen, oder sich die Mittel dazu hätten verwilligen lassen müssen. Anerkennen mußte er jedoch, daß die Behauptung eines aparten und ständelosen Preußen ein eigensinniger Widerspruch mit dem wohl verstandenen Bedürfniß der Gegenwart sei, da seit 1806 für Deutschland und für Preußen insbesondere eine neue Periode politischer Entwicklung begonnen habe. Weder um eine bloße Wiederherstellung des früher schon da Gewesenen, noch um die dadurch bedingte einfache Negation des zunächst Vorangegangenen, noch um eine sogenannte rechte Mitte handle es sich, sondern um ein drittes Höheres, eine lebensvolle und kräftige Einheit derjenigen Principien, in deren isolirter Hervorbildung die Aufgabe früherer

Perioden bestanden habe, und er will dies finden in der consultativen ständischen Monarchie, d. h. derjenigen Staatsform, welche die volle Macht der Krone mit der durch die Schule der Zucht und des Gehorsams gereinigten und geläuterten individuellen Freiheit in sich vereinige.

Freiheit, das spricht J. J. Rousseau aus, und dem stimmt Montesquieu bei, — Freiheit ist nicht die Frucht jedes Himmelsstriches. Dagegen sagt Iffelin mit besserem Recht, die Freiheit ist nicht die Frucht aller Zeiten, nicht jedes Volk ist für sie reif. Geseze sind dazu nicht hinreichend. Das Gleichgewicht der Stände und Bürger ist zwar für die Vollkommenheit der Verfassung höchst wichtig, aber wo Weisheit, Tugend, Sitten mangeln, da ist die wahre Freiheit unmöglich. Freiheit ist die Herrschaft der Geseze und des großen Grundtriebes allgemeiner Wohlfahrt. Ohne eine große Erleuchtung der Geister, ohne eine besondere Milberung der Gemüther kann diese nicht bestehen.

Ein solcher Grundtrieb allgemeiner Wohlfahrt, eine solche Erleuchtung der Geister hat 1813 stattgefunden, da der Zeitpunkt gekommen war, wo alles für alles gewagt werden mußte, wo Preußens Fahnen für die Sache des Rechts, der Ordnung, der Unabhängigkeit allen voran wehten, und mit denen sich die anderen deutschen Stämme zumeist erst dann vereinigten, als Napoleon im Uebermaaß der Verblendung die für ihn noch bestehenden politischen Bande selbst gelöst hatte, oder die Erfolge sie dazu nöthigten; der Herzog von Mecklenburg allein hatte von vorn herein erklärt, mit Gottes Hülfe wolle er sich der Ehre werth zeigen, ein deutscher Fürst zu sein. Die Befreiungskriege gehören zu den Unternehmungen, die durch Tapferkeit und Enthusiasmus allein unmöglich gelingen konnten, und es ist unbestreitbar richtig, daß das glänzendste Verdienst der Ausführung dem höheren Verdienste der Einleitung und Anordnung nachstehen muß. Die Fürsten, die Räthe, die Feldherren, die an den Rathschlägen Theil hatten, haben das Größte gethan, da sie den Augenblick erkannten und benutzten, an dessen glückliche Wahl das Schicksal von Europa geknüpft war. Sie haben den Krieg vorbereitet, gegründet, geschaffen, sie haben ihn geleitet, genährt, belebt. Ihre Gegenwart, ihre Thätigkeit begeisterte, ihre Eintracht war groß, ihre Pläne kühn und weise. Die Völker wirkten treu und kräftig mit, sie waren — vor allem die Preußen — zuversichtlich und bereitwillig, ihre Anstrengungen preiswürdig, und heldenmüthig ihre Opfer, die Jugend kampflustig, von Vaterlandsliebe beseelt, ihre Dienste edel und lohnwürdig, in Summa Deutschland, Europa zeigte an einem ewig denkwürdigen Beispiele, was unter guter Leitung die Riesenkraft einer harmonischen Bewegung in allen Gliedern des gesellschaftlichen Körpers vermag, und daß, weil vom Monarchen bis zum Geringsten herab Jeder seine Schuldigkeit gethan, der Sieg ein gemeinsames Gut war, dessen alle sich zu erfreuen berechtiget waren.

Das preussische, ja das deutsche Volk hatte dargethan, daß die Zeit gekommen sei, da die Frucht der Freiheit zur Reife gelangen konnte, durch den Krieg nach dem Kriege; durch die Bekämpfung der einheimischen Landesfeinde.

Es fehlt uns heut noch, wie am 12. Sept. 1811, wo der damalige Justiz-

Commissarius Simon, der als Chef der Gram.-Comm. starb, dem Justiz-Minister v. Kircheisen über die scientivische Redaction der Materialien der Gesetzgebung berichtete, an einer vollständigen unmittelbar aus den Quellen geschöpften Geschichte der preussischen Gesetzgebung. Für den durch die Eroberung Schlesiens erweiterten Staat hatte Friedrich schon zeitig die Idee gehabt, ein Gesetzbuch in deutscher Sprache anfertigen zu lassen, und er verfügte deshalb unterm 31. Dezember 1746 an den Großkanzler von Cocceji, daß ein Deutsches Allg. Land-Recht, welches sich bloß auf die Vernunft und Landesverfassung gründe, verfaßt und zur Allerb. Approbation vorgelegt werden solle; worüber, wie der König sich ausspricht, wir hiernächst aller unserer Stände und Kollegia, auch Universtitäten Monita einholen, und die besonderen Statuta einer jeden Provinz besonders beiducken lassen wollen, damit einmal ein gewisses Recht im Lande etablirt und die unzähligen Gbikte aufgehoben werden mögen.

Es wurde nach Inhalt der Cab.-Ordre v. 31. Dzbr. 1746 bis z. J. 1751 gearbeitet, im Sinne der Stände handelte Friedrich und ging mit ihnen gemeinschaftlich zu Werke, als er am 28. Dezbr. 1749 den Geheimen Justiz-Rath aufhob, der die Entscheidung über die zwischen dem Landesherren und den Ständen obwaltenden Streitigkeiten gehabt hatte, die nunmehr in 1r u. 2r Instanz an das Kammergericht, in Revis. ans Tribunal übergingen. Klapproth „Pr. Staatsrath“ S. 254/5. Vom Jahr 1751 ruhte die Ausführung des Planes bis etwa kurz vor dem bairischen Erbfolgekriege, der Müller Arnolds'sche Rechtsfall und die Entfernung des Groß-Canzler v. Fürst von den Geschäften brachte aber erst besonderes Leben in die Sache, und die Cab.-Ordre v. 14. April 1780 ist als Fundamental-Gesetz über die neue formale und materielle Gesetzgebung Preußens zu betrachten. Der nunmehrige Groß-Canzler v. Carmer suchte sich Hülfсарbeiter, und als er mit dem Werke 1783 schon ziemlich weit vorgeschritten war, trug er bei dem Könige darauf an, die Entwürfe dem Publikum zur Prüfung vorlegen zu dürfen, und Sachverständige zur Mittheilung ihrer Erinnerungen aufzufordern. Es werden 15 Gelehrte genannt, denen solche Aufforderungen unmittelbar zukamen, unter ihnen Garve und Moses Mendelssohn, und außerdem folgten der all-gemeinen öffentlich am 24. März 1784 ergangenen Aufforderung an philosophische Rechtsgelehrte und praktische Juristen zur Prüfung des Entwurfs und Einsendung von Erinnerungen 52 Männer, und zwar 49 aus allen Theilen Deutschlands, ein Franzose, ein Däne und ein in Polen angestellter Deutscher. Gleiche Aufforderung erging an die Landes-Justiz-Collegia am 6. Mai 1784 und die Bekanntmachung v. 12. Aug. 1786 wenige Tage vor dem Ende Friedrich d. Gr. rühmt die Gründlichkeit, Vollständigkeit und Freimüthigkeit der Arbeiten des Kammergerichts und der Glogauer Oberamtsregierung. Den Regierungen war auch anbefohlen worden, die Abweichungen der Provinzial-Gesetze nach der Ordnung des Entwurfs zu sammeln, diese Sammlung den Ständen ihres Departements vorzulegen und allenfalls mit ihnen darüber in Conferenz zu treten. Anfangs bezog sich diese Zuziehung nur auf das Provinzial-Recht, unmittelbar nach seiner Thronbesteigung befahl Friedr. Wilh. II., die Stände auch

bei der allgemeinen Gesetzgebung zuzuziehen, und in Folge dieser Cab.=Ordnung vom 21., 23., 27. Aug. wies der Groß-Canzler die Behörden an, den Ständen ihre Erinnerungen über den Entwurf des allgem. Gesetzbuchs abzufordern und mit ihnen auch darüber in Konferenz zu treten, und es sind in der That zahlreiche Monita und mitunter vorzüglich schätzbare Beiträge von den Ständen eingereicht worden. Was die Provinzial-Gesetzbücher, namentlich das schlesische betrifft, so ward am 5. Febr. 1794 anbefohlen, daß die Landes-Justiz-Collegia sich mit den Ständen zusammen-thun und berathen sollen, und als die Stände mit ihren Berichten zögerten, erließ Carmer am 10. Januar 1795 nähere, am 28. Decbr. 1796 dahin erweiterte Anweisung, daß auf den deshalb abzuhaltenden Kreistagen auch Deputirte der Magistrate zugezogen werden sollten, gegen welche Zuziehung der Herzog Friedr. Aug. zu Dels am 17. Jan. 1797 protestirte, weil schles. Prov.=Gesetze in seinem Fürstenthum Dels, so weit sie auf dessen Verfassung anwendbar seien, nur auf seine Veranlassung modificirt, oder die Modification festgesetzt werden könnte, wobei er denn bereit sei, die Stände mit ihrem Gutachten zuzuziehen.

Als an die Umarbeitung des allg. Gesetzbuch-Entwurfes gegangen werden sollte, hatte man anfänglich beabsichtigt, die sämmtlichen einzelnen Monita der Gesetz-Commission vorzulegen, welche mit einem aus den Collegien und Ständen der Provinzen gebildeten Ausschuß sachverständiger Männer zur Prüfung aller eingekommenen Erinnerungen zusammentreten und die nach Maßgabe der so viel als möglich in Uebereinstimmung zu setzenden Gutachten die beim Entwurf etwa zu machenden Zusätze und Abänderungen in Vorschlag bringen sollten. Diese Absicht ist in Berichten an den König, in Verfügungen an die Behörden, in Schreiben an die Stände und auch öffentlich in der Vorerinnerung zur ersten Abtheilung des 2. Theils des Entwurfs d. d. 30. April 1787 ausgesprochen. Man ging indeß von dieser Maßregel ab, und Suarez schritt zu einer umständlichen Erörterung, Revision der Monitorien und sämmtlicher über den Entwurf eingekommenen Monita, nach Ordnung des Extracts, eine der schätzbaren legislativischen Arbeiten, und Simon nennt sie mit Recht das würdigste Denkmal von Suarez Genie und seines unglaublichen Fleißes. Es war eine angemessene Idee des Ober-Bürgermeister Glubrecht, als er vor einigen Jahren den Magistrat der Stadt Schweidnitz, der Vaterstadt Suarez, veranlaßte, sein Andenken durch eine am Rathhause angebrachte Tafel von Erz zu ehren.

Außer dieser Revision unterzog sich Suarez der Umarbeitung des ganzen Entwurfs mit Hilfe des Geh.=Raths Gopler und des Kammergerichts-Raths Klein.

Eine ganz vorzügliche Rücksicht ward bei der Umarbeitung auf die Monita der Stände genommen, und der Groß-Canzler spricht darüber in einem von Suarez concipirten Schreiben an die Magdeburger Stände: „Es ist, wie ich die Herren Stände pflichtmäßig versichern kann, in der Umarbeitung kein einziger Satz aufgenommen worden, welcher nicht die Mehrheit der Stimmen sämmtlicher ständischer Monita für sich hätte.“

Hiermit endigt die Wirksamkeit der Stände für das Allg. Landrecht,

das zwar vor seinem Erscheinen in Bezug auf das Staatsrecht und die Regierungsform durch die Gab.-Ordre v. 12. Novbr. 1793 (jedenfalls unter dem Einflusse der französ. Revolution) eine Abänderung erfuhr, immer aber ein unvergängliches Denkmal deutschen Fleißes und der redlichen Bemühungen so vieler trefflichen Köpfe bleiben wird, und für das deutsche Vaterland wie für das Ausland ein wirksames Vorbild gewesen ist. — Es ist aber die Heranziehung der Stände zu dieser legislatorischen Thätigkeit ein Beweis dafür, daß Menzel in seiner geschichtlichen Entwicklung der am 29. Octbr. 1741 aufgehobenen schlesischen Stände-Versammlung Recht hatte zu sagen, „daß die ständischen Formen selbst in des großen Königs System, wenn auch eingegangen und in Vergessenheit gerathen, eine Art von dunklen Hintergrund bildeten.“ Dies geht auch daraus hervor, daß, als Fr. d. Gr. im J. 1776 die Patrimonial-Gerichte aufzuheben beabsichtigte und Kreisgerichte einführen wollte, er deshalb zuerst am 15. Jan. 1776 mit den schlef. Ständen verhandeln ließ, eine Verhandlung, die unter ihm nicht beendet, von seinen Nachfolgern fruchtlos fortgesetzt wurde, und heißt es deshalb in den A. G.=D. vom 8. und 21. März 1798, daß die Gesinnung des Königs den Ständen bekannt gemacht werden solle, so zwar, daß mit deren Deputirten, die nach der Verfassung zu solchen allgemeinen Landes-Angelegenheiten für beständig legitimirt seien, oder in deren Ermangelung mit solchen, die von den Ständern zur Ausarbeitung des Prov.=Ges.=Buchs ernannt worden, über die zweckmäßige, jeder Provinz angemessene Art der Ausführung Rücksprache genommen werden solle.

Ein Theil der damals zurückgelegten legislatorischen Thätigkeit ward in den Tagen der schweren Prüfung Preußens von Friedrich Wilhelm III. wieder aufgenommen, und ist in Wahrheit als die magna charta Preußens anzusehen. Die Erbunterthänigkeit des Bauernstandes war im Entwurf des Gesetzbuchs und in diesem selbst nur wenig modificirt beibehalten worden. Der Professor Johann Detlef v. Eggers in Kopenhagen, dem von den für die Arbeiten ausgesetzten Preisen ein solcher 5 Mal zuerkannt worden ist, hatte eine Schrift mit dem Motto „inglorius dum utilis“ eingereicht, und sich auf das eifrigste für Aufhebung der Erbunterthänigkeit ausgesprochen. Mit Ausnahme von Suarez erklärten sich indeß die Mitglieder der Gesetz-Commission gegen den Vorschlag und verwarfen ihn als dem Zeitgeiste, dem Kulturzustande und der Verfassung der Nation zuwiderlaufend. Suarez nannte aber die Vorschläge von Eggers scharfsinnig und von praktischer Wichtigkeit und der vorzüglichsten Aufmerksamkeit werth, die ihnen auch, wie Hippel nachweist, von Friedrich d. Gr. gezeigt ward, eine Aufmerksamkeit, die wohl auf die Verordnung vom 12. Dezbr. 1784 Einfluß hatte, nach welcher, damit wahre Ansprüche der Gutsherren an die Einfassen von vermeintlichen, und gesetzliche Pflichten von angegedichteten und erschlichenen gesondert werden könnten, die Aufnahme schriftlicher Vergleiche Notarien anbefohlen ward, Verhandlungen, die unter seinen beiden Nachfolgern fortgesetzt wurden, bis unter Fr. W. III. die Sachen eine andere Gestalt gewannen. Dieser, der als Prinz im Stillen beobachtet und sich belehrt hatte, war während des Feldzuges am Rhein mit andern

Zuständen der bäuerlichen Verhältnisse bekannt geworden, als diejenigen, welche in den östlichen Provinzen des Preuß. Staates stattfanden. Eine Frucht dieser Beobachtung war, daß er sich überzeugete, eine Aenderung, ja eine Besserung thue dringend Noth, und er suchte eine solche anzubahnen, indem er unterm 18. Juni 1799 das Loos des Gefindes wesentlich verbesserte. Als das Unglück des Jahres 1806 zeigte, wie vieles in Einrichtung und Verfassung sich überlebt, nahmen alle unbefangenen Beobachter mit Freude wahr, daß der König im Unglück nicht bloß seinem übermüthigen Sieger gegenüber eine stolze Haltung bewahrte, sondern auch, daß er in wichtigen Aemtern tüchtige Männer anstellte und alte und veraltete Formen mit neuen und besseren vertauschte und in allen Theilen der Verwaltung eine große Regsamkeit eintreten ließ. Wohl der ausgezeichnetste der herbeigerufenen Männer war der Reichs-Freiherr Friedrich Karl vom und zum Stein, von unbezweifelter Rechtschaffenheit, anerkannten Einsichten und unermüdblicher Thätigkeit, der alte Formen zu brechen den Muth, und neue zu gründen Kraft und Geschick hatte. Am 5. Octbr. 1807 ward ihm die oberste Leitung aller Angelegenheiten übertragen, und am 9. Decbr. dess. Jahres erschien das Edict, den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums so wie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend, wodurch eine vollständige Umänderung aller Verhältnisse der Grundeigenthümer herbeigeführt wurde, und wonach alle Unterthänigkeit, Leibeigenschaft, Dienstzwang und Loskaufung von Gutspflichtigkeit mit dem 11. Nov. 1810 aufhörte. Dieses Edict realisirt die Idee der Aufhebung der Unterthänigkeit ganz so, wie Eggers sie aufgestellt hatte, und rechtfertiget seinen Vorschlag und das Urtheil von Suarez wie die Billigung Friedrich's d. Gr., die beide nur der Ansicht der Majorität gewichen waren. Schon Friedrich's Vater, Friedrich Wilhelm I., hatte zu den Bauern in Hinterpommern und Kammin am 22. März 1719 gesprochen: Wir haben selbst in Erwägung gezogen, was es dann für eine edle Sache sei, welche sich statt der Leibeigenschaft der Freiheit rühmen. Die Bauern weigerten sich aber der Annahme der Freiheit, und thaten tumultuarisch Einspruch gegen diese Neuerung. Was diese beiden Fürsten nicht bewirken konnten, was am Widerstande der Betheiligten, wie der Rätthe und Gelehrten scheiterte, gelang jetzt, da die Zeit auf ihrem ewigen Wege, auf dem sie so viel mitzunehmen, so viel Seitenschritte zu thun hat, dahin gelangte, diese Einrichtungen, die sie geboren, genährt, geschmückt, nach langem Leben zu begraben, oder vielmehr zu verjüngen. Aber Fr. W. III. ehrt es hoch, auf jene Idee zurückgegangen zu sein, mitten im Druck zeigte er sich wahrhaft frei, denn frei ist nur, der alles um sich her frei machen will, und wirklich frei macht. Still und anspruchslos wurde unter der Regide des Königs von der Verwaltung dahin gearbeitet, die bedeutendsten Talente Norddeutschlands an sich zu ziehen und ihren Geist, ihre Ueberzeugung und ihre Kraft für die Sache des gedemüthigten, dennoch aber seiner Aufgabe sich bewußten Vaterlandes zu benutzen. Stein hatte von der Verwaltung abtreten müssen, Hardenberg hatte sie nicht ohne Widerstreben Napoleons übernommen. Von ihm sagt sein Mitarbeiter Hippel, er sei mehr Diplomat als Staats-

wirth gewesen, die Verwaltung habe er nur als einziges Mittel zum einzigen Zweck, politischer Sicherheit des Staates, Napoleon gegenüber bis dahin betrachtet, daß dieser durch seine zunehmende Verachtung der Völker und seinen gesteigerten Uebermuth den Untergang fand. Im Innern entfesselte er die Kräfte, indem er auf dem Wege der Umbildung, doch nicht ganz im Einverständniß mit Stein, fortschritt, nach außen temporisirte er, fügte sich und verhütete jeden unzeitigen Ausbruch der im Innern gährenden und drohenden Elemente, endlich aber suchte er die Verbindung mit großen Mächten zu befestigen oder zu erneuern, er wußte alles hierauf Bezügliche, so weit es die Basis zu allgemeiner Verbindung Behufs gründlicher Wiederherstellung betraf, in die Schleier tiefsten Geheimnisses zu hüllen. Die Anknüpfung eines guten Vernehmens und eines wirklichen Bundes mit Oesterreich war eine Aufgabe von besonderer Schwierigkeit und doch der wichtigsten eine. Sie ward dem Freiherrn Wilhelm v. Humboldt zugetheilt, und wie er als Cultus-Minister die geistigen Kräfte des Landes zu leiten und zu beleben verstanden hatte, löste er auch diese Aufgabe würdig, mit gereifter Einsicht, unbestechlicher Wahrheitsliebe, energischer Thatkraft und mit diplomatischer Feinheit. Er hatte die Neigung Metternichs und das Vertrauen des Wiener Hofes gewonnen; aber es gehört nicht hierher, seine Thätigkeit in Wien und während des Krieges wie bei den Friedensschlüssen zu verfolgen und darzustellen. Ich habe es hier nur mit seinen Beziehungen zur ständischen Verfassung Preußens zu thun, und nachzuweisen, wie seine Thätigkeit sich mit der anderer Autoritäten verband und wie er sich aussprach.

Wie man über das Zögern der preuß. Regierung rücksichtlich der Erfüllung ihrer Zusage, eine Volksrepräsentation ins Leben zu rufen, denken mag, es wird wohl Niemand Friedr. Wilhelm III. absprechen, daß er dennoch wie ein weiser Fürst sich stets als ein Haushalter, nicht als ein Gegner der Nation betrachtete, zwar ängstlich Revolutionen zu vermeiden suchte, aber dennoch schlummernde Kräfte zum stillen Gange weckte, Keime entwickelte, den scheinbaren Tod in neues Leben verwandelte, überall förderte und jeden Umstand zum besten zu wenden besorgt war. Er hatte in Wien 1814 die Bemühung seiner Minister, für Deutschland einen Fürsten und Völker schützenden Bund zu stiften, aufs eifrigste unterstützt, er hatte durch Humboldt erklären lassen, er sehe es als Regentenpflicht gegen seine Unterthanen an, diese wieder in eine Verbindung zu bringen, wodurch sie mit Deutschland eine Nation bildeten und der Vortheile genössen, welche daraus für die Mitglieder derselben erwachsen müßten, er ließ durch eben denselben unablässig für ein Bundesgericht als Berufungsbehörde für Staaten und für Einzelne wirken, für Feststellung der Rechte aller Klassen deutscher Unterthanen arbeiten, alles scheiterte an dem Widerstande Baierns und Würtembergs, die in jenen Bemühungen nichts als eine Verletzung ihrer Souverainitäts-Rechte erblickten. Demohnachtet, als nach langem Zögern die Verfassungs-Angelegenheiten wieder zur Verhandlung kamen, schlug Humboldt 3 Punkte vor, von welchen nicht abgegangen werden konnte, ohne daß der Erreichung des gemeinschaftlichen Endzweckes der wesentlichste Nachtheil zugesügt würde, es sei

eine kraftvolle Kriegsgewalt, ein Bundesgericht und landständische, durch den Bundesvertrag gesicherte Verfassung. Die Zeit war solchen Vorschlägen nicht günstig. Unter dem Einfluß dieser Ungunst giebt selbst die Zusage des Königs in dem Edict v. 22. Mai 1815 weniger, als er noch kurz vorher durch Humboldt hatte fordern lassen, es ist nur noch die Rede von aus den Provinzial-Ständen zu wählender Landesrepräsentation, deren Wirksamkeit sich auf die Berathung über die persönlichen und Eigenthumsrechte mit Einschluß der Besteuerung erstrecken solle.

Die ständischen Angelegenheiten ruheten bis nach dem zweiten Pariser Frieden. Noch bevor dieser geschlossen, brach ein heftiger Parteienkampf hervor und es ist außer Abrede, daß die Regierung der Feindlichkeit und dem leidenschaftlichen Tone nicht immer mit dem Gleichmuth begegnete, welcher der Macht ziemt, und durch nicht immer nothwendige Beschränkungen gefährlicherer Stimmung den Weg bahnte. In allen Schichten der Bevölkerung machte sich der Streit geltend, die ersten Staatsmänner nahmen am Kampfe Theil. In seiner Erinnerung an Wilh. v. Humboldt schildert Gustav Schlesier diesen Kampf der Meinungen. Als Haupt der Widerstandspartei, der Absolutisten, nennt er den Vertrauten des Königs, den Fürsten v. Witgenstein, und unter dem Anschein der Vermittelung den Geist des Jahrhunderts geistvoll befehlend, Ancillon, den Erzieher des Kronprinzen. Die, bei geringem Vertrauen zu constitutionellen Einrichtungen, ein tapferes, freisinniges, energisches Regiment forderten waren Gneisenau, das Haupt dieser Richtung, ihm schlossen sich an Blücher, Boyen, Grollmann, Beyme, Merckel. Stein wollte Schritte gethan haben, um die preussischen Verhältnisse mit der allgemeinen Richtung der Zeit in Einklang zu setzen. Niebuhr, Wincke wollten dem Vielregieren ein Ziel setzen, die Thätigkeit der Staatsgewalt nach englischer Weise begränzen, und durch Erneuerung des Selbstregierens in den unteren Kreisen auch die Fähigkeit in den höheren mitzuwirken begründen. Humboldt und Schön theilten das Streben der Legenanannten, sie verlangten aber Garantien für die individuelle Freiheit, die vom Korporationsgeist oft mehr tyrannisiert wird, als vom Staat. Wenn Schlesier anführt, Humboldt sei früh entschlossen gewesen selbst mit nur berathenden Ständen vorlieb zu nehmen, wenn es nur Reichsstände wären, so steht dies mit bald zu erwähnenden Arbeiten Humboldts im Widerspruch. Schlesier hat aber diese erst 1848 veröffentlichten Arbeiten, als er seine Erinnerung schrieb, nicht gekannt.

Am 30. März 1817, bei feierlicher Eröffnung des Staatraths, ernannte der König einen Ausschuß aus dessen Mitte zur Entwerfung der Constitution, abweichend von dem Edict v. 22. Mai 1815, nach welchem die verheißene constituirende Kommission aus Staatsbeamten und Eingeseffenen der Provinzen bestehen sollte. Humboldt gehörte zur Kommission, nicht aber zu den Kommissarien, welche in die Provinzen gesandt wurden, um an Ort und Stelle Nachrichten über die alten Verfassungen zu sammeln, womit denn die Angelegenheit wieder ruhete. Humboldt ging als Gesandter nach London, wohnte später dem Congresse zu Aachen bei, aber erst als dieser fast beendet war, und wurde am 11. Jan. 1819 zum Minister des Innern ernannt, so zwar, daß die ständischen Angelegenheiten

und die Verhandlungen mit den Landständen zu seinem Ressort gehörten. Der König aber hatte ein Jahr vorher, durch die Coblenzer Adresse sehr verstimmt, erklärt, nicht jede Zeit sei die rechte, eine Veränderung in der Verfassung des Staates einzuführen, und er, der die Verheißung gegeben, behalte sich auch das Recht vor, zu bestimmen, wann die Zusage in Erfüllung gehen solle.

Reformen, das erkannte man, seien nöthig, aber es käme darauf an, in welcher Ordnung sie vorzunehmen wären, und dazu gehöre die Uebersicht, die eben nur die höchste Stelle besetzen könne. Doch ging der König in etwas vorwärts. Er ernannte aus der Verfassungs-Kommission des Staatsrathes einen engeren Ausschuß, der unter dem Vorsitz des Staatskanzlers aus den Ministern v. Schuckmann und Humboldt, Geh. Leg.-Rath Ancillon, Präsident Daniels und Geh. Leg.-Rath Eichhorn gebildet ward.

Schlesier sagt, die Entwürfe und Denkschriften Humboldts aus dieser Zeit seien nicht mehr vorhanden; dies ist aber doch der Fall, und Berg hat 1848 in den Denkschriften des Min. Fr. v. Stein eine der Arbeiten Humboldts abdrucken lassen. Wenn Barnhagen in seinen Denk- und verm. Schriften sich dahin äußert, daß eine Denkschrift Humboldts über diesen Gegenstand ein Zeugniß dafür gebe, daß Humboldt oft seinen Gegenstand zu umstricken, mit den feinsten Gedankenzügen und stärksten Schlußfolgen zu umgeben wüßte, so daß man glaubte, die Sache zu haben, während man doch nur das umhergelegte Neg hätte, so ist allerdings nicht in Abrede zu stellen, daß er der Alltagswelt gegenüber sein Innerstes verhüllte, denn er achtete sie, wie Schlesier richtig sagt, zu gering, als daß er sie sein wahres Wesen hätte immer wollen erblicken lassen; aber ein Mann von solchem Pflichtgefühl wie Humboldt, von seiner Reife und Klarheit, ein Mann, der von der lebendigen Ueberzeugung durchdrungen war, daß die Nation nur durch die freiesten Institutionen gehoben und gestärkt werden könne, ist, wenn er über diese spricht, nicht glatt und kalt, der will nicht täuschen, der überzeugt, der überwältigt durch Gründe, und das ist der Fall bei Humboldt, wie ich bald darthun werde. Ich möchte eher glauben, daß Humboldt zu den begeistertsten und begünstigsten Menschen gehört habe, von welchen Fichte sagt, daß sie wie ein Wunder durch Geburt und Instinkt ohne ihr eigenes Wissen sich in einem höheren Standpunkte der Weltansicht finden und von ihrer Umgebung nicht begriffen werden, weil diese der Art in gemeine Ansicht hineingebannt und gewurzelt ist, daß selbst der allerklarste und einleuchtendste Unterricht sie nicht dahin bringt, ihr Auge auch nur einen Augenblick vom Boden zu erheben und irgend etwas anderes zu fassen, als was sich mit den Händen greifen läßt. Humboldt hätte können ein sehr angenehmes Dasein haben und unter dem bloßen Genuße der gesellschaftlichen Zustände und seiner eigenen Ausbildung eine größere Vollkommenheit erhalten. Aber er war durchdrungen von der Pflicht, der Gesellschaft die Schuld abzutragen für das, was sie an ihm gethan, und so richtete er nach seinem besten Wissen seine Bemühungen auf den Zweck, das Geschlecht freier, selbstständig, selbstthätig zu machen.

Die Vorbereitungen zu den ständischen Einrichtungen in Preußen, die

in die Jahre 18 $\frac{1}{2}$  fallen, veranlaßten eine Anzahl Arbeiten, an welchen sich u. A. der Ober-Präsident v. Vincke, Stein und Humboldt, früher schon der Präsident von Halberstadt v. Wedell auf Wahlendorf in Schlesien betheiligten. Außerdem sind noch vorhandenen Denkschriften von Eichhorn, die aber noch nicht veröffentlicht worden sind, wogegen Berg einige der Denkschriften der Erstgenannten ausgewählt und zum Druck befördert hat, und es ist eben ein Aufsatz Humboldts, der die Verfassungsfrage, über welche er mit Stein sich nach seiner Rückkehr aus England vor der Uebernahme des Ministeriums des Innern in Frankfurt a. M. umfassend besprochen und zu welcher Arbeit ihm Stein das ganze gesammelte Material mitgetheilt hatte, aufs gründlichste behandelt — ein Aufsatz, der noch jetzt der eingehendsten Beachtung werth ist, umsomehr als derselbe, nachdem Stein ihn noch mit Bemerkungen versehen hatte, der Berathung der Staatsraths-Commission und im Ministerium unterworfen und dann dem König hatte vorgelegt werden sollen, wohin er indeß nach Humboldts Abgang aus dem Ministerium gar nicht mehr gelangte, sondern im Archiv ruhen geblieben ist, bis Berg ihn veröffentlichte, damit er in einer Zeit unglaublicher Verwirrung der sittlichen, politischen und Rechtsbegriffe zur Förderung der Wahrheit und des Rechts dienen möge.

Man ginge nicht zu weit, wenn man über diese Arbeit Humboldts, von der ich einen Auszug zu geben im Begriff bin, die Worte Fichte's in seinen Beiträgen zur Berichtigung der Urtheile über die franz. Revolution setzte: „Es ist Zeit, das Volk mit der Freiheit bekannt zu machen, die dasselbe finden wird, sobald es sie kennt, damit es nicht statt ihrer die Gesetzlosigkeit ergreife, und die Hälfte seines Wegs zurückkomme und uns mit sich fortreiße.“ Humboldt, der immer anerkannte, daß Würdigkeit der Freiheit von unten herauf, Befreiung selbst aber nur von oben herunter kommen könne, behandelt in diesem Aufsatz:

1. den Zweck und Geschäftskreis der landständischen Behörde,
2. die Bildung und Wirksamkeit derselben,
3. den Stufengang einer landständischen Verfassung.

Als Hauptzweck einer landständischen Verfassung nimmt Humboldt an:

objektiv, daß die Verwaltung der Regierung gediegener, stätiger, einfacher und minder kostspielig (und zwar durch Abgaben von Verwaltungs-Zweigen an die Ortsbehörden) werde, daß sie gerechter und regelmäÙig durch festeres Binden an verabredete Normen und Verhütung einzelner Eingriffe sich gestalte,

subjectiv, daß der Bürger durch seine Theilnahme an der Gesetzgebung u. mehr Bürgerfönn und Geschick erhalte, sittlicher werde und höhere Geltung erlange, und daß die öffentliche Meinung genöthigt werde, sich mit mehr Ernst und Wahrheit über die Interessen des Landes und der Regierung auszusprechen.

Eine Opposition wird stattfinden gegen unstäte und unzweckmäßige Organisation und Anfschreiben und Umsichgreifen der Staatsbehörden. Eine inconsequente Verwaltung kann einer Ständeversammlung gegenüber sich nicht halten, daher werden die obersten Verwaltungsbehörden genöthigt und gewöhnt, nach festen und bei dem Wechsel der Personen doch bleibenden

und nur mit vieler Vorsicht zu ändernden Principien zu handeln, was die einzige innere wie strenge Verantwortlichkeit, die einzige äußere Bürgschaft für die Güte des Ministeriums, für welches nunmehr aber nach zwei Seiten Verantwortlichkeit entsteht, — dem König und den Ständen.

Die Sicherung des Volks durch die Verfassung müsse nothwendig umfassen:

die individuelle persönliche Sicherheit, nur nach dem Gesetz behandelt zu werden,

die des Eigenthums, der Freiheit des Gewissens und der Presse.

Die Regierung zu vereinfachen, muß Hauptzweck sein; der wird erreicht dadurch, daß die allgemeine Ständeversammlung in, sich allmählig vorgehenden Stufen anderer ähnlicher Institute aufsteigt, und daß ihr belebendes Princip nicht Lust zum Mitregieren, sondern eben auf Entbehnung des Regierens gerichteter Gemein Sinn sein muß.

Das Leben im Staat hat drei Stufen der Theilnahme am Ganzen:

das passive Fügen in die hergebrachte Ordnung,

die Theilnahme an der Gründung und Erhaltung der Ordnung aus allgemeinem Beruf,

die Theilnahme aus besonderem Beruf als Beamter.

Der zweite Punkt muß erweckt und genährt werden durch passende Communal-Einrichtungen. Neue Maßregeln und Einrichtungen müssen an alte vorhandene angeknüpft werden.

Der Geschäftskreis der ständischen Verfassung umfaßt die Uebernahme solcher Geschäfte, die als Angelegenheit der einzelnen politischen Theile der Nation nicht zum Ressort der Regierung gehören, sondern nur unter ihrer Oberaufsicht stehen; — die Verbindlichkeit, der Regierung, wenn sie dazu auffordert, Rath zu ertheilen und die Befugniß, unaufgefordert Vorschläge zu machen; Zustimmung zu ertheilen oder zu verweigern und Beschwerde zu führen.

Es muß geschriebene Verfassungs-Gesetze geben, der Landesherr kann einseitig dieselben nicht aufheben oder verändern, er muß solche mit der Nationalbehörde — Ständeversammlung — vereinbaren; die Stände haben auch Maßregeln, die innerhalb der Verfassung liegen, zu berathen, sie können dieselben mißbilligen, der Regent ist an ihre Zustimmung gebunden, hat aber das Recht, die Stände aufzulösen und neue zu berufen.

Die Stände zu bloß berathenden Behörden zu machen, nimmt ihnen die Würde und den Ernst. Das Natürlichste, Einfachste und Zweckmäßigste ist, daß den Ständen ein wirkliches, auf die Angemessenheit der ihnen gemachten Vorschläge selbst gegründetes Entscheidungsrecht zustehet, dies auf alle eigentlichen und allgemeinen Gesetze, so wie jede Steuer-Veränderung ausgedehnt werde, zugleich aber der Regierung Freiheit und Sicherheit für die Ausführung ihrer Zwecke zu lassen, den Begriff der Gesetze und die Art der Steuerbewilligung genau zu bestimmen und die Form der etwa auszusprechenden Mißbilligung zu erschweren.

Wir sehen, daß Schlesien im Irrthum ist, wenn er Humboldt die Absicht beimißt, bloß beratende Stände gewollt zu haben. Er will den Ständen alle Gesetze zugewiesen, welche den Rechtszustand der Bürger oder

einzelner Klassen wesentlich oder dauernd bezwecken. Was die Steuern betrifft, so sollen dieselben nicht von einer Epoche zur andern nur bewilligt werden, sondern es soll jede Maaßnahme, welche das active oder passive Vermögen des Staates verändert, den Ständen jedesmal zur Entscheidung vorgelegt werden, nachdem gleich bei der ersten Zusammenkunft ihnen alle Einnahmen und Ausgaben bekannt gemacht, damit sie über den Schuldenzustand, Natur und Vertheilung der Abgaben ihre Bemerkungen machen und sich mit der Regierung über Veränderungen berathen können, dies aber bei jeder neuen Zusammenkunft wiederholt, damit die Stände sich von der angemessenen und von ihnen genehmigten Verwaltung oder doch von den vor ihnen gerechtfertigten Grundsätzen derselben überzeugen können.

Was die Abstimmung betrifft, so solle bei Zustimmung absolute Stimmenmehrheit genügen, Mißbilligungen bedürften  $\frac{2}{3}$  der Stimmen.

Die Beschwerdeführung erstreckt sich auf Bezeichnung der Mängel der Verwaltung und den Antrag ihnen abzuhelpen, auf die Bezeichnung des Dieners, dem die Mängel zur Last fallen, und das Ersuchen, ihn aus dem Dienst zu entfernen, endlich auf die Veretzung in Anklagestand.

Das erste sei unbedenklich, das zweite gefährlich und verderblich, weil das Ministerium nur collectiv und als unzertrennlicher Körper den Ständen gegenüberstehen müsse und streng darauf zu halten sei, daß die Stände nie aus diesem Standpunkt herausgehen. Das Recht der Anklage ist unläugbar heilsam, aber genau zu regeln, um Mißbräuche zu verhüten.

Was die Bildung und Wirksamkeit der ständischen Behörden angehe, so müsse es geben:

Vorsteher von Landgemeinden, Städten, Kreisen, Communal-Behörden, Provinzial-Stände, die die Angelegenheiten der Provinz besorgen, und in Berathung über Provinzial- und allgemeine Geseze eingehen, auch Provinzial-Institute und Abgaben verwalten,

Allgemeine Stände, Reichsstände, die mit der Verwaltung nichts, sondern nur mit den Vorlagen über Geseze und Steuern zu thun haben, ausgenommen jedoch das St. Schulden-Wesen, bei dessen Verwaltung ständische Deputirte zuzuziehen sind.

Die Wahl aller dieser Behörden muß vom Volke ausgehen, keine muß aus der andern ergänzt werden.

Die Grundlage der ganzen ständischen Verfassung sind die städtischen und ländlichen Gemeinde-Ordnungen. Der Landrath ist die unmittelbar vollziehende Instanz, ein Meisterstück in der Regierungs-Maschine Friedrich des Großen. Das ganze Wesen dieses Amtes war früher anschauliche Vereinigung der Kraft mit dem Geiste der Billigkeit und Freiheit. Das Amt ist rein persönlich ohne alle collegialische Schranken, war mit sehr geringer Besoldung verbunden und deswegen nur für Bemittelte zugänglich, es konnte nur durch die Wahl der Stände erlangt werden, war deshalb hochgeehrt und selten von Unwürdigen bekleidet, es war an den Landbesitz im Wirkungskreis gebunden und darum bei dessen Wohl interessirt, in der Lokal-Kenntniß und Ansicht der Nützlichkeit wichtig und reif im Urtheil; mit aller Macht zur prompten Vollziehung ausgerüstet und rein von Pedanterie und unnützer mechanischer Beschäftigung. Jede Verletzung

der gesetzmäßigen Freiheit, jede Verletzung der Billigkeit von Seiten der Machthaber fand in dem Landrath Gegengewicht. Man hatte aber den Rang, den die Landräthe einnahmen, verringert, sie bei Beförderungen übergangen, mit Arbeiten überhäuft, lediglich als Regierungs-Deputirte angesehen, ihr Ansehen geschmälert. Hierüber waren Humboldt und Stein ganz einig, und stimmten sie darin mit dem Präsidenten von Halberstadt, dem Hrn. v. Wedell, dem Verfasser der trefflichen Chronik der preuß. Gesetze, überein. Beide Minister, Stein wie Humboldt, wollten auch, daß die Landräthe nicht mehr von den Kreisständen, d. h. den Rittergutsbesitzern allein, sondern vom Kreise, aber aus den Kreis-Gingeseffenen gewählt, der Regierung zur Auswahl und dem Könige zur Genehmigung präsentirt würden und ihr Geschäftskreis durch zweckmäßige Anordnung, namentlich durch die Gemeinde-Ordnung, vereinfacht werde.

Die Gemeindeglieder (Vorstände) müssen nicht bloß Angeseffene (Grundbesitzer) sein, sondern auch Eingeseffene zu ihnen gehören, und sie müßten nicht nach dem Wohnen in diesem oder jenem Quartier, sondern nach Korporationen bestimmt werden, welche eine vernünftige Gewerbestreibeit nicht aufzuheben hätte, überhaupt mit Zünften nicht verwechselt werden dürfen. Die Gründung vertretender, namentlich volksvertretender Versammlungen nach bloß numerischen Verhältnissen, setzt eine völlige Vernichtung aller Unterschiede der einzelnen Genossenschaften voraus; die natürlichste ist die, welche Landbau, Handwerke, Handel bilden, außerdem eine gemischte Klasse, wozu der Adel, wenn er nicht als Landbesitzer oder Landbewohner erscheint, die Beamten, Gelehrten und Künstler gehören. Weder Gelehrte noch Geistliche dürfen als solche eine besondere politische Klasse bilden. Die Häupter der Geistlichkeit, evangelische wie katholische, müssen gesetzlich Sitz in der Ständeversammlung haben, so auch die Universitäten, jene in der 1., diese in der 2. Kammer, wie in England. Dem Adel soll der Staat nur Freiheit und gesetzlichen Antrieb geben, durch seine eigene Kraft ins Leben zurückzukehren, da er ein Institut ist, das nur so lange und nur in sofern erhalten werden soll, als es selbst Lebenskraft besitzt, und wer es mit ihm gut meint, kann nicht rathen, ihm irgend ein nutzbares, geldbringendes Vorrecht zu lassen.

Stein stellt die Zünfte höher als Humboldt, und bei den von Fr. v. Raumer angeregten Verhandlungen über die Städte-Ordnung stimmt dieser staatskundige Gelehrte Stein mehr als Humboldt zu.

Den Rittergutsbesitzern die obrigkeitliche Befugniß nehmen, erscheint weder billig noch zweckmäßig, aber ebenso wenig ist es rathsam, die Gemeinden gänzlich davon auszuschließen, und es werden Mittelwege eingeschlagen werden können.

Steuerefreiheit des Adels ist unzulässig, doch ist er wegen Uebernahme der Last nur als Verringerung des Werths seiner Güter zu entschädigen, so zwar, daß ihm Seitens des Staates ein dem Steuerbetrag gleichkommendes Kapital versichert werde, das er aber erst nach so viel Jahren und zinslos bezahlt erhielte, als nöthig wäre, um aus der jährlichen Summe das Kapital zu bilden.

Die allgemeine Ständeversammlung besteht aus 2 Kammern, die

obere wird gebildet aus den Königl. Prinzen, den mediatisirten (schles.) Standesherrn, und aus denjenigen von dem übrigen Adel, die das bedeutendste Land-Eigenthum besitzen, und zwar müßte mit der Erbstandsschaft die Verpflichtung des Majorats verbunden sein. Außerdem die Häupter der Kirche, die Geistlichkeit, und sonst vom Landesherrn (der indeß von diesem Rechte nicht häufig Gebrauch machen möchte) zu ernennende Personen.

Die 2. Kammer besteht auch aus Adligen, d. h. Rittergutsbesitzern ablicher und bürgerlicher Abkunft, Abgeordneten der übrigen Landeigenthümer, der Städte und der Universitäten.

Wer Abgeordneter werden soll, muß einen bestimmten Steuerfuß zahlen, sowohl bei den Provinzialständen als bei den allgemeinen, doch hier höher als bei den ersteren.

Die Minister erscheinen in beiden Kammern und können sich Räthe beordnen. Die allgemeinen Stände sollen alle 4 Jahre zusammenkommen (bei Stein jährlich). Die Sitzungen sind öffentlich, Frauen jedoch vom Eintritt ganz auszuschließen.

Die Wahlen zu den 3 verschiedenen Stufen ständischer Autoritäten, der Kommunal-Verhörden, der Provinzial-Stände und der allgemeinen Stände müssen sämmtlich unmittelbar vom Volke ausgehen, (Bincke will eins aus dem andern wählen lassen) jeder Stand darf nur Personen aus seiner Mitte, aus eingewohnten Personen des Kreises, zu dem er gehört, wählen, und zwar müssen unmittelbare Wahlen (nicht erst Wahlmänner) stattfinden, so zwar, daß man Register eröffne und die Wähler auffordere, ihre Stimme einzuschreiben. Auch die Wähler müssen einen bestimmten Steuerfuß zahlen; dem Wahlgeschäft ist keine Oeffentlichkeit zu geben.

Die landständische Verfassung muß stufenweise in Thätigkeit gesetzt werden.

Die Städte-Ordnung ist vorhanden,

es muß eine Gemeinde-Ordnung für das platte Land folgen,

dann die Kreis-Verhörden,

darauf Provinzial-Stände zusammentreten,

endlich die Allgemeinen.

Diese letzteren müßten baldmöglich, mindestens 2 Jahre nach Einführung der Provinzial-Stände zusammentreten. Humboldt führt im 150. § der in Rede stehenden Arbeit alle die Nachtheile auf, die aus Verzögerungen entstehen können, und hat sich als Prophet erwiesen, denn es ist alles genau geschehen, wie er vorhergesagt, daß nämlich die Provinzial-Stände versuchen würden, sich in Stelle der Central-Verfassungen zu setzen, daß die Regierungen in Neckereien, in polizeiliche Maßnahmen und in Entgegenwirken, das alles gute Streben vereiteln werde, verwickelt werden würden.

Bernünftige Oeffentlichkeit müßte, bis die Pressfreiheit ihre Bestimmung erhalten, gefördert werden. Die leitende Behörde habe bei den Allgem. Ständen 3 Regeln streng zu beachten:

1) nicht mit ganzen Entwürfen, sondern mit Feststellung von Grundsätzen und Vorzeichnung des Planes im Ganzen anzufangen, und so allmählig vom Allgemeinen zum Besonderen vorzuschreiten;

2) die Einmischung individueller Meinungen, Vorlieben und Systemen

zu verhindern, daß man nicht einem oder mehreren einzelnen Köpfen einen zu großen Einfluß gestatte, sondern sie mehr aus den Ansichten vieler Einsichtsvollen hervorgehen lasse, wie in England, wo es Regel im Unterhause ist, daß kein Mitglied mehr als einmal in derselben Debatte das Wort nehmen darf;

3) daß man nichts von allen demjenigen, was örtliche factische Verhältnisse betrifft, definitiv festsetze, ohne diejenigen gehört zu haben, die von diesen Verhältnissen einen nicht bloß aus Büchern und Akten, sondern aus dem Leben geschöpften Begriff besitzen.

Es ist, so spricht der weise, wohlwollende und für das Vaterland besorgte Humboldt, nichts so furchtbar, als daß durch Aussprüche aus dem Mittelpunkte das niedergeschlagen werde, was örtlich vielleicht sehr heilsam oder wenigstens sehr harmlos besteht, und dadurch die Gemüther in der nöthigen Ruhe erhält. Nichts bringt die Provinzen mit Recht so sehr auf, nichts macht alle Einrichtungen so hohl und leer und vervielfacht zugleich so das Uebel, das es stiftet, weil nichts so leicht ist, als ohne Sachkenntniß nach allgemeinen Ideen regieren. Stein stimmt dem allen bei, er schreibt an den Prinzen Wilhelm, den Bruder König Friedrich Wilhelm's III.:

„Soll eine Verfassung veredelnd wirken, so beruhe sie auf der väterlichen Liebe des Regenten, der sie ertheilt, auf kindlicher Treue des Volkes, das sie empfängt, auf religiös sittlicher Entwicklung des Einzelnen, dann wird sie festgegründete, dauerhafte Früchte bringen, nicht einem beständigen Wechsel durch den Kampf der Fractionen um Herrschaft, die ein selbstüchtig habüchtigt Volk zerrütten, unterworfen sein.“

An Gneisenau aber schreibt er:

„Die Theilnahme der Nation an der Gesetzgebung und Besteuerung halte ich für ein kräftiges Mittel, beide Theile zu vervollkommen und für eine Erziehungs- und Bildungs-Anstalt, die den wohlthätigsten Einfluß auf das praktische und theoretische Leben des Volks hat.

Unterdessen kann man nicht leugnen, daß in einer constitutionellen Monarchie sich ein Kampf der Partheien bildet, der oft sehr nachtheilig wirkt, und daß für die Kraft und Selbstständigkeit der Regierung gesorgt werden müsse.“

Diese Sorge findet er und findet Humboldt erfüllt

in größerer Selbstständigkeit der mittleren und unteren Behörden, und daß diesen mit dem größeren Vertrauen, welches auf der Anstellung ausgesucht zuverlässiger und geschickter Männer beruhen muß, eine entsprechende Verantwortlichkeit für ihre Handlungen übertragen werde.

In wie weit die jetzigen Zustände allen diesen Verlangen und Ansichten in Bezug auf Verfassung entsprechen, ist hier nicht weiter zu erörtern.

# Das evangelische Prediger-Seminar in Wittenberg.

Eine kritische Darstellung von Dr. Wilh. Böhmer.

Nachdem die Stadt Wittenberg im zweiten Jahrzehnt des laufenden Jahrhunderts aus einer sächsischen Stadt eine preussische geworden, wurde die Hochschule, welche daselbst i. J. 1502 gestiftet und insbesondere durch die theologische Lehrthätigkeit Luthers und Melancthons sehr bald berühmt geworden ist, nach dem nahe gelegenen Halle dergestalt verlegt, daß sie zu der hier blühenden Fredericiana in das Verhältniß der Einheit trat. Indes erhielt Wittenberg einigen Ersatz für die Hochschule, welche es verlor, in dem evangelischen Prediger-Seminar, welches König Friedrich Wilhelm III. i. J. 1817 mit Benutzung von Fonds derselben gründete. Daher führt eine Sonderschrift, welche zu Berlin 1862 erschienen ist und für die Predigtamts-Candidaten der evangel. Landeskirche, die in das Seminar einzutreten gedenken, zur Nachricht dienen soll, mit Recht den Titel: „Das Königliche Prediger-Seminar in Wittenberg“. Die Schrift ist zwar kein wissenschaftliches Meisterwerk. So wird in derselben der Logik insofern nicht gebührende Rechnung getragen, als der Abschnitt der Schrift, worin die innere Entwicklung des Seminars von 1817 bis 1862 dargestellt wird, dem Abschnitte, welcher die „Gesetze“ des Seminars zum Inhalte hat, vorausgeschickt wird. Als wenn nicht jene Entwicklung diese Gesetze zur Voraussetzung hätte! Indes ist die Schrift sehr reich an schätzbaren Notizen, welche die Beschaffenheit der Anstalt betreffen. <sup>1)</sup> Hierdurch werden wir veranlaßt, bei unserer kritischen Darstellung derselben auf die Schrift Rücksicht zu nehmen. Die Anstalt nimmt das allgemeine Interesse in Anspruch, insofern der Eintritt in dieselbe jungen evangel. Theologen aus der ganzen Monarchie (mithin auch aus Schlesien) offensteht.

Was die Idee des Seminars betrifft, so war dieselbe, vgl. die Schrift S. 27, „i. J. 1817 so gefaßt worden, daß es eine Ueberleitung der jungen Theologen zum Candidatenstande sein sollte.“ Dagegen „wurde i. J. 1842 angeordnet, daß nur solche, welche ihre Wahlfähigkeits-Prüfung bereits hinter sich haben“ (d. h. offenbar, welche bereits im Candidatenstande sich befinden,) „und nach der Vollendung des Seminar-Cursus voraussichtlich bald eine Verwendung im Dienste der Kirche erwarten dürfen, in das Seminar aufgenommen würden“. Wir können nicht umhin, zu bedauern, daß diese Anordnung getroffen ist. Wenn der frühere Gedanke, daß das Seminar „von der Academie zur Candidatur überleiten sollte“, von Einseitigkeit zeugt, so ist derselben später entgegen gewirkt worden durch eine andere Einseitigkeit, welche darin zur Erscheinung kam, daß das Seminar „von der Candidatur zum Predigtamte überleiten sollte.“ Und dennoch konnte jener ersten Einseitigkeit leicht dergestalt entgegen gewirkt werden,

<sup>1)</sup> Wer die Schrift abgefaßt habe, wird auf dem Titel nicht angegeben. Es liegt die Vermuthung nahe, daß dieselbe von dem gegenwärtigen Directorium des Seminars, welches von den Dr. Schmieber und Vormarsch, desgleichen von dem Superintendenten Schapper gebildet wird, ihren Ausgangspunkt genommen hat. Ist diese Vermuthung richtig: so wird die Schrift natürlich um so werthvoller.

daß man in diese zweite Einseitigkeit sich nicht verwickelte. Es brauchte nur die Einrichtung getroffen zu werden, daß das Seminar nicht bloß von der Academie zur Candidatur, sondern auch von der Candidatur zum Predigamt überleiten sollte. Es wird S. 27 mit Bezugnahme auf die i. J. 1817 getroffene Zweckbestimmung des Seminars bemerkt: „Der Segen des Seminars drohte für Manchen fast verloren zu gehen, wenn er nach dem Austritt aus der Anstalt noch einige Jahre auf eine Anstellung warten und unterdessen seinen Lebensunterhalt auf andere Weise erwerben mußte.“ Indeß würde kein Grund vorhanden gewesen sein, einen solchen Verlust zu befürchten, wäre das Seminar auf die von uns angedeutete Weise eingerichtet worden.

Wenden wir uns zu den Mitteln, durch welche die Seminaristen zu Predigern ausgebildet werden: so bestimmen sich die Mittel als Vorlesungen, Uebungen, Unterhaltungen u. s. w. Was die Vorlesungen betrifft, so können wir unser Erstaunen darüber nicht unterdrücken, daß dieselben nicht auch die Philosophie zum Gegenstand haben. Und dennoch ist es gerade die, versteht sich gesunde Philosophie, mit deren Hülfe das Evangelium von den Männern, die dasselbe den Gemeinden predigen — und die Seminaristen sollen zu solchen Predigern herangebildet werden, — denjenigen Gemeindegossen gegenüber, welche das Evangelium für Unwahrheit erklären und angreifen, als Wahrheit dargestellt und vertheidigt werden kann. Sind die Prediger nicht mit der Philosophie gründlich vertraut: so entbehren sie ein vortreffliches Mittel, das Evangelium als eine Religion, die von Irthum frei ist, darzustellen und zu vertheidigen. Widersacher des Evangeliums, welche das Gefäß desselben, die Bibel, als ein Fabelbuch ansehen, können von den Predigern dadurch, daß sie diesen Widersachern gegenüber nur die Bibel geltend machen, selbstverständlich nicht überwunden werden. Zwar wird a. a. D. S. 29 in Betreff des Seminars geäußert: (Es) „sind die philosophischen Systeme von Kant, Fries und Hegel und Andern zu ihrer Zeit hier stark vertreten gewesen und haben sich unbefangenen geäußert und gerührt.“ Inzwischen liest man in der Schrift nicht, daß von den verehrungswürdigen Directoren der Gegenwart Einer durch Vorlesungen über die wahre Philosophie, welche mit dem ächten Christenthum in schlechthinigem Einklang ist, dieselbe in starker Weiser vertritt. Ja unser Erstaunen wird vermehrt durch den Umstand, daß in dem Seminar keine Vorlesungen über die Wissenschaften des christlichen Glaubens und Lebens gehalten werden. Von den Directoren wird (vgl. den Stundenplan des Seminars am Ende der Schrift) bloß Geschichte des kirchlichen Lebens und der Predigt, gelehrte und praktische Exegese, desgleichen Prediger-Logik vorgetragen. Somit ist der Kreis der Vorlesungen unvollständig. Allerdings ist es namentlich die sog. gelehrte und praktische Exegese, welche zur Bearbeitung jener Wissenschaften schätzenswerthe Stoffe an die Hand giebt. Allein durch diese Thatsache wird selbstverständlich kein eigentlicher Ersatz für Vorlesungen über diese Wissenschaften dargeboten. Zwar „werden in Einer Stunde wöchentlich Lehrstücke der Theologie, die für den Kanzelvortrag besonders schwierig und doch nothwendig, oder eben in der Controverse begriffen

sind, behandelt. Außerdem findet monatlich eine lateinische Disputation und eine deutsche Conferenz, über Fragen aus dem Gebiete der Theologie, Statt“, vgl. S. 35. Und der Ausdruck Theologie ist ein so allgemeiner, daß er auch die Systeme des christlichen Glaubens und Lebens in sich schließt. Indes sind Besprechungen über Lehrstücke der Theologie, lateinische Disputationen und deutsche Conferenzen über Fragen aus dem Gebiete derselben nicht ausreichend, den Seminaristen, welche an derartigen Uebungen sich theilnehmen, zu jener lebendigen Ueberzeugung von der Wahrheit des christlichen Glaubens und Lebens zu verhelfen, welche durch gründliche und biegebene Vorlesungen über die Systeme dieses Glaubens und Lebens hervorgerufen werden kann. Laut S. 37 „hat man dem Seminare vorgeworfen, daß die Zahl der eigentlichen Vorlesungen zu groß wäre.“ Es hätte dem Vorwurfe wohl dergestalt begegnet werden können, daß in dem Stundenplan des Seminars für die hochwichtigen Vorlesungen, welche die sog. Dogmatik und Ethik zu Gegenständen haben, einige Stunden übrig gelassen wären. Doch genug der Ausstellungen! Heben wir lieber schließlich das Lobenswerthe des Seminars in anerkennender Weise hervor!

Es wird S. 12 mit Beziehung auf Wittenberg gesagt, „des Königs Majestät habe dem Hersteller der evangelischen Glaubensfreiheit in dem Gebäude, das er hier bewohnt, und in der Kirche, wo er gepredigt und seine Grabstätte erhalten hatte, durch jenes Prediger-Seminar als Landes-Anstalt ein bleibendes, lebendiges Denkmal errichten“ wollen. Und ein solches Denkmal ist wirklich das Seminar, aber so geworden, daß es keineswegs einem engherzigen Confessionalismus Rechnung trägt. Wohl hat, wie es in der Schrift S. 29 heißt: „Luthers Wort und Luthers Lehre hier stets ihren deutlichen Posaunenton erschallen lassen.“ Allein gegen Mitglieder der reformirten Confession hat die Anstalt keineswegs eine ausschließende Stellung eingenommen. Denn sie haben, vgl. S. 29, „nicht nur stets im Seminar freien Zutritt und freies Wort gehabt, sondern es sind auch solche von dem seligen Dr. Heubner <sup>1)</sup> ohne Unterschied in der Schloßkirche ordinirt und als Ordinat an die Spitze des Seminars gestellt worden.“ Es ist erfreulich, daß „die Gegensätze von Union und Confession“, vgl. S. 29, im Seminar „zugleich ihre Stimmführer gefunden“ haben. Zwar wird dasselbe S. 33 als „eine Lebens-, Gebets- und Studien-Gemeinschaft zur nächsten und letzten Vorbereitung für das evangelische Seelsorger-Amte“ gekennzeichnet. Allein die Kennzeichnung berechtigt nicht zu der Annahme, es sei damit, daß das Seminar eine derartige Gemeinschaft ist, die Freiheit der Seminaristen z. B. in ihren Studien als Null gesetzt. Vielmehr wird S. 33 gesagt, „als Studiengemeinschaft muß es Freiheit gewähren, zu suchen, zu forschen und auch zu irren.“ Der Spruch des Paulus: „Alles und in Allen Christus“, Koloss. III, 11, ist auf dem Kreuze angebracht, das auf dem Grabe eines Directors des Seminars, welcher i. J. 1859 verstorben, des ehrwürdigen Dr. Sander, aufgerichtet ist. Wenn aber

<sup>1)</sup> Heubner ist als erster Director des Seminars 1853 verstorben, nachdem er seit 1817 an demselben auf eine so rühmliche Weise thätig gewesen war, daß bereits i. J. 1842 ein auf seine 25jährige Wirksamkeit und zugleich auf das 25jährige Bestehen der Anstalt sich beziehendes Fest in Wittenberg gefeiert wurde, S. 31.

der Verfasser oder die Verfasser der Schrift jenen Spruch als „Wahlspruch des Seminars“ S. 39 ansehen möchten: so dürfte bei aller Ordnung, die in dem Seminar, damit es Bestand habe, herrscht, (vgl. die Gesetze S. 43 ff.) die Freiheit zu ihrem guten Rechte kommen. Das rechte Sein in Christo, d. h. in der Glaubens- und Lebensgemeinschaft mit ihm, bestimmt sich keineswegs als Verneinung der persönlichen Freiheit.

Unstreitig hat die Anstalt seit ihrer Eröffnung i. J. 1817 in Ansehung der praktischen Ausbildung junger Theologen zur rechten Verwaltung des Predigtamtes mit vielem Segen gewirkt. Sie wird, je mehr sie selbst sich vervollkommenet, mit noch größerem Segen nach menschlicher Ansicht wirken. Die Selbstvervollkommnung ist aber dadurch bedingt, daß die Anstalt, welche keineswegs für unverbesserlich angesehen werden will, vgl. S. 26, sich von den Mängeln, welche ihr bei allen ihren vortrefflichen Bezügen noch anhaften, und von welchen wir oben einige angedeutet haben, sich allmählich befreit.

## Die Feuer-Versicherung.

Von Reg.-Assessor N. Kunisch.

### Einleitung: Die Feuer-Versicherung und der Staat.

#### B. Der Staat.

##### I. Der Zweck des Staates.

Eine absolut gültige Definition des Staates und damit auch seines Zweckes dürfte sich nicht aufstellen lassen.<sup>1)</sup> Verschiedene Völker, verschiedene Zeiten werden auch die Idee des Staates verschieden auffassen, entsprechend der Stufe ihrer geistigen Entwicklung. Und zwar in doppelter Beziehung: sie werden verschiedene Ansichten über den Lebenszweck des Menschen und der Menschheit haben, und verschiedene Ansichten darüber, wie weit die Realisirung dieses Zweckes Sache des Staates sei. In ersterer Beziehung möchte ich als den am tiefsten greifenden Trennungsgrund die Streitfrage ansehen, ob der Staat um der Individualität, oder die Individualität um des Staates willen da sei. Diesen letzteren Standpunkt hat allerdings das Christenthum überwunden, aber er ist damit nicht aufgegeben worden, und beachtenswerth ist es, daß viele von den tiefsten Denkern aller Zeiten ihn adoptirt haben. Daß die Alten nicht darüber hinweg

<sup>1)</sup> Böpfel (Grundsätze des allgemeinen und deutschen Staatsrechts — 4. Auflage, I, 42 —) glaubt eine Versöhnung der Theorien in der Definition des Staatszweckes als „völkerschaftliche Unterstützung zum Behufe selbstthätig freier Entwicklung“ gefunden zu haben. Um einen neuen Ausdruck ist dadurch die Wissenschaft vom Staate vielleicht bereichert, um eine Ausgleichung ihrer Controversen schwerlich. — Die neueren Philosophen stellen größtentheils eine absolute Definition des Staates auf, konstruiren gleich Plato einen Normalstaat, und nicht nur Fichte, Krause, Herbart befaßten sich mit solchen idealen Projektionen, auch Hegel — so wenig es in sein System zu passen scheint — zeichnet einen begriffsmäßigen und absolut konstruirten Staat.

konnten, mag natürlich erscheinen, aber auch zu Beginn der neuen Zeit verfolgt ihn der große Florentiner. Freilich, wie hoch auch Machiavelli, der eben so oft genannt als selten verstanden ist, als Denker zu stellen sei, der Fortschritt von der alten Welt zum Christenthum ist ihm doch fremd geblieben; der Schüler und Verehrer der harten antiken Weltanschauung erkennt als das Gute nur das Starke. Eben so wenig ist christliche Anerkennung der Individualität — um von den neuesten Denkern nur Einen zu nennen — bei Hegel zu finden. Der Philosoph, welcher in der Ehe die persönliche Zuneigung für das Untergeordnetste hält, erblickt auch im Staat nur einen selbstgenugsamen Gedankengott, der seine Opfer verlangt und nur durch die Aufopferung der Individuen besteht.

Der Streit darüber aber, wie weit die Realisirung des menschlichen Lebenszweckes Sache des Staates, wie weit sie Sache der Individuen und ihrer engeren Gemeinschaften sei, findet seinen Ausdruck in der Controverse vom Rechts- und vom Polizei-Staate <sup>1)</sup>, in der oft behandelten Frage, ob der Staat sich nur negativ, Störungen abhaltend, oder positiv thätig verhalten solle. Ein Staat aber, der nur Rechtsstaat wäre, existirt in Europa nicht, und selbst die nordamerikanischen Freistaaten können nicht dafür angesehen werden. Jeder Staat sorgt auch positiv <sup>2)</sup> für das Wohl seiner Angehörigen, hat noch andere Anstalten als Gerichtshöfe und Gefängnisse. Diese Sorge wird jedoch auch im sogenannten Polizeistaat sich nur so weit thätig erstrecken dürfen, als die Thätigkeit der Individuen und ihrer engeren Gemeinschaften nicht denselben Zweck besser erreicht.

So verschieden nun auch die Theorien vom Staate und die Formen sein mögen, in denen derselbe bisher sich ausgeprägt hat, als wichtig für den Staat erscheint überall das physische und geistige Wohl seiner Bewohner, mag dasselbe nun als Mittel zum Zweck oder selbst als letzter Zweck aufgefaßt, mag die Förderung desselben überwiegend dem Staat oder vorzugsweise den Einzelnen zuerkannt werden.

## II. Das Interesse des Staates an der Feuer-Versicherung.

Insofern nun der Staat an dem geistigen und physischen Wohle seiner Angehörigen interessirt ist, ist er es auch an der Feuerversicherung, denn durch dieselbe sollen die Vermögensverhältnisse negativ gefördert, d. h. die Nachtheile durch gemeinschaftliche Tragung weniger fühlbar gemacht werden, wie ich bereits angeführt habe. Als ein zweiter Vortheil erscheint die durch die Feuerversicherung bewirkte Verminderung derjenigen Brandstiftungen, welche

<sup>1)</sup> Ich sehe hier ab von jener anderen Bedeutung, in welcher die Ausdrücke Rechts- und Polizei-Staat den Gegensatz von Rechts- und Willkür-Herrschaft bezeichnen sollen.

<sup>2)</sup> Diese Thätigkeit wird allerdings häufig von Vertretern des Rechtsstaates als eine negative bezeichnet, insofern sie sich auf Wegräumung solcher Hindernisse beschränken müsse, deren Beseitigung den Kräften des Einzelnen zu schwer falle. Diese Ansicht stellt u. A. Robert Mohl an (Polizei-Wissenschaft, Bd. I. S. 7 der ersten Auflage), rechnet aber die Sorge für den Unterricht, die Förderung der sittlichen, religiösen und Geschmacks-Bildung, die Beförderung der Gewerbe u. s. w. unter „Wegräumung von Hindernissen“. Wenn man diese Bezeichnung so weit ausdehnt (auch das Verbot wahnähnlicher Verschwendung soll in diese Kategorie passen, Bd. II. S. 437 a. a. O.), so hört nach meiner Ansicht der Streit über negative oder positive Thätigkeit des Staates auf, ein Streit um Begriffe zu sein.

auss der Absicht entspringen, dem Andern einen Vermögensverlust beizubringen, eine Absicht, welche dem Versicherten gegenüber nicht mehr erreicht werden kann. Dieser Vortheil ist als solcher für den einzelnen Versicherten meist nicht erkennbar, <sup>1)</sup> für die Gesamtheit und somit auch für den Staat ist er aber insofern vorhanden, als der durch Abbrennen bewirkte Vermögensverlust sowohl bei Gegenseitigkeits- als bei inländischen Aktien-Gesellschaften von den Staatsangehörigen getragen wird.

Ich habe diesen Vortheil als einen nur vom pekuniären Standpunkte aus gültigen betrachtet; in moralischer Beziehung möchte er kaum als solcher zu betrachten sein, denn wenn man annehmen wollte, daß in der Möglichkeit, dem Andern durch Brandstiftung einen empfindlichen Verlust zuzufügen, zugleich eine Verlockung für Denjenigen liege, der diesem Andern schaden will, und daß es daher förderlich sei, eine solche Verlockung zu beseitigen, so könnte entgegnet werden, daß dann auch das Leben eines Menschen für Denjenigen, der ihm schaden will, als Verlockung zum Morde zu betrachten wäre, daß aber an der Moralität Solcher, denen jede Möglichkeit zu schaden auch eine Verlockung ist, wenig zu verderben und wenig zu retten ist.

Wohl aber ist in moralischer Beziehung wichtig, daß durch die Versicherung für den Versicherten der Anreiz gegeben werden kann, sich durch Brandstiftung des versicherten Gegenstandes zu bereichern. Der an sich erlaubte Wunsch, sein Vermögen zu vermehren, ist bekanntlich bei Unzähligen sehr stark, bei Vielen eine Haupttriebfeder ihrer Handlungen, denn das Vermögen repräsentirt ja die Erreichung fast aller sinnlichen Genüsse, die auf die Menge mit ungleich mächtigerer Verlockung wirken, als alle geistigen. Diese Sucht nach Bereicherung kann unendlich verstärkt werden durch äußere Verhältnisse, durch hereinbrechende Noth — der Versicherte hat vielleicht schon alle Mittel erschöpft, sich aus seiner Lage zu befreien, nur eines bleibt ihm — wenn sein hoch versichertes Besitzthum abbrennt! Der Schaden wird ja von Vielen gemeinsam, oder von der reichen Gesellschaft getragen, denen kommt es nicht darauf an, für ihn aber handelt es sich um die Existenz. Das Resultat derartiger Betrachtungen ist in unzähligen Fällen, wie die Erfahrung bewiesen hat, daß der Versicherte das Feuer anlegt.

Oft genug mag Selbstsucht und Habgier, von keinem religiösen Gefühl gezügelt, den Feuerbrand in das hoch versicherte Eigenthum schleudern, und in diesen Fällen wird man kaum sagen können, daß der moralische Standpunkt des Anlegers erst durch die dargebotene Verlockung beträchtlich Schaden genommen habe; andererseits aber wird man wohl zugeben müssen, daß Diejenigen, welche in großer Noth der Versuchung unterlagen, doch deshalb noch nicht als ursprünglich schon unrettbare Menschen zu betrachten waren, es muß daher auch in moralischer Beziehung

<sup>1)</sup> Meist, denn in vielen Fällen liegt es doch wohl trotz der zu erwartenden Entschädigung mehr im Interesse des Einzelnen, gar nicht erst abzubrennen, — ein Nachtheil, der jedoch nicht so ins Auge fallend und nicht so bedeutend ist, um den Andern zur böswilligen Brandstiftung zu verlocken.

im Interesse des Staates liegen, daß durch die Versicherungen keine Verlockung zur Bereicherung gegeben werde.

Letzteres ist endlich auch nothwendig für die öffentliche Sicherheit, da die aus einem Brande entstehenden Unglücksfälle meist gar nicht vor- auszusehen sind und auch ohne oder wider die Absicht des Brandstifters eintreten können.

### III. Seine Bethätigung dieses Interesses.

Da die Feuerversicherung, wie angegeben, die Vermögensverhältnisse fördert, so erscheint ihre Einführung wünschenswerth. Eine Verpflichtung der Staatsangehörigen, sich zu versichern, würde sich daher vom national- ökonomischen Standpunkte aus wohl rechtfertigen lassen, indem dadurch der Verarmung der Einen und in vielen Fällen auch der Verpflichtung der Anderen, Jene zu unterhalten, vorgebeugt wird.<sup>1)</sup>

Es könnte überflüssig erscheinen, einen Zwang eintreten zu lassen, wo es sich um Sicherung eines Vortheiles handelt, aber die Erfahrung lehrt, daß dieser Vortheil von Vielen als solcher nicht erkannt wird. Es liegt in der Menschennatur viel Anlage, das Beste zu erwarten; wer gewöhnlich das Schlimmste besorgt, ist krank. Dasselbe Vertrauen auf das gute Glück, welches so Viele antreibt zu gewagten Geschäften, selbst wenn die Möglichkeit des Verlierens die des Gewinnens überwiegt, rath den Menschen ab, eine kleine Summe zu opfern, um sich gegen mögliches Unglück zu schützen.

So lange keine Gesellschaften bestehen, wird daher auch die Errichtung derselben seitens des Staates gerechtfertigt erscheinen. Wo sie sich aber freiwillig bilden, wird der Staat dafür zu sorgen haben, daß durch sie seinem dreifachen Interesse bezüglich des Vermögens, der Moralität und der öffentlichen Sicherheit Rechnung getragen werde, d. h. daß diese Vereinigungen völlige Sicherheit gegen möglichst niedrige Prämien gewähren und daß durch sie nicht Verlockung zu sogenannten Industrie-Bränden gegeben werde. Sind in den Gesellschaften, welche sich freiwillig bilden, diese Erfordernisse nicht zu erlangen, so wird das Wohl der Landesbewohner durch Errichtung von Verbänden seitens des Staates gefördert, falls letztere besser den Anforderungen entsprechen. Andernfalls sind sie entweder überflüssig oder schädlich.

Ich führe diese Ansichten hier nicht weiter aus, weil ich bei Betrachtung der in Preußen bestehenden diesfälligen Verordnungen auf sie zurück- komme.

(Fortsetzung folgt.)

<sup>1)</sup> Man könnte einwenden, es komme auf dasselbe heraus, ob die Anderen ihm als Versichertem seinen Schaden ersetzen, oder ob sie ihn, weil er nicht versichert war, nunmehr erhalten müßten, letzteres werde sogar häufig weniger kostspielig sein. Aber ich habe schon erwähnt, daß die Versicherung zugleich ein Präservativ gegen die gewöhnlichste Art der Entstehung von Feuer, gegen die böswillige Brandstiftung, sei.

## Urkundliche Beiträge zu Schlesiens Rechtsgeschichte,

namentlich angeregt durch den Artikel über die Breslauer Statuten von 1577 von Wendroth. Bb. I Heft 2 S. 79 der neuen Folge schles. Prov.-Bl.

Wir haben es, wenn wir einige Worte zu diesem Thema beibringen, mit einem sehr unheimlichen, aber auch verkannten, und gemißbrauchten Gespenst, der heiligen, heimlichen, geschlossenen Aecht, der Behme, auch Fehme, Freigericht (worin aber die Silbe „frei“ keinen Anspruch auf die heitere Bedeutung des freundlichen Wortes macht, sondern lediglich Korruption des schauerlichen „frais“ ist) zu thun. Zugleich und um die Wette mit den Sternblumen, Hammerzeichen, Winkelmaßen, Löwenfuß-Säulen und sonstigem, hieroglyphischen Tempelherren-Kram hatten sich die drei Ladungspähne, aus dem Thor des verfehmten Mannes gehauen, und die Formeln von „gespannter Bank, Dolch, Strang, Wedde“ und anderem meist nur phantastischem Wust, so unaussbleiblich als Romankapitelsfirmen eingeschmuggelt, daß wir auch von Leuten, denen wohl andere Stoffe zu Gebote standen (z. B. ein Leonhard Wächter, genannt Weit Weber), den Popanz vom Rächer und dergl. in den Kauf nehmen mußten. Die Anmerkung 24 zu dem im Eingang bezeichneten Artikel rügt, daß der Stoff von „Breslauer Fehmgerichten“ noch von niemand behandelt, eine statutarische Bestimmung über diese Gerichte nicht bekannt und zwischen ihnen und den Rügegerichten bei Tzschoppe und Stenzel eine Verwechslung geschehen sei. Dieser Verwechslung wird aber in jenem Werke, Seite 223 (über den Ursprung der Städte und deren Gerichte in Schlesien, Anmerk. 1) vielmehr vorgebeugt, weil dort ausdrücklich von der verschiedenen Kompetenz der Fehmgerichte für die höchsten, der Rügegerichte für die niederen, eigentlich nur polizeilichen Sachen die Rede ist. An Urkunden über Breslauß mittelalterliche Rechtspflege fehlt es nicht, allein das Fehmgespenst ist hier nicht sehr in beliebter Schauergestalt umgegangen, denn es begegnen uns Advokaten, Kostennoten, Geldstrafen und allerlei Rechtsformen, welche den Kobold seiner Kreuz-, Dolch- und Strang-Decorationen ziemlich entkleiden. Ursprünglich galt bekanntlich die Behme mit ihren strengen, heimlichen Formen nur Heidenthumsanrührigkeiten und Allem, was in jener Zeit an den Hals ging, nach und nach aber streckte sich, dem römischen Rechte, den Statuten, Willküren und Ordnungen aller deutschen Ländchen und Städtchen Hohn sprechend, ihr Arm, so weit er nur Deffnung fand, aus und reizte schon 1442 Friedrich III. zu einer Reformation, trieb es aber auch damals sogar so weit, daß er wegen des gedachten legislatorischen Versuchs 1470 den Kaiser selbst, freilich vergeblich, vorlub. Der Kaiser eximirte nun vielmehr alle Reichsstände, welche es verlangten, von dieser Gerichtsbarkeit, und Maximilian vollendete 1497 die Reform, cf. Corp. Recessuum Pag. 55. Brachvogels umständliche „Observationes de juribus in Silesia usitatis“ gedenken nirgends der Fehme als einer schlesischen Gerichtsform, und nun sei hier nur noch weniger Raum für einige urkundliche, handschriftliche, gleichzeitige Nachrichten in Anspruch genommen, die es darthun werden,

daß es mit einer schlesischen, namentlich Breslauischen Fehme nichts auf sich gehabt.

Das Breslauische Rathsarchiv enthält folgende Urkunden:

Mündlicher Vortrag der Breslauischen Gesandten an König Vladislaus um Abstellung einiger Punkte, als um Bezahlung der von König Matthias gemachten Schulden wegen Vorladung vor das Freigericht in Westphalen etc. (Gleichzeitig 1490. — Repertor. von Klose EEE Nr. 104.)

Ferner:

König Friedrich befiehlt den Freigrafen zu Brackel bei Dortmund und allen anderen Freigrafen und Freischöffen, daß sie ihre vermeinte gerichtliche Uebung gegen die Unterthanen des Königs Vladislaus unverzüglich abstellen und ferner nichts vornehmen, handeln, richten, urtheilen, noch procediren sollen. Lantz, den 11. Decbr. 1491. (Papiernes Original mit kaiserlichem Siegel. — Repertor. von Klose EEE Nr. 109.)

Endlich

stellen die Breslauer Rathmanne 1492 für Johann Behr, ihren Syndikus und Procurator in einer Wellerickel'schen Prozeßsache (also nicht Halsabschneiderischem) Vollmacht aus, statt ihrer vor dem westphälischen Gericht und Stuhl zu Brackel bei Dortmund zu erscheinen. (Papierurkunde mit Stadtsiegel. — Repertor. von Klose E 24c.)

Außerdem aber dient zur Bestätigung, daß Breslau und Schlesien überhaupt von den Freistühlen wenig Notiz genommen, Alles, was in diesseitigen Sammlungen über Handhabung des Strafrechts vorliegt.

Die rathhäusliche Manuscripten-Sammlung bewahrt ziemlich zahlreiche, gleichzeitige Originalverhandlungen über ziemlich energisch gehandhabte Kriminalrechtspflege. Es sei z. B. nur außer einer ganzen Reihe von sogenannten Fragebüchern (Kriminalverhören) ein Heft von 44 Folioblättern aus dem Jahre 1502, Katalogs-Nummer 494 unter der Aufschrift: „Banisati in maleficiis“ erwähnt, welches die kurzen Hauptbekenntnisse ablicher und bürgerlicher Hauptschnapphähne mit ihren Verbündeten und gewöhnlichen Behausungen wörtlich enthält, die Strafen angiebt, nirgend aber des Fehmverfahrens gedenkt.

Ein freundliches Licht in jene, von lauter heiligen dunkelrothen Gluthen durchblitzten Zeiten schimmert aus einer andern, gleichfalls coätanen Handschrift in der rathhäuslichen Sammlung Nr. 493, einem „Bundesbuch“ aus dem Jahr 1444, enthaltend sühnende Vergleiche einer unter sich verschworenen Gesellschaft von Adel, Geistlichkeit, Städten und einzelnen Bürgern zu Verhütung aller gewaltsamen Selbsthülfe und Feindseligkeit, wenigstens im Bereich des Bundes, und ihr in der Eidesformel ausgesprochener Zweck läßt gleichzeitiges Bestehen der Fehme nicht zu, denn sie lautet:

Wir schwören und geloben, diesem Bunde getreulich vorzustehen, und sein Bestes dieser Lande zu thun und zu werben, nach unserem besten Vermögen und was darin verhandelt und beschloffen wird, nicht zu melden durch uns, noch durch andere, noch in keiner Weise, davon diesem Bunde und Landen, zu uns gehörende, Schaden möchte bekommen, und gegen einen jeden Mann, der vor uns zu schaffen haben wird, Recht zu thun, und ob wir etwas erfahren würden, das wider diese Lande, und diese Einigung sein möchte, zu offenbaren, und nicht zu hehlen, um keinerlei Sachen Willen, als uns Gott helfe!

Sollte nicht ein Bund beschriebener Art, der solchen Eid leistet und hält, die Thätigkeit der Fehme völlig neutralisirt haben? A. B. P.

## Der Erzähler.

## Bilder und Züge der Vergangenheit und Gegenwart.

## + Casar Wilhelm Alexander Krause 1)

ward geboren 1807 am 29. Juli zu Deutsch-Crone in Westpreußen, Sohn des dortigen Kgl. Preuß. Land- und Stadtrichters Joh. Christian Valentin Kr. und dessen Gattin Johanne Christiane Charlotte geb. von Refow. Er besuchte das Gymnasium zu Salzwedel 1820 bis 1825, die Universität Greifswald von Michaelis 1825 bis dahin 1827, die Univerf. Berlin Michaelis 1827—28, war am 1. Advent 1828 bis Oftern 1832 Rektor und Nachmittags-Prediger in Fieheue, Prov. Posen, von da bis 26. Nov. 1840 Pastor der evang. Gemeinde zu Grätz, Prov. Posen. Nun zum Archidiaconus und Senior an der Haupt- und Pfarrkirche zu Bernhardin in Breslau berufen, war er vom 1. Jan. 1850 bis zum Trinitatis-Sonntage 1856 Pastor primarius an derselben Kirche mit d. Tit. „Propst z. heil. Geist“, und Assessor des Bresl. städtischen Consistoriums. Am 2. März 1856 ward er zum Hauptpastor der Nikolaitirche und zum Scholarchen in Hamburg erwählt und am 26. Juni 1856 eingeführt, nachdem er am 23. April dess. J. von der Univerf. Gießen zum Doktor der Theologie promovirt worden.<sup>2)</sup> — Er starb in der Nacht vom 11. z. 12. Juli 1862 im Bade Homburg. Verheirathet war er seit dem 14. Juni 1832 mit Auguste Christiane Louise geb. Feidler. — Sein Bildniß ist vorhanden nach einer Photographie von Rob. Weigelt, lith. von A. Titch, Verlag von F. Karfch in Breslau, Fol., und nach einer Photographie lith. v. Jul. Geißler 1860, Lith.-Inst. v. Ed. Ritter in Hamburg.

Schriften: 1) Kurze Geschichte der evang. Gemeinde in n. um Grätz, und Predigt zur Jubelfeier der Kirche. Pissa, Günther, 1838. 2) Sendschreiben an den Hrn. Dekan Franke zu Schwerin a. W. Glogau, Flemming, 1837. 3) Predigten über alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres. 2 Bde. Breslau, Korn, 1842—46. 4) Evang. Zeitblätter, Monatschrift. 1846 bis Joh. 1849. 3 1/2 Jahrg. Bresl., Graß, Barth & Co. 5) Das römisch-katholische Seligkeitsdogma u. der Hr. Prof. Dr. Baltzer. Ein Sendschreiben an meine Glaubensgenossen. Leipz., D. Wigand, 1844. 6) Abrechnung mit Dr. Baltzer, zweites Sendschr. an meine Glaubensgenossen. Ebd. 1846. 7) Evangel.-protestantische Predigten. Gisteben, Reichardt, 1848. 8) Die Nothwendigkeit der sofortigen Berufung einer evang. Landesynode in Preußen u. die Unzweckmäßigkeit aller Synoden. Gutachten u. Vorschlag zu einem Wahlgeseze. Bresl., Graß, Barth & Comp., 1849. 9) Die Unionsverhandlungen der Synode zu Breslau am 1. u. 2. Oct. 1822. Mit einer Einleitung u. 5 Beilagen. Bresl., C. Schmeidler, 1851. 10) Predigten in Hamburg. Hamb., G. W. Niemeyer, 1856—1861. 7 Bde. 11) Ein Beitrag z. Lösung der Schulfrage in Hamburg. Hamb., Herold, 1860. 12) Zur Schulfrage in Hamburg. Ein Sendschreiben an Hrn. Dr. Jürgen Bona Meyer. Hamb., Herold, 1861. 13) Eine bedeutende Zahl einzelner Predigten, theils in Zeitschriften, theils besonders abgedruckt; unter ihnen: a. Der Meinungsstreit über die Person Jesu. Bresl., Leuckart, 1845, 10 Auflagen; b. Abschiedspred. üb. Apostelgesch. 20, 32, am 12. Mai 1856. Ebd., 3 Aufl.; c. Antrittspr. üb. Apostelgesch. 4, 12, am 26. Juni 1856. Hamb., G. W. Niemeyer. 14) Aufsätze in folgenden Zeitschriften: a. Der Prophet, herausgeg. v. Prof. C. A. Sudow, Bresl.; b. Schlesische Zeitung; c. Breslauer evang. Kirchenzeitung<sup>3)</sup>; d. Allgemeine Kirchenzeitung, Darmstadt; e. Allgem. Zeitung für Christenthum und Kirche, v. Zille, Leipz.; f. Zeitschr. f. die evang.-unirte Kirche, Berlin; g. Schles. Zeitschr. f. evang. Kirchengemeinschaft, herausg. v. Rübiger, Schmeidler etc., Bresl.; h. Schles. Schullehrer-Zeitung, herausg. v. Ch. G. Scholz, Bresl.; i. Der Protestant, Berlin; k. Protestant. Kirchenzeitung, herausg. v. Licentiat H. Krause,<sup>4)</sup> Berl., Reimer; l. Hamb. Nachrichten (in Nr. 262 v. 4. Nov. 1857 üb. Wolfgang Menzel's Geschichte der letzten 40 Jahre).

XV\*.

1) Nach dem uns freundl. zur Einsicht gewährten, im Druck befindlichen 2. Hefte 4. Bds. des „Lexikon hamburgischer Schriftsteller bis z. Gegenwart“ v. Bibliothek-Secr. Wilh. Klose (einem Nachkommen unseres Breslauer Klose). 2) Der Doctortitel ist in Hamburg Bedingung nicht allein für geistl., sondern auch für verschiedene andere öffentl. Aemter. 3) Soll wohl heißen „Bresl. Zeitung“. 4) Kein Aunverwandter des Verstorbenen. Red.

## Schlesische Bilder aus alter und neuer Zeit.

Von Richard Kunisch.

Wir schreiten fort. Die Zahl der Menschen und der Gebäude wächst von Jahr zu Jahr. Wir reisen eine Meile in zehn Minuten, und der Telegraph befördert unsere Briefe mit der Schnelligkeit des Blitzes. Wir haben die Sonne uns dienstbar gemacht, um uns selbst und die Bilderwelt, die uns umgiebt, zu kopiren. Wir wissen, daß die Reihe der römischen Könige, die wir als Sextaner mühsam auswendig lernten, ins Reich der Fabel gehört, daß der Gedanke eine bemerkbare Zeit zu seinem Entstehen erfordert, daß Reis mehr Nahrungsbestandtheile enthält, als das Obst, und weniger, als Hülsenfrüchte. Wir haben Panzerschiffe erfunden, welche alle bisherigen Flotten von den Meeren verschluckten, und Kanonen, welche die Wände der Panzerschiffe durchbohren. Sind wir nicht berechtigt, mit selbstbewußtem Stolge auf unsere Vorfahren zurückzublicken, die unseren Hegel noch nicht hatten, während wir bereits bei Schopenhauer angelangt sind, der Hegel für einen leichten Tropf und hornirten Charlatan erklärt?

Wir schreiten fort. Aber wohin? Alte Dichter und alte Philosophen wollten bisweilen das Wahre, das Gute und das Schöne als die ewigen Ziele der Menschheit preisen. Sind wir der Wahrheit näher gekommen? Die Alchemisten wurden Jahrhunderte lang von ihren klügeren Nachkommen verspottet; in neuester Zeit ist man der Ansicht, daß sie auf einer höhern Wissenschaftsstufe standen als die nachfolgenden Spötter. Der Lösung der Frage, welche einst Pilatus an den Messias richtete, sind wir in zwei Jahrtausenden nicht näher gerückt. Wir entdecken täglich einen Irrthum, um täglich selbst zu irren. — Oder sind wir besser geworden? Blutige, graufige Bilder zeigt uns die Geschichte der alten Zeit auf jedem Blatte, und „Kindlein, liebet euch!“ mahnte flehend die Stimme des weisen Predigers aus der Wüste. Zwei Jahrtausende sind vergangen, und blutige, grauenvolle Bilder zeigt fort und fort die Geschichte der Individuen und der Nationen, Pitaval und Weltgeschichte, auf jedem Blatte. Die Scenen aus den Kämpfen der Engländer in Indien — von zahllosen Beispielen eines — werden durch keine Ueberlieferung des Alterthums übertroffen. Und die Engländer sind das civilisirteste Volk der Welt, und zwei Jahrtausende lang mahnen die Stimmen der Prediger aus der Wüste zur Liebe. — Oder ist das Reich des Schönen in uns lebendiger geworden? Homer, Phidias, Raphael, Shakespeare sind nicht Söhne der Neuzeit — „der Begeisterten Altäre sind in Dampf gehüllt und Qualm, und im Pantheon der Helden singen Pfscher ihren Psalm!“ ruft Platen anklagend aus. Das Volk strömt in entweihete Musentempel, um die Sprünge der Pepita oder den Goldonkel anzusehen, und auf der Bühne des Lebens rast der bachantische Tanz um den goldenen Gözen, der schon zu Moses' Zeiten angebetet wurde.

Mürrische Greise pflegen, wenn sie um sich blicken, preisend der Vergangenheit zu gedenken, in der Alles viel besser, viel schöner war. Wir dürfen uns dadurch nicht täuschen lassen. Die Vergangenheit, das ist ihre Jugend, das ist die Zeit, in der sie glaubten, hofften und liebten, das ist

das verlorene Paradies. Den rothigen Schimmer hatte sie damals nicht, als sie Gegenwart war; das Paradies hat nie auf Erden eine andere Stätte gehabt, als die Hoffnung in der Brust der Jugend und die Erinnerung im Herzen der Alten. Der verklärende Glanz, den die Sonne des Lebens beim Auf- und beim Niedergange hat, macht die Einen ungerecht gegen den gestrigen Tag, die Anderen gegen das Morgen. Schauen wir immerhin der Zukunft hoffnungsvoll entgegen, aber versäumen wir es nicht, bisweilen auch prüfend einen Blick rückwärts zu werfen! Viel Gutes wurzelte und blühte in der vergangenen Zeit; suchen wir es zu bewahren in dem Ringen nach anderen Gütern! Es weht ein heiliger Hauch aus den Märchenbüchern und Chroniken der Vorzeit zu uns herüber, und wir bedürfen seiner. Ueber die entgötterte Nüchternheit unserer Zeit, die den strahlenden Diamant zerseht, um so hohnlächelnd auf den Kohlenstoff hinweisen zu können, ist oft genug geklagt worden; aber unsere Zeit, das sind wir selbst! Treten wir in die Schranken, anstatt im Stillen zu klagen!

In diesem Sinne habe ich schon einmal Bilder der Vorzeit und der Gegenwart an einander zu reihen versucht <sup>1)</sup>, Bilder aus unserem engsten Vaterlande, aus Schlesien, dem ich angehöre mit jedem Pulschlage meines Herzens. Mehr noch, als in der Tagespresse, kann ich hier, wenn auch vor kleinerem Kreise, auf solche Leser rechnen, die nicht Zerstreung suchen, sondern Anregung zur Sammlung, die mit innigerem Verständniß zu lesen wissen, was der Verfasser mit sympathischer Dinte zwischen den Zeilen schrieb. Für solche Leser bedarf es auch keiner Entschuldigung dafür, daß ich mit dem Märchen beginne.

### I. Das träumende Mägdelein.

Am Fuße des Zobten, da wo sich jetzt das freundliche Städtchen so malerisch hinzieht, wohnte in alten Zeiten einmal ein reicher Schankwirth, der sich gar viel verdiente, denn sein Haus war das einzige in der Umgegend, wo man ein Unterkommen finden konnte, und deshalb auch stets von den Reisenden, die dort vorbeikamen, besucht. Sein Reichthum hatte ihn aber verdorben, denn er war dadurch böse und hartherzig geworden, und er sowie seine Frau beherbergten nie einen Armen, wenn er auch noch so sehr flehte, sondern ließen ihn draußen umkommen. Sie waren aber auch trotz ihres Reichthums nicht glücklich, sondern wollten immer mehr haben, und von Allen, die sie kannten, wurden sie gehaßt, weil sie in ihrem Hochmuth etwas Besseres zu sein glaubten. Am unzufriedensten waren sie aber darüber, daß ihre Ehe mit keinem Kinde gesegnet war, und das gab zu gar manchem Streit und Haber unter ihnen Veranlassung, so daß sie sich gegenseitig das Leben recht bitter und schwer machten, und der Güter, die sie besaßen, gar nicht froh wurden. Denn sie hatten es sich so schön ausgemalt, wenn sie einen Sohn bekämen, wie sie ihn dann wollten mit ihrem vielen Gelde wie einen Junker erziehen lassen, und wenn er herangewachsen wäre, dann sollte er in Kriegsdienste gehen und als hochgeehrter Ritter mit Beute beladen wieder heimkehren. Das Wirths-

<sup>1)</sup> Im Feuilleton der Schlesischen Zeitung, Jahrgang 1856 und 1857.

haus müßte dann niedgerissen und an die Stelle desselben ein prächtiges Schloß gebaut werden, wo sie dann mit ihrem Sohne und dessen Frau, die er sich unter den schönsten und reichsten Edelsträuleins aussuchen könnte, hineinziehen würden. Die Nachbarn aber, die ihnen jetzt nicht genug Ehre erwiesen, wollten sie dann schon demüthigen, wenn sie in einem prächtigen Wagen an ihnen vorüberführen, und nebenher sprengte ihr Sohn, der Ritter, in seiner blanken Rüstung, mit dem wehenden Helmbusch. Solche und ähnliche Gespräche führten sie oft unter einander und suchten sich damit die Zukunft auszusmücken, wenn sie mit der Gegenwart unzufrieden waren. Aber es fehlte leider zur Verwirklichung ihrer Wünsche der Sohn, und den konnten sie sich doch mit all ihrem Gelde nicht verschaffen. So verging ein Jahr nach dem andern, und sie glaubten schon, ihre Hoffnungen ganz aufgeben zu müssen, da kam die Frau plötzlich in Wochen und gebor ein Mägdlein. Das war nun freilich ein gewaltiger Strich durch ihre Rechnung, aber sie trösteten sich damit, ihre Tochter würde so schön werden, daß einmal irgend ein des Wegs ziehender vornehmer Herr sich in sie verlieben und sie als Ehegemahl auf sein Schloß heimführen werde. Das wäre nun doch besser als nichts, meinten sie, und Geld hätten sie auch, so daß sich kein Graf schämen dürfe, ihre Tochter zu freien.

Das Kind war aber ein gar sanftes und gutes Mädchen, das zu den bösen und rohen Eltern gar nicht zu passen schien. Es wurde auch nicht hoffärtig und stolz, sondern blieb demüthig und bescheiden gegen alle Leute, obgleich ihr von Vater und Mutter oft genug gesagt wurde, sie sei zu etwas Besserem bestimmt, als ihr ganzes Leben lang im Wirthshaus die Gäste zu bedienen oder vielleicht einmal eines gemeinen Mannes Weib zu werden. Auch wenn ein Armer des Wegs kam, steckte sie ihm oft verstohlen ein Geldstück zu, oder gab ihm von ihrem Essen, wenn sie sah, daß er hungrig war. Wenn die Eltern so etwas merkten, dann schalteten sie die Tochter aus oder verspotteten sie wegen ihrer Mildthätigkeit, aber sie ließ sich dadurch nicht abhalten. Auch wurde sie deshalb nie so ernstlich bestraft, denn sie war ja der einzige Stolz der Eltern, und auf ihr ruhten ja alle die prächtigen Pläne von der Zukunft, wie es da so ganz anders und besser sein würde, wenn erst der vornehme Schwiegersohn käme. Das blieb aber nicht lange so, denn je mehr das Mägdlein heranwuchs, desto mehr zeigte es sich auch, daß sie gar nicht schön, sondern weit eher häßlich war. Anfangs wollten die Eltern gar nicht daran glauben, daß ihre Wünsche zum zweiten Male vereitelt werden sollten, aber endlich konnten sie es doch nicht mehr bezweifeln. Nun fing auch das frühere Zanken und Toben wieder an, nur mit dem Unterschiede, daß sie jetzt einen Gegenstand hatten, auf den sie ihre ganze Galle und ihren Zorn ausschütten konnten. Das arme Mägdlein hatte nun gar schlimme Tage, und es konnte doch nicht dafür, daß ihm die Natur so gar keine Reize verliehen hatte. Da saß es denn oft einsam in seinem kleinen Stübchen und weinte recht bitterlich, und sann vergebens nach, was es denn verschuldet hätte, daß es jetzt von den Eltern so schlecht behandelt und bei jeder Gelegenheit ausgeholfen und wegen seiner Häßlichkeit verhöhnt wurde. Es

erging ihr aber nicht bloß zu Hause, sondern auch von fremden Leuten so schlimm. War einmal ein Fest, wo die jungen Burschen und die Mädchen der Umgegend zusammenkamen, da mußte sie sehen, wie Jede ihren Liebsten hatte und sich mit ihm im lustigen Tanze drehte, nur sie allein stand einsam und verlassen da, und niemand kümmerte sich um sie. Auch wenn manchmal die Nachbarn in der Birthsstube zusammenkamen und zechten, dann mußte sie, während sie die leeren Krüge füllte, manche spitze Bemerkung, manches bittere Wort ertragen. Denn Alle haßten ihren Vater, weil er reich und hochfahrend war, und nun ließen sie's die Tochter entgelten. So wurde sie von Allen zurückgesetzt, denn sie war nicht hübsch. Freilich war sie sanfter und weicherziger und besser als viele von den Anderen, die sich mit ihrer Schönheit brüsteten. Aber darum kümmerte sich Niemand, denn sie war ja — nicht hübsch. Als sie nun wieder einmal recht viel Bittres und Kränkendes den Tag über hatte erdulden müssen, da war ihr, da sie Abends in ihrem Kämmerlein allein war und über ihr Unglück nachdachte, als müsse ihr das Herz zerspringen vor Wehmuth. Sie hatte doch Niemandem Etwas gethan, und doch waren Alle so feindlich gegen sie. Sie liebte ja die Menschen so sehr, sie hätte so gern Alle glücklich machen, Alle voll Härlichkeit an sich drücken wollen, aber ihre Liebe, ihre Zärtlichkeit mochte Niemand. Da fühlte sie sich so recht grenzenlos traurig und betete inbrünstig, der Tod möge sie doch erlösen. So schlummerte sie ein. Da kam es ihr plötzlich vor, als läge sie mitten in einem schönen Garten, wo lauter herrliche Rosen prangten. Und die Rosen bewegten sich im Winde und beugten sich zu ihr nieder, als flüsteren sie ihr Etwas zu. Sie verstand aber die Sprache der Rosen nicht. Und vor ihr stand ein schöner Jüngling, so herrlich und strahlend, daß sie von seinem Anblicke fast geblendet wurde. Das war aber der Traumgott, von allen Geistern derjenige, welcher die Menschen am meisten liebt, vorzüglich die Unglücklichen. Darum hatten ihn auch die Klagen und die Thränen des Mägdeleins gerührt, und er hatte sie im Schlafe zu sich in seinen Blumengarten getragen, damit sie dort genesen und vergesse. Ihr war auch so wohl bei seinem Anblicke, wie nie zuvor unter den Menschen, denn er sah so sanft und mild aus. Sie wagte aber nicht, es ihm zu sagen, denn sie fürchtete, er würde sie von sich stoßen und verhöhnen, wie die Anderen. Sie dachte auch daran, daß ihr die Leute immer gesagt hatten, sie sei häßlich, und der Fremde war so wunderschön, und indem sie das überlegte, traten ihr Thränen in die Augen. Da schloß sie der Jüngling, welcher wußte, was in ihr vorging, in seine Arme und küßte ihr die Thränen von den blassen Wangen. Dann führte er sie unter alle die blühenden, duftenden Rosen und sagte: „Gräme Dich nicht länger, Du armes Kind, denn Du bist schöner als die meisten anderen Mädchen. Nur die Sinne der Menschen sind zu grob und roh, und was aus zarteren Stoffen gewebt ist, das können sie nicht begreifen, darum verachten sie es und werfen es von sich. Siehe, alle die Rosen, deren Lieblichkeit und Wohlgeruch Dich entzückt, waren auch einst wie Du verkannte und verspottete Mägdelein, deren Herrlichkeit Niemand ahnte. Aber wir Unsichtbaren blicken tiefer und wissen die wahre Anmuth besser zu würdigen,

darum habe ich sie zu mir genommen und pflege und warte sie hier in meinem Garten. Hierher kann auch keines Sterblichen Fuß gelangen, denn die Menschen wissen doch mit so schönen Blumen nichts anzufangen, als sie abzureißen und verwelken zu lassen. Wenn es Dir einmal so schlecht gehen sollte, daß Du es da oben gar nicht mehr aushalten kannst, dann will ich Dich auch für immer zu mir holen und Dich die Sprache Deiner Schwestern verstehen lehren. Bis dahin aber will ich Dich immer im Schlafe besuchen und Dich trösten über all' das Leid, was Dir die Menschen in ihrem Unverstände zufügen.

So sprach er. Da strahlten die Augen des armen Mägdleins vor Wonne, und sie wäre ihrem neuen Beschützer am liebsten zu Füßen gefallen. Der aber drückte sie an seine Brust und herzte sie und sagte ihr so viel Liebreiches und Tröstliches, daß sie sich ganz neu gestärkt und dabei so wunderbar freudig bewegt fühlte.

Als sie aufwachte, da stand die Sonne schon hoch am Himmel, und die Eltern empfingen sie mit Schelten, daß sie so lange geschlafen hatte. Sie machte sich aber nichts daraus und grämte sich nicht. Sie dachte nur an den Abend, wo sie der schöne Unbekannte wieder zu sich holen wollte.

Und er kam auch wieder, und diesmal kam er ihr noch viel schöner vor als das erste Mal, weil sie sich allmählig an seinen Anblick gewöhnte. Von jetzt an war sie nicht mehr traurig und niedergeschlagen, denn sie hatte ja ein Herz gefunden, an dem das ihrige schlagen konnte. Dabei vernachlässigte sie aber die Wirthschaft, denn sie konnte nie früh genug schlafen gehen, und des Morgens stand sie immer erst auf, wenn die Strahlen der Sonne sie weckten. Auch war sie immer zerstreut und noch stiller und schweigsamer als zuvor, denn ihre Gedanken weilten den ganzen Tag über bei dem schönen Jüngling. Deshalb wurden ihre Eltern immer erbitterter gegen sie, und begnügten sich nicht mehr, sie mit giftigen Reden zu kränken, sondern mißhandelten sie noch. Sie aber ertrug Alles ohne Klagen und ohne Thränen, denn war der Tag auch noch so schlimm gewesen, so folgte ja doch einmal der Abend und die Nacht darauf, und das gab ihr Stärkung und Trost.

Um diese Zeit war der Sohn eines Nachbarn aus dem Kriege zurückgekehrt. Der wollte sich daheim häuslich niederlassen, und da er hörte, die Eltern des Mägdleins seien reich, hielt er um sie an. Er wählte sie, weil er Geld haben wollte, um sein wüstes, lieberliches Leben fortsetzen zu können. Eine Andere hätte er auch schwerlich bekommen, denn er war ein gar roher und wilder Geselle, der als Kriegsknecht noch schlimmer geworden war. Der Stolz des reichen Schankwirths empörte sich zwar gewaltig gegen einen solchen Schwiegersohn, aber er willigte zuletzt doch ein. Die häßliche Tochter war ihm und seiner Frau schon lange ein Dorn im Auge gewesen, darum waren sie froh, sie los zu werden. Der Jammer des unglücklichen Mägdleins wollte darüber gar kein Ende nehmen, aber darankehrten sie sich nicht, und der Hochzeitstag wurde festgesetzt. Vergebens weinte das arme Kind und bat, die Eltern möchten sie doch lieber gleich tödten, als an einen solchen Mann verheirathen. Es half nichts, und der

Vater drohte ihr mit fürchterlichen Strafen, wenn sie nicht gehorchen würde. Schon war der Vorabend des Hochzeitstages gekommen, da hielt sie es nicht länger aus. Sie wartete, bis die Eltern schliefen, kniete noch einmal in ihrem Kämmerlein nieder und betete recht inbrünstig zu ihrem Beschützer und dann lief sie voll Verzweiflung aus dem Hause, immer weiter und weiter, wohin, das wußte sie nicht. So rannte sie wohl ein paar Meilen, ohne auszuruhen, über Berge und durch Wälder, denn sie fürchtete immer eingeholt zu werden. Ihre Todesangst ließ sie nirgends rasten, denn ihr war zu Ruthe, wie einem recht schweren Verbrecher, der sich vor der Strafe fürchtet. Und doch hatte sie Niemandem ein Leides gethan und war so weich und gut. Ihre Kleider wurden von den Dornen zerrissen, ihre Füße bluteten, aber sie achtete nicht darauf. So kam sie endlich todtmüde auf einem freien Plage an, wo rings keine menschliche Wohnung zu sehen war und nur Sumpfgräser wuchsen. Da sank sie erschöpft auf einen Stein hin, denn sie konnte nicht weiter. Und der Schlaf kam und schloß ihr die verweinten Augen. — Kein Mensch hat sie seitdem wiedergesehen und Niemand weiß, wo sie hingekommen ist. Um den Stein herum wuchsen aber viel schöne farbige Mohnblumen, mit denen der Traumgott das Bett seiner Braut schmückte.

### Die Sage vom Schollenstein bei Landeck.

„Die Bvglein, die finden stets billiges Brod,  
Sie kennen nicht Reiche noch Arme,  
An uns aber zehret die grimme Noth,  
O, daß doch der Tod sich erbarme!  
Wo soll ich dich betten, mein einziges Kind?  
Wie schüttelt der Frost dich, wie heult der Wind,  
Will nichts sich der Mutter erbarmen?“

Der heilige Christ hat uns auch nichts gebracht,  
Der giebt, wenn viel schon gegeben;  
O, daß ich doch einmal am Morgen erwacht',  
Und brauch' so nicht fürder zu leben!  
Das Jahr geht zu Ende, drum hurtig hinaus,  
Um Mitternacht schliefst sich der Wunder-  
berg auf;

Dann wollen wir anders erwachen.“

Ein Licht nach dem andern im Dorf ging  
zur Ruh,

Es schloß sich ein Aug' nach dem andern,  
Der Himmel, er zog seinen Vorhang zu,  
Da treibt die Verzweiflung zum Wandern:  
Durch nächtlichen Graus, im schneeigen Schein  
Erklimmet die Mutter den Schollenstein.  
Nun steht sie vor felsiger Pforte.

Horch! eben erklinget die Thurmuhr im Thal,  
Da dröhnen und stöhnen die Steine,  
Auf krachen die Felsen der Pforte zumal,  
Und hinten im magischen Scheine  
Da sunkelt's von Gold und von edlem Gestein,  
Hin gäbe wohl mancher die Seele sein,  
Die Mutter durchrieselt's vor Graufen.

So ruh' nun auf Golde, mein liebliches Kind!  
Die Mutter, sie legt es bei Seite,  
Dann rafft sie das erste das beste geschwind  
Von der unerschöpflichen Beute;  
Sie kuschet einher mit der glänzenden Last,  
Es zittern die Hände vor gieriger Hast.  
Solch' Stündlein, wie schnell, ach! verfliehet es.

Schon lagern da draußen die Schätze zu Haus,  
Doch kann sie noch immer nicht enden;  
Halt ein nun, du Reiche, halt ein mit dem  
Lauf,

Sonst wird es zum Bösen sich wenden!  
Sie hört nicht des Kindes süß lockendes Wort,  
Sie eilet belastet von neuem fort:  
Da krachen die Pforten zusammen.

Es hebt sich der Morgen, der Tag zieht dahin,  
Die Mutter vergeht bei den Schätzen,  
Zu sterben, das dünket allein ihr Gewinn,  
Sie kann sich am Gelde nicht legen.  
Der Felsen, er giebt, ach, ihr Kind nicht  
heraus.

So arm kehrte nimmer die Mutter nach Haus;  
Wie war sie so glücklich vor Zeiten!

Die Tage verschwinden, sie lebt von der Pein,  
Auch dieses Jahr neigt sich zu Ende.  
Da eilet sie hurtig zum Schollenstein,  
Besorgt, ob das Kind sie wohl fände.  
Schon ist sie zur Stelle, die Glocke ertönt,  
Es beben die Felsen, die Pforte erdröhnt.  
O Wunder, wie steht sie geblendet!

Rubinen erglänzen, roth leuchtet das Gold,  
Doch locken die Schätze vergebens,  
Denn sieh! auf dem Boden, gar rosig und  
hold,

Schläft das Kind noch, das Glück ihres Lebens,  
Sie preßt's in die Arme, dann eilt sie zu Thal,  
Der Schatz ist gerettet, geendet die Qual,  
Nun giebt es ein selig Erwachen.

Dr. Schirmmacher.

### Stowanska Lipa.

Unter allen Bäumen ist die Linde, polnisch: Lipa, bei den alten Slaven am meisten geachtet worden. Dieselben haben diesen schönen Baum überall, sowohl bei den Tempeln, wie bei ihren Hütten und Straßen gepflanzt. Unter der Linde hat man den Göttern die Opfer angestellt. Sie galt als Liebesbaum, indem sie insbesondere der Labo (Venus) geweiht war. Von daher findet man bis jetzt in allen slavischen Ländern eine bedeutende Menge von Linden, und sehr oft sieht man diese ehrwürdigen Bäume, wie sie die Gotteshäuser beschatten. In Wirklichkeit verdient die Linde in jeder Beziehung nähere Beachtung und Anpflanzung. Wir haben wenig Bäume, welche sich, in Betreff der Schönheit, der Linde gleichstellen könnten. Es ist ein überaus angenehmer Anblick, wenn dieser breitästige Baum sich mit seinen üppigen Blättern und Blüten besäet und hunderttausende von Bienen den süßen Honig von ihm sammeln. Die Linde ist ein Bild der Amnuth, der Herrlichkeit, aber auch der Kraft, indem sie die stärksten Stürme übersteht. Wie sehr die Linde bei den Slaven beliebt war, ergiebt sich daraus, daß die Benennung des siebenten Monats im Jahre von ihr stammt, der bei den Polen Lipiec (Lindenmonat), bei den Russen Lipen, wie bei den Chrowaten der Juni Lipani heißt, und zwar darum, weil dort schon im Juni die Linde zu blühen beginnt.

Die Linde ist nicht nur ein schöner, stattlicher und angenehmer Baum, sondern zugleich unter allen unseren Bäumen einer der nützlichsten. Der Honig von der Lindensblüthe ist weit besser als von anderen Blumen, und seine Farbe ist weiß. Der Meth von solchen Honig bereitet war ehemals in Polen unter dem Namen Lindenmeth berühmt. Es ist nicht genug daran, Bienen zu halten und zu bewahren, man muß auch für deren Nahrung bedacht sein. Darum sind auch in der Ukraine, wo eine Menge Linden bestehen, indem man dort sogar ganze Lindenwälder trifft, zahlreiche Bienenstände, die vorzüglichsten Honig liefern. Zehn und mehr Linden können den Honig-Ertrag bedeutend erhöhen. So hat schon in alten Zeiten, schon zur Zeit des Pfalz, eines hiesigen Ackerwirthes in Krnischwitz, der vor eintausend Jahren zum Fürsten des polnischen Volkes ernannt ward, die Bienenzucht in Polen in Blüthe gestanden. Die Lindensblüthe dient ferner als Brustthee, giebt aber auch einen süßlichen Trank ab. Im Frühjahr rinnt aus dem Lindenbaum, eben so wie aus der Birke, ein Saft, der einem Weingebräu gleichet. Früher gebrauchte man die jungen zerquetschten Zweige zum Auflegen auf Wunden, wodurch alle Entzündungen abgeleitet und auf dieselben heilend gewirkt ward. Das Lindenholz ist nicht nur zum Brennholz geeignet, sondern auch zu Hausgeräthen, Statuen, und früher waren Lindene Schlitten sehr beliebt. Auch benutzte man ehemals in Polen das Lindenholz zu Wiegen und zu Grabkreuzen, so daß die Linde von der Wiege bis zum Grabe als Gefährtin des Menschen gedient hat. Insbesondere waren die Speisefische von Lindensbrettern beliebt. Von Lindenskohlen wird gutes Schießpulver, auch Zahnpulver gewonnen. Die Lindentofte kann auch am besten zum großen Zeichnen benutzt werden. Die Lindenfrucht, bestehend in kleinen Körnchen, liefert ein vortreffliches Del, das dem Mandelöl nicht nachsteht und statt Baumöl benutzt werden kann. Auch kann man sie zu Kaffee oder zu Chokolade gebrauchen. Die trocknen Blätter können als Streu, die frischen als Futter für Hornvieh, Ziegen und Schaaf gebraucht werden. Die untere Rinde oder der Bast wurde in ältesten Zeiten zum Schuhwerk verwendet. Lindenschuhe, „keryzen“ genannt, trug Pfalz und der böhmische Primislav, der ebenfalls vom Landmann zum Könige erwählt war. Letzterer ließ seine Lindenschuhe zum Andenken im Wischegrad Schlosse bei Prag aufbewahren. Außerdem werden von dem Bast Stricke und Matten gefertigt. Er dient auch zum Anbinden der Obstbäumchen, zum Verbande beim Oculiren derselben, so wie zu Zigarrenbändern u. dgl. m., und kann man von ihm wie vom Hanf Zwirn zum Spukat spinnen. Das von den Blättern destillirte Wasser verliert sehr bald seinen Geruch und hat keine besonderen Arzneikräfte.

Sehr angenehm ist der Schatten der breiten Lindenäste im heißen Sommer, während auf den Wipfeln viele Vögel fröhlich singen. Man kann mit Recht sagen, daß unter

unseren Waldbäumen die Linde der nützlichste ist, und es trifft nur uns der Vorwurf, daß wir dieselbe zu wenig pflegen. Unter mehreren Arten der Linde sind bei uns die gewöhnlichsten die groß- und die kleinblättrige (*Tilia grandifolia* und *parvifolia*). Andere sind bei uns weniger heimisch. Die Linde lebt über tausend Jahre, und zu solch alten Linden wallfahrteien die alten Slaven. Der Anblick uralter Linden riß den Seher zur Bewunderung hin durch ihren hohen Wuchs und ihr herrliches Ansehen. Der polnische Dichter Mickiewicz erwähnt in seinem Werke „Herr Thaddeus“ einer Linde an den Ufern der Rost, unter der 100 Jünglinge und 100 Jungfern paarweise getanzt haben. Die größte und älteste Linde in Böhmen steht bei dem Städtchen Kamenitz, welches auch darum „an der Linde“ genannt wird. Unter den Ästen dieses riesenhaften Baumes ist eine Altane angebracht, in welcher eine zahlreiche Gesellschaft sich versammeln kann. In Polen war eine Linde des Dichters Johann Kochanowski berühmt, die ihn zu vielen schönen Versen angeregt hat. Als Beweis der Verbreitung des Lindensbaumes können die Städte- und Dorfnamen dienen, die von der Linde ihre Benennung haben. Im jetzigen Königreiche Polen sind 117 Städte und Dörfer, welche an die Linde erinnern. In Schlesien haben wir Mittel-, Nieder- und Ober-Linda im Kr. Lauban und Linda im Kr. Rothenburg; Lindau im Kr. Freistadt; Linde im Kr. Trebnitz; Linden (wol abgekürzt aus Lindenau) in den Kr. Brieg, Bunnslau, Slogau, Grottkau; Lindenau im Kr. Hoyerswerda und Landeshut; Lindensbüsch und Lindenuß bei Liegnitz; Lindenberg im Kr. Löwenberg; Lindewiese im Kr. Neisse und in östr. Schles. bei Freiwalbau; Lindenvorwerk im Kr. Neustadt; Lindenhof im Kr. Olaz; Lindensfeld im Kr. Lauban; Lindemühle und Lindenuß bei Gr.-Slogau; Lindhard bei Lüben. Ferner von der polnischen Benennung Lipa abstammend: Lippe, Kr. Grünberg; Lipow, Kr. Münsterberg; Lipowo, Borwerk zu Budzow gehörig, Kr. Rosenberg; Lippen, Kr. Falkenberg u. Kr. Freistadt; Lipine, Kr. Beuthen; Lipiny, Kr. Rothenburg u. a. m.)

In Westfalen erinnert ein Nebenfluß des Rheines, „Lippe“, wiederum an die Linde. Fürstenthum u. Grafsch. Lippe haben den Namen ebenso wie das Kloster Heiligen-Linde, berühmter Wallfahrtsort Kr. Rastenburg in Ostpreußen, der Linde zu verdanken. Auch in Hannover finden wir Lippe und Lippen. Es mögen also auch dort Slaven gewohnt haben. Leipzig (Lipck) hat von der Linde seinen Ursprung, wie dieses der böhmische Dichter Kollar besingt.<sup>2)</sup>

Unter die schönsten Linden in Schlesien gehören zwei vor dem Schloßhose zu Alt-Rosenberg, zwischen denen in ungefähr 12 Fuß Höhe eine Brücke führet. Eine schöne Linde steht bei der Kirche in Lubschau, Kr. Lublinitz.

Bei den slavischen Völkern ist die Linde in Liedern und in Sprüchwörtern bekannt. Nach den Sagen des polnischen Volkes kann man den Teufel nur mit Lindensbast binden und mit einem Lindenstock vertreiben. Unter der Linde wird ein Mensch vom Blitze nicht erschlagen. Das sind Sagen aus dem grauen Alterthume, wo die Linde als ein heiliger Stamm gezoltet hat. Ehedem gab es in Polen kein einziges Dörfchen, wo nicht wenigstens eine Linde gestanden hätte. So wie früher die Vorfahren unter der Linde den Göttern Opfer dargebracht haben, so versammelten sich späterhin die Nachkommen unter ihrem Schatten und unterhielten sich mit Gesprächen. Bei einem jeden Hofe eines polnischen Edelmannes stand eine stattliche Linde. Die

1) Nämlich: Lipie, Kr. Rybnik; Lipowicz, Kr. Lublinitz; Pippawicz, Kr. Rybnik; Lippe, Kr. Namslau; Lippen, wendisch Pippien, Kr. Hoyerswerda; Pippin, Kr. Lublinitz; Pippine, Kr. Rosenberg; Pippnic, Kr. Poln.-Wartenberg; Pippvorwerk, Kr. Grünberg; Lipa, wend. Lipša, Kr. Hoyerswerda; Lipschau, Kr. Sagan; Liptin, Kr. Leobschütz. Vermuthlich ist der Name Lippe (5 Dörfer) desselben Ursprungs (wendisch Liepel; das münsterberger Lipow heißt auch Lipa und Leipe); so auch Leippe, Kr. Grottkau; Leippa, Kr. Rothenburg; Leippen, Kr. Rothenburg; Leipitz, Kr. Nimptsch; Leipnitz, Kr. Wohlslau. Vielleicht sind auch Linz (Gubrau) und Linsen (Militzsch) von Linde herzuleiten. K. d.

2) Ohne Anspruch auf Vollständigkeit nennen wir: 4 Lindau (Baiern, Anhalt, Hannover, Brandenburg), 2 Lindenau (Böhmen, Hildburghausen), Lindow (auch Lindau, Brandbg.), Lindanaes (Norwegen), Lindholm (Schweden), Lindlar (Rheinprov.), Lindensfeld (Sch. Hesse); — Fluß Linth in d. Schweiz? —; Lipese (Nemet Lipese, Deutsch-Liptsch), Lypptsche (Böhm.-Liptsch), Lippa, Lipnitsa, Liptau u. Fluß Lipa in Oestreich, Lipez in Rußland, Lippe in Portugal, Lippehne, M. Brandbg., ferner Pippspring und Pippstadt. Die etymologische Untersuchung überlassen wir den Fach-Gelehrten. K. d.

Linde wurde oft mit guten Sitten verglichen, sie war ein Bild der Milde, der Wohlthätigkeit, wie der alte polnische Dichter Rej besagt: „Diene so deinen Freunden, und so wie die Bienen zur Linde fliegen, so mögen sie zu dir um Rath, Hülfe und Ehrlichkeit eilen!“ Noch jetzt hat die Linde ihre frühere Bedeutung nicht verloren. Als man im vor. Jahre auf dem Landtage zu Prag nach mehreren Jahrhundertn wieder begann böhmisch zu reden, da fing man auch an, zum Gedächtnisse dieses Ereignisses, Linden zu pflanzen. So ist die alte slavische Sitte erwacht. Der böhmische, i. J. 1848 begründete Verein zur Hebung der böhm. Nationalität und slavischen Gegenseitigkeit hat den Namen Lipa (Linde) angenommen. Heut zu Tage werden die gesammten slavischen Länder mit einer mächtigen Linde, und die einzelnen slavischen Völker mit den Linden-Nesten verglichen. Die Linde dient so als Bild der Gegenseitigkeit, der Vereinbarung und Liebe slavischer Stämme. Mögen sich an unsern Straßen neben den Landhäusern und Kirchen, auf den Friedhöfen, diese geheiligten slavischen Bäume so wie die bei den alten Deutschen geehrten Eichen erheben und mit ihnen auch die alten guten slavischen und deutschen Tugenden und Sitten, wie z. B. Gastfreundschaft, unter unsern Dächern einkehren.

Die Linde liebt sandigen Boden. Man kann sie durch Samen vermehren; da man aber lange warten muß, bis man die jungen Bäumchen verpflanzen kann, ist es gerathen, die Bäumchen vor dem Antritte des Winters in Wäldern auszugraben. Die besten Stämmchen zum Verpflanzen sind 6- bis 8-jährige. Die Wurzeln derselben kann man etwas abschneiden. Gewöhnlich wird der Wipfel mit Neben-Nesten zu Spalieren ganz abgeputzt, und das Stämmchen wie ein Pfahl eingesetzt, so daß man mehre Jahre warten muß, bis solches sich gehörig mit Zweigen belaubt. Besser ist es daher, wenn man nur die Wipfel absetzet, wonach sie schon im ersten Sommer grünen.

Die Anpflanzung der Linde wäre sehr wünschenswerth, um die sonst in Schlessen blühende Bienenzucht kräftigt zu heben. Wenn nach Zimmermann's Beiträgen zur Geschichte Schlessens schon im vorigen Jahrhundert in Oppeln ein Bienen-Verein bestanden und in Tost ein Bürger (Hoffmann) vor 50 Jahren einen Bienenbestand von 900 Beuten gehalten hat, sollte man jetzt, nach dem neuen Bienenfreunde von Dzierzon und Bruckisch, auf Bienen-Bereine mehr bedacht sein. Joseph Kompa.

### Aus Rob. Weigelt's Autographenschatz.

(Brief des Kupferstechers Friedrich Rossmäßler, Bruders des Professors R. in Leipzig, an Th. Hell.)

Hochzuberehrender Herr  
Hochgeschätzter Herr Hofrath

Erw. Wolg.

habe ich hiermit das Vergütigen das 1ste Heft v. Schlessen zu übersenden. Ich bitte nehmen Sie es gefälligst in dieser neuen Form an, und denken Sie ja nicht, daß ich mit Pommern etwa gekaufert habe. Ach nein! Ich hatte von Belin Text nur wenig drucken lassen, und war zu spendabel damit gewesen an — Ministers etc. (was albern genug war, nun man muß in jeder Sache Lehrgeld geben!) So kam es denn, daß mir der Belin Text bei nothwendigeren Gelegenheiten — ausgegangen war. Was glauben Sie wohl. Ich hatte bei den ersten Hftn. allein 45 Thlr. für Buchbinderlohn gezahlt!! Ach wie dumm!

Gott gebe es nur, daß Schlessen besser als das alte Pommern geht, und daß ich doch endlich einmal etwas für meine Arbeit erhalte, bis jetzt hat es blos zur Deckung von Papier und Druck gereicht!! Ja und das darf man nicht einmal dem lieben Publico sagen, da heißt's am Ende gar: „nun wenn's eben Niemand will, so wird es wohl nichts werth sein.“

Hochgeehrter Herr Hofrath, ich denke daß Sie ohne roth werden zu müssen (wie der Umschlag des Heftes) dikmal loben können. Ich glaube es ist mir manches gelungen, und wenn die Theilnahme sich nur einigermaßen steigert, so werde ich auch besser arbeiten, nur muß es mir nicht so durch kalte Aufnahme erschwert werden.

1) Vgl. unter „Stimmen“ S. 628.

Ins zweite Heft wird kommen: Schloß Fischbach. Mondschein. Das Schweizerhäuschen auf dem Falkenberg. Die alte Vorksteinburg und das Städtchen Franfenstein. Es ärgert mich sehr, daß ich die alte Kirche in Schweidnitz nicht gezeichnet habe, sie ist schön. Leider kommt sie just auf meiner Tour nach Lubowa vor. Ich kann mir nicht anders helfen als daß ich den Jupiter pluv. auf diesem Wege sehr erzürnt gefunden habe, so daß er mich nicht zum Zeichnen kommen ließ.

Ich muß doch wieder hin, ich habe noch manches nachzuholen, z. B. den herrlichen Punkt bei Wartha u. dgl.

Geehrter Herr Hofrath, ich baue diesmal auf Ihre freundl. Güte, und sobald selbige sich durch die Presse kundgethan hat, so erfreuen Sie mich mit einem Abdruck durch M i t t l e r.

Ich soll im Monat Juli in die (fallen Sie nicht in Ohnmacht) Magdeburger Schweiz reisen. Dort hat im Wollmirstädtchen Kreise die Baronin v. Veltheim (Tochter der F. v. Putbus) ein sehr malerisches Schloß. Davon möchte sie gern mehrere Zeichnungen haben, damit es nun die Reise lohnt, läßt sie bei allen dortigen Ritter Guth Besitzern ein Circulair herumgehen, welches mich zu gleicher Beschäftigung in diesen Kreisen herum-drehen soll. Nun es kann ein ganz vergnügtes Leben werden wenn was draus wird!

Meine Frau empfiehlt sich Ihnen hochberehrter Herr Hofrath aufs Beste und läßt sie ergebenst bitten, Fräulein Gotwerthchen zu grüßen, wenn Sie sie sehen.

Mit aller Hochachtung und freundschaftl. Verehrung

Berlin d. 22. 9. 41.

Erw. Wohlq.

R o s s m ä ß l e r.

(Brief von Weißflog an Th. Sell.)

Sagan, den 22. Juni 1824.

Mein theurer hochberehrter Freund.

So eben empfangen ich Ihren lieben Brief und so eben packe ich den Nautilus ein, für die Penelope.

Hier ist er! Möge er Ihnen nicht mißfallen!

Innigen Dank für alles Herzliche und Liebe, was Sie mir geschrieben! Es ist mir ja nie eingefallen, und wird mir auch nicht einfallen, nur eine Zeile in einer andern Zeitschrift drucken zu lassen, so lange meine lieben Dresdener mich nicht verachten. Vespertine bestimmet nun nächstens zwei längere humoristisch sentimentale Darstellungen und ein lange schon in Petto gehaltenes Phantasiestück.

Meine gedruckten 2 Bändchen haben wenigstens 80 schenßliche Druckfehler. Wie komme ich zu dem Schicksale?

Vom 20. Juli an, bis zum 15. August bin ich mit Weib und Kind in Warmbrunn. O, wären Sie auch da, mit Ihrer Braut!

Gott gebe Ihnen — mein geliebter Freund! — eine so glückliche Ehe, wie die Meinige! Schreiben Sie mir recht bald wieder. Heut einmal bin ich der Kurze.

Weib und Kind grüßt, und der Hund wedelt mit dem, was man, selbst wenn es mit rothen Schleichen gezieht ist, in Dresden nicht nennen darf, weil sittsame Jungfrauen — die aber wissen, wo Bartel Most holt, und eben deswegen — daran ein Aergerniß nehmen, zumahl wenn es ein Dichter in der Hand hat.

Gut! — Aergert dich dein Zagel, so hau ihn ab und thu ihn von dir! Und darum geschehe denn auch hier, was Recht ist.

In unveränderter Liebe Ihr treuerbundener

C. Weißflog.

Lessing = Kitt.

„Der Kitt zum Porzellan besteht aus geronnener Milch und gelächtem (?) Kaff, nur muß jene ganz ohne Rahm sein, und durch ein Tuch rein ausgedrückt werden. Sodann nehmen Sie drey Theile dieser geronnenen Milch und ein Theil von dem gelächten Kaffe, streichen es mit der Messerspitze gut durch einander, und leimen damit, was Sie leimen wollen. — Wenn es so lange hält, als unsere Freundschaft halten soll, so ist es ein Kitt, den wir loben wollen.“ Lessing an Mad. König, Werke ed. Lachmann XII 297.

## Stimmen aus und für Schlesien. Anregungen, Besprechungen, Mittheilungen.

### Das heidnische Schlesien.

Allenthalben deckt man jetzt heidnische Begräbnißplätze auf und allemal sagen die Sachverständigen, es sei leider nicht möglich, Alter und Nationalität ihrer Funde zu bestimmen. Das mag man wohl glauben, wenn man die Funde sieht, welche meist <sup>1)</sup> ziemlich ärmlicher Art und ohne alle Eigenthümlichkeiten sind. Desto auffällender erscheint es, daß diejenigen unserer Antiken, deren Alter und Nationalität sich ungefähr bestimmen läßt, noch nicht Gegenstand besonderer Untersuchungen geworden sind. Einsender möchte daher hier an Alle, welche sich für Schlesiens ältestes Alterthum interessieren, ein paar Vorschläge richten, und würde sich sehr freuen, wenn Sachkenner dieselben in diesen Blättern, in denen die verehrliche Redaktion uns gewiß Aufnahme gewähren wird <sup>2)</sup>, besprechen wollten.

Es ist bekannt, daß in Schlesien gar nicht selten römische Münzen gefunden werden. Das Königl. und das Vereinsmuseum in Breslau weisen auch kleine, antike Metallfigürchen auf, welche, offenbar südl. Ursprungs, Nachbildungen bekannter Götterbildsäulen des klassischen Alterthums scheinen und zum Theile so eingerichtet sind, daß sie wie Tintenspitzer in einer weichen oder mit einer entsprechenden Höhlung versehenen Unterlage befestigt werden können; ferner kleine ägyptische Figürchen mit Hieroglyphen. Alle diese sollen in Schlesien gefunden worden sein. Läßt sich dies gehörig beglaubigen, läßt sich feststellen, daß die Umstände, unter denen jene Alterthümer gefunden wurden, die Annahme ausschließen, als seien sie erst in neueren Zeiten an ihren Fundort gebracht, so dürfte hierdurch bewiesen sein, daß zur Zeit, auf welche jene Funde hindeuten, Römer in Schlesien verkehrten, jedenfalls in Handelszwecken, und die Fundorte würden, vorausgesetzt, daß durch fortgesetzte Bemühungen eine hinreichende Zahl von Beobachtungen gesammelt würde, auch die Richtung der antiken Handelsstraße festzustellen gestatten. Ueberhaupt scheinen die vielfachen Entdeckungen heidnischer Todtenfelder die Anlage einer ordentlichen Karte des heidnischen Schlesiens ausführbar zu machen. Dergleichen Untersuchungen würden, schon an sich verdienstvoll, um so dankenswerther sein, als sie allein über das Dunkel der schlesischen Vorzeit ein wenn auch schwaches Licht zu werfen vermöchten.

Sie erfordern freilich sowohl geschichtliche und namentlich auch archäologische Kenntnisse, als eine Zusammenbringung möglichst umfassender Beobachtungen von allen Theilen Schlesiens her. Wer würde also besser geeignet sein, den vorberührten Aufgaben näher zu treten, als unser Museumsverein, welcher nicht unbedeutende Mittel, ausgebehnte Verbindungen und eine Menge tüchtiger Kräfte besitzt, deren Vereinigung die Lösung jener Aufgaben ermöglicht, und welchem naturgemäß alle antiquarischen Beobachtungen in und über Schlesien eher und leichter als Privatpersonen zustießen? Antiquarius.

### Petitiuncula für die Volksbibliothek in Breslau.

Bei den mehrfach raumschaffenden Bauten und Grunderwerbungen gelegentlich des Stadthausbaues dürfte sich wohl Aussicht bieten zu Erbringung eines neuen Lokales für die Volksbibliothek. Der diesem nützlichen Institute jetzt angewiesene Wohnplatz ist, wie dankenswerth an und für sich, doch mit sehr gewichtigen Unzuträglichkeiten behaftet. Die Räumlichkeit für Aufstellung der Bücher ist so beschränkt, daß es deren Benutzung erschwert, während die gesteigerte Inanspruchnahme der Bibliothek eine weitere

<sup>1)</sup> Aber nicht immer.

Red.

<sup>2)</sup> Durch Veröffentlichung der Arbeit über die Grunauer Ausgrabungen geben wir nicht nur unser Interesse für die Sache an den Tag gelegt, sondern auch einer wissenschaftlich fruchtbareren Behandlung der Ausgrabungen neuen Anstoß gegeben zu haben, dessen sie in Schlesien (mit Ausnahme der Lausitz) so ziemlich seit Bülching entbehrt zu haben scheint.

Red.

Vermehrung der Bücherzahl fordert. Für eine Benutzung von Kupfer- und Nachschlagewerken an Ort und Stelle ist die Lokalität fast noch ungeeigneter. Der Ofen, mit Holzfeuerung, schützt den Bibliothekar kaum vor dem Erfrieren. Der Holzvorrath muß im Bibliothekzimmer selbst aufgeschichtet werden! Die Lage, an der Mathiasfont, ist versteckt und vom Mittelpunkt der Stadt, mithin von deren südlichen, westlichen, östlichen Theilen unverhältnißmäßig weit entfernt. Das Häuschen aber (und dies ist wohl das schwerste Bedenken) besteht aus Stübwerk; sind nun auch die Bücher gegen Feuerschaden versichert, — die auf Ordnung, Katalogisirung, auf Erwerbungen geschenktweis oder zu höchst billigen Preisen verwandte große und dauernde Mühe kann nicht mit versichert werden, sie ist unwiderbringlich umsonst gewesen, wenn ein Brauunglück die Bibliothek betrifft. Erwägt man nun noch, daß über kurz oder lang bei einer Regulirung dortigen Stadtheiles das Häuschen zweifelsohne dem Abbruch verfällt, so ist es wohl nicht unrecht, in Zeiten an eine Vermeidung der Obdachlosigkeit für die Bibliothek zu denken, deren wohlthätige Wirkungen sich freilich nicht nach Pfund und Loth berechnen lassen, die aber (namentlich in Bezug auf die Jugend-Ecclésiare) eine recht warme Würdigung verdienen. Mögen sich die löbl. städtischen Behörden und Herren Stadtverordneten, deren Günst die Bibliothek sehr wesentlich ihr Fortbestehen verdankt, es ans Herz gelegt sein lassen, einen in Folge des Stadthausbaues in einem der alten oder neu erworbenen städtischen Gebäude für ihre Unterbringung frei bleibenden Raum zu ermitteln!

Th. De.

### Vorschlag zur Güte.

Lippen und Federn ohne Zahl haben seit vielen Jahrzehnden, aber niemals wohl mehr als in der letztern Zeit, über die Kosten sich bewegt, welche fort und fort die Kasse für die Wehr des Staates verlangt und verschlingt. Allerbing's sind sie, im Vergleiche mit Geldern für anderweitige, selbst die heiligsten Bedürfnisse der Landes-Regierung, zu einer riesigen Höhe emporgewachsen. Doch scheinen dieselben, bei der mißlichen Richtung der Dinge nach allen vier Weltgegenden hin, eine schreiende, unabweisliche Nothwendigkeit. Es sollen und müssen einmal dafür ergiebige Quellen aufgespürt und eröffnet werden. Nur brennet die Frage uns auf die Finger: Lassen sich denn nicht irgendwie, unbeschadet der Ehre und Macht des Staatskörpers, Einschränkungen ermitteln, und Ersparnisse ausfindig machen? Im bürgerlichen Haushalt drängen Klugheit und Noth öfters zu ähnlicher Frage. Im staatlichen erwartet, ja fordert man von den Berathenden und Entscheidenden ein Gleiches. O gelänge es dem unvorgreiflichen, armen Worte, welches mir darüber auf der Lippe schwebt, einen Wink, einen Anstoß dafür zu geben! Freilich wird es dabei von gar mancher Seite nicht ohne Knurren und Murren, nicht ohne sicherndes Gelächter, nicht ohne bedenkliches Kopfschütteln und Gesicht-Schneiden abgehn. Indes die bestgemeinte Sache von der Welt muß sich es ja nicht selbst gefallen lassen, mit derlei Widerwärtigkeiten erkauf't zu werden. Und auf einen Sieb fällt ja kein Banan um. Zur Sache!

Schöne, lederne, immer wieder zu waschende und weiß zu bekeidende Handschuhe bei Officieren und Soldaten<sup>1)</sup> aller Gattungen — sind sie Luxus oder Bedürfnis? auch bei so und so viel Grad Hitze? Fließet nicht des Wassers genug, die Hände zu reinigen? Erheischt nicht des Kriegers harter Dienst statt der zarten Weichheit jüngerlicher Haut vielmehr eine gewisse Derbheit und Härte derselben zum Anpacken und Festhalten, die gerade dadurch gewonnen wird, daß man sie unbedeckt allen Arten der Witterung preisgibt? Ist sanftes Streicheln nicht gerade das Letzte, wozu Soldatenhände berufen sind? Die aufgeworfenen Fragen beantworten sich alle von selber. Und die Rechnungen des Kriegs-Zahlmeisters beantworten mit Allem, was drum und dran hängt, bis auf den Pfennig die Frage, wie viele Tausende jährlich dem Handschuhmacher, einschließlich des Seifen-Fabrikanten, der Wäscherin u. an's Ordre von der knappen Löhnung baar und blank dargereicht werden müssen, damit — die flotte Tänzerin ihr Patzschhändchen in die leberne Faust des Kriegsmannes legen könne. Ehrlichen Handwerksleuten, die täglich mit Holz und Eisen hantiren müssen, muthet kein Befehl eine amtliche Behandschuhung zu, weder in noch außer dem Dienst. Die schmuckesten Dirnen sind bei den galanten Handgreiflichkeiten ihrer Tänzer, der gewerblichen Gesellen, auch ohne betastendes

1) Nur vom Gefreiten aufwärts.

Schafleber vollkommenlich zufrieden gestellt. Die Römer, das kriegerischste Volk, trugen dabei in Friedenszeiten kein Schwert, obgleich sie mit demselben in ihren Schlachten alle Völker dreier Erdtheile unter ihre Botmäßigkeit zwangen. Die Degen unserer Truppen aller Gattungen, bei Waffenübungen fast nur von der Keiterei im Gebrauche, kosten durch die ganze Armee mit Allem, was buchstäblich drum und dran hängt, ein schmäliches Geld, wollen als soldatischer Schmuck immerwährend spiegelblank geputzt sein, und nutzen sich durch tägliche Handhabung ab, und nicht minder die Kleider, darauf sie hängen. Es scheint vollkommenlich zu genügen, daß sie als Seitengewehre, ebenso wie die Schießgewehre geschultert, nur für das Exerciren umgeschnallt werden. Außerdem gewähren sie beim leibigen Samaschenbienst und geselligen Verkehr allem Anschein nach keinen Vortheil; dagegen ist der Nachtheil gar nicht zu berechnen, welchen ihr Mißbrauch aller Orten anrichtet. Da geht kaum ein Monat vorüber, wo nicht die Zeitungen von dem empörenden Mißbrauch Kunde gäben, der mit dieser Waffe, in der Hand der Unvorsichtigkeit, der Nothheit, der Leidenschaft oder des übermüthigen Bramarbasstrens, bis zur Lebensgefährlichkeit, Wehrlosen gegenüber getrieben wird. Namentlich sind die Trinkgelage und Tanz-Lustbarkeiten gar nicht zu zählen, bei welchen der verwundende Stahl von Militärs aus der Scheide fährt. Der Offizier-Stand, welchem man einen höheren Grad sittlicher Bildung zutraut, ist leider von solchem Unfuge keinesweges rein zu waschen. Exempla sunt inpromptu, aber odiosa. Ergo — weg mit dem zwischen den Beinen klappernden Sarraf! Er werde geschont, aufgehoben, und erspare dadurch viel Silberlinge, außer wenn tüchtige Fehthübungen von Zeit zu Zeit ihn aus der Scheide locken, oder er dem verwegenen Feinde den Schädel spaltet, welcher sich an den Reichs-Kleinodien des lieben Vaterlandes zu vergreifen wagt! Schlagen Sie, hochzuverehrende stolzirende Degenhelden, dem festen Antragsteller, dem Obiges zu Papiere bringenden Federfuchser, ja nicht deshalb eine Terz oder Quart! Er hatte keinesweges die Absicht, einen —

LXXXII.

### Mehr Bienenzucht!

Unsere Thierschanfeste und landwirthschaftlichen Ausstellungen bieten erfreuliche Bilder und bezeugen Fortschritt und Erfolg in mannigfacher Richtung. Eine jedoch sehen wir fast überall unvertreten: die der Bienenzucht, und doch könnte Schlesien mit Leichtigkeit einen zehnfach größeren Bienenstand hegen. Die letzten Proben schlesischer Bienenzüchtereien kamen uns auf der Bresl. Industrie-Ausstellung von 1857 zu Gesicht und ernteten mit Recht Lob und Interesse des Publikums. Man hätte glauben sollen, sie würden viele Nachahmung anregen. Viele Tausende von Thalern, die jetzt für Wachs und Honig außer Landes gehen, könnten erhalten werden und besonders dem ärmeren Theile der Landbewohner, den sogenannten Häuslern, Gärtnern, Stellenbesitzern zc. zu Gute kommen. Allein eines Theils fehlt die richtige Kenntniß der Natur der Biene, ihrer Fortpflanzung, Vermehrung u. s. w., anderen Theils die richtige Kenntniß der Verpflegung und Behandlung derselben, so daß Viele durch Unkenntniß und fehlerhaftes Verfahren sich großen Nachtheil zugezogen oder sich gar um ihre Bienen gebracht haben, was dann immer auch Andere wieder von der Sache abschreckt. Und doch ist die Bienenzucht ein sehr lohnender Theil der Landwirthschaft. Erfahrene Bienenzüchter werden es bestätigen, daß die Bienen in guten Jahren 100 bis 200, ja bis 250 Procent ihres Werthes an Wachs und Honig ohne Schwärme bringen können. An unterweisenden Schriften zu billigen Preisen fehlt es nicht, auch wirken die (leider noch zu seltenen) Bienenzüchervereine für Verbreitung richtiger Bienenpflege.

Ein besonderes Verdienst um die Bienenzucht hat sich der Pfarrer D. Dzierzon zu Carlsmarkt bei Brieg durch die Einführung der italienischen, stachellosen Bienenböcker und Begründung eines besonderen Zucht-systems erworben. In Breslau haben die Fabrikbesitzer Herren Sauer und Günzel auf dem Lehmdamme seit 3 Jahren eine Bienenzüchterei nach dem Dzierzon'schen Systeme etablirt, für die italienische Bienenzucht ein eignes zweckmäßig construirtes Bienenhaus errichtet und die besten Erfolge erzielt. *Obb.*

### Eine Beobachtung auf der Jagd.

Einst stand ich an einem schönen Abend des Frühherbstes an der Lisiere eines Waldes an dem Anstande und lauerte auf ein Stück Wild. Vor mir lag ein freies Stoppelfeld.

Jeder Jäger ist wie bekannt ein Naturfreund und so zu sagen ein Stück lebendiger Naturgeschichte; denn er hat ja Gelegenheit genug, die Natur und ihre Wesen zu beobachten und ihre Eigenthümlichkeiten zu studiren. Eine solche Gelegenheit bietet sich ihm ganz besonders auf dem mitunter etwas langweiligen Anstande.

Als an jenem Abend die Sonne bereits untergegangen, und Alles um mich her ruhig und still wurde, da regte sich neben anderem Gethier auch der sogenannte Kofkäfer (*scarabaeus stercorarius*). Mehrere Exemplare summten bei mir vorbei und suchten nach Nahrung, die ihnen das Vieh, welches den Tag über auf dem Stoppelselbe geweidet, zurückgelassen hatte. Bald hülfte neben mir zur Linken ein gewaltiger Graefrosch (*rana temporaria*) aus dem Walde heraus und setzte sich etwa zwei Schritt ruhig vor mich hin; auch ich verhielt mich ganz ruhig und war gespannt darauf, was er nun weiter beginnen würde. Bald kam ein Käfer von der genannten Spezies ganz in der Nähe des Frosches vorbeigesummt, der Frosch sprang nach ihm, biß ihn mit einem Ruck todt und ließ ihn liegen. Darauf nahm er die alte Position wieder ein und es dauerte gar nicht lange, so kam ein zweiter und noch ein dritter Käfer, immer wiederholte sich dasselbe Manöver, ohne daß der Frosch etwas von seiner Beute genossen hätte. Als sich hierauf kein Käfer mehr hören ließ, hülfte er aus meinem Gesichtskreise, so daß ich ihn, weil es bereits dunkel geworden war, nicht weiter auf seinen Lebenswegen mit meinen Augen verfolgen konnte. Der Frosch war auf seinem Anstande glücklicher gewesen, als ich. — Was hat aber den Frosch zu der Jagd auf den genannten Schwarzflügler getrieben, da er doch keinen Gebrauch von der Beute machte! Vielleicht weiß ein Naturkundigerer als ich diese Frage zu beantworten.

G. W.

### Eine alte Geschichte, die sich leider alle Tage wiederholt.

Zur Zeit, als die mit Zwangscours versehenen durchaus werthlosen Assignaten auch den Rheinbewohnern aufgezwungen wurden, machte folgende witzige Anspielung allenthalben großes Glück:

Von Lumpen wurde ich gemacht,  
Von Lumpen an den Rhein gebracht,  
Von Lumpen nährten Lumpen sich  
Und Mancher ward zum Lump durch mich,  
Nun rath' einmal, wer bin wol ich?

Geschäftskundige Leser dieser Blätter dürften sich um die Bewohner unserer Provinz in hohem Maße verdient machen, wenn sie die mancherlei Arten Schleisscher Papiere, Obligationen und Aktien namhaft machen wollten, welche mit jenen Assignaten auf gleiche Stufe zu stellen sind. Daß solche Papiere massenhaft existiren, darüber ist ja wohl jeder einigermaßen Orientirte im Klaren!

Pirol.

### Endliche Lösung der Frage, mit wieviel ein emeritirter Elementar-Lehrer sein Leben zu fristen vermöge. <sup>1)</sup>

Ein in den kümmerlichsten Verhältnissen lebender Elementarlehrer ward auf seinen Antrag emeritirt, eine Pension indessen aus Gründen, die zu fassen das Denkvermögen Keines unserer Leser anreichern würde, ihm versagt. Der Emeritus beschwerte sich in der letzteren Beziehung bei der zuständigen vorgesetzten Behörde und erhielt demnächst zum Bescheide, daß er einer Pension in keiner Weise bedürfe, da er ja noch nach wie vor den Küsterposten verwalte, der ihm ein jährliches Einkommen von 4 Thlr., sage vier Thalern, sichere! Probatum.

Pirol.

<sup>1)</sup> Es fragt sich nur, in welchem Lande und in welchem Klima.

Red.

## Literatur = Blatt.

Auf Schlesien Bezügliches. Von Schlesiern Verfasstes. In Schlesien Erscheinendes. Allgemein Wichtiges.

Neu erschienen (im Juli):

- Codex diplomaticus Silesiac. Herausg. von dem Verein f. Geschichte und Alterthum Schlesiens. 5. Bb. Das Formelbuch des Domherrn Anton v. Progan. Herausg. von Wattenbach. gr. 4. Bresl. May & Co. 3½ Sgr.
- Duflos, Anweisung z. Prüfung chemischer Arzneimittel, als Leitf. bei der Visitation der Apotheken wie bei Prüfung chemisch-pharmac. Präparate überh. 2. Aufl., 8. Bresl. Hirt. 22½ Sgr.
- Förster, Das Volkslied in der Volksschule. Die Behandlung des sprachl. Stoffes zur Uebung im mündl. u. schriftl. Gedankenausdruck f. d. mittl. u. obere Stufe d. Volksschule. gr. 8. Ebd. 15 Sgr.
- Geypert, Interpunktionslehre, e. Anweis. f. Lehrer, e. Uebungsbüchlein f. Schüler u. e. Führer f. Erwachsene z. Selbstunterricht. gr. 8. Bresl. Marusche u. Berendt. 5 Sgr.
- Harnisch, Erstes Lese- u. Spruchbuch. 42. Aufl. 8. Bresl. Graf, Barth & Co. 2½ Sgr.
- Hofferichter, Gott u. Welt. Freireligiöse Vorträge. 8. Gotha. Stollberg. 16 Sgr.
- Hoffmann, Der Reactionair i. d. Westentasche, ob. rhythmischer Gang der quantitativ-chemischen Analyse. 6. Aufl. 16. Bresl. Marusche u. B. 7½ Sgr.
- v. Holtei, Schles. Gedichte. 4. Aufl. 16. Bresl. Trewendt. In engl. Einband mit Goldschn. 1½ Thlr.
- Dreißigster Jahresbericht der schles. Gesellschaft f. vaterländ. Cultur. gr. 8. Bresl. May & Co. 20 Sgr.
- Schlesische Kohlen-Fracht u. Staats-Eisenb.-Politik. gr. 8. Berl. Springer. 4 Sgr.
- Lebert, Die Krankheiten der Schildbrüse u. ihre Behandlung. gr. 8. Bresl. Marusche u. B. 2 Thlr.
- Liederbuch f. frohe Kreise. 32. Grönd. Leypsohn. 2 Sgr.
- Schilling, Grundriß der Naturgeschichte des Thier-, Pflanzen- und Mineralreiches. 7. Bearb. Ergänzungsband (das Pflanzenreich, von Wimmer). Neue Ausg. 8. Bresl. Hirt. 22½ Sgr.
- Scholz, Chr. G., Briefe üb. Unterricht u. Erziehung a. e. junge Lehrerin. 28 Hft. gr. 8. Bresl. Marusche u. B. 15 Sgr.
- Deutscher Volks-Kalender u. Jahrbuch. Insbes. z. Gebrauch f. Israeliten, auf d. J. 1863 (5623). Bresl. Marusche u. B. 12½ Sgr.
- Wander, Fremdwörterbuch. Ein Handbuch der in unserer Sprache gebräuchl. fremden Ausdrücke, m. Erklär. u. Verdeutschung ders. 4. Aufl. 16. Leipz. D. Wigand. 15 Sgr.
- Zeitschrift des Vereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. 5. Bb. 28 Hft. gr. 8. Bresl. May & Co. 20 Sgr.

(Im August:)

- Auras und Gnerlich, Deutsches Lesebuch. M. e. Vorwort v. Kleffe. 1r Theil. gr. 8. Bresl. Hirt. 22½ Sgr.
- Battig, Lesebuch f. d. Oberklassen kathol. Elementarschulen. gr. 8. Glogau. Flemming. 10 Sgr. — Commentar dazu. gr. 8. Ebd. 5 Sgr.
- Block, Th., Mein Austritt a. d. Central-V. deutscher Zahnärzte. 3. Aufl. Breslau. Selbstverl. 5 Sgr.
- Bock und Schurig, Geographie u. Geschichte sämmtl. Provinzen d. preuß. Staates. 2. Aufl. gr. 8. Bresl. Hirt. 12 Sgr.
- Eichert, Chrestomathia latina. Auswahl a. d. Werken lat. Schriftsteller. M. Anmerk. f. d. Schulgebr. 5. Hft. Auswahl aus Livius. gr. 8. Hannover. Hahn. 15 Sgr.
- Fritz, Elementarbuch d. poln. Sprache, z. Gebr. f. Gymnas. u. Realsch. 1. Curs. 4. Aufl. 8. Bresl. Kern. 8 Sgr.
- Erster schles. Gewerbetag in Bresl. am 22. u. 23. Apr. 1862. gr. 8. Bresl. Korn. 12½ Sgr.
- Vergleichniß d. Bresl. Handelsfirmen. Bresl. Maske. 10 Sgr.
- Flavianu, Die constitutionelle Unabhängigkeit Siebenbürgens. Frei nach dem Rumän. m. Bez. auf die dort lebenden Deutschen von Reigebaur. gr. 8. Bresl. Kern.

- Rambly, Die Elementar-Mathematik f. d. Schulunterricht bearb. 4r Thl. Stereometrie. 3. Aufl. gr. 8. Bresl. Hirt. 12½ Sgr.
- Margarethe oder die Parodirte, oder wie man's treibt so geht's. Große hochromant. Oper mit Gesang, Tanz u. Musik. gr. 8. Bresl. Marusche u. B. 5 Sgr.
- Mügge, Norbisches Bilderbuch. Reisebilder. 3. Aufl. 8. Bresl. Trewendt. 24 Sgr.
- Scharenberg, Handbuch f. Sudeten-Reisende. 3. Aufl. Neu bearb. von Wimmer. 8. Bresl. Trewendt. 1½ Thlr.
- Schwarz, Die Chemie u. Industrie f. Landwirthe, od. d. wichtigsten chem. Fabrikationszweige der Haus- u. Landwirthschaft. gr. 8. Bresl. Kern. 3 Thlr. 6 Sgr.
- R. u. L. Seltzjam, Deutsches Lesebuch f. d. mittl. Kindesalter. 4. Aufl. gr. 8. Bresl. Hirt. 12½ Sgr.
- v. Seydlich, Schulgeographie. 10. Bearb. des Leitfadens f. d. ganzen geograph. Unterricht. gr. 8. Ebd. 22½ Sgr.
- Wedeke u. Nomburg, Handbuch d. Landbaukunst u. d. landw. Gewerbe, f. Bau- u. Meister, Landwirthe u. Cameralisten. 2. Aufl. 18 Hef. gr. 4. Glogan. Flemming. 1½ Thlr.
- Situationsplan der vormal. Festungswerke v. Breslau. Nach deren Beschaffenheit im J. 1806. Lithogr. gr. Fol. Bresl. Kern. 12 Sgr.
- Specialkarte der Grafsch. Olaz nebst angrenzenden Theilen v. Böhmen u. Mähren etc., v. W. Liebenow. Maßst. 1:150,000. Supplem. z. K. v. Schlesien i. 2 Blatt.) Bresl. Trewendt. 22½ Sgr.
- Total-Ansicht von Brieg (Oberseite). Aufgenommen v. Schurig, lithogr. v. Herrmann. In Farbendruck ausgef. Fol. Brieg. Bänder. Subscrpt. 1 Thlr.
- Die ländlichen Wohnsitze, Schlösser u. Residenzen der ritterschaftl. Grundbesitzer der preuß. Provinz Schlesien. 16. Hef. qu. Fol. Berlin. W. Duncker. 1 Thlr. 12½ Sgr.

Gbn.

### (Subiläum des Matthias-Gymnasiums 1861.)

Das Jubel-Programm ist zugleich der „Jahresbericht“ des Kgl. Kathol. Gymnas. zu Breslau f. das Schuljahr 1860/61 u. Einlad. z. öfftl. Prüfung am 12. u. 13. Aug. u. der am 14. Aug. in der Aula Leopoldina der Kgl. Universität stattfindenden Jubelfeier des 50jähr. Bestehens des Gymn., bei welcher auch die Prämienvertheilung und Abiturienten-Entlassung vorgenommen wird. Inhalt: 1) Vorwort. (Histor. Skizze. Dabei die Bemerkung, daß das Gymnas. irrthümlich bisweilen als das Leopoldinische bezeichnet werde. Es sei aber vom Verf., Dir. Wissowa, im Progr. v. 1843 nachgewiesen, daß es i. J. 1638 von den Jesuiten gegründet worden, also lange vor Kaiser Leopold I., der erst 1654 zur Regierung gekommen ist. Allerdings hat sich dieser bald nach seinem Regierungsantritt das Verdienst erworben, durch Rescript v. 26. Sept. 1659 die Kaiserl. Burg zur Errichtung des Gymnasiums und Collegiums geschenkt zu haben, offenbar schon im Hinblick auf die bald zu errichtende Universität; gleichwol ist das Gymnasium nie amtlich das Leopoldinische genannt worden.) 2) Verzeichniß der Lehrer ans der 50jähr. Periode. 3) Lat. Gratul. Ude zur Jubelf. d. Universität (s. das. in e. folg. H.). 4) Ueber eine Anzahl latein. Schuldramen, v. Dir. Wissowa. 5) Schulnachrichten 1860/61. (Vgl. unter „Chronik.“)

### (Subiläum des Elisabeth-Gymnasiums 1862.)

I. Einladungsschrift: Sammlung der Abhandlungen von Rector und Lehrer-Collegium. Inhalt: 1) Geschichtliche Skizze des Gymnasiums, vom Rector. 2) Dr. C. R. Fickert. Der Rector zu St. Elisabeth Jo. Casp. Arletius u. seine Stiftungen. (Mit Abdruck einer Arletianischen Denkmünze.) 3) Nathanael Aug. Weichert. Ueber eine altfranzösische Handschrift der Rhebiger'schen Stadtbibl. in Breslau u. ein altfranzösisches Gedicht aus derselben. 4) Dr. C. F. Kampmann. De usu conditionalium enunciationum Homero. 5) J. Stenzel. Ueber die Nothwendigkeit praktischer Vorbildung f. das höh. Lehramt. 6) Mor. Ab. Guttmann. Aus der Schule vor 50 Jahren. Selbsterlebtes und Selbsterfahrenes. 7) Wih. Karl Rath. Kann das hebräische Verb einfacher als bisher behandelt werden? 8) Prof. Dr. Ludwig Rambly. Zur Trigonometrie. Zur Stereometrie. Zur Arithmetik. 9) Jul. Hänel. De cognominibus in Anthologia graeca poetis, praecipue de Leonidis. 10) Dr. G. G. Körber. Lichenes Hochstetteriani. 11) G. Frdr. Reide. Offenes Sendschreiben an den Ordinarius der Obersexta am Elisabethanum i. J. 1862. 12) Rich. Schillbach. Das Musenthal im Helicon,

eine archäol.-topogr. Abhandlung, nebst einer Karte u. Zeichnung. 13) Dr. Carol. Wiesner, De tribus Antigonae Sophocleae locis. 14) Rud. Rünfster, Parodum priorem, quae legitur in Aeschyli Eumenidibus, strophis Alcaicis latinis vertit et brevi annotatione instruxit.

II. Osterprogramm 1862: Zur Geschichte des 300jähr. Jubiläums der Anstalt, von Dir. Dr. Fichert.

## Zur Chronik und Statistik.

### Vergleichende Tabellen der Bevölkerungszahlen Schlesiens 1816—1861. 1)

#### A. Die Civil-Bevölkerung der Städte Schlesiens betrug nach den amtlichen Zählungen:

|                     | 1816  | 1840  | 1855   | 1858   | mithin gegen 1855 |         | 1861                 | mithin gegen 1858 |         |
|---------------------|-------|-------|--------|--------|-------------------|---------|----------------------|-------------------|---------|
|                     |       |       |        |        | mehr              | weniger |                      | mehr              | weniger |
| 1. Auras . . .      | 786   | 967   | 1035   | 1015   |                   | 20      | 1057                 | 42                |         |
| 2. Bauernwitz . .   | 1621  | 2292  | 2282   | 2234   |                   | 48      | 2370                 | 136               |         |
| 3. Bernstadt . .    | 2666  | 3592  | 3596   | 3557   |                   | 39      | 3568                 | 11                |         |
| 4. BeuthenN./S.     | 2428  | 3296  | 3755   | 3748   |                   | 7       | 3841                 | 93                |         |
| 5. BeuthenO./S.     | 1976  | 4079  | 8343   | 10388  | 2045              |         | 10758                | 370               |         |
| 6. Bolkshain . .    | 1273  | 1684  | 2001   | 2082   | 81                |         | 2346                 | 264               |         |
| 7. Breslau . . .    | 68733 | 97939 | 121345 | 129813 | 8468              |         | 138651 <sup>2)</sup> | 8838              |         |
| 8. Brieg . . . .    | 9240  | 11924 | 12058  | 12195  | 137               |         | 12366                | 171               |         |
| 9. Bunzlau . . .    | 3175  | 5843  | 7067   | 7266   | 199               |         | 7437                 | 171               |         |
| 10. Canth . . . .   | 1063  | 1691  | 2096   | 2136   | 40                |         | 2292                 | 156               |         |
| 11. Dyhernfurth .   | ?     | ?     | 1510   | 1516   | 6                 |         | 1531                 | 15                |         |
| 12. Falkenberg . .  | 1181  | 1559  | 1971   | 1965   |                   | 6       | 1967                 | 2                 |         |
| 13. Festenberg . .  | 2140  | 2458  | 2279   | 2252   |                   | 27      | 2201                 |                   | 51      |
| 14. Frankenstein .  | 4510  | 5661  | 6179   | 5809   |                   | 370     | 6542                 | 733               |         |
| 15. Freiburg . . .  | 1548  | 3280  | 4782   | 4900   | 118               |         | 5191                 | 291               |         |
| 16. Freistadt . .   | 2908  | 3216  | 3558   | 3476   |                   | 82      | 3387                 |                   | 89      |
| 17. Friedberg. a/D. | 1152  | 2036  | 2312   | 2259   |                   | 53      | 2261                 |                   |         |
| 18. FriedlandN./S.  | 854   | 1313  | 1367   | 1427   | 60                |         | 1465                 | 38                |         |
| 19. Glaz . . . . .  | 5517  | 7654  | 8773   | 8823   | 50                |         | 9247                 | 424               |         |
| 20. Gleiwitz . . .  | 3163  | 6643  | 9425   | 10638  | 1213              |         | 10923                | 285               |         |
| 21. Gr. Glogau . .  | 7091  | 12565 | 13003  | 13250  | 247               |         | 13353                | 103               |         |
| 22. Ober-Glogau . . | 1737  | 3620  | 3831   | 3937   | 106               |         | 4188                 | 251               |         |
| 23. Goldberg . . .  | 5158  | 7194  | 7033   | 6838   |                   | 195     | 6696                 |                   | 142     |
| 24. Görlitz . . . . | 9156  | 14615 | 22634  | 24556  | 1922              |         | 26534                | 1978              |         |
| 25. Gottesberg . .  | 1861  | 2324  | 3031   | 3168   | 137               |         | 3305                 | 137               |         |
| 26. Greiffenberg .  | 1981  | 2672  | 2663   | 2600   |                   | 63      | 2534                 |                   | 66      |
| 27. Grottkau . . .  | 1892  | 2569  | 3522   | 3617   | 95                |         | 3734                 | 117               |         |
| 28. Grünberg . . .  | 9125  | 10233 | 10603  | 10314  |                   | 289     | 10553                | 239               |         |

1) Die Angaben, welche den Tabellen bezüglich der drei letzten Zählungen zugrundeliegen, sind uns aus unser Ersuchen durch das Wohlwollen der betreffenden künigl. Regierungen zugegangen, wofür wir hierdurch unseren Dank aussprechen. Die von 1816 und 1840 beruhen auf den Mittheilungen unseres statistischen Herrn Mitarbeiters, die ebenfalls aus amtlichen Quellen entnommen sind. Für den R.=B. Oppeln enthält Stf. 24 des diesj. Amtsbl. tabellarische Angaben unter Bezugnahme auf das confessionelle Verhältniß u. die Militärbevölkerung. Ausführliches nach der Zählung von 1858 findet man in der uns durch Hrn. Präsidenten Dr. v. Dieblich zur Einsicht gewährten „Ortschafts- und Entfernungs-Tabelle des Reg.-Bez. Oppeln. Im Austr. d. kgl. Reg. herausg. v. W. E. Molly, Reg.-Assess.“ Oppeln, W. Clar. 1860. 4. Neb.

2) Woher die in Zeitungen gemachte Angabe von 138,744 (u. zw. 83,316 Evang., 44,530 Kathol., 481 Dissid., 10,446 Ind., 1 Grieche) stammt, war bei derselben nicht angegeben.

|                                  | 1816              | 1840   | 1855   | 1858   | mitbin gegen<br>1855 |         | 1861   | mitbin gegen<br>1858 |         |
|----------------------------------|-------------------|--------|--------|--------|----------------------|---------|--------|----------------------|---------|
|                                  |                   |        |        |        | mehr                 | weniger |        | mehr                 | weniger |
| 29. Gubrau . . .                 | 2950              | 3733   | 3943   | 3941   |                      | 2       | 3913   |                      | 28      |
| 30. Guttentag . .                | 1445              | 2044   | 2122   | 2193   | 71                   |         | 2399   | 206                  |         |
| 31. Habelschwerdt                | 1845              | 2729   | 3471   | 3572   | 101                  |         | 3837   | 265                  |         |
| 32. Hainau . . . .               | 2610              | 3567   | 4147   | 4193   | 46                   |         | 4244   | 51                   |         |
| 33. Herrnsdorf . .               | 1609              | 1875   | 1943   | 1974   | 31                   |         | 1959   |                      | 15      |
| 34. Hirschberg . .               | 5875              | 7144   | 7773   | 7877   | 104                  |         | 8305   | 428                  |         |
| 35. Hohenfriedeberg              | 575               | 686    | 757    | 765    | 8                    |         | 805    | 40                   |         |
| 36. Hoyerswerda .                | 1555              | 2053   | 2501   | 2518   | 17                   |         | 2583   | 65                   |         |
| 37. Hultschin . . .              | 10-8              | 2482   | 2405   | 2464   | 59                   |         | 2540   | 76                   |         |
| 38. Hundsfeld . . .              | 646               | 774    | 905    | 952    | 47                   |         | 982    | 30                   |         |
| 39. Jauer . . . . .              | 4722              | 6182   | 7487   | 7712   | 225                  |         | 8082   | 370                  |         |
| 40. Juliusburg . .               | 712               | 977    | 972    | 969    |                      | 3       | 948    |                      | 21      |
| 41. Kattcher . . . .             | 1279              | 2422   | 2626   | 3018   | 392                  |         | 3086   | 68                   |         |
| 42. (Kattowitz <sup>3)</sup> . . | ?                 | ?      | ?      | (4210) | ?                    | ?       | (4770) | (560)                |         |
| 43. Kieferstädtel .              |                   | 827    | 906    | 946    | 40                   |         | 984    | 38                   |         |
| 44. Köben . . . . .              | 838               | 1226   | 1330   | 1314   |                      | 16      | 1295   |                      | 19      |
| 45. Konstadt . . . .             | 1001              | 1449   | 1609   | 1589   |                      | 20      | 1723   | 134                  |         |
| 46. Kosel . . . . .              | 2398              | 2871   | 2651   | 2628   |                      | 23      | 2851   | 223                  |         |
| 47. Krappitz . . . .             | 1117              | 1803   | 2074   | 2146   | 72                   |         | 2352   | 206                  |         |
| 48. Kreuzburg . . .              | 1321 <sup>?</sup> | 3642   | 3691   | 3788   | 97                   |         | 4000   | 212                  |         |
| 49. Kupferberg . . .             | 760               | 667    | 632    | 604    |                      | 28      | 670    | 66                   |         |
| 50. Lähn . . . . .               | 682               | 942    | 1103   | 1116   | 13                   |         | 1122   | 6                    |         |
| 51. Landeck . . . . .            | 1152              | 1500   | 1800   | 1854   | 54                   |         | 1971   | 117                  |         |
| 52. Landesbüt . . . .            | 3055              | 3674   | 4329   | 4396   | 67                   |         | 4660   | 264                  |         |
| 53. Landesberg <sup>D/S</sup> .  | 663               | 986    | 961    | 1085   | 124                  |         | 1105   | 20                   |         |
| 54. Leubau . . . . .             | 4405              | 5716   | 6573   | 6603   | 30                   |         | 6654   | 51                   |         |
| 55. Leobschütz . . .             | 3930              | 6212   | 7669   | 8088   | 419                  |         | 8598   | 510                  |         |
| 56. Leschnitz . . . .            | 808               | 1272   | 1381   | 1314   |                      | 67      | 1413   | 99                   |         |
| 57. Lewin . . . . .              | 919               | 1301   | 1480   | 1552   | 72                   |         | 1580   | 28                   |         |
| 58. Liebau . . . . .             | 1540              | 1911   | 1992   | 2280   | 288                  |         | 2822   | 542                  |         |
| 59. Liebenthal . . .             | 1118              | 1322   | 1674   | 1631   |                      | 43      | 1642   | 11                   |         |
| 60. Liegnitz . . . . .           | 8812              | 13150  | 15891  | 17124  | 1233                 |         | 17359  | 235                  |         |
| 61. Löwen . . . . .              | 964               | 1500   | 1623   | 1660   | 37                   |         | 1703   | 43                   |         |
| 62. Löwenberg . . .              | 3726              | 3770   | 4682   | 4518   |                      | 164     | 4628   | 110                  |         |
| 63. Loslau . . . . .             | 1400              | 1990   | 2277   | 2408   | 131                  |         | 2503   | 95                   |         |
| 64. Lüben . . . . .              | 2512              | 3376   | 4095   | 4036   |                      | 59      | 4086   | 50                   |         |
| 65. Lublinitz . . . .            | 1144              | 2114   | 2232   | 2277   | 45                   |         | 2365   | 88                   |         |
| 66. Marklissa . . . .            | 1254              | 1666   | 1865   | 2087   | 222                  |         | 2015   |                      | 72      |
| 67. Medzibor . . . .             | 1104              | 1292   | 1572   | 1574   | 2                    |         | 1589   | 15                   |         |
| 68. Militsch . . . . .           | 2097              | 2231   | 2839   | 2977   | 138                  |         | 2972   |                      | 5       |
| 69. Mittelwalde . . .            | 1340              | 1763   | 1853   | 1855   | 2                    |         | 1934   | 79                   |         |
| 70. Münsterberg . . .            | 2469              | 3946   | 4995   | 4885   |                      | 110     | 5010   | 125                  |         |
| 71. Muskau . . . . .             | 1285              | 1827   | 2391   | 2409   | 18                   |         | 2574   | 165                  |         |
| 72. Myslowitz <sup>4)</sup> . .  | ?                 | (1877) | (3755) | (4445) | (690)                |         | 5328   | 5328                 | (883)   |
| 73. Namslau . . . . .            | 3143              | 3785   | 4077   | 4012   |                      | 65      | 4176   | 164                  |         |
| 74. Raumburg a/B. .              | 692               | 809    | 903    | 903    | 0                    | 0       | 917    | 14                   |         |
| 75. Raumburg a/D. .              | 988               | 1752   | 1804   | 1831   | 27                   |         | 1815   |                      | 16      |
| 76. Reiffe . . . . .             | 7187              | 11086  | 12964  | 13117  | 153                  |         | 13357  | 240                  |         |
| 77. Neumarkt . . . .             | 2519              | 4088   | 4717   | 4797   | 80                   |         | 5088   | 291                  |         |

<sup>3)</sup> Kattowitz gehörte bei der Zählung v. 1861 noch nicht zu den Städten.

<sup>4)</sup> Myslowitz tritt erst mit der Zählung v. 1861 zu den Städten, weshalb seine Gesamtzahl dort bei dem Mehr in Zutritt kommt.

|                       | 1816 | 1840  | 1855  | 1858                | mithin gegen<br>1855 |         | 1861                | mithin gegen<br>1858 |         |
|-----------------------|------|-------|-------|---------------------|----------------------|---------|---------------------|----------------------|---------|
|                       |      |       |       |                     | mehr                 | weniger |                     | mehr                 | weniger |
| 78. Neurode . . .     | 4248 | 4894  | 5374  | 5709                | 335                  |         | 5882                | 173                  |         |
| 79. Neusalz . . .     | 2036 | 2483  | 4204  | 4307                | 103                  |         | 4504                | 197                  |         |
| 80. Neustadt D/Š.     | 3704 | 6246  | 6909  | 7444                | 535                  |         | 7953                | 509                  |         |
| 81. Neustädte . .     | 926  | 1268  | 1430  | 1476                | 46                   |         | 1354                |                      | 122     |
| 82. Nicolai . . .     | 1819 | 3059  | 3734  | 4164                | 430                  |         | 4479                | 315                  |         |
| 83. Nimpfisch . .     | 1358 | 1980  | 2086  | 2050                |                      | 36      | 2099                | 49                   |         |
| 84. Ohlau . . . .     | 2997 | 4706  | 5910  | 6018                | 108                  |         | 6412                | 394                  |         |
| 85. Oels . . . . .    | 4644 | 5978  | 6617  | 6542                |                      | 75      | 6638                | 96                   |         |
| 86. Oppeln . . . .    | 4050 | 7562  | 8333  | 8877                | 544                  |         | 9608                | 731                  |         |
| 87. Ditmachau . .     | 1623 | 2715  | 3252  | 3256                | 4                    |         | 3356                | 100                  |         |
| 88. Patschowitz . .   | 798  | 1217  | 1406  | 1400                |                      | 6       | 1427                | 27                   |         |
| 89. Patschkau . .     | 2727 | 3490  | 4131  | 4212                | 81                   |         | 4433                | 221                  |         |
| 90. Peiskretscham     | 1976 | 3322  | 3402  | 3498                | 96                   |         | 3774                | 276                  |         |
| 91. Pittchen . . . .  | 1884 | 1915  | 1952  | 2065                | 113                  |         | 2123                | 63                   |         |
| 92. Pleß . . . . .    | 2300 | 2147  | 2946  | 2950                | 4                    |         | 3175                | 225                  |         |
| 93. Pölkowitz . .     | 1429 | 1757  | 2058  | 2231                | 173                  |         | 2308                | 77                   |         |
| 94. Braunsitz . . .   | 1855 | 2429  | 2401  | 2221                |                      | 180     | 2279                | 58                   |         |
| 95. Priebus . . . .   | 539  | 1062  | 1418  | 1382                |                      | 36      | 1365                |                      | 17      |
| 96. Primkenau . .     | 1025 | 1358  | 1647  | 1737                | 90                   |         | 1769                | 32                   |         |
| 97. Ratibor . . . .   | 3908 | 7022  | 9962  | 10231 <sup>a)</sup> | 269                  |         | 11794 <sup>b)</sup> | 1563                 |         |
| 98. Raubitz . . . .   | ?    | ?     | 1269  | 1268                |                      | 1       | 1251                |                      | 17      |
| 99. Reichenb., Schl.  | 3953 | 5101  | 5756  | 5813                | 57                   |         | 5789                |                      | 24      |
| 100. Reichenb. D/L.   | 742  | 1217  | 1197  | 1190                |                      | 7       | 1234                | 44                   |         |
| 101. Reichenstein .   | 1243 | 1803  | 2036  | 2141                | 105                  |         | 2268                | 127                  |         |
| 102. Reichthal . . .  | 959  | 1310  | 1292  | 1242                |                      | 50      | 1243                | 1                    |         |
| 103. Reinerz . . . .  | 1560 | 2282  | 2587  | 2677                | 90                   |         | 2769                | 92                   |         |
| 104. Rosenberg . .    | 1239 | 2703  | 3139  | 3106                |                      | 33      | 3270                | 164                  |         |
| 105. Rothenb. a/D.    | 664  | 822   | 714   | 646                 |                      | 68      | 667                 | 21                   |         |
| 106. Rothenb. D/L.    | 660  | 1013  | 1692  | 1630                |                      | 62      | 1582                |                      | 48      |
| 107. Ruhland . . .    | 950  | 1357  | 1525  | 1569                | 44                   |         | 1577                | 8                    |         |
| 108. Rybnik . . . .   | 1584 | 2437  | 2907  | 2886                |                      | 21      | 3169                | 283                  |         |
| 109. Sagan . . . . .  | 4628 | 6603  | 8867  | 9020                | 153                  |         | 9074                | 54                   |         |
| 110. Schlawa . . . .  | 509  | 706   | 849   | 854                 | 5                    |         | 895                 | 41                   |         |
| 111. Schmiedeberg     | 3938 | 3635  | 3299  | 3498                | 199                  |         | 3491                |                      | 7       |
| 112. Schönb. . . . .  | 1587 | 1949  | 2065  | 2080                | 15                   |         | 2051                |                      | 29      |
| 113. Schönb. . . . .  | 863  | 1092  | 1344  | 1315                |                      | 29      | 1341                | 26                   |         |
| 114. Schönb. D/Š.     | 811  | 1280  | 1466  | 1431                |                      | 35      | 1444                | 13                   |         |
| 115. Schurgast . . .  | 431  | 780   | 717   | 672                 |                      | 45      | 705                 | 33                   |         |
| 116. Schweidnitz . .  | 7414 | 10621 | 13173 | 12983               |                      | 190     | 13302               | 319                  |         |
| 117. Seidenberg . .   | 926  | 1278  | 1510  | 1502                |                      | 8       | 1530                | 28                   |         |
| 118. Silberberg . .   | 926  | 1155  | 1277  | 1346                | 69                   |         | 1243                |                      | 103     |
| 119. Sohrau D/Š.      | 1982 | 3848  | 3346  | 3611                | 265                  |         | 3662                | 51                   |         |
| 120. Spottau . . . .  | 2509 | 3725  | 5162  | 5270                | 108                  |         | 5300                | 30                   |         |
| 121. Steinau a/D.     | 2050 | 2716  | 3043  | 3156                | 113                  |         | 3227                | 71                   |         |
| 122. Strehlen . . . . | 2833 | 4260  | 4828  | 4831                | 3                    |         | 5070                | 239                  |         |
| 123. Gr. Strehlitz    | 1140 | 2122  | 2827  | 2846                | 19                   |         | 3128                | 282                  |         |
| 124. Striegau . . . . | 2892 | 4772  | 6738  | 7077                | 339                  |         | 7598                | 521                  |         |
| 125. Stroppen . . .   | 661  | 778   | 858   | 866                 | 8                    |         | 816                 |                      | 50      |
| 126. Sulau . . . . .  | 645  | 709   | 613   | 606                 |                      | 7       | 603                 |                      | 3       |
| 127. Tarnowitz . . .  | 2152 | 3591  | 4577  | 5429                | 852                  |         | 5538                | 109                  |         |
| 128. Tost . . . . .   | 874  | 1483  | 1694  | 1731                | 37                   |         | 1769                | 38                   |         |

a) 11676 mit Dorf Neugarten, welches noch nicht incommunalisirt war.

b) Nunmehr mit Vorstadt Neugarten.

|                        | 1816 | 1840 | 1855 | 1858 | mithin gegen<br>1855 |         | mithin gegen<br>1858 |         |
|------------------------|------|------|------|------|----------------------|---------|----------------------|---------|
|                        |      |      |      |      | mehr                 | weniger | mehr                 | weniger |
| 129. Trachenberg . . . | 1724 | 2330 | 2743 | 2961 | 218                  |         | 2965                 | 4       |
| 130. Trebnitz . . .    | 2973 | 4055 | 4539 | 4300 |                      | 239     | 4412                 | 112     |
| 131. Schirnow . . .    | 895  | 798  | 940  | 903  |                      | 37      | 859                  | 44      |
| 132. Ujest . . . . .   | 1240 | 1272 | 2396 | 2397 | 1                    |         | 2452                 | 55      |
| 133. Waldenburg . .    | 1768 | 2622 | 4484 | 5008 | 524                  |         | 5544                 | 536     |
| 134. Wanzen . . . . .  | 991  | 1405 | 1711 | 1717 | 6                    |         | 1761                 | 44      |
| 135. D. Wartenbg. . .  | 691  | 875  | 950  | 953  | 3                    |         | 935                  | 18      |
| 136. P. Wartenbg. . .  | 1514 | 2257 | 2474 | 2399 |                      | 75      | 2416                 | 17      |
| 137. Warta . . . . .   | 763  | 947  | 1033 | 1020 |                      | 13      | 1116                 | 96      |
| 138. Wilhelmsthal . .  | 228  | 538  | 568  | 598  | 30                   |         | 658                  | 60      |
| 139. Winzig . . . . .  | 1504 | 1936 | 2105 | 2148 | 43                   |         | 2180                 | 32      |
| 140. Wittichenau . . . | 1565 | 2047 | 2271 | 2254 |                      | 17      | 2206                 | 48      |
| 141. Wobslau . . . . . | 1466 | 2397 | 2269 | 2108 |                      | 161     | 2153                 | 45      |
| 142. Wünschelburg . .  | 1410 | 1356 | 1648 | 1700 | 52                   |         | 1755                 | 55      |
| 143. Ziegenhals . . .  | 1940 | 3417 | 3348 | 3444 | 96                   |         | 3762                 | 318     |
| 144. Zobten . . . . .  | 1192 | 1547 | 2017 | 1995 |                      | 22      | 2104                 | 109     |
| 145. Zöllz . . . . .   | 2330 | 2657 | 2620 | 2527 |                      | 93      | 2700                 | 173     |

| Zusammen die                    |  |        |        |         |        |        |         |       |
|---------------------------------|--|--------|--------|---------|--------|--------|---------|-------|
| 56 Städte des Reg.-Bez. Breslau |  | 297960 | 307902 | (11680) | (1738) | 322785 | (15263) | (380) |
| 48 " " " " Liegnitz             |  | 190302 | 194737 | 9942    |        | 199979 | 14883   | (674) |
| 40 " " " " Oppeln <sup>7)</sup> |  | 147134 | 155186 | 4435    | (356)  | 169399 | 5242    | 0     |
|                                 |  |        |        | 8052    |        |        |         |       |

**B. Die Civil-Bevölkerung der landrätthlichen Kreise Schlesiens betrug:**

| I. Reg.-Bez.<br>Breslau. | 1855   |                  | 1858   |                  | mithin ge.en<br>1855  |         | 1861   |                  | mithin ge.en<br>1858  |         |
|--------------------------|--------|------------------|--------|------------------|-----------------------|---------|--------|------------------|-----------------------|---------|
|                          | Land   | Stadt<br>u. Land | Land   | Stadt<br>u. Land | auf dem Lande<br>mehr | weniger | Land   | Stadt<br>u. Land | auf dem Lande<br>mehr | weniger |
| 1. Breslau . . . . .     | 60238  | 481584           | 63774  | 493587           | 3536                  |         | 68084  | 207739           | 5313                  |         |
| 2. Brieg . . . . .       | 33785  | 47466            | 34207  | 48062            | 422                   |         | 35449  | 49118            | 1242                  |         |
| 3. Frankenstein . . .    | 38600  | 49125            | 38835  | 49151            | 235                   |         | 39195  | 50164            | 360                   |         |
| 4. Glog . . . . .        | 39921  | 54414            | 41147  | 55889            | 1221                  |         | 42988  | 58339            | 1844                  |         |
| 5. Gubrau . . . . .      | 31170  | 37996            | 31187  | 38005            | 17                    |         | 31299  | 38020            | 102                   |         |
| 6. Habelschwerdt . . .   | 44311  | 52603            | 44288  | 52167            |                       | 23      | 45653  | 51033            | 1365                  |         |
| 7. Militsch . . . . .    | 46094  | 46890            | 45941  | 54708            |                       | 153     | 46396  | 55215            | 455                   |         |
| 8. Münsterberg . . . .   | 28511  | 33530            | 28524  | 33409            | 13                    |         | 29125  | 34133            | 601                   |         |
| 9. Namslau . . . . .     | 28539  | 33908            | 28913  | 34167            | 374                   |         | 29516  | 34935            | 601                   |         |
| 10. Neumarkt . . . . .   | 48390  | 55203            | 48547  | 55400            | 157                   |         | 49401  | 56784            | 857                   |         |
| 11. Neutzebe . . . . .   | 35317  | 40691            | 35896  | 41605            | 579                   |         | 37496  | 43275            | 1500                  |         |
| 12. Nunsdorf . . . . .   | 27428  | 29514            | 26800  | 28850            |                       | 623     | 27462  | 29561            | 62                    |         |
| 13. Ohlau . . . . .      | 42826  | 50247            | 42234  | 49969            |                       | 392     | 43815  | 51988            | 181                   |         |
| 14. Oels . . . . .       | 47398  | 59488            | 47649  | 59669            | 251                   |         | 49159  | 61295            | 110                   |         |
| 15. Reichenbach . . . .  | 52955  | 58751            | 54770  | 60583            | 1775                  |         | 56581  | 62373            | 1814                  |         |
| 16. Schweidnitz . . . .  | 51488  | 71460            | 51645  | 71523            | 137                   |         | 53316  | 73113            | 1671                  |         |
| 17. Steinau . . . . .    | 18886  | 24528            | 19777  | 24715            | 91                    |         | 19073  | 24816            | 96                    |         |
| 18. Streben . . . . .    | 26488  | 31316            | 26120  | 31151            |                       | 168     | 26854  | 31924            | 534                   |         |
| 19. Striegau . . . . .   | 24207  | 30945            | 24151  | 31230            |                       | 54      | 25197  | 32785            | 1041                  |         |
| 20. Trebnitz . . . . .   | 47629  | 53026            | 47774  | 52940            | 145                   |         | 49335  | 53563            | 561                   |         |
| 21. Waldenburg . . . .   | 54731  | 63613            | 59999  | 69592            | 5258                  |         | 63502  | 73916            | 3513                  |         |
| 22. Wartenberg . . . . . | 43565  | 48990            | 43593  | 49823            | 33                    |         | 43585  | 49791            | 13                    |         |
| 23. Wobslau . . . . .    | 42273  | 49192            | 42718  | 49503            | 445                   |         | 42898  | 49819            | 180                   |         |
| Zusammen                 | 914593 |                  | 927886 |                  | (14709)               | (1418)  | 955279 |                  | (27406)               | (13)    |
| Dazu die Städte A . . .  | 297960 |                  | 307902 |                  | 13281                 | (1738)  | 322785 |                  | 2393                  | (380)   |
| Stadt und Land . . . .   |        | 1212553          |        | 1235788          | (26389)               | (3156)  |        | 1278064          | (42669)               | (393)   |
|                          |        |                  |        |                  | 23233                 |         |        |                  | 4883                  |         |
|                          |        |                  |        |                  |                       |         |        |                  | 42276                 |         |

<sup>7)</sup> Ausschließl. Rattowitz, 1855 u. 1858 auch ausschließl. Myslowitz u. Neugarten, s. Anm. 3-6.

| II. Reg. = Bez.<br>Liegnitz.        | 1855   |                       | 1858      |                  | mithin gegen<br>1855            |                | 1861   |                  | mithin gegen<br>1858            |        |
|-------------------------------------|--------|-----------------------|-----------|------------------|---------------------------------|----------------|--------|------------------|---------------------------------|--------|
|                                     | Rand   | Stadt<br>u. Rand      | Rand      | Stadt<br>u. Rand | auf dem Ran-<br>de mehr weniger |                | Rand   | Stadt<br>u. Rand | auf dem Ran-<br>de mehr weniger |        |
| Kreis                               |        |                       |           |                  |                                 |                |        |                  |                                 |        |
| 1. Hohenhain . . . . .              | 30190  | 32948                 | 29449     | 32296            |                                 | 741            | 29775  | 32926            | 326                             |        |
| 2. Dunschau . . . . .               | 49519  | 58390                 | 49013     | 58110            |                                 | 506            | 48869  | 58121            |                                 | 144    |
| 3. Freistadt . . . . .              | 38218  | 52014                 | 38215     | 52076            |                                 | 3              | 38315  | 52296            | 100                             |        |
| 4. Hologau . . . . .                | 55874  | 70935                 | 56200     | 74681            | 326                             |                | 56224  | 71885            | 24                              |        |
| 5. Goldberg - Gai nau . . . . .     | 40430  | 51610                 | 39594     | 50615            |                                 | 846            | 39404  | 50344            |                                 | 180    |
| 6. Görlich . . . . .                | 42232  | 66063                 | 41875     | 67621            |                                 | 357            | 43019  | 70787            | 1144                            |        |
| 7. Grünberg . . . . .               | 35243  | 50510                 | 37831     | 49744            |                                 | 412            | 38085  | 50240            | 254                             |        |
| 8. Hirschberg . . . . .             | 45416  | 56488                 | 45494     | 56869            | 78                              |                | 46447  | 58243            | 953                             |        |
| 9. Hoverswerba . . . . .            | 23771  | 30068                 | 21266     | 30607            | 495                             |                | 24803  | 31169            | 537                             |        |
| 10. Jauer . . . . .                 | 24312  | 31799                 | 24052     | 31764            |                                 | 260            | 24340  | 32422            | 288                             |        |
| 11. Landeshut . . . . .             | 31426  | 39812                 | 31598     | 40354            | 172                             |                | 32759  | 42092            | 961                             |        |
| 12. Rauban . . . . .                | 52901  | 64315                 | 53329     | 64952            | 428                             |                | 52269  | 63912            |                                 | 1060   |
| 13. Liegnitz . . . . .              | 46174  | 63471                 | 46217     | 64741            | 43                              |                | 47108  | 65894            | 891                             |        |
| 14. Löwenberg . . . . .             | 57368  | 69802                 | 58264     | 68388            |                                 | 1104           | 56219  | 68406            |                                 | 45     |
| 15. Lüben . . . . .                 | 28191  | 32256                 | 28093     | 32129            |                                 | 98             | 28196  | 32282            | 103                             |        |
| 16. Rothenburg . . . . .            | 44832  | 48915                 | 45324     | 49363            | 492                             |                | 45853  | 50014            | 534                             |        |
| 17. Sagan . . . . .                 | 41778  | 52966                 | 42328     | 53633            | 550                             |                | 42597  | 53953            | 269                             |        |
| 18. Schönau . . . . .               | 25322  | 27298                 | 24766     | 26685            |                                 | 556            | 25057  | 27063            | 291                             |        |
| 19. Sprottau . . . . .              | 26536  | 33345                 | 26357     | 33364            |                                 | 179            | 26272  | 33341            |                                 | 85     |
| Zusammen . . . . .                  | 742733 |                       | 740255    |                  | (2584)                          | (5062)         | 745416 |                  | (6675)                          | (1514) |
| Dazu die Städte (A) . . . . .       | 190302 |                       | 194737    |                  | (5686)                          | 2478<br>(1251) | 199979 |                  | 5161<br>(5916)                  | (674)  |
| Stadt und Land . . . . .            |        | 933035                |           | 934992           | (4435)                          | (2478)         |        | 945395           | (12591)                         | (2188) |
|                                     |        |                       |           |                  | 1957                            |                |        |                  | 40403                           |        |
| <b>III. Reg. = Bez.<br/>Oppeln.</b> |        |                       |           |                  |                                 |                |        |                  |                                 |        |
| Kreis                               |        |                       |           |                  |                                 |                |        |                  |                                 |        |
| 1. Beuthen . . . . .                | 93216  | 107684                | 118437    | 134254           | 25224                           |                | 124025 | 145649           | 5588                            |        |
| 2. Falkenberg . . . . .             | 35543  | 38202                 | 35501     | 38138            |                                 | 42             | 36480  | 39152            | 979                             |        |
| 3. Grottkau . . . . .               | 35058  | 41832                 | 35741     | 42614            | 663                             |                | 36403  | 43493            | 662                             |        |
| 4. Kosel . . . . .                  | 49754  | 52405                 | 52297     | 54925            | 2543                            |                | 55661  | 58512            | 3364                            |        |
| 5. Kreuzburg . . . . .              | 28846  | 36089                 | 29332     | 36774            | 486                             |                | 30312  | 38163            | 960                             |        |
| 6. Leobschütz . . . . .             | 60223  | 72800                 | 62178     | 75518            | 1955                            |                | 64540  | 78594            | 2362                            |        |
| 7. Lublinitz . . . . .              | 36943  | 41175                 | 37336     | 41806            | 593                             |                | 39167  | 43931            | 1831                            |        |
| 8. Neiße . . . . .                  | 59625  | 80103                 | 60144     | 81117            | 719                             |                | 62586  | 84138            | 2242                            |        |
| 9. Neustadt . . . . .               | 61231  | 74591                 | 62433     | 76341            | 1202                            |                | 65260  | 80101            | 2827                            |        |
| 10. Oppeln . . . . .                | 75517  | 85931                 | 77115     | 88138            | 1598                            |                | 81399  | 93359            | 4284                            |        |
| 11. Pleß . . . . .                  | 59114  | 65791                 | 64159     | 71273            | 5048                            |                | 68071  | 75725            | 3912                            |        |
| 12. Ratibor . . . . .               | 76093  | 90424                 | 82087     | 94782            | 4054                            |                | 85847  | 100181           | 3760                            |        |
| 13. Rosenburg . . . . .             | 39344  | 43441                 | 40092     | 44283            | 751                             |                | 40901  | 45279            | 812                             |        |
| 14. Rybnik . . . . .                | 49881  | 58411                 | 54193     | 63098            | 4312                            |                | 58202  | 67536            | 4009                            |        |
| 15. Str. = Strehlitz . . . . .      | 44371  | 51026                 | 47113     | 53670            | 1742                            |                | 49605  | 56598            | 2492                            |        |
| 16. Tost = Olmitz . . . . .         | 51253  | 66680                 | 55292     | 72105            | 4039                            |                | 58462  | 75912            | 3170                            |        |
| Zusammen . . . . .                  | 857946 |                       | 913650    |                  | (55746)                         | (42)           | 956924 |                  | 43274                           | 0      |
| Dazu die Städte (A) . . . . .       | 147134 |                       | 155186    |                  | 55704<br>(8403)                 | (356)          | 169399 |                  | 14213                           | 0      |
| Stadt und Land . . . . .            |        | 1005090 <sup>a)</sup> |           | 1088836          | (64154)                         | (398)          |        | 1126323          | 57487                           |        |
|                                     |        |                       |           |                  | 63756                           |                |        |                  |                                 |        |
| <b>Insgesamt:</b>                   |        |                       |           |                  |                                 |                |        |                  |                                 |        |
| Städte, R. = B. Breslau . . . . .   |        |                       | 1955:     | 1858:            | 1861:                           |                |        |                  |                                 |        |
| " Liegnitz . . . . .                |        |                       | 297,960   | 307,902          | 322,785                         |                |        |                  |                                 |        |
| " Oppeln . . . . .                  |        |                       | 190,302   | 194,737          | 199,979                         |                |        |                  |                                 |        |
| " Schlesi en . . . . .              |        |                       | 147,134   | 155,186          | 169,399                         |                |        |                  |                                 |        |
|                                     |        |                       | 635,396   | 657,825          | 692,163                         |                |        |                  |                                 |        |
|                                     |        |                       |           | (mehr 22,429)    | (mehr 34,338)                   |                |        |                  |                                 |        |
| Rand, R. = B. Breslau . . . . .     |        |                       | 914,595   | 927,886          | 955,279                         |                |        |                  |                                 |        |
| " Liegnitz . . . . .                |        |                       | 742,733   | 740,255          | 745,416                         |                |        |                  |                                 |        |
| " Oppeln . . . . .                  |        |                       | 857,946   | 913,650          | 956,924                         |                |        |                  |                                 |        |
| " Schlesi en . . . . .              |        |                       | 2,515,274 | 2,581,791        | 2,657,619                       |                |        |                  |                                 |        |
|                                     |        |                       |           | (mehr 66,517)    | (mehr 75,828)                   |                |        |                  |                                 |        |

<sup>a)</sup> Bemerkungen zu dieser Columne in einem spätern Hefte.

|                              | 1855:            | 1858:                             | 1861:                              |
|------------------------------|------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| Stadt u. Land, K.-B. Breslau | 1,212,555        | 1,235,788<br>(mehr 23,233)        | 1,278,064<br>(mehr 42,276)         |
| „ Piegnitz                   | 933,035          | 934,992<br>(mehr 1,957)           | 945,395<br>(mehr 10,403)           |
| „ Duppeln                    | 1,005,080        | 1,068,836<br>(mehr 63,756)        | 1,126,323<br>(mehr 57,487)         |
| <b>Provinz Schlesien</b>     | <b>3,150,670</b> | <b>3,239,616</b><br>(mehr 88,946) | <b>3,349,782</b><br>(mehr 110,166) |

## Schlesische Chronik. 1862. Juli/August.

**Ehren- und Gnabenbezeugungen.** Es erhielten: den rothen Adler-Orden 4. Kl.: Kanצלrath Theibel, Gr.-Glogau; Stadtrath Fortschanski, Grätz; Beigeordneter Gasthofbes. Nicolaus, Postwitz. — Das allgem. Ehrenzeichen: Stadtkämmerer Traugott Schulz, Grünberg; evangel. Lehrer n. Organist Poethke, Bluno, Reg.-Bez. Piegnitz. — Die Rettungsmedaille am Bande: Handlungscommis Frislatzki aus Gleiwitz; Seminarist Bogisch, Neuzelle, Kr. Guben. — Dem General-Commiss.-Präsidenten Schellwitz i. Breslau ist die Erlaubniß erteilt, das Ritterkreuz 1. Kl. vom Kgl. niederländ. Löwen-Orden zu tragen. — Dem Componisten J. Vogt in Piegnitz ist der Titel eines Königl. Musik-Direktors verliehen.

**Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.** Der seither. Bauinsp. Fessel i. Reichenbach z. Ober-Bauinsp. befördert und an die l. Reg. i. Duppeln versetzt. Die Reg.-Assess. Ballhorn u. Kendl zu Regierungs-Räthen ern. Reg.-Rath Sack in Duppeln z. Oberregierungsath. Kreis-Secret. Berger i. Lublinitz z. Reg.-Secret. Forst-cand. Pinz z. Oberförster i. Krummendorf, Kr. Strehlen. Kr.-Ger.-Rath Freiber v. Glaubitz i. Striegau z. Rath v. Appel.-Ger. in Breslau. Ger.-Assess. Paur z. Kreisrichter i. Oels. Die Ger.-Assess. Pabelt i. Breslau, Weizel i. Brieg z. Kreisrichtern i. Wohlau. Kr.-Ger.-Direct. Kersten i. Darkehmen aus Kreisgericht i. Wohlau; Rechtsanw. u. Notar v. Dazur i. Ostrowo ans Stadter. i. Breslau versetzt. Ger.-Ass. Dr. A. Alt-mann, Hilfsarb. im Cultusminisi., z. Kreisrichter i. Colberg. Die Poststraße Koch von Breslau n. Potsdam, Kühne v. Bromberg n. Breslau; Post-Kassenkontroll. Lehmann v. Piegnitz n. Breslau vers. Kgl. Schichtmsr. Golombek i. Tarnowitz z. Rend. d. Berg-Nich.-Amt das. — Bei der am 6. Aug. i. Breslau stattgeh. Landrathswahl f. d. Bresl. Kr. erhielten die Mehrzahl der Stimmen bei der Wahl des 1. Kandidaten der Landrath.-Amtsverweser Reg.-Ass. v. Roeder (54); bei der Wahl des 2. Cand. der Wahlbrigant v. Piers auf Gallowitz (26); bei der Wahl des 3. Cand. der Kgl. Kammerherr Kraker v. Schwarzenfeld auf Gr.-Sürbing (27). Es hat Johann v. Roeder die Kgl. Bestätigung erhalten.

**Militär.** Malistus, Pr.-Lt. v. 1. Obfchl. Inf.-Reg. Nr. 22, unter Beförderung z. Hauptm. u. Comp.-Chef i. d. 5. Pomm. Inf.-Reg. Nr. 42 versetzt. Mittelsädt, Pr.-Lt. v. d. Niederschl. Art.-Brig. Nr. 5, z. Hauptm.; Kehl, Matfchke, Sec.-Lts. von ders. Brig., z. Pr.-Lts. beförd. Schaale, Oberlieut., als Pr.-Lt. aus d. fürstl. Waldeck'schen Contingent in das 1. Oberschl. Inf.-Reg. Nr. 22 vers. Reiche, Sec.-Lt. v. 1. Aufg. d. 1. Bats. (Jauer) 2. Niederschl. Regts. Nr. 7 in das 2. Bat. (Soldin) 1. Brandenburg. Regts. Nr. 8 einrangirt. Wullstein, Sec.-Lt. v. 2. Aufg. des 1. Bats. (Poln. Lissa) 2. Pol. Regts. Nr. 19, in das 3. Bat. (Glogau) 1. Niederschl. Regts. Nr. 6; Peters, Pr.-Lt. v. 1. Aufg. des 3. Bats. (Neuschtede) 3. Westfäl. Regts. Nr. 16, ins 3. Bat. (Duppeln) 2. Oberschl. Regts. Nr. 23; Robest, Sec.-Lt. v. 2. Aufg. des 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Regts. Nr. 29, ins 1. Bat. (Reiffe) 2. Oberschl. Regts. Nr. 23 einrangirt. Un-  
schieb bewilligt: v. Hahn, Optm. u. Comp.-Chef v. 2. Schl. Gren.-Regt. Nr. 11, mit d. Regts.-Uniform, Aussicht auf Civilversorg. u. Pension; Schulz, Rittm. v. d. Kav. 2. Bats. (Freistadt) 1. Niederschl. Regts. Nr. 6; Gerber, Pr.-Lt. v. 2. Aufg. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10; Rendschmidt, Sec.-Lt. v. 2. Aufg. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, dies. als Pr.-Lt.

**Kathol. Kirche.** Ernannt u. versetzt: Schuleninsp. u. Pfarrer Dorn als Pfarr-administr. nach Sprottau. Kaplan Laugwitz a. d. Pfarrkirche zu St. Vincenz i. Breslau

z. Curatus bei ders. Kaplan Nidel i. Hochkirch als Missionspfarrer n. Lübben. Pfarradm. Marschwitz i. Rothpfeben als solcher n. Winzig. Kaplan Scholz i. Neuland als Pfarradmistr. n. Wartha. Pfarradministr. Urban i. Seitsch als Pfarrer das. Curatus a. d. Pfarrk. zu St. Adalbert i. Breslau Herzog als Adm. der dort. Pfarrei. Caplan Schöpfe i. Gr.-Glogau als Pfarr-Adm. n. Klatau, Archip. Glogau.

Gymnasium u. Realschule. Bestätigt: Prof. Dr. Kämpf, Oberl. am Gymn. i. Neu-Ruppin z. Direct. des Gymn. und der Realsch. i. Landsberg a./W. Cand. Dr. Klinger z. 1. ordentl. Lehrer a. d. Realschule i. Landsbut; die ordentl. Lehrer Fuhrmann u. Dr. Meyer a. Gymn. z. Bunzlau zu Oberlehrern ernannt.

**Jubiläen.** Es feierten: das 50jährige Bürgerjubiläum: Handelsmann Bardmann in Braunsitz. 50jähriges Amtsjubiläum: Lehrer Biereck in Randen (BZ. 393). — 25jähriges Amtsjubiläum: Domprobst Elsler in Breslau am 27. Juli als Domkapitular (BZ. 353); Pastor Baumgart i. Wätsdorf b. Bernstadt (SZ. 357); Salzfactor Kummel i. Kosel, 17. Aug. — Sib. Hochzeit: Universit.-Buchhändler Ferd. Hirt b. 2. Aug. auf dem Rittergute Kammerau b. Schweidnitz (SZ. 361). — Am 17. Aug. 100jähr. Gedenkfeier d. Schlacht am Fischerberge b. Peilau unv. Reichenbach (BZ. 383, SZ. 385). — Die Hirschberger Wochenschrift: „Bote aus dem Riesengebirge“, Berl. v. Zimman. Krabn, hatte d. 20. Aug. die Jubelfeier ihres 50j. Bestehens; sie hat mit einer Auflage v. 300 Exempl. begonnen und ist jetzt bis auf 5300 Exempl. gestiegen.

**Todesfälle.** In Breslau: Rfm. Engels, Rentant Schöpfe, Bureaubeamter Erbe, Rend. Roeben, Partikul. Diez, verw. Steuerinsp. Cunny, verw. Hptm. Siebert, Lehrer in Aulich, Destillat. Heym, Rfm. Knetzowski, Rfm. Benator, Rfm. Kleinert, Rektor Kirchener, Ernestine v. Schickfuß, Vohgerbermstr. Genfert, Rfm. Gustav Pohl. — Gastwirth Anders, Gr. Krauschken b. Bunzlau. Rfm. L. Herrmann, Berlin. Frau Diaconns Küchenmeister, Freiburg. General v. Lindheim, Schönau bei Teplitz. Verw. Rechnungsrath Hartmann, Meisse. Stabsarzt Dr. Meyer, Hirschberg. Chem. Erbscholtsseib. Sauer in Gräbschen, Domslau. Pfarrer Prüfer, Heinrichau. Major Becker, Warmbrunn. Apotheker Becker, Gnadenfrei. Wundarzt Schäfer a. Breslau, Salzbrunn Rfm. Jos. Rosenberger, Meisse. Hauptm. a. D. Kahl, Salzbrunn. Verw. Fr. Landsch.-Rend. Fliegner, Rathbor. Apoth. Marquardt, Reichenbach. Verw. Fr. Ritterguisbes. Alter, Schützen-dorf. Major a. D. v. Ohlen und Adlerskron, Ramlau. Art.-Lieut. Bard, Frankfurt a./D. Rfm. Schlesinger, Gleiwitz. Rfm. Zentker, Piegritz. Verw. Fr. Landrath v. Nicht-hofen, Militisch. Geh. Reg.-Rath Dr. Heinrich, Proslau. Rfm. Guttmann, Ratfcher. Hauptm. a. D. Baron Prinz v. Buchau, Meisse. Rfm. Stoller, Militisch. Fr. Gräfin Schaffgotsch, geb. Gräfin zu Stolberg-Stolberg, auf Schloß Eßder bei Hitzbesheim. Gräfin Pinto, Schloß Mettkau. Fr. Banmstr. Lux, Crossen a./D. Verw. Fr. Ober-sführer Hein, Dppeln. Kreissecr. Zimmermann, Habelschwerdt. Wirthschaftsinsp. Herrmann, Niklasdorf. Post-Expedit. Troedel, Steinau O. S. Wirthsch.-Insps. Bone, Gräferei b. Meisse. Bürgermstr. Ackermann, Lauban. Kreis-Ver.-Rath a. D. v. Hippel, Brieg.

**Communales.** Der Bericht über die Verwaltung u. den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Breslau für die J. 1860 u. 1861 wurde in der Stadtverordn.-Versamml. v. 31. Juli ausgegeben. — Die Stadtverordn. zu Reichenbach haben beschlossen, ein Pulverhaus f. die Garnison etc. im Garten des Schießhauses zu errichten, um die bedrohliche Aufbewahrung der Vorräthe in einem Thurme zwischen bewohnten Gebäuden zu beseitigen. — Bunzlau bekommt Gasbeleuchtung und es werden bereits Vorbereitungen zum Bau d. Gasanstalt getroffen. — Die Communalbehörde v. Gbritz hat die fgl. Domäne Rietschen für den Preis v. 262,400 Thlr. erstanden. — Der Magistat zu Leobschütz hatte vor einigen Monaten eine Concurrenz f. Einreichung v. Entwürfen z. Umbau des dort. Rathhauses öffentl. ausgeschrieben. Von 9 Concurrenten waren Zeichnungen eingekendet worden; Kreisbaumeister Lübecke in Breslau erhielt den 1. Preis v. 200 Thlr., den 2. v. 100 Thlr. erh. ein junger Zimmermstr., Rott i. Leobschütz. — In Ohlau beabsichtigen die Stadtbehörden Einrichtung einer Gasanstalt und ist dafür bereits eine gemischte Commission ernannt. — In Sagau wurde seit läng. Zeit Neubau des Rathhausthurmes beabsichtigt und war hierzu ein Fonds v. 2000 Thlr. gesammelt; die Frau Herzogin v. Sagau hat 2000 Thlr. z. Ausführung dieses Baues geschenkt und wird derselbe künft. Frühjahr beginnen. Ferner hat Dieselbe 1000 Thlr. f. eine Stadtuhr und 200 Thlr. z. Bau der Hauptwache bewilligt. — In Gr.-Strehlitz am 16. August Amtseinführung des neuen Bürgermstrs., Assessor Müller. — In Breslau

wird in nächster Zeit ein neuer Stadttheil angebaut, nämlich zwischen der Schweidniger und Ohlauer Vorstadt; es hatte dazu eine Gesellschaft einige Ackergrundstücke am sog. rothen Vorwerk angekauft, davon bereits Stellen an Bauunternehmer verkauft, und dürften mit Beginn des Frühjahrs zahlreiche Baue in Angriff genommen werden. Der Plan zu breiten regelmäßigen Straßen ist entworfen und genehmigt, eine derselben erhält den Namen „Kewald-Straße“, z. Erinn. an den Mitbegründer der Oberschles. Eisenbahn, bekanntlich der ersten in Schlesien, deren erster Direktor er bei ihrem Insbesetzen war, wobei sich Kewald unvergängliche Verdienste erwarb. — Dem Sparfassen-Rend. Rudraß u. d. Gewerbesteueramts-Secret. Friemel i. Breslau wird ihre nachgesuchte Pensionirung bewilligt und Beiden wegen ihrer vieljährig. u. verdienstvollen Amtsthätigkeit von den Stadtbehörden eine erhöhte Pension zuerkannt. Rudraß war 31 J., Friemel 39 J. in städt. Diensten. — Zur Unterhaltung der evangel. Kirchen in Breslau, städt. Patronats, wurden i. J. 1861 aus Kammereimitteln 6639 Thlr. Zuschüsse gemacht; 2720 Thlr. weniger als 1860. — Die Wiederwahl des Beigeordn., Bürgermsr. Bartsch, in Breslau ist bestätigt. — Gr.-Ger.-Aktuar Seydel a. Lüben z. Bürgermsr. in Rauden, auf 12 J. bestätigt. — Appel.-Ger.-Ref. Müller z. Bürgermsr. i. Gr.-Strehlitz bestät. — Im Dorfe Rothwasser, Kr. Gütlich, werden mit den bereits bestehenden 4 Viehmärkten künftig auch Krammärkte abgehalten; der Stadt Kogenau, Kr. Lüben, ist gestattet worden, mit den dort bestehenden Jahrmärkten auch Roß- und Viehmärkte zu verbinden.

**Kirche und Universität und Schule.** Evangel. Kirche. Das kgl. Konsistorium f. d. Prov. Schlesien hat an sämmtl. Geistliche der Prov. eine Verordn. erlassen, durch welche anerkannt wird, wie sehr sich seit läng. Zeit die Diöcese Schweidnitz-Reichenbach durch ihre Wohlthätigkeit bei Sammlungen f. kirchl. Zwecke hervorgethan hat (SZ 355). — In Breslau fand b. 14. Aug. Amtseinführung des Predigamts-Candib. Zachar a. Liegnitz in's Pectorat zu Bernhardin statt (SZ 377). Am 21. Aug. das. Installation des Pred. Kriffin als 2. Pred. zu Barbara (SZ 391). Am 3. Juli das. in der Magdalenenk. Ordination des Hrn. Joachimsthal als Kreisvicar i. Dels durch Conf.-Rath Heinrich. — Pfarradminist. Heinz ist z. Pfarrer d. ev. Kirchengem. zu Wilsbergersdorf, Kr. Waldenburg, ern. — Vor Kurzem sind gegen 60 Grundbesitzer in den Dörfern Breitenau, Schade- winkel, Falkenhain n. Schlaupp, Kr. Neumarkt, aus der ev. Kirche ausgetreten.

**Kathol. Kirche.** Die Michaelskirche in Breslau ist für die betreffende Gemeinde jetzt viel zu klein, nur von Holz und sehr baufällig. Der Fürstbischof von Breslau, Dr. Heinrich Förster, läßt aus eigenen Mitteln eine neue massiv aufbauen und zwar von imposanter Größe, dreißchiffig, mit 3 Portalen u. 2 Thürmen, jeder 240' hoch. Den als- bald beginnenden Bau leitet Baumstr. Langer. Künftiges J. sollen auch die bresl. Domthürme restaurirt, um 120' erhöht u. mit Spitze versehen werden; sie waren bekanntlich seit dem letzten Dombraude nicht wieder ausgebaut, sondern nur mit einfachen Ziegeldächern eingedeckt worden. — Am 28. Juli machten in Breslau 48 Candib. d. kathol. Theologie ihr mündl., 4.—7. Aug. ihr schriftl. Examen zum Eintritt in's fürstbischöfl. Priesterseminar; es bestanden 44. — In Kattowitz ist der Bau eines neuen kath. Gotteshauses in Angriff genommen; die reichen Gaben des Fürstbischofs Dr. Förster und des Besizer des Gutes, Major a. D. v. Thiele-Winkler aus Mieschowitz, ermöglichten dieses.

**Universität.** Bei der Wahl des Rector magnificus f. 1862/63 a. d. Univerf. zu Breslau (1. Aug.) erhielt die meisten Stimmen Prof. Dr. Stenzler. Zu Dekanen wurden gewählt: kath.-theol. Facultät Prof. Dr. Balzer; ev.-theol. Fac. Prof. Dr. Semisch; jurist. Prof. Dr. Stobbe; mediz. Prof. Dr. Heidenheim; philosoph. Prof. Dr. Franzenheim. — Am 3. Aug. fand die herkömmliche Vertheilung der Preise f. eingegangene Preisschriften statt (SZ 359). An dems. Tage Festsactus zur Erinnerung an König Friedr. Wilh. III. (SZ 359). — Die Studirenden des letzten Semesters auf dem kgl. Gewerbe-Institut in Berlin besuchten auf ihrer diesjähr. Studienreise Schlesien und übertrugen zunächst am 3. August Breslau (SZ 355). — Wie früher die bresl. Studirenden durch eine Petition an das Abgeordnetenhaus, so haben nun auch Rektor und Senat Schritte für zeitgemäße Umgestaltung der akadem. Gerichtsbarkeit gethan.

**Kathol. Seminar.** In Liebenthal wird f. d. Reg.-Bez. Liegnitz ein neues kath. Schullehrer-Seminar gebaut, da die bisherigen 3 Seminare in Breslau, Ober- u. Stogau und Peiskretscham nicht mehr ausreichen.

**Evangel. Schule.** Die diesj. General-Lehrerconferenz des Dels-Bernstädter Superint.-Bez. wurde am 11. Aug. in Dels abgehalten; es theilnahmen an derselben

158 Geistliche und Lehrer (SZ 377). — In Grünberg ist das Mädchen Schulhaus am Neumarkt durch theilweisen Neubau bedeutend vergrößert, mit dems. die Mädchenklassen des baufälligen Schulhauses in der Grünestraße vereinigt und am 26. Aug. feierlich eingeweiht worden (BZ 399).

**Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen.** Das Bresl. Reg.-Amtsblatt v. 8. Aug., St. 32, enthält das Ergebnis der Rechnung der Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Kasse f. 1861. — Eine Beilage z. berf. Nr. enth. die Konzeffion zum Geschäftsbetriebe in den Kgl. Preuss. Staaten für „die National-Provinzial-Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft“ in London. — Eine außerordentl. Beilage zu Nr. 35 dess. Amtsbl. enth. den allgem. Gebühren-Tarif f. d. Eichungs-Behörden. — Dpp. Amtsbl. Nr. 31 enth. Erklärung des Begriffs „fremde Reisende“, bez. verstateter Benutzung schmaler Wagenspur. — Das Buch „Praxis d. preuss. Gerichte in Kirchen-, Schul- u. Ehefachen“ v. Ass. Dr. A. Altmann wird durch die kgl. Regierung auf Veranlass. des Entlnsmin. empfohlen.

**Kunst und Wissenschaft.** Theater in Breslau. Gastspiele: Hr. Egli. Frä. Pauline Pucca. Frä. Ther. Ellinger, k. k. Hofopernsängerin. Frä. Heintz. Hr. Liebe, Hofschauisp. in Hannover. Abgeg.: Hr. v. Ernest. — Musikdirektor Wilsa a. Piegwitz eröffnet mit seiner Kapelle am 14. Aug. in Breslau im Liebich'schen Stablsissement einen Concert-Cyclus. — Im Theater zu Görlitz wurden von Prof. Forster Nebelbilder dargestellt, welche die allgemeinste Bewunderung erregten. Anfang September beginnt der Künstler einen Cyclus seiner Vorstellungen in Breslau. — Neuerdings hat die Regierung den theilweise früher schon einmal eingeleiteten Plan wieder aufgenommen, eine vollständige geognostische Karte v. Schlesien herstellen zu lassen. Das Handelsminist. hat die Mittel für dieses höchst wichtige Unternehmen zur Disposition gestellt. — In der öffentlichen Sitzung der kgl. Akademie d. Künste am 3. August wurden unter den Eleven der akad. Schule f. musical. Composition 2 Schlesier prämiirt: Frdr. Wils. Häusler a. Alt-Randten u. Zul. Fleischer a. Dahsan, Reg.-Bez. Breslau. — Ferner erhielten: 1) In der Kunst- u. Gewerbeschule zu Berlin: die große silb. Medaille f. Handwerker Herrm. Volkelt a. Seidenberg, Steinmez. 2) In der Kunst-, Bau u. Handwerkschule in Breslau. A. Im freien Handzeichnen: a) Die kleine silb. Med. f. Handwerker: Paul Nibel a. Breslau, Graveur. 2) Feodor Jonas a. Breslau, Goldarbeiter. 3) Joh. Binder a. Bresl., Maschinenbauer. b) Außerordentl. Anerkennung: 1) Heintz. Berger a. Bresl., Stubenmaler. B. Im architektonischen Zeichnen: a) Die kleine silb. Med. f. Handw.: 1) Otto Karcher a. Bresl., Maschinenbauer. 2) Jos. Meßner a. Baumgarten, Maurer. 3) Carl Nibel a. Patschkau, Zimmerm. 4) Gust. Müller a. Bresl., Maurer. 4) Rob. Altwasser a. Gr. Glogau, Maurer. b) Deffentl. Lob: 1) Joh. Schwager a. Nimkau, Maurer. 2) Oscar Stumpe a. Kalau, Zimmerm. 3) Hugo Schubert a. Carlstrube, Maurer. 4) Fritz Schindler a. Bresl., Zimmerm. C. Im Modelliren. Deffentl. Lob: 1) Feodor Janas a. Bresl., Goldarbeiter.

**Vereine.** Der V. nichtpromovirter Aerzte der Prov. Schlesien u. Posen hielt am 4. Aug. in Breslau seine statutenmäßige Generalversammlung (BZ 365). — Der Bürger-Untersützung-V. i. Leobschütz hielt am 2. Aug. Generalversammlung u. hat f. Jahresbericht i. Druck ausgegeben. — Der seit 14. J. in Breslau bestehende akadem. Kölnner Dombau-V. hatte am 5. Aug. Generalversamm. Er sendet alljährl. gegen 150 Thlr. an die Centralkasse in Köln, wozu auch Ehrenmitglieder beitragen. — In Cosel hat sich ein Feuerlösch- u. Rettung-V. constituir. — Am Schluß d. J. 1861 betrug bei der Prov. Städte-Feuersocietät die Summe der Versicherungen 34,983,480 Thlr.; die Versicherungen haben sich um 706,550 Thlr. vermehrt. Die Gesamt-Einnahme betr. 211,535 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf., die Ausgabe 92,073 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., mithin Bestand 116,461 Thlr. 29 Sgr. oder mit den Einnahme- und Ausgaberesten 116,479 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. Gesamt-Vermögen 115,479 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. Brände sind i. J. 1861 bei der Societät 64 vorgekommen, und zwar im R.-Bez. Breslau 18, Piegwitz 15, Dppeln 31. Es sind 125 Wohnhäuser, 30 Stallungen, 35 Scheunen u. 2 Kirchen, zuf. 192 Gebäude, gänzlich oder theilweise zerstört worden. Von diesen Bränden sind 4 durch den Blitztrahl, 4 durch böswillige u. 1 durch fahrlässige Brandstiftung verursacht, und sind die Thäter der letzteren verurtheilt und bestraft worden. Bei den übrigen die Entstehungsurache unermittelt. Die meisten Brände haben stattgefunden: Stadt Gultschin 3, Stadt Sobrau DC. 4. Dggleich für die i. J. 1861 bei der Societät vorgekom-

menen Brandschäden ungefähr noch einmal so viel an Vergütigungen hat gezahlt werden müssen, als 1860, so konnten doch die ordentl. Beiträge f. das 1. Semester ganz, das 2. zur Hälfte erlassen werden. Die Beiträge haben sich daher 1861 noch niedriger gestellt, als f. 1860: im Durchschnitt nur  $3\frac{1}{2}$  Sgr. f. 100 Thlr. der Versicherungssumme, während der Durchschn. f. 1860 sich auf 14 Sgr., f. 1859 auf 21 Sgr. belief. — Ueber 66 Mitglieder des Bresl. Gewerbe-V. machten am 11. Aug. eine Excursion nach Saarau, um die Fabrikanlagen des Kommerzienrath Kulniz zu besichtigen. Zu Empfang und Ueberraschung der Breslauer waren bereits 50 Mitglieder des Neumarkter Gewerbevereins in Saarau angekommen. Den vereinigten Gesellschaften gewährte dieser Tag einen unvergesslichen Genuß. — Der Handwerker-V. zu Breslau hatte am 2. Aug. ein großes Gartenfest (SZ 359). — Am 26., 27. u. 28. Aug. hat eine Hauptversamml. des Gustav-Abolf-V. in Nürnberg stattgefunden; es ist die erste im Königreich Baiern. Schlesien war durch Probst Schmeibler a. Breslau, Pastor Weber a. Tarnowitz, mehrere andere Pastoren und Kaufleute der Provinz vertreten. — Der Bresl. Krieger-V. feierte am 2. Aug. sein 17. Stiftungsfest (BZ 359). — Der Bresl. kaufmännische V. hat Einleitungen z. Erricht. einer Handelsschule getroffen. — In Neumarkt hat sich am 17. Aug. ein V. junger Kaufleute gebildet, mit d. Zwecke, f. Mitglieder z. Erweiterung kaufm. u. wissenschaftl. Kenntnisse, sowie z. Förderung gesell. Verkehrs Gelegenheit zu geben. — Die Damen Troppau's haben der dort. Liedertafel am 24. Aug. eine kostbare Fahne feierlich übergeben; es wurde ein Doppelfest durch die Fahnenweihe und als Erinnerungstag an das große Troppauer Sängerfest des vor. J. Von zahlreichen Orten aus der Umgegend und Ferne hatten sich Mitglieder der Männer-Gesangvereine eingefunden (BZ 397). — Der ev. Missions-Hilfs-V. in Glogau hat seinen 30. Jahresber. ausgegeben (SZ 391). — In Gleiwitz versammelte sich eine große Anzahl von Mitgliedern des deutlichen National-V. aus den Kr. Beuthen u. Gleiwitz (BZ 369). — Der Reform-V. i. Breslau hat eine große Anzahl Probenummern von f. „Blätt. f. relig. Reform“ vertheilt. — In Wohlau am 19. Aug. das 1. Vereinsfesten der Schützengilden v. Auras, Dyhernfurth, Steinau a. D., Winzig u. Wohlau (BZ 389). — Das große Oberlausitzer Sängerfest in Ebbau am 24. u. 25. Aug. war v. 56 Vereinen, 1600 Mitgliedern, besucht. — Die kathol. Studenten-Verbindung „Vincibria“ hat an die Abgeordneten Reichensperger u. Genossen auf Anlaß ihrer Interpellation über Anerkennung des Königreichs Italien und ihrer sonstigen Verdienste um die kathol. Interessen im Abgeordnetenhanse eine Adresse übersandt (SZ 359). — In Batschkau hat sich ein Männer-Turn-V. gebildet. Der Turn-V. i. Ohlau hatte am 3. Aug. f. 1. Stiftungsfest (BZ 363). Der in Jauer wurde am 3. Aug. von den Vollenhainer Turnern besucht, was Veranlassung zu Festlichkeiten gab (BZ 363). In Wohlau am 3. Aug. großes Turn- u. Fahnenweißfest, woran sich viele Turner v. Breslau, Piegwitz u. and. Städten beteiligten (SZ 363). In Schreiberhau haben zahlreiche junge Arbeiter der Josephinen-Glashütte, die Glasmaler, Glaschleifer zc. einen Turnverein gebildet (BZ 367). In Rosenberg entstand ein Männer-T.-V. Der T.-V. zu Glogau feierte Jahrs Geburtstag (11. Aug.) durch großes Schauturnen. Der zu Rosenberg beging diesen Gedächtnis-tag durch gesellige Abendzusammenkunft. In Bernstadt verband der Männer-T.-V. mit dieser Feier die Einweihung des neuen Turnplatzes. Auch in Reisse u. Kreuzburg OS. begingen die Turner den Jahrs-Tag durch festliche Aufzüge zc. (BZ 379). Der T.-V. zu Waldenburg unternahm am 10. Aug. Turnfahrt n. Friedland; der Sängerbund hatte sich auf erfolgte Einladung sehr zahlreich angeschlossen (SZ 377). Der T.-V. zu Sagan hat sich neuerdings auch zu einer Feuerwehr constituirt. In Gleiwitz am 17. u. 18. Aug. erstes Fest des Oberschl. Turngaues. Dasselbe ist sehr glänzend ausgefallen, und theiligten sich an dems. viele Turner a. Breslau (Verein „Vorwärts“), Oppeln, Ratibor, Beuthen, Tarnowitz, Myslowitz, Rattowitz, Reisse, Grottau, Brieg, Rosenberg, Kreuzburg, Görlitz u. Döberr. Schlesien (Bielitz); es waren insgesammt über 600 Turner anwesend (BZ 383 ff., SZ 385). Der mit dem Feste verbundene Turntag veranlaßte inhaltreiche Besprechungen und Vorträge (BZ 407). Der 2. Niederschl. Turngau hatte am 24. u. 25. Aug. sein 1. großes Turnfest i. Piegwitz, welches das allgemeinste Interesse erregte. Zu diesem Turngau gehören die T.-V. v. Bunslau, Goldberg, Hainau, Jauer, Piegwitz, Pärchwitz, Lüben, Steinau. Die Preisaufgabe des höchsten Sprunges lösten ein Breslauer und ein Piegwitzer Turner, welche beide über eine Schnur von 8' Höhe setzten (BZ 395). Am Festzuge beteiligten sich 34 verschiedene Corporationen, Innungen und Vereine der Stadt und 16 auswärtige Vereine. Allgemeines Staunen erregte die un-

freitig prachtvollste Fahne des Bresl. Turnvereins „Vorwärts“. In Beuthen a./D. am 10. Aug. Weihe der von Damen geschenkten, in Hirschberg gemalten Fahne (SZ 383). Dem L.-V. zu Laurahütte wurde am 22. Aug. v. dort. Frauen und Jungfrauen eine prachtvolle Fahne festlich übergeben. Der V. besteht erst seit Mitte März und begann mit 35 Mitgliedern, jetzt sind deren bereits 120 (BZ 393). Der L.-V. zu Landeshut feierte am 24. Aug. das Fest der Fahnenweihe; die Damen Landeshuts verehrten dem Fahnenträger eine gestickte Schärpe (BZ 399). — Der Bresl. Vorsch.-V. hielt am 28. Aug. seine statutenmäßige Jahres- u. Wahl-Versamml. ab, worin zunächst über den Geschäftsgang berichtet wurde, der sich als sehr günstig herausstellte (BZ 403). Der Vorsch.-V. zu Gr.-Glogau hielt am 26. Juli Generalversammlung. Es wurde beschlossen, vom 1. Oct. d. J. an für alle Vorschüsse gegen Bürgschaft nur 8 Pct. und für solche gegen Depots nur 6 Pct. zu erheben (SZ 353). Die Wirksamkeit des Vorsch.-V. in Schweidnitz, der erst Anfang d. J. ins Leben trat, ist bereits eine sehr bedeutende.

**Gewerbe.** Der Eisengießereibesitzer A. Schreiter in Breslau hat eine neu construirte Handlohmühle für Gerber erfunden, welche wenig Raum bedarf, staubfrei mahlt und wenig Arbeitskraft bedarf (SZ 369). — Kammerherr Graf Hugo Hendl v. Donnersmarch auf Beuthen-Siemianowitz beabsichtigt auf Laurahütte ein neues Feineisen-Walzwerk in einem besonders zu erbauenden Hüttengebäude herzurichten und durch Aufstellung einer besonderen Dampfmaschine nebst Kesseln in Betrieb zu bringen.

**Verkehr.** Eisenbahnen, Telegraphie, Chausseen, Posten etc. Das Abgeordn.-Haus berieft am 31. Juli u. 1. Aug. die Gesetz-Vorlage, betr. den Bau der schles. Gebirgsbahn, welche genehmigt ward (SZ u. BZ 354 u. 356). — Der Bau einer Eisenbahn v. Breslau üb. Dels, Bernstadt, Ramlau u. Oppeln steht durch eine Privatgesellschaft in naher Aussicht. — Seit 15. Aug. findet auf der Bresl.-Schweidn.-Freib. Eisenb. mit den Morgen- u. Abend-Personenzügen Beförderung in Kr. Wagenklasse statt. — Am 5. Aug. haben die technischen Mitglieder des v. Oberverein niedergesetzten Comité's die Vereifung des Oberstroms von Breslau aus begonnen. Die Commission besteht aus Stadtbaurath v. Kozz, Bauinspect. Hoffmann u. Banmstr. Germer, denen die kgl. Wasserbauärzte, resp. Inspectoren und Beamten auf den verschiedenen Touren sich anschließen (BZ 363). — Laut Kreistagsbeschl. sollen die Hauptkommunikationswege des Ohlauer Kr. chauffeemäßig hergestellt u. zunächst die Straßen v. Ohlau in der Richtung u. Ramlau bis z. Anschluß an die v. Breslau u. Dels projectirten Chaussee-Linien und v. Soy u. Schliesa bis in den Breslau-Strehleher Chaussee-Tractus in Angriff genommen werden, so daß damit 4 Kunststraßen v. Ohlau anlaufen u. der Kreis selbst von 6 Chaussee-Körnern durchschnitten wird. Im Neuroder Kr. wird der Ausbau der Kreis-Chaussee v. Ebersdorf üb. Schlegel n. Mittelsteine, welche die Verbindung der Neurode-Wünschelburger mit der Reichenbach-Glazer Chaussee herstellen soll, sehr eifrig betrieben, um dieselbe i. J. 1863 zu vollenden. Im Waldenburger Kr. sind folgende Chausseebauten projectirt: a) Kreis-Chaussee v. Reußendorf längs Wälbchen n. Erlensb. b) Privat-Chaussee v. der Hermsdorfer Kohlenstraße bis z. Waldenburg-Friedländer Actien-Chaussee (gebaut durch den kgl. Commerzienrath Kramsta). c) Kreis-Chaussee v. Reußendorf n. Giersdorf. d) Actien-Chaussee v. Langwaltersdorf (der Waldenburg-Friedländer Actien-Chaussee) üb. Hahn, Dittersbach, Ober-Waldenburg n. Waldenburg, und dürften in den J. 1863 u. 64 z. Ausführung gelangen. — Vom 1. Sept. ab werden Reisenbe vor dem „Pafkretscham“ an der Poststraße zwischen Landeshut u. Schmiedeberg z. Mitsfahrt mit den Personenposten zwischen Freiburg, Landeshut u. Hirschberg u. zwischen Landeshut u. Warmbrunn gegen Entrichtung des tarifmäßigen Personengeldes mitgenommen. — Seit 16. Aug. ist die Personenpost zwischen Beuthen a./D. n. Neußädcl aufgehoben, statt ihrer läßt der Posthalter Starke ein regelm. tägl. Personenzug zwischen den genannten Orten gehen. Mit 1. Sept. tritt in Seifersdorf, Kr. Rothenburg D./L., eine Post-Expedition 2. Klasse in Wirksamkeit. Eine Karrielpost zwischen Krißha, Seifersdorf u. Reichenbach D./L. tritt an Stelle der jetzigen Reichenbacher Votenpost. — In Breslau ist am 3. Aug. eine 2te Omnibuslinie v. Centralbahnhofe bis z. Berliner Thor-Barriere eröffnet worden. Mehrere andere folgen in nächster Zeit.

**Schenkungen, Stiftungen, Vermächtnisse.** Rittergutsbes. Schäume auf Viehau, Kr. Neumarkt, hat nach erfolgtem Verkauf des Gutes der Ortsarmenkasse das. 100 Thlr. geschenkt, von deren Zinsen arme kathol. Schulkinder der Gemeinde, welche nicht zu d. Dienstleuten des Dominii gehören, bei ihrem 1. Abendmahlgang bekleidet

werden sollen. — Kaufm. August in Bwenberg hat der dort. evang. Stadtschule seine sehr werthvolle Mineralien-Sammlung geschenkt. Die Unversität Breslau hat sich z. Aus- u. Umtausch von Doubletten bereit erklärt. — Der evang. Kirche in Leipe, Diöcese Zaner, sind folgende Zuwendungen gemacht worden: es hat der Kaufm. W. J. Hoppe i. Piegnitz als Erinnerung an s. Geburtsort Leipe auf s. Kosten an die Kirche einen Thurm mit Blitzableiter bauen lassen, dazu 2 schöne Glocken (eine große und eine Mittelglocke) und eine Thurmuhr, mit Kostenaufwand v. inf. 4000 Thlr. geschenkt. Zufolge dessen hat die verw. Fr. Kaufm. Kramsta zu Volskenhau als Erinnerung an den ehem. Besitzer v. Leipe die 3te Glocke im Werthe v. 195 Thlr. geschenkt, und der f. Lieut. a. D. F. Kramsta als Rittergutsbes. v. Leipe u. Kirchenpatron die evang. Kirche, welche mit Schindeln gedeckt war, auf s. Kosten mit Flachwerk, mit Kostenaufwand v. 225 Thlr., gänzlich umbeden lassen. — Die verw. Müllerstr. Seiffert zu Lanterbach, Kr. Volskenhau, hat ein Capital v. 50 Thlr. mit der Bestimmung letztwillig vermacht, daß der Zinsengenuß dem Pastor Mmzky, so lange er als Ortsgeistlicher das. fungirt, zufallen soll. — Die verw. Freigärtner Anna Rosalie Pohl zu Steine, Bresl. Kr., hat der kath. Pfarrkirche zu Margareth zwei Fünftheile ihres Nachlasses letztwillig zugewendet zu Gründung eines kath. Parochial-Waisen- und Rettungshauses. — Die evang. Kirche in Haidau, Diöcese Ohlau, erhielt: v. der verst. Fleischerstr. Anna Christ. Müller testamentarisch 400 Thlr., von denen die Zinsen v. 100 Thlr. z. Instandhaltung der Orgel, welche sie mit ihrem Ehegatten auf eigene Kosten erbauen ließ, und die Zinsen v. 300 Thlr. zur Befreiung v. Kirchen-Reparaturen verwendet werden sollen. Die ev. Schule in Haidau v. derselben Geberin 10 Thlr., welche zur Verwendung des Schulpfandes gestellt worden sind. Die ev. Kirche in Milßwitz, Diöc. Dels: v. d. Besitzer d. Feldmühle zu Galbitz, Müllerstr. Wilh. Lübeck u. dess. Ehefrau aus Veranlassung des vorjähr. Reformationsfestes einen Altar- und Kanzelbekleidung im Werthe v. 30 Thlr. Die ev. Kirche in Pargwitz, Diöc. Pargwitz: v. d. kgl. Consistorialrath, Pastor prim. Heinrich in Breslau, z. Erinn. an s. beiden, im Laufe d. verst. Jahres das. vollendeten u. das. ruhenden Töchter, Jungfr. Leontine Heinrich u. Fr. Dr. Clara Mausolf, geb. Heinrich, einen werthvollen silbernen Abendmahlskelch nebst Kostenschale, welche zu sacramentlichem Gebrauche, besonders bei der 1. Communionfeier der Confirmirten und Verlobten bestimmt sind. Die ev. Kirche zu Alt-Wohlau, Diöc. Wohlau: v. Rittergutsbes. Lieut. Stöpel auf Heidersdorf 25 Thlr. zur Anschaffung v. Posaunen, u. v. dess. Gemahlin, geb. v. Struensee, 10 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. z. Polsterung der Communionbänke u. Behängung der Altarumfriebe. Die ev. Kirche in Groß-Rosen, Diöc. Striegau v. Freibaugutbes. Karge das. ein Chor neuer Posaunen i. Werthe v. 36 Thlr. Die ev. Kirche in Leubus, Diöc. Wohlau, bei ihrer 25. Jubel.: a) v. der Kirchengemeinde eine silb., innenwendig verg. Weinkanne, z. Gebrauch b. heil. Abendmahl, i. Werthe v. 40 Thlr.; h) v. Fr. Geh. Sanitätsrätin Martini i. Leubus 2 große kostbare Blumenvasen ans geschliff. Glase f. den Altar; c) v. Fr. Pastor Zacharias i. Lissa ein werthvolles Kissen f. die Altarbibel. Die ev. Kirche i. Glatz erhielt: v. d. Jungfrauen der das. Civilgemeinde eine neue blaue Altarbekleidung und ein Lesepult. Das Rettungshaus in Glatz: v. Baron v. Falkenhäusen auf Wallisfurth 50 Thlr., v. den Kreisständen des Glatzer Kr. auf das J. 1862 eine Unterstüßung v. 50 Thlr. — Zur Restauration u. Ausschmückung der Kirche zu Daubitz sind von der betr. Gemeinde u. Anderen 119 Thlr. 22 Sgr. beigetragen worden. — Die Frau Herzogin v. Sagan hat der kath. Pfarrk. i. Neustädte! als Patronin bei Gelegenheit ihres Geburtstages ein Geschenk von 100 Thlr. gemacht u. 60 Thlr. zur Verteilung an die Ortsarmen v. Neustädte! u. d. Dörfern Lindau u. Wendischbobrau. — Der Götztzer Kommune sind v. e. Ungenannten 1000 Thlr. zu einer Kinderarbeitschule ausgesetzt worden. — Der verst. Pfarrer Pichthorn i. Breslau hat dem Taubstummen-Instit. das. 50 Thlr. vermacht. — Dem Bürgerhospital i. Zauer hat die verst. Justizrath Beier 2000 Thlr. hinterlassen. — In Liebau hat eine Ungenannte 200 Thlr. zur Verschönerung des heil. Berges das. geschenkt. — Der in Gr. Glogau verst. Km. Hirschel hat eine große Anzahl v. Vermächtnissen an jüd. n. christliche Wohlthätigkeitsanstalten zc. hinterlassen. — Der Auszügler Fr. Schirmer zu Pinkoschine, Kr. Militsch, hat eine Forderung v. 100 Thlr. der ev. Schule zu Pinkoschine z. Erhöhung ihres Dotations-Fonds geschenkt.

**Wohlthätige Anstalten.** Die schles. Genossenschaft des Johanniterordens hat das Krankenhaus Bethanien in Reichenbach übernommen, u. einige Ordensmitglieder beabsichtigen neue Krankenbetten zu stiften. — Von der Regierung ist, wie alljährl., ein

Rechnenschaftsbericht über die Unterhaltung u. Erziehung der oberschles. Typhuswaisen den Kammeru vorgelegt worden; es ergibt sich daraus, daß am 1. Juli v. J. die Waisenanstalt zu Poppelau aufgelöst worden ist, die in ders. verpflegten 34 Knaben wurden in die bis dahin nur zur Erziehung von Mädchen verwendete Anstalt zu Altdorf verlegt (BZ 363). — Die Kleinfinderbewahranstalt in Strehlen feierte am 5. August das Fest ihres 44jhr. Bestehens (SZ 365). — Aus der schles. Provinzial-Hilfskasse sind im Laufe des vor. J. Prämien an Sparkassen-Interessenten u. an Dienstpersonen vertheilt worden. Für erstere findet künftig keine Prämierung mehr statt, da der qu. Fonds zu anderen Zwecken verwendet wird. Aus dem Gesunde-Fonds erhielt u. A. die Dienstmagd Fitzel, welche nach langer Dienstzeit in einer Familie die Kinder der Herrschaft zu sich genommen und durch ihrer Hände Arbeit ernährt hat, eine Prämie (BZ 381). — Auf der Straße v. Waldenburg n. Salzbrunn ist in Folge Beschlusses des Kreistages ein Kreis-Krankenhaus mit einem Kostenaufwande von 3000 Thlr. errichtet worden. — Der Fabrikbesitzer Wichard in Liebau läßt auf seine Kosten daselbst ein Hospital für arme alte Frauen errichten.

**Milbthätiges.** In Bresl. wurden am 13. Aug. 80 arme u. fleißige Elementarschüler mit vollständiger Turnkleidung (incl. Fußbekleidung) beschenkt. Die Vertheilung fand in dem Lokale der neuen städt. Ressource, von deren Gesellschaft die Geldmittel durch ein Concert und Geschenk aufgebracht waren, in feierlicher Weise statt. — Der Herzog von Braunschweig hat auf s. Kosten in Sibillenort 25 arme Schulkinder, 10 Knaben und 15 Mädchen, neu bekleiden lassen; bei der Anwesenheit des Herzogs am 18. Aug. wurden demselben die Kleinen von dem Ortslehrer in ihrem neuen Staate vorgestellt.

**Naturerwürdiges und Naturereignisse.** Nördlich von dem neuen Rathhause in Waldenburg befindet sich i. d. sog. Aue an einer steilen Berglehne ein sehr ergiebiger Sandsteinbruch; vor längerer Zeit wurde in demselben ein verfeinerter Baumstamm aufgefunden; derselbe ist nun, um ihn zu erhalten, am Rathskeller aufgestellt worden. — Am 21. Juli besuchten Kurgäste aus Warmbrunn die Schneefoppe und es überraschte sie dort das gewiß seltene Sommervergnügen eines ziemlich bedeutenden Schneegestöbers. Ebenba wurde am 5. Aug. Abends nach halb 8 Uhr eine interessante Ansterscheinung (ähnlich dem bekannten „Brodengepensn“) wahrgenommen, wobei der mächtige Berg sich in einer hellen Nebelwand wiederpiegelte (BZ 369). — Die ersten Tage des August sind gewöhnlich einem hohen Wasserstande nicht günstig, in dies. J. aber haben anhaltend starke Regengüsse in den Karpathen um jene Zeit ein plötzliches und bedeutendes Anschwellen der Oder veranlaßt, und die Ueberschwemmung hat in Oberschlesien viele Gefahren und Beschädigungen herbeigeführt. Bei Ratibor riß die Fluth sämmtliche Badehäuser und eine Menge Flöße fort, deren Anprall und Staung an der Oberbrücke dieselbe in große Gefahr brachte und sehr beschädigte. Für die Schifffahrt trat dagegen ein günstiger Zeitpunkt ein, nachdem sich die Uebersflutung verlaufen, kamen die Schiffe zahlreich, größtentheils mit Getreide beladen, den Strom herab. Leider wurden dieselben bei Breslau in ihrer Weiterfahrt unterbrochen wegen dortiger Schleißenreparatur, und der Versuch, die Durchfahrt dennoch möglich zu machen, mußte aufgegeben werden, nachdem das erste Schiff passirt war. Es traf dadurch die Schiffer großer Verlust. — Am 23. Aug. suchten Gewitter mit Sturm, Schlossen und gewaltigen Güssen einen großen Theil Niederschlesiens heim (Breslau erst am Abende), besonders die Gegend von Salzbrunn und Altwasser, wo mehre kalte Blitzschläge trafen. — Bei Hirschberg zog am 15. u. 16. August Abends von 8 bis 10 Uhr längs des Mühlengrabens eine Mottenart in so ungeheurer Masse hin, daß viele Personen davon wie eingeschneit bedeckt wurden; es war die sog. Wassermotte (Phryganea), auch Wasserhalter, Schmetterlings-Fliege genannt.

**Unglücksfälle.** Bei den Schießübungen auf dem Puhnberge bei Glatz wurde am 26. Juli nach einem Probkasten gefeuert, ohne daß dieser explodirte; ein Sergeant erhielt Ordre, das Hinderniß zu ermitteln, und als er mit 2 Gemeinen die Untersuchung kaum begonnen hatte, explodirte die Ladung des Kastens und alle 3 Mann wurden bedeutend, jedoch nicht lebensgefährlich verlegt. — In einem Gebüsch um Altwilmsdorf b. Glatz wurde am 25. Juli eine Frau beim Suchen von Blaubeeren durch eine sog. Haselotter (Kreuzotter) in den Fuß gebissen, es stellten sich bald lebensgefährl. Symptome der Vergiftung ein und nach Verlauf von 30 und einigen Stunden war die Unglückliche

eine Leiche. — In Hilmern b. Breslau wurde ein 80jähr. Mann v. einem wüthend gewordenen Zuchtbullen so schwer verletzt, daß er nach wenig Tagen im Kloster der barmh. Brd. zu Breslau starb. — In Mittelwalde schlug bei einem heftigen Gewitter am 29. Juli der Blitz in eines der sog. Hirshenhäuser und zündete. Fast die ganze Befestigung wurde Raub der Flammen, desgl. sämmtliches Heu und vieles Wirtschaftsgeräth; eine Kalbe wurde vom Blitz erschlagen. — In Ulsche b. Strehlen haben 2 Knaben durch Spielen mit Reibhölzchen eine mit Getreide gefüllte Scheuer in Brand gesteckt. — Im Dorfe Neunz b. Neisse hat in der Nacht z. 4. Aug. ein Feuer gegen 40 Gebäude in Asche gelegt, eine große Menge eingeerntetes Getreide und mehres Vieh ist verbrannt. Bald wäre das Unglück ein noch weit schrecklicheres geworden; es befand sich gerade Militair im Dorfe, welches größtentheils in den Scheunen schlief; in einer dieser Scheunen brach das Feuer aus und die festschlafenden Soldaten entgingen nur mühsam dem Feuertode (SZ 363). Nachträglich hat sich der Verdacht einer Brandstiftung herausgestellt und ein Knecht ist als muthmaßlicher Thäter verhaftet worden. — Am 3. Aug. vernichtete im herzogl. braunschw. Forste b. Guttentag ein Waldbrand 200 Morgen Wald. — Ein schweres Gewitter hat am 3. Aug. die Görlitzer und Rothenburger Gegend betroffen, Hagelschlag vernichtete viele Feldfrüchte; in Noes schlug der Blitz in's Haus des Kunstgärtners Varibel und es ging in Flammen auf. — In Nbr.-Klipper b. Sagan schlug am 3. Aug. der Blitz in ein Bauergehöfte, welches gänzlich niederbrannte; ein junger Mann wurde dabei lebensgefährlich beschädigt. Drei Tage darauf brannten in Ober-Klipper 3 Stellen nieder. — Auf dem Rittergute Jobitz b. Rothenburg schlug am 3. Aug. der Blitz eines noch ziemlich entfernten Gewitters in die Kieferplantation, zündete und es wurden die Kiefern auf einer Fläche von 12 Morgen durch den entstandenen Waldbrand verheert. — In Breslau ist auf der Brigittenthaler Straße vor kurzem ein soeben im Aufbau vollendetes Gebäude theilweise wieder eingestürzt (vermuthlich in Folge zu schlechter Ziegeln); zum Glück am Abend, als sämmtliche Arbeiter bereits den Bau verlassen hatten. Wenige Tage vorher entfiel an der Kleinburger Chaussee bei einem Neubau den Arbeitern im 4. Stockwerk eine steinerne Treppenstufe, schlug bis in das Parterre hinab durch und ein großer Theil von Mauern und Balken stürzte zusammen; ein Maurergefelle fand dabei seinen Tod. Ein dritter theilweiser Hanseinfall geschah auf der Schmiedebrücke; ein Gebäude war niedergelassen worden und das Nachbarhaus erlitt dadurch so bedeutende Beschädigungen, daß zahlreiche Stützen angelegt und die geborfene Seitenwand niedergelassen werden mußte. — Auf der Sächs.-Schles. Eisenbahn ist in der Nähe v. Radeberg ein Arbeiterzug von einer Locomotive überfahren und sind dabei 5 Personen schwer verwundet worden; ein Oberbahnwärter erlitt mehrere Beinbrüche, einen Armbruch und andere Beschädigungen; einem Arbeiter wurden beide Augen angestochen. — Während eines schweren Gewitters schlug am 23. Aug. Morgens (s. oben) der Blitz in die Marienkirche zu Waldenburg; das kleine Kirchlein ist eines der ältesten Gebäude der Stadt; gezündet hat der Blitz nicht, aber dennoch sehr bedeutenden Schaden angerichtet, namentlich das Gewölbe der Kirche an der Nordseite zersprengt. An dems. Tage richteten die Gewittergüsse auf Promenaden und Feldern von Salzbrunn viel Schaden an, auch schlug der Blitz das. in den Warschauer Hof, zwar ohne zu zünden, aber doch bedeutende Verwüstungen zurücklassen. Bei demselben Gewitter tödtete in der Nähe von Freiburg der Blitz eine Gastwirthstochter, welche auf dem Felde arbeitete; einige ihrer Kleidungsstücke hingen nach dem schrecklichen Unglück wie Zunder von ihrem Körper herab. Nur einige Schritte von der Getödteten befand sich deren Mutter; sie sah ihr Kind, das eine Sekunde früher noch gesund vor ihr gestanden hatte, plötzlich tobt. In den Kr. Nimpfsh, Reichenbach und Münslerberg haben am 23. Aug. ebenfalls die heftigen Gewitter großen Schaden angerichtet, in Ohlau namentlich sind aus dem Bassin fast sämmtliche Fische fortgeschwemmt worden. — In Rabadzorf, Kr. Neumarkt, sind am 23. Aug. durch Feuersbrunst 8 Stellen und 1 Banerengebiss in Asche gelegt worden; 16 Familien wurden dadurch obdachlos. Es hat sich ein Hüfsverein gebildet, welcher durch die Zeitungen um Gaben für die Verunglückten bittet (SZ 401).

**Verbrechen.** In Primkenau haben 2 Formerlehrlinge falsche Dreipfennigstücke gegossen und ausgegeben; die jungen Falschmünzer wurden jedoch sehr bald ermittelt. — In Schweinitz, Grünberger Kr., wurde eine schwangere Frauensperson aufgehängt gefunden, und ermittelt, daß man sie erst getödtet und dann aufgekniüpft hatte; der That verdächtig ist der Schwängerer, er wurde verhaftet. Es ist dies binnen kurzer Zeit der 2te Fall in dort. Gegend, daß ein vorausgesehenener Mord durch Aufhängen des Er-

wordeten verdeckt werden sollte. — Im Dorfe Hartau-Grüßau, Kr. Pandeshut, ist bei dem dort. Schullehrer in der Nacht zum 16. Aug. ein gewaltsamer Einbruch verübt worden, wobei die Diebe mit Dolchen und Pistolen bewaffnet waren, sich also nicht allein auf Raub, sondern nöthigenfalls auch auf Mord vollständig vorbereitet hatten. Alle werthvollen Kleidungsstücke, einige Schmucksachen und gegen 20 Thlr. Geld sind geraubt worden.

**Vermischtes.** Die Bewohner des Dorfes Tschelau, Kr. Beuthen, haben sich zu einer bedauerlichen That verleiten lassen; die Guts Herrschaft des benachbarten Neudeck hatte gegen sie den Prozeß um einen Complex Hütung gewonnen, und Kreisrichter Fränkel hatte v. d. Generalkommission den Auftrag erhalten, am 11. Aug. das erstrittene Grundstück abzugrenzen. Die Interessenten der Gemeinde Tschelau wurden aufgefordert, sich zu diesem Actus einzufinden. Diese konnte sich von dem Gedanken, daß ihr Unrecht geschehen sei, nicht trennen, sie verweigerte die Uebergabe und es kam am Termine zu solchen Excessen, daß es zu einem Kampf mit den requirirten 4 Gensd'armen führte, der mit bedeutenden Verwundungen auf beiden Seiten endete. Im sofortigen weiteren Verfolg der Untersuchung wurden 17 Personen verhaftet, und auch wenn die Gemeinde begründete Ursache etwa in Bezug auf das Verfahren bei der Execution haben mochte, so wird doch viele ihrer Mitglieder wegen Zusammenrottung und Widerstand gegen die Staatsgewalt eine bedeutende Strafe treffen. Zu diesem äußersten Widerstande soll ein Winkelconsulent angeregt haben, durch welchen die Gemeinde ihrem Gegner und dessen Rechtsbeständen gegenüber allerdings übel genug mochte vertreten gewesen sein. Die Verhafteten sind nach einigen Tagen wieder entlassen worden. — In Breslau werden von Hundebesitzern und dem Thierschutzvereine Petitionen um Abschaffung der Hunde-Maukfürbe eingeleitet. Es sind jetzt c. 30 J., seit eine Persönlichkeit, welche sich später um Begründung der oberschlesischen Eisenbahn viele Verdienste erwarb (Dir. Lewald), die Einführung der Maukfürbe zur Sprache brachte, worauf in den öffentlichen Blättern, namentlich in dem damaligen Breslauer Lokalblatt, ein harter Kampf geführt und durch Grattenauer eine Maßregel, welche ihren angeblichen Zweck vollständig verfehlt, damals glücklich abgewehrt wurde, die indeß vor jetzt 9 J. dennoch aus Licht der Welt treten sollte. — Das Museum Schlesiſcher Alterthümer in Breslau ist seit Mitte August von der Altbüſſerstraße nach dem Erdgeschos der königl. Universitäts-Bibliothek verlegt worden. — Bei dem Bau eines Hauses in der Strieganer Vorstadt sind eine Anzahl heidnischer Grabnrnen gefunden worden; schon früher fand man solche Urnen in jenem Stadttheile. — Auf dem Acker der Igl. Domäne Fürstenaue b. Canth ist im vorigen Herbst ein sog. Wendenkirchhof v. bedeutender Ausdehnung aufgedeckt worden, und es werden nun gründlichere Nachforschungen beabsichtigt, um etwaige Alterthümer von Bedeutung zu ermitteln. — Unter den beim Abgeord.-Hause eingegangenen Petitionen ans Schlesien sind nachstehende v. allgem. Interesse: Departements-Thierarzt Grill und Genossen zu Breslau bitten um Reorganisation des Civil-Veterinärwesens resp. um selbstständige Vertretung der Thierheilkunde bei d. betreff. Staatsbehörden; Kreis-Thierarzt Tilgner u. Gen. zu Brieg um Reorganis. des Militär-Veterinärwesens; die Baptisten Kliniker u. Gen. zu Reichenbach um Verleihung von Corporationsrechten. Schanwirth Bormann zu Langenöls und die Städte Greifenberg, Friedeberg und Liebenthal wollen f. d. zu bauende Gebirgsbahn nur dann Genehmigung erteilt wissen, wenn dies. über Lauban u. Greifenberg geführt wird. Thierarzt Busch zu Neumarkt u. Gen. bitten um Schutz des thierärztl. Gewerkes, resp. um Aufnahme der Thierärzte unter die im § 42 der Gewerbe-Ordn. v. 1845 aufgeführten Gewerbetreibenden. Schuhmachermstr. Winkler u. Gen. zu Reife beantragen, daß die Beschäftigung Gefangener in den Igl. Straf-anstalten mit Anfertigung v. Handwerks- Erzeugnissen abgestellt u. die Anfertigung der sämtl. Militär-Effecten durch bürgerl. Handwerker bewirkt werde. Magistrat und Stadtvorord. zu Löwenberg beantr., daß die Schles. Bahn die Richtung Kohnfurt-Naumburg-Löwenberg-Rähn-Hirschberg mit der Zweigbahn Görlitz-Lauban-Löwenberg erhalte. Civil-Ingen. Rack u. Gen. zu Rattowitz bitten um Aufhebung der Beschränkung d. Gewerbe-Gebiete, Wegfall der Gesellen- und Meister-Prüfungen, Festsetzung der Lehrlingszeit nach freiem Uebereinkommen, Aufhebung der Bevormundung der Innungen. Depositarrendant Pelz zu Löwenberg bittet um gesetzl. Bestimmung, wonach den Rassenbeamten für in Zahlung empfangene falsche Banknoten aus Staatsfonds Ersatz geleistet wird. Magistrat zu Hirschberg und zu Sagan bitten um Erweiterung der Competenz der Kreisgerichte z. Untersuchung u. Entscheidung in Ansehung d. i. § 60 der Verordn. v. 3. Jan.

1849 bezeichneten Verbrechen unter Zuziehung von Geschworenen. Eine von Landrath, Magistrat, Stadtverordneten u. Handelskammer zu Landeshut ausgehende Petition betrifft die Gebirgsbahn. Die Mitglieder des Eisenbahn-Comités zu Neurode bitten, der Gesetzesvorlage über die schles. Gebirgsbahn zuzustimmen, und fügen bei, daß die ganze Bahn ihre internationale Bedeutung nur durch ihre Fortsetzung über Neurode durch die Grafschaft Glatz zum Anschluß nach Wildenschwert erhält. Diese letzte Petition ist gedruckt und es sind unter die Mitglieder des Abgeordnetenhauses Exemplare der Petition vertheilt. — In Steinau a./D. fand vor Kurzem z. 1. Male großes Kinderfest statt und nahe an 600 Kinder bildeten den Festzug. — Nach Bekanntmachung des Bresl. Kreisblattes wird Mitte Sept. das tgl. Kreissteueramt zu Breslau aus dem bisher. Lokale, Ritterplatz Nr. 4, in das Haus zur weißen Rose, Bahnhofstr. Nr. 16, verlegt. — Laut Bekanntm. d. Dpp. tgl. Regierung hat die seit 6. Juli dem öffentl. Gebrauch übergebene Soolquelle zu Goczalkowitz, Kr. Pleß, den Namen „Marienquelle“ erhalten. G. F.

### Zuwachs des Museums schlesischer Alterthümer in Breslau, seit 1861.

Ein Paphenbrief, in Kupfer gestochen, von M. F. Lorentz geb. Krabern. 1771. Patzschkau. Geschenk v. Frh. A. Feige. — Gedenkblatt mit Kalligraphie auf Pergament. 1735. B. derselben. — Ein Thaler v. Kais. Ferdinand III. 1633. Ungeant. — Zwei Groschen, Silbermünze, 12 einen R.-T. 1693. Angef. — Silbermünze, 20 Groschen, geistl. mit dem Bildniß Siegißmunds. 1768. Angef. — „18 Groschen“, preuß. 1765. Angef. — „2 Groschen“, Silbermünze, poln. v. Stanislaus Aug. Poniat. 1767. Angef. — „6 Groschen“, Silbermünze, poln. 1683. Angef. — Siegel d. Vincenz-Stifts in Breslau, in Gips, 12. Jhdt., nach d. Orig.-Stempel im K. Archv. Eigenthum des Mu. emms. — Siegel d. Domcapitels v. Gr.-Glogau, 1636, n. d. Orig.-St. im K. Arch. Fig. d. Mus. — Siegel d. Meißner Domcapitels, 1510, n. d. Orig.-St. im K. Arch. Fig. d. Mus. — Silberne Denkmünze auf d. asiat. Cholera in Breslau. 1831. Von Hrn. Rob. Weigelt. — Stück v. d. berühmten alten Pleischwitzer Eiche, welche hohl ausgehauen war, 12 Ellen im Umfange maß n. d. 11. Juni 1858 zusammenbrach. Von Dems. — Messingener Korb mit gravirter Arbeit u. d. Jahreszahl 1742. B. Fr. Utr. Stegmann. — „Lieben, Lust n. Leben des r. Hanns v. Schweinichen“ v. Büsching. Bresl. 1820. 3 Bde. B. Hrn. Hauptm. Georg v. Schweinichen. — Denkmünze auf das Hirschberger Kirchenjubiläum, silbern, 1756. B. Hrn. Probst in Piegwitz. — Brautring (von Fran Schwalbe), Mitte d. 18. Jhdts. B. Frh. Klein. — Bronzering, gewunden, heidnisch, etwa 2 1/2“ im Durchmesser, b. Hirschberg. B. Hrn. Kfm. Tzelsch in Hirschberg. — 2 Bronzekeile, hohl, heidnisch, b. Hirschberg. B. Dems. — Relief v. gebranntem Thon, Zobten darstellend, Hauszeichen v. Nr. 8 d. Kupferschmiedestr. 17. Jhdt. B. Hrn. Graf Hoverden-Plenden. — „3 Kreuzer“ v. Leopold I. für Schlesien, 1695. B. Hrn. A. Tetz. — 42 Dreikreuzerstücke aus den Zeiten Kais. Ferdinand's II. bis Leopold's I. 17. Jhdt., und 12 Einkreuzerstücke aus den Zeiten Kais. Ferdinand's II. B. Hrn. Freiherrn v. Thielau-Lampersdorf. — Getriebene Kupferplatte mit geschmackvollem Blumenornament v. d. Bresl. Künstler Hönisch gearbeitet, um 1770, und altes Federschloß mit Messinggriff, Ende d. 18. Jhdts. B. Hrn. Bronz. Hönisch. — Eine kleine, schlanke, grünglasirte Henkel-Urne, heidn. B. Hrn. Pfarrer Görlich in Liebenthal. — Kleines topfarbiges Zinggefäß, einst z. Aufnahme v. Reliquien in der Elisabethkirche verwendet. B. Dems. — Wachsabdruck des Siegels d. Erzbisch. Andreas v. Posen. 1473. B. Fürstbisch. Geh. Kanzl.-Secr. Hrn. Knoblich. — Kettenpanzer, vollständig, und ein ebensolcher Arm, 14. Jhdt. Angef. — Gerichtssiegel d. Stadt Canth, in Siegellack, 1612, und Gebetbuchdeckel v. Pergament, 1470. B. Hrn. Secr. Dierbach. — Siegel d. Andreaskirche in Neustadt. 1661. Fig. des Mus. — Siegel d. Johanniter-Klosters-Verwalt. mit dem Bilde der Charitas; Siegel der Bresl. Fürstbischöfe v. Schaffgottsch., v. Schimonstky, Franz Lubwig, Pfalzgraf r. 17. Jhdt.; Geistliches Commissionssiegel d. Fürstenthümer Schweidnitz u. Sauer. 17. Jhdt.; Siegelstempelabdruck v. Cardinal Diepenbrock, Fürstbisch. v. Breslau, 2 versch. Exemplare; Ein Cardinalsiegel von Breslau. Sämmtl. v. Hrn. Knoblich. — Photogr. Abbildung des östlichen Rathhausportals v. Breslau, 1860 aufgenommen. B. Hrn. Spiegel. — 1/2 Dukaten v. Kaiser Leopold. 1679. B. Hrn. Kfm. R. Gottwaldt in Leipzig. — Ein Hornlachs, 1737 i. d. Ober gefangen, in natürlicher Größe auf Holz abgemalt; ein Silberlachs desgl.; eine

Feinwandtapete aus dem Fürstensaale mit der Abbildung eines Kranichs, um 1690; eine Feinwandtapete ebendaher mit der Abbildung eines Beamten, um 1690; Latein. Chronodischon auf den Bresl. Rath v. Joh. Jac. Bartsch, groß, eingerahmt, 17. Jhdt.; Bild Kaiser Ferdinand's III., groß, Kupferstich, eingerahmt. B. Magistrat überlassen. — 2 Urnen mit einigen Knochen u. 2 Hentelschalen, heidn., bei Breslau gefunden, v. Hrn. Lehrer Letzner. — 1 Hat Krajczar (ungarisch), 1849, u. 4 östr. Kreuzer, 1860. B. Hrn. Ulrich. — Eine Anzahl Denkschriften, Bresl. Festlichkeiten betreffend, 19. Jhdt. B. einem Ungen. — Das Brieger Pfastenschloß, 1820 v. B. König mit der Feder gezeichnet, auf Feinwand aufgezoogen. B. Hrn. Geh. Ob.-Berg-R. Steinbeck. — „3 Pleguizer Heller“, Kupfermünze, 17. Jhdt. B. Hrn. v. Pitttwitz-Gaffron. — 3 Bolzen, zieml. vollständig erhalten, 15. Jhdt. B. Hrn. Buchdruckeribes. W. Friedrich u. v. Hrn. Kasern.-Zusp. Schmeidel in Reisse. — Ansicht d. a. 29. Juni 1817 abgebrannten Schauspielhauses in Berlin. B. Hrn. Prof. Kahlert. — Lithographirte Autographie einer Geh. Instruction Friedr. d. Gr. a. d. Minister v. Finkenstein v. 10. Jan. 1757. B. Hrn. Graf. Hoerden. — „3 Kreuzer“, silbern, preuß. 1753 u. 3 Gröschel, preuß. 1769. 1796. 1808; eine Karte d. Fürstenthums Breslau v. Hornau, 1736; Urkunde d. Grafen Conr. Ernst Max v. Hochberg (ein Gut in Ob.-Salzbrunn betreffend) 1736. B. Hrn. Gottharb. Köbner. — Sächsischer Thaler als Medaille gefaßt, 1625. Eig. d. Mus. — Kattunenes Taschentuch mit Pasquillen anf Napoleon, 1812, englisch. B. Hrn. Brgrmst. Köhler in Medzibor. — Christus, byzantinisch, Origin. v. Eisenbein, Gypsabguß; Knieende Maria, Orig. v. Holz, Gypsabdruck, 16 Jhdt.; Hochender weiblicher Dämon, Orig. v. Bronze, Gypsabguß, 16. Jhdt.; Dyplichon mit Weltgericht, Geburt, Christi Grab u. Kreuzigung, 2 Platten, Orig. v. Eisenbein, Gypsabguß; Relief v. d. Bronzethür am Dom zu Gnesen: die Ent- hauptung d. heil. Adalbert, Gypsabguß, 12. Jhdt.; Rückseite eines Buchdeckels: Minne- scene, Orig. v. Eisenbein, 14. Jhdt.; Wappen d. Sattlergewerkes, 1597, Orig. v. Eisen abguß, 14. Jhdt. B. d. kgl. Museum in Berlin. — Die evang. Kirchen v. Gr. Slogau, Hirschberg, Landshut, Freystadt, Sagan, Müllisch, Teschen, Wartenberg, Schweidnitz u. Jauer, 10 Bltt. in Kupferstich v. Werner u. Merz; Wartenberg in 5 Ansichten, 5 Bl. in Kupferstich v. Strahowsky; Plan de la bataille de Leuthen, 5. Dec. 1757. Kupfer- stich; Plan d. Stadt Breslau, v. Homann in Nürnberg, 1752, Kupferstich; Plan von Breslau u. d. ehemaligen Festungswällen, Kupferstich, bunt, um 1820, v. J. F. Klossch; Schleßische Städteansichten, 4 Blatt, groß royal Fol. Kupferstiche v. Werner u. Homann in Nürnberg. B. Hrn. Dr. Luchs. — Bresl. Kalender v. Joh. Renbarth, 1709. Von Hrn. Photogr. Weigelt. — Groschen des Markgraf Joh. v. Brandenburg, 1540; 3 Groschen Ferdinand's III., Erzherz. v. Oestr. 1635; Polnische Münze v. 16. 5; preuß. Silbermünze (3 Groschen) 17. von Friedrich ...; Silbermünze des Bischofs Carl von Olmütz, 1668; 1 Groschen Carl Wilhelm Friedrich Markgraf v. Brandenburg, 1732; Silbermünze Herzog Boguslaw von Pommern?; 3 Groschen Ferdinand's III. von Oestr., 1637; Kurmainzische „Landmünze“ 1862; 3 Kreuzer östr. silbern, 1826; Preuß. Münze v. Fr. d. Gr., silbern; Oestr. Münze 16. .; 3 Groschen östr., 1633; 3 Kreuzer östr., silbern, 1820. B. Hrn. Superintendenten Wolf in Grünberg. (Fortf. folgt.)

### Berichtigung.

Heft IX S. 578 ist unter „Communales“ Z. 6 statt Brieg zu lesen: Grün- berg. Der brieger Stadtforst umfaßt nur 3000 Mg., die Jagdnutzung in dems. ist für 15 Thlr. jährlich verpachtet.

### Briefkasten der Redaction.

EW, Doppeln: Beide Sendungen erhalten. Maischbütte n. Wunschn. — F. v. Bz.: Gibt es etwa einen § im Strafges., wonach d. Red. nicht pseudonym schreiben darf, Theuerster? — PP: Es ist ja unmöglich, Alles auf einmal zu drucken. „Mit gleicher Liebe lieb' ich meine — Mitarbeiter.“ — An Alle: Entappte Druckfehler und Irrthümer wolke man uns mittheilen! sie sollen am Jahrschlusse hingerichtet werden.

# Die Volksfrage, insbesondere die schlesische, in ihrem Sinne und ihrer Bedeutung.

## 2. Schlesiſches.

Vergleichen wir nun mit dem allgemeinen Charakter der deutschen Sage und der anderer Völker die Eigenthümlichkeiten der schlesischen, so ist in dieser zwar auch, wie in der märkischen, pommerschen und wendischen, eine Mischung des Slavischen und Germanischen nicht zu verkennen, aber letzteres doch bedeutend mehr und in besondrerer Form ausgeprägt, als bei den andern Völkern slavisch-deutscher Abkunft. — Der Pommer unterhält in seiner Volksfrage vorherrschend das Schauerliche der slavischen, — das Rauhe und Kriegerische derselben, selbst wo sie schon längst rein deutschen Stoff behandelt, z. B. die Schlacht bei Zehrbellin oder die Siege Friedrich's d. Gr. Der Märker kommt ihm darin ziemlich gleich, nur mengt er gern Wig und Sarkasmen ein; dagegen findet sich in der Volksfrage des Schlesiens, wenigstens des deutschen Schlesiens, weit mehr Gemüthlichkeit, — Theilnahme für den Unterdrückten, Mitleid mit dem Unglücklichen vor. — Auch die mit Mord und Tod endenden ursprünglich slavischen Traditionen erhalten einen mildernden, beschwichtigenden Ton, und Ereignisse tragischen Charakters haben in der Regel einen Ausdruck des Mitgeföhls, eine Aufforderung zu solchem im Gefolge; während der polnisch sprechende Schlesier in solchen Fällen meist nur die Niederlage des Gegners feiert. —

Zum Beispiel: Die polnische Sage erzählt von dem Inhaber der bei Konstadt i. J. 1461 zerstörten Raubburg, daß ein gewandter Schütze ihn bis von der Grenzkoppe bei Elgut, etwa eine achte Meile weit, beim Abendbrot vom Tische weggeschossen, — auch mit einer „Donnerbüchse“ damaliger Zeit nicht wohl möglich, — und schließt triumphirend: „daß solcher Weise dem Frevler, welcher seine Verfolger damit zu täuschen pflegte, daß er seinem Pferde die Hufeisen verkehrt aufschlug, endlich das Handwerk gelegt und das Raubnest der Erde gleich gemacht wurde.“ — Eben so berichtet die Sage derselben Gegend über einen bei Polnisch-Würbitz früher belegenen, jetzt zum Straßenbau abgefahrenen Erbhügel, — wahrscheinlich ein begonnener Schanzenbau, — „wie ein König mit so großer Heeresmacht gezogen kommen, daß jeder Soldat nur eines Hutes voll Sand zur Aufführung des Hügels bedurft, aber bei Bitſchen von einem ganz kleinen Heere doch gründlich geschlagen und gefangen genommen worden;“ — wodurch denn der Hochmuth seine Demüthigung erfahren.

Es ist damit Erzherzog Maximilian von Oestreich gemeint, der als Bezwinger um den polnischen Thron am 24. Jan. 1588 von seinem Gegenkönige Sigismund von Schweden bei Bitschen geschlagen und gefangen wurde. — Anders der Tenor der schlesisch-deutschen Sage. Auch wo sie Vergeltung eintreten läßt, ist sie mild, lindernd; wie gesagt, selbst in den aus dem Slavischen aufgenommenen, Rache athmenden Traditionen. Z. B.: „In der Heinenburg bei Kogenau herrschte ein weit und breit gefürchteter heidnischer Fürst. Einst kam derselbe auf einem Rahne den Sprottebruch herabgefahren und ein Jäger schoss ihm seinen Pfeil durch den Harnisch in die Brust. — Er sank aus dem Fahrzeuge und das Wasser des Sumpfes schlug über ihm zusammen.“ — Oder: „Der Küster der katholischen Kirche zu Neustädtel beraubte den Altar und verbarg das gestohlene Gut im Reifighausen seines Nachbarn, eines redlichen Bürgers, Namens Konrad. Man suchte Haus und fand die geraubten Kirchengeräthe, worauf Konrad trotz aller Bethuerung seiner Schuldblosigkeit zum Richtplatze geführt und enthauptet wurde. Aber als das Haupt gefallen, hob es der kopflose Leichnam wieder auf, nahm es unter den Arm und lief damit bis vor die Stadt, wo er sich auf einen Stein setzte und dann erst umsank, als der von Gewissensbissen gefolterte wirkliche Kirchenräuber seine That laut bekannt hatte. Auf der Stelle baute man dann die Konradkirche auf.“ — Von einer Bestrafung des Schuldigen schweigt die Sage, sie überläßt es, sich dieselbe zu denken. — Die dreiste Magd des Gasthauses „zum schwarzen Hause“ in Brieg, welche i. J. 1704 an einem Abende nach der Hinrichtung mehrer Mörder in Folge einer Wette zu dem Galgen geht, um die dort vom Scharfrichter vergessenen Handschuhe zu holen, dann am Hochgericht Räuber belauscht, welche hier ihre Beute theilen, ihnen einen mit Geld und Kostbarkeiten beladenen, bei einem zweiten Pferde angebundenen Schimmel nimmt und mit demselben, von den Räubern verfolgt, glücklich die Stadt erreicht, fängt mit gleicher Geistesgegenwart den darauf folgenden Morgen, einem Sonntagmorgen, wo sie allein zu Hause ist, zwei der Räuber, die ihr in den Keller gesolgt sind, um sich an ihr zu rächen, indem sie die Thür, hinter welcher sie sich verborgen, im Rücken ihrer Verfolger verschließt. Eine ganze Bande wird entdeckt und unter der Bande sieht Susanne, die dreiste Magd, ihren aus kaiserlichem Heere desertirten Geliebten, auf dessen Heimkehr sie schon seit Jahren geharrt. — So weit die authentisch richtige Begebenheit; die Volksfage aber hebt mit besonderer Betonung hervor, wie die Getäuschte sich dafür verwendet und auch erlangt, daß die Todesstrafe des Geliebten in Landesverweisung umgewandelt ward, und wie die dreiste Magd von ihrer wohlhabenden und kinderlosen Brotherrschaft an Kindesstatt angenommen wurde. — So schildert in theilnehmendem Tone die Sage das Geschick des kühnen Trompeters vom Husarenprung unweit Sirgwitz bei Löwenberg. Nachdem derselbe, vom östreichischen Husaren verfolgt, die Anhöhe hinauf gejagt, unermuthet an den Rand der hohen Felsenwand gekommen, an welcher unten der Bober hinfließt, und sich mit einem gewaltigen Sprunge seines wackern Rosses von der Höhe auf das andere Ufer des Flusses gerettet, zieht er seine Trompete hervor und bläst ein frommes Danklied; aber im

Gestrüpp am Ufer lauert das Rohr des Panduren, und dessen Blei streckt den kühnen Springer auf die Wiese nieder, auf welcher ihm in nicht mehr kennbarem Grabe dann seine Ruhestätte bereitet wurde. — Wo die Sage einen patriotischen Charakter annimmt, ist sie weniger mild, — oft nicht minder Rache athmend als die slavische, öfters auch kühn, begeistert, mitunter satirisch. — Die „Dreigraben“, — drei Gräben mit eben so viel, theilweise nicht mehr bemerklichen Dämmen, die sich, unbekanntes Ursprungs, von Niederleschen bei Sprottau durch die Waldungen der Gegend bis in die Bunzlauer „Haide“ hinziehen, — vermuthlich eine alte Grenze bezeichneten, sollen nach der Sage die Mark bilden, „bis zu welcher vor der Welt Ende noch einmal die Türken vordringen werden.“ — In der Kirche zu Winzig soll das Pferd des Sultans erst noch aus dem Taufbecken seinen Hafer fressen, dann aber das Heer bis an die Dreigraben vordringen (in grader Richtung über Raudten, Polkwitz und Primkenau, übrigens über 10 Meilen) und hier an einer Kiefer sich dem Oberhaupte der Feinde eine goldene Haspe zeigen, an welcher der Türkensultan sein Roß anbinden, sich niederlegen und nun von einem alten Weibe erschlagen werden soll, um dann sein Heer sich heimwärts wenden zu lassen.<sup>1)</sup> — Offenbar stammt die Sage aus der Zeit der Türkensiege, wie aber das Taufbecken zu Winzig mit den Dreigraben zusammenkommt, ist schwer zu ergründen. — Manche Bervollständigung und Ausschmückung erhielt dieses Genre der Volks Sage außer durch die immer genialen schlesischen Schäfersleute, insbesondere durch die ehedem Jahrzehnte hindurch von Ort zu Ort im Lande herumwandernden, sich nicht säßhaft zu machen vermögenden heimatlosen alten Müller-, Brauer- und Schmiedegefellen, brotlosen (feirigen) Jäger, Lauser, Köche, — alten Soldaten, Scharfrichter knechte u. s. w. Ein Paar solcher Gefellen, ein Müller und ein Brauer, agirten in dieser Weise fast durch das ganze letzte Drittel des vor. Jhdts. innerhalb des Glogauer und Saganer Fürstenthums und ihre Zauberkünste leben noch heute in der Erinnerung des Volkes fort. „Ginst“, berichtet die Sage, „kam Sander der Müller in die Odermühle zu Beuthen. Man machte eben scharf und der Zusprechende bot seine Hülfe an, wurde aber schnöde abgewiesen. Er geht, aber ehe er das Weichbild der Stadt verlassen haben kann, fällt der Mühlstein in zwei Hälften aus einander. Das kann nur der Feirige gethan haben! Man sucht ihn über allen Grenzen, endlich findet man ihn in der Sandmühle zu Köhlau. Man stellt ihn um seinen Beistand an, und er sagt: „man solle nur den Stein mit einem Strohseile fest zusammenziehen.“ Das leuchtet nicht ein, aber Sander besteht darauf, und sobald man seiner Anweisung folgt, ist der Mühlstein wieder beisammen; nichts von einem Sprunge zu sehen.“ — Gleicher Weise hat John der Brauer einst einem Brauer ein ganzes Gebräu Bier aus der Braupfanne fortgezaubert, und als man nach irgend einer Spur forscht, sieht man es endlich als blanken Schaum, wie einen großen Ballen Wolle in den Sparren des Brauhauses hängen. — Ein Wort des Tausendkünstlers — und der klare Gerstensaft fließt wie aus einem Zapfen wieder in den Braukessel zurück. — Ein

<sup>1)</sup> Ganz ähnlich bei Kamenz im Frankensteinischen.

ander Mal nimmt John den Rocken einer Spinnerin und wirft ihr denselben auf den Schooß; — augenblicklich hat sich der Rocken in ein schreiendes nackendes Kind verwandelt, das erst wieder zu Flachß wird, als der Zauberer den Bann gelöst. — Obschon der Aberglaube im schlesischen Volke bis auf einen unerheblichen Rest getilgt ist, finden solche Erzählungen doch noch vielfach Glauben, ja sogar eifrige Vertheidigung, wenigstens, als spaßhaft, bereitwillige Zuhörer. Ohne Zweifel wurden diese Zauberkünste von den Verbündeten der Zauberer als wirklich ausgeübt ins Publikum gebracht, und liefern sie den Beweis, wie eine von dem Volke mit Beifall aufgenommene Erfindung sich bei ihm zu verewigen vermag. — So erhalten sich, wenn auch nur von Wenigen geglaubt, die Sagen vom Nachtjäger, von Wasserjungfern, Wassermännern und viele lokale Spukgeschichten und Erzählungen von den Zaubereien längst begrabener Leute. — Der Jäger B. in fürstlich Carolath'schen Diensten soll zu seinem Fenster hinaus Wild aller Art bis auf Meilen-Weite geschossen haben; — der Elawer See soll alle Jahre mindestens einen Menschen zu fordern haben. Einst ruht ein Fischer neben seinem Rachen am Ufer, da taucht mit dem Glockenschlage zwölf eine dunkle Gestalt aus dem Spiegel des Sees und ruft drei Mal: „die Stunde ist da — und der Mensch noch nicht.“ — Bald darauf kommt ein erschöpfter Wanderer, entschuhet sich und will die Füße in der Fluth abkühlen, — aber im Augenblicke ist er im Trieblande versunken. — Die Sage vom Nachtjäger ist besonders verbreitet. In Großenbohrau bei Freistadt holte er allnächtlich Pferd und Hunde ab; der Knecht ruft ihm einst nach, „er solle ihm doch auch einmal einen Braten mitbringen“, worauf der Nachtjäger ihm ein Hinterviertel vom Schindanger auf den Boden wirft, das man mit seinem den ganzen Hof verpestenden Geruch nur durch die Kunst des Scharfrichters wieder wegzubringen vermag. — Unzählige Steine tragen die Abdrücke von dem Hufe des Nachtjägerpferdes. — Im Gebirge spielt in diesem Genre Rubezahl die Hauptrolle; wohl neckisch, aber doch meist wohlthätig. —

Dem gegenüber ist der Schlesier in der Wiedergabe geschichtlicher Ueberlieferungen noch genauer als die anderen Deutschen. Um keinen Preis mag er daran etwas entstellen, davon etwas weglassen oder dem ihm treu Erzählten etwas willkürlich zufügen. (?) Solcher Weise giebt er z. B. den Bericht von der Mongolenschlacht bei Wahlstatt fast buchstäblich wie die Geschichte, desgleichen die Ereignisse des dreißig- und des siebenjährigen Krieges. Einzelne Orte liefern in den mündlichen Ueberlieferungen ein ganz achtbares Stück Chronik. Die neuere Geschichte, seitdem das Land preussische Provinz geworden, wird besonders von der Volksfage gepflegt. Der alte Fritz und Vater Blücher sind die hervorragendsten Personen darin. Von Ersterem wird Manches erzählt, was offenbar unecht ist, oft sehr naiv, sogar ganz profan erscheint, doch immer liegt ein guter Sinn in den bezüglichen Erfindungen. Einst soll Friedrich einen Bauernknaben gefragt haben, „wo er hingehe?“ „Das Korn auf die Mühle trage ich, das wir voriges Jahr gegessen haben,“ habe der Knabe geantwortet. Die nähere Erklärung soll nun ergeben haben, daß der Knabe für geliebtenes Mehl Korn zurückgetragen — und die Deutung von der Antwort

des Knaben soll nun der König dem Minister aufgegeben haben. — Blücher soll seinem Könige in Paris den Säbel vor die Füße geworfen haben, weil er seinen Soldaten den „goldenen Thurm“ nicht Preis geben gedurft. — König Friedrich Wilhelm IV. soll als Kronprinz ein blindes, ein fettes und ein mageres Pferd zusammen gespannt und das erstere als den König, das andere als die Minister, das letzte als das Land bezeichnet haben.<sup>1)</sup> — Von Napoleon I. erzählt man, er habe geäußert: „wenn er die russische Artillerie, die österreichische Kavallerie und die preussische Infanterie gehabt hätte, würde er den Teufel aus der Hölle gejagt haben“. — Hierbei ist bezeichnend, daß, wenn der Erzähler Artillerist oder Kavallerist gewesen, die betreffende Truppengattung dann die vorzüglichere preussische zu sein pfllegt. — Solche Erfindungen gehen gewöhnlich von Soldaten aus, deren in die Heimat mitgebrachte Sagen stets mit Interesse vom Volke aufgenommen werden. So schlägt denn freilich auch Manches Wurzel, was vor dem Forum der Authenticität nicht bestehen kann, neben den treuen Ueberlieferungen aus den eignen Wahrnehmungen des Volkes. Einzelne hervorragende Ereignisse werden meist richtig weiter erzählt und höchstens nur durch Mißverständnisse entstellt; — denn zu sagen, „wie es gewesen“, — dies selbst zu wissen und Andre wieder wissen zu lassen, gilt dem Schlesier sehr viel. In Fällen, wo ein Ereigniß in zweifacher Weise dargestellt wird, führt er in der Regel beide Erzählungsweisen an; immer aber gilt ihm die erstvernommene als die richtige. Oft handelt es sich nur um den Ort der Handlung. So wird die Geschichte von der „dreisten Magd“, die sich doch in Brieg zugetragen, in Niederschlesien als in Glogau vorgekommen, aber fast wörtlich wie in Brieg dargestellt. Bemerkenswerth ist, wie sich ein und dieselbe Lokalsage zuweilen an weit entlegenen Orten ganz in derselben Form wiederfindet. So erzählt man von dem Schlosse zu Jölling bei Freistadt, daß die Frau eines lange im Kriege abwesenden Schloßherrn dessen schöne Tochter erster Ehe aus Neid wegen deren Bevorzugung vor ihrer eignen Tochter heimlich habe einmauern lassen, unter dem Vorgeben, daß dieselbe gestorben sei und unter Veranstaltung eines Scheinbegräbnisses. Eine treue Dienerin des unglücklichen Fräuleins aber hat es zu veranstalten gewußt, daß der Maurer eine Oeffnung in der Mauer gelassen, — die auch heute noch gezeigt wird, — und durch welche die Lebendigbegrabene längere Zeit erhalten ward. Bei der Rückkehr des über den Tod seines Lieblings tief betrubten Vaters läßt das Fräulein ihren, demselben stets sehr lieb gewesenem Gesang in der Art hören, daß die Eingemauerte entdeckt wird, und darauf wird, noch dazu nach Abgabe ihres eignen, freilich nicht auf sich selbst bezogenen Urtheils, die grausame Stiefmutter auf dem sogenannten Käseberge bei Jölling mit vier Pferden zerrissen. — Ganz dieselbe Begebenheit erzählt man nun aber auch von dem Schlosse zu Zabrze bei Gleiwitz, gegen 40 Meilen entfernt, zeigt auch hier den Keller, wo die Einmauerung stattgefunden und die Stätte, wo man die Verbrecherin geviertheilt. — Die Zeit des Ereignisses giebt die Sage auch nicht entfernt an, doch spricht Manches in Jölling dafür, daß

<sup>1)</sup> Ist berliner Ursprungs.

etwas an der Sache sein muß; wie aber kommt dieselbe Sage, ohne sonst im Lande bekannt zu sein, bis in die ferne, mit der andern damals in gar keinem Verkehr stehende Gegend? — Um so wahrscheinlicher durch irgend welche Uebertragung aus dem Freistädtischen, als Zabrze seit alten Zeiten stets ein Zuhör des Salts Ujest gewesen, also bischöflich, und eigne Burgherren vielleicht niemals gehabt. Desto bemerkenswerther aber ist dann die Uebereinstimmung der Sage an beiden Orten. —

Wie übrigens die Sage auch oft mit vielem Fleiß erfunden sein kann, zeigt unter andrem die vom Wolfe und dem Lamme auf dem Kynast und von dem Prognosticum, das der Pfarrer aus Hermsdorf dem in Regensburg hingerichteten Grafen von Schafgotsch gestellt haben soll. —

Jedenfalls aber charakterisirt die schlesische Volks Sage sich im Allgemeinen als der Ausdruck eines intelligenten, strebsamen, von Nebligkeit geleiteten und von edlen Gesinnungen beseelten, — auch viel bewegten Volkslebens. — Mögen der Nachwelt solche Ueberlieferungen gesichert bleiben!

Arvin.

## Die Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse Schlesiens unter Friedrich dem Großen.

Von Eduard Sauer.

Die Vereinigung Schlesiens mit der preussischen Monarchie ist ein Ereigniß von so weitgreifender geschichtlicher Bedeutung, daß es zu den mannichfaltigsten Betrachtungen Stoff bietet. Im Folgenden soll es sich mit Ausschließung aller anderen Reflexionen, zu denen der reiche Stoff einladet, lediglich um die kirchlichen Gesichtspunkte handeln und namentlich um die Frage: wie sich unter Friedr. d. Großen die Lage der Protestanten in Schlesien umgestaltet hat. —

Der Druck, unter dem diese bis auf die Zeit der preussischen Eroberung lebten, ist auch unter der gegenwärtigen Generation noch in so lebhaftem Andenken, daß ich nicht nöthig habe, mich in einer ausführlichen Schilderung jener Nothstände zu ergehen; vielmehr wird eine kurze Erörterung der rechtlichen und der factischen Lage der Dinge genügen. Selbst in der Hauptstadt der Provinz war trotz des hohen Grades von Selbstständigkeit, dessen sie sich erfreute, die protestantische Kirche so eingeengt, daß man es z. B., um nur eins anzuführen, im Jahre 1717 nicht wagte, das im ganzen evangelischen Deutschland gefeierte Jubelfest der Reformation mit zu begehen. Und doch waren hier die Evangelischen ungleich besser gesichert, als an irgend einem anderen Orte. Allerdings stand nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens (Art. V § 38) ein Theil von Mittelschlesien mit der Hauptstadt ganz auf einer Linie, nämlich die Fürstenthümer Brieg, Liegnitz, wovon später Wohlau abgezweigt wurde, und Dels, welche man die mittelbaren nannte, weil sie damals noch nicht unmittelbar unter dem Kaiser, sondern zunächst unter ihren eigenen Herzogen

standen. Ihnen war ebenso wie der Stadt Breslau die freie Ausübung ihrer vor dem Kriege erlangten Rechte ausdrücklich zugesichert. Demgemäß waren auch diese durchaus protestantischen Gebiete anfangs unangetastet geblieben. Als aber i. J. 1675 das Haus der Herzoge von Liegnitz, Brieg und Wohlau erlosch, wurde kaiserlicherseits der betreffende Passus des Friedensinstrumentes dahin geedeutet, daß er nur den Fürsten, keinesweges ihren Unterthanen ein Recht gegeben habe, und daß dieses Recht also zugleich mit den Trägern desselben erloschen sei, und für den Kaiser, als den Nachfolger der letzteren, wurde nun dieselbe Befugniß in Anspruch genommen, die kirchl. Verhältnisse nach seinem Gutdünken zu normiren, die jenen Fürsten zugestanden habe, eine Befugniß, die nun natürlich auf Kosten der Protestanten angewendet wurde. Man löste ihre Consistorien auf, entzog ihnen einen großen Theil ihrer Kirchen, namentlich alle, die landesherrlichen Patronats waren, und verschränkte ihnen überhaupt, trotz der Bitte, welche der letzte Herzog noch von seinem Sterbebette aus zu Gunsten seiner Unterthanen an den Kaiser gerichtet hatte<sup>1)</sup>, ihre bisherige Glaubensübung auf jede Weise. Ja selbst im Fürstenthume Dels, welches unter seinem evangelischen Herzoge blieb, geschah besonders durch eine exorbitante Ausdehnung des Patronats-Rechtes viele Uebergriffe katholischerseits. — Diesen Verfolgungen, die unter dem ganz von den Jesuiten beherrschten Leopold I. in vollem Zuge waren, geschah allerdings unter seinem Sohne Joseph I. Einhalt, nicht, weil er aus Ueberzeugung milderen Grundsätzen gehuldigt hätte, sondern weil er sich dem Zwange der Verhältnisse beugen mußte. Mit Frankreich in einen Krieg verwickelt, der alle seine Kräfte in Anspruch nahm, und in dem er auf die Unterstützung von lauter protestantischen Staaten, von England, den Niederlanden, Preußen angewiesen war, konnte er freilich den Zumuthungen Karl's XII. von Schweden nicht widerstehen, als dieser von Sachsen aus an der Spitze seiner siegreichen Armee das völlig schutzlos offenliegende Schlesien zu occupiren drohte, wofern sich der Kaiser nicht zu einer strikten Erfüllung der Bedingungen des westfäl. Friedens herbeiließe, dessen Mitgarant die Krone Schweden war. Die Frucht dieser zwingenden Situation ist bekanntlich die altranstädter Convention, welche den Protestanten in den privilegirten Fürstenthümern die ihnen seit 1675 entzogenen Kirchen und ihre Consistorien wieder verschaffte und auch der evangelischen Bevölkerung im übrigen Schlesien einige Erleichterungen zu Theil werden ließ. Unter der Ueberwachung eines schwedischen Bevollmächtigten, des Freiherrn von Strahlenheim, der hier in Breslau seinen Sitz nahm, wurde die Convention ausgeführt<sup>2)</sup>, zum lebhaften Verdruß des Papstes Clemens XI.,

<sup>1)</sup> Verg: Die Geschichte der schwersten Prüfungszeit der evang. Kirche Schlesiens und der Oberlausitz. Zauer, 1857. p. 266. <sup>2)</sup> In einem Punkte, nämlich in Betreff des Fürstenthums Münsterberg, ging man noch über den westfälischen Frieden hinaus in Folge eines Mißverständnisses. Dieses Fürstenthum nämlich gehörte zur Zeit des westfälischen Friedens zu den unmittelbaren Besitzungen des Kaisers und hatte daher an den Vergünstigungen des ersteren keinen Antheil gehabt. Der Herzog von Dels aber, den der westfälische Frieden als einen der begünstigten Fürsten aufführt, hatte von älterer Zeit her noch den Titel eines Herzogs von Münsterberg und so war dieser Name mit in den Text gekommen. In der altranstädter Convention wurde nun aus Unkenntniß ohne

der vergeblich dagegen protestirte<sup>3)</sup>, als gegen eine Sache, die weder vor Gott noch vor Menschen gerechtfertigt werden könne, ja sogar mit dem Banne drohte. Diese ohnmächtigen Anstrengungen konnten so wenig an der Lage der Dinge ändern, daß Joseph I. dem päpstl. Legaten auf seine Vorstellungen erwidert haben soll: „ich weiß nicht, was geschehen wäre, wenn Karl darauf bestände, daß ich selbst lutherisch werden sollte“, — Worte, die, sie mögen nun wirklich gesprochen sein oder nicht, jedenfalls die Situation aufs treffendste bezeichnen. — Aber dieser Zwang der Umstände dauerte nicht lange. Die Macht Karl's XII. brach ebenso schnell wieder zusammen, wie sie entstanden war, der spanische Erbfolgekrieg wurde geendigt, die kaiserliche Regierung bekam wieder freie Hand, und wenn auch die wesentlichsten Bestimmungen der Convention in Kraft geblieben sind, so ist doch das alte System der Beschränkungen, Verkürzungen und Zurücksetzungen gegen die Protestanten bald genug wieder in Anwendung gekommen; und wie weit man auch in den letzten Zeiten der habsburgischen Herrschaft selbst in den begünstigten Theilen Schlesiens, auch nur von einer leidlichen Parität entfernt war, dafür führe ich aus der großen Zahl von Thatsachen nur einige wenige an. Die neugebildeten evangel. Consistorien standen unter kathol. Präsidenten<sup>4)</sup>, — eine Einrichtung, die bekanntlich für die evangel. Kirche Oestreichs erst in der allerneuesten Zeit beseitigt worden ist. Alle öffentlichen Aemter, namentlich auch die Magistrate in den Städten, auch in den ganz protestantischen, waren mit Katholiken besetzt<sup>5)</sup>. Gegen den Gesang einzelner Lieder in den evangel. Kirchen ergingen erneuerte Verbote<sup>6)</sup>. — Während man auf alle Weise Evangelische zur kathol. Kirche herüber zu ziehen versuchte, war der Religionswechsel in umgekehrter Richtung als *crimen apostasiae* mit den härtesten Strafen bedroht.<sup>7)</sup>

Und nun vergesse man nicht, daß meine ganze bisherige Schilderung sich nur auf den bei weitem kleineren besonders begünstigten Theil der Provinz bezieht. In den übrigen Gegenden, den sogenannten Erbfürstenthümern, die schon zur Zeit des westfälischen Friedens direct unter habsburgischer Herrschaft standen, treffen wir noch ganz andere Zustände. In Oberschlesien allerdings war unter den Protestanten schon vorher mit so erschreckender Gründlichkeit ausgeräumt worden, daß da ihre Leidensgeschichte größtentheils schon während des 30jährigen Krieges mit ihrer Vernichtung endigt. Anders verhielt es sich mit dem mittleren und nördlichen Theile

---

weiteres für den Fürsten der Name des Landes gesetzt. Erst bei der Ausführung der Convention stellte sich der Irrthum heraus. Der schwedische Bevollmächtigte steigte sich aber auf den Wortlaut und setzte es durch, daß auch in Münsterberg den Protestanten wenigstens ein Theil ihrer Kirchen zurückersetzt wurde, obgleich die Wegnahme derselben keineswegs als eine Verletzung des westfälischen Friedens hatte angesehen werden können.

<sup>3)</sup> Berg, a. a. D. p. 333. <sup>4)</sup> Joh. Adam Hensel, Protestantische Kirchengeschichte der Gemeinden in Schlesien bis 1768. Leipzig und Pögnitz 1768. p. 657. <sup>5)</sup> a. a. D. p. 655. <sup>6)</sup> a. a. D. p. 662. <sup>7)</sup> a. a. D. p. 632. Zu diesen Thatsachen gehört auch die Vernichtung des im Herzogthum Dels bei Trebnitz zu Ober- und Nieder-Glauche nach dem Muster des Halle'schen errichteten Waisenhauses, a. 1726. — Eine aus den Kirchenakten geschöpfte Darstellung findet sich in Fuchs' Reformations- und Kirchengeschichte von Dels. Breslau, 1779. p. 506 ff.

des Landes, wo namentlich in den Fürstenthümern Schweidnitz, Jauer und Glogau der westfäl. Frieden eine compacte und massenhafte evangel. Bevölkerung vorgefunden hatte. Dieser hatte der Kaiser in dem Artikel V. 39 desselben auf Vermittelung Schwedens Duldung zugesichert in der Art, „daß Niemand wegen des Bekennens zur Augsburger. Confession gehalten sein solle auszuwandern, auch nicht verhindert werden, die Religionsübung außer Landes zu besuchen“. Außerdem wurde ihnen gestattet (V. 40), „außerhalb der 3 Hauptstädte Schweidnitz, Jauer und Glogau auf ihre eigenen Kosten 3 Kirchen zu bauen.“ Alle Kirchen, die sie seit Einführung der Reformation inne gehabt hatten, wurden ihnen genommen und mit kathol. Pfarrern besetzt, die größtentheils von den Evangelischen erhalten werden mußten, die ihnen den Zehnten und die Stolgebühren zu zahlen hatten. Ich muß es der Einbildungskraft meiner verehrten Leser überlassen, es sich im einzelnen auszumalen, wie sich auf solchem Rechtsboden bei den bekannten Gefinnungen der kaiserlichen Regierung die Lage der Protestanten gestalten mußte, obgleich ich versichern kann, daß es auch der kühnsten Phantasie nicht gelingen wird, auch nur die Hälfte der Listen, Ränke und offenen Gewaltthaten zu erfinden, mit denen die erfinderische kaiserliche Regierung ihr Ziel der religiösen Uniformirung des Landes verfolgte. In Folge der altstranstädter Convention wurde den Evangelischen allerdings der Bau von noch einigen Kirchen und die Gründung einiger Schulen bewilligt aus besonderer kaiserl. Gnade, die aber theuer mit vielen tausend Gulden bezahlt werden mußte; im übrigen wurde ihre Lage nicht wesentlich gebessert, wie unter anderm das Schicksal der Berg'schen Stiftung zeigt, das ich kurz darlegen will, um doch an einem Beispiele statt vieler nachzuweisen, wie im Einzelnen solche Dinge unter habsburgischem Regiment behandelt wurden.<sup>9)</sup>

Herr Joachim v. Berg, ein begüterter protestantischer Edelmann aus dem Glogauischen, ein hoch angesehener, von Kaiser Maximilian II. in politischen und diplomatischen Geschäften vielfach verwendeter Mann, hatte in den Jahren 1597 und 1598 zwei große Stiftungen gemacht, die eine ein aus seinen beiden hinterlassenen Gütern gebildetes Fideicommiss, welches immer von dem ältesten Gliede der Familie besessen werden sollte, aber unter der Bedingung, daß es sich zur augsburgerischen Confession bekenne. Die zweite Stiftung bestand aus Erbzinsen, welche von verschiedenen Städten der Nachbarschaft durch eingezahlte Capitalien erkaufte waren im Gesamtbetrage von jährlich 1080 Thln., und die Bestimmung hatten, Knaben und Jünglinge, die sich den Studien widmeten, durch Stipendien zu unterstützen. Auch hier war nicht nur die evangel. Confession ausdrücklich zur Bedingung gemacht, sondern für 8 dieser Stipendien sogar das theologische Studium vorgeschrieben. Für beide Stiftungen hatte der Fundator selbst nach mancherlei Schwierigkeiten und vielem Kostenaufwande von Rudolf II. die Bestätigung erlangt und sie blieben auch bis 1678 in ungehindertel Geltung. Seitdem aber wurden sie ihrer Bestimmung

<sup>9)</sup> Gesammelte Nachrichten und Documente, den gegenwärtigen Zustand des Herzogthums Schlesien betreffend (Hayman's gesammeltes Kriegs- und Friedensarchiv) V. p. 821 ff.

gänzlich entfremdet. Das Fideicommiß wurde nicht nur dem katholisch gewordenen Senior der Familie durch kaiserl. Machtspruch übertragen, einem General von Berg, sondern dieser, der in Wien am Hof lebte, wußte es auch durchzusetzen, daß die Fideicommißgüter bei seinem Tode nicht an den nunmehrigen Senior der Familie fielen, sondern auf seine eigne männliche Descendenz übergingen, und daß es ihm gestattet wurde, auf die Güter ein Capital von 15,000 Thlr. aufzunehmen und ihnen also ebensoviel an ihrem Werthe zu entziehen. In noch schreienderem Widerspruch aber mit ihrer ursprünglichen Bestimmung stand die Behandlung der zweiten Stiftung, indem die Blogauischen Jesuiten es zu erlangen wußten, daß die ausdrückliche zur Förderung der evangel. Sache bestimmten Zinsen unter nichtigen Vorwänden ihrem Collegium in Blogau überwiesen wurden, ja es gelang ihnen sogar durch Handbietung des dortigen kgl. Amtes, zum Theil die Auszahlung der Capitalien selbst von den betreffenden Städten zu erzwingen. Bei Gelegenheit der altranstädter Convention bemühetete sich nun das Geschlecht derer von Berg vergeblich um die Anerkennung seiner auf so unerhörte Weise verletzten Rechte; auch in Regensburg auf dem Reichstage ist die Sache umsonst anhängig gemacht worden. Das schreiende Unrecht dauerte fort, bis Friedrich d. Gr., soweit es noch möglich war, Abhilfe schaffte. —

Nach solchen Proben kaiserl. Justiz wird man sich nicht wundern, wenn man die Gravamina der Stände des Fürstenthums Blogau aus den letzten Zeiten der östreich. Herrschaft durchblättert und darunter u. a. folgende Petita findet<sup>\*)</sup>: daß es den Evangelischen erlaubt sein möge, Schulmeister ihres Glaubens in den Städten und auf den Dörfern, wo auch kathol. Geistliche und Kirchschreiber sind, zu hochnöthiger Unterweisung ihrer Jugend in den Principiis des Christenthums zu halten; — daß, wenn Personen von diversen Religionen einander heirathen, die Kinder nicht alle in der kathol. Religion erzogen werden; — daß nicht mehr inquirirt werden dürfe, ob eines oder des andern Vater, Mutter oder noch weiter hinaus katholisch gewesen und nach Befinden derselbe, er mag alt oder jung sein, sich dazu zu bekennen genöthigt werde; — daß denjenigen Eltern, deren Kinder weggenommen worden, dieselbigen wiedergegeben werden müssen.

Die Folge solcher Zustände mußte natürlich sein, daß der öffentliche Geist in Schlessen hinter glücklicheren Ländern weit zurückgeblieben war. Während sonst überall in Europa die kirchlichen Fragen in den Hintergrund getreten waren und das allgemeine Interesse der Gebildeten sich anderen Gegenständen zugewendet hatte, stand man in Schlessen gewissermaßen noch auf dem Standpunkte des 30jähr. Krieges. Dieser hatte wie eine schwere Krankheit für unsre Provinz ein chronisches Siechthum zurückgelassen, welches mehr und mehr das beste Mark des Landes zu verzehren drohte. Da kam das Jahr 1740, welches, wenn es auch für die Geschichte Europa's überhaupt einen der bedeutendsten Wendepunkte bildet, doch nirgends einen so ungeheuren Umschwung bewirkt hat, wie bei uns in Schlessen. Die Erwartungen, die man hier an den Tod Karls VI.

\*) Haymann, V. p. 814 ff.

knüpfte, waren zunächst nichts weniger als tröstlicher Art.<sup>10)</sup> Die Protestanten fürchteten namentlich da, wo sie noch etwas erhebliches zu verlieren hatten, von dem weiblichen Regiment der Tochter Karl's VI. das schlimmste. Man sprach von Aufhebung der altranstädter Convention, von einrückenden kaiserl. Regimentern, welche gegen die Evangelischen verwendet werden sollten. Der Argwohn richtete sich namentlich auch gegen Franz von Lothringen, den Gemahl Maria Theresia's, und die Worte, welche katholische Fanatiker im Lande selbst fallen ließen, steigerten diese Besorgnisse zu einer lebhaften Aufregung. Allerlei dunkle Sagen und Gerüchte liefen von Mund zu Mund, alte Prophezeiungen wurden hervorgesucht; im Siegnitzischen, wo die Harrachischen Grenadiere eingerückt waren, erwartete man mit Bestimmtheit den Beginn der gewaltsamen Gegenreformation für den 3. Advent.<sup>11)</sup> Das war beinahe derselbe Tag, an dem Friedrich II. die Grenze überschritt, um mit dem Degen in der Faust seine Ansprüche an einen Theil von Schlessien zur Geltung zu bringen. Natürlich nahmen dadurch alle seit dem Tode Karl's VI. angeregten Gedanken, Hoffnungen und Befürchtungen mit einem Schläge eine andere Richtung. Die Katholiken in ihrer Mehrzahl wandten sich gegen den König mit jenem naturwüchsigem und instinctiven Haß, dem man noch heute in den Urtheilen über ihn von jener Seite her nicht selten begegnet.<sup>12)</sup> Unter den Protestanten fehlte es nicht an ängstlichen Gemüthern, die in der Ungewißheit, ob das kühne Unternehmen des jungen Helden auch vom Erfolge gekrönt sein würde, sich scheu zurückhielten, in engherziger Selbstsucht nur darauf bedacht, sich nicht zu compromittiren.<sup>13)</sup> Es war das jene Klasse von Leuten, an der es zu keiner Zeit gefehlt hat, und die von Dante in dem Eingang seiner Hölle unübertrefflich geschildert sind: „jene Nicht-Guten und Nicht-Bösen, die ohne Schimpf und ohne Lob gelebt, gleich jenen Engeln, die sich nicht empört und Gott nicht treu und nur für sich gewesen.“ Aber so war doch das schlesische Volk trotz aller erlittenen Unbill sittlich noch nicht heruntergekommen, daß dies die allgemeine Stimmung gewesen wäre. Fast überall wurde der König von den Protestanten als ihr Befreier und Retter begrüßt, ja der wackere Seegebart, der als Feldprediger die preussischen Truppen auf ihrem Siegeszuge durch Schlessien begleitete, schreibt in seinem Tagebuche: „Die Leute halten den König von Preußen für ihren Schutzengel, den ihnen Gott eben zugesandt, da sie in der größten Gefahr geschwebt“, und theilt mancherlei Züge von der freundlichen Aufnahme mit, welche die Preußen überall gefunden haben. Und wenden wir nun auch unsererseits die Blicke auf den Gegenstand so verschiedenartiger Hoffnungen und Sorgen, auf unsern Friedrich, der von einem Engel freilich sehr wenig, aber dafür desto mehr von einem großen Manne an sich hatte, — so fällt uns sogleich eine bemerkenswerthe Thatsache in die Augen. — Während in Schlessien Alle, auf welcher Seite sie auch stehen mögen, darin übereinkommen, das große sich vollziehende Ereigniß ganz überwiegend aus dem kirchlichen Gesichtspunkte zu betrachten, hat es den

<sup>10)</sup> Hensel, p. 693. <sup>11)</sup> Das Tagebuch des Feldpredigers Seegebart, von Fickert. Breslau, 1849, p. 22. <sup>12)</sup> Unser schlesisches Provinzial-Archiv enthält in den aus den Klöstern stammenden Papieren manches dahin gehörige. <sup>13)</sup> Hensel, a. a. O.

Anschein, als wenn für ihn, den Urheber desselben, diese Rücksicht gar nicht existire. Daß Friedrich die Dinge wirklich in einem völlig andern Lichte sah, als die Schlesier, das hatte seinen Grund zunächst in seiner eigenen Natur und Denkart. Er hätte in der That als Glaubensheld eine wunderliche Figur gespielt. Zwar irreligiös war er im Grunde seines Wesens nicht. Die kennen ihn schlecht, die ihn dafür halten. Wenn er sich auch an manchen Stellen seiner Schriften zu jener armseligen ihm aus Lucretius wohl bekannten Doctrin zu bekennen scheint, nach der die Furcht die einzige Quelle der Religion sein soll,<sup>14)</sup> so hat er es doch in seinem eignen Leben nicht an Beweisen fehlen lassen, daß er nicht nur von einem Pflichtgefühl beseelt war, wie es niemals in irgend einem Monarchen irgend eines Volkes stärker hervorgetreten ist, sondern daß in ihm auch jene edlere Quelle aller wahren Frömmigkeit nicht versiegt war, das Gefühl der Abhängigkeit von einem höhern Wesen, der Ergebung in seine Rathschlüsse; er fuhr auf, wenn jemand im Gespräche seinen Glauben an einen lebendigen Gott bezweifelte. „Ich kenne Gott nicht, aber ich bete ihn an.“ Ranke, Neun Bücher preuß. Gesch. III, 471. Aber Friedrich stand mit dieser seiner Frömmigkeit nicht nur dem Kirchenthum seiner Zeit fremd gegenüber, er befand sich mit seiner Anschauungs- und Gefühlsweise überhaupt nicht mehr auf christl. Boden. Er nahm einen Standpunkt ein, auf dem er den inneren Werth der verschiedenen Bekenntnisse kaum noch unterscheiden konnte, wenn er auch von ihrem äußeren Gegensatz und besonders von ihren Schwächen ein sehr lebhaftes Gefühl hatte, wie denn in seinem von Witz und heiterer Laune übersprudelnden komischen Feldengebicht: das Palladium, über die confessionelle Bornirtheit seiner rechtgläubigen Gegner die Lauge des heißendsten Spottes ausgegossen ist. Seine Denkart war etwa die der weisesten und edelsten Männer des classischen Alterthums, denen er auch darin glich, daß er es für sein Recht hielt, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, wenn er mit Ehren nicht mehr darin aushalten könnte. „Man hat mich“, pflegte er wohl zu sagen, „ohne mich zu Rathe zu ziehen, in die Welt gesetzt, sollte man mich hindern wollen, aus derselben hinauszugehen, wenn es mir nicht mehr darin gefällt?“<sup>15)</sup> Nichts verabscheute er mehr, als die Religion zum Hebel politischer Bewegungen zu machen und die religiösen Leidenschaften zu entfesseln. In seinem kurz vor dem Einrücken in Schlesien geschriebenen Anti-Macchiavel<sup>16)</sup> hat er sich darüber aufs allerentschiedenste ausgesprochen; und damit steht die Auseinandersetzung in voller Uebereinstimmung, die er in der Histoire de mon temps von den Beweggründen giebt, die ihn zu dem schlesischen Unternehmen bestimmten. Sie sind rein politischer Art; er wollte Preußen aus dem Zwitterzustande, in dem es sich befand, erlösen und zu einem echten Königreich erheben, nichts lag ihm ferner als der Ehrgeiz, ein Held des Protestantismus zu werden. Auch in der Anrede, die er vor dem Aufbruch in Berlin an seine Officiere hielt<sup>17)</sup>, ist nur von seiner gerechten Sache, von dem Ruhm der Vorfahren, von der schönen Aufgabe, ein Heer aus

<sup>14)</sup> J. B. Oeuvres de Frédéric, I. p. 197. <sup>15)</sup> Anton Friedr. Büsching, Character Friedrich's II. Halle, 1788. p. 248. <sup>16)</sup> Oeuvres, VIII. p. 266. <sup>17)</sup> Hist. de mon temps, p. 58.

der Schule des Prinzen Eugen zu bekämpfen die Rede, — von der Erlösung der unterdrückten evangelischen Kirche kein Wort. —

Wenn Friedrich aber auch nicht innerlich von den Interessen, die Schlesien damals erfüllten, so durchaus abgewendet, ja wenn er ein so guter Protestant wie Gustav Adolf gewesen wäre, so hätte ihm schon einfach die Staatsklugheit gebieten müssen, sein Unternehmen von jeder kirchlichen Beziehung so frei wie irgend möglich zu halten. So wie die politische Lage Europa's damals war, verstand es sich von selbst, daß die protestantischen Mächte, England an der Spitze, in dem Kampfe um die österreichische Erbfolge, den er durch seinen Einfall in Schlesien eröffnete, auf der Seite Oestreichs stehen mußten, während seine Interessen mit denen der bourbonischen Mächte sowie Baierns, also des überwiegenden Theiles des katholischen Europa's zwar keineswegs identisch waren, — er hat gezeigt, wie gut er sie zu unterscheiden mußte, — aber doch bis auf einen gewissen Punkt zusammenliefen. In Oestreich aber verstand man es damals so gut wie heute, bei jeder eignen Bedrängniß sich zu gebärden, als ob die heiligsten Interessen der Menschheit auf dem Spiele ständen, und so wurde auch in diesem Falle nichts unversucht gelassen, um diese durch die Verhältnisse gegebene Verbindung Friedrich's mit den kathol. Mächten durch alle zu Gebote stehenden Mittel zu sprengen und den König zu isoliren. Während daher am Reichstage in Regensburg der Sache die Wendung gegeben wurde, als wenn Friedrich im Begriff sei, durch sein Beginnen die ganze Reichsverfassung über den Haufen zu werfen, (Heldengesch. I. 479, Haymann's Archiv, I. p. 100 ff.) und also alle Reichsstände ohne Unterschied der Religion ein gleiches Interesse hätten, ihm entgegenzutreten, verschmähte man auf der anderen Seite auch eben so wenig den Gebrauch der in den kirchl. Verhältnissen liegenden Agitationsmittel, und wie schon zur Zeit des großen Kurfürsten, als sich durch das Erbloschen der Pfasten in Pommern für das Haus Brandenburg die erste Aussicht auf Erwerbungen in Schlesien eröffnete, der Kaiser gesagt hatte, er werde nie zugeben, daß sich mitten in seinen Erblanden ein protestantischer Fürst festsetze, — so geschah auch jetzt alles, um die eigene Angelegenheit zu einer gemeinschaftlichen Sache des Katholicismus zu stempeln. Mit welcher Begierde man auf gegnerischer Seite nach einer Gelegenheit hierzu haschte, wird folgender Hergang zeigen. Im Eingang der unter dem Titel: „Rechtsgegründetes Eigenthum des königl. Churhauses Preußen und Brandenburg auf die Herzogthümer und Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, Wohlau und zugehörige Herrschaften in Schlesien“ 1740 veröffentlichten, vom Kanzler Ludwig verfaßten Staatschrift<sup>18)</sup> findet sich folgender Passus in Bezug auf die Motive für die Oestreich. Weigerung, die preuß. Ansprüche anzuerkennen: § V. „Und wie bei dem glorwürdigsten Oestreich. Hause der vornehmste Stein des Anstoßes der aller Welt bekannte Religionseifer gewesen, welcher sich auch um so viel mehr dadurch an den Tag geleeget, weil diese dem churfürstl. Hause Brandenburg eigenthümlich zugehörige Fürstenthümer andern der

<sup>18)</sup> *Helden-, Staats- und Lebensgeschichte Friedrich's II. Tübingen, 1760. Bb. I, p. 615.*

römisch-katholischen Religion zugethanen Fürsten als fremdes Gut nachhero zu Theil worden, so wollen Vernunft und Recht um so viel weniger zulassen, des seinigen hierunter dergestalt zu vergessen und seine eigenthümliche meistentheils evangelische Unterthanen dem Bedrängniß widriger Religions-Obrigkeit zu übergeben.“

Dieser eine Satz, verbunden mit vagen und grundlosen Gerüchten über angebliche geheime Machinationen des Königs genügte, um die Klage zu erheben, Friedrich arbeite an einer Verbindung aller protestantischen Fürsten gegen die Katholiken. Diese Klage befindet sich in einem Schreiben v. 6. Febr. 1741 des Freiherrn Nikolaus von Hontheim, damals geistl. Rath und Sekretär des Kurfürsten von Trier, an den Prälaten Ignaz Crivalli, apostol. Nuntius in Cöln.<sup>19)</sup> Aber nicht auf diese Quelle, sondern nur auf directe östreichische Eingebung läßt sich ein päpstl. Breve<sup>20)</sup> vom 11. Febr. an die kathol. Fürsten Deutschlands zurückführen, in welchem gradezu ausgesprochen wird, „es wären alle Fürsten, welchen die Erhaltung des katholischen Glaubens zu Herzen ginge, im Gewissen verbunden, ihre Kräfte zu vereinigen, um den Folgen dieses Unternehmens vorzubeugen. Denn es sei bei gegenwärtigem Falle nicht bloß um die Erhaltung des Hauses Oesterreich und der Königin von Ungarn, sondern hauptsächlich um die Wohlfahrt der Kirche zu thun. Wosern man nicht die dienlichsten Mittel ergriffe, sich den Absichten des Königs in Preußen mit Macht zu widersetzen, so sei zu befürchten, daß die Kegereien, deren Fortgang sich bereits so weit ausgebreitet, alle Staaten einnehmen würden, wo der katholische Glaube bisher noch in seiner Reinigkeit erhalten worden. Solche wichtige Beweggründe müßten demnach alle katholische Fürsten antreiben, durch Beschüzung des Hauses Oesterreich mit allen Kräften ihren Eifer für die wahre Religion an den Tag zu legen.“<sup>21)</sup> — Nun machte zwar im 18. Jhdt. ein solches Breve eben keinen sonderlichen Effekt. Die Zeiten waren nicht mehr, wo eine derartige Protestation des heiligen Vaters wirksam gewesen wäre. Aber Friedrich mußte es doch wenigstens seinen katholischen Freunden möglich machen, ihre Verbindung mit ihm mit ihren Verpflichtungen gegen den heil. Stuhl zu vereinbaren, und das that er, indem er nicht nur seinem Unternehmen den rein politischen Charakter so streng wie möglich wahrte, sondern auch von vorn herein sich verpflichtete, die katholische Kirche Schlesiens unangetastet zu lassen. Er hat es an Versicherungen über diesen Punkt in officieller und officiöser Form nicht fehlen lassen. Eine solche war schon in dem Patent enthalten, welches bei dem Einrücken der Truppen überall verbreitet wurde (Berlin, 1. Dezbr.<sup>22)</sup>, worin der König u. A. verheißt, es sollten die Einwohner Schlesiens „bei allen ihren Freiheiten und Privilegien in publicis et privatis, in eccle-

<sup>19)</sup> Augustin Theiner, Zustände der kathol. Kirche in Schlesien, 1740 bis 1758. Regensburg, 1852. I. p. 5 u. II. p. 152. <sup>20)</sup> Acta hist. eccles. V. S. 848. Staats- u. Helbengesch. I. p. 687. <sup>21)</sup> Bei Theiner II. p. 154 ff. stehen drei Antwortschreiben auf dieses Breve, von den Kurfürsten von Trier, Pfalz und Baiern. Das letzte von Carl Albert, der ja auf Friedrich's Seite stand, ist charakteristisch durch die Art, wie er sich durch seine doppelten Verpflichtungen hindurchwindet. <sup>22)</sup> Saymann's Archiv. I. 8. Selben-, Staats- u. Lebensgesch. I. p. 423.

siasticis et politicis, welcher Religion, Standes oder Würden dieselben sein könnten oder mögen, seiner kgl. Protection und mächtigen Schutzes sich, wie sie es nur immer wünschen und verlangen können, zu erfreuen haben.“ —

Das eben mitgetheilte päpstl. Breve aber veranlaßte den König zu einer noch viel ausdrücklicheren Erklärung, die in folgendem zur Verbreitung bestimmten Schreiben an seinen Gesandten in Regensburg, Herrn von Bollmann, enthalten ist: <sup>23)</sup>

„Die öffentlichen Patente, welche ich gleich anfangs bei Einrückung meiner Truppen in Schlestien publiciren lassen, geben zu erkennen, daß ich weit davon entfernt gewesen, jemanden, wer es auch sei, in dem freien Religions-Exercitio, wie es bisher gewesen, zu stören, sondern daß ich vielmehr im Gegentheil einen jeden bei dem vollen und gänzlichen Genuße aller seiner Privilegien, Rechte und Prerogativen in geist- und weltlichen Dingen, deren er sich bisher zu erfreuen gehabt, er mag sein, von welcher Religion er immer will, erhalten werde. Man kennt mich übrigens ganz nicht recht, wenn man mir einen Geist der Verfolgung beimißt, allermåßen Niemand so sehr als ich zur Toleranz geneigt, und die Katholischen dürfen sich vor mir weniger, als vor irgend einem protestantischen Fürsten, welcher es immer sei, fürchten. Daher könnt ihr kühnlich alle Minister der katholischen Fürsten, die zu Regensburg befindlich sind, dessen sowohl als auch dieses versichern, daß ich niemals, weder in meinen eignen Staaten, noch in den übrigen Theilen des Reiches dem, was im westfälischen Frieden zum Besten der drei gebildeten und stabilirten Religionen im Reiche stipulirt, den mindesten Eintrag thun werde. Vielmehr würde ich es hoch empfinden, wenn ein einziger Katholischer sich beschweren könnte, daß man selbigen unter meiner Regierung und in allen von mir beherrschten Orten das mindeste Unrecht oder Gewalt angethan hätte.“

Einer noch ernsteren Berücksichtigung, als die katholischen Fürsten Deutschlands, zu deren Beschwichtigung das vorstehende Schreiben dienen sollte, schien Polen zu bedürfen. Hier hatte die katholische Kirche Schlesiens schon zur Zeit des 30jähr. Krieges ihren Anhalt gesucht; auch diesmal agitirte der in Polen fungirende apostolische Nuntius in ähnlicher Richtung, und wirklich waren schon Truppen an die schlesische Grenze gerückt, und wenn auch die feindselige Gesinnung, mit der man von Polen aus auf das Unternehmen des Königs blickte, durchaus nicht ausschließlich in religiösen, sondern ebenso gut in politischen Befürchtungen ihren Grund hatte, so galt es doch vor allem den Gegnern ein so bequemes Agitationsmittel, wie es die Erregung des religiösen Fanatismus war, aus der Hand zu winden. Zu diesem Zwecke vornehmlich war eine wiederum von dem Kanzler Ludwig, dem officiellen preussischen Publicisten, in lateinischer Sprache verfaßte Flugschrift bestimmt <sup>24)</sup>: „*Catholica religio in tuto. Vicinia in tuto regni Poloniae vindicatis Silesiae ducatus adversus Austriacam vim.*“ Diese merkwürdige Schrift behandelt in § 1 den Satz: *Religio coacta est irreligio*; in § 2: *Conscientia expers imperii*. Hier wird nun der in dem „Rechtsbegründeten Eigenthum“ nur gelegentlich ausgesprochene Gedanke, daß um der Religion willen die Habsburger das Haus Brandenburg nicht hätten zu seinem Rechte kommen lassen, gradezu an die Spitze gestellt und dieser kirchlichen Exklusivität die in religiösen Dingen zu allen Zeiten liberale Politik der Hohenzollern ent-

<sup>23)</sup> Selbenges. I. p. 688. <sup>24)</sup> Vom Febr. 1741. Saymann, I. p. 853 ff. Selbenges. I. p. 690 ff.

gegengesetzt, die sich namentlich auch den Katholiken gegenüber bemüht habe, und man wird schwerlich etwas gegen die aus der Geschichte entnommene Exemplification einwenden können, durch welche dargethan werden soll, daß auch die Katholiken Schlesiens von ihrem neuen Herrscher nichts zu fürchten haben werden.

Der Ort erlaubt mir nicht weiter auf den Inhalt der interessanten Schrift einzugehen, die auch einen politischen Theil hat, in welchem die Polen über die Gefahr der preuß. Nachbarschaft beruhigt werden sollen, — die ihnen freilich, beiläufig bemerkt, in der Folge doch theuer genug zu stehen gekommen ist. Die vorstehenden Erörterungen werden genügen, um die Thatsache außer Zweifel zu setzen, daß Friedrich selbst sein Unternehmen lediglich aus politischen Gesichtspunkten betrachtete, und daß, wo er nothgedrungen der kirchlichen Fragen gedachte, es nur geschah, um sie abzuwehren, um zu verhindern, daß nicht durch ihre Einmischung seine politischen Combinationen gestört würden.

Sind nun darum die Hoffnungen getäuscht worden, die die schlesischen Protestanten auf Friedrich's Erscheinen bauen durften? Sind ihre Interessen dem politischen Calcul eines religionslosen Fürsten geopfert worden? Daß dies nicht der Fall war, daß ihnen alles gewährt wurde, dessen sie zu ihrem Gedeihen bedurften, alles, was sie vernünftiger Weise erwarten konnten, liegt mir im Folgenden ob zu zeigen. Diejenigen freilich, welche sich von dem Einrücken der preuß. Truppen den Beginn der Wiedervergeltung für alle erlittenen Unbilden versprochen, welche sich mit der Aussicht geschmeichelt hatten, sie würden nun, nachdem sie so lange Amboß gewesen, endlich einmal Hammer werden können, die mußten bald inne werden, wie sehr sie sich in Friedrich geirrt hatten. Zu dieser Klasse gehörten z. B. jene Bauern der Landshuter Gegend, von denen er uns selbst erzählt: <sup>25)</sup>

„Als der König nach der Schlacht von Hohenfriedberg in Landshut ankam, wurde er von einer Schaar von 2000 Landleuten umringt, welche ihn um Erlaubniß baten, Alles, was in dieser Gegend katholisch war, umzubringen. Diese Feindseligkeit kam von der Härte der Verfolgungen, welche die Protestanten in den östreichischen Zeiten erduldet hatten, wo man den Lutheranern die Kirchen weggenommen hatte, um katholische Priester hineinzusetzen, die in dem ganzen Dorfe die einzigen ihrer Religion waren. Der König war weit entfernt, ihnen eine so barbarische Erlaubniß zu geben; er sagte ihnen, sie sollten sich vielmehr nach den Geboten der Schrift richten, die segnen, die ihnen Böses thäten, zu Gott beten für die, die sie verfolgten, um das Himmelreich zu erben. Die Landleute erwiderten, er habe recht, und standen von ihrem grausamen Vorhaben ab.“

Man sieht hieraus, daß der Voltairianer Friedrich auch gelegentlich den Bergprediger mit Erfolg zu machen verstand, und daß er von der Bibelkenntniß, die er seiner strengen Erziehung verdankte, wenn es darauf ankam, den besten Gebrauch zu machen wußte. — Aber nicht nur solchen Ausbrüchen der Volksleidenschaft steuerte der König, er vermied auch jeden Schritt, der den Anschein einer zu Gunsten der protestantischen Kirche vorgenommenen Reaction hätte haben können, wie berechtigt eine solche auch gegenüber den früheren Gewaltthaten der Gegner Vielen erscheinen mochte.

<sup>25)</sup> Oeuvres, III. p. 118. Der Zug ist auf einem besondern Blatt von der Hand des Autors selbst dem Manuscript eingefügt.

Den Besitzstand der katholischen Kirche erkannte Friedrich an, wie er ihn vorfand, ohne zu prüfen, durch welche Mittel er zu Wege gebracht worden war. Auch auf die Wiedererlangung der Kirchen, die sie früher innegehabt hatten, und die dann wieder von den Katholiken occupirt waren, mußten also die Protestanten verzichten. Ein anderes Verfahren würde sich mit Friedrich's System nicht vertragen haben, welches von vorn herein bei ihm feststand, wie wir gesehen haben, und welches dann auch in einem Artikel des Friedenstractates, in welchem ihm Maria Theresia Schlesien abtrat, seinen Ausdruck fand. Dieser Art. VI lautet in dem definitiven Berliner Tractat folgendermaßen: <sup>26)</sup>

„Die römisch-katholische Religion werden des Königs von Preußen Majestät in Schlesien in statu quo, auch die sämmtlichen dasigen Landeseinwohner bei dem ruhigen Besitz des übrigen und bei ihren wohl erworbenen Rechten und Freiheiten unbeeinträchtigt lassen, jedoch der völligen Gewissensfreiheit der protestantischen Eingeseßenen und den Ihro Maj. als Souverän des Landes zustehenden höchsten Gerechtigkeiten unbeschadet und ohne Nachtheil. (Indessen sind des Königs v. Pr. Maj. auch nicht gemeint, sich solcher bero Gerechtigkeiten zu bedienen, nm in Ansehung des status quo der römisch-katholischen Religion in Schlesien eine Abänderung zu treffen.)“

Die eingeklammerten Worte fehlen in dem Breslauer Präliminarfrieden. — Diese Festsetzungen, die nachher durch den Dresdener Frieden indirect und durch den Hubertsburger ausdrücklich erneuert wurden, bildeten fortan die Grundlage des kirchlichen Rechtszustandes in Schlesien. — Daß sie Friedrich nicht wider seinen Willen aufgedrängt waren, sondern seinen von vorn herein proclamirten Grundsätzen vollkommen entsprachen, wird die bisherige Darstellung erwiesen haben. Daß sie von Seiten der neuen Regierung in allem Wesentlichen getreu beobachtet worden sind, hat bisher mit Grund und Erfolg noch nicht bestritten werden können. Zwar hat Augustin Theiner vor einigen Jahren (Regensburg, 1852) eine Darstellung der „Zustände der katholischen Kirche in Schlesien von 1740—1758“ veröffentlicht, zu der er das Material in Rom aus den Dokumenten des Archives des heiligen Stuhles geschöpft hat, und in der er geflissentlich alles hervorhebt, was die Lage der Kirche als eine im höchsten Grade gedrückte und unglückliche erscheinen lassen kann. Aber eine unbefangene Prüfung der von ihm mitgetheilten großentheils sehr interessanten Aktenstücke führt zu ganz anderen Schlüssen, als der Verf. daraus zieht. Das ist freilich wahr: An harter Steuerlast, an Irrungen über die gemischten Ehen, an Klagen über Zurücksetzung bei der Vertheilung der öffentlichen Aemter, an Conflicten zwischen der kgl. Justiz und der geistl. Gerichtsbarkeit, an Eingriffen in die Wahlfreiheit der Klöster und des Domcapitels und an mancherlei anderem Haber hat es nicht gefehlt. Auch läßt sich nicht leugnen, daß Friedrich dem katholischen Kirchenthum mit einem gewissen Mißtrauen begegnete, weil es ihm als ein Staat im Staate hinderlich war und noch mehr wegen seiner unzerstörbaren Beziehungen zu Wien und Rom, und daß sich dieses Mißtrauen in manchen seiner Maßregeln und namentlich auch in dem Ausschluß der Katholiken von den höheren Staatsämtern geltend machte. Aber was ist das gegen-

<sup>26)</sup> Haymann, Archiv, III. 657. IV. 161. Feldengesch. I. 946, 950.

über der Behandlung, die früher die Evangelischen von ihrer katholischen Regierung hatten ertragen müssen. Und die Hauptquelle fast aller dieser Conflicte lag doch theils darin, daß man sich katholischerseits nicht so leicht gewöhnen konnte, die Stellung einer herrschenden Kirche aufzugeben, theils lag sie in der Anwendung, die die neue Regierung von ihren im Frieden ausdrücklich vorbehaltenen landesherrlichen Rechten machte, und die allerdings bei der strafferen Organisation des preussischen Staatswesens zu Consequenzen führen mußte, an die man unter dem habsburgischen System des bequemen Gehehlens nicht gewöhnt war. Vieles war auch nicht neu, erschien aber von dem protestantischen Landesherrn hart und unerträglich, was man von dem katholischen ohne Murren hingenommen hatte. Und doch hatten in dem protestantischen Charakter der neuen Regierung die meisten dieser Irrungen so wenig ihren Grund, daß man sich bei den meisten Ansprüchen, die man machte, auf die Rechte berief und berufen konnte, welche die gallicanische Kirche in Frankreich unter Billigung des Papstes dem Souverain zugestanden hatte. Auch waltete bei Verfolgung dieser Ansprüche von Seiten des Königs im ganzen ein Gerechtigkeitsfönn, ja ein Wohlwollen und eine Schonung ob, die seine eigne Versicherung vollkommen gerechtfertigt erscheinen lassen, daß er neutral sei zwischen Rom und Genf (Ranke, Preuß. Gesch. III. 429) und die selbst katholischerseits in jenen Documenten mehrfach ihre volle Würdigung finden. Ja zwischen Benedict XIV., einem geistreichen, milden, liebenswürdigen, von allem Zelotismus freien Mann, der im Jahre von Friedrich's Regierungsantritt den päpstl. Stuhl bestiegen hatte, und dem König entwickelte sich sogar eine Art freundschaftlichen Verkehrs, der freilich immer nur auf indirectem Wege möglich war, schon darum, weil das preussische Königthum von Seiten der päpstl. Curie noch gar nicht anerkannt, vielmehr bei seiner Gründung mit einem feierlichen Proteste begrüßt worden war. Aber diese eigenthümlichen Umstände machen jene Beziehungen zwischen dem Vater der Gläubigen und dem glaubenlosen gekrönten Schüler Voltaire's, welcher übrigens, wie Benedict einmal von ihm sagt, über Fragen des katholischen Kirchenrechts zu sprechen verstand, als ob er ein Cardinal wäre, der viele Jahre lang in den Consistorial-Congregationen zugegen gewesen, nur noch anziehender und pikanter. Eine Episode in diesem Verkehr ist z. B. die Geschichte des bekannten Abbé de Prades, der von der Sorbonne als heterodox ausgestoßen war und auf Verwendung des Papstes Friedrich zu Gefallen wieder aufgenommen wurde. Theiner, II. p. 134 bis 145. In dem Sitzungsprotocoll der Sorbonne vom 2. Jan. 1754 heißt es von Friedrich: *regis in universa Europa celebratissimi, in quo desiderandum videtur unum, ut nimirum sicut se prodit egregie subditorum suorum patrem tot titulis inclitum, se quoque cito profiteatur Ecclesiae Catholico-Romanae filium.* p. 140.

(Schluß folgt.)

## Breslauer Rechtsalterthümer.\*)

### II. Erb- und Landvogtei.

Der Ausdruck Vogtei kommt in Arbeiten über die ältere Geschichte, namentlich auch der schlesischen Städte, ohne daß der Begriff und die geschichtliche Entwicklung dieses Instituts eben klar vorgetragen würde, so häufig vor, daß der Versuch einer rechtsgeschichtlichen Erörterung derselben Manchen nicht unwillkommen sein dürfte. Um jedes der geschichtlichen Treue immer nachtheilige Verallgemeinern einzelner Ergebnisse und Herbeiziehen oft unpassender Analogien zu vermeiden, werde ich lediglich die Entwicklung der Vogteiverhältnisse in Breslau ins Auge fassen, wobei jedoch die gewonnenen Begriffe von allgemeinerer Bedeutung sein dürfen; weil aber ohne Zusammenhang mit der allgemeinen Gestaltung eines bestimmten Verhältnisses dessen besondere Form nicht wohl richtig aufgefaßt werden kann, möge es entschuldigt werden, wenn ich etwas weit auszuholen scheine.

Ueber die älteste (polnische) Gerichtsverfassung Schlesiens ist nur wenig bekannt, und seit die treffliche Einleitung zu Eschoppe's und Stenzel's Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und Dörfer in Schlesien das bis dahin Ermittelte gründlich und gewissenhaft zusammenfaßte, dürften kaum neue Entdeckungen ihre Ergebnisse überholt oder verändert haben. Ich werde hier um so mehr mich mit kurzer Angabe der Hauptmomente begnügen können, als, wie ich vernehme, binnen Kurzem eine Arbeit, namentlich über die Zaudengerichte von einem hierfür vorzüglich befähigten Forscher wird bekannt gemacht werden. Wie in der frühesten Zeit wohl aller Völker, waren auch bei den schlesischen Slaven die Fürsten die Repräsentanten der richterlichen Gewalt, deren Ausübung sie verschiedenen Organen übertragen hatten. Die landesherrlichen Hauptburgen nebst einem gewissen Umkreise bildeten Gerichtsbezirke von Burggrafen (castellani); das platte Land scheint in Bezirke von Einzelrichtern (supani) getheilt gewesen zu sein. Obergerichte, sowohl als Appellationsinstanzen, als auch für exremte Sachen, sind die Zauden (Zschauden, Zuiden), kollegialisch eingerichtete Behörden, von denen einige sehr lange, z. Th. bis in die preussische Zeit hinein, wiewohl mit sehr beschnittener Gewalt und Zuständigkeit, ein ziemlich kümmerliches Dasein gefristet haben. Die Erwähnung von Hofrichtern scheint zu zeigen, daß für den herzoglichen Hof eine besondere Gerichtsbarkeit bestand, und da an den Hofrichter auch appellirt wurde, wird dieser selbst von der Zaude unabhängig gewesen sein.

Die Einführung deutscher Kolonien und die vorzügliche Begünstigung derselben führte einen ziemlich bunten Rechtszustand herbei. Aus der Verwirrung der Stammrechte war man um jene Zeit (13. Jahrhundert) überall bereits zur Herrschaft der Territorialrechte gelangt. Während früher Jeder, wo er auch hinkam, nach seinem angestammten Rechte lebte und beurtheilt wurde, mußte sich jetzt der Regel nach Jeder dem Rechte des Landes fügen

\*) Vergl. das 4te Heft.

in welchem er sich aufhielt. Aber diese Regel fiel selbstverständlich weg, wenn die Einwanderer kraft besondern Privilegs vor den Behörden des Landes, das sie aufnahm, nicht Recht zu nehmen brauchten, und wenn ihnen das Recht ihrer Heimath, eigene Richter, eigene Behörden und Verfassungen gewährleistet wurden. Dies war bei den Deutschen in Schlessien der Fall. Mit dankenswerthem Eifer haben Stenzel und neuerdings namentlich Grünhagen die Weise, deutsche Ansiedelungen zu gründen, festgestellt: Die Landesherren gaben einem Einzelnen, meist einem ihrer Günstlinge, welchen die zu erwähnenden Vortheile lockten, den Auftrag, eine Stadt, ein Dorf mit Deutschen zu besetzen, und sicherten ihm als Belohnung die Erbgerichtsbarkeit (Erbvogtei, Erbscholtisei) regelmäßig mit einem bestimmten freien Grundstücke, den deutschen Kolonisten dagegen das deutsche Recht und ein bestimmtes Gebiet zu. Das deutsche Recht in diesem Sinne ist zunächst negativ zu fassen; es ist die Befreiung von polnischem Recht und Gericht; bekanntlich sind weder die Ausdrücke Recht und Gericht, noch die Begriffe für die alte Zeit zu trennen. Es liegt aber offenbar noch mehr darin. Oder hätte man als besonderes Vorrecht den Deutschen, als deutsches Recht (dies wäre dadurch ein Spottname geworden!), nur völlige Unsicherheit von Recht und Rechtsschutz geben wollen? Der natürliche Sinn des Wortes ist: Die Deutschen sollen nach deutschem Recht, nach ihrem eigenen Rechte leben. Welches dieses ist, darum bekümmert sich der Landesherr vorläufig nicht. Die Deutschen bringen also ihr angestammtes Recht mit; sie würden nach keinem andern zu leben wissen; sie constituiren ihre neuen Gemeinden, wie zu Hause. Vollkommen richtig bemerkt Grünhagen <sup>1)</sup>, daß die ursprüngliche Organisation von Dorf- und Stadtgemeinden nicht verschieden war. Den Bürger und Bauer scheidet nichts denn Zaun und Mauer. Den Centralpunkt jeder deutschen Gemeinde bildet das Burding <sup>2)</sup>, sowohl für Rechts- als für Verwaltungssachen; an der Spitze steht der Burmeister; ein Burding, ohne das Recht, Beschlüsse zum gemeinen Nutzen zu fassen, wäre undenkbar <sup>3)</sup>, und deshalb kann ich dem genannten Gelehrten nicht beitreten, wenn er die Ausstattung mit den wesentlichen Attributen der Selbstregierung in der Aussetzung auf deutsches Recht noch nicht enthalten glaubt. Seit Stenzel ist allerdings gewissermaßen Mode geworden, den Umfang des sog. deutschen Rechts herabzusetzen; aber für die Beschränkung des im Ausdrucke selbst liegenden Begriffes müssen doch von der gegnerischen Seite die Beweise geliefert werden, und diese, meine ich, sind gegen die eben entwickelte Ansicht nicht wohl zu erbringen <sup>4)</sup>. Faßt man den Begriff des deutschen Rechts bloß negativ, so

<sup>1)</sup> Breslau unter den Platten S. 8. <sup>2)</sup> Bür, woraus unser Bauer geworden, ist ursprünglich nicht die ausschließliche Bezeichnung der Landbewohner; das Wort hat den Begriff einer Genossenschaft, mag diese nun durch die örtliche Lage der Bestungen (nakebur, Nahe-Bauer, Nachbar) oder das Gemeindeverhältniß begründet sein. Daher [ge]burding sowohl Bauer- als Bürgerversammlung. <sup>3)</sup> Vgl. S. 78 dieses Jahrgangs. <sup>4)</sup> Der Beweis, daß in Breslau vor 1261 Rathmannen nicht gewählt worden, ist denn doch sehr schwach, er würde aber auch unsern Satz nicht umstoßen, da nicht die Rathmannen, sondern das Burding das wesentliche der altdeutschen Gemeindeverfassung ist. Ohne Rathmannen konnte eine deutsche Gemeinde wohl bestehn; ohne Autonomie nicht. Vgl. auch Stobbe, Rechtsmittl. v. Neumarkt nach Oppeln, S. 7 u.

ist auch unerklärlich, woher der Herzog auf einmal dazu kommt, nach langen Jahren seinen Kolonien ein bestimmtes deutsches Recht zu verleihen, und welche Zustände der Rechtslosigkeit bis dahin geherrscht haben. Nach unserer Auffassung verleiht er ihnen weniger ein neues Recht, als er ihnen das angestammte und unausgesetzt geübte in einer bestimmten, besonders sich empfehlenden Form bestätigt.

Uns aber interessiert mehr die Verleihung der Erbgerichtsbarkeit. In den deutschen Gemeinden des 12. und 13. Jahrhunderts ist die Gerichtsbarkeit getheilt. Der eigentliche Richter der Freien ist der Vogt (Schultheiß)<sup>5)</sup>; besondere, hohe Kriminalsachen sind meist dem kaiserlichen Gerichte vorbehalten, fallen jedoch allmählig in den Immediatstädten ebenfalls dem Stadtgerichte zu; die Polizeigerichtsbarkeit „bis zu Haut und Haar, oder mit 3 Schillingen zu lösen“<sup>6)</sup>, übt der Gemeindevorsteher, in den Städten unter Mitwirkung der Rathmannen<sup>7)</sup>. Wie für die Kommunal-Angelegenheiten aus dem Burding das Collegium der Rathmannen zur Theilnahme an der Leitung der Geschäfte sich hervorildet, so für die Rechtsprechung das Collegium der Schöffen. In den Mediat- (Land-) Städten gehört die oberstrichterliche Gewalt dem Herrn und wird von diesem durch eine eigene Behörde verwaltet.

In den schlesischen Gemeinden übertrug, wie wir sahen, gleich bei ihrer ersten Aussetzung der Grundherr die Vogtei meist erblich dem locator, welcher demgemäß Erbvogt, Erbrichter (advocatus, iudex hereditarius) heißt und mit den Delegirten der Gemeinde, den Schöffen, die Gerichtsbarkeit verwaltet. Der Landesherr behält aber verschiedene Rechte, welche theils gewissermaßen von der veräußerten Gewalt zurückbehalten, also ein Ausfluß des Eigenthums, theils ein Ausfluß der Gerichtshoheit sind, welche letztere dem Landesherrn als solchem immer zusteht, mag das Gericht selbst wem auch immer gehören. Die Rechte der ersten Kategorie können veräußert werden und haben eine mehr materielle, vermögensrechtliche Natur; die der zweiten haften der Staatsgewalt untrennbar an. Jene können, diese müssen vorhanden sein. Zur zweiten Kategorie gehört ohne Zweifel das Aufsichtsrecht, das Recht der Gesetzgebung und das Recht der höheren Instanzen; die Rechte der ersten Kategorie sind es, welche der Ausdruck Landvogtei, advocatia provincialis, zusammenfaßt und welche, wie die Geschichte lehrt, überall schließlich veräußert worden sind. Ihr Inhalt bildet einen Gegenstand der folgenden Untersuchung. Beide Kategorien, verschieden ihrem Begriffe und Ursprunge nach, müssen sorgfältig auseinandergehalten werden. Ihre Vermischung führt zu einer unwürdigen Auffassung des ganzen Verhältnisses; denn während die Fürsten ganz gerechtfertigt erscheinen, wenn sie, wie sie thun, die Rechte der ersten Kategorie lediglich als eine melkende Kuh, als eine Einnahmequelle betrachten und in

<sup>5)</sup> Ueber die dreierlei Richter des Sachsenpiegels s. G a u p p, german. Abh. S. 128, 131.

<sup>6)</sup> Sachsenp. II, 13. III, 64 a. E. 80. In den Städten erhöht sich die „höchste Buße“ auf das zwölffache. S. 78 dieses Jahrganges. Bresl. Statuten v. 1527 § 53. (Zeitschrift des Vereins für Gesch. u. Alterth. Schlesiens, Bd. 4 S. 96.) <sup>7)</sup> Eine scharfe Auseinanderetzung dieser konkurrirenden Gerichtsbarkeiten enthält die Schweidnitzer Urkunde v. 7. Febr. 1293 (Egich. u. St. S. 420).

jeder tauglich scheinenden Weise ausbeuten, würde es das sittliche Gefühl empören, einer gleichen Auffassung der Rechte auch der zweiten Kategorie zu begegnen. Von dieser findet sich glücklicherweise keine Spur.

Das Verhältniß zwischen Erbvogt und Landesherrn ist sonach, kurz bezeichnet, ein Verhältniß des getheilten Eigenthums. Wie im Sachsenspiegel, ist auch bei uns die Gerichtsbarkeit eine Art Lehn<sup>8)</sup>. Daraus folgt zunächst, daß Veräußerungen einer von beiden Gewalten genauer, als bisher geschehen, gesondert werden müssen. Ueber die Erbvogtei war nach den allgemein geltenden Rechtsgrundsätzen der Landesherr als solcher zu verfügen nicht befugt. Es ist geradezu unmöglich, daß eine Stadt von ihrem Fürsten die einem bestimmten Geschlechte verliehene Erbvogtei irgend wie erwerben konnte. Der Landesherr konnte nur Eventualbelehnungen oder Anwartschaften ertheilen oder, wie sich von selbst versteht, die Erbvogtei, wenn sie ihm heimgefallen oder das berechtigte Geschlecht zur Veräußerung derselben an ihn vermocht war, aufs Neue veräußern. Er selbst konnte über seine Landvogtei beliebig verfügen, und daß die Veräußerung derselben, wie nach lehnrechtlichen Grundsätzen anzunehmen wäre, die Zustimmung des Erbvogts erfordert hätte, ist nicht bekannt, auch diese Unregelmäßigkeit wohl gerechtfertigt<sup>9)</sup>.

Hat nun ein Landesherr eine Vogtei veräußert, obgleich die Erbvogtei ihm nicht heimgefallen war, so kann dies nur die Landvogtei gewesen sein. Es ist dies aus den erörterten rechtlichen Gründen so zweifellos, daß ruhig abgewartet werden kann, ob in einem bestimmten Falle durch Vorlegung urkundlicher Feststellungen der Gegenbeweis wird angetreten werden.

Allemaal behielt sich der Landesherr bei Begründung einer Erbvogtei  $\frac{2}{3}$  der Vogteigefälle vor. Außerdem sind es aber noch drei besonders schwere Verbrechen, welche wenigstens Anfangs fast überall dem Stadtgerichte entzogen sind: Land- und Hausfriedensbruch (lage [wegelage] und heymsuche) und Nothzucht. Zur Verfolgung dieser bedurfte nun offenbar der Landesherr eines eigenen Gerichts, und dieses werden wir unter dem Namen des Landgerichts, *judicium provinciale*, in einem späteren Beitrage ausführlicher behandeln. Organ des Landesherrn war hier der Landvogt, *advocatus provincialis*. Daß auch die Landvogtei erblich übertragen worden, ist im Allgemeinen nicht anzunehmen und bisher m. W. nicht bekannt, wenngleich die Unzulässigkeit hiervon sich schwerlich dürfte behaupten lassen. Das Wahrscheinlichste ist, daß die Herzoge besondere Beamte entweder bis auf Widerruf, oder für die einzelnen Gerichtssitzungen bestellten. Ob diesen auch die allgemeine Beaufsichtigung der Erbvögte und die Wahrung des fiskalischen Interesses obgelegen, ist nicht gewiß, aber anzunehmen. Denn wir werden sehen, daß der Ausdruck Landgericht und Landrichter noch vorkommt, wenn schon die volle Kriminalgerichtsbarkeit dem Stadtgerichte zustand. Als eine logische Folge aus der oben aufgestellten Scheidung der Landvogtei von der Gerichtshoheit wäre zu bemerken, daß das Landgericht nicht Appellations-Instanz zu haben brauchte, obgleich ihm

<sup>8)</sup> Sachsensp. I, 56. III, 64: Bann leihet man ohne Mannschaft. <sup>9)</sup> Der Erbvogt war ja nicht, wie der Basall, zu persönlichen Diensten verpflichtet; die Person eines Herrn war also gleichgültig.

eine solche gewiß übertragen werden konnte; und zur Bestätigung dieser Theorie kann schon hier bemerkt werden, daß in der That die bis jetzt bekannten Landgerichte keine Appellations-Instanz besaßen haben.

Die geschichtlichen Beweise des hier Vorgetragenen wird der spätere Theil dieses Versuches, welcher der Geschichte der Breslauer Vogtei gewidmet ist, für diese enthalten, so weit der Zweck dieser Blätter ein Eingehen auf die Quellen gestattet. Uebrigens können die thatsächlichen Mittheilungen Stenzel's als Beläge dienen.

Nun zur Erbvogtei. Auch ihre Rechte sind zweifacher Natur, finanzieller und juristischer. Betrachten wir zunächst die letztern. Der Erbvogt ist zunächst der ständige Vorsitzende des Stadtgerichts. Seine Funktion beschränkt sich aber auch ziemlich auf den Vorsitz und dem entsprechend auf das Recht, die Verhandlungen zu leiten. Alle Urtheile, was wir gegenwärtig durch Verfügungen erledigen, Beginn, Schluß und Aussetzung der Verhandlung, Gemährung von Beweisfristen u. s. w., geschehen durch Antwort der Schöppen auf die Frage des Vogtes.

Es sind von namhaften Kennern der schlesischen Geschichte Bedenken geäußert worden. Nach einem Privileg Heinrich's IV. von 1281 sollten nämlich die Breslauer Schöppen auch in zweiter Instanz unter Vorsitz des Hofrichters Recht finden. Der hieraus erklärliche Zweifel, ob thatsächlich nicht doch der Vorsitzende größeren Einfluß auf Abfassung der Erkenntnisse ausgeübt, als gemeinhin angenommen werde<sup>10)</sup>, rechtfertigt sich aber aus den Quellen nicht. Noch der 1527 publicirte Entwurf einer Prozeß-Ordnung<sup>11)</sup> weist in seinen Formularen dem Vogt ganz die Stelle an, welche er im deutschen Rechte überhaupt inne hat, und zeigt nicht die geringste Spur davon, daß der Breslauer Vogt mehr Einfluß geübt hätte. Nach Nikolaus Wurm's übrigens erst der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. angehörendem Rechtsbuche durfte der Richter<sup>12)</sup> ihm mißfällige Erkenntnisse den Schöppen zur nochmaligen Berathung überweisen, aber sie auf die Dauer nicht hindern. Mag nun auch angenommen werden, daß dieses Recht damals, also 100 Jahre später, in Liegnitz, wo Wurm wahrscheinlich lebte, mag man auch die immerhin gewagte Vermuthung zulassen, daß dasselbe auch in Breslau gegolten: so trägt dies gleichwohl zur Begründung des ausgesprochenen Zweifels nicht das Mindeste bei. Eher könnte man annehmen, daß, da der Hofrichter ein herzoglicher Beamter und die zweite Instanz dem deutschen Rechte nicht unterworfen war<sup>13)</sup>, die besondere Instruktion des Hofrichters diesem eine höhere Gewalt gegeben, als sie der deutsche Vogt besaß; wenn man nicht (und auch diese Auffassung wäre nicht unberechtigt) in der fraglichen Bestimmung, was sie ja nach der offenbaren Absicht des Herzogs war, ein außerordentliches Privileg sehen

<sup>10)</sup> Ljchoppe n. Stenzel a. a. O. S. 216. Grünhagen a. a. O. S. 25. Darin hat letzterer gewiß Recht, daß nicht verschiedene Abtheilungen der Schöppen fungirten. <sup>11)</sup> Abgedr. als Theil V der Statuten von 1527/34. Zeitschr. des Vereins für Gesch. n. Alt. Schlesiens Bd. 4 S. 72. <sup>12)</sup> Bekanntlich ist der Richter (Vorsitzende) von den Urtheilsfindern (Schöppen) zu unterscheiden. Nur diese sprechen das Recht, wie schon der Name lehrt. <sup>13)</sup> Privileg v. 1261: Nostra telonea et nostrum iudicium infra civitatem non ipsorum iudicio, sed nostris reservamus iuribus iudicanda.

will, das eben so wenig auf Billigkeitsgrundsätze zurückgeführt werden kann, wie die Bestimmung des 1306 niedergesetzten Schiedsgerichtes in dem Streite zwischen der Stadt und ihrem Erbvogte<sup>14)</sup>.

Diese richterliche Funktion des Erbvogtes erklärt, daß weder mehrere Gleichberechtigte, seien es einzelne Miteigenthümer oder eine Gemeinde, noch Weiber persönlich das Amt verwalten, obwohl sie durch Erbgang oder Kauf in den Besitz des Rechts gelangen konnten. Sie bedurften dann eines Vertreters oder subadvocatus.

Die finanzielle Bedeutung der Erbvogtei war nicht überall gleich. Außer seinem Freigrundstück hatte der Erbvogt oft noch umfassende Gewerbeberechtigungen, als deren Ausfluß zahlreiche Gewerbezinse zu betrachten sind. Ueberall aber hatte er den „dritten Pfennig des Erbgerichts,“ d. h.  $\frac{1}{3}$  der Gerichtsgefälle. Prüfen wir, welches diese waren.

1) Nach allgemeinen deutschen Grundsätzen fallen alle herrenlosen Sachen der richterlichen Gewalt zu, gewissermaßen als Aequivalent des Rechtsschutzes, welcher Allen zu Theil werden muß. Das Breslauer Recht erwähnt hier namentlich der wüsten und herrenlosen Grundstücke, erblosen Verlassenschaften und der Werkzeuge des Verbrechen, obwohl, da unsere Zeugnisse einer Zeit angehören, wo die Vogtei längst städtisch war, sie der Stadt (dem Gerichtsherrn) zugesprochen werden<sup>15)</sup>.

2) Eine besondere Art Strafgeld, Gewette, Friedensgeld, welche in allen Fällen dem Richter gezahlt wird, wo der Verletzte seine Buße erhält (d. h. im Allgemeinen bei jeder wissentlichen Beeinträchtigung der Person oder des Vermögens eines Andern), und ferner bei allen Vergehen gegen das Gericht, namentlich ungebührlichem Benehmen. Die Höhe des Gewettes richtet sich nach dem Stande des Richters. Nach Sachsensp. III, 64 wettete man dem höchsten Richter (unter Königsbann) 60, dem Markgrafen 30, dem Schultheißen 8, dem Gografen entweder 1 Schilling oder 6 Pfennige, dem Bauermeister 3 Schillinge<sup>16)</sup>. In Magdeburg betrug das Gewette des Burggrafen 60, das des Stadtrichters 36 (s. Anm. 6), das des Schultheißen 8 Schillinge; es galt also das alte Recht, nur daß das Gewette des Gemeindevorsethers erhöht und auf das Stadtgericht übertragen war<sup>17)</sup>. Diese Sätze schienen den schlesischen Fürsten zu hoch. Das Einführungsprivileg Heinrich's III. und Wladislaw's zum Magdeb. Rechte v. 1261 setzte das Gewette des Vogtes, welcher ausdrücklich dem Burggrafen substituirt wird, und des Schultheißen auf die Hälfte herab. Dies wurde überall in Schlesien praktisch; ja auch diese Sätze wurden durch den Gerichtsgebrauch gelegentlich noch ermäßigt<sup>18)</sup>. Die wichtige Urkunde Heinrich's IV. von Breslau v. 4. Mai 1281 enthält ferner den Satz, daß Niemand in Sachen, welche an Hals oder Hand gehen, mit höher als 10

<sup>14)</sup> Grinhagen a. a. O. S. 26. <sup>15)</sup> Stat. v. 1527 Art. 41, 84, 89, 90. <sup>16)</sup> Das scheinbar zu hohe Gewette des Bauermeisters rechtfertigt sich durch seinen großen Zweck: nach dem Gerichtstage wird nämlich dieser Ertrag von der Gemeinde — vertrunken. Sollte dies nicht der Ursprung der akademischen Fiskuskonvente sein? Anfrage an „alte Häuser“. <sup>17)</sup> Urkunde v. 1261 und das Weisthum in Art. 53 der Breslauer Statuten v. 1527, welches in dieser seltsamer Weise unverändert beibehalten ist. <sup>18)</sup> Etobbe, Rechtsmittel. v. Neumarkt nach Dppeln S. 11.

Mark gäng und gäbe an Gewicht und Münze beschwert werden, von denen der Landvogt  $\frac{2}{3}$ , der Erbvogt  $\frac{1}{3}$  haben solle<sup>19)</sup>. Da 10 Mark das Wehrgeld eines Gemeinfreien sind<sup>20)</sup>, was ganz dazu paßt, daß dies der höchste Geldbetrag einer an den Hals gehenden Entscheidung sein soll, gehörte auch derjenige Geldbetrag, durch dessen Niederlegung man sich von einer Leibesstrafe befreite, zu den Gerichtsgefällen.

3) Auch bildeten sich allmählig Gerichtsgebühren aus. Diese aber kamen, wie wir später sehen werden, vorzugsweise den Schöppen zu Statten, und es scheint nicht, als ob der Erbvogt hierauf einen Anspruch hätte begründen können.

Die eben besprochene Stelle hat übrigens Stenzel zu einer gewissen Ansicht verleitet. Er meint, die  $\frac{2}{3}$  der Landvogtei habe der Landvogt bezogen.<sup>21)</sup> Wenn gleich diese Ansicht keinerlei Beweise als jene Stelle für sich hat und mit der wiederholt von Stenzel selbst richtig hervorgehobenen Thatsache, daß jener Antheil den Fürsten zusloß (was hundertfach bestätigt wird), in einem unlösbaren Widerspruche steht: so lohnt es sich dennoch, die Stelle eingehender zu erörtern, weil sie m. E., genau betrachtet, gerade das Gegentheil dessen beweist, was sie beweisen soll. Der Herzog befand sich damals nämlich, wie der erste Theil der Urkunde bezeugt, im Besitze der ganzen Vogtei, da er die Erbvogtei an sich zurückgelöst hatte. Mit Bezug hierauf bestimmt er, wie es gehalten werden soll, wenn er einmal seine ganze Gewalt veräußern sollte. Dann soll der advocat. heredit.  $\frac{1}{3}$ , der adv. provincial.  $\frac{2}{3}$  haben. (*Praeterea volumus, ut, quicumque nostram emerit advocatiam sen a nobis habuerit, non gravet aliquem ultra Xmc., de quibus adv. provinc. tollet duas partes, adv. si quidem hered. tantum suam tertiam partem tollet.*) Daß der Landvogt als solcher, ungeachtet die Landvogtei dem Herzoge gehörte, jene  $\frac{2}{3}$  habe, ist also nicht bestimmt, sondern grade im Gegentheil, daß nur derjenige, welcher die jetzt noch herzogliche Gewalt etwa einmal haben wird, die  $\frac{2}{3}$  für die Landvogtei — *Advocatus provincialis* heißt hier offenbar so viel wie: Inhaber der Landvogtei — ziehen soll. Wir müssen also dabei stehen bleiben, daß  $\frac{2}{3}$  der aufgezählten Gefälle dem Herzoge zukamen; aber freilich nur als Inhaber der Landvogtei, mit welcher daher auch jene Einkünfte veräußert wurden.

Aus dem entwickelten Begriffe der Erbvogtei folgt, daß auch sie veräußert werden konnte, vorausgesetzt, daß die Erben und der Landesherr zustimmten. Die Zustimmung des Landesherrn beruhte aber lediglich auf seinem Obereigenthume, also dem Besitze der Landvogtei. Hatte er sich dieser entäußert, so wendete man sich wohl noch an ihn, damit er den Vertrag bestätige, d. h. beurkunde, wie er alle möglichen Rechtsgeschäfte, der größeren Feierlichkeit wegen, beurkundete; aber es bedurfte seiner Genehmigung ebenso wenig, wie etwa zum Verkauf eines Grundstücks, einer Rente. In der That sind die Formeln verschieden (s. bei Note 34.) Da nämlich durch Veräußerung der Erbvogtei nach strengem Rechte diese

<sup>19)</sup> Pünig, deutsches Reichsarchiv pars spec. IV. letzt. Contin. 2. Th. p. 234.

<sup>20)</sup> Sachsensp. III, 45. <sup>21)</sup> Tzschoppe u. Stenzel, a. a. O. S. 211.

zur Landvogtei zurückkehrte (consolidatio), bedurfte es formell einer neuen Auftragung derselben (collatio); war der Landesherr aber nicht mehr Inhaber der Landvogtei, so konnte er den Veräußerungs-Vertrag nur noch bestätigen (confirmare). Ebenso folgt aus dem Wesen des getheilten Eigenthums, daß die Erbvogtei, wenn das berechtigte Geschlecht ausstarb, ohne mit Genehmigung des Inhabers der Landvogtei über jene verfügt zu haben, von selbst diesem zufiel, nicht aber umgekehrt.

Es fragt sich nun, welches die Wirkung der Veräußerung einer von beiden Vogteien war. Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die Veräußerung des einen an sich das Recht des andern nicht berührt. Veräußert daher der Landesherr die Landvogtei, so bleibt der Erbvogt nichts desto weniger im unverkürzten Besitze seiner Rechte, bis sein Geschlecht ausstirbt oder sich der Vogtei begiebt. Ebenso hört die Landvogtei dadurch nicht auf, daß die Erbvogtei veräußert wird. (Schluß folgt.)

## Die Feuer-Versicherung.

Von Reg.-Assessor N. Kunisch.

### Darstellung und Beurtheilung der das Feuerversicherungswesen in Preußen betreffenden gesetzlichen Vorschriften.

#### A. Die Geschichte derselben.

##### I. Die Entstehung des Feuerversicherungswesens im Allgemeinen.

Die ersten Anfänge der Versicherung reichen bis in das Mittelalter zurück<sup>1)</sup>. Von allen Arten derselben finden wir zuerst die Seeversicherung. Die durch Gewohnheit gebildeten Gesetze bezüglich der Schiffahrtsverhältnisse hatte man schon frühzeitig in Rhodus codificirt<sup>2)</sup>, später ausführlicher im Consolato del mare, der wahrscheinlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts entstand<sup>3)</sup> und bald das Gesetzbuch für alle Mittelmeerstaaten wurde.

Die ersten Bestimmungen über Seeversicherung wurden in Barcellona im Jahre 1433 erlassen<sup>4)</sup>; die Praxis derselben ist allerdings älter, aber

<sup>1)</sup> Das receptum cauponum et nautarum der Römer ist nicht hierher zu rechnen; der Schadenersatz, welchen Gastwirthe und Schiffer für die ihrer Obhut anvertrauten Gegenstände, außer bei vis major, leisten mußten, ohne doch irgendetwas für diese Sorge und Gefahr ein Entgelt zu erhalten, hat mit der Versicherung nichts gemein. Ebenso wenig das foedus nauticum, obgleich anscheinend der Versicherung verwandter, da beliebig hohe Zinsen Denjenigen, welcher auf zur See befindliche Sachen ein Darlehn gab, das mit Untergang des Pfandes gleichfalls verloren ging, für die übernommene Gefahr entschädigten. — Daß in jener Bemerkung Cicero's (epist. ad divers. 17, 2) nicht, wie man eine Zeit lang annahm, eine Hindeutung auf bestehendes Versicherungswesen zu suchen sei, ist bereits von Autoritäten außer Zweifel gestellt.

<sup>2)</sup> View of the state of Europe during the middle ages, by Henry Hallam, III, 333.

<sup>3)</sup> Ob in Barcelona, Venedig oder Pisa, ist nicht ganz unstrittig, S. 339 a. a. O.

<sup>4)</sup> Zuerst veröffentlicht von Capmany in seinen Memorias Historicas de Barcelona. Beckmann's Behauptung, die ersten Seeversicherungen seien im Jahre 1523 in Florenz

wohl nicht viel, denn weder im Consolato del mare, noch in einem der Hanseatischen Gesetze des vierzehnten Jahrhunderts finden sich Spuren davon. Von den Spaniern verbreitete sich die Seeversicherung etwa um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts nach Italien, später nach den Niederlanden und England, dann allmählig auch nach Frankreich, Schweden, Dänemark und Deutschland.

Etwas jüngeren Ursprunges, als die Seeversicherung, ist die Feuerversicherung. Sie tritt gleichfalls schon im Mittelalter auf, erlangt jedoch viel später eine festere Gestaltung. Die Nachrichten über ihr erstes Vorkommen sind wenig bestimmt und wenig zuverlässig. Anfangs kannte man nur das Princip der Gegenseitigkeit. Der erste hierauf gegründete Verband, über welchen wir genauere Notizen haben, ist die Hamburger General-Feuer-Kassa=Ordnung v. 30. Nov. 1676<sup>1)</sup>. Der Stadt folgte in Deutschland zuerst der preussische Staat. Die ersten Aktiengesellschaften bildeten sich in England zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, als Folge der aufblühenden Gewerbe=Industrie und des mächtigen Aufschwunges, welchen die kaufmännischen Unternehmungen in diesem Staate — damals schon dem ersten in Bezug auf Handel — genommen hatten.

Der ältesten derartigen Gesellschaft, Sun-Fire-Office, im Jahre 1710 gegründet, folgten 1720 London<sup>2)</sup> und Royal Exchange. Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurden in den Niederlanden (zuerst in Amsterdam die Amsterdamer Feuerversicherungs=Gesellschaft von 1771) und in Deutschland nach englischen Vorbildern derartige Gesellschaften errichtet, allmählig auch in fast allen anderen Staaten Europas<sup>3)</sup>. Ihre Zahl wuchs sehr schnell, ist aber starken Schwankungen unterworfen geblieben; während neue Gesellschaften in Menge sich bildeten, gingen alte in eben so überraschender Anzahl ein; in Großbritannien allein im Jahre 1855 neunundsechzig<sup>4)</sup>.

Alle anderen Arten der Versicherung gehören noch neuerer Zeit an. Die Hagelschäden=Versicherungen werden zwar schon vor mehreren Jahrhunderten erwähnt (zuerst kamen sie in einigen Gegenden Frankreichs vor), ihre eigentliche Entwicklung blieb jedoch ebenfalls unserem Jahrhundert vorbehalten.

vorgekommen (s. Band I, S. 388 seines Werkes), ist daher unrichtig. Hallam (III, 339) sagt über die Entstehung des Statuts von Barcelona: „One species of usury, and that of the highest importance to commerce, was always permitted, on account of the risk that attended it. That was marine insurance, which could not have existed, until money was considered, in itself, as a source of profit. The earliest regulations on the subject of insurance are those of Barcelona in 1433.“

<sup>1)</sup> Sie wurde revidirt und erschien i. J. 1753 unter dem Titel „Neue General-Feuertassenordnung auf Befehl des hochedlen Raths der Stadt Hamburg publiciret den 28. Sept. 1753“ (Sammlung der bei der Stadt Hamburg eingeführten Feueranstalten und Ordnungen, 1761, Nr. V, S. 201—212).

<sup>2)</sup> Nach ihrem vollen Namen: „The Corporation of the London Assurance for assuring Houses and other Buildings from Loss or Damage by fire.“

<sup>3)</sup> Keine eigenen Feuerversicherungs=Gesellschaften hatten bis zum J. 1859: mehrere kleine deutsche Staaten, der Kirchenstaat, Toskana, Portugal, Griechenland und die Türkei. — In Spanien wird zwar, ebenso wie in Portugal, das Feuerversicherungs=Geschäft hauptsächlich von den französischen Gesellschaften betrieben, doch bestehen zwei kleine inländische Gesellschaften, in Madrid und Barcelona.

<sup>4)</sup> Nach einem Bericht der Berliner Börsenzeitung, Jahrgang 1859, Nr. 82.

## II. Die Entstehung und Ausbildung des Feuer-Versicherungs-Wesens in Preußen.

Erst nach der Gründung des Königreichs Preußen begegnen wir den ersten Feuerversicherungs-Verbänden in unserem Vaterlande; aber den durch das Feuer entstehenden Unglücksfällen hatte schon die Gesetzgebung des Kurfürstenthums Brandenburg zeitig ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Schon in dem Mandat wider die Nordbrenner, welches Kurfürst Johann Georg v. Brandenburg 1590 erließ, wird auf Feuerordnungen <sup>1)</sup> Bezug genommen und die Beobachtung derselben eingeschärft; doch scheinen sie sich meist auf die Anordnung zu beschränken, daß Leitern und Eimer bereit gehalten und eintretenden Falls Lärmsignale gegeben werden sollen. Ähnliche Maßregeln zur Verhütung des Feuers ordnen die Edikte v. 25. Juli 1606, 16. Sept. 1616 <sup>2)</sup>, 23. Mai 1660, 10. Dez. 1661 an.

Eifriger begann man sich mit dem Feuerwesen zunächst für Berlin zu beschäftigen, sobald die Stadt in baulicher Beziehung sich zu heben begonnen hatte, was nach dem Ende des 30jährigen Krieges geschah. Berlin oder vielmehr die Städte Cöln und Berlin hatten um diese Zeit etwa 1200 Häuser, welche mit wenigen Ausnahmen von Holz und zerfallen waren; der vierte Theil von ihnen stand leer. Das änderte sich aber bald. Wie gewöhnlich nach blutigen Kriegen die Bevölkerung sich sehr schnell zu vermehren pflegt, so stieg auch die Einwohnerzahl der Residenzen bald von 6000 bis auf 20,000; Viele mochte freilich die stehende Garnison, welche Berlin 1657 erhielt, und das dadurch hervorgerufene regere Leben dorthin ziehen. Bald erhoben sich zwei neue Stadttheile, der Friedrichswerder, 1660 vom großen Kurfürsten, und die Dorotheenstadt, 1674 von der Kurfürstin gegründet; die Straßen wurden erleuchtet <sup>3)</sup> (1679), eine Ordnung für Reinhaltung derselben erschien (1. Mai 1680). Um diese Zeit, unter dem 15. Juli 1672, wurde auch die erste Feuerordnung für die Residenzstädte Cöln und Berlin, und unter dem 8. November desselben Jahres für den Friedrichswerder erlassen; beide enthielten nur Vorschriften zur Verhütung, resp. Löschung des Feuers, ähnlich wie, nach Gründung der Friedrichsstadt, eine Verordnung vom 7. April 1691 die Abschaffung der Stroh- und Schindeldächer in den Residenzen zur Pflicht machte.

Den ersten Versuch mit Gründung einer Feuer-Societät machte man aber (1701) nicht in der Hauptstadt, sondern auf dem flachen Lande; erst vier Jahre später ward in Berlin die erste Brandversicherungs-Kasse gestiftet.

Bis dahin war es mit Entschädigung der Abgebrannten folgendermaßen gehalten worden:

War in einer Stadt Feuer ausgekommen, so mußten alle anderen Städte den Abgebrannten „mit eglichen Fuhrn das Bauholz führen helfen“ oder so viel zahlen, daß dafür die auf sie kommenden Fuhrn gemiethet werden konnten (Markgrafens Johannes zu Cüstrin Polizei-Ordnung von

<sup>1)</sup> Auf eine derselben komme ich später zurück.

<sup>2)</sup> Dasselbe bestimmt, daß Nachtwachen wider die Nordbrenner gehalten werden sollen; die Abwehr der letzteren hat überhaupt das Institut der Nachtwächter ursprünglich hervorgerufen.

<sup>3)</sup> Früher durfte Niemand, weder Soldat noch Civilist Abends ohne Laterne oder Fackel ausgehn (Edikt vom 29. August 1636).

1540). Wer in Städten abgebrannte Stellen bebaute, erhielt 15 Procent der Kosten vom Staat und gewisse Steuerfreiheiten (Edict v. 2. Juli 1683 und Deklaration v. 15. August 1693).

Brach in einem Dorfe Feuer aus, so wurden den Abgebrannten einige Steuerbefreiungen zu Theil; auch das Betteln auf Brandbriefe, welche jedoch nie für länger als ein Jahr ausgestellt werden sollten (Edict v. 19. Nov. 1698), war ihnen gestattet.

Obgleich sich der Name einer Feuer-Societät erst viel später, in der Feuerordnung v. 26. Jan. 1701, findet, so ist doch das Princip derselben, die gemeinschaftliche Beisteuer, schon in der Polizei-Ordnung v. 1540 angedeutet. Allerdings war die gegenseitige Unterstützung; so weit sie vom Gesetz erheischt wurde, eine verhältnißmäßig geringe; die freiwilligen Beiträge mochten nicht reichlicher ausfallen. Staatliche Unterstützung wird daher zugesagt, Erlaß von Abgaben — die freilich von Abgebrannten schwer einzutreiben sein mochten — und eine Beihülfe zu den Kosten des Neubaus, letztere jedoch nur für die Städte.

Diese Bevorzugung derselben kann nicht befremden. Wir haben gesehen, wie eifrig der große Kurfürst den Ausbau und die Verschönerung der Städte, zunächst freilich und Anfangs ausschließlich der Residenzen, betrieb. Schon der große Kurfürst, in noch weit höherem Grade sein Nachfolger, hatte seine Freude daran, Berlin und Cöln, die nach dem dreißigjährigen Kriege einen so wüsten und unerfreulichen Anblick darboten, den Hauptstädten anderer Fürsten ähnlicher zu machen.

Aber außer diesem Wunsche, seinen neu aufgeführten Palästen eine würdige Umgebung zu schaffen, fühlte er wohl auch, wie bedeutsam das Wachsthum der Städte für die Macht seines jugendlich heranblühenden Staates war. Hatte auch die Bedeutung der Städte einen anderen Charakter angenommen, seit in Deutschland die Macht der Ritter gebrochen war, gegen welche sie noch Schutz gewähren mußten, als schon lange die Ungarn nicht mehr zu fürchten waren — seit insbesondere der Markgraf Friedrich I. mit eiserner Hand die stolzen Herrn in den Marken daniebergeworfen, so hatten sich doch in dem immer vielseitiger sich entwickelnden staatlichen Leben neue und wichtige Seiten ihrer Bedeutung geltend gemacht. Für die Städte hatten alle Herren der Marken gesorgt, seit Friedrich II. diese Städte den Hohenzollern vollständig unterworfen; ein Ausfluß dieser Fürsorge war auch die erwähnte Unterstützung gegen die Verwüstung durch Brand.

In der Feuerordnung v. 26. Jan. 1701 findet sich zuerst der Name Feuer-Societät. Nicht dieser Umstand, sondern vielmehr, daß in ihr zuerst die gegenseitige Unterstützung bei ausbrechendem Brande auf bestimmte Leistungen und einen bestimmten Umkreis festgesetzt wird, scheint mir zu rechtfertigen, daß sie als erste, wenn auch sehr unvollkommene, mehr angedeutete als ausgeführte Errichtung von Verbänden betrachtet werde. Sie ist für das flache Land der Mark Brandenburg erlassen und ordnet an, daß die zunächst gelegenen, besonders die zusammengeparnten Dörfer, je 6 bis 10, zu einer Feuer-Societät dertartig zusammentreten sollen, daß, wenn eins der combinirten Dörfer abbrennt, die anderen zum Wiederaufbau mit Holzfuhrn und Hand-Arbeit helfen, auch zum Decken von jeder Hufe ein

Bund Stroh den Abgebrannten geben sollen. Geldhülfe wird anempfohlen und dazu eine Büchse vorgeschlagen, in welche ein Hufener jährlich zum Wenigsten 1 Groschen, ein Koffat 2 Dreier u. s. w., legen soll. Ausgeführt ist dieser Vorschlag wohl nie worden; wurden doch selbst Geseze bisweilen vier- oder fünfmal mit der Klage wiederholt, daß sie noch immer nicht befolgt würden. Und für Neuerungen, deren nächste Wirkung das Geldzahlen, war auch damals der Landbewohner wenig empfänglich.

Zeigten doch selbst die Residenzstädte lebhafte Abneigung, als daselbst unter dem 15. Oktober 1705 die erste Brandversicherungskasse, eine der ersten in Deutschland, gestiftet wurde. Der damalige Oberhofmarschall und Minister für Kammerfachen, Graf August von Wittgenstein, rief sie in's Leben. Die Bestimmungen dieses „Feuercassen-Reglements“ waren im Wesentlichen folgende: Jeder war berechtigt, seine Immobilien daselbst zu versichern, nicht über  $\frac{2}{3}$  des Taxwerthes oder nachgewiesenen Erwerbspreises, nicht unter 50 Thlr. Brennt das versicherte Gebäude vollständig ab oder muß es, um dem Feuer Einhalt zu thun, niedergeissen werden, so soll die Versicherungssumme, bei theilweiser Zerstörung der durch vereidete Taxatoren abzuschätzende Schaden gezahlt werden, jedoch stets nur unter der Bedingung, daß das Geld vollständig zum Wiederaufbau verwendet werde. Wer ein Immobile einzeichnen läßt, kann auch gleichzeitig seine Mobilien auf dieselbe Weise versichern; bei theilweiser Vernichtung der letzteren muß er den Schaden eidlich bekräftigen. Die Einzahlung beträgt bei Mobilien und Immobilien im ersten Jahre  $\frac{1}{2}$ , im zweiten und dritten je  $\frac{1}{4}$ , im vierten und fünften je  $\frac{1}{6}$ , in allen folgenden Jahren je  $\frac{1}{8}$  Procent (wer nach Ablauf einer gewissen Frist noch beitrith, zahlt mehr). Wer sein Haus vorsätzlich anzündet, soll nichts erhalten und der gesetzlichen Strafe unterliegen.<sup>1)</sup> Belohnung und Entschädigung Derjenigen, welche beim Löschen sich auszeichneten oder verunglückten, erfolgt aus der Kasse, deren Gelder besonders verwaltet und nutzbar angewendet werden sollen.

Wer der Kasse nicht beitrith, soll bei Feuerschaden weder von der Obrigkeit noch von Nachbarn Hülfe zu erwarten haben.

Die Societät war also auf Gegenseitigkeit gegründet, aber mit festen Beiträgen. Ob diese angemessen normirt waren, läßt sich jetzt, bei dem Mangel der erforderlichen statistischen Notizen, nicht nachweisen<sup>2)</sup>; aber dieser Mangel war schon bei Erlaß der Verordnung vorhanden, und wenn es überhaupt nicht möglich ist, den durchschnittlichen Feuerschaden voraus zu berechnen, so konnte man ihn damals wohl auch nicht annähernd schätzen. Jedenfalls waren die Versicherer stets der Alternative ausgesetzt,

<sup>1)</sup> Die Anführung dieser Bestimmung wäre überflüssig, wichen nicht spätere Reglements hierin ab.

<sup>2)</sup> Man mag wohl — so spricht sich auch die Ansicht von Zeitgenossen an — einen etwas hohen Satz angenommen haben, um einen Ueberschuß zu außerordentlicher Hülfe für außerordentliche Fälle zu erzielen. So gewährte man in der That durch Verordnung v. 2. Aug. 1708 der vollständig abgebrannten Stadt Krossen außer zehnjähriger Zollfreiheit und anderen Vergünstigungen 70,000 Thlr. aus der General-Feuer-Kasse, eine Summe, welche zwar nach den Beträgen der Versicherungen vertheilt werden sollte, dieselben aber jedenfalls überstieg; auch hätte es zur Zahlung des gebührenden Satzes keiner besonderen Verordnung bedurft.

mehr zu zahlen, als nöthig war, oder ihren Schaden nicht völlig ersetzt zu erhalten.

In die Verwaltung der Kasse hatten die Theilnehmer keinen Einblick.

Dagegen fehlt es nicht an Garantien gegen das Selbstanzünden: Niemand darf über  $\frac{2}{3}$  des Werthes versichern, interesselose Beamten nehmen die Versicherungen an und schätzen den Schaden.

Da die Betheiligung an dieser Societät sehr gering war, verwandelte das am 1. Juni 1706 erscheinende General-Feuer-Kassen-Reglement den freiwilligen in einen Zwangsverband aller „Ländereigenthümer“ (worunter die Eigenthümer von Gebäuden verstanden werden); ausgenommen sind nur die Ritterschaft und die Vorsteher der Kirchen, Schulen und Hospitäler. Unter den zahlreichen Bestimmungen dieses neuen Reglements hebe ich als hauptsächlichste Abweichungen von dem früheren Princip nur hervor, daß zwar das Maximum von  $\frac{2}{3}$  des Werthes beibehalten, als Minimum aber für die Dorfbewohner 50, resp. 100 oder 150 rthl. festgesetzt wird, „auch wenn ihre Gebäude weniger werth sein möchten“, — mehr Verlockung zum Selbstanzünden ist wohl nie gegeben worden <sup>1)</sup> —, und daß die Beamten  $\frac{1}{2}$  Prozent der Gelder erhalten, welche sie von den Versicherten annahmen. <sup>2)</sup>

Die Fehler der früheren Einrichtung, im Zwangsverband doppelt fühlbar, hatte man beibehalten, ihre zweckmäßigen Bestimmungen durch höchst gefährliche ersetzt.

Der Unwille über die Bestimmungen dieses Instituts ward noch vermehrt durch die Art ihrer Ausführung. <sup>3)</sup> Zwar befahl die Verordnung v. 12. Okt. 1706, daß Niemand wider die Feuerkasse sprechen solle, aber dieser Erlaß konnte so wenig als die Circular-Ordnung v. 15. Okt. 1706 <sup>4)</sup>, das Mandat v. 21. März 1708 <sup>5)</sup>, das Patent vom 31. Aug. 1708 <sup>6)</sup>, das Edikt v. 20. März 1709 <sup>7)</sup> der Societät Eingang verschaffen.

Sie hielt sich nicht länger als derjenige, dessen Pläne sie ihr Entstehen verdankte. Am 27. Dez. 1710 ward Graf Wittgenstein gestürzt, <sup>8)</sup> und unter dem 17. Januar 1711 erscheint das Reskript, daß die Feuerkasse aufgehoben sei.

<sup>1)</sup> Als Grund dieser Bestimmung giebt die Verordnung an, daß nicht mit einer geringeren Summe zum Wiederaufbau eines neuen Hauses geholfen werden solle, wenn auch das alte schlechter sei. Also soll derjenige, dessen Haus sich nicht in gutem Zustande befindet, durch Entstehung eines Brandes in seinen Verhältnissen gebessert werden, und ein solches Princip wird öffentlich und ausdrücklich ausgesprochen!

<sup>2)</sup> Eine Entschädigung in festen Sätzen wäre ohne Gefahr gewesen, aber bei dem Widerstande der Bevölkerung schien es nöthig, den Eifer der Beamten zu spornen. Dennoch entzogen sich viele Hausbesitzer der Verpflichtung.

<sup>3)</sup> So überschritten die Taxationsgebühren an verschiedenen Orten die Asseranzgebühren.

<sup>4)</sup> Es wird darin gemißbilligt, daß das „nützliche Werke censtret, hintertrieben, verzögert werde.“

<sup>5)</sup> Ordnet wiederholt die energische Ausführung des Reglements an und schafft zu spät die Taxationsgebühren ab.

<sup>6)</sup> Droht mit Strafen.

<sup>7)</sup> Beschränkt die Beitritts-Befreiung der Ritterschaft und ihrer Unterthanen noch mehr.

<sup>8)</sup> Der Unwille des Volks machte sich sehr tumultuarisch Luft, als der verhaßte Minister nach Spandau abgeführt wurde. Untrene und unweckmäßige Verwaltung der Brandkasse scheint nicht zu bezweifeln; die öffentliche Meinung, freilich die unzuverlässigste Richterin, legte sie dem Grafen zur Last. Jedensfalls war die Sache neu und schon deshalb verhaßt.

Man gab aber damit keineswegs das Institut auf, es ward vielmehr eine Commission niedergesetzt, welche Vorschläge zu einer anderweitigen Societät, wenigstens für die Residenzen, unterbreiten sollte. In Folge davon wurde beschloffen, daß, wenn Feuer in den Residenzen ausbräche, alle Einwohner dieser Städte nach Verhältniß des Werthes ihrer Häuser zur Entschädigung der Abgebrannten beisteuern sollten. Durch Notifikation vom 2. Mai 1712 wurde den Einwohnern seitens der Commission bekannt gemacht, daß zu dem angegebenen Zwecke eine nochmalige Taxe vorgenommen werden solle.

Vorläufig kam es aber noch nicht dazu. Erst unter dem 29. Dez. 1718 erschien der lang vorbereitete Erlaß unter dem Titel: „Reglement, wie es bei der in den Residenzen errichteten Societät mit dem von den Eigenthümern der Häuser zur Ersetzung eines Feuerschadens aufzubringenden Beitrag zu halten.“ Danach soll, nachdem alle Häuser abgeschätzt und katastrirt, der jedesmalige Feuerschaden durch 8 Sachverständige unter Zuziehung von 4 Deputirten des Magistrates und der Eximirten abgeschätzt, und dieser Betrag, jedoch nie mehr als die Summe des Katasters, auf alle Hauseigenthümer nach Verhältniß des Katastralwerthes ihrer Gebäude vertheilt werden. Die Zahlung der Entschädigung erfolgt unter der Bedingung ihrer sofortigen Verwendung zum Wiederaufbau. Die Beiträge sind bald zu entrichten, so daß die ganze Summe schon 3 oder 4 Wochen nach dem Brande dem Betroffenen ausgehändigt werden kann (Ratenzahlungen sind nur zulässig, wenn der Schaden über 5000 rthl. beträgt). Das Kataster wird alle zwei Jahre von jedesmal besonders ernannten Directoren vervollständigt. Diese Directoren werden gar nicht entschädigt; die Belohnung der Taxatoren und sonstige Ausgaben werden aus der Feuer-Straf-Kasse bestritten.

Gegen die General-Feuer-Kasse enthält dies Reglement einen wesentlichen Fortschritt: es wurde von den Versicherten nicht mehr und nicht weniger aufgebracht, als zur Deckung des Brandschadens erforderlich war. Das Princip der Gegenseitigkeits-Gesellschaft kommt hier zum ersten Male rein zur Anwendung. Als Hauptfehler der Einrichtung ist jedoch zu bezeichnen, daß die Societät auf die Residenzstädte Berlin und Cöln concentrirt ist, daher für den Fall, daß diese Städte zugleich oder größtentheils abrennen, keine Garantien bietet.

(Fortsetzung folgt.)

## Sammlung schlesischer Sprichwörter.

Von R. F. W. Wander.

In I, 5 dieser Blätter habe ich einige Worte über das „Sammeln schlesischer Sprichwörter“ gesagt und den Wunsch ausgesprochen, die bisher ungedruckten im Volksmunde lebenden Sprichwörter möchten diesen Blättern einverleibt werden. Herr Oberl. Palm hat in I, 7 einige Bemerkungen dazu ausgesprochen, welche den Beweis führen, welchen Antheil er an der Sache, wie besonders auch an der Herausgabe meines Sprichwörter-Lexikons nimmt. Indem ich demselben für die mir willkommenen

literarischen Mittheilungen aufrichtig danke, kann ich doch nicht umhin, zu sagen, daß meine Ansichten über den Begriff Sprichwort, wie über das Sammeln derselben nicht unwesentlich von der seinigen abweichen.

Was zunächst den Begriff betrifft, so erlaube ich mir zu bemerken, daß ich mich seit etwa 1830 mit dem Gegenstande beschäftige und in dieser Zeit mindestens fünfzig verschiedene Erklärungen von dem, was ein Sprichwort sei, gesammelt habe, von denen schwerlich eine mit der andern vollständig übereinstimmt und den Begriff so scharf bezeichnet, daß nicht irgend ein Ausspruch eingeschlaart werden könnte, der den strengen Anforderungen des Begriffs nicht entspricht. Nichts wird demnach leichter sein, als dem Sammler zu sagen: Das oder das ist kein Sprichwort, aus dem oder jenem Grunde; es fehlt dies oder jenes Merkmal in irgend einer Ausdehnung.

Alle jene Erklärungen fordern zwar, daß der als Sprichw. bezeichnete Ausspruch gesprochen werde; aber Hr. Palm geht weiter, er fordert die „allgemeine Anwendung“, die „anders bezeugt werden muß, als durch einen einzelnen Hörer.“

Durch die erstere Forderung wird der Begriff Sprichw. allerdings nicht, wie durch Ausnahme von irgend einer unter die Sprichwörter gerathenen „Witz- oder Spottrede“ verschoben, er wird vollständig aufgehoben. Unser Sprichwörter-Lexikon wird sich dann sonder große Mühe auf einen preussischen Sechser schreiben lassen. Außer: „Aller Anfang ist schwer“ und „Morgens hat Gold im Mund“ dürfte es kaum noch ein Sprichw. geben, das allgemein, d. h. jedem Deutschen, beziehungsweise jedem Schlesier, bekannt wäre.

Nach den sorgfältigsten und gewissenhaftesten Erwägungen bin ich bei meiner Arbeit von zwei Forderungen geleitet worden: Der Ausspruch, der als Sprichwort gelten soll, muß

- a) sprichwörtliches Gepräge haben und er muß
- b) gesprochen werden oder gesprochen worden sein.

Ueber das Gepräge zu sprechen, unterlasse ich hier, da es bei dem, was ich hier zu sagen habe, nicht wesentlich in Betracht kommt. Was nun aber das zweite Moment betrifft, so ist der Kreis, in welchem irgend ein Ausspruch im sprichwörtlichen Sinne gesprochen wird, ein sehr verschiedener. Mancher Ausspruch erobert sich ein ganzes Volk, ein anderer einen Volksstamm oder die Bewohner eines Kreises, eines Gaues, während wieder ein anderer bloß im Munde der Bewohner eines Ortes, einer bestimmten Gesellschaftsklasse oder Bevölkerungsschicht oder gar bloß einer einzelnen Person bleibt. Man unterscheidet daher nationale, provinzielle, lokale, Berufs-, persönliche u. Sprichwörter. Damit steht die „allgemeine Anwendung“, die Hr. Palm fordert, im Widerspruch. Es ist bloß der Nachweis des Gesprochenwerdens zu führen, der eben nicht anders geführt werden kann, als daß der Sammler es selbst sprechen hört, oder daß ihm diese Mittheilung von Anderen gemacht wird.

Hr. Palm hält den einzelnen Hörer nicht ausreichend für diesen Nachweis. Für die „allgemeine Anwendung“, die derselbe fordert, müßten allerdings andere Wege eingeschlagen werden, als ich sie, nach dem Vor-

gange anderer Sammler, gewählt habe. Ich habe seit etwa zehn Jahren aus dem Munde des Volkes durch persönliche oder durch Freunde der Sache auf verschiedenen Punkten Schlesiens nicht nur, sondern ganz Deutschlands sammeln lassen; und ich war immer sehr erfreut, wenn sich unter Zehnen Einer fand, der meiner Bitte Folge gab. Sollte ich nun im Sinne des Hrn. Oberl. Palm wegen jedes einzelnen Sprichwortes durch die Landrathämter eine allgemeine Abstimmung darüber vornehmen lassen, ob jeder einzelne der eingesandten Aussprüche auch „allgemein angewandt“ werde? Auf diesem Wege, — es bedarf keiner Versicherung, — wäre entschieden nichts zu erreichen. Ich habe ihn daher auch nicht eingeschlagen; ich habe vielmehr den Einsendern gestattet, daß sie mir Sprichwörter ihrer Gegend bieten, wenn nur das sprichwörtliche Gepräge vorhanden war. Was für einen Grund konnten sie haben, mich zu täuschen? Und wenn ich Einem Hörer nicht glauben will, warum soll ich zweien glauben? Oder haben die Gelehrten etwa die Anzahl von Autoritäten festgesetzt, die für einen Ausspruch nachzuweisen sind, wenn er vor ihrem Forum als Sprichwort gelten soll?

Ich bitte daher wiederholentlich die Freunde des Sprichworts, in ihren Kreisen die ihnen vorkommenden Sprichwörter in der Mundart des Ortes niederzuschreiben und mir zugehen zu lassen. Ich werde ihnen, da ich in meiner Jugend viel schwierigere Dinge habe glauben müssen, glauben daß sie Sprichwörter ihres Ortes senden, wenn sie das Gepräge des Sprichworts haben; ich setze nicht voraus, daß sie mich täuschen wollen und Fälschungen beabsichtigen. Es ist auch gar nicht einzusehen, warum ich einem lebenden Sammler nicht eben so viel glauben soll, als einer todtten Sammlung. Wer bürgt mir denn dafür, daß die in den Sammlungen von M. Robinson, Dan. Gomolcke, in den Arbeiten von Keller und Gryphius aufgeführten Sprichwörter von mehr als „Einem Hörer“ nachgewiesen sind, da sie wahrscheinlich, die Pfeifer'sche in Frommann III, 241—53 und 408—428 von mir aus einem reinen Versehen unerwähnt gebliebene, eingeschlossen, auf eine und dieselbe Quelle zurückzuführen.

Es ist sehr wahr, daß nicht jeder Ausspruch, der die Form eines Sprichworts hat, darum schon eine Sprichwort ist; eben so wahr ist es, daß ein „leidlich wiziger Kopf mit Leichtigkeit Sprichwörter zu hunderten fabriciren könnte“; was indeß den letzten Punkt betrifft, so ist, so lange es noch lohnendere Industriezweige gibt, kaum zu fürchten, daß sich die schlesische Bevölkerung auf die Sprichwörterfabrikation legen werde, und in Betreff des ersteren traue ich denen, die überhaupt ein Interesse an diesem bei uns äußerst vernachlässigten Literaturzweige haben, so viel Urtheil zu, daß sie diesen Unterschied wissen. Ich will nicht annehmen, daß mir selbst oberflächliches Verfahren und Kritiklosigkeit zur Last gelegt werden soll; denn ich kann versichern, daß sich Sprichwörter in meinem Lexikon befinden, die 10 Sgr. bis 1 Thlr. Porto kosten.

Wie es mir aber scheint, ist Hr. Oberl. Palm überhaupt gegen das Sammeln aus dem Volksmunde, von dem er sagt, daß es seine „Bedenken“ habe. Ich weiß, daß es nicht bloß seine Bedenken, daß es

sogar seine großen Schwierigkeiten hat, aber eben deshalb ist es nothwendig, immer aufs Neue dazu anzuregen, nicht aber die Sammler durch unerfüllbare Ansprüche zurückzuschrecken.

Es ist die Ansicht herrschend, als seien Sprichwörter nur Vermächtnisse der Vergangenheit; aber es ist dies ein Irrthum, und zwar ein solcher, der nicht entschieden genug bekämpft werden kann, derselbe Volksgeist, der in früheren Jahrhunderten Sprichwörter erzeugt hat, ist noch in derselben Weise thätig. Zu beklagen ist nur, daß man nicht überall, wie einst, seine sprichwörtlichen Produktionen sammelt. Und dies gilt namentlich in Betreff Schlesiens, wo man sich begnügt, immer wieder auf Gomolcke und Robinson zu verweisen. Darum ist unter den deutschen Mundarten, wie ich im Rathest d. Bl. ausgesprochen, keine mit so dürftigen Sprichwörter-sammlungen vertreten, wie gerade Schlesien, und zwar, wie ich wiederholentlich ausspreche, nicht weil sein Sprichwörterschaz ein so armseliger ist, sondern weil der im Volksmunde lebende keine Sammler findet. Darum kann ich es nur bedauern, daß Hr. Oberl. Palm, anstatt die Sammlung und Herausgabe des schlesischen Sprichwörterschazes in die Hand zu nehmen, wozu ich ihn für besonders berufen erachte, uns eine Dosis niederschlagendes Pulver reicht.

An den mitgetheilten Proben hat er ein Doppeltes auszuführen; einmal sicht er die Sprichwörter als solche an, dann tadelt er den mundartlichen Ausdruck derselben. Die mitgetheilten Sprichwörter sollen keine Sprichwörter sein; warum? Offenbar doch nur deshalb, weil Hr. Palm sie noch nicht gehört hat; weil er sie nicht von der gesammten schlesischen Bevölkerung im Chor hat aussprechen hören, denn der Gebrauch seitens eines einzigen Schlesiens würde ihm nicht genügen. Gegen solche Ausstellungen anzukämpfen, halte ich fast für überflüssig. Das eine Sprichwort soll deshalb kein Sprichwort sein, weil es ursprünglich ein Tanzliedchen ist; als wenn nicht eine große Anzahl deutscher Sprichwörter ähnlichen Ursprung genommen hätte, und als wenn es überhaupt beim Sprichwort darauf ankäme, was es einst gewesen ist. Der Volksgeist erlaubt sich ohne Concession, in vollständiger Gewerbefreiheit, Alles, was ihm zusagt, in Sprichwörter zu verarbeiten, nicht bloß „Tanzliedchen“, sondern auch Bibelsprüche, Gesangbuchverse zc. Der Satz: „In Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf“, war ursprünglich ein parlamentarischer Ausspruch, er ist aber dennoch deutsches Sprichwort geworden, obgleich er weder im Robinson noch im Joh. Agricola steht. Eben so gewiß ist es in Breslau Sprichw., daß die alten Jungfrauen den Elisabeth-Thurm waschen, wenn es auch Hrn. Palm unbekannt ist; ob die alten Junggesellen dabei Wasser tragen, weiß ich nicht, es würde ihnen aber vielleicht eine ganz gesunde Motion sein. Ich kann mich indeß dieser Untersuchung entschlagen, da die Sache für den schlesischen Sprichwörterschaz wol nicht von wesentlichem Interesse ist. Wenn Hr. Palm einige Wochen mit den Volksklassen Breslau's verkehren könnte, in denen die Sprichwörter ihren eigentlichen Boden haben, so würde er täglich neue Sprichwörter kennen lernen, die nicht in den vor hundert Jahren gedruckten Sammlungen enthalten sind. Es würde wunderbar genug sein, wenn der Geist des Volkes auf allen

Gebieten thätig gewesen wäre, nur der schlesische Volksgeist hätte mit St. Gomolcke und St. Robinson aufgehört, Sprichwörter zu erzeugen.

Die Sprichwörter: „Er lügt wie aus der Breslauer Baßgeige“; „Hoft du Binzig gegessen, so heiß dir Wohle zu“; „Er macht Gesicht wie die Ober“; „Er sieht aus, wie der Breslauer Fegpopel“ u. v. a. (Fülleborn, Bresl. Erzähl. 1800 S. 220) sind wahrscheinlich auch jetzt nicht in Breslau bekannt, sind aber doch Sprichwörter gewesen. Denn es gibt nur wenige Sprichwörter, die im Volksmunde selbst so lange leben, wie das Volk lebt, die meisten verschwinden mit der Generation, der sie ihr Dasein verdanken, und leben nur in der Literatur fort, wenn sie während ihres Lebens in Schrift gefaßt worden sind.

Den von mir im Maiheft mitgetheilten, aus dem Volksmunde gesammelten Sprichwörtern, deren Sprichwörtlichkeit ich jedem Widerspruch gegenüber vertrete, will ich nun den Lesern zur Vergleichung Sprichwörter aus den Sammlungen von Gomolcke und Hrn. Dr. Pfeiffer gegenüberstellen und den Lesern zu entscheiden überlassen, wo denn wahre und echte Sprichwörtlichkeit zu finden ist, in meinen neuen, oder in diesen alten.

Aus Gomolcke: „A bildet im hoite derschrecklich viel ei. — A denkt ich bin ihm grade gut genug. — A darf sich nicht halb so spreusten. — A darf nicht halb a su groß thun. — A darf sich nicht halb a su viel einbilden. — A Dreffel, mei Hargel.“

Diese Proben sind bloß von der ersten Seite.

Aus den „bresl. Sprichw.“, die Hr. Dr. Pfeiffer in Frommann's Mundarten III, S. 241 ff. mittheilt: „A hot's em egen schrecklich gesat, war's nich weef. — Ich wersch'm wul nich andch werfen, daß a su löst. — A werd egen migen am letzten Poare gihn.“

Diese Beispiele mögen genügen. Mehr als die Hälfte beider Sammlungen, von den vielen Schimpfwörtern abgesehen, sind dieser Art. Aber sie gelten für Sprichwörter, weil sie in alten Scharteken stehen. Ich werde sie natürlich von meinem Lexikon ausschließen, dagegen unbedenklich die von Hrn. Palm angezeuifelten aufnehmen, weil mir der lebendige Volksgeist höher steht, als eine Phrase, die nichts für sich hat, als den Ubel vergilbten wurmfichtigen Papiereß.

Hr. Palm empfiehlt mir schließlich nun noch, „auf den richtigen mundartlichen Ausdruck größere Sorgfalt zu verwenden als in den mitgetheilten Proben.“

Hieran erlaube ich mir, ebenfalls zum Schlusse, eine ergebene Bitte zu knüpfen. Ich lebe auf dem Lande, in einem Dorfe, und es mag mir manche literarische Erscheinung entgehen, von der man in der großen Stadt mit ihren reichen Bibliotheken unterrichtet ist. So kenne ich z. B. weder Grammatik noch Orthographie der schlesischen Mundarten, und schreibe daher wie der Sammler an dem betreffenden Orte geschrieben hat. Die Männer, welche sich bisher dem mehr mühsamen als lohnenden Geschäfte des Sammelns unterzogen haben, besitzen sämmtlich so viel Bildung, daß ich voraussetzen kann, sie werden die Aussprache ihres Wohnortes darstellen können. Ich selbst weiß nicht, wie an jedem Orte Schlesiens gesprochen wird, zumal die Aussprache so ziemlich (vgl. z. B. Firmenich,

Germaniens Völkstimmen) an jedem Orte verschieden ist. Vor einiger Zeit habe ich hier in Hermsdorf denselben Gedanken im Nieder-, Mittel- und Oberdorf für den Zweck genauer mundartlicher Bezeichnung aussprechen lassen; und die eine Bezeichnung paßte schon nicht für die andere Aussprache.

Wenn nun Hr. Palm bei mir kein leichtsinniges, oberflächliches Arbeiten voraussetzt, was ich nicht annehme und wozu ich auch wol noch keine Veranlassung gegeben habe, so muß derselbe, wenn er größere Sorgfalt hierin empfiehlt, im Besiz der Mittel sein, die Aussprache jedes Ortes genau darzustellen. Meine obige Bitte geht deshalb dahin, er möge mich und die mich im Sammeln unterstützenden Freunde mit dem Werke bekannt machen, das eine dialektische Orthographie und also auch die Schriftzeichen zur Darstellung sämtlicher mundartlichen Laute, Schattirungen und Uebergänge enthält. Bekanntlich sind die hochdeutschen Schriftzeichen dazu nicht ausreichend; und eben so bekannt ist es, daß sich unsere Druckereien nicht in Besiz solcher Zeichen befinden. Da sich nun auch die Brockhaus'sche Offizin, in der mein Lexikon gedruckt wird, zur Zeit noch nicht im Besiz der erforderlichen Typen zur Bezeichnung aller dialektischen Laut-Nüancen befindet, so wird es mir bis zur Erfüllung meiner obigen Bitte unmöglich sein, ein Mehreres auf diesem Felde zu leisten.

Ich werde nach wie vor für jede Belehrung dankbar sein, was indes jenseit der Grenze des Erreichbaren liegt, werde ich vorläufig liegen lassen.

## Der Erzähler.

### Bilder und Züge der Vergangenheit und Gegenwart.

† **Gottlieb Samuel Christian v. Herrmann,**

geb. 1777 den 8. April zu Striegau,  
gest. 1862 den 15. Juni in Hohen-Friedeberg,

gehörte unbestritten durch inneren Werth, hohe Verdienste und eigenthümliche Schicksale zu den Ausgezeichneten unserer Provinz, welche es verdienen, daß diese vaterländischen Blätter ein bescheidenes Denkmal ihnen setzen. Die zitternde Hand, welche in dem gegebenen Falle als Mittel zu dem freilich nur schwachen Versuch, den in jeder Beziehung starken Mann zu zeichnen, sich berufen fühlt, hat seit mehr denn 60 Jahren seine warme, weiche, fleischige Hand als die eines Alters-, Berufs- und Gesinnungs-Genossen gedrückt, und hält sich eben darum zu solchem Unternehmen ebenso wie zu der Hoffnung auf einige Glaubwürdigkeit wol für berechtigt. Wie unzählige Male haben wir beide als Männer mitten in der Vollkraft des Lebens, in der traulichen Stille seines viele Meilen weit um sich schauenden Studierzimmers oder im blühenden Gärtchen am Berges-Abhang in Gemeinschaft mit den hervorragendsten Geistern unserer Zeitgenossen durch ihre Schriften, wie oft mit den wechselnden Bildern der Zeit-Ereignisse Umgang gepflogen, wie häufig in die Speichen der letztern selbstthätig eingreifen wollen oder gezwungen eingreifen müssen!

Als Sohn eines beliebten Pastors, schon frühzeitig mit einem Bruder und vier Schwestern verwaist, besuchte er das Gymnasium zu Schweidnitz. Aus jener Zeit hielt er in besonders dankbarem Andenken den Rektor Stutz trotz mancher sonderbaren Eigenthümlichkeiten, welche diesem Gelehrten, wie so manchem Schul-Monarchen, anklebten,

und den weit gefeierten Ober-Consistorial-Rath Liebe, damaligen Kirchen- und Schulen-Inspektor des Schweidnitzer Kreises, wozu ehemals der Waldburger mit gehörte, des Fürstenthums Münsterberg und der Grafschaft Glatz. Die auf dortigem Gymnasium studirenden Söhne aller Geistlichen seines Sprengels pflegte der Ehrenmann (früher Preussischer Feldprediger, bei der Belagerung vor den Wällen der Festung lagernd,) allsonntäglich an seinem Tische zu versammeln, und mächtig so auf ihre wissenschaftliche, sittliche und insbesondere auch gesellige Bildung einzuwirken. Unser Verewigter stand bei demselbigen ganz besonders hoch angeschrieben, und leitete von dort her seine ausgezeichnete Vorliebe für die damals auf Schulen wenig gepflegte Stern- und Naturkunde. Noch in späten Jahren gedachte er öfters in Verehrung und Dankbarkeit der geistigen Tafelfreunden bei seinem Ephorus. In den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts sog er zu Halle, der Residenz und dem Brennpunkte freier, kostbarer Forschung, zu den Füßen geistiger Reformatoren, eines Rösselt, Niemeier, Wolf, Eberhard und Anderer, wie eine Biene den lauterer Honig unbefangener Gelehrsamkeit, gegenüber dem Wöllnerschen Verbummungs-System zur Zeit des irre geleiteten Friedrich Willh. II., mit vollen Zügen ein, habete sich in allen erlaubten Genüssen akademischer Freiheit, und trat dann als Hauslehrer so recht eigentlich in die Familie, wie es bei jedem „Hofmeister“ sein sollte, des Kaufmann Jentsch zu Waldburg ein, wo damals ein sehr vernünftiger Pastor, Guber, die Zügel des kirchlichen Regiments, weit entfernt von jeder Frömmelrei und Engherzigkeit, führte. Das Wirten unseres pädagogischen Helben war so erfolgreich und anerkannt segenvoll, daß er bis in den spätesten Abend seines Lebens mit den darauf folgenden Geschlechtern der Familie im freundschaftlichsten Verkehr blieb, und wiederholt erhebende Zeichen ihrer Verehrung und ihres Vertrauens genoß. Zwischen ihm, den zu jener Zeit in Waldburg bei wohlhabenden Kaufmanns-Familien ebenfalls lebenden 3 Kandidaten und dem Hauslehrer Nagel zu Gottesberg, dem Ref., — allen mit dem damals in Halle zc. auftauchenden Schleiermacher, wie mit dem nachmaligen Consistorial-Rath Spieker in Frankfurt a./D. eng Verbundenen, mehr oder weniger wissenschaftlich und gemüthlich befreundeten, wurde ein wissenschaftlicher Bund geschlossen, der in freisinnigstem Geiste seine reichen Früchte getragen bis auf den heutigen Tag, gegenüber den trüben Bestrebungen einer Partei, abgelebte Dogmen wieder zur Geltung zu bringen. Zu jenen Kandidaten gehörte der nachmalige, unvergeßliche Superintendent Hefser in Domanze und der Prediger Kadach zu Ziebingen bei Krossen, der Vertraute Tiecks. Die Vorzüglichkeit als Kanzelredner erwarb unserm Herrmann die evangelische Pfarrstelle zu Hohen-Friedeberg, wo seine ganz musterhafte seelsorgerische Wirksamkeit begann, mit dem 5. Juli 1801, dem 5. Sonnt. n. Trin. Die begeisterte Liebe, womit die große Gemeinde von Stadt und Land denselben aufnahm, hat sich unermüdet und ungetrübt zu einem unerschütterlichen Vertrauen gesteigert während einer 61jährigen Amts-Wirksamkeit. Für jeden Fall leiblicher und geistiger Verlegenheit und Bedrängniß wurde er, man möchte fast versucht werden zu sagen, das untrügliche Orakel. „Er“ hat's behauptet, gerathen — galt oft statt aller Gründe und Beweisführungen. Seine imponirende Gestalt, seine volle, sonore, starke und doch weiche, biegsame Sprache, vergesellschaftet mit unbezwinglicher Klarheit, Ruhe und Milde machte für Schloß und Hütte einen fast unwiderstehlichen Eindruck. „Superintendent“, d. i. der Uberschauende, war er, einem bedeutenden Sinne nach, physisch und geistig, lange vorher, ehe er amtlich so betitelt wurde. Das Schlachtfeld v. 4. Juni 1745, auf welchem Friedrich 67 Fahnen erbeutete, und in dessen vollständigem Ueberblide Herrmann mit seiner Gemeinde alljährlich den glorreichen Siegestag patriotisch feierte, und das eine Meile entfernte Striegau mit dem höchsten aller Kirchen-Gewölbe Schlesiens und den eigenthümlichen drei Bergen<sup>1)</sup> lag nicht nur scheinbar ganz nahe wie zum Greifen vor seinen Augen, sondern vor der Wunderhöhe, auf welcher sein Wohnplatz sich erhob, breitete sich ein guter Theil von Mittel- und Nieder-Schlesien nach drei Himmelsgegenden hin, in unabsehbarer Fläche bis zu den düstig verschwobenden Ebenen Polens aus. Daher geschah es denn, daß er aus seinem Fenster, und natürlich noch deutlicher auf dem Gipfel des unmittelbar dahinter sich erhebenden „Galgenberges“, wie dieser sonst hieß, zum Theile die Belagerung von Slogau, ganz die von Breslau und Schweidnitz hinter einander in den allnächtlich schimmernden, den Horizont röthenden Feuern beobachten konnte. Gewißlich wird in der ganzen Provinz kein Pfarrhaus das bezeichneter rückfichtlich der Aus- und Umsicht übertreffen. Daß

1) Im Munde des Volkes „die Striegener Berge, ein Käse und zwei Quärg.“

dieser Verewigte Tausende seiner weiter Umgebung durch seine gebiegenen Kenntnisse und treffenden Urtheile geistig übersehen habe, kann bei Denen keine Frage sein, welche das Glück genossen haben, in seiner persönlichen Nähe sich zu sonnen. Und wie leicht konnte man desselbigen sich erfreuen bei der Umgänglichkeit und Anspruchslosigkeit seines ganzen Sinnes und Wesens! Namentlich stand er mit allen benachbarten Superintendenten der Diözesen, Schaefer und Balke zu Zauer, Thilo zu Striegau, Jahn und Falk zu Landeshut, Nagel zu Hirschberg, Kunowsky, Helfer und Haake zu Schweidnitz, bei selbstredend mancher abweichenden Ansicht derselben, in ungetrübtem, freundschaftlichem, amtlichem und außeramtlichem Verkehr. So weit der Blick des Ref. reicht, ist auch sein Verhältniß zu seinem katholischen Amtsbruder am Orte immer ein freundliches gewesen. Mit der offenkundigen Anerkennung hat er namentlich die Willigkeit geübt, mit welcher Letzterer sein Gotteshaus zu langem Gebrauch dem evangelischen Berufsgenossen eröffnete, als diesem das seinige die Flamme verzehrt hatte in dem Brande, welcher 1827 d. 3. Jan. einen Theil des Städtchens in einen Aschenhaufen verwandelte.

Letzterer eröffnete dem überall wohlthätig Eingreifenden die Bahn einer besonders tröstenden, milderbenden, beruhenden und helfenden Wirksamkeit. Das alte, mitten auf dem Marktplatz an das Rathhaus — man möchte fast sagen — angelegte Gotteshaus, nur merkwürdig durch seine große Kanzel, die früherhin Schmolke in Schweidnitz eingenommen hatte, war unsehnbar, verbaut, bedrängend, düster. Auf seiner Höhe erwuchs, hauptsächlich durch des Seelsorgers rühmliche Umsicht und Thätigkeit, welche selbst bis in die weiteste Ferne hinaus lebendige Theilnahme und thätige Hilfsleistung hervorrief, ein neues, steinernes, ansehnliches Gotteshaus. Es erfolgte die Einweihung desselben 1829 am 1. Advent, nachdem viel früher die Liebe des Patronats und der Gemeinde ihm ein neues, höchst stattliches Pfarrhaus erbaut hatte. Reins seiner Brüder in der ganzen Provinz möchte sich wol rückwärts der Weite seiner Fern- und Umsicht mit demselben messen lassen; rückwärts der Erhabenheit derselben lediglich das katholische zu Hermisdorf u./R.

Zunehmende Kränklichkeit nöthigte ihn, für seine pfarramtliche Wirksamkeit nach tüchtigen Gehilfen sich umzusehen. Er erfreute sich solcher in den Personen der damaligen Kandidaten Karisch, Wachler, Knittel und Reimann. Von diesen ist der Erstere tobt; die übrigen wirken noch, zum Theil in einflussreichen Aemtern. Der wiederholte Wechsel solcher Vertretungen führte endlich zur Anstellung eines förmlichen Substituten mit gesicherter Amtsnachfolge in der Person des damaligen Kandidaten Albert Robert Theodor Rackette aus Schweidnitz. Dieser wurde 1840 d. 11. Sept. ordinirt und am 19. Sept. n. Tr. inaktivirt. Der Vollenbete überantwortete zwar dem neuen Amtsbruder alle Amtsgeschäfte; doch behielt er sich davon hie und da noch anordnend Etwas vor, besonders was denselben persönlich nahe berührte. Daß durch mehr als 20 Jahre eine solche Umzäunung ihre beengenden Schwierigkeiten für den Substituten herbeiführen mußte, ungeachtet aller Gunst der Umstände und Gestimmungen, lieget auf der Hand. Wir Menschen bleiben einmal Menschen, und sind keine Engel.

Eine eigenthümliche Stellung behielt Herrmann bis an den Schluß seiner Tage als Superintendent. Kaum ein paar Jahre nachher, als Unterzeichneter bei Gelegenheit der Installation des damaligen Pastor prim. Falk, als des Nachfolgers des Vaters desselbigen, ein paar Wochen lang eine umfassende Kirchen- und Schulen-Visitation der Pfarochie Landeshut gehalten hatte, wurde von der Superintendentur Landeshut als neue Superintendentur die kleine Volkshainer abgezweigt, und als besonderer Superintendent derselben 1834 d. 19. Febr. unser Herrmann vom General-Superintendenten Ribbeck in jenes Amt eingewiesen. Hauptsächlich auf seine Veranlassung wurde der schon früher da und dort gemachte Versuch, die Geistlichen einer Diözes für geregelte Zusammenkünfte zu vereinigen, eine feste, von der hohen Behörde bestätigte Einrichtung. Diese knüpfte und erhielt innerhalb seines Sprengels vorzüglich durch seine Einwirkung, bei aller, weit auseinander gehenden Verschiedenheit der Ansichten und Bestrebungen Einzelner, das Band gegenseitiger Achtung und Friedensliebe. In unverrückter Treue hing er an der Wissenschaft im weitesten und verklärtesten Sinne des Wortes, und an der damit schwesternlich Hand in Hand gehenden Literatur. Diese lebendige Theilnahme veranlaßte auch den Professor Gaf, vorher in Greifswalde, jetzt zu Gießen, ihm alle seine Schriften mitzutheilen und einen Band seiner „Geschichte der Dogmatik“ zu dediciren. Darum handelte die Volkshainer Synode auch ganz nach ihres Vorsitzers Sinne, als sie ihm zu seinem 50jährigen Zubelste als Angebinde die gedruckte „Kirchen-Geschichte des Kreises Volksh-

hain“ überreichte. Schade, daß er selber aus dem reichen Schätze seiner Einsicht und Erfahrung verhältnißmäßig nur Weniges und Unbedeutendes im Druck hinterlassen hat! Durch viele Jahre seiner vollen Manneskraft warf er sich während seiner Aufbestunden in seinem eigens dafür von ihm eingerichteten Gartenhäuschen aus buchstäblich brennender Liebe auf die damals mit voller Macht emporstrebende Chemie, so daß er selber eine Beschäftigung an der Hand als bleibendes Andenken davontrug. Bis zum Schlusse seiner Laufbahn war und blieb er ein sinniger und warmer Freund der Natur überhaupt, als der ältesten, allgemeinsten, sprechendsten und untrüglichen Gottes-Offenbarung. Sein Gärtchen unter zärtlicher Aufsicht und Pflege war ein reizendes Schmuckkästlein, namentlich gewann in früheren Jahren seine Zucht ausgezeichnete Nelken unter weiten Kreisen von Kennern und Liebhabern einen Namen.

Auch mit der thierischen Schöpfung knüpfte er in edler Hingabe gern eine verwandtschaftliche, theilnehmende, bildende, ja, wenn ich so sagen darf, erziehlische Verbindung an. Nur Eins aus Mehrerem! Eine Reihe von Jahren hindurch in der schönsten Mitte seines Lebens war er der Pädagog eines ihm gebrügeren Pudels, dessen geistige Befähigung er bis zu einem Grade zu steigern wußte, wie ein solcher in dieser Eminenz mir nicht zum zweiten Male vorgekommen ist. Der Zögling stellte unfehlbar völlige Reflexionen an, war überaus bewandert im deutschen Lexicon, und wol im Stande, eine Art von Zwiegespräch mit ihm zu pflegen. Er hatte in der That, wie man zu sagen pflegt, „Menschenverstand.“ Seine Gedanken und Empfindungen zu bezeichnen, fehlte ihm nichts, als die Sprache.

Einem anregenden, lebhaften, gefelligen Verkehr mit Jung und Alt, Mann und Weib, Gelehrten und Gewerbsleuten, Eivilisten und Militärs gab er mit Zuborkommenheit, Gewandtheit, Humanität und Erfolge sich hin. Eine solche Persönlichkeit mußte in den mannigfaltigsten Kreisen Aufsehen und Anerkennung finden. Vom Könige Friedrich Wilhelm IV. wurde ihm bei Gelegenheit der Säcular-Feier der Schlacht von Hohen-Friedeberg der rothe Adlerorden 4. Kl., in Folge seiner goldenen Amts-Jubelfeier der rothe Adlerorden 3. Kl. mit der Schleiße, bei seinem 60jährigen Amts-Jubiläum vom König Wilhelm der rothe Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub verliehen. Niemand hat vielleicht jemals weniger begehrt, denn er, auf ein Abelsdiplom Jagd gemacht. Mit einem solchen überraschte ihn schon 1828 König Friedrich Wilhelm III., nach dessen ganzer, wohlbekannter, liebenswürdiger Gemüthlichkeit, gerührt durch die innern und äußern, eigenthümlichen Zustände des seltenen Mannes, welche in diesem Nekrolog sich der Deffentlichkeit entziehen, da sie mit privaten Familien-Verhältnissen innig verwachsen sind, und jede unzarte, nähere Andeutung verschmähen. 1)

Erst 1828 am 11. Juni blühte ihm, aber in voller Pracht, das ersehnte Glück des ehelichen Lebens, und zwar an der Seite der einzigen Tochter des Freiherrn v. Scherr und Thob, Landraths des Vollenhain-Landeshuter Kr., Erb-, Lehn- u. Gerichtsherrn auf Hohen-Friedeberg, Schweinz, Sinsdorf, Schollwitz u. Wiesenberg, Johanniter-Ritters u. Domherren zu Halberstadt, der Freiin Johanne Friederike Henriette Wilhelmine. Gefrönt wurde so der Herzensbund einer ganz ungewöhnlich lange Zeit geprüften und bewährten Liebe, deren Einzelheiten edeln Stoff zu einem anziehenden Roman gewähren könnten. Die gemeinschaftliche Lebensweise begannen die Neuwermählten mit einer Reise durch die

1) Wir ehren diese Rücksicht des Hrn. Verfassers, und nehmen gern das ganze Onus der Indiscretion auf unsere Schultern, indem wir erzählen, was wir von der Sache wissen. Die Menschheit hat ein Anrecht auf die Mittheilung geschichtlicher Züge, um so mehr, wenn dadurch weber ein Lebender, noch das Andenken Todter gekränkt wird. — Herrmann hatte, als Hauslehrer wenn wir nicht irren, einen Herzensbund mit seiner nachmaligen Gattin geschlossen. Deren Vater versagte die Einwilligung zur Heirath mit dem Nichtadligen. Wir haben kein Recht, auf Personen, die in den Anschauungen ihres Zeitalters zu Jahren gekommen, einen Stein zu werfen, weil sie sich nicht zu denen eines neuen bekehren. Die Eltern starben, und die durch lange Jahre der Trennung bewährte Treue der beiden Liebenden durfte nun ihrer Krönung entgegensehen. Aber das väterliche Testament bestimmte es anders: es versagte der Tochter jede Vermählung außerhalb ihres Standes. Nunmehr blieb kein anderer Weg, als der an den König, und der menschlich fühlende Friedrich Wilhelm III. räumte das Hinderniß hinweg, indem er an Herrmann den Abelsbrief sandte. N e b.

Schweiz. Wie überreich dieses paradiesische Fleckchen Erde aber auch an entzückender Schönheit sein mag, dieser Reichthum ließ sich doch nicht in Vergleich stellen mit der Fülle der überschwänglichen Glückseligkeit, die ihrer herzinnigen Vereinigung entströmte. Selten wird in einer Ehe wol eine so zarte und warme Verschmelzung der Seelen sich kund geben, als die v. Herrmann'sche nach allen Richtungen hin offenbarte, wozu allerdings die heitere, goldene Ruhe des männlichen Theils das Zgrike beträchtlich beitragen mochte. In der Liebe zu einer solchen pflegte er bisweilen sich selber mit der Aeußerung in einem alten Kogebne'schen Lustspiele scherzweis zu verspotten: „Ein Ofen möchte ich doch viel lieber sein, als ein Stuhl.“ Kinderlos blieb die Ehe. Gerecht und groß war bei Allen, welche dem geschätzten Ehebunde nahe standen, die Besorgniß für des Hochbeglückten eigenes Leben, als plötzlich 1853 am 2. Juni das der Heißgeliebten erlosch, und den lebhaftesten Vorkehrungen auf die Silberhochzeit dadurch ein ebenso überraschendes als erschütterndes Ziel setzte. Schwerlich würde der Tiefgebeugte den Schmerz über solchen Verlust besiegt haben, wenn ihm nicht erquickend die allgemeinste Theilnahme zur Seite gestanden hätte, vornehmlich die mit zartester Sorgfalt und Pflege gepaarte von Seiten der hochverehrten Familien-Glieder, die das Aeußerste aufboten, ihm möglichst das Glück zu ersehen, welches er im eigenen Hause nicht mehr finden konnte. Bald nach dem Heimgange der Unvergleichlichen ließ er auf dem Kirchhofe für sie und sich selber eine Gruft erbauen, die nunmehr die irdischen Ueberreste beider im Leben so eng Verbundenen umschließt. So lange es Gesundheit und Wetter gestatteten, weilte er täglich an der Schlummerstätte der Entschlafenen. Nachdem er sich von dem härtesten Schlage, welcher ihn fast niedergeschmettert, etwas erholt hatte, kehrte ihm noch einmal, ein Wunder vor Aller Augen, Müstigkeit der körperlichen und geistigen Kraft zurück.

Eine der letzten Laufhandlungen, mit deren Vollziehung die Schweidnitzer Geisteslichkeit ihn beehrte, war die in der Sacristei der Friedenskirche zu Schweidnitz am 200-jährigen Jubelfeste der letztern. Dort benetzte er beim Anfange des 3. Jahrhunderts mit dem heiligen Wasser das Haupt des Erstgebornen vom damaligen Eisenbahn-Rendanten Kellbaß, der frülherhin Kandidat der Gottesgelahrtheit gewesen ist, und dessen Söhnelein zufällig der Enkel eines Hallischen Geistlichen und der Nefse eines Schlesi'schen Superintendenten ist.

Anfälle langdauernder Katarrhe, welche den armen v. Herrmann in den letzten Wintern quälten, wie die Gefahr, womit 1858 im Oktober ein bedenkliches Geschwür ihn heimsuchte, überwand er glücklich, so daß er, noch am 1. Mai d. J. die Synodal-Conferenz leitend, an deren lebhaft gewordenen Verhandlungen regen Antheil nahm. Raum aber hatte er seine alljährliche Brunnenkur begonnen, als ein Karbunkel von ungewöhnlicher Größe an einer Schulter sich ausbildete. Seine gute Natur wirkte zwar auch hier mächtig auf Heilung hin, doch wollte für letztere seine sinkende Kraft nicht mehr ausreichen. Nachdem er kaum ein paar Tage das Bett gehüht, schloß am 15. Juni d. J. der Todesengel ihm das sich verdunkelnde Auge auf immer, Morgens 4¼ Uhr, in des Verklärten Alter von 85 Jahren 2 Monaten 7 Tagen. In wie weit die vielfach aristokratische Färbung seines Umgangs und die seltsame Verdüsterung theologischer Anschauungen auf seine staatlichen und kirchlichen Ueberzeugungen ändernden Einfluß gewonnen haben mögen in der letztern Hälfte seiner Tage, wagt Ref. nicht zu entscheiden. In der ersten war er, ein persönlicher Freund der Koryphäen seiner Wissenschaft, Schleiermacher's, David Schulz's, v. Öln's, Gaf's des Vaters, die gediegene und besonnenere Freisinnigkeit selbst.

### Eine Ergänzung zu meinen beiden Schriften (c/a Falsch) über die fagenhafte Lebensrettung Friedrich's d. Gr. durch Rosalie Schreier.

Mein Freund Idzikowski, welcher zur Zeit mit der Schreibung der Geschichte Oppeln's beschäftigt ist, theilte mir unlängst bei seiner hiesigen Anwesenheit mit, daß er ein Verzeichniß sämmtlicher Oppelner Hausbesitzer aus dem J. 1751 in Händen habe, daß er aber in denselben unter den Besitzern der Odoorvorstadt einen Schreier, und namentlich einen Schreier als Eigenthümer des Hauses Nr. 11 nicht gefunden habe. Mein Freund folgerte nun daraus, daß die Schreier also i. J. 1741, wo der Sage nach die Königsrettung stattgefunden haben sollte, wahrrscheinlich noch nicht im Besitz des Hauses Nr. 11 gewesen wären, da sich doch dasselbe, wie die Sage erzählt und was auch als ausgemachtes Factum nicht angefochten werden kann, von der sogenannten

Königsretterin Rosalie Schreier bis auf die neueste Zeit erblich in der Schreier'schen Familie erhalten haben soll und wirklich erhalten hat. Zbkowostki ging auch von der Ansicht aus, daß seit 1751 die Hausnummern dieselben geblieben wären; indefs dem ist nicht so, wenigstens nicht bei den Possessionen der Obervorstadt, wie sich weiter unten zeigen wird.

Jene Notiz von meinem Freunde veranlaßte mich zu weiteren Recherchen und Nachforschungen. Aus zwei alten Urbarien, welche ich auf dem hies. Kathhausarchive antraf, das eine aus dem J. 1739 und das andere aus der Zeit von 1750—1751, konnte ich weiter nichts Bestimmtes für meine Zwecke entnehmen. Das jetzige Haus Nr. 11 zahlt nämlich, wie viele andere Häuser der Vorstädte, keinen Grundzins, daher fand ich keinen Hausbesitzer Schreier in den genannten Steuerbüchern unter den Grundzinszahlenden. Dagegen stieß ich auf den Namen Schreyer — Schreuer — Scheuer — Scheyer unter Denen, die Garten-, Branntwein- und Hutungszins zahlten, und zwar entrichteten diese Schreyer, Scheuer zc. unter Anderm einen Zins für einen Garten beim „heil. Kreuz“ (=Kirchel). Aus diesem wie aus mehreren anderen Momenten gewann ich die Ueberzeugung, daß jener so verschiedn geschriebene Name ein und dieselbe Familie bezeichne; es ist ja auch zur Genüge bekannt, daß man es in früheren Zeiten mit der gleichmäßigen Schreibung der Eigennamen nicht so genau nahm.

Ich erkundigte mich hierauf weiter bei dem hiesigen Kreisgericht, ob etwa noch sogenannte alte Grundbücher von der Stadt Dppeln vorhanden wären. Durch die Güte des Dirigenten der II. Abtheilung wurde mir ein altes „Grund- und Hypothequen-Buch der Königl. Preuß. Stadt Dppeln“ vorgelegt. Eine Jahreszahl war auf dem Titelblatte nicht angegeben, aber ich setzte die Anlage desselben, wie ich aus einigen Daten entnehme, in das Ende der vierziger oder in die fünfziger Jahre des 18. Jahrhunderts. Hier fand ich unter den 45 Possessionen der Obervorstadt — mit eingerechnet in diese Zahl die einzelnen Ackerstücke, welche Bürgern in der Stadt zc. gehörten — unter Nr. 9<sup>1)</sup> den Namen Scheuer, Scheyer und neben andern folgende Vermerke:

„Nro. 9. Michael Scheuer hat es (das Haus) vermöge der mit der Mutter Juliana und dem Bruder Johann Scheyer unter 26. Januar 1748 vorgetragenem und unter 6. Juli 1759 confirmirten Erbes-Theilung erblich u. resp. käuflich überkommen pr: 200 Thl. Schles.“

„Vor eben dem Thore beim heil. X. Kirchel ein Häusel und Garten von dem Martin Nitka unter 3. Febr. 1748 erkaufte pr. 155 Thl. Schles. unter 6. July 1759 confirmirt.“

„Ignatz Scheuer hat es von den Michel Scheuer'schen Coheredibus sub 17 — et confirmato 26. Januar 1779 käuflich überkommen P—405 Thlr. Schles.“

„Incl. Garten u. Häusel bei X. Kirchel.“  
„Der Mutter Rosalia verw. Scheuern ad dies vitae freie Wohnung u. alimention od. statt letzterer 4 Thlr. monat.“

Daß man auf die gleichmäßige Schreibung der Eigennamen damals, wie ich bereits vorher bemerkte, nicht so viel Gewicht legte, findet in den eben angeführten Vermerken seine Bestätigung, wo derselbe Familienname Scheuer und Scheyer geschrieben wird. Daß der Name Scheuer — Scheyer in den Vermerken die jetzt genannte Schreier'sche Familie bezeichnet, ergibt sich daraus, daß das oben genannte Häuschen und Garten am ehemaligen Kreuz-Kirchel stets zu dem Hause Nr. 9 (jetzt Nr. 11) gehörte und daß Garten und Häuschen am ehemaligen Kreuz-Kirchel noch heut zu Tage den Nachkommen der in der Sage als Königsretterin bezeichneten Rosalie Schreier gehören, während das Haus Nr. 9 (jetzt 11) in den dreißiger Jahren dieses Jh'ts. in fremde Hände übergegangen ist. Aus den angeführten obigen Vermerken des alten Grundbuches geht nun aber mit Evidenz hervor, daß die Königsretterin nicht Rosalie, wie Falch in der Sage erzählt, sondern Juliana mußte heißen haben, wenn nämlich diese — was auch noch problematisch ist — schon 1741 im Besitz des Hauses Nr. 9 (11) gewesen wäre. Denn nach dem Vermerk war bis zum J. 1748 die Juliane Schreier Besitzerin des Hauses und erst in dem genannten Jahre überließ sie ihrem Sohne, Michael, dessen Ehefrau Rosalie hieß, käuflich das Grundstück.

<sup>1)</sup> Unter Nr. 11 fand ich als Besitzg Anton Suszczyk, aber nirgends einen Scheuer, Schreier zc.

Hiermit wieder Etwas für die Sagenmacher und Sagenkläubigen, welche Sage und Geschichte vermengen!  
 G. Wahner.

**Aus einem ungedruckten Briefe des Grafen Reinhard an Conrad Engelbert Delsner, vom Jahre 1824.**

Mitgetheilt durch Th. Delsner.

„... Sie fragen mich, worin die gegenwärtige Differenz zwischen Oestreich und Preußen eigentlich bestehe? und ich sehe, Sie sind auf einer falschen Fährte. Es handelt sich nicht um eine Theilungslinie des Einflusses, sondern um die Hegemonie des ganzen Landes. Es sollen nämlich, nach dem Territorial-Netz v. 1819, die Festungen Mainz von Oestreichern und Preußen, ein Bataillon Darmstädter ungerechnet, Luxemburg von Preußen und  $\frac{1}{4}$  Niederländer, Landau von Baiern allein, mit Zugabe eines Drittels babilöner Truppen zur Kriegszeit, besetzt sein. Auf einmal tritt G. Langenau auf mit einem seine individuelle Ansicht enthaltenden Project, welchem zufolge alle drei Festungen  $\frac{1}{3}$  Oestreicher,  $\frac{1}{3}$  Preußen,  $\frac{1}{3}$  Bundestruppen zur Garnison erhalten sollen. Da nun nicht zu leugnen ist, daß Oestreich, trotz seines Stabilitäts-Systems und eben um dieses Systems willen, im Bunde einen entschieden mächtigeren Anhang hat als Preußen, so würde sein Einfluß auf die Bundesfestungen und bald auf Alles, was politisch und militärisch damit zusammenhängt, unsehlbar wie Zwei gegen Eins sein; und da zugleich das nämliche Project dem Bundestage mehrere Ernennungen und Anordnungen vorbehält, so würde auch dort Preußen immer im Nachtheil sein. Dagegen setzt sich nun G. Wolzogen mit aller Macht; Baiern ruft seinen Weisiger bei der Militär-Commission, einen Prinzen v. Thurn u. Taxis, plötzlich zurück, und dieser geht nicht nach München, sondern nach Prag. Graf Solz eilt nach Berlin, G. Krausenec nach Wien, und nun findet es sich, daß Fürst Metternich aus Neugierde, seines Generals individuelle Ansicht näher zu vernehmen, nach dem Johannisberg geht. So stehn die Sachen. Im Uebrigen ist dies für Sie allein geschrieben insofern, wie es scheint, im Publikum noch nichts davon verlautet... Sonst könnt' ich Ihnen noch von unsern Douanen-Linien und von unsern Salz-Transit-Kriegen zu Wasser prächtige Erzählungen machen. Darmstadt wehrt sich gegen Baden und Nassau wie ein gehetzter Bär, und Otterstett ist in seinem Element. Oder wollen Sie von unserm Baron v. Rothschild vierzig Schäßelstübchen hören, dem Großherzog von Weimar zu Ehren? Oder ...“

**Die schlesischen Pascher (Schleichhändler), ihr Thun und Treiben.**

Die Blüthezeit des schlesischen Schleichhandels, besonders zwischen Sachsen und Schlesien, gehört der Vergangenheit an, und von dieser nur will ich hier reden, von einer Zeit, wo es noch keinen Zoll-Verband, keine Eisenbahnen und Rübenzucker-Fabriken gab. Die Gegend, in welche meine Erzählung fällt, ist ein lang hingestreckter Landstrich, kaum über eine Meile breit: das süßliche Ende der preußischen Ober-Lausitz resp. des Laubaner Kreises, gleichsam zwischen Böhmen und Schlesien eingeschoben. Das Terrain ist ein wellenförmiges, mit Wäldungen und Gebüsch durchschnittenes Hügelland, und so recht zum Schleichhandel geschaffen.

In einem Grenz-dorfe dieser Gegend, kaum  $\frac{1}{4}$  Stunde von der böhmischen Grenze entfernt, war mein Vater Zoll-Einnehmer, und ich hatte als Knabe Gelegenheit, einige Patrone von Paschern kennen zu lernen und ihr Treiben zu beobachten. Es ist ein gefährliches Völkchen, kühn und verwegen, jeglicher Gefahr trotzend, kein Hinderniß scheuend; nächtliche Finsterniß, Sturm und Unwetter sind ihnen erwünschter, als stiller Mondschein, der zu ihrem Gewerbe durchaus nicht vortheilhaft ist. Schwerlich wird es je einem von ihnen in den Sinn kommen, daß ihr Treiben ein verbrecherisches sei, im Gegentheil rühmen sie sich mit stolzem Bewußtsein, wie der Krieger seiner Thaten auf dem Schlachtfelde, ihrer glücklich vollbrachten Schleichzüge.

Daß denselben mitunter ein Hinderniß von Seiten der Grenz-Beamten entgegentritt, versteht sich wol von selbst. In diesem Falle, wenn der Verfolgte inne wird, daß ein Entkommen nicht mehr wahrscheinlich ist, wirft er seine Hude (das auf den Rücken geladene Paschergut) so schnell wie möglich von sich (da er weiß, daß, wird er damit betroffen, doch außer Verlust derselben ihn noch Geld- oder Freiheitsstrafe erwartet), um wo möglich durch schnelle Flucht seine Person zu retten; begnügt sich nun der verfolgende

Beamte mit der abgeworfenen Hücke nicht, sondern will auch deren Träger habhaft werden, so wird die Lage des Letzteren, besonders im Winter, wo tiefer Schnee die Gräben täuschlich verbirgt, schon sehr kritisch; geräth er in einen solchen, so ist sein Schicksal nicht mehr zweifelhaft, denn ehe er sich wieder ausgerafft, hat ihn sein Verfolger ereilt. Hier entspinnt sich wol auch mitunter ein Ringkampf (für beide Theile im tiefen Schnee wol eben nicht angenehm), welcher schließlich mit Festnahme des Defraudanten, wobei auch wol der Beamte genöthigt ist, von seinem Seitengewehr Gebrauch zu machen, endet. Dergleichen Fälle stehen jedoch nur vereinzelt da, gewöhnlich begeben sich gleichzeitig mehrere Beamte, unter Kontrolle ihres Vorgesetzten auf ihre Posten, um sich gegenseitig, wenn es Noth thut, zu unterstützen; dies erfordert schon die persönliche Sicherheit, denn einem Pascher ist Alles zuzutrauen, nur nichts Gutes. Ich erinnere mich, daß zur Zeit meines Aufenthaltes in Frankfurt a./D. in der Straf-Anstalt zu Sonnenburg drei Pascher von der preussisch-russisch-polnischen Grenze jeder eine 15jährige Zuchthausstrafe verbüßten, weil sie einen Grenzbeamten dermaßen gemißhandelt, daß derselbe in Folge davon seinen Tode gefunden hatte.

Nicht immer benutzen die Pascher zu ihren Schleichzügen die Nebenwege, sondern gehen oft unbehindert, während die Grenzbeamten auf den Seitenwegen auf Posten stehen, die grade Zollstraße, wie es denn überhaupt diesen Patronen ein besonderes Vergnügen gewährt, die Beamten hinter's Licht zu führen und zu verhöhnen. So gab es bei uns einen berüchtigten Pascher, der, wenn er seine nächtliche Expedition von Böhmen nach Schlesien hinter sich hatte, des andern Morgens, den leeren Sack über die Schulter geworfen, so dicht wie möglich am Zollhause vorüberschritt und meinem Vater, wenn derselbe zufällig an der Thüre stand, einen recht freundlichen „guten Morgen“ wünschte.

Außer den männlichen Paschern giebt es auch weibliche; ihre Schmuggelerei besteht hauptsächlich in Schnittwaaren, Kattun, Manchester u. dergl.; diese Gegenstände tragen sie jedoch nicht oben auf dem Körper, sondern um denselben (ein angehender Chirurg könnte an solchen Subjecten gar kein übles Studium in der Bandagen-Lehre machen). Wurde ein solches verdächtig aussehendes Individuum eingebracht, so hatte meine Mutter die eben nicht angenehme Rolle, in einem Nebenzimmer des Amtslokales die Inhaftirte bis auf die letzte Hülle zu visitiren. Bei diesem Geschäfte fehlte es von Seiten der Verhafteten (wie ich als neugieriger Knabe es oft beforcht habe) nicht an Bekheerungen, Bitten und Thränen; ob meine Mutter mitunter von Mitleid überwältigt hierbei ein Auge zugebrückt haben mag (denn vereibet war sie ja zu dieser Function nicht), will ich unerörtert lassen.

Noch will ich von der Pascherei im Kleinen reden. War in dem benachbarten Böhmischn-Neustädter Jahrmart, so pilgerten die diesseitigen Schuh- und Stiefelbedürftigen beiderlei Geschlechts, die Mehrzahl barfuß, über die Grenze, neu beschuht und bestiefelt kehreten sie zurück; wol mögen Manchem seine Stiefeln theurer gekommen sein, als in seiner Heimath, doch was schadet's? das Bewußtsein, den Zoll, wenn auch nur um einige Groschen umgangen zu haben, hatte für diese Leute seinen eigenen Reiz.

Der Pascher von Profession wird trotz seines rentablen Gewerbes es nie zu einer gewissen Wohlhabenheit bringen, der schnell erworbene Verdienst wird eben so schnell wieder verpraßt; eben so wenig erreicht einer von ihnen ein hohes Alter; die Strapazen, Unruhe, Furcht ertappt zu werden, machen sie frühzeitig ergrauen und altern.<sup>1)</sup> Auch war zu jener Zeit und in jener Gegend, von der ich hier gesprochen habe, das preussische Beamtenhum wenig beliebt; fast möchte ich sagen, es war verhaßt. Die guten Leute hingen noch zu sehr am sächsischen Königshause; mußte ich doch in der Schule als geboruer Preuße statt „Heil dir im Siegeskranz“, „Heil dir im Kautenkranz“ mislingen.

Jetzt nach einem Zeitraum von 40 Jahren, nachdem eine andere Generation herangewachsen ist, wird wohl auch mit ihr ein anderer Geist erstanden sein.<sup>2)</sup>

Leubus.

J. Wendt.

<sup>1)</sup> In dem schwedischen Romane „Die Rose von Lystelön“ von Emilie Flygare Carlén ist das Leben und Treiben der Schleichhändler vortrefflich geschildert.

<sup>2)</sup> So ist es. Damals aber nannten die Lausitzer sich „Muß-Preußen“, und man erzählt Einiges von Aufschriften auf Grenzpfählen und von einer Auslegung der Worte „Ein Reichsthaler“ auf den preuß. Thalerfüßen, was wir hier trotz unserer Neigung für das Auffammeln solcher Züge doch wiederzugeben unterlassen müssen. Red.

## Stimmen aus und für Schlesien. Anregungen, Besprechungen, Mittheilungen.

### Kann ein völlig Freigesprochener auf Ersatz ihm durch die Anklage verursachter außergerichtlicher Unkosten antragen, und bei Wem?

Wenn z. B. der Fall vorliegt, daß Jemand, wenn *forum delicti commissi* nicht das seines Wohnorts ist, oder dieses letztere nicht für das der Klageerhebung zuständige gehalten wird, zu einem anderen Gerichte, und in 2. Instanz wieder zu einem anderen reisen muß, schließlich aber auch in *appellatorio* gänzlich freigesprochen wird; hat er dann das Recht, Ersatz der Reise- und Anwaltskosten zu fordern? Es scheint; denn Freisprechung schließt jede Art der Strafauflegung aus, jene zu ungebühr verursachten Kosten tragen aber, als eine durch ein Delict nicht begründete Vermögensbeeinträchtigung, den Charakter einer ungerechtfertigten Geldstrafe. Ja es früge sich, ob nicht auch Anspruch auf Entschädigung für den Zeitverlust vorhanden wären. Einer Privatperson gegenüber wären in allen diesen Punkten die Entschädigungs-Ansprüche zweifellos. Warum sollte es nicht den Organen des Gemeinwesens gegenüber der Fall sein? Es früge sich: ob gegen den St.-Anwalt sie geltend zu machen, und welche Kasse sie zu tragen hätte. Ein juridisches Urtheil in dies. Bl. wird gewünscht. Der vorschwebende Fall ist ein schlesischer. Wir erinnern aber daran, daß auch z. B. der Abgeord. Harfort unter dem Régime Mantouffel wiederholte Vergnügungstreifen obiger Art in Preßprozessen zu machen gehabt hat.

XXII\*.

### Zwei Post-Wünsche.

1) Bei Geldversendung ist die Zahlungsleistung von Thalerbrüchen durch Postmarken sehr bequem. Leider erstreckt sich ihre Möglichkeit nur auf die einzelnen Staatsgebiete, was z. B. bei Liechtenstein nicht viel bedeuten will. Preuß. Marken sind in Sachsen so wenig nützlich, als bei uns sächsische, u. s. m. Geschäftsleute mit ausgedehnter Verbindung können sie allerdings zu Rückzahlungen gebrauchen; für den gewöhnlichen Verkehr ist damit nichts gewonnen. Auch für den Reisenden ist die Sache sehr unbequem, da er, um Unterwegsstationen zu benutzen, so vielerlei Freimarken bei sich haben muß, als er Bundesstaaten passirt, was in Thüringen z. B. etwas sagen will! Kommt er nach Hause, kann er die übrigen Marken wegwerfen. Warum nicht eine Vereins-Postmarke?

2) Briefe, über deren Abgabe man sicher sein will, kann man „recommandiren“; Pakete nicht, diese dürfen nur „declarirt“ (mit Inhaltswerth-Angabe versehen) werden. Warum? Oft läßt sich der Inhalt in Geldwerth gar nicht bestimmen; man muß irgend eine aus der Luft gegriffene Summe angeben. Oder: man sendet Jemandem ein Geschenk, declarirt „Werth X Thlr.“; recht fein und artig! während das Sprichwort doch sagt: einem geschenkten Gaul seh' man nicht in's Maul!

LNR\*.

### Von Hirschberg

schreibt uns ein Freund: „Bei dem hiesigen Turnfeste war mir das Anziehendste die Theilnahme der Reichenberger in ihren grauen Hüten und mit ihrer deutschen Fahne. Ein derartiges — jedenfalls „artiges“ — Fraternistren der Böhmen über die granitne Mauer hinweg mit den Schlesiern in der deutschen Sache hat, soweit mein Blick reicht, die Weltgeschichte noch nicht gesehen!

Nächstens wird auch eine ganze böhmische Gemeinde zum Protestantismus übertreten. Eben blühen die Verhandlungen darüber. Pastor Henkel von hier ist eben deshalb in den letzten Septembertagen über den „Granit“.

## Literatur = Blatt.

**Auf Schlesien Bezügliches. Von Schlesiern Verfaßtes. In Schlesien Erscheinendes. Allgemein Wichtiges.**

Eine literarische Enthüllung geht soeben von Arnold Ruge aus: Urheber und Redacteur des Buches „Reben und Trinksprüche Sr. Maj. Friedrich Wilhelm's IV. 2c.“ (Leipzig 1855) sind — Heinrich und Ludwig Simon. Der letztere schreibt an Ruge: „Heinrich S. gab mir, als ich 1854 krank nachizza ging, die Idee: aber ich habe sie allein und selbständig ausgeführt . . . Ich habe bloß des Königs eigne Worte treu wiedergegeben. Wir gehören nur die Vorrede und die Anordnung nach Materien an, welche letztere allerdings so getroffen ist, daß die Widersprüche unaufhörlich auf einander plagen.“ — Wir sind nicht in der Lage, das „ruge'sche“ Exposé mit seinen Bezügen auf Cervantes hier wiederzugeben; die Presse des Auslandes wird sicher nicht ermangeln, das literarhistorische Actenstück der Nachwelt aufzubewahren.

U\*.

Martin Opitz von Boberfeld. Ein Vortrag in der Harmonie zu Kiel am 15. Febr. 1862 gehalten von Dr. Karl Weinhold. — Kiel 1862. 1)

Martin Opitz von Boberfeld. Zwei Beiträge zur Lebensgeschichte des Dichters. Eine Gabe für's Opitz-Denkmal in Bunzlau von Hermann Palm. — Breslau 1862.

Es gibt unter den Schriftstellern unseres deutschen Vaterlandes zwei Namen, die in jeder Literaturgeschichte erwähnt werden und besprochen werden müssen, weil ihr Einfluß auf unsere Sprache und Dichtung ein ganz bedeutender gewesen ist, die aber fast immer möglichst kurz und mit einer gewissen Nichtachtung abgefertigt zu werden pflegen, gleichsam als habe man sich ihrer zu schämen. Es sind dies die allbekanntesten Namen Martin Opitz und Johann Christoph Gottsched. Beide Männer waren, der eine im siebzehnten, der andere im achtzehnten Jhdt., auf ganz ähnliche Weise für unsere Literatur thätig, und Beide haben sich unvergängliche Verdienste auf diesem Gebiete erworben, Beide haben während ihres Lebens als große und unerreichbare Muster gegolten, und Beiden hat eine spätere Zeit den redlich erworbenen Lorbeer aus den Händen gewunden und mit Füßen getreten. Wenn nun auch Martin Opitz niemals so schlimm daran gewesen ist wie der arme noch bei seinen Lebzeiten mit Schmach und unenblichem Hohn überschüttete Gottsched (für den, trotz der Bemühungen Danzel's, der Rächer noch nicht erkanden zu sein scheint), so hatte man doch über den neueren und glänzenderen Erscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Poesie den alten Schlesier ziemlich vergessen und nur noch seinen verdienten Ruhm als eine historische Erinnerung aufbewahrt. Als nun vor zwanzig und etlichen Jahren unsere erste und umfassende deutsche Literaturgeschichte erschien, hätte wol auch Opitz die ihm zukommende Stellung dort finden sollen. Statt dessen war daselbst ausgesprochen, daß der einst so gepriesene Mann seinen Ruhm nicht nur nicht verdient, weil er gar kein Dichter gewesen, sondern daß er auch in Anbetracht seines Charakters schlecht und unehrenhaft gewesen sei. Wenn sich das alles wirklich so verhielte, wie es seit dieser Zeit unzählige Male ausgesprochen worden ist, so wäre es in Wahrheit schwer zu begreifen, was den alten Schlesier nicht nur bei seinen Zeitgenossen, sondern noch lange nachher so berühmt machen und ihm den Namen des Vaters der deutschen Dichtkunst verschaffen konnte. Die Sachlage aber ist eine ganz andere. Es wird dies jeder zugeben, der nicht bloß ein althergebrachtes Urtheil wiederholt, sondern die Werke des alten Schlesiens selbst in die Hand nimmt und damit nicht die dichterischen Erzeugnisse der letzten hundert Jahre vergleicht, sondern die Leistungen seiner Vorgänger und Zeitgenossen als Maßstab anlegt. Jeder aber, der dies thut, wird finden, daß man sich schwer an ihm versündigt hat und daß es unsere Pflicht ist, den Namen Martin Opitz wieder in das rechte Licht zu setzen und ihm die Anerkennung wieder zu verschaffen, die er verdient.

1) Vergl. S. V. S. 314.

Seine Fehler und Schwächen sollen dadurch nicht verdeckt werden, aber es ist auch nicht gerechtfertigt, diese hervorzuheben, um seine Verdienste zu verbunkeln.

Die jüngste Zeit hat für die Rechtfertigung des Bunzlauers manches gethan, und ich freue mich, sagen zu können, daß bei weitem das Meiste in dieser Beziehung von seinen Landsleuten geschehen ist. Namentlich ist in jüngster Zeit Karl von Holte i bemüht gewesen, nicht nur das Andenken an den Dichter wieder zu beleben und auf seine Verdienste hinzuweisen, sondern er hat auch die erste Anregung zu einem Opitz-Denkmal gegeben, und wir wollen hoffen, daß dasselbe recht bald zu Stande kommen möge zum Gedenkzeichen der schlesischen Dankbarkeit.

Auch die beiden oben namhaft gemachten Schriften, auf welche aufmerksam zu machen wir uns erlauben, sind Spenden für dieses Denkmal und nehmen sich des Dichters mit Wärme und Theilnahme und ohne Vorurtheil an. Während der Vortrag Weinholts und in allgemeinen Zügen den Entwicklungsengang unseres Landesmannes kurz und gedrängt vorführt, gehört das zweite Buch in das Gebiet der Einzelrecherche und bietet willkommene Aufklärung über einige noch unerhellte Punkte in Opitzens Leben. Die erste Schrift möchte namentlich denen zu empfehlen sein, denen an einer richtigen Würdigung des Dichters gelegen ist, Herrn Oberlehrer Palm aber wird namentlich der künftige Biograph Opitzens Dank wissen für seine fleißige und fast erschöpfende Unterfuchung. Beiden Büchern wünschen wir nachhaltigen Einfluß auf unsere deutschen Literaturgeschichten und die allseitige Theilnahme, namentlich des schlesischen Publikums, dann wird der Zweck der Verfasser sicherlich erreicht sein.

F. P.

Deutsche Zeitfragen. Organ des Fortschritts für Politik, Gesetzgebung, Volkswirtschaft und Verfassungsleben. Mit Beiträgen von Landtags-Mitgliedern aller deutschen Staaten. Herausgegeben von L. Schubar (Dr. Lubar sch). Berlin. Selbstverlag. 1862. 4.

Von der sehr richtigen Betrachtung ausgehend: daß es der Tagespresse, „welche dem Zeitrome gewissermaßen auf den Fersen folgen muß“, an Raum und Zeit zu jener umfassenden und gründlichen Erörterung der Zeitfragen fehlt, welche doch zur politischen Fortbildung des Volkes unumgänglich notwendig ist, wie an die Lösung jener Fragen mehr oder weniger das nationale Wolergehen sich knüpft, — stellt sich vorgenannte, 32tägig in Heften erscheinende Zeitschrift als ein Organ hin, welches „mit geschichtlicher Ruhe und Gründlichkeit und in umfassendem Maße sich der Erörterung der Zeitfragen widmet“. Das uns vorliegende 1. Heft (6 Bogen) berechtigt uns zu günstigem Urtheile, es zeigt die Zeitschrift keineswegs, wie etwa der Titel den falschen Schluß veranlassen könnte, als einseitig im Dienste einer politischen „Partei“ stehend, vielmehr bewähren die darin enthaltenen Aufsätze jene Objectivität und jene praktische, an Geschichts- u. Lebensverständnis erwachsene Richtung, welche, Gott Lob! für unsere gesammte politische Bewegung je mehr und mehr kennzeichnend wird. Daß wir selbst das geschichtliche und politische Leben nur in der Bewegung sehen, deren Gegentheil der Tod ist, das liegt in diesem Urtheil schon mit ausgesprochen. Den Inhalt des 1. Heftes bilden: Das preuß. Herrrenhaus. Die Quellen moderner Fürstengewalt. Der deutsch-franz. Handelsvertrag, Desterreich und die Schutzzoll-Agitation. Ueber Scheinverfassungen in Deutschland. Die Erbfolge im Hzgth. Braunschweig in ihrer rechtl. Grundlage. Ueber Volkswirtschaft im Heerwesen. Das neue Vorparlament nebst Kritik s. Beschlüsse in d. Versammlung zu Weimar. Allgem. polit. Umschau. Th. Oe.

Es erschienen (im September):

Festpredigten zur Feier der General-Versammlung der Gustav-Abolph-Stiftung zu Ratibor am 2. u. 3. Juli 1862 gehalten. 8. Berlin. Bek. 2 1/2 Sgr.

Gärtner, Gebichte. 8. Breslau. Leuckart. 24 Sgr.

Gottschall, Lichtstrahlen aus seinen Dichtungen. 16. Lissa. Günther. 28 Sgr.

Die Grünberg-Höhe, erbaut i. J. 1860 vom Grünberger Gewerbe- u. Gartenverein, 3. Andenken an s. 25jähriges Bestehen. 16. Grünb. Weiß. 6 Sgr.

Hagen, politische Blätter. Nr. 3. Die Militärfrage. 8. Grünb. Weiß. 1 1/2 Sgr.

Hartwig, Das Leben des Meeres. 5te Aufl. 9. u. 10. Tief. gr. 8. Glogau. Flemming. à 7 1/2 Sgr.

- v. Rittlich, Vegetations-Verhältnisse von Küstentändern u. Inseln des Stillen Meeres. 2. Aufl. 1. Lief. gr. Fol. Berlin. Grieben. 3 Thlr.
- Trewendt's Jugend-Bibliothek. 18 u. 28 Bdn. 8. Bresl. Trewendt. à 7½ Sgr.
- Enth.: Der Senfelmukaten. Frisches Wagen. Der Schiffbruch; von Hoffmann.
- Volks-Kalender f. 1863. Mit Beitr. von Jäde, Grosser, Hoffmann, Holtei u. A. 8. Ebd. 12½ Sgr.
- Alphabetisches Verzeichniß der Handelsfirmen in Breslau. Unter Benutzung der officiellen Abschriften der gerichtlichen Handels-Register zusammengestellt im Bureau der Handelskammer. 4. Bresl. Maske. 10 Sgr.
- (Im October:)
- Eurich ob, theoret. u. pract. Versuch über die Traubenkrankheit, im Auszug überf. und mit Anmerk. versehen von Schwiner. 8. Grünberg. Levysohn. 8 Sgr.
- Dammer, technisch-chemische Recepte, 2100 Vorschriften und Mittheilungen aus dem Gebiete der technischen Chemie u. Gewerbskunde. 8. Glogau. Flemming. 1 Thlr.
- Theophrasti Eresii opera quae supersunt omnia. Ex recognitione Fr. Wimmer. Tom. 3us Fragmenta. 8. Lips. Teubner. 24 Sgr.
- Gisefe, Rob., Ludwig Broof. Erzählung. 2 Thele. Leipzig. Brockhaus. 2 Thlr.
- Gobin, Eine Katastrophe und ihre Folgen. Roman. Bresl. Trewendt. 1 Thlr. 7½ Sgr.
- Keller, Fürst Blücher von Wahlstatt, der Held der deutschen Freiheitskämpfe. Ein Lebensbild. 8. Glogau. Flemming. 15 Sgr.
- Kuhnert, Hülf- und Schreib-Kalender f. preuß. Volksschullehrer f. 1863. Berlin. Heymann. 12½ Sgr.
- v. Merckel, Kleine Studien, Novellen u. Skizzen. 8. Berl. Enslin. 25 Sgr.
- Naabe (Corvinn), Verworrenes Leben. Novellen u. Skizzen. 8. Glogau. Flemming. 1 Thlr.
- Schneider, Italien in geographischen Lebensbildern. Aus dem Munde der Reisenden gesammelt u. zusammengetragen. gr. 8. Ebd. 3 Thlr.
- Scholz, Ch. G., neue Rechenschule oder Zahlenlehre. 5. Stufe. 8. Breslau. Marcus & B. 5 Sgr.
- Sobolewski, größere Aufgabensammlung f. d. Tafelrechnen. 18 Hest. gr. 8. Glogau. Flemming. 4 Sgr.
- kleinere Aufgabensammlung f. d. Tafelrechnen. 18 Hest. gr. 8. Ebd. 2 Sgr.
- Aufösungen zu den größeren und kleineren Aufgabensammlungen f. d. Tafelrechnen. 18 Hest. gr. 8. Ebd. 5 Sgr.
- Lehr- und Lern-Mittel für den Rechenunterricht in Volksschulen. Nr. 1.: Rechen-Studien. gr. 8. Ebd. 22½ Sgr.
- Nr. 2: Lehr-Anw. 1r Theil. gr. 8. Ebd. 22½ Sgr.
- Nr. 5: Zahlenbildein, enth. Zahlentafeln zu Rechenübungen für die Unter- und Mittel-Stufen. gr. 8. Ebd. 1 Sgr.
- Theiner, codex diplomaticus dominii temporalis Sanctae sedis. Recueil de documents pour servir à l'histoire du gouvernement temporel des Etats du Saint-Siège. Tome 2 & 3. Rome. 18 Thlr.
- Plan der Umgegend von Thörn. Lithogr. Fol. Glogau. Flemming. 15 Sgr.

## Zur Chronik und Statistik.

### Glogau in Bevölkerungs-, Verkehrs- und Kommunal-Verhältnissen.

Glogau, Festung und Stadt, war ursprünglich ein slavischer Ort, um das Jahr 1000 gegründet (das alte Castell lag am rechten Oderufer), wurde 1100 Stadt und ist seit Jahrhunderten ein an der Verkehrsstraße von Warschau nach Breslau gelegener verkehrreicher Platz gewesen, dessen Ausblühen nur stets der Umstand hinderte, daß Festungswerke ihn umgürteten. Seine Bedeutung verdankt es noch heut seiner Lage am linken Ufer der schiffbaren Oder und an der Grenze zwischen Schlesien und dem Großherzogthum Posen. Durch die niederschlesische Zweigbahn ist es mittelst der niederschlesisch-märkischen und der Koblfurt-Görlitzer Bahn mit Frankfurt, Berlin, Görlitz verbunden,

und die Pissa-Glogauer Bahn setzt es mittelst der Linie Posen-Breslau mit Posen und Breslau in Verbindung.

Es zählt ohne Militär 14 — 15,000 Einwohner und garnisoniren in ihm gegen 3000 Mann aller Truppengattungen. Diese Einwohnerzahl wohnt in 580 Häusern <sup>1)</sup> und lebt also so dicht gedrängt, daß auf ein Haus ca. 25 Bewohner kommen. Ein Haus nimmt durchschnittlich kaum 20 Quadrat-Ruthen Raum ein. <sup>2)</sup> Troßdem ist es ein verhältnißmäßig gesunder Ort, dessen Einwohnerzahl aus sich heraus wächst und der selten von Epidemien heimgesucht wird. Seine gedrängte Lage hat zu dem Veruche geführt, vor dem Preussischen Thore hinter dem zweiten Festungsstrayon eine Vorstadt anzulegen, die indessen erst einige Fabriken und wenige Wohnhäuser zählt. Die Furcht vor kriegerrischen Ereignissen, einer möglichen Belagerung und einer Gefährdung der neuen Baulichkeiten hält jetzt von weiteren Bauten ab.

An hervorragenden Gebäuden sind das alte und neue Rathhaus auf dem Ringe, das Jesuiterkollegium auf der Breslauer Straße, die Stadtpfarrkirche, die Domkirche auf der Domininsel mit ihrem neugebauten Thurm, die Artilleriekaserne vorzüglich hervorzuheben. Im Allgemeinen macht die Stadt wegen ihrer meist engen Straßen, zum Theil alterthümlichen Häuser und ihrer hohen Gebäude keinen freundlichen Eindruck, in dessen ist jetzt durch Pegung von Granit-Trottoirs, Granitrinnsteinen und durch eine vorzügliche Wasserleitung viel gethan worden, um die bei der gedrängten Bauart und dem regen Verkehr unumgänglichen Uebelstände möglichst zu beseitigen.

Interessant sind Glogaus Bevölkerungsverhältnisse, die ich, da sie die Verkehrsverhältnisse bedingen, zunächst einer Besprechung würdigen will.

Juden giebt es etwa 900 — 1000; die übrige Bevölkerung ist etwa zu  $\frac{2}{3}$  evangelischer, zu  $\frac{1}{3}$  katholischer Confession. Die wenigen Reformirten und Alt-Lutheraner kommen nicht in Betracht. Die freie Gemeinde zählt einige hundert Köpfe. Was die Juden betrifft, so haben sie in Glogau schon seit Jahrhunderten eine Freistätte gehabt. Von hier aus verzweigten sie sich in diesem Jahrh. über einen großen Theil der Provinz, weshalb ihre Kopffahl hier fast stationär blieb. Sie zeichnen sich im Gegensatz zu ihren Glaubensgenossen im benachbarten Polen durch Intelligenz und Humanität und Reichtum aus. Sie haben in ihren Reihen eine große Anzahl tüchtiger, im allgemeinen Ansehen stehender Männer, wovon schon der Umstand einen Beweis liefert, daß in neuester Zeit eine große Anzahl in der hiesigen Stadtverordnetenversammlung sitzt, einer der Ihrigen auch bereits in das Magistratskollegium gewählt ist. Ihre Armenpflege ist eine so ausgezeichnete, daß man fast sagen kann: es giebt unter ihnen keine Arme; ihr kirchlicher Sinn ist ein großer. Außer einer Synagoge haben sie noch 2 Bethhäuser; sie besitzen ein eigenes Kranken- und Waisenhaus (das heilige Stifft), das vorzüglich dotirt ist. Ihr Reichthum dürfte von keiner andern Gemeinde mit gleicher Kopffahl überboten werden. Sie besitzen den 6. Theil des Grundeigenthums der Stadt und fast  $\frac{1}{3}$  des Gesamtvermögens.

Der kirchliche Sinn unter der evangelischen Bevölkerung ist leider ein geringer, bei etwa 11,000 Köpfen beträgt die Zahl der Kommunikanten nur 5 — 6000. Der Gustav-Adolphs-Verein wird fast nur von den Beamten, deren einige ihm eine große Thätigkeit zuwenden, gehalten. Die Summe, die für denselben aufgebracht wird, entspricht weder der Kopffahl noch dem Reichthum der Gemeinde. Ich erlaube mir daher, denselben auch von dieser Stelle aus einer gesteigerten Theilnahme zu empfehlen, namentlich da die Wirksamkeit desselben in Schlesien eine überaus segensreiche ist und nicht nur den in vielen Enclaven lebenden Protestanten Oberschlesiens und der Grafschaft bedeutenden Nutzen gebracht, sondern auch die angrenzenden Katholiken dadurch, daß in ihnen ein edler Wettstreit angeregt ward, wesentlich gefördert hat. — In sittlicher Hinsicht ist Glogau nicht gerade ausgezeichnet. Es kommt, während im ganzen Staate das 13. Kind ein uneheliches ist, hier schon auf das 8. ein uneheliches. Hierzu mag allerdings viel die Gedrängtheit der Bevölkerung, die Aufstapelung von Tausenden unverheiratheter Soldaten, Beamten und Bediensteten beitragen.

Als Sitz des Appellhofes, eines Kreisgerichts, eines Kreis- und Hauptsteueramts, einer Zweig-Bank, eines Landrathamtes, einer Landschaft, zweier Bahnverwaltungen,

<sup>1)</sup> Öffentliche Gebäude und Kasernen giebt es 100.

<sup>2)</sup> Die ganze Stadt incl. Plätze darin ist nur 127 Morgen groß od. 22,000 □R. Davon ab auf Straßen und Plätze  $\frac{1}{3}$ , bleiben bebaut 80 Morgen.

zweier Gymnasien, vieler anderer Schulen aller Art, großer Kirchensprengel und mannigfacher Verwaltungsbranchen, sowie einer großen städtischen Verwaltung und eines großen Postamtes vereinigt die Stadt so viele Beamte in ihren Mauern, wie wohl kein anderer Ort der Provinz im Verhältnis zu seiner Bevölkerung, an Civilbeamten aller Art allein über 500.<sup>1)</sup> Hierzu treten 154 Offiziere und ca. 30 Militärbeamte aller Grade = 184, so daß die Zahl sämmtlicher Beamten die Höhe von 700 erreicht, ja sich durch die hier zahlreich vorhandenen Pensionäre auf ca. 750 erhebt. Hierdurch würde Glogau der Stempel einer Beamten- und Militärstadt aufgedrückt sein, wenn nicht das commercielle Element ebenfalls mehr als in allen andern Provinzialstädten sich gedehlich entwickelt hätte. Außer 3 größeren Bankhäusern zählt Glogau 115 Kaufleute Litt. A. und 230 Händler mit Firmen, zusammen 348.

Militär- und Civilbeamte und Kaufleute halten an Zahl (1098) sämmtlichen Handwerker (1073) die Waage.

Es ist aber durch diese Bevölkerungsverhältnisse Glogau ein Hauptsitz der Intelligenz in der Provinz geworden, bedeutende Capacitäten aller Branchen leben in seinen Mauern; z. B. Juristen: Graf v. Rittberg, v. Köhne, Amede, v. Rottengatter, Wenzel (Verf. d. schles. Provinzialrechts, ein Bruder des verst. Präsidenten); Philologen: Prof. Köller (Dichter der Parodie auf Schillers Glocke, der Nessen zc., Astronom, Zeichner zc.), Dr. Mund, ausgezeichnete Erklärer der alten Schriftsteller, Dr. Kliz, Dr. Wenzel; der Redakteur des „Magazins für Litteratur des Auslandes“ Eisenbahndirector Lehmann; Musiker: Meinardus, Komponist des „Simon Petrus“; unter den Ärzten viele sehr tüchtige Männer. Auch regt sich namentlich unter den jüngeren Juristen und angehenden anderen Beamten ein guter vorwärts strebender Geist. Alle Namen aufzuzählen, würde zu weit führen. Es haben sich auch bei dem Vorhandensein so vieler reger Kräfte ein „wissenschaftlicher Verein“ und ein „Gewerbeverein“ schon seit Jahren gebildet. Ersterer zählt 70, letzterer gegen 200 Mitglieder. Beide halten Sitzung alle 14 Tage und werden in ihnen sehr gelegene Vorträge, in ersterem oft selbstschöpferische aus allen Zweigen des Wissens, in letzterem oft experimentirende aus dem Bereiche der Chemie und Physik, aus dem der Handelswissenschaften zc. gehalten. Beide haben Bibliotheken gegründet, aus denen ihre Mitglieder Bücher und Journale entnehmen können. Beide sind fast stets zahlreich besucht und in ihnen die Diskussion lebhaft und gelegien. Zu erwähnen ist auch ein „landwirthschaftlicher Verein“, bei dem fast alle 95 Rittergutsbesitzer des Kreises und viele Rustikale theilhaftig sind, und der von Zeit zu Zeit Ausstellungen von Produkten, Maschinen, Vieh veranstaltet und sogar Pferderennen zur Ausföhrung bringt.

Die Vergnügungsgesellschaften sind zahlreich. Eine Ressource, eine starke Loge, ein kaufmännisches Kasino, eine Dürgerressource versammeln im Winter glänzende und große Crquel, die nicht bloß Bälle veranstalten, sondern auch, vermöge mehrerer Gesang- und Musikvereine, gute Concerte, und mittelst der vielen in ihnen wirkenden intellectuellen Kräfte, oft theatralische und andere künstlerische Aufföhrungen ins Werk setzen. Man denke sich auch die Gesellschaften nicht so abgeschlossen, wie ihre Namen wohl schließen lassen. Die Loge z. B. sammelt tüchtige Kräfte aus allen Berufskreisen, und auch die andern Kasinos vereinigen verschiedene Lebenskreise.

Die Zahl der Bibliotheken ist schon vermöge der vielen Behörden eine große, es ist aber auch sonst durch Vereine, Leihbibliotheken und Private viel Werthvolles gesammelt (Stahn, Dürings'sche, Magistratualische). Der gesellige Verkehr ist trotz der vielen Beamten und Militärs kein exclusiver und steifer. Die Gebrängtheit des Raums, die stets die verschiedenen Schichten der Bevölkerung in unmittelbare Beröhrung bringt, der Umstand, daß die stets toleranteren Justizbeamten den Ton angeben, nehmen dem öffentlichen Leben die Starrheit, auch das Militär tritt nicht schroff wie anderwärts auf, und ist namentlich der gute Ton der vielen hier garnisonirenden Offiziere anzuerkennen. Ein Winter- und Sommertheater trägt zur Unterhaltung bei, und zahlreich durchreisende Künstler aller Art finden eine ergeibige Ernte.

In der Landesvertretung ist Glogau z. B. durch 3 Abgeordnete vertreten. Seine Exc. Gr. v. Rittberg ist lebenslängl. Mitglied des Herrenhauses, Hr. Stadt-Synd.

<sup>1)</sup> Appellhof 69 Beamte, Kreisgericht 81, Steueramt 23, Landrathamt 7, Kreissteueramt 3, Landschaft 9, Post 50, Bahn 49, Stadt 82, Regierung 5, Bank 3, Kirchen 36, Schule 74, angestellte Aerzte, meist Militär, 15, zusammen 506 Beamte.

Berndt vertritt in diesem die Stadt, und ins Abgeordneten-Haus ist jetzt der Vice-Präsident v. Rönne gewählt. Seiner intellektuellen Kraft nach rangirt Glogau in der Provinz gleich hinter Breslau, seiner finanziellen Lage nach kommt es Oßritz gleich und tritt vor Piegritz.

Der Reichthum an intellektuellen Kräften ist bereits genügend hervorgehoben. Glogau's Reichthum an Geld gründet sich zum Theil auf seine Bevölkerungs-, z. Thl. auf seine Verkehrsverhältnisse. Ihr gesichertes Einkommen verzeihen hier 750 Beamte und deren Familien, von denen namentlich die der höheren Beamten z. Theil begütert sind. Etwa die Hälfte der ersteren sind verheirathet und bilden sie also . . . 2240 Köpfe.  
 Militär . . . . . 3000 —  
 Gymnasiasten von auswärt . . . . . 250 —  
 Kaufleute 348, zu  $\frac{3}{4}$  verheirathet . . . . . 1284 —  
 Handlungscommis, Lehrlinge, Diensthoten aller Art . . . . . 1500 —  
 Zusammen 8274 —

Alle diese produciren nicht.

Diesen stehen an Gewerbetreibenden nur 1073 gegenüber, zu  $\frac{3}{4}$  verheirathet, ihre Familienglieder also ca. 4000, zusammen . . . . . 5073 —  
 Von diesen abhängige Gesellen, Lehrlinge, Domestiken, meist unverheirathet, und Tagearbeiter gegen . . . . . 4000 —  
 Summa c. 17,347 —

Es haben also die Gewerbetreibenden Glogau's das große Glück, daß die Hälfte der Bevölkerung nur ihr Einkommen verzehrt und nicht selbst producirt, wozu noch tritt, daß der Kreis ein großer (außer Glogau 60,000 Seelen) und begücterter ist. Aus diesen Gründen befinden sich dieselben in einer vorzugsweise guten Lage und ist viel Wohlstand unter ihnen. Natürlich, daß es auch nicht an Armen fehlt, und daß namentlich in den durch die Fabrication gedrückten Zweigen viel Elend sich findet. Diesem abzuhelfen hat sich ein Voranschußverein gebildet, der bereits gegen 60,000 Thlr. p. annum umsetzt; auch wirkt die Stadt, die allein an 10,000 Thlr. jährlicher Armengelder vertheilt, und viele Wohlthätigkeitsvereine lindernd. Daß sich Produktiv-Associationen der Handwerker noch nicht gebildet, liegt theils im Mangel an geeigneten Lokalen, theils eben darin, daß die Noth einer großen Anzahl dieselben noch nicht zur Lebensfrage macht.

An direkten Steuern bringt Glogau im Verh. zur Bevölkerung, Breslau ausgenommen, mehr als jede andere Stadt Schlesiens auf. Es trägt allein die Wahl- und Schlachtsteuer gegen 40,000 Thlr. ein; Gewerbesteuer 7000 Thlr.; Grundsteuer, hier Servis, 7000 Thlr.; Vermögensteuer 10,000 Thlr.; sämtliche Staatssteuern etwa 7 Thlr. pro Kopf, gegen 4 Thlr. Durchschnitt in der Monarchie, trotz der vielen Militärs und der geringer besteuerten Beamten.

Dem entsprechend ist auch das Einkommen der Bevölkerung:

Gegen 700 Offiziere und Beamte à 450 (400 Durchschnittsgehalt in der Monarchie; hier wegen der vielen höheren Beamten höher) . . . 315,000 Thlr.  
 50 Pensionäre, wenigst. à 300 . . . . . 15,000 "  
 15 Großhändler à 8000 . . . . . 120,000 "  
 100 Kaufleute à 1200 . . . . . 120,000 "  
 230 Händler à 600 . . . . . 138,000 "  
 3000 Militärs vom Feldwebel abwärts à 100 . . . . . 300,000 "  
 1100 Handwerker à 350 (300 Durchschnittseink. in d. Monarchie) . . . 385,000 "  
 Gegen 5000 Domestiken, Arbeiter zc. à 100 . . . . . 500,000 "  
2,473,000 Thlr.

Dierzu treten noch mäßig veranschlagt von Zinsen des Kapital-Vermögens der Beamten, Kaufleute zc. mindestens à Kopf  $7\frac{1}{2}$  — 10 Thlr. 170,000 "  
2,643,000 "

Dies ergibt pro Kopf circa 130 — 140 Thlr. (gegen 80 Durchschnittseinkommen in der Monarchie).

Diese Berechnung mag nicht in allen Positionen richtig sein, allein sie stimmt im Ganzen mit den Steuerverhältnissen überein; an Steuern und an Wohlstand überragt Glogau den Durchschnitt der Monarchie im Verhältnisse von 4:7.

Schon aus dem Zustande der Finanzen Glogaus und der Höhe seiner Steuerkraft geht hervor, daß seine Verkehrsverhältnisse günstige sein müssen. Und sie sind

es in der That. Der Oberstrom und die gedachten Eisenbahnen, sowie ein Netz von Chausseen vermitteln den Verkehr. Besremden darf nicht, daß trotzdem die niederchlesische Zweigbahn nicht rentirt, da dieselbe neben dem Oberstromen läuft, auf welchem in vielen hundert Rähnen jährlich hunderttausende Centner gröbere Waaren transportirt werden, doch hat sich die Bahn in neuerer Zeit etwas gehoben. Ihre Einnahme ist von etwa 90,000 Thlr. bei ihrem Entstehen auf das Doppelte gestiegen. Ihr Erneuerungsfonds hat jetzt gegen 100,000 Thlr. Bestand, und beträgt die zuletzt gewährte Dividende 1½ %. In diesem Jahre ist durch Abschluß von Verträgen mit den sächsischen Bahnen der Verkehr so bedeutend gestiegen, daß eine Dividende von 3 % in Aussicht steht.

Fabriken hat es wenige, woran die Festung und der enge Raum in der Stadt Schuld tragen. Eine nicht unbedeutende Rübenzuckerfabrik, drei größere Delmühlen, eine Großmühlensfabrik, eine Dampfbrettschneide sind die einzigen fabrikativen Anlagen, letztere in der neuen Vorstadt, und ist dieses Jahr eine Dfenfabrik zugetreten.

In der Entstehung begriffen ist eine Dampfournierschneideanstalt. In die Umgegend haben sich mehrere Stärke-, Essig-Fabriken und Dampfmehlmühlen gestiftet. Bedeutend ist die Destillation, die theilweise mittelst Dampf betrieben wird, und findet ein starker Export an Süßweinen, Liqueuren und Schnäpsen selbst bis nach Ostpreußen und Polen statt. Sichtlich gehoben hat sich eine künstliche Brunnenfabrik von Liebke & Co. Die Firmen Bauch und Strahl machen bedeutende Engros-Geschäfte in Weinen selbst nach Posen und Berlin hin. Lebhaft ist auch der Getreidehandel und werden die Geschäfte meistens nach Sachsen hin betrieben. Auch in Eisenwaaren findet bedeutender Import und Export statt. In Roheisen zeichnet sich die Handlung Friebländer, namentlich in steyermärkischen Schneidewaaren, Gußwaaren und kurzen Eisenartikeln die Firma J. E. Regelstorff's Erben aus, sie bezieht ihr reich assortirtes Lager direkt aus Oesterreich, Belgien, England, den Hansestädten, den Rheinlanden und den renommitesten inländ. Fabriken! Als Fabrikant von Großmühlen hat E. Weiß großen Ruf. Zu erwähnen ist unter den Buchhändlern Carl Flemming, welcher eines der renommitesten und größten Verlagsgeschäfte in Deutschland besitzt. Nicht nur, daß in seinem Verlage der „Niederchlesische Anzeiger“, die „schlesischen Provinzial-Blätter“ erscheinen, er ist auch durch die Reimann'sche Generalstabkarte Preußens, den Sohr'schen und Handke'schen Atlas weithin bekannt, sowie als Verleger vieler wissenschaftlichen Werke und Jugendschriften.

Nicht großes Lob kann in Betreff ihrer Leistungen den hiesigen Handwerkern gespendet werden, einzelne rühmliche Ausnahmen abgerechnet. Sie sind nicht mit den neuesten Erfindungen fortgeschritten, was wohl daher kommt, daß ihnen der Erwerb leichter als anderswo wird und sie sich mehr als billig den Vergütungen hingeben. In neuester Zeit hat der hiesige Gewerbeverein entschieden anregend und belebend auf sie gewirkt.

Sehr belebt ist der Kleinhandel. Der Reichthum der Stadt, des Kreises, und die entfernte Lage größerer Städte (Lissa 6 Meil., Kiegnitz 7¼ M., Bunzlau 8 M. entfernt) verleihen ihm Schwung und Ergiebigkeit.

Bedeutend ist in Glogau auch das Bank- und Banquiergeschäft. Nicht nur die Kommandite der Berliner Bank macht einen großen Umsatz, nämlich 12 Mill. per annum, mehr als Görlich (10 M.), sondern auch die reichen Bankhäuser Bamberg's Wittwe und Söhne, und Fliesbach's Wittve. Im hiesigen Depositorio werden allein an Münzelgelder c. 1½ Mill. verwaltet. (1862 stellten sich Görlich und Glogau dem Bankverkehr nach etwa gleich.) (Schluß folgt.)

### Cocons-Preisliste der Central-Seidenhaspel-Anstalt zu Bunzlau.

Die Anstalt zahlt, da die Staatsprämie für Coconszüchter nunmehr in Wegfall kommt, wenn 8 Mz. 1 Pf. Rohseide liefern, 1 Thlr. — Sgr. — Pf. pro Mz.

|     |    |   |  |  |
|-----|----|---|--|--|
| 9   | 26 | 8 |  |  |
| 10  | 24 | 9 |  |  |
| 10½ | 22 | 9 |  |  |
| 11  | 21 | 9 |  |  |
| 12  | 20 | — |  |  |
| 13  | 18 | 6 |  |  |
| 14  | 17 | 3 |  |  |
| 15  | 16 | — |  |  |
| 16  | 15 | — |  |  |
| 17  | 14 | — |  |  |

Einsendungen wünscht der Besitzer, Hr. J. E. Friedrich, womöglich lebend zu erhalten, in leichte Kärbe oder Kisten mit Papiereinlagen verpackt. Für Feuchtigkeit werden noch 5% des Werthes in Abzug gebracht. C. Kr.

## Schlesische Chronik. 1862. August/September.

**Ehren- und Gnadenbezeugungen.** Es erhielten: den rothen Adlerorden 4. Kl.: der katbol. Lehrer u. Chorregent Schmeiß in Grottau; Gasthofbes. Nikolaus in Pölkwitz. Den Kronen-Orden 4. Kl.: Gerichts-Schulze Kubail in Pommern; Kr. Krossen; Lehn- u. Ger.-Schulze Hilfenitz zu Gr.-Blumberg in dems. Kreise; Bürgermeister Ueberfeld in Landeck. Das Allgemeine Ehrenzeichen: Polizei-Sergeant Weber in Patschkau, Kr. Reisse; Schützenmeister Schönbrunn in Brieg b. s. Amtsaustritt; Lehrer Schneider in Riegersdorf; Kr. Reisse; Lehrer Zimmer in Halbenord, Kr. Oppeln; Unterarzt Kloss von der schles. Artillerie-Brig. Nr. 6; Kathedriener Militäer in Trachenberg. — Zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens sind ernannt: Rittmeister, Burggraf u. Graf zu Dohna auf Ober-Wellersdorf b. Sorau; Landrath v. Kreisjesch Schweidnitz v. Gellhorn auf Jacobsdorf b. Schweidnitz; Hptm. u. Comp.-Chef im 2. schles. Gren.-Reg. Nr. 11 v. Rosenbergs-Ripinsky; Landrath v. Kreisjesch Falkenberg Frhr. v. Koppy auf Jacobsdorf b. Falkenberg; Hptm. v. Schweinichen in Cosel. — Zu Ehren-Senioren d. eisernen Kreuzes 2. Klasse sind ern.: der Ruiraff. a. D. u. Magazinwächter Hübner beim Salzamt zu Schwusen, Kr. Reisse; Sec.-Rient. u. Zahlmstr. a. D. Stange in Reichenbach; Musket. a. D. Werner in Waizen, Kr. Frankenstein; Unteroff. u. Grenzauff. a. D. Kastner in Beneschau, Kr. Ratibor; Pr.-Rient. u. Salzfactor a. D. Faber in Nenzalz; Hauptm. a. D. Rahl in Ottmachau. — Erlaubniß zu Anlegung fremder Orden: das Comturkreuz d. Würtemb. Kronen-Ord.: Oberst Hartmann, à la suite der niederschl. Art.-Brig. Nr. 5; das Ritterkreuz d. Würtemb. Friedrichs-Ord.: Hauptm. Broncker à la suite der schles. Art.-Brig. Nr. 6; die Würtemb. silb. Verdienst-Med.: Ober-Feuerwerker Runisch v. d. schles. Art.-Brig. Nr. 6; die silb. Med. d. kgl. sächs. Albrechts-Ord.: d. herrschafil. Diener E. G. Pollmaecher in Görlitz. — Den Adels-Titel erhielten: Commerzien-Rath Christ. Gust. Kraus in Freiburg; Staats-Anwalt u. Rient. a. D. Rittergutbes. Schmidt auf Tschirnitz b. Glogau. — Dem prakt. Arzt Dr. Gerber in Sagan ist der Titel Sanitäts-Rath verliehen. — Die russ. Ackerbau-Gesellsch. zu Moskau und der landwirthschaftl. Verein der Akademiker in Poppelsdorf haben den Landes-Oekonomie-Rath v. Salviati z. Ehrenmitgließe ernannt.

**Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.** Regierung. Consist.-Rath, Superintendent und Propst Heinrich in Breslau ist zum etatsmäßigen Mitgließe des Consistoriums der Provinz Schlesien ernannt; Superintendent Verthold in Glogau zum Consistorial-Rath und Mitglied des Consistoriums für die Prov. Sachsen. — Der Waisenhaus- u. Seminar-Director Böpke i. Bunzlan z. Consist., Regier. und Schul-Rath bei d. Reg. zu Minden; der kgl. Commissarius s. d. schles. Eisenbahnen Geh. Reg.-Rath v. Noitz i. Breslau als kgl. Commiss. für die Thüringische Eisenbahn nach Erfurt vers.; Assessor v. Roeder z. Landrath des Breslauer Kreises ern.; der seither. Kreisbaumeister Böffel in Wohlau z. Bau-Inspektor in Reichenbach; Baumeister Klein z. Kreis-Baumeister i. Wohlau.

Justiz. Staatsanwalt b. Kammergericht Dr. Falk z. Rath beim Appell.-Ger. in Glogau; Appell.-Ger.-Ref. Roseno in Glogau z. Gerichts-Assessor; Kreisrichter Bobstein in Habelschwerdt z. Rechtsanwalt in Löwenberg; Ger.-Assess. Otto Meyer z. Rechtsanw. in Landeshut; Ger.-Assess. Löwy in Breslau z. Rechtsanwalt bei d. Kreis-Gericht in Ostrowo u. z. Notar im Dep. d. Appell.-Gericht zu Posen.

Militär. Bar. v. Boel, Pr.-Rient. vom 2. schles. Gren.-Reg. Nr. 11, z. Hptm. u. Comp.-Chef; John v. Freyend, Sec.-Rient. v. dems. Reg., z. Pr.-Rient.; Baron v. Kottwitz, Port.-Führ. v. dems. Reg., z. Sec.-Lt. — Dem Rittmeister u. Esdr.-Chef v. 1. schles. Inf.-Reg. Nr. 4 v. Arnstorff der Abschied bewilligt als Major m. d. Reg.-Unif., Aussicht a. Civilvers. in d. Genarm. u. Pension. — Die 2. Garde-Festungs-Compag., bisher in Schweidnitz, seit dem 1. Oct. nach Spandau verlegt.

Kirche, evangel. Die interimsische Verwaltung der Diözese Glogau-Münsterberg ist dem Pastor Hoffmann in Münsterberg übertragen. Pastor Schelle in Czarnikow, Großherzogth. Posen, zum Pfarrer der ev. Kirchengem. von Schwanowitz u. Pramsen, Kr.

Brieg. Diakonus Teschner in Cottbus z. Pfarrer der 20. Kirche in Nieba, Kr. Görlitz. Predigtamt-Cand. Kitzig z. Hilfsprediger in Glogau.

Kirche, kathol. Kreis-Vicar Ruhnert in Wohlau erhielt die Pfarrstelle königl. Patronats in Winzig.

Gymnasium. Der 3. Prof. am Gymnas. zu Elisabeth in Breslau, Prof. Dr. Rampmann, z. Prorektor u. 2. Professor das.; Schulanst.-Cand. Polte als ord. Lehrer am Gymnas. zu Ratibor.

Schule. Bestätigt die Vocation f. den Lehrer Müller z. evang. Schullehrer in Schreiberdorf b. Wartenberg.

**Todesfälle.** Zu Sagan starb am 18. Sept. die Frau Herzogin von Sagan, in dem Alter von 69 Jahren 29 Tagen. Ferner: In Breslau: Kfm. Abr. Rawitz. Land-schaftsrath Janisch. Optm. v. Schildt. Appell.-Ger.-Ref. u. Pr.-Rt. im 10. Landw.-Reg. Zuder. Ofenfabrikant Fröhlich. Lohnfuhrwerksbes. Steinbrecher. Böttchermstr. Windler-Zuchsheermstr. Marzke. Schlosser. Obermstr. Bezhold. Verm. Intendantur-Assessor Steuer. Kgl. Bank-Direktor Franz. Kfm. K. Münche. Hausbes. J. Winkler. Oberst-Lieut. a. D. Baron v. Ringt. Inspektor Wilbner. Kfm. Sal. Simmel sen. Schlossermstr. Zachau. Wilhelm Graf Wengersky. — Kreis-Ger.-Rth. v. Hippel. Brieg. Kr.-Ger.-Dir. a. D. Babka, Ostrowo. Kfm. Gerlach, Bunzlau. Emil Pulvermacher a. Breslau in der Schlacht bei Nachvezu-Hill in Amerika gefallen (SZ 411). Kreisrichter Hübner, Winzig. Lederhändler Kitzig a. Reichenbach starb in Charlottenbrunn. Kfm. Rohde, Trebnitz. Bürgermeister Ackermann, Lauban. Rittergutbes. v. Hillner, Gurkau b. Herrns-tadt. Particul. Englisch, Münsterberg. Verm. Fr. v. Hönita, Brieg. Fr. Oberst Vogell, Meisse. Maurermstr. Zeebe, Münsterberg. Knappschafftsarzt Dr. Diestel, Laurahütte. Verm. Gasthofbesitzer Kirchner, Reichenbach. Berginspektor Langenmayer z. Czioffel. Rentant Schäfer, Ratibor. Kfm. Weyrauch, Schönberg. Verm. Fr. Oberstlieut. Freitag, Gubrau. Fril. Henr. v. Harling, Waldenburg. Fr. Kfm. Müller, geb. Pfeiffer, Schreiber. Rittergutbes. v. Hufeland auf Marksdorf. Kfm. Schneider, Gubrau. Bau-schreiber Preußner, Slawentzig. Kreisrichter Lorenz, Trebnitz. Eisenbahn-Stat.-Vorst. Lüneburg, Bahnh. Gleiwitz. Staatsanw. am Kr.-Ger. zu Trebnitz, Koch, Berlin. Partic. Biltner a. Freiburg, Schmiedeberg. Wirthsch.-Insp. Schwabbauer, Ober-Diersdorf bei Nimpsch. Kfm. u. Möbel-Fabrikant Weisbach, Glogau. Kfm. Kuchhaber, Zobten. Dr. Raschkow a. Glogau, Berlin. Kfm. Baumgart, Reichenbach. Verm. Hütten-Insp. Kalbe, Königshütte. Verm. Fr. Pastor Petri, Friedersdorf bei Sorau K./R. Wirthsch.-Insp. Aulich, Jacobsdorf. Rentant Matterner, Liegnitz. Verm. Kfm. Hübner, Goldberg. Lehrer Kaufsmann, Cantz. Freifrau v. Kittlitz, Hirschberg. Kfm. u. Stabältester Neumann, Münsterberg. Major v. Hüllesheim, Silberberg. Verm. Kfm. Buhl, Reichenbach. Verm. Väckermsn. Brenbel, Reichenbach. Fr. Pfefferküchler Wolf, Habelschwerdt. Landesält. n. Rittergutbes. v. Reibnitz, Holzkirch. Lehrer u. Organist Hauptmann, Gr. Peterwitz. Fabrikbes. Püchler, Klettschau b. Schweidnitz. Kr.-Ger.-Rath Hertel, Warmbrunn. Kgl. Dekon.-Comm. Thunig, Deutsch-Wartenberg. Kreis-Sekt. Zimmermann, Habelschwerdt.

**Jubiläen.** 50jähr. Amtsjubil.: J. Schneeweiß, Rektor der Stadtschule in Grottkau, 1. Sept. (SZ 441); Gemeinde-Einnehmer Emmerich, Löwenberg; Polizei-Sergeant Weber, Patzkau. — 25jähr. Amtsjubil.: Seminar-Oberlehrer Sobolemsky in Steinau a./D. — 50jähr. Bürgerjubil.: Mäler D. Goldstücker, Breslau, 31. Aug.; Kaufm. Beyersdorf, Breslau, 23. Sept. — Goldne Hochzeit: Proviantsmfr. a. D. Walsgott, Meisse, 7. Sept.; D. Reisser, Leobschütz. — Silberne Hochzeit: Kaufm. u. Stadtrath Schwarz, Liegnitz, 6. Aug.; Partik. S. Sachs, Polwitz, 24. Aug.; Justizrath Böge, Neumarkt, 17. Sept. — In Freistadt am 9. Sept. 150jähr. Jubelfest der dort. evang. Schule (BZ 429). — Die Freimaurerloge „Zur wahren Eintracht“ in Schweidnitz ver-band am 21. Sept. mit ihrem Stiftungsfeste die seltene Feier, daß eines ihrer Mitglie-der, der Stabtälteste Studart, sein 50jähr. Maurerjubil. beging; bereits vor 7 Jahren hatte derselbe mit seiner jetzt verst. Gattin das goldene Ehejubil. gefeiert. — Das Pro-gramm zur 150jähr. Jubelfeier des kgl. Gymnasiums zu Hirschberg enthält ein lateinisches Festgedicht vom Prorektor Thiel, einen Beitrag zur Geschichte dieses Gymnasiums vom Director Dr. Dietrich, und Schulnachrichten. Die historischen Nachrichten, die Zeit von der Entstehung des Gymnasiums i. J. 1709 aus Lyceum bis z. J. 1813 umfassend, sind nicht nur für Stadt und Provinz, sondern zum Theil auch für die Geschichte der Pädag-ogik von hohem Interesse. Den 27. Sept. Ball der Schüler der ob. Klassen; den 28. Nachmitt. nach d. Gottesdienste Schauturnen; Abends Commers der „alten Herren“;

b. 29. Vormitt. nach einer Morgen-Andacht i. d. Gnadenkirche Fest-Actus im Saale des Cantorhauses; Nachmitt. Fest-Diner; Abends Freudenfeuer auf d. Samuel-Dpitz-Berge. — Die „Abend-Gesellschaft“ in Breslau feierte am 31. Aug. das 50jähr. Jubil. ihres Bestehens.

**Gesetze, Verfügungen, Entscheidungen.** Die kgl. Regierung zu Oppeln hat an sämmtl. Superintendenten des dort. Depart. eine Verfügung bezüglich des Turnunterrichts in den Volksschulen im Reg.-Bez. Oppeln erlassen, mit Bezugnahme und Uebersendung des Leitfadens für den Turnunterricht in den preuß. Volksschulen. Eingang der Verfügung heißt es: 1) Der Turn-Unterricht in den von dem Leitfaden vorgeschriebenen Grenzen ist von jetzt an ein integrierender und obligatorischer Zweig des Volksschulunterrichtes und muß daher in den Lectiionsplänen jeder Schule, wo nicht unter den unten näher angegebenden Umständen derselbe einstweilen angesetzt werden darf, seine geordnete Stelle finden zc. (SZ 417). — Es erschien die Bekanntmachung wegen Ausreichung der Zinsconpons Ser. III. und Talons zu den Prioritäts-Actien Ser. I. u. II. der Niederschles.-Märkischen Eisenbahn (SZ 409). — Veröffentlichung des Gesetzes vom 24. Sept. 1862 betr. den Bau einer Eisenbahn von Kohnfurt und Görlitz über Lauban, Greiffenberg und Hirschberg nach Waldenburg (BZ u. SZ 452).

**Communales.** In Görlitz begann am 1. Sept. der 1. schlesische Städtetag, dessen Zweck Verathung über gemeinnützige Einrichtungen in den Communen Schlesiens ist. Es waren 58 schles. Städte durch 152 Deputirte vertreten; unter diesen 5 Oberbürgermeister, 39 Bürgermeister, 32 Stadträthe, 10 Stadtverordn.-Vorsteher, 55 Stadtverordnete, 1 Stadtlältester, 1 Baumeister, 2 Kaufleute, 1 Particular, 1 Major a. D., 1 Lieutenant a. D., 1 Arzt, 1 Schneider, 1 Lithograph u. 1 Posthalter. Zum Präsidenten wurde Geh. Rath Dr. Schwager, Oberbürgermeister v. Breslau, gewählt, welcher bei Eröffnung der Sitzung eine Rede an die Versammlung hielt (BZ u. SZ 417); zum Vicepräsident. Oberbürgermstr. Sattig von Görlitz, zu Schriftführern die Ob.-Bürgermstr. Glubrecht v. Schweidnitz u. Voet v. Liegnitz, Brgmstr. Kauthe v. Striegau u. Kämmerer Laurisch v. Görlitz, sämmtlich durch Acclamation. Die Verhandlungen wurden am 2. u. 3. Sept. fortgesetzt; zur Verathung kamen: 1) die Errichtung einer Wittwen-Pensions-Anstalt f. Communal-Beamte u. Lehrer der schles. Städte; das entworfenene Statut wurde angenommen, und beschlossen, das Institut ins Leben treten zu lassen, sobald Städte mit 200,000 Seelen zusammengetreten sind. 2) Die Errichtung einer Hypothekbank f. Verleihung v. städt. Grundstücken i. d. Prov. Schlesien. Am 3. Tage Statuten-Entwurf des „Städtetages“. Hierauf wurden Geschäftsordnung und Vorstand festgestellt, zur Neuwahl eines definitiven Vorstandes geschritten und über den Ort des nächstjährigen Städtetages Beschluß gefaßt. Die Wahl fiel auf Brieg. Ober-Brgmstr. Sattig wurde zum Präsi., Brgmstr. Kiebel v. Brieg zum Vicepräsi. gewählt; zu Vorstandsmitgliedern Brgmstr. Kauthe (Striegau), Ob.-Brgmstr. Voet (Liegnitz), Ob.-Brgmstr. Glubrecht (Schweidnitz), Stadtrath Laurisch (Görlitz). — Dem berühmten Astronomen Kepler soll in seiner Vaterstadt Weil ein Denkmal gesetzt werden und das betr. Komitee hat sich an die Communen, namentlich auch an die von Breslau, mit der Bitte um einen Beitrag gemeldet; die Stadtverordn. gewährten 50 rthl. — In Breslau ergiebt die Wählerliste der stimmberechtigten Bürger zur Wahl der Stadtverordneten 7056 Wähler mit 6,665,850 Thlr. Einkommen. — In Neusalz a/D. ist e. neue Feuerlösch-Ordnung eingeführt worden. — Die Stadt Sagan hat dem Grafen zu Dohna bei seinem Rücktritt als Landrath das Ehrenbürgerrecht ertheilt. — Am 25. Sept. haben die städt. Behörden dem Herzog v. Sagan die Condolenz, resp. Antritts-Visite gemacht; der Herzog dankte für die seiner verwitweten Mutter bewiesene Anhänglichkeit, sprach den Wunsch aus, daß dieses freundliche Verhältniß sich fortsetzen möge, und gab das Versprechen, sich jedes Jahr längere Zeit in Sagan anhalten zu wollen. Die gesammte Einwohnerschaft nahm diese Mittheilung sehr freudig auf. — Sauer bekommt Gasbeleuchtung, die Kosten werden durch eine Anleihe von 25,000 rthl. bestritten. — Reichenbach erhält desgl. vom 1. Okt. 1864. Waldenburg und Frankenstein beabsichtigen dieselbe ebenfalls einzuführen. In Ohlau haben die Stadtverordn. die Errichtung einer Gasanstalt einstimmig beschlossen. — Der im diesjähr. Frühjahr zu Woißschnit begonnene Rathhausbau wird bald stattdlich vollendet sein und gegen 20,000 rthl. kosten. (J. L.)

**Kirche, Schule.** Kathol. Kirche. In Gramschütz b. Glogau ward am 1. Sept. bei neuerbaute Orgel eingeweiht. Das Werk ist von den Gebr. Walter zu Gubrau ge-

haut, wird als ganz vorzüglich beurtheilt und hat 800 Thlr. gekostet, wozu der König als Patron 460 Thlr. beigefeuert. — In Rattowitz ist am 31. August der Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt worden (BZ 415). — Der Translator Joseph Lampa in Woißschitz hat für die das. Pfarrkirche ein anständiges Leichentuch für 13 Thlr. aus eigenen Mitteln beschafft, wiewol er selbst hilflosbedürftig ist.

**Evangel. Kirche.** In einigen Pfarrgemeinden Schlesiens sind Veränderungen eingetreten: 1) die Einpfarung der vagirenden Gem. Weinberg zur Kirche in Kroitsch, Diözes Bauer; 2) die Zuschlagung der vagirenden Gem. Hennesdorf, Hänchen, Arnolds- hof, Schlauphoff u. Schlaup, sowie des Dominii Hänchen und der Rittergüter Arnolds- hof und Schlauphoff z. Kirche in Seichau; 3) die Zuschlagung der vagirenden Gem. Herrmannshof z. Kirche in Peterwitz; 4) die Umpfarung der Gem. Parnitz v. d. Kirche in Pawellau zu der in Caniowe, Diöc. Trebnitz; die im Breslauer Kr. belegene Ort- schaft Proboschin als Gastgem. der Kirche in Silmenau. — In Gnichwitz b. Cantz am 5. Sept. feierliche Grundsteinlegung zu einer neuen Kirche (SZ 421). — In Strehlen am 12. Sept. der alljährl. Synodalconvent des Strehl. Kirchentrefses. — Die Glocken f. d. noch im Bau befindl. K. in Charlottenbrunn, gefertigt v. Glockengießer Habank in Hoyerswerda, sind am 16. Sept. feierlich eingeholt und nach erfolgter Weihe aufgezogen worden; gegen Abend erkönten dieselben zum erstenmale; die größere wiegt 19 Centner (BZ u. SZ 439).

**Christkathol. Gemeinde.** In Breslau am 14. Sept. Einweihung der Orgel in der neuerbauten Gemeindehalle (BZ 431).

**Jüd. Gemeinde.** In Steinau a./D. ward am 17. Sept. die neuerbaute Syna- goge feierlich eingeweiht; auch die christl. Geistlichkeit, der kgl. Landrath, Magistrat und Stadtvorordn.-Collegium, sowie eine große Anzahl öffentl. christl. Lehrer und Beamte nahmen an der Feier Theil (BZ 439). — Die Synagoge in Neumarkt wurde am 22. Sept. feierl. eingeweiht; viele Theilnehmer von auswärts hatten sich eingefunden, u. A. Rabbiner Dr. Sildemann a. Magdeburg und Seminar-Dir. Frankel a. Breslau. Der kgl. Landrath, der Bürgermstr. und die and. Behörden wohnten der Feier bei, die kath. u. evang. Geistlichkeit hatten die Einladung abgelehnt. — Die kleine und keineswegs vermögende jüdische Gemeinde in Georgenberg, Beuthener Kr., hat im Laufe des vorigen Sommers eine Synagoge aufgebaut. Graf Hugo Henkel v. Donnerstarn auf Siemianowitz hat zu diesem Bau Holz im Werthe von 135 Thlr. geschenkt. (J. L.)

**Gymnasium und Realschule.** Das evang. Gymnasium zu Liegnitz erhält von Ostern 1863 an zu s. 6 Classen eine Vorbereitungsclassen. — Von der Realsch. in Görlitz ist der 45. Jahresbericht erschienen; nach demselben hatte die Anstalt z. B. 458 Schüler, darunter 152 Nichtpreußen.

**Seminar.** Das bish. Hilfseminar in Reichenbach D./R. ist seit dem 16. Sept. zu einem vollständigen Lehrer-Seminar eingerichtet. — Die Lehrerinnen-Prüfung im Seminar zu Steinau hat v. 24. bis 26. Sept. stattgefunden; es sollten 18 junge Damen geprüft werden, davon waren 13 a. Breslau, 2 a. Schweidnitz, 2 a. Gr.-Glogau, 1 a. Steinau. Neun der Examinandinnen waren aus dem Scholz'schen Lehrerinnen-Seminar zu Breslau gekommen; 5 derselben erhielten das Präd. „sehr gut“ u. 4 „gut“; von den andern 8 Examinandinnen trat 1 vor der Prüfung zurück; 1 (aus Breslau) erhielt „sehr gut“, 1 (aus Schweidnitz) „gut“ und 6 „genügend bestanden“.

**Schulen. Evangel.** In Kreuzburg am 9. Sept. feierl. Einführung des Rektors der dort. höh. Bürgerschule, Franz Jarkowski (BZ 429). — Die bisher. Bürgersch. zu Fürstenwalde wird zu e. höh. Bürgerschule eingerichtet, und diese soll später zu einer Realschule 1r Kl. übergeführt und eine neue Mittel-, resp. Elementarisch. errichtet werden. — In Brieg ist das auf dem Sperlingsberge gelegene Schustersche Fabrikgebäude v. d. Commune zu Einrichtung von Schulen für 8000 Thlr. gekauft worden. — In Cosel wurde am 24. Sept. der neue Turnplatz f. d. dort. Schüler eingeweiht; ein Verein v. Jungfrauen hat hierzu den jugendl. Schülern eine schöne Fahne geschenkt (SZ 449). — In Glaz am 4. Sept. General-Lehrer-Conferenz der Glaz-Milnsberger Diö.; in Wohl- lar am 17. der Wohlauer Diö. (BZ 431); an dems. Tage in Brieg f. d. Brieger Kreis; am 18. in Schweidnitz f. d. Diö. Schweidnitz-Reichenbach; an dems. Tage in Gr. Peter- witz aus d. Pfarochien Cantz, Fürstenau, Pirsch, Rackwitz u. Gr. Peterwitz. — In den Jahren 1852 — 1860 wurden in Schlesien die Elementar-Lehrer gehalten um

641,414 Thlr. erhöht; davon 583,115 Thlr. aus Mitteln der Gemeinden und nur 58,299 Thlr. aus Staats-, Stiftungs- u. andern Fonds. Im R.-B. Breslau betragen die Zulagen 34,274 Thlr., im R.-B. Liegnitz 16,137 Thlr., im R.-B. Oppeln 17,000 Thlr. In den beiden letztverfloß. Jahren ist ebenfalls eine bedeutende Zahl bedürftiger Schulstellen besser dotirt worden, es bleibt aber immer noch viel hierin zu thun übrig.

**Kunst.** Stadttheater zu Breslau. Gastspiele: Fräul. Camilla Rosen, Solotänzerin vom k. k. Hofopertheater in Wien; Frau Bethmann, v. Stadttheater zu Hamburg; Hr. Engelhardt, v. Stadth. zu Stettin. — In der Gemälde-Gallerie im Ständehause zu Breslau waren neu aufgestellt: 2 Landschaften, „Partie bei Junsbrud“, von L. Hirsch in Pesth; 1 besgl. „Partie aus Steiermark“ von Dems.; 1 „Winterlandschaft“ von Dems.; 1 Landschaft „Zugspitz in Tirol“ von G. Engelbrecht in Berlin; 1 besgl. „Amsteg in Tirol“ von W. Banngärnter in Berlin. — Vor Kurzem ist das schles. Alterthums-Museum in Breslau mit dem kgl. Museum im Gebäude der kgl. Universität-Bibliothek vereinigt worden. — Die in der Gesangs-Akademie des H. Hirschberg zu Breslau ausgeübete Opere-Sängerin Bianca Santer gab am 13. Sept., vor ihrem Engagements-Antritt in Magdeburg, eine musikal. Abschieds-Soiree, in welcher viele der hervorragenden Tonkünstler Breslaus mitwirkten. — Musikdir. Blech a in Breslau eröffnete ein Institut für Violinspiel nach der Methode des Prager Conservatoriums. — In Börners Musikschule fand am 28. Sept. die 5. Prüfung statt. — Das Musik-Institut v. Em. Wiensowitj besteht aus 18 Klassen. — Am 23. Sept. ist in Breslau die Concert-Saison in sehr würdiger Weise eröffnet worden. — Prof. Forster gab in Breslau Vorstellungen von Nebelbildern, welche allgemein als die vorzüglichsten anerkannt werden. — In der neuen ev. Kirche zu Trauenberg fand am 7. Sept. ein Kirchen-Concert statt, dessen Ausführung die allgemeinste Anerkennung fand.

**Landwirthschaft, Gewerbe und Handel.** Die Flügel-Fabrik von Bernhard Grimm in Reichenbach beschäftigt unausgeseht mehr als 30 Personen und hat bis jetzt nahe an 1000 Instrumente gefertigt. Sie besteht seit 1838, dürfte die bedeutendste dgl. Anstalt in Schles. sein, und es gehen aus ihr Instrumente nach Rußland, Schweden u. Norwegen; sie soll bedeutend vergrößert werden, so daß in ihr jährl. 100 Instrumente gefertigt werden können. — Das seit einer langen Reihe v. Jahren so beliebte und vielbekannte Liebich'sche Etablissement in Breslau hat nach Hülktritt des Besitzers, unter dessen Namen es sich einen so großen Ruf begründete, in neuerer Zeit durch Veränderung der Inhaber u. innere Einrichtung mannigfache Wandlungen erfahren. Seit Michaelis d. J. ist der frühere Besitzer des Lokales der „Humanität“, Olenndorf, Pächter des Lieb. Lokals geworden; auch mit dem Garten desselben sind in jüngster Zeit wieder wesentliche Veränderungen vorgenommen worden. Bemerkenswerth ist, daß das alte einstöckige Gebäude von Windwerk keinem neuen weichen zu wollen scheint, während ringsum eine neue Stadt von Palästen erstanden ist, und der Fremde staunt nicht wenig, wenn ihm dieses Gebäude als das weitberühmte Liebich'sche Etablissement gezeigt wird; ist es doch, als wollte dasselbe als ein Denkmal seines alten Ruhmes für alle Zeiten stehen bleiben. — Auf der in der Nähe von Tarnowitz gelegenen kgl. Friedrichshütte sind vom 1. Jan. d. J. bis Ende Aug. aus den auf der kgl. Friedrichsgrube geförderten und auf den verschiedenen Galmesgruben gewonnenen Blei- und Silbererzen und Schliechen 56 Ctr. Feinsilber und 50,000 Ctr. Blei producirt worden. Der Bau anj Steinkohlen wird vor Allem auf der landesherrl. Königsgrube bei Königshütte stark betrieben; im versch. betrug die Förderung 2 Mill. und einige 100,000 Tonnen Kohlen, wobei 1500 Bergleute beschäftigt waren. Der größte Theil der Kohlen wurde von der Königshütte selbst verbraucht, welche ebenfalls z. J. 1500 Mann beschäftigt. — In Strehlen fand am 8. Sept. ein großes Thierausfest und Ausstellung vegetabilischer Stoffe u. s. w. statt; 20 Maschinenbauer hatten ihre Ackerwerkzeuge zc. und 39 Professionisten ihre schön und künstlich gearbeiteten Waaren ausgestellt; über 14,000 Personen besuchten dieses Fest (BZ 423). — Der obereschl. berg- und hüttenmännische Verein hat den Antrag an die kgl. Bergbehörde beschloßen: zur „Aufsuchung von Steinkohlen“ bei Tarnowitz die Summe von 20,000 Thlr. aus der obereschl. Bergbaukasse zu bewilligen. — Vor Kurzem war der türk. General Hussein-Pascha in Begleitung s. Dragomans u. Adjutanten in Görlitz, um im Auftrage des türk. Kriegsministeriums mit einem dort. Handlungshause Armeelieferungen abzusprechen. Auch s. die amerikan. Unions-Armee werden in Görlitz bedeutende Tuchgeschäfte gemacht, und 3 arabische Kaufleute aus Bayrut waren dort,

um bedeutende Tuchkäufe abzuschließen. — In Piegritz begann am 19. Sept. die landwirthschaftl. und Blumen-Ausstellung; sie wird als die bedeutendste von den bisherigen ähnlichen Ausstellungen das. bezeichnet (BZ 441). — Das ehemalige Fürstenthums-Landschafts-Gebäude in Ratibor ist bereits im vor. J. an den dort. Weinkauffmann Taubei verkauft worden, dieser hat es jetzt an einen Restaurateur vermietet, und ist dasselbe zu einem Hotel erster Klasse eingerichtet, nun auch durch äußere Eleganz eine Zierde des Marktes. — Klempnermstr. Schmidt in Brieg baut für das physikalische Cabinet der dort. Elementarschulen eine Gasanstalt en miniature, durch welche das ganze Verfahren den Schülern veranschaulicht werden soll.

**Verkehr.** Der Chausseebau von Keußendorf längs Wäldchen nach Erlensbusch, Waldenburger Kr., ist gesichert. Die Chaussee v. Strehlen n. Rothschloß soll bis zum Herbst fertig werden; dagegen ist noch immer kein Termin bestimmt, an welchem die von Strehlen nach Reisse in Angriff genommen wird. — Die Oberstrom-Regulirungs-Commission hat am 1. Sept. die Revision der Ober begonnen; sie fand an diesem u. d. folg. Tage zwischen Auras und Maltsh statt, erstreckte sich am 3. bis Köben, am 4. bis Slogau. Ein hauptsächlichster Gesichtspunkt der Revision ist die Schiffbarmachung der Ober zur regelmäßigen Verwendung von Dampfschleppern. — Der Wasserstand der Ober ist dieses Sommer-Halbjahr mit wenig Ausnahme ein ganz ungewöhnlich niedriger gewesen und ist es jetzt noch; es ward dieser Umstand zu vielen Wasserbau-Reparaturen benutzt, die Ohlauer Schleuße wird reparirt, die Brieger Schleuße erhielt neue Thore, und an der Bürgerwerder-Schleuße in Breslau ward mit großer Krastanstrengung bis zu ihrer Ende Sept. erfolgten Vollendung gearbeitet, auch die Sand-Schleuße ward reparirt; ferner ist das Ufer an der Mathiaschänge am Mathiaswehre hergestellt und die Oberbrücke v. Sand nach dem Dome wird einer bedeutenden Reparatur unterworfen, desgl. auch die Paßbrücke, an der man leider schon seit Frühjahr mit kurzer Unterbrechung immerfort arbeitet. Wann wird mau sich endlich entschließen, statt der kostspieligen Erhaltung des Krebschadens ewiger Reparaturen, durch einmalige Kapitalanlage Dauerndes aus Eisen oder Stein zu schaffen!? — Mit der Direction der Niederschlesf. Zweigbahn-Gesellschaft ist wegen Beförderung von Truppen ac. ein neuer Vertrag abgeschlossen worden, welcher an die Stelle des Vertr. v. 10./18. Aug. 1862 tritt. Derselbe wird als Beilage zum Militär-Wochenblatt veröffentlicht. — Verzeichniß der Chausseebauten, welche aus der Million f. Chausseeneubauten i. J. 1863 in der Prov. Schlesien v. d. Regierung beabsichtigt werden. 1) 9000 Thlr. z. Verlegung der Chaussee zwischen Schwarzwaldau u. Gottesberg. 2) 20,000 Thlr. z. Umwandlung der Breslau-Reisser Kiesstraße v. Rosenhain bis z. Regierungs-Bez.-Grenze in eine Steinchaussee. 3) 6370 Thlr. z. Verleg. d. Chaussee v. Thore z. Goldberg bis Dorf Hermsdorf. 4) 3400 Thlr. z. Regulirung der Goldb. Löwenb. Chaussee auf plagwitz Terrain. 5) 6000 Thlr. für desgl. im Flußgebiete des Bobers b. Löwenberg. 6) 2000 Thlr. z. Ausbau der Landstraße v. d. Görlitz-Zittauer Chaussee üb. Tauchwitz n. d. Grenze. 7) 6000 Thlr. z. chausseemäßigen Ausbau der Zechstraße im Zuge der Butzlau-Löwenb. Chaussee b. Löwenberg. In Summe 52,870 Thlr. Außerdem sind noch 400,000 Thlr. zu Prämien f. Kreischausseebauten disponibel. — Dem Grafen Guido Fendel v. Donnersmarkt ward Verleihung des Expropriationsrechts und der fiskalischen Vorrechte f. d. Bau und Unterhaltung einer Chaussee v. Ostrognizza, Kr. Beuthen, üb. Gr. u. Kl. Zyglin nach Miottel u. v. Miottel üb. Sozniza n. Ludwigsthal mit e. Kreisstraße v. Sozniza n. Woischnit, Kr. Lublinitz. — Vom 1. Oct. an ist eine Personen-Ueberfähre üb. die Ober zwischen Jedlitz u. Grüneiche b. Breslau eingerichtet.

**Eisenbahn.** In der am 19. Sept. stattgehabten General-Versammlung der ober-schlesf. Eisenbahn wurde üb. d. Verkehrs-Entwicklung des lauf. J. Auskunft gegeben und bestätigt, daß die kolossalen Mehr-Einnahmen nicht bloß dem Getreidetransport zu verdanken sind. Derselbe war allerdings Hauptfactor des bis Ende August aus dem Güterverkehr resultirenden Mehrertrages von ca. 852,000 Thlr., da er 311,000 Thlr., 36 pCt. dieser Summe gebracht hat, aber es steht dems. der steinlosten-Transport fast ebenbürtig mit ca. 281,000 Thlr. oder 33 pCt. u. and. Verkehrszweige mit 31 pCt. Mehr zur Seite. Damit sind die Bedingungen der Dauer des Verkehrs-Aufschwunges dargelegt, denn auch die Getreidetransporte ruhen heute auf anderer Basis, als früher, weil sie in der Production Galiziens und darin eine Stütze finden, daß Krakau ein Markt f. poln. Getreide ist. Die ober-schl. Bahn lehnt sich also an Kornkammern, welche immer exportiren werden, während sie andererseits, in ihrem Anschlusse an die Bresl.-Pos.

Bahn, Mittelglieb der Exportstraße nach der Ostsee ist und in ihrer Verbindung mit der Niederschl.-Märk. Bahn in die nach dem Westen gehenden Schienenwege mündet. Für die Großartigkeit des in dieser Richtung gehenden Verkehrs spricht die Mehreinnahme der letztgenannten Bahn, bis Ende Aug. 1,027,736 Thlr. oder 39 $\frac{1}{2}$  pCt. Die Gesamtmehreinnahme wird mit c. 764,000 Thlr., gegen 773,149 Thlr. nach den veröffentlichten Monatseinnahmen resp. dem Staatsanzeiger angegeben. Der Verwaltungsrath gesteht zu, daß ein nicht geringer Theil des Verkehrsaufschwunges den in dies. J. beschlossenen Tarifierabsetzungen und speciell die Mehreinnahme aus d. Steinkohlentransporten nach Berlin, von 90,000 Thlr., dem von 1. Mai ab adoptirten Pfennigtarif (neben einer Expeditionsgebühr von 2 Thlrn. für je 100 Centner) zu verdanken ist.

**Vereine.** Der Begräbnisklassen-V. in Glogau hat seinen 20. Jahresbericht veröffentlicht. — Der Bibel-V. des Freistadt-Sprottau-er Kirchenr. feierte am 27. Aug. in Neustädte das 41. Jahresfest s. Bestehens (SZ 413). — Dgl. der evang. V. der beiden Diözesen des Löwenberger Kr. am 10. Sept. sein 9. Jahresfest in der Kirche zu Wänschendorf b. Pähn. — Der Feuerwehr-V. in Frankenstein am 15. Sept. s. erstes Stiftungsfest. — Genossen des Central-Gärtner-Vs. in Breslau begannen am 31. Aug. eine Rundschau durch die Gärten der Vereins-Mitglieder. — Der Gesellen-V. in Trebnitz am 31. Aug. 2. Stiftungsfest (SZ 411). — Der kath. Gesellen-V. zu Neisse hat ein großes Haus in der Bischofsstraße das. gemiethet, um darin eine allgem. Herberge zu begründen. Der kath. Gesellen-V. in Prausnitz am 21. Sept. Stiftungsfest. — Jahresfeste der Zweigvereine der Gustav-Adolf-Stiftung: des Wohlauer Kirchenr. am 10. Sept. in der Kirche zu Biscorfiue (BZ 427), des Dels-Bernstädter b. 22. Aug. i. d. R. zu Pontwitz (BZ 449); in Köben am 3. Sept. — Der deutsche Handwerker-V. in Liegnitz am 20. Sept. 1. Stiftungsfest (BZ 445). — In Gr. Glogau hat sich ein Instrumental-V. gebildet und wird nächstens sein erstes Concert geben. — In Neumarkt hat sich ein V. junger Kaufleute gebildet z. Erweiterung kaufmänn. und wissenschaftl. Kenntnisse. — Der Kindergarten-V. in Breslau giebt seine Statuten aus. Jahresfest des 1. Kindergartens das. am 21. Sept. (BZ 933). — Die Maurer- u. Zimmergesellen in Kostenblut haben unter sich einen Kranken- u. Unterstützungs-V. gebildet, wie deren bereits in vielen andern Städten Schlesiens bestehen. — Der Neumarkter Landwirthschaftl. V. hielt am 10. Sept. die 1. Sitzung des Vereinsj. 1862/63 (BZ 437). — Der Adelsdorfer Missions-V., gegründet von Superintend. Pastor Weisner in Adelsdorf b. Goldberg, am 31. Aug. 3. Missionsfest (SZ 419). In Breslau konstituirte sich i. J. 1861 ein Stadt-Verein für innere Mission (seit 1860 bestand er provisorisch); derselbe fand schon andere berartige Vereine vor, welche sämmtlich in mannigfaltiger Weise der innern Mission dienen. Ueber den Zweck und die Thätigkeit desselben hat der Stadt-Verein einen gedruckten Bericht veröffentlicht, welcher in Dülfers Buchhandlung zu Breslau gratis vertheilt wird u. wovon die BZ 425 einen Auszug giebt. Der Missions-Hilfs-V. der Diöz. Brieg am 10. Sept. Jahresfest in Laugwitz. — In der am 21. Aug. in Breslau stattgef. Versammlung des schles. Central-V. zum Schutz der Thiere erstatteten die Deputirten des V. für den am 31. Juli, 1. u. 2. Aug. in Hamburg abgehaltenen Thierschutztag Bericht über denselben (SZ 429). Ders. V. ist auf s. Petition an den Bresl. Magistrat um Abschaffung der Hundemaulkörbe abschlägig beschieden worden, verfolgt aber die Sache weiter. — Zu Verathung über Grüntzung eines mittelschles. Turngaues war am 31. Aug. Turntag in Breslau; es wurde das Grundgesetz entworfen und der Vorstand gewählt (BZ u. SZ 407). Mit diesem bestehen jetzt in Schlesien 7 Turngae. In Zabrze hat sich ein Turn-V. constituirt (BZ 409). In Nimsptsch am 7. Sept. Fahnenweihe u. Stiftungsfest des dort. Turn- u. Feuerrettungs-Vs. (SZ 419). In Hirschberg d. 7. u. 8. Sept. das 1. Turnfest vom Riesengebirgs-Turngau; es theilnahmen sich eine große Anzahl Turner aus vielen andern Städten (vgl. „Stimmen a. u. f. Schl.“); 3 Musikbände spielten auf (BZ 421 u. SZ 425). Der 1. niederschles. Turngau hatte am 6. u. 7. Sept. in Grünberg sein 1. Gaufest, die Theilnehmung war auch aus andern Städten Schlesiens eine sehr große (BZ 423). Der Männer-Turn-V. in Rosenberg feierte am 14. Sept. Einweihung des Turngartens; die Vereine von Kreuzburg, Pitschen u. Konstadt hatten Vertreter gesendet. Der Männer-T.-V. zu Neurobe beging am 14. Sept. 1. Turnfest durch einen Ausflug nach Wänschelburg; dies gab Anlaß, daß sich auch an diesem Orte sofort ein Männer-T.-V. constituirte, auch fanden über die Begründung eines Turngaues s. d. Graßsch. Glaz Besprechungen statt. Der Turn-V. „Vorwärts“ in Breslau hatte am 20. Sept. s. 1. Stif-

tungsfest (BZ 433). Der 2. Oberschles. Turngau erläßt einen Aufruf an die Männer u. Jünglinge Oberschles. zur gegenseitigen Theilnahme an den Turn-V. (SZ 443). Der Männer-L.-V. in Kimpfisch hat sich nun gleichzeitig zu einem Feuer-Rettungs-V. constituirt (SZ 451). Der L.-V. in Strehlen u. der L.-V. „Vorwärts“ in Breslau haben im Strehlener Steinbruch 2 Granitwürfel zum Jahrentmal anfertigen lassen. — Der Veteranen-V. in Kostenblut am 31. Aug. Stiftungsfest; derselbe constituirte sich am 28. Aug. 1853 (SZ 407). — Der Vorschuß-V. in Reiffe hat s. 1. Rechenschaftsbericht über den Zeitraum v. 1. April 1861 bis 30. Juni 1862 veröffentlicht (SZ 415). Der Vorschuß-V. zu Gubrau erweitert s. Wirkungskreis dadurch, daß auch den Bedauernern der dort. Kammereidrücker der Zutritt gestattet wird. In Gai nau hat sich ein Vorschuß V. constituirt.

**Schenkungen, Vermächtnisse, Stiftungen.** Der zu Breslau verst. Kaufm. F. W. Knechtowski dem Taubstummen-Institut das. 500 Thlr. verm. — Gräfin Marischka, geb. v. Montbach, dem Ursininerinnenkloster zu Berlin 1000 Thlr. u. d. Caplanei in Bütz 500 Thlr. gesch. — Der verst. Kaufm. Sadebeck in Reichenbach hat der dort. Commune s. sämmtl. bei derselben belegenen Grundstücke und Gebäude testirt, mit der Bestimmung, daß die Zinsen theils zu Schulzwecken, theils zur Unterstützung alter hilfsbedürftiger Bürger verwendet werden (BZ 445). — Der Kaufm. Gottlob Böhme in Lauban hat z. Verbess. der gering dotirten Stellen der Geistlichen an den 3 ev. Kirchen das. u. zu allmährl. Abführung der kirchl. Abgaben u. Stolgebühren dem Magistrat als Kirchenpatron ein Kapital v. 20,000 Thlr. übermacht; die Foundation soll den Namen „Böhme'sche Kirchenstiftung“ führen. — Die verst. Fr. Kaufm. n. Rittergutbes. Herr. Kramsta der evang. Schule zu Bolkshain ein Legat v. 700 Thlr. — Der verst. Bauer gutbes. u. Kirchengvorst. G. Heilmann zu Rosenthal hat der Kirche zu Aelau 200 Thlr. verm., deren Zinsen zu Reparaturen zc. an der Kirche verwendet werden sollen; desgl. der Schule zu Rosenthal 50 Thlr., von deren Zinsen arme Schulkinder zu unterstützen sind. — Die beiden Bauernöhne Gottlieb und Christoph Hürdler zu Alt-Jäschwitz, Diöz. Bunzlau, schenkte der das. ev. Kirche einen Altarteppich im Werth von c. 6 Thlr. — Die Ausschmückung der ev. Kirche zu Raumburg a. N. wurde durch Beiträge der das. Gemeinde ermöglicht, und zum Bau der Orgel trug die Gemeinde 500 Thlr., der Gust.-Ab.-V. 77 Thlr., der ev. Frauenverein in Görlitz 55 Thlr., der evang. Collekten-Fonds 100 Thlr. bei. — Das verst. Fräul. M. A. Conrad zu Deutsch-Ostzig der das. evang. Schulkasse ein Legat v. 100 Thlr., dessen Zinsen zu Anschaffung warmer Fußbekleidung, von Schulbüchern zc. für arme Schulkinder Anfang jedes Winters verwendet werden sollen. — Der Stifftsbauer J. G. Schennig zu Marxersdorf, Diöz. Görlitz, schenkte der das. evang. Kirche eine Altar-, Kanzel- u. Taufsteinbekleidung im Werth von 40 Thlr. — Die verw. Pastor Reiche zu Polkwitz der das. Kl.-Kinder-Verw.-Anst. ein Legat v. 500 Thlr. — Die verw. J. E. Leichler in Ober-Harpersdorf, Diöz. Goldberg, der ev. Kirche zu Harpersdorf 200 Thlr., deren Zinsen sie zu Orgel-Reparaturen bestimmt. — Der ev. Kirche zu Grünb. verm. der Müllergefelle J. G. Ahland ein Legat v. 100 Thlr., wofür alljährl. am Sonntage vor oder nach Johannis ein Lied in der Kirche zu seinem Andenken gesungen werden soll. — Der ev. Schule zu Boigtsdorf, Diöz. Hirschberg, von dem verst. Hausbesitzer Besser ein Legat v. 100 Thlr. — Der evang. Schule zu Eichberg, Diöz. Hirschberg, hat sich Otto Krieg das. verpflichtet, jährl. 15 Thlr. zu wohlthätigen Schulzwecken nach jedesmaliger Selbstbestimmung zu zahlen. — Der ev. Friedenskirche zu Zauer der verst. Kaufm. B. Ludwig zu Hirschberg ein Legat v. 100 Thlr. — In Veranlassung des Begräbnisses der Geheimrätthin Pösch in Cammerswalbau wurden durch die Hinterbliebenen der dort. ev. Kirche 100 Thlr., u. bei Gelegenheit des Begräbnisses des Consist.-Rathes Hengstenberg in Berlin 10 Thlr. geschenkt. — Die zu Seiffenau bei Goldberg verst. Igfr. Pauline Kretschmer verm. der Goldb. Armenkasse 500 Thlr. z. Vertheil. der Zinsen an würd. Arme jährl. d. 10. Febr.; desgl. 200 Thlr. der ev. Kirchentasse zum weiteren Ausbau der Nikolaikirche in Goldberg. (Schl. F.)

**Milbthätigkeits.** Der im Juli von Woißschnit nach Deutsch-Pieskar bei Beuthen verzoogene Erzpriester, fürstbischöfl. Commissarius Bernhard Purtsch hat in Woißschnit nahe am Ringe in einer Hauptstraße ein schönes Eckhaus aufgebaut, das ihm mindestens 5000 Thlr. kostete. Dies Gebäude hat der edle Mann der Stadtcommune zum Hospital und Krankenhause geschenkt; vorläufig bis zur weiteren Einrichtung wird die Wohnungsmiethe zur Bildung eines Unterhaltung-Capitales angesammelt. (J. L.)

**Wohlthätigkeit=Anstalten.** In Grafsnitz b. Müllisch hat der Graf v. d. Recke=Volmerstein eine Unterrichts- und Erziehung=Anstalt f. Geisteschwache oder blödsinnige Kinder errichtet. — In Bünschelburg wird auf die Gründung eines Krankenhauses hingewirkt u. fortwährend finden Geldsammlungen für dasselbe statt (SZ 443). — Die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt in Reichenbach besteht seit 18 J., wird von 2 Lehrerinnen geleitet, und werden in ihr jetzt 67 Kinder verpflegt; in neuerer Zeit ist ihr ein Geschenk von 3000 Thln. zugefallen. — In Trebnitz wurde am 22. Sept. zum 21. Male das Fest der Begründung der dort. Klein-Kinder-Bewahr-Anst. gefeiert. Hauptbegründer derselben war der in dies. J. verst. Rittergutbesitzer, frühere Fabrikherr in Trebnitz, Wlth. Delsner auf Sasterhanfen. Immer freigebig für diese Anstalt sorgend, hatte er ihr bei seinem Tode noch ein Legat von 6000 Thlr. vermacht (BZ 447).

**Unglücksfälle.** Der Zubrang von Wallfahrern nach dem Annaberge bei Luschnitz war bei der letzten Procession so groß, daß eine Frau und ein Mädchen erdrückt wurden. — Bei Bernstadt hat ein Waldbrand 7 Morgen Waldung vernichtet. In der Oberförsterei Kaufcha b. Heiligensee sind an dems. Tage 80 Morg. Waldung durch Brand verzehrt worden. — In Kriskanowitz, Kr. Trebnitz, hat d. 6. Sept. ein Feuer 8 Stellen total in Asche gelegt, wodurch 16 Familien obdachlos wurden. — Zu Walzen, Kr. Neustadt D./S., ist am 2. Sept. Nachm. 1 Uhr während eines heftigen Sturmes Feuer ausgebrochen und hat die kath. Pfarrkirche, die Wirthschaftsgebäude der Pfarrei und Schule, 23 Wohn- u. Wirthschaftsgebäude und 22 Scheunen mit allen Vorräthen vernichtet, auch vieles Vieh fand seinen Tod. Veranlassung zu diesem großen Unglück gab fahrlässige Aufbewahrung von Streichhölzchen. Ein Knabe von 4 Jahren fand solche auf dem Kaminrande während der Abwesenheit seiner Eltern, spielte damit auf einem am Hause befindlichen, bei der anhaltenden Sonnenwärme sehr ausgetrockneten Düngerhaufen, welcher dadurch in Brand gerieth, und der Sturm verbreitete die Flamme mit großer Schnelligkeit über das ganze Dorf. — Das Vorwerk Conte b. Müllisch ist am 7. Sept. nebst 2 Rustikalstellen und 2 Scheunen gänzlich niedergebrannt, ein 4jähr. Mädchen fand in den Flammen seinen Tod. — Am 16. Sept. brach im obern Stadttheile v. Medjibor Feuer aus, wodurch in sehr kurzer Zeit 12 Wohngebäude u. mehrere Stallungen und Schuppen in Asche gelegt wurden; als dem weiteren Umsichgreifen der Flamme Einhalt gethan war und die Gefahr vorüber schien, ging plötzlich am untern Theil des Marktes ein Feuer auf, es gelang jedoch, dasselbe so bald zu bewältigen, daß nur ein Hans niederbrannte. — Zum Abputz eines Hauses in Riegnitz ward ein Schwebegerüst benutzt, dasselbe war aber in so schlechtem Zustande, daß es am 17. Sept. in der Mitte aus einander brach, als sich 3 Arbeiter darauf befanden; einer ders. vermochte sich durch Festhalten an dem Seile zu retten, die andern beiden stürzten 3 Stockwerke in die Tiefe und erlitten schwere Verletzungen. — Der Leinweber Thomas aus Wittichenau befand sich am 13. Sept. in der amerikan. Mühle zu Jescha b. Reschwitz, um sich das Werk anzusehen; an dem Getriebe warnt ihn der ihn herumführende Mühlbursche, vorsichtig zu sein, und erzählt, wie der frühere Besitzer der Mühle von dem Rade erfaßt und zerrissen worden, aber noch indem dieser spricht, vergißt Thomas die Warnung, kommt dem Rade zu nahe, wird ergriffen und zermalmt. — Im Dorfe Tschechen, 1 Meile von Striegau, sind am 24. Sept. 2 Bauergüter u. 3 Stellen in Asche gelegt worden; zur selbigen Zeit ging in großer Entfernung von der Brandstätte eine massive Scheune in Flammen auf; viele Mobilien und Erntebestände sind vernichtet, boshafte Brandstiftung soll Ursache sein. — Zu Wolfsdorf b. Sagan sind am 19. Sept. mehre Possessionen niedergebrannt; auch dies Feuer ist dadurch entstanden, daß ein 4jähr. Knabe mit Streichhölzchen spielte und einen Reishäusen anzündete. Eine Frau erhielt lebensgefährliche Brandwunden. — Am 21. Sept. Abends brach im Schafstalle des Nieder-Domin. zu Dzialkawe, 1 M. v. Müllisch, Feuer aus und ging mit rapider Schnelligkeit auf die übrigen Gebäude über, mit Ausnahme des massivsten Gefindehauses, ergriff das benachbarte Schulettablissement, weiter 4 Freistellen, übersprang die Dorfstraße, erfaßte die Schmiede nebst Wohnhaus und das Gehöfte des Ober-Dominiums, wo nur das Wohngebäude des Domitial-Besitzers den Flammen entrispen werden konnte. Ders. verlor über 300 Schafe, 2 Schweine und sämmtl. Ernte- und sonstige Getreide-Bestände, welche in den Wirthschaftsgebäuden untergebracht waren, der Lehrer außer Vieh und einigen Betten Alles, desgl. die Freistellenbesitzer. — Bralin ist am 19. u. 20. Sept. 2mal durch Ausbruch von Feuer heimgesucht worden, durch großen Mangel an Wasser griffen die Flammen verheerend um sich und konnte ihnen nur durch Einreißen der Häuser Einhalt gethan werden; 20 Wohnungen,

39 Stallungen u. Scheuern sind in Asche und Trümmer gelegt, der Verlust an Erntefrüchten, Mobilien u. and. Geräth ein großer; 30 Familien obdachlos. Ein Unterstützungs-Comitee trat zusammen und veröffentlichte einen Hilferuf (BZ 453).

**Verbrechen und Bestrafungen.** In dem Gerichts-Gefängnisse zu Brieg ist der Miethsgärtner Ernst Kille aus Baumgarten, Kr. Ohlau, d. 12. Sept. wegen „Mord unter erschwerenden Umständen“ hingerichtet worden. Er hatte seinen eigenen Sohn, einen Knaben v. 7 J., erschlagen u. in s. Schlafkammer verscharrt. Die königl. Gnade hatte der Kindesmörder vergebens angerufen. Seit mehreren Jahren war das wieder die erste Hinrichtung in Brieg, und die hier, seitdem die Vollstreckung innerhalb der Mauern des Gefängnisses stattfindet. — In Ratibor wurde den 19. September der Tagearbeiter Stephan Piczka aus Ludgerowitz hingerichtet; er war erst 24 J. alt und hatte bis zu s. 16 J. schon wegen mehrfachen Diebstahls viele Freiheitsstrafen erhalten. Zuletzt aus der Strafanstalt zu Antonienhütte entsprungen, setzte er s. verbrecherische Laufbahn fort, um bald als Mörder zu enden. Er brach in der Nacht z. 30. Oct. 1860 beim Gastwirth Müller in Grünchau (Bst. Schlesien) ein, um zu rauben, und ermordete die Müllerschen Eheleute auf schauerhafte Weise durch Messerschnitte zc. Bald war der Thäter entdeckt u. verurtheilt. Als psychologisch zur Beachtung wird von ihm berichtet: zum Verständniß der schwarzen That wurde der Verbrecher lediglich durch seine Schwester, die ihn am Tage vor seiner Hinrichtung besuchte, bewegt; sie äußerte zu ihm: „Ich habe schon deinen Sarg gesehen, deine verstorbene Mutter wird sich im Grabe umdrehen, wenn dein Kopf fallen wird.“ Piczka war heftig erschüttert, und nun erst gestand er seine That. — In Tannhausen hat eine Dienstmagd ihr neugebornes Kind getödtet, indem sie es in den Mühlgraben warf.

**Naturerscheinungen und Naturmerkwürdigkeiten.** In einem Gasthose zu Altwasser ist vor Kurzem ein Karpfen geschlachtet worden, welcher 12 Pfund wog, an Länge 3' u. an Umfang 2' rheinl. maß.

Unlängst wurde in Agl. Neuborf b. Oppeln ein ganz hellgefärbtes (weißliches) Rebhuhn geschossen. Eigenthümlich dabei war noch, daß sich ein Paar von gleichem Colorit zusammengefunden hatte. Die Henne wurde geschossen und ausgestopft. Der Hahn ist später noch öfters gesehen worden, aber es konnte ihm nicht beigekommen werden. (E. W.)

Das J. 1862 war ein Jahr mancher Abnormitäten. Zu den höchst seltenen Erscheinungen dürfte wohl auch zu zählen sein, daß im August noch eine schlagende Nachtigall gehört wird. In Oppeln wurde ein solcher gefiederter Sängler noch vom 3. — 12. Aug. gehört. Der Schlag und das Flöten war aber nicht so kräftig wie im Frühjahr. (E. W.)

**Vermischtes.** In Löwenberg fand am 1. Sept. die diesjähr. Feier des Blücherfestes statt, die Communalbehörden hatten hierzu 100 Thlr. bewilligt (SZ 409). — In Deutsch-Netzkow, Kr. Kroffen, ist in dem Forste ein Begräbnißplatz der Wenden angelegt worden; man fand u. A. einen noch ziemlich gut erhaltenen Altar, auf welchem sich Urnen und Thranennäpfe befanden, und in einer dieser Urnen eine 6" lange goldene Nadel von bedeutender Stärke und mit verziertem Kopfe. — Auf den Feldmarken von Raselwitz, Altenburg und Queiß b. Zobten sind bereits vor längerer Zeit und auch jetzt wieder heidnische Alterthümer entdeckt worden. — Gotth. Eßing wohnte als Secretär des Generals Laurentzien in Breslau Junkernstraße Nr. 2 (dem jetzt Ribbertschen Hause) und schrieb daselbst seine „Minna von Barnhelm“. Die „Schles. Gesellsch. f. vaterländ. Cultur“ hat, unterstützt von einem Beitrage der Studentenschaft, als Denkmal an dem qu. Hause am 5. Sept. die Relief-Büste Lessings anbringen lassen, ausgeführt vom Bildhauer Michaelis in Breslau. — Der Ring (Marktplatz) zu Stroppen ist vor Kurzem umgepflastert worden, was deshalb bemerkenswerth erscheint, weil es seit 60 J. die erste Umplasterung ist. — In Kreuzburg ist vor Kurzem ein Arbeiter auf eigenthümliche Weise um eines seiner Augen gekommen; ein anderer Arbeiter gab ihm eine so heftige Ohrfeige, daß dem Geschlagenen die Hornhaut des Auges platzte, die Sehlinse herausprang und auf den Tisch niederfiel. (?) — Der Dresl. Ztg. wird aus Gleiwitz berichtet: Zur Warnung vor Auswanderung nach Rußland theilt das landrätthl. Amt zur allgemeinen Kenntnißnahme mit: daß dem Stellvertreter des Landraths gegenwärtig die Erklärung eines Kreis-Angehörigen vorliegt, welcher mit Paß zum Eintritt in Kontrakt-Arbeit im Frühjahr d. J. nach Rußland gegangen war, und der jetzt mit 2 andern Landsleuten wieder zurückgekehrt ist. Nach dieser Erklärung, deren Wahrheit versichert wird, ist den Arbeitern weder der kontraktmäßige Lohn ausgezahlt, noch sind sonst die übernommenen Verpflichtungen seitens der Arbeitgeber gehalten worden. An

Stelle des den Arbeitern versprochenen Deputats verwies man sie in die Wälder, um sich dort Pilze und Sauerampfer zu suchen, und Schläge waren die Antwort auf die dagegen angebrachten Bitten und Vorstellungen.<sup>1)</sup> — Man hat die Bemerkung gemacht, daß sich in dies. J. das schöne Geschlecht aus den Städten weniger an den Wallfahrten nach der Annafelle betheiligte, da es ohne Crinofinen erscheinen sollte, und in einem der benachbarten Städtchen soll deshalb die ganze Wallfahrt nicht zu Stande gekommen sein.

**Statistisches.** Laut amtlichen Berichts giebt es in dem Geschäfts-Bereich des Kgl. Consistoriums der Provinz Schlesien in den 51 Diözesen nach den Matrikeln: 843 evang. geistl. Aemter, v. denen z. J. 21 vacant sind. 3 Geistliche haben bereits das 50j. Amtsjahr zurückgelegt. Nach den Lebensj. befinden sich 44 zwischen 20 u. 30; 131 zw. 30 u. 40; 228 zw. 40 u. 50; 277 zw. 50 u. 60; 110 zw. 60 u. 70; 30 zw. 70 u. 80; 2 zw. 80 u. 90 J. Der Älteste, 1777 geb., ist bereits seit 1803 im Amte. 2 befinden sich zwischen dem 25. u. 26 Lebensj., v. denen der Eine v. J., der Andere d. J. in sein Amt eintrat. 30 sind mit dem r. Adler-D. 4. Kl., 1 mit dem eis. Kreuz 2. Kl. u. r. A.-D. 4. Kl., 1 mit dem Hohenzollern-D. 3. Kl., Kr. d. R., desgl. 1 mit dem Hohenz.-D. 3. Kl. u. r. A.-D. 4. Kl., 1 mit dem Kgl. Bair. Kr. 2. Kl. v. heil. Michael u. r. A.-D. 4. Kl., 2 mit dem r. A.-D. 3. Kl. m. d. Schleiße decorirt. 15 haben das Präbital Dr., und 3 Pientiat. 3 sind aus dem Adel. — In Breslau sind von der Bau-Deputation i. J. 1858: 840, 1859: 818, 1860: 789 u. 1861: 944 Bauprojecte zu Privatbauten geprüft worden. G. F.

## Zuwachs des Museums schlesischer Alterthümer in Breslau, seit 1861.

(Fortsetzung.)

14 heidn. Grabgefäße, z. Th. mit Asche. V. Hrn. Brgerinspect. stud. phil. Dröschner. — „Verordnung“, die Ausrottung der Sperlinge betreffend, Breslau 1744; 17 Ordres v. Friedr. d. Gr. an versch. Militairs, meist a. d. Gener.-Lieutenant v. Borke, ans den 40ger Jahren. V. Hrn. Kr.-Ger.-R. Tiebe in Trebnitz. — Ein Globus, 2' hoch, von Holz, das Kgr. Preußen im 1745 darstellend, mit Fußgestell; Zollregister, Schema, auf Holz, Mitte d. 18. Jhbt. V. Magistrat in Brieg. — 2 Prager Groschen v. Johann u. Wenzel II. V. Hrn. Kfm. R. Tieze. — Ein Heft schles. Siegelabbildungen (Federzeichnungen). Eig. d. Mus. — Ein kupferner Krug, 21" hoch, mit Inschriften, Wappen u. d. Jahreszahl 1595. Angef. — Bezirglas mit einer Knochenhand, 18. Jhbt. Von Hrn. Baurath Stubt. — Trinkglas mit Malerei und Inschrift auf Karl XII., 1714. V. Hrn. Kfm. Hainauer. — Kupferne Schale, z. Th. zerfressen, heidnisch, b. Hirschberg. V. Hrn. Kfm. Tiefsch in Hirschberg. — Ein Heiligenbildchen unter Glas (Medaillonform) mit dem h. Nepomuk, Anf. d. 18. Jhchts. 1861 beim Abbruch d. alten Hopfenhauses nördl. vom Weinwandhanse gefunden. V. Magistrat überwiesen. — Prager Groschen v. König Wenzel, Ende d. 14. Jhchts.; Höhlmünze (Peterspfennig?), in Schlesien gefunden; Hulbigungsdenkmünze Georg Friedr. Karls, 1727; „3 Kreuzer“ Kais. Karls VI. 1714; 8 schles. Heller mit dem Bilde d. schles. Adlers ob. eines Helmes, Kreuzes rc. 14. Jhbt. V. Hrn. Kr.-Vic. Federt in Cosel. — Silberbenähete alterthümliche sogen. Comode (Frauenhaube), angebl. über 100 J. alt. Angef. — Artflinge v. Bronze, heidn., v. Geiersberge (a. Zobten) beim Goldbrunnen. V. Hrn. Pft.-Secr. Schück in Reichenbach. — Hulbigungsfahne v. rother Seide mit „F. III.“ u. d. kaiserl. Adler, um 1650. V. hies. K. Appell.-Ger. überwiesen. — 13 alte, meist sehr defecte bunteidene Fahnen mit div. Wappen, Inschriften, Bildnissen rc. z. Th. aus der Mitte des 16. Jhchts. V. Magistrat hies. — Frontispize des Portals vom Hause Blücherplatz Nr. 15 in Sandstein (mit d. Ebenen Wappen), Ende 16. Jhchts. V. Hrn. Dr. Juliusburg. — 38 bischöfl., herzogl., ritterl. u. kirchl. Siegel in Gipsabdruck aus den Zeiten 1234—1546, nach d. Originalen im kgl. Archiv. Eig. d. Mus. — Petschaft d. bresl. Rentkammer,

<sup>1)</sup> Es kommt sehr auf die Agenten an, mit denen der Auswanderung-Kontrakt geschlossen wird. Einige sind Schurken. Die Erwerbs-Verhältnisse im Allgemeinen sind für Arbeiter in Rußland günstig. Warum bilden sich nicht Vereine, welche den Auswanderer nach Rußland gegen Spitzbüberei und schlechte Kontrakte mit Rath und That sicherstellen?!  
 Red.

1751. B. Frn. Rfm. Jul. Neugebauer. — Ein Helm, ein Visir, ein Lanzenhalter (Rüststück), eine Eisenplatte (harnischartig), eine Hellebarde, 16. Jhdt. Angef. — Eisenbeinfigürchen, weiblich, mit einem Hündchen, 17. Jhdt. B. Frn. Graf. Hoyerden-Plenden. — „6 Kreuzerstück“, goslarisch, vergolbet, mit Einfassung und Henkel, als Medaille einst getragen, um 1650; Denkmünze auf den Tod d. Königin Eberhardine v. Polen, von Silber u. vergolbet, mit Henkel, einst als Medaille getragen, 1727; „10 Kreuzerstück“, bairisch, silbern, mit Henkel, einst als Medaille getragen, 1757. Angef. — 1 Pergamentblatt mit Noten und 1 desgl. mit alter laein. Schrift. B. Fr. Sptm. v. Kempe. — Base v. graugrün glafirtem Thon, etwas defect, Mitte XVII. Jhdt., Bresl. Angef. — Sporn, eisern, vergolbet, 17. Jhdt.; Thonfiguren, gebrannt, 3 Stck., 2 Genien, 1 Löwe in Relief, 18. Jhdt., Bresl. B. Frn. ? — 32 div. schles. Heller; 1 Pfennig 1713, auf d. Revers F. D. S. verschlungen; „Guter Pfennig“, 1753, mit d. preuß. Adler; 2 poln. Groschen v. Joh. Casimir, 1663; 1 Groschen Kaiser Leopold's, 1700. B. Frn. Rfm. Jsid. Rachmann. — „6 Groschen“ d. Landgrafen Friedrich, Bischofs v. Breslau, 1679; 1 Groschen desgl. 1681. B. Frn. Dr. Abegg in Danzig. — Münze Ferdinands I. (böhmisch), 16. Jhdt.; Münze der Familie . . . 1545; „24 Kreuzer“, südböhmisch, 16. Jhdt.; Hamburgische Silbermünze a. d. Zeit Maximilian's II., 16. Jhdt.; Böhmische Silbermünze a. d. Zeit Kais. Max. II., 1571; 3 sächsische Silbermünzen, 1503 und 1555; Schlesiische Silbermünze mit einem Scepterwappenbilde, 1595; sämtl. gefunden beim Waldroben z. Rosnotontan (Rosnotow) b. Gr.-Strehlitz. B. Frn. Landrath Bürde. — Ein jüdischer Scedel od. Silberling, in Öhrütz beim heil. Grabe verkäuflich, in Zinn, nebst Beschreibung. B. Frn. Th. Delsner. — Thaler d. Carl Christian Erdm., Herzogs v. Württemberg u. Dels, 1785 (2 Exempl.). Angef. — „1/2 Kreuzer schles. Landmünze“, 1796; „6 Kreuzer Landmünze“, preuß. (?), 1746; „3“ Kreuzer ?, kaiserl., m. d. doppelköpfigen Adler, 1624; „3 Kreuzer“ schles. v. Silber, 1610; „3“ Heller, Liegnitzisch, mit dem böhmischen Löwen u. d. Schlüsseln, 17. Jhdt.; 3 Heller, Liegnitzisch, mit 3 Kreisen, 17. Jhdt.; gef. beim Umbau d. Hauses Weidenstr. 7, i. S. 1860. B. Fr. Lieutenant Rambach. — „Drei Gröschel“ preuß. 1802. B. Frn. Th. Delsner. — „Drei Groschen“ preuß. 1745; Hirschberger Denkmünze auf d. Bergwerkslegen, 1717 d. 31. Oct. B. Fr. Lieut. Rambach. — Silbermünze, gefunden 1860 auf der Hummeri im Hadassch'schen Grundstück beim Ausgraben der Leichen, 16. Jhdt. B. Frn. Maurermsr. Zuppert. — „30 Kreuzer“, östreichisch, für Aufschnitz u. Zator, 1775. Angef. — Majestätsstempel Kais. Carl d. IV., in Gips, 1359, n. d. Origin. i. Königl. Prov.-Archiv. — Rückstempel zum Majestätsstempel Kais. Carl IV., in Gips, 1363, n. d. Origin. i. Kgl. Prov.-Archiv. — „24 Kreuzer“ d. Herzöge v. Münsterberg, Dels, Glaz etc., 1623. Angef. — Pelschaft d. Bresl. städt. Rentamts v. 1751. B. Frn. Rfm. F. W. Winkler. — „15“ Groschen, Franz Ludwigs, Bischof v. Breslau, 1694; „24 Kreuzer“, Brieg-Liegnitzisch, für Ohlau, 1624. Angef. — Eine alte Strickarbeit, 18. Jhdt. B. Fr. A. Neugebauer. — Siegel d. Herzogs Wladisl. v. Oppeln, in Gips, 1262, n. d. Orig. i. Kgl. Prov.-Archiv. — „3“ Groschen, kaiserl., Ferdinand d. III., 1640. Angef. — Eine kleine Silbermünze unbekanntes Gepräges, mit einem Kreuze. B. Frn. Prof. Dr. Wattenbach. — „1“ Groschen (24 Heller), polnisch, Siegiemund d. III., 1550?; „3“ Groschen Kais. Ferdinand d. III., um 1650; „3“ Groschen Carl's v. Münsterberg u. Dels, 1615; „3“ Groschen, Kais. Leopold I., 1662; „3“ Groschen Ferd. III. Angef. (Schluß folgt.)

### Briefkasten der Redaction.

H in St. b. Sch.: Willkommen. Das Gesandte wird alles Verwendung finden. Mehr gern gesehen. — F. in Grünberg: Kommt in S. XII. — Fdr. Walt, Laub.: Besten Dank. Es ist noch 1 Früheres vorhanden. — Dr. Idz., Bresl.: Besten Dank, auch f. d. Notiz i. Briefe. — Ea WP: Refrot. L, ja. — L. i. Woißknif: Bgl. 703, 4, 8. Das Uebrige i. S. XII. — Lgr., Hamburg: Besten Dank. Bgl. IX, 615.

## Naturforschung und Heilkunst in Schlesien.<sup>1)</sup>

Das Land ist reich an Thieren, Pflanzen, Mineralien, an Naturerzeugnissen wie an Naturschönheiten, und fordert von selbst leicht zur Naturbeobachtung auf; aber die Untersuchungen zur Erweiterung der Naturkunde haben nicht immer in einem gleichen Verhältnisse zu diesem Reichthum gestanden. Es sind in der Culturgeschichte Schlesiens nur immer einzelne Zeitabschnitte herauszufinden, wo naturwissenschaftliche Werke von einiger Bedeutung hervorgetreten sind. In den früheren Jahrhunderten, obwohl die Naturwissenschaften noch in ihrer Kindheit waren, soll (nach Henschel) doch ein lebhaftes Interesse für Naturkunde obgewaltet haben, und es existirt eine Anzahl handschriftlicher schlesischer Arbeiten, die sich mit Naturerscheinungen, dem Wetter u. s. w. befassen. Caspar Schwenkfeld von Greifenberg hat einige Bücher von schlesischen Pflanzen, Thieren, Mineralien, warmen Brunnen u. s. w. herausgegeben. Die Schlesier nennen diesen Gelehrten, der den Unterricht Caspar Bauhins zu Basel genossen, ihren Plinius; er starb 1600. Nach ihm haben Israel Volkmann und Johann Volkmann zu Liegnitz von 1666 bis 1710 eine sehr fleißige Kräutersammlung angelegt, die Pflanzen und andern Naturgegenstände nach dem Leben gezeichnet und nach Tournefort beschrieben; aber dieses botanische Werk von vielen Bänden ist nicht im Druck erschienen, weil sich wegen der Kupferstiche und des starken Kostenaufwandes kein Verleger fand.<sup>2)</sup> Auch jetzt noch muß Schlesien für die Veröffentlichung seiner wissenschaftlichen literarischen Producte meist das beweglichere literarische Deutschland, und sogar das Ausland in Anspruch nehmen. In den Nachrichten der leopoldinisch-carolinischen Akademie der Naturforscher findet man von schlesischen Mitgliedern zahlreiche Abhandlungen über merkwürdige schlesische Naturproducte, Erscheinungen und Beobachtungen. Der Verfasser der Schrift „Von Schlesien vor und nach dem Jahre 1740“ (Freiburg 1788) setzt bei Erwähnung dieses Umstandes hinzu, es beweise keinen scharfen Prüfungsgeist dieser schlesischen *Naturae Curiosorum*, daß selbige unter Anderm Vieles über den goldenen Backenzahn eines schlesischen Knaben geschrieben und gestritten haben und erst einige Jahre nachher untersuchten und entdeckten, daß dieser Zahn nur mit einem Goldblättchen belegt war. Die Philosophen jener Zeit (Hensel) meinten, der goldne Zahn wäre nichts Natürliches, sondern ein wider und über

1) Präliminarien zu einem späteren, in's Specielle eingehenden Aufsatz „Das gesunde und kranke Schlesien“.

2) Runglii Miscellan. literar. specim. III. Wratisl.,  
Schles. Prov.-Bl. I.

die Natur gehendes Blendwerk des Satans. Die Prediger redeten als von einem Zeichen für kommende Wunder.

Erst in der neueren Zeit, d. h. seit Ende des vor. Jhdts., hat die „Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur“ fleißig an der Erweiterung und Vervollkommnung der Botanik, Mineralogie, Geologie, Paläontologie und Zoologie, und mit Erfolg gearbeitet.

Die medicinische Praxis muß sich erst im 13. und 14. Jhd. zu einem angesehenen Stande entwickelt haben, wenn es auch schon früher Physici gab. Apotheken mit obrigkeitlicher Taxe, Hospitäler, Seelbäder und Barbierstuben sind aus dieser Zeit bekannt; es existiren noch die Namen aller Apotheken in den größeren Städten Schlesiens aus dem 14. Jhd. Auch wurde auf dem Lande und von den Klöstern aus immer eine *medicina domestica* mit einheimischen Pflanzen gehandhabt, und das Walten mit Hausmitteln, mit allerlei traditionellen Tropfen, Pillen und Pulvern, sog. Vermächtnißsalben, Vermächtnißzuckern u. dgl. ist noch heute beliebt. Kalenderdiätetik nach Salernitanischem Vorgang, Aderlaß und Uroscopie kamen auf. Therapie, galenisch-humoristisch, viele *medicamenta composita* und ebenso viele Organmittel kamen mit den gelehrten Aerzten in Aufnahme. Henschel hat so ziemlich die meisten der Namen gesammelt, welche den ältesten schlesischen Aerzten angehören. Seit dem Bestehen der Prager Universität wird ihr Erscheinen häufiger. Einer der ältesten Prager Lehrer und schlesischen Aerzte ist ein gewisser Peter von Liegnitz, Praepositus hospitalis im Kloster zu Sagan, gest. 1395 an der Pest. Henschel hat aus dem Ende des 14. Jhdts. eine Anzahl Namen schlesischer Aerzte, meist sogar Breslauer gesammelt, die durch literarische Thätigkeit in der Erinnerung geblieben sind. Sie gehören zumeist dem geistlichen Stande an, so ein Breslauer Domherr Wendeler, in der That dadurch merkwürdig, daß er den heut noch gebräuchlichen *helleborus*, schwarzen Nieswurz, äußerlich gegen die Krätze empfiehlt, ferner ein Peter von Brieg, Breslauer Canonicus, der sich mit Augen- und Ohrenkrankheiten beschäftigte. Johann Grottkow empfiehlt eine gute Pillencomposition aus Rhabarber, Aloe, Crocus u. s. w. als Pest-Präservativ. Johann von Glogau schrieb „*Causae et signa pestilentiae et summa remedia contra ipsam*“, Ursachen und Kennzeichen der Pest und die besten Heilmittel gegen dieselbe, und „*Nova vinea seu sanitatis custodia*“, neuer Weinberg, oder Gesundheits-Wache, eine Art Diätetik, die von der Schöpfung und dem Sündenfalle anfängt, die Temperamente und Constitutionen behandelt und dazu abgefaßt scheint, ausführlich und speciell bis auf die einzelnen Organe Verhaltensregeln für gesunde und kranke Zeiten zu geben. Die Compilationen des Thomas von Sarepta sind nicht ohne praktisches Gewicht, da der Verfasser selber bekennet, 24 Jahre in Breslau practicirt zu haben. Auch legt er auf seine Berordnungen einen Werth: *pilulae contra ictericiam*, sagt er, *et hae sunt meae*, Pillen gegen Gelbsucht und die sind von mir! Henschel hat eine Probe aus seinen Leistungen mitgetheilt. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Was er sagt, ist wirklich nicht schlecht: „*Quando plures sunt morbi seu aegritudines similes, incipiendum est ab illa, ante cujus sanationem alia sanari*

Was die Hospitäler und wohlthätigen Anstalten in Schlessien betrifft, so wurden dergleichen bei dem Wohlthätigkeitsfinne der Einwohner schon zeitig viele errichtet. Das Heilige-Geist-Hospital in der Neustadt zu Breslau ist 1214 von Herzog Heinrich I. gegründet. Häuser für Aussatzkranke, Leprosorien, gab es auch in Schlessien; so auch *Stubae balneatoriae*, wo zur Ader gelassen, geschöpft und die Armen mit Wein und Nahrung bedacht wurden, namentlich auch mit Speck, dem man viel Heilkraft zuschrieb.<sup>1)</sup> Heinrich I. gründete eine solche Anstalt in Breslau 1250. Wansfen bekam eine 1251, Liegnitz 1252 (besaß dann deren zwei), Frauastadt 1261, Bernstadt 1266, Namslau 1270, Kreuzburg 1270, Winzig 1285, Herrnsdorf 1290, Wohlau und Strehlen 1292, Freienwalde 1292 u. s. w. Als fromme Stiftungen hießen sie auch „Seelenbäder, *Refrigeraria animae*.“ Dadurch ward die Sitte des Badens sehr allgemein, Brautbäder, Hochzeitbäder, Gesellenbäder kamen auf. Speziell für die Leprosen diente das Lazarus-Hospital vor dem Dhlauer-Thor, schon 1264 genannt. Ein Barbara-Hospital im Eckgebäude der Nicolai- und Neuschen-Straße hatte einen gleichen Zweck. An der Spitze dieser Krankenpflege standen die Kreuzherren von Meisse vom Orden des heiligen Grabes mit dem doppelten rothen Kreuz und die Kreuzherren von St. Matthias mit dem rothen Stern. Zu dem ersteren Convent gehört das Hospital zu Reichenbach, 1308, das zu Ratibor, gestiftet 1302, das zu Frankenstein 1319, und eins zu Groß-Glogau, 1455 gestiftet. Das Meisser war *ad procuracionem infirmorum et receptionem hospitem et peregrinorum* bestimmt, d. i. sowohl für Kranke und Schwache, als zur Aufnahme Fremder und Wandernder. Der andere Orden, Augustiner, ließ sich zuerst im Kreuzburg'schen nieder, kam dann nach Breslau, übernahm hier das Elisabeth-Hospital, und versorgte außerdem das Hospital zu Bunzlau 1261, das zu Münsterberg 1276, das zu Schweidnitz 1283, das zu Liegnitz 1258. *Cura pauperum et miserabilium*, die Sorge für Arme und Elende, war ihre Aufgabe, mehr jedoch die erstere, Austheilung von Lebensmitteln und sonstigen Bedürfnissen; es ist aber wahrscheinlich, daß auch eine bestimmte

non potest, ut cum apostema et ulcus similia sunt, ulcus sanari non potest nisi sanatum apostema. Item quando una aegritudo est causa alterius aegritudinis, ut oppilatio est causa febris, prius medicabitur ad oppilationem removendam, etiamsi ad hoc necessarium sit medicina calida, ex qua febris fortior existat. Eodem modo si apostema pulmonis est cum febre, prius medicandum est apostema, quia est causa febris, et non dimittimus hoc facere (quia medicina ad curationem apostematis est exsiccatum et posterius febreum augmentatam), quoniam nisi causa febris curetur, ipsa febris non curabitur. Item quando duae aegritudines sunt similes, quarum una est magis periculosa, illa primo medicanda, ut cum synoca et paralysis simul sunt medicabimus synocam in frigidantibus et flebotomia et de paralysis non curabimus, licet frigida vel flebotomia paralysis sit.“ Und so fort; in der Kolik z. B. „Des Schmerzes wegen ein stupefaciens, trotzdem daß es eigentlich die Kolik selber nicht heilt, aber wir thun's des Schmerzes wegen, wie wir umgekehrt ein angezeigtes Abführmittel oft nicht geben, wenn Brechreizung, Magenschwäche oder Diarrhöe zugegen ist.“ Immerhin ist der Verfasser ein Mann von Verstand, wie dies auch aus andern nicht medicinischen Schriften hervorgeht.

<sup>1)</sup> Vergl. über diese Gegenstände: Wattenbach in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte u. Alterthum Schlessiens, Bd. III Heft 1 S. 44 u. 216; und Sul. Neugebauer in den Schles. Provinzial-Blättern Heft I S. 32 u. f.

Krankenpflege im Hospital stattfand, denn es sind urkundliche Beispiele vorhanden, daß Betten testamentarisch gestiftet wurden.

Auch die Beguinen, ursprünglich eine halb geistliche, halb laienhafte weibliche Genossenschaft, die sich der Armen- und Krankenpflege so wie der Kindererziehung annahm, zuletzt fahrende Dirnen und die Elite der Prostitution im Mittelalter, haben sich in Schlessien eingenistet. Ihre Anwesenheit in Liegnitz und Breslau ist constatirt. Hier hatten diese Seelweiber Häuser in der Obergasse, Albrechtsgasse und Schuhbrücke. Schon unter Carl IV. wurden ihre Besitzungen confiscirt, weil sie in schlechten Ruf gekommen waren. Nach Ebers soll die letzte Beguinenstiftung, auf der Carlsgasse, erst beim Bau des Allerheiligen-Hospitals aufgehoben worden sein.

Dr. R. Finkenstein.

## Die Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse Schlesiens unter Friedrich dem Großen.

Von Eduard Cauer.

(Schluß.)

Wenn sonach die Beschuldigung entschieden zurückgewiesen werden muß, als ob von Friedrich die katholische Kirche in vertragswidriger Weise zu Gunsten der evangelischen in ihrer Stellung verkürzt worden wäre, so war doch andererseits in dem von Fr. mehrfach verkündigten und auch ausdrücklich in den Friedenstractaten aufgenommenen Princip der Gewissensfreiheit eine Grundlage gegeben, auf der sich das zertrümmerte evangelische Kirchenwesen wieder frei und selbständig neben dem katholischen aufbauen konnte und aufgebaut hat. Es würde sich wohl der Mühe verlohnen, diesen Ausbau und die Gestaltung der Beziehungen zwischen beiden Kirchen genauer ins einzelne zu verfolgen, als es an dieser Stelle möglich ist, denn die Regierung Fr.'s II. löste mit der Ordnung dieser Verhältnisse ein Problem, welches weder in Preußen, noch meines Wissens irgendwo anders bis dahin gelöst war: die Aufgabe, zwei vollkommen gleichberechtigten und auch an Umfang und Zahl der Bekenner fast gleichen Kirchen auf demselben Boden Raum zur Existenz neben einander zu schaffen, und erleichtert hat es die Lösung dieser Aufgabe wahrlich nicht, daß sie lediglich mit den Auskunfts Mitteln durchgeführt werden mußte, welche der Regierungskunst jener Tage ausschließlich zur Verfügung standen, mit Anordnungen und Befehlen von oben her, während der Gedanke, die freie Selbstthätigkeit der Betheiligten zu Hilfe zu rufen und die öffentlichen Verhältnisse mehr organisch wachsen zu lassen, als sie mechanisch zu ordnen, ein Gedanke, der ja auch heut noch weit entfernt ist, überall in die Wirklichkeit eingeführt zu sein, — über den Gesichtskreis jenes Zeitalters weit hinaus lag. Vor einigen 30 Jahren erschien (Breslau 1827) eine Schrift: „Erinnerungen an Friedrich II., in Beziehung auf die gegenseitigen Verhält-

nisse der evangel. und kathol. Kirche in Schlesien.“<sup>27)</sup> Diese kleine Schrift weist einige 70 Verordnungen des Königs in Bezug auf das schlesische Kirchenwesen nach, ohne den Gegenstand zu erschöpfen. Ich führe das an, um einen Maßstab für das Verhältniß zu geben, in welchem zu der Fülle des Stoffes die wenigen Grundzüge stehen, in welchen ich nun noch die Neugestaltung der evangelischen Kirche zu zeichnen versuchen will.

Das Erste mußte natürlich sein, dem Mangel an Kräften für die Seelsorge und den Gottesdienst abzuhelfen, der sich in einem großen Theil des evangelischen Schlesien auf eine so unerhörte Weise fühlbar machte. Gab es doch z. B. in dem ganzen Fürstenthum Glogau, dem größten in Nieder-Schlesien, mit einer ganz überwiegend protestantischen Bevölkerung, nur 2 evangelische Kirchen, in Glogau selbst und in Freystadt, von denen die Errichtung der letzteren erst nach der altranstädter Convention für schweres Geld<sup>28)</sup> bewilligt worden war. Kein Wunder daher, daß Fr. gleich bei seinem Erscheinen in diesem Fürstenthum, dem ersten, welches die preussischen Truppen betraten, durch Abgeordnete vieler evangelischer Gemeinden, die größtentheils unter vielen Mühseligkeiten jenseit der Grenze die Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse suchen müssen, um Bewilligung des Gottesdienstes und um Anstellung eigner Prediger angegangen wurde. Der König ging gern auf diese Bitten ein; denn, erzählt Hensel, ein Zeitgenosse, in seiner protestantischen Kirchengeschichte p. 703: „Die kgl. preuß. Herrn Officiers, so solches vorher kaum gewußt oder geglaubt hatten, mußten doch mit großer Verwunderung vor den Ohren ihres huldreichen Königes davon sprechen, wie wunderbar ihnen die bisherige schlesische Kircheneinrichtung an so viel hundert Orten vorkomme, da in manchen 1000, ja 3000 und mehr lutherische Einwohner, die Kirche aber in katholischen Händen zu finden, worin am Sonntage niemand anders zum Gottesdienst kommen könnte, wenn gleich mit allen Glocken geläutet würde, als der katholische Pfarrer und sein Schulmeister.“ Auf Grund solcher Berichte ließ der König sogleich durch den Propst Reinbeck in Berlin 12 Candidaten zum Predigtamte ordiniren, die bereits Ende Januar 1741, etwa 5 bis 6 Wochen nach dem Ueberschreiten der Grenze, in Rauschwitz eintrafen. Hier befand sich das Hauptquartier des zur Belagerung von Glogau zurückgelassenen Prinzen Leopold von Dessau, und dieser hat seine 12 Candidaten — man hat sie scherzweise die 12 Apostel genannt — in ihre Aemter in verschiedenen Städten und Dörfern des Fürstenthums Glogau eingewiesen, während er die Hauptstadt noch belagerte. Die ihnen ausgestellten Vocationen dürften mit ihrer militärischen Fassung und summarischen Kürze wohl einzig in ihrer Art sein. Hier eine Probe davon:

„Auf Er. Königl. Maj. in Preußen allergnädigsten Befehl soll der Prediger Kunowsky zu Bentzen a. O. und in den da herumliegenden Dörfern in großen Sälen oder Gemächern den Gottesdienst halten, und alle actus ministeriales verrichten, übrigens aber den Katholischen keinen Eingriff thun. Wonach sich ein jeder, wes Standes er sei, zu achten. Gegeben im Hauptquartier Rauschwitz.“

<sup>27)</sup> Angeführt von Preuß, Friedr. d. Große. I. Berlin 1832. p. 328. <sup>28)</sup> 80,000 fl. Darlehn und 10,000 fl. Geschenk. Büsching, Erdbeschreibung. IV. 4te Aufl. Hamburg, 1773. p. 751.

Aber dieses Hauptquartier in Rauschwitz sollte bald der Schauplatz noch eigenthümlicherer Vorgänge sein. Als es nämlich in Schlessien bekannt wurde, daß man anfangs, von dort aus das Land mit Predigern zu versorgen, wurden, so erzählt Hensel weiter, „die einheimischen schlessischen Studiosi theologiae und Candidaten, — in den bevorzugten Fürstenthümern fehlte es an solchen nicht — angetrieben und aufgebracht, daß sie mit einigen Recommendationen guter Freunde nach Rauschwitz in's Lager reisten, sich daselbst anmeldeten und um Beförderung anhielten, damit nicht noch mehr Ausländische ankämen und sie hernach das Nachsehen haben möchten.“ Um nun diesem Bedürfnisse zu genügen, wurde in aller Eile im Feldlager eine Examinations-Commission gebildet, bestehend aus einem Feldprediger als Präses und zweien der eben in Berlin zum Behuf ihrer Anstellung in Schlessien ordinirten Candidaten. Schon am 16. Febr. wurden von diesen drei hochgelahrten Herren nach abgehaltenem Examen in einer großen Scheune zu Rauschwitz vor versammeltem Volke neun neue Ordinationen vorgenommen. Der Zulauf wurde nun immer größer. In Kurzem lagen dem Prinzen Leopold mehr als 100 Gesuche um Prediger vor, und viele benachbarte Gemeinden sendeten mit der ins Lager zu liefernden Fourage zugleich Candidaten, deren Prüfung und Ordination sie begehrten. Da indessen dieses tumultuarische Verfahren doch seine großen Bedenken hatte und namentlich auch die Patronatsrechte der Gutsherrschaften ihm entgegen standen, so wurden auf Grund einer besonderen Königl. Ordre nur noch 10 Ordinationen in der geschilderten Weise vorgenommen. — Inzwischen wurde auch durch die Einnahme von Glogau und den rapiden Verlauf des Krieges im Sommer 1741 die ganze Angelegenheit einstweilen in den Hintergrund gedrängt, und es machten sich andere Mißstände in der Lage der Protestanten fühlbar, deren Abstellung zunächst dringender erschien. So waren überall auch in ganz evangelischen Städten, Breslau natürlich ausgenommen, die Magistrats-Collegien ausschließlich aus Katholiken gebildet, die der östereich. Sache eifrig zugethan waren. Das General-Feld-Kriegs-Commissariat ordnete daher schon den 28. Juni 1741 an, 2 evangel. Mitglieder aufzunehmen. (Haymann, I. 876.) In Biegnitz und Schweidnitz wurden die alten Collegien wegen ihrer feindlichen Haltung ganz beseitigt und am 11. October 1741 erließ der König eine Cabinetsordre an das Feld-Kriegs-Commissariat, welche als Norm festsetzte, daß die ersten Bürgermeisterstellen, desgleichen die der Syndici und Rämmerer in den schlessischen Städten nur mit Evangelischen besetzt werden dürften, die Katholischen aber sich mit dem zweiten Consulat und mit Rathsherrnbedienungen begnügen mußten. Nach der Huldigung in Breslau am 5. Novbr. 1741 konnte an die Organisation des eroberten Landes gegangen werden. Mit den königl. Oberämtern, welche zunächst in Breslau und Glogau, bald auch (a. 1744 Febr. März, Haymann V. 856. Anh. p. 4) in Oppeln eingerichtet wurden, wurden Consistorien zur Verwaltung der evangelischen Kirche verbunden, welche zugleich an die Stelle derer von Biegnitz und Brieg traten, während das Delsler und das Breslauer Stadtconsistorium daneben fortbestanden. Diese Consistorien übernahmen nun auch die Versorgung der dessen bedürftenden

Gemeinden mit Predigern. Jede Gemeinde, die nachweisen konnte, daß sie ein Bethaus zu erbauen und einen Prediger zu unterhalten vermöge, erhielt die Erlaubniß dazu, und auf diese Weise sind während der ersten 2 Jahre der neuen Herrschaft unter noch fortdauernden Kriegsläufen 206 neue Kirchensysteme gegründet worden mit Einschluß der schon von Klauswitz aus versorgen; von denen nach Hensel, der allerdings darin nicht ganz sicher zu sein bekennt (p. 754), auf die Fürstenthümer Glogau und Sagan 60, auf Schweidnitz und Jauer 122, auf das Breslauische und Oberschlesien 24 kamen.<sup>29)</sup> Freilich blieben die Pfarrkirchen an allen diesen Orten im Besitz der Katholiken, welche nur den Mitgebrauch ihrer Glocken und ihrer Kirchhöfe ohne Weiteres den Evangelischen einzuräumen hatten. Eine Verordnung vom 8. März 1742 bezeichnet die letzteren als *loca publica et universitatis*. (Haymann, IV. p. 194.) — Die evangelische Bevölkerung hatte so eine doppelte schwere Last zu tragen, indem sie neben der Unterhaltung ihrer neuen evangelischen Prediger vermöge des Parochialzwanges fortfahren mußte, dem katholischen Pfarrer den Decem und die Stolgebühren zu zahlen. Wie ernst es damit auch von Seiten der neuen Regierung genommen wurde, dafür zeugte u. A. das Rescript (Haymann, V. 492) der Bresl. Oberamtsregierung, welches auf eine Beschwerde der katholischen Geistlichkeit der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer wegen des Ausbleibens der ihnen gebührenden Leistungen unverzüglich erging, und worin den evangelischen Predigern aufs ernstlichste anbefohlen wurde, *ne actus ministeriales sine litteris demissorialibus* von dem *parcho catholico ordinario* vorzunehmen (Breslau 17. Dez. 1742). Das gehörte eben mit zu dem kirchlichen *status quo*, welcher aufrecht zu erhalten war. Neu war in der Praxis dagegen das Verfahren in den ehemals begünstigten Fürstenthümern, wo die Pfarrkirchen im Besitz der Protestanten waren, und wo die umgekehrte Verpflichtung der freilich bei weitem nicht so zahlreichen katholischen Einwohner bestand, an die evangelischen Pfarrer zu zahlen. Diese Verpflichtung, die in der altanstädter Convention Art. 4 ausdrücklich ausgesprochen war, war nichts desto weniger sehr bald wieder außer Uebung gekommen. Es verstand sich von selbst, daß sie jetzt wieder in ihre volle Kraft trat. Ein Befehl des Oberamts vom 24. Mai 1742 schrieb vor, die renitirenden Katholischen durch Execution zur Zahlung anzutreiben. Von diesem gegenseitigen Parochialzwange wurde eine Ausnahme einstweilen nur für die Geistlichen beider Confessionen statuirt, indem der König unterm 22. Decbr. 1742 anordnete (Hensel, p. 715), daß die evangelischen Geistlichen bei den Taufen, Trauungen und Begräbnissen in ihren Familien keiner Lizenzzettel von Seiten der katholischen Pfarrer bedürften. Zwar wurde dasselbe Beneficium umgekehrt auch der katholischen Geistlichkeit bewilligt, wo sie in evangel. Parochien lebte, aber aus nahe liegenden Gründen waren diese bei weitem nicht so häufig in der Lage, davon Gebrauch zu machen, als die größtentheils mit zahlreichen Familien gesegneten evangelischen Prediger. Eine

---

<sup>29)</sup> Verzeichnisse der neuen Bethäuser bei Haymann, V. Die Summe von 206 wird freilich nicht erreicht.

weitere Beschränkung des Parochialzwanges erfolgte dann im J. 1754 zu Gunsten der königl. Beamten, welche durch eine Verordnung ausdrücklich von demselben erimirt wurden und fortan nur an diejenigen Geistlichen zu zahlen hatten, von denen sie die actus ministeriales wirklich verrichten ließen; aber eine allgemeine Beseitigung jenes unnatürlichen Verhältnisses trat erst während des 7jährigen Krieges ein, der bei der Anspannung aller Kräfte, die er nothwendig machte, auch auf dem kirchlichen Gebiete energischere Maßregeln hervorrief. Als die beiden katholischen Hauptmächte Europa's gegen Fr. verbunden waren, als Papst Clemens XIII., der fanatische Nachfolger Benedict's XIV., den Feldmarschall Daun wegen des Sieges, den er bei Hochkirch über den kaiserlichen König erfochten, mit einem geweihten Hut und Degen beschenkte, und den Kaiser und den König von Frankreich durch Schreiben vom 15. u. 18. Novbr. aufforderte, den Sieg, von dem er eine sehr übertriebene Vorstellung haben mußte, zu benutzen, um die Verluste, welche die kathol. Kirche in Deutschland in früherer Zeit erlitten habe, wieder gut zu machen und einen Frieden im Reich zu stande zu bringen, der ein wahrer Gottesfriede genannt werden könne (Menzel, XI. 338), — als die Oestreicher die kurze Zeit ihrer wiedergekehrten Herrschaft in Schlessien nach der unglücklichen Schlacht von Collin benutzt hatten, um auch im kirchlichen alles wieder auf dem alten Fuß einzurichten und dabei von Seiten der katholischen Geistlichkeit des Landes das bereitwilligste Entgegenkommen gefunden hatten, — da fing auch Fr. an, sich als den Vorkämpfer des Protestantismus zu fühlen: „Deutschland ist jetzt in einer schrecklichen Krisis“, schrieb er in jener gewaltigen Zeit in einem vertraulichen Briefe an seine Schwester, die Markgräfin von Baireuth<sup>30)</sup>, „ich bin gezwungen, allein seine Freiheiten, seine Religion, und seine Rechte zu vertheidigen. Unterliege ich jetzt, so ist es darum geschehen“; und wenige Tage später<sup>31)</sup>: „Die Freiheit von Deutschland und die des Protestantismus, für die man so viel Blut vergossen hat, diese beiden großen Interessen stehen auf dem Spiel, und die Krisis ist so gewaltig, daß eine unglückliche Viertelstunde für immer in Europa die tyrannische Herrschaft des Hauses Oestreich begründen kann.“ Dieser Stimmung entsprachen denn auch die durchgreifenden Verordnungen, die er in Schlessien erließ, nachdem er es durch den herrlichen Tag von Leuthen wiedergewonnen hatte. Dem Fürstbischof von Breslau, dem Grafen Schaffgotsch, kostete dieser Tag seine Würde, manchem katholischen Geistlichen seine Ruhe und einige Wochen Freiheit, allen aber den Decem und die Stolgebühren, die sie bis dahin noch von ihren protestantischen Parochianen bezogen hatten. Ein Circulaire vom 8. März und ein zweites vom 28. Decbr. 1758 verboten sogar den Evangelischen ausdrücklich diese Zahlungen fortzusetzen.<sup>32)</sup>

„Wir befehlen“, heißt es darin, „daß kein Evangelischer sich weiter unterstehen soll, den katholischen Parochis die sonst gewöhnlichen Gebungen und Jura stolae zu entrichten, und daß, wenn dennoch solches von einem oder anderen geschähe, und es éclat würde, solches als eine aus ungegründetem Mißtrauen in unsere gerechte Sache ent-

<sup>30)</sup> Oeuvres. XXVII. I. p. 294. <sup>31)</sup> a. a. S. p. 297. <sup>32)</sup> Korn'sche Ebdictensammlung. VI. 737. 707.

springenden Furcht angesehen und derselbe dafür mit Erlegung des Dupli zur Strafkasse bestraft werden sollte.“

Zugleich wurde damals angeordnet, daß in denjenigen Orten, in denen sämtliche Unterthanen evangelisch seien, die zeither beibehaltenen kathol. Geistlichen und Schullehrer sofort weggeschafft und da nicht weiter geduldet werden sollten. Vergl. Menzel, XI. 315. Der ganze Charakter dieser Verordnung verräth den Kriegszustand, der sie hervorrief; ihre Wirkungen dauerten aber auch nach dem Friedensschlusse fort, ja gegenüber den Versuchen der katholischen Geistlichkeit, die alte Praxis wiederherzustellen, erging sogar nach dem Hubertsburger Frieden, 29. Dezbr. 1763, ein neuer Kabinettsbefehl des Königs an den schlesischen Minister, mit einer Resolution für das Breslauer Domecapitel<sup>33)</sup>, worin es heißt, „es sei unrecht, kirchliche Gebühren von den Evangelischen zu fordern; es sei für diese eine harte Bedrückung, die katholischen Kirchen im Baustande zu erhalten; es sei bekannt, wie frech und untreu gegen den König sich die meisten von den katholischen Pfarrern vormals und im letzten Kriege betragen und vom Gehorsam gegen ihn losgesagt und die Gemeinden aufgehegt hätten, welches pflichtwidrige Benehmen die härteste Ahndung verdient hätte.“ Durch diese Verfügungen sind die neu gegründeten Gemeinden erst zu wirklichen Parochieen, ihre Prediger zu Pfarrern geworden, und es war daher nur eine einfache Consequenz dieser Veränderung, wenn am 25. Aug. 1764 angeordnet wurde, daß die evangelischen Bethäuser künftig evangelische Kirchen genannt werden sollten. Die entsprechende Verpflichtung der kathol. Einwohner gegen evangelische Pfarrer ist unterm 9. Febr. 1775 aufgehoben worden. (Menzel, XI. 315.)

Aber wir müssen uns nun noch einmal wieder zu den Anfängen der preuß. Herrschaft in Schlesien zurückwenden. Wie nach der Einrichtung der Consistorien die evangelische Kirche in sich durch Einsetzung von Superintendenten, Inspectoren und Seniores und durch ein System von Visitationen weiter gegliedert und belebt wurde, kann ich freilich hier im Einzelnen nicht weiter verfolgen.<sup>34)</sup> Ich hebe lieber noch einige Maßregeln hervor, die ihr Verhältniß zu der katholischen Kirche betreffen. Dahin gehörte die Angelegenheit der gemischten Ehen<sup>35)</sup>, welche nach streng paritätischen Grundsätzen so geordnet wurde, daß die Kinder nach der Verschiedenheit des Geschlechtes der Confession der Eltern folgen sollten. Dahin gehörte auch ein auf des Königs Veranlassung ergangener Hirtenbrief des Fürstbischofs Graf Sinzendorf vom 28. Aug. 1742<sup>36)</sup>, der sich überhaupt gegen die Zumuthungen Fr.'s viel nachgiebiger zeigte, als es in Rom gutgeheißen wurde<sup>37)</sup>.

„Als befehlen wir allen Katholischen geistlichen Standes, daß sie sich in ihren Predigten aller schimpflichen Ausdentungen gegen andere Religionsgenossen, besonders aber des Wortes Kezer, sich enthalten und die Unterscheidungslehren mit Bescheidenheit, Besinnmäßigkeit und nach dem Hauptgebot der christl. Liebe vortragen, auch von dem

<sup>33)</sup> Preuß, Friedrich d. Große. I. 328. <sup>34)</sup> Hensel, p. 717, und Haymann, IV. p. 93. Evangelisch-lutherische Inspections- und Presbyterial-Ordnung; Breslau, 13. Sept. 42. Hensel giebt nur einen Auszug, Haymann den Wortlaut. <sup>35)</sup> Hensel, p. 719. <sup>36)</sup> Preuß, I. p. 330. <sup>37)</sup> Ausführliches über die Vorwürfe, die ihm von Rom kamen, bei Theiner, Bd. I.

Abendmahl der augsbургischen Confessionsverwandten des gehässigen Wortes Stoppen sich nicht bedienen sollen.“

Auch das Verhalten der Confessionen in Beziehung auf die beiderseitigen kirchlichen Feiertage machte neue Anordnungen nothwendig, da die frühere Praxis einfach die gewesen war, daß die Evangelischen die katholischen Feste mit hatten beobachten müssen. Die Angelegenheit wurde dadurch noch complicirter, daß damals auch innerhalb der katholischen Kirche eine Reform in diesen Dingen durchgeföhrt wurde (Theiner). Die Grundlage für die neue Ordnung war neben voller Selbständigkeit beider Theile gegenseitige schonende Rücksicht (Hensel p. 720.).

Das wird genügen, um zu zeigen, wie die lutherische Kirche Schl's. aus einer *ecclesia pressa* in des Wortes bitterster Bedeutung sich zu voller Gleichberechtigung neben ihrer älteren Schwester erhob. Aber das Bild der kirchlichen Umgestaltung, welche Schlessien durch die preuß. Besitzergreifung erfuhr, würde unvollständig sein, wenn wir den Blick nicht noch nach einer anderen Seite wendeten. Die Lutheraner waren bisher in ihrer Weise eben so exclusiv gewesen wie die Katholiken. In früherer Zeit hatten die Reformirten, noch unlängst die Anhänger Schwentfeld's diese Unduldsamkeit der Eiferer, die lutherischer sein wollten, als Luther, zur Genüge zu empfinden gehabt. Einem Friedrich gegenüber wagten sich solche Stimmungen und Neigungen gar nicht mehr hervor. Jeder wußte, daß der die Gewissensfreiheit im weitesten Sinne verstand. Die Reformirten waren es, denen sie neben den Lutheranern vor Allem zu Gute kam. Seit dem Aussterben des Biernig-Briegischen Fürstenhauses, welches sich zu dieser Lehre bekannte, hatte die reformirte Confession nirgends in Schl. auch nur Duldung gehabt. Die reformirten Kirchen in Biernig, Wohlau und Brieg wurden gleich im J. 1675 mit kathol. Geistlichen besetzt, weil sie als Schloß- oder Hofkirchen der Confession des Landesherren folgen mußten. In Ohlau residirte noch bis 1680 die verwittwete Mutter des letzten Herzogs zu Brieg Georg Wilhelm. Nach ihrem Tode wurde auch hier die zu ihrem Gebrauch bestimmt gewesene Schloßkapelle den Katholiken überwiesen und ihrem Hofprediger aufgegeben, Schlessien zu verlassen<sup>39)</sup>. Die schlessischen Reformirten waren seitdem gezwungen, jenseits der Grenze das Abendmahl zu feiern, wie z. B. in dem polnischen Wissa, oder auch wohl heimlich einen Prediger von dort kommen zu lassen, wie denn namentlich von Breslau aus das Schloß zu Skarsine bei Trebnitz zuweilen zu solchem geheimen Gottesdienste benützt wurde. Die Versuche, die bei Gelegenheit der altranstädter Convention gemacht wurden, diesen Zustand zu ändern, blieben erfolglos, obgleich Schweden und Preußen, England und Holland sich für eine Zulassung des reformirten Bekenntnisses in Wien verwendeten. Allerdings war die Zahl seiner Anhänger nicht groß und sie fanden sich nur vereinzelt hier und da, indessen war doch hier in Breslau die Tradition jener merkwürdigen calvinistischen Bewegungen noch nicht verschwunden, über die Gillet in seinem Orato von Kraftheim neuerdings so anziehende Mittheilungen gemacht hat, und die aus jener

<sup>39)</sup> Gillet, Kurze Nachricht von der Entstehung der Hofkirchengemeinde zu Breslau, 1850. p. 6.

Zeit sich herschreibenden reformirten Elemente hatten durch Zuwanderung von außen her ab und zu Vermehrung erfahren und auch im Glogauischen war das Andenken an die Zeit noch nicht erloschen, in welcher dort der Calvinismus unter dem Schutze der Schönauischen in Beuthen und Carolath eine sichere und feste Stätte gefunden hatte. — Diese Elemente konnten nun unter Friedrichs Zepter nicht allein aus ihrer Verborgenheit hervortreten, sie erhielten auch durch die große Zahl preussischer Militärs und Beamten, die sich zur reformirten Kirche hielten, einen sehr beträchtlichen Zuwachs und sehr nachdrückliche Aufmunterung, und so bildeten sich denn gleich anfangs namentlich in Breslau und Glogau an den Sizen der höchsten Landesbehörden und unter lebhafter Betheiligung mancher ihrer Mitglieder zwei reformirte Gemeinden, die in der lebenskräftigen Organisation, die sie sich gaben, die Hauptquelle eines frischen Gedeihens fanden. Für Breslau verwirklichte sich also nun unter einem andern Friedrich das, was früher einmal vergeblich versucht worden war, denn hier hatte ja vorübergehend a. 1620, zur Zeit des Pfälzischen Friedrich, eine reformirte Gemeinde bestanden, hatte aber schnell wieder der Engherzigkeit der lutherischen Bürgerschaft geopfert werden müssen. Dagegen blieben die wiederholten Versuche der Reformirten erfolglos, wieder zum Besiz ihrer ehemaligen Kirche und des Gymnasiums in Brieg zu gelangen. Denn so gut auch die Gründe des Rechts und der Klugheit waren, mit denen sie ihre Forderung unterstützten, so stand ihnen doch Friedrichs Verheißung entgegen, den Besizstand der Katholiken unangetastet zu lassen. Wo solche Rücksichten nicht obwalteten, da wurden die Reformirten, deren Religion ja, wie Fr. selbst einmal hervorhob, seine Familienreligion war, von der neuen Regierung wenn auch materiell nicht eben all zu sehr unterstützt, doch in ihren Interessen wohlwollend geschützt und gefördert. Für kirchliche oder Unterrichtszwecke einen erheblichen Aufwand zu machen, lag in Friedrichs System nicht, und würde sich auch mit der damaligen Lage des Staates nicht vertragen haben. Auch war, was er gewährte, — Freiheit der Bewegung — im allgemeinen mehr werth, als jede materielle Hilfe. Indessen er wußte auch, wo es darauf ankam, von dieser sparsamen Praxis Ausnahmen zu machen, und eine der merkwürdigsten ist die, welcher die böhmischen Gemeinden in Schlesien ihre Entstehung verdanken<sup>30)</sup>. Er benutzte nämlich das Kriegsglück, welches ihn wiederholt tief nach Böhmen hineinführte, um eine große Zahl heimlicher böhmischer Protestanten nach Schl. zu verpflanzen, die unter dem Schutze der siegreichen preuß. Waffen mit ihren Familien und ihrer beweglichen Habe freudig um ihres Glaubens willen ihr Vaterland verließen und sich bei uns eine neue Heimat suchten. Einige wendeten sich von hier weiter nach Berlin, wo bereits eine böhmische Gemeinde bestand. Andere mischten sich unter die schles. Lutheraner, die meisten aber siedelten sich abgesondert an verschiedenen Punkten Schlesiens an, zum Theil mit Geschenken an Land, Holz und Geld, sowie durch die Besoldung ihrer Prediger aus königl. Cassen unterstützt, und so entstanden bei Strehlen Hussineß, nebst Groß- und Klein-Bodiebrad als Filialen, Fried-

<sup>30)</sup> Das Folgende ist aus handschriftl. Mittheilungen geschöpft, die ich der Güte des Herrn Prediger Gilet verdanke.

richs-Grätz bei Oppeln, Labor in der Standesherrschaft Wartenberg, u. a. Gemeinden, die größtentheils schon durch die Namen, die sie sich gegeben, bezeugt haben, welcher Geist in ihnen lebendig war. Sie schlossen sich dem reformirten Bekenntniß an und erhielten unter Frs. Herrschaft noch mancherlei Zuwachs, den eigenthümlichsten i. J. 1770, wo Fr. ein vielen Drangsalen ausgefegtes Häuflein Reformirter aus Seyffersdorf in Polen ohne weiteres von preuß. Husaren über die Grenze escortiren ließ; sie gründeten Anhalt im Pleßschen. Alle Gemeinden wurden später unter einer reformirten Inspection zusammengefaßt <sup>40)</sup>, die durch den ersten Prediger der Breslauer Gemeinde als Superintendenten geübt wurde. So bildete sich eine förmliche reformirte Provinzialkirche, welche unter dem reformirten Kirchendirectorium in Berlin stand.

Auch an dem Versuche, das den Schwenkfeldern widerfahrene Unrecht auszugleichen, hat man es nicht fehlen lassen. — Diese Sekte schrieb sich aus den Zeiten der Reformation her. Ihr Stifter, ein schlesischer Edelmann Caspar von Schwenkfeld, gehörte zu jenen freien und undisciplinirten Denkern, die man damals Schwarmgeister zu nennen pflegte. Er hatte seine Heimat früh verlassen und ein unstetes Leben geführt, aber an einzelnen Orten in Schlesien hafteten seine Lehren um so fester und pflanzten sich im Diegnitz'schen und Zauerschen unter einer Anzahl schlichter, frommer, betriebamer und wohlhabender Landleute fort, die von Lutheranern und Katholiken mit gleichem Uebelwollen betrachtet wurden, ohne daß man ihnen doch etwas anderes hätte vorwerfen können, als daß sie sich von dem Kirchenthum der einen wie der anderen gleich fern hielten. Weil sie aber der weltlichen Obrigkeit nicht den entferntesten Grund zur Klage gaben, waren sie immer geduldet worden, bis in den letzten Jahren der östreich. Herrschaft, unter Karl VI. auf den Betrieb der Jesuiten eine Verfolgung über sie verhängt wurde, nicht mit Feuer und Schwert, aber mit schlimmeren Waffen, daß jedem fühlenden Menschen das Herz blutet. Man ließ diesen wackeren Leuten, deren religiöse Bekenntnisse in ihrer schlichten Einfalt das Gepräge der—theuesten Frömmigkeit tragen, nicht einmal die Wahl zwischen Auswanderung und Verleugnung ihres Glaubens, sondern indem man diese erzwang, suchte man jene auf alle Weise zu verhindern. Trotzdem war es einem Theile gelungen, sich über die Lausitz'sche Grenze zu retten und sie hatten sich nach Holland, England und Amerika zerstreut. Gegen die anderen waren die bösen Ränke der Jesuiten noch in vollem Gange, als die preussische Besitzergreifung erfolgte. Die Sistirung dieses Verfahrens gehörte daher zu den ersten Maßregeln des in Breslau eingesetzten General-Feld-Kriegs-Commissariats <sup>41)</sup>, und am 8. März 1742 erließ Friedrich selbst aus seinem Hauptquartier Seelowitz ein Edict <sup>42)</sup>, in welchem er unter Voranstellung seiner toleranten Grundsätze und unter Verheißung mannichfacher Begünstigungen die ausgewanderten Schwenkfelder feierlich einlud, in ihre Heimat zurückzukehren. Diese Aufforderung blieb indessen fast ganz ohne Erfolg, da sich die Betreffenden in ihren neuen Verhältnissen bereits eingelebt hatten und

<sup>40)</sup> Gillet, Die Reformirten in Schlesien u. d. Union. Breslau 1855. <sup>41)</sup> Erlaß vom 8. Mai 1741 bei Hensel, p. 738. <sup>42)</sup> Haymann, III. p. 2 ff.

keine Neigung spürten, einen abermaligen Glückswechsel zu versuchen. Die in Schlesien Zurückgebliebenen sind nach und nach mit den Evangelischen verschmolzen. So ist es der Macht der Freiheit mit leichter Mühe gelungen, einer Absonderung Herr zu werden, die Jahrhunderte bestanden und die härteste Verfolgung überdauert hatte.

Aber während diese seit Jahrhunderten auf dem Boden Schlesiens heimische Sekte verschwand, schien unsere in Folge ihrer eigenthümlichen Schicksale von kirchlicher Erregung fast nie befreite Provinz in Folge der von Fr. proclamirten Grundsätze um so geeigneter zur Aufnahme einer eben in jenen Jahren im ersten frischen Aufstreben begriffenen Genossenschaft, der von dem Grafen Zinzendorf gestifteten herrnhutischen Brüdergemeinden. Freilich konnte es nichts der Natur Frs. widerstrebenderes geben, als den Geist, der diese Sekte erfüllte. Stand er doch mit dem Pietismus in der genauesten Verwandtschaft, und dieser war vermöge der Geltung, die er am Hofe seines Vaters gehabt, für den König unzertrennlich von den bittersten Erinnerungen seiner schweren Jugend. Auch war ihm die auf Ausbreitung und Proselytenmacherei gerichtete Tendenz, die jeder neuen Ueberzeugung nothwendig innewohnen muß, schon an und für sich verhaßt. Aber Fr. war darum doch weit entfernt, den Anhängern des Grafen Zinzendorf, der aus seinem eigenen Vaterlande Sachsen war ausgewiesen worden, die Zulassung bei sich zu versagen. Vielmehr hat sein Princip der Gewissensfreiheit diese Probe trefflich bestanden, in der es sich darum handelte, es mit Ueberwindung der eignen Neigungen zur Geltung zu bringen. Demgemäß erhielten die Deputirten der „sogenannten mährischen Brüder“ auf ihr Ansuchen am 25. Decbr. 1742 eine Concession<sup>43)</sup>, in der ihnen gestattet wurde, „sich wie überhaupt in königl. Landen, so auch insbesondere in Schlesien zu etabliren“; und es wurde ihnen nicht nur die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes und die freie Wahl ihrer Prediger, sondern auch das Recht zugestanden, „in geistlichen und Kirchensachen keinem Consistorio, sondern unter Sr. K. Maj. höchster Oberherrschaft und Protection bloß und allein ihren Bischöfen unterworfen zu sein.“ Und die in diesem Patente verheißene kgl. Protection blieb nicht eine bloße Phrase, sondern der König kam wirklich wiederholt in den Fall, die Brüder in den ihnen hier verliehenen Rechten gegen das Uebelwollen seiner eignen Behörden zu schützen, dem sie u. A. gleich bei ihrer ersten Niederlassung in Schl. zu Groß-Krauscha bei Bunzlau (Gnadenberg) begegneten und welches auch später noch hin und wieder hervortrat, nachdem neben dieser ersten Gemeinde auch die von Neusalz, Langenbielau u. A. längst einen festen Bestand und unter ihrem Bischof Polycarp Müller eine geschlossene Organisation gewonnen hatten. Der König ließ sich allerdings durch einlaufende Klagen über Verwirrungen, die von den Brüdern angeordnet sein sollten, hin und wieder zu Warnungen vor Proselytenmacherei bestimmen<sup>44)</sup>, aber während er sie in den Schranken gehalten wissen wollte, die der Friede des Landes erforderte, trat er auf der andern Seite jeder Maßregel, die nur entfernt den Charakter der Verfolgung zu tragen schien,

<sup>43)</sup> Haymann, V. p. 250. <sup>44)</sup> Eine solche z. B. an Polycarp Müller gerichtete, Haymann, V. 325.

auf das entschiedenste entgegen. Dieses geschieht z. B. in einer Cabinets-  
ordre vom 7. Aug. 1750<sup>45)</sup>, die, durch einen einzelnen Fall veranlaßt, zu-  
gleich über die allgemeinen Grundsätze des Königs im schlechtesten Deutsch-  
goldene Worte enthält.

„Allermaßen überhaupt evitiret werden muß, Leute, so dieser miserablen Sekte  
zugethan, in den Kopf zu bringen, als ob man solche so viel achtete, daß man sie deßhalb  
verfolgte, und sie durch Gewalt von ihren Irrthümern zurückbringen wolle, da die Er-  
fahrung durch alle Zeiten gelehrt hat, daß, wenn Leute, so in die ridiculsten Irrthümer  
verfallen, durch Bedrück und Verfolgung zurückgebracht werden sollen, selbige sich um so  
mehr darin opiniatiret haben, in völligen Fanaticismum verfallen sind, dadurch aber  
auf die Phantastie gerathen, als ob doch etwas Sonderliches hinter dergleichen Sekten  
stecken müsse, weil man solche nicht anders als durch Gewalt reprimiren könne. Woher-  
gegen aber, wenn man dergleichen Leute und ihre Sekte meprisiret und gethan hat, als  
ob sie nicht einmal einiger Attention werth, und Leute wären, die eher Mitleiden als  
Haß verdienten, dabei aber nur darauf gesehen hat, daß die Häupter der Sekte das Land  
meiden, die andern aber sich als Bürger und Unterthanen anführen müssen, solche sich  
endlich ihrer Thorheit geschämiet haben und entweder selbst zurückgekommen sind oder doch  
anderen keine Impression gemacht und keinen weiteren Zuwachs noch Anhang gefunden,  
mithin endlich unmerklich aufgehöret haben.“

Diese letzte Erwartung hat sich an den Herrnhutern allerdings noch  
nicht erfüllt, in denen mehr Lebenskraft fleckte, als der König ihnen zutrauen  
mochte, wie er denn überhaupt gemäß den Anschauungen seiner Zeit die  
bewegende Kraft der Religion viel zu gering ansah, die unter den die  
Welt beherrschenden Mächten auch heute noch in erster Linie steht. Aber  
wer wird ihm diesen Irrthum nicht gern verzeihen um der segensreichen  
Wirkungen willen, die er in der Praxis gehabt hat? Wer wird nicht den  
Worten beipflichten, die er schon als Prinz in seinem Anti-Machiavel  
(Oeuvres. VIII. p. 250.) geschrieben hat: „Das Volk wird einen ungläu-  
bigen aber rechtschaffenen Fürsten, der es glücklich macht, mehr lieben, als  
einen Orthodoxen, der Unrecht thut und schlecht handelt. Es sind nicht die  
Gedanken der Fürsten, sondern es sind ihre Thaten, die die Menschen glück-  
lich machen.“

Und wenn Fr. an einer andern Stelle seiner Schriften sagt (Oeuvres.  
I. p. 212.): „Es giebt keine Religion, die in Betreff der Moral sich von  
der anderen weit entfernte; demnach können sie der Regierung alle gleich  
sein, welche folglich jedem die Freiheit läßt, auf dem Wege in den Himmel  
zu kommen, der ihm gefällt. Daß er ein guter Bürger sei, ist Alles, was  
man von ihm verlangt. Der falsche Religionsseifer ist ein Tyrann, der die  
Provinzen entvölkert, die Duldsamkeit ist eine zärtliche Mutter, die sie pflegt  
und zur Blüthe bringt“ — wo könnte man eine vollständigere Bewährung  
dieses Satzes finden, als wenn man das Schlesien von heute mit demjenigen  
vergleicht, welches Friedrich vor 120 Jahren von der Herrschaft der Habs-  
burger befreite?

<sup>45)</sup> Büsching, p. 140.

# Breslauer Rechtsalterthümer.

## II. Erb- und Landvogtei.

(Schluß.)

Wir wenden uns jetzt zur Darstellung der Vogteiverhältnisse in Breslau. Die Urkunden geben hier eine Mannigfaltigkeit von Notizen, welche diejenigen, die nach Stenzel zwei Erbvogteien, aber nur eine Landvogtei annehmen, zu unlöblichen Widersprüchen führen muß. Ich werde zunächst mich der altstädtischen Vogtei zuwenden; nach deren vollständiger Behandlung wird aus dem ausgeschiedenen Reste der Nachrichten mit Vorsicht das weitere Gebäude zu konstruieren sein. Was die Erbvogtei, welche zunächst untersucht werden soll, betrifft, so ist wahrscheinlich, daß dieselbe 1242 bei Aussetzung der Stadt auf deutsches Recht begründet wurde; bestimmtes hierüber ist jedoch nicht bekannt, da die Aussetzungsurkunde nicht einmal ihrem Inhalte nach mehr existirt. Von der ersten Familie der breslauer Erbvogtei erfahren wir nur, daß und wann sie ihr Recht verloren habe. Nach der bereits erwähnten Urkunde von 1281 (datum Vratisl. quarto Nonas May.) hatten die Beschwerden der Bürger über die Bedrückungen des Vogtes Heinrich den Herzog Heinrich IV. bewogen, von jenem die Erbvogtei nebst seinem an der Stadtmauer gelegenen Hause gegen das Dorf Luccowiz (Laugwitz bei Brieg) einzutauschen, das er ihm und seinen Nachfolgern für ewig übertrug. Welcher Familie dieser Vogt angehört, ist vorläufig nicht zu bestimmen. Vielleicht wird, wenn nach Vollendung des schlesischen Regestenwerks es möglich gewesen sein wird, aus dem jetzt noch nicht übersichtlichen Materiale die ältesten Laugwitz betreffenden Urkunden herauszufinden, auch diese nicht unwichtige Frage sich beantworten lassen. — Der Herzog behielt aber die Erbvogtei nicht lange. Bereits 1292 wird Werner Schertilzan, aus einer damals hochangesehenen breslauer Patrizierfamilie, hereditarius advocatus in Vratislavia genannt.<sup>22)</sup> Er hatte vier Söhne, Johannes, Theodorich, Konrad und Jakob, deren zweitem und dessen Descendenz er schon bei Lebzeiten (vor 1305<sup>23)</sup> den Meinenbesitz der Vogtei übertrug.<sup>24)</sup> Wann Werner starb, wissen wir nicht; auch das Todesjahr Theodorich's ist nicht bekannt. Dieser hatte zwei Kinder, einen Sohn, Werner, auf welchen zunächst die Vogtei überging, und eine mit dem breslauer Patrizier Johannes von Mollinsdorf vermählte Tochter. Werners Tod (c. 1320) rief großen Erbstreit hervor. Von Theodorich's Nachkommenschaft war zwar noch ein Abkömmling am Leben, der Sohn jener Tochter<sup>25)</sup>; dieser jedoch, nur durch seine Mutter

<sup>22)</sup> Tsch. u. St. p. 416. <sup>23)</sup> Grünhagen, Breslau unter den Piasten S. 26.

<sup>24)</sup> Dies und das folgende lehrt die höchst interessante Urkunde von 1324. <sup>25)</sup> Die Tochter war nicht mehr am Leben. Dies ergibt nicht nur die Urkunde selbst: et non aliquis de ipsius (Werners) semine remaneret, quam filius filiae ejusdem Theodorici, quam fidelis noster Johannes de Mollinsdorf habuit legitima pro uxore, sondern auch das Weisthum und die Urkunde, in welcher der Verkauf des letzten Biertheils an die Stadt bestätigt wird. Hiernach berichtigt sich sowohl die Darstellung Grünhagens in Ann. 2 S. 50 des Henricus pauper, als auch dessen Vermuthung S. 72 Ann. 3 das.

ein Schertilzan, erschien nicht folgefähig, da noch die 3 Brüder Theodorichs, also Agnaten (Schwertmagen) des letzten Besitzers, am Leben waren. Der Herzog erkannte ursprünglich die Ansprüche der letzteren an: in der noch zu erwähnenden Urkunde von 1321 nennt er Jakob, Konrad und Johannes ausdrücklich seine lieben Erbvögte von Breslau. Aber die herzogliche Anerkennung konnte den Streit, wie nach der vorher ausgeführten rechtlichen Bedeutung der Erbvogtei schon klar sein dürfte, nicht entscheiden; es wurde vielmehr ein Weisthum von Magdeburg eingeholt, und dieses ist uns in den Handschriften des Breslauer Stadtrechtbuchs (s. S. 229 dieses Jahrgangs) so wie bezüglich der Namen etwas verändert<sup>26)</sup> im Fulmer Recht (II, 40, 41) erhalten. Es lautet:

„Wenn eure Weisheit hat uns gebeten, daß wir euch geben ein Recht nach den Tedingen, damit ihr uns fraget und in euren Briefen beschrieben habt, so sprechen wir zu dem ersten Stücke, darum ihr uns fraget, für Recht: daß die rechten Vettern Werners eures Bürgers, der gestorben ist, und desselbigen Werners Schwestersohn sollen gleich Recht haben zu dem dritten Pfennige des Erbgerichtes, den derselbe Werner nach seinem Tode gelassen hat. Erbgerichte oder der dritte Pfennig eines Erbgerichtes und was zu dem Gerichte gehöret, erstirbt und fällt auf den nächsten Schwertmagen, das ist auf Mannes Geschlechte und nicht auf Weibes Geschlechte. Ist auch zu dem Gerichte einig Gut oder Erbe oder Zins geliehen, das soll bleiben und gehören zu dem Gerichte.“<sup>27)</sup>

Die Gründe dieser Entscheidung, welche gleichzeitig die oben berührten Erbfolgegrundsätze feststellt und zu verlegen scheint, sind mir wenigstens verborgen. Hatte die Gattin Johannis von Mollinsdorf schon gelebt, als der alte Werner auf Theodorich und dessen Nachkommen die Erbvogtei übertrug, so ließ sich wohl der Satz rechtfertigen, daß auch sie dieselbe nach den gewöhnlichen Grundsätzen weiter vererbte; aber die beliebte Theilung war auch dann ungerechtfertigt, da in diesem Falle Theodorichs Brüder ganz ausgeschlossen waren. Man möchte fast vermuthen, daß bei der Zweifelhaftheit der Sache die Magdeburger einen beide Theile berücksichtigenden Mittelweg einschlagen wollten. Jedenfalls wurde das Weisthum 1324 von Heinrich VI. bestätigt. Da nun Johannes und Konrad gleichzeitig ihre Antheile an Jakob Schertilzan verkauften, waren dieser

<sup>26)</sup> Ich kann leider kaum zweifeln, daß die Namen des von Leman angenommenen Textes nicht die ursprünglichen sind, und auch der Text wesentlich verdorben ist. Es heißt dort: „daß die rechten Vettern Heinrich und seines Bruders Sohn und seiner Schwester Sohn haben gleich Recht zu dem dritten Pfennige des Erbgerichtes, den derselbe Heinrich nach seinem Tode gelassen hat.“ Wäre angenehm, daß dieser Text authentisch und dieses Weisthum nach Breslau erlassen sei, so wären wir über die Geschichte der Breslauer Erbvogtei von 1242—1281 ziemlich genügend unterrichtet, und die Stabilität der Vornamen in jener Zeit würde, da der Erbvogt von 1280 wirklich Heinrich hieß, zu den hübschesten Folgerungen berechtigen. Auch wäre dieses Weisthum wahrscheinlich das älteste von Magdeburg nach Breslau ertheilte. Aber die von mir eingesehenen drei Breslauer Handschriften haben alle das im Texte aufgenommene, und ich muß deshalb und aus inneren Gründen auf mein früheres leider zurückkommen. — Daß das im Texte mitgetheilte Weisthum den Schertilzanschen Fall betrifft, ist um so zweifelloser, als auch die Urkunde von 1324 erwähnt, daß ein Weisthum von Magdeburg eingeholt worden. <sup>27)</sup> Das Fulmer Recht setzt noch hinzu: „Wäre aber etwas Zinsgeldes oder Nutzung oder ob etwas zu Gewette gekommen wäre, oder Buße von dem Gerichte gefallen wäre, oder betedinget (d. h. verhandelt, festgesetzt. Tedinge oben = Verhandlungen) oder gelobt wäre, das der Richter noch nicht hat aufgenommen, wenn er stirbt, das gehöret seinen nächsten Erbnehmern, an Männern oder an Frauen. D. R. W.“

und der junge Mollinsdorf Alleinbesitzer der Erbvogtei, und zwar im Verhältnisse von  $\frac{3}{4}$  zu  $\frac{1}{4}$ .<sup>28)</sup>

Noch in demselben Jahre verkaufte Jakob Schertlitzan seinen Antheil an die Stadt; er scheint jedoch den Vorzug im Stadtgerichte einstweilen fortgeführt zu haben.<sup>29)</sup> 1326 genehmigte der Herzog den Kauf und übertrug zugleich der Stadt die Befugniß, den Richter ohne Konkurrenz des letzten Antheilsberechtigten zu ernennen. Durch Grünhagens gründliche Ausführungen<sup>30)</sup> scheint der früheren Ansicht entgegen zweifellos, daß der Kauf selbst bereits 1324 stattfand und der Kaufpreis 120 Mark betrug; weshalb er freilich formell auf 420 Mark festgestellt wurde, ist unaufgeklärt.<sup>31)</sup> Der vierte Antheil ging schon nach kurzem, da sein Eigner starb, auf dessen Vater, Johann von Mollinsdorf, über, welcher ihn an die Stadt verkaufte. Den Preis (40 Mark) erhielt er bereits 1329; aber erst 1345 bestätigte der Kgl. Landeshauptmann Konrad von Falkenhain den Kauf.<sup>32)</sup> Vielleicht verzögerte sich dies deshalb so lange, weil zugleich — wir kommen darauf zurück — Kaufsunterhandlungen über ein anderes ähnliches Recht zwischen denselben Parteien schwebten.

Die Breslauer Erbvögte hatten außer ihrem Antheil an den Gerichtsgesällen noch eine curia, wahrscheinlich noch das alte an der Stadtmauer gelegene Vogtshaus besessen. Gewerbeberechtigungen standen ihnen nicht zu, ob gewisse Zinse, ist zweifelhaft<sup>33)</sup>, doch nach dem Weisthume der Magdeburger von 1324 zu vermuthen.

Die Landvogtei in der Altstadt haben die Landesherren, so viel wir wissen, nie veräußert. Hiefür ist besonders wichtig die Form der Bestätigungsurkunden betreffend die Erbvogtei. (S. o.) Nos ergo, heißt es 1324, praehabitas advocaciae hereditariae Wrat. tres partes fideli ac dilecto nostro Jacobo Schertlizano et suis heredibus conferimus in his scriptis et contulimus habendas u. f. m. Ferner 1326: Nos vero dictam etiam resignationem ratam et gratam habentes ipsis et civitati nostrae praedictae praefatas tres partes advocaciae contulimus jure praenominato in perpetuum possidendas. Auch konnte nur kraft der Landvogtei der Herzog bestimmen, daß der Stadt ohne Konkurrenz Mollinsdorfs die Ernennung des Richters zustehen sollte. Dagegen fällt auf, daß Konrad von Falkenhain sich bloß der Form der Bestätigung, nicht mehr der der Uebertragung bedient. Bloß deswegen, weil er nur Landeshauptmann war? Gewiß nicht, denn er betont oft seine königlichen Vollmachten. Der Grund muß also in der Sache liegen, und daß ich mit Recht die Ausdrücke der Bestätigungsurkunden so genau abwäge, dürften diejenigen klar machen, welche die Erbvogtei in der Neu-

<sup>28)</sup> Urkunde von 1324. Copialb. des Prov.-Archivs Bl. 65. <sup>29)</sup> Grünhagen, Breslau u. d. P. S. 45 Anm. 2. Es war dies auch ganz in der Ordnung, da der Kaufvertrag, wie oben ausgeführt, erst durch die herzogliche Genehmigung gültig wurde, ob schon seine Wirkungen unter den Pächzienten schon früher eintraten. <sup>30)</sup> Henricus pauper S. 50 Anm. 2. <sup>31)</sup> Die Annahme, daß man einen Rückkauf habe erwirken wollen, möchte ich nicht theilen, da der Vertrag nirgends die Ausbedingung eines Rückkaufsrechtes enthält und ohne solche ein Rückkauf nicht erzwungen werden konnte.

<sup>32)</sup> Sabbatho proximo ante dominicam, qua cantatur Judica me. Copialb. Bl. 68.

<sup>33)</sup> Grünhagen, Breslau. S. 23, 25, 26.

stadt betreffen. Hier besaß der Herzog seit 1321 die Landvogtei, wie urkundlich feststeht, nicht mehr, und seitdem kommt bei Uebertragung der dortigen Erbvogtei der Ausdruck *conferre* für den Akt des Landesherrn nicht mehr vor, sondern bloß noch der Ausdruck *confirmare*.<sup>31)</sup>

Hiernach mußte in der Zeit von 1326 — 1345 eine wesentliche Veränderung mit der Landvogtei vor sich gegangen sein. Diese könnte das wichtige Privileg Johanns von 1337 enthalten, wodurch das provincialis advocati iudicium, vulgo voigtding appellatum für ewige Zeiten aufgehoben wurde (s. Beitrag III.). Seitdem hatte die eigentliche Landvogtei für die Altstadt zu bestehn aufgehört; es war nur noch die finanzielle Seite von Bedeutung, und wenn die Landesherren fortan die Unabhängigkeit des Stadtgerichts anerkannten, so bezeugten sie eine richtige Würdigung der veränderten Verhältnisse. Die landesherrlichen  $\frac{2}{3}$  bestanden gewiß unberührt fort; ob sie mit der Zeit eine veränderte Gestalt annahmen, darüber kann ich keine Auskunft geben, es interessiert dies auch in der vorliegenden Untersuchung nicht.

Gehen wir nun zur Neustadt über. Für diese wurde die Erbvogtei bei der Aussetzung, wie gewöhnlich, dem mit der Anlegung der Stadt betrauten, Gerhard von Glogau übertragen (1263).<sup>32)</sup> Er kann sie aber nicht lange behalten haben. In einer Urkunde von 1272<sup>33)</sup> wird zur Begründung der Ansprüche des Abts zu St. Maria auf die Rägelmühle eines früheren Rechtsstreites zwischen diesem und dem Breslauer Bürger Gotkinus (Stillephoh?) erwähnt, welcher dieselbe occasione advocacie quam in nova obtinet civitate beansprucht habe. Wenn auch Gotkinus (Godeko) hiernach 1272 noch im Besitze der Vogtei gewesen sein mag, so muß er dieselbe damals doch schon seit einiger Zeit besessen haben, doch erhellt die Zeit jenes Prozesses nicht. Wohl im Anfang des 14. Jhdts. ging sie auf Heinrich von Molheim, Mitglied einer der ältesten und angesehensten Patrizierfamilien, über. Wenigstens führt das Repertorium Heliae folgenden Anfang einer Urkunde an: Nos Heynricus de Molheim, iudex noue ciuitatis prope Wratislauriam.<sup>34)</sup> Von wann sie datirt habe, erhellt nicht. Dieser Heinrich (Heidenreich) von Molheim war übrigens 1287 Schöffe, — 1299 erscheint er im Rath, 1321 hat er noch gelebt, 1325 war er bereits todt, denn in diesem Jahre wird eine letztwillige Verfügung desselben von Heinrich VI. bestätigt.<sup>35)</sup> Die noch zu erwähnende Urkunde von 1329 macht nun wahrscheinlich, daß nach jenem der Patrizier Walter von Pomerio die neustädtische Erbvogtei besessen. Von diesem wissen wir nur, daß er 1306 — 1311 im Rathe der Altstadt war.<sup>36)</sup> Diese häufigen Uebergänge des Rechts auf neue Familien scheinen des Namens Erbvogtei zu spotten; die Vogtei war ein reiner Handelsartikel geworden. Von den über diese Veräußerungen aufgenommenen Verträgen ist mir noch keiner bekannt geworden. Daß übrigens die Erbvogtei der Neustadt sich fortwährend im Besitze altstädtischer Patrizier befand,

<sup>31)</sup> Urkunden von 1329, 1345, 1351 (Copialb. Bl. 69, 68, 70.) <sup>32)</sup> Tzsch. u. St. a. a. D. S. 405. <sup>33)</sup> Repert. Heliae (Prov. Archiv) S. 497 n. <sup>34)</sup> S. 499. <sup>35)</sup> Ebend. S. 500. Grünhagen, Henricus pauper S. 8 Anm. 8. Breslau S. 28 Anm. 1. <sup>36)</sup> Henr. paup. S. 27 Anm. 4.

zeigt hinlänglich, wie wenig die Neustadt zu einem gleichberechtigten Dasein neben der mächtigeren Schwestergemeinde gelangen konnte.

Walter vererbte die Vogtei auf seine Tochter Margarete, welche mit dem Patrizier Lukas von Waldow verheirathet war; und diese veräußerte sie im Beitritt ihres Gemannes an die Gemeinde der Altstadt. Heinrich VI. bestätigte 1329 das Geschäft.<sup>40)</sup> Zunächst war nach der Urkunde nicht Lukas der Eigenthümer der Erbvogtei, sondern seine Ehefrau. Es kann dies kaum klarer ausgedrückt werden, wenn man berücksichtigt, daß damals Frauen nicht allein vor Gericht auftreten konnten und daß der Gemann an allem Gute der Frau eine Gewere hatte. Nur auf diese bezieht es sich, wenn es heißt, daß Lukas die Vogtei mit seiner Frau an sich gebracht habe, und eben dieser Gewere wegen und weil die Frau nicht selbst vor Gericht (also auch hier vor dem Herzoge) handlungsfähig ist, erscheint der Mann als der Veräußerer, daß dagegen seine Frau Eigenthümerin war, ergeben mehrere Umstände. Die Urkunde bezeugt ausdrücklich, daß die Vogtei zu ihrem eingebrachten Gute gehörte, an diesem erwarb der Mann mit Ausnahme der beweglichen Sachen damals bloß die Gewere, aber kein Eigenthum, und Veräußerungen der Frau an ihren Gemann waren damals nichtig.<sup>41)</sup> Außerdem ist die Frau selbst gegenwärtig und stimmt nicht nur zu, sondern es wird ausdrücklich vermerkt, daß die Veräußerung nach ihrem Willen erfolge. Wollte man die Worte *quam advocatiam ad se perduxisset* durchaus darauf deuten, daß Lucko Eigenthümer geworden (was sie aber, wie schon bemerkt, keineswegs nothwendig bedeuten müssen), so bliebe nur anzunehmen, daß er mit seiner Frau in Gütergemeinschaft gelebt. Dagegen ist aber anzuführen, daß Fälle der Gütergemeinschaft, zumal einer solchen, welche mehr als die eheliche Errungenschaft umfaßt, im Anfange des 14. Jhdts. in Breslau nicht nachweisbar und wenig wahrscheinlich sind. Ich muß also dabei stehen bleiben, daß Margarethe Waldow, nicht ihr Gemann,<sup>42)</sup> damals die Erbvogtei über die Neustadt hatte.

Wir können also die Liste der neustädtischen Erbvögte kurz dahin vervollständigen: 1263 Gerhard von Glogau. Um 1270 Godsko (Stillefont). Um 1300 Heinrich von Mühlheim. Um 1310 Walter von Pomerio, später seine Tochter Margarethe, 1329 altstädtische Gemeinde.

Die neustädtischen Erbvögte hatten, wie aus mehreren der bereits angeführten Urkunden hervorgeht, wie ihre übrigen Kollegen  $\frac{1}{3}$  der Gerichts-

<sup>40)</sup> Datum Wrat. in Idibus Januarii. Copialis. Bl. 69. Die Urkunde ist mehrfach merkwürdig. Die wichtigeren Stellen daraus lauten: *quod cum fidelis noster Lucko de Waldow advocatiam in nova civitate prope muros civitatis nostrae Wrat. ad se cum uxore sua legitima Margaretha, filia quondam Waltheri de Pomerio, rationabiliter perduxisset, ipse Lucko ... eandem advocatiam suam fidelibus nostris consulibus atque civibus Wrat. de voluntate uxoris suae Margarethae praefatae ibidem in nostra stantis praesentia ... pro certa summa pecuniae vendidit, tradidit atque donavit et in nostra praesentia voluntarie resignavit. Nos itaque praehabita emptionem atque voluntariam resignationem ratam et gratam habentes ipsam praesentis scripti patrocinio confirmamus.* <sup>41)</sup> Sachsensp. I. 31. Wendroth, de institutis quibusdam juris totalis Saxonico — Vratisl. Vratisl. 1862. Bef. p. 4. 5. 7. 8. 47. <sup>42)</sup> Der Angabe Grünhagens (Breslau S. 46 Anm. 1) kann daher nicht ganz beigetreten werden.

gefälle; wahrscheinlich auch ein Freihaus und nach der bereits erwähnten Signatur von 1272 sowie der Ausfertigungs-Urkunde<sup>43)</sup> auch umfassende Gewerbeberechtigungen, namentlich war ihnen die Rößelmühle in jenem Prozesse zugesprochen worden.

Die neustädtische Landvogtei schenkte Heinrich VI. 1321 den Brüdern Johannes, Konrad und Jakob Schertilzan, in Anerkennung ihrer und ihrer Vorfahren vielen treuen Dienste.<sup>44)</sup> Da die Veräußerung, welche die beiden älteren bezüglich der altstädtischen Erbvogtei zu Gunsten ihres Bruders vornahmen, ganz ausdrücklich nur dieser erwähnt, blieben sie bezüglich der neustädtischen Landvogtei jedenfalls in der „gesamten Hand.“ Nach der Urkunde von 1345 verkaufte nun Johann von Mollinsdorf damals auch seinen Antheil an der neustädtischen Vogtei an die Stadt. Da nun nicht das Geringste darüber, daß er einen Mitbesitz an der neustädtischen Erbvogtei gehabt, sich ersuchen läßt und die Fassung der Urkunde von 1329 diese Annahme ausschließt, kann jener Ausdruck nur von der Landvogtei verstanden werden, obgleich der Wortlaut der Urkunde die andere Annahme begünstigen würde.<sup>45)</sup> Daß etwa Mollinsdorf sich ein Recht angemäht, das ihm nicht zukam, ist nicht wahrscheinlich, da alle hier besprochenen Verträge landesherrliche Bestätigung erhielten und die neustädtische Landvogtei damals in der That mehreren Besitzern zustand. Denn 1351 urkundet der Landeshauptmann Konrad von Falkenhain, daß Adam von Bazinrade (wieder ein altstädtischer Patrizier) und seine Frau Katharina (ihren Geschlechtsnamen finde ich nirgends angegeben) der altstädtischen Gemeinde omnem partem quam habuerunt in advocacia provinciali novae Civitatis Wratislaviae für eine nicht angegebene Geldsumme, über deren Empfang sie zugleich quittiren, verkauft haben.<sup>46)</sup> Die wesentliche Mitwirkung der Ehefrau macht auch bei diesem Geschäft aus den bereits erörterten Gründen wahrscheinlich, daß sie die Eigenthümerin des Rechtes und folglich durch Erbgang in den Besitz desselben gelangt war. Dasselbe dürfte auch von Mollinsdorf anzunehmen sein, dessen Sohn (welchen er ja beerbt hatte) mütterlicherseits ein Schertilzan gewesen. Allerdings setzt dies voraus, daß die Nachkommenschaft des alten Werner im Mannsstamme ausgestorben war; dem widersprechen aber auch die Quellen nicht, denn seit c. 1333 verschwinden die-

---

<sup>43)</sup> Grünhagen a. a. D. S. 23. <sup>44)</sup> Künig a. a. D. S. 237. Grünhagen a. a. D. S. 26. <sup>45)</sup> Denn er verkauft omnem partem advocaciae suae iudicii hereditarii ad ipsum spectantem tam in antiqua quam in nova civitate Wratislaviae. Hiermit würde auch die mystische Notiz im Henricus pauper (S. 72) übereinstimmen, wonach gerade 1345 die Stadt, man weiß nicht an wen, pro advocacia hereditaria 25 marc. et pro pallio mulieris 2 mc. zahlte. Diese mögen an die Waldows nach gegenseitiger Berechnung als Saldo gezahlt sein. <sup>46)</sup> Feria V. in conductu Pentecostes. Copialb. Bl. 70. Der ziemlich auffällige Umstand, daß häufig der Kaufpreis, obwohl über seinen Empfang quittirt, nicht angegeben wird, bringt mich zu der Vermuthung, daß bei den Geldgeschäften, welche die Stadt damals ausweislich des Henricus pauper mit den reichen Patriziern fortwährend machte, die Ausgleichung jener Käufe nicht durch Baarzahlung, sondern durch Berechnung erfolgte. Auch weisen in der That die städtischen Rechnungen nur die Preise der altstädtischen Erbvogtei nach. Nur die 1354 pro advocacia novae civitatis gezahlten 4½ Mark (Henr. paup. S. 85) könnten als Saldo für Bazinrade betrachtet werden.

selben aus den städtischen Registern, und ob der 1377 einmal erwähnte Heinrich Schertilzan und der Johann Schertilzan des Rechnungsbuchs von 1387 ein Sprosse jener Familie war, erhellt nicht.<sup>47)</sup>

Jedenfalls besaß die Stadt seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die ganze neustädtische Landvogtei und zog demgemäß die ganzen Gerichtsgefälle, obwohl die Landeshauptleute, wahrscheinlich in unrichtiger Auffassung des Rechtsverhältnisses, weil die Landesherren früher einen Antheil gehabt hatten, ihnen auch jetzt einen solchen beanspruchten. Wenigstens finde ich in dem sog. Liber magnus vol. I. des Rathsarchivs Bl. 12 den interessanten, jener Zeit angehörenden Vermerk: nota, quod excessus et pene qui per advocatos in noua ciuitate colleguntur et recipiuntur, pertinent ad Ciuitatem tantum et in illis Capitaneus partem non habet.

Wir kommen nun zum dunkelsten Theile der Untersuchung. Nachdem wir nämlich die Nachrichten über die Breslauer Vogteiverhältnisse so gut wie möglich in ein System gebracht haben, welches auf Vollständigkeit zwar keinen Anspruch machen kann, aber nur zuverlässige Nachrichten enthält, bleibt eine Reihe von Notizen übrig, welche sich auf keine der bisher behandelten Vogteien beziehen können und auch untereinander nicht übereinstimmen. Es bleibt nichts übrig, als die einzelnen zu prüfen.

1) Durch Signatur dat. Wratisl. feria V. in crastino beati Joannis Baptiste a. d. 1349 urkundet der mehrerwähnte Landeshauptmann Konrad von Falkenhain, daß der Breslauer Bürger Gisko von Keste<sup>48)</sup> mit Genehmigung seiner Erben<sup>49)</sup> das *judicium provinciale in toto districtu Wratisl.* den Breslauer Bürgern Johann und Henlin von Glogau, seinen Schwieger söhnen, für 400 Mark prager Groschen polnischer Zähl (wie er selbst diese Vogtei ausweislich eines vorgewiesenen Privilegs von König Johann erkaufte) verkauft und aufgelassen habe. Dies bestätigt der Landeshauptmann, indem er jedoch dem Könige zwei Rechte vorbehält, welche derselbe sich schon bei jenem Verkaufe an Gisko vorbehalten: was nämlich aus der Vogtei über 10 Mark poln.<sup>50)</sup> einkommt, soll der königlichen Kammer zufließen, und den Königen von Böhmen soll jederzeit das Rückkaufsrecht zustehen.

Zunächst handelt es sich hier offenbar um ein sehr bedeutendes Recht. Die altstädtische Erbvogtei kostete 160 Mark, die hier besprochene 400 Mark und war, wie die beiden Reservatrechte beweisen, noch immer weit unter ihrem Werthe verkauft. Von einer Theilung der Vogtei in Ober- und Untereigenthum ist hier nicht die Rede, die hier veräußerte Landvogtei umfaßt offenbar alle Gerichtsgefälle. Da nun die altstädtische Land- und Erb-

<sup>47)</sup> Cod. dipl. Sil. III p. 111. 141. 144. <sup>48)</sup> Aus einer alten, angesehenen Familie. Gisko, wahrscheinlich ein Sohn des 1290 im Rathe vorkommenden Konrad v. R. (Grünhagen, Breslau S. 28 Anm. 1), kommt im Henricus pauper seit 1302 vor, scheint 1309 im Rathe gewesen und bald nach jenem Verkaufe gestorben zu sein (a. a. D. S. 27. 53 Anm. 2). Er hatte, wie unsere Urkunde ergibt, drei Söhne: den oft genannten Ritter Johann v. R., Jakob, Kanonikus der Kreuzkirche, und Nikolaus. <sup>49)</sup> In den bisher erwähnten Urkunden verzichtet der Verkäufer nur zugleich für seine Erben. Dies war rechtlich unwirksam. Hier werden die bereits genannten Erben ausdrücklich als gegenwärtig, zustimmend und verzichtend angeführt. <sup>50)</sup> Sehr schlechte Verzinsung des Kapitals! — Landbücher d. Fürst. Bresl. B magn. Bl. 38. (Prov.-Arch.)

vogtei zusammen damals, wenn wir jenen Kaufpreis zu Grunde legen, ca. 480 Mark werth war, erhalten wir einigermaßen hierin einen Maßstab für die Bedeutung jener Landvogtei. Es fragt sich nun, was dies für eine Vogtei war.

Der Ausdruck in districtu Wratislaviae nöthigt uns, die Städte auszuschließen; in diesen bestanden eigene Erb- und Landvogteien. Aber auch für die deutschen Dörfer gab es überall Erbscholtiseien. Daß die Bedeutung jener „Kreisvogtei“ (um einen weniger zweideutigen Ausdruck zu wählen) sich auf die polnischen Dörfer beschränkt hätte, wird wohl niemand annehmen wollen. Hiernach bleibt kaum eine andere Annahme, als daß sie das volle Gerichtseigenthum des Landesherren über den im Herzogthume ansässigen, weder den Stadt- noch den Dorferichten unterstehenden Theil der Einwohner, also über den Landadel, also das Eigenthum an den seit Aufhebung der Zaube eingerichteten Land- oder Mannengerichten bedeutet.<sup>51)</sup> Vorher war für dieses Institut kein Raum. Denn es ist wohl unzweifelhaft, daß der Landadel Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts in Schlesien noch durchgehends polnisch war, also unter der Gerichtsbarkeit der Zauden stand. Ist unsre Erklärung richtig, so hatten Bischof und Kette und nach ihm seine Schwiegersöhne die Gerichtsgewalt des Mannengerichts bis zu 10 Mark allein zu beziehen. Den Vorstoß führten jedoch nicht sie, sondern der Landeshauptmann. Ueber das fernere Schicksal dieser Vogtei ist hier nicht der Ort zu weitergehenden Untersuchungen.

2) Aber unsre Annahme, daß diese Kreisvogtei erst von König Johann begründet worden, scheint durch die Stadtbücher widerlegt zu werden. Schon 1300 kauft die Stadt eine advocacia provincialis, wahrscheinlich vom Landesherren<sup>52)</sup>, wahrscheinlich um 100 Mark<sup>53)</sup> und der

<sup>51)</sup> Hierin stimme ich mit Stenzel überein, dessen Darstellung nur darin ungenau und unvollständig ist, daß er die Landvogteien, welche jede einzelne Erbvogtei nach der vorgeführten rechtlichen wie geschichtlichen Erörterung voraussetzt, übersehen hat.  
<sup>52)</sup> Henr. pauper S. 7 Num. 1. Beim Jahre 1301 (für 1300) ist eine Ausgabenpost von 14 Stot für die Consuln beim Kaufe der Vogtei eingetragen. Dies ist offenbar nicht der Preis, sondern eine Nebenausgabe, deren Beschaffenheit die unmittelbar davorstehende Post von 9 Vierdung Ausgaben der Consuln, als sie in Schweidnitz die Münze kauften, aufklärt. Der Herzog lag damals im Felde, und die Consuln waren zu ihm gereist, offenbar der Münze und der Vogtei wegen. Wenn sie letztere vom Herzoge kauften, so konnte es, wie wir früher sahen, nur die Landvogtei sein. Wirklich befindet sich die Stadt 1306 im Besitze einer solchen. Jene Ausgaben sind also jedenfalls Reisekosten. Daß sie die Vogtei vom Herzoge selbst kauften, dafür spricht eben schon die Reise; der bloßen Bestätigung wegen beiließ man sich nicht so sehr, und da der Herzog im Felde lag, also Geld brauchte, war die Gelegenheit günstig.  
<sup>53)</sup> Beim Jahre 1301 findet sich keine Ausgabe für die Vogtei, und doch ist nicht wahrscheinlich, daß der Herzog den Preis kreditirt hätte. Dafür findet sich bei der Rechnung für 1302 eine unzweifelhafte Ausgabenpost: Verlust an der Vogtei 40 Mark; und eine Post von 100 Mark, welche Grünhagen (Weeslau S. 37 Num.) für Einnahme hält. M. E. ist auch dies Ausgabe; die Post steht nämlich unzweifelhaft unter der Ausgabe: zuerst (S. 6 u.) kommen 476 Mark, welche Herzog Volkso erhält, darauf folgt (S. 7 u.) jene Post, dann das Münzgold u. s. w. Die zweifache, hohe Ausgabe erklärt sich nur, wenn man in der einen den Kaufpreis sieht, und dann scheint die Annahme im Texte sowohl durch den Betrag, als durch den Ausdruck und den Schlußvermerk begünstigt. Diesen (nota de advocacia rationem quere eodem anno superiori immediate) kann man, glaube ich, nur übersetzen: „Vermerk: die Rechnung über die Vogtei suche bei demselben

Henricus pauper weist schwankende Einnahmen daraus, welche indeß durchgehends viel größer sind als die der städtischen Erbvogtei, bis 1309 auf. Sollte diese Vogtei wirklich eine der bisher besprochenen sein, so wäre sie offenbar bald wieder an den Herzog zurückgefallen, und dies nimmt Grünhagen in der That an.<sup>54)</sup> Aber ist wohl wahrscheinlich, daß die Herzöge, welche stets von der Stadt unterstützt werden mußten, also zu arm waren, ein so wichtiges Recht zurückzukaufen, und zu ohnmächtig, um es derselben gegen ihren Willen abzuwingen, sich wieder in den Besitz des verkauften Rechts zu setzen vermocht hätten? Es ist aber auch außerdem nicht wahrscheinlich. Daß die Vogteigefälle seit 1310 nicht mehr speziell ausgeführt werden, entscheidet nicht; denn es kommen alljährlich nicht unbedeutende Einnahmeposten vor, deren Quellen nicht spezialisirt werden. Welches Gewicht die Erwähnung eines Johannes provinc. advocatus 1316 haben soll, verstehe ich nicht. Die Erwähnung eines judex terrae provincialis 1330 entscheidet eben so wenig. Gegen die Annahme einer Besitzveränderung dürfte das Vorkommen bedeutender Vogteiausgaben zwischen 1310 und 1324 sprechen. 1310 giebt die Stadt für Zoll, Urbare und Vogtei 560 Mark; 1319 verliert sie an der advocatia provincialis 16 Mark; beim Jahre 1337 werden die Einnahmen der Erb- und der Landvogtei ausdrücklich zusammengefaßt. Auch 1341 (wo sie noch keine der übrigen Landvogteien erworben) hatte sie Vogteikosten besonders, obgleich die Kosten der Erbvogtei ausdrücklich als von den Erträgen derselben abgerechnet bezeichnet werden. Wir können daher nur annehmen, daß es sich hier um eine ganz andere, bisher noch nicht besprochne Landvogtei handelt, und darauf führt auch ein Vermerk beim Jahre 1305, wonach die Stadt (1304) für ihre Landvogtei vom Mühlensins 8 Mark erhielt.<sup>55)</sup> Die Landvogtei konnte nämlich nur solche Einnahmen haben, deren auch der Erbvogt genoß, weil dieser naturgemäß alle Gerichtsgefälle einzog und verrechnete. Daß die altstädtische Vogtei keine Gewerbezinse bezog, sahen wir bereits oben. Der landsässige Adel war gewiß nicht gehalten, Mühlensins zu zahlen, er saß ja auf seinem freien Eigenthum, nicht, wie die deutschen Kolonisten, auf dem durch Gnade des Landesherrn und Bestimmung des locator zugewiesenen Boden. Der neustädtischen Vogtei waren allerdings die Mühlen unterworfen, aber wo von dieser die Rede ist, fehlt der ausdrückliche Zusatz nirgends; und gerade hier finden wir von demselben keine Spur. Es handelt sich also um eine neue Vogtei. Dies kann die Landvogtei für jeden beliebigen Ort sein und bis eine ähnliche Untersuchung, wie sie vorstehend für Breslau angestellt wurde, für alle schlesischen Städte und Dörfer abgeschlossen vorliegt, wird sich mit völliger Gewißheit hier kaum etwas entscheiden lassen. Denkbar wäre namentlich, daß der Herzog den Breslauern damals die Landvogtei, oder, um einen bekannteren Ausdruck zu wählen, die Obergerichte für eine ganze Menge Dörfer seines Herzogthums verkauft. Denn die Erträge wie der Preis sind zu hoch, als daß sie ein einzelnes Dorf betreffen könnten.

Jahre gleich oben.“ Bei demselben Jahre gleich oben steht aber jene Post von 100 Mark. Daß man sich die Rechnung aus der Bilanz herausrechnen solle, wie Grünhagen thut, dahin kann man den Vermerk nicht, ohne seinem Wortsinne Gewalt anzuthun, deuten. <sup>54)</sup> Vgl. S. 62. 66. 67. <sup>55)</sup> S. 16.

3) Nun die letzten spärlichen Notizen. 1316 empfing der Landvogt Johannes, welcher das Land bewacht hatte, 223 Mark von der Stadt. Wofür? Für wirksamere Vertheidigung? Als Entschädigung oder Belohnung? Wohin dieser unbekannte Geld gehört, wissen wir nicht. Aber da jede Landvogtei ein Landgericht, jedes Landgericht einen Landvogt voraussetzte, haben wir freie Auswahl: Johannes kann allstädtischer, er kann neustädtischer Landvogt, er kann endlich der Vogt jenes mystischen, der Stadt gehörenden Landgerichts gewesen sein. Aus dieser vielfachen Möglichkeit lassen sich, meine ich, aber keine bestimmten Folgerungen herleiten.<sup>56)</sup>

Endlich erwähnen die etwa 1330 abgefaßten Statutentrümmer<sup>57)</sup> eines Landgerichts und eines Landkreisrichters (judex terre provincialis). Die bloße Erwähnung bringt uns aber nicht weiter, wenn auch zu vermuthen ist, daß die Stadt, welche anscheinend über beide verfügt, das betreffende Gericht besessen haben müsse, denn daß sie ein *judicium provinciale* seit 1301 besaß, wissen wir, und daß sie es inzwischen verloren, ist nicht bekannt. Uebrigens ist die Stelle, worin der *judex t. p.* erwähnt wird, nicht einmal unzweifelhaft, wie wir bei Erörterung der Fehmgerichte sehen werden.

So verliert sich diese Untersuchung in das Dunkel zurück, aus welchem sie kaum aufgetaucht ist. In einem späteren Beitrage wollen wir versuchen, der ältesten breslauer Gerichtsverfassung einiges Licht abzugewinnen.

E. Wendroth.

## Die Feuer-Versicherung.

Von Reg.-Assessor R. Kunisch.

### Darstellung und Beurtheilung der das Feuerversicherungswesen in Preußen betreffenden gesetzlichen Vorschriften.

#### A. Die Geschichte derselben.

(Fortsetzung.)

Ich habe bei diesen Anfängen der das Feuerversicherungswesen betreffenden Thätigkeit der preußischen Gesetzgebung ausführlicher verweilt; sie auf allen Schritten zu begleiten, würde den Umfang der vorliegenden Arbeit ungebührlich ausdehnen. In rascher Folge wurde Verband auf Verband vom Staat ins Leben gerufen; so folgten den bereits angeführten Reglements in chronologischer Ordnung:<sup>1)</sup>

<sup>56)</sup> S. 41 Anm. 2. <sup>57)</sup> Cod. dipl. Sil. III S. 152. 153.

<sup>1)</sup> In Betreff der Vollständigkeit muß ich noch besonders um Nachsicht bitten. Eine Zusammenstellung der in Preußen entstandenen Verbände ist meines Wissens bisher nur von Krügelstein (Feuerpolizeiwissenschaft, Band III, S. 8—12) versucht worden; sie umfaßt nur die J. 1742 bis 1778, ist aber auch für diesen kurzen Zeitraum unvollständig. Im *Corpus constitutionum Marchicarum* und *Novum corpus constitutionum Marchicarum* ist allerdings Vieles zu finden, besonders wenn man außer den alphabetischen Hauptregistern noch die chronologischen Verzeichnisse jedes Jahrganges durch-

- Feuersocietäts-Reglement für die Städte des Herzogth. Cleve und der Graffsch. Marl, vom 1. Mai 1722,
- Feuerfoc.-Reglem. f. d. Stadt Stettin, v. 18. Nov. 1722,
- Circular-Verordnung v. 7. Juni 1742 wegen der in den schles. Städten zu errichtenden Feuersocietät (nebst Deklaration v. 19. Februar 1743, <sup>1)</sup>)
- Reglem., wie es mit Errichtung der Feuerfoc. auf dem platten Lande in dem Herzogth. Schlesien u. d. Graffsch. Glaz zu halten, v. 24. Nov. 1742,
- Reglem. wegen Errichtung einer Brand-Affekurations-Soc. im Saalkreise des Herzogth. Magdeburg u. d. Graffsch. Mansfeld, v. 25. Aug. 1755,
- Feuerfoc.-Reglem. f. d. platte Land der Graffsch. Hohenstein, v. 12. Aug. 1756,
- Receß u. Reglem. der chürmärk. Feuerfoc. auf dem platten Lande, v. 7. Sept. 1765,
- Feuerfoc.-Reglem. der Söfter Börde, v. 19. Nov. 1766,
- Feuerfoc.-Reglem. f. das platte Land des Herzogth. Cleve, v. 13. März 1767,
- Feuerfoc.-Reglem. f. das platte Land des Fürstenth. Meurs, v. 8. Juli 1768,
- Reglem. f. die auf dem platten Lande im Königreich Preußen zu errichtende Feuerfoc., v. 14. Mai 1768,
- Reglem. f. die Feuerfoc. welche unter den evangel. Predigern der Churmark in Betreff ihrer Nobiliten unter dem 25. Jan. 1768 errichtet wurde,
- Reglem. zur Domainen-Feuerfoc. im Königr. Preußen, v. 13. Nov. 1770,
- Revidirter Receß und Reglem. der chürmärk. Feuerfoc. auf dem platten Lande, vom 11. April 1771 (enthält nur einige Zusätze),
- Specielles Feuerfoc.-Reglem. f. das platte Land des Altena'schen Kreises, v. 17. Nov. 1772,
- Feuerfoc.-Reglem. f. das platte Land des Wetter'schen Kreises in der Graffsch. Marl, v. 25. Nov. 1773,
- Reglem. f. die Neuborpommer'sche Brand-Affekuration, v. 9. Dez. 1776 (nebst Zusätzen v. J. 1822 und Anhang v. 9. Febr. 1850),
- Feuerfoc.-Reglem. f. d. Neumark, v. 30. Nov. 1777,
- Feuerfoc.-Reglem. f. d. Mühlen in Ostfriesland u. dem Haarlinger Lande, v. 22. April 1780,
- Reglem. zur Feuerfoc. f. das platte Land in Westpreußen, v. 27. Dez. 1785, u. gleichzeitig Reglem. zur Immobilien-Feuerfoc. der Reg.-Bez. Marienwerder und Danzig,
- Revidirter Receß und Reglem. einer allgem. Brandversicherungs-Gesellschaft auf dem platten Lande f. das Herzogth. Magdeburg u. d. Graffsch. Mansfeld, v. 26. Sept. 1789,
- Feuerfoc.-Reglem. f. die Stadt Berlin, vom 1. Mai 1794,
- Deklaration des Ostfriesischen Feuerfoc.-Reglem. f. das platte Land, v. 20. Mai 1794,
- Reglem. f. die vereinigte Chur- u. Neumärkische Städte-Feuerfoc., v. 30. Mai 1800,
- Erneuertes u. verbessertes Feuerfoc.-Reglem. f. d. Städte der Graffsch. Marl, v. 26. Mai 1801,
- Landfeuerfoc.-Receß und Reglem. f. d. Neumark, das Land Sternberg u. die vereinigten Kreise Krossen, Jülichow und Kottbus, v. 19. Sept. 1802,
- Reglem. der vereinigten Landfeuerfoc. im Bezirk der ostpreuß. Landschaft, v. 27. Sept. 1808,
- Reglem. der Churmärk. Landfeuerfoc. v. 18. Dez. 1824 (mit einem Nachtrag v. 21. Dez. 1828),
- Kabinettsordr v. 21. Nov. 1830 über Abänderung des westpreuß. Feuerfoc.-Reglem.,
- Reglem. f. die Provinzial-Feuerfoc. der Prov. Westfalen, v. 5. Jan. 1836,
- Verordn. wegen Auflösung der bisherigen Feuersocietäten in der Prov. Westfalen und Ausführung des Prov.-Feuerfoc.-Reglem. v. heutigen Tage, v. 5. Jan. 1836,
- Reglem. f. die Prov.-Feuerfoc. der Prov. Posen, v. 5. Jan. 1836,

sucht. Aber auch bei den mühsamsten Durchforschungen dieser Foliantenreihen gewinnt man nicht alles Material aus ihnen; so fehlt, um wenige Beispiele anzuführen, das Reglement für die Societät im Saalkreise des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld (abgedruckt in Schrebers Sammlung, 9. Th. S. 122—131), und das noch jetzt gültige Reglement für die Stettiner Societät. Nicht geringere Schwierigkeiten bietet die spätere Zeit, da viele Reglements gar nicht in der Gesetzsammlung erschienen sind, manche sogar überhaupt nicht im Druck. Hugo Meyer (die Privat-Feuer-Versicherung in Preußen) giebt eine Zusammenstellung der jetzt bestehenden Societäten, aber auch in Betreff dieser sind ihm nicht alle Reglements zugänglich gewesen.

<sup>1)</sup> Zuerst abgedruckt in Perschke's Schrift „Ueber die Vervollkommnungsfähigkeit des Feuerschadens-Affekurations-Vereines der schlesischen Städte mit Ausschluß Breslau's“ (das Reglement für die Feuersocietät Breslau beruht nur auf einzelnen diesfälligen Beschlüssen der städtischen Behörden).

- Verordn. wegen Auflösung der bisherigen Feuerfoc. in der Prov. Posen und Ausführung des Prov.-Feuerfoc.-Reglem. v. heut. Tage, v. 5. Jan. 1836,  
 Reglem. f. die Feuerfoc. der ostpreuß. Landschaft, v. 30. Dez. 1837,  
 Reglem. f. die Feuerfoc. der landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Reg.-Bez. Königsberg, v. 30. Dez. 1837,  
 Reglem. f. die Feuerfoc. der landschaftlich nicht associationsfähigen ländl. Grundbesitzer im Reg.-Bez. Gumbinnen, v. 30. Dez. 1837,  
 Verordn. wegen Auflösung der bisherigen ostpreuß. Landfeuerfoc. und Ausführung des Feuerfoc.-Reglem. f. die landschaftlich associationsfähigen Gutbesitzer des ostpreuß. Credit-systems, sowie des Reglem. f. die landschaftlich nicht associationsfähigen ländl. Grundbesitzer in dem Reg.-Bez. Königsberg, v. 30. Dez. 1837,  
 Reglem. f. die Feuerfoc. des platten Landes des Herzogth. Sachsen, v. 18. Febr. 1838,  
 Verordn. wegen Auflösung der bisher. Feuerfoc. in dem Herzogth. Sachsen und Ausführung des neuen Reglem. v. 18. Febr. 1838,  
 Reglem. f. die Feuerfoc. der sämmtlichen Städte des Reg.-Bez. Königsberg mit Ausschluß der Stadt Königsberg, v. 29. April 1838,  
 Verordn. wegen Auflösung der bish. Städte-Feuerfoc. und Ausführung des Reglem. v. heut. Tage, v. 29. April 1838,  
 Reglem. f. die Feuerfoc. der sämmtl. Städte des Reg.-Bez. Gumbinnen, v. 29. April 1838,  
 Verordn. wegen Auflös. der bish. Städte-Feuerfoc. und Ausführung des Reglem. f. die Feuerfoc. der sämmtl. Städte des Reg.-Bez. Gumbinnen v. heut. Tage, v. 29. April 1838,  
 Reglem. f. die Prov.-Städte-Feuerfoc. der Prov. Sachsen, v. 5. August 1838,  
 Verordn. wegen Auflös. der Magdeburger und Halberstädter Städte-Feuerfoc., Ausführung des Reglem. v. 5. August 1838,  
 Feuerfoc.-Reglem. f. die sämmtl. Städte Altprovinciens, mit Ausschluß der Stadt Stettin, einschließl. jedoch der Flecken Werben, Gülthow und Stepenitz, v. 23. Febr. 1840,  
 Verordn. wegen Auflös. der bish. Feuerfoc. der altprovincischen Städte und Ausführung des Feuerfoc.-Reglem. v. heut. Tage, vom 23. Febr. 1840,  
 Kabinettsordre v. 6. Aug. 1841 wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Feuerfoc.-Reglem. f. die Prov. Posen v. 5. Jan. 1836,  
 Feuerfoc.-Reglem. f. das platte Land von Altprovincien, v. 20. Aug. 1841,  
 Verordn. wegen Auflös. der bish. Immobilien-Feuerfoc. auf dem platten Lande von Altprovincien und wegen Ausführung des Reglem. v. heut. Tage, v. 20. Aug. 1841,  
 Reglem. f. die Feuerfoc. des gesammten platten Landes der Prov. Schlesien, v. 6. Mai 1842,  
 Reglem. f. die Prov.-Städte-Feuerfoc. der Prov. Schlesien, mit Ausschluß der Stadt Breslau, v. 6. Mai 1842,  
 Verordn. wegen Auflös. der für das platte Land der Prov. Schlesien bestehenden Feuerfoc. und wegen Ausführung des Feuerfoc.-Reglem. f. das gesammte platte Land der Prov. Schlesien, v. 6. Mai 1842,  
 Verordn. wegen Auflös. der f. die Städte in Schlesien, Glatz u. Ober-Lausitz bestehenden Feuerfoc. und wegen Ausführung des Feuerfoc.-Reglem. für sämmtl. Städte der Prov. Schlesien, mit Ausschluß der Stadt Breslau, v. 6. Mai 1842,  
 Verordn. v. 10. Febr. 1843 wegen einiger Ergänzungen u. Abänderungen des Feuerfoc.-Reglem. f. die Prov. Westfalen v. 5. Jan. 1836,  
 Reglem. f. die Feuerfoc. des platten Landes der Graffsch. Hohenstein, v. 27. März 1843,  
 Verordn. wegen Auflös. der bish. Land-Feuerfoc. des Fürstenth. Halberstadt, Verschmelzung derselben mit der Magdeburgischen Land-Feuerfoc., und Einführung eines erneuerten Reglem. f. die letztere, v. 28. April 1843,  
 Erneueretes Reglem. f. die Magdeb. Land-Feuerfoc. vom 28. Apr. 1843,  
 Verordn. über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglem. v. 30. Dez. 1837 f. die Feuerfoc. der landschaftl. nicht associationsfähigen ländl. Grundstücke im Reg.-Bez. Königsberg, v. 15. Juni 1844,  
 Revidirtes Feuerfoc.-Reglem. für die Städte der Thurm- und Neumark (mit Ausnahme der Stadt Berlin), sowie für die Städte der Niederlausitz und der Aemter Senftenberg und Finsterwalde, v. 23. Juli 1844,  
 Nachtrag zu dem Reglem. der Land-Feuerfoc. f. die Thurm- und Neumark (mit Ausschluß der Altmark), f. das Markgrath. Niederlausitz u. d. Distrikte Zülpertobog u. Belzig, v. 24. Okt. 1845,  
 Verordn. wegen Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Reglem. f. die Feuerfoc. des platten Landes des Herzogth. Sachsen v. 18. Febr. 1838, v. 7. Nov. 1845,

- Rab.-Ordre v. 7. Nov. 1845 wegen Abänderung des Reglem. f. die Prov.-Feuersoc. der Prov. Westfalen,
- Berordn. wegen Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Reglem. vom 29. April 1838 f. die Feuersoc. der sämtl. Städte des Reg.-Bez. Königsberg, mit Anschluß der Stadt Königsberg, v. 14. Nov. 1845,
- Berordn. wegen Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Reglem. vom 29. April 1838 f. die Feuersoc. der sämtl. Städte des Reg.-Bez. Gumbinnen, vom 14. Nov. 1845,
- Reglem. f. die ritterschaftl. Feuersoc. des Fürstenth. Halberstadt, v. 21. Nov. 1845,
- Rab.-Ordre v. 20. Jan. 1846 wegen Abänderung der Allerh. Ordre v. 6. Aug. 1841, betr. die Prov.-Feuersoc. des Großherzogth. Posen,
- Reglem. f. die Feuersoc. der Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preußen, vom 22. Mai 1846,
- Nachtrags-Berordn. zu dem Feuersoc.-Reglem. v. 23. Febr. 1840 f. die Städte Alt-pommerns, v. 10. Juli 1846,
- Revidirtes Reglem. f. d. Land-Feuersoc. der Neumark, v. 17. Juli 1846,
- Revid. Reglem. der landschaftl. Feuerverf.-Gesellsch. f. Westpreußen, v. 10. März 1851,
- Berordn. wegen Abänderung u. Ergänzung des Reglem. v. 5. Aug. 1838 f. d. Prov.-Städte-Feuersoc. der Prov. Sachsen, v. 21. Juni 1852,
- Berordn. wegen Abänd. u. Ergänz. einiger Bestimmungen des Reglem. v. 18. Febr. 1838 f. d. Feuersoc. des platten Landes des Herzogth. Sachsen, v. 28. Juli 1852,
- Allerh. Erlaß v. 28. Juli 1852, betr. die Einverleibung des Fürstenth. Erfurt in die Feuersoc. des platten Landes des Herzogth. Sachsen,
- Revid. Reglem. f. d. Feuersoc. des platten Landes der Provinz Schlesien, der Grafsch. Glaz und des Markgrath. Ober-Lausitz, v. 1. Sept. 1852,
- Revid. Reglem. f. d. Feuersoc. der sämtl. Städte der Provinz Schlesien, der Grafsch. Glaz und des Markgrath. Ober-Lausitz, mit Anschluß der Stadt Breslau, vom 1. Sept. 1852,
- Berordn. betr. einige Ergänz. und Abänd. des Reglem. v. 5. Jan. 1836 f. die westfäl. Prov.-Feuersoc., v. 1. Sept. 1852,
- Revid. Reglem. f. d. Prov.-Feuersoc. der Rheinprovinz, v. 1. Sept. 1852,
- Berordn. über Aend. u. Ergänz. des Reglem. für die Feuersoc. der landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Reg.-Bez. Königsberg vom 30. Dez. 1837 und der Zusatzordnung v. 15. Juni 1844, v. 22. Aug. 1853,
- Berordn. über Aend. des Reglem. für die Feuersoc. der Städte des Reg.-Bez. Gumbinnen v. 29. April 1838 u. der Zusatzverordnung v. 14. Nov. 1845, v. 22. Aug. 1853,
- Revid. Reglem. f. die Feuersoc. der Städte des Reg.-Bez. Königsberg mit Ausnahme der Städte Königsberg und Memel, v. 22. Aug. 1853,
- Berordn. wegen Abänd. des Reglem. für die Land-Feuersoc. der Neumark v. 17. Juli 1846, v. 3. März 1854,
- Reglem. f. die Feuersoc. des Markgrath. Ober-Lausitz, v. 26. Juli 1854,
- Berordn. betr. Abänd. des Feuersoc.-Reglem. für sämtliche Städte Alt-pommerns vom 23. Febr. 1840, v. 23. Okt. 1854,
- Berordn. betr. Abänd. des Feuersoc.-Reglem. f. das platte Land von Alt-Pommern vom 20. Aug. 1841, v. 23. Okt. 1854,
- Revid. Reglem. der Land-Feuersoc. für die Churmark Brandenburg, das Markgrathum Nieder-Lausitz und die Distrikte Jüterbogk und Belzig, v. 15. Jan. 1855,
- Berordn. betr. Abänd. des Reglem. für die westfäl. Prov.-Feuersoc. v. 5. Jan. 1836, v. 19. Februar 1855,
- Allerh. Erlaß, betr. Abänd. des revid. Reglem. f. die Feuersoc. des platten Landes von Schlesien, Glaz und Ober-Lausitz v. 1. Sept. 1852, v. 2. April 1855,
- Allerh. Erlaß, betr. Abänd. des Reglem. f. d. Feuersoc. des platten Landes des Herzogth. Sachsen v. 18. Febr. 1838, v. 2. April 1855,
- Gesetz wegen anderweiter Einrichtung des Immobilien-Feuerversicherungswesens in den Hohenzollern'schen Landen, v. 14. Mai 1855,
- Allerh. Erlaß, betr. Abänd. des revid. Land-Feuersoc.-Reglem. für Churmark Brandenburg, Niederlausitz zc. v. 15. Jan. 1855, v. 18. Juli 1856,
- Allerh. Erlaß, betr. Abänd. des revid. Reglem. der landschaftl. Feuerverf.-Gesellsch. für Westpreußen, v. 28. August 1856,

Allerb. Erlaß, betr. Abänd. des Reglem. für die Feuerloc. der ostpreuß. Landschaft vom 30. Dez. 1837, v. 6. März 1858, Revib. Reglem. für die westfäl. Prov.-Feuerloc. v. 26. Sept. 1859. 1)

Die Verbände, welche der Societät von 1718 zunächst folgten, unterscheiden sich nicht wesentlich von den ersten derartigen Versuchen.

Einen bemerkenswerthen Charakter zeigt dagegen die desfallsige Gesetzgebung unter Friedrich dem Zweiten.

Interessant für den Gesichtspunkt, unter welchem der große König diesen Gegenstand seiner Fürsorge auffaßte, ist die Circular-Berordn. v. 7. (und Glogau d. 18.) Juni 1742, welche als Stiftungsurkunde der Feuer-Societät der schlesischen Provinzialstädte zu betrachten und aus einer vom Monarchen selbst diktirten Cabinetsordre entstanden ist. 2) Als Zweck des Verbandes wird darin hervorgehoben, daß er der Verarmung, der Benachtheiligung des Kredites und der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit vorbeugen solle. 3) Hauptzweck war wohl, daß der große König durch Feuer-Societäten den Wohlstand positiv fördern und dadurch die von ihm so hoch geschätzte Vermehrung der Bevölkerung herbeiführen wollte. Schon bei dem Reglement vom 1. Juni 1706 habe ich auf die höchst bedenkliche Bestimmung hingewiesen, wonach kein Haus unter 50 Thlr. tarirt werden soll, auch wenn es weniger werth ist. Eine geringere Summe genügte nicht zum Wiederaufbau, und dieser sollte unter allen Umständen ermöglicht, bei den ganz Armen also auf Kosten der Wohlhabenderen bewirkt werden. Um die Wirkungen dieser Tendenz der Gesetzgebung zu beleuchten, welche sich mehr oder minder scharf ausgeprägt in allen von Friedrich dem Großen erlassenen Reglements vorfindet, wähle ich als ein mir nahe liegendes Beispiel Schlesien.

Wiederholt wird in vielen Reskripten angeordnet, daß den Taxen der Gebäude keineswegs der Werth derselben zur Zeit der Aufnahme, sondern der Kostenbetrag der künftig, nach den Ansprüchen der neueren Bau- und Feuericherungspolizei zu errichtenden Häuser zu Grunde gelegt werden soll. An statistischen Nachrichten über die Wirkung solcher zu Industrie-Bränden stark verlockenden Bestimmungen fehlt es; aber auch ihre Wirkungen hinsichtlich des Wohlstandes entsprechen keineswegs den Absichten des Gesetzgebers. Selbst durch Androhung militairischer Exekution 4) konnten die Beiträge von den Betheiligten oft nicht eingetrieben werden, weil sie grade für die Aermsten unerschwinglich waren. Die ausgeschriebenen Beiträge waren nicht hoch 5), aber sie lasteten sehr schwer grade auf den ärmeren Hausbesitzern, denen durch diese Einrichtung geholfen werden sollte. Es

1) In vorstehendem Verzeichnisse habe ich alle diejenigen Verordnungen weggelassen, durch welche nur geringfügige Abänderungen der eingeführten Reglem. getroffen werden.

2) Berichte, Bervollkommungsfähigkeit des Feuer-Affekuranz-Vereins der schlesischen Städte, S. 7.

3) Abgedruckt ist die Cabinets-Ordre in Berichte a. a. O. S. 1 ff.

4) Reskript v. 11. April 1768 und vom 31. Oktober 1774.

5) Durchaus unzulänglich für die Beschädigten, aber der König half aus seiner eigenen Kasse nach. Kleyer in seinem Buche „Von Schlesien, vor und seit dem Jahre 1740“, Th. II. S. 205, führt 15 Städte auf, welche Friedrich II. auf seine Kosten massiv gebaut hat, darunter Freistadt, Parchwitz, Polkwitz, Rauben, Herrnstadt, Zauer, Neumark, Ratibor, Haynau.

kam wohl vor, daß ein Mann, der sein Gebäude für 150 Thlr. erstanden hatte, dasselbe zum Werthe von 1200 Thlr. versichern mußte<sup>1)</sup>. Viele Häuser in den schlesischen Städten waren ihrem Baubestande nach nur 20, 30 Thlr. werth, nach dem angeführten Grundsätze hätten sie aber zu 3 bis 400 Thlr. einregistriert werden müssen, weil sie nicht billiger hergestellt werden konnten. Die Besitzer dieser armseligen Häuschen oder Hütten waren aber Solche, welche von ihrem kärglichen Verdienste aus der Hand in den Mund ihr Leben fristeten, ihr Eigenthum war meist auf Höhe des ganzen Werthes oder doch des größten Theiles desselben verschuldet. Ein Zwang zur jährlichen Erübrigung einer Summe, welche dereinst zum Aufbau eines wohnlichen, guten Hauses an Stelle des bisherigen schlechten dienen sollte, war ihnen gegenüber nicht angebracht; sie konnten die hohen Beiträge nicht erübrigen, ließen es im besten Falle auf den oft vergeblichen Versuch gewaltfamer Beitreibung ankommen, zündeten schlimmsten Falls das Häuschen an, um nicht länger für ein „Wohngebäude der Zukunft“, das sie auf gewöhnlichem Wege vielleicht nimmer erblickten, unerschwingliche Abgaben zu zahlen. Die Klagen wurden immer lauter und dringender, blieben aber bis in die neuere Zeit, wohl ein Jahrhundert hindurch, resultatlos.

Während des siebenjährigen Krieges ruhte die Gesetzgebung hinsichtlich der Feuerversicherung gänzlich; nach Beendigung desselben trat aber die Frage in den Vordergrund, wie es mit Ersatz des durch Krieg entstandenen Feuerschadens zu halten sei? Die ersten Bestimmungen hierüber finden sich in dem Reglement der Brandversicherungs-Gesellschaft, welche „auf Antrag verschiedener Stände“ unter dem 25. Juli 1765 für das platte Land der Churmark Brandenburg errichtet wurde. Wer tempore und nicht casu belli verunglückt, soll volle Entschädigung erhalten, wer casu, in Ansehung der abgebrannten Gebäude 9 Jahre von den Uebrigen übertragen. Ubligen aber kann unter gewissen Bedingungen, auch wenn ihre Häuser casu belli abbrennen, mit Wegfall der neunjährigen Uebertragung voller Ersatz gewährt werden.

Auch die Bestimmung, daß gewisse gefahrbedrohte Gebäude (Pulvermühlen, Schmelz- und Glashütten u. s. w.) von der Versicherung ausgeschlossen sein sollen, findet sich hier zum ersten Male.

Die Gesellschaft war, außer für Ublige und Kirchenpatrone, ein Zwangsverband, hinsichtlich der Einschätzung gewährte sie aber eine höchst bedenkliche Freiheit. Für Ublige und Kirchenpatrone ist die Versicherungssumme in ihr Ermessen gestellt, „es wäre denn, daß eine ganz übertriebene und den wahren Werth offenbar übersteigende Summe angegeben würde.“ Die Bestimmung der Sätze, wie hoch ein Bauer, Kossathe, Einlieger, Büdner zu versichern, ist den Eingeseffenen eines jeden Kreises überlassen. Der Schaden soll ohne Rücksicht auf den Zufall, durch welchen das Feuer entstand, gezahlt werden, „außer im Fall eines offenbaren dolus“, und zwar die volle Versicherungssumme, wenn auch nur das Dach ganz oder größtentheils niedergebrannt oder des Feuers wegen abgerissen war.

<sup>1)</sup> Perschke a. a. O. S. 114 u. 116.

Vielfachen Streitigkeiten, welche die Taxation bei der Versicherung und nach dem Brande hervorzurufen pflegte, sollte wohl durch obige Bestimmungen vorgebeugt werden; in polizeilicher und volkswirthschaftlicher Beziehung sind sie so bedenklich, wie fast alle durch den großen König ins Leben gerufene Feuer Societäts-Reglements.

Um einen Fonds zur Bestreitung dringender Ausgaben zu erhalten, wurde in den demnächst erlassenen Reglements (zuerst für die Societät für das platte Land des Königreichs Preußen, unter dem 14. Mai 1768) die Einzahlung eines gewissen Prozentsatzes bei dem Eintritt angeordnet. Letzterer war bald freiwillig, bald geboten, die Gesetzgebung schwankte hierin beständig. Aber prompte Zahlung des Erfasses blieb ein Hauptaugenmerk derselben. In dem Reglement für Cleve (13. März 1767) wird dem Landrath „freigestellt“, zu untersuchen, ob das Feuer etwa böshaft angelegt sei, aber die Untersuchung muß still und ohne Kosten geschehen. Auch im Fall der Selbstanlegung soll gezahlt werden, bestimmt das Reglement der Insterburgschen Societät; die Gerichts-Obrigkeit mag den Schuldigen den Prozeß machen.

Nur nach dem gleichzeitig erlassenen Reglement der Saalfeldschen Societät sollen Brandstifter mit Verlust des Eingezahlten aus der Societät gestossen werden.

Auf das Getreide wird in dem letztgenannten Reglement gleichfalls Rücksicht genommen; zur Vergütung desselben soll vom 1. bis 10. Aug., vom 25. Aug. bis 1. Sept., von Martini bis Faschnacht ein gewisser Prozentsatz (20 bis 100) über das Kataster-Quantum gezahlt werden, auch Vieh, aber nur das erweislich verbrannte, vergütet werden.

In manchen späteren Reglements findet sich wieder die Bestimmung, daß kein Gebäude über den wahren Werth versichert werden darf, daß eventuell auch amtliche Taxe eintreten soll (z. B. nach dem Reglement für die Domainen-Feuer-Societät im Königreich Preußen v. 13. Nov. 1770), aber besonderer Nachdruck ist auf diese Bestimmung nirgends gelegt und ihre Durchführung gewöhnlich durch anderweitige Anordnungen erschwert. Auch kam die Gesetzgebung sehr bald (zuerst im Reglement für das platte Land des Wetterischen Kreises in der Grafschaft Mark v. 25. Nov. 1773) wieder auf eine „mindeste Taxe“ zurück, hinter welcher die Versicherungssumme nicht zurückbleiben durfte, auch wenn das betreffende Gebäude weniger werth war.

Eine Vorsichtsmaßregel, welche sich zuerst im Reglement für die Feuer-Societät der Mühlenbesitzer in Ostfriesland im Haarlinger Lande (v. 22. April 1780) findet, ist, daß Jeder, welcher beitrith, dem Direktor eidlich an geloben muß, „von dato an keine weitere Affekuranz zu suchen.“ Des Falles, daß er schon anderweitig versichert sei, ist nicht gedacht. In dieser Societät soll, im Gegensatz zu den anderen, der Schaden auch casu belli immer ersetzt werden.

Auch nach dem Tode des großen Königs traten in der Gesetzgebung hinsichtlich der Feuer Societäten zunächst keine wesentlichen Veränderungen ein. Eine eigenthümliche Bestimmung enthält das „erneuerte und verbesserte Feuer Societäts-Reglement für die Städte der Grafschaft Mark“ vom

26. Mai 1801, welches zuerst des möglichen Falles gedenkt, daß ein Haus, welches nach dem Brande aus dem gezahlten Erfaz neu errichtet wird, vor völligem Wiederaufbau und erfolgter neuer Eintragung nochmals abrennt. In diesem Falle soll nach dem früheren Quantum nochmals vergütet, jedoch der noch nicht gezahlte Betrag der ersten Versicherungssumme (sie wird in 3 Raten gegeben) zurückbehalten werden.

Im zweiten Theile dieser Arbeit werde ich die jetzt noch bestehenden gesetzlichen Vorschriften darzustellen versuchen, ich gehe daher hier auf die in der neueren Zeit erlassenen Reglements nicht ein, eben so wenig auf eine genauere Beurtheilung der bereits angeführten, da fast Alles, was ich von den jetzt bestehenden Verbänden zu sagen habe, auch auf jene früheren Anwendung finden dürfte.

Was aber das Verhältniß der von mir angeführten Reglements unter einander anlangt, so drängt sich bei einer Vergleichung ihrer Bestimmungen unwillkürlich die Frage auf: ist man wohl berechtigt, von einer Geschichte der das Feuerversicherungswesen betreffenden Gesetzgebung zu sprechen? Ist in der langen Reihe von Verordnungen — ein volles Jahrhundert umfassen die von mir vorstehend berührten — die Spur eines Entwicklungsprozesses, eines Fortschrittes wahrzunehmen? Nach meiner Ansicht muß diese Frage mit Nein beantwortet werden. Es mag ominös erscheinen, daß die Errichtung der ersten Brandkasse in Berlin vom Volksglauben anderen Absichten, als den durch die Natur dieses Institutes selbst begründeten zugeschrieben wurde. Neben=Absichten, welche durch die Feuerversicherung erreicht werden sollten, transpiriren überall: dort der Wunsch, die Bevölkerung zu vermehren, hier das Streben, den ärmsten Klassen zu einem gewissen Wohlstand zu verhelfen. Auch Antipathien und Sympathien finden ihren Ausdruck; des großen Königs Vorliebe für den Adel, seine Abneigung gegen Alles, was er Chikanen der Juristen nannte, haben manche mehr als bedenkliche Bestimmung ins Leben gerufen. Seine eigene Geschichte hat dieser Zweig der preußischen Gesetzgebung nicht, aber Geschichte prägt sich allenthalben in ihm aus.

Aber die Thätigkeit des Staates, so umfangreich sie auch auftreten mochte, konnte aus mehr als einem Grunde dem Bedürfniß nicht genügen. Zunächst schon deshalb nicht, weil die von ihm eingerichteten Gesellschaften sich wesentlich nur auf den Schutz der Immobilien beschränkten, auf Mobilien selten und auch dann gewöhnlich nur, weil und soweit sie Pertinenzstücke Jener waren <sup>1)</sup>. Die Privat=Versicherung konnte daher nicht ausgeschlossen, konnte aber ebensowenig von der Gesetzgebung ignoriert werden.

Das Allgemeine Landrecht bestimmte (Theil II. Tit. 8. Abschnitt 13) über die Versicherungen gegen Feuersgefahr wesentlich Folgendes:

Einem Jeden steht frei, Versicherungen da zu nehmen, wo er es am rathsamsten findet (§ 1943 a. a. O.), also auch im Auslande (§ 2064). Die Rechte einer zu Versicherungen besonders privilegirten Gesellschaft sollen, wie selbstverständlich, nach dem ihr

<sup>1)</sup> Ausnahmeweise waren allerdings auch Mobilien=Versicherungs= Societäten unter den Pfarrern, Küstern, Schullehrern einiger Gegenden errichtet worden; sie sind von geringem Umfang und geringer Bedeutung, ich habe daher geglaubt, sie übergehen zu dürfen.

ertheilten Privilegium beurtheilt werden (§ 1944).<sup>1)</sup> Ueber Alles, was der Gegenstand eines rechtsgültigen Vertrages sein kann, können auch Versicherungen geschlossen werden (§ 1952). Jede künftige Gefahr, die nicht mit verbotenen Handlungen verknüpft ist, kann der Versicherer übernehmen (§ 1953).<sup>2)</sup> Niemand darf eine Sache höher versichern lassen, als bis zum gemeinen Werthe derselben zur Zeit des geschlossenen Vertrages (§ 1984), und ebenso darf Niemand über einen Gegenstand mehrere Versicherungen nehmen, welche zusammen den gemeinen Werth desselben übersteigen (§ 2000 ff.). Der Versicherer kann sich die gezeichnete Summe ganz oder zum Theil von einem Andern wieder versichern lassen (§ 2016). Der Versicherungsvertrag muß schriftlich geschlossen werden (§ 2064) und wird in Ansehung des Versicherers für geschlossen geachtet, sobald derselbe die Police unterzeichnet hat (§ 2068). In letzterer muß der Name des Versicherten, der Gegenstand der Versicherung, der Betrag der Versicherungssumme, die Art und Dauer der übernommenen Gefahr und der Ort der Zeichnung genau angegeben sein (§ 2069 ff.). Während der Versicherungszeit darf der Versicherte, bei Verlust seines Rechts, nichts vornehmen oder durch Andere vornehmen lassen, wodurch die Umstände, unter welchen die Versicherung geschlossen worden, zu des Versicherers Nachtheil geändert werden; Vorfälle dieser Art, welche sich ohne sein Zuthun ereignen, und jede Veränderung seiner Wohnung oder des in der Police bestimmten Aufbewahrungsortes muß der Versicherte bei Verlust seines Rechts dem Versicherer schnellig bekannt machen (§ 2117 ff.), ebenso jede erfolgte Beschädigung des Gegenstandes der Versicherung (§ 2164). Bei Forderung der Schadenersatzung muß der Versicherte nachweisen, daß die versicherten Stücke der Gefahr ausgesetzt gewesen sind, und wieviel der davon entstandene Schaden mit Inbegriff der Kosten betrage (§ 2169). Der Versicherer haftet für allen Feuerschaden, welcher der versicherten Sache ohne Verschulden des Versicherten, dessen Ehegattin, Kinder oder Enkel, und auch nicht durch solche unerlaubte Handlungen seiner Hausgenossen oder Dienstboten, welche der Versicherte gesetzlich vertreten muß, erwachsen ist (§ 2235 a. a. O. n. Th. I. Tit. 6 § 56—64), ebenso für Schaden und Kosten, die beim Retten entstanden sind (Th. II. Tit. 8. § 2240 ff.). Totalschaden wird nach der Police, theilweiser durch vereidete Taxatoren oder von beiden Theilen zu erwählende glaubwürdige Männer bestimmt (§ 2242 ff.). Die Zahlung der Vergütung muß binnen zwei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung entrichtet werden, wenn innerhalb dieser Zeit die erforderlichen Beweise beigebracht werden (§ 2283).

Dies sind die hauptsächlichsten Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts. Bei ihrer Abfassung hatte man jedoch vorzugsweise die See-, weniger die Feuer-Versicherung im Auge, insbesondere nicht die Mobilien-Feuer-Versicherung, welche damals fast nur für die Waarenlager der größeren Handlungshäuser üblich war. Die seit 1813, insbesondere seit 1820 beginnende Verbreitung der Mobilien-Feuer-Versicherung, für welche bis 1813 in Preußen nur eine Hamburger und eine englische, 25 Jahre später schon 31 Gesellschaften thätig waren, lenkte die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung auf sich. Man glaubte, die steigende Concurrenz der theilweise unsoliden Societäten beschränken, andererseits auch den Industrie-Bränden entgegenzutreten zu müssen, welche sich in Folge der großen Concurrenz und der daraus hervorgehenden leichtsinnigen Annahme von Versicherungen, auch wohl theilweise in Folge der überhandnehmenden Mobilien-Versicherung auffallend vermehrten. Das Allgemeine Landrecht hatte nur die gegenseitigen Privatrechtsverhältnisse des Versicherers und des Versicherten ins

<sup>1)</sup> Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, die auf Gegenseitigkeit beruhen, kennt das Landrecht nicht. Sie können daher nur durch ein besonderes Gesetz oder Privilegium entstehen, werden aber schwerlich Bestand haben, wenn ihnen nicht auch Corporationsrechte ertheilt werden, da sonst eine Einklagung von Beiträgen und Nachzahlungen praktisch kaum ausführbar sein möchte.

<sup>2)</sup> Eine eigenthümliche Fassung, da Feuergefahr meist mit Verbrechen (Brandstiftung) oder Vergehen (nachlässigem Umgehen mit Licht u. s. w.) „verknüpft“ ist.

Auge gefaßt; eine Versicherung über den gemeinen Werth war verboten, aber es fehlte an einer Controlle seitens des Staates, es fehlte insbesondere an Strafbestimmungen gegen zu hohe Versicherungen, da Theil II. Tit. 20. §. 1376 nur eine Strafe für den Betrug des Versicherers und Versicherten gegen einander verordnet, während doch aus der Ueberversicherung allein eine betrügerische Absicht nicht gefolgert werden kann. Diesen und anderen Lücken der Gesetzgebung abzuhelpen, insbesondere das Vermögensinteresse der Staatsangehörigen und das polizeiliche Interesse des Staates besser zu wahren, war das Gesetz vom 8. Mai 1837 bestimmt, welches ebenso wie das rheinische Gesetzbuch einen Theil der jetzt bestehenden Vorschriften über das Feuerversicherungswesen bildet, die ich im zweiten Theile dieser Arbeit zu behandeln versuchen werde.<sup>1)</sup>

(Schluß dieses Abschnittes. Fortsetzung folgt.)

## Ein Dilettant im Fortifikationswesen über schlesische Festungen.

Wie die in neuester Zeit fast zu einer Wissenschaft ersten Ranges erhobene Fortifikation mit ihren eckigen, drohenden Formen und steter, unabweislicher Rücksicht auf den, über kurz oder lang einmal hereinbrechenden Belagerungsstand einen Dilettanten werben kann, muß wunderbar scheinen, allein man wird es erklärlich finden, wenn man erfährt und in Betracht zieht, daß die ersten Umgebungen des Knaben Waffen, Geschütze und Fortifikationen waren. Später kam, Hand in Hand mit einiger Geschichtskennntniß und dem zufällig gebotenen Augenschein einiger größeren Festungen, noch reifere Beurtheilung der Sache hinzu, und somit wird es in der That nicht befremden, wenn Festungsanlagen heut noch dem gealterten Manne eine willkommene Vorlage prüfender Betrachtung sind.

Form und Lage der Festungen an sich und im Verhältniß zur Umgegend hängen näher, als man meinen sollte, mit der Verfassung und dem ganzen Kulturzustande zusammen.

Als noch jedes Städtchen ein Städtchen mit seinem Fürsten- oder Herren-Schlosse war, galt das letztere, die Burg des Herrn, als das Nest, an welches sich die übrige Hecke, gegenseitig aneinander zehrend, mit Mauern und Thürmen, eng und in kurzen Linien, so weit die unvollkommenen Schußwaffen nämlich nur reichten, um sich gegenseitig flankirend zu erlangen, angeschlossen. Sich mit Hab' und Gut sichernd absperrern, und jedem anpolternden Feinde vor den verschlossenen Pforten und drohenden Schießlücken wenigstens eine erträgliche Capitulation abnöthigen, mehr wollte man von den alten Zwingermauern nicht, und dazu genüigten die meist doppelten Linien mit ihren sich auf 50—60 Schritt flankirenden Defensions Thürmen, und ihrem, in Zeiten der Noth auch noch mit Palissaden verwahrten Graben vollkommen.

<sup>1)</sup> Dieselbe, Theil eines größeren Ganzen, ist schon seit einiger Zeit vollendet, so daß sie nicht mehr die allerneuesten Verordnungen umfaßt.

Es kamen aber andere Zeiten. Heeresmachten zogen gegen einander, man lernte Auffstellungen und Lagerplätze suchen und bald verfielen jene kleinen gemauerten Nester und es fanden sich nun Ketten von Festungen mit hohen, starken, mauerbekleideten und unterwölbten Erdwällen, wie man Pfähle in den Boden schlägt und dazwischen Ketten oder Seile (hier waren es verschanzte Linien) als Barrieren aufhängt. Die Höhen des Weistrikufers östlich von Schweidnitz, die Berge, welche südlich von Franckenstein nach Silberberg hinauf eine Kette bilden, zeigen auf ihren Gipfeln die jetzt freilich sich mehr und mehr verflachenden Ueberreste großer, auf selbstständige Vertheidigung berechneter Reduten.

War ein solcher Zaunpfahl zernagt, das heißt eine der Festungen oder Einzelschanzen genommen, so war die Kette offen und die ganze übrige Linie ziemlich werthlos. Das systematisch geregelte Verfahren gegen die einzelnen Festungen aber war mit seinen drei Parallelen und den auf die verlängerten Facen, Kapitalen und den am weitesten auspringenden Winkeln gegenüber angelegten Nicohett-, Demontir- und Wurfbatterien so sicher berechnet, daß jede Festung, wenn ihr kein Entsatz zu Hülfe kam, in berechneter Frist fallen mußte, und sie waren in der That dahin, wenn auch nur eine Spitze des bedeckten Weges geöffnet war.

Man nahm sich's nicht übel, die Festungen seitab von den Stellungen und Märschen der Truppen liegen zu lassen, und machte den Commandanten zur Pflicht, den Platz mit den darin niedergelegten Vorräthen, bis vielleicht Entsatz herangeführt werden konnte, zu halten. Dies ist heut zu Tage anders. Man hat von der Geschichte gelernt, daß die Schlachtfelder seit Jahrhunderten ihre Wahlstätten inne zu halten pflegen; das zeigen Leipzig und Biegnitz. Ein gelehrter Generalstab berechnet im tiefen Frieden zum Voraus mögliche Feindseligkeitsgründe mit den Nachbarn, Märsche und Läger nach allen Richtungen, und bereitet der Armee, wo sich Möglichkeiten künftiger Schlachtaben zeigen, Stützpunkte, Stellungen, Vorrathskammern, feste Avantgarden, oder für den Unglücksfall Replis, so daß ein siegreich vordringender Feind in das Dilemma gerathen muß: soll er erst die Festung, an welche das Heer sich lehnt, angreifen, dann die Armee zu schlagen versuchen, oder erst die Armee von der Festung hinwegschlagen, dann diese angreifen? Eines meist so bedenklich als das andere. Die Ausföhrung der Festungsbauten selbst stellt heut zu Tage keinen engen, festen Kranz von Courtinen und Bastions, mit Contregarden und Ravelins mehr dar, sondern weite Kränze selbstständiger, detachirter Forts, deren jedes, wenn schon einzeln genommen, dem Feinde immer noch keine entscheidenden Avancen öffnet. Schon lange vor Einbürgerung dieser Theorie der detachirten Forts sehen wir in diesem Sinn das heut aufgegebene Silberberg, den Gläzer Donjon, Schäferberg, das verschanzte Lager auf der Mittagsseite, bei Meisse das Fort Preußen, Kaninchenredute zc., selbst bei der längst beseitigten Festung Breslau eine kasemattirte Redute am Ausfluß der sogenannten alten Oder bei der Pafbrücke, die Silberchanze in der Nähe des Schießwerders mit gemauerter Conserve und detachirter Fauffebraye, und zwei abgesonderte Werke auf der sogenannten Wiese hinter dem Bürgerwerder sich erheben, und in Betracht heutiger, ganz verwandelter Kriegs-

manier und großer, weitreichender Geschütze ist es nicht undenkbar, daß einst vielleicht die Rudera der Paßbrückenreduite sich wieder beleben und herstellen, wie die Brückenköpfe der Bahnübergänge schon heut die Defension nicht völlig ausschließen, und vielleicht ein Kranz von Forts einerseits an der alten Oder, andererseits längs des Lothethals, um diese Terrainsalte einzusehen und zu beherrschen, unser Breslau als einen weiten, ergiebigen Vorrathsraum, Lagerplatz und Behördenitz verwahrend umgeben, wenn auch der Stadt vor der Nachbarschaft bei heutiger Handhabung der Sache weiter nicht bange sein dürfte.

Auch Schweidnitz mit seinem Kranze von fünf detachirten, Kasemattirten, noch mit vorliegenden gewölbten Hangards hinausgreifenden Forts vor dem verschanzten Pilsen-Grünauer Lager, der schon bewährte Stützpunkt eines linken Armeeflügels, mit der Front nach dem niemals ganz sichern Westen gewendet, dürfte nicht mit vollkommen sicherem Rechte auf Befreiung von der Fortifikationslast haben rechnen können.<sup>1)</sup> Der Stadt waren die Werke in ihren Trümmern geschenkt, aber sie sollte sie selbst vollends abtragen, und säumte damit. Da bereitete sich die Erhebung Preußens 1813, man brauchte die linke, feste Flügelstütze am Gebirge, dem Nachbar die Hand zu bieten, und eines schönen Tages kamen die Herren Ingenieure, und wie Ameisen schaufelten und wühlten tausende von Arbeitern die Wälle nothdürftig wieder zusammen, und man erzählt sich, Napoleon sei, als er Schweidnitz so taliter, qualiter wieder hergestellt gesehen, so unwirsch gewesen, daß er gegen den Ingenieur, der es ihm noch nicht gründlich genug planirt hatte, sehr unliebsame Maaßregeln getroffen.

Von der Kriegsgeschichte werden wir also zu lernen haben, wo sich's, nach welcher Himmelsgegend es sei, gut schlägt und fest steht, und auf solchen Feldern wollen wir unsern Landskindern die festen Brustwehren, hinter denen sie sich im Nothfall sammeln und für unser Heil schlagen, gönnen.

Aff. B. L—d—b—g.

---

## Nachträge und Anklärungen zu dem Artikel: Aktenmäßiges über den Abbruch der Breslaner Festungwerke.

(Heft IX. S. 555.)

Die Urtheile, welche von je her, oft ziemlich rücksichtslos gegen die Anordnungen der städtischen Behörde über das ehemalige Festungsterrain lautgeworden, scheinen von der Annahme auszugehen, der ganze Flächenraum sei in einem Akte, als zusammenhängender, die Stadt umkreisender

---

<sup>1)</sup> Mit dieser Ansicht, welche durch die Aufgabe der schweidnitzer Festung überrascht worden ist, steht der Hr. Verf. keineswegs allein, und wahrscheinlich haben sie doch auch diejenigen Sach- und Fachverständigen getheilt, welche bewirkten, daß, keineswegs zum Vergnügen der Bürgerschaft von Schweidnitz, nicht gerade unbedeutende Summen auf allmählichen Wiederausbau der Werke verwendet wurden.

Red.

Gürtel, durch den man nur mit Lineal und Winkelmaß die älteren, inneren Straßen hätte fortführen und bequemen Ortes rechtwinklich durch Verbindungsstraßen kreuzen können, der obrigkeitlichen Verfügung anheimgefallen. Damit geschieht aber der Behörde, welche gefällige Form und materielle Vortheile mit gleicher Sorgfalt zu wahren hatte, erhebliches Unrecht, und bei einiger Aufmerksamkeit auf den in der Ueberschrift bezeichneten früheren Artikel dürfte man schon dort eine Sachlage finden, welche die Obrigkeit gegen den Vorwurf, eine tabula rasa vor sich gehabt und nicht so ersprießlich, als es hätte geschehen können, benützt zu haben, ziemlich wirksam deckt. Es liegen so entscheidende, aktenmäßige Notizen darüber vor, daß gerade in der Zeit, zu welcher die vermeintlich veräußerten Maßregeln hätten getroffen werden müssen, tabula rasa keinesweges vorlag, daß es als Verpflichtung erscheint, Aufklärungen darüber beizubringen.

Vor allen Dingen ist nicht außer Acht zu lassen, daß die ersten civilrechtlichen Verfügungen über das ehemalige Festungsterrain in Kriegszeiten unter feindlicher Autorität getroffen wurden, und daß Nutzungsrechte mannigfacher Art, hin und wieder auch wohl Eigenthum, und dies namentlich an Gebäudetheilen, welche nach der Demolition aufgehört hatten, integrierende Gebäudestücke zu sein, z. B. Pfosten, Schwellen, Schloßer, Riegel, Thürangeln, ja sogar einzelne Werkstücke begründet und erworben waren, die man nachmals nicht mehr anzufechten wagte. Wie aber auch in nächster Frist nach dem Ende der feindlichen Macht die städtische Behörde nicht sogleich irgend etwas Definitives hinsichtlich des in Rede stehenden Terrains beginnen konnte, darüber spricht ein urschriftlich noch vorliegendes Reskript der damaligen hiesigen Kriegs- und Domainenkammer:

Da der Waffenstillstand jetzt offiziell bekannt gemacht worden, so ist es vielleicht zu erreichen, daß die noch etwa vorkommende Abrechung und der Verkauf der nicht unmittelbar mit den Festungswerken verbundenen königlichen Gebäude sffirt werden könnte. Der Magistrat erhält also den Auftrag, im Fall es zu seiner Kenntniß gelangt, daß mit dem Einreißen oder dem Verkauf von dergleichen Gebäuden verfahren wird, ohne Verzug davon Anzeige zu machen, auf diesen Gegenstand überhaupt aber seine Aufmerksamkeit zu richten.

Breslau, den 6. Juli 1807.

Rgl. Preuß. Kriegs- und Domainen-Kammer.  
(gez.) Andree. Müller. Schulz.

Darauf geht auch, nachdem der Magistrat sich sofort mit der französischen Behörde (dem Capitain der Ingenieurs, Holland,) in Correspondenz gesetzt, letztere sofort ein, und schreibt am 15. Juli 1807, wie es in gleichzeitiger Uebersetzung auf uns gekommen ist:

Meine Herren! Ich gebe mir die Ehre, Ihnen hiebei die Ausschlässe mitzutheilen, um welche Sie mich in Ihrem gestrigen Schreiben gebeten.

Nur Hr. Fühner u. Comp. sind Käufer der aus der Demolition kommenden Materialien, deren Verkauf in zwei Auktionen geschlossen worden. Die erste derselben betraf alle Ziegeln, Steine und Materialien von den Mauern, Sousterrains, Pulvermagazinen und kleinen Gebäuden, welche zur Fortifikation des linken Oberufers gehören. Zur zweiten gehört die gewölbte Kaserne am Schweidnitzer Thore, die Springstern-Kaserne und die kleinen unter den am rechten Oberufer gelegenen Wällen (Oberkronwerk) angebrachten Kasematten, es ist jedoch dem Entrepreneur verboten, den Theil der Gebäude zu berühren, welcher die Quaiemauer bildet, und eben so wenig die Bäre oder

irgend ein am Ufer des Flusses stehendes Gebäude; auch die alten innerlichen Mauern, und die, welche nahe an den Thoren stehen, sollen unberührt bleiben. Es darf übrigens der Entrepreneur keine neue Abbrechung ohne specielle Autorisation anfangen. Ich freue mich ungemein, daß Sie über das allgemeine Beste wachen lassen und werde Sie nach allen Kräften hierin unterstützen, wenn es die Militair-Operationen erlauben. Das kleine Haus über dem Rechen des Kanals am Ausfluß der Ohlau aus der Oder soll konservirt werden, und es sind auch deswegen schon die gemessensten Befehle erlassen worden. Holland.

Man war übrigens den Franzosen in ihren Dispositionen über das vor der Hand lediglich als Eroberung geltende Festungsterrain mit fleißiger Bewerbung entgegengekommen. Der bisherige Feind urtheilte über die eigentliche Sachlage richtiger, als die jeden Falls voreiligen Käufer, denn er erkannte wohl, daß die Festungskapitulation das Terrain der Festungswerke nicht zu französischem Grund und Boden machte, sondern nur die Mauertrümmer und Erdhäuser in die Lage erobelter und ruinirter Vertheidigungsgeräthe versetzte, und daß über kurz oder lang das Feld doch würde geräumt werden müssen, ohne daß es ihn weiter anging, ob die diesseitige Behörde das von einem unter rechtllichem Gesichtspunkte völlig unlegitimirten Verkäufer überwiesene Eigenthum als solches anerkennen würde. Ein Bericht des damaligen Regierungsbaubeamten Neuwerg vom 17. Juli 1807 über den Zustand der demolirten Werke spricht sich dahin aus:

Bekanntlich hatte die französische Autorität das Mauerwerk an den Wällen der Stadt Breslau, verschiedene Kasematten und königliche Gebäude öffentlich ausgeben, bald fand sich hiezu der Kaufmann Hühner & Co. und dieser ließ sich angelegen sein, recht ernstlich damit zu Werke zu gehen, und fing mit Demolition des großen Bärts am Ohlauer Thor, der das Ohlau-Wasser in die Stadt führt, an.

Ein Verzeichniß von 72 Käufern, abgesehen von denen, welche, zu Aufstellung von Bau- und Brenn-Holz, Tuchrahmen, Zimmer-, Wäsch-Plägen u. dergl., Flächen mietheten, ist auch auf uns gekommen, und es ist wohl nicht ganz ohne Bedeutung, daß in den betreffenden Verhandlungen die übergebenen Grundstücke nicht, wie sonst, nach Formen, Lage, Nachbarschaft u. s. w., sondern bis in spätere Jahre (z. B. 1813 noch) nach ihrer fortifikatorischen Bedeutung, als: Retranchement, Oder- und Nikolai-Kronwerk, Ravelin, Redans, Enveloppe, Bastion, Flanke, Courtine, Cavalier u. s. w. bezeichnet werden. Diese technischen Gestalten behielten die Grundrisse dann bei den nachmaligen, mit pointilleuser Pietät respektirten Erwerbs-Dokumenten <sup>1)</sup> bei, und, so lange man diese Rücksichten gelten ließ, war ohne neu vereinbarte, vielleicht dem Gemeinwesen erhebliche Opfer aufbürdende Zugeständnisse von Entschädigungen, keine schon fertige Anlage und Baulichkeit zu beseitigen, mithin schon damals die bildsame tabula rasa nicht mehr oder vielmehr noch nicht vorhanden.

Der eingetretene Friede beraubte die französische Behörde sofort ihrer Dispositionsbefugnisse, und der Wortlaut eines gleichfalls noch vor uns liegenden Schreibens des französischen Intendanten Anglés an den Ma-

<sup>1)</sup> Wirklich musterhaft praktisch!!

gistrat beweist, daß diese Behörde sich genau bewußt war, welche Rechte und bis wann sie diese nur verleihen konnte.

Damit endete nun deutlich erkennbar in der Geschichte der Umgestaltung unseres Breslau die Periode der Fremdherrschaft. Erwiesener Maßen konnte bisher für den hier zur Sprache gebrachten Punkt noch durchaus nichts geschehen. Die demolirten Werke sind nun militärisches Staatseigenthum, und werden nicht mehr Festungswerke, noch aber ist nicht entschieden, was ferner, und dies ist ein zweiter Zeitraum, bis der König entschieden das unumwundene Geschenk ausspricht; die Geschichte dieser Perioden ad 2 und 3 mit Urkunden behalten wir vor.

A. B. P.

## In Sachen breslauer Behmgerichte.

Daß meine Erörterungen über die breslauer Rechtsgeschichte eingehende, namentlich urkundliche Mittheilungen über einzelne Punkte hervorrufen, ist eine sehr angenehme Wahrnehmung, und ich kann daher dem Herrn Verfasser der „urkundlichen Beiträge zu Schlesiens Rechtsgeschichte“ (S. 613 dieser Blätter) im Interesse der Sache wie in meinem persönlichen nur dankbar sein. Daß die betr. Urkunden selbst bereits in weiteren Kreisen bekannt und meine dadurch anscheinend berichtigten Angaben völlig mißverstanden sind, ändert hierin nichts wesentliches, da eben der Eifer um die Sache das dankenswerthe ist, mag aber einige kurze Bemerkungen entschuldigen.

Bekanntlich hat es außer den Behmgerichten Westfalens noch eine ganze Reihe denselben Namen führender Gerichte in deutschen Städten gegeben. Wenn ich nun von breslauer Behmgerichten sprach, so wird hoffentlich jeder Leser mir so viel Kenntniß deutscher Stylistik zutrauen, daß ich damit nicht die westfälischen Behmgerichte und ihren Einfluß auf Breslau gemeint habe. Hätte der Herr Einsender der „urkundlichen Beiträge“ die Aufmerksamkeit, welche er meiner Anmerkung schenkte, auf das darin enthaltene Citat ausgedehnt, so würde ihm dies noch klarer geworden sein. Daß in Breslau ein eigenes Behmgericht bestand, wird durch unzweifelhafte urkundliche Beläge festgestellt. Da eine eigene Arbeit über breslauer Gerichtsverfassung, welche jenes ausführlich erörtert, noch nicht abgedruckt werden konnte und Herausreißung der betr. Stellen hier weder am Orte noch an der Zeit scheint, muß ich mich auch hier darauf beschränken, meinen Herrn Gegner auf Grünhagens Bemerkungen im Cod. dipl. Sil., wie dies bereits in jener meiner Note geschehen, hinzuweisen. Daß meinem Herrn Gegner nichts darüber bekannt gewesen, ändert wohl in der Sache nichts, verstärkt vielmehr lediglich mein in jener Note ausgesprochenes Bedauern über die bisherige Unbekanntschaft unsers einheimischen Behmgerichts. Der am Schlusse von ihm mitgetheilte Bundes-Eid entscheidet eben so wenig; er datirt von 1444, während die Thätigkeit des breslauet Behmgerichtes sich auf's 14. Jhd. zu beschränken scheint;

wenn aber verschiedene Paciscenten sich RechtsHülfe und Schutz gegen Eigenmacht zusichern, so kann hierin doch nur derjenige eine Gegenwirkung gegen das Behmgericht finden, welcher dieses für eine gefesselte und willkürliche Gewalt hält. Dies waren die städtischen Behmgerichte nicht, sondern geordnete Gerichtshöfe der Städte (also im vorliegenden Falle eines Bundesgliedes).

Den gehofften Beitrag zur Geschichte der Breslauer Behmgerichte habe ich sonach in jenen „urkundlichen Beiträgen“ nicht gefunden. Sie enthalten nur wenige Anzeigen von Urkunden über die Beziehungen Breslau's zu den westfälischen Behmgerichten, also etwas ganz anderes; Anzeigen, welche an sich ihren Werth haben, obgleich sie bereits in weiteren Kreisen durch Gaupp's Vortrag in der vaterländischen Gesellschaft und sein treffliches Schriftchen „von Fehmgerichten mit besonderer Rücksicht auf Schlesien, Breslau 1857,“ bekannt sein dürften. Daß Gaupp die von Herrn A. B. L. nur angezeigten Urkunden vollständiger und außer ihnen noch mehrere des Breslauer Rath'sarchives mitgetheilt hat, sollte jemandem, welcher sich für die Sache interessirt hat, nicht verborgen gewesen sein. Für das übrige Publikum aber und meinen Herrn Gegner, welcher vielleicht Gaupp lieber als Grünhagen nachschlägt, erlaube ich mir wegen der drei, S. 614 dieser Blätter angezeigten Urkunden auf S. 74, 77, 79 der Gaupp'schen Schrift zu verweisen.

E. Wendroth.

## Der Erzähler.

### Bilder und Züge der Vergangenheit und Gegenwart.

#### Schlesische Bilder aus alter und neuer Zeit.

Von Richard Kunisch.

#### 2. Die Braut des Salamanders.

Glaz und die Gläzer haben sich unterschieden von dem übrigen schlesischen Lande schon in alter Zeit. Wie das Land, so die Bewohner. Auch was uns berichtet wird in Sagen und Legenden, hat einen gar eigenen Charakter. Er wird sich verwischen, wie so viel Anderes sich verwischt hat, er wird verschwinden und vergessen sein, wie die wilde Rose von Hohenhausen verschwunden und vergessen ist. Auf hohem Fels, umschirmt von mancher walbigen Schlucht, erhob sich die alte Burg des kräftigen Geschlechts. Dessen letzter Sproß war aber eine Jungfrau, die schöne Irngart; oft brang der alte Herr in sie, sie solle sich unter den Rittern des Landes einen Ehemann wählen. Dann nahte sie dem Vater, legte schmeichelnd den Arm um seine Schultern und blickte ihm mit unendlicher Zärtlichkeit in das ehrwürdige Antlitz. „Siehe,“ sprach sie, „wenn unsere Vorfahren nicht anders als die Meisten gewesen wären, dann könntest Du, mein Vater, ja auch nicht der Trefflichste und Edelste unter den Menschen geworden sein, und ich wäre nicht Deine stolze wilde Rose. Aber eben darum will ich auch meine Freiheit nicht opfern an einen jener unbedeutenden Knaben, die mir so jämmerlich und nichts sagend vorkommen, daß ich mich ihrer schämen müßte. Und darum will ich auch so lange unverheirathet bleiben, bis ich einmal einen ganzen und vollständigen Mann gefunden habe, so wie ich ihn mir denke.“ „Wie stellst Du Dir denn aber einen solchen

Mann vor, Du kleine Närrin?“ erwiderte der alte Hohenhausen halb unwillig, halb lächelnd. „Das läßt sich nun eigentlich mit ein paar Worten nicht sagen, aber er müßte keinen erbärmlichen, kleinlichen Fehler haben...“ „Also große giebst Du zu?“ — „Das käme darauf an. Dann müßte er wahr sein, und stark und muthig und willenskräftig, jeder Zoll ein Held oder ein Gott, kurz — etwa so, wie Du, liebes Väterchen!“ sprach sie mit schmeichelndem Lächeln und küßte die Hand des alten Herrn. „Kleine Hexe Du,“ sprach dieser halb schmollehd, „immer weißt Du doch dem schwachen Vater gegenüber Recht zu behalten!“ Dabei drückte er einen Kuß auf ihre goldenen Flechten und verließ das Zimmer. Dergleichen Auftritte kamen häufig genug vor, endeten aber immer zum Vortheile der schönen Irngart. Diese pflegte dann in der Regel ihren Zelter satteln zu lassen und in Begleitung eines treuen Dieners oder auch wohl ganz allein ein paar Meilen weit im tollsten Galopp wie die wilde Jägerin dahin zu sprengen. Wenn dann der Wind recht in ihren Locken sauste und das edle Thier mit weit geöffneten Nüstern dahinslog, daß das aufgestörte Wild erschrocken tiefer in den Wald zurückeilt, dann ward der Rose von Hohenhausen so leicht und frisch um's Herz, als sei die ganze Welt nur für sie da, sie selbst aber frei und unabhängig, wie eine Königin des Waldes. Manchmal wurde sie aber auch nachdenkend und träumerisch, vorzüglich des Abends, wenn sie wieder heimkehrte. So ließ sie auch heute den zierlichen, schneeweißen Zelter in langsamem Schritt gehen und schickte den Diener vorans, damit sie ungestört ihren Gedanken nachhängen könne. Plötzlich stutzte ihr Pferd. Irngart schaute auf und erblickte nur vier oder fünf Schritte vom Wege entfernt einen jungen Waidmann. Er lehnte sich an eine mächtig große Eiche und spielte mit einem vor ihm liegenden kohlschwarzen Hunde. Bei dem Geräusche der Nahenden erhob er langsam den Kopf und musterte sie mit stüchtigem Blick. Dann fuhr er in seiner Beschäftigung wieder fort. Irngart hatte Muße, ihn zu betrachten. Es war ein großer, stattlicher und kräftig gebauter Mann mit gebräuntem Antlitz und edlen aber starken und ausdrucksvollen Zügen. Reiches, blüthenbes, goldenes Haupthaar quoll in Locken unter der febergeschmückten Jägermütze hervor und bildete einen gar seltsamen, aber wunderbar anziehenden Gegensatz zu der dunklen Hautfarbe. Als er jedoch das Haupt nach der schönen Irngart emporwandte, da funkelten ihr ein paar schwarze Augen so wild und feurig entgegen, daß es ihr vorkam, als leuchteten sie wie Blitze über den Wald. Es ward ihr unheimlich zu Muth, aber sie konnte nicht von der Stelle. Da bäumte das ungebuldige Pferd und sprang zur Seite. Irngart kam zu sich, und ob der unerklärbaren Neugierde gab sie dem Zelter einen leichten Hieb mit der Reitgerte, daß er sie in munterem Trabe dem väterlichen Schlosse zubraute. Gern hätte sie zu Hause den Vater oder jemand Anderen gefragt, wer wohl der fremde Jägermann gewesen sein möge; aber eine unerklärliche Scheu hinderte sie daran. Auch zürnte sie sich selbst, daß sie an einem Fremden solches Interesse nehme, und suchte sich das Begegniß aus dem Sinne zu schlagen. Das gelang ihr nun auch, wie sie glaubte, ganz gut. Als sie am folgenden Tage wieder ausritt, schlug sie zwar den nämlichen Weg ein, aber nur, weil er wirklich schöner und romantischer war, als die übrigen Theile der Umgegend. Auch sah sie den Jäger nicht wieder und freute sich deshalb. Was ging er sie auch an? Denselben Weg ritt sie jetzt täglich, denn sie hatte sich schon so daran gewöhnt, daß er ihr lieb geworden war. Jedesmal blickte sie auch nach der bekannten Eiche und traf sie immer leer. Das dauerte ein paar Wochen lang, die stolze wilde Rose wurde aber dabei merklich ernster und stiller. Das Bild des Fremden wollte doch trotz aller Mühe nicht von ihr weichen, davon überzeugte sie sich endlich und wünschte zuletzt, ihn wieder einmal zu sehen, um womöglich von der seltsamen Bezauberung befreit zu werden.

Wer mochte der Fremde gewesen sein? Woher kam er? Was wollte er in der Gegend? Warum ließ er sich nie mehr blicken? Diese Fragen, vorzüglich die letztere, beschäftigten die schöne Irngart unaufhörlich, und sie erging sich in allerhand Muthmaßungen, die sie eben so schnell wieder verwarf. — Allmählich gewöhnte sie sich daran, an derselben Stelle, wo er gestanden, Halt zu machen und auszurühen, während ihr Pferd auf der üppigen Weide graste. Den Diener schickte sie dann gewöhnlich voraus nach dem Schlosse, da es nicht mehr weit bis dahin und der Weg ganz sicher und gefahrlos war. So waren schon Wochen, Monate verstrichen, und der Sommer nahte seinem Ende. Aber immer auffallender wurde auch die Veränderung, welche mit der Rose von Hohenhausen vorging. Eine unerklärbare Unruhe, die sie nirgends rasten ließ, hatte sich der früher so harmlosen Jungfrau bemächtigt. Hatte sie die Gesellschaft auch

nie sehr geliebt, so floh sie nun dieselbe mit auffallendem Widerwillen und süßte sich nur wohl auf ihren Spazierritten, die allmählich immer länger dauerten, so daß der besorgte Vater sie häufig vor möglichen Gefahren warnte. Wenn sie aber ausritt, dann führte der Weg sie immer wieder zu dem traulichen Plätzchen, und das verständige Pferd hatte sich schon daran gewöhnt, dort Halt zu machen und ruhig zu harren, während die edle Herrin träumerisch auf dem Rasen ruhte und Waldesblumen zu Kränzen flocht. So saß sie, da nähete sich eilig der schneeweisse Liebling und schmiegte sich ängstlich, gleichsam Hilfe suchend, an das schöne Mädchen. Während sie liebevoll mit der Hand seine lange seidene Mähne strich, rauschten die nahen Gebüsch, und — der seltsame Fremde stand plötzlich vor ihr. Irngart konnte einen leisen Schrei nicht unterdrücken. Der Jäger aber, ohne erstaunt zu scheinen, zog die Mütze von dem lockigen Haupte und sprach, sich verneigend: „Sei gegrüßt, schöne Herrin!“ Irngart wollte antworten, aber sie konnte keinen Laut von sich bringen und bebte heftig. „Fürchtest Du Dich, stolze Rose?“ sprach der Fremde, und ein unerklärliches Lächeln des Spottes spielte um seine ausdrucksvollen Lippen. Da ermannte sich die Jungfrau, und ihr edles Haupt richtete sich hoch und stolz empor, als sie erwiderte: „Ich habe die Furcht noch nicht kennen gelernt. Aber wer bist Du, daß Du so kühn fragen magst?“ „Was soll der Name? Kennst Du mich doch darum nicht besser.“ Dann schweig der Fremde und heftete die glühenden Blicke forschend auf das Fräulein. Wiederum süßte sich diese wie gebannt unter dem zauberischen Einflusse des Unbekannten. So männlich, so groß und stolz war ihr noch nie ein Mensch erschienen, aber auch nie hatte sie sich irgend einem Manne gegenüber so verlegen und schüchtern und doch auch so selig wohl gefühlt, daß sie ihren Platz mit keinem in der Welt hätte vertauschen mögen. Da ertönte von fern Hufschlag eiliger Rosse und ihr Name schallte durch den Wald. Ihr vororglicher Vater hatte Diener ausgesandt, sie zu suchen. Zögernd näherte sie sich ihrem Zelter. Der Jäger trat dicht an sie heran. „Werde ich Dich wiedersehen, wilbe Rose?“ flüsterte er halb laut. „Vielleicht,“ sagte jene. „Morgen um dieselbe Stunde?“ fragte der Unbekannte weiter. Irngart nickte. Da umschlang er sie stürmisch, drückte sie fest an seine Brust und preßte seine Lippen auf ihren rosigem Mund. Eine Minute standen sie so regungslos, Herzschlag am Herzschlag und Lippe an Lippe. Da tönten die Stimmen der Suchenden schon ganz nahe. Mit starkem Arm schwang der Jäger die Betäubte an ihr harrendes Roß und war verschwunden. — Groß war die Freude, als die von Allen geliebte Irngart wieder im heimischen Kreise anlangte, wo sie bereits ängstlich vermißt worden war. Sie selbst aber, theilnahmslos und noch betäubt von dem gewaltigen Eindrucke des jüngst Erlebten, suchte sich bald des Vaters liebevoller Zärtlichkeit, die sie heute gerade nicht erwidern konnte, zu entziehen und eilte auf ihr Zimmer. Hundert Gefühle, stark, wild und gewaltig, stürmten durch ihr Herz. Auf ihren Lippen brannte die verzehrende Glut seines Kusses, in ihrer Seele empörte sich der jungfräuliche Stolz gegen die verwegene Zubringlichkeit des Fremden. Wer war er? Durch was hatte sie ihn zu solchem Betragen ermuntert? Sie, die wilde, keusche Rose von Hohenhausen, der nie ein Mann zu nahen gewagt hatte, und jetzt —. Und ein Fremder, ein Namenloser, vielleicht ein verwegener Diener! Aber nein, es war ein Mann, ein starker gewaltiger Mann, der gewohnt war zu herrschen über sich selbst und über Andere. Das hatte sie gefühlt, als sie ihn das erste Mal sah. Dieser stolze Nacken konnte sich nicht beugen, diese Augen sich nicht schüchtern senken, diese klar geformten Lippen keinen Mißlaut von sich geben. Größer und größer stieg sein Bild aus dem Waldegrunde hervor, je länger sie an ihn dachte.

So schlief sie ein, um nach wenigen Stunden unruhigen Schlummers die Sonne aufgehen zu sehen, deren Untergang sie so sehnsüchtig erwartete. „Wirst Du Dich auch nicht ängstigen,“ sprach sie zärtlich bittend zum Vater, „wenn ich heut einmal etwas länger außenbleibe? Es ist des Abends im Walde so schön und ich reite so gern im Dunkeln heimwärts. Auch den Franz will ich mitnehmen, daß mir ein Schutz nicht fehle, falls mir etwas zustossen sollte.“ Der alte Herr runzelte bedenklich die Stirn, aber er konnte nun einmal dem Liebling nichts abschlagen. Doch schärste er dem treuen Diener ein, die Gebieterin nicht aus den Augen zu lassen, und warnte sie sorgsam, nicht zu weit von der schützenden Burg sich zu entfernen. Irngart schwang sich auf's Roß und eilte dem Zusammenkunftsorte zu. Schon war die verabredete Stunde gekommen, und die Sonne warf lange Strahlen. Der Fremde erwartete sie und half ihr vom Roß. „Was soll der Bursche da?“ sprach er mit finsternem Blick auf den nahen Diener.

„Entferne Dich, Franz, und warte, bis ich Dich rufe!“ herrschte sie dem Getreuen zu. Schweigend und zögernd nahm Jener den Zaum des Zelters und entfernte sich aus ihrem Gesichtskreise. Die Weiden waren allein. Der Jäger ergriff die Rechte der schönen Irmgart und geleitete sie auf einen Rasensitz unter der Eiche. Willig ließ sie es geschehen. „Ich habe lange auf Dich gewartet,“ begann er endlich, „und ich glaubte schon, die Herrin von Hohenhausen würde den Sieg über Irmgart davontragen. Doch Du bist da, und nun ist es gut.“ — „Aber wer bist Du? Welch ein Geheimniß umgiebt Dich, daß Du mir nur auf so räthselhafte Weise erscheinst?“ — „Wer ich bin? Willst Du es wissen, Du starkes, stolzes Weib? Blicke mich doch an und siehe, daß ich Dich liebe! Ist Dir das nicht genug?“ Und dabei schaute er ihr in's Auge, daß sein Blick bis tief in's Herz brannte und ihr Blut heißer und schneller rollte. Sie wollte aufstehen und fliehen, aber der Fremde zog sie auf seinen Schoß herab und bedeckte ihr Gesicht und ihren Hals mit glühenden Küssen. Da rauschte es im Gebüsch und Franz sprang mit gezücktem Schwerte hervor. „Bewegener, das sollst Du büßen!“ rief er zornerglülzt und holte aus zum tödtlichen Streiche. Irmgart war aufgesprungen und wollte sich angstvoll zwischen die Klinge und den Geliebten stützen, aber der Jägermann schob sie sanft zurück und trat dem Drohenden mit verächtlichem Lächeln entgegen. „Slave, was willst Du?“ — Die Klinge fuhr blühend nieder, aber der Fremde stand unberührt. Sie war tief in den Nasen gedrunken, und gelähmt, ohne Besinnung, stürzte der Diener zusammen. Kalt und stolz wandte sich der Unbekannte zu Irmgart: „So wie ich jenen Halbmenschen verachte, so liebe und verehere ich Dich, Rose des Waldes,“ sprach er sanft; „kannst Du Dich entschließen, Dich loszureißen von Allen und mein, ganz mein zu sein?“ Wiederum fühlte Irmgart den Zauber jener Stimme, dem sie sich beugen mußte. Sie wagte nicht zu antworten. „Du zögerst, Irmgart, Du besinnst Dich? Also Du liebst mich nicht.“ — Es lag ein solch' tiefer, schmerzlicher Vorwurf in diesen Worten, daß die Gebieterin von Hohenhausen sich mächtig ergriffen fühlte. „Du zweifelst noch!“ sprach sie bebend. „Also Du willst auf immer die Meine werden?“ rief der Jäger mit flammendem Jubel. „Bin ich es nicht schon lange?“ entgegnete sie leise. Er zog sie an sich, er drückte sie innig in seine Arme, es war ihr, als wenn ein Lavaström ihre Adern durchflutete, die Glut drohte sie zu erstickten. Aber immer heißer und gewaltiger erwuchs die geheimnißvolle Macht der Liebe in ihrem geöffneten Herzen. Vater und Heimate und Freunde schwanden aus ihrem Gedächtniß, wenn sie in die zauberischen Züge des Fremden blickte. „Willst Du mir angehören, so fliehe diesen Ort, wo wir nicht sicher sind; folge mir in meine Heimat!“ Einen Augenblick lang zögerte sie, dann reichte sie ihm entschlossen die Hand. „Ich folge Dir, mein Geliebter; wo Deine Heimat ist, da sei fortan auch mein einziger Zufluchtsort!“ Die Sonne war beinahe völlig untergegangen, im Walde war es dunkel geworden, und ein langanhaltender Windstoß, der Vorbote eines nahen Sturmes, peitschte die Wipfel der uralten Stämme. Auf einem schmalen, gewundenen Pfade, den sie vorher nie gesehen, schritt der Unbekannte der schönen Herrin voran. Der Sturm wurde immer stärker, bald glich er einem rasenden Orkane. Mit Mühe nur konnte sich Irmgart aufrecht erhalten, wenn sie aber auf den führenden Geliebten blickte, dann kam es ihr vor, als dehne sich seine Gestalt mächtig aus zu übernatürlicher Größe. Seine flatternden gelben Locken leuchteten wie Blitze durch das Dunkel des Waldes, sein zurückgebogenes Haupt sog, begierig athmend, den brausenden Sturmwind ein, und seine Schritte besüßgelten sich mit dem Wachsen des Unwetters, so daß Irmgart kaum zu folgen vermochte. Fast hätte Besorgniß sie ergriffen, aber die Gegenwart des gewaltigen Geliebten erfüllte sie mit unendlicher Zuversicht. Endlich war der lange Weg zurückgelegt und sie standen vor einer einfachen, aus Brettern gebauten Hütte, die ringsum von Bäumen verdeckt war. Sie traten ein. „Hier sind wir sicher vor den Dienern Deines Vaters,“ lächelte der Unbekannte und verschlang die Gesüchtete mit funkelnden Blicken. Schüchtern schmiegte sie sich an seine Seite, zog ihn sanft auf eine Bank und barg ihr schönes Haupt an seiner Brust. Es war ihr so seltsam zu Muthe, wohl und wehe zugleich. Sie süßelte sich so glücklich im Arm des geliebten Mannes, und doch war ihr so unheimlich, daß sie sich vor ihm hätte fürchten können. Der Fremde schien es zu ahnen. Ein wildes, höhnisches Lächeln zuckte um seine scharf gezeichneten Lippen und sein sprühendes Auge schien die an ihn Gelehnte durchzubohren zu wollen. Sie aber sah es nicht. „Fürchtest Du Dich also doch, Du starkes, stolzes Weib? Hat Dich dies Gefühl, das Du nie zuvor gekannt, jetzt befehligen?“ — „Ich bin ja bei Dir, und da bin ich sicher,“

stüßerte sie leise. Das Gewitter, welches schon lange im Anzuge war, sammelte sich jetzt immer höher. Der Donner rollte. Stärker und stärker brauste der Orkan. Die Hütte bebte und zitterte, als wollte Brett von Brett sich losreißen im Kampfe des Unbetters. Der Unbekannte erhob sich, schritt der Thüre zu und verschloß sie. Irngart zitterte, aber sie schämte sich ihrer sonderbaren Bekommenheit und suchte sie zu bekämpfen. Der Donner rollte näher und näher, stärker und stärker. Pßlich zuckte es hell durch die dunkle Nacht, daß Irngart geblendet zurücksauf und ihr Gesicht mit den Händen bedeckte. Der Unbekannte setzte sich wieder neben sie, zog sie sanft an sich und bedeckte Stirn, Mund und Wangen der bebenden Geliebten mit Küffen. „Es brennt, es brennt!“ schrie sie plötzlich laut auf und stürzte der Thüre zu. Schon leckten die Flammen des entzündeten Daches zum Fenster herein. Aber der Geliebte folgte ihr nicht, und sie blieb stehen. „Rette Dich, eh' es zu spät ist!“ rief sie ihm ängstlich zu und suchte ihn mit hinwegzuziehen. „Das ist meine Heimat!“ sprach er mit sonderbar fremdartig tönender Stimme, „ich bleibe.“ Schon brannten die Eckpfosten des Gemaches, und betäubender Qualm füllte die Hütte an. „Siehst Du nicht, daß wir sterben, daß wir verbrennen?“ schrie sie in gesteigerter Angst. „Du wolltest ja die Meine sein, wohl, du harre auch aus bei Dem, den Du erwählst hast, ich bleibe hier.“ Unschlüssig stand Irngart vor dem unbeweglichen Geliebten. Der Trieb der Erhaltung, der Schreck vor der drohenden Gefahr trieben sie zur Flucht, aber so lange sie den Fremden anblickte, konnte sie nicht hinweg. Näher und näher zuckten die Flammen. Da dehnte sich die wilde, mächtige Gestalt des Fremden weit aus, seine gelben Locken mischten sich mit den jüngelnden Strahlen, sein Antlitz leuchtete und blitzte von unsichtbarem Feuer, seine Arme breiteten sich aus, die Geliebte zu empfangen, welche bewußtlos in dieselben stüchtete. Mächtiger prasselten die Flammen empor, Balken auf Balken, Brett auf Brett stürzte zusammen, und am Morgen bezeichnete nur ein kleines Aschenhäufchen die Stelle, wohin der Unbekannte mit der Herrin von Hohenhausen sich gesüchtet hatte. Der Wind verwehte die Asche, aber von dem Schicksale der stolzen, wilden Rose drang nie eine Kunde zu den Ohren eines Sterblichen.

## Gedichte von Friederike Walt.

### Heemkummen.

De Mutter bene sitz ei'm Stiebel,  
Ma sitt, se hot a wing gekennet.  
Izt lät se aus der Hand de Bibel,  
Weil se de Schrift ui meh verkennt.  
De Sunne ging schund lang zu Rüste,  
Durch's Fenster kimmt der letzte Schein.  
De Mutter seufzt: „wenn iew o wüßte,  
Wu ike mahg mei Wilhelm sein!“

A mußte salte mit marschiren,  
Wie's regen de Franzosen ging.  
Su manche Mutter gab die Ihren,  
Dohs war bei Vörnahm und Gering.  
Der Wilhelm hot schunn lange nimmer  
Geschriben, und nischit lußen saau.  
De Mutter saut: „iew gleebe immer,  
Se haan den Jungen ind geschlaan.“

Do kimmt mied ihrem Spinnerädel  
De Christel rei, und setz siech hie;  
Se ies a frisches junges Wäbel,  
„Nu Mutter“, saut se, „slenut ock ni!  
Zerlegte kimmt's noch, daß ber mißen  
Gestiehn: ber haan ins doch geirrt.  
Ich möcht ock gar zu gerne wißen,  
Wos mir mei Troom bedeuten wird.

Mir treemte hint, a hätt' geschriben,  
Und klar und beilich sahg ich's stehn,  
A schrieb: ich bien am Leben blieben,  
Und grist mer noch de Christel schön.“  
— Und weil se hien und wieder rathen,  
Was wull der Troom bedeuten könnt:  
Sehn se mit eemahl an Suldaten,  
Der kimmt ei's Höfel nei gerennt,

Und ohne langes Zeitverlieren  
Stürmt a urrdnar zum Thierel nein — —  
Ma kint's kem dritten Nupper hieren,  
Wie da die Weibsleit' thaten schrein:  
„Der Wilhelm ies!“ — A war halt eben  
Eim Lafarett gewest, plesirt.  
Nu haan se emm a Abschied geben;  
A ies o mied am Kreiz geziert.

A hot ni meh die ruthe Wangen,  
As wie a salte Abschied nahm;  
Die sein eim Lafarett vergangen,  
A ies o gar a bissel lahm.  
Wie nu de Mutter vo dam Sohne  
Halt gar ni meh lustummen kahn,  
Da leest de Christel still dervone,  
Se wiell's ock risch berheeme saan.

Glei ies se wieder uff em Sprunge,  
Und kaum is se zum Thierel nein,  
De ganz Freindschaft, Ahld und Junge,  
Se kummen alle hingerdrein.

Miech wiell's wull ärnde schier bedinken:  
Der Wilhelm wird der Christel Mahn — —  
Und muhß a ooch zur Kerche hinken,  
Se wiell doch keenen Andern haan.

**Wer nich ahld waren wiel, der muß sich jung hängen.**

EinDurse iesKerms, und eimkrättschenMusik,  
De Spielleute spielen a lustiges Stic.

Grußmutter kummt oc, gibt a wing mit,  
's ies doch hibsch, wenn ma se tanzen sitt!

Ach nee, ihr Mädal, lust mich oc, lust,  
Der Stoob fällt mer garr zu sühr uf de  
Brust. —

Ach nich doch, kummt oc, iew und meiSchatz  
Wir suchen euch aus a besten Platz.

Mei bester Platz ies im Stiebel hie;  
Ein Gedränge thutt mer der Kupp zu wiß. —  
Der Friedrich läßt Küche und Schnaps

ustraan,  
Err sullt oc kummen, läßt a euch saan.

Da wißt' ich nu bale nich wie mer wär,  
Der Schnaps ies dem alen Kuppe zu schwär. —

A Gläß Bier, Grußmutter, ich dächt'  
Das wär euch ärnde bekummen ni schlecht.

Da haa iew o kee Verlangen bernach,  
Ich bien halt miede und ich bien schwach. —  
An satt oc: wenn err de Lust werdt sehn,  
Do wird euch verleihte de Schwäche  
vergehn.

Jech haa vorr de Lust keene Dgen schier  
Und ser de Musikke kee Gehier. —  
Ach du lieber Gott, ies das ane Nuth!  
Da ies ju das Alder ju schlimm wie  
der End.

An ja, wer nie wiel das Alder extraan,  
Dem muß ma die gude Lehre gaan:  
Daß a stieh, ehb das Alder ahfängt,  
Oc bale, noch weil er jung ies, derhängt.

**A Gwitter.**

Der Schäfer kummt hurtig egetrieben,  
De Schwalben stiegen de Kreis und Quär,  
Und 's kummt durt über de Berg drieben  
Gar a schweres Ungewitter här.

Ma hiert schon a Dunner vo ferne rullen,  
Nu satt err's, wie's burte hot geblitzt!  
Kummt rein ihr Kinder, kummt rein, ber  
wullen

Insen Herrgott bitten, daß a ins schigt.

A mieg ins mit seiner Gnade beschermen  
Und ins behitten vor Ungelid!  
Ach Jeses, wie fängt's nu ahn zu sterren,  
Wär oc der Vater ertscht zerick!

Ma nu thutt's gar wie mit Kannen gissen  
Und finster wird's bale, wie ei der Nacht;  
Ich möcht's oc gar zu gerne wissen,  
Was der Vater noch immer draußen macht.

Ach Jes', ber Dunner möcht's Haus erschittern,  
Jech gloobe, das hot wull nu eingeschlaan;  
Jech thu halt an allen Gliedern zittern. —  
Ach Gott sei Dank, da kummt ja der Mahn!

Und 's scheint o, als wär sich das Wäter  
verziehen,  
An 's hot o ärnde genung getobt;  
Wir steck't halt noch immer ein a Knieen—  
An, Boter, bist de do, Gott sei gelobt!

**Gedichte von N. Köppler.**

**Verlegenheet!**

„Wos ihs der denn, du Triibetimpel?  
Du worft doch suft kee fitter Gimpel,  
Und jtzund thust de gar su simpel.  
Hä? aber bist de ert verbert?  
Hat sich's Malher uf dich veressen,  
Hau der de Hühnder 's Brudt gefressen,  
Hat dich de Liebste ert veressen?  
Hä? aber hau se diech vertext?“

Hirt uf zu schimpfen und zu kräkeln,  
Mei Herzel that sich halt verhäfeln,  
'S ihs schunt asu, wos söllt' ich's leekeln?!  
Dos macht mer Kummer und Verbruhß.  
Zwee Mädal hau mich ei der Wache,  
Zwee Engel, keene ihs a Trache,  
Drüm ihs dos anne schlimme Sache,  
Denn eene nahm'ch mer doch oc blus.

**'S ihs halt 'ne eegne Sache.**

'S ihs halt und 's ihs 'ne eegne Sache:  
De Blumen blühn su wunderschien,  
Der Himmel ihs su bläulich,

De Persche plätschert ei der Bache,  
De Heerde graft am Rande hien,  
De Lüfte ziehn su läulich.

1) Leugnen.

De Beeme stehn su vuller Blätter,  
 A Tebich wird aus Wies' und Felb,  
 De Amfeln hört ma seifen, —  
 Do wird mer'sch Herze weit und wetter,  
 Vos is's denn, vos mer su gefällt?  
 Sa könn' ich's od begreifen! —

Mir wird su weech im mei Gemütte,  
 Ich hätte gern und weech nich waas,  
 Ich weech nich, vos ich meene.  
 Nu kümmt mer'sch ei. — Du meine Gütte!  
 A Thränel fällt mer schunt ei's Graas:  
 Hätt ich od meine Kleene! —

### Einige geschichtlich höchst interessante Antiquitäten

bewahrt das Breslauer Appellationsgerichts-Gebäude in seinen Räumen. Hier nämlich steht der Lehnseffel, auf welchem Friedrich II. die Huldigung der Schlesiſchen Stände im Fürstensaale entgegengenommen. Derselbe ist auch an sich, als Möbel, werthvoll: die Schnitzerei schön und wolverhalten, bestes Rococo; die Polsterung gestickt. Er ist über und über vergoldet (die Vergoldung wol in neuerer Zeit aufgesrischt) und seine Stückeri durch einen Leber-Überzug geschützt.

Zweiter der angeedeuteten Gegenstände ist ein Portrait Friedrich's, welches derselbe seinem Freunde, dem Abt Tobias, geschenkt (demselben, der in der bekannten Camenzer Vermummungs-Geschichte oder Sage mitwirkt). Es stammt aus Kloster Leubus.

Unter den andern ebenda aufgehängten preußischen Regentenbildnissen findet sich auch eins von Friedrich Wilhelm III., ganze Figur und lebensgroß, welches denselben, — er stützt die Hand auf die „Gesetz-Sammlung“ — hiernach zu muthmaßen, in seinem Aussehen um die Zeit von 1810 zeigt.

Dabei können wir erwähnen, daß sich auch zwei der seltneren Bildnisse, welche Friedrich II. als jungen Mann zeigen, in unserer Stadt befinden, und zwar das eine, aus dem Magdalenenäum stammend, in der Provinzial-Galerie des Ständehauses; das andere, aus der Sammlung eines längst verstorbenen Malers Scholz, unseres Wissens in der Galerie des Herrn Grafen Henkel v. D., in dessen Besitz die Sammlung des erwähnten Scholz übergegangen ist. Das erstgedachte Portrait ist um's Jahr 1740 von Pesne gemalt und gehört zu der vom Rathspräsidenten Albrecht v. Sabisch der Stadt Breslau hinterlassenen Gemälde-Sammlung. Es ist dem „historisch-genealogischen Kalender“ von 1824 in Kupferstich als Titelbild beigegeben. Ulf.

### Zur Wetterkunde.

Jeremias Gottbelf stellt eine eigenthümliche Mondwechsel-Theorie auf; er sagt („Erzähl. u. Bilder aus d. Volksleben der Schweiz.“ Brl. 1850. II. 248.): Erde und Mond stritten um die Herrschaft und den Pantoffel, und man müsse beachten, wer die Oberhand gewinne; die ersten beiden Tage des Neumonds seien noch nicht entscheidend, wol aber der 3te und namentlich der 3te und 4te. Wer von beiden die Herrschaft einmal errungen habe, der behalte sie auch eine Zeit lang. Der Mond ringe recht eigentlich mit der Erde, um derselben die in der Atmosphäre enthaltene Feuchtigkeit zu entziehen. Dieser Kampf beginne sichtbarlich allemal neu um die Zeit des Neumondes. Wird der Mond Meister, so werden wir, wenigstens in den ersten 14 Tagen, meist trockenes und dabei etwas rauhes Wetter, im Winter Kälte haben. Der Mond wird die Herrschaft meistens behalten, bis beim folgenden neuen Licht der Kampf von neuem anfängt. Jedoch schlägt das Wetter auch zuweilen beim Vollmond oder während des abnehmenden Mondes um, daher muß man die Bitterung auch um diese Zeit genau beobachten. Kann das neue Mondlicht nicht sich der in der Atmosphäre enthaltenen Feuchtigkeit so bemächtigen, daß der Mond die Oberhand hat, so wird es feuchte, warme, fruchtbare Bitterung geben; wird die Erde ganz Meister, dann wird es naß zum Ueberdruß und der ganze Himmel scheint, in Regen aufzulöst, niederzufallen. Ein gewisses juste milieu scheint auch hier die Hauptsache, daß beide, Mond und Erde, zur Sache etwas zu sagen haben, ein Bißchen Regen und ein Bißchen Sonnenschein. — „Aber bei diesen Beobachtungen,“ fügt G. bei, „lasse man sich gesagt sein, daß der Anfänger oft irrt“. Das gilt freilich für alle Wetterbeobachtungen. Rationell erscheint die hier aufgestellte Theorie gerade nicht; jedoch darf man bei einem Praktikus und langjährigen

Naturkunde, wie G., wol etwas darauf geben, und werden wir gern in dies. Bl. veröffentlicht, was uns an Erfahrungen über diese wie über andere Wetterregeln etwa mitgeteilt wird. Daß Wetterregeln und Wetterbeobachtungen übrigens zu großem Theile nur für bestimmte Verhältnisse gelten und gelten können, bedarf, bei den verschiedenartigen Gestaltungsverhältnissen der Erdoberfläche, nicht erst weitläufigen Erweises. Oe.

### Ein Universal-Heilmittel. 1)

Recipe, Recipe: 2)  
 Oleum therebintinae, 3)  
 Unguentum sulfuratum, 4)  
 Tartarum tartarisatum, 5)  
 Misce haec mit einer Kelle  
 Cum tinctura pimpinellae, 6)  
 Lari fari hocus pocus, 7)  
 Dazu mische noch den Jocus, 8)  
 Species von A bis Z, 9)  
 Wolfsmilch und Rastratenfett,  
 Tolle Bisse, Löwenzahn,  
 Schierling, Katzenbalbrian,

Katzenpfstlein, Diebesfinger,  
 Bibergeil und Teufelsdünger,  
 Opperment und Hüllenstein,  
 Item Drachenblut hinein.  
 Adde species lignorum,  
 Oleum philosophorum,  
 Unguentum pediculorum, 10)  
 Canum atque Judaeorum. 11)  
 Quirl und mische Alles fein  
 Und der Brei wird fertig sein,  
 Sprich die Zauberformel drüber,  
 Heilet Krämpfe, Sicht und Fieber.

Dr. Jungfrau.

### Regel für Kranke.

Im Anschluß an das vorstehende Recept theilen wir das nachfolgende Gedicht von Hauff mit, das schon deshalb für Schlesier und Breslauer in specie von Interesse ist, als ein Breslauer Apotheker und ein Breslauer Medicus es gewesen sein sollen, welche unserem Dichter den Stoff für seine „Regel für Kranke“ an die Hand gaben. Die Regel lautet:

Hast Du mit dem Apotheker Streit,  
 Es dem Arzt zu klagen vermeid',  
 Hast du über den Arzt zu klagen,  
 Sollst du's nicht dem Apotheker sagen,  
 Denn sind sie auch Feinde immerdar,  
 So werden sie Freund' am neuen Jahr,  
 Verfünden: „Der hat dies gesagt!  
 Und mir hat er von dir geklagt.“  
 Wirst du nun krank in den ersten Wochen,  
 Die Arznei sie zusammen tochen.

„Recipe: Was er uns gethan,  
 Rühren wir ihm jetzt doppelt an;  
 20 Drachmen von seinen Klagen  
 Mit Assa fetida für den Magen.  
 Misceatur, detur, nebst unfrem Groll,  
 Alle Stunden 2 Löffel voll.“

Und stirbst du nicht in der Blüthezeit  
 Ihrer neuen Herzinnigkeit,  
 Lassen sie dich so lange liegen,  
 Bis sie selbst wieder Händel kriegen.

Dr. Jungfrau.

1) Die Leser unseres Blattes werden die Mittheilung des obigen Receptes um so lieber entgegennehmen, als dasselbe alle sonstigen Universalmittel, ältere wie neuere, selbst den Hoffsch'schen Malz-Extrakt, überflüssig macht. Das p. Mittel, welches, nach Familienüberlieferung, einer in den mexicanischen Pyramiden von Teotihuacan in dem Magen einer Mumie gefundenen Handschrift entstammt, war bisher nur in kleineren Kreisen bekannt und wurde dessen Geheimhaltung in der strengsten Weise gewahrt. Wir haben indessen keine Kosten gescheut, um uns in dessen Besitz zu setzen. Es genüge in dieser Beziehung die Bemerkung, daß jede Zeile desselben mit Gold aufgewogen ist. Doch wir sind zu allen Opfern bereit, wo es das geistige und leibliche Wohl unserer Leser gilt!

Anm. der Red.

2) Zu deutsch: Friß Vogel oder stirb. Vgl. Bander, Sprichwörterbuch. 3) Terpentinöl. 4) Schwefelsalbe. 5) Weinstein-Extrakt. 6) Pimpinellen-Tinktur. 7) Bei jedem Groß-Schwartz-Künstler zu haben. 8) Nicht selten ausgegangen, zu Zeiten jedoch aus der Offizin des Kladderadatsch, des Punsch und auch der fliegenden Blätter zu beziehen. 9) Mengung zerkleinerter Vegetabilien. 10 u. 11) Bedarf keiner Verdeutschung.

## Die Brieger Füllen.

Im Kreise Brieg waltet von lange her gute Pferdezuucht, und mir von Kindheit her aus meiner Vaterstadt wol bekannt sind die Gebräuche, in denen sich die Vorliebe für diesen Gegenstand bei der Bevölkerung ausspricht. Die Bauergutbesitzer in dem genannten Kreise sind stolz darauf und wetteifern, schöne und gute Pferde zu erziehen, und machen sich eine Ehre daraus, dieselben als Zährige Fohlen (am liebsten Hengstfohlen) auf dem Hofmarkte in Westlau vorzuführen. Sie putzen, striegeln, waschen und kämmen ihre stattlichen Jöglinge eine Zeit lang vor dem Markte wie liebgewonnene Kinder, und wenn der Zeitpunkt herangerückt ist, so kaufen sie bei den Riemern in Brieg schön gezielte Zäume, lassen auch wol solche besonders machen, und flechten noch obendrein bunte Bänder in dieselben, damit das schön gewachsene Füllen auf dem hauptstädtischen Markte recht paradore. Einen, auch zwei Tage zuvor kommen die Besitzer stolz durch Brieg geritten, neben ihnen die ausgeschmückten, hülfenden und muthigen Füllen, und mancher von jenen kommt noch wolgemuther zurück, als er ausritt; denn die Pflege und gute Zucht lohnt sich, und nicht selten erhält er einen höheren Preis, als er selber erwartete.

S. Thiele, Ober-Aufscher zu Leubus.

## Nicolaus Lenau von Strehleuer Herkunft.

Die Familie Niemt, auch Niembs, gehörte zu den Vornehmen der Stadt Strehlen bis in das 18. Jhdt. und bekleidete die höheren Stadtämter. Der Notar Adam Franz Niembs rettete am 6. Oct. 1706, als ein Brand fast die ganze Stadt in Asche legte, die meisten Archive des Rathhauses in die Kanzlei, wurde Rathmann, Waisenherr, und starb als Proconsul 1745 d. 25. März. Sein Sohn Augustin trat 1737 in den Militärstand, widmete seinen einzigen Sohn Joseph derselben Laufbahn, und starb zu Wien 1777 als Titular-Oberstlieutenant. Joseph nahm jedoch früh seinen Abschied und suchte und erhielt das Adels-Diplom 1820 als „Edler von Strehlenau,“ weil seine Vorfahren in Strehlen heimisch gewesen. Ihm wurde am 13. Aug. 1802 Nicolaus Franz, der Dichter, geboren. Vergl. Görlich's „Geschichte der Stadt Strehlen“ S. 523 nach Mittheilung von Lenau's Schwager, dem östr. Hofbuchdr. A. F. Schurz. Lenau schrieb sich aber: Nimbsch von Strelenau. Grdr.

## Stimmen aus und für Schlesien.

### Unregungen, Besprechungen, Mittheilungen.

#### Slavische Worte im schlesischen Deutsch.

Wohl Jeder, der sich auch nur oberflächlich mit der polnischen Sprache beschäftigt hat, wird mit einiger Ueberraschung wahrgenommen haben, welch wirklich zahllose Menge von deutschen Worten oder wenigstens Wortstämmen sowohl unter den Haupt- als den Beiwörtern, besonders aber unter den Zeitwörtern der polnischen Schrift- und Umgangssprache eingebürgert sind. Ist doch diese Eigenthümlichkeit hauptsächlich Schuld an dem Vorurtheil vieler deutschen Schlesier, als sei die polnische Sprache in ganz Oberschlesien, das sog. „Wasserpolnisch“, nur ein Gemisch von polnischen und deutschen Ausdrücken, was nach der Versicherung gebildeter Polen thatsächlich, wenigstens in der Art, wie es meist angenommen wird, nicht der Fall ist. Im Gegensatz hierzu dürfte es nicht uninteressant erscheinen, eine Sammlung solcher Worte zu veranstalten, von denen sich nachweisen läßt, daß sie umgekehrt aus der polnischen in die deutsche Sprache sich eingebürgert haben, ja dürfte es sogar wichtig bedünken zur Charakterisirung des schlesischen deutschen Dialektes, der vorzugsweise, und wie es scheint, nicht mit Unrecht in dem Ruße steht, solcher Fremdwörter besonders viele in sich auf-

genommen zu haben. Ich erlaube mir, mit dieser Sammlung hierdurch den Anfang zu machen, in der Erwartung, daß mir künftig Andere darin nachfolgen werden, so daß diese unerfreulichste der Eigenthümlichkeiten des schlesischen Dialektes wohl in kurzer Zeit zur Zufriedenheit des hochgeehrten Antragstellers, Beiträge zu liefern zur Charakteristik des schlesischen Volksdialektes (Heft 9 d. Pr.-Bl. im 1. Artikel) gründlich an's Licht gezogen werden möge. Der deutschen Schriftsprache gehört keiner von den nachfolgenden Ausdrücken an und nur wenige der Umgangssprache in den höheren Klassen der Gesellschaft in Schlesien. Einige beschränken sich auch nicht allein auf Schlesien, sondern sind, wie vielen der Leser wohl bekannt sein wird, in der vulgären Umgangssprache auch anderer, aber nur ostdeutscher Provinzen, eingebürgert.

1) Sauch e, polnisch gleichbedeutend jucha, eine schmutzige Flüssigkeit, in ganz Ostdeutschland in der vulgären Umgangssprache gebräuchlich.

2) Luusch e, böhmisch gleichbedeutend luza (sprich Luusch a), polnisch kałuża (sprich Kalusch a), in Schlesien und Böhmen vulgär für Pfütze.

3) Kaluppe, polnisch gleichbedeutend chałupa (sprich Chalupa), in Schlesien und Böhmen vulgär für ein baufälliges Haus, eine Hütte.

4) Wampe, polnisch gleichbedeutend wap (sprich Womp), in Schlesien vulgär für Thiermagen.<sup>1)</sup>

5) Seeger, polnisch gleichbedeutend zegar (sprich Segar), in Schlesien vulgär für Wanduhr und Thurmuhr (Thurmseeger).<sup>2)</sup>

6) Robozen, zusammenhängend mit dem poln. robota, die Arbeit, und roboczy, arbeitam, in Schlesien vulgär für geräuschvoll sich bewegen, angestrengt arbeiten.<sup>3)</sup>

7) Striezel, polnisch gleichbedeutend strudel, in Schlesien unter allen Klassen gebräuchliche Bezeichnung für eine besondere große Art Milchsemmel von stets länglicher Form.<sup>4)</sup>

8) Babe, polnisch gleichbedeutend haba, in Schlesien ebenso allgemein gebräuchlich für Napfstuchen jeder Form. R. D.

### Die Schummelsche Schlesiſche Schul- Wittwen- Kaffe.

Am Ende des J. 1860 betrug das Vermögen der Anstalt 14,132 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf.; am Ende 1861 schloß dasselbe mit dem Betrage von 14,275 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf.; es hatte sich mithin vermehrt um 142 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf.

Im Laufe des letztgenannten J. betrug die Einnahmen, einschließl. eines Baar-Bestandes v. 67 Thlr. 29 Sgr.: a) an Zinsen v. Capitalien: 643 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf.; b) dgl. v. Legaten: 29 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf.; c) an Geschenken und Beiträgen 39 Thlr. — Sgr. 6 Pf.; zusammen also 780 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. Dagegen beliefen sich die Ausgaben: a) auf Unterstützungen an 117 Wittwen: 657 Thlr.; b) auf Verwaltungskosten: 4 Thlr.; zusammen also auf 661 Thlr. Es gehen also dem Capitale für das J. 1862 zu: 119 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf.

Beigestenert haben abermals: die Herren Kaufleute Brabe und Tieze, der Herr Oberlehrer Hänel am Elisabethan, das verehrl. Lehrercoll. der Realschule am Zwinger hier, die Herren Lehrer der Diözesen: Haynau, Lauban, Lüben, Dels, Rothenburg und Stroppen, wofür den geehrten Gebern und Sammlern der beste Dank abgestattet wird, zumal diese milden Gaben allein zur Vergrößerung des Stammcapitals, mithin zur Vermehrung und Erhöhung der Stellen dienen, da die sämtlichen Zinsen zur jährlichen Verwendung gelangen. Dies aber führt immer wieder zu dem bringenden Wunsche und der angelegentlichen Bitte, gerade dieses Institut zu bedenken, dessen Be-

1) Auch für einen dicken Bauch, und auch für Bauch überhaupt, bei Mensch und Thier, z. B. sich die Wampe vollessen. Hochdeutsch Wamme. Gleichbedeutend mit Wampe ist Wams, schles. für Wanst. Davon die Verba „wamstern“ (auch hamstern), viel und mit Energie essen („sich vollwamstern“), und „wammisen“, gesprochen wammisen, auch wampsen, prügeln („jemanden durchwampsen“). — (Wamms, Wammes, Kleidungsstück, von Wamme?) 2) Corruptum aus „Zeiger“? 3) Hier bekannter in der Form „rabagen“, reflexiv „sich rabagen, sich abrabagen“. 4) Wie ist die Nebenart „vertriezelt sein“ für blöde, schüchtern sein, und die Bezeichnung „Striezel“ für einen blöden, sprachfaulen Menschen zu erklären? „Ich war ganz vertriezelt“ = vor Verwunderung über Etwas stumm und blöde. R e d.

stimmung es ist, solche Wittwen zu unterstützen, die entweder nur ein sehr geringes oder gar kein anderes Einkommen sich zu verschaffen im Stande sind, — und deren sind leider noch immer eine weit größere Anzahl, als berücksichtigt werden können, — wenn auch nur eine mäßige, doch oft um so wirksamere und erwünschtere Hülfe zu leisten, als dieselbe lediglich an die Bedingung der Würdigkeit und Bedürftigkeit, ohne vorhergegangene Gegenleistung, geknüpft ist und häufig eine sofortige Erleichterung verschafft. — Möge dieser Wunsch und diese Bitte in recht weitem Umfange Beachtung und Erfüllung finden! —

Guttmann, Oberlehrer a. Elisabethan,

Administat. d. Schummel'schen Schlef. Schul-Wittwen-Kasse.

### Acht Fragen.

Die früheren „Provinzial-Blätter“ hatten eine Rubrik: „Anfragen.“ Wir hoffen, daß auch die wiedererstandenen etwas Derartiges einrichten und den verschiedenen Bedürfnissen und Meinungsäußerungen Raum geben werden.<sup>1)</sup> So beginnen wir gleich mit einigen Fragen: 1) In welcher Weise ist die Erhaltung von Kunsthältern zu bewerkstelligen? 2) Nach welchen Grundsätzen muß bei deren Restauration verfahren werden? 3) In Beziehung auf Architektur und die damit in Verbindung stehenden Künste wäre erwünscht, dies an Jedermann zugänglichen Beispielen, z. B. den restaurirten hiesigen Kirchen, dem Fürsten- und Rathssaale, nachgewiesen zu sehen. 4) Würde nicht die Abfassung und Verbreitung einer gemeinschaftlichen Belehrung über die Fragen 1 und 2, z. B. in Form eines „Katechismus“, vom besten Erfolge für Erhaltung von Kunsthältern sein? 5) Es ist die Behauptung aufgestellt worden, die Restauration der Steinskulpturen am Rathhause sei einem Mindestfordernden übergeben, und zwar einem Steinmetzen, keinem Bildhauer. Verhält sich dies so?<sup>2)</sup> 6) Wäre es angebracht dessen, die Richtigkeit vorausgesetzt, nicht sehr angemessen, auf den im 1. Hefte dies. Bl. und inzwischen auch im Museums-Vereine gethanen Antrag einer Verstärkung der städtischen Bau-Deputation durch Kunst- u. Alterthumsverständige wiederholt zurückzukommen, und zwar die Ausführung desselben nicht bloß für Breslau, sondern für alle Orte zu betreiben? 7) Inmitten des im Barockstyl ornamentirten Musiksaales der Universität stehen ein paar geradlinige, ganz unzupassende Desen, zum Gräuel jedes gebildeten Geschmacks und zum Entsetzen jedes kunstsinigen Auges, an einem Orte zumal, wo so oft den schönen Künsten gehuldigt wird. Wie lange sollen sie noch dort stehen? 8) Auf dem Elisabeth-Kirchplätze liegen eine Anzahl Grabstein-Platten von Gräften und Monumenten, die bei der „Renovation“ der Kirche „aufgeräumt“ worden sind. Die Inschriften und Wappen auf mehren dieser Platten sind noch kennbar erhalten. Befiehlt nicht ebenso die Pietät gegen die Stifter der qu. Grabstätten, wie die Rücksicht auf Erhaltung dieser Beiträge zur hies. Stadtgeschichte, dieselben in Sicherheit zu bringen? Wie konnte man sie überhaupt zu Troitours vernutzen?! Ist der Fuß neuen Granits so theuer, daß man die Commune die Gräfte berauben lassen muß? Wen trifft die Verschuldung hiervon? Sollen die Platten liegen bleiben, bis sie vollends abgelaufen sind? Gar lange wird das bei dem lebhaften Verkehr nicht dauern.<sup>3)</sup>

U. A. w. g.

### Curiosum

als winziger Fingerzeig und sprechendes Wahrzeichen der frommen Zeit, in welcher wir wufeln. — Zu Hirschberg starb kürzlich ein Secundaner des Gymnasiums, ein 15jähriger Sohn auswärtiger adeliger, wohlhabender Eltern. Die Leiche wurde in die ferne Gruft gefahren. Bei der abendlichen Hirschberger Todtenfeier gab, laut eigens dafür gedruckten Liedern, der Gottselige, welcher diese auserlesen hatte, dem Entschlafenen, als sollte er dieselben singen, in den Mund:

<sup>1)</sup> Unter den „Stimmen aus Schlesien“ wird Alles stets bereite Aufnahme finden.

<sup>2)</sup> Es ist leider nur zu wahr.

<sup>3)</sup> Die Frage 1 und 2, vielleicht auch 3, hoffen wir aus sachkundigen Federn erledigt zu sehen. Nr. 6 soll gelegentlich erfüllt werden.

„Dieser schnöden, bösen Welt  
Jämmerliches Leben  
Mir nun länger nicht gefällt.“

Jener, jugendlich frisch und munter, um sich entzückende Freuden, vor sich eine lachende Zukunft, gehörte zu der Anzahl beneidenswerther Jünglinge, denen es mitten in ihrer schönsten Frühlingsblüthe gar niemals in den Sinn kommt, die „Welt“ (κοσμος, die geschmückte), das Meisterwerk des Schöpfers, gotteslästerlich „schnöde und böse“ zu schelten und das von ihm geordnete „Leben“ als ein „jämmerliches“, an welchem man „länger“ nicht als 15 Jahre „Gefallen“ haben könne. Sup. Nagel.

### Kirschbaumholz = Noth.

Das Kirschbaumholz ist für verschiedene Zwecke, namentlich für die Tischlerei, eins der gesuchtesten, und seiner schönen Farbe und Zeichnung wegen beliebtesten; es hat in Möbeln das früher sehr übliche Birnbaumholz gänzlich verdrängt. Leider kommt es im Preise den ausländischen und zwar den theureren Hölzern bereits sehr nahe, und wenn das Verschwinden des wilden Kirschbaumes so fortgeht, wird man in wenigen Jahren eher Mahagoni als Kirschbaum kaufen können. Es sei darum an Sachverständige die Frage gerichtet, ob es nicht angemessen und ausführbar wäre, den Kirschbaum bei uns massenhaft anzubauen und in die Forstkultur mit anzunehmen. Auch für die Frucht (Vogelkirsche) würde sich technische Verwendung wol finden lassen. A — — s.

### Zur Judenfrage.

Eine Cab.-Ordn. v. 18. Aug. 1822 besagt, daß die Bestimmung des Edikts vom 11. März 1812 § 7 u. 8, wonach die für Einländer zu achtenden Juden zu akademischen Lehr- und Schulämtern, zu welchen sie sich geschickt gemacht, zugelassen werden sollen, wegen der bei Ausführung sich zeigenden Mißverhältnisse aufgehoben werde. Siehe Bekanntm. des Geh. Staats-Ministerii v. 4. Dezbr. 1822. Gef.-Samml. S. 224. ejd. a. Welcher Art und Natur sind die damaligen, hier erwähnten Mißverhältnisse gewesen? Ebenfalls haben doch bestimmte Thatsachen, und Berichte darüber, der C. D. zu Grunde gelegen. XV\*.

### Sklavenschaft in anderer Form.

Letztes Frühjahr wurden in Breslau 4 Menschen verschiedener Racen und eine „Albino-Dame“ gezeigt. Es drängt sich die Frage auf, in welchem Verhältnisse wol diese zu ihren Gebietern stehen mögen. In dem der Personen oder der Sachen? An ihrer objectiven Rechtsfähigkeit und persönlichen Freiheit kann im modernen Staate, resp. bei uns kein Zweifel sein; wie steht es aber um ihre subjective? Sind sie mit ihrer Sprache und Bildungsstufe überhaupt imstande, einen Contract einzugehen? Wie und wo wurde dieser abgeschlossen, oder wo wurden sie von ihren Gebietern erworben? Wenn letzteres der Fall ist, kann der moderne Staat überhaupt den Besitz eines Menschen durch den andern innerhalb seiner Grenzen gestatten, auch nur factisch? Und wenn er dies Verhältniß aufhübe, was sollte mit den dadurch Emancipirten werden? Fragen, die viel nachzudenken geben. Wüßten sie eine allseitige rechtswissenschaftliche Beantwortung in dies. Bl. finden! XV\*.

### Sammlung von Mineralien und Gebirgsarten,

zusammengestellt vom Lehrer Leisner zu Waldburg i./Schl. 100 meist 9 □ Zoll große Stücke. Preis 6 Thlr.

Wir machen sowol Sammler von Mineralien, als Lehrer und Schulvorstände auf die hier genannte Zusammenstellung aufmerksam, welche, in ihrer zweckmäßigen und unterrichtenden Weise, höchst geeignet ist, nicht nur an sich einen anschaulichen Ueberblick für die wesentlichste Kenntniß des Mineralreiches sowol in vrykognostischer wie in geognostischer Beziehung zu geben, sondern auch zur Grundlage für weiteres Sammeln zu dienen. Hr. L.

hat die Collection in diesem Jahre unter bedeutenden Opfern durch Bezug vortrefflicher Stücke aus den verschiedensten Gegenden, namentlich aber vom Rhein her, noch splendider ausgestattet. Dieselbe genießt, sowie seine übrigen Mineralienlieferungen, bereits einer verdienten Anerkennung und vielfachen Verbreitung. Dieselbe empfiehlt sich zur Anschaffung für die lernende Jugend, deren Sammeltrieb ohne eine solche vorbildliche Anleitung meist ins Blaue nutzlos verplittert. Zum Gebrauche für die ersten Anfänger gibt Hr. F. auch eine Auslese der wichtigsten Stücke zu geringerem Preise ab. Hier folgt das Verzeichniß der vollständigen Collection:

1. Bergkrystall. 2. Amethyst. 3. Gemeiner Quarz. 4. Mandelquarz. 5. Quarzschiefer. 6. Chalcedon. 7. Hornstein. 8. Kieselschiefer. 9. Gemeiner Opal. 10. Halbopal. 11. Hyalith. 12. Orthoklas. 13. Albit. 14. Oligoklas. 15. Glimmer. 16. Talk. 17. Speckstein. 18. Serpentin. 19. Chrysolith. 20. Perolith. 21. Hornblende. 22. Strahlstein. 23. Hypersthen. 24. Diabas. 25. Gemeiner Granat. 26. Zeolith. 27. Brehnit. 28. Kalkspath. 29 und 30. Marmor. 31. Kalktuff. 32. Dolomit. 33. Spath. 34. Thon. 35. Kohleneisenstein. 36. Galmei. 37. Fasergips. 38. Mabafter. 39. Gipsspath. 40. Schwerpath. 41. Flußspath. 42. Kalait. 43. Grauphit. 44. Magneteisen. 45. Iserin. 46. Roth. 47. Braun. 48. Glanz. 49. Rafeneisenstein. 50. Pyrolusit. 51. Schwefelkies. 52. Arsenikalkies. 53. Bleiglanz. 54. Zinkblende. 55. Kupferkies. 56. Anthrazit. 57. Glanzkohle. 58. Pechkohle. 59. Cannelkohle. 60. Bituminöses Holz. 61. Mannerde. 62. Bolus. 63. Thon. 64. Süßwasserkalk. 65. Plänenkalk. 66. Quadersandstein. 67. Jurakalk. 68. Kiasalk. 69. Keuper sandstein. 70. Muschelkalk. 71. Bunter Sandstein. 72. Zechsteinkalk. 73. Rothliegendes. 74. Conglomerat. 75. Kohlensandstein. 76. Kohlenschiefer. 77. Bergkalk. 78. Grauwackenschiefer. 79. Grauwackensandstein. 80. Grauwackenkalk. 81. Gneiß. 82. Glimmerschiefer. 83. Granit. 84. Granitit. 85. Syenit. 86. Syenitporphyr. 87. Quarz. 88. Thonporphyr. 89. Melaphyr. 90. Diorit. 91. Gabbro. 92 u. 93. Lava schlackig u. porös. 94. Vulkanischer Luff. 95. Trach. 96. Pechstein. 97. Bimstein. 98. Trachit. 99. Basalt. 100. Basalttuff. XV\*.

## Literatur = Blatt.

Auf Schlesien Bezügliches. Von Schlesiern Verfaßtes. In Schlesien Erscheinendes. Allgemein Wichtiges.

### Eine Antrittspredigt des Dr. C. C. A. Krause.

Noch manchem Leser dieser Blätter wird das gesegnete Wirken des leider zu früh verstorbenen Doctor Krause, Hauptpastors zu Nicolai in Hamburg, früheren Propstes zu Bernharden in Breslau, in frischem Andenken sein.<sup>1)</sup> War er doch einer der verschiedensten Repräsentanten einer freieren religiösen Anschauungsweise, ein männlicher Verfechter des Prinzips der freien Forschung und Fortentwicklung auch auf religiösem Gebiete. Seit wenigen Monden deckt ihn das Grab. — Aber sein Geist ist nicht mit zu Grabe getragen worden. Die Erbschaft desselben hat der zweite seiner Söhne, C. C. Albrecht, Doctor der Philosophie, angetreten. Nachdem derselbe in Jena Theologie und Philosophie studirt, und erst seit einem Jahre in die Reihe der Candidaten getreten war, ist ihm das seltene Glück zu Theil geworden, als jüngster derselben in Hamburg zum 3. Diaconus an der Catharinen-Kirche gewählt zu werden. Seine Ordination und Einführung in's Amt fand am 23. October statt. Die bei dieser Gelegenheit von ihm gehaltene Predigt verdient die weiteste Verbreitung, und es mag daher auch in diesen Blättern auf sie aufmerksam gemacht werden. Sie ist in reformatorischem Geiste gehalten, voll Feuer und Kraft, und eben so tiefem religiösem Gemüthe entsprossen, als unserer Zeit, Kenntniß, Bildung und Wissenschaft entsprechend. Die Einleitung characterisirt folgender Satz: „Es ist wohl leicht, was das Alterthum überliefert hat, was Kirche und

<sup>1)</sup> Vergl. Heft X S. 615.

Concilien gesagt haben, was der Gegensatz zur katholischen Welt unsern protestantischen Heroen aufgebracht hat, als reines, wahres Christenthum gegen die Erkenntniß der Neuzeit auch heute noch zu verfechten; aber unsre Gegenwart will das nicht, sondern will allein das Wort Jesu Christi, in der gewissen Ueberzeugung, daß das Evangelium nicht das Erzeugniß einer alten Welt allein ist, sondern daß die Worte unsers Heilandes, auch in die Denkweise unserer Zeit geweht, ihren vollen göttlichen Inhalt behalten. . . .“

„Mein Amt ein Kampf für die Sache Jesu Christi“; so lautete das Thema. Zu Grunde lag der Text: „Ich bin nicht gekommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert.“ Das Schwert? Gegen wen? Gegen Unglaube, Gleichgültigkeit, Aberglaube. „Was ist denn aber Unglaube? Wahrlich doch nicht die Entfernung von mancher alt überlieferten Formel; wahrlich nicht das Sichzurückziehen von hergebrachten Ceremonien. Unglaube ist das Verleugnen des eigenen Bedürfnisses nach Frömmigkeit. . . Die Frömmigkeit nun will sich in Formen ausdrücken, ja dadurch schafft sie erst eine bestimmte Religion. Das Gewand der Frömmigkeit, wie es sich aus einer bestimmten Zeitanschauung bildet, kann wie diese veralten; denn die Einsicht schreitet fort. Erkennt man nun, daß die Formen in einem bestimmten Bekenntniß überwunden sind, und glaubt man, weil diese falsch sind, sich ganz von der Frömmigkeit lossagen zu können, so ist das Leichtsin und Unglaube.“ Hat aber die Gleichgültigkeit, überwundenen Formen gegenüber, nicht ihre Berechtigung, zumal wenn sie sich mit thatsächlicher Sittlichkeit vereint? Nein, selbst dann nicht. „Nur, wer sittlich handelt, weil er als ein Mensch frei und bewußt sich dem weisen Weltplane eines allgütigen Gottes unterwirft, darf auf sein Handeln blicken als auf die Erfüllung einer Pflicht; sonst ist sein Thun gedankenlose Folge eines blinden Instincts.“ Und in Hinsicht des Aberglaubens heißt es: „Die Unfähigkeit schafft den Aberglauben, indem sie lieber mit der Erkenntniß im Widerspruche hundert alte, überwundene Formen verteidigen will, als den theuer geahnten Inhalt des Christenthums nach ihrer Meinung zu gefährden. Diesem Aberglauben will ich mit dem Vorbilde des Herrn entgegenreten. Erfüllte er nicht gerade den Inhalt des Gesetzes, indem er die Formen und Ceremonien aufhob und den göttlichen Kern beibehielt, den er lehrend in Gleichnissen und manchem schweren Worte seinen Jüngern überließ in die der damaligen Zeit verständlichen Hüllen zu kleiden? Die Zeit hat sich geändert, und wieder bedarf es des Kampfes, das Wort des Herrn aus dem Alten zu schälen und der heutigen Bildung anzupassen; und in diesem Kampfe, den mir mein Amt auferlegt, will ich nicht unthätig sein und Frieden halten, sondern das Schwert bringen.“ Dieses Schwert ist aber das des Geistes. „Zweischneidig ist's. Die Linke ist gefehrt gegen Unglauben und Gleichgültigkeit und trägt die Worte: Die heilige Schrift. Die Rechte wendet sich gegen den Aberglauben, und auf ihr liestest du: Erkenntniß. Vereint nur bilden sie das Schwert des Geistes; denn der Geist selbst ist doppelter Natur: Gemüth und Verstand.“ Dem Gemüthe entspricht die Frömmigkeit, deren heiligsten Inhalt Christus zum endgültigen Abschluß führte. „Wenn es (nun noch) darauf ankommt, zu erkämpfen, daß Christi Lehre das Wesen der menschlichen Frömmigkeit allein richtig erfasst habe: so will ich es durch die Worte der Bibel leicht vollbringen, vorausgesetzt, daß von der heil. Schrift selbst erst der Aberglaube entfernt ist, gegen welchen ich das Schwert der Erkenntniß richte. Gerade an die h. Schr. hat sich der Aberglaube am liebsten gehettet. Dabin gehört aber nicht allein ihre ruchlose Benützung zur Wahrsagerei oder Wunder schaffende Vergötterung, sondern auch jene Furcht, einzugestehen, daß ein Zeichen oder gar ein Wort und Gebanke dem Irrthum der Zeit und der menschlichen Schwäche habe unterliegen können. Es ist nicht Treue gegen das Wort Jesu Christi, wenn man die Sprache und die Denkweise seiner Zeit, weil die ewig göttlichen Wahrheiten des Evangeliums damals in sie gebüllt wurden, eben so wie diese für unumsstößlich und unveränderbar halten will, sondern es ist Aberglaube, der den Gesetzen der Welt widerspricht. So wie die Sprachen sterben, so auch unterliegen die Weltvorstellungen und Anschauungsweisen der Forschung, denn die Welt schreitet fort.“<sup>1)</sup> „Auch unsere protestantischen Heroen dachten noch nach Art jenes alten Weltsystems, welches die Sonne

<sup>1)</sup> Man vergleiche damit die in den neuesten Ann. der pastoral-theol. Hefte Wilmar's von Wilmar selbst verfaßte Abhandlung: Vom Aberglauben und von der Zauberei, in welcher der Verf. sich's zur Aufgabe macht, in der rechten Anerkennung des Aberglaubens und der Zauberei ein wesentliches Merkmal des Glaubens und des Christenthums nachzuweisen.

freien ließ um die Erde, als sie den wahren Inhalt christlicher Lehre in der Augsb. Confession und den übrigen symbolischen Büchern wieder zu Ehren brachten. So gewiß als sie die ganze Seligkeit des Evangeliums in ihrem Kerne bergen, und so gewiß ich mich mit Freuden auf denselben verpflichte, so gewiß auch sind die äußeren, für das Wesen der Frömmigkeit gleichgültigen Vorstellungsweisen und Formen erstorben und der Erkenntniß erlegen.“ „Aber wozu denn überhaupt der ganze Kampf? Welchen Lohn will ich denn erstreben im Siege? Als sein (Jesus) Diener kenne ich kein anderes Ziel des Kampfes in meinem Amte, als den Preis meines Heilandes zu erringen, den Frieden, den Frieden Jesu Christi. Aber für wen? Für mich? Ja auch! Worin kann ich ihn finden? Wenn ich ihn erstrebe nicht nur in meinem Herzen, sondern ihn auch trage in die Brust jedes einzelnen Mitgliebes meiner Gemeinde, in die Familien, in die Gemeinde, in die ganze alt ehrwürdige Stadt.“ Damit schloß die Predigt. Der Eindruck, den sie erzeugte, war ein mächtiger und wurde noch erhöht durch das schöne, klangreiche Organ und die seltne rednerische Begabung des geistvollen jungen Predigers. Wie sie gedankenvoll ist, muß sie Gebanfen wecken. Uebrigens ist sie bereits in zweiter Auflage im Druck erschienen. Wo möglich lese sie Jeder selbst, wenn die Freiheit der religiösen Entwicklung noch keine Chimäre und noch keine verdammenwerthe Kezerei geworden ist.

Hamburg. F. L.

1. Codex diplom. Silesiae Band 5. Das Formelbuch des Domherrn Arnold von Progan, herausg. von Wattenbach.
2. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Band 4. Heft 2.

Die eben genannten diesjährigen Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens legen abermals Zeugniß ab von der rastlosen Thätigkeit des Vereins, immer Neues ans Licht zu fördern; gleichzeitig auch von dem unermüdblichen Fleiße seines früheren Leiters, des Professors Wattenbach, welcher darin gewissermaßen seinen Abschiedsgruß in würdigster Weise hinterlassen hat. Wir hoffen, er nahm nicht für immer von diesen so lange treu gepflegten und fruchtbaren Studien der schlesischen Geschichte Abschied.

Der Versuch, ein Formelbuch zu einer Geschichtsquelle zu gestalten, ist im allgemeinen ziemlich kühn. Zu allen Zeiten haben praktische Juristen, um den Jüngern der Wissenschaft ihre Ausübung zu erleichtern, Formulare für die wichtigsten Rechtsgeschäfte gesammelt. Sollen diese ihren Zweck, allgemein anwendbar zu sein, erreichen, so müssen sie natürlich so abstrakt wie möglich gefaßt sein, und wenn sie, was man in den älteren Zeiten liebte, wirklich vorgekommenen Fällen entlehnt sind, von der Gestalt des konkreten Falles soviel wie möglich, namentlich aber Namen, Daten und Spezialitäten, soweit diese nicht zum Verständnisse des Falles gehören, abstreifen. Gerade dieses weggelassene aber ist meistens das einzige, was solchen Formeln geschichtlichen Werth giebt. Je vollkommener also ein Formelbuch juristisch ist, desto unbrauchbarer ist es als Rechtsquelle, und wir möchten deshalb gegen den zu einseitig historischen Standpunkt und verwahren, welcher (Einf. p. V.) jene Weglassungen von Daten und Namen als eine Unart bezeichnen ließ. Gerade diese historische Unart ist der juristische Vorzug des doch zunächst im Interesse nicht der Geschichte, sondern der Rechtsübung angelegten Werkes. Wenn man nun statt der mühsamen Umgestaltung wirklich vorgekommener Fälle neuerdings die Aufstellung ersonnener Fälle vorzieht, liegt auf der Hand: daß jeder Versuch, aus solchen Arbeiten (z. B. Kochs bekanntem Formularbuch) historische Ergebnisse zu gewinnen, verfehlt wäre. So hoffnungslos ist nun bei den mittelalterlichen Formelbüchern ein solcher Versuch nicht, namentlich bei dem des Arnold von Progan, welcher selbst bekennt, daß er vorzüglich nach ihm zugänglichen Urkunden seine Formeln aufgestellt. Freilich fügt er hinzu, daß er auch neue (d. h. eben ersonnene) Formeln, wie es zweckmäßig geschienen, seinem Werke eingereiht habe. Diese von jenen zu sondern und das geschichtlich interessirende durch jedenfals höchst mühsame Vergleichen festzustellen, kann in der That keine geringe Arbeit gewesen sein, und neben der Freude, daß dieselbe überhaupt unternommen worden, bezeugen wir die noch größere, daß sie von einem durch geschichtliche und juristische Kenntnisse zugleich ihr in seltener Weise gewachsenen Forscher übernommen wurde; ein weniger befähigter hätte unfehlbar die größte Verwirrung angerichtet. Ein Blick in die Anmerkungen zu unserm Buche zeigt, wie trefflich theils

die großen Schwierigkeiten gelöst, theils die Lösungen angebahnt sind, und wenn wir das Ergebnis, daß ein Formelbuch als Geschichtsquelle zugänglich geworden, mit höchstem Interesse begrüßen, wäre es unwürdig, nicht zugleich dankbarst des Herausgebers zu gedenken.

Der rechtsgeschichtliche Werth des Formelbuchs ist nicht unbedeutend. Wir sehen bereits im Anfange des 14. Jahrh. das römische und kanonische Recht in den geistlichen Gerichten Breslaus allein herrschen; und daß dies ein mächtiger Faktor für die Rezeption der fremden Rechte hier gewesen, läßt sich wohl annehmen, wenn man der zahlreichen unter geistlicher Gerichtsbarkeit stehenden Enclaven im städtischen Jurisdiktionsgebiete gedenkt. Auch für die Kompetenz der geistlichen Gerichte ist unsere Quelle von Werth.

Eine eingehendere Erörterung würde hier nicht am Orte sein. Von den drei Büchern, in welche das Werk zerfällt, schien uns das erste vorzüglich juristischen, das dritte vorzüglich historischen Werthes, natürlich ohne daß hier von einer scharfen Sondernung die Rede sein könnte. Die angehangenen Briefe des Domherrn Nicolaus dürften mehr von kulturgeschichtlichem Interesse sein; daß auch unter ihnen sich anscheinend manche bloße Uebungsstücke finden, hat der Herausgeber bereits angemerkt.

Das vorliegende Heft der Zeitschrift enthält mehrere gebiegene Arbeiten bereits bewährter Forscher, namentlich zwei aus der Zeit Friedrichs des Großen von Grünhagen und Caner, beide das Verhältniß dieses Königs zum Fürstbischof und Alerus Breslaus betreffend; sodann mehrere treffliche Quellenarbeiten Wattenbachs, unter denen die schlesischen Regesten bis 1123, ebenfalls eine ungemein gründliche und schwierige Arbeit, besonders hervorgehoben zu werden verdienen; eine Arbeit von um so größerem Verdienst, als sie die undankbare Mühe übernimmt, das Dunkel der ältesten Geschichte Schlesiens in seiner ganzen Dunkelheit und die bisher darüber gegebenen Nachrichten in ihrer ganzen Unzuverlässigkeit zu zeigen. Die letzte größere Arbeit (von Luchs) dürfte über das hiesige Hospital ad St. Corpus Christi und die Anrechte der Stadt darauf endgültig entschieden haben. XXIII.

#### A. Volmer, de regno Theodorici I. Wisigothorum regis. Pars prior. Breslau 1862.

Eine hübsche Erstlingsarbeit, welche ihre pars posterior ungern würde vermissen lassen; obgleich wir im Interesse sowohl des Publikums, als auch der Arbeit selbst eine deutsche Bearbeitung vorziehen würden, da der belästigende Zwang einer fremden und zu eingehenderen Erörterungen ganz ungeeigneten Sprache hier wie bei gerade den tüchtigsten derartigen Gelegenheitschriften überhaupt sowohl der Verständlichkeit des Ausdrucks, als auch der Vertiefung in den Stoff sehr hemmend entgegentritt. Wird man nicht endlich, wie deutsche Vorlesungen, auch deutsche Doktorarbeiten und Disputationen erhalten? Wie ganz anders würden sich die jetzt fast bedeutungslos gewordenen Formen darstellen, wie würden sie Inhalt und Leben gewinnen!

Eingehendes Studium der Geschichts- und Rechtsquellen für die Zeit der Westgothenherrschaft in Gallien, bei denen Gründlichkeit und Kritik sich vereinigen, haben dem Verfasser manche neue Ergebnisse von Werth geliefert, und das bisher bekannte mannigfach bereichert und berichtigt. Die Frage, ob nicht der Eifer mitunter zu weit geht und ob es gerathen ist, Dinge zu vermuthen, welche sich nicht feststellen lassen und auch von geringerem Interesse scheinen, stößt dem Leser allerdings mitunter auf, so würden wir z. B. gern die sehr ausführliche Berechnung der freien Grundstücksbesitzer in Gallien und der eingewanderten Gothen, welche auf sehr schwachen Grundlagen beruht und sichere Ergebnisse auch nicht annähernd liefert, dafür aber Besserem den Raum wegnimmt, erlassen haben. Aber die Bescheidenheit, mit welcher die Vermuthungen vorgetragen werden, ist so frei von jedem Versuche, Unsicheres als ausgemacht hinzustellen, daß auch solche Versuche, die Wahrheit zu erstürmen, den historischen Werth der Arbeit nicht beeinträchtigen. XXIII.

#### (Königsfestlichkeiten, Novbr. 1861.)

Ausführl. Beschreib. u. Programm sämmtl. Empfangsfeierlich., Aufzüge u. Festlich. bei Anwesenh. S. Igl. Majestäten. Schletter's Verlag (Stutisch) 1861. 3. Aufl. Mit Holzschnitten. 1 Egr.

- Neuestes Festprogramm zur Einholung und Enthüllungfeier zc. Mit Lebensbesch. Sr. Maj., Abbild. der Statue u. der Ehrenpforte. 4te Aufl. 1 Sgr. Breslau, Leopold Freund. 8<sup>o</sup>.
- G u f f. F r i t z, Neuestes u. vollständ. Festprogramm. Mit ausführl. Beschreib. d. Aufzugs der Gewerke zc. Mit Abbild. des Krönungsthalers. Bresl. Selbstv. Folio. 1 Sgr.
- — Aus dem Leben Kön. Fr. Wilh. III. in Bresl., u. dessen Denkmal. Mit interessanten Erzählungen v. d. Paradeplatz u. dessen Gebäuden zc. zc. u. Abbild. v. d. Statuen Fr. W. III., Fr. II., der Hauptwache u. d. großen Stadtwaage. Bresl. Selbstv. 1861. 8<sup>o</sup>.
- (Victor Groß.) Der Einzug S. Majestäten in Breslau und die Festlichkeiten vom 11. bis 15. Novbr. 1861. (Bresl. Commiss.-B. v. Ed. Trewendt.) 82 S. 8<sup>o</sup>.
- Dinorah, ob. die Wallfahrt nach Ploermel. (Operntext, Festaussg.) Zur Feier der Anwesenheit S. K. M. Festvorstellung, veranstaltet v. d. Stadt Breslau (11. Nov. 61). Verlag v. Bote u. Bock in Berlin. 8<sup>o</sup>.

(L o c a l = S p ä ß e.)

- (Dr. Dittrich.) Humorist. Helbengebicht in 6 Knüttelbämmen, worinnen zu lesen, was die guten Breslauer in diesen Tagen erlebt haben. Pr. 2 Sgr. Bresl. 1861. W. Jacobssohn & Co. 8<sup>o</sup>. (5. verb. Aufl.)
- (E. Meier.) Humorist.-satyr. Breslauer Almanach. Prophezeiungen für jeden Tag des Jahres 1862. Von Dr. Münchhausen. Pr. 3 Sgr. Bresl., ebend. 8<sup>o</sup>. (2. Aufl.)
- (Rößler.) Efselritt ober das durch Knüttelverse gezogene Breslau. Großes freuden-, sinn- u. sittenreiches, kom.-satyr. Helbengebicht mit bekannten u. unbekanntem Helben dieser Stadt, zum singulären Nuz und Frommen Aller verfaßt von Ein und demselben. Pr. 2 1/2 Sgr. Bresl. 1862, ebend. 8<sup>o</sup>.
- (?) Stoßseufzer eines Breslauer Wählers. Sechs hum.-satyr. Bänkelfängerlieder nach d. Motto: „Wähle wie du — wenn d. Kammerverhbl. vorüber sind — wünschen wirst gewählt zu haben“. Bresl. 1862., ebend. 8<sup>o</sup>. 2 1/2 Sgr.
- (F. Förster.) „Die Crinoline in ihrer Reise um die schöne Welt. Humoristische Beschreibung in 50 Versen.“ Bresl., Jacobssohn. 1861. 1 Sgr.

(P o l i t i c a.)

- K. F. W. W a n d e r. Blicke in die schlesische Landgemeinden-Verwaltung. Ein Beitrag zur Kenntniß ländlicher Zustände in einem Verfassungsstaate. Bresl. 1862. Buchdr. von Gebr. Fischer. In Comm. v. Jg. Jackowitz in Leipz. 46 S. 8<sup>o</sup>.
- Bericht des Abgeordneten App.-Ger.-Präsident. Hr. v. Kirchmann üb. s. Thätigkeit in dem am 11. März aufgelösten Hause der Abg., erstattet in der v. Bresl. Wahlverein am 15. Aug. 1862 berufenen Urwähler-Versammlung. Pr. 1 Sgr. Bresl., Comm.-Verl. v. W. Jacobssohn & Co. 8<sup>o</sup>.
- Rede des Prof. R ö p p e l l in der Urwähler-Versammlung z. Breslau am 25. März 1862. Nach stenogr. Nachschr. Druck v. W. G. Korn. 8<sup>o</sup>.
- Flugblatt: „Landleute Schlesiens!“ v. C. E. Reiskner in Bresl. Selbstverl. Druck v. C. H. Storch. Desgl.: Rede des p. Steg am 12. April. Herausg. v. Wahl-Verein. Druck ebend.

(I n Z e i t s c h r i f t e n Z e r s t r e u t e s.)

- Dr. W a r m a n n, Arzt i. Bresl., „Fett und mager“, Unterhalt. am häusl. Heerd. 1862. 3—5.
- Das „Dorotheenstift“ zu Sagan, Abbild. und Beschreib., Leipz. Illust. Ztg. 1862 Nr. 970.
- Das Monument des Joh. Aug. Wilh. v. Bissing und seiner Gattin geb. v. Frankenberg-Ludwigsdorf a. Schlesien, zu Köbigen b. Jena, Abbild. u. merkwürd. Geschichte desselben, Gartenlaube 1862 Nr. 5.
- Dr. D a v i d s o n ' s Bericht über d. verst. Dr. Bannert's Bibliothek (Schles. Ztg. 1862, 11).
- Aus Geh. Ob.-R.-Rth. S o h r ' s (geb. a. Görlitz) Nachlasse sind die Manuscripte u. Druckwerke historischen Inhalts, Lusatica u. Silesiaca, an d. D.-L. Gesellsch. b.

Wiss. zu Görlitz, deren Mitgl. er war, geschenkt worden. Ingleichen später auch das Herbarium und Ausarbeitungen zur Geschichte Schlesiens u. d. O.-Lausitz. (Bresl. Ztg. 1862, 335.)

### (Schlesische Autoren.)

Felix Liebrecht, Prof. in Brüssel, Otia imperialia des Gervasius v. Tilbury, in einer Auswahl neu herausgegeben u. m. Anm. begleitet. Ein Beitrag z. deutschen Mythologie und Sagenforschung. XXII u. 247 S. gr. 8. (1857?) Der Verf., ein geb. Breslauer, hat sich eine höchst dankbare Aufgabe gestellt, indem er diejenigen Stücke aus den qu. höchst interessanten Aufzeichnungen zusammenreichte, welche sich auf das Gebiet der Sage und des Aberglaubens beziehen, und sie in einer besondern Ausgabe allen Freunden solcher Forschungen zugänglicher machte, als sie es bisher in der Script. rer. Brunsvicens. I. 881 waren. Grdl.

Ein deutscher Kaufmann des 16. Jahrhunderts., Hans Ulrich Krafft's Denkwürdigkeiten, bearbeitet von Adolf Cohn (Dr., Priv.-Doc. in Göttingen). Göt. Vandenhöck u. Ruprecht's Verlag. 1862. (Auszüge daraus im Feuilleton d. „Schles. Ztg.“ 1862. Nr. 365 u. d. „Bresl. Ztg.“ 593 ff., auf Breslau bezügl.)

### Zur Geschichte der ersten Breslauer höheren Bürger- oder Realschule „am Zwinger.“

Dr. C. A. Klette, Dir., Die Begründung od. Vorgeschichte der Bresl. höh. Bürg.- u. Realsch. „a. Zw.“ Von dem Ursprunge ihrer Idee i. J. 1816 bis zu deren Ausführung i. J. 1836 nach amtl. Quellen dargestellt. (Schulprogramm v. Ostern 1857.)

Unterrichts- u. Prüfungs-Ordnung der Realschulen u. der höh. Bürgerschulen v. 6. Oct. 1859. (Programm v. 1860.)

Lehrverfassung der Realschule a. Zw. zu Breslau, genehmigt v. dem kgl. Prov.-Schul-Collegium unter'm 20. März 1860. (Programm v. 1861.)

Dr. C. A. Klette, Director. Mittheilungen aus der Geschichte der Realsch. a. Zw. zu Breslau bis z. J. 1860 einschließl. (Programm v. 1862.)

Dasselbst p. XXVI. ein Inhaltsverz. der Programm-Schriften dieser Anstalt v. 1838—1860.

Neu erschienen sind bis zum 12. Dezember :

Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz. 11. Band. Lex.-8. Remer in Comm. geh. 2 Thlr.

Adam, S. F., Aufgaben z. Uebertragung in die Stolze'sche Kursive. 6te Auflage. Gosojhorsti, Breslau. 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Sgr.

Almanach f. Kaufl., Fabrikanten, Kapitalisten etc. f. 1863. 16. geb. Erbe, Hoyerwerda. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr.

Anders, F., u. W. Stolzenburg, geistliche Lieder. Dülfer, Breslau. 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr.

Beeren in Blättern. Eine Samml. von Erzählungen u. Gedichten. Dülfer (in Comm.). 5 Sgr.

Besta, J., i A. Cygan, polsko-nimiecka ksazka do czytania dla katolickich szkół elem. C. 1. Wyd. 2. Hanbel, Ober-Glogau. 5 Sgr.

Bote, der, Volkskalender, 1863. 29r Jahrgang. geh. Flemming, Glogau. 11 Sgr.

Claudius, Martin, das Wälmchen Wunderholz. Erzählungen f. Jung u. Alt, mit 6 Illustr. geb. Eben. 27 Sgr.

— Häusliche Sorgen — Häusliches Glück, und: Der Bettler. Zwei Erzählungen mit 4 Illustr. Eben. 10 Sgr.

Crüger, F., Prebogat am 19. Aug. 1862. Dülfer (in Comm.). 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr.

Dätschel, R. A., Die Bibel. Mit dem Text beigefügten Erläuterungen u. Fingerzeigen. 1. Heft. Lex.-8. Dülfer, Breslau. 6 Sgr.

Familienbibel nach Luthers Uebersetzung. 175 Quartbogen mit 20 Stahlstichen. geh. Flemming, Glogau. 5 Thlr.

Frankel, J., Dr. Bernhard Beer. Ein Lebens- und Zeitbild. gr. 8. Schletter, Breslau. 1 Thlr. 10 Sgr.

Freitag, G., Die Journalisten. Lustspiel. 2te Aufl. Hirzel, Leipzig. 1 Thlr.

— Die Technik des Dramas. Hirzel, Leipzig. 1863. geh. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr.

Gnom, der, 1863. Trewendt, Breslau. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr.

- Gumpert, Th. v., Herzblättchens Zeitvertreib. Unterhaltungen f. kleine Knaben und Mädchen. 7. Bb. Mit vielen Illustr. Glogau, Flemming, geb. 1 Thlr. 22 1/2 Sgr.
- — Töchter-Album. 8. Bb. Mit 30 Illustr. Ebend. geb. 2 Thlr. 15 Sgr.
- Hammer, Guido, Jagdbilder u. Geschichten aus Wald u. Flur, ans Berg u. Thal. Mit 8 Holzschnitten. Ebend. geb. 1 Thlr. 15 Sgr.
- Handtke, F., Schul-Wandkarte von Deutschland in 9 Blättern in 3farbigem Druck. Ebend. 1 Thlr.
- Hartwig, Dr. Georg, Das Leben des Meeres. 5te Aufl. Mit 18 Illustr. in Farben-  
druck, 2 Karten n. vielen in den Text gedruckten Holzschn. Ebend. 3 Thlr. 22 1/2 Sgr.
- Hauskalendar f. 1863. 29. Jahrg. Ebend. geb. 5 Sgr.
- Holtei, Erzählende Schriften, 59.—67. Pfg. Trewenbt, Breslau. à 4 Ngr.
- — Erzählende Schriften, 10.—20. u. 29.—34. Bb. 16. geb. Trewenbt, Bresl. 7 1/4 Thlr.
- Hutberg, Marie, Vom Blätterprossen bis zum Weihnachtsschnee. Eine Erzählung mit 4 Illustr. geb. Flemming, Glogau. 22 1/2 Sgr.
- Jugend Lust und Lehre, Album für die reifere Jugend, herausgegeben von Dr. Hermann Masius. Mit 22 Illustrationen. geb. Ebend. 2 Thlr. 15 Sgr.
- Kiesewetter, Brieffsteller. 14te Auflage. Ebend. 15 Sgr.
- Klingenberg, C., Architecton. Entwürfe, 1. Heft, 6 Blätter. gr. Folio. Ebend. 1 Thlr.
- Kühn, Franz, Schill, Erzählung für die Jugend. Mit 4 Illustr. von Carl Jäger. geb. Ebend. 10 Sgr.
- — Seydlitz, Erzähl. f. d. Jugend. Mit 4 Illustr. von Carl Jäger. geb. Ebend. 10 Sgr.
- Laubien, Henr., Haideblüthen, Erzählungen für Kinder von 11—15 Jahren. Mit 6 Illustr. geb. Ebend. 22 1/2 Sgr.
- Mindermann, M., Die beiden Rosenbouquets, und Nicolaus Flint. 2 Erzählungen mit 4 Illustr. geb. Ebend. 10 Sgr.
- Mügge, Th., Romane, 13.—15. Bb.: Apaja. 3 Bde. 2. Aufl. Trewenbt, Bresl. 1 Thlr. 10 Sgr.
- Neumann, H., Die Irrenheilanstalt zu Pöpelwitz bei Breslau und medicin-statist. Bericht. 8. Ente, Erlangen. 10 Sgr.
- Dettel, R., Die practische Hühnerzucht. 1863. Remer, Görlitz (in Comm.). 1 Thlr.
- Dtto, J., Op. 134. Nach Nürnberg. Eine Sängersahrt mit Hibernissen. Burleske v. Bößig f. Männergesang mit Orch. Clavieranszug. Leuckart, Breslau. 3 Thlr. 10 Sgr.
- Prohl, Hedwig, Ernstes Sinn in bunten Bildern. Trewenbt, Breslau. 1 Thlr.
- Reinhardt, Carl, Verkehrte Welt. 17 colorirte Holzschnitte mit Text. geb. Flemming, Glogau. 4. 27 1/2 Sgr.
- Reinkens, J., Religiöse Parabeln. 16. Aderholz, Breslau. 6 Sgr.
- Reymann's Karte v. Central-Europa in 405 Blättern, die Sectionen: 249 Sens, 67 Anolle, 287 Ruffein, 82 Haag, 40 Lauenburg, 286 Füssen, 323 Buchenstein, 330 Orient, 282 Basel. Flemming, Glogau. Preis einer Section 10 Sgr.
- Rhode, C. C., Historischer Schulatlas. 84 Karten auf 28 Blättern nebst Text. 2te Aufl. Ebend. 1 Thlr. 10 Sgr.
- Schäfer, C. H., Lehrer in Görlitz, Vorhängeblätter für den ersten Zeichenunterricht in Bürger- u. Volksschulen. Folio. Ebend. 18 Hest 1 Thlr. 15 Sgr., 28 Hest 22 1/2 Sgr.
- Scheffer, Carl, Die heilige Weihnacht, ihre Bedeutung und ihre Feier in der Sage, im Hause, in der Schule und in der Kirche. eleg. geb. Ebend. 20 Sgr.
- Schmidt, Ferd., Virgils Aeneide. Für Jung u. Alt, mit 4 Illustr. geb. Ebend. 10 Sgr.
- — Seltsame Abenteuer unter Riesen und Zwergen. (Nach Swift.) Mit 4 Illustr. geb. Ebend. 10 Sgr.
- Schmidt-Weißensfels, preuß. Landtagsmänner. gr. 8. Trewenbt, Breslau. 1 1/4 Thlr.
- Scholz, Chr. G., Anleitung zur Fragebildung. Leuckart, Breslau. 12 Sgr.
- Schrader, F., Friedr. d. Große und der 7jähr. Krieg. Blätter der Erinnerung bei Gelegenheit der 100j. Jubelfeier des Hubertsburger Friedens für's Volk bearbeitet. Flemming, Glogau. 7 1/2 Sgr.
- Schreiben e. reisenden Juden aus der Vorzeit im J. 33 n. Chr. 2te Auflage. Dülfer (in Comm.). 2 Sgr.
- Stein, W., Der König der Wälder. Filt. d. Jugend bearb. Trewenbt, Breslau. 1 1/2 Thlr.
- Storch, P., kathol. Gebetbuch f. d. studirende Jugend. 2. Aufl. 16. Aderholz, Bresl. 10 Sgr.
- Stis, Gustav, Froschkäfer Quak. Eine Historia für Alt und Jung. Mit 20 Holz-  
schnitten. 4. cart. Flemming, Glogau. 2 Thlr.
- Tlustek, G., Pädagog. Wegweiser. Leuckart, Breslau. 25 Sgr.

Ungewitter, Entwürfe zu goth. Möbeln. 7. u. 8. Hfg. gr. Fol. Flemming, Glogau. à 22½ Sgr.  
 Verhandlungen des schles. Forstvereins 1862. Ziegler (in Comm.), Bresl. 1 Thlr. 5 Sgr.  
 Wendel, H., Bibl. Geschichten. 7te Aufl. Dülfer, Breslau. 5½ Ngr.  
 — — Perikopenbuch. Ebend. 3¼ Sgr.  
 — — evangel. Religionsbuch. Ebend. 11¼ Sgr.  
 Zeitung, landwirthschaftliche, herausgegeben von Amtsrath G u m p r e c h t. 1863. 12 Hefte.  
 Flemming, Glogau. 2 Thlr. C. F.

## Zur Chronik und Statistik.

### Glogau in Bevölkerungs-, Verkehrs- und Kommunal-Verhältnissen. 1)

(Schluß.)

Ich wende mich nun zu der städtischen Verwaltung und den städtischen Instituten.

Anzuerkennen ist, daß der Chef der ersteren, früherer Appellations-Gerichtsrath, Ober-Bürgermeister v. Unwerth, stets, wo er kann, die Autonomie der Stadt wahrte. An der Spitze der Kämmererei stand bis vor Kurzem der wegen seiner finanziellen Talente und seiner vollen Hingebung für das Interesse der Stadt rühmlichst bekannte Kämmerer Linke, den leider ein zu früher Tod dahingerafft hat.

Nach dem Etat von 1860 balancirt eine ordentliche Einnahme von 119,931 Thlrn. eine gleiche Ausgabe. Fällt schon die Höhe des Stats auf, wenn man die Einwohnerzahl in Betracht zieht, so erstaunt man um so mehr, daß nur 11,000 Thlr. durch Steuern aufgebracht werden dürfen.

Die Gesamt-Einnahme wird hergestellt wie folgt:

|                             | Kämmereiverwaltung | Die Gesamtausgabe gegenüberstehend |
|-----------------------------|--------------------|------------------------------------|
| a) Dominalverwaltung        | 34,955             | 19,110                             |
| b) Verw. d. Grundeigenthums | 8,170              | 2,855                              |
| c) allgem. Kämmereiverwalt. | 47,520             | 68,680                             |
|                             | 90,645             |                                    |

Die übrige Einnahme und Ausgabe kommt auf die später zu beleuchtenden städt. Institute.

Die Stadt besitzt 5 Kämmerereigüter (Klein-Gräbitz, Großvorwerk, Guhlan, Kleinvorwerk, Hétricht), die Neuvorwerkländereien und kleinere Pachtstücke. Diese bringen eine Einnahme von 7300 Thlrn., denen eine Ausgabe von über 5000 Thlrn. gegenübersteht, so daß nur ein geringes Plus von 2000 Thlrn. bleibt. Wenn gleich in dem qu. Jahre an Bauten etwas mehr als sonst ausgegeben, ist das Resultat doch ein schlechtes zu nennen, da der Werth der Grundstücke auf 120,000 Thlr. zu veranschlagen ist. Es liegt dies daran, daß die Pachtkontrakte in Betreff der Bauten-Kemissionen zu viel auf den Schultern der Stadt lasten und Abgaben und andere Lasten, als Gehälter für Polizei und Scholzen, Unterstützungen an Kirchen, Schulen und Arme, nicht unbedeutend sind.

Der der Stadt gehörige, etwa 10,000 Morgen große Forst bringt Brutto 19,657 Thlr., nach Abzug der Ausgabe 6797 eig. 12,840 Thlr., pro Morgen 1 Thlr. 6 Sgr., gegen 1 Thlr. 10 Sgr. der Staatsforsten im Durchschnitt. Rechnet man die vielen Deputathölzer, die mannigfachen Ausgaben, die mit der städtischen Verwaltung verknüpft sind, unter denen allein 180 Thlr. Diäten der Forst-Deputation und 119 Thlr. Fuhrkosten derselben figuriren, und daß mit Recht die Beamten der Stadt besser bezahlt werden, als die Staatsbeamten, so ist das Resultat kein ungünstiges zu nennen, und muß dem jetzigen Oberförster alle Anerkennung gezollt werden.

Zur Dominal-Verwaltung gehört noch eine Ziegelei, welche jährl. 260,000 Ziegel liefert, 6730 Thlr. einbringt und 5950 Thlr. kostet, mithin nur 880 Thlr. Reinertrag gewährt. Dieser geringe Ueberschuß rührt daher, daß die Ziegeln meist an Bürger zu billigeren, als den sonst üblichen Preisen, verkauft werden. — Zu erwähnen ist noch eine Forstablösungsrente, die der Fürst von Karolath an die Stadt mit 1053 Thlrn. zu zahlen hat.

Zum Grundeigenthum der Stadt gehören das Kämmereihaus, das alte und neue Rathhaus, welches letztere drei große, geschmackvoll eingerichtete Säle, in denen

1) Es lag der Bearbeitung der Etat von 1860 zu Grunde.

Stadtverordnetenitzungen abgehalten werden, das Schwurgericht tagt und Concerte u. gegeben werden, enthält; das Stadttheater, das an den Direktor Meinhardt vermietet ist; das Hänslersche Grundstück, in dem das Pfanbleihamt sich befindet; das Hospital und städtische Krankenhaus; das städt. Arbeitshaus; das Unterbedientenhaus; das Marsstallgebäude; der Pachhof; der Banhof; das Brückenzollhaus; der Vergnügungsort Friedensthal; Gartenflecke, Weiden und Werder. Daß dieses bedeutende Grundeigenthum der Stadt nur einen Reinertrag von circa 5300 Thlr. bringt, hat darin seinen Grund, daß die meisten Gebäude zu öffentlichen Zwecken benutzt werden, und z. B. das Kreisgericht, das Steneramt sehr geringe Mithen zahlen.

Die Einnahmen der allgemeinen Kämmererverwaltung bestehen in 9270 Thlrn. Zinsen vom Kapitalvermögen der Stadt in Höhe von 210,090 Thlrn., in der Kommunalsteuer von 11,800 Thlrn., dem Servis von 7700 Thlrn., Zuschlag zur Wahl- und Schlachtsteuer von 12,500 Thlrn., dem Brückenzoll von 3700 Thlrn., diversen Einnahmen 6800 Thlrn. — Die Ausgaben sind: Gehalt des Ober-Bürgermeisters 1400 Thlr., Syndikus 900 Thlr., Bauraths 900 Thlr.; 32 andere Beamte beziehen zusammen gegen 9000 Thlr. Gehalt, so daß das Durchschnittsgehalt der Staatsbeamten von 400 Thlrn. im Ganzen nicht überschritten wird. Diäten und Pensionen erfordern 1200 Thlr. — Die Rinnsteine und Wasserleitungen kosten jährlich gegen 3000 Thlr. Ordinarium; jetzt sind bei der großartigen neuen Wasserleitung mit Bassins, Druckkändern und durchgehend eisernen Röhren durch 3 Jahre jährlich 9000 Thlr. Extraordinarium nöthig, jedoch wird künftig bei der Unterhaltung ein jährliches Pauschquantum von circa 800—1000 Thlr. in Wegfall treten, so daß der gewonnene größere Wasserreichthum und die bessere Einrichtung zu Zwecken der Bschanstalten nicht zu theuer erkauft sind.

Die Straßenreinigung erfordert 2000 Thlr., die Promenaden 500 Thlr. Für letztere, die sich um das Glacis erstrecken und innerhalb desselben laufen, wirkt außerdem ein Privatverein. Sie gehören zu den schattenreichsten und anmuthigsten Schlesiens. Blumenanlagen, Zierfräucher, Aqziengehölze, Lindengänge erfreuen das Auge, zahlreich aufgestellte geschmackvolle Bänke laden zur Ruhe ein. Die nahen Tabagieen Friedensthal und Guttmann's Garten, die angrenzenden Bauchschen Anlagen mit der Brunnenhalle, die Anlagen bei der Bade-Anstalt an der Ober erhöhen ihre Annehmlichkeit.

Ihren 28 Lehrern giebt, um die Schulen zu heben, die Stadt einen Zuschuß von 3700 Thlrn.; zu Schulzwecken werden außerdem 500 Thlr., und zu allgemeinen wohlthätigen Zwecken 800 Thlr. verwendet.

An Grundservis zahlt die Stadtkasse statt der Grundsteuer 6000 Thlr. Zu provinziellen Zwecken werden 500 Thlr. beige-steuert, die Armenverwaltung erfordert 7800 Thlr., das Arbeitshaus 1000, das Waisenhaus 500 Thlr. Zuschuß. Zur Abschaffung von Schindeldächern werden 200 Thlr. verwendet. An Quartier- und Verpflegungskosten für die im Naturalquartier befindlichen Militärs werden 7700 Thlr. gezahlt. Die Kommunikationsausgaben erfordern 3600 Thlr.

Zur Amortisation der Stadtschuld werden jährlich 2000 Thlr. verwendet. Diefelbe besteht noch in 6000 Thlrn. Schulden an den eisernen Fonds und 27,900 Thlr. Stadlobligationen. Zur Erstattung der für Dammbauten, Pflasterungen u. a. Bauten dem eisernen Fonds entnommenen Geldern sind 5190 Thlr. angelegt.

Die Armen-Verwaltung besitzt an eigenem Vermögen gegen 20,475 Thlr. Hypotheken und Papiere. Die Stiftungen zu Armenzwecken sind ärmlich und betragen für's Jahr kaum 300 Thlr.; ebenso sind die Beiträge der Privaten gering, 260 Thlr.; die Hundsteuer bringt 600 Thlr., die Wildpreisteuer 350 Thlr., Taugerlaubnißscheine 110 Thlr., erstattete Unterstützungsgelder 150 Thlr., Zuschuß der Kämmeri 7860 Thlr.

An fixirten Armenunterstützungen werden 369 Thlr. und aus Legaten etwa eine gleiche Summe gewährt, Schulgeld für Arme 350 Thlr. gezahlt. Der Landarmenfonds erhält 390 Thlr. Almosen werden 7900 Thlr. gereicht, Arznei und Holz 1000 Thlr., Begräbniskosten 200 Thlr. Fast keine Stadt Schlesiens hat einen solchen Armenetat im Verhältnis zur Einwohnerzahl (in gleichem Verhältnis würde Breslau 100,000 Thlr. bedürfen), weshalb sich Viele hierher ziehen, um dann von Unterstützungen zu leben.

Das Arbeitshaus wird musterhaft verwaltet; es hat nur 8500 Thlr. Vermögen und den Rüstergarten, und bedarf, obgleich 75 Personen in ihm untergebracht sind, nur etwa 1000 Thlr. jährl. Zuschuß, der sich für dieses Jahr noch um 500 Thlr. verringert.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> 1861 hat keines Zuschusses bedurft.

Es gewährt in folgenden Fällen Ausnahme, Beschäftigung und Unterhalt: a) Personen, die sich freiwillig melden; b) Personen, welche obdachlos sind; c) die heimatlos hier aufgegriffen werden, bis ihre Heimat ermittelt ist; d) zwangsweise den Arbeitsscheuen und denen, die eine polizeiwidrige Schlafstelle nicht verlassen; e) unter väterlicher Gewalt Stehenden auf Antrag der Väter und Vormünder. Die öffentliche Sicherheit hat seit Einrichtung des Arbeitshauses sehr gewonnen. Es bedarf 9700 Thlr. Einnahme. An Arbeitslohn verdienen die Inassen 2185 Thlr., außerdem gehen für verkaufte Waaren ein 720 Thlr. Eine von ihnen betriebene Bettfeder-Reinigungsanstalt bringt 660 Thlr., eine Warmbadeanstalt 445 Thlr. Der von ihnen bearbeitete Küstergarten, eine Anlage des verstorb. Dr. Bail, eine Musterwirthschaft, liefert 2400 Thlr. Einnahme. Außerdem wird Fuhrwerk betrieben, vermittlest dessen Straßenkoth, Gemülle zc. beseitigt wird und das 2250 Thlr. Einnahme giebt. Besoldungen und Pensionen erfordern 1400 Thlr., die Verpflegungskosten betragen 2600 Thlr., für Bekleidung sind 520 Thlr. nothwendig; Materialien 725 Thlr., häusliche Bedürfnisse 425 Thlr., Inventar 200 Thlr., Reparaturen, Abgaben 190 Thlr., Kosten des Fuhrwerks 2019 Thlr., des Küstergartens 991 Thlr., kapitalisirt werden 100 Thlr., an Ueberverdienst erhalten die Inassen 500 Thlr. Der Kopf kostet demnach gegen 70 Thlr., so viel, wie er auch verdient. Die Ueberkosten werden nur durch die Aufsicht veranlaßt, und auch diese würden die Inassen fast bezahlt machen, wenn sie nicht Ueberverdienst erhielten.

Das Waisen-Institut beherbergt gegen 50 Waisen, besitzt gegen 14,000 Thlr. Vermögen und bedarf gegen 2200 Thlr. jährlich. Diese werden gedeckt durch die Zinsen, Beiträge der Privaten 127 Thlr., den Neujahrsumgang 770 Thlr., und Zuschüsse der Stadt. Die Speisung erfordert 985 Thlr., Bekleidung 420 Thlr., Hausbedürfnisse 232 Thlr., Utensilien 20 Thlr., Besoldung 184 Thlr.; macht pro Kopf im Ganzen gegen 37 Thlr.; kapitalisirt werden jährlich 240 Thlr.

Das Hospital besitzt ein Vermögen von 52,000 Thlrn.; es ist statutenmäßig zur Aufnahme verarmter und hilfsbedürftiger Bürger und Bürgerfrauen bestimmt. Es dient gegenwärtig zur Unterhaltung von 19 Personen, denen Alles, außer Kleidung, gewährt wird; doch erhalten sie zusammen gegen 120 Thlr. Kleidergelder aus Stiftungen. Mit dem Hospital ist eine Kranken-Anstalt für 56 Kranke verbunden, in welche kranke Dienstboten und Gesellen, erkrankte Reisende und Kranke aus dem Kreise gegen eine feststehende Entschädigung aufgenommen werden. Krank Zugereiste geben täglich 8 Sgr., Dienstherrschaften können, wenn sie jährlich 25 Sgr. pro Kopf Beitrag zahlen, Dienstboten zur unentgeltlichen Kur und Pflege unterbringen. Das Flußbad und ein Warmbad, die mit der Anstalt verbunden sind, liefern 300 Thlr. Reinertrag. Die Zinsen bringen 2450 Thlr., Abonnements 620 Thlr., Verpflegungsgelder 720 Thlr. Das Arbeitshaus zahlt an Verpflegungsgeld 1500 Thlr. Die Besoldungen betragen 882 Thlr., für Lebensmittel werden 2800 Thlr. (einschließl. der dem Arbeitshause gelieferten), häusliche Bedürfnisse 1050 Thlr., Medizin 500 Thlr. verausgabt; 494 Thlr. werden ans Legaten entnommen. (Einnahme und Ausgabe 6200 Thlr.).

Aus Ueberschüssen der Gewerbesteuer-Lantienen hat sich ein Bürger-Unterstützungsfonds gebildet, aus dem noch nicht ganz verarmten Bürgern zinslose Darlehen gegeben werden. Am 3. 1860 sind so 155 Thlr. ausgeliehen worden; angelegt wurden 275 Thlr. Das Vermögen beträgt jetzt 4200 Thlr. Außer den Zinsen fließen jährlich 100 Thlr. Gewerbesteuer-Lantienen zu. Der Fonds müßte schneller angewachsen sein, wenn nicht die Darlehen theilweise gar nicht rückgezahlt würden. Sieht man dagegen die Resultate der auf Selbstthätigkeit gegründeten Institute, so leuchtet die größere Nützlichkeit und Prosperität der letzteren ein. Die gewährten Unterstützungen der ersteren Art werden von den Meisten von vornherein als geschenkt angesehen.

Zu erwähnen ist noch die städt. Sparkasse, die c. 128,000 Thlr. Spareinlagen hat, und die städt. Pfandleihanstalt, welche jährl. 10,000 Thlr. Umsatz macht.

Aus dem Vorangeführten wird hervorgehen, daß Slogan eine immerhin noch gut situirte, wohlhabende Kommune ist, indessen haben sich Irrthümer über ihre Vermögenslage selbst in die amtliche Statistik eingeschlichen. In dieser ist das Vermögen der Stadt auf 1,500,000 Thlr. angegeben. Dies rührt daher, daß in den eingereichten Tabellen von der Gesamt-Einnahme der Rammereiverwaltung mit 90,000 Thlr. nur die Vermögenssteuer mit 11,000 Thlr. abgerechnet und die übrig bleibende Summe kapitalisirt kurzweg als Stadtvermögen bezeichnet ist. Daß dies falsch, ist aus Vorausgehendem ersichtlich, da man Zuschlag zur Mahl- und Schlachststeuer und andere ange-

führte Faktoren nicht als Stadtvermögen aufführen kann. Der Zweck der Tabelle ist, das Stadtvermögen nach dem Nutzungswerthe zu ermitteln. Ich stelle daher das Stadtvermögen nach dem Nutzungswerthe, wie er wirklich ist, auf, und ziehe noch das Vermögen der städt. Institute, da sie städtischen Zwecken dienen, hinein.

|                                           |               |                      |
|-------------------------------------------|---------------|----------------------|
| Dominial-Verwaltung, Reinertrag . . . . . | 15,800 Thlr., | kapitalisirt 316,000 |
| Grundbesigthum, Reinertrag . . . . .      | 5,300 Thlr.,  | — 106,000            |
| Allg. Kammereiverwalt., baares Vermögen   | 210,000       | "                    |
| Armenwesen . . . . .                      | 20,000        | "                    |
| Arbeitshaus . . . . .                     | 8,500         | "                    |
| Waisenhaus . . . . .                      | 13,700        | "                    |
| Hospital . . . . .                        | 52,000        | "                    |
| Bürgerunterstützungsfonds . . . . .       | 4,200         | — 308,400            |
| Nutzungswerth . . . . .                   | 419,500 Thlr. | — 730,400            |

Selbstverständlich ist der Verkaufswerth größer. Es treten zunächst zu: die zu öffentlichen Zwecken benutzten Gebäude, die Nichts bringen, z. B. Hospital, Arbeitshaus, Rathhaus, die aber mindestens 70,000 Thlr. Werth haben; die Kammereigüter bringen Netto 1600 Thlr. und sind 120,000 Thlr. werth; der Verkaufswerth des Forstes ist mindestens 30%, also gegen 100,000 Thlr. höher, als der Nutzungswerth. Der Verkaufswerth des Vermögens der Stadt stellt sich demnach jetzt auf c. 1 Mill. Thaler.

Die Finanzlage der Stadt hat sich seit 1847 um c. 100,000 Thlr. verschlechtert, und zwar allmählig, und durch die Umwandlung der Renten in Rentenbriefe maskirt, so daß den Behörden der Stadt dies wohl nicht völlig zum klaren Bewußtsein gekommen ist. Ich will daher Einiges hierüber sagen.

Im J. 1847 war ein baarer Bestand von 6835 Thln. vorhanden, außenstehende Kapitalien gab es 75,106 Thlr., das baare Vermögen betrug also 81,941 Thlr. Der Werth sämmtlicher Zinsen und Renten betrug, zum 20fachen Betrage berechnet, 160,000 Thlr. Ergiebt für diese Posten zus. 241,941 Thlr. Schon 1853 hatte der Finanzzustand bedenkliche Rückschritte gemacht. Der Bestand war allerdings auf 11,409 Thlr. gewachsen, das Kapitalvermögen betrug 80,660 Thlr., zusammen 92,000 Thlr.; allein die Schuldenlast erreichte 53,600 Thlr. Die Rentenbestände waren wesentlich im alten Umfange. Allerdings war das Häusler'sche Grundstück für 20,000 Thlr. angekauft worden und hatte sich das Vermögen in Grundstücken um dasselbe vermehrt. Allein zieht man auch den hierauf verwendeten Betrag ab, so bleibt ein Deficit v. 23,471 Thln.: 218,470 Thln.

1860 betrug der baare Bestand 5000 Thlr., Kapitalvermögen 210,000 Thlr. = zus. 215,000 Thlr. baares Vermögen. Dasselbe mindert sich durch 40,000 Thlr. Schulden (27,000 Thlr. Obligationen, 13,000 Thlr. an den eisernen Fonds) auf 175,000 Thlr. Abgelöst sind alle Renten bis auf 1052 Thlr., also c. 7000 Thlr. Rentenbriefe seit 1853 vereinnahmt 140,000 Thlr. Wäre der Vermögensstand sich gleich geblieben, müßten vorhanden sein: also 81,941 und 140,000 = 221,941 Thlr., es correspondiren aber nur . . . . . 175,000

|                                                                                                           |              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Minus . . . . .                                                                                           | 46,941 Thlr. |
| Das Deficit dieses Jahres beträgt 3000 Thlr. für<br>Gasrichtungen, 9000 Thlr. für Wasserleitung . . . . . | 12,000 Thlr. |
| Gesammt-Deficit . . . . .                                                                                 | 58,941 Thlr. |

Die Renten waren früher mehr werth, da dieselben nur mit dem 25fachen Betrage ablösbar waren. Das Vermögen der Stadt ist also durch die Convertirung der Renten in Rentenbriefe um 40,000 Thlr. vermindert . . . . . 40,000 Thlr.

Geringerer Finanzzustand gegen 1847 . . . . . 98,941 Thlr.

Eine Widerlegung der nächstens erscheinenden amtlichen Berechnung wird kurz in einem der nächsten Hefte erfolgen.

Die Abnahme des Stadtvermögens durch wirkliches Deficit um c. 60,000 Thlr. ist um so bedauerlicher, als die übrigen Einnahmequellen gestiegen sind, und in der Zwischenzeit eine städtische Steuer eingeführt worden ist, die mit c. 12,000 Thln. auf den Bürgern lastet. Man dürfte meinen, daß bei den vermehrten Einnahmen sich hätte besser haushalten lassen müssen, als früher. Berücksichtigt man die früheren Renten nicht, so ist allerdings anscheinend mehr Vermögen da, und hierdurch mögen sich die sehr

regsamem und eifrigen Stadtverordneten zu erhöhten Ausgaben haben verleiten lassen. Das Resultat bleibt aber dies: Bei demselben Grundeigenthum gegen 1853 ist ein Vermögensobject, die Renten, ganz weggefallen, und an Werthpapieren 60,000 Thlr. weniger vorhanden, als man für sie empfangen. Das Deficit darf sich aber nicht einbürgern, es würde sonst in c. 40 Jahren das ganze Kapitalvermögen geschwunden sein und die städtische Steuer gerade verdoppelt, in 80 Jahren vervierfacht werden müssen. Der formelle Grund des Uebels liegt in der Anlage des Etats. Dieser hat keinen Posten für Extraordinaria.<sup>1)</sup> Solche außergewöhnliche Ausgaben kommen aber oft vor und können durch 10jährige Fraktion fast bis zur Evidenz pro anno reparirt und im Etat mit dem Durchschnitt ausgeworfen werden. Geschieht dies nicht und haben sich die bestehenden Einnahmequellen, was doch zufällig ist, nicht gehoben, ja vermindert, so tritt bei jeder nothwendigen extraordinären Ausgabe die Nothwendigkeit ein, das Stadtvermögen anzugreifen, die Steuern zu erhöhen, und führt dies auf die Länge zu finanziellem Ruin. Warum dies nicht schon früher geschehen, liegt darin, daß man vor 1847 die im Etat für Ordinararia ausgeworfenen Summen namentlich für Bauten so hoch ansetzte, daß in der Regel etwas erspart wurde, was für Extraordinaria blieb; jetzt wird stets Alles so niedrig angesetzt, daß schon beim Ordinarium der Etat häufig wesentlich überschritten wird.

Allerdings ist in dem besprochenen Zeitraum auch vieles Nützliche geschaffen worden. Die Rathhausäle, die 27,000 Thlr. gekostet, sind schön, geschmackvoll und eine Zierde der Stadt. Der Oberstraßentanal (400 Thlr.) hat die Oberstraße weniger schmutzig gemacht, als sie sonst war. Die Vorwerke sind wesentlich besser gebaut, die Landstraßen fahrbarer, das Forsthaus aus einer Hütte zu einem besuchten Vergnügungsorte gestaltet. Die Dämme sind fester, höher und breiter geworden, Granitplatten liegen überall, Promenaden sind verschönert, die Thorerweiterung ist in's Werk gesetzt. Die Rathhauszimmer sind renovirt. Die Wasserleitung verspricht reichlicheres, wenn auch nicht besseres Wasser zu geben. Die Anlage des Rüstergartens hat eine Gegend voll Tümpel zum Garten gemacht. Die Ablösung der Einquartierungsbefreiungen ist eingetreten. Das Niederlagenbollwerk ist neu gebaut. — Jedoch hätte Manches noch warten können und wäre, zur richtigen Zeit angegriffen, auch in's Leben getreten, ohne die Stadt zu überlasten; keinesfalls ist es aber zu rechtfertigen, daß bei den erfahrungsmäßig stets eintretenden Extraordinariis der Etat gar keinen Raum für sie hat, und daß man oft, während man rückwärts im Vermögen geht, Ländereien, z. B. an Eisenbahnen, die Glogau nicht umgehen können, verschenkt, splendide Geldgeschenke an Vereine, Private zc. macht, und die Stadt in immer neue Unternehmungen zu drängen sucht, die nicht entsprechend rentabel sind, und, wenn dies einigermaßen jetzt der Fall wäre, in den Händen der Stadt an Rentabilität verlieren müßten.

Es ist überhaupt zu wünschen, daß eine Stadt so wenig als möglich Grundeigenthum erwerbe und sich in gewerbliche und finanzielle Unternehmungen einlasse; die Verwaltung durch Körperschaften ist immer theurer, die Maschine zu schwerfällig, um stets Verluste abzuwenden und einen Gewinn zu sichern. Das Grundeigenthum Glogaus bringt  $1\frac{1}{2}\%$ , der Forst etwa  $2\frac{1}{2}\%$ , und so geht es mit jeder Unternehmung in den Händen der Stadt. Die Ziegelei wirft etwa  $1\frac{3}{4}\%$  ab. 2000 Thlr. Aktien der Glogau-Beuthener Chaussee sind wertlos geworden, 10000 Thlr. Aktien niederschlesischer Zweigbahn gleichfalls.<sup>2)</sup> Die Rathhausäle bringen Nichts, das neu erworbene Hänsler'sche Grundstück etwa  $2\%$ . Was nicht unbedingt zu öffentlichen Zwecken nothwendig ist und als ein immobiles Kapital für Zeiten der Noth reservirt

1) Derselbe Grund hat das französische Staatsbudget an den Rand des Abgrundes gebracht. Das Ordinarium wies stets Ueberschuß nach und wurde durch die Legislation berathen und festgestellt. Bei extraordinären Ausgaben hatte der Kaiser das Recht, dieselben durch eigenmächtige Dekrete zu decken. Natürlich wuchs stets die Staatsschuld, so daß sie jetzt über 3000 Mill. Thaler beträgt, das zehnfache der wirklichen preussischen Schuld. Man manipulirte so, daß man alle öffentliche Fonds aufsaugte und für das Entnommene Schuldberschreiben hineinlegte, wie auch bei uns Anlehen beim sog. eisernen Fonds gemacht werden. Jetzt, wo es wohl zu spät sein wird, den Staatsbankerott noch lange aufzuschieben, hat man endlich in's Budget ein Extraordinarium aufgenommen, dessen Deckung gleich bei Berathung der Etats festzustellen ist.

2) Dieselben haben jetzt wieder einen Werth von 60—70%.

werden muß, dessen entäußere man sich und lege den Erlös in einen wirklich eisernen Fonds, so wird man besser fahren. Größere Verluste z. B. in den Aktien, deren Slogau 150000 Thlr. gezeichnet hatte, wären entstanden, wenn nicht der verstorbene Kämmerer, ein gewiegter Finanzmann, durch fortwährende Erinnerungen, Anträge zc. die Finanzkommission noch in der letzten Stunde fast wider ihren Willen veranlaßt hätte, den größten Theil der Aktien mit noch einigem Vortheil zu veräußern, so daß die Stadt durch ihn, man kann sagen, vor einem Verluste von 100000 Thlr. gerettet worden ist. Er wurde auch nie müde, in das abwärts rollende Rad zu greifen, und, als er nach Erscheinen der Städteordnung nicht mehr Sitz und Stimme im Magistrat hatte, durch fortwährende Promemorias gegen unnütze oder doch vorzeitige Unternehmungen zu kämpfen, auf das stets steigende Deficit, das Fehlerhafte der Anlage des Stats hinzuweisen, und in Zeiten der Noth noch größere Verluste durch sachgemäße Vorschläge abzuwenden. W. Linke.

### Statistik des Vorschuß-Vereins zu Breslau.

Gegründet Joh. 1859. Vorschußgeschäft eröffnet Mich. 1859.

|                |                                                  |                                         |                                                   |                                                         |                            |
|----------------|--------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|----------------------------|
| Ergebnisse des |                                                  |                                         |                                                   |                                                         |                            |
| I.             | Geschäftsjahrs                                   | Mich. 59/Joh. 60:                       | Mitgliederzahl 245.                               | Einlagen (Guthaben) der                                 |                            |
| II.            | —                                                | Joh. 60/Joh. 61:                        | —                                                 | 582.                                                    | — — —                      |
| III.           | —                                                | Joh. 61/Joh. 62:                        | —                                                 | 916.                                                    | — — —                      |
| I.             | Mitglieder                                       | 668 Thlr.                               | Reservirter Fonds                                 | 198 Thlr.                                               | Aufgenommene fremde Ca-    |
| II.            | —                                                | 3791 " "                                | —                                                 | 580 " "                                                 | — — —                      |
| III.           | —                                                | 11599 " "                               | —                                                 | 1132 " "                                                | — — —                      |
| I.             | pitalkien                                        | 5620 Thlr.; wieder abbezahlte dgl.      | 2550 Thlr.;                                       | bleiben                                                 | 3070 Thlr. Spar-           |
| II.            | —                                                | 15383 Thlr. <sup>1)</sup>               | —                                                 | 9506 " "                                                | 8947 " "                   |
| III.           | —                                                | 14730 Thlr. <sup>2)</sup>               | —                                                 | 22177 " "                                               | 1500 " "                   |
| I.             | Einlagen 0.                                      | (Die Sparkasse begann erst 1. Jan. 61.) | Ausgegeben                                        | 135 Vorschüsse                                          |                            |
| II.            | —                                                | 4483 Thlr.;                             | rückgezahlt                                       | 1331 Thlr.;                                             | bleiben 3151 Thlr. — 550 — |
| III.           | —                                                | 30340 " "                               | —                                                 | 13669 " "                                               | — 19823 " — 1179 —         |
| I.             | 6195 Thlr.;                                      | 24 prolongirte Vorschüsse               | 1201 Thlr.;                                       | zurückgezahlte                                          | 2335 Thlr.;                |
| II.            | 32049 Thlr. <sup>3)</sup>                        | 228 —                                   | —                                                 | 11854 " "                                               | 32319 —                    |
| III.           | 70395 Thlr. <sup>4)</sup>                        | 515 —                                   | —                                                 | 27663 " "                                               | 82758 —                    |
| I.             | mithin noch ausstehend                           | 5061 Thlr.                              | Für Vorsch. eingenommene Zins.                    | 155 Thlr.                                               | 17 Sgr.;                   |
| II.            | —                                                | 16645 " "                               | —                                                 | —                                                       | 1002 " 15 "                |
| III.           | —                                                | 31944 " "                               | —                                                 | —                                                       | 2287 " 13 "                |
| I.             | f. aufgenomm. Cap. gezahlte Zinsen               | 39 Thlr.                                | 17 Sgr.;                                          | mithin Zinsgewinn                                       | 116 Thlr.                  |
| II.            | —                                                | —                                       | —                                                 | 312 " 19 "                                              | — 679 Thlr. 26 Sgr.        |
| III.           | —                                                | —                                       | —                                                 | 672 " 16 "                                              | — 1614 " 27 "              |
| I.             | Erlös f. verkaufte Statuten, Quittungsbücher zc. | 24 Thlr.                                | Verwalt.-Kosten                                   | 76 Thlr.                                                | 10 Sgr.                    |
| II.            | —                                                | —                                       | —                                                 | 24 " "                                                  | — 239 " 13 "               |
| III.           | —                                                | —                                       | —                                                 | 30 " "                                                  | — 562 " 3 "                |
| I.             | Verluste (durch Tod)                             | 4 Thlr.                                 | 15 Sgr.                                           | Reingewinn                                              | 64 Thlr. Davon z. Reserve- |
| II.            | —                                                | 0 " "                                   | 0 " "                                             | —                                                       | 474 " —                    |
| III.           | —                                                | 0 " "                                   | 0 " "                                             | —                                                       | 1083 " —                   |
|                |                                                  |                                         |                                                   |                                                         | — 2% an d. Cen-            |
| I.             | Fonds                                            | 64 Thlr.                                | Dividende (laut Statut erst v. 2. Jahre zahlbar). |                                                         |                            |
| II.            | —                                                | 162 " "                                 | —                                                 | 312 Thlr. 15 Sgr. = 50% auf die Guthaben des 1. Jahres. |                            |
| III.           | —                                                | 301 " "                                 | —                                                 | 760 " — " = 20% — — — 2. —                              |                            |
|                | trafbureau                                       | 22 " "                                  |                                                   |                                                         |                            |

Th. De.

1) Zu den 3070 Thlr. Bestand aus dem Vorjahre.

2) " " 8947

3) " " noch ausstehenden 5061 Thlr. aus dem Vorjahre.

4) " " " 16645 " " " "

### Zur Witterung = Statistik.

Nach den — felt Jahren mit unermüdbeter Treue fortgesetzten — Beobachtungen über die Regenmenge in Pariser Kubitzollen laut den Aufzeichnungen des Ober-Amtmanns Wittmer zu Erdmannsdorf ist im Jahre 1861 daselbst gefallen:

|          |           |         |        |        |         |
|----------|-----------|---------|--------|--------|---------|
| Im Monat | Januar    | 70,90   | Regen, | 149,60 | Schnee. |
| "        | Februar   | 54,25   | "      | 21,80  | "       |
| "        | März      | 185,45  | "      | 59,60  | "       |
| "        | April     | 90,15   | "      | 72,10  | "       |
| "        | Mai       | 263,20  | "      | 58,70  | "       |
| "        | Juni      | 834,05  | "      | —      | "       |
| "        | Juli      | 331,25  | "      | —      | "       |
| "        | August    | 948,10  | "      | —      | "       |
| "        | September | 888,10  | "      | —      | "       |
| "        | October   | 32,75   | "      | —      | "       |
| "        | November  | 276,75  | "      | —      | "       |
| "        | Dezember  | 127,40  | "      | 57,75  | "       |
| Summa    |           | 4102,35 | Regen, | 419,55 | Schnee. |

4521,90.

Daraus ergibt sich für das ganze Jahr eine Niederschlagshöhe von 31<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Zoll. Der Schneefall betrug ungefähr 10 Procent des ganzen Niederschlags. Der erste Schneefall war den 25. October, und der letzte den 18. Mai 1861.

Nach den meteorologischen Beobachtungen des nachbarlichen Eichbergs, Schönauer Kr. am Bober, betrug die Jahressumme der sämmtlichen Niederschläge in Pariser Zoll 26,0; die mittlere Jahres-Temperatur + 5,056 R., die höchste war am 13. August + 25,05 R.; die niedrigste am 16. Jan. — 21,02 R.; der mittlere Barometer-Stand 26" 11" 79; das Jahresmittel des Dunstdruckes in Pariser Linien 2" 91; das Jahresmittel der Feuchtigkeits-Procente 80 %.

Sup. Nagel.

### Schlesische Chronik. 1862. September/October.

**Ehren- und Gnadenbezeugungen.** Es erhielten: den rothen Adler-Orden 4. Kl. Buchhdl. Heinr. Korn, Breslau. Steuer-Rath Jaithe, Dels. Rechnungs-Rath Kerl, Schweidnitz. Steuer-Einnehmer Schäps, Bunzlau. — Den Kronen-Orden 4. Kl.: Steinmetzstr. Menzel, Neisse. — Das allgem. Ehrenzeichen: die Lehrer Krain zu Woissnitz, Loth-Gleiwitzer Kr.; Wiedermann zu Rietzschütz, Kr. Glogau; Schneider zu Riegersdorf, Kr. Neustadt; Heime zu Schreiberhau, Kr. Hirschberg; Tietzsch zu Alt-Gabel, Kr. Sprottau; pens. Strafanstalts-Auss. Erwald zu Lissa, Kr. Fraustadt; Wirthschafts-Insp. Ludwig zu Petersdorf, Kr. Liegnitz. — Die silberne (größere) Medaille f. Verdienst um die Landwirtschaft: Rittergutsbes. Baron v. Koppay b. Aelt. auf Krain b. Strehlen. — Die goldene Krönungsmedaille mit eigenhändig unterm. Königl. Cabinetschreiben: Photogr. Kob. Weigelt, Breslau. Derselbe hatte bei Gelegenheit des vorjähr. festl. Einzuges des Königs Demselben ein kostbar ausgestattetes Exemplar seines f. das Jubelfest unj. Universität bestimmten Albums überreicht, das den vollen Beifall Sr. Majestät gefunden. Unseres Wissens giebt es hier in Breslau nur zwei Personen, denen bis jetzt dieselbe zuerkannt worden ist. — Die Erlaubniß zur Tragung fremder Orden: Major v. Knorr v. 2. Schles. Jäg.-Bat., Komthurkreuz 2. Kl. v. Albrechts-Ord. u. großherzogl. sächs. Komthurkreuz des Hausord. v. weißen Falken; Polizei-Comm. Brehme in Raitbor, östr. gold. Verdienstkreuz. — Den Adelstitel: Rittergutsbes. S. M. Jordan aus Schönau, Kr. Glogau. — Zu Commerzienrathen ernannt: Die Banquiers Moritz Eichboru und v. Wallenberg-Pachaly, Breslau. — Dem Syndicus der Breslau-Brieger Filzstent-Handsch. v. Paczensky u. Tenzin zu Breslau der Charakter als Justiz-Rath verliehen; dem Hütten-Insp. Siber zu Kupferhammer bei f. Verf. in den Rubest. der Charakter als Berg-rath. Der Glasmalerei-Institutbes. Seiser in Breslau zum Hoflieferanten ern.

**Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.** Regierung. Reg.-Ass. Peine in Merseburg z. Ob.-Zoll-Insp. in Lieban. Weissenhaus-Insp. u. Seminar-Direkt. dem Hütten-Insp. v. Schulrath b. d. Königl. Reg. in Minden. Am 8. Oct. wurde der kürzlich en. Landrath des Breslauer Kr. v. Rüber durch den Ober-Präsid.

Frhrn. v. Schleinitz in das Reg.-Collegium eingeführt und den einzelnen Mitgliedern vorge stellt. Synbicus Gobbin in Liegnitz als Bürgermeist. in Colberg bestät. Steuer-R. v. Tschirschy v. Ratibor nach Dels vers. Ober-Zoll-Inspr. Freitich in Liebau z. Ober-Steuer-Inspr. in Ratibor. — Bei der Wahl z. Landrathsstelle f. d. Liegnitzer Kr. erhielten die meisten Stimmen Ger.-Ass. Hoffmann-Scholz, jetzt Rittergutsbes. auf Baldensruh 37 Stimmen, Rittergutsbes. Frhr. v. Rother, Enkel d. früheren Minister v. Rother, 35 St., Rittergutsbes. Walter 32 St.

Militär. General-Lieut. v. Mutius, hies. Comm. d. 12. Div. (Meisse) z. Commandeur der 11. Div. (Breslau); auch ist ihm die interimist. Wahrnehmung der Geschäfte des General-Commando's übertragen. Dr. Seydler, Stabs- u. Bat.-Arzt vom 2. Bat. 2. Pos. Inf.-Reg. Nr. 19 zum 2. Bat. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 47. v. Kalkstein, Major à la suite des 1. Oberchl. Inf.-Reg. Nr. 22 in das 8. Brandenb. Inf.-Reg. Nr. 64. v. Werner, Rittmstr. v. 1. Schles. Inf.-Reg. Nr. 4 z. Escadr.-Chef. v. Hake, Hptm. u. Comp.-Chef vom 1. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 46, Abschied bewilligt. Melzer, Sec.-Lieut. v. Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4 in d. 2. Schles. Gren.-Reg. Nr. 11. v. Wallhoffen, Sec.-Lieut. v. 1. Schles. Inf.-Reg. z. Prem.-Lieut. Die Port.-Fähr. Spitzer, Kriebel, Normann, Schütte, Hoymann v. d. Niederschlesischen Art.-Brig. Nr. 5, Gerike, Müller, v. Klobuczinsky, Hühne v. d. Schles. Art.-Brig. Nr. 6 zu außeretatmäß. Sec.-Lieut. Krause, Port.-Fähr. v. Niederschl. Pion.-Bat. Nr. 5 z. außeretatm. Sec.-Lt. Intend.-Rath v. Koschitzky v. 1. zum 6. Armee-Corps vers.

Justiz. Kr.-Ger.-Rath Mörs zu Frankfurt a. D. zum Appell.-Ger.-R. in Ratibor. Ger.-Ass. Meyer zu Berlin z. Rechts-Anw. b. d. Kr.-Ger. zu Landeshut u. zugl. zum Notar im Bez. d. App.-Ger. zu Breslau. Kreis-Richter Schnabel zu Neumarkt als Kreis-Richter mit der Function als Abtheil.-Dirigent a. d. Kr.-Ger. zu Striegau. Kreis-Richter v. Rosenberg-Lipinski zu Dels als Kr.-R. nach Breslau. Kreis-Richter Bobstein z. Habelschwerdt als Rechts-Anw. u. Notar nach Löwenberg. Staats-Anw.-Gehilfe Hoppe z. Schweidnitz z. Staats-Anw. b. d. Kr.-Ger. Strehlen u. Ohlau, Wohnsitz Strehlen. Kr.-Ger.-R. Fischer pensionirt. In der am 20. Oct. zur Reconstitution des Ehrenraths der Rechtsanwalte und Notare des Depart. Glogau stattgef. General-Verammlung ist ders. wie folgt zusammengesetzt worden: Vorsitzender: Justizr. Roseno, Glogau. Mitglieder: 1) Justizr. Wunsch, Glogau; 2) Justizr. Steinmetz, Sagan; 3) Justizr. Sattig, Glogau; 4) Justizr. Hase, Liegnitz; 5) Justizr. Müller, Glogau; 6) Rechtsanw. Haack, Glogau; 7) Justizr. Puzge, Liegnitz. Stellvertreter: 1) Justizr. Münder, Lüben; 2) Rechts-Anw. Simon, Liegnitz; 3) Justizr. Heinzel, Bunzlau; 4) Rechtsanw. v. Rabenau, Görlitz. Post. Versetzt: Post-Direktor Hornmuth von Oppeln nach Nordhausen.

Evangel. Kirche. Pastor Riischer in Märzdorf z. Pfarrer in Uhyß, Kr. Hoyerswerda. Pastor Ulbrich in Dittmachau z. Hausgeistl. u. Seelsorger der Diakonissen-Anst. Bethanien in Breslau. Kand. Rütthausen als Pfarrer nach Lampersdorf, Kr. Steinau. Kand. Rützig z. Hilfspred. a. d. Friedenskirche zu Glogau.

Kathol. Kirche. Kaplan Böwe in Grottkau als Pfarradmiu. nach Lichtenberg, Archip. Grottkau. Kaplan Fede in Deutsch-Masselwitz z. Pfarradmiu. das.

Gymnasium. Schulamts-Kand. Dr. Dzialis als Collaborator am Magdal. Gymn. zu Breslau be stätigt; desgl. Schulamtskand. Wild als ord. Lehrer am Gymn. zu Görlitz.

Seminar. Beim kgl. Waisenhause zu Bunzlau feierl. Amtseinführung des neuen Dir., Oberpfarrer Wähbold, 13. Oct.

Kathol. Schule. Hilfslehrer Latzel in Wilhelmsthal als 4. Lehrer a. d. Stadtschule in Reichenstein bestät.; desgl. J. Paul als Lehrer in Hermsdorf, Kr. Glogau.

Evangel. Schule. Bestätiget: die Lehrer Kaufmann in Kudelsdorf, Kr. Wartenberg, Tänzer in Kuschwitz, Kr. Nimptsch, E. W. Paul in Wörschelwitz, Kr. Schweidnitz, Vogt (zum 8. Lehrer a. d. Stadtschule) in Striegau, Wolffer in Siebeneichen, Kr. Grünb.

Todesfälle. In Breslau: Rath-Ausreuter a. D. Jordan. Gastwirth Fasmann. Fr. Generalmaj. Grapow. Tischlermstr. E. F. Winkler. Prakt. Arzt Dr. Goldschmidt sen. Buchhändler H. Barth. Verw. Rfm. Hel. Rüh. Chem. Pfarrer Kobron. Chem. Rittergutsbes. Neugebauer. App.-Kanzl.-Secr. Hobann. Stadt-Ger.-Rath Fikau. Fr. Kreisshambes. Gabriel (Altscheitnig). Wilh. Graf Wengersky. Verw. Landjägersmstr. E. v. Kessel. Verw. Gutsbes. Regel. Fleischermstr. Krause (83 J.). Kreisshmer P. Sperlich. Verw. Holzhdl. Köhler. Gener.-Lieut. Graf v. Oriolla. Rfm. H. Laffal (Vater des Schriftstellers Dr. Laffalle in Berlin?). Schuhmachermstr. Gummert. Des

Gym.-Lehrer Dr. Kuschel Frau. — Dr. med. Walther, Reisse. Prov.-Amts-Controllieur Kling, Münster. Fabrikbes. G. Pächler, Kletschau bei Schweidnitz. Verw. Rittmstr. Leining, Rosenberg D./S. Rittergutsbes. Reimann, Görlitz. Pfarrer Reinel, Gr. Vargen b. Trachenberg. Lehrer Frost, Ratibor. Geh. Ob.-Reg.-Rath und Direct. der Oberöschl. Fürstenthumslandsch. v. Tinschowitz, Ratibor (BZ 477). Sanitätsrath Dr. Lorenz, Waldenburg. Verw. Stadt-Ver.-Dir. Fiedler, Hirschberg. Apotheker und Stadtkäst. Hirschfelder, Oppeln. Geh. Justiz-Rath a. D. Hansel, Schmiedeberg. Verw. Realschul.-Dir. Pögel, Malapane. Rfm. Gernershausen, Gr. Slogau. Auditor Stolle, Sorgau. Fr. Pastor Kluge, Bernstadt. Gutsbes. Motzner, Gleiwitz (93 J.). Friedr. Freiherr v. Zebliß, Leipe zu Boguslawitz, st. zu Washington an seinen Wunden aus der Schlacht von Manassas. Chor- und Schullector Wolff, Leobschütz. Branerstr. Pulsz, Constadt. Frau v. Sandreßki-Sandraßschütz, geb. Gräfin Kalkreuth, Langenbielau. Rfm. Goltzsch, Charlottenbrunn. Verw. Stadt-Ver.-Sekr. Fiedler a. Sagan, Hirschberg. Jüngster Sohn des Rittergutsbes. v. Elsner auf Pilgramsdorf, Hirschberg. Des Gymnas.-Direct. Dr. Dietrich jüngste Tochter Johanna, Hirschberg. Apoth. Lingmann, Stroppen. Förster Reißert, Sprottischdorf, b. Sprottan (80 J.). Kr.-Ver.-Sekr. Solla, Poln. Wartenberg. Prof. Dr. Helmuth v. Blücher, auf Wasdow. Gutsbes. Görlitz, M. Neuland b. Reisse. Fr. Partik. Kosmann, Lüben. v. Leipziger, Guben. Fr. Kreisrichter Dworatschek geb. Bürde (Enkelin des Dichters Sam. Gottl. Bürde), Gr. Strehlitz. Rittergutsbes. A. v. Chappuis, Münsterberg. Sophie v. Tyszka geb. v. Götz (79 J.), Warmbrunn. Uhrmacher Menke, Haynan. Steinwegmstr. Alber (84 J.), Reisse. Rfm. Albert, Neumarkt. Gutspächter Erner, Michelsdorf. Kantor Käfel, Gubrau. Rfm. Waldeck, Ostrowo. Lehrer Rauschmann, Neuwedel. Kirchenbedienter Heyn (84 J.). Steueramts-Aff. Laube (84 J.).

**Jubiläen.** Es feierten: das 50jähr. Amtsjubil.: Lehrer u. Organist Krain, Wischnitz, Post-Gleiwitzer Kr.; Lehrer Schneider, Riegersdorf, Kr. Neustadt; Steuer-Einnnehmer Röhr, Reisse, 3. Oct.; Lehrer Zimmer, Halbendorf b. Grottkau, 13. Oct.; Lehrer Kionka, Podigau, Kr. Nimptsch, 13. Oct.; Lehrer Tietzsch, Alt-Gabel, Diö. Sprottan. — Das 50jähr. Bürgerjub.: Rentier Sklower, Breslau, 5. Oct.; Schuhmachermstr. Fenselmann, Breslau, 9. Oct.; Riemermstr. Reiffinger, Steinau a. D.; in Olaz gleichzeitig am 26. Oct. 3 Jubilare: die Kaufl. Pliske u. Schenk u. Lotterie-Einnnehmer Hirschberg (SZ 503); Tapezierer Wartensleben, Breslau, 29. Oct. — Das 50jähr. Meisterjubil.: Schuhmachermeister Glätzer, Görlitz, 1. Oct. — Am 11. Oct. waren es 25 Jahre, seit der Fürstbisch. Dr. Heinrich Förster seine Wirksamkeit in Breslau begann; der hohe Kirchenfürst befand sich an diesem Jubiläumstage nicht in Breslau, sondern auf Schloß Johannisberg; das Domkapitel übersendete ihm eine Glückwunsch-Adresse und die kath. Laien entsendeten eine Deputation (BZ 477). Der königl. Regierungs- u. Schulrath, Director d. oberöschl. Typhus-Waisen-Anstalten, Jof. Polomski zu Oppeln, feierte am 14. Oct. sein 25jähr. Priesterjubil. u. 50. Wiegenfest. — 25jähr. Amtsjubil.: Hauptlehrer Ed. Scholz, Breslau, 19. Oct. Aug. Bernau, 1r Geschäftsführer der Rummeler'schen Milit.-Effekten-Fabrik u. Schneiderwerkst., Breslau, 9. Oct., das 25jähr. Jubil. seiner Wirksamkeit in diesem Gesch. (SZ 473); Wundarzt Tschöke in Breslau, 12. Oct. 25jähr. Jubil. als Vorsteher des dort. königl. Zimpf-Instituts. — Goldene Hochzeit: Buchbinder Schröbder, Breslau, 19. Oct.; Rfm. L. B. Lewy, Breslau. — Silberne Hochzeit: Kreis-Ver.-Dir. Cirves, Rosenberg D./S., 28. Sept.; Rfm. Piez, Leuthen, 10. Oct.; Kreis-Ver.-Rath Möbbius, Oppeln, 24. Oct.

**Schlesiens Abgeordnete.** Die beiden Häuser des Landtages wurden am 13. Oct. in Berlin geschlossen, das Abgeordnetenhaus inmitten des Conflicts mit der Regierung wegen des Militär-Budgets; die Erregung der Gemüther wurde wie im Gesamtwaterlande, so auch in unserem Schlesien eine allgemeine, die Demonstrationen begannen von allen Seiten und Parteien; die vereinigte Fortschritts- und Altliberale Partei in Breslau veranlaßte zunächst eine „Erklärung“, in welcher der Dank an das Abgeordnetenhaus ausgesprochen ward für dessen besonnenen und schweren Kampf um das Verfassungsrecht; 8 Tage lag diese an einigen Orten zur Unterzeichnung aus, um dann für das Abgeordnetenhaus zu Händen seines Präsidenten Grabow gesendet zu werden (SZ 489). Der Empfang der Abgeordneten der gedachten vereinigten Parteien fand fast überall in Schlesien unter den lebendigsten Rundgebungen statt, ganz besonders aber war dieses der Fall in Breslau am Morgen des 20. Oct. auf dem Central-Bahn-

hose und bei dem darauf folgenden großartigen Einzuge in die Stadt (SZ u. BZ 490); Abends erstatteten die Abgeordneten (v. Kirchmann u. Simon f. d. Stadt, Wachler f. d. Landkreis) im Schießwerber-Saale vor einer Versammlung von Tausenden Bericht; am folgenden Tage ward denselben dort ein Bankett gegeben, und die Theilnahme auch daran war eine sehr großartige. Es lassen sich all die ähnlichen Vorkommnisse in zahlreichen Städten Schlesiens hier nicht registriren, die Zeitungen dieser Wochen enthalten mehr oder minder ausführliche Berichte darüber; überall wollte man den Abgeordneten seine Zufriedenheit kund geben. Aber auch die „Conservativen“ regten sich durch Absendung von Deputationen an den König mit Ergebenheits-Abessen; einigen Abgeordneten, welche zur Fortschritts-partei gehören und Beamte sind, gab die Regierung ihre Mißbilligung durch Verfügungen zc. zu erkennen; sofort erschien ein Aufruf an das preuß. Volk zu Gründung eines National-Fonds, um den Männern beizustehen, welche in Folge des jetzigen Verfassung-kampfes Verluste erleiden; bald aber folgte das polizeiliche Verbot und eine Regierung-deklaration, zu solchen Sammlungen öffentlich aufzufordern. (Ueber die hieran sich knüpfende Anklage und Freisprechung hat erst die nächste Mon.-Chronik zu berichten.) So weit diese Ereignisse Schlesiens betreffen, enthalten die BZ n. SZ v. 13. bis 31. Oct. die ausführlichsten Mittheilungen.

**Gesetze, Verfügungen, Entscheidungen.** Eine Extra-Beilage z. Bresl. Reg.-Amtsbl. Nr. 40 enth. die Concession f. d. „Allgem. Renten-Anstalt in Stuttgart“ z. Geschäftsbetriebe im Preuß. Staat, Bedingungen und Statuten. — Die Amtsbl. u. Zeitungen enthalten eine Bekanntmachung der kgl. Regierung zu Oppeln, wonach in Galizien die Rinderpest wieder mit Heftigkeit aufgetreten ist und auch in den östr. Nachbarländern Verbreitung findet; die Reg. verordnet verschärfte Vorsichtsmaßregeln, um der Einschleppung der Seuche in Schlesien vorzubeugen (SZ 467). So wird für d. Kreise Pless, Rybnik und Beuthen jeder Personen- u. a. Verkehr mit den östr. u. russ. Staaten gänzlich untersagt (BZ 495). — Das 36. Stück der preuß. Gesetzsammlung enthält (Nr. 5607) den allerb. Erlaß v. 23. Aug. 1862 üb. Aufhebung der im Reglem. f. das platte Land des Herzogth. Schlesiens u. d. Grafsch. Glatz v. 19. Mai 1765 u. in der Dorf-Polizei-Ord. v. 1. Mai 1804 enthaltenen baupolizeilichen Bestimmungen, sowie deren Regelung durch eine allgem. Verordnung; — (Nr. 5608) allerb. Erlaß v. 27. Sept. 1862 üb. Aufh. des kgl. Eisenbahn-Commissariats zu Breslau u. Uebergang der Geschäfte dess. an das kgl. Eisenbahn-Comm. zu Berlin. — Die neue Bau-Polizei-Ord. f. das platte Land des Reg.-Bez. Breslau wird in einer außerordentl. Beilage des das. Amtsblattes publicirt; alle derselben entgegenstehenden, über die Bauten auf dem Lande ergangenen allgem. wie localen Bestimmungen werden aufgehoben. Die B.-Pol.-Ord. tritt mit dem 1. Jan. 1863 in Kraft. — Die kgl. Reg. zu Liegnitz hat eine Verordn. erlassen, wonach die Turn-V. unter die Vereinsgesetze zu stellen und polizeil. zu überwachen sind (SZ u. BZ 500). Mehre bergl. Vereine haben bereits dagegen reclamirt. — Die Stände des Kr. Beuthen O./S. haben unter Bestätigung der Reg. zu Oppeln bestimmt, daß die Kr.-Communalbeiträge nach dem Maßstabe des Klassen- und Einkommensteuer-Solls einer jeden Gemeinde erhoben werden (SZ 501). — Der Polizei-Präf. v. Ende zu Breslau erließ unterm 29. Oct. das Verbot der öffentl. Aufforderung zu Sammlungen f. d. Nationalfonds, die Familien der Graubenzler Verurtheilten u. dgl. (BZ 508). Vgl. oben „Schles. Abgeordnete“.

**Communales.** Die 32 Hauptlehrer der städt. Elementarschulen in Breslau haben sich an Magistrat und Stadtverordn. mit der Bitte um Verbes. ihres Gehaltes und Erhöhung der ihnen gewährten Wohnung-Entschädigung v. 50 auf 100 Thlr. gewendet, unter Berufung auf die veränderten Geldverhältnisse (SZ 473). — Zur Herstellung einer besseren Beleuchtung in den Theilen der Stadt Breslau u. der Vorstädte, in welchen noch Oelbeleuchtung besteht, legte der Magistrat den Stadtverord. einen Beleuchtungsplan vor, wonach zu den vorhandenen 278 Oellaternen noch 695 beschafft werden müßten behufs einer dem Bedürfniß entsprechenden Beleuchtung. Eine derartige Beleuchtung würde an einmal. Einrichtungskosten 17,957 Thlr. und an jährl. wiederkehrenden Kosten z. Unterhaltung, Füllung und Bedienung der Laternen c. 20,000 Thlr. erfordern. Magistrat bemerkte hierzu, daß eine so bedeutende jährl. Mehrausgabe zu tief in die finanziellen Verhältnisse der Stadt eingreife und daß dem dringendsten Bedürfnisse auch abgeholfen werde, wenn man sich gegenwärtig auf eine Einrichtung resp. Beschaffung von 350 neuen Laternen und auf Versehung der vorhandenen alten be-

schränke, zumal Aussicht, in „einigen Jahren“ die Gasbeleuchtung auch über die erwähnten Stadttheile ausgedehnt zu sehen. Zur Anschaffung der 350 neuen Laternen nebst eisernen Ständern, deren Einrichtung so erfolgen soll, daß sie später bei der Gasbeleuchtung benutzt werden können, war der Betrag von 9000 Thln. und zur Unterhaltung, Füllung und Bedienung während des letzten Quartales d. J. 2800 Thlr. extraordinär zu bewilligen, in Erwägung, daß den gerechtfertigten Forderungen der Bewohner in den betreff. Stadttheilen Rechnung zu tragen, und die öffentl. Sicherheit eine bessere Beleuchtung bedinge. Die pro 1863 u. 1864 erforderl. Unterhaltungskosten von jährl. c. 10,000 Thln. würden, da der Etat f. d. Beleuchtungswesen noch bis ult. 1864 laufe, als einmalige Ausgaben behandelt u. z. Bewilligung gestellt werden. Durch diese provisorische Einrichtung sollen die Vorbereitungen z. Errichtung einer eigenen Gasanstalt in keiner Weise beeinträchtigt, dieselben vielmehr nach Möglichkeit beschleunigt werden. Zur Beschaffung der Lampen f. d. Oel-Laternen soll unter den hies. Technikern eine Konkurrenz zur Einreichung von Modellen eröffnet und dann die Beschaffung der Lampen auf die billigste Weise bewirkt werden. — Magistrat theilte der Stadtverordn.-Vers. mit, daß nach einer Benachrichtigung des Direktoriums d. kgl. Bank ein Ersatz f. d. in den Z. 1859—62 bei der Bresl. städt. Bank irrthüml. angenommenen falschen kgl. Banknoten nicht geleistet werden wird, „da bis jetzt keiner der Fälscher entdeckt worden.“ In derselben Versammlung kam die Ueberladung d. Lastwägen z. Sprache; das Polizei-Präs. berichtet, daß den Polizeibeamten die Ueberwachung der Lastwägen zu besond. Pflicht gemacht sei, und daß innerhalb von circa 3 Mon. 44 Denunciationen wegen Ueberladung eingegangen seien; auch kam die übelständige Breite der Wägen, deren sich die Steuerbehörde bedient, zur Verhandlung.

Bestät. die Wiederwahl des Beigeordn. u. Stadtsyndik. Berndt in Gr.-Glogau auf 6 J. und ihm der Tit. Bürgermeister verliehen. — Magistrat zu Jauer hat beschlossen, eine Anleihe von 50,000 Thln. z. Einricht. einer Gasanstalt aufzunehmen; in Apoints zu 500, 200, 100 und 25 Thlr., au porteur, mit  $4\frac{1}{2}$  % verzinst. — Das Communalvermögen der Stadt schles. Reichenbach zu Ende des Jahres 1861 betrug 62,413 Thlr.  $8\frac{1}{3}$  Sgr. laut Verwaltungsbericht (BZ 467). — Vor mehr. J. schon hatte Kaufm. Stölzer in Marklissa 800 Thlr. z. Ankauf einiger Grundstücke ausgesetzt, damit v. d. Dneißbrücke aus eine breite bequeme Straße in gerader Richtung nach dem Markt angelegt werden könne; persönl. Interesse Einzelner legte der Ausführung viele Hindernisse in den Weg, so daß diese erst jetzt möglich wurde. Die neue Straße ist eine Zierde der Stadt, auch anderweitig geschieht hier viel, um derselben ein immer freundlicheres Ansehen zu geben; aber das unförnliche, mit Schindeln gedeckte, den Marktplatz verengende Rathhaus bedarf noch sehr der gefälligeren Umgestaltung. An der ev. Kirche das. war zur Reparatur u. Vergold. der Thurmknopf herabgenommen worden; man fand darin in einer Blechbüchse die Nachweisung, daß seit dem Brande der Kirche 1702 bis 1840 die Renovation des Knopfes 4 Mal geschehen ist, u. mehre Münzen, u. a. von einem früheren Besitzer von Hartmannsdorf 1 Dukaten aus der Reg.-Zeit des Bischofs v. Salza 1536; 1 päpstl. Silberstück 1684 v. Innocenz XI.; einige Kupferstücke 1652 aus der Reg. der Königin Christine v. Schweden; eine Menge Silber- und Kupfermünzen in- u. ausländ. Staaten; von dem Besitzer v. Schadowalbe (i. J. 1840) eine große silb. Denkmünze an die Schlacht v. Leipzig zc. Am 15. Oct. fand die feierl. Wiederaufsetzung des Knopfes statt. — Zur Verschönerung von Sagan ist in neuerer Zeit viel durch Neubauten zc. geschehen; der Grünzeugmarkt wurde mit behauenen Steinen gepflastert und der alte Markt, wie ein großer Theil der Straßen, erhielten Trottoirs. Für das l. Jahr beabsichtigt die Commune namentlich sehr bedeutende Bau-Unternehmungen, u. a. Umbau des Rathhausthumes, Bau einer Gas-Anstalt, einer Chauffee n. Sorau zc.; die großartige Brauerei des Fabrikbes. Schneller, unweit des Bahnhofes, ist bald vollendet. — In Frankenstein ist die Einführung der Gasbeleuchtung beschlossen worden. — In Gr.-Schmograu, Kr. Wohlau, ward der Thurm reparirt; im Knopfe fand man Urkunden in lat. Sprache v. J. 1702, ausgestellt vom Prior des Klosters zu Leubus, in dessen Bezirk dieser Ort früher gehörte. — In Lauban ward am 21. Oct. der Ger.-Ass. Walbe aus Weissenfels mit 11 von 18 Stimmen zum Bürgermeister gewählt.

**Kunst.** Theater in Breslau: Gastspiel des Opersäng. Rebling v. Stadttheater z. Königsberg. — Der Verwaltungsausschuß des schles. Kunstvereins in Breslau hat im Anf. Oct. aus seiner Mitte den Prof. Resch und Kunsthd. Karisch n. Berlin entsandt,

um auf der von der k. Akademie veranft. Kunstausstellung hervorragende Gemälde zu erwerben, die z. nächst. J. bei der allgem. Verlosung unter die Mitglieder des Vereins gelangen sollen. Gefauft wurden unter Zustimmung der übrigen Vorstandsmitglieder: die vorzügl. Landschaft Sognefjord in Norwegen v. Prof. A. Leu in Düsseldorf; Landschaft a. d. Unter-Sunthale v. Bernhard Gierscher, unj. talentvollen Landsmanne; die Heimkehr, Genrebild v. Ernst Hildebrand. — Der blinde Rechenkünstler P. Chybiorg a. Schwarzwasser, östr. Schlef., hat in Breslau zunächst in Privatreisen und Vereinen, dann auch öffentlich Beweise seines eminenten Talents gegeben (BZ 507). — Der Orchester-Verein (vgl. V., 318) kündigte 4 Abonnements zu je 3 Concerten an: das 1. d. 13. Oct. unt. Mitw. d. k. sächs. Hofopernf. Fr. Agnes Liebe; zur Aufführung kamen: Arie Nr. 9 a. d. „Schöpfung“; Weber, Duv. z. Enryanthe; R. Schumann, Duv. z. Genovefa; Mendelssohn, Sinf. A-moll. Das 2. den 27. Oct. unt. Mitw. d. des Hrn. Hans v. Bronsart; z. Aufführ. kamen: Clavier-Concert G-dur op. 58 v. Beethoven; Rhapsodie Hongroise Nr. 2 f. Clav. v. Chopin; Niels Gabe, Duv. „Nachklänge a. Ostan“; Franz Liszt, Orpheus (mit Clavier statt Ater Harfe); Mozart, Sinf. D-dur.

**Kirche, Universität und Schule.** Evangel. Kirche. Ueber die Verpflichtung v. Patron und Gemeinde z. Wiederaufbau der abgebrannten Salvatorkirche zu Breslau hat sich Magistrat mit e. Petition an das Herrenhaus gewendet; in der 30. Sitzung am 3. Oct. wurde diese Pet. verhandelt u. der Staatsregierung zur Berücksichtigung empfohlen, nach deren früherer Bestimmung Magistrat als Patron die Kirche ohne Beihilfe ihrer 22 Gastgemeinden allein bauen soll (SZ 477). — Am 31. August Einweih. d. neuen Orgel in der Kirche zu Ober-Glauch, Kr. Trebnitz (SZ 461). — In Charlottenbrunn wurde am 1. Oct. Thurmknopf und Kreuz bei der neuen Kirche aufgesetzt (SZ 463). — Die bisher z. ev. Kirche in Stroppen eingepfarrten Ortschaften Wirsingawe, Niesgawe, Stanschen, Schlanowitz, Schöllowitz u. Peruschen sind aus dieser Verbindung gelöst u. z. e. eigenen Kirchspiele vereinigt worden; die Pfarrkirche dieses Kirchspiels ist in Wirsingawe neu erbaut und steht zu der in Stroppen bis auf Weiteres in dem Verh. vereinigter Mutterkirche; die Dominien der qn. Ortschaften führen das neue Patronat zu gleichen Theilen, die Kirche wird der Ephorie von Trebnitz einverleibt. — In Bernstadt am 5. Oct. 200jähr. Jubelfeier der dort. ev. Kirche, in welcher längere Zeit wegen deren Renovation kein Gottesdienst stattgefunden hatte (SZ. 471). — Der Thurmbau a. d. ev. Kirche zu Leobschütz schritt so weit vor, daß am 7. Oct. die Thurmspitze emporgehoben werden konnte. Der hierzu verwendete Eichenbaumstamm war 69' lang und wiegt nach seiner Bearbeitung c. 15 Ctr. — In Namslau am 8. Oct. Synodal-Convent der Geistlichkeit d. Diöz. Namslau-Poln.-Wartenberg. — In Rengersdorf b. Sagan wurde am 15. Oct. der Grundstein zu einem eigenen Beth- und Pfarrhause f. d. zu einer neuen Gemeinde vereinten Glaubensgenossen gelegt (BZ 487). — Die ev. K. zu Ratibor hat eine neue Orgel erhalten; Kirchenrath Sander das. hat sich um Aufbringung der Mittel dazu großes Verdienst erworben; gebaut ist die Orgel vom Orgelbauer Volkmann in Gleiwitz und wird als sehr gelungen erwähnt. — In Leobschütz ist durch ein Frauen-Comitee eine Verlosung weibl. Handarbeiten zc. veranstaltet, als Beisteuer z. Herstellung e. neuen Geläutes an der das. ev. K.; die Einnahme betrug gegen 300 Thlr.; die Hoffnung, das Metall zn b. Glocken als fgl. Gnadengeschenk zu erhalten, hat sich nicht erfüllt. — Die Kirche zu Liebenzig b. Kontop ward reparirt u. mit Kreuzen versehen und erhielt ein Thürmchen von Holz; es wurde das durch ein Geschenk des Patrons, Fürst v. Hohenzollern-Hechingen, und ein dgl. v. Zimmermstr. Kuhl in Fittlerri ermöglicht; am 15. Oct. Aufsetzen des Knopfes und Festweih. — Am 26. Oct. Einweih. des neuen ev. Friedhofes in Langenau, Kr. Löwenberg.

**Kathol. Kirche.** Am 5. Oct in Breslau feierl. Grundsteinlegung zu der neuen Michaeliskirche; Domdechant und Prälat Neukirch hielt die Weiherede, nachdem der Grundstein geweiht und in die Tiefe versenkt war, an der Stelle, wohin der Haupt-Altar zu stehen kommt; in den Stein wurde die Stiftungsurkunde in gläf. und blech. Kapseln verschlossen, und dieser dann in üblicher Form festgemauert (SZ 467). — In Gr.-Glogau am 12. Oct. 600jähr. Jubelfest der dort. Domkirche zu U. L. F. (SZ 477 u. 479). — Die Zahl der dieses Jahr das Hedwigsfest in Trebnitz besuchenden Wallfahrer soll über 11,000 betragen haben, und fielen der dort. Kirche reichliche Spenden zu. — Auf dem Holzberge b. Ziegenhals ließen dort. Bürger einen Kreuzweg errichten, dessen Einweihung am 29. Sept. erfolgte.

Die freireligiöse Gemeinde zu Breslau feierte am 1. Oct. in geselliger Weise das Reformationsfest der neuen Reform-Gemeinden durch Erinnerung an das Erscheinen des „offenen Briefes“ v. Joh. Koenig (SZ 461).

Universität. In der v. A. Leop. zu Breslau am 15. Aug. feierl. Uebergabe des Rektorats s. das Un.-Zahr 1862/63 an Prof. Dr. Stenzler. (Die Defane vgl. S. X. S. 639). — Nach dem Jahresbericht nimmt die Frequenz der Biadrina unter den deutschen Hochschulen mit die erste Stelle ein und ist fortwährend im Steigen; die sittl. Haltung der Studierenden wird belobigend anerkannt; bei Ausschreitungen Einzelner wurde 1mal Relegation und 4mal das cons. abeundi angewendet. Im verfloffenen J. fanden 3 Ehren- und 34 ordentl. Doktor-Promotionen statt, davon 16 Mediziner. — Ueber d. neue Gewächshaus i. botan. Garten vgl. „Bermischtes.“

Ev. Gymnasium. Die Feier des 150jähr. Jubil. des Hirschberger Gymnas. fand am 27., 28. u. 29. Sept. nach dem Fest XI. S. 702 mitgetheilten Programm statt (BZ u. SZ 459); am 30. Nachfeier (SZ 461). Aus der Geschichte des Gymnas. vgl. SZ 479. — Nach amtl. Bericht üb. Zahl der im Königr. Preußen befindl. höh. Lehr-Anstalten, deren Lehrer und Schüler giebt es jetzt in der Provinz Schlessen 22 Gymnasien (SZ 473).

Realschule u. höh. Bürgerschule. In Görlitz am 4. Oct. 25jähr. Stiftungsfest der Realschule. — In der vor 2 J. zu Kreuzburg eröffn. höh. Bürgerschule fand am 2. Oct. die 2te Prüfung statt, gleichzeitig wurde die Secunda eröffnet und das bis dahin aus 6 Lehrern bestehende Collegium um 2 vermehrt.

Evang. Schule. In Breslau am 9. Oct. General-Conferenz der Revisoren und Lehrer d. ev. Stadtschulen (SZ 477). — Von der Bresl. Commune ist das Grundstück Klosterstr. Nr. 58 gekauft worden und wird das. sofort eine neue Elementarschule eingerichtet. — Am 18. Oct. in Bunzlau General-Lehrer-Conferenz der Bunzlauer Diöz. — Am 29. Sept. in Strehlen Kr.-Schul.-Conf., zu welcher sich eine große Anzahl von Geistlichen (10) u. sämmtl. Lehrer des Kreises und der Stadt versammelten (BZ 457). — Am 2. Oct. Lehrer-Conferenz in Neumarkt (BZ 467).

Kathol. Schule. In Lublinitz am 8. Oct. Haupt-Conferenz der kathol. Lehrer des Lublinitzer Kr. (SZ 481). — Einen Bericht über das Schulwesen in Hirschberg enthält die SZ 499.

Die Sonntagsschule s. Handwerks-Lehrlinge in Breslau hat ihren 34. Jahres-Bericht, Schuljahr 1861/62, veröffentlicht. Das Ergebnis der Wirksamkeit wird als im Allgemeinen erfreulich bezeichnet. Die 8 Klassen der Anstalt wurden v. 542 Schülern besucht. Aber wiederholt ist zu bedauern, daß dem regelmäßigeren Schulbesuch so oft von Seiten der Arbeitgeber Hindernisse in den Weg gelegt werden; doch wurden 32 Schüler genannt, welche durch das ganze Jahr keinen Schulbesuch veräumten, 6 fehlten seit 2 J., 6 seit 3 J. nie. Es wirkten 17 Lehrer an der Anstalt, davon Tschesche seit 11½ J., Mittelhaus s. 15 J., Dohers s. 20 J., Mielay s. 22½ J., Hoffmann s. 24 J., Scholz s. 25 J. u. Stütze s. 34 J.; der Hauptlehrer an der ev. Elementarschule Nr. 24, Pannenberg, welcher 14½ J. für die Sonntagsschule gewirkt, ist wegen Kränklichkeit ausgeschieden; gestorben Lehrer Günther, nach 2jähr. Thätigkeit. Alle Schulbedürfnisse f. Lehre u. Schule wurden auch in dies. J. unentgeltlich durch die Stadtbehörde u. verabreicht. Stadtrath Heymann wirkt als Curator unermüßlich und hat neuerdings in den höheren Verwaltungs-Instanzen zur Geltung gebracht, daß Lehrherren durch vom Magistrat verfügte Ordnungsstrafen gezwungen werden können, ihre Lehrlinge die Sonntagsschule besuchen zu lassen, und zwar regelmäßig. Hierdurch stellt der Jahresbericht für das nächste Schuljahr ein noch weit erfolgreicheres Resultat in Aussicht. (Im vorletz. J. kam vor, daß ein Lehrherr seinen Lehrling aus der Lehre wies, weil er für dessen Zurückhaltung aus der Schule hatte eine Strafe erlegen müssen! — Vor 2 Jahren wurde die Ueberweisung der Lehrlinge seitens der Anstalten an die Schule, auf Anorbn. des Magistrates, eingeführt).

**Geschichtliche Denkmale.** Ein Comité im Brieger Kr. hat unt. 21. Sept. einen Aufruf z. Errichtung eines Denkmals auf dem Schlachtfelde von Mollwitz veröffentlicht. Mitglieder sind: Nisig, Gutsbes.; Maywald, Gerichtsscholz in Mollwitz; Dr. Niesel, Bürgermeister in Brieg; v. Kneß, Kreis-Deputirter auf Lossen; v. Nohrscheidt, Banvrath Brieger Kr.; F. v. Schmiedeberg, Landes-Ältester auf Schwanowitz. Wir entnehmen dem Aufruf folgende Stelle: „Leider beraubt uns die

Alles verändernde Zeit mehr und mehr der natürlichen Merkmale der Erinnerung an die Vergangenheit. Wo einst der Wald ein Schlachtfeld begrenzte, da hat die fortgeschrittene Cultur fruchtbares Ackerland geschaffen und über den trocken gelegten Teich und Sumpf braust auf eiserner Schiene der Dampfswagen hin. Was die Kunst verändert, das kann nur die Kunst erhalten. Nur durch künstliche Denkmäler sind wir im Stande, unseren Nachkommen das Andenken zu bewahren, welches wir als ein heiliges Vermächtniß von den Vorfahren überkommen haben. Deshalb sind in neuerer Zeit auf den meisten Schlachtfeldern des siebenjähr. Krieges Erinnerungszeichen an die alte preuß. Tapferkeit aufgestellt worden“ (SZ 469). — Das Denkmal Friedrichs d. Gr. zur Erinnerung an die 100jähr. Feier der glorreichen Schlacht bei Liegnitz wird nach einem Modell des Architekten Wolff in Berlin 9' hoch aus Bronzegegüß gefertigt. Aufstellung im nächsten J. in Verbindung mit der 50jähr. Feier der Raibachschlacht und der 100j. Gedenfeier des Hubertsburger Friedens.

**Alterthümer-Museum.** Am 11. Sept. fand in Breslau die Eröffnung der nunmehr vereinigten schles. Alterthümer-Sammlung, nämlich des Königl. Museums und derjenigen des schles. Museum-Vereins statt. Besucht wurde an diesem Tage das so erweiterte Museum von dem Oberpräfs. Freih. v. Schleinitz, dem Polizei-Präfid. v. Ende, Bürgermeister Bartsch, vielen Stadtverordneten, Aerzten, Künstlern und Kunstfreunden. Die Anzahl der Gegenstände des Vereins-Museums ist in den letzten 2 J. von 1190 auf über 1900 Kmn. angewachsen u. wird jetzt in Verbindung mit dem Königl. Museum circa 6000 Nummern betragen. Die Alterthümer sind im Parterre der Univerf.-Bibl. Neue Sandstr. 3 in 5 Zimmern und 1 Corridor aufgestellt; indeß dürften auch diese Räume sehr bald nicht ausreichen; überdies sind sie zwar feuersicher, aber sehr dunkel, und es muß auch für sie Miethe gezahlt werden. Der Verein zählt gegenwärtig 314 Mitglieder, worunter die Magistrate v. Breslau, Vollenhain, Brieg, Falkenberg, Frankenstein, Habelschwerdt, Landeck, Liegnitz, Ohlau, Otmachau, Rosenbergl, Sagan, Schweidnitz, Sprottan, P.-Wartenberg u. Ziegenhals. Vorstandssitzungen haben 11, Vereins-Versammlungen 8 im verf. J. stattgefunden; Einnahme: 1048 Thlr., davon 482 Thlr. von den Mitgliedern und 200 Thlr. vom Breslauer Magistrat. Vermögen: 451 Thlr. Vorstand: Graf Hoverden-Plenzen, Geh. Medic.-Rath Prof. Dr. Göppert, Stadtrath Dr. jur. Heimann, Kaufm. Klocke, Dr. Luchs, Kreis-Baumstr. Kildecke, Baurath Studt, Kaufm. Kub. Tieze (BZ 457). Dem Besuche des Publikums ist das Museum während der Sommerzeit gegen 2½ Sgr. Entree geöffnet: Sonntags 11—1 u. 3—5, Wochentags 3—6 Uhr.

**Alterthümer.** Auf dem Rathhause zu Breslau sind 13 Altentücke mit der eigenhänd. Unterschrift Wallenstein's, „A. H. J. F.“ (Albrecht, Herzog zu Friedland), aufgefunden worden. In BZ 507 theilt unser Mitarb. „A. D. Lindenbergl, Custos am Stadtarchive, einige derselben mit. — In Bunzlau ließ Conditior Grubert in seinem Hinterhause eine Eisgrube anlegen; hierbei trafen die Arbeiter auf einen verschütteten Brunnen und beim Ausschachten des Bodens aus demselben auf eine Menge alterthümliche thönerne Gefäße, wovon Proben an das Bresl. Alterth.-Museum gelangten. Genaue Nachsuhung, vom Museum-Verein angeregt, hat das Jahr 1581 als das der mutmaßlichen Zuschüttung des Brunnens ergeben. Ueber den Zweck der topfartigen Gefäße (grau Steingut) ist nichts zu ermitteln. Bunzlau besitzt, außer dem starken, offenen Onell des Queck- oder Quicksilberns brausen am Waisenhause, jetzt keinen Brunnen; warum mag dieser eine vor vierthalb Jahrhunderten verschüttet worden sein? — Vgl. unter „Communales“ Marklissa und Schmograu.

**Gewerbe, Handel, Landwirthschaft.** Die Transporte auf der obereschlesischen Zweigbahn (Tarnowitz-Morgenroth) sind so bedeutend, daß täglich 8 Züge hin- und herfahren. — Die Hütte der tarnowitzigen Actien-Gesellschaft allein verbraucht wöchentl. circa 5000 Tonnen Kohlen, da deren Roheisen wegen seiner Güte sehr gesucht ist. — Ueber die Frequenz der erst in dies. J. entstand. obereschl. Badeorte Gozalkowitz u. Fastrzemb wird sehr Günstiges berichtet, die Erfolge waren bedeutend, und bis in den October befanden sich noch Badegäste dort. Sehr comfortable Einrichtung der Badeanstalten und der Orte überhaupt geschieht viel (SZ 459). — In Breslau hat sich eine 2. Gesellsch. wohlhabender Männer vereinigt, welche bedeutende Ackergrundstücke zur Vergroßerung der Stadt durch Neubauten angekauft hat (SZ 459). — Im herschaftl. Schlosse des Grafen York zu Klein-Dels fand am 28. Sept. durch dessen Gartenmeister Sprotte eine 1. Obstausstellung statt. Die verschiedensten, seltensten und prachtvollsten Früchte, sämmtl.

im Schloßgarten erzeugt, erregten Bewunderung der vielen Beschauer, die namentlich sehr zahlreich aus Ohlau und Brieg angekommen waren. — Kaufm. Polko in Ratibor läßt einen besonders präparirten Stoff aus Stroh und Leinen zu Teppichen verarbeiten, welche die bisherigen Wollenteppiche durch viele Eigenschaften übertreffen sollen. Dieser neue Industriezweig Schlesiens gewährt bereits vielseitige Beschäftigung (BZ 465). — Das Gesuch, Mittel zu bewilligen, um Bohrversuche auf Steinkohlen in der unmittelb. Nähe v. Tarnowitz zu machen, ist vom Vorstand der Steinkohlen-Bergbau-Hilfskasse abgelehnt worden. — Die Eisenbahnwagen-Bauanstalt von J. C. Lüders in Görlitz lieferte im Sept. die bedeutende Anzahl von 66 Waggons ab, davon 34 nach der bergschm. märk. Bahn, 32 nach sächs.-westlichen (Leipzig-Dresdner, Chemnitz-Riesaer zc.) Staatsbahnen; die Fabrik wird noch größere Produktion zu entwickeln vermögen, wenn die in Angriff genommenen Neubauten vollendet sind. — Die Aussicht auf bald. Bau der Gebirgsbahn läßt bereits die industrielle Betriebsamkeit in der betröff. Gegend rege werden; u. A. wird in Eichberg b. Hirschberg die Papierfabrik bedeutend erweitert und in Arnsdorf ist man mit Vorarbeiten zu neuen Fabrikanlagen beschäftigt. — Die niederschles. Steinkohlen-Bergbau-Hilfskasse besitz in Gottesberg eine Brotbäckerei, welche für das niederschles. Bergrevier von sehr großer Bedeutung. Schon im J. 1816 war bei der Berg-Behörde die Errichtung einer Back-Anstalt f. d. Bergleute nach d. Vorbilde einer in Tarnowitz f. d. Friedrichsgrube bestehenden angeregt, aber erst 1847 gelang es, nach neuer Anregung des Knappschaftsältesten Erdmenger, eine solche Backanstalt einzurichten. Das erforderl. Geld wurde z. Theil aus Staatsmitteln, z. Theil aus d. Kassen des niederschles. Knappschaftsvereins u. d. Steinkohlen-Bergbauhilfskasse gegeben, desgl. ein z. Unterstützungsfonds verarmter Bergleute (zu dem ein Geschenk der damal. Kais. v. Rußland den Grund gelegt hatte) gehöriges Capital. Dieses letztere Capital hatten aber schon im J. 1852 die Bergleute durch Verfahren von Freischichten vollständig erstatet. Nachdem die ursprüngliche Anlage eine kleinere Erweiterung erfahren, die Rechtsverhältnisse des Instituts aber nicht recht bestimmt waren, ging 1856 eine größere Veränderung mit der Anstalt vor. Sie ging in das Eigenthum der niederschles. Bergbau-Hilfskasse über und wurde bedeutend vergrößert, die Verwaltung v. d. Bergamte zu Waldburg und einem gewerkschaftl. Vertreter überwacht, ein Rechnungs- und Kassensführer, sowie ein tüchtiger Bäckermstr. angenommen. Der Zweck dieser Anstalt war, den Bergleuten ein gutes und billiges Brot zu verschaffen und sie in theuren Zeiten davor zu schützen, das Hauptnahrungsmittel mit übermäßigen Kosten erkaufen zu müssen. Dem entsprechend wurde das Brot auch stets nur zu dem Selbstkostenpreise an die Bergleute verkauft; jeden Monat wurden 1000—1200 Ctr. Weismehl verbacken, und zwar stets zu Broten von 5 Pfd. Gewicht. In letzter Zeit wurde ein solches Brot mit 4 Sgr. 7 Pf. verkauft. Vor einiger Zeit hieß es, die Bäckerei würde verkauft werden, weil die Vertreter der Bergbau-Hilfskasse das Bedürfniß ders. nicht mehr anerkannten; indeß ist deren Fortbestehen jetzt gesichert, und vor Kurzem waren Commissarien der Bergbehörde, des Knappschafts-Vereins und der Bergbauhilfskasse in Gottesberg, um die Bäckerei dem niederschles. Knappschafts-Verein zu übergeben, und wird dieser lebighch im Interesse der Knappschaft die Bäckerei fortbetreiben. — In Ratibor am 8. Oct. das von dem landwirthschaftl. Verein veranstaltete Pferderennen (SZ 475). — Zu Vertretern der Handelskammer in Breslau am dem 2. deutschen Handelstage in München waren die Kaufleute Scharbaum u. Schüller einstimm. gewählt. — In Schweidnitz regt sich seit Aufhören der Festungsbeschränkungen eine gesteigerte Unternehmungslust; an d. Styrius-Brücke, dicht an der Breslauer Str., wird eine 2. Fabrik zu Anfert. landwirthschaftlicher Geräthe gebaut. Die andere, schon seit läng. Zeit bestehende, befindet sich außerhalb d. früheren Festungsrayons, unfern Dorf Kroischwitz. — Am 19. Oct. feierte der Verwaltungsrath der Schweidn.-Freib. Eisen.-Gesellsch. das 19jähr. Bestehen dieser Bahn durch Extrafahrt von Breslau nach Waldburg. — In Brieg ist von S. Schönfelder & Comp. eine Fabrik franz. (zusammengesetzter) Mühlsteine aus schles. Steinen etablirt, und Sachverständige versichern, daß diese Fabrikate aus vaterländ. Produkt den ächt. franz. vollständig gleichkommen. Desgl. in Schweidnitz von E. W. Schaaß, aus franzöf. Steinen.

Thierschaufest zu Hirschberg. Da bei dem diesjährigen über die ausgestellten Gegenstände nirgends Nachrichten veröffentlicht worden sind, so könnten nachträglich bei Vergleichen für die Zukunft folgende statistische Mittheilungen noch von einigem Interesse sein: Außer den Erzeugnissen der Land- und Forstwirthschaft, wobei ein hoher, geschmackvoll in einen Wald verwandelter und mit kunstreich geordnetem

Wild aller Art besadener Wagen überraschend sich auszeichnete; außer denen des Gartenbanes, der Bienen- und Seidenzucht, waren zur Schau und Prämüirung gestellt und wurden beim Festzuge vorgeführt: 50 Pferde, 151 Stück Rindvieh, 46 Schafe, Schweine und Ziegen, 51 verschiedene landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen, ferner einige Gruppen Flügelvieh. Außer den bezeichneten Viehstücken wurden noch zum Verkauf angeboten: 58 Pferde und 92 Stück Rindvieh. — Es erhielten 14 Dienstboten, unter diesen auch 2 Wittwen, deren brave Männer zur Prämüirung auserlesen, aber kurz zuvor gestorben waren, für langjährige treue Dienste 60 Thlr. in Sparkassenbüchern. — An 80 Aussteller wurden Prämien bewilligt, welche in Ehren- und Geldpreisen bestanden. Der Werth dieser Prämien hat betragen: in Silbergeräthen von 4 bis 18 Thlr. — 198 Thlr., in künstlichen Glasfachen desgl. = 102 Thlr., in baarem Gelde = 220 Thlr., zusammen 520 Thlr. Hierzu sind noch zu rechnen die vertheilten seidenen Fahnen und Ehren diplome an verschiedene Aussteller. — Für den Erlös aus der Verloosung wurden angekauft: 14 Stück Pferde f. 1230 Thlr., 35 Stück Rindvieh f. 1487 Thlr., Schafe, Schafe, Ziegen und Geflügel f. 193 Thlr., landwirthschaftl. Maschinen und Geräthe für 378 Thlr., zusammen 3288 Thlr. (Ngl.)

(Zur Berichtigung.) In der aus öffentl. Blättern entnommenen Zusammenstellung der von der Londoner Welt-Ausstellung nach Schlesien gefallenen Prämien (S. IX. S. 581) finden sich einige wesentliche Irrthümer in Betreff der Prämien, welche der Grünberger Industrie zu Theil geworden. Von Grünberger Gewerbtreibenden haben sich 6 an der qu. Ausstellung betheiligigt, und hiervon sind 4 prämiirt worden, und zwar: Förster & Grempler mit einer Medaille f. schles. Schaumweine v. vortrefsl. Qualität; Jer. Sig. Förster, ebenso mit einer Medaille f. vorzügl. Varietäten von Tuchen u. Doestkins f. verschiedene Märkte; Gebrüder Neumann mit einer ehrenvollen Erwähnung f. eingemachte Früchte v. guter Qualität; Förster'sche Papierfabrik zu Krampe b. Grünberg mit ehrenv. Erwähn. f. Schreib- u. Packpapiere.

**Verkehr.** Der Wasserstand der Ober war im September noch niedriger, als im vorherg. Monat; der neue Strommeister, Artill.-Unteroff. Nizdorf, ist in Actioität getreten. Alle Schleusen, sowohl im Ober- wie im Unterwasser, sind jetzt wieder in Stand gesetzt. Wegen Wassermangels liegt die Schifffahrt gänzlich darnieder. — Auf der Niederschl.-Märk. Bahn ist die Fracht sowohl im Binnen- als im durchgehenden Verkehr f. Getreide, Hülsenfrüchte und Delsamen, auch Leinsamen in Säcken, auf Klasse B. ermäßigt worden: per Ctr. Einzelgut 11 Sgr. 5 Pf., in Wagenladung 7 Sgr. 6 Pf. v. hier n. Berlin, wozu 4 Pf. pro Ctr. f. Auf- u. Ubladen treten. — Der Verwaltungs-rath der Oberschl. Eisenbahn hat den Frachttarif f. Kohzink dahin geändert, daß der Frachtsatz Morgenroth-Breslau um 1 Pfg. erhöht, die übrigen Frachtsätze ermäßigt wurden. Ingleichen wurde der Special-Getreide-Tarif normirt (BZ 485). — Die beiden Grafen Guido und Hugo Henckel v. Donnerstark haben auf gemeinschaftl. Kosten eine Chaussee von Tarnowitz ü. Raklo, Schloß Neudeck, Kozlowagura nach Deutsch-Pieskar, und ersterer auf alleinige Kosten eine Chaussee von Neudeck ü. Gr.-Zyglin n. Lubschau u. Woißschnit gebaut. — Seit 15. Oct. ist auf dem Bahnhofe zu Canth eine Post-Expedition 2. Klasse mit vollständ. Annahme- u. Ausgabebienst eingerichtet. — In der letzten General-Versammlung der Actionäre d. Oberschl. Eisenbahn erwähnte d. Vors. des Verwaltungsraths in s. Vortrage ü. d. Stand des Unternehmens, daß der Verw.-Rath die Geldmittel zu verschiedenen durch die wachsende Verkehrs-Entwicklung gebotenen Ausgaben, wie Erweiterung einiger Bahnhöfe, Vergrößerung der Lagerräume u. Beamtenwohnungen und Vermehrung der Transportmittel, der Kgl. Direction zur Verfügung gestellt habe. — Die erste Anregung z. Bau der schles. Gebirgs-Eisenbahn ist von Justizrath Robe in Hirschberg ausgegangen; bereits in den J. 1851 u. 52 versuchte er einen Verein f. dies. Zweck zu bilden, es gelang ihm nicht, da man das Unternehmen für unausführbar hielt; er gab jedoch seine Bemühungen nicht auf und regte im J. 1853 die Sache öffentlich in der Schles. Ztg. Nr. 114 an, und es erfolgten bald darauf weitere Besprechungen mit bald sich dafür interessirenden hervorragenden Personen. — Wie früher in Unruhstadt, so fand am 18. Oct. in Grünberg eine Versamm. von den diesseits der Ober theiligten Kreisen und Städten statt, um sich über den Bau einer combinirten Eisenbahn Guben-Crossen-Grünberg-Züllichau weiter nach Posen, sowie Grünberg-Logau zu einigen. Es waren gegen 40 Personen anwesend: Kammerdirektor Spangenberg als Vertreter des Fürsten Carolath-Beuthen, Prinz Carolath-Schönaich auf Saabor, die Landräthe v. Bojanowsky und

zur Megebe, einige Gutsbesitzer des Grünberger Kr. und Vertreter der Städte Glogau, Beuthen, Neusalz, Grünberg und Guben. Einstimmig wurde beschlossen: a) den Bau der Linie Guben - Crossen - Grünberg - Züllichau - Posen und der Linie von Grünberg üb. Neusalz, Beuthen a./D. nach Glogau mit Inanspruchnahme des gleichzeit. Weiterbaues nach Liegnitz auszuführen; b) die beteiligten Kreise anzugeben, daß sie die Kosten der vor Concessions-Ertheilung nöthigen Vermessung u. d. unentgeltl. Hergabe des erforderl. Grund u. Bodens übernehmen, ebenso die Städte zu befragen, ob sie das zur Anlage d. Bahnhöfe nöthige Land unentgeltl. herzugeben geneigt; c) mit der engl. Gesellschaft üb. d. Bauausführung in Schriftwechsel zu treten; d) dem k. Ministerium anheimzugeben, die qu. Bahnlinien gegen Bewillig. d. Kosten zu vermessen. — Der im Reg.-Bez. Breslau beabsichtigte Bau einer Chaussee v. Rothschloß n. Strahlen hat die kgl. Genehmigung erhalten (SZ 491). — Es hat sich von neuem ein Comitée gebildet, welches das Project einer Eisenbahn auf dem rechten Oderufer wieder aufgenommen hat; es wird beabsichtigt, die Bahn über Dels und Namslau nach Malapane (15 1/2 Meil.) zu bauen; das Anlage-Capital ist auf 4,100,000 Thlr. veranschlagt; in Malapane würde die Bahn in die Dppeln-Tarnowitzer einmünden. Concession ist bereits zugesagt u. materielle Unterstützung in Aussicht. — Zwischen Breslau u. Walbenburg wird eine 2. Telegraphen-Verbindung u. d. Morse'schen Systeme eingerichtet. Auch die Telegr.-Einrichtung v. Breslau n. Berlin reichte nicht mehr aus, und die Breslauer Handelskammer richtete ein Gesuch an das Minist. um Vermehrung der Telegr.-Drähte; diesem ist entsprochen und ein 4. Draht wird hergestellt. Eine neue Telegr.-Linie ist zwischen Breslau und Ostrowo hergestellt.

**Vereine.** Der berg- u. hüttenmännische V. in Oberschles. läßt es sich angelegen sein, für eine reichhaltige Bibliothek zu sorgen. — Die Buchwalder Bibel-Gesellschaft hat zu ihrem 47. Jahresfest einen Bericht veröffentlicht; Mitglieder 835; Vermögen 1570 Thlr.; Bibeln hat sie im Laufe dies. J. 3879, seit 1815 (Stiftung des Vereins) 128,238 ausgegeben. — Der Feuerrettungs-V. in Oppeln hat sich constituirt und den Vorstand gewählt (BZ 467). — In Glogau veranstaltete der Frauen-V. z. Pflege u. Unterstützung armer Kranken eine Verlosung, wozu die Königin-Witwe mehre Gegenstände überfannte. — Der Gartenbau-V. in Görlitz eröffnete am 5. Oct. seine Herbstausstellung; sie war vielbesucht, die ausgestellten Gegenstände befriedigten sehr. Der Gartenbau-V. in Ratibor dgl. vom 2. bis 5. Oct. Frucht- und Blumen-Ausstellung (BZ 477); Bericht üb. die Resultate (SZ 495). — In Ratibowitz feierte am 2. Oct. der Gesang-V. f. gemischten Chor s. 1. Stiftungsfest. — In Breslau hat sich ein Gesellen-V. const.; Zweck: religiös-sittl., theoret.-prakt. Fortbild. u. gesellige Unterhaltung. — Der Gesundheitspflege-V. in Breslau hielt am 12. Oct. General-Versamml.; Gegenstand: Resultate, Berichte, Verathungen, Statistisches u. Kostenbericht (BZ 481). — Der Gewerbe-V. zu Breslau hat am 6. Oct. die Reihe seiner Winterversamml. eröffnet (BZ 471). Die landwirthschaftl. Section des Wüstewaltersdorfer Gewerbe-V. veranstaltete am 8. Oct. eine landwirthschaftl. Ausstellung. — Der deutsche Handwerker-V. in Liegnitz besteht seit 1 J. und hat nun Bericht über seine bisherige Thätigkeit erstattet (BZ 465). In Reiffe hat sich ein Handwerker-V. gebildet, um der „drohenden“ Gewerbefreiheit entgegenzuwirken. — Der Fühnerologische V. in Görlitz eröffnete am 2. Oct. s. Ausstellung mit sehr zahlreichem Besuch. — Der V. zur Verbreitung der Wissenschaft des Judenthums hatte am 30. Sept. General-Versamml. im jüd. Gemeindehause zu Breslau; Berichterstattung etc. (SZ 459). — In Leobschütz hat sich ein kaufmännischer V. gebildet; am 16. Oct. s. 1. Versamml.; Zweck: Bekanntschaft unter den Kaufleuten zu fördern, gemeinsame Verathung, gegenseitige Hülfe und Belehrung, Kenntnißnahme kaufmännischer Verhältnisse, sowie gemeins. Sorgfalt f. d. geistige und sittliche Ausbildung der Handlungsbesessenen. — Der ober-schles. Knappschafts-V. zu Tarnowitz veröffentl. s. Jahresbericht 1861, welcher sowohl über den Kasfenbestand wie über das Institut im Allgem. die günstigsten Resultate zeigt (BZ 499). — Das von dem Bresl. landwirthschaftl. V. ausgeschriebene Preispflügen hat am 30. Sept. in Zweibrödt stattgefunden; in Konkurrenz traten 19 Pflüge, meistens von schles. Fabrikanten geschmiedet; mit dem 1. Preis von 200 Thlr. ist keiner prämiirt worden; Prämie von 100 Thlr. erhielt Schmiedemfr. Großer in Riegersdorf b. Frankenstein; Prämie von 50 Thlr. Fabr. K. Sack a. Löben, eine 2te Prämie v. 50 Thlr. Fabrik. Otto a. Mertschütz. Es hatten sich zu dem seltenen Unternehmen gegen 300 Landwirthe zc. von nah und fern eingefunden, auch bemerkte man

eine sehr große Anzahl von Equipagen a. Breslau (BZ 457). — Der „allgem. landwirthschaftl. V.“ zu Dels hielt am 5. Oct. öffentl. Sitzung, wobei Prämimirg des jugendl. Gesinbes stattfand, welches eine 3jähr. gutgeführte Dienstzeit bei einer und berf. Herrschaft nachgewiesen hatte (SZ 471). — Graf Guido Hensel v. Donnermarkt hat auf seinen Gütern einen landwirthschaftl. V. gestiftet. — Der landw. V. des Glogauer Kr. veranft. am 14. Oct. zu Gr.-Glogau eine Productenausf.; dieselbe soll im Allgem. durch ihr Arrangement nicht befriedigt haben. — In der Hofstraße zu Dels am 13. Oct. Jahresfeier des Missions-Hilfs-V. — Der pomologijche V. zu Loffen veranft. am 11. und 12. Oct. Fruchttausstellung (SZ 499). — Der Turn-V zu Goldberg hielt am 28. Sept. Fahnenweihe. Den Schülern der Gewerbeschule in Liegnitz ist mitgetheilt worden, daß sie sämmtlich aus dem dortigen Turn-V. austreten zu müßten, da Mancher durch das Turnen sich von seinen sonstigen Verpflichtungen abhalten ließe (!?); es soll nur Einzelnen der Zutritt aus besonderer Vergünstigung gestattet werden, wenn vorher darum nachgesucht wird. Der Turn-V. zu Neumarkt feierte am 9. Oct. das erste Stiftungsfest seines 1jähr. Bestehens, es wurde hierbei die Bildung eines Feuerrettungs-V. beschlossen. In Leobschütz hat sich am 7. Oct. ein Männer-Turn-V. constituirt. Der Männer-T.-V. in Breslau am 19. Oct. Gedenkfest an die Schlacht bei Leipzig. Alle T.-V. Schlesiens feierten das Gedächtniß jener großen Zeit am 18. od. 19. Oct.; viele Verbänden damit eine Fahnenweihe; den Turnern zu Gr.-Glogau wurde am 18. Oct. von den Frauen und Jungfrauen dieser Stadt eine Fahne verehrt. Der T.-V. z. Lauban feierte am 18. Oct. gleichzeitig sein 2jähr. Stiftungsfest u. nachträgl. Fahnenweihe. In Schweidnitz feierte der Turngau am mittelschl. Gebirge d. 26. Oct. sein 1jähr. Bestehen; zu dem Gau gehörten bei dessen Begründung am 27. Oct. v. J. die Vereine v. Schweidnitz, Reichenbach, Langenbielan, Waldenburg, Wülfegiersdorf, Wülfewaltersdorf, Striegau und Nimpfsh.; innerhalb d. J. sind die inzwischen neuerstandenen V. in Frankenstein, Ernsdorf, Münsterberg und Buschau hinzugegetreten, so daß der Gau nunmehr aus 12 V. mit 900 Mitgliedern besteht. Das nächste Gaufest wird in Waldenburg abgehalten. — Der Vorschuß-V. zu Breslau am 11. Oct. Generalvers., Kassenbericht zc. (SZ 481); nach seinem gedruckt ausgegebenen 3. Jahresbericht zählt d. V. jetzt über 1000 Mitglieder. (Vgl. vorn den besonderen statist. Bericht). — Der V. zur Unterstütz. armer verehel. Wöchnerinnen in Breslau hat seinen 16. Jahresbericht veröffentlicht (BZ 467).

**Schützenwesen.** Für das 1. schles. Provinzial-Schützenfest den 7., 8. u. 9. Juli 1863 in Liegnitz hat der Vorstand der dort. Schützengilde (der zeitige Vorort) bereits Einladung nebst Programm an alle schles. Gilden und Schützencorps gesendet: am 7. Nachmitt. 2 Uhr Aufmarsch nach dem Schießhause, wo das Provinzialschießen beginnt u. a. d. 2 folg. Tagen fortgesetzt wird. Am 8. Morgens allgem. Besprechung üb. Schützen-Angelegenheiten, Nachmitt. table d'hôte und Concert, Abends Ball. Am 9. Nachmitt. 4½ Uhr Proclamation des Prov.-Schützenkönigs u. d. Ritter, Einzug in die Stadt zc. Der Prov.-Schützenkönig erhält eine gold. Medaille, jeder der beiden Ritter dgl., jedoch kleinere, alle andern Gewinne bestehen aus Silber. Distance: 300 Schritt, 3 Schuß nach Zirkeln. Neben dem Provinzialschießen ist ein Preisschießen (180 Schritt), dessen Gewinne in Geld bestehen. Zu allen diesen Festlichkeiten ist keine Geld-Einlage zu machen, da sämmtl. Kosten aus den Gildenbeiträgen bestritten werden. Jede Gilde zahlt nach ihrer gegenwärt. Kopzzahl f. je 10 Mann 1 Thlr.

**Vermächtnisse, Stiftungen, Schenkungen.** Kaufm. F. W. Knefchowsky dem Rettungshause zu Neumarkt 100 Thlr. letztwillig verm. — Bei der 25jähr. Jubelfeier des Reg. u. Schulrath Polomski zu Oppeln ward durch freiwill. Beiträge eine Stiftung unt. d. Namen „Polomski-Stiftung“ begründet; es sollen aus ders. unbemittelte, kathol. Theologie studirende Lehreröhne Stipendien erhalten. — Der verst. Gasthofbes. Klotz zu Schweidnitz dem das. Hospital 5 Thlr. — Die verst. Fr. Gntschel v. Billaerbeck 2000 Thlr. z. Vertheil. der Zinsen an die Ortsarmen zu Görlitz. — Der verstorb. Rfm. Baruch zu Glogau 500 Thlr. z. Verth. der Zinsen für das. Ortsarme. — Die verst. Fr. Rfm. Hoffmann in Lüben den dort. Armen ein Legat v. 1000 Thlrn., davon an arme Wittwen die Zinsen v. 600 Thlrn., und von 400 Thlrn. an verschämte Arme, ferner zu Instandhaltung ihres Grabes der das. ev. Kirche 100 Thlr. — Ein Wohlthäter, dessen Name erst nach seinem Ableben genannt werden soll, der Augustenstiftung, Schulknabenbeschäft.-Anst. u. Döring'schen Mädchen-Beschäft.-Anst. in Görlitz 400 Thlr.

— Lederhändl. Aumann zu Wiegandsthal, Kr. Lauban, der dort. Armenkasse 200 Thlr., v. deren Zinsen eine Hälfte an arme Schulkinder, die and. an wüth. arme Wittwen u. alte Jungfrauen in W. an jedem 1. Aug. vertheilt werden sollen, ferner der ev. Kirche in Messersdorf 100 Thlr. — Der preuß. Consulsats-Secr. Lang zu Hamburg den Ortsarmen zu Seiferschau, Kr. Hirschberg, 100 Thlr., deren Zinsen an jedem 25. Mai v. d. dort. Ortsgeistlichen zu vertheilen, und der ev. Kirche das. 100 Thlr., deren Zinsen zu Instandhaltung der Orgel. — Der in Reichenbach O./N. verst. Ziegelbrennrmstr. Böffel der Armenkasse das. 5 Thlr. — Die verst. Fr. Superint. v. Herrmann, geb. Freinin v. Seherr-Thoß, der ev. Kirche zu Hohenfriedberg 1000 Thlr. z. kirchl. Armenpflege. Der verst. Superint. v. Herrmann das. 200 Thlr., deren Zinsen zur Hälfte f. Erhaltung seiner Gruft, zur and. f. d. Ortsgeistlichen bestimmt. — Die verw. Fr. Kaufm. Kramsta der ev. Kirche zu Volkshain 3000 Thlr., unt. d. Benennung: „Kramsta-Stiftung,“ zur Befreiung kirchl. Bedürfnisse und Verbesserung des Einkommens der das. Geistlichen. — Der verst. Inval. Unteroffiz. u. Tischlermstr. Kurth in Bunzlau der das. ev. Kirche 50 Thlr. — Der verst. Mülleremstr. Fiebig zu Rückenwalban, Diöz. Bunzlau, der das. ev. Kirche 100 Thlr. und der ev. Schule 100 Thlr.; die Zinsen von letzteren zu Bekleidung armer Schulkinder. — Die ev. Gemeinde zu Alt-Barthau, Diöz. Bunzlau, hat z. Ausbess. und Renovirung des das. Pfarrhauses 106 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. beigeist. und Einiges für die Kirche beschafft. — Der verst. Handelsmann und Desschläger Güllert z. Nbr. Siegersdorf, Diöz. Freistadt, der das. ev. Schule 50 Thlr., deren Zins. z. Ankauf von Büchern für arme Schulkinder an Weihnachten. — Der Einwohner S. Kinkel zu Herrndorf, Diöz. Glogau, der das. ev. Schule 50 Thlr., von deren Zinsen arme Schulkinder Schuhwerk und Schulbücher erhalten. — Die verst. Riemerwitwe Einert zu Goldberg dem das. Verein f. verwahl. Kinder 10 Thlr. — Die verst. Jungfr. P. E. Kretschmer zu Seiffenau dems. Verein 500 Thlr. — Verw. Mülleremstr. Seiffert zu Lauterbach, Kr. Volkshain, der ev. Kirche zu Leipe, Diöz. Zauer, 50 Thlr., deren Zins. zunächst dem derzeit. Ortsgeistlichen, so lange er das. fungirt, zufallen. — Der verst. Handelsm. u. Banfabr. Ludwig zu Volkersdorf, Diöz. Lauban, 50 Thlr., deren Zins. der jedesmal. Pfarrer das. erhält, wogegen er für Instandhaltung der Grabstätte des Verst. sorgen soll; ferner der das. Schulkasse 50 Thlr., von d. Zins. 2 arme Schulkinder Bekleidungsgegenstände erhalten; ferner der dort. Kirche 5 Thlr. — Partikulier Eyner zu Schadenwalde der ev. Schule das. 50 Thlr., d. Zins. dem jedesmal. Lehrer zufallen. — Die verst. Fr. Rittergntbes. Bießt zu Ossig, Diöz. Lüben, 50 Thlr., und deren Kinder 25 Thlr., der. Zins. zu 2 Bibelprämien zc. best. sind. — Ger.-Ass. a. D. und Kreis-Dep. Tisch zu Cammerwalban 3000 Thlr. als Dotations-Fonds f. d. dort. ev. Pfarre. — Der verst. Stellmachermstr. Naupach zu Seiffersdorf der das. ev. Kirche 50 Thlr. — Ein Biltzger in Sagan hat 500 Thlr. geschenkt als Beihilfe zur Gründung eines Arbeitshauses, und 500 Thlr. dem das. aus Arbeitern, Gesellen, Dienstboten zc. bestehenden Sparverein. — Die verw. Fr. Oberbiltzgermstr. Demiani zu Görlitz hat der das. städt. Armenkasse 500 Thlr. überwiesen und bestimmt, daß die Zinsen alljährl. am Todestage ihres Mannes an 2 arme alte Görlitzer Biltzger vertheilt werden. — Durch eine Stiftung des verst. Rittergntbes. Pachmann in Ober-Langenöls erhielt der Ort von dessen Erben ein massives Haus mit 8 Scheffel Ackerland und 4000 Thlr. Fundationskapital, damit 6 alte Weber das. freie Wohnung und Beheizung, auch soweit die Interessen ansprechen, Verpflegung finden sollen.

**Wohlthätige und gemeinnützige Anstalten.** Am Ende des J. 1861 bestanden in Preußen 355 städtische und 123 Kreis-Sparkassen. Der Reg.-Bez. Breslau hatte Ende v. J. 29, der Reg.-Bez. Liegnitz u. das Markgraflhum Ober-Lausitz 23, der Reg.-Bez. Poppelu 21 Sparkassen. Die Einlagen in die schles. Sparkassen betragen 7,008,859 Thlr., über welche 111,176 Sparkassenbücher kursirten. — Die Allgem. Preuß. Alter-Versorgung-Gesellschaft in Breslau hatte am 6. Oct. General-Versammlung und wurde Bericht über das abgelauft. Verwaltungsjahr erstattet; derselbe lautete namentlich in Bez. auf den Pensionsfonds sehr günstig, und wurde nur bedauert, daß das Wirken des Vereins noch immer zu wenig gekannt und anerkannt sei. Zweck der Gesellsch. ist, ihren Mitgliedern v. einem gewissen Lebensj. ab feste Jahres-Einnahmen zu sichern, um sie vor Noth im Alter zu bewahren. Es wurde eine neue Versicherungstabelle festgestellt, durch welche der Beitritt zur Gesellsch. erleichtert wird. (SZ 471). — Aus dem Diakonissenhause Bethanien zu Breslau haben wieder mehrere Diakonissen die Krankenpflege in 2 neuen Johanniter-Krankenhäusern übernommen. Das

zu Falkenberg D. S. ist v. d. schles. Prov.-Genossenschaft des Johanner-Ordens erbaut, unter der Leitung des Rechtsritters Ober-Reg.-Raths v. Zeeze zu Oppeln u. des Ehrenritters Landrath v. Koppe, es wurde am 15. Oct., dem Stiftungstage jener Genossensch., eingeweiht. Das Kranken- u. Siechenhaus zu Neusalz ist v. d. Kommerzejurath Krause erbaut, vollständig eingerichtet u. ausgestattet u. der schles. Genossenschaft unter der Bedingung der Unterhaltung desselben geschenkt worden, dessen Einweihung fand am 17. Oct. statt (SZ 493). — Seit Jahresfrist befinden sich in Gr.-Glogau zwei Diakonissen aus dem qu. Mutterhause Bethanien in Breslau; von dens. sind bisher 119 Kranke in Pflege genommen worden; deren 66 sind genesen, 41 gestorben, 12 in Pflege geblieben. Der Religion nach waren von den Verpflegten 109 evang., 8 kath., 1 jüd. und 1 v. d. freien Gemeinde. — Seit die Kranken-Anst. Bethanien in Reichenbach Eigenthum d. Johanner-Ordens geworden, ward veranlaßt, die Krankenpflege wieder wie früher Diakonissen zu übertragen, und fand im October die Einführung von 2 ders. aus der qu. bresl. Diak.-Anstalt statt. — Die Kinderbeschäft.-Anst. in Jauer hat Ende Sept. das 4. Jahr ihres Bestehens abgeschlossen; die Spinnschule ward z. Z. von 91 Kindern besucht und noch 30 Kinder warten auf Aufnahme. — In Glaz am 20. Oct. kirchl. Einweih. des städt. Hospitals. — Nach dem Verwalt.-Bericht d. „Allg. Unterstütz.-Anstalt f. kathol. Elementar-Schullehrer-Wittwen u. Waisen in d. Prov. Schles.“ zählte die Anstalt am Schlusse des J. 1861 übht. 1949 Mitglieder. Pensionsberechtigte Wittwen u. Waisen waren 493, u. zw. 410 Wittwen und 83 Waisen, und außerdem 69 pensionsberechtigte invalide Lehrer vorhanden. Gesamt-Einnahme 10,450 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. Gesamt-Ausgabe 10,149 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. Mithin blieb Bestand 301 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. Das Vermögen bestand in 39,152 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. Am Schlusse 1860 betrug dass. 36,739 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. Mithin Verbesserung von 2413 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. Dem Erzpriester Jammer in Breslau wurde am 8. Oct. d. J. durch eine Deputation des Comité's für die Oberlehrer Scholz-Jubiläums-Feier resp. Stiftung zur Kasse der Anstalt die Summe v. 419 Thlr. pr. C. A. übergeben nebst Urkunde, worin die Bitte ausgesprochen, diesen Betrag mit dem Gesamt-Vermögen der Anstalt vereinigt zu verwalten, aber für alle Zeiten unter dem Namen „Scholz'sche Jubiläums-Stiftung“ in der Jahres-Rechnung besonders aufzuführen. — Den Bericht über den Stand der „Schummel'schen schles. Schultwittwenkasse“ i. J. 1861 s. unter „Stimmen etc.“ Seite 760.

**Unglücksfälle.** Im Dorfe Imielin bei Neuherrn sind am 27. Sept. 8 Wohngebäude und eine Scheuer in Asche gelegt worden, auch einiges Vieh und viele Entenvorräthe verbrannten. — In Gr.-Mangersdorf, Kr. Falkenberg, sind am 29. Sept. 8 Gehöfte von Bauer- u. Gärtnerwirthschaften mit sämmtl. Wohnhäusern, Stallgebäuden, Scheuern u. 5 Auszülgerhäusern mit sämmtl. Erntevorräthen in Flammen ausgegangen. Durch „Hilferuf“ (SZ 461) wird um Unterstützung gebeten. — In Warowitz, Kr. Leobschütz, wurde eine Häuslerwittwe v. einem tollen Hunde, welcher in ihr Gehöfte kam, in den Arm gebissen; ungeachtet ärztl. Hilfe, und nachdem die eiternde Wunde bereits geheilt war, trat nach 5 Wochen die Wasserscheu mit tödtl. Ausgange ein. — Zu Polsnitz b. Canth wollte eine Landfrau eine Kuh vom Rübenselde jagen, diese stieß nach ihr und riß ihr den Leib auf; die Wunde war 1½' lang. — Im Dorfe Schönwald bei Steinitz sind am 20. Oct. 6 Wohnhäuser und 13 Scheuern in Asche gelegt worden. — Im Dorfe Ostrog b. Meisse hat ein Bäcker in s. Wohnung eine Quantität Leig mit Arsenik vermengt z. Vergift. des Ungeziefers ausgelegt; bald darauf brachte ein Knecht aus dem Vorwerk Kempa den Milchbedarf und nahm den Leig mit fort. In s. Behausung ließ er von dems. ein Gebäck bereiten und verzehrte es mit s. Familie; bald aber zeigte sich die furchtbare Wirkung, ehe ärztliche Hilfe kam, starben der Knecht und s. Kind, die Frau wurde gerettet. — In Ruttendorf b. Ob.-Glogau sind am 28. Oct. über 40 Stellen abgebrannt.

**Verbrechen.** Der Schullehrer Uherel zu Stubendorf, Gr. Strehlitz Kr., ist in der Nacht z. 5. Oct. auf gräßliche Weise ermordet worden. Die That geschah unsern seiner Behausung, aus welcher man ihn gelockt hatte. Die Mörder drangen dann in seine Wohnung und raubten ihm mehre hundert Thlr. Drei dringend Verdächtige sind verhaftet. — In der Nacht zum 10. Oct. ist der Häusler Chr. Bachstein aus Pilskawe unweit Miltisch ermordet worden, der Thäter ist nicht ermittelt. — Das Schwurgericht in Meisse hat den Tagearb. Schweigler zu Rothfest s. schuldig erkannt, s. Frau u. Tochter

durch Arsenik vergiftet zu haben, und ihn z. Tode verurtheilt. — In Woischnit, Reg. Bez. Oppeln, wiederholte sich kurz auf einander das Verbrechen vorsätzlicher Brandstiftung; der das. Magistrat hat zur Entdeckung der Thäter 100 Thlr. Prämie ausgesetzt (BZ 501). — Vor dem Schwurgericht in Breslau kam am 25. Oct. die Anklage wider den Bildhauer Kühnel zur Verhandlung, er wird des Todtschlages seiner Stiefmutter beschuldigt. (Vgl. S. VIII.) R. giebt heute an, er sei sich nicht bewußt gewesen, daß der von ihm ausgeführte Schlag den Tod herbeiführen könne, das geraubte Geld habe er nach gefchehener That zu s. Flucht s. nothwendig erachtet. Da er kurz vor dem Moment der That bestige Vorwürfe von s. Stiefmutter erhalten hatte, wie das selbst nach Aussage v. d. Anklage des vorsätzl. Todtschlages freigesprochen, und darauf erkannt, daß er einer Körperverletzung schuldig sei, welche den Tod zur Folge gehabt. R. wurde zu dem höchsten gesetzlichen Strafmaß von 20 J. Zuchthaus verurtheilt.

**Naturmerkwürdigkeiten und Naturerscheinungen.** In Breslau stand in den ersten Tagen des October an einer Stelle des Stadtgraben-Ufers ein Fliederbusch in voller Blüthe; im Garten der Weberbauer'schen Brauerei blüheten 2 Kastanienbäume, desgl. auf der Domstraße u. an and. Orten. Solche Erscheinungen sind in dies. J. nicht selten, und auch in anderer Beziehung hat das lange anbauernbe schöne Wetter und die bedeutende Wärme des Sptbr. außergewöhnliche Vegetation hervorgeufen; in manchen Gärten ist ein zweiter Flor stark wohlriechender Veilchen eingetreten; von sehr günstiger Folge aber dürfte sein, daß die anhaltende Wärme eine große Menge Schmetterlings Eier zum Ausbrüten brachte, diese Raupenbrut muß natürlich ohne die ihr angemessene Nahrung u. durch die baldigen Fröste umkommen, und es dürfte das junge Laub des nächsten Frühjahrs wenig von Raupenfraß zu leiden haben. — Zu Ob.-Bellmannsdorf b. Görlitz befindet sich ein Jähr. Ziegenbock, welcher 2 Zitzen hat und täglich 1 Quart Milch giebt, und es stellen sich Entzündungen am Eiter ein, wenn die Milch nicht abgemolken wird. (?) — Im Forst zu Rosolowitz b. Canth giebt es weiße Fasanen; ein Hahn derselben hat es sich so klug eingerichtet, daß er während des Winters ganz zahm und friedlich mit den Hühnern auf einem benachbarten Gute lebt, sobald aber das Frühjahr kommt, kehrt er in den Wald zurück. — In Waldenburg u. Umgegend zeigte sich vor Kurzem in einigen Wirtshäusern der Milzbrand unter dem Flügelvieh, eine Menge Gänse, Enten u. Hühner verendeten daran, nach dem Absterben ward ihre Haut schwarz. — In der Fasanerie b. Schlawenzütz schoß am 21. Oct. der herzogl. Ujester Fasanenjäger einen Fischadler von 6¼' Flugweite. — In der Weinstube des Weinkaufm. Hoffmann zu Herrnsdorf befindet sich eine Sammlung von über 200 Stück Hirsch- und Rehgeweihen, von denen die letzteren lauter Abnormitäten sind.

**Vermischtes.** Breslau hat eine neue Zierde und die Wissenschaft eine Bereicherung durch Errichtung eines neuen, großartig angelegten Gewächshauses im botanischen Garten erhalten, was hauptsächlich den eifrigen Bemühungen des Prof. Geh. Mediz.-R. Göppert zu danken ist. Das neue Glashaus, 50 F. hoch, ist für Aufnahme größerer Pflanzen bestimmt, von eisernen Säulen getragen, die ein Gewicht von 1700 Ctr. haben; die Seitenwände verglast, das Dach mit Spiegelglas gedeckt; dazu sind c. 5500 Q. F. ½ J. starkes Spiegelglas aus einer Nacener Fabrik und s. d. Seitenwände c. 18,000 Q. F. Scheibenglas verwendet; Glasermeister Schott hat die Arbeit ausgeführt. Der granitne Monolith, welcher den Platz vor dem neuen Gewächshause decorirt, ist ein Geschenk des Steinbruchsbes. Wandrey in Strehlen; die schöne Säule ist 30' hoch und war eine Zierde der letzten schles. Industrie-Ausstellungen. — Commerzien-Rath Krause aus Berlin gab am 4. Oct. den Arbeitern des von ihm gepacht., der Kammerei Sprottau gehö. Eisenhüttenwerks zu Ober-Leschen ein Fest, zu welchem auch die städt. Behörden u. viele andere Gäste geladen waren. In einer Reihe von Toasten ward Gelegenheit genommen, dem Festgeber Anerkennung u. Dank s. all s. Wirken auszubringen, welches so vielseitig segensreich s. d. Bewohner dieser Ortschaft ist, worüber specieller in der SZ 473 berichtet wird. Siehe auch „Wohlthätige Anst.“ S. 789 dies. Heftes. — In Dels am 12. Oct. Einweihung des Besaals des mit einem Kostenaufwande von circa 40,000 Thlr. neuerbauten Kreisgerichtsgefängnisses; das Gebäude war einige Tage vorher der Benutzung übergeben. — Die Hndebesitzer in Görlitz hatten bei der dort. Polizei-Verwaltung um Aufhebung der Verordn. wegen der Maulkörbe petitionirt, sind jedoch abschlägig beschieden worden.

**Die Auswanderung nach Rußland** von Preußen und speciell von Schlesiern dauert aller Abmahnungen ungeachtet fort; es sind allein von Stettin aus seit dem Frühjahr üb. 800 Auswanderer dorthin gereist. Denselben wurden die schönsten Vorpiegelungen gemacht, die Verführten hören nur auf diese und nicht auf die Schilderungen von Elend und Noth, welche sie in Rußland nach den zahlreichsten Berichten der Erfahrung heimsuchen. Ein trauriges Beispiel liefert wieder ein nach Anclam zurückgekehrter Gutsinspektor, v. Geburt Mecklenburger, welcher sich mit 30 Familien v. einem Grafen zur Auswand. n. Rußland hatte verleiten lassen. Die Mittheilungen dieses Mannes geben, nach der „Anclamer Ztg.“, ein grausiges Bild von der Nichtachtung der Menschenleben in Rußland. Von allen Unglücklichen, die den verlockenden Versprechungen gefolgt seien, habe nur er allein entkommen können, weil er sich geweigert, seinen Paß, welcher ihm so wie allen übrigen Männern, Frauen und Mädchen gleich bei ihrer Ankunft von dem Grafen persönlich abgefordert worden, früher abzugeben, als bis ihm die gemachten Versprechungen erfüllt wären. Alle jene Menschen würden wie Sklaven behandelt. Gern wären alle in ihr Vaterland zurückgekehrt, aber der Graf ließ sie nicht ziehen und verweigerte ihnen die Pässe. Auch ein mosauer Blatt brachte grauenvolle Schilderungen der Behandlung der Einwanderer. Anutenhiebe sind etwas Alltägliches. Die Hauptursache, daß noch immer so Viele in dieses Unglück sich stürzen, liegt darin, daß sie der scham- und gewissenlosen Klasse von Agenten dieses Geschäfts mehr glauben, als allen Warnungen, und es erfolgen letztere wohl noch nicht umfassend genug in Wort und Schrift, daß es allgemeiner in jene Klasse der so leicht zu Bethörenden eindringt. (Vgl. S. XI S. 711. Bildet Vereine s. d. tatsächliche Erforschung dieser Verhältnisse sowie der russ. Rechtszustände, und zu Unterweisung der Auswanderungslustigen! Die Sache hat ihre große Wichtigkeit; eine geschützte, gesicherte Auswanderung nach Rußland ist für den Germanismus von der größten nationalen und sozialen Bedeutung. D. Red.)

G. F.

## Zuwachs des Museums schlesischer Alterthümer in Breslau, seit 1861.

(Schluß.)

Denkmünze auf das Aufstiegen eines Pulverthurms in Breslau d. 21. Juni 1749. V. einer ungenannten Dame. — 1 Groschen Carl's von Lichtenstein, für Troppan? 1629; Groschen d. Herzogs Friedrich v. Liegnitz u. Brieg, 1543; „3“ Kreuzer d. Herzogs Ludwig v. Liegn., Brieg u. Goldberg, 1660; „15 Kreuzer“ Herzogs Georg v. Liegnitz u. Brieg, 1662; „15 Kreuzer“ d. Herzogs v. Liegn., Brieg u. Goldberg, 1662; „15 Kreuzer“ d. Herz. Christian v. Liegn., Brieg u. Wohlau, 1663; „15 Kreuzer“ des Erzherzogs Sigismund für Schlesien, 1664; „15 Kreuzer“ Friedr. d. Gr. für Schlesien, 1743; Thaler d. Herzogs Friedr. v. Liegn. u. Brieg, 1545; Thaler d. Herzogin Joh. Christ. u. Georg Rud. v. Liegn. u. Brieg, 1619; Thaler des Herzogs Christian v. Liegn., Brieg u. Wohlau, 1666; „3 Thaler“ Klippe, Schles. 1621; Denkmünze auf das Hagelwetter 1693 d. 28. Aug.; Denkmünze auf die beim Eintritt des neuen Jahrhunderts bestehende Eintracht zw. Rath u. Gemeinde, 1700; dgl. auf den Neubau d. hies. Mar. Magdal.-Gymnasiums, 1710; dgl. auf die Huldbigung Niederschlesiens d. 31. Oct. 1741; dgl. auf den Bresl. Frieden, public. d. 27. Juni 1742; dgl., schweidnitzer, auf den westfälischen Frieden, 1752; dgl. auf die Schlacht bei Lissa, 5. Dez. 1757; dgl. auf Graf v. Hoym, Minister in Schlesien; dgl. auf die nach dem Aussterben d. Pfaffen 1675 erfolgte Secular-Erbfolge Fr. d. Gr., 1775; dgl. auf die Huldbigung Schlesiens an Friedr. Wilh. II. d. 15. Oct. 1786; dgl., Glückwunsch Schlesiens z. Thronbesteigung am 15. Oct. 1786; dgl. auf den türkisch. Gesandten Asmi Said Effendi bei s. Durchreise durch Breslau d. 28. Jan. 1791; dgl. auf das 100j. Bestehen d. Bresl. Universität, 1803; dgl. auf den General d. Inf. v. Tauenzien, 1789; dgl. auf die Stiftung d. jüd. Wilhelmsschule durch den Grafen Hoym, d. 15. März 1791; dgl. auf die Huldbigung an Friedr. Aug. v. Braunschweig-Desl., d. 1. Sept. 1793; dgl. auf den Besuch Schlesiens durch das Königspar in Juni 1798; dgl. auf den Fleiß Schlesiens „Lohn des vaterländischen Fleißes“, „Das schenk ich meinen Kindern“, ohne Jahr; dgl. auf den „Dr. Joh. Wendt in Breslau“. Angef. — Denkmünze auf d. 25j. Priesterjubil. Joh. Knauer's, Erzbischöfl. prager Vicar für die Grafschaft Olaz etc., d. 27. März 1839. Angef. — Thonfizzi einer h. Dreieinigkeit, 3" hoch, 14. Jhdt., bei Nimptsch auf einem Acker gefunden. V. Hrn. Elsner in Nimptsch. — „Reisefizzen“, Federzeichnungen, von Schlesien

u. andern Gegenden, Anfang des 18. Jhdts. an Ort u. Stelle angefertigt v. Werner. B. e. ungenannt. Dame. — Ein Rechenrecht von Rothganz, 1560. V. Hrn. Rathskanzl. E. Glagel in Neustadt O./S. — „Pfennig“ Münsterisch, 1753. V. Hrn. Postsecr. Schüd in Reichenbach. — Kugeln (Musketen- und Kartätschen-), 13 Stück vom Schlachtfelde von Leuthen, 1757. V. Fr. Rittergutsbes. Treutler aus Leuthen. — Häfesi, eine alte, 18. Jhd., Bresl. V. Fr. A. Neugebauer. — Petschaft aus d. Familie Fülleborn (von Rauchtopas), 18. Jhd., Bresl. V. Hrn. Th. Delsner. — Bürgerwehr-Abzeichen von 1848; Erkennungszeichen d. Bresl. Nichtutabnahme-Vereins, 18., Bresl. V. dems. — Die Peter-Paulskirche in Görlitz, herausgegeben v. Magistrat in Görlitz, 1847. V. Fr. Umal. Sohr in Breslau. — Römische Silbermünze d. Kais. Vespasian, 1. Jhd. n. Chr., gefunden bei Neufirch, Kr. Breslau. V. Hrn. Kfm. Jul. Neugebauer. — Schul-Denk-münze auf das Gymnasium in Schweidnitz. V. Hrn. Eisener. — Holzreliefs v. Bresl. Gewerksprigen; zwei Hellebarden, V. Hrn. Goldarb. Kibner. — „Ueber Burgbauten d. 12. u. 13. Jhdts.“ V. Hrn. Architekten Alwin Schulz, 1862. — Graphitpausen von einer Curländischen, jetzt im Kgl. Museum in Berlin befindlichen bronzenen Schlüssel. V. dems. — Das Bresl. Rathhaus, eine Photographie, aufgenommen 1861; das roman. Portal an der Mar. Magdalenen-Kirche zu Breslau, aufgen. 1861. V. Hrn. Photogr. Conrad Thomä in Breslau. — Deutsche Kaiser Münze, bei Schönberg i. S. 1861 gefunden; „15“ Kreuzer Kais. Leopold's, 1662; Silbermünze Joh. Georg d. IV., Herzogs v. Sachsen, Sterbemünze mit Henkel, 1794; „12 einen Thaler“ sächsisch, mit Henkel, 1653; Silber-münze Rudolph's II. v. Oestreich mit Henkel, 1599. V. Hrn. Architecturmaler H. Liedge. — Der Stiftungsbrief d. Bresl. Elisabethschule nach dem Original im Bresl. Raths-archiv zum 300j. Jubiläum des Gymnas. autographirt. V. Hrn. Dir. Schönborn. — Ansichten von Berlin, 2 Kupferstiche von J. Rosenberg, 1780. V. Hrn. Kunsthändler Karisch. — Ein Messingstab, Antiqu. mit allerhand Maßen. Breslau d. 24. Mai 1689. Ungef. — 2 Feuersteinklingen, 1836 gefunden bei Uhyst, Kr. Hoyerwerda. V. Hrn. v. Doppell in Salitz b. Schlawa (Kr. Slogan). — Amulet v. Eisen mit d. Bilbe Nicolaus' von Tolentino zc., 14. Jhd., gefunden bei Kunersdorf b. Nimptsch. V. Hrn. Dec.-Beamt. C. Schwabbaner. — 8 Urnen, Henkelschalen zc., heidnisch, gef. b. Maffel-witz. B. e. Ungenannt. — 6 schles. Heller (Gläzisch, Troppau, Liegnitz [Barbara], Schweidnitz, ein unbek. [Maria m. d. Kinde], Peterspfennig), 14. Jhd., im Gläzischen gefunden. V. Hrn. Prof. Kuzen. — „15 Kreuzer“ d. Bischofs Franz Ludwig v. Breslau. 1694. V. Hrn. Past. Hubrich in Alt-Strunz b. Schlawa. — Johannes-Groschen des Bischofs Joh. Turzo v. Breslau, 1509. V. Hrn. Sanitätsrath Gräzer. — Dintychon von Elfenbein, in einem Gipsabguß (4 heil. Geschichten enthaltend), 14. Jhd. V. Hrn. Secret. Knoblich. —

### Berichtigung.

Auf Seite 702 ist unter den Todesfällen auch der Kgl. Dekonomie-Commissarius Thunig in Deutsch-Wartenberg genannt. Wir freuen uns diesen durch ein Versehen entstandenen Irrthum dahin berichtigen zu können, daß Herr Thunig sich im besten Wohlfsein noch unter den Lebenden befindet.

### Briefkasten der Redaction.

ABL: Der diesmalige Opponent lag schon zu S. 11 druckrecht und mußte da weg. Raummangels zurückschleiben. — E a w P: Lorenz soviel davon zu haben, kurz u. gut. — Wird alles Uebersandte nach u. nach kommen. — Packet f. Sie liegt bereit, d. G. Minor. — Buchs, Buchs!! — Merzd. noch viel mehre, auch mit ä, u. ein „Diebsmzdf“ b. Stgu. — H S in Schm.: Gesandtes wie in Ansicht Gestelltes sehr willkommen. Desgl. Volksl. u. Ab. d. Erdmänner (u. Venetianer). H. v. F. in Corvey b. Hörter. — Hb. in O: So muß ich B. A. Huber exerpiren, den schärfsten Gegner nun erkannter früherer Genossen. — „Ursprung zc.“ und „Wesen zc.“ nur f. jetzt ausgeschlossen, Raumes wegen. — A in R. b. D.: Aufnahme zweifellos; wenn Platz, im nächsten Hefte. — An alle Zeitschriften: Wir bitten, aus den Prov.-Bl. nach Belieben fleißig abzu drucken, aber — die Quelle hübsch zu citiren!! Wen's juckt, der .... Vor der Hand nur soviel. — Der Entleier meines Handexemplars Prov.-Bl. 1861 S. 11. (grün) wird dringendst ersucht, mir es baldigst wieder zuzustellen!